VALVASOR



1689 · 1877

943.67 V24 Q 2

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
1898
Given anonymously

DIE EHRE DES HERZOGTHUMS KRAIN

von

Johann Weichard

Freiherrn von Valvasor

LAIBACH-NÜRNBERG 1689

II. Band (Buch V bis VIII)

2te unveränderte Auflage

Herausgegeben von:

J. KRAJEC,
Buchdruckerei- u. Lithographie-Inhaber.
VINCENZ NOVAK,
Handelsmann.

JOSEF PFEIFER,
Verwalter der deutschen Ritter-Ordens Commende Laibach und Concipist des krainischen Landesausschusses.

Rudolfswerth 1877.
Druck und Verlag v. J. Krajec

Deß

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Fünfftes Buch.

Darinn

Zuforderst von vermutlicher Bewohnung dieses Landes vor der Sündflut, hernach von dessen Ur-Stamm-Vätern, nemlich den Völckern Chitim, folgends von denen alten Japidiern, von den Celtis und Scythis, desgleichen von den Carniern, Carnuten, Illyriern, Pannoniern, Scordiscern, Tauriscern, wie auch von den Noricis, und demnechst von den Römern, Wandalen, Longobardern, Wenden, Sclaven oder Sclavoniern, Avaren, Hunnen und Francken, als welche vor Alters dasselbe eingenommen, ausführlich gehandelt wird.

Zweyter Theil.

Das I. Capittel.

Von der Vermutlichkeit, daß die Crainerische Gegend auch vor der Sündflut bewohnt gewesen.

Inhalt.

Unterschiedliche Ursachen, daraus die Veränderungen der Einwohner eines Landes erfolgen. Ob es unglaublich wie Strabo will, dass die Cimbri durch eine Wasserflut vertrieben worden. Ob auch Japidia seine Einwohner jemals habe verändert? Obs vermutlich, dass Crain auch vor der Sündflut bewohnt worden? Schein-Gründe für das Nein und für das Ja. Wobey sich unterschiedliche Frag-Erörterungen veranlassen, als: Was Hevila für eine Land-Gegend? Ob Geon (oder Guihon) der Nilstrom? Ob durch Chus Morenland verstanden werde? Ob der babylonische Thurn-Bau aus blosser Furcht der Zerstreuung angefangen?

Wie Verändrung herschet in dieser Welt, als in ihrem eignem Reich, und führet nicht nur einzelne Leute, sondern auch gantze Nationen auf ihrer Wandelfahrt von einem Zustande in den andren. Auf ihrem Trieb-Sande fusset sowol die Beschaffenheit unsers Glücks, als Leibes. Sie dringet mit ihrem Wechsel sich ein zu unsren beweglichen und unbeweglichen Sachen, versetzt beydes, Menschen und Güter, von einem Hause aufs andre, und auch Länder voneinem Volck aufs andre, so lange, biß derjenige in seiner grossen Herrlichkeit hervor leuchtet, von dem die heilige Weissagung uns versprochen, sein Königreich werde auf kein ander Volck kommen. Unterdessen muß Alles, was Irdisch, sich wechsel-schichten, und den Fürsten dieser Welt der Thron in steter Ungewißheit seiner Frist zittern; weil das Ziel der Beharrlichkeit dem allein bewust, der allein ewig beharret, und dessen Jahre kein Ende nehmen.

Darum müssen nicht allein jedwede Menschen, sondern auch alle Völcker zu diesem Spruch mit einstimmen: „Wir haben hie keine bleibende Stäte!" Wiewol sie einem gesamten Volck viel länger und beharrlicher bleibt, als Jeglichem insonderheit. Denn jedwede Menschen verlieren ihre Stäte, wie eine Feld-Blum von dem Nord-Sturm deß Todes, gantze Völcker aber, es geschehe über kurtz oder lang, über hundert, oder tausend Jahre, durch das Gebrause gewaltiger Kriegs Empörungen; wodurch nicht allein Berge und Ebne, sondern auch wol die, so auf Bergen oder Ebnen wohnen, umgekehrt und versetzt werden. Durch die martialische Operationen muß mancher Hügel sich abtragen, und gleichsam den Kopff (die Spitze wollte ich sagen) fallen lassen, hingegen mancher ebner Platz einen hohen Rücken gewinnen, Schantzen, Pasteyen, Bollwercke, Thürne über sich nehmen, und sich fast in lauter Hügel verwandeln. Aber durch die rauhe und tyrannische Kriegs-Würckung muß auch Mancher seinen Herd und Rauch verlassen, sein Wander-Geräthlein nehmen, und eine Stäte suchen, da er den Blut-Schall der feindlichen Trompeten nicht höre. Ja es wird durch so böse Kriegs-Arbeit manches sämtliches Volck aus seinem Lande gerissen, und in die Ferne weggeworffen, indem sich ein stärckeres mit Gewalt eindringt, und darein also zur Herberge kommt, wie die Stachel-Sau zu der Schlangen ins Nest.

Solche Verhaus- und Versetzung der Völcker entsteht gemeinlich aus göttlichem

283530

Die Veränderung der Einwohner kann unterschiedlich kommen.

Zorn über die Ungerechtigkeit und Wollüsterey der Einwohner. Die, welche sich in Lastern lange besoffen haben, speyet endlich das Land aus. Welches so weltkündig, daß allerdings die heidnische Nachbarschafft deß hochversündigten Israels zu sagen pflag: „Sie werden da nicht lange bleiben!" Und zu solcher Austreibung bedient sich der gerechte Gott entweder deß menschlichen Schwerts, oder deß Natur-Schwerts, und zwar dieses Letzten gemeinlich durch die Wasser-Fluten. Durch welche, wie wir in der Untersuchung deß Namens Crain vernommen, denen Cimbris zu etlichen Malen das Land verboten worden.

Ob es nach Strabonis Meynung unglaublich, daß die Cimbri durchs Wasser vertrieben worden.

Denn daß Strabo vermeynt, es sey ein falsches Gerücht, daß sie durch eine Wasser-Flut aus ihrem Lande verdrungen seyn sollten, weil sie noch zu seiner Zeit ihren alten Sitz bewohnt haben, halte ich für eine ungegründete Meynung, welche an der ordentlichen Ab- und Zuflut deß Meers einen schlechten Rucken hat [a]; weil man weiß, daß das Meer dennoch jemaln eine ungewöhnlich-grosse Wasser-Flut mit sich führen, und gantze Länder damit überschwemmen, auch dieselbe mit der Zeit wol wiederum verlassen, oder auch nur ein Stück deß Landes versencken, und die Einwohner der übrigen Theile durch solchen Schrecken Land-flüchtig machen kann.

Durchs menschliche Schwert aber vertreibt Gott die Einwohner, indem Er solchen Völckern, die gar zu ruchlos werden, das Land mit Greueln überhäuffen, und tieff in Blutschulden stecken, einen solchen Feind auf die Haut schickt, der Menschen zur Beute, und nicht nur Viele derselben gefangen nimt, sondern sie auch wol Alle aus ihrem Vaterlande wegführt, und in ein andres Land versetzt, hingegen andre wieder hinein setzt, und denselben das Land zur Wohnung giebt, damit es nicht öde und wüst lige. Denn wann Könige zu verhüten suchen, daß ein überwundenes Volck, dem man wenig Beständigkeit in der Treu zutrauet, nicht wieder abfalle, pflegen sie aus diesen dreyerley Mitteln eines da zu gebrauchen, entweder daß sie selbiges Volck, wo nicht gar doch guten und zwar grössern, oder fürnehmsten Theils aus seinem Lande in das ihrige wegführen, und aus dem ihrigen andre an die Stelle schicken, oder daß sie demselben überwundenen Volck ein Stück Landes entziehen, oder neue Colonien, Citadellen, und Festungen darinn anlegen.

Das erste hatten die Assyrische und Chaldæische Könige im Gebrauch, nemlich die Völcker, von denen sie einen ungetreuen Ruck-Fall besorgten, von Haus und Hofe abzuziehen, oder aufs wenigste den ansehnlichsten Theil derselben wegzuführen, und in ferne Länder zu zerstreuen, da ihnen die Gelegenheit zur Rebellion abgeschnitten war. Auf das mittelste, und noch vielmehr auf das Letzte, verstunden sich meisterlich die Römer. Als sich aber die grosse Welt-Herrschafft derselben zu verengern und zu neigen begunnte, trieb manche Barbern entweder die überhäuffte Menge ihres Volcks, sich weiter auszubreiten, oder die Güte andrer Länder reitzte sie denselben, wie eine Wasser-Flut einzubrechen, und die Einwohner draus zu verjagen, unbekümmert, wo selbige wiederum einen andren Wohn-Sitz möchten erlangen. Oder sie unterwarffen ihnen dieselbe, und setzten sich unter ihnen häußlich nieder, führten aber gemeinlich auch ihre Sitten und Satzungen bey solchen Uberwundenen ein; worüber endlich die bißherige Einwohner sich mit der Zeit in ein andres Volck verarteten, oder ingesamt nach den Uberwindern als dem mächtigern Theil benamset wurden. Welche Länder von den alten Wenden, Gothen, und Sclaven eingenommen, seynd auch gemeinlich von ihnen besetzt, bewohnt, und eine Zeitlang beherrschet worden, wiewol sie ihre vorige Namen dennoch behalten. Aber mancher andrer Orten haben die Bezwungene samt Freyheit und Regiment auch den Namen eingebüßt. Wie vormals die Galatæ denen von ihnen überwältigten und eingenommenen Griechischen Landschafften den Namen Galatiæ aufgedrungen, und wie es allem Ansehn nach die Frantzosen anjetzo mit den Elsassern meynen; welche nunmehr von ihnen sich auf Frantzösisch zu kleiden, und auch sonst nach Frantzösischer Weise zu leben genöthigt werden; damit endlich der Teutsche Nam samt der Teutschen Manier von dem Elsaß ausgerottet werden möge.

Etliche Völcker werden bißweilen so hart tyrannisirt und verfolgt, daß sie von selbsten ihr Land verlassen und in einer fremden Gegend ihre Ruhe suchen; worauf denn ihre Verfolger sich in das leere Land einsetzen, und es so lange besitzen, biß wie-

a) Vid. Strabo lib. 7. fol. m. 188. seq.

derum ein Mächtigerer über sie kommt, und ihnen thut, wie sie Andren gethan. Wiewol seit dem das Ottomannische Haus einen so starcken und weiten Griff in die Asiatisch-und Europäische Länder gethan, man zwar von keiner gäntzlichen Versetzung gantzer Nationen mehr höret: nichts destoweniger doch aber fast die meiste christliche Landschafften mit zwischen eingedrungenen Türcken angefüllt, und darüber auch mit Türckischen Namen von dem an bezeichnet worden; ob sie gleich auch noch viel christliche Einwohner haben. Dasjenige grosse Stück, so der Türck von Ungarn mit dem Sebel weggeschnitten, muß sich nunmehr die Türckey schelten lassen. Und obgleich der Groß-Türck seinen Haupt-Sitz unter denen ihm dienstbaren Griechen hat, titulirt man ihn doch nicht einen Keyser der Griechen, sondern deß Ottomannischen Hauses. Denn die Benamsung hangt gemeinlich an dem Gefallen dessen, der den Gewalt hat, sie zu geben oder zu nehmen.

Jedoch trifft man hie und da noch einen Absatz an. Denn Persien hat gleichwol seinen Namen behalten, nachdem seine vormalige heidnische Einwohner von den Mahometanern entweder vertilgt, oder vertrieben, oder dienstbar gemacht, und dergleichen Exempel könnten noch etliche mehr erzehlt werden, wann wir anjetzo nicht fürnemlich von Verändrung der Einwohner nur redten.

Damit uns derhalben unser Fürsatz nicht umgesetzt, noch indem wir von Verändrungen der Sitten und Namen etwas mit einmischen, derselbe gleichfalls verändert werde; so können die Geschicht- und Denck-Bücher aller Völcker demjenigen, der sie mag durchgehen, gnugsam zeugen, daß seit der allgemeinen Sünd-Flut kein Land seine ersten Einwohner beharrlich habe behalten, imfall nicht etwan unsere Japidier, von welchen hernach weiter gehandelt werden muß, von solcher Verwechslung sich ausnehmen können. Denn ob diese gleich ein grosses Stück ihres vormaligen Landes verlohren, ist ihnen doch das übrige samt dem Namen auf gar lange Zeit verblieben. Jedoch könnte man dawider auch diese Einrede thun, Persien führe eben sowol noch den alten Namen, sey doch gleichwol von andren Einwohnern grössesten Theils bewohnt, der alte heidnische Perser mache gegen den Mahometanern nur ein Häufflein aus und müsse Sünder seyn, sich mehr für einen Hund als rechten Einwohner achten lassen; also möge dennoch auch der heutige Japydier, ob gleich der blosse Nam ihm noch anklebt, vielleicht wol von einem andren eingedrungenem Volck entsprossen seyn: zumal weil die heutige Japydes nur von den Gelehrten also genannt werden, nach der Landschafft Japydia, darinn sie leben, sonst aber eigendlich Tschitschen nunmehr heissen. Dagegen liesse sich einwerffen, daß ihre gantz besondre Sprache ihnen einen guten Schein gebe, sie müssen noch wahre Sprossen aus der alten Japydischen Stamm-Wurtzel seyn; hinwiederum aber dörffte mancher solchem Einwurff entgegen werffen die Frage: Woher man Versicherung habe, daß solche besondre Sprache ungefehlt der ersten Japydier ihre, und nicht vielleicht eine uralte, wiewol corrumpirte Illyrische, oder sonst alt-Carnische, oder uralt-Venetische, das ist, Paphlazonische sey? und wann es gleich die uralte Japidische Sprache wäre, ob nicht eben so wol diejenige Völcker, so sich mit Gewalt ihres Lands bemächtigt und unter ihnen zu wohnen begeben, dieselbe mit der Zeit könnten erlernt, und hernach immerfort behalten haben?

Ob Japidia stets seine Einwohner habe behalten?

Allein dieses aus- und unter die Ungewißheiten gesetzt, so wird doch sonst nicht ein andres Land diesen Ruhm behaupten, daß es niemals neue Einwohner bekommen habe, obgleich eben nicht allemal solche, die gantz andrer Sprache und Sitten.

Vor vielen andren aber ist solche Verändrung dem Lande Crain begegnet, und kaum eine Gegend zu finden, die von so vielen und unterschiedlichen Nationen entweder mit Durchzügen oder Einsitzung beschwert wäre: daher auch kaum ein Land mehrerley Einwohnern unterfüssig worden ist. Weil dann nicht allein den gegenwärtigen, sondern auch vormaligen Zustand dieses Landes zu wissen, seinen gewissen Nutzen hat, als soll dieses Buch mit den vorigen Einwohnern deß Landes Crain besetzet werden.

Obs vermut[l]ich, daß Cain auch vor [d]er Sündflut [b]ewohnt worden.

Ob die Länder Crain und Kärndten vor der Sündflut auch schon Leute gesehn haben, mögte man Lust halben wol fragen? Solche Frage aber mag kaum aus der Vermutlichkeit, geschweige dann aus gründlicher Gewißheit erörtert und gnugsam entschieden werden. Doch kann man sowol der Bejahung als Beneinung ein Färblein anstreichen.

Schein-Gründe für das Nein

Das Nein gewinnt einen Schein durch folgende Ursachen: 1. Weil die erste Welt nicht länger als 1656 Jahre gestanden, bevor sie in der Sündflut begraben worden, wird der Menschen keine solche Menge annoch gewest seyn, daß sie wären bemüssigt worden, soweit voneinander zu gehen und die Europäische Oerter, zumal die bergigte, zu beziehen.

2. Weil die Morgen-Länder viel fruchtbarer, glückseliger und reicher, sowol von Gold und Edelgesteinen, als von lieblichem Gewürtz und allerley Delicatessen, werden sie schwerlich nach andren Ländern, die so fett nicht, sich viel umgesehn, sondern im Orient beysammen gehalten und vermutlich langst denen vier grossen Haupt-Stromen hinauf gewohnt haben, die sich im Paradis aus einem einigen Strom in vier Haupt-Wasser zertheilten. An welchem Land-Strich sie Platzes genug gehabt. Denn das Wasser Pison floß ja um das gantze Land Hevila, nemlich der gewaltige Strom Ganges, welcher Indien umfleusst, da man Gold und Bdellion findet, hernach schweiffte ja der Strom Pison, das ist, Nilus um das gantze Morenland; drittens wallete das Wasser Hidekel (oder der Tyger-Strom) Assyrien vorüber; und Vierdtens der Phrat oder Euphrates durch Mesopotamien. Wenn sie also dasjenige, was von diesen Vier-Fürsten aller Ströme um-oder durchflossen wird, in Besitz gehabt, wie denn daran wenig zu zweifeln, haben sie von Asien als dem grössesten Theil der Welt, das edelste und führnehmste Stück und auch einen grossen Theil von Africa besessen, seynd also für ihre damalige Menge mit Ländereyen übrig genug versehn, und also keine Europäische, vielweniger die Crainerische Gebirge zu ihrem Unterhalt vonnöthen gewest.

3. Wann sie so weit wären herausgegangen in die Ferne, hetten sie sich müssen voneinander zerstreuen; solches ist aber nach der Sündflut erst bey dem Babylonischen Thurn-Bau erfolgt; darum hat vermutlich Crain keinen lebendigen Menschen von der ersten Welt gesehn.

4. Würden sie schwerlich einerley Sprache behalten haben, wann sie sich hetten so weit auseinander gebreitet und vonsammen entfernet. Angesehn nach der Sündflut selten eine Sprache über tausend Jahre unverändert geblieben. Daher wir die alte Teutschen, so zu Cäsars Zeiten gelebt, anjetzo nicht mehr verstehn würden, welches die vielmalige Fernzüge verursacht haben und die Verwechslung der Einwohner. Weil aber vor der Sündflut nur eine Sprache geredt worden, seynd alle Menschen vermutlich in einem Theil der Welt beysammen verblieben.

5. Hetten sie müssen Schiffe dazu haben, weil sie sonst über manches Wasser nicht kommen können. Daß ihnen aber diese gemangelt, giebt der Untergang aller Menschen biß auf acht Seelen zuerkennen: dem so sie hetten Schiffe damals schon gehabt, würden ihrer noch viele sich dem Verderben entrissen haben und nicht ertruncken seyn.

Folgereyen für das Ja.

Für das Ja könnte man anführen 1. Weil die H. Schrifft zeuget, es sey die Sündflut über den gantzen Erdboden kommen, ergeht daraus dieser wahrscheinliche Schluß, es werden auch alle wohnbare Länder der Welt seyn von Leuten bewohnt gewesen; sintemal Gott sonst nicht Ursach hette gehabt, den gantzen Erdboden, sondern nur ein Stück desselbigen unter Wasser zu setzen.

2. Weil die Schrifft selbst spricht, die Menschen haben sich auf Erden gemehrt; steht daraus zu mercken, es müsse die Welt mit Menschen sehr angefüllt und überall gewaltig bevölckert worden seyn. Da sie denn die besten Länder gegen Occident und Norden, nemlich Griechenland, Spannien, Franckreich, Italien, Illyrien, Ungarn, Kärndten, den herrlichen Rhein und Meyn rc. schwerlich werden unbesucht gelassen, und beynebst die überaus fruchtbare Thäler in Crain, oder die untere Gegend deß Gebirges nicht verachtet haben. Italien, welches mit Crain grentzet, streitet ja mit den besten Morgenländern in der Lustbarkeit und Güte deß Bodems; was wird sichs denn damals haben von jenen nehmen lassen, da es noch von keiner Sündflut verderbt war? So wird auch Crain zu selbiger Zeit wol anders geprangt haben, als nach der Sündflut.

3. Weil die H. Schrift anzeigt, daß Tyrannen sich damals auf Erden gefunden, die in der Welt gewaltig und berühmte Leute worden, so haben solche Gewaltige Zweiffels ohn ihre Herrschafft zu erweitern getrachtet, und derhalben auch ferne Länder unter ihren Zaun zu bringen, oder dieselbe mit ausgeschickten Völckern zu bepflantzen sich bemühet. Worüber Andre gezwungen

worden, für ihrer Tyranney zu entfliehen an bergigte Oerter, und also auch wol nach den Crainerischen.

Dieser Satz wird noch stärcker unterbauet und verbollwercket durch die Niederreiß- (oder Beantwortung) obiger Schein-Gründe und Gegen-Sätze. Daß in 1656 Jahren die Menschen erster Welt zu keiner solchen Anzahl sollten erwachsen sein, welche benöthigt worden wäre, auch in Europa sich auszubreiten, ist gantz was Unvermutliches, und das Widrige viel wahrscheinlicher. Denn wann nach der Sündflut, zu Bileams Zeiten, welcher weissagt, daß Schiffe aus Chitim den Assur und Eber verderben werden a), Europa allbereit grössern Theils wiederum von Leuten bewohnt gewesen, da doch seit der Sündflut annoch neunhundert Jahre nicht verflossen waren, und wann auch, wie der gelehrte P. Kircherus b) vernünfftiglich rechnet, daß von der Sündflut biß zu dem Babylonischem Thurn-Bau drey und zwantzigtausend mal tausend dreyhundert acht und zwantzig tausendmal tausend Menschen (welches schier unglaublich lautet) haben können gebohren werden; warum sollten dann nicht eben sowol in 1656 Jahren der Leute soviel gelebt haben vor der Sündflut, daß Europa von ihnen auch besetzt wäre? Ja ich glaube gäntzlich, die Zahl der Menschen, so in der Sündflut umgekommen, sey viel grösser gewest, als derer, so heutigs Tags am Leben. Denn zu jener Zeit war nicht nur die noch unverderbte Erde, sondern auch der Mensch viel fruchtbarer und zur Vermehrung viel geschickter, als bey dieser. So lebten auch jene Leute wol vier- fünff- oder sechsmal länger, als die jetzige; daher nothwendig Jener ihre Menge weit stärcker werden müssen, als dieser ihre. Denn nach der Sündflut hat das menschliche Alter dergestalt abgenommen, daß in manchem Seculo, wo nicht eben soviel doch gewißlich nicht viel weniger Leute von der Welt, als auf die Welt gekommen. Wie offt erfährt man aus den Tauff- und Sterb-Verzeichnissen, daß der Tod in manchem Jahr eine grössere Lista formire, denn das Leben! Weiß man doch, daß in manchem Jahr-Hundert der dritte Theil von Menschen vom Schwert und Pestilentz in wenig Jahren gefressen, ohne die, so natürlich verblichen, oder von dem Alter ins Grab gedruckt worden. Ob nun gleich in der ersten Welt auch nicht alle Menschen ihr Leben mit gleicher Länge gemessen, sondern Manchen auch wol ein Zufall hingerichtet; haben sie doch insgemein ihr Lebens-Alter viel weiter gestreckt, als nach der Sündflut. Daraus denn leicht zu schliessen, die erste Welt sey nach ihrem tausendstem Jahr schon Volckreicher gewest, als die jetzige, welcher der Tod jährlich nicht viel weniger Leute wieder entzeucht, als ihr die Geburt darreicht: zumal weil die Vor-Welt auch auf das Kinder-zeugen hitziger gewest, denn die Nach-Welt, dazu nicht mit soviel bösen Dünsten und Kranckheiten geplagt.

Wie sollte denn doch eine solche Meer-Sand- gleiche Zahl der Leute sich von den vier Paradeys-Strömen haben umfangen und einschräncken lassen, da deß Menschen Tichten und Trachten von Jugend auf schon so bös, und demnach auch Zweifels ohn auf Besitzung mehrer Aecker und Güter allbereit erfessen war?

So haben auch die vier Haupt-Ströme, so in dem Paradis ihre Austheilung empfingen, bey weitem soweit sich nicht ergossen, wie man schliessen müsste, wann die Ströme Nilus und Ganges darunter begriffen wären. Die alten Ausleger habens nicht getroffen, indem sie Hevila, welches von dem Pison umströmet wird, für Indien angesehn, und das Land Chus, welches der Strom Geon (oder Gihon) durchwallet, für Morenland, solchem nach auch besagten Geon für den Nilus aufgenommen.

Denn es haben unterschiedliche Theologi und Geographi, sowol Römisch-catholischer c) als protestirender Religion seithero der Sachen besser nachgedacht, daß weder Ganges noch Nilus unter solchen vier Haupt-Wassern verstanden werden, wiewol etliche solches klährer dargethan als Andre. Die Gründlichste und Gewisseste Uberweisung, daß es gefehlt sey, hat man aus andren Stellen der H. Schrifft, die es ausfündig machen, Hevila sey die Grentze derer Länder, so die Amalekiter besassen, woselbst auch die Midianiter und Edomiter mit denselben in Arabien von Aegypten an biß zum Euphrat und zum Persischen Meer-Busem durcheinander vermengt wohneten; daher Hevila am Ende des steinig-

Was Hevila für eine Lands Gegend.

---

a) Numeror. 24.
b) P. Athanas. Kirch. lib. I. Turris. Babel. fol. [illegible]
c) Vid. P. Kircherum lib. 2. fol. 115. Turis Babel. l. [illegible]

ten und wühsten Arabiens und dem glückseligen oder fruchtbaren und Wurtz-reichem Arabien beizurechnen ist, bey gemeldtem Sinu Persico, in welchem die allerköstlichsten Perlen zu finden, wie auch viel Onyx-Steine und Gold. Denn das Hebräische Wort ברלח bedolach (im II. B. der Schöpffung am 12.) bedeutet kein Bdellion, noch Krystall, wie mans bißhero gedeutet, sondern eine Perle. Ist demnach das Land Hevila (oder Havila) ein Perlen-gebendes Stück von Arabien um Catipha und Baharain; weßwegen die Perl auf Aethiopisch bahrio, Baharain und auch Katar heisst. Und wird in H. Schrifft das Manna mit Bedolach, das ist, mit Perlen in der Farbe und Figur verglichen; weil es weiß und rund war; angemerckt, Rabbi Salomo, Elias, Pomarius, Beroaldus und Bochartus es also mit beständigem Grunde erklähren und handgreifflich erweisen, auch den Talmudisten solches allerdings bekandt ist, wiewol es die siebentzig Dolmetscher auf einen Karfunckel gedeutet. Daher rührt auch das Juden-Mährlein, es habe unter dem Manna Perlen geregnet.

Ob Geon oder Guihon der Nil sey?

So kann auch der Strom Geon, wie er im Griechischen lautet, oder Guihon, wie ihn die Grund-Sprache nennet, mit nichten der Nyl seyn; weil das Land Chus, wodurch er fliessen soll, keines wegs das Morenland, wie mans gegeben hat, sondern derjenige Strich von Arabia ist, welcher anhebt in derjenigen Arabischen Gegend, die gegen Aegypten sihet, zum Arabischen Meer-Busem hin, und ein Stück sowol von dem Steinigten, als von dem fruchtbaren Arabia umfähet. Deßwegen werden die Midianiter bißweilen in der Schrifft auch Chusijm geheissen, und wird auch deß heiligen Israelitischen Großhertzogs Mosis, Gemahlinn deß Jethro, eines Priesters und auch wie Einige wollen, zugleich Fürstens in Midian, Tochter Num. 12. Chusith genannt; welches man bißhero eine Mörinn geteutschet, und auch wol in gar milder Deutung also heissen kann, nach der eigendlichen aber keine Mörinn sondern eine Chusithin, das ist eine Midianitische Araberinn heisst. Die Midianiter aber gehörten unter die Araber; angemerckt sie in H. Schrifft *a)* sonst auch Ismaeliter geheissen werden; welche unstrittig unter den Arabern als eine gewisse Nation derselben begriffen sind. Diesem nach ist durch das Land Chus nichts anders gemeynt, als die Arabische Gegend, so gegen Gerar und Palästina werts liget, und an Aegypten stosst, auch nach dem steinigtem und fruchtseligem Arabien sich hinlencket.

Was durch Chus für ein Land gemeynt werde.

Der ersten Dolmetschung folgen schier alle Hebräer sowol als die Griechen, wie auch Philo, Josephus, Eusebius, Hieronymus und Eustathius in seinem Hexaemeron, der Author deß Chronici Alexandrini, und alle Väter, wie nicht weniger die meiste evangelische Lehrer, denen auch die Arabische Version beystimmt, und Aethiopien durch Chus verstehet, also daß unter den Alten fast keiner es anders deutet, als schier der einige Jonathan nur, welcher in seiner Paraphrasi Gen. 10. 6. an stat deß Hebräischen Land-Namens Chus, Arabia gesetzt.

Allein obgleich an jener Seiten die Zahl und Authoritet grösser ist, wird doch diese letzte Bedeutung nicht allein von gemeldtem Beroaldo, sondern auch von dem Grund-gelehrten Bocharto in seiner Geographia sacra weit vorgezogen und so trefflich behauptet, daß Einer sein Vernunffts-Auge gantz verbinden müsste, der die Gewißheit dieser letzten Deutung nicht für grund-fest ansehen wollte. Massen diese beyde Authores solches nicht nur aus der Gelegenheit deß H. Landes und andrer anstossender Länder, sondern auch aus vielen klaren und ungezweifelten Stellen Heiliger Schrifft unumstössig bestetigen. Diesen Satz behauptet gleichfalls P. Kircherus in seiner Arca Noe, und zwar mit eben denselbigen Schlüssen, welche Bochartus führt. Kann demnach weder Phison der Strom Ganges noch Guihon der Nil seyn.

Was es nun für zween Ströme gewest, steht so eigendlich nicht zu wissen. Die Erd-Beschreibung Jodoci Hondii will, zwischen dem Euphrat und Tyger gehe ein Fluß heraus von dem Euphrat, welcher sich mit einem langsamen Strom bey Apamæa in den Tyger-Fluß ergiesse, und von den Anwohnern Pasitygris, dafür sie Pisotygris sprechen sollten, benamset werde, und das sey das Wasser Pison, welcher Nam soviel als Fruchtbarkeit bedeute, und in selbiges Flusses Sande soll man köstlichs Gold finden. Gihon aber ist bey ihm der erste Canal deß Euphrats, gegen Abend und dem wüsten Arabien am nechsten. *a)*

a) Judic. 8. v. 24.

a) Sihe die grössere Geographische Charte Jodoci Hondi.

Dem sey, wie ihm wolle, so haben wir doch Beweises genug, daß der Nil und Ganges nicht damit gemeynt, solchem nach auch der Strich, welchen die vier Haupt-Wasser in ihrem Lauff gehalten, bey weitem nicht weit genug wäre gewest, eine solche Welt voll Volcks, wie vor der Sündflut schon gelebt, gemäch- und bequemlich allein zu behausen und seßhafft zu machen.

Die Fettigkeit der Morgenländer betreffend, so fällt dieselbe unterschiedlich und trifft man auch wol manchen Land-Strich daselbst an, der desto magrer, als zum Exempel die Insel Ormus, welche gar keine Gewächse schier hervorbringt. So wird, wie vor allbereit gedacht, Griechenland und Italien an Fruchtbarkeit keinem Morgen-Lande viel bevor geben, auch Kärnten und Crain damals, als sie das Saltzwasser der Sündflut noch nicht geschmeckt, zweifels frey in viel herrlicherm Flor gestanden seyn, als jetzo, da auch allerdings doch noch die Kieselsteine derselben gleichsam Honig schwitzen, will sagen, die steinigte Berge am Karst einen stattlichen Wein tragen, und auch sonst das Land mit allerley Früchten sowol als das Wasser mit Fischen gesegnet ist.

Eine Zerstreuung der Menschen, wie bey dem Babylonischen Thurn, ist zwar vor der Sündflut nicht geschehen; denn sie hatten und behielten damals einerley Zunge; aber als die Sprache nachmals verwirret ward, mussten sie sich gähling auseinander zerstreuen, und Jedweder unverrichter Sachen heimziehen, da er entweder allbereit daheim gewesen, nemlich in Armenien, oder noch erst künfftig ein Mal hinzuziehen vorhin schon entschlossen war, nemlich in andre noch unbewohnte Länder. Denn daß sie sich bloß nur für einer Zertheilung sollten gefürchtet, und deßwegen den Thurn-Bau angefangen haben, wie Josephus und manche christliche Scribenten meynen, fällt nicht vermutlich; sintemal sie wol gedencken kunnten, ihrer würde nacheinander eine solche Menge geboren werden, daß sie sich nothwendig voneinander theilen müssten, massen auch Viele dafür halten, es habe der Ertz-Vater Noah seinen dreyen Söhnen vorher schon die Austheilung der Welt für sie und ihre Nachkommen gemacht; sondern sie besorgten aus dem delicatem Lande Sinear, da sie oder aufs wenigste der grösseste Theil von ihnen sich niedergelassen, und gut Leben darinn hatten, gähling und ehe es ihnen gefällig, einmal zerstreut zu werden. Oder welches mir glaublicher vorkommt, sie befahrten und fürchteten sich für der Zerstreuung in so weit, als auch eine Zertheilung dadurch verstanden werden kann, gar nicht, wie denn auch aus Heiliger Schrifft ein solcher Verstand nicht nothwendig erfolgt, als die nicht ausdrücklich gedenckt, daß sie sich für der Zerstreuung selbst so eben gefürchtet, oder selbige zu verhüten den Thurn-Bau angegriffen; ob es gleich gemeinlich von den Auslegern also glossirt wird. Sondern ihre Rede fiel also: „Lasst uns eine Stadt und Thurn bauen, daß wir uns einen Namen machen; denn wir werden vielleicht zerstreuet in alle Länder." Das kann man vielmehr also verstehen: „Weil wir doch vermutlich wegen endlich zerrinnenden Raums für einen Sitz so grosser Menge, die noch von uns entspriessen wird, bemüssigt werden, uns in andre Länder zu zerstreuen, das ist, auseinander zu theilen, so wollen wir, bevor solches geschehen muß, unsrem Namen allhie ein unsterbliches Gedächtniß zuforderst hinterstellig lassen ꝛc." Denn wann sie eine zörnige Zerstreuung von dem Allmächtigen besorgt hetten, würden sie einen so mühseligen Bau vorher nicht erst angefangen, noch dasselbe abzuwenden sich unterstanden haben, was sie selbst doch schon vermuteten, auch von ihren Vätern allbereit vernommen hatten, und überdas auch durch ihre eigene Vernunfft leicht schliessen kunnten, nemlich, daß bey zuwachsender Volck-Menge sie ins künfftig benöthigt würden, sich zu trennen, von einander zu setzen, und eine Famili in diß, die andre in jenes Land zu ziehen. Hetten sie aber die Zerstreuung von Menschen befahren sollen, müsste ausser ihnen schon eine andre gleiche Menge von Leuten seyn vorhanden gewest; da doch ausser ihnen noch keine mehr in der Welt waren. Weil sie nun nicht zur Verhindrung der Zerstreuung, sondern zur Selbst-Erhöhung ihres Namens, und hingegen zur Vertuncklung Göttlicher Glori eine so stoltze Stadt und Turn-Höhe aufzuthürnen unternahmen, wurden sie mit der Sprach-Verwirrung gestrafft, also gezwungen, sich plötzlich und unverhofft zu zerstreuen, ehe denn es ihnen gelegen und beliebig war. Sie hatten vielleicht einen viel andren Entwurff in ihrem Concept gemacht, wie

Ob der Babylonische Thurn-Bau aus dieser Furcht der Zerstreuung angefangen.

sie allgemach nach und nach von einem Lande ins andre rucken, und also mit guter Bequemlichkeit ihre Jugend fortschicken, ihre Wohnungen und Familien weiter pflantzen, und dennoch vermittelst einerley Sprache eine beharrliche Correspondentz mit einander unterhalten wollten. Aber die unverhoffte Sprach-Verwirrung fuhr ihnen so entsetzlich durch den Sinn, daß sie den hochmütigen Bau quitiren, und sich eilends von einander zerstreuen mussten.

Eine solche eilige, unversehene und Bestürtzungs-volle Zerstreuung ist freylich in der ersten Welt nicht vorgegangen, sondern eine nach Gelegenheit der menschlichen Vermehrung eingerichtete Ausbreitung und Vertheilung in die meiste und fürnehmste Länder der dreyen Welt-Theile Asiæ, Africæ und Europæ, in Krafft deß klaren Göttlichen Segen-Spruchs: „Seid fruchtbar, und mehret euch, und füllet die Erden;“ doch also, daß sie durch die Einhälligkeit der Sprache die Communication miteinander unterhalten haben, solchem nach auch die Warnungen deß Gottsfürchtigen Noah in hundert und zwantzig Jahren, überall durch den Gerüchts-Schall vernommen, wiewol verachtet und verlacht haben.

Aus der Vonsammenscheid- und Ausbreitung durch alle Länder hat keine Verwirrung oder Aendrung der Sprach erfolgen können, weil sie von keiner andren Sprache als der allerersten annoch gewust, und keine Verwirrung derselben erlitten. Die nachmalige Sprach-Corrumpir-und Aendrungen aber entstehen aus der Sprachen Vielheit. Denn wann selbige nicht wäre, mögten noch so viel Züge von einem Lande ins andre geschehen, würde doch deßwegen kein Land seine Sprache einbüssen.

Belangend endlich den vermeynten Schiff-Mangel, mangelt dazu ein vollständiger Beweiß, und ist der gegebene sehr schlecht gebeint. Spricht gleich die Heilige Schrifft nirgends, daß die erste Welt Schiffe gehabt, so widerspricht sie es doch auch nirgends. Unterdessen lässt sichs gar nicht hören, daß eine solche Welt-Volcks, welche, wann sie auch nur in Asia allein, oder in dem grössern Theil desselben gesessen, dennoch durch manchen Strom unterschieden gewest, sich keiner Schiffe bedient haben sollte, Menschen, Vieh und Waaren auf-ab-und über-zuführen. Grosser See-Schiffe seynd sie wol nicht bedürfftig gewest; angemerckt, Asia und Europa damals ohne Zweifel aneinander gehafftet, daß man zu Lande von einem ins andre ziehen können. Doch ist vermutlicher, daß sie auch mit See-Schiffen, oder zum wenigsten mit gutem Fahr-Zeuge versehn gewest. Denn wie sollten diejenige, so eines viel besseren Leibs-Temperaments waren, als die Menschen der Nachwelt, nicht eben sowol als wir, sich auf den Schiff-Bau auf Steuer und Ruder verstanden haben, als wie wir?

Ob man in der ersten Welt auch Schiffe gehabt.

Solche Schiffe aber haben ihrer keinem in der Sünd-Flut das Leben gerettet; weil entweder dieselbe durch Sturm auf dem Meer zerbrochen, und unter dem viertzigtägigem Platz-Regen, oder hernach vom Hunger die, so sich darinn befunden, verderben müssen, als welche sich eines solchen Ernstes nicht versehen, und deßwegen weder mit Proviand noch süssem Wasser versorgt hatten.

Wann demnach der Vernunfft am gemässesten ist, daß selbige Leute der ersten Welt auch in Europa weit und breit gelebt, so haben sie auch vermutlich die wohnbarste Gegenden von Kärnten und Crain mit Leuten besetzt und besessen. Ob aber gleich dieses glaublicher, dem der Gegen-Satz, lässt sichs doch weiter nicht treiben, ohn biß zur Vermutung und zu keiner Unfehlbarkeit, noch Gewißheit.

Wir geben aber dieser Lust-Frage hiemit Urlaub, und nehmen die Einwohner, welche in der Nach-Welt das Land Crain haben bewohnt, hiernechst in Betrachtung.

Das II. Capittel.

Von der Jahr-Zeit erster Bepfflanzung Europae nach der Sündflut, und denen Anstifftern deß Babylonischen Thurn-Gebäues.

Inhalt.

In welchem Verstande die erste Einwohner dess Landes Crain können Aborigenes genannt werden. Misshälligkeit der Gelehrten über die Jahr-Zeit der Babylonischen Verwirrung. Ob Phaleg im 132 oder 102 nach der Sündflut geboren. Ob Arphachsad den Salah, oder den Cainan gezeugt. Erörterung der Strittigkeit, ob Lucas selber oder ein Irrender den Cainan eingeschoben. S. Hieronymi Unterscheidung der zweyerley Edition der 72 Dolmetscher. Zweyerley vermeynte Zertheilung der Welt. Wie Noah seinen Söhnen die Welt ausgetheilt. Kircheri Discurs davon. Ursachen derer die keine zweymalige Zertheilung der Welt gestehn wollen. Was für Zeit, Grösse, und Arbeit dazu gehört, wann der Thurn zu Babel hette an den Himmel rühren sollen? Ob bey der Vonsammenscheidung vor Babel, die Länder durchs Loss ausgetheilt worden? Missverstand dess H. Epiphanii an dem Wort Rhinocolura. Ob alle Menschen sich zum Babylonischen Thurn-Bau eingefunden, und von dannen zerstreuet worden? Die erste und fürnehmste Rahtgeber zu solchem Thurn-Bau. Ob Nimrod der Urheber dess Babylonischen Thurns gewest? Solches wird durch die heutige Uberbleibsel dess Thurns, glaublich gemacht. Unterschiedlicher Bericht von der Höhe dess Thurns. Es wird ferner bescheinigt, mit denen noch übrigen Spuhr-Zeichen dess Thurns. Dess Della Valle Bericht von den heutigen Mahlzeichen desselben. Beobachtungen dess Friedrich Keyssers. Dicke und Länge der Ziegelsteine dess Thurns. Zwiefachs Lehr-Bild an diesen Thurn-Ruinen. Bericht dess dela Boullaye le Gouz von diesen Uberbleibseln. Taverniers Beschreibung derselben. Obs glaublich, dass diese Ruinen nur von dem Wart-Thurn eines Arabischen Fürsten übrig geblieben? Woraus man vermuten könne, Nimrod sey dess Babylonischen Thurns Anstiffter gewest. Wer der Assur gewest, der Ninive gebauet. Tornielli und Kircheri Meynung hievon. Ursachen, warum man durch die Erbauer der Stadt Ninive nicht den Sohn Sems, den Assur, sondern den Nimrod müsse verstehn. Zeugnissen weltlicher Scribenten darüber.

Weil man auf Mutmaßungen kein Haus, viel weniger die Bewohnung eines gantzen Landes kann bauen, wenden wir uns von dem Zweifel zu mehrer Gewißheit, von der Frage, ob Crain vor der Sündflut bewohnt gewesen, zur Auffsuchung seiner vormaligen Einwohner nach der Sündflut, als davon gründlicher Nachricht vorhanden.

Aborigines.

Für die älteste und allererste derselben werden die Aborigines angegeben (a), und zwar nicht die Jenige Völcker, so der Aegyptische Saturnus aus ihrem Gebirge, da sie anfangs gelebt, nach Italien geführt haben soll, oder die, wie Etliche fabulirten, in Italien aus der Erden hervorgekommen,

(a) Praesertim à Doctore Schonleben in Apparatu Carnioliae Antiquae p. 182.

sondern die von dem Babylonischen Stadt- und Thurn-Bau in alle Länder zerstreuet seynd. Dieselbe wurden von den Alten Angeborne und Selbst-Geborne genannt: welches die Nachkommen in diesem Mißverstande aufgenommen, als ob jedwede Nation aus denselbigen Lande oder Erdreiche, dahin sie nach ihrem Abschiede von Babel gezogen, geboren wäre. Sonst haben andre Scribenten hernach auch solche Völcker, derer Herkommen und Ursprung vor grossem Alterthum nicht zu erkündigen war, Aborigines geheissen.

[illegible] und die ersten Einwohner deß Landes Crain können Aborigines genennt werden.

In solcher Bedeutung aber können wir die älteste Einwohner unsers Crains für keine Aborigines erkennen; denn uns ist derselben Ur-Stamm-Vater bekandt, nemlich der Noah; sondern nur in dieser, daß selbige Ur-Einwohner von den allerältesten und ersten Familien deß menschlichen Geschlechts, so nach der Sündflut gelebt, nemlich von deß Japhets seinem Enckel Kithim entsprossen, und vielleicht noch zu deß Kithim Lebzeiten sowol das Land Crain als wie andre umherliegende bezogen, wo nicht eben durchgehends doch aufs wenigste die niedrigste und äusserste Gegend desselben.

Mißhälligkeit über der Jahrzeit der Zerstreuung vom Thurn zu Babel.

In welchem Jahr der Welt aber die erste Beflantzung Europä nach der Sündflut geschehen sey, steht nicht unfehlbarlich zu wissen; sintemal die Zeit-Beschreiber und Schrifft-Lehrer wegen der Jahr-Zeit deß Aufbruchs vom Babylonischen Thurn sich nicht wol miteinander vergleichen. Etliche setzen, es habe sich begeben im 1931. Jahr der Welt, etliche, unter denen auch Capellus ist, im 1783sten, etliche aber im 1753sten. Welche Mißhälligkeit zum Theil daher rührt, daß Einige die Sprach-Verwirrung und Menschen-Zerstreuung von des Phaleg Geburt, Andre aber von seinem Tode, wiedrum Andre von der Mittel-Zeit oder Helffte seines Lebens anrechnen. Gleichwie auch die ungleiche Ausrechnung der Geburts-Zeit deß Phaleg etwas dabey thut, welche von Etlichen im 132sten, von Etlichen aber im 101. oder 102. Jahr nach der Sündflut gesetzt wird. Die, welche das 102te Jahr für deß Phaleg (oder Peleg) Geburts-Jahr ausgeben, gehen auf das Jahr- und Geschlecht-Register, welches Moses beschrieben. Welcher berichtet, Sem habe zwey Jahre nach der Sündflut den Arpharad gezeugt, Arpharad im fünff und dreyssigsten seines Alters den Sale, Sale in seinem dreyssigsten den Heber (oder Eber), Eber aber im vier und dreyssigsten seiner Wallfahrt den Phaleg (oder Peleg) nemlich gerad zur Zeit der Zertheilung und Sprach-Verwirrung. Aus solchen Zahlen nun 2, 35, 30, 34 entstehn 101 Jahre, so man nemlich vom Ende der Sündflut anrechnet; denn wenn man den Anfang derselben mit einschliesst, kommen 102 Jahre draus hervor. Aber die, welche seiner Geburt das 132ste Jahr zueignen, derer ziemlich viele seynd, welchen auch Kircherus in Beschreibung deß Babylonischen Thurns b) und unser Doctor Schönleben c) mit ihrer Feder beygethan sind, setzen ihr Vertrauen auf den 36sten Vers deß 3 Capittels S. Lucä, da gemeldet wird, Phaleg sey ein Sohn Eber, Eber ein Sohn Sala, dieser ein Sohn Cainan, Cainan ein Sohn Arphachsad, welcher ein Sohn Sem gewest, und also Cainan noch vor dem Sala als ein Vater von dem Sohn gezehlt wird; welchen Cainan die Andren hingegen ausschliessen, weil er in der Geschlecht-Verzeichniß deß Alten Testaments nirgends zu finden.

Die Zahl [illegible] im Jahr [illegible] nach der Sündflut [illegible]

Kircherus und seine Vor- und Beystimmer sprechen, es sey unrecht, eine Person auszulassen, die der Evangelist ausdrücklich hat mitgezehlt und benamt. Er hat hierinn die Wahrheit zu bekennen, auch sehr ansehnliche Vorgänger, nemlich den Ehrwürdigen Beda, welcher gleichwol schreibt, der Evangelist habe den Cainan aus der 70 Dolmetscher Edition hinzugethan, ob er gleich in der Hebräischen nicht gefunden werde; und es sey besser, über die Ursach dessen sich ehrerbietig zu verwundern, als gar zu eyfrig sie zu untersuchen. d) Und dergleichen haben unter den Alten noch Andre mehr geurtheilt. Unter den Neueren hat es Jacobus Salianus zu behaupten sich bemühet, und sowol vorerwehnten berühmten Kircherum als den D. Schönleben bewogen, weil er in der Vorrede der Ubersetzung deß Chronici Eusebii aus dem Büchlein etlicher Excerpten so gar übel Lateinisch gestilisirt, und vom Scaligero in Druck gebracht sind, endlich beschleusst, aus selbigen Excerptis könne man abnehmen, für welchen Satz Eusebius

---

b) lib. I. c. 6. p. 16.
c) Parte 2. Annalium Carnioliæ antiquæ & novæ.
d) Beda in Præfat. Actor. Apost.

siehe. Allein er hat sich übereilt. Denn jetztberührte Excerpta seynd ein solches Gemeng, welches nicht aus dem Eusebio allein, sondren auch aus andren Schrifften, so mit der Chronographia Eusebii gantz uneinig, zusammengezogen und ineinander gerührt, und zwar aus dem Eusebio nur wenigsten Theils, wie solches Scaliger selbst erinnert, auch zugleich vermeldet, es thue solches zu gegenwärtiger Sache nichts, daß man darinn 1072 Jahre von der Sündflut biß auf Abrahams Geburt zehlet, sintemal Eusebius sowol nach der 70 Dolmetscher Ubersetzung, als nach dem Samaritanischem Text von der Sündflut biß aufs erste Jahr Abrahams nur 942 gezehlet, und damit die Jahre deß Cainans von seiner Chronologia gäntzlich ausgeschlossen. Gestaltsam ihn deßwegen auch Georgius Syncellus, wie nicht weniger die noch viel ältere Alexandrinische Chronographi, Anianus und Panadorus, getadelt.

Es haltens aber mit der widrigen Meynung gewißlich auch keine schlechte, sondern vortreffliche Leute Römisch Catholischer, Evangelischer und Reformirter Religion; wiewol dieselbe hernach nicht alle über der Ursach, warum Lucas den Cainan mit eingemengt, oder wie solcher Nam beym Luca hineingekommen, sich vergleichen. Unterdessen stimmen sie doch hierauf einhällig zu, daß Cainan eigendlich nicht drein gehöre, und zwar mit gar gutem Grunde. Denn man lieset nicht nur im zehendem Hauptstück deß ersten Buchs Mosis, sondern eben so wol im ersten Hauptstück deß ersten Buchs der Chronic, Arphaxad habe den Sala gezeugt. Und was die Gegner gäntzlich überweiset, ist dieses, das im 12. Vers deß 11ten Capittels der Schöpffungs-Histori das Jahr dazu gesetzt wird, in welchem der Sala (oder Sela) vom Arphaxad gezeuget worden. Denn so lauten die klare Worte Mosis: „Arphaxad war 35 Jahr alt und zeugte Salah." Daraus erfolgt unwidertreiblich zweyerley: Erstlich, daß Phaleg nicht im 132, sondern 101. oder (nachdem mans rechnet) 102. Jahr nach der Sündflut geborn, und zweytens, daß Arphaxad deß Salah Vater und nicht sein Groß-Vater sey.

Ob Arphaxad den Salah, oder den Cainan gezeugt.

Den H. Lucam betreffend geben Einige vor, er sey den 70 Dolmetschern nachgegangen, bey denen man an diesem Ort deß Mosaischen Stamm-Registers also lieset: Καὶ Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνᾶν καὶ Καϊνᾶν ἐγέννησε τὸν Σαλά. „Arphaxad hat gezeugt den Kainan und Kainan gezeugt den Salah." Derhalben meynen sie, der Evangelist habe in einer Sache, die nichts sonders zu bedeuten hatte, und darinn kein Glaubens-Punct enthalten, lieber mit einer gottseligen συγκαταβάσει, oder Condescendentz und Bequemung solchen irrenden Dolmetschern folgen wollen, als denen Schwachglaubigen oder Halsstarrigen, welche gäntzlich glaubten, diese 70 Dolmetscher wären gantz unfehlbar gewest, einen Anstoß machen. Wie dann in der ersten Kirchen allbereit ausgesprengt worden, es wäre ein Jedweder unter selbigen Dolmetschern in einem Stüblein allein gesessen, als das Alte Testament von ihnen übersetzt worden; da sich hernach bey Gegenhaltung aller und Jedweder Versionen mit höchster Verwundrung gefunden, daß alle und jede auch so gar den Worten nach übereingetroffen.

Diese Meynung hat einen grossen Anhang vieler stattlicher und hochbenamter Männer, als den Genebrardum; wiewol derselbe so fest nicht darauf besteht, daß er nicht eine Conciliirung oder Vergleichung suchen sollte, mit diesem Vorwand, man könne endlich auch wol sagen, Arphachsad habe den Selam (oder Salah) gezeugt; so man darunter verstehen wolle, er habe es vermittelst seines Sohns Cainan gethan a). Imgleichen den Kardinal Cajetanum b) den tieffgelehrten Joseph Scaliger und Jacobum Usserium, welcher eine gar accurate Dissertation von dieser Frage geschrieben, wie auch Franciscum Junium c) und Andre mehr.

Gleichwol wollen Andre diese Entschuldigung doch nicht loben, noch der Aufrichtigkeit eines heiligen Evangelisten, welcher sich um die Warheit mehr als um das Gerücht bekümmert habe, solches zutrauen; zumal auch dennoch sein Gerücht also nicht sicher gestanden wäre für dem Vorwurffe der Jüden, wann diese sein Evangelium gegen dem Mosaischen Text gehalten; auf welchen man mehr hette müssen sehn, weder auf die blosse Version, und zwar auf eine solche Version, die von gelehrten Leuten beurtheilt wird, daß sie entweder durch die böse Zeiten oder Unacht-

a) Chronic. Guilh. Genebrardi lib. 1. ad A. M. 659.
b) Commentar. in cap. 3. Lucæ.
c) Analys. Genes. 2. Tom. 1. Oper. col. 167.

samkeit der Abschreiber und Buchhalter, oder auch Fahrlässigkeit der Dolmetscher, an vielen Orten corrumpirt sey; solches könne man ohne weitläufftige Herbeyholung andrer Exempel eben mit dieser Stamm-Reihe darthun, als die in der Griechischen Edition gantz voll Anachronismis (oder Zeit-Versetzungen) stecke, und sowol von der Vulgata, als dem Hebräischen Text Mosis mächtig weit sey unterschieden; diejenige, welche fürgeben, in dem Hebräischen mangle der Nam Cainan dergestalt, daß er daselbst übersehn worden, fehlen; angemerckt, diese Stamm-Erzehlung dreymal wiederholet wird, nemlich im zehenden und eylfften Capittel deß I. Buchs der Schöpffung, und im I. Capittel deß I. Buchs der Chronic, da dann allemal die Hebräische Bücher beständiglich sprechen, Arphaxad habe den Salah gezeugt, und deß Cainan aber nicht gedencken. Womit auch Philo, Josephus, die Chaldäische, die Persische Ausleger, wie auch beyde Arabische und gleichfalls die Vulgata übereintreffen. So findt sichs auch nicht bey den 70 Dolmetschern im I. Cappittel deß I. Buchs der Chronic, Römischer und Parisischer Edition, sondern die Ordnung daselbst also: υἱοὶ Σὴμ, Αἰλάμ, καὶ Ἀσσοὺρ, καὶ Ἀρφαξὰδ, Σαλὰ, Ἔβερ.

Die Samaritanische Codices, welche sonst sowol von den Hebräischen als Griechischen in den Jahr-Rechnungen gewaltig unterschieden, kommen doch in der Geschlecht-Rechnung mit den Hebräischen gäntzlich überein, sintemal sie eben sowol als jene sagen, Arphaxad habe den Salah gezeugt. Massen solches aus Collationirung der Hebräischen und Samaritanischen Edition, so Eusebius in seinem Chronico angestellet, offenbar ist.

Erörterung der Strittigkeit wegen deß Cainans, dessen beym Luca Meldung geschicht.

Hiemit halten es Catharinus, und Pererius, und Johannes Cordesius, der in Frantzösischer Sprache eine Genealogiam (oder Stamm-Register) Christi geschrieben, imgleichen Jacobus Capellus und Spanhemius. Wiewol was den Pererium betrifft, derselbe dieser Meynung weiter nicht günstig ist, als daß er bestetigt, die Erzeugung deß Cainans sey nicht in allen Editionen der 70 Dolmetscher enthalten, dahero man warscheinlich könne schliessen, daß sie von selbigen Dolmetschern auch nicht sey gesetzt worden; und solche Editionen, darinn sie nicht gestanden, habe man billig für die rechte und ungefälschte, wie gegenseits die, darinn sie begriffen, für verderbte und befehlerte zu achten. Es habe leicht Jemand ein Exemplar von den Büchern der 70 Dolmetschen in die Hände bekommen, darinn die Erzeugung Cainans enthalten, und dieselbe daraus in Evangelium S. Lucä versetzen können; welches, weil mans vielleicht anfangs nicht erblickt habe, hernach auch in andre Exemplarien und Bücher deß Neuen Testaments, die man biß auf diesen Tag darnach gedruckt, verpflantzet worden. Aber doch will er sich darum nicht unterstehn, diese Meynung völlig anzunehmen, und für gantz gewiß, daß es auch ins Neue Testament irrig eingeflickt sey, sondern spricht, wann von den Büchern Neues Testaments eben so gesagt werden könnte, wie von den Büchern deß Alten, daß nemlich in etlichen Editionen der 70 Ubersetzer Cainans Geburt zu finden, und in etlichen nicht, alsdenn wollte er ohn einiges Bedencken gäntzlich dazu miteinstimmen; weil aber auch zu dieser Zeit kein Evangelion-Buch vorhanden, darinn nicht beym Luca dem Geschlecht-Register der Cainan mit einverleibt wäre, und weil er auch niemals gelesen, daß jemals Einer gesagt, ihm wäre einiges Buch oder Exemplar des Evangelii S. Lucä vor Augen kommen, darinn solche Geburt deß Cainans mangelte, müsse er an sich halten. *a)*

Aber solcher Zweifel würde sich bey ihm schon haben verlohren, wann er gewusst hette, daß ein solches Exemplar dennoch zu Cantelbury in England vorhanden, nemlich ein Griechisch-Lateinisches, auf einem gar altem Pergament, mit grossen Buchstaben ohne Accenten und Spiritus, vor zwölff hundert Jahren geschrieben; darinn deß Cainans beym Luca mit keinem Buchstaben Meldung geschicht. Selbiges altes Exemplar hat man aus Griechenland gebracht ins Kloster S. Irenäi, in der Vorstadt zu London; da es im Jahr 1562, als die einheimische Kriegs-Unruhe sich erhub, gefunden, und endlich Anno 1581 vom Theodoro Beza in die Bibliothec der Universitet zu Cantelbury verehrt worden.

Nichts destoweniger erachtet obbemeldter Pererius anderswo *b)*, es sey diese Muthmassung warschein- und glaublicher, als

a) Vid. Benedict. Pererius in Comment. ad 2. Genes.

b) Disputat. XI. l. 16. in Genes.

alle andre. Und Petavius widerspricht es auch so wenig, als vorberührter Cordesius, und Petrus Possinus, imgleichen unter den evangelischen Theologen Gesnerus, Gerhardus *b)* und Waltherus *c)*. Insonderheit verficht Cornelius à Lapide dieses gar ernstlich *d)*.

Daß er hieran auch recht thue, erscheinet sowol aus andren, als diesen Ursachen:

1. Weil Philo und Josephus, welche doch sonst in andren Stücken kündigster Massen der Griechischen Edition nachgehen, dieses Cainan gar keine Meldung thun. 2. Weil der älteste schier unter den alten Lehrern Theophilus, Antiochenus, bey Beschreibung dieser Geschlecht-Reihe der Griechischen, im übrigen zwar treulich und gleichsam auf den Fuß folget, doch gleichwol mit gäntzlicher Auslassung deß Cainan ausdrücklich setzet, Arphaxad habe den Sala gezeugt. 3. Weil eben derselbige Theophilus hinzu thut, man zehle von der Sündflut biß auf die Geburt Isaacs 1036 Jahre, da doch nach der Griechen ihrer Rechnung vermittelst Einfügung deß Cainan 1166 Jahre gezehlt werden müssten. 4. Weil Irenæus, welcher dem Theophilo an der Zeit fast gleich meldet *e)*, es weise Lucas, daß die Stamm-Reihe Christi biß an den Adam zwey und siebentzig Geschlechte (Generationes) begreiffe. Sollte nun Cainan eingeschoben werden, so würde es drey und siebentzig geben. 5. Setzt es der vortreffliche Historicus, Julius Africanus nicht anders, welchen Eusebius anziehet in dem Griechischen Chronico *f)*, nemlich also: „Arphaxad da er fünff und dreyssig Jahre alt war, zeugete Sala ꝛc." 6. Daher gehört auch, was Epiphanius *g)* hat in acht genommen, nemlich daß man von Adam biß auf Jacob zwey und zwantzig Häupter zehle. Denn so Cainan würde mit eingerechnet, müsste man drey und zwantzig zehlen. Eben dieser Kirchenlehrer, da er die Melchisedianos beschreibt *h)*, sagt mit klaren Worten, Arphaxad habe den Sala gezeugt; wiewol er sonst im übrigen der Griechen ihrer Rechnung gar fest anhangt. 8. Deßgleichen thut auch S. Hieronimus. Denn er mercket gar fleissig *i)*, bey Gegenhaltung der Hebraeischen und Griechischen Exemplarien, wann sie einander ungleich lauten; aber allhie schreibt er schlecht hinweg, Arphaxad habe den Sala erzielt, und gedenckt dabey gar keines Mißlauts besagter beyderley Editionen. Endlich und fürs 9te, so ist auch in dem uralten Exemplar deß Neuen Testaments, welches, wie vorhinn gedacht, der Beza gehabt, Cainan nicht gestanden, wie ersagter Beza selber in seinen Anmerckungen bezeugt.

Fürs zehende, so findt man die Zahlen in den Griechischen Editionen sehr veränderlich und unbeständig. Etliche eignen dem Cainan nach der Erzeugung deß Salah 330 Jahre zu, Etliche aber 430. Die Römische Edition deß Griechischen zehlet 400 Jahre dem Arphaxad zu, nach Erzielung deß Cainans, die Lateinische Ubersetzung deß Flamminii Nobilii 330. Die Complutensische und der Alexandrinische Codex, den man in England verwahrt, 240. Und andre noch anders. Durch solche Manchfaltigkeit der Griechischen Lection erstarckt die Mutmassung gar sehr, daß der Text verderbt sey.

Inmassen denn auch (Eylfftens) ohne dem sonst noch allerhand Beweiß-Gründe aus der Chronologia oder Zeit-Rechnung wider den Cainan, und wider die 130 Jahre, so ihm von den LXX Dolmetschern zugerechnet werden. Daher denn die berühmteste Chronologi, als Ado Viennensis, Beroaldus, Funccius, Calvisius, Scaliger, Helvicus, Capellus, Lansbergius, und Andre diesen Cainan samt seinen Jahren herauswerffen.

S. Hieronymi Unterscheidung zwischen zweyerley Editionen der 70 Dolmetscher.

Zwölfftens: Weil S. Hieronimus unterscheidet, zwischen der Griechischen Edition der 70 Dolmetscher, welche Origenes, Eusebius, und fast alle Griechische Ausleger κοινὴν (die gemeine) nennen, und zwischen derjenigen Edition der 70 Ubersetzer, die man in den Hexaplis Codicibus fand. Denn obgleich die gemeine, so sonst insgemein λουκιανὸς genannt ward, eben sowol der 70 Dolmetscher ihre ist; hat doch S. Hieronymus zwischen solchen beyden diesen Unterscheid wargenommen, daß die gemeine Edition nach Gelegenheit deß Orts und der Zeit, und nach Beliebung der alten Scribenten corrumpirt sey, die andre aber in den Büchern der Gelehrten

b) Gerhard. Commentar. in Gen.
c) Waltherus in Harmonia S. Script.
d) Cornel. à Lapide in Genes.
e) lib. 3. c. 33.
f) pag. 9. Edit. Scaligerianæ.
g) in lib. de Ponder. & Mensur. §. 22.
h) In Haeresi 55.
i) libr. Quaestionum in Genesin.

unverfälscht und lauter geblieben. In der Gemeinen, sowol in der alten, die schon zu Origenes Zeiten gebraucht worden, als in der neuen, welche vom Luciano Martyre in etwas geändert, steht der Cainan zwischen dem Arphachsad und Salah, in der andren aber, die von gelehrten Lehrern für die rechte ungecorrumpirte Edition der 70 Dolmetscher gehalten, und in der Cleopatrae Bibliothec zu Alexandria gestanden, und sowol in Syrien und Palaestina, als in Aegypten damals gegolten, auch vom Origene seinen Hexaplis eingefüget worden, soll, wie Usserius will, vom Cainan nichts gehabt haben. Weßwegen auch Origenes in der gemeinen Edition es zwar gelassen, wie ers gefunden, doch zu dem Cainan eine virgulam oder Zeichen gesetzt, anzudeuten, daß es in der andren Edition nicht befindlich.

Ich lasse viel andre Scribenten aus, die eben deß Sinns seynd, daß in die Edition der 70 Dolmetscher der Cainan eingeflickt sey, als Grotium *a)* Heinsium *b)* Bochartum *c)* und dergleichen gelehrte Leute mehr.

Wann es aber weiter zur Frage kommt, wie es zugegangen, daß der Cainan endlich hinein gerahten, will mir jetztgenannten Bocharti Beduncken hierinn nicht übel gefallen. Derselbe gesteht zwar, er könne solches mit keiner Vermessung der Unfehlbarkeit errahten, vermutet doch aber gleichwol, weil im 37. Versicul deß dritten Capittels Lucae deß Cainan, eines Sohns Enos, Meldung geschicht, sey vielleicht durch Achtlosigkeit der Schreiber dieser Nam verschrieben, und mit verwirrter Ordnung aus gedachtem 37sten in den 36sten Vers verruckt worden; und nachdem solches einmal übersehn, auch solcher Fehler weiter in etliche Exemplaria deß Evangelii S. Lucae fortgepflantzt, hetten (vermutlich) einige vermessene solches auch der Griechischen Edition der Alten eingeflickt, als welche sie nunmehr für corrumpirt gehalten, weil sie hierinn mit dem Luca nicht eingestimmet. Solches gewinne einen guten Schein und Anzeigung aus dem 13, 14, und 15tem Versicul eylfften Capittels ersten Buchs Mosis Griechischer Edition, da dem Cainan und Sala eine gleiche Jahr-Zahl sowol der Kinder-Zeugung, als ihres nach der Kinder Zeugung noch übrigen Lebens zugeeignet wird. Denn von Beyden wird gelesen (nemlich in selbiger Griechischen Edition) er habe im 130sten Jahr den Sohn gezeugt, und hernach noch 330 Jahre gelebt. Daher man gar glaubmässig oder wahrscheinlich schliessen kann, dasjenige, was die siebentzig Dolmetscher von dem Sala allein geschrieben, sey von denen Abschreibern zweymal gesetzt, und gewiederholt, also, daß sie dem eingeschobenem Cainan eben dergleichen zugeeignet.

Es begegnet zuletzt auch denen, die solche Mutmassung darum verwerffen, weil ihres Einwendens mit der Weise es um den Glauben und um die Lehre von unserer Seeligkeit gethan, und darinn kein gewisser Grund also zu hoffen sey. Denn (spricht er) wann man gleich denen Bücherschreibern oder Abschreibern, und Buchdruckern nicht solche Unfehlbarkeit zueignet, als wie denen Verfassern der heiligen Schrifft-Bücher, so folgt doch daraus noch kein Schluß, man könne alsdann keinen gewissen Grund deß Heils mehr aus Heil. Schrifft erwarten. Denn wer wollte Andren eine solche Folgerey gelten lassen? In Livii und Suetonii Schrifften seynd etliche Fehler eingeschlichen; darum ist in der Römischen Histori nichts Gewisses, und seynd die Sachen, so vom Hannibal, oder Julio, oder Augusto darinn stehen, nicht allerdings glaubfest. Oder: Aristotelis Griechische Editionen seynd etlicher Orten falsch gedruckt und befehlert; derhalben können wir gar nicht gewiß wissen, was er in philosophischen Sachen geurtheilt. Wiewol nicht ohn, daß dergleichen Exempel sehr ungleich. Denn die göttliche Fürsehung wachet viel anders dafür, daß die Bücher heiliger Schrifft von Irrthümern rein bleiben aufs wenigste, in denen Puncten die zum Glauben, und zur Seligkeit absolut und allerdings vonnöthen. Daher es kommt, daß, obgleich die Hebraeische und Griechische Codices in geringen Stücklein bißweilen ein wenig variiren, auch die Dolmetscher deß heiligen Texts offt manche Worte unterschiedlich erklähren, dennoch in den Hauptstücken deß Glaubens allenthalben einerley Lehr gefunden wird, und zwar nicht nur in den Uhr-Schrifften, sondern auch in den befehlertsten Versionen und Ubersetzungen *a)*.

---

a) In Notis ad c. 3. Lucae.
b) In Exercitationibus sacris. fol. 266.
c) In Phaleg, f. Geographia sacra.

a) Vid. Bocharti Phaleg lib. 2. c. 13.

Wir enthalten uns in dieser Sachen der Entscheidung, welche ohne dem schwerlich Einer mit unfehlbarer Gewißheit geben kann? und haben solche Erörterung allein zu diesem Ziel gerichtet, daß man eines Theils daraus möge erkennen die Ursach, warum die Schrifft- und Zeit-Gelehrten in dieser Jahr-Rechnung der Geburt deß Phaleg und der Sprach-Verwirrung so weit voneinander gehn. Jedoch muß ich bekennen, daß aus bißhero angezeigten Gründen diejenige, welche solche Geburt ins 101. oder hundert und zweyte Jahr nach der Sündflut setzen, einen bessern Schein ihrem Satze geben, weder ihre Gegner, welche das 132ste dafür ausgeben.

Zweyerley Zertheilung der Welt.

Nicht weniger zertheilen sich auch die Meynungen unserer Gelehrten über der Zeit der Zertheilung selbsten, ob nemlich dieselbe zur Zeit der Geburt deß Phaleg, oder mitten in seiner Lebens-Zeit, oder am Ende derselben, oder allererst nach seinem Tode geschehn sey? Ihrer Viele setzen zweyerley Zertheilung; deren erste bey der Geburt deß Phaleg, die zweyte aber und würckliche, bey Auferbauung deß Thurns Babels, sich begeben; die erste soll Noah auf Gottes Eingeben gethan haben, und zwar eben in dem Jahr, da Phaleg geboren; als in welchem Jahr Noah in Betrachtung, daß seiner Kindes Kinder schon mächtig viel, und eine fast unzehlbare Zahl worden, solchem nach Ihrer schon gnug andre Länder damit zu besetzen, dann auch, daß sein seliges Ende nicht ferrn mehr wäre, den Raht Gottes von Zertheilung der Welt ihnen geoffenbart.

Sie gehen hiebey auch auf die Authoritet deß alten Cyprischen Kirchen-Lehrers Epiphanii, welcher in seinem Ancorato, also davon redet:

Noverunt omnes, Noe, virum justum, qui, cum relictus esset ipse post diluvium, & tres filii ejus, ut qui justus esset, & filios suos pios efficere conaretur, ut ne in ea mala inciderent, sicut ii, qui diluvio perierunt, non solùm per doctrinam illis pietatem proposuit, sed & per jus jurandum ab unoquoque eorum benevolentiam erga fratrem exegit, & dividit quidem, veluti haeres mundi à Deo constitutus, tribus filiis suis universum mundum sub sortem missum, & unamquamque partem juxta sortem singulis distribuit: & ipsi quidem Sem primogenito cecidit sors à Perside & Bactris usque ad Indiam, & Regionem Rhinocurorum, quae sita est inter Ægyptum & Palaestinam, è regione Maris Rubri; ipsi verò Cham obtigit terra à Rhinocura usque ad Gades, ad meridiem; tertio verò filio, Japhet, obvenerunt ea, quae spectant ad Aquilonem, à Media usque ad Gades, & Rhinocuros.

Wie Noah nach vieler Meynung und Epiphani Beschreibung seinen Söhnen die Länder durchs Los ausgetheilt.

„Als Noah, der, wie alle Leute wissen, ein gerechter Man war, sich samt seinen dreyen Söhnen nach der Sündflut übrig und hinterstellig fand, und solchen seinen Söhnen die Gottesfurcht einzupflantzen strebte, auf daß sie nicht in dergleichen Straff-Ubel fallen möchten, wie die, so in der Sündflut umgekommen; hat er ihnen nicht allein durch gute heilsame Lehr und Belehrnung die Furcht deß Herrn vorgetragen, sondern auch von Jeglichem bey einem Eyde begehrt, daß er gegen seinem Bruder sich freundlich halten sollte, auch darauf, als ein von Gott eingesetzter Erbe der Welt, seinen dreyen Söhnen den gantzen Erden-Kreys aufs Los gesetzt, und jedweden Theil einem Jeglichen nach dem Los zugetheilt. Da dann dem Sem zwar das Los gefallen, von Persien und Bactro (†) biß an Indien, und an das Land der Rhinocurorum, welches zwischen Aegypten und Palaestina ligt, gegen dem Roten Meer über, dem Cham aber das Land von Rhinocura biß an Gades gegen Mittag, und dem dritten Sohn Japhet das, was Nordwerts sihet, von Meden biß an Gades (oder Cadic) und an die Rhinocuros *b*).

P. Kircheri Beyfall.

Dieser Meynung deß gottseligen Epiphanii seynd gleichwol vor dem auch Andre gewest, und nachmals ihrer Viele in grosser Menge gefolgt; denen auch der ruhm-benamte P. Kircherus vergesellschafftet ist. Welcher dafür hält, daß die gewaltig irren, so beyde Zertheilungen miteinander verwirren, und sich anfangs auf deß Josephi Zeugniß berufft, bey dem jedwede Zertheilung durch sonderbare Benamsung unterschieden, und zwar die erste ἀποδασμὸς τῆς οἰκήσεως eine Austheilung der Wohnung, die andre aber σύγχυσις ὧει τὴν διάλεκτον, „die Sprach-Verwirrung“ genannt werde, weil solche Verwirrung eine Ursach der Zertheilung der Völcker gewest. Die erste Zertheilung, spricht Kircherus, ist ohn einige Unordnung abgehandelt,

(†) Denn man liset Bactra und Bactrum beym Plinio, lib. 6. c. 16. Welches die Hauptstadt deß Bactrianischen Landes war.

b) Epiphanius in Ancorato c. 116.

die folgende aber nicht, sondern von unruhigen Erregungen begleitet worden, jene bey der Geburt deß Phaleg, diese mitten bey seiner Lebens-Zeit geschehen, besage der H. Schrifft, welche meldet, Heber habe darum seinen Sohn den Namen Phaleg gegeben, weil zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Und weil Heber solche zweyte, oder würckliche Zertheilung im Geist zuvor gesehn, habe er seinem Sohn diesen Namen Phaleg nicht aus eigner natürlicher Vernunfft, sondern aus prophetischem Triebe zugeeignet.

Dieses befestiget er aus dem Buch Seder Olam mit dem Spruch deß Rabbi Jose: „Heber ist ein grosser Prophet gewest; sintemal er durch Eingeben deß H. Geistes seinen Sohn Phaleg geheissen, nemlich wegen der künfftigen Zertheilung so am Ende seines Lebens geschehn." Zu diesem Rabbi sammlet er die Stimme deß H. Hieronymi *a*) und das Chronicon Genebrardi, darinn diese Worte stehn: „Phaleg ist mit einer prophetischen Benennung der Providentz also geheissen, damit kund würde, daß bey dieser Zertheilung deß Erd-Kreyses mehr die göttliche Fürsehung, als der menschliche Raht und Geschicklichkeit gethan.

Zuletzt beschleusst er solche seine Meynung mit dem Gezeugniß Epiphanii, welches wir kurtz zuvor haben angezogen, und beziehet sich im übrigen auf sein drittes Buch von der Arca Noe, darinn er dieses mit mehrerm ausgeführt habe.

Allein der mit vielen hochgelehrten Gedancken überhäuffte Kircherus vergisst sich hiebey ein wenig, indem, daß er vorher schreibt, primam gentium divisionem ad ortum Phaleg intelligi debere, unde & Heber, Pater ejus, nomen filio suo à divisione indiderit &c. „Die erste Zertheilung der Völcker müsse man verstehn von derjenigen, so bey deß Phalegs Geburt geschehn, weßwegen auch der Vater Heber seinen Sohn einen Namen von der Zertheilung gegeben, sintemal, wie die meisten Ausleger berichten, zu dieser Zeit (nemlich um deß Phalegs Geburts-Zeit) die erste Zertheilung der Völcker durch den Noa vorgenommen; die zweite Zertheilung sey bey dem Thurn-Bau werckstellig gemacht." Hingegen werffen die Zeugnissen, so er vorstellet, ihren Blick auf die zweyte Zertheilung, welche Eber aus einem prophetischen Geist zuvorgesehn, und deßwegen seinen Sohn Peleg (oder Phaleg) geheissen habe, daß sie nemlich an dessen Lebens-Ende sich begeben würde. So weiset auch ja die Vernunfft selbst, daß, wann Phaleg diesen seinen Namen in Ansehung der bey seiner Geburts-Zeit vom Noa angestellten Austheilung empfangen, es dazu keines prophetischen Geistes oder Weissagung gebraucht hette; denn was man in Betrachtung einer gegenwärtigen Fügniß und Begebenheit redet, das kann aus keiner Prophezey fliessen. Allein es fehlt auch wol bißweilen der Adler selbst in seinem Blick, und siehet aus der Höhe eine kleine Mücke für ein Sonnen-Stäublein an.

Unser Doctor Schönleben steht gleichfalls auf dieser Seiten, und stimmet mit zu, die erste Theilung sey vom Noah gleichsam Testaments-weise geschehn, als Phaleg zur Welt gekommen, die zweyte bey dem Babylonischem unsinnigem Gebäu; und verwirfft derer Meynung, die da wollen, es seyen beyde allererst bey der Sprach-Verwirrung geschehn. Sie setzt endlich hinzu, man könne keine gewisse Zeit benennen, unterdessen sey doch so viel gewiß, daß die zweyte Theilung und Sprach-Verwirrung bey des Phalegs Leben nicht geschehn seyn könne. (†) Die Ursach aber setzt er nicht dazu. Und ich finde gewißlich keine, warum es nicht seyn könne, sondern vielmehr klaren Bericht in heiliger Schrifft, daß es würcklich bey seinem Leben geschehen. Denn weil sie ausdrücklich spricht, die Welt sey zu Phalegs Zeit zertheilt, muß je die Zertheilung bey seinem Leben geschehen seyn.

Ob nun schon auch sonst manche andre ansehnliche Gottes-Männer, als Augustinus *b*) und Beda *c*) wie auch Arnobius *d*) eine zwiefache Zertheilung erkennen; scheint es doch, daß diese gottselige Alten solche ihre Meynung hauptsachlich aus der Feder Josephi geschöpft, nemlich aus dem 5. und etlichen folgenden Capitteln seines ersten Buchs. Da gemeldet wird, Gott habe den Kindern Noah geboten, zur Vermehrung menschliches Geschlechts sich von Sennaar weg zu begeben, und weit auseinan-

---

a) In Quaestion. Hebraicis.

(†) Verba Authoris sic habent: Quidquid sit de tempore, cum certam assignari non possit, vivo Phaleg id accidisse non potest. fol. 18. Annal. b.

b) libro 16. de C. D. c. 10.

c) lib. de sex ætat. *d*) In Psalm. 104.

der zu theilen, damit sie nicht in Zwietracht gegen einander erwüchsen, sondern viel Landes unter sich brächten, und viel Einkommens davon erheben mögten; aber das grobe Volck habe Ihm nicht wollen gehorchen, darüber sie auch in grossen Jammer gerahten; und weil sie einen mächtigen Hauffen junges Volcks bey sich gehabt, habe Er sie abermal vermahnt, sie sollten sich hin und wieder austheilen; aber sie hetten dennoch nicht gehorsamt, sondern den Rahtschlag Gottes von Eintheilung deß Volcks in andre Länder dahin gedeutet, als ob es Gott nicht treulich mit ihnen meynte, sondern vielmehr auf den Ranck umginge, wie Er sie voneinander zerstreuen und darnach desto leichter vertilgen mögte ꝛc. a)

Hieraus haben die lieben Kirchen-Väter gemutmasset, Gott der Herr müsste ihnen durch den Noah solchen Befehl angedeutet, und beynebst durch denselben auch die Länder der Welt ausgetheilt haben.

Aber was antworten die, so anders gesinnt, darauf? Josephus sprechen sie, sey gar nicht glaub-fest in vielen Stücken und kein göttlicher Scribent, könne seine Erzehlung so viel diese Austheilung betrifft, mit keinem Buchstaben göttlicher Schrifft darthun. Wie denn nicht ohn, daß er sich gleich Anfangs verdächtig macht eines falschen Wahns, als ob nicht alle Menschen biß auf die, so sich in den Kasten geretirirt, ertruncken, sondern noch etliche mehr am Leben geblieben. Weil er ihm nun diese Freyheit oder Künheit genommen, wider den hellen Buchstaben der Schrifft solches vorzugeben, könne man leichtlich erachten, er werde bey andrer Gelegenheit noch viel weniger Bedencken getragen haben, aus seinen eignen Einfällen oder aus seiner Lands-Leute Rabbinischen Traditionen Historien zu machen.

Was Epiphanius zweyer Orten gedenckt, daß Noah unter seine drey Söhne den Erdboden ausgetheilet, und Jedwedem seine Portion angewiesen, damit künfftig keine Uneinigkeit und Zwist bey ihnen einrisse, auch darauf einen Eyd von ihnen genommen, und dem jenigen Alles Ubel angedrohet, welcher solches Eyd-Gelübde brechen würde, auf daß keiner in seines Brudern Theil einen Eingriff thun mögte, halten sie für ein ungegründetes Fürgeben; in Betrachtung, daß Noah nicht habe die Welt austheilen können, deren allergrössestes und meistes Stück ihm annoch selbsten unbekandt war. Will man sagen, Noah sey ein Prophet, dem Gott alle und jede Theile der Welt im Gesicht gezeigt, und er hernach solche ihm geoffenbahrte seinen Söhnen angewiesen, so fordern sie dessen einen Beweiß aus göttlicher Schrifft; und weil man denselben nicht aufbringen kann, sprechen sie, es gebühre uns nicht etwas zu ersinnen oder zu errahten in solchen Sachen, von welchen die H. Schrifft still schweigt.

Ursachen derer welche von keiner zwiefachen Zertheilung wissen wollen

Den Philastrium Brixiensem, welcher diejenige, so solche deß Noah vermeynte Austheilung nicht bejaheten, für Ketzer achtete, halten sie für einen unzeitigen Eyferer, und antworten auf seine Blitz-Worte mit den Worten Bellarmini, multa à Philastrio inter haereses numerari, quae verè haereses non sunt, proinde cum prudentia legendum esse. „Philastrius rechne viel Sachen unter die Ketzereyen, so eigendlich keine rechte Ketzereyen seynd, derhalben müsse man ihn mit Verstande lesen.“

Ich zweifle gar nicht, daß zwischen dem Ertz-Vater Noah und dessen Söhnen von künfftiger Beziehung der Länder Reden vorgefallen, und zwar mehr als ein Mal, dabey auch wol ein Rahtschlag und Abrede geschehen seyn mag, wer gegen Morgen oder Abend, gegen Mittag oder Mitternacht, mit seiner Nachkommenschafft allgemach verrucken und immer weiter dahinwerts ziehen sollte. Daß aber eine so eigendliche Abtheilung oder Anweisung aller und jeder Länder geschehen sey, will mir nicht wol eingehen; denn woferrn solche auf Göttliches Eingeben wäre geschehen, würde sie auch wol würcklich hernach vor sich gegangen seyn. Hetten sie aber dieselbe aus eigener Vernunfft anstellen und abmessen sollen, müssten sie vorher selbige Länder derselben Situation und Grentzen gesehn haben. Daher eine solche Theoretische Theilung oder Entwurff derselben, die alle und jede Länder mit betroffen, und nicht nur überhaupt auf die blosse Erwählung der vier Enden der Welt gegangen, nicht vermutlich fällt.

Hinwiederum steht mir auch weder deß Josephi und Andrer Vorgeben an, daß sie der göttlichen ihnen durch Noah angewiesenen und vorgetragenen Theilung nach dem Loß nicht hetten Folge leisten wollen,

---

a) Josephus lib. 1. Antiquit. Jud. c. 5.

aus Mißtrauen und Argwohn, wann sie sich auseinander vertheilten, dörffte Gott sie alle nacheinander vertilgen, und ihnen abermal einen Soff oder Trunck schencken, daran sie ersticken müssten, das ist, ihnen eine neue Sündflut über den Hals schicken, dafür sie sich mit Aufrichtung eines biß an den Himmel reichenden Thurns, welchen kein Wasser übersteigen könnte, versichern wollten.

Sie hatten schon von Gott ein Versprechen, daß keine allgemeine Sündflut mehr kommen sollte; worauf, wenn sie je sein Wort gemißbraucht, sie eher in eine Sicherheit und Ruchlosigkeit, nach dem Exempel der ersten Welt, weder in eine Furcht mit der Zeit würden gefallen seyn. Auch wussten sie wol, daß Er ihnen den Segen gesprochen: Seyd fruchtbar und mehret euch und erfüllet den Erdboden! Daher sie keinen Anlaß hatten, einer Vertilgung sich zu befahren. Sie waren auch keines so blöden Verstandes, der nicht begreiffen könnte, daß ein einiger obgleich sehr hoher Thurn so unzehlich-viel tausend Leuten nicht Platzes genug geben könnte zu ihrer Rett- und Erhaltung. So war ihnen auch unverborgen, daß, wann der Herr daran wollte, und ihnen aufs Neue eine solche Laugen über den Kopff schütten, kein Thurn demjenigen zu hoch seyn würde, der auch die höchsten Berge der Welt unter Wasser hette gesetzt. Sie würden auch den Thurn vielmehr auf einem hohen weder ebnem Lande gebaut haben, wenn sie eine neue Sündflut hetten besorgt.

Denjenigen, welche die Reichung der Thurn-Höhe biß an den Himmel recht eigendlich verstehen, kommen die Kinder und Enckel Noah viel zu albern und thöricht vor. Sie haben nicht gemerckt, daß dergleichen Red-Arten in Heil. Schrifft mehr vorfallen, wenn sie eine ungemeine Höhe will anzeigen.

Wann der Thurn zu Babel sollte wirklich an den Himmel gereicht haben was für Zeit, Arbeit und Gründe dazu erfordert wäre.

Hetten gleich in dreytausend vierhundert sechs und zwantzig Jahren vier Millionen Leute oder viertzig hundert tausend Menschen unabläßig daran gearbeitet, und der Thurn alle Wochen eine Meil in der Höhe gewonnen, so wäre dennoch das Werck in solcher Frist nicht vollendet. Hette man das Holtz aller Wälder deß gantzen Erdbodems auf einen Hauffen zusammen geführt, und der gantze Erd-Kreys wäre zu lauter Töpffer-Erde oder Leimen, das Meer aber samt allen Flüssen und Seen zu Hartz geworden; so würde doch weder zu dem Ziegelbrennen Holtzes genug, noch zum Ton oder Töpffer-Leimen Erde gnug vorhanden gewest seyn, noch zum Hartz das Meer mit allen Wassern zugereicht und erkleckt haben. Auch so irgend ein Reuter alle Tage dreyssig Meilen hoch, die Schnecken-Stegen deß Thurns hinangeritten, wäre er doch in achthundert Jahren nicht zu der öbersten Spitze gelangt. Endlich so hette dieser Thurn den gantzen Erdbodem am Gewigt übertroffen. Wie Kircherus vernünfftig urtheilet, a) und auch D. Dapper in der Beschreibung Mesopotamiens aus ihm, wiewol mit Verschweigung seines Namens, wiederholet. b)

Muß derhalben diesen Bauleuten welche weder in der Stern- noch Bau-Kunst Kinder waren, Niemand so Kindische Einfälle zumessen, als ob sie, gleich den ertichteten Himmel-stürmenden Riesen, mit ihrer Thurn-Spitze das Firmament zu durchboren gedacht.

Sondern die eitle Glori und Namens-Unsterblichkeit war ihr Absehn, welche sie mit samt dem Thurn aufzuthürnen, und ihr Gedächtniß hiemit auch bey den Nachkommen gar prächtig und ewig zu machen hofften; da sonst ihres Besorgens die Häupter der Familien bald würden ins Vergessen fallen, wann sie nun künfftig weiter in die Welt hinein ruckten und sich ausbreiteten; sintemal sie so weit und breit dörfften vonsammen kommen, und dermassen vielleicht in der Welt hie und da zerstreuet werden, daß sie, so gegen Abend, Mitternacht oder Mittag gelangten, von denen, so im Morgenlande zurück geblieben, hinfüro nichts mehr weder sähen noch hörten.

Weil sie es nun nicht nur allein aus blosser Sorgfalt für ihr Andencken, sondern auch, zumal die Häupter solcher stoltzen Unterfahung, aus grossem Hochmut und Vertrauen auf eigene Macht, Gewalt und Kräffte gethan, ohne Vertrauen auf Gott und Verlangung jener himmlischen Güter, ist zur Straffe die Sprach-Verwirrung und unverhoffte gäntzliche Zerstreuung ihrem Beginnen und Zweck zwischen eingebrochen, also, daß sie nicht so sehr von einander getheilt, als zerstreuet worden. Denn daß die Länder damals durchs Loß sollten getheilt,

a) lib. 2. Turris Babel, c. 3. fol. 40.

b) Sihe Ol. Dappers Mesopotamien am 83. Blat.

Ob bey der Vonsammenscheidung die Länder-Theilung durchs Loß geschehen.

und nach dem Ausspruch desselben bezogen worden seyn, will mehrangezognem Bocharto nicht in den Sinn; obgleich Epiphanius berichtet a), sie hetten in der Stadt Rhinocolura die Austheilung deß Erdbodems nach dem Loß-Wurff verrichtet, und ein jedweder sich hernach aufgemacht in das Land, was ihm durchs Loß verordnet war. Sondern Jener glaubt, es sey die voneinander Scheidung und Hinwegziehung vielmehr geschehen mit einem von oben kommenden gewaltigem Triebe, also, daß derselbige Geist, der ihnen neue Sprachen hatte inspirirt, sie durch geheime Bewegung in die ferneste Theile der Welt genöthigt; denn es scheine nicht glaublich, daß sie miteinander sich eines gewissen Orts verglichen, da sie mögten zusammen kommen, und sich über der Theilung durch das Loß vereinigen, nachdem die Verwirrung der Sprachen gemacht, daß Einer den Andren nicht mehr verstanden.

Dieses ist wol nur allzu gewiß, daß man zu Rhinocolura keine Zusammenkunfft habe anstellen können; angemerkt, selbiger Ort viel hundert Jahre allererst hernach vom Actisanes, Könige in Morenland und Aegypten erbauet worden, wie man beym Diodoro liset. b)

Mißverstand deß H. Epiphanii, an dem Wort Rhinocolura.

Es hat aber ein Irrthum den andren ausgeheckt. Denn die siebentzig Dolmetscher haben in dem 12. Versicul deß 27. Capittels Esaiä diese Hebräische Worte נחל מצרים gedolmetschet Rhinocolura, für den Bach Aegypti, und damit nicht so sehr die Worte als den Sinn Heiliger Schrifft ausgedruckt, wie S. Hieronimus recht beobachtet. Daraus hat Ephiphanius geschlossen, Rhinocolura würde auf Hebräisch נחל (Neel oder Naal), das ist, das Loß, genannt, weil Noah daselbst den Erdkreys seinen Söhnen hette durch den Loß-Wurff ausgetheilt. Allein Rhinocolura wird nirgends נחל Neal oder Naal genannt. Denn es ist ein Andres Rhinocolura, so eine Stadt an den Aegyptisch- und Palästinischen Grentzen, und ein Andres נחל מצרים Ægypti torrens, „der Bach Aegypti," welcher nechst bey der Stadt Rhinocolura fließt. So heisst auch das Loß in Hebräischer Sprache nicht נחל Naal, sondern גורל goral. Ohn ist zwar nicht, daß die Griechen, gemeinlich das Hebräische Wort נחלה naala, κλῆρον vergleichen, aber zwischen naala und naal ist ein grosser Unterscheid; angemerckt, naala eigendlich eine Erbschaft bedeutet, und niemals κλῆρος wird vergriecht, ohn allein, wann das Griechische Wort κλῆρος für eine Erbschafft genommen wird. c)

Es vermeynt auch eben dieser hochgelehrte Author, daß viele aus dem Geschlecht Ham (ader Cham) in Africa, und viele deß Stamms Japhet in Europa sich gesetzt, die Nachkommen deß Sem aber in Asia verblieben, sey von ihnen nicht aus gewissen vorbedachtem Raht geschehn, sondern Jedweder habe die Länder- eingenommen, so ihm am ersten vorgekommen. Er zeucht zu mehrer Bescheinigung hiebey für sich an den ertz-alten Verfasser Phönicischer Geschichte, Histiaeum Milesium, welcher, nachdem er gemeldet, diejenige, so aus der Sündflut entrunnen, wären gekommen εἰς Σεναὰρ τῆς Βαβυλωνίας in das Babylonische Sinear, gleich alsobald dieses bey anhefftet: „Nachdem sie aber von dannen wegen der Sprachen Veränderung und Manchfaltigkeit zerstreuet worden, haben sie sich allenthalben zu wohnen begeben, und ein Jeglicher das Land eingenommen, worauf er zugetroffen."

Ob nun gleich solche Antreff- und Einnehmung in Betrachtung der Menschen ungefährer Weise geschehen, ist es doch nicht in Betrachtung göttlicher Fürsehung von ungefähr und nach blossem blindem Glück Jedwedem also gefallen; denn wie Gott den Sternen am Firmament, also misst er auch den Völckern auf Erden ihren eigendlichen Sitz zu. Der dem Meer mit seinem Damm den Lauff gebrochen, ihm Riegel und Thür gesetzt, und gesprochen: „Bißhieher sollt du kommen und nicht weiter, Hie sollen sich legen deine stoltze Wellen;" d) eben Derselbe umschränckt auch jedwede Völcker mit gewissen Grentzen, so sie ohn seinen Willen nicht überschreiten können. Daher trifft auch sehr wol die Rede Mosis: „Da der Allerhöchste die Völcker zertheilet, und zerstreuet die Menschen Kinder, da setzte Er die Grentze der Völcker nach der Zahl der Kinder Israel. e)

a) In Hæresi Manichæorum, Hæres. 66. §. 83.
b) Lib. I. c. 38.
c) Vid. Bochartus lib. 1. c. 16.
d) Job. 38.
e) Deuter. 32. v. 8.

Sie gedachten bey dem Stadt- und Thurn-Bau viel Jahre lang sich aufzuhalten, und vielleicht ihr Leben daselbst zuzubringen, der Meynung, wann ihre Nachkommen daselbst nicht mehr Raums genug hetten, würde es noch Zeit genug für sie seyn, alsdenn sich nach andren Quartieren in der Ferne umzuschauen, und ihren Sitz zu erweitern. Gott aber wollte nicht gestatten, daß sie in dieser Gegend so unnutzlich und in so hochmütigen Gedancken sollten ergrauen: zerstreuete sie derwegen, damit sie auf Erden viel Nationen und Städte anrichten, und den Grund so vieler Reiche, die hernach aufgekommen, legen mögten.

Ob alle damalige Menschen sich zu dem Thurn-Bau gesammlet, und von dannen hernach zerstreuet worden?

Nicht unbillig aber stellet unser Crainerische Scribent, der nunmehr ruhende D. Schönleben, in Zweifel, ob eben alle damalige Menschen sich bey dem Thurn-Bau befunden, und nachmals von demselben zerstreuet seyen, oder nur ein Theil, und zwar ein Ausschuß derselben? denn darüber seynd die Gelehrten nicht einerley Sinns. Josephus bejahet es, daß sie Alle dabey gewest. Eben dahin scheinet auch der H. Chrisostomus geneigt, imgleichen Pererius und Delrio.

P. Kircherus gibt fast nicht anders zu schliessen, wann er schreibt, man müsse nicht gedencken, als wären diese Völcker, die sich allbereit auf etliche Millionen vermehrt hatten, in einem Zuge immerfort gereiset zwischen der orientalischen Gegend Persiens oder Armeniens, und dem Lande Sennaar (oder Sennear), sondern daß sie nach Antreffung einer wolgelegenen Gegend eine Weil sich daselbst aufgehalten (nachdem ihnen nemlich Noah eine Ermahnung gegeben, daß sie die ihnen von Gott gebotene Wanderschafft antreten sollten.) Denn wer würde einer solchen Menge sonst Proviands genug haben geliefert, wann sie nicht von den Früchten derer Landschafften, da sie durchgezogen, sich hetten mit Lebens-Mitteln versorgen können? darum scheine glaublich, Noah, als ihrer Aller Führer und Hertzog, habe bey solcher Hin- und Wieder-Verweilung Ordre gestellt, und die Verrichtungen ausgetheilet zur Einsammlung der Früchte, wie auch Erjag- und Fahung der Thiere, welche sich damals häuffigst vermehrt hatten; damit es einem solchem unzehligem Heer und Haufen Volcks an Nahrung nicht mögte gebrechen. Nachdem sie nun ingesamt ins Land Sennear (oder Sinear) angelangt, habe unter seiner Direction, als eines Stamm-Herrns und venerablen Elter-Vaters, Jedermann sich gleich geschickt, Hütten und Wohnungen daselbst zu machen; etliche habe Er, der Noah, dem Ackerbau vorgestellt, Andre den Magazin-Häusern und Korn-Böden, Andre andren Aemtern; sintemal man nicht gleich nach Anlangung in Sinear den Thurn-Bau angefangen. Wäre also nach Kircheri Vermutung das gesammte Heer aller lebendigen Seelen bey diesem Babylonischen Bau zugegen, oder je nicht weit davon, nemlich im Lande Sinear gewest, obgleich nicht Alle ihren Willen drein gegeben.

Aber D. Schönleben stimmt dem Oleastro und Cajetano bey, die dafür halten, es habe sich nicht alles Volck samt dem Noah dazu eingefunden, sondern nur der Nimrod samt seinem gantzen Geschlecht und allen ihm unterworffenen Völckern; denn daß alle Nationen und Noah selber sollten daselbst zusammen gekommen seyn, daugt sie der Vernunfft ungemäß zu seyn. Er, der D. Schönleben, will dieses noch lieber zugeben, daß die Häupter von zwey und siebenzig Familien sich versammlet, und aus jedwedem Stamm etliche Arbeitsleute vor sich gefordert; welche nachmals, als sie durch die Sprach-Verwirrung von der Arbeit abgetrieben worden, wiederum zu den Ihrigen gekehrt, und die Manchfaltigkeit eben so vieler Sprachen, als viel Personen Ihrer waren, unter ihnen ausgestreut. Es habs aber auch dessen nicht ein Mal gebraucht bey einer so gewaltigen Menge Volcks, sondern das einige Volck, so dem Nimrod, welcher mächtiger als die andre Häupter gewest, und auch daselbst ein Reich angefangen, unterwürffig war, sey für sich allein bastand genug gewest, ein so grosses, und, so es der Himmel zuliesse, unsterbliches Werck sich zu nehmen; gesetzt aber, daß noch viel Andre mehr ihre Schultern dran gestreckt, so müsse man doch etliche Wenige von so bösem Fürnehmen ausnehmen, nemlich den Noah, Sem, Japhet, Heber und Phaleg, deren Etliche nebst ihrer sonderbaren Gottesfurcht, auch mit einem prophetischem Geist begabt gewest. *a)*

An diesem Letzten, nemlich, daß die benannte fromme Väter zu solchem un-

a) V.d. D. Schonleben Part. 2. Annalium p. 19.

vernünfftigem und frevel-stoltzem Gebäu ihren Willen nicht gegeben, ist kein Zweifel, und werden auch die vorhin benannte Authores solches eben so gern gestehn. Phaleg kunnte ohne dem Nichts dabey thun, und das Werck weder loben, noch schelten; als welcher allererst nur war auf die Welt gekommen; welches Moses selbst ja hell und klar giebt, da er meldet, Heber habe zween Söhne gehabt, deren Einer Phaleg geheissen, darum, weil zu seiner Zeit die Welt zertheilt worden. Denn wann Heber die Welt-Zertheilung, nur aus einem prophetischem Geist zur Geburts-Zeit seines Sohns zuvor gesehn, und in Betrachtung solcher Welt-Theilung, so allererst mitten unter seiner Lebens-Zeit geschehen würde, den Sohn Phaleg benamset hette, würde sich dieser Nam mehr als für Einen allein geschickt haben, sintemal die Zertheilung auch zur Zeit der andren, die annoch lebten, vor sich gegangen.

Man muß aber, wie gedacht, von dem heillosem Rahtschluß freylich auch den Noah, Sem, Arphaxad, Sala, und Heber aussondern, als solche gottselige Leute, denen der Bund gehörte. Es siehet auch, als ob Gott Selber sie davon ausschlösse, indem Er sagt, Er sey hernieder kommen, zu sehen die Stadt und den Thurn, so die Menschen-Kinder baueten.

Denn im 6. Capittel deß Buchs der Schöpffung werden die Kinder Gottes den Kindern der Menschen entgegen gesetzt, wie die Gläubige den Ungläubigen. Daß demnach Moses gleichsam soviel damit sagen will, es hetten sich allein die Ungläubigen mit solchem frevelem Beginnen eingelassen. Gestaltsam deßwegen auch Alle die, so deß Bundes Genossen waren, nemlich die Vor-und Ur-Väter deß Abrahams, biß auf Noah von der Straffe frey geblieben, welche die Andre getroffen. Denn den Andren ist die Sprache verwirrt; diese aber haben ihre eigene behalten, nemlich die allerälteste, so die Hebraeische genannt worden nach dem Heber, weil sie bey den Nachkommen deß Hebers verharret ist. Und als die Andren in mancherley Gegend deß Erdbodems zerstreuet worden, seynd diese aus ihrem alten Sitze nicht gewichen, nemlich aus den Orientalischen Ländern.

Aber diß ist nicht allein die Frage, ob bemeldte Alt-Väter zu dem Thurn-Bau ihr Ja-Wort gegeben? sondern auch ob alle Menschen, oder nur ein Theil derselben, allda beyeinander gewest?

Hierauf seynd dieses meine einfältige Gedancken: daß vermutlich der allergrössete Theil von Menschen beyderley Geschlechts aus Armenien und Persien ins Land Sinear geruckt die Groß-Aeltern derselben aber mehrentheils, und auch einige junge Leute in Armenia geblieben; weil Gott nicht gewollt, daß die Erde wüst und leer bleiben sollte; welches dennoch einer ansehnlichen Land-Gegend, nemlich Armenien und Persien begegnet wäre, wenn alle lebendige Seelen miteinander von danen hinweg ins Land Sinear gegangen;

2. daß die grösseste Menge, so in Sinear sich niedergelassen, nicht ingesamt dem Babylonischen Bauwerck beygewohnt, sondern die meiste, es sey ihnen lieb oder leid gewest, deß Ackerbaues und andrer Nahrung deßwegen gewartet, damit diejenige so zur Arbeit am Stadt-und Thurn-Bau bestimmt waren, mit Speise und Tranck versorgt werden mögten; indessen, daß der Ausschuß nemlich allerley Zimmer- und andre Handwercks-und Bauleute an dem Thurn gearbeitet;

3. solcher Anschlag aber ist nicht nach eines Jedweden Kopff oder Wolgefallen, sondern der gewaltigsten, frechsten und stöltzesten ihrem also ergangen, durch welche der übrige Hauffe zu gleicher Meynung und Bewilligung entweder verführt, oder gezwungen, ihrer Viele aber vielleicht nicht ein Mal darum gefragt, sondern nur schlechts angetrieben worden, gewissen Unterhalb für die Werckleute und Arbeiter zu verschaffen, soviel als einem Jeglichen, der nicht mitarbeitete, auferlegt war.

Von den ersten Rahtgebern zu solchem Bau.

4. Ob die führnehmste Rädleinsführer aus allen Stämmen sich dazu aufgeworffen, oder allein nur aus dem Stamm deß Cham ist zwar ungewiß, doch am vermutlichsten, und dem Inhalt Heiliger Schrifft am ähnlichsten, daß in allen Stämmen solche ehrsüchtige Leute gewest, die ihre Köpffe drüber zusammen gestossen, und den Schluß gemacht; welchen hernach der gemeine Mann, als der gleichfalls insinsgemein weltlichen Anschlägen gern Gehör giebt, gelobt, diejenige wenige aber, die es gern Anders gesehn, dazu schweigen, und es geschehn lassen müssen, indem der grösseste Hauffe durchgedrungen.

Denn hette nur der Stamm deß Cham allein den Handel angefangen, und getrieben, ohne Mitwürckung der beyden übrigen Stämme, Japhet und Sem, würde die H. Schrifft nicht „allen Nachkommen der Kinder Noah," und aller annoch einzüngigen Welt im 10 Capitel v. 32. und 11. Cap. v. 1. diese Unterfahung zurechnen. An dem Stamm Japhet und Cham hafftet dießfalls kein Zweifel. In dem Stamm Sem mögen wol diejenige Häupter, von denen Abraham in gerader Lini entsprossen, den Kopff drüber geschüttelt, doch für so grosser Menge nichts ausgerichtet haben. Aus demselbigen Stamm aber hat ohne Zweifel das Haus und Geschlecht Elam und vielleicht auch wol Assur sich mit eingemengt.

Ja man kann keinen Bürgen dafür setzen, daß nicht eben sowol auch aus dem Hause deß Arphachsad Etliche solchen Fehler begangen. Denn es begehet auch wol manches Mal ein glaubiger Hiskia und Josia einige Eitelkeit. Denen, die mitten in der Welt leben, klebt bald was Weltliches an. Die Begierde eines unsterblichen Namens machts wie der Staub, welcher sich auch wol auf heilige Kleider setzt. Denn daß keiner derselben, welche die Hebræische Sprache behalten, mit entweder zu Raht, oder in Bewilligung solches Schlusses von dem Stadt-und Thurn-Bau gezogen worden, wie ich vorhin aus dem Bocharto gemeldet, ist keine Unfehlbarkeit.

Die erste Mutter-und Haupt-Sprache musste ohne dem bey einer Famili beharren, also ist solche göttliche (oder heilige) Sprache eben so mehr bey der rechtglaubigen Famili geblieben; wann gleich etliche derselben von der stoltzen Thorheit und thörichten Eitelkeit deß prächtigen Gebäues sich auch haben einnehmen lassen. Angemerckt, auch das Geschlecht Arphachsad nicht völlig in einem Lande beysammen hernach gewohnt, sondern von dem an sich auch auseinander gebreitet. Etliche seynd in Chaldæa geblieben, da wo die Stadt Ur hernach erbauet worden, etliche in Arabia, und zwar in der Gold-reichen Gegend Ophir, die nach dem Sohn Jectan also genannt worden; andre haben sich anderswo gesetzt.

5. Ob nun gleich alle Stämme an dieser Schuld mutmaßlich ihren Theil gehabt, so fällt dennoch darum nicht unglaublich, daß der Stamm Chams der erste Urheber gewest, und vielleicht der Sohn Chus, nemlich der gewaltige Herr und Jäger vor dem Herrn der Nimrod. Welcher bey den meisten alten Scribenten deßfalls in Verdacht ist, und zwar billig, weil dieses, daß er ein gewaltiger Herr und auch gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewest, gnugsam anzeiget, er sey sehr Ehr- und herrschsüchtig gewest; welches eben der rechte Grund und fürnehmster Eckstein deß Babylonischen Thurns war.

Ob Nimrod der Urheber deß Babylonischen Thurns gewest.

Hiezu will zwar der gelehrte Bochartus nicht gern mit einstimmen, sondern schreibt, es scheine, Nimrod sey nicht unter der Zahl derer, so den Thurn gebauet, begriffen, weil er entweder damals noch ein kleiner Knabe, oder noch nicht auf der Welt gewest; sonst würde er dem gemeinen Unfall nicht entrunnen, sondern gezwungen seyn, mit den Andren auch fort zu wandern, und würde auch die heilige Schrifft nicht sagen, der Anfang seines Reichs sey Babel gewest; sintemal Babylon annoch nicht ausgebauet war, als die, so es auf bauen wollten, zerstreuet wurden. Derhalben meynt dieser Author, das Land Sinhar (oder Sennaar) sey nach solchem Unfall etliche Jahre wüst und unbewohnt gelegen, weil die noch frische Gedächtniß einer solchen Zerstreuung alle Leute abgeschreckt, dasselbe wieder zu beziehen; biß Nimrod als ein verwegener und eigensinniger Kopff sich erkühnt hat, dahin aufzumachen mit einer grossen Menge der Chusæer (das ist der chusaeischen Araber), damit er das unterbrochene Werck fortsetzen, und vollends hinausführen mögte. Da er dann eben denselbigen Ort, wo das menschliche Geschlecht voneinander getrieben, und allenthalben zerstreut war, zu seinem Haupt-Sitz erkoren, als wozu ihn beydes die Frucht-und Lustbarkeit selbiger Gegend angelockt.

Aber unter allen diesen Beweißthümern steht kein einiger fest. Denn es folgt gar nicht, wann Nimrod zu dem Thurn-Bau Raht und That gegeben, und also mitgewürcket hette, würde er der gemeinen Niederlage nicht entkommen, sondern genöthigt worden sein, mit den Andren anderswohin zu wandern. Denn die Zerstreuung war sonst keine Niederlage, ohn allein der Sprach-Einhälligkeit; durch welche Niederlage oder Unfall die Menschen-Kinder gedrungen wurden, dasselbe allsofort und fast plötzlich zu thun,

was Gott ohne dem beschlossen hatte, und sie auch leicht erachten kunnten, daß es dermaleins geschehen sollte, nemlich ihre Zertheilung in andre Länder. Solche Zertheilung aber that ihnen anjetzo wehe, weil sie wegen gählinger Einbrechung derselben gezwungen wurden, von dem ansehnlich- und mühsam angefangenem Werck abzustehen, und auch der grösseste Hauffe unter ihnen dem delicaten Lande Sinhar, welches ihnen gar ans Hertz gewachsen war, den Rucken zukehren musste; hernach auch darum, daß sie wegen verwirrter Sprache nicht recht von einander Abschied nehmen kunnten, noch sich über Eines und Andres zuvor bereden; und endlich auch deßwegen, weil sie nicht nach ihren ehmaligen Gedancken bey gantzen Millionen, nemlich in mengbarer Gesellschafft, fortrucken kunnten, sondern durch einen sonderbaren schreckhafften Trieb gemeldter Verwirrung genöthigt wurden, sehr zerstreut und mit schwachen Häufflein davon zu ziehen, eine Truppe hie, die andre da hin, damit sie nach dem Göttlichen Willen möchten durch alle Länder sich auseinanderbreiten, und in denselben folgends also mehren, daß aus einer Hütten bald hernach hundert, aus hundert tausend, und also mit der Zeit Städte, Republiken und Reiche in aller Welt angerichtet würden. Solche Scheidung und Trennung kam ihnen schwer und bitter an.

Allein daß darum der gantze Land-Strich Sinhar sollte verlassen und auf eine Zeitlang verödet worden seyn, oder auch, daß alle die, welche den babylonischen Thurn im Kopff geführt, nothwendig hetten müssen mit davon ziehen in ferne Länder, steht daraus im geringsten nicht erweislich zu machen.

Sie seynd nicht davon geflohen, sondern gezogen, und zwar diejenige, welche sich untereinander verstehn kunnten, mit gesammten Hauffen so weit, biß sie in ein andres Land gerahten, da sich ein Theil von solchem Hauffen niedergelassen, der übrige aber fortgerückt ist, und in andre Länder sich vertheilet hat. Oder es seynd auch wol gleich also fort diejenige, so einerley Sprache empfangen, dennoch in gewisse kleinere Hauffen zertheilet worden, und an unterschiedliche Oerter gezogen.

Solcher Abzug aber ist nicht durch einen gewaltsamen Zwang geschehn, sondern eines theils aus vernünfftiger Ermessung, daß es nunmehr nach vervielfältigter Sprache nicht anders seyn könnte, als daß diejenige, derer Zungen sich zertheilt hetten, auch ihre Gemeinschafft und Wohnung zertheilten, andern Theils auch zugleich aus grossem Unmut und Verdruß über das Nimrodische oder Cusäische Haus, durch welches Angeben sie verleitet wären zu einem Handel, daraus eine solche Verwirrung entstanden, und dann endlich auch aus einer einvermischten Bestürtzung und Schrecken über besagte Sprach-Verwirrung; also, daß zwar die Göttliche Vorsehung es gefügt, aber doch nicht mit einer sonderbaren Gewalt sie fortgetrieben und weggeworffelt, sondern durch eine innerliche starcke Bewegung veranlasst und gleichsam angeregt, sich je weiter je mehr zu zertheilen.

Weil nun unter den vielfältigen Sprachen auch die chaldäische eingerissen, und demjenigen Hauffen, der nach Gottes Raht und Fügung in Chaldäa sich setzen oder verbleiben sollte, zugethan war; blieb das Haus Nimrod samt etlichen andren Geschlechten in dem schönen Sinhar, das ist, in dem Lande zu Babel, nachdem diese sich gleichfalls von dem Stadt-Bau vielleicht auf ein paar Meilen geretirirt, oder auch wol ein Theil von ihnen draussen bey der angefangenen und ins Stecken gerahtenen Stadt verblieben. Denn es steht nirgends in der Schrifft, daß Gott verboten, es sollte gar keiner in selbiger Gegend verbleiben; sondern sie spricht nur, „Er habe sie von dannen zerstreuet in alle Länder, daß sie müssten aufhören die Stadt zu bauen.“ Nun war ja aber Sinhar auch ein Land; darum hat Er auch etliche Völcker dahin ausgetheilt; denn sonst wären sie nicht in alle Länder zerstreut, wann ein so stattlich und grosses Land damals keine Einwohner hätte behalten.

Daß keiner sich so gleich nach dem ersten Aufbruch wieder in die angefangene Stadt hinein gewagt, geb ich gern zu; weil Zweifels ohn eine jegliche Zunge oder Sprach-Gemeine sich eingebildet, es wären alle die andre Völcker, welche angefangen eine andre Sprache zu reden, im Haupt verruckt worden. Aber darum sind nicht gleich alle Menschen aus dem Lande Sinhar gewichen, sondern nur aus der Stadt, und die meisten hernach immer weiter geeilt, ein

gewisser Hauffe aber im Lande daherum beharret.

Unterdessen ist Nimrod dennoch, wann er mit darunter gewesen, der Strafe auch unterworffen worden. Denn diese bestund eben nicht in Beziehung der Länder an sich selbst, welche ohne dem hette geschehen müssen: sondern in Zerstör- und Vernichtung ihrer Anschläge und der so plötzlichen Voneinander-Zerstreuung, welche Nimrod eben so wol mit, und zwar nicht ohn empfindliche Beschämung seines Hochmuts erleiden müssen.

Hierinn steht die Heil. Schrifft mehr für- als wider mich, indem sie meldet, der Anfang seines Reichs sey Babel gewest. Denn dadurch wird vielmehr die Vermutung gestärckt, daß er solche Babylonische Reichs- oder Herrschungs-Gedancken schon im Kopff gehabt und damit auf eine Monarchie gezielt, als er seine Neben-Stämme überredt, ihm eine so herrliche Stadt und hochgethürntes Pracht-Schloß aufrichten zu helffen, daraus er hernach auch sie allgemach könnte unter seine Gewalt bringen.

Und eben daraus, weil er im Lande Sinhar geblieben, schliesst man gleichfalls nicht unfüglich, er habe fürnemlich den Bau angestifftet, weil ihn die Vortrefflichkeit selbiger Gegend bewogen, vor andren dieselbe mit einer solchen prächtigen Stadt und wunderhohem Thurn zu verherrlichen, und daselbst seinen Hof-Sitz künfftig zu haben. Deßwegen er auch, sobald der erste Schreck nur vorbei war, wiederum unlang hernach angefangen, den Bau fortzusetzen, wiewol bei weitem so gewaltig und hochprächtig nicht auf- oder auszuführen, als wie vor etlichen Jahren vor der Zerstreuung der Entwurff davon gemacht war; wiewol dennoch an Pracht und Kostbarkeit darbey nichts gemangelt.

Und warum sollte Nimrod zur Zeit deß Babylonischen Thurn-Gebäues entweder noch ein kleiner Knabe, oder andoch ungeborn gewesen seyn, da er doch deß Cham Sohns Kind oder Enckel, und zwar deß Chus Sohn, welcher deß Cham sein Erstgeborner war? Ich glaube gäntzlich, es sey der Bau in der vollen Blühe seiner ehr-hitzigsten Jugend durch ihn angestifftet. Ja wann auf deß Saliani Rechnung sollte zu gehen seyn, so wäre Nimrod schon im 38sten Jahr nach der Sündflut geborn, und also bey angehendem Bau der Stadt und gethürnten Burg zu Babel schon bey gutem Alter gewest.

Solches wird beglaubt durch die Höhe deß Thurns.

Einmal giebt die Hochansehnlichkeit und Grösse dieses Thurn gnugsam zu schliessen, daß derselbe aus einem Thurnhohem Mut erwachsen, und ein Solcher wie Nimrod deß Wercks Director oder Regier- und Führer müsse gewesen seyn.

Unterschiedlicher Bericht von selbiger Höh.

Denn wann gleich Hieronymus seine Feder etwas zu hoch hette geschwungen, als er geschrieben, die Höhe dieses Thurns hette viertausend geometrische Schritte, jeden Schritt zu fünff Schuhen gerechnet, ausgetragen, wie er denn Selber gleich dabey zu vernehmen giebt, es sey schier nicht wol zu glauben, was man von diesem Thurn meldet; so wollen doch Andre aus dem Herodoto beglauben, die Höhe deß Thurns am Tempel Beli, welchen man für diesen Babylonischen Thurn achtet, reiche biß auf acht Stadia, nemlich auf eine viertheil Meile. Welches noch eben hoch genug und schier über alle Vermutlichkeit und Vernunfft steigt. Denn so er auch nur acht Stadia oder tausend Schritte mit seiner Höhe gemessen, wäre schon kein Fundament nach Kircheri Urtheil starck genug, ein solche Höhe zu tragen, und hetten auch die acht übereinander gesetzte Thürne, woferrn die öberste sowol als die unterste jedweder zweenhundert Schuhe hoch gewest, für den Wind-Stürmen nicht lange bestehn können, sondern ihre öberste Spitze bald fallen lassen müssen.

Ja! wann man Herodotum selbsten recht ansihet, wird sichs finden, daß er nichts von der Höhe schreibe. Denn wer unter diesen seinen Griechischen Worten will die Höhe erblicken, der muß wol alle Adler in der Scharffsichtigkeit überhöhen: ἐν μέσῳ δὲ τοῦ ἱεροῦ πύργος στερεὸς οἰκοδόμηται σταδίου καὶ τὸ μῆκος καὶ τὸ εὖρος &c. „Mitten im Tempel (deß Beli nemlich) steht ein durchaus fest- und dichter Thurn, der ein Stadium lang und breit." Der Lateinische Ubersetzer hat es gegeben longa & alta Stadium, das ist, „sechshundert fünff und zwantzig Schuhe lang und hoch." Welcher Version auch Kircherus, ohnangesehn er den Griechischen Text vorher gesetzt, dennoch (vermutlich in Eile) gefolgt, wiewol die Worte in etwas also umgewechselt, crassitudine si-

mul & altitudine Stadii &c. „sowol in der Dicke als Höhe, ein Stadium haltend." Allein der von Grentemesnil hat diesen Ort Herodoti etwas genauer beobachtet, und wahrgenommen, daß es müsse heissen, „sowol in der Länge, als Breite ein Stadium haltend." Wie denn die recht-eigendliche Bedeutung der Griechischen Wörter τὸ μῆκος und τὸ εὖρος keinen andren Verstand zulässt. Denn μῆκος heisst ja eine Länge, und keine Höhe, εὖρος aber weder die Dicke, noch die Höhe, sondern die Breite.

Uber das hält ruhm-besagter P. Kircherus den Thurn, welchen Herodotus gesehn, nicht ein Mal für denjenigen, welchen Nimrod angefangen, sondern für einen gantz andren, welcher allererst hundert Jahre hernach von Nino und der Semiramide erbauet worden. Welches man dahin gestellt seyn lässt.

Nichts destoweniger hat man doch eine so grausam-lange Zeit, welche seit der Bau-Zerstörung dieses zerstörten und verfallenen Prang-Thurns verflossen, selbst zum Zeugen, daß es ein ungeheures verwunderliches Werck und hochprächtiges Malzeichen menschlicher Eitelkeit gewesen seyn müsse. Denn in mehr als viertausend Jahren haben sich ja sonst die Ruinen auch wol der allergrossesten Gebäue samt aller ihrer material-Spuhr gäntzlich verloren; aber von diesem Thurn findt man doch noch auf diesen Tag merckliche Uberbleibsel; daran zu erkennen, daß dieser Thurn gegen andren grossen Thürnen die Grösse eines ungeheuren Riesen gegen einem Zwerglein gehabt. Denn wiewol ihn beydes die Zeit und allerley Fälle gantz zu Bodem gefället und geschleifft, also daß er den Namen eines Thurns nicht mehr behaupten kann, sondern aller Hoheit, Ansehens und Ehren beraubt ligt; restiren doch noch einige Merckzeichen, deren Raum gar gern laut der Reis-Beschreibung deß Doctor Rauchwolffs eine halbe Meilwegs einnimt. Wiewol dieser Peregrinant dabey meldet, er werde vom Ungezieffer so häuffig durchschloffen und durchkrochen, daß man dafür bis auf eine halbe Meile nicht hinzu darff, ohn allein zu Winters-Zeiten; sintemal sonst keinem die Erkühnung deß Zutritts ungebrochen bleibe, nemlich von den Schlangen und dreyköpffigen grossen Eydexen, die gar tödlich beissen und

Die vormalige Grösse dieses Thurns wird bescheinigt durch die übrige Spuhrzeichen desselben

sowol den Thurn, als den in der Nähe hervorquellenden Brunnen gefähren.

Wir wollen aber ein paar andre neuere Peregrinanten davon reden hören. Della Valle hat ihn selber gar fleissig besichtigt und diesen Bericht davon heraus gegeben:

„Mitten in einem grossen, geraumen und flachem Felde, ungefähr eine halbe Meile vom Euphrat, welcher mitten durch diese Gegend gegen den Niedergang fleust, unweit von der Stadt Hella (welche der Jüd Benjamin Hila nennet) siehet man einen grossen Klumpen eines verwüsteten Gebäues, so gantz auf einen Hauffen übereinander ligt und mit seinen unterschiedlichen Materialien einen grossen Berg formirt; also daß man sonst das geringste Wahrzeichen eines formal Gebäues nicht mehr findet, darauf man sein Urtheil recht könnte gründen, (nemlich von der vormaligen Gestalt deß Thurns.)"

„Dieser Hauff oder Berg ist viereckig wie ein Thurn oder Pyramis, und seine vier Seiten treffen mit den vier Theilen der Welt überein. Jedoch scheinet es von Norden nach Süden länger, als von Osten nach Westen zu seyn; wann solches nur etwan nicht von dem eingefallenem Gemäur und Uberstürtzung der Ruinen verursacht worden."

Er hat in seinem Umkreys nach seiner Abmessung ungefähr eylffhundert vier und dreyssig seiner Schritte, nemlich eine Viertheil Meile. Die Masse, Gelegenheit und Gestalt kommt mit der Pyramide, welche Strabo deß Beli Grab nennet, trefflich überein. „Und dieses (schreibt er) muß allem Ansehn nach derjenige seyn, dessen in Heil. Schrifft gedacht wird, die ihn den Thurn Nimrods zu Babel nennet (†) Welchen Namen auch dieser Ort auf den heutigen Tag behält rc. Hiebey ist zu mercken, daß von dem Fuß dieses Berges an und weiters ausser diesem Steinhauffen nicht das geringste Wahrzeichen anzutreffen, welches zu erkennen gäbe, daß allda eine so grosse Stadt gestanden; angesehn, man nur an theils Orten 50 oder 60 Schritte weit von dannen unter der Erden etliche Grundfesten deß

Deß Della Valle Bericht hievon.

(†) Aber der redliche Della Valle hat das Mal auf der Reise, schwerlich das Alte Testament bey sich gehabt: sonst würde er wol gefunden haben, daß die H. Schrifft nirgends ihn „den Thurn Nimrods" nenne.

zerfallenen Gemäurs erblickt. Betreffend den Grund oder Boden, ist derselbe daherum so gar flach und eben, daß es fast schier unmöglich scheinet, daß jemals ein merckwürdiges Gebäu allda gestanden. Denn die grosse (und langwierige) Verwüstung hat Alles dermassen daumher geebnet und geschlichtet, daß man schwerlich sollte glauben, man hette jemals unternommen, die so grosse und prächtige Stadt Babel dahin zu bauen. Dahingegen muß Einer auch hiebey die Länge der Zeit bedencken; weil es nicht viel weniger als 4000 Jahre ist, daß diese Stadt erbauet worden; daher mich Wunder nimt, daß noch das Wenige, was ich gesehen, übrig geblieben, nachdemmal Diodorus Siculus, den man billig unter die alte Scribenten zehlet, Nachricht giebt, daß schon zu seiner Zeit sehr wenig davon übrig gewest."

„Dieser Berg nun, welcher gedachter Massen in lauter Steinhauffen besteht, hat nicht überall gleiche Höhe, sondern ist an einem Ort höher als am andren. Nichts destoweniger ist der höchste Palast zu Neapolis dem niedrigsten Theil oder Ort nicht zu vergleichen. So ist auch seine Gestalt ungleich, wie alle zerfallene Gebäue pflegen zu seyn; angesehn, er hie hoch, dort niedrig, hie rauh und gähe, dort glatt und so eben, daß man gemächlich hinauf steigen kann. Einiger Orten giebt es gleichsam Bäche, welche sich von dem herabschiessendem Regenwasser gesammlet. Wenn man aber oben drauf steht, findet man der inwendigen Theile etliche ausgehölert, etliche erhaben, (wie es an grüblichten und hüglichten Orten zu seyn pflegt.) Kurtz, es ist ein recht-verwirrter Berg-Klump. Man erblickt auch die geringste Merckzeichen nicht einiger Stegen, darauf man könnte hinaufsteigen, noch einiger Thüren, wodurch man etwan hinein gegangen. Daraus zu mercken, daß die Staffeln auswendig sich rings umher hinauf geschlängelt, und als die schwächere Theile am ersten verfallen; angeblickt, das geringste Kennzeichen nicht mehr davon zu spühren."

„Gehet man von innen hinauf zu dem obern Theil, und sihet sich um, findet man beym Hin und wiederspatzieren etliche Löcher oder Hölen, welche dergestalt verwüstet, daß man nicht erkennen kann, wozu man sie gebraucht, sondern zweifeln muß, ob dieselbe mit dem Gebäu zugleich gemacht, oder hernach erst von den Landleuten gegraben worden, sich darinn zu verbergen oder zu beschützen. Welches letzte schier einen glaublichern Schein hat ꝛc."

„Die Materi, daraus diß gantze Werck erbauet worden, ist das Allerrarste und Merckwürdigste, so einem daselbst vorkommt; welche ich mit gantzem Fleiß betrachtet, und unterschiedlicher Orten mit Grabscheitern habe zerstossen und aufbrechen lassen. Es seynd lauter grosse und dicke Ziegelsteine, so meines Bedunckens aus rohem und hartem Erdreich, an der Sonnen gedörrt und nicht durchs Feuer gebrannt, nach Art der Rasen oder Bruch-Erde, so die Spannier Tappe heissen. Diese Stücker zusammen zu fügen, hat man weder Kalch, Sand oder Mörtel gebraucht, sondern bloß die geweichte und geknetete Erde, nemlich den Ton. Und an denen Orten, so an stat deß Estreichs seyn sollten, hatte man, um das Werck desto fester und daurhaffter zu machen, unter die Erde, die für Kalch dienen sollen, klein zerschnittenes Schilff-Rohr, oder hartes Stroh, daraus man die geflochtene Decken oder Matten bereitet, eingemischt."

„Man siehet weiter auch unterschiedlicher Enden, bald hie bald da, bevorab aber an solchen Orten, wo es einer grössern Stärcke und Unterhaltung gebraucht, viel Ziegelsteine, so von gleicher Grösse, aber stärcker denn die andre. Diese sind im Ofen gebrannt, mit gutem Kalch und Hartz durchstrichen. Wiewol der rohen und an der Sonnen gedörrten, ohne Zweifel es vielmehr giebt. Ich gewann Lust etliche Stücker von diesen gedörrten und gebrannten Steinen, wie auch von dem Ton-bestrichenem Geröhr, so man in die Mitte gefügt hatte, mitzunehmen, nach Italien, und den Liebhabern der Antiquitet daselbst zu weisen. Denn mich beduncktc, es wären schöne Denck-Stücklein aus dem Alterthum ꝛc."

„Ich ließ zur Lust durch meinen Mahler einen Abriß dieses Babel, so wie es heutigs Tags da ligt, verfertigen, aus zweyen Prospecten, die ein trefflich-schönes Ausschauen gaben, und alle vier Ecken zusammen fassten ꝛc."

„Ich trage im wenigsten keinen Zweifel, daß diß das alte Babylon, und der rechte Thurn Nimrods sey. Denn ausser dem, daß solches die Situation und Gelegenheit bestetigt, so erkennens noch auf den heutigen Tag die Einwohner deß Lan

des dafür, nennens auch gemeinlich in Arabischer Sprache Babel, gleichwie es auch im Lateinischen also heisst." a)

Kircherus meldet, es habe dieser Petrus della Valle ihm einen von selbigen Ziegelsteinen, so annoch mit Hartz und Rohr-Spreuern vermischt war, in seine Kunst-Stube verehrt als ein sonderbares Geschenck aus der uralten Antiquitet.

Beobachtungen deß Friedrich Keyers.

Friedrich Keyser, welcher im Jahr 1563 aus Venedig über Land nach Indien gereisst, ist damals auch durch diese Oerter gekommen, und hat nebst vorerzehlten Umständen, auch an diesen Babels-Ruinen beobachtet, daß der Thurn oder vielmehr das jetzige Aas (will sagen das wüste und unförmliche Uberbleibsel) desselben ungefähr eine Englische Meil im Umfang, wiewol ehe weniger als mehr (nemlich seiner jetzigen Gelegenheit nach) habe, und gantz anders als andre Dinge, so man von Fernen erblickt, scheine, sintemal dieselbe von Weitem dem Auge klein und hernach desto grösser vorkommen, je mehr man sich dazu nahet; hingegen schätze das Gesicht diesen Thurn, oder vielmehr Berg, von weitem sehr groß, je näher man aber hinbey gelangt, je mehr werde er demselben verkleinert. Die Ursach dessen dörffte seiner Meynung nach vielleicht diese seyn, daß der Thurn auf einer gar grossen Fläche stechet und rings umher anders nichts zu schauen ist, als die allda befindliche Steinhauffen. „Solches Einsehn," (schreibt er) „wenn man von Fernen das Stück deß Thurns, so noch aufrecht stehet, mit samt dem Berge, welcher von der nidergefallenen Materi entstanden, betrachtet, verursacht ein grössers Gesicht, als man bey gantz naher Anlangung wird befinden."

Dicke und Länge der Ziegelsteine.

Eben das wird in der Relation deß Engländers Johann Eldred, welcher den Thurn im Jahr 1584 beschauet hat, bekräfftigt; nebst diesem Bey-Bericht, daß die Ziegel-Steine einer halben Elen dick und drey Viertheil von einer Elen lang; zwischen jeglicher Reihe oder Lage derselben lige eine Lage von Matten, so aus Riet oder Rohr gemacht, die so frisch und unverfault bleiben, gleich als wären sie allererst vor einem Jahr gelegt. Solche Unauflösung und Unvermodrung deß Schilffs dörffte meines Vermutens von dem Hartz oder Judenleim, womit es durchstrichen worden, herrühren.

Um selbige Zeit ungefähr hat ein Englischer Kauffmann, mit Namen Ralph Fitch diesen verfallenen Hauffen in Augenschein und unter Andren dabei wahrgenommen, daß zwischen denen in der Sonnen gedörrten Ziegelsteinen nicht allein Röhre oder Riet, sondern auch Blätter von Dattelnbäumen ligen.

Diese zweyerley Beobachtungen von der Fern-Grösse, wie auch von den Rohr-Stoppeln oder Spreuern, imgleichen von dem Datteln-Laube können uns ein feines Nachdencken erwecken, wie nemlich diesem Prang-Thurn ein so artliches Lehr-Bild menschlichen Prachts und prangender Eitelkeit von solchen hochgesinnten Pracht-Hansen, ohn ihre Vermerckung mit eingeflochten worden, daran die hoch-intonirte Anstiffter und Meister selbst die eigendliche Beschaffenheit ihres Wercks hetten betrachten können. Denn die vergrösserte Fern-Schau und Verkleinerung der Nähe dieses Stein-Hauffens kann uns den äusserlichen Schein weltlicher eitlen Hoheit und irdisch-gesinnten Wesens, sammt derselben wahren und recht eigendlichen Natur füglich erklähren und zu Gemüt stellen. Alles, womit die Welt pranget, das fernet prächtig, gleisset schön, groß, hoch und herrlich von aussen; aber von nahen genau beschaut, und nach seiner inwendigen Gestalt und Eigenschafft erwogen, wird es vor den Augen wahrer Vernunfft dermassen verkleinert, daß mans für gering, und so vieler gehabten Mühe unwerth erkennen muß. Man kommt aber zu solchem innerlichem Anblick nicht näher, als am Ende deß Lebens, und bey Betrachtung solches Endes. Denn der Tod kann uns aus hohen Bergen kleine Bühel machen, und die Niedrigkeit dessen zu erkennen geben, was wir bißhero so hoch gehalten. Er weiß alles falsche Licht und Schatten wegzunehmen, und die Nichtigkeit aller Sachen am eigendlichsten, als ein Mahler, der sich durch kein Geschenck zur Heucheley bereden lässt, vorzustellen.

Doppeltes Lehr-Bild der Eitelkeit.

Bey dem Rohr oder Schilff hetten sie sich selbst unterrichten können, daß ihr Thun auf Unbeständigkeit gegründet würde, und die Datteln-Blätter, so den

a) Petro della Valle im 2. Theil seiner Reis-Schreiben, Cap. 13.

Ziegelsteinen unterlegt worden, belehren uns, daß, wann wir unsren prächtigen Ehren-Stand in die allerfesteste Postur gestellt zu haben gedencken, derselbe dennoch auf einem Laub-Stengel und flüchtigem Fuß stehe; ja daß unser härtester Marmel in irdischen Sachen mit dem Laub der Vergänglichkeit unterlegt sey.

Aber ich wende mich wiederum zu den Babylonischen Thurn-Reliquien; und weil ein Reisender offt noch was mehr in Acht nimt, so ein Andrer nicht gemerckt, befragen wir hiernechst auch die Reise-Verzeichniß deß Sieur de la Boullaye le Gouz, eines Frantzösischen von Adels, welcher ungefähr vor funffzig Jahren diesen Ort betreten hat, und von demselben diese Nachricht gibt. Die Ruin ist, seines Berichts, inwendig gantz fest und dicht, und deßwegen nunmehr einem Berge in der Gestalt ähnlicher, weder einem Thurn. Hält noch heutiges Tages untenher, im Umkreyse, vier oder fünff hundert Schritte. Wiewol er, wenn man das davon abrechnet, was sich von seinen Materialien durch den Regen gesenckt und gesetzt, er nunmehr nicht über dreyhundert Schritte im Umkreyse besitzt. Also bricht immer die Zeit dem je länger, je mehr ab, das sich allhie meynet zu verewigen.

Bericht deß de la Boullaye le Gouz von diesen Ruinen

An seinen Bau fand er sechs und hernach sieben Zeilen von Ziegelsteinen, aus groben, dicken Erdreich oder gebrannten Töpffer-Erde gemacht; folgends abermals sechs und sieben, biß in die Höhe hinauf. Zwischen der sechsten und siebenten Zeil war allemal ein drey-Finger-dickes Stroh eingefügt, welches noch so gelb und frisch sahe, als es zu der Zeit mag gewest seyn, da man diesen unsinnigen Thurn angefangen. (Vermutlich aus sonderbarer Schickung Gottes, damit diß Denckmal deß beschämten und verwirten Hochmuts desto länger und mercklicher noch der Welt vor Augen stehe, und Nimrod, nebst seinen Rathgebern gleichwol eines Theils seine Intention eines unsterblichen Namens, wiewol auf gantz umgekehrte Weise, nemlich zum Verweiß und Gespött und nicht zu seinem Ruhm erreiche.) Jedweder Ziegelstein hält in der Vierung einen Königs-Schuh und in der Dicke sechs Finger. Die Fügung der Ziegelsteine mag ungefähr eines Fingers dick seyn, besteht aus Pech-Leim und Erde, so man noch heut zu Bagdat zum Bau gebraucht. Massen dann nahe dabey ein gantzer Pfuhl voll Hartzes oder Pech-Leims ist.

Er zehlte 50 Reihen (oder Lagen) von sieben und sechs Ziegeln, welche ingesamt eine Höhe von hundert acht und dreyssig Schuhen (†) und vier Zölle. In der Höhe deß Thurns siehet man eine grosse Lucken, daran dieser Cavallier einen Hacken geworffen, um sich dabey hinauf zu ziehen: aber die herabfallende Ziegel-Steine haben ihn davon abgeschreckt, sintemal sie ihn schier erschlagen hetten.

Unten am Fuß deß Thurns fand sich eine Grube, gleich einer Leuen-Höle, und in ihrer Mitten eine Oeffnung oder viereckigt Loch, so von einer Seiten zur andren, aufs meiste, anderthalb Schuhe machte. Zuletzt setzte dieser Frantzösische Edelmann einen Abriß dazu derjenigen Figur, welche dieser Babylonische Thurn im Anfange seiner Meynung nach gehabt, und solche Figur kommt fast einer Glocken oder einem Back-Ofen gleich. a) Aber ich will leichter gläuben, daß vielmehr dieser Thurn, nachdem er sich gesetzt und gesenckt, in solche Form gerathen, und eine geraume Zeit dieselbe behalten, vielleicht auch mehrentheils noch eine solche Gleichheit weise.

Was sagt aber der vielgereiste Tavernier dazu? Derselbe bestetigt zwar auch, daß ein solch eingefallenes Wesen daselbst anzutreffen; will es aber nicht für den alten Nimrodischen Babels-Thurn ansehn. Seine Erzehlung lautet wie folgt.

Taverniers Beschreibung.

„Man siehet anderthalb Tag-Reisen von der Spitzen Mesopotamiens und fast in gleicher Weite deß Euphrates und Tigers, ungefähr zehen Italiänische Meilen von einer Seiten zur andren einen grossen von Erden aufgeworffenen Damm, den man noch auf den heutigen Tag Nimrod nennet. Er steht mitten auf einem grossen Felde und erstreckt sich sehr weit. Insgemein glaubt man, diß sey ein wahres Uberbleibsel von dem Babylonischen Thurn; der Augenschein aber giebt vielmehr demjenigen, was die Araber fürgeben Beyfall, welche diesen Erd-

†) D. Dapper setzt aus eben diesem Frantzosen, nur hundert Königs Schuhe: aber in der Frantzösischen Edition, die ich gebraucht, stehen 138 und vier Daumen oder Zolle.

a) Les Voyages & Observations du Sieur de la Boullaye-le-Gouz, chap. 55.

Hauffen Agarcouf nennen und glauben, er sey von einem Arabischen Fürsten aufgeführt worden, welcher daselbst ein Leucht-Feuer gehalten, vermittelst dessen er seinen Unterthanen die Losung gegeben, bey Kriegs-Zeiten sich dahin zu versammlen."

Hiernechst stellet er denselben vor, in solchem Stande, wie er ihn angetroffen, und ertheilt davon folgende Nachricht.

„Dieser Klump (oder Erdhauffe) hat in seinem Umfange ungefähr dreihundert Schritte. Aber von seiner Höhe kann man nichts abnehmen, weil er herabgefallen also, daß der noch übergebliebene Fuß nicht über achtzehen oder zwantzig Klaffter hoch ist. Er ist von Ziegeln erbauet, die nicht im Ofen gebrannt, sondern nur an der Sonnen getrucknet worden, und ein jeglicher Ziegel ist zehen Königs-Daumen in der Vierung, und drey in der Dicken." [NB In der zu Genff gedruckten Teutschen Version deß Taverniers steht schlechter Dings zehen Daumen übers Kreutz breit, im Frantzösischen aber Königs-Daumen. Hingegen hat der Author der Beschreibung Mesopotamiens, da er gleichfalls diese deß Taverniers Beschreibung erzehlt, für zehen Königs-Daumen, zwölff Königs-Daumen gesetzt, daß demnach beyde Versionen hierinn etwas gefehlt. Denn deß Tavernier seine eigene Worte lauten im Frantzösischen also: Chaque brique a dix pouces de Roy en quarre, & trois d' epaisseur. „Jedweder Ziegel-Stein hat zehen Königs-Zöll in der Vierung und drey in der Dicke.

„Das Gebäu war auf diese Weise (ich rede weiter mit der Feder deß Taverniers) aufgeführt. Auf einem ungefähr anderthalb Daumen dickem Bette (oder Lage) von zerhacktem und mit Stroh vermengtem Rohr und Bintzen, ligen sieben Reihen Ziegel, einer über dem andren; zwischen jeglicher Reihen aber ein wenig eingefügtes Strohes. Hernach folgt wieder ein solches Bette, mit sechs Reihen Ziegel; demnechst besteht das dritte in fünff Reihen, und also nimt es allezeit damit ab, biß in die öberste Höhe. Es lässt sich zwar von der Form dieses Gebäues übel was Gewisses mutmassen, weil die Stücker und Brocken, von allen Seiten herunter gefallen. Es scheint aber doch, ob wäre es mehr viereckigt gewest als rund. Oben siehet man noch ein Fenster und ein kleines viereckigtes Loch, eines halben Schuhes weit; welches, wie sichs ansehn lässt, zu einer Rinnen gedient, wodurch das Wasser lauffen sollen; woferrn es nicht etwan ein solches Loch, das man zur Aufschlagung eines Gerüsts gebraucht."

Es beschleusst endlich Tavernier seine Aussage mit diesen Worten: „Diß ist Alles was ich von dem Uberbleibsel dieses Gebäues, welches man insgemein den Babylonischen Thurn heisst, anzeigen kann. Wiewol es, meines Erachtens keines Besichtigens werth. Denn es hat gar keinen Schein, daß diß sollte der Rest deß alten Babylonischen Thurns seyn, nach der Beschreibung, welche Moses davon dem Buch der Schöpffung hat einverleibt." a)

Aber umgekehrt! Aus der Mosaischen Beschreibung erscheinet eben am hellesten, daß dieses die rechte Ruinen deß Babylonischen Thurns seyen und keine andre. Denn von der Gestalt deß Thurns selbsten hat Moses keinen Buchstab geschrieben, sondern nur von seiner Gelegenheit und auch etlichen Materialien desselben, überhaupt diese kurtze Nachricht aufgesetzt: „Da sie nun zogen gegen Morgen, funden sie ein eben Land im Lande Sinear, und wohneten daselbst. Und sprachen untereinander: Wolauf! lasst uns Ziegel streichen und brennen. Und nahmen Ziegel zu Stein, und Ton zu Kalch."

Dieses trifft Alles mit dieses Uberbleibsels Beschaffenheit richtig und gantz genau überein. Denn erstlich ist die Gegend, darinn diese Ruin ligt, derjenigen, welche Moses dem Babylonischen Thurn zuschreibt, allerdings gemäß; auch aus unfehlbaren Umständen beweislich, daß die alte längst-zerstörte Stadt Babylon in selbiger Gegend gestanden. Fürs andre findet man an diesem Stumpff und Klumpen von einem zerfallenem Thurn die Ziegelsteine und den Ton, deren auch Moses gedenckt, sonst aber nirgendswo selbiger Gegend, eine so hohe Ruin von dergleichen Materialien. Derhalben ist gantz glaublich, dieses sey der Babylonische Thurn gewest. Drittens, bezeugen alle andre ältere und jüngere Scribenten, daß dieser Berg-Klump, oder Ruin und

a) Joh. Bapt. Tavernier im 2. Buch, ersten Theils ...ner Reisen, Cap 7.

Obs glaublich daß diese Ruinen von einem Wart-Thurn eines Arabischen Fürsten übrig geblieben?

Erdhauffe, mit der Mosaischen Beschreibung jetztgedachter Massen sehr wol überkomme. Und solches einhällige Gezeugniß ist viel glaubwürdiger, als die Aussage der ungläubigen Araber, die dem Tavernier vorgeschwätzt, es wäre der Thurn von einem Arabischen Fürsten gebaut, welcher allda ein Leuchten-Feuer (oder Wächter-Feuer) gehalten. Weil die Araber aus H. Schrifft den rechten Grund nicht gewusst, haben sie vielleicht etwas dergleichen ihnen eingebildet, nemlich, daß es vormals eine Warte gewesen, da man eine Latern ausgehenckt.

Und wann je dem also seyn sollte, daß ein Arabischer Fürst dieses verffallenen Thurns sich bedienet hette, seinen Völckern von demselben herab mit einem Feuer-Zeichen die Losung zu geben, so ist dennoch dieses falsch, daß er deß Thurns erster Erbauer gewest; gleichwie hingegen gar nicht unglaublich, daß derselbe Arabische Fürst aus dieser Ruin ein Raub-Nest gemacht, da er sich mit seiner Rotte in denen Hölen, deren vorhin aus dem della Valle gedacht worden, verbergen und auf die vorüber Reisende lauren, auch von oben herab in das ebne Feld weit hinaussehen, und sobald er etwan einiger Caravanen ansichtig worden, seinen Leuten durch eine Flamme die Losung geben können.

Weil demnach eine so lange Zeit den verfallenen Hauffen dieses Thurns nicht gar völlig annoch hat schlichten und ebnen können, fällt die Begreiffung gar leicht, es müsse ein erstaunliches und übermütiges Werck gewesen, und von einer überschwenglichen Ehr und Prang-Gierde, dergleichen damals ohne Gleichheit in dem Hertzen deß herrsch-süchtigen Nimrods flammete, entstanden seyn.

Gleichwie aber als ich jetzo gesagt, aus dem daß eine so grausam-lange Zeit diese jetztbeschriebene Reliquien, weder mit Sonne noch Gewölcke, weder mit Sturm noch Regen völlig bezwingen noch verschlingen können, der vernünfftige Schluß ergeht, es müsse ein erstaunlich-grosses Wunder-Gebäu, und von unvergleichlicher Höhe gewesen seyn, also (daß wir endlich zu unsrem Zweg kommen) giebt eine solche Thurn-Höhe und hoch-erhabne Burg leicht zu ermessen, derjenige, welcher der rechte Haupt-Stiffter derselben gewest, müsse gleichfalls einen Mut von ungemeiner Höhe gehabt haben. Wer war damals aber hochmütiger und ersüchtiger als Nimrod? Hette Jemand mit hohen und herrschsüchtigen Einbildungen diesen noch überhöhet, würde der H. Geist nicht vor allen Andren dieses hoch aufgeblasenen Menschen-Jägers Herrsch-Gierde gemerckt und angedeutet haben.

Es fällt auch dieser Verdacht auf ihn, soviel billiger wen man betrachtet, daß er nachmals wiederum die mächtigsten Städte gebauet, als Babel, Erech (oder Erec) Acad, Chalne, und auch die gewaltige Stadt Ninive, nebst andren grossen Städten in Assyrien.

Daß Nimrod deß Babylonischen Thurns Anstiffter gewest wird vermutlich aus seinen nachmaligen Bauwercken.

Die meisten Ausleger zwar schreiben die Erbauung Ninive deß Sems seinem Sohn, dem Assur zu, indem sie die Hebraischen Text-Worte also übersetzen: „Von dem Lande (Sinear nemlich) ist darnach kommen der Assur und bauete Ninive, und Rehoboth, Ir und Calah“ *a*)

Torniellus und Kircherus schreiben die Erbauung deß mächtigen Ninive nicht dem Nimrod, sondern dem Nino zu, und weil sie wol gemerckt, daß sich die jetztangezogene Ubersetzung zu andren Umständen nicht wol füge, setzen sie zweyerley Assur; einen der deß Sem, der Andre so deß Nimrods Sohn gewest, nemlich der Ninus. Weil diese Strittigkeit historisch und dem Assyrisch-Babylonischen Geschicht-Beschreibungen in etlichen Sachen, sonderlich in den Thaten Nini, einiges Licht vielleicht geben kann, wollen wir ruhmbesagtens Kircheri Meynung zuforderst durch seine eigene Feder vortragen, welche also davon discurrirt:

Wer der Assur gewest, der Ninive gebauet.

„Ob vorerwehnter Assur (nemlich der Sohn Sem) eben derselbige gewest der &c. Ninive gebauet, ist bey Vielen strittig. Uns dunckt auch dennoch gleichwol, man könne absolut darauf antworten, es sey ein andrer gewest. Denn gewiß ists, nach Einhälligkeit aller Scribenten, Ninive sey vom Nino erbauet und auch benamset.“ †)

Tornielli und Kircheri Meynung hievon.

„Gewißlich ist Ninus, welchen die H. Schrifft aus bald hernach vermeldenden Ursachen Assur nennet, ein Sohn Beli gewest, das ist, deß Nimrods selbsten; welcher geherrschet hatte im Lande Sennaar, und dem zu Folge nicht vom Stamm Sem, sondern aus dem Geschlecht

a) Genes. 10 v. 11.

†. Allein es sagen doch Etliche Nein dazu.

deß Cham, war, auch nicht mit den Nachkommen von Sem in Assyrien wohnte, sondern samt andren Nachkömmlingen deß Cham im Lande Sennaar. Deßwegen spricht die Schrifft mercklich, „der Stadt Ninive Erbauer sey ausgegangen von dem Lande Sennaar, das ist, von seiner eigenen Provinz, welche zur Zeit der Sprach-Zertheil-“(oder vielmehr Verwirr-) und Vermehrung der Nimrodischen Famili heimgefallen war, und sey hinüber gegangen (oder gezogen) in Assyrien, und habe allda Ninive (denn daß Ninive in Assyrien gestanden, ist ausgemacht) aufgebauet.“

„Sonst würde, wie es scheint, gantz ungereimt vom Assur, dem Sohn Sem gesagt, daß er ausgegangen vom Lande Sennaar (oder Sinear). Denn wie Torniellus recht urtheilet, weil selbiges Land (Sinear) nicht sein eigenes Vaterland allein, sondern Allen gemein gewest, und er nicht allein, sondern auch alle andre Erbauer der andren Städtevon dannen ausgegangen; ausgenommen die einige Familie Nimrods, welche daselbst zurück geblieben; so ist deßwegen dieses, als was Besonders an dem Nino gemerckt und aufgezeichnet, daß er nicht in dem Lande Sennaar verblieben, wie andre seine Geschlechts-Verwandte gethan, sondern von dannen ausgehend Ninive gebauet, das ist, er habe, nachdem sein Veter Belus in Babylon gestorben, die Assyrer bezwungen, und seinen Reichs-Sitz dahin versetzt in die von ihm erbaute und auch nach sich benamste Stadt Ninive.“

„Dieser Ninus aber wird Assur genennt; entweder weil, wie von seinem Vater gesagt ist, welcher Nimrod und Belus genannt worden, auch er gleichfalls zwey-benamst gewesen; inmassen der selige Hieronymus und H. Cyrillus über diesen angezogenen Ort deß ersten Buchs Mosis also gesinnt scheinen; oder, weil er nach Überwindung der Assyrer hat Assur genennt seyn wollen; allerdings wie Scipio nach Unterwerffung der Africaner, Africanus angefangen, benamst zu werden, oder auch weil, wie bekandt, die H. Schrifft gewohnt ist, durch den Namen Assur den König von Assyrien zu bedeuten; derselbe mag sonst heissen wie er wolle. Also lesen wir im 82. Ps. v. 9. Etenim *Assur* venit cum illis: „Assur hat sich auch zu ihnen geschlagen ꝛc.“ Und Esaiæ am 10 v. 5. „O wehe Assur, der meines Zorns Rute ꝛc.“ ist. Imgleichen bey Osea am 5 v. 13. „Ephraim zog hin zu Assur;“ nemlich, Hülffe und Beystand zu suchen. Und auf diese Art kann mans verstehn, was gesagt ist: „Von dem Lande ist kommen (oder ausgegangen) der Assur, der Ninive gebauet, das ist der jenige König von Assyrien, welcher Ninive erbauet hat,“ als der mit seinem eigendlichen Namen Ninus hieß.“

„Wiewol man auch sagen kann „Assur der Sohn Sem sey, um deß gottlosen Geschlechts Cham willen, und von wegen Nimrods Tyraney aus dem Lande Sennaar weggezogen,“ woselbst damals alle Söhne Noah versammlet waren, und habe in dem benachbarten Mesopotamien am Strom Phrat, oder wie Andre und zwar viel wahrscheinlicher gedencken, am Tyger-Fluß eine mittelmässige Stadt, wozu ihn die Lust und Fruchtbarkeit deß Orts bewogen, endlich erbauet; welche Stadt viel Jahre hernach Ninus, nach seines Vaters Nimrod Tode, indem Assur der Sohn Sem mit Anrichtung andrer Colonien oder Pflantz-Städte bemühet gewest, als ob sie gleichsam von selbigem Assur verlassen wäre, in eine gar weitläufftige Form und herrliches Ansehn gebracht, auch nachdem er sich deß gantzen Assyriens bemächtigt, daselbst seinen Reichs-Stuhl gesetzt, und deßwegen Assur, das ist, der Assyrer König und Keyser, getitulirt worden.“ *a)*

Diese Erklährung Tornielli und Kircheri gefällt mir eines Theils wol, nemlich in so weit, daß sie den Ausgang von Sinear (oder Sennaar) und die Erbauung der Stadt Ninive nicht dem Sohn Sems, sondern einem Andren zuschreibet. Allein daß man deßwegen zwo Personen zweyerley Geschlechts den Namen Assur allhie zueignen, und den Ninum für den Stiffter der Stadt Ninive erkennen will, scheint nicht vonnöthen. Denn es wird allhie an diesem Ort keine Person, sondern das Land Assyrien selbst Assur genannt, und haben die Worte Mosis eigendlich diesen Verstand: „Seines (deß Nimrods) Reichs Anfang war Babel, und Erech, und Chalne, und Acchad im Lande Sinear (oder Sennaar)

a) P. Kircher. Turris Babel lib. 2. c. 16. p. 126.

von dannen er ausgegangen (oder ausgezogen) in Assyrien, und daselbst gebauet die Stadt Ninive, und Rheboth, und Chalach, und Resen, welches eine grosse Stadt ist, zwischen Ninive und Chalach."

Ursachen, warum man durch Assur hie nicht den Sohn Sem, sondern das Land Assyrien durch den Erbauer Ninive den Nimrod verstehen müsse.

Hingegen laufft dieses dem Sinn Mosis gantz entgegen, wenn man wie oben ward angezeigt lieset, „von dannen, oder von dem Lande ist ausgegangen Assur (deß Sems Sohn) und bauete Ninive 2c." Denn Erstlich würde die Meldung deß Sems Sohns, deß Assurs allhie sich nicht herschicken, da der Mann Gottes von der Stamm-Reihe Chams, und nicht deß Sems annoch redet.

Zum Andren; giebt die Ordnung der Histori nicht zu, daß Moses im 11 Vers vorher deß Assurs Thaten, und im 22sten Vers hernach erst seine Geburt erzehlen, solchem nach so stracks gleich anheben sollte, schreiben, was derjenige für Städte aufgerichtet, den er zuvor noch nicht einmal genannt hette.

Uberdas ist es (Drittens) wahr, was Kircherus mit dem Torniello erinnert hat, daß Assur der Sohn Sem nicht allein vom Lande Sinear ausgegangen, sondern von dannen schier alle, oder die meiste Menschen hervorgegangen, welche Gott von dannen in alle Länder zerstreuete. Wie sollte dann der Prophet an einem so unbequemen Ort vom Assur das jenige anzeigen, was derselbe mit dem gantzen menschlichem Geschlecht schier gemein gehabt?

Vierdtens hangt dieses fast nothwendig zusammen, und geht bester Massen aufeinander: „Der Anfang seines (deß Nimrods) Reichs war Babel 2c. im Lande Sinhar (oder Sinear) und derselbe ist von dannen ausgegangen in Assyrien 2c." Denn darum wird Babel seines Reichs Anfang genannt, weil Nimrod solchem vorigem und erstem oder anfänglichem Reich hernach ein andres hinzugethan, nemlich Assyrien. Will man solches nicht eingehn, so wird die Rede Mosis gleichsam eine Lucken gewinnen, und nicht wol sich miteinander vergliedern; auch man nicht wol absehn noch aus dem heiligen Text schliessen können, warum Babel und das Land Sinhar deß Reichs Nimrod Anfang genannt werden.

Fünfftens ist es auch nicht obenhin zu betrachten, daß Assyrien beym Propheten Micha zweimal das Land Nimrod genannt wird. a

Sechstens streitet die gewöhnliche Ubersetzung auch mit der weltlichen Geschicht-Erzehlung, die doch gleichwol ohne sonderbare Ursach nicht zu verwerffen. Denn Diodorus berichtet aus dem Cresia, gleichwie auch Andre, Ninive und Babylon haben gleich Anfangs einerley Herren gehabt, und der Belus (oder Bel) so zu Babel göttlich verehrt, oder angebetet worden, sey deß Nini Vater gewest, welcher (Vater nemlich) Ninive hab erbaut. Hat also Nimrod diese Stadt nach dem Namen seines Sohns Nini, Ninive genannt; Ninus selbst aber dieselbe weder gebaut, noch benamst, sondern sein Vater, gleichwie Cain eine Stadt bauete, und sie nach dem Namen seines Sohns, Hanoch nannte.

Diesem nach halten theils Gelehrte, die der Hebraeischen Sprach und deß H. Grund-Texts trefflich erfahren sind, für ungezweifelt, daß (welches an stat deß siebenden Beweis-Grundes dienet) das Wort Assur allhie kein Nam einer Person, sondern deß Orts, oder Landes sey, wie es im 2 Capittel deß Buchs der Schöpffung (Vers 14) in der Grund-Sprache genommen wird, und auch sonst etlicher andrer Orten mehr; und wie Moab für der Moabiter, Juda für das Land Juda oder der Jüden gesetzt wird.

Daß aber gesagt wird, „von dem Lande ist hernach kommen der Assur," wird im Hebraeischen also gegeben: „Von dem Lande (nemlich Sinear) ist er (nemlich der Nimrod) hernach ausgegangen in Assur" (oder Assyrien) das ist, Er ist ausgezogen aus Sinear, nach Assyrien. Also lieset man 2 Sam. 11, v. 1. Et fuit vertente anno, quo tempore egrediuntur Reges. Und da das Jahr umkam zu der Zeit, da die Könige ausgehn (oder nach Teutscher Manier zu reden) da sie pflegen auszuziehen, und ins Feld zu gehn; wie es S. Hieronymus gar recht und wol deutet, sowol als wie aus den Hebraeern Selomo Jarchi, und R. Levi Ben Gersom. Gleicher Bedeutung und Red-Art, spricht der Prophet Zacharias b) Egresus est Dominus, pugnavit in gentes: „Der Herr ist ausgegangen, und hat gestritten wider die Heiden." Welches

a) Mich. 5. v. 6.
b) Cap. 14. v. 3.

auf gut rein Teutsch, soviel gesprochen, als „der Herr wird ausziehen, und streiten wider die Heiden." Die Araber führen gleichfalls diese Formul gar offt im Munde; wie sich mit vielen Exempeln bezeugen liesse, wanns nöthig wäre.

Auf solche Weise ist auch Nimrod ausgegangen (oder ausgezogen) in Assyrien. Welches Land den Söhnen Sems heimgefallen war; weßwegen Nimrod, als der aus dem Stamm Chams bürtig, kein Recht dazu hatte. Aber er ersetzte den Mangel deß Rechtens durch die Vollkommenheit seiner Herrschsucht und Tyranney, durch Gewalt und Hab-Gierde, und nahm was ihm nicht zukam. Darinn er noch heut seine Nachfolger hat die eben sowol, als Nimrod ihr Vorgänger, aus droh und nim (nehmen und drrohen) zusammen gesetzt sind, und wann sich Einer nicht will berauben lassen, noch einen andren Letter-Wechsel zu treffen pflegen, der aus solchem Nimrod ein Mord ihn macht; das ist, wenn man Land und Leute deiner tyrannischen Hab- und Ehrsucht nicht abtreten will, ohne Zwang, so mord' und erwürg den rechtmässigen Herrn desselbigen entweder in seiner eignen Person, durch ein subtiles Meuchel-Gifft, und erkaufften Verrähter; oder in Person seiner Unterthanen, durch Feuer und Schwert, brich viel tausenden Alten und Jungen, Männern und Weibern, Müttern und Säuglingen fein die Hälse, Matronen und Jungfrauen aber die Ehre, auf daß ihrem Herrn und Lands-Fürsten der Mut gebrochen werde; Stürtz Menschen-Blut, wie unreines Wasser, so kannst du ein grosser Monarch werden, und dich zu einem Rhum-Wunder deß gantzen Erdbodems machen, also, daß alle Zungen, Lippen und Federn, deiner Ehre und Glori voll werden, und dein Nam erschalle biß an der Welt Ende.

Letter-Wechsel deß Namens Nimrod.

Weil dann Nimrod nicht allein Babel, samt andren grossen Städten selbiges Landes prächtig gebauet, sondern auch mit seiner gewaltigen Macht hernach Assyrien überzogen, und daselbst auch durch Erbauung der groß-mächtigen Stadt Ninive, seinen Pracht und Hochmut leuchten lassen, fällt die Vermutung um soviel leichter, er werde eben sowol vor der Zerstreuung, deß Babylonischen Thurns Angeber und Anheber gewest seyn, als der sich in Prachtmütigen Anschlägen zu seiner Zeit von Niemanden hat lassen überhöhen.

Zudem nennet ihn die H. Schrifft im Capittel, das vor der Erzehlung deß Thurn-Baues hergehet, ausdrücklich bey Namen, und zwar nicht als einen späten Nachkömmling, sondern als einen Sohn deß Chus. Welches schwerlich geschehn wäre, so er allererst nach dem Thurn-Bau oder bey dem Anfange desselben, auf die Welt gekommen.

Damit nun die übrige Völcker dem Hochmut dieses Tyrannen mit ihrer Hülffleistung bey einem so eitlem Ehrgeitzigem und Gott-verdrießlichen Bauwerck nicht länger hofiren, noch die übrige Länder deß Erdbodems länger unbewohnt bleiben möchten, ist die Sprach-Verwirrung, und gleich nach derselben auch die Zerstreuung erfolgt.

Was aber aus solcher Zerstreu- und Vertheilung unsern Europaeischen Ländern, und zwar insonderheit den Ländern Kärnten und Crain, für Besitzer zu Theil worden, davon soll nachgehendes Capittel reden.

Das III. Capittel.

Von der strittigen Anzahl der Kinder Noah, und der Crainer Herstammung entweder aus Chitim, oder vom Ascenaz.

Inhalt.

Ungleiche Meynung von der Kinder Noah Anzahl. Vorgeben von dem Jonico, dem vierdten Sohn Noah. Beweis, daß Noah gar keine Söhne mehr als drey gezeugt. Warum die Europæer sich vom Japhet her rühmen. Die Crainer seynd aus dem Stamm Japhets entsprossen. Ob die Crainer von denen Chitim her-

stammen. Ob sie von dem Ascenas herkommen? Cluverii, und vieler Andren Meynung, daſs Ascenas der Teutschen Stamm-Vater. Ob die Rhegines beym Josepho die Teutschen bedeuten. Thörichtes Venus-Gelübde der Locrenser. Was Dionysius ihrem Frauenzimmer für einen Tuck erwiesen. Ob Regensburg vor Alters Augusta Tiberii geheissen. Woher der Stadt Regensburg alter Nam Reginoburgum entsprossen. Kircheri Discurs von der Teutschen Ursprunge. Beweis, daſs Ascenaz nicht der Teutschen Nation Anfänger sey. Crains erste Einwohner waren aus den Chitim.

Ob Noah nach der Sündflut noch mehr Kinder gezeugt?

Insgemein wird von allen Scribenten dem Japhet, und seinen Nachkommen der Europæische Wel-Theil zugesprochen; derhalben muß man in Krafft solches Spruchs ihnen auch das Land Crain zuerkennen. Nichts destoweniger dörffte es doch einen Anstoß geben, und dabey ein Scrupel vorfallen, dafern es nicht sollte ausgemacht werden können, ob Noah nach der Sündflut noch mehr, oder keine Kinder erzielt habe. Denn solches ligt unter den Scribenten im Streit. Berosius rechnet noch über die drey, in der Schrifft benamkündigte, noch dreyssig Söhne dem Noah zu; als Macrum, Japhet den jüngeren, Prometheum den alten Tuisconem, Cranan, Cranum, Cranaum, Thetym, Oceanum, Typhoëum, und siebenzehn Titanen, Araxam, Pandoram, und Scytham den ältern.

Cajetanus weigert sich auch nicht solche Meynurg, Noah sey hernach noch wiederum mit mehr Kindern gesegnet worden, anzunehmen, und bemühet sich solches aus dem Text heiliger Schrifft mit subtilen Beweisthümern auszufinden, unter andren vorgebend, bey sothaner Ledigkeit und Leerheit der Welt habe Noah sich befleissigen müssen, das menschliche Geschlecht zu mehren.

Aber Chrysostomus und Epiphanius wollen von keinen andren Söhnen Noah, nach der Sündflut etwas wissen, als vom Sem, Japhet, und Cham. Auf dieser Väter Authoritet, wie auch auf die H. Schrifft, welche zeuget, von diesen dreyen sey das gantze menschliche Geschlecht hernach entsprossen, bauet Salianus seinen Gegensatz, und widerspricht es, nebst Beyhefftung dieser seiner vernünfftigen Bewegnissen; daß entweder alle solche nach der Sündflut geborne Kinder Noah müssten unfruchtbares Leibs gewesen seyn, weil sonst Mosis Bericht, daß Noah drey Söhne gehabt, von welchen hernach das gantze menschliche Geschlecht wieder entsprosen, nicht bestehn könnte; oder Moses müsste nicht recht geschrieben, sondern geirret haben. Wie solches in den Annalibus deß Doctor Schönlebens aus jetztangezeigtem Scribenten, erzehlet wird. a)

D. Schönlebens hierin versuchter Vergleich.

Jetzt-gelobter Schönleben will zwar hierinn seiner löblichen Bescheidenheit nach, sich keiner scheid-richterlichen Erkenntniß unternehmen; meynet doch gleichwol, es könnten vielleicht beyderley Meynungen verglichen werden, ohne Authoritet-Verlust der Väter, welche nur von denen Kindern reden, die der göttliche Historicus Moses mit Namen genannt, so man dem Noah wenig Söhne, und mehr Töchter zuschriebe; welches damals nöthig gewest zu seyn scheine, damit die Söhne der Enckelen mögten Weiber bekommen; Es sey auch unvonnöthen, daß man solche mehrere Söhne deß Noah für unfruchtbar ausgebe; denn weil sie von einem allbereit alten Vater erzeugt worden, seyen sie nicht so starcker Natur, noch so daurhafft, und langen Lebens gewest wie die vorige, unter welche die Welt ausgetheilt; und diejenige Kinder so von solchen Söhnen wiederum wären erzeugt, würden ihrer Wenigkeit halben, unter denen so häuffigen Kindern ihrer Brüder, als wie für ihre Söhne gehalten worden seyn.

Aber ich besorge, durch diesen vermeynten Vergleich werde der Handel nicht beygelegt noch dem lieben Ertz-Vater Noah einiger Sohn deßwegen mehr zugestanden. Denn erstlich setzt hiemit der Author seinen Satz, daß die Crainer aus Japhets Stamm entsprossen, in gäntzliche Ungewißheit. Hernach so geht auch dieser Vorwand nicht an, daß es scheine damals nöthig gewesen seyn, daß Noah mehr Söhne zeugte, damit nemlich seiner Enckeln Söhne könnten beweiht werden.

a) Parte 2. Annal. p. 16.

Denn die Fortpflantzung menschliches Geschlechts hat durch deß Sem, Ham und Japhets häuffige Kinder und Kindes-Kinder, darunter der Töchter die Menge waren, anugsam können von statten gehn. Und hette es dazu auch gar keiner mehrern Söhne, sondern nur mehrer Töchter deß Noah bedörfft, wann je an Weibern wäre Mangel gewest. Uberdas scheint unser Author solcher eingewandten Nothwendigkeit mehrer Söhne in etwas zu widersprechen, indem er schreibt, die Nach-Söhne Noah hetten keine starcke daurhaffte Natur, noch langes Leben gehabt. Denn so würden eben sowol auch die viele Nach-Töchter schwacher Leibs-Beschaffenheit gewest, und sowol von so schwachen Söhnen, als schwachen Töchtern, auch wiederum schwache und kurtz-belebte Kinder erzeugt, und also das menschliche Geschlecht wenig dadurch vermehrt seyn.

Daß solcher schwachen Söhne Kinder hernach unter dem grossen Hauffen der Brüder-Kinder und Vettern gleichsam für Kinder ihrer Väter-Brüder gehalten wären, ist im geringsten nicht vermutlich. Die H. Schrifft mischet die Stämme so nicht ineinander. Weil sie der drey andrer ihre Geschlecht so fleissig und deutlich beschrieben, hette sie gewißlich auch diese insonderheit erzehlt. Und würden die Nach-Söhne sich nicht in andre Geschlechte so haben unterstossen, noch ihren Stamm-Namen durch solche Einpfropfung gäntzlich eingehn und erleschen lassen. Gott würde auch, wenn Noah zu desto häuffiger Vermehrung der Welt noch mehr Söhne gepflantzt hette, denselben Kräffte und gesunde Leibs-Constitution ohne Zweifel geschenckt haben, damit Noah, ein so Gottgeliebter grund-frommer Mann, seines Zwecks nicht verfehlte. Denn „der Herr thut, was die Gottsfürchtigen begehren," singt David.

Mit der Weise könnte auch der Author seine gute Intention, nemlich die Authoritet der Väter zu salviren, nicht erreichen, so wenig als die Authoritet der H. Schrifft, welche noch viel hochgültiger ist, indem die Väter nur von denen Söhnen Noah reden, welche in Göttlicher Schrifft benamset werden, daß von denselbigen nemlich allein die gantze Welt wieder mit Menschen bepflantzet worden; schliessen sie ja ausdrücklich mehr Söhne aus, und sehe ich nicht wie einige Conciliation oder Vergleich hie sollte stat finden, weil die Väter sich auf die Schrifft beziehen, die gantz deutlich nur drey Söhne Noah zur Besetzung aller Länder deß Erdbodems benennt. Daher gar auf keinerley Weise noch Wege ein einiger Sohn Noah mehr dazu gesetzt werden kann, ohne Umstossung der Kirchen-Väter Authoritet.

Wenn man je zugeben wollte, Noah hette um das menschliche Geschlecht zu mehren, noch mehr Söhne von seinem Weibe erhebt, so sollte wol deß Abrahams Zachut, eines Juden von Salmantica, Vorgeben noch etwas vermutlicher fallen. Derselbe hat im Jahr Christi 1502 ein Juchasim, das ist Geschlecht- oder Stamm-Register, geschrieben, so Anno 1556 zu Constantinopel und 1580 zu Cracau gedruckt. Darinn derselbe Rabbi vielen andren ungereimten Sachen auch diß eingemenget, „Es stehe zwar im Gesetze geschrieben, Noah sey mit dreyen Söhnen aus dem Kasten hervor gegangen; aber die Geschichtschreiber hetten in ihren Chronicken gemeldet, Ihm (dem Noah) wäre nachmals noch der vierdte Sohn geboren, welcher Jonicus geheissen, und die Stern-Kunst erfunden, auch den Nimrod in der Kriegs-Kunst unterwiesen." Denn dieser Jüde und diejenige, daraus er es genommen, setzen gleichwol vors Erste nur einen Sohn, und nicht wie der vermeynte Berosus dreyssig, über die drey gewisse Söhne Noah. Vors Andre geben sie durch seinen Namen Jonicus zu mercken, daß er Joniam ein Land deß kleinern Asiens und auch einen gewissen Strich am Adriatischen Meer, den man ehmals Jonium mare hieß, zur Wohnung bekommen habe.

Vorgeben von dem Jonico deß vierdten Sohns Noah.

Dieses sag ich, hat noch einen bessern Schein, als wenn man vorgiebt, Noah habe noch mehr Söhne gezeugt, die aber schwacher Complexion gewest, und auch schwach-genaturte zarte Söhne bekommen, welche man um ihrer Wenigkeit willen hernach unter den Namen der andren Nachkömmlingen von den bekandten dreyen Söhnen Noah mitbegriffen habe. Denn wann Gott diesem noch mehr Söhne hette geben wollen (wie denn Kinder eine Gabe deß Herrn sind) wäre es ohne Zweifel darum geschehen, daß sie wiederum auch viel Kinder erzielen, und die Welt mit Leuten füllen helffen sollten.

P. Kircherus nennet diesen vierdten Sohn Jonithun. Setzt es doch gleichwol für keine Gewißheit, sondern verwahrt sich klüglich vermittelst deß Worts fertur („man sagt oder schreibt, man giebt aus") indem er in seiner Tabula Chronographica oder „Zeit-Rechnung von der Sündflut biß an den Abraham" schreibt: Noe, dicitur, genuisse Jonithun anno M. 1756. post annos 32; „Man sagt, Noah habe gezeugt den Jonithun im Jahr nach Erschaffung der Welt 1756, und im zwey und dreyssigsten nach der Sündflut." Gleichwie er bald hernach abermal diese Worte führt, Noe, fertur, misisse Jonithun in Ethan, A. 1956 &c. „Man schreibt, Noah habe den Jonihtun nach Ethan geschickt, im Jahr der Welt 1956 ꝛc." a)

Gleicher Massen sagt vorgedachter Jüde in seinem Juchasim, oder Geschlecht-Beschreibung, Noah habe im dreyhundertstem Jahr diesem seinem Jonico reiche Geschencke verehrt und ihn ins Land Ethan geschickt, welches der Jonicus durchgezogen, biß an das orientalische Meer.

Beweis, daß Noah keine Söhne mehr als drey gezeugt.

Ob nun gleich wie vorhin gemeldt, diß Letzte von dem Jonico noch etwas besser sich hören liesse, kann doch endlich Eines so wenig bestehn, als das Andre. Was deß Berosi Bericht anlangt, weiß man, daß Annas Viterbiensis denselben gemeistert, und mit vielem Fabelwerck gefälschet, und für Berosi Schrifften seine eigne Getichte ausgegeben, derwegen dieses Mährlein ungezweifelt dem Beroso angetichtet worden, von seinem Verfälscher. So ist eben sowol der Jonithun oder Jonicus nur aus einer Fabel und nicht vom Noah bürtig. Und hat Salianus billig dem Satz oder beyden Kirchenlehrer Chrysostomi und Epiphanii Recht gegeben. Denn man kann auf mehr als einen Grund unumstössig fest stellen, daß dem Noah nach der Sündflut keine Söhne mehr gebohren worden. Der erste Grund ist dieser: daß er allbereit damals hoch bejahrt gewest. Denn er war schon übers sechshundertste Jahr, da er wieder aus dem Kasten gieng. Und sein Weib hat ihm glaublicher Massen im Alter wenig bevorgegeben.

Zweytens schreibt Moses ausdrücklich von denen dreyen Söhnen, welche Noah gezeugt, sey das gantze menschliche Geschlecht auf dem gantzen Erdbodem fortgepflantzt. Darum kann Noah keine Söhne mehr gehabt haben, wo man nicht sagen will, daß die übrige unfruchtbar gewest, und ein Geticht mit dem andren versetzt.

Drittens steht auch kein schlechtes Anzeigen darinn, daß da, wo die Jahr-Zahl deß Lebens Noah im 9 Cap. deß Buchs der Schöpffung v. 29. gesetzt ist der gewöhnliche Anhang dieser Worte „und zeugete Söhne und Töchter" ausgelassen wird, die sonst den Vorfahren deß Noah allezeit beygefügt worden. (Gen. 5. v. 4.) Damit Niemand gedencken mögte, sie hetten sonst keine andre mehr gezeugt, als nur die, welche die H. Schrifft bey Namen nennete.

Vierdtens ist die alte Welt in drey Theile unterschieden, wovon dem Japhet Europa, dem Ham Africa, und dem Sem ein grosses Stück von Asien zu Theil worden.

Fünfftens wollen Etliche auch dieses für eine Anzeigung mit anziehen, daß die Poeten dem Saturn, der von Vielen für der Noah gehalten wird, nur drey Söhne zugeschrieben. Wiewol dieser Beweis der beständigsten keiner ist.

Sechstens kann auch das blosse Stillschweigen der H. Schrifft solches gnugsam beweisen. Denn so Noah noch mit einigen Kindern nach der Sündflut gesegnet wäre, und Einer darunter gewesen, der die Stern-Kündigung samt der Kriegs-Kunst erfunden, und ins Land Ethan geschickt worden; warum sollte Moses das verschwiegen haben? Wann nun Moses davon schweigt, wer hat es dann den Hebræern geoffenbart, und zwar den heutigen ungläubigen Hebræern, die deß Höchsten Feinde und Lästerer und Fratzen-Tichter sind, unter welchen auch der Verfasser deß Buchs Juchasim begriffen ist?

Sie, die Hebraeer bewerffen sich auf einige Chronisten und Geschicht-schreiber, in derer Schrifften es enthalten sey; nemlich in der Historia Scholastica, in dem Fasciculo temporum, im Speculo Historiarum Vincentii, in deß Philippi Bergomatis Suplemento Suplementi, in dem Epitome Historiae universalis Jo. Laziardi Caelestini, in dem grossen Werck de Temporibus, so in die sechs Welt-Alter eingetheilt, und bey andren dergleichen Scribenten, derer Etliche die Cronic

a) Kircher. Turris Babel lib. 2. fol. 106.

deß H. Methodii,* für sich anziehen; da doch der H. Methodius keine Chronic oder Zeit-Bücher jemals geschrieben. Denn man wird weder beym Hieronymo, noch Suida, die doch alle Schrifften deß Methodii erzehlen, die geringste Meldung solcher Chronicken finden, und auch schwerlich bey einigem alten Scribenten.

Uberdas ist an dem Spruch, welchen sie hierzu aus dem Methodio anführen, nichts Gesundes, noch Vernünfftiges. Denn die Worte desselben lauten also: Centesimo anno tertiae Chiliadis genuit Noe filium ad similitudinem suam, quem appellavit Jonicum: „Im hundertstem Jahr deß dritten Jahr-Tausends hat Noah einen Sohn nach seinem Ebenbilde gezeugt, welchen er Jonicum geheissen. Nun ist aber Noah im 2006sten Jahr der Welt gestorben. Denn im 1656 Jahr Jahr der Welt kam die Sündflut, und nach derselben lebt Noah noch dreyhundert und funfftzig Jahre. Also müsste er schier hundert Jahre nach seinem Tode noch Kinder gezeugt haben, welches nie kein Lebendiger von einem Toden vernommen.

Wollte man gleich sagen, (der vermeinte) Methodius hette der Griechen ihrer Jahr-Rechnung gefolgt, die viel Jahre hinzu gesetzt, könnte man doch damit auch nicht bestehn, woferrn man nicht sagen wollte, der Jonicus wäre schon viel Jahre vor der Sündflut geborn, welche nach der Griechischen Rechnung im 2242 Welt-Jahr gekommen. Aber, daß Noah in der Sündfluts-Zeit nur in Allem drey Söhne gehabt, weiß man aus der H. Schrifft unfehlbar.

Es lautet auch ja wol sehr ungereimt, daß sie vorgeben, Noah habe diesem seinem Sohn den Griechischen Namen Jonici gegeben, gleich als wie die Römer ihre Feldherren und Keyser Ehren halben mit einem Bey-Namen zu beehren pflegen, der von diesem oder jenem überwundenem Lande genommen, als Germanicus, Gallicus, Britannicus und dergleichen. Die Gottseligkeit deß frommen Noah wusste von solcher Eitelkeit nichts.

Noch viel schlechter ist das Geticht ausgesonnen, daß Er im dreihundertsten Jahr den Jonicum mit stattlichen Verehrungen begabt, und ins Land Ethan geschickt, welches derselbe durchgereisst biß ans Orientalische Meer. Vielleicht hat sich der Erfinder verschrieben, und für Ethan setzen wollen, oder vielmehr sollen, Utopiam. Denn solches hette sich trefflich wol dazu gefügt. Denn wohin sollte Noah wol einen Mann, der niemals und nirgends in der Welt gewest, füglicher hingeschickt haben, als in ein Utopisches Nirgend-Land?

Ohn ist zwar nicht, daß Etliche ihnen selbsten ein Land Ethan eingebildt, aus dem 15 Versicul deß 73 (74) Psalms, da im Hebräischem steht: Tu siccasti fluvios Ethan. So hat auch der christliche alte Lehrer Isidorus Pelusiota, weil er der Hebräischen Sprache nicht recht mächtig gewest, das Wort Ethan für ein Land in Palaestina angenommen, und gerühmt als *Ποταμοῖς κατάῤῥυτον, καὶ δένδροις καὶ καρποῖς κατάκομον ζώοντι πλήθι* (vel potius *πλήθει*) *καὶ ἰχθύων ἔνθηρον* „von Flüssen gewässert von fruchtbaren Bäumen schattirt, und sowol der häuffigen wilden Thiere als Fische wegen, zur Jagt gar bequem." *a*) Aber Josephus, welchen er zu Zeugen rufft, beschreibt daselbst *b*) nichts anders, als nur ein Landgut oder Fuhrwerck Salomonis, das also hieß und ein paar Feldwegs von Jerusalem lag; da aber gar keine Flüsse gewesen, sondern nur etliche Wasserläuffe oder Röhren. Es sey aber endlich mit dem Ethan, wovon Josephus meldet, bewandt wie es wolle, so ist selbiges doch von dem orientalischen Meer so weit entlegen, als der Jordan von dem Balther Meer, das ist von der Ost-See.

Deßwegen haben gelehrte und in Hebræischer Rede wolerfahrne Leute schon längst beobachtet, daß das Wort איתן Ethan, in vorbesagtem Vers deß Psalms kein eigener sondern gemeiner Nam sey, und fluvii ethan in Hebræischer Sprache soviel bedeuten, als starcke und strenge Flüsse; derwegen es auch der Syrische, Chaldaeische und Arabische Ubersetzer, wie nicht weniger Aquila und Hieronymus also gegeben; Kimchi und Aben-Ezra deßgleichen. Und solcher Stellen findt man in H. Schrifft mehr. Als zum Exempel im II. B. Mosis, Cap. 14, v. 27. wird gesagt, „das Meer kam wieder in seinen Strom;" da steht in dem Grund-Text, juxta suum ethan, das ist, „mit seiner Stärcke und Ungestüm;" wie es Onkelos, Jonathan und der Araber auch verstehen.

a) Isidor. Pelusiot. lib. 2. Epist. 66.
b) lib. 8. Antiquit. Judaic. c. 2.

Also erscheinet hieraus, wie übel man mit dem falschen Allegat deß gefällschten Methodii auslangt. Der rechte Methodius ist gewißlich kein solcher alberner, sondern ein beredter und gar gelehrter Mann und scharffer Verfechter der Wahrheit gewest, wie Epiphanius von ihm zeuget; darum man ihm ohne grosse Beschimpffung und hohe Beleidigung solche Albertäten und Nulliteten nicht zutrauen darff. Und wer bey jetztgemeldtem Epiphanio, wie auch beym Photio gelesen, was von dem Methodio noch übrig, der wird mit Warheit sagen können und müssen, Methodius sey ein ernsthaffter gelehrter Scribent, und von solchem Geschwätze weit entfernt gewest.

So kann uns demnach dieser vermeynte Joniens hiebey gar keinen Eintrag thun, wann wir uns deß Ur-Stamm-Vaters Japhet rühmen, noch solchen allgemeinen Satz umstossen, daß die meiste wo nicht alle Europaeische Völcker vom Japhet herkommen. Denn Moses berichtet, Japhet habe nebenst andren Söhnen gezeugt den Javan, und wiederum Javan den Elisa, Tharsis, Kithim und Dodanim, von welchen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden in ihren Ländern ꝛc. a) Daß Japhet bey Austheilung deß Erdbodems nebenst einem Stück von Asien habe Europam bekommen biß an Gades, wollen nicht allein Josephus, sondern auch Hieronymus, Eusebius und Andre mehr für gewiß halten.

Warum die Europäer sich vom Japhet herrechnen.

Uber solchen allgemeinen und weitläufftigen Beweiß können wir auch einen sonderbaren und recht eigendlichen beybringen, nemlich unser Japidiam und dessen Einwohner die Japides, die mit ihrem Namen bezeugen, daß die Crainer von dem Japhet herstammen. Aus deß Japhets sieben Söhnen ist der Javan wie man glaubt, derer Griechischen Völcker, so man Jones genennt erster Urheber, und nach diesem auch das Adriatische Meer (oder aufs wenigste ein guter Strich desselben) nach ihm mare Jonicum benamst. Sein, deß Javans Sohn aber, der Elisa, hat die Insuln deß Jonischen Meers besessen: Chetim aber (oder Kittim) Italien, Epirum, Macedonien und auch, wie man nicht wol anders schliessen kann, die Länder, so nahe am Jonischen Meer gelegen, als Crain, Steyer und Oesterreich biß zur Donau hin: von der Mittags-Seiten aber Liburnien, Dalmatien und Macedonien.

Beweis, daß die Crainer vom Geschlecht Japhets entsprossen.

Weil aber die H. Schrifft keine Reiche insonderheit namhafft macht, die von dem Chittim bezogen worden, und die Ausbreitung der Inseln der Heiden nicht nur dem Chittim allein, sondern auch seinen Brüdern, dem Elisa, Tharsis und Dodanim zurechnet, ja überdas sothane Ausbreitung auch wol allen denen vorher benannten Kindern Japhets, als nemlich dem Gomer, Magog, Madai, Thubal, Mesech und Thiras wie nicht weniger den Kindern deß Gomers, dem Ascenas, Riphat, und Thogarma ingesamt zugemessen werden könnte, nach solcher Ordnung, wie sie im zehenden Capittel deß I. Buchs Mosis gesetzt sind; braucht es noch weitern, und nähern Berichts, ehe denn man uns dieses zu gestehn befugt ist, daß unsre Crainer von deß Javans Söhnen, Chittim, und nicht eben sobald von dem Elisa, oder einen Andren solcher Gebrüder hergekommen?

Ob die Crainer eben von denen Chittim herstammen?

Solches Berichts erholt man sich am gründlichst- und gewissesten abermal aus der Schrifft; und zwar aus denen Oertern oder Stellen, die oben schon bey Erörterung der Frage, ob durch die Inseln Chittim, Griechenland, oder Italien, oder alles Beydes verstanden werde, angeführt worden, da wir bewiesen, daß die H. Schrifft sich hierinn nach der gemeinen Red-Art der Hebraeer bequemt, und sowol Italien als Griechenland, nebenst allen daherum ligenden Ländern durch Chitinn, und durch die Inseln Chitinn verstanden.

Unser Doctor Schönleben hat, ohnangesehn er Selbst die Chittim für seiner Landsleute Vorfahren ausgiebt, dennoch zu besagtem Zweifel, ob nemlich die Crainer auch gewiß von denen Völckern Chitim entsprossen? keinen geringen Anlaß gegeben. Denn er schreibt zwar ausdrücklich Subit opinari, montem Cetium, qui à ripa Danubii in Carnioliam usque protenditur, ab hoc Chitim & Cethim nomenclaturam habere, ac fuisse primos harum regionum inquilinos, Japheti posteros, sensim latè diffusos, Citios appellatos, videturque mansisse parti uni nostrae veteris Japidiae, quà vicina est mari Jonico nomen Citiorum. Nam accolae montis Carusadii, seu Carsi, à parte

a) Genes. 10 v. 2. 3. 4.

sinistra, hodieque sic nuncupantur vulgò *Tschitii*. Das ist: „Es kommt mir so vor, als ob der Berg Cetius, welcher von dem Donau-Ufer biß in Crain geht, von diesem Chitim und Cethim, seine Benennung habe, und daß die erste Einwohner dieser Länder, nemlich deß Japhets Nachkömmlinge, so sich allgemach ausgebreitet, Citii benamset worden; und scheinet, daß einem Stück unsers alten Japidiae, wo selbiges dem Jonischen Meer benachbart ist, der Citiorum Nam geblieben sey. Denn die Anwohner deß Bergs Carusadii, oder Karsts, an der lincken Seiten werden noch heut insgemein *Tschitii* (die Tsitjen) genannt.“ *a)*

Und in seinen Annalibus redet er mit mehrern davon also: „Ich bin der Meynung, daß vom Cethim auch diejenige Völcker gepflantzet, welche die Gegend deß heutigen Oesterreichs und der benachbarten Provintzien biß an das Meer, und vielleicht biß an Macedonien, eingenommen.“

Und kurtz darauf spricht er: „Es ist trauen gar glaublich, daß deß Javans Söhne sich nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen etliche für den Janum halten) gesetzt; und als Janus oder Javanus den Jonicum sinum, Elisa aber Cypern und die nachbarliche Inseln zum Sitz erkoren, da habe der dritte Sohn deß Javan (nemlich Kithim) Macedonien, Epirum, samt dem was heut zu Liburnien und Dalmatien, vormals aber zu Japidien gehört, biß an den Donau-Strand, durchs Los, zum Sitz empfangen, von welchem hernach die Völcker Cetii genannt worden, so allgemählich Italien eingenommen, an deren Stelle nachmals die Celtae und Galatae getreten, von welchen Jene aus Pannonia und den umher ligenden Ländern biß ans Adriatische Meer vertrieben worden. *b)*

Aber an einem andren Ort lautet es bey ihm anders, und zwar so, als ob die Crainer von Ascenaz hetten ihren Ursprung genommen. Ihrer Viele, (schreibt er) geben aus, daß von deß Japhets Enckel dem Ascenaz (oder Aschenaz) die Celtae und Germanier gepflantzet, nemlich Arias Montanus, Merula, Salianus, Claverius &c. Derhalben dörffte eine Famili aus deß Ascenaz Geschlecht in unser Crain sich gesetzt haben, welche nach ihrem grossen Elter-Vater, dem Japhet, den hernach die Griechen Japetum geheissen, hat wollen benamset seyn, und die Einwohner Japides, als gleichsam Japetides (oder Japhets Nachkommen, und das Vaterland Japidiam genannt. Welchen Namen es behalten, biß sich das Römische Reich geneigt, da Crain den Namen Carniae, und endlich Carnioliae oder Crains gewonnen &c.“ *c)*

Ob die Crainer von dem Ascenaz herkommen.

Aber wann dem also seyn sollte, würde durch dieses Letzte das vorige umgekehrt, und dieser Author ihm selbsten einen Stoß geben, indem er erstlich den Crainern die Chitim zu Ur-Eltern setzt, und doch hernach sie dem Ascenaz als Nachkömmlinge zurechnen will, welches sich aber nicht wol miteinander verträgt. Denn obgleich Ascenaz und Kithim aus einem Stamm hervorgesprosset, seynd es doch unterschiedliche Zweige, so von zweierley Aesten ausgebrochen. Ascenas ist von Gomer, Kithim aber von Javan bürtig. Darum so die Crainer aus einer Famili deß Ascenaz ihren Ursprung haben, können sie nicht von Kithim entsprungen seyn; ist Kithim ihre Wurtzel, so können sie kein Gewächs vom Ascenaz seyn, woferrn man nicht etwan sagen wollte, daß sowol von einem als dem andren Stamm zugleich etliche Familien dahin gekommen, und ihren Wohnsitz da genommen, welches schwerlich geschehen ist. Für Kithim fällt unterdessen die stärckste Vermuthung, weil in H. Schrifft dem Chitim ausdrücklich die Inseln zugerechnet und dabey zugleich die Länder, so am Meer ligen angedeutet werden; Crain aber das Adriatische Meer in der Nähe hat. Daher dann Ascenaz keinen Schein behält, daß er sollte der Crainer erster Stamm-Fürst seyn.

So wir nun die Kithim für deß Landes Crain Urältern und erste Einwohner erkennen, den Ascenaz aber davon absondern, verstricken wir uns hingegen in eine andre Schwerigkeit und Strittigkeit. Denn wir haben oben zugegeben, daß die Crainer von den Celten und Teutschen herkommen, darinn auch D. Schönleben uns zu- oder vielmehr vorstimmet. Nun werden aber von den meisten Scribenten die Teutschen, und Celtae für Nachkömmlinge deß Ascenaz geachtet. Wie können dann die Crainer von Celtisch-Teutschem Geblüt entspringen?

Wann wir der Schul-Folgerey nach

a) Vid. Carniol. antiq. Apparatum p. 182.
b) Idem. Parte 2. Annal. p. 24. seq.
c) Idem. parte 1. Carnioliae antiquae. p. 42. &c.

Obs gewiß, daß Ascenaz der Celten und Teutschen Stamm-Vater.

gehen wollten, würde ein solcher Vernunfft-Schluß daraus fliessen, was nicht vom Ascenaz entsprossen, das kann weder Celtisch- noch Teutsches Herkommens seyn; die Crainer seynd nicht vom Ascenaz entsprossen, darum können sie weder Celtisch- noch Teutsches Herkommens seyn.

Für den Vorder-Satz steht eine grosse Schaar sehr ansehnlicher Scribenten, so geist- als weltlicher, und pflegen sonderlich wir Teutsche uns deß Ascenaz, als eines tapren Urhebers unsers Volcks zu rühmen, gleich als ob in den Lenden dieses glorwürdigen Ascenaz die Glori unserer Tapfferkeit steckte. Cluverius beziehet sich unter Andren auf Josephum, welcher geschrieben Aschanazes condidit Aschanazas, qui nunc Rhegines appellantur à Graecis. Und meldet weiter, es werde Niemand leichtlich errahten, was Josephus durch die Rhegines für Völcker verstehe, weil weder einiger Griechisch- noch Lateinischer Author solcher Völcker gedenckt. Er wollte wol sagen, das Wort Rhegines wäre in den Exemplarien verschrieben und gefälscht, wenn er nicht gesehn, daß der H. Hieronymus, Isidorus, und andre, es aus dem Josepho, gleichfalls also geschrieben. Gleichwol urtheilt er endlich, daß gelehrte Leute nicht unfüglich vermuten, Josephus habe damit die Teutschen gemeynt, weil er sonst dieser grossen und weitreichenden Nation keine Meldung thue, a) nemlich bey Erzehlung derer vom Noah abstammenden Geschlechten. Denn sonst nennet er anderswo die Teutschen unterschiedlicher Orten.

Cluvern Meynung hievon

Eusebius sagt, es seyen vom Aschenaz die Gotische Völcker bürtig. b)

Doctor Schönlebens Beduncken

Diesen gesellet sich auch D. Schönleben zu und nimt solche Meynung für glaubwürdig an, sich fürnemlich auf obgesetztes Zeugniß Josephi, imgleichen auf deß Merulae Aussage, laut dessen von den heutigen Jüden die Alemannier Aschenacim benamset werden, wie auch auf die Bey-Stimme Saliani, und Cluverii steurend. Welcher letzter, nemlich Cluverius, dem Ascenaz das gantze Europa schier zutheilet, als Illyrien, Teutschland, Franckreich, Spannien, samt den Britannischen Inseln, biß an das mare hyperboreum oder Nord-Meer, da wo dasselbe Lappland und Norwegen durchbrauset, und sich nach dem Atlantischem Oceano hinstreckt. „Welches, wann es also wäre (schreibt er der D. Schönleben nemlich) daß solches Alles der Nachkommenschafft deß Aschenaz zu Theil worden, so hetten wir nun schon die Gewißheit, wer der Japidum (oder Japidier) so zu dem alten Celtica gehört, erster Nation-Stiffter gewest. Denn ich sehe (spricht er) daß die Authores hierüber einig, daß alle Teutschen durchgehends von diesem Aschenaz ihren Ursprung genommen &c.“

Was die Rhegines für Völcker gewest.

Er vermeynt auch, daß obgleich die Authores sich sehr darüber zermartert, damit sie mögten erkündigen, was die Rhegines, deren Josephus gedenckt, für ein Volck gewesen, solches dennoch anzutreffen sey, beym Justino, im vierdtem Buch desselben. Widerspricht also hiemit dem Saliano, welcher fürgiebt, es werde bey den Alten kein einiger Fußtapff oder Spuhr-Zeichen dieses Namens Rhegines gefunden. c)

Aber es seynd darum gleichwol nicht alle Authores dieser Meynung, daß Josephus für Rhegines, habe Germanos gesetzt, und man nothwendig also lesen müsse, weil nicht wol zu glauben sey, Josephus würde bey solcher Materi und Gelegenheit den Stamm-Vater deß so grossen und Volckreichen Germaniens verschwiegen haben, wie Antonius Delrius urtheilet. d) Denn diese Mutmassung fällt gäntzlich hinweg, wenn man bedenckt, daß man schon vor Alters diß Wort beym Josepho eben also, nemlich Rhegines, und nicht Germanos gelesen; massen solches nicht allein aus dem Eusebio, sondern auch Hieronymo, und gleichfalls Isidoro, welcher es von jenen ausgeschrieben, erhellet.

Beym Justino lieset man zwar eigendlich den Namen Rhegines nicht also, daß er sich in es endigte, wie beym Josepho, der also redet: *Αχαναζης Ααχνάζας ᾤκισεν, οἱ νῦν Ρηγῖνες ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων καλῶνται.* „Aschanazes hat erbauet die Aschanazer, welchen nun von den Griechen werden Rhegines genannt.“ Sondern Justinus heisst sie Rheginos. Doch mögen Rhegines und Rhegini wol einerley Völcker seyn; angemerckt, auch von ansehnlichen Scribenten dieser Nam, für eins genommen wird.

Allein wann deß Josephi Rhegines

a) Cluver. German. Antiq. lib. 1. in fine cap. 4

b) Euseb. lib. 1. Chron.

c) Vid. Annal. Carnioliae part. 2. p. 24.

d) Gloss. in c. 10. Genes. v. 3.

eben diejenige seynd, welche Justinus Rheginos heisst, so ist gewißlich die Hoffnung verlohren, und nicht wie unser D. Schönleben vermeynt gewonnen, daß Josephus damit die Teutschen gemeynt, als ob diese vom Aschenaz herstammeten. Denn was Justinus durch die Rheginos für ein Volck eigendlich verstehe, ersiehet man klar genug an dreyen Orten; angemerckt er sie nicht nur im 4ten Buch, sondern auch anderswo mehr nennet; bevorab im dritten Capittel deß 21 Buchs, da er beschreibt, was die Sicilianische Tyrann Dionysius, den Locrensern, nachdem er von ihnen in seiner Flucht aufgenommen worden, für einen bösen Tuck gespielt.

Venus oder Huner-Gelübde der Locrenser.

Die von Locris, als sie vom Leophrone dem Fürsten der Rheginorum mit Kriege hart bedrengt und gedruckt wurden, hatten ein Gelübde gethan, daferrn sie würden obsiegen, so wollten sie ihre Jungfrauen am Fest der Venus prostituiren oder gemein machen. Da sie nun wieder die Lucaner unglücklich kriegeten und man die Schuld daranf gab, daß sie solches Gelübde nicht erfüllet hetten, forderte sie Dionysius zusammen und vermahnte, sie sollten sowol ihre Ehweiber als ledige Töchter aufs allermöglichste geschmückt in den Venus-Tempel schicken, unter welchen man hundert durchs Los dazu verordnen könnte, daß sie das öffentliche Gelübde vollbrächten und einen gantzen Monat lang der Götzinn zu Dienste im Huren-Hause sich gebrauchen liessen. Jedoch damit solches denen Jungfrauen, durch welche die Stadt deß Gelübdes entledigt würde, nicht zum Nachtheil gereichte, müsste man ein Decret verfertigen, daß keine Jungfrau verheirahtet werden sollte, bevor solche (saubre) Venus-Schwestern und entjungferte Jungfern Männer hetten und ehelich würden.

Die thörichte Stadt hat solchen Raht gelobt, und seynd alle Weibs-Bilder in ihrem besten Zierraht dem Venus-Tempel in die Wette zugeloffen; (wie noch wol heut Manche solcher Hengstbrünstigen Andacht beyzuwohnen sich nicht verdriessen lassen dörffte, damit sie mit Ehren entehrt und eine Hure werden mögte.) Da nun aber solche erbare Tempel-Matronen und Venerische Bett-Schwestern in voller Pracht, wiewol weit stattlicher von aussen als innerlich geziert aufgezogen, um als gemeinnutzige gute Patriotinnen und Matriotinnen für deß Vaterlands vermeynte Wolfahrt, wie auch für ihre selbst-eigene Vergnügung ihre Zucht und Ehre der Unzucht aufzuopffeen, hat der Tyrann Dionysius Soldaten unter sie geschickt, welche diesen Prang-Docken allen ihren Schmuck vom Leibe gerissen und denselben ihm zur Beute heimgetragen; etlichen auch ihre reiche wolbegüterte Männer erwürget, und Etlichen allerley Marter angelegt, damit sie mögten entdecken, wo ihrer Männer Geld wäre. Nachdem er solcher Gestalt sie in ihrer geylen Andacht zerstört, und dergleichen Stücklein biß in die sechs Jahre gepracticirt, ist er endlich von den Locrensern vertrieben und bemüssigt worden, wiederum nach Sicilien zu kehren. *a*

Wer sollte doch wol so schlechtes Gemercks und Verstands seyn, daß er hieraus nicht schliessen mögte, weil der Rheginorum Tyrann (oder König) mit diesen Locrensern als Nachbarn Krieg geführt, so könnten es je keine Teutsche gewesen seyn?

Man findt auch den Namen Rheginorum beym Justino nicht allein, sondern auch beym Strabone, welcher meldet, die Rhegini hetten in dem Meer-Busem an stat einer Seulen ein kleines Thürnlein aufgerichtet, dem der Wart-Thurn deß Sicilianischen Vorgebirgs Pelori entgegen gestanden. *b)* Wie ferrn ligt das von Germanien!

Die Hauptstadt dieser Rheginorum war das Rhegium Julium, sonst Reggio (oder Riggio) di Calabria genannt, zum Unterscheide eines andren Reggio in der Lombardey, nemlich deß Rhegii Lepidi. Solches Rhegium Julium soll vor Alters Aschenaz geheissen haben, wie Bertius aus dem Josepho berichtet. Und wann dem also, so steht leicht zu erachten, was für ein Volck Josephus durch die Rhegines gemeynt, und wie übel solches auf uns Teutsche gezogen werde. Man findt aber nicht nur beym Justino, sondern auch beym Tacito die Rheginos, wie aus diesen Cornelianschen Zeilen erscheint: Eodem anno Julia supremum diem obiit, ob impudicitiam olim à Patre Augusto Pandateria Insula, mox oppido Rheginorum, qui Siculum fretum accolunt, clausa. „In selbigem Jahr hat die Julia ihren letzten Tag erlebt, nachdem sie vorhin von ihrem Vater Augusto auf die Insel Pandateria, und bald dar-

a) Justinus lib. XXI. cap. 3.
b) Strabo lib 3. Geograph. p. m. 99. in fol,

auf in das Städtlein der Rheginorum, die am Sicilianischen Golfo oder Meer-Enge wohnen, gebannt worden." *a)* Womit wir zugleich das vorige bestetigen, nemlich daß die Rhegini weit genug von uns Teutschen gewohnt.

So hat nun zwar der D. Schönleben nicht allein wider Salianum, sondern auch Cluverium, der eben also urtheilet, dieses erhalten, daß der Nam Rhegines (wann er anderst eben soviel als Rhegini) nicht, beym Josepho allein nur, gefunden werde, aber darum dieses noch nicht, worauf er mitzustimmt, daß durch deß Josephi Rhegines die Teutschen zu verstehen seyen. Welches er in noch festere Gewißheit zu setzen vermeint, indem er anderswo auch dem Cluverio dieses corrigirt, daß derselbe geschrieben, man fünde den Namen der Rheginorum sonst nirgends, als beym Josepho. Warum nicht? (spricht er) In vetustis tabulis pro Ratisbona legitur Rhegino, et Rheginoburgum, cujus forte totus tractus olim eodem nomine appellabatur, et fuerit forte primaria Germanorum sedes tempore Josephi, qui sub Vespasiano Imperatore vixit. „In den alten Tafeln lieset man für Regensburg Rhegino und Rheginoburgum, dessen gantzer Strich (oder Gegend) vormals vielleicht also geheissen, und vielleicht zur Zeit Josephi, der unterm Keyser Vespasiano gelebt, der Teutschen fürnehmster Sitz gewest." *b)*

Regensburg ob sie vormals Augusta Tiberii geheissen.

Diese Instantz oder Einwendung verfängt zwar ein wenig in diesem Stück wider den Cluverium und Salianum; kann aber weder unsren D. Schönleben, noch Cluverium, noch Salianum zu dem Hauptzweck, dahin sie alle drey zielen, befordern, nemlich zum Beweis, daß Josephus durch Rhegines uns Teutsche gemeynt. Denn ob zwar nicht ohn, daß der Nam Rhegino und Rheginoburgum in den alten Tafel-Schrifften stehet, an stat Ratisbonae, kann aus solchem Grunde doch kein Beweis entstehen, daß die Rhegines, deren Josephus, noch die Rhegini, deren Justinus Meldung thut, Teutsche und der alten Stadt Rheginoburgi Landsleute gewesen; angemerckt, solcher Nam Rheginoburgum und Rhegino nicht von den Teutschen, sondern von den Römern dieser Stadt gegeben worden. Sie hat wie Etliche vorgeben, vormals Augusta Tiberii geheissen. Insonderheit wird Ihr also auch vom Aventino dieser alter Nam zugeschrieben. Welcher folgends meldet, nachdem der Bayerisch Hertzog Dieth, (Theodo) diese Stadt gewonnen und die Römer daraus vertilgt, habe er ihren vorigen Namen abgeschafft und sie nach seiner Gemahlinn welche Regenbirg hieß, genannt Regensburg. *c)*

Aber dem will Cluverius keinen Glauben geben, in Betrachtung, daß Tacitus zu seiner Zeit im gantzen Rhaetia nur eine Coloniam setzt, nemlich Augsburg. So gedenckt auch weder der Author der Tabuln Antonini, (wovon wie Welzerus gedenckt, zu Augsburg in der Kunst-Stuben der Peutinger das Original Keysers Antonii selbsten vorhanden) noch auch das Buch Notitia Imperii genannt, dieser Coloniae Augustae Tiberii mit einigem Wort; da gleichwol doch noch andre Coloniae Augustae überall genennet werden. Gegentheil berufft sich zwar zu seinem Beweis auf eine Müntze, welche man in einem Diplomate Papsts Leonis deß dritten finde, darauf diese Worte zu lesen seyn sollen: Juxta muros Tiburniae Civitatis, que à Tiberio Caesare Augusto aedificata est; quae modò vulgò adpellata est Reginaspurch. Allein ersterwehnter Cluverius hält solches für ein Getioht von dergleichen Gattungen, deren selbige ungelehrte Zeit die Fülle hat ausgebrütet, und spricht, es stosse wider die Grammatic allzu hart und gröblich an, diese Stadt von dem Namen Tiberii Tiburniam nennen wollen; welcher Nam vielmehr nach dem Städtlein Tibur, so unweit von Rom steht, rieche; zu bemeldten Papstes Zeiten habe es wenig gelehrter Leute gegeben, daher man sich hierinn leichtlich habe irren können. *d)* Nichts destoweniger wird sie in dem Leben S. Severini, doch auch Tigurinum genannt, welches vielleicht Tiburinum heissen soll.

Daß aber der Nam Regensburg sollte nach Aventini Meynung von deß Hertzogs Gemahlinn Regensbirg herkommen, will Welzerus nicht bewilligen, sondern daß er vielmehr entstanden sey von der Römischen Lager-Burg, so man Castra Regina genannt. Welche Schantze oder Besatzung an der Donau, wie andre Besatzungen mehr, als Castra Augustana,

a) Tacitus Lib. I. Annal. c. 53.
b) Schönleben in Apparatu p. 12. b.

c) Aventinus im 3 Buch Bayrischer Geschicht p. m. 522. b. & 523. b.
d) Cluver. c. 4. Vindeliciae contractae.

Quintana. Batava &c. gelegen; denn von der Reginobirg deß Theodonis Gemahlinn, finde man bey keinem alten Scribenten etwas; von selbiger Lager-Burg (Castris Reginis) sey auch dem Fluß der Nam Regen angewachsen, gleichwie auch der Fluß Quintanica von den Castris Quintanis benamst worden. a) Es lässt sich aber, meines Bedunckens, eben sobald schliessen, die Römische Lagerburg sey nach dem Fluß Regen also genannt, und Castra Regina soviel gesagt, als das Lager am Regen; in Betrachtung, daß Regen gleichwol ein Teutsch Wort und auch heut die Stadt Regensburg heisst. Daher sie auch vom Cuspiniano, Imbripolis die Regen-Stadt genannt wird.

Welcherlei man nun gleich hieraus erwehlt, so wird man doch leicht erkennen, daß keines darunter sey, womit bewiesen werden mögte, die alte Teutsche wären Rhegines genannt worden.

Hette Josephus durch die Rhegines die Teutschen anzeigen wollen, würde er es gewißlich auch wol Teutscher gegeben und Germanos dafür gesetzt haben; weil er ja sonst etlicher andrer Orten die Germanos deutlich nennet. Ich halte aber, er habe uns unter den Gomerensern mit verstanden, als er geschrieben: „Welche jetzund von den Griechen Galater gennent werden, haben vorzeiten Gomerenser geheissen; als die von Gomer ihre Ankunfft haben.“ b) Denn Galater und Galli ist vor Alters ein Nam und Teutschland bey den Grichen und Römern eine Zeitlang unter dem Namen Galliens mitbegriffen gewest, biß endlich die Römer von denen Galliern selbsten das Wort Germani, womit sie die Teutsche von sich unterschieden, erlernt. Wiewol ich darum dem Josepho in dem nicht Recht gebe, daß er durch Rhegines die Aschenazes versteht; als der ich wol weiß, daß aus deß Josephi Feder nicht allezeit lauter Oracul fliessen.

So ist dann nun der fürnehmste Grund, worauf die meiste Scribenten bißhero gebauet, hiemit umgerissen und erwiesen, daß Josephus mit den Rheginis keine Teutschen bezielt habe.

Des Merulae Vertrauen, auf das Vorgeben und Zeugniß der Jüden, dörffte einen nicht viel sicherern Bodem haben; sintemal von den jüngern Hebräern wenig Gewißes und Grundfestes, sowol in den Geschlecht-Registern und geographischen, als in historischen Sachen zu erwarten steht: zumal wann es in die Antiquitet hineinlauft, da sie gern ihre eigne Ersinnungen und Getichte für Gewißheiten auskrammen. Gleichwol seynd viel ansehnliche und gelehrte Federn hiedurch bewogen, den Ascenaz für unsern Stamm-Herrn auszuruffen.

Unter denen, so zu unsrer Zeit sich hierauf mit ihrem Urtheil gelehnt, steht der ruhmbekandte P. Kircherus, welcher zugleich anzeigt, woher wir den Naman Teutsch hernach gezogen.

Nulli dubium esse debet. (also discurirt er) Germanos ab Ascanez filio Japhet, qui in divisione gentium in septentrionales partes se receperat, denominatos fuisse; & una nimi Hebraeorum opinione stabilitur, qui in hunc usque diem Germaniam אשכנז & indigenas אשכנזים Aschkenazim vocant, uti pluribus testatur in sua Thisbe Rab. Elias, ubi se Askenazi vocat; id est, ortu Germanum. Quoniam verò Tuiscon, pronepos Noe, unà cum Askenez, divisis dominiorum juribus hancce terrarum portionem vastissimam primò inhabitabant; hinc, ab ejus nomine, Germania, Touisconia, seu *Theutonia*, & Germani *Teutones*, in hunc usque diem appellati fuerunt; à robore verò & Martio spiritu quo vigebant Germani, id est Garmanni, quasi diceres totos viros, vel Allemanni, id est, omnes viri, etymon vocis sortiti sunt &c. Auf Teutsch: „Niemand soll zweifeln, daß die Teutschen von dem Sohn Japhet, dem Ascenaz der in Austheilung der Völcker die nördliche Theile bekommen hatte, benamst gewesen. Solches wird auch fest gestellet durch die einhällige Meynung der Hebraeer; die, biß auf diesen Tag, das Teutschland Askenaz nennen, und die Einwohner Askenazim, wie Rabbi Elias in seiner Thisbe mit Mehrerm bezeugt; da er sich Askenazi, das ist, von Geburt einen Teutschen nennt. Weil aber Tuiscon, deß Noah Ur-Enckel mit samt dem Askenez, die oberherrlichen Rechte und Herrschafften unter sich getheilt, und dieses gewaltig-grosses Stuck deß Erdbodems am ersten bewohnet, seynd deßwegen nach seinem Namen die Ger-

---

a) Vid. Welzerus lib. 3. Rerum Boicarum pag. m. 90.

b) Joseph. loc. cit.

manier, Teutschen, als wie Germanien selbst Tuisconia, oder Teutonia, biß auf diesen Tag benamst rc." a)

Wenn nun aus H. Schrifft zu erweisen stünde, daß Tuiscon deß Noah Ur-Enckel gewest, würde Manchem Zweifel dadurch abgeholffen seyn. Aber die Einhälligkeit vieler Scribenten thut uns hierinn nicht genug. Denn Bibliander, ob er gleich seines Lobes wert, ist doch darum noch lang nicht die Bibel; auch Trithemius und Aventinus (welchen dreyen berühmten Männern Kircherus hierinn nachgeht) nicht Moses. Es finden sich Andre, und gar accurate hauptgelehrte Critici, oder Bücher-Richter, welche durch den Tuiscon, (oder vielmehr Tuisto) den allerersten Menschen Adam, und Andre, so dadurch Gott selbsten verstehen. Andre halten ihn für den Enckel deß Noah, nemlich für Gomer. Warum? Weil Tacitus geschrieben, daß die Teutschen seiner Zeit den Gott Tuistonem und dessen Sohn Mannum für die Stiffter und Urheber ihres Volcks geehrt. b) Aber daraus kann man die Unfehlbarkeit nicht haben, noch den ersten Besitzer unser Teutschlandes unbetrieglich wissen, und noch viel weniger daraus erkennen, ob Ascenaz unser erster Stamm-Vater, oder Tuisto deß Noah Enckel oder Ur-Enckel sey. Wer darauf was creditiret und hinleihet, der wirds mit den Zinsen weiter nicht bringen, als auf eitel Conjecturen und Vermutungen.

Betreffend aber das Vorgeben der Hebraeer, so hat man eben soviel Freyheit selbiges zu verwerffen, als wie sie was zu ertichten. Sie mögen immerhin Sepharad für Spannien, Carphat für Gallien, und Ascenacim für Teutschland ausgeben. Womit beweisen sie es? Es sind lauter solche Rabbinen, welche ihres Hertzens und Hirns Dunckel mehrmals für Witz und Wissenschafft verkauffen. So man anders keinen Beweis hat, als der jüngeren Hebræer ihr Geschwätz, ist soviel, als gar kein Beweis vorhanden.

Diesem nach bekenne ich ungescheut, es sey ein fast allgemeiner, falscher, und irriger Wahn, daß Ascenaz unserer Teutschen Vater, sintemal ihn vielmehr die Völcker deß kleineren Asiens dafür zu erkennen haben, nemlich die, so dem Arcipelago oder weissem Meer am nechsten, welches ein Stück deß mittelländischen Meers ist, und nahe bey Griechenland, Asien von Europa scheidet, vom Thucydide aber das Griechische Meer benamset wird. Dieser Meynung pflichtet der Hierosolymitanische Dolmetsch bey, und zwar aus dieser wolgegründten Ursach, weil der Prophet Jeremias (dem alle Rabbinen weichen müssen) unter die jenige Völcker, so den Meden beygestanden, wider Babel, und zur Zerstörung Babels geholffen, den Ascenas rechnet. Fast gleicher Meynung ist auch Theodoretus, als welcher spricht, mit Ascenez meyne der Prophet Jeremias ein solches Volck, das den Meden benachbart. Was geht das die Teutschen an?

Beweis, das Ascenaz nicht der Teutschen Nation Anfänger sey.

Derhalben wundert mich, daß etliche Theologi das Wort Ascenas allhie gedeutet auf die Teutschen Gothen und Sarmater. Darinn sie zwar den Eusebio, welcher obgemeldter Massen die Gothen dadurch verstanden, gefolgt, aber allem Ansehn nach eben so wenig als er, getroffen; denn wann sind jemals die Teutschen mit den Medern und Persern vor Babel gegangen? Man wird dessen weder in H. Schrifft noch beym Xenophone noch einigem andren Scribenten eine Anzeigung finden. Daß aber die Ascenazim, oder Völcker vom Ascenas viel glaublicher in Asien gesucht werden, bescheinigt der Nam Ascania und Ascanius, so ehedessen in Asien sehr gemein war, und zwar sonderlich denen Völckern, die dem mari Ægeo (oder Ziegen-Meer*) nahe ligen. In Phrygia stund die Stadt Ascania, wie Hesychius meldet. Stephanus giebt sie für eine Trojanische Stadt aus. Beydes kann gar wol und dieser Nam mehr als einem Ort gegeben seyn. Massen auch besagter Stephanus gedenckt aus dem Eustathio, daß auch eine gewisse Landschafft in Asien, und gleichfalls ein grosser See-Pfuhl daselbst, solchen Namen gehabt, imgleichen daß eine Insel deß Mittel-Meers unweit von der Insel Andros also geheissen.

Beym Ptolemæo führt ein See in Bithynien diesen Namen, woselbst auch ein Fluß Namens Ascanius, bey ihm zu

—

a) P. Kircherus lib. 3. Turris Babel, Cap. [illegible] fol. [illegible]

b) Vid. Tacit. German. c. 2.

*) Plinius enim (lib. 4. c. 11.) ab αἶξ αἰγὸς [illegible] derivat; narrans ab Insula αἶξ dictâ, à specie caprae, repentè in medio mari exsurgentis, quamvis alii aliunde.

finden. So schreibt auch Plinius von Ascanischen Inseln, vor der Trojanischen Gegend, *) und von der Landschafft Ascania in selbiger Lands-Gegend. a

So wird uns auch beym Strabone bald ein See in Mysia, b) bald eine gantz grosse Dorffschafft allda, bald anderswo ein Land deß Namens begegnen. c) Der Meer-Busem bei Nicea hieß vor Alters gleichfalls Ascanius. Nicht weniger setzt Arrianus einen eben so benamten See zwischen Phrygia und Mysia. d) Ich könnte hiebey auch Homerum und noch andre alte Authores anziehen, die gleichfalls etlichen Oertern den Namen Ascaniens geben, wann mir mehrere Weitläufftigkeit gefiele.

Weil dann so gar vieler Orten dieser Nam sich gefunden, entspringt daraus eine starcke Vermutung, er müsse von einem uraltem und ehmals weitberühmtem Geschlecht oder Stamm herkommen.

Hiemit hält es auch der ausbündig-gelehrte Vossius, der etliche jetzterzehlter Scribenten gleichfalls für sich anziehet, um zu behaupten, Jeremias verstehe durch Ascenas keinen Teutschen, und zuletzt diesen Schluß macht: Quamobrem sic statuo, Ascenacim non esse Germanos, ut cum Judaeis plurimi censent: sed Troada, Phrygiam, Bithyaniam, Æolidem, & tractus vicinos; nec alias, quam hasce nationes, intelligi à Propheta Jeremia. „Ich halte“ (sagt er) „dafür, die Ascenazim seyen nicht die Teutschen, wie die meisten Authores mit den Jüden schätzen, sondern Troas, Phrygien, Bithynien, Aeolis (oder Aeolia und andre dahin nahende Gegenden, und daß der Prophet Jeremias keine andre Nationen verstehe, als diese. e)

Auf eben diesen Spruch Jeremiae geht Bochartus, wann er schreibt: „Ascenaz ist in den Schrifften der Hebräer Germania; aber gantz lächerlich. Denn andrer Hindernissen zu geschweigen, so rufft Gott die Völcker deß Reichs Ascenaz wider Babylon zusammen, Jeremiä am 51. f)

Weil dann hiemit der obige Schluß-Satz, was nicht vom Ascenaz entsprossen, das könne weder Celtisch- noch Teutsches Herkommens seyn, übern Hauffen geht, so fällt auch zugleich nun von selbsten hinweg die oberwehnte Difficultet und Sorge, daß, wann Chitim der Crainer Vorfahren gewest, diese nicht vom Ascenaz hersprossen, und also auch keine Teutsche seyn könnten, weil diese vom Ascenaz bürtig wären.

Aber es steht uns dennoch auch dieses noch im Wege, und will unsern alten Crainern gleichsam eine Absondrung oder Ausschließung von den Teutschen drohen, daß wir uns zu dem Stamm Chitim rechnen. Denn die Teutschen mögen kommen, von wem sie wollen, so können sie doch mit den Crainern anfänglich nicht vergliedert oder nationirt seyn, wann sie einen andren Stamm-Vater gehabt, als die Crainer. Nun lieset man in H. Schrifft nirgends, daß unter denen Chitim auch die Teutsche begriffen. Also hat es auch kein Ansehn, daß die Crainer sollten von den Teutschen entspringen.

Aber diesem Einwurff kann ein zwiefacher Schild vorgeworffen werden. Denn erstlich ist noch nicht gewiß und ausgemacht daß Chitim nur den Macedoniern, Griechen und Italiänern ihren Ursprung, und nicht eben sowol uns Teutschen gegeben, sondern vielmehr vermutlich, daß der Stamm Chitim gar bald neue Colonien gemacht, und dieselbe durch Italien in Franckreich, durch Franckreich in Teutschland verpflantzt; imgleichen, daß mit der Zeit bald auch eine andre Famili desselbigen Stamms vom Adriatischen Meer-Ufer sich durch Crain, Kärnten, Oesterreich und etlich Ober-Teutsche Länder ausgebreitet. Denn obgleich solches die H. Schrifft nicht sagt, folgt daraus noch nicht daß es unvermutlich sey; angemerckt die Schrifft von solchen Völckern und Ländern weiter nichts gedenckt, als was zu ihrer vorhabenden Erzehlung oder Prophezey vonnöthen. Da sie zuvor verkündigen wollte, der König aus Macedonien, welches ein Stück von Griechenland, würde den Perser überwinden, verstund sie durch Chitim, Griechenland als einen Theil der Länder Chitim. Da sie prophezeyen wollte, die Römer würden kommen, und den Asiatischen König bedrohen, verstund sie dadurch die Römer, als einen gewissen Theil der Nachkommen Chitim. Hette sie aber von Teutschlande etwas auch insonderheit weissagen wollen, würde sie es vermutlich

*) Plin. lib. 4. c. 12. & lib. 5. c. 31.
a) Plin. lib. 5. c. 32.
b) Strab. lib. [illegible] c. 11.
c) Idem lib. 14. p. 445
d) Arrianus lib. 1. de Gestis Alexandri.
e) Voss. t. 1. de. Orig. & Progressu Idololat. c. 38.
f) Bochartus lib. 4. c. 38. Geographiae sacr. p. 356.

zur Zeit der Propheten ebenfalls unter dem allgemeinen Namen Chitim gethan haben. Denn die alte Hebräer deuteten durch Chitim schier auf das gantze Europa. Oder sie (die Heilige Schrifft) würde durch die Rodanim (wofür man insgemein Dodanim lieset), auf die Teutschen haben gezielt; weil von denen Rodanim die alte Gallier, so am ersten bey dem Strom Rhodano sich gesetzt, ihren Ursprung haben, und die älteste Teutschen eine Zeitlang, von dem sehr weitreichendem Namen der Gallier, oder Galater, mit begriffen worden.

Will man aber die Teutschen ja nicht mit unter deß Chitims Nachkommen passiren lassen, sondern ihnen einen andren aus deß Japhets Söhnen zum Stamm-Fürsten zueignen, wie denn Etliche sie für eine Familie aus dem Hause Thogarma, andre für eine Posterität der geflohenen Cananiter, (welches Beydes falsch ist) ausgeben; so können doch die, unter dem Namen der Celtarum und Gallier vormals begriffene Teutschen, damals als die Celtische Waffen so weit und breit grassirten, zu den Japidiern, welche damals auch weit mehr Landes, als jetzo besassen, eingebrochen seyn, dieselbe aus der grösseren Gegend deß Landes verjagt, und sich drein gesetzt haben; daß also die noch hinterstellige Japides in die jenige enge Landschafft, darinn noch heut die Japidier wohnen, verdrungen, das übrige aber, so sie vorher entweder unter dem Namen der Cithim oder der Japidier besessen, von denen Teutschen Celtis mit Gewalt eingenommen worden.

Crains erste Einwohner seynd Chitim gewesen.

Unterdessen ist dieses doch nun erstritten, daß nicht deß Ascenaz Familie deß Landes Crains erste Einwohnerinn gewesen, sondern eine aus dem Stamm Chitim. Denn obgleich das Jonium mare (bocca del Mare Adriatico) der Mund deß Adriatischen Meers, samt dessen Inseln dem Elisa zu Theil worden, urtheilen doch diejenige recht, welche dem Stamm Chitim, wie oben gedacht ward, aufs allerwenigste Italien, Macedonien, Epirum, ja gantz Griechenland, nebst denen Ländern, denen sich daß Jonische Meer nahet, nemlich Crain, Steyer, Oesterreich biß an den Donau-Strom, von der mittägigem Seiten aber Liburnien und Dalmatien zumessen. Wiewol meiner Vermutung nach, auch der grössere Theil von Gallien und Germanien, durch diesen Stamm, und der übrige durch einen andren Japhetischen Zweig, wer derselbe auch mag gewest seyn, bepflantzet worden. Denn es kann gar wol seyn, weil das Haus Elisa, sowol als das Haus Chitim, seinen Sitz über Meer ausgebreitet, daß sowol von dem Stamm Elisa, als Chitim- ein und andrer Zweig endlich immer noch mehr Landes durch die Schifffahrt entdeckt, und sich drein getheilt habe; hernach aber aus Beyden hie und da vereinigten Theilen gantze grosse Nationen, als nemlich die Gallische und Teutsche erwachsen seyen, indem der schwächste Theil sich vielleicht dem stärckften hat unterworffen. Welcher stärckster ungezweifelt die vom Hause Chitim gewest.

Solches scheinet die Schrifft mercklich zu bezeichnen, indem sie diesen Sohn Japhets mit dem Namen der Vielheit benennet; angemerckt, Chitim der Pluralis oder ein viel-zehlicher Nam ist. Massen Etliche in der Grund-Sprache wolgegründte Authores versichern, Moses verstehe bißweilen nicht so sehr Personen als gantze Völcker, wenn er von den Nachkommen der Söhnen Noah redet; zumal durch die Namen Chitim und Dodanim (für welche Dodanim die Hebräisch-Gelehrteste R o d a n i m lesen.)

Will Jemand das Land Ascanien in Sachsen von dem Namen deß A s c e n e z herziehen, wie ihrer Etliche thun, begehre ich eben solches nicht zu widersprechen, in Betrachtung, daß gar wol ein gewisser Zweig deß Stamms Ascenez, nemlich eine Famili seiner Kinds-Kinder sich daselbst könnte gesetzt haben. Denn es zwingt uns keine Noth zu schliessen, daß bey der Zerstreuung in alle Länder ein jedweder Stamm völlig beysammen geblieben, und nicht vielmehr Etliche sich gleich zertheilet und gar weit voneinander entfernet hetten. Derhalben, obschon die meiste Familien deß Hauses Aszenaz in Asien an vorbedeuteten Oertern sich zu wohnen, und deßwegen die H. Schrifft solchem grösseren Hauffen den Namen Ascenazim oder Ascenaz, vor andren vorbehalten hat, mögte dennoch wol eine Famili davon nach Europa und zwar in Teutschland gezogen seyn, und sich in Ascanien nidergelassen, eines andren Stamms Famili aber, oder vielmehr unterschiedliche eines andren Stamms, andrer Orten in Teutschland ihren Wohnplatz erwehlt haben.

Aber wann gleich eine solche Famili aus dem Hause Ascenez von den übrigen bald abgesondert, und in Ascanien säßig geworden wäre, würde doch daraus nicht leicht zu schliessen sein, daß solche Sächsische Ascanier aller Teutschen Vor-Eltern, und alle Teutsche Länder damals von ihnen mit Leuten am ersten bevölckert wären. Am allerwenigsten können sie die erste Einwohner deß Landes Crain seyn. Denn es lieffe aller gesunden Vermutung entgegen, daß die erste Völcker in dem Sächsischen Ascanien von dannen sollten alsofort wieder hinauf gezogen seyn nach Kärnten und Crain, oder auch, daß nicht vielmehr Etliche aus den Nachkommen Cithim die erste Besitzer von Crain gewest, ehe dann solche Sächsische Ascanier einen Crainerischen Erden-Kloß gerochen, oder mit dem Fuß gerührt.

Es will mir gleichwol auch so gar leicht nicht eingehn, daß deß Sächsischen Landes Ascaniens Nam aus dem Stamm Ascenaz entsprossen; wiewol man vorgiebt, ihre Herkunfft sey von den alten Ascaniis, so an dem Hartz gewohnt, entstanden, und diese vom Ascana, dem Sohn Gomers, welcher mit den Caycis und Cimbris, aus seinem Vaterlande nach dem Hartz gezogen. Viel glaublicher ists, besagte Landschafft habe etwan von einem fürnehmen Italiäner oder Römer diesen Namen geerbt, oder er sey etliche hundert Jahre, nach dem Ascenaz aus dem Kleinern Phrygia, da sich die Ascenazim oder Kinder deß Ascenaz gesetzt, vielleicht mit der Zeit in Teutschland gelanget. Wiewol das Erste, nemlich daß er von einer gewissen fürnehmen Römischen oder Italienischen, oder auch Fränckischen Person diesem Lande angewachsen sey, vermutlicher fällt.

So kann man derhalben gesunder Vermutung nach keinen andren End-Schluß machen, als daß Etliche deß Geschlechts Chitim in Crain die erste Hütten aufgerichtet, und die allererste Landsassen dieser Gegend gewest. Von welchen Etliche sich nach ihrem Stamm-Vater Japhet Japidier geheissen, nemlich diejenige, so den bergigten Strich von Crain besetzt haben, der sich nach dem Jonischem oder Adriatischem Meer hinab ziehet, etliche aber den weit-ausgestreckten Gemein-Namen Chitim fest behalten. Welcher Nam auch noch einem Theil deß alten Japydiæ verblieben, wiewol in etwas verändert; angemerckt diejenige, so am Karst wohnhafft sind, von ihrem alten Namen Cetim annoch die Tschitschen genannt werden. *a)* Denn diese beyde Namen Cetii und Japydes seynd ohne Zweifel zugleich aufgekommen, zugleich auch die Länder Crain und Kärnten von ihnen bezogen worden. Wiewol man heutigs Tages durch die Tschitschen eben die Japidier meynet, welche zwischen Neuhaus und S. Serff wohnhafft sind.

a) Ita D. Schönleben, in Apparatu p. 182. b.

Das IV. Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortpflantzung der Japidier, und Grentzen deß alten Japidiae.

Inhalt.

Warum die erste Einwohner in Crain zweyerley Namen geführt. D. Schönlebens Unterscheidung zwischen den Citiis und Japidibus. Der Japidier Ursprung und Fortpflantzung. Was für eine Person die Heiden durch den Prometheum verstanden. Aegypter ziehen die Sündflut auf sich. Ogygische Wasser-Flut. Wie füglich Prometheus sich zu dem Noah vergleiche. Woher die Stadt Emona ihren Namen gehabt. Was für ein Volck durch das Haus Thogarma zu verstehen sey. Illyrier und Crainer entspringen aus dem Stamm Cithim. Der hierüber erörterten Strittigkeit End-Zweck. Grentzen der alten Japidier. Zweyerley Japidia bey den

Alten. Wie Strabo das alte Japidien situire. Grentzen der Japidier vor und nach der Römer Ankunfft. Ocra beym Strabone. Wie weit zu Strabonis Leb-Zeiten Japidia gereicht, und was damals dazu gehört.

Dann uns die Nothwendigkeit zu der Ordnung und Anweisung, welche in dem Apparatu Carniolia Antiquae deß D. Schönlebens sich ereignet, als wie an einen Richt-Faden unablöslich verbünde, müssten wir, nachdem wir die Chitim für die erste Einwohner deß Landes Crain angegeben, anjetzo die Japodes oder Japydier für die andre und die Hyperboreos für die dritte, die Scythen für die vierdte, und die Celtas für die fünffte rechnen. Weil aber dieser Author selber gesteht, es scheine, daß die Namen der Cetiorum (oder Tschytiorum), so von Cetim oder Kithim herrühren, und der Japidier so vom Japhet entsprungen, zugleich aufgekommen, im gleichen daß einem Theil deß alten Japidiens nemlich in der nach dem Jonischem Meer sich nahenden Gegend der Tschytiorum (oder Tsitschen), Nam geblieben, und weil auch solche Tschytii noch heutiges Tages für der rechten alten Japidier Nachkommen erkennet werden, so erweiset sich gantz keine Ursach, warum man den Japidiern und denen Tschytiis nicht einerley Zeit der Bewohnung dieses Landes zuschreiben, sondern die Japidier später in Crain einquartiren oder losiren sollte, als die von Chitim oder Citim.

Warum die erste Einwohner in Crain zweyerlei Namen geführt.

Denn obschon ein Theil der Ur-Einwohner vom Citim sich Tschitios, der andre aber nach dem Japhet Japides genannt, seynd sie darum nicht eben auch in der Zeit-Ordnung unterschieden, sondern unter zweyerley Namen für einerley Volck sowol der Einwohnungs-Zeit als dem Ursprunge nach anzusehn; dessen einer Theil den allgemeinen Namen der Chitim (oder Citim) zu behalten, der andre sich nach seinem Ur-älter-Vater dem Japhet zu nennen beliebet hat. Denn Chitim oder Cetim hieß der allgemeine Nam, darunter sowol die Japidier, als die Griechen, Italiäner und andre Europæische Völcker mehr anfänglich begriffen waren. Welchen allgemeinen Namen darum vermutlich ein Theil der Japidier nicht beständig geführt, sondern sich nach dem Japhet benamset hat, weil sie nicht denselbigen Strich mit den andren bezogen; damit also durch solchen Unterscheid der Namen auch das Gebiet samt der Eigenschafft deß Landes desto füglicher unterschieden würde. Oder es mögen vielleicht beyde Theile gleich anfangs den Namen Japides angenommen, andre aber nemlich die Ausländer und Scribenten sie alle sämtlich eine Zeitlang Citios genannt und darüber ein Theil von ihnen den Namen der Japidier verlohren haben, biß endlich der allgemeine Nam Citim gantz verschwunden, und viel eher als der Nam Japides bey denen übrigen Japidiern in Abgang gerahten; daferrn er nicht, wie unser Crainerischer Chronist hinzuthut, in einiger Ecken von Crain noch übergeblieben oder abermal durch die herbeygegangene Walachen nicht lang vor hundert Jahren wiederum eingeführt worden.

Was aber diesen Author bewogen, die Tchitios und Japides zu unterscheiden, und Citios, als deß Japhets Nachkommen für die erste Einsitzer in Crain, die Japydes aber für die andre zu rechnen, *a)* da er doch gleich darauf setzet daß beyder Theile Namen zugleich entstanden und jam indè ab initio habitatæ Carniolæ partim Citios, partim Japides appellatos fuisse populos ejus inquilinos, daß gleich anfangs von der Zeit an, da Crain bewohnt worden, man die Einwohner desselben zum Theil Japydes geheissen, muß meines Erachtens die unterschiedene Gegend und Abtheilung der alten Cetiorum und Japidum seyn; in Ansehung derer er diese beyde nicht eben in der Bewohnungs-Zeit, sondern nur dem Namen und der Gegend, wie auch der Famili nach dergestalt unterscheiden wollen, daß er Cetios die erste, und die Japydes secundos Carniolæ inquilinos die andre Einwohner von Carneol" (oder Crain) genannt. Denn sonst eignet er anderswo (†) den Japydiern ausdrücklich die Ehre der ältesten oder ersten Einwohnung zu, wann er schreibt, omnium primos hujus regionis inquilinos fuisse Japydes, „daß die Japydes vor allen

a) Pag. 182. Carnioliæ Antiq. [illegible]

†) Libro 2. Annalium fol. 26. a.

Andren am ersten dieses Land bewohnet haben."

Hernach hat ihn, wie es scheinet, auch diese Meynung dazu getrieben, daß die Teutschen vom Ascenaz, und die Illyrier von irgend einem Bruder deß Ascenaz entsprossen. Denn weil die Japydes entweder zu den Illyriern oder zu den Teutschen gerechnet werden müssen, ist er aus solchem Grunde gedrungen worden, sie von den Tschitiis zu unterscheiden; in Betrachtung, daß die Tschitii (oder Cetii) von Kithim hergestammet, und nicht vom Ascenaz, noch von desselben Bruder. Denn er räumet den alten Cetiis auch ein Stück von dem alten Crain und Japydien ein; wie aus dieser seiner Rede hervorleuchtet.

D. Schönlebens Unterscheid, zwischen den Cetiis und Japidibus

„Eusebius sagt, von den Cethim seyen die Lateiner oder Römer hergekommen ꝛc. Dabey mache ich mir die Gedancken, daß von Cethim auch diejenige Völcker gepflantzt, welche das heutige Oesterreich und dessen benachbarte Provintzen biß ans Meer und vielleicht biß an Macedonien eingenommen. Zur Anzeigung dessen präsentirt sich der Berg Cetius, welcher vielleicht hiernach genannt, und mit einem gewaltig-weitem Strich von dem Donau-Ufer biß in Crain geht."

„Uberdas siehet man auch in Oesterreich uralte Spuhr-Zeichen der wiewol corrumpirten Hebräischen Sprache; wie man beym Lazio lieset. Es ist allerdings glaublich, daß die Söhne Javans nicht weit von ihrem Vater Javan (welchen Etliche für den Janum halten) sich gesetzt, und weil Janus oder Javanus den Jonicum Sinum (oder die Gegend deß Adriatischen Meer-Busems,) Elisa aber Cypern und andre daherum gelegene Inseln bewohnt hat, daß der dritte Sohn Javans (namentlich Kithim oder Cethim,) Macedonien, Epirum und was man heut zu Liburnien und Dalmatien rechnet, und vormals auch zu Japidien gerechnet, biß an den Donau-Strand, durchs Los zum Sitz bekommen; nach welchem (dritten Sohn) hernach die Völcker Cetii geheissen, welche allgemächlich gantz Italien eingenommen; an deren Stelle nachmals, als sie aus Pannonia und denen benachbarten Ländern biß ans Adriatische Meer vertrieben worden, die Celtæ und Galatæ gekommen."

Was aber allhie der Author von der Austheilung durchs Los gedenckt, das lässt sich (wie ich oben schon auch angezeigt) nicht wol vermuten; weil man wegen der Sprach-Verwirrung zu der Austheilung durchs Los schwerlich wird haben gelangen können.

Wegen der Japydier Ursprung aber und Fortpflantzung ist diß seine Meynung:

„Es ist eine purlautere Mutmassung, (spricht er,) daß unsre Japidier vor Alters und am allerersten ihren Namen vom Japhet, dem Sohn Noah, unmittelbar, sondern daß sie von Einem seiner (deß Japhets) Söhnen oder Encklen zum Angedencken deß Groß-Vaters mit sothanem Namen bezeichnet worden. Die Antiquitet tichtete, Japetus wäre ein Sohn deß Himmels und der Erden. Und wie man beym Masculo lieset, so ist auch deß Japhets Vater Noah, Cœlus genannt worden. Weil aber der Japetorum mehr und Viele gewesen, so seynd die Japydier nicht vom Sohn Noah, sondern von einem Andren entsprungen."

Der Japydier Ursprung und Fortpflantzung.

„Japetus hat Prometheum gezeugt, der die Menschen aus Ton geformirt und sie mit dem vom Himmel geholtem Feuer beseelet hat. Prometheus zeugte Deucalion, den König in Thessalien; zu dessen Zeiten eine gewaltige Wasserflut gekommen. Weßwegen die Poeten getichtet, daß er habe das menschliche Geschlecht wieder ersetzt, indem er Steine hinter sich geworffen. Von diesem mögen etwan die Japedites oder Japides ihren Ursprung haben. Denn Thessalien ligt von dem alten Japidia nicht allzuweit. Dieser hat nach der allgemeinen Sündflut wiederum Menschen hervor gebracht, als ob er gleichsam Steine hinter seinen Rucken hette geworffen, da er nemlich seine Nachkömmlinge in diese sehr steinigte Gegend geschickt, um dieselbe zu bewohnen. Und weil Deucalion der allerältesten Thessalischen Königen Einer gewest, zu solcher Zeit, da Thessalia annoch nicht Thessalia, sondern Æmonia genannt ward; „kann unser Crain denselben billig für seinen ersten Lands-Vater" erkennen; als dessen vormalige Haupt-Stadt Æmona beydes ihren Namen und ersten Ursprung von einem Fürsten der Thessalier, nemlich dem Jason, sowol hat, vielleicht zur Gedächtniß desselbigen Deucalions, welcher die erste Einwohner hatte dahin geschickt, nemlich der Sohn Promethei und ein Enckel deß jetzigen Japeti (oder Japhets), der gantz ein Andrer als der gleich so genannte Sohn Noah, und

in H. Schrifft nicht mit Namen ausgedruckt ist. Diß sind aber nur, wie ich bekennen muß, meine Gedancken, welche ich zu widerruffen bereit bin, wann ich sehe, daß Andre was Bessers vorbringen."

„Beliebt dann Jemand der Meynung Cluverii nachzugeben, welcher durchaus behaupten will, daß alle, sowol Illyrier als Teutschen, von dem Aschenaz fortgepflantzt worden, will ich nicht viel dawider streiten. Aber hiebey hat man sich allzeit zu erinnern, daß, wann alle Illyrier und Teutsche, deren Einem von beyden die Japides zugerechnet werden müssen, von dem Aschenaz gepflantzt wären, als dann die alten Historici nicht allerdings füglich geschrieben, die Celten und Gallier, so am Adriatischen Meer gewohnt, wären nicht im Lande daselbst erst geboren, sondern anders-woher dahin gekommen und zwar vor uralter Zeit also, daß ein solches fremdes Volck mit dem alten einheimischen vermengt worden. Dem Cluverio wird zwar dieses können zur Ausflucht dienen, daß ein Volck einerley Geschlechts, nachdem es durch mancherley Züge und Verruckungen hie und dahin versetzt worden, mit der Zeit endlich aus einem einheimischen oder befreundtem und vergeschlechtertem fremd werde, und daß es kein Wunder, wann heutiger Zeit die Sachsen oder Westphalen in Schwaben für Fremde geachtet würden, obgleich beyde Nationen vom Tuiscon oder Alemann, oder sonst von einem Andren, welcher der erste Urheber und Pflantzer der Teutschen mag gewesen seyn, einerley Ursprung genommen, weil vermittelst langjähriger Zeit und Fortstammung auch vielfältiger Züge durch mancherley Länder allgemach, die Verwandschafft vergeht, und unter den befreundten Völckern selbsten der Vergessenheit eingescharrt wird. Das leugne ich zwar nicht, ziehe doch gleichwol Cluverii Mutmassung der meinigen nicht vor. Und wollte lieber gläuben, die Illyrier wären vielmehr von irgend einem Brudern deß Aschenaz, weder von dem Aschenaz selbsten entstanden; daß man also die Teutschen dem Aschenaz allein liesse. Denn von diesen seynd die meiste Illyrier in Sprache, Sitten, Natur und Gemüts-Neigung gar weit unterschieden, die so mancherley Teutsche Nationen aber unter sich selbsten so sehr nicht."

„So bleibe es dann dabey, daß unsre Japidier vom Japeto (oder Japhet) also benamst, auch von selbiges Japhets (†) Enckel, dem Deucalion bürtig, die allererste Einwohner dieses Landes gewesen, und, so es rahtens gilt, der Griechischen Sprache sich gebraucht, dahingegen ihre benachbarte Cetii vielleicht die Hebræische redeten &c."

„Dessen beredet mich die nahe Beygelegenheit Griechenlands und die gleich anfangs grosse Weitläufftigkeit selbiger Monarchiæ, und endlich S. Hieronymi Authoritet, welcher also davon schreibt: „Lasst uns die Bücher Varronis von den Antiquiteten lesen, wie auch deß Cinnii Capitonis, deß Griechischen Phlegontis, und andrer hochgelehrter Männer; so werden wir sehen, daß fast alle Inseln und die Ufer deß gantzen Erdkreyses samt denen nahe am Meer ligenden Ländern von Griechischen Einwohnern besetzt; welche von den Bergen Amano und Tauro an, alle See-grentzende Oerter biß an das Britannische Meer besessen." [a]

„Daraus ich den Schluß ziehe, unsre erste und älteste Japydier seyen mit den Griechen gleichsam einerley Volck gewesen; denen nachmals die Celten vermengt, und also ein neues Volck draus entstanden. Welcher Orten sie aber am ersten zu wohnen angefangen, imgleichen wann und was für Städte sie gebauet, das ligt vorlängst schon im Grabe der Undencklichkeit. Nur etlich-weniger Städte Ursprung wird von den alten Scribenten angezeigt, wie wir werden an seinem Ort erzehlen. [b] Bißher unser Crainerischer Chronist".

Dessen Bescheidenheit nicht weniger, als Gelehrtheit zu loben, daß er seine Gedancken und Mutmassungen hierinn für keine Regel ausgeben will, sondern für fehlbar erkennet. Wie dann kein Scribent, er bediene sich gleich noch so guter Farben zu dergleichen verlegenen Waaren, das ist zu uralten Sachen, deren eigendliche Gewißheit allbereit vermodert ist, versprechen kann, daß er die rechte wahre Gestalt derselben ohne Fehler getroffen.

(†) Durch diesen Japhet verstehet der D. Schönleben nicht den Sohn Noah, sondern einen Nachkommling deß Sohns Noah der seiner Mutmassung nach auch Japhet geheissen und Promethei Vater gewest.

a) S. Hieronym. de Tradit. Herbraeor.

b) D. Schonleben Parte 2. Annal. Carniol. p. 24. & seqq.

Unterdessen steht in angeführtem seinem Discurs Ein und Andres zu mercken, nemlich, daß derselbe in diesem Stück seine Mutmassungen, theils auf die heidnische Histori oder vielmehr Poesey gründe; welche vermag, Prometheus sey vom Japeto gezeugt, und Deucalion sein Sohn gewest, und zu Deucalions Zeiten die Sündflut eingebrochen Denn Etliche christliche Gelehrte wollen den Prometheus für deß Japhets Sohn Magog annehmen, von dem die Scythæ hergekommen.

Daß die Heiden durch Prometheum den Noah verstanden.

Andren geht besser ein, es sey durch den Prometheus der Noah gemeynt, als welcher nicht allein an dem Saturn, sondern auch am Prometheus nachgebildet worden. Und dieses letzte fällt nicht unglaublich; in Betrachtung, daß etliche alte Authores melden, unterm Prometheo habe sich eine grosse Wasserflut begeben. Massen solches diese Worte Diodori im ersten Buch desselben ausweisen: „Man sagt, der Nil-Strom habe seine Dämme zerrissen, und einen grossen Theil Aegyptens überschwemmt, und zwar am meisten diejenige Gegend, worüber Prometheus zu gebieten hatte, da bey nahe alle Leute selbiger Landschafft in der Wasserflut untergangen."

Aegyptier ziehen die Sündflut auf sich.

Wollte Einer gleich sagen, es werde da von keiner allgemeinen Sündflut, sondern von einer sonderbaren nur geredt, als die in Aegypten das Land oder Gebiet Promethei habe überwässert; so muß man bedencken, daß die heidnische Scribenten denjenigen Nachschall, welchen sie von der allgemeinen Sündflut über den gantzen Erdkreys vernommen, auf eine oder andre particular Uberschwemmung, so ihren Ländern begegnet ist, zu ziehen im Gebrauch haben. Wie demnach die Griechen alle Denckwürdigkeiten, so sie von Alters her vernommen, ihren Fürsten oder Helden zuzuschreiben pflagen, so thaten auch die Aegypter; aus der allgemeinen Welt-Sündflut machten sie eine absonderliche Particular Flut, so ihr Aegyptenland sollte betroffen haben; da doch theils Gelehrte vermeynen, in Aegypten sey gar keine gewest. Eusebius meldet zwar *a)*, unterm Ogyge habe Aegypten eine Sündflut erlitten; aber die Ogygische Wasserflut war in Attica und nicht in Aegypten, gleichwie hernach die Deucalionische in Thessalien unter-oder bald nach der Regierung Cecropis, da Cranaus in Attica das Regiment führte. Wovon beym Cedreno ein Mehrers zu lesen.

Di· Assyrer ale nialls.

Die Assyrer begehrten gleichfalls die Ehre und Gnade göttlicher Erhaltung, so dem Noah widerfuhr eines Theils ihrem Könige Xisuthro zuzueignen. Denn beym Cyrillo erzehlt der Alexander Polyhistor, unter diesem Xisuthro μέγαν γενέσθαι κατακλυσμὸν &c. sey eine grosse Sündflut gewest, καὶ σωθῆναι τὸν Ξίσουθρον, προαγγείλαντος αὐτῷ τοῦ Κρόνου τὸ ἐσόμενον, καὶ ὅτι προσήκει ναυπήγασθαι λάρνακα, καὶ ὁμοῦ πετεινοῖς ἑρπετοῖς τε καὶ κτήνεσι πλεῖν ἐν αὐτῇ, „und Xisuthrus wäre erhalten worden, nachdem ihm Saturnus zuvor verkündiget, was obhanden, weßwegen er einen Kasten bauen müsste, und in demselben nebst dem Geflügel, kriechendem Gewürm, und samt dem Last-Vieh fortschiffen."

Gleich also werden auch aus dem Abydeno diese Worte angezogen: „Saturn prophezeyet, es werde ein mächtig-starcker Regen fallen. Aber König Xisuthrus ist in Armenien geschifft; und als er dahin gefahren, hat er gesehn, daß es wahr, was Gott hatte zuvor verkündigt. Am dritten Tage aber, als das Regenwetter nachgelassen, hat er etliche Vögel ausfliegen lassen, um zu erfahren, ob dieselbe irgendswo ein Plätzlein Landes antreffen würden, das aus dem Meer hervorragte. Die seynd auf dem weiten Meer herumgeflogen, und weil ihnen keine Stelle, da sie sich setzen mögten, vorgekommen, zum Xisuthro wieder zurück gekehrt, und nach selbigen wiederum andre." *b)*

Es scheinet, daß unterm Xisuthro sich der Tyger- und Phrat-Strom in Babylonia einsmals starck ergossen, und die Assyrier solcher Ergiessung dieser beyden Ströme das jenige zugeschrieben, was bey der allgemeinen Sündflut geschehn.

Obberührte Ogygische Wasser-Flut ist tausend und viertzig Jahre vor Roms Erbauung in Achaja geschehen, nemlich zu der Zeit, da dieser Ogyges König war; daher sie auch nach ihm benamset worden; und selbige ist gewaltig groß gewest, also, daß schier die gantze Provintz unterm Wasser gestanden; wie man beym Orosio lieset *c)*. Augustinus gedenckt auch dieses Königs Ogygis, und berichtet, die Wasserflut, so unter demselben geschehen, sey

a) In Chronico Canone.

b) Cyrillus lib. I contra Julianum.

c) Paul. Oros. lib. 1. c. 7.

viel stärcker und grösser gewest, als die nachmalige deß Deucalions *a*). Selbige Deucalionische Uberflut, so, wie gedacht, in Thessalien gewest, wird eben sowol in theils Umständen mit der allgemeinen vermengt: wie unter andren aus diesem wörtlichem Bericht deß Plutarchi erscheinet. „Die, welche Mährlein vorbringen, sagen, es sey aus dem Kasten eine Taube hinaus gelassen, welche, als sie wieder zum Kasten eingegangen, eine gewisse Botschafft eingebracht, daß das Ungewitter annoch nicht aufgehört; hingegen, als sie gar davon geflogen, zum Zeichen gedient, daß der Himmel sich ausgehellet." *b*)

Justinus Martyr bezeugt, daß die Heiden dafür gehalten, Deucalion sey allein übrig geblieben, um von neuem andre Menschen wiederum zu erzielen, weil er ein kluger und gottsfürchtiger Mann gewest; und sey mit der Weise erhalten worden, daß er in einen grossen bey der Hand habenden Kasten gestiegen, auch sein Weib und Kinder mit hinein genommen; wie er aber hineingegangen, seyn auch dahin gekommen wilde Schweine, Pferde, und einige Geschlechte der Leuen, wie auch etliche Schlangen und andre Thiere, so auf Erden leben, aus jedwedem Geschlechte ein Paar. *c*)

Hieran erkennet man unschwer, daß die Assyrer, Griechen, und Thessalier die Eigenschafften und Begebenheiten der allgemeinen Sündflut den Wassers-Nöthen, so ihnen in ihren Ländern lange hernach erst widerfahren sind, zugeeignet haben.

Diesem nach ist auch leicht zu glauben, daß mit demjenigen Prometheo, unter welchen Aegypten mit einer Wasser-Ruthen geschlagen seyn soll, der Noah gemeynt sey. Vielleicht mag einsmals der Nil-Strom zu weit ausgebrochen, und darüber ein Stück Landes ersoffen seyn. Weil aber von der ersten und allergrössesten Ersauffung deß Erdbodens den Asiatischen und Africanischen Völckern noch immerzu etwas, wiewol sehr verworren, ohne Behaltung der Zeit und der Leute, durch ihre Eltern und Vor-Eltern kund gethan worden, und also der Nachwelt immerzu noch in der Gedächtniß geschwebt; haben die Heiden, als welche die H. Schrifft nicht gelesen, und also keinen rechten Grund davon hatten, Alles, was sie davon gehört, mit denen grossen Wasser-Schäden, so diesem oder jenem Lande hernach widerfahren, verwickelt. Wie es auch sonst mit vielen andren alten Denckwürdigkeiten geht, welche von denen Scribenten, so derselben keine gnugsame Wissenschafft tragen, leichtlich auf gantz andre Länder, Oerter, Personen und Zeiten irrig versetzt werden.

Wie trefflich wol sich Prometheus zu dem Noah vergleicht.

Diß ist gewiß, daß das, was man von dem Prometheo ausgegeben, zu Niemanden sich füglicher schickt, als zu dem Noah. Der Nam selbst scheint hierzu einen Ja-Winck zu geben. Denn Prometheus (Προμηθεὺς) bedeutet einen Mann, „der vor dem Unglück klug," das ist, der durch Fürsichtigkeit dafür bewahrt wird; gleichwie widrigen Theils Επιμηθεὺς einen solchen bemerckt, der es zu spat bedenckt. Noah hat die Sündflut zuvor gesehen; und da er von Gott gewarnet ward, glaubte den Göttlichen Worten; wodurch er sich und die Seinige beym Leben erhielt; da hingegen die Ungläubige gleichwie ein Επιμηθεὺς, oder Spätwitziger allzuspat, allzulangsam ihre Thorheit beweinen mussten, als die Sündflut bereits überall daher rauschte, und das Erdreich ertränckte. Uberdas spricht man, Prometheus habe das menschliche Geschlecht formirt; das begeht sich gleichfalls gar fein mit der Person deß Noah; denn derselbe ist ein Vater aller Menschen, so nach der Sündflut gelebt.

Man giebt dem Prometheo ein Weib, das heisst Asia beym Herodoto *e*). Und Noah hatte keine andre Frau, als eine Asiatische, ja Asien gleichsam selbsten zur Ehe; denn sein Sitz und Wohnung war in Asia, und aus Asia nehmen wir, als wie von unserer ersten Mutter, den Ursprung.

Dieses Einige will zwar nicht wol sich dazu vergleichen, daß man gesagt, Prometheus wäre deß Japeti (oder Japhets) Sohn. Aber was ist es viel zu verwundern, wann die uralte Zeit nach so vielen Jahr-Hunderten die Namen deß Vaters und Sohns verwechselt hat? Denn Japetus, welcher deß Noah Sohn, ist ein Vater der Europæer; daher uns Horatius nennet Japeti genus, das Japhets-Geschlecht *f*); wiewol dieser Poet es von dem gantzen menschlichen Geschlecht will verstanden wissen. Nichts destowe-

a) Augustinus de Civ. D. lib. 18. c. 8.
b) Plutarch. Comment. de select. animal. n. 28.
c) Justinus Apol. 1. advers. Gentiles.

e) lib. 4.
f) Horat. lib. 1, Od. 3.

niger eräugnen sich auch in diesem Schutt, oder verfallenem Wesen einige Reliquien der alten Tradition. Wie deß Noah Weib geheissen, hat auch so gar Moses Selbst nicht angezeigt; derwegen, weil mans nicht wusste, haben ihr die Griechen keinen unebnen Namen angetichtet. Denn beym Hesiodo wird sie genannt [illegible], gleich als wollte er sie [illegible], das ist, die berühmte Matron tituliren, in Betrachtung, daß sie eine Mutter so vieler berühmter Europæischer Nationen.

Diesem nach siehet Prometheus dem Noah am alerähnlichsten. Jedoch begehren wir darum hiedurch deß D. Schönlebens Vermutung nicht umzustossen, noch als ungereimt gäntzlich zu verschmähen, sondern halten dafür, es könne dennoch wol ein Prometheus eines Japeti, nemlich eines jüngeren Japhets Sohn, und Deucalions Vater, dieser aber ein König in Thessalien, und wo eben nicht der erste Urheber der Crainerischen Nation, wie gedachter Author vermutet, doch aufs wenigste ein Vermehrer und Beförderer derselben gewest seyn. Denn es vermeynen etliche Gelehrte, daß unterschiedliche Promethei gewesen. Und weil Thessalien vormals um selbige Zeiten Aemonia, die Stadt Laybach aber unter den Römern noch Aemona geheissen, urtheilet er nicht übel, vom Jason, als einem andren Thessalischem Fürsten, habe diese deß Landes Crain Hauptstadt beydes ihren Namen und ersten Anfang bekommen.

Woher Emona ihren Namen gehabt.

Denn weil Aemona von Aemonia, und dieses von dem benachbartem Berge Aemo, welcher in das Crainerische Gebirge Albium stossen soll, dem Namen nach hergeleitet wird, und aber Jason aus Aemonia seinen Ursprung genommen; will man ihn nicht unbillig für den Erbauer der Stadt Aemonæ ansehn; wie unten bey Beschreibung der Stadt Laybach weiter erörtert werden soll. Doch darff man auch hiebey dem Zweifel so gar nicht abdancken; sintemal die alte Stadt Aemona auch wol nach dem Lande Aemonia von irgend einem andren Aemonischen oder Thessalischem Fürsten also könnte seyn genannt worden.

Ich komme hiernechst auf die oben-berührte zweyte Beweg-Ursach deß D. Schönlebens, welche ihn gedrungen, die Tschitios und Japides in Crain zu unterscheiden; nemlich, auf den Fürwand von dem Aschenaz, welcher dem gemeinen Wahn nach aller Teutschen Vater sein soll, daher dieser Author auf die Vermutung gerathen, die Illyrier müssten nicht von dem Aschenaz selbsten, sondern von seiner Brüder Einem herstammen, weil die Illyrier und Teutschen in Sitten, Sprache und Neigungen deß Gemüts eine grosse Ungleichheit haben, und von demselbigen Bruder müssten etwan auch die Japider ihre Ankunfft ziehen; so hat ihn dieser Satz genöthigt, die Tschitios oder Cetios, als die von Cithim bürtig, von den Japidiern zu unterscheiden.

Aber dessen hette es gar nicht gebraucht; sintemal vorhin zur Gnüge schon erinnert worden, daß der Aschenaz nicht wol der Teutschen Vater seyn könne. Thogarma, welchen er vielleicht durch deß Aschenatz Brudern verstehet, könnte noch leichter dadurch verstanden werden.

Was für ein Volck durch das Haus Thogarma zu verstehen sey.

Denn obgleich der Chaldæische Dolmetscher deß Propheten Ezechiels das Haus Thogarma gedolmetschet hat Teutschland, wie auch die Thalmudisten im Tractat Joma thun, giebt doch solches dieser Spruch Ezechiels nicht zu: „Die von Thogarma haben dir (du Stadt Tyrus!) Pferde und Wagen und Maulesel auf deine Märckte bracht." b) Denn die Teutschen würden einen ziemlichen Weg haben ziehen müssen, so sie gen Tyrus hetten wollen auf den Marckt reisen, und ihnen die Mühe nimmermehr gelohnt haben, ihre Pferde so mächtig-weit zu verführen nach einer Stadt, da man viel bessere in der Nähe haben kunnte. Zu geschweigen, daß unser Teutchland vor Alters wenig Maul Esel gezogen.

Andre verstehen durch Thogarma Cappadocien nebst einigen anstossenden Provintzien, und diese dörfftens am besten treffen. Denn die alleredelste Schlacht von Pferden kam aus Cappadocia, und zwar in so hohem Werth, daß man sie gemeinlich nur für Könige, Fürsten, und fürnehme Herren aufkauffte. Doch könnte sich deß Ruhms Illyrien gleichfalls berechtigen; als welches eben sowol keine schlechte Pferde giebt. So ligt auch Illyrien so mächtig weit nicht, als wie Teutschland, von den jenigen Asiatischen Landschafften, da die Aschenazim, oder Aschenaz Nachkömmlinge eigendlich gesessen, wiewol jene in Asia, diese aber, nemlich die Illyrier, in Europa. Und daß die Phoenizier ehedessen auch die Illyrische

b) Ezech. 27, v. 14.

Seeküsten besucht haben, ist ausser Zweifel. Daher sich Thogarma noch wol etwas besser zu Illyrien fügt, als zu Teutschland.

Illyrier und Crainer entspringen aus dem Stamm Kithim.

Aber wie dem Allen, so kann dennoch Illyrien keinem Stamm vernunfftmässiger zugeeignet werden, als Kithim. Denn weil Macedonien unstrittig unter Kithim begriffen, und nicht dasselbe allein, sondern gantz Griechenland, samt denen damit grentzenden oder nicht weit davon entsessenen Europæischen Provintzien unter diesen Stamm gehört; ist nichts Vernünfftigers, als daß auch Illyrien von demselben populirt worden. Und also kann auch keiner unter den Brüdern deß Ascenaz sich Illyriens, folgends auch nicht deß Crains oder Japydiens, wann gleich dasselbe vor Alters zu Illyrien gerechnet wäre, mit gutem Schein anmassen; sondern das Haus Chitim behält den besten Anspruch darauf.

Endzweck dieser Streittigkeit.

Wir wollen derhalben endlich aus dieser Strittigkeit uns einmal zur Ruhe setzen, und aus solcher Erörterung dieses behalten, als den Endzweck, darauf alle bißherige Zeilen jetzigen Capittels zu lauffen, daß die Japides nicht die andre, sondern die erste Einwohner unsers Crains gewesen, sowol als die Cithii, und diese sowol als jene vom Hause Kithim bürtig, wiewol aus oben-gedachten Ursachen unterschiedliche Namen geführt.

Grentzen der alten Japydier.

In welchen Grentzen nun das alte Japidia begriffen gewest, wird sich nicht so leicht lassen ausfündig machen, daß man nicht die Carnos, Istros (oder Histerreicher) die Pannonier, und noch vielmehr die Liburnier sollte mit dreinmengen müssen; angesehn die Land-Striche solcher Völcker sehr ineinander geflochten gewest. Dennoch, soviel man aus den Schrifften der Alten abnimt, hat es vormals zweyerley Japidien gehabt, Inalpinam & Transalpinam, nemlich das Innere und Aeussere, oder das, so im hohen Gebirge, und das, so jenseit deß hohen Gebirgs lag. Servius nennt es das Erste und Andre Japidien, und giebt dabey zu vernehmen, das Erste habe folgender Zeit den Namen Carniæ angezogen; angemerckt, Carnia nachmals mit den Histerreichern gegrentzt.

Soviel man aus etlichen Stellen Plinii ersehen kann *a*), hat sich zu seiner Zeit Japidia langst dem Sinu Flanatico hervor gestreckt; dahin nachmals der Nam Liburniens gefolgt, welches daraus entstanden, weil die Liburnier und Japidier schier durcheinander gewohnt, wie Einige aus dem Strabone schliessen wollen *b*), in Betrachtung, daß derselbe die Japodes genannt habe gentem partim Celticam, partim Illyricam, „ein Volck, das zum Theil Celtisch, zum Theil Illyrisch,“ das ist Liburnisch; massen solches insonderheit der Beschreiber Dalmatiens, Lucius, aus dem Strabone beweisen will.

Nun ist zwar nicht ohn, daß Strabo in seinem siebenden Buch es also mit jetzt-angezogenen Worten vorträgt; allein so man auch im fünfften Buch nachsucht, wird seine Meynung klährer erscheinen, nemlich nicht also, daß er die Japidier für ein solches Gemenge aus Celten und Illyriern ausgeben, sondern nur, daß sie den Celten und Illyriern untermengt gewesen. Denn also redet der Strabonische Schreib-Griffel in gedachtem fünfften Buch:

Supra Carnos Apenninus mons situs est, is lacum habet exeuntem in Isaram, qui alium fluvium Atagin recipiens, in Adriam influit. Ex eodem lacu alius fluvius Atesinus in Istrum exit. Nam Ister ab his montibus initium sumit, in multas partes, multaque capita scissis. Hactenus enim à Liguria summitates Alpium continentes porriguntur, uniusque montis speciem præbent, deinde remissæ & humiliores factæ, rursum porrò attolluntur in multas partes, multosque vertices. Primus est, trans Rhenum & paludem, dorsum quodam versus orientem solem flexum, mediocriter sublime, ubi fontes Istri sunt prope Suevos & Hercyniam sylvam. *Alia sunt Illyrio obversa, & Adriae, ut Appenninus, Sulbum, Phlygadia, & montes supra Vindeliciam ex quibus Duras, Claves, aliique plures torrentes, in Istrum influunt. Japydes quoque, permixta nunc Illyriis & Gallis gens, circa haec loca habitant, & extremitas his vicina est.* Hi cum aliquando florerent, & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent, latrociniisque invalescerent, tandem ab Augusto Cæsare debellati confectique quiescunt. *a*)

Aus diesen Worten wollen wir allein die schier-letzten nur auf Teutsch wieder-

a) lib. 3. c. 5. & c. 19. & c. 21.

b) Luc. Dalmat. l. I. c. 5. apud saepius laudatum Authorem.

c) Strabo sub finem libri 5.

holen, weil die vorhergehende nur um der Connexion und mehrer Erläuterung willen angezogen worden. „Andre Alp-Gebirge (schreibt er) kehren dem Illyrio ihren hohen Rucken zu, und dem Adriatischen Meer, als: der Apenninus, Tullum, Phlygadia, und die Berge, so über Vindelicia (so heut Bayern und ein Theil von Schwaben ist) hinligen, aus welchen die Fließ-wasser Duras, Claves und andre Bäche mehr zu der Donau einfliessen. Die Japides, ein Volck, so anjetzo den Illyriern und Galliern ein- und durch gemengt ist, wohnen auch um diese Oerter rc." Als diese ehedessen einsmals in vollem Flor stunden, und ihre Wohnung gegen beyde Grentzen ausgestreckt hatten, und ihr raubrisches Streiffen überhand nahm, seynd sie endlich vom Keyser Augusto bekriegt und gedämpfft worden rc.

Situation der alten Japidier, nach Strabonis Beschreibung.

Zu diesen Worten lässt sich dreyerley wol mercken: Erstlich, daß Strabo die Japides nicht nenne Gentem partim, Celticam, partim Illyricam, ein zum Theil Celtisch zum Theil Illyrisches Volck, sondern permixtam nunc Illyriis & Gallis gentem, ein Volck das nunmehr (nemlich zu Strabonis Zeiten) mit Illyriern und Galliern durchmengt, für sich selbst aber dennoch ein besonderes Volck sey. Zweytens, daß solche Vermengung vorher nemlich im Anfange dieser Nation nicht gewesen. Denn die Worte permixta nunc, nunmehr durchmengt, zeigen klahr genug an, es sey vormals keine solche Vermengung gewest. Drittens, daß die Japodes oder Japydier vormals viel weiter gereicht, als nachdem sie vom Keyser Augusto gedemütigt worden.

Der erste, welcher die Japides bezwang, war Tuditanus, bey dessen Einbruch sie von dem Fluß Timavo biß an den Fluß Titium im Umkreys und am Rucken Histerreichs nicht aber am Ufer deß Meers wohnten; alßo daß damals Japidia unmittelbar an Histerreich stieß, und in der Mitte, zwischen gemeldtem Histerreich und Liburnien lag. Aber da sowol die Liburnier, als die Japidier, Histerreicher und Carner das Römische Joch auf sich nehmen mussten, ward die Macht der Japidier sehr beschnitten; und kam ihr Land theils zu Liburnien, nemlich das Stück, so von dem Fluß Arsia (oder Arsa) um den Flanaticum sinum her langst dem Ufer biß an den Fluß Titium ging, zwischen welchen und dem Fluß Tedanio, den man heut Obrouazo nennet, die Stadt und Insel Scardona dem Liburnien sein Ende, und den Anfang von Dalmatien machte; wenn sonst auf Plinii *b)* Aussage die Zuverlässigkeit gründlich kann fussen.

Grentzen der Japidier vor und nach der Römer Ankunfft.

Wiewol damals nemlich zu Plinii Zeiten die Japidier doch noch lange nach der Victori deß Tuditani von Scardona sich Rechtens erholten, und einander dahin vertagten zum gerichtlichen Vorstande, laut dieser Plinianischen Worte: Conventum Scardonitarum petunt Japides, & Liburnorum Civitates quatuordecim: „Die Japidier und vierzehen Städte (oder vielmehr Gemeinschafften, denn das pflag man zu der Zeit unter dem Wort Civitatis zu verstehen) der Liburnier nehmen ihre Tagfahrt nach dem Convent der Scardoniter." Den andren gegenüberligenden Theil aber, so an den Busem deß innersten Meers biß zum Fluß Timaus reichte, hat man angefangen den Carnis zuzurechnen.

Allein hiemit hat uns Plinius nur die Grentzen deß alten Japidiens gegen Abend und Mittag berührt, und so weit mit Nachricht an die Hand gegangen, daß der Ursprung deß Timavi, und die bey- anstossende Carni dem alten Japidien seine abendliche Grentzen, der Strom Formio aber die mittägliche vorgeschrieben, und dann auch Istria (oder Histerreich) sich daran geschlossen, also daß Japidia von Mitternacht und Morgen gantz Istriam umgeben, das andre Histerreichische Stück aber von dem Meer umgürtet worden. Die übrige Gegend jenseit deß Flusses Timavi ward von den Carnis besessen; daß also nach Plinii Beschreibung die Veneti, Carni, Japides, Histerreicher und Liburnier, welche er allesämtlich zu Italien rechnet *c)*, nacheinander gelegen. Aber die Ost- und Nord-Grentzen hat Plinius nicht angezeigt, derhalben man diese bey andren alten Scribenten erspühren muß.

Die morgendliche weiset uns Strabo, wann er zuforderst das Gebirge Tullum und die Phlygadische Berge nennet, aus welchen die Trav und San entspringen, und hernach diesen Bericht dazu thut: „Die Japides wohnen um diese Oerter, und bey diesen ist die Höhe. Vorhin stund ihre Macht im Flor, und hatten an bey-

b) lib. 3. c. 21.
c) lib. 3. c. 5.

den Seiten deß Berges ihre Wohnungen &c. Hinter diesen steht die Stadt Segestica (heut Segerd und Zygea genannt) auf der Ebne. *a)*

So hat derhalben der Anfgang von Japidien seine Grentze bey Segestica gehabt, wo die Culp, welche er Ogdolapim nennet, von der Sau wird eingeschluckt. Weil aber dieser Strom, die Culp, von dem Berge Albio herab rinnet, welcher von den Bergen Caravanca und Ocra, (oder dem Karst) gegen Morgen sich hervorstreckt, so entdeckt sich schon hiebey die Ost-Grentze deß alten Japidiens. Und solches kann man auch abnehmen aus diesen Worten desselbigen Authoris: „Ocra ist das niedrigste Stück derer Alpen, so von Rhætia biß an die Japides reichen. Bey den Japidiern erheben sich wiederum die Berge, und werden Albii geheissen. *b)* Wie es Cluverius gedolmetschet. Denn Guarinus giebt es ein wenig anders, nemlich also: „Die, so hinter dem Vorgebirge von Aquileia gen Nauportum (heut Verchnik genannt) ziehen, haben 350 Stadia biß dahin, und werden mit Fuhrwägen dahin geführt. Selbiges aber ist eine Colonia oder Pflantz-Stadt der Tauriscorum; wiewol etliche sprechen, es seyen fünffhundert Stadia. Selbiges Vorgebirge ist ein Theil der Alpen, so am nidrigsten unter denen, die von Rhætia biß an die Japodes langen. Von dannen wird die Berg-Gegend bey den Japidiern wiederum erhöhet und Alpia benamst. *(c)*

Ocra beym Strabone.

Die alte Baselsche Edition der Version Xylandri kommt mit Cluverii seiner überein, welcher, wie es scheint, dem Xylander auch nachgegangen.

Im 5ten Buch Strabonis steht hievon folgendes: Ocra pars est Alpium humillima. quâ ad Carnos accedunt, & per quam ab Aquileia curribus portantur merces ad locum, cui nomen Pamportum, iter stadiorum non ultra CCCC. Hinc fluviis ad Istrnm, & adsitas ei regiones, devehuntur. Pamportum enim fluvio alluitur navigabili ex Illyrico decurrente, & in Saum exeunte. Itaque facilè Segesticam. in Pannoniam & Tauriscos devehuntur. Apud Segesticam Colapis quoque fluvius in Saum incidit &c. Ocra ist der nidrigste Theil von den Alpen, da sie nach den Carnis hin gehen, durch welchen von Aquileia die Waaren zu Wagen an den Ort gebracht werden, der Pamportum heisst. Solcher Weg macht nicht über vierhundert Stadien. Von dannen führt man sie auf den Fließwassern nach der Donau und in die anligende Länder hinab. Denn bey der Stadt Pamporto (oder Nauporto, das jetzo Ober-Laybach heisst) geht ein schiffbarer Fluß vorüber, der aus Illyrien geloffen kommt, und seinen Ausgang in die Sau nimt. Also werden sie leicht und füglich nach Segestica in Pannonien und zu den Tauriscis geführt. Bey gedachter Stadt Segestica fällt auch der Culp-Fluß in die Sau&c. *(d)*

Obgesetztes vom Guarino übersetztes Zeugniß Strabonis weiset die Nord-Grentze Japidiens, nemlich, wo die Alpen zu Ende gehn, auf den Bergen Ocra und Caravanca; und was von denselben noch weiter hinaus langt bey den Tauriscis. und hernach bey den Pannoniern. Weil dann Aemona, so unser heutiges Laybach ist, damals eine Stadt in Pannonien, und Nauportum (oder Nauportus) jetzo Ober-Laybach genannt, damals eine Colonia oder Neu-Stadt der Tauriscorum gewest; so siehet es glaublich, daß die Japydier nicht weiter (damals) gegen Mitternacht sich ausgestreckt, sondern mit dem Karst und Wipachischen Bezirck umfangen geblieben, ja zu Strabonis Zeiten vom Ufer deß Adriatischen Meers, von Aquileja (oder Aglar) biß an Triest ausgeschlossen, und nur gegen Morgen langst dem Gebirge Albio, zwischen den Pannoniern und Liburniern in der Mitte gewohnt.

[illegible] weit [illegible] zu [illegible]onis [illegible] ge[illegible]

Dieses wird mit noch andren Worten Strabonis bekräfftigt, wann er schreibt: „Die Japidier haben ihren Sitz auf dem Gebirge Albio, welches an den Alpen den End-Schluß macht und sehr hoch ist; von dannen reichen sie biß an die Pannonier (nemlich deß Nider-Pannoniens) und an die Donau, und von hinnen nach dem Adriatischen Meer hin. Ist gewißlich ein streitbares Volck.

Welches Lob auch noch auf den heutigen Tag nicht gar bey ihnen ist verwelckt. Beschreibt sie derhalben Strabo dergestalt, als ob sie nur das Gebirge Albium nach der Länge besessen, und sich nirgends ausgebreitet ohn an den Seiten selbiges Gebirgs.

a) Strabo lib. 5.
b) Idem lib. 7.
c) Guarinus apud Schönlebenum.

d) Strabo sub finem libri 5. fol. m. 126. seq.

Eben dahin zielen auch anders wo diese Worte: Hi cùm aliquando florenti. & suam habitationem ad utrumque terminum extendissent &c. „Als diese einmals florirten, und ihre Wohnungen biß an beydes Grentz-Ziel gestreckt hatten ꝛc." a) Das ist vom Adriatischen Meer, biß zu den Pannoniern und zur Donau.

Dion quartirt die Japidier gleichfalls nahe ans Meer, indem er spricht: „Cæsar hat die Japides Selber mit Krieg angegriffen, und zwar diejenige, so disseits deß Gebirgs nicht weit vom Meer wohnten, ohne sonderbare Mühe unter seine Gewalt gebracht, aber die, welche auf den Höhen der Berge und an beyden Seiten derselben seßhafft waren, nicht ohn großmächtige Arbeit bezwungen. b)

Daraus erweiset sichs, daß etliche Japydier diesseits der Alpen langst dem Adriatischen Ufer bey dem Fluß Timavo gewohnt, welche man die Japidier unten am Gebirg nennen mögte, etliche innerhalb den Alpen ihren Sitz gehabt, nemlich die so auf den Hügeln gesessen, Andre aber jenseit der Alpen die biß zur Stadt Segesta reichten, von beyden Seiten deß Gebirgs Albii und biß an den Fluß Titium.

Was damals den Japidiern gehört.

Diesem nach hat den Japidiern gehört Wipach, der Karst und Poick (sonst Pinka in gemeiner Sprach genannt), imgleichen der Strich von Adelsberg und Loitsch wie auch der Gottscherische, und so folgends weiter biß an den Zusammenfluß der Culp und Sau. Von dem noch übrigen, so von Ober Laybach Nordwerts schauet, wird das Bergische zu Tauriscia und Norico, das flache und ebne Land aber von Aemona oder Laybach anzufangen zum Norico gerechnet.

Bey selbiger Gelegenheit, da Augustus den Japidiern den Zaum angehenckt, mag vielleicht das Theil Japidiens, welches der Strom Timavus durchgeht, zu Carnia gekommen, und das andre Theil, so sich um den Sinum Flanaticum oder Liburnischen See-Busen herum lenckt, wo nicht gantz doch aufs wenigste das Meer-Gelände desselben und das grössește Stück davon dem Liburnien zugeeignet seyn. Daher entstehts, daß, weil damals den Japidiern viel abgebrochen worden, diejenige Authores, so nach der Regierungs-Zeit Keysers Augusti geschrieben, dieses Land Japidien entweder mit Illyrien oder mit Pannonien vereinigen, wann sie Istriam oder Histerreich für deß Ober-Pannoniens (das ist für Nieder-Oesterreichs) Grentz-Ziel setzen, obgleich Japidia mitten eingesetzt wird.

Von den Städten deß alten Japidiæ, als Metulo, Arupio, Monaetio, Avendone, Terpone, und andren mehr, wird anderswo sich reden lassen, gleich wie auch von denselben Bergen und Flißwassern.

Aus bißhergedachtem wird nun der Leser erkennen, wie Etliche der Alten Istriam biß an den Timavum, gestreckt, und Andre geschrieben, daß sich daselbst Japidia endigte, auch wie Strabo den Fluß Timavum bald zu Istria, bald zu Japidia rechne, weil er nemlich Japidien für ein Stück von Istria geachtet, gleichwie würcklich ein Theil deß Histerreichs ein Stück von Crain ist. Denn daß einem Lande bald etwas zu- bald was abgerechnet wird, hangt an deß Beherrschers Gewalt und Authoritet.

Will aber Jemand den aus dem Strabone vorhin angeführten Spruch also aufnehmen, daß er dadurch verstehe, die Japides hetten sich Mitternachtwerts biß an den Ursprung der Sau ausgebreitet, weil er spricht, circa hos habitant locos „Sie wohnen um diese Oerter" nemlich um den Berg Tullum, und Phlygada (oder wie Lazius lieset Phlygadia) deren einer die Trav, der andre die Sau von sich ausstürtzt, so hat er solches Macht (wiewol Cluverius widerspricht, daß die Japides mit den Noricis (oder Nöringern) gegretzet; in Ansehung, daß die benachbarten Berge mit dem Berge Ocra biß an den Ursprung der Sau entweder einerley Gebirge seyen, oder doch zum wenigsten aneinander hangen und für die nidrigste von den Alpen geachtet werden können. Allein mit der Weise würde man gestehn müssen, daß selbiger Orten der Nam Tauriscíæ erloschen und Nauportum nicht mehr eine Stadt der Taurißcier sondern der Japidier geheissen.

a) Strabo lib. 4.
b) Dion. l. 42.

Das V. Capittel.

Von den Celtis, als zweyten Einwohnern Carniae und Crains, imgleichen von den Hyperboreis, Scythis und Carnis.

Inhalt.

Ob die Hyperborei für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen. Was die Alten, durch Scythiam verstanden. Wie die Welt von den ältesten Griechen eingetheilt worden. Crain ist vormals mit unter die Scythen gerechnet. Die zweyte Einwohner deſs Landes Crain, nemlich die Celtæ. Wie weit die Celtische Grentzen gereicht. Crain hat zu Celtica gehört. Wann Crain von den Celtis bewohnt worden. Stoltze Antwort der Celtischen Abgesandten gegen dem Grossen Alexander. Ob die Gallier oder Teutschen solche Antwort gegeben. Beweis, daſs es die Celtæ Carnii gethan. Was die Scordisci für Völcker gewesen. Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüsse Dobra und Kulp. Wann die Celtæ sich in Crain gesetzt. Daſs Livius durch Taurinos, die Tauriscos meyne, wird bewehrt. Ob Velserus und Adelsreiter die Delphische Expedition, mit Fuge auf die Bojos, oder Bayern deuten? Aus was für einem Grunde vom Authore deſs Apparatus Carnioliæ solches widersprochen werde. Deutlicher Vortrag deſs Velserianischen Satzes. Grösse deſs alten Hartzwaldes. Bojodurum. Was durch Vindeliciam für ein Land verstanden worden. Beweis in obgedachter Frage, für den Welserum. Wie diese Strittigkeit zu vergleichen. Was für Celtas man Gallos Carneos genannt. Herkommen und erster Einsitz der Carnorum in Carnia und Crain. Daſs die Carni von den Römern Galli genannt, wird bestetigt aus der Selbst-Entleibung der Carnier, und mit einer Geschicht-Erzehlung beglaubt. Um welche Zeit die Carni am ersten sich in- oder um Crain nidergelassen.

Nachdem in obigem dritten Capittel erwiesen worden, daß die Chitim und Japidier deß Landes Crain erste und älteste Einwohner gewest: schauen wir uns hiernechst billig um nach den andren und dritten. Dafür rechnen Etliche die Hyperboreos, oder **Nordleute und die Scythen.**

Ob die Hyperborei für die zweyte Crainerische Einwohner zu rechnen.

Von den Hyperboreis ist in der Erörterung deß Namens Crain ausführliche Anzeigung geschehen; allhie aber nur die Frage, ob sie für die zweyte oder dritte Einwohner in Crain können gesetzt werden? Ich halte es nicht dafür. Denn weil die Griechen mit diesen Namen den dritten **Theil der Völcker gegen Mitternacht insgemein und überhaupt genannt,** und diese Völcker unter sich selbsten dennoch solchen allgemeinen Namen nicht gebraucht sondern ihren eigenen gehabt, auch diejenige Crainer, so mit dem weiten Namen der Hyperboreorum gleichfalls überzogen **worden, kein neues Volck,** sondern eben die Kithim und Japides gewesen, von denen vorher Bericht geschehn: als können sie auch für keine besondre oder neue Einwohner geschätzet werden. Denn wann **gleich ein Land oder Volck einen weitläufftigern Namen überkommt, wird es darum noch nicht gleich auch mit neuen** Einwohnern besetzt. Der Nam Hyperboreorum ist den Crainern ohn ihr Bewusst **von den alten Griechen** sowol als andren Ländern mehr zugeeignet; weßwegen daraus keine Vernen- oder Enderung deß Volcks selbsten zu schliessen.

Als unsere Vorfahren aus dem Hei-

denthum zum Christenthum bekehrt waren, wurden sie sowol als andre christgläubige Völcker mit dem allgemeinem Namen der Christen geziert, aber darum keine andre Nation; also auch darum, daß die Griechen sie unter die Hiperboreos gezehlt, deßwegen noch keine andre Einwohner, als die vorige. Diesem nach theilen unsren Crainern die Hiperborei zwar ihren Namen, aber mit demselben keine neue Leute zu Einwohern mit.

Daß gleichfalls die uralte Grichen, nachdem der Nam Hyperboreorum eingegangen, das Land Kärndten und Crain mit dem eben so weit-ausgedehntem Namen der Scythen benamset haben, ist ohn einiges Bedencken zu gläuben, und allbereit bey erstgedachter Namens-Erörterung durch gnugsame Zeugnissen entzweifelt worden, nemlich, daß selbige alte Scribenten alle Länder, so ausser Griechenland und Italien gelegen, unter die zweyerley Haupt-Namen Aethiopiens und Scythiens gebracht. Daher auch der Nam Scythæ mit den Hyperboreis damals in gleicher Weite gestanden.

Anjetzo wollen wir noch einigen näheren und mehrern Bericht hievon doch nur kürtzlich ertheilen für die Liebhaber der alten Welt-Beschreibung. Man lieset im ersten Buch Strabonis, daß, wie er mit dem alten Scribenten Ephoro bezeugt, von den ältesten Griechen die Welt in vier Theile unterschieden sey, nemlich daß gegen Morgen die Indianer, gegen Mittag die Aethiopier (oder Moren) gegen Abend die Celten, und Mitternacht-werts die Scythen ligen, und daß dennoch Aethiopia grösser (nach Ephori Vorgeben) sey, dann Scythia *a)*. Da er gleich als wie das Mittel der Welt betrachtet, hie die Römer und Griechen, dort die Aegypter und Africaner, unter dem Namen Griechenlandes aber die Völcker deß kleineren Asiens begreifft; hernach die übrige Nationen in viererley Völcker zertheilt.

Was die Alten durch Scythiam verstanden.

Nachmals giebt dieser Author im eylfften Buch seiner Geographiæ von den Scythen diese Nachricht, daß, wenn man zum Hyrcanischem oder Caspischem Meer zur Rechten hineinsegle, die Scythen daselbst an die Europæer rühren, wie auch diejenige Sarmatæ, so zwischen dem Tanais (oder Don) und diesem Meer ligen, zur Lincken aber, die Scythæ Nomades gegen Orient, biß an das Orientalische Meer und an Indien reichen. Dabey erinnert er gleichfalls, daß die alte Griechische Bücherschreiber alle mitternächtige Völcker überhaupt mit dem Namen der Scytharum und Celto-Scytharum begriffen, andre Scribenten aber, so nach älter als diese, dieselbe also ausgetheilt, daß sie diejenige, welche über den Euxinum, Istrum und Adriam das ist, über das Schwartze Meer, über die Donau, und übers Adriatische Meer hin wohnhafft, alle sämtlich Hyperboreos, Sauromatas, und Arimaspos genannt, die aber jenseit deß Hyrcanischen Meers lebten, Sacas und Massagetas, doch aber nichts Accurates davon eigendlich hätten schreiben können *b)*.

Allein unweit zuvor, schreibt gleichwol derselbige Strabo nach der ältesten Griechischen Scribenten Meynung, daß man anfangs die gegen Mitternacht wohnende Völcker, soviel man derselben hatte in Erfahrung gezogen, mit einem gemeinen Namen Scythas oder Nomades geheissen, nachmals aber, als die Abend-Länder besser bekandt geworden, dieselbe Celtæ, Iberi, Celtiberi, und Celtoscythæ genannt worden, da vorhin alle und jedwede Völcker, weil man ihren rechten Eigen-Namen noch nicht gewusst, unter einerley Namen begriffen gewest *c)*

Dieses giebt uns genugsam zu mercken, daß nicht allein die allerälteste Griechische Scribenten, welche den gantzen Nord-Strich unter Scythien, und alles andre zu Aethiopien und Aegypten gerechnet, sondern hernach andre auch ein wenig jüngere, welche die Völcker in viererley überhaupt getheilt, das Land Crain unter Scythien gesetzt. Aber gleichwie der blosse Nam der Hyperboreorum die Crainer zu keinem neuen Volck gemacht, also eben so wenig der Scythen Nam. Sie mussten sich von den alten Griechen damals so nennen lassen, weil es die Griechen nicht besser wussten; und waren indessen doch nichts wenigers, als die recht eigendliche Scythen, nemlich solche, die wir heut in Asia und Europa, Tartern heissen.

Wie derhalben ein falscher oder irriger Nam die Person nicht gleich ändert, also seynd auch die Crainer unter dem Namen der Scythen eben so wenig andre Leute oder

a) Strabo lib. I. fol. m. 18.

b) Idem lib. XI, fol. m. 338.

c) Idem lib. 1. p. 17.

neue Einwohner deß Landes worden, wie unter dem Namen der Hyperboreorum.

Aber mit dem Namen der Celtarum hat es eine andre Bewandniß; denn derselbe hat ihnen nicht allein einen neuen Namen, sondern auch eine grosse Menge neuer Einwohner, so denen alten Chitim und Japidiern untermengt worden, zugebracht. Denn wiewol sie selbst, sie mögen gleich zu den Illyriern oder alten Teutschen in den uralten Zeiten gerechnet worden seyn, vorhin allbereit Celtæ gewest, hat man ihnen doch allererst lang hernach solchen Namen mitgetheilt, nachdem die jenige, welche man Celtas eigendlich hieß, zu ihnen eingedrungen, und Wohnung bey ihnen gemacht. Darum erkennen wir billig die Celtas für die andre Einwohner deß Landes Crain, doch nicht diejenige Celtas, welche man zu der Römer Zeiten hernach für den dritten Theil von Gallien genommen, sondern die überall gegen Abend gewohnt, und mit ihren Namen den gantzen Occident angefüllt.

Die zweyte Einwohner deß Landes Crain sind Celtae gewesen.

Als Homerus lebte, hieß man alle Nord-Völcker, wie vorhin gemeldet ward, Scythas und Nomades. Dafür seynd hernach die Namen der Celtarum und Celto-Scytharum in die Stelle getreten, und eine geraume Zeit über allen mitternächtlichen Nationen gemein verblieben. Nachmals aber ist dem Celtischen Namen kein Geringes abgegangen, und derselbe mehrentheils dem Occident, nemlich den Europaeischen Ländern zugeeignet worden, biß er gar zu letzt sich in eine Ecken gleichsam zusammen gezogen, und ein Stück von Franckreich allein diesen Namen behalten hat.

Wie weit die Celtische Grentzen gegangen.

Aber in so genauster und engster Bedeutung kann unsern Crainern der Nam Celta nicht zustehen, sondern in solcher geraumen und weit-fähigen, nach welcher Cluverius gantz Illyrien, Gallien, Spannien, Teutschland, und Britannien darunter begreifft; die übrige Völcker, so hinter den Germaniern biß an Asien gelegen, seynd von den Griechen eine Zeitlang Celto-Scythae genannt, zuletzt aber, nachdem man die Sarmatas besser kennen gelernt, diese von den übrigen Celto-Scythis unterschieden, und am längsten Scythae, die Teutschen aber (oder Gallier) Celtae benamset worden. Wiewol Einige unter den Celtis sonst keine Völcker mehr gedulden (oder erkennen) wollen, als gantz Teutschland, Franckreich, Niderland, Böhmen, Preussen, Schweden, Dennemarck, und theils andre anligende Länder. Worüber wir allbereit in der Namens-Erörterung unsre Meynung eröffnet, und dieses Orts solches nicht wiederholen, sondern allein dieses wiederum erinnern, daß Etliche Illyrien von den Celtis abschneiden, und diesen weiter nichts zueignen, als diejenige Länder, so unter das alte gar weit ausgebreitete Germanien gehörten; welches einen gewaltig-grossen Strich eingenommen, und nach Cluverii Meynung dreymal grösser gewest, als das heutig. Womit sie aber das alte Germanien noch viel zu enge einspannen, und eben sowol Celticam allzusehr verengern; sintemal Cluverius recht urtheilet, Germanien sey nur das grösseste Stück davon gewest.

Crain hat vormals zu Celtica gehört.

Unterdessen können wir versichert genug seyn, daß **Crain** ein Glied von Celtica gewest. Denn weil Germania unstrittig zu Celtica gehört, muß gleichfalls Crain dazu gerechnet werden. Nun ist aber unleugbar, daß Crain unter dem alten Germanien begriffen, und zwar um so viel gewisser, weil vor Alters Germania und Gallia für eine Nation geachtet worden, weil sie einerley Sprache und Sitten (Eines und Andres ausbenommen) geführt. Und so man das alte Germanien je nicht so weit schweiffen lassen, sondern enger einziehen wollte, hindert uns solches dennoch nichts an unsrem Schluß, nemlich daß Crain der Celtischen Nation vergliedert gewest. Denn gesetzt, Celtica sey mit Germanien gemessen worden, und weder Gallia, noch Spannien, noch Britannien, noch Illyrien Celtisch gewesen, so beschreibt gleichwol Pomponius Mela die alte Grentzen von Germanien also, daß es von den Rhein-Ufern biß an die Alpen, und vom Mittage mit den Alpen selbsten, von Morgen mit den Grentzen der Sarmatischen Völcker, und gegen Mitternacht mit dem Strande deß Oceani oder hohen Meers umzogen worden *a)*, derhalben muß Alles das, was von dem Alp-Gebirge von Mittage gegen Mitternacht siehet, vormals an Germanien gehafftet haben, nemlich Japidia, Tauriscia, Nordgau (oder Noricum) und Pannonien, so gegen Morgen sich nach den Sarmatischen Völckern hingestreckt.

Wann wir demnach die Celtische Grentzen mit Germanien beschliessen wollen,

a) Pompon. Mela lib. 3. c. 3.

welches von Mittage an Italien rührte, und aber Istria, wie auch das alte Carnia, ehe denn es unter der Römer Botmässigkeit kam, nicht zu Italien gerechnet worden, so ist daraus klar und offenbar, daß sowol Istria als Carnia die mit Italien grentzten, wie auch Japidia, welches gegen Mitternacht und Orient solchen beyden vorgehet, innerhalb den Celtischen Grentzen gelegen; woferrn man nicht etwan lieber will, Istria sey zu selbigen Zeiten von Japidia und Carnia abgesondert und ein Anhang Illyriens, Japydia aber und Carnia Celticæ einverleibt gewest. So sahe auch das Ober-Panonien, (das ist Oesterreich) von Morgen auf Siebenbürgen zu; weil derhalben Dacia (oder Siebenbürgen) deß Celtischen Morgentheils Grentze gewest, ist ohne Zweifel das heutige Crain von der Morgen Seiten gantz innerhalb den Celtischen Grentzen gelegen, nemlich in Teutschland, und weil Celtica von Mitternacht Polen gehabt, hat es Crain in sich beschlossen.

Wann Crain von den Celtis bewohnt worden.

Allein wegen der Zeit, da die Celtæ angefangen Crain zu bewohnen, hat man keine vollkommene Gewißheit, sondern es muß schier meistens auf Vermuten oder Errahten ankommen. Denn die gar zulange Zeit hat alle gründliche Nachricht, imfall jemals eine darüber ist aufgezeichnet worden, mit sich davon geführt. Der Author, welcher vor uns von Crain als seinem Vaterlande etwas geschrieben, sagt, man könne nicht wissen, ob in dem alten Japidien und Crain zuvor die Celtæ gewohnt, ehe dann die Gallier, als selbst auch ein Celtisches Volck aus Germanien in Italien durchs Alp-Gebirge gekommen, soviel werde für gewiß angenommen, daß ein Theil von dem Kriegs-Heer, welches der Gallische Printz und Feld Herr Bellovesus geführt, in Japydia und im innerstem Winckel deß Adriatischen Meers verblieben, und den Einwohnern deß Lands den Celtischen Namen angehenckt; *a)* daß demnach Crain allbereit vor deß Grossen Alexanders Zeiten ein Celtisches Antheil gewest. *b)*

Freylich müssen die Celtæ allbereit vor Alexanders Zeiten in Crain und Kärnten gesessen seyn; denn sonst würden sie von dannen keine Legaten an den grossen Alexander abgefertigt haben, welche so hochmütig demselben geantwortet. Denn Strabo bewehrt mit dem Zeugniß Ptolemæi, deß Lagi Sohn, daß diejenige Celtæ, so bey und ums Adriatische Meer gewohnt, den grossen Alexander durch eine Gesandschafft um Freundschafft und gute Verständniß begrüßt haben; welche er freundlich empfangen und beym Trunck gefragt, was doch dasjenige wäre, wofür sie sich am meisten fürchteten oder besorgten, vermutend, sie würden antworten, daß sie sich für ihm am allermeisten fürchteten; worauf sie aber zur Antwort gegeben, sie fürchteten auf der gantzen Welt Nichts, ohn allein dieses, daß ihnen etwan der Himmel auf den Kopff fiele, jedoch wäre ihnen eines so grossen und herrlichen Manns Freundschafft groß schätzbar und würde von ihnen hoch geehrt. *c)*

[illegible]

Cluverius will diese Antwort den Galliern zueignen, indem er schreibt: „Es ist bey den Unsrigen der Wahn erstarckt, und rühmt man sich insgemein damit, als obs ein grosses Lob wäre, daß die Teutschen dem Grossen Alexander eine so stoltze Antwort gegeben. Aber Strabo gibt im siebenden Buch zu vernehmen, daß es keine Teutsche, sondern Gallier gethan. Denn die Gallier, welche hernach in Asien hinüber gegangen, hatten zu der Zeit einige Stücker von Illyrien und Thracien zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer eingenommen, wie aus dem Justino zu ersehn. So setzt auch Strabo ohn diese noch andre Gallier in derselbigen Gegend in angezeigtem Buch. Daraus dann offenbar, daß mancherley Gallische Völcker zu Alexanders Lebzeiten zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer gewohnt, und nicht die Teutschen, welche Niemand jemals dahin gequartirt. Hör überdas Livium, der hiezu kein geringes Zeugniß ertheilt. Dieser meldet im XL. Buch, durch die Scordiscos gehe der Weg ans Adriatische Meer aus Dardanien. Und im LXIII. Buch schreibt er, L. Drusus habe wider die Nation der Scordiscorum, so von den Galliern her, in Thracia glücklich gefochten. Derhalben seynds Gallier und keine Teutsche gewesen, die zum Alexander gekommen." *d)*

[illegible]

Nun mögten wir zwar diese Ehre den Galliern und Frantzosen gern abtreten und überlassen, daß sie solch hochmütige Ant-

a) Vid. p. 186. b. Apparatus Carniolicæ Antiquæ.
b) Idem p. 13. b.

c) Strabo lib. 7. p. m 201.
d) Cluver. lib. I. German. antiquæ sub finem cap. 10.

wort gegeben; sintemal Großsprechen, darinn uns ohne dem die Frantzosen weit überhöhen, keinen sonderlichen Vorzug und Ehre schafft; allein wenn man gleichwol die vermutlichste und scheinbarste Warheit bekennen soll, so hat Cluverius diese seine Rede auf seinen irrsamen Grund-Satz gebauet. Denn er will die alte Teutsche von den alten Galliern gäntzlich unterscheiden, und sie nicht für einerley Nation erkennen, noch gestehen, daß die Römer jemals durch Gallier auch die Germanier verstanden. Welches wir ihm aber in der Namens-Erörterung zur Gnüge widerlegt und anders erwiesen.

Beweis, daß es die Celtae Carni oder Carnische Celtae gethan.

Strabo nennet nicht eigendlich diese Nation, welche den Alexander mit einer Legation beehret hat, Gallos, sondern Celtas. Gesetzt aber, er meyne damit die Gallier, wie denn sowol die in engstern Verstande so genannte Gallier, als die Germanier unter dem Namen der Celtarum stehen, und Er auch gemeinlich die Celtas nur für einen Theil von Gallien setzt; so wird uns dadurch gleichwol dieses noch nicht abgegraben, daß solche Gallier Teutsche gewesen, und zwar solche, die am Adriatischen Meer gesessen.

Und obgleich Strabo, wie jetzt erwehnt ist, insgemein die Celtas nach Cluverii seinem Sinn quartiert und einschränckt; so muß man doch dabey in acht nehmen, daß er alsdenn nur die Celtas seiner Zeit meyne, welche er aus der irrigen Beschreibung Julii Cæsaris genommen, sonst aber nicht selten die Celtas noch weiter ausbreitet; als (zum Exempel) wann er schreibt, daß die Provintz, so von dem Strom Anas umflossen, von Celtis bewohnt werde. Welche Provintz keine andre als Bætica, (das Königreich Granada) ist, und wann er auch allhie die Celtas ans Adriatische Meer legt; das von der Celtica Julii Cæsaris gleichwol noch ziemlich entfernet. Ja weil damals das mächtig-weit-reichende Germanien unter dem allgemeinem Namen Galliens auch deß Cæsaris Celticam, wiewol doch lange vor Cäsars Zeiten begriffen, können wir allerdings auch so unsern Satz gar wol besteifen.

Was die Scordisci für Völcker gewesen.

Durch die aus dem Livio vorgestellte Scordiscos wird uns Cluverius eben so wenig, wo nicht noch weniger angewinnen. Die Scordisci lagen allernechst den Japydiern und seynd jetzo die Croaten. Diese Völcker waren übrig geblieben von den alten Galatis oder Germaniern und Galliern, welche Delphos geplündert hatten, und in selbigen Ländereyen hernach gesessen, welche jetzo die Sclavonier und Krabaten in der Zagrabiensisch- und Possegiensischen Gespannschafft innhaben; wiewol sie sich auch noch tieffer durch Nieder-Ungarn hinab gezogen.

Von diesen schreibt Strabo Folgendes: „Der Fluß Noarus vermehrt sich durch Einnahme der Kulp, welcher aus dem Gebirge Albio daher fliessend durch die Japodes seinen Lauff nimt, und bey den Scordiscis in die Donau fällt ꝛc. Welche Scordisci, nachdem sie lange Zeit sehr mächtig gewest, von den Römern bekriegt worden. Diese haben ungezweifelt bey dem Istro (das ist an dem morgendlichen Strich der Donau) gewohnt, und zwar in zweyerley unterschieden; denn Etliche hat man die grössere, Etliche die kleinere Scordiscos genannt. Jene wohneten zwischen zweyen Flüssen, welche zur Donau eingehen; deren einer Noarus, so Segesticam vorbeygeht, der andre Bargus heisst. Die Kleinere aber wohneten jenseit der Donau" b)

Fehler Strabonis wegen Ausgangs der Flüsse Dobra und Kulp

Noarus ist heut der Fluß Dobra in Croatien, welcher der Kulp seinen Einfluß widmet, und nicht die Kulp den ihrigen dem Noaro, wie Strabo irret, gleichwie auch die Culp nicht zur Donau, sondern zur San eingeht bey Siseck unter Zagabria. Und wie es scheint, so ist dem Ort der alte Nam noch überblieben; angemerckt, ein wenig unterhalb Carlstadt zwischen Raschiza und Grischoniza, Serdisca ligt, welches soviel als Scordisca vermutlich seyn soll, und nur mit der Zeit in der Aussprache etwas befehlert worden.

In angezeigtem Buch sagt derselbige Strabo: „Die, welche zuvor mächtig und gewaltig waren, seynd gantz herunter kommen und zu Nichts worden (ad ima redacti, evanuere) wie aus den Galliern, die Boij (oder Bayern) und die Scordisci" Daraus schliesst man, daß die Scordisci ein Volck welches sowol als die Boij (oder Bayern) von den Galliern herstamme und also Teutsches Geblüts gewest. Denn wann durch solche Gallier, von welchen die Bayern entsprossen, Germanier verstanden werden müssen, warum nicht auch durch die alte Scordiscos?

b) Strabo lib. 7.

Daß aber diese Scordisci, wie anfangs gesagt ward, aus dem Heer deß Brenni, der Delphos geplündert, noch hinterstellig geblieben, kann man stärcken mit dieser Nachricht Athenæi: Galatæ, qui Scordistæ nuncupantur, aurum in regionem suam non inferunt; populantes verò alienam regionem, non negligunt. Hi autem Scordistae sunt vocati, quia reliquiae Galatarum extiterunt, qui cum Brenno Duce, tunc temporis, militaverunt, quando Delphos diripuerunt. Das ist: „Die Galater, welche man Scordistas nennet, bringen in ihr Land kein Geld noch Gold: wenn sie aber ein fremdes Land verheeren, verachten sie es nicht. Diese seynd aber Scordistae benamst, weil sie noch hinterblieben von denjenigen Galatern, welche unter dem Hertzog und Feldherren Brenno, damals zu Felde gedient, als sie Delphos ausgeplündert. a)

Also thut uns dann Cluverius durch sein Livianisches Allegat oder angeführte Stelle vielmehr einen Vortheil als Abbruch und hilfft unsren Satz aufbauen, indem er ihn niderzureissen bemühet ist. Wiewol dieses, daß die Crainerische Nation damals unter denen Celten sich befunden, und nebst ihren nechstherumligenden Nachbarn eben diejenige Celtae gewest, welche an den grossen Alexander eine Gesandschafft abgehen lassen, auch ohne dem fest genug stehen kann. Denn wann es nach Cluverii Vorgeben eben keine Teutschen sondern Gallier gewest wären, die sothane Gesandten abgeordnet, so seynd es doch einen Weg wie den andern Celtae gewest; und damit haben wir unsren Zweck schon erzielt, nemlich zu behaupten, daß bereits eine gute Zeit vor Alexanders Leb-Zeit die Celtae das Land Crain besessen. Denn indem wir aus dem Strabone dargethan, daß diejenige Celtae, so den Alexander mit einer Legation besendet und um Freundschaft begrüsset haben, beym Adriatischen Meerr gelebt, hat uns solche Gelegenheit der Lands-Gegend beglaubt, daß diejenige, so solche Gesandten ausgeschickt, nebst theils andren anstossenden Völckern Japydier und Crainer gewest, welche aber solches nicht wol hetten thun können, wann sie nicht vorher allbereit dieses Land in Besitz gehabt.

Ob nun gleich beweislich, daß die Celtae sich in Crain auch nidergelassen: haben wir doch keine unfehlbare Gewißheit, um welche Zeit solches sey geschehn, sondern allein diese starcke Vermutlichkeit, der Celtarum Nam sey in der Adriatischen Meer-Gegend damals erst ruch- und gangbar worden, als die fremde Celtae zu ihnen eingedrungen, und sich mit ihnen zu einem Leibe vergliedert. Wann sie anders nicht als ihre Mit-Geschlechter und Verwandten, die aus dem Italiänischen Kriege zurückgekehrt, gern und mit gutem Willen von ihnen aufgenommen seynd. Denn ich zweifle sehr, ob nicht schon vor dem Zuge der Gallier nach Italien theils Celtae allbereit auch in Crain sich gesetzt.

Wann die Celtae sich in Crain gesetzt.

Unsers Lateinischen Chronisten Gedancken seynd diese, die Celtae seyen zum ersten Mal in dem Jahr, da Darius, der Meder König, und Cyrus, Stiffter der Persischen Groß-Herrschafft, zur Welt geborn, ins Land Crain gekommen. Diese Celtische Völcker haben als ein Theil der Teutschen oder alten Nord-Völcker, wie sie durch Germanien, ehe denn solches unter diesem Namen noch bekandt war, und sie sowol in Gallien am Rhein, und an der Mosel, als an der Donau wohnten, mancherley Namen nach dem Unterscheide der Oerter oder Landschafften zwar geführt, seynd doch hauptsachlich Celtae genannt worden. Nachdem aber ihre Macht samt der Menge sehr gewachsen und weit ausgebreitet, ist der Celtarum Nam allgemach verengert worden, und allein bey den Völckern deß heutigen Galliens verblieben, welche man heut zu Latein Bituriges heisst, nachmals aber wiederum von Neuem erweitert durch die Colonien, oder neu-gepflantzte Völcker in Italien, Japidien, Thracien und Griechenland. Massen solches Livius zu verstehn giebt, da er von dem Julianischem Alp-Gebirge, so ungezweifelt das erste Japidia, heut aber der Karst und Bierbaumer Wald genannt ist, und von dem Durch-Marsch der Gallier nach Italien handelt.

Denn als Tarquinius Priscus zu Rom regierte, führten über die Celten, welche den dritten Theil von Gallien ausmachten, die Bituriges das Regiment, und setzten über das Celtische Gebiet einen König ein, nemlich den tapffern Ambigatum. Wie dieser seinen beyden Schwester-Söhnen durchs Wahrsager-Los die Länder, dahin sich Jedweder mit einem

a) Athenaeus lib. 6. Deipnosoph.

starcken Kriegsheer wenden sollte, angewiesen und dem Sigoveso samt seinem Hauffen der Hartzwald zugefallen, Bellofest aber mit dem seinigem durch die zu der Zeit annoch unwegsame Alpen gedrungen, die Toscaner im Treffen überwunden, und die Stadt Mayland gebaut, ist schon hiebevor angedeutet, und derhalben unnöthig von Neuem wieder herbey zu ziehen.

Bey solchem Durchzuge sollen etliche Völcker deß Bellofests, wie man glaubt, unterwegens sich gesetzt, und auch andre Länder eingenommen haben; von denen hernach, nemlich von den Carnutibus, die Carnunti in Oesterreich, und so gar auch wol die Carni selbsten, (wo nicht vielmehr die Carnutes von den Carnis) ingleichen die bey Zengstadt von den Senonibus ihren Namen empfangen. In Ansehung nun, daß dieselbe von andren Alpen weit entferrnt, hingegen den Julianischen Alpen nahe gelegen, kann man mit guter Vernunfft vermuten, der erste Zug der Gallier nach Italien, wovon Livius schreibt, sey durch das alte Japidiam und durch den Bierbaumer-Wald oder durchs Julianische Alp-Gebirge gangen; bevorab weil die Monumenten und Denck-Mäler folgender Zeiten deutlich genug zeugen, daß die Galli oder Celtæ am Adriatischen Meer und in dem nahe dabey ligendem Japidia, gesessen.

Derhalben haben von dem an die Celtæ, unter den Japydiern zu wohnen angefangen, und ihre Teutsche Sprache mit der Griechischen, welche vor Alters, wie man vermutet, in Japydia lauter geredet worden, vermengt: massen solches nicht allein Lazius angemerckt *a*, sondern auch die Ubereinstimmung mancher Wörter mit der Griechisch und Teutschen Sprache für sich selbst zu mercken giebt. Nachgehends hat sich, wie gar glaublich ist, dieser Einkommling der Celta allgemählich dermassen daselbst vermehrt und ausgebreitet, daß darüber die Familien der alten Japydier gar ausgelescht, und doch der Provintz ihr alter Nam nicht mit dahin gefallen, sondern noch biß auf diesen Tag erhalten worden.

Beweis, daß Livius durch Taurinos die Tauriscos verstehe.

Dieses lässt sich aus vorberührter Relation Livii auch unter andren damit beglauben, daß er das bewäldete Gebirge, wo die Gallier damals sich durchgearbeitet, saltum Taurinum nennet, und dadurch saltum Tauriscum oder Tauriscorum verstanden; wiewol er anderswo andre Völcker damit meynt. Denn solche Bedeutung ist nicht allein der Gelegenheit deß Orts allerdings gemäß, sondern kann auch mit den Zeugnissen unterschiedlicher alter Scribenten beglaubt werden.

Stephanus nimt die Tauriscos und Taurinos für einerley Volck, und berufft sich dißfalls auf den Polybium auch nicht umsonst. Denn dieser meldet in seinem dritten Buch, Hannibal habe nebenst andren Galliern, so am Po-Strom gewohnt, die Taurinos mit Güte Anfangs zu einer Allianz bewegen wollen; nach vergeblichem Versuch aber dieselbe mit Gewalt, ihre stärckste Stadt angegriffen und in dreyen Tagen erobert *b*. So werden auch vom Eratothene die Taurisci genenut Teurisci, oder wie man bey Etlichen lieset Terisci.

Noch mehr Lichts giebt uns Justinus aus dem Pompejo Trogo, indem er von der Gallier erstern Anmarsch nach Italien also schreibt: „Die Gallier haben von dem Uberfluß ihres Volcks, weil sie für alle diejenige, so von ihnen gezeugt waren, nicht Lands gnug hatten, dreyhundert tausend Menschen ausgeschickt, um einen neuen Sitz zu suchen. Aus denselben hat sich ein Theil in Italien gesetzt, ein Theil ist nach Anführung deß beobachteten Vogel-Flugs (den die Gallier verstehen sich vor Andren auf die Vogel-Wahrsagerey) in den Illyrischen Busem (oder Meer-Busem) nach Erlegung vieler Barbern durchgedrungen, und hat sich auch diß rauhe, kühne, kriegerische Volck in Pannonien gesetzt, nachdem es das schier unüberwindliche Alpen-Gebirge und solche Oerter, da man vor Kälte nicht bleiben kann überstiegen. Als daselbst die Pannonier von ihnen bezwungen, haben sie viel Jahre lang mit den Benachbarten manchen Krieg geführt.

So ist demnach nicht das gantze Kriegs-Herr unterm Belloveso durch die Alpen gar hinausgezogen, sondern ein Theil hat die Illyrische Winckel und Busem, wodurch Zweifels ohn Japidia gemeynt wird, und ein andrer Theil Pannonien eingenommen.

a) V. d. Laz. l. b. I. de Migra[illegible]

b) [illegible] Histor. p. m. 190. B.

c) Justinus l. 24.

Welserus und Adelsreiter ziehen die Worte Trogi und Justini auf die Bayern

Es werden aber jetzt-erzehlte Worte Trogi und Justini von etlichen berühmten Scribenten ungleich anders aufgenommen, wo nicht gäntzlich doch guten Theils auf die Bojos oder alte Bayern gedeutet, nemlich auf diejenige Völcker, welche der andre Bruder Sigovesus nach dem Hartzwalde zu geführt, oder auf derselben Nachkömmlinge, gleich als ob dieselbe hernach auch über die Donau gegangen, und sowol in Illyrien als Pannonien eingebrochen wären. Welches doch unser Crainerischer Lateinischer Cronist, der D. Schönleben nicht gelten lassen will, sondern mit erstbeygetragenen Worten Trogi und Justini und Livii zu behaupten vermeynt, daß allein aus deß Bellovesi Kriegs-Herr einige Völcker um das Adriatische Meer sitzen blieben, und sowol in Illyrien als Panoninen eingenistelt. Seine eigne Worte sind dieses Lauts:

„Wir müssen hie nicht unberührt lassen die leere und vergebliche Mutmassung Velseri, welchem der neuliche Beschreiber Bayerischer Geschichten gefolgt (nemlich der Adelsreiter *a*) von den Galliern, die nach Delphis gezogen, hernach in Asien übergeschifft, und Gallo-Græciam, oder Galatien aufgerichtet. Denn diese Authores vermeynen, das Heer, welches Bellovesus geführt, sey alles miteinander nach Italien hinübergegangen, Sigovesi Hauffen aber haben dem Hartzwalde den Namen Bojohæmi (oder Boheims) zugeführt, und nicht Jenes, sondern dieses, deß Sigovesi, Posteritet nach Vermehrung ihrer Familien sich in Pannonien und Illyrien ergossen, nachmals in Griechenland aufgemacht, und allda Galatien gestifftet.

Welches die Lateinische Crainerische Chronic widerspricht.

Das Widrige aber wird aus dem angezogenem Ort Justini und aus den Worten Livii geschlossen, nemlich daß, indem Bellovesus mit seinem Kriegsheer in Italien gegangen, ein Theil davon ums Adriatische Meer sich eingepflantzt, und sowol durch Illyrien, als Pannonien ausgebreitet. Daher die Namens-Leitung der Tolistobogorum (welche Strabo Tolistobosgios nennet) von den Bojis nur gezwungen ist, gleich als ob dieselbe aus Böhmen aufgebrochen, und nach Delphis gemarschirt. Denn es geschicht von den alten Authoribus, wann sie von dem Delphischem Kriegszuge handeln, der Bojorum gar keine Meldung, sondern nur derer Gallier, die am Adriatischen Meer gewohnt, und in Illyrien sich dermassen gemehrt, daß sie gezwungen worden, neue Länder zu suchen. So haben dann keine Boji aus dem Bojohæmo (oder Böhmer Walde) sondern unsre Gallier, so aus den Nachkommen deß Bellovesischen Kriegsheers entsprossen, das Galatien in Griechenland fundirt. Daß unter diesen ein gewisser Hauffe den Namen der Tolistobogorum oder Tolistobiorum, wie Appianus und Stephanus Byzantius sie nennen solches hat aus einer andren Ursach und bey andrer Gelegenheit entstehn können, und kann man aus einiger Namens-Verwandniß nicht gleich schliessen, daß solches Boji gewest ꝛc. *b*)"

Uns ligt zwar eben so gar viel nicht daran, ob die Bayern oder andre Teutsche in Griechenland das Reich Galatien angerichtet, und die Stadt Delphos geplündert, oder ob der Hauffe, so sich in Japidia und ans Adriatische Meer gesetzt, aus der Armee deß Bellovesi oder Sigovesi sich abgezogen; denn es bleiben einen Weg, wie den andren, Teutsche und Celtæ, und zwar am allerunstrittigsten, so es sollte erwiesen werden, daß es Boji oder Bayern gewesen, und vermeyne ich, es gehe deßwegen der Reputation unsrer alten Vorfahren in Crain gar nichts ab, so man gleich ihnen nicht gestehn wollte, daß sie denen zu Delphis einen Raub ausgefürt, und in Griechenland mit Gewalt sich eingedrungen; angemerckt, solches allerdings ein tugendhaffter Seneca oder Epictetus für eine nur vermeynte Reputation und falsche Wahn-Ehre erkennen würde.

Nichts destoweniger, damit wir unsere Gedancken von dieser historischen Mißhälligkeit dem geneigten Leser nicht hinterhalten, sondern in allen Stücken eine Unpartheylichkeit erweisen mögen, so will uns schier beduncken, unser Crainerischer Scribent, der D. Schönleben, dessen Discurs anjetzo beygetragen worden, könne in seinem Vorgeben wider den hauptgelehrten Velserum, und auch den Adelsreiter keine Unfehlbarkeit, noch vollkommene und klare Gewißheit haben, sondern daß, so man den Grund recht untersuchte, für den Velserum sich eben so guter wo nicht besserer Schein entdecken dörffte.

Und zwar hat man erstlich zu mercken, daß Welzerus denen Bojis nicht nur die

---

a) Part. I. lib. 3. n. 4.

b) Annal. Carnioliae p. 47. a.

Deutscher Vortrag deß Welzerianischen Saze

Beraubung der Stadt Delphorum und Stifftung deß Reichs der Galater in Asia zuschreibe, sondern eben sowol dieselbe bey den ersten Einbrüchen der Gallier und auch drittens bey Anzündung der Stadt Rom haben will, also, daß sie bey solchen dreyerley Expeditionen, welche zu weit-unterschiedenen Zeiten nacheinander vorgegangen, seinem Vorgeben nach mitgemacht.

Wir müssen aber dem Welzero, als einem nicht allein seiner hohen Gelehrtheit, sondern auch ansehnlichen Ehren-Standes wegen, vormals berühmtem Scribenten gleiches Recht widerfahren lassen, und wie wir der Feder deß gleichfalls vortrefflich-gelehrten Doctor Schönlebens das eine Ohr oder Auge geliehen, also das andre der Welzerischen darreichen; damit um so viel klährer erscheine, was ich gesagt, daß Welzerus nicht nur die Kriegs-Verrichtungen der Gallier in Asia seinen Bojis oder Bayern zueigne, sondern ihnen auch die Gesell-und Gemeinschafft der ruchbaren Händel, so in Italien und wider Rom vorgeloffen, zuspreche.

Er redet aber im ersten Buch von dem ersten Auszuge der Gallier nach Italien und nach dem Hartzwalde also:

Tarquinii regno, primus Bellovesus plerosque Galliae populos. Elitovius inde Cenomanorum manum in Italiam duxit. Sequuti Boji & Lingones, incertum quibus profecti sedibus, & quo duce. Ex Celtica venisse, convenit. A Bojis, quae Laus Pompeia postea dicta, condita, & Pado trajecto, Etruscis atque Umbris pulsis, magnus agri modus, & urbes opulentae perplures intra Apenninum insessa sunt. Das ist: „Unter der Regierung deß Römischen Königs Tarquinii hat am ersten Bellovessus meyrentheils die Gallische Völcker nach Italien geführt, hernach Elitovius einen Hauffen der Cenomanorum. (Wofür aber Andre lesen Germanorum.) Darauf seynd gefolgt die Boji und Lingones: wiewol ungewiß ist, aus was eigendlich für einem Lande, und unter was für einem Heer-Fürsten. Soviel weiß und gesteht man allerseits, daß sie aus Celtica daher gezogen. Von den Bojis ist die Stadt, so Laus Pompeia (oder Lodi) nachmals geheissen, erbauet worden. Deßgleichen haben sie über den Po-Strom gesetzt, die Etruscos und Umbros verjagt, und ein grosses Stück Landes nebst sehr viel reichen Städten innerhalb (das ist, disseits) deß Apenninischen Gebirgs besessen."

Die übrige folgende Worte Welzeri wollen wir nur alsofort in Teutscher Sprache beyfügen.

„Etruria, so mitten in Italien sich an beyde Meer-Ufer erstreckte, ist sowol von weisen Künsten, als von Religions-Ceremonien und gewaltigem Reichthum zu Lande und Wasser berühmt gewest; derhalben muß das Volck, dem die Hetrurier von ihrem Sitz ausgewichen, Krafft in Hertzen und Fäusten gehabt haben. Bellovesus hat einen Brudern gehabt, mit Namen Sigovesus (Siegfest); beyde diese junge Printzen waren munter, frisch und resolut, und deß Ambigati, deß Königs der Celtarum, Schwester-Söhne. Diese zween unternahmen sich, auf ihres Vettern (oder Oheims) Rath, das Land, so daheim mit deß Volcks allzu grosser Menge beschwert war, durch Ausführung einer Mannschafft von dreyhundert tausend Köpffen solches Uberflusses zu entladen, und damit anderswo neue Oerter zu besetzen. Da dann Jenem (dem Belloveso) Italien, und diesem der Hartzwald durchs Los angewiesen."

„Was aber für Völcker dem Sigoveso gefolgt, ist von dem Verfasser dieses Verlauffs, nemlich Livio, nicht angezeigt; denn es gehörte solches auch so eigendlich nicht zu dem Inhalt seines unternommenen Wercks. Von dem Belloveso giebt er Nachricht, daß derselbe eine grosse Macht von Fußknechten und Reisigen aus den Biturigibus, Arvernis, Senonibus, Æonis, Ambarris, Carnutibus, Aulercis (derer heutige Namen vorhin in der Namens-Erörterung allbereit beygefügt worden,) nach Italien geführt. Derwegen steht leichtlich zu erachten, der Bruder, der den rauhen Hartz-Wald durchs Los bekommen, werde eine weder an Anzahl noch Streitbarkeit geringere Menge unter seinen Fahnen gehabt haben; weil Einer sowol, wie der Andre mit deß Konigs Ambigati Willen hat auslesen und sammlen mögen so viel Mannschafft, als er nur gewollt. Da dann dieser fürnemlich die Tectosages, und Schweitzer, und Bayern, ohne Zweifel für sich hat auserkoren; weil diese Namen vor allen Andren Gallischen Völckern am Hartz-Walde berühmt worden, und zwar

ausserhalb und vor dem Hartz- oder Schwartz-Walde (*) die Tectosages und Helvetii, innerhalb desselbigen aber die Boji; da, wo mitten im Teutschlande der weite wilde Wald einen grossen Strich Landes Kreys-weise umgehet."

„Damals ist dem Lande Böheim aus solcher Begebenheit sein Nam erwachsen, und die Spuhr seines vorigen sich gar verlohren, dieser aber nachmals von selbiger Zeit an, obgleich die Einwohner offt verändert worden, geblieben. Bellovesus aber, und Sigovesus haben ungefähr gantzer sechshundert Jahre vor Christi Geburt solchen Feldzug vorgenommen. Denn der Anfang deß Regiments Königs Prisci, zu dessen Zeiten sie gelebt, übertrifft diese Zahl, und der Ausgang seines Lebens erreicht sie nicht. Das ist also die allerälteste Urkunde von den Bojis, so man in Schrifften verzeichnet findt. Ich glaube aber, sie seyen allbereit viel Jahrhunderten zuvor ein angerichtetes Volck gewest, das nach und nach zu grösseren Kräfften gestiegen, wie es in menschlichem Wesen gehet, und dort das Italiänische Alp-Gebirge, hier die Verborgenheiten deß Hartzwalds aufgeschlossen, beyder Orten die tapffere Nationen herausgeschlagen und mit glücklicher Kühnheit sich bestand erwiesen, zweyerley Reiche zu gleicher Zeit anzurichten. Allein hievon schweigen die Scribenten allerdings still. So kann man auch hievon nicht wol die Gewißheit geben, was die Boji, selbiger Zeit in Gallien (oder Germanien) für Grentzen gehabt, und ob sie solche Grentzen unausgesetzt behalten, oder ob sie vorher durch einige Feldzüge von andren Orten dahin gelangt rc." a)

Nicht lang hernach kommt er wiederum auf diese Materi, und schreibt ferner also:

„Nachdem derhalben die Gallier als Uberwinder die fruchtbarste Felder in Italien eingenommen hatten, theilten sie unter sich das Land. Denen Bojis, derer hundert und zwölff Stämme waren, ist der Platz zwischen dem Po-Fluß, dem Apennius und der Stadt Ariminio (oder Rimini) zu Theil worden, den Ananibus, Aegonibus, und Senonibus die nechste Länderey rc. Im Jahr dreyhundert vier und neuntzig vor Christi Geburt ist die Stadt Melpum, so in der Landschafft jenseit deß Po Stroms an Vermögen die fürnehmste war, von den Insubribus, Bojis, und Senonibus vertilgt, wie Cornelius Nepos berichtet. Nicht gar sechs Jahre hernach seynd auch die Gallier, welche damals die Stadt Clusium (in Toscan) unter ihrem General-Obersten Brenno belagert hatten, gerades Wegs auf Rom loß gegangen, nachdem sie an dem Fluß Allia das Römische Kriegsheer geschlagen, weil sie durch die Unbilligkeit der Römischen Legaten, nemlich der Fabiorum, gereitzet worden, als welche die Gebühr eines Legaten überschritten und sich offentlich gegen ihnen wie Feinde erzeigt hatten. Da sie dann die fast ledig (vor Furcht) angetroffene Stadt Rom angezündet, und die übrige Bürger derselben im Capitolio belägert, und so sehr geängstigt, daß sie die Hoffnung von dem Eisen aufs Gold versetzt, und sowol für ihr Leben als Freyheit zum silbernem Schwert gegriffen".

„Solches misst das Gerücht insgemein den Senonibus zu; ob die Boji auch was dabey gethan, das hat Livius zweifelhafft gemacht. Denn er zweifelt, ob die Senones allein gekommen; oder ob ihnen von allen denen Gallischen Völckern, so disseits der Alpen lagen, geholffen worden. Aber daß sie von den Meisten Beystand gehabt, ist am wahrscheinlichsten. Denn wie sollten sie gegen dem Melpinischen Kriege den Toscanisch- und Römischen gering geachtet haben, da sie doch in dem Melpinischen von den Insubribus und Bojis Hülff-Völcker gefordert? Hernach hat Polybius auch Einer der alleraccuratesten und ältesten Scribenten, der dabey der Warheit beflissen ist, die Ananes, Bojos, Aegones, und Senones an diesem Ort und Zeit zusammen gesetzt, und sie unter die berühmtesten Völcker der Celtarum in Italien gerechnet. Strabo titulirt gleichfalls die Bojos, Insubres, und Senones gewaltig- grosse Völcker rc." b)

Im Anfange seines zweyten Buchs schreibt er wiederum Folgendes:

„Wir haben erwiesen, daß zu derselbigen Lebens-Zeit, da die Boji in Italien gezogen, sie sich auch in den Hartz-Wald gesetzt rc. Dieser, so dem Eratostheni, und fast auch den andren Grie-

(*) Man versteht aber hiedurch denjenigen [illegible] Schwartzwald, so sich fast durch gantz Teutschland [illegible] [illegible] begriffen.

a) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum pag. 4 [illegible]

b) Welzerus lib. 1. Rerum Boicarum fol. 8.

chen unter dem Namen Orciniæ bekandt ist, war damals einer unglaublichen Grösse. Cæsar hat lange hernach erfahren, daß er neun Tag-Reisen breit, die Länge aber noch nicht recht kund wäre, nachdem Etliche sechszig Tag-Reise darinn fortgegangen, und doch das Ende annoch nicht erreicht hetten ꝛc. Die Boji haben in der Mitte deß Waldes beym Ursprunge der Elbe, an einem offenem Ort fruchtbare Aecker unter dem beharrendem Namen Böheims innen gehabt."

„Hernach, da ihnen das Glück den Mut erhoben, seynd sie weit durch den Wald fortgefahren, mit mehrern Völckern in Gesellschafft der Waffen getreten, und also die Grentzen ihres Gebiets weiter fortgerückt. Denn weil Trogus erzehlt, aus dreymal hundert tausend Männern, so von den Galliern ausgeschickt worden, einen neuen Sitz zu suchen, hette sich ein Theil in Italien nidergelassen, der nachmals die eroberte Stadt Rom in die Asche gelegt, der andre wäre in den Illyrischen Busem gedrungen; so muß derjenige Theil, welcher in Illyrien gekommen, dieser seyn gewest, von welchem Livius schreibt, daß ihm der Hartzwald im Teutschlande unter dem General Obristen Sigoveso, durchs Los bestimmt worden, von dannen man über die Donau am kürtzesten in Illyrien kommt. Dieser soll, wie man glaubt, den vorherfliegenden Vögeln nachgezogen, und durch die Erlegung vieler Barbern ins Land Pannonien gekommen seyn. Die Fürsten der Bojorum haben an den Gegen-Ufer, gleich da, wo man über die Donau fährt, zur Gedächtniß die Stadt Bojodurum aufgerichtet; da, wo der In zwischen den Vindelicis und Noricis hindurch fliesst." a)

Bojodurum.

Was Bojodurum für ein Ort sey, wird unterschiedlich erachtet. Lazius, Pyramius, und Aventinus geben es für Passau aus, Cuspinianus für Beutern, Bruschius für Instadt. Ptolemæus setzt das Βοιόδουρον an die Donau in Vindelicia; Vindelicia aber begriff Bayern, und auch einen Theil von Schwaben. Antonius heisst es Boloderum, die Notitia Imperii aber, darinn es Bojodurum benamst wird, setzt es in Pannoniam primam, oder Noricum Ripense. In der Tafel Petri Bertii ligt es da, wo der Fluß Juvarius, oder wie die Rand-merckung ihn schreibt, Juvarus (da es doch billig Juvavius heissen sollte, vom Antonio aber Juvanus genannt wird) sich in der Donau ersäufft b); wir wollen anjetzo um das Bojodurum uns weiter nicht bekümmern, sondern von bißher erzehlten Meynungen Welzeri die unsrige unvorgreifflich nun eröffnen.

Vindelicia, was für eine Gegend es gewesen.

Wann ich schreiben soll, wie es mir in meinem Begriff oder Sinn durch die Vernunfft geschrieben steht, so hat Welzeri Satz keine üble Farbe, ja schier in dieser Materi eine bessere als der Gegen-Satz nemlich D. Schönlebens seiner, welcher den Bojis oder Bayern nicht zugegeben will, daß zu Königs Prisci Zeiten die Bayern in Italien, und ans Adriatische Meer, und in die Illyrische Länder noch in Japidiam gekommen, sondern solches einig allein dem Hauffen Bellovesi zueignet. Gleichwie er auch nicht will zugeben, daß die zu Delphis von den Bojis heimgesucht worden.

Beweis für den Welzerum.

Welzerus hat hierinn den Polybium auf seiner Seiten, der viel accurater und verständiger hievon geschrieben, als Livius und Trogus. Wiewol Livius dem Polybio hierinn auch eigendlich nicht entgegen, ob er gleich nicht Alles sagt, was Polybius, sondern nur etwas. Denn im zweyten Buch Polybii werden ausdrücklich die Boji unter die fürnehmste Gallische oder Celtische Nationen, welche noch vor dem Feldzuge deß ersten Brenni in Italien am Po und ums Adriatische Meer sich wohnhafft gemacht, mit gerechnet. Ob nun gleich dem mögte entgegen gesetzt werden, daß gleichwol Livius beglaubt, Sigovesus habe dem Los zu Folge mit seinem Hauffen, nemlich mit den Bojis, sich nach dem Hartzwalde gewendet, hingegen Bellovesus sich mit dem seinigen, darunter keine Boji genannt worden, nach Italien; steht doch darauf zu antworten: Erstlich, daß Livius die Völcker, so unter dem Sigoveso fortgegangen, bey dieser Gelegenheit gar nicht einmal nennet, vermutlich aber dennoch die Bojos damit meynet; weil man bey andren Römischen Scribenten, als Julio Cæsare, Tacito, Strabone und Possidonio so viel Nachrichts antrifft, daß aus allen Galliern die Namen der Tectosager, Helvetier und Bojer bey und in dem Hercynischem Walde berühmt gewest. Weil sie aber gleichwol Livius nicht ausdrücklich namkündig macht, so steht dahin, ob nicht sowol dem Bello-

a) Idem in princip. libri 2. Rerum Boicarum.

b) Vid. Bertii lib. 1. Rer. German.

veso als Sigoveso etliche Truppen von den Bojis nachgezogen, und jedweder Printz aus mancherley Gallischen Nationen ein Corpo gesammlet, wiewol Bellovesus hauptsachlich und in grössester Menge diejenige, welche Livius namkündigt, nemlich die Bituriges, Arvernos, Senones, Aeduos, Ambarros, Carnutes und Aulercos, Sigovesus aber meistentheils die Bojos, denen auch gleichwol Andre in geringerer Anzahl Gefährtschafft geleistet. Daher es mag rühren, daß Livius unter den Kriegshauffen deß Bellovesi keine Bojos nennet, weil ihrer nemlich bey weitem so viele nicht darunter gewest, als wie derer, die er bey Namen angezeigt. Will aber Jemanden solches nicht wol eingehn, daß ein paar Truppen von den Bojis, wann sie gleich mit dem Belloveso fortgezogen, am Adriatischen Meer ein gantzes Land sollten bevölckert haben; so ist schon ein scheinbarer und gewisserer Weg vorhanden, dadurch deß Welseri Rede kann bewehrt werden.

Denn man kann (fürs Andre) mit guter Vernunfft sagen, Bellovesus sey zwar am allerersten durch die Alpen Julias in Italien gegangen, und habe sich ins Mayländische gesetzt; aber ein starckes Corpo von den Bojis aus dem Hercinischen Walde etliche Jahre hernach seinen Weg über die Donau durch Pannonien, auf dieselbige Alpen zu genommen, die noch ledige Plätze am Adriatischen Meer und nebenst andren auch Japidiam mit Leuten angefüllet. Denn Polybius gedenckt, daß die Gallier vorher schon aus langer Kundschafft mit den Tyrrhenern die Herrlichkeit deß Italiänischen Bodems erlernt, und deßwegen einen trefflichen Appetit dazu gewonnen. Solches hat ohne Zweifel über etliche Jahre hernach auch die Bojos, wann gleich nicht alle, doch gleichwol einen grossen Theil derselben gereitzt, den rauhen Hartzwald mit dem fetten und zarten Boden am Po und Adriatischem Meer zu verwechseln.

Welzerus spricht, es sey eadem ætate geschehen; solches darff man nicht nothwendig von einerley Jahr, sondern nur von einerley Leb-Zeit verstehen, nemlich deß Königs Tarquinii Prisci, zu dessen Zeiten diese Feld-Züge der Gallier vorgegangen. Und wann, wie Livius gedenckt, bald hernach ein andrer Hauffe unter der Anführung Elictovii (oder Elitovii) nach Italien gleichfalls seinen Zug genommen, warum solltens nicht auch die Boji aus Schwaben, Bayern, Pfaltz und Böhmen, welche Länder alle von dem Hartz-Walde durchwachsen waren, eben sowol hernach gethan haben, zumal da sie ohne Zweifel Nachricht empfangen, wie stattlich gut Leben ihres Königs Sigovesi Vetter, Printz Bellovesus mit seinen Unterthanen daselbst hette, und wie trefflich wol dieselbe es daselbst getroffen? Ja! wer weiß, ob nicht eben diejenige, so unterm Elictovio nachgefolgt, Boji gewest?

Wann es gewiß, daß man da nicht Cenomanorum sondern Germanorum lesen müsse, wie es denn fast also scheinet; so ist bey mir gar ein geringer Zweifel daran; bevorab, weil Livius dabey gewehnt, daß solche nachgefolgte Truppen deß Elictovii favente Belloveso, das ist, mit guter Gunst und Beforderung Bellovesi, und zwar durch denselbigen Weg und Wald, wo die vorigen hindurch gezogen waren, dahin gekommen, und diejenige Oerter eingenommen, da jetzt die Städte Brixia (oder Brescia) und Verona stehen. Durch denselbigen Weg aber würden solche Nachfolger schwerlich gezogen seyn, wann es Cenomani gewest wären. Nach diesen schreibt er, die Senones seyen recentissimi advenarum, die letzteste oder neulichsten unter den ankommenden Galliern gewesen. Solches sagt Polybius auch, setzt aber vorher die Bojos, denen endlich die Senones gefolgt.

Diesem nach seynd unterschiedliche Heerzüge von den Galliern nach Italien fürgenommen, und zwar in wenigen Jahren aufeinander.

Was aber Trogum belangt, verwirrt der alle solche Heerzüge, und fasst und beschreibt sie dergestalt überhaupt zusammen, als ob es nur ein einiger oder einmaliger wäre gewest, der sich gleich anfangs also ausgetheilt hette, daß ein Theil in Italien, ein Theil in Illyrien und der dritte in Pannonien sich postirt und eingepflantzt.

Eben so wenig kann dem Welzero dieses mit Grunde abgesprochen werden, daß die Boji unter dem ersten Brenno an der Eroberung Roms Theil gehabt. Angemerckt, das Gerücht zwar insgemein solches den Senonibus zugerechnet, aber nur als den fürnehmsten Urhebern solches Feldzugs. Denn Livius hat dieses, ob nicht auch die Boji solchem Handel beygewohnt, in Zweifel gebracht, indem er selber gezweifelt, ob die Senones allein gekommen, oder von allen andren dissseits der Alpen

gesessenen Galliern ihnen geholffen worden sey. a) Daß sie aber nicht allein, sondern in Gesellschafft mehrer Gallischen Nationen auf Rom angezogen, ersiehet man aus andren Authoribus, sonderlich aus dem Polybio, welcher, da er besagter Eroberung Meldung thut, die vier Völcker Ananes, Bojos, Æganes und Senones zusammen setzt. b)

Wie dieser Strittigkeit zu vergleichen

Unter Brenno dem Zweyten werden schwerlich auch die Boji weit davon geblieben seyn, als man die zu Delphis gevisitirt und ihnen einen Raub ausgeführt. Denn weil sie nicht nur mit guter Bequemlichkeit über die Donau haben gehn können ins Illyrien, sondern, wie vorhin gemeldet, ein grosser Theil derselben allbereit auch vor Einäscherung der Stadt Rom in Italien und am Adriatischen Meer und also vermutlich auch in Japidia gesessen, zudem auch vor andren zum Kriege hurtig, frisch und gern dabey gewest, wo es was gesetzt: so ist wol zu vermuten, daß sie sowol Delphos mit ausgeplündert, als zu Aufrichtung deß Reichs der Galater in Asia das Ihrige beygetragen.

Es lässt sich aber dieser Streit gar leicht durch einen Vergleich beylegen. Denn Japidia und Crain kann sowol von deß Bellovesi Völckern, als hernach auch von den Bojis seyn mit Leuten besetzt worden. Von deß Bellovesi seinen dörfften zum ersten Mal wol nicht übrig viele sich daselbst nidergelassen haben; weil ihnen ohne Zweifel Italien weit lieber gewest. Aber hernach, als die Boji gleichfalls in Italien gezogen, werden dieselbe sowol Japydien als ein grosses Stück von Illyrien, und gleichfalls etliche andre am Adriatischen Meer gelegene Oerter mit Leuten noch mehr angefüllet haben. Mit der Weise wäre Japidia und Carnia erstlich durch etliche Truppen Bellovesi, und über kurtz hernach durch andre stärckere Hauffen aus deß Sigovesi seinen Bojis volckbereichert, und in Aufnehmen gebracht, und bliebe dennoch, weil beyde Gallier (oder Teutsche) gewest, dieses unverruckt, daß Crains Zweyte Einwohner Celtæ gewesen.

Diese Celtas hat man Gallos Carneos genannt bey den Römern.

Diese Celtas nun, welche sich bey den Japidiern, Kärndtern und Crainern nach und nach eingedrungen, hat man Gallos Karneos, die Cärnische Gallier benamst bey den Römern, als welche die Celtas, sowol Gallische als Teutsche, anfangs überhaupt Gallier nennten, biß sie dieselbe kurtz vor-und zu Julii Cæsaris Zeiten mit dem Schwert unterscheideten, will sagen, durch Bekriegung der Gallier den besondern Namen der Germanier erlernten.

Von dem Ursprunge deß Namens der Carnorum und Crainer hat uns die Namens-Erörterung ausführlichen Bericht gethan, und keine Nothwendigkeit solches allhie weiter auszuführen hinterlassen. Aber um den Ursprung dieses Volcks und ersten Einsitz in Crain ist es hier zu thun. Ob wir nun gleich auch bereits hin und wieder hievon etwas mit eingemengt haben, erfordert doch die Ordnung und Einhalt dieses Buchs, daß wir gleichfalls ein wenig davon reden, und im übrigen uns auf erwehnte Namens-Untersuchung beziehen.

Vom Herkommen und erstem Einsitze der Carnorum in Carnia und Crain.

Im Apparatu Carniolıæ antiquæ wird gedacht c) die Carni (oder Carnische Celtae) seyen uralte Einwohner der Alpen und deß Adriatischen Meer-Ufers gewesen; massen wir auch solches hiebevor unterschiedlich angezeigt haben; imgleichen, daß selbige Carnische Celtæ Gallier (oder welches damals einerley war, Germanier) gewest, welche von Norden, doch nicht von den äussersten Enden deß Nord-Strichs gekommen, sondern anfangs um die Donau und um den Rhein sich gesetzt; hernach als ihre Nation sich gemehrt, unterm Hertzog und Feldobersten Brenno den Feldzug nach Delphis fürgenommen, und nachdem sie von dannen zuruck getrieben worden, um den Hadriatischen Meer-Busen und zwischen den Nordgauischen Alpen ihren Sitz genommen.

Dieses zu bescheinigen, führt er etliche Römische Scribenten an. Als den Auskerner deß Livii, Florum; welcher schreibt, der Römische Burgermeister Cn. Marcius, habe die Sarnios (wofür man Karnios, nach Cluverii Erinnerung billig lieset) bestritten, und überwunden. Wiewol er dabey erwehnt, es scheine zwar, solches habe vielmehr Quintus Martius verrichtet, welcher im Jahr nach Erbauung der Stadt Rom 585 ein Kriegsheer nach Macedonien übergeführt, und vielleicht im Durchzuge die Gallische Senones und die Japydier am Adriatischen Meer um eine Reuter-Zehrung, (aber allzu grob und zu blutig) angesprochen. Denn diese sassen

a) Lib. 5. Plin. lib. 3. c. 15. Strabo lib. 5.
b) Polyb. lib. 2. p. m. 132. b.
c) pag. 35. §. VIII.

damals zu den Füssen deß Alp-Gebirgs bey dem Berge Ocra.

Diesem Quinto Martio schreibt auch Eutropius solchen feindlichen Angriff und Ruinirung der Senonum und Japidier zu, indem er aus dem Orosio erzehlt, besagter Burgermeister habe ein Gallisches Volck, so unten am Alp-Gebirge seinen Sitz gehabt, mit Krieg angefeindet, welche Befehdete, als sie sich von den Römischen Völckern umsetzt und gegen denselben nicht bestand gefunden, ihre Weiber und Kinder selbst erwürgt hetten, und sich hernach ins Feuer gestürtzt. Diejenige aber, denen der feindliche Römer zu geschwinde auf den Hals gekommen, und sie gefangen genommen, bevor sie an sich selbsten die Selbst-Henckerey vollbringen können, hetten sich selbst entweder erstochen oder erhenckt, oder erhungert, also daß auch nicht ein Mal ein Kind übergeblieben, welches aus Liebe deß Lebens das Joch der Dienstbarkeit ertrüge. *a)*

Grausame Selbst-Erwürgung der Senonisch Carnischen Gallier.

Und aus diesem könnte man auch allein wol, nach unsers vorangezogenen Chronisten Meynung, gnugsam schliessen, daß diese Gallier Crainer gewest, weil Appianus von den Japidiern dergleichen erzehle, nemlich daß dieselbe sich lieber hetten verbrennen oder sonst mit dem schrecklichsten Tode hinrichten, als zum Sclaventhum zwingen lassen. Aber obgleich im geringsten kein Zweifel, daß diese Gallier seyen Crainer gewesen, lässt sichs doch mit sothaner Selbst-Entleibung nicht so eben beweisen, sondern dieses nur, daß die Crainer seyen Gallier oder Celtæ gewesen. Denn der Celtarum, welche solche Gewohnheit führten, waren mehr Nationen, als eine.

Warum die Celtæ sich selbsten getödtet.

Die Celtæ glaubten nach diesem ein andres unsterbliches Leben, daher auch manche Gallier sich freywillig zu den brennenden Leichen der Ihrigen ins Feuer stürtzten, auf Hoffnung, sie würden so dann mit dem Verstorbenen desto eher wieder zusammen kommen in jenem Leben, und daselbst in angenehmer Gesellschafft beysammen bleiben, wie Mela bezeugt. *b)*

Aus dieser festen Einbildung kams auch, daß Etliche auf dem Schauplatze Gold oder Silber, oder eine gewisse Zahl von Fässern mit Wein zum Geschenck annahmen, und endlich dafür angelobten, solche Verehrungen sollten nicht umsonst seyn. Welche sie alsdann ihren vertrautest- und liebsten Freunden austheilten, hernach sich über einen Kriegs-Schild auf den Rucken legten, und die Gurgel darboten, welche ihnen Einer mit einem Schwert durchstach oder zerhieb. Massen solches beym Athenæo *c)* Posidonius zeuget.

Sihe die Figur lit. H.

Lassen sich um Verehrungen erwürgen.

Eben auf solchen Grund oder Hoffnung eines andren Lebens ist auch diese üble Weise bey den Gallis Aquitanis bestanden. Unter welchen, wie Julius Cæsar gedenckt, sich ein gewisser Orden von Leuten gefunden, welche man Soldurios genannt, Cæsar aber Devotos, das ist, die zum Sterben Verlobte nennet. Dieselbe lebten auf solche Condition, daß sie mit denen, derer Freundschafft und Huld sie sich ergeben und verschworen, alles Glücks in diesem Leben zugleich genossen, hingegen aber auch, wann denselben etwas Gewaltsames widerfahren, entweder solchen Fall und Unglücks-Last mit ihnen zu gleichem Theil getragen, oder sich selbst als dann umgebracht. Und schreibt Cæsar weiter, man habe noch keinen bey Menschen Gedencken angetroffen, der sich geweigert hette, zu sterben, wann derjenige, dessen Freundschafft er sich zugeeignet, getödtet worden. *d)*

Es habe nun gleich Cn. Marcius, oder Quintus Marcius die Senonische Gallier und Japidier, so am Adriatischen Meer gewohnt, durch feindliche Uberziehung zu solcher Selbst-Erwürgung gebracht, so nutzt es doch auf beyden Fall zur Anzeigung (wie mehrermeldter Chronist will), daß die Carni von Teutschen Celtis ihren Ursprung genommen.

Doch ist solcher Ursprung älter als jetzt-erzehlte Begebenheit. Denn man findet schon unter dem Kriegsheer Bellovesi, welcher zu Königs Tarquinii Prisci Zeiten über die Alpes eine Bahn nach Italien gesucht, die Carnutes, und will offt-bemeldtem Authori vermutlich scheinen, daß damals die Alpes (Juliæ nemlich) zum ersten Mal bewohnt worden: denn als die Carnutes zu der Zeit mit den Senonibus in Italien gegangen, hetten sie Einer hie, der Andre dort einen Sitz genommen, die Carnutes aber sich bey Aquileia (oder Aglar) gesetzt, oder aufs

Wann die Carni sich [illegible] Alp-Gebirge am ersten Mal [illegible]

a) Eutrop. lib. 4. c. 29.
b) lib. 3. c. 2.
c) Athen. lib. 4. c. 13.
d) Caes[illegible] Gall. c. 22 [illegible]



wenigste innerhalb den Grentzen deß Alp-Gebirgs, da, wo noch heutigs Tags diejenige Carni, so man Carniellos nennt, sitzen; die Senones aber wären weiter biß an das Adriatische Ufer oder an den Flanaticum Sinum fortgeruckt, und hetten nach ihrem Namen Seniam (die Zeng-Stadt) erbaut. Hernach hetten diese Senones, so am Adriatischen Meer wohnten, entweder für sich allein, oder mit Hülffe andrer Gallier die Stadt Rom überwältiget, doch noch mehr als hundert Jahre vor dem Delphischen Kriegs-Zuge; und diese Senones, welche Rom bezwungen, müsse die Zeng-Stadt (Senia) so vormals eine Stadt der Japidier gewest, nachmals zu Liburnien gerechnet worden, anjetzo aber zu Crain gehort, für ihre Stiffter und Erbauer erkennen, imfall man nicht etwan solches zum Theil auch der gegenüberstehenden Stadt Senegalia zurechnen wolle: weil dann also die Carnutes, als Spießgenossen und Cammeraden der Senonum, zu gleicher Zeit mit in Italien gezogen, hetten die Carni von denselben ihren Namen und Ursprung bekommen, obschon die Scribenten solches aufzuzeichnen in Vergessen gestellet, und obgleich vielleicht sothane Carni aus Scheu für der benachbarten Histrianer und Venetianer grossen Macht sich ins Alp-Gebirge eingeschränckt, und nicht herunter aufs ebne Feld gekommen, ohn biß sie mit einer grössern Anzahl verstärckt, nemlich mit den übrigen diesseits-Alpinischen (nemlich nach Italien zu schauenden) Galliern den Römern auf die Haut gegangen und sich allgemach weiter ausgebreitet.

Erbauung der Zeng-Stadt.

Aber in der Namens-Erörterung haben wir bereits angedeutet, daß beydes, der Nam und Ursprung der Carnorum, noch älter sey; wiewol man darum nicht zu widersprechen gemeynt, daß vielleicht bey Königs Tarquinii Prisci Regierung einige

Völcker aus dem Heer deß Gallischen Printzen Bellovesi sich an- und in den Alpen nidergelassen, und zu denen vorigen Einwohnern sich eingedrungen mit Einnehmung gewisser lediger Thäler. Und ist die Furcht für den Venedigern gleichfalls viel älter; angesehn, nach dem Feldzuge Bellovesi die Carnutes sich für den Venetianern wenig mehr zu fürchten gehabt, weil die Senones, Boji, Eganes, und andre Gallier damals in Insubria und daherüm in der Nähe sassen, die einander nicht gelassen hetten, wann sich die Veneti und Histrianer einiger Feindseligkeit unterstanden. Denn der Schall von dieser Völcker Streitbarkeit ist durch die Niderlage der Tyrrhener, mit welchen sie gleich anfangs glücklich gefochten, ohne Zweifel den Venetis schon zu Ohren geflogen, und ihnen eine Warnung gewest, mit den Galliern sich nicht ungereitzt aufzunehmen, noch anjetzo die Carnos, welche nunmehr von einer starcken Nachbarschafft leichtlich kunnten secundirt werden, ohne gegebene hohe Ursach anzugreiffen.

Daß aber vorher schon, nemlich noch vor deß Bellovesi Feldzuge, die allbereit vorhin daherum gelegene (wiewol annoch damals nicht so mächtige) Carni von denen aus Paphlagonia erlangten Henetis oder Venetis mit Kriegs-Gewalt überzogen und beherrschet worden, ist in der Namens-Erörterung gemeldet. Nunmehr aber, da die Carnutes in Italien angelangt, glaube ich nicht, daß die Veneti sich mehr an die verstärckte Carnos haben reiben dörffen; zumal weil die Gallier noch immerzu mehr daselbst angekommen.

Von den Grentzen deß alten Carniæ.

Was die Grentzen deß alten Carniens betrifft, wird man dieselbe nicht leicht mit ungezweifelter oder völliger Versicherung weisen können. Strabo scheinet fast soviel aus älteren Schrifften anzudeuten, als ob die Carnier anfänglich nur allein in den Alpen gewohnt, indem er schreibt: Quæ trans Padum sunt, Veneti incolunt, & Istri ad Polam usque: supra Venetos sunt Carni a). Gleich als wollte er sagen, die Berg-Gegend, und alpinische Hügel, so den Venedigern nahe ligen, haben die Carni innen. Denn zu solchen alten Zeiten giengen die Venetianische Grentzen über den Timavus-Strom, wie Cluverius beobachtet, und das übrige ward den Istris (Histrianern oder Histerreichern) zugeeignet; also daß zwischen den Histerreichern und Venetianern kein andres Volck (dieser Cluverianischen Meynung nach) gelegen, biß selbiges Stück deß Adriatischen Meer-Ufers, so zwischen den Flüssen Tilavempto und Formione (welche der Italiäner Tagliamento und Risano nennet) eingeschränckt, denen Carnis zugefallen, als sie entweder durch Vergunst der Römer oder durch Kriegs-Gewalt sich hinab aufs ebne Feld begeben.

Zu welcher Zeit aber solche Ausbreitung der Carnorum geschehen, kann man nicht gewiß wissen. Unser Lateinischer Chronist setzt es deßwegen aufs rahten und mutmassen, und schreibt:

„Im Jahr der Stadt Rom 576 haben die Römer wider die Histrianer gestritten bey dem See Timavi; und erscheinet daraus, daß zu selbiger Zeit an dem Ort die Histrianische Grentze gewest; weil Livius das Heerlager der Histrianer allernechst beym Timavo postirt, und doch der Carnorum keine Meldung thut a)."

Weil aber nicht lange hernach, nemlich im Jahr der Stadt Rom 582, oder im folgendem, derselbige Livius von dem Burgermeister Castio erzehlt, derselbe habe die Carnos, Istros und Japides feindlich angegriffen, weßwegen diese auch Gesandten nach Rom geschickt hetten, so vermeynt gedachter Chronist, daß die Carni damals schon auf der Ebne und am Meer-Ufer gewohnt, bey dem Ursprunge deß Stroms Timavi, als die Istrianer von den Römern bekriegt, und Istria zu einer Provintz, das ist, zu einer von den Römern überwundenen und unter ihre Botmäßigkeit gezwungenen Landschafft in vorbemeldtem 576stem Jahr gemacht worden, und daß aber dennoch gleichwol die Landschafft der Carnorum nicht abgesondert, sondern ein Stück von Istria gewesen, und unter eines Königs Regierung, der, wie Livius meldet, ein Gallier gewest. Nachdem aber Istria samt dem unter den Alpen gelegenem Carnia in Römische Gewalt gerathen, seynd vielleicht damals die Carni von den Istris gesondert, und ist jedwedem Volck der Fluß Formio zur Grentze angewiesen.

Der Carnorum Grentz-Mal ist vielleicht an der andren Seiten auch der Fluß Timavus gewest, als Aquileja eine Colonia (oder neu-bepflantzte Stadt) der Römer

---

a) Strabo lib. [illegible] b) Livius lib. 41.



war. Wobey man denn mercken kann, daß die Carni, so unten an den Alpen gesessen, um selbige Zeit sehr wenig Landes besessen haben. Die im Alpen-Gebirge aber seynd unterdessen bey ihrer Freyheit noch so lange verblieben, biß sie bald hernach im Jahr der Stadt Rom 588, von dem Römischen Burgermeister Claudio Marcello dienstbar gemacht worden.

Um diese Zeit ungefähr mögen die, mit den Carnis grentzende Japides ihr Land biß an die Quellen deß Flusses Timavi ausgestreckt, und die Carnos ausgetrieben haben; nachmals aber, im Jahr der Erbauung Roms 624, vom C. Sempronio Tuditano befochten, und deß Strichs am Adriatischen Ufer beraubt worden, welcher hernach den Carnis verblieben. Weßwegen bey den Zeiten Strabonis und Melæ, nemlich ums Jahr der Stadt 770 und 800 die Grentzen sowol der Carnorum, als andrer benachbarten Völcker schon mit besserem Unterscheide gewiesen werden können, und noch vielmehr zur Zeit Ptolemæi, der hundert Jahre jünger, als Strabo gewest.

Diß Alles, was theils aus dem Cluverio, theils aus dem Doctor Schönleben hierinn vorgebracht ist, mag gar wol zu gedachter Römer Zeiten also vorgegangen seyn; aber, daß die Carni, allererst ums Jahr 576 sollten das Gefilde unter dem Alp-Gebirge bezogen haben, ist vorhin von mir viel anders erwiesen.

Grentzen deß [illegible] Carn[illegible] um [illegible] deß [illegible] [illegible]schen [illegible]

Soviel man aber aus Strabone, Mela, und Ptolemæo schliessen kann, ist Carnia zu der Zeit, da das Römische Reich florirte, ungefähr 150 Jahr vor Christi Geburt in diesen Grentzen bestanden. Vom Aufgang war der Fluß Formio, und zum Theil auch die Japides, da wo sie an die Histrianer reichten, vom Mittage das Adriatische Meer, vom Abend die Venediger beym Fluß Tilavempto, von Mitternacht,

das Nöringische. Mit welchen Mal-Steinen die Carni gleichwol nicht vergnügt gewest, sondern folgender Zeit sich weiter ergossen, und nicht allein ein Stück von den Grentzen Pannoniens, sondern auch deß Norici gegen Morgen und Mitternacht angenommen, nemlich die Länder, welche heut unter dem Namen Kärnten und Crains verstanden werden. Denn es haben diese Länder alle beyde ihren Namen von solchen ersten Berg-Carnis empfangen, und nicht, wie Megiserus a) währnet, von den Carinthis, von denen sowol die Kärndter, als Crainer sollten benamst worden seyn.

Wir wollen beym Schluß dieses Capittels dem gewogenen Leser einen alten Carnischen Kriegs-Knecht samt seinem Gewehr, also ins Gesicht stellen, wie er nach Lazii Bezeugung auf einem alten Stein mit dieser Uberschrifft CARNUS angetroffen worden.

Siehe die Figur lit. I.

a) Lib. I. c. 2. & 3.

Das VI. Capittel.

Von den Illyriern und Pannoniern als dritten Einwohnern Carniens und Crains.

Inhalt.

Illyriens alte Grentzen. Derselben Benennung aus dem Strabone und Mela. Die grösseste Ausbreitung Illyriens. Illyriens Wiederabnehmen. Ob Crain vormals zu Illyrien gehört? Vom Ursprunge deß Namens Pannoniæ. Die alte Grentzen Pannoniens. Ober- und Unter-Pannonien. Ober-Pannoniens Grentzen. Von dem Berge Cetio und seinem Namens-Stamm. Der Kalenberg bey Laybach. Der Berg Carvancas. Nider Pannoniens Grentzen. Wie Pannonia vorhin unterschieden worden. Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Pannonischen Städten. Um welche Zeit die Pannonier in [illegible] kommen. Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden. Wann der Pannonische Nam am ersten Welt-kündig worden. Sprache der Pannonier. Lebens-Art der Pannonier. Sie haben vormals ihre eigene Könige gehabt. Werden von den Römern bezwungen. Ein Stück von Pannonien hat damals Carnia geheissen. Um welche Zeit die Pannonier einen Theil von Crain zu sich und unter ihren Namen gebracht, ist unkündig.

Ehe dann wir die dritte Einwohner unsers Crains beschauen, muß der Illyrier einige Meldung doch nur kürtzlich geschehen.

Wir hetten uns Illyriens hiebey gar wenig anzunehmen, wenn es in seinen alten Grentzen allzeit wäre verblieben, und hernach nicht das Land Crain in sich mit beschlossen hette. Die Grentzen Illyriens seynd von den Alten zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich ausgetheilt: welches Alles durch zu gehen, sowol den Augen als dem Appetit deß Lesers ein Eckel seyn würde. Wir wollen derwegen nur den Begriff Illyriens, wie er vom Strabone und Mela bezeichnet wird, ein wenig berühren.

Die alte Grentzen Illyriens.

Nach der Beschreibung Strabonis hatte Illyrien damals zu Grentzen, gegen Aufgange die Montes Ceraunios oder M M. di Cimmera, gegen Abend den Adriatischen Meer-Busen mit Einschliessung Istriens, gegen Mitternacht Teutschland, gegen Mittag seitlings eben dasselbige Adriatische Meer und Macedonien. Nach welcher Ab-

Beschreibung derselben aus dem Strabone und Pomponio Mela.

messung sowol Istria als Japidia dem Illyrien einverleibt gewest.

Andre verstehen aber den Sinn Strabonis also, daß er Istriam für das abendliche äussere Grentz-Ziel von Illyrien gesetzt, und auch Liburnien davon ausgeschlossen. Sonderlich nimt Lucius in seiner Beschreibung Dalmatiens solches für Strabonis Meynung auf mit Vermutung, daß schon unterm Augusto die Carni zu Italien gerechnet worden; scheinet aber dißmal Strabonis Gedancken nicht recht ergriffen zu haben. Angemerckt, derselbe gar deutlich sich vernehmen lässt, Illyrien berühre sich mit der Donau und mit den Alpen, lige zwischen Italien und Teutschland, nehme seinen Anfang von dem Lacu Vindelicorum, Rhætorum und Tœniorum. Was demnach von mitternächtlicher Seiten nach Mittage gegen Italien zu an die Alpen rührt, das gehörte bey Regierung Keysers Tiberii alles zu Illyrien, Vindelicia, Rhætia, und gleichfalls die Carni, sowol die, so inner den Alpen, als jenseit der Alpen lagen, oder mit den Alpen grentzten, und noch vielmehr die Istri (Histerreicher oder Istrianer) als welche damals annoch kein Stück von Italien waren.

Pomponius Mela, welcher nicht lange nach dem Strabone gelebt, eignet dem Illyrien das gantze Adriatische Ufer von Macedonien biß gen Triest zu, und also auch Istriam, meldet aber dabey von den Japydiern nichts. Sein Erklährer aber, der Vadianus, setzt dieses hinzu: „Die erste (oder vorderste) Gegend von Adria, (das ist, von Adriatischen Meer) bewohnen die Macedonier, das übrige die Dalmatiner, Illyrier, Liburnier, Istrianer biß an Triest; welche Mela unter den allgemeinen Namen der Illyrier begreifft. *a)*

Er unterscheidet gar recht die Dalmatiner, Liburnier und Istrianer von den Illyriern, und überzeucht sie dennoch nach dem Sinn deß Melæ allesämtlich mit dem Namen Illyriens. Den Mela zehlet zwar auch die Parthinos, die Dissaretas, Enchelias, Phæaces, imgleichen die Pyreos, Liburnos und Istros, (wie sie nach ihren alten Namen lauten) zu den Illyriern; unterscheidet doch aber gleich dabey auch dieselbe von denen recht eigendlich so genannten Illyriern.

Das alles giebt den Schluß, es sey das alte Illyrien viel enger beschränckt gewest, als nachmals, da es unter der Römer Botmässigkeit sich geneigt.

Keiner hat von den Illyrischen Grentzen was Richtigers hinterlassen, als Appianus Alexandrinus, der im Jahr Christi 150 seinen Schreib-Griffel geführt, und gar nachdencklich gemerckt, daß der Meynungen Unterscheid, aus dem national Unterscheide der Vermeynenden herrührte und Illyrien anders von den Griechen, als von den Römern gemessen würde. Nach der Griechen Meynung seynd, wie dieser Author lehret, Illyriens Grentzen gegen Morgen gegangen über Macedonien, Chaonia, Thesprotia und andre anstossende Länder, biß an den Donau-Strom, von Mittage aber Macedonia, gegen Abend das Jonische oder Adriatische Meer biß an die Alpen, von Mitternacht Pannonien. Dran man erkennet, es seyen nach der Griechen Rechnung, Japidia, Liburnia und Dalmatia von Illyrien eingefasst gewesen.

Die Römer aber begriffen nicht nur, wie die Griechen jetzt, benannte Länder unter Illyrien, sondern auch die Pœones, (oder Pannonier) die Rhætos und Noricos, welche die Donau hinab zur rechten Hand angetroffen, und von ihnen zwar Jedwede mit einem besondrem Namen benannt, dennoch aber mit einem allgemeinem Namen der Illyrier bezeichnet wurden. Denn die Römer hiessen den Tribut dieser Völcker, so zwischen den Quellen der Donau und dem Schwartzen Meer ligen, den Illyrischen Tribut, weil sie denselben unter solchem allgemeinem Namen anderst nicht einnahmen, als ob es einerley wäre. *b)* Und diese deß Appiani Nachricht verträgt sich mit Strabonis seiner gar wol.

Daraus wir dann abnehmen, daß vor Alters Illyrien viel eingezogener und kleiner gewest, mit anwachsender Macht aber der Römer durch Zurechnung mehrer umligender Landschafften gleichfals in seiner Weite gewachsen. Denn als das Römische Reich in den Flor zu kommen, und sein Adler die Flügel auszubreiten begunnte, breitete sich auch Illyrien dermassen aus, daß es bald darauf in 17. Provintzien oder wie Jornandus *b)* zehlet, in 18 unterschieden ward, deren einen

Illyrien in seiner grössesten Ausbreitung.

a) Joach.m. V[illegible]diarus i[illegible] Mel[illegible]

a) [illegible] App[illegible] Illyr[illegible]

b) [illegible]

Theil man das orientalische Illyrien, den andren das occidentalische benamste. Darunter ist auch unterm Keyser Valeriano ums Jahr Christi 263 Thracien gerechnet worden. Wiewol um selbige Zeit Keyser Gallienus hierauf Daciam davon verlohren hat, welches man hernach auch nicht wieder bekommen.

Der Author Notitiæ Imperii rechnet dem Illyrien 16 Länder zu; nemlich dem Orientalischen zehen; als das kleinere Macedonien Cretam, (oder Candien) Thessalien, das alte Epirum, das neue Epirum (oder Albanien) nebst einem Stück von Macedonia salutari, das mittelländische Dacien Daciam Ripensem, Mœsiam primam, Dardaniam, und Praevalitanam, mit einem Stück Macedoniæ salutaris. Dem occidentalischen Illyrien aber sechs; nemlich Panoniam secundam, Saviam, Dalmatiam, Pannoniam primam, Noricum Mediterraneum, und Noricum Ripense.

Kommt wieder ins Abnehmen.

Aber dieser so dick-aufgebrüsteter Körper Illyriens begunte nach dem Tode Keysers Constantini deß Grossen wiederum zu schwinden und abzunehmen bey abnehmenden Kräfften deß Römischen Reichs, und veränderte sich nach veränderter Gelegenheit der Zeiten und der Römischen Keyser, biß endlich das gantze orientalische Illyrien, ja schier auch mehrentheils das occidentalische von barbarischen und fremden Nationen eingenommen ward.

Nach langer vielhundert-jähriger Zeit, ist Illyrien wiederum schier in seinen alten Grentzen, so es vor der Römischen Herrschafft gehabt, bestanden. Weßwegen es auch die jüngere Scribenten also beschrieben. Etliche derselben theilen es ab in Sclavonien, Dalmatien und Albanien, also daß der abendliche Theil in Sclavonien, der morgendliche in Albanien, und der mittlere zwischen beyden in Dalmatien bestehe.

Cluverius, dem auch Johannes Lucius darin gefolgt, wollen anjetzo nur allein Liburnien und Dalmatien dem Illyrien eingeschlossen wissen. b) Weil es uns aber allhie darum so eigendlich nicht zu thun, wie weit heut zu Tage Illyrien gehe, sondern nur um den vormaligen alten Begriff desselbigen, auf daß wir erkennen mögen, was für ein Stück von Crain damals zu Illyrien gehört, und drittens, ob man die Illyrier für die dritte Einwohner deß Landes Crain halten könne, so wollen wir beydes von dem alten und jüngeren Illyrien keine weitere Ausführlichkeit geben, sondern nur dieses aus bißherigen Bericht ziehen, daß hundert und funfftzig Jahre vor Christi Geburt kein Stück deß heutigen Crains in Illyrien enthalten gewest; aber hernach allgemählich, nachdem das Römische Reich seinen gewaltigen Arm so weit und breit angefangen zu strecken, nicht allein Japydien sondern auch Pannonien selbst von Illyrien ergriffen und demselben angehörig worden. Daher man gar nicht darff zweifeln, daß um die Zeit der heilwertigen Menschwerdung Christi Crain so aus Istria, Japidia einem Theil Pannoniens wie auch Taurisciæ und Carniæ zusammengefügt mit Illyrien sey vereinigt gewest, da es manche hundert Jahre zuvor nur mit einem Stuck daran gerührt und Illyriens Grentz-Ziel gewest.

Ob Crain vormals zu Illyrien gehört.

Wen ein Mehrers von Illyrien gelüstet, der bediene sich deß Lazii und Reineri Reineccii c) welche davon satten Bericht ertheilt. Wir haben diß Wenige darum nur mit einrucken sollen, weils in der Zeit-Rechnung Crainerischer Geschichte nachmals eine mehrere Hellen oder Licht verursachen kann, und auch zu diesem unsrem Zweck mit anzielet, nemlich zur Erläuterung der Frage, ob Crain die Illyrier zu seinen dritten Einwohnern jemals bekommen habe?

Man kann nicht erweisen, daß die Illyrier jemals Crain mit Kriege überzogen und demselben einige seiner Völcker mit Gewalt hetten angepflantzt zu Einwohnern. Im Anfange deß zweyten Buchs Polybii lieset man wol, daß Agron, ein mächtiger König der alten Illyrier, nach dessen Tode auch die Illyrische Kron bald zu der Römer Füssen gefallen, mit seinem gewaltigen Arm unter den Aetoliern und Albanesern ziemlich um sich gegriffen; wie es geht, wenn Macht und Hochmut zusammen stossen, aber daß er von Crain sollte etwas weggenommen haben, spühret man bey angezogenem Polybio nicht. So haben auch die Römer, da sie Illyrien bezwungen, und die Crainerische Landschafften dazu gerechnet, dennoch außer der nöthigen Besatzung keine neue Völcker in Crain eingepflantzt, noch von den rechten Illyriern einige Mannschafft

b) Cluver. Vindel. c. 1. Luc. Dalmat. l. 1. c. 2.

c) Parte 3. Hist. Jul.

K



dahin versetzt, sondern sie liessen die Bezwungene an ihrem Ort sitzen.

Diesem nach kann man, obgleich ehedessen Crain eine Zeitlang zu Illyrien geschrieben ist, und unter solchem gemeinem Namen nebst andren Ländern eine Weile gestanden, dennoch deßwegen nicht schliessen, daß die Illyrier jemals Crain bewohnet hetten. Weil aber gleichwol Crain von den alten Römern, wie jetzo gesagt, mit zu Illyrien geschrieben worden: soll doch bey diesem Discurs dem geneigtem Leser ein Alter Illyrischer Soldat zu Pferde nicht im eisernen Harnisch, sondern in beygedrucktem Kupffer allhie unter Augen reiten.

Siehe die Figur lit. K.

Die Pannonier aber mögen füglicher für die Dritte Einwohner unsers Crains angesehn werden. Sintemal Crain nicht nur ehedessen eines Theis in Pannonien begriffen, sondern auch von denen sich ausbreitenden Panoniern überzogen und eingenommen worden.

Vom Ursprunge deß Namens Pannoniæ.

Pannonien mag seinen Namen haben von dem Griechischen Paeonia, wie es die Griechen nannten, oder vom Hirten Götzen Pan um der fetten Weide und deß Viehes Fruchtbarkeit willen, oder von Pannone deß Mosi Sohn, oder nach Dionis Vorgeben von Centonibus pannorum, daß ist von dem zerschnittenen Tuch, daraus sie ihre gar enge anligende, und mit Ermeln besetzte Röcke zusammenstückten; a) (Wozu gleichwol deß Lazii Pannonier mit seinem rauhen Rock nicht allerdings accordirt, wie unten das Kupffer wird zu sehn geben) oder sonst aus einer Bedeutung und Quelle, darüber wollen wir uns in keinen Streit mit einigem Authore einlassen, sondern uns nur gleich alsofort nach dessen Grentzen umschauen.

Strabo legt Paeoniam zwischen Illyrien und Thracien; b) versteht aber dadurch das alte Pannonien, aus welchem

a) V. d. Dio C. s. l. b. 49.
b) Strabo l. 6. 7.

nachmals das neuere Pannonien seinen Namen und seine mehrere Neu Bepflantzung erhalten. Angemerckt auch Strabo selber von den Paeoniern und Pannoniern als wie von zwey besondern Völckern handelt. Wo und wie weit Pannoniens Grentzen gegangen, ehe und bevor es die Römer für ihre Herren annehmen müssen, davon wird wol kein Buch leichtlich eine gründliche Nachricht geben. Denn diejenige Authores, welche was davon angerührt, haben geschrieben, da das Römische Joch allbereit den Pannoniern auf dem Halse lag, von welcher Zeit an der Nam Pannoniens Welt-kündiger geworden. Plinius giebt ihm zu Grentzen gegen Mittage das Alp-Gebirge wie dasselbe mitten durch Illyrien von Mitternacht gegen Mittag sich kehret; gegen Aufgang Mœsiam. gegen Abend das Noricum (oder Nordgau).

Die alte Grentzen Pannoniens.

Es ward unterschieden in das **Obere** und **Untere**. Jenes war wie Stephanus berichtet, Steuer und Oesterreich (nemlich Unter-Oesterreich), dieses aber das Königreich Ungarn. Nach jetztberührten Stephani Beschreibung begrentzte sich Ober-Pannonien vom Abend mit dem Norico, von Mitternacht mit Teutschlande und der Donau, vom Aufgange mit Nider-Pannonien (oder Ungarn) und von Mittage mit Illyrien. Nider-Pannonien stieß von Mitternacht an Teutschland und an die Donau, vom Abend an Ober-Pannonien, von Mittage an Liburnien und von Morgen an die Jazyges, Metanastas, das ist, an Siebenbürgen. Und bald hernach meldet er, das Ober-Pannonien sey anjetzo Oesterreich, Kärnten und Crain.

Ober und Nider-Pannonien.

Ober-Pannoniens Grentzen.

Wir müssen aber Ptolemæum auch anhören. Der spricht: „Ober-Pannonien beziehlet sich von Abend, mit dem Berge Cetio, und theils auch mit dem Berge Caravanca, von Mittage mit einem Stück von Istrien und Illyrien, von Mitternacht mit dem Ende deß Norici und demjenigen Theil der Donau, welcher von dem Berge Cetio (oder Kalenberge) biß an die Gegend, wo der Fluß Narabo (das ist die Raab) ausgehet, vom Aufgange aber mit Unter-Pannonien."

Durch den Berg Cetim versteht er, wie Lazius und Andre dafür halten, den oberhalb Wien ligenden Kalenberg, welcher sonst von Etlichen der Gallenberg genannt worden, und soll ihm solcher Nam von den häuffigen damals drauf wachsenden Galläpffeln und Eychen angewachsen seyn, wie der Author deß-Ehren Spiegels deß Ertzhauses Oesterreich aus andren berichtet; womit auch seines Erachten, das Lateinische Cecius, (vom Griechischen κηκὶς) übereinstimmt. a)

Allein ich sorge, solche Namens Leitung sey eine Verleitung von dem wahren Ursprunge. Den der Berg heisst eigendlich nicht Cecius, sondern Cetius, und kann also desselben Nam nicht aus den Galläpffeln entsprossen seyn, noch mit dem Griechischen Wort κηκὶς eine Verwandniß haben. Vermutlicher ist es, er heisse Cetius nach den Cetiis oder Citiis, nemlich den Völckern aus dem Geschlecht Chitim. Wo von hiebevor schon ein Mehrers gedacht.

Ob nun gleich dieser Cetius (oder **Kalenberg**) bald hie bald da einen Zwischen-Raum Platz giebt, und eine Ruptur oder Zertheilung leidet, richtet er sich dennoch bald wieder auf, und zeucht sich mit einem langen Strich in die Steyermarck hinein, von dannen er durch viel Umschweiffe in Crain gelangt; woselbst vielleicht nahe bey der Stadt Laybach er zu Ende geht; angemerckt, selbiges Ende vom Berge, allda von den Teutschen gleichfalls der **Kalenberg** benamst wird. Allein von selbiger Gegend dieses Laybachischen Kalenbergs gehen alsofort andre Berge hervor, die sich in Kärndten hinein strecken, und an einer Seiten dasselbe von Crain absondern, an der andren aber, Carniam und Friaul. Diese Berge, welche sich mit den Alpen bey dem Berge Albio berühren, sihet man in dem alten Japidia ferner aneinander fortgehen, und die wurden allesämtlich mit einem Wort der Berg Carvancas genannt. Welches Namens annoch ein gewisser Berg bey Saltzburg ist, wie Megiserus erinnert.

Der Kalenberg bey Laybach.

Carvancas.

Nach dem Berge Carvanca erhebt sich ein andrer Berg, Namens Ocra, der von den Pannoniern zu den Carnis hinstreichet, und noch wol weiter, falls er anders nicht mit dem Berge Carvanca einerley ist, unter zweyerley Namen. Von diesem Berge anderswo ein Mehrers.

Ocra.

„Nider oder Unter-Pannonien wird von besagtem Ptolemæo also beschrieben: Von Abend hat es Ober-Pannonien zu Grentzen, vom Ausgange deß Flusses Narabonis an; von Mittage ein Theil Illyriens, so von besagtem Grentz-mal

Nider-Pannoniens Grentzen

a) Author des Ehren-Spiegels am 151. Bl.

biß an die Krümmung der Donau reicht, da wo der Sau-Strom einfällt. Von Mitternacht und Morgen aber wird ihm ein Ziel gesteckt, von demjenigen Theil der Donau, das von dem Eintritt deß Flusses Narabonis biß zum Einfluß der Sau geht." a)

Also haben wir nun die Grentzen beyderley Pannoniens. Als das Römische Reich zertheilt worden, und die Keyser zu Constantinopel (oder Neu-Rom) Hof zu halten begunnten, da hat man Pannonien unterschieden in das Oriental- und Occidentalische (in Ost- und West-Pannonien). Unter dennen Keysern Arcadio und Honorio geschahe gleichfalls die Abtheilung Illyriens in das morgend- und abendliche, wie Pancirollus beglaubt. b) Aber es scheint, Pannonien sey schon viel länger zuvor unterschieden worden in Pannoniam, Valeriam, Saviam und Interamnensem. Valeria hieß man das Stück von der Unter-Steyermarck, welches jetzo Sclavonien, und ein Theil von Ungarn zwischen der Drab (oder wie Andre schreiben Trav) und Donau ist.

Wie vorher Pannonien unterschieden worden.

Andre zwar vermeynen, es sey diejenige Gegend gewest, so zwischen der Drab und Sau ligt, weßwegen sie Ripariensis und Interamnensis genannt worden; aber sie fehlen. Denn der Theil, welchen man Valeriam hieß, war nicht von der Drab und Sau eingefangen, sondern vielmehr von der Trav und Donau eingemittelt. Valeria ist er genannt nach dem Keyserlichen Fräulein Valeria, deß Diocletians Tochter. Angesehn, solches aus diesen Worten Ammiani Marcellini erhellet: „Der Keyser kam nach Valeria, das vormals ein Theil Pannoniens gewest, aber zu Ehren deß Diocletians Tochter Valeriæ also gesetzt, und benamset worden; und nachdem sich das Kriegsheer unter Gezelten und Lagerhütten ausgebreitet, langst dem Donau-Strande, gab es Achtung auf der Barbern Vorhäben". c)

Pannonia Valeria.

Sextus Aurelius Victor meldet, es sey nach Keysers Galerii Gemahlin also benamst. Welches aber dem vorigen nicht entgegen. Denn die Diocletianische Prinzessin Valeria war eben deß Keysers Galerii Gemahlinn, als welchen sie zum Keyser gemacht, und von ihm geehlicht worden. Daß aber Valeria Pannonia zwischen Donau und Trav begriffen gewest, kann man auch aus jetzt-angeregtem Victore beweisen. Denn derselbe schreibt, Keyser Galerius habe bey den Pannoniern, den See Pelsonem (oder, wie andre lesen, Peusonem) in die Donau führen, und großmächtige Wälder über die Axt springen lassen, damit er dem gemeinem Wesen einen nutzbaren Acker mögte zuwege bringen. c) Dieser See Peuso oder Pelso ist derjenige, welchen man heut den Neusiedler-See nennet; und dabey hat man Merckzeichens gnug, daß der Pannonische Theil Valeria, zwischen der Donau und Trav gelegen.

Von dem andren Theil Savia schreibt Pancirollus, Savia lige disseits der Sau, da Liburnien ist. „Die Haupt-Stadt hieß Sisciana, dahin man den Schatz der Provintz in Verwahrung brachte". d) Hiemit stimmt auch die Notitia Imperii überein. Und diß bescheinigt, Savia sey nicht allein zwischen der Sau und Donau eingeschränckt, sondern habe sich auch an der mittäglichen Gegend der Sau ausgestreckt, welches Orts Siscia gestanden, nemlich zwischen der Kulp und Sau.

Diese kurtze Vorstellung Pannoniens stellet uns klärlich vor Augen schier das gantze Unter-Crain, ausgesetzt dasjenige Stück, so man davon zu Japidien rechnen muß; und wird solcher Gestalt die heutige Haupt-Stadt in Crain, nemlich Laybach unter dem alten Namem Æmona, oder Emonæ, oder Hæmoniæ (massen es unterschiedlich geschrieben wird) in dem letzten und äusserstem Pannonien an der mittäglichen Grentze stehen. Wie dann Ptolemæus dieselbe in seinen Tabelln eben an dem Ort, und in gleicher Situation oder Gelegenheit setzt, wo man heut Laybach stehn siehet.

Aemona, an der Mittags Grentze Pannoniens.

Denn er zehlet die fürnemste Städte von Pannonien in dieser Ordnung: Juliobona, (so anjetzo Wien heisst) Carnus, so von andren Carnuntum benamst wird, und vermutlich entweder eine Pflantz-Stadt aus Carnia, oder nach Carnia genannt ist, und heut für den verfallenen Hauffen am Dorff S. Petronell, nahe bey Haimburg in Oesterreich selbst geachtet wird: Flexum, welches Cluverius für das Ungarische Owar (oder Ungarisch Al-

Ptolemæi Benennung der fürnehmsten Städte in Pannonien.

a) Ptol. Lib. 2. c. 15. & 26.
b) Commentar. in Not. Imper. Occid. c. 62.
c) Ammian. Marcellin. lib. 19.

d) Sext. Aurel. Victor. in Cæs. Constanc. c. 40.
e) Pancirol. l. s. cit.

tenburg) Lazius aber für Ketsche ansiehet; Chertobalus (bey andren Cherolata, oder Gerulata) ist Cherlburg, in den Ruinen unferrn von Rackendorff, da man nach der Insel Schütt, zur Donau reiset; a) Bregetium, welches vom Cluverio für Gran, aber von vielen andren für Raab geachtet wird; Sala, gilt rathens, was es für ein Ort seyn solle; Pætovium, welches noch jetzo unter diesem seinem alten Namen stehet.

Hernach folgen diese Oerter nacheinander: Savaria, Rhispia, Vinundria, Bononia, Audantonium, Novidunum, Sacarbantia, Murœla, Lentudum, Carrodunum, Siscia. Olimacum, Valina, Bolentium, Soroga, Sisopa, Visontium, Prœtorium, Magniana, und endlich Emona. Hat also Ptolemæus nur die Haupt-Oerter namkündig machen wollen, sintemal in dem Reisebuch Antonini, und auch in andren sonst noch andre mehr namhafft gemacht werden, als Castra Variana, Menejana, Quadrata, Bilbilis u. a. m.

So ist nun keine Ungewißheit mehr übrig, daß ehedessen, als Pannonien am grössesten gewest, auch Crain, wo nicht gäntzlich, doch zum Theil demselben angegliedert gewest. Wann aber solche Anvergliederung und Einverleibung geschehen, dörffte nach vielfältigem Suchen doch noch wol unerfindlich bleiben und Hercules selbst mit seinen Kräfften an der Mühe und Arbeit solche erstorbene Gedächtnissen wieder aufzuwecken erligen müssen. Denn man noch nicht ein Mal die Versicherung, um welche Zeit die Pannonier selbst zu allererst in Pannonien angelangt, und dasselbe nach sich benamset haben.

Um welche Zeit die Pœonier in Celticam gekommen

Lazius vermutet zwar in dem Macedonischem Kriege, so die Römer wider den König Perseum geführt, wie auch, da sie Gentium, den König der Illyrier bestritten, sey solches geschehen. b) Und findet solches auch einigen Schein in diesen Livianischem Bericht, Perseus habe zuforderst die gantze Menge der Bürger aus den See-Sädten mit ihren Familien weggeschafft und nach Aemathia, wie sie zu Livii Zeit hieß, da sie sonst ehedessen Pæonia sey genannt worden (das ist in das Mittel von Macedonien, welches eigendlich Pæonia gewesen) versetzt; hingegen solche entburgerte Städte den Thraciern und andren Barbern zu bewohnen übergeben, vermutend, auf diese Leute würde sich im Kriege wider die Römer mehr zu verlassen seyn, worüber in gantz Macedonien eine grosse Schwierigkeit und viel Murrens entstanden, also gar, daß ihrer Wenige, indem sie samt den Ihrigen ihre Häuser mit dem Rucken ansehen müssen, solchen Verdruß und Schmertzen haben verbeissen und mit Stillschweigen ihr Leid in sich fressen können, ja man habe, als die davon gemusst, unter dem Hauffen der Fortziehenden gar deutlich gehört, wie sie dem Könige geflucht, und alles Ubel gewünscht, indem der Verdruß überhand genommen und dem Scheu obgesiegt. c)

Der Pannonier Ursprung ist übel zu finden.

Aber so man diese Worte Livii mit dem Bley-Senckel rechter Betrachtung gründet, findet man für Lazii Vermutung doch keinen Grund. Denn obgleich Livius meldet, die See-Städtische Macedonier seyen aus ihren Städten vertrieben, und nach Pœonien verhauset, sagt er doch nicht, daß die Pœones in Celticam gegangen, und die allda eingenommene Länder nach ihren Namen Pannonien genannt haben.

Zudem will auch Dio Cassius nicht zugeben, daß die Pœonier und Pannonier einerley Volck; obschon von etlichen Griechen, die Pannonier Pœorii genannt worden, sondern spricht, selbige Griechen hetten weit gefehlt. d) Weßwegen leichter zu glauben, es sey der Nam Pannoniens schon vor solcher Zeit, doch nicht gar lange anders woher gekommen: angemerckt Celtica damals schon hin und wieder in unterschiedlichen Theilen, unterschiedliche Namen gewonnen. Denn es waren auch die Scordisci, Amantini und Bastarnæ, welche allesämtlich Celtischen Geschlechts und in Nider-Pannonien wohnten, allbereit hundert Jahre nach dem Delphischen Feldzuge, bey solchen ihren eigenen Namen bekandt.

Der Lateinische Apparatus unsers bekandten Authoris vemeynt, es sey vielleicht etwas daran, daß Appianus, welcher gedenckt, er habe aus den Schrifften der Alten, das Scheinbarste zusammen geklaubt, schreibt von deß einäugigen Riesens Polyphemi Sohn Illyrico, wären Autharius, Dardanus, Medus, und andre mehr erzeugt, von welchen viel national

a) Vid. Lazium lib. 12. Reipubl. Romanæ c. 6.
b) Laz. in principio lib. 4. de Migration.
c) Livius Dec. 4. lib. 10.
d) Dio Cass. lib. 49.

Namen entsprungen; vom Autario, wäre Pannonius, oder Pæon, erzielt; vom Pæone Scordiscus und Triballus; nach welchen hernach gantze Völcker genannt worden. Die Fabel vom Polyphem ausgesetzt so mutmasset gedachter Author, weil gleichwol Athenæus, a) und Andre dieses beglauben, daß die Scordisci Celtisches Geschlechts gewesen, als könne man wol soviel mutmaßlich eingehn, es sey Autharius, der Celta, mit dem Brenno in den Krieg nach Delphis gegangen, und von demselben nach der Zuruckkunfft Pannonia nach seinem Sohn Pannonio genannt, den Scordiscis aber ihr Nam nach seinem Enckel Scordisco gegeben worden, welches allem Ansehn nach im Jahr von der heilsamsten Geburt Christi 276, und nach dem Jahr der Welt 3777 müsse geschehn seyn, weil vor selbiger Zeit bey keinem Authore der Pannonier gedacht werde. Massen dann noch 170 Jahre vor Christi Geburt, Ober-Pannonien, unter dem Namen Illyriens begriffen wird vom Livio, da er gedenckt, wie sich die Römer an der Stadt Carnunto versucht.

Doch steht dahin, ob Livius nicht vielleicht den Namen Illyriens darum nur für Pannonien gesetzt, weil derselbe damals allbereit vielen Provintzien gemein gewest. Weil aber dieses Alles auf keiner recht gründlichen Nachricht besteht, behält ein Jedweder die Freyheit seiner Gedancken dabey bevor.

Ich wollte schier sagen, die Pannonier müssten dennoch von den Pæoniern herkommen, und durch etwas veränderte Aussprache, nachdem sie von Macedonien ausgezogen, ihren Namen in Pannonier verwandelt haben: in Betrachtung, daß Pæonia mitten in Macedonien gelegen, Macedonia aber vormals Emathia und Aemonia gennant worden; von Aemonia aber, meines Vermutens die heutige Stadt Laybach damals ihren Namen Aemona empfangen, als vielleicht der uralten Macedonischen Könige Einer seinen Macht-Arm biß in Crain ausgestreckt. Denn daß ein gewisser Macedonischer König, nemlich der Cranaus, viel der umherligenden Länder mit Gewalt an sich gerissen, und gar weit geherrschet; ist allbereit in der Namens-Untersuchung erwehnet worden.

[Margin note:] ... Pannoniens Nam ist ... zur Zeit

Aber hierinn widersteht mir die Zeit, darinn der Nam Pannoniens in den Brauch gekommen. Denn wäre derselbe aus Pæonien in Pannonien verändert, und der Pannonier ein Pflantz-Volck der herübergegangenen Pæonier, so würden die Pæonier viel früher seyn bekandt worden, wovon man gleichwol in den Geschicht-Schrifften der Alten nichts vernimt, (ausbenommen beym Jornande) sondern vielmehr dieses, daß allererst zu der Zeit, da die Römer allbereit Illyrien ihnen unterworffen hatten, der Nam Pannoniens in die Römische Erd- und Geschicht-Beschreibung gekommen. Immassen solches unter andren aus dieser Nachricht zu mercken, welche Cluverius in seinem alten Italien ertheilt, nemlich daß die Römer alles das Land, so zwischen der Donau, dem Adriatischen Meer, dem Norico und Mæsien gelegen (Histrien mit eingerechnet) Illyricum genannt; folgender Zeit aber sey ein grosses Stück desselben, von dem Gebirge an, biß zur Donau Pannonien, das übrige aber, zwischen dem Gebirge und dem Meer, Illyrien geheissen. b) Also müssen wir die unfehlbare Anzeigung des Ursprungs Panoniæ einem andren überlassen, der etwan glücklicher seyn mögte, denselben zu entdecken.

[Margin note:] der Römer weltkündig worden

Gleichwol giebt mir dieses ein Nachdencken, daß Appianus meldet, die grosse Nation der Pæonier, so um die Donau herum wohnhafft, werde von den Griechen Pæones, von den Römern Pannonii, genannt. Denn es kann seyn, daß also der Nam Pannonia eher nicht bekandt werden können, bevor ihn die Römer nur erst aufgebracht; und dörfften sich die Pannonier selbst unterdessen anderst genannt haben, indem sie etwan schon eine ziemliche Zeit bey den Römern Pannones, entweder von dem Namen der Pæonum, oder von den zerschnittenen und zusammengestückten pannis, oder Tüchern ihrer Kleidung geheissen.

[Margin note:] Sprache der Pannonier.

Angeregter Cluverius hält dafür, die alte Pannonische Sprache sey Celtisch und der Teutschen zum Theil gleich gewest, und berufft sich deßfalls auf die Feder Taciti. Welcher doch solches in grossen Zweifel setzt, indem er schreibt: „Ob die Aravisci von den Osis, welche Teutscher Nation sind, in Pannonien gekommen, oder ob die Osi von den Araviscis in Teutschland gezogen, ist, weil sie einerley Rede, Ordnungen und Sitten haben, un-

a) l. ... Athenæus ... Deipnos. c. ...

b) ... Ital. ... Ant. ... c. 31.

gewiß. Da er doch gleich hernach spricht: „Osos Panonica lingua coarguit, non esse Germanos. daß die Osi keine Teutsche seyen, zeigt ihre Sprach an, welche Pannonisch ist. a) Daraus Cluverius nicht unbillig schliesst, Tacitus habe gezweifelt, ob man die Osos für ein Pannonisch oder Teutsches Volck achten müsse, weil ihre Rede der Teutschen in etwas, und doch noch mehr schier der Pannonischen geglichen.

Diesen Zweifel zur Gewißheit zu bringen ist allhie unvonnöthen, sintemal die Sprache allein kein gnugsames Zeichen deß Herkommens und Ursprungs ist, angemerckt die Ausrede in einerley Reich so veränderlich in unterschiedlichen Landschafften fallen kann, daß sich dieselbe kaum einander verstehen, wie das Exempel der Niderländer und Teutschen, imgleichen der Hoch- und Nider-Teutschen, als der Schwaben und Nider-Sachsen oder Lüneburger zu erkennen giebt. Denn wann Einer aus solchen Völckern zum ersten Mal in besagte Länder kommt, wird er ihre Sprache anfangs nicht sobald vernehmen, als der, welcher allbereit einige Zeit sich darinn aufgehalten.

Was dießfalls die Pannonier betrifft, mag der Unterscheid ihrer Sprache von der Teutschen vielleicht auch wol daher rühren, weil vielleicht diß Volck aus Macedoniern und Celtis vermengt gewest, und daraus eine dritte Sprach entstanden; gleichwie noch heut in Crain die Sclavonische Red-Art viel Teutsche und Italiänische Wörter mit unterlauffen lässt, und sich darüber andren Sclavoniern, welche die Sclavonische Sprache pur und lauter haben, nemlich den Crabaten und Dalmatinern so undeutlich machen, daß Jene einen Crainer nicht leicht verstehen. Der Gallischen Sprache ist dennoch dem Cluverianischem Bericht nach die Pannonische so gleich gewest, daß etliche der alten Scribenten dadurch bewogen worden, die ersten Stiffter der Scordiscer und Pannonier für zween leibliche Brüder auszugeben, andre aber die Scordiscos dem Gallischen Geschlecht zugeeignet, wie Athenæus berichtet. b) Zu solchen Anzeigungen kommet über das diese noch, welche nicht gering zu achten, daß die Städte und Flecken der Pannonier einerley Namen gehabt, so unter allen andren Celtis im Brauch gewest. c) Womit also Cluverius behaupten will, daß die Pannonier Teutsche gewest. Wovon doch meines Beduunckens ein gut Theil deß Nieder-Pannoniens, nemlich Unter-Ungarns, ausgenommen werden muß. Aber wie gemeldt, die Sprach macht es allein nicht aus, wann nicht andre Zeichen mehr dabey.

Ob nun gleich unser Crainerischer Historicus und Chronist der D. Schönleben sowol als Cluverius dahin schliessen, daß die Pannonier von den Teutschen entsprossen und Teutsche gewest, kann ich doch die Warheit zu bekennen, solches nicht so schlechts hin gläuben; in Betrachtung, daß wann sie urspringlich Teutsche wären gewest, die Römer ihnen aufs wenigste doch wol den weitläufftigen und allgemeinen Namen der Gallier, darunter auch die alte Teutschen vor J. Cæsars Zeiten begriffen waren, mitgetheilt hetten. Derhalben ich vermute, es sey dennoch der Pannonier etwan aus dem Herzen Macedoniens, nemlich aus Pæonia zu andren Ländern anfangs eingedrungen, und habe also mit der Zeit seine Herrschafft erweitert, biß gleichfalls ein Theil der Crainer ihm unterthänig worden; welche er vielleicht aus Pæonia mit Einwohnern vermehrt. Wiewol nachmals noch andre Celtische und Germanische oder Gallische Landschafften mehr unter den zunehmenden Namen der Pannonier mögen gerahten, und sowol als die rechte Pannonier von den Römern hernach auch Pannonier genannt worden seyn. Auf welche Weise man alsdann die Pannonier wol, wo nicht alle doch guten Theils für Germanier erkennen mögte; weil ohne Zweifel der gebornen Pannonier oder Pæonier anfangs bey weitem keine solche Menge gewest, als folgends durch ihre Bezwingung mehrer Länder unter ihrer Herrschafft, und aufgerichtetem Reich entstanden, indem sie dieselbe sowol unter ihrem Namen, als Gewalt und Botmässigkeit zu treten, genöthigt.

Und in dieser Meynung, nemlich daß die Pannonier, ob sie gleich aus Pæonia entsprossen, dennoch nach ihrer Gebiets-Erweiterung meistens in Galliern oder Germaniern, geringern Theils aber in Illyriern und Macedoniern bestanden, weßwegen man denn endlich, weil bey einem grossen Volck das aus unterschiedlichen Nationen unter ein Haupt oder Corpo zusammen gebracht, dem grössesten

a) Tacitus in German. c. 43. b) Lib. 6. c. 5.
c) Cluver. Germ. Antiq. lib. 1. c. p. m. 51.

Hauffen in der Benennung der Vorzug gebührt, wol zugeben könne, daß sie alte Teutsche gewest, lasse ich mich nicht irren, die Lebens-Weise und Sitten, welche Dio Cassius den Pannoniern zueignet, da er schreibt:

Lebens-Art der Pannonier.

„Die Pannonier wohnen nahe bey Dalmatien bey der Donau von Norico bis an Mysiam, so in Europa ist. Und weil sie unter allen Menschen die härteste Lebens-Art führen (denn sie geniessen weder eines solchen Bodems, noch Luffts, der wol getemperirt wäre) so findt man noch Oel, noch Wein, ohn allein gar was Wenigs, welches dazu gantz sauer und herb ist, auf ihren Feldern. Sie leben mehrentheils im gewaltig-scharffem Winter, essen nur Gärsten und Hirse, daraus auch ihr Getränck. Um solches Alles uns gar wol bewusste, werden sie für die tapfferste Leute geachtet. Sie seynd sehr gäh-zörnig und auch überaus grausam, als die durch keine Delicatesse zur Freundlichkeit erweichet werden. Dieses habe ich nicht allein nur bloß gehört und gelesen, sondern auch würcklich erfahren, als der ich sie habe regiert." *a)*

Damals mag es in Pannonien wol so gestanden, und ein so rauhes Wesen gewest seyn; jetziger Zeit würde Dio weder über den Feld-Bau, noch Wein-Mangel klagen. Denn zu damaligen Zeiten war gantz Teutschland in den Augen der Römer barbarisch, welches aber nunmehr aufs trefflichste bebauet, und auch zu einer viel leutseligern Lebens-Weise schon vorlängst gebracht ist.

Ihrer Tapfferkeit wegen aber hat er Ursach, die Pannones zu loben. Massen auch nach ihm Appianus, derselben gleichsam ein unverwelckliches Lorbeer-Kräntzlein aufgesetzt, mit diesen seinen Zeilen:

Tapfferkeit der alten Pannonier.

„Die Pæones, welche also von den Griechen, aber Pannonii von den Römern benamset werden, seynd sehr berühmt wegen der Agrianer unter dem Macedonischen Kriegsheer, welche beym Könige Philippo und Alexandro im Kriege das Beste gethan. (Agriani aber oder Agrianes waren gewisse Völcker in Paeonia oder Pannonien.) Als aber Cornelius wider die Pæones marschirte und in eine schändliche Flucht geschlagen ward, ward gantz Italien durch solches Gerücht auch mit grosser Furcht und Schrecken geschlagen, also, daß hernach in langer Zeit diejenige, so zu Rom die burgermeisterliche Regierung führten, sich nicht erkühnen durfften, die Pæones mit Kriege anzugreiffen." *b)*

In solche Fußtapffen der Tapfferkeit, seynd in den nachfolgenden Jahrhunderten diejenige Slavi getreten, so man heutiges Tages Crabaten heisst, welche mit ihrem Sebel auf den Erbfeind manchen ritterlichen Streich thun, und auch im Jahr 1685 im Treffen bey der Essecker Brucken unter dem General Lesle so vortrefflich gefochten, daß die Niederlage der Türcken durch ihren mutigen An- und Nachsatz nicht wenig vergrössert worden. Und diesen haben unsre Crainer in den nechst verwichenen beyden sæculis nichts nachgegeben, als die zum Kriegswesen Lust tragen, und gute Soldaten abgeben.

Pannonien hat vor Alters seine eigene Könige gehabt.

Es seynd aber die Pannonier vormals, bevor sie den Römern fußfällig worden, von ihren eigenen Königen regirt worden. Welches unter Andren Jornandes bezeugt indem er schreibt, der Römische Feldherr Lucius habe mit Hülffe der Macedonier Illyrien samt dessen Könige Gentione überwunden, und zu einer Römischen Provintz gemacht, sey auch der von allen Römern der erste gewest, der biß an den Donau-Strom gezogen, und alle daherum gelegene Oerter verheert habe; eben derselbige Lucius habe gleichfalls dem Könige der Pannonier im Streit obgesiegt, und sein Land unter Römische Herrschafft gezwungen. *c)* Welches 166 Jahre vor Christi Geburt, und im 586sten nach der Stadt Rom Erbauung geschehn seyn muß, woferrn anderst Jornandes hierinn nicht irret, daß der Feldherr Lucius Pannonien in eine Römische Landschafft verwandelt habe.

Wie es unter die Römer gekommen.

Ob aber Jornandes gleich daran hette geirret, welches doch noch unerwiesen ist, so gedenckt dennoch gleichwol auch Vellejus Paterculus etlicher Pannonischen Hertzogen, die von Andren Könige getitulirt werden, und spricht, gantz Pannonien habe um Frieden gebeten, soviel tausend frische und trutzige Männer, von welchen kurtz zuvor Italien sich der Dienstbarkeit besorgen müssen, hetten alle miteinander sich zu den Knien Tiberii nidergeworffen, von ihren höchsten Hertzogen Bathone und

a) Dio Cass. loc. s. cit.

b) Appian. in Illyr.

c) Jornandes de Regn. Success. c. 50.



L

Pinete, wäre der eine gefangen worden, der andre hette sich durch Accord ergeben. a)

Beym Sexto Rufo geschicht eben sowol dieses Bathonis einige Meldung und wird derselbe von ihm ein König getitulirt, da er sagt: „Nachdem Batho, der Pannonier König bezwungen, ist Pannonien unser Eigenthum worden, und unter unser Gebiet gekommen.

Es haben auch die zwischen der San und Drav wohnhaffte Amantini, deren Gegend Pannonia Savia genannt ward, nach obbemeldten Jornandis Aussage ihren eigenen König gehabt, welchen die Römer getödet, und das Land an sich gerissen. Eben dieses berührt auch vor-angezogener Sextus Rufus. Denn der Römische Adler hat sich lange mit den Pannoniern herum gebissen, und unterschiedliche Kriege mit ihnen geführt, darunter der letzte auf die Könige Bathonem und Pinetem gefallen, und zwar zum Fall sowol ihres königlichen Hauses und Regiments, als deß gantzen Pannoniens, dessen Freyheit über den letzten Streich zu Bodem, und unter das Ob-Gebiet deß Uberwinders gesuncken. Inmassen hierauf die Römer, durch gantz Pannonien überall ihre Besatzungen verlegt, und es mit ihrem Zwang-Gehorsam gefesselt haben, biß ihre eigene Herrschafft hernach mit der Zeit auch sich geneigt. Wovon wir unter den Jahr-Geschichten etwas weiter reden wollen.

Unterdessen soll hie ein alter Pannonier nicht nach Dionis, sondern Lazii Vorstellung in seinem rauhen Peltz, auf dem Kupffer erscheinen.

Siehe die Figur lit. L.

a) Vellejus Paterc. l. 2. c. 110. & 114.
b) Sext. Rufus. in Brev.

Das VII. Capitel.

Von den Tauriscis, Scordiscis und Noricis, als vierdten Einwohnern deß Landes Crain, wie auch von Istria.

Inhalt.

Was Lazius von dem Ursprunge deſs Tauriſciſchen Namens ausgegeben. Der Tauriscorum Benennung wird nach vieler Meynung vom Stier hergeleitet. Gebirge welche man annoch die Taurn nennet. Wo die Osi gewohnt. Ob Steyer vom Stier ſeinen Namen habe. Von wannen Cluverius den Namen der Tauriſcer herleite. Zeileri Bey-Stimme. Womit D. Schönleben behaupten wolle, daſs die Taurisci von den Tauris oder Stieren benamſt ſeyen. Welche Meynung die richtigſte ſey. Der Nam Taurisci hat ſich vor Alters viel weiter ausgebreitet. Recht eigendliche Bedeutung deſs Namen Taurisci und Tauri. Mancherley Gebirge, welche Tauri geheiſſen. Von den Grentzen der Tauriſcer. Was von Crain zu Tauriscia habe gehört. Herkommen der Tauriscorum. Taurunum oder Griechiſch Weiſſenburg hat ſeinen Namen von den Tauriscis. Reiche Goldgrube bey den Tauriscis zu Polybii Zeiten. Beweis, daſs die Taurisci Celtæ und Gallier geweſen. Wann die Taurisci in Pannonien gekommen. Stumpfii Relation von den Tauriscis und Scordiscis. Megiseri Bericht von den Scordiscis. Was Claudius für ein Berg geweſt. Tauriſciſche Boji ziehen den Macedoniern zu Hülffe. Tauriſciſche Gallier werden vom Könige Perseus gedungen wider die Römer. Die ſich aber nicht an Worten wollen begnügen laſſen, und zum Nachtheil deſs geitzigen Königs wieder zurück gehen. Namens-Urſprung deſs Norici. Irriges Vorgeben wegen deſs Norigis, als vermeynten Sohns eines Teutſchen Herculis. Von der Stadt Noreia. Beweis aus dem Homero, daſs der Nam Norici und Noreiæ uralt ſey. Fruchtbarkeit deſs Norici. Grentzen deſs Norici nach Plinii Beſchreibung. Ptolomæi Bericht von den Noriciſchen Grentzen. Warum man keine beſtändige Maſſe oder Weite ſelbiger Grentzen benennen könne. Welches der Berg Carvancas ſey und wie weit er ſich herum lencke. Wo beym Plinio die Sau entſpringe. Wie Diaconus das Noricum begrentze. Was für Völcker verſtanden werden durch die Sevaces, Ambisontios, Ambidravos und Ambilicos. Durch was für Landſchafften Alaricus ins Noricum gegangen. Unterſcheid zwiſchen dem alten und jüngerem Norico. Das Noricum iſt eine Zeitlang von Königen regiert. Grauſame Wüte der Nöringiſchen Weiber wider die ſiegende Römer. Augusti Freude über den Sieg wieder die Rhætos und Noricos. Wie die Römer das Noricum abgetheilt. Ob die Stadt Nürnberg zum alten Norico gehörig. Nordgau. Urſprung deſs Namens Istriæ. Von den alten Grentzen Istriæ. Plinii richtige Beſchreibung der Iſtrianiſchen Grentzen. Warum Trieſt eine beſondre Republic ſeyn wolle. Irthum der Erd- und Land-Beſchreiber wegen deſs Fluſſes Nauporti.

Ist ein Nam der Völcker, über dessen Ursprung die Scribenten streiten, so ist es der Tauriscorum ihrer: sintemal sich über diesen gestössigen Volck-Namen die Federn sehr gegeneinander stossen, wiewol darüber eben kein Blut, sondern nur Dinte vergiessen. Und weil manchem Liebhaber der Geographiae (oder Erd-Beschreibung) solche Strittigkeit anzusehen vielleicht grössere Augen-Lust, ja auch wol mehr Nutzens zur Erudition schaffen dörffte, als wann er der Spannier ihrem kurtzweiligem Stier-Gefechte zuschauete, wollen wir allhie zuförderst von solcher Namens-Leit- und Bedeutung die unterschiedliche Sinnen der Gelehrten entdecken, und was in dieser fast tunckeln Materi das Scheinbarste sey, zuletzt auch nicht unangezeigt lassen.

Lazii Vorgeben von deß Namens Taurisci Ursprung.

Lazius, ein Mann, der sehr belesen, aber in seinen Meynungen nicht allemal auserlesen, noch bedachtsam ist, will uns aus seinem vermeyntem Beroso überreden, Teyras ein Bruder Jovis sey, nach der Sündflut aus Persia gezogen, wo der Berg Taurus, und deß ur-alten Volcks Tauri Anfang sich weise; derselbige sey nach langem reisen in Europa angelangt und habe sich daselbst zum allerersten nicht ferrn vom Ponto Euxino, (oder Schwartzem Meer) gesetzt, allda auch die Tyragetes, und der Fluß Tyras, von ihm ihren Namen empfangen. Von diesen Grentzen habe er sich nach dem Donau-Strom aufgemacht, und allda die Stadt Taurunum (so man jetzo Griechisch Weissenburg heist) beym Zusammenfluß der Donau und Sau gebaut, auch die Teuriscos auf das Carpathische Gebirge gestellt, nachmals aber sey er, um nach fruchtbarern Ländern sich umzuschauen, in Teutschland gegangen, allwo das Reich Thüringen (wie er es nennet) von ihm gestifftet, und sowol die Teurisci, als Taurisci, in die Celtische Alpen hinverpflantzt worden. *a)*

Aber das reucht ziemlich starck nach Fabeln. Was hat der Nam Thüringen mit den Tauriscis für Verwandniß? So ist auch der Ursprung deß Namens T h ü r i n g e n so uralt nicht. Die Tyragetes aber werden (beyläuffig zu errinnern) beym Strabone Tyrigetæ benamst *b)* und zwischen der Donau und dem Dniester oder Nepper-Strom gepostirt. *c)*

Nicht viel bessers Ansehn hat dieses, das derselbige Lazius, von dem Schiff-Zeichen der Phocenser vorbringt; nemlich diese Phocenser wären zu Schiffe in Gallien gekommen, und hetten daselbst Massiliam gebaut; hernach auch eine andre Stadt aufgerichtet, und dieselbe Taurinum genannt, nach dem Bild-Zeichen deß Tauri (oder Stiers), womit eines unter ihren Schiffen geziert gewest. Daß Massilia (Marseille) von den Phocensern erbauet (oder vielmehr nachdem es zerstöhrt war, wieder neu-aufgebauet worden, ist wahr; aber die Benamsung der Stadt Torino, oder Tours, nach einem Bilde deß Stier-Kopffs am Schiffe, ertichtet.

Marcellini Fabel.

Dem sieht nicht viel ungleich, was Ammianus Marcellinus schreibt, da er von dem Ursprunge und Herkommen der Gallier handelt, Hercules deß Amphitruonis Sohn habe sich schleunig aufgemacht, die zween grausame Tyrannen, den Geryonem, und Tauriscum zu vertilgen, deren Einer die Spannische Länder, der Andre die Gallische anfeindete, nachdem er Beyde überwunden, habe er viel Kinder gezeugt, und die hetten solche Landschafften, darüber sie nachmals herrscheten, nach sich genannt. Wann nun solches sich also verhielte (wie denn Marcelinus sich auf der Einwohner Aussage, welche solches vor allen Andren gar steiff hetten behauptet und auch auf ihre Monimenten, denen es eingegraben, und von ihm daran gelesen worden, beziehet) so mögte Lazius noch wol bessern Fug haben zu sprechen, Tauriscia wäre samt seinen Einwohnern, den Tauriscis, von diesem Tyrannen Taurisco benamset worden.

Die gemeinste Meynung ist, der Nam Taurisci entspringe von dem Stier, der auf Lateinisch Taurus genannt wird, und unter diesem Namen der Tauriscer seyen allein die Steyrer verborgen.

Es mangelt auch nicht gar an gelehrten Leuten, welche dieser Meynung das Wort sprechen. Der ertzgelehrte Velzerus begläntzt dieselbe mit seiner Authoritet, indem er scheibt: Tauriscorum, quod inter pauca admirandum, nomen interiit, nominis interpretatio, in alia lingua, man-

a) Lazius de Migrat. Gent. lib. 6.

b) Strabo lib. 7. p. m. 189.
c) Ibid. p. 203.
d) Ammian. Marcell. lib. 15. c. 23.

Der Nam Tauriscei wird von Etlichen hergeleitet von Tauro einem Stier

sit. Stiri sunt, utut mutatis aliquantum finibus, quod plerisque omnibus populis accidit. Stieri Germanis Tauri. „Der Tauriscer Nam ist, welches wol billig vor vielen andren Sachen zu verwundern, untergangen, die Bedeutung deß Namens aber in einer andren Sprache verblieben. Es seynd die Steyrer, obschon die Grentzen (nemlich der alten Tauriscer und der heutigen Steyrer) ein wenig verändert worden, wie solches gemeinlich allen Völckern wiederfährt. Die Tauri heissen bey den Teutschen Stiere. a)

Es lässt sich zweifelhafft ansehn, ob man schier nicht auch zu einem Mit-Stimmer dieser Meynung den Megiserum anziehen könne, welcher will „daß manche grosse Gebirge, so annoch den Namen Taurn führen, solche von den alten Tauriscis oder Steyrern her behalten haben, als Chorn Taurn, Rastater Taurn, Rauriser Taurn, Vellacher Taurn, Casteiner Taurn, den man auch nennet Chorn Taurn, Chrimbler Taurn und Rottmanner Taurn." b) Denn es scheint zwar, als wolle dieser Scribent die Namen solcher Berge vielmehr von den Tauriscis, weder die Tauriscos von solchen Bergen benamsen. Doch bleibt noch etwas ungewiß, ob er es nicht vielleicht also nur meyne, daß selbige Berge diese Namen von den Zeiten der Tauriscer oder Steyrer her annoch behalten; und also hiemit eben keine Entscheidung gebe, ob vor Alters die Berge von dem Namen der Tauriscer, oder die Tauriscer ihren Namen von denen so genanten Bergen bekommen haben. Wiewol dennoch das erste fast vermutlicher seine Meynung ist, weil er die Tauriscer und Steyrer für Einerley setzt, da gleichwol nicht alle Tauriscer Steyrer seynd, obgleich alle Steyrer Taurisci gewesen.

Gebirge, so annoch den Namen Taurn haben.

Viel klährer erklährt sich hierüber der Ehren- Spiegel deß Ertzhauses Oesterreich in diesen seinen deutlichen und scheinbaren Worten:

„Das Hertzogthum Steyer liegt im alten Norico oder Nordgau zwischen Hungarn, Oesterreich und Kärnten, zu welchem letztern Hertzogthum es vor diesem gehört, wie Megiserus und Andre schreiben. Es haben vorzeiten in diesem Lande die Taurisci, auf Teutsch die Stierer gewohnt. C. Tacitus nennet in Pannonien, von welchem damals diß Land mit begriffen worden, die Völcker Araviscos und Osos. Da ist ohne Zweifel von den Schreibern das Wort Taurisci in Aravisci verkehrt worden, wie dann das andre Wort gleichsam das erste erklährt und ist Osi das alt-Teutsche Ossen; wie noch heut zu Tage die Nider Teutschen das hoch-teutsche Wort Ochsen aussprechen. Also haben diese Völcker wegen ihrer Stärcke und Tapfferkeit entweder sich selbst von einem Stier oder Ochsen genennet, oder von Andren diesen Namen bekommen. Es ist vermutlich, daß das uralte Wappen dieses Landes, nemlich das aufrechte weisse Panterthier im grünen Felde aus Ohren und Rachen feuerflammend, vorzeiten ein Stier gewesen sey, wie dann solche Wappen-Verkehrungen auch bey andren Fürstlichen Familien nicht ungewöhnlich." c)

Wo die Osi gewohnt.

Die Vermutung, daß die Steyrer ehedessen einen Ochsen im Schilde geführt, muß zweifels ohn daraus entstehen, weil dem Feuer-flammenden weissem Panterthier, ein Ochsen-Kopff angebildet ist, welches ich aber für eine sehr ungewisse Anzeigung achte, daß die Steyrer deßwegen nothwendig entweder einen Ochsen zum Wapen gehabt, oder sich Stiere, das ist Ochsen genant, angesehn andre Wapen mehr einen Ochsen-oder Stier-Kopff haben, und darum nicht gleich die Herren oder Familien sothaner Wapen Ochsen oder Stiere geheissen. Es führet ein gewisses Hertzogthum den Büffelskopff, da dennoch nie deßwegen seine Einwohner Büffel genant worden.

Ob Steyer vom Stier also genannt sey?

Doch leugne ich nicht, daß es hie wegen deß dahin würcklich lautenden Namens Tauri und Stiers scheinbarere Farbe gewinne, wiewol man nichts destoweniger annoch keine Unfehlbarkeit hat, daß Steyer und Stier einerley. Denn wie wann Steyer soviel als Steuer (Tribut und Schatzung) bedeuten sollte? Dieser Laut kommt trauen dem Namen Steyer viel näher als Stier, aber es scheint, die annoch übrige oberzehlte Namen der Berge, so sich mit der Sylbe Taurn endigen, ligen uns im Wege, daß wir mit der Deutung auf Steuer nicht wol fortkommen dörfften.

a) M. Velserus lib. 2. Rerum Boicar. p. m. 44.
b) Megiser. 1. Buch der Kärnterischen Chron. sap. 7. p. 39. & p. 8.
c) Author deß Ehren-Spiegels 2. B. Cap. 3. am 175 Bl.

Daß das Wort Taurisci in Avarisci vielleicht verkehrt worden sey, durch Unachtsamkeit der Schreiber, ist keine ungereimte Vermutung; denn die Osi haben ein Stück von Schlesien besessen, und an der Oder gwohnt; wie Cluverius will, (denn die Schlesische Chronic Schickfussii achtet der Beschreibung Taciti gemäß zu seyn, daß sie nebst Andren am Carpathischen Gebirge gelegen, gegen Orient. *a*) Aus Schlesien aber kommt man durch Mähren in Pannonien. Daher Tacitus billig gezweifelt, ob die Aravisci von den Osis, einer Teutschen Nation in Pannonien, oder die Osi, von den Araviscis, in Germanien gekommen. Und wann es nur ausgemacht, oder Zweifel-frey wäre, daß Osi soviel, als das Nidertentsche Wort Ossen (Ochsen) so würde die Mutmassung noch mehr erstarcken, daß man für Aravisci, Taurisci lesen sollte, und Taurisci soviel, als Osi, oder Ochsen- und Stier-genannte Völcker seyn müssten. Aber weil Schlesien vor andren Ländern in Menge deß Rind-Viehes keinen sonderlichen Vorzug hat, bleibt solche Mutmassung in ihrer Schwachheit und Unkrafft ligen.

Wo die Osi gewohnt.

Unsrem D. Schönleben gefällt eben sowol die Deutung auf den Stier am besten, und bekräfftigt er solches, daß die Taurisci von den Tauris, oder Stieren den Namen haben, wie wir bald hernach weiter vernehmen werden.

Dagegen wollen Andre behaupten, den Tauriscis sey dieser Nam erwachsen von den Gebirgen, so man auf Celtisch Taurn geheissen. Denn also schreibt hievon Cluverius: daß dieser Name (der Tauriscer) ein abgeleitetes Wort, und nicht aus Gallia gebracht, sondern in dieser Gegend (nemlich in Pannonien und im Nordgau) erborn sey, bezeugen die Nordgauischen Berge, zwischen den beyden Flüssen Drav und Saltzbach, so man insgemein Taurn nennet, und durch mancherley Bey-Namen unterscheidet, als Krumlertaurn, Windischtaurn, Felbertaurn, Karntaurn, Kalsertaurn, Naurissertaurn, Kasteintaurn, Bellachertaurn, Rahstätertaurn u. a. m., von derer Namen Zweifels ohn die beywohnende Völcker in Celtischer Sprache genannt worden Thi Taurischen (die Taurischen) daraus nachmals die Griechen und Lateiner gemacht die Tauriscos, wie aus den Theutischen, die Theutiscos. Denn auch die Scordisci sonder Zweifel eben sowol nach derselbigen Celtischen Nation Red-Art die Scordischen genannt worden, von dem Gebirge Scordo, dessen Livius *b*) Meldung thut; so aber bey andren Scribenten der Scardus ist zwischen Illyrien, Thracien und Mœsien, woselbst vormals der Scordiscorum Sitz gewest. *c*) Soweit Cluverius.

Woher Cluverius den Namen der Tauriscer leite.

Hiemit stimmt allerdings Zeilerus in Beschreibung seiner Reise durch Teutschland überein, laut dieser seiner Worte: „Die Völcker zwischen Teutschland und Italia, Item zwischen Gallia und Pannonia, neben der Donau, und in den Gebirgen seynd vor Alters mit einem Namen, thi Thaurischen, und von den Römern die Taurisci, wegen der Taurer oder Gebirge, item die Alpischen und Albischen, und von den Römern Alpini und Inalpini, von den Alben oder Alpen genannt worden. Unter welchen Taurischen oder Alpischen dann die Norici von der Stadt Noreia, wie Etliche wollen, also genannt, wie auch die Vindelici gewesen seyn". *d*)

Zeileri Beystimmung.

Aber unser D. Schönleben will hierinn dem Cluverio nicht beypflichten, sondern spricht: „Ich wollte lieber den Namen der Tauriscorum von den Tauris oder Stieren herführen, die in diesen Gebirgen und bey diesen Völckern sehr nützlich, weil man sie an stat der Pferde vor den Wagen spannt, und man ihrer auch daselbst eine grosse Menge hat. Solches scheint auch der jüngere Nam der Styrorum (oder Steirer) zu bestetigen, die den alten Lateinischen Namen der Steyrer verwandelt haben in den Teutschen Steyerer vom Stier, welches einen Taurum (oder Stier) bedeutet. Daher man auch sagt, daß sie vor Alters einen Stier in ihrem Wapen geführt, an dessen Stelle sie hernach ein Flamm-speyendes Panter-Thier gesetzt. Zu dem verwundre ich mich, daß Cluverius meynt, das Wort Taurisci sey von dem Teutschen, die Taurischen, hergenommen, da vielmehr die Teutschen selbigen Namen von den Lateinern empfangen haben, und die Berge allem Ansehn nach von den Tauris genannt zu seyn scheinen. Er (Cluverius) hette sich erinnern sollen,

Womit D. Schönleben behaupten wolle, die Taurisci seyen von den Tauris oder Stieren benamst.

a) Vid. Schickfuß im I. Buch Schlesischer Chronic Bl. 6

b) Lib. 43.

c) Cluver. de Vindelic. & Norico c. 3. p. 727.

d) Zeiler Reisebuch durch Teutschland parte I. P. m. 18.

daß die Lateiner diesem Lande den Namen Tauriscia gegeben, und daß man keine Nachricht habe, wie die Teutschen in den alten Zeiten dasselbe genannt; woferrn sie es vielleicht gleichwie anjetzo Steyer geheissen, so ist es ausgemacht, daß es seinen Namen von Tauris (von den Stieren) habe und demnach glaublicher, daß sowol die Völcker als die Berge von den Tauris, oder Ochsen und Stieren, also benamst worden." a)

Weil aber diesem Authori bekandt, daß noch mehr Völcker den Namen Tauriscorum geführt, nemlich in Galia und Savoyen, und daß Lazius dafür halte, solche anderwärtige Taurifcer hetten diesen Namen von den Pannonischen Tauriscern bekommen, imgleichen, daß auch Cluverius, ob er schon einen Unterscheid solcher gleich-benamten Völcker erkennt, dennoch solchen gemeinen Namen derselben allein von denen Bergen herab holet, die bey den Teutschen hin und wieder Taurn genennt werden, ohnangesehn, das die Oerter und Völcker unterschieden seynd, gestehet er (der Crainerische Chronist) endlich zwar soviel, es sey wahrscheinlich, daß etliche solcher Völcker diesen Namen von den Bergen empfangen, andre von andren Begebenheiten und Ursachen, so unbekandt.

Von denen Steyrerischen Tauriscis aber schätzt er dennoch dieses für gewiß, daß sie ihren Namen nicht von den Bergen so man Taurn nenne, gleichsam zu Lehn tragen, sondern die Berge nach ihnen, den Tauriscis, die Taurn heissen, und wiederum die Taurisci selbst den ihrigen von den Tauris, oder Stieren, deren diß Land allezeit voll gewest, und zum Ackerbau sich gebraucht hat, weßwegen auch Styria (oder die Steyermarck) so vormals Tauriscia gewest, diesen ihren Teutschen Namen von den Stieren genommen, und ehedessen einen Stier zum Wappen-Bilde gehabt, an dessen Stelle nachmals das Flammen-blasende Panterthier gekommen sey. b)

Müntz-Bild eines Taurisciers.

Sehe die Figur lit. M.

Dieser Meynung könnte noch mehr Gewigts zugelegt werden, durch ein vom Lazio im Kupffer vorgewiesenes altes Müntz-Stück, darauf ein Tauriscier steht, der einem wilden Schwein mit seinem Jäger-Spieß, den Fang giebt. Hinter ihm steht auf einem aufgerichtetem Kreutz-Holtz ein Ochsen-Kopff.

Welche Meynung die wahrscheinlichste sey.

Allein so man die zu beyden Seiten gegebene Gründe etwas besser betrachtet, dörffte Cluverius wol recht behalten und die Tauriscier keines Wegs von den Stieren, noch die Berge Taurn von den Tauriscis, sondern die Taurisci von den Taurn ihre Benennung haben. Denn erstlich müßten sonst die Steyrer nur allein Taurisci seyn genannt worden, und keine andre Nationen mehr, wann von dem Wort Stier den Einwohnern der Nam Tauriscus wäre zu Theil worden. Cluverius bemühet sich solches ausführlich zu beweisen, der Nam Tauriscus habe gleichfalls die Vindelicos, das ist, etliche Bayerische und Schwäbische Völcker mit eingeschlossen. Das macht ihm gedachter unser Lauteinischer Author disputirlich, und beweiset, daß der Spruch Plinii, welchen Cluverius für sich angezogen, wider Cluverium laute, indem er die Rhætos und Vindelicos nur conterminos Tauriscis nenne.

Nun hat zwar, was diese Zeugnissen aus dem Plinio betrifft, dieser Scribent solche mehr auf seiner Seiten, und Cluverius, wie es scheint, die Meynung derselben in der Eile nicht gnugsam betrachtet; aber Cluverius beziehet sich nicht auf Plinium allein, sondern auch auf den Polybium, Appianum und Stephanum, welche gedachter Author hingegen hiebey mit Stillschweigen vorbey geht. Dieses ist gewiß, daß Plinius zwar durch die Tauriscos die Steyermärcker versteht, aber in solchem Verstande, wie zu seiner Zeit das Wort Taurisci genommen ward, nemlich in viel eingeschränckterm als vormals, da dieser Nam auch andre Berg-Völcker umfasste.

Der Nam Taurisci reichte vor Alters viel weiter.

Cluverius redet von vormaliger Weitschweiffigkeit dieses Namens, und beschreibt dieselbe doch noch so lang und weit nicht, als wie sie vor Alters gereicht, wann er spricht, alles Illyrisches Volck deß gantzen Strichs, so zwischen Teutschland und Italien, wie auch zwischen Franckreich und Pannonien langst der Donau und in dem Alp-Gebirge sich gestreckt, sey zu den ältesten Zeiten Taurisci benamst worden von der Situation deß Landes, so auf dem Alp-Gebirge lige, und selbige Berg-Wohner habe man in ihrer Sprache die Taurischen genannt, gleichwie sonst auch mit einem andren Namen Thi Alben

a) D. Schönleb. in Apparatu Carnioliæ p. 21. a.
b) Idem c. 7. Apparatûs p. 190. b.



und Alpen, welche Namen auch noch bey den Teutschen gantz völlig beharren; deßwegen hetten die Römer alles Tauriscisches Volck Alpinos & Inalpinos populos genannt, gleichwie selbige Völcker sich untereinander selbst, ohne Zweifel thi Alpischen und Albischen geheissen; denn daß der Tauriscorum Nam noch weiter gegangen, findt man beym Strabone. Welcher, ob er gleich insgemein durch die Tauriscos, Steyrer und Kärnter meynet, dennoch auch in Thracien Tauriscos setzet; dann er schreibt: Permixtæ sunt Thracibus intra Istrum colentibus Gallicæ gentes Boji, & Scordisci, & Taurisci. Denen Thraciern (oder Rätzen) so innerhalb der Donau wohnhafft, seynd die Gallische Völcker Boji und Scordisci, und Taurisci vermengt. Welches bescheinigt, daß auch ausserhalb dem Norico, Taurisci gesessen.

Gleiche Meynung hat es auch mit Plinii Anzeigung, den er nimt den Namen Tauriscorum in enger Bedeutung für diejenige Völcker nur, welche man bey seiner Leb-Zeit hauptsachlich damit bemerckte.

Die Alpinische Völcker in der Schweitz nannte man eben sowol Tauriscos. Und Polybius setzt die Reliquien der Taurischer bey dem Ursprunge deß Flusses Rhodani (oder der Rhone.) *a)* So seynd gleichfalls die Savoyer Taurini und Taurisci, wie Stephanus und Ortelius beglauben, einerley.

Weil dann der Nam Taurisci so vielen Völckern, und nicht den Steyrern allein zugeeignet worden, kann die Ursach desselben nicht den Tauris oder Stieren am Schweiffe hafften. Denn man findt der Länder mehr, da es deß Rind-Viehes die Fülle gibt, welche doch darum niemals Taurisci benamst worden; hingegen auch Länder, da der Ochsen und Stiere kein Uberfluß, als zum Exempel in Savojen,

a) Polyb. l. 3. & 4. Plutarch in Marcello. Orosius l.b. 4. c. 13. Sabellic. Ennead. 4. lib. 6.

deren Einwohner dennoch auch Taurisci geheissen. So sind es ja auch die Steyrer allein nicht, denen die Stiere zum Feldbau eine nutzliche Arbeit thun; man lässt sie nirgends feyren, weil überall Salamonis Rede zutrifft: „Wo nicht Ochsen sind, da ist die Krippe rein: aber wo der Ochs schäfftig ist, da ist viel Einkommens. a)

Das vormalige Steyerische Wapen giebt auch nicht Beweises gnug, angesehn der Wapen mehr seynd, die einen Stier führen, und doch nie Taurisci deßwegen geheissen. Und gesetzt die alte Einwohner in Steyer und Kärndten hetten sich auch allbereit damals Steyrer genannt, so wäre doch solches noch wie der Schönleben vermeynt, nicht ein unbetriegliches Anzeigen, daß die Taurisci ihren Namen von den Stieren gehabt. Dieses mag endlich wol seyn, daß Steyrer nach der Zeit, nemlich als man den Namen Tauriscia lieber in Teutsch haben wollen, Stier genannt worden, weil Taurus zu Latein ein Stier heisst, und man den rechten alten Ursprung der Berg-Wörter Taurn, Taurus, wie auch derer daraus entstandener Nation-Wörter Taurini und Taurisci vielleicht nicht mehr gewusst; aber so lang die Steyrer mit unter dem Lateinischen Wort Taurisci und Taurini begriffen gewest, haben sie ohn allen Zweifel solchen Namen von den Alpen oder hohen Bergen, und die Berge nicht von ihnen bekommen.

Daß der Nam Taurisci von den alten Celtis selbsten vielleicht wie Cluverius erachtet, bürtig sey, lautet so gar ungereimt nicht, denn es kann gar wol seyn, daß die Celtæ, Gallier und Germanier (wie man denn auch in Teutschland etliche Gebirge Tauros genannt) nachdem sie entweder von den Griechen oder Phoeniciern erfahren, daß man die hohen Berge Tauros hiesse, ihre auf den Bergen wohnende Landsleute zuletzt die Taurischen, daß ist, die auf- oder an den Taurn (oder Bergen) lebende Leute genannt. Welches hernach die Lateiner nach ihrer Art ausgesprochen und Taurisci für Taurische gesagt. Sonst aber ist gantz gewiß, daß weder die Celtæ nach Cluverii, noch die Lateiner nach unsers Crainerischen Scribenten Meynung den Namen Taurisci und Taurn zum allerersten eingeführt, sondern zu erst die Phoenicier, hernach die Griechen, demnechst die alten Celtæ, von diesen die Römer, und wiederum von den Römern die jüngere Gallier und Germanier auf gewisse Art entliehen. Denn wie Stephanus zeuget, so findt man schon beym Eratostene die Teriscos. Und Strabo, als ein Griechischer Scribent, hat den Namen Taurisci nicht von den Lateinern, sondern Griechen erlernet. Welcher beglaubt, man habe die Tauriscos sonst auch Liguriscas und Tauristas benamst.

Eigendliche Bedeutung deß Namens Taurisci und Tauri.

Damit wir aber klärlich zeigen mögen, der Nam Taurisci und Taurini entspringe zwar von dem Wort Tauro und Taurn, doch aber nicht mit der Bedeutung eines Stiers, so wollen wir nur die Syrer, Chaldæer und Phoenicier fragen; die werden uns lehren טוּר tur oder taur heisse bey ihnen ein Berg, und ein jeglicher Berg werde in ihrer Sprache Taur genannt. So wird auch der Araber einen grossen Berg el tor heissen. Weil nun der Asiatische Welt-rüchtige Berg Taurus der berühmteste in der gantzen Welt war, ward ihm in vortrefflicher Bedeutung (per exellentiam) solcher, sonst allgemeiner Nam zu eigen gegeben. Und hat man nichts destoweniger doch auch anderswo manchen hohen Berg Taurum gananntt, entweder nach dem Asiatischen Gebirge Tauro, oder nach allgemeiner Bedeutung deß Berg-bedeutenden Worts Taur. Welches Wort, wie viel andre, aus Syrien zu den Griechen, und aus Phoenicien zu den alten Celtis, nemlich Galliern und Germaniern gelangt, und die grossen Berge oder Gebirge hin und wieder insgemein benamset hat, wiewol mehrmaln zum Unterscheide mit Beyfügung deß Orts, da der Berg gelegen, als Krumler-Taurn, (oder Krumlecht-Taurn) Korn-Taurn, Radstratter-Taurn ꝛc.

Mancherley Gebirge so Tauri geheyssen.

Sollten nun solche Berge ihren Namen von Tauriscis, und die Taurisci von den Tauris oder Stieren haben, so müsste das grosse Haupt-Gebirge Taurus, welches Asien in zwey Theile schneidet, gleichfalls von den Tauris oder Stieren seinen Namen erhalten haben, der Berg Taurus, im steinigten Arabien am roten Meer, da gewißlich der Stiere eine schlechte Menge ist, müsste gleichfalls den Stieren seine Benennung haben zu dancken, das Sicilianische Vorgebirge Taurus an der See, welchem die Sicilier diesen allge-

a) Proverb. 14. v. 14.

meinen und von den Phoeniciern entliehenen Berg-Namen zum Eigen-Namen gegeben, deßgleichen deß Jornandi Taurus in Sarmatia Europæa an dem Mæotischen Meer-Pfuhl (Mar bianco und Carpaluc heut genannt), eben sowol der Taurus-genannte Berg Tauricæ Chersonesi beym Herodiano, nicht weniger der Berg Taurus an den Grentzen der Cattorum (oder Hessen) beym Tacito, aus gleichem Recht. Welches doch keinen vernünfftigen Fug hat.

Derhalben ist der Berg-Nam Taurus von den Syrern zu den Griechen, von diesen zu den Lateinern, und von den Phoeniciern in das alte Celticam gelangt, und gar wol glaublich, daß diejenige Celten, welche nicht an den Alpen gewohnt, denen andren, so an- oder auf den Alpen gesessen, den Namen Taurischen gegeben, von denen hernach die heranziehende Römer solchen vielleicht aufgefasst, und nach ihrer Ausspräche Tauriscos draus gemacht. Nachdem aber die Römer lange Jahre im Norico oder Tauriscia geherrschet, und die rechte Bedeutung deß Namens Taurisci oder desselben Ursprung sowol den Römern als Galliern entfallen, seynd beyde (zumal in der Steyermarck) auf die Gedancken kommen, es käme der Nam her von den Tauris oder Stierern, dacher man endlich für Taurisci S t i e r e r, und endlich S t e y r e r gesagt. Oder da gleich nicht das Teutsche Wort die Taurischen von den Römern in Tauriscos verändert, sondern dieses Letzte von den Griechen zu den Römern, und von den Römern zu den Teutschen gelangt wäre, so kann dennoch endlich angedeuteter Mißverstand draus erwachsen seyn, daß man die S t i e r e für die vier-füssige Stamm- und Ur-Väter solches Namens (nicht aber der Leute) geachtet. Wiewol mich das Erste gläublicher ansiehet, nemlich daß das Wort Taurisci vielmehr von der Red-Art der alten Teutschen, Thi Taurischen entquollen sey, und nach gleicher Weise die Völcker-Namen Scordisci, Aravisci, u. a. m.

Aber es ist hiemit von dem Ursprunge und urspringlichen Deutung deß Namens Taurisci einmal gnug, und vielleicht für diejenige, welchen die Zeit zu lang dabey wird, wenn man das, was die Zeit hat zugescharrt, wieder aufzugraben und zu durchsuchen beflissen ist, ein wenig mehr als gnug. Eine Geschicht-Schrifft aber muß stets nach dem wahren Grunde trachten, zumal in solchen Sachen, und ihr äusserstes thun, daß sie dasjenige, was das Alter verborgen hält und versperrt, wieder eröffne, und von gäntzlicher Auslöschung möglichst rette.

Von den Grentzen der Tauriscer.

Jetzo wollten wir nun auch gern die Grentzen der Tauriscer angeben, allein die werden sich schwerlich von uns erzielen lassen. Denn wie unser Chronist (durch welchen ich stets den D. Schönleben verstehe) gar recht saget, der Tauriscer Nam ist entweder so alt oder so kurtzwährig gewest, daß keiner unter den alten Geographis die Grentzen desselben angezeigt. Wiewol meines Bedunckens hieran auch die Weitschweiffigkeit solches Namens schuldig ist, weil dieselbe vorbedeuteter Massen mehrern Völckern gegeben worden, weder unser Chronist gestehn will, da es doch gleichwol aus den alten Scribenten also erfindlich ist. Er zwar vermeynt, die Ursach sey dieses, daß der Noricorum Nam an der Tauriscorum Stelle gekommen. Das mag etwas seyn, aber nicht Alles, es mag etwas gelten derer Orten, die hernach den Namen deß Norici angezogen; denn in Thracia und theils andrer Gegenden, da man gleichfalls etliche Völcker Tauriscos genannt, ist der Nam Norici nicht gewest.

Wären aber die Taurisci durchgehends mit den Noricis einerley Volck gewest, so würde man mit den Grentzen der Noricorum auch leicht Tauriscіam messen; aber dazu wollen etliche Zeilen Strabonis nicht allerdings stimmen, indem er, wie vorhin gedacht, in Thracia etliche Gallische Völcker, nemlich die Bojos, Scordiscos und Tauriscos setzt. Und an einem andren Ort schreibt gemeldter Srabo: „Nach dem innerstem Busem oder Winckel deß Adriatischen Meers zu, und an den Oertern bey Aquileja wohnen etliche der Nordgauer (Noricorum) und der Carnorum. Zu den Noricis gehören auch die Taurisci." Werden also in diesen Strabonischen Worten die Taurisci gegen den Noricis gerechnet, wie eine gewisse Gattung gegen dem allgemeinen Geschlecht (ut Species ad Genus). Unser Chronist glaubt derhalben in Betrachtung dessen, es seyen Taurisci allein diese Völcker gewest, welche von Mittage anzufangen, hinter den Japidiern an dem Gebirge Caravanca gewohnt, und durch das heutige Ober-Crain, wie auch durch ein Theil von Kärnten und Steyer,

und von dem Saltzburgischem Gebiet in den Gebirgen, ziemlich eingezogen und eng gewohnt; ihre Grentzen aber möge gleichwol Niemand so gar richtig und vollkömmlich wissen, weil vermutlich ihr Name entweder so ertz-alt, oder auch gar bald in Abgang gerathen, bevor diejenige geographische alte Authores, die zu haben seynd, angefangen zu schreiben.

Aber er schnürt ohne Zweifel die Tauriscos gar zu enge ein, indem er ihnen nur ein Stück von Steyer und nicht vielmehr gantz Steyer zurechnet; zumal, wann die Namensleitung der Steyer von dem Stieren herkommen sollte, zu geschweigen, daß er ein Stück von Vindelicia und Rhætia, dem ältesten Tauriscıæ abschneidet, und darinn vergeblich dem Cluverio widerspricht. Denn ich rede hie nur von denen Tauriscis, so im Nordgau meistens begriffen gewest.

Uberdas befindt sich auch dieses gantz anderst, daß der Tauriscier Nam erloschen, bevor die Geographi, so man heut noch hat angefangen zu schreiben. Denn obgleich Plinius auf den er hauptsachlich hierinn siehet, das Wort quondam dazu setzt, (quondam Taurisci appellati) wenn er der Tauriscer gedenckt, so hat Strabo doch vor dem Plinio geschrieben, nemlich unter der Regierung Tiberii, da Jener allererst unterm Vespasian seinen Schreib-Griffel geführt und gedeckt gleichwol Strabo dieser Nation also, als daß zu seiner Zeit unter diesem Namen ihrer noch ein Theil übrig gewest. So hat ja auch schon viel länger noch zuvor obberührter Massen Eratosthenes allbereit der Teriscorum erwehnt. Daraus dann erscheint, daß nicht alle alte Geographi erst angefangen zu schreiben, als der Tauriscorum Nam bereits sich verlohren. Denn als Strabo angefangen zu schreiben, hat sich der Tauriscer Nam noch nicht gäntzlich, obgleich guten Theils geendigt.

Unterdessen ist dieses gleichwol wahr, weil damals, nemlich beym Leben Strabonis, der Nam Norici gar starck aufgekommen, und bereits einen guten Theil von Taurischia überzogen, oder allbereit bräuch- und üblicher worden, als das Wort Taurisci; hingegen das Noricum gleichwol nicht Alles annoch begriffen, was Tauriscia geheissen, noch das alte Tauriscia Alles, was dem Norico angehangen, ausgefüllet, daß daraus bey den Geographis gar leicht eine Verwirrung oder Ungewißheit der eigendlichen Grentzen der Tauriscer entstehen können. Angemerckt deßwegen auch Strabo, wann er die Tauriscos berührt, solches mit solcher Manier thut, daß er bißweilen dieselbe allein setzt, bißweilen aber sie als ein Theil deß Norici, und ein andres Mal als Vorgänger der Noricorum betrachtet. Zum Exempel. Den Ort Nauportum (oder Ober-Laybach) so auf Crainerisch Verchnik heisst, nennet er eine Pflantz-Stadt der Tauriscorum, in diesen Worten: Post promontorium ex Aquileja conscendentibus stadia sunt 350. ad quam rhedæ perducuntur. Ea verò est Tauriscorum Colonia *a)* Und in seinem 4 Buch schreibt er: Noricorum sunt etiam Taurisci. In solcher Rede betrachtet er sie wie ein Volck, das annoch unterm Namen der Tauriscer lebt, und zwar in dem letzten Spruch, wie einen Theil der (damals nemlich schon sehr erwachsenen) Nordgauischen Nation, derer Nam dermassen allbereit überhand genommen, daß der Tauriscer ihrer desto genauer zusammen gegangen. Und wegen solches erhaltenen Vorzugs deß Nordgauischen Namens führt er eben die Tauriscos bißweilen also an, als eine gewisse Gattung deß Norischen Geschlechts, oder Theil und Glied deß Nordgauischen Körpers, so nunmehr zum Theil unter dem Namen der Noricorum, als unter dem Gantzen, mit begriffen sey, und deßwegen auch mit solchem ausgebreiteten Namen deß Norici umfangen werde, daneben aber gleichwol seinen besondren eigenen Namen der Tauriscorum annoch behalte.

Ich sage aber darum zum Theil, weil er mit denen Worten, die im Apparatu Carnioliæ Antiquæ angezogen worden, nicht alle Tauriscos meynet, wann er spricht Circa Aquilejam; maximè in Tuariscis, qui Norici dicuntur &c. wie es zwar unser Author aufgenommen; sondern allein diejenige Tauriscos nur, welche damals auch Norici genannt wurden. Denn sonst gedenckt er, wie vorhin erwehnt worden, auch etlicher Tauriscorum, die ausser den Noricischen Grentzen sassen.

Derhalben müssen diese Worte: qui Norici dicuntur, nicht so mißgedeutet werden, als gingen sie auf alle Tauriscos, gleich als ob alle Taurisci damals schon

---

a) Strabo lib. 7.

wären Norici genannt; denn sie haben ihr Absehn auf selbige Tauriscos nur die um Aquilegia wohnten, und zu den Tauriscis Noricis, das ist zu solchen, welche im Norico lagen gerechnet wurden. Und werden also hiemit andre Taurisci, so nicht Norici oder Nordgauische Taurisci genannt wurden, davon ausgeschlossen.

Diesem nach kann man nicht daraus schliessen, daß der Nam Tauriscorum bey Strabonis Zeiten nicht mehr im Gebrauch gewesen: angemerckt man damals allerdings die Tauriscos Noricianos auch noch zur Unterscheidung von andren Völckern, die gleichfalls im Norico lagen, bey ihrem absonderlichem Eigen-Namen nannte, gemeiner Betrachtung nach aber Noricos hieß, als Gliedermassen deß Norici. Aber hernach zu Plinii Zeiten mag der Tauriscer etwan wol mehrentheils schon von dem Namen der Noricorum verschlungen seyn.

So kann man denn nicht wol füglich schliessen, ob wäre mit anfangender Römischer Monarchia der Nam Norici gleich in Tauriscæ Stelle getreten; sondern vielmehr, daß beyde noch eine Zeitlang beyeinander stehn geblieben, biß der erste endlich gar erloschen, und dem letzten den Platz allein gelassen.

So bleibt demnach die Haupt-Ursach, warum die Grentzen deß alten Tauri-sciens sich nicht richtig und gewiß zeigen lassen, nicht so sehr eine gar geschwinde Verschwindung solchen alten Namens, als die Vielfältigkeit der Unterschiedlichkeit der Oerter und Völcker, so man Tauriscos und Taurinos geheissen.

Es gewinnt auch aus dieser Erörterung einen guten Schein, daß die Grentz-Benennung Tauriscæ, welche oben aus unsrem Chronisten ward angezogen, für alle diejenige Völcker, so man Tauriscos geheissen, allzu genau beschnitten, und nicht ein Mal aller derer Tauriscer, die im Norico gelegen, vollkömmlich fähig sey, geschweige dann der Tauriscer in Thracia, wie er selber hernach auch zu verstehen giebt, und auch derer in Vindelicia und Rhætia, da er gar keine Tauriscer wissen will; ohnangesehn doch auch die Allobroges oder Savoyer, und theils Oerter in Vindelicia solches Namens vor Alters würcklich theilhafft gewesen. Weil aber doch gleichwol die fürnehmste, berühmteste und eigendlichste Taurisci in den Grentzen, die er gestellt, enthalten, lassen wir es denoch bey seiner Grentz-Entwerffung in dergleichem Verstande bewenden. Die er zu letzt mit mehrer Erklährung also wiederholt:

„Man muß gläuben, diejenige Völcker seyen Taurisci gewest, die von Mittage gegen Mitternacht, hinter den Japidiern den Berg Caravancam, von beyden Seiten biß an die Alpes Rhæticas, bey den Carnis bewohnt, und ein Stück von Kärndten, wie auch gantz Ober Steyer, samt einem Theil deß Unteren eingenommen. Daher zu gläuben, daß in Crain die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) Pillichgrätz, Loch- oder Locstadt (Locopolis), Crainburg, Wochein, Rattmannsdorff, Neumarckt, und was an Kärndten rührt, den Tauriscis zugerechnet worden; wieviel aber von Kärndten und Steyer dazu gehört habe, das lässt man Andren zur Untersuchung heimgestellt ꝛc. Von denen Tauriscis aber, welche nebenst den Scordiscis in Thracia gewohnt, muß man eben das urtheilen, was von den Galliern, die sich in Asien gesetzt, und hernach Galater genannt worden, nemlich, daß es Coloniæ, daß ist, ein solches Volck, so aus Tauriscia dahin gezogen oder verpflantzet worden; nicht aber, daß jemals Tauriscia sich biß in Thracien erstreckt hette. *a)*

Wie von Crain zu Tauriscia gehört habe.

Dieses mögte von den Thracischen Tauriscis wol geschlossen werden, daß sie nemlich von denen Pannonischen Tauriscis hergekommen; aber von denen, so in Bayern, Schwaben, Schweitz und Savoyen, nach Cluverii Meynung gewohnt, lässt sich nicht wol vermuten. Ja! es steht auch noch dahin, ob die Pannonische Taurisci nicht vielmehr ihre Ankunfft von denen in Thracia haben mögten. Doch woferrn der Nam Taurn, von den Phoeniciern, zu denen Berg-Völckern am Adriatischen Meer am ersten gelangt, so ist deß Authors Meynung hierinn am vermutlichsten, nemlich, daß aus Pannonien nach Thracien, ein Tauriscisches junges Geschlecht verpflantzt sey Imfall aber, aus Griechenland das Berg-Wort Taurus am ersten nach Pannonien geflogen, dörften wol in Thracia eher Taurisci gewest seyn, weder in Pannonia.

Die recht eigendliche Zeit aber nam kündig zu machen, da dasjenige Land, womit das Nordgau umfangen war, den Namen Tauriscæ und Norici erworben,

a) Vid. Apparatum Carniol. Antiquæ p. 22.

Von dem Ursprunge und Herkommen der Tauriscorum.

wird nicht wol möglich fallen; weil keine alte Scribenten davon gründliche Nachricht geben. So weit kan man einer vernünfftigen Mutmassung doch wol trauen, daß die Taurisci ihren Ursprung von den Celtis haben, und als gantz Celtica in einerley Länder zertheilet worden, damals auch diesen Ländern in- oder am Gebirge, und den Alpinischen Leuten der Nam Tauriscorum angehangen, nach Veraltung desselben aber nicht lange vor Christi Geburt der Noricorum Nam dafür aufgekommen, nemlich nach viel-bemeldten Authoris Meynung, die er aus diesen Worten Plinii geschöpfft: Juxtaque Carnos quondam Taurisci, nunc Norici. *a)* Welcher wir gern beypflichten, doch mit diesem Beysatze und Erweiterung, daß nicht nur den Steyrischen und Kärnterischen Berg-Völckern in Pannonien, sondern eben sowol denen Berg-Bewohnern in Vindelicia, Savojen, Veltlin, Tyrol und Saltzburg, der Nam Tauriscorum gleich alsofort gemein worden, in Betrachtung, daß man ihre hohe Gebirge anfänglich eben sowol Tauros bey uralter Zeit genannt, und hernach daß eine kurtze Zeit vor Christi Geburt der Nam Tauriscіæ zwar angefangen haben mag, in etwas zu ertunckeln, indem der Nam Norici allgemach heller geleuchtet, doch darum nicht gäntzlich ertunckelt noch gar aus dem Gebrauch gewichen sey vor der Regierung Keysers Vespasiani, unter welchem Plinius gelebt.

Und hierinn giebt sich unser Lateinischer Chronist nachmals selbst, also, daß er endlich fast zu unserer Meynung sich neigt, wann er spricht: Strabo Nauportum nostrum appelavit *Tauriscorum coloniam b)* Quid si, Strabonis ætate adhuc in usu fuisset nomen Tauriscіæ, & postmodum transiisset in nomen Norici, quam vis etiam Noricorum meminerit Strabo? „Strabo nennet unser Nauportum oder Ober-Laybach, Tauriscorum Coloniam eine Pflantz-Stadt der Tauriscer. Wie wann der Nam Tauriscіæ, zu Strabonis Zeit noch im Brauch gewesen, und hernach erst in den Namen Norici verändert wäre, obschon Strabo auch der Noricorum gedenckt?“ *c)*

Ja daran ist nicht ein Mal zu zweifeln, und eben das, was wir bißhero erstrebt haben.

Taurunum oder Griechisch-Weissenburg ist von den Tauriscis also genannt.

Er zeucht folgends den Ort Strabonis an, wo derselbe unter die, denen Thraciern eingemengte Gallische Völcker, nebst den Bojis und Scordiscis, auch die Tauriscos setzt, und erinnert dabey, es rede daselbst Strabo von denen Tauriscis, die innerhalb dem Zusammenfluß der Sau und Donau wohnhafft, welche nach deß Authoris Gedancken, von den Alpinischen (oder Alpischen) Tauriscis dahin gezogen; daher auch Ptolomæus gedenckt, die Stadt Taurunum, (so man heutiges Tags Griechisch Weissenburg heisst,, sey nach selbigem Volck also genannt. *d*

Also kommt es doch Alles endlich noch auf unsere Meynung, und auch dieses zugleich mit in Ungewißheit, ob nicht eben sowol bey Plinii Zeiten der Tauriscorum Nam noch gestanden, und nicht gäntzlich annoch verfallen gewest. Massen der Author selbst zu dieser Ungewißheit Anlaß giebt, indem er diese Plinianische Worte den vorigen Straboniſchen, und dem Zeugniß Ptolomæi unmittelbar anhenckt: Mons Claudius, cujus in fronte Scordisci, in Tergo Taurisci. „Vorn am Berge Claudio ligen die Scordisci, hinter demselben die Taurisci. *e)* Denn obgleich etlicher andrer Orten Plinius das Wort quondam (vormals) zu den Tauriscis setzt, lässt er doch an jetztangezogner Stelle solches aus, und giebt uns damit zu mercken, es habe auch zu seiner Zeit einiges Volck annoch den Namen der Tauriscorum geführt.

Nichts destoweniger wird unser Author, der in seiner schweren und fast tuncklen Materi etwas variabel scheinet, alsofort hernach wiederum wendig, und aus etlichen andren Zeilen Strabonis schlüssig, die Taurisci und Norici wären einerley Volck, und der Tauriscorum Nam älter, als der Noricorum gewest. Welches aber oben von uns anders erwiesen ist, nemlich, daß zwar die Pannonische Taurisci, wiewol nach und nach mit den Noricis einerley Volck worden, andre Taurisci aber darum nicht. Er hat sich zwar hiezu sonderlich bewegen lassen durch diese Zeilen Strabonis: Auctor est Polybius, suâ ætate, circa Aquilejam, maximè in Tauriscis, qui Norici dicuntur, solum auri ferax inventum fuisse: „Polybius zeugt, daß bey seinen Lebzeiten um Aquileja (oder Aglar) bevorab bey den Tauriscern

a) Plin. lib. 3. c. 20. *b)* Strabo lib 7.
c) Apparatus Carniol. p. 189.

d) Ptol. l. 2. c. 16.
e) Plin. lib. 3. c. 25.

welche Norici genannt werden, ein Gold-Bergwerck (oder Erdreich, so Gold-Minen hat) gefunden sey. *a)* Denn hiemit meynet er, werde bewehrt, daß die Taurisci und Norici einerley Volck, und jener ihr Nam als vormaliger dieser ihrem gewichen.

Wir haben aber zuvor allbereit angezeigt, daß diese Worte, qui Norici dicuntur, eine andre Erklärung leiden, und nicht so viel austragen, ob wären alle Taurisci mit den Noricis einerley, oder auch jene zu Strabonis Zeiten nicht mehr Taurisci, sondern Norici genannt, sondern daß vielmehr daraus zu schliessen, es seyen die Taurisci damals beydes bey ihrem eigenem special-Namen annoch Taurisci, und auch zugleich mit dem allgemeinem Namen der Noricorum, wann man sie als ein Glied deß Nordgaues betrachtet hat, genennet worden.

Welches desto klärer erhellet, so man deß Xylandri Ubersetzung, welcher das Griechische glücklicher gedolmetschet hat, weder diejenige, so unser Author gebraucht, nur ansihet. Denn derselbe hat es also gegeben: Præterea Polybius Author est, suâ aetate apud Aquilejam, & in Tauriscis, praecipuè in Noricis, auri solum ita ferax fuisse repertum, ut exhaustâ duum pedum altitudine terrâ, statim occurreret aurum fossile. Fossam autem XV pedes non excessisse, aurum partim statim purum extitisse, fabae aut lupini quantitate, octavâ tantùm parte decocta: aliud majori quidem diffusione indiguisse, sed eâ admodum utili. Cum autem Itali Barbaros per duos menses adjuvissent, statim auri pretium fuisse per totam Italiam triente deminutum; quod cum sentirent Taurisci, ejectis eos operarum sociis solos auram coêmisse. *b)*

Reiche Goldgrube bey den Tauriscis zu Polybii Zeiten.

Das ist: „Polybius beglaubt, es sey zu seiner Zeit bey Aquileja und bey den Tauriscis, fürnemlich bey den Noricis, eine Goldgrube gefunden, die so reichlich getragen, daß, wen man nur zween Schuhe tieff gegraben, alsobald das Gold sich eräugnet habe; die Grube aber sey nicht uber funffzehen Schuhe gangen, das Gold sey theils alsofort rein und gediegen, in Grösse einer Bonen oder Feigbonen gewest, nachdem nur der achte Theil im schmeltzen und läutern eingegangen, das andre habe einer stärckeren Leuterung gebraucht, die aber trefflichen Nutzen geschafft. Als aber die Italiäner den Barbern (den Tauriscis) zween Monat lang geholffen, sey alsofort der Werth deß Goldes durch gantz Italien ums Drittel gefallen, und da solches die Taurisci gespührt, hetten sie solche Welsche Helffer ausgetrieben und das Gold allein aufgekaufft.

Diese Erzehlung giebt uns dreyerley zu mercken: „Erstlich, daß zu Strabonis Zeiten noch mehr Taurisci gewest, als die, so unter den Noricis damals als ein Glied Norici begriffen waren. Denn die Worte in Tauriscis, præcipuè in Noricis, verstehen wir billig also, daß beym Leben Polybii um Aquileja, und bey den Tauriscis, zumal bey denen, welche nunmehr zu Strabonis Zeiten zum Norico mit gehörten, die Gold-Grube gefunden, daraus zu schliessen, daß ausser denselben es noch andre Tauriscos gehabt: Hernach, daß selbige Taurisci Norici damals eine besondre Nation der Nordgauer gewest, und doch noch bey ihrem eignem besondern Namen genannt worden, wie der Franck ein Teutscher, und doch auch ein Franck oder Fränckischer Teutscher heist. Drittens, daß die Tauriscier ihres Namens nicht so gar geschwinde verlustig worden, wie besagter unser Scribent mutmasset, weil ihrer allbereit Polybius gedacht, welcher Scipionis deß älteren Praeceptor war, zwischen welchem und dem Plinio noch eine ziemliche Zeit, und auch weil die Taurisci zu Polybii Zeiten in vollem Flor gestanden, vor dem Polybio schon eine geraume Zeit diesen Namen geführt. Massen denn mehrbesagter Author hernach selbst ihnen ein ansehnliches Alterthum gestehen muß, indem er schreibt, Ober-Crain habe damals den Namen Tauriscia empfangen, als die Celtæ in Italien gegangen, nemlich zwischen dem 148sten und 474sten Jahr der Stadt Rom. Wo nun dem also, kann man gewißlich mit keinem Fuge sagen, der Tauriscorum Nam müsse bald untergangen seyn, aber dieses wol, daß er gar lang müsse geblühet haben.

Beweis, daß die Taurisci Celtæ, und Galliér gewesen.

Das aber die Taurisci, von erster Geburt und Ankunfft Celtae und zwar Gallische Celtae gewest, ist die gründliche Gewißheit und Lazius hiebey nicht anzuhören der sie von den Trojanern her ziehen will. Cluverius rechnet sowol die Tauriscos,

a) Strabo lib. 4.
b) Idem p. m. 127. in fine libri 5.

als Scordiscos zu den Illyriern und will sie nicht für Gallier erkennen, bewogen durch das Zeugniß Appiani, welcher (aber seiner mißverständlichen Ausdeutung nach) beydes die Tauriscos und Scordiscos den Illyriern beygezehlt. Aber der Schönleben überweiset ihn sowol aus dem Appiano als Strabone, daß die Taurisci ein Gallisches Volck. Wie denn Strabo ausdrücklich diese beyde Völcker für Gallier ausgiebt. Und dazu können wir noch den dritten Zeugen aufführen, nemlich Polybium. Welcher ausdrücklich schreibt „Die Gallier jenseit der Alpen seynd nicht dem Geschlecht sondern nur dem Ort nach, von den Tauriscis und Agonibus unterschieden. *a)*

Wann die Taurisci in Pannonien gezogen.

In Ermessung oder Vermutung der Zeit da die Taurisci in Nider-Pannonien gezogen, scheint Cluverius glücklicher zu seyn. Denn er observirt, daß die Gallier, als sie zum ersten Mal durch die Alpen in Italien gedrungen, die Toscaner von ihrem Sitze vertrieben; die hingegen, nachdem sie ihr Land verlohren, sich unter ihrem Heer-Führer dem Rhaeto, nach dem Alp-Gebirge hin begeben und von dannen die Tauriscos verdrungen. Weil diese nun also gezwungen worden, davon zu wallen haben sie ihren Weg in Pannonien genommen. Von den Rhaetis zwar giebt Plinius diß Zeugniß: Rhaetos, Thuscorum prolem, arbitrantur, à Gallis pulsos, duce Rhaeto. Man hält dafür, die Rhaeti, so der Thuscorum Nachkommen, seyen von den Galliern vertrieben, da Rhaetus ihr Feld-Oberster und Hertzog gewesen *b)* Von der Tauriscorum Verjagung aber, so durch die Rhaetos geschehn seyn soll, hat man keine Authoritet bey einigem alten Scribenten. Darum schleusst offt angeführter Scribent D. Schönleben mit gar guter Venunfft, es sey glaublicher diejenige Celtae oder Gallier, welche am ersten theils in Italien theils in Japidien und Illyrien gezogen, werden auch allgemach die Alpen oder Berg-Gegend eingenommen haben, woselbst zu den nachmaligen Zeiten die Namen Taurisciae und Noricorum hervorgebrochen. Welche, nachdem ihrer viel geworden, samt den andren Galliern einen Zug in Griechenland vorgenommen, um den Delphischen Tempel mit dem Raub-Besem auszukehren; und als sie von dannen zurück gekommen, in Pannonien verblieben seynd.

Man hat hierauf zwar kein ausdrückliches Zeugniß von einigem Scribenten, sondern allein die Vermutung, aber dieselbe lässt sich doch auch nicht leicht verwerffen, wenn man betrachtet, daß Athenaeus gleichwol von der Tauriscorum Nachbarn, den Scordiscis solches gar deutlich vermeldet. „Die Galater (spricht er) welche Scordistae genannt werden, bringen in ihr Land kein Gold ꝛc. Diese seynd aber darum Scordistæ benamst worden, weil sie ein Uberbleibsel gewest derjenigen Gallier, so damals unter dem Feld-Obersten Brenno zu Felde gedient, als sie Delphos geplündert. *c)*

Hieraus sag ich lässt sich die Mutmassung fassen, daß auch die Scordisci solchem Feld-Zuge und Raub-Zuge beygewohnt.

Megiserus aber redet also davon, als ob es mit gewisser Nachricht der Geschichtschreiber gründlich zu beweisen stünde. Seine Worte lauten wie folgt:

„Weil Brennus in diesen Landen und im gantzen Norico gewaltiglich regierte und auch die Römer mit den Galliern in Italien bey Clusio ernstlich zu thun hatten, sind unterdessen, wie eigendlich aus den warhafften Historien zu ersehn, die Taurisci eine Gallische Landschafft, nachdem sie viel Raubens in fremden Landen angerichtet, hiezwischen aufgebrochen, und haben sich in dem Lande zu Kärndten und in der Steyermarck nidergesetzt. Wie aber solches zugegangen und in welchen Grentzen sie ihren Sitz gesucht, davon schreibt Johannes Stumpffius in seiner Schweitzer Chronic *d)* also:

Stumpfii Relation von den Tauriscis und Scordiscis.

Die Tectosager in Gallia um Tolosa (die ihre Haupt-Stadt war) wohnhafft, waren dieser Zeit mächtig an Land, tapffer an Mannschafft und reich an Volck als Strabo schreibt. *e)* Nun unter diesen erwuchs bürgerliche Zwietracht, dadurch eine grosse Anzahl Volcks aus dem Lande vertrieben ward. Auch brachen mit ihnen auf die Völcker Taurisci und Tauristae genannt; deßgleichen aus Gallia Belgica, die Ambiani und Voturi, alle Gallischer Nation. Livius meynt, diese Gallier seyen von Uberfluß deß Volcks und Mangel

a) Polyb. lib. 2. p. m. 130
b) Plin. lib. 3. c. 120

c) Athen. l. 5. Deipnosoph.
d) lib. 3. c. 21.
e) lib. 4. fol. m. 114.

deß Erdbodems auch eines Theils um Raubens willen aus Gallia gezogen."

„Deren obgenannten Tectosager Hauptmann war Teutobodiacus, von welchem hernach ein besonder Volck Asia in Galatia benennet ward, deren auch Plinius gedenckt."

„Der Celtern und Belgern Hauptleute waren Taelistobogius und Trogomus, das ist Trogmann, von denen hernach auch etliche Völcker benennt seyn in vorgemeldten Ländern, von welchen Strabo im vierdten und zwölfftem Buch Meldung thut. Diese Völcker theten ihre Macht zusammen und zogen alle über das Alp-Gebirge durch die Italische Gallien und durch der Venediger Land gegen Aufgang der Sonnen.

„Die Tauriscer aber setzten sich im Noricier Geländ, nahmen die Gegend ein, jetzt Kärndten und Steyermarck genannt, eroberten die Stadt Laybach (Nauportum zu Latein genannt) und besetzten die mit neuen Einwohnern ihrer Leute 2c. Also nahmen sie mit den Sallyern oder Salassis, die zuvor in Lande waren, die gantze Gegend weit und breit ein, da jetzt Kärndten und Steyer ligen. Diese Tauriscer seynd auch Liguriscer genannt, schreibt Strabo 2c. a)"

Ob die Taurisci dem Feldzuge auf Delphos beygewohnt.

Aber ob sich gleich Megiserus hiebey auf wahrhaffte Historicos und auch Stumpfius auf Strabonem bewirfft, wird man doch schwerlich irgendswo bey einigem alten Lateinischem Geschichter (Historico meyne ich) finden, daß die Taurisci solcher Delphischen Expedition Gesellschafft geleistet. Strabo nennet die Tauriscos bey solcher Gelegenheit mit keinem Buchstaben, sondern einig allein die Tectosages, Trocmos und Tolistobogios (welche Stumpfius Tælestobogios und Trogomos nennet). Besteht derhalben, wie obgedacht, die Begleitung der Tauriscorum, in den Schrancken einer blossen Vermutung, zu welcher man doch gleichwol von der Vernunfft selbsten vermittelst dessen, was aus dem Athenaeo von den Scordiscis angebracht ward, eingeladen wird. Von solchen Scordiscis und ihrer Eindringung in Pannonien setzt Megiserus hernach aus Stumpfio und Andren diese Nachricht.

Megiseri Bericht von den Scordiscis.

„Die Scordisci, auch eine Gallische Nation, haben ihren Sitz eingenommen im Eingange deß Bergs Claudii in Pannonien, wie Plinius (lib. 3. c. 25.) anzeigt, davon Strabo viel deutlicher redet (lib. 7.) Allda sagt er, mehret sich der Wasser-Fluß Noar mit Annehmung der Kulp, so aus dem Berge Abbio fleusst, und rinnt durch die Japodes in die Donau, (†) zu den Scordiscis. Sie hatten aber funffzehen Tag-Reisen weit, das Land der andren Thracier und Illyrier in ihrer Gewalt, doch waren sie von den Scordiscis ausgetilgt, deßgleichen von den Römern, welche auch endlich die Scordiscos, die so lange Zeit mit Macht zugenommen hatten, bestritten und bezwungen. Zwar diese haben bey der Donau gewohnt, und sind deren zweyerley gewesen, die grossen und die kleinen."

„Die grossen Scordisci wohnen zwischen zweyen Flüssen, so in die Donau fallen, unter denen der eine Noar für Segedin rinnend, der andre aber Bargus genannt wird".

„Die Kleinen aber hatten ihren Sitz über der Donau den Triballis und Mœsiis nahe gelegen. Darzu besassen sie etliche kleine Inseln. Denn sie also mächtig gewesen, und dermassen an Gewalt zugenommen, daß sie ihre Grentzen biß an die Illyrios, Pæones und Thracier erweiterten. Bißher Strabo b)"

„Aus welchem Allen man klar genug vernimt, daß die Scordisci in Illyrico wohnend, nicht allein Gallier gewesen, sondern daß auch aus denen Etliche sich zu der Sau, da die Kulp ist, etliche aber zu der Donau und über dieselbe begeben, und daselbst gewohnt haben, wo heutigs Tags ligen Zigeth, Debritsch, Bathor und Warasin".

„Welches auch aus dem Athenæo (lib. 5.) abzunehmen, da er schreibt: Die Galatæ, welche sonst Scordistæ genannt werden, seynd von den Gallis übrig gelassen, welche mit Brenner, ihrem Könige, derselben Zeit, mit zogen, damals, als sie den Tempel zu Delphis beraubten. Darnach der Galater Fürst Bathanatius hat auch diese Scordistas zusammen bracht, sonderlich diejenige, so bey der Donau sassen und denselben befohlen, mit was Gelegenheit es seyn mögte, ihnen einen Sitz

---

a) Stumpfius apud Megiserum lib. I. Carinth. p. 57.

(†) Was Strabo, wegen deß Flusses Noari hier für einen Fehler geschossen, ist oben schon angezeigt im 5. Cappittel.

b) lib. 7.

einzunehmen. Welch Zeugniß Athenæi nicht allein anzeigt, daß die Scordiscer bey der Donau gewohnt, da jetzt Unter-Ungarn ligt, sondern auch klärlich zu verstehn giebt, daß sie rechte Teutsche gewesen, und mit was Gelegenheit sie zu der Donau kommen seyn."

„Dieses Handels gedencken auch Justinus (lib. 33.) Florus und Eusebius, welche schreiben, daß sie die Macedonier zinsbar gemacht, auch biß in Dalmatiam und Thessaliam ausgestreifft, und deß Catonis Heer in die Flucht geschlagen, so wären sie letzlich von Didio und Druso überwunden worden."

„Soviel aber den Namen der Scordiscer betrifft, ist leichtlich zu glauben, daß derselbe ein verfälscht Teutsches Wort ist, und herkommt, wie Lazius veemeynt *a)* von den gebürgigen Wäldern, als wann Einer spräche H a r tz - ä u s s e r s t e n. Sie haben auch am Karst gewohnt, welches ein gar sandechte, rauhe, harte und waldechte Gegend ist. Soviel von den Scordiscis."

„Die Teurister (oder Tauriser) aber setzten sich baß hinab in die Gegend deß Landes Krabaten und Bosen. Ihrer gedenckt Strabo im 7. Buch. Plinius meldet, daß der Berg Mons Claudius die Scordiscer von den Tauriscis scheide. Die andren Gallischen Völcker mit ihren Hauptleuten Trogmo, Tolistobogio und Teutobodiaco, samt den Tectosagern, Ambianern und Voturern, reiseten überall in den Landen herum, zwungen das Pannonien und bekriegten demnach viel der anstossenden Länder ꝛc. *b)*

In dieser Relation Megiseri, die mit Zeugnissen Strabonis, Plinii und Athenæi untermengt ist, liesse sich unterschiedliches verbessern und ändern, als unter andern dieses, daß die Scordisci an die Donau gelegt werden, so es doch wie wir vor erwehnt haben, die heutige Krabaten seynd, welche zwischen der Sau und Unna ligen. Doch können durch die Scordiscos an der Donau diejenige kleinere Scordisci verstanden werden, welche über oder jenseit der Donau nach Strabonis Anzeigung gewohnt. Hingegen wird den Tauriscern Croatia und Bosnia zugeeignet; da sie doch vielmehr in Kärnten, Steyer und Ober-Crain gesessen.

Gleichwol vereinigt sich doch dieses mit auf unsren Zweck, daß er die Tauriscos sowol als Scordiscos für Gefährten deß Gallischen Feldzugs erkennt, und jedwedes dieser beyden Völcker an die Seiten deß Bergs Claudii setzt, wiewol jene an eine und diese an die andre desselben; durch welchen Berg, wann Lacius es sonst getroffen, der Rositscherberg an den Nider-Steyrischen Grentzen gemeinet wird, wiewol Andre denselben bey Zagrabia setzen, so aber nicht wol seyn kann; sintemal die Scordisci sich in Nider-Pannonien über Zagrabia (oder Zagram) hin erstreckt haben.

Was Claudius für ein Berg gewest.

Weil sie dann so nahe beyeinander gelegen, wie aus jetztangeführter Erzehlung Megiseri oder vielmehr Athenæi, als den er zum Zeugen rufft, scheinet es doch glaublich, daß sie auf gleiches Glück Beute zu erwerben zu dem Kriegsheer, so nach Delphis gegangen, beyde gestossen; sintemal sie Beyde gern Beute gemacht. Wann uns nur an dieser Mutmassung Velserus nicht hindert und Einspruch thut. Denn dieser schreibt aus dem Livio, daß ehe dann Brennus einen Fuß auf den Griechischen Bodem gesetzt, in Dardania (welches alte Dardanien heutigs Tags Bosnia seyn soll) eine Rebelion entstanden sey, darüber bey zwantzig tausend Mann von dem übrigen Kriegsheer abgewichen nach Thrazien zu, nemlich die Tolistobogii, Trocmi und Tectosages, unter den beyden Fürsten Lomnorio und Lutario, welche in kleiner Asien grosse Furcht erweckt, und mit Zuziehung ihrer Bund-Genossen die überwundene Völcker daselbst zum aufgelegtem Tribut genöthigt, hernach da sie gen Byzantz gelangt, die Gegend deß Propontidis, das ist deß Munds von Schwartzen Meer samt denenselben Städten eine Zeitlang besessen und dienstbar gehabt. *c)*

Sollten nun unter solchen Bunds-Genossen der Tolisto-Bojorum auch die Scordisci und Taurisci verstanden werden, so wären weder die Tolisto-Boji, noch Taurisci, noch Scordisci, vollends mit auf Delphos, sondern gleich nach der Rebellion und Absondrung in Thracien gegangen und diese beyde letzte Völcker nach Bosnia, von dannen in Croatien, Ober-Crain, Kärnten und Steyer und hette etwan jedwede Parthey besagten Berg

a) Lib. 5. de Migrat. Gent. & lib. 12. de Rep.
b) Megiseru: l. &c. f. citato.

c) Velser. lib. 2. Rer. Boicar. p. m. 38. & 39.

Claudium zur Grentz-Scheidung beliebt. Allein weil unter solchen Rebellanten weder Taurisci noch Scordisci mit Namen genannt, und hingegen vom Athenæo dem Feldzuge auf Delphos ausdrucklich beygestellet werden, so bleibt unsre erste Mutmassung viel vermutlicher und scheinbarer, nemlich daß Beyde Völcker, Scordisci und Taurisci, würcklich mit nach Delphis gezogen.

Ob aber die Scordisci so genannt worden, bevor sie nach Delphis gemarschirt, hat man billig zu zweifeln. Denn vielleicht seynd sie nach ihrer Ruck-Kehr von dem zwischen Illyrien, Thracien und Mœsien ligendem Berge Scordo, dessen Plinius gedenckt, da sie sich endlich nidergelassen, erst Scordisci genannt. Welche ihre Namens-Abstammung der seltsamen obangedeuteten Derivation deß Lazii billig vorgeht. Aber ihre Cameraden und Gefährten, die Taurisci, welche sich an die andre Seite deß Bergs Claudii gesetzt, haben den Namen, den sie vorhin, da sie in dem Alp-Gebirge wohnten, gehabt, behalten; und also kann man endlich wol mit gutem Fuge sagen, daß aus Tauriscia nach Pannonien Völcker verpflantzt und Coloniæ daselbst aufgerichtet worden. Und um selbige Zeit ungefähr dörffte auch wol obberührter Massen das Ober-Crain den Namen Taurisciæ angenommen haben; nemlich damals, als diese Celtæ auf Delphos loßgegangen.

Viel Jahre hernach und vielleicht nicht lange vor der Geburt deß Allerheiligsten ist der Nam Norici an stat Taurisci, auf-, jedoch jener annoch nicht gar abgekommen. Denn wie viel-benannter Author zuletzt selber gesteht, die Taurisci in Pannonia, deren Plinius gedenckt, haben ihren alten Namen noch beybehalten, da hingegen die Alpinische Berg-Taurisci nicht mehr Taurisci, sondern Norici geheissen worden.

Velserus berichtet, die Boji, welche eine Zeitlang in Italien gesessen, seyen endlich über die Alpen zu den Tauriscis hingezogen und haben sich im Nordgauischem nidergelassen, dahin allbereit lange vorher ein andres Boisches (oder Bajerisches) Volck aus Germania magna gezogen war. Worauf beyde einander verwandte und von eynerley Bayerischem Stamm entsprossene Völcker in kurtzer Zeit in ein Volck zusammen gewachsen, und nach Vereinigung sowol der Gemüter als Waffen, vermutlich ihre fast ertunckelte Reputation, bey den benachbarten Völckern wieder in vorigen Glantz zu bringen beschlossen. Gewiß sey dieses, nemlich aus dem Livio, daß im 165 Jahr vor Gotes Menschwerdung, nemlich im letzten Jahr deß Kriegs Könnigs Persis mit den Römern, ein starcker Hauffe der Gallier von der Donau aufgebrochen den Macedoniern zu helffen; daß selbiger Hauff in Bojis bestanden, und zwar entweder in Tauriscischen oder Dardanischen (das ist, Bosnischen) Bojis, könne man zwar durch kein gewises Zeugniß einiges Scribentens bewehren; doch weise es der Handel selbst, sowol auch die Bewandniß der Zeit und Oerter, wie nicht weniger die wigtige Ursach deß Zorns der Bojorum wider die Römer, daß es solche Gallier gewesen seyn müssten.

Es seynd (also erzehlt er hierauf, aus dem Livio) mit dem Fürsten oder Königschen (denn Livius titulirt ihn Regulum) Clondico zehen tausend zu Roß und gleich soviel zu Fuß, welche den Pferden stets gleich und neben her geloffen, damit sie an der gefallenen Reuter Stelle aufs Pferd springen und das Gefecht fortsetzen mögten, ausgezogen. Sie hatten aber einen Vergleich mit dem Könige Perse getroffen, daß man einem jedweden Reuter zehen baare Ducaten, dem Fußknecht fünff, und dem Feld-Obersten tausend geben sollte. Da sie nun auf dem Wege und unweit mehr von Königs Persis Lager waren, zoch er ihnen mit der Helffte seines Volcks entgegen, und ließ in allen Städten und Flecken, so nahe an der Heerstrassen lagen, Befehl ergehen, daß man Proviand zuführen und eine grosse Quantitet Getreids, Weins und viel Viehes liefern sollte. Er selber brachte Pferde mit, nebst schönen Zäumen und Roßdecken, wie auch zierlichen Reit-Mänteln, die Gallischen Fürsten damit zu beschencken; dabenebenst auch etwas Wenigs von Gelde, welches er unter Wenige austheilen wollte, in Hoffnung, der gemeine Soldat würde sich mit Hoffnung und leerer Vertröstung schon abspeisen und weiter bringen lassen. Er war zur Stadt Almana gelangt, und hatte sein Lager am Fluß Axio geschlagen, als die gedungene Gallier um Desudaba, so eine Landschafft in Thracien, sich gesetzt hatten und daselbst deß ver-

Tauriscische Gallier wer den vom Konige Perse, wider die Römer gedungen.

accordirten Solds erwarteten; derhalben sandte Perseus seiner führnehmsten Ministern Einen, den Antigonum dahin mit Ordre, die Menge der Gallier sollte mit dem Lager nach Eylazora, einem Ort in Pæonia rucken; die Fürsten aber in grosser Anzahl zu ihm kommen; welche siebentzig (Italiänische) Meilen von seinem Lager entfernet waren.

Nachdem Antigonus ihnen solches vorgetragen und dabey gemeldet, mit was für guter Fürsorge und Anstalt deß Königs überall, wo der Marsch hintreffen würde, alle Nothdurfft für die Auxiliar-Völcker angeschafft wäre; auch, mit was für Presenten von Kleidern, Gelde und Pferden er die zu ihm kommende Fürsten bewillkommen würde, sagten diese Leute, welche so einfältig nicht waren, daß man sie mit solchen Rencken hette täuschen oder ihnen also das Maul machen mögen: was solche Presenten beträffe, würden sie gegenwärtig davon den Augenschein schon einnehmen. Unterdessen aber verlangten sie zu wissen, ob er das jenige Gold, darum sie miteinander einig worden, mit sich brächte, daß mans unter die Reuter und Fußknecht könnte austheilen? Als nun hierauf nichts geantwortet wurde, sprach Printz Clondicus: „Zeuch hin und sag dem Könige, die Gallier werden keinen Schritt weiter rucken, daferrn sie nicht vorher das Geld und Geisel empfangen.“

Wollen keine blosse Worte für Sold annehmen.

Perses berufft hierauf seine Rähte zusammen. Da zwar ein Jedweder sein Gutachten gnugsam verspühren ließ, der König aber, welcher sein Geld besser als das Königreich zu verwahren wusste, nur stets von der Gallier Untreu und Frechheit redete, vorgebend, es hetten Vielle allbereit mit ihrem grossen Schaden erlernt, wie gefährlich es sey, eine solche Menge derselben in Macedonien einzunehmen; es würden diese Helffer dem Königreich beschwerlicher fallen, als die feindliche Römer selbst, und solche Tröster sich dem Lande in Hencker verkehren; mit Ihrer fünfftausend zu Pferde könnte man sich begnügen und derselben im Kriege bedienen, ohne Furcht, von ihnen heut oder Morgen bekriegt zu werden.

Männiglich merckte wol, warum es dem Könige zu thun, daß er nemlich nicht so sehr der Gallier Menge als der Menge Besoldung scheuete: weil aber Niemand sich unterstehn durffte, dem Raht-fragen-dem Könige nach der Sachen Nothdurfft und Erfordrung, sondern nur so, wie Ers gern hörte, zu rahten, welches dann zu dem Untergange der Hrrschenden die erste Stuffe ist, so ward Antigonus wieder hingeschickt ins Gallische Lager, um denselben anzudeuten, der König brauche nur fünff tausend Reuter, mit der übrigen Menge sey ihm nichts gedient.

Wie die Gallier solches hörten, erregte es zwar bey Andren grossen Unwillen und Verdruß, daß man sie vergebens und ohn Entgeltung aus ihrem Lande biß daher bemühet hette; Clondicus aber fragte abermal, ob er dann für selbige verlangte fünfftausend das verglichene Geld anjetzo erlegen würde? Und da er sahe, daß man auch deßfalls keine richtige Antwort gab, sondern allerley Umschweiffe und Winckel-Züge drein mischte, ließ er zwar diesen betrüglichen Commissarien deß Königs mit sonderbarer Moderation dem gemeinen Völcker-Recht zu Ehren, von sich (welches trauen von einem sonst so trutzigem Volck, wie damals die Gallier waren, viel war, massen Antigonus auch kaum ihm hatte eingebildet, so gut davon zu kommen) ohn einige Beleidigung, und kehrte mit den Völckern wieder um nach der Donau zu; aber unterwegs die nechst an der Heer-Strassen ligende Landschafften in Thracia fein sauber aus, und machte sich also selbst mit der Plünderung bezahlt.

Perses aber musste nachmals seine filtzigte Genauheit mit seinem Untergange büssen. Denn da er durch eine so ansehnliche Hülff-Macht den Römern, wo nicht gar obsiegen, doch aufs wenigste einen guten Frieden hette abstreiten können, verursachte seine unzeitige Kargheit, daß er seinen Feinden zum Raube und Andren zum Lehr-Spiegel ward, darinn man sehen könnte, wie die Königreiche und Fürstenthümer kein gewissers Verderben zu gewarten hetten, als von den zween Heuchlern der Potentaten, dem Geitz und Meyneyde (oder Bruch der Parole.)

Von den Noricis.

Wir verlassen aber hiemit die streitbare Tauriscos oder vielmehr nur den Namen derselben, und nehmen hiernechst die Noricos für uns, die zuletzt den Tauriscis ihren Namen angehenckt.

Von der Namens-Quelle deß Norici.

Von wannen der Nam Noricum bürtig sey, ist ungewiß, ja gar unbekandt. Dann wie sehr der fleissige Lazius sich um solche Ausspühung auch bemüht, und viel Din-

ges deßwegen zusammen getragen, *a)* ist doch nichts Fuß-festes daran. Aventinus hette sich und den Leser auch wol dieser vergeblichen Worte entübrigen können, die er, von weiß nicht was für eines Herculis Alemanni, und Teutschen Königs, der zu Mosis Zeiten regiert haben soll, ältestem Sohn der Norix oder Noricus geheissen, dahermacht. *b)* Welchen Norix erstgemeldter Lazius gleichfalls als einen vermeynten Sohn Heculis aufführt, der das uralte Bavariam oder Bayerland erobert, und nach seinem Namen Noricum genannt habe. *c)*

Irriges Vorgeben von dem Norige deß Teutschen Herculis Sohn.

Aber derjenige, bey welchem Lazius solches gelesen (denn er schreibt, daß er es aus einer alten Chronic habe,) hat die Fabel nicht wol ausgesonnen, sintemal der Nam Bavaria (oder Bayern) viel jünger als Noricum, und müsste der Nam Bavaria schon anderthalb tausend Jahre vor Christi Geburt bekandt gewest seyn, wann ein solcher Norix dasselbe bezwungen hette. Unterdessen kommen doch gleichwol die meiste Bayerische Historici mit solchem Hercul-Sohn hervor, der doch bey andren ausländischen Historicis keinen Geburts-Brief noch Zeugniß findt, ausbenommen, daß Boccatius einen, nemlich Theodontium gezeucht, der geschrieben, es sey Norax der fünffte Sohn Mercurii, welchen er mit der Nymphen Oschira, deß Pyrenæi Tochter erzeugt, von Tartesso in Sardinien gekommen, da er eine Stadt gebaut, und nach seinem Namen Noram genannt. *d)* Welches Getichts Solinus gleichwol auch gedenckt. *e)* Allein diese Fabel hat mit der vorigen wenig Gemeinschafft.

Daß sonst jemaln ein Gallischer oder Teutscher Printz Norix geheissen, und etwan dem Lande Norico seinen Namen mitgetheilt, könnte endlich noch wol seyn, müsste aber nicht lange wie D. Schönleben vermutet, vor Strabonis Zeit gelebt, und für den Namen der Tauriscorum den seinigen aufgebracht haben, weil, wie man aus dem Strabone und Plinio abnehmen könne, der Nam Norici damals, als sie ihre Schrifften gefertigt, noch neu gewest zu seyn scheine.

Aber es ist ohne Zweifel der Nam Noricum nicht viel jünger als Tauriscia, wo nicht vielleicht wol noch älter, ob er gleich eine lange Zeit, nur etwan mit einer engen und kleinen Landschafft umfangen geblieben, biß er nachmals sich ausgebreitet, und so hell, so weit und breit geleuchtet, daß drüber der Nam Tauriscïæ in den Schatten gefallen, und gar ertunckelt ist. Hat doch wie Strabo zeugt *f)* Cn. Carbo mit den Cimbris bey der Stadt Noreia, welche, wie Plinius gedenckt, unter den Vespasianis erst zu Grunde gangen, unglücklich getroffen. Wann denn selbige Hauptstadt deß Landes damals zu der Zeit Carbonis allbereit in vollem Ansehn gestanden, muß auch der Nam Norici nicht so kürtzlich erst vor Strabonis Zeit aufgekommen seyn. Und diese Stadt Noreia hat den Tauriscis gehört, wie Velserus schreibt, ist auch sehr berühmt vom Gold-waschen, und von Eisen-Gruben (oder Eisen-Bergwerck) gewest.

Die Stadt Noreia.

Solches hat gedachter Velserus Zweifels ohn aus dem Strabone, in dessen 5 Buch diese Worte zu lesen: Habet is locus auri lavacra & secturas ferri nobiles. „Dieser Ort (nemlich Noreia) ist wegen der Gold-Reinigung und deß Eisen-Bergwercks berühmt. *g)* Und am Ende deß 4ten Buchs berichtet er aus dem Polybio, (massen oben allbereit gedacht worden) es sey bey den Tauriscis, bevorab in den Noricis eine goldreiche Grube. Daraus hat besagter Velserus geschlossen, und zwar nicht ohne Vernunfft, Noreia sey der Tauriscer Stadt gewesen. Dieß erweckt weiter ein Nachdencken, es müsse anfangs ein kleines Stück Landes etwan zu dieser Tauriscischen Stadt Noreia gehört haben, welches vielleicht das Noricische Gebiet (District oder Kreys, geheissen, in Tauriscia enthalten, und ein kleiner Theil desselben gewesen, mit der Zeit aber dermassen vergrössert seyn, und dermassen ausgebreitet, daß, da es zuvor ein kleines Glied von Tauriscia war, nachmals Tauriscia hingegen ein Glied deß Norici geworden.

Ob aber gleich der Noreische Kreys damals, als er noch selbst nur ein kleines Gliedmaß deß Tauriscischen Gliedes gewesen, in sehr engen Grentzen und Schrancken gelegen, muß dennoch beydes der Nam deß Norici und der Stadt Noreiæ ein grosses Alter haben, und so neu nicht

a) Vid. Lazzi lib. 7. de Migrat. Gent.
b) Aventin. lib. I. Annal. Boic.
c) Laz. lib. 2. de Migrat.
d) Boccat. lib. 7. Geneal. c. 37.
e) Solin. c. 10.

f) Strabo l 5. p. 133.
g) Idem loc. cit.

Daß der Nam Nori uralt sey, wird aus Homero bewiesen.

seyn, wie gedachter unser Chronist meynet. Denn der uralte Poet Homerus giebt dem Noropischem Ertz von dem Norico seinen Namen, *a)* welches zwar die Grammatici auf was anders gezogen, aber irrig; denn Clemens Alexandrinus, der gelehrte Kirchen-Lehrer schreibt, daß die Noropes, welche man hernach Noricos genannt, in Ertz gearbeitet, und am ersten das Eisen gereinigt. *b)* Deßwegen erklähren auch Eustathius und Didymus das Wort νώροπ durch λαμπρόν glänzbar. †)

Hiemit ist auch Staphanus einig *c)* und demselben folgt gleichfalls Megiserus, da er schreibt: „Die Griechische Authores nennen die Kärndter Νωρικοὺς und Νώροπας. Homerus selbst, der älteste Griechische Poet, lobt den Chalybem Noricum Χαλκὸν Νώροπα, das ist, den Kärnerischen Stahl, weil ihn die Einwohner so artlich und schön polirten, und noch dazumal im Trojanischem Kriege, Anno vor Christi Geburt 1180, das ist noch vor 2790 Jahren zu machen pflegten. Wie dann die Eisen-Ertzt noch zu unser Zeit, beydes in Steyer und Kärndten vorhanden seynd, da man den Stahl gar trefflich zubereitet. *d)*

Diesem nach ist das Noricum ein Nam von keinem mittelmässigem, sondern gar hohem Alter, ob uns gleich die rechte Haupt-Quelle desselben nicht unfehlbar ist.

Velserus und auch Cluverius halten dafür, das Land Noricum sey nach der Stadt Noreia also benamst. Allein da bleibt dennoch übrig die Frage, woher dann wol die Stadt selbsten solchen ihren Namen haben möchte? wie wann Noreia mit Nora etwan einige Verwandniß, und anfänglich auch Nora geheissen hette, wie die Stadt Nora in Sardinia, welche oben berührt ward? Man findt auch im Buch Josua (c. 16.) eine Stadt deß Stamms Ephraim, Namens Naara, welches Wort die Phoenicier aber Nora ausgesprochen. Selbiges bedeutet eine G r a s w e i d e. Wie dann aus den Reisebüchern bekandt, daß Nora in einer solchen Gegend gestanden, da fette Weide ist. Weil es nun in demjenigen Theil Norici, wo die Taurisci

Woher vielleicht der Nam Noreia entsprossen.

gelebt, sonderlich in Steyer sehr gute Vieh-Weide giebt, dörffte etwan die Stadt Noreia von den alten Galliern, die viel Phoenicische Wörter in ihre Sprache aufgenommen (wie vor diesem erwehnt ist), gleichfalls von der guten Weide ihrer umligenden Landschafft diesen Namen überkommen haben.

Fruchtbarkeit deß Norici.

Dieses mag je nicht geleugnet werden, daß das jenige Land, welches man Noricum geheissen, einen gewaltig-fruchtbaren Bodem habe, der sowol mit fetter Weide, als andrer Fruchtbarkeit beseeliget ist, zumal derjenige Strich, welchen die Donau durchströmet. Hievon zeuget offtgerühmter Velserus mit diesen Zeilen:

„Das Land ist an beyden Ufer-Seiten (der Donau nemlich) ausbenommen, wo es bergigt oder gepüschet, von edler Fruchtbarkeit und wenig andre demselben hierinn zu vergleichen. An keiner Nahrungs-Nothdurfft hat es Mangel, an vielen Sachen aber, so zur Zier und Lust gedeyen, einen Uberfluß. Deß Getreydes ist vors Erst eine solche Menge, daß es nicht nur für sich selbsten gnug daran hat, sondern einen Theil davon den ausländischen Völckern zukommen lässt. Daher wir auch gesehen, daß beydes die Armeen in Oesterreich und Ungarn, und auch die Theurung in Italien in nechst-verwichenen Jahren merckliche Hülffe und Erleichterung davon empfunden."

„Deß Weins ist eben wol viel rc., wiewol derselbe von etlichen hundert Jahren her, Oesterreichischer und Tyroler Wein getitulirt worden. Der fruchtbaren Bäume giebt es allerley Gattungen, ausgesetzt die Oelbaume. Die Felder stehen in vollem und häuffigem Grase. Deß Viehes ist eine gewaltige Menge. So haben auch die Wälder ihre Gnade. Was man für Wild oder Geflügel verlanget, entweder zur Eß- oder Augen-Lust, gewähren sie dem Jäger. In den Bergen bricht man Marmel von allerley Farben. Da gräbt man auch Spieß-Glaß, Schwefel, Allaun, Victril, Magnetstein, Molochitstein, und was insonderheit an dem alten Norico gerühmt wird, Ertz und Eisen, wie auch deß Golds und Silbers soviel, daß von allen Teutschen Bergwercken es beneidet wird, und von viel hundert Jahren hero nimmer erschöpfft worden, sintemal sie vor so langen Zeiten Polybius schon gerühmt."

a) Hemer. lib. 2. & 11. Iliad.
b) Clem. Alexandr. lib. 1. Strom.
†) Ut sit compositum ex particula privativa ἀ & ὤψ oculus, vel ὄψις visus.
c) De Urbibus.
d) Megiser. 1. B. der Kärndterischen Chronick fol. m. 8.

„Mit dem Reichthum deß Erdreichs streiten die Gaben und Güter deß Wassers. Der grössest und tiefste Strom in Europa (†) die Donau, fleusst mitten hindurch, und dienet so wol zu Ein- als Ausführung mancherley Waaren an stat eines Meers, nimt an beyden Seiten viel andre Flißwasser zu sich, womit das Land weit und breit wird durchwässert, und darunter man die meiste mit Flössen, etliche doch auch mit Schiffen befährt. Theils derselben seynd von dem Gold-Sande berühmt, etliche von Perlen, die bißweilen beydes in Grösse und Farbe mit den Orientalischen eyfern. Allesämtlich aber führen sie unglaublich-viel und mancherley auserlesene Fische. Der stehenden Wasser-Pfühle (oder stillen Seen) ist auch eine grosse Anzahl, die sowol ihrer Grösse als Lustbarkeit wegen schauwürdig sind, auch grosse Nutzen und Ergetzlichkeit schaffen, wenn man sie entweder beschifft oder fischet. Mancher Orten springen kalte Brunnquellen, mancher aber warme, so für die meiste lange eingewurtzelte Kranckheiten und Gebrechen gar heilsam. Zudem hat es darinn eine übertreffliche Gattung von Naphtha, sonst Petroleum (oder Stein-Oel) genannt. So giebt es auch deß Quell- und Berg-Saltzes die Menge, davon man einen grossen Zoll erhebt *a)*"

Ist demnach das alte Noricum nicht allein für das Vieh, sondern auch für die Einwohner eine gute Weide, und also deß Namens einer fetten Weide wol werth.

Dieser Ausdeutung und Abstammung deß Namens Noreia nemlich von Nora, so eine gute Weide anzeigen will, favorisirt die unterschiedliche Lection dieser Zeilen Julii Cæsaris, welcher in dem ersten Buch vom Gallischen Kriege diese Worte führt: Bojosque, qui trans Rhenum incoluerant, & in agrum Noricum transierant, Noreiamque oppugnarant, receptos ad sesocios sibi adsciscunt, *b)* Denn für Noreia, wie zwar Antoninus in seinem Itinerario, imgleichen Gryphius und Rhellicanus lesen, lieset Marlianus in seinen Notis über diß erste Buch Cæsaris, wie auch der Nomenclator Ortelii über die Land und Städt-Namen im Cæsare, imgleichen Manutius und Hottomanus, Norica, Glareanus hingegen und Stephanus Byzantius und Procopius *c)* Noricum; also daß sie das Noricum sowol bey- als selbständig (tam ad-quam substantive) verstehen, und sowol für das gantze Land als für die Landes-Haupt-stadt nehmen.

In der Carrariensischen Edition stehet Noricia. Aber in der Florentinischen Nora. Sollte nun diese Florentinische Recht haben, wie Niemand dafür geloben kann, daß die vorige es besser getroffen als diese, so zweifelt mir fast gar nicht, der Nam habe die angezeigte Bedeut- und Ur-Spriessung von der Weide oder Gras-Weide.

Es kann aber auch wol die vortreffliche Ertz- und Stahl-Polirung der Nöringer (oder Noricorum) zu solchem Namen vielleicht Anlaß gereicht haben, weil Νώροψ oder (wie es Plutarchus schreibt *d)* νώροψ soviel heisst als blanck und einen solchen Glantz bedeutet, welcher das Gesicht blendet, wie ein hell-polirtes Ertz oder Stahl thut. Daß also in diesem Verstande Noreia oder Nora soviel hat bedeuten können, als die Polir-Stadt und Norici soviel, als die Polirer.

Der Craineriſche Chronist D. Schönleben, erwehnt gleichfalls im 5. Capittel seines Carnioliæ Antiquæ, es sey Noreia bey den alten Scribenten, sonderlich beym Stephano Byzantio, Suida, Procopio und Antonino berühmt von solcher Stahl- und Eisen Blänckung, und weil dergleichen Oerter in Ober-Steyer, da man den Stahl so meisterlich poliret, ziemlich viel zu finden, mutmasset er, es seyen zwo Städte dieses Namens im Norico gestanden, eine in Ober-Steyer, wie deß Antonini Itinerarium ausweiset, welche in der Ertz- und Stahl-Arbeit so belobt gewesen, die andre vielleicht in der Graffschafft Görtz, und dörffte wol an der Stelle gelegen seyn, wo heut die Stadt Görtz steht, massen dann Lazius und Megiserus, nebst etlichen Andren solches erstreiten wollen, und der Erste dieser Meynung ist, Goritia habe anfänglich Noricia geheissen, aber von den barbarischen Slavis sey das N in ein G verkehrt worden.

Der geneigte Leser vermercke dieses unser beygefügte Erachten wegen deß Na-

(†) Altissimus steht im Lateinischen und bedeutet allhie der tiefste. Welches aber sowol die Elbe wie der Rhein widersprechen, sintemal dieselbe zwar so groß und schnellströmig nicht, aber tieffer als die Donau.

a) Velserus lib. 3. Rerum Boicar. p. m. 87.

b) Cæsar. lib. I. de Bell. Gall.

c) Lib. 3. Goth.

d) Sympos. 3.

mens Norici und Noreiæ (oder Noræ) vermutlichen Herkommens im Besten. Wir kleben daran mit keiner solchen Zuverlässigkeit, als ob wir nicht eben sowol hierinn irren, noch eines Gründlichern unterrichtet werden könnten, sondern gönnen demjenigen, der was Scheinbarers ersinnen mögte, mit seiner Meynung gern den Vorzug.

Grentzen deß Norici nach Plinii Beschreibung.

Nun treten wir auch auf die Grentzen deß alten Norici. Dieselbe seynd nicht allezeit in gleichem Begriff verblieben, sondern ein Mal weiter gegangen, als das andre, gleichwie alle Herrschafften sich bald weitauseinander-, bald zusammen ziehen, nachdem die Verändrungen lauffen. Plinius schreibt, daß die Norici hinter den Carnis und Japidiern, da wo der grosse Ister-Strom (die Donau nemlich) fliesst, an die Rhætos gereicht, und die Bojische (damalige) Wildnissen mitelst deß Sees Peisonis sich mit dem Norico begrentzt habe. *a)* Durch welchen See Peisonem nach Lazii Auslegung der Neusidler See gemeynt wird, der ungefähr vier Meilen von Presburg an den Ungarisch-Oesterreichischen Grentzen ligt. Hat derhalben Plinius hiemit sagen wollen, das Noricum habe von Mittage die Carnos und Japydes, von Mitternacht die Donau, von Abend die Rhætos (denn es wird hie Rhætia inferior verstanden) und von Morgen die Wildnissen der Bojorum.

Ptolomæi Nachricht von Norici-schen Grentzen.

Ptolomæus geht etwas deutlicher und spricht, das Noricum schliesse sich von Abend mit dem Fluß Inn, von Mitternacht mit einem Strich der Donau, so von dem Inn herab, biß an den Berg Cetium reicht, vom Aufgange der Sonnen aber mit dem Berge Cetio selbsten, und von Mittage mit einem Stück deß Ober-Pannoniens, so unter bemeldtem Berge ligt, und dasjenige, was hernach von dannen weiter oberhalb Istriam ist, mit dem Berge der Carvancas heisse. *b)*

Wegen der abend- und mitternächtlichen Grentzen setzt es kein Bedencken, denn daß der durch Tyrol lauffende Inn-Fluß zu Nassau sich in die Donau stürtze und der Berg Cetius (der Kalenberg) nahe bey Wien, bey derselbigen Donau anhebe, von dannen gar weit herum gehe biß gen Celeia (oder Zilly) wo nicht gar an das Ufer der Sau und zu dem nahe dabey ligendem Berge, welcher mit dem bey Wien ligendem gleiches Namens ist, und Kalenberg heisst, ist bekandt genug. Nur die mittägliche Seite braucht einer mehrern Erläuterung, weil diese Worte Ptolomæi nicht Mittag-hell, sondern ein wenig tunckel fallen; A meridie verò parte Pannoniæ superioris, quæ sub dicto est monte. Et, quod inde est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appellatur.

Allhie wird ein vierfacher Bericht erfordert: Erstlich, was das für ein Stück von Ober-Pannonien sey, welches gegen Mittag mit dem Norico grentze? Zweytens, welches der Berg Carvancas sey? Drittens, was derselbige Berg zur Zeit Ptolomæi für Einwohner gehabt? Und vierdtens, ob Istria (oder Histerreich) damals unmittelbar mit dem Norico gegrentzt, weil Ptolomæus diese Worte monte supra Istriam führt? Denn so man diese viereley wol erörtert, wird sichs als dann klärlich weisen, welches die rechte Grentzen deß Norici damals eigendlich gewest.

Warum man keine beständige Masse oder Weite der Grentzen deß Norici benennen könne.

Nun ist gewiß, daß wie wir allererst aus dem Plinio vernommen, Carnia und Japidia dem Norico am nechsten gelegen und selbiges gerührt, deßgleichen auch von einer Seiten Pannoniam, nach Ptolomæi Aussage. Gewiß ist gleichfalls dieses, daß alle diese Länder ihre Grentzen vielmals verruckt, als deren Theilung entweder an dem Glück der Völcker die sich bald weiter ausbreiteten, bald enger zusammen zogen, oder an der Fürsten sonderlich der Römischen Beliebung hieng, angesehn diese die Römer, nachdem sie allgemach die Länder eingenommen, jedwedem alsdann seine MarckSteinE und Grentz-Malen gesetzt. Daher man weder dem Norico noch andren Ländern gewisse und beständige Grentzen zuschreiben kann, sondern allein solche, die gemeinlich und am längsten beharret haben. Weil dann keine ältere Scribenten hievon etwas hinterlassen als Plinius und Ptolomæus, soll die Frage auf dieser ihre Zeit verstanden, und auch die Antwort, auf eben dieselbige Zeit gestellet werden.

Den ersten Punct betreffend, so scheinets, Ptolomæus verstehe durch denjenigen Theil deß Ober-Pannoniens, welcher dem Norico gegen Mittag das Grentz-Ziel setzt, denjenigen Strich unsers Crains, welcher von dem Ort, wo die Flüsse Saan und Sau zusammen kommen, biß nach Laybach langst dem Ufer der Sau von Mor-

a) Plin. l. 3, c. 24. *b)* Ptolom. lib. 2. c. 14.

gen gegen Abend geht. Woferrn auch Nauportum (oder Ober-Laybach) welches Strabo Coloniam Tauriscorum, „eine neugepflantzte Stadt der Taurischer," heisst, Tacitus aber zu Pannonien rechnet, dem Norico beygezehlt werden soll, so wird man wiederum dieses müssen eingehn, daß der Fluß Nauportus (oder die Laybach) von Seiten deß Aufgangs drey Meilwegs um das Noricum herum geschlichen, gleichwie oberhalb an derselbigen Seiten der Berg Cetius daherum terminirt. Oder wo nicht der Fluß selbst allezeit so nahe daran vorbeyfährt, vertritt doch seine Stelle daselbst der von ihm nicht ferne Berg Carvancas, welcher nahe bey Laybach und biß Ober Laybach (oder Nauportum) sich hervorstreckt.

Daraus folgt, daß alle die Landschafft, so von Celeia (oder Cilli) biß zu dem Kalenberge, so mit Laybach benachbart ist, zwischen der Saan und Sau, und derselben mitternächtlichem Ufer enthalten ist, zu dem Norico habe gehört; nemlich diese Oerter: Frantz, das Mednicher Thal, Dranberg (Adrans), Stein, Podpetsch, Monsburg ꝛc. Imgleichen die andre Oerter, so gegen Kärnten ligen, als Crainburg, Rattmannsdorff und andre mehr. Massen solches in dem Apparatu Carniolïæ antiquæ aus dem Ptolomæo dargethan wird. Einmal ist dieses gewiß, wann der Berg Cetius bey Celeja sein Ende erreicht (wie in besagtem Apparatu dem Cluverio solche Meynung beygemessen wird), so wird die Sau nirgends den Berg Cetium erlauffen oder denselben vorbey fliessen, so man aber den Berg Cetium fortstrecket und erlängert biß an das Ufer deß Sau-Stroms nahe bey Laybach, da wo der Kalenberg, so demjenigen, welcher bey Wien ist, beydes an Namen und Grösse gleich, dem Ufer der Sau anligt, alsdann ist es allerdings gewiß und wahr, daß die Sau den Berg Cetium anlaufft. Und weil man auch anderswo soviel, aus dem Ptolomæo, hat, daß der Berg Carvancas den Berg Cetium berühre, Carvancas aber eben der ist, welchen man das Crain-Gebirge heisst, so fehlt sich nicht, daß der Cetius biß ans Ufer der Sau und zu unsrem (Crainerischem) Calenberg erlängt werde, weil allhie am ersten eigendlich die Berge, so man das Crain-Gebirge nennt, anheben.

Allein wenn man Cluverium recht betrachtet, ist er diesem Schluß, wie zwar der Schönleben vermeynt, nicht zuwidern. Denn indem er schreibt: Cetius hinc (nemlich von Kaunberg & Golach) porró ceu rectâ lineâ, in eundem meridiem tendit ad Dravum amnem, quâ oppidum ei adpositum Dravvburg; atque hinc denique ad Savum infra oppidum Celeiam, vulgò Cilley, Norici omnium ab hac parte novissimum *a)* so scheinet er sich mit der Meynung unsers Lateinischen Chronisten nicht zu schlagen, sondern noch wol zu betragen. Angemerckt die Worte infra Celeiam nicht eben nothwendig also aufgenommen werden müssen, als ob der Berg Cetius alsofort und genau unterhalb Celeia (oder Zilly) sein Ende nähme, und also den Sau-Strom nicht erreichte, wie es besagtem Crainerischem Authori vorgekommen, und wol auch andren Lesern mehr anfangs leicht vorkommen mögte, sondern vielmehr also, daß der Berg Cetius, nachdem er die Stadt Celeiam hinter sich gelegt, unterhalb derselben fortfahre nach der Sau zu, wie solches diese Cluverianische Worte ja ausdrücklich und verständlich geben, ad Savum infra oppidum Celeiam, tendit, „er geht unterhalb dem Städtlein Celeia nach der Sau zu." Denn die Worte infra oppidum Celeiam werden nur dieser Meynung dazu gesetzt, daß man erkennen möge, was für einen Weg der Berg Cetius erwähle, indem er der Sau zureiset, nemlich die Gegend unterhalb Cetia, keines Wegs aber dieses Sinns, als ob alsobald unter Celeia der Cetius sein Ziel hette, und von dannen nicht weiter biß zum Sau-Strom reichte. Denn dieses Gebirge hette sonst je auch wol einen andren Strich nach solchem Strom hin suchen können, der eben nicht auf Celeiam, zunoch unter Celeia ginge. Ist demnach nur ein blosser Mißverstand und kein rechter Streit hierinn zwischen Cluverio und dem Verfasser deß Apparatûs. Soviel von der ersten Frage.

Welches der Berg Carvancas sey, und wo er hinaus reiche.

Die zweyte angehend, nemlich „welches der Berg Carvancas sey, dessen den Ptolomæus nennet;" so ist oben in einem der vorigen Capitteln derselbe schon gewiesen, und dörffte hernach an seinem Ort noch weiter von ihm geredt werden. Anjetzo berühren wir denselben soviel auf die

a) Cluver. de Vindelicia & Norico, c. 5. p. m. 741.

Frage erfordert, nur mit dieser kurtzen Nachricht, daß, wann er nicht mit den Carnicis Alpibus (oder Crain-Gebirge) einerley er doch ohne Zweifel sein nechster Nachbar, ja sein Bruder und gleichsam mit demselben verzwillingt sey, also, daß er sich an das Crain-Gebirge aufs wenigste streiche. Er macht aber hinter dem Berge Cetio, daß ist, hinter unsrem Crainerischem Calenberge seinen Anfang am Ufer der Sau, und geht von der West-Seiten Laybachs mit vielfältiger Lenck- und Krümmung auf Ober-Laybach zu. Woselbst er sich entzweyet, und mit einem Theil gegen Histerreich ziehet, mit dem andren aber an der rechten Seiten der Julianischen Alpen herum beuget gegen Idriam, und erstlich jenseit deß Ursprungs deß Flusses Lisontii, hernach der Sau, und bald darauf auch deß Natisonis (oder Natisone.) Bey welches Flusses Natisone Spring-Quelle das Noricum von Carnia abgesondert wird, nach Cluverii Meynung; wiewol diesem Scribenten dieses nicht eingegangen wird, daß er die Grentzen setzt von dem Ort, wo die Saan und Sau in einander rinnen, biß an den Ursprung der Saan und hernach unmittelbar an die Ur-Quelle der Sau, also, daß der gantze Sau-Strom theils in Pannonien, theils in dem alten Carnien beschlossen worden, denn solches kann man weder aus dem Ptolomæo noch einigen alten Scribenten abnehmen.

Ursprung der Sau nach Plinii Bericht.

Unterdessen ist dennoch dieses wahr, und vom Plinio recht getroffen, daß die Sau aus den Carnischen Alpen entspringe; denn diese schweiffen mit samt dem Carvanca herum, erstlich von Mitternacht nach dem Mittage nahe bey Laybach und Ober-Laybach, nachmals weiter vom Aufzum Niedergange ein wenig über Idriam hinaus, und endlich von Idria nach dem Ursprunge deß Flusses Lisontii vom Mittage gegen Mitternacht. Und hievon hat vielleicht der Berg Carvancas seinen Namen, angemerckt Carvancas so viel gesagt seyn kann, als gleichsam Curvancas (der Krümmer, oder Krumme) anzuzeigen, daß er sich von einer Seiten nach der andren krümme und wende. Daraus steht unschwer zu begreiffen, was man von dem dritten Punct müsse urtheilen.

Diese Worte Ptolemæi aber quod indé est supra Istriam, eo monte, qui Carvancas appelatur &c. müssen nicht dieser Meynung aufgenommen werden, als hette das Noricum oder Nörringer-Land an Istriam selbst gerührt, sondern also, daß es geschehn sey vermittelst Japydiens und Carniens, sintemal eben derselbige Author schreibt, Tenent autem provinciam, qui Istriæ hærent Japides „Selbige Provintz haben die Japidier, welche an Istria hafften.“ Daß aber an den Japidiern auch noch die Carni gesessen und zwar also, daß diese westlich, jene aber (die Japides) besser nach Osten gelegen bey dem Norico, ist gewiß, und muß Carnia Mitternachtwerts, da es an das Noricum stieß, biß an das Julium Carnicum gestreckt werden.

Aus diesem Grunde, welchen uns der Schönleben an die Hand giebt, zeucht er auch den Schluß, daß diejenige fehlen, welche Goritiam oder Görtz dem Norico einverleiben wollen, wie Bertius nebst andren thut. Denn wann das Julium Carnicum oder Zuglio (wie es die Einwohner nennen) so oberhalb Görtz gegen Mitternacht stehet, annoch in Carnia gewest, wie der Nam Carnicum weiset, und auch beym Ptolomæo zu ersehn ist, so kann die Grafschafft Görtz dem Norico nicht zugerechnet werden. Jedoch lässt unser Author hernach an einem andren Ort solches gleichwol zu, nemlich daß, wann das Noricum gar weitläufftig genommen werde, solches noch wol endlich passiren könne; daher er auch vorvernommener Weise ein doppeltes Noreia hernach setzt, davon das eine in der Grafschafft Görtz vermutlich gestanden. Und in solchem Verstande giebt er dem Bertio zu, das Noricum habe zu einer Zeit weiter gereicht als zur andren.

Wie Diaconus das Noricum begrentze.

Auf diese Weise mögte auch noch wol die Noricische Grentz-Beschreibung Pauli Diaconi einer Entschuldigung fähig seyn, denn er schreibt: „Das Land der Noricorum, welches die Bojarii (oder Bayern) bewohnen, hat von Ost Pannonien, von Westen Schwaben, von Süden Italien, von der Nord-Seiten aber den Donau-Fluß.“ *a)* Vielleicht mögen um selbige Zeit die Bayern in Ober-Oesterreich ob der Ens, diesseits deß Inn- und Donau-Flusses gewohnt haben; ob aber von Westen das Noricum sich biß in Schwaben erstreckt habe, steckt im tieffen Zweiffel, daferrn man nicht irgend durch Schwaben Rhætiam verstehn will. Zudem wird die

---

a) Paul. Diacon. Histor. Longobard. l. 3. c. 31.

Mittags-Grentze gar undeutlich durch Italien angedeutet. Vielleicht aber versteht Diaconus die Carnos, welche man zu Italien gerechnet, und die bey seiner Zeit das Meiste von Japidien allbereit hatten eingenommen.

Wie Megiserus.

Kürtzer, aber nur obenhin berührt Megiserus die Grentzen deß Norici in diesen Worten: „Noricum ist eigendlich das Land zwischen dem Inn, der Trav (oder Drau) Donau und Welschland. b)

Wie Velserus.

Die Bojische oder alt-Bayerische Geschicht-Verfassung Velseri sagt, das Nöringer Land (oder Noricum) sey, damals als es die Römer beherrschten, Nordwerts von Groß-Teutschland durch die Donau abgeschnitten, gegen Mittage an das Italiänische Alp-Gebirge gegangen, gegen Abend, da es nach Rhætiam und Vindeliciam schauete, durch den Inn, gegen Morgen aber nach Pannonien zu durch den Berg Cetium begrentzet worden. Es giebt doch gleichwol dieser ansehnlicher und hauptgelehrter Author dabey zu verstehen, daß, obgleich ein gewaltig-grosser Strich Landes unter dem Namen Norici gelegen, selbiger doch bald länger, bald kürtzer worden, nachdem es die Zeiten und Fälle gefügt. Und solches bestetigt er auch an einer andren Blatt-Stelle, indem er schreibt:

Procopius, Carnos & Noricos Gothis, ad usque motum bellum, paruisse, profitetur, moto nimirum descivisse significans. Ubi mihi Norici vocabulo complexus videtur, præter priscum Noricum, Vindeliciæ sive Rhætiæ partem, Lyco fluvio tenus hoc est, omnem cis Danubium Boicam; Recentiores equidem à Procopio scriptores rationem, quam dico, apertè sequuntur: quo probabiliùs originem ab illius ævo ducimus, ipsumque in eam sententiam interpretamur. Causam rei nullam admodum certam scio; sive Nortgojæ trans Danubium appelatio pro Norico habita, citeriori tota provincia recepta est; sive Boji Norico ante Rhætiam occupato, dum in hanc ex illo migrant, nomen, quà imperium, protulerunt; sive demum unius interdum scriptoris inscitia atque temeritas, incuriosa sequentium credulitate evalescit & obiter etiam mendosè vitioseque dicta, consensu in usum transeunt.

Das ist: „Procopius berichtet, die Carni und Norici seyen den Gothen unterthänig gewesen, biß ein Krieg entstanden. c) Und will damit andeuten, daß sie bey Kriegs-Erregungen abgefallen. Daselbst, dunckt mich, habe dieser Author (Procopius) mit dem Namen Norici, über das alte Noricum auch ein Stück von Vindelicia und Rhætia, biß nahe beym Lech-Fluß, das ist, das gantze Boicam (oder Bayerland) disseits der Donau begriffen. Inmassen die jüngere Scribenten dieser Weise, wovon ich jetzo gesagt, klärlich folgen. rc. Dessen weiß ich keine gewisse Ursach beyzufügen, es mag gleich der Nam Nordgau, so jenseit der Donau ist, für das Noricum gehalten, und auch in der gantzen disseitigen Provintz angenommen seyn, oder die Boji, mögen nachdem sie eher das Noricum als Rhætiam eingenommen, indem sie aus jenem in dieses hinüber gezogen, ihren Namen samt der Herrschafft zugleich dahin überbracht haben, oder es mag vielleicht irgend eines unverständigen Scribentens Unbedachtsamkeit und Vermessenheit, durch der Leser unachtsame Leichtgläubigkeit und blinde Nachfolge, so weit überhand genommen haben, daß daßjenige, was nur obenhin und irrig vorgebracht ist, durch Beystimmung deß unfürsichtigen Lesers zu einer gemeinen Ubung worden.“ d) Deutlicher zu reden, daß man Alles aus blinder Leichtgläubigkeit für bekandt und gültig angenommen, was dieser oder jener ungegründter Scribent ausgeschüttet, und aufs Papier geklecht, auch selbigem als wie einer unfehlbarem Regul, unausgesetzt zu folgen, in Gewonheit und Ubung gesetzt.

Hiedurch wird also, was wir kürtzlich zuvor erst gemeldet, exemplarisch bestetiget, daß nemlich die Grentz-Benennung deß Norici, ein Mal weiter ausgebreitet worden als das andre.

Wie Cluverius.

Für die richtigste hette man Cluverii seine zu rühmen, wann er nicht hingegen den mittäglichen Theil deß Norici gar zu kurtz nähme, sondern über Celeiam (oder Zilly) weiter hinaus dehnete, angemerckt, derselbe billig biß auf Ober-Laybach fortgerechnet werden soll, in Betrachtung, daß Strabo die Stadt Naupor-

b) Megiser. 2. B. der Chronick Cap. 26. p. 112.

c) Prokop. lib. 1.

d) Velserus libr. 3. Rerum Boicar. p. 84. seq.

tum (oder Ober-Laybach) eine Coloniam, oder neu-gepflantzte Stadt der Tauriscer nennet.

Wir wollen doch aber gleichwol Cluverium selbsten vernehmen:

„Zu Grentzen, (schreibt er) setze ich dem gesamtem Norico ausser dem Inn- und Donau-Strom auch den Berg Cetium biß an die Stadt Cilly, und Zusammenfliessung der Saan und Sau. Demnechst ein andres Gebirge, so von bemeldtem Zusammenfluß zwischen der Sau und Saan, vom Aufgange gegen Nidergange nach der Brunn-Quellen deß Saan-Flusses hinstreicht; von dannen aber, zwischen der Sau und Trav erstlich zu dem Ursprunge der Sau, hernach und zwar nunmehr unter dem Namen der Carnischen und Noricischen Alpen, zu dem Spring-Quell deß Flusses Natisone; von hinnen weiter gen Mitternacht zum Ursprunge deß Fließwassers Fellæ, so bey der Stadt Venzono in den Fluß Tilavemptum (oder wie es die Italiäner nennen, Tagliamento) geht. Wiederum von besagtem Fuß-Quell Abend-werts, biß an das Thal, so man insgemein Inchiaro heisst. Wann ich nun mitten durch selbiges Thal zwischen Æmonia und Julio Carnico, (zwischen Laybach und Villach) vom Auf-gegen Nidergang biß an den Berg Setium, der die Flüsse Deam, Gailam und Plavim von sich giesst, eine Linie ziehe, so seynd die Norici von den Carnis geschieden.“ a)

In dieser Beschreibung verkürtzt zwar Cluverius in etwas die Grentzen Norici; jedoch kann man nicht gut dafür seyn, daß das Noricum nicht ehemals eben sowol ziemlich eingezogen gewest, als auch hingegen zu gewissen Zeiten wiederum erweitert.

Die Grentz-Bezeichnung deß Ptolomæi scheinet also, unter den alten die beste und begreifflichste zu seyn. Wiewol dieses gleichwol dabey einige Tunckelheit oder Schwerigkeit verursacht, daß er unter die Völcker deß alten Norici mit einfügt die Sevaces, Ambisontios, Ambidravos und Ambilicos. „Die Gegenden deß Landes (Norici), schreibt er, welche mehr gegen Abend ligen, besitzen die Sevaces, so von Mitternacht anheben, imgleichen die Alauni, welche sonst auch Ambisontii genannt werden. Was aber mehr gegen Aufgang ligt, das bewohnen die Ambidravi und Ambilici. b)

Aber obschon Cluverius nicht gewusst, was solches für Völcker bedeuten, wie er aufrichtig bekennet, ist es doch dem Verfasser Carnioliæ Antiquæ gelungen, dieselbe zu errathen. Denn die Sevaces hält er für die Savaces, das ist für die, so am Savo (oder Sau-Strom) wohnen; die Ambisontios für die, so an beyden Ufern deß Flusses Sontii lagen. Ambidravii sassen an beyden Ufern der Trav. Durch die Ambilicos versteht der Author die Anwohner deß Flusses Liserae (oder Lissae) in Kärndten, und will, man solle für Ambilicos lesen Ambilisos. Denn die so am Lech wohnen, kann Ptolomaeus damit nicht bezielen, weil er dieselbe Licatios nennet. Die Lisar aber fleusst im Norico und nicht der Lech.

Sevaces, Ambisontii, Ambidravi und Ambilici, wer sie gewest?

Daferrn nun beym Ptolomaeo solches der rechte Verstand ist, so scheint, das Noricum habe sich zu Ptolomaei Zeit an den Fluß Lisontium und folgendlich an die Graffschafft Görtz erstreckt. Denn Ptolomaeus hat die Carnos ziemlich enge zusammen gezogen, ja innerhalb den beyden Flüssen Tilavempto und Natisone gleichsam enge eingeklemmt. Daher er allem Ansehn nach Alles das übrige biß an die Japodes dem Norico zugeeignet. Welches dann obberührtem Bertio, Candido und Andren in ihrer Meynung Beforderung thut, die da wollen, Görtz sey das alte Noreja, oder aufs wenigste demselben am nechsten, und ein Theil deß Norici.

Nichts destoweniger, weil derselbige Ptolomaeus gleichwol das Julium Carnicum, zwischen Italien und dem Norico lagert, scheinet er von selbiger Seiten besagtes Julium Carnicum zum mittäglichem Grentz-Mal zu setzen, welches doch von Görtz gegen Mitternacht eben weit genug. Weßwegen er nicht alle Anwohner deß Flusses Sontii, sondern nur die öbere, welche bey dem Ursprunge deß Sontii gelegen; deßgleichen auch nicht alle Völcker an der Sau, sondern diese nur, welche von dem Ursprunge derselben biß zur Conjunction der Saurae und Sau gesessen damit gemeynt und dem Norico zugeschrieben haben muß.

Wegen der Ambidravorum ist gar kein Streit noch Zweifel, angemerckt, die Ansitzer deß Trav-Flusses gleichsam das Mittel deß Norici bewohnt haben.

a) Cluverius Noric. cap. 5.

b) Ptolom. lib. 2. c. 14.

Aus bißheriger Erzehlung ligt nun gnugsam und klahr vor Augen, in was für Grentzen das Noricum oder Nöringische Land insgemein verfasst gewest, aber wann, wie und wo dasselbe weniger oder mehr ausgelängert oder eingezogen sey, wird schwerlich Jemand unter der Versicherung einer Unfehlbarkeit können zeigen.

Von dem Gothischem Könige Alarico schreibt Zosimus, es sey dem Stiliconi angesagt worden, Alaricus hette Epirum verlassen, und durch die Clausen, welche den Marsch aus Pannonia zu den Venetis verhindern, gedrungen, und bey der Stadt Hemona sich gesetzt. „Von Hemona (spricht er) ist derhalben Alaricus weiter gegangen, und nach Uberstrebung deß Appenninischen Gebirgs an das Noricum gelangt. Denn mit diesem Gebirge erreicht das äusserste von Pannonien sein Ende.“ *a)* Aus solchem scheinet Schlußfolgig zu seyn, daß Alaricus aus Epiro (oder Albanien) seinen Marsch durch Liburnien und Japydien, auf Hemona (oder Laybach) zu gesetzt, den Karst und das Friaulische Gebirge (Alpes Julias) zur lincken Hand lassend, von Hemona aber weiter nach dem Carnischen Alpen (die Zosimus gantz irrig Appenninische nennet) und also durch Ober-Crain nach Kärndten seinen Zug eingerichtet, damit er ins Noricum käme. Auf solche Weise würde, wie es scheint, die Graffschaft Görtz von dem Norico ausgeschlossen, angesehn zwischen derselben und dem Norico das Carnische Alp-Gebirge sich ins Mittel legt.

Durch was für Landschafften Alaricus ins Noricum gegangen.

Allein es kann, wie schon etliche Mal erwehnt, das Noricum bald erweitert, bald verkürtzt worden seyn, und zwar nicht nur gegen Görtz, sondern auch gegen Rhætia zu, weßwegen jenes bald ein- bald ausgeschlossen gewest. Velserus spricht, das alte Noricum habe nur biß an den Inn gereicht, das nachmalige biß an den Lech. *b)*

Unterscheid Velseri zwischen dem alten und jüngerem Norico.

In einem andren Buch sagt er: Er leugne nicht, das Noricum habe vor Alters biß an den Inn gereicht, und weiter nicht; aber nachdem die Boji den Römern ein Stück von Vindelicia genommen, nemlich dasjenige, so zwischen dem Inn und Lech ligt, und aus dem Norico dahin-eingezogen, sey derselbige gantze Strich sowol Bojoaria (oder Bavaria) als Noricum genannt worden. Und darinn bezeucht er sich nicht nur auf unzehlich-viel Scribenten der Mittel-Zeit, sondern auch insonderheit auf den Guntherum, und zwar auf diese seine Worte:

— — Qua Norica lambit
Rura Lycus c) — — —

In seinen Anmerkungen über das Leben S. Severini schreibt er: „Das gantze Noricum wird vom Ptolomæo gegen Niedergang mit dem Inn, gegen Mitternacht mit der Donau, der Aufgang mit dem Berge Cetio, der Mittag mit dem Berge Carvancas umzielet, und zwar von Landschafften gegen Abend mit Rhætia, gegen Mitternacht mit Groß-Teutschland, gegen Morgen und Mittag mit Pannonien und Italien. Derjenige Theil, so nach der Donau zu geht, ist Ripensis (das Strand-Nöring) und der übrige das Mittelländische genannt worden. In nachgefolgten Zeiten haben die fremde Scribenten oder Beschreiber der Barbarischen Regierung dem Norico noch überdas zugeworffen Alles, was in der Bojorum Gebiet enthalten war, bevoraus denjenigen Strich deß Rhætiæ secundæ (Affter-Rhætiæ oder deß kleineren Rhætiens) so zwischen dem Inn und Lech ist. Weßwegen auch Paulus Diaconus geschrieben“ *d)* Noricorum siquidem Provincia, quam Bojariorum populus inhabitat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam: „Das Land der Nöringer, welches von dem Bayerischem Volck bewohnt wird, hat von Orient Pannonien, vom Occident Schwaben, von der Nord-Seiten aber den Donau-Strom.“ Welche Grentz-Beschreibung Diaconi falsch seyn müsste, wann zu seiner Zeit das Noricum nicht erweitert wäre.

Ob nun zu Ptolomæi Leb-Zeiten das Nöringische Land gegen Abend so weit gleich nicht gereicht, muß es doch hingegen damals an der andren Seiten, um ein gutes weiter seyn gegangen, als bey Julii Cæsaris und Tiberii Läufften. Denn ob er gleich kein Noricum jenseit deß Inns hat erkennen wollen, ist doch hingegen dasselbe damals anderswo desto weiter ausgebreitet, nemlich biß an den Fluß Lisontium, und an die Graffschaft Görtz.

Das Noricum ist eine Zeitlang von Königen regiert.

Das Noricum ist eine Zeitlang unter Königlicher Herrschafft vormals gestanden, wie man bey etlichen Römischen Scribenten findet, sonderlich beym J. Cæsare,

a) Zosimus lib. 5.
b) Velserus lib. 4. Rer. Aug. Vind. fol. 235.
c) Idem p. 226.
d) Lib. 3. Hist. Lombard. c. 19. & 31.

Suetonio und Vellejo. Der erste berichtet, König Ariovistus habe zwo Gemahlinnen gehabt, deren Eine von Geburt eine Schwäbin gewest, und mit ihm zu Felde gezogen, die Andre eine Nöringerinn (Norica) und deß Königs Voccionis Schwester, welcher dem Cæsari bey dem innerlichem Kriege dreyhundert Reuter zu Hülffe geschickt. *a)* Suetonius und Vellejus nennen Beyde das Noricum ein Königreich mit dem Wort regni. *b)*

Die Bräuche und Sitten der Nöringer seynd ziemlich rauhe und barbarisch gewest, und ihr Verhalten gegen den Nachbarn sehr unfreundlich. Sie zogen offt auf den Streiff und Raub, und machten deß Handels so viel, biß ihnen der Römische Adler über die Hauben kam, und mit seinem scharffen Schnabel die Geyer-Klauen samt der Freyheit zerbrach. Ihr letzter Auslauff und Einfall geschahe kurtz vor Christi Geburt in Istriam oder Histerreich, wodurch sie den Unwillen der Römer wider sich reitzten. Und weil man vorhin zu Rom schon lange eingesammlet, viel Unfugs sag ich von ihnen erlitten, rechnete man nun ein Mal den Kerb-Stock durch den Silium mit ihnen ab, welcher sie überwand, massen Dio solches umständlich erzehlt. *c)*

Gleichwol ist dieses denckwürdig, daß die Römische Waffen vorher schier durch gantz Africam, ausbenommen die gar zu heisse und dürre Oerter gezogen, auch in Asien die äusserste Länder deß Orients durchgedrungen, wie nicht weniger in Europa, unter andren die tapfferste Nationen der Gallier und Spannier bezwungen, ja über das Britannien geschreckt, ehe denn man sie jenseit der Rhætischen und Nöringischen mit Italien so nahe grentzenden Alpen hat blincken gesehn, da sie doch durch soviel Verheerungen und Einfälle schon dazu waren befugt worden. Es giebt mancherley Anzeigungen, daß es kein schlechter Krieg gewest, sondern man viel mit ihnen zuthun gehabt, angesehn zween Feldherren, die überdas auch ihre General Leutenants (denn das waren eigendlich die Legati Ducis im Felde) an der Seiten hatten, wider sie gezogen, und sowol mit Belägerungen, als Scharmützeln und Treffen, dieses zwar streitbare und tapffere aber doch der rechten Streit-Regeln annoch unerfahrne Volck bestritten, und durch ein schrecklich-blutiges Gemetzel überwunden. Wie gewaltig und hefftig sich aber die Männer gewehrt, habens ihnen doch die erbitterte Weiber in der Furi und Raserey weit zuvorgethan, und den Obsieger mit so verzweifelter Wüte angesprengt, daß die Entsetzlichkeit ihres Verfahrens mit keiner Feder sich gnugsam abbilden lässt. Denn als es ihnen an Pfeilen und Spiessen endlich gemangelt, haben sie ihre leibliche unmündige Kinder wider den Bodem geschlagen, und hernach den Römern ins Gesicht geworffen, der Einbildung, dieselbe wären hinfort gar keines Lebens mehr benöthigt, weil sie nun kein freyes mehr führen könnten. Weßwegen auch der Poet Ovidius, mercklich gnug zu verstehen giebt, der Rhætisch-Noricische Krieg habe dem Augusto, welcher doch schon soviel Völcker hatte überwunden, keine schlechte Sorge und Unruhe gemacht, wie dieser Vers ausweiset:

Grausame Wüte der Nöringischen Weiber wider die siegende Römer.

Rhætia nunc præbent Thraciaque arma metum *d)*

Es hat sich der Uberwindung dieser Völcker Augustus auch unglaublich hoch erfreut, gäntzlicher Hoffnung, durch Erlegung desselben sein Gedechtniß bey der Nach-Welt unverfällig, und seine Glori in unverwelcklicher Blühe zu erhalten, darum er auch dem Haupt-Poeten Horatio Befehl ertheilt, selbige Victori mit zierlich-prächtigen Versen zu erleuchten, und ihn, der schon eine ziemlich-lange Zeit hero nichts geschrieben hatte, zum Poetisiren wiederum damit aufgemuntert. *e)* Man glaubt auch, Augustus habe eben deßwegen zugelassen, daß man den Monats-Namen Sextilis ab- und dafür den Namen Augusti einführte, weil nemlich im Sextil-Monat die Rhæti und Norici überwunden worden, und auch Alexandria in seinen Gewalt gekommen war, da man doch sonst füglicher den September, als in welchem er geborn war, Augustum hette nennen mögen.

Augusti Freude über den Sieg wider die Rhætos und Noricos.

Die junge Mannschafft ist grössern Theils aus dem Lande weggeführt, damit man sich einer Rebellion mögte destoweniger zu besorgen haben, der übrigen hat

a) Jul. Cæs. de Bello Civili lib. 8.

b) Sueton. in Tiber. c. 16. & Vellejus lib. 2. Hist. N. 109.

c) Dio lib. 54.

d) Ovid. Tristium lib. 2.

e) Vid. Horat. lib. 4. Oda 4. & 14.

N.



man soviel daheim gelassen, als zum Acker- und Feld-Bau ihrer gnug, zu Wieder-Ergreiffung aber der Waffen zu wenig.

Grausame Verfahrung der blutdürstigen Römer, mit ihren Gefangenen, oder Sclaven.

Mit den Weggeführten aber seynd die unbarmhertzige Römer (welche ihre Verfahrung gegen andren Völckern mit der Feder allezeit aufs Beste heraus geschmückt, hingegen mit der That selbsten aufs häßlichste besudelt haben) gar grausamlich umgegangen, also, daß man sie dabey füglicher für unmenschliche Menschen und grausame Barbern hette zu achten, weder ihre überwundene Feinde. Denn sie erwürgten alsofort einen Theil der Ansehnlichsten und Edelsten im Volck, damit das Volck keine Häupter noch Anführer zur Widerspenstigkeit behielte. Diejenige aber, so gefangen genommen worden, hat man gebunden und gefesselt, mit Weib- und Kindern auf Rom geschickt, daselbst in Ketten geschmiedet, und in den Schau- oder Spiel-Häusern den wilden Thieren vorgeworfen, um die blutdürstige Schau-Gier der bestialischen Zuseher mit dem Blut der zerrissenen armen Menschen zu ersättigen. Etliche hat man heimlich in der Gefängniß mit Gifft umgebracht. a) Allein es ist nachmals, als die Boji und andre Teutsche Völcker an Macht und Kriegs-Erfahrenheit gewachsen, den Römern solcher blutgieriger Greuel und verteufelter grausamer Frevel überall, sonderlich im Norico von den Bojis und andren Teutschen, imgleichen von den Hunnen, Gothen, Wenden und Sclaven ritterlich wieder eingetränckt, und mit derselbigen Maß, womit sie andren Völckern gemessen, wieder gemessen worden.

Sihe das Kupffer lit. N.

Das gantze Land aber ist damals in zwo Provintzen unterschieden, in Rhaetiam

a) Vid. Lazium de Republ. Rom.

und Noricum, dazu auch eben so viel Land-Pfleger verordnet, und an gelegene Oerter eine gewisse Anzahl Völcker verlegt worden, wider äusser- und innerliche Feinde. a)

Wie die Römer das Noricum abgetheilt.

Nicht weniger hat man auch das Noricum absonderlich wiederum in zweyerley abgetheilt, nemlich in das Strand-Noricum (Ripense) und Land-Noricum (oder Mittelländische Noricum) wie, beym Sexto Rufo, Jornande, Herodiano und in der Notitia Imperii, zu ersehn. Das Ripense Strand- oder Strom-Nöringen, ward daher also genannt, weil es den Inn-und Donau-Strom berührte, und begriff Alles, was von dem Inn biß an Pannonien langst dem Donau-Ufer lag. Das übrige hieß man Mediterraneum, das Mittelländische. Und solchen Unterschied soll Keyser Hadrianus gemacht haben.

Aventinus theilet das Mittelländische wiederum ab in das Obere und Untere. Das Obere besitzen seines Berichts die Boji (oder Bayern) über dem Inn, und die Tyroler. Das Untere oder Zweyte die Steyrer und Kärndter. b)

Nun hat zwar Ptolomaeus das Noricum zwischen dem Inn und der Donau beschlossen, wie schon angezeigt worden, aber Ptolomaei Zeit ist nicht jedwede Zeit, und hat darum Aventinus hierinn nicht unrecht (wie zwar deß Apparatus Carnioliae Author vermeynt) daß er auch jenseit deß Inns einen Theil von dem Mitteländischem Norico gesetzt, sintemal mehr-bedeuteter Gestalt das Noricum zu einer Zeit viel weiter gegangen als zur andren. Ist demnach das Noricum, von welchem Aventinus schreibt, von einer andren Zeit als Ptolomaei seiner zu verstehn, und viel grösser gewest. Denn man hat damals also genannt die gantze Gegend, darinn heutigs Tages begriffen die Graffschafft Tyrol, das Bisthum Saltzburg, Bayern jenseit deß Inns, das Land ob der Ens, Oesterreich, Steyermarck, Kärndten. c)

Nürnberg, obs zum alten Norico eigendlich gehörig.

Etliche wollen das alte (nicht aber älteste) Noricum gar biß an Nürnberg erlängern, unter denen auch der gelehrte Pyrckheimerus begriffen. Denn er schreibt also: „Ich weiß gewiß, daß die Norici, als sie von den Römern hinaus getrieben worden, über die Donau, und in diß Land gewichen, welches noch heut von selbigen Völckern den Namen behält, und Norica heisst, darinn enthalten ist Alles, was von dem Ausgange deß Flusses Almonis in die Donau biß an Nürnberg langt, daß man also sagen kann, Albusburgus (jetzo Weissenburg genannt) lige im Norico. Es hat aber Zweifels ohn auch Nürnberg (Norinberg) welches gleichsam soviel heissen soll, als der Berg von der Nöringischen Gegend daher seinen Namen. d)

Dieses lässt man ungenöthigt zu, daß nach dieses grundgelehrten Manns Gedancken die Blume Teutscher Städte Nürnberg wol von dem Norico benamset seyn möge. Wie denn auch andre gelehrte Leute mehr, sonderlich Bertius mit darauf halten. Welcher anfänglich zwar geurtheilt, es rührte der Nam Nürnberg her vom Tiberio Nerone, nachmals aber umgesprungen, und in Beschreibung dieser Stadt gesagt, er komme nicht vom Nerone her, sondern von denen Noricis, und daß diejenige nicht gnugsam der Historien erfahren seyn, noch auf die alte Beschreibungen deß Landes sich recht verstehen, welche vermeynen, es wäre Drusus oder Tiberius Nero gar in diese Lands-Gegend gekommen und in derselben ein Uberwinder der Noricorum worden, hette auch die Festen oder das Schloß zu Nürnberg erbauet.

Es seynd zwar auch manche Andre eben dieses Sinns, ob wäre der Thurn auf der Nürnbergischen Festen (oder vielmehr der fünff-eckigte am Schloß-Berge) vom besagtem Tiberio Nerone, wiewol nicht bey seiner allbereit Keyserlichen Regierung, sondern bey seinem Gubernement und Generalat über die Armee Keysers Augusti, nemlich da er mit derselben in Thüringen gezogen, um selbigen König zu bezwingen, zwölff Jahr vor Christi Geburt aufgerichtet, und nach dem gemeldter König sich vor ihm gedemütigt, und an ihn ergeben, hette er selbigen Thurn samt der umligenden Gegend dem Land-Volck (oder der Baurschafft) eingeräumt mit der Erlaubniß, eine Stadt dahin zu bauen. Inmassen das im Jahr 1563 gedruckte Buch, welches sich titulirt, „Warhaffte und gründliche Beschreibung deß Anfangs Ursprungs, und Herkommens der löblichen Reichs-Stadt Nürnberg ɩc. solches vorgiebt.

a) Velser. lib. 3. Rer. Boicar. p. 89.
b) Aventin. lib. I. Annalium.
c) Sihe Aventinum im 2. B. der Bayerischen Chronic.

d) Pyrckheimer. ap. Bert. Germ. l. I. c. 24.

Hinwiederum bezeugt Crusius, daß Etliche dafür halten, sie habe beydes ihren Anfang und Namen vom Druso Nerone, deß Tiberii Neronis seinem Brudern, und deßwegen Neroberg (oder Nerowerck) geheissen. a) Theils mutmassen, daß sie vorzeiten Nahrungs-Berg, andre daß sie Norkes-Berg geheissen.

Noch andren ist glaublich fürgekommen, Nürnberg wäre so viel gesprochen als Nur ein Berg.

Reusnerus, und vor ihm Conradus Celtes, haben sie für deß Ptolomæi Segodunum angesehn.

Der Author, so zu der vor etlichen Jahren in Kupffer gestochenen Stadt Nürnberg die Beschreibung gemacht, giebt die Meynung derer für die gewisseste aus, welche halten, der Nam komme her von Norgau (oder Nordgau) weil sie die Haupt-Stadt im Norico, weßwegen auch die Scribenten der mittlern Zeit (mediæ aetatis) dieser Stadt Montem Noricum den Norischen Berg, imgleichen Castrum Noricum die Norische Burg (oder Noris-Burg) zu nennen pflegten.

Ich sorge aber, es fahren alle solche erzehlte Meynungen, deß Bertii seine letzte und verbesserte ausgesetzt, neben dem Ziel hin. Vom Tiberio Nerone kann sie schwerlich Nürnberg heissen. Denn hette sie Einer der Neronum nach sich genannt, würde er wol obbemeldten Thurn Castrum Neronianum oder Castrum Neronis benamst haben, und nicht Nürnburg oder Nürnberg, mit einem halb Teutschem Worte. Diesen Namen aber Castrum Neronis wird uns schwerlich ein einiger alter Lateinischer Scribent blicken lassen. Fürs andre, und was noch mehr ist, so war Tiberius Nero viel zu scrupulöser und behutsamer Art, daß er einigen Platz oder Ort hette sollen nach sich nennen, und damit dem Keyser Augusto Ursach geben zu argwähnen, als ginge er mit höhern Gedancken und Anschlägen schwanger. Wie dann aus solcher Betrachtung der Keyserliche Printz Germanicus der Uberschrifft deß Trophæi oder Siegs- und Triumph-Zeichens, welches er wegen Uberwindung der Völcker zwischen dem Rhein und der Elbe aufgerichtet, seinen Namen einzuverleiben sich nicht unterstanden, sondern nur deß Tiberii seinen drein gesetzt. b)

a) Crusius Parte 2. Annal. lib. 10. c. 4.
b) Vid. Tacit. Annalium c. 22.

Drusus Nero hette Zweifels ohn durch gleiches Bedencken sich abschrecken lassen einiger Burg seinen Namen zuzueignen, zumal einer solchen, dabey man eine Stadt hernach wollte anlegen lassen. Zudem hat Drusus zwischen Rhein und Saal Krieg geführt, ist auch daselbst umgekommen.

Die Deutung, so von den Wörtern Nahrung-Berg und Nur ein Berg genommen wird, gilt soviel als nichts in den Gedancken dessen, der nur ein wenig nachdenckt, und verdient keine Widerlegung, sondern eine blosse Verwerffung.

Daß Nürnberg deß Ptolomæi Segodunum seyn sollte, giebt die unterschiedliche Polus-Höhe nicht zu, angemerckt es unter der Höhe von 49 Graden, 26 Minuten, nach der Longitudine aber von 35 Gr. 14 Min. stehet.

Endlich kann auch dieses nicht bestehn, daß Nürnberg als die Metropolis deß Norici vom Norgau ihres Namens Ursprung haben sollte, sintemal kein einiger alter Scribent sagen wird, daß Nürnberg im Norico gelegen, zumal in dem recht eigendlichem Norico.

Nordgau.

Das Nordgau ist auch nicht mit dem Norico einerley, sondern Nordgau bedeutet diejenige Dorffschafften (denn Gaw hieß bey unsren Vorfahren soviel, als eine gantze Commun, so in einer gewissen Menge Dörffer bestund) welche gegen Norden lagen, und zwar jenseit der Donau. Cluverius nennet solche Gegend Ober-Bayern; Velserus aber die Pfaltz, wann er schreibt: Nordgoja, aut contractiùs Norca, & Palatinatus duplici argumento dicta est (scilicet antiquissima post Bojohemum, Bojorum sedes) quod aquiloni obversa, qui Germanis *Nortus* est, quodque sub Palatinis Bojis principibus, postea exorta dignitatis specie, habita. c) Auf Teutsch: „Der Bojorum, oder Bayern, ältester Sitz, nechst Böhmen, ist Nordgau, oder mit verkürtzter Aussprache Norca, und Pfaltz genannt worden, aus zweyerley Ursachen; als nemlich weil es Nordwerts ligt, nach dem Strich, welcher bey den Teutschen der Nord heist, und daß es hernach als eine gewisse Dignitet und hoher Stand darinn entstanden, von den Bayerischen Fürstlichen Pfaltzgrafen regiert worden.

c) Velserus lib. 3. Rer. Boicar. p. 86.

Das Vermutlichste ist, daß entweder aus Un- oder Miß-Verstande, die Namen Noricum und Nordgau für einerley, nach der Hand ausgegeben und von einer blinden Gewonheit aufgenommen, oder daß das Noricum endlich, biß gar an Nürnberg erbreitet sey, oder auch, daß die flüchtige Norici ins Nordgau gewichen, und ihren Namen demselben angepflantzt. Das Letzte ist Bertii letzte Meynung. „Denn es haben seines Berichts, diese Gegend vorzeiten die Schwäbische Hermunduri bewohnt, deren Nachbarn die Narisci in der Obern Pfaltz gewesen, dahingegen die Norici damals zur Grentze den Inn und die Donau gehabt, und nachmals und zwar lange nach Christi Geburt als die Hunni das Noricum, nemlich Oesterreich, Steyr, Kärndten, das Saltzburgische Bisthum, und angrentzende Länder verwüsteten, da haben sich theils Norici mehrer Sicherheit wegen in diese Gegend begeben, und wegen Bequemlichkeit der zweyen Wasser Pegnitz und Regnitz ihre Hammer und Schmieden (auf welche Kunst sie sich am besten verstunden) daherum aufgerichtet und ferner zu ihrer Sicherheit auf dem Berge, auf welchem noch heutiges Tages das Schloß schön liget, anfangs ein schlechtes Castel aufgeführt, hahin folgends ein Flecken und alsofortan eine Stadt erbauet worden, welches Castell in den alten Briefen Castrum Noricum genannt, unter den Fränckischen Gebiet gewesen, und allbereit zu Zeiten Keysers Caroli Magni gestanden ist rc." *a)*

Der Apparatus Carnioliae vermutet, es mögen vielleicht aus dem Norico einige Coloniae oder ausgeschickte junge Leute dahin gezogen seyn, und den Ort bepflantzet haben. Welches mit Bertii Urtheil ziemlich übereinkommt.

So würde dann diese Zier unsers Teutschlands, die weit-berühmte Reichs-Stadt Nürnberg ihren Namen nicht vom Nordgau, sondern von solchen dahin geflüchteten oder ausgeschickten Noricis empfangen haben. Ob aber darum auch das Noricische Gebiet selbst endlich 'biß an Nürnberg sich erstreckt, und diese Stadt mit eingeschlossen habe, bleibt im Zweifel.

Wir wollen von dem Lande Histria (oder Istria) diesem einen kleinen Bericht beyschliessen, weil ein Stück desselben heut ein Theil von Crain ist.

Ursprung deß Namens Istria.

Der Nam Istria mag gleich von dem Haupt-Strom Istro, oder von einem andren Strom dieses Namens oder auch von einem Fürsten der Ister geheissen, herkommen; so ist er gewiß sehr alt, und sowol in Griechisch- als Lateinischen Schriften berühmt. Cassiodorus lobt es um der Fruchtbarkeit und herrlichen Wachsthums willen, bevoraus wegen deß Weins, Oels und Getreids. *b)*

Von den alten Grentzen Istriæ.

Die Grentzen Istriæ seynd nach Gelegenheit der Zeiten verändert worden. Es hat sich von Abend und Mittage mit dem Adriatischem Meer bezielt, doch also, daß seine Grentzen erstlich biß an die Quellbrunnen deß Flusses Timavi geschweifft, hernach nur biß an den Fluß Formionem (oder Risano) gelangt, welcher aus dem benachbartem Gebirge herab von Mitternacht gegen Mittag fleusst, bald aber sich gegen Nidergang wendet und ins Adriatische Meer ergiesst. Von Mitternacht ward Istria von den Japidiern durch die so genannte Juga Albia oder Albische Berge abgesondert. Vom Aufgange reichten besagte Japidier biß in Liburnien, wie man in den Geographischen Tabuln des Blauens erkennet. Derhalben seynd vor Alters in den Istrianischen Grentzen gestanden Pucinum, Duinum, Tergestum (oder Triest) Mugia und andre beyanligende Oerter, welche in folgenden Zeiten davon ausgeschlossen wurden.

Man sollte gedencken, zu Strabonis Zeiten wäre Istria noch über obbemeldten Fluß Formionem biß an die Ur-Brunnen deß Timavi hinaus gegangen, wenn man diese seine Zeilen obenhin ansehn wollte: Post Timavum Istrorum usque Polam littus est, quæ Italiæ adjacet. In medio Tergeste Castellum est. *c)* Aber er nennet hernach *d)* Triest (oder Tergeste) einen pagum Carnicum, das ist ein Carnisches Dorff (Wiewol sonst pagus, bey den alten Scribenten nicht nur ein blosses Dorff, wie in unsren heutigen Lexicis oder Wort-Büchern, sondern einen gantzen District oder Gemeinschafft etlicher zusammen gehörenden Dörffer bedeutet) weil damals nicht erst eine neue Grentz-Abtheilung und Unterscheidung

a) Vid. Bertius in Tabul. Geograph contract lib. 3. Rer. German.

b) Cassiodorus Variar. l. 12. Ep. 22.
c) Strabo lib. 5.
d) Idem lib. 7.

Istriae von Carnia geschehn, vermittelst welcher Tergeste oder Triest den Carnis zugetheilt war, die Augustus um selbige Zeit samt den Japidiern bezwungen hatte.

Plinii richtige Beschreibung der Istrianischen Grentzen.

Unter allen den alten Scribenten aber, hat keiner die Grentzen von Istria richtiger angezeigt als Plinius, da er spricht: „Der Fluß Formio ist das alte und vormalige Grentz-Mal deß erweiterten Italiens, anjetzo aber Istriens.“ Und abermal sagt er: „Die Istrianische Städte Römischer Bürger seynd Ægida, (sonst Justinopolis und Capo d' Istria) Parentium (oder Parenzo) und die neu-gepflantzte Stadt Pola, so nun Pietas Julia heisst und ehedessen von den Colchis erbauet und von Tergeste C. m. p. (oder hundert tausend Schritte) ligt demnechst alsobald das Städtlein Nesactium oder Nesactum (Castell nuovo) und der Fluß Arsia, welcher nun das Ende von Italien ist.“ *a)*

Er erzehlet die See-Städte, und hebt von Justinopoli an, biß an Nesactium; weil nach dem Fluß Formione oder Risano, Ægida (oder Justinopolis) die erste Stadt ist, so Einem begegnet. Mugia und Tergeste, so an des Nördlichen und fast gleichsam Westlichen Seiten deß Flusses Formionis (oder Risano) stehen, gehören zu Carnia. Darum hat Cluverius wol beobachtet, daß Ptolomæus gefehlt, da er Tergeste zu Histrien gerechnet, indem er nemlich auf den vormaligen Marck-Stein sein Absehn gerichtet.

So seynd derhalben, damit wir es kürtzlich wiederholen, die Grentzen Istriae gewesen, von Mitternacht der Fluß Formio und Japidia (vorhin aber ein Mal der Strom Timavus; vom Aufgange dasselbige Japidien; von Mittage und Abend der Adriatische See-Busem. Und dabey erkennet man dasjenige Stück, so von den Quellen deß Timavi biß an den Fluß Formionem sich ins Mittel legt, jetzt zu Istrien, jetzt zu Japidien gerechnet, endlich aber Beyden benommen und Carniae zugeeignet sey. Nunmehr wollen sich die von Triest wiederum zu Istrien geschrieben wissen; mit welchem Fuge und Recht, das ist allhie zu erörtern unsers Thuns nicht. Unterdessen zehlt mans gleichwol heutigs Tags nicht zu Istrien, sondern schätzt es vielmehr für eine besondere, obgleich gar eng umfangene Landschafft. Viel weniger kann man Proßegg, Duin und andre beynahende Oerter zu Istrien ziehen, sondern zu Crain. In dem Diplomate Lotharii Königs in Italien, vom 948stem Jahr vor Christi Geburt, findet man, jetztgenannter König habe die Stadt Triest samt der zugehörigen Länderey um und um und überall biß auf drey Meilen weit dem Triestischen Bischoff Johanni geschenckt; welcher nachmals durch die Einfälle und Streiffereyen der Ungarn, damit er die Soldatesca bezahlen könnte, seine Gerechtsame den Bürgern der Stadt Triest zu verkauffen genöthigt worden.

Warum Triest eine besondere Republic seyn wolle.

Von der Zeit an geben die von Triest vor, sie hetten eine eigene Republic; ob sie gleich rings herum mit Verändrung der Läufften, von ihrer Länderey dann und wann etwas eingebüsst. Unser Chronist gedenckt gleichwol schier am Ende deß ersten Capittels seines Apparatûs, solche ihre Anmassung einer besondern Republic geschehe mit Vergunst der Ertz-Hertzogen von Oesterreich, denen sie unterworffen seynd.

Hieraus haben wir also die Gewißheit, daß Etliche heut zu Tage gantz unbehörig Istriam biß an den Timavum haben dehnen wollen, welcher das vormalige uralte Grentz-Ziel gewest.

Sonst erinnert offt-angezogener Chronist aus dem Cluverio, es sey in der alten Römischen Reise-Tafel, bey dem Munde (oder Ausgange) deß Flusses Quieti, welcher Istriam mitten durchschneidet, das Wort Silvo dazu gesetzt mit dem grössern Merck-Zeichen eines berühmten Orts, und an eben derselbigen Stelle finde man die Spuhr einer alten Stadt, welches die Italiänische Scribenten unserer Welt-Zeit ausgedeutet hetten für Hemonam coloniam, oder für die neugepflantzte Stadt Hemona an dem Fluß Nauporto, den man heut für den Fluß Quietum halte; welches aber ein grosser Verstoß sey. Allein in der Edition deß Cluverii, die ich gebraucht, wird keiner notæ majusculæ gedacht. *b)* Unterdessen ist es doch freylich ein grosser Fehler, und denselben haben nicht nur die Italiänische, sondern auch die Teutsche Erd-Beschreiber deß verwichenen Seculi begangen; als Sebastianus Münsterus, Gerhardus Mercator; deßgleichen Aubertus Miræus, Antonius Maginus und Andre. Massen dann ein Irrender leicht ihrer

Irrthum der Erd- und Land-Beschreiber, wegen deß Flusses Nauporti.

a) Plin. lib. 3. c. 18.

b) Vid. Cluverii lib. 1. Italiæ antiquæ c. 21 p. m. 147.

mehr in den Irrthum verführt. Diese haben alle den Fluß Nauportum in Istria (oder Histerreich) gesetzt. Welches doch weit gefehlt ist.

Schließlich, so ist dieses das Sicherste und Gewisseste, daß Istria sich mit dem Fluß Formione beschliesse, von Japidia und von den Carnis abgesondert bleibe, und nirgendswo unmittelbar an das Noricum rühre, ohn allein zu einiger Zeit, da seine Grentzen biß an die Quellen Timavi gegangen.

Das VIII. Capitel.

Von den Fünfften Einwohnern deß Crain-Landes, nemlich den Römern, nebst einigem Vor-Bericht von Dalmatien.

Inhalt.

Wie weit das alte Dalmatien nach der Griechen Beschreibung gereicht. Welcher Gestalt ein Stück von Crain habe zu Dalmatien gerechnet werden können. Wie das Römische Reich allgemach gestiegen. Wie die Römer von den Illyriern gereitzet worden. Illyrische Königinn lässt den Römischen Gesandten erwürgen. Treuloses Stücklein der Illyrier an denen zu Durazzo. Unterwerffung Illyriens. Weiterer Progress der Römer. Wie und wann die Crainer unter Römische Botmässigkeit gerahten. Istria wird bezwungen; wie auch Carnia; imgleichen die Scordisci, und auch die Japydier. Wann Ober-Pannonien und Æmona Römisch geworden; wie auch Carnia. Damaliger jämmerlicher Zustand in Crain.

Wie weit die Griechen das alte Dalmatien ausgestreckt.

Der leutselige Leser lasse sich nicht verwundern, daß wir bißhero deß alten Dalmatiens annoch nicht gedacht, da gleichwol etliche Griechen Dalmatien biß an die Sau, ja bißweilen wol gar biß an die Donau gereckt. Procopius schreibt, die Japides haben die Stadt Sirmium, und den mehrern Theil andrer Dalmatinischen Städte eingenommen, und innen gehabt. a) Andrer Zeugnissen dieses Scribentens zu geschweigen, darinn er nicht allein Sirmium, sondern auch Singidonem, welches sonst Pannonische Städte waren, dem Dalmatien zugeschrieben, und also mit den alten Grentzen Dalmatiens, der Sau über den Rücken gefahren, will sagen, sie noch über und jenseit der Sau ausgeweitert.

Denn daß Singidon zwischen der Sau und Trau gestanden, kann mit dem Gezeugniß Simocattæ belegt werden. b)

Noch klährer redet Porphyrogenitus von der ehemaligen Grentz-Erweiterung Dalmatiens. „Vor Alters, sagt er, nahm Dalmatien seinen Anfang von den Grentzen Dyrrachii oder Antibaris, und reichte biß zu den Histerreichischen Grentzen; der Breiten nach aber streckte sichs biß an den Donau-Strom. Und selbiger gantzer Strich war unter der Römer Gewalt, und unter den occidentalischen die allervortrefflichste Situation oder Gelegenheit (præstantissimum θέμα). c)

Um welche Zeit aber Dalmatien einen so weit- und breiten Schweiff biß an die Donau genommen, setzt Porphyrogenitus nicht dabey. Als das Römische Reich im Flor stund, kann es ein Mal nicht geschehn seyn, angesehn die, so damals geschrieben, Pannonien von Liburnien und Dalmatien gar accurat und fleissig unterschieden. So kann es eben so wenig, gleich nachdem das Römische Reich im Occident sich geneigt, erfolgt seyn, angemerckt, allerdings auch damals, als es

a) Prokop. lib. 1. de Bello Goth.
b) Simocatta l. 7. c. 11.
c) Porphyrogen. de adm. Imp. c. 30.

daselbst schon vertilgt war, so lange die Gothi in Pannonien geherrschet, man von keiner andren Abtheilung und Unterscheidung der Provintzien annoch gewusst, ohn die zu den Zeiten der Römer gewesen; wie insonderheit aus den Sendschreiben Cassiodori erhellet. Scheint derhalben indem Porphyrogenitus schreibt, Dalmatien habe sich vor Alters biß an die Donau gezogen, verstehe er unter dem Namen Dalmatiens das erweiterte Illyrium, oder sey in dem Namen der Provinzien irr worden, als ein Griech, so derselben keine gnugsame Kenntniß und Nachricht gehabt. Und ist solches desto vermutlicher, weil die Römer selbst, da sie doch näher und Herren über Dalmatia waren, keine so unfehlbare Wissenschafft vor Aufricht- und Fest-Stellung deß Römischen Reichs darum gehabt.

Vom Procopio kann dergleichen gesagt werden. Wiewol man dieses seinen Worten durch Scheidung der Wörter Sirmium oppidum, & cætera Dalmatiæ, noch wol einen besseren Verstand angewinnen könnte. Nichts destoweniger, so man das Wort Dalmatia in geraumer Deutung nimt, wie ihm nemlich andre Provintzen mehr anhängig gewest, welche es unter seinem Gerichts-Zwange und Rechts-Spruch gehabt, gleichwie heut an Oesterreich, Steyer, Kärndten und Crain hangen, weil sie von einerley Oberhaupt regiert, und auch allesämtlich überhaupt Oesterreische Provintzien genannt werden, so kann man endlich noch wol zugeben, daß ein Theil deß alten Crains, da, wo es nemlich Japydien begreifft, zu Dalmatien habe gehört; denn dahin lenckt uns auch Plinius, wann er schreibt: „Zu der Scardonitarum Versammlung kommen die Japydes und vierzehen Städte der Liburnier. Scardona ist das Ende von Liburnien, und der Anfang von Dalmatien.“ a) Welches soviel gleichsam gesagt ist: „Die Dalmatiner sprechen nicht allein den Liburniern, sondern auch Japidiern das Recht, und ob es gleich unterschiedene sowol Provintzien als Völcker sind, werden sie doch von einem Regiment regiert.“

Auf was Weise ein Stück von Crain zu Dalmatien habe können gerechnet werden.

Sollten aber nach Lucii Vorgeben auch Croatien und Slavonien, mit Dalmatien vereinigt werden müssen, so würde ohne Zweifel ums Jahr Christi 640, auch unser Japidia, und ein Stück beydes von Ober- und Unter-Pannonien, unter Dalmatien begriffen gewest seyn. Denn in diesen Ländern seynd von selbiger Zeit hero, die mehr mittägliche Krabaten, und die mehr-mitternächtliche Slavi (oder Sclavonier) verblieben; welchen Sclavoniern heutigs Tags, von der West-Seiten die Windische Marck angrentzt, wie sie von den Francken benamst worden, welche die Slavos mit ihrem alten Namen haben W e n d e n oder W i n d e n genannt.

Soviel kürtzlich von Dalmatia!

Liburniens alte Grentzen.

Liburniens alte Grentzen vorzustellen, würde Mühe und Kunst setzen. Ptolomæus giebt ihm vom Nidergange Histriam, vom Aufgange Dalmatien, von Mitternacht Pannonien, vom Mittage den Sinum Flanaticum, (oder Golfo di Carnero) zu Grentzen. Aber einen grossen Theil derselben, bevorab der abend- und mitternächtlichen, haben zur Zeit der Römer die Japides eingenommen.

Jetzo lasst uns vernehmen, wie unser Crain von dem gewaltig-starcken und unvergleichlichen Thier, welches eiserne Zähne hatte, erhaschet, das ist, von den alten Römern weggenomen und bewohnet worden.

Wie das Römische Reich allgemach gestiegen.

Zwey hundert drey und viertzig Jahre lang, ist der Römer Regiment unter den sieben Königen gestanden, und hat sich nicht weiter als auf 18 Meilen erstreckt. Unter den Burgermeistern fraß diß schreckliche Thier viel weiter um sich. Denn unter der Burgermeisterlichen Regierung, welche bey vierhundert sieben und sechszig Jahr währete, ward Italien biß über den Po, deßgleichen Africa, Spannien, Gallien und Britannien überzogen. Demnechst kam die Reihe an Illyrien, wiewol dieses selbst grosse Ursach dazu gab, durch Seerauberey und vielmalige Beraubung der Italiänischen Kauffleute. Wir wollen die Veranlassung solcher Bezwingung Illyriens, weil dieselbe den Römern die Bahn zu Eroberung andrer angrentzender Länder gebrochen, kürtzlich hiemit einfügen aus dem Polybio.

Kurtze Erzehlung, wie die Römer von den Illyriern gereitzt worden.

Nachdem Agron, der letzte und gewaltigste König der Illyrier, die Zeitung erhalten, daß die Aetolier von seinen Völckern überwunden, hat er zu Bezeugung seiner Freuden herrliche Mahlzeiten angestellt, und so starck dabey getruncken, daß er darüber in eine Kranckheit gefallen, auch bald darauf gestorben, und also der

a) Vid. Plin. lib. 3. c. 21. & seq.

Wein den Uberwinder überwunden und getödtet; wie solches noch wol heut manchem Wein-Helden widerfährt. An seiner Stelle ward seine verwittibte Gemahlinn zur Regentinn vorgestellt, welche das Regiment durch ihre vertraute Freunde verwaltete. Denen Sie aber als eine Fürstinn, welche ihrem Glück zu viel trauete, den Zügel zu weit ließ, und sich wenig darum bekümmerte, wie es inn- oder ausser dem Reich zuginge, überdas allen den Ihrigen, welche auf ihren eignen Kosten und Gewinn die See bestreiffen könnten, verstattete mit Raub-Schiffen auszulauffen. Von diesen wurden die Messenii und Elienser, beydes zu Lande und Wasser geplündert.

Eben um dieselbige Zeit bemächtigten sich auch selbige Illyrier durch einen heimlichen Verstand mit der Gallischen Besatzung der Stadt Phoenice in Epyro, und als die Epirotæ (oder Albaneser) sich hierauf mit einer Armee davor lagerten, um die Stadt ihnen wieder abzuzwingen, wurden sie von ihnen überfallen, und davor weggeschlagen, und waren also stets glückhafft, zum Unglück ihrer Freyheit, welcher durch diese und dergleichen Unterfahungen die Kette der Dienstbarkeit nach und nach geschmiedet ward.

Sie verwilligten zwar hierauf den Epirotis, nach Verheerung deß gantzen Landes einen Stillstand, weil von der Königinn Teuca Ordre kam, sie sollten eilends heimkehren, denn es wären etliche Illyrische Städte von ihr ab- zu den Dardanern gefallen. Also kehrten sie mit einem grossen Raube von Menschen und Gütern wieder in ihr Land, und hatten der Beute genug, aber kein Genügen. Denn Raub-Gut ist wie ein böser Geist, der den Besessenen nicht ruhen lässt; der ungerechte Besitzer streifft immerzu mit seinen Gedancken und Begierden herum, und sucht Gelegenheit, das Netz nach Mehrerm auszuwerffen. Dem Wolff, welcher ein Mal Lämmer-Blut geschmeckt, wässert das Maul stets darnach, und lässt nicht ab, biß ihn die zugerichtete Grube oder das aufgestellte Garn, fromm und geschmeidig macht. Sie hatten vor dem schon vielmals die Schiffe aus Italien beraubt, und nachdem sie nunmehr der Stadt Phoenice Meister geworden, sonderten sich die meisten unterweilen von der Flotte ab, und plünderten die Italiänische Handelsleute. Darüber hatten zwar die Römer sich gegen ihnen zum öfftern beschwert, aber umsonst; es galt bey ihnen soviel, als hette man dem Habicht in freyer Lufft angedeutet, er sollte diese oder jene Tauben nicht stossen. Weil aber nunmehr die Klagen zu Rom gar zu häuffig einlieffen, und Ihrer Viele miteinander deßwegen bey Raht beweglich einkamen mit völligem Bericht, was für Schaden und Gewalt ihnen bishero von den Illyriern zugefügt worden, und noch täglich begegnete, schickte der Raht Gesandten ins Illyrien, nemlich Cajum und Lucium Coruncanus zu der Königinn Teuca.

Diese, als ihre Schiffe mit einem so prächtigem Raube wieder heimgelangten, verwunderte sich darob zum höchsten und erhub ihr Hertz wider die Griechen desto höher, entbrannte auch soviel mehr mit Begierde und Lust zum Kriege; hielt doch gleiwol noch damit an sich, weil ihr die innerliche Empörungen verhinderlich fielen. Nachdem aber in Illyrien solche wieder gedämpft, und sie das Kriegs-Volck vor die Stadt Issa geschickt, welche allein noch bißhero in der Widerspenstigkeit beharrete, kamen bedeutete Römische Legaten bey ihr an. Denen sie eine gewisse Zeit zur Verhör bestimmte.

Illyrische Königinn bricht das Völcker-Recht.

Als dieselbe nun über die erlittene Gewalt und Unbilligkeit sich beschwerten, gab sie gar hochmütig und trutzig ihnen diesen kurtzen Bescheid: Sie wollte schon die Versehung thun, daß den Römischen Leuten von den ihrigen aus offendlicher Anstalt nichts ungleiches widerfahren mögte, dieses aber den Illyriern zu verbieten, daß ein Jedweder unter ihnen aus eigener Bewegniß in der See sein Glück suchte, und dieselbe ihm zu Nutzen machte, das lieffe wider den Brauch und Gewonheit der Könige. Auf solche Worte der Königinn ertheilte der jüngere unter den beyden Gesandten diese großmütige Gegen-Worte, wiewol nicht allerdings zu rechter Zeit: „Aber ô Teuca, weil die Römer eben sowol diesen trefflich-guten Brauch und Gewonheit führen, daß sie die Gewalt und Beleidigung, so den Privat-Leuten angethan wird, offendlich rächen, werden wir mit Hülffe der Götter dahin streben, daß ihr in Kurtzem mögt bemüssigt werden, solche Königliche Gewonheiten zu verbessern.

Lässt den einen Römi-

Darüber hat sich die Rachgierige so gewaltig erbittert, daß sie mit Verachtung

schen Legaten erwürgen.

deß gemeinen Völcker-Rechts den wieder abgereiseten Legaten Etliche nachgeschickt, die den jüngern, wecher ihr so dür und vertraulich seine Meynung unters Gesicht gesagt, haben caputiren müssen. Durch welchen Streich aber ihre Kron und Illyriens Freyheit zu Bodem gefället worden. Denn sobald man solches zu Rom erfuhr, daß man sich so meuchelmördrisch an den Legaten vergriffen, brachte man alsofort Völcker auf, richtete auch eine Schiff-Flotte zu, und unterließ nichts, was zur Beeyferung einer solchen frevelen Schand-That gehörig.

Hingegen schickte die Königinn gleich, als ob sie der bösen Händel noch nicht gnug hätte, bey angehenden Frühling mehr Schiffe nach Griechenland als vorhin, deren ein Theil nach Corcyra gieng, der andre in den Hafen der Stadt Dyrrachii (oder Durazzo) unter dem Vorwand, daselbst sich mit süssem Wasser und Proviand zu versehen, da doch ihr Vorhaben war, die Stadt zu überrumpeln. Die Einwohner besorgten nichts wenigers, erlaubten ihnen derhalben gar gern, ohne Gewehr in die Stadt zu gehn, weil sie anders nicht vermuteten noch glaubten, als daß sie sich nur mit Nothdurfft an Wasser und Speisen versehn würden. Aber die vermeynte meuchellistige Wasserträger trugen in ihren langen Wasser-Stützen oder Krügen, heimlich ihre Schwerter, erschlugen damit die Hüter im Stadt-Thor, und bemächtigten sich desselben alsofort. Gleich damit eilten auch die übrige von dem Ufer herbey und nahmen den grössern Theil der Mauren schleunig ein. Die Bürger wurden zwar über einen so unversehenen Anfahl sehr bestürtzt, griffen doch geschwind zum Gewehr und trieben sie endlich nach einem langen tapffren Gefechte wiederum von der Mauren hinab.

Treuloses Stücklein der Illyrier, an denen zu Durazzo.

Hierauf liessen die Kriegs-Obersten der Illyrier zur Stunde die Schiffe wiederum vom Lande, vereinigten sich mit denen andren, die wie erwehnt nach Corcyra gedachten, und beschleunigten ihre Fahrt dermassen, daß die zu Corcyra sich belagert sahen, ehe sie das geringste vorher davon verspührt. Diese sich so unvermutlich überfallen sehende wussten keinen andren Raht, als daß sie eilends die Aetolos und Achaeos um hülfflichen Entsatz ersuchten, überdas auch von den Städten Apollonia und Dyrachio Hülffe begehrten.

Darauf lieffen zehen gerüstete Schiffe der Achæer nach Corcyra, gäntzlicher Einbildung, der Belägerung bey ihrer ersten Ankunfft gleich ein Ende zu machen. Aber die Illyrier gingen ihnen nebst sieben von ihren Bundsverwandten, den Acarnaniern erbetenen Kriegs-Schiffen entgegen, und erfochten den Sieg, also daß ein Achæisches Schiff versenckt ward, und vier von ihnen genommen wurden.

Dieser Sieg bließ den Illyriern den Mut so hoch auf, daß sie wieder zuruck vor Corcyra gingen, und die Belägerung erfrischten. Die Stadt wehrte sich eine Zeitlang, musste sich aber, weil sie keinen Entsatz wusste, endlich ergeben, und unter dem Commendanten Demetrio Phario eine Illyrische Besatzung einnehmen. Weil den Illyriern nun der Streich so wol gelungen, machten sie sich auf nach Dyrachium und legten sich wieder vor die Stadt.

Um selbige Zeit brachen die Römische Burgermeister C. Fulvius und A. Posthumius auf jener mit zweyhundert Schiffen, dieser mit einem Kriegs-Heer zu Lande. Wie Fulvius gen Corcyram gelangte, und erfuhr, daß er zu spät gekommen, beschloß er gleichwol in die Insel einzulauffen, sowol darum, daß er den rechten Verlauff erfahren, als daß er, ob das, was er deß Demetrii wegen vernommen hatte, versuchen mögte. Denn dieser hatte, weil seine Mißgönner ihn bey der Königinn angegossen, aus Furcht für ihrem Zorn heimlich nach Rom etliche Personen abgefertigt, und durch selbige den Römern versprochen, er wollte ihnen die Stadt übergeben. Die zu Corcyra waren über der Römer Ankunfft hoch erfreut, und übergaben mit Bewilligung Demetrii die Illyrische Besatzung in ihre Hände, vertrauten auch sich selbsten samt der Stadt ihrem Schutze, in Hoffnung, solcher Gestalt für den Frevel-Stücken der Illyrier hinfüro gesichert zu seyn.

Demnechst lieff die Römische Flotta auf Apolloniam zu, und Demetrius gab ihnen alle Anleitung. Eben zu derselben Zeit ließ auch Posthumius die Land-Armee, so in zwey und zwantzig tausend Mann bestund, zu Brundusio (oder Brindusi) zu Schiffe gehn, und kamen also beyde Burgermeister mit ihren Kriegsheeren gen Apolloniam, nahmen selbigen Ort gleichfalls in Römische Protection, und schifften

von danen weiter gen Dyrrachium, willes, die Illyrier, welche es belagert hielten davon abzutreiben. Diese begehrten aber ihrer Ankunfft nicht zu erharren, sondern hebten aus Furcht die Belägerung auf, und gingen durch. Nachdem hierauf die Römer Dyrrachium, wie auch folgends andre mehr für Freunde und Schutz-Verwandte aufgenommen, seynd sie endlich auf Illyrien selbsten angegangen, und die meiste Städte daselbst von ihnen mit Gewalt erobert worden. Wiewol es sie viel Volcks gekostet, ja die meiste Soldaten, nebst etlichen Obersten, und dem General-Kriegs-Zalmeister ihnen drauf gegangen. Sie fungen auch den Illyriern ihre Proviand-Schiffe auf und schlugen ihr Lager vor der Stadt Issa weg. Also setzten es die Illyrier alle aufs Lauffen und flohen gen Narbone.

Die Königinn Teuca entwich mit Wenigen nach Rhizone, einer trefflich-festen Stadt, welche weit vom Meer am Ufer deß Flusses Rhizonis stund. Das war die schöne Frucht ihres ungehaltenen Gäh-Zorns, und begangenen Frevels an dem Römischen Legaten! Dessen Blut sich in ein Meer verwandelte, darinn ihr Regiment und Herrlichkeit samt der Freyheit deß gantzen Illyriens zu Grunde ging. Darum, nachdem der Römer ein Theil wieder zurück gen Rom gesegelt, der andre aber bey Dyrrachio die Winter-Quartier bezogen hatte, und doch immittelst eine Anzahl neuer Schiffe bauen, dazu auch frische Völcker werben lassen, fertigte Sie gegen annahenden Frühling Gesandten ab nach Rom um Frieden und Bündniß mit den Römern zu suchen. Welches ihr unter dieser harten Bedingung eingegangen worden, daß Sie den Römern jährlich einen Tribut erlegen, und gantz Illyrien abtreten sollte, biß auf etliche wenig Städte, und was die Griechen beträffe, sollte ihr nicht erlaubt seyn, hinfüro weiter als biß Lyssum zu schiffen, und zwar nur allein mit zweyen ungerüsteten (oder unbewehrten Renn-Schiffen. a) So muß endlich mit Wenigem zu frieden seyn, der mit Vielem unvergnügt ist, und die Rauber rauben ihnen selbsten über sich die Beraubung, als welche unter allen ihren Beuten gemeinlich die Letzte.

Unterwerffung Illyriens.

Hiemit hatte also der Römer nicht allein in Illyrien nunmehr einen festen Fuß, sondern auch Illyrien selbsten unter seinem Fuß, und gleichsam eine offene Thür, künfftig auch den benachbarten Ländern einzubrechen. Wie dann gleichfalls, obgleich nicht alsofort, Istria, Liburnia und Dalmatia sich für ihm gebücket unters Joch. Macedonia, Achaja, Dardania, Mœsia, Thracia, musten sich eben sowol zum Gehorsam bequemen oder das Schwert fühlen. Pontus, Armenia, Arabia, Cilicia und Syria haben gleichfalls die Römische Macht erfahren und empfunden. Und das ist Alles unter der Burgermeisterlichen Regierung geschehen.

Weiterer Progress der Römer.

Endlich seynd unter der Keyserlichen Herrschafft die übrige Provintzien ans Joch gefolgt. Unser Crain ist Stuckweise von den Römern angefochten und eingenommen worden, und hat das Joch offtmals wieder von sich geworffen. Nachdem es aber zuletzt vom Keyser Augusto und dessen Stieff-Sohn Claudio Tiberio mit starcken Besatzungen hin und wieder belegt, und dadurch in seiner Treu gegen denen Römischen Keysern fest zu stehn, bemüssigt worden, biß das Occidentalisch-Römische Reich zu krachen und zu fallen angefangen.

Der erste Angriff geschahe im Jahr vor der Geburt des Erlösers hundert sechs und siebenzig, der Stadt Rom aber fünff hundert sechs und siebenzig auf die Istros (oder Histerreicher) welche am ersten von der Schärffe deß Römischen Schwerts und von dessen Siegs-Glantze gelernt, Rom für sein Oberhaupt zu erkennen und demselben sich zu unterwerffen. Um Japidien und Carnien stund es selbiger Zeit noch was besser, die sagten damals annoch nicht zu dem Römischen Senat Hochgebietende Herrn! sondern geehrte Freunde, Patronen und Alliirte! Sie waren annoch nicht mit dem Degen angesprochen, sondern traten mit dem Römischen Volck in Bündniß und Freundschafft, als in die Vorbereitungen ihrer obhandenen Submission und Untergebung. Denn wann der Schwächere bey dem viel Stärckeren Freundschafft und Bündniß sucht, tritt er in den Vorhoff dessen, der bald sein Herr werden soll und der das Gebiet mit dem Titel der Alliantz und Freundschafft so lange ehret, biß die Gelegenheit reiff, daß man den höflichen Schatten der Frey-

Wie und wann die Crainer unter Römische Botmäßigkeit gekommen.

a) Vid. Polyb. l. 2.

heit aufhebe, und das wahre Bild der Herrschafft offendlich leuchten lasse.

Im Jahr DLXXXIII der Stadt Rom wurden die Carni von den scharffen Klauen dieses bunds-verwandten grossen Adlers ein wenig allzu scharff angetastet. Den C. Cassius, da er das Kriegsheer nach Macedonien führte, beleidigte sie zimlich, und tractirte sie nicht freundbarlich, sondern fast feindselig, weßwegen sie durch eine nach Rom abgefertigte Gesandschafft sich sehr darüber beklagten, daß Cassius ihnen so übel mitgefahren, und grosse Gewaltthätigkeit an ihnen verübt hette.

Istria wird bezwungen;

Istria hatte bißweilen von dem Joch sich loß gerissen; aber mit keinem besserem Glück, als ein Pferd, das deß Zaums überdrüssig, mit Gewalt ohn deß Reuters Danck durch- und zu Felde gegangen, und nichts damit gewinnt, als einen stärckern Kappe-Zaum; angesehn es im Jahr der Stadt Rom sechshundert vier und zwantzig, samt einem Stück von Japydia, durch Sempronium Tuditanum überwältigt und wiederum an den Zaum gebracht. Zehen Jahre hernach nahm auch der untere Theil von Pannonien, so mit Japydien grentzet, das Römische Herrn-Gebot an, und ward Siscia zum Magazin-Haus deß Kriegs wider die Dacier gemacht. a)

Wie auch Carnia.

Im sechshundert fünff und dreysigsten nach Roms Auferbauung ist gleichfalls den Carnis, nachdem sie ihre Grentzen weit ausgebreitet hatten, das Joch aufgebunden, und an ihnen der Welt ein Spiegel gegeben, daß offt die Gewalt und Macht der Menschen, wann sie am höchsten gestiegen, dem Fall am nechsten, und gleichwie der Mensch selbst, also auch seine zeitliche Herrlichkeit und Ansehn, eine Blume sey, die von dem an, da sie am völligsten aufgeschlossen, und am herrlichsten gefüllt steht, sich ihrer Verwelckung zuneige.

Die Scordisci gleichfalls.

Belangend die Scordiscos, haben dieselbe den Römern viel zu schaffen gemacht, bevor sie Geduld und Gehorsam, oder vielmehr Beständigkeit im Gehorsam gelernt. Als Rom von seinem Anfange zehlte sechshundert neun und dreyssig, trieb sie der Prætor oder Römische Feld-Hauptmann Didius zu Chor, und bändigte sie, aber umsonst; denn über kurtz hernach erzeigten sie sich viel unbändiger, als zuvor, und streifften in Macedonien; so ermüdete sich auch an ihnen der Burgermeister Livius Drusus durch einen zweyjährigen Versuch, sie zu dämpffen.

Imgleichen die Japidier.

Die Japydier seynd den Römern biß ins tausendste siebenhunderst- und achtzehende Jahr unsers D. Schönlebens Beduncken nach angehangen, wie Freunde und Bunds-Genossen; weil sie im siebenhundert und zehendem Jahr der Stadt Rom, zu Metulo von dem Deciano Bruto Völcker zur Besatzung eingenommen, und dem Antonio, nachdem derselbe für einen Feind der Römischen Republic erklährt war, Widerstand gethan. Weil aber der Grund, worauf dieser Crainerische Chronist seine Meynung bauet, lauter Ungrund ist (denn daß die Stadt Metulum vom Decimo Bruto Besatzung eingenommen, ist gantz irrig; wie wir hernach bey den Crainerischen Kriegs Geschichten deß 42sten Jahrs vor Christi Geburt gründlich erweisen wollen) als kann man hieraus auch keine Vermutung, viel weniger eine Gewißheit haben, wie lange die Japydier den Römern devotionirt, oder beygethan und treu verblieben.

Es müsste auch, so je das gute Vernehmen der Japydier mit den Römern eine Freundschafft zu nennen, eine sehr ungleiche und die Bunds-Verwandniß an Seiten der Japidier mit einiger Unterthänigkeit und Unterwürfflichkeit verwandt gewesen sein; denn wenn man Völcker einnehmen muß, widerfährt Einem eine schlechte Freundschafft; es mag dann eine obhandene feindliche Gefahr uns bewegen, freywillig von den Bunds-Freunden eine Besatzung zu begehren, widrigen Falls seynd gewißlich solche Bund-Freunde nur Mund-Freunde, die ihrem Freunde auf solche Weise Völcker einlegen. Und daß die Japidier dem feind-erklährtem Antonio die Spietze geboten, könnte eben sobald aus unterthäniger Verpflichtung, als aus Bunds- und Freundschaffts-Pflicht geschehn seyn. Ja! das sie unter solchem Titel der Freunde den Römern etlicher Massen dienstbar gewest, erfolgt aus dem nachgesetztem Bericht erst-angeregten Authoris, laut dessen unter der Brunst deß bürgerlichen (oder anheimischen) Kriegs die Japidier sich ihrer vorigen Freyheit erinnert, und deßwegen nicht viel Bedenckens getragen, die Römische Grentzen mit Krieg anzufeinden, die Städte Aquileiam und Tergestum (oder Aglar und Triest)

---

a) Vid. Liv. lib. 41. & 43.

wovon jenes ehdessen den Carnis, dieses den Japidiern und nachmals eben sowol den Carnis, ja auch den Istris zugeeignet worden, anzugreiffen: da doch beydes eine Pflantz-Stadt (Colonia) der Römer war.

Solches brachte ihnen aber schlechten Gewinn und machte, daß ihre bißhero noch unreiffe und mit einiger Freyheit in etwas gemischte Dienstbarkeit vollends zeitig ward; denn es gab dem Augusto Ursach, das, was biß noch hinterstellig war verblieben, nunmehr ins Werck zu stellen; nemlich, daß man auch die Japides unters Joch stiesse. Gleichwol ist er kaum in dreyen Jahren mit ihnen fertig worden, indem sie als gute Soldaten ihm ihre Freyheit gar nicht wolfeyl gegeben, sondern ritterlich dafür gestritten. Aber endlich fiel ihnen seine Hand dennoch zu schwer, und der Mut samt dem Blut dahin, als er Metulum aushauete und demolirte, Terponem (oder Terponum) Arupium und Monetium eroberte, denn damit fand sich gantz Japidia entmächtigt und Römischer Gewalt ergeben, und musste sich gleich andren Provintzen für eine Dienerinn der vierdten Welt-Herrschafft zehlen lassen, als man zehlte siebenhundert zwantzig nach Roms Erbauung, und zwey und dreyssig vor der Jungfräulichen Niderkunfft.

Wann Ober-Pannonien und Aemona Römisch worden.

Ein wenig später hat das Ober-Pannonien darinn Aemona (oder Laybach) den Dienst-Zaum angenommen; nemlich zugleich mit dem erobertem Norico, oder je nicht lange nach dessen Eroberung; denn ein gewisses Jahr kann man in den alten Schriften nicht finden. Immittelst muß dennoch soviel gestanden werden, daß unter Keysers Augusti Regierung theils durch seine selbsteigene, theils aber durch Claudii Tiberii und andrer Keyserlicher General-Leutenants Conduicte und obgebietende Heerführung, sowol dem Norico, als Carniæ und dem öbern Pannoniæ, die Fesseln der Dienstbarkeit angelegt worden, und zwar desto leichter, je sicherer und unbesorgter die Norici damals lebten, als welche das Gebirge für ihren festen und besten Schild achteten und nicht glaubten, daß der Krieg zu ihren Hügeln und dickem Schnee hinauf steigen, oder der Römische Adler eine solche Höhe erschwingen könnte, für welcher sich die höchste Alpen erniedrigen und um Gnade bitten müssten.

Wie auch Carnia.

Solches kann man erfassen aus den wenig Worten Sexti Rufi: „Unter den Keysern Julio und Octavio hat man durch die Alpes Julias eine Strasse gebahnt, und nachdem alle Alpinische Einwohner überwunden, seynd die Länder der Noricorum gleichfalls dazu gekommen."

Jedoch blieb die Wurtzel der Freyheit-Lust diesen Völckern im Gemüt stecken, welche dermassen wiederum über sich gesprosset und getrieben, daß sie öffter als ein Mal wider die Römer zu den Waffen gegriffen, wie unten beym Durchlauff der Jahr-Geschichte weiter soll erzehlt werden.

Die Barbarische Völcker brechen ein, in Crain.

Nachdem aber vom Constantino das Neue Rom, nemlich Constantinopel, erbauet worden, und man angefangen das Römische Reich zu theilen, ist dadurch den neuen Völckern eine neue Thür zu Crain eröffnet, durch welche die Wandaler oder Wenden, deßgleichen die Gothen, Longobarder und andre Völcker nacheinander eingegangen, und gleichsam im rauben und verwüsten miteinander um die Meisterschafft gestritten. Und obschon sowol die Provintzen selbst, als die Einkömmlinge derselben, nemlich die Vandali, anfangs der Römischen Herrschafft sich unterwürffig erkennten, kunnte es doch nicht anders gehn, als daß endlich die öfftermalige Veränderung der Einwohner eine Ruin unsers gantzen Landes müsste nach sich ziehen. Denn nachdem ums Jahr Christi vierhundert vier, die Wandalier entweder gern hinaus gewichen, oder durch den Einfall der Gothen vertrieben worden, haben die Römische Landschafften bald den Gothen, bald den Hunnen herhalten und sich Ballenweise, bald diesen bald jenen, durch das Kriegs-Glück dergestalt zuspielen lassen müssen, daß keine Parthey einen langen oder beständigen Sitz darinn behalten.

Weil dann von solchen fremden Völckern die Römische Besatzungen in den Städten entweder erschlagen oder heraus geworffen, ist darüber die Ungewißheit hinterstellig geblieben, wem unser Crain um selbige Zeit unterthänig gewest. Es gehörte zwar zum occidentalischem Keyserthum; nachdemmal aber vermittelst dieses Landes den Barbern der Schlüssel zu Italien in die Hände gerahten und damit ihnen gleichsam ein weites Thor aufgespert, in das rechte Hertz solches Nidergängischen Keyser-Reichs einzudringen, ist bey Durchborung desselben, will sagen bey Zerreiß- und Verwüstung solches Occident-Reichs, das Land Crain von einem

scharffen Mit-Gefühl niemals unbeschmertzt geblieben, sondern hat stets vielmehr den feindlichen Anfall am ersten empfinden müssen; gleichwie die Pforte, wodurch man zu einem herrlichen Palast mit Gewalt einbrechen will, den ersten Stoß und Sturm leiden muß. Wobey es dann desto übler dran gewest, je weniger es von Jemanden bey so feindseligen Einbrüchen einiger Hülffe und Rettung sich getrösten können, weil die damalige Keyser allenthalben von Feinden angefochten wurden.

Damaliger elender Zustand in Crain.

Uberdas war es auch mit einheimischen Kriegen sehr geplagt, indem die Suavi oder die aus mancherley Nationen gemengte Einwohner Suaviæ Pannoniæ (das ist der Pannonischen Gegend am Sau-Strom) wider die Gothen, die Gothen wider die Rügianer, Heruler und Hunnen stritten und bald diese, bald jene die Herrschafft an sich ziehen wollten. Was es darüber für einen erbärm- und jämmerlichen Zustand darinn gesetzt, werden uns kaum die Gedancken, vielweniger diese Zeilen recht vorbilden, und wird selbige grosse Verwirrung eben so wenig zugeben, daß wir unfehlbarlich erkennen, wem es das Mal zu Gebot gestanden.

Unterdessen scheinet glaublich, daß die Römische Besatzungen aus unsrem Crain um diejenige Zeit verschwunden, oder ausgetilgt, da es gantz von dem Wütrich Attila verwüstet, und nach dessen Untergange alsofort ein blutiger Schau- und Wahl-Platz worden derjenigen innerlichen Kriege, so die Gothi, Gepidæ, Rugi und Heruli unter sich geführt, wie hernach anderswo soll berichtet werden. Doch will der Adelzreiter, es seyen an etlichen Grentz-Oertern deß Norici und Pannoniens die Römer annoch verblieben so lange, biß Odoacer in Italien geherrschet, im Jahr 484 allererst von deß Odoackers General, dem Onulpho, nach Italien wieder abgeführt. Es mögen aber selbige Abgeführte vielleicht solche Einwohner nur gewesen seyn, die in dieser Gegend sich freywillig nidergelassen, und weil sie endlich so vieler Einfälle so mancher unterschiedlicher Völcker müde worden, bey gegebener Gelegenheit lieber wiederum in ihr Vaterland ziehen, als immerzu in steter Gefahr stehn wollen, dahingegen die Kriegs-Besatzungen vermutlich allbereit lange zuvor nicht allein aus Pannonia, sondern auch aus dem Norico entwichen.

Das IX. Capittel.

Von den Wandalern, als den sechsten Einwohnern deß Landes Crain.

Unterschiedliche Aussprache deß Namens der Wandaler. Bedeutung und Wurtzel deß Namens Wandali. Der Wandaler erster Wohn-Sitz. Ob der Türckische Hof Wendisch rede? Reliquien deß Namens der Wandaler und Wenden in Jütland. Ob die Vandali für Teutsche zu achten? Kriege und Heerzüge der Wandaler. Tapfferkeit der Marcomänner und Wandaler wider Aurelianum. Wie die Vandali (oder Wandaler) in Crain seßhafft worden. Wie sie in Africam gezogen. Wann sie in Nider-Teutschland meist vertilgt worden. Die Wenden kommen wieder in Kärndten und Crain. Welcher Gestalt Marinus von den Vandalis gemartert worden.

Für die sechste Einwohner deß Landes Crain rechnet man füglich die Wandaler. Davon sich auf folgenden Blat Einer auf dem Kupffer im Gewehr presentirt. Diese findt man bey den Scribenten unterschiedlich benamst, also, daß der Wandaler Nam gar wandelbar erfunden wird.

Sihe die Figur lit. O.

Unterschiedliche Aussprechung deß Namens Wandali, bey den Scribenten.

Vom Tacito werden sie Vandalii genannt; vom Capitolino, Mamertino, Orosio, Xiphilino, Jornande, Eutropio, Cassiodoro, und in der Notitia Imperii nur Vandali, mit einem einfachem End-Buchstaben i, vom Plinio, Vindeli, vom Vopisco, Procopio, Zosimo und Suida Vandili, vom Paulo Diacono Wandali und Winili, vom Sigoberto und Adamo Bremensi Vinuli



oder Winuli, vom Helmoldo Winuli und Wandali. vom Kranzio, Vendi und Wendi. Von theils Andren werden sie auch Vindi, Windi, Vendi, Wendi und Venedi benamst. Wiewol die Authores hierüber miteinander keine Richtigkeit haben, ob diese letzte, nemlich die Windi oder Wendi, mit den Wandalis einerley oder zweyerley Volck und Nam sey, welches unten im XIII. Capittel in etwas behandelt werden soll.

Bedeutung und Wurtzel des Namens Wandali.

Was der Nam Wandali eigendlich bedeute und von welchem Wurtzel-Wort er hervorgewachsen sey, davon kann man keine gnugsame Versicherung geben. Lazius zwar vermeynt, man habe sie von Wandlen also genannt und ihre Unstetigkeit damit zugleich anzeigen wollen, nemlich, daß sie wie Fremdlinge, unruhige und unseßhaffte Völcker die Welt durchzogen. Welches wir weder verwerffen, noch behaupten wollen, weil nicht leicht was Gewissers wird zu erdencken seyn; imfall man nicht etwan die Vandaler von dem Wort Wand, wodurch die Dennemärcker das Wasser verstehn, herziehen will, in Betrachtung, daß die Wandali vor Alters an dem Balther Meer, so man sonst die Ost-See nennet, sich ausgebreitet; daher vielleicht Wandaler soviel mögten bedeutet haben, als die Wasser-Völcker oder See-Völcker.

Wo die Wandaler anfangs gewohnt.

Bangertus schreibt, a) sie haben weit und breit gewohnt an den Ufern (oder See-Kannten) besagten Balthischen Meers zwischen den Flüssen Trave und Weichsel. Wobey zu mercken, daß durch diese Trave nicht verstanden werde derjenige gleich-namhaffte Fluß, welcher Kärndten und Steyer anströmet, und hernach unterhalb Esseck bey dem Türckischen Schloß Erdevvdi in die Donau fällt, und von Etlichen die Drab oder Trab, von etli-

a) Henricus Bangertus in Notis ad c. 2. lib. 1. Helmoldi.

chen aber Drav oder Trav nach dem Lateinischem Dravus geschrieben wird; sondern ein andrer und viel keinerer, welcher bey Oldenschloh in Holstein vorüber-auf die Reichs-Stadt Lübeck geht, und von dannen die See-Schiffe nach Trav-Münde, (das ist nach dem „Mund der Trave„) führt, woselbst er von der Ost-See verschlungen und im Lateinischen eigendlich Trava genannt wird.

Die Ausbreitung der Wandaler und Wenden an der Ost-See bestetiget uns insonderheit Chytræus im ersten Buch der Sächsischen Chronic, da er von Wandalia handelt, und unter andren diese Worte setzet:

„Die Ost-See erstreckt sich von Dra-münd, der Stadt Lübeck Hafen, in die dritthalb hundert Teutche Meilen herum an Mecklenburg, Pommern, Preussen, Liefflnnd, Reussen, und den gegen über ligenden Ufern Dennemarck, Gotland und Finnland, biß an Wiburg, welches recht unter dem Nord-Zirckel gelegen, und biß an Torn, in Nord-Bothnier Land. Diesen gantzen Ort der Ost-See-Kant haben die Völcker, welche von den Teutschen Wenden, von den Italiänern Slavi, von etlichen der Unsern Vandalen genennet werden, um das Jahr Christi fünff hundert, da durch sonderliche Gottes Schickung so viel Völcker neue Sitze gesucht, eingenommen, und vom Balthischen Meer an, biß an die Elbe gar nahe biß an ihren Ausfluß etliche hundert Jahre gewohnt, und weit und breit geherrschet ꝛc. Von diesen alten Innwohnern, den Heneten oder Wenden, so von Etlichen Wandalen genennet, giebt Crantzius diesen gantzen Ort Teutsches Landes, zwischen dem Balthischen Meer und der Weixel, und Elb, den Namen Vandalia. Welchen jetziger Zeit die sechs Wendische Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Sund (oder Stralsund), Wismar und Lüneburg, das Hertzogthum Meckelnburg, Pommern, die Marck Brandenburg, Lausitz, Böhmen, besitzen. Item von dannen gegen Osten, die Mähren, Polen, Reussen, Moscowiter, gleichwie bey der Sau und Donau, biß an das Adriatische Meer, die Wendischen Völcker in der Windischen Marck, Crain, Crabaten, Wosen, Syrffen, Rätzen, Bulgarn, Histerreich, Dalmatien, und ingemein alle Slavonische Völcker, einerley Sprache mit den Polen, Böhmen und unsern Wenden, aber mit fast ungleicher Ausrede gebrauchen, also, daß zu dieser Zeit keine Sprach eines gemeinen Volcks weiter als die Wendische in Europa ausgebreitet, und in mehr Landen und Königreichen, wie dann auch an deß Türckischen Keysers Hof gebraucht wird." *a)*

Ob man am Türckischen Hofe Wendisch rede.

Wiewol wir diß Letzte, nemlich daß auch am Türckischem Hofe Wendisch geredet werde, dem Mißverstande und irrigem Bericht, welchen dieser und andre Authores damals von der Türckischen Hof-Sprache eingenommen, zurechnen, sintemal wir aus andren Schrifften, sonderlich aus den Reis-Beschreibungen etlicher verständiger und curiöser Peregrinanten die Versicherung haben, daß der Türckische Hof kein Wendisches Wörtlein kenne, geschweige die Wendische Sprach rede, sondern, daß diejenige Türcken, welche zierlich reden wollen, darunter auch die Hof-Türcken, bevorab die fürnehme Hof-Bediente zu zehlen sind, Persische und Arabische Wörter ihrer Sprache miteinmengen, und damit ihre Rede zieren, wie wir Teutsche die unsrige mit Lateinischen, Massen neben Andren, die Gerlachische Beschreibung der Römisch-Keyserlichen Legation an die Ottomannische Pforte beglaubt. *b)*

Diesem lautet nicht ungleich die Nachricht della Valle, welcher schreibt, sein Sprach-Meister, ein Jüd, habe ihm gesagt, die weit-reichende Türckische Sprache wol zu verstehen, sey nothwendig, daß man auch Persich und Arabisch lerne, *c)* weil nemlich die Türckische Sprach der Arabisch- und Persischen Wörter gantz voll ist. *d)* In einem andren Schreiben gedenckt eben dieser Italiäner, wann man die Türckische Sprache, welche viel zierlicher als die Arabische, in fünff Theile theilen sollte, würde sichs befinden, daß drey Theile davon lauter Arabisch, der übrigen zween aber eine Helffte Türckisch, die andre Persianisch. *e)*

Jedoch werden viel Türcken die Windische oder Sclavonische Sprach verstehn, und daraus mag die Rede entstanden seyn, man rede am Türckischen Hofe wendisch.

---

a) Chytræus im 1. Theil der Sächsischen Chronic am 2. Bl.

b) Sihe das Tag-Buch Stephani Gerlachs am 242 Bl. b

c) della Valle am Ende deß 2. Sendschreibens aus Constantinopel fol. m. 37.

d) Idem im 3ten Sendschreiben fol. m. 72. a.

e) Idem im 8ten Sendschreiben am 77. Bl.

Reliquien deß Namens der Wandaler und Wenden in Jütland.

Im Compendio Geographico, Abrahami Gölnizens, wird bey Erzehlung der Landschafft (oder Kirchspiels) Alburg, deß Amts und auch der Stadt Vensissel in Jütland gedacht, nebst der Erklährung, daß Vensyssel soviel, als der Wenden Sitz bedeutet, die Stadt Wensyssel lige in dem gleich-benannten District Wensyssel an dem Fluß Ry-aa, welcher in den Meer-Busem Lymford fällt, und gemeldter District erstrecke sich von diesem See-Busem Lymford, biß an das Vorgebirge von Scagen in die 14 Meilwegs, und begreiffe ohn gemeldte Stadt Wensyssel auch noch drey andre Städte, nemlich die Stadt Seby an dem Balther-Meer, und Horring am Teutschen Meer, und Scaga auf dem Vorgebirge *a)* Woraus zu mercken, daß die Wenden nicht allein an der Ost-See, sondern etliche derselben auch an der West-See gelegen, und zugleich unsere Mutmassung in ihrem guten Schein noch vollkommener wird, daß nemlich der Wandaler und Wenden Nam von dem Wort Wan oder Wasser entspringe, weil sie nemlich an dem Meer anfänglich gesessen, und von dannen sich in andre Länder, glechwie lange Zeit zuvor die Cimbri, aber hernach Gothen ergossen.

Darum ob es gleich wahr, was fast alle Scribenten bezeugen, daß die Wandaler eine Teutsche Nation gewesen, muß doch solches also verstanden werden, daß man solche jetzt-berührte Jütländische Oerter zu Teutschland mitrechne.

Ob die Wandali für Teutsche zu achten.

Plinius, da er die Geschlechte der Wandaler unterscheidet, setzt derselben viererley, namentlich die Burgundiones, Varrinos, Carinos und Guttones, unter welchen die Guttini (wie Cluverius berichtet) an dem Weixel-Strom ihren Sitz gehabt, die Varrini aber im Hertzogthum Mechlenburg, unferrn von dem Elb-Strom ihren Sitz gehabt, innerhalb welchen Grentzen auch viel andre Völcker bey der Ost-See gesessen. Weil aber Plinius keines Volcks Geschlechte allesämtlich namhafft macht, sondern nur etliche, setzt Cluverius aus andren Authoribus über jetzt-benannte vielerley, noch weiter hinzu die Lemovios (oder Herulos), Rugios, Sidinos, Suardonos, Eudosos (oder Eudoses), Anglos, Caviones, Theuringos, Nuithones und Longobardos. Die Heruli seynd Völcker an der Weixel gewest (wie derselbe Author will) ob sie sich gleich hernach weiter ausgestreckt, und in andre Länder gezogen.

Erklährung etlicher alt-Teutscher National-Nemen.

Wer die Rugii gewest, zeigt der Nam, nemlich daß die Rügianer damit gemeynt. Durch die Sidinos oder Sedinos verstehet man die Pommern, so um Stettin herum, und zum Theil auch in der Marck lebten, durch die Suardonos diejenige Pommerische Gegend, darinn heut Stettin, Pasewalck, Uckermünde und Usedom begriffen, nebst derjenigen Portion vom Hertzogthum Mechelnburg, so zwischen dem See Tullio und dem Havel Fluß gelegen.

Durch Eudosos (oder Eudoses) verstehn Etliche die Meisner, viel vernünfftiger aber und scheinbarer Cluverius dasjenige Stück von Pommern, darinn die Oerter Baart, Stralesund, Greiphswald, Wolgast, Gutschau, Anklam, Treptau und Dammyn ligen, wie auch die Insel Usedom, bey welcher die so genannte Swine ist, durch Anglos, die Angeln (oder Anglen), welche nach Taciti Zeiten sich zwischen Schleswig und Flensburg nidergelassen.

Beda *b)* und Ethelvverdus (oder Edelwerth) berichten, des alte Angeln sey zwischen den Ländern der Jütländer und Sachsen gelegen. Cluverius glaubt, weil sie vorher vom Aufgange jenseit deß Flusses Chalusi, das ist, der Trave die Lübeck vorbey geht, den Sachsen benachbart gewesen, daß sie mit Hülffe oder Vergunst der Sachsen, das Land so nechst oberhalb den Sachsen gelegen, eingenommen, daher sie mit den Sachsen auch in steter Bündniß, oder unter ihrem Schutz gelebt, und bey solcher Gelegenheit gleichfalls samt ihnen nach dem Ausfluß deß Rheins, und von dannen nach Britannien hinüber gesetzt.

Cariones (sonst auch Aviones, und beym Mamertino *c)* Chaibones benamst), haben den Strich der Marck Brandenburg besessen, darinn die Stadt Dalmin, und ein Stück der Grafschafft Dannenberg, zwischen denen endlich zusammen fliessenden Strömen Elbe und Plaue, imgleichen ein Stück deß Hertzogthums Mechlenburg, so am Ufer jetzt-berührter Plaue, und deß Sees Muntii sich herum lenckt.

Daß Theuringi die Thüringer seyen, ist ausgemacht.

---

a) Golnitzius lib. 2. Compendii Geograph. c. 10. pag. 215.

b) Beda in Histor. Anglorum lib. 1. c. 15.

c) In Panegyrico Maximiani Augusti.

Die Nuithones bewohnten ein Stück Landes zwischen den Suardonibus, Deuringis, Longobardis und dem Fluß Suevo. Durch welchen Stephanus die Spree versteht, nach irriger Anleitung Willichii. Denen beyden auch die Geographia Reformata P. Riccioli nachgegangen, aber durch jene verführt worden, sintemal Suevus der Oder-Strom ist, wie solches deutlich aus den Römischen Authoribus zu mercken. Dieser Nuithonum alter Wohn-Platz ist heutigs Tages die Gegend, darinn der Theil von der Marck Brandenburg enthalten, worinn die Städte Prentzlau, Templin, Neu-Angermünd ligen, imgleichen das Stück deß Hertzogthums Mechelburg, darinn der Flecken Forstensee, wie nicht weniger das Stücklein von Pommern, wo das Dorff Gartz ligt.

Von den Longobardern ist nicht noth einige Erklährung zu geben, weil dieselbe bekandt genug, und wir auch unten davon ausführlich reden werden.

Es meldet auch Pertius *a)* daß die Vandali, welche gleichfalls Vindeli und Winili heissen, oberhalb Böhmen und über den Marcomanniern gewohnt, und in ihrem Sitze mehr Völcker begriffen, als nemlich die Gothones, Herulos, Longobardos, Theuringos, Anglos.

Hie mögte Jemand gedencken: wann die Wandaler derer Orten langst der Ost-See gesessen, was hat dann Crain mit ihnen zu schaffen?

Kriege und Heer-Züge der Wandaler.

Aber man muß wissen, daß ihre übrige Mannschafft weit und breit in andre Länder ausgezogen, ja schier durch alle Welt herum gezogen, zumal wann man ihnen die Gothen, wie Etliche wollen, beyfügt. Sechs hundert Jahre vor Christi Geburt sollen die Wandali unter ihrem Könige Scalco wider Helgonem, den König zu Dennemarck, Krieg geführt haben, aber mit grossem Verlust, also, daß das gantze Wandalia an der Seekant in der Dennemärcker Gewalt darüber gefallen, und ihnen zinßbar worden. *b)*

Sieben und dreyssig Jahre vor deß Herrn Geburt, da sie abermal in Dennemarck eingebrochen, hat ihnen der König von Dennemarck, Frotho der Dritte, seinen Sohn Erich mit einem Heer entgegen geschickt, von welchem der Wandaler König Sturnicus erschlagen worden. *c)*

Im Jahr nach Christi Menschwerdung hundert ein und siebenzig, seynd sie in Ober-Pannonien eingefallen: Massen solches diese Worte, welche Capitolinus von dem M. Antonino Philosopho setzet, ausweisen: „Er (der Keyser Antoninus) hat diesen absonderlichen Marcomannischen Krieg ausgeführt, der gewißlich alle die Kriege, so bey Menschen Gedencken geführt worden, beydes an Glück und Tapfferkeit übertroffen, hat also Pannonien, nachdem er die Marcommanos, Sarmatas und Wandalos, wie auch die Quados ausgerottet, von der Dienstbarkeit befreyet."

Im Jahr 272 nach Christi Geburt seynd, wie unser Chronist aus dem Vopisco erzehlt, die Wandaler abermal zu den Marcumannis gestossen, und biß nach Meyland fortgezogen. Denen zwar Keyser Aurelianus entgegen gerückt, aber anfangs wenig Glücks im Felde gehabt, doch gleichwol nachmals sie geschlagen, und deßwegen einen Triumph angestellt.

Tapfferkeit der Marcomanner und Wandaler wider Aurelianum.

Nun wird zwar von dem Vopisco in Beschreibung deß Lebens und der Thaten Keysers Aureliani gemeldet, selbiger Keyser habe durch ein Übersehn von den Marcomannis eine böse Schlappen empfangen. Welche Völcker, indem der Keyser nicht Achtung drauf gegeben, daß man ihnen auch von vornen begegnete, plötzlich wie ein Sturm-Wind heraus gefahren, und deß ihnen am Rucken hinten nach maschirenden Römischen Heers ungeachtet, alles Land um Meyland her erschrecklich verwüstet haben, worüber man zu Rom in solche Bestürtzung gerahten, daß darüber eine Aufruhr entstanden, so aber nachmals die Urheber das Leben gekostet. Hernach, da Aurelianus ihnen mit seiner gantzen Kriegsmacht bey Placentz auf die Haut ging, und einen Haupt-Streich zu geben vermeynte, empfing er Selbst hingegen von ihnen solch einen harten, daß darüber das gantze Römische Reich erzitterte, und beynahe, wie Vopiscus selber gedenckt, zu Bodem gangen wäre. Denn sie fielen dem Römischen Kriegsheer aus einem Walde unversehener Sachen auf den Leib, und erschlugen davon einen grossen Hauffen, wurden aber endlich durch Gespenster und ungeheure Gestalten er-

a) De Rebus German.

b) Krantz. lib. I. Wandaliae c. 7.

c) Saxo Grammat. lib. I. p. 84.

schreckt und zur Flucht gedrungen. Ausser solchem Zufall hetten die Römer den endlichen Sieg nicht davon gebracht laut dieser Worte Vopisci: Denique nisi divina ope post inspectionem librorum, sacrificiorumque curas, monstris quibusdam speciebusque divinis impliciti essent barbari, Romana victoria non fuisset.

Daraus abzunehmen, daß er, als ein Heide gewähnt, der abergläubische Einblick Sibyllinischer Bücher und die heidnische Opffer-Andacht hette den Römern eine göttliche Wunder-Hülffe verursacht, Krafft welcher die Barbern durch allerley Ungeheuer und Erscheinung göttlicher Gestalten zurück getrieben worden. Vielleicht ist etwan ein Hexenmeister oder Schwartzkünstler unter dem Römischen Heer gewest, der die Marcomannos mit allerley Gauckeley und Zauberwerck in Furcht und Flucht gesetzt. Inmassen auch Velserus, *a)* da er diesen Krieg berührt, sich vernehmen lässt, es sey wol zu verwundern, daß die Römer, da sie doch sonst Hexenkünste gehasst, dennoch in diesem Kriege sich nicht davon enthalten haben.

Aber daß die Wandeln damals mit den Marcomannis sich geconjungirt, und die Erstlinge deß Kriegs-Glücks oder Siegs gehabt, findt man beym Vopisco nicht, sondern nur, daß sie nachmals als Aurelianus über vielerley sowol im Orient als Occident überwundene Völcker ein Siegs-Gepräng gehalten, nebst andren Nationen im Triumph gefangen geführt worden. *b)* Jedoch kann man daraus wol soviel schliessen, daß, weil Vopiscus bey Erzehlung der Nationen so im Triumph gegangen, hingegen keine Marcomannos, sondern Vandalos nennet, und dennoch gleichwol vorher deß Kriegs mit den Marcomannis Meldung geschicht, die Wandali damals ihre Waffen mit den Marcomannis müssen conjungirt haben.

Anno 282 hat nach desselbigen Vopisci Bericht Keyser Probus nebenst andren Völckern auch die Wandaler auf Römischen Grund und Boden versetzt. Unser Chronist vermutet, durch solches solum Romanum oder Römischen Boden werde Unter-Pannonien gemeynt.

Vopiscus Selber schreibt, es seyen hundert tausend Bastarni, die alle Treu und Glauben gehalten, auch überdas zugleich aus andren Nationen, nemlich aus den Gepidis, Gautunnis (oder Gothonis) und Wandalis, die Meiste dahin übernommen, welche aber alle ihr Versprechen gebrochen, und indem Probus mit andren Kriegen zu thun gehabt, fast die gantze Welt zu Fuß und Schiffe durchgeschwärmt, und der Römischen Glori keine geringe Beschwerlichkeit gemacht, dieselbe habe er gleichwol zu verschiedenen Malen durch manches sieghafftes Treffen unterdruckt, also, daß Ihrer nur wenige wiederum heimgekommen, und dieses für einen besondren Ruhm zu achten gehabt, daß sie den Händen Keysers Probi entrunnen. *c)*

Zosimus aber meldet, Probus habe, nachdem er die Francken zum zweyten Mal geklopfft, gleichfalls mit den Burgundis und Vandilis gestritten, und weil er gesehn, daß sie ihm an Mannschafft überlegen, habe er sie mit List vonsammen gebracht, indem ein Theil von ihnen durch den Fluß, nachdem er sie ausgefordert, hinübergesetzt (denn die Römer stunden an einem, die Burgunder und Wandaler an dem andren Ufer) Worauf er in diejenige, so sich herüber gewagt, mit gantzer Macht gedrungen, und sie geschlagen; den übrigen aber auf ihre Bitte und Erbietung, daß sie den Raub und alle Gefangene wiedergeben wollten, einen Frieden eingewilligt. Weil sie aber nach Erlangung ihres Begehrens dem Versprechen kein Gnügen gethan, und nicht 'Alles wieder geliefert, sey er zörnig worden, und nach ihrem Abzuge ihnen nachgegangen, habe sie angegriffen, nidergehauen und ihren Feld-Obersten Igillum gefangen, diejenige aber, so er lebendig bekommen können, nach Britannien geschickt, woselbst sie nach Erlangung eines gewissen Sitzes ihm gar nützliche Dienste gethan, so offt als Jemand wider ihn sich einer Rebellion unterwunden. *d)*

Wie man gezehlt drey hundert zwey und dreyssig nach der allerheilsamsten Geburt, oder wie Andre wollen, drey hundert sechs und dreyssig, seynd dieselbige Wandaler, welche sich in der Moldau und Walachey gesetzt hatten, vom Gothischen Könige Geberico (Geberich oder Gabenreich) am Ufer deß Flusses Marisii mit samt ihrem Könige Visumario

---

a) p. 67. Rerum Boicar.

b) Vid. Vopiscus in Aureliano.

c) Vopiscus in Probo. Num. m. 6 p. 729.

d) Zosimus in Tacito. Floriano, & Probo, Num. m. 4. p. 700.

(oder Vismar) erlegt worden, nach welcher Niderlage sie vom Keyser Constantino Magno soviel haben erhalten, daß sie ihr Haus-Wesen in das jenige Theil von Pannonien, zu welchem auch Crain gerechnet ward, versetzen und allda wohnen mögten, seynd auch darinn verblieben, ungefähr sechszig Jahre lang, biß ins dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii.

Wie die Wandali in Crain seßhafft worden.

Zu der Zeit seynd sie als Landsleute Stiliconis, auf dessen Antrieb, unterm Könige Caroc über den Rhein in Gallien gegangen, haben die Römer heraus gejagt, und es eingenommen im Jahr Christi 410. Da sie ungefähr drey Jahre geherrschet, und hierauf wiederum unter der Anführung deß Genserichs in grosser Menge nach Spannien geruckt, von dannen aber nachmals in Africam geschifft, und daselbst ein Reich aufgerichtet, welches biß zu Keysers Justiniani Zeiten gestanden. (Wie Jornandes, *a)* Krantzius *b)* und Bangertus *c)* erzehlen.

Denn (daß ich hievon noch ein wenig umständlicher rede) aus denen Wandalis, welchen Keyser Constantinus einen Sitz in Ober-Pannonien und Valerien eingeräumet, ist berührter Stilico, Keysers Honorii Groß-Hofmeister entsprossen, welcher nach dem Keyserthum trachtend, diese seine Landsleute sowol, als die Gothen in Italien und ins Reich heimlich einlud. Nachdem diese Gothen im Jahr 410 unter ihrem Könige Alarico (Ulrich oder Adelreich) die Stadt Rom eingenommen, haben sie sich in Gesellschafft der Wandaler gegen Gallien und Spannien gewendet, und deß ersten sich eines Theils, deß andren aber gäntzlich bemächtigt, und darinn ein Reich angefangen, welches man das Reich der West-Gothen geheissen. Weil aber das Land beyde Nationen, nemlich die Gothen und Wandaler nicht ertragen, oder vielmehr beyde sich nicht darinn beyeinander vertragen wollen, als hat man beyderseits das Los zum Richter erkiest, welche von beyden anderswohin ziehen, und einen Ruh-Sitz mit der Spitze deß Degens erzielen sollte. Da nun das Weiteste auf die Wandaler gefallen, seynd dieselbe zu Schiffe gegangen, und nach Africa gesegelt. Woselbst sie sich in der Gegend bey Carthago gesetzt, und deß Landes bemächtigt, auch alsofort allda das Wandalische Reich gestifftet. Welches aber über hundert Jahre nicht alt worden, sondern durch den tapffren Kriegs-Helden Belisarium, Keysers Justiniani Feldmarschalln, wiederum zu Grunde gerichtet.

Wie sie in Africam gezogen.

Es ist aber hiemit der Wandaler Geschlecht noch nicht, viel weniger ihr Nam weder in Nider-Teutschland, noch in Pannonien, Oesterreich und Crain völlig ausgelescht. Denn die in Nider-Teutschland seynd erstlich vom Keyser Heinrich dem Vogler, und Otto dem Grossen bey der Elbe und Havel zurück getrieben, darnach von Heinrich dem Leuen etwa sechs hundert Jahre nach der Zeit, da sie sich in selbigen Landen erst nidergelassen, durch stetige Kriege zum Theil erschlagen und vertilgt, zum Theil in äusserste Dienstbarkeit gebracht, und in diese Länder mit der christlichen Religion neue Einwohner, Teutsche und Sachsen eingeführt und gesetzt worden. Wiewol Chytræus meldet, daß zu seiner Zeit hin und wider an der Elbe noch etliche arme Leute von den alten Wenden in der Lanfnitz im Fürstenthum Lüneburg, und andrswo übrig gewesen. Ja! man wird eben wol auch noch zu unserer jetzigen Lebzeit mancher Orten, sonderlich in dem Lüneburgischen, solcher Leute etliche finden, zumal unter dem Becker-Handwerck, die auch ihre besondre Wendische Sprache reden können.

Wann sie in Nider-Teutschland meist vertilgt worden.

Die Ober-Pannonische Länder seynd gleichfalls zum Theil mit Wandalen noch wieder besetzt worden, und zwar bey dieser Gelegenheit. Theodo oder Diet, König Adelgers Sohn, und erster Hertzog in Bayern, ward durch den Fränckischen gewaltigen König Clodoveum gereitzt, über die Donau in der Römer Land zu fallen, sammlete also im Jahr Christi 508 ein grosses Heer von Bayern, Hunnen, Avaren, Kärndten und Crainern, zu denen überdas ein grosser Hauffe Francken stieß, überfiel damit das Nordgau, Pannonien, und die anrührende Länder, und riß Alles unter seinen Gewalt.

Nachdem er selbst aber vom Tode hingerissen war, wollte sein Sohn Theodo der Zweyte deß Namens, sein Schwert auch nicht ruhen, noch unberühmt bleiben lassen, sondern vertrieb die noch übrige Römer, und jagte sie vollends gar übers Gebirge nach Italien hinein; die andren

a) Jornand. d. Rebus Get. c. 22.
b) Krantz Vandal. lib I. c 22.
c) In Not. ad Helmoldum.

nahmen ihre Flucht in Thracien, und in die so genannte Romaney den Donau-Strom hinab, daß also dieser gantze Haupt-Strom ums Jahr Christi fünff hundert zwantzig, nebst den Ländern deß Reichs zu beyden Seiten, von den Römern quitirt, und mit dem Rücken angeblickt worden, nachdem sie dieselbe über fünff hundert Jahre besessen, und demnach zuletzt auch der Nachwelt zu einem Beyspiel, daran noch heut die unersättliche Herrsch-Sucht sich zu spiegeln hette, gedient, daß Gewalt durch Gewalt endlich überwältigt und der, welcher sich eingedrungen, wieder ein Mal hinausgedrungen werde. Denn kein Thier ist so starck und wild, es trifft ein Mal seinen Jäger an.

Zur selbigen Zeit wurden viel feste Städte zerbrochen, und auch das edle uralte Wien zerstört.

Nach so sieghafften Verrichtungen haben die Völcker, welche unter gedachtem Herzogen Theodone (oder Diet) gefochten, sich in die erstrittene Länder eingetheilt, und die Wandalen (oder Wenden) wiederum ihre alte Wohnungen, als Steyr, Kärndten und Crain samt Croatien, Dalmatien, Sclavonien und andren Windischen Landen, wiewol unter Bayerischem Gehorsam, die Hunnen aber und Avaren das Land unter der Ens und Pannonien bezogen und eingenommen. Wann anders auf des Arenpekhii, Aventini, Pauli Æmilii und Megiseri Beschreibungen zu gehen ist, denen auch der Verfertiger deß Ehren-Spiegels deß Ertz-Hauses von Oesterreich gefolgt. a) Denn der Adelzreiter glaubt, man habe dergleichen sieghaffte Thaten dem Theodoni ohne rechten Grund zugeschrieben, und nur angetichtet.

Welcher Gestalt Marinus von den Wandalis gemartyrisirt worden.

Sonst müssen die Wandali noch ums Jahr Christi 737 ungefähr in Pannonien entweder gewohnt, oder aufs wenigste offt gestreifft haben, wenn in der Erzehlung, so Velserus von dem Tode deß Märtyrers Marini thut, eine unfehlbare Gewißheit ist. Er schreibt, es haben der Bischoff Marinus und Ertz-Dioconus Anianus unten an dem Alp-Gebirge neben dem Inn-Fluß gelebt, bey guter Nüchternheit und strenger Zucht deß Leibs, und Gott mit grosser Andacht gedient; endlich aber, nachdem sie in solcher mit Gott vergesellten Einsamkeit ungefähr 40 Jahre zugebracht, seyen die Wandalen, welche damals die gantze Provintz mit ihrer raubsichtigen Streifferey in Unsicherheit getrieben, dahin gekommen, in Hoffnung, einen Raub daselbst zu bekommen. Da sie dann den gottseligen Marinum eben am Altar unter kniender Andacht und andächtigem Gebet angetroffen. Denn es war allbereit zuvor, indem er vor dem Altar deß heiligen Amts wartete, von Gott ihm eröffnet worden, daß sein Palm-Zweiglein in der Nähe wäre; weßwegen er desto inbrünstiger sein Hertz zu Gott erhub, und mit glühendem Eyfer betend, deß Streits gläubig erwartete.

Sie entsetzten sich zwar anfangs für seinem ernsthafftem und venerablem Anblick, stunden ein wenig still, und wurden dadurch eine kleine Weile zurück gehalten, wendeten sich aber bald wieder zu ihrer bösen Natur und boßhafftem Vorhaben, und fingen an zu plündern.

Was kunnte man aber bey einem Solchen viel Vermögens finden, der seinen Seelen-Schatz im Gefäß der Armut trug, und am Geringen seine Gnügsamkeit vergrösserte? Sie bekamen bey ihm so wenig, daß es ihnen der Mühe nicht werth schien, deßwegen einen Fuß zu verrucken, argwohnten derhalben, er hette sein Schätzlein verborgen, sintemal es nicht wol zu glauben wäre, daß ein so ansehnlicher gravitetischer Ehren-Greiß nicht ein Mehrers vermögen sollte. Darum forderten sie mit harter Bedrohung, er sollte mit seinen guten alten Pfenningen und Müntz-Stücken ans Licht gehen, oder Selber das Licht nicht lange mehr sehen, es könnte nicht fehlen, wähnten sie, ein solcher geistlicher Ehren-Mann musste auch einen Ehren-Pfenning und ein Ehrliches zurück gelegt haben. Er antwartete: „Sucht ihr Reichthümer, so sucht solche, die ewig bleiben."

Sie achteten aber solcher gottseligen Ermahnung soviel, als die Sau der Perlen oder Rosen, begehrten gantz inständig, er sollte den Namen Christi verschweren, und weil in selbiger gantzen Landschafft die Leute davon geflohen, ihnen entdecken, was, und an welchem Ort dieser oder Jener hette vergraben, sollte ihnen zum Führer oder Spühr-Hund dienen, die versteckte und abwegige Oerter im Gebirge durchzusuchen, sintemal einen Mann, der so alt wie er, und so lange

a) Sihe das 2. Buch deß Ehren-Spiegels deß Ertz-Hauses Oesterreich Cap. 1. Bl. 153.

in der Nachbarschafft gelebt, solches unverborgen seyn könnte, würde er dessen sich weigern, so stünde die grausamste Marter zu seinen Diensten, und würde ihm die Zunge schon lösen.

Ihr Schnarchen und Dräuen schien an stat eines Blasebalgs zu seyn, die Glut seiner gläubigen Großmütigkeit noch besser aufzuwecken, und stärcker zu beflammen; denn er gab darauf diese unerschrockene Antwort: „Christum verleugne ich in Ewigkeit nicht, und aus diesem Sitze, den ich zu meiner steten Wohnung erwehlt habe, begehre ich auch nicht zu rucken."

Da rissen sie ihm das Kleid vom Leibe, peitschten, prügelten und peinigten ihn wie einen bösen Buben, warffen ihn zu letzt ins Feuer, und liessen ihn darinn lebendig verbrennen. Da man dann überlaut gehört, wie er mit ausgereckten Händen gebetet, und auch für die, welche ihm diesen peinlichen Tod anthäten, zu Gott um Gnade geflehet. *a*

a) Velser. Rer. Boicar. lib. 4. p. 129. seq.

Das X. Capittel.

Von den Gothen, als siebenden Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Mancherley Aussprechung dess Gothischen Namens. Ausführliche Erörterung der Frage, ob die Gothi und Getae einerley Volck? Cluverii Unterscheidung zwischen den Gothis und Getis. Zeugnissen, so Cluverius angeführt. Wie D. Schönleben die Beweisthümer Cluverii widerlege. Cluverii Meynung scheint dennoch die wahrscheinlichste zu seyn. Ob die Daci für Teutsche zu halten. Warum diese Frage allhie zu erörtern. Woher der Getarum Nam komme. Loccenii Beweis-Gründe, dass Gothi und Getæ einerley Volck. Etliche Wörter der alten Getarum, so auch bey den Gothis im Gebrauch. Gleiche Sitten und Gemüts-Neigung der Geten und Gothen. Die erzehlte Gründe stehen nicht grund-fest. Dess Zamolxis listige Selbst-Erhöhung. Preussischer Hoher-Priester. Der alten Getarum Sitz. Etliche ihrer alten Könige. Die Lands-Gegend der alten Getarum. Welche die Tiry-Getæ gewest. Die Getæ seynd von den Scythis entsprungen. Die Jazyges. Die Insel Basilia. Ob Basilia (oder Basilea) würcklich eine Insel gewest? Wann die Gothi sich ans Schwartze Meer gesetzt. Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprungs? Ob die Getae jemals in Crain gewohnt? Scribenten der Gothischen Wander-Züge. Die Gothen werden von den Hunnen geschlagen. Bitten und erlangen einen Sitz in Thracien. Geitz der Keyserlichen Land-Vögte verbittert die Gothen. Treffen zwischen den Römern und Gothen. Niderlage der Römer. Zweyte Niderlage der Römer von den Gothen. Theodosius schlägt die Gothen. Ob die Gothen sich damals in Pannonien und Crain gesetzt? Stiliconis Untreu. Die Hunnen werden von den Gothen in die Enge getrieben. Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen. Woher die Gepidae ihren Namen haben. Wo der Gepidarum uralter Sitz gewest. Dreyerley Ausflüsse der Weichsel, deren Jornandes gedenckt. Wie die Gothische Printzen

Pannonien unter sich getheilt. Ob selbige auch über Crain geherrscht. Die Heruli haben gleichfalls Crain eingenommen. Wann Japydia und Carnia von den Gothis erledigt worden. Gothische Macht wird vom Keyser Justinian gebrochen.

Mancherley Aussprechung deß Gothischen Namens.

Nach den Wandalern treten hiemit auf die Gothen, als die siebende Einwohner deß Landes Crain. Welche Tacitus Gothones *a)* (oder ohne h, Gotones) Plinius Guttones *b)* Ptolemæus Γύθωνες (Gythones) andre Scribenten aber in folgenden Welt-Zeiten Gothos genannt.

Es beglauben viel nicht allein alte, sondern auch neue Scribenten, daß man sie gleichfalls ausser ihrer rechten Heymath, über der Donau innerhalb deß Flusses Pathissi und deß Schwartzen Meers, auch Getas und Gepidas, sonderlich bey den Griechen und bey den alten Römern Dacos benamset habe, solchem nach Gothi und Getæ einerley Volck gewesen seyen. Und unter solchen Authoribus seynd die achtbarsten S. Hieronymus, Orosius, Procopius, Jornandes, der selber Gothisches Herkommens gewest, imgleichen Spartianus, nebst Andren mehren, welche den Gothischen Zeiten am nechsten gelebt, nemlich bey solchen, da sowol der Getarum als Gothorum Namens-Gedächtniß noch in vollem Ruhm gestanden, und beyde Völcker sich zu einerley Ursprung bekannt haben. Massen solches jetzt-bemeldter Author deutlich gnug zu mercken giebt, indem er das Werck, so er von den Gothen geschrieben, Res Geticas (oder de Rebus Geticis) intitulirt, auch nachmals ausdrücklich anzeigt, daß Getæ und Gepidæ Nation-verwandte Völcker gewest.

Ob die Gothi und Getæ einerley Volck.

Procopius, der im Alterthum dem Jornandi noch vorgeht, und die Gothische Geschichte eigendlich verfasset hat in Griechischer Sprache, spricht; „Man sagt, daß die Getische Nation Gothi seyen.“ *c)*

Hieronymi Zeugniß wird von unsrem Chronisten, der gleichfalls Getas und Gothos für Eins achtet, hiebey angezogen und lautet also: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua Hebraicam quæreret veritatem: & dormitantibus, imò contemnentibus Græcis, ipsa Germania Spiritus sancti eloquia scrutaretur? Wer sollte gläuben, daß die fremde (oder barbarische) Zunge der Geten die Hebräische Wahrheit suchte? und indem die Griechen so schläffrig sich dagegen erzeigen, oder vielmehr gar verächtlich dieselbe halten, Teutschland selbst nach dem Wort deß H. Geistes forsche? *d)* Wiewol meines Bedunckens diese Worte Hieronymi leichtlich anders gedeutet werden könnten, nemlich also, daß er entweder im ersten Gliede solcher jetzt angezogenen Rede die Getas, als ein absonderliches Volck, und im zweyten Teutschland gleichfalls als ein besonders Land; oder, daferrn man ja die Getas für Teutsche Völcker halten wollte, im vordersten Gliede, die Getas als eine gewisse Nation und besondre Gattung der Teutschen, im folgendem aber Teutschland, als das Genus oder Geschlecht-Wort aller Teutschen Länder und Völcker verstünde. Nach welcher Erklährung dann nicht gleich aus solchen Worten deß H. Hieronymi sich erzwingen liesse, daß er nothwendig müsste durch Getas die Gothos gemeynt haben; weil obgleich die Gothi und Getæ Teutsches Herkommens wären, (darum aber sehr zu zweifeln, soviel die Getas nemlich betrifft) dennoch darum nicht alle Teutsche Völcker Gothi oder Getæ gewesen, und weil auch die Gattungen, so unter einem Genere oder Geschlecht begriffen, nicht darum fort selbst einerley seynd. Ja! es werden in angeführtem Spruch S. Hieronymi, die Gothi nicht ein Mal benannt.

Geht derhalben Lob-erwehnten Chronistens Folg-Schluß nicht gar zu gewiß, wann er schreibt: S. Hieronymus Getas & Gothos, pro iisdem habens, & supponens esse Germanos sic ait: Quis hoc crederet, ut barbara Getarum lingua &c. „S. Hieronymus achtet die Getas und Gothos für einerley Völcker, und supponirt oder setzt, daß sie Teutsche seyen ꝛc.“ Denn man kann aus denen erzehlten Wor- S. Hieronymi das Erste so wenig gewiß schliessen, als das Andre oder Letzte. Nicht das Erste, weil S. Hieronymus in dem angezogenem Spruch die Getas zwar, aber nicht die Gothos benennet. Nicht das Andre, weil man nicht versichert genug, daß

a) Annal. 2.
b) Plinius lib. 4. c. 14. lib. 37. c. 7.
c) Procop. lib. 1. Rer. Goth.
d) Div. Hieronym. Epist. 135.

S. Hieronymus supponire oder als etwas Bekandtes voraus setze, daß die Getæ Teutsche seynd, indem er nach den Getis auch Germanien nennet, und von Beyden Einerley sagt, nemlich daß Beyde nach dem Wort Gottes fragen; angemerckt, einerley Weise, Fürnehmen und Fleiß, gar wol an zweyerley Subjectis (oder Nationen) gerühmt werden kann, welche dennoch nicht eine sondern zwo sind. Und gesetzt, er præsupponire damit, daß die Getæ Teutsche seyen, so begreiffe ich doch nicht, wie man daraus erfolgern könne, daß die Getæ und Gothi ein Volck seyen. Die Venetianer seynd Italiäner, die Genueser gleichfalls; sollten deßwegen die Venetianer und Genueser Einerley seyn?

Unterdessen aber stellet gedachter Chronist noch andre Zeugnissen mehr dar, damit klährer und scheinbarer versichert wird, daß Getæ und Gothi eine Nation. Als nemlich deß Orosii seines, der mit Hieronymo zu gleicher Zeit gelebt und also redet: Modò autem Getæ ili qui & nunc Gothi, quos Alexander evitandos pronunciavit. Imgleichen deß Vopisci, welcher unterm Keyser Constantino geschrieben, und obgleich damals der Getharum Nam allbereit veraltete, hingegen der Gothen ihrer schon berühmter war, dennoch gleichwol die Gothos, welche Keyser Probus zum Theil bekriegt, zum Theil aber zu Freunden aufgenommen hatte, Getas nennet.

So bezeugt Spartianus, es habe Helvius Pertinax gesagt zum Faustino, als dieser Antoninum Caracallam, der seinen leiblichen Bruder getödet hatte, Sarmaticum Maximum und Particum Maximum titulirte, er sollte auch hinzu setzen Geticum Maximum, quasi Gothicum. *a)* Nicht als ob derselbe die Getas oder Gothos bezwungen hette, sondern, weil er, wie gedacht, seinen Bruder Getam hatte umgebracht. Wiewol in dem Antonino Caracalla diese Worte ein wenig verändert stehn

Cluverii Unterscheidung zwischen Getis und Gothis.

Nichts destoweniger will Cluverius, gleichwie auch Pontanus, zwischen den Getis und Gothis Unterscheid machen, weil kein alter Scribent jemals die Getas unter die Teutsche gerechnet habe; und Zweytens, weil Herodotus und Strabo die Getas ven Thraciern beyzehle. Gewiß ist es, daß Herodotus die Getas fortissimos Thracum atque justissimos, „die tapferste und gerechteste unter den Thraciern" titulirt *b)* Und Strabo nennet die Getas partem Thracum, „einen Theil der Thracier." *c)* Gleichwie er auch anderswo die Getas von den Teutschen unterscheidet, wann er spricht: „Von Alters her wäret diese Theilung, daß man Andre Dacos, Andre aber Getas nennet. Getæ seynd die, so sich gegen dem Schwartzen Meer und nach dem Aufgange hinlencken; Daci aber die, so hingegen nach Teutschland und dem Ursprunge deß Ister-Stroms sich strecken. &c."

Zeugnissen, so vom Cluverio deßfalls angezogen werden.

Es hat erwehnter Cluver (*) noch andre Beweisthümer mehr zusammen geklaubt, die alle von ziemlicher Farbe sind, nemlich diese; die Römer haben, wie Strabo meldet. beyde Völcker sowol die Celtas als Getas überwunden; darum können die Getae keine Celtæ, solchem nach auch keine Germanier, schließlich auch keine Gothi gewesen seyn. In dem nachfolgendem seculo, da die Nation der Getarum den Römern nicht nur durchaus bekandt, sondern auch von ihnen bekriegt worden, haben die Römer sie überhaupt und allesämtlich Dacos geheissen, als Plinius zeuget *d)* gleichwol hat keiner doch vor dem Spartiano die Dacier unter Teutsche Völcker gerechnet. Wiewol auch dieser nicht ausdrücklich solches thut, sondern nur spricht, man habe die Gothos vorhin Getas geheissen, und nicht dabey erklährt, was für Geschlechts diese oder jene eigendlich gewest.

Tacitus, welcher die Teutsche Nationen in einem besondrem Buch beschrieben, zehlet zwar die Bastarnas darunter, welche sich biß ans Schwartze Meer über den Daciern hin erstreckt haben; aber die Dacier lässt er davon aus. *e)* Hingegen macht er in demselbigen Buch, wie auch im 4ten Buch seiner Historien einen klaren Unterscheid zwischen beyden Völckern, vermittelst dieser Zeilen: Germania omnis à Gallis Rhætiisque, & Pannoniis, Rhæno & Danubio fluminibus, à Samatis Dacisque, mutuo metu, aut montibus, separatur. „Alles Teutsche Land wird von den Gallischen, Rhætischen und Pannonischen Ländern durch den Rhein- und Donau-Strom, von den Sarmatis aber und Dacis entweder durch eines für dem Andren tragende

---

a) Spartian. in Ant. Geta.

b) Herodot. l. 4.

c) Strabo lib. 7.

*) Cluver ist ein [illegible] Wort und [illegible] Teutsch so viel [illegible]

d) lib. 4. c. 12.

e) Tacit. in Germ. c. 1[illegible].

Furcht, oder durch Gebirge abgesondert." Im vierdten Buch der Geschichte giebt er es eben so deutlich: Turbata per eosdem dies Germania &c. mota & Dacorum gens. „Selbiger Tagen erhub sich in Teutschland eine Unruhe, deßgleichen erregte sich das Volck der Dacier." Und bald hernach zeigens eben sowol diese seine Worte an. Ne extrema moles utrinque ingrueret, si Dacus Germanusque diversi irrupissent. a) „Damit nicht von beyden Seiten eine gar zu grosse Macht herandrünge, wann der Dacier und Teutsche von unterschiedenen Orten herein brächen."

Er beziehet sich überdas auf den Dionem, welcher zur Zeit Caracallæ gelebt, und sowol in Dalmatien als Pannonien das Gubernement geführt, in welcher Gegend, als nemlich am Ufer der Donau und in Begrentzung Daciens, er ja gegenwärtig das Volck und Geschlecht der Dacier gar füglich in Erfahrung bringen können. Derselbe schreibt: „die Kriegs-Hauffen der Dacier und Schwaben haben miteinander gestritten, deren jene einiger Massen Scythischer, diese aber Teutscher Nation ist." b) Und andrer Orten schreibt er: „Dacos nenne ich sie deßwegen, weil sie also, beydes unter sich selbsten und auch von den Römern genannt werden; wiewol mir nicht unbewusst, daß sie von theils Griechen Getæ benamst worden; wie recht oder unrecht, laß ich dahin gestellt seyn; denn ich weiß, daß die Getæ jenseit deß Bergs Hæmi wohnhafft," c) nemlich diejenige, welche nidriger oder tieffer hinab und nahe am Ponto (oder Schwartzen Meer) lagen; denn diejenige Dacos nannte der Griech Getas. Doch wurden gleichfalls die übrige Nation, nemlich der Dacier, von etlichen Griechen Getæ geheissen.

Weil nun Cluverius hiemit beweislich genug ausgeführt schätzt, daß die Getæ keine Teutsche gewesen, legt er dieses zum festen Beweis-Grunde vor, daß hingegen die Gothi, als ein Teutsches Volck, keine Getæ gewest.

Was Spartianum und Andre betrifft, als Isidorum, Æthicum und Jornandem, denen sagt er, sey ihr Irrthum daher erwachsen, daß die Gothen um selbige Zeit die Länder der Dacier in Besitz genommen. Jornandes sey zwar ungefähr um die Zeit Keysers Justiniani ein Gothischer Bischoff gewest, habe aber in dem Buch, welches er unrecht de Rebus Ceticis getitulirt, da er doch von den Gothis handle, das Land selbst, welches die Gothi bezogen hatten, Daciam genannt; wiewol seiner Meynung nach, solches nicht deß Jornandis, sondern Ablabii und Dexippi Geticht sey, die vor ihm der Gothen Geschichte beschrieben, und von ihm angezogen worden. Denen er aber zu willig gefolgt, indem er den Ursprung der Gothischen Völcker vor den Herculischen Zeiten setzet, und zwar aus der mitternächtigen Insel Scandia; welche er deßwegen vaginam nationum, & officinam gentium, „die Scheide und Werckstäte der Völcker" benamset. Womit er auch die nachfolgende Scribenten auf gar ungereimtes Geschwätz verleitet habe, und zwar erstlich Paulum Diaconum in so weit verführt, daß derselbe seine Longobardos aus derselbigen Gegend hergerechnet; hernach auch andren neueren Scribenten, welche eben sowol die Allemannier, Francken, Sachsen und andre Völcker mehr von dannen hervorziehen wollen. Welche seltsame Stamm-Leitung und Herkommen der Gothen auch von allen klugen Leuten verworffen werde.

Wie unser Lateinischer Chronist obige Beweisthümer Cluverii widerlege.

Unser D. Schönleben bemühet sich solche Beweisthümer Cluverii alle umzustossen. Er stellet zuforderst diejenige Scribenten, welche Cluverius hierinn eines Fehlers beschuldigt, ihm entgegen, und erklährt demnechst die Worte derer, welche Jener für sich gedeutet, nemlich, daß solche, wenn man sie wol betrachtet, soviel nicht austragen, als ob die Getæ urspringlich wären Thracier gewest, sondern nur, daß die Getæ den Thraciern eingemengt worden und bißweilen in Thracia gewohnt; gleichwie heut die Ungarn ein Stück deß alten Oesterreichs bewohnen, ja schier gantz Pannonien, und doch darum die Ungarn, dem Ursprunge nach, nicht Oesterreicher genennt werden können; daß Strabo schreibt, die Getas habe man für ein Thracisches Volck gehalten, solches rede er nur nach der Meynung etlicher Griechen, sage aber Selber nirgends, daß die Getæ aus den Thraciern entsprossen, sondern nur, daß sie denselben untermengt gewesen, laut seiner Worte: Quod Getæ Thracibus ac Mysis fuerunt mixti: „Die Getae waren den Thraciern und den Mysis

a) Tacit. lib. 4. Histor.
b) Dio lib. 1.
c) Idem Lib. 67.

eingemengt.“ Seynd sie aber denselben untermengt, so seynd sie mit den Thraciern nicht einerley Volck.

Dem Schluß Cluveri, daß, weil die Getæ keine Germanier gewest, wie die Gothi, auch die Getæ und Gothi nicht einerley Volck seyn können, welchen derselbe aus dem Tacito und Dione fürbringt, widerspricht er mit dieser Widerrede: „Taciti Worte seynd keine Oracul. Cluverius bekennt ja anderswo selbst, derselbe habe bißweilen einen Fehl-Tritt gethan. Zum Andren, würde gleich Dacia in Germania nicht begriffen, könnten dennoch die Dacier oder Getae Teutsche gewest seyn, weil die Longobarder für Teutsche auch damals, als sie sich in Italien aufhielten, gehalten worden, und wie heutigs Tags der Ungar, ob er schon in Oesterreich geboren, allezeit für einen Ungarn geachtet wird, sintemal sie ihr Absehn auf den Ursprung haben, und nicht auf das Land, darinn sie geborn werden oder wohnen, also wann gefragt wird, ob die Dacier seynd Teutsche gewest, so fragt man nicht, ob sie auf Teutschem Bodem gewohnt, sondern ob sie aus den Teutschen Gothis ihren Ursprung genommen. Welches wol hat geschehn können, ob sie gleich in Thracia gewohnt. Und solchen Verstand gibt der Text, zu welchen Cluverius aus dem Tacito und Dione hat angezogen.“

Derhalben bleibt dieses fest, daß die Gothi, Getae, Daci und Gevidae einerley Volck gewest, und auch einerley Ursprungs, ob sie gleich nachmals unter mancherley Namen unter sich selbsten Kriege geführt. (a)

Daß Cluverii Meynung dennoch die wahrscheinlichste sey.

Wann wir aber unsers D. Schönlebens Ermahnung nach die Cluverianische Zeugnissen wol erwegen, so wollen sie uns fester und kräfftiger fürkommen, weder ruhm-bemeldter Schönleben sie angesehn. Denn ob derselbe gleich dem Cluverio dieses benommen, daß die Getae deßwegen noch keine Thracier seyen, wann sie gleich den Thraciern eingemengt worden, scheint er ihm dieses doch, daß die Getae keine Teutsche gewest, wie die Gothi, darauf der fürnehmste Haupt-Beweis Cluverii beruhet, mit einem allzugelindem Streit anzufechten. Cluverius behauptet gleichwol mit einem klaren und unwidertreiblichem Beweis aus dem Tacito und Dione, daß die Daci (oder Getae) keine Teutschen. Was unser Chronist dagegen setzt, siehet einer schwachen Noth-Wehr, kleinem Behelff und Ausflucht ähnlicher, weder einer beständigen Widerlegung. Denn erstlich so gelingt ihm der Schluß nicht nach Wunsch. „Tacitus hat einiger Orten bißweilen gestrauchelt, wie Cluverius selber gesteht, drum hat er auch dißmal gefehlt.“ Denn sonst kann man eben so hurtig erwiedern: „Jornandes hat auch einiger ja gar vieler Orten sehr gefehlt, wie unser Author selber offt gestehet, darum muß er auch allhie gefehlt haben.“ Wann Tacitus von Ländern oder Völckern redet, die ihm wenig bekandt waren, so hat ihn bißweilen ein Fehler überschlichen, aber in Sachen, die ihm aus den Expeditionen oder Feldzügen der Römer gnugsam kündig worden, nemlich von dem Sitze der Dacier seiner Zeit, ist ihm nicht leicht ein Fehler zu zu trauen.

Die zweyte Ausrede unsers Chronisten war diese: „Obschon Dacia nicht in Teutschland begriffen, könnten die Daci oder Getae dennoch wol Teutsche gewesen seyn, in Betrachtung deß Ursprungs.“ Aber daß die Daci von den Teutschen entsprossen, muß vor erst noch gewiß gemacht werden.

Ob die Daci für Teutsche zu achten.

Vors Andre, geht auch ohne dem solche Folgerey nicht an. Denn gesetzt, die Daci stammen von den Teutschen ursprünglich her, so folgt deßwegen gar noch nicht, daß sie darum Teutsche nothwendig seyn müssen. Angemerckt sonst auch die heutige Frantzosen Teutsche müssten seyn, weil sie von den Francken herkommen, und auch die Spannier Teutsche heissen müsten, weil ihre Vorfahren West-Gothen gewest.

Mit dem Exempel der Langobarder und Ungarn hat es eine sonderbare Bewandniß. Jene seynd in Italien nicht lang über zweyhundert Jahre gestanden, sondern hernach durch den König in Franckreich, daselbst ausgerottet, haben auch stets viel Teutsche Völcker mehr von Schwaben, Beyern, Nordgauern und Nöringern, nach sich gezogen, überdas ihre sonderbare Sitten Rechte, und Weise fast beständig - und viel rohes barbarisches Wesens, als das Duelliren und dergleichen daneben beybehalten, weßwegen auch die Gedächtniß ihrer Teutschen Ankunfft sobald nicht hat verrauchen können. Wiewol man sie darum gleichwol nicht Teutsche, sondern

(a) Vid. Carnioliae Antiquae Apparatus c. 7. p. 195. seq.

Longobardos genannt. Sollte aber schon ihr Reich noch eine gute Weile länger in Italien gewährt haben, hetten sie deßwegen eben so wenig den Namen der Langobarder verlohren, wol aber den Geschlechts-Namen der Teutschen, und würden ohne Zweifel zuletzt für Italiäner gegen andren Teutschen gerechnet worden seyn, gleichwie die Stadt Marsilien (oder Marseile) den Namen der Phocenser, von welchen sie zum zweyten Mal erbauet und besetzt worden, nicht ererbt hat, noch man zu J. Cæsaris Zeiten gesprochen, „die Massilienses seyen Phocenser", deren (wiewol späte) Nachkömmlinge sie dennoch waren.

Daß theils Ungarn heutigs Tags, ob sie gleich im Oesterreichischen bürtig, dennoch gleichwol Ungarn heissen, hat gleichfalls eine gantz andre Gelegenheit. Denn ein solches Stück von Oesterreich, welches der Author meynet, wird heutiger Zeit nicht mehr zu Oesterreich, wie vormals, da Nider-Oesterreich mit zu dem Ober-Pannonien gehörte, sondern zu Ungarn würcklich gerechnet, darum auch die, so darinn erzeugt sind billig Ungarn benamset werden.

Zudem wird der national Nam einer Person auch nicht allemal bloß nach dem Geburts-Lande gerichtet. Denn wann Jemand von Teutschen Ländern in der Moscau geboren wäre, und daselbst nicht auferzogen würde, oder zum wenigsten länger allda nicht bliebe, ohn biß zu seinen mannbaren Jahren, da er etwan mit seinen Eltern in ihr Vaterland reisete, sich daselbst verheirahtete, und zu wohnen begäbe, so wäre er nicht so sehr für einen Moscowiter, als für einen Teutschen zu achten. Denn ein Andres ist Landsmannsschafft ein Andres Nation. Bey dieser werden mehr die Eltern, als das Land dißfalls betrachtet, sofern Einer nicht die Sitten und Rechte deß fremden Landes, darinn er zur Welt gekommen annimt, und darinn sich auch nicht verheirahtet oder setzet. Woferrn er aber in der Moscau biß an seinen Tod beharrete, müssten er und alle die, so von ihm gezeugt würden, für Moscowiter gehalten werden, und nicht mehr für Teutsche, zumal wann sie sich den Russischen Rechten unterworffen. Wiewol nicht ohn, daß, wenn solcher Leute Kinder auf Teutsche Manier und in der Religion so in Teutschland üblich erzogen werden, man sie zum Unterscheide nicht Moscowiter, sondern Teutsche zu nennen gewohnt, nemlich in Betrachtung gegen andren Moscowitern, die nicht nach Teutschen Sitten leben, gleichwie sie hingegen dennoch gegen gebornen Teutschen auch für Moscowiter gerechnet werden.

Also auch, wann gleich die Getae oder Daci ihrem ersten Ursprung nach von Teutscher Extraction gewest wären, könnte man sie deßwegen dennoch nicht mehr Teutsche nennen, sobald ihre Nachkommen in einem andren Lande aufgehört, Fremdlinge zu seyn, ob sie gleich daselbst von Teutschen Eltern geborn wären, bevorab, wenn sie nicht nur die Sprache, sondern auch die Sitten deß neuen Landes angezogen hetten.

Mit obgedachten Longobardis war es weit anders beschaffen, denn die richteten selbst ein Regiment und Policey auf, und vermengten ihre Sitten oder Statuten mit den Römischen gar wenig. Und steht auch noch zu beweisen, ob man die Longobardos, nachdem sie eines Menschen Alter in Italien erlebt, hernach mehr für Teutsche eigendlich von Rechts wegen habe halten können? Ich sage, von Rechts wegen? Denn es kommt bißweilen mancher Orten eine Gewohnheit auf in Benennung dieser oder jener Einkömmlinge, so eben nicht durchgehends bey allen Nationen also gehalten wird. Jedoch leugne ich nicht, man hätte sie Italiänische Teutschen heissen können, weil sie ein eignes besondres Corpo und Reich in Italien formirten, auch mit andren Teutschen immerzu noch correspondirten als Glieder derselben und Landsleute. Gleichwie man die Holländer und Engländer, so in America wohnhafft, und ihre eigene Policey führen, auch noch dazu unterm Obgebiet der Cron Engeland oder der General Staten leben, in Ansehung andrer Americaner kann Engel- oder Holländer immerzu heissen, im Ruck-Blick aber, auf Europaeische Engel- und Holländer sie Americaner oder West-Indianer oder je West-Indische Engel- und Holländer nennen muß. Aber das kann also, mit den Dacis auch nicht allerdings angehen. Denn ob diese gleich aus Teutschland wären entsprossen, seyn sie doch von Teutschen Rechten, Sitten und Gemeinschafft gantz abgeschnitten. Kann demnach, so viel ich begreiffe, weder

Taciti noch Dionis Zeugniß auf unsers Chronisten Seite verzuckt werden.

Uberdas ist auch diß die rechte Haupt-Frage eigendlich nicht, „ob die Getæ von den Teutschen erst entstanden", wie unser D. Schönleben es dahin zu letzt wendet, sondern, „ob Getæ und Gothi einerley Volck seynd?" Und ob die Daci für Teutsche zu achten? Denn das Erste hat Cluverius zwar auch strittig gemacht, doch nicht so hauptsachlich als wie das Letzte, wie es auch gleich Anfangs der Chronist also angenommen, endlich aber, weil er sonst kein Auskommen gesehn, davon abgewichen, und die Haupt-Frage in einen andren Stand versetzt, nemlich in diesen: „Ob die Getæ mit den Gothis nicht einerley Ursprungs?"

Warum diese Frage allhie zu erörtern?

Weil dann diese fast weitläufftige Erörterung zu unserem Vorhaben nicht allerdings ungehörig, damit wir nemlich wissen mögen, „ob unser Crain, indem es von den Gothis bewohnet worden, unter derselben Namen auch würcklich von denen Getis, als wie von eben demselbigen Volck bewohnt sey?" müssen wir unser Beduncken hiebey zu erkennen geben.

Solches desto gründlicher und unverworrener zu bewerckstelligen, wiederholen wir billig zuforderst, daß diese zweyerley Fragen wol müssen unterschieden werden, „ob die Getæ und Gothi einerley Nation? und ob die Getæ von den Gothis entsprossen?"

In der ersten Frage findet unser Lateinischer Chronist einen starcken Anhang von vorgemeldten Scribenten, als nemlich vom Jornande, Spartiano, und andren oberzehlten, von denen nachmals auch viel neue und gar gelehrte Scribenten zum Beyfall gezogen worden. Es stimmt ihnen unter andren bey der gelehrte Philippus Melanchthon, *a)* Daniel Heinsius, *b)* Marcus Zuerius Boxhornius, *c)* Loccenius, *d)* Freinshemius. *e)* Denen auch der Siebenbürgische Author Laurentius Toppeltinus merckliche Beförderung thut, indem er vorgiebt, daß die Daci seine und seiner Landsleute Vorfahren gewest. *f)*

Insonderheit aber und vor Andren treibt solches gedachter Loccenius gar ernstlich wider den Cluverium, und vermeynt sowol mit vielen Zeugnissen mancher alter Geschicht-Verfasser, als durch die treffliche Sitten-Gleichheit der Gothen und Geten dieses zu ersiegen, daß sie Einerley gewest.

Ich will die fürnehmste Beweisthümer kürtzlich auskernen, und allhie vorlegen.

Woher der Getarum ihr Nam komme?

Er setzt voran einen kleinen Discurs von dem Ur-Anfange und Ursprunge der Getarum, und vermeynt, daß die Getæ entweder von dem Magog, als dem Stamm-Vater der Scytharum, oder von dem G e t h e r, der ein Sohn A r a m war (wie im 10 Capittel deß 1 Buchs Mosis steht), entsprossen, von welchem die Syrer herstammen sollen. Gleichwol will er die Getas von Scythischem Geschlecht darum nicht ausnehmen, und spricht, es hindre nichts, daß Gether vom Sem hergekommen, hingegen die Scythen vom Magog deß Japhets Sohn; denn vom Magog seyn überhaupt alle Scythische Völcker, vom Gether aber insonderheit, und durch gewisse Colonias (oder neue Volck-Verschick- oder Verpflantzungen) die Getæ hervor gebracht, so nachmals Gothi benamst worden. Welches er mit dem Gezeugniß Zonaræ und Aurelii Vopisci stärcket, der in Beschreibung Keysers Gratiani, unter andren dieser Worte sich gebraucht: Thracia & Dacia genitales terræ Gothorum: „Thracien und Dacien seynd der Gothen Geburts- und Vaterländer."

Weiter sucht er dieser Meynung noch besseren Geschmack und Krafft anzugewinnen durch etliche überbliebene alte Wörter der Geten. Als zum Exempel Herodotus erwehnt in der Melpomene, die Getæ hetten einen ihrer Götter Γεβελέϊζιν genannt. Solchen Namen schreibt Loccenius, könne man für lauter Gothisch halten, daß er gleichsam so viel bedeute, als einen R u h - V e r l e i h e r, angemerckt, heutigs Tages die Gothländer also sprechen gifwa Lysa, „Einem einen Stillstand der Sorgen verschaffen", vielleicht darum, weil etwan vor Alters die Getæ geglaubt, daß die Abgestorbene zu selbigem Gott der Ruhe hinführen, auch bey demselben wieder lebendig, und daselbst aller Güter habhafft würden, wie Herodotus dabey, wiewol aus Andrer ihrer Meynung, erzehlt. Ein andrer gelehrter Schwede, Namens S t i e r n h e l m, hat in einem Send-Schreiben an diesen Loccenium es also ausgelegt, daß es soviel gesagt seyn solle,

Loccenii Beweis-Gründe, warum Getae und Gothi einerley Volck.

---

a) Lib. 1. Chron.
b) In Panegyr. Gustavi.
c) In Historia Universali.
d) Lib. 1. Antiquitat. Sueo-Goth. c. 1.
e) In Epist. ad Loccenium.
f) Toppeltinus de Originib. Transylvan. c. 7.

als gleichsam geblitz oder geblitzen, und ein Donnerender (oder Donner-Gott) dadurch verstanden worden in welcher Meynung eben sowol Johannes Magnus a) und Olaus Magnus. b) Welche Deutung auch mir die Warheit zu bekennen besser eingeht.

Etliche Wörter der alten Geten, so auch bey den Gothen im Brauch.

Hernach so heisst der Geten König beym Strabone Βυροβίστας, c) welches auf Gothisch Burovistas heisst, und einen Solchen bemerckt, „der mit den Bürgern oder Unterthanen wol umgehet.“ Denn Bor oder Bur war bey den alten Gothen soviel, als ein Bürger, und Wystas soviel, als conversiren oder Gemeinschafft pflegen. Wysbur heisst Dux Civium ein Fürst oder Führer der Bürger. Wyse hieß bey den alten Gothen ein Hertzog, massen auch bey den Nider-Sachsen der Nam Wyse einen Bienen-König bedeutet. Beym Suetonio wird der Geten König Cotison (oder Gotison) genannt. d) Welches nicht soviel als einen Sohn Gottes bedeuten soll, wie zwar etliche Gelehrte wollen, sondern einen Sohn oder Nachkömmling deß Gothi oder Coti, dessen beym Julio Cæsare, e) Lucano f) und Andren gedacht wird.

Gleiche Sitten und Gemüts-Neigungen der Geten und Gothen.

Den dritten Beweis nimt er von der Sitten-Gleichheit und gleicher Gemüts-Art der Geten und Gothen. Die Getæ scheueten den Tod im wenigsten nichts, weil sie eine Unsterblichkeit glaubten, massen Herodotus, Solinus und Mela, solches von ihnen schreiben. Derer Aussage auch der Poet Lucanus, mit diesen Versen bestetigt:

— Certè populi, quos despicit Arctos.
Felices errore suo, quos ille timorum
Maximus haud urget lethi metus. Inde ruendi
In ferrum mens prona viris, animæque capaces
Mortis: & ignavum rediturae parcere vitæ. g)

Gewiß! die Leute so das Bär-Gestirn erblickt
Seynd glücklich in dem Wahn, der ihr Gemüt verstrickt
Zur Tapfferkeit. Ihr Hertz verhönt den Todes-Schrecken,
Der doch im Hertzen kann die grösste Furcht erwecken.
Drum gehn die Männer auch so ungescheuet an
Auf den geschärfften Stahl, der Blut vergiessen kann.
Es heisst Bernheuterey, so man sein Leben schonet,
Das doch noch wiederkehrt, und neuen Leib bewohnet. *)

Wiewol solches mit der noch heutigen Gothen Hertzhafftigkeit und Todes Trutz übereintreffe, leuchtet in ihren Scharmützeln und Feld-Schlachten hervor, als dabey sie entweder obzusiegen, oder ehrlich zu sterben bereit sind.

Bey den Gothis bringt das Weib dem Mann keinen Brautschatz zu, sondern einen unbefleckten Leib, und keusches Gemüt. Ehebruch bricht ihr den Hals. Eben dergleichen rühmt die Laute deß Horatii an den Getis, wann sie singt,

Nec dotata regit virum
Conjux, nec nitido fidit adultero.
Dos est magna parentium
Virtus, et metuens alterius viri
Certo fœdere castitas:
Et peccare nefas, aut pretium est mori. h)

Die Frau kommt sonder Heiraht Gut,
Und sonder Anlaß zu regieren
Den Mann, wie manche Reiche thut.
Kein Stutzer wird sie wol verführen,
Wie nett er sich gleich immer hält.
Ihr grosser Braut-Schatz ist die Tugend,
Und daß nur Einer ihr gefällt,
Dem sie gehorchet. Ihre Jugend
Scheut andre Männer. Ihre Kron
Ist, in der Zucht und Treu nicht fehlen:
Es brächt' ihr auch den Tod zu Lohn:
Von Beyden muß sie Eins erwählen.

Die Geten liessen das Haar lang wachsen, solches schreibt gleichfalls Jornandes von seinen Gothis. Welche auch der Gothische König Theodoricus mehr als ein

---

a) Lib. 1. Histor. Suec. c. 12.
b) Lib. 3. Reg. Septentr. c. 7.
c) Strabo lib. 16. Geograph.
d) Sueton. in Augusto c. 42.
e) Cæsar. de B. Civili lib. 3.
f) Lucan. lib. 5. g) Idem lib. 5. de B. Ph.

*) Denn die Getæ hielten viel auf den Wahn-Satz Pythagoræ, daß die Seelen der Abscheidenden in andre Leiber führen.
h) Horat. lib. 3. Od. 24.

Mal, deßwegen capillatos die landhaarichte nennet. a)

Man sucht nicht weniger die Kleidung zum Beweis hervor. Die Getæ trugen Pluder-Hosen. Daher Ovidius spricht: Braccataque turba Getarum b), das pluderhosene Geten-Volck. Und an einem andren Ort. c)

Pellibus, & laxis arcent mala frigora braccis.

Ihr Kleid ist ledern, und die Hosen seynd gar weit.
Womit sie widerstehn der Kälte Grausamkeit.

Diß sind die Gründe, womit Loccenius seine Meynung zu behaupten, oder aufs wenigste glaublich zu machen gedenckt. d)

Es scheinet dieses gleichfalls zum Beweis dienlich, daß die Namen Gothi und Getæ in Schwedischer Sprache fast gleich lauten; angemerckt, die Gothi von den Schweden Göthar, und Giöthar (als gleichsam die Geter) genannt werden. Wie gedachter Loccenius gleichfalls solches auch beyfügt.

Der Scholiastes Adami Bremensis hält es ebenfalls damit, wie aus dieser seiner Rede erscheint: Gothi à Romanis Getæ vocantur, de quibus Virgilius dicere videtur:

— — — — — acerq; Gelonus
Cum fugit in Rhodopen, atq; in deserta Getarum,
Et lac concretum cum sanguine potat equino. e)

Hoc usque hodiè Gothi & Sembi facere dicuntur, quos ex lacte jumentorum inebríari certum est. Das ist: „Die Gothen werden von den Römern Getæ geheissen, von welchen Virgilius dieses geschrieben zu haben scheinet:

Wenn der Strenge Gelon fleucht Rhodope zu deinen Höhen,
Und der Geter-Wüsten zu, wo gar wenig Leute gehen,
Und gerone Milch mit Blut von den leuchten Rossen mischet.
Biß er satt getruncken hat, und sein heisser Durst erlischet.

„Man will sagen, daß die Gothi und Sembi (oder Sambii, das ist die Samb-Länder) auch noch so thun, von welchen man gewiß weiß, daß sie sich in der Milch voll sauffen." f)

Aber ich besorge, das Gerücht habe in diesem Stück diesen Authoren betrogen. Denn daß die Gothi, welche nach Christi Geburt gelebt, Blut-gemischte Milch getruncken, wird sich schwerlich gantz Zweifelfrey machen, und der Gewißheit gewehren lassen; angemerckt, Andre dafür halten, es habe der Scholiastes solches nur aus andrer Leute Meynung also hingesetzt. Und meldet Petrus von Dusburg, welcher doch von den Preussen mit Fleiß geschrieben, gar nichts vom Blut, sondern, daß sie nichts anders als, schlechtes Wasser, Milch und Met getruncken. Uberdas ist es noch nicht ausgemacht, daß Virgilius durch den Gelonum eigendlich einen Gothen und nicht vielmehr einen Scythen oder Geten verstehe.

So scheint auch sonst in allen bisher angeführten Beweisthümern nicht Krafft genug zu stecken, den Satz Cluverii und Pontani völlig umzustossen, soviel nemlich die Frage betrifft, Ob die Getæ und Gothi vormals einerley Volck gewesen? denn es kann Folgendes dagegen eingewendet werden.

Daß die erzehlte Gründe wider Cluverium hierinn nicht grund-fest scheinen, wird dargethan.

Die ansehnliche Schrifft-Verfasser, oder Authores, so vorhin namhafft gemacht, fussen hauptsachlich auf Jornandis und Vopisci Zeugnissen. Jornandes aber, gleichwie er in dem für fehlbar geachtet wird, daß er den Auszug der Gothen von Scandinavia hergeleitet, also ist er auch hierinn gar leicht durch die nahe Verwandniß der Namen Getæ und Gothi betrogen worden. Welches eben sowol dem Vopisco wiederfahren können; weil die Gothi endlich von ihrem alten Sitze an der Ost-See hervorgegangen, und sich so gewaltig ausgebreitet, daß sie das Land der Getarum an der Donau und am Ponto endlich eingenommen, wodurch allgemach der Nam Getarum sich in den Namen der Mächtigern, nemlich der Gothorum verwandelt hat.

Rührete der Unterscheid dieser Namen bloß allein daher, daß die Griechen Gethæ, die Lateiner aber Gothi gesagt, so würde man ja beym Cæsare und Cicerone, Horatio und Ovidio, als derer Schrifften die edelste Blume deß Lateins seynd, auch wol den Namen der Gothorum erblicken. Und weil die Gothi ohne Zweifel sich selbst Gothen gennent, so will der Ver-

a) Apud Cassiodorum lib. 4. Epist. 49. In Edicto c. 195. apud Sidonium lib. 3. Epist. 3.
b) Ovid. lib. 4. Trist. Eleg. 6. 5. Trist. Eleg. 7.
c) Idem lib. 5. Trist. Eleg. 7.
d) Loccenii Antiquit. Sueo-Goth. lib. 1. c. 1.
e) Virg. Georg. l. 3.

f) dictus Scholiastes Adami Bremen. n. 78.

mutung dieses fast entgegen scheinen, daß die Griechen, welche ihnen doch als Völcker, so am Ponto und Donau-Strom, nemlich in Thracien, in Servien, in der Wallachey und Siebenbürgen lagen, gar nahe waren, solchen ihren Namen nicht eben also sollten ausgesprochen, sondern dafür Getæ geschrieben haben. Wiewol ich bekenne, daß hierauf so gar sicher nicht zu bauen, weil die Aussprache sich den Laut-Buchstaben nach mit der Zeit verändern kann.

Zudem kann man besagten Authoribus das Zeugniß Taciti und Dionis entgegen setzen, nemlich, daß die Getæ als Dacier keine Teutschen, hingegen die Gothi Teutsche seyen.

Der Geten König Cotiso.

Der Nam Cotiso, welcher beym Suetonio einem Könige der Getarum, so zu Augusti Zeiten geherrschet, zugelegt wird, giebt eben so wenig noch einen unfehlbaren Beweis. Wir wollen uns zwar nicht mit der Ausflucht behelffen, daß, wie Casaubonus erinnert, selbiger Nam und Suetonianischer Ort unterschiedlich gelesen wird, indem Etliche für Cosoni setzen Marco Tisoni, die Turonensische Edition aber deinde Cosoni, denn beym Horatio trifft man die Unfehlbarkeit an, daß es Cotisoni heissen müsse, in Ansehung dieses Horatianischen Verses, Occidit Daci Cotisonis agmen. (Wiewol in den Manuscriptis oder geschriebenen Codicibus Cotisontis agmen steht) Aber eben hieraus entstehet auch ein trefflicher Beweis für deß Cluverii und Pontani Meynung, denn weil derselbige Cotiso, welchen Suetonius einen König der Getarum titulirt, vom Horatio ein Dacier oder Dacischer König genannt wird, die Dacier aber von den Römern für keine Teutschen geachtet worden, lässt sich auch nicht ohne Anstoß und harten Scrupel sagen, daß die Getae und Gothi einerley. Zudem ist zwischen Gothi oder Gothus und Cotiso ein ziemlicher Unterscheid; massen dieser ein Eigen- oder Person-Nam, jener ein Völcker-Nam. Der Nam Cotiso scheinet nicht so sehr mit den Gothen, als mit den Namen deß Thracischen Königs Cotys Verwandniß zu haben. Warum aber etliche Römische Historici sprechen, diejenige, welche ehedessen Getae geheissen, würden nun Gothi benamst, hat Cluverius schon beantwortet, nemlich, weil mit der Zeit die Gothi selbige Getische und Dacische Länder überzogen und eingenommen, so habe man hiernechst den Namen solcher Land-Einnehmer an statt deß Namens Geta gebraucht.

Die wenig Wörter der Gothisch-Schwedischen Sprache, so den alt-Getischen in etwas gleich lauten, können für keine gewisse Anzeigung erkennet werden, sintemal auch in andren Sprachen manche Wörter gleichen Verstand und Laut haben, wie bey uns. Wiewol das einige Wort Getar und Geterich mir Gedancken macht, daß beyde Völcker vielleicht wol eines Ursprungs seyn, oder die Gothen mit der Zeit den Namen der Geten, weil beyde im Laut einander nahe verwandt, überkommen, und eine Zeitlang geführt haben mögen, nemlich damals, als die Getae von ihnen überwältiget worden; darum sie aber beyde selbst dennoch nicht gleich einerley Volck gewest.

Mit den Sitten, aus deren Conformität oder Ubereintreffung, deren dieser Schwedische Historicus Meldung thut, ist eben so wenig ausgerichtet. Den es sind diejenige, so Loccenius angezogen, auch andren Nationen mehr bräuchlich gewest. Der Türck ist vor diesem tollkühn in den Tod gegangen, sollte er darum mit den Gothis einerley Volck seyn? Manche Indianer glauben die Seelen-Verhausung, wie die alte Getae, sollten sie darum Getae oder Gothi seyn? Ein grosser Theil der Gallier, wie auch die alte Meder und imgleichen die Schweitzer trugen auch Pluder-Hosen, wie auch noch manche Türcken unter ihren Rocken ziemlich-weite Hosen tragen, sollten dann die Gothi darum, daß sie gleichfalls weite Hosen getragen, auch Türcken oder Gallier oder Meder gewesen seyn?

Hette uns die Antiquität von der Religion oder Götzendienst der Getarum ein wenig mehr schrifftlich hinterlassen, so mögte man von der Sitten-Gleichheit der Geten und Gothen vielleicht was Gewissers schliessen. Strabo berichtet, ein Geta Namens Zamolxis habe dem Pythagoræ gefamulirt, und sowol von diesem als hernach auch von den Aegyptiern, bey denen er gleichfalls herumgestreinet, aus der Sternkündigung Eines und Andres erfast, und sich damit nach seiner Heimkunfft in seinem Vaterlande bey den fürnehmsten Herren deß Reichs sehr beliebt gemacht, daß er die Bedeutungen der Himmels-Zeichen ihnen zu erklähren gewusst: Ja! er habe

Deß Zamolxis listige Selbst-Erhöhung.

endlich den König gar überredet, ihn zum Regiments-Gehülffen (oder Coadjutorn) anzunehmen, als einen Mann, der geschickt wäre ihnen zu verkündigen, was den Göttern gefiele oder nicht; derhalben sey dieser Zamolxis vors Erste zu einem Priester deß jenigen Gotts, welchen die Getæ am höchsten verehrten, erkohren, hernach habe man ihn selbsten einen Gott getitulirt, und er sich an einem Ort, darinn viel Hölen, und dahin Andre keinen Zutritt hatten, verborgen, und allda sein Leben in der Absonderung zugebracht, also, daß er mit andren Leuten, ausbenommen den König und dessen Diener, selten zusammen gekommen; wozu ihm auch der König selber behülfflich an die Hand gegangen, weil er gemerckt, daß ihm die Unterthanen desto besser gehorchten, wann er vorwendete, dieser oder Jener Befehl wäre von ihm, nach dem Raht und Willen der Götter ergangen. Gestaltsam die Getische Könige solchen Staats-Griff auch nachmals immerfort gepractizirt, und noch zu Strabonis Zeiten gebraucht; indem sich allezeit Einer antreffen lassen, der sich dazu bequemt hat, daß er dem Könige mit Raht beygesprungen, und von den Getis Gott getitulirt worden. Sie hielten gleichfalls den Berg, darinn dieser Staats-Gott in den Höhen wohnte, für heilig, und titulirten ihn eben also. Und derselbe Berg hieß, so wol als der vorbeylauffende Fluß Cogæonum. a)

Preussischer Hoherpriester

Dieses sollte wol schier ähnlich scheinen der Gewonheit der alten Heiden in Preussen, welche nebst vielen andren Pfaffen, einen hohen Priester gehabt, der seine Stimme stets mit im Regiment, und fast mehr, als die weltliche Herren selbst zu sprechen gehabt. Denselben haben sie Evarto Kriwe getitulirt. Welches nach Hennebergs Erklährung so viel geredt, als **Unser Herr nechst Gott**, und nach Caspar Schützens seiner soviel, als der **Mund Gottes**. Weil dann die Gothen auch in Preussen, an dem Weichsel-Strom und an der Ost-See gesessen, dörffte leicht solcher Titel deß Preussischen Hohenpriesters ein Nachdencken verursachen, als ob derselbe aus der alten Geten Weise entsprungen. Allein die Preussische Chronisten, wie auch andre Scribenten, seynd über der rechten Bedeutung dieses Priester-Titels sehr uneinig, und beglaubt Hartknochius in seinem Alt- und Neuen Preussen, Kriwe sey ein alt-Preussisches Wort, und bedeute nach M. Matthei Prætorii Meynung nichts anders, als einen **Richter** oder **Priester**. a) Weßwegen auch hierinn keine Gewißheit steckt.

Hingegen widerstehen uns noch unterschiedliche andre Ursachen, daß wir die Getas und Gothos nicht für einerley Volck annehmen können. Als nemlich die ungleiche Lebens-Art derselben. Denn die Getae nahmen viel Weiber, die Gothi aber, wann sie Teutsche seyn sollen, müssen nur ein Weib genommen haben. Von den Getis zeuget der alte Poet Menander, der selber ein geborner Geta war, daß sie viel Weiber gehabt. Wie auß diesen seinen vom Strabone angezogenen Versen zu vernehmen:

Omnes enim Thraces, Getae sed maximè
Nos omnium (namq; inde glorior genus
Meum esse) continemus à mulieribus
Nos non satis &c. — — —

Und bald hernach bekennet er weiter die Geylheit seiner Landsleute in dieser Rede:

Nam nemo nostrum uxoribus potest decem
Contentus esse: undecimam, quin duodecimam
Plerique ducant. quatuor qui duxerit
Duntaxat, aut vel quinq; censetur miser
Nostratibus, mortemq; obiturus, nuptiarum expers.

Hernach so nennet eben dieser Menander selbst als ein geborner Geta, die Getas ein Thracisches Volck. Und scheinet, daß damals unter dem Namen Thraciens auch die Wallachey mit begriffen worden. Das stellet sich beydes mit den Gothis nicht wol, wann die Gothi zu den Teutschen gehörig. Denn unsre Teutschen kräntzet Tacitus mit diesem Lob-Spruch, prope solos barbarorum singulis uxoribus contentos fuisse, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitate, plurimis nuptiis ambiebantur, daß sie unter allen Barbarn (oder fremden Völckern) schier allein diejenige, so Jedweder mit

---

a) Strabo lib. 7. fol. m. 191.

a) Sihe das alt- und neue Preussen besagten Authoris am 147 Bl. seq.

einer Eh=Frauen vergnügt, gelebt; etliche gar wenige ausgenommen, welche nicht aus Fürwitz, sondern um deß Stands und Adels willen von vielen Heiraht=Werbungen angesprochen worden. a) Gleichwie auch die Bastarnæ ein Volck Teutscher Nation (oder wie Strabo sagt, ein Volck, das schier Teutsches Geschlechtes ist) und sowol den Sarmatis als Getis benachbart, von dieser ihrer Nachbarn Miß=Gewonheit angesteckt wurden, daß sie entweder viel Weiber, oder alle miteinander gemein hatten.

So können auch die Teutsche mit keinem Fuge weder Thracier noch Wallachen oder Dacier genennet werden; und also auch nicht die Gothi, sondern die Getæ. Denn diese wurden von den Alten für Scythen geachtet; weßwegen auch Ricciolus in seiner Geographia Reformata die Getas Wallachen und Tartern gegen Orient nennet. Wenn man aber auch die Gothen und Teutschen für Scythen halten wollte, wie zwar Etliche gethan, wäre es weit gefehlt.

Der alten Geten Sitz.

Uberdas hatten die Getæ eine andre Sprache als die Gothi und lagen von den Gothis ehe denn diese in Dacien und an den Mæotischen See gezogen, ziemlich=weit, wurden auch noch zu Strabonis Zeiten von ihrem eignem Könige regiert, der weit und breit damals herrschete. Gedachter Strabo macht etliche ihrer alten Könige auch namkündig, als, den Dromichætem, welcher zu Alexandri Magni seiner Nachfolger Zeiten der Geten König gewest, und den Lysimachum lebendig gefangen bekommen, aber denselben, ohnangesehn er von ihm frevendlich mit Kriege angegriffen war, dennoch freundlich getractirt, und, nachdem er ihm eine gute Belehrung gegeben, es würde ihm allezeit rahtsamer seyn, mit so armen Völckern lieber Freundschafft als Krieg zu unterhalten, zuletzt in allem Guten wieder von sich gelassen.

Etliche ihrer alten Könige.

Diese Könige herrscheten bald enger bald weiter und breiter. Bey Keysers Augusti Zeiten führte der Cotiso von dem vorhin gesagt worden, das Scepter über die Getas und solche Reputation mit sich, daß auch Keyser Augustus demselben seine Tochter Juliam anfänglich vermählen wollen, wie Suetonius aus einem Schreiben Antonii beglaubt. Vorhin beherrschte die Getas der König Boerebistes, ein geborner Geta, welcher sein mit offtermaligen Kriegen sehr erschöpfftes Land zuforderst wiederum in Aufnehmen gebracht, nachmals durch unverdrossene Mühe, Ubung, Nüchternheit und Fleiß einen so weiten Schweiff seiner Herrschafft gewonnen, daß er innerhalb wenig Jahren die meiste benachbarte Völcker dem Reich der Getarum unterworffen, und so eine gewaltig=grosse Herrschafft aufgerichtet, welche den Römern selbsten zum Augen=Stachel worden; als denen er keine geringe Betrachtung und Schrecken erwecket, indem er mit grosser Künheit über die Donau gegangen, und Thracien biß an Macedonien und Illyrien verheeret, überdas die Celtas, so unter den Thraciern und Illyriern lebten, verwüstet, die Bojos, so unterm Critasiro waren, daselbst gäntzlich ausgetilgt, sowol als die Tauriscos; damit seine geborne Unterthanen zu desto grösserem Vermögen gelangen möchten. Dazu hat er sich gebraucht deß Dienstes eines Betriegers, welcher mit Namen Ceneus durch Aegypten herum terminirt, und einige Wahrsagereyen daselbst erlernt hatte, womit er sich hernach listig genug zu behelffen und dieselbe für Göttliche Oracul den Leichtgläubigen einzubilden wusste; daher es wenig fehlte, daß man ihm nicht für einen Gott achtete, wie vor ihm der Zamolxis. Wie willig sie ihm gefolgt und gehorsamt, erhellt hieraus, daß, als er ihnen gerathen, die Weinstöcke auszuhauen und ohne Wein zu leben, sie seinem Verlangen gehorsamst nachgelebt.

Es waren aber eben die Römer in voller Kriegs=Bereitung wider diesen Bœrebistam (oder Baerebistem) begriffen, als er in einer Aufruhr ums Leben gekommen. Seine Nachfahren haben das Reich in viel Theile zertrennet.

Von den alten Gothis aber, die in Pommern und Preussen ihren Haupt=Sitz gehabt, (wiewol mit der Zeit auch in Schweden, Norwegen und Dennemarck etliche sich gesetzt, und in berührtem Schweden ihren Namen an längsten hinterlassen haben) lieset man nicht, daß sie so gewaltige und monarchische Könige gehabt hetten, sondern nur solche, derer Macht und Gewalt sehr umschränckt gewest, mit vielen Bedingnissen, also gar, daß, wie Erasmus Stella bezeugt, die Samländische Gothi nur Regulos oder Königsche gehabt, das ist, fürnehme und hochvermögliche

a) Tacit in Germania.

Edellente oder Landherren, biß auf die Zeiten Waidevvuti. *a)*

Der alten Getarum Lands-Gegend

Das Land der alten Geten beschreibt Strabo mit diesen Worten: „Die Mittags-Seite von Teutschland, so über der Elbe, haben die Suevi (oder alte Schwaben) innen. Hinter diesen stosst das Land der Getarum dran; welches anfangs schmal und eng, da wo sichs südlichen Theils nach der Donau hinab streckt und gegen über aus den Grentzen deß Hercynischen Waldes einen Theil deß Gebirgs mit begreifft. Hernach breitet sichs aus gegen Mitternacht biß an die Tyrigetas, (das ist, biß an diejenige Völcker, so an dem Fluß Tyras leben.)" *b)* Uber kurtz hernach spricht er: „Die Getæ seynd von den Griechen für ein Thracisches Volck gehalten; und diese Getæ wohnten an beyden Ufern der Donau, sowol als die Mysi, die gleichfalls Thracier ꝛc." *c)*

Bald hernach sagt er, daß eben sowol die Bastarnische Völcker den Thraciern, wie nicht weniger auch etliche Celtische Nationen, und die Boji, Scordisci und Taurisci eingemengt seyen. Daraus abzunehmen, daß Thracien damals weit gereicht, und einen Theil der Geten begriffen, die übrige Getæ aber sich durch Wallachey, Moldau und Siebenbürgen erstreckt haben unter dem sonderbaren Namen der Dacier; gleichwie auch anderwerts ein Theil derselben unter dem allgemeinem Namen der **Geten** zwischen dem Ponto und Borysthene gelegen, und theils gar biß an jetztgenannten Borystenem (oder Dnister), woselbst sie nach diesem Fluß (der auch Tyras hieß) Tyri-Getæ benamset wurden. Wiewol diese Tyrigetæ für keine rechte **Geten** mehr gerechnet wurden. Denn zu Strabonis Zeiten wurden die Getæ unterschieden in eigendlichst-so genannte Getas, welche gegen dem Schwartzen Meer und dem Orient lagen, und in die, so gegen Teutschland und dem Ursprunge der Donau (wie Strabo redet, und vermutlich nur den Strich der Donau, so durch Schwaben geht, damit meynt) sich lenckten, (doch darum so weit nicht hinauf reichten) welche man eigendlich Dacos, sonst aber überhaupt auch Getas hieß. Die aber, so zwischen dem Ponto, der Donau und Dniester lebten, wurden zu den vorigen, nemlich zu den eigendlich-so benamsten Getis gerechnet.

Tyrigetæ.

a) Erasmus Stella lib. 1. Antiq. Boruss.
b) Strabo lib. 7. fol. m. 189.
c) Idem p. 190.

Daß nun weder die Dacische Getæ, noch die Pontische und die, so biß an die Tyrigetas reichten, für Gothen damals geachtet worden, schliesse ich hauptsachlich aus zweyerley Gründen. Erstlich, weil die Dacier, so doch einen sehr grossen ja den grössesten Theil der Getarum machten, mit nichten für Teutsche, sondern für Europæische Scythen, zumal von Ankunfft, sowol als die Pontische und Istrische, will sagen, die an dem Istro (also nannte man damals den untren Theil der Donau gegen dem Schwartzen Meer zu) ligende Getæ zu achten sind.

Die Getæ kommen her von den Scythis.

Strabo spricht: Per Getas Marisus fluvius, in Danubium labitur: „Durch die Getas fleusst die Marusch, und fällt in die Donau." Diesen Fluß Marusch aber bewohnt heut insonderheit die Siebenbürgische Landschafft der Zäckler oder Ciculorum; welche darum Ciculi (oder vielmehr Scythuli) genannt werden, weil sie aus Scythia hergekommen und die älteste aus den Hunnen seyn. *d)* Nun haben zwar auch Etliche unsre Teutschen von den Scythis hergerechnet, aber sich gar sehr verrechnet; wie allhie auszuführen die Weitläufftigkeit nicht zuläßt. Wann nun die Teutsche kein Scythisches Geschlecht, so können auch die Gothi keines, also folgendlich auch keine Getæ seyn.

Der zweyte Grund ist dieser: Wann Getæ und Gothi ein Volck, würden die Gothi an der Weichsel Zweifels-ohn von dem Strabone nicht ausgesetzt seyn von den Getis; welches er doch vornehmlich und mercklich gnug thut in diesen Worten: Regionis totius quae jam dicto inter Istrum & Borysthenem intervallo superjacet, prima portio est solitudo Getarum; Deinde Tyrigetæ post hos Jazyges Sarmàtæ, & qui Basilii, id est, Regii, dicuntur, & Urgi, quorum plerique Nomades sunt, quidam etiam agriculturæ operam navant. Hos ferunt etiam sæpè ad utramque Istri partem habitâsse. „Deß gantzen Strichs zwischen der Nider-Donau und Dnister-Strom erstes Stück ist die Wüsteney der Getarum. Hernach finden sich die Tyrigetæ, hinter diesen die Jazyges Sarmatæ, und die, so man Basilios, das ist, die Könische titulirt, wie auch die Urgi." *e)*

d) Vid. Zeileri Beschr. deß Königreichs Ungarn am 21. Bl.
e) Strabo lib. 7. p. 203.

Tyrigetæ.

Durch die Tyrigetas versteht er ohne Zweifel die Cossaken und angrentzende Russen, wie auch Podolien. Durch die Jazyges haben Etliche fälschlich die Siebenbürger verstanden.

Jazyges.

Cromerus weiß selber nicht recht, was für einen Land-Strich er ihnen solle zueignen. Pastorius will, sie haben a) in Preussen an den Littauischen Grentzen gewohnt. Hartknochius rechnet sie unter die Preussische Völcker. b)

Ich halte, es seyn die Völcker in demjenigen Rußland oder Reussen gewest, welches gegen Wollyn und Lithauen hingeht, und theils den Polen, theils dem Moscowiter unterthänig, und anbey auch wol ein Theil der Einwohner Podoliens. Wiewol von Lithauen eben so wol ein Stück mag daran gehafftet haben; denn die Jazyges seynd ein ziemlich-grosses Volck gewest.

Was die Basilii für ein Volck gewest.

Durch die Basilios aber verstehe ich die Preussen, zumal die, so der Weichsel nahe ligen. Die Urgi mögen etwan ihre Nachbarn die Cassuben und Wenden und ein Theil deß Hinter Pommerns gewesen seyn.

Grotius zwar sucht dieses zu erhalten, daß die Insel *Basilia* (oder Basilea, wie sie vom Dione genannt wird) eins sey, mit der Insel, welche von den Alten *Baltia* genannt worden, und will hernach aus solcher Insel das Königreich Schweden machen. c) Cluverius nimt eben sowol Baltiam und Basiliam für eine Insel, meynet aber nicht, daß dadurch Schweden verstanden werde, sondern vielmehr die grosse Dennemärckische Insel Seeland.

Welches die Insel Basilia sey.

Gleichwie nun zwar dieser es in soweit getroffen, daß Baltia Seeland ist, massen die zwischen Fühnen und Seeland wallende See, welche man noch heut den Belt heisset, solches unverwerfflich bezeuget; also hat er dennoch darinn gefehlt, daß er Baltiam und Basiliam für einerley ausgegeben, da doch Jenes Seeland, dieses aber Preussen bedeutet. Denn wiewol Preussen keine Insel, haben doch die Römische Scribenten es dafür gehalten, auch wol etliche derselben Baltiam und Basiliam vielleicht für einerley aus irriger Unterrichtung oder Mutmassung gesetzt. Denn von denen Völckern, so an der Ost-See und um den Belt herum lagen, hatten sie nur einen ungewissen Schall und keine gründliche Erfahrung. Inmassen auch Posidonius beym Strabone bekennet, daß zu seiner Zeit die nördliche Teutschen von dem Ausgange deß Rheins biß an die Elbe und zwar sonderlich die Sicambri und Cimbri den Römern wol bekandt gewesen, aber die, so jenseit der Elbe am Oceano gelegen, gantz unbekandt; weil man noch zur Zeit von Niemanden gewusst, der selbige Ufer gegen Osten vorbey gesegelt &c. angesehn, die Römer damals noch nicht weiter als biß an den Elb-Strom gegangen; so habe auch Keiner zu Lande selbige Gegend bereiset und besichtigt; imgleichen, daß sie noch nicht gewusst, was es jenseit Teutschlands für eine Beschaffenheit hette, was für Völcker daselbst lebten, obs Bastarnæ, oder Jazyges, oder Roxolani, oder andre, auf Karren hausende Völcker wären, und ja so wenig, ob sonst etwan noch ein andres Volck zwischen den Ost-Teutschen und dem Meer lägen. Wie gemeldter Strabo aus dem Posidonio berichtet. Derwegen darff man sichs auch nicht fremd lassen vorkommen, wann etliche Griechisch- und Römische Scribenten der Meynung gewest, als ob Basilea und Baltia Eins, und Basilea eine Insel wären; gleichwie sie auch sonst andre Länder und Völcker, die gar weit unterschieden, untereinander gemischt haben. Als zum Exempel, Ptolemæus wirfft die Sarmatas, Venedos, Gythones und Phinnos (oder Finnen) gantz untereinander, gleich als ob sie nahe beysammen oder nachbarlich sich begrentzten.

Unterdessen haben sie doch, sonderlich Strabo, vermittelst Nachsuchung so wol in den Schrifften der alten Griechen, als durch möglichste Nachforschung bey den Galliern und Teutschen, wie auch bey den Griechen, Thraciern, Daciern und andren neben-ligenden Völckern ihrer Zeit, Manches so wol getroffen, daß man die von ihnen angezeigte Namen für richtige Spuhrzeichen der Antiquitet und Anzeigungen der heutigen Länder muß erkennen. Denn was den alten Griechen, als dem Erathosteni und Hipparcho noch gefehlt (angesehn dieselbe bey aller ihrer Wissenschafft in grosser Unwissenheit der Teutschen, Britannischen, Getischen und Pontischen Länder gelebt) a), das hat diesen

a) Pastorius lib. 2. Flori Polonici p. 36.
b) Sihe das 1. Cap. ersten Theils des alt- und neuen Preussens am 35. Bl.
c) Vid. Hugonis Grotii Prolegom. ad Histor. Wandal. Goth. &c.

a) Teste Strabone, lib. 2. p. m. 54.

nachmals die mündliche Einnehmung gründlichern Berichts ersetzt. Und hiedurch seynd sie endlich auch in Erfahrung gekommen, daß an dem Strande eines gewissen Landes, so damals Basilea hieß, und von ihnen irrig für eine Insel geschätzt ward, der Agtstein (sonst Börnstein genannt) aufgelesen würde. Massen die älteste Griechen deß Agtsteins allbereit, wiewol mit Einmischung einiger Mährlein gedacht, andre aber nach der Zeit auch den Ort, da er aufgeklaubt würde, namkündig gemacht. Welchen Ihrer Etliche, als, Strabo und Diodorus Siculus b) Basiliam (oder Basileam), Etliche aber, als, Timæus, beym Plinio Baltiam geheissen. Warum es Baltia nicht seyn könne, ist schon angedeutet; daß es aber Basilea müsse seyn, kann man am allerdeutlichsten und greifflichsten mit der angezogenen Stelle Strabonis darthun. Denn weil darin die Basilii gleich nach den Sarmatischen Jazygern gesetzt worden, kann mit keinem einigem Schein daselbst die Insel Baltia stat finden. Weil die neuere Scribenten von den Alten vernommen, Baltia wäre eine Insel und mit dem Agtstein begnadet, haben sie zwar auf näheren Bericht den Namen Baltiæ verworffen, und Basileam hingegen angenommen, doch aber diesen Irrthum, daß Basilea auch eine Insel, wie Baltia, wäre, annoch eine gute Weile behalten.

Agtstein ist den ältesten Griechen bekandt gewesen.

Wiewol es doch auch nicht so gar versichert werden kann, daß nicht vormals etwan eine oder andre Insel der Ost-See zu Preussen gehört, da man den Börn- oder Agtstein gelesen? Denn es giebt der Verfasser deß Alt-Neuen Preussens aus einem ungenanntem Authore die Nachricht, dieses Land sey vielen Uberschwemmungen deß Meers unterworffen gewest, welches mit so vielerley Veränderungen der Tieffe und Hafen, wie auch Abbrechungen der Berge, so am Strande befindlich, zu erweisen stehe, und auch durch die in dem Meer neulich aufgetriebene Berge und Werder bestetigt werde; es könne auch aus vielen Monumenten (oder Erinnerungs-Zeichen) erwiesen werden, daß die so genannte Frische Nährung, so jetzo die einige Insel in Preussen zu seyn scheine, vorzeiten unter Wasser gewest ꝛc. Hieraus lässt sich gar wol vermuten, daß hingegen vor Alters eine und andre Insel da gewesen seyn mag, die nachmals von den Wasserfluten unterdruckt und versenckt worden.

Daß Basilea wol eine rechte würckliche Insel mag gewesen seyn, wird vermutlich gemacht.

Hernach fügte gedachter Author deß Alt-Neuen Preussens selber zuletzt hinzu: Es scheine dieses ein unfehlbares Anzeigen zu seyn, daß es vorzeiten in der Ost-See, auf der Preussischen See-Küsten einige Inseln gehabt, weil in Samlande am Strande daselbst, wann der Agtstein ankommen soll, sich erstlich alte verdorrte Weinstöcke sehen lassen, und zwar so gar kenntlich, daß an etlichen noch die Stengel zu sehen, da die Trauben gehangen, und die werden vielleicht durch Gewalt der Sturm-Winde von solchen Bergen, so ehedessen rechte Weinberge gewest, nun aber unterm Wasser stehen, abgerissen, und also mit samt dem Agtstein ans Land getrieben. c) Eben also kann es auch der Insel, welche denen Basiliis (oder Preussen) vor Alters gehört hat, ergangen seyn, nemlich, daß sie durch eine hohe Flut übergangen und bedeckt worden.

Dessen unbetriegliches Anzeigen.

Weil dann nun hiedurch aus dem Strabone der Streit, ob Basilea Schweden oder Seeland, oder ein mit den Jazygern grentzendes Land sey, leicht zu entscheiden, und hinwiederum aus dem Diodoro beglaubt wird, Basilea sey die Gegend, wo der Agtstein an den Strand gespielet wird; folgt richtig darauf der Schluß, Basilea müsse Preussen oder eine Preussische Insel bedeuten; angemerckt, die Römer von keinem andren Geburts-Ort deß Agtsteins wussten als von diesem einigem. Massen Diodorus schreibt, es werde in der Insel Basilea der Börnstein (oder Agtstein) von den Wellen häuffig ausgeworffen, und sonst nirgends in der Welt gefunden.

Daß durch Basileam Preussen zu verstehn sey.

Demnach wir also dieses gewonnen und fest gestellet, daß Basilea Preussen und doch gleichwol solches Basileam Strabo weit hinter der Getischen Wüsteney, nemlich hinter den Tyri-Getis und Sarmatischen Jazygern lagert, solchem nach die Basilios und Urgos von den Getis ziemlich-weit abfernet; so müssen auch die Gothi oder Gotones, derer Haupt-Sitz bey den Basiliis und Urgis, das ist, bey den Preussen, Cassuben und Wenden vor Alters gewest, von den Getis unterschieden, und durch Getas keine Gothi damals verstanden worden seyn.

Dieses siehet der Warheit um soviel

b) Vid. Diodor. Sic. l. 5. Biblioth.

c) Sihe die Preußische Beschreibung Hartknochii am 13. und 17 Bl.

gleicher, weil man findet, daß den alten Griechen der Goten oder Guten Nam ebensowol unverborgen gewest, und dennoch von ihnen nicht für einerley mit den Getis gesetzt worden. Denn Pytheas, ein alter Griechischer Scribent, so unterm Könige Ptolemæo Philadelpho gelebt, hat schon gewust, daß man bey den Gutonibus (angemerckt er sie Gutones, gleichwie Ptolemæus Gutas benamset hat) den Agtstein sammlete.

Hetten sie nun solche Gutones für Getas geachtet, würden sie es ohne Zweifel gemeldet haben, daß Gutones und Getae einerley Völcker wären. Denn obgleich Strabo, welcher doch den Pytheam auch anziehet, dessen bey Nennung deß Pytheae keine Meldung thut, noch sonst jemals die Gutones nennet (denn daß unser Lateinischer Chronist am 194. Blat Carnioliae antiquae gedenckt, Strabo nenne sie im 7. Buch Gutones, dazu hat ihn nur Cluverius, dem er hierinn zuviel getraut, verführt) so beglaubt doch Plinius solches, daß Pytheas der Guttonum erwehnt habe.

Dann also lieset man bey gedachtem Plinio: Pytheas credidit Guttonibus, Germaniae genti, accoli aestuarium Oceani, Mentonomon nomine, spatio stadiorum sex millium, ab hoc diei navigatione insulam abesse Abalum, illo verò fluctibus advehi electrum, & esse concreti maris purgamentum, incolas pro ligno ad ignem uti eo, proximisque Teutonis vendere. „Pytheas hat geglaubt, daß an einem Arm oder Auslauff deß Meers (am frischen Hafft) die Guttones, ein Teutsches Volck, wohnten ꝛc. von dannen man in einem Tage nach der Insel Abalo schiffte; und dahin würde der Agtstein von den Meer-Wellen geführt, so ein Auswurff von gestandenem oder zusamm-gehärtetem See-Wasser wäre, dessen sich die Anwohner zum Brennholtze bedienten, und es den nechsten Teutschen verkaufften. a)

Alle diese angezeigte Ursachen scheinen dem Cluverio und Pontano Krafft und Beyfall zu geben, in der Frage „Ob die Getae und Gothi einerley Volck“, nemlich daß sie zweyerley auch für zweyerley von den alten Römischen Historicis geachtet worden, biß die Gothi den Gettis bey ihren nachmaligen Einbrüchen gar zu mächtig und derselben völlig Meister geworden; worauf endlich die Getae ihren Namen verlohren, und derselbe sich unter die Gothos verschlossen. Welches desto leichter geschehen, weil beyde Namen einander im Laut gar nahe verwandt.

Und wenn man dagegen einwerffen wollte, warum die Getae dann nicht allbereit etliche hundert Jahre vor Christi Geburt oder je zu Keysers Augusti und Tiberii Zeiten ihren Namen allbereit eingebüßt, weil damals schon die Gotones ihnen etliche Mal eingebrochen, und wie auch kurtz zuvor aus dem Strabone, der sie unter den Namen der Basileorum und Urgorum begriffen, angeführt worden, ehedessen vor Strabonis Zeiten offt allbereit an die Donau gezogen, und sich daselbst gesetzt? so dienet zur Antwort, daß obgleich die Gothi aus Pommern, Preussen und theils andren Enden an der Ost-See dahin gezogen, solches doch den Getis ihren Namen dazumal noch nicht verändert habe, weil die Goti damals nicht alles Land der Getarum, sondern etwas nur, und vielleicht mit Zulassung der Getischen Könige, bezogen, indem selbige Gotones sich unter Getische Herrschafft begeben, oder so sie gleich eines und andres Stück Landes mit Gewalt eingenommen, dennoch die Getae annoch das meiste behalten; weßwegen auch der Getarum Nam so lange nicht abgestorben, biß ihr Regiment nach vielen Jahren durch Uberhandnehmung der von Neuem häuffig eingebrochenen Gothen unter der Obgewalt solcher neuen Land-Einnehmer begraben worden, und zuletzt aus der Getischen eine Gothische Oberherrschafft geworden. Worauf also der Getische Nam verschwunden, und der Gotische allein stehn blieben.

Denn Glück, Ehre, Macht und Gewalt geben und erleuchten den Namen, Unansehnlichkeit aber, und Unvermögen vertunckeln ihn, ja überziehen ihn wol gar mit dem unsichtbaren Schatten der Vergessung. Und weil ohne dem die Namen Getae und Gothi in dem Laut nicht übrig weit voneinander, seynd manche Scribenten als Vopiscus, Jornandes, Procopius, Orosius, Pomponius, Laetus, S. Hieronymus und Spartianus dadurch soviel geschwinder überredet worden, zu gedencken, es wäre kein andrer Unterscheid dazwischen, ohn allein die Veränderung der Aussprache.

Wann die Gothi ihren ersten Zug nach

---

a) Plin. lib. 37. c. 2.

dem Lande der Getarum, nemlich an den Pontum und Donau-Strom gethan, davon findt man mancherley Bericht. Cluverius glaubt, es sey geschehen nach dem Tode Taciti, daß sie zum ersten Mal an den Mœtischen Meer-Pfuhl gekommen; von dannen wären sie wiederum nach dem Schwartzen Meer und Dnister und der Getarum Grentzen daselbst gegangen; daran sie sich endlich gesetzt, und allda in zween Theile unterschieden; deren einer so gegen Abend, gegen Teutschland hin, seinen Sitz genommen, die West-Gothen genannt worden. Beyde Theile seynd hernach durch Thracien und Illyrien in Italien, Gallien und Hispanien eingefallen, etliche auch in Bithynien, Phrygien und andre bey-grentzende Länder; massen sowol Jornandes als andre Scribenten ausführlich solches beschrieben.

Wann die Gothi sich an dem Schwartzen Meer gesetzt.

Jornandes aber giebt vor, sie seyen tausend vier hundert und dreyssig Jahre vor Christi Geburt zum ersten Mal aus Scandinavia hervorgebrochen, und in andre Länder gezogen, und bewirfft sich damit auf Dexippum und Ablavium. Welches aber Cluverius billig so lange für Mährlein achtet, biß man ihm die Geschicht-Schreiber namhafft macht, welche davon der Nachwelt die Urkunden oder Verzeichnissen hinterlassen.

Grotius hat von solchem Alter ein ziemlichs abgezogen, und gesetzt, es sey drey hundert Jahre vor deß Allerhöchsten Geburt beschehen; welches von andren Gelehrten dennoch eben sowol widersprochen wird. Nichts destoweniger gläube ich gern, gleichwie Jornandes und Johannes Magnus viel zu frühzeitig mit solchem Auszuge hervor gehen, also verspäte hingegen Cluverius denselben um ein Merckliches; in Betrachtung ob-berührter Rede Strabonis: Hos, ferunt, saepe ad utramque Istri ripam habitâsse: „Man sagt, diese, (nemlich die Basilii und Urgi, wodurch er die Gothen an der Weixel meynet) haben offtmals an beyden Seiten deß Istri, das ist, der Nider-Donau gewohnt.“ Denn wann sie schon vor Strabonis Zeiten offt nach der Donau gezogen, muß solches gewißlich allbereit vor Christi Geburt und nicht allererst nach Taciti Lebzeiten geschehn seyn. Ob aber solcher erster Auszug der Gothen aus Scandinavia oder von andren Orten an der Ost-See, als Pommern und Preussen sich erhoben, das lassen wir die Schwedische Stribenten samt dem Grotio und vielen Andren mit andren Gelehrten, die solches verwerffen, austragen.

Die erste Frage ist hiemit beantwortet, nemlich, daß sie nicht einerley Volck. Mit der andren wollen wirs kürtzer machen, „Ob die Getae und Gothi einerley Ursprunges? Cluverius spricht. Nein, andre Authores: Ja;“ nemlich, die beyde Völcker und Namen für Eins achten.

Es ist aber darum diß Letzte, nemlich die Einbarkeit der beyden Völcker oder Namen, kein nothwendiger Anhang deß ersten, wie oben schon erinnert worden. Will man auf den ziemlich-gleichen Laut, oder gar nahe Verwandschafft beyder Namen sehen, so scheinet es fast glaublich, daß der Ursprung einerley, zumal weil noch heut die Schweden bey denen auch ein grosser Theil der Gothen gesessen, durch Göter die Gothen verstehen, Göter aber und Geter oder Getæ einerley Lauts sind, und solches Schwedische Wort Götar, mit dem Namen deß Gether, welchen Etliche für den Stamm-Vater der Getarum ausgeben, übereinstimmt.

Ob die Getæ und Gothi einerley Ursprungs.

Wenn man aber gegenseits betrachtet, daß die Getæ gleichsam für Europæische Scythen, die Gothen aber für Teutsche geachtet worden, wie sie auch wircklich gewest, sehe ich nicht wol, wie man diesen zweyen Völckern füglich einerley Ursprung zueignen könne, so man nicht auch die Teutsche für Scythisches Geschlechts halten will. Welches zwar Etliche gethan, aber von Verständigern damit, und zwar aus gutem Grunde, abgewiesen sind; man mögte dann irgend gedencken, daß die Gothi zwar auch von den Scythen her, aber nachmals an der Ost-See mit der Zeit in Teutsche Sitten sich verartet, und also endlich den Namen der Teutschen erlangt hetten.

Ich begehre hierinn nichts Gewisses zu schliessen, sondern wiederhole nur dieses, daß, wann gleich beyde Nationen aus einerley Stamm entsprossen, sie dennoch darum bey weitem noch nicht für einerley Volck zu achten, aus solchen Ursachen, die schon gantz weitläufftig seynd erzehlt worden. Wird also der guten Vernunfft deß Lesers die Wahl freygestellet, welcher Meynung er wolle beypflichten.

Wann nun Jemand verlangen sollte, zu wissen, „Ob die Getæ, oder Gothi,

oder Beyde, oder Keine von Beyden, jemals auch in Crain gewohnt?", und bey welchen Jahr-Läufften? So kann ich der Getarum wegen, imfall dieselbe eine von den Gothen unterschiedene Nation, keine Nachricht davon geben; weil in den Geschicht-Büchern nichts davon enthalten; wiewol es nicht unvermutlich, daß, weil die Daci und Ober-Donauische Getæ vor Augusti Zeiten ihrem Kriegs-Roß den Zügel gar weit haben schiessen lassen, und etliche ihrer Könige den benachbarten Ländern den Gehorsam und Dienst-Zaum angelegt, die Reihe auch wol ein Mal an die Crainer mögte gelangt seyn; welche Vermutlichkeit ich scheinbar gnug zu machen vermeynte, wann ich die Feder in neue Weitläufftigkeit tauchen mögte. Lasse es derhalben in der Ungewißheit lieber beruhen, als mich in eine langweilige Ausführung ein, davon der Leser mehr Eckels, als Ergetzlichkeit und Nutzens hette.

Ob die Getæ jemals Crain bewohnt haben?

Der Gothen halben aber ist kein Zweifel, daß Crain dieselbe zu Herren und Einwohnern einsmals gehabt. Nur wird es einige Mühe brauchen, die Zeit ihrer Ankunfft in Crain in Gewißheit zu setzen; weil die Erzehlungen der Geschicht-Verfasser hierinn sehr ungleich. Und zwar so wir dieses noch dazu erörtern solten, von wannen sie zum ersten und folgenden Malen ausgezogen, aus Pommern, Pomerellen, und Preussen, oder aus Scandinavia, würde uns eine noch schwerere Bemühung aufwachsen; darum wir solches als hiezu auch so eigendlich nicht Nöthiges an die Seiten setzen. Wir verpflichten uns eben so wenig zu einer völligen Erörterung aller Wandel-Züge und Land-Verwechslungen der Gothen, als wovon man sich schwerlich bey einigem Authorn der vollkommenen Erzehlung versichern kann; sintemal diejenige Wander- und Kriegs-Züge, so diese Völcker nach Taciti Zeiten abgelegt, kaum von Jemanden in eine so richtige Verzeichniß verfasst seynd, welche dich von allem Zweifel absolviren könnte, und nicht bey manchem Andren veränderlich lautete.

Authores, darinn die Wanderzüge der Gothen begriffen.

Wer so vielerley mißhällige Stimmen zum Gleich-Laut, und soviel Köpffe unter einen Hut bringen, oder das Unfehlbare daraus ergreiffen wollte, der müsste das Ruh-Mal seiner Müsse ziemlich weit von sich legen, müsste Orosium, Procopium nebenst manchen Römischen Scribenten, imgleichen Jornandem, P. Diaconum, Crantzium, Blondum, Johannem Magnum, Piasecium, Hugonem Grotium, und viel andre mehr durchgehen, und gegeneinander halten; unter denen auch Nicolaus Machiavellus einer Stelle würdig; sintemal er im ersten Buch seiner Florentinischen Histori von den Feldzügen und Wanderschafften der mitternächtigen Völcker gar nett, und wol-leslich geschrieben. Der Spannischen und noch andrer Historicorum zu geschweigen. Denn es hat diß gewaltig-streitbare Volck (wovon der Kupffer-Druck so mit lit. P. bezeichnet ist, uns einen Kriegs-Fürsten nebst einem General zu Fuß abbildet) den Geschicht- und Gerücht-Federn viel Materi gegeben, massen es eben sowol, als wie nach Strabonis Aussage, die alte Schwaben um einer geringen Ursach willen, und auf Hoffnung sich in etwas zu verbessern seine Wohnstäte hat zu verändern, und anderswo sein Bleibens zu suchen pflegen, entweder mit Güte oder mit Gewalt.

Sihe die Figur lit. P.

Wir werden anjetzo nur soviel davon für uns aussondern, als zu unsrem Vorhaben dienlich, und Alles was nicht auf unsren Zweck zielet, vorbey gehn, das ist, diejenige Züge der Gothen, dran unsrem Crain nichts gelegen gewest, auslassen.

Von den glaubwürdigsten Historicis und Chronologis wird gemeldet, daß ums Jahr Christi 375, die Hunnen, nachdem sie die Alanos biß aufs Haupt geschlagen, und diejenige so vom Schwert übrig geblieben, an sich gehenckt, im folgenden Jahr hernach auf die Ost-Gothen loßgegangen und den König derselben, Athanaricum, mit gewaltiger Heers-Krafft überzogen. Welcher als der Schwächere, nach Einbüssung vieler der Seinigen, für so strengen und unmenschlichen Jägern sich flüchtig umgeschaut, nach Bergen und Wäldern, da er den Bogen der wilden Hunnen nicht hette zu fürchten. Weil aber bey den Flüchtigen noch ein andres Schwert, das ohne Blut schneidet, nemlich der scharffe Hunger zu wüten begunnte; indem ihnen die nothwendige Eilfertigkeit nicht gestatten wollen, sich mit Lebens-Mitteln zu versorgen, weil auch die Wälder den Pflug und die Pflantzung verschmäheten; zudem die Furcht der Hunnischen Waffen ihnen nicht rahten kunnte, ihr Land wieder zu beziehen und sich daraus zu nähren; so berahtschlagten sie sich miteinander, wie sie anderswo einen

Gothen werden von den Hunnen geschlagen.



P

neuen Sitz bekommen mögten davon man, sie so bald nicht aufstehn heissen noch vertreiben mögte. Diesem nach haben sie sich unter der Anführung ihres Feldherrns Alavin, an den Donau-Strom gelagert und von dannen an den Keyser Valens ihre Deputirte abgefertigt, um zu bitten, daß man ihnen ein Stück von Thracien unter gewissen Bedingungen mögte zum Auffenthalt vergönnen. Welches der Keyser auch hat eingewilligt.

Biten und erhalten einen Sitz in Thracien.

Geitz der Keyserlichen Land-Vögte verbittert sie

Als aber die Gothen hierauf über die Donau gegangen waren, und sich in der angewiesenen Gegend Römischen Gebiets zu setzen begunnten, wurden sie von den beyden Keyserlichen Land-Vögten, Lupicino und Maximo, gar unbarmhertzig gehalten, und dermassen über ihren Geitz erbittert, daß sie den annoch nicht an den Nagel gehenckten Degen wider die Römer selbsten von neuem blößten. Denn durch Anstalt jetztgenannter beyden Schinder nöthigte man ihnen für Speise und Proviand Leute ab zur Leibeigenschafft; und weil der Hunger bey diesen Flüchtlingen oder Exulanten groß war, wurden sie gezwungen, für jedweden Hund, den man ihnen verkauffte, einen Menschen herzugeben. Uberdas stellete man dem Könige Friedegern nach dem Leben, welches aber gar bald ausbrach und ihn zur Rache entzündete.

S. Isidorus schreibt, es sey König Athanarich derjenige gewest, welcher die Donau gepassirt; *a)* Macellinus aber giebt Friedegern den West-Gothen dafür an, geht aber in seiner weitläufftigen Erzehlung jetzt gesagte Ursach und hohe Verschuldung der Römisch-Griechischen Geitz-Hälse und Menschen-Blut-Igeln mit Stillschweigen vorbey; nennet hingegen diese beyde der Thervingorum Könige mit Vermeldung, daß die Gothen lange vorher schon, ehe

a) S. Isidor. de Orig. Goth.

dann sie vom Keyser Valens aufgenommen worden, bey Adrianopel im Winter-Quartier gelegen, und als man ihnen Ordre gegeben, sie sollten den Hellespont (Stretto di Gallipoli) so von den Venetianern heut die Dardanelli genannt wird, passiren, ihnen aber kein Proviand mittheilen wollen, wären sie zu den Völckern deß Friedgerns gestossen, hetten ihm in seinen Kriegs-Verrichtungen Hülffe geleistet, und auch überdas eine noch andre grosse Menge Volcks an sich gezogen, hernach in Thracien grossen Ubermut getrieben und Alles geplündert, was ihnen vorgekommen.

Da nun der geheime Anschlag, welchen Lupicinus auf den Friedgern geschmiedet, fehlgeschlagen war, und der tückische Schlangen-Balg seines meuchellistigen Ziels verfehlte, gedachte er denselben mit einem Uberzuge vom Leuen-Balge zu erschrecken und die Tatzen an ihm zu versuchen; raffte eilends etliche Kriegs-Truppen zusammen, und ging damit ohn fürsichtige Bedachtsamkeit ins Feld. Die Gothen schlugens ihm auch nicht ab, sondern nahmen den Handel an mit rachbegierlicher Lust; und weil nebst der Rachgierde auch der Nothzwang ihnen gleichsam zum Leib-Trompeter diente, fochten sie desto schärffer, wodurch endlich den Römern die Wahlstat und ihrer besten Mannschafft samt den Feld-Obersten der Hals abgeschnitten ward, von welchem Unglück dennoch den Feld-Hauptmann Lupicinum das unverdiente Glück ausgenommen. Er strich davon wie ein Wolff, der den Zünd-Strick gerochen, und zwar so schnell, als ob er darum kommen wäre, daß er die Andren nur anführen, hernach aber sie dem Glück und sich der Flucht empfehlen mögte. Es ging fast das gantze Heer der Römer drauf; und bekamen die Gothen reiche Beute, zogen auch die Rüstung der Erschlagenen an, und mundirten sich mit derselben ihren Waffen so nett, daß man sie im marschiren hette für Römer ansehn sollen.

Treffen zwischen den Römern und Gothen.

Niederlage der Römer.

Gratianus, damaliger Keyser in Occident, schickte hierauf seinem Vettern Valenti (denn dieser war seines Vatern Bruder) viel Volcks aus Pannonien und Gallien eilends zum Succurs; darauf es im Jahr 377 abermal zum Treffen kam. Wobey die Römer ihre Schärten auf dem Rucken der Gothen redlich auszuschleiffen gedachten, aber in ihrer Meynung sich sehr verirrten. Denn nach einem scharffen und blutigen Gefechte, behaupteten dennoch die Gothen das Feld, und musste der Römer sich gen Martianopel zurück ziehen; weil ihm jene so rauh und ungestümlich begegnet waren, daß er die Nacht über zu verziehen und folgenden Morgens wieder anzusetzen, keine Lust mehr hatte.

Abermalige Niderlage der Römer von den Gothen.

Also stund nun Thracien den Uberwindern offen zum Raube und zur Verwüstung. Doch legte kurtz hernach der Pannonische General Frigerid wider den Gothischen Feldmarschall Fornobium eine kleine Ehre ein, indem er denselben in Illyrien, da er mit etlichen neuen und noch ungeübten Truppen herum streiffte, plötzlich überfiel und einen Theil derselben samt besagtem ihrem Obersten nidermachte, die übrigen aber, welche um Quartier baten, nach Italien schickte zum Feldbau.

Aber dieser geringe Sieg der geschlagenen Gothischen Parthey halff den Römern zur Haupt-Sache gar wenig; sie mussten bald hernach den Kopff dieses Obersten den Gothen theuer genug bezahlen, und ihren Allerfürnehmsten, nemlich das Haupt deß Orientalischen Keyserthums, dafür hergeben. Denn im nachgehenden 378. Jahr langte Keyser Valens mit einer Armee persönlich an bey Adrianopel voll so hitziger Treffens Begierde, daß ihn weder die Schreiben seines Vettern Gratiani, noch die treue Warnung seines Generals über die Reuterey bereden kunnten, so lang einzuhalten, biß der Occidentalische Keyser Gratianus mit seinen Völckern zu ihm stiesse. Er wollte die Ehre der Uberwindung gleich, als ob es ihm nicht fehlen könnte, allein haben, ohne Bedencken, daß er auch die Gefahr allein haben und allein die Schande deß Verlusts davon tragen würde, so es ihm mißlünge. Aber sein Unglück stund in vollem Herbst und derjenige war nunmehr reiff zur Straffe, dessen Mißhandlnng und Frevel an den Rechtgläubigen bißhero so hoch aufgewachsen und biß an den Himmel gestiegen. Von dannen anjetzo zur Rache seiner Ketzerey-Liebe und Verfolgung allgemeiner Christen ein solcher Unverstands- und Eigensinns-Nebel auf ihn herab fiel, daß er dadurch verblendet und entäuget ward, um seinem Unglück sich in den Rachen wie ein ausgerissenes Pferd in den Graben zu stürtzen. Denn er verspielte nach einem lang-zweifelhafftem Gefecht und einem

Verblendte Eigensinnigkeit Keysers Valentis

grossen Ernst dennoch zuletzt das Feld, entrann mit Wenigen aus der Schlacht, und verschloff sich in ein Bauren-Haus. Welches aber die Gothen umgaben und ihn wiewol aus Unwissenheit seiner Gegenwart, samt der Hütten verbrannten. Es kam auch deß Römischen Kriegsheers kaum der dritte Theil mit dem Leben davon, und blieben beyde Keyserliche Feldherren auf dem Platze. Wovon wir vielleicht hernach, wann wir auf die Geschichte ein Mal kommen, noch wol weiteren Bericht geben werden, so es die Zeit erlaubt.

Hiemit gewann die Wüte, Raub- und Verheerungs-Gierde der Gothen wiederum einen freyen Lauff, also daß sie biß an die Stadt-Thore zu Constantinopel, ja! wie Marcellinus schreibt, zuletzt auch in Pannonien und in unser Japydien, biß an die Julianische Alpen streifften.

Weil nun Keyser Gratianus unterdessen mit den Teutschen auch zu thun bekam, und die Gothen in Thracien ihres feindlichen Gefallens lebten; wählte dieser junge Keyser den Theodosium, einen klugen und versuchten Mann, zum Reichs-Gehülffen. Da ging es bald aus einem andren Faß. Die Gothen erschracken, da sie erfuhren, daß dieser tapffre Fürst anfing, die Römische Militz zu reformiren, und die gefallene Kriegs-Zucht wieder aufzurichten, und in Allem gute Disposition zu machen; und was sie daraus besorgten, das widerfuhr ihnen. Denn er schlug und demütigte sie in etlichen Treffen; gleichwie auch Gratianus an seinem Ort eben desselbigen 379sten Jahrs sich ritterlich gehalten, und dreyssig tausend Alemanier geschlagen.

Theodosius klopfft die Gothen.

Das folgende 380ste Jahr vermehrte dem Theodosio die Lorbeer-Zweige. Denn nachdem die Gothen nachricht erlangt, daß er bettlägrig worden, gedachten sie, das Römische Kriegs-Glück läge nun mit ihm unter einer Bett-Decken kranck; wurden also wieder mutig und griffen abermal zu den Waffen. Es schien aber, als ob ihrer Vielen aus seiner Kranckheit der Tod erzeugt wäre; denn gleichwie dieselbe ihnen das Hertz und die Künheit gab, von Frischem einzubrechen, also zoch auch solche Erkühnung ihnen das Straff-Schwert auf den Hals; sintemal er über ihre Vermutung wieder aufgerichtet ward, und seine Auferstehung ihnen zum Fall gerieth; denn er bekriegte sie noch am Ende deß Herbstes und zoch hernach zu Constantinopel triumphirlich ein.

Er hatte sie aber damals nicht alle vor sich gehabt; denn sie hatten sich zertheilt, sintemal ein Theil derselben unterm Friedgern ausgezogen war, Thessalien, Epirum und Achajam zu verwüsten, der Uberrest aber sich nach Pannonien gewendet hatte. Weßwegen Gratianus sich eilends aus Gallien mit seinem Kriegs-Volck dahin begeben, und sie doch gleichwol nicht mit der Schärffe, sondern Gelindigkeit und Freundlichkeit überwunden, indem er sie durch gute Worte und Verheissungen bewogen, mit den Römern einen Bund aufzurichten; welchen nachmals auch Theodosius für genehm gehalten. Ob aber die Gothen damaliger Zeit schon würcklich in Ober-Pannonien und in einem Theil deß alten Crains sich gesetzt, daran hat man nicht unbillig zu zweifeln. Denn ob sie gleich dazumal dem Theodosio im Kriege wider den Eugenium Völcker zu Hülffe geschickt, haben sie doch um selbige Zeit in Pannonien schwerlich eines ruhigen Sitzes geniessen können, weil bey selbigen Läufften die Wandaler Pannonien besassen, auch sowol die Alani als Hunni mit ihren Einfällen dasselbe verunruhigten.

Ob die Gothen sich damals in Pannonien und Crain gesetzt.

Johannes Herold schreibt in seiner Chronologia Pannoniae, so den Historischen Büchern Bonfinii beygefügt ist, die Gothen seyen im Jahr Christi 401 von den Hunnen aus Pannonia vertrieben, nun haben zwar um diese Zeit die Hunnen freylich einen grossen Theil von Pannonien eingenommen, doch dasselbe nebst den untermengten Gothen und Wandalern bewohnt; angemerckt nachmals im Jahr 405 der Gothische König Rhadagaisus, welchen die Geschichtschreiber Scytham beynamsen, aus denen allen ein grosses Kriegsheer zusammen gebracht. Und Anno 404 seynd auf verrähterischen Antrieb Stiliconis die Wandaler in Gallien hinüber gemarschirt.

Eben derselbige führte mit dem Gotischen Heerführer Alarico (oder Ulrich), welcher in Epiro oder Albanien zurück geblieben war, geheime und treulose Anschläge, also daß sich dieser stellen musste, als ob er sich wider den Orient rüstete, und unter solcher Larven aus Dalmatien, Japydien und Pannonien die Gothische Völcker zusammen zoch, womit er im Jahr 408 durch das Julianische Alp-Gebirge

Stiliconis Untreu.

in Italien marschirte, auch über zwey Jahre hernach Rom einnahm und plünderte. Ob derhalben schon die Hunnen ums Jahr 401 sich in Pannonien eingedrungen, haben sie doch deßwegen die Gothen nicht von dannen ausgetrieben, sondern diese etliche Jahre unter ihnen vermengt daselbst gewohnt.

Ob auch gleich erst berührter Rhadagaisus einen gewaltig-grossen Hauffen von Gothen, und nach ihm gleichfalls Alaricus eine grosse Menge derselben nach Italien geführt, seynd doch noch andre Gothi in Pannonia hinterblieben, biß in vierhunderst-vier und zwantzigste Jahr nach Christi Geburt, da sie sich aufgemacht in Thracien, und ein Theil von ihnen acht und funfftzig Jahre daselbst verweilet. Andre haben aber daselbst so lange sich nicht aufgehalten, sondern vier Jahre nach ihrer Entweichung in Thracien, nemlich im Jahr 428 auf Ermahnung Keysers Theodosii ein grosses Heer versammlet, und damit die Hunnen von dem mehrestem Theil Pannoniens heraus geworffen; weßwegen diese Barbern (die Hunni) ziemlich enge eingesperrt in dem äussersten Stück Pannoniens und in Dacien sich beholffen, biß ums Jahr 440, da sie die Schrancken durchgebrochen gleich einer Flut, so den Damm eingerissen, und sich sowol in Illyrien als Thracien ergossen, sonderlich da endlich die Geissel der Welt, Attila, zur Regierung gelangt; denn darauf trachteten sie gantz Europa mit Blut zu überschwemmen. Und solcher Ausbruch Attilæ wird von den fleissigsten Chronologis ins Jahr 444 gerechnet.

Hunnen von den Gothen in die Enge getrieben.

Abtheilung der Gothen in unterschiedliche Namen.

Inzwischen hatten die Gothen allbereit unterschiedliche Namen gewonnen; etliche hieß man Ost-Gothen, etliche West-Gothen, andre Gepidas. Loccenius will, solche Unterscheidung sey aus Scandinavia hergeflossen, und im Königreiche Schweden allezeit verblieben. Er bedienet sich darzu der Worte Jornandis: Sunt ex his Scanzianis Ostrogothæ & Suethidi, das ist: „Aus diesen Scandinaviern seynd die Ost-Gothen und Schweden". Welches aber Cluverius und andre für keinen bündigen Beweis annehmen; weil diejenige, so solches vorwenden, nicht darthun können, daß Ost- und West-Gothen in Schweden schon gewest, ehe dann der Gothen vermeynter Auszug von Scandinavia geschehen, denn auf solchen Fall würden sie ihrer Sache keinen schlechten Schein geben; nun aber seyen die Unterscheidungen in Schweden so uralt nicht, sondern daselbst erst eingeführt, nachdem allbereit sothaner Unterscheid im Römischen Reich längst vorher schon bekandt worden.

So wollen derhalben, wie oben schon angeregt, diese Letztere behaupten, die Gothen hetten ihren väterlichen Sitz am Weichsel-Strom, woselbst sie noch zu Taciti Zeiten gewohnt, hernach verlassen, und sich gegen Aufgang gewendet, und folgends getheilt, also daß man die jenige, welche besser gegen Morgen und dem Schwartzen Meer zu gewohnt, die Ost-Goton, die aber, so in Siebenbürgen und denen zu Dacien damals gerechneten Ländern und gegen Teutschland gesessen, die West-Goton genannt, und in die Tervingos und Grutungos abgetheilt, nach der Zeit aber sich beyderseits in Thracien, Illyrien, Welschland, Franckreich und Hispanien ausgebreitet, theils auch Phrygien, Bithynien und andre daran rührende Landschafften überwältiget.

Jornandes kann in diesem Stück den Schwedischen Scribenten nicht viel helffen zu ihrem Beweis; denn ob derselbe gleich spricht, die Ost-Gothen und Suetidi (oder Schweden) seynd aus Scandinavia; so sagt er damit doch noch dieses nicht, daß der Ost- und West-Gothen Unterscheid in Schweden am ersten aufgekommen. Vielmehr erscheinet aus andren Zeilen Jornandis, daß Ablavius, welchen sonst die Nordische Scribenten zu einer Grund-Seulen ihrer Meynung darstellen, geschrieben, die Gothen hetten solchen Unterscheid, als sie am Schwartzen Meer gewohnt, aufgebracht. Solches bezeuget diese seine Rede: „Der Geschicht-Schreiber Ablavius erzehlt, daß allda am Rande (oder in der Gegend) deß Schwartzen Meers, wo sie (die Gothen) wie wir gesagt, in Scythien sitzen, ein Theil derselben, so den Strich gegen Morgen inn hatten, und die der Ostrogotha commandirte, seynd Ostrogothæ (oder Ost-Gothen) genannt, ob von dessen Namen, oder von der Orientalischen Gegend sie also benamset worden, ist ungewiß. Die übrigen aber, in der Nidergängischen Gegend, hat man West-Gothen genannt." *a)*

Durch diese Erzehlung wird es je klahr genug, daß nicht in Scanzia (oder Scan-

a) Jornandes de Reb. Get. c. 14.

dinavia) sondern beym Schwartzen Meer die Namen der Ost- und West-Gothen ihren Anfang genommen.

Doch ist aber auch dieses dem Preussischen Chronisten Hartknochio verdächtig. „Denn wie hette sich (schreibt er) dieses eben so schicken können, daß in dem Aufzuge der Gothen gegen Italien, Franckreich und Spannien, eben die Ost-Gothi hetten Italien und also ein östliches, die West-Gothi aber ein Westliches Land, nemlich Spannien bekommen? Es hette ja allhie leicht eine Verwechslung geschehn können, so daß die Ost-Gothen in Westen, und West-Gothen in Osten gekommen wären. Dazu so seynd sie auch von dem Fluß Tanais (oder Don) gesamter Hand an die Donau gezogen; so daß man vielleicht nirgends finden wird, daß die Ost-Gothen allein, und die West-Gothen auch absonderlich in offtgedachte Länder gezogen wären. Wie sie aber schon über der Donau wohnten, und manches Mal Pannonien und Thracien durchgestreifft, so sind sie erst in zween Hauffen geritten, also daß ein Theil dem Phritigerno, (Friedgern) das Andre dem Athanaricho gefolgt. a) Es sagen auch bey dieser Trennung die alte Scribenten nicht, daß die Ost-Gothen einem, und die West-Gothen dem andren gefolgt."

Aber es wird solches auch aus obangezogenen Worten Jornandis und Ablavii nicht erfolgen, wie es dieser gelehrte Mann zwar aufgenommen, als ob nemlich die Gothen in dem Auszuge vom Schwartzen Meer sich mit solchen zweyerley Namen voneinander unterschieden hetten. Denn Jornandes hat dabey noch nicht sein Absehn auf Italien, oder Spannien, sondern auf Dacien und auf die Gegend am Ponto; und will sagen, Ablavius berichte, daß diejenige Gothen, so am Schwartzen Meer gelegen, Ost-Gothi genannt worden, gegen Betrachtung derer, welche in Dacia damals gesessen und West-Gothen geheissen worden. Angemerckt zu Ablavii Zeiten, annoch keines Gothischen Zugs nach Italien oder Spannien gedacht ist. Aber viel Jahre hernach, da Ablavius allbereit vorlängst schlieff, nemlich bey die achtzig Jahre nach seinem Leben, gingen die Gothen erst auf Italien und Spannien loß, und wurden auch hierauf abermal, eben sowol in Betrachtung solcher beyden Reiche, in Ost- und West Gothen unterschieden.

Seynd derhalben diese Namen der Ost- und West-Gothen nicht damals nur erst aufgekommen, als sie Italien und Spannien allbereit inngehabt, wie zwar angezogene Preussische Chronic vermutet, sondern allbereit eine ziemlich-geraume Zeit vorher.

Hunnen von den Gothen geschlagen.

Im Jahr 457 haben die Ost-Gothen nebst den Gepidis nach deß Wütrichs Attilæ unseligem Ende mit den Hunnen eins gewagt, und dieselbe aufs Haupt geschlagen, und wie unser Lateinischer Chronist in seinem Apparatu Carnioliæ antiquæ erzehlt, b) mit Vergunst Keysers Gratiani die *Gepidæ* Daciam, die Ost-Gothen aber Pannonien eingenommen. Denn anders werden sich diese seine Worte nicht wol deuten lassen: Ostro-Gothi cum Gepidis (ejusdem gentis sub alia nomenclatura) post mortem Atillæ Hunnos adorti, strage ingenti edita, profligârunt Anno CCCCLVII. & concedente Gratiano Augusto, Gepidæ Daciam, Ostrogothi Pannonias occupârunt. Et has quidem tres Germani fratres inter se partiti, ut tradit Jornandes &c.

Aber allhie hat sich der Author in der Jahr-Rechnung unversehns ein wenig verstossen, oder vielmehr nur in Gedancken verschrieben. Denn ob es gleich wahr und dem Bericht Jornandis gemäß, daß die Gothen nach dem Tode Attilæ mit Willen der Römer sich in Pannonien gesetzt unter dreyen Königlichen Brüdern; so war doch Gratianus damals schon vor vielen Jahren meuchellistig erwürgt, und Attila noch nicht König, als Gratianus durch solchen gemalsamen Tod allbereit sowol entkrönt als entlebt war. Massen dann unser Lateinischer Chronist selber im andren Theil seines Wercks, nemlich in den Annalibus Carnioliæ (oder Crainerischen Jahr-Geschichten) deß Gratiani zu viel andrer und zwar gantz rechter Jahr-Zeit gedenckt.

Nach dieser kurtzen, doch nöthig-geschienen Erinnerung, ist von den Gepidis auch kürtzlich dieses beyzufügen, daß die Gepidæ zwar auch ein Gothisches Volck gewest, wie unser Lateinischer Chronist gar recht erwehnet, aber doch von den andren Gothis in etwas unterschieden worden, nem-

a) Hæc ille ex Socratis lib. 4. Hist. Eccles. c. 27.

b) p. 196. b.

lich in der Zeit deß Aufbruchs oder Heerzuges nach fremden Ländern. Es gereicht diesen Gepidis zu keinem sonderbaren Ruhm, was Jornandes von ihnen schreibt, daß ihr Nam Gepidæ von der „Faulheit, Langsamkeit und Stumpfssinnigkeit“ entspringe, wann er schreibt; „Die Gepidæ ziehen ohne Zweifel ihren Ursprung aus dem Geschlecht der Gothen; aber weil das Wort Gepanta etwas träges, faul- und langsames bemerckt, ist der Gepidarum Nam an stat eines Schelt- (oder Schmäh)-Worts aufgekommen. Denn sie sind eines langsamen und stumpfssinnigen Gemercks und auch von Leibe schwerer als behänder oder geschwinder.“

Gepidae, woher sie also genannt.

Cluverius vermutet, man habe sie vielleicht deßwegen „träge Faulentzer“ gescholten, weil sie den weiten Feldzug mitanzutreten sich geweigert.

Theils vermeynen, die Gepidæ hetten vorher in Lithauen nebenst den Alanis gewohnt. Aber aus vorangezogenem Jornande erscheinet ein Andres. Denn der spricht: Gepidæ commanebant in Insula, Viselæ amnis vadis circumactâ. Nunc eam, ut fertur, Insulam gens Vividaria incolit. „Die Gepidæ blieben beyeinander in der Insel, so von dem seichten Austritt der Weichsel umflossen ist. Nun soll wie man sagt, die Nation der Vividariorum in selbiger Insel wohnen.“ Und ein wenig vorher schreibt er: Ad littus autem Oceani, ubi tribus faucibus fluenta Vistulæ fluminis elabuntur, Vidivarii resident; ex diversis nationibus aggerati: „Am Gestade aber deß Meers, wo der Weixel-Strom mit einem dreyfachen Rachen oder Munde (das ist an dreyen Orten) seinen Auslauff nimt, sitzen die Vidivarii, so sich aus unterschiedlichen Nationen zusammen gehäufft haben.“ Solche dreyerley Münde (Ausfälle oder Ausgänge) der Weichsel seynd nach Cluverii Erklährung diese: „Der erste drey tausend Schritte unter Dantzig, da sie zur offenbaren See einläufft. Der zweyte laufft bey dem Flecken Kobelgrube in den Pfuhl (ins frische Haff meynt er) Der dritte geht unter der Stadt Elbing eben dahin. a)“

Wo der Gepidarum ihr ur-alter Sitz gewest.

Noch richtiger und mercklicher weiset uns solche drey Ausgänge der Weichsel die neue Preussische Beschreibung in dieser Nachricht:

„Die Weichsel hat drey Ostia oder Einflüsse. Das eine Theil geht Dantzig vorbey, und fällt also in die Ost-See. Das andre scheidet sich vier Meilen über Dantzig ab, nemlich, wo vorhin die Festung, das Haupt genannt, gestanden, und kommt endlich an etlichen Oertern ins frische Haff. Der dritte Arm scheidet sich über Marienburg ab, und heisst die Nogat; fleusst auf Marienburg und weiter hinab. Im Werder theilt er sich wiederum, und kommt also theils in den Fluß Elbing genannt, theils also bald ins frische Haff.“ b)

Welches die drey Ausflüsse der Weichsel seyen deren Jornandes gedenckt.

Das Wort Vividarii aber, oder wie es hernach zum andren Mal geschrieben wird, Vidivarii, muß, wie Cluverius vernünfftig mutmasset, falsch und zwar an beyden Orten fälschlich abgeschrieben, vom Jornande selbst aber dafür Viridarii und Viridaria gesetzt worden seyn; wodurch das schöne fruchtreiche Werder gemeynt wird. Hiedurch hat demnach Jornandes gar kenntliche Merckzeichen gegeben, welcher Enden vormals die Gepidæ ihren Wohn-Sitz und Behausung gehabt, nemlich nicht in Lithauen, sondern in Preussen an der Weichsel, in der Gegend, da sie ihren Lauff schier vollenden und sich in die Ost-See oder ins Frische Haff verbergen will.

Weil dann diese Völcker anfangs von dannen nebst andren Gothischen Familien keinen Zug in die Ferne wagen, noch Blut gegen Gut dem Kriegs-Glück aufs Spiel setzen, sondern lieber daheim bey gantzer Haut mit dem Ihrigen sich betragen wollen, seynd sie für faul darum gescholten nach Cluverii Vermutung. Wiewol Jornandes, aus welchem er solches beglauben will, die Ursach solches Namens vielmehr der Stumpfssinnigkeit selbiger Völcker zuschreibt. Welches auch in meinem Augen scheinbarer ist. Angemerckt dieser Schimpff-Nam, daferrn er wegen ihres erstmaligen Zurückbleibens sich veranlasst hette, Zweifels ohn hernach ja ausgetilgt seyn würde durch die Feldzüge ihrer Nachkommen; denn die seynd dennoch endlich auch aus ihrem Lande aufgebrochen, und denen längst vorangezogenen Gothis nach- und samt ihnen auf die Hunnen loß gegangen, und diese von ihnen beyden in einem harten Treffen danider gelegt. Darnach haben, wie unser Lateinischer Chronist, oder vielmehr Jornandes, der die Spring-Quelle dieses

a) Cluver. lib. 3. Germ. antiq. c. 34. p. 640.

b) Hartknoch. am 5 und 6 Blat seines Alt-Neuen Preussens.

Berichts ist uns zuvor erzehlte, die Gepidæ Daciam, die Ost-Gothen aber Pannonien mit gutem Willen der Römer eingenommen.

Wie die Gothische Printzen Pannonien unter sich gebracht

Pannonien theilten gedachte drey leibliche Brüder unter sich. Printz Walamir setzte sich zwischen den beyden Strömen Scarnjunga und Aqua nigra, wie sie Jornandes nennet. Theodomir, der andre Bruder, am See Pelsodis, der dritte aber, Printz Widemir, bezoch die Mittel-Gegend zwischen den beyden vorigen. Ob nun dieser drey Gothischen Fürsten ihre Herrschafft biß in Crain sich hab erstreckt, daran zweifelt unser Lateinischer Chronist in etwas, vermeynend, Pannonia Savia, das ist, der Strich von Pannonien an der Sau, habe dazumal seine eigne Hertzogen gehabt, es mögen dieselbe gleich Wandalisches oder Gothisches Herkommens gewest seyn. Daß Crain zur selbigen Zeit annoch sollte die Römer zu Herren gehabt haben, ist schier nicht wol zu glauben; weil die Römische Keyser damaln sowol den Gothen als Hunnen über die freye Bewillig- und Einräumung gewisser Provintzien auch Tribut haben gereicht. Sollten die Könige Suavorum, wie sie beym Jornande heissen, in Pannonia Savia, das ist, am Sau-Strom geherrschet haben, so hette glaublich das Land Crain diesen vielmehr, weder den Gothen selbiges Mal gehorcht.

Ob diese drey Gothische Fürsten auch über Crain geherrscht.

Unterdessen erfolgt aus dem, daß Jornandes meldet, die Suavi (oder Savi) das ist, die Völcker an der Sau wären vom Könige Theodemir geruinirt, und fast gar ausgerottet, die Gothen müssen nur biß ans vierhundertst vier und sechszigste Jahr über gantz Pannonien und auch über den Sau-Strom regiert haben. So vermutet auch offtbesagter Chronist, daß die Heruli, welche dem Odoacker in Italien nachgezogen, und durch das Nordgau überall gestreifft, Crain gleichfalls eingenommen; weil Dalmatien und Istria, so mit Crain benachbart, dem Odoacker unterthänig gewest, als lange derselbe Italien unter seiner Botmässigkeit gehabt; nachmals müsse es der Gothische König Theodoricus Amalus ums Jahr 488 wieder erobert haben, als er wider den König Odoacker durch das Julianische Alp-Gebirge sein Kriegs-Heer geführt. Hiernechst ist Crain ziemlich lang den Gothen unterwürffig gewest, und zwar das Unter-Crain auch damals noch, als schon die Langobardi in Ober-Pannonien sich eingedrungen hatten.

Die Heruli haben Crain auch eingenommen.

Nachdem König Theodoricus (oder Dieterich) sich zum Herrn über Italien gesetzt, seynd auch Istria, Japydia und Ober-Pannonien, ja so gar auch das Noricum ihm zu Gebot gestanden, und so ferrn dem Diocleati zu trauen, hat zu der Zeit gleichfalls Illyren Gothischer Herrschafft gedient, jedoch besondre (wiewol dennoch Gothische) Könige oder etwan nur Königsche und Hertzogen gehabt.

Als man schrieb fünff hundert sechs und zwantzig, seynd die Langbärter (Longobardos meyne ich) laut unsers Chronisten Lateinischen Berichts über die Donau ins Ober-Pannonien gegangen, und im Jahr 535 hat Keyser Justinian durch seine Generalen den Gothis Dalmatien, Liburnien und auch, wie unser Lateinischer Chronist glaubt, Japydien weggenommen, so daß die meisten nach Italien oder Mœsien geflohen. Die übrige, so zurück geblieben, hat er ihm lassen huldigen; sintemal man die gantze Nation, welche über so viel Länder weit und breit herrschete, nicht gleich auf ein Mal gäntzlich auswurtzeln können.

Wenn Japidia und Carnia von den Gothis erledigt worden.

Wenn aber der Anzeigung Procopii nachzugehen, so werden die Japidier schwerlich gewartet haben, biß deß Keysers Feldherr die Gothen von dannen wegtriebe, sondern selbst das Gothische Joch abgeworffen. Denn er gedenckt, daß die Carni und Norici, das ist, die Kärndter, Crainer und Nordgauer den Gothen nur gehorsamt, biß der Krieg mit dem Keyser angegangen; und giebt dadurch soviel zu verstehn, daß sie, sobald solcher Krieg entstanden, von den Gothen abgefallen, *a)* wie es Velserus erklährt. Doch wollen wir diese Stelle Procopii bald hernach ein wenig schärffer ansehn. Unterdessen dienet aber denen, welche nur allein mit der Lateinischen Version Procopii versehn seynd, zur Nachricht, daß in selbiger, an stat der Griechischen national Namen Κάρνοι und Νωρικοὶ, gelesen werde Carii Muricique, so dem Mißverstande deß Ubersetzers zuzurechnen ist. Denn wann die Carni und Norici damals gleich abgefallen, werden schwerlich die Japydes bey den Gothis fest gestanden seyn und gehalten haben.

Denn nachdem König Dieterich in Italien, ein sehr tapffrer und glückhaffter, da-

a) Procop. lib. I.

bey auch kluger und gelehrter Fürst, (dessen Scepter und Gedächtniß billig mit Lorbeer-Zweigen sollte umflochten werden, wenn er dieselben nicht mit unschuldigem Blut, und zwar fürnemlich deß Symmachi und Boethii, auch besprengt hette) Todes verbliechen, begunnte gleich das Glück bey den Gothen den Krebs zu gehen. Das Reich fiel erstlich auf den jungen Printzen Athalaricum und dessen Mutter Amalasuentam, eine Fürstinn sehr hohes Geistes, hernach aber auf Theodahatum, dessen Undanckbarkeit und Nachlässigkeit den Keyser Justinianum gereitzt, die Gothen zu bekriegen. Nach Theodahato, der bald zu Anfange der erhabenen Fehde mit Tode abgegangen, seynd im Regiment gefolgt Vitigis, Theodibald, Araricus, Totilas und Teja. Diese Könige wurden viel Jahre lang, durch die zween tapffre Feld-Obersten Justiniani, Belisarium und Narsetem, immerzu befochten, dabey zwar das Glück dann und wann abwechselte, und zwar sonderlich der letzte König über alle Massen ritterlich fochte, doch aber zuletzt der Gothen Sache zu Grunde ging.

Wie der Gothen Macht vom Keyser Justinian gebrochen.

Indem nun diß Kriegs-Feuer zu brennen begunnte, und die Gothen von dem Keyserlichen General so warm gehalten wurden, erblickten die nechst umherligende Länder bey einer so heller Waffen-Flamm gute Gelegenheit, das Joch abzuwerffen, welches auch die Gothen selbst wie Agathias meldet, zum Theil gern geschehn liessen, *a)* in Betrachtung der grossen Gefahr, welche ihnen dieser entzündete Krieg auf den Hals seilete, weil sie dabey nicht zu Behauptung der Glori und Erweiterung ihrer Herrschafft über fremde Länder, sondern nunmehr für Italien, welches sie für ihr Vaterland achteten, ja für ihre eigene Freyheit und Leben fechten, und selbige zu beschützen ihr gantzes Vermögen anstrecken müssten. Weßwegen sie wol gesehn, daß die Wenigste von denen ihnen bißhero unterwürffigen Völckern durch ihren nunmehr schwachen Zaum sich würden halten lassen, wie denn nicht leicht ein Gezwungener freywillig gehorcht, noch mit seinem Bezwinger gleiche Gefahr anzutreten begehrt, daferrn ihn keine Furcht dazu nöthiget, solchem nach nicht verhindern haben wollen, noch können, daß sie sich entweder unter andrer Potentaten Botmässigkeit begäben, sonderlich der Fränckischen, als welchen sie ohne dem nun gute Worte geben und dieselbe zu Freunden halten musten, oder auch ein Jedweder ihm selbsten Raht und Sicherheit schaffte, so gut er könnte.

Diejenige aber, so aus Dalmatien nach Mysien zu ihren Stamm-Verwandten geflohen waren, haben unter ihrem neuen Könige Totila, im Jahr Christi 542 ein neues Kriegsheer aufgebracht, und damit Pannonien, Japydien durch Feuer und Schwert verwüstet, welches unser Lateinischer Chronist für eine Anzeigung achtet, daß die Langobarder zu der Zeit schon ihr Regiment biß in Crain fortgepflantzt, und vielleicht auch kurtz zuvor Japydien den Griechen entrissen haben. So man aber der Feder Procopii nachgehen wollte, wäre solches meines Bedunckens noch nicht Zweifel-frey. Denn so die Carni, dessen Bericht nach den Gothen nicht länger, biß daß dieselbe mit dem Römisch-Griechischem Keyser Justinian zerfallen, und ihrer Staat auf die Degen-Spitze stellen müssen, Gehorsam geleistet, sondern von ihnen abgefallen, dürffte wol fast unvermutlich scheinen, daß damals Crain und Japydia allbereit in der Langobarder Händen gestanden.

Weil aber dennoch aus dem Paulo Diacono erscheint, *b)* daß die Langobarder Anno 568 Pannonien quitirt und in Italien gegangen, nachdem sie das erste zwey und viertzig Jahre lang mit Gewalt besessen; so müssen sie es unstrittig auch Anno 542 schon in Besitz gehabt, und Anno 526 es bezogen haben, eben in dem Jahr, da König Theodoricus gestorben. Und müsste dieser Rechnung nach vorangeführter Velserus Procopii Rede, nemlich daß die Carni und Norici den Gothen nur gehorchet, biß der Krieg angegangen, zuweit ausgedehnt haben, indem er sie dahin verstanden, als ob damals diese Länder von den Gothen freywillig wären abgewichen, da doch Procopius vielleicht nur bloß soviel damit andeuten wollen, daß sie damals den Gothen aus den Händen entfallen seyen, welches einen Weg wie den andren wahr bleibt, wann es gleich durch Einnehmung der Langobarder geschehen. Oder es müsste Procopius, indem er die Carnos nennet, allhie die Pannonier nicht mit meynen. Welches aber nicht leicht zu ver-

a) Vid. Agath. lib. I.

b) Lib. 2. c. 13. & c. 7.

muten, sintemal Crain dazumal ein Theil oder Anhang Pannoniens war.

Nachdem der letzte Gothische König in Italien, der Teja, in der Schlacht umgekommen, welches im fünff hundert zwey und funffzigstem Jahr Christi sich begeben, hat sich zwar der Rest auf Hoffnung, an den Frantzosen und Alemanniern einen Rucken zu haben, wiederum gesammlet, und die von dem sieghafftem Keyserlichem Feld-Marschall Narses angenommene Friedens-Bedingungen meyneydig gebrochen, sich aber selbsten nur dadurch vollends zerbrochen. Denn hierauf hat bemeldter Feldherr ihnen Italien zu enge gemacht, und sie gäntzlich hinaus getrieben im Jahr Christi 555; da der Gothische Krieg ein Ende genommen, nemlich drey Jahre nach dem Tode Tejæ, ihres letzten Königs in Italien, wofür die Bayerische Scribenten irrig das vierzehende oder funffzehende Jahr nach dieses Königs, der sich für das Gothische Wesen so tapffer aufgeopffert, Ende, setzen; wie gerühmter Velserus erinnert. a)

Weil aber vorher unter dem Totila die Gothen sehr starck aufgezogen und auch Rom geruinirt, so kanns demnach endlich noch wol geglaubt werden, daß sie auch Pannonien (oder aufs wenigste ein Stück davon) und auch Japydien durch gestreifft und überall ihren Sporn-Streich oder Huf-Schlag und Trab mit Asche oder Blut daselbst gezeichnet, es sey gleich den Langobardern lieb oder leid gewest; oder die Langobarder müssten etwan nur einen gewissen Theil von Pannonien, nemlich Crain, um selbige Zeit annoch besessen, das übrige aber, nebst Japydien, unter Keyserlichen Schutz sich begeben, und den Gothis gleich nach dem Tode Königs Dieterichs den Tribut versagt haben, daß hernach König Totilas solches, als die Gothen wiederum zu Kräfften gekommen, mit der Verwüstung gerochen.

a) Lib. 3. Rer. Boicar. fol. m. 97.

Das XI. Capitel.

Von den Langebartern, als achten Einwohnern deß Landes Crain.

Inhalt.

Die achte Einwohner in Crain seynd Langobarder gewest. Woher diese solchen Namen bekommen. Ursprung dess Namens der Stadt Bart. Der Langobarder erster Nam. Aus welchem Lande sie zum ersten hergekommen. Beweg-Ursache der Langobarder zu ihrem Auszuge. Ihre erste Feld-züge. Namkündigung der ältesten Langobardischen Könige, und ihrer Kriegs-Verrichtungen. Tugend krönet auch die Nidrigen. Wann die Huren-Kinder Glück haben. Hur schüttet sieben Kinder auf Eins aus. Huren-Kindlein wird aus dem Wasser errettet, und Langobardischer König. Schlägt die Bulgarer. Kriegs-Ursach zwischen den Herulern und Langobardern. Stichel-Worte gebären Mord und Blutstürtzungen. Krieg der Heruler und Langobarder. Dess Herulischen Königs vermessene Sicherheit. Heruler werden aufs Haupt geschlagen. Sehen den Flacks für Wasser an. Innerliche Zwiespalt der Langebarter. Die Langobarder und Gepidæ werden miteinander aufstössig. Printz Alboinus siegt ob im zweyten Kampfe. Sonderbare Gewonheit am Langobardischen Hofe, dass der junge Printz nicht beym Vater an

der Tafel sitzet. Printz Alboin muſs von der Gepiden Könige sich bewehren lassen. Langobarder werden mit ihren Kniebändern verspottet. Redlichkeit deſs Gepidischen Königs. Alboinus vertilgt die Gepider biſs auf den Grund. Die Hunnen stehen ihm bey. Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige beym Diacono. Kurtzer Bericht von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen. Langobarder beziehen das leere Land der Rügen. Sie klopffen die Gepidas. Brechen ein in Pannonien. Nehmen Crain und Japydien ein. Gehen nach Italien. Wie lange sie Italien inn gehabt. Friaul muſs Langobardisch werden, und bekommt den Gisulph zum Hertzog. Crain wird von Langobardern bewohnt. Ob damals allbereit Sclaven in Crain gewohnt? Die Langobarder verlieren Italien. Warum bey den Langobardern der offentliche Duell eingeführt? Dreyerley Fälle, darüber man anfangs das Duelliren verhengt hat Unschuld der Königinn wird durch einen Duell verfochten. Longobardisches Kampf-Recht wegen bezüchtigter Hurerey und Ehebruchs. Gefecht zweener Brüder um die Regierung. Zweifelhaffte Zahlung ward durch einen Duell liquidirt. Straffe oder Duell dessen, der einen Andren für einen Coyon gescholten. Vormalige Bestraffung der Schimpff-Worte bey den alten Schweden. Zwey-Kämpffe der alten Gothen in Schmäh-Händeln. Anstalt der Langobardischen Duellen. Waffen der Kämpffer. Die Gefährten und Beystände deſs Kampffs. Beschluſs deſs Kampffs. Zweykämpffe waren vormals allen Völckern gemein. Keyser Heinrichs deſs Vierdten Erbietung zum Duell. Den Verleumder deſs Keysers holt der Teufel. Frauen-Schänder muſs duelliren, bleibt auf dem Platze, und wird nach dem Tode gehenckt. Rotharis Harodi Undanckbarkeit gegen seiner Gemahlinn. Langobardische Könige selbst wünscheten den Zweykampff abzubringen. Der auch in Päpstlichen Rechten verworffen wird. Grosser Unterscheid zwischen den vormaligen und heutigen Duellen. Unsinnigheit der heutigen Duellanten. Türcken hassen das Duelliren. Türckischer Sanchiac muſs um blosser Lust willen zum Duelliren ins Gefängniſs gehn.

Bey dem Schluß vorhergehenden Capittels haben sich die Langobarder in unsre Erzehlung mit eingemengt; von denselben müssen wir in diesem folgendem nun weiter handeln, nachdem wir gemeldet, wie die Gothen aus Pannonien, Kärndten, Crain, Illyrien und Italien gantz verdrungen, und also diesen Langobardern in solchem Glücks-Wechsel ihre Fußtapffen zu künfftiger Nachfolge hinterlassen. Denn diese Völcker seynd ihre Nachgänger gewest an denen Orten, wo die Gothen sich ehedessen durch Gewalt hatten seßhafft gemacht, und seynd auch in der Unbeständigkeit solcher Gewalt ebenfalls Jener ihre Nachfahren geworden. Weßwegen wir sie denn auch von Crains vormaligen Einwohnern nicht aussondern können, sondern für die Besitzer desselben, und zwar für die achte, gleichfalls erkennen müssen.

Die achte Einwohner Crains seynd die Langobarder.

Die meiste Geschicht-Federn schreiben diesem, der Longobarder (oder Langebarter) Namen, den langen Bart gleichsam für einen Vater oder Ursprung zu, und soll Langebardi eben soviel gesagt seyn, als die Langbärter oder Langbärtige Leute.

Sihe die Figur lit. Q.

Es wollen Etliche auch den Namen der Pommerischen Stadt B a r t von den Langebardern herleiten; welcher doch glaublicher von dem Fluß Bardo oder Bartze, der bey selbiger Stadt zum Meer eintritt, herkommt. Bertius lässt sich beduncken, es sey nicht unglaublich, daß die Langobarden selbst ihren Namen aus demselbigen Fluß Bardo geschöpfft. Man findt auch Ihrer, die den Namen von den Helleparten, womit dieses Volck vor anoren häuffig bewehrt gewest, herziehen. Weil aber die zwo vordre Syllben Lange oder *Longo* solcher dreyfachen Urspringlichkeit nicht miteingeschlossen werden kann, seynd andre der Meynung, der Nam sey von

Ursprung deß Namens der Stadt Bart.



dem langen und grossem Gezirck oder Lande, so diese Völcker bewohnt haben, veranlasst worden, weil solches Land vor andren wolgebaut, und ein guter Getreid-Boden gewest, so die Teutsche Bau-Erde nennen. *a)*

Aber die allererste Herleitung ist ohne Zweifel die gewissesste, nemlich von den langen Bärten. Denn dieselbe hat einen Langobardischen Scribenten selbst, nemlich Paulum Diaconum, zum Zeugen. Welcher berichtet, man habe diese Völcker allererst nach ihres Königs Cungindi Erwählung Langobartos oder die Lang-Bärter benamst, da sie sonst vorhin die Wineln geheissen. *b)*

Erster Nam. der Langebarten.

Denn sie liessen ihre Bärte unabgeschoren immerhin wachsen, daher ihnen endlich auch dieser Nam erwachsen ist. Wie dann auch Strabo etlicher Völcker in Asia gedenckt, welche ihres langen Barts wegen Μακροπώγωνες, die Langbärtige genannt worden. *c)* Daß auch andre Teutsche Völcker lange Bärte getragen, lehret uns der Schreib-Griffel Taciti, indem er von den Chattis oder Hessen, und auch theils andren Teutschen meldet, sie hetten den Brauch geführt sobald ihnen der Bart gewachsen, sie ein Gelübde gethan, Bart und Haar eher nicht abzukürtzen, bevor sie einen Feind erlegt. *d)*

Welcher Enden diese Völcker ihren ersten Sitz gehabt, bevor sie nach Pannonien und Italien gelangt, davon wird gleichfalls unterschiedlich geschrieben. Erstgedachter Paulus Diaconus beygenamt War-

a) Werdenhagen part. 3. R. Hanseaticar. c. 1. c. 29.

b) Paulus Diacon. lib. I. c. 9.

c) Vid. Strabo lib. II. in Germania.

d) Tacitus

nefridus giebt vor, sie seyn von der Insel Scandinavia herausgezogen. a)

Aus welchem Lande die Langobarder am ersten hervorgekommen.

Diesem Ausspruch hat Sigbertus nachgesprochen, samt andren Scribenten der Mittel-Zeit. Welche aber Cluverius allesämtlich corrigirt, und dafür hält, Warnefridus habe hierinn dem Jornandi wollen nachfolgen, der gleichfalls den Gothen Scandinaviam zur ältesten Heimath zugeeignet. Er hingegen behauptet, daß die Langebarder keines weges aus Scandinavia, das ist, weder aus Schweden noch Norwegen oder Finnland hergekommen, sondern theils über der Elbe wo die alte Marck Brandenburd samt der Helffte von der Grafschafft Dannenberg ligt, theils in der Mittelmarck und an etlichen Orten deß Stiffts Magdeburg zwischen denen Völckern, welche zwischen der Elb und Oder biß ans Meer gesessen, ihre Behausung gehabt.

Und hierinn scheinet Cluverius Recht zu haben. Denn ob man gleich gedencken sollte, weil Paulus Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest, werde er davon die beste Nachricht gehabt haben, will doch hieraus ein Irrthum an ihm erkannt werden, daß er ausgiebt, sie wären um die Regierungs-Zeit Keysers Theodosi, aus gedachter Insel Scandinavia daher gezogen, welches leichter zu gläuben stünde, wann er sochen Auszug etliche hundert Jahre vorher hette gesetzt. Denn man findt die Namen der Langobarder schon beym Strabone b) Suetonio c) Vellejo Paterculo d) und Ptolomaeo. Strabo zehlet sie zu den alten Schwaben, wann er spricht: „Die Nation der Suevorum oder Schwaben, ist am grössesten, als welche vom Rhein biß an die Elbe reicht. Ja es wohnt ihrer ein Theil auch jenseit der Elbe als die Hermunduri und Langobardi. Und diese zwar seynd anjetzo zum andren Ufer hinüber geflohen." Die Ursach solcher Flucht entdeckt Paterculus, nemlich, daß der Anzug deß Römischen Kriegsheers unterm Generalat Tiberii, der hernach Keyser worden, sie dazu gedrungen.

Cornelius Tacitus weiß von den Longobardis gleichfalls zu sagen, und rühmt sie in diesen Worten: Longobardos paucitas nobilitat, quod plurimis ac valentissimis nationibus cincti, non per obsequium sed præliis ac periclitando tuti sunt. „Die Langobarder werden durch ihre geringe Anzahl berühmt, weil sie, ob sie gleich mit sehr vielen und mächtigen Völckern umgeben seynd, dennoch ihre Sicherheit nicht durch Insinuirung und Dienstwilligkeit, sondern durch kühnes Wagen und Schlagen (oder Treffen) erhalten. Durch solche umligende starcke und gewaltige Nationen, verstehet er die Semnones, Hermunduros, Cheruscos und die siebenerley Teutsche Völcker, so unterhalb den Langobardern zwischen der Elb und Oder sich erbreiteten, und ein Corpus unter sich formirten, hernach auch die Burgundiones. So gedenckt derselbige Tacitus auch, daß der Cheruscorum König Italus, nachdem er von den Rebellen geschlagen und vertrieben, durch der Langebarter Hülffe und Vermöglichkeit wieder zu seinem Reich gekommen. e)

Diesem nach müsste der Langobarder Zug aus Scandinavia schon gar lange vor J. Cæsaris Zeiten geschehen seyn, und nicht allererst zu Keysers Theodosii, wovon sich aber weder in alten noch jüngern Geschicht-Schrifften einige Nachricht findet.

Wann ich aber gleichwol dem Tacito auf seine erst-erzehlte Worte wol mercke, da er nemlich sagt, daß die Langobarder in Betrachtung ihrer geringen Menge und dabey ritterlichen Erwehrung feindlicher Anfechtungen berühmt seyen, will mir fast glaublich scheinen, es müssen zu Keysers Theodosii Zeiten diese Völcker mit einem grossen Anhange andrer umligender Völcker verstärckt seyn, sintemal sie sonst mit ihrer Zahl allein so viele urd grosse Länder, und zwar so wol von den streitbaren Gothen, als auch von den Römern schwerlich würden erstritten haben. Unter solchem grossen Anhange dörffte also wol vielleicht eine Menge Volcks aus Scandinavia sich befunden haben, welche unter dem Namen der Langobarder mit fortgegangen. Denn es seynd damals schon vorlängst die Nordische Schiffe nach Teutschland gefahren, und die nordische Völcker zu fernen Feldzügen nicht faul gewest, wann sich ihnen eine Hoffnung, Ehre und Güter dadurch zu gewinnen, gezeigt hat. Denn weil gleichwol Diaconus selbst ein geborner Langobarder gewest, wird er schwerlich seine Landsleute unbefragt ge-

a) P. Diacon. de Gestis Longobard. lib. I. c. 2.

b) Strabo l. 7.

c) Sueton. in Octavio Augusto.

d) Paterc. lib. 2.

e) Tacit. lib. 11. Annal. c. 16.

lassen haben, von wannen ihre Vor-Eltern hergekommen? Da dann vielleicht manche, so von gebornen Scandinaviern entsprossen, ihm mögen fürgekommen seyn. Doch steht auf solches Vielleicht nichts Gewisses zu schliessen, und ist nicht ohn, daß solcher Anhang auch wol in andren Teutschen Völckern kann bestanden seyn. Unterdessen bleibt diß fest und unumstößsig, daß der Langobarder eigendlicher Sitz anfangs an bemeldten Nider-Teutschen Oertern gewest.

Ursachen wodurch die Langobarder zum Auszuge bewogen worden.

Die berühmteste Historienschreiber unter denen, so es mit dem Diacono halten, zeigen zweyerley Ursachen an, warum diese Völcker der Inseln Scandien (wie sie von Etlichen auch genannt wird) am Teutschen Meer zum dritten Theil unter ihren Hauptleuten und Anführeren Ibor und Aigon (Ivar ist sonst ein Dennemärckischer Nam, und für Aigon lieset man beym Diacono, Agio) andre und fremde Sitze aufzusuchen, ausgezogen.

Etliche, darunter auch P. Lombardus sprechen, die übergrosse Menge deß Volcks habe sie gedrungen, einen Theil desselben von sich hinweg zu schaffen, weil durch den Gebrauch mehrer Eheweiber, als eines, wie auch aus sonderbarer Influentz deß Himmels sie sich unglaublich gemehrt, und also alle in ihrem Lande nicht ernähren können.

Andre, zumal die Dänische Geschichtschreiber, sonderlich Saxo Grammaticus, *a)* geben es auf eine grosse Theurung, so aus einem Mißwachs erwachsen, doch mehrentheils durch die Einwohner selbst verursacht sey, indem sie deß Gerstens und anders Getreydes mit vermessenem Vorsatz zum Bierbrauen einen allzu grossen Vorraht haben aufbehalten wollen; daher die Andre der Hunger gezwungen, sich an fremde Oerter zu begeben.

Erzehlung ihrer ersten Feldzüge.

Es sey nun gleich aus freyer Willkühr, oder aus Noth geschehn, so ist gewiß (nach Diaconi Vorgeben), daß sie von erstbemeldten beyden Heerführern und Gebrüdern dazu angereitzt; und derselbigen ihre Mutter Gambana, eine tapffre und behertzte Frau, hat solche glimmende Begierde ferner aufgewehet. Den ersten Zug haben sie auf Scoringa gethan, und daselbst die Wenden überwunden. Von dannen seynd sie in Mauringen, darnach in Grünland (wie Saxo ausgiebt), und endlich, nach Diaconi Bericht, *b)* in Rügen eingedrungen.

Namkündigung der ältesten Langobardischen Könige, und ihrer Thaten.

Nachdem besagte zween Brüder Ibor (oder Iwor) und Aigon gestorben, ward deß Aigons Sohn, Agelmond Cungind, zum Könige erwählt; unter welchen sie gegen den Aufgang gezogen, und mit den Bulgarn Eins gewagt. Sie wurden aber übel empfangen, und ihnen die lange Bärte dermassen geschoren, daß Kinn und Hälse in grosser Menge mit drauff gingen, und ihrer ein guter Theil samt dem Könige ins Gras beissen musste. Wie es denn nicht unbillig, daß ein Solcher verliert, der gewinnen will, was ihm Rechts wegen nicht gebührt. Wider solches Unglück schiene das Rahtsamste, einen tapffren Mann zum Königlichen Ober-Haupt zu wählen, dessen Verstand und Großmütigkeit ihnen das widrige Glück verbessern, und von der Niderlage wieder aufrichten mögte. Hiezu danckte sie, wäre Niemand geschickter als Lamiso, unter welchem das Feld-Spiel hinfüro hoffendlich nicht mehr auf ein Lami so hinaus gehn, sondern die Glücks-Sonne den Gunst-Blick versetzen, und gleichwie sein Nam nach Versetzung einiger Littern einen günstigen Sonnen-Stral auf das Nidrigste verspräche (Sol ima!) also auch dieser Heldenmütige Mann ihre ertunckelende Achtbarkeit, durch den Glantz seiner tapffren Anfühung wiederum erleuchten, und ihr zu Bodem gestürtztes Wesen und tieffgesunckenen Mut wiederum erhöhen sollte.

Tugend krönet auch die Nidrigen.

Man spricht: „Huren-Kinder (und Bastards) haben Glück!" Und das wird nicht selten von der Zeit bewehrt. Denn solches entstehet nicht aus der Unzucht ihrer Eltern; sondern weil solche unehliche Kinder vielmals die Schande ihrer Geburt durch eyfrigen Tugend-Fleiß, Mut und Geschicklichkeit auszuleschen, und ihnen selbsten durch rühmliche Conduicte (oder Wolverhalten) ein Ehren-Licht anzuzünden, bemühet seynd, wird ihnen das Glück geneigt, und steht ihnen gern zur Seiten. Wiewol auch Manche hernach den Mut erheben, und sich gar zu hoch schwingen wollen, darüber sich dann das Glück ihnen in einen Strick verwandelt. Ausser solchem ernstem Tugend-Fleiß wird kein Hurenkind gedeyen, sondern es bey dem Spruch verbleiben: „Die Kinder der Ehebrecher gedeyen nicht, und der Saam aus un-

a) Saxo Gramm. lib. 8.

b) Paul. Diacon. lib. 1. c. 19.

Wann die Huren-Kinder Glück haben.

rechtem Bette wird vertilgt werden." a) Denn bey denen unehlichen Kindern, die ihren leichtfertigen Eltern nicht nachfolgen, noch sich der schnöden Lust, sondern Tugend ergeben, findt solches seinen Absatz; wie das Exempel deß streitbaren Heldens Jephthah, und Alexander deß Großen zeugt, denen Gott Glück und Sieg gegeben, und jenen wider die Kinder Ammon, b) diesen wider die Perser, Edomiter und andre Heiden gerüstet. c)

Jedoch obgleich Gott solchen, die, nachdem sie in Unehren erzeugt worden, sich selbst hernach durch Tugend und ritterliche Tapfferkeit gleichsam von Neuem gebären, legitimiren, und ehrlich machen, offt den Glücks-Wind in zeitlichen Dingen wehen lässt, gedeyet ihnen dennoch alles Glück endlich zum Unheil, woferrn ihre Tapfferkeit nur auf eitle Glori zielet, oder zur Unterdruckung andrer Leute sich anspornet. Und obgleich ihrer eigenen Person ein beharrliches Wolergehen von oben verliehen würde, entdeckt Gott dennoch auf andre gewisse Masse seinen Mißfallen an ihrer befleckten Erzeugung und ihrer Eltern begangenen Thorheit, indem er sie mit keinen Kinds-Kindern segnet, noch ihr Geschlecht ins zweyte oder dritte Glied fortstammen lässt, sondern erfüllt die Rede deß Weisen an ihnen: „Was aus der Hurerey gepflantzt wird, das wird nicht tieff wurtzeln.." d) Davids Kind, so mit der Bath Seba Ehebrüchig erzielt war, schlug der Herr, daß es starb. Jephthah hatte nur eine einige Tochter, und sonst kein Kind mehr; und von derselben kunnte er auch kein Kinds-Kind sehen, denn sie ward seinem Gelübde gemäß geopffert, oder wie andre Theologi, sowol Römisch-Catholische als auch theils Evangelische es verstehen, zu einer ewigen Jungferschafft ergeben. Alexander Magnus musste ohn Erben, und dazu Selber in seiner besten Alters-Blühe sterben. Nichts destoweniger hat auch dieses bißweilen aus Gott-bekandten Ursachen eine Exception; also daß, wiewol nur selten, gantze Völcker, aber keine gläubige, aus unreinem Bette entsprossen.

Unterdessen wird obgesetztes Sprichwort, daß Hurenkinder Glück haben, wann sie nemlich ein ehrliches Gemüt haben, und und sich darnach anschicken, durch deß Lamiso, von welchem wir oben zu reden angefangen, Exempel bestetigt. Er war von einer gemeinen Metzen ausgeschüttet, wie ein Hündlein von einer Zucken, doch noch übler von der Schleppen und Raben-Mutter gepflegt, weder die junge Hunde von ihrer Mutter. Denn die lose und untreue Schleppe legte ihn in einen Fisch-Teich hin, und ging davon. Als aber der König ungefähr vorüber spatzirend, deß armen hingeworffenen Kindes ansichtig wurde, welches vorn im Wasser, wo es gar seicht, mit Händen und Füssen arbeitete, um sich zu erretten, streckte er demselben sein Schäfflin zu, welches es ergriff, sich daran hielt, und also aus dem Wasser gezogen ward, daher mans Lamiso geheissen.

Hurenkindlein wird aus dem Wasser errettet.

Also wird diß von theils Italiänischen Historicis beschrieben. Diaconus aber nennet ihn nicht Lamiso, sondern Lamissio, und schreibt, seine Mutter, die Hure, habe auf ein Mal sieben Kinder geboren, und dieselbe alle miteinander in den Teich geworffen, welches auch nichts Unmöglichs sey, sintemal man in den Geschicht-Schrifften finde, daß ein Weib neun Kinder auf Eins zur Welt gebracht, welches gantz gewiß sonderlich bey den Aegyptern geschehe; der vorüberreitende König habe bey Erblickung solcher im Wasser wimmelnden Kindlein das Pferd angehalten, und mit ausgerecktem Speer die Kinder hin nnd wieder gekehrt; als nun eines unter denselben mit seinem Händlein die Lantze angefasst, habe er sich darob verwundert und gesagt, aus selbigem Kinde dörffte was Grosses werden; weßwegen er auch gleich befohlen, man sollte es heraus nehmen, und einer Ammen übergeben, daß sie es mit allem Fleiß sollte auferziehen; und weil er diß Kind aus einem Fischteich, der in Langobardischer Sprach Lama hieß, holen lassen, sey von ihm dasselbe Lamissio benamst worden.

Dieses Kind nahm sowol an Leibs- als Gemüts-Kräfften trefflich zu, ließ ein unverzagtes mannhafftes Hertz blicken, und erzeigte sich nach Erreichung männlicher Stärcke wie ein tapffrer streitbarer Held. Welches diesem Lamiso ein so hohes Ansehn unter den Langobardern erweckte, daß sie ihn, nachdem ihr König umgekommen, für den allerwürdigsten achteten, den man an deß getödteten Stelle müßte wählen. In welcher Vermutung sie sich

Hurenkind wird König der Langobarder.

a) Sapient. 3. b) Judic. II.
c) Jerem. 40. V. 19. d) Sap. 3.

auch nicht betrogen. Denn als Lamiso König geworden, erzeigte er sich nicht lahm, das erlähmte Glück seiner Unterthanen wieder fortgängig, läuffig und wolfährig zu machen. Er frischte sie auf zu einem neuen Versuch wider die Bulgaren; und weil seinen Langobardern über der erlittenen schweren Niderlage das entfallene Hertz noch in den Schuhen (so zu reden) steckte, bemühete er sich beydes mit Worten und Exempel dasselbe ihnen wiederum von den Füssen in die Fäuste, von dem Rucken in die Brust zu versetzen; zumal da es vom Frischem zum Treffen kam.

Schlägt die Bulgarn.

Denn da wollten sie anfangs nicht recht angehn, als die deß vorigen Schreckens noch nicht gar vergessen, und anjetzo diejenige vor sich sahen, welche ihnen denselben hatten eingejagt; darum es auch wenig fehlte, daß sie nicht gleich durchgingen, um ihre lange Bärte den breiten Scheermessern deß Feindes flüchtig zu entziehen. Als aber ihr neuer König Lamiso solches spührte, zeigte er ihnen durch sein Exempel, daß man den Sieg nicht hinter- sondern vorwerts, nicht durch abweichen, sondern durch zustreichen, nicht ausser, sondern unter den Feindlichen Spiessen und Schwertern erwerben müsste, rieff ihnen zu, sie sollten stehen, und resolut ansetzen, und tratt damit zugleich ins erste Glied, vorn an die Spitze, um durch solchen Brenn-Spiegel seines Selbst-Verhaltens in ihnen den erloschenen Mut wieder zu entzünden, und gegenseits den feindlichen zu verzehren. Hiedurch beschämte der streitbare Lamiso die Seinigen, machte sie lahm zur Flucht, und geflügelt zum behertztem Anfall, also, daß sie den Bulgaren tapffer auf die Haut griffen, und einen harten Haupt-Streich versetzten; welches sie nicht allein zu Uberwundenen, sondern auch zu Knechten, und aus Schwert-führern zu Joch-trägern machte.

Nach dem Lamiso hat König Lethus regiert, und zwar eine lange Zeit. Dem Letho folgten Ildeochus, (oder wie es beym Diacono lautet, Gildeochus) Ildeocho aber Gedeochus; welcher die Rügen vertrieb, und in selbigem Lande ein gewaltiger Herr blieb, biß über ihn der Tod Gewalt- und sein Sohn Clephon (sonst beym Diacono, Claffo genannt) das Reich bekam. Nach diesem tratt Thatus ins Regiment. Derselbe Thatus that tapffre Thaten, fiel die Heruler an, und zwar beydes mit mehrerm Ernst und Glück als sein Vater. Denn er hat sie durch ein blutiges Treffen sowol aus dem Lande als Felde geschlagen, und ihnen solche Niderlage durch den Tod ihres Königs vergrössert.

Wovon dieser Krieg sich angesponnen, wollen wir kürtzlich dem Leser eröffnen und zwar aus der Feder Diaconi.

Ursach deß Kriegs zwischen dem Herulern und Langobardern.

Die Langobarder und Heruler beschlossen, eine Alliantz miteinander aufzurichten; deßwegen ging deß Herulischen Königs Rodulfi (Rudolphi) leiblicher Bruder zum Könige Tadone (oder Thato) in Gesandschafft, und brachte die Sache zum Schluß. Als er nun wieder heimziehen wollte, ging der Zug vor dem Pallast der Königlichen Tochter Rumetrud vorüber. Welche forschte, wer derjenige wäre, der ein so prächtiges Gefolge zur Aufwartung hette? Und als man ihr antwortete, Königs Rudolphs Bruder begäbe sich nach abgelegter Gesandschafft wiederum auf die Ruckreise; Sie schickte Einen hin, der ihn einlüde, ihr die Ehre zu thun, und einen Trinck-Becher von ihrer Hand zu empfahen. Er verfügt sich zu ihr hin mit einfältigem Hertzen. Da sie ihn nun sahe, verachtete Sie ihn, weil er gar ein kleines Männlein war, und verhönte ihn mit so spöttischen Stichel-Worten, daß die Umstehende drüber lachen mussten.

Aus Stichel-Reden entsteht Mord und Blud-Bad.

Solche Beschämung und unhöfliche Verhönung verdroß ihn; daher er diesen Schimpff behände mit solcher Wiederrede vergalt, so ihr die Röte ins Gesicht trieb, also, daß sie vor Schaam nicht wusste, wo sie ihre Augen hinwenden sollte, ohn allein auf eine meuchellistige Rache; sintemal sie innerlich darüber Ottern-gifftig erboset und einen tödtlichen Zorn wider ihn gefasst, doch denselben nicht wie ein Teutsches, sondern welsches leises Schieß-Pulver, das ohne Knall und Schall heimlich tödtet, auszulassen beschlossen.

Dieses bösens Vorhabens versteckt sie ihren Gifft unter dem Wein freundlicher Geberden, giebt ihm schöne Worte, nöthigt ihn auch niderzusitzen und zwar also, daß er den Rucken gegen einem offnem Fenster in der Wand wenden muß. Welches Fenster sie mit einem köstlichen Teppicht behengen ließ, dem äusserlichen Schein nach, ihm zu Ehren, ihrem Fürsatze nach aber, daß er ihr böses Vorhaben, ihn zu verderben, nicht mercken mögte. Denn Sie hatte etlichen ihrer Trabanten befohlen,

daß, wann Sie würde zu dem Mundschencken sagen: Mische! (nemlich den Wein mit Wasser), sie ihm mit Lantzen den Rücken durchspiessen sollten. Welches auch geschehen. Denn sobald diese, soll ich sagen, boshaffte Spinne oder Prinzesinn? solche Losung gegeben, haben die Jünglinge ihm von hinten zu die Spiesse durchs Hertz gestossen, also, daß er gleich todt zur Erden gefallen.

Krieg der Heruler und Langobarder

Wie solches der Heruler König Rodolph erfährt, beseufftzt er seines lieben Brudern Tod, und wird durch solchen Schmertzen zur Rache entzündt, bricht die mit dem Könige Tato getroffene Bündniß, und kündigt ihm den Krieg an. Beyde Könige ziehen hierauf einander in offenbarem Felde mit Heers-Krafft unter Augen.

Rudolphus aber traute seiner Macht zuviel, begnügte sich daran, daß er die Schlacht-Ordnung eingerichtet, und sein Heer zur Wahlstat an den Feind geführt, kehrte hernach für seine Person wieder zuruck nach seinem Lager, und fing daselbst an im Brett zu spielen; gleich als ob auf der Feldschlacht auch nicht mehr, denn auf dem Würffel-Spiel, stünde, oder das Kriegs-Glück von ihm Befehl zu empfangen hette, und seines Willens leben müsste.

Es stund aber damals die Kriegs-Erfahrenheit der Heruler in vollem Ruhm; weil sie manchen Sieg bißhero erfochten; darauf verließ sich König Rudolph. So war auch seiner Leute Hochmut und Vermessenheit nicht geringer, als seine eigene. Denn sie zogen nackt und bloß in den Streit, unbedeckt am gantzen Leibe ausbenommen die Schaam; entweder daß sie desto hurtiger sich zum Gefechte bewegen mögten, oder daß der Feind dabey erkennen sollte, wie wenig sie Seiner achteten, als die nicht viel darnach fragten, ob ihnen gleich ein Stück Fleisches herunter gefetzt und ein Loch gehauen würde, draus eine Kuh sauffen könnte. Derhalben bildete Rudolphus ihm nichts Gewissers ein, als er hette eitel feste Mauren, marmelne Siegs-Seulen und unüberwindliche Eisenfresser zu Felde geführt, die den Feind lebendig gleichsam verschlingen würden; befahl demnach Einem der Umstehenden auf einen Baum zu steigen und ihm anzudeuten, wie tapffer seine Heruler den Feind klopfften und in die Flucht trieben; nebst angehenckter Bedrohung, woferrn er ihm Zeitung bringen würde, daß die Herulische Armade flüchtig ginge, so wollte er ihm den Kopff abhauen. Welche Rede dieses Königs werth gewest wäre, daß man sie hette mit Schellen und langen Ohren gekrönt.

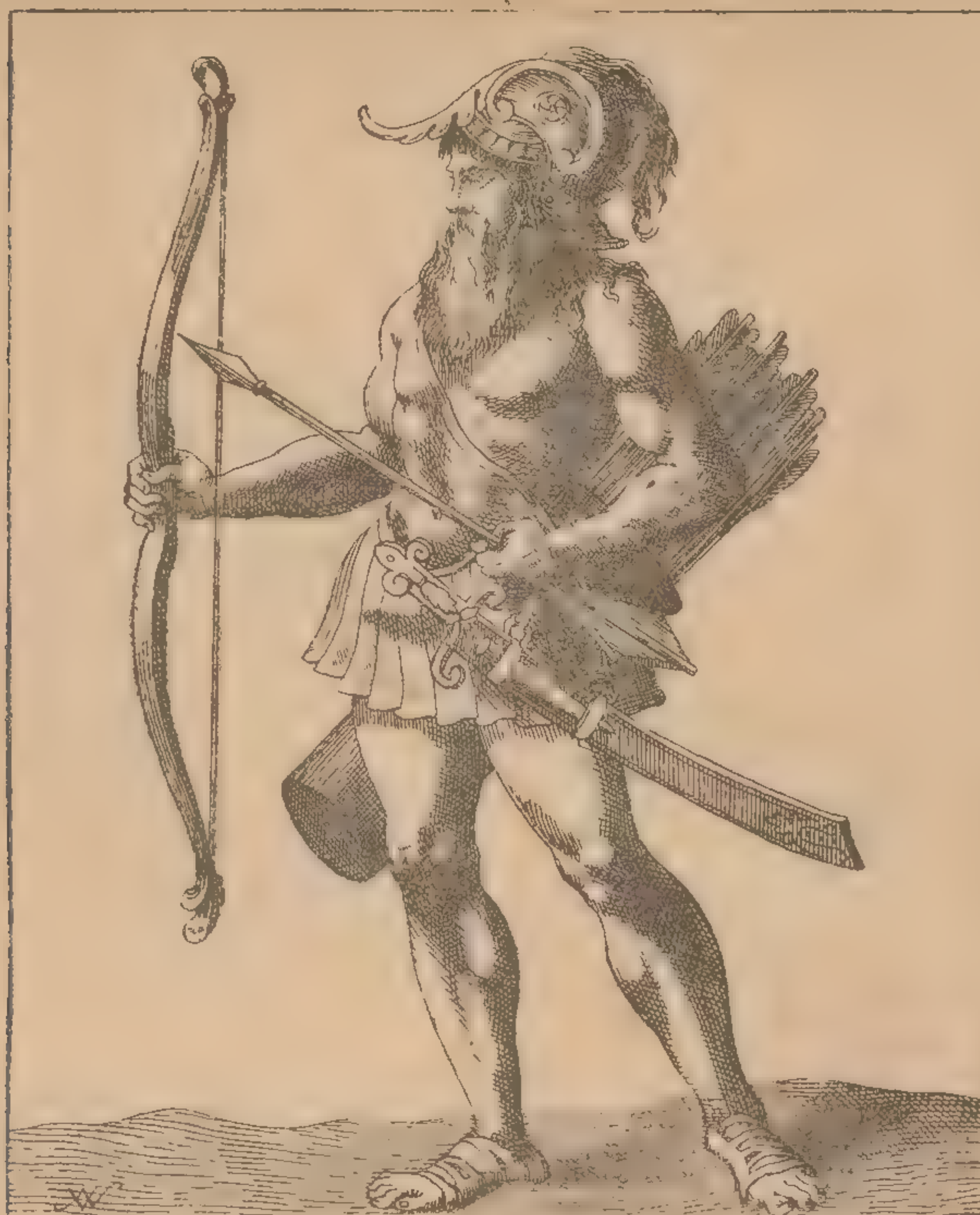
König Rudolphs vermessene Sicherheit.

Der Schildwächter nahm solches wol in acht. So offt der König fragte; „Du! was machen meine Heruler? wie gehts ihnen?“ antwortete er: „Sehr wol! Sie fechten resolut!“ Solche Antwort wiederholte er alle Mal, und hatte das Hertz nicht, die Wahrheit zu sagen, besorgend, er würde sich alsdann damit angedrohter Massen um den Kopff bringen; wie es dann bey Tyrannen wol üblich, daß sie der Wahrheit einen Nacken Streich zum Trinckgeld schencken, wann dieselbe ihren Begierden entgegen lautet. Weil also dieser gute Heruler sein Ober-Männlein nicht gern verlieren wollte, blieb er immerzu bey seinem Wol! Wol! Wol! ohn angesehn er das Ubel deutlich gnug sahe, so lange, biß es aufs ärgste kam, und das gantze Herulische Heer geschlagen, zertrennt und in voller Flucht war. Da brach er, aber zu spat, mit diesem Geschrey heraus; „Ach weh dir! du armes Herulien! welches von dem erzörntem Herrn deß Himmels so gestrafft wird!“

Uber diese Worte erschrack der König und fragte: „Fliehen etwan meine Heruler?“ Jener gab zur Antwort: „das sag nicht ich, sondern mein Herr König Selbst hats gesagt.“ Da entstund eine grosse Confusion, Verwirr- und Bestürtzung unter dem Hof-Stabe. Der Schreck verfinsterte ihnen den Verstand dermassen, daß sie nicht wussten, was sie sollten anfangen. Indem aber die Stimmen variirten, und dieser diß, jener das vorschlug, überfiel sie der siegende Feind, und fing an, Einen nach dem Andren zu erwürgen, auch so gar den König selbsten, welcher zwar tapffer fochte, doch endlich sincken und danider ligen musste. Sein Helm und Leib-Standart wurden dem Langobardischen Könige Tado gepresentirt.

Sein Kriegsheer, welches aus verwegenem Ubermut nackt im Treffen gestanden, (wie beygedrucktes Kupffer einen davon vorstellet) wünschte nunmehr in der Flucht für dem nachhauendem Schwert nicht allein bedeckt, sondern gar versteckt zu seyn, und ward unterm fliehen von Gott mit solcher Blindheit oder falschen Einbildung geschlagen, daß ihm die mit

Sihe die Figur lit. R.



Flachs im Wasser angesehn.

Flachs bewachsene Felder vorkamen wie Wasser: weßwegen sie die Arme von sich streckten, in Meynung zu schwimmen, und unterdessen von den Feinden grausamlich gemetzelt wurden. Dieser Streich richtete das Ansehn samt allen Kräfften der Heruler zu Grunde, also, daß sie nach der Zeit keine Königliche Herrschafft mehr führen kunnten, sondern ohne König bleiben mussten. a)

Ein Theil von diesen verjagten Herulern ist nach Jornandis Beschreibung (denn das Bißherige ist meistens aus dem Diacono entnommen) über die Donau in Illyrien, der andre aber aus Hoch-Teutsche Meer gekommen, woselbst sie viel Schiffe gesammlet, und damit nach der Insel Thule (oder Eisland) gefahren sind.

Nachdem also die Heruler zerstreut, und der Langobardische König Thatus (oder Tado) mit Tode abgegangen, oder vielmehr verrähterisch umgebracht worden, ist seines Bruders Turcilonis Sohn, der Wacho, als ein Meuchelmörder ans Regiment getreten, nachdem er den, welcher es bißhero geführt, zu Bodem getreten. Denn er hat wider seinen Vettern und König heimlich mit Andren zusammen geschworen, und Thatum desto leichter erwürgt, je weniger sich derselbe dessen zu ihm versehn. Hierüber geriethen die Langobarder miteinander in Zwiespalt. Denn derjenige Theil, so an dem Blut deß Königs unschuldig war, fasste gegen dem andren einen grossen Zorn, und verfluchte die That, daß Wacho an seinen Herrn die Hand gelegt. Daher wurden die Langobarder in zwo Partheyen gespaltet, deren eine dem Wacho, die andre dem Ildechi, deß Thati hinterlassenem Sohn, anhing. Als es nun zur scharffen Feld-Handlung kam, lag

Innerliche Zwiespalt der Langobarder.

a) P. Diac. lib. 1. c. 13.

Ildechis im Streit unten, und verlohr die Schlacht, flohe derhalben zum Könige der Gepen (oder Gepiden.)

Nach seiner Wegflucht mussten die Uberwundene sich in Zeit und Glück schicken, und den meuchelmördrischen König für ihren Herrn erkennen, worauf die Sache unter den Langobardern wiederum zur Einigkeit gelangte. Dem Könige der Gepiden aber hielten sie es hoch für übel, daß er dem flüchtigen Ildechi Unterschleiff gegeben. Jedoch nahm Wacho nichts Thätliches wider denselben vor, weil ihm ersprießlicher zu seyn daugte, so er die Suevos (oder Schwaben) vielmehr angriffe, wie er auch that, als die Gepen. Als nun dieser Blutschuldner, der Walo, (oder vielmehr Wacho, von der Welt kam, ließ er seinen Sohn Waltharum (Waltern) welchen Diaconus Waltaritum nennet, nach sich. Nechst diesem bekam Audoinus, oder wie Etliche sonderlich Sabelicus lesen, Andoinus, (welchen Einige mit dem Alboino irrig vermengen, sintemal Alboinus deß Audoini Sohn gewest) das Scepter und zugleich Lust, an den Gepidis sich zu rächen. Welche Rache er auch ausgeübt.

Die Langobarder und Gepider bekommen Händel miteinander.

Die Gepider und Langobarder hatten schon lange einander scheel angesehn, geneidet und sich entzweyet, zuletzt fuhr der glimmende Groll auf in eine lichte Kriegs-Flamme. Als nun hierauf eine Haupt-Schlacht geschahe, stiessen mitten unterm Treffen beyder Könige Printzen, nemlich Alboin, Königs Anboins Sohn, und Turismodus (oder Turismundus) deß Gepidischen Königs Turisinds Sohn, aufeinander, und geriethen in ein so hitziges Gefecht, daß Helm und Schwert von den Streichen die Funcken spritzten. Aber Printz Alboinus spielte zuletzt den Meister, und versetzte dem Andren einen so gewaltigen Hieb, daß er vom Pferde herunter fiel, und sein Leben die Flucht gab. Wie die Gepider solches Falls ihres Königlichen Printzens ansichtig wurden, der vor diesem in andren ihren Kriegen grosse Ritter-Stücke verübt hatte, fiel auch samt ihm ihr Mut zu Bodem, und auf die Flucht. Die Langobarder setzten eyfrig nach, und kürtzten Ihrer vielen den Weg samt dem Leben.

Printz Alboinus siegt ob im besondren Kampffe.

Nachdem nun die Uberwinder zuruck gekehrt zu ihren Wohnungen, rühmten sie vor dem Könige seines jungen Printzens Tapfferkeit und Helden-That mit Bitte, der Vater sollte ihn, gleichwie der Gefahr, also auch deß Königlichen Gast-Mals theilhafft machen, und mit an die Tafel nehmen denjenigen, der sich durch seine Großmütigkeit gleichsam an die Ehren- und Ritter-Tafel mit dem Blut seines Feindes geschrieben hette. Es ward ihnen aber abgeschlagen, und damit entschuldigt, daß es die Sitt und Weise der Langobarder nicht erlaubten. Ihr wisst, sagte er, „wie es bey uns der Brauch nicht, daß ein Printz mit seinem Vater, dem Könige Mahlzeit halte, bevor er von dem Könige eines ausländischen Volcks das Gewehr empfangen habe.

Sonderliche Gewonheit, daß der Sohn mit dem Vater nicht zur Tafel sitzen muß.

Ob nun gleich Printz Alboin sich in erzehltem Treffen wehrhafft gnug erwiesen hatte, begehrte er dennoch diesem Gebrauch nicht entgegen zu leben, noch denselben in Ungebrauch zu bringen, sondern nahm viertzig Jünglinge zu sich, zoch mit denselben zum Könige der Gepiden Turisindo, wider welchen er kurtz zuvor so glücklich gestritten, und gab ihm die Ursach seiner Ankunfft zu vernehmen. Der empfing ihn höflich, lud ihn zu Gast, und ließ ihn neben sich sitzen zu der rechten Hand, da vorhin sein leiblicher Sohn Turismodus gesessen.

Printz Alboin muß von der Gepiden König sich bewehren lassen.

Unter währender Mahlzeit aber kunnte sich Turisindus nicht halten; denn die schmertzliche Erinnerung seines erwürgten Sohns, der vormals diese Stelle bekleidet hette, da anjetzo eben derjenige, welcher ihm das Leben geraubt, sässe, überwandt ihn, daß ihm endlich sein Wehmut und tieffes Hertzeleid diese Worte heraus presste: „Die Stelle ist mir sehr lieb, aber die Person, so dieselbe anjetzo besitzt, vor meinen Augen zu sehn, fällt mir eben hart und schwer." Als wollte er sagen, „Mir bluten gleichsam Augen und Hertz, daß ich den, der meines lieben Sohns Blut vergossen, an dieser Stelle soll vor mir sehen.

Der Könige Zorn- oder Klag-Worte in Gegenwart ihrer Hofleute seynd wie Feuer in Wacholdern, und wie eine brennende Fackel im Stroh oder Flachse. Also sollte auch allhie durch solche Schmertz-Worte deß Königs Turisindi schier eine grosse Unglücks-Brunst aufgefahren, und der Tafel-Wein in Blut verwandelt seyn. Denn als der zweyte Sohn deß Königs, nemlich deß Erschlagenen Bruder, seinen Vater also reden hörte, schnitt' es ihm

Langobarder werden wegen ihrer Knie-Bänder spöttisch aufgezogen

zu Gemüt, und machte ihm sein Blut wallen. Gestaltsam er alsofort anhub die Langobarder hönisch anzuzäpffen, und mit schimpflichen Stachel-Reden zu beschimpffen, sagte, sie wären den Stutten trefflich gleich, die biß an die Schienbeine weißgefüsst, weil sie unten um die Waden weisse Binden trügen. (Dabey man abnehmen mag, wie uralt schon die Kniebänder seyen.) Er that ferner hinzu diese empfindliche Spott-Worte: „Und die Stutten (oder Roßmütter), denen ihr so gleich, seynd gar willig und leicht.“ Womit er vielleicht sagen wollen, daß sie gut zum lauffen. Hierauf versetzte der Langobarden Einer: „Ja geh nur hin auf das Gefilde Asfeld, da wirst du Zweifels ohn erfahren, wie hefftig die Stutten, von welchen du redest, um sich schmeissen, daselbst seynd die Gebeine deines Bruders dergestalt zerstreuet, wie die Haare eines Last-Viehes mitten auf der Wiesen.

Solchen herben Essig kunnten die Gepider nicht verbeissen, wurden hitzig und fuhren auf, willens, die Hon- und Frevel-Worte mit Wunden zu rächen. Gegentheils schickten sich die Langobarder auch zum Handel, und schlugen alle die Faust ans Schwert-Gefäß. Da sprang der König eilends von der Tafel hervor, mitten unter sie, und zwang die Seinige zum Einhalten, mit Bedrohung, er wollte den, welcher am ersten würde zustreichen, am Leben straffen sprechend, Gott hette an einem solchen Siege keinen Gefallen, wann einer den Gast in seinem Hause erwürgte.

Redlichkeit deß Gepidischen Königs.

Nachdem also der Hader gedämpfft, sassen sie wiederum nider, und machten sich miteinander lustig. Zuletzt ließ König Turisundus die Waffen seines getödteten Sohns Turismodi bringen, verehrte und überreichte sie dem Alboino, und ließ ihn also wieder hinziehen im Frieden zu seinem Vater Andoin, welcher, als er ihn mit so stattlichen Waffen beglänzt sahe, ihn alsofort der Tafel-Ehre würdigte. Da dann Alboin ordentlich erzehlte, wie ihms am Königlichen Hofe Turisindi und bey dem Gastmahl daselbst wäre ergangen. Alle die ihm zuhörten, wunderten sich seiner großmütigen und kühnen Hertzhafftigkeit, unterliessen doch gleichwol auch nicht, die Redlichkeit, Treu und Glauben deß Turisindi rühmlich zu erheben.

Nach vielen vortrefflichen Kriegs-Thaten ging die Seele Andoini an den Ort, da einer jeglichen That rechter Werth erkannt wird, nemlich zu dem Richter aller Welt, bey dem die Handlungen der Könige mit einer gar andren und viel richtigern Wage examinirt werden, als hier auf Erden bey den eitel-gesinnten oder schmeichlenden Menschen, welche insgemein die ehrsüchtigste Blutstürtzungen für was Vortreffliches preisen, wann sie von dem gekröntem Blutstürtzer selbsten entweder viel zu hoffen oder zu fürchten haben. Ihm folgte sein Sohn Printz Alboin sowol im Kriegs-Glück als in der Ehre der Kron und Scepters. Und gleichwie er bey Leben deß Vaters schon einen (Welt-) löblichen Anfang gemacht, seiner Tapfferkeit aus dem Dorn vieler Kriegs-Gefahr und aus dem Blut der Gepidarum gleichsam einen Rosen-Krantz und Glantz hoher Reputation und Glori zu sammlen, also fuhr er nach dessen Ableben fort, seine allbereit gepflantzte Lorbeern mit vielem Menschen-Blut zu begiessen, und dadurch in noch höhern Wachsthum empor zu treiben.

Hiezu gab ihm der unbesonnene Cunimund, nachdem sein Vater König Turisundus, und mit demselben zugleich die Friedens-Lust verblichen, Anlaß und Ursach. Denn als dieser Printz Cunemund sich nun auf seines Vaters Thron fand, und nicht so sehr die väterliche Bedachtsamkeit als Hoheit ererbt hatte, brauchte er gleichwie vorhin erst-erzehlter Massen seinen künen Mund, also auch nunmehr seinen allzukünen Mut sehr unzeitig, sonder Betrachtung, daß zu glücklicher Führung deß Kriegs-Schwerts die blinde Rachgier allein nicht bestehe, noch der Wett-Eyfer eines mächtigen Gegners dessen Glück-vereinigte Tapfferkeit man allbereit vorhin mit Schaden empfunden, und der in eben so fertiger Postur zum Trutz, als zum Schutz begriffen ist, ohne hartdringende und unumgängliche Noth in den Harnisch zu reitzen sey. Denn er wollte kurtzum die alte Scharten der Gepidarum ausgewetzt wissen, unbetrachtet, ob nicht etwan dieselbe noch tieffer und ihnen das Schwert gar drüber zerbrochen werden könnte; zerriß derhalben den Friedens-Bund, welchen sein Vater mit den Langobardern unlängst aufgerichtet, und kündigte demjenigen Krieg an, der sich ohne dem zu dergleichen Täntzen gar leicht pfeiffen ließ.

Alboinus vertilgt die Gepidas gäntzlich.

König Alboinus wollte diesem Kriege

ein unergäntzliches Loch machen, und die Strittigkeit mit den Gepidis samt ihrem Reich gäntzlich austilgen; darum, ob er gleich für sich selbst ihnen sattsam gewachsen war, gedachte er ihnen doch noch grössere Filtzläuse in den Peltz zu setzen, und bewarb sich zu ihrem gründlichem Verderben um den mächtigen Beystand der Abaren (oder Avaren) (die vormals Hunnen, hernach aber von den Namen ihres Königs Abares genannt worden), machte mit denselben einen ewigen Frieden, dessen Artikeln auch dieser einbedungen war, daß sie, indem er vorwerts wider die Gepidas stritte, ihnen inzwischen in ihr Land gehen sollten. Wozu ihre Raub- und Mord-Sucht nur allzubereit war.

Denn die Abares, oder Hunni beystehen.

König Künimund erschrack hefftig über der unverhofften Zeitung, daß die Abares ins Land gefallen, und bekümmerte sich höchlich darum; beschloß doch gleichwol mit den Langobardern es vorher auszumachen, und wann er denen würde obligen können, alsdann auch die Hunnen wiederum aus dem Lande zu treiben. Aber das Glück oder vielmehr die Tapfferkeit Königs Alboini machte ihm viel ein andres *facit*. Denn er ward von den Langobardern in einem starcken Haupt-Treffen hart und tödtlich getroffen, und nicht allein nach einem blutig-scharffem Gefechte sein gantzes Heer, sondern auch seine eigene Person von dem Langobardischem Schwert verschlungen, also, daß aus einer so gewaltigen Menge der Gepider kaum Einer restirte, der seinem Vaterlande die traurige Botschafft hette bringen können. Ihn selbsten führte sein gewöhnlicher Unstern, die Vermessenheit, dem frischen Könige Alboino im Treffen unter die Augen und sieghaffte Streiche, der ihms nicht besser machte, als vormals seinem Bruder, sondern das Leben abkämpffte, und hernach den Kopff abschlug; daraus er nachmals ein Trinck-Geschirr machen ließ, welches, wie Diaconus berichtet, in Langobardischer Sprache Scala hieß, und neben vielen andren Sachen ein Merck-Zeichen giebt, daß die Langobarder Teutsche gewest. Denn die Schale dienet uns Teutschen gleichfalls zum Trincken sowol als der Becher.

Was Massen aber dieser Todten-kopff (oder Trinck-Schedel) den hochmütigen Alboin um seinen eigenen Kopff nachmals gebracht, wird uns unter den Geschichten hernach angezeigt werden.

Die Könige Langobarder, so auf diesen Alboinum beym Diacono nacheinander folgen, seynd diese: „Clephis, Autharis, Agelulfus, Adalvaldus (oder Adelwald) Arioldus, Rotharis, Rodoaldus, Aribertus, Partharitus, Gundebertus, Grimoaldus, Garibaldus, Partharitus (zum andren Mal König, nachdem er vorhin vertrieben war) Chunibertus, Liuthbertus, Ragumbertus, Aribertus (der Zweyte dieses Namens) Asprandus, Liuthprandus, Hildeprandus."

Namen der nachfolgenden Langobardischen Könige beym Diacono

Bey diesem letzten hört die Feder Diaconi auf, wiewol hernach noch andre mehr regiert haben.

Wir haben von solchen Königen zuforderst überhaupt einen Bericht ablegen sollen, hiernechst aber einen kurtzen Nachbericht zu geben, von den Zeiten der Langobardischen Heerzügen, und denselben auf unsren Zwegk zu richten.

Als die Rügianer im Jahr Christi 480 in Pannonien hinauf gingen, nahmen die Langobarder das Land Rügen hingegen ein.

Langobarder nehmen der Rügen lediges Land ein.

Hernach, als die bißhero lange unterhaltene Freundschafft und Bündniß zwischen den Longobardis und ihren Nachbarn, den Gepidis, welche in Siebenbürgen wohnten, einen grossen Riß gewann, (wovon vorhin der Anfang ist erzehlt worden) ward die Macht der Gepiden von ihnen gedämpfft und so verohnmächtigt, daß sie um schön Wetter bitten, und für ihnen sich demütigen mussten. Demnechst wischten sie gleichfalls her über die Heruler, und tilgten dieselbe bey nahe Grund-aus.

Klopffen die Gepidas.

Solches Kriegs-Glück dehnte ihnen Mut und Begierden immer weiter aus; denn ein sieghafftes Schwert in der Faust eines Fürsten, der sich selbsten unbesiegt lässt, und seiner Ehr- oder Hab- und Herrsch-Sucht unten ligt, steckt ungern lange in der Scheiden und ruhet nicht, sondern will immerzu mehr Leute und Länder fressen. Darum, als die Langobarder mit den Herulern fertig, setzten sie unterm Könige Anboino, (oder Alboin) über die Donau und impatronirten sich in Pannonien, nachdem ihnen die Gothen daselbst entweder willig gewichen, oder mit Schwert und Helleparten darum begrüßt und fortgeschoben worden. Welches der gemeinsten Zeit-Rechnung nach geschehen im Jahr 526. Wann sie aber Crain eingenommen, davon hat man keinen Grund. Wiewol unser Lateinischer Chronist ver-

Brechen in Pannonien ein.

Nehmen Crain und Japidien ein.

mutet, daß sie ums Jahr 540 ungefähr auch Japydien schon besessen.

Pannonien machte ihnen ihre schwellende Herrsch-Sucht im Jahr 568 nunmehr auch zu enge: denn die übergrösserte alle solche grosse und weite Länder. Italien stach ihnen in die Augen, und war der güldne Zweck, wornach ihre Pfeile zielten. Derhalben brachen sie auf in jetzt bedeutetem Jahr (wofür Johann Baptista Pigna, weiland deß Hertzogs von Ferrar Cantzler, in Beschreibung der Geschichte deß Hauses Est das fünffhundert vier und siebentzigste, wiewol irrig, setzet, a) und zogen mit einer so mächtigen Heerskrafft dahin, als ob gantze Länder selbst mit ihnen reiseten. Denn ihr König Alboin hatte auch einen grossen Schwarm von Hunnen, Sarmaten, Bulgarn, Bayern, Schwaben, Tyrolern, nebenst zwantzig tausend Sachsen b) an sich gezogen, lauter solche gute Gesellen, die auf Beuten erhitzt, und die edlen Früchte von Welschland zu versuchen lüstern waren. Doch seynd der Langobarder selbsten die meiste gewest, als welche Weib und Kind nebst vielem unnützem Gesindlein, dazu allen Plunder und Hausraht mit sich führten, als solche Reisende, die nicht Gäste, sondern Wirthe in Italien abzugeben begehrten, keine Herberge oder Wander-Stäte, sondern Wohnstäte allda suchten, und nicht nur einzunehmen, sondern auch zu besitzen entschlossen.

Gehen hin, Italien einzunehmen.

Sie wären doch gleichwol zu solchem Schluß nicht leicht gerahten, wann ihnen der Keyserliche Feldherr Narses nicht einen geheimen Winck hette gegeben, damit er das schimpffliche Tractement, so ihm die unbesonnene Gemahlinn deß Keysers erzeigte, mögte rächen. Da er vielmehr den weisen Spruch hette bedencken sollen, daß ein Gedultiger besser sey, als der, welcher Städte einnimt.

Narses reitzt die Langobarder nach Italien.

Zwey und viertzig Jahre, nemlich biß ins Jahr Christi 568, hatten sie in Pannonien gelebt, welches sie anjetzo den Hunnen zu bauen und bewohnen überliessen, doch mit der Bedingung, daß, so ferrn sie genöthigt würden, wieder heimzukehren, jene ihnen Pannonien wiederum einräumen, und sich hingegen zu ihrem vorigem Sitz wieder begeben sollten. Aber die Langobarder haben den geringsten Gedancken nicht gehabt, nach Pannonien wieder zu kommen, nachdem sie sich in Italien fest gesetzt, und daselbst ihr Reich gegründet.

Kaum hatte König Alboin den Friauler Boden gerochen, als er gleich seinen Enckel (oder Brudern Sohn) Gisulph dem Lande zum Hertzog setzte. Dieser Gisulph war deß Königs Stallmeister bißhero gewest; weigerte sich aber das aufgetragene Hertzogliche Gubernement über Friaul und das dazu gehörige Land anzutreten, bevor der König ihm verwilligte, von den Langobardern gewisse Familien auszusondern, welche unter ihm im Lande wohnen mögten. Da nun der König ihm solches erlaubte, wählte er die fürtrefflichste Geschlechter der Langobarden dazu aus, und erlangte also endlich den Titel eines Hertzogs (Ductoris nomen). Er hielt auch beym Könige bittlich an um eine gute Anzahl Mutter-Pferde von trefflicher Schlacht; und damit beschenckte derselbe ihn gleichfalls gantz mildiglich. c)

Friaul muß Langobardisch werden.

Es hat dieser Langobardischer Hertzog hierauf seine Grentzen nachmals weiter ausgestreckt, auch in Japydien und in ein Stück vom alten Nordgau, biß gen Celeia (oder Zylly), d) wie hernach unter den Jahr-Geschichten fernerer Bericht davon zu erwarten steht. Daraus unser Lateinischer Chronist die Gedancken schöpfft, die Crainerische Haupt-Stadt Æmona (so nun Laybach heisst) und das Ober-Crain samt einem Theil von Unter-Crain und dem Zyllischem Gefilde seyen damals von Langobardern annoch, das übrige Pannonien aber von den Hunnen oder Avaren und nachmals von den Slaven bewohnt worden; wiewol unter annoch währender Herrschafft der Langobarder über Japydien und einem Theil von Crain die angekommene Slaven vorlängst schon den besten Strich davon in Besitz gezogen. Woferrn derhalben auf P. Diaconi Feder e) die unsrige sich sicher genug hierinn verlassen kann, daß die Langobarder in der Sclaven Lande, so Azellia hieß, die Oberherrschafft geführt, und den Tribut erhoben, so kann man anders nicht wol glauben, als daß die Sclaven zwar schon längst in Crain wohnhafft, aber theils den Langobardern, theils den Bayerischen

Crain wird auch von Langobardern bewohnt.

Ob damals allbereit Sclaven in Crain gewohnt.

a) Sihe das 1. Buch dieses Pignæ am 19. Bl.
b) Blondus lib. 7.

c) P. Diacon. l. 2. c. 7.
d) Vid. Fr. Pallad. Hist. Forojul. P. 1 l. 2 ad Ann. 788.
e) Vid P. Diac. de Gest. Langobard. lib. 4. c. 38. & l. 6. c. 51.

Hertzogen zins- und schätzbar gewest, biß die Francken beydes, das gantze Crain und Friaul, eingenommen, auch bald hernach das Reich der Langobarder zu Bodem gerissen, und gäntzlich zerstört haben.

Crain ist vermutlich dennoch eine Weile unterm Obgebiete der Langobarder geblieben.

Sollte nun dem also seyn, so hetten die Langobarder damals, als sie Pannonien quitirt, Crain annoch aufs wenigste völlig nicht verlassen, sondern entweder mit etlichen Besatzungen oder je mit Furcht, Respect und Obgebiet einige Oerter darinn noch besetzt gehalten, und den Tribut daraus nach Italien stets abgefordert, biß sie selbst Italien und Eines mit dem Andren verlohren. Denn im Jahr siebenhundert drey und siebentzig ging der König in Franckreich, Carolus der Grosse, ehe den er noch Römischer Keyser erklährt worden, auf Anregung Papsts Hadriani mit einer Armade in Italien wider die Langobarder, und belägerte ihren König Desiderium zu Pavia; weil derselbe zu keiner Action im Felde sich bequemen, und anderst nicht, als allein hinter Wall und Mauren, fechten wollte. Im folgendem Jahr zwang er ihn zur Ubergabe, und riß hiemit das Langobardische Reich, welches länger als zwey hundert Jahre in Italien geherrschet hatte, zu sich und auf die Francken. König Desiderius ward samt der Gemahlinn gefangen mit weggeführt; aber sein Sohn Adalgisus ist nach Constantinopel entrunnen. Seine Tochter Luitburga lag ihrem Gemahl Thassiloni, dem Hertzog der Bayern, hernach immer in den Ohren, bat und reitzte ihn so lang, biß er sich entschloß, ihres Vatern, deß gefangenen Königs, anzunehmen, sich aber selbsten dadurch gewaltig in Abnehmen brachte, und gäntzlich ruinirte.

Die Langobarder werden Italiens verlustig.

Obwol aber der Langobarder ihr Regiment in Welschland hiemit aufgehoben worden, seynd doch unterschiedliche ihrer Satz- und Ordnungen, Bräuche und Gewonheiten daselbst unter ihnen (denn man hat sie von ihrem Sitze nicht Alle vertrieben, sondern nur dem Könige der Francken unterwürffig gemacht) theils auch noch lange nach ihnen in Italien verblieben; davon man noch heut in den Rechts-Büchern etliche findet. Unter solchen ist gewest das Gesetz von den Duellen oder das Zwey-Kampff-Recht. Welches ihr Recht und Weise wir diesem Capittel an stat einer Zugabe schencken wollen. Denn wiewol die Ordnung unserer Erzehlungen uns hiezu eben nicht verbindt, vermuten wir doch, es könne dem freundlichen Leser nicht entgegen noch mißbeliebig seyn, daß wir ihn von dem geraden Wege gleichsam ein wenig ab- auf den Langobardischen Kampff-Platz führen, gleichwie die Vorüber-Reisende nicht ungern ein wenig absteigen oder still halten, wann sie ein solches Gefecht ungefähr erblicken. Massen dieser Ort, an dem wir von den Feldzügen, Kriegen und Länder-Bezwingungen der Langobarder bißhero etwas gehandelt, dazu nicht unbequem scheint, sondern Anlaß giebt, von dem sonderbaren Kampffe dieser Völcker gleichfalls einigen Bericht zu thun, und zwar um so viel mehr, weil in den heutigen Schrifften solches alten Langobardischen Zwey-Kampff-Rechts nur selten und mit Wenigem Meldung geschicht.

Hievon handeln zwar manche alte Scribenten, und findt man auch solches Langobardischen Kampff-Rechts noch einige Spuhr in den alten Lehn-Rechten, a) wir wollen aber allhie meistens nur uns nach der Feder Bernhardi Sacci von Pavia richten.

Warum das offentliche Duelliren bey den Langobardern eingeführt worden.

Dieser setzet eine dreyfache Ursach, darum seines Beduncken das Balg-Recht bey den Langobardern aufgekommen. Erstlich wegen Mangelhafftigkeit ihrer Gesetze, als darinn nicht alle zweifelhaffte und strittige Rechts-Fälle verfasst waren. Denn weil sie sich weder nach den Römischen, noch auch anfänglich nach den Göttlichen Rechten reguliren wollten, blieb manche Strittigkeit unentschieden. Damit wann solche gleichwol mögte abgethan werden, machte mans nach dem heutigem gemeinem Sprichwort: Si non sufficiunt jura, veniamus ad arma! „Finden wir keine Scheidung vor Gericht, so lasst uns dieselbe in der Scheiden suchen."

Die zweyte Ursach ist gewest die kriegerische Unbändigkeit und militarische Licentz. Es war gleichsam unmöglich, ein gerüstetes Volck, welches in die funfftzig Jahre lang ausser seiner Geburts-Heimat herumgeschweifft in Pannonien und andren Landen, hernach mit dem Degen einen Weg nach Italien für sich eröffnet hatte, dermassen in der Zucht und Gehorsam zu behalten, daß nicht jemaln Einer wider den Andren aus einigen

a) In Us.b. Feud. lib. 2. c. 27.

Ursachen sich entrüstete, und nach entzündetem Zorn sich schlagen wollte. Bey solcher Begebenheit wollte es für eine Schande und Nachtheil angesehn werden, wann Einer sich was umsonst thun oder braviren liesse und zuruck wiche. Gleichwie es hingegen für ehr- und reputirlich für Soldatisch, oder wie mans heut titulirt, cavallierisch geschätzt ward, daß man den Gegner, wann Er an einen setzen wollte, wacker von der Haut triebe, sich tapffer wehrte, und resolut mit ihm herum schmisse, und, was die Natur auch die unvernünfftigen Thiere lehrt, Gewalt durch Gewalt zurück kehrte.

Damit nun solche Fecht- und Balg-Hitze und selbst-ergriffene Rach-Freyheit etlicher Massen möchte umschränckt, und doch auch gleichwol eines Theils der Zorn abgekühlt, die Galle beyderseits ein wenig gegeneinander ausgeschüttet werden, in Betrachtung, daß es schwer fiele, Kriegsleuten die Feindschafft, Groll und Haß aus dem Hertzen zu reissen, soferrn sie nicht miteinander Handgemein würden, und fechteten, ward nach gewisser Gewonheit, Weise und Regel der Kampff verstattet.

Die dritte Ursach kommt aus der zweyten offenbarlich geflossen. Denn wann sich Einer beschimpfft oder verunglimpfft und vernachtheilt erachtete, reitzte er seiner Verwandten oder guten Freunde einen gantzen Hauffen mit auf zur Gunst seiner Sachen und Bestürtzung deß Gegners. Darüber denn der Schlag- und Rauff-Händel noch desto mehr wurden, und an stat eines einigen Paars der Balger zehen oder mehr aneinander geriethen. Damit derhalben die Anzahl der Gefährten mögte geringert werden, hat man den Zwey-Kampff zugegeben, der Meynung, daß es endlich noch leidlicher, wann ihrer zween das Leben aufs Spiel setzten weder Ihrer Viele.

Nachdem also das Zwey-Gefecht in gewissen Fällen erlaubt, und durch Gewonheit fest gestellt: hat König Rotharis (oder Rotharius) die Gewonheiten seines Volcks schrifftlich verfassen, und den verderblichen Zwey-Kampff den Gesetzen einverleiben müssen. Wie er dann bezeugt, daß er ungern dran gekommen.

Dreyerley Fälle, dar über [illegible]

M[illegible]n hat aber bey dreyerley Begeben[illegible] vormals das Duelliren nach den Gesetzen verhengt, entweder zu Rettung deß Lebens und guten Leumuts, oder ums Gut, oder bloß um Gerüchts und redlichen Namens willen, nemlich den seinigen entweder zu erhalen, oder eines Andren seinen zu schützen und zu verfechten.

Duelliren anfangs verhengt hat.

„Fürs Leben und guten Leumut, als zum Exempel, wann Einer beschuldigt ward, er hette wider den König einen Anschlag gemacht. Denn daferrn Kläger darauf keinen Zeugen stellen kunnte, war Beklagtem dem Gesetze nach a) erlaubt, mit dem Angeber allein zu fechten.

Paulus Diaconus erzehlt dißfalls einen denckwürdigen Handel. Gondiberg, Königs Rodoalds, welcher deß Rotarii Sohn gewest, Gemahlinn und der Theolindæ Tochter ward bezüchtigt, sie hette sich mit deß Königs Hof-Juncker, dem Charello, ehebrüchlich befleckt, weßwegen man sie auch gefangen legte. Worauf sie ihre Unschuld dem H. Täuffer Johanni demütig empfohlen (wie der Author redet.) Da aber Charellus eben sowol ins Gefängniß und in die Eisen musste, ließ er an den König eine demütige Bitte gelangen, daß, was das Gesetz Andren bißhero hette zugelassen, ihm gleichfalls aus Königlicher Clementz zugestanden würde, nemlich durch ein Zwey-Gefechte sein Leben und Gerücht samt der Königinn Ehre und Würde zu vertheidigen, wie das Gesetz vermögte. b)

Unschuld der Königinn, durch einen Duell verfochten.

Der König lässt solche Bitte Stat finden, und bewilligt, daß zu Pavia (woselbst der Langobarder Könige, gleichwie vorhin der Ost-Gothischen, Sitz war) vor deß Königs und alles Volcks Augen der Kampff sollte gehalten werden. Weil nun Kläger in Selbigem Streit umgekommen, hat Charell Lebens-Sicherheit und die Königinn ihres Herrn, deß Königs, Huld wieder erlangt auch zur Gedächtniß solches reputirlichen Ausgangs eine Kirch gebaut, und mit reichen Einkommen versehn, welche von ihr dem fräulichen Geschlecht zu Ehren S. Johannis Donnarum (das ist S. Johannis der Fürnehmen Frauen Patrons) genannt worden. Woselbst dieser Königinn Leichnam ruhet und derselben Grab annoch zu sehen ist. Wiewol Platina diese Kirche nach Tarracina versetzt, allda sie beym Leben Johannis deß Vierdten seines Berichts erbauet seyn soll. Welchem auch Sabellicus hierinn nachgeht, aber eben sowol als jener irret. Denn

a) [illegible] de Scandalo commisso

b) [illegible] de Crimine adulterii.

was hat (fragt unser Saccus) diese Königinn mit Tarracina zu schaffen gehabt, da sie doch jenseit dem Po gar weit von Tarracina lebte, und selbige Stadt, selbiger Zeit den Römischen Häuptern gehörte.

Ehe wir mit- und aus dem Sacco, von dem Langobardischen Faust- und Kampff-Recht weiter reden, muß zuforderst angezeit werden, daß dieser Author der Saccus gleichfalls sich auch in etwas verstossen, und auf Paulum Diaconum wegen dieser Histori zu viel gebauet, welcher schreibt, Gundeberg sey dem Rodoald, der nach dem Rothari (denn Andre nennen diesen nicht Rotarum oder Rotharium, sondern Rotarim) geherrschet, vermählt worden, dazu ihn die Gleichheit deß Namens Arioaldi hat verleitet. Denn andre ältere Scribenten, welche der Zeit solches Zwey-Kampffs näher gelebt, setzen die Umstände, sonderlich der Personen gantz anders, nemlich also:

Nachdem Adalvaldus (Adelfeld) von den Langobardern vertrieben war, gewann Arioaldus der Piemonteser Hertzog als ein Königlicher Schwager, den Fürzug zum Königlichen Thron, sintemal er mit Adalvaldi Schwester Gundeberg verehlichet war. Diese Dame beobachtete in der Gottesfurcht und andren Tugenden ihrer Mutter Theolindæ Fußtapffen. Bey ihr stunden Zucht und Schönheit, welches sonst von dem Poeten für was Ungemeines geachtet wird, in gutem Vernehmen und fester Bündniß, und musste Adalulffus ein Langobardischer Fürst mit seiner Schande erfahren, daß ihr ihre Ehre und ehliche Treu gäntzlich ans Hertz gewachsen und ihr Hertz selbst kein Wachs, sondern ein Eys-kalter Marmel gegen alle diejenigen wäre, welche es mit unziemlicher Brunst anzuzünden, und zu schmeltzen vermeynten. Er unterwand sich sie mit Liebkosungen einzugewinnen und gar um etwas anzusprechen, das keine Ehrliche thut noch eingeht, welches sie billigster Massen so hoch aufnahm und empfand, daß sie dem unverschämten Menschen ins Gesicht speyete, und solches an stat der Antwort ihm zurück gab.

Von diesem Ehr-vergessenem hette man füglich sagen mögen, was der Prophet dem geistlich-hurenden Israel vorgeworffen, „Du hast eine Huren-Stirn, und kannst dich nicht schämen." Er knüpffte ein Laster ans andre, that zu dem Laster der Unkeuschheit auch die Lästerung. Der Schimpff und die Sorge der Offenbarung verwandelten bey ihm die Liebe in bittren Haß, und dieser trieb ihn die Königin von freyen Stücken beym Könige anzugiessen mit der Verleumdung, als gedächte sie ihm Gifft beyzubringen, damit sie nachmals dem Hertzog von Toscan, Tasoni, mit welchem Sie allbereits heimliche Zusammenkünfften angestellet hette, sich samt dem Reich übergeben mögte.

Schönheit ziehet den Argwohn leicht nach sich, und dieser nimt sonderlich die Könige bald ein, wann er durch Furcht geschärfft wird, dahero dann auch offt scharffe Befehle heraus eilen. Er räumte dem Verleumder gleich beyde Ohren, seiner guten Gundeberg aber den Kercker ein.

Diß jammerte und verdroß Clotarium den König in Franckreich, gestaltsam er deßwegen eine Gesandschafft an ihren Gemahl abfertigte, und demselben verheben ließ, daß er mit einer Königinn, die den Königen von Franckreich verwandt wäre, ohne Verhör und Verantwortung so schmählich verführe. Der Langobarder vermeynte zu behaupten, er hette billig und recht gehandelt, doch noch lange nicht nach ihrem Verdienst sich nach ihr gerochen. Hierauf antwortete der Gesandte, man würde unschwer aus der Sache kommen, so man nach Langobardischer Weise den Ausspruch den Waffen heimstellte, und die Verborgenheit der Schuld oder Unschuld durch den Ausgang eines Duells entdeckte. Der König nahm den Vorschlag an, und Adalulffus wusste keine Ausflucht zu ersinnen, sondern musste sich dazu verstehn mit schwerem Hertzen und Gewissen, welche mit der Zaghafftigkeit ein Kleeblat zu machen pflegen.

Diesen Kampff-Handel hette der Königinn Vetter Aripertus, der Verwandschafft halben, mit dem Kläger billig austragen sollen, aber er stellete erlaubter Massen für sich einen Anwalt. Der mit Klägern fochte, und selbigem den Garaus machte. Wodurch also deß Verleumders Bosheit, und der Königinn Unschuld, Gegenwarts deß Volcks gerochen ward. Welche hierauf auch wiederum zu ihrer vorigen Würde gelangte. *a)*

Als hernach Aroaldus im Jahr 638 Todes verblichen, hat diese verwittibte Königinn mit dem Rothari Harodo eine Heiraht getroffen, und denselben damit

a) Aimoinus l. 4. c. 10

auf den Thron geholffen. Weil sie aber vorher schon mit Schaden gewitzigt war, nahm sie zuforderst einen Eyd von ihm, daß er dieser hohen Wolthat stets eingedenck leben, sie immerdar lieb und werth halten wollte. Aber ein Ruchloser schwüre wol tausend Eyde für einen, und hält dennoch eben soviel dessen was er geschworen, als hette er keinen einigen Eyd gethan. Umsonst sucht man dem das Gewissen zu verbinden, der kein Gewissen hat. Er hat es versprochen mit dem Munde auch vielleicht damit versiegelt, aber nicht mit dem Hertzen, massen solches in kurtzer Zeit sich eräugte. Er ließ die meiste Langobardische Herren erwürgen, und seine Gemahlinn, nachdem er Ihrer gnug hatte und überdrüssig worden, in Verwahrung nehmen, also daß sie für sich allein leben musste. Welches sie dann mit christlicher Großmütigkeit erduldet, und bey solcher tieffen Ernidrigung in die fünff Jahre ihre meiste Zeit mit fasten und beten zugebracht, und treffliche Beyspiele christlicher Standhafftigkeit gegeben.

Rotharis Harodi Undanckbarkeit gegen seiner Gemahlinn.

Endlich hat sich ein Frantzos abermal Ihrer angenommen. Aubedo war zwar um andrer Sachen willen an den Langobardischen Hof geschickt, liß sich aber das Elend einer Königinn, die er bey etlichen vorhin abgelegten Gesandschafften in blühendem Ehren-Stande und leuchtender Hoheit gesehn, sehr zu Hertzen gehen, erinnerte also den König seiner Gebühr mit Vermeldung, die Francken würden diese Unbilligkeit und Schmach, als die sie eben wol auch mit anginge, nicht ungeahndet lassen, sondern die Gundeberg in Schutz nehmen. Hierauf ließ Rotharis, weil er sich entweder üblen Nachrede und Gerüchts schämte, oder auch einer Rache besorgte, seine Gemahlinn wiederum ans Licht kommen, und mit einem prächtigem Gefolge vor Jedermanns Augen durch alle Kirchen herumführen, wohnte auch nachmals bey ihr in ehlicher Liebe, und hielt sie Königlich.

Wir wenden aber das Gesicht oder vielmehr die Feder wiederum zu dem Langobardischen Kampff-Recht.

Das vermogte unter Andren, a) daß, woferrn Jemand ausgab, es hette ein lediges Mensch gehurt, oder ein ehliches sich im Ehebruch erwischen lassen, entweder derjenige, so mit einer so Leichtfertigen sich befleckt hatte, oder deß Weibs Vater, oder ihr Bruder, mit dem Ankläger streiten kunnte.

Langobardisches Kampff-Recht wegen bezüchtigter Hurerey und Ehebruchs.

Gleicher Massen, wann ein Weib angegeben ward, sie hette ihren Ehewirth umgebracht, ward derselben ihrem Vater oder Bruder vergönnt, durch einen Zwey-Kampff die Tochter oder Schwester von gerichtlicher Straffe zu befreyen, imfall sonst das Kampff-Glück, nemlich der Sieg auf ihre Seite fiel, also, daß der Ankläger im Streit umkam. Woferrn aber ihr Verfechter unten- und danider lag, blieb sie mit der Schuld behafftet, nicht anders, als ob sie gerichtlich verdammt wäre.

Nicht weniger war dieser Zwey-Streit erlaubt um allerley zeitlichen Guts und Vorzugs willen, als zum Exempel von wegen der Oberherrschafft und Fürstlichen Standes. Wovon gleichfalls Saccus aus dem Paulo Diacono ein Beyspiel setzet, und zwar von zweyen ungottsfürchtigen gottlosen Brüdern, nemlich deß Hertzogs Faroaldi Söhnen. Welche unter sich einen Zwey-Kampff beschlossen, um dadurch den Zweifel zu entscheiden, welcher von ihnen der Herrschafft am fähigsten wäre, dabey denn Theodelapius seinen Bruder im Streit und vermutlich auch in der Bosheit überwunden.

Gefecht zweener Brüder um die Regierung.

Dem füget Saccus hinzu, es sey auch zu seiner Zeit zwischen leiblichen Brüdern, und zwar aus weit geringern Ursachen, als deß Regiments halben, ein Kampff gehalten, worüber es tödliche Wunden abgegeben. Und von dergleichen Greueln ist auch unsre jetzige Lebens-Zeit befleckt worden.

Wann ein Gut oder Besitzthum strittig worden, und vor Gericht nicht entzweifelt werden kunnte, stund es dem letzten Besitzer vermöge deß Gesetzes b) frey, einen Zwey-Kampff vorzuschlagen, und sich also durch das Faust-Recht in seinem Besitz zu handhaben.

So kunnte auch der Sohn, woferrn er nach seines Vaters Tode väterlicher Schulden halben gerichtlich belangt, aber die Fordrung sothaner Schulden unklahr, und der Ungewißheit unterwürffig war, weil vielleicht die Zahlung vom Vater ohne einigen Zeugen, und ohne Jemands Andren Wissen beschehen war, dem Herleiher (oder Creditorn) oder Klägern an

Zweifelhafte Zahlung ward durch ein Duell liquidirt.

a) Tit. de Injuriis mulierum.

b) Tit. de Emptionib. & Præscriptionib.

stat Beweises ein Gefecht anbieten, nach ausdrucklichem Inhalt deß Gesetzes. a)

Reputations-Duell.

Um Gerüchts oder Reputation und Achtbarkeit willen ward das Gefecht nur allein in diesem Fall zugegeben, sofern Einer den Andren gescholten hatte für einen Arga (arg oder schlimm) das ist für einen faulen und verzagten Kerl (für einen Coyon oder Poltron, wie mans heutigs Tages titulirt). Denn darauf musste er entweder gerichtlich wiederruffen, und daß er daran die Unwarheit geredt, mit diesen Worten eydlich bekennen: „Ich schwere, daß ich nur in der Bosheit und im Zorn solches geredt, sonst aber ihn also nicht befunden habe." Und dabey musste er eine Geld-Busse von 12 Solidis (12 Goldgülden der alten Römischen Sorten) erlegen. Begehrte er aber, seine Worte nicht also wieder zurück zu nehmen, noch einen solchen offentlichen Wiederruff zu thun, so zwang ihn das Gesetz zu fechten.

Straffe oder Duel dessen, der den Andren mit dem Wort Coyon geschimpfft.

Dieses erinnert uns der Satzung jenes alten Schwedischen Königs, Magnus Laduläs, wider den jenigen, der dem Geschimpfften nicht beweisen kunnte, was er ihm vorgeworffen, und doch solcher Beschimpffung rechtmässig überführt worden; nemlich, daß der Lästerer oder Schimpffer neun Marck zur Straffe erlegen sollte. Welche Pœn man gar artlich Lippen-Geld benamste, und deßwegen dem Verbrecher abforderte, weil er die Lippen (oder das Maul) nicht hette halten können, sondern einem Andren zu Schimpff, unverschämter und mutwilliger Weise, aufgethan und walten lassen.

Vormalige Straffe der Schimpff-Worte bey den alten Schweden.

Der gelehrte Jurist Mevius nennet es b) Mund-Geld (bös-Maul-Geld) und lobt die Anstalt in Schweden, daß man daselbst solches Mund-Geld von den bösen Mäulern nimt, welche andre Leute schänden oder schimpffen. Das alte Recht strengte sie auch dazu an, daß sie sich selbsten aufs Maul schlagen, sich danebst mit offendlicher Bekenntniß Lügen straffen, und rücklings vom Gericht hinaus gehn mussten. Uberdas wurden sie für untüchtig ein Testament zu machen, erklährt; und imfall der Kläger nicht für sie bat, verwies man sie auf ewig der Stadt. Wiewol man mit der Zeit Geld dafür genommen, und denen allein nur, die solches nicht erlegen können, gedachte Schande angethan. c) Dann Geld ist der grosse Welt-König, der Gnade und Gunst für Recht einwenden kann, und den Reichen einen gnädigen Blick zuwirfft, vor den Unvermöglichen aber sein Gnaden-Antlitz verbirgt.

Unter unsern Langobardern aber ist solches nicht angegangen; sondern da hat der Reiche sowol als der Arme, der Fürnehme sowol als der Geringe, den Rechten ein Genügen thun, und entweder durch offenbaren Widerruff sich selbst zum Lügner machen, oder dem Geschimpfften und Gescholtenem vor der Klinge erscheinen müssen.

Zwey Kämpffe der alten Gothen in Schmäh-Händeln.

Bey den alten Gothen und derselben Nachbarn hat mans auch also gehalten. Wie man dann annoch unter den alten Schwedisch-Gothischen Rechten dieses Kampff-Gesetz lieset, so bey den alten Heiden beobachtet worden, und in unsrem Teutschen also lautet:

„So irgend ein Mann wider den andren ehrenrührige oder schimpfliche Worte ausgiesst, und spricht: Du bist keinem Mann gleich (bist deinem Mann nicht gewachsen, bist kein recht-schaffener Kerl, oder du kannst für keinem Mann bestehn) und hast kein männliches Hertz im Leibe, der Andre aber dagegen antwortet: Ich bin so wol ein Mann wie du, (oder Ich bin so viel Manns, als du immermehr) so sollen sie entweder auf freyer Strassen, oder auf einem von den dreyen zum Kampffe verordneten Plätzen mit dem Gewehr aufeinander loß gehen. Erscheint der Beschimpffte nicht, so sey er ein Solcher, wie man von ihm redet, nemlich ein untügtiger und nichts-nütziger, beydes gegen Männern und Weibern, und soll kein Testament machen können. Stellet sich aber der Injurirte und der Andre, welcher ihn beleidigt hat, rufft nicht drey Mal überlaut, daß Jener ein liederlicher und ehrvergessener Kerl sey, und verzeichnet es auch nicht an der Erden, so werde der, welcher solche Reden ausgeschüttet, die er nicht erweisen noch behaupten kunnte, für einen solchen gehalten (nemlich für einen liederlichen, nichtswerthen, heillossen Tropffen) Woferrn sie aber nicht rechtmässigem Gewehr einander befehden, und der Geschimpffte bleibt auf dem Platz, so sey die Straffe deß Ableibs halb! (das ist,

a) Tit. de Debito Patris mortui.

b) Mevius ad Jus Lubecense lib. 4. artic. 16. Num. 6.

c) Plura in hanc rem videas apud Loccenium le Antiquitatib. Sueo-Gothicis c. IX. p. m. 70.

So soll der Obsieger die Helffte der Straffe eines Todschlags erlegen.) Ligt aber der danider, welcher den Andren an Ehren angegriffen, sollen die Worte, welche er so tückisch geredt, für schlimm (und unredlich), und seine Zunge für die Urheberinn seines Todes geachtet werden; Und der Entleibte soll auf der Erden liegen, also daß Seinethalben dem Thäter nichts geschehe. a)

Es beglaubt auch Johannes Magnus, b) es sey ein offentliches Recht und Gewonheit gewest, daß „der, welcher in solchem Streit mit dem Feinde sich zu versuchen geweigert, für überwunden und für einen unwehrhafften verzagten Hudler gehalten würde.“ Denn, wie Johannes Loccenius meldet, c) so hat man sowol in diesen, als „andren Strittigkeiten“, dabey es an Zeugen und andren Beweis-Gründen gemangelt, den Zwey-Kampff für ein unbetriegliches Urtheil erachtet, welcher Theil Recht oder Unrecht hette, und den Ausgang deß Duells gleichsam für einen Göttlichen Ausspruch oder Verabscheidung aufgenommen.

Allein bey den Langobardern ist es dem, der für seine Person den Kampff ausgeschlagen, so hoch eben nicht verübelt, imfall er nicht streitbar gewest. Woferrn sich aber Jemand also zum Gefechte untüchtig befand, befahl man, daß er sich um einen guten Fechter bewürbe; welchen sie Campionem (a campo), wovon auch ohne Zweifel unser heutiges Kampff seinen Ursprung gewonnen, nannten, und derselbe musste für den Andren seine Haut dran wagen.

Jetzo soll uns eben derselbige Saccus auch die Ordnung und Beobachtungen solcher Langobardischen Zwey-Gefechte erzehlen.

Wie die Langobardische Duellen angestellet worden.

Nachdem der Richter gerichtlich erkannt, daß der Handel durch bewehrte Faust ausgemacht werden sollte, pflag der König jedwedem Theil Zeit und Platz zu bestimmen; und solcher Ort ward Campus der Kamp (nach unsrem heutigem Teutschen Mund aber, „der Kampff-Platz)“ geheissen. Solchen Platz umschränckte man überall mit Breitern, also daß nur andren Leuten der Zugang, nicht aber das Zusehn verhindert würde. So ward auch zur Versicherung deß Kampff-Platzes eine Anzahl Soldaten an bequemen Ort gestellt, damit keine Unruhe entstünde.

Waffen der Kämpffer.

Die streitende Personen brachten gleiche Waffen mit sich, nemlich Schwert und Schild von solcher Form, wie im Kriege gebräuchlich war. Beliebte Beyden überdas auch noch andre Wehren zu gebrauchen, ward es gleichfalls verstattet.

Jedweder ward, indem er nach dem Kampff-Platze zu ging, von Etlichen guten Freunden oder Kameraden begleitet, die im fechten und duelliren geübt waren, und ein Jeglicher alsdann den Unterricht, welchen er ihm vorhin gegeben, nochmals wiederholte, wie er sich beschirmen und den Streich ausnehmen, oder auch seinem Gegner einen Streich oder Stoß dergestalt beybringen müsste, daß er sich selbsten nicht drüber verkürtzte, noch bloß und in Gefahr gäbe; das ist, nach heutiger Frazösirender Red-Art, wie er pariren und offendiren müsste sonder Gefährung Seiner selbsten. Und solchen Beystand oder Gefährten nannte man wegen dieses seines Amts Vater.

Die Gefährten und Beyständе.

Es war auch noch ein andrer Beystand oder Begleiter bey ihm, der ihm die Waffen trug, und Collibertus genannt ward, dasist, sein Kamerad, Compagnon oder Geleits-Bruder. Wiewol Collibertus eigendlich sonst einen „Mit-Gefreyten“ bedeutet.

Fiel nun etwan unterm Hingehen zu dem Platze ein Argwohn vor, daß Einer von Beyden mit bösen und unziemlichen Künsten sich zu behelffen gedächte, so geschahe eine Untersuchung, und das gebührte dem Kampff-Richter. Wie solches aus diesen Worten deß Gesetzes d) erhellet: Nullus Campio, adversus alterum pugnaturus, audeat super se habere herbas, nec res ad maleficia pertinentes, nisi tantùm arma sua, quæ conveniunt. Et, si suspicio fuerit, quòd eas occultè habeat; inquiratur per Judicem: &, si inventa fuerint, projiciantur. Post quam inquisitionem extendat manum suam ipse in manu Parentis, aut Colliberti sui, ante Judicem, dicens, se nullam rem talem super se habere. Deinde ad certamen prodeat. Das ist: „Kein Zweykämpffer unterstehe sich, wann er wider den Andren will streiten, gewisse (aberglaubische) Kräuter anzuhencken, noch sonst

a) Referente Loccenio c. 8. Antiquitatum Sueo-Gothicar. p. m. 66.
b) Joh. Magnus lib. 2. Hist. Suecn. c. 7.
c) s. d. Loccen. loc. cit.

d) Tit. de Campionibus.

einige Sachen, so zur Zauberey gehörig, sondern allein die behörige Gewehre und Waffen. Und so ein Verdacht auf ihm, daß er dergleichen bey sich verborgen trüge, soll der Richter deßfalls Untersuchung thun; und, imfall man was Solches findet, solls weggeworffen werden. Nach sothaner Inquisiton strecke der (Verdächtig-geweste) seine Hand aus in der Hand seines Kampff-Vaters, oder seines Geleit- und Streit-Bruders, in Gegenwart deß Richters, und sage, er habe dergleichen Dingen keines bey sich. Alsdann trete er hervor an den Kampff.

Sobald einer von Beyden im Streit eine Wunde empfing, daran er nicht starb, ward oftmals der Kampff nach des Richters Gutachten und Willkühr geendigt; wie die nachmalige Satzungen Lythbrandi *a)* anzeigen.

Beschluß deß Kampffs.

Hat man also dem Obsieger damals nicht eingeräumt, was nachmals, wie unser Saccus hinzu thut, in Italien aufgekommen, daß der Verlierende dem Uberwinder die Hand geben und sein Gefangener werden müssen; denn solches fand unter den Langobardern nicht Stat, sondern er musste allein dieser Meynung die Hand geben, daß er sich für Uberwunden erklährte. *b)*

Wir haben aber diese Erklährung von den Langobardischen Zwey-Kämpffen, nicht solcher Meynung allhie beygefügt, als ob dieselbe von den Langobardern zu erst angestifftet, oder von ihnen allein nur gehalten worden, sondern dieses Sinns, daß sie das Zwey-Gefechte in Italien und theils anstossenden Ländern, vermutlich auch in unsrem Crain, solcher Gestalt am ersten aufgebracht, daß es durch gerichtliche Erkenntniß häuffig in den Gang gekommen und gemein-üblich auch daselbst in gewisse Satz- und Bedingungen von ihnen verfasst worden.

Zwey Kämpffe sind schier allen Volckern gemein gewest.

Denn sonst ist der Zwey-Kampff ein uralter Handel zumal bey unsren Teutschen gewest, welche ihre Strittigkeit nicht mit Federn, sondern Schwertern ausgefochten, und in zweifelhafften Sachen den Rechts-Spruch nicht mit Dinten, sondern mit Blut gleichsam beschrieben. Ja es haben auch viel andre Völcker die Rechts-Forderungen und Erörterungen nicht so weitläufftig geführt und verlängert, wie man jetzo thut, sondern mit dem Kampff-Eisen abgeschnitten und gekürtzt. *c)*

In Dennemarck.

In Dennemarck hat vormals König Fronto ein Gesetz gegeben, daß man alle Rechts-Händel und Strittigkeiten mit dem Duell endigen sollte. *d)*

Bey Gothen und Schweden.

Daß die Gothen und Schweden gleichfalls des Kampff-Rechts sich bedient haben, ist vorhin schon angezeigt.

Bey den Sachsen.

So ward auch nach dem alt-Sächsischen Recht der Kläger, welcher Zeugen-los, zum Duell-Beweis zugelassen.

In England.

In England ist die Gewonheit aufgekommen, entweder auf Reichs-Zusammenkünfften vor dem Parlement, oder bey Gerichts- und Rechts-Tägen, oder durchs Gefecht die Rechts-Sache auszuführen. *e)*

Wann sich nur die Entscheidung einer Rechts-Frage ein wenig schwer ansehn ließ, so musste die blancke Entscheidung, verstehe das geblösste Kampff-Schwert, die Partheyen scheiden. Solcher Gestalt ist unter der Regierung des Keysers Ottonis deß Grossen die Frage „ob die Kinds-Kinder bey der Erbschafft deß Vatern Bruders in der Eltern Stelle treten sollten?" durchs Gefecht abgehandelt und verabscheidet *f)* auch nachmals dem Sächsischen Recht einverleibt worden. *g)* Es gedenkt dessen gleichfalls Stumpfius in seiner Schweitzer-Chronic, da er von der alten Francken Balgerey diese eigendliche Worte führt.

„Die alte Franken haben nicht allein vor- sondern auch nach der Bekehrung zum christlichen Glauben diese Art in der Ubung gehabt, daß sie sich um geringer Ursach willen zum Kampff und Verwegung ihres Leibs und Lebens begeben und erboten haben, und damit verhoffet, durch solche Mittel das Recht und die Wahrheit an den Tag zu bringen, gleichsam in Stärcke oder Geschicklichkeit die Waffen zu brauchen, der Grund der Billigkeit bestünde, daß der Stärckere Recht und der Schwächere Unrecht habe. Diesen Brauch, also versprochene Kämpfe zu thun, haben die Francken in solcher Ubung gehabt, daß sie bey nahe um eine jede Sache sich zum Kampff erboten. Sigisbertus schreibt *h)* daß bey Keysers Otho-

a) Tit. de Monomachiis.
b) Vid. Bernhard. Sacc. lib. IX. Ticinensis Historiæ *c.* 8. 9. & seq.
c) Heig. part. I. Quæst. 7 Num. 32.
d) Teste Saxone lib. 14. Histor. Dan.
e) Thomas Smith, de Republ. Anglor. l b. 2. c. 6 & 8.
f) Hottomann. in illustr. Quæst, quæst. 5.
g) Art. 5, lib. I. Landr.
h) Vid. Sigisbert. Gembiac. ad Annum 942.

nis Zeiten, Anno Domini 942, ein Span unter den Ständen erwachsen sey, ob auch die Kinds-Kinder nach Abgange Vater und Mutter ihre Groß-Väter und Groß-Mütter zu erben haben? oder ob das Erb allein den Geschwistern auf die Seiten hinfallen sollte? Und als man zu beyden Theilen streng kybet (hart gestritten, gekeyft und gezanckt, will er sagen) und jeder Theil seine Meinung beschirmet habe, da sey es zuletzt zu einem Kampff beiden Partheyen gesetzt worden, also: welcher Theil obläge, desselben Gutbedüncken sollte aufgerichtet und für das Rechtmässige gehalten werden; also sey der Sieg auf diejenige gefallen, die den Kinds-Kindern das Erbe und nicht den Vettern nebenseits, zuerkannt haben. So haben die versprochne und angedingte Schlachten der alten Teutschen und Francken wol ein Ansehn grosser Mannheit, sind aber mit Einfältigkeit vermischt, und allen uralten Kriegs-Listen und Reguln zuwider; dieweil doch durch solches Mittel und Andingen der Feind erst recht gewarnet und sich mit allem Vortheile zu verfassen verursacht ist a)"

Billig hat dieser Schweitzer-Chronist solches für eine Einfalt erkannt, und hette es eben so füglich einen falschen Wahn und Göttliches Versuchen nennen können. Unterdessen seynd gleichwol jetzt-besagte unsre Teutschen mit ihrem Vertrauen auf den Ausgang deß Kampffs so verpicht gewest, daß auch grosse Potentaten bißweilen die Gerechtigkeit ihrer Sachen durch ein solches Zeugniß, nemlich deß Kampff-Glücks, zu beurkunden gehofft.

Als die Reichs-Fürsten bey Keyser Heinrich dem Vierdten zu Würtzburg einsmals gewest, und nach ihrem Abschiede der Keyser sich von dannen gen Nürnberg erhoben, ist seiner geheimen und vertrauten Diener Einer mit Namen Reginger, von ihm abgefallen, und hat sowol beym Rudolph Hertzogen in Schwaben, als beym Bertold Hertzogen in Kärndten angebracht, der Keyser hette ihm und etlichen Andren befohlen, wann sie die Hertzogen samt andren Fürsten würden im Raht beysammen sitzen, daß sie mit ihrem Gewehr ins Gemach einfallen, und sie sämtlich umbringen sollten: seine Zugeordnete hetten sich auch willig dazu erklährt, er aber, der Reginger, über solcher Ungerechtigkeit sich entsetzt, Gottes Straffe gefürchtet, und dem Keyser die Grausamkeit dieses Fürhabens hertzhafft zu Gemüt geführt in Hoffnung, ihm dasselbe auszureden; worüber der Keyser so ergrimmet wäre, daß er befohlen, er sollte ihm gleich aus den Augen gehn; er wäre auch dem Tode nicht entgangen, wo er sich begreiffen lassen, und nicht augenblicks die Flucht ergriffen hette. Darneben hat er diese seine Bezüchtigung mit allen Umständen der Zeit, Ort, Personen und aller Nothdurfft gar glaub-ähnlich gemacht, überdas sich auch erboten, daferrn der Keyser dessen würde in Abrede seyn, die Offenbarung der Warheit durch einen Kampff entweder mit dem Keyser selbsten, soferrn es nur die Reichs-Satzungen zuliessen, oder mit einem Andren vom Keyser Abgeordnetem zu bewehren, und Gottes deß gerechten Richters Ausspruch dadurch zu erklähren.

Keyser Heinrich der Vierdte erbeut sich zum Duell.

Weil nun solches Anbringen gedachten Hertzogen tieff und schmertzlich zu Gemüt geschnitten, haben sie durch ein Schreiben sich darüber bey dem Keyser höchlich beschwert. Worauf der Keyser durch einen öffentlichen Ausruff die Verleumdung abgeleint, und dem Hertzog Rudolph zugemessen, derselbe trachtete durch ertichtete boshaffte und listige Mittel nach dem Reich, deßwegen Er, der Keyser, gäntzlich entschlossen wäre, nicht mit Worten, sondern mit eigener Faust die unwarhaffte Beschuldigung zu hintertreiben, und hindangesetzt die Königliche Hoheit mit Hertzog Rudolphen auf Leib und Leben zu kämpffen, der Zuversicht, der Allmächtige würde seine Unschuld dabey offenbaren, und die Gerechtigkeit entdecken.

Dieweil aber obberührter Reginger unter denen, welche deß Keysers Anschlag wider die Fürsten zu Würtzburg seinem Vorgeben nach hetten vollstrecken sollen, den Ulrich von Cosheim, einen tapffren Held und deß Keysers fürnehmen Raht, namhafft gemacht; hat derselbe den Keyser gebeten, er wollte ihm den Kampff mit Regingern, dem Verleumder, verstatten; in Erwegung, daß es seinem Keyserlichen Stande unziemlich, mit einem Reichs-Fürsten in einen absonderlichen Kampff sich persönlich einzulassen; er wolle fechten, und dadurch würde sowol deß Keysers Ehr als auch die seinige gerettet.

So aber nicht vor sich gehe.

Nachdem der Keyser in dieser Vorschlag

a) Stumpfius im 3 Buch der Schweitzer Chronick, Cap. 92, Bl. 220.

gewilligt, ist der Cosheim zum Hertzog Rudolph verreist, und vor demselben erschienen mit Vermelden, er sey gefast und bereit, nach deß Hertzogs eigenem Gutachten und Fürschreiben auf was Weise und Masse er wolle, mit dem Reginger um deß Keysers und seine eigene Ehre und Darthuung ihrer Unschuld zu kämpffen. Aber Hertzog Rudolph hat sich mit der wigtigen Sache nicht allein beladen wollen, sondern dieselbe an der Fürsten und Reichs-Stände Zusammenkunfft verwiesen.

Weil aber unterdessen gemeiner Weise nach, die frevendliche und boshaffte Schmähung allenthalben in den Gemütern der Reichs-Fürsten, Grafen, Herren und Unterthanen Grund gesetzt; seynd die Fürsten und Stände von dem Keyser abgefallen. Weßwegen er etliche derselben gen Oppenheim zum gütlichem Gespräch eingeladen. Da sie dann Ihm zu vernehmen gegeben, wie tieff es ihnen zu Gemüt dringe, daß, indem sie zu Würtzburg für seine Wolfahrt sorgfaltig und treuhertzig zu Raht gesessen, Er hingegen mit den Anschlägen wider ihr Leib und Leben umgegangen. So dem aber nicht also wäre, sollte er dem von Cosheim auferlegen, mit Regingern den Kampff zu bestehen; würde alsdenn durch selbigen Kampff die Unschuld offenbar, wollten sie ihm ohne Widerstand schuldige Treu und Gehorsam erweisen.

Diese Bedingung hat der Keyser freudig angenommen, alsobald Zeit und Ort deß Kampffs bestimmt, nemlich daß auf den achten Tag nach Epiphanias die Partheyen zu Marau bey Meyntz sollten ankommen, und Gottes gerechtes Urtheil gewärtig seyn.

Den Verleumder deß Keysers holt der Teufel offentlich.

Ehe denn aber solcher Kampff-Tag erschienen, hat Gott selbst ein gewissers Urtheil von der Sache gegeben, indem er zugelassen, daß, als die angesetzte Zeit herbeyruckte, und nun schier vorhanden, wenig Tage zuvor der böse Feind den Verleumder offendlich hingeführt, daß er eines erschrecklichen Todes verfahren. *a)*

Wie Coldastus beglaubt, so ist noch im Jahr 1450 im Hofgericht zu Rotweil das Kampff-Recht gerichtlich erkannt. *b)*

Altes Duell-Recht in Franckreich.

In Franckreich seynd vormals auch manche unklahre Sachen dem Glantz deß Schwerts zur Erklährung unterworffen, und durch offendlichen Zweykampff (vermeyntlich) erläutert worden. Aus Vielen soll anjetzo nur Eines erzehlt werden, welches Frosardus beschreibt.

Frauen-Schänder muß duelliren.

Ein Edelmann aus der Famili deß Grafens von Alenzon hat einem andren abwesendem Edelmann seine Frau überwältigt und genothzüchtigt. Welches sie ihrem Herrn nach dessen Heimkunfft mit Threnen geklagt, und dieser bey dem Grafen von Alenzon angebracht. Weil aber Beklagter es gar halsstarrig leugnete, auch der Graf ohne das demselben allzu günstig schien; ging der Beleidigte mit seiner Klage an das Parlement zu Paris. Daselbst ward diese Sache länger als ein Jahr behandelt, indem die Frau den Edelmann der Nothzüchtigung bezüchtigte, und er, der Leugnende, Sie der Verleumdung; biß endlich der Schluß heraus kam, solchen Rechts-Gang durch den Faust-Gang abzuschneiden. Diesem nach seynd beyde Edelmänner auf angesetzte Zeit anfänglich zu Pferde, und folgends zu Fusse miteinander zu Streichen gekommen; da denn gleichwol nicht das Glück, sondern die Billigkeit und Gerechtigkeit den Ausschlag gegeben.

Bleibt auf dem Platz.

Denn derjenige, welcher seiner Eheliebsten Ehre und Keuschheit höher als sein Leben liebte, behielt den Platz, und legte den Andren zu Bodem, Männiglichen dadurch andeutend, Gott sey ein rechter Richter und Rächer alles Bösen, der kein Bubenstück ungestrafft lasse.

Und sein Körper wird gehenckt.

Den Getödteten schleppte der Hencker hinweg zum Galgen, und henckte ihn auf.

Dieses ist aber für die Noth-gezügtigte wol ein mißlicher und gar gefährlicher Handel gewest. Denn sollte ihr Mann eingebüsst, und das Leben verlohren haben, so wäre seinem entlebten Körper dem Urtheil-Schluß deß Parlements gemäß, eben dieselbige Schmach hernach widerfahren, was Beklagtens seinem geschehn, und Sie als seine Frau hette, weil man alsdann geglaubt haben würde, daß sie auf den Beklagten gelogen, lebendig müssen verbrannt werden.

Nun aber, da der Mann so ritterlich obgesiegt, rühmte ihn der gesamte umherstehende Adel trefflich, und preisete seine Tapfferkeit aufs höchste. Ja der König von Franckreich selbst, dessen Gemüt zur

---

a) Liese hiervon Lambertum Schafneburgensem, Bertoldum. Imgleichen den unbenannten Authorem, der dieses Keysers Leben und Geschichte beschrieben, wie auch Lehmanns Steyrische Cronic, aus dero [illegible]ten Buch und 28tem Capittel diese Erzehlung fast wortlichen Inhalts genommen worden.

b) Goldastus Tom. 1. Constit. Imper. p. 315.

Tugend gar geneigt, und der Tapfferkeit hold war, wollte diesen ruhmwürdigen Ehren-Sieg nicht unbekröhnt lassen, beschenckte ihn derhalben gar ansehnlich, und begnadete ihn auch überdas auf Lebens-Zeit mit einem reichen Einkommen. *a)*

Es haben gleichwol aber mit der Zeit wider diese offendliche Zweykämpffe und Duell-Gefechte manche Federn offendlich scharff gefochten, und dieselbe verworffen als einen solchen Handel, wodurch die Unschuld höchstens gefährt, auch die Warheit und Gerechtigkeit der Sachen nicht allein noch viel tieffer in Zweifel gesetzt, sondern auch offt gäntzlich durch Gewalt deß Stärckern unterdruckt, zu Bodem geschlagen, und welches das Allerschlimmste, aus der vorigen Ungewißheit in eine gewisse Verdamniß gestürtzet werden kann; angesehn, der Unschuldige, wann er im Gefechte unten ligt, hernach nicht mehr mit einem zweifelhafften blossen Verdacht, sondern mit ungezweifelt-vermeynter Schuld beschwert, und von Männiglichen für schüldig geachtet werden muß. Viel besser ist es, die Unschuld bleibe unentdeckt, und schwebe in der Ungewißheit, als daß sie nach empfangener Beleidigung noch dazu der Gefahr deß Todes und beharrlichen Verlusts ihrer Ehren unterworffen werde.

Zudem ist solches nichts anders, als eine Versuchung Gottes, darüber auch der Allerunschuldigste verderben und jämmerlich umkommen kann; gleichwie Mancher bey der gerechtesten Sachen dennoch bißweilen im Kriege den Kürtzern ziehet, wann er gleich Gott nicht versucht.

Das die Longobardische Könige selbst den Zwey-Kampff abzubringen getrachtet.

Dessen haben die Verständigste unter den Langobardischen Königen allerdings selbst sich in ihrem Gewissen überzeugt befunden. Als ob-gedachter König Rotharius die Gewonheiten seines Volcks in Schrifftliche Satz-und Ordnungen gebracht und den absonderlichen Kampff darunter gemengt, ist er drauf bedacht gewest, wie er solchen Allein-Kampff entweder gar abbringen, oder doch je möglichst einschräncken und beschneiden mögte, hat solchem nach besagten Satzungen den Titel eingefügt: Quibus de causis pugna vitatur. In welchem Titel etliche Fälle benannt werden, darinn man ohne Gefecht den Handel durch einen Eyd könnte schlichten. Da er dann klar genug zu erkennen giebt, es sey unbillig, daß man in gemeinen Rechts- und Gerichts-Sachen es auf den Degen ankommen lasse, indem er diese Worte führt: Injustum videtur, ut quælibet causa, sub uno scuto committatur &c. „Es scheint unrecht, daß gleich ein jede Sache dem Kampff-Schilde empfohlen werde."

Noch viel klärer aber und deutlicher hat König Lytprandus, welcher der Zweyte gewest, so nach dem Grimoaldo die Gesetze offendlich in Schrifften verfasset, solche Kampff-Gefechte gemißbilligt, indem er unter andren diesen merckwürdigen Ausspruch drein gesetzt. *b)* Incerti sumus de judicio Dei, & multos, audivimus, per pugnam, sine justa causa, perdere causam suam: attamen propter consuetudinem gentis nostræ impiam legem vitare non possumus. „Wir seynd ungewiß, ob Gott auch durch den Kampff sein Urtheil wolle ergehn lassen. Und wir haben gehört, daß Ihrer Viele, die man ohne rechtmässige Ursach auf den Kampff verweiset, ihre Sachen verlieren. Dennoch können wir, weil es unsers Volcks Gewonheit also mit sich bringt, solche gottlose Satzung nicht umgehen."

Schämen mögen sich derhalben diejenige, welche das Duelliren mit der Langobardischen Gesetze Authoritet, oder mit andren gleissenden Farben beschönen wollen, in Betrachtung, daß selbige Könige selbst, wie wir jetzt vernommen, ihren Mißgefallen über solches Gefecht so deutlich ausgedruckt.

Nach der Zeit haben eben sowol die gewissenhaffteste sowol welt- als geistliche Lehrer diesen Kampff gescholten für ein unziemliches, unvernünfftiges, ungereimtes, mißliches und gewaltthätiges Mittel der Entscheidung, daraus vielmehr eine Verkürtzung deß Rechtens, als rechtmässige Abkürtzung desselben entstehen könnte. Darum ward auch in der Bull deß Papsts Gregorii, der Articul deß Sächsischen Rechts, darinn das duellantische Faust-Recht begriffen, als ein grausamer und gottloser Brauch verworffen; gleichwie schon vor demselben ebenfalls Cœlestinus der Dritte diesen Gebrauch eine böse Gewonheit (der Sachsen nemlich) genannt. *c)*

Wird auch in Päpstlichen Rechten verworffen.

Seit dem ist auch sonst überall in allen christlichen Ländern die offentliche Authoritet deß Kampffs, will sagen, die

a) Frossard. lib. 3. Histor. [illegible] p. 20[illegible].

b) [illegible] 91 de Monomachis.

c) In cap. 2 extra de Cler. pugn.

Gerichtliche Zuerkenn- und Erlaubung desselben, je länger je mehr verschwunden.

Aber die eigenthätige Anmassung der privat Duellen ist hingegen, seit dem desto tieffer eingerissen, und kann auf den heutigen Tag noch nicht ausgereutet werden aus den Gemütern der hitzigen und unbesonnenen Balger. Derer Viele, bevorab die adlichen, sich wol verantwortet bedunden lassen, wann sie nur vorerzehlte Langobardische alt-Sächsische und Fränckische Gewonheit deß Zwey-Kampffs zum Schilde und Vorwand solches ihres unverantwortlichen, und ärger als heidnischen Zwey-Gefechts ergreiffen; da gleichwol zwischen den heutigen, und jenen vormaligen Duellen, überdas noch ein mächtig-grosser Unterscheid ist. Denn bey jenen würden viererley Haupt-Stücke, nebst andren Bedingnissen erfordert: als 1. eine gnugwigtige Sache und Ursache; 2. die Gerichtliche Zuerkennung, Auferlegung und Authoritet. 3. Die gäntzliche Ermanglung oder Unmöglichkeit, einen andren rechtmässigen Beweis, oder Ableinung aufzubringen. 4. Die Zulassung von der Gewonheit und Satzung, oder Gesetze; ausser welchen Gesetzen keinem erlaubt war, ohne Befehl oder Gut-Achtung deß Gerichts, seinen Widersacher auszufordern, wie anjetzo geschicht. Jetzt werden offt die liederlichste Ursachen, so zu reden vom Zaun gebrochen, daß Einer dem Andren den Hals breche, und ihn fein warm auf der Post zum Teufel schicke.

Unterscheid zwischen den alten und heutigen Duellen

Wann nun jene offentliche Zwey-Gefechte dennoch von den Königen selbsten für gottlos erkannt, und wider ihren Willen, um mehrerm Unheil vorzukommen verstattet, doch wie gesagt, mit gewissen Bedingnissen, erlaubt worden, wie viel gottloser seynd dann die heutige absonderliche Balgereyen, deren sich die Eigen-Rache oder schändliche Ehrsucht, nicht nur ohne, sondern auch wider die offentliche Authoritet der hohen Lands- oder Reichs-Obrigkeit unternimt.

Jetzo streitet man nicht allein wider seinen Beleidiger, sondern auch wider seinen Ober-Herrn, der das Balgen durch offentliches Verbot untersagt, und reiset lieber hundert Meilen einander nach, als daß man die empfangene Beleidigung oder Verunglimpffung auf Befehl deß Königs oder Fürstens gerichtlich ausführen, oder gütlich beylegen sollte. Die vermeynte Reputation giebt es nicht zu; es ligt mehr an ihr als an Gottes und deß Land-Fürstens Verbot, als an Himmel und Helle. Erscheint man nicht auf erhaltenen Fede-Zettel, oder mündlich-geschehene Fordrung, so besorgt man mit einem Coyon oder Bernheuter betitelt zu werden, seine Ehre aber und renommée (oder Ehren-Schall und Achtbarkeit) vielmehr mit Degen und Pistol, weder mit rechtlichem Spruch behaupten, das wird für cavallierisch, tapffer, und für eine Glori geschätzt.

Unsinnigkeit der heutigen Duellanten.

Wie weit erstreckt sich aber solche Glori doch wol? weiter warlich nicht als unsre thöricht-schädliche Einbildung. Es ist je eine elende Glori, so der Göttlichen Glori und Gottes Befehlen widerstrebt. Wer die Rauff-Klinge ergreifft, der wirfft die Ehre seines Schöpffers aus den Augen, indem er sich selbst rächen will, da doch Gott Ihm allein, und der Obrigkeit die Rache vorbehält.

Höchlich zu bejammern ist es gewißlich, daß so manche brave Rittersleute die im übrigen tapffer und tugendhafft, dieses offt so gar aus der Acht schlagen, sich den Zorn und falschen Wahn befürchteter Verachtung so sehr einnehmen und blenden lassen, Leib und Leben, Seel und Seligkeit, dafür Christus ein Opffer worden, sein Blut vergossen, und die tiffste Schmach erlitten hat, so liederlich dem zeitlichen und ewigem Tode aufopffern, oder die Besitz- und Verlierung derselben, auf einen sehr mißlichen Stoß, Hieb oder Schuß gründen, dem Tode und Teufel, sage ich, solche so theuer von ihrem Heilande erkauffte, unschätzbare Sachen gleichsam zu dem Rachen darbieten, als ob sie dieselbe auf der Gassen gefunden hetten, und irgend einem hungrigen Hunde oder Wolffe, ein Aas vorlegten.

Die Alten gingen gleichwol nicht mit so rasender und blinder Tollkühnheit aufeinander loß, sondern verwahrten sich mit einem guten Schilde, und fochten nur mit einem breiten Degen, auf den Hieb. Stossen, oder auch unter dem Gürtel seinen Gegner verletzen, ward für kein rechtschaffnes Stück, sondern Bernheuterey geachtet, ausbenommen, so man im Kriege mit einem offentlichem und gemeinem Feinde streiten musste. a) Nun aber seynd unsrige heutige Duellisten so verwegen, daß sie um ihre Kühnmütigkeit sehn zu

a) Ita Loccenius l. s. cit.

lassen, sich abkleiden, und nicht nur auf den Hieb, sondern auch Stoß gehn, oder Kugeln miteinander wechseln, und zwar nicht nur zu Pferde, sondern auch zu Fuß sich mit der Pistol schlagen, damit sie einen kürtzern Weg zum Tode und zur Höllen finden mögen, und geschwinde Einer den Andren aufreibe. Worinn sie also zwischen einer privat oder solcher Beleidig- und Beschimpffung, so eine Person allein und selbst betrifft, und einer offendlichen Feindschafft keinen Unterscheid machen.

Welche Weise zu balgen von vielen gottsfürchtigen welt- und geistlichen Leuten billig mehr für teufflisch als christlich geachtet wird. Etliche urtheilen, es könne sonst gar keine Ausfordrung zum Duell ohne Sünde angenommen werden, es sey dann, daß Einer von dem Andren angefallen und ihm die Wahl gegeben werde, entweder zu fechten, oder ungefochten zu sterben. Welche blosse bedrohliche Wahlgebung dennoch noch nicht genug ist, eine gantze unschüldige und erlaubte Nothwehr zu erweisen. Denn es muß auch, wann die Vertheidigung unsündlich seyn soll, der angegriffene alsdann dem, der auf ihn andringt, nicht ohne Gefährung seines Lebens ausweichen können, dazu auch nur defensivè (oder zum Schutze) sein Gewehr gegen den Widersacher führen. Wer aber seinem eigensinnigen Begierden nachhengt, und sich ungebührlichen Beginnens unternimt, der komt gar leicht dadurch um.

Es mag alsdenn der kitzelhärige Ausfordrer oder der Geforderte seinen Rest bekommen, so wird beydes, die gemeine und seine eigene, samt der Seinigen Wolfahrt übel dabei bedacht. Seine eigene und der Seinigen, weil seine Ehe-Liebste und Kinder oder nechste Verwandte offt durch einen einigen Stoß oder Schuß ihn, als ihr liebstes Haupt, verlieren, er selbst aber, welches noch viel elender ist, zu seinem ewigen Untergange jämmerlich samt dem Blut die Seele ausstürtzet, mitten in voller Rach-Glut und verbittertem Grimm, und also dem höllischen Mordgeist zum Opffer geschlachtet wird. Der zerfetzte, oder durchbohrte und tödlichgeschändete Leib fällt entsetzlich zu Bodem, der herausgestürmte Geist aber in einen Rachen, der keinen Bodem hat. Jener wird von den liebsten Freunden mit Ach! und Threnen, dieser von den bösen Feinden mit Frohlocken empfangen. Massen der traurigen Exempel so viel vorfallen, daß es nicht genug zu beweinen.

Der gemeinen Wolfahrt aber geschicht hiedurch Abbruch, indem dem Vaterlande ein solcher Mann, der demselben zu Friedens- und Unfriedens-Zeit nützliche Dienste thun könnte, durch einen gewaltsam-frühzeitigen Tod entrissen wird; wieviel braver Ritters-Leute haben sich selbsten hiedurch so schändlich aufgerieben und einander den Hals gebrochen, gleich als ob es an Feinden mangelte, auf welche man den Degen zucken und die Pistolen lösen könnte.

Solches erkennen allerdings die Türcken, welche doch bißhero ein sehr streitbares Volck gewest. Wann Einer mit ihnen zu Streichen kommt, darff er kühnlich gläuben, daß er mit kühnen Leuten zu thun bekomme. Dennoch verfluchen, hassen und verbieten sie das balgen gar scharf. Busbequius, weiland Keyserlicher Orator bey der Ottomannischen Pforten, beschreibt davon diese merckwürdige Begebenheit.

Türcken hassen das Duelliren

Auf den Türckisch-Hungarischen Grentzen befand sich ein Türckischer Sangiac von sehr berühmter Stärke. Seine Bogen oder Sebel scheueten die christliche Parthey-Gänger ärger als den, welchen Arlam-Beg führte; denn sie waren schnell und durchdringend wie der Blitz. Gegen denselben war ein anderer Sanchiac, nemlich der Veli-Beg (oder Uli-Beg) mit einem Neid-Eyfer entzündt, und wollte sich nicht geringer geachtet wissen. Und weil auch in andren Sachen Einer wider den Andren wett-eyferte, erwuchs endlich Haß und Feindschafft daraus, also gar, daß Einer dem Andren nachstellete und Wunden versetzte.

Es geschah aber, daß hierauf der Veli-Beg nach Constantinopel musste, vielleicht eben dieser Sache wegen. Nachdem man nun im Divan daselbst ihn allerhand gefragt, hat man zuletzt auch wissen wollen die Ursach, warum er und der Arlam-Beg sich so übel mit einander verstünden? Er erzehlte hierauf den Handel von Anfange biß zum Ende; und damit er seine Sachen desto besser seiner Einbildung nach machen mögte, fügte er letzlich hinzu, der Arlam-Beg hette ihn hinterlistiger Weise verwundet; welches unvonnöthen wäre gewest, wann Arlam-Beg sich seinem so berühmten Namen gemäß bezeigen wollen: sintemal er niemals sich gescheuet, mit ihm zu fechten, sondern vielmehr vielmals ihn auf

einen Sebel gefordert hette. Er vermeynte es hiemit trefflich wol getroffen zu haben, allein es erwies sich bald anders.

Werffen einen Sanchiac ins Gefängniß, weil er Lust hatte sich zu balgen.

Die Bassen trugen für solcher seiner Rede einen grossen Abscheu und gaben ihm diese unverhoffte Antwort: „Wie? Und du hast dich unterstehn dörffen, deinen Spieß-Genossen zu befehden und auf ein Gefecht heraus zu fordern? Es werden dir gewiß Christen gemangelt haben, wider welche du mögtest fechten. Ihr lebt Beyde von unsers Keysers Brod, und gedenckt nichts destoweniger wider einander auf Leib und Leben zu gehen? Nach welchem Recht und Exempel doch? Wusstet ihr denn so viel nicht, daß, welcher auch gleich unter euch Beyden in solchem Zwey-Streit gefallen wäre, derselbe unsrem Keyser zum Schaden würde gefallen sein?“

Gleich damit befahlen sie, ihn ins Gefängniß zu führen, darinn man ihn viel Monaten übel gemacerirt, bis er endlich kaum und mit großer Mühe wieder heraus gekommen, doch nicht ohn grossen Einbuß seiner Reputation.

Busbequius beschließt solche Erzehlung mit diesen Klag-Worten: „Viele unter uns, die niemals einen offendlichen Feind im Felde gesehn, werden deßwegen für berühmte Männer geachtet und hoch betrachtet, weil sie wider ihren Mit-Bürger (oder Landsmann) und Schild-Genossen blanck gestanden und gefochten. Wie soll man einer solchen verkehrten Weise abhelffen, da die Laster den Platz der Tugend einnehmen, und das, was Straffe verdient, Einem zu Ruhm und Ehren gereicht?“ a)

Wir überlassen aber die Duellanten ihrem Glück, ihrer Verantwortung vor Gott und einer hohen Obrigkeit, die gleichfalls alle Bluts-Tropffen, so bey sothaner Balgerey vergossen werden, zumal die ungerochene, droben eins wird zu verrechnen haben, und treten hiemit wiederum auf unsren Richt-Steig.

a) Busbequius in Epist. 3.

Das XII. Capittel.

Von den Schwaben und Wenden, oder Winden.

Inhalt.

Untersuchung, ob die Schwaben jemals auch in Crain gewohnt. Lazii unzulänglicher Beweis. Crain ist nie von den Schwaben besessen. Wenden und Sclaven seynd ein Volck. Der Wenden unterschiedliche Namen. Ursprung deß Namens Wende. Ob Wenden und Wandalen einerley Volck? Welches manche Authores ohne gründliche Ursach widersprechen. Alte Namen der Ost-See. Behauptung, daß Wandalen und Wenden einerley Nation. Ptolomæi Fehler. Sprache der alten Wenden oder Wandalen. Alter Sitz der Wenden. Wann die Sprache einen Unterscheid der Nationen mache. Urtheil eines Frantzosen von den Ursachen der Sprach-Aenderungen.

So dem Lazio und Megisero nebst etlichen andren Scribenten deß nechst-verwichenen Jahr-Hunderts unsre Feder in allen Stücken zum Beyfall wäre verpflichtet, müssten wir anjetzo, da wir auf die neundte Einwohner unsres Landes Crain kommen, die Schwaben dafür erkennen. Denn Lazius schreibt, „die Carnische Fürsten, so mit Königlichem Titel geziert, wären Schwäbischer Nation gewest, und hetten von Keysers Valentiniani Zeiten an den Strich zwischen der Sau und Trav beherrschet.“ a)

Ob die Schwaben auch ehedessen in Crain gewohnt.

Unter solchen Fürsten (oder Königlichen Regenten) setzet er voran den Gabinium, welcher von ermeldtem Keyser die Landschafften Valeriæ und deß mittelländischen Norici unter der Bedingung eines ge-

a) Lazius lib. 6. de Migrat. Gent. p. 199.

wissen Tributs erlangt habe. Dieses vermeynt er aus dem Ammiano Marcellino zu bescheinigen *a*). So man aber Marcellinum selbsten drum fragte, würde er zu solcher Aussage sich nicht verstehen, als welcher niemals den Gabinium für einen Schwaben ausgegeben, sondern für einen König der jenseit-Donauischen Quaden, auch wie gemeldet, daß selbiger Gabinius die Landschaft Valeriæ um jährlichen Tribut erhalten. Dann es wird vielmehr das Widrige bey diesem alten Scribenten sich hervorthun, nemlich, daß um selbige Zeit Marcellianus, der Sohn Maximini, Oberstens über die Keyserliche Leib-Hut, oder Præfecti (welches aber bey den Römischen Keysern viel eine höhere Kriegs-Stelle war als heutigs Tags, und noch über den Platz des Feldherrns), zum Hertzog Valeriæ ernannt worden, und Equitius in Illyrien Magister armorum (Feld-Zeugmeister) gewest.

Lazii irriger Beweis.

Für den zweyten Carnischen Fürsten selbiges Crainerischen Land-Strichs stellet er Chunimundum dar aus der Getischen Histori Jornandis. Und hierinn folget ihm sein Nachgänger Megiserus viel treulicher als nöthiger, und vermeynt den Leser zu überreden, die Schwaben hetten unterm Keyser Honorio Rhaetiam primam samt dem mittelländischen Norico und der Landschafft Valeriae, die sich zwischen der Donau und Trav hervorstreckte, eingenommen, und den Chunimund zum Könige gehabt, welcher mit den Gothis geschlagen. *b*)

Aber sie gehen alle Beyde sehr in der Irre, wie dann Lazius dan Megiserum offt verleitet. Denn entweder ist der Chunimundus aus demjenigen Suevia, dessen Grentzen Jornandes beschreibt, mit seinem Heer in Dalmatien auf den Raub ausgegangen, und als dann muß dessen Gebiet von der Provintz Valeria, wie auch von Kärndten und dem alten Carniolia oder Crain gäntzlich abgesondert gewesen seyn, oder er hat in Pannonia Savia seinen Sitz gehabt, das ist, in dem Theil Pannoniens, so am Sau-strom ligt, und als denn würde der Fehler beym Jornande stecken, welcher vermutlich Sueviam mit Suavia (oder mit dem Pannonischen Savia), das ist mit der Pannonischen Gegend an der Sau irrig vermengt hat. So müsste auch, wie der D. Schönleben vermeynt, dieser Chunimundus nicht der Suevorum (oder Schwaben) sondern Suavorum (oder Savorum) nemlich der Einwohner Panoniae Saviae, (deß Volcks am Sau-Fluß) König seyn gewest, welches Volck damals aus Wandalern, Gothen und Panoniern vermengt gewesen.

Es nennt aber Jornandes solchen Chunimundum (oder Hunnimundum) ausdrucklich einen König der Suavorum, welcher mit den Gothen gestritten und eingebüsst habe. Gleichwie er auch vorher unter den Gothischen Königen einen Hunnimundum setzt, der Königs Hermerici Sohn gewest, und den Printzen Thorismundum gezeugt habe.

Hingegen haben wir oben aus dem Diacono erzehlt, daß Chunimundus (oder Hunnimundus) ein König der Gepiden gewest, der von den Langobardern überwunden und getödtet. Steht also dahin, ob nicht entweder Jornandes oder Diaconus in dieser Histori fehlen, woferrn nicht etwan sowol die Gepidae als die Sau-Pannonier einen König gehabt, der Chunnimundus geheissen. Unterdessen ist gewiß, daß Lazius das Wort Suaviam und Suavos beym Jornande mißverstanden und für Schwaben-Land oder Schwaben aufgenommen, da es doch, wie oben erwehnt, Saviam und Savos, nemlich den Pannonischen Strich und Einwohner am Sau-Fluß bedeutet. Können demnach Lazius und Megiserus weder aus dem Marcellino noch Jornande beweisen, daß jemals Crain und Kärndten von den Schwaben bezogen und bewohnt worden.

Crain ist nie von den Schwaben bewohnt worden.

Diesem nach lassen wir hiemit die Schwaben fahren, und räumen die Stelle der neundten Einwohner unsers Crains den Wenden (oder Slaven) ein. Welche zwar am Namen, aber nicht dem Wesen nach unterschieden; angemerckt, diejenige, so man Wenden vorhin geheisen, lange Zeit hernach Slaven genannt worden. Und diese seynd nun das neundte Volck, so in Crain sich zu wohnen gesetzt. Wiewol sie nicht der Nation nach, sondern wegen deß wiederholten Einbruchs in Crain und Erneuerung ihres vorigen unter dem Namen der Wandaler darinn gehabten Sitzes für die neundte zu achten seynd, sintemal Wandaler und Wenden einerley Volck, aber zu zweyerley Zeiten in Crain angelangt seynd.

Die neundte Einwohner in Crain.

Wenden und Slaven seynd einerley Volck.

a) Ex lib. 29. Marcellini c. 35.
b) Megiserus im 4. Buch der Kärnterischen Chronic Cap. 16.

Denn man hat dieser Leute Namen in unterschiedlichen Ländern und auch zu verschiedenen Zeiten der Scribenten unterschiedlich geschrieben und ausgesprochen.

Unterschiedliche Benamsung der Wenden.

Denn beym Tacito und Plinio werden sie Venedi, beym Ptolomaeo Venedae benamst, welches, so man nur das letzte e heraus nimt, *Wendi* oder *Wendae* ist. Jornandes heisst sie bald Venetos bald Winidas, Helmoldus bißweilen Winilos, bißweilen Winulos, Nubiensis Windelos. Endlich ist solcher Nam gäntzlich verändert, also daß man sie Slavos geheissen. Welcher Nam auch noch heut im Gebrauch, wiewol man für Slaven Sclavonier spricht. Der vorige ist doch auch nicht ohne Hinterlassung einiger Uberbleibsel ausgestorben, sintemal noch heut in gewissen Nider-Teutschen Ländern einige, wiewol geringe Nachkommenschafft der alten Wenden bey eben diesem Namen bekandt, und auch noch unterschiedlichen, so Ländern als Städten, das Denckmal desselben anklebt. Denn die Windische Marck ist soviel gesagt, als die Wendische Marck, und daß in Jütland sowol als anderswo noch einige Oerter nach den Wenden heissen, haben wir vorhin, da von den Wandalen gehandelt ward, beglaubt.

Warum dieses Volck die Wenden genannt worden, wird nicht gleichstimmig von den Geschichtschreibern erachtet. Denn Etliche meynen, das Wort Wenden sey daher entsprungen, weil die Sclavonische Völcker beydes an Gemüt und auch sonst äusserlich sehr wandelbar und unbeständig gewest, in ihren Entschliessungen gar leicht umgesattelt, und sich von einem zum Andren bald gewendet. Ich besorge aber, wann es bey dieser Ursach stehen und bewenden sollte, würde man vielen andren Völckern mehr ihren Wanckel-Wend- und Wandel-Mut mit einem solchen National-Namen haben mercken und aufrücken müssen.

Ursprung deß Namens Wende.

In der Preussischen Ordens-Chronic *a)* wird dafür gehalten, dieser Nam komme her von dem Liefländischen Meister Vinnone, der das Städtlein Windau erbaut, und nach sich benamst habe. Welches noch viel schwerer zu gläuben; sintemal der Wenden Nam viel älter als selbiger Liefländischer Vinno, und allbereit zu Taciti Zeiten im Ruff gewesen.

Ob die Wenden und Wandaler einerley Volck?

Denn was unsre Teutsche Wenden ausgesprochen, hat der Römer nach seiner Red-Art gesetzt, und Venedi oder Venedae geschrieben, als gleichsam Wendi oder Wendae.

Unsre Meynung betreffend vermuten wir, die Wenden haben ihren Namen sowol als die Wandaler von dem Wort Vand, und bedeute das Wort Wenden soviel als die Wasser-Völcker, weil nemlich die älteste Wenden an der See gewohnt. Wie oben in dem Capittel von den Wandalern gemeldet worden.

Hie müssen wir nun uns unsers Versprechens, so in jetzt bemeldtem Capittel geschehen, entbinden, und ein wenig betrachten, ob die Winden (oder Wenden) eben dasselbige Volck, so man auch Wandalen genannt?

Was für Authores solches verneinen.

Der Polnische Bischoff und gelehrte Historicus Cromerus giebt sie aus für unterschiedene Völcker, *b)* der grundgelehrte Velserus thut deßgleichen, *c)* wie nicht weniger Beatus Rhenanus *d)* Phillipus Melanchthon *e)* und noch andre mehr. *f)* Cluverius kämpfft dafür mit allem Ernst, und streicht seinem Fürgeben einen gläntzenden Verniß an aus dem Tacito, Strabone, Paulo Diacono, Procopio und Jornande. Aber es ist nur ein Schein und Glantz, darunter der Ungrund bald her vor blickt, so man ihn mit rechter Untersuchung ein wenig reibt und ernstlich angreifft.

Aber ohne rechten Grund.

Denn unter allen denen Alten, die er zu Zeugen geruffen, ist keiner, der die Wenden von den Wandalen der Nation nach unterscheide, ob sie gleich zu verstehen geben, daß eben dasselbige Vaterland von den Wenden eingenommen sey, welches zuvor die Wandalen besessen. Ja man wird bey den alten Scribenten kaum einen rechten Unterscheid zwischen den Wandalen

---

a) Am 41. Bl.

b) Cromerus Chron. Polon. lib. I. c. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

c) Lib. 3. Rer. Boicar. p. 138.

d) Rhenan. de Reb. German. sub. finem lib. I. Et lib. 2. c. 93.

e) Melanchthon Commentar. in Taciti Germ. pag. 45. & in Chron. Carion. lib. I. p. 53. & lib. 3. p. 245.

f) Nemlich Peucerus in Continuat. Chronici Carionis l. 4. p. 2. 22. 28. Spangenberg in Chron. Querfurt. l. I. c. 14. Martin. Crusius in Annal. Suev. part. I. lib. I. c. 1. & lib. 10. c. 9. David Chytraeus in Vandal. p. I, 2. Andreas Althamerus Comment. in Germaniam Taciti p. 103. seq. Bilibald. Pirckheymerus Comment. in Tacit. p. 94. Mart Boregk in Descript. Bohemiae p. 3. Petr. Albinus in Chronico Misniensi Tit. 4. p. 53. Hugo Grotius Prolegomen in Histor. Goth. p. 26. Joh. Micraelius Syntagm. Historiar. Mundi lib. Sect. 2. Et passim lib. 2. Pomeraniae. Herm. Conring. de Finibus Imp. German. l. I. c. 2. & 16. Reiner. Reinecc. Prooem. in Helmoldum nec non in Appendice prima.

und Wenden verspühren; dem ob sie schon bald die Wandaler bald die Wenden nennen, schreiben sie ihnen doch keinen unterschiedenen Sitz zu.

Aus dem Tacito kann man gewißlich nicht recht erkennen, ob er sie für zweyerley Völker gehalten, und kann ein so geringer Unterscheid, als wie in diesen beyden Namen Wandalen und Wenden begriffen ist, nicht gleich einen rechten Unterscheid der Nation machen; angemerckt, eben dieselbige, welche Tacitus im Eingange seines Buchs von Teutschland Wandalos heisst, bey andren Scribenten auch Vindeli und Vindili genannt werden. Am Ende gemeldten Buchs nennt Tacitus die Venedos, dafür er hat schreiben wollen oder sollen die Vendos, nach Lateinischer Schreib-Manier, die unser Teutsches doppeltes V. nemlich das W. mit einem einfachen, das ist, mit dem V. gesetzt. Daß er aber Venedi für Vendi geschrieben, ist aus einem Irrthum seines Gehörs, oder aus der Ober-Pannonier (nemlich der Nider-Oesterreicher) wie auch der Bojorum oder Bayern corrupten Ausſprache deß Worts Wenden entstanden. Denn die Oesterreicher haben sowol als die Bayern dieses Namens Wenden erstes Wort-Glied Wen gar hoch und lang gezogen, wie sie es noch mit vielen andren Wörtern machen, und ein subtil- und schnell-gesprochenes e hernach dazu gesetzt, also, daß sie die Weneden für Wenden gesagt; gleichwie noch heutiges Tags nach ihrer Mund-Art für Recht Reecht, und für Nein, Nä-ein heraus kommt. Solche Aussprache der Bojorum und Pannonier hat die Römische Scribenten damals verführt, daß sie ihrem Gehör gefolgt, und Venedi geschrieben.

Eben daher ist es auch vielleicht gekommen, daß, weil etliche Hoch-Teuschen, zumal die Schwaben wie auch theils Francken und Schlesier das letzte n in vielen Wörtern nicht mit aussprechen, als in geben, leben, haben rc. Ptolomæus Venedæ, und nicht wie Tacitus Venedi geschrieben. Denn Tacitus hat nach der Lateinischen Manier seine Feder geführt, und Venedi geschrieben; weil im Lateinischen kein Völcker-Nam leichtlich auf ein en, wie der Nam Wenden oder Veneden, welchen er so gehört hatte, ausgehet. Weil aber dem Ptolomæo, welcher noch jünger als Tacitus, der Nam Wenden vermutlich nach Schwäbischer Aussprach zu Ohren gekommen, darin das letzte n ausgeblieben, und Wenede für Weneden gesprochen worden, hat er solchen Laut, weil er der Lateinischen Termination (oder Wort-Endigung) nicht zuwidern, behalten, und Venedæ geschrieben, in Betrachtung, daß manche Völcker und Städte im Latein sich mit dem Doppel-Lauter (oder Diphthongo) æ schliessen, als Sarmatæ, Thebæ, Athenæ, Galatæ &c. denn ob er gleich in Griechisch seine Schrifft verfasst hat, hindert solches doch daran nichts; weil die Griechen eben sowol den Namen der Vielheit in etlichen Declinationen mit dem Doppel-Lauter αι endigen.

Alte Namen der Ost-See.

Mercklich aber ist dieses, daß Ptolomæus nirgends die Vandalos nennet, sondern nur die Venedas, und diese zwar mehr als einmal, doch allezeit sie an den Sinum Codanum legt; welchen sonst die Alten auch Mare Suevicum, das Schwäbische Meer nennen, weil bey theils Alten das Schwaben-Land gar weitläuffig genommen, und auch das Land an der Ost-See mit darunter begriffen worden. Etliche nanntens auch Venedicum Sinum, das ist, den Wendischen Meer-Busem; gleichwie eben auch Ptolomæus es also heisst. Heut heisst es wie bekandt Mare Balthicum, das Balther Meer, wiewol insgemein und am gewöhnlichsten die Ost-See. Nun ist aber gewiß, daß vor Alters auch die Wandaler, unferrn von der Ost-See ihren Sitz gehabt; wodurch die Gewißheit vermehrt wird, daß beyde Namen in der Wurtzel oder im Grunde eins, und einerley Nation zuständig.

Das Scheinbarste, so Cluverius dawider vorbringt, ist dieses, daß Ptolomæus die Wenden zu den Sarmatis gerechnet; (daran Tacitus gleichwol zweifelt) hingegen sey bekandt, daß die Wandalen ein Teutsches Volck gewesen, so hetten auch die Wandaler Teutsch, die Wenden aber eine gantz andre Sprache, nemlich die Sclavonische geredt.

Behauptung daß Wandaler und Wenden Einerley.

Allein die Ursachen deß Gegensatzes seynd wigtiger. Denn so mans will auf Authoritet und Zeugnissen setzen; lässt sich aus solchen Geschichtschreibern, denen hierinn mehr zu gläuben bewähren, daß Wenden und Wandaler einerley Volck seyen. Helmoldus, ein alter Author, und geborner Slav (oder Wend) schreibt im andren Capittel seiner Sclavonischen Chro-

nic: „Wo Polen sich endigt, da kommt man zu der gar weit-reichenden Provinz derer Slaven, welche vor Alters Wandali genannt worden, nun aber Winithi oder Winuli heissen. Darunter seynd die Pommern die ersten. *a)*

Diesen vermeynt zwar Bangertus zu corrigiren und spricht: Nachdem die Wandali den Land-Strich an der Ost-See verlassen, hetten die benachbarte Sarmatæ, und zwar besage Ptolomæi *b)* der grösseste Theil derselben, nemlich die Venedi, aus Liefland, Rußland und andren anligenden Ländern sich begierlich in ihren Platz begeben, selbige gantze Gegend deß Balthischen Meers von der Weixel biß an den Elb-Strom angefüllt, und sich mit denen noch hinterbliebenen Wandalis dergestalt vermengt, daß ein Volck gar leicht sowol mit der Kleider-Tracht als Lebens-Weise, dem andren gleich worden; und weil sie den Sitz der Wandaler eingenommen, wäre auch ihr Nam Venedi in den Namen der Wandaler verändert; so bezeuge gleichfalls mehrgemeldter Ptolomæus, daß diese Venedi allbereit bey seiner Leb-Zeit (ungefähr nemlich ums Jahr Christi 170 den gantzen Sinum Venedicum (oder Balther-See-Strand) bezogen und nach ihrem Namen genannt. Er, der Bangertus, bestralet folgends solche seine Anmerckung mit einer grossen Menge von Lichtern der Gelehrtheit, mit sehr vielen ansehnlichen Historicis, sag ich.

Allein Multitudo errantium non patrocinari errori, heisst es. „Die Vielheit der Irrenden kann dem Irrthum nicht überhelffen." Dann Ihrer Viele können leicht durch etliche Wenige verleitet werden. Ein einiger fehlender Wegweiser kann gantze Geschwader den unrechten Weg führen. Wir wollen mit unsren wenigen Zeugen allhie hoffendlich besser bestehn. Unter denen ist auch Albertus Cranzius, welcher sich gleichfalls für einen Wandaler ausgiebt, und ausdrucklich schreibt: „Wir würden heut gar nicht wissen, was die Wandaler vormals für ein Volck gewesen, wann nicht die Sächsische Land- und Mutter-Sprache diesen Namen gefristet hette, also, daß nun die jenige Wenden genannt werden, welche man ehedessen, mit einem gebrochenem Wort Wandalen geheissen." *c)*

Ich halte dafür, man habe vor Alters diesen Namen von Anfange und am allerersten ausgesprochen W a n d und W a n d e n (von der Wasser-Gegend ihres ersten Sitzes), nachmals, wie solche Wanden höher hinauf in Ober-Teutschland und gegen Pannonien geruckt, sey in selbigen Ober-Ländern der Nam gebrochener Weise (und diminutivé) ausgesprochen, und für V a n d, W a n d l e oder W a n d a l e gesagt, wie man einen Schwaben pflegt S c h w ä b l e zu heissen. Oder es kann solche gebrochene Aussprache auch wol aus den Nordländern mit der Zeit entstanden seyn. Unterdessen haben die an der Ost-See zurückgebliebene den Namen V a n d oder W a n d und W a n d e n behalten, biß sie endlich das a in ein e gewandelt, und dafür W e n d und W e n d e n gesprochen; unter welchem Namen sie ihren Vorfahren, nach dem sie daheim an der Ost-See sich wiederum starck gemehrt, nach langer Zeit hinauf ins Reich gefolgt, daselst aber, wie vorhin erwehnt ist, solcher Nam also unter den Hoch-Teutschen abermal verändert worden, daß diese für W e n d e n gesprochen Weneden und Winden, imgleichen Windle, Winulæ, daraus bey den Römern Vinuli geworden.

Eben sowol erstarcket dieses durch die Feder Adami Bremensis, eines alten Scribentens, welcher ums Jahr Christi 1070 geflorirt; denn sie schreibt, Sclavonien werde von den Vinulis bewohnt, die man vormals Wandalos habe benamst. *d)*

Ein Crainerischer Author, Namens Adam Bohoritsch, der im vorigem Seculo gelebt, und in Sachsen geschrieben, darff sagen, „soviel Ihrer bißhero Historien geschrieben, und darin sowol dem Herkommen, als den Sitten der Völcker nachgeforschet, die seyen Alle hierinn einig, daß Heneti, Veneti, (Venedi vielmehr) Windi, Wandali und Slavi einerley Volck und einerley Ursprungs. *e)*

Dieser Meynung fällt auch D. Schönleben zu, und vertheidigt sie mit sehr guten Gründen. Also haben wir wider die vom Cluverio angebrachte alte Zeugen, derer doch keiner ihm ausdrucklich zum Vortheil geschrieben, und auch wider die von uns benamte neuere, etliche Gegen-Zeugen hiemit vernommen, bey denen hierinn eine

a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2.
b) lib. 3. c. 5.
c) Cranz. Præfat. in Wandaliam.
d) Adam Bremensis. lib. 2. c. 10.
e) Adam. Boritsch. Arct. Horula. praefat. citante Schönlebio p. 201. Apparatus.

mehrere Gewißheit und nähere Wissenschafft zu vermuten ist.

Der einige Ptolomæus kann uns in dieser Materi kein Scheid-Urtheil vorschreiben, sintemal die Alten von diesen Völckern keine allerdings unfehlbare Nachricht, sondern mehrentheils das Gerücht oder nur den mündlichen Bericht der Römischen Feld-Obersten zur Unterweisung empfangen, bevorab Ptolomæus, welcher seinen Ungrund unter andren auch hierinn zu mercken giebt, daß er nicht nur diese Venedas oder Wenden, sondern auch die Bastarnas, die Peucinos, Carpos, Burgundiones und Guthones, so lauter Teutsche Völcker gewesen, zu den Sarmatis gezehlt wie Cluverius Selber solchen Irrthum an ihm erkennet, und auch Strabo bezeugt, daß allerdings die Bastarnæ Teutscher Nation und Herkommens gewest. Aber hievon bald hernach ein Mehrers.

Ptolomæi Fehler.

Was die Wenden oder Wandaler für eine Sprache geredet.

Der Beweis, welchen man von der Zunge entleihet, als ob dieselbe bey den Wenden nicht wie bey den Wandalern Teutsch, sondern Sarmatisch gewesen, wird gleichfalls, so man ihn recht untersucht, anders heraus kommen. Man gesteht, daß die Wendisch- oder Windische Sprache mit der Teutschen nicht übereinstimme; unterdessen lässt sich gleichwol noch fragen, ob sie nicht vor Alters, da die Wenden annoch bey der Ost-See still sassen, Teutsch gelautet? Angemerkt, nach Ihrem Auszuge von dannen sich allererst Ihre Sprache verartet und verstimmet haben dörffte.

Demnechst so muß auch noch erst erwiesen werden, daß die Wandaler nicht eben sowol vielmehr Sclavonisch als Teutsch geredt, womit Cluverius nicht kann aufkommen. Das Widrige findt man beym Lazio. a) So schreibt ja auch Crantzius den Wandalern die Sclavonische Sprache zu, indem er sagt, die Sprache so den Russen, einem grossen Volck, imgleichen den Polen, Böhmen, Dalmatinern, Histerreichern und auch seinen Wandalern gemein, sey im Grunde einig, wiewol unter einiger Verändrung und Variation.

Zudem steht es noch dahin, ob nicht auch die Teutschen und Sarmatæ einerley Herkommens seyn. Cluverius rechnet dem uralten Teutschlande auch die Polen und Russen zu. Gewiß ists, daß alle Nord-Völcker anfangs von den Alten Scythæ benamset und nachmals erst in Germanier und Sarmatas unterschieden worden, wie solches Plinius bezeugt. Gestanden aber, daß diese beyde Haupt-Völcker ungleiches Ursprungs, so wird man doch die Winden damit noch nicht fort dem Sarmatischen Stamm als Zweige einpfropffen können, ob man gleich in der Sprache einige Gleichheit zwischen den Sarmatischen und Sclavonischen Völckern nicht leugnet. Sollte es nach der Einbildung des gemeinen Manns gehen, so müsten freylich die Wenden von den Sarmatis darum entsprossen seyn, weil beyde Völcker einerley Sprache führen. Denn die Wendische Sprache wird schon von vielen Jahren her in Polen, Rußland und Moscau gebraucht, wiewol mit mercklichem Unterscheide. Aber vors Erste zweifelt man billig, ob solche Sclavonische Rede der jenigen ältesten Wenden, die an der Ost-See gewohnt, natürliche Mutter-Sprache gewest, und nicht vielmehr von den benachbarten Sarmatiern, und nach und nach bei den Wenden eingeschlichen, auch dermassen eingerissen, daß drüber ihre rechtnatürliche und angeborne in Abgang gekommen.

Allein die Alten haben bey Unterscheidung der Völcker nicht bloß allein auf den Unterscheid der Sprache gesehn, sondern zuförderst und fürnemlich auf das Vaterland oder Heimat und auf die Lands-Gegend. Und zwar billig. Denn sonst müssten die Moscoviter, Reussen, Polen und Böhmen alle einerley Volck seyn, weil ihnen allen die Sclavonische Sprache gemein. Dänen und Schweden müssten heut eine Nation nur seyn, weil sie einander wol verstehen und nur meistens in der Aussprache sich scheiden. Viel Morgen-Länder würde man für einerley Nation müssen halten, weil darinn die Arabische Sprache nebst einer besondren Land-Sprache regiert. Und wann Cluverius es dem Tacito nicht verspricht, sondern gut heisst und bekräfftigt, daß er die Esten zu den Germaniern gesetzt, ohnangesehn derselben Sprache der Britannischen viel näher gekommen als der Teutschen, warum sollte denn die Sprache den alten Wenden dieses absprechen, daß sie Teutsche seyen?

Jener Knecht deß Hohen-Priesters zwar sprach zum H. Petro: „Du bist ein Galilæer, denn deine Sprache verräht dich;“

a) Lib. II. de Migr t.

aber das betraff allein den Dialectum, oder die sonderbare Mund- oder Red-Art oder Aussprache dieser oder jener Landschafft, bei welcher man gemeinlich erkennt, was Einer für ein Landsmann sey und lassen sich gantze Nationen, zumal dem Herkommen nach, damit nicht eben also auch stets unterscheiden; in Betrachtung, daß eine gantze Nation mit der Zeit eine gantz andre Sprache annehmen und brauchen kann, weder diejenige ist, darinn ihre Vorfahren geborn. Sollte im Elsaß die Frantzösische Sprache, wie verlauten will, eingeführt werden, sowol als die Kleider-Tracht, und die Teutsche sich darüber verlieren, würde man doch über etliche hundert Jahre nicht leugnen können, daß die jetzige Elsasser sammt ihren Kindern und Kinds-Kindern Teutsches Geblüts und Herkommens gewesen, auch annoch würcklich Teutsche seyen, wann gleich die Teutsche Sprache nach etlichen Jahren gantz abkäme, oder gar verboten würde.

Wanns aber auf die Frage ankommt, aus was für einem Lande oder Heimath die Wenden hervorgegangen, so müssen sie ungezweifelt den Teutschen beygerechnet werden, nemlich denen, die von dem Schwäbischen Meer, das ist von der Ost-See nicht weit gesessen, an dem nördlichen Theil von Teutschland. Denn die Wenden haben ihren alten Sitz gehabt an der mittägigen Seiten deß Maris Suevici oder der Ost-See, benachbart von den Rügianern, Herulern, Gothen, Esten, Peucinern und Finnen, welche letzte noch viel tieffer nach dem Norden gelegen als die Wenden, derwegen müssen die Wenden nothwendig zu Teutschland gehört haben, welches auch Tacitus an die Hand gibt; wann er anfangs zwar in Zweifel setzt, ob man die Nationen der Peucinorum, Venedorum und Fennorum solle zu den Teutschen oder zu den Sarmaten schreiben, endlich doch aber schliesst, man müsste die Venedos vielmehr unter die Teutsche setzen, weil sie Häuser baueten, Schilde führten und sich im schnellen Lauffen wie die Teutschen übten, welches der Sarmatischen Lebens-Art gantz entgegen, als die gewohnt wären, auf einem Wagen und Pferde zu wohnen. *a)*

Alter Sitz der Wenden.

Weil nun Cluverius auch die übrige allererst genannte Völcker, an denen Tacitus zweifelt, ob er sie für Teutsche oder Sarmater ausgeben solle, nemlich die Æstios, Peucinos oder Bastarnos und Finnos, ungezweifelt für Teutsche achtet, hat er noch vielmehr Ursach, auch die Venedos dafür zu halten; bevorab, weil er die Bastarnas biß an das heutige Reußland und Podolien hinaus gestreckt, wovon doch die Ost-See und der Meer-Strand, allwo jetzo die Preussen und Liefländer wohnhafft, noch ziemlich weit entfernet liegt.

Weil dann hierus erscheinet, daß sowol die Wenden als Wandalen Teutsche gewesen, fällt dem Gegentheil hiemit auch seine zweyte Grund-Seule zu Bodem.

Daß die Wenden, nach dem Ausgange der Wandaler sollten sich in derselben Stelle und verlassene Wohn-Plätze, nemlich in das alte Wandalien eingesetzt haben, ist ein Vorwand, so auf blosser Vermuthung beruhet und aus keinem alten Scribenten versichert werden mag, als welche, wie gesagt, die Wandalen und Wenden für einerley Volck erkennt haben. Welchen auch Jornandes nicht zu widern sein kann, weil er die Nation der Winidarum (oder Wenden) für eine gewaltig-volckreiche Nation ausgiebt, so sich von dem Ursprunge der Weichsel nach dem Norden hin gar weit ausgebreitet habe. Nachdem die Wandaler weggezogen, ist dennoch gleichwol das Land mit anderen Wandalern oder Wenden noch zur Genüge besetzt verblieben und die grosse überflüssige Menge deß Volcks eine Mit-Ursach gewest, daß die Wandaler sich nach fernen Ländern umgesehen. Wiewol dennoch nicht unvermutlich fällt, daß nach dem Auszuge solches Wandalischen Volcks, eine Anzahl aus der Nachbarschafft mit Willen der hinterbliebenen übrigen Wandalern zu diesen hingegen eingerückt sey.

Dieses kann also an der andren Seiten geantwortet werden, von denen, welche die Wandaler von den Wenden im Geschlechte nicht absondern.

Unsre rechte und rechteigendliche Meynung aber hievon beyzutragen, so scheinets, man müsse diesem Satze daß die Ungleichheit der Sprache kein Anzeigen unterschiedener Völcker gebe, einen Absatz gestatten. Denn wann mancherley Sprachen in einem Lande gleich im Schwange gehen, hat man zwar daran nicht gleich ein gewisses Kenn-Zeichen deß Unterscheids in der Nation, angemerckt sonst in un-

a) Tacit. de Germania.

ſrem Lande Crain mancherley Nationen ſeyn müſſten, weil darin mehr als eine Sprache geredt wird; aber nichts deſto-weniger giebt die Sprache einen ſtarcken Beweis, daß dasjenige Volck, welches in einem Reich unter andren Völckern wohnt, die eine gantz andre Sprache reden, von ſolchen Völckern urſpringlich nicht herkommen müſſe, wann es nebſt der allgemeinen Sprache deß Reichs ſeine beſondre Mutter-Sprache redet, die von den übrigen andren Einwohnern ſelbiges Reichs weder geredet noch verſtanden wird, hingegen aber auſſerhalb ſolchem Reiche in manchen andren fernen Ländern gebräuchlich und gleichfalls die Mutter-Sprache iſt. Denn daraus entſteht ein unverwerffliches Zeugniß, daß entweder ein ſolches Volck müſſe aus andren Ländern hereingekommen, oder auch von andren fremden Völckern überwältiget, und zu Annehmung ihrer Sprache gezwungen ſeyn. Weil nun die Wenden noch heutiges Tages, nemlich die, ſo annoch im Hertzogthum Mechlenburg, Lüneburg, in der Marck wie auch in Sachſen übrig ſeyn, und zerſtreut wohnen, nebenſt der Teutſchen Sprache, die aber gebrochen von ihnen geredet wird, auch annoch ihre alte Mutter-Sprache nemlich die Sclavoniſche reden, welche von andren neben ihnen wohnenden Leuten in Teutſchland nicht verſtanden wird fließt daraus die vernünfftige Mutmaſſung, daß ſie von einem ausländiſchem Volck müſſen herſtammen, ob ſie gleich hernach unter die Teutſche vom Tacito und Andren gerechnet worden. Daher ich lieber vielen ſtattlichen Scribenten dißfalls mit einhalten und ſoviel zugeben wollte, daß die Wenden ſowol als auch die Wandaler ihren erſten Urſprung von den Sarmatis genommen, nachdem ſie ſich aber an der Oſt-See nidergelaſſen, und daſelbſt gewaltig-weit ausgebreitet, nach einigen hundert Jahren nicht allein die Lebens-Art der Teutſchen, ſondern auch den Ruff ſamt dem Recht, für Teutſche geachtet und erkannt zu werden, gewonnen.

Wann die Sprache einen Unterſcheid der Nationen mache.

Allein damit befinde ich mich noch ungenöthigt zu geſtehen, daß die Wandalen und Wenden ſollten unterſchiedliche Völcker ſeyn. Denn ich gläube gäntzlich, daß die Wandaler eben diejenige Sprache anfänglich geredt, ſo die Wenden gehabt, nemlich die Sclavoniſche. Oder woferrn je die Wandaler nicht ſollten Sclavoniſch (dazu Crantzius gleichwol anders ſagt) ſondern Teutſch geredt haben, ſo müſſten ihre an der Oſt-See hinterbliebene Nachfahren hernach von den eingebrochenen Sarmatis überzogen, und zu derſelben Sprache gewöhnt ſeyn.

Wann aber gleich der Wandaler und Wenden, welche ich einen Weg wie den andren nur für eine Nation beſtändig halte, erſte Stamm-Wurtzel in den Sarmatiſchen Wäldern und Wildniſſen ſtecken ſollte, könnte man ſie darum von den Teutſchen nicht ausſondren, weil ſie nach der Zeit unter den Teutſchen beharrlich gelebt, und ſich dem Geblüt nach mit ihnen vermengt, ſolchem nach damals, als Tacitus ihrer gedacht, allbereit längſt Teutſche geweſt. Denn daß Chytræus ſchreibt, nachdem die Teutſche Völcker (wodurch er die Wandalen verſteht) nach dem Jahr Chriſti 400 in andre Länder gereiſet, um neue Sitze zu ſuchen, wären die Wendiſche und Sarmatiſche Völcker (wie er ſie nennet) mit groſſem Hauffen über die Weixel und Oder gezogen, und hetten den gantzen Strich Teutſchlands gegen der Sonnen Aufgange von der Donau biß an die Elb-Brunnen, und von dannen nach der Länge der Elbe biß an Cimbricam Chersonesum (nemlich an Jütland) und biß an die Oſt-See erfüllet, muß ſchon lange vorher geſchehen ſeyn, und die Wandalen den Anfang damit gemacht haben. Welche gleichwol eine gute Zeit vorher ſchon an der Oſt-See gewohnt, bevor ſie hinauf gegen Orient gezogen und nicht allererſt von der Donau ſich biß gegen Jütland hinab an die Oſt-See ergoſſen, und ſeynd ſolche Wendiſche Völcker ſchon lange vorher von den Römiſchen Scribenten den Teutſchen beygeſchrieben, ehe dann ſie gegen Orient, geruckt. Verſtehet er es aber von dem zweyten Auszuge der Wenden gegen Orient, die er für Sarmatiſche Völcker achtet, ſo kommt er mit denſelben noch etwas zu frühe, wie hingegen ihr erſter Auszug unter dem Namen der Wandaler allbereit vor dem vierhundertſten Jahr Chriſti geſchehn iſt.

Gefällt aber Jemanden die vorige Meynung beſſer, daß die Wenden allgemählich erſt ihre Zunge an die benachbarte Sarmatiſche gewöhnt, nachdem ſie zuvor pur Teutſch geredt, wollen wir uns ſolches Beduncken auch ſo gar eben nicht mißfallen laſſen, denn es könnte ja endlich

auch noch wol seyn, daß sie zu- und vor Taciti Leibzeiten Teutsche von Geburt und Sprache gewesen, hernach aber, nemlich nach dem ersten Ausgange ihrer Vorfahren, der Wandaler, einen häuffigen Zulauff von Preussen, Reussen, Russen, Lithauern und Polen bekommen. Derer Sprache, nemlich die Sarmatische sie nach und nach angenommen und daraus vielleicht allererst die dritte, nemlich die Sclavonische so von ihnen, als den Slavis, ihren Namen hat, geformirt, indem sie zu der Sarmatischen ihren besondren Dialectum oder Red-Art gefügt.

Gewißlich woferrn es unserm ersten Bedüncken nach etwan nicht sollte ergangen seyn, nemlich, daß die Wenden (oder Wandalen) in den urältesten Zeiten vielleicht in Sarmatien gelebt, hernach aber, wiewol doch noch ziemlich lange vor Taciti Zeiten, hinab an die Weichsel, Oder und Ost-See geruckt, und daselbst sich unter die Teutschen dergestalt gemengt, daß sie zwar für Teutsche endlich mit gerechnet, dennoch aber ihrer ersten Sarmatischen Mutter-Sprache nicht verlustig worden, sondern dieselbe in steter Ubung behalten, auch bey ihrem ersten Auszuge wider die Römer unter dem Namen der Wandaler nemlich mit sich genommen, und in die neubezogene Länder ausgepflantzt; so müste es gleichwol also, wie jetzo zu letzt erwehnt worden, sich gefügt haben, nemlich daß nach dem Auszuge der Wandaler, als der Wenden Vorfahren von dem Weixel- oder Oder-Strom und von der Ost-See gegen Morgen die hinterbliebene Wandaler viel Sarmatisches Volck an sich gezogen, auch in Sarmatien starck hinein gehandelt, und dadurch endlich eine dritte Sprache, so aus der äteren Teutsch-Wandalisch- und Sarmatischen gemengt, doch grösseren Theils Sarmatisch gelautet unter sich erzeugt haben, verstehe die Sclavonische. Die hernach auch, da sie zum andren Mal von der Ost-See gegen Orient gemarschirt, von ihnen in die Windische Marck und derer Gegend mag eingeführt worden seyn; welches uns dann so ungereimt nicht fürkommen kann, wenn wir ermessen, daß die Sclavonische Sprache diesen ihren Namen nothwendig von den Slavis haben muß, die Wenden aber allererst ums Jahr Christi fünff hundert, wie man dafür hält, den Namen der Slaven gewonnen; daher zu folgen scheint, daß sie selbst die Sclavonische Sprache unter sich nicht lange vorher erst ausgeheckt als eine solche, die zwar im Grunde oder in der Wurtzel Sarmatisch, doch aber nach einem sonderbarem Wendischem oder Sclavischem Dialecto (Aussprache und Red-Art) reformirt gewest.

Hiemit verfallen wir doch annoch nicht in die Meynung Cluverii, als ob die Wenden von den Wandalern ein abgesondertes Volck, nemlich ein lauter Sarmatisches gewest, und nach dem Auszuge der Wandaler, das leere Vaterland derselben eingenommen, hernach auch eben sowol, als wie ihre Vorgänger die Wandaler grössern Theils sich nach dem Orient begeben, und daselbst ihren Namen samt der Slavonischen Sprache ausgebreitet hetten. Sondern wir bleiben an dem vorigen Satz beständig, daß die Wandalen und Wenden und Slaven einerley Volck aus einer National-Wurtzel entsprossen, und nach dem Auszuge der Wandalen die Wenden zwar den zweyten Zug unter ihrem Namen gethan, aber vorher mit einer grossen Menge Sarmatier, welche sich unter ihnen zu wohnen mit ihnen in einen Reichs-Körper begeben, vermengt worden, und endlich mit einem so gemengtem Hauffen ins Römische eingebrochen, durch welche Mixtur oder Vermengung die Sclavonische Sprache vielleicht aufgekommen seyn möge; woferrn anderst nicht unsre erste Mutmassung Platz findet, daß nemlich ihre Ureltern Sarmatae vielleicht gewesen, sie aber nach derselben Verruckung an die Ost-See in Teutsche sich verartet, doch die uralte Sarmatische Sprache meistentheils unter sich gefristet, und solche Sprach auch die Wandaler eben sowol geredt hetten.

Denn die Vermengung der Einwohner eines Landes und auch derer Kriegsheeren, so in unterschiedlichen Völckern bestehen, kann, imfall es lange währet, leichtlich den Sprachen eine merckliche Aendrung schaffen. Welche auch wol ohne dem nach langen Jahren von der Zeit selbsten eine Aendrung erleiden. Wie man an unsrer Teutschen Sprache solches erkennen kann, die seit tausend Jahren hero sich dermassen vergestaltet und ungeformet, daß man von der damaligen heut gar wenig mehr verstehet.

Urtheil eines Frantzösischen Autho-

Ein alter Frantzösischer Author, der zu König Heinrichs deß Dritten Zeit ein

ris, von Ursach der Sprachänderungen.

Buch von dem Wechsel aller Sachen auf Erden geschrieben, hat nicht übel auch von den Sprachen also geurtheilet: C'est peine de peché d'en avoir tant, qui changent sans cesse, à l'appetit du vulgaire forgeant toujours mots nouveaux, par la naissançe desquels il est necessaire, que les precedens perissent. Ny plus ny moins, que les saisons de l'annees despouillent la terre de fleurs & de fruicts, puis de nouveau la revestent d'autres: Semblablement le temps faict decheoir, les parolles, & l'usage en faict de nouveau recroistre d'autres & leur donne grace, jusques à ce qu'estans consommees peu à peu par vieillesse, elles viennent aussi à mourir: par ce qu' à la fin & nous & toutes nos choses sont mortelles. Telle mutation & varieté procede ordinairement de la meslange de diverses nations, & des grandes foires & armees: où se trouvent gens de diverses langues, lesquels s' assemblans & communicans en semble forgent perpetuellement mots nouveaux, durans ou faillans selon qu'ils sont par la coustume receux, ou reprouvez. *a)*

In unsrem Teutschen hat es diesen Verstand:

Es ist eine Straffe der Sünden, daß es so vielerley Sprachen setzt, die sich immerzu wieder verändern nach dem Munde und Belieben deß gemeinen Volcks; indem man allezeit neue Wörter schmiedet, deren Geburt die vorigen begräbt. Wie die Erde von den Jahr-Zeiten der Blumen und Früchte beraubt, hernach aber wiedrum mit frischen bekleidet und geschmückt wird; also macht gleichfalls die Zeit die Reden und Wörter hinfällig, hingegen lässt der Gebrauch andre an die Stelle wachsen, giebt ihnen Annehmlichkeit und Gunst, biß sie allgemach sich verjähren und verzehren, eralten und ersterben; inmassen endlich doch sowol alle unsre Sachen als wie wir Selbst von der Sterblichkeit übernommen werden. Solche Veränderung und Unbestand entsteht gemeinlich aus Vermengung unterschiedlicher Nationen, wie auch durch grosse volckreiche Jahrmärckte und Kriegsheere, als wobey sich Völcker von unterschiedlichen Sprachen finden, welche bey ihrer Versammlung, Zusammenkunfft und Gemeinschafft untereinander stets neue Wörter ersinnen, welche bestehen oder vergehen, nachdem sie von der Gewonheit werden angenommen oder verworffen.

Es mögen dann nun endlich die Wenden zu der Sclavonischen Sprache gelangt seyn, wie sie wollen, so wird man uns dennoch mit ihrer Zungen (oder Sprache, nicht überreden, daß sie vielmehr ein Sarmatisch, weder Teutsches Volck, und noch vielweniger, daß sie der hinweggezogenen Wandalen Länder wieder besetzt hetten, als ein gantz andres fremdes Volck. Sondern sie seynd entweder vor Christi Geburt aus Sarmatia an die Weixel, Oder und Ost-See gezogen, nach langer Einwurtzelung aber und Fortstammung doch ohne Verlust ihrer Mutter-Sprache in ein Teutsches Volck daselbst verartet, oder auch vielleicht nicht aus Sarmatischem, sondern Teutschem Stamm anfänglich entsprossen, durch Gemeinschafft aber und Besuchung vieler, sonderlich Sarmatischer Völcker, oder durch gütliche Einnehmung derselben in Platz der ausgezogenen Wandalern, als ihrer Vorfahren, der Sarmatischen Sprache theilhafft worden, welche hernach von ihnen als Sclavoniern mit der Zeit die Sclavonische genannt worden. Und diese mittlere Meynung scheint die Vermutlichste zu seyn, angesehn, sie viel besser als deß Cluverii seine gegründet, und dennoch ein gewisses Temperament giebt, indem sie derselben etwas giebt und nimt. Denn sie giebt oder gesteht ihm, es könne seyn, daß dieses Volcks Ursprung Sarmatisch vielleicht sey, die Fortstammung aber um bedeuteter Ursachen willen Teutsch seyn müsse. Sie nimt ihm aber dieses, daß sie damals, als sie den Römern durchs Gerücht bekandt worden, nicht sollten Teutsche, noch mit den Wandalern einerley Volck gewesen seyn. Und dieses hat der Versprechung nach zuforderst müssen erörtert werden, ehe denn wir die Wenden oder Winden bey dem Namen der Slaven und Slavonier weiter betrachten.

Ob aber gleich, wie jetzt gesagt, die Wandaler und ihre Nachkommen, die Wenden, von ihrer Heimath, nemlich aus denen an der Ost-See ligenden Ländern, wie Teutsche aufgebrochen, und gegen Morgen gerückt; seynd dennoch darum nicht alle auch Teutsche geblieben, noch

a) Loys le Roy de la Vicissitude ou Varieté des choses en l'Univers, liv. 2. f. 16.

ferner mehr überall genannt. Denn weil sie nach der Zeit durch viel Länder sich ausgetheilet und zerstreuet, hat man sie etlicher Orten, als in Polen, Liburnien und Rußland oder Moscovien, Sarmaten geheissen, anderswo aber, als nemlich in Histria, Italiäner, wiederum andrer Gegenden, nemlich in Croatien, Dalmatien und Slavonien, Illyrier, und abermal andrer Enden, als in Steyer, Kärndten und Crain, Teutsche. Doch hat man sie endlich unter dem Namen der Slaven fast alle begriffen. Wann aber dieser letzter Nam aufgekommen, und was er bedeute, davon soll nachgehendes Capittel reden.

Wir müssen schließlich noch die Ursach erstatten, warum die Wenden, wenn sie mit den Wandalern gleicher Nation seynd, allhie dennoch als andre und neue Einwohner deß Landes Crain anhero versetzt, und nicht eben so mehr vorhin den Wandalern beygefügt worden? Es ist darum geschehen, weil sie nicht gleich daß erste Mal, da ihre Vor-Eltern die Wandaler das Vaterland geräumt, und mit fernen Ländern vertauschet haben, mit denselben fortgezogen, sondern allererst lange hernach gefolgt, nachdem inzwischen allbereit die Gothen und Langobarden in Crain ihren Sitz genommen hatten. Weßwegen sie zwar nicht wie eine andre und neue Nation, doch aber wie andre und neue Einkömmlinge und Einnehmer deß Crain-Landes, eine neue und absonderliche Betrachtung erfordern.

Das XIII. Capittel.

Von den Slaven oder Slavoniern.

Inhalt.

Mancherley Namen der Slaven. Wann die Wenden den Namen der Slavonier bekommen. Ob aus dem Jornande zu erweisen, dass die Wenden zu seiner Zeit am ersten Sclaven benamst worden. Hartknochii Meynung hievon. Spuhr-Zeichen dess noch höheren Alters dess Namens der Sclaren. Was Ptolomæum könne verführt haben, für Slavani zu setzen Stabani. Das Zipser-Dorff Slawina. Ursprung und Bedeutung dess Namens der Sclaven, samt unterschiedlicher Authoren, und unter andren dess Procopii Bericht hievon. In wieviel Nationen die Sclaven und Wenden unterschieden werden. Helmoldi Abtheilung der Sclavonier. Geschicht von der Correspondentz oriental- und occidentalischer Sclaven. Belagerung dess Sclavischen Printzens Butue. Exempel eines ungetreuen und verrähterischen Kundschaffters. Der belagerte und ergebne Printz wird wider den Accord erwürgt. Der Sclavische Printz Heinrich sucht Rache an den Sclaven. Fürst Cruco wird durch seine Gemahlinn verrahten, und zum Tode übergeben. Beweis, dass die Pannonische Sclavonier mit den Wagrischen in lang-jähriger Correspondentz gelebt. Feld-Zug der Ost-und Süd-Sclavonier wider den Fürsten der Wagrischen Sclaven. Niderlage der orientalichen. Welche den Wagrischen zinsbar werden. Wodurch der Name Sclav so verächtlich geworden. Was Serbi für Völcker gewest. Wander-Züge derselben. Rechte Grund-Ursache der Verächtlichkeit dess Sclaven-Namens.

Mancherley Namen der Slaven.

Daß die alte Scribenten den Namen der Wandalen und Wenden sehr veränderlich und unterschiedlich ausgesprochen und geschrieben, ist in vorigem Capittel erzehlt worden. Da nun hernach besagte Wenden den Namen der Sclaven oder Slavonier gewonnen, haben sie sich bey demselben wiederum in mancherley Namen vertheilet, als die nicht weniger in ihren Namen wie in ihren Gemütern sehr wandelbar gewest. Ein Theil von ihnen liessen sich Uncranos nennen. Etliche hieß man Uchros, Etliche Hevellos, Lusios, Lusicavicos und Wlainos, wie man beym Rheginone lieset. Zu Caroli deß Grossen Zeiten haben sie sich selbst Welatabos geheissen, massen Eginhardus im Leben gedachten Keysers bezeuget. Abrahamus Ortelius gedenckt, man habe sie zu seiner Zeit Wilsen benamst. Es scheint aber, daß solches nicht so sehr allgemeine Namen aller Slavonier, sondern nur etlicher besonderer Völcker derselben gewest, so in dieser oder jener Landschafft gewohnt.

Zu welcher Zeit die Wenden den Namen der Slavonier empfangen.

Wann der Name Slavi am ersten den Wenden gegeben oder von ihnen selbsten angenommen worden, ist ungewiß. Einige, darunter auch der Schönleben, vermeynen, Jornandes, welcher ums Jahr Christi fünffhundert funffzig gelebt, sey der Erste, so der Sclaven gedencke, und nach ihm Paulus Diaconus, welcher um hundert Jahre jünger. Weil nun, wie man dafür hält, Jornandes seine Geschicht-Schrifften aus der Gothischen Chronic Cassiodori zusammengezogen, so glaubt man insgemein, der Slavorum Nam sey ungefähr fünffhundert Jahre nach Christi Geburt oder je nicht lange zuvor hervorgekommen. Denn in den ersten vier seculis seynd sie anderst nicht bekandt, noch von den Alten beschrieben worden, als mit den Namen der Vandalorum, Vindilorum oder Venedorum, und nicht der Slavorum.

Ob aus Jornande erweislich, daß die Wenden zu seiner Zeit am ersten Slaven genannt worden.

Es wird dieser Meynung auch ein ziemlicher Anstrich gegeben aus diesen Worten Jornandis: „Einwerts ist Dacia in Gestalt einer Kronen mit gähen Hügeln umsetzt, an derer linckern Seiten, die gegen Norden sich neiget, und von dem Ursprunge des Weixel-Stroms an unermeßlich weit reichet, hat sich die volckreiche Nation der Winidarum (oder Wenden) gesetzt. Derer Namen sich zwar nun bey mancherley Familien und Oertern verändern, fürnehmlich aber doch Schlavini und Antes heissen.“ Und anderswo spricht er abermal: „Sie seynd von einem Stamm entsprossen, und haben nun dreyerley Namen, werden Veneti, Antes und Slavi genannt.“

Hieraus will sonderlich der D. Schönleben schliessen, daß zu Jornandis Zeit allererst den Wenden der Nam Sclavi (oder Sclavonier) gegeben worden. Zu welchem Schluß uns aber doch gleichwol die angezogene Rede Jornandis, so wir sie recht beleuchten, nicht treibet; denn daß er schreibt, es haben sich damals die Namen nach Vielfältigkeit der Familien und Oerter geändert, hauptsachlich aber wären diese zween, nemlich Schlavini und Antes bräuchlich gewesen, dienet zu keinem fernerem Beweis, als daß um selbige Zeit die Wenden von ihren mancherley Geschlechten mancherley Namen gewonnen. Und kann es gar füglich also gedeutet werden, daß, ob zwar die Wenden nun viel neue Namen gewonnen, und bald nach dieser, bald jener Famili benamset worden, dennoch vor allen die Namen Schlavini und Antes am meisten im Gebrauch gewest, als solche, die schon lange zuvor, bevorab der Nam Schlavini sich weit ausgebreitet, und bey so vielfältiger Verändrung oder Neuerung der Namen unverändert geblieben.

Mit den andren Worten, nemlich, daß die von einem Stamm Entsprossene nun dreyerley Namen hetten, indem sie Veneti, Antes und Schlavi hiessen, wird eben so wenig dargethan, und nur soviel angezeigt, daß, wiewol die Wenden alle von einem Stamm entsprungen, sie dennoch nunmehr dreyerley Namen führten. Denn sollte das Wort nunmehr (nunc) für einen Beweis gelten, daß damals erst der Nam Slavi aufgebracht sey, so müsste der uralte Nam Venedi, welcher schon dem Tacito bekandt gewest, damals gleichfalls erst seyn aufgekommen, weil er eben sowol von dem Wörtlein nunc mit berührt wird, als wie die beyde andre Namen. Steht also solcher Beweis nicht gar zu fest.

Ich vermute, der Nam Slavi übertreffe den Jornandem an Alter gar weit, und sey vielleicht den Einwohnern einer special wendischen Landschafft anfangs nur von einer gewissen Famili angewachsen,

biß er endlich auch andren Wenden gegeben worden.

Hartknochii Meynung hievon.

Und wann man der Meynung deß Preussischen Chronisten Hartknochii folgen wollte, so müsste man sagen, die Slavi wären allbereit zu Ptolomæi Zeit, wo nicht eben so berühmt, wie hernach, dennoch gleichwohl schon bekandt gewest. Denn derselbe vermutet gar starck und zwar nicht ungereimt, daß die, so man Slavos nachmals genannt, eben diejenige Stavani gewest, deren beym Ptolomæo Meldung geschicht.

Spuhrzeichen, daß solcher Nam noch älter sey.

„Der Ort selbst (schreibt dieser Anthor), welchen ihnen Ptolomæus zueignet, scheinet dieses zu bestetigen. Man lese nur deß Ptolomæi Worte, so wird man wahrnehmen, daß er auch die Ordnung dieser Völcker hat wollen beobachten. Denn er sagt, daß unter denen am Balthischen Meer ligenden Venedis, etwas von der Weixel ab, gewohnet haben die Galindi, Sudini und Stavani. Man besehe jetzt deß Hennebergers Landkarte, so wird man finden, daß, wo jetzt die Capitaneatus, oder wie wirs jetzt nennen, Aemter oder Starosteyen Neidenburg und Ortelsburg ligen, solches vormals die Galinder besessen haben; wo aber jetzo die Aemter Johannes-Burg, Rein, Lyck, Marchgrabowa oder Olezko ligen, daß da vorzeiten die Sudiner gewesen. Nun ist nechst an dem Olezkischem Amt, wo jetzt die Aemter Tilsit und Ragnit ligen, ein Land, welches vorzeiten geheissen und noch heisst Schlavonia oder Slavania, sonst auch Schalauen, wie es die Kreutz-Herren bey ihrer Ankunfft in Preussen genannt haben. Diesen Slavanis kommt der Nam Stavani sehr nahe, so daß man wol vielleicht sagen könnte, diese Slavani und Stavani müssen ein Volck gewesen seyn. Wiewol mir nicht unbewusst, daß Ptolomæus diesen Namen im Griechischen also geschrieben σάβανοι. Daraus schwerlich Slavani und vielweniger Schalavoni könnten gemacht werden *a)*."

Bisher die Worte gedachter Preussischen Chronic. Dessen gelehrter Author aber meines Ermessens unnöthig gehabt zu besorgen, es liesse sich schwerlich aus dem Griechischen σάβανοι Slavani machen; sintemal solches gar leicht hat geschehen können, daß dem Ptolomæo ein Lateinischer Correspondent mit Lateinischen Littern diesen Namen geschrieben Slavani (oder Slavoni), da dann Ptolomæus die vordre Buchstaben Sl, welche die Lateinische Feder vielleicht aneinander gehenckt, vermutlich für St angesehn, und also an stat Slavani gelesen Stavani; weßwegen er in seiner Griechischen Sprache σάβανοι und für das Lateinische v ein β gesetzt; weil das vav in dem Aussprechen mit dem Griechischen β gar gleichlautend übereinstimmt. Oder es kann Jemand ihm das Wort Slavani übel und corrupt mündlich angezeigt, und Stavani für Slavani gesprochen haben, nemlich ein Solcher, der es etwan mißgehört hat. Gleichwie die Portugallier und Spannier manche West-Indische Namen sehr verderbt und irrig den Federn der Gelehrten übergeben haben, indem sie dieselbe selbst nicht recht eingenommen; als zum Exempel für Ataguálpa haben sie erstlich aufgebracht zu sprechen Atabalpa und hernach Atabaliba, für vera pax, vera paz und dergleichen andre Wörter mehr.

Was Ptolomæum könne verführt haben, für Slavani zu setzen Stabani.

Weil auch überdas gleichwol Ptolomæus den Namen σάβανοι bey den Galindis und Sudinis setzet, urtheilet dieser Preussischer Author gar vernünfftig, es müssen deß Ptolomæi Stavani keine andre als die Slavani seyn; weil bey der Landschafft, darinn die Sudini gesessen, ein Land ligt, welches ehemals Slavania geheissen und auch von den Kreutz-Herren bey ihrer Ankunfft Schalauen (oder Schalaven) genannt worden. Gestaltsam er bald hernach solches noch fester besteifft mit diesen seinen Worten:

„Ich finde dieselben Namen bey dem Ptolomæo; ich sehe eben die Ordnung der Völcker noch heutiges Tags. Ich lese auch, daß sie unter denen am Meer wohnenden Wenden gelegen; wie sollte ich dann nicht diesen Satz für gewiß halten? &c. Man nehme nur die Worte Ptolomæi vor sich, so wird dieses hoffendlich hell und klar erwiesen seyn. Denn als Ptolomæus gesagt, daß an dem Wendischen Meer-Busem oder an der Ost-See die Venedi ihren Sitz haben, erzehlt er hernach die kleinern Völcker in zwiefacher Ordnung. Erstlich fängt er an von den Völckern, die an der Weixel biß an den Ursprung deß Flusses gelegen. Nach diesem kommt er auf die Ost-Seite und erzehlt diejenigen Völcker, welche denen

---

a) Hartknochius im I. Theil und I. Capittel deß Alt- und Neuen Preussens.

an der Ost-See wohnenden Wenden gegen Süden gelegen; und das sind nun die Galindi, Sudini und Stavani (wobey zu mercken, daß dieser Author die Slavos von den Wenden unterscheidet); daß nun beyde erwehnte Ordnungen der genannten Völcker in Preussen gewesen seyn können, ist keine Unmöglichkeit, insonderheit weil sich hernach zu Zeiten deß Teutschen Ordens befunden hat, daß diese Völcker allhie gewohnet. Und wenn wir den Littauischen Scribenten dieses sicher glauben könnten, daß vor Zeiten die Littauen Alani oder Alauni genennt worden, so könnte man vielmehr noch diese unsre Meynung bestetigen. Denn Ptolomæus sagt, daß die Stavani mit den Alanis grentzen: wie wir noch zu dieser Zeit sehen, daß unsere Schalavonier an Littauen oder Samäyten stossen *a)*."

Diesem nach muß der Slaven oder Sclavonier Nam schon ein viel höhers Alter auf sich haben, weder sich in deß Doctor Schönlebens aus dem Jornande geschöpfften Mutmassung befindt.

Sonst gedenckt Cluverius, daß in Ungarn bey den Zipsern, welche windisches Herkommens seyen, ein Dorff die Windische Prob genannt, und noch ein andres an dem Wage-Strom gefunden werde, welches annoch den gantzen Namen deß Volcks Slawina behalte. Daraus zu erkennen, daß sich der Sclavonische Nam mit der Zeit immer weiter ausgestreckt.

Zipser-Dorff Slawina.

Aus was für einer Bedeut- und Meynung aber die Wenden endlich Sclavonier benamst worden, und was dieser Nam eigendlich wolle anzeigen, wird von den Gelehrten so mißstimmig erklärt, daß es vielmehr im Schatten tunckler Ungewißheit weder im Licht klarer Gewißheit steht. Jornandes schreibt von ihnen also: Sclavini à Civitate Nova, & Sclavino Rumunense & loco, qui appellatur Musianus (s. Mursianus) usque ad Danastrum, & in Boream Visela tenu-commorantur. Welche Worte Jornandis aber in den Codicibus Palatinis (oder Pfältzischen Editionen) in mercklicher Veränderung also stehen: Sclavini à Civitate novi, & Unense, & lacu qui appellatur Mursiano &c. Aus welchen fast tunckeln Zeilen der Schönleben soviel schliessen will, daß die Sclavini deren allhie Jornandes gedenckt, in Nider-Pannonien gewohnt, da die Stadt Mursia und ein vielleicht nach derselben also benamster See gelegen, imgleichen auch eine andre Stadt, welche Neu-Stadt geheissen. Welcher Stadt Paulus Diaconus, da er von den Zeiten Keysers Mauritii handelt, gleichfalls erwehnt; und daß endlich ein gewisser Ort gewest sey Sclavinum Unense oder Rumunense genannt, von welchem die Venedi oder Wenden den Namen der Sclavinorum bekommen hetten.

Woher der Nam Slavi seinen Ursprung und Bedeutung habe.

Gleichwie er aber selber gesteht, es sey ungewiß, ob die Sclavini von demselbigen Ort, oder vielmehr der Ort von ihnen diesen Namen gezogen habe; also ist gleichfalls dieses nicht gewisser, daß Jornandes hiemit soviel zu verstehen gebe, als ob die Sclavini von dem Ort Sclavino so genannt worden; angemerckt, es solcher Oerter dieses Namens anderswo noch mehr gegeben, von denen man den Namen der Sclavonier herleiten könnte, als wie kurtz zuvor erst ein solcher Ort in Preussen ist namkündig gemacht, wann nicht glaublicher wäre, daß dergleichen Oerter vielmehr alle nach der Sclavonischen Nation also genannt wären. Deßwegen dann aus angezogenen Worten Jornandis von der Ankunfft und Bedeutung deß Sclavonischen Namens keine Nachricht, sondern allein von ihrem damaligem Sitze und Aufenthalt zu vermuten. Müssen wir also bey andren Historicis, die kläreren Bericht hievon geben, uns dessen erkündigen.

Ob beym Jornande dessen einige Nachricht vorhanden.

Aeneas Sylvius und mit ihm Albertus Cranzius vermeynen, man habe die Sclaven also genannt von ihrer Viel-Wörteley oder Geschwätzigkeit, sintemal Sclavoni in ihrer Sclavonischen Sprache soviel als die Geschwätzige bedeuten solle, weil diesem Volck angeboren, viel Worte zu machen. *b)*

Aeneae Sylvii und Cranzii Bericht

Eben dahin neiget sich fast, wiewol in etwas veränderter Deutung Johannes Dubravius, indem er schreibt, der Sclavonorum (oder Sclavonier) Nam sey aus der Gemeinschafft einerley Sprache entstanden, denn Slouvo bedeute bey den Sarmatiern eben das, was bey den Lateinern Verbum, ein Wort; weil demnach alle Sarmatische Völcker, welche damals weit und breit durch viel Königreiche und Provintzien sich ausgetheilt, und gleichwol doch einerley

Dubravii.

a) Autnor s. citat.

b) Vid. A. Crantz. lib. I. Wandal c. 6.

Sprache ja fast einerley Worte geredt, hetten sie sich alle mit einerley Zunamen Slavonos beygenamt. Solches scheint aber ziemlich-weit gesucht, angemerckt, der Sclavonischen Sprache viel Worte mangeln, darum sie nothwendig andre muß ansprechen, und solche von ihnen entleihen.

Etwas scheinbarer ist dieses, was er folgends beyfügt, man habe sie überdas von der Glori (oder Ruhm und Herrlichkeit, die bey ihnen Slauva genannt werde) Slauutnios geheissen. a)

Gewiß ists, daß anfangs, wie dieses Volck erst Welt-kündig worden, es gar hoch benamt und berühmt gewesen wegen seiner ungemeinen Streitbarkeit. Daher auch der Adam Bohorizh gleiche Auslegung auf diesen macht, nemlich das Bey-Wort oder der Bey-Nam Slavonier sey dieser Nation um ihrer trefflichen Thaten willen billig zu Theil worden; weil Slauva in seiner deß Bohorizh Sprache, nemlich in der Crainerischen, soviel als Glori bedeute, und deßwegen Slavi soviel gesagt sey, als die lobwürdige, die berühmte, sintemal die Bedeutung eines Worts sich nicht besser treffen lasse, als aus jedweden Volcks selbsteigenen Sprache.

Deß D. Schönlebens Vermuten hievon.

Der Schönleben vermutet dennoch einen gantz andren Grund dieses Namens, nemlich, daß die Venedi (Wenden oder Winden) nachdem sie von dem Teutschen Meer aus ihrem alten Sitze nach und nach gegen dem Donau-Strom geruckt, und nechst bey Nider-Pannonien sich gesetzt, endlich um die Regierungs-Zeit Keysers Justiniani deß Ersten im Jahr Christi 548 über die Donau gegangen, und Pannoniam Saviam, das ist, denjenigen Land-Strich Pannoniens, welchen die Sau beflösset, eingenomen. Massen Procopius bezeugt, daß sie in Illyrien, nachdem der Gothische König Totilas nach Italien gezogen, und zwar, wie man argwohnte, auf desselbigen Anspornung eingebrochen. Denn also lauten deß Procopii Zeilen: „Die Sclavini, so zuvor in diese Länder schon eingefallen waren, und Andre von eben derselbigen Nation, so Jenen nachgefolgt, setzten über die Donau, und conjungirten sich alsofort mit den Ihrigen die biß Land allbereit eine kleine Zeit zuvor zu bestreiffen sich erkühnt hatten. Wozu, wie Etliche vermeynen, Totilas diese Barbern mit keinem geringem Stück Geldes bestochen und beredt haben soll, und sie deßwegen in selbige Römische Provintz geschickt, damit der Keyser den Gothen mit gleicher Kriegs-Macht nicht begegnen noch bestand seyn mögte. b)"

Procopii Bericht, von dem Anstiffter der einbrechenden Sclaven.

In diesem Bericht Procopii wird nicht allein die Zeit da die Wenden mit grosser Menge in Pannonien eingefallen, bemerckt, sondern auch dieses, daß schon vor solcher Zeit mehr Völcker von dieser Nation in Pannonien gewohnt, denen sich die Neu-angekommene ihres Volcks beygehäufft. Solchem nach glaubt ermeldter Crainerischer Scribent, selbige Vorige müssen keine andre, als die Wandalen seyn gewest, weil man aus guten Geschichtschreibern die Gewißheit habe, daß dieselbe Pannonien eine lange Zeit über unter ihrem Gewalt gehabt, denn wiewol sie grössern Theils sich nach Franckreich und Spannien aufgemacht, seyen doch noch Ihrer Viele unter den Gothen und Langobardern vermengt hinterblieben, und diese habe man sonder Zweifel von Pannonia Savia, darin sie wohnhafft waren, welches die Griechen Suaviam nannten, Suavi benamst, und endlich, mit einer weicheren Ausrede Slavi; daher auch sowol beym Paulo Diacono, als Jornande, bald Slavinia, bald Slavia gelesen werde; weil aber diß Volck damals schon sich weit auseinander gebreitet und annoch gar biß an die Ost-See gestreckt, sey es nicht zu verwundern, daß der in Pannonien erborne Nam Slaviæ und Schlavoniæ auch den übrigen Völckern, von selbigen ihnen verwandtem und vergeschlechtertem Volck mitgetheilt, und nach solcher Zeit sowol den Winden an der Ost-See, als den Reussen, Polen, Moscowitern, Dalmatiern u. a. m. gemein worden.

Diese Muthmassung kann nach unsers Schönlebens Gedancken auch noch besser zu Kräfften kommen, wenn man betrachtet, daß, wie Cluverius aus dem Plinio schliesst, der Wandaler Nam von vielen an der Ost-See wohnenden Völckern geführt worden, ob er für sich, gleich die Wandaler von den Wenden unterscheidet.

Aber ich finde dreyerley Ursachen, diese sonst nicht ungereimte Mutmassung zu bezweifeln. Denn wann die älteste Wenden an der Ost-See gesessen und nachdem sie in Pannonien gezogen, allda erst den Namen der Sclavonier, von dem übelaus

a) Dubrav. initio libri I. Histor. Bohem.

b) Procop. l. 3. de Reb. Goth.

gesprochenem oder corrumpirtem Wort Suavia und Suavi gewonnen, so fällt nicht wol vermutlich, daß solcher Nam Suavi (oder Slavi) aus der einigen Landschafft Savia oder Suavia sich wieder hinab zu denen an der Ost-See noch wohnenden Wenden, und gleichfalls an so gewaltige viel andre Örter sollte geschwungen haben, sondern es scheint, der Nam Slavi sey vielmehr von unten mit den Wenden hinauf gekommen, als ein Ruhm- und Ehren-Nam, den sie, die Wenden, überall durch ihre Streitbarkeit erhalten, und zuletzt gar für einen national Namen ihnen zugeeinet, oder daß Andre ihnen denselben deßwegen gegeben. Denn es seynd nicht nur die Völcker an der Ost-See und theils an der Weixel, sondern auch die Reussen und Polen Slavonier ehedessen getitulirt. Dannenhero schwerlich von einem so kleinen Volck wie die Pannonische Sclaven, gegen allen den andren zu rechnen, ein so weitläuffiges und manchfaltiges übriges Volck den Namen der Sclavonier allererst kann empfangen haben.

So will es (fürs Andre) schier das Ansehn gewinnen, in Krafft der jetzt zuerst gemeldeten Weitläufftigkeit dieses Namens, daß nicht so sehr die Sclaven oder Sclavonier damals, da die Wenden in Pannonien sich Sclaven genannt, ein Theil der Wendischen Nation, als vielmehr die Wenden, wie ein Theil der Sclavonischen betrachtet worden. Denn ob wir gleich vorhin gedacht, es scheine, daß ein gewisse Famili der Wenden den Namen der Sclaven am ersten geführt, und von derselben allgemach die gantze Nation derselben angenommen, hindert solchs doch nicht zu glauben, solche Wendische Famili habe diesen Namen hingegen auch von andren, nemlich von einer gewissen angrentzenden Sarmatischen Nation längst vorher, und zwar vor unerspührlich-alter Zeit an sich gezogen, weil er nemlich was Vortreffliches bedeuten muß, und nachmals auf alle ihre Windische Mit-Geschlechter, das ist, auf die gesammte Wendische Nation verpflantzt. Welches vielleicht wol um die Zeit kann geschehen seyn, da ihre Waffen gegen Morgen ihren Glantz geworffen, und von Abend und Mitternacht da hinauf geruckt.

In wieviel Nationen die Sclaven und

In diesem Verstande machen Etliche unter der Sclavischen Nation eine Haupt-Theilung in die Venedische (oder Windische) Sarmatische, und Illyrische Sclavonier. Die Wenden werden hernach von Einigen wiederum in dreyerley Haupt-Nationen unterschieden, nemlich in Böhmen, Mähren und Soraben oder Sorben. a) Welche Theilung aber viel zu enge und viel andre Wendische Nationen ausschleusst.

Wenden unterschieden werden.

Helmoldi Abtheilung der Sclavonier.

Helmoldus macht eine andre Abtheilung der Slavonier, und schreibt, es seyen der Sclavonischen Völcker sehr viel, die am Strande deß Balther Meers wohnen, (welches Meer aber er mächtig erweitert biß an Griechenland). An dem Mittags-Ufer dieses Meers, wohnen die Sclavonische Nationen. Darunter vom Orient her (seiner Beschreibung nach) die Russen die ersten waren, hernach die Polen, denen gegen Mitternacht die Preussen, und gegen Mittage die Böhmen, wie auch die Mährer und Cärnther, und Soraben (oder Sorben) lagen. Wozu auch damals noch die Ungarn wegen Aehnlichkeit der Sprache gerechnet werden wollten; also daß alle jetztbenannte Völcker, nemlich die Russen, Polen, Preussen, Böhmen, Mährer, Kärndter und Sorben, wie auch fast die Ungarn, zu dieses Helmoldi Zeiten für die orientalische Sclavonier gerechnet worden. Hernach kommt er allererst auf die occidentalische und nördliche Sclavos, und unterscheidet diese von den vorigen durch den Namen der Winithorum oder Winulorum, das ist, der Wenden oder Winden, indem er schreibt: „Wo Polen sich endigt, da gelangt man zu einer trefflich- weit- und grossen Provintz derer Sclaven, so man vor Alters Wanalos, nun aber Winithos oder Winulos nennet. Unter diesen seynd die ersten die Pommern, deren Sitz biß an die Oder reicht. Es ist aber die Oder ein sehr reicher Strom deß Sclavischen Landes ꝛc."

Hiernechst beschreibt er kürtzlich den Ursprung der Oder und Elbe mit angehencktem Bericht, die Elbe lauffe gegen Abend, und beströme zum ersten die Böhmen samt den Sorben, und scheide durch ihren Mittel-Weg die Sclaven von den Sachsen; die Oder aber ziehe sich gegen Norden, und passire mitten durch die Windische Völcker, sondre die Pommern ab von den Wilzis (oder Lutitiis und Velatabis) das ist, von denen, die um Wolgast,

a) Vid. Georg, Hornii Arcam Noe p. 291.

Stralsund und Demmin wohneten, wozu auch vierdtens die Wilsnacher gehörten. Weiter hernach schreibt er, daß auch noch andre Sclavische Völcker zwischen der Elb und Oder sich gegen Mittage weit herum gelenckt, als nemlich, die Heruli oder Heveldi am Havel-Strom, imgleichen die Wilini, die Stoderani, nebst vielen andren darunter auch die Linguones, Warnavi, die Obotriti, Polabi, Wagiri, imgleichen die Rani und Rugiani, das ist, die auf der Insel Rügen. *a)*

Dieses weiset gnugsam aus, daß die Slaven von der Zeit an, da sie zu einem grossen Ruff und Ruhm gestiegen, nicht alle ingesamt wie lauter Wenden, sondern die Wenden wie eine gewisse, obgleich auch weit ausgebreitete Nation und Theil der Sclaven, von damaligen Historicis angesehn worden; sie mögen gleich vormals hingegen ein Theil der Wenden, und von denselben entsprossen, und der Nam S l a v unter den Wenden am allerersten entstanden seyn oder nicht. Weil aber um selbige Zeit, da die Wenden in Pannonien eingenistelt, der Sclavonische Nam schon viel weiter gereicht als in Pannonien, und auch die jenige Sclavonier, so in Pannonien gesessen von unten, nemlich von der Ost-See, dahin gezogen, kann ich nicht absehen, wie der so berühmte Sclavonische Nam Pannoniam Saviam, das ist, die Landschafft an der Sau, für seine Mutter und Urheberinn erkennen müsste.

Die dritte Ursach ist, weil wie vorhin gemeldet worden, der Nam Slavani allbereit zu Ptolomæi Zeiten bekandt gewest, wie aus dem corrumpirten Namen Stavani, und aus der Preussischen Landschafft Schalauen hervor blickt, welche selbiger Gegend ligt, da Ptolomæus die Stavanos hinquartiert. Und solches verhindert nun abermal, daß die Sclaven nicht von Pannonia Savia ihren Namen haben können.

Ob aber dieser Nam unter den Wenden an der Weixel und der Ost-See am ersten entstanden, oder aus Sarmatia zu ihnen gekommen, und auch ihnen mit der Zeit angehenckt sey, lässt sich übel entscheiden. Soviel ist unleugbar, daß der Name der Venedorum mächtig-alt, und eher berühmt, als der Sclavonier ihrer gewesen; weßwegen auch die, welche die Wenden für ein Sarmatisches Volck achten, gemeinlich auch Sclaven und Wenden für eins halten können, wie sie auch gemeinlich thun. Aber die, welche die Wenden für keine Sarmatier, sondern Teutsche annehmen, können anderst nicht als die Wenden für einen gewissen Theil der Slaven ausgeben, nemlich für einen solchen, der mit den Sclaven gegrentzet, und allgemach auch selbst solches Namens sowol als ihrer Mit-Einwohnung theilhafft worden. Hernach aber, da der Sclaven Nam welt-rüchtig worden, haben die meiste Wenden, sowol die jenige, so an der Ost-See noch hinterblieben, als die, welche in Pannonien, und andren nachbarlichen Oertern gehauset, für eine Ehre geschätzt, solchen reputirten Namen gleichfalls überall zu führen, und sowol als die Polen und Russen sich Slavos zu tituliren, das ist, die Herrlichen und Berühmten. Massen denn L e c h u s, der erste König in Polen, der in selbigem Lande Anno 550 ein Königreich aufgerichtet, für einen S l a v e n geachtet wird, und unlange hernach Zechus ein Hertzog selbiger Nation, dem Königreiche Böhmen einen Anfang gemacht hat.

Ob aber gleich um selbige Zeit der Sclavonische Nam durch soviel sieghaffte Verrichtungen dermassen verherrlichet worden, daß viel Nationen, bevoraus auch die oriental- und occidentalische Wenden damit geprangt, haben gleichwol etliche Wendische Völcker nebenst dem Sclavonischen auch ihren eignen Namen beybehalten, ja etliche den Sclavonischen entweder gar nicht angenommen, oder zuletzt wiederum fallen lassen. Daher noch heut die Windische Marck, von den Wenden ihre Benennung hat. Also seynd die Obotriti und Wagrii, welches Wendische Völcker waren, sowol als andre Wenden, Slavi oder Slavonier eine Zeitlang geheissen, in den nachgehenden Seculis aber wiederum Wenden, auch deßwegen wie Bangertus erinnert, ihre Königsche und Fürsten, κατ' ἐξοχὴν (in fürnehmster Bedeutung, und vor allen Andren) Herren der Wenden getitulirt worden. *b)* Wie dann der Nam Wenden noch heutigs Tages bekandt, und von den Schwedischen Königen in ihrem Titel geführt wird, hingegen der Sclaven ihrer nirgends, als in Sclavonien fast mehr übrig.

a) Helmoldus in Chron. Slavorum, l. 1. c. 1. & 2.

b) Vid. Bangertum in Notis ad Helmoldum p. m. 13.



Correspondentz miteinander gehalten.

Siehe die Figur N. 75.

Daß aber diejenige Slavi, so in Pannonien, Kärndten und Crain und andren nechst beygrentzenden Ländern gelebt, von denen Wendischen Slavis, so an der Weixel, Oder, Havel, Elb und Ost-See hie und da gesessen, ihre Her- und Ankunfft genommen, steht unter andren daraus zu schliessen, weil sie nicht allein einerley heidnischen Religion, sondern auch Correspondentz miteinander gehabt. Welches insonderheit durch folgende Geschicht sich erweisen lässt, so beym Helmoldo mit diesen Umständen gelesen wird.

Als Keyser Heinrich der Vierdte noch regierte, fielen die Sclaven in Pommern, Mechelnburg und in Wagria vom christlichen Glauben wieder ab, nachdem sie ihren christlichen Fürsten Godeschalcum (Gothschalck) erwürgt hatten: zu welcher verzweifelten Entschliessung sie durch die unchristliche Pressuren und Auflagen der Sachsen gebracht wurden, als welchen sie mussten einen gar zu unbilligen Tribut geben. Die zween Sclavische Printzen, deß erwürgten Fürstens Söhne, flohen, der eine Namens Heinrich zu den Dennemärckern, weil seine Mutter Canuti, Königs in Dennemarck Tochter war, der andre mit Namen Buthue, so von einer Heidinn geborn, zu den Sachsen. Die Sclaven wählten also zu ihrem neuen Fürsten den Cruconem einen bittren Feind der Christenheit, welcher hernach den Printzen Buthue in der Stadt Plöhn belägerte.

Geschicht daraus zu ersehn, daß die Orientalische und Occidentalische Slavi

Besagter Printz hatte sich daselbst mit sechs hundert Mann hineinbegeben und über Verhoffen den Ort gantz offen, dazu von allen Mannsbildern verlassen gefunden, als ihn ein darinn angetroffenes Teutsches Weib treulich gewarnet, er sollte nehmen was seine Hand fünde und sich eilends wieder hinaus machen, weil die Stadt aus listigem Vorsatze so unversperrt und unbesetzt hinterlassen wäre; denn so bald es lautbar würde, daß er herein gemarschirt, würden morgendes Tages die Sclaven mit einem grossen Heer davor stehen und die Stadt sperren. Er behielt solche treuhertzige Warnung deß Weibs bey sich und übernachtete dennoch daselbst, in Meynung, es wäre eine falsche Einbildung, was das Weib redete und die Holsteiner samt den Ditmarschern, welche der Sachsen Hertzog beodert hatte, ihm beyzustehen, würden schon in vollem Marsch begriffen seyn.

Sobald aber der Tag hervor blickte, stund das Sclavische Kriegs-Heer vor der Stadt und belägerte ihn. So war auch vorher schon die Anstalt gemacht, daß auf selbiger gantzen Insel kein einiger Nachen bey der Hand wäre, womit die Belägerte mögten entfliehen. Nichts destoweniger hielt sich Buthue samt seinen Leuten etliche Tage, ohnangesehn sie wenig Lebens-Mittel drinnen und also inwendig einen scharffen Feind, nemlich den Hunger hatten.

Weil nun unterdessen solches die Holsteiner, Stormarn und Ditmarscher erfuhren, beschleunigten sie ihren Marsch mit einem Ausschuß tapffrer Mannschafft um die Belägerung aufzuschlagen. Und nachdem sie biß an das Fließwasser Suale, so die Sachsen von den Sclaven unterscheidete, gelangt, schickten sie einen Kundschaffter voraus, der die Sclavonische Sprache verstund, um zu erfahren, wie es im Lager der Sclaven stünde, wie sie es mit der Belägerung anfingen und wie weit es damit gekommen.

Dieser ging ins Slavonische Lager, und sprach zu den Hauptleuten: „Was macht ihr da, ihr guten Leute." Sollte es euch auch wol frommen, daß ihr der Sachsen und so vieler mächtigen Fürsten Freunde belägert", der Hertzog von Sachsen, und die andre Fürsten gebieten euch, ihr sollt die Belägerung zur Stunde aufheben. Wo nicht, so werdet ihr in kurtzem Reue und Rache darüber empfinden.

Sie forscheten von ihm mit Fleiß, wo der Hertzog wäre? Er antwortete, derselbe wäre in vollem Anmarsch mit einem unzehlichem Volck. Hierauf nahm ihn der neue Fürst Cruco besonders und bemühete sich aus diesem Brunnen die wahre Beschaffenheit gewisser und gründlicher zu erschöpffen. Da sagte dieser falsche Vogel zu ihm: „Was wollt ihr mir für eine Vergeltung thun, wann ich euch entdecke, was ihr suchet, und so ich mache, daß ihr eures Verlangens, nemlich dieser Stadt samt denen die darinn sind, fähig werdet". Jener versprach ihm zwantzig Marck. Darauf fing der verzweifelte Ertz-Bube an zu sagen: „Der Hertzog, welchen ihr scheuet, ist noch so gar nicht ein Mal über die Elbe gegangen, weil ihn schwere Hindernissen im Wege. Die einige Stormarn, Holsteiner und Ditmarscher seynd mit einer geringen Anzahl unter Wegens. Dieselbe will ich leicht hintergehen und mit einem Wort zur Zuruck-Kehr bereden.

Exempel eines ungetreuen Kundschaffters.

Demnechst geht der abgefeimte Verrähter über die Brucke zu dem belagerten Buthue hinein und zeigt diesem an, Er solle trachten, wie er samt denen, so bey ihm drinnen, sein Leben salvire, denn seine Hoffnung der Sächsische Succurs werde dißmal ausbleiben.

Wer war bestürtzter als der unglückselige Printz Buthue? Er fing an sein Unglück zu beklagen und sprach: Ach mich Elenden! Soll ich dann nun so von meinen Freunden verlassen werden? Ist das meinem Vertrauen zu der Sächsischen Hülffe gemäß, daß sie mich in meiner höchsten Noth also stecken lassen". Ach! wie häßlich hat mich meine Zuversicht betrogen, indem sie sich auf solche Leute gegründet, die es nun für nichts achten daß ich zu Grunde gehe.

Der Haupt-Schelm antwortet: „Es ist ein Zweispalt unter dem Volck eingerissen und ein grosser Aufruhr, worüber Alles von einanden geloffen, und ein Jeglicher heimgegangen nach Hause. Derhalben müsst ihr sehen, wie ihr eurer Sachen sonst rahtet."

Nachdem dieser Grund-Bube also den Printzen verwirret und betrogen, macht er sich wieder auf zu denen, die ihn ausgeschickt hatten, und bringt denen, so die Sachsen zum Succurs ausgecommandirt hatten, diese falsche Kundschafft: „Ich bin zu dem Schloß, dahin ihr mich abgefertigt, gekommen. Daselbst weiß man Gott sey Lob! von keiner Gefahr und ist die geringste Furcht einiger Belägerung nicht obhanden. Vielmehr habe ich den Printzen Buthue, sammt denen, die bey ihm drinnen, gantz wohlgemut und lustig gefunden, weil sich selbiger Gegend noch keine Unruh lässt spühren.

Der belagerte Printz Buthue muß sich ergeben.

Der Entsatz-Zug glaubte solches und ging darüber wieder zurück; Printz Buthue aber, nebst seiner Gesellschafft, zu Scheitern. Denn weil ihm der Betrieger erzehlter Gestalt alle Hoffnung deß Entsatzes abgesagt hatte, schickte er hinaus ins feindliche Lager und bat um einen Lebens-versicherten Abzug für sich und die seinige, gegen einer Summa Geldes. Darauf die Feinde antworteten, es wäre ihnen weder um Gold noch Silber zu thun, wann sie nur das Gewehr niderlegten und ihnen überlieferten, so sollten sie ohn alle Furcht heraus gehen und ohn einige Gefährung ihres Lebens, eines sicheren Heimzugs geniessen.

Printz Buthue setzte sich diese Bedingung gar schwer vor, und in deß Feindes Aufrichtigkeit ein grosses Mißtrauen; in Betrachtung, wie man der Sclaven



Treu und Glauben bißhero schon mehrmaln gar beweglich gefunden hette, erachtete demnach für rathsamer, obschon der Hunger eben hart und streng ansetzte, dennoch das Leben durchwarten, harren und hoffen, zu fristen, biß daß etwan Gott Hülffe schickte. Aber das Volck, so bey ihm, ließ sich eher von Hunger und Ungedult als von Vernunfft überreden, und wiederstrebte dem heilsamen Raht, vorwendend, es wäre zwar deß Feindes Antrag freylich gar sorgsam, zweifelhafft, miß- und fährlich; müsste dennoch dießmal nicht ausgeschlagen werden, weil kein andrer Weg offen, der Gefahr zu entgehen, als dieser, daß man, vor der Gewißheit deß andringenden Verderbens, die Ungewißheit der Erhaltung wählte, sintemal es dennoch besser scheine, den Fuß aufs Schlüpffrige zu setzen, weder auf den unfehlbaren Fall; nachdemmal keiner da, der sie entsetzte, würde der Auffschub wenig nutzen, von Hunger sterben, sey noch grausamer als vom Schwert, und endlich besser ein kurtzes Ende, weder ein langes Leiden. Weil dann Buthue sie allerdings zum Ausziehen fest entschlossen fand, ließ er ihm seinen fürstlichen Kleiderschmuck bringen, legte denselben an, und ging also samt seinen Gefährten zu dem Feinde hinaus.

Ihrer mussten allezeit zween und zween Paar-weise über die Brucken gehen, und das Gewehr von sich geben. Nach solcher Entwaffnung wurden sie Alle vor den Cruco geführt. Und als sie nun sämmtlich vor ihm stunden, kam eine fürnehme und gewaltige Frau aus dem Schloß herbey, welche zum Crucone und den andren Sclaven sagte: „Schlagt diese Männer und lasst sie nicht leben, die sich euch ergeben haben, denn sie haben euren in der Stadt bey ihnen hinterlassenen Weibern grosse Gewalt angethan.“ Gleich damit fiel sowol der Cruco selbst, als seine Kriegsleute auf sie an, und erschlugen alle diese Ergebene mit dem Schwert.

Wird wider gegebenen Glauben umgebracht.

Sihe die Figur N. 71.

Also ging dem Cruconi sein Frevel glücklich von statten, und ward er hiernechst Herr über gantz Slavien; schwächte auch die Sachsen dergestalt, daß sie sich mussten gegen ihm mit einem Tribut demütigen; verstehe die damalige Nord-Sachsen, nemlich die Holsteiner, Stormarn und Ditmarschen, welche alle miteinander am harten Joch ziehen mussten, so lange Cruco lebte. Und hörte darum dennoch die Rauberey der Sclaven, nebst andrer Verfolgung nicht auf. Weßwegen über sechshundert Familien davon an andre Oerter gezogen.

Ob nun gleich der Tyrann und Christen-Verfolger Cruco viel Jahre lang in seiner unrechtmässigen Gewalt und Würde unwürdig-fest saß, erwachte doch die Rache wider diesen treulosen Menschen in seinem Alter. Denn es war mit dem Buthue noch nicht gleich aller Saame ausgetilgt, daraus sie könnte erwachsen, sintemal dessen Stieff-Bruder, Printz Heinrich in Dennemarck (NB. beym Helmoldo steht zwar Dacia, ist aber nur ein Druck-Fehler und soll Dania heissen), sich aufhielt, nebst seiner Frauen Mutter, welche die Sclaven, nach deß Godeschalci Ermordung, sammt ihrem Frauen-Zimmer nackt und bloß hinweg gejagt hatten; woselbst man ihm mit Volck und Gelde an die Hand gegangen. Da er nun eine ziemliche Anzahl von Dähnen und Sclaven zusammen gebracht, ist er mit einer Flotte in sein Vaterland gezogen, und hat die an der See wohnende Sclaven gar scharff heimgesucht, auch einen großen Raub von dannen weggeführt: nachdem der Slavonische Fürst Cruco vergebliche Mühe angewandt, ihm den Paß zu verlegen. Hernach kam er wieder, machte es zum andren und dritten Mal ihnen nicht gnädiger, sondern ließ sie es redlich fühlen.

Der Sclavische Printz Heinrich sucht Rache an den Sclaven

Darüber fiel eine große Furcht auf alle Sclaven, so in Wagria in der Insel und an der See lebten, also gar, daß Cruco selber lindere Saiten aufzoch, und über alles Verhoffen, dem Printzen Heinrich gewisse Friedens Articul verwilligte, auch einen sicheren Eintritt ins Land vergönnete, und ihm etliche nicht unlustige noch unbequeme Höfe und Flecken zur Wohnung einräumte, doch alles zur Verstellung seines betrieglichen Hertzens. Denn er meynte es nicht redlich mit ihm, sondern gedachte den jungen tapffren und streitbaren Fürsten, weil mit Gewalt demselben übel beyzukommen war, durch Betrug zu unterdrucken. Gestaltsam er deßwegen zu gewissen Zeiten Gastereyen anstellete und alsdann bey der Fröhlichkeit seinen Sinn auszugründen strebte, und Gelegenheit suchte, wie er sein meuchellistiges Vorhaben an ihm mögte erfüllen.

Fürst Cruco wird durch seine Gemahlinn zum Tode übergeben, und verrahten.

Er fand aber keinen Einfältigen vor sich, sondern einen Solchen, den deß Stieff-Bruders Exempel gewitziget und dem es weder an Witz noch Raht und Gegen-List gebrach. Denn die Frau S l a v i n a deß Cruconis Gemahlinn, war ihres alten Herrns gantz überdrüssig und verlangte, wanns möglich wäre, den Printzen Heinrich zu heirathen. Weßwegen auch derselbe auf ihr Eingeben den Cruconem zum Gastmal eingeladen. Aber als dieser mit einem starcken Rausch zur Sommerlauben, darin sie miteinander getruncken hatten, mit gebücktem Haupt hinaustreten wollte, schlug ihm einer von deß Printzen Knechten, ein Dennemärcker, mit dem Beil den Kopff auf einen Streich herunter. Daran zwar dem Cruconi sein Recht geschehen und bezahlet worden, was er an dem jungen Fürsten Buthue verdient hatte; Printz Heinrich aber doch nicht löblich gehandelt, sintemal solche Blut-Gastungen keinem christlichen Fürsten wohlanständig. Er ehelichte hierauf deß Entleibten Gemahlinn, die Slavinam, und steht dahin, ob diese, deren das Maul nach einem jungen freudigen Printzen mit Verachtung ihres alten Eheherren gewässert, ihm den Heinrich nicht einen falschen Bericht von ihres Herrn Intention gethan, damit sie dessen nur bald ledig werden und einen wackeren tapffren Jüngling in die Arme bekommen mögte. Man soll auch keinem Heiden ein Meuchel-Stück erweisen. Daß sie den Printzen warnete, war löblich, aber daß sie ihm ihren Herrn verrieth und noch dazu einbließ, denselben umzubringen, war unlöblich. Und muß Einer dergleichen Meuchel-Thaten, sie mögen gleich bemäntelt werden wie sie können, wann er nicht solche Beyspiele für ein Fahnlein gleicher Nachfolge dem Leser vorstellen will.

Mit dieser Slavina erlangte er zugleich die Fürstliche Regierung samt dem Lande, nahm auch die feste Oerter, so Cruco bißhero innen gehabt hinweg, und vergalt seinen Feinden redlich auf ihren Kopff, was sie an ihm gethan. Hingegen hat er mit den Nord-Elbenern, deren der Cruco gar viele aufgerieben hatte, eine feste Bündniß gemacht. Die Holsteiner Stormarn und andre (damalige) Sachsen, so den Slaven benachbart waren, freueten sich sehr über den Fall deß heidnischen Tyrannen Cruconis, als ihres und deß christlichen Glaubens geschwornen Feindes und Ertz-Verfolgers; dieneten also dem neuen christlichen Fürsten mit willigem Hertzen und sammelten sich Hauffenweise zu seinen Diensten, gantz bereit und entschlossen, dafern es noch weiter müsste mit dem Degen ausgemacht werden, mit ihm zu leben und zu sterben.

Beweiß daß die Pannonische Sclavonier mit den Wagrischen in langjähriger Corespondentz gelebt.

Jetzo kommen wir nun endlich auf unsrem Zweck, nemlich zum Beweis, daß die orientalische Sclavonier mit den occidentalischen als Geschlecht-Verwandten noch immerzu in Corespondentz gelebt, ohnangesehn man nunmehr 1105 schrieb) durch welche Orientalische aber wir nach Helmoldi Beschreibung die Sclavonier in Rußland, Polen, Kärndten und folgendlich auch in Crain und andren benachbarten Ländern allhie verstehen. Denn sobald (spricht Helmoldus) als alle die Sclavonische Völcker so gegen Orient und Mittage wohneten, vernahmen, daß unter ihnen ein Fürst aufgestanden, der da vorgäbe, man müste den christlichen Satzungen unterworffen leben, auch den Fürsten Schatzung entrichten, entrüsteten sie sich darüber sehr, versammleten sich darauf allesämtlich einhälliges Willens und Schlusses, den Fürsten Heinrich zu bekriegen, setzten derhalben einen solchen zu ihrem Kriegs-Haupt, der sich je und je den Christen bißhero widersetzt hatte. (Woraus leicht zu schliessen, daß obgleich in den Ober-Ländern die Sclavonier schon guten Theils zur christlichen Religion bekehrt gewest, dennoch ihrer Viele noch heidnisch verblieben) zumal in Reussen und noch vielmehr in Preussen, welche letzte am allerletzten zum christlichen Glauben gekommen.

Die Orientalund Süd-Sclavonier ziehen wider den Fürsten der Wagrischen Sclaven zu Felde.

Als dem Printzen Heinrich solche Zeitung kam, bewarb er sich eilends bey dem Sächsischen Hertzog Magno um Beystand. So zogen ihm auch die streitbarsten unter den Bardes (oder Bardewickern, das ist Lünebürgern) Holsteinern, Stormarn und Dithmarschern zu, mit freudigem Mut. Und besagter Hertzog Magnus commandirte die Armee in Person. Also marschirte er nach dem Smilover Felde zu, da sich das Heer der orientalischen Sclaven in unzehlicher Menge befand. Weil er sich dann gar zu hoch übermannt, und das feindliche Kriegsheer trefflich wol mundirt sahe, scheuete er sich mit demselben eine Schlacht zu wagen, derhalben verzoch sich der Ernst von frühem Morgen, biß an den Abend, und ritten inzwischen die Unterhändler hin und wieder zu versuchen, ob die Sache auf gewisse Bedingungen gütlich mögte beygelegt, und ohne Blut geschlichtet werden. Da dann Zweifels ohn die schwächere Parthey der andren wird zu Gemüt haben führen lassen, daß sie von einem Stamm und Nation-Verwandten miteinander wären; die Stärckere aber der Schwächeren, daß sie wiederum zu ihrer Vorfahren Göttern und heidnischen Andacht kehren, oder aufs wenigste ihren noch unchristlichen Mit-Brüdern die Freyheit der Religion unbenommen lassen, und deßwegen hinfüro im geringsten weiter nicht beschwerlich fallen, überdas auch ein Stück Geldes und Proviand spendiren sollten.

Werden aber geschlagen.

Allein der Hertzog zoch sie mit Fleiß durch solche Unterhandlung auf, weil er noch einiger Hülff-Truppen erwartete. Um den Untergang der Sonnen brachte ihm der Schildwächter die Zeitung, daß er von weitem ein gerüstet Volck hette im Anzuge gesehn, worüber er sich gewaltig erfreuete, und den Sachsen der Mut dermassen wuchs, daß sie mit einem frischen Feld-Geschrey den Feind resolut angegriffen, und zwar mit solcher Furi, daß desselben Schlacht-Ordnung getrennt, und er auf die Flucht gebracht ward, nicht ohne Verlust einer grossen Menge seines Volcks. Denn der Herr stritte für die Christen und gab ein grosses Heer der Heiden dem kleinen Häufflein der Seinigen in die Hände.

Helmoldus gedenckt, daß diejenige, deren Väter solchem Treffen mit beygewohnt, erzehlet haben, es hette die Sonne bey ihrem Untergange den Heidnischen Sclavoniern das Gesicht durch ihren Glantz unter währendem Treffen so hart geblendet, daß sie dafür nicht recht hetten sehn können.

Und den Wagrischen Sclaven zinsbar.

Durch diese Schlacht bekam also der orientalischen Sclavonier Mut gleichsam den Schlag, und eine solche Lähmung, daß alle Nationen derselben diesem Sclavonischem Fürsten Heinrich zinsbar worden. Denn er ist von dem an, bey allen Sclavischen Völckern in hohem Ansehn gewest, als ein tapffrer Herr, der ein gutes Regiment geführt, die Rauberey abgeschafft und ausgerottet, hingegen die Sclavonier dahin gehalten, daß sie das Feld bauen, und sich ihrer Hände Arbeit nähren müssen, daher auch unter seiner Regierung die eingerissene Kirchen wieder aufgebauet, und die christliche Lehre wieder in vollen Schwang gekommen. (a)

Wobey doch gleichwol zu erinnern, daß Helmoldus durch diese orientalische Sclavonier so dem Fürsten Heinrich Tribut geliefert, fürnemlich die in Pommern meyne.

(a) Vid. Helmoldi Chronic. l. I. c. 25. 26. & 34.

Denn obgleich dieser Scribent die Kärnterische, Russische, Polnische und Preussische Sclaven ausdrucklich mit für die orientalische setzet, und in Betrachtung derer die Pommerische Sclaven, nemlich die alte Wandaler und Wenden mit den occidentalischen anfangs zu rechnen scheinet, setzet er doch bey dieser Geschicht-Erzehlung die Pommerische Wend-Sclaven gegen den Mechlenburgischen und Wagrischen Sclaven mit für orientalische. Denn diese und die Polnische, wie auch die Preussische, welche Letzte damals annoch Heidnisch lebten, haben Zweifels ohn den grössesten Theil deß wider den Fürsten Heinrich ausgezogenen Kriegsheers gemacht, auch sich vermutlich hernach am meisten für ihm zu scheuen gehabt, weil sie ihm am nechsten gelegen. Denen Reussischen aber und Kärndterischen hette er als zu weit abgelegenen so leicht nicht in ihr Land gehen können; obgleich ihre allgemeine Bewilligung mit dazu gestimmt, daß er sollte, als ein Abtrünniger Verleugner ihrer Heidnischen Religion befochten werden, und auch etliche Truppen dazu hergegeben. Denn dieser Author spricht ausdrücklich, daß universi Slavorum populi, qui habitabant ad Orientem & austrum alle Sclavonische Völcker so gegen Morgen und Mittage gewohnt, sich sehr über den Printzen Heinrich erbittert und alle auf diesen Schluß vereinigt haben, daß man ihn müsste befehden. Und dörfften vielleicht die Ober-ländische Sclavonier nebst andren Orientalischen eine allgemeine Collect zu solchem Feldzuge angestellt haben, weil derselbe zur Beschützung ihres Götzendienstes, darinn sie viel eyfriger gewest, weder wir Christen leider! in unserer Religion seyn, vorgenommen worden.

Wie Welt-berühmt nun auch vor Alters der Name Sclav gewest, so verächtlich ist er nach der Zeit worden, nachdem diese Kriegerische Völcker durch das Schwert andrer Potentaten, sonderlich der Römisch-Teutschen Keyser zum Gehorsam verdemütiget seynd. Denn mit dem Kriegs-Glück fällt gemeinlich auch die Achtbarkeit dahin, zumal wann ein Volck gäntzlich überwunden und dienstbar wird. Weßwegen auch die Sarmatische Völcker, als nemlich die Russen, Polen uno Preussen den Namen der Sclaven abgelegt, wie imgleichen die Sclavische Völcker in Pommern in der March, in Mecklenburg und in Wagria, und Sclavonien allein nur von den alten Slaven sich annoch nennet. Wie gering und ungeachtet heutiges Tages der Nam Sclav sey, kann niemanden verborgen seyn, als nur dem, der nicht weiß, was ein leibeigener Knecht sey, der durch Gefangenschafft aus seiner Freyheit in die Dienstbarkeit zumal bey Türcken und Tartern gefallen.

Wovon der Nam Sclav eine verächtliche Bedeutung gewonnen.

Jedoch findt man bey dem Johanne Lucio noch eine eigendlichere Ursach, wodurch der Nam Sclav in Verachtung und Bedeutung einer leibeigenen Knechtschafft gerathen. Er schreibt, die Sclaven, so Dalmatien eingenomen, seynd von den Griechen Chrobati und Serbli benamst worden, auch auf Sclavonisch Hruati und Serbli geheisen, weil sie aber von den Römern zu geringen und knechtischen Verrichtungen gemietet worden, hat man die Serblos bey den Römisch-Griechen wegen Gleichheit der Wörter Serbli und Servi endlich Servos, das ist Knechte, genannt. Folgends ist bey den Italiänern das Wort Schiavo nach dem Wort Servi, so unter den Lateinern gebräuchlich war, aufgekommen, und hat man angefangen das Vaterland der Sclaven, welche Serbli genannt worden, Serviam an stat Serblia zu heissen, da es vorhin Mœsia hieß. Das Vaterland aber der Chrobaten (oder Krabaten) welche mit den Slavis und Serblis grentzten, hat man, nach dem sie das am Meer ligende Stück Dalmatiens, wie auch das mittelländische eingenommen, und die Avaren draus gejagt, Sclavoniam und Schiavoniam, besser aber Slavoniam genannt, welchen Namen es auch noch auf den heutigen Tag führt.

Joh. Lucii Bericht hievon.

So ist dann seinem Bericht nach, aus der Wörter Serbli und Servi Verwandschafft die Gewohnheit entstanden, daß man die jenige, so da dienten, Sclaven zu nennen angefangen, weil die Serbli von Nation Sclaven gewest.

Er verfügt folgends hierauf diesen Schluß: „So ist es dann kein Wunder, daß gleichwie die Serbli nach alt- Römischer Sprache von den Griechen Servi genannt worden, also seynd auch die Krabaten nach dem allgemeinen Namen der Sclaven nach selbiger corrupten Römer-Sprach Schiavi für Servi benamst, weil die, von den Dalmatinern und Italiänern erkauffte Krabaten für Knechte ge-

halten wurden. Und hiedurch ist es aufgekommen, daß was die Lateinische Sprache vormals Servum genannt, solches nachmals die Italiänische Schiavo einen (Sclaven) geheissen. Also ist aus Vermisch- und Verwirrung der Namen Sclavorum und Servorum der allgemeine Nam der Sclaven übrig blieben, und der Nam Schiavi sowol für Servis (oder Knechte) als für die Nation der Sclaven genommen, und einen solchen Verstand behält solches Wort noch heutiges Tages." a)

Bey dieser Erklährung aber deß Lucii, dessen Worte im Lateinischen sehr tunckel fallen, erinnert billig der Schönleben, es scheine, der angezogene Author Lucius wolle gern seinen Dalmatinern eine bessere Gelegenheit und Achtbarkeit anstreichen, als den Krabaten, indem er vorgiebt, es wären die Serbli und auch die Krabaten von den Dalmatinern zu Knechten erkaufft, da er doch solches mit keines Scribentens Zeugniß belegt, und vors Andre auch selber bekennet, daß der grössere Theil Dalmatiens von den Krabaten eingenommen sey, welches ihn verbindet zu gestehen, daß die heutige Dalmatiner der Krabaten Nachkömmlinge seyen.

Es ist überdas der Lucius auch hierauf noch eines alten Authoris Zeugniß schuldig, daß er vorgiebt, die alte Römer und Griechen hetten die Serblos um deß ziemlich-gleichen Lauts willen Servos genannt. Unsrem Schönleben will deß Porphyrogeniti Bericht besser gefallen, welcher schreibt: „Serbli werden in römischer Sprache Servi (Knechte) genannt, und die Schuhe der Knechte nennet man Serbula. Man hat ihnen aber darum den Bey-Namen Serbli gegeben, quòd Romani Imperatori serviant, weil sie dem Römischen Keyser dienen."

Porphyrogeniti Bericht.

Allein das vorige, nemlich daß die Serbli zuletzt Servi von den Römern genannt worden, weil die Römer und auch die Griechen aus den Serblis oder vielmehr Serbis viel Knechte gekaufft, lautet mir viel glaubhafter. Denn obgleich die Knechtische Schuhe Serbula bey den Römern genannt worden, so hat doch der Lateiner selbige Völcker in Mysia nicht Serblos, sondern Serbos genannt. Und seynd die Serbi schon dem Plinio bekandt, welcher ihnen einen Sitz an dem Mæotischem Meer-Pfuhl zuschreibt. Cedrenus setzt sie bey Dalmatien und meldet, daß sie auch

Serbi seynd gar alte Völcker.

a) Luc. lib. 6. Dalmat. c. 4. apud Schönlebenium.

Scythen genannt worden. Auf Sclavonisch aber hat man sie Serblos benamst.

Diese Serbi waren ein gewisses altes Geschlecht der orientalischen Sclaven und seynd nach der Zeit endlich auch zu den occidentalischen und septentrional- oder Nord-Sclaven, ihrer ein guter Theil hinabgezogen.

Hievon ertheilt insonderheit Leunclavius diesen Bericht:

„Die Servios (sagt er) setzt Laonicus in der alten Landschafft der Völcker, so man Triballos genannt und in dem Obern Mysia, da sie dann allgemach von Norden oder Mitternacht hingeruckt, nachdem die Kräffte deß Römischen und Griechischen Keyserthums geschwächt und abgenommen. Denn auch Plinius die Serbos oder S e r b e n um den See Mæotis setzt, so gegen Mitternacht gelegen. Von dannen sie zum Theil der Donau zugezogen und sich in bemeldtes Ober-Mysier-Land begeben, zum Theil aber gar einen andren Weg an die Hand genommen und durch die weit-gestreckte Ebne Sarmatiens oder Poloniens in die Teutsche Oerter, so mit Polen grentzen und jetzo L a u s n i tz heissen, eingefallen sind, daselbst sich niedergelassen und das benachbarte Land zwischen der Saal und der Elbe eingenommen haben. Daher kommts, daß der Olmützische Bischoff Dubravius in seiner Histori die Sirbos oder Sirben eben an selbige Oerter setzt ꝛc. und daß auch Meichsen (oder Meissen) zur Zeit Keyser Heinrichs deß Voglers von den Nachbarn Sirvia ward genannt. Eben an selbigen Orten kommen daher die S e r b e n - W e n d e n, wie auch die Städte S e r b e ck und S e r b st. Es hat sich auch die Sprache der Orten noch nicht verlohrn, sondern ist noch heutigs Tages, beydes in Ober- und Nieder-Lausniz, den Wendischen Einwohnern bekandt und gebräuchlich ꝛc. Die Sächsische Historien nennens Sarabos (Soraben und Sorben) dafür man im Laonico Sarabros aber unrecht geschrieben findt. Sie werden auch Razii und Rascii genannt (auf Teutsch Räzen), welches meiner Meynung nach, von dem R o ß, oder Rossen, oder Reussen kommt, denen sie sowol der Herkunfft, als Sprache halben verwandt. Bonfinius heisst sie Razianos oder R a tz i a n e r, und an andren Orten etwas besser Roxianos. Welcher Nam ohne Zweifel kommt vom Roß, wodurch die Griechen die Reussen verstanden.

Ihre Wander-Züge.

In den Acten deß Concilii zu Constantz werden sie genannt Sirfi, oder die Sirfen, welcher Nam ihnen noch heutigs Tages gegeben wird von ihren Benachbarten, nemlich von denen in Crain, Kärndten und Steiermarck, imgleichen von den Krabaten, Dalmatiern oder Sclavoniern und Ungarn."

Biß daher Leunclavius a). Dessen Ableitung aber deß Namens der Räzen wir allhie an seinem Orte gestellt seyn lassen.

Gleichwie nun zwar diese Serbi oder Serbli, um daß man sie häuffig gekaufft, und zu knechtischen Diensten gebraucht, endlich wol Servi genannt seyn mögen; also kann man hingegen daraus noch nicht darthun, warum zuletzt der Nam Sclav in die äusserste Verachtung gesuncken und anjetzo einen Leibeigenen oder Einen, so der barbarischen Völcker Gefangener ist, bedeute, denn die Serben seynd nur eine gewisse Gattung und Nation unter den Sclaven gewest. Sondern das Wort Sclav ist daher so verächtlich worden, weil die Sclaven auch in Teutschland und andrer Orten mehr, nachdem sie gar gedämpfft worden, ihr Regiment gäntzlich verlohren, und als ein Volck, das mit vieler Unruhe, Empörung, Rauberey, Wanckelmut und Treu-Bruch sich gewaltig verhasst, zumal bey den Sachsen und Dähnen, und dazu überall im Römischen Reich, gemacht, endlich unters Joch gestossen und meistens zu lauter Knechten worden.

Solches bestetigt uns Cranzius in diesen seinen Zeilen, die er von den Nord-Sclaven gesetzt: „Heutiger Zeit ist dieser Nam in die tieffste Unwürdigkeit verzogen; sintemal man knechtische Leute und die allerelendste Leibeigne mit Verachtung Sclaven zu nennen pflegt, weil die Wandaler (oder Wenden) unserer Gegend von den Sachsen mit überaus schwerer Dienstbarkeit gedruckt werden b).

Die recht eigendliche Ursach der Verächtlichkeit deß Sclaven-Namens

Die Strittigkeit, ob die Veneti, so man heut Friauler nennet, gleiches Ursprungs seyen mit den Venedis (oder Wenden und Winden), von welchen bißhero gehandelt worden, wollen wir ungeregt lassen, damit der Weitläufftigkeit der Weg nicht erweitert werde. Wer Lust hat, der kann hievon das 207 und folgende Blatt des Schönlebenischen Apparatûs durchlauffen. Wir lassens anjetzo hiebey beruhen, und befleissen uns zu erfahren oder aufs wenigste vernünfftig zu vermuten, um welche Zeit die Sclaven den Anfang gemacht, unser Crain zu bewohnen. Und davon soll das nechste Capittel etwas discuriren.

a) Parte 3. Pandectar. Turc. c. 37.

b) Cranzius lib. I. Wandal. c. 6.

Das XIV. Capittel.

Inhalt.

Von der Zeit, da Crain von den Sclaven erstlich bewohnet worden.

Wozu die vorige Fragen ob die Wandalen und Wenden einerley Volck seyen, allhie uns diene. Wann die Winden zum ersten Mal in Crain gezogen. Die Zeit der Sclavonier Ankunfft in Crain. Sicherste Vermutung davon aus dem Procopio. Daß Abari und Slavi zweyerley seyen. Beweis, daß die Slavi aus Dalmatien in Crain und Kärndten sich gezogen ums Jahr Christi 5?2. Dienstbarkeit der Sclaven unter den Hunnen. Die Sclaven in Ober-Crain werden durch den Francken Samo ihrer Sclaverey entledigt. Fränckischer Kauffmann gelangt zur Königlichen Kron.

Wozu die vorige Frage, ob die Wandalen und Wenden eins allhie uns diene

Es ist nicht ohne Ursach vorhin im zwölfften Capittel so ausführlich behandelt worden die Frage, „Ob die Wandeln und Wenden einer- oder zweyerley Volck gewest?“ Denn hieraus mögen wir anjetzo füglich eine Anzeigung und Nachricht ziehen, um welche Zeit Crain zum ersten Mal Wendische (oder Sclavonische) Einwohner bekommen habe. Wir haben damals geschlossen wider eine grosse Menge neuerer Scribenten, daß die Wandalen kein anderes Volck als die Wenden gewest, und bey sothanem Schluß lassen wir es auch nochmals bewenden; sintemal uns nebenst obangezeigten auch diese Betrachtung nicht anders schliessen lässt, als daß man gleichwol aus keinem alten Scribenten einen Wander-Zug der Wandalen erweisen kann, welcher so alt wäre, als die bey den Alten befindliche Nachricht von den Wenden oder Winden an der Ost-See. Denn man lieset schon vorher und eher, daß die Wenden allda gesessen, bevor man findet, daß die Wandalen aus- und hinaufgezogen in fremde Länder. Ja! Tacitus eignet den Wenden einen gewissen Platz zu am Schwäbischen Meer, das ist, an gedachter Ost-See, den Wandalen aber keinen, welche doch daselbst ungezweifelt gewohnt haben. So ist auch dieses nachdencklich, daß er die Wandaler nicht Vandalos nennet, sondern Vandalios, als gleichsam Vandalicos Wandalische Völcker, und aller Vermutung nach damit zu verstehen geben will, daß solchem Wort oder Namen der Vandaliorum viel Völcker eingeschlossen seynd; als wie solches auch beym Plinio vermerckt wird.

Wann die Winden zum Ersten in Crain gezogen

Nachdemmal nun soviel Gewißheit zu haben, daß die Wandalen im dreyhundert sechs und dreyssigstem und folgenden Jahren Christi biß ans dreyzehende Jahr der Keyserlichen Regierung Arcadii Crain bewohnt haben, steht daraus unschwer abzunehmen, um welche Zeit die Winden oder Sclaven (wie man sie hernach genannt) zum allerersten in Crain gegangen.

Matthæus Dresserus hält zwar dafür, daß die Sclaven oder Wenden um die Zeit Keysers Constantini deß Grossen, oder umlängst hernach erstlich in Teutschland, in das Illyrische Land aber und selbige Gegend am Adriatischen Meer unter den Keysern Justiniano und Mauritio gekommen. *a)* Aber er schreibt solches ohne Grund, daß sie nicht eben sowol zu Constantini Zeiten sollten an die Adriatische Meer-Gegend oder daherum in der Nähe, und in Illyrien, worunter er vermutlich auch Kärndten und Krain mitbegreifft, gelangt seyn. Denn sie seynd, wie jetzo gedacht, zum ersten Mal in besagtem Jahr, welches mit der Lebens- und Regimens-Zeit ermeldten Keysers zutrifft, unter dem Namen der Wandaler in Crain angelangt, und daselbst Landsässig worden.

Weil ihnen aber nach der Zeit die Gothen, als welche Pannonien eingenommen, gefolgt, wie auch bald darauf die Langobarder eingebrochen, obgleich von Wandalen und Wenden ohne Zweifel keine geringe Menge dennoch in Crain beharret hat, so müssen wir doch die Zeit untersuchen, zu welcher hernach die Winden unterm Namen der Sclaven in Crain ihre Wohnung genommen. Solches kann nun schwerlich vor dem fünffhundert acht und viertzigstem Jahr nach deß Herrn Geburt geschehn seyn: angesehn aus dem Procopio soviel zu verspühren, daß sie in selbigem Jahr erst über die Donau gegangen. *b)* Weßwegen Aventinus einen ziemlichen Fehler schiesst, wann er schreibt, die Sclaven und Winden hetten in Kärndten gewohnt, und ums Jahr tausend zehen dem Bayerischen Hertzog Theodoni im Kriege gedient. *c)* Auf welchen Irrweg er auch den Megiserum nach sich gezogen. *d)* Gestaltsam auch der Bayerische Historicus, der Adelzreiter, selber solches verlacht als ein Mährlein, und nicht begehrt, daß man dem Theodoni ohne Ursach viel Victorien zuschreibe.

Zeit der Sclavonier Ankunfft in Crain.

Viel glaublicher rechnet der Dalmatische Scribent Lucius der Sclavonier ersten Einbruch in Illyrien auf das Jahr Christi fünffhundert acht und viertzig. Denn um selbige Zeit haben wie Procopius berichtet, die Sclavini (also nennet er sie) ihre Völcker in drey Hauffen zertheilt, damit hin und wieder gestreifft, und in Europa unbeschreiblichen Schaden gestifftet. Welchen Theil Illyriens sie aber am ersten angegriffen, kann man nicht vergewissern. Obberührter Lucius vermeynt, Dalmatien

a) Matth. Dresser. parte 5. Isagog. Histor.
b) Vid. Procop. lib. 3. de Bello Goth.
c) Aventinus lib. 3.
d) Megiserus lib. 5. c. 1.

sey damals zwar von ihnen verwüstet, aber annoch nicht bewohnt.

Crantzius nimt alle Italiänische Geschicht-Schreiber darauf zu Zeugen, daß die Sclavi erst unterm Keyser Mauritio, durch Croatien und Dalmatien gemarschirt. *a.* Nun fängt sich aber Keysers Mauritii Regiment an im Jahr 581; andre, als Crantzius, setzen 2, Andre 3 Jahre später. Wiewol mehrbenannter Lucius der fehlenden Meynung, Dalmatien sey nach dem fünffhundertsten und fünfftem Jahr unterm Keyser Heraclio von den Sclaven eingenommen.

Sicherste Vermutung hievon aus dem Procopio.

In solcher Obscurität und tuncklen Ungewißheit kann uns abermal Procopius ein wenig leuchten. Dieser lässt sich also vernehmen: „Um dieselbe Zeit (nemlich im dreyzehenden Jahr deß Gothischen Kriegs) seynd die Slavinische Kriegs-Völcker über die Ister (oder Donau) gegangen, und haben allen Illyriern biß an Epidamnum (oder Durazzo) gewaltig-viel Ubels zugefügt, auch, nachdem sie ihr Gut ihnen geraubt, einen Theil derselben ohne Unterscheid deß Alters in die Dienstbarkeit davon geführt. Zudem haben sie selbiger Orten nicht wenig besetzte Plätze, und zwar ziemlich-feste, eingenommen. *b)*

Nun fällt aber das dreyzehende Jahr deß Gothischen Kriegs auf das fünffhundert acht und viertzigste Jahr Christi; derhalben, weil zu der Zeit Dalmatien sich weit erstrecket, und vielleicht auch Epidamnum (sonst Durazzo genannt) mit einbegriffen hat, so braucht es nicht lange Zweifelns wegen der Zeit, zu welcher die Slaven in Dalmatien und vielleicht auch in Pannonien gekommen, und sich daselbst zu wohnen angesetzt. Jedoch müssen sie bey damaligen Läufften mit den Hunnen untermengt allda gewohnt haben, sintemal die Langobarder damals den Hunnen Pannonien überlassen hatten. Welchen Hunnis aber sich noch ein andres, ihnen verwandtes Volck, nemlich die Avari, (Avares oder Abari) angehenckt; wiewol sie Porphyrogenitus mit den Slaven vermischt, und für einerley Volck, nemlich für Slaven achtet, aber daran irret. Denn die Avari waren Scythen. Jedoch haben diese zwey unterschiedene Völcker miteinander in Freundschafft gelebt biß zur Zeit Keysers Mauritii. *c)*

Abari und Slavi sind nicht einerley

Aus Dalmatien haben sich die Sclaven allgemach in das benachbarte Liburnien, Japydien, Pannonien, und in das Noricum oder Nöringische, das ist, in das heutige Crain und Kärndten, um dieselbige Zeit gezogen. Welches abermal Procopius an die Hand giebt, indem er bey dem siebenzehenden Jahr deß Gothischen Kriegs, nemlich zu dem fünffhundert zwey und fünffzigstem Jahr Christi, seine vorige Klage über diß Volck wiederholt, daß sie, (die Slavini) mit einer gewaltigen Macht und Menge den Illyriern eingefallen, und unaussprechlich-viel Ubels angethan. Unter solchem Namen der Illyrier soll man da nicht die Dalmatier verstehen; denn wie allererst vorhin erwehnt ist, so hatten die Sclaven schon vorher die feste- oder Besatz-Oerter Dalmatiens bezwungen; derhalben muß es auf die Länder, so Illyrien benachbart seynd, gehen. Und in solcher Meynung befindt sich auch Velserus, als welcher ausdrucklich schreibt, die Slavi seynd aus Dalmatien in Carantanum (oder Kärndten) gekommen. Wann sie dann seynd in Kärndten vor dem fünffhundert neuntzigstem Jahr gekommen, so müssen sie ums Jahr fünffhundert funfftzig in Dalmatien seyn gesessen.

Beweis, daß die Sclavi aus Dalmatien in Crain und Kärndten sich gezogen im Jahr 552.

Diese Mutmassung kann unter andren ein Scheinlein empfahen aus dem, daß in dem Maranensischen Bastard-Synodo, so im Jahr Christi 538, oder etwan ein paar Jährlein später celebrirt worden, die Venetianischen Bischöfe sich beschwert, daß der Tiburniensischen Kirchen (welche Bollandus für die Villachische achtet) von den Bischöfen in Franckreich Priester gegeben worden, da zuvor doch der Patriarch von Aglar (oder Aquilegia) selbigen Land-Strich unter seiner Vorsehung gehabt hette. Denn es scheint, als ob damals die bißhero abgöttische Sclaven einen Anfang ihrer Bekehrung gemacht, und deßwegen von den Bischöfen Franckreichs ihre Priester empfangen haben, mit Vorbeygehung deß Patriarchen, der unter der Langobardischen Herrschafft stund. Gewißlich findt hiebey kein Zweifel Raum, daß Thassilo,

---

a) A. Crantz. lib. 1. Wandalicæ c. 16. & lib. 2. c. 1.

b) Procop. lib. 3. de Bello Goth.

c) Notante Lucio lib. 1. Dalmat. c. 8.

nachdem er zum Könige gemacht, im Jahr fünffhundert fünff und neunzig den Bayerischen Feldzug wider die benachbarte Sclaven angetreten, wie Sigeberdus bezeugt. *a)*

Weil man denn damals für den Sclaven sich zu fürchten und in guter Verfassung zu halten gehabt, so werden sie ausser Zweiffel schon von vielen Jahren hero in Kärndten und Crain eingenistelt seyn, und sich fest gesetzt haben. Gestaltsam auch die Bayern im Jahr 105 eine grosse Niderlage von ihnen erlitten laut der Beschreibung Pauli Diaconi, Brunneri und Velseri. Diesem nach kann vorberührte Meynung deß Lucii nicht bestehen; denn weil aus jetzterzehltem der helle Schein hervor bricht, daß die Slavi Dalmatien eher, als das Noricum überschwommen, so wird gantz ungründlich ihre Ankunfft in Dalmatien biß auf die Zeiten Keysers Heraclii verschoben.

Daß sie aber erstlich theils der Avaren, theils der Langobarder Freunde hernach denselben unterwürffig gewest, lässt sich aus diesen Worten Pauli Diaconi unschwer ermessen: Bojarii usque ad duo millia virorum supra Slavos irruunt: superveniente Cagano omnes interficiuntur. „Die Bayern seynd über zwey tausend starck den Slaven eingefallen, aber weil Caganus drüber zugekommen, alle nidergehauen. *b)* Dieser Caganus aber war ein König der Avaren. Und solches ist Anno sechs hundert vorgegangen.

Die Slaven seynd den Hunnen und Langobardern eine Zeitlang dienstbar gewest.

Wiederum schreibt derselbige Diaconus an einem andren Ort: „Nach Absterben deß Friaulischen Hertzogs Gisulphi (so im sechshundert vierzehendem Jahr eingefallen) haben dessen Söhne Taso und Caco die Regierung dieses Hertzogthums auf sich genommen. Eben diese haben auch bey ihrer Zeit das Land der Slaven, welches Azellia genannt wird, biß an den Ort, welchen man Medaria heisst, besessen. (Azellia scheint der Land-Strich Zilly zu seyn.) „Weßwegen diese Slaven biß zur Zeit Hertzogs Ratichis den Hertzogen von Friaul Tribut gegeben. *c)*

Daß aber noch beym Leben Gisulphi die Slaven, wo nicht allbereit den Langobardern unterthänig gewesen, doch gleichwol mit denselben in gutem Vernehmen gestanden, verstehet diejenige Slaven, welche sich Japydiens und eines Theils deß Norici bemächtigt, zeigt eine andre Stelle Diaconi an, da er spricht: „Es seynd die Langobarder samt den Avaren und Slaven zu den Grentzen der Histrorum (Histrianer oder Histerreicher) eingegangen, haben Alles mit Brand und Raub verwüstet. *d)* Solche Verwüstung Istriens gehört vermutlich ins fünffhundert acht undneuntzigste Jahr Christi.

Die andre Slavische Völcker in Ober-Crain, wie auch im Norico oder Carantano seynd nach selbiger Zeit mit dem harten Zaum der Hunnen und Avaren (welche Diaconus für eins nimt) angestrengt worden zu einer schweren Dienstbarkeit biß aus Francia orientali oder Francken Einer mit Namen Samo gekommen, den sie im Jahr 624 zu ihrem Hertzog erkoren, und unter ihm von dem Joch der Hunnen oder Avaren mit dem Schwert sich loß geschnitten. Angeblickt solches aus folgender Vermeldung Aimoini zu vernehmen:

Die Ober Crainerische Sclaven werden durch den Francken Samo ihrer Sclaverey entledigt.

„Im viertzigsten Jahr deß Reichs Clotharii (welches eben aufs sechshunderst-vier und zwantzigste Jahr Christi zutrifft) hat ein Mann, Namens Samo, von Geburt ein Franck, aus der Sennonischen Gemeinschafft (den also muß das Lateinische pago Senonico verstanden werden) viel Kauffleute um Handlung willen mit sich gebracht in das Vaterland der Slaven, die sonst auch Winidi (Wenden) genannt worden. Damals versuchten die Sclaven nachdem sie schon eine geraume Zeit den Hunnen, welche auch Avares genannt werden, botmässig und subject gewest, sich dem Joch ihrer Herrschafft zu entziehen. Zu denen ist Samo mit seinen Gesellen eben hingezogen den Winden zu helffen. Und als hierauf beyde Theile aneinander gerahten, haben die Winidi den Hunnen obgesiegt. Und ist (bey solcher Begebenheit) Samo aus einem Handelsmann König worden. *e)*

Fränckischer Kauffmann wird König.

Beym Fredegario findt man dergleichen. Dieser Samo aber hat geherrschet biß ins Jahr Christi Sechshundert zwey und sechszig. Und soviel von den Slaven!

a) Sigeb. Gemblac. ad Annum 598.
b) Paul. Diacon. l. 4. c. 11.
c) Idem author lib. 5. c. 40.
d) Idem lib. 4. c. 26. *e)* Aimoinus l. 4. c. 9.

Das XV. Capittel.

Inhalt.

Von den Avaren und Hunnen als zehenden Einwohnern deß Landes Crain.

Jornandis Erzehlung von der Hunnen teufflischem Herkommen. Hunnen sollen von einem Hirschen über den Mæotischen Pfuhl geleitet seyn. Grausames Verfahren der Hunnen gegen ihre neugeborne Knäblein. Wo die Hunnen eigendlich nach Ammiani Bericht heraus gekommen. Deß von Thuroc Bericht hievon. Eigendliches Herkommen der Hunnen. Von dem Namen der Hunnen. Unsre Mutmassung von dem rechten Ursprunge deß Namens der Hunnen. Ob die Türcken Hunnen seynd? In welchem Verstande die Türcken Hunnen genannt werden. Der Hunnischen Nation Haupt-Unterscheid. Orientalische Hunnen werden von den Türcken vertrieben. Die Occidentalische oder schwartze Hunnen. Oesterreich hatte ehedessen den Namen Avaria. Argument, daß die Avares Hunnische Völcker gewest. Unsre zweyte Mutmassung von dem Ursprunge deß Hunnischen Namens. Jornandis Zeugniß, daß die Avares ein Hunnisches Geschlecht. Ob die Hungarn eine Hunnische Nation. Aventini irriges Vorgeben von den Hunnen. Hunnen seynd keine Teutsche gewest. Ob die Hunnen auch in der Moscau gesessen? Alterthum deß Hungarischen Namen. Unser Schluß in dieser Frage. Wann die Hunnen in Crain gekommen. Wann Æmona vom Attila zerstört. Sirmium von den Avaren eingenommen. Imgleichen Siebenbürgen. Slavi werden von den Hunnen bezwungen. Friaul kommt in der Hunnen Gewalt. Hunnen schlagen sich mit dem Francken um Italien. Werden heraus geschlagen. Biß wie lang sie in Crain gesessen.

Weil die Hunnen, so wir für die zehende Einwohner unsers Crains rechnen, durch ihre Grausamkeit sich in der Nachwelt Gedächtniß unausleschlich und zu ihrer Zeit schier das gantze Europa zittern gemacht, geben wir billig zu forderst einen Bericht von ihrer Herkunfft.

Die grausame Natur und häßliche Gestalt dieses barbarischen Volcks hat den Alten Anlaß gegeben, entweder zu glauben oder zu tichten, es wäre aus einer teufflischen Vermischung und verfluchten Buhlschafft der bösen Geister erborn. Und scheint, der gute Jornandes habe solchem altem Mährlein gleichfalls mehr zu-als abgelegt; angesehn, man aus dieser seiner Erzehlung anders nicht wol kann schliessen.

Jornandis Erzehlung, von der teufflischen Erzeugung.

„Die Nation der Hunnen (sagt er) welche grausamer als alle Grausamkeit selbst, ist nicht lange hernach (nemlich nach deß Gothischen Königs Ermanarici Regierung) wider die Gothen, wie Orosius berichtet, ergrimmt. Von selbiges Volcks Ursprung haben wir aus der Antiquitet diese Nachricht." (Wobey zu mercken, daß Jornandes solches nicht aus Verdruß und Passion oder Haß wider die Hunnen geschrieben, wie der Verfasser deß Ehren-Spiegels zwar meynet, sondern aus einer alten Sage.

Wir wollen aber Jornandem weiter reden lassen.

„Filimer, der Gothen König, deß grossen Gandarici Sohn, welcher nach seinem Auszuge von der Insel Scanzia nunmehr zum fünfften mal die Herrschafft über die

Geten (welche dieser Author mit den Gothen vermischt) erhalten hatte, fand unter seinem Volck etliche Unholdinnen, welche er nach der Sprache seines Vaterlands Aliorunas (Alraunen oder Alrauninnen) nannte; und weil sie ihm verdächtig vorkamen, jagte er sie von seinem Heerlager ferne weg, und ließ sie in die Wüsten treiben. Da nun die in der Wildniß herumschweiffende unsaubre Geister derselben ansichtig wurden, haben sie sich zu ihnen unzüchtig gehalten, und aus so schändlicher Vermischung dieses Geschlecht der Halb-Teufel hervor gebracht. Welches erstlich zwischen den Pfühlen einer kleinen Statur häßlich, und wie kleine Männlein (exile hominum genus) gewest, und sich mit keiner andren Stimme, als die der menschlichen in etwas gleich lautete, zu erkennen gab."

„Nachdem also die Hunnen von einem solchen Stamm entsprossen, seynd sie an die Gothische Grentzen gelangt. Diese grimmige Nation hat sich, wie der Geschichtschreiber Priscus gedenckt, an jenseitiges Ufer deß Mæotischen Meer-Pfuhls gesetzt, und nur (anfangs) auf das Jagen gelegt, hernach, da es an der Menge gewachsen, mit Betrug und Raub auch den benachbarten Völckern viel Unruhe gemacht. Indem nun eins Mals etliche Jäger dieses Volcks an besagtem Mæotischem Ufer dem Wilde nachspühren, erblicken sie unverhofft einen Hirschen, der zu dem Pfuhl hinein, und bald fort gehet, bald still stehet, als gleichsam ihnen den Weg zu zeigen. Dem setzen sie nach, und kommen also zu Fuß durch diesen Meer-Pfuhl, welchen sie bißhero für unwegsam und so undurchgängig als wie das weite Meer selbsten geachtet. Sobald ihnen nun das Scythische Land (Tauricam Chersonesum, das ist die Przecopensische oder Crimmische Tartarey meynet er) in die Augen gekommen, ist der Hirsch verschwunden. Welches, wie ich gläube, diejenige böse Geister, von welchen sie erzeugt worden, den Scythen zum Schaden gethan."

Hunnen sollen von einem Hirschen über den Mæotischen Pfuhl geleitet seyn.

„Sie aber (die Jäger), welche bißhero sich kein Land jenseit deß Mæotischen Pfuhls noch sonst dahinaus in der Welt mehr eingebildt, verwunderten sich deß Scythischen Bodems, und gleichwie sie dergleichen Dingen wol nachdencken, also urtheilten sie nicht ohne Verwundrung, weil dieser bißhero Niemanden kund gewest, so müsste ihnen derselbe durch sonderbare Schickung Gottes entdeckt seyn, kehren derhalben wieder um zu den Ihrigen, erzehlen, was Ihnen begegnet, loben das Land Scythien, und überreden ihr Volck. Worauf so fort der gantze Hauffen mit ihnen forteilet, und deß Weges hinziehet, den der Hirsch gewiesen. So viel ihnen bey dem ersten Einbruch Scythen begegnet seynd, die haben sie alle dem sieghafften Sebel aufgeopffert, die übrige aber bezwungen und unterwürffig gemacht. Denn sobald sie über selbigen gewaltigen See-Pfuhl gekommen, haben sie gleich die Alipzuros, Alcidzuros, Itamoros, Tuncasos und Boistos, welche das Ufer Scythiens besassen, übern Hauffen geworffen wie ein Sturmwind. Die Alanen, welche ihnen zwar an Streitbarkeit gnugsam gewachsen, aber an Sitten, strenger Kost und Lebens-Art sowol auch an Gestalt sehr ungleich waren, kamen offt mit ihnen zu Streichen, wurden aber zuletzt mürbe und müd darüber, und von ihnen unters Joch gestossen. Denn welche im Gefechte sich zwar von ihnen nicht übertreffen liessen, die nahmen doch von ihren entsetzlichen Angesichtern einen Schrecken und folgends die Flucht dafür; angeblickt, sie von Gestalt gar düsterlich, schwartz und erschrecklich von Angesicht waren. Ja es schien, als ob sie kein rechtes Angesicht, sondern an stat dessen, einen unförmigen kleinen Klotz oder Stumpf und vielmehr ein paar Tüpffel als ein paar Augen an der Stirn hetten. Ihr trutziger Anblick gab einen Spiegel deß frechen und künen Muts, dessen Grimm allerdings ihre eigene neugeborne Kindlein gleich ersten Tags ihrer Geburt bewütet; angemerckt, sie den Knäblein alsofort mit dem Messer einen Schnitt in die Wangen geben; damit sie noch vor Geniessung der Milch, deß Bluts und der Wunden gewöhnen sollen. Daher sie auch ohne Bart eralten, und keine schöne Jünglinge werden. Von Form und Gestalt zwar seynd sie klein, aber behänd, ringfertig, schnell, zum reiten sehr hurtig, haben breite Steig-Bügel, im Bogen und Pfeil eine treffliche Fertigkeit, einen starcken festen Hals, den sie gar stoltz und hochmütig aufrichten."

Grausamkeit der Hunnen gegen ihren neugebornen Knäblein.

„Diese Völcker führen unter menschlicher Gestalt eine bestialische Wüte etc." a)

a) Jornandes de Rebus Gothorum lit. B. iij.

Der Author Miscelæ (oder Paulus Diaconus) schreibt fast dergleichen von ihnen und vermutlich aus eben diesem Jornande.

Es verwundert sich billig mancher andrer Scribent über deß guten Jornandis und Diaconi Leichtgläubigkeit gegen solcher Thorheit. Jedoch könnte unter solchem Getichte wol etwas Wahres mitbegriffen seyn. Unter dem Gothischen Kriegsheer mögen gar wol etliche Hexen-Weiber gewesen seyn, die es so grob gemacht, daß man sie fortgepeitscht und in den wilden Wald getrieben.

So ist auch nicht so gar unglaublich, daß selbige Zauber-Vetteln mit den Wald-Gespenstern Schande getrieben, nachdemmal sie Zweifels ohn solches auch vorher mit andren Teufeln, denen sie sich anfangs versprochen, schon öffters gethan.

Vielleicht mögen auch wol aus so unnatürlicher und abscheulicher Vermischung gewisse Teufels-Bruten als Kiel-Kröpffe und dergleichen gespenstische Abentheuren gekommen seyn, deren etliche man etwan hernach beym Durchreisen solcher Wälder erblickt, und für garstige wüste Menschen oder wahre Teufels-Geburten geachtet haben mag. Daß aber rechte natürliche Geburten sollten daraus erfolgt seyn, ist unmöglich und über deß Satans Vermögen.

Es mag nun gleich den Reisenden ein solcher Kielkropff oder sonst ein andres Gespenst daherum begegnet seyn, oder nicht, so scheinet doch, es sey daraus das Gerücht und Geticht bey den Gothen erwachsen; weil die Hunnen ihnen so plötzlich auf die Haut gekommen, daß, indem ihnen der Ursprung und das Vaterland dieser Barbern so wenig bekandt gewest, als wie die erste Heimaht einer Menge Heuschrecken, die mit einem unvermutetem Sturm plötzlich eine Landschafft überfällt, und die Lufft versinstert; daher dann vielleicht der gemeine Wahn geschlossen, diese neue Völcker, die Hunnen, müssten etwan von solchen Truden in teufflischen Unehren erzeugt, und lauter Halb-Teufel seyn. Wie dann die Gothen in dergleichen Getichten nicht unmilde gewest.

Eigendliches Herkommen der Hunnen.

Der recht-eigendliche Ursprung aber der Hunnen ist aus Scythien und aus einer Asiatischen Tartarey. Denn sie haben anfänglich hinter dem Caucasischen Gebirge gelebt, von dannen sie wie eine finstre Hagel-Wolcke plötzlich ausgebrochen, und das Europæische Scythien nebenst andren Ländern überfallen. Gleichwie sie sonst auch unter dem Namen der Tartern aus Asien daher geflogen, und eben sowol lange vor Christi Geburt schon zu der Crimmischen Tartarey hineingedrungen, ohne daß man in Europa sobald erfahren hette, von wannen sie recht eigendlich wären. Der Einbruch durch den Mœotischen Pfuhl soll, wie Velserus und theils Andre melden, unterm Keyser Valens seyn geschehen.

Wie die Hunnen über den Maeotischen Pfuhl gekommen.

Etliche, darunter der Verfertiger deß Ehren-Spiegels und auch unser D. Schönleben, wollen, daß sie über den gefrornen Mœotischen Pfuhl gekommen; welches aber mit etlichen vom Jornande beschriebenen Umständen, nicht wol übereinkommt. Denn wann der Meer-Pfuhl damals gefrorn gewest, hetten sie von der Güte deß Landes ihren Landsleuten keine Nachricht zurückbringen können, weil bey hartem Winter-Frost der Bodem kahl und nackt ligt, und von seiner Fruchtbarkeit schlecht geurtheilt werden kann. Und wann ihnen das Eys eine Brücken gelegt, hetten sie keines Hirschens zum Vorgänger, Wegweiser und Führer gebraucht, auch nicht dafür gehalten, daß nie kein Mensch selbigen Durchgang vorhin gewusst.

Vermutlicher ist demnach, es sey entweder der See an selbigem Ort gar seicht und eng gewesen, daß sie unvermutlich hindurch reiten können; oder daß sie, wie die Türcken von ihrer erstmaligen Uberfahrt aus Asien in Europam schreiben, viel Höltzer zusammen verstrickt, und Flössen daraus verfertiget, worauf sie hinüber gefahren. Das erste siehet am glaublichsten, und auch dieses nicht unglaublich, daß ein Hirsch nach solchen seichten Ort seine Flucht genommen, weil ihn die Furcht für den Jägern ins Wasser getrieben, und er vielleicht wol ehemalen schon bey gewisser Jahrs-Zeit selbiger Gegend hindurch- von einem Ufer zum andren gewatet. Worauf sie ihm nachgesetzt, und er, sobald er aus dem Wasser an Land gekommen, sich ins Gepüsch verloffen. Wiewol ich auch dieses nicht eben widersprechen will, daß es wol mag ein unnatürlicher Hirsch gewest seyn, wie Jornandes auch einen solchen meynet, indem er schreibt, der Hirsch sey bißweilen still gestanden, dann wieder fortgegangen und zuletzt vor ihren Augen verschwunden. Denn es hat ohne Zweifel auf Gottes Verhengniß der

Satan ohne dem diese grausame Völcker zum Ubergange nach Europa gereitzt, und könnte ihnen also gar wol in Gestalt eines Hirschens den Weg gezeigt haben; gleich wie er dem Kriegs Volck Julii Cæsaris zwischen dem Schilff oder Riet sitzend gepfiffen, auch zuletzt einem Römischen Trompeter die Posaun aus der Hand gerissen und den Marsch geblasen, um den zweiflenden Cæsar damit anzufrischen, das Verbot der Römischen Republic zu verachten und kecklich den Fluß Rubiconem zu passiren; weil er nemlich leicht vorher vermuten können, was für ein Blut-Bad draus entstehn würde.

Ammiani Bericht von ihrer Herkunfft.

Ammianus Marcellinus gedenckt gleichwol auch, daß sie jenseit der Mæotischen See-Pfühle an dem Eis-Meer vormals gewohnt, und von dannen, als wie mit einer gewaltigen Wasser-Flut, erstlich die Gothische, bald darauf die Thracische, und endlich die Pannonische Länder überstürtzt. *a)* Und wann dem also, so hetten sie auch wol ohne Anführung deß Hirschens den Weg hinüber gefunden.

Deß von Thuroc Ausgeben hievon.

Der von Thuroc thut deß Hirschens gleichfalls Meldung, setzt aber denselben mächtig-weit zurück, und schier biß an die Zeit deß Babylonischen Thurn-Baues, indem er vorgiebt, Hunnor und Magor, die erstgeborne Söhne Nimrods, seyen eins auf die Jagt gezogen, und als sie einem Hirschen nachgesetzt, zu dem Mæotischem Pfuhl gekommen, weil sie nun daselbst eine sehr fette Weide angetroffen, hätten sie die Ihrigen dahin gebracht, und sich allda zu wohnen nidergelassen; weil aber ihnen viel Kinder geborn worden, und deßwegen die Unterhaltung schwer gefallen, wären sie in die benachbarte Länder eingebrochen, hetten die Einwohner derselben entweder verjagt oder erwürgt. Er führt dabey an zum Zeugnuß den H. Sigelbertum oder Sigisbertum, einen Antiochenischen Bischoff, der in einer Chronic von den Orientalischen Nationen solches schreibe. Von welcher Chronic und dessen Verfasser man doch gleichwol bey keinem andren Scribenten etwas findet. *b)*

Eines Hunnischen Königs der Magor geheissen haben solle, und zu Keysers Justiniani Zeiten gelebt, erwehnt zwar Leunclavius *c)* und beziehet sich damit auf den alten Historicum Cedrenum. Weil aber dieser Magor nicht für den ersten Hunnischen König vom Cedreno wird gesetzt, zudem auch derselbe vom Cedreno nicht Magor, wie zwar Leunclavius meldet, sondern Moagoras genannt wird, gewinnt das Vorgeben deß von Thuroc damit kein beständiges Zeugniß. Unterdessen ist nicht ohn, daß insgemein der Hunnen Ursprung und Einbruch also von den Meisten beschrieben wird.

Von den Namen der Hunnen.

Woher der Nam Hunni entsprossen, ist nicht bekandt; denn was jetzo von dem H u n o r, deß Nimrods vermeynten Sohn, gedacht, das ermangelt eines rechten Beweisthums, weil in heiliger Schrifft nichts davon enthalten. Es sprechen zwar Andre, derjenige Feld-Hauptmann, der die Hunnen über den Bosphorum geführt, habe Hunnus geheissen. Und solches könnte wol seyn, ist doch aber auch ungewiß, und der Nam vielleicht weit älter, als besagte Uberführung.

Denn wie Hermolaus beym Ortelio bezeugt, so wird Ihrer beym Plinio schon gedacht. Wiewol sie von diesem sowol, als auch vom Eustathio an stat Hunni genannt worden Thunni. Und das dörffte wol ihr recht-eigendlicher Nam vor Alters gewesen seyn; wovon die Zeit allgemach mit ihrem fressigem Zahn den vordersten Buchstaben T weggenagt, und der Nach-Zeit das Wort Hunni hinterlassen, solange biß derselbe von den Namen der U n g a r n endlich gar verschlungen worden, oder vielmehr in selben endlich verwachsen; wie bald hernach weiter soll erklährt werden.

Unsre Mutmassung von dem rechten Ursprunge deß Namens der Hunnen.

Ich halte dafür, es ziele gleichfalls Strabo vielleicht mit dem Namen Thunatæ auf eben diese Thunnische oder Hunnische Nation; obgleich nicht eben auf denjenigen Theil derselben, der an dem Bosphoro Cimmerio gelegen, und über den Mæotischen Pfuhl gesetzt. Denn die Hunni haben sich in Asien weit und breit als eine grosse Tartarische Nation ausgestreckt, und zwar durch ihre Uberhäuffung bemüssigt geachtet, einen grossen Theil von den Ihrigen an mehrgedachten Mæotischen Pfuhl, und von dannen nach Europa gehen zu lassen. Von solchen Thunatis schreibt Strabo, daß sie mit den Medern, einem Thracischen Volck, gegen Orient grentzen. *d)*

a) Marcellin. lib. 31. c 2. seqq.
b) Thuroczius lib. I. Chron. c. 9.
c) Lib. 2. Histori · Muselmannæ p. m. 46.
d) V.d. Strabo lib. 7. Geograph. fol. m. 212.

Diese Thunni und Thunatæ scheinen ihren Namen von dem Strom Tanais (oder Don) zu haben, welcher Scythischer Haupt-Fluß Asien von Europa unterscheidet, und sowol durch die Scythen, als Sarmatier seinen Lauff nach dem Mæotischem Meer-Pfuhl zu setzet. Angemerckt, dieser Strom sowol die Tartern als Cosacken heut durchwandert, nemlich diejenige, so zwischen Moscau und Persien ligen, und sich nach dem Hyrcanischen oder Caspischen Meer hinstrecken.

Weil nun eine grosse Menge der alten Hunnen an diesem Strom Don gelebt, mögen sie wol nach demselben Donni seyn genannt; welches von Etlichen, sonderlich vom Plinio Tunni, und vom Strabone Thunatæ oder Tunnatæ, von dem Wort Tanais, (welchen die Italiäner sonst Tana, auch den Mæotischen See selbsten Mar della Tana und Mar Bianco heissen) ausgesprochen worden.

Eine andre und noch gewissere Mutmassung wollen wir bald hernach beytragen, wann wir die Frage erörtern, ob die Avares und Hunni einerley Volck gewest?

Zu welchem Verstande die Türcken werden Hunnen genannt.

Der D. Schönleben gedenckt, daß beym Simocatta und Landulpho die Hunni auch gleichfalls Türcken genannt werden. Aber man muß wissen, daß die Hunnen eigendlich nicht Türcken, sondern vielmehr die Türcken Hunnen benamst werden, weil man sie wie ein gewisses und besonders Geschlecht der Hunnen betrachtet. Denn solcher Meynung nennen nicht nur Simocatta und Landulphus, sondern auch Zonaras, imgleichen Keyser Leo mit dem Zunamen der Weise, wie auch Simeon Magister officiorum, (welches Amt Leunclavius verteutschet „einen Obersten über die Keyserliche Leib-Garde") und eben sowol Cedrenus, die Türcken Hunnen. Und wiederholt dieser letzter, nemlich Cedrenus zum öfftern, daß die Unni und Ungri Türcken benamst werden, dieses Sinns nemlich, daß die Türcken von den Hunnen ihren Ursprung genommen.

Mancherley Namen der Hunnen

Den Hunnen werden sonst auch noch andre Namen gegeben. Denn Marcellinus heisst sie nicht allein Hunnos, sondern auch Taifalos, wiewol Aurelius Victor diese von jenen unterscheidet; doch vermutlich nur wie eine besondre Gattung von dem gantzen Geschlecht. Beym Agathia heissen sie Onogori (welches mit Ongari oder Ungari) im Laut gar nahe sich befreundet. Beym Eginharto Unni und Avares. Beym Ortelio nicht nur Hunni, sondern auch Ugri und Magores.

So gedenckt auch vorgemeldter Cedrenus von den Türcken, die er auch, wie gedacht, für Hunnen achtet, und zwar, von den orientalischen Türcken, daß sie mit den Persern grentzen, und auch bey seiner Zeit selbiges Persianischen Landstrichs Einwohner gewesen; woselbst man, wie Leunclavius bey Anziehung solcher Stelle deß Cedreni hinzufügt, noch heutiges Tages in ihrer Sprach die Türcken Maggior zu nennen pflegt; dergleichen Namen Maggior auch die Ungarn (besage jetzt angeführten Leunclavii a) ihnen selbst geben; welcher ihnen entweder von demjenigen Magor (oder Moagoras) geblieben, der vorerwehnter Gestalt zu der Zeit Keysers Justiniani deß Grossen in Chazaria beym Bosphoro Cimmerio der Hunnen Fürst gewesen, und seinen Bruder umgebracht, wie wir aus dem Cedreno vorhin angezeigt, oder von dieser Nation erstem Stamm-Vater Magog, geblieben und erblich hinterlassen worden. Andrer Namen, so auch sonst noch beym Jornande etlichen Hunnischen Völckern zugeeignet werden, zu geschweigen.

Allein unter allen solchen Namen seynd Hunni und Avares die berühmteste, und zwar Hunni der universal oder allgemeine Nam der sämtlichen Nation. Welche nachdem sie sich ausgebreitet, und in neue Länder ausgetheilet, entweder von solchen neu-bezwungenen Ländern, oder von dem fürnehmsten Haupt und Fürsten, der sie hinein geführet in diß oder jenes Land, alsdann von den Griechischen und Römischen Scribenten, auch neu-benamset worden, nemlich derselbige Theil ihrer Nation, der solche neue Länder bezogen. Insgesamt aber haben sie dennoch den allgemeinen Namen der Hunnen daneben auch beybehalten.

Ob die Türcken Hunnen seyen?

Was aber die Türcken betrifft, so geben Etliche Historici nicht zu, daß sie eigendlich geborne Hunni seyen, oder von den Hunnen ihren Ursprung haben, sondern nur das Land der Hunnen eingenommen, und deßwegen ihren Namen, sammt dem Lande überkommen, nemlich der morgenländischen Hunnen. Denn es werden sowol vom Procopio, als Cedreno

a) Lib. 2. Historiae Musulmanae in princip.

zweyerley Hunnen gesetzt, orientalische und occidentalische, oder **weisse** und **schwarze**. Die weisse oder orientalische grentzen mit den Persern oberhalb der Ströme Oxi und Jaxartis; deren Jener die Bactrianer beflösst, dieser aber unter allen Scythischen Flüssen in Asia, so ins Caspische Meer lauffen, der grössеste ist, und aus dem Sogdianischem Gebirge entspringt. Wurden auch sonst Epthalitæ,

Haupt Unterscheid der Hunnischen Nation.

und von den Persern Abtelatæ genannt. Abtelah aber heisst auf Persisch soviel, als das „Güldne Wasser", und ist der Nam eines Hunnischen Königs gewest, wovon auch das gantze Volck Ephtalitæ benamst worden.

Diese Ephtalitæ seynd, nachdem sie den Persischen König Pheruzum überwunden,

Orientalische Hunnen werden von den Türcken vertrieben.

nachmals aber bey Regierung Keysers Justiniani von dem Türckischen Fürsten oder Suldan Chagano, der sonst von Andren Dysabulus wird genannt, hingegen auch geschlagen, und von ihrem Sitze vertrieben. Also haben hiernechst die Türcken das Land der Orientalischen Hunnen behalten und **Türckestan** benamst. Wie Theophanes Byzantius *a)* und Theophilus Simocatta *b)* beglauben. Weßwegen besagter Simocatta beym Eustathio berichtet, daß die Hunnen von den Persern werden **Türcken** genannt, weil sie der Hunnen ihren Sitz mit Gewalt in Besitz genommen.

Um gleicher Ursach willen nun soll auch, wie man vorgiebt, Cedrenus die Türcken Hunnos heissen.

Aber aus Cedreni Worten erfolgt ein andrer Verstand, nemlich dieser, daß die Türcken Hunnisches Geschlechts seyen. Denn er sagt deutlich Τυρκων ἔθνος γένος ἐςὶ ουννικὸν „Der Türcken Volck ist Hunnisches Geschlechts." In eben diesem Verstande nennet er auch „den Türckischen Cralyen einen Hungarischen König, das ist, einen Hunnischen". Und Zonaras schreibt „daß die Türcken, welche man sonst auch Ugros nennt, an der Ister wohnen." Beym Nicephoro, Callixto, Niceta Choniate und Johanne Curopalate kommt dergleichen ebenfalls offt vor.

So können derhalben diese Griechische Historici nicht für- sondern wider denjenigen Spruch, daß die Türcken keine Hunnen von Herkommen, sondern nur wegen Einnehmung Hunnischer Länder, Hunnen genannt seyn sollten, angezogen werden.

Daß aber die Hunnen von den Türcken überwunden und verjagt worden, ist noch keine gnugsame Anzeigung, daß die Türcken sollten keine Hunnen seyn gewest; denn es haben auch hernach diejenige Völcker, so von allen für Hunnen unstrittig passirt werden, eben sowol einander bekriegt und zum Lande hinaus gestossen.

Die occidentalische od' schwartze Hunnen.

Die „occidentalische (oder Schwartze)" Hunnen haben oberhalb der Caspischen Pforten an dem Mæotischem See-Pfuhl gewohnt, allwo heut zu Tage die Destensisch und Precopensische Tartern leben. Einen Theil derselben hat man Saberes geheissen, wie Procopius zeugt *c)*. Heut nennt man sie Siberos.

Es reichte der Hunnen Nam gewaltig weit, also, daß alle Scithen oberhalb deß Don-Stroms und Caspischen Meers biß an das Eys-Meer darunter begriffen wurden, und sie nach Marcellini Bericht der Fennen (oder Finnländer) Nachbarn waren. So haben auch die Türcken und die Massageten, welche in ihrer Sprache Kermichiones damals hiessen, anjetzo aber **Czeremissen** heissen, zu den Hunnis gleichfalls gehört, und dieselbe findt man beym Marcellino gar scheinbar- und deutlich beschrieben *d)*.

Ob die Hunnen und Avaren einerley Nation.

Von den Hunnis werden die Avares (oder Avari) bey etlichen Scribenten abgesondert, welche hingegen Andre, für einerley erkennen. Der Author Miscellæ unterscheidet sie und giebt die Avares aus für Nachkömmlinge der Gepidum, mit Vermeldung, daß sie um Singidonem und Sirmium herum ihre Wohnungen gehabt *e)*. Darinn betriegt er sich aber; denn hierinn sind fast alle Authores einhällig, daß die Gepidæ eine Teutsche Nation gewest, welchen die Avaren oder Hunnen fast von Natur feind waren. Zudem stosst derselbe Author auch sonst gar hart hiemit an wider die Histori von der Avaren Ankunfft in Pannonien. Denn die Avares, welche auch Chazari genannt worden, haben damals, als König Alboinus mit den Langobardern nach Italien gezogen, die Pannonische Länder eingenommen unter ihrem Cagano, oder Könige Bajano (denn die Avarische Könige wurden mit dem allge-

a) Apud Photium Cod. 64.
b) Cod. 65.
c) Lib. 2. Belli Persici.
d) Ammian. Marcellin. lib. 31.
e) Author Misc. lib. 14. n. 8.

meinen Ehren-Titel Cagani oder Chacani benamst) und das Reich der Gepidarum daselbst ausgetilgt. Welches sie nicht würden gethan haben, wann sie selbst Gepidæ wären gewest. Nachmals hat Carolus Magnus diese Avares bekriegt, und im Jahre 805 völlig besiegt. Wovon die vom Reubero herausgegebene Annales Caroli Magni ein Mehrers reden.

Oesterreich ehedessen Avaria genannt.

Von diesen Avaris (oder Avaribus) soll Oesterreich ehedessen den Namen Abariæ geführt haben, wie Aventinus meldet *a*).

Georgius Hornius, ein Scribent von keiner geringen Belesenheit und Gelehrtheit, will doch gleichwohl auch die Avares für keine Hunnen erkennen, sondern verhebt es den Geschichtschreibern mittler Zeit, daß sie diese Nation mit den Hunnen und Hungarn vermengen. Und nichts destoweniger schreibt er kurtz zuvor selbst:

„Die Chazari scheinen mit den Avaribus einerley und ein Hunnisch- oder Türckisches Volck zu seyn. Var und Chuni, Türckische Völcker, haben allbereit zur Zeit Justiniani deß Andren ihren Sitz in Europa genommen, und seynd Avares genannt worden. Ihre Könige wurden Cagani oder Chacani getitulirt, wie solcher unterm Keyser Tiberis dem Zweyten, Mauritio und Justiniano dem Zweyten, und Andren gedacht wird. Sie haben jenseits der Caspischen Pforten gewohnt, wie aus dem Abul Pharajo erhellet. Man nennt sie auch nach dieses Abul Pharaj Anzeigung Gorjam, das ist, Georgianer rc. Weil aber dieser Abul Pharagius ausdrücklich schreibt, die Avares seyen durch die Pforte aller Pforten, das ist, zu den Clausen deß Caspischen Meers heraus gegangen, folgt daraus, daß sie jenseits deß Armenischen Gebirgs gewohnt, und also ein andres Volck gewest, als die Georgianer, welche innerhalb den Caspischen Pforten leben. Man mögte dann sagen, daß die Georgianer von den Chozaris, oder Diese von Jenen herkämen. Unterdessen weiß man doch soviel, daß es benachbarte Völcker rc." *b*)

Daß die Avares Hunnische Völcker gewest, wird erwiesen.

So nun Chazari und Avari einerley und ein Hunnisch- oder Türckisches Volck seynd, thun gewißlich diejenige Scribenten nicht unrecht, welche die Avares für Hunnen ausgeben. Wann auch Var und Chuni Türkische Völcker, die aus Asien zur Zeit Justiniani deß Andren aus Asia nach Europa gelangt, und Avares genannt worden, so ist gewiß, daß sie mit keinem andren Fuge für Türckische können geachtet werden, als weil die Türcken auch ein Hunnischer Stamm seynd. Daß aber durch Var und Chuni die Avares zu verstehen, beglaubt nicht allein Hornius selbst, sondern auch schon vor ihm Photius *c*).

Zudem muß Hornius gestehen, daß die Könige der Hunnen oder Türcken, beym Mirkondo mit einem allgemeinem Namen Hhakon Chini getitulirt werden *d*). Und erinnert gleichfalls Texeira, das die uralte Tartarische Könige von den Persern Hhakon Chini, oder Könige und Fürsten von Sina betitelt, und solcher Titel nicht eben nur den Sinesischen Königen allein, sondern auch allen Orientalischen Potentaten, bevorab denen mit Sina grentzenden Tartarischen Fürsten und den Königen von Sina selbsten, als die zu unterschiedlichen Zeiten, gleichfalls aus Tartarischem Stamm gewest, also von bemeldten Persern, zugeeignet worden.

Hieraus ziehe ich folgende gar scheinbare Vermutungen:

Erstlich: Daß der Hunnen erste Abkunfft aus der Asiatischen Tartarey und zwar nicht nur aus derjenigen, so an dem Don-Strom, als gewisse Zweige deß grossen Tartarischen Stamm-Baums, gesessen, sondern auch, und zwar hauptsachlich aus der, welche bey Sina ligt, und grossen Theils von keinem Europæer annoch völlig erkündigt oder durchreiset ist. Denn von der grausamen Menge selbiger Tartern hat sich nach und nach ein Theil herunter in andere Länder gezogen.

Zweytens: Weil der Nam Chini in Persien und andren Orientalischen Orten vor Alters so allgemein gewest, daß er die meiste Länder, die gar hoch gegen Orient ligen, insonderheit aber die Tartarische bedeutet hat, vermutet man nicht unvernünfftig, es habe mit der Zeit der Nam Chini sich in Chuni verändert; wie dann die Laut-Littern gar leicht miteinander verwechselt werden.

Unsre zweyte Mutmaßung von dem Ursprunge deß Namens der Hunnen.

Drittens: Daß von Chuni durch Abgang deß vordersten Buchstabens Huni, und durch Zuwachsung eines n Hunni worden; also daß Hunni eigendlich soviel bedeuten sollen, als das Volck, so aus

a) Aventin. lib. 4.
b) Georg. Hornius in Arca Noe p. m. 216.
c) Codice 65.
d) Hornius in Arca N. p. 213.

der Orientalischen Tartarey bey Chuni (oder Chini) das ist bey Sina urstammlich hergekommen. Welches desto glaublicher scheint, weil die Könige der Orientalischen Hunnen, laut der Aussage Emirkondi und Texeiræ, Hhakon Chini getitelt worden, und man auch die Türckisch-Hunnische Barbern, so zu Justinians deß Andren Zeiten in Europa eingebrochen, die Völcker Chuni genannt. Wiewol die Scribenten der Nachzeit hierinn einen Fehler begangen, daß sie von dem Wort Hhakon das vorderste h endlich ausgelassen, und dafür Hakon geschrieben. Denn ein doppeltes h muß bey den älteren Scribenten gelesen werden, wie ein gelindes g oder ch und Hhakon Chini so viel heissen, als Chakon Chini. Wiewol einige Zungen, zumal die Sclavonische gar ein weiches oder gelind-ausgesprochenes k draus machen. Und diß ist die zweyte noch scheinbarere Mutmassung von der rechten Entquellung deß Hunnischen Namens, die wir vorhin versprochen.

Vierdtens: Greifft man hieraus gleichsam mit Händen, daß Hhakon Chini (oder Chuni) einerley Titel sey mit Chakon Chini oder Chuni, imgleichen daß Chakon eben das sey, was Chacanus oder Caganus und Cacanus; angemerckt, die Zeit hernach in dem Wort Chacon das o in a verändert, und Chacan dafür gesprochen; wozu die Lateinische Scribenten nach der Lateinischen Sprache gewöhnlichen Eigenschafft zu reden, die zween Buchstaben us gesetzt, und für Chakan geschrieben Chacanus, etliche auch das h heraus geworffen und Cacanus behalten, und zwar aus diesem Mißverstande, als ob Chacanus oder Cacanus ein eigener Person-Nam wäre, da es doch ein Königlicher titular Nam der alten Asiatischen Tartarischen Fürsten gewest, deren junge Sprossen oder Nachkommen, nemlich die jenige Hunnen, so nach Europa gezogen, und zwar insonderheit die Avares, solchen Titel-Namen mit sich geführt, und in Europa behalten haben.

Fünfftens: Giebt uns nun dieses ein Liecht in der Frage, ob die Avares Hunnischer oder einer andren Nation gewest? Denn weil unleugbar, daß die Fürsten oder Könige und höchste Häupter der Avaren seynd Chacani getitulirt, Chacon (der Chacan) aber ein Titel der Hunnischen Potentaten gewest; so muß folgen, daß die Avares der Hunnischen Nation Glieder gewest.

Den Herrn Titel Chakon (oder vielmehr Chacan) für sich selbst betreffend, halte ich dafür, es sey eben so viel nach einiger Veränderung der Aussprache geredt, als Schach- und Chan, auf Persisch nemlich der Herr König. Denn für Schach sagen die Indianer Schah auch Chah; und für Chan wird von manchen Indianischen Scribenten Can gesetzt.

Also ist hiemit durch deß Gegentheils selbsteigene Anleitung ausfündig worden, daß die Avares ein Hunnisches Geschlecht seyen, und von den Geschicht-Schreibern der mittlern Zeit gar recht dafür angegeben.

Der Vorwand Hornii, die Avares würden irrig von besagtem Mittel-Scribenten für Hunnen deßwegen gerechnet, weil die Avares einerley Sitze mit den Hunnen gehabt, ist von keinen Kräfften; weil diß keinen nothwendigen Schluß macht, daß, wann ein Volck dasselbige Land besitzt, das ein andres besessen, solches deßwegen auch den Namen deß andren mit besitzen und erben, oder von den Historicis alsdann mit dem Namen der vorigen oder Neben-Besitzer genannt werden müsse. Denn obschon solches bißweilen, geschicht es doch nicht allezeit, sondern nur alsdenn, wann der ersten Besitzer eine noch grössere Menge im Lande übrig bleibt, weder die Anzahl der neuen Einkömmlinge ist; und dazu auch dann nicht allezeit. Sollten die Scribenten solche Weise beständig führen, daß sie die Nachfolger oder neue Einnehmer eines Landes mit dem Namen der ersten Besitzer nenneten, so müßten sie die Langobarder, Sclaven und Hunnen auch Crainer, und die Langobarder auch Italiäner nennen, weil solche drey Nationen auch das Land Crain und die letzte von Ihnen hernach ein großes Stück von Italien eingenommen.

Könnte der Gegner aus älteren Historicis gründlich darlegen, daß die Avares ein andres Volck als die Hunnen, so hette man sich nach den Mittel-Zeitigen Historicis (mediæ ætatis meine ich) hierinn nicht zu achten. Weil er aber schwerlich ältere wird aufbringen können, müssen diese billig für die älteste als die in dieser Materi gleichsam die ersten sind, passirt werden; in Betrachtung, daß sie von den Feldzügen der Hunnen und Avaren am ersten geschrieben, auch den Zeiten derselben am

nechsten, ja etliche eben zu derselben Zeit gelebt. Darunter sonderlich Jornandes ist. Welcher zu der Zeit geschrieben, da der Avarum ihr Nam auf- und in den Ruff gekommen und von den Avaren diese Nachricht ertheilt.

Von den Hunnen, als einem sehr fruchtbarem Stamm der tapffersten Völcker seynd zween Aeste grimmiger und wütender Nationen hervor gesprossen. Denn etliche werden Avulziagri, etliche Aviri (oder Avares) genannt. Welche doch gleichwol ihre unterschiedenen Sitze haben. Bey der Stadt Chersone (am Mæotischen Pfuhl) schweiffen die Avulziagri deß Sommers durch die Felder hin und wieder herum, nachdem sie für ihr Vieh Weide antreffen oder nicht, und deß Winters ziehen sie sich zurück über das Pontische Meer. Die Hunugari aber seynd daher bekandt, weil man allerhand köstliches Peltzwerck von ihnen erhandelt. Deren Aufenthalt anfangs in Scythien am Mæotischen See-Pfuhl, zum andern mal aber in Mœsia, Thracia und Dacia, und zum dritten mal wiederum, wie man lieset, in Scythia gewest. a)"

Paulus Diaconus setzt ebenfalls die Avares zu den Hunnen und vermeldet, daß sie anfänglich Hunni geheissen, hernach aber Avares genannt worden nach dem Eigen-Namen ihres Königes b).

Es kommt auch aus diesen Worten Sigeberti Gemblacensis nichts anders heraus: „Chajanus, Rex Avarorum, id est Hunnorum, pacem, cum Mauritio, Imperatore, solvit." Das ist: „Chajanus, der Avaren, das ist der Hunnen König, hat den Frieden mit dem Keyser Mauritio, aufgehebt c).

Diesen Historicis soll man billig in dieser Materi mehr Glaubens zueignen, als denen die entweder in diesem oder vorigem Jahr-Hundert, davon ihr Uetheil gefället.

Ob die Hungarn eine Hunnische Nation.

Nicht weniger wird auch dieses bezweifelt, ob die Hungarn für eine Nation Hunnisches Geblüts und Herkommens, oder für eine andre gantz besondere zu achten? Die jenige, welche sie für ein von den Hunnen gantz entfremdtes Volck halten, wenden für, die Nation der Hunnen sey nach dem Tode Attillæ gäntzlich verfallen, und so gar untergangen, daß keine Hungarn von ihnen hetten erzeugt werden, noch wann diese gleich zu Jenen wären getreten, beyde Nationen in eine zusammen wachsen können.

Aber Andre unterschreiben lieber den älteren Scribenten, nemlich dem Isidoro und Jornandi, welche zeugen, die Nachkommen Attilæ seyen in Pannonien verblieben oder nachdem sie in Scythien verjagt, abermal wieder gekommen.

Unter denen jüngeren Historicis bekräfftigen es Blondus, Sabellicus, Ranzanus und Andre mehr. Dieser letztgenannter zeucht auch Elinium Francum an, der vor vier hundert Jahren geschrieben, die Hunnen und Ungarn wären einerley Volck. Aber die Hunnen nach ihrem Heerführer Hunno, die Ungarn aber (oder Hungarn) von dem Ort eines Sarmatischen Lands, so dem Moscowiter unterwürffig, genannt; daher dieser auch noch heut den Titel deß Hertzogs Hungar, (oder Hungarischen Hertzogs) führe.

Es stehet auf der Gegenseiten sonst auch Aventinus d) welcher berichtet, der Ungarische König Cusal (oder Cusula) sey mit seinen Ungarn ums Jahr acht hundert neun und achtzig aus Asien, aus dem Hertzogthum der weissen Reussen in Europen gekommen, drei Jahre hin und her wie die Zigeiner herum gezogen ohne einige stete Wohnung. Und bald hernach schreibt er: „Diejenige irren sehr, welche die Haunen (oder Hunnen) und Ungarn für ein Volck schärtzten. Die Ungarn haben eine besondere Sprache und sitzen noch heutiges Tags zu äusserst gegen Mitternacht am Meer in Asien. Ungarn seynd unter dem grossen Hertzog der Moscowiter, zinsen ihm jährlich etliche Gefälle, die Zobeln. Von ihnen seynd kommen unsere Ungarn zu der Donau.

Aventini irriges Vorgeben von den Hunnen.

Hierbey berufft er sich auch auf Papst Pium den Andren, (nemlich auf Æneam Sylvium und Andre. e)

Hunnen seynd keine Teutsche gewest.

Allein der redliche Aventinus verirrt sich selbsten darinn gar sehr, daß er die Hunnen für Teutsche ausgiebt. Und gesetzt, es habe der Moscowiter unter seiner Ober-Herrschafft ein Land gehabt, das Ungarn geheissen, (dergleichen gleichwol in dem Titel deß Reussischen Zaars, welchen Ole-

a) Jornand. l. I. de Reb. Get. c. 5.
b) Paulus Diaconus de Gest. Langobardor lib. I. Num. 27.
c) Sigebert. in Chron. ad ann. 554.
d) Aventinus l b. 4 Annal.
e) Vid. dictus Author. l. cit.

arius völlig beschrieben, sich nicht findet) so können selbiges Landes Einwohner dennoch wol ein Hunnisches Volck gewesen seyn; denn dem Reusischen Zaaren seynd viel Asiatische Tartern unterworffen, als die Zeremissische, Mordwinische, wie auch eine grosse Menge der Nagaischen Tartern, und der so genannten Kalmucken. Von welchen gar wol ein Theil unter dem Namen der Hunnen, als welche Tartari schen Geblüts waren, in Ungarn mögen eingebrochen, und als sie nach dem Tode Attilæ ziemlich drauf gegangen, dennoch hernach zu unterschiedlichen Malen wieder gekommen seyn, theils aus demjenigen Lande, das hernach von dem Moscowiter bezwungen worden, theils und zwar mehrentheils aus der grossen Asiatischen Tartarey, denen sich die andre Tartern bey dergleichen Einbrüchen anhängig zumachen gewohnt.

Ob die Hunnen auch in der Moscau gesessen.

Ja! es beglauben Andre, daß die Asiatische Hunnen Rußland selbsten damals vorher auch durchgestreifft, und hernach ihren Marsch gegen Dacia und Ungarn genommen; woselbst sie zu ihren Landsleuten den Avaren, (welche von allen Orten ihnen zugeflossen wie die Wilden Wasser einem Haupt-Strom) gestossen, sich mit denselben in ein Volck vereinigt, und aus beyden Namen einen gemacht indem sie sich die Hunn-Avaren genannt, woraus nachmals der Nam Hungarn zusammen gezogen worden.

Der Ungarische Nam ist schon gar alt.

Wiewol solchem nicht übel-lautenden Bericht dieses gleichwol entgegen steht, daß der Nam Hungarn schon denen älteren Zeiten bekandt gewest. Denn Ammianus Marcellinus gedenckt allbereit der Ungoriorum, Agathias der Onogororum (welches nach Ausschliessung deß Buchstabens O. Ongororum heisst) und Jornandes der Hunagarorum.

In der Relation deß Herrn von Herbersteins, imgleichen beym Ganguino und Mechovio wird gemeldet, es lige am eussersten Nord-Eck gegen dem Eys-Meer zu das Land Permia und nahe dabey Juguria, dessen Einwohner noch damals mit den Ungarn einerley Sprache geredt. Rubruquis und Planocarpus nennen selbige Gegend Paschatir mit Vermeldung, die Einwohner in Paschatir haben einerley Sprache mit den Ungarn, und Paschatir sey das Land, daraus die Hunnen, welche man hernach Hungarn benamst habe, heraus gebrochen. (Verstehet zu zweyten und dritten Mal schon lange nach deß Attilæ Absterben.)

Unser Schluß in dieser Frage.

Diese alte Gezeugnissen beehret man billig mit einem Zufall, und schliesst daraus, daß die Ungarn zwar vor Ankunfft der Hunnen ein besonderes Volck gewest, Pannonier genannt, nachmals aber, da sie von den Hunnen gantz überzogen und besessen worden, nemlich nach dem andren und folgenden Einbrüchen der Hunnen den Namen solcher ihrer barbarischen Uberwinder annehmen und sich nach ihnen Hungarn nennen lassen müssen, verstehe nach derjenigen Hunnischen Horde, die unter dem Namen der Hunogororum oder Hun-Avaren, das ist, der Avarischen Hunnen in Nieder-Pannonien mit gewaffneter Hand sich eingepflantzt. Welches doch den heutigen Ungarn so wenig zum Nachtheil geschrieben wird, als uns Teutschen dieses, daß wir vormals arme blinde Heiden, oder den heutigen Italiänern, daß ihre heidnische Vorfahren grosse Welt-Rauber gewest.

Zudem folget nicht, daß die Ungarn darum gleich auch die rauberische Art der alten Hunnen ererbt haben, wann sie gleich haben leiden müssen, daß die Hunogorische Hunnen sie und ihr Land nach ihrem Namen genennt. Vielmehr fällt vermutlich, daß die wilde, rauhe und Hunische natur deren Hunnen, so dem Nieder-Pannonien den Hungarischen Namen aufgedrungen mit der Zeit unter dem Pannonischen als einem etwas gnädigerm Climate um ein ziemliches gemässigt, gemiltert und gebrochen, hingegen der Nideren Pannonier ihre Gemüths-Art durch häuffige Vermischung mit den Hunnen etwas frischer und kühner worden.

Solchem allen nach will das glaubhaffteste scheinen, daß die Hunnen, Avaren und Ungarn, nach dem wiederholtem Einbruch der Hunnen für ein Volck geachtet worden, und der Nam Hunnen dem Namen der Hungarn endlich die Stelle geraumt.

Nun ist übrig zu besehen, ob- und wann die Hunnen das Land Crain unter sich gebracht und ihre Wohnung darinn aufgeschlagen?

So wir Bonfinii und seiner Mit-Stimmer Bericht hierinn für bekandt annehmen, müssten diese böse Hummeln und bissige Hunde, die Hunnen, ums Jahr

Wann die Hunnen in Crain gekommen.

Christi 401 auf den Boden Pannoniens gekommen seyn, welches wol gehen kann, so mans von Nider-Pannonien und von denen Jahr-Läufften, da Alaricus mit seinen Gothen Pannonien gequitirt, und mit voller Macht nach Italien gegangen, versteht; nach welchem bald Rhadagaisus mit gewaltig-häuffiger Schaar gefolgt, also daß Pannonien drüber gantz leer gelassen worden.

In dieses Theil aber oder Stuck von Ober Pannonien, darin unser Crain anjetzo begriffen ist, seynd sie schwerlich eher eingebrochen, bevor Attila die erschreckliche Welt-Geissel in seinem Heerzuge nach Italien dasselbe wie ein grausamer Orcan durchgewütet, und wie ein wildes Meer, das seine Tämme durchbrochen, überschwemmet hat.

Wann Aemona von dem Attil zerstört.

Welcher Wüterich seine Tyranney auch dem Holtz und Stein zu fühlen gegeben, über Städte und Schlösser ausgelassen, die er als ein rechter Abaddon oder Verderber überall darnider gerissen und zerstöret. Da er auch unser Laybach, welches damals noch Aemona hieß, zerbrochen; gestaltsam es eine lange Zeit wüst gelegen, und seine Steinhauffen keine andere Einwohner gehabt als wilde Thiere und Vögel.

Man glaubt billig, daß damals nemlich ums Jahr 451 unter der Anführung dieses Blut-Stürtzers Attilae die Hunnen nicht allein durch Crain gemarschirt, sondern auch ein Theil von ihnen daselbst hinterblieben und den vorigen Einwohnern beygewohnet, ja daß Attila sein Joch über gantz Pannonien ausgebreitet. Welches aber nach seinem Tode verfault oder vielmehr zerbrochen ist; indem die Gothi und Gepides wiederum einen breiten Fuß und die Obgewalt daselbst bekommen, wie aus dem Jornande zu mercken. Worauf die Hunnen theils heraus getrieben und nach Scythien verjagt, theils aber durch Pannonien hin und wieder zerstreuet worden.

Im Jahr 551 ist der Avarum Nam allererst bekandt worden; wie man aus dem Landulpho kann abnehmen. Dann um selbige Zeit seynd sie zum Römischen Keyser nach Constantinopel gekommen mit Bitte, ihnen eine Landschafft zur Wohnung einzuraumen, welche ihnen auch in Mœsia verstattet worden. Aus solchem Fingerbreit aber haben sie eine Handbreit- und ihnen selbsten Erlaubnuß genommen, hernach weiter zu gehen, und ums Jahr Christi 556 die Nieder-Pannonische Stadt Sirmium einzunehmen; wie es eine Feuers-Brunst zu machen pflegt, die sich selbsten nicht zu beschräncken weiß, sondern von einem Nachbarn zum andren fährt, so lange biß ihr die häuffige Rettung mit gantzer Macht und Gewalt Einhalt thut.

Sirmium von den Avaren eingenommen.

Wann der Forstmeister den Wölffen Freyheit gäbe, etliche Morgen oder Husen lang im Walde oder Felde unangefochten herum zu wandern, würden sie schwerlich mit solchem Vergunst vor lieb nehmen, sondern Pusch und Weiden durchgrassiren, so weit sie immer könnten, und ihrer Unersättlichkeit allein Gehör geben, biß das schallende Jagt-Horn sie deß Rück-Wegs und der Flucht erinnerte. Dergleichen Weise führet auch ein barbarisches Volck, wenn mans irgendswo läßt einnisteln: seine Wolffs-Klauen reissen immer Eins nach dem Andern an sich, und weiß von keiner Gnügung, spricht wie die Hölle nimmer, es sey genug. Solches eräugnete sich an diesen rauberischen Avaren augenscheinlich. Denn nachdem sie Sirmium übermeistert, liessen sie sich sowol durch den Longobardischen König Alboinum als noch vielmehr durch ihre eigne Unbändigkeit erregen, wider die Gepidas in Dacien, nemlich in dieselbige Gegend von Dacia, so man heut Siebenbürgen nennet.

Ingleichen Siebenbürgen.

Ich sage aber fürsetzlich in dieselbige Gegend Daciens. Denn Dacia und Siebenbürgen ist nicht Alles einerley wie zwar der D. Schönleben in dieser seiner Zeil qui Daciam id est hodiernam Transsylvaniam, optinebant zu sagen scheint; sondern Siebenbürgen war nur ein Stück deß alten viel weiter-begriffenen Daciens. Aber die Gepidæ wohnten damals in dieser Donischen Gegend, nemlich in Siebenbürgen, und wurden von den Avaren durch Beyhülff der Longobarder ihres Regiments daselbst beraubt. Welche Longobarder sich hingegen nebenst diesen Avaren in Siebenbürgen fest setzten und ausbreiteten.

Als aber hernach die Longobarder auf das edlere Italien vernascht wurden, und für solches irdische Paradeys Pannonien verliessen, nahmen diese Avaren nicht allein gantz Ober-Pannonien hinweg, sondern bezwungen auch die Slavos, welche nachmals am Ende nemlich deß sechsten Seculi ins Noricum hinein geruckt.

Slavi werden von den Hunnen bezwungen.

Die Longobarder hebten gleichfalls mit der Zeit einen schlechten Danck von ihnen auf. Denn sie wurden von diesen Hunnen als bösen und undanckbaren Nachbarn im Jahr 616 in Italien heimgesucht und bekriegt; und fiel damals Friaul durch Verrähterey in ihren Gewalt, wie Sigebertus berichtet. Doch seynd diese Avarische Hunni das Mal mit den Slavis vermengt gewesen.

Friaul kommt in der Hunnen Gewalt.

Von der Zeit an nahm ihre Macht dermassen zu, daß sie im Jahr 788 mit den Fränckischen Königen um diese Braut, nemlich um Italien, kämpfften. Denn um selbige Zeit hatte Carolus der Grosse das Longobardische Reich von Italien ausgerottet und in Friaul seine Hertzogen gesetzt. Weil dann die Francken und Hunnen beyde in Welschland herrschen wollten, Herrschafft aber der Reichs-Mitgenossenschafft bald feind wird, mussten diese zwo mächtige Nationen mit Pfeil und Schwert darum spielen, wer daselbst das Reich allein haben sollte. Darüber dann beyde Theile in Welschland einander nach den Köpffen gegriffen, und ihren Handel durch ein hartes Haupt-Treffen entschieden. Wobey aber die Hunnen einen schlechten Abschied aus der Fränckischen Scheiden erhalten, Krafft dessen sie aus dem Felde und auch von dem Italiänischem Bodem haben scheiden müssen.

Hunnen schlagen sich mit den Francken um Italien.

Werden heraus-geschlagen.

So seynd demnach die Avaren oder Hunnen das Zehende Volck (nach unserer Eintheilung) welches das Crainerische Land bevoraus der jenige Strich desselben, welcher sich der Steyermarck nähert, ertragen müssen, indem das übrige die Langobarder besessen, biß Carolus Magnus sowol Pannonien als Friaul und Istriam eingenommen; wiewol sie doch auch ihr hartes Joch den Kärndtern aufgedruckt und allgemach solches denen allda sitzenden Slavis gleichfalls aufgebunden.

Biß wie lang sie im Crain gesessen.

Welcher Gestalt aber die Kärndter durch Hülffe und Anführung Samonis, solches Joch zerbrochen und den Dienst-Zaum zerissen, ist allbereit hiebevor angezeigt worden.

Das XVI. Capittel.

Von den Eylfften Einwohnern deß Landes Crain, nemlich den Francken.

Inhalt.

Ursprung desz Namens Franck. Franckens weiter Begriff zu den Zeiten Caroli desz Grossen. Vertheilung desz alten Francken-Reichs. Francken nehmen Venetien und ein Stück desz Norici ein. Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz. Die Crainer müssen dem Bayer-Fürsten huldigen. Entziehen sich aber demselben bald wieder. Nehmen Fränckische Besatzungen ein, und den Christlichen Glauben an. National-Vielfältigkeit der heutigen Einwohner.

Wan wir von den Francken reden, werden nicht nur die Einwohner deß Fränckischen Kreyses nach heutiger Bedeutung solches Namens darunter verstanden, sondern das alleredelste und tapferste Volck deß alten weit-reichenden Teutschlandes. Welches, wie Cluverius vermutet, nach dem vorgehendem Exempel der wider die stoltze und herrschsüchtige Römer rebellirenden Alemanier sich aus vielen Teutschen Nationen zwischen Elb und Rhein in ein Corpo zusammen gethan, und das Römische Joch vom Halse zu reissen, sich entschlossen, nachdem sie gemerckt, daß die Teutschen bißhero den Römern unter andren Ursachen auch deßwegen unten gelegen, weil sie nicht gesamter und vereinigter Macht denselben die Spitze geboten, sondern sich Land für Land nacheinander von denselben angreiffen und bezwingen lassen. Welcher Fehler unserer Teutschen wol zu wünschen stünde, daß er mit den alten Teutschen eraltet oder gar erstorben oder nachdem ihn die Francken geändert nicht bey unsern Läufften und in etlichen vorigen Jahr-Hunderten wiederum möchte erneuert worden seyn mit offtmaliger Erzitterung der Teutschen Freyheit. Von welcher Freyheit doch die Francken ihren Namen haben.

Ursprung deß Namens Franck

Sie sollen wie man bey theils älteren Geschichts-Verfassern lieset, anfänglich in Friesland, Holland, Geldern und Cleve sich gesetzt, und von dannen aus mit den Röm. Keysern Diocletiano und dessen Nachfolgern ihre breite Schwerter dergestalt gemessen haben, daß die Ubermasse mehrentheils auf ihrer Seiten gewest und die Römer den Kürtzern gezogen, wiewol Jene manches Mal auch tapffere Stösse und blutige Köpffe davon getragen. Unsere Feder soll allen ihren alten Heer-Zügen nicht nachziehen noch wie sie aus erst-benannten Ländern in Teutschland höher hinauf gerückt, nach dem heutigen Francken-Lande, und andren dran rührenden Ländern hin, noch wie sie sich in Gallien so lang mit den Römern herumgeschlagen, biß dasselbe gleichfalls ihnen zufällig und bottmässig worden, weitläuffig erzehlen, sondern allein kürtzlich melden, wie weit es unter Keyser Carl dem Grossen gereicht, als unter dessen Herrschafft es in seinem höchsten Flor und Vollkommenheit gestanden.

Franckens weit r Begriff zu Caroli M. Zeiten.

Es begriff damals gantz Franckreich, Savoyen, Burgund, Lothringen, Holland, Seeland, Brabant, Friesland, Niderland, alle Länder, Völcker und Städte disseit Rheins, über Rhein aber gantz Teutschland, soweit es heut gehet, imgleichen Wenden und Böhmen. Massen diese Länder von dem Carolo M. selbsten erzehlet werden. *a)* Wozu wir aber die andre Reiche und Länder, so diesem grossen Teutschen Monarchen gehorchten, nicht rechnen, sondern allein die, welche man damals zu Francken zehlte.

Vertheilung deß alten Franckreichs.

Dieses mächtige Francken-Reich ward überhaupt in zwey Theile unterschieden, nemlich in Austrasien (Osten- oder Oester-Reich) und Westrasiam oder Neustriam (Westerreich).

Austrasiens Begriff.

Austrasien beschloß in sich anfangs Brabant, Holland, Seeland, Flandern, nebenst dem, waß disseits Rheins lag. Nachdem man aber auch jenseit Rheins viel Lands erobert hatte, ward auch Schwaben samt dem Bodensee, Bayern, Oesterreich und andren Teutschen Ländern mehr dazu gerechnet.

Westerichs Begriff.

Westerich oder Neustria begriff gantz Franckreich und Lothringen und was sonst bey den Römern Gallia Celtica benamst worden. *b)*

Sonst hat mehrerwehnter Carl der Grosse, wie Eginhardus in dessen Leben berichtet, sein so weit-umfangenes Francken in einer gewissen Constitution überhaupt abgetheilt, in Franciam Orientalem & Occidentalem in Ost- und West-Francken. *c)* Wiewol andre alte Historici melden, man habe allererst nach deß grossen Caroli Zeiten diß gewaltige Francken-Reich also vertheilet, daß man Franckreich West-Francken und Teutschland, Ost-Francken beyde Königreiche aber miteinander das Fränckische Königreich getituliret, nachdem man zu Caroli Magni Zeiten gantz Franckreich und Teutschland vom Rheinstrom biß in Ungarn Francken-Land geheissen. *d)*

Allhie meynen wir aber fürnemlich die Ost-Francken, wann wir die Francken für die eylffte Einwohner deß Lands Crain angeben.

Wie man geschrieben nach der Geburt unsers Heils fünffhundert neun und

a) In Capitularibus Francorum, lib. 6. c. 281.
b) Vid. Trithem. de Orig. Franc.
c) Eginhard. in Vita Caroli.
d) Gotfrid. Viterb. parte 17.

Francken nehmen Venetiam und ein Stück deß Norici ein.

viertzig, soll das Venetianische samt einem Stuck deß Norici von den Francken eingenommen seyn, nach Anzeigung deß Dalmatinischen Scribentens Lucii. *a)* Derhalben ist glaubmässig, daß sie damals zugleich Ober-Crain und Kärndten, als die an das Venedische stossen, an sich gezogen. Aber im Jahr 557 hat der Keyserliche Feldherr Narses diese Länder wieder weggenommen, und die Francken hinaus geschlagen.

Die Kärndter und Crainer treten unter Fränckischen Schutz.

Ums Jahr Christi 760 haben die Kärndter und die damals denselben anhängige Crainer, auf Raht der Hertzogen in Bayern sich unter den Schutz der Fränckischen Könige begeben, um der einfallenden Hunnen desto leichter sich zu erwehren, doch nichts destoweniger ihre Hertzogen behalten; wovon hernach entweder in den Jahr- und Kriegs-Geschichten oder in Beschreibung der Crainerischen Lands-Fürsten weiter gedacht werden soll. Ob ihnen damals von den Francken einige Hülff- oder Besatzungs-Völcker zugeschickt seyen, davon hat man keine Nachricht.

Crainer müssen dem Bayer Fürsten huldigen.

Im siebenhundert zwey und siebenzigstem Jahr hat der berühmte Bayerische Hertzog Thassilo (aus dem etliche wiewol irrig gar einen König machen) nachdem er sich seiner gegen den Fränckischen Königen tragenden Bunds- und Vasallen- oder Lehn-Pflicht entrissen, (angemerckt sie nicht weniger als die Kärndter und Crainer ihnen bißhero waren unterthänig gewest) sowol Crain als Kärndten, entweder durch Waffen oder Schrecken genöhtigt, ihm zu huldigen.

Entziehen sich aber demselben bald wieder.

Aber gleichwie aller durch Furcht erzwungner Gehorsam nicht länger als die Furcht währet, oder von einer andren viel stärckeren Furcht vertrieben wird, also verschwand auch bey diesen unseren Vorfahren sowol die Furcht als Gehorsam gegen dem Bayrischen Hertzog für dem Schwert-Glantze deß Grossen Caroli, als sie erfuhren, daß derselbe die Longobarder so glücklich befochten; weßwegen sie der Bayrischen Bottmässigkeit sich gleich in folgendem Jahr wiederum entwandten.

Kommen unter Fränckischen Gewalt.

Da nun Desiderius der letzte Longobardische König in Italien, Caroli Magni, Gefangener und das gantze Longobardische Gebiet, soweit es daselbst reichte, eingenommen worden, ist zugleich Venetia, Carnia, Istria, Liburnia, samt Unter-Pannonien unter Fränckischen Gewalt gerahten, und dem Friaulischen Hertzog Rotgand untergeben, auch unterschiedlicher Orten Besatzung eingelegt.

Also seynd damals vermutlich nicht wenig Francken zumal Edelleute in Crain gezogen, welchen die Aufsicht über das gemeine Sclavonische Volck daselbst anbefohlen worden, um selbiges zu seiner Pflicht anzuhalten. Denn bey selbigen Läufften seynd die Sclaven von den Longobardern abgefallen, und eine Weile Tribut-frey gesessen, aber bald hernach wiederum von den Avarischen Hunnen getribuliret worden, demnechst durch Einnehmung Fränckischer Besatzungs-Völcker in einen sicheren Zustand sowol geist- als leiblich gesetzt, in dem sie auch aus ihrem Heidenthum zum Christenthum getreten.

Nehmen Fränckische Besatzung ein und werden Christen.

Unlang hernach, nemlich im Jahr 789, hat Keyser Carl seine biß ans Adriatische Meer gestreckte Grentzen mit frischen Besatzungen noch mehr befestigt, und über das denen Kärndtern den Inguo einen edlen Francken, aber denen Friaulern den Erich zu Hertzogen ernennt; unter welchen beyden Jener auch Japydien und Crain unter seinen Gebiet-Stab bekommen. Als aber dieser, nemlich der Erich, in Liburnien, von den Tarsatensern im Jahr 799 erschlagen, seynd die Avares durch einen achtjährigen Krieg abermal gebändigt, und die Grentzen des Carolinischen Reichs biß in Unter-Pannonien und Dalmatien fortgerückt. Was aber um selbige Zeit Crain für Hertzogen gehabt, wird die Beschreibung der Lands-Fürsten anzeigen.

Dieses ist gewiß, daß von dem achthundertstem Jahr an gar viel Francken und zwar von edler Famili sich nach Crain aufgemacht, und daselbst gesetzt, deren Nachkommenschafft noch biß anheut übrig.

Der heutigen Einwohner National Vielfältigkeit.

Soviel nun die Nation der Einwohner betrifft, ist mit derselben seit dem Anfange deß achten Jahr-Hunderts unterm Carolo Magno keine sonderliche Veränderung vorgegangen; angemerckt, das gemeine Volck noch aus Sclavoniern, der fürnehmste Adel aber mehrern Theils aus Teutschen Francken herstammend in einen Körper zusammen gewachsen, ausbenommen daß dem Adel offt etliche besondere Familien aus verschiedenen Provintzien nach und nach zuwachsen, und eben sowol unter dem gemeinen

a) Luc. l. Dalmat. c. 7.

Volck allerley Leute aus allerley Nationen vielmals wohnhafft werden. Daher dieser Zeit in der Stadt Laybach allein über zwantzig burgerliche Familien zu finden, die unterschiedener Nation seynd. Denn es sitzen allda Schwaben, Bayern, Francken, Sachsen, Pommern, Böhmen, Schlesier, Dennemärcker, Preussen, Holländer, Niderländer, Engländer, Frantzosen, Venetianer, Crabaten, Dalmatier, Liburnier, Ungarn, ohn die benachbarte Tyroler, Steyrer, Kärndter, Oesterreicher und andre.

Welches dann eines gesegneten Bodens Anzeigung. Denn die Unfruchtbarkeit gewinnt wenig Buhler, oder mehr Buhler als Freyer; und ein unnahrhafftes Pflaster wird von wenigen ausländischen Füssen bewandelt.

Hiemit nehmen wir nun von den alten Einwohnern unsers Crains Urlaub, und wenden uns zu kurtzer Beschauung ihrer damaligen Städte.

Ende des Fünfften Buchs



Doppelter

Anhang

zu dem Buch von den Alten Einwohnern deß Landes Crain,

wovon

Der Erste

Eine kurtze Beschreibung der Alten vormaligen und fürnehmsten Städte begreifft, derer bey den alten Scribenten Meldung geschicht;

Der Zweite

Unterschiedliche Alte Stein-Schrifften weiset, welche nebst vielen alten Müntzen mancher Orten in Crain gefunden worden.

Kurtzer Bericht
von den fürnemsten Städten, so es vor Alters in Crain gehabt.

Inhalt dieses Ersten Anhangs.

Ob Adrans eine Stadt gewest. Wo Adrans gelegen. Vielerley alte Gedächnissen auff dem Trajanaberge. Das alte Æmona. Unterschiedliche Schrifft und Nennung Æmonæ. In welchem Jahr Æmona gebauet worden. Ist vom Jasone erbaut. Zeugniss Zosimi. Wie weit das Jasonische Schiff Argo über Land getragen worden. Sozomeni Irrthum hiebey. Dess Thomasichs irrige Meynung von dem Jahr der Erbauung Æmonæ. Wie lange Emona geflorirt. Wer es nach der ersten Verstöhrung wieder gebauet. Wieder-Vertilgung Aemonæ. Ihre Neu- Bewohn-und Benennung. Beweis aus den Geographis, dass Aemona da gestanden, wo jetzo Laybach steht. Aus dem Strabone. Aus dem Plinio. Aus dem Ptolomæo. Der andre Grund-Beweis aus den Historicis. Aus Cornel. Tacito. Aus dem Herodiano. Aus dem Julio Capitolino. Der dritte Grund-Beweis, aus den alten Reis-Verzeichnissen. Der vierdte aus den Stein-Schrifften. Wo der allererste Stadt-Bau dess Jasons gewest. Vormalige Grösse der Stadt Aemonæ. Aufgrabung vieler alten Steine, Canälen, Gewelber &c. Alt-Römisches Geld. Heidnisches Tempel-Gebäu unter der Erden. Alte Schrifft an einem Brunnen. Ein andres fast gleiches Tempel-Gebäu, so man entdeckt hat; was man darinn gefunden. Die gewesene Stadt Arupium. Die Städte oder Stelle dess alten Arupii ist unbekannt. Lazii Irrthum dabey. Inscription beym Megisero. Ungewissheit der Gegend Avendonis. Welcher Enden die alte Stadt Bilbilis zu vermuten. Burnum vor Alters eine Stadt in Japydia. Wo Carrodunum gelegen. Die Stadt Corinnium in Alt-Japydien. Die Stadt Enona oder Nona. Die Stadt Flanona. Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen habe. Latovicorum Praetorium. Wo selbiger Ort gewest. Zwo alte Stein-Schrifften um Saltzburg. Wo Longatica Mansio gewest. Was Magnania für ein Ort gewesen. Wo Magnus Vicus gestanden. Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich in Igg hat verwandelt. Metulum, die ehmalige Haupt-Stadt in Japydien. Das alte Japydische Monetium. Woraus zu erkennen, dass das alte Nauportum Ober-Laybach ist. Die alte Stadt Noviodunum. Irrige Mutmassung etlicher Scribenten wegen Novioduni. Beweis, dass Noviodunum bey oder zu Gurckfeld gestanden. Die Stadt Ocra. In welcher Gegend sie zu vermuten. Das Ort Podcraj. Spuhr einer vormals-grossen Stadt. Der Ort Ad Publicanos. Die Stadt Pucinum. Köstlicher Wein

daselbst, welchem Livia ihr langes Leben gedanckt. Ruhm selbiges Weins bey den Griechen. Lazii Anweisung der Gegend dess Puciner Wein Gewächses. Doctor Schönlebens Bedencken darüber. Welches sich aber ändert. Wo Ptolomæus Pucinum hingelagert. Dess Herrn Haupt-Authoris Bericht hievon. Scheinbare Vermutung, dass Pucinum in Istria gestanden. Lob dess Berschetzer Weins Der Castuaner Wein. Gesundheit solcher beyder Weinen. Unterschiedliche Oerter, so man Quadratas geheissen. Wo das Crainerische Quadrata gestanden. Wo der Ort Romula sich befunden. Soloca oder Solva. Die Stadt Segeste. Mancherley Städte, so Segesta genannt worden. Die Stadt Senia oder Zeng. Die Zeit ihrer ersten Erbauung. Warum die Stadt Zeng für viel älter zu schätzen, als Senagaglia. Wie vielerley Oerter Sena benamst worden. Sena Julia. Senogallia. Senia am Adriatischen Meer. Der Ort Ad Silanos. Der von Miraculn berühmte Ort Tarsatica oder Tersato. Vermutung von der Stelle Tasinemeti. Vormalige Namen der Stadt Tergeste und ihr heutiger. Ursprung dess Namens Tergesti. Warum die Stadt Tergeste diesses Orts gedacht wird. Wunderlicher Nussbaum, eine halbe Teutsche Meile von Triest. Die ehmalige Japydische Stadt Terpo. Der ungewisse Ort Torgium. Der Ort Ad Turres. Vendum und Avendo sind nicht zwo Städte, sondern nur eine gewest.

Nachdem wir von den alten Einwohnern ausführlichen Bericht gegeben, so will sich gebühren, daß wir auch von den alten Städten einige Meldung thun. Gleich und Gleich schickt sich beyeinander, also zu den alten Einwohnern auch die alten Städte und Denck-Schrifften. Die erste wollen wir in diesem vordersten Anhange besehen, doch nur diejenige, welche das hohe Zeit-Alter unserer Feder erlaubt, und so viel als es davon noch erlaubt; denn das bey allen Welt-Altern herrschende Verhängniß hat die meiste Beschaffenheiten derselben samt ihrem Gebäu aller Nachricht beraubt, und allein einige wenige Denck-Wörter in den Schrifften der Alten oder Spuhr-Zeichen unter den Ruinen und in der Erden übrig gelassen.

Es seynd aber unter den Crainerischen alten Städten schon viele vor der Römer Einbruch gestanden, wovon die meisten ins Vergessen gekommen, weil sie mit den andren von den Römischen Scribenten nicht aufgezeichnet worden. Nachmals hat der Römer, als er über Crain Herr geworden, nach und nach viel mehr dazu gebauet, nachdem er die vorige, welche meistens zumal die Wald-Städte in Holtz gebaut waren, bey dem feindlichem Angriff grössern Theils eingeäschert, oder die Einwohner selbsten aus verzweifelter Resolution dem Römischen Dienst-Joch zu entgehen, in Brand, und sich selbsten samt Weib und Kind ins Feuer gestürtzt, oder durch eine andre Eigenthätlichkeit verderbt haben.

Weil sich aber dieser erster Anhang nicht füglich in gewisse Capittel eintheilen lässt, wollen wir mit den Namen jedwederer Stadt selbsten einige Abtheilung machen, und dieselben desto kürtzer (etliche wenige von solcher Kürtze ausgenommen, und zwar absonderlich die Stadt Æmonam, als welche einer mehrern Erörterung vor allen den andren berechtigt scheint) durchgehen, je vergeblicher sich die vielfältige Strittigkeiten, so darüber unter den Scribenten vorfallen, zwischen den alten Steinhauffen oder verstobenen Mahl- und Spuhr-Zeichen der verwüsteten, verödeten und vergessenen Gebäuen würde behandeln und ausfechten lassen. Darum soll das Scheinbarste und Vermutlichste anjetzo nur davon mit Wenigem vermeldet, und der buchstablichen Ordnung nach von dem Ort Adrans der Anfang gemacht werden.

ADRANS.

Es will in Ungewißheit gestellet werden, ob der Ort Adrans ein Römisches Municipium, das ist, eine solche Stadt, welche das Bürger-Recht gehabt, oder nur eine Mansio, das ist, ein Ort von etlichen

Adrans obs eine Stadt gewest.

Häusern, da man unterwegens auszuspannen und zu übernachten pflegen, gewest. Der D. Schönleben lässt es im Zweifel hangen. Mich aber hindert kein Zweifel zu sagen, es sey eine Stadt gewest aus solcher Ursach, die bald hernach soll folgen.

Wo es gelegen.

Sie ist gelegen auf halben Wege zwischen Aemona und Celeja: wie man solches aus dem Itinerario Keysers Antonini, und aus denen alten Römischen Tabellen, welche vom Conrado Celte und Peutingero, in gar alten Bibliotheken gefunden worden, ermessen kann. Daraus dann erhellet, daß sie auf dem Berge gestanden, welchen man heut insgemein den Trojanaberg heisst. Und solches ihr Lager wird hiedurch noch weiter beglaubt, daß noch heut zu Tage sehr viel Denck-Zeichen der Antiquitet, als viel Steine mit Obschrifften, Müntz-Pfenninge, und andre dergleichen Sachen hervor kommen. Welches dann grössere Vermutung giebt, daß es vielmehr eine Stadt, weder eine Herberge für die Reisende gewest.

Vielerley alte Gedächtnissen auf dem Trojanaberge.

Von dem Namen aber Adrantis, und deß Trajanabergs wird im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt ein guter Bericht erfolgen.

AEMONA.

Die Stadt Aemona.

Diese bey vielen alten Scribenten befindliche und berühmte Stadt wird in theils Büchern mit dem Doppellauter (oder Diphthongo) AE, in theils aber mit einem schlechten E gelesen, bißweilen auch mit einem H, Hemona, und beym Herodiano in der Anno 1493 vom Angelo Politiano zu Florentz aufgelegten Edition abgekürtzt Ema. Sonst findt man auch Aemoniam, welches Plinius von Aemona unterscheidet, Andre aber Beydes für Eins annehmen.

Aemona wird unterschiedlich geschrieben.

Diese gar alte Stadt soll erbauet seyn im Jahr der Welt 2821, vor Christi Geburt 1223, von dem berühmten Thessalischem Rittersmann Jason. Welcher nachdem er aus dem Reich Colchis das güldne Widder-Fell, (von dessen Bedeutung ich die Erklährung biß zum Anfange der Crainerischen Jahr-Geschichte aufschiebe) samt deß Königs Aëtæ Tochter Medea, die ihm dazu behülfflich gewest, entführt, in der Flucht von dem Schwartzen Meer in die Donau hinauf gesegelt, hernach, weil die gegen-strömige Fahrt ihm glücklich gelungen, aus der Donau in die Sau geloffen, und endlich diese Gegend erreicht. Allda er mit seinen Gefährten das Winter-Läger gehalten, indessen aber denen Umwohnern sich bekandt und so beliebt gemacht (denn Klugheit und Witz macht sich bald Freunde) daß sie sich aus der Verstreuung zu ihm gesammlet, und von ihm die angenehme Unterweisung, wie man Städte bauen müsste, begierlich angenommen.

In welchem Jahr Aemona erbauet worden. Ist vom Jasone erbaut.

Der Zeugen sollte man hiezu wol viel gantze Gutschen und Wagen voll herbey führen können; ich will aber nur ein paar doch gar ansehnliche stellen. Unter denen soll der Geschichtschreiber Zosimus der erste seyn, welcher es mit folgenden Zeilen bestetigt:

Zosimi Zeugniß.

Ad Stiliconem quidam nuntium pertulit, Alaricum relictis Epiris, & angustiis, quæ è Pannonia transitum ad Venetos impediunt, superatis, apud Emonam castra locasse: quæ urbs inter Pannoniam superiorem, & Noricum sita est. Atque hoc loco par est, minimè silentio præterire, quæ ad urbem hanc pertinent, & quomodo condi ab initio cœperit. Ajunt, Argonautas, cùm eos Aeta persequeretur, ad Istri appulisse ostia, quibus in Pontum sese effundit, recteque facturos se, existimâsse, si adverso flumine subveherentur, & tantisper in eo remigiis, & secundi venti adjumento navigarent, donec ad mare propiùs accessissent. Cum igitur id consilium fuissent exsecuti, jamque ad hunc locum pervenissent; ipsâ structura oppidi, in memoriam adventus sui in istas oras, relictâ, & Argo machinis impositâ &c. Thessalorum littoribus appulerunt. *a)*

So weit Zosimus. Dessen Worte ich in Teutscher Sprache jetzo nicht übersetze, weil derselben Meynung im ersten Capittel der Jahr-Geschichte, als dem Vorletztem Buch dieses Wercks, ausführlicher soll erklähret werden.

Der andre Zeuge, den wir namhafft machen, ist Sozomenus. Welcher also hievon schreibt:

Argonautæ Aeten declinantes, non eundem in reditu cursum, tenuerunt, sed transmisso mari, quod super Scythas est per flumina, quæ per illas partes labuntur,

a) Zosimus Hist. lib. 5.

ad Italorum pervenerunt fines, atque ibi hyemantes, urbem condiderunt, nomine Emonam. Sequenti autem æstate, opera incolarum adjuti, Argo navim CCCC circiterstadia per terram; machinâ quâdam tractam deduxerunt in Aquilim fluvium &c. *a)* Und so viel aus dem Sozomeno.

Wie weit das Jasonische Schiff Argo über Land getragen worden.

Welcher zu dem vorigen Bericht deß Cosimi nicht weiter als nur dieses hinzuthut, daß die Jasonische Gesellschaft, nachdem sie den Winter über die Stadt Æmonam gebauet, im folgenden Sommer mit Hülffe der Einwohner das Schiff Argo ungefähr vierhundert Stadia (seynd funfzig tausend Schritte) durch einen gewissen Werckzeug fortgezogen und an den Fluß Aquilim (oder Aquilam) gebracht ꝛc.

Sozomeni Irrthum hiebey.

Dieser Historicus hat vermutlich als ein Griech von den Thessalisch- und Colchischen Geschichten besser Kundschafft haben können, weder die Lateiner; wiewol er in Benennung deß Flusses und der Distantz oder Weitschafft zwischen Æmona und dem Meer fehlet. Er mag etwan durch Aquilim einen Fluß meynen, der nahe bey Aquilegia fliesse.

Nicht weniger irret auch Jo. Tomasich, Minoriter-Ordens, welcher ums Jahr 1560 gelebt, und in seinem Manuscript von der Stadt Laybach, dieses setzt: Corvatæ Lubnanam hoc oppidum vocant, ex Lugea vicina palude, ante Christum trecentisemo, quinquagesimo quinto anno ædificatum. „Die Crabaten nennen diese Stadt Lublanam, von dem benachbartem Lugea palude (oder Circknitzer See). Es ist gebaut im dreyhundert- fünff und funffzigstem Jahr vor- Christi Geburt." *b)*

Deß Tomasichs irrige Meinung von dem Jahr der Erbauung Aemonae.

Woher er solches genommen, setzt er nicht dabey. Vielleicht mag Emona, nachdem es schon längst vorher erbauet gewesen, ruinirt und in diesem jetzt angezeigten Jahr wieder aufgebauet worden seyn. Und alsdann würde die zweyte Erbauung derselben auf den Geburts-Tag deß grossen Alexanders zutreffen; welcher geboren ist im 355. Jahr vor der Menschwerdung Christi.

Biß wie lange Emona geflorirt.

Daß aber die Stadt Aemona sich in gutem Flor befunden biß an das Jahr Christi 452, da sie die wütende Geissel Gottes, Attila, zerstöret hat, davon sind noch klahre Anzeigungen vorhanden.

Es ist glaublich, daß es nach solcher vom Attila erlittenen Verwüstung in etwas wieder angebaut worden und zwar durch Keysers Justiniani Feldobersten Narsetem.

Wer es nach der ersten Zerstörung wieder gebauet.

Endlich aber ist es der Vermutung nach von den Hunnen, Avaren und Longobardern gantz biß auf den Grund umgekehrt und vertilgt, unterm Keyser Mauritio, oder je nicht lange hernach; sintemal man nicht findet, daß bey selbigen Zeiten Ihrer irgendswo gedacht wird.

Wieder Vertilgung Aemonae.

Unter Keyserlicher Herrschaft Caroli deß Grossen, ist sie glaublicher Massen wiederum in etwas bewohnt, und von den Francken Laubach benamst worden.

Ihre Neu-Bewohn und Benennung.

Soviel man demnach vermutlich kann ermessen, ist also das alte Emona in kleinem und engem Bezirck auch der Ehr und Ansehns einer Stadt beraubt verblieben, biß ungefähr ums Jahr Christi 1200, innerhalb welcher Zeit sie nur allein an der Ost-Seiten deß Flusses unten an dem Berge, wo jetzo das Schloß stehet bewohnt worden, aber um bemeldtes 1200 Jahr. wiederum unter dem Namen eines Städtleins oder Marckts sich allgemach ausgebreitet, und nachdem die Römische Teutsche Keyser denen Hunnen das vielfältige Einfallen durch Fällung ihrer Kriegs Macht gäntzlich gelegt, endlich unter dem Namen Laybachs zu einer solchen Grösse, darin man sie heutigs Tages findet, erwachsen.

Es wird zwar dieses von Etlichen gestritten ob das alte Aemona auf dem Boden deß heutigen Laybachs gestanden, sonderlich von denen, welche zu behaupten vermeynen, es habe sich in Istria und am Fluß Quieto befunden, denen begegnet aber der Doctor Schönleben in seinem Aemona Vindicata, wie auch in seinem Apparatu Carnoliæ antiquæ, mit unverwerfflicher Widerlegung; daraus ein solcher Leser, welcher dieser Disputation gern zuschauen möchte, sein völliges Vergnügen schöpffen kann. Ich, der bey dieser Frage sich nicht gern lange mag auf halten, verfasse den Beweis, daß Aemona die Stäte oder den Ort deß jetzigen Laybachs bekleidet habe, mit Kurtzem in drey- oder viererley, Gründen.

Beweis aus dem Geographus, daß Aemona da gestanden, wo jetzo Laybach steht.

Erstlich läßt sich aus dem Strabone klährlich darthun, *a)* die Stadt Nauportum oder Nauportus (so heut Ober-Lay-

a) lib. I. c. 6.
b) Ex Manuscriptis Joh. Thomasisch, Minoritæ

a) Vid. Strabo lib. 7.

bach genannt wird) sey nebst dem gleich also genanntem Fluß gegen Pannonien gelegen, da wo der Fluß Nauportus (das ist die Laybach) zu der Sau eingeht. Nun geschicht solches aber nicht weit von Laybach; denn nur eine Meil unterhalb Laybach fliesst der Fluß Laybach in die Sau, und derselbe nimt nach Strabonis Beschreibung seinen Ursprung aus dem Berge Albio, und mag kein andrer gleichmässiger Fluß gewiesen werden, welcher dem Berge Ocra näher wäre also muß der heutige Fluß Laybach, der Alten ihr Fluß Nauportus, und das heutige Ober-Laybach, der Alten ihre Stadt Naûportum seyn, dahin man diejenige Waaren mit Fuhren lieferte, welche folgends auf den Sau-Strom gebracht werden sollten, wie noch heut geschicht.

Aus dem Strabone.

Was geht das aber Aemonam an? dörffte vielleicht Jemand gedencken. Gar viel! Denn die beglaubteste und erfahrneste Römische Scribenten kommen hierinn überein, daß man Aemonam müsse nahe bey Nauporto setzen, und wird von den Alten zwischen der Colonia (oder Neugepflantzten Stad) Nauporto und dem Sau-Strom gelegt, welches eben die Situation oder Lagerung der heutigen Stadt Laybach ist. Daraus erhebt man also die Unstrittigkeit, daß das alte Aemona nirgend anderst gestanden, als da, wo nun die Crainerische Hauptstadt Laybach steht.

Aus dem Plinio.

Zweytens, so nennet nicht allein Plinius Aemonam, sondern zeiget auch den Eingang deß Flusses Nauporti zu dem Sau-Strom, und gedenckt hernach gleichfalls, der Fluß Nauportus entstehe zwischen der Stadt Aemona und den Alpen *a)*. Wiewol nicht ohn, daß er sonst durch Nepotem Cornelium verleitet in andren Stücken hiebey einige Fehler blicken lässt. Welche doch dem völligen Beweis hiebey keine Hinderniß machen. Denn hiedurch daß er schreibt, der Fluß Nauportus entspringe zwischen Aemona und den Alpen, wird es ersieget und gewonnen, daß er, Plinius, die Stadt Nauportum (oder Ober-Laybach) nahe an die Pannonische Grentze setze und die Stadt Aemonam nicht weit davon.

Aus dem Ptolomaeo.

Drittens gebens diese Worte Ptolomæi: Inter Italiam verò, sub Norico, Pannoniæ iterum Civitas, Emona *b)*. Womit er gleichsam so viel sagen will, Aemona stehe an den Grentzen Italiens, Pannoniens und des Norici, als wie gleichsam in einem Winckel dreyer Länder, und begrentze sich mit allen dreyen.

Ist also der erste Grund-Beweis aus dreyen alten haupt-berühmten Geographis erhoben.

Der andre Grund-Beweis aus den Historicis. Aus Cornel. Tacito.

Den andren geben uns die Römische Historici Tacitus, Herodianus und Julius Capitolinus (Andrer dißmal nicht zu gedencken) an die Hand. Der Erste gedenckt bey Beschreibung der Rebellion deß Römischen Kriegsheers unterm Junio Bleso in Pannonien, daß aus selbigem Heer etliche Rotten kurtz vor der Meutenirung auf Nauportum (oder Ober-Laybach) zu gecommandirt worden, um die Wege und Brucken auszubessern, welche aber, nachdem sie erfahren, daß die hinter sich gelassene Armee in voller Rebellions-Flamm stünde, eben dasselbe Spiel alsofort angefangen, die Fahnen herabgerissen, und die umligende Flecken nebst der Stadt Nauporto ausgeplündert ꝛc., auch nachmals die im Lager stehende achte und funffzehende Legionen gegeneinander aufstössig worden, also gar, daß sie unfehlbar auf einander loßgegangen wären, wann nicht die Neundte ins Mittel getreten und theils mit guten Worten, theils mit Bedrohung derer, die nichts drauf geben wollten sie vonsammen gehalten und getheidigt. *c)*

Nun ersihet man aber nicht allein aus den alten Stein-Schrifften, daß die funffzehende Legion zu Aemona ihr Quartier und Sommer-Lager gehabt, sondern es gedenckt auch Dion *d)*, daß die drey gemeldte Legionen aus Pannonien in Cappadocien hernach verschickt worden, wie nicht weniger Pancirollus in der Notitia Imperii solches bestetigt, daß diese nachmals in andre Provintzen verlegte Legionen vorher in Ober-Pannonien gestanden *e)*. Am allergewissesten und scheinbarlichsten aber folget aus erstgesetztem Bericht Taciti selbsten, daß Aemona müsse den Laybachischen Boden untern Füssen gehabt haben, denn weil dieses unstrittig, daß Aemona und Nauportus unfern vonsammen, Nauportus aber, wie aus Taciti Worten erscheint, in Pannonien gestanden, so muß auch dieser Schluß mit

a) Vid. Plin. lib. 3. c. 25
b) Ptolom. lib. 2. c. 15.

c) Tacit. l. I. Annal.
d) Dion lib. 55.
e) Panciroll. Not.t. Imper. Orient. c. 35.

drein gehen, daß Aemona mit Nauporto in Pannonia gewest, wie es vom Plinio und Ptolomæo dahin gesetzt wird.

Aus dem Herodiano.

Der Andre, nemlich Herodianus stellet Aemonam nechstens bey den Füssen der Alpen, indem er den Zug Maximini aus Pannonien nach Italien beschreibt; wiewol er in diesem Stück einen Fehler begeht, daß er Aemonam zu Italien rechnet, indem er nemlich gewähnet, das gantze Alp-Gebirge wäre Italien mit eingeschlossen. Nichts destoweniger hat er doch gleichwol Aemonam an die Nord-Seiten der Alpen gesetzt. a) Es mag auch wol damals Aemona, weil es mit unter die eroberte und von den Römern besetzte, auch von Italien nicht übrig weit entsessene Plätze gehörte, zu Italien mitgerechnet worden seyn.

Aus dem Julio Capitolino.

Den dritten Zeugen soll uns Capitolinus abgeben. Welcher, indem er erzehlt, wie der Tyrann Maximinus aus Pannonien im Anzuge gewest gegen Italien, dabey gedenckt, daß er mit geviedter Schlacht-Ordnung unterwegens vorher zu Aemona eingezogen und selbiges gantz ledig gefunden, hernach von dannen aufgebrochen nach Aglar, und selbige Stadt belägert habe. b) Wie ich solches hernach unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt ausführlicher berichten werde. Welches abermal, obschon Capitolinus sowol uns noch mehr als Herodianus die Zug-Ordnung verwirrt, zum Beweis dienet, Aemona sey in Pannonien gelegen.

Aus der Lob-Rede, welche der beredte Gallier Pacatus dem Keyser Theodosio gehalten, als darinn er der Stadt Aemonæ mit sonderbarem Ruhm gedenckt, könnte ich gleichfalls ein kräfftiges Gezeugniß ziehen, und noch viel andre Scribenten zu Beypflichtern haben; mag aber mehrer Weitläufftigkeit soviel Raums nicht lassen.

Sollte man denen alten Historicis hiernechst auch die jüngere beyfügen, als: Aeneam [illegible] Ortelium, Johannem Aventinum, Wolfgangum Lazium, Hieronymum Megiserum, Philippum Cluverium P. Melchiorem Inchofferum, Martinum Zeilerum, Matthæum Merian, Georgium Fournier Henricum Palladium, Antonium Thysium, Joannem Frisium, Joannem Pas-[illegible]um, Cornelium Schrevelium, Petrum Lambecium, N. Sansonium D. Joh. Schönleben und dergleichen andre mehr; würde schier ein gantzes Heer von Zeugen daraus erwachsen, und die Gegen-Stimmer weit überstimmen.

a) Vid. Herod. lib. 7 in fin. & l. 8.
b) Jul. Capitolin. in Maximin. c. 21.

Der dritte Grund-Beweis aus den alten Reise-Geschichten.

Der dritte Haupt-Beweis kann genommen werden aus denen alten Itinerariis, darinn man die Abmeß- und Rechnung der Entlegenheit eines Orts vom andren so bewandt findet, daß durch Aemonam keine andre Stadt in Pannonien kann verstanden werden als das heutige Laybach.

Der vierdte aus den alten Stein-Schrifften.

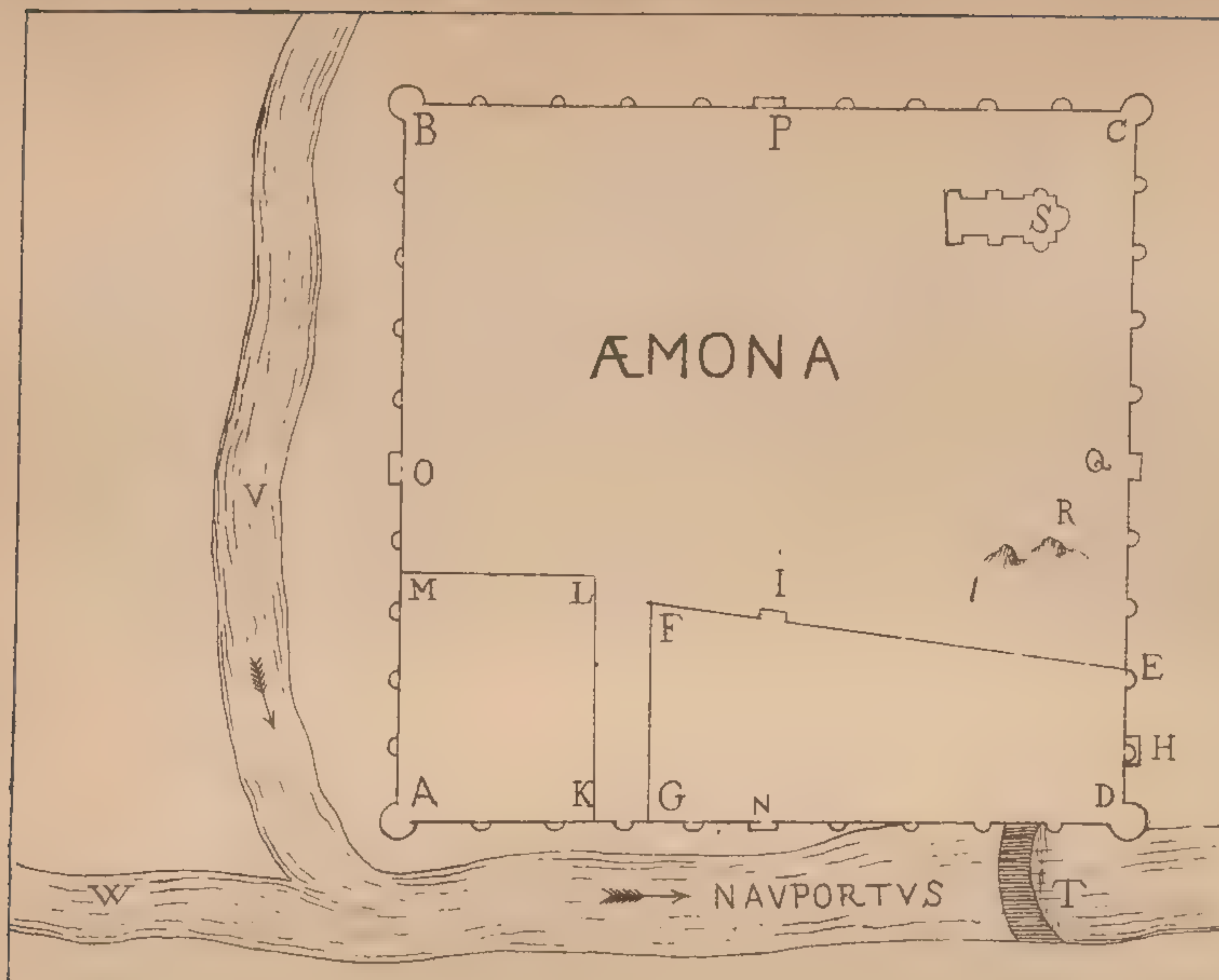
Den vierdten Beweis können wir aus den alten Inscriptionen, welche man zu Laybach, und darinn den Namen EMONA findet. Denn obgleich solche Stein-Schrifften bißweilen nur dieses bescheinigen, daß die Römer an dem und dem Ort sich eine Zeitlang aufgehalten; nichts destoweniger dienen sie gleichwol alsdann auch zum Beweis oder zur Verstärck- und Bekräfftigung, wann man vorhin ohne dem wegen deß Orts eine scheinbare Nachricht hat.

Solcher Steine aber, welche den Namen Aemonæ (oder Emonæ) gar deutlich zu lesen geben, seynd schon vor diesem gnug zu- und um Laybach entdeckt worden, und lassen sich Ihrer täglich noch mehr antreffen. Gestaltsam wir bald hernach in dem zweyten Anhange dieses fünfften Buchs unter den alten Inscriptionen unterschiedliche Exempel zu gewarten haben.

Zu mehrer Erbauung sothanes Beweisthums kann man auch mit gebrauchen das alte weitläufftige Mauerwerck und die überbliebene Trümmer der alten Gebäue samt denen ungeheuren grossen Steinen, so man noch von Tage zu Tage ausserhalb der Stadt Laybach aus dem Schutt hie und da auferweckt und enterdigt. Wiewol nicht ohn, daß sothane alte Trümmer nicht überall so leicht erspührt werden. (†)

So bleibt derhalben die Gewißheit unumstössig, daß die alte Stadt Aemona zwischen dem Fluß Nauporto, so jetzt die Laybach genannt wird, welche in dem eingedrucktem Abriß deß Lagers oder Situation deß vormaligen Aemona durch den Buchstab W bezeichnet worden, und zwischen dem Fluß, welchen man die Kleine

(†) Folgende Beschreibung der alte Stadt Emonae und ihrer hinterstelligen Ruinen oder andrer Spurzeichen hat man der Feder deß Herrn Haupt Authoris allein zu dancken.



52.

Sihe das Kupffer N. 52.

Lager und Figur der Stadt Aemonae.

Laybach heisset, und allhie der Buchstab V anzeigen will, ihr Lager gehabt.

Diese Stadt Aemona war viereckt, und an jedwedem Eck mit einem Thurn besetzt, wie die Littern A B C D bemercken. Vermutlich hat sie auch vier Thöre gehabt, als N O P Q woferrn sie anderst sonst auch bey dem Fluß Nauporto mit Mauren eingefast gewest, nemlich zwischen A und D. Es lassen sich heutiges Tags zwischen A und D keine Rudera (Ruinen oder eingefallene Maur-Stücke) antreffen, sintemal die Stadt und Vorstadt anjetzo daselbst stehen.

Abmessung der Grösse.

Zwischen jedem Thor und rundem Eck-Thurn seynd vier runde Thürne. Von D biß C gehen 550 geometrische Schritte, von C biß B eben so viele. Die zwo andre Seiten lauffen ja so weit; angesehn ich* solche selber habe gemessen. Aber die Rudera seynd etlicher Orten gar schlecht zu kennen; weil an theils Orten die Mauren der Erden gleich kommen und dieselbe nicht überhöhen. Als Erstlich fängt sichs an bey dem runden grossen Thurn, bey dem Wasser am Viz-Dom-Thor, nemlich bey D. und geht Schnur-grad biß in den Fürstlich-Auerspergischen Garten. Und ob zwar solches Einem nicht gleich von selbsten ins Gesicht tritt, sondern schier wenig oder nichts zu spühren ist, so man nicht recht drauf mercket, kanns derjenige, welcher es weiß, und wol Achtung drauf giebt, dennoch leicht erkennen. Hernach gehets weiter schnur-gerad in den Fürstlich-Auerspergischen Garten gegen dem Teich zu, biß zu der Schießstatt (oder Schieß-Platze), da man überall die alte Maur oder Ruin und Schutt erblickt, nemlich biß C. Und so eräugnet sichs an einer Seiten.

Erkenntlich [illegible] Reste deß alten Gemäuers

Hiernechst wendet sichs in besagtem Fürstlich-Auerspergischem Garten, fährt schnur-richtig fort neben dem langen Spazier-Wege und langem Fisch-Teiche biß an die Strassen hinaus, und weiter fort über die Wiesen und Baufelder biß B, allda man überall die alte Maur gar schön sihet, wiewol dieselbe an der innern Seiten der Erden verglichen, hingegen auf der auswendigen Seiten sich samt allen Thürnen gantz augenscheinlich dem Gesicht presentirt.

Demnechst lenckt sichs abermal bey B, und geht Schnur-gleich biß A. Die Distantz von M biß A giebt zweyhundert Schritte; und da kann man die Rudera oder Uberbleibsel kaum mercken. Gegentheils aber schauet man von B biß M dieselbe samt dem Thor und andren Thürnen gar stattlich, und ist die Zwischen-Weite (oder Distantz von B biß M) dreyhundert und funffzig Schritte lang.

Von M biß L geht eine andre Maur, welche hundert und funffzig Schritte lang; und hat diese Maur eine sichtbare Höhe schier von zwo Klafftern. Aber von der inneren Seiten spühret mans kaum, daß es eine Maur ist, weil sie daselbst sich der Erden gleich ebnet. Da bey L stehet der grosse zum Teutschen Hause gehörige Meyerhof.

Von L biß K mercket man die rudera ziemlich.

Von A. biß D. kann Einer keine alte Verfallenheiten (oder Rudera) spühren, weil jetzo die Stadt den Strich von G. biß D. bestehet und einnimt. Und von A. biß K. eräugnet sich von den ruderibus oder Uber-Resten der alten Mauren ein geringes Gemerck nur. Derhalben muß vorzeiten diesen Winckel A. K. L. M. ein Kastel oder Schloß bekleidet haben, oder vielleicht die allererste Stadt, welche der Jason gebaut, allhie gestanden seyn; wie ich dann gäntzlich solcher Meynung bin; in Betrachtung, daß dieser Platz für ein Kastell zu groß gewesen wäre. Zudem sihet es auch nicht glaublich, daß Jason gleich im Anfange eine so grosse Stadt wie A. B. C. D. giebt, und die er Selber nicht zu bewohnen (angemerckt er nach Erbauung derselben im Sommer wiederum in Thessalien gekehrt) nicht Willens war, erbauet, haben sollte. Meines Vermutens hat Jason die Stadt (oder ein Städtlein) auf derjenigen Stelle, nemlich auf A. M. L. K. gebauet, darauf anjetzo vorberührter zum Teutschen Hause gehöriger grosser Meyerhof, und die Vorstadt oder gleichsam das Dorff, welches Cracau genannt wird liget, allwo die Fischer wohnen, und darinn es etliche, wiewol mit nur höltzernen Häusern besetzte Gassen und auch überaus viel grosse Garten hat; daß also dieser ziemlich-grosser Platz für den Raum eines kleinen Städtleins woll passiren kann. Denn die gantze (nach der ersten wieder erbaute) Stadt Aemona ist mächtig-groß gewest, wie aus der heutigen Stadt Laybach Proportion leicht zu ermessen und abzunehmen steht. Denn die jetzige Stadt Laybach auf dieser Seiten deß Wassers misst sich mit G. F. E. D. als ihrer Grund-Stäte.

Wo der allererste Stadt-Bau deß Jasons gewest.

Vormalige Grösse der Stadt Aemonae.

Bey H ist jetzo das Vizdom-Thor, und bey I. das heutige Teutsche Thor.

Bey T. führt dich die heutige Brucke zu der andren Seiten hinüber in die Stadt; ist die grosse Brucke, so mit Kauffmans-Laden gemacht. Man nennt sie insgemein die Brucke bey der Transchee. Also erkennet man wol, was für ein kleines Plätzlein die heutige Stadt Laybach auf dieser Seiten deß Wassers in dem Begriff der vormaligen und alten Stadt Aemonae einnimt.

In dem übrigen Theil der alten Stadt Aemonæ liegen heutiger Zeit an etlichen Orten die Vorstädte, Garten, Meyerhöfe, Wismaten und Aecker oder Bau-Felder.

Aufgrabung vieler alten Steine, Canele, Gewölber ꝛc.

An diesem Ort werden überall in der Erden, wenn man gräbt, unterschiedliche geschnittene (oder gehauene) Steine, wie auch Gewelber und unterschiedliche Canäle oder Röhren angetroffen. Wie man denn allererst noch vor wenig Jahren in Herrn Hannß Christoph Otto Garten gar artliche viereckte Canalen oder Gänge gefunden von solcher Grösse, daß Einer kaum wäre durchgekrochen. Dieselbige waren hin und wieder unter der Erden dergestalt Kreutzweise gelegt, daß Eines durchs andre gangen ist. Was es eigentlich gewest, hab zwar Niemand wissen können; ich* glaube aber, sie mögen wol vorzeiten zu heimlichen Gängen gedient haben.

Altes Römisches Geld.

Man findt imgleichen viel alt Römisches Geld, welches man dieser Oerter insgemein heidnisch Geld nennet, und sonst allerley Antiquiteten mehr.

Heidnisches Temp. Gebäu unter der Erden.

Im Jahr 1648 oder 1649 hat Herr Ludwig Schönleben, dazumal Burgermeister zu Laybach, in seinem Garten, so in der Gegend S ligt, als er daselbst etwas graben lassen, ein Pflaster von Mosaischer Arbeit und von kleinen viereckten unterschiedlichfärbigen Steinlein zusammen gesetztes, darauf sich allerley Figuren und Zierrahten presentirten, angetroffen. Worauf er weiter daherum zu graben und das Erdreich wegzuwerffen befohlen. Da dann endlich ein Gebäu sich hat sehen lassen in solcher Figur, wie bey S. wird vorgestellt. Ich will sagen, daß, wie man aus

dem Pflaster und aus dem Fundament deß Maurwercks observirt hat, ein Gebäu eines Tempels da gestanden in sothaner Form wie bey lit. S. zu sehen. Unter währendem ausgraben und wegräumen seynd viel gehauene Steine, Seulen, Capitäle und dergleichen hervor gekommen. Unter andren ist gleich an selbigem Ort in dem Tempel, wo angezeigter Buchstab S stehet, ein Kessel oder Brunn mit einem viereckten Postement oder Fuß von einem Stück Steins gefunden worden. Darauf diese Inscription gestanden:

Alte Schrifft an einem Brunnen.

NEPTUNO. AUG. SAC.
HOSTILIU. SERGIANO.
EX VOTO.

Daraus zu schliessen, daß allhie vor Alters in der Stadt Aemona ein Tempel deß heidnischen Abgotts Neptuni gestanden. Und ist, wie ich nachmals habe vernommen, dieser Stein zum Gebäu bey denen Kloster-Frauen verbauet worden. Von diesem Stein werden wir nachgehends unter den Inscriptionen etwas Mehres vermelden.

Fast eben ein Solches ist erst vor etlichen Jahren entdeckt. Denn am 7. Aprilis 1685, Jahrs hat Herr Christoph Forstlechner, Einer Löblichen Landschafft in Crain Unter-Einnehmer in seinem Garten zwischen dem Vizdomer und Teutschen Thor, wo der Buchstab R steht, ein wenig graben lassen; und wie man ungefähr vier Spannen tieff gegraben, ist man allda gleichfalls auf ein Mosaisches Pflaster gekommen. Als deßwegen der Herr deß Gartens mit herum-graben weiter anhalten ließ, erschien das Pflaster ebener Massen wie obiges von kleinen viereckten, doch nur schwartz- und weissen Steinlein zusammen gesetzt, darauf man unterschiedliche Züge und Zierrahten fand. Nach Ausweisung deß Gemäurs oder Fundaments ist dieses Gebäu fast gleicher Form gewest, wie das vorige Neptunianische Tempel-Gebäu, als wie der Buchstab R will anzeigen. Massen ich* gleich deß andren Tages nach der Entdeckung, nemlich am 8. Aprilis Selber nebenst etlich hundert dahin gegangenen Leuten gesehn habe. Man hat aber sonst nichts darinn gefunden, als etliche grosse Gebeine und auch grosse Zähne; ob dieselbe von Menschen oder Thieren wären, kunnte man nicht wissen. Es wäre zu wünschen, daß er hette weiter fortgraben und völlig ausräumen lassen, an stat dessen, daß er nach Herausnehmung einiger Steinlein das übrige alles wiederum hat lassen verschütten und mit Erde ausfüllen.

Ein andres fast gleiches Gebäu, so man entdeckt hat.

Was man darinn gefunden.

Also findt man überall dergleichen Antiquiteten zwischen diesem A B C D Platz gar offt und fast täglich Römische Müntzen, solchem nach auch die Gewißheit desto mehr Scheins, daß allda die alte Stadt Aemona unfehlbarlich gestanden.

Wir gehen nun hiemit weiter zu den andren noch älteren vormaligen Städten deß Landes Crain, welche uns aber so lange nicht aufhalten, sondern bald von sich lassen sollen.

ARUPIUM.

Die Stelle der alten Arupii ist unbekandt.

Wo diese Stadt, welche sonst auch Aurupium und Ărypium genannt wird, ihren Stand eigendlich gehabt, kann man aus keinem Scribenten gründlich erfahren, ohn allein, daß Strabo sie den Japydischen Städten Metulo, Monetio und Avendoni untermenget. Denn daß Lazius, ein zwar sehr fleissiger aber nicht selten unglückseliger Antiquitet-Forscher, Arupium für Auersperg will gehalten haben *a)* laufft der Distantz, welche Antoninus den Städten in Crain zumisst, zu widern. Cluverius vermeynt, es sey am Ufer deß Flusses Tedanii gestanden, getrauet sich doch nicht gründlich darauf zu fussen.

Lazii Irrtum.

Es ist aber dieser Ort unter denen, welche Augustus eingenommen, wie unter den Jahr-Geschichten vor Christi Geburt wird erzehlet werden.

Megiserus meldet, man habe in Kärndten diese alte Inscription gefunden, darinn, wie es scheint, unter andren auch Arupium soll gelesen werden:

Inscription beym Megisero.

J. O. M.
VENUSTINUS SUM.
SIGNUM. L. ARUP.
CULTORIB. CUM BASE.
D. D.

Allein wann diß abgekürtzte Wort gleich Arupium sagen will, so darff man daraus dennoch nicht vermuten, als sey Arupium in Kärndten gewest; denn Strabonis erstangezogener Bericht zeuget gnugsam, daß Arupium in Japydia gelegen. Schönleben vermutet es daherum bey Modrusch.

AVENDO.

Ungewißheit der Gegend Avendonis.

Stehet mit Arupio der Gegend wegen in gleicher Ungewißheit. Lazius sucht

a) Vid. Laz. Comment. de Republ. Romanor. lib. 12. c 4. s. 5. & de Migrat. Gent. lib. 6.

Avendonem zu Adelsperg *a)* da sichs schwerlich jemals befunden, und weiß er keinen Schein-Beweis seiner Meynung, vielweniger rechten Grund zu geben.

D. Schönleben vermeynt, es sey um Capella gewest. Ich weiß hievon weiter nichts zu versichern, als daß es den Städten Japydiens beygezehlet worden und zwar den führnehmsten. Welches ich auch aus dem Appiano, welcher deß Volcks Avendeatarum gedenckt, bekräfften kann.

BILBILIS.

Welcher Enden Bilbilis zu vermuten.

Wird vom Lazio bald für Billichgratz, bald für Sittich, bald für Spilinberg in Friaul gehalten. Es muß aber vielmehr von der Ost-Seiten von Gurckfeld oder Rains, oder dortherum gesuchet werden; wann die Meil-Rechnungen Antonini hiebey anders was gelten. Und nach Anleitung derselben hat sich diese Stadt entweder in der Windischen Marck oder in Slavonien befunden.

BURNA.

Burnum vor Alters eine Stadt in Japydia.

Burna oder Burnum setzt der Merian in Gottschee *b)*, wie man ihn zwar also hat unterrichtet, aber irrig. Denn obgleich Gottschee im alten Japydien ligt, ist es doch zu der Zeit als Burnum eine Stadt war, eitel Wald und Wüsteney gewest. Wir lernen aber vom Procopio ein Andres, nemlich daß Burna oder Burnum eine Stadt in Liburnia gewest, und der Stadt Scardonæ Nachbarin *c)*.

CARRODUNUM.

Wo Carrodunum gelegen.

Diesem Ort gebührt unter den alten Crainerischen Städten keine Stelle, weil es aber mit dem Namen der Crainerischen Stadt Crainburg einige Verwandschafft hat, und daher Jemand leicht dörffte gedencken, CARRODUNUM sey Crainburg (wie dann Lazius gar damit nach Bayern gehen, und Kraiburg daraus machen will), habe ichs allhie nur mit einziehen und dabey erinnern wollen, daß es von obigen beyden weder eines noch andres, sondern nach Ptolomæi guten Anweisung zwischen der Drav und Murr oder beym Zusammenfluß solcher beyden Ströme gelegen, und also Legrad in Croatien sey.

CORINNIUM.

Corinnium eine Stadt in Alt-Japydien.

Corinnium ist vormals in Alt-Japipidien, anjetzo aber in Liburnia gelegen, und eine See-Stadt am Sinu Flanatico, zwischen Ortopla und Nona, wie man in den alten Tabellen deß Ptolomæi findet *d)*. Wie dann noch heut, unweit von Scardona, ein Ort vorhanden, der Carin heisst und vielleicht noch von dem Corinnio ein hinterstelliges Stuck ist.

ENONA.

Die Stadt Enona oder Nona.

Enona, heutigs Tags Nona genannt, war gleichfalls vor Alters eine Stadt Alt-Japydiens, wird aber von Ptolomæo in Liburnien gesetzt, und anjetzo zu Dalmatien gerechnet. Scheinet aber, daß es auch vor dem Croatien zugeeignet worden. Welches schier aus diesen Worten Lucii de Dalmatia will zu schliessen seyn: Croatiam à principio suæ conversionis unicum tantùm Nonensem Episcopum habuisse, constat „Man weiß, daß Croatien von Anfang seiner Bekehrung her, nur einen einigen Bischoff gehabt, nemlich den von Nona." In den Notis Bodrandi, zu dem Lexico Ferrarii, wird sie gleichfalls eine Crabatische See-Stadt genannt, die nunmehr zu Dalmatien gehöre und von den Sclavoniern Nin genannt werde; mit diesem Neben-Bericht, daß es gleichwol nicht allerdings gewiß, ob solches Nin, das alte Ninia, oder Aenona sey, wobey der Author sich auf besagten Lucium berufft *e)*.

Der Nonensische Bischoff ist noch heut unter dem Padrensischem Metropoliten, und die Stadt, so Venetianischen Gebiets, im Jahr 1646 geschleifft, damit sie nicht in Türckische Hände käme. Wir haben aber diesen Ort den alten Crainerischen allhie aus zweyerley Ursachen mit eingefügt: Erstlich, weil wir diese und andre Städte dißmals nicht so sehr nach ihrem heutigem, als vielmehr vormaligem Zustande betrachten, Enona aber vor Alters dem alten Japidiæ einverleibt gewest; zweitens, zu dem Ende, damit nicht Jemand wähnen mögte, Enona wäre einerley mit Emona, welcher Mißverstand gar leicht bey Manchen könnte entstehn, weil nur um einigen Buchstab diese beyde Städte in der Aussprechung unterschieden seynd.

FLANONA.

Die Stadt Flanona.

Dieser Ort wird beym Plinio und Ptolomæo, sonst auch Flavona, von andren

a) Idem in Vienn. l. I. c. 3. Et in Comment. Reipubl. R. l. 12. c. 4.
b) Merian. in Topogr. Car.
c) Procop. de Bello Goth.

d) Ptol. l. 2. c. 17.
e) Vid. ergo ipse Lucius lib. I. de Dalmatiæ & Croatiæ regno, c. 14.

Scribenten aber, als vom Marcellino *a)*, Diacono *b)*, und andren, wie auch von denen Griechischen Nicephoro *c)*, Sozomeno *d)* u. a. m. Flanona geschrieben. Der Italiener spricht Fianona. War gleichfalls vorhin eine Alt-Japydische Stadt, gehört aber nun zu Liburnien, und ligt nicht weit von dem Fluß S. Veit.

Woher der Sinus Flanaticus seinen Namen hat.

Von dieser Stadt hat der Flanaticus Sinus, welcher schon vom Plinio also benamset wird, seine Benennung *e)*.

LATOVICORUM PRÆTORIUM.

Latovicorum Praetorium.

Den Namen dieses Orts findet man beym Ptolemæo in Ober-Pannonien, deßgleichen beym Antonino in dessen Itinerario. Bertius giebt es aus für Brodanich, welches noch weit unterhalb Caproncza in Slavonien ligt. Lazius, der in einigem Gleichlaut der Wörter gemeinlich seine irrige Meynungen gründet, will Lack draus machen, fehlt aber gar sehr darinn. Weil aber bemeldtes Itinerarium folgende Oerter in solcher Ordnung setzt:

EMONA
PRAETORIUM LATOVICORUM. M. P. XXXIV.
NOVIODUNUM. M. P. XXVI.

vermutet man billig, Prætorium Latovicorum sey nicht gar zu weit von Laybach gewesen, wiewol auch nicht gar zu nahe, und zwar nicht gegen Nider- sondern gegen Aufgang.

Wo dieser Ort gewest.

D. Schönleben mutmasset, es dörffte in der Stadt Ratschach gewesen seyn, und zwar nicht ohne vernünfftigen Schein, angesehn, alsdann der vom Antonino gesetzter Abstand oder Entlegenheit der Stadt Emonæ (oder Laybach) vom Prætorio Latovicorum am besten heraus kommt. Denn von Laybach rechnen die reisende Handelsleute acht Meilwegs, welche den alten Römern XXXVI machten. Jetzt gedachtes Itinerarium Antonini setzt zwar nur XXXIV, allein ein so weniger Unterscheid kann entweder aus einem Fehler deß Abschreibers, oder daraus entstanden seyn, daß die Römer nicht stets denselbigen Weg gezogen, den man heutigs Tags reiset, sondern manches Mal etliche Meilen zu der Zeit umgereiset, da sie es hätten näher haben können.

Weiter, so rechnet man auch von Ratschach biß Gurckfeld (oder Noviodunum) fünff Meilen, solche geben den Römern M. P. XX. und blieben also beym Antonino noch vier übrig. Aber dieser Unterscheid kann daher kommen, daß das gemeine Volck unterhalb Ratschach schon nach Krabatischen Meilen rechnet, weßwegen kein Wunder, daß die Römische Meilen-Zahl nicht völlig heraus kommt. Uberdas scheinets (wie D. Schönleben gedenckt), daß Noviodunum nicht eben gerad auf der Stelle gelegen, wo jetzt Gurckfeld, sondern ein wenig unterhalb Gurckfeld.

Endlich, so finden sich auch noch einige Stein-Schrifften beym Aventino, darinn Augustus beym Bezwinger der Latovicorum gerühmt wird, welche um Saltzburg gefunden und von jetzt gemeldtem Aventino seinen Bayerischen Jahr-Geschichten einverleibt worden, nemlich die zwo nachgesetzte, deren erste also lautet:

Zwo alte Stein-Schrifften um Saltzburg.

LATOBIO AUG. SAC. PRO
SALUTE NAM. SABINAE.
ET JULIAE BASILIE.
VNDONIA. VERA. MATER.
V. S. S. L. M.

Die andre führt diesen Laut:

LATOBIO AUG. SAC
K. L. CRESENIUS.
AVITVS V. S. L. M.

Ohne Zweifel seynd diese Obschriften, von denen Römischen Besatzungs-Officirern im benachbartem Norico damals gemacht, als dieser Theil Pannoniens von den Römern unters Joch gebracht.

LONGATICA MANSIO.

Wo Longatica Mansio gewest.

Das durch diese Stadt das heutige Lohitsch (welches die Sclavonische Sprache Logatec heisst) zu verstehen sey, giebt nicht nur die Verwandniß deß jetzigen und vormaligen Namens, sondern auch die Distantz oder Weitschafft von dem Fluß Vipach biß nach Ober-Laybach beym Antonino deutlich gnug zu mercken. Denn in dessen Weg-Verzeichniß wird die Zwischen-Weite dieser nachbenannten Oerter, folgender Gestalt obgemessen:

FLUVIO FRIGIDO
LONGATICO M. P. XXII.
HEMONA M. P. XVIII.

Und findet man in den Tafeln desselben diese Meil-Rechnung:

a) Lib. 14.
b) Paul. Diacon. Miscell. lib. 11.
c) Niseph. lib. 9. c. 32.
d) Sozom. lib. 4. c. 6.
e) Plin. lib. 3. Hist. c. 19. & 21.

FLUVIO FRIGIDO
IN ALPE JULIA M. P. XV.
LONGATICA MANSIONE M. P. V.
NAUPORTO . M. P. VI.
EMONA M. P. XII.

Fluvius frigidus ist der Wippach. Von dannen biß Lohitsch müssen fünff Meilen und etwas drüber gerechnet werden, wie man auch würcklich so viel zehlet. Von Longatico biß nach Ober-Laybach hat es ohn alles Wiedersprechen fünff viertheil Meilen; von Ober-Laybach biß nach Aemonam oder Laybach seynd wie bekant drey Meilen, welches nach Römisch-Antoninischer Zehlung seynd M. P. XII.

Strabo schreibt zwar Longaticam mansionem, wie auch Nauportum den Tauriscis zu; aber Gewalt und Willkühr deß Obsiegers setzt und versetzt die Grentzen nach Belieben. Sonst findet ein Mühseliger auf dieser Welt überall Longaticam mansionem und muß klagen: Hei mihi! quia Incolatus meus prolongatus est!

MAGNANIANA.

Was Magnaniana für ein Ort gewest

Wann es nach Ptolomæi Anweisung gehen soll, welcher Magnanianam unter die Ober-Pannonische Städte zwischen Prætorium und Aemonam setzt, so werden die Ruinen oder Verfallenheiten, welche man in der uralten Crainerischen Stadt Weixelburg findet, am allervermutlichsten für Mahlzeichen Magnanianæ gehalten, mit dessen weitläufftiger Erweisung ich aber dem Leser allhie keine Langweil machen mag.

MAGNUS VICUS.

Wo vermutlich Magnus Vicus gestanden.

Bey keinen alten Scribenten eräugnet sich einiger Fußstapff, daraus man die gewisse Stäte dieses Orts könnte erspühren so wenig als auch in den Itinerariis; weil vermutlich derselbe innerhalb deß Gebirges ausser der Landstrassen wie die meisten Städte Japydiens gelegen; angemerckt deßwegen auch nur gar wenig Japydische Städte von den Alten benamset worden, und zwar schier nur vom Strabone und Appiano. Es scheinet aber, dißmal habe Lazius nahe am Ziel-Punct getroffen, indem er aus den alten Inscriptionen mutmasset, es müsse nahe bey Laybach ein Magnus Vicus seyn gewest.

Hierinn gibt ihm auch der D. Schönleben Recht, ausbenommen, daß er es nicht zu Ober-Laybach, dahin es Lazius gelegt, ligen lassen, sondern nach deß Lazii vermeynten Emona, das ist nach Igg verlegt wissen will, und zwar nicht ungereimt. Denn was bey den Römern Magnus Vicus hieß, ist mit der Zeit nur allein Vicus nachmals von den Teutschen oder Slaven abgekürtzt, und Vic genannt worden; biß endlich die Zeit wiederum den vordersten Buchstab abgebrochen und endlich Ic hinterblieben, welches heut mit vermehrten Littern, wie die Teutschen gerne pflegen zu thun, Igg geschrieben wird.

Wie sich der Nam Magnus Vicus endlich in Igg verwandelt hat.

METULUM.

Metulum vormals die Haupt-Stadt in Japydia.

In den ältesten Editionen Strabonis wird diese Stadt mit einem zwiefachem L Metullum geschrieben, in etlichen auch mit einem d Medullum; welches letzte sonst auch theils andre Städte sonderlich in Gallien bedeutete.

Lazius will, Medullum sey so viel als Mednic-Thal und auf dem so genanntem Trojanaberg zu suchen, welcher Meynung viel Gelehrte beypflichten und unser Herr Haupt-Author Selber eine Zeitlang derselben aus sehr vernünfftigen Ursachen nicht ungünstig gewest. Aber im Buch der Crainerischen Jahr-Geschichte vor Christi Geburt wird ausführlich bewehrt, daß die Stäte Metuli am allerfüglichsten zwischen Laas und Oblak gesucht werde, nach denen Umständen, welche Appianus bey Erzehlung ihres Untergangs hinterlassen hat.

Es ist aber Metulum die fürnehmste Haupt-Stadt in Japydia gewest, die den Römern tapffer die Spitze geboten, aber endlich vom Augusto überstritten, und zum Aschhauffen verwandelt worden, also gar, daß das geringste Uberbleibsel von ihr nicht mehr vorhanden.

MONAETIUM

Das Japydische Monetium

Ist, wie man beym Strabone und Appiano findet, eine unter den Japydischen Städten gewest.

Lazius hält es für Mansburg, welches doch viel jünger und vor etlich hundert Jahren Mangesburg heiß; zudem ligt Mansburg über der Sau, etliche Meilen von Laybach, dahingegen Monetium und dessen Einwohner die Moentini nach Appiani Relation innerhalb deß Alp-Gebirges gelegen; wie auch Lazius selber solches aus dem Appiano angeführt, und sich also selbsten widerlegt.

D. Schönleben steht in den Gedancken, Monætium dörffte mit Aemona oder Emona einerley seyn. Seine Bewegnissen seynd zwar nicht unscheinbar. Denn in

einer uralten Edition Ptolomæi wird Emona genannt Mona, auch in etlichen Itinerariis, Hæmonatium und Hennomatium. Daher seiner Meynung nach die Emontini (oder Aemonier) vielleicht per Metathesin, das ist durch eine Litter-Versetzung Moentini genannt worden.

Allein er merckt gleichwol selbst, daß solche seine Mutmassung beym Appiano einen Anstoß leide; weil mit der Weise Appianus die Stadt Hæmonam oder Aemonam müsste zu Japydien gezehlt haben, welche Stadt doch von andren und zwar Lateinischen Scribenten in Pannonien gesetzt werde.

Aber solcher Anstoß ist noch der geringste. Denn diese seine, deß D. Schönlebens Meynung wird vom Strabone sowol als Appiano nicht nur hart gestossen, sondern gar zu Bodem gestossen; indem Jener, der Strabo, eben sowol wie Appianus Monetium in Japidia und zwar dieser Letzter es innerhalb der Alpen setzt. Jedoch könnte es endlich wol seyn, daß diese beyde alte Scribenten Japidien aus falscher Mutmassung so weit ausgebreitet und Aemonam unter den Namen Monetii mit drein begriffen hetten; in Betrachtung, daß gleichfalls Plinius eine Japydische Stadt Aemoniam benennt; wiewol zu zweifeln, ob er damit auch die Crainerische Haupt-Stadt Aemonam eigendlich meyne, weil er zweyerley Oerter deß Namens hat, welche aber vermutlich einerley und von ihm aus empfangenen Miß-Bericht einer unbehörigen Landschafft etwan zugeeignet worden.

NAUPORTUM.

Woraus zu wissen, daß Nauportum Ober-Laybach sey.

Daß der Römer Nauportum die heutige Stadt Ober-Laybach sey, wird man sowol aus der Gelegenheit deß Orts, da sehr viel Schiffe ihren Hafen wie vor Alters haben, als aus unterschiedlichen alten Stein-Schrifften noch gewisser aber aus dem Itinerario Antonini entzweiffelt, sintemal man in diesem Itinerario das alte Nauportum eben an derselbigen Stelle oder Stäte, wo die Stadt Verchnik (oder Ober-Laybach) findet. Und scheinet eine so urkündige Sache weiteren Beweises unbedürfftig zu seyn.

NOVIODUNUM.

Irrige Mutmassung etlicher Scribenten von Novioduno.

Noviodunum, so vom Ptolomæo Novidunum genannt wird, war eine Stadt in Ober-Pannonien. Welche Lazius, der in Locirung der zerstörten und vergessenen Städte gemeinlich den Irrweg geht, für Neuburg oberhalb Rattmansdorff ansihet, wiewol er sich gleich in einem andren drauf folgenden Capittel vergessend Crainburg draus macht. a) Bertius aber in den Tabulis Ptolomæifür Oedenburg in Oesterreich, und hingegen in dem Itinerario Antonini für Neumarckt unterhalb Rattmansdorff, dem er den Namen Quadratæ fälschlich zueignet, setzet. Pyrkheimerus, der es Novidurum nennet, versteht dadurch Laybach. Sie fehlen aber allesämtlich. Denn die Distantz-Messung Antonini zeiget gar deutlich, daß Noviodunum in Unter-Crain, und entweder an der Stäte wo jetzt Gurckfeld oder je gar nahe dabey gestanden; angemerckt man heut von Laybach biß Gurckfeld 13 biß 14 Meilen, welches eben dieselbige Weite ist, so Antoninus von Emona biß Noviodunum rechnet.

Beweis, daß Noviodunum bey oder zu Gurckfeld gestanden.

Zudem sihet man zu Gurckfeld und Rain viel Spuhr-Mähler der Antiquitäten, daraus wahrscheinlich geurtheilet wird, daß daselbst auch Römische Colonien (oder neu-bepflantzte Städte) gewest.

Im Jahr 1678 ist ausser der Stadt Gurckfeld eine alte Inscription angetroffen, darauf nebenst andren Worten die drey letzte Sylben von NOVIODUNI stehen, nemlich ODUNI, daraus will man vermuten, es sey daselbst die Stadt Noviodunum gestanden; bevorab, weil ein geraumes und langes Stück Weges weit viel gleiche Steine mit Aufschrifften würcklich ausgegraben werden. Jedoch ist diese Vermutung, nemlich daß darum Noviodunum nothwendig bey-und nicht zu Gurckfeld gewest; denn Noviodunum dörffte vielleicht sowol in- als ausserhalb Gurckfeld einen grossen Raum mit seinen Gebäuen besetzt, und die Grösse Gurckfelds weit übergrössert haben.

OCRA.

Die Stadt Ocra.

Die vormalige Stadt Ocra, deren Plinius unter den alten Scribenten schier allein Meldung thut b), wollte Henricus Palladius zwischen den Ber-Höhen deß Karsts vermuten bey Dobrodò (wie er es nennet) woselbst die Venetianer unterm Commando Horacii Balionii von den Teutschen eine Niderlage erlitten, wann nur Ocra eine

a) Lazius de Republ. Rom. Sect. 5 lib. 12 c. 4. & c. 5.
b) Vid. Plin. l. 3. c. 19.

Stadt und keine Landschafft wäre. a) Er sorget nemlich, Plinius habe geirret, und einen gewissen Land-Strich, der Ocra geheissen, für eine Stadt geachtet. In dergleichen Verdacht steht Plinius dißfalls auch beym Cluverio. b) So giebt es auch billig einiges Nachdencken, daß unter allen alten Authoribus Keiner einer Stadt Ocræ gedenckt, da doch beym Strabone deß Gebirges Ocræ mehr als ein Mal Meldung geschicht.

Nichts destoweniger sihet es eben so unglaublich dennoch nicht, daß sowol eine Stadt als der Berg den Namen Ocra geführt, wie der D. Schönleben gar wol urtheilet; Zumal weil man in dem alten Carnia und Japydia annoch viel Oerter schauet, die voll Antiquitäten seyen, derer Namen man doch gleichwol in den Schrifften der Alten nicht angezeichnet findet. Massen dann auch weit mehr alte Ruinen oder Verfallenheiten und Gebäu-Mäler antrifft, weder bey den Scribenten Namen der Städte.

Welcher Ort den sie zu vermuten.

Diesem nach lässt sich letzt-benannter Author beduncken, die Stadt Ocra sey dort gestanden, wo heut der Ort Hayduschina (Heidenschafft auf Teutsch) befindlich an dem Fluß Rhobel unten am Berge Ocra (der vielmehr, wie unser Herr Haupt-Author in der summarischen Topographiâ setzt, mitten in dem Berge). Daher auch der benachbarte Ort heut Podkrai benamset wird. Derhalben meynet er, es würde der P. M. B. viel füglicher die Stadt Ocram weder die Stadt Aemonam nach Heidenschafft gelegt haben, sowol darum, daß er schreibt, man finde daselbst zu Heidenschafft annoch die Mahl-Zeichen einer ehedessen grossen und berühmten Stadt, als auch deßwegen, weil dieser Ort Heidenschafft eben unten am Berge Ocra ligt.

Das Ort Poderaj

Eben dieser Meynung kann die Feder unsers Herrn Haupt-Authoris mercklich aufhelffen, indem sie bey Beschreibung der Stadt Heidenschafft (unten im Buch von den Städten) meldet, daß man daselbst den Uberrest von sieben grossen Thürnen noch schaue, und gnugsame Merckzeichen spühre, es müsse allda vor Alters eine grosse Stadt gestanden seyn. Wiewol der D. Schönleben schreibt, man wolle sagen, daß zu Heidenschafft noch die Spuhr-Zeichen von sechszehen Thürnen vorhanden, davon nur einer annoch stehe, nachdem die übrige von dem Attila zerbrochen worden. Es kann seyn, daß mehr als sieben noch zu spühren, sieben aber nur noch wol mercklich, die übrigen hingegen kaum und schwerlich.

Spuhr Zeichen einer vormals grossen Stadt.

a) Henr. Pallad. lib 3. Rer. Foro-jul.
b) Vid. Cluver. lib. I. Italiae c. 2.

Die Einwohner zu Ocra nennet Plinius Subocrinos. Das Wort Podcrai aber ist auf Sclavonisch soviel gesagt als Unter der Grentze oder an der Grentze.

Jedoch bleibt auch dieses, daß Ocra eine Stadt gewest, unter- oder in den Grentzen der Mutmassung; denn obgleich viel rudera von einer eingegangenen Stadt zu Heidenschafft befindlich, entstehet doch daraus gleichwol noch nicht die unfehlbare Gewißheit, daß selbige Stadt nothwendig müsse Ocra geheissen haben.

AD PUBLICANOS.

Der Ort Ad Publicanos.

Diß scheint eine Römische Stadt zwischen Emona und Celeja gewesen seyn; sintemal die Tabulæ Antonini zu solcher Vermutung grossen Anlaß und Fug geben. Der Schönleben meynet, es dörffte sich solcher Ort vielleicht um Stein, da wo der alte Weg durch das Mednicker-Thal gehet, befunden haben. Das Alter der Zeit aber ist zu neidisch und allzu fressig, daß es uns hievon was Beständiges und Zuverlässiges sollte vergönnen. Vielleicht ist auch der Ort um der Einwohner willen, welches guten Theils Publicani (oder Römische Zöllner) gewest, welche den Leuten Blut und Marck auszusaugen pflagen, keines sonderlich-verlängerten Gedächtnisses werth erfunden.

PUCINUM.

Die Stadt Pucinum.

Pucinum nennet Ptolomæus eine Stadt in Istria.

Köstlicher Wein daselbst.

An diesem Ort wuchs ein herrlicher Wein, welchen Keysers Augusti Gemahlinn Livia seiner Güte und Gesundheit wegen allen andren Weinen weit vorgezogen, und schier allein ihrer Lippen gewidmet. Massen solches Plinius mit diesen Zeilen beglaubt. Julia Augusta 82. annos Pucino retulit acceptos vino; non alio uso. Das ist: „Die Keyserinn Julia hats dem Puciner Wein zugeschrieben, daß sie ein zwey und achtzig-jähriges Alter erreicht. Und gleich darauf schreibt er: Gignitur in sinu Adriatici maris, non procul à Timavo fonte (soll vermutlich heissen Timavi fonte)

Welchem Livia ihr langes Leben gedanckt.

saxeo colle; maritimo afflatu paucas coquente amphoras: nec aliud aptius medicamentis putatur. Hoc esse crediderim, quod Graeci celebrantes miris laudibus Pyctanon appellaverunt, ex Adriatico sinu. Pucina vitis omnium nigerrima. *a)*

Das ist: „Er wächst in einem Winckel oder Eck am Adriatischen Meer nicht weit von dem Ursprunge deß Flusses Timavi an einem Stein-Felsen, allwo die See-Lufft doch nur wenig Eymer füllet; und wird kein andrer Wein so dienlich zur Artzney geachtet als dieser. Ich halte, diß sey der Wein, welchen die Griechen so gewaltig herausgestrichen und genannt haben den Wein Pyctanon vom Adriatischen Meer-Winckel. Der Puciner Wein ist der schwärtzeste unter allen."

Und auch die Griechen sehr gerühmt.

Und anderswo schreibt er: Pucina vina in saxo coquuntur, das ist: Die Puciner Weine wachsen auf einem Stein-Felsen. *b)*

Weil aber selbigen gantzen Berg-Strich hin langst dem steinfelsigtem Ufer deß Adriatischen Meers von Triest biß an die Quelle deß Timavi mancherley Weine wachsen; so schwebet es doch im Zweifel, welcher dann unter denselben der so gesunde Wein gewesen, welchen man für so artzeneylich geschätzt?

Lazii Anweisung der Gegend deß Puciner Weinwachses.

Lazius hält dafür, es sey der Prossecker Wein gewest, wie aus diesen seinen Zeilen erscheint: Si nostri temporis situm municipiaque spectes, occurrunt mons Falcon, ubi est ostium & portus Lisontii fluminis, Timavus fluvius, cum suis fontibus, Duinum & Prossekium; atque toto isto litore vineta sunt electissima, & ubi optimum Rifolium vinum, praecipuè Prossekii, nascitur, quod dubio procul Pucinum illud Plinii fuit. Adservatur istic in specu vinum multis annis, quod senectutem extrahere creditur, id quod de Pictano Graeci fabulantur. *c)*

Was von viel-jähriger Aufbehaltung dieses Weins in den Hölen Lazius jetzt zuletzt beygefügt, davon ziehet der D. Schönleben ein gleichmässiges Exempel an aus dem Manzolio, und dieser hinwiederum aus dem Candido, nemlich daß dem Keyser Friedrich zu Duino (das ist zu Tywein oder Tybein) ein hundertjähriger Wein præsentirt worden.

Hundertjähriger Wein.

Dem Cluverio will solche Anweisung oder Angebung deß Weinreichen alten Pucini gleichwol nicht gefallen, aus dieser Ursach, weil Prossek der Stadt Triest näher ligt, als dem Timavus-Strom; da dennoch Plinius nicht sagt, daß er unweit von Triest, sondern unweit vom Ursprunge deß Timavi wachse. Darum bemerckt er dreyerley Oerter selbiger Gegend, Prossek, Contavel und Brzina: unter welchen Brzina vom Timavus-Strom drey tausend Schritte, von Duino aber (das ist von Tywein oder Tybein) nur zwey tausend entlegen ist. Folgends urtheilet er aus sothaner Distantz und beynebst aus der Anzeigung, so der Wein giebt, daß Kastell Pucinum sey derselbige Ort, welchen die Italiäner insgemein Castell Duino nennen. *d)*

Lasst uns hierüber auch deß D. Schönlebens Beduncken vernehmen. Derselbe redet davon also dieser Meynung, welche ich aus seiner Lateinischen Feder mit einer Teutschen beschreiben will.

D. Schönlebens Beduncken hierüber.

„Daß durch diese gantze Gegend (spricht er) die alleredelste Weine wachsen, welche um den Vorzug mit einander streiten, daran ist kein Zweifel. Der Prossecker Wein reicht schier an Tybein, welches zwo Meilen von Triest ligt; und durch selbige gantze Gegend habe ich selbst in acht genommen, wie die Weinstöcke dermassen mitten zwischen den Fels-Steinen gewachsen, daß vor der Wurtzel kaum ein Plätzlein Erdreichs sich blicken lässt. Von dannen, nemlich von Tybein, biß Monfalcon sihet man nicht so felsicht- oder steinerne Weinberge. So hat auch der Wein, welchen man Brzina nennet, keinen so lieblichen Geschmack als wie der Prossecker. Und deß Brzina-Weins wächst viel, deß Prosseckers aber nur wenig; und hat dieser letzte die Meer-Lufft in der Nähe, angemerckt, man in den Prosseckerischen Weinbergen von oben hoch herab auf das unten wallende Meer schauet, welches Alles mit der Beschreibung übereinstimmt. Derhalben wollte ich unter dem Namen Pucini lieber Prossek und Contavel, die an-

a) Plin. lib. 17. c. 6.
b) Idem c. 4.
c) Lazius Commentar. de Rep. Rom. l. 12. s. 5 cap. 8.

d) Cluver. lib. I. Ital. c. 20.

einander stossen, weder einen von dort weiter entlegenen Ort verstehen."

Das sich aber ändert.

Es ändert aber gleich hiernächst dieser Author seine Meynung, und erwählt dafür diese, daß Pucinum vermutlich in Istria nicht weit von Triest gestanden; in Betrachtung, daß Ptolomæus, indem er die mittelländische Städte in Istria erzehlt, Pucinum voran setzt und Plinius in Anweisung solches Orts zwischen dem Timavo und der Stadt Triest gar wol sich könne geirret haben, wie dann gelehrte Leute schon längst in acht genommen, daß er offt die Oerter verwirret, und ihrer rechten Stelle verfehlt habe. Weßwegen endlich dieser Author, der Doctor Schönleben nemlich, auf diesen (wiewohl mutmaßlichen) Schluß fällt, es könne das alte Pucinum in Ansehung der Vortrefflichkeit deß Wein-Gewächses füglich auf das heutige Czernicall und auf dessen Nachbarschafft gedeutet werden, als woselbst der allerdelicateste und weit edlerer Wein wachse, den zu Prossek, oder sonst anderswo in selbiger Gegend; welcher, wann er eine Weile gelegen und lauter, auch ein wenig nur gewürtzet worden, einiger Orten für Candiotischen Wein verkaufft werde. Er rühmt an diesem Wein auch dieses, daß, nachdem er aufgeklährt ist, er immer klärer werde, dahingegen der Prossecker Wein immerzu trübe verbleibe, überdas bey weitem so lange sich nicht halte, als jener *a)*.

Ptolomæus setzt Pucinum in Istria.

Deß Herrn Haupt Authoris Bericht hievon.

Wir werden uns aus dem zweyten Buch dieses Wercks erinnern, daß der Herr Urheber dieses Wercks im LXIV. Capittel desselben den Bericht gegeben, daß, weil in der Gegend um Prosek herum ein auserlesener Wein gar häuffig wachse, die Authores denselben Vinum Pucinum, den Puciner Wein heissen, imgleichen, daß um Tybein (Duino) die überall in grosser Menge erspriessende Reben einen gar edlen Wein zeugen. Er giebt aber in demselben Capittel auch den Tschernekallischen Weinbergen ein treffliches Lob, indem Er meldet, daß sie übertrefflich-guten Wein gebären, welchen man den „Tschernekaller" heisst und überdas ertheilt Er bald hernach diesem Wein sowol, als andren benachbarten Wein-Gewächsen, darunter auch der Prosseker ist, diesen Ruhm, daß er nobel, delicat und kräfftig sey, und manches Mal in Teutschen Ländern für Candiotischen Wein oder auch für Malvasier, oder für einen andren dergleichen Krafft-Wein verkaufft werde. Weil dann solches Lob deß Tschernicallers dem Gezeugniß deß D. Schönlebens nicht ungleich klingt, und dieser demselben auch dieses zurechnet, daß er nicht allein in der Lauterkeit, sondern auch in der Beharrlichkeit und Währung den Prossecker weit übertreffe, welche Weinrühmliche Eigenschafften meines Bedunckens mit der Plinianischen Beschreibung des Puciner Weins, soviel die Daurhafftigkeit betrifft, sich besser als deß Prosseckers Unbeharrlichkeit vergleichen; mögte ich schier schliessen, dieser, nemlich der Tschernikaller, sey der Puciner Wein, und der Römischen Keyserinn Trunck gewest. Allein die andre Eigenschafft, welche er, der D. Schönleben, gleichfalls an diesem Wein preiset, nemlich die Klarheit und Lauterkeit, zeucht mich ohne dem von dem ungezweifeltem Beyfall zurück, und will mich schier bereden, man müsse Istriam mit dem Ruhm deß Puciner Weins beehren, wie zuletzt der Docter Schönleben gleichfalls thut. Ich sage aber schier, denn zuletzt werde ich die Ursach geben, welche mir auch in Istrien keine Unfehlbarkeit gedeihen lässt. Aber der Krantz wird alsdenn nicht auf den Tschernikaller kommen, ohn angesehn offtgemeldter D. Schönleben darum eben demselben solchen Wein-Krantz zuspricht, weil er, wie es scheint, den Ort Czernikall zu Istria rechnet, massen Einer aus diesen seinen Worten nicht leicht anders wird schliessen: At quid, si in ipsa Istria, non procul Tergesto, verum Pucinum liceret in venire? &c. Ptolomæo potiùs credendum videtur, qui, enumerans Istriæ mediterraneas civitates, primo loco ponit Pucinum; quod si vinorum præstantiam consideres, referri posset ad hodiernum Czernikall & ejus viciniam, ubi delicatissimum vinum crescit, longè nobilius, quàm Prossecense, vel quodcunque aliud in his partibus (scil. Istriae) quod defaecatum, & modicè aromatibus conditum, sciò, alicubi pro Cretico venditum. Hoc defaecatum semper clarius evadit &c. Es ligt aber Czernikall (oder Tsernicall) wie aus Hoch-Ehrengedachten Herrn Haupt-Authoris

---

a) Vid. p. 103. Carnoliae Antiq. Apparat.

vorerwehnten Summarischen Topographia erscheinet, nicht in Histria, sondern im Innern Crain. Darum mag aus diesem Grunde, nemlich so viel den Ort Tschernikall und desselben köstlichen Wein belangt, das alte Pucinum und dessen Wein-Lob der Lands-Gegend Histerreichs als dem fünfftem Fünfftheil von Crain nicht zugeeignet werden, wie edel und rar auch der Tschernikaller sonst immer seyn mögte. Ja vielmehr macht es deß Tschernikallers-Weins Lauterkeit und Klarheit klar und richtig, daß Tschernikall nicht Pucium gewest, noch gedachte Römische Keyserinn dessen Wein getruncken, denn Plinius nennt den Puciner Wein vitem omnium nigerrimam den allerschwärtzesten Wein unter allen, und versteht durch vitem (per Metonymiam Causæ pro Effectu) vinum durch den Weinstock den Wein selbsten. Weil dann der Tschernikaller lauter und klar ist, da hingegen der Puciner aller schwartz gewest, so müssen beyde gantz ungleicher Art seyn.

Scheinbare Vermutung, daß Pucinum in Istria gestanden.

Nichts desto weniger finde ich Ursach, in so weit der Meynung deß D. Schönlebens, daß Pucinum in Istria gelegen, und dessen Wein ein Histerreichischer gewesen sey, nicht hart zu wiedersprechen. Und dazu treibt mich nicht nur Ptolomæus indem er obberührter Massen Pucinum zu allervorderst unter den Istrianischen Städten nennet, sondern noch vielmehr unser Herr Haupt-Author durch die grosse wunderbare Recommendation, so Er dem Berschetscher Wein und dem bey Castua, welche beyde unter vielen andren stattlichen Trauben Istria zeuget (wenn man nemlich Histerreich nicht in der engsten Bedeutung, sondern ein Stück von Liburnien mit dazu nimmt) ertheilt. Denn dem ersten setzt er im LXXIX. Capittel deß Zweyten Buchs diese Ruhm-Zeilen zu Ehren, die ich allhie nothwendig wiederholen muß:

Lob deß Berschetscher Weins

„Bey Berschetz im Meer, giebts trefflich viel Weinberge, doch meistentheils schwartze. Gestaltsam auch selbige Weine mehr schwartz als rot. (Weßwegen man auch in Teutschland dergleichen Wein Wein-Dinte zu nennen pflegt.) Sie seynd aus der Massen süß, nicht anders, als wäre lauter Zucker darinn. Zudem seynd eben diese Weine gar dick und sättigen denjenigen der einen solchen Wein trinckt dermassen, daß er schier nichts essen kann."

Der Castuaner Wein.

Dem Castuaner Wein schenckt Er einen schier gleichen Lob-Krantz in eben demselbigen Capittel, wann er schreibt:

„Bey Castua machen die Weinberge eben sowol eine grosse Anzahl und geben einen gar schwartzen Wein, der dennoch sehr gesund und gut zu trincken. *a)*

Unter diesen beyden Weinbergen, könnte meines Vermutens, einer der Keyserinn Juliæ Augustæ seinen Trauben-Safft presentirt und den Ruhm deß allergesundesten Weins bey ihr erworben haben. Denn die Bewandnissen oder Beschaffenheiten desselben vergleichen sich mit der Plinianischen Beschreibung trefflich wol.

Ursachen, warum der Puciner Wein gewesen seyn müsse in Histerreich.

Erstlich ligt Berschetz am Meer, wie der Puciner.

Zweytens geben diese Weinberge einen gantz schwartzen, dicken und trefflich-nährenden, Zucker-süssen und aus der Massen lieblichen Wein. Daß aber der Puciner auch aller schwartz gewesen, bezeugt Plinius. Und daß derselbige der Kehlen sehr müsse geschmeichelt haben, schliesst man leichtlich daraus, daß ihn die Keyserinn vor andren zu ihrem Trunck erkohren. Denn für die Lippen einer so hohen Stands-Damen hat man Zweifels ohn den allerdelicatesten Wein, der nur zu bekommen gewest, ausgesucht. Der Römisch-Keyserliche Hof beliebte nur gemeinlich das Edelste und Rareste.

Drittens seynd der Berschetzer und Castuaner, „sehr gesund und gut zu trincken." Wie dann die so genannte Wein-Dinte meines sicheren Wissens in Teutschland zur Artzeney gebraucht, und nicht allein wie der Malvasier, zur Stärcke wider die Mattigkeit, sondern auch unter andren gleich dem Ailcant-Wein, für den Blut-Fluß getruncken worden.

Dieser Umstand scheinet zwar mit dem Puciner nicht übereinzutreffen, daß dieser Weinberg nur etliche Eimer gefüllet, da hingegen bey Berschetz und Castua der Weinwachs in der Fülle steht. Allein solcher Umstand vermag so viel nicht meine Mutmassung umzustossen als die vorigen selbige zu befestigen. Denn unter so vielen Weinbergen daselbst, mag wol etwan einer gewest seyn, der nur wenig, aber hingegen die alleredelste Wein-Dinten gegeben. Wel-

a) Sihe das LXXIX. Capittel der Sumarischen Topographiæ

chen Weinberg man, nach der Zeit entweder um der geringen Quantität willen seines Gewächses, weil man nachmals selbigen Wein, vielleicht so sehr nicht mehr gesucht, ungebaut ligen lassen; oder besser angebauet und seiner gewartet, weder zu Keysers Augusti Zeiten, und dadurch ein Mehrers an Trauben von ihm herausgebracht als vorhin. Vermutlich hat auch vorbesagte Keyserinn, unter solchem Puciner-Wein, den allerköstlichsten und gleichsam den rechten Kern für sich ausgesondert; was aber sonderbar ist, pflegt gemeinlich unter vielen das wenigste zu seyn.

Zu solcher Betrachtung nun, daß ein solcher Wein, der dem Puciner am ähnlichsten in demjenigen Liburnien, das zu Histerreich mit gehört (wen man nemlich nit das eigendlichste Histerreich meynet) diejenige Hügel oder Berge am Adriatischen Meer-Busem, nemlich am Sinu Flanatico, da Berschetz und Castua ligen liebet, wird Pucinum als die vormalige Stadt so nechst dabey gestanden, billig in dem Histerreichischem Liburnien vermutet.

Jedoch steht noch viel eine grössere Hinderniß im Wege, welche die Ehre deß Puciner Weins samt dem vormaligem Kastell Pucino, weder auf Berschez noch auf Castua kommen lassen will, nemlich die Gelegenheit oder Situation derer Oerter, welche Plinius dem Schloß Pucino zu Nachbarn giebt. Denn er nennet erst den Fluß Timavum als von dessen Ursprunge Pucinum nicht fern sey, demnechst das Kastell Pucinum, folgends den Triestischen Meer-Busem, hernach die Coloniam oder neue Stadt Tergeste (oder Triest) und endlich den Fluß Formionem als die Grentze von Istria. Solche seine Wort lauten also: Amnis Timavus, castellum nobile vino Pucinum: colonia Tergeste, ultra quam VI. M. P. Formio amnis, antiquus auctæ Italiæ terminus, nunc verò Istriae. *a)*

Ich habe zwar oben deß D. Schönlebens Ausrede schon angezeigt, welche sich bloß allein auf eine Vermutung gründet, daß vielleicht Plinius die Oerter, wie er sonst auch anderswo offt thue, untereinander geworffen, und verwirrt habe; aber ich weiß schier nicht, ob solche Ausflucht dißmal Platz finde; da gleichwol diese Oerter, welche Plinius dem Kastell Pucino nachordnet in der Gelegenheit oder Situation also würcklich heut befunden werden, und nacheinander folgen, wie er sie gesetzt. Denn nechst dem Fluß Timavo, welchem er den Meer-Winckel bey Triest nach-zwischen beyden aber das Kastell Pucinum setzt, nennet er die Stadt Triest, und zuletzt den Fluß Formionem, dessen Distantz von Triest er noch überdas so ausdrucklich anzeiget. Welches gewißlich keiner Confusion oder Verwirrung der Situationen, sondern einer richtigen und wol-erlerneten Abmessung gleich sihet. Solche Oerter seynd von dem Sinu Flanatico, an welchem Berschetz und Castua stehen, gar zu weit abgeweitet, als daß ein einiger vom Plinio allhie benahmter Ort sich ihnen sollte zum Nachbarn bequemen.

Zudem kann hie Ptolomaeus eben so bald, wo nicht leichter mit dem Plinio sich vergleichen weder streiten. Denn weil vormals Istria biß an den Fluß Timavum sich gestreckt, wie der D. Schönleben selber gedenckt, so kommt dieses der Plinianischen Ordnung aufs allerbeste zu statten, daß Ptolomaeus Pucinum allervorderst in Istria stellet. Und also müsste dennoch entweder Tybein (Duino) oder Prossek bey diesem Ruhm gelassen werden, daß allda der delicate Puciner Wein gewachsen und zwar an einem besondren Stein-Felsen, der damals mit Weinstöcken, welche einen köstlich-schwartzen Wein getragen, vielleicht bepflantzt gewesen. Darauf denn weiter auch der Schluß dorthin zurück fallen würde, daß Pucinum nicht am Sinu Flanatico bey Castua oder Berschez, sondern am Triestischen Meer-Busem seinen Stand gehabt. Ich muß aber bekennen, daß heutiges Tages dennoch sowol die eine als andre Vermutung im Stande der Ungewißheit bleibt.

QUADRATAE.

Unterschiedliche Oerter, so man Quadratas geheissen.

Die Römer haben unterschiedliche Oerter mit dem Namen Quadratæ benannt. Einen in Savoyen bey Tourin; einen andren in Oesterreich bey Presburg und an den Ungarischen Grentzen, wie es Lazius erklährt, der gleichwol zweifelt, ob es Brugg an der Leyta, oder das unweit davon ligende Altenburg sey; den dritten in Crain, welchen besagter Lazius in der Stadt Gurckfeld vermutet, aber sehr darinn fehlt; denn das Itinerarium Antonini und

a) Plin. lib. 3. c. 23.

die Weite oder Distantz der Oerter geben solches nicht zu.

Wo das Crainerische Quadrata gestanden.

Uber Gurgfeld hinaus muß Quadrata gesucht werden, und dörffte ungefähr sieben Meilen unterhalb Gurgfeld gelegen seyn in einer Parallel oder gegenständiger Lini mit Zagrabia (oder Zagram) wie man aus der Reise-Verzeichniß Antonini nicht anders kann schliessen. Denn in derselben steht Quadrata zwischen Novioduno und Sistia, das ist zwischen Gurgfeld und Sissegk in der Mitte, und ligt von einem sowol als vom andren sieben Meilen; welche Situation entweder Zagram oder ein andrer benachbarter Ort haben muß.

ROMULA

Wo Romula sich befunden.

Im Ober-Panonischen Itinerario Antoninii findet sich auch der Ort Romula. Welchen Lazius für Ratschach achtet, aber irrig, angemerckt aus gedachtem Itinerario erscheinet, daß Romula nicht vor-sondern hinter Gurckfeld gelegen, dahingegen Ratschach vorwerts stehet. So derhalben Quadrata bey Zagrabia gestanden, wird Romula zwischen Zagram und Gurckfeld sich in der Mitte befunden haben, doch nicht eben in gerader Lini sondern in einiger Abneigung gegen Mittag.

SALOCA.

Saloca oder Solva.

Wo Saloca, oder wie der Schönleben lieber lesen will, Solva seinen Grund und Bodem gehabt, davon mangelt ein gewisser Grund, weßwegen ich nicht viel Zeilen auf ungegründete Mutmassungen spendiren mag.

SEGESTE.

Mancherley Städte die Segesta genannt worden.

Der Nam Segeste oder Segesta ist mehr als einer Stadt gegeben worden. Bey Genua stunden zwo Städte dieses Namens, nemlich Ost-Segesta und West-Segesta. Ein andres Segesta war in Nider-Pannonien, das dritte aber in Carnia und zwar nach Palladii Meynung, unferrn von Görtz. Wiewol er ein andres Mal es nach Dobradd in das Karst-Gebirge versetzt, und wiederum zu andrer Zeit es in den Flecken S. Johannis beym Timavo verlegt, welcher Marcktfleck vormals ein gar festes Schloß gehabt, wie die umher befindliche Rudera und belitterte Monumenten anzeigen. Wegen dieser letzteren Meynung hat er den D. Schönleben zum Mitstimmer, und zwar aus dieser Ursach, weil daselbst der einige und nechste Paß und Zugang aus Histerreich in Italien ist, so Zweifels ohn deßwegen dahin gebauet, damit der Feind mögte zuruck gehalten werden. Massen solches auch durch die allda noch befindliche Spuhr-Zeichen eines vorhin gewaltig-grossen Gebäues glaublich gemacht wird.

SENIA.

Die Stadt Senia oder Zeng.

Was Plinius, Ptolomaeus und Antoninus Seniam heissen, das heisst der Italiäner Segnia die Teutschen aber Zeng. Diese von den Sennonischen Galliern, wie man dafür hält erbaute Stadt steht am Adriatischen Meer-Ufer noch heut, wiewol von ihrem vor 1500 und etlichen Jahren erlittenem schweren Fall (angemerckt sie damals verstört worden) durch einen neuen Bau allgemach wieder aufgerichtet.

Die Zeit ihrer ersten Erbauung.

Es will doch gleichwol der Anfang dieser Stadt wegen der Zeit ihrer ersten Erbauung fast in Zweifel kommen. Der D. Schönleben vermeynt, sie habe ihren ersten Bau denen Sennonibus zu dancken, welche ihr, noch eher als der Stadt Sena Gallicæ am andren Ufer deß Adriatischen Meers den Anfang gemacht, und aus ihr jene hernach-angefangene mit Gallischem Volck bepflantzt hetten, welches er gleichwol für keine Unfehlbarkeit noch gar zu hart ihm zu behaupten getrauet. Unterdessen steht dieses fest, daß beyde Oerter den Ursprung ihrer Bewohnung von den Sennonibus genommen, als welche unter dem Commando deß Bellovesi, im 148. Jahr der Stadt Rom in Italien gezogen, doch einen Theil ihres Heers in Illyrien, dessen Liburnia ein Stück ist wie auch in Japydia und Pannonia zurück gelassen.

Warum Zeng für viel älter zu schätzen, als Senagaglia.

Sollte aber Cluverii Bericht gültig seyn daß die Gallier nicht vor dem 359stem Jahr der Stadt Rom in Umbriam (das ist ins Hertzogthum Spoleto) gezogen und daß vor selbiger Zeit auch Senogallia nicht gebauet worden, so fällt glaublich, es sey Senia Liburnica nemlich diese Stadt Zeng oder Sein sowol als auch Senosetza in Japydien schon lang zuvor von ihnen auferbaut, angemerckt seit der Gallier ersten Ankunfft in diese Gegend allbereit 211. Jahre verflossen, ehe dann Senagaglia entstanden.

Wie vielerley Oerter Sena genannt worden.

Es werden aber unterschiedliche Oerter unter dem Namen Senæ begriffen, welches bey Lesung der alten Scribenten wol zu beobachten. Denn Einer wird Sena

Sena Julia.

Julia geheissen, vom Plinio aber Senensis, *a)* dieselbe kann ihr Alter nicht höher als vom Julio Cæsare an rechnen, und ist nebst vielen andren Plätzen ohne Zweifel auf Keysers Augusti Befehl mit Leuten besetzt. Es ligt in Toscanien und wird heutigs Tags Siena genannt *b)*

Senogallia

Sena Galica aber oder Senogallia, welches jetzt Senagaglia, oder Sinigaglia benamset, und von vielen Scribenten berührt wird, ist von gedachten Sennonischen Galliern aufgerichtet, wie solches bey mehr als einem alten Historico zu finden, als unter andren beym Polybio *c)* und Paulo Diacono *d)* und gleichfalls bey dem Poeten Silio Italico, welcher es gar deutlich in diesem Vers anzeigt.

et Clanis, et Rubico, et Senonum de nomine Sena. e)

Gleichwie nicht weniger anderswo in diesen Vers-Worten:

— — Qua Sena relictum
Gallorum à populis servat per secula nomen. f)

Gedachter Polybius nennet sie schlechts Senam ohne Zu-Namen, wie gleichfalls Livius, Strabo und Stephanus thun. Beym Appiano wird sie mit dem Namen der Vielheit (in Plurali) Σῆναι (Senæ) geheissen. *g)*

Senia am Adriatischen Meer

Der dritte Ort von dem anjetzo allhie geredet wird, heisst eigendlich nicht Sena sondern Senia, und ist eine Stadt im Dalmatinischen Theil von Liburnien am Adriatischen Meer doch nicht unter der Herrschafft Venedig, sondern deß Hauses Oesterreich; dependirt vom Carlstadischen Generalat; pflegt aber aus dem Hertzogthum Crain seine Provision zu empfahen.

Denen Türcken ist diese Stadt ein Dorn im Auge, und eine gute Festung wider dieselbe, daraus ihnen vielmals grosse Ungelegenheit und viel Abbruchs geschicht. Aber von der heutigen Beschaffenheit dieses Orts haben wir unten im Buch von den Grentz-Oertern aus der Feder deß Herrn Haupt-Authoris einen viel reichlichern und eigendlichern Unterricht zu hoffen, und allhie nur von dem alten Namen dieser Stadt sowol, als dero Namens-Verwandten und auch von ihrer ersten Erbauung einige Meldung thun sollen.

a) Plin. lib. 3. c. 5.
b) Cluver. lib. 2. Ital. antiquae c. 3.
c) Polyb. lib. I.
d) P. Diaconus lib. 2. Rer. Longobardicar. c. 23.
e) Silius Italicus lib. 8.
f) Idem de Urbe lib. 15.
g) Appian. de Bello Civili, lib. I.

Wenn dann nach Cluverii Meynung Senogallia vor dem 359 Jahr der Stadt Rom noch unerbaut gewest, sondern wie Paulus Diaconus schreibt, allererst zu der Zeit, da der Gallische Groß-Hertzog Brennus mit dreyhundert tausend Mann in Italien gebrochen von den Galliern angerichtet worden, so wird billig dieser Schluß daraus erbaut, diß Liburnische Senia oder Zeng gehe der Stadt Senagaglia im Bau-Alter noch vor; in Betrachtung, daß Brennus ums 364ste Jahr der Stadt Rom, auf Rom loßgegangen, und dasselbe eingenommen.

AD SILANOS.

Der Ort Ad Silanos.

In den Tabulis Antonini wird nechst Aquileja gegen Viruno (oder Varuno zu) der Ort Ad Silanos gesetzt, und aus der nacheinander daselbst benannten Städte Distantz vom Cluverio geschlossen, dieser Ort gehöre zum Inneren Crain und alten Japidien, werde heut Idria genannt, da man das Queckfilber so häuffig gräbt. Wovon im Dritten Buch der Herr Haupt-Author schon ausführlich geschrieben.

TARSATICA.

Der von Miraculn berühmte Ort Tarsatica.

Dieser Ort war vor Alters eine Römische Colonia, nachmals eine Bischoffliche Stadt, ist anjetzo aber eine Kirche Unser Lieben Frauen, welche daselbst andächtigst verehrt wird, und (wie der Schönleben schreibt) den Ort durch viel Miraculn berühmt gemacht. Es steht dabey ein Franciscaner Kloster. Was daselbst mit dem Hause von Nazareth sich zugetragen haben soll, wird unten im Buch von den Crabatischen und Meer-Grentzen der Herr Haupt-Author umständlich erzehlen.

Vormals ist Tarsatica Japidiae samt dem übrigen Strich am Flanatischen Ufer eingeschlossen gewest, biß an den Fluß Titium. Weil aber der Nam dieser Stadt, (welche man sonst jetzo Tersat, und der Italiäner Tersato heisst) sowol als die Verfallnissen (Rudera) derselben annoch nicht vergangen, auch überdas in erstbesagtem Buch davon vollkömmlicher wird gehandelt werden, ist unvonnöthen, daß wir allie länger dabey verweilen und der Stäte, da es gestanden, viel nachspühren.

TASINEMETUM.

Vermutung von der Stelle Tasinemeti.

Bey keinem alten Scribenten wird man diesen Ort leichtlich antreffen, sondern allein in den Tabulis Antonini, und nach

Anleitung derselben zwischen der Stadt Saloca und Ad Silanos zu suchen seyn. D. Schönleben vermutet, er sey etwan um Crainburg oder wol noch im Thal Ydriae gestanden.

TERGESTE.

Vormalige Namen der Stadt Tergeste, und ihr heutiger

Weil diese Stadt noch bey heutigen Läufften im Stande und gutem Flor und also ihre Gegend unverborgen, bin ich der Mühe überhoben, ihr Lager und Situation zu beschreiben, nachdemmal es bekandt, daß es eben diejenige sey, welche man jetziger Zeit Triest nennet. Plinius titulirt sie Coloniam und ein andres Mal Castelum ein festes Schloß, Strabo Vicum Carnicum und Artemidorus beym Stephano Byzantio gleichfalls Vicum. Mela, Tergestum, Appianus und Servius in etlichen Editionen Tergistum.

Ursprung deß Namens Tergeste

Einige wollen, den Namen Tergestum haben sie daher, daß sie dreymal verstöhrt worden, und das Wort Tergestum soviel gesagt seyn solle, als ter egestum, (s. eversum) Eustathius wähnet, sie sey nach Einem, der Tergestus geheissen, benamset worden: welches aber am wenigsten vermutet wird; der Crainer nennt diesen Ort Terst und Térést, welches einen Schilff, Riet oder Wasser-Rohr bedeutet. Und wird unten der Herr Haupt-Author im Buch von den Städten uns berichten, daß der Lateinische Nam Tergeste von diesem Crainerischem entsprossen. Wiewol mir sonst schier vermutlich vorkommt, Terst und Térést sey vielmehr von dem Lateinischen Tergeste noch ein Uberbleisel, und daraus zusammen gezogen, wie vielen andren Römischen Städt-Namen mit der Zeit ist widerfahren. Doch wäre es auch nicht unglaublich, daß die Römer den vielleicht damals schon gewesenen Namen Térést, welchen die alte Carni etwan darum selbiger Gegend, weil an selbigem Meer-Ufer vielleicht viel Geröhrs gestanden, zugeeignet haben, behalten, und dieser von ihnen erbauten Coloniæ aus der Anwohner Sprache gegeben, doch also, daß sie ein g darein und ein e dazu gesetzt, und für Térést Tergeste gesprochen. Wiewol das Erste mir leichter eingehen will; in Betrachtung, daß so die Römer diesen Ort nach dem Wort Térést genannt, sie denselben wol lieber Tereste oder Terestum als Tergeste würden genannt haben.

Diese See Stadt steht heut nicht unter der Crainerischen, sondern Gräzerischen Regierung. Der Schönleben schreibt, sie habe ex indulto Austriacorum Principum, quibus pareat, separatam hodié Rempublicam, „eine besondre Republic aus Vergunst der Ertzhertzogen von Oesterreich, denen sie gehorche. Darum dörffte Mancher gedencken, was sie dann hie unter den Crainerischen Städten mache, so sie nicht zu Crain gehört? Sie wird aber deßwegen mit daher gesetzt, weil sie vorhin unter Crainerischer Regierung gestanden. Denn ob sie solches gleich nicht gern gestehet, giebt es doch Beweises genug. Massen der Herr Haupt-Author unten bey Beschreibung der Städte solches mit unleugbaren Urkunden wird ausfündig machen. Ich will nur dißmal ein kleines Vorspiel dazu machen aus dem Lazio, welcher in diesen Zeilen, darinn er von Aquileja, Gradibus, Pucino und Tergeste redet, solches deutlich genug anzeiget: Hæc tametsi loca extra Saviæ limites existant, tamen quia sub Austriorum ditione sunt, & Saviensi hocest, Carniolano Prætorio subjecta, de his dicendum &c. Womit er je gantz klärlich zu vernehmen giebt, daß erstbenannte Oerter, darunter auch Tergeste oder Triest, vor dem Crainerischen Tribunal ihren Gerichts-Stand gehabt.

Warum der Stadt Tergeste dieses Orts gedacht wird.

Wunderlicher Nußbaum eine halbe Teutsche Meile von Tergeste.

Der vielmals von mir angezogene D. Schönleben erwehnt bey Beschreibung dieser Stadt Tergeste, daß zwo Welsche Meilen ausserhalb derselben ein Nußbaum jährlich im Brachmonat gegen dem S. Johannis Fest anhebe, sich mit seinen hervor schiessenden Kätzlein (wie man das erste zarte Laub zu nennen pflegt) samt dem gleich drauf hervordringendem vollkommenem Laube zu begrünen, nemlich im dritten Monat nach den andren Nußbäumen, doch gleichwol seine Nüsse nichts desto später, sondern mit jenen zugleich reiffen und zeitig werden, wiewol die Nuß-Schalen etwas dünner bleiben, als der Andren ihre. Allein hievon hat der freundliche Leser schon eine vollkommenere Nachricht im XXVI Capittel deß Buchs der Natur-Rariteten von der Curiositet deß Herrn Haupt-Authoris empfangen, und derhalben allhie keiner Erweiterung dieses Berichts vonnöthen.

TERPO.

Die Japydische vormalige Stadt Terpo.

Terpo, welches auch Terponum genannt worden, war eine Stadt deß alten Japidiae, von welcher Appianus erzehlet, daß

derselben Einwohner gegen dem Anzuge Augusti diese ihre Stadt verlassen, und in den Wald sich retirirt haben, worauf Augustus gleichwol den Ort mit der Anzündung verschont, damit das entwichene Stadt-Volck wieder hinein kommen, und sich willig an ihn ergeben mögte. Welches auch also ist erfolgt. a) Wie dann die Güte und Verschonung die Gemüter gemeinlich an sich ziehet, Gewalt aber, Strengheit und Grausamkeit sie abwendig macht.

In welcher Gegend aber Japydiens diese Stadt gestanden, das gilt rahtens. Denn ob sie gleich die Clementz deß Augusti für dem Feuer geschützt, hat er ihr doch für der strengen Flut der Zeit keine Sicherheit oder Salvegarde geben können, daß sie nicht in derselben wie viel tausend andre Städte uralter Läufften, nachmals wäre versuncken. Denn die Zeit ist ein solcher Strom, der alles Irdische mit sich fortreisst, obschon Eines viel später als das Andre. Jedoch, weil Augustus von dieser Stadt auf die Japydische Hauptstadt Metulum hernach angemarschirt, giebt es die Vernunfft, es müssen diese zwo Städte miteinander Nachbarinnen gewesen seyn, und dörffte die Stadt Terpo vielleicht die Stäte, wo jetzo Laas stehet, zu ihrer Stelle gehabt haben. Was uns neigen könne, solches zu glauben, wird bey Erzehlung dieses Römisch-Japydischen Kriegs, unten im Buch der Jahr-Geschichte vor Christi Geburt beygebracht werden.

TORGIUM.

Der ungewisse Ort Torgium.

Diesen Stadt-Namen findt man sonst bey keinem alten Scribenten, ohn allein bey dem Appiano und zwar nur in etlichen Editionen, nemlich in den Exemplarien der Ubersetzung P. Candidi; aber Stephanus Gradius hat es in der Version aus dem geschriebenem Römischen Exemplar gedolmetschet Tergestum, Romanorum Coloniam. Wofür Cluverius aus dem Griechischen Exemplar lieset Tergiton. Hingegen hat P. M. Bauschius in der Oration Gaudentis Hilarii, Torgium wieder gesetzt und es ein Carnisches Städtlein genannt, so vier tausend Schritte von Noreia entlegen gewest. Doch nur aus blosser solcher Vermutung, die sich mit keinerley Beweis scheinbar machen kann. Diesem nach mag es bey Anzeigung deß Namens Torgii hiemit beruhen und ein Andrer, der glückseliger seyn wird, bey den Alten einige Anzeigungen einer solchen Stadt Torgii, die von Tergeste unterschieden gewest, anzutreffen, bessere Nachricht hievon geben.

AD TURRES.

Der Ort Ad Turres.

Das Itinerarium Antonini setzt diesen Ort zwischen Tarsatica und Senia. Man will sagen, daß mitten auf solchem Wege einiger Schutt sich zeige, den man Torre nenne; welches aber auf weitere Untersuchung beruhet.

Einige Rudera, so man Torre nennen soll.

Gaudentius Hilarinus verlegt diesen Ort Turres nach Wippach bey Paunkircherthurn, allein Wippach ist dafür von Tersato zu weit entfernet.

VENDUM.

Vendum ist einerley mit Avendone.

Lazius bemühet sich zwar diesen Ort bald hie, bald da zu finden, will ihn bald zu Windischgrätz, bald zu Wien in Oesterreich haben, welches bey Strabonis Anzeigung sehr mißlautet; als welcher Vendum eine Stadt Japidiæ nennet, und damit eine starcke Vermutung erweckt, Avendum und Avendo seyen weiter nicht als in der letzten Syllbe unterschieden, und sonst im Wesen Einerley.

Dieses ist es, was ich von den Crainerischen Städten, welche die Verwüstung zu Boden gelegt, oder das hohe Alter allgemach gesenckt, oder die Nachkommenschafft erneuert, und mit andren Namen bezeichnet hat, bißhero bey einem und andren Scribenten angetroffen. Weil ich nun solches nach Erfordrung der Eilfertigkeit allein auffsetzen müssen und dabey deß Herrn Haupt-Authoris Vor-Unterrichts nicht geniessen können (ausbenommen, was die Abmessung und Beschreibung der Situation deß alten Aemonæ betrifft, als dazu ich mich etlicher, aus hochgedachten Herrn Haupt-Authoris Feder-Beschreibung der Stadt Laybach hieher versetzten Bläter gebraucht), noch die Enge der Zeit und die ferne Entlegung seiner Residentz verstatten wollen, diesen und folgenden Zweyten Anhang vorhero seinem gnädigem Durchblick zu unterwerffen, wie zwar bißhero geschehn und gleichfalls hinfort geschehn soll; als wird der bescheidene Leser hiemit ersuchet, daß imfall diesen beyden Anhängen sich einige Fehler mit angehenckt hetten, er solche nicht hoch-Ehren-erwehntem Herrn Haupt-Authori, sondern mir zuzurechnen und zu verzeihen habe.

a) Vid. Appian. In Illyric.

Zweyter

Anhang

Zu dem Buch der Alten Einwohner in Crain;

welcher von denen

Alten Stein-Schrifften und Alten Römischen Müntzen

so man bißhero in diesem Lande gefunden, unterschiedliche Muster vorlegt.

Das I. Capittel.

Von etlichen Stein-Schrifften zu Laybach.

Inhalt.

Nutz der alten Stein- und Müntz-Schrifften. Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen lassen. Etliche Schrifften in Stein, so ehedessen zu Laybach gefunden worden.

Die Gebrechlichkeit und Blumenzarte Schwachheit unsres menschlichen Wesens sucht nicht nur dem Leben deß Leibes, sondern auch deß Andenckens überall Anhalter, Stützen und Seulen. Und weil die Vergänglichkeit allhie alles Zeitliche übergehet, erdenckt man allerley Mittel, wie man es wett machen, und die Vergänglichkeit wiederum übergehen, oder dieselbe, wann gleich nicht mit dem Wesen selbsten, dennoch mit dem Nachschall oder Gedächtniß unsers Wesens übertreffen möge. Dazu brauchen gelehrte Leute Federn, Dinte und Papier, womit sie ihren Fleiß, Verstand und Wissenschaft für der verwesenden und faulenden Vergessenheit balsamiren; Gewaltige und Großmächtige aber herrliche Marmel-Seulen oder Bildnissen von Metall, gleichwie andre zwar nicht hochstämmige, doch gleichwol hochbemittelte, ihre Gedächtniß einem Monument von Alabaster oder Marmel, oder andrem harten Stein empfehlen, und endlich auch die, so eines mittlern Vermögens seynd, einem harten Stein das Gedächtniß ihrer denckwürdigsten Handlung oder Lebens-Zeit und Namens zu langem Aufenthalt anvertrauen.

Dieses haben vor andren Völckern insonderheit die Aegypter, Römer und Gothen ihnen angelegen seyn lassen. Von den Römern trifft man deßfalls überall, da sie geherschet, die steinerne Mahl- und Denck-Zeichen noch gnugsam, und zwar unter andren in deß Welzeri gelehrten Schrifften (daß ich vieler Andren geschweige), in ziemlicher Menge an. Von den Gothen zeugen noch auf den heutigen Tag manche harte Felsen in Schweden und Gothland, als von dannen ein guter Theil der alten Gothen heraus gezogen und in die Morgenländer gangen, nachdem sie zu den Gothen an der Weichsel gestossen, also gesamter Macht biß in Asien fortgerückt und durchgedrungen. Denn man erblickt noch hie und da in besagten Stein-Felsen etliche Namen derer, die mit in Asien gezogen, und daselbst geblieben. Nicht weniger waren die alte Cimbren, Dennemärcker und Nor-

weger auf dergleichen steinerne Denckmähler sehr ereyfert, wie man an den Monumentis Danicis deß Olai Wormii ersiehet.

Unsre Teutsche haben hierinn dem Beyspiel der alten Römer gefolgt, doch uns mehr um Fristung unserer eigenen, als der Röner Namens-Gedächtnissen besorgfältigt, weßwegen die meiste Römische Stein-Schrifften allgemach eingesuncken und vom Staube unterdruckt, oder vom Regen ausgetilgt oder von den Füssen täglich darüber hergehender Leute allgemach ausgetreten und gleichsam ausgeschleifft, oder von den Steinmetzen zerstückt worden. Nichts destoweniger seynd derselben, noch mancher Orten etliche übrig und zu lesen, ob man sich gleich ihrer wenig achtet.

Kurtz: ein Jedweder achtet sich noch wol so würdig, daß sein Nam nicht gleich mit ihm ersterbe, sondern ihn in menschlicher Gedächtniß gar lang überlebe.

Nutz der alten Stein-und Müntz-Schrifften.

Es geschicht aber auch hieran der Posteritet oder Nachkommenschafft ein guter Dienst; angemerckt, die alte Stein- und Müntz-Schrifften manchen Geschicht-Schrifften ein Licht geben, und zu Entzweiflung vieler tuncklen oder ungewissen Sachen dienen. Dannenhero sie auch insgemein für die allergewisseste Zeugnissen deß Alterthums geachtet werden. Weßwegen auch unsre alte Teutsche Stands- und Adels-Personen gemeinlich vier oder acht Ahnen ihrer Vorfahren den Grab-Steinen einzeichnen liessen, damit von ihren Namen, Titeln und Verdiensten zu langen Zeiten denen Nachkommen gewisse Kundschafft überbliebe, auch die vornehmste Anzeigungen ihres Adels Männiglichem offentlich in die Augen leuchteten, und auch denen Verstorbenen zu einiger Ehrerbietung gereichten. Wie hievon beym Bucelino weiterer Bericht anzutreffen. *a)* Welcher aber auch hernach erinnert, daß die unterschiedliche Einricht- und Ordnung der Namen ihrer Viele hernach in grossen Irrthum verleitet habe.

Warum die Alten acht Ahnen ihrer Vorfahren in den Grabstein zeichnen lassen

In Crain seynd annoch heut von den Uberschrifften der alten Römer hin und wieder etliche vorhanden, derer noch viel mehr gelesen würden, wann nicht entweder der Geitz oder die Achtlosigkeit die Meisten vertilgt hette. Von denen, welche noch übrig, oder aufs wenigste noch nicht längst vergangen, und vom Lazio noch angetroffen seynd, wollen wir die fürnehmste aussondern, und diesem fünfften Buch der alten Einwohner hiemit anhängig machen.

Unter solchen sollen diejenige, welche jetzt-besagter Lazius bey seiner Lebzeit, nemlich vor hundert Jahren annoch zu Laybach gefunden, allhie zu erst gesetzt werden.

Etliche Schrifften in Stein, so ehedessen zu Laybach gefunden worden.

I. Die erste hat man gesehn in einem Wohnhause gegen S. Nicolai Kirchen über, und also gelautet:

D. M. S.
JO. VIBI. F.
V POSVIT SIBI.
ET CONJVGI. LASCIO
ANTIE. Q. SVBLOAN. J. F.
Θ. AN. XXXX. ET. F.
FIBIONI. Θ. AN. VII.

II. Die zweyte so in einem andren Hause ehedessen gestanden und nunmehr nicht vorhanden, war folgende:

D. M. S.
PANNEI SATVRNINI ET
PANNEI. SECVNDI. ET. M.
SECVNDINAE.

III. Die dritte, so Lazius beschrieben, ist im Teutschen Ordens-Hause gewest; der Stein aber hernach zu andren Wercken gebraucht worden, welcher diese Schrifft gehabt:

L. ÆLIO. AVRELIO. AVG.
FIL. COMMODO COS.
D. D.

IV. Eben in demselbigen Ordens-Hause war noch eine andre Stein-Schrifft, darinn der Stadt Laybach vormaliger uralter Nam Emona zu lesen gewest. Welches steinerne Gedächtniss aber bey unserer Lebens-Zeit ein Beamter ausgelescht, indem er den Stein zur Grabschrifft eines Teutschen Ordens-Herrns verwendet, damit er keinen neuen dörffte kauffen. Auf demselben ist diese Schrifft, wie Lazius erzehlt, gestanden:

ENNIO SECCONIS F.
VIVUS F. CETETIUM
RUSTICO F. Θ N. L.
ET FIL. VALENTIONI
Θ AN. XXXV. EI SECV
SECCO EMON S. Y.
Θ AN. LI. EMON. Y.
Θ.

a) Vid. Bucelinus in Genealogica Germaniae Notitia partis secundae parte tertia lit. a.

Das übrige ist nicht mehr zu lesen gewest. Und hat man billig zu beklagen, daß gedachter Beamter solches treffliche Stücklein aus der Antiquitet durch seinen Geitz der curiösen Welt hat entzogen, sintemal der Nam EMONAE zweymal darinn begriffen, welches keine einige Stadt in Histerreich an ihren Steinen weisen kann.

V. Von der fünfften giebt D. Schönleben so viel Nachricht, daß sie im Jahr 1648 aus dem Schutt und verfallenem Steinhauffen deß alten Emonae hervorgescharret sey, ausser dem Teutschen Thor in seines Vaters Garten, die er selber gelesen, auch an einen ansehnlichen offentlichen Ort zu versetzen entschlossen gewest. Der Stein war dritthalb Schuhe hoch, die viereckte Breite aber desselben etwas mehr als 1 Schuh, und die Aufschrifft diese:

NEPTVNO. AVG. SAC.
HOSTILIU. SER.
GIANO. EX VOTO.

Diesen Stein hat man, wie er, der D. Schönleben, verreist gewesen, einem Mann geschenckt, der sonst gar nicht einfältig war, sondern dergleichen wol verstund, aber gleichwol demselben die Ehre deß Lichts wiederum entzogen, und ihn von Neuem ins Finster gelegt, nemlich ins Fundament eines Gebäues; daraus er künfftig noch wol ein Mal vielleicht wiederum hervor kommen dörffte, wann der Bodem selbiges Gebäues sollte aufgehebt und zertrennet werden.

Das II. Capittel.

Von einigen alten Denck-Schrifften in Stein, welche noch heut in- und ausserhalb der Stadt Laybach zu lesen.

Inhalt.

Stein-Schrifft in Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Ordens. Im Chor zu Laybach. Plinii zweyerley Æmonia. Dreyerley Æmonia. Uberschrifft eines Steins in der Mauren der S. Marien Kirchen Teutscher Herren. Beschriebener Stein in der Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses. Einer im Auerspergischem Garten. Beschriebener Stein am Pallast deß Bischoffs. Ein andrer daselbst. Stein-Schrifft in der Vorstadt. Was man unter demselben gefunden. Epitaphium so ein Sohn seinem Vater hat setzen lassen.

I.

Stein-Schrifft in Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Ordens.

In der Teutschen Ordens-Kirchen Unserer Lieben Frauen zu Laybach ligt am Altar der Capellen an der Seiten, da man das Evangelium lieset, ein alter Stein welcher dem Priester zum Fußschämel dienet, sintemal er drauf stehet, wann er celebrirt. Demselben ist eine Schrifft eingehauen, wovon zwar das Alter und der vielfältige Tritt das Meiste schon abgewetzt oder verschliffen, jedoch die nachgesetzte Buchstaben annoch leslich seynd.

C. JULIO. C. F.
O. QUADRATO
ET VIBUN N....
AE. VS....
DIV....
VX....
VRI....
FIRMU...
V.

II. Im Wester-Thor der Stadt Laybach, welche man das Teutsche nennt, steht auf einem Stuck vom viereckten Stein diese Aufschrifft, darinn gleichfalls der Nam

EMONA enthalten, und dieses nachgesetzte noch daran zu lesen ist:

VARIO TI
P. NARBON.
VET. LEG. XV.
:::::: VENIX.
P. EMONIAE.

Im Thor zu Laybach.

D. Schönleben schreibt, er habe sich sehr bemühet, von den Bürgern so viel zu erlangen, daß dieser Stein gehoben und an einen Ort, da er sicherer läge, verlegt würde, habe es aber nicht dazu bringen können; dannenhero er besorgt hat, dieser Stein dörffte von denen fahrenden Wagen so abgeschliffen werden, daß alle Buchstaben vollends daraus vergehen. Und weil auf diesem Stein ausdrucklich AEMONIA an statt AEMONA stehet, vermutet er, Plinius habe einerley Stadt an zwo Stellen gesetzt, und die im Norico Aemoniam, die andre aber in Pannonien am Norico Aemonam genannt, und werde man bey keinem andren alten Authore finden, daß Aemonia und Aemona sollten unterschiedene Städte seyn.

Plinii zweyerley AEemonia.

Zu dieser Vermutung hat ihn vielleicht Stephanus angeleitet mit diesen seinen Lateinischen Zeilen: Aemoniam Pannoniæ oppidum habet Plinius, & Aemoniam quoque in Noricis &c. Ferarius setzt dreyerley Aemoniam, das Erste setzt er nach dem Gezeugniß Nicolai Manzolii in Histerreich an dem Fluß Nauporto, aus welcher Stadt Steinhauffen eine neue drey tausend Schritte weit von dannen erbauet sey. Woselbst aber Istria in gar weitläufftigem Verstande genommen werden müsste, wann es den Fluß Nauportum, welcher kein andrer als die Laybach ist, in sich hette begreiffen sollen. Ein andres Aemonia bringt er aus dem Plinio hervor (der zwar eben sowol auch das erste hat) nemlich eine Coloniam oder neugepflantzte Stadt Japydiens, an den Grentzen deß Ober-Pannoniens, so der Haupstadt Laybach gar nahe, und nur eine Meil davon gelegen, und heut, wie Lazius bezeugt, Igg benamset werde. Wir geben gern zu, daß mehr Städte vor Alters den Namen Aemoniae geführt haben mögen, wiewol wir darum die Gewißheit deß Plinianischen Berichts so wenig als deß Lazii seinen damit verbürgen; unterdessen ist doch gewiß, daß derjenige Ort, welcher nun Laybach heisst, bey den alten Römern unter denen gleich-also benamsten Städten am gemeinlichsten dadurch verstanden worden, und man ihn mit beyden Namen sowol Aemoniam als Aemonam (oder Emonam) benannt. Im übrigen enthalten wir uns hier weiterer Erklährung dieser Sachen als an einer solchen Stelle, deren sie so gar eigendlich nicht befugt ist, und beziehen uns auf deß Schönlebens Aemonam vindicatam, darinn der Leser die Ausführlichkeit hievon findet.

Dreyerley AEemonia.

Uberschrifft eines Steins in der Mauren der S. Marien Kirchen Teutscher Herren.

III. In Unser Lieben Frauen Kirchen deß Teutschen Hauses (oder Ordens) schauet man einen Stein, welcher vor mehr als zweyhundert Jahren bey erster Erbauung selbiger Kirchen daselbst eingemaurt worden an der Abend-Seiten gegen dem Platz deß Teutschen Hauses über. Auf demselben stehen diese Worte:

M. TITIO M. F. CL. TI.
BARBIO, TITIANO. DE-
CVRIONI. EMONE. T.
LEG. II. ADJUTRIC. ITEM
LEG. X. FRETENS. HA-
STATO. IN. COH. LEG. II.
TRAJAN. EXCORNICULAR.
PR. PRO. LARCIA. VERA.
FILIO. PIISSIMO. L. D. D. D.

Dieses Denckmal hat zwar Lazius auch beschrieben, aber den Steinmetzen corrigirt, und für EMONE gesetzt AEMONAE. Allein wir lassen allhie die Schrifften, so wie sie gefunden werden, unverändert. Mit den Steinmetzen muß mans so genau nicht nehmen; denn wenn sie gleich mit ihrem Meissel den Priscianum bißweilen eben sowol als den Stein treffen, kann ein gestudirtes Auge dennoch wol mercken, daß es aus Irrthum geschehen und anders geschrieben seyn sollte. Derselbige Lazius hat auch PR. PR. gesetzt, dahingegen auf dem Stein ausdrucklich stehet PR. PRO. Welches nach Goltzii Meynung soviel bedeuten soll, als Praefecto Proconsulis, oder Proconsulari; wiewol bey demselben auch gefunden wird Cornicularius Praefecti Praetorio, wie D. Schönleben bey diesem Stein erinnert.

Beschriebener Stein in der Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses.

IV. Die vierdte Inscription zu Laybach befindt sich in einer Wand deß Fürstlich-Auerspergischen Hauses, welche von einer Seiten gegen dem Teutschen Thor, von der andren auf das Land-Haus zuschauet; allwo vor vielen Jahren ein Quader Stein eingemaurt worden, der das Bildniß einer Manns-Brust vorstellet mit dieser Uberschrifft:

D. M.
AVR. AV.
PL. Θ. Ɐ/.
LXX.

Einer im Auerspergischen Garten.

V. Vor sechszehen oder siebenzehen Jahren ungefähr hat man auch im Garten deß Herrn Grafens Hrn. Wolffgang Engelberts von Auersperg, Landshauptmanns in Crain, einen Stein ausgegraben, und allda in die Maur gesetzt. Welcher solche Uberschrifft hatte:

DIIS MAN.
L. PVBL. A. PRO
LIB. ET TABUL.
REI. PVBL. AVG.
GRATVITO
VIVVS FEC. SIB.

Weil man aber diesen Stein zum Ziel-Mal gestellet, dörffte die Schrifft mehrentheils hin seyn.

Beschriebene Stein am Palast deß Bischoffs.

VI. In dem Bischofflichem Palatio zeiget diejenige Wand, welche gegen der Gassen gekehrt ist, einen Stein, darauf drey Menschen-Köpffe gebildet stehen, und unter denselben diese nachgesetzte Schrifft:

D. M. S.
DVRRIVS AVITVS
Ⓔ PETRONIA
MAXIMILLA VIVI
FECERVNT SIBI Ⓔ
FILIAE. MAXIMAE Θ
Ɐ/. XVII. INFELICISSIME.
PARENTES.

Ein andrer daselbst.

VII. In demselbigen Bischoffs-Hofe sitzt da, wo man auf die Kirche zu gehet, ein Stein in der Mauren mit folgender Inscription:

Q. ANNAJUS. Q. L.
TORRAVIUS
M. FULGINAS M. L.
PHILOGENES
MAG: VICI. DI
VIC S. PORTIC. F. COIR.

Stein-Schrifft in der Vorstadt.

VIII. Ums Jahr 1635, als man in der Vorstadt gegen S. Christoph hin ein offentliches Gasthaus oder Herberge erbauete, so annoch gegen dem Kloster der Discalceaten über stehet, hat man einen Stein angetroffen, und in die Maur eingesetzt an der offentlichen Gassen, welcher diese Anschrifft zu lesen vorstellt:

SECVNDAE.
EPPONIS F.
GVEDIVS RVFVS
::::::::::::FECIT
::::::::::::VXORI
ET SABINO E
IN FRONT. P. XII.
IN AGRO P. XVIII.

Was man unter demselben gefunden.

Unter diesem Stein hat man eine steinerne Begräbniß (oder Leich-Truhen) gefunden, drey oder vier Werckschuhe lang, und in derselben etliche wenig Beinlein, imgleichen zween güldne Arm-Ringe samt einem güldnen Kettlein. Ein Theil solcher Inscription ist schon ehedessen mit dem Meisel weggerieben. Jedoch hat man noch vor etlichen Jahren einige Spuhr dieser beyden Buchstaben M O in der vierdten Zeil gesehn, daraus Einige muthmassen, es dörffte vielleicht daselbst gestanden seyn das abgekürtzte Wort EMON.

IX. In der Kirchen-Maur S. Bartholomaei ausser der Stadt schauet man einen Stein, welcher diese Aufschrifft hat:

D. M.
M. OCTAVIVS
SATVLLVS
VIUS F. SIBI. ET
CONJUGI DOMITIAE
FORTUNATAE

X. Im Jahr 1674 ist im Garten Herrn Francisci von Zergollern ein Stein ausgegraben, darauf wie es scheint, eine Statua oder Bildniß gestanden, wovon das eine obere Eck zerbrochen ist. Daran erkennet man noch diese Inscription:

J. O.
M. AUREL.
SERENUS
VIR. E. EX.
VOTO. P.

Epitaphium so ein Sohn seinem Vater hat setzen lassen.

XI. Bißherigen uralten Laybachischen Stein-Schrifften setzen wir schließlich hinzu diese zwar nicht gar alte, dennoch aber leswürdige; welche ein Comter seinem Vater im Jahr 1569 zur Grabschrifft hat verfertigen lassen:

PAMPHILO FRUMENTINO VIRO INTEGERRIMO. TULMINI. JURISDICTIONIS. LEGITIMO. CONSORTI. LEONARDUM EJUS FILIUM PRUSSIENSIS MILITIAE EQUITEM. JAM JAM SUPREMI IN HOC ORDINE TRIUM PROVINCIARUM GRADU AC DIGNITATE COMMENDATORIS INSIGNITUM, INVISENDI GRATIA HUC PROFECTO, MORTEQUE HIC EMONE PREVENTO, VBI MINIME OPTAVERAT IDEM PIISSIMUS FILIUS, BENE MERITO PARENTI HOC MONUMENTUM FIERI. C. OBIIT IN CHRISTO. XII. FEB. M. D. LXVIIII.

XII. Ausserhalb der Stadt Laybach, bey dem nahe ligendem Schloß Kaltenbrunn, ist im Jahr 1681 am Ufer deß Flusses Laybach ein alter Stein gefunden worden, mit dieser Schrifft bezeichnet:

LABURO
EX VOT
SACR.
M. MARCELI
FIL. ET
M. VIBIVS
MARCELLVS
F F.

Das III. Capittel.

Von etlichen alten Inscriptionen zu Ober-Laybach.

Inhalt.

Vormalige Inscription zu Ober-Laybach. Eine andre vormalige. Eine noch vorhandene alte Obschrifft.

Vormalige Inscriptio. zu Ober Laybach.

Lazius gedenckt einer Inscription, welche zu seiner Zeit zu Ober-Laybach an einer Kirchen-Maur gestanden, nemlich dieser:

Q. ANNAJUS Q. L.
TORAVIUS
M. FULGINAS. M. L.
PHILOGENES
MAG. VICI. DE.
VIC. S. PORTIC. F.
COIR.

Eben dieser Inscription, die heut zu Ober-Laybach nicht mehr vorhanden, ist oben schon gedacht, daß sie zu Laybach im Bischoflichem Palatio zu finden; derhalben vermutlich dieser Stein dahin aus Ober-Laybach versetzt worden.

Uberdas setzt Lazius noch eine andre Stein-Schrifft, welche in diesen Worten bestanden:

P. PETRONIUS P. L.
AMPHIO
FABIUS C. L. COR. BO.
MAG. VICI. ÆDEM
ÆQUOR. DEVI
S. P. COIR.

Eine andre vormalige.

Die Buchstaben COIR sollen nach Goltzii Meynung soviel heissen, als CURAVIT. Aber diese Inscription ist heutigs Tages nicht mehr vorhanden.

Die dritte Stein-Schrifft, welche Lazius zu Vernigk (oder Ober-Laybach) gesehn, schauet man noch heutiges Tages und ist diese;

S.
Q. FULGINAS
M. F. V. F.
CANNUTIATI F.
PAVLLA
FULGIN. Q. F.
PROCIA. H.
S. E.

Eine noch vorhandene.

D. Schönleben gedenckt über vorige noch einer Denck-Schrift, welche Lazius nicht gesehen, ihm aber mitgetheilt und vielleicht nach besagtes Lazii Zeiten allererst entdeckt worden; dieselbe ist mit diesen Worten verfasst:

D. M.
FL. CONSTA.
MAXIMO
Y. Θ ANN.

Das IV. Capittel.

Von einigen alten Denck-Schrifften zu Crainburg, Rattmansdorff, und theils andrer Orten.

Inhalt.

Alte Stein-Schrifft zu Crainburg. Eine andre oberhalb Rattmansdorff zu Lees. Noch eine andre nahe bey Rattmansdorff. Bey Bischoffslack. Im Schloss Auers-

perg. Vormals eine zu Sittich. Denckschrifft aus einem Carthäuser Kloster. Steinschrifft auf dem Berge oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas.

Alte Steinschrifft zu Crainburg

In Crainburg, im Hause von Eck, hat es an der Wand daselbst eine Steinschrifft, welche also lautet:

TERTIA
RUFFI F. AN. XXV.
H. S. E.
MAXIMUS RUSTICI F.
CONJUGI ET LASCONCIÆ
TERTII F. SOCERÆ
FACIUNDUM CURAVIT.

Lazius setzt diese Uberschrifft in Monspurg; es können aber solche Steine von einem Ort nach dem andren versetzt, oder an unterschiedenen Orten ein paar gleiche gefunden werden: gleichwie die vorhin gesetzte Inscription DURRIUS AVITUS &c. nicht allein zu Laybach, sondern auch zu Frisach in Kärndten mit eben denselbigen Worten gefunden wird.

Beym Lazio lieset man eine Inscription zu Rattmansdorff, welche nunmehr an der Mauren Unser L. Frauen Kirchen, oberhalb Rattmannsdorff zu Lees steht in dieser Form:

M. O. AVITUS. D. C. E.
ET OCIATA AVITA
JUSTO FIKOBITO AN.
XVI. PARENTES INFELICISS.
FECERUNT SIBI ET
SUIS.

Eine andre oberhal. Rattmansdorf zu Lees

Noch eine andre hat derselbige Lazius zu-oder nechst bey Rattmansdorff gelesen dieses Inhalts:

L. HELIO-QUINCTO JUN. MENS.
XIII. L. HEL. VERECUNDUS
DEC. ET CORDIA
SECUNDINA PAR.

Nahe bey Bischoff-Lak steht diese Schrifft auf einem zerbrochenem Stein:

RIO Q.
PAULINIA FA.
VS. CEL. SV.
C. SEPULT.

Im Schloß Auersperg.

Im Schloß Auersperg hat es diese, welche Lazius an vorgemeldtem Ort beschreibt:

D. M.
AUR. SENECIONIS
MIL. COH. V. PR. P.
V. EX CECIL. QUI.
VIX ANN XXX.
M. VIPIUS TITIUS
COMMANIPUL. ET
HER. CONTUBER.
CAR. POS.

Vormals eine zu Sittich.

Vor hundert und mehr Jahren, da Lazius das Land Crain besichtigt, hat er zu Sittich vier Meilwegs unterhalb Laybach im Cistertienser Kloster diese nachgesetzte gefunden, die nunmehr unbefindlich ist:

C. FABIUS TERCIUS SIBI
ET SUIS. VETURIAE P. L.
FAUSTAE UXORI VETURIAE
SPURIAE HABENTI
VETURIAE SPURIAE PE-
REGRINAE. P. ANNIO
PHILADI.

Denckschrifft aus einem Cartäuser Kloster

Aus einem Cartäuser Kloster Freudenthal, welches zwo Meilen oberhalb Laybach steht, hat man dem Schönleben eine Inscription communicirt, darinn auch der Nam deß alten Emonae unter diesen andren Worten enthalten ist:

NEPTUNO
AUG. SACR.
I. SERVILIUS I. F. I.
VEL. SABINUS
·AEDEM.
M. PORTICUM
FECIT
PECUNIA SVA.

Man vermutet, dieser Stein sey zu Laybach in denen Häusern der Kartäuser ausgegraben, welche auf den Ruinen deß alten Aemonæ stehen und zum Kloster Freudenthal hingeführt worden. Wiewol Einige zweifeln, ob man müsse EM. oder EN. oder (wie der Pater Vicarius gemeynt) ET. dafür lesen; weil der Stein an selbiger Seiten ziemlich ausgefressen worden

Steinschrifft auf dem Berge oberhalb der Parochial-Kirchen

Oberhalb der Parochial-Kirchen zu Laas findet sich auf dem Berge, da, wie man vermutet vor Alters die Stadt Terpo gestanden eine zergäntzte Denck-Schrifft auf einem abgebrochenem Stuck vom Stein so dem grössern Altar der Sanct Martins-Kirchen einvermauert ist. Der Anfang solcher Inscription ist von dem Steinmetzen oder Mäurer weggeschnitten und nur diese Worte annoch zum lesen hinterstellig:

AEDAGONIUS
SEPULTUS HIC EST
NOR. XXV. MENS.

Das übrige was folget, wird von der darob ligenden Tafel deß grossen Altars unleslich gemacht, und könnte solche Tafel nicht ohne grosse Mühe davon abgehoben werden.

Eben daselbst ist noch ein andres Stuck vom Stein darauf an einer Seiten eine alte, aber so sehr abgeschlieffene und verderbte Schrifft steht, daß man kaum einen oder andren Buchstab daran mehr kann erkennen, sondern nur diese vier:

T. J . . . .
E. . . . . . .
I. . . . . . .

Auf der andren Seiten ist ist eine Römische Haupt- oder Leib-Fahn eingehauen. Scheint, daß es ein Stuck vom Fundament eines prächtigen Gebäues oder vielleicht auch wol von einer Triumph- und Ehren-Pforten gewest. Ist bißhero vor der Kirch-Thür S. Martins unterm Thurn gelegegen.

Das V. Capitel.

Von den alten Stein- und Seul-Schrifften zu Gurckfeld, und etlicher benachbarten Orten.

Inhalt.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld. Eine andre annoch lesliche. Alte Seul-Schrifft beym Dorff Wyher. Die erste Seule. Die zweyte Seule. Die Dritte. Die vierdte Seul-Schrifft bey Grossdorff. Die fünffte bey Pudlog. Beschriebener Stein, so Anno 1676 bey Gurckfeld ausgegraben worden. Stein, daran menschliche Bildnissen.

Eine vormalige Inscription am Kirchen-Portal zu Gurckfeld

An der Kirch-Thür, oder vielmehr am Portal beym Eingange der Kirchen zu Gurckfeld ist, wie Lazius bezeugt, vor hundert und etlichen Jahren diese nunmehr nicht vorhandene Inscription gefunden worden:

CONSTANTINO VALENTINO
FRATRI ET LUNÆ MATRI
CONSTANCIUS MAX. F. C.

Eine andre annoch lesliche

Diese nachgesetzte aber, welche gedachter Lazius ziemlich falsch abgeschrieben, ist daselbst annoch zu lesen:

SEDATO
AUG. SAC.
PRACONIUS
EDEM ET ARAM
DD.

Mir * hat auch der Herr Tunckelsteiner, Pfarrer zu Gurckfeld und Haslbach, ein gar curiöser Mann, unterschiedliche alte Seul-Schrifften zugeschickt, nemlich diese folgende:

Alte Seul-Schrifft beym Dorff Wyher.

I. Auf dem Felde beym Dorff Wyher, eine kleine Teutsche Meil von Gurckfeld steht eine Seule aufgerichtet, und daran diese Schrifft:

C. A. P. S. T. ÆLI.
ADRIANI. ANTONINI. AUG. PII.
COS. FIL.
II. D. T. IIII.....
ODVNI. M.
III.

Die erste Seule.

Zu dem Dorff Wiher steht zwar auch ein grosser Theil einer pyramidal Seulen über der Erden, aber man sihet keine Buchstaben daran, weil das Meiste von der Seulen, von der Erden bedeckt ist.

Die zweyte Seule.

II. Die zweyte Seule aber zerbrochene, ist aus besagtem Dorff Wiher nach Gurckfeld gebracht, zum Hause gelobten Pfarrerns (†) und steht auf dem Fragment diese Inscription:

A. E. S. L. SEPT.
SEVERUS PERTINAX.

Die dritte.

III. Die dritte Seule, welche viereckigt ist, hat folgende Anschrifft:

* Welcher gleichfalls dem Doctor Schönleben etliche geschickt, so unter den folgenden, die er dem Herrn Haupt-Verfasser dieses Wercks gesandt, mit begriffen seynd.

(†) D. Schönleben schreibt, sie sey in Aede Parochiali in der Pfarrkirchen, wolgemeldten Pfarrerns eigene Handschrifft aber ad atrum Domûs parochialis, welches heissen kann: beym Eingange des Pfarrhauses. Wiewol Atrium auch einen Saal bedeutet. E. Fr.

J. O. M.
GENIO. LOCI.
AA. MARCUS (††)
BE. COS. LXIIII.
GEM. PROS. B.
E. E. S. V. J. S. V. S. L. M. (**)

Und diese Seule hat man gefunden im Dorff Hoselpoh. oder Haselbach, so eine viertheil Meile von Gurckfeld ligt.

Die vierdte Seul-Schrifft bey Großdorff

IV. Die vierdte Pyramidal oder Kegel-Seule steht mitten im Felde bey Großdorff, eine Meilwegs von Gurckfeld, und zeiget diese Anschrifft:

IMP. CAES. M.
AURELIUS ANTONINUS AUG.
TRIB. POTEST. AUGUSTUS
PIUS. IMPERATOR.
CAESAR. AURELIUS VERUS AUG.
TRIB. POTEST. COS. ITERUM
D. ANTONINI FILII. D. HADRIANI
NEPOTES. D. TRAJANI PARTHICI
PRONEPOTES. DIVI
D. NERVAE. ABNEPOTES.

Die fünffte bey Pudlog

V. Die fünffte Seul-Schrifft ist bey dem Dorff Pudlog welches drey viertheil Meilen von Gurckfeld ligt auf einem Stein, wie es der D. Schönleben nennt, aber nach dem Manuscript mehrgedachten Pfarrers an einer Seulen ehedessen gestanden, aber vom Alter nunmehr ausgelescht worden, biß auf wenige Littern, die annoch daran zu lesen, und nach deß D. Schönlebens Bericht, diese seynd:

......DRIANUS

Wiewol in dem Manuscript Herrn Doctoris Casparis Tunckelsteiners, als Pfarrers zu Gurckfeld, von dem der D. Schönleben eben sowol diese Seul-Schrifft hat empfangen nicht DRIANUS, sondern DRIANI steht, und dabey erinnert wird, Er, der Herr Doctor Tunckelsteiner vermeyne, es sey der Rest von dem Namen HADRIANI. welches auch wol zu vermuten ist.

Beschriebener Stein, so Anno 1676 bey Gurckfeld ausgegraben worden.

Im Jahr 1676 ist bey Gurckfeld ein Stein ausgegraben worden mit dieser ansehnlichen Auffschrifft:

IMP. CAE. SE
PTIMIUS SEVER.
PIUS. PERTINAX
ARAB. ADIAB. PART.
MAX. PONT. MAX. TRI.
POTEST. V. INI. L. M. P.
COSMI. PROCOS. P.
ET. IMP. CAE. M. AVRE
VS. ANTONINIUS. P.
AUG. FELIX. TRIB. P.
OTES. III. PROC.
CAES. VIAS. ET P.
ES. VETUSTATE
N. RUPTAS RESTITUE
RUNT
CURANTE. FABIO. CR. C.
LEGA. AUG. PR. PR.

In dieser Inscription muß villeicht für ANTONINIUS gelesen werden ANTONINUS.

Es hat nach offterwehnten Herrn Tunckelsteiners Bericht der Stein-Schrifften noch viel mehr, welche aber in dem Walde, den man Krokowold und auf Crainerisch Ukralouim nennet, von der Erden bedeckt ligen, wie man sagt, und auch wol zu gläuben ist, weil man schon unterschiedliche daselbst heraus gegraben.

Stein daran menschliche Bildnissen.

Im Dorff Brege, welches eine halbe Meile von Gurckfeld, steht ein grosser viereckter Stein, daran annoch Menschen-Bilder, als wie gleichsam nackte Zwillinge, zu schauen.

(††) Beym Schönleben steht JBARCUS, in dem Manuscript deß Herrn Tunckelsteiners läßt der vordere Buchstab sich ansehen, wie ein M: ausbekommen, daß der dritte oder End-Strich dieser Litter unten ein Auge hat, wie ein kleines Lateinisches b. Dannenhero solches eben so bald Anlaß giebet JBARCUS zu lesen. Weil aber MARCUS ein bekandter Römischer Nam, und JBARCUS schwerlich unter den Römischen Namen viel zu finden seyn wird, vermute ich, es müsse heissen MARCUS, und habe es deßwegen auch also gesetzt. Vermutlich hat der Schönleben aus der Feder dieses Pfarrers eben ein so zweifelhafft-gezogenes M empfangen, und deßwegen Jbarcus für Marcus gelesen. E. Fr.

(**) Bey dem D. Schönleben steht in der vorletzten Zeil PRO. und kein S zu letzt; aber in dem Manuscript deß Pfarrerns PROS. Welchem ich gefolgt. Hingegen steht in der andren Zeile deß Manuscripts GEMO LOCI, beym D. Schönleben aber GENIO LOCI; welches Letzte ich erwähle, und das erste für verschrieben achte. E. Fr.

Das VI. Capittel.

Von den vormaligen Inscriptionen zu Igg.

Inhalt.

Die erste vormalige Steinschrifft zu Igg. Die zweyte in der Pfarr-Kirchen. Die dritte. Die vierdte auf einem bemahltem Stein. Die Fünffte ist im Weinkeller deß Pfarrhauses. Die sechste eben daselbst. Die siebende. Bauleute seynd den Antiquitäten nicht günstig. Die achte Stein-Schrift an der Kirchen-Mauer. Die gewesene neundte und zehende. Die eylffte im Eingang der Kirchen. Die zwölffte. Davon wenig mehr zu lesen. Die dreyzehnde im Beinhause. Die vierzehende. Die funffzehende.

Die Namen Verrichtungen und Wercke der Menschen finden nirgendswo in der Zeit die Ewigkeit, weder auf dem Papier noch in dem Marmel oder Karneol, noch im Ertz, Gold, oder Silber; denn die Zeit braucht zween Schwämme, womit sie Alles auslöschet; einer heisst Vergänglichkeit, der andre Verwesung; für welchem Schwamm unsre Denckwürdigkeit- oder Gedächtnissen einig allein im Himmel, im Buch der Ewigkeit sicher stehn; daferrn sie anders würdig erfunden werden, daß man sie droben einschreibe ins Buch der Redlichen. Es verlieren mit der Zeit die härtesten Steine und metalline Müntzen solche Denck-Schrifften, so man ihnen aufzuheben hat anvertraut. Also seynd aus denen alten Denck- und Aufschrifften zu Igg, die Lazius vor mehr als hundert Jahren daselbst annoch gelesen, zu unserer Zeit kaum etliche wenig, und nicht über fünff oder sechs vorhanden, die sich bißhero der Vergeh- Tilg- und Auslöschung noch erwehret haben. Und die, welche sich also der Vergänglichkeit noch nicht gäntzlich ergeben wollen, seynd in solchem Streit der Beharrung wider die Verscharrung, der Standhafftigkeit wider die Hinfälligkeit, der Kenntlichkeit wider die Undeutlichkeit, gleichwol so übel zugerichtet, daß man sie kaum mehr lesen kann.

Die erste vormalige Stein- Die erste, so man beym Lazio lieset, ist diese:

Schrifft zu Igg.

D. M.
VENIX EM.
PEONIS F.
V. F. QUARTION.
F. Θ. AN. XXX. E.
ROMANUS ER. P.
F. V. PROCURAVIT
SECUNDAM.
ISSONIS FILIA Θ. L.
AN. LXV.
FIRMUS
VOLTRECIS F.
VIVE COLUG.
QUI ECCONIS.
Θ. AN. XL.
SEVN.

Von dieser Inscription eräugnet sich an der Wand der Sacristey annoch die Spuhr; aber die Buchstaben seynd dergestalt verschlissen und ausgewetzt, daß man kaum etliche darunter noch kann erkennen.

Die zweyte in der Pfarrkirchen.

II. Die andre, so vom Lazio gleichfalls beschrieben, wird an einer Wand der Pfarr-Kirchen zwar noch geschaut, doch nicht mehr vollkömmlich; sintemal das Alter die meiste Buchstaben verzehrt hat. Die noch übrige aber seynd diese:

VOLTREX. LA.
SON. ISE. P. VIVS.
SIBI ET QUART.
C. NS. NE.

Die dritte.

III. Der dritten eignet Lazius diese Worte zu:

SECUNDUS
VOLTUREGIS
TAL. SI. F. V. E.
SIBI. ET VOLTIAE
SEX. F. COI. K.
POSTERISQ. SUIS.

Aber dieser Uberschrifft findet man gar keine Spuhr oder Merckmal mehr.

Die vierdte auf einem bemahltem Stein.

IV. Von der vierdten, die Lazius auf einem bemahltem, viereckten, aber zerbrochenem Stein gesehn, lassen sich noch wol bey der Pforten deß Kirchhofes einige Merckmalen blicken; aber die Buchstaben seynd schon abgerieben; welche vormals zu Lazii Zeiten diese waren:

VOLTREIBUS
C. TORIS FI
F. ENINNAE
ET SUAE VIV.
CO. VICTOR
ET S. TRITO.
F. T.

Die fünffte im Weinkeller deß Pfarrhauses.

V. Die fünffte, so im Weinkeller deß Pfarrhauses steht, lässt sich nicht allein noch sehen, sondern auch gar wol lesen; wiewol sie vom Lazio nicht richtig ist abgeschrieben mit diesen Worten:

AMATU F. VOLTA
PRONIS FILIUS OPA
OSTI FILIU.
A. A. A. V.
F. M.

Hingegen hat sie der D. Schönleben, als der sie selbst gar genau und fleissig besichtigt hat, folgender Gestalt von dem steinernem Original gecopiirt:

AMATU F. VOLTA
RONIS FILIUS OPALO
OSTIUS FILIU
IL. P. AEMONA V. F. M.

Die sechste eben daselbst

VI. Die sechste war vormals eben daselbst also gelesen.

D. M.
VOL. TANI.
OPPA ONISE
Θ. AN. LXX. ET
ENNEAE RUF. F.
VXO. AN. LX.
FF. SURO VOL.
AN. Θ.

Die siebende.

VII. An der Mauer der Kirchen und deß Thurns ist vor diesem die Siebende gestanden solches Inhalts:

TERTIUS OTTO
HIS F. VIVS CES.
SIBI ET ENNIANA
XUMI F. CONJUGI
ET LASAIUN. FILIAE
Θ. AN. XXV. F. FILIA

Bauleute seyn den Antiquitäten nicht günstig.

Es ist glaublich, diese Inscription sey damals drauf- und mit hinweggegangen, als man einen neuen Thurn gebauet; angemerckt, die Bau-Leute gemeinlich den Antiquitäten nicht günstig, und zwar nicht ohn Ursach; denn die Novitäten geben ihnen mehr zu verdienen, als die Antiquitäten. Die Neuheiten mehren ihren Verdienst und Lohn, die Altheiten ringern denselben.

Die achte Stein Schrifft an der Kirchen-Maur.

VIII. Die achte Inscription ist einem andren Stein eingegraben, und wird vom Lazio also erzehlt:

VOLTREX EX PIAE TORIS
F. POX. VENIX. M. AE.
ILUNCONIS F. Θ.
UXORI SUAE SI.

Dieser Stein ist auf dem Kirchhofe der östlichen Kirchen-Wand eingemaurt, aber die Anschrifft desselben vom D. Schönleben besser gelesen, und folgender Gestalt entfehlert worden:

DIS MANI. SAC
VOLTREX PIA
ETORIS. F. PO
VENIX. M. A. E.
ILVNCONIS F. Θ.
VXORI SUAE F. SI.

Die gewesene neundte und

IX. Die Neundte hat sich nunmehr dem Gesicht entzogen, aber dem Lazio also vor Augen gestellt.

PLOTIO M. X. I. M.
F. Θ. ET QUARTAE
VOLTREGIS F. VIVE
SABINUS ET GEMNUS
E FRONTO FILII.
FECERUNT
ET VOLTRICI. SI
FRONTONI FI. Θ.
AN. L.

zehende.

X. So hat auch die Zehende nicht länger Stand gehalten, noch unserer Tage erwarten wollen; denn man kann sie nicht mehr finden, wiewol sie vormals an der rechten Seiten der Kirchen gestanden in dieser Form:

D. M.
SEXTIO O
RUSTICI
F. OPPE. CONJUGI VIVE
ET FIL. PARENTIBUS
FECERUNT AE. C. P.
Q. AN. L. V. F.
QUARTA CONJUNX
Θ. AN. XL.

Die eylffte im Eingang der Kirchen.

XI. Die Eylffte, so auf einem andren Stein, da wo man zur Kirchen hinein gehet, soll gefunden worden seyn in diesem Stande:

ANTONIUS
ODECO MONS F.
ENNAE VOIAPUS F.
VOLARENI B.
FECERUNT.

D. Schönleben gedenckt, er habe sie gesucht, aber nicht antreffen können, wie er zwar gewünscht, der Hoffnung, einiges Mahl oder Spuhrzeichen deß ausgewetzten Buchstabens E in der andren Zeile zu finden, als da man seiner nicht unscheinbaren Meynung nach billig lesen sollte EMONS F.

Die zwölfste.

XII. Den Zwölfften gab die lincke Seite deß Altars vormals Aufenthalt, und muß sie, wie Lazius sie gesehn, um die Helffte völliger gewesen seyn, als heut; denn er jetzt sie also:

BUJO BROCCI. V. F.
SIBI ET MAXIMAE EP
PONIS F. CONJUGI SUAE
Θ. AN. LX. ET SEVERO
ET O. BUCIORI. F. V.
QUINTIO SEVERI F. Θ.
AN. XX. ET LASON. J. D.
VOTA JONI.

Davon wenig mehr zu lesen.

Von dieser Inscription restirt anjetzo nur noch die Helffte. Der Stein ist von einem vormaligen Pfarrern deß Orts, welcher in solchen Sachen unerfahren gewest, von dem Altar weggenommen, und zu der Schwellen der principalsten Kirch-Thür verlegt worden, da ihn die Bauren mit ihrem starcken Tritt nach und nach gantz ausschleiffen. Daher man vor etlichen Jahren nur noch lesen können diese drey Anfangs-Wörter der drey öbersten Zeilen BUJO. SIBI. PONIS. Das übrige ist mit dem Hammer zerbrochen und zerquetscht, auf daß man bey dem Eintritt zur Kirchen nicht gleiten mögen; und also ist diese gute Antiquitet drauf gangen.

Die dreyzehende im Beinhause.

XIII. Die Dreyzehende ist im Beinhause an der Kirchen gewest, wie Lazius beglaubt, und dieses Inhalts:

ENIGNUS P. L. M.
CONIS F. V. SIBI
ET ENNAE OPPALONIS
F. VXORI SVAE AN. LXX.
ET REGAE FILIAE SUAE
AN. II.
VOLTREX AN. XXX.
LIVNCO Θ. EMONI F.
A. XXI. INTIONVS Θ.

Der Schönleben vermutet, es müsse das vorige Beinhaus nidergerissen und ein neues gebauet worden seyn, da man denn solchen Stein vielleicht anders wozu möge verwendet haben.

Die vierzehende.

XIV. Die Vierzehende, so auf dem Kirchhofe S. Ursulae gewest, nun aber auch nicht mehr allda befindlich ist, war also eingerichtet:

VEITRONI.
BUTTONI S. F.
ETTETAE AD
NOMATI F. V.
VXORI BVTTO
PARENTIBVS
SVIS F.

Die funffzehende

XV. Die Funffzehende, welcher Lazius nicht wahrgenommen, findet man würcklich annoch auf der Sacristey-Schwellen der Pfarr-Kirchen, vielleicht aber nicht lange mehr; weil die Aus- und Eingehende sie allgemach aus- und zu nicht treten. Was man vor wenig Jahren noch davon lesen können, ist dieses:

O. C. AMPONI
VE. SIBI. E. CON
GI... TIAE E. SV
OMNIBVS. V.

Diese Inscriptionen hat es ehmaln zu Igg gehabt, welche seit hundert Jahren her mehrentheils ausgetilgt worden; weil die ungelehrten Leute sich dessen wenig achten, was die Gelehrten werth halten.

In einem andrem, nahe bey Igg ligendem Dorff, nemlich zu Lackh oder Loca, sollen auch einige dergleichen Inscriptionen vorhanden seyn.

Das VII. Capittel.

Von den alten Inscriptionen an den Crainerischen Grentzen.

Alte Inscription auf dem Trojanaberg. Die andere und dritte daselbst. Die vierdte daselbst. Die fünffte auf dem Schloss S. Peters. Die auf dem Schloss Saanegk. Unter den Ruinen bey Sissegk. Grabschrifft einer christlichen Matronen. Was die Wort Videtur und Famula Christi dabey zu vermuten geben. Alte Stein-Schrifft, so Anno 1675 ausgegraben worden. Steinschrifft am Boden der Thurn-Thür zu Triest. Eine andre daselbst. Zween Steine, darein drey Men-

schen-Köpffe eingehauen. Uberschrifft deß Ersten. Schrifft auf dem Andren. Deß Dritten. Eine Stein-Schrifft in der Capellen allda. Eine andre, beym Altar S. Joh. Baptistae. Noch eine andre. Stein-Schrifft in dem Hause Joh Fr. Bonhoni. Eine unterm Fenster deß Herrn Paduini. Eine im Hause deß Herrn dell Argento. In der See-Strassen zu Triegt.

Alte Inscription auf dem Trojanerberg.

Auf dem Berge, welchen man vor diesem den Dranberg geheissen, nach der Zeit aber den Trajanberg (oder Trajanaberg und auch bißweilen Trojaner-Berg) nennet, ist zu Lazii Zeit auf der Crainerisch- und Steyrischen Grentz-Scheidung ein Stein gewest, der diese Aufschrifft hatte:

VLPIA. FIRMINA. ANNOR. TRIG.
M. VLPIUS N. MNTA. FIRMINUS
ET CANNONIA. STATUTA. V. F.
FECERUNT. SIBI. ET VLPIO
FIRMIANO. AN. XIII.

Die andre und dritte daselbst.

II. Eben daselbst hat man an einem Stuck von einer Seulen gelesen

J. O. M.
ANTONIUS
JULIANUS
PROC. P. P. X.
VS. L. M.

III. Allda gleichfalls oder nahe bey Sachsenfeld.

D. M. S.
JULIAE. DIL. LIB. QUINTA
JULIUS. DIL. LIB.
AMANT. PARENTES. V.

Die vierdte daselbst.

IV. Auf besagtem Trajaner- oder Trajainer-Berge, allwo gemeinem aber irrigem Gerüchte nach vormals die Japydische Hauptstadt Metulum (oder Medullum) solle gestanden seyn, trifft man einen grossen Stein an, darauf diese Schrifft stehet:

D. † M.
HILARI. FILI.
QVI ANNOS VIXIT III.
CUNDIANUS DT
DVFIC.

V. Daselbst bey Sachsenfeld fand sich bey Lazii Leb-Zeiten auch diese Stein-Schrifft:

FL. CL. CEL.
O. II. VIRID
M. F. MATELET
T. ROS. PAULAE
V V. D. F. VN.

Die fünffte auf dem Schloß Peter

VI. Deßgleichen hat Lazius auf dem Kastell oder Schloß S. Peters bey Cilli folgende Aufschrifft gelesen:

C. NONIAE F. VRSI SACERDOTIS
CABESIS MONTIS ALBANI
CURIONIS. C. NONIUS JUSTINUS
ALUMNO DULCISSIMO VIX.
AN. II. M. XI. D. XII.

Die auf dem Schloß Saanegk.

VII. Auf dem Schoß Saanegk bey Cilly hat er diese erblickt:

MAXIMUS ANTONI. LIB. ET
VERCILLA V. F. SIBI ET NUN-
DINAE. FIL. AN. V. ET VRSO.
ANN. XXX.

Unter den Ruinen bey Sisseck.

VIII. Unter den Ruinen oder Stein-hauffen Sisciae (oder der Stadt Sisseck), da vormals die Japydische Grentze gewest, stund diese:

M. SEXTO VETOMANO
AED. M. AEL. CET. AN. LXX.
ET VINDAE MATRI. ET
VINDAE. TERTI F. MEL.
CON. IIII. PRAEF. AN. XX.
STIP. III. ET AVAE MAXIMI
F. COMUN. LXXX. M. S. SEXT.
QUAESTOR AEL. CEF. N. L. E.
POTITA C. RO. P. E. M. SS.
MUC. VET. X. L. H. G. N.
XLVII. SS.

Grabschrifft einer christlichen Matronen

IX. Unter eben denselbigen Ruinen hat man auch eine alte christliche Stein-Schrifft gefunden, welche wie es scheint, nicht gleich alsofort nach dem Tode der Verstorbenen, sondern von den gläubigen Christen der gefolgten Zeiten, nach aufgehörter Verfolgung allererst gesetzt worden. Und dieselbe lautet also:

HUIC ARCHAE INEST SEVERILLA
FAMULA CHRISTI. QUAE CUM VIRO
SUO VIXIT NOVEM CONTINUIS AN-
NIS. CUJUS POST OBITUM MAR-
CELLIANUS HANC SEDEM VIDE-
TUR COLLOCASSE MARITUS.

Auf Teutsch: „In dieser Truhen ligt und ruhet Severilla, eine Dienerinn Christi, welche mit ihrem Mann neun gantzer Jahre in der Ehe gelebt. Nach deren Absterben ihr Mann Marcellianus diese Ruhstat (Begräbniß und Monument) aufgerichtet zu haben scheint".

Was die Wort Videtur und Famula Christi bedeuten.

Das Wort VIDETUR (scheint) giebt zu vermuten, daß diejenige, welche die Grabschrifft dazu gesetzt, in Zweifel gestanden, wer eigendlich die Severillam in diesen

ley zu vermuten geben.

steinernen Sarg habe legen lassen. Und weil sie Famula Christi (eine Dienerin Christi) getitulirt wird; will solches, wie der Schönleben vermeynt, auf was Heiliges (oder daß man sie für eine Heilige gehalten) deuten; wie zu Trier die Ada Keysers Caroli Magni Tochter ANCILLA CHRISTI genannt und unter die Heiligen gezehlet. Allein diese Vermutung, daß Famula Christi soviel als eine Heiligin bedeuten sollte, nemlich in der Bedeutung eines absonderlichen Heiligen, halte ich, sey keine durchgehende Gewißheit, in Betrachtung, daß man sonst unter den Grabschrifften der H. Märtyrer diese Worte wol häuffig finden würde; welche man doch darunter kaum wird antreffen. Derhalben vermute ich die Worte ANCILLA CHRISTI wollen nur eine Gott-Ergebenheit anzeigen, und daß Sie Gott fleissig gedient habe. Welcher Meynung sie denn auch wol eine Heiligin heissen kann.

Alte Stein-Schrifft so An. 1675 ausgegraben worden.

X. Zwischen dem Fluß S. Veit und Tersato ist im Jahr 1675 ein alter Stein ausgegraben worden mit folgender Aufschrifft:

C. LIVIO. C. F. SERG.
CLEMENTI. MIL. COH.
VIII. PR. T. C. MARCI
GEMELINI LIVIUS. OB-
SEQUENS LIB.
V. F.

XI. Beym Lazio findet man a) neue Inscriptionen der Stadt Triest. Allein jetzo findt man daselbst noch andre mehr, nachdem die vorige mehrentheils abgegangen und verlohren worden. Solche wollen wir allhie gleichfalls, damit ihr Gedächtniß nicht gar untergehe, diesem Werck mit eintragen; weil sie dem Lande Crain benachbart seynd.

Steinschrifft am Bodem der Thurn-Thür zu Triest.

XII. Die erste (nemlich zu Triest, sonst aber uns allhie unter den grentzenden Stein-Schrifften die eylffte) ist am Bodem der Thurn-Pforten an der Thum-Kirchen zur lincken Seiten und vom Lazio mit angezogen dieses Lauts:

L. VARIO
PAPIRIO
PAPIRIANO
II VIR. J. D. II. VIR. J. D. QQ.
PRAET. FABR. ROMAE.
ET TERGESTE.
FLAM. HADR. PONT. AUGUR.
COLLEGIUM FABRUM
PATRONO MERENT.

a) In s. cit. Commentario de Republ. Rom.

Valv. V. Buch.

Eine andre daselbst.

XIII. An dem Fundament oder Fuß eben desselbigen Thurns auf der lincken Seiten lieset man diese Schrifft welche Lazius nicht gesehn:

IMP. CAES.
FL. CONSTANTINO
MAXIM. P. F. AUG.
R. P. TERG.
D. N. P. F.

Zween Steine darein drey Menschen-Köpffe eingehauen.

XIV. An der grossen Kirch-Thür deß Doms schauet man drey vorhin übereinander gelegte jetzo aber voneinander abgesonderte Steine und an zweyen derselben drey Köpffe in dem dritten aber zween Köpffe eingehauen. Der erste hat diese Uberschrifft:

Uberschrifft deß Ersten.

L. BARBIO. L. BARBIO. L. BARBIO.
L. F. LUCULLO. L. L. DDAE. SP. FR-TO.
PATRON ------- FILIO

Schrifft auf dem andren.

Die Aufschrifft des zweyten mit dreyen Köpffen ist diese;

L. BARBIO. BARBIA. L. L. L. BARBIO
L.F. FAUSTO. PH-OSTATAE.L. L.--- JC
FILIO ----- SIBI SUIS FIERI. FILIO
JUSSIT.

Deß dritten.

Die Inscription deß dritten mit zween Köpffen ist also gestellet;

TULLIAE BOL. L. BARBIAE. L. L.
SECUNDAE. OPTATAE FILIAE.

Eine Stein-Schrifft in der Capellen allda.

XV. In der Dom-Kirchen selbsten allda und zwar in der Capellen S. Caroli zur Lincken der Kirch-Pforten wird diese Stein-Schrifft gelesen:

T. MARCIUS SECUNDUS
IIII VIR. AUG.
MARCIA. II. QUARTA VXOR.

Eine andre beym Altar S. Joh. Baptistae.

XVI. Nicht weniger lässt sich in eben derselbigen Thum-Kirchen auf einem vierecktem Stein bey dem Altar S. Johannis deß Tauffers, und bey dem Tauffstein diese Schrifft blicken;

C. VIBIUS.
VALENS.
VI VIR. AUG. T. FL.
IX IIS XX.

Noch eine andre.

XVII. An einem ablänglichem Stein in der Mauren der Cathedral- oder Thum-Kirchen zur Lincken der Thür der Tauffe giebt sich diese zu lesen:

P. PALPELLIUS. J. F. MAEG. CLODIUS.
QUIRINALIS. P. P. LEG. XX. TRIB.
MILIT. LEG. VII.

Stein-Schrifft an dem Hause Joh. Fr. Bonhomi.

XVIII. An der Mauren deß Hauses Herrn Johannis Francisci Bonhomi ist ein Stein, welchen auch Lazius beschrieben, mit dieser Inscription:

Q. PUBLICIO TERGEST. L.
FELICI. SEPTUMIA. SP. F.
SEXTA. Q. PUBLICIUS.
FELICIS. L. INGENUUS F.

Ein[illegible] Fen[illegible] der Her[illegible] Paduin.

XIX. Unterm Fenster deß Herrn Paduini seynd zween Steine der Mauren eingesetzt worden, die beyde einerley Schrifft folgender Verfassung haben:

LX. RESPONSO
ANTISTITUM
PROSPOLOIS.
C. LVCANVS SEVERVS.
PRO
L. LVCANO FILIO.

Ein[illegible] Hau[illegible] Her[illegible] Argento.

XX. Im Hause deß Herrn D. dell Argento in der Alten Gassen, ist ein Stein mit einer Aufschrifft, die also eingerichtet:

C. HASTILIO. C. F.
FRUGIO
C. HASTILIO. C. F.
NEPOTI F.
L. MUTILIO L. L.
NYMPHODATO F.
HOSTILIA. C. F.
PROVINCIA.
V. F.

Unter diesen eylff Triestischen Inscriptionen hat Lazius nur zwo, die übrigen aber Herr Vincentius Scussa, ein der Antiquität sonders beflissener Canonicus zu Triest dem D. Schönleben ertheilt, welche Zweifels ohn allererst nach deß Lazii Tode zum Vorschein gebracht worden. Uberdas hat gleichwol Lazius noch sieben andre beschrieben, die man bey ihm kann nachschlagen. a)

Wir wollen aber noch drey andre, welche ruhmgemeldter D. Schönleben nach der Zeit noch erst aus Triest hat überkommen, hinzu thun.

[illegible] der See-Gassen zu Triest.

XXI. In der Gassen zu Triest, die nach der See zu gehet, hat es ein steinernes Grab (oder Sargk) welches jetzt zur Pferd-Träncke dienet; daran diese Inscription zu lesen:

TABURIAE RIOTIAE
D. M.
TALIONIE - - -
- - - - - - -

XXII. Eben daselbst zu Triest ist in der Kirchen SS. Rosarii der Tisch deß grössern Altars von einem alten Stein gemacht, der diese Uberschrifft hat:

M. SEPTIMIUS. M. F.
RUFUS.
TESTAMENTO
FIERI. JUSSIT. SIBI. ET
J. FIGILLO. T. F.
STAIO. FRATRI. SVO
ET L. FIGILLO T. F.

XXIII. Noch ist auch daselbst zu Triest in Codoppischem Hause ein Stein vorhanden, welcher mit folgender Aufschrifft bezeichnet:

D. M. S.
L. CLODIVS
L. LIB.
SERVATVS.
V. F. SIBI. ET SVIS
CLODIAE VXORI
L. CLODIO
AMANDO. FIL.
ANN. XXVIII.

Ausser Zweifel giebt es in Crain noch sonst viel andre Monumenten und alte beschriebene Denckmäler mehr; wir lassen es aber bey denen bißherigen bewenden.

a) Vid Lazius lib. 12. de Repub. Rom.

Das VIII. Capittel.

Von den ausgegrabenen alten Müntzen, und andren Uberbleibseln deß Alterthums.

Befundene Müntze bey Gurckfeld. Zwey Gold-Stücke. Zwey andre in Silber. Unterschiedliche Kupffer-Müntze, mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben. Müntz-Stück Alexandri M. **Menge solcher alten Kupffer-Müntze. Viel ausgegrabene Ziegel. Erd-und Asch-gefüllte Gläser. Heidnische Müntze beym Dorff** Drinouu. **Der Ort, wo** Constantia parva **gestanden. Buch in der Gräflich-Zinzendorffischen Bibliothec, darinn Gurckfeld für das alte** Quadrata **angegeben wird.**

Was die alten Römer aus denen bezwungenen Provintzien erscharret oder sonst erworben und zusammen gespahret, davon haben sie als die göttliche Rache ihren Zorn-Besem den Gothen, Hunnen und Wenden in die Hand gegeben, bey so vielfältigen Verwüstungen und feindlichen Uberziehungen gar viel vergraben; auf Hoffnung, bey wiederkehrender Sicherheit und friedlicher Zeit solches wieder zu erheben. Worüber aber, weil Ihrer Viele entweder vom feindlichem Schwert aufgerieben oder aus dem Lande entflohen und in der Fremde gestorben, dasselbe ihr hinterlassenes eingeerdigtes Geld verborgen geblieben, biß nach viel hundert Jahren, dann und wann dieser oder jener Zufall, bald hie bald da, etwas davon entdecket hat. Wie man nun in Illyrien und Bosnia offt solche alte Römische Müntz-Pfenninge antrifft: also werden sie noch wol öffter in Steyer, Kärndten und Crain ihres unterirdischen Arrests entledigt und entweder auf den Aeckern unterm pflügen oder bey Aufbrechung der Bödem alter Gebäue, Wegräumung der Ruinen und deß Schutts oder sonst ungefährer Weise gefunden.

Ich selbst* wie schon anderswo erwehnt worden, habe solcher alten und ausgeerdigten Pfennige keine geringe Menge zu unterschiedlichen Zeiten aus dem Crainerischem Bodem bekommen, und ist sonderlich der Trajaner Berg deßwegen im Ruhm, daß er noch immerzu die Suchende und Nachgrabende von solchen alten Müntz-Stücken etliche lässt antreffen; wie wir bey Benennung der alten heidnischen Städte unter andren gemeldet.

Weil dann solches ein klarer Beweis, daß die Römer dieses Land, als welches ziemlich nahe an Italien ruckt, sehr nahrhafft und zu Gewerb- und Handlungen bequem geachtet haben, angesehn, die Menge der Müntze gemeinlich eine Wurtzel ist, daraus Handel und Wandel zu erwachsen und in guten Flor zu kommen pflegt; sollen wir auch billig von solchen Müntzen und andren Ubrigkeiten Römischer Wercke, so die Erde nach langer Verbergung wieder aufgedeckt, einige Stücke allhie vorlegen.

Ich will aber allhie vor diß Mal nur etliche Wenige und zwar solche benennen, die um Gurckfeld herum ausgegraben seynd, und mir* wolgedachter Herr schrifftlich communicirt hat.

Gefunden Müntze bey Gurckfeld.

Dieser curiöser und gelehrter Geistlicher schrieb mir, daß man eine halbe Meile von Gurckfeld mitten auf dem Felde gefunden folgende heidnische Müntzen.

Zwey Gold-Stücke.

Zwey Müntz-Stücke in Gold:

Deß Ersten Uberschrifft ist TRAJANI HADRIANI AUGUSTI Auf dem andren steht GALIENUS AUGUSTUS.

Zwey andre in Silber.

Zwey Müntz-Pfenninge in Silber, deren Einer diese Uberschrifft hat: DIOCLETIANUS AUGUSTUS, der Andre diese: VESPASIANUS

Unterschiedliche Kupffer-Müntze mit mancher Römischer Keyser Namen beschrieben.

Diese nachbenamste aber seynd von Kupffer:

ROMULI und REMI mit dem Bilde einer Wölfinn:

CLAUDII CAESARIS AUGUSTI.
NERONIS CLAUDII CAESARIS &c.
NERVAE IMPERATORIS.
ANTONINI AUGUSTI.
SEVERI AUGUSTI.
MAXIMIANI AUGUSTI.
GORDIANI IMPERATORIS.
DECII AUGUSTI.
AURELIANI.
SALONINI.
CONTSANTIS AUGUSTI.
LICINII AUGUSTI.
PROBI AUGUSTI.
ARCADII.

Welche alte Müntz-Pfenninge dieser Geistlicher Einem seiner Patronen, der zu dergleichen Belieben trägt, nach Rom geschickt.

Denen haben eben dahin diese nachgesetzte folgen sollen: AGRIPINAE AUGUSTAE. ANTONINI. VESPASIANI DIOCLETIANI und ein Stück, das man für ALEXANDRI MAGNI seines gehalten, dergleichen Alexandrinisches Müntz-Stück der Archi-Diaconus zu Cilly dem Herrn Baron Herrn Christoph Abele gegeben.

Ein Stück Alexandri M.

Es werden, wie wolgemeldter Herr Tunckelsteiner berichtet, solcher Art Müntz-Sorten unzehlich viel gefunden, und hat er Selber derselben mehr als sechshundert Stücke.

Viel solcher Kupffer-Müntze.

Man findt auch manches Mal allerhand andre Materialien in der Erden.

Ein Stunde von Gurckfeld ligt das Dorff Drinouu. In demselben und auch umher auf dem Gefilde desselben werden

Viel ausgegraben Zieg[illegible]

Erd- und Asch-gefüllte Gläser.

gar viel Ziegel ausgegraben; und hat man vor diesem sehr grosse Gläser voll Erde und Asche daselbst angetroffen, imgleichen bleyerne Röhren; und werden auch annoch sehr viel Monumenten daherum gefunden; wie man nicht weniger schier Tag-täglich in selbiger Gegend heidnisches Geld, auch vieles alten Gemäurs und Gewelber unter der Erden ansichtig wird. Daher man sicher schliesset, es sey daselbst vor Alters eine Stadt gestanden.

Heidnische Müntz beym Dorff Drivouu.

Ehren-gedachter Herr Tunckelsteiner berichtet, er habe bey selbigem Dorff mit dem zu Gurckfeld wonhafftem Herrn D. Sumregger (†) gesprochen, welcher ihm gesagt, dieser Ort sey bey den Heiden genannt worden Constantia Parva. Und als er denselben gefragt, woher ihm solches bewusst? habe er geantwortet, er hette es aus einem heidnischen Müntz-Stück erlernt. Wiewol der Herr Tunckelsteiner selbiges Stück nicht gesehn, dieser aber wollte lieber dafür halten, es sey an diesem Ort die Stadt Noviodunum gestanden; wofür man sonst das heutige Gurckfeld achtet; und zwar nicht unfüglich, weil es demselben aufs wenigste nahe gelegen, und aus Jenes Ruinen ohne Zweifel zum Theil erbauet worden.

Der Ort wo Constantia Parva gestanden.

†) Diesen Namen habe ich nicht wol lesen können, weil er sehr undeutlich geschrieben war. E. Fr.

Es erzehlt aber offt-gedachter Herr Tunckelsteiner, daß, als er zu Wien gewest, man ihm in der Biblioteck deß Keyserlichen Præsidentens Herrn H. Grafens von Sinzendorff ein Buch gereicht, welches von den Oertern und Städten in Dero Römisch-Keyserlichen Majestät Erb-Ländern handelt, darinn Laybach und andre Städte in Crain beschrieben werden; in selbigem Buch, welches Teutsch, habe er auch wegen Gurckfelds diesen Bericht gelesen:

Buch in der Gräflich-Zinzendorffischen Bibliothec, darinn Gurckfeld für das alte Quadrata angegeben wird.

„Jurgfeld, ein kleins Stätl in Unter-Crain, hat ein Geschloß, dem von Muskan gehörig, und ein Capuciner Kloster, ist vorzeiten der Grafen von Cilly Residentz-Stadt gewesen, zum Zeiten der Römer Quadrata genant, welches zu sehen ist aus einem alten Stein ober der Kirchthür, Lazius lib. 12. Reipubl. Rom.“

Allein daß Lazius, dem ohne Zweifel der Verfasser solches Teutschen Buchs gefolgt, hierinn geirrt, und Quadrata mit nichten daselbst seinen Stand gehabt haben könne, wo nun Gurckfeld ligt, haben wir allbereit oben bey Beschreibung der vormaligen Städten erwiesen.

Ende des Zweyten Anhangs zum Fünfften Buch.

Deß

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Sechstes Buch.

Darinn die Crainerisch- und Sclavonische Sprache, wie auch Sitten und Gebräuche dieses Landes, als Heirahten, Hochzeiten, Kind-Tauffen, Begräbnissen rc. und zwar jedweden Fünfftheils desselben insonderheit.

Imgleichen

die

Gewerbe, Handthierungen und Studien daselbst, sammt denen in einem absonderlichen Anhange begriffenen gelehrten Scribenten und derselben ans Liecht gegebenen Wercken erzehlet werden.

Das I. Capittel.

Von der Crainerischen und Sclavonischen Sprache.

Inhalt.

Die zwo Haupt-Sprachen in Crain. Weitreichung der Sclavonischen Sprache. Was Nova Zembla bedeutet. Erste Erfinder der Sclavonischen Buchstaben. Zweyerley Sclavonische Schrifft. Die Cyrillische Schrifft. Die Glagolitische. Abdruck von zweyerley Alphabeten. Ordnung deß Cyrillischen Alphabets. Messe wird in Sclavonischer Sprach gelesen. Fehler deß Russischen Alphabets beym Oleario. Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache. Das Vater Unser in dreyzehen Sclavonischen Sprachen. Schrifft der Crabaten und Dalmatiner. Ordnung deß Kupffer Alphabets. Etliche Reguln und Observationen in der Crainerischen Sprach und Schrifft. Tägliche Corrumpirung der Crainerischen Sprache. Einmengung vieler Teutschen Wörter.

Wann neue Einwohner bey den Alten einsitzen, pflegen auch wol neue Sprachen neben der Alten aufzukommen und üblich zu werden. Daher auch das Land Crain nicht überall einerley Sprache redet; weil es von mancherley Nationen nicht nur durchzogen, sondern auch besessen worden, dazu heutiges Tages von Leuten unterschiedlicher Nationen würcklich besessen wird. Jedoch herrschen durchgehends in allen Theilen desselben zweyerley Sprachen, nemlich die Sclavonische (oder Windische) und die Teutsche; unter welchen beyden aber die letzte nur bey den Edlen und politen Leuten meistentheils gebräuchlich, wie nicht weniger alle Rechtsführungen Teutsch ausgeführt, imgleichen alle Schrifften und Briefe in selbiger Sprache verfasst werden, dahingegen die andre, nemlich die Windische oder Sclavonische, sich der Dorff-Zungen und andrer gemeiner Lippen bedient.

Zwo Haupt-Sprachen in Crain.

Daß die Sclavonische eine von den Haupt-Sprachen, ist bekandt, und durch vieler Scribenten Beystimmung gnugsam beglaubt. Unter welchen insonderheit Matthias Quaden in seinem Enchiridio Cosmographico bezeugt, es erstrecke sich in Europa keine Sprache weiter, als die Windische oder Sclavonische; angesehn, sie ihren Anfang von dem Venetianischen Meer nehmend biß auf die Nord-See, wie auch Seitlings biß ungefähr an den Portum Euxinum, das ist, biß an das Schwartze Meer (mare maggiore) reicht, und also in Isterreich, Crabaten, Bosnia, Mähren, Böhmen, Laußnitz, Schlesien, Polen, Littauen, Preussen, Reussen, Moscau und so fortan biß nach Schweden hin, überdas auch in der Bulgarey und dort rings umher, ja biß zu Constantinopel geredet werde, allda sie an deß Sultans Hofe sehr gebräuchlich sey. a) Welches Letzte, nemlich daß man am Türckischen Hofe Windisch oder Sclavonisch rede, sonst zwar auch von unterschiedlichen Andren vor diesem geschrieben worden, doch aber nicht also zu verstehen, als ob diß die recht eigendliche Hof-Sprache der Türcken sey, sondern, daß, gleichwie man bey andren grossen Höfen nicht allein die Land- oder national Sprache gebraucht, und dennoch etliche ausländische, so berühmt, daneben redet, also auch am Türckischen Hofe unter andren Sclavonisch geredet werde. Denn sonst bezeugen die neuere Peregrinanten, am Türckischen Hofe werde von den Höflingen der Türckischen Sprach Zierlichkeit halben viel Arabisch- und Persisches eingemengt.

Weitreichung der Sclavonischen Sprache.

Diese Windische Sprache wird auch in Nova Zembla und andrer Orten angetroffen. Wie dann Noua Sembla auf Sclavonisch oder Crainerisch soviel heisst als Neues Land. In Ungarn und in der gantzen Türckey, zumal in derjenigen, welche mit Croatien grentzet, und absonderlich auch

Bedeutung deß Land-Namens Nova Zembla.

a) Mathias Quaden in Enchiridio Cosmographico.

in Dalmatien, geht diese Sprach in vollem Schwange.

Was man aber vor Jahren zu dieser Sprach für Buchstaben oder Characteren gebraucht, davon ist keine rechte Urkund vorhanden; ohn allein daß Hermannus Fabronius schreibt, ein gelehrter Wind (oder Sclavonier) Namens Methodius habe die Crabatisch- und Windische Buchstaben ersonnen, auch die Bibel in solche seine Mutter-Sprache übersetzt. Wiewol solche Erfindung zum Theil auch der Bey-Hülffe deß andren Windisch- oder Sclavonischen Bischoffs Cyrilli zugerechnet wird.

Erfinder der Windischen Littern.

Es seynd aber zweyerley Schrifften oder Littern, womit die Sclavonische Sprache geschrieben worden. Die erste wird die Cyrillische genannt, nemlich eben diejenige, welche vom Cyrillo und Methodio erfunden, auch der Reussisch- und Moscowitischen Schrifft sehr ähnlich fällt. Die andre wird die Glagolische (oder Glagolitische) geheissen, so in Krabaten und Dalmatien viel-gebräuchlich und von S. Hieronymo erdacht seyn soll, als welcher dort herum in der Nachbarschafft von Stridone bürtig gewest.

Zweyerley Sclavonische Schrifft.

Die Cyrillische Schrifft.

Die Glagolische.

Die erste, verstehe die Cyrillische, bleibt noch heutigs Tags zu Constantinopel bey dem Türckisch-Keyserlichen Hof (auf vorbesagte weise) im Gebrauch, wird auch von manchen Janitzscharen, wie imgleichen in Bosnia, in Reussen und in Rußland, das ist, in Moscovien gebraucht. Wie ich* dann Selber etliche Bücher habe, so mit dieser Schrifft gedruckt seynd.

Abdruck beyderley Alphabeten.

Jetzt-gedachtes Cyrillisches Alphabet samt dessen grosser, kleiner und Current-Schrifft wird dem curiosen Leser auf beygedrucktem Kupffer vorgelegt nebenst den Buchstab-Namen oder Wörtern, womit jedwede Litter wird ausgesprochen.

Sihe das 448. Kupffer.

Es hält diß Alphabeth neun und dreyssig Buchstaben; welche aber nicht also aufeinander in gleicher Ordnung gehen, wie die Lateinische, sondern in solcher, wie angezeigtes Kupffer weiset.

Ordnung deß Cyrillischen Alphabets.

Neben bey stehet die Glagolitische Literatur, will sagen, das Glagolitische Alphabeth, welches nach dem Cyrillischen der H. Hieronymus erfunden. Dasselbe begreifft aber nur zwey und dreyssig Characteren; deren man sich nachmals sowol in der Feder als bey der Presse bedient hat.

Mit eben diesen Glagolitischen Littern ist gleichfalls das Missale (oder Meß-Buch) gedruckt, daraus die Geistlichen Messe lesen, welche Missalia Glagolitischer Schrifft anjetzo zu Rom gedruckt werden; und solche braucht man noch auf diese Stunde in Crain an vielen Orten, da man die Crainerische oder Sclavonische Messe (will sagen die Messe in Crainerisch-Sclavonischer Sprache) lieset. Wie solches durch eine Päpstliche Bull vormals (ums Jahr Christi 870) zugelassen worden, nachdem darüber einige Strittigkeit zwischen Adelvino, Ertz-Bischoffen zu Saltzburg, wie auch dem Windischen Bischoff Reichboldo eines, und dem H. Methodio und dem andren Windischen Bischoff Cyrillo andren Theils sich erhaben, davon soll hernach bey der Religions-Beschreibung umständlicher Bericht erfolgen. Daß diese Sclavonische oder Windische Sprache durch gewaltig-viel Mäuler und wie vorhin gemeldet, weit und breit gehe, auch so gar der Russischen gar nahe befreundet sey, als die gleichfalls eine, wiewol mit einen besonderm Dialecto veränderte Sclavonierinn ist, kann ein Forsch-gieriger gar leicht dem Ruthenischem (oder Russischem) Alphabeth abmercken, welches in der Russisch-oder Moscowitischen Reise-Beschreibung Adami Olearii zu finden. *a)* Darinn zwar sehr gefehlt worden, weil dieser Author die Russische Sprache selber nicht reden noch fertig schreiben können; angemerckt selbiges Moscowitisches (oder Russisches (†)) Alphabet dem Cyrillischen gantz gleich seyn muß. Denn ich* habe Selber dergleichen gedruckte Bücher, deren Littern diesem Cyrillischem Alphabeth gleichförmlich seynd. Sonst hat es zwischen jetzt-gedachtem Russischem Alphabeth und unsrem Cyrillischem, wie auch Glagolitischem einen geringen Unterscheid; gleichwie auch der Russen Sprach unserer Crainerischen gar ähnlich und fast gäntzlich gleich kommt; ausbenommen, daß einige Buchstaben der Wörter bißweilen sowol als theils Wörter selbst sich ändern.

Messe wird in Sclavonischer Sprach gelesen.

Fehler deß Russischen Alphabets beym Olerio.

Gleichheit der Russisch- und Crainerischen Sprache.

---

a) Sihe deß Adami Olearii Persisch- und Russische Reise-Beschr. am 280. Bl.

(†) Denn durch die Russen werden heutigs Tages fürnemlich die Moscowiter und hernach auch ein Stück Landes, so nnter Polen zwar gehörig, doch auch Moscowitischer Religion ist, verstanden, hingegen durch Reussen die Cossaken und bißweilen auch die der Cron Polen unterworffene Russen gemeynt, gleichwie vor Alters alle diese Völcker unter dem Namen der Reussen begriffen worden.

CYRILLICUM							GLAGOLITICUM			
А	а	а	1	As	A	As	Ⰰ	ⰰ	ⰰ	1
Б	б	б		Boga	B	Boga	Ⰱ	ⰱ	ⰱ	2
В	в	в	2	Vidit	V	Vidit	Ⰲ	ⰲ	ⰲ	3
Г	г	г	3	Glagole	G	Glagole	Ⰳ	ⰳ	ⰳ	4.
Д	д	д	4	Dobro	D	Dobro	Ⰴ	ⰴ	ⰴ	5.
Є	є	є	5	Esti	E	Esti	Ⰵ	ⰵ	ⰵ	6
Ж	ж	ж		Shivite	Sh	Shivite	Ⰶ	ⰶ	ⰶ	7
Ѕ	ѕ	ѕ	6	Selo		Selo	Ⰷ	ⰷ	ⰷ	8.
З	з	з	7.	Semla	S Z.	Semla	Ⰸ	ⰸ	ⰸ	9
		и		ishe	i.	ishe	Ⰹ	ⰹ	ⰹ	10.
И	и	и	8.	j.	j	i	Ⰺ	ⰺ	ⰺ	20.
Ѳ	ѳ		9.	thita	th					
І	і	і	10	Iota	I	je	Ⰼ	ⰼ	ⰼ	30.
К	к	к	20	Kako	K	Kako	Ⰽ	ⰽ	ⰽ	40.
Л	л	л	30.	Ludi	L	Ludi	Ⰾ	ⰾ	ⰾ	50.
М	м	м	40.	Mislite	M	Mislite	Ⰿ	ⰿ	ⰿ	60
Н	н	н	50.	Nash	N	Nash	Ⱀ	ⱀ	ⱀ	70.
Ѯ			60.	Xi	X					
О	о	о	70.	On	O	On	Ⱁ	ⱁ	ⱁ	80.
П	п	п	80.	Pokoj	P	Pokoj	Ⱂ	ⱂ	ⱂ	90
Ѕ			90. ý bxonyræ							
Р	р	р	100	Rezi	R	Rezi	Ⱃ	ⱃ	ⱃ	100
С	с	с	200.	ſlove	ſ	ſlovo	Ⱄ	ⱄ	ⱄ	200
Т	т	т	300.	Tèrdo	T	Tèrdo	Ⱅ	ⱅ	ⱅ	300.
Ѹ	ѹ	8	400.	UK	U	UK	Ⱆ	ⱆ	ⱆ	400.
Ф	ф	ф	500	Fert	Ph	Fèrt	Ⱇ	ⱇ	ⱇ	500.
Х	х	х	600	Hir.	Ch	Hir.	Ⱈ	ⱈ	ⱈ	600
Ѱ	ѱ	ѱ		Pſi	Ps					
Ѡ	ѡ	ѡ	700	Ot.	O.	Ot.	Ⱉ	ⱉ	ⱉ	700.
Щ	щ	щ	800	ſhzha	ſhzh	ſchzha	Ⱋ	ⱋ	ⱋ	800.
Ц	ц	ц	900	Ci.	C.	Ci.	Ⱌ	ⱌ	ⱌ	900
Ч	ч	ч	1000	Zherv.	Zh.	Zherv.	Ⱍ	ⱍ	ⱍ	1000.
Ш	ш	ш		ſha	ſh	ſha	Ⱎ	ⱎ	ⱎ	
Ь	ь	ь		jer	b	jer.	Ⱐ	ⱐ	ⱐ	
Ѣ	ѣ	ѣ		jad	9.	jad.	Ⱑ	ⱑ	ⱑ	
Ꙗ				ja	ja					
Ѥ				je.	je.					
Ю				jo.	jo					
	Ѫ			jus	ju	jus	Ⱘ	ⱘ	ⱘ	

Genannter Olearius schreibt: Die Russen haben einen grossen Prasnik oder Fest gehabt. *a)* Nun bedeutet das Wort Prasnik in unserer Sprache eben sowol ein Fest. Anderswo berichtet er, Diviza gora sey auf Russisch soviel gesagt, als der Jungfer-Berg; *b)* und unsre Sprache verstehet durch Diviza gora nichts Anders.

Das Vater Unser in dreyzehen Sclavonischen Sprachen.

Wie nahe diese beyde und manche andre Sprachen einander kommen, wird der curiose Leser noch weiter erkennen aus dem Vater Unser, welches ich* demselben zu Gefallen in dreyzehen Sclavonisch- oder Windischen Land-Sprachen, so neben der Lateinischen stehn, wollen anhero setzen, nemlich auf recht Cyrillisch, Bulgarisch, Moscowitisch, Dalmatinisch, Croatisch, Sclavonisch, Böhmisch, Polnisch, Wendisch, (oder Wandalisch) Lausnizisch, Crainerisch, Wallachisch, und Novazemblisch.

Sihe die Tabell zwischen pag. 274 und 275.

Bericht von der Ordnung deß beygefügten Kupffer Alphabeths.

Erst-bemeldtes Alphabeth auf dem Kupffer ist in eylff Columnen abgetheilt. In der ersten, andren und dritten Columna (Spalt oder Fach) steht das Cyrillische Alphabeth mit (wie schon oben gedacht) grossen, kleinern und kleinesten Littern, oder wie mans in Druckereyen zu nennen pflegt, mit grober, mittler und cursiv Schrifft. Solches wollen in dieser Kupffer-Verzeichniß diese abgekürtzte Lateinische Wörter majusc. minusc. current. anzeigen. In der vierdten Columna seynd die Zahlen oder Ziefern begriffen, an deren Stat man aber eben diese Cyrillische Buchstaben gebraucht, wie die Griechen und Hebræer gleichfalls mit Littern zehlen und rechnen. In der fünfften siehet man die Namen der Buchstaben, womit dieselbe ausgesprochen werden. In der sechsten seynd die Lateinische Buchstaben enthalten, womit die andre verdolmetschet werden.

Nach gleicher Ordnung wird in der achten, neundten, zehenden und eylfften Columna das Glagolitische Alphabet angewiesen, ausbenommen, daß die Litter-Namen oder Buchstab-Wörter gleich vor an, nemlich in der siebenden Columna und die Erklährungs-Zahlen in der letzten enthalten seynd, wiewol solche Namen in beyderley Alphabethen übereinlauten.

Man hat sich in diesen Ländern vor dem allein der Glagolitischen Schrifft gebraucht, biß der gelehrte Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber die erste Invention gemacht, mit Lateinischen Buchstaben Crainerisch oder Sclavonisch zu schreiben. Zum ersten mal hat er damit einen Versuch an der Bibel gethan, und das neue Testament mit Lateinischen Buchstaben geschrieben. Hernach ward von Georgio Dalmatin, auch einem evangelischen (oder Lutherischem) Prediger, das alte Testament gleichfalls mit Lateinischer Schrifft dazu verfertigt und in Druck gegeben.

Anjetzo setzen die Crabaten und Dalmatiner ihre Schrifft meistentheils mit Lateinischen Littern.

Es hat aber die Crainerische oder Sclavonische Sprache, so wie sie jetziger Zeit gleichfalls nun mit Lateinischen Buchstaben geschrieben wird, fünff und zwantzig einfache Littern und vier zusammgesetzte, solchem nach in Allem neun und zwantzig Buchstaben, wie aus nachgehender Anweisung erscheinet, die wir in Lateinischer Sprach allhie beyfügen.

Nomen	Figura sive Litera	Potestas
As	A. a	Adam.
Boga	B. b	Barbara.
Ci	C. c	(hujus literæ

poterit esse usus in dictionibus Carniolanis, sicut & in Latinis, videlicet ante, a & i, vocales, ut in voce Cerkou, id est Templum, apparet. Sed in dictionibus peregrinis (appellabuntur verò hîc peregrinae dictiones omnes, præter Slavicas) suus retinendus, proprio idiomati conveniens, hujus literæ usus, quo appareat origo vocum, ut CHRISTUS, Catechismus.)

Dobru	D.d	David.
Esti	E.e	Elias.
Fert	F.f	Fabian. In

peregrinis sua observanda orthographia, ut Ephraim, Pharao &c.

Glagole	G.g	Gabriel
Hir	H.h	Huala. In

Carniolana lingua nunquam, nisi pro, ch vel χ Græco efferenda.

I	I.i	Isaias, Israel &c.

a) Olear. p. 44.
b) Idem p. 356.

Latinė	Cyrilicė	Bulgaricė	Dalmaticė	Croaticė	Sclavonicė	Bohemicė
Pater	Otze	Otskye	Otshe	Ozhe	Otecz	Otzie
noſter	naſh	nàsh	náſh	naſh	naſh	naſs
qui	ishe	koteri	koi	ishe	ki	genz
es	jeſi	ieszi	ieſzi	eſi	szi	ſy
in cœlis	v' nebeſih	u' nebeszih	nanèbeſzih	nanebeſih	nanebeſzek	wnebeſych
ſanctificetur	poſuetile	szueto	ſzvetilzé	suetiſe	ſzvetiſze	oſwietſe
nomen	jme	imè	imè	jme	ime	gmeno
tuum	tvoje	tvoye	tvoye	tuoe	tvoye	twe
adveniat	pridi	prid'knam	pridi	pridi	pridi	przid
regnum	krajleſtvo	cza·zarasztuo	kralyeſztvo	ceſaraſtvo	kralyeſztvo	kralowſtwy
tuum	tvoje	tuoye	tvoye	tvoe	tvoye	twe
fiat	budi	budi	budi	budi	budi	bud
voluntas	volja	uolya	volya	uolja	volya	wule
tua	tvoja	tuoya	tvoya	tvoja	tvoya	twa
ſicut	kako	kako	kako	jako	kako	yako
in cœlo	v'nebi	u nebu	nanebu	nanjebeſih	nanebe	wnebi
ſic	i takoj	takoy	tak y	j tako	takoy	tak y
in terra	naſemlji	nazemli	nazemlij	naſemlij	nazemiyé	nazemi
panem	hlib	krúh	kruha	hlib	krúha	chleb
nostrum	naſh	nash	naſsega	naſh	naſhega	naſs
quotidianum	vſakdanji	uszakdanij	ſzakdanyega	vſagdanni	vſzakdanyega	wezdegſſy
da nobis	daj nam	day nam	day nam	daj nam	dey nam	dey nam
hodie	danas	danasz	danáſz	danas	deneſz	dnes
&	j	j	j	j	j	a
dimitte	odpuſti	odpuseſay	odpuscſaij	odpuſti	odpuſzti	odpuſt
nobis	nam	nam	nam	nam	nam	nam
debita	duge	dugi	dugi	dlgi	duge	wini
noſtra	naſhe	naſhi	nashi	naſhe	nashe	naſse
ſicut	kako	kako	kako	iako she	kako	jakoz
& nos	j mi	ij mi	ij mi	j mi	ij mi	y mi
dimittimus	odpuſhzhamo	odpuseſyamo	odpuscſyámo	odpuſhzhamo	odpuſcſamo	odpauſtime
debitoribus	dushnikom	duſníkom	duſníkom	dlshnikom	du·níkom	winiknom
noſtris	naſhim	naſhim	naſsim	naſhim	naſhem	naſſym
&	j	j	j	j	j	a
ne inducas	nevavedi	nevauedi	nevpelyamj	nevavedi	nevpelyáy	nuwod
nos	nas	naſz	naſz	nas	naſz	nas
in tentationem	v' napaſt	v'napaſzt	wnapaſzt	v' napaſt	vſzkuſsá	w'pokuſseni
sed	da	da	da	na	da	ale
libera	isbavi	iztavi	iztáui	isbaui	oszlobòdi	zwawiz
nos	nas	naſz	naſz	nas	naſz	nas
à	od	od	od	od	od	od
malo	sla	nepriazni	nepriazni	nepriasni	zla	zleho
Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.

Polonicè	Vandalicè	Lufaticè	Mofcoviticè	Carniolicè	Nova-zemblicè	Walachicè
Oycze	Woschzi	Wofch	Otfe	Ozha	Otcfe	Ozhe
nafh	nafch	nafch	nafh	nafh	naz	nafh
ktorifh	kéns	kenfch	ishe	kir	icfe	ishe
jefs	fy	fy	iefzi	ſi	zi	iefsi
wniebiefziesch	nunebv	nanebebu	unebefzih	unebéfih	nanebezi	nanebefse
swieczfzje	nfvefche	wufwefchone bufhy	pofuetifze	pofuezhénu bodi	pozuetytze	nasuetise
miono	meno	me	imè	jimé	ime	ime
tvoe	twojo	twoye	tuoye	tvoje	tye	tuoye
przydz	pfifzknam	pfhifh knam	pridi	pridik'nam	pridi	napredet
krolieftwo	kraloftuo	krajlestvo	kraylefztuo	krajlestvu	czarztuo	tzarstuo
twe	twoio	twoio	tuoye	tvoje	tye	tuoye
budz	sé stavi	fe ftany	budi	s' idife	budi	dabodet
wolja	wola	woli	uolya	volja	uola	uolya
twa	twoia	twoja	tuoya	tvoja	tya	tuoya
jako	yako	takháck	kako	kakòr	kako	jako
wniebje	nanebo	nanebù	u'nebi	nanebi	unebezi	nanebefsi
tak i	ytu	tak heu	tako y	taku	tako	y
na ziemi	nazemi	nafemy	nazemly	nafemlji	nazemli	nafemli
chlieb	kleb	klib	hlib	kruh	hlyb	hleb
nafz	nasch	nafch	nafh	nafh	naz	nash
powszedni	dneisthi	fhidni	ufzakdany	v'fakdainji	zakdan	nosostni
daj nam	day nam	day nam	day nam	daj nam	dynam	dashnam
dzifzjay	fchnífz	shenfa	danàfz	dones	dauacz	danas
j	a	a	j	jnu	i	y
odpufz	wodai	wodoy	odpuszti	odpusti	odpuzi	ostaui
nam	nam	nam	nam	nam	nam	nam
winy	wini	wyni	duge	dulge	duge	dolgi
nafze	nashe	nafhe	nashe	nafhe	naze	nashe
iako	ak	ack	kako	kakòr	kako	jakoshe
j mi	my	my	y mi	tudi mi	imi	v ue
odpufzami	wodawani	wodawamy	odpuscfamo	odpuftimo	odpuzvmo	ostauliamo
winowaizom	winikom	winikam	dusnikam	dulshnikom	doznikam	do'snikom
nafzym	nászym	nafhim	nafhim	nafhim	nazim	nas sim
j	a	a	j	jnu	i	y
niewodz	newefích	newefhi	nevuedi	neupelaj	nauedi	nauauedi
nas	naf	naf	nafz	nafs	naz	nas
wpokufzenje	dopitowaine	dof itowanya	v'napafzt	v' ifkufhno	unapazet	uanapast
alie	ale	ale	da	tamazh	da	naa
zbaw	vmosz	wimofhi	iztáui	refhi	izetaui	isbaui
nas	nas	nafs	nafz	nafs	[illegible]	nas
ode	wod	wot	od	od	od	o
zlego	flego	slego	zla	slega	zla	tlakouago
Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.	Amen.

quæ fit interdum consonans, ut inferius videbitur.

Kako K.k Kamen, Kai, Kimouiz.

Ludi L.l Laban, Levi, Lia.

sed interdum crassè efferenda, quasi si gemina, præsertim in fine, ut débel, Crassus &c.

Mislite M.m Maria
Nash N.n Nahor.
On O.o Obad.
Pokoj P.p Pamet, Peter, Pilatus.

Qu Q.q hujus literæ usus erit in dictionibus peregrinis, ut Quirinus, Quintilianus, Quitinga &c.

Rezi R.r Rahab, Riba.
Slauo ſ ſabla, ſeime.
Semla S.s Slatu, semla, sima.

Tèrdo T.t Tabla, Torba, Turk.

Vk U.u Uni, una, unu,

ut latina vocâlis, u, vel græca diphthongus, ου:

Vidi V.v exprimit v. consonantem, vel Græcum β, ut, vailam, id est, volvo, Velim, id est, jubeo &c.

Ix X.x Xerxes, xenophon, nisi in peregrinis dictionibus, aliàs non erit in Lingua Carniolana hujus literæ usus.

Ypsilon Y.y pro, i, acuto, & etiam in peregrinis erit hujus literae usus.

Zita Z.z pro, c, latino, ante omnes vocales, ut, zagati, id est, desperare, zeu, id est fistula, zilu, id est, integrum &c.

ſcha ſh ſhala id eſt jocus, ſhema id eſt Larva, ſhilu id eſt ſubula. ſhula, id eſt Schola.

Shiuite sh shaba, id est rana, shena id est foemina, shèlzh id est fel, shiuina id est pecus &c. hæc est peculiaris linguæ Carniolanæ litera.

Zhèru zh Zhapla id est ardea, zhelu id est frons, zhudu id est miraculum.

ſhzha ſhzh ſhzhym id est meio, ueishza id est strix.

De nota Accentus gravis.

Primò. Quia Linguæ Slavicæ ea est natura, ut vocales quidem scribere, sed eas interdum, non nisi obscurè & vix sensibiliter efferre oporteat, quare, ut ubi illud fieri debeat, aliquod extet indicium, notula gravis accentus commodissimè signabitur, sic pèr id est apud, pèrui id est primus, pèrt id est velum, uèrt id est hortus, smèrt id est mors.

De nota accentus acutis.

Secundo. Non inconveniens erit in allevandis syllabis, acuti toni notam, supra syllabas collocare, sic délam id est laboro, peilám id est duco seu veho &c. Nam etsi id implicatione vocalium significari posset, tamen compendiosius hoc erit, & certè in differentiis constituendis id omninò facilius, ut poléti, id est aestate, & poleti id est volabit.

De nota apostrophi.

Tertio. Peculiare est hoc Linguæ Slavicæ, præpositiones quasdam, praefixis quibusdam literis simplicibus ut sunt H. K.S. & V. cum est consonans, significare, quod verò, quo animadverti possit, apostrophi nota, à tergo literæ, ad caput adposita, id commodissime notabitur sic. h'zerkui, id est, ad templum, k'ozhetu, id est ad patrem, s'materio id est cum matre, u'zherkou id est in témplum.

Quarto. Quoties i erit consonans, sive id praeponatur, sive postponatur, vel sibi ipsi vel aliis vocalibus, toties paucùm propendente cauda erit pingendum.

Sint exempla praepositi, i: Jama id est ſovea, jem id est edo, jokàm id est ploro.

Exempla postpositi, i.

Daj id est da, sej id est semina vel sere, ptuj id est peregrinus.

Exempla utriusque

Jajze id est ovum, jejsti id est edere, jej id est, ede.

Etliche Observationen bey der Crainerischen Schreib-Art.

Ich erachte unnöthig alle solche Regeln und Unterweisungen mit Teutschen Worten zu erklähren, zumal weil in Crainerischer Sprache nichts als mit obbezeichneten Lateinischen Littern geschrieben wird. Nur etliche wenige Erinnerungen oder Beobachtungen wollen wir verteutschen.

Der Buchstab H (oder h) muß in Crainerischer Sprache anderstnichtals wie ein ch, oder wie Griechisch χ, ausgesprochen werden. Welches hiebey deßwegen insonderheit zu erinnern, daß man die Eigen-Namen (Nomina propria) derer Oerter, so in diesem Werck genannt werden, recht lesen und aussprechen könne.

Das I wird, wie im Lateinischen, also auch im Crainerischen bißweilen ein Consonans oder Mitstimmer.

Das L oder l muß Einer bißweilen gröblich aussprechen, als wie ein gedoppeltes, bevorab am Ende, wie in dem Wort Débel.

Das Q. q wird mehrentheils schier nur in den fremden Nam-Wörtern gebraucht, als in Quirinus, Quintilianus, Quitinga &c.

Das X, x braucht die Crainerische Zunge gar nicht ohn allein in fremden Wörtern, oder ausländischen Eigen-Namen als da seynd Xenophon, Xerxes &c.

Sh lieset man wie Sch und deßwegen Shala wie Schala Schertz; Shula wie Schula (die Schule) ꝛc.

Denn Sh ist ein besonderer Buchstab der Crainerischen Sprach; wird doch aber allezeit ausgesprochen wie Sch. Als diese Worte Shaba (ein Frosch) Shena ein Weib Shélzh die Galle, Shivina das Vieh, werden so ausgesprochen, als ob man schriebe Schaba, Schena, Schelzch, Schivina.

Steht aber an stat deß ſ ein z vor dem h, so wird die vorderste Syllbe etwas schärffer und härter ausgesprochen. Als wann der Crainer spricht Zhapla (ein Reiger) Zhelu (die Stirn) Zhudu (ein Miracul) so lautet es wie Tschapla, Tschelu, Tschudu.

Die Syllben, so lang, oder mit erhabenem Thon sollen ausgesprochen werden, accentuirt oder bemerckt man deßwegen füglich mit einem acuto oder scharff-lautendem Thon-Zeichen, wie in nachfolgenden Wörtern délam Ich arbeite, peilám ich führe ꝛc. Und also kann man auch die unterschiedliche Bedeutung einiger im übrigen gleich-lautender Worte am leichtesten mercken, als zum Exempel wann die vorletzte Syllbe deß Worts poleti acuirt wird, bedeutets soviel, als deß Sommers oder im Sommer; sonst aber so man solche Syllbe nicht scharff und hoch toniret, heisst es soviel, als e r w i r d f l i e g e n.

Man hat gleichfalls zu mercken, daß in der Crainerischen Sprache etliche Vor-Wörter (Præpositiones) durch Vorsetzung gewisser eintzelnen Littern, bedeutet werden, als mit H. K. S. und V. wann es für keinen Lauter sondern Mit-Lauter oder Mit-Stimmer gesetzt wird; weßwegen billig zu leichterer Erkennung vorn ein Apostrophus oder Spiritus lenis (ein Kürtzungs-Strichlein oder Möndlein oder Obstrichlein mogte mans auf Teutsch heissen) geschrieben wird. Als h'zerkui zur Kirchen; k'ozhetu, zum Vater; s'materio, mit oder samt der Mutter; v'zherkou, in die Kirche.

Andre Observationes oder Beobachtungen, deren zu dieser Sclavonischen Sprache noch viel mehrere erfordert werden, lasse ich* hier unbeschrieben, als dessen Vorhaben nicht ist, hievon eine Grammatic oder vollkomene Schreib und Sprach-Lehre zu schreiben.

Tägliche Corrumpirung der Crainerischen Sprache.

Seit wenig Jahren hero aber, wird diese Sprache sehr corrupt- und täglich corrupter geredt, wiewol an einem Ort mehr als am andren; fürnehmlich aber zu Laybach und dort herum, wie auch in Ober-Crain. Welches daher entsteht, daß sie mit der Teutschen nunmehr vielfältig vermengt und gebrochen wird, als wie zum Exempel:

Teutsch	Corrupt	Recht Crainerisch.
Tausend	Tausent	Jeser.
Leiter	Luitra	Stop.
Tischtuch	Tishtah	Part.
Massen oder sich mässigen	Massat	Obdersat.
Ein Storg	Storkla	Zhapla.
Spatziren gehn	Spanzirat	Sprehajat.
Frühstücken	Frustukat	Saitèrkuat.

Dergleichen unzehlich-viel andre Worte lauffen nunmehr durch die Crainerische Sprache, wie zu der Teutschen manche Frantzösische und Lateinische allgemach eingebrochen und darinn mit der Zeit das Burger-Recht gewonnen.

Es kann auch nunmehr, da dieses Land von mancherley Nationen bewohnet wird, nicht wol anderst gehen, als daß die Crai-

nerische Sprache je länger je mehr mit fremden Wörtern gesprecklt und gleichsam veremaillirt oder gleich einem Schmeltzwerck mit Farben geziert werde, sintemal in Crain mehr als einerley Sprache üblich ist, indem darinn Dalmatinisch, Croatisch, Wallachisch, Gottscheerisch, Istrianisch, Italiänisch, Teutsch, Crainerisch und auch noch mit andren Zungen mehr geredet wird. Weil aber dennoch solches nicht überall in allen Crainerischen Landschafften zugleich geschicht, sondern in einer diese, in der andren jene Sprache nach Gelegenheit der Gegend vordringet, auch der Dialectus oder die Mund-Art und Aussprache in jedwedem Fünff-Theil dieses Landes schier unterschieden ist, will ich* in den folgenden Capitteln nebenst den Sitten und Gebräuchen eines jeglichen Fünfftheils auch die Sprachen desselben anzeigen.

Das II. Capittel.

Von der Sprache, Tracht, Sitten und Gebräuchen in Ober-Crain.

Inhalt.

Was für Einwohner man durch die Ober-Crainer verstehe. Dreyerley Sprachen in Ober-Crain. Crainerisches Dorff, so eine Meilweges lang. Häuser und Wohnungen in Ober-Crain. Kleider-Tracht in Ober-Crain. Was für Stecken die Ober-Crainer in Händen führen. Vorbereitung solcher Stecken. Ihre Sommer-Kleidung. Weibliche Tracht in Ober-Crain. Wie die Mannsbilder ihre Haare und Bärte wachsen lassen. Samer (oder Saumer.) Einladung zur Hochzeit. Aufzug der Hochzeit-Leute. Leicht-gekünstelte Hut-Perlen der Ober-Crainerischen Bauersleute bey ihrem Hochzeit-Gepränge. Warum die Brautleute am Abend unausbleiblich in der Wohnung deß Bräutigams seyn müssen. Was Pogatscha sey, und damit vorgehe. Zubereitung deß Pressènz. Schertzhaffte Zurückhaltung der Braut. Etliche Gebräuche bey den Ober-Crainerischen Kind-Tauffen. Vormalige abergläubische Abwaschung deß getaufften Kinds. Offtmalige Täntze der Ober-Crainer. Ihre Manier zu tantzen. Geld für die Spielleute. Tantz der Baurenbuben. Schlägereyen und Todschläge beym Tantz. Unterschiedliche Exempel. Warum man solche Täntze nicht abbringen kann. Von den Kirchweih-Täntzen. Die Mägdlein werden von den Tantzmeistern mit einer Mahlzeit tractirt. Erkauffung deß Tantzes. Wiederverkauffung desselben. Schimpff-Namen der letzten jungen Bäurinn am Tantz. Manier bey den Täntzen zu Feldes. Tantz-Gebrauch bey Katzenstein. Dabey es stets Händel und Blut setzet. Tantz-Bräuche bey Mednig. Wie man in Crain den Hirs austritt. Versammlung der Menscher zum Rocken. Dahin auch die Baurs-Gesellen einkehren. Wie man daselbst tantzet. Wie sich die Weiber einander bewillkommen. Der Bauren Reverentz

gegen fürnehmen Leuten. Von den Leich-Gebräuchen in Ober-Crain. Austheilung der Speisen auf dem Grabe. Für den Verstorbenen wird gebetet. Die Herbeytragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch. Leich-Gedächtniss der Griechen wird mit allerley Früchten und Getränck beym Grabe celebrirt.

Somit wir das vorige Capittel geendigt, davon soll das andre anjetzo wiederum seinen Anfang nehmen, nemlich von der Sprache, aber allhie insonderheit von der Sprach in Ober-Crain.

Welche man Ober-Crainer nenne.

Ob wir zwar im andren Buch dieses Wercks bereits das Ober-Crain samt dessen Einwohnern über Haupt beschrieben, müssen wir doch denen zu Liebe, welche etwan soweit hintersich zu blättern nicht der Weile hetten, kürtzlich diesen Bericht wiederholen, daß man alle diejenigen Ober-Crainer nenne, welche den ersten Theil deß Hertzogthums Crain, das ist Ober-Crain, bewohnen.

Dreyerley Sprachen in Ober-Crain.

Unter denselben höret man dreyerley Sprachen, als die rechte Crainerische, rechte Teutsche, und drittens, die aus der Crainerisch- und Teutschen untereinander gemengte.

Crainerisch Dorff, so eine Meile lang.

Jedoch wird die also gemischte nur allein in dem Dorff Feichting geredt, welches insgemein Bitina genannt wird, aber in der Länge allen Städten deß Reichs weit vorgehet; angemerckt es eine grosse Teutsche Meilwegs lang ist, und zwischen Crainburg und Bischoff-Lack ligt. Wer die Leute dieses Dorffs verstehn soll, der muß beydes wol Crainerisch, und wol Teutsch können, weil die Einwohner dieses langen Dorffs im reden beydes ineinander mengen.

Aber bey dem Marckt Weissenfels, und daselbst in der Nähe herum, redet man lauter Teutsch, und kein Crainerisches Wort. Im übrigen wird in gantz Ober-Crain gut Crainerisch geredt, ausgenommen solche Oerter, die nahe an Kärndten stossen. Denn dieselbe reden gar grob, und ziehen die Worte nach der Windischen Sprach-Weise gar lang aus.

Häuser in Ober-Crain.

Die Ober-Crainer haben feine Wohn-Häuser, und zwar vieler Orten schön-gemaurte, etlicher Orten auch mit Bretern gedeckte, aber sonst insgemein aus Holtz erbauete mit Stroh-Dächern und solche seyn dennoch im übrigen sauber. Mancher Orten ligen grosse Dörffer, an theils Orten aber, bevorab im Gebirge, stehen vielmehr eintzelne Häuser, wiewol es dennoch auch im Gebirge viel Dörffer giebt.

Kleider-Tracht in Ober-Crain.

In der Kleidung gehen sie mehrentheils gleich, tragen durchgehends schwartze oben etwas zugespitzte; ledige Leute aber, sonderlich bey Ratmannsdorff und dort hinauf aufgeschlagene Hüte. Die Röcke trägt man gleichwol auch unterschiedlich. Denn an theils Orten geht man in kurtzen Röcken oder Casacken und Hosen von grauem und groben Tuch. Insgemein aber tragen sie lange Röcke von schwartzem Tuch, so man Loden nennet, welches ein schlechtgemeines, grobes und dickes Tuch ist, so in Crain überall bey den Bauren gemacht wird. Jedoch wenden theils bißweilen auch wol ein köstlich-gutes Tuch auf sich zu ihren Hosen und Röcken, legen auch saubre Strümpffe und Schuhe an. Die Samer (oder wie es auf gut Teutsch heissen soll Saumer oder Saum-Roß-Führer) gehen schwartz-gestiefelt, in einem Spann-breiten, schwartzem, ledernen Leib-Gürtel, womit sie aber nicht über- sondern unter dem Rock und also allein über dem Hemde den Leib umfassen. Den Andren aber dienet zur Leibs-Umgürtung ein breiter Saum oder Ende von einem Tuch.

In der Hand führen sie gemeinlich einen Stecken, aber auf der Reise grosse, dicke und knockigte Stecken, zumal die Träger, welche auf ihrem Puckel die Waaren in fremde Länder überbringen.

Was die Ober-Crainer für Stecken in Händen führen.

Selbige Reis-Stöcke aber bereiten sie folgender Weise. Sie nehmen dieselbe von gar hartem Holtz als Dern-oder Tendel-Holtz (In den Herbariis wirds Jujuba und Zizypha zu Teutsch aber Brustbeeren-Holtz genannt) meistentheils aber von Hagdornen, wann solches Holtz annoch im Wachsthum; alsdenn sie selbiges überall mit der Spitze einer Hacken anpicken oder anhacken, demnechst einen harten Sand drein reiben. Nachdem solches im Frühling geschehn, lassen sie es also wachsen. Im andren oder dritten, auch wol bißweilen schon im ersten Jahr schneidet mans ab, lässt es wol trucknen und dürr werden, schälets alsdann und entblössets seiner Rinden. Darauf wird es mit Speck beschmiert über ein Feuer gehalten und



3

ein wenig gebrannt, daß es davon schwartz werde. Etliche aber lassen den Stock nur so weiß bleiben. Diese Stecken seynd oben so dick wie ein Stecken immer seyn kann, unten aber zwey- auch wol drey Zoll dick, daher sie gar leicht einen Menschen damit in einem Streich todt schlagen, wie solches auch nicht selten geschicht.

Ihre Sommer Kleidung.

Im Sommer tragen sie entweder weisse oder schwartze Leinwand-Hosen, gehen alsdann sonst meistentheils ohne Rock im Hemde, welches einen runden Kragen hat. Etlicher Orten brauchen sie zur Sommers-Zeit an stat der ledernen höltzerne Schuhe. Im Winter gehen sie mit gantz offener und blosser Brust, gleichwie auch im gantzen Lande unter dem Bauers-Volck der Brauch ist.

Der Weiber-Tracht.

Die Weiber aber tragen auf dem Haupt weiße (so genannte) Petschen. Ist ein leinen Schleyer von weitläufftig-gewürcktem Fadem und dünnem Leinwand gemacht. Durch diese Leinwand werden mit der Nadel an theils Orten Zwirn-Fäden gezogen, damit sie gantz gefaltet bleibe, und hat eine solche Leinwand ungefähr anderthalbe Elen in der Länge. Diese Leinwad (oder Petschen) wird auf dem Kopff so artlich zusammen geworffen, daß es über der Mitten nicht anderst siehet, als obs oben eine gantz andre Leinwad wäre; Gestaltsam beygesetztes Kupffer hievon das Muster weiset. Etliche aber, welche arm seynd, behengen den Kopff mit solchem Petschen (oder Schleyer) so nur von gemeinem groben Leinwad; wiewol sie dennoch denselben eben also über dem Kopff zusammen werffen als wie die ersten.

Sihe die Figur N. 3.

Hernach legen sie Müder an, und zusammen genehete Röcklein (Schößlein nennt mans in Francken) alsdann einen blauen und vier Finger breiten Gürtel drüber. Diese Gürtel werden besondres Fleisses gewirckt, seynd gar dick und hart. Darauf thun sie wiederum einen andren, nemlich eisernen Gürtel (Sklepanez) oder auch wol einen von Messing drüber, also daß der Rock gar hoch über den Magen geht; woselbst alsdann das Müder dran genehet. Solche Müder seynd von unterschiedlichem gemeinem Zeuge, gleichwie auch die Röcke gantz gemeines Zeugs, doch einer andren Farbe seynd, auch wol nur von schwartzem Leinwad. Gemeinlich binden sie auch ein weiß leinen Tüchlein um den Hals, und zwar auch im Sommer, alsdann an stat deß Rocks einen Kittel von weisser oder schwartzer Leinwad. Ihre Strümpffe



werden mehrentheils rot oder weiß seyn. Sie thun ihren Gang in Schuhen und einiger Orten in weissen Stiefeln. Deß Winters stecken sie in kurtzen Peltzen.

Der Mannsbilder Haare

Die meiste Mannsbilder lassen das Haar lang wachsen, etliche aber mit der Scheer gantz glatt wegnehmen.

Bärte.

So tragen auch die meist' Bauren grosse Bärte. Denn es putzen sich nur Etliche mit einer Scheer, und lässt der grösseste Hauffe sowol in Unter- als Ober-Crain den Bart an seinem Wachsthum so unverkürtzt, daß sich die Böcke hierinn keines Vorzugs wider sie zu rühmen haben.

Von der Handthierung und Hand-Arbeit der Ober-Crainer hat uns im ersten Theil das zweyte Buch ausführlichen Bericht abgestattet: derwegen wir hier an diesem Ort davon weiter nichts zu melden, sondern allein den geneigten Leser auf die Kupffer-Bildung zu weisen haben, damit er darinn ersehe, wie besagte Saumer das Getreide, den Wein und allerley Kauffmanns-Güter auf solchen ihren Saum-Rossen führen.

S.mer (oder Saumer.)

Sihe die Figur N. 103.

Hochzeit Ladung.

Mit ihren Hochzeit-Bräuchen hat es diese Beschaffenheit. Mancher Orten geht der Hochzeiter mit dem Brautführer allein herum die Gäste zu laden; an andren aber nicht allein der Bräutigam mit dem Brautführer, sondern auch die Braut mit ihrer Träntzel-Jungfer (Krantz- oder Braut-Jungfer) zu beyderseits nechsten Verwandten und Nachbarn, und bitten dieselbe mündlich bey ihrem hochzeitlichem Freuden-Fest zu erscheinen, mit Versprechen, daß sie bey gleichen Fällen ihnen gern wieder dienen wollen.

Etlicher Orten gehen sie zu Fuß mit Spielleuten. Etlicher Orten fahren die Weiber auf einem Wagen, an etlichen aber reiten sie; und solches geschicht am meisten, nemlich daß sie entweder fahren oder reiten. Denn zu Fuß gehen sie nur selten. Woferrn aber die Weiber fahren, so reiten die Männer, wiewol einiger Orten auch die Weiber männlich reiten.

Der Bräutigam führt hinter sich seine Braut, der Staraschina (oder Speisemeister) auf dem Pferde hinter sich die Teta (das ist ein Weib als eine Mutter). Der Brautführer aber hinter sich die Kräntzel-Jungfrau (Braut-Jungfer oder Tisch-Jungfer) wie mans in Teutschland nennet.) Ist etwan auch sonst ein Lediger vorhanden, der eine Liebste hat, oder ihr sonst eine Ehr erweisen will, der führt dieselbe gleichfalls hinter sich. Die übrigen aber,

sowol Weiber als Männer, reiten ohne Beysitzerinn auf ihrem Pferde allein, jauchtzen und schreyen lustig unterwegs, und warten ihnen also selbst auf für Heerolden.

Anzug der Hochzeit-Leute

Verlangst du die Ausführung dieses Ein- und Aufzugs? Die Mannsbilder führen alle einen Sebel an der Seiten, gleich als ob sie nicht zur Hochzeit, sondern zu Felde ziehen und eine Parthey Türcken trenchiren wollten. Man sollte wähnen, es gölte zum Ernst, wann nicht ihre auf den Hüten spielende seidne Bänder und grosse viereckte von durchlöcherten Rausch-Golde gemachte und mit Flit-Seide (oder Flock-Seide) überzogene Büsche zu mercken gäben, daß diese strenge Ritter es nicht blutig, sondern lustig meynten.

Leicht gekünstelte Hut-Perlen.

Sie tragen auch Büschlein vom Buxbaum, und wissen selbige auf ihre Weise mit einer sonderbaren Invention mit solchen Perlen zu sticken, die aus keiner Schnecken deß Persisch-Arabischen Meers, sondern aus ihrem eigenem Schweiß und Fleiß hervor gekommen, will sagen aus ihrer Feld-Arbeit. Denn sie schütten eine Hand voll Heidel-Körner (oder wie man diese Frucht etlicher Orten heisst Buchweitzen) auf den heissen Heerd und lassen sie solange darauf ligen, biß die Haut oder Schelffen von den Kernen springen, und die Kerne weiß geworden; alsdan dienen solche weiß gedörrte Heidel-körner gleichsam für Perlen, angemerckt sie dieselbe auf die Buxbaum-Blätter leimen, womit sie bey solchem hochzeitlichem Eintritt steiffprangen und sich wol soviel dabey einbilden, als ob sie einen grünen mit Perlen oder Deamanten bestickten Sammit auf den Hüten trügen und aus dem Orient daher geritten kämen. Also sucht die Armut List und handelt ihre Einfalt hierinn klüger, weder die Witz derer, so auf kostbare Edelgesteine viel Geldes verwenden. Ja sie finden dabey Ursach, vielmehr noch unsren so theuren Pracht, weder wir ihren so kurtzen und wolfeilen Behelff zu verlachen. Denn sie schmücken sich nicht mit dem, woriiber viel Leute offt um Leib und Leben, oder aufs wenigste um die Gesundheit kommen, und entweder im Grunde deß Meers oder der Berge verderben müssen, sondern mit der Frucht ihrer Hände und Acker-Mühe, welche ihnen sowol den Kopff zieren, als den Magen sättigen muß.

Diese Reuterey kommt insgemein allererst nach Mittage aufgezogen, wenn man allbereit die Braut ins Bräutigams Haus führt. Beym Früh-Mal bleiben sie in der Braut Behausung, zum Nachtmal aber bey dem Bräutigam. Und bringt dieses im gantzen Lande Crain der Gebrauch mit sich, daß der Hochzeiter mit der Hochzeiterinn am Abend solches Hochzeit-Tages dahin kommen muß, wo er daheim und wohnhafft ist; es sey gleich der Weg so weit als er will, auch das Wetter so schlecht, unfreundlich und rauh als es immer seyn kann; widrigen Falls gereichte es ihm zum Spote und übler Nachrede, daß er am Hochzeit-Tage in der Braut Behausung übernachtet hette.

Warum die Brautleute am Abend mansbleiblich ins Bräutigams Wohnung seyn müssen.

Wenn man also in Ober-Crain die Braut ins Bräutigams Haus führet, so reiten zween oder drey Gesellen auf schnellen Rossen so geschwind als ihnen möglich, auf deß Bräutigams Haus zu, um die Pogatschen oder Strützen (wie sie ein gewisses Brod nennen) zu holen. Wer am ersten dazu kommt, der bekommt von deß Hochzeiters seinen Leuten ein Strützel Brod, welches sie, wie gedacht, Pogatscha heissen (auch in der Bulgarey also genannt wird und daselbst eine gewisse Art von Brod-Kuchen ist) und alsdann reitet derselbe wiederum zurück. Er muß sich aber wol fürsehen, daß ihm dieses Brod unterwegs nicht genommen werde, denn die andre ledige Pursch oder Jünglinge passen ihm überall auf, und trachten ihm die Strützen zu entreissen, darüber es dann offt gute Püffe und Stösse setzt. Welcher nun solche Pogatschen oder Strützen der Braut übergiebt, der empfängt von ihr ein Fazinetl (Wisch- oder Schnupff-Tüchlein) wird deßwegen für was Besonders geachtet und widerfährt ihm dadurch eine Ehr: weßwegen es ihn der Mühe wol werth daugt, einiges Beschwer dafür auf sich zu nehmen, und sein ereiltes Strützel-Brod wider seine Anfechter möglichst zu behaupten.

Was Pogatscha sey und damit ... gebe.

Die Teta trägt mit sich ein Pressenz oder eine grosse Pogatscha ins Bräutigams Haus, wann die Heimführung geschicht. Und solche grosse Pogatschen (oder Strützel-Brote) werden also gemacht. Man backt ein groß Leib Brods von schön-weissem Weitzen-Meel ungefähr zwantzig Pfund schwer, auch wol um ein Gutes grösser oder kleiner, nachdem die Leute wollen gesehn seyn. Etliche thun Schmaltz und

Wie man eine grosse Pogatscha mache.

Eyer drein. Oben machen sie allerley Zierrahten und Gauckelwerck von Teig. Nachdem solches ist ausgebacken, stecken sie einige Büschel von Buchsbaum oder auch wol von Brod oder Teig geformirt, drein, so mit Rausch-Gold und Flock-Seide geziert seynd. Solches Brod wird eine grosse Pogatscha genannt.

Zubereitung deß Pressènz.

Den Pressènz bereiten sie aber auf diese Weise. Man wälgert aus Teig runde Scheiben, so eines Messer-Ruckens dick, den Mittel-Strich nach ungefähr anderthalb Werckschuhe breit seynd: dieselbe backt man, wälgert alsdann einen Teig gar dün aus, und legt eine solche gebackene Scheiben in die Mitten drauf. Hernach schlägt man viel Eyer in einen klein-geriebenen, starcken alten Käß, oder auch in einen Schmier-Käß, streuet auch ziemlich viel gestossenen Pfeffers drein und thut ein wenig Milch oder Milchraum dran und mischt Alles wol untereinander. Damit wird alsdann die Teig-Scheibe überschmirt oder belegt ungefähr eines kleinen Fingers dick. Hernach legt man wiederum eine Scheibe drauf und abermal wiederum eine, welches so offt wiederholt wird, biß solche Lagen etwan eines Werckschuhes hoch. Alsdann überzeucht man dieselbe mit dem übrigen Teig, macht auch oben einige Zierrahten und Phantaseyen darauf, wie bey den Pogatschen, und lässt es also backen. Dieser Brod-Kuche wird Pressènz genannt. Hievon isset man im Hause deß Hochzeiters. Bey der ersten Mahlzeit haben sie solcher Pogatschen und Pressènz gar viel, denn die Eingeladene bringen gleichfalls dergleichen mit sich.

Schertzhaffte Vorenthaltung der Braut.

Wann es Zeit, daß der Bräutigam die Braut holen soll, um mit ihr nach der Kirchen zur Trauung zu gehen, so wird die Thür deß Hauses, darinn sich die Braut befindt, zugesperrt; und wann deß Bräutigams sein Staraschina die Braut heraus begehrt, giebt man ihm ein altes Weib hinaus, welches er aber nicht annehmen will. Also muß das runtzliche Mütterlein wieder abziehen. Man schickt ihm hierauf wiedrum eine andre alte Mutter hinaus, die eben so schön und jung als die vorige, und noch wol häßlicher, auch in gantz zerissenen und unsaubren Kleidern, gleichwie die vorige auftritt. Solcher greisen und zerlumpten alten Weiber werden ihm noch etliche mehr nacheinander hinaus gestellt, und von ihm abgewiesen. Und bringen sie mit diesen Zeremonien oder lächerlichen Narrentheidungen offt länger als eine gantze Stunde zu, wobey allerley kurtzweilige, auch wol schlampichte Reden, Possen- und Vexir-Worte fallen, biß man ihm endlich die rechte Braut ausliefert.

Nach der Mahlzeit geht der Tantz an. Die Hochzeit-Lust währet biß an den dritten Tag; alsdann wird die Teta und die Kräntzel-Jungfrau von den Brautführern allererst heim begleitet nach Hause.

Etliche Gebräuche bey den Ober-Crainerischen Kinds-Tauffen.

Bey der Kinds-Tauffe ist etlicher Orten als wie bey Weissenfels, Aßling und dort herum, unter den Bauers-Leuten der Gebrauch, daß man vier oder fünff, auch wol gar sieben Gevattern gewinnt. Jeglicher Gevatter oder Gevatterinn muß ein Stuck Leinwads, so drey oder vier Spannen lang, mit sich in die Kirche bringen und dem Kinde solches darreichen oder presentiren. Solches wird Chrismanik genannt. So muß auch jedweder Gevatter dem Kinde etwas an Gelde nach seinem Vermögen darreichen, schencken und solches Geschenck in Fatscheinlein (oder Servieten) legen.

Uber acht oder vierzehen Tage hernach wird ein Kinds-Mahl gehalten; wobey die Gevatters-Leute erscheinen und Jedweder einen grossen Leib deß Brods, welches man Pogatscha nennet und wir oben schon beschrieben, mitbringt, wie auch etwas von Eyern oder Schmaltz und auch Wein, um solches der Kindbetterin zu verehren.

Vormalige abergläubische Abwaschung der getaufften Kinder.

Bey Crainburg und in der Nachbarschafft daselbst haben vor diesem die Bauren den Brauch gehabt, daß am dritten Tage nach der Tauffe die Gevatters-Leute zusammen gekommen, und das getauffte Kind gebadet oder abgewaschen. Und solches Wasser darinn das Kind gebadet worden (welches man Chrisma genannt) haben sie, woferrn es ein Mägdlein gewest, unter einen Weichsel- oder Kirschbaum, imfall es aber ein Knäblein war, unter einen Nußbaum vergraben, hernach von solchem Baum einen Ast abgebrochen und in der Kindbett-Stuben, oben an den Bodem eingesteckt und gesprochen: „Wann das Kind so groß wird, daß es diesen Ast erlangen kann, so soll der Vater wiederum zu der Mutter schlaffen gehn. Es haben aber die Geistliche vor etlich zwantzig Jahren wider diese Miß-Gewonheit auf offentlicher Kantzel so offt und viel gepredigt, biß man dieselbe eingestellt.

Nun müssen wir auch etwas von ihrer Tantz-Lust berichten.

Offtmalige Täntze der Ober-Crainer.

Die Ober-Crainer halten so viel Täntze im Jahr, daß ihnen die Füsse fast wenig still stehen. An etlichen Orten pflegt die ledige Jugend beyderley Geschlechts, Jünglinge und Mägdlein am Neuen Jahrs-Tage auch nachmals alle Sonntage allezeit Nachmittags biß Fasten, ja bißweilen auch wol noch am Ascher Mitwochen imgleichen von S. Michaelis biß Advent alle Sonntage auf einer Dresch- oder Korn-Tennen zusammen kommen, und zu tantzen. Manchesmal ist an theils Orten die Tenne so gesteckt voll, daß sich die Tantzende kaum darinn rühren können. Denn sie tantzen alle miteinander zugleich, doch gleichwol Paar-Weise hintereinander, also daß ein Jedweder die Seine an der Hand führt. Die aufmachende Spielleute sitzen in einem Winckel um den vorhin bedrengten Platz nicht noch mehr zu verringern, bißweilen aber auch wol gar oben auf der Tennen an der Seiten. Wer da tantzen will, der muß alle Sonntage, nemlich so offt er zum Tantze kommt, 1 Sold bezahlen, derer 5 einen Groschen machen. Von diesem Gelde werden die Spielleute, wie auch der jenige, dessen die Dresch-Tenne ist, bezahlt. Was übrig bleibt, wird der gläsernen Andacht deputirt und versoffen.

Ihre Manier zu tantzen.

Geld für die Spielleute.

Sie seynd dem Tantzen so ergeben, daß ihnen auch kein Winter, er sey so scharff und streng, als er wolle, die Lust vertreiben noch solche ihre Tantz-Begierde mit seiner grimmesten Kälte auslesschen kann. Und dazu finden sie desto grössere Bequemlichkeit, weil die Korn-Tennen, darauf man das Getreide dreschet, um und um auf allen Seiten offen stehn.

Tantz der Bauren-Buben.

An theils Orten aber, als bey Katzenstein und derer Gegend, fangen die Bauren-Buben, das ist die ledige Dorff-Pursch an, nach dem Frohnleichnams Fest alle Feyertage auf die fünff oder sechs Stunden lang, unter den Bäumen oder in einer Korn-Tennen in einem Kreys zu tantzen, der nicht über 6 Schritte breit ist. Und auf einem so kleinem Platze werden doch in die funfftzig Paar, und zwar allesämtlich zugleich auf einmal tantzen, auch hernach alle zugleich aufhören, und eine Weile ruhen, doch nicht lange; denn nachdem sie kaum ein oder zwey Vater Unser lang still gestanden, tantzen sie wieder drauf loß. Und mit solcher Abwechslung geht es also nacheinander fort.

Schlägereyen und Todtschläge beym Tantz.

Bey solchen Täntzen erheben sich offt Rauff-Händel, auch wol gar Todschläge. Gleichwie im Jahr 1682 geschahe, da im Dorff Vigouen ein Schlösser der Herrschafft Kazenstein, Namens Hanns Fertunati (oder Fortunati) ein Meister, der im Lande Crain seines gleichen nicht hatte, erschlagen ward, und also damals nicht Fortunatus sondern füglicher Infortunatus hette heissen mögen. Dergleichen Unglück hat im Jahr 1683 den Martin Koderman in Dorff Hlebez (oder Chlebez) getroffen, gleichwie im Dorff Sgus den Jerne Dolenz und im Dorff Palliz den Jacob Kreyl. Welche alle in benanntem 1683 Jahr beym Tantz entleibet worden. Und also verderbt der Mord-Teufel offt den Tantz wie ein böser Pfeiffer oder Zubläser, als der aus der Uppigkeit und schnöden Lust gar leicht blutige Unlust erwecken kann. Wäre demnach wol am sichersten, daß man dem alten Spruch-Reimlein gehorchte:

Unterschiedliche Exempel.

„Wilt du die Haut behalten gantz,
So laß den Bauren ihren Tantz."

Warum man solche Täntze nicht abbringen kann.

Weil dann aus diesen Täntzen so viel Unheils entsteht, haben sich nicht allein die Geistlichen, sondern auch die weltliche Obrigkeit offt bemühet, dieselbe abzuschaffen, aber vergebens; die Bauren lassen ihnen ihre alte Gebräuche, welche sie stara prauiza, das ist, die alte Gerechtigkeit nennen, durchaus nicht abbringen, sondern dörfften eher eine Rebellion anfangen. Es bleibt aber bey diesen Täntzen noch nicht, sondern sie halten auch bey allen Kirchtagen (oder Kirchweihen) ihren Reigen, doch mit Ungleichheit und nicht überall auf einerley Weise. Denn zum Exempel wann in der Herrschafft Weissenfels, und daherum oder sonst irgendswo in einem Dorff Kirchweihe ist, so nimt die junge noch unverheirahtete Pursch selbiges Dorffs die Geiger samt andren Spielleuten und ziehet nach eingenommenem Mittag-Essen mit denselben offentlich auf zu dem Tantz-Platz nach alter Gewohnheit, nemlich an einen bequemen alt-gewöhnlichen Ort unterm freyen Himmel; und erwählen zween Tantzmeister mit einer Schachtel in der Hand, thun also etliche Kreys-Täntze mit den Menschern ohne Einmengung der Pursch aus andren Dörffern.

Von den Kirchweih-Täntzen.

Wann nun etliche Reigen vorbey, so muß der Baßgeiger aufstehn und aus vol-

lem Halse so laut er kann, die ledige Pursch deß nechst daran ligenden Dorffs zum Tantz beruffen, zum ersten, andren und dritten Mal. Alsdann kommt jedweder Gesell selbiges Dorffs mit seiner Tantz-Gefährtinn und zahlt dem Tantzmeister seine drey Täntze. Nachdem solche drey Reigen vollbracht, treten dieselbe auch ab und werden wiederum Andre herzu geruffen wie vorhin, und nach solcher Ordnung geht es hernach immer so fort, soweit sich die Jurisdiction oder der Gerichts-Zwang selbiger Herrschafft erstreckt. Sollten gleich die andre Dörffer drey oder vier Meilwegs weit davon ligen, werden sie doch eben also zum Tantz offentlich eingeladen und beruffen, gleich den vorigen; und darff die ledige Mannschafft eines Dorffs der andren keinen Eingriff thun, noch sich zu derselben beym Tantze eindringen, sondern muß der Zeit und Ordnung erwarten, ohn allein die Tantzmeister. Darüber es bißweilen schlimme Rauff-Händel abgiebt, sintemal sie den Groll, welchen sie das gantze Jahr durch gegeneinander tragen, und was sie in solcher Zeit in ihren Kropff gesammlet, allhie gegeneinander auslassen und mit tapffren Stössen ihrem Widersacher abzahlen, was sie so lange geborgt.

Die Mägdlein werden von den Tantzmeistern mit einer Mahlzeit tractirt.

Nach vollendtem Tantze nehmen die Tantzmeister, jedweder seine Neben-Täntzerinn, und begleiten sie mit Spielleuten ins Wirthshaus oder sonst an ein andres Ort, da sie ein Nachtmal bestellet haben, beehren daselst ihre Tantz-Mägdlein wie auch die Spielleute mit einem guten Nacht-Essen, damit sie sich ein andres Mal desto williger und fleissiger mögen wieder einfinden.

Wann bey Bischoff-Lack, Crainburg, Neumärcktel und derer Orten eine Kirchweih einfällt, so nehmen aus selbigem Dorff ihrer Zween die Spielleute und gehen also mit denselben in Begleitung andrer Ihrer Cameraden aus ihrem Dorff zu dem Land-Gerichts-Herrn oder zu dessen Verwaltern oder Pflegern, und kauffen von ihm den Tantz um einen Ducaten in Gold. Hierauf lässt der Land-Gerichts-Herr offentlich ausruffen, diese oder jene haben den Tantz erkaufft, weßwegen diejenige, so sich lustig machen wollen, sich mit diesen Zweyen vergleichen sollen, als denen der Tantz gehöre, aber keine Rauff-Händel noch Schlägereyen anheben. Alsdann bezahlen selbige zween Tantz-Käuffer die Spielleute und

Erkauffung deß Tantzes.

taxiren den Tantz. Denn wer tantzen will, muß sich zuforderst um ein Genanntes mit ihnen abfinden. Was Fremde seynd, müssen gemeinlich zween Batzen geben. Die aber einheimisch, das ist, ihre Dorff-Genossen und mit denen Zweyen gegangen seynd, welche den Tantz gekaufft, geben nur einen Batzen. Wiewol die Täntze bißweilen auch wol etwas höher oder weniger taxirt werden.

Wieder verkauffung desselben.

Darauf thut der Erste so den Tantz gezahlt hat, drey Täntze, zeucht hernach seinen Sebel aus der Scheiden, wirfft denselben in die Höhe und fängt ihn wiederum auf mit der Hand, macht hernach da mit ein Kreutz auf die Erden und geht davon.

Sein Nachfolger vollführt hierauf gleichfalls seine drei Reigen, kreutzet hernach eben also, wie sein Vorgänger dem Bodem mit dem geblösstem Sebel, und nimt seinen Abtritt.

Hiernechst zahlen die Einheimische den taxirten Tantz, und tantzen nacheinander, folgends die andre Fremde, doch lauter ledige Leute und keine Verheirahtete, es seyn Manns- oder Weibsbilder, und müssen alle den Tantz wie er taxirt ist, bezahlen.

Schimpff Namen der letzten jungen Bäurinn am Tantz.

Welche die Letzte ist am Reigen, derselben giebt man den Spott-Namen na repo, welches so viel heisst, als auf dem Schweiff oder Schwantz, und gereicht ihr solches zu keiner Ehr. Für noch schimpflicher aber und verächtlicher wird es geachtet, daß Eine bey dem Tantze müssig steht, und von keinem Gesellen zum Tantz aufgeführt wird, denn das ist ihr eine Schande und grosser Spott. Von einer solchen spricht man: „Sie trägt den Rep oder Schweiff heim, weil sie gar nicht hat getantzt.

Die Tantz-Mägdlein werden ins Wirthshaus geführt.

Nachdem man deß Tantzens ein Ende gemacht, erfasst ein Jeder seine Tantz-Gesellinn bey der Hand und führet sie ins Wirthshaus. Die Zween, welche den Tantz gekaufft, gehen samt ihren Tantz-Genossinnen miteinander. Begehrt aber Jemand von den Fremden auch mit zu gehen, so muß er die Zeche doppelt bezahlen. So er aber mit diesen Ersten zechet, geschicht im eine Ehre. Und bey solcher Wirths-Zeche werden die Menscher, so getantzet haben, von ihren Gesellen frey gehalten.

Manier bey dem Tantzen zu Feldes.

Bey und um Feldes ist der Brauch, daß die Tantzende ihre grobe Stecken (oder Prügel) empor, und in die Höhe halten, und allein die zween Vordersten am Reigen mit angegürtetem Sebel tantzen.

An theils Orten werden die ersten drey Täntze von ihrer dreyen, dem Lands-Gerichts-Herrn zwar auch abgekaufft, doch nur für ihre eigene Person allein. Hernach kann ein Jedweder tantzen, dems beliebt, wann besagte drey Täntzer die erste drey Täntze abgelegt; nur die Spielleute müssen sie halten.

Tantz-Gebrauch bey Katzenstein

Bey Katzenstein und derer Orten mehr, erlegt die Nachbarschafft daselbst, wo die Kirchweih ist, für den Haupt-Tantz dem Land-Gerichts-Herrn die Gebühr, und tantzen hierauf alle die Glieder solcher Nachbarschafft fort in den Kreys. Allernechst aber dabey reihet sich die andre nechstligende Nachbarschafft gleichfalls in einen Kreys, und tantzet in ihrem eigenem besondren Zirkul, und nechst derselben abermals eine andre; also daß bißweilen sechs oder sieben besondere Kreyse, von so viel Nachbarschafften betantzet werden. Dabey dann keiner ein Mägdlein aus einem andren Kreyse in den seinigen ziehen, noch mit demselben tantzen muß, so ferrn er nicht alsofort will Händel haben oder solche anrichten. Wie es dann selten ohn Schlägerey und Blut abgeht, dabey offt einer oder zween deß Auffstehehns vergessen, und dem Tode zum Schlacht-Opffer werden. Denn sie haben grosse dicke Stecken, womit sie einander eben so kitzeln, wie der Metzger seinen Ochsen, den er mit dem Beil für den Kopff schlägt. Zu Zeiten greiffen sie auch wol zu den Steinen, und machen einander damit gar blutige Mähler, also daß es fast allezeit Stösse, und nicht nur grobe Fäuste, sondern auch Prügel und Steine regnet, und man solchen ihren Reigen nicht unfüglich einen Tantz der Laphitarum und Centaurorum tituliren mögte. Daher spricht man, „Es sey ein guter Kirchtag (oder Kirchweihe) gewest, wann Einer oder mehr dabey todt geblieben, gleichwie man gegentheils, wann keiner dabey umgekommen, sagt, es sey ein schlechter Kirchtag gewest.

Dabey es stets Händ. und Blut setzt.

Tantz-Bräuche bey Flednig.

Bey Flednig und selbiger Gegend herum, bezahlt nur der Erste den ersten Reigen dem Land-Gerichts-Herrn, geht darauf mit den Spielleuten hin, nach seiner Tantz-Jungfer, und verrichtet den ersten Tantz mit blossem Sebel, gleich als ob er einen mit der Venus tantzenden Martem spielen, oder dem Liebes-Knaben Cupido eine neue Mode vorschreiben wollte, wie man nemlich beym Reigen zierlicher einen Sebel, weder einen Pfeil führen, und bey dem Frauenzimmer sich durch mutige Tapfferkeit viel angenehmer machen könnte, weder durch das Geschoß blinder Begierden, und Hertzversehrender oder bethörender Liebkosungen, Galantereyen und überflüssiger Complimenten, als denen die ernsthaffte Bauerschafft ohne dem nicht zum besten gewogen, denn der Pfeil könnte eine gähe und schnell vorüber rauschende Liebe bilden, die gleich einem angezündtem Flachs, Heu oder Büchsen-Kraut, geschwinde erleschete und äscherte, der Sebel aber auf eine so getreue und standhaffte Gunst gedeutet werden, die der erkohrnen Tantz-Begleiterinn Ehre und Ruhm, ritterlich zu verfechten entschlossen, auch bey feindlichen Einfällen und Anfechtungen sie zu schützen, Manns genug seyn werde. Wiewol der Ursprung solcher Sebel-Täntze, von den alten Thraciern vermutlich herrühret, und durch Illyrien unsren Crainern allgemach solche Weise näher gerückt, biß sie endlich auch darinn aufgekommen.

Nachdem der Bezahler und Vollführer deß ersten Reigen seinen Sprung verrichtet, und den ersten Tantz gethan, macht er mit dem Sebel ein Kreutz auf die Erden, und übergiebt hiemit die Tantz-Jungfer einem Andren, versieht sich selbsten hingegen wiederum mit einer Andren. Welche aber keine sonderliche Ehre davon hat, sondern von spötischen Mäulern leiden muß, daß man sagt, sie sey na rep, daß ist, „auf den Schweiff gekommen." Woferrn deßwegen ihm der Tantz versagt wird, und keine mehr mit ihm tantzen will, so muß die erste wiederum daran; wiewol es derselben nunmehr auch weiter keine Ehre, in Betrachtung daß sie nur Nothdienerinn seyn soll. Hernach tantzen alle miteinander, welche zu tantzen gelüstet.

Wie man in Crain den Hirs austritt

Bey Mannsburg und dort herum stellt sich die junge Pursch mit Spielleuten zum Hirs treten ein. Denn in Crain dreschet man den Hirs (milium) nicht wie das andre Getreyde, als Korn und Weitzen, sondern manet, das ist, tritt ihn mit Füssen, und walgert ihn. Und solche Arbeit geschicht gemeinlich zu Nacht-Zeit beym Licht. Wann nun der Hirs ausgetreten, und diese Arbeit verrichtet ist, thun sie, die Gesellen (oder große Baur-Buben) mit den Menschern einen Tantz. Woraus aber offt ein andrer Tantz entsteht, dadurch Zucht und Ehre

vertantzt werden; denn da werden alsdann manche Kopff-Stücker gemüntzt, welche, wie der Poet Martialis redet, furta produnt capitibus, mit ihren Köpffen eine verstohlene Näscherey gern anzeigen, und auf was für einer Müntz-Stäte sie gepregt worden, zu merken geben. Denn es werden alsdann viel unzehliche Kinder zugerichtet, und diese folgende neue Reimlein offt durch die That verneuet:

Bey Nacht und allzu leichtem Tantz,
Entfällt der Jungfer leicht der Krantz.

Oder auch diese:

Es gehet manche heim, vom schnöden Abend-Tantze,
Ohn' ihren Liebsten-Schmuck, und in zerrißnem Krantze.
Ein Irrlicht, das bey Nacht gern hin und wieder hupfft,
Hat offt den Glantz verspielt, eh sich die Nacht verschlupfft.

Versammlung der Menscher zum Rocken

Es ist schier überall in Ober-Crain auch gebräuchlich, daß im Winter, an allen Werck-Tagen Abends, nach eingenommenen Nachtmal, die Menscher aus den gantzen Dorff zusammen kommen in ein Haus, und in einer grossen Stuben das Garn spinnen; weßwegen sie die Tische aus der Stuben wegräumen, und allda biß über Mitternacht beysammen bleiben. Welche daselbst gegen dem Winckel zu sitzet, die wird höher geachtet den die andren. Wie nun die Bienen bald riechen und zugeflogen kommen, wo viel Blumen sitzen,

Dahin auch die Bauers-Gesellen einkehren.

also fangen auch an die junge Coridones und Melibœi, die ledige Dorff-Galanen meyne ich, nach dem Fest der H. Drey Könige zum Rocken einzukehren, oder wie es die Crainerische Red-Art giebt, auf die Gespinste zu gehen (na prejo gredo) Sie bringen auch Spielleute mit, und setzt sich ein Jedweder zu der Seinigen, die ihm in den Augen und im Hertzen sitzt. Indem aber diese Ober-Crainerische Alexes und Tityri, mit ihren Amaryllen, galanisiren, curtoisiren, schossiren, und auf

Wie man daselbst tantzet.

ihre Weise complimentiren, steht Einer von ihnen auf, nimt seine Beysitzerinn bey der Hand, und thut einen Tantz mit ihr. Nachmals setzt sie sich wiederum zu ihrem Gespinst. Unterdessen geht wiederum ein Andrer mit seiner Jungfer-Bäurinn an den Tantz, und also machens die andren immerzu nach.

Dieses geschicht in der Wochen ein, bißweilen auch wol zweymal oder öffter. Denn daß ich vorhin gesagt, es geschehe alle Wercktage, ist also gemeynt, daß die Mägdlein alle Tage ausser den Sonntag deß Abends zusammen kommen, ihre Aufwarter aber nur etliche Tage oder Abend bey ihnen zusprechen, und ihnen die Zeit kürtzen.

Nach Mitternacht aber giebt ein Jeder der Seinigen das Geleit heim, und trägt ihr ihren Kunckel (oder Rocken) mit nach Hause. Worüber manche dann hinwiederum so erkenntlich und diensthafft sich erzeigt, daß sie ihm zu Gefallen, wiederum einen Kunckel zu tragen auf sich nimt, so von zwo Personen zugleich gesponnen, und ihrer Beyder Ebenbild daraus wird. Denn etliche solcher curtösischen Kunckeln-Träger bleiben wol gar bey ihnen, oder hingegen sie bey den Knechten zurück, schlaffen mit ihnen so züchtig, und in so geheimer tieffer Vertraulichkeit, daß man allererst deß andren Jahrs erfährt, wie züchtig sie beysammen gelegen.

Endlich legen sie ein Geld zusammen, sowol die Mägde als die jungen Knechte, doch jene um die Helffte weniger, als die Pursch, um dafür ein Lägel Welschen Weins, bißweilen auch wol einen gantzen Sam (oder Saum), das ist, soviel als man einem Saum-Roß anbindet, zu kauffen. Dabey machen sie sich Montag Abends in der Fasten lustig, fressen, saufen und tantzen wacker drauf. Und das nennen sie prejo resdero; welches soviel gesagt, als die Gespinst zerritten oder zerkeinen, auf gut Teutsch aber, als „das Gespinst aufheben.“ Hiemit hat das spinnen besorglich auch bey Mancher die jungfräuliche Blühe ein Ende.

Die Zucht und Erbarkeit hat keine schlechtre Wacht,
Als Fraß und starcken Wein, Tantz, schnöden Kuß und Nacht.

Nach solcher nassen Letze gehen sie nicht mehr zum spinnen zusammen, sondern Jedwede spinnt hinfort in ihrem Hause, da sich dann nach einiger Zeit weiset, daß Eine und Andre was Lebendiges ersponnen, nachdem ihr das Garn dazu umsonst geschenckt worden.

Wie sich die Weiber einander bewillkommen.

Sonst begegnen auch die Weiber in Ober-Crain einander selbsten nicht unhöflich, wann sie zusammen kommen. Etlicher Orten, als unter andren, zu Gallenberg, Kholobrat, Gallnegk, empfangen

und bewillkommen sie sich also, daß Eine der Andren mit der rechten Hand an die lincke Brust greifft. An theils Orten aber geben sie einander die Hand, wie sonst überall sitt- und gebräuchlich ist.

Der Bauren Reverentz gegen für nehmen Leuten.

Wann ein Bauer nicht allein in Ober-Crain, sondern auch im gantzen Lande zu einem Herrn kommt, macht er eine solche Reverentz vor demselben: Er beugt beyde Knie zugleich, neigt sich auch in etwas mit dem gantzen Leibe und klopfft unter sothanen biegen, bücken und neigen einmal mit der rechten Hand an die Brust.

Bey den Leich-Begängnissen und Begräbnissen der Gestorbenen führen die Ober-Crainer keine absonderliche Weise oder Gebräuche, ohn allein etlicher Orten; als unter andren nicht weit von Laybach, zwischen dem Gebirge gegen Billichgrätz und der anstossenden Nachbarschafft. Denn daselbst beobachten sie dieses insonderheit, daß, wann Einer in der Fasten stirbt, deß Verstorbenen Mann oder Weib, oder nechste Freunde, nach Ostern für den Abgestorbenen Messe halten.

Von den Leich-Gebräuchen in Ober-Crain.

Austheilung der Speisen auf dem Grabe

Sie bringen auch Brod und Fleisch, gemeinlich aber Schwein-Schultern oder Schuncken zu dem Grabe des Verstorbenen, und daselbst auf dem Grabe theilet man denen, so dazu geladen sind, das Fleisch und Brod aus, nemlich denen Befreundten, welche dahin gekommen für den Begrabenen zu beten. Alsdann knien sie um das Grab herum nider und verrichten das Gebet für die Seele deß Verstorbenen.

Für den Verstorbenen wird gebetet

Diesen Gebrauch nennen sie Is posta useti, welches auf Teutsch soviel bedeutet als „aus der Fasten nehmen", und soviel geredt, als „sie haben den Verstorbenen aus der Fasten genommen". Und dieses geschicht nur allein alsdann, wann Einer in der Fasten gestorben ist.

* * * * * * * *

Anmerckung.

Die Herbeytragung der Speisen zu den Gräbern ist ein uralter Brauch.

(Daß man zu den Gräbern der Abgestorbenenen Speise und Tranck getragen, ist eine uralte Weise, so an vielen Orten der ersten Kirchen bräuchlich gewest. Insonderheit hat man anfangs auf den Begräbnissen der H. Märtyrer zu gewissen Jahr-Zeiten gessen und getruncken; nachmals aber auch auf- oder bey anderen Begräbnissen solches gethan. Wiewol sowol das Erste, als das Letzte mit der Zeit gemißbraucht worden, und zur Schwelgerey gerathen, also, daß Viele sich tapffer dabey voll gesoffen. Weßwegen die Kirchen-Lehrer des vierdten und fünfften Seculi dawider geeyfert und solche Weise die Gräber mit Speisen zu besetzen, oder zu umsetzen, abzubringen sich beflissen. Wie dann in Italien man solches nicht viel hat wollen aufkommen lassen, sondern diesem üblen Gebrauch bald gesteurt.

S. Ambrosius hat es zu Meyland durchaus nicht einwurtzeln lassen wollen, sondern vielmehr gantz ausgerottet, als eine Sache, die nicht nur den alten heidnischen Gebräuchen sehr gleich schiene, sondern auch zur Fresserey und Söfferey grossen Anlaß gäbe. Und schreibt Augustinus, es sey bey seiner Leb-Zeit auch in Africa, doch nicht von den besten Christen solche Weise begangen.

Scheinet, solcher Brauch habe bey den Griechen seinen Anfang und aus Griechenland seinen Weg auch nach Africa genommen; denn Augustinus bezeugt, Africa habe die Christliche Religion aus Griechenland empfangen.

Von den Griechen ist eben diese Gewohnheit Zweifels ohn in Illyrien, und endlich auch zu diesen Crainern fortgeruckt; wiewol sie bey diesen in etlichen Stücken oder Umständen eine Verändrung gewonnen; massen auch noch auf diesen Tag ein Restlein von solchem Gebrauch bey den Griechen annoch hinterstellig ist. Denn die Reise-Beschreibungen zeugen einhällig, daß die Griechen noch heut allerley Früchte und Getränck zu den Gräbern bringen, wiewol selbiges Alles hernach nicht den beywesenden Verwandten, sondern allen Anwesenden, insonderheit aber den nahen Freunden austheilen und dabey viel räuchern lassen.

Etliche Exempel dessen lieset man in dem Türckischen Tag-Buch deß Doctor Gerlachs, welcher sich bey dem Römisch Keyserlichem Abgesandten Freyherrn von Ungnad, eine Zeitlang zu Constantinopel aufgehalten.

Leich-Gedächtniß der Griechen wird mit allerley Früchten und Getränck beym Grabe celebrirt.

Im Jahr 1574 hat, wie er gedenckt, am 6. Junii, ein Münch zu Galata in einer Griechischen Kirchen, mit noch einem andren München, aus einer andren Kirchen einem Verstorbenem die Leich-Begängniß gehalten, zu dessen Gedächtniß (oder Begräbniß) er allerley neue Früchte mit gewissen Gebeten und Gesängen, und vielem Beräuchern, so über

dieselbige geschehen, geweihet. Endlich wurden solche geweihete neue Früchte von gedörrten Weinbeern, Mandeln und dergleichen in der Kirchen allen Anwesenden ausgetheilt, auch einem Jedweden ein Prezel und köstlicher Wein zu trincken gegeben ꝛc. *a)*.

Im Herbstmonat desselbigen Jahrs hat er abermal in einer Griechischen Kirchen zu Galata, dem Griechischen Gottesdienst zugesehn, nach welches Beschluß und Vollendung einem verstorbenem Weibe die Leich-Begängniß gehalten, das ist gesungen worden; dazwischen das Volck geruffen Κύριε ἐλέησον, „Herr erbarme dich unser!" und die Früchte geräuchert. „Dann (schreibt er), da werden allerley Früchte, gedörrte Weinbeer, Mandeln, nebst andren Hülsen-Früchten, auch allerley Gebackens in grossen Schüsseln, in dem obern Theil der Kirchen vor den Chor gestellt, worüber der Caplan räucherte, und etliche Worte darüber sprach; indessen die Priester und der Schulmeister mit seinen Knaben gleichsam Chor-weise sungen, und nachdem sie auch etliche Worte gesprochen, sich mit dem Kreutz bezeichnet, letzlich solche geweihete Früchte mit dem köstlichen rothen Wein den Anwesenden ausgetheilt und sie darauf erlassen. Und diese Leich-Begängnissen werden den dritten, neundten und den viertzigsten Tag, wie auch den dritten, sechsten, neundten und zwölfften Monat nach eines Jedwedem Tode gehalten und solcherley Früchte den Anwesenden in der Kirchen geweihet und ausgetheilt. Für welche Mühe, segnen, singen, beten und räuchern die Priester ihre Besoldung oder Bestallung haben, also, daß die Unkosten so jährlich auf eine solche Leichbegängniß oder Ceremoni gehet, offt in die viertzig oder funfftzig Ducaten anlauffen *b)*.

a) D. Gerlach am 58. Bl. seines Türckischen Tag-Buchs.

b) Idem p. 63.

Das III. Capittel.

Von den Sitten und Gebräuchen in Unter-Crain.

Inhalt.

Der Unter-Crainer Sprache. Derselben Wohnhäuser. Ihre Kleidung. Ihre Hüte und Röcke. Unterschiedliche Haar-Mode. Die Bärte. Weiber-Tracht in Unter-Crain. Mit welchen Geberden sich die Weiber bewillkommen oder empfangen. Hochzeitlicher Ladungs-Gebrauch. Kurtzweil bey Ausantwortung der Braut. Schertz-Gebrauch bey dem Hochzeit-Mal. Aufzüge mit einem Spielmann. Auftritt der Köchinn. Wieviel sie Gevattern gewinnen. Music, Tantz und verlöffelter Schlaff bey dem Flachs brecheln. Zurichtung sonderbarer Blas-Hörner zum Tantze. Ober- und Unter Crainerische Horn-Trompeten. Wie es in den Wirthshäusern mit dem ersten Trunck gehalten wird. Begräbniss-Bräuche in Unter-Crain. Leich-Mahlzeit nach der Begräbniss.

Sprache in Unter Crain.

Wir beschauen hiernechst die Sitten und Gebräuche der Leute in Unter-Crain.

Die Unter-Crainer, welche insgemein Dolenze genannt werden, wohnen im andren Theil des Landes, und reden Crainerisch; doch fast an jedwedem Ort in etwas verändert.

Ihre Häuser.

An ihren Gebäuen ereignet sich weder Pracht noch liederliche und schlampichte Unachtsamkeit, denn ihre Häuser seynd nicht von Steinen aufgeführt, sondern in Holtz gebaut und mit Stroh gedeckt; nichts destoweniger doch sauber.



13.

An etlichen Orten findet man gleich-gemauerte Keller, und auch etliche, wiewol nur wenig Häuser, die steinern seynd.

Ihre Kleidung. Sihe die Figur N. 13.

Ihre Kleidung (wovon eingedrucktes Kupffer den Augenschein giebt) kommt nicht durchgehends aller Orten überein. An theils Orten tragen sie Hüte, die etwas hoch und oben enger, als unten, und in der Mitten fast ein wenig schmähler. Andrer Orten deckt man das Haupt mit grossen rauhen Kappen, bevorab im Winter.

Ihre Hüte.

Ihre Röcke

Sie tragen kurtze Röcke oder Cosacken, wenig Schuhe, und meistens Stiefel. Einiger Orten haben ihre Röcke auf den Schultern einen zugespitzten Kragen; anderswo einen viereckten, wiederum anderswo einen runden, wie unten das mit der Zahl 104 bezeichnete Kupffer bey der Religions-Beschreibung solche ihre Kappen, Stiefel, Röcke und Hüte zu schauen gibt. Mancher Orten setzen sie an die Hemder grosse, hohe, und dicke Krägen, welche ihnen den Hals umringen. Den Leib umfangen sie Alle mit einem Spann-breitem Gürtel von schwartzem Leder.

Unterschiedliche Haar-Mode.

In der Haar-Mode vergleichen sich etliche Oerter den Ober-Crainern, etliche aber lassen das Haar abschneiden, biß an die Ohren, also, daß das behaltene die runde Helffte einer mitten durchgeschnittenen Melon, oder ein Käpplein und eine Halb-Kugel vorbildet. Etlicher Orten lassen sie ihnen vorn, oberhalb der Stirn, einen grossen Busch Haars, drey oder vier Finger lang formiren, und das andre Alles glatt wegschneiden.

Die Bärte.

Zwischen ihren und der Ober-Crainer Bärten ist kein Unterscheid.

In den Händen tragen sie kleine und dünne Stäblein.

Unter-Crainerische Weiber-Tracht.

Der Weiber Kleidung ist der Ober-Crainerischen gemäß, ausbenommen, daß sie keine Vortücher tragen. Zudem legen sie meistentheils schwartze Stiefel an: und etlicher Orten gehen sie in gantz zusamm-gefaltenen Stiefeln.

Wie die Weiber sich empfangen.

An theils Orten haben die Weiber im Gebrauch, wann sie einander empfangen, daß sie sich Kreutzweise umfassen, indem sie sich über die Achsel und Lenden einander greiffen, als ob sie sich werffen wollten.

Von ihren übrigen Gebräuchen und Handthierungen ist bereits in der kurtzen Topographia Nachricht gegeben.

Mit was für einem Aufzuge diese Unter-Crainer um S. Nicolai biß Lichtmeß

herumsingen und einen Wachsstock machen, das verspahren wir samt der Kupffer-Figur, auf die Beschreibung von der Religion.

Einladung zur Hochzeit

Wann eine Hochzeit obhanden, geht der Hochzeiter mit seinem Touarsch, (oder Braut Führer) hin, die Gäste einzuladen. Deßgleichen thut die Braut ihrer Seiten auch. Ist sie noch Jungfrau, oder wenigstens vel quasi und dem äusserlichen Ansehn nach, so gibt ihr die Kräntzel-Jungfrau, (oder Tisch Jungfer) das Geleit; woferrn es aber eine Witwe, so nimt sie ein solches Weiblein, das man Teta nennet, zur Gefährtinn und Neben Bitterinn. Bißweilen geht sowol die Witwe als die Jungfrau in Gesellschafft eines Manns (den man auf Crainerisch Drusche heisst) herum, und bedient sich desselben für einen Hochzeit-Lader.

Wann der Bräutigam nachmals herbey kommt, seine Braut abzuholen, haben sie gleichwie in Ober-Crain auch vorher ihre Kurtzweil mit ihm, welche doch in den Umständen von den obigen in etwas unterschieden ist.

Kurtzweil bey Ausantwortung der Braut.

Man sperrt die Thür deß Hauses, darinn die Braut anwesend ist zu. Und wann hierauf der Staraschina oder Speisemeister, der mit dem Bräutigam, als dessen Beystand angelangt ist, begehrt, man soll ihm die Braut absolgen lassen, antwortet ihm der im Hause stehende Drusche, die Braut sey nicht vorhanden. Nach langer Wörtelung lässt der Drusche ein altes Weib in zerrissenem Kleide zum Staraschina hinaus, und spricht, er habe darinnen keine andre. Jener antwortet, das sey die rechte nicht, er müsse die rechte haben. Alsdann giebt ihm der Drusche die Teta hinaus. Selbige nimt der Staraschina an und sagt: „Diese ist für mich; aber ich begehre noch eine andre, die für den Bräutigam recht ist." Da wird ihm die Kräntzel-Jungfrau hinaus gereicht, welche der Staraschina annimt, und dem Brautführer überantwortet. Nach vielem reden und gegenreden lässt er ihm die rechte Braut zukommen. Alsdann begeben sie sich miteinander von Spielleuten begleitet nach der Kirchen, und zwar gemeinlich zu Fuß.

Schertz-Gebrauch bey der Mahlzeit.

Wan sie hernach sich an den Tisch zur Mahlzeit gesetzt, so trägt der Drusche eine Pogatschen, oder Pressènz auf die Tafel zeigt dieselbe den Gästen und thut, als wolle er sie wieder davon tragen. Der Staraschina aber bittet ihn, er solle sie da lassen; und machen also diese beyde viel Dicentes gegeneinander; biß sich endlich der Drusche noch überreden lässt, dem Staraschina dieselbe zuzustellen. Welcher diese Pagatschen darauf in Stücken zerschneidet. Mit gleicher Ceremonie und Geberden bringt der Drusche alsobald hernach eine andre, und also auch die übrige nacheinander, soviel Pogatschen und Pressènzen die eingeladene Gäste mitgebracht. Wiewol nicht ein Jeder, sondern nur die Fürnehmste, und wer sich sehen lassen will, solche mit sich bringen.

Aufzug mit einem Spielmann.

Zuletzt verkleidet sich der Spielleuten Einer, nemlich ein Geiger, legt zerlumpte und zerissene Kleider an, und beut den Gästen einen Ochsen feil. Man weisst ihn aber mit seiner Anerbietung spöttlich ab; Sie sagen, er habe den Ochsen gestohlen, und theilen ihm für die Kurtzweil an stat der Müntze, Stösse aus. Mit solchem Schertz und Possen Spiel, bringen sie wol gern eine gantze Stunde zu, indem er immerzu seinen Ochsen anzubringen, und Geld dafür zu lösen bemühet, aber doch so unglückselig ist, daß er immerzu Püffe und solche Kopff-Stücke drauf fünff Finger gepregt seynd, nur löset. Denn er kommt über zwantzig Mal wieder in die Stuben, und beut seinen Ochsen feil; da sie dann so lang mit ihm handlen, biß aus der Handlung Händel, und sie mit diesem ertichtetem Ochsenhändler, gleichsam uneins werden. Der endlich aus der Stuben entlauffen, oder so man ihn erwischt, gewärtig seyn muß, daß man ihm frische Stösse giebt, doch nur in Schertz; wiewol er sie darum bißweilen recht ernstlich fühlet. Denn die Streiche thun dennoch weh zu Zeiten, ob man gleich dazu lacht. Dergleichen Narrethey geht nebst der Ochsen Comedi, sonst auch noch mehr vor, und unter solchen Possen-Spielen die Mahlzeit meistens vorüber.

Auftritt der Köchinn.

Einiger Orten, als bey und um Auersperg, ist der Brauch, daß, wann das letzte Gericht, nemlich der Brey auf den Tisch kommt, die Köchinn einen mit Stroh verbundenen Löffel, und ein wenig Brey darinn bringt, und dem Staraschina überreicht mit Vermeldung, der Löfel sey krumm oder hinckend, könne nicht mehr fort, derhalben solle man ihn doch mit einer Zehrung versehn. Also legt ein Jedweder drein, was er will; und das gehört der Köchinn.

Hernach geht die Braut mit dem Bräutigam entweder zum Nachtmal, oder doch zu Bette in sein Haus, oder wo er wohn-

hafft ist, und wandren gemenlich fein miteinander dahin zu Fuß.

Wieviel sie Gevattern gewinnen.

Segnet sie hernach Gott mit Kindern, so gewinnen sie zu einem Söhnlein zween Gevattern, und eine Gevatterinn (oder Tauff-Toten) zu einem Töchterlein hingegen zwo Gevatterinnen und einen Gevattern.

Die Unter-Crainer halten keine solche Täntze wie die Ober-Crainer. Wiewol es in den Fest Tagen, als in Weihnachten und Ostern, eben also bey ihnen zugeht, wie in Ober-Crain. Wovon aber unter den Religions-Gebräuchen eine Erzehlung geschehen soll.

Music, Tantz und verloffeter Schlaff bey dem Flachsbrecheln.

Wen man aber den Hirs austritt, oder auch, wenn man den Flachs (welchen man in Crain Haar nennet) brechelt, so kommen die Buben mit Hörnern und blasen drein. Zween und zween treten allezeit nebeneinander, und stimmen recht zusammen. Also macht man den Arbeitenden und Arbeiterinnen eine Music, dabey auch bißweilen getantzet wird. Hernach gehen sie gemeinlich miteinander schlaffen, wobey dann Zucht, Erbarkeit und Keuschheit gleichfalls gern mit entschlaffen, und der Buhlerey die Schildwacht auftragen. Bey solcher Gelegenheit löffelt Mancher mit der Seinigen, zwey oder drey Jahre vorher, ehedann er sie heirathet, daher eine so versuchte Braut, aus lauter Freundlichkeit offt zwey oder drey Kinder eher, dann den Mann bekommt, und nachdem sie so offt von ihm geprobirt worden, nimt er endlich die Hänne samt den Küchlein heirathlich zu sich, und ehelicht sie. Und das geschicht gar offt, daß sie sich also selbst copuliren, ehe dann sie gecopulirt werden.

Viel Kinder vor der Hochzeit.

Zurichtung sonderbarer Blashörner zum Tantze.

Erstgedachte Hörner aber werden dieser Gestalt gemacht. Man nimt ein Holtz, so etwan eine oder anderthalb Klaffter lang, und auf einer Seiten krumm oder gebogen, wiewol bißweilen auch wol gantz gerad ist, hackt dasselbe also aus, daß es oben dünn und unten dick wird, klobt es alsdann voneinander, und hölert es aus mit einem krumm-gemachten Messer, setzt es hernach wiederum zusammen, und verklebts mit Pech. Endlich windet man Kirschbaum-Rinden herum; so ist damit das treffliche Kunst-Horn fertig.

Ober Crainerische Horn-Trompeten.

Dergleichen Horn-Trompeten macht man auch in Ober-Crain, und bläset darauf allerley Trompeter-Stücklein, so gut und rein, als mancher Trompeter es auf einer rechten Trompeten machen kann.

Manier in den Wirthshäusern wegen deß ersten Truncks.

Merckwürdig scheint auch diese Manier zu seyn, welche man sowol in Unter- als Ober-Crain braucht. Wann Einer ins Wirthshaus kommet und einen Trunck Weins verlangt, so bringt der Wirth dem Gast zuforderst eins zu, und trinckt allezeit am ersten von dem Wein, den der Gast hat lassen bringen; oder so der Wirth Selber nicht, da thuts ein Andrer, der hierinn seine Stelle vertritt, und dem Gast den Wein bringt. Hernach trinckt der Gast der Wirthinn Eines zu oder dem Wirth, oder sonst einem Andren im Hause; und derselbe bringts wiederum einem andren Haus-Genossen zu, und also immer Einer dem Andren. Daher dann der Gast von einer Maß Weins bißweilen nur einmal zu trincken bekommt. Sonst ist es zwar in Städten gleichfalls üblich, daß der Wirth den ersten Trunck thut, er machts aber höflich, und trinckt nur etwas Wenigs, gleich als ob er credentzen wollte. Jedoch trifft man wol auch etliche an, die trutz den Dorff-Wirthen, ein tieffes Einsehn in die Kanne (oder Glas) thun, und eben tapffer ziehen.

Begräbniß-Bräuche.

Bey der Leich-Beerdigung ist gebräuchlich an theils Orten, als bey Auersperg und selbiger Gegend, daß man gleich nach Begrabung deß Todten, allein den Trägern zu essen giebt. Nachgehends kommen acht Tage lang nach einander alle Tage die jenige, welche mit zur Leiche gegangen, wie auch die, so die Leiche getragen haben, ins Haus, und legen in der Stuben auf die Stäte, da der Todte gelegen, zwo Wachskertzen Kreutzweise übereinander, zünden hernach solche zwo Kertzen an, an allen vier Theilen oder Enden, knien dann darauf nider, und beten so lange biß die Kertzen gantz ausgebrant. Welches ungefähr in einer halben Stunde geschicht. Alsdann geht ein Jeglicher seines Weges heim. Und hiermit halten sie acht Tage lang an. Aber am letzten Tage, nemlich am achten, muß man ihnen was zu essen geben. Alsdann ist der Verstorbene recht begraben.

Leich-Mahlzeit.

Das IV. Capittel.

Von den Sitten, Gebräuchen, Wohnungen und Sprachen der Uskoken (oder Walachen) in Mittel-Crain, als im dritten Theil deß Landes.

Inhalt.

Warum man die Crainerische Walachen Uskoken nennet. Der Uskoken Wohnungen. Sie tragen grossen Lust zum Soldaten Wesen. Ihre Nahr- und Handthierung. Seynd geneigt zum Stehlen. Lieben das Fressen und Sauffen. Geben gute Läuffer. Nehmen offt ihre Bräute mit Gewalt hinweg. Straffe solcher Verwegenheit. Wie die Heimholung der Braut geschicht. Ceremonien bey der Copulation. Sinnbild der Treue. Tauff der Uskokischen Kinder. Thörichtes Geschwätz bey dem Tod-Kranken. Begräbniss-Gebräuche. Sonderliche Weise bey Begräbniss eines Kindes. Wie die Weiber den Tod ausschänden. Zertrümerung der Kinds-Wiegen. Weiber-Kleidung. Ihre Schuhe. Kopff-Zierraht. Der Männer Tracht. Ihre Gewehr. Urspung dess Worts Pop. Der Uskoken Sprache. Ob dieselbe halb-Lateinisch sey. Woron der Walachen Name herkomme. Bedeutung dess Namens Walach. Was für Walachen recht Walachisch reden. Beweis, dass in der recht eigendlichen Walachey halb Latein geredet werde. Was der Nam Morlacken bedeute? Der Nam Morlachi wird bald in weitem, bald engem Verstande genommen. Warum man die Berg-Walachen Morlaccos oder schwartze Lateiner genannt. Bedeutung dess Namens Bogdan.

Woher die Crainerische Walachen Uskoken benamst worden.

Die Uskoken (Uskoke) oder Walachen, haben den Namen empfangen von dem Wort Skok, welches auf Crainerisch einen Sprung bedeutet. Denn vor ungefähr 146 Jahren seynd sie mit Weib und Kindern aus der Türckey entsprungen (oder entloffen), und in Crain gekommen. Deßwegen nennet man sie Uskoke auf Crainerisch, wiewol die Teutschen solches aussprechen Usgoken und auch Uskoken, wie imgleichen Viskoken. Weil nun Uskok ein Ubersprung heisst, so bedeutet Uskoke soviel, als ein Ubergesprungener, oder ein Ubergänger. Sie selbst nennen sich in ihrer Sprache Vlahe oder Lahe, gleichwie sie unter den Griechischen Keysern Blachi genannt wurden, als wie man beym Laonico findet.

Diese Leute, die Uskoken oder Walachen, wohnen in Mitter- (oder Mittel) Crain, das ist, im dritten Fünfftheil, haben sonderlich bey Freyenthurm, Weniz und derer Gegend grosse Dörffer, aber bey Sichelberg in demselbigen Gebirge meistentheils eintzelne Häuser, und bey jedwedem Hause einen Weingarten, auch viel Obst-Bäume und Bau-Felder. In jedwedem Hause wohnen aufs wenigste drey, vier, auch wol fünff verheirahtete, und also ein Hauffen Kinder beysammen, doch aber gleichwol nur ein einiger Hauswirth, und eine Hauswirthinn. Solcher Hauswirth ist der ältere Mann, woferrn er anderst tauglich dazu, die Hauswirthinn aber ist deß jüngsten verheirahteten Brudern, oder Betterns Weib. Diesen Beyden müssen alle die Andre gehorsamen, und die andre Haus-Arbeit verrichten.

Der Uskoken Wohnungen.

Man findt auch ziemlich viel derer Häuser, darinn zu acht und gar zu zwölff Männer, die alle das Gewehr zu führen und auf die Grentzen zu gehn

Ihre Lust zum Soldaten-Wesen.

tügtig seynd. Ja sie geben Alle fast gute Soldaten; dörfften zwar keine Steuer noch Contribution erlegen, müssen aber hingegen ihren Kriegsdienst steuren, und so offt es vonnöthen oder von ihrem Hauptmann befohlen wird, wider den Erbfeind ziehen und auf seyn, und wider denselben auf ihren eigenen Kosten Tag und Nacht die Wacht versehen. Unter welchen Beyden sie das Erste, nemlich wider den Erbfeind einen Zug zu thun am liebsten und gar gerne thun; weil ihnen die Hoffnung guter Beute alle Gefahr aus den Augen ruckt.

Ihre Nahr und Handthierung.

Sonst nähren sie sich meistens von der Viehzucht, nemlich von grossem und kleinem Vieh, als von Rindern, Ziegen und Böcken; sonderlich aber ziehen sie guten Nutzen und Nahrung von den Schafen, deren Mancher zu zweyhundert und also eine gantze Heerde beysammen hat. Im übrigen führen Manche dabey auch einen Handel auf den Kirchweihen mit Pferden, Ochsen und andrem Vieh, welches sie entweder vertauschen oder verkauffen, oder sonst auf eine und andre Weise Handelschafft treiben und was zu gewinnen suchen.

Stehlen ist unter ihnen sehr gängig

Insonderheit seynd sie trefflich-erfahrne Meister in der Kunst, etwas zu finden ehe mans verliert, und gar willig was zu nehmen, ehe mans giebt. Jedoch kann dieses nicht Allen zugerechnet werden; denn es giebt auch noch unter ihnen ehrliche und wackere Leute, die sich mit keiner Mauserey, sondern redlichem Gewerbe und Handthierung behelffen.

Fressen und sauffen ger.

Aber dieses ist bey ihnen gar was Gemeines, daß sie die Nase gar tieff in die Kannen und Gläser hencken, und ihren Magen gern zum Wein-Keller sowol als zum Speise-Behalter machen. Denn sie verfressen und versauffen insgemein im Herbst Alles, was sie an Wein und Getreide erbaut und eingeerntet haben. Es muß Alles bald herdurch. Sie gehen von einem Hause zum andren, schlingen, schlucken und schwelgen, so lange was vorhanden. Wovon ihnen aufs wenigste dieser Vortheil überbleibt, daß ihnen nichts schimmlicht, noch kamigt oder dem Türcken zu Theil wird. Hernach wann Alles aufgezehrt und der Schlund Feyerabend hat, so gehen sie auf Beute. Bekommen sie dieselbe nicht bey dem Erbfeinde, suchen sie solche im Lande hin und wieder, wo sie sich lässt antreffen. (Welches ich doch gleichwol nochmals nicht von Allen schreibe). Deßwegen es dann offt ihrentwegen im Lande grosse Ungelegenheit setzt. Sie halten mit- und aneinander wie eine Kette, und vergliedern sich also fest auf einen Anschlag, daß Keiner von dem Andren aussetzt.

Lauffen trefflich woll.

Uberdas geben sie gute Läuffer und lauffen ihrer Viele so schnell, das es ihnen kein Teutsches Pferd nachthut; daher man ihnen offt vergeblich nachsetzt. Ertappt man aber einen, so wirfft man ihn ins Gefängniß, er sey gleich weltlich oder geistlich, als ein Pope oder Coluger. Wie es dann weiter nicht als billig, daß, wann Jemand bey der Verwirckung selber seine Person nicht ansieht, dieselbe auch bey der Bestraffung nicht angesehn werde.

Nehmen oft ihre Bräute mit Gewalt

Was ich erst gesagt, daß sie gerne nehmen, was man ihnen nicht giebt, das erstreckt sich auch auf ihre Heirahts-Werbungen. Denn so ein Uskok oder Wallach ein wenig von Vermögen ist und heirahten will, auch alsdann seine Befreundte ein lediges Weibsbild, nemlich ein saubres Mägdlein (denn nach den Wittfrauen fragen sie nicht) für ihn wissen; so machen sie offt nicht lange Zeremonien bey der ehelichen Werbung; sondern, imfall die Eltern auf das erste Ansuchen ihre Tochter nicht versprechen, und das Ja-Wort geben wollen, so kommt der Freyer bißweilen mit fünff oder zehen Pferden, auch wol nach Erachtung der Nothwendigkeit in stärckerer oder geringerer Anzahl, und holet mit Gewalt diejenige, so sein Hertz gefangen hat, ab; also daß man von einem solchen Entführer am allereigentlichsten sagen kann, er habe ein Weib genommen.

Hiezu spühren sie vor allen Dingen die Zeit und Gelegenheit fleissig aus, da deß Mägdleins Vater, Brüder oder Vettern entweder auf der Grentzen oder sonsten nicht daheim noch zur Stelle seynd; auf daß sich zwischen ihnen kein Gefecht- noch Blut-Zwang erhebe. Darum kommen sie bey Nacht und so alsdann diejenige, welche annoch zu Hause geblieben, das Mägdlein nicht mit Güte folgen lassen, stürmen sie Thor und Thür, brechen ins Haus, reissen das junge Mensch mit Gewalt zu sich und führen es davon, ohn der Eltern Danck. Da dann bißweilen der Lateinische Spruch, Gaudet rapi Virginitas, „die Jungfern wollen lieber gezogen als bewogen seyn," bey Mancher wol zutrifft, nachdem der Entführer wol- oder

schlecht-gebildt ist, und ihr etwan im ledigen Stande die Zeit zu lang oder zu kurtz wird.

Mit solchem lebendigem Liebes-Raub eilen sie fort und führen die Entführte biß auf eine oder zwo Meilen, zu einem Pop oder Coluger (das ist zu einem Wallachischen Priester oder München) der sie gleich copuliren muß und vorher wenig examinirt, ob es mit- oder ohn Bewilligung der Eltern geschehe. Wann es aber der Hauptmann zu Sichelberg erfährt, müssen sie ihm Alle so dabey gewest, eine grosse Straffe geben; welches sie schreckt, daß es nicht täglich geschicht. Dennoch können sie es nicht gäntzlich unterlassen, sondern wagens bißweilen doch darauf hin. (†)

Wie solches gestrafft werde.

Wann es aber mit der Heiraht ordentlich zugeht und man schon die Braut heimholen will, so führt sie der Deuer, das ist der Brautführer vor sich auf seinem Roß gantz vermummt. Sie sitzt auf dem Pferde vorn im Sattel und hinter ihr der Brautführer, welcher ihr den gantzen Kopff mit Tüchern verwickelt, daß sie nicht siehet, wo sie hinreitet.

Wie die Heimholung der Braut geschicht.

An theils Orten ist der Brauch, daß Einer von ihren oder auch bißweilen von deß Hochzeiters nechsten Befreundten, die erste Nacht bey der Braut schläfft, doch in allen Ehren (verstehe in so Uskokischen Ehren.) Denn sonst würden Andre Einem für solches Freund-Stück und Ehr-Erweisung, dergleichen Præliminarien-Machern einen üblen Danck wissen und einen solchen Credentzer zum Wallachen machen; wie die Teutschen reden, wann sie einem Hengst den Mut nehmen lassen. Gleichwol mag der Bräutigam, woferrn er eine verruckte Uhr, darinn das Hertz vorn an der Stirne steht, antrifft, will sagen, die Braut keine Jungfrau findet, sie von sich lassen und eine andre heirahten. Doch wird ihm solches nur ein Mal zugelassen, und kann ein solcher zu keinem geistlichen Amt befordert werden, der sich von der ersten um solcher ihrer Vorher-Befleckung willen geschieden.

Die Braut wird allezeit aus dem Hause ihrer Eltern mit verhülltem Angesicht zur Kirchen geführt, um ihr damit das Lehr-Gemerck zu geben, daß sie nicht wissen müsse von freyen Stücken nach ihres Vaters Hause wieder umzukehren. In der Kirchen aber unter der Trauung entdeckt sie das Antlitz. Daselbst setzt der Priester, welcher sie zusammen giebt, sowol dem Hochzeiter als der Hochzeiterinn einen Krantz auf, der von Rosen-Stöcken geflochten, zum Sinn- und Lehr-Bilde, daß sie sich weder durch Glück noch Unglück müssen trennen lassen.

Sinnbild der Treue.

Die Uskoken tauffen erst ihre Kinder, wann dieselbe ziemlich alt und erwachsen seynd.

Wann ihre Kinder getaufft werden.

So beichten sie auch nicht vor dem dreyssigsten Jahr ihres Alters.

Wann sie beichten.

Erkranckt Jemand unter ihnen so sehr, daß seines Aufkommens kein Hoffnung mehr übrig, so muß der Krancke sich selber waschen. Die Ursach und Meynung, warum solches geschicht, ist gar lächerlich und beruhet in diesem Wahn, daß er nach seiner Scheidung fein sauber sich bey Gott dem Vater, Sohn und Heilgem Geist einfinden möge.

Dabey führen sie auch ein thörichtes Geschwätz: nemlich, wann die Engel ihn werden umgeben, so werde ein Jeglicher derselben ihm, unterwegens auf der Reise nach der andren Welt seine ritterliche Thaten vortragen; der eine Engel werde seinen Sebel und Rohr vor ihm her tragen (ohnangesehn dieselbe doch am Nagel hangenbleiben) wo mit er, gegen seinem Erbfeinde, dem Türcken, sich so ritterlich gehalten; etliche andre werden ihm vortragen, was er mit seiner freyen Hand ertappt und hinweggezogen; wiedrum Andre die Castraunen (oder Schöpsen) und Schafe, ein Andrer die Böcke und Ziegen, ein Andrer die Rosse und Stutten, so er von fremden Orten gebracht, ein Andrer die Kleider. Also machen sie soviel ehrliche Aemter fein theilhafft, damit etwan unter den Engeln keine Jalousie (oder Neid-Eyfer) entstehe.

Thörichtes Geschwätz bey dem Sterb-Krancken.

Endlich streichen sie auch mit vielen Ruhm-Sprüchen heraus, daß er sich bey seiner Leb-Zeit so mannhafft und tapffer gehalten, womit er nun ihm einen rühm- und unsterblichen Namen hinterlasse. Und also stirbt er unter solcher Alfantzerey dieser leidigen Krancken-Tröster dahin.

Sie haben keine Freyt- oder Kirchhöfe zu Begrabung der Todten, sondern die gantze Erde ist ihr Kirchhof. Sie begraben den Leichnam, wo sie am ersten hinkommen und Gelegenheit finden, entweder unter einem Baum oder sonst anderswohin; legen ein Stücklein Brods und eine

[illegible]

†, Müsten sie aber wie anderswo gebräuchlich, an stat Geldes den Kopff hergeben, dorffte sich solche schlimme Gewohnheit bald verlieren.



21.

kleine Geld-Müntze, als etwan ein Sold oder einen Groschen, Manche bißweilen auch wol nur einen Pfenning, zu dem Todten hinein. Alsdann wirfft man ein wenig Erdreichs auf ihn und legt oben drauf ihm einen ziemlich-schweren Stein auf den Kopff, deßgleichen auch einen auf die Füsse (vielleicht der Meynung, daß er nicht wiederkommen und im Hause umgehen solle.

Hernach muß man den Pop oder Coluger für eine Seel-Messe vier Gülden Crainerisch geben. Damit ist die Begräbniß vollbracht.

Sonderliche Weise bey Begräbniß eines Kindes.

So man aber ein junges Kind zur Erden bringt, trägt die Mutter desselben, indem man damit zu Grabe geht, die Wiegen auf dem Kopff, und wann mans nun würcklich einscharrt, hebt sie an wider den Tod zu lamentiren und zu schmählen und macht diesen tauben Strecke-Bein so greulich aus, daß ihm hören und sehen darüber vergehn mögte, wann er Gehör oder Gesicht hette; darum nemlich, daß er ihr das Kind genommen, daraus ein guter Held hette werden können, und was sie ihm sonst mehr unter die Nasen reibt.

Sie beschleusst aber solche ihre Invectiv oder Verweis-und Klag-Rede mit diesem Formular, womit sie ihm das vorige gleichsam würtzen und pfeffern will: „Du grimmiger, ungestalter, wühster, häßlicher, gräßlicher, unersättlicher Tod! hast du mir das Kind genommen und gefressen, ey so hast du hier nun auch die Wiegen dazu (friß, daß du dran erwürgst!) und stopff damit dein Maul, daß dir alle Zähne abbrechen mögen!

Weiber Compliment gegen den Tod.

Nach diesem Compliment und zierlichem Beschluß wirfft sie die Wiegen aufs Grab, tritt und springt mit Füssen drauf, solange, biß die Wiege zu kleinen Stücklein zertrümmert ist.

Zertrümmerung der Kinds-Wiegen.

Jetzo muß ich auch ihrer Kleidungen und Sprache Meldung thun.

Ihre Kleider-Tracht wird auf dem beygegedrucktem Kupffer erscheinen. Die Weiber tragen lange Ober-Röcke ohne Ermel, wiewol sie unten andre Ermel haben. Die Brust zieren sie mit bunt-farbnem oder geblühmten Tüchern; so seynd auch ihre Unterröcke von blauen, roten und andren Farben scheckirt.

Sihe die Figur N. 21.

Ihrer Weiber Kleidung.

An den Füssen tragen sie Opanken, das ist, eine breite Solen, darinn an dem Rande herum kleine Löchlein, wodurch man nur eine Schnur ziehet und also den Schuh schon fertig hat. Sol-

Ihre Schuhe.

che Schuhe werden Opanke genannt. Etliche Bauren und arme Leute nehmen nur ein Stücke von einer frischen Haut, schaben das Haar mit dem Messer davon ab, machen ihnen gleich also ihre Opanken aus roher und frischer Haut.

Kopff-Zierraht.

Ihren Kopff umwickeln sie nach Ausweisung deß Kupffer-Bildes gar artlich mit einem langen und schmalen Tuch von bunt gefärbtem Leinwand.

Der Männer Tracht.

Die Männer gehen schier gekleidet, wie die Krabaten; allein Etliche tragen gantz kleine Käpplein, so nur einer Handbreit groß, auf dem Haupt. Etliche aber binden solches Käpplein mit einem Faden unter dem Kinn bey der Gurgel zusammen, damit es nicht herabfalle. Die Männer tragen gleichfalls alle auch Opanken, Hosen und Röcke, wie die Krabaten, auch meistens von gefärbtem Tuch. Hosen und Strumpff hafften gleichfalls auf Krabatische Weise aneinander.

Etliche prangen mit grossen und langen Bärten; Etliche aber mehen dieselbe mit der Scheer weg, und lassen allein den Ober-Bart (oder Knebel-Bart) lang wachsen. Der Kopff wird gleichfalls beschoren, und demselben vorn nur ein langer Zopff oder Püschlein Haars gelassen; wiewol etlichen solcher Haar-Zopff hinten sitzen bleibt, wie den Türcken.

Etliche tragen auch grosse Kappen auf dem Haupt, gleich den Krabaten, wie man in dem Kupffer davon ein Muster sihet, an demjenigen, welcher dem Coluger, (oder Uskokischem Geistlichen) die tieffe Reverentz macht. Der mit dem Hut mustert einen Coluger ab, aber der andre mit dem Käpplein einen Popen, das ist, einen Presbitern. Dergleichen Leute bey den Moscowitern gleichfalls Popen geheissen werden, vermutlich von dem Worte Papa; womit vor Alters ein Lehrer der Lateinischen Kirchen, gleichwie er in der Griechischen Πάππος getitulirt ward.

Wovon das Wort Pop herkomme.

Wovon auch der Nider-Teutsche und Niderländische Nam de Pap, imgleichen in Hochteutscher Sprache, der Pfaff, herkommt. Selbige Popen tragen bißweilen gleichfalls solche Kappen, wie dieser auf dem Kupffer, sonst aber mehrentheils auch Hüte, wie die Colugeri, das ist, wie die Religiosen oder München.

Der Uskoken-Sprache.

Dieses Volck redet Walachisch, welche Sprache von der Krabatischen in etwas, von der Crainerischen aber noch was mehr unterschieden ist.

Es gedenckt zwar Johannes Lucius, die Walachische und Lateinische Sprache seyen einander sehr ähnlich, und die Walachische von der Lateinischen entsprossen; *a)* aber man muß wissen, daß solche halb-Lateinische Sprache nicht unserer Uskoken oder in Crain wohnenden Walachen, sondern der Morlachen ihre sey; welche Morlachen man insgemein auch Walachen nennet. Daher dieser Bericht deß Lucii auf die Sprache der Morlachen gehet. Denn in der gantzen in Türckey ligenden Walachey redet man also, wie allhie unsere Uskokische Walachen.

Ob dieselbe halb Lateinisch sey.

Anmerckung.

Damit der hochgeneigte Leser aus solchem Bericht sowol deß Lucii, als auch unsers Herrn Haupt Authoris keinen Mißverstand schöpffe, und die Gedancken bekomme, als ob man allen Walachen durchgehends das gebrochene Latein ab- oder zuspreche, wird hiebey vermutlich folgende Erklährung nicht undienlich seyn.

Herkunfft des Namens der Walachen.

Die Walachen werden von den alten, sonderlich Griechischen Historicis, Vlahi, und Blachi genannt. Welchen Namen Einige von einem Römischen Land-Pfleger Flacco herleiten, unter denen Bonfinius, Jovius und andre mehr begriffen; welches aber Leunclavius als eine Fabel verwirfft. Stephanus Zamoscius will, es komme her von dem Wort Olaz, womit vor Alters die Aborigenes, oder ertz-uralte Vorfahren der Walachen benamset worden; von selbigem Namen habe man sie Olachos, und mit der Zeit hernach Walachos geheissen. *b)*

Es scheint aber, das der alte Sclavonische Scribent Diocleas *c)* in dieser Ungewißheit, am Gewissesten, oder aufs wenigste am scheinbarstem getroffen, mit diesem seinem Bericht, der Nam Vlah sey ein Sclavonisches Wort, und werde bey allen Sclavis, oder Sclavoniern ein Römer, Lateiner oder Italiäner dadurch verstanden. Welchem Urtheil deß Polnischen Geschicht-Verfassers Crومeri Feder nicht entgegen, wann sie schreibt, es werden in Polnisch- und Sclavonischer Sprache mit dem Namen der Walachorum, oder Wlassorum nicht allein die Walachen selbst, sondern auch

a) Vid. Joannes Lucius de Dalmatia fol. 285.
b) Stephan. Zamoscius de Laudidib. antiquis Daciae, c. 3.
c) apud dictum Lucium loco s. cit.

Alle die, so Italiänisches Geschlechts seynd, bekleidet, welches auch eine Anzeigung gebe, daß dieses ein Italienisches Volck sey.

Bedeutung deß Namens Walach.

Vlah aber, oder Vlach und Wlach, bedeutete zuletzt den Sclavis (oder Sclavoniern) soviel als einen Knecht. Denn nachdem die Sclaven das gantze Illyrien eingenommen, und die darinn wohnhaffte Römer in Dienstbarkeit gesteckt, ward der vorhin so berühmte Römische Nam bey den Sclaven gantz verächtlich, und begunnte der Nam Vlah einen dienstbaren und sclavischen Menschen zu bezeichnen. Welche Bedeutung hernach auch auf die schlechtest- und geringste Leute der Sclavonier selbsten, als auf Hirten, Bauren und dergleichen sich erstreckte.

Es werden aber unter dem Namen der Walachen, sowol bey jüngeren als alten Scribenten unterschiedliche Völcker begriffen. Bey den Griechischen Historicis werden sowol die Bulgari und Thessalische Walachen, so zwischen den Albaniern, Griechen und Bulgaren liegen, als die Walachen und Moldauer jenseit der Donau mit dem Namen der Vlahorum, oder Blahorum, überzogen. Wiewol diejenige Walachen, welche Walachisch reden, sich selbsten heutiges Tages nicht Walachen, sondern Rumenos nennen, und für Nachkömmlinge der Römer ausgeben, auch ihre Sprache für Römisch wollen geachtet wissen. Wie denn solches auch ihre Sprache sebst beglaubt.

Was für Walachen recht Walachisch reden.

Diese Walachen aber, nemlich die, welche über der Donau ligen, nemlich die recht eigendlich so genannte Walachen und die Ober-Walachen, die Moldauer, sag ich, meynet unser Herr Haupt-Author nicht, wann er meldet, daß die gantze in Türckey ligende Walachey halb-Lateinisch rede, sondern die Walachen, so disseits der Donau in Rascia, Bosnia und in der Bulgarey leben. Denn diese seynd dem Türcken unmittelbar meistens unterworffen; dahingegen die jenseits der Donau noch ihren Fürsten haben, ob derselbe gleich des Türcken Vasal ist.

Wann nun Lucius den Walachen ein gebrochenes oder corruptes Latein zuschreibt, so versteht er nur diejenige, so unter einem christlichen Fürsten leben, und in berühmtester Deutung Walachen genannt werden; dagegen man die, so disseits der Donau, oder auch hart an jenseitigem Donau-Ufer ligen, selten nur Walachen heisst.

Beweiß, daß die rechteigendliche Walachey halb Latein rede.

Daß nicht alle Walachen Walachisch, sondern die jenseitige ein verderbtes Latein reden, ist ungezweifelter Gewißheit, und aus ansehnlichen Scribenten erweislich. Von der jenseitigen redet Istuanfius, wann er schreibt: Es seyen zwo Walacheyen, deren Eine heut die Moldau heisse und besser nach dem Schwartzen Meer hin lige; die eigendlich so genannte Walachey aber stosse an den Donau-Strom, durch welchen sie noch von der Bulgarey werde abgesondert; die alte Römer hetten beydes mit samt Siebenbürgen Dâciam benamst, und neue römische Einwohner dahin versetzt; wie solches ohn andre unzehlbare Denckzeichen der Antiquität, so den Steinfelsen und Marmel-Steinen eingehauen, auch hiedurch angezeigt und bezeugt werde, daß die Einwohner sich der Römischen, wiewol verderbten Sprache gebrauchen, so der Spannischen, Frantzösischen und Italiänischen dermassen gleiche, daß es wenig Mühe brauche, dieselbe gegeneinander zu verstehen *a)*.

So sagt Thuanus, der hochberühmte Scribent von den Walachen, quòd multis, ex lingua Romana detortis vocibus usque adhuc in ea regione utantur, „daß man in selbigem Lande annoch viel Wörter, so aus dem Latein corrumpirt worden, gebrauche *b)*."

Der führnemste unter den Teutschen Poeten, Martinus Opitius, kann hiebey auch als ein glaubwürdiger Zeuge stehen, weil er sich in Siebenbürgen an den Walachischen Grentzen eine Weile aufgehalten, auch wegen seiner vorgehabten Beschreibung Daciens ein Stück Weges in die Walachey hinein gereiset, und mit manchem Walachen selbst geredet. Derselbe bestetigt, das corrupte Latein der Walachen mit diesen Reimen:

„Doch eure Sprache bleibt noch hier
auf diesen Tag,
Darob sich dann ein Mensch gar billig
wundern mag.
Italien hat selbst nichts gantz von
seinen Alten,
Imgleichen Spannien und Gallia behalten."

---

a) Isthuanfius lib. 13 de Reb. Hungar. fol. m. 141.

b) Thuanus lib. LVIII. Histor.

Wie etwan dieß nun kann den Römern ähnlich seyn,
So nahe seynd verwandt Walachisch und Latein ꝛc. *a)*

Es ist aber wol zu verwundern, wie obgedachter Lucius gar recht urtheilet, daß die Lateinische Sprache schon von viel hundert Jahren hero, disseits der Donau gantz ausgewurtzelt, jenseit deß Donau-Stroms aber, wiewol in einem veränderte Dialecto, annoch erhalten werde, und von dannen nachmals in Thessalien versetzet worden, und zwar um soviel destomehr, weil die Römer das letzte Dacien, zur Zeit Trajani eingenommen, hingegen das vordere, unterm Keyser Aureliano verlohren und quitirt, auch von dannen das Volck disseits der Nider-Donau versetzt zwischen die Mysischen Landschafften, und also ein neues Dacien angerichtet haben.

Es siehet aber sehr glaublich, daß hernach die Bulgaren, als sie über die Donau gegangen und den Römern solches neue Dacien samt Mysien, Macedonien und einem Stück von Thracien entrissen, die überwundene und gefangene Römische Einwohner daselbst aus den diesseitigen Landschafften der Donau, zu den jenseitigen Walachen samt der Sprache hinweg geführt. Worauf die Bulgarische Sprache hingegen in besagten Ländern diesseits der Donau aufgekommen, und gleichfalls die Sclavonische sich etwas mit dabey nach und nach eingemengt. Und solches ist jetzo die in Türckei, das ist in Bosnia Mysia und Bulgarey befindliche Walachey, welche mit der lateinischen Sprache keine Gemeinschaft hat, wie die Walachey jenseit der Donau. Dieser ihrer Sprache gebrauchen sich auch die Uskokische Walachen in Crain.

„Die Walachen, spricht Lucius, welche im Gebirge Rasciæ, Bosniæ und Croatiens sich aufhalten, obgleich Viele dieselbe für eine Nachkommenschafft (oder Posterität) der Römer achten, die als Dalmatien von den Slavis erobert worden, ins Gebirge entwichen, sihets doch glaubmässig, man habe sie damals nur als Hirten betrachtet, wie auch noch geschicht, weil sie keine Spuhr der Römischen Sprache behalten haben, und ihr Name zu der Zeit bekandt worden, da der Vlahorum (oder Walachen) Nam mit denen Sclavis selbsten allbereit vermengt und verwirt gefunden ward und damals nunmehr einen Viehhirten bedeutete.“ (Nachdem er nemlich vormals bei den Sclavis soviel als einen Römer oder Lateiner bedeutet hatte.)

Diese (Berg-Walachen nemlich in Rascia, Bosnia und Croatien) werden, wie er ferner hinzusetzt, von den Italiänern Morlachen benamst. Welches nach Bericht Diocleatis so viel heisst, als die „schwartze Lateiner“ (Moroulachi), denn solchen Namen haben die Sclavi, nachdem sie die Völcker solcher Provintz, als welche Römisch war, überwunden und eingenommen, ihnen hernach gegeben.

Was der Nam Morlachen bedeutet.

Angemerckt jetztgenannter Scribent Diocleas, der von Geburt selbst ein Sclavonier gewest, vermeldet, daß seine Landsleute damals Mysiam (das er Sylloduxiam heisset), Macedonien und Thracien überzogen, und selbige überzogene Nationen, theils aus der Griechischen, theils aus der Sclavonischen Sprache von den Obsiegern Mauro Vlachi, das ist die „schwartze Lateiner“ genannt worden; da man sie doch Lucii Meynung nach Carnos Vlahos, das ist die Lateinische, oder „Römische Carnier“ sonst hette heissen sollen. Daraus erhellet, daß Lucius durch dieses Thracien Rasciam verstehe, welches das Ober-Thracien bey den Alten war.

Der Nam Morlachi wird bald weit, bald eng genommen.

Indem aber besagter Diocleas den Römischen Thraciern die Schwärtze zuschreibt, scheint er sie zu unterscheiden von Andren, welche man auf Sclavonisch Bili Vlahi, „die weißen Lateiner“ hat nennen müssen, welcher Nam vermutlich denen heutigen Walachen, die gegen den Bulgarn nördlich ligen, zur Zeit Diocleatis gegeben worden.

In folgenden Zeiten aber haben die Griechen den grössern Theil selbiger, jenseit der Donau liegenden Walachey, nemlich die Moldau, Mauroulahiam genannt, wie Codinus beglaubt.

Daher es denn wol geschehen können, daß der Morlachen Nam auch mit der Zeit hernach, gleichwie vordem, der Nam Walach (Vlahi) über alle Einwohner deß Gebirges, die allda nach Walachischer Lebens-Art von der Viehzucht sich erhalten, von den Griechen ausgedehnt und erweitert worden, auch die Venetianer, welche stets in Griechenland handelten, von ihnen, den Griechen nemlich, solchen Namen entliehen, und diese Völcker nach Italienischer Red-Art Morlaccos genannt, nach-

a) Opitius in seinem Gedicht von der Ruhe deß Gemüts.

mals auch denselben denen übrigen Italiänern gemein gemacht: weßwegen dann von selbiger Zeit hero die Leute, so in denen Rascianischen, Bosnischen und Croatischen Gebirgen sitzen, bey den Italiänern Morlachi, und der Krabatische Berg, welcher vorhin Albus hieß, Morlacca heissen. Haben also die Italiäner selbst, indem sie den Griechen gefolgt, wiewol unwissend, diese Völcker unter dem Namen der Morlacken, soviel als Schwartze Lateiner (oder schwartze Italiäner), für Sclavonier genannt. Wie solches offterwehnter Lucius mit Mehrern erzehlt. a)

Warum man die Berg-Walachen, Morlaccos oder schwartze Lateiner gennant.

Daß aber die Ost- oder Nider-Walachey, nemlich die Moldau, vormals wie allererst erwehnt, von den Griechen mit dem Namen Mauroulachiæ (oder Mauroulahiæ) das ist der Schwartzen Walachey bemerckt worden, soll geschehn seyn, um deß schwartzen Getreyds willen, wovon der Boden sehr fruchtbar ist, wie Leunclavius berichtet. Angemerckt auch die Türcken darum dieses Land, nemlich die Moldau Carobogdaniam (das schwartze Land deß Bogdans) heissen, nach dem Fürsten Bogdan. welcher Nam den Sclavis soviel als Theadatus bedeutet; und Cara ist bey den Türcken soviel als schwartz.

Bedeutung deß Namens Bogdan.

Aus diesem Allen erscheint, daß der Nam Morlach bald in weitschweiffigern, bald in eingezogenem Verstande genommen werde. In welchem letztem denselben auch der Herr Haupt-Author gebraucht, wann er schreibt, daß die Morlachen halb Lateinisch reden. Denn so man alle diejenige dadurch verstehen wolte, welche ehedessen von den Griechen und Venetianern damit bezeichnet worden, so müssten alle die Walachen in Bosnia. Mœsia. Rascia, ja auch in Macedonien und Nieder Thracien, und also die gantze in Türckey ligende Walachey ein gebrochenes Latein reden, welches doch derselbe widerspricht, und diesen Walachen die rechte Walachische Sprache zuschreibt. Derhalben meynet er mit den Morlachen, welche halb Lateinisch reden, allein die, welche in der anjetzo absonderlich so genannten Morlachey leben, die zwischen Liburnia und einigen Canälen oder Busem, und Inseln des Adriatischen Meers, sich nach der Länge streckt, und an einer Seiten mit Dalmatien, an der andren mit der Stadt Zeng sich benachbart. Denn diese Morlachen, welche anjetzo in gegenwärtigem Kriege der Venetianer wider den Erb-Feind, den Türcken mit streiffenden Einfällen sehr beunruhigen, reden Italiänisch oder corrumpirtes Latein. Ob aber die Berg-Morlachen oder Walachen, so in der Nachbarschafft auf dem Gebirge dort herum leben, und an Croatien, Rascia und Bosnia stossen, und anjetzo gleichfalls mit auf die Türcken streiffen, auch also, oder lauter Walachisch reden, ist mir unbewusst. Vermute aber, weil der Herr Haupt-Author schreibt, daß die Crainerische Walachen, so man Uskoken nennet, gleich denen in Türckey ligenden Walachen, kein gestümmelt Latein, sondern die Walachische Sprache haben, es werden auch selbige an jetzt-gedachte Morlachey umhergrentzende Berg-Morlachen (oder Walachen) sich der Walachischen Sprache gebrauchen.

Unterdessen ist dieses gewiß, daß die Moldauer, ob sie schon ehedessen von den Griechen und Venetianern gleichfalls mit der Zeit Morlachen benamst worden, heutiges Tages dennoch nicht mehr so genannt werden, auch keine andre als die Latein-vermengte Sprache reden.]

a) Vid. Lucius lib. 6. de Regno Dalmat. & Croat. f. m. 283. seqq.

Das V. Capittel.

Von der Gottscheer Sprache und Sitten.

Inhalt.

Der Gottscheer Sprache. Ihre Häuser. Ihre Kleidung. Ihr Gewehr. Ihre Handthierung. Seynd geschickter mit Büchern, als mit Waffen umzugehen. Gottesfurcht der Gottscheer. Ihre besondre Hochzeit-Bräuche. Gebräuche beym Schlaffen gehn der Braut-Leute. Gebrauch bey Leichen.



20.

Der Gottscheer Sprache.

Die Gottscheer, welche gleichfalls im Dritten Theil, nemlich in Mittel-Crain wohnen, und auf Crainerisch Hotscheuarie oder Chottschevarie genannt werden, reden alle Teutsch, doch ziemlich grob, wie in Francken die Bauren, und kann man sie nicht leicht verstehen, da sie doch hingegen einen jedweden Teutschen verstehn.

Ihre Häuser

Ihre Wohnungen stehen meist in höltzernem Bau. Sie haben aber grosse Dörffer.

Ihre Kleidung.

In der Kleidung unterscheiden sie sich von den andren Crainern gäntzlich. Etliche setzen Hüte, etliche aber schwartze, von Filtz gemachte Kappen oder Hauben auf. Etlichen belieben kurtze, etlichen aber lange Röcke und hinten auf dem Buckel ein langer, vierecket Kragen oder Umschlag. Anstat der Hosen ziehen Etliche nur lange, weisse Schlaff-Hosen von Leinwand an, und die Schuhe dazu ohne Strümpffe, weil ihnen die Hosen schier, biß auf die Schuhe hinab reichen.

Etlichen wächst der Bart lang und breit. Etliche aber verbieten ihm solche Länge mit der Scheeren. Das Haupt bescheeren sie, und erlauben nur oben auf der Stir einem Haar-Büschlein oder Zopff, der doch nicht lang sondern mit der Scheeren gekürtzt ist, einiges Plätzlein zur Freystäte.

Ihr Gewehr

An stat deß Gewehrs, tragen sie gemeinlich ein Häcklein oder Beil, so auf einer Seiten das Ansehn einer schmalen Hacken oder Axt, auf der andren eber eines Hammers hat.

Sihe die Figur N. 20.

Die Weiber tragen kurtze Röcke und lange Cosaken oder Ober-Röcke, daran keine Ermel, wie sie also in beygesetztem Kupffer auftreten.

Ihre Handthierung.

Ihre meiste Nahrung erwerben sie mit der Hand-Arbeit, verfertigen allerley Geschirr von Holtz, wie in der kurtzen Topographia schon gemeldet worden.

Seynd geschickter zu den Büchern, als zu den Waffen.

Sie geben keine gute Soldaten, weil sie etwas furchtsam, und mehr fromme Schafe, als reissende Thiere unter ihnen seynd. Hingegen werden die, welche studiren, verständig und gar gelehrt, also, daß manches treffliches Subjectum, und grundgelehrter Mann aus ihnen entsteht. Weßwegen man die gute Gottscheer, ob sie gleich kein so gutes Hertz zu den Waffen, wie zu den Büchern haben, darum gleichwol nicht zu verachten, noch geringer als die übrige Einwohner deß Landes zu schätzen hat, in Betrachtung, daß, wann sie gleich zum leiblichen Kriege so sonderliche Lust nicht tragen, sie dennoch tügtig zum Streit wieder die Feinde deß Gemüts, nemlich wider die

Unwissenheit, Wildheit und Ruchlosigkeit erfunden werden; welcher Krieg und Obsieg über sich selbsten allen äusserlichen Feden im Triumph vorgehet. Denn der allerweiseste König sagt, ein Gedultiger sey besser, dann ein Starcker, und der seines Muts Herr ist, besser, dann der, welcher Städte gewinnet.

Gottesfurcht der Gottscheer.

Und wer weiß, ob diese fromme Gottscheer nicht etwan deß Landes leibliche Schutz-Engel seynd? Denn man kann ihnen nicht anders nachsagen, als daß es gute und gottsfürchtige Leute seyen. Um der Frommen und Gerechten willen aber verschont der Himmel ein Land gar offt mit gäntzlicher Verwüstung. Wann in Gottschee ein Ungewitter entsteht, gehen Männer und Weiber zu den Häusern heraus, knieen nieder, heben die Hände auf gen Himmel, schreyend und bittende, der gnädige und barmhertzige Gott wolle ihrer schonen und für Straffe Gnade einwenden. Bey solcher ihrer flehenden Andacht, erweisen sie ouch eine solche Demut und Zuversicht, daß, ob ihnen gleich der Regen auf die Köpffe platzt oder der Hagel drauf zuschlägt, sie nichts darnach fragen, sondern einen Weg wie den andren fortfahren, überlaut zu Gott dem Allmächtigen andächtiglich zu beten mit laut flehendem Geschrey.

Es laufft aber bey solcher Zeit auch eine Einfalt mit unter. Denn weil sie gleich andren Crainern den Wahn gefasst haben, daß die Gewitter, zumal die schwere von den Hexen-Geschmeiß angerichtet werden; kommen ihrer Etliche mit alten Kehr-Besen, Mistgabeln, und dergleichen Dorff- oder Haus-Armaturen heraus geloffen, stossen damit in die Lufft gegen der finstren Wolcken, dem Teufel und seinem Anhange zu Trutz, der Einbildung, er werde samt seinen Hexen damit vertrieben. Wie einfältig nun gleich dieser Trutz, so ist er darum doch so thörlich und frevelhafft nicht, als wie der alten Thracier, welche, wann es donnerte, ihre Pfeile in die Lufft schossen, um den Himmel damit zu bedrohen, daß er sollte aufhören, also zu toben.

Wann sie Hochzeit halten und es nun an dem, daß die Braut schon zu dem Bräutigam ins Haus geführet wird, auch allbereit zu Pferde sitzt, so reicht man ihr ein Viertheil Weins. Davon bringt sie ihrem Bräutigam Eines zu. Nachdem sie aber einen Trunck gethan, wirfft sie den Krug samt dem Wein hinterwerts über ihren Kopff und reitet alsdann fort. Woferrn sie aber zu Fuß nach dem Hause ihres Bräutigams geht, macht sie es gleich also. Wann sie ins Bräutigams Haus dann kommt, so giebt ihr des Hochzeiters Mutter einen Trunck in einem Krug, und wirfft einen Ducaten in Gold darein.

Ihre besondre Hochzeit-Bräuche.

Wann sie deß Abends sich zur Ruhe legen wollen, zeucht der Bräutigam der Braut ihre Schuh und Strümpffe aus. Und von ihrem Haar löset Jedwedes einen zusamm geflochtenen Zopff auf; daferrn nun der Bräutigam eher mit der Auflösung fertig wird, als sie, so spricht man, sie werde zum ersten einen Sohn bekommen; imfall aber sie den Zopff eher voneinander geflochten als Er, so soll sie zum ersten Mal eine Tochter haben.

Gebräuche beym Schlaffengehn der Braut-Leute.

Hiernechst zeucht der Bräutigam sich selber aus und wirfft die Schuhe über den Kopff. Findet man dann am Morgen dieselbe gegen der Wand zu gekehrt, so sagt man, der Mann werde am ersten sterben; stehen sie aber nach dem Bette hin gewandt, so soll er sie überleben. Solches thun zwar Etliche aus Kurtzweil und Vexation, etliche aber haben doch einige abergläubische Einbildung dabey.

Folgenden Tags nach der Hochzeit führt man die Braut mit Spielleuten oder Schalmey-Pfeiffern früh Morgens zu einem Wasser; da man ihr einen Krug mit Wein und drey Stücklein Brods reicht. Davon thut sie einen Trunck, und in jedes Stück Brods einen Biß, wirfft das übrige Alles ins Wasser.

Wenn man einen Todten zu Grabe trägt, so tragen alle mit der Leich gehende Männer eine brennende Kertzen.

Gebrauch bey Leichen



22.

Das VI. Capittel.

Von der Sprache und Sitten der Krabaten in Crain.

Inhalt.

Sitz der Krabaten in Crain. Ihre Kleidung. Ihre Sprache. Wohnungen. Wie sie ihre Haar und Bärte tragen. Kriegs-Lob der Krabaten. Ceremonien bey Abholung der Braut zur Kirchen. Die Braut-Fahne. Bräuche vor dem Niederlegen zur Ruhe. Speise auf dem Braut-Bette. Sebeln-Tantz. Todten-Vereinung vom alten Weibe. Thörichte Fragen an den Todten.

Sitz der Krabaten in Crain

Die Crabaten werden auf Crainerisch Hèruate (oder Cheruate) genannt, wohnen gleichfalls im dritten Theil oder Mittel-Crain an dem Culp-Fluß, zwischen den Städten Möttling (oder Medling) und Weiniz, Freyenthurn, Tschernembl und selbiger Enden.

Sihe die Figur Nr. 22.

Ihre Kleider-Tracht ist zwar fast überall bekannt, doch aber auch in beygedrucktem Kupffer zu sehen.

Ihr Gewehr ist ein guter Sebel und Rohr, ingleichen ein Zenger Haken und Tschakan. Die Fürnehmen führen auch einen Tschestoper, oder Pusican.

Ihre Sprache.

Ihre Sprach ist die recht Croatische und von der Crainerischen in etwas unterschieden.

Wohnungen

Der Mehrere Theil von ihnen hat zwar grosse Dörffer zur Wohnung, aber schlechte und hültzerne Häuser. Wiewol dieselbe dennoch an etlichen Orten etwas besser und sauberer seynd.

Ihre Manier der Haare und Bärte.

Sie lassen ihnen den Kopff bescheeren, vorn aber einen kleinen, jedoch langen Haar-Zopff sitzen. Den Bart lassen sie gemeinlich überall gantz glatt wegputzen, ausbenommen unter der Nasen, da der Knebelbart allein das Privilegium und

die Ehre behält, fein lang zu wachsen, und in Form eines kleinen Bogens herab zu hangen. Welcher Freyheit sich denn derselbe dergestalt bedient, daß es scheint, als wolle er bey Etlichen die Abwesenheit seines Kameraden deß Kinn-Barts ersetzen, und die Blösse deß Mauls zu beyden Seiten bekleiden; angesehn, er vielen so tieff herunter reicht, daß man dafür den Mund nicht sehen kann. In welcher Manier deß Ober-Barts sie dann den Persern, und auch denen Türckischen Janitscharen schier gleich kommen; als die gleichfalls mehrentheils den Unter-Bart gar wegschneiden, hingegen dem Ober-Bart einen so langen Wachsthum verhengen, daß er mit seinen halben Mond-Spitzen beyde Kinn-Seiten umfängt, und gleichsam auf die Hörner fasst.

Gleichwie sie nun hiedurch ein männliches frisches Ansehn suchen, also wird man auch ein männliches Hertz bey Kriegs-Actionen und Feld-Streichen bey ihnen würcklich finden.

Sonst hat Mancher einen langen großmächtigen Bart, hingegen kleinen, kurtzen, und ohnmächtigen Mut; aber das darff man sich von diesen unsren Crainerischen Krabaten nicht einbilden; denen desto mehr Courage beywohnt, je mehr es den Gottscheern daran mangelt. Massen sie im Felde und auch sonst gnugsam mit ihrem Sebel und gewiß-zielenden Feuer-Geschöß bezeugen, daß sie Feuer im Busem haben, welches sie nicht anderst, ohn mit deß Feindes Blut abzukühlen, entschlossen seynd, wann es fechtens gilt. Denn sie geben trefflich-gute Soldaten sowol, als ihre Nachbarn und Nation-Verwandte, die Einwohner Croatiens, deren Streitbarkeit und Schnell-Berittenheit überall in Europa bekandt, sonderlich in Türckey, da man ihren Sebel fürchtet, wie den gewissen Tod. Denenselben folgen auch diese unsre Crainerische Crabaten in der Künheit und Unfurchtsamkeit tapffer nach.

Kriegs-Lob der Soldaten

Man beschreibt zwar bißweilen die Krabaten wie ein flüchtiges Kriegs-Volck, das auf keinen rechtschaffenen Rausch stehe, sondern nur zum An- und Nachhauen diene; aber man muß wissen, daß ihre Wolberittenheit mit Fleiß eine solche Manier zu fechten erwähle, weil ihnen dieselbe mehr Vortheils, und dem Feinde mehr Abbruchs schafft. Angemerckt, sie, wann es vorwerts hart halten will, und der Feind gewaltig Feuer bläset, für dienlicher achten, sich schnell herum zu schwingen, und dem Feinde in die Seiten zu gehen. Wie sie denn offt sich zwar in die Flucht, aber behände nachmals herum werffen, den feindlichen Rucken erschrecken, und in Unordnung bringen.

Doch ist nicht ohn, daß sie auf Partheyen schier am glückseligsten, und gleichwol in Feldschlachten eben wol sehr nützliche Soldaten zum Anhieb und Nachsatze, wie auch zu stetiger Allarmirung und Verwirrung deß Feindes. Weßwegen man sich ihrer nicht allein wider den Erbfeind mit grossem Nutzen bedienen kann, wenn sie einen behutsamen, fürsichtigen und erfahrnen Anführer haben, sondern auch andren Feinden deß Reichs, bevorab denen hitzigen Frantzosen, (wenn man mit denselben durch Bley und Schwert handeln muß) eine gähe Bestürtz- und Verkürtzung durch ihre schnelle Einfälle und Hagel-Streiche angewinnen kann. Denn es ist gewiß, daß, wie resolut und feurig auch ein mutiger Frantzos auf den Feind loß gehet, dennoch der Ansatz deß Krabatens, bevorab in leichten Scharmützeln und Partheyen gemeinlich ihm den Mut bricht, und er den blitzenden Sebel desselben nicht anderst, als wie der Leu die Flammen alsdann scheuet.

Das gewaltige Haupt-Treffen, so die Römisch-Keyserliche Majestet, Ferdinand der Dritte, damals Römischer König glorwürdigsten Andenckens vor Nördlingen erhielt, berechtiget die Krabaten keines geringen Lobs der Streitbarkeit; angemerckt, sie damals die ersten gewest, so den Feind in Confusion gebracht, indem sie sich mit ihren fliegenden Truppen nach angefangener Schlacht ein Stück Wegs herum geschwungen, und der Schwedischen Armee von hinten zu gantz unvermutlich eingehauen. Wodurch selbige sonst vortreffliche Kriegsleute in Unordnung gerahten, und ihnen der Stand im Felde mit dem Stande nachmals auch die Gegen-Anstalt der Defension verruckt, und nach verrucktem Stande die Niderlage auf den Hals geruckt ist. Wiewol nicht ohn, daß sie im Teutschen Kriege auch offt das Maul häßlich zerfallen, und tapffre Stösse davon getragen haben. Wie dann der Krieg gewohnt ist, Sieg und Verlust, Stösse und Beute, auch wol den streitbarsten Leuten umzuwechseln.

In Heirathen ist bey den Krabaten Sitt

und Weise, daß, wann Jemand Eine zur Ehe begehrt, solches allezeit am Freytage geschehe; worauf gleich folgenden Samstags entweder das Versprechen oder die abschlägige Antwort erfolgt. Woferrn aber die Zusage, und das Ja gegeben worden, so machen sie nicht lange Aufschub, sondern die Sache fein kurtz und gut, und wie diese Krabaten geschwinde zu Pferde kommen, also auch zur Braut und Copulation.

Gepränge bey Abholung der Braut zur Kirchen.

Denn gleich am dritten Tage darauf, als am Sonntage, kommt man mit der Sastava, das ist, mit einer Fahnen der Braut vor die Thür, um dieselbe bey so feyerlichem Aufzuge und Gepränge in die Kirche zu führen. Ist aber Jemand deß Vermögens nicht, daß er eine Fahne bekommen kann, so behülfft er sich mit einem grossen Wisch oder Schweißtuch, welches an eine Stangen gebunden wird. Auf der Stang-Spitzen steckt ein Apffel, und in dem Apffel ein paar Pfauen oder Hannen-Federn.

Die Braut-Fahne.

Also reitet oder geht man, (denn bißweilen geschicht es zu Pferde, bißweilen zu Fuß) mit ihr in die Kirchen zur Trauung; und wann die priesterliche Einsegnung verrichtet, wird sie mit eben derselbigen Fahn wieder nach Hause geführt. In welchem Hause dann die Hochzeit gehalten wird, da steckt man vor der Hausthür den Fahnen (†) in die Erde.

Derjenige, so die Fahne führt, wird Sastaunek (der Fendrich) getitulirt; mögte aber auch wol eben so füglich der Fahn-Wächter, oder Fahn-Hüter heissen; denn er muß die Fahne fleissig entweder Selber, oder durch andre bestellte Leute beobachten und bewahren; weil es den Heirahts-Leuten zu grossem Spott gereicht und für eine Schande gerechnet würde, so Jemand die Fahne wegtrüge.

Brauche vor dem Niderlegen zur Ruhe.

Wann der Abend sie zum Schlaff beruffet, wird bey ihnen in etlichen Sachen auch die Weise der Gottscheer begangen, daß nemlich Braut und Bräutigam Jedes einen Zopff aufzuflechten vor sich nimt (angemerckt, die Weibsbilder das Haar in zwo lange Zöpffe zusammen geflochten tragen.) Woferrn er dann mit Auflösung seines vorhabenden Zopffs der hurtigste ist, so stellet man die Deutung auf einen jungen Sohn, den Sie am ersten künfftig brintig bringen werde; so aber Sie diese Eil-Wette gewinnt, und ihn überschnellet, so vermutet man, es werde eine Tochter ihre erste Geburt seyn. Dabey dann Zweifels ohn manche Braut bey dieser Auflösung gern die letzte seyn wird; weil gemeinlich die Weibsbilder lieber einen Sohn als eine Tochter wünschen, und ohne dem mehr männ-als weiblichem Geschlecht günstig seynd. Wiewol diese Zopff-Weissagung offt falsch befunden wird.

Hernach zeucht er ihr Schuhe und Strümpffe ab, demnechst aber seinen Sebel aus, nimt ihr mit der Spitz deß Sebels den Krantz samt den Börtlein ab, indem er den Sebel durch den Krantz sowol, als durch die Borten gehen lässt, folgends den Sebel in die obere Bodem-Decke stosst, also, daß er samt dem Krantz und den Borten bloß darinn stecken bleibt. Hierauf legt er sich nider zu der Braut.

Speise auf dem Braut-Bette.

Alsdann bringt der Deuer (oder Brautführer) ihnen einen grossen Eyer-Kuchen, oder Eyer in Schmaltz: welchen Braut und Brätigam völlig auffessen müssen. Sobald sie nun solchen in den Magen geschoben, wirfft sich der Brautführer über den Bräutigam und die Braut, wältzet und wälgert sich über alle Beyde gar starck hin und wieder. Je gewaltiger und schwerer er ihnen nun obliget, und sie presset, desto grössern Ruhm erlangt er davon, und gereicht ihm zu besondern Ehren, wann sie deß Morgens klagen, daß er sie so hart und unmenschlich gedruckt. Sollte man dann die Braut gleich zehenmal fragen, ob ihr auch sonst Jemand überlästig gewest, würde sie doch von keinem andren Beschwer noch Pressur wissen, oder klagen wollen, ohn über den so schweren Druck deß Brautführers. Solcher und theils andrer Kälbereyen könnten diese guten Leute bey dem Antritt deß Heil. Ehestandes wol müssig gehen; aber der gemeine Mann lässt ihm lieber etliche Zähne ausreissen, als seine alte Weise; also muß man denen, die mit Kälbern viel umgehen, einige Kälberey zulassen. Da setzt auch alsdann der Bräutigam etwas auf, daß man drum mit Pferden rennt. Wessen Pferd am geschwindesten laufft, der gewinnt. Dieses geschicht nur bey denen Reichen, wie auch bey denen Edelleuten.

Wie es sonst beym Tractement über der Mahlzeit, wie auch beym Tantze zugehe, das gehe ich samt andren dergleichen

(†) Man schreibt sowol der Fahn, als die Fahne; wiewol die letzte Aussprache an den meisten Orten gebräuchlich ist.

Dingen vorbey; weil dabey nichts ungemeines noch besonders passirt; sintemal ich nicht gemeynt bin, ihre übrige manier- und sittliche Gebräuche, so in andren Ländern gleichfalls üblich, sondern nur ihre artliche, altväterische, possirliche und andrer Orten ungewöhnliche zu erzehlen. Welches nicht allein von diesen Krabatischen, sondern auch allen andren gemeinen Hochzeiten in Crain zu verstehen ist.

[Se]beln-Tantz.

Allein was den Tantz betrifft, habe ich diß Einige davon zu berühren, daß die Männer denselben mit blossen Sebeln verrichten, auch so artlich und wunderlich sich damit durcheinander schwingen, daß es zu verwundern.

Todten-Beweinung vom alten Weibe.

Bey ihren Leichen scheinet dieses schreibwürdig, daß sie ein altes Weib um Geld dingen, welches den Todten beweinen muß. Dieselbe singt nur gleichsam, doch gantz kläglich; und erzehlt Alles, was er in seinem Leben Gutes oder Rühmliches gethan, imgleichen was er künfftig noch für schöne Thaten hette thun können.

Thörichte Fragen an den Todten.

Sie fragt auch den Todten ungefähr also: „Warum bist du gestorben? Was hast du vermeynt? Warum doch? Hast du doch ein gutes, schönes, freundliches, getreues 2c. Weib gehabt. Lieber! so sag mir doch dann, warum bist du gestorben? Ach! du hast übel gethan, daß du bist gestorben!„ Und dergleichen närrische Fragen thut sie an solchen ausgestreckten Tacitum noch mehr, doch alle gleichsam Gesang-Weise mit einem traurigen Thon. Je besser ein solches Weib kann lamentiren und wehklagen, je öffter wird sie dazu bestellt. Sonderlich ist dieses bey Weinitz, wie auch über der Culp und selbiger Gegend da umher eine gemeine Weise, welche sie mit vielen Christlichen Nationen in der Türckey, sonderlich aber mit den Griechen und Russen gemein haben; wiewol manche Umstände dabey anders lauffen und mit den Ländern sich verwechseln.

Das VII. Capittel.

Von den Gebräuchen, Kleidung und Sprache der Wipacher.

Anhalt.

Sitz der Wipacher. Sprache derselben. Kleidung. Heiraths-Gebräuche. Späte Heiraths-Bedingungen. Wie es bey der Führung zur Copulation gehalten wird. Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn. Geschenck an die Braut von dem zusammen gelegten Gelde. Wurtzel-Konfect. Bonen-Konfect. Der Bräutigam muss sich durch die Pässe spendiren. Was beym Eingang ins Bräutigams Haus passirt. Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoss gegeben. Schlaff der Braut im Krantze. Was die erste Nacht ihr Haupt-Küss ist. Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette. Beschimpffung der gar lang-ledigen Jungfrauen. Schändliche Music für die heirathende Wittwer und Wittwen. Gevatter-Suchung mit blossem Haupt. Kirchweih-Täntze der Wipacher. Leich-Begängniss derselben.

[Si]tz der [W]ipacher.

Die Wipacher haben ihren Sitz in dem vierdten Theil oder in dem so genannten Inner-Crain, an denen Görtzerischen oder Friaulischen Grentzen, und etliche Dörffer um Wipach herum.

[Sp]rache der[selb]en.

Der Crainer nennet sie insgemein Vipauze, und trifft in der Sprache mit ihnen nicht allerdings überein, so viel die Aussprache anlangt; denn sonst ist der Unterscheid gering.

Kleidung.

Sihe die Figur N. 29.

Ihre Tracht fällt auch ein wenig anders als der andern Crainer ihre, wie das Kupffer sich zeiget.

Heiraths-Gebräuche.

Will einer unter Ihnen nicht aus seinem, sondern einem andern benachbartem Dorff ihm ein Weib nehmen, und geht deßwegen zu ihr hinüber, daß er mit ihr



29.

courtisire, so muß er sich zuförderst mit der ledigen Pursch abfinden und ein gutes Verständniß stifften; welches gemeinlich in einer guten Zeche bestehet, die er für sie bezahlt. Bey Verbleibung dessen rottiren sie sich zusammen, passen ihm auf, indem er von der Löffeley zurück kehrt, und geben ihm gute truckne Stösse. Ist aber der Freyer ein Wittwer, so geht er für ihnen sicher, und hat unvonnöthen, durch eine Zech-Spendirung freyen Paß und Repaß von ihnen zu erkauffen.

Späte Heirahts-Bedingungen.

Die Heirahts-Bedingungen sonderlich wegen der Mitgifft verspahren diese wunderliche Leute biß auf die letzte Zeit, da man die Braut schon zur Kirchen führen soll; denn alsdenn wird allererst davon geredt, was ihr die Eltern mitgeben werden, daß man also erst in der letzten Stunde davon miteinander Abrede nimt. Was aber das Weib den Mann zugebracht, das fällt niemals wieder zurück, ob sie gleich ohne Leibes-Erben stirbt, und erben also ihre Befreundte nichts, sondern es bleibt Alles dem Mann.

Wie es bey der Führung zur Copulation gehalten wird.

Wann der Hochzeiter seine Braut will zur Copulation führen, muß er zuvor sie von der Pursch deß Dorffs lösen und erledigen, auch in allen Dörffern, da er sie durchführet, ein Trinck-Geld spendiren, anderst lässt man ihn nicht durchpassiren. Doch werden hierzu nur die Ledigen genöthiget; denn ein Wittwer hat allenthalben freyen Paß.

Die Braut hat über der Mahlzeit ihre Hofmeisterinn.

Es gehet allezeit mit der Braut ein betagtes und erbares Weib zur Copulation; welches sie in ihrer Sprach Klozha (oder Klozcha) heissen, da es sonst insgemein Kokla ausgesprochen wird; bedeutet soviel, als eine Gluckhänne, die kleine Küchlein hat; denn sie ist eigentlich eine Hüterinn oder vielmehr Hofmeisterinn der Braut.

Wann der Geistliche vor dem Altar die Ringe in die Hand nimt, so muß dem Priester die Braut ein Fazinetel geben. Spricht sie dann aus Schaam, sie habe keines, so muß die Klozha ihm eins reichen, welches ihm auch verbleibt.

Eben diese Klozha erinnert oder hofmeistert auch die Braut bey der Mahlzeit, in einem und anderm sich züchtig und manierlich zu halten, insonderheit wann sie zuviel isset oder trincket, oder allzu melancholisch sitzet, und spielt also gleichsam als wie eine Sittenmeisterinn derselben; aber mit dem Ende der Mahlzeit nimt solches ihr Amt ein Ende.

Sie gehen aber aus der Kirchen erstlich zu der Braut Eltern, nemlich da der Braut Wohnung bißhero gewest, und bleiben daselbst sowol bey dem Früh- als Nachtmahl. Nach Einnehmung deß Nachtmahls gehen sie ins Bräutigams Haus, und essen wiederum soviel als noch hinein will. Bey dem Abend-Essen aber in der Braut ihrem Hause setzt man zuletzt einen grossen Pressènz, oder aber eine grosse Pogatschen auf, welche oben an Stat der Ober- und Unter-Crain gebräuchlichen Zierrathen, so manche Unterscheidungen oder Spaltungen hat, als Männer bey der Tafel sitzen. Und diese Pogatschen oder Pressènz macht eine von der Braut nechsten Befreundtinnen. In jedwedes Fach deß Unterscheids legt ein Jeweder so viel Gelds, als er will. Bißweilen geschichts wol daß Einer zwischen die Sold und Groschen einen Ducaten in Gold legt; also betriegt immerzu Einer den Andern wie er kann und mag. Bißweilen trifft sichs wol, daß auf eine solche Pogatschen über 60 Gulden, bißweilen auch wol nicht 5 Gulden zusammen gelegt werden, nachdem es kommt.

Geschenck an die Braut von dem zusammen gelegten Geld.

Wann sie denn nun Alle miteinander das Geld hinein gelegt, zehlt es der Brautführer vor ihrer Augen, und welcher das meiste gegeben, dem wird alles das Geld samt der Pogatschen zum Theil. Derselbe nun, welcher also den Preiß gewonnen, rufft der Braut und sagt: Sie solle ihren Fürtuch (oder Fleck) aufheben, schüttet ihr darauf alles das Geld von der Pogatschen herunter in ihren Fürtuch (oder Schurtz-Fleck) und schenckts ihr. Ist er Einer von ihren Leuten, so verehret er ihr auch die Pogatschen; woferrn er aber von deß Bräutigams Leuten ist, so steckt er dieselbe auf einen Pfahl (oder starcken Stecken) und trägt sie auf der Achsel, wie ein Rad bey Heimbegleitung deß Bräutigams nach dessen Behausung, indem man die Braut dahin führet. Es ist dem, welcher die Pogatschen samt dem Gelde auf jetz-erzehlte Weise hat gewonnen, ein grosse Ehre, wiewol der Braut die Beute solches seines Gewinns heimfällt.

Deß andern Tages macht mans bey dem Bräutigam eben also. Abends gibt man bey der Mahlzeit zuletzt ein Confect (wie sie es tituliren) auf die Tafel, nemlich einen gefüllten Stock-Rettich (Markuèza nennen sie es.) Ist eine lange Wurtzel wie der Ruben-Rettich. Solche Wurtzeln werden ausgehölert, mit andrer Materi eingefüllt, und hernach gekocht. Dieses bringet man etlicher Orten sonderlich bey Stiak und in selbiger Nachbarschafft für Confect auf die Tafel. Von solchen Markuèza oder gefüllten Wurtzeln, muß die Braut zwo, der Bräutigam aber drey essen.

Wurtzel Confect.

Bonen Confect.

Einiger Orten, als bey Ratschach und selbiger Gegend, setzt man an stat dieser Wurtzeln, Bonen (Bop) auf die Hochzeit-Tafel; wovon die Braut zween Löffel voll, der Bräutigam aber drey nehmen muß.

Der Bräutigam muß sich durch die Päß hindurch spendiren.

Wann man die Braut nach Hause führet durch andre Nachbarschafft, da es etwa enge Wege gibt, so lauffen die Leute aus den benachbarten Dörffern herzu, belegen und versperren ihr den Paß; also muß der Hochzeiter aus dem Säckel den Schlüssel hervor ziehen, und wiederum ein bibale oder Geld zu vertrincken spendiren, damit man die Braut frey passiren lasse.

Was beym Eingang ins Bräutigams Haus vorgeht.

Nachdem sie nun ihre Behausung erreicht haben, reissen die zween Brautführer ihre Sebel aus dem Leder, und halten solche Kreutzweise über die Thür, also müssen alle Hochzeit-Leute unter dem Sebel in die Stuben gehen. Wann aber die Braut hinein treten will, rucken sie die Sebel geschwind herunter, verschliessen ihr damit den Durchgang, und lassen sie nicht hinein, bevor sie einem Jeden etwas schenckt, als ein Schweißtüchlein, einen Band oder etwas dergleichen. Stellet sich aber Eine dargegen unfreundlich, murrisch und tückisch an, und begehret nichts zu geben, so muß der Bräutigam mit ihnen accordiren, und zwar gemeinlich um eine Kron, das ist, um zwey Gulden, daß man sie hinein lasse. Kann sie aber behende hindurch wischen oder unvermerckt und heimlich sich hinein practiciren, so darff sie nicht allein den Bräutführern nichts geben, sondern diese werden auch weitlich ausgelacht, daß sie ihrer Schantzen nicht besser wargenommen und ist ihnen solches ein grosser Spott.

Ein Knäblein wird der Braut auf den Schoß gegeben

Sobald die Braut zur Stuben hinein kommt, beut ihr Einer einen Stul, darauf sie sich nidersetzt. Ein Andrer aber bringt ihr ein kleines Büblein, daß auf ihren Knien sitzen muß. Ein solches Kind, welches man Kolenzhek nennet, wird, woferrn Keines im Hause vorhanden ist, aus einem andren Hause deßwegen dahin gebracht; und demselben gibt

sie einen Apffel, der mit der Müntze, welche man Sold heisset, oder mit andrem kleinen Gelde bespickt ist; ausbenommen in der Mitte, da ein Grosch oder andrer grosser Müntz-Pfenning steckt.

Die Braut schläfft im Krantze.

Die Braut nimt den Shapeu (oder Schapeu, das ist, den Krantz welchen sie trägt, nicht herab, sondern geht damit schlaffen, behält denselben drey Tage und Nächte aneinander alleweile auf dem Haupt.

Was die erste Nacht ihr Haupt-Küß ist.

Wann sich der Bräutigam die erste Nacht abkleidet, so legt er ihr seine Hosen unter den Kopff; mögte man also von dieser jungen Wipacherin recht eigentlich sagen, daß sie dieHosen hat; wie man sonst in Teutschland das Weiber-Regiment im Hause hierunter versteht. Vielleicht hat der erste Erfinder solches Braut-Polsters die Einbildung gehabt, es wäre mit den Bräutigams-Hosen beschaffen, wie mit den ledigen Kardemümmel- und Saffer-Säcken, welche, weil der angenehme Geruch noch drinn ist, demjenigen, der sie unter das Haupt legt, einen sanfften Schlaff machen sollen. Allein wer aller Leute Einfälle examiniren, und den Grund derselben suchen wollte, der würde sich mit einer unendlichen Arbeit bemühen, und vielleicht vor Ermüdung vom Schlaff überfallen werden, oder sich von einer unerträglichen Bürden unterdruckt fühlen; denn die Neu- und Neuerungs-Sucht wird von Jahren zu Jahren fruchtbarer, und ergetzet sich immer an ihren neuen Geburten, hält auch ihr Kindbette ja so gern, auf dem Lande und Dorff, als in den Städten und Schlössern.

Der Braut-Leute Frühstück auf dem Bette.

Früh morgens kommen die Brautführer den jungen Eheleuten vors Bette, bringen ihnen einen Eyer-Kuchen (oder Eyer in Schmaltz) davon müssen sie Beyde auf dem Bette essen.

Schändliche Music für die heirahtende Wittwer und Wittwen.

Diß Alles geht bißhero noch wol hin; obgleich einige kleine Thorheiten oder Phantaseyen sich mit untermengen, aber folgendes weicht von Erbar- und Sittsamkeit gar zu weit ab, und steht unter Christenleuten nicht wol, nemlich, daß, wann ein Wittwer heirahtet, alle Männer aus der Nachbarschafft zusammen kommen, mit allerley mißlautenden Instrumenten, als mit alten Pfannen, Kesseln, Schäffern, und darauf schlagen, auch darzu in allerley Hörner blasen. Was sie nur immermehr ersinnen und bekommen können, das einen düsterlichen Schall, garstigen Klang, jämmerlichen oder närrischen Laut gibt, davon stimmen sie ihm eine spöttliche Music an, welche ihm zum Schimpff und Spott gedeutet wird. Solches geschicht alle Nacht, solange biß er sich mit ihnen vergleicht; welcherVergleich ihn ungefähr einen oder zween Zuber Weins kostet. Bißweilen aber vergleicht er sich mit ihnen vorher, auf daß er mit dieser lieblichen Music verschont bleibe.

Imfall aber die Braut eine Wittwe ist, bringen ihr die Weiber eben so eine holdselige Music. Da accordirt denn die Braut mit den Weibern gemeinlich um einen halben Zuber Weins, damitsie solcher absurden und mißstimmenden Spott-Music ledig werde. Ich dörffte vielleicht nicht weit fehlen, wann ich sagte, die Ursach, daß die Weiber sich an einem halben Zuber vergnügen und bewegen lassen, mit der häßlichen, mißschallenden Music einzuhalten, da doch hingegen die Männer wol zwey- oder viermal soviel geben müssen, sey diese: weil manche Weiber vielleicht bald mit dieser Condition gern Wittwen würden, daß sie hernach bald wiederum einen frischen jungen Gesellen heirahten mögen, so gedencken sie, es dörffte sie auch ein Mal treffen, wollen derohalben der Regul gemäß verfahren: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris. Jedoch kann dieses auch wol daneben für eine Ursach vermutet werden, daß die Weiber nicht sonderlich viel Weins trincken, ausbenommen diejenige, welche ihn gern mögen, oder eine hitzige Leber haben, auch daß manche, ob sie schon einem guten Weinlein nicht feind, dennoch nicht gern dafür angesehen seyn wollen, als ob sie ihm günstig. Die gewisseste Ursach aber dörffte vielleicht diese seyn, daß die Weiber soviel Geld nicht in ihrer Gewalt haben, wie die Männer, weßwegen sie auch soviel Weins nicht zahlen können, als wie jene.

Beschimpfung der gar lange ledigen Jungfern.

Wann die ledige Pursch sichere und gewisse Nachricht hat, daß eine Jungfrau in ihr dreyssigstes Jahr gehet, und doch noch unversprochen ist, so muß sie sich mit der Pursch vergleichen, und derselben etwas spendiren, oder widrigen falls den Bloch ziehen. Sie nehmen eine Haus- oder Stuben-Thür, und binden ihr dieselbe an. Solche Thür muß sie, und zwar am Ascher-Mittwochen (für welche Andacht und Entheiligung solches zur Buß bestimmten Tages man sothanen frevelhafften Gesellen billig eine Laugen von ungebrennter Aschen spendiren sollte) die Thür ziehen. Welches

ihr ein grosser Spott ist. Ungefähr vor 35 Jahren hat also zu H. Creutz, welches zwar schon im Görtzerischen Boden, doch gleich an den Crainerischen Grentzen ligt, eine Kalininn den Block ziehen müssen. Mit besserm Fuge sollten solche junge Tölpel und Klotzen selbst jedweder den Block ziehen, darum, daß ihrer Keiner in so langer Zeit mit einer ehrlichen Werbung sich Ihrer angenommen, weil sie etwa nicht reich gewest; denn es wird ja einer solchen selbsten wol nicht lieb seyn, daß sie sitzen geblieben und die Frey-Werber ihre Thür vorbey gegangen.

Gevatter-Suchung mit blossem Haupt.

Wann ein Weib gebieret, geht der Vater selber hin und zwar unbedecktes Haupts, den Gevattern zu gewinnen. Sollte er schon eine gantze Meilwegs und noch weiter gehen, einen Gevattern zu suchen, dazu im starcken Regen, so darff er doch den Hut nicht auffsetzen, biß er einen Gevattern erbeten. Sobald ihm aber Einer verspricht, daß er das Kind aus der Tauffe heben wolle, setzt er alsofort den Hut auf und kehret frölich wieder heim nach Hause, schickt hiernechst Jemanden von seinen Befreundten aus, der ihm noch einen Gevattern suche; denn es stehen bey ihnen allemal zween Gevattern und zwo Gevatterinnen.

Starckes Getränck der Kindbetterinn.

Der Kindbetterinn gibt man über eine halbe viertel Stunde nach ihrer Kinds-Genesung von dem stärckesten Wipacher (also nennt man den köstlichen Wein selbiger Gegend) zu trincken; und davon thut sie einen guten tapffern Zug. Wie dann auch hernach der beste Wipacher ihr ordentlicher Trunck ist.

Am dritten oder vierdten Tage verrichtet sie schon im Hause allerhand Arbeit. Und diese Weise halten zwar die Bauren-Weiber überall im gantzen Lande, daß sie gleich nach ihrer Entbindung wiederum zur Arbeit greiffen; denn sie seynd gar harter und starcker Natur; massen auch die Natur selbst den Baursleuten, als welche zu grober und schwerer Arbeit gebohren werden, gemeinlich stärckre Leibs-Kräfften, denn andren Leuten schencket; damit sie dauren und der Arbeit vorstehen können.

Den zwölfften oder vierzehenden Tag aber hernach, lassen sie sich in die Kirche führen und segnen.

Kirchweyh

Bey den Kirchweihen (oder Kirch-Tägen) verkaufft der Geistliche einem ledigen Buben (oder jungen Bauren-Knecht) den ersten Tantz; und dieser verkaufft wiederum andern Zween zween Täntze. Also tantzet er der Erste, nach ihm der Andere, und nechst diesem der Dritte. Nach Vollführung sothaner dreyen Täntze heben sie wiederum drey Täntze an, wobey aus dem Ersten der Letzte wird, und aus dem Zweyten der Erste. Hernach werden abermal noch drey neue Täntze gethan. Da dann nunmehr der Erste wird, der anfänglich der Letzte war.

Täntze der Wipacher.

Wann alle solche Reigen vorbey, gehen alsdenn alle Andere nacheinander an den Tantz und wechseln allezeit im Tantzen also miteinander um, daß der Erste der Letzte wird, so lange, biß die Ordnung an Jedweden gelangt, daß er der Erste sey. Unterdessen darff keiner seine Tanz-Gefährtinn verwechseln. Gestaltsam sie deßwegen recht Einer hinter dem Andern in unverruckter Zeilen tantzen und gleichfalls die Menscher oder Mägdlein, mit welchen man den Tantz gethan, (denn lauter Ledige seynd es) auf der Seiten in einer Reihe oder Zeil stehen müssen.

Hierauf berahten und unterreden sich die drey ersten junge Knechte miteinander, ob man die Tantz-Jungfern soll verändern und andre nehmen? Was dann diese drey schliessen, dem müssen auch die Andern nachkommen; also, daß wie es solcher Schluß vermag, ein Jedweder seine erste Mit-Täntzerinn behält oder eine Andere nimt. Ist das Letzte unter diesen Erbarn Herren Triumviris oder Drey-Meistern deß Tantzes beschlossen worden, so wählt Jedweder ihm aus denen beystehenden Menschern Eins aus, das ihm gefällig. Darauf wird der Tantz nach voriger Ordnung wieder eingerichtet. Nachdem also nochmals an Alle und Jedwede der erste Reigen gekommen, so gehen die vorige drey Täntz-Vorsteher wiederum zu Rath gleichwie vorhin; und was dieser Tantz-Rath beschliesst, dem folgt man im tantzen. Diß währet so lange, biß die Sonne untergehet; welches das gesetzte Zeichen ist, daß sie damit alle sollen aufhören zu tantzen.

Leich-Begängniß.

Mit ihren Leich-Begäng- und Begräbnissen halten sie es wie anderswo in Crain auf dem Lande gebräuchlich ist.



30

Das VIII. Capittel.

Von der Sprache, Kleidung und Gebräuchen derer, die auf dem Karst wohnen.

Inhalt.

Der Karstner Sitz. Sprache. Häuser. Ihre Gewissheit in der Schleuder. Ihr Gewehr auf der Reise. Ihre Tracht. Bessere Weiber-Tracht in Brech. Schöne Weiber und hässliche Männer. Ungleiche Gebräuche auf dem Karst. Hochzeit-Gebräuche an der Poig. Die Braut wirfft Krantz-Brod aus. Man giebt ihr ein Büblein auf den Schoss. Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden. Einige Weiber gebähren Schlangen. Die man mit Ruten streicht, biss sie sich in Kinder verwandeln. Bautscheri Zeugniss hievon. Schwangeres Weib wird ihrer Frucht im Schlaff beraubt. Die, wie eine Schlange von ihr geschlichen. Unterschiedliche Beweis-Ursachen, warum der Satan keinen Menschen in einen Wolff oder Schlange verwandeln könne. Was Pythagoras mit der Seelen-Verhausung gemeynt haben soll. Boöthii Erklährung, wie der Mensch durch Laster in gewisse Thiere sich verwandle. Beweis, dass Pythagoras den Leib-Wechsel der Seelen würcklich geglaubt. Auf wie manchfältige Weise der Satan eine Schein-Wandlung machen könne. Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung.



478.

Der Karstner Sitz.

Die Karstner wohnen in Inner-Crain, das ist, im vierdten Fünfftheil deß Landes Crain.

Sprache.

Ihre Sprache fällt gar grob, und reden sie an theils Orten so unvernehmlich, daß man sie kaum verstehet, sonst aber doch mit Crainerischen Worten; welche gleichwol an manchen Orten in der Aussprache gewaltig sehr variirt.

Häuser.

Sie haben grosse Dörffer und meistentheils gemaurte Häuser; worauf manche Dächer mit blatten Steinen gedeckt seynd. In wenigen Häusern findt man Oefen, sondern nur Camine.

Ihre Gewißheit in der Schleuder.

An etlichen Orten seynd diese Leute sehr hurtig und fix mit der Schleuder, also, daß der Stein, welchen sie mit der Schlingen werffen, sich selten verzielt.

Ihr Gewehr auf der Reise.

Sie tragen an stat eines Gewehrs grosse lange Tschakanen in Händen, wann sie auf der Reise seynd.

Ihre Tracht.

Ihre Kleider-Tracht betreffend, so gehen sie in breiten Pump-Hosen von dickem groben Tuch, welche unten nicht zugebunden. Darzu tragen sie kurtze Wämser und auf den Köpffen grosse aus Filtz gemachte Kappen, oder vielmehr kleine Hauben, die Weiber aber weisse Betschen oder Tücher über dem Kopff, doch nicht wie sonst anderstwo, zusammen gefaltene oder gelegte.

Sihe die Figur N. 30.

Die Männer seynd gar grob, wilden und widerlichen Anblicks, auch gar schwartzbraun von der Sonnen, hingegen die Weiber etlicher Orten gar schön weiß und recht sauber; allein die Kleider-Tracht verstellet sie gar sehr, und steht dem Glantz ihrer natürlichen Schönheit vor dem Licht.

Bessere Weiber-Tracht in Brech.

Jedoch giebt es noch eine andere Weiber-Tracht an etlichen Orten, absonderlich in Brech (sonst Bersziza genannt) unter die Herrschafft S. Serv gehörig, welche viel hüpscher als die übrige Karstische. Denn daselbst umwickeln die junge Bäurinnen erstlich den Kopff mit einem langen leinen Tuch, so artlich, daß, da sonst das Tuch nur zwey Enden hat, sie vier Enden daraus machen, indem sie es zweymal doppelt überlegen, und ihnen also auf jeglicher Seiten eines herunter hängt, doch auf der lincken Seiten viel niederer, als auf der rechten. Vorn ober der Stirn hangt nur etwas weniges darvon, hinten aber, gegen dem Rucken hinunter hangt das vierdte Ende ziemlich breit und lang.

Hernach tragen sie am Leibe einen langen

schwartzen Rock, ohne Ermel, und vorn an der Brust schweifft über jeglicher Brust ein langer Quast oder Dollen. Dieser Rock wird vorn nicht zugemacht, sondern bleibt gantz offen, und wird allein mit einem dünnen blau- und rotem Gürtel dem Leibe umher angegürtet. Unter solchem Rock haben sie einen andren noch längern Rock von weissem Tuch, daraus auch dessen Ermel seynd. Dieser Rock geht unten und auch oben um den Hals herum, wie gleichfalls vorn, biß an den Gürtel, biß an denselben er vorn aufgeschnitten ist, hernach vorn vom Gürtel hinunter, woselbst zwar der Rock keine Oeffnung hat, doch gleichwol aber ein Strich von übergeschlagenem, oder drauf genehetem Peltzwerck hinab reichet; dergleichen peltzerner Auffschlag auch vorn an den Ermeln sitzet.

Sihe die Figur N. 478.

Unter solchem Rock tragen sie ein langes Hemd oder Kittel, so noch länger ist, als die Röcke. Solches Hemd geht sowol unten als vorn an den Ermeln, imgleichen um den Hals, soweit hervor, daß mans gnugsam sihet. Sie ziehen dabey rote Strümpffe und schwartze Schuhe an, die vorn gantz rund sind, darauf ein weisser Fleck sitzet; wie in beygesetzter Figur zu sehen.

Die Männer aber tragen sich in der Kleidung, wie sonst die Karstner und Tschitschen.

Schöne Weiber und häßliche Männer

Im übrigen ist dieses fast zu verwundern, daß, je gröber und schwärtzer die Männer an einem Ort seynd, desto weisser und schöner man an solchem Ort das Weiber-Volck findet, gleich als ob die Natur beyderley Geschlecht hette mit Licht und Schatten vergleichen, und auch in solche Gesellschafft setzen wollen. Insonderheit trifft man bey Tschernecall in selbiger umligenden Nachbarschafft beyderley Geschlechte von so ungleicher Farbe an, daß die Mannsbilder desto grössere Unhuld und Widrigkeit, je grössere Huld und Annehmlichkeit die Weibsbilder in ihren Gesichtern tragen; da dennoch eben sowol die Weiber als die Männer alleweil an der Sonnen arbeiten.

Die Männer gedulden auf ihrem Haupt keine Haare, sondern schneiden ihnen dieselbige ab; gleichwie sie auch keine grosse Bärte tragen.

Von ihrer Handthierung schweige ich allhie still; weil in der Summarischen Topographia von derselben schon gnug geredt worden.

Gleichwie aber die Karstner, als zuvor erzehlt worden, nicht durchgehends gleiche Weiber-Tracht haben, also kommen sie auch in andren Gebräuchen allenthalben nicht überein. An dem Meer bey Tybein, S. Johannis, und selbigen Strichs weiter gelten andre Gebräuche, als bey Tschernecal, andre auch bey Castel novo, ingleichen bey den Poikern an der Poig wiedrum andre. Derhalben soll hie nur kürtzlich Eines und Andres gedacht werden, bevorab von den Hochzeiten.

Ungleiche Gebräuche auf dem Karst.

Hochzeit Gebräuche an der Poig.

An den meisten Orten, sonderlich in der Gegend an der Poig, hält mans mit den Hochzeiten also: den Tag vor der Copulation schickt der Bräutigam zu der Braut um die Balla, das ist, um der Braut Mobilien oder bewegliche Haabe. Selbigem Abgefertigten wird von der Braut oder von ihren Leuten ein Fazelet geschencket.

Wann hernach deß folgenden Tages der Bräutigam mit einem Staraschina, (oder Speisemeister) und andren Leuten ankommt, die Braut abzuholen, so gehet es schier so damit zu, wie in Ober- und Unter-Crain. Nur hierinn wird es allhie ein wenig verändert, daß man anfangs zwar eine garstige hinaus gibt, doch hernach eine schönere. Zum drittenmal aber stosst oder treibt, und jagt man gleichsam die rechte Braut hinaus. Der Staraschina wirfft ihr über den Hals ein Handtuch oder Handquell, und ziehet also die Braut mit der Handquell zu sich.

Die Braut wirfft Krantz Brod aus

Wann die Braut zu der Heimführung gehet, nemlich zu deß Bräutigams Wohnung wirfft sie ein klein Kolazh (ist ein rundformirtes Brod, wie ein Krantz) über ihren Kopff hin vorwerts; solches Brod sammlen die Buben auf. Sobald sie in deß Bräutigams Stuben kommt, und sich daselbst nidersetzet, gibt ihr deß Bräutigams Mutter ein Knäblein auf die Knie, oder auf den Schoß (wie vorhin auch bey den Hochzeit-Gebräuchen der Wipacher dergleichen vorgekommen) welchem sie schön thut, und liebkoset.

Man gibt ihr ein Büblein auf den Schoß.

Gebräuche beym Schlaffengehn der Braut

Indem sie wollen zum Braut-Bette gehen, und sich miteinander schlaffen legen, zeucht er vor seinen Sebel oder Pallasch aus, und schneidet ihr damit den Krantz auf dem Kopff voneinander. Alsdenn legen sie sich nider. Mercklich aber und abentheurlich ist hiebey dieses, daß der Bräutigam sich in seinen dicken und grossen Pump-Hosen zu der Braut legen muß; ob er aber solche bey der Nacht ausziehe, oder wie lange er sie anbehalte,

ist mir so eben nicht wissend, wer so curiös, daß er genauern Bericht deßfalls wünschet, dem könnte meines Erachtens die Braut was Gewissers davon anzeigen? Denn sie wird es meines Vermutens am besten und sichersten wissen. Es mag seyn, daß sie ihr Braut-Lager mit dem Gebet zuförderst anheben, und unterdessen mit seiner Freundlichkeit so lang unverstört bleiben will; allein, ob sie etwan den berühmten und gelehrten Hosium zum Patron und zwar, biß an den lichten Morgen unterdessen anruffe, daran zweifle ich fast sehr. Am scheinbarsten aber kommt mir vor, er behalte die Hosen an aus Schaamhafftigkeit.

Was für Mahlzeiten bey der Hochzeit gehalten werden.

Mit dem hochzeitlichen Tractement aber, und mit denen Mahlzeiten wird es folgender Weise gehalten. Deß ersten Tags isset man zu Morgens bey der Braut, Abends aber bey dem Bräutigam, und zwar sonst wenig besonders, als einen Brey. Deß andern Tages mahlzeitet man bey dem Bräutigam. Am dritten gastirt deß Bräutigams Vater seine Leute, der Braut Vater aber ihre Leute. Am Sonntage darauf kommen Braut und Bräutigam zum Braut-Vater, am nechstfolgenden Sonntage aber zum Vater deß Bräutigams. Damit hat dann die Hochzeit ein Ende.

Deß andern Tages nach der Copulation gehen die neuen Eheleute in die Kirchen und lassen für ihre verstorbene Eltern oder Vor-Eltern und Befreundte eine oder zwo Seel-Messen lesen.

Heiraths Bräuche bey Grafenbrunn und Dorneck

Etlicher Orten an der Poig, bevorab bey Grafenbrunn und Dorneck herum, hat man über voriges in Heiraths-Bräuchen noch was Absonderliches. Uberall masset sich zwar das Geld deß Vorzugs an, schier bey allen Handlungen: nur in Liebes- und Heiraths-Gewerben pflegt man die Schönheit bißweilen dem Reichthum vorzuziehen. Denn es seynd nicht alle jenem Philosopho gleich gesinnt, welcher denen, die sich verwunderten, daß er sich mit einer unschönen, häßlichen Frauen ehelich gepaart hette, zur Antwort gab, es wäre nur um einen guten Trunck Weins zu thun, so gewönne sie in seinen Augen alsdann eine schöne Gestalt; sondern Ihrer Viele verlangen auch eine Vergnügung der Augen. Und hat Manche, die schöne Rosen auf den Wangen trägt, das Glück, daß ihr die Schönheit zum Brautschatz dienet, oder zum Netze, damit sie einen reichen Bräutigam erfischet. Immassen auch manche Bauersleute wol mehr auf ein schöne, junge und häusliche, weder auf eine reiche Bäurinn sehen, die an Gestalt arm ist. Etliche, die auf Ehre sehn, heirathen nicht so sehr nach Einer, die von vermöglichen Eltern, wann sie nur von ansehnlichen erzeugt ist, oder mit Zucht und löblichen Sitten sich lob- und liebwürdig macht. Aber in dieser Gegend wird weder die Zier, noch das Geschlecht, noch die Tugend, sondern allein das Vermögen und die Mittel der Braut angesehn. Gestalt ohne Geld gilt hier so viel, als eine gemahlte Kron, und als ein Leib ohne Seel. Die kein Geld hat, bleibt allhie dieser Oerter wol sitzen und bekommt schwerlich einen Mann. Man verlangt keinen Ehschatz ohn Brautschatz. Kann sie aber wol ausgesteuert werden und dem Bräutigam mehr als ein Stück Fleisches, nemlich gute Heller zubringen, dann mag sie gleich scheel oder übersichtig seyn, klare oder rinnende Augen oder gar nur eines haben, mag gerade gehn oder hincken und knappen, mag so gelb wie Wachs und so häßlich wie der Tod seyn; so gläntzet Sie doch in den Augen der jungen Freyer aufs allerschönste, wann sie nur einen Brautschatz hat. Geld oder Gut ist ihre Schminck. Geld verwandelt sie aus einer Möhrinn in einen Engel, bey dem man ein himmlisches Leben in der Ehe zu geniessen verhofft. Eine solche, die mit einem geschwollenem Seckel kommt, hat das Gereis, und werden Zehen für Einen um sie ansprechen, ob sie schon Einem nur versprochen werden kann.

Wunderlicher Brauch bey der Verlöbniß.

Wann aber das Versprechen oder Verloben würcklich vorgehet, geschicht es mit nachgesetzten Ceremonien. Der Bräutigam breitet ein Kleid aus an der Erden, oder sonst etwan eine Decke, und legt sich drauf nider, die Braut sich zu ihm an seine Seite; und werden Beyde von den Umherstehenden Freunden mit den äussersten Theilen deß Kleides zugedeckt.

Nachdem sie also eine kleine Weile an der Erden beysammen gelegen, stehen sie auf. Der Bräutigam aber, welcher auf dem Kleide stehn bleibt, ergreifft die Braut bey ihrer lincken mit seiner rechten Hand, und schwingt sie dreymal herum.

Was sonst ... da

Demnechst trinckt er ihr drey Mal zu,

bey gebräuchlich ist.

gleichwie Sie ihm auch eben so viel Mal wieder zutrinckt.

Hernach fügen sie Beyde die rechte Hand zusammen, und übergiesst man ihnen solche mit Wein.

Zuletzt wirfft man der Braut etwas Geldes in den Schoß. Damit ist die Verlöbniß ihrer Weise gemäß behörig vollzogen. Ausser gedachten Niderlegen wird es im übrigen nach den allgemeinen Hochzeit-Bräuchen gehalten.

Nachdem die Trauung und Hochzeit vorüber, werden die neue Heirahts-Leute nach ihrer Wohnung begleitet durch die jenige Thür, durch welche man das zum Stall herauskommende Vieh hinausgehen lässt; indem deß Hochzeiters Mutter oder sonst eine nahe Verwandtinn an der Thür mit einem Wein-Kruge wartet, und der Braut drey Mal Eines bringt; welche ihr mit dergleichen dreymaligem Zutrincken begegnet, und einen Groschen oder dergleichen Müntze in den Wein wirfft.

Folgends wirfft besagte Mutter beyden Verehlichten eine Handquell, (oder Handtuch) um den Hals, wünscht ihnen Glück und Heil, und ziehet sie nach der Kuchen zu. Allda streuet die Braut (oder junge Frau) bey den Hafen oder Töpffen einiges Geld aus; setzt sich alsdann, und kehrt den Rucken gegen das Ofen-Loch, und nimt ein keines Büblein auf den Schoß, bröckelt auch nach und nach einen Kuchen oder Fladen, und reicht rücklings über die Schultern die Stücklein denen hinter ihr Stehenden; welche gar begierlich darnach greiffen, weil sie glauben, es werde ihnen der Flachs gar schön alsdann auf dem Felde gerathen.

Warum die [illegible]irahtsleute [illegible] dem Hochzeit-Mahl keinen Löffel gebrauchen.

Braut und Brautigam essen am Tisch mit keinem Löfel, besorgende, es dörffte das verhoffende Kind grosse hangende Lippen, und ein biß an die Ohren aufgesperrtes Maul bekommen.

Wann man eine Speise aus gehülseten wolgeschmältzten Hirses auf den Tisch setzt, so heben darauf die Hochzeit-Gäste an mit grossem Getöß zu schreyen: „Braut zu Bette! Braut zu Bette!" So bald Sie solches hört, steht sie auf, beugt dreymal ein ihr vom Bräutigam über den Tisch gereichtes Schwert, und geht nachmals hervor dem Schlaff-Gemach zu. Da Sie dem Bräutigam, und er ihr wieder die Schuhe abziehet, indem sie unterdessen ihm mit der Hand gelinde auf die Achseln klopfft. Nachgehends bückt sich die Braut, und wird ihr vom Bräutigam mit dem Schwert (oder Sebel) der Braut-Krantz abgeschnitten.

Folgenden Morgens verschluckt die Braut geschwinde einige Speise, und bückt sich indessen über ein Gefäß, draus die Säue zu fressen pflegen (über einen Säutrog) gäntzlicher Einbildung, daß, wann sie schwanger seyn, oder werden sollte, ihr durch dieses Mittel keine Speise einen Eckel erregen werde.

Die Morgengabe.

Zur Morgengabe wird ihr vom Bräutigam oder dessen Bruder dargestellt ein Ochs, oder Kuh, oder Schaf. Welches Vieh Sie bey den Hörnern erfasst, und Einem ihrer Verwandten übergiebt, daß es derselbe dreymal im Kreys herumführe, und also an stat Ihrer das Stück Viehes in Besitz nehme.

Nach dem Allen führet man die Braut zum allgemeinen Brunnen deß Dorffs; allda Sie dem Umstande einen Trunck Wasser zutrinckt, und in das Geschirr oder Gefäß einige Müntze wirfft. Unter allen solchen Ceremonien aber haben sie ihre gewiße Bedeutung. Welcher Geheimnissen der geneigte Leser hoffendlich mit Gedult wol entrahten und uns nicht verübeln wird, daß wir die unnöthig-scheinende Erklährung derselben unterlassen.

So viel von den Hochzeit-Bräuchen auf dem Karst und an der Poyk!

[illegible] Weiber gebären Schlangen.

Bey den Kind-Betten fällt diese wunderseltsame Abentheuer schreib- und merckwürdig; in einem gewissen Boden oder District auf dem Karst, oder an der Poig, nemlich im vierdten Theil, das ist, im Innern Crain, hat sichs bißweilen zugetragen, daß, wann es mit einem schwangern Weibe biß an die Geburt gelanget, an stat eines Kindes eine Schlange von ihr gekommen. Solche Schlange wird mit einer gewissen Ruten gestrichen, und in ein Schaff voll Wasser getrieben (welches zu dem Ende mitten in die Stuben hin gesetzt ist) und mit Ruten-streichen solang angehalten, biß sie in das Wasser geht. Alsdenn soll man allerley Handwercker und sonst auch Leute, oder vielmehr Aemter der Leute, und mancherley Stände, auch so gar Geistliche nacheinander benennen, nebst Befragung, was das Kind künfftig werden wolle? Als zum Exempel: „Wirst du ein Schuster, Schneider, Kürßner, Barbirer, Rechtsgelehrter, Pfarrer, &c. werden?" Bey jedwedem Amts-Namen gibt man der

[illegible] man mit [illegible] streicht

biß sie sich in Kinder verwandeln.

Schlangen mit der Ruten einen Streich, biß so lange, daß sie sich verwandelt in ein Kind, welches hernach einmal zu solchem Handwerck, Amt oder Würde und Stande gelangt, bey dessen Nennung und Namen die Schlange zum Knäblein sich verbildet hat. Es soll offt geschehen, daß die Schlange verschwindt, und alsdenn findet sich auch kein Kind mehr da. Man sagt für die Gewißheit, es soll noch auf den heutigen Tag auf dem Karst ein Geistlicher am Leben seyn, welcher gleicher Gestalt geboren worden, dessen Namen aber hiebey aus billigen Ursachen ungenannt bleibt.

Diß soll, wie man mich berichtet, schon ein uraltes Wesen seyn. Ich achte es für ein rechtes Circæisches Stücklein und eine solche zauberische Augen-Verblendung, als wie bey den Wehr Wölffen (†) vorgehet.

Es ist noch ein altes Weib im Leben, welches zweymal bey solcher Verwandlung soll gegenwärtig gewest seyn. Als ich im Junio 1685 Jahrs auf dem Karst war, schickte ich nach demselben Weibe, daß ich selber von ihr solches mögte vernehmen; sie war aber nicht daheim; also habe ich weiter nicht viel mögen nachfragen, zumaln, weil mirs anderst nicht vorkam, als eine Hexerey oder altes Teufels-Pact, wie es auch Zweifels ohn nichts Andres ist.

Ich war erst auch nicht gewillet, dieses zu erzehlen; weil ich zwar von dieser Landkündigen Abentheuer viel gehört, doch gleichwol keine Person gesprochen hatte, die bey sothaner Schlangen-Geburt und drauf folgenden Verwandlung zugegen gewest; als ich aber nachmals eben dieses gleichwol auch in den Annalibus Noricis deß gelehrten Paters von der Gesellschafft Jesu, Martini Bautscheri, welches Buch der Author allererst vor zwey und zwantzig Jahren geschrieben, erblickte; ward ich durch das Gezeugniß eines so ansehnlichen Manns und Scribentens der Gewißheit desto versicherter, auch bewogen, dem curiösen Leser es so gut, als Ichs vernommen, allhie mitzutheilen.

Bautscheri Zeugniß hievon

Denn gelobter Pater Bautscherus redet hievon in benanntem Buch an dem Ort, wo Er de Carso (von dem Karst) schreibt, also:

Nobilis familia terræ hujus tractus omnem materno utero fusam sobolem serpentino deformem vultu sortitur. Soboles autem primo abluta latice, deposito serpentino vultu humanam explicit formam, obvolutam prius larvâ serpentinâ. Redolere videtur originalis nævi specimen &c. Das ist: „In einer adelichen Famili, in dieser Lands-Gegend deß Karsts, gewinnen alle Kinder, wann sie aus Mutter-Leibe kommen, ein Schlangen-Gesicht (oder schändliche Schlangen-Gestalt.) So bald aber das Kind zum ersten Mal gewaschen wird, legt es das Schlangen-Angesicht ab und entdeckt seine menschliche Gestalt, die zuvor mit einer Schlangen-Form verlarvt war. Solches scheinet nach einem Muster deß ersten erbsündlichen Fleckens zu riechen &c. a)

Dieses Nachfolgende hat sich in rechter Warheit begeben. Ein Eh- und ehrliches Bauren-Weib in dem Dorff Nusdorff, welches auf dem Karst oder an der Poig ligt, (wiewol ich den Namen derselben mit Fleiß verschweige) ist im Jahr 1679 durch eheliche Beywohnung befruchtet worden, und als Sie gemercket, daß die Zeit der Geburt herzu nahete, hat sie sich der Gewonheit nach bey guter Zeit mit Gevatters-Leuten versehen, auch ein sauberes Kind-Bett für sich aufgemacht. Nach diesem hat Sie der Schlaff angegriffen; weßwegen Sie sich in solches zugerüstete Bette nidergelegt und eingeschlaffen. Uber eine kleine Weil ist sie wiederum erwacht, hat sich umgesehen und gefunden, daß ihr Leib der weiblichen Bürden entledigt wäre. Worüber Sie nicht wenig bestürtzt aufgesprungen, und ihre Nachbarn zusammen geruffen. Welche, nachdem das Weib ihnen den Handel erzehlet, das Bette besichtigt, und zwar sonst nichts ohn allein ein Mahl oder Spuhr gefunden, das ihnen zu mercken gegeben, es wäre etwas von Ihr geschlichen. Daraus hat man gleich geschlossen, Sie müsste mit einer solchen alten Schlangen-Geburt nidergekommen und versäumt worden seyn, daß die Schlange verschwunden und also kein Kind daraus werden können.

Schwangeres Weib wird ihre Frucht im Schlaf beraubt.

Welche wie eine Schlange von ihr geschlichen.

Dieses Weib ist samt ihrem Ehemann annoch im Leben, hat auch nachmals rechte, natürlich-gebildte Kinder zur Welt gebracht. Es soll auch sonst einiger Orten an der Poig und auf dem Karst geschehen, daß, wann zwey Weiber untereinander hadern, diejenige, welche

†) Sihe unten die Anmerckung.

a) Martin. Bautscherus, in Annal. Noric.

Unrecht hat und aber eben grosses Leibes ist, hernach eine Schlange gebäre.

Anmerckung.

Der Teufel, als der ärgste Verderber menschliches Geschlechts ist ein Feind der Natur, deßwegen er ihren Mörder, den Tod, in die Welt gebracht, dadurch die menschliche Natur mögte nach und nach überwältigt und ausgerottet werden. Solche seine Feindschafft eräugnet sich aber nicht allein bey den Ruh- oder Grab-Betten, sondern auch bey den Kindbetten; angemerckt, seine Tücke eben so bemühet seynd, die Fortpflantz- und Gebährung der Menschen in vielerley Weise und Wege zu hindern, als den Untergang derselben zu befördern. Und so die Göttliche Obhut sothane gäntzliche Hinderniß ihm nicht gestattet, versucht er doch sein äusserstes, ob er die Frucht oder Geburt dergestalt beschädigen möge, daß sie in einiger Mißgestalt zur Welt komme, oder die Mutter durch eine Mißgeburt vielmehr betrübt, weder erfreut werde: welches ihm auch bißweilen gelingt. Zu geschweigen, wie er sonst offtmals durch seine Sclavinnen, die Hexen, den Säuglingen entweder in- oder ausser Mutterleibe einen Tuck zu erweisen trachtet.

Unter solchen teufflischen Bubenstücken ist dieses, was oben der Herr Haupt-Author erzehlet hat, von den Schlangen-Geburten nicht das geringste; als wodurch er beydes den Eltern und Kindern einen Schandflecken, Vorwurff und üble Nachrede anzusudlen, auch wol das neugeborne Kind unter sothaner Verblendung wegzupractiziren strebet.

Daß es eine blosse Augen-Verblendung sey, hat der Herr Haupt-Author gar christweislich geschlossen, und solches sehr wolfüglich mit dem Schein-Wesen oder Gauckel-Spiel der Wehr-Wölffe in gewisser Masse verglichen. Denn wie der Zaubrer sich den Leuten in Gestalt eines wahren Wolffes vorstellet und doch würcklich menschliche Gestalt behält, also geht es auch bey dieser Schlangen-Geburt.

Daß Menschen in rechte natürliche Wölffe oder Schlangen verändert werden sollten, ist eine wahre Unmöglichkeit.

Entweder müsste die Seele deß Menschen ihren Leib verlassen und in eines Thiers Leib fahren, oder der menschliche Leib müsste bey vereinigt-bleibender Seelen in eines Viehes oder Thiers Leib sich wesendlich verändern; deren doch Eines so wenig geschehn kann wie das andre. Denn was das Erste betrifft, so muß auf Absondrung der Seelen vom Leibe gleich der Tod erfolgen, der Mensch untergehn und verderben. Das Gestorbene aber kann Gott allein recht natürlich beleben, und sonst weder Engel noch Teufel. Und könnte man viel leichter dem alten Pythagorischem Wahn, welcher noch heut unter manchen heidnischen Secten, zumal in Indien, absonderlich aber und fürnemlich in Sina und Japan bey den Bonziern regiert, gläuben, nemlich daß die menschliche Seelen nach ihrer Ableibung wieder in andre Leiber führen, sowol in thierische als mit der Zeit auch wiederum in menschliche.

Unterschiedliche Beweis-Ursachen, warum der Satan keinen Menschen in einen Wolf oder Schlange verwandeln könne.

Wiewol etlich Gelehrte wollen, Pythagoras habe es so nicht verstanden, wie es Ihm hernach Andre mißverständlich aufgenommen und eine würckliche Verhausung der Seelen aus einem Leibe in den andren draus gemacht, da er es doch vielmehr verblühmter Weise geredet und diese Sitten-Lehre nur damit ausschmücken wollen, daß die Leute durch verkehrte Sitten sich gleichsam aus Menschen in Bestien verkehrten, nicht so sehr der Haut als der Seelen und den Begierden nach.

Was Pythagoras mit der Seelen-Verhausung gemeynt haben soll.

Nach welcher allegorischen oder verblühmten Art auch Boöthius sehr schön und lehrreich schreibt: Cum ultra homines quemque provehere sola probitas possit, necesse est, ut, quos ab humana conditione dejecit, infra hominis meritum detrudat improbitas. E venit igitur, ut, quem transformatum vitiis videas, hominem existimare non possis. Avaritiâ servet alienarum opum violentus ereptor! similem lupo dixeris. Ferox atque inquietus linguam litigiis exercet? Cani comparabis. Insidiator occultis surripuisse fraudibus gaudet? Vulpeculis exæquetur. Iræ intemperans fremit? Leonis animum gestare credatur. Pavidus ac fugax non metuenda formidat? Cervis similis habeatur. Segnis ac stupidus torpet? Asinum vivit. Levis ac inconstans studium permutat? Nihil ab avibus differt. Fœdis immumdisque libidinibus immergitur? sordidâ suis voluptate detinetur. Ita fit, ut, qui probitate desertâ, homo esse desierit, cum in divinam conditionem transire non possit, vertatur in belluam.

Boethii Erklärung, wie der Mensch durch Laster sich zum Thier verwandle.

Ist auf Teutsch also gemeynt: „Weil allein die Tugend einen Jedweden über den menschlichen Stand erhöhen kann; so muß nothwendig folgen, daß Untugend diejenige, welche sie von dem menschlichem Stande herunter geworffen unter die Würde eines Menschen hinab stosse, (das ist, sie unwürdiger als Menschen mache, und ihnen die Würde eines Menschen entziehe). Daher kommts, daß man den, welchen man durch Laster verändert, und mißgebildet schaut, für keinen rechten Menschen achten kann. Brennet Jemand von Geitz, und reisst mit Gewalt fremde Güter an sich? so kann man füglich sprechen, er sey einem Wolffe gleich. Hat wer ein freches ungehaltnes Maul, das gern hadert und zancket? wird man ihn mit einem Hunde vergleichen können. Liebt er heimliche Ubervortheilung und Entwendung? so halte man ihn einem Fuchse gleich. Brüllet er vor unmässigem Zorn? so glaube man, er sey von Gemüt ein Leu. Fürchtet er als ein furchtsamer und flüchtiger Mensch, was nicht zu fürchten ist? halt ihn einem Hirschen gleich. Ist er nachlässig, thumm, und träge? so lebt er wie ein Esel. Legt er sich mit leichtsinniger Unbeständigkeit bald auf diß, bald auf Jenes? so ist zwischen ihm und den Vögeln kein Unterscheid. Senckt er sich in garstige und unsaubre Lüste? so liebt er die Ergetzlichkeit einer stinckenden Sau. Also geschichts dann, daß der, welcher nach Verlassung der Tugend und Frömmigkeit hat aufgehört ein Mensch zu seyn, in ein Thier, weil er zu Göttlichem Stande nicht gelangen kann, verkehrt werden muß." *a)*

Beweis, daß Pythagoras die Seelen-Verhausung würcklich geglaubt.

Allein ich halte, daß alle diejenige, welche dem Pythagoras eine so gute Meynung zuschreiben, und seiner Seel-Verhausung oder Wandlung ein so gesundes Färblein anzustreichen bemüht seynd, ihre Mühe verlieren; angemerckt, aus unterschiedlichen Stücken gnugsam erscheinet, daß Pythagoras in rechtem Ernst die Verhausung oder Wandrung der Seelen in andre Leiber gelehrt; und zwar, unter andren hieraus, daß er vorgegeben, er wäre deß Mercurii Sohn, Æthalides, anfänglich gewest; und als sein Vater ihm die Wahl gegeben, zu bitten, was er wollte, ausgenommen die Sterblichkeit, da habe er gebeten, daß er sowol lebend, als sterbend sich alles dessen, was sich zu seinen Zeiten begeben, erinnern mögte; deßwegen gedächte er noch dessen Allen, was er in seinem Leben vormals gethan, hette auch solche Erinnerung nach dem Tode noch behalten; nach Ableben deß AEthalidæ sey er der Euphorbus gewest, nach dem Euphorbo aber der Hermotimus, wiederum nach diesem ein Fischer in der Insel Delos mit Namen Pyrrhus, und nach dem Tode Pyrrhi endlich Pythagoras worden.

Solchen thörichten Wahn hat er, wie Herodotus zeuget, von den Aegyptern eingesogen. Und ist gewiß, daß er deßwegen von dem Fleisch aller Thiere sich enthalten, auch ihm ein grosses Gewissen drüber gemacht, daß er sollte Bonen essen. Ja Einige wollen, er habe sich endlich lieber erschlagen lassen von einem, der ihn tödten wollte, als daß er wäre durch die Bonen gegangen, damit er dieselbe nicht nidertreten mögte.

Das Andre nemlich, daß Leib und Seele miteinander in eines Thiers Leib sollten verwandelt werden können, lautet eben so ungereimt, und mißklingt in den Ohren aller Vernunfft. Denn wann durch deß Teufels Kunst eine solche Verbildung oder Unformung menschliches Leibes geschehen könnte, indem die Seele deß Menschen dennoch dem Leibe wesendlich vereinigt bliebe, so würde unter jedweden Leibes Figur, Form, Gestalt und Bildung der Mensch warhafftiglich bestehen können, und wäre die menschliche Seel alsdann nicht zu einem gewissen Bau oder Masse deß Leibes von Gott geordinirt oder bestimmt; sondern es könnte das Wesen deß Menschen eben sowol unter der Bildung eines Pferdes, Esels, Hanens, oder andren Thiers wohnen; welches doch aller Vernunfft (ausbenommen der gekränckten Pythagorischen) entgegen; wie solches mit vielen Gründen könnte bewiesen werden, wanns die Weitläufftigkeit nicht auszulassen verursachte. Solchem nach sprechen wir billig mit dem heiligen Augustino: Absurdum est. & ab omni ratione alienum, Homines in lupos (s. serpentes) mutari; licet multi veterum id ipsum crediderint. & affirmarint &c. Non solùm animam, sed nec corpus quidem ullâ ratione, crediderim. dæmonum arte vel potestate, in

a) Boëthius de Consolat. Philosoph. lib. 4. Pros. 3.

membra vel lineamenta bestialia veraciter converti. „Es lautet ungereimt, und wider alle Vernunfft, daß Leute sollten in Wölffe (oder welches gleich gilt in Schlangen) verändert werden. Ich glaube, daß nicht allein nur nicht die Seele, sondern auch der Leib in keinem Wege durch der Teufel Kunst und List, oder Macht warhafftiglich in Gliedmassen, oder Lineamenten unvernünfftiger Thiere verkehrt werden können.“ a)

So bleibt derhalben übrig, daß der Satan die Leute mit falschen Gesichtern und Fürstellungen betriege; welches auch am gewissesten, von demjenigem Geist zu vermuten, der Lügen, Betrug, Getichte und Verstellungen allen dem, was er mit den Menschen handelt, pflegt einzumengen, auch sein gantzes Reich durch Lügen bauet, wie der H. Geist sein Reich durch lauter Warheit.

Es kann aber der Lügen-Fürst solchen Betrug auf unterschiedliche Art spinnen.

Auf wie vielfältige Weise der Satan eine Schein-Wandlung machen könn

Erstlich kann er selber eine Thier-Larve anziehen, und entweder aus der Lufft wie auch aus andren Elementen, das Bild eines Wolfs, einer Katzen, oder Schlangen, künstlen, und selbiges nach Art eines solchen natürlichen Thiers bewegen.

Zweytens kann er den Balg eines Wolfs, oder andren verreckten Thiers annehmen, und drein fahren.

Drittens kann er rechte lebendige Wölfe, oder Schlangen, oder andre Thiere auf ungewöhnliche Weise treiben, bewegen, und zwingen, und also durch seine mitwürckende Krafft unter derselben Gestalt, oder auch vermittelst ihrer geregten und angeführten oder angewendeten Glieder solche Händel verrichten, für deren Stiffter und Thäter man den zaubrischen oder verblendeten Menschen achtet; welchen er unterdessen irgendswo mit einem festen Schlaff verstrickt hält, und ihm im Traum solche Gesichter vormahlt, auch dieselbe seiner Einbildung so fest eindruckt, daß der Mensch anderst nicht meynt, als er sey da und dort in Gestalt eines Wolfs, oder Katzen, herum gestreifft auf den Raub. Gewinnt es dann bißweilen das Ansehn, als ob eine solche Wolfs-Larven, oder Thier-Körper verletzt würde, so verwundet der Teufel den rechten Leib deß abwesenden Zaubrers an eben dem Gliede und Ort, an welchem der angenommene Larven-Körper von irgend einem Menschen verwundet worden.

Vierdtens mag er vielleicht auch wol denen Hexen und Unholden eines Wolfs oder andren Thiers Gestalt aus den Elementen zurichten, und sie damit künstlich umgeben.

Fünfftens kann er gleichfalls ihnen die Häute solcher Thiere, als ein tausendkünstiger Meister geschicklich anlegen, und sie damit dergestalt überziehen, daß sich Kopff und Kopff, Fuß auf Fuß, Maul zu Maul, artlich aufeinander fügen. Können doch die Sinesische Comedianten sich in die Tiger- und Wolffs-Häute so meisterlich bequemen und so natürlich darinn geberden, daß ein Unwissender sie für nichts anders, als für solche Bestien ansehen sollte; warum müsste dann der Satan, welcher die allerperfecteste Meister überkünstelt, dergleichen nicht zu Werck richten können? Daher es dann kein Wunder, daß, wann ein solcher Uberzug zerfetzt oder durchstossen wird, alsdann der, darinn steckende Leib deß Zauberers, oder der Hexen zugleich mit beschädigt wird. Und wann der gemachte Wolf aus blosser Lufft oder andren Elementen vom Teufel bereitet, dem Zauberer aber, an stat einer Wolfs-Haut umher angelegt wird; so muß nicht solcher Lufft-Körper, sondern deß Zaubrers Leib den Streich oder Stoß fühlen, welcher ohne Aufhaltung und einige Hinderniß durch den blossen Dunst auf den natürlichen Menschen-Leib dringt, und demselben die Haut zerreisst.

Sechstens pflegt der Teufel auch wol andren Leuten, welche darüber zukommen, und solchen Wehrwolf zu schauen gäntzlich glauben, bißweilen nur einen betrüglichen Dunst vorzumachen, und ihnen durch seine Teufels-Possen dergestalt vermittelst Beweg- und Regung der Lufft, das Gesicht zu äffen, daß sie gewiß vermeynen, dieses oder Jenes warhafftig zu sehen, was sie doch würcklich in der Warheit nicht sehen.

Fürs Siebende geschicht es doch gleichwol auch nicht selten, daß die Zaubrer unverwandelt dabey stehen, und der Teufel an stat Ihrer, in Wolfs-Gestalt dieses oder Jenes Bubenstück auf ihre Bewilligung verrichtet. Darüber dann sie, die dabey stehende Hexenmeister lachen und sich ergetzen, wiewol von Niemanden gesehn werden: es sey dann, daß Einer nach dem gespensti-

a) Augustin. l. 18. de Civ. D. c. 8.

schem Wolfe haue, steche oder schiesse; da alsdann das Gespenst, als welches unverwundlich ist, die Wunde auf sie versetzt.

Die Mutter deß Grossen Alexanders soll sich gerühmt haben, Jupiter Ammon hette im Tempel mit ihr der Liebe gepflegt; daraus sie mit dem Alexander befruchtet worden. Ob nun gleich gewiß, daß der Aegyptische Priester deß Tempels, anstat deß eingebildten Jovis diese Macedonische Juno beschlichen, so dörffte doch der Teufel demselben dazu hiedurch seyn behülfflich gewest, daß er der Olympias eine Schlange vorgebildet, und dem unsichtbar gemachten Pfaffen damit Gelegenheit geschafft, Unzucht mit ihr zu treiben.

Von der Ursach und Unterhaltung solcher Teufels-Blendung

Daß die einfältigen Leute eine solche Schlange so lange schlagen, biß sie sich in ein Kind verwandelt, rührt urheblich von einem Hexen-Rath her, und ist ein aberglaubisches Mittel, welches der Teufel gern unterhalten will und man um soviel mehr solche Gauckeley mit der Schlangen-Geburt treibt. Ein rechtschaffenes christeyfriges Gebet der Eltern zu Gott würde ohn allen Zweifel solche Teufels-Werck am sichersten, gewissesten und verantwortlichsten auflösen, obgleich die Schlange keinen einigen Streich empfinge; und würde dieser betriegliche Taschen-Spieler sich wol nimmermehr durch die, der Schlangen gegebene Streiche bewegen lassen, das verunsichtbarte Kind zu entdecken, wann er nicht dadurch solche aberglaubische Weise zu befestigen wüsste.

Er bedient sich aber zu solchen Verblendungen und Gestalt-Wandlungen fast lieber der Schlangen, als andrer Thiere, weil die Schlange das erste Instrument deß Satans gewest, darein er sich am ersten verstellet, und der Fürstinn menschliches Geschlechts diejenige Comedi oder Mummerey damit presentirt hat, aus welcher nachmals das gantze menschliche Leben zum Traur-Spiel verwandelt worden, nemlich zu einem solchen, dabey nach mancherley Abwechslungen vielfältiger Mühseligkeit der Tod als die letzte Person auftritt, und mit seinem Threnenvollem Schwamm alles Zeitliche auslescht.

Unterdessen ist gleichwol solche Schlangen-Geburt eine sehr ungemeine Abentheuer und Gottes Gericht höchlich dabey zu verwundern: dessen sich solche Leute desto schuldiger machen, je mehr sie mit der verdammlichen Weise anhalten, die Schlange zu fragen, was künfftig für eine Person aus ihr werden solle; sintemal dieses eine augenscheinliche Teufels-Befragung und verdammte Wahrsagerey, womit dem Satan höchlich gedient ist, und seine Macht, die Leute mit sothaner Verblendung bey der Niderkunfft ihrer Weiber zu äffen, kräfftigst gestärcket wird.

Es hat aber ohn allen Zweifel eine redliche Hexe diese Schlangen-Geburten am ersten zuwegen gebracht, und eine andre die Gauckeley hernach fortgesetzt; biß die höllische Schlange durch Zulassung Gottes und Mitwürckung deß von Zeit zu Zeit fortsprossenden Aberglaubens eine Gewonheit draus gemacht. Diejenige, so den Rath gegeben, mit Ruten-Streichen die Schlange ins Wasser zu treiben und den zukünfftigen Stand deß Kindes von der Schlangen zu erforschen, ist gleichfalls der Circe nechste Verwandtin gewest. Besorglich seynd auch die, welche solchem saubrem Handel der Schlangen-Befragung beywohnen, nicht alle rein. Und wer versichert, daß nicht gemeinlich etwan eine Trude (denn es giebt, wie der Haupt-Author berichtet, mancher Orten in Crain sehr viel Zauberinnen) mit bey der Geburt, sicht- oder unsichtbarlich, zugegen sey, welche das Teufels-Wesen erneuere? Wiewol die aberglaubische Furcht und das Mißtrauen gegen Gottes Schutz auch wol allein ohne Hexerey dem Satan Platz für seine Gauckeley machen können. Denn er hat nicht leichter gewonnen, als da, wo man den Mut samt der getröstlichen Hoffnung Göttlichen Beystands verlohrn.

Das IX. Capittel.

Von der Sprache, Sitten und Gebräuchen der Fiumaner.

Inhalt.

Der Fiumaner Sitten und Häuser. Ihre Sprache. Ihr Gewehr. Haare und Bärte. Der Liburnier Erfahrenheit in der Schifffahrt. Heirahts-Beobachtungen der Fiumaner. Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten. Ungleiche Begegnungen beyderseits Verwandten. Blumen und Korn-Streuung vor der Braut. Kreutz-Kuß der Braut. Braut wirfft über deß Bräutigams Haus ein Brod. Was für Vorbedeutungen dabey abgemercket werden. Schertz-Bedrohung der Braut mit dem Palasch. Brautführer legen der Braut neue Strümpffe und Schuh an zum Tantze. Geschencke und Gegen-Geschenck. Die Braut wird mit einem Wasser-Geschirr und einer Kunckel zum Wasser geführet. Was die Braut dem Bräutigam zubringt. Rumpel-Music für die zweyte Heirath. Was ihren Kind-Tauffen für Gewohnheiten anhängig. Daurhafftigkeit der schwangern Weiber. Auferziehung der Kinder. Ordnung bey ihren Kirchweih-Täntzen. Ihre Krancken-Cur. Klag-Gesing über den Todten. Leich-Mahlzeit. Singende Todten-Beweinung. Acht-tägiges Wolleben nach der Begräbniß. Römische Leich-Klage und Klag-Gesinge. Leich-Klage der Russischen Weiber. Leich-Gastereyen der Russen. Lauffen auf Gesöff und gute Räusche hinaus. Straff-Rede S. Chrysostomi wider das Wehklagen und Winseln der Weiber über den Verstorbenen.

Häuser der Fiumaner.

Bey S. Veit am Pflaum, Clano, Castua haben die allda im fünfften Theil deß Landes wohnende Fiumaner oder Dalmatiner und Liburnier in ihren und zwar gemeinlich grossen Dörffern, mehrentheils gemaurte Häuser. Es werden aber diese Leute an jedem Ort anders genannt, tragen auch andre Kleider, und unterscheidet sich gleichfalls überall die Sprache mit dem Unterscheid der Oerter. Die Dalmatinische ist zwar die gemeinste, jedoch jedwedes Orts ein wenig verändert. Die so bey dem Meer, bey dem Sinu Flanatico wohnen, werden Marinari genannt, und haben mit denen andren nicht einerley Tracht. Sie gehen in kurtzen und weiten Hosen.

Sprache dieser Leute.

Wie bey Castua, Clano und derer Enden die Kleider-Form deren zu Castua und Clano fällt, giebt beygefügtes Kupffer zu sehen.

Siehe die Figur N. 36.

Ihr Gewehr.

Ihr Gewehr seynd ein gutes Schieß-Rohr und Pallasch.

Haar.

Das Haar tragen sie gar lang; etliche aber wie die Krabaten, nur ein Büschlein Schopff oder Zopff Haars. Den Bart lassen sie nur oben wachsen, und unten um das Kinn gar nicht.

Von ihrer Nahrung und Handthierung hat die Kurtze Topographia schon Bericht gethan und demnach allhie die Feder keine Ursach, sich damit aufzuhalten. Die, so an dem Meer wohnen, geben gute Schiff-Leute, wie sie die Gegend ihres Aufenthalts dazu auch anweiset. Es bleibet ihnen auch von Alters her dieses Lob beständig, daß sie allezeit erfahrne Schiff-Leute gewest und

Schiff Erfahrenheit der Liburnier.


35.

sich stets frisch gehalten. Wiewol sie vormals ihre See-Erfahrenheit ein Mal besser als das andre angelegt, und das Meer zu der alten Römer Zeiten gar zu rein gehalten; weßwegen Keyser Augustus bemüssiget worden, denen Liburniern am Adriatischen Meer ihre Schiffe zu nehmen, weil sie kein andres Schiff mit Frieden vorüber passiren liessen. Sie seynd auch gute Fischer und fangen aus dem Meer allerley Fische. An theils Orten geben sie gute Schützen und Jäger ab. Andere machen mancherley Arbeit aus Holtz, so über Meer verführet wird in fremde weit- entlegene Länder.

Ihre Heirahts Beobachtungen.

Wann sie gesinnet in ein Haus zu heirahten, bitten sie zuforderst der Braut Eltern um Erlaubniß, daß Sie zu der Tochter kommen und ihre gute Zuneigung derselben zu erkennen geben mögen. Nach erlangter Vergunst geht der Freyer sicher und ungescheut zu ihr, wann und so offt, als er will und galanisirt mit ihr, soviel ihm beliebt.

Hochzeitliche Vor-Mahlzeiten.

Am Abend vor der Hochzeit finden sich die von dem Bräutigam eingeladene Befreundte oder Hochzeit Leute bey dem Bräutigam ein und erzeigen sich gar lustig, wie gegenseits bey der Braut die Ihrige gleichfalls thun. Zuletzt setzt man einen Braten auf die Tafel. Alsdenn stehen Etliche von deß Bräutigams Befreundten auf, gehen hinaus und lassen der Braut mit Schalmeyen (so bey ihnen rosheniza genannt wird), als darinn meistens ihr Schall-Spiel besteht, eine Music machen.

Ungleiche Begegnung beyderley Freundschafften.

Folgenden Morgends kommt der Bräutigam in Begleitung der Brautführer und andrer geladener Befreundten gleichfalls mit Schallmey-Pfeiffern zu der Braut ihrem Hause. Da ihm dann der Braut ihre Verwandten mit blossen Sebeln, Palaschen und Büchsen entgegen gehen, gleich als ob sie feindlicher Meynung daher kämen und ihren Zorn ihm zu fühlen geben wollten, führen aber unterdessen allerley närrische Reden untereinander, gleichwie die Ober- und Unter-Crainer thun, indem er nemlich, die Braut heraus begehrend, mit mancherley schertzhafften Auf-Zügen, Schnacken und Fuppereyen eine Weile aufgehalten wird. Hernach lässt man ein altes, garstiges, gantz zerlumptes Weib, so ein gutes Artzney-Mittel und gleichsam ein rechter perfecter Kühl-Trunck einer allzuhefftig-entzündten Liebe, ja eine vollkommene Mortificirung brennender Lüste und Begierden seyn könnte, hervortretten, als gleichsam die Braut, so man seiner Umfa-

hung gewidmet habe. Er begehret sie aber nicht anzunehmen, noch diesen Grabes-Schatten für seiner Augen-Liecht, oder diesen kalten Winter für seinen Lentzen zu erkennen; sondern bedanckt sich deß ehrlichen Presents, und hält an um seine rechte Braut. Welche man doch ihm nicht eher abfolgen lässt, bevor er verspricht, den nechsten Befreundten der Braut eine Verehrung zu thun, so gemeinlich mit Schenckung eines Palasches ausgerichtet wird. Alsdenn überlässt man ihm die Braut.

Dieselbe wird hierauf von zween Brautführern, wie auch einer oder zwo Kräntzel-Jungfrauen (Tisch-Jungfern) und ihren nechsten Freunden in die Kirche geführet.

Blumen- und Korn-Streuung auf der Gassen.

Unterwegens streut eine von solchen Braut-Führerinnen immerzu allerley Blumen, Frucht, Getreyde und dergleichen auf die Gassen, da sie herdurch kommen; welches bey ihnen grosse Fruchtbarkeit und Reichthum bedeutet.

Kreutz-Kuß der Braut.

Wann sie in der Kirchen angelanget, treten die nechsten Freunde der Braut hinzu und führen die Braut um den Altar zum Opffer; und küsset sie bey Altar ein Kreutz, welches ein Geistlicher in Händen hält.

Nachdem das verlobte Paar nun zusammen gegeben worden, geht der Hochzeiter mit seinen Leuten in sein Haus, die Braut mit den Ihrigen in das ihrige, (woferrn sie anderst beyde in einer Nachbarschafft ihre Behausung haben) machen sich also zu beyden Theilen lustig und sendet alleweil Eines dem andern Bescheid-Essen, (das ist, „ein Essen zum Versuchen.)“

Wann ungefähr die Mahlzeit halb verrichtet ist, stehen deß Bräutigams seine Leute auf, die Braut aus ihrem Hause abzuholen, und führen dieselbe mit frolockenden Freuden zu dem Bräutigam. Indessen wirfft die Braut unterwegens denen Zuschauern hin und wieder Brod aus; biß sie vor deß Bräutigams Haus kommt; allwo sie einen ziemlich-grossen Kolazh, welches ein rundes Brod ist, wie ein Krantz mit gantzer Macht über deß Bräutigams Haus-Dach wirfft. Und wann solcher Kolazh, solches Brod meyne ich, nicht zurück fällt, sondern hinüber auf die andre Seiten fliegt, so hält mans für ein gutes Zeichen. Je höher und weiter auch der Wurff über das Dach gehet, je besser und stärcker ist die (vermeynte) Anzeigung, daß die Werfferinn desto glücklicher seyn werde. Kann also nicht wol fehlen, daß, woferrn die Braut etwan ziemlich leibig oder fett ist, der Wurff nicht hoch steigen, noch ihr eine Glückseligkeit weissagen könne. Es lauffen aber unterdessen viel Leute hin nach der andren Seiten deß Hauses in Hoffnung, den Kolazh zu bekommen. Soferrn alsdann ein Knabe solches Brod gantz ungebrochen aufhebt, urtheilet man, die Braut sey gantz gewiß keusch, schaamhafft und eine gute Haus-Wirthinn.

Braut wirfft ein Brod über deß Bräutigams Dach.

Was für Vorbedeutungen abgemercket werden.

Schertz-Bedrohung der Braut mit dem Pallasch.

Hierauf zeucht deß Bräutigams nechst-Befreundter seinen Pallasch von Leder, winckt und drohet damit der Braut. Diese aber legt ihm den Pallasch sitt- und manierlich nider. Alsdenn nimt der Bräutigam nach so vielen Ceremonien die Braut zu sich. Womit man sich zu Tisch setzt, lustig und guter Dinge ist.

Der Braut Anlegung neuer Strümpffe und Schuhe zum Tantze.

Wann nun die Zeit zu tantzen herbey gerückt, entweicht die Braut in eine Kammer und die zween Brautführer mit ihr; und weil Einer ihr neue Strümpffe, der Andre neue Schuhe gebracht, setzt sie sich aufs Bette; da Ihr dann Einer die Strümpffe, der Andre die Schuhe anziehet. Nachdem sie also mit neuem Fuß-Werck versehen ist, kommen sie widerum mit ihr zurück in die Stuben, da Sie einem Jedweden der Hochzeit-Leute einen Schweißtuch austheilet, und ein Jeder ihr soviel Geldes dagegen schenckt, als ihm beliebt. Hernach geht sie an den Tantz.

Geschenck und Gegen-Geschenck.

Braut wird mit einem Wasser Geschirr und Spinn-Rocken zum Wasser geführet.

Deß andern Tages nimt der eine Brautführer ein grosses Wasser-Geschirr, der Andre einen Kunckel oder Spinnrocken mit Flachs samt einer Spindel, und führen also die Braut zu einem Wasser. Dahin auch ihre Freunde kommen. Bey dem Wasser schöpfft der Brautführer und füllet das Geschirr damit voll biß oben an. Die Befreundte aber werffen einiges Geld in selbiges Wasser. Worauf sie der Brautführer alle miteinander mit Wasser bespritzt und sie davon lauffen. Alsdenn zeucht er das Geld aus dem Wasser hervor und stellet der bey ihm stehend-gebliebenen Braut solches zu. Indessen geberdet sich der andre Brautführer immerfort, als ob Er fleissig spönne, und hält dennoch seinen Kunckel dabey so still, daß Sie von seiner Arbeit keinen Faden gewinnt. Damit gehen Sie widerum heim, nachdem Sie Ihr hiedurch eine stumme Ermahnung zum Fleiß und zur Häuslichkeit gegeben. Es geht aber diese Heim-Kehr auf deß Bräutigams Haus zu, dahin auch ihre Brüder und Befreundte mit einkehren; als

welche sonst vorhero, nemlich deß Tages zuvor nicht hinein kommen dörffen.

Der Braut Zubringen oder Mit-Gifft.

Ihr Zubringen besteht gemeinlich in einer Truhen, welche nach der Eltern Vermögen gefüllet ist.

Allhie erbet auch nur die Tochter die Mutter.

Rumpel Music für die zweyte Heirath.

Es ist eben wol auch zu S. Veit am Pflaum, und in selbiger Gegend gebräuchlich, daß man, so der Bräutigam ein Wittwer, oder die Braut Wittwe ist, ihm, gleichwie bey den Wipachern geschicht, eine Rumpel-Music macht; jedoch nicht bey der Nacht, wie man dort thut, sondern bey Tage. Diese Kurtzweil geht bey solchen Heirathen durch alle Stände; denn weß Standes der Hochzeiter oder seine Braut auch immer ist, so bringen ihm auch Leute seines Standes solche Spott-Music. Ist der Bräutigam ein Marinar (oder Anwohner deß Meers,) so warten Ihm Marinari damit auf. Ist er ein Schlösser, so lassen die Schlösser ihre Ehre (oder spöttliche Kurtzweil) also erscheinen. Ist er ein Herr, so beschertzen ihn damit die Herren. Daher Solches nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt vorgehet. Sie hören auch nicht auf, ihm täglich dieses Ständtlein, will sagen, eine solche Gassen-Music zu bringen, ohn biß er sich mit ihnen abfindt, so gemeinlich mit sechs Kronen gethan ist.

Was den Kinds-Tauffen für Gebräuche anhängig.

Wann bey Castua, Vapriniz, Moschenize und dort herum ein Kind die heilige Tauffe hat empfangen, bringt die Gevatterinn über acht Tage hernach Brod, Wein, Käse, Butter, oder Schmatz, Fleisch und dergleichen Eß-Waaren. Da machen sich denn die Gevatters-Leute fein lustig bey einem dazu aufgesetztem guten Trunck, scheiden auch nicht voneinander, ehe dann sie alle sich fein rund gegessen, und voll getruncken.

Ungefähr über viertzig Tage hernach lässt sich die Kindbetterinn an einem Sonn-oder Feyer-Tage in die Kirchen führen, und von eben demselbigen Geistlichen, der das Kind getaufft hat, segnen, gibt alsdenn dem Geistlichen ein Kolazh (oder rundes Brod), so ungefähr drey oder vier Sold werth.

Etliche aber, welche viel Gevattern zu ihrem Kinde wünschen, laden viel Reiche dazu ein. Dann schneidt Jeglicher solcher Eingeladenen dem Kinde ein wenig Haar ab, und schenckt ihm hernach soviel er will. Jedweden derselben halten Sie eben sowol für ihren Gevattern, als ob er das Kind aus der Tauffe gehebt hette. Solches ist vor diesem in Osterreich auch bräuchlich gewest, nunmehr aber daselbst abgekommen.

Dauerhafftigkeit der Schwangern.

Die schwangere Weiber arbeiten nicht nur allhie, sondern auch im gantzen Lande biß auf die letzte Stunde, da ihnen die Wehe kommen, und sie zur Geburt arbeiten müssen. Denn die Natur hat sie nicht weich gemacht, noch verzärtelt, sondern mit fester Leibs-Krafft und Daurhafftigkeit begabt; dannenhero Manche im Walde gebieret, und das Kind selbst mit sich nach Hause bringt.

Auferziehung der Kinder.

Die Eltern ziehen gemeinlich ihre Kinder auf solche Nahr-und Handthierung, so von ihnen selbsten getrieben wird. Schiff-und Fischers-Leute führen die Ihrigen zur Schifffahrt, oder Schiff-Arbeit, oder zur Fischerey an, die Holtz-Arbeiter geben ihren Kindern mit der Zeit eine Holtz Hacken oder Zimmer-Axt in die Hand. Der Drechsler oder Schreiner gewöhnet seinen Sohn an die Drechsel-Banck oder an den Hobel. Der Schütz und Jäger recommendirt seinem das Birsch-Rohr.

Bey einfallenden Kirch-Tägen (Kirch-Weihen will ich dadurch verstanden wissen) hält man hie gleichfalls Täntze, und geht der Tantz olsobald nach dem Mittag-Mahl an. Dabey kein andres Spiel, als allein die Schallmey schallet.

Ordnung bey den Kirchweih-Täntzen.

Der erste Tantz ist deß Hauptmanns von Castua; welcher denselben gibt, wem er will. Der zweyte und dritte gehört den Richtern. Die übrigen Täntze werden von den Spiel-Leuten verkaufft, nemlich von den Schallmeyern, oder, wie man sie anderer Teutschen Orten nennet Bockspeiffern, verrichtet. Diese kommen noch vor dem Tantze zum Hauptmann, und machen Ihm eins auf, folgends den beyden Richtern, hernach demjenigen, welchem der Hauptmann den Tantz gegeben. Diesen führen alsdann seine Befreundte mit schallendem Spiel auf den Tantz-Platz, als wie gleichsam in einem Triumph. Also geht es daher bey Castua, Volouska, Vapriniz, Moschenize und in selbiger Nachbarschafft daherum.

Ihre Kran-[illegible] Cur.

Wann diesen Leuten eine Kranckheit zustosst, halten Sie dieses für eine Artzney, daß sie gar keine brauchen; wie sie denn auch nicht thun, sondern dieses für das beste Heil-Mittel schätzen, daß man

den Patienten seines Appetits und Gelustens pflegen lassen. Deßwegen Sie Ihm geben, was er begehrt; und wann er in hitziger Kranckheit einen Brandwein fordert, so wird er ihm nicht geweigert. Ob aber darüber nicht Mancher zu Grabe postiren müsse, dem sonst mit einem geringen Artzney-Mittel noch wol das Leben hette gefristet werden können, laß ich jedweden Verständigen urtheilen. Man kann ihnen aber solchen Eigendünckel nicht ausreden, Sie beharren auf diesem ihren eigensinnigen Wahn, was der Krancke begehre, das könne ihm nicht schaden. Also muß man ihm zu essen und zu trincken geben, was er verlangt.

Klag-Gesang über den Todten.

Geht Er denn darauf, und stirbt, so führen die Weiber über den Todten gleichsam singende ein grosses Lamentiren, durchgehen damit sein gantzes Leben, erzehen und rühmen seine Verrichtungen, redliche Thaten, Geschichte und Reden.

Leich-Mahlzeit.

Nach der Begräbniß aber gehen alle Befreundte samt den Geistlichen ins Haus deß Verstorbenen; woselbst man ein grosses Mahl für sie zugerichtet hat. Da essen und trincken sie fein getrost darauf, und weil ihnen ihre Aug-Threnen nicht mehr fliessen wollen, netzen sie sich nunmehr mit den Reben-Zehrlein desto mehr, und thun einander so redlich Bescheid, daß Sie Blitz-Stern-voll werden. Also darff man nicht sorgen, daß sie vor allzu grossem Kummer mögten erkräncken.

Singende Beweinung deß Todten bey S. Veit.

Stirbt Jemand bey S. Veit am Pflaum oder in der umligenden Gegend, so wird Er ebenfalls zwar auch gleichsam mit dem weinenden Gesinge bewinselt, sowol als andrer Fiumanischer Orten, und bey den Krabaten, wie oben gedacht worden, geschicht; allein allhie (bey S. Veit herum) müssen die vier nechst-befreundte Weibs-Personen ein solches Klag-Gesinge, oder Sing-Gewinsel über den Verstorbenen führen, und zwar gantz laut; dabey sie gleich wie die Obvermeldte seine Thaten und löbliche Handlungen mit einziehen, und das gantze Leben also wehklagend durchleyren. Solches thun allezeit ihrer zwo auf ein Mal, und hernach zwo andere, welche abermal von zwo andren auch diese wiederum von zwo andren abgelöset werden, und so den gantzen Weg über, immerfort, biß man mit der Leiche in die Kirche kommt, allda diese Klag-Sängerinnen in der Kirchen mit ihrem Trauer-Gesinge noch eine lange Weile anhalten; also, daß ein Fremder, der es nie gesehen, mit verwundrender Befremdung es anhören, und Mancher wol schier das Lachen verdrucken muß. Denn sie singen gantz laut und traurig, und ziehen die Worte anderthalb Elen lang, da es doch kein rechtes Lied noch abgemessenes Gesetzlein, und weder Verse noch Reimen seynd, was sie also weh-singende daher girren; sondern sie setzen und singen die Worte, wie sie ihnen vorkommen.

Acht tägiges Wolleben nach der Begräbniß.

Nach der Beerdigung darff man in dem Hause deß Begrabenen innerhalb acht Tagen kein Feur anmachen, und weder etwas braten, noch kochen, dennoch darum aber nicht schmal beissen, noch fasten, vielweniger verhungern. Denn die nechsten Bluts-Verwandten kehren alle Tage bey dem Wittwer oder Wittwen ein mit den besten delicatesten Speisen, Leck- und Schleck-Bißlein, so Morgens als Abends, machen sich recht lustig, und leben in aller Frölichkeit. Solches wehret gantzer acht Tag lang; und wird mit der Weise also nach Einscharrung deß Todten auch die Traurigkeit über den Todten verscharret, wiewol in keine Erde, sondern in Schüsseln, Kannen und Bechern, und in das Grab eines mit Essen und Trincken fein rund ausgewelbten Bauchs. Deßwegen pflegt man zu sagen, Einer habe es dieser Orten in seinem gantzen Leben nicht besser, als wann er entweder Hochzeiter, oder Wittwer ist; denn in denselbigen Tagen hat sein Maul das beste und herrlichste Leben; und eben also auch ein Weibs-Bild.

* * * * * *

Anmerckung.

Daß die Sing-Beweinung der Todten mehrer Orten geschehe, ist vorhin angehenckt worden. Weil aber in diesem Capittel solches Klag- und Trauer-Gesinges abermal Meldung gethan worden, veranlasst mich solches von sothaner Weise etwas hinzu zu thun.

Römische Leich-Klage und Klag-Gesänge.

Dieselbe ist entweder von den alten Römern, oder alten Griechen, oder von Beyden diesen Ortern zugeflossen. Die Römer bestelleten gewisse Pfeiffer, welche bey der Leiche aufmachen mussten, auf daß man gewisse Klag- und Ruhm-Gedichte dem Verschiedenen zu Ehren drein singen mögte; wie Festus beglaubt. So wurden auch absonderliche

Klag-Weiber oder Trauer-Sängerinnen gedungen, welche deß Verblichenen Lob vor dem Leich-Hause mit einem weh-klagenden Thon singen musten; Massen beym Varrone zu lesen ist. *a)* Doch waren sie nicht nur zur Besingung seines Lobs bestimmt, sondern auch zum Wehklagen und zur Bethrenung deß Todes-Falls; daß man also die Threnen von ihnen erkauffte.

Diese Klag-Weiblein, denen die Threnen so gehorsam und feil waren, hatten schon ein besondres Leich-Carmen und Leich-Lied in Bereitschafft, welches sie bey allen Leichen daher thöneten, und nur allein die Namen der Verstorbenen, wie auch seiner Famili veränderten, als Julius Scaliger erinnert. *b)* Wobey sie auch ihre Wangen tapffer zerkratzten, und also die ertichtete Traur mit ihrem eigenen Blut schminckten; immassen solches die Anmerckung Servii über die Worte Virgilii: Et roseas laniata genas *c)* anzeiget. Wiewol hernach das Gesetz solches Wangen-Zerkratzen, Lamentiren und erzwungene Threnen der Weiber verboten, in diesen Worten: Mulieres genas ne radunto, neve lessum funeris ergo habento. Wiewol darum die klagende Lob-Gesänge nicht abgebracht seynd.

Solon, der Spartanische Gesetz-Geber, soll gleichfalls nach Plutarchi Bericht die Todten-Klage und Lamentirung bey fremden Begräbnissen verboten, und doch zuletzt seine Meynung dißfalls geändert haben; Massen aus diesem seinem Spruch, der beym Cicerone Vers-weise gefunden wird, zu ermessen:

> Mors mea ne careat lacrymis: linquamus amicis
> Mœrorem; ut celebrent funera cum gemitu. *d)*

Keysers Justiniani Verordnung wegen deß Singens bey den Leichen.

Keyser Justinianus aber hat, wie es Etliche auslegen geboten, daß man für das Weh-Klagen, und an stat der Klag-Weiber, (oder Præficarum) bey der Leich-Begängniß singen sollte, und darum gewisse Leich-Sängerinnen verordnet, indem Er in der 59sten Novella derer vor dem Sargk hergehenden, und singenden Weiber gedacht. Es muß aber die alte Gewonheit deß Weh-Klagens, und offentlichen Lamentirens sich nicht wol haben abbringen lassen wollen, oder mit der Zeit bald wieder eingerissen seyn, wie alle Mißbräuche halsstarrig seynd und zu ihrer Einstellung sich mächtig ungern bequemen.

Nachmals haben auch andre Nationen etliche von den Römern, etliche von den Griechen, diese abentheurliche Todten Klage angenommen; und zwar soviel die Griechen betrifft, haben dieselbe samt ihrer Religion auch diese Weise vielen umher ligenden Völckern christliches Namens, als den Thraciern, Bulgarn, Wallachen, und allerdings auch den Russen, oder Moscovitern angepflantzt.

Leich Klage der Russischen Weiber.

Denn von diesen, nemlich den Moscowitern zeugt, nebenst Andren Olearius, daß, so Jemand bey ihnen seinen Lebens-Faden abgesponnen, dessen nechste Freunde zusammen kommen, und die Weiber einander überlaut heulen und schreyen helffen, auch um die Leiche her stehende, den Todten fragen, W a r u m e r d o c h v e r s c h i e d e n? Ob er an Nahrung Essen und Trincken, Kleidung, und dergleichen Mangel gehabt? Ob ihm sein Weib nicht jung, nicht schön, nicht gut, nicht treu genug gewesen? und was deß Dinges mehr. Solche Klage wiederholen sie auch bey dem Grabe, wann der Mann soll eingesencket werden. Deßgleichen geschicht auch zu gewissen Zeiten deß Jahrs auf den Gräbern.

Es gehen auch vor der Leiche etliche Weibs-Personen aus den nächsten Freunden verhüllt, stellen sich mit Geberden und Weh Klagen sehr jämmerlich. Bald schreyen sie überlaut, bald halten sie ein wenig still, bald fangen sie wieder zugleich an und beklagen den gar zu frühen Hintritt deß Freundes, wünschen mit vielem ächtzen, daß er hette mögen länger leben, weil er ein so frommer Mensch gewest ꝛc. Die hinterbliebene Wittwe stehet beym Grabe, henckt den Kopff über der Leiche, und lässt ihr Jammer-Geschrey mit Wiederholung obbemeldter Fragen, noch einst hören ꝛc. Den Freunden wird hernach ein Trauer-Mahl bereitet, dabey sie das Leid vertrincken, und läufft gemeinlich bey Manns- und Weibs-Personen auf gute Räusche hinaus.

Leich Gastung der Russen.

Die Russen betrauren ihren Todten sechs Wochen. In währender Zeit stellen die Reichen dabey grosse Gastungen an, und laden nebenst den Freunden alle Priester, welche bey der Leich-Bestattung gewesen, dazu ein. Sie nehmen dazu den dritten, neundten, und zwantzigsten Tag ꝛc. Sie haben diß ohne Zweifel

a) Varro lib. 6 de Ling. Lat.
b) J. Cæs. Scaliger lib. I. Poët. c. 55.
c) Virgil. lib. 12. Aen.
d) Cicero lib. I. Tusculanar. Quæst.

von den Griechen ꝛc. welche, (wie aus den Notis Martini Crusii über die Historiam Ecclesiasticam Turco-Græciæ erhellet) auch zu Constantinopel solchen Gebrauch haben, aber für den zwantzigsten, den viertzigsten Tag nehmen sollen ꝛc. Diese drey Gasterehen sollen soviel bedeuten, als Justa, oder Parentalia, Gedächtniß und Opfferung für die Verstorbenen, und daß die Hinterbliebene sich in Liebe und Freundschafft miteinander begehen sollen. Da dann zu dessen Behuff, ein sonderlich Gericht aufgesetzt wird, vom gesegneten Brod, so die Russen Kutja, die Griechen aber, welche solche Begängnissen in ihren Kirchen verrichten, und unter andren auch solche Stücklein gesegnetes Brods austheilen, ψωμίον ἀγάπης (das ist, ein Bißlein der Liebe,) nennen ꝛc. Die Russen aber, (sowol die Pfaffen, als Andre,) trincken bey solcher Brüderschafft, so verträulich miteinander, daß sie auf Händen und Füssen zum Hause hinaus kriechen. a)

Lauffen auf Gesöffe hinaus.

Es ist aber S. Chrysostomus auf das Weh-Klagen und Winseln der Weiber über den Todten, welches zu seiner Zeit aus dem verscharrten Heidenthum von den Griechen wieder aufgescharrt, oder auch vielleicht vorher noch wol nicht tieff gnug eingescharret, noch gäntzlich ausgewurtzelt worden, sehr übel zu sprechen gewest. Gestaltsam er solchen Gebrauch den Griechischen Christen seiner Zeit gar starck verweiset und beeyfert, wie diese seine Rede, die ich allhie verteutsche, und mit anhencke zu erkennen gibt.

Straff-Rede Chrysostomi wider das Weheklagen und Winseln der Weiber über den Verstorbenen.

„Paulus spricht: Wir wollen Euch aber lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlaffen, daß ihr nicht traurig seyd, wie die Andren, die keine Hoffnung haben. (I. Thessal. 4.) Das schrieb Er nicht nur etwann für die eingezogene und einsame Leute, oder für immer ledige Jungfrauen (οὐχὶ μονάζουσι ἔγραφε ταῦτα οὐδὲ ἀεὶ παρθένοις) sondern auch denen, die in der Welt leben, das ist, den Welt-Leuten. Doch ist dieses, (nemlich, daß man über das Absterben eines nahen Verwandten, oder Freundes sehr traurig sey) so gar schlimm eben noch nicht, noch eine so schwere Sünde. Aber was ist schändlicher und ungeschickter, als daß ein Weib oder Mann spricht, Ich bin der Welt gekreutziget, und dieser dennoch ihm selbsten die Haare raufft, jene aber gar zu sehr heulet und wehklaget? Seyd versichert, wann es recht der Gebühr nach gehen sollte, müsste man selbige Leute, die also gesinnet sind billich, auf lange Zeit keine Schwelle der Kirchen berühren lassen. Denn, welche eines so harten Betraurens werth, das sind solche Leute, die annoch den Tod fürchten, und allzu sehr sich für demselben entsetzen, weil sie die Auferstehung nicht recht glauben ꝛc. Bedenck, was du zu selbiger Zeit singest: „Sey nun wiederzufrieden meine Seele! denn der Herr thut dir Guts ꝛc. Und Ich fürchte kein Unglück; denn du bist bey mir ꝛc." Bedenck, was diese Psalmen bedeuten. Aber darauf gibst du, als ein in dem Leide Ersoffener keine Achtung. Bey andren Leich-Begängnissen, betrachte solches fleissig, damit du bey deinem eine Artzney finden mögst. „Sey nun wieder zu frieden, meine Seele! ꝛc." sprichst du, und weinest doch so hefftig. Ist denn das nicht ein Spiegel-Fechten und Komediantische Verstellung? Denn so du das, was du sagst, oder singst, warhafftig glaubest, traurst und weinest du umsonst und ohne Noth. So dir aber anders ums Hertz ist, weder du sagest, und du es für Mährlein achtest, was psallirst du dann viel? warum lässest du auch die Beywesende mitsingen, und treibst sie nicht hinweg? ꝛc."

„Ich fürchte gar sehr, daß nicht mit der Weise die Kirche von einer schweren Kranckheit betreten werde. Deß Beweinens halben will ich zwar hernach eine besondre Correction geben, unterdessen aber hiemit angedeutet, und sowol Reiche, als Arme Männer, als Weiber mit grossem Ernst, Folgendes erinnert haben. Gott gebe, daß ihr allesämtlich mögt ohn schweres Leidwesen aus diesem Leben fahren, und wie sichs geziemet, die verlebte Väter von den Söhnen, die Mutter von den Töchtern, Enckeln und Vor-Enckeln in einem guten und hohem Alter zu Grabe begleitet werden, und nirgends ein frühzeitiger Tod einbrechen. Daß solches geschehe, wünsche und bitte ich den lieben Gott von Hertzen! ꝛc. Sollte aber, welches Gott verhüte! ein unzeitiger, oder sehr bitter, und schmertzhaffter Todes-Fall sich begeben (nemlich unserer Gemüts- und Hertzens-Regung nach; denn von Natur ist der Tod sonst nicht so gar herb, son-

a) Adamus Olearius im 3. Buch der Persischen Reisebeschreibung, Cap. 31. Bl. 315. seq.

dern nur ein Schlaff) und es dingte alsdann Einer diese Klag-Weiber zum Wehklagen und Weinen, so dörfft ihr nur kecklich glauben (denn ich sage nicht anders als wie mirs ums Hertz ist, es mags übel aufnehmen, wer da will) wir werden dem eben als wie einem Ubelthäter auf geraume Zeit keinen Fuß in die Kirche zu setzen, verstatten. Denn, wenn Paulus den Geitzhals einen Götzen Diener heisst, wird derjenige noch billiger dafür gescholten, der über einen Glaubigen solche Weise einführet, so den Götzen-Dienern zustehet. Denn sag mir zu was Ende beruffest du die Priester und die, so da singen? Geschichts nicht darum, daß du mögest getröstet werden? nicht darum, daß du dem Verstorbenen eine Ehre mögest erweisen? warum beschimpfest du denn also denselbigen? warum verkleinerst und verhönest du ihn denn also? warum machst du ein Possen-Spiel wie in der Comödi daraus."

„Wir kommen daher von der Auferstehung etwas Erbauliches zu reden, und auch diejenige, so von dergleichen Leid-Fällen noch nicht betroffen sind, durch die Ehre, so dem Verschiedenen wiederfähret, zu unterrichten, daß sie, woferrn ihnen dergleichen zustossen sollte, solches mit tapfferm Mut erdulten müssen; du aber führest solche Leute herzu, die soviel an ihnen, dasjenige was wir bauen, niderreissen. Was ist ärger, als ein solches Possen-Spiel und Gespött? rc. Schämt und entfärbet euch; So ihr aber nicht wollet, sollt ihr dennoch wissen, daß wir solche verderbliche Sitten bey der Kirchen nicht wollen einführen, noch aufkommen lassen." a)

a) Chrysost. in Epist. Pauli ad Hebr. cap 2. Homil. 5.

Das X. Capittel.

Von der Istrianer Sprache, Sitten und Gewohnheiten.

Inhalt.

Sprache der Histerreicher. Haar-Mode. Kleidung der Männer. Weibische Tracht. Ihre Wohnungen. Ihre Gewehr. Rede der Freywerber an die Eltern. Deß Braut-Vattern Antwort. Ihre Erscheinung zum andern Mal. Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun. Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt. Die Verlöbniß. Wie der Bräutigam die Braut abholet. Sprachwechsel bey Ankunfft deß Bräutigams. Kurtzweilige Aufzüg vor Auslieferung der Braut. Die Braut wird von ihren Führern angelegt. Der Braut Krantz. Wie sie zur Copulation reiten. Die Braut und ihre Gefreündinnen zupffen dem Bräutigam nach der Copulation das Haar aus. Die Braut wirfft Brod aus. Sitz-Ordnung vor der Hochzeit-Tafel Gesundheit-Trüncke. Höfliche Reden der beyden Staraschinen gegeneinander. Wie Braut und Bräutigam von der Braut Eltern den Segen empfangen. Zuruff der Umstehenden. Heimführung der Braut zu deß Bräutigams Hause. Der Braut wird ein Kuchen-Hadern gereicht. Wie es bey dem Nacht-Mahl zugehe. Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht. Deß Staraschina Rede an das Wasser, zu welchem die Braut geführet wird. Selbigem giebt er auch zu essen und zu

trincken. Ihr Tantz. Garstige Zotten Geschwätze der Alten. Der Bräutigam danckt der allzu langbleibenden Gesellschafft ab. Ihre Kirchweih-Täntze. Istrianische Oster-Fladen. Schneller Heimlauff aus der Kirchen. Hände-Waschen unter einem glühendem Feuer-Brande. Todten-Gespenst, so das Blut aussaugen soll. Dem die Bauren einen Pfahl durch den Bauch schlagen. Wiewol es von der Obrigkeit gestrafft wird. Ein vor 15. Jahren geschehenes Exempel. Ein andres Exempel zu Lindar. Wie auch in einem Histerreichischem Dorff Venedischen Gebiets. Was davon zu halten. Woher der Name Strigon komme. Ovidii Beschreibung deß Vogel Strigis. Begrabener zu Eywanschitz stehet allezeit wieder auf. Muß vom Hencker zerstückt werden. Begrabener zu Blow in Böhmen steht auf und bringt Leute um. Ein andres Exempel in Böhmen. Nordischer Held lässt sich lebendig zu seinem verstorbenem Freunde ins Grab versperren. Wie derselbe wieder heraus gekommen. Wie übel er im Grabe zugerichtet worden. Wie S. Benedictus etliche aus dem Grabe wieder hervorgehende Weibs-Personen zur Ruhe gebracht haben soll. Denckwürdige Begebenheit mit einem Jütländischem Kauffmann.

Daß die Istrianer (Istriane) oder Histerreicher im fünfften Theil deß Landeß Crain seßhafft seyn, ist schon hiebevor an seinem Ort angedeutet. Allhie haben wir von ihren Sitten und Gebräuchen uns fürgenommen zu reden.

Sprache der Histerreicher

Diese Histerreicher oder Istrianer reden zweyerley Sprachen, als erstlich die Istrianische, so mit der Dalmatinischen übereinkommt, und hernach auch die Italiänische, aber schlecht.

Haar-Mode

Ihrem Haupt verstatten sie keine Locken, sondern schneiden das Haar ab, und lassen nur vorn an beyden Seiten über den Ohren einen Zwickel sitzen. So hat man auch gar nicht Ursach zu argwohnen, als ob sie von den Langobardern herstammeten; denn ihre kurtze Bärte zeugen fast augenscheinlich darwider.

Kleidung der Männer

Etliche setzen Hüte auf, Etliche nur kleine Hauben oder Kappen so von Filtz gemacht seynd. Vorn an den Hosen tragen die Männer wie einen grossen Beutel.

Weibische Tracht.

Die Weiber tragen keine Petschen (oder Schleyer) auf dem Kopff, sondern umwickeln den Kopff mit einem langen aber gar artlich-gefaltenem Leinwand-Tuch.

An stat der Schuhe tragen meistentheils sowol die Weiber als Männer Opanken, (Seynd Schuhe so nur eine Solen haben und mit einem Riemen oder Schnur an den Fuß fest gemacht werden, gleichwie auch die Crabaten tragen) wie gegenwärtiges Kupffer davon ein Beispiel oder Muster gibt.

Sihe die Figur N. 37.

Ihre Wohnungen.

Sie hausen in grossen Dörffern, auch der mehrer Theil in steinernen Wohn-Gebäuen; wiewol sie sich darinn ohne Oefen und nur mit Caminen betragen.

Ihre Gewehr.

Ihr tägliches Hand-Gewehr, ein solches nemlich, das sie täglich behändigen und damit herum wandeln, ist ein Braduiza insgemein Baltha genannt. Sonst aber pflegen sie sich auch wider befahrende Anfeindung, mit Büchsen oder Feur-Röhren und Sebeln oder Pallaschen zu bewehren.

Wer ihre Handthierung wissen will, der beliebe in die Sammarische Topographiam, (nemlich ins zweyte Buch dieses Wercks) einen Ruck-Blick zu thun. Denn ich mag dem Leser nichts wieder aufwärmen, noch unnöthiger Weise wiederholen. Hoffe aber, derselbe könne wolgefallig unterhalten werden, so man ihm die recht-artliche Hochzeit-Gebräuche dieses Volcks zu lesen gibt. Welche folgender Beschaffenheit seynd.

Hat einer ein verliebtes Auge auf ein ehrliches Mägdlein geworffen, so ersucht er Zween seiner Bluts-oder auch Muts-Freunden, daß sie zu deß Mägdleins, dem sein Hertz günstig Eltern, oder Befreundte gehen, und bey denselben die Werbung thun mögen. Womit es aber gar förm-und feyerlich zugehet, und die



37.

Sache so zierlich angebracht wird, als man von irgend einem Dorff-Cicerone und gutem Ceremonien-Meister immermehr könnte erwarten. Denn nachdem die zween Werber vorher ihre Ankunfft zu wissen gemacht, und der gelegenen Zeit sich erkündigt haben, erscheinen sie vor der Haus-Thür, sintemal sie nicht hienein treten dörffen. Deß Mägdleins Vater und Mutter aber stehen in der Haus-Thür, um das Anbringen dieser Beyden daselbst anzuhören, von welchen sie ungefähr also angeredet werden.

Rede der Frey-Werber an die Eltern.

„Wir seyn anhero kommen, euch zu berichten, daß wir vernommen, was ihr für eine gute, feine, vernünfftige und häusliche Tochter habt, und daß das rühmliche Gerücht ihrer Tugenden unserem Befreundten N. N. zu Ohren gelangt; welches Zweiffels ohn nicht ohne Göttlichen Willen und Schickung ihn zu einer ehrlichen Liebe gegen ihr bewogen, also daß er sie zu einem ehelichen Weibe wünschet und verlangt. Er ist ein guter gescheidter Mensch von guten Leuten, gedultig und sanfftmutig. Sie wird sich besser und ruhiger bey ihm befinden, als bey einem Andren, und an Essen und Trincken keinen Mangel haben."

Nachdem sie ausgeredt, gibt ihnen der in aller Reputation und Gravitet zwischen der Haus-Thür stehende Vater Folgendes zur Antwort:

Deß Braut-Vatern Antwort.

Ihr habt dieses zwar gar fein und vernünfftig angebracht, und dörffte dieses auch wol keine üble Sache seyn; aber für dißmal weiß ich mich darüber annoch nicht mit einer Antwort zu erklähren, sondern werdet euch gedulden, biß über acht Tage. Unterdessen will ich das Mägdlein fragen, ob sie damit zu frieden, und Lust dazu habe?

Ihre Erscheinung zum andern Mal

Alsdann bedancken sie sich und gehen davon. Nach Verfliessung genommener achttägigen Bedenck-Zeit stellen sich diese Zween wieder ein, und zwar wie zuvor, vor der Thür deß Hauses, und der Vater bleibt wie vorhin unter seiner Haus-Thür stehen. Da dann Jene diesen fragen, Ob er sich nun habe besonnen? und begehren, er solle nunmehr sich gegen ihnen erklähren, ob er die Tochter geben wolle, damit sie die Schuhe (welches Compliment gewöhnlich dabey ge-

braucht wird) nicht umsonst zerreissen mögen.

Darauf spricht der Vater: Ich habe die Sache noch nicht genug erwogen; über vierzehn Tage aber will ich euch eine ausführliche Antwort ertheilen.

Damit bedancken sie sich abermal, und gehen wiederum ihres Wegs.

Wie er die abschlägige Antwort den Werbern vorher muß zu wissen thun.

Daferrn nun der Vater seine Tochter dem Freyer zu geben nicht gemeynt ist, so muß er innerhalb solcher vierzehen Tagen zu diesen zweyen Werbern einen Mann schicken, und ihnen sagen lassen, er könne dem Menschen sein Kind nicht geben; dann kommen selbige beyde Männer nicht wieder. Lässt er es aber nicht abschlagen, und schickt Niemanden deßwegen an sie, so kehren sie nach gesetzter vierzehentägiger Frist wieder ein. Da lässt er sie dann alsobald ins Haus gehen; woselbst sie miteinander essen und trincken, und sich unterreden, wann sie das Versprechen (oder wie mans in Teutschland sonst auch nennet) Verlöbniß halten wollen, und der Hand-Streich geschehen solle, wieviel Personen man mit sich bringen müsse, und dergleichen.

Wie er ihnen seine Bewilligung zu verstehen gibt

Die Verlöbniß.

Bey solchen Versprechen, (oder Hand-Streich) geben Braut und Bräutigam einander die Hand. Er gibt ihr auch einen Ring, empfähet aber hingegen von ihr keinen. Hernach küsset er sie, und beredet sich mit ihr wegen deß Tages, daran sie wollen ihre Hochzeit halten, und was er seines Theils ihr darzu für einen Beytrag thun werde; da er dann gemeinlich zwey Mernig oder einen halben Metzen (denn vier Mernig machen ungefähr einen Metzen) imgleichen einen Kastraun oder Schöpsen und ein Legel Weins dazu steuret, nachdem sein Vermögen sich erstreckt.

Wie der Bräutigam die Braut abholet.

Wann dann der Hochzeit-Tag erscheint, macht sich der Hochzeiter auf, samt einem Staraschina und einem Nastazhilo, oder Helffern deß Staraschina, der im hilfft, den Hochzeit-Gästen zuzusprechen mit einem Trunck. Denn solch einen Helffer, welcher die Hochzeit-Leute hilfft tractiren, nennet man auf Istrianisch Nastazhilo. Es begleiten ihn neben dem auch zween Brautführer und andre geladne Gäste, jedoch kein Weibsbild. Insgemein pflegen sie alle miteinander zu reiten und zwar gantz voran, Einer mit einem Ochsen-Horn, dergleichen man sonst in diesem Lande zum Jagen an stat eines Jäger-Horns gebraucht. Dasselbe Horn bläset er und lässt sich eben soviel dabey duncken, als ob er den Einzug eines grossen Herrn mit der Trompeten verkündigte. Ihm folget Einer mit einer grossen Fahn, darauf ein grosser Kolazh, und oben auf der Spitze ein angespitzter Apffel steckt. Sie ziehen alle in Krabatischer Kleidung daher. Hinten auf ihren Kappen (oder Hauben) sitzt ihnen eine Pfauen-Feder.

Der Brätigam trägt ein Paar Schuhe und Paar Strümpffe, wie auch einen roten Rock oder Casacke, ohne Ermel, für die Braut. Hinten an selbigem Rock (welchen man Jezherma nennet) hangt ein grosser langer Quast oder Dollen von Seiden und Bändern mancherley Farben gemacht.

Wann sie nun also angeritten kommen vor das Haus, darinn die Braut ist, wünscht er dem, welcher in der Thür steht, einen guten Morgen. Jener bedanckt sich, und sagt dazu: „Wohinaus, guter Freund? Habt ihr der Strassen verfehlt?" Hierauf antwortet der Staraschina: „Nein! wir haben der Strassen nicht verfehlt. Wir haben gejagt, und den Sperber ausgelassen nach einem Rebhun, welches uns entflohen ist, und zwar in dieses Haus. Wir bitten zum schönsten, daß ihr uns dasselbe heraus geben wollet. Denn ihr wisst je wol, daß dennoch das Wild dessen sey, der es auftreibt und anfängt zu jagen, obschon hernach ein Andrer daselbe fängt."

Sprach-Wechsel bey Ankunfft deß Bräutigams.

Der im Hause antwortet: „Das ist wahr (ist schon recht) aber wir haben nichts gesehen. Ihr habt deß Wegs verfehlt, und seyd irr geritten: Es ist nichts hier."

Der Starashina versetzt: „Ir habt unsere Jagt (unser Gejagtes) hier, müsst es uns heraus geben."

Jener erwiedert: „So steigt ab vom Pferde; ich will euch Alles zeigen, was wir im Hause haben. Wann ihr aber nichts findet, so habt ihr gewiß deß Wegs verfehlt."

Alsdann steigen Alle vom Pferde, und geht der Starashina voraus zu dem Thor (zu der Haus-Thür, meyne ich) so alsdann zugemacht ist. Der aber so vorhin in der Thür gestanden, macht wieder auf, und præsentirt dem Starashina ein lumpicht-angelegtes, altes garstigs Weib, welches den Kopff mit einem altem Teppicht behenckt hat, damit man ihr nicht könne ins Angesicht sehn. Oben auf dem Kopff trägt sie

Kurtzweilige Aufzüge vor Ausliefferung der Braut.

einen Reiter (oder Sieb) woferrn der Starashina dieselbe für die Braut ansiht; wie er zwar mehrmaln vermeynt, sie sey es, weil er ihr Antlitz nicht sehen kann, so behält er sie, biß man den Reiter samt dem Tepich herunter thut und er gewahr wird, daß es die Braut nicht sey. Alsdann zeucht der, so im Hause steht, den Starashina lange auf mit Fopperey vexirt ihn weitlich und spricht, er habe nun sein gejagtes Feder-Spiel schon empfangen, und was er dergleichen mehr für Händel daher macht.

Ist es aber die Braut selbst, und der Starashina giebt sie wieder zuruck, weil er meynet, sie sey nicht die Braut, so darff er gleichfalls für vexiren nicht sorgen sondern sein Gegner oder Correspondent drinnen hat seinen Spaß mit ihm und zwar ebenfalls ziemlich lange. Man giebt sonst solcher verruntzelten, garstig und schlampicht-angelegten Venerillen noch wol andre mehr, mit also verdecktem Angesicht hinaus: damit es desto mehr zu lachen gebe, und brauchen also diese lustige Bauersleute weder Englischer, noch Italiänischer Komedianten, ein Freuden-Spiel oder Mummerey an ihren hochzeitlichen Freuden-Tagen anzurichten; sondern wissen solches mit dreyen Personen anzustellen, und sich allemal mit gleicher Erfindung zu vergnügen, die aus der Ungeschicklichkeit des Alters hervorgesucht und doch für ein Bauren-Gehirn noch gut genug. Denn es scheint die Darstellung eines häßlich-alten und garstigen Weibes an stat der verlangten jungen Braut geschehe darum, damit gleichsam der vorher-erblickte tunckle Schatten deß weiblichen Alters, ihm den endlich anbrechenden Morgen-Glantz, das ist, den Anblick seiner Braut desto angenehmer und beliebter machen möge.

Braut wird von ihren Führern angelegt.

Wenn nun denn ein Mal die rechte Braut ausgefolgt worden, so wird sie von den Deueri oder zween Brautführern zuforderst hinter das Haus geführt; allda Einer ihr die Strümpffe, der Andre die Schuhe anlegt. Sie kleiden ihr gleichfalls einen Rock (Jezherma) an und legen ihr eine weisse Petschen über den Kopff, so biß an den Mund herunter geht, und oben drauf einen Krantz, der so groß als der Kopff ist.

Der Braut-Krantz.

Solcher Krantz ist aus Seiden und Blumen, und allerley gefärbtem Papier gemacht. Einen dergleichen trägt auch der Bräutigam auf dem Hut. Hernach theilt die Braut Allen miteinander die Püschlein oder Sträußlein aus, so gleichfalls von Blumen, Seiden und gefärbtem Papier zusammen gewunden seynd.

Hiemit setzen sie sich Alle zu Pferde und reiten in folgender Zug-Ordnung:

Wie sie zur Copulation reiten.

Erstlich der Hornbläser, welcher mutig und tapffer drein bläset; hernach der so die Fahne trägt und selbige immerfort herum schwingt; nechst dem der Starashina und Nastazhilo, und zwischen ihnen der Bräutigam. Darauf folget die Braut, welche gleich den Männern männlich (das ist mit Beschreitung deß Pferdes) reitet, und zwar zwischen denen zween Deueri oder Brautführern; alsdann die übrige Hochzeit-Leute, und zwar Alle mit Säbeln oder Palaschen bewehrt. Es geschicht doch gleichwol auch nicht selten, daß sie alle miteinander zu Fuß gehen, und Niemand, ohn allein die Braut reitet, welches recht artlich zu sehen. Und also werden die Verlobte nach der Kirchen zur Trauung begleitet.

In der Kirchen gehen sie zum Opffer, wie die Fiumaner oder Liburner bey Castua, und daherum thun, als vorhin ist vermeldet worden.

Braut und ihre Gefreundinnen zupfen dem Bräutigam nach der Copulation das Haar aus.

Sobald sie nun zusammen gegeben seynd, springt die Braut auf den Bräutigam zu, und fällt ihm ins Haar; deßgleichen thun auch die andre Weibsbilder, so mit der Braut befreundet seynd; sie stehen alle darnach, daß sie ihm mögen das Haar aus dem Kopffe zupffen. Hingegen beschirmet ihn der Starashina, soviel er kann, deckt ihm das Haupt mit seinem Rock, und laufft also mit ihm zur Kirchen hinaus. Die Weiber setzen nach, zupffen, rupffen und rauffen ihm immerfort das Haar aus, soviel Ihrer Ihm nur können beykommen, und ihn erreichen, biß sie zur Kirchen hinaus gekommen; alsdann ist er frey, und darff ihm Keine mehr ins Haar greiffen.

Die Braut wirfft Brod aus

Sobald die Braut sich ausser der Kirchen befindt, wirfft sie ein Kolazh, so etwan drey oder vier Sold werth, von der Kirch-Thür unter die Leute; bricht hernach auch etliche Kolazh, und wirfft gleichfalls die Stücker unter den Hauffen hin und wieder.

Ist die Pfarr-Kirche, darinn sie gecopulirt, in einer Stadt oder Marckt, so sperrt der Thorwarter das Thor zu; da muß der Bräutigam ihm zween Groschen spendiren, daß er das Thor auf-

thue und sie auslasse. Damit reiten sie in gleicher Ordnung wie zuvor, wieder hin nach der Braut ihrem Hause.

Sitz-Ordnung an der Hochzeit-Tafel.

Daselbst setzen sich die Hochzeit Leute an eine lange Tafel. Der Starashina sitzt oben an, zu seiner Rechten die zween Deueri oder Brautführer, und zwischen denselben die Braut. Zur Lincken deß Starashina hat seinen Sitz der Nastazhilo, neben ihm der Hochzeiter, folgends seine Leute und sonst an selbiger Seiten gar kein Weibsbild ohn allein die Braut. Aber unten auf der andren Seiten, nemlich gegen über, sitzen der Braut ihre Leute sowol Männer als Weiber und haben ihren eigenen Starashina.

Also sprechen sie den Schüsseln und Bechern oder Gläsern fleissig zu, trincken, sauffen und fressen resolut drauf und muß Einer dem Andren redlich Bescheid thun. Braut und Bräutigam, wie auch die beyde Deueri trincken zwar, soviel ihnen beliebt; doch müssen diese (nemlich die Deueri) dem Starashina im Trincken Beystand leisten und helffen: denn sie sauffen starck.

Gesundheit Trüncke.

Der Obensitzende Starashina bringt dem andren der unten sitzt, drey Gesundheiten. Wenn man aber ihm dem obern Starashina zum vierdten Mal das Geschirr mit Wein reicht, nimt er solches zwar an und bringt es gleichfalls dem Untern Starashina zu, trinckt aber nur ein wenig davon und überreicht den Rest dem untern oder einheimischen Starashina, (das ist, demjenigen, welcher in der Braut ihrem Hause ist) mit diesem Compliment: Ich habe den Gewalt zuzutrincken schon lange gnug gehabt, nunmehr überlasse ich denselben dem einheimischen oder Haus-Starashina. Nachdem also jetztgedachte drey Trüncke, so man „die Ehren-Trüncke" heisst vorbey, hebt der Unter-Starashina allerlley Gesundheiten an, winckt hernach über eine Weile dem andren und sagt: „Ich mögte gern mit dir reden, aber deine Gäste seynd nicht still."

Gleich damit spricht der andre Starashina gantz überlaut: No tihu nasi! das ist: „Seyd still ihr Unsrigen! Gleich also heisst auch der Untere die Seinige still zu schweigen. Worauf sie alle sämtlich still werden.

Höfliche Reden der beyden Staraschinen gegen einander.

Indem hiernechst der untere Starashina den Hut abziehen will (angemerckt, sie in Hüten zu Tische sitzen) so sagt zu Ihm der Obere Starashina: Pokry tojo posteno glauo, postena usta gouore: das ist: „Bedeck deinen ehrlichen Kopff: das ehrliche Maul redet." Alsdann thut der Untere Starashina eine lange Rede, schneidet mancherley Complimenten daher, bringt auch dabey Jenem indessen bald diese, bald jene Gesundheit mancher grossen Potentaten und Herrn, sowol geistlicher als weltlicher zu.

Nachdem man nun Essens und Trinckens die Gnüge und Ersättigung bekommen, bittet der Starashina der Braut ihre Eltern, daß sie der Braut mögen den Segen geben.

Wie Braut und Bräutigam von der Braut-Eltern den Segen empfangen.

Hierauf breiten sie mitten in der Stuben einen Teppicht auf den Flez (das ist auf den Boden) worauf Braut und Bräutigam also gegeneinander knien, daß Eines dem Andren ins Gesicht schauet. Auf einer Seiten steht der Starashina, auf der andren aber der Braut Vater und Mutter. Deß Bräutigams Vater aber (welches eine ungereimte Weise ist) erscheint niemals bey der Hochzeit. Solchem nach hebt der Braut Vater an seinem Segen und spricht: „Du, mein Sohn! und du, meine Tochter! Ich segne und weissage euch, daß ihr werdet Kindes Kinder sehen biß ins vierdte Glied."

Zuruff der Umstehenden.

Die Umherstehende stimmen Alle mit zu und ruffen: Nasimo bratezo, nase neveste debe njem shito usako rodilo, angeli stahu. Amen! sa suachu amen! amen! Auf Teutsch: „Unserm Bruder unserer Braut wird allerley Getreyde wol gerahten, Die Engel seynd aufgestanden (Amen) und haben geschrien, Amen! Amen!

Gleich damit hebt der Vater wiederum an zu segnen und spricht: Sie werden deß Getreydes soviel bekommen, daß es ihnen an Raum und Platz mangeln wird solches aufzuheben. Darauf antwortet der gesamte Umstand wie vorhin. Er fährt alsdann weiter fort, segnet ihnen den Weinwachs, das Rindvieh, die Bienen. Und ein Jedweder der Umstehenden schreyet das vorige Formular dazu.

Hiernechst ergreifft der Starashina einen Kolazh (oder runden Brod-Kuchen) und wirfft oder schlägt solchen dem Bräutigam auf den Kopff, also daß derselbe zu kleinen Stücklein bricht und redet diese Worte dabey: Usi dobri zhasi oui naybolie. Das ist: „Alle gute Zeit! diese gegenwärtige am besten! Alle so daneben stehen, schreyen dazu Amen! Amen! Und schlägt Jedweder den Andren nemlich den, welcher ihm am nechsten

steht, mit einem Kolazh auf den Kopff, gleich als wollte er ihm den Brod-Segen in den Kopff hinein schlagen.

Heimführung der Braut zu deß Bräutigams Hause

Nach Verrichtung sothaner wunderlichen Benediction führet man die Braut zu deß Bräutigams Hause. Jedoch gehet keiner von ihren Befreundten mit Ihr, sondern allein deß Bräutigams seine Leute. Wann sie nun biß an das Haus gekommen, sagt der Starashina vor der Haus-Thür zu deß Bräutigams Mutter, oder soferrn diese nicht mehr im Leben, oder auch sonst an der Gegenwart verhindert wird, zu einer Andren, die dabey ihre Stelle vertritt: „Wir haben eine gute, fromme und ehrliche Dirne (†) daher gebracht; wann ihr sie wollet annehmen, wird sie euch im Hause alle Dienste fleissig verrichten.“

Der Braut wird ein Kuchenhader gereicht.

Da kommt denn deß Bräutigams Mutter heraus mit einem garstigen Fetzen (Lumpen wollte ich sagen oder Abwisch-Hadern), dergleichen man in der Küchen zu brauchen pflegt, um das Geschirr damit zu wischen, und reicht solchen der Braut, welche denselben bey einem Ende oder Zipffel ergreifft; dahingegen die Mutter den andren in der Hand behält, und sie also ins Haus hinein führt.

Daselbst setzt sich die Braut in der Stuben nider auf einem rauhen Stuhl, drauf ein rauher Peltz, und das rauhe heraus gekehrt ligt. Alsdenn giebt man ihr ein kleines Büblein (Kolenzèz) in den Schoß. So thut sie dann, als ob sie selbigem Kinde dieBrust gäbe, und es säugen wollte.

Bald darauf tritt ein Weib herzu, und stosst Ihr eine kleine mit Honig bestrichene Pogatschen ins Maul, welche man Jebazha nennet. Davon isset die Braut etwas Weniges, giebt hernach dem Bräutigam etwas davon ins Maul, und folgends auch denen andren Nebenstehenden davon zu essen.

Wie es alsdann bey dem Nachtmal zugehe.

Hiernechst gehen sie zum Nachtmal, und bringt der Starashina dieses Hauses dem rechten Starashina Eines zu, nemlich den Willkom (oder wie sie es heissen den Dobradosliza).

Demnechst stellet sich die Köchinn dar mit einem Hafen oder Topff voll Weins, darein ungefähr eine Maß gehet, und bringt daraus dem rechten Starashina eins zu, auf Braut und Bräutigams Gesundheit.

(†) Das Wort Dirne wird zwar mancher Orten für ein Schelt-Wort genommen, an den meisten aber für ein ehrliches Mägdlein.

Auf selbige Gesundheit muß ein Jeglicher den gantzen vollen Hafen austrincken.

Nach vollbrachtem Nacht-Mal werden Braut und Bräutigam in eine Kammer gesperrt, darin Eines dem Andren muß die Schuhe und Strümpffe abziehen. Womit sie sich alsdann schlaffen legen. Uber eine Stunde hernach bringt man ihnen eine gebratene Hänne aufs Bette, davon sie Beyde essen.

Gebratenes Huhn wird ihnen aufs Bette gebracht.

Zu Morgens aber giebt man der Braut (oder neuen Ehfrauen) einen Kehr-Besem in die Hand, daß sie das Haus auskehre; und indem sie solches thut, wirfft deß Bräutigams Mutter ihr allerley Kehrich oder Staub und Unflat vor, was sie schon hat ausgekehrt, und streuet solches hin und wieder, auf daß die Braut nur mit dem Haus-kehren desto mehr zu thun bekomme. Die Brautführer aber treten zu, und wehren der Mutter, fangen auch endlich dieselbe; damit die Braut könne die Stuben unverhindert ausfegen.

Nachmals rufft der Starashina alle Anwesende zusammen; da sie dann der Braut eine Brenta (oder Butten) auf den Buckel geben, auch Brod, Käse und Wein mit sich nehmen, und also hingehen zum nechsten Wasser. Da der Starashina das Wasser anredet mit diesen Worten: Dobèr dan uoda jordana, koja se Korstila Boga nu Suetiga juana, je sèm tebi pèrpelau leto neuestizo, de bodesh ny uslusila nu njo zhisto ohranila. Welches die Teutsche Zunge also vorbringen würde: „Guten Tag, du Wasser Jordan! der du Gott und den H. Johann getaufft hast. Ich habe dir diese Braut zugeführt, daß du Sie bedienen sollt, und sie fein rein halten.“

Deß Starashina Rede zu dem Wasser.

Hiemit schneidet er etliche Stücklein Brods und Käse, wirfft solche ins Wasser, und geusst auch ein wenig Weins ins Wasser. Also giebt er dem Gewässer zu essen und zu trincken; das übrige isst und trinckt er selber, nebst denen, so um ihn herstehen. Welche hierauf in der Braut ihren Hafen Wasser giessen. Aber die Deueri oder Brautführer wehren ihnen, und giessens aus, gehen also endlich hiemit ingesamt wieder heim.

Welchem er zu essen und zu trincken giebt.

Es sihet, als ob diß eine Nachaffung einiges alt-heidnischen Wasser-Opffers wäre. Könnte wol nicht schaden, daß irgend ein oder anderer Obrigkeitlicher Beamter dem ersten Erfinder solcher

abergläubischen Narrethey die Ehre erwiesen, und etwan einen wackren Stab (ad imitacionem deß Staraschina) ungefähr auch also angeredet hette: „Guten Tag! du Stock! Ich habe dich anhero geführt, daß du diesem abergläubigem Stockfisch den Staub so thörichter Phantaseyen ausklopffen, und ihm den Rock fein rein halten sollt." Dergleichen Stock-Begrüssung sollte auch noch wol heut bey solchen Wasser-Ceremonien sich nicht übel schicken; allein es steht zu besorgen, die eigensinnige Leute würden ihnen ihren alten Gebrauch nicht ausklopffen lassen. Gebrauch ist der Bauren Gesetzgeber.

Ihr Tantz.

Wann sie nun heimgelangt, so geht der Tantz an. Wobey nur der Bräutigam und die Braut, und die Gesellen tantzen. Zween und zween fassen jedweder den Zipffel eines Schweiß-Tüchleins, und halten im tantzen beyde denselben in Händen. Also hupffen sie dahin nach dem Schall einer doppelten Pfeiffen, Uidalize genannt.

Indem die jungen Leute herum tantzen, sitzen der Starishina, der Nastazhilo, der Fahnenführer und der Hornbläser still, und schauen in aller Erbarkeit dem Reigen zu, als gleichsam Richter deß Tantzes.

Garstige Zotten-Geschwätz der Alten.

Die andre Alten aber klagen Einer dem Andren bald dieses, bald jenes, was sie gethan, bringen allerley garstige Zotten vor so schlimm, als Einer mag ersinnen; worauf ihnen auch bißweilen eine garstige Buß auferlegt wird. An solchen schlampigten Unfläthereyen und satyrischen Reden, mit derer Erzehlung ich weder das Papier, noch dem Leser die Augen besudeln, noch die liebe Zeit verderben mag, sondern mich begnüge zu sagen, daß sie gantz ungereimt und schändlich seyen, haben alsdann die Garst-Hämmel ihren grössesten Spaß, Ergetzung und Gelächter. Wie dann solche liederliche Fatz-Narren-Possen, welche Niemanden übler, als alten Leuten, die sich der Ernsthafftigkeit und Erbarkeit, oder eines unärgerlichen Schertzes befleissen sollten, anstehen, zu nichts anders nütz, als zur Reitzung eines groben und unverschämten Gelächters. Dieses Wesen treiben sie also drey oder vier Tage lang, und auch bißweilen wol noch länger.

Der Bräutigam danckt der allzu-langbleibenden Gesellschaft ab.

Wann nun der Bräutigam Ihrer schon satt ist, und sie aus dem Hause wünscht, giebt er Jedwedem einen Kolatsch, bedanckt sich für die Ehre, daß sie seine Gäste gewesen, und bittet, sie mögen für dißmal so vor lieb nehmen. Wann er ihnen nicht also Urlaub und zu verstehn gäbe, daß er Ihrer gnug habe, würde Keiner von sich selbsten hinweggehen.

Imfall aber ein Witwer oder eine Witwe Hochzeit hält, kommen alte und junge Leute, auch so gar die Kinder bey Nacht vor das Haus, und machen ihm eine Music von allerley Klapperwerck, setzen auch keine Nacht aus, biß er ihnen einen guten Trunck spendirt; wie auch in denen vorigen Theilen deß Landes gebräuchlich ist. Woferrn sich Einer aber mit ihnen zu vergleichen, allzu lange verzeucht, so dörffen sie ihm sicher soviel, als um drey Kronen werth, nehmen, was sie wollen; denn, daß sie ihn biß auf soviel pfänden, ist schon also erkannt.

Bey ihren Kirchweihen setzt es gemeinlich grosse Rauff-Händel; weßwegen allstets zwölff oder funffzehen wolbewehrte Soldaten sie im Zaum zu halten, oder voneinander zu bringen bestellt werden.

Ihre Kirchweih-Täntze.

Es wird auch dabey getantzt. Der erste Tantz gehört dem Supan (oder Schultheissen) und denselben verkaufft er um drey Liber (welche 40 Kreutzer machen.) Das Spielwerck, so dabey gebraucht wird, ist eine Rosheniza (oder Schalmey) imgleichen eine Vidalize, das ist, eine doppelte Pfeiffe.

Istrianische Oster-Fladen.

In den Ostern machen die Histrianer und auch (wie im Buch von der Religion soll erzehlt werden) die Einwohner der andren Fünfftheile dieses Landes, grosse Pogatschen von einem Mernig Weitzen. Solche Pogatsche wird zwar nicht hoch, aber hingegen gar breit, und ungesäurt, auch in keinem Ofen gebacken, sondern auf glühende Kohlen gelegt, und nachdem es darauf gar gebacken, heraus genommen. Das, was etwan daran verbrannt ist, schabt man ab mit einem Messer. Sie machen gleichfalls ein Presènz, wie im Ober- und Unter-Crain, und ein Lämmlein, welches auch der ärmste zu der Weihe tragen muß.

Etliche füllen ihre Hosen mit Hirs, und gehen also in die Kirche in Hoffnung, dadurch viel Hirses das Jahr über zu bekommen.

Schneller Heimlauf aus der Kirchen.

Nachdem das Brod und Fleisch geweihet ist, lauffen sie Alle nach Hause so streng und eilig, als ihnen möglich;

und ist solches Lauffen im gantzen Lande gebräuchlich.

Hände-Waschen unter einem glühenden Feuer-Brande.

Bey ihren Leich-Begängnissen ist dieses absonderlich zu mercken, daß, wann die, so mit der Leiche gegangen, von der Begräbniß zurück, und in die Stube kommen, alsdann ein altes Weib einen glühenden Feuerbrand (gorezha glaunia) nimt, und allgemach Wasser drauf giesst. Die, welche der Begräbniß beygewohnt, halten ihre Hände darunter, und waschen sich in diesem ihnen von dem Brande gantz warm auf die Hände rinnendem Wasser. Hernach setzen sie sich zur Tafel, greiffen wacker zur Schüssel und zum Glase.

Todten Gespenst, so das Blut aussaugen soll.

Das Land- und Bauers-Volck in Isterreich glaubt gar fest, es gebe gewisse Zaubrer und Hexenmeister, welche den Kindern das Blut aussaugen. Einen solchen Blut Aussauger nennen sie Strigon, imgleichen auch Vedaréz. Wann nun solcher Strigon einmal verreckt, so halten sie dafür, er gehe gegen Mitternacht im Dorff herum, klopffe und schlage an die Häuser, und aus selbigem Hause, da er angeklopfft, werde in den Tagen Einer sterben. Und so alsdenn Jemand daraus stirbt, sprechen die Bauren, der Strigon hat ihn gefressen.

Was noch mehr ist, so glauben auch diese viel glaubende Bauren, daß solche umgehende Strigons ihnen bey nächtlicher Weile ihre Weiber bekriechen, und würcklich beschlaffen, wiewol kein einiges Wort dabey reden. Ich besorge aber, daß auch offt wol die Witwen, zumal wann sie noch jung und schön seynd, von recht fleischlichen Geistern recht würcklich und wachsamlich beschlaffen werden. Also seynd sie der gäntzlichen Meynung, es werde ihnen diß Gespenst keine Ruhe lassen, bevor sie ihm einen Pfahl von Dorn-Holtz durch den Leib schlagen.

Deßwegen gehen auch der Behertzesten Etliche hin, solches zu verrichten, und zwar allemal nach Mitternacht: weil sie glauben, er befinde sich vor Mitternacht nicht im Grabe, sondern gehe alsdann herum. So öffnen sie dann das Grab, und stossen, oder schlagen ihm einen Pfahl, der eine Faust- oder kleinen Arm dick ist, durch den Bauch, und schänden ihn häßlich aus. Darauf rinnt Blut hervor, der Leichnam krümmt und bieget sich auch, als ob er lebte, und den Schmertzen empfünde. Alsdenn verschütten sie das Grab wiederum mit Erden, und gehen ihres Weges.

Denn die Bauren einen Pfahl durch den Bauch schlagen

Solche Verfahrung mit Eröffnung deß Grabes und Durchpfählung des todten Körpers ist unter den Istrianern auf dem Lande, nemlich bey den Bauren sehr gemein. Denn obgleich die Obrigkeit, wann es auskommt, mit harter Straffe dawider eyfert, weil es dem Glauben entgegen ist, geschichts nichts destoweniger gar offt.

Wiewol es die Obrigkeit strafft

Ein vor 15 Jahren geschehenes Exempel.

Im 1672ten Jahr hat man gleichfalls zu Khring in Isterreich dem begrabenen Leichnam deß Giure Grando einen Pfahl durch den Leib zu treiben, sich bemühet, weil aber der Pfahl in den Leib nicht hineindringen wollen, ihm den Kopff abgeschnitten. Solches verwegenen Stückleins haben sich Ihrer Etliche unterfangen; nemlich der Micolo Nyena, der Stipan Milasich, der Miho Radetich, Mattio Chericatin, Nicolo Macina, Jure Macina, Juira Sorsich, Martino Udoreicich und Micula Crairær. Dem ersten aber ist das Hertz entfallen, also, daß er den todten Körper anzugreiffen, allzu verzagt worden. Worauf sich der Andre drüber hergemacht, und den Kopff herabgeschnitten, und der Dritte das Crucifix dabey gehalten, wie dann diese alle drey noch am Leben seynd, wovon wir unten in dem Buch, darinn von den Crainerischen Städten gehandelt wird, einen umständlichern Bericht bey Beschreibung deß Marckts Kreinck thun wollen; weil sich unterschiedliche sehr merckwürdige Sachen dabey ereignet haben, die wir allhie auslassen, und an diesem Ort nur den Handel bloß berühren.

Ein andres Exempel zu Lindar.

Vor wenig Jahren ist dergleichen geschehen zu Lindar, und auch neulich erst vor gleichfalls kurtzer Zeit in einem Isterreichischem Dorff, wiewol Venetianischen Gebiets. Massen mir im Jenner 1687ten Jahrs eine fürnehme und glaubwürdige Person zugeschrieben, daß in jetztbemeldtem Venedisch-Histerreichischem Dorff die Bauren bey der Nacht ein Grab aufgemacht, und dem Todten einen Pfahl durch den Leib gejagt.

Wie auch in einem Isterreichischen Dorf Venedischen Gebiets.

Was davon zu halten.

Daß aber aus sothanem todten Körper Blut zu fliessen scheint, ist eine blosse Augen-Verblendung, womit der Satan solche aberglaubige Leute narret. Daß das Gespenst herum gehet, und an das Haus klopffet, aus welchem Einer bald sterben soll, widerfährt ihnen ihres Aberglaubens halben; denn wie sie glauben, so geschicht ihnen. Und daß es, nachdem man den Körper mit einem Pfahl

durchgebohrt, sich hernach nicht mehr sehen lässt, haben sie keines wegs dem Pfahl zu dancken; sondern der arglistige Geist stellet sich mit Fleiß so, als ob ihm dadurch die Wiederkunfft abgeschnitten wäre, damit er sie nur immer tieffer in solchen Aberglauben verführe. Daß er auch die Weiber beschläfft, bekommt er desto leichter Macht und Verhengniß, je weiter die Weiber beydes in der Furcht und im Aberglauben den Männern vorgehen.

Hievon behandelt der Rabii Iisaschar, in seiner gelehrten und leswürdigen Kabala denudata, eine leswürdige Frage, quare mulieres potiùs inclinent ad fascina, & incantationes, quàm viri. *a)*

* * * * * * * * *

Anmerckung.

Woher der Name Strigon komme.

Es hat das Ansehn, der Nam Strigon, welchen die Istrianer den boshafften Hexen-Unziefer zugeeignet, so den Kindern das Blut aussauget, komme her von dem Lateinischen Wort Strix; womit die heidnische Römer einen Nacht-Vogel, nemlich den Uhu, so den Kindern oder Kinds-Ammen die Milch oder auch das Blut aussaugen sollte, sowol als eine sothane Hexe benannten, welche gleich solchem Vogel die Kinder und Ammen aussaugte.

Selbige Nacht-Vögel meynet der Poet Ovidius in diesen seinen Versen:

Ovidii Beschreibung deß Vogels Strigis.

Sunt avidæ volucres, non quæ Phineia mensis
Guttura fraudabant; sed genus inde trahunt.
Grande caput, stantes oculi, rostra apta rapinæ,
Canities pennis, unguibus hamus inest.
Nocte volant, puerosque petunt nutricis egentes,
Et vitiant cunis corpora rapta suis.
Carpere dicuntur lactentia viscera matris
Et plenum poto sanguine guttur habent.
Et illis Strigibus nomen: sed nominis hujus
Causa, quod horrendâ stridere nocte solent. b)

Die Meynung ist diese: daß es fressige Vögel gebe, so zwar nicht die Harpyen seynd, doch gleichwol ein von ihnen herkommendes Geschlecht. Dieselbe haben einen grossen Kopff, weit hervorstehende und starrende Augen. Der Schnabel ist zur Erschnappung deß Raubes recht bequem. Ihre Federn seynd grau, die Klauen krumm, und mit langen Nägeln geschärfft, fliegen bey Nacht umher, fallen auf die saugende Kinder, raffen dieselbe aus der Wiegen hinweg, und verderben sie, indem sie ihnen das Blut austrincken. Er beschreibt hiemit anderst keinen Vogel, als die Nacht-Eule.

Plinius *c)* hält es für ein Mährlein, daß solche Vögel den Kindern die Brüste oder auch den Ziegen die Milch aussaugen sollten. Gleichwie es auch der Schwenckfeld und Licentiat Garmannus *d)* eben so wenig gläuben wollen.

Daß sie aber den Ziegen die Milch abtrincken, achtet P. Schottus für keine Unwarheit *e)* und Doctor Frommannus vermeynt, daß sie eben sowol bey antreffender Gelegenheit dem Kinder-Blut nachtrachten mögen. *f)* So findt man auch beym Bartholino ein Exempel, daß drey Kinder, so in einer Kammer gelegen, von einem solchen Vogel besogen worden. *g)* Welches aber besagter Garmannus für Hexenwerck ansihet.

Nach solchem Vogel nun hat man diejenige Hexen, von welchen man glaubte, daß sie den Kindern das Blut aussaugten, gleichfalls Striges genannt, nachdem man sie vor noch älterer Zeit volaticas die fliegende geheissen; weil man nemlich auch vor Alters schon dafür gehalten, daß die Truden den Kindern das Blut aussaugten. Massen Marsilius Ficinus solches in diesen Zeilen bezeuget: Communis quædam & vetus est opinio, aniculas quasdam Sagas (quæ & striges vulgari nomine vocantur,) Infantium sugere sanguinem, quò pro viribus rejuvenescant. *h)*

Es treibt aber der Satan seine Buben- und Mord-Stücke mit den begrabenen Todten-Körpern nicht nur in Histerreich allein, sondern hat dergleichen auch mehrer Orten gespielt.

Begrabener zu Eywanschitz stehet allezeit wieder auf.

Martinus Zeiler erzehlt in seinen Traur-Geschichten, daß ihn im Jahr

a) Vid. dicti R. Iisaschar Kabalæ denudatae Tomus secundus, liber Sohar Tit XIII. de Porta Spirituum, fol. 118. *b)* Ovid. l. 6. Fastor.

c) lib. II. Hist. Natur. c 39.
d) Garmann. lib I. de Miracul. Mortuor. Tit. 3. §. 10.
e) P. Schotus lib. 9. Physicae curiosae, cap. 25.
f) D. Frommann. lib. 3. part. 3. Sect. 2. c. I. de Fascinatione.
g) Vid. Doct. Bartholini Centur. I. Hist. Anatom. 9.
h) Marsilius Ficin. Florentin. lib. 2. de Studiosorum Sanitate Tuend. c. II.

1617 und 1618 zu Cywanschitz in Mähren einige erbare und wolbeglaubte Bürger zu etlichen malen berichtet haben, es wäre daselbst vor etlichen Jahren ein Bürger, welchen männiglich für einen ehrlichen Biedermann angesehn, auf dem Gottes-Acker oder Kirchhofe selbiger Stadt begraben, aber hernach allezeit bey der Nacht aus dem Grabe wieder hervorgekommen, und mancher Mensch von ihm erwürgt worden. Dieser unruhige Todte hat allemal seinen Sterbkittel bey dem Grabe zurück- und ligen lassen, und denselben, wann er wieder in sein Grab gestiegen, sich nider zu legen, wiederum angezogen. Nachdem aber einsmals die Wächter auf dem Kirchthurn ihn erblickt hatten, daß er aus dem Grabe heraus- und umher ginge, lieffen sie eilends hinunter und trugen ihm den Sterbkittel davon. Als er nun nach Verrichtung seiner Gänge wieder zum Grabe kehrend seinen Kittel nicht angetroffen, hat er ihnen zugeruffen, sie sollten ihm denselben wiedergeben, oder gewärtig seyn, daß er ihnen Allen die Hälse bräche. Worüber sie dermassen erschrocken, daß sie ihm denselben gleich alsobald hinab geworffen.

Muß vom Hencker zerstücket werden.

Aber weil er viel Unglücks auf seiner Nacht-Wanderschafft stifftete, musste der Hencker ihn endlich ausgraben und in Stücken hauen. Worauf man Ruhe für ihn gehabt und weiter nichts gespührt. Der Scharffrichter zoch ihm einen langen, grossen Schleyer aus dem Maul hervor, den er seinem, neben ihm begrabenem Weibe vom Kopff hinweggenagt hatte. Welchen der Hencker dem Volck zeigete und rieff. „Schaut! wie der Schelm so geitzig gewest!" Nachdem man ihn aus dem Grabe genommen, hat er angefangen zu reden und gesagt: „Ihr habt es jetzo eben recht getroffen! denn weil nunmehr mein auch verstorbenes Weib zu mir gelegt ist, wollten wir Beyde sonst die halbe Stadt umgebracht haben." a)

Man findet auch bey dem alten Böhmischen Chronisten Hagecio diese folgende zween abentheuerliche Fälle.

Begrabener zu Blovv in Böhmen steht auf und bringt Leute um.

Im Jahr 1337 hat man in dem Böhmischen Dorff Blow, eine Meil von der Stadt Cadan, einen Vieh-Hirten begraben, welcher alle Nächte hernach aufgestanden und die Dörffer durchwandelnd, denen begegnenden Leuten grossen Schrecken eingestürtzt, auch mit ihnen geredet nicht anderst, als ob er noch im Leben wäre. Ja! er hat es bey blosser Erschreckung nicht beruhen lassen, sondern auch Ihrer etlichen gar den Hals gebrochen. Und welchen er bey Namen genannt, der ist acht Tage hernach gestorben.

Solchem Unheil zu steuren, haben ihm die Nachbarn einen Pfahl durch den Leib schlagen lassen. Darüber er aber nur gelacht, gespöttelt und gesprochen: „Ihr meynt Wunder! was ihr mir für einen gewaltigen Possen gerissen, indem ihr mir einen Stecken gereicht, womit ich mich desto besser der Hunde erwehren kann." Es haben ihn aber zuletzt zween Hencker verbrannt; dabey er dann allerley Possen getrieben und die Füsse nach sich gezogen, auch bald wie ein Ochs gebrüllt, bald wie ein Esel geschrien. Und als ihm einer von den Henckern einen Stich in die Seiten gab, floß das Blut häuffig heraus. Damit hat das Ubel ein Ende genommen.

Der Author, nemlich gedachter Hagez, berufft sich auf die Chronic deß Klosters Opatowitz, darinn er solche Geschicht gefunden. b)

Ein andres Exempel in Böhmen.

Noch ein andres Beyspiel giebt eben dieser Böhmische Geschichtschreiber, nemlich dieses. Als man zehlte 1345, verreckte in dem Böhmischen Städtlein Levin eines Hafners (oder Töpffers) Weib, welches Jedermann für eine Ertz-Zauberinn hielt: und starb urplötzlich dahin; dannenhero die Bürger glaubten, der Teufel hette sie, indem sie die Geister beschworen, erwürgt; ausser welcher Zuvortunfft deß höllischen Würgers sie mit nechstem auf einem flammendem Holtzstoß ihr Grab gefunden hette.

Weil sie nun in und unter einem so saubren Credit verblasst war, ward sie auf einem Scheidewege begraben; ist aber hernach vielen Leuten in mancherley, und unter andren, in Viehes Gestalt erschienen, auch Einer und Andrer von ihr ums Leben gebracht worden. Darum man, weiteren Unglück vorzukommen, den Körper aufgegraben und wahrgenommen, daß sie unter der Erden ihren Schleyer schon halb gefressen; welcher gantz blutig war, als man ihr denselben aus dem Rachen gezogen. Aber solches

a) Martinus Zeiler im I. Theil der Traur-Geschichte.

b) Hagecius in seiner Böhmischen Chronic bey dem 1337sten Jahr.

Blut floß noch viel häuffiger von ihr, als man ihr einen eychenen Pfahl durch den Leib schlug.

Nachdem sie also durchpfählt wieder eingescharrt worden, hat sie den Pfahl heraus gerissen und noch mehr Leute ermordet, weder vorhin. Wodurch man bewogen worden, den Körper wieder auszugraben, und samt dem Pfahl zu verbrennen, die Asche aber, samt dem Erdreich ins Grab zu streuen. An der Stäte, da der Körper verbrannt worden, hat man etliche Tage über einen Würbel-Wind, sonst aber hernach von ihr weiter nichts gesehn, noch einige Anfechtung erlitten. a)

In den Miscellaneis Patris Balbini wird gedacht, daß im Jahr 1567. zu Trutnau in Böhmen, ein Bürger und reicher Geitzhals, Namens Stephan Huber nach seinem Tode ebenfalls viel Leute erdruckt und umgebracht. Denselben hat man gleichfalls aufgegraben, der Körper ganz fett und gesunder Farbe befunden, aber ihm den Kopff abgehauen. Da dann der Rumpff viel Bluts von sich gestürtzt. Hernach hat er die Leute ungeplagt, und sich nicht mehr blicken lassen. b)

Daß man solche Körper, damit der Satan dergleichen Händel getrieben, mit einem Pfahl durchgegraben, auf das man für ihnen mögte Ruhe haben, ist eine uralte und wie mich dunckt, aus dem Heidenthum herrührende Weise. Saxo Grammaticus schreibt, es hetten zween hertz-vertraute, wiewol heidnische Freunde, Assuit und Asmund sich gegeneinander eydlich verlobt, daß, welcher von ihnen Beyden den Andren überlebte, derselbe sich mit dem Gestorbenem lebendig sollte begraben lassen. Nachdem nun hernach der Assuit am ersten, und zwar natürliches Todes gestorben, hat der Asmund sich aus Freundschafft- und Eydes Pflicht seinem hiednischen Wahn nach verbunden geschätzt, sein Versprechen zu erfüllen, und sich demnach mit deß Assuits Leichnam in eine Höle oder weite Grube, darein man den verblichenen Körper samt dessen Hunde und Pferde gebracht hatte, lebendig verschlossen; jedoch ehe denn man die Spelunck hinter ihm zugemacht, ziemlich viel Speise zuvor mit sich hienein genommen, auf daß er eine lange Zeit davon mögte zu leben haben.

Nordischer Held lässt sich lebendig zu seinem verstorbenen Freunde ins Grab versperren.

Es begiebt sich aber endlich, daß einsmals König Erich daselbst mit dem Kriegsheer vorbey marchirend, die Vermutung bekommen, es dörffte allda ein Schatz vergraben ligen: weßwegen er diese deß Assuits Grab-Höle öffnen, und den noch lebenden Asmund wieder heraus ans Licht führen lässt. Welcher nunmehr gar wühst, häßund abscheulich anzusehen, und mit Eyter und Blut beflossen war. Denn wie er erzehlte, so war der Assuit bey Nacht-Zeiten wieder aufgelebt, hatte ihn den Assmund angefallen, mit ihm gerungen und ihm das lincke Ohr herabgerissen. Immassen dieser, als der König gefragt, woher er die Wunde bekommen hette? demselben in alt Gothischer Sprache dasjenige, was in folgenden Lateinischen Zeilen ist enthalten, zur Antwort gegeben.

Wie derselbe wieder heraus gekommen.

Quid stupetis, qui reuctum me colore cernitis?
Obsolescit nempe vivus omnis inter mortuos.
Nescio quo Stygii numinis ausu
Missus ab inferis Spiritus Assuiti
Sævis alipedem dentibus edit,
Infandoq; canem præbuit ori.
Nec contentus equi, vel canis, esu,
Mox in me rapidos transtulit ungues,
Lisciraq; genâ sustulit aurem.
Hinc laceri vultûs horret imago,
Emicat inquè fero vulnere sanguis.
Haud impunè tamen monstrifer egit:
Nam ferro secui mox caput ejus,
Perfodiq; nocens stipite corpus.

Dem Teutschen Leser zu Liebe will ich solches in folgende Teutsche Reimen verwandeln.

„Was steht ihr so bestürtzt, daß ich so mißgefärbet
vor euren Augen bin? Wer seinen Aufenthalt
Lebendig hat bey dem, den die Verwesung erbet,
der wird so greulich-wüst, so rauh und ungestalt.
Assuitens Geist ist aus dem Schatten-Schlund' erlassen,
was für ein Höllen-Götz es auch verschaffet hat.
Er kam hierauf. Sein Maul, und grimme Zähne frassen
das Roß und auch den Hund, war doch damit nicht satt;
Er warff gleich einem Wolf auch mir die scharffe Klauen
ins Angesicht. Er riß die Backen mir entzwey,

Wie übel er im Grabe zugerichtet worden.

a) Haget. ad Annum 1345.
b) P. Balbinus lib. 3. Miscellaneorum historicor. Regni Bohemiæ fol. 209.

Dazu das Ohr herab. Davon ist jetzt zu schauen
mein Antlitz so zerritzt, und eurer Augen Scheu.
Da rühret her diß Blut! Doch ging es ungenossen
dem Ungeheur nicht hin. Ich griff zu meinem Schwert,
Und spaltet' ihm den Kopff; und hab' auch durchgestossen,
mit einem Pfahl den Leib, der meinen hat versehrt."

Diese Abentheuer, dergleichen Saxo sonst noch wol etliche mehr hat aufgezeichnet, sihet zwar etlichen Umständen nach einer Fabel in etwas gleich, doch in etlichen auch der Warheit ähnlich, nemlich in so weit, daß man vielleicht deß Asmunds, oder eines andren Verstorbenen todten Körper bald nach dessen Beysetzung, und zwar vor einiger Verwesung desselben wieder gefunden, von einem unterirdischen Grab-Gespenst so übel tractirt, wie oben berichtet worden. Welches man nachmals mit Zusätzen vermehrt hat. Wiewol es dennoch auch so gar unglaublich nicht, daß sich der Asmund zu dem todtem Assuit lebendig habe einsperren lassen; angemerckt, bey den alten Nord-Völckern gar bräuchlich gewest, daß gute Freunde sich zusammen vereinigt und verbunden, miteinander zu sterben, oder lebendig mit dem Verstorbenem ins Grab zu gehen. Es kann der Asmund vielleicht durch einige verborgene Ritzen etwas Lufft, und von den mit sich genommenen Victualien Nahrung und Unterhalt seines Lebens genossen, inzwischen aber von dem Gespenste Noth gelitten haben; oder es mag auch wol der Asmund vorlängst schon erstickt gewesen, der Teufel aber in seiner Gestalt, nemlich mit deß Asmunds todtem Leichnam umgeben, dem König Erich erschienen seyn.

Ob nun solches zwar gantz ungewiß, und gar nicht unbetrieglich ist; spühret man dennoch so viel daraus, daß es schon damals üblich gewest, den Todten-Gespenstern ihren angenommenen Leib mit einem Pfahl durchzustossen.

Die Ursach, warum die Körper der Hexen bißweilen also aus dem Grabe hervor- und herumgehen, und die Leute beschädigen, wird unterschiedlich beurtheilet; indem Etliche, darunter obbenannter P. Balbinus befindlich ist, vermeynen, es geschehe darum, weil die Hexerey dem Allmächtigen so verhasst ist, daß er nicht nur die Seele derer Hexen (welche ungestrafft dahin sterben) dort mit hellischem, sondern auch den Leib derselben allhie mit elementarischem Feuer wolle verbrannt wissen.

Aber solche Meynung ist voll Ungewißheit. Denn es sterben viel Zauberer und Unholden natürliches Todes, und kommen doch die Wenigsten derselben also aus dem Grabe wieder hervor. Scheint derhalben, der Satan bekomme die Zulassung, solche Bosheit und Mörderey mit dem angelegtem Balg einer verreckten Zauberinn zu treiben, zur Straffe mancher abergläubischer Leute, (wie auch deß Herrn Haupt-Authoris Meynung dahin sich neiget) die mit keinem festen Vertrauen auf Gott gerüstet, oder auch wol bißweilen allzuhurtig seynd, auf dieses oder jenes Weib einen ungegründten Verdacht der Zauberey zu werffen. Denn weil der Satan ein Verleumder ist, sucht er hiedurch sowol die Unschuldige als Schuldige auch nach ihrem Tode an ihren Leumut zu verletzen, und sie noch unter dem Bodem mit der härtesten Schmach anzugreiffen; damit er zwischen den Verwandten und solchen Leuten, welche viel davon reden und auch wol begehren, daß man sothanen Körper aufgraben und köpffen, oder verbrennen solle, tödtliche Feindschafft und Haß anspinnen möge. Gleich wie er eben sowol zugleich hiemit dahin zielen kann, daß der falsche Wahn, als ob der Verstorbene selbst mit seinem begrabenem Leichnam also umher wandelte, den Leuten desto fester klebe, und die Einbildung, als müssten sie solches Gespenst durch einen Pfahl, Schwert oder Feuer, vielmehr, weder durch ein glaubiges Gebet vertilgen, desto kräfftiger erstarcke.

Deßwegen setzt er auch, wie gleichfalls hierinn ruhm-besagter Herr Haupt-Verfasser hochweislich urtheilet, den Weibsbildern stärcker, als dem Manns-Volck zu; weil sie nemlich am furchtsamsten, erschrecksamesten, und abergläubiger als die Männer seynd. Zu welchem Spruch hochgedachter Herr Haupt-Author sowol kluge Heiden, als verständige Christen zu Beystimmern hat. Strabo giebt die Weiber aus für Urheberinnen alles Aberglaubens. *a)* Plato spricht, sie seyen in allen Sachen schwächer, als die Männer. *b)* Schwächer nemlich nicht allein am Verstand, sondern auch an Mut und Hertzhafftigkeit. Daher bilden sie sich etwas Ungewöhnliches,

a) Strabo lib. 7. Geograph. *b)* Plato lib. 6. de LL.

oder Unvermutetes, um soviel erschrecklicher vor, und werden darüber desto bestürtzter, seynd auch desto leucht-und abergläubiger, fürnemlich in traurigen Fällen. *a)* Die göttliche Schrifft bezeugt es auch selbst, daß sie seyen σκεῦος ἀσθενέσθερον, ein schwaches Gefäß. *b)* Darum erschreckt, bethört und besiegt sie der Satan auch viel leichter, weder einen behertzten Mann. Welches von Alters her die Erfahrung gewiesen, und unter Andren die Nordische Gothen, Dennemärcker, Norweger und Isländer zu ihren noch heidnischen Zeiten schon gemerckt. Gestaltsam Olaus Wormius gedenckt, daß der Satan sich gar offt ihnen in Gestalt grosser ungeheurer Riesen vorgestellt, doch nicht so sehr die behertzte Männer, als nur die Weiblein und Knaben durch solche gespenstische Erscheinungen erschreckt. *c)*

Wann aber die Istrianische Bäurinnen sich mit einem gläubigem, eyfrigem und Gott-vertrauendem Gebet wehren, auch sonst eines christlichen Wandels befleissen, und abergläubiger Mittel müssig gehen, wirds dem Teufel wol fehlen, daß er sie bey Nachtzeit in Gestalt eines begrabenen Zauberers sollte nothzüchtigen. Welchen aber dieses begegnet, bey denen muß es besorglich an einem solcher dreyen Stücken ermangeln.

Daß aber unvonnöthen sey, solchen aus dem Grabe hervorgehenden Todten den Leichnam zu durchstossen, besondern dergleichen Gespenster auf andre christlichere Weise abgeschaffet werden können, imgleichen, daß solches, wann nach dem Tode Jemand aus den Gräbern sich wieder erhebet, und herum wandert, nicht gleich eine Anzeigung gebe, als ob ein solcher aus dem Grabe erstehender Todter Hexerey in seinem Leben getrieben, will ich durch ein altes und neues Beyspiel erkenntlich machen.

Wie S. Benedictus etliche aus dem Grabe wieder aufstehende Personen zur Ruhe gebracht haben soll.

Gregorius Magnus erzehlt, es sey zur Zeit deß H. Benedicti geschehen, daß, als der Diaconus, indem man in der Kirchen Messe gehalten, nach damaliger Gewonheit geruffen, wer nicht communicirte, der sollte Andren ausweichen, und Platz geben, eine Amme gewahr worden, wie etliche begrabene Weibsbilder, so von ihr erzogen waren, und für welche sie hernach dem Herrn zu opffern, (das ist Opffer-Gaben auf den Altar zu bringen) pflag, aus ihren Gräbern hervor gekommen, und wieder hinein gegangen. Da habe S. Benedictus, sobald er solches erfahren, mit eigener Hand alsofort ein Opffer überreicht, mit diesen Worten: Ite, & hanc oblationem pro eis offerri Domino facite, & ulteriùs excommunicatæ non erunt. „Geht hin, und lasst dieses Opffer dem Herrn für sie opffern, so werden sie von der christlichen Gemein nicht mehr ausgeschlossen seyn.“ *d)* Worauf diese weibliche Körper nachmals in ihren Begräbnissen ruhig ligen geblieben seyn sollen.

Das neuere habe ich aus der Versicherung und sichtbarem Gezeugniß eines ehrbarn, christlichen, glaubwürdigen und gottsfürchtigen Manns, der noch am Leben und nicht allein deß Orts, da sichs zugetragen, bürtig, sondern es auch selbst mit angesehn, dazu sich erboten, imfall ichs verlangte, mir aus selbigem Ort von dem er zwar anjetzo über hundert und dreyssig Meilwegs entfernt wohnet, durch Schreiben von glaubwürdigsten Personen, die Bestetigung darüber zu verschaffen.

Zu Aalburg, in Nord-Jütland, lebte ungefähr vor XXIV. oder XXV. Jahren ein reicher Kauffmann, Thomas Larson genannt, mit seinem Weibe in grossem Pracht und Uberfluß, welche, weil sie ihm ein stattliches Vermögen zugebracht, solches durch ihre Hoffart redlich wieder verzehren halff, und den Mann von einer Ungerechtigkeit zur andern verreitzte, sich aber selbsten ein schweres Verhängniß über den Hals zoch. Dann es geschah, daß sich einsmals bey Nacht ein stattlich-bekleideter Fremder in ihrem Hause einfand, welchen der Diener seinem Herrn anmeldete; der ihn auch höflich und freundlich empfing, und nach Lands-Gewonheit, als Einen, der ihn zu besuchen angekommen, mit Wein tractirte. Sie trancken ziemlich lang miteinander aus zweyen kleinen silbernen Bechern, biß endlich der Fremde einen von selbigen untern Tisch fallen ließ. Der Diener neigte sich geschwinde, solchen wieder aufzuheben, erblickte aber mit höchster Bestürtzung grosse Klauen an deß vermeynten Cavalliers Füssen, forderte hierauf seinen Herrn beyseits und entdeckte ihm, was er für einen entsetzlichen Gast bey sich hette.

a) Gajus pro Lucilla apud Stobacum l. 2. p. 143
b) I. Petri 3.
c) Vid. Ol. Wormius de Literatura Runica fol. m. 99.
d) Gregor. M. lib. 2. Dialog. c. 24.

Denckwürdig Begebenheit mit einem Jütländischen Kauffmann.

Dieser befihlt alsobald nach denen Geistlichen zu lauffen, insonderheit aber, daß der Knecht eilends anspannen, fortrennen, und den Herrn Peter von Gutum (Gutum ist ein Marcktfleck unweit von Aalburg, allwo dieser Herr Peter ein Kirchendiener und seiner Gottseeligkeit halben sehr belobt war) holen sollte.

Die Geistliche stellen sich zwar ein, der Fremde aber zancket sich mit ihnen, und begehret nicht zu weichen. Endlich kommt auch gedachter Herr Peter, welcher die Reise zu befördern, seine eigene Pferde vorspannen lassen, in gar kurtzer Zeit an. Sobald nun dieser in die Stuben hinein tritt, verschliefft sich der T. untern Tisch. Der Geistliche, durch Gottes Geist ermuntert, redet ihn unerschrocken an, daß er hervorkommen, und was er hier zu thun habe, sagen sollte. Worauf der böse Geist mit Entsetzen der Umstehenden zur Antwort gab, daß er durch Göttliche Zulassung Erlaubniß bekommen, die Frau zu holen, und würde es mit ihr schon längst geschehen seyn, wann sie sich nur in der Stuben hette antreffen lassen, begehrte hierauf an den Geistlichen, daß er ihm verstatten mögte, seinen Weg wieder zu nehmen, wo er hergekommen.

Solches ward ihm aber nicht zugelassen, sondern erwehnter Herr Peter von Gutum stieß eine Scheiben aus, wodurch der unreine Geist gehen sollte. Welches auch geschahe und bezeugten viel hundert auf der Gassen stehende und auf diesen Handel Achtung gebende Personen, daß sie mit ihren Augen eine Flamme hetten durchfahren sehen.

Bald hernach stirbt sowohl die Frau als der Mann, aber mit so vielen Schulden, daß auch die Erben den Verstorbenen den Schlüssel auf das Grab warffen. Dann, ob er wol auf seinem Todt-Bette befahl, Jedermann zu bezahlen mit Vermelden, daß man noch wol finden würde, die Creditores zu vergnügen, so wollten Jene doch nicht trauen, sondern lieber nicht erben, als auf die Hoffnung eines ungewissen Uberresits das Ihrige mit daran wagen. Hierauf ward nun alsobald das Haus und alle Gemächer vom Gericht versiegelt, aber Siegel und Schlösser kunnten den bey Nacht wiederkommenden Kauffmann nicht ausschliessen. Dann sobald dieses Gespenst, welches einen weiten Weg von dem Kirchhofe biß nach dem Hause zu gehen hatte, ankam, sprangen alle Thüren auf, und sahe man bald dieses bald jenes Gemach durchs Licht erhellet, hörte auch darauf, wie die Geld-Säcke nacheinander geleeret wurden.

Hieraus ward endlich so eine gemeine Sache, daß täglich unterschiedliche Personen sich über den Fluß zusammen sammleten, den Thomas Larson wiederkehren zu sehen. Welcher sich dann allezeit in seinem gewöhnlichen Habit zeigte, und die, so ihn kannten, ihres Wegs ungehindert vorbey gehen ließ, dahingegen denen Fremden, die nichts um solche Begebenheiten wussten, so oft sie ihn erblickten und vor einen wahren Menschen hielten, die Haare auf dem Kopff zu flammen anfiengen, doch ohne die geringste Versehrung. Und dieses traurige Spectacul währete ein gantzes halbes Jahr.

Nachdem aber die Schuldforderer von der Hinterlassenschaft, welche zu Abführung der Schulden über Vermuten noch zugereicht, befriedigt worden, hat man weiter nichts gesehn.

Also haben wir nun Exemplarischen Beweis, daß die Todten-Gespenster, so in deß Begrabenen Kleidung oder auch Leich-Kleidern aus dem Grabe unter die Leute kommen, nicht eben nothwendig für Hexen-Körper zu achten, auch zu ihrer Beruhigung und Zuruckbehaltung im Grabe kein durch den Leib geschlagener Pfahl erfordert werde.

Das XI. Capittel.

Von dem Unterhalt, Ubung, Lebens-Art und Studien deß Adels und der Bürger in Crain.

Von was für Leuten die bisher beschriebene Gebräuche zu verstehen seynd. Ubungen deß Herrn-Standes und Adels. Die Edlen deß Landes seynd wohlbereist. Der Bürger Nahrung. Die lassen ihre Kinder häuffig studiren. Der Adel qualificirt sich sowohl zu Kriegs- als Regiments-Würden.

Was wir in vorigen Capitteln von den Sitten, Bräuchen und Gewonheiten der Crainer gehandelt, das muß Alles von den Bauers-Leuten und gemeinem Volck verstanden werden, und zwar meistentheils (etliche gar wenige Gewonheiten, welche allgemein seynd, ausgesetzt) von den Bauren, die solche Weise allein halten von Alters her, solchem nach auch keinen Bescheid zu geben wissen, wenn man sie um die Ursach sothaner Gewonheiten fragt, unterdessen dennoch dieselbe so fest und steiff beobachten, daß sie viel ungerner davon scheiden, weder ein angewachsener Schwamm von dem Baum-Stamm, auch keines Weges ihnen selbige verbieten, noch abbringen lassen.

Ubungen deß Herrn-Standes und Adels.

Die Sitten aber der Edelleute und Bürger seynd sowol als ihre Gebräuche weit anders beschaffen, und so manierlich, wie andrer wolgesitteter Völker ihre; weßwegen wir dieselbe einer besonderen Erzehlung unnöthig erachten; ausbenommen, daß ihrer Lebens-Art, das ist, ihres Thuns, Gewerbs, und ihrer Ubungen einiger Bericht vonnöthen scheinet.

Der Adel unterhält seinen Stand von seinen Gütern oder, so er unbegütert, von seinem zu deß höchsten Ober-Haupts Diensten führendem Degen. Jedoch pflegen sowol die vom Herrn-Stande, als die Edelleuten zuforderst ihre Jugend mit freyen Künsten zu zieren, und der Pallas aufzuwarten, auch dabei sich mit zuwachsenden Jahren in ritterlichen Exercitien zu qualificiren, nachmals fremde Länder, bevorab Italien und Franckreich, durchzureisen; damit sie entweder zum ansehnlichen Wehr-Stande (zu einer fürnehmen Kriegs-Charge, meyne ich) oder zu leuchtenden Regiments-Würden und gläntzenden Ehren-Aemtern dermaleins steigen, oder auch sowol von der Feder- als von der Degen-Spitze und also von beyden ein besonders Ansehn erreichen können. Massen ihnen dann die Näherung Italiens grossen Anlaß und Bequemlichkeit zur Peregrination gibt. Denn wann sie solcher Gestalt ihre vordere und ledige Jugend-Zeit an- und hingelegt, suchen sie entweder an grossen Höfen oder im geharnischtem Felde Ehr aufzuheben, und entweder bey der Landes-Regierung oder im Kriege eine ihnen anständige Stelle zu bekleiden. Gestaltsam hievon viel Exempel entweder in den Geschicht-Büchern oder noch im Leibe und in der Natur leben. Wie sie dann auch von ihrem bösen Nachbarn dem Erbfeinde, als mit dem sie offt zu thun bekommen, tapffer zu seyn erinnert und zu militarischen Ubungen stets aufgemuntert werden, auch, wie uns das Buch der Jahr-Geschichte erzehlen wird, manche resolute Schlappen demselben mitgetheilt.

Die Edlen deß Landes seynd wolbereitt.

Die übrigen aber, welche dem privat Leben geneigter seynd, geniessen ihrer Ergetzungen von einer ritterlichen Jagt und guten Einkommens von ihren Erb-Gütern, oder, so sie andächtiges und Ruh-liebendes Gemüts seynd, gehen sie in einen fürnehmen, sonderlich in den Bernhardiner und Benedictiner Orden.

Der Bürger Nahrung.

Lassen ihre Kinder häuffig studiren.

Der Adel qualificirt sich sowol zu Kriegs als Regiments Würden.

Die Bürger treiben Handlungen und Kauff-Gewerbe, die geringere aber unter ihnen allerley Handwercke. Viele aber lassen ihre Kinder studiren, gleichwie auch jetzt erwehnter Massen die Edelleute thun, als die sehr wol wissen, daß der Adel eben so reputirlich unter dem mercurialischem Flügel-Hut, als unter dem metallischem Kriegs-Hut stehe, und nicht geringere Klarheit von den Apollinischen Strahlen, als von den martialischen Stuck-Blitzen ziehen könne. Wie dann im Lande zu solchem Zweck gar feine Seminaria und Schulen angerichtet seynd, auch sonderlich die Herren Patres Jesuitæ in ihren Collegiis die studirende Jugend in humanioribus, bevorab in der Latinitet, Eloquentz und Schluß-Kunst (oder Logic) meisterlich abzuführen, einen lobwürdigen Fleiß anlegen und in solcher Unterrichtung sonderbare Manier und Geschicklichkeit brauchen.

Wann sie nun einen guten Grund allda gelegt, begeben sie sich auf hohe Schulen, oder bedienen sich, wie gesagt, der Reise in fremde polite Länder, zu einer Academie. Wovon sie hernach die Frucht erndten, daß man ihnen ihrer Fähigkeit und Qualitet nach allerhand hochwigtige Aemter, Würden und hochreputirliche Verrichtungen vertrauet. Das höchste Oberhaupt ziehet sie hervor zu grossen Sachen; und seynd noch unterschiedliche vortreffliche Reden vorhanden, die Mancher entweder in Gesandschafft an hohe Personen, oder in der Land-Stuben, oder bei andren offentlichen Ver-

sammlungen mit wigtigem Nachdruck zu grossen Ehren und Recommendirung seiner Dexteritet gehalten.

Und wie nicht nur das Geblüt, sondern auch die Kunst und das Gemüt den Menschen erhöhet; also gedeyet nicht nur aus dem Adelichem, sondern auch aus dem bürgerlichem Stande manches Subjectum zu einem grossen Ruhm; also, daß vielmals herrliche Leute daraus erwachsen, die entweder in geist- oder in weltlichem Stande mit ihrer erlangten Erudition dem Vaterlande, und auch wol dem höchsten Ober-Haupt desselben, entweder mit beredter Zungen, oder Feder, oder klugem Gehirn merckliche Dienste thun, und in vielfältiger Hochangelegenheit beydes, ihre Qualitet und Treu, bewehren.

Nicht wenige lassen auch ihr scharffes Gehirn und wolpolirten Verstand in offentlichen Schrifften blicken. Wovon die Muster in nicht geringer Anzahl am Tage ligen, und in schönen gelehrten Büchern sich zu erkennen geben. Massen wir derselben eine fast unzehliche Zahl zu erzehlen hetten, wann uns die Menge derselben nicht überhäuffte, und diesem Werck unbegreifflich fielen.

Damit wir aber gleichwol diejenige mit dem exemplarischen Augen-Schein widerlegen, welche entweder aus Tadel-Sucht, oder aus Unwissenheit andere Leute zu überreden vermeynen, es könne aus dem Schatten der Crainerischen Gebirge, (will sagen aus diesem mit vielen Bergen durchgehügelten Lande) kein Licht der Erudition und Wissenschafft hervor scheinen; so wollen wir aus solcher Vielheit einen Ausschuß, und unterschiedliche gelehrte Crainerische Scribenten namkündig machen samt denen Wercken oder Büchern, womit die gelehrte Welt durch sie bedienet worden. Welches wir dem Schluß dieses sechsten Buchs zum Anhange beyfügen. Und solcher Ausschuß unserer Scribenten soll sowol in Stands- und adelichen, als in bürgerlichen Personen bestehn.

Anhang

deß Sechsten Buchs,

welcher eine Anzahl gelehrter Scribenten begreifft, so aus Crain bürtig gewest.

Inhalt.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang abgetheilet werde. S. Cyrilli und Methodii Schrifften. Freyherrns Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort. Wird Baccalaureus. Ein Soldat. Ein Hofmann und Gesandter. Seine gedruckte Schrifften. Schrifften Johannis Melch. Maders. Primus Truber übersetzt die Evangelien und das Neue Testament in Crainerische Sprache. Erste Buchdruckerey zu Laybach. Meldung der Truberischen Versionen beym Mosemanno. Dessen Evangelische Versionen werden aufgehalten. Samuel Budina. Martini Pezei Schrifften. Spindleri Predigt. Georgii Kiselii Oration. Adami Bohorizh Arcticae Horulae succisivae. M. Georgii Dalmatini Ubersetzung der Evangelischen Bibel. Wird in Crain verboten. Aber zu Wittenberg aufgelegt. Was die Auflage gekostet. Was Crain dazu beygetragen. Spott-Nam deß Dalmatini. Verfolgung deß

Dalmatini. Der in einem Gewelbe verborgen bleibt. Sein rühmlicher Fleiss. Seine Übersetzung wird noch von Etlichen gebraucht. Neu-gedruckte Lands-Handfest. Thomas Chrön. Wird Bischoff zu Laybach. Was derselbe für Bücher geschrieben. D. Taufreri Schrifft de Absoluto Decreto. Verse auf seinem Konterfeyt. Michaëlis Mikèz Catechismus. Joannis Raphaëlis Cobentzels Gelehrtheit und Schrifften. Andreae Kobavii Schrifften. Davidis Verbecii Profession. Verse auf sein Konterfeyd. Seine vielfältige Schrifften. Joannis Tschandeck verdolmetschter Catechismus. Leonardi Bagei Manuale. Putscharrs gedruckte Relation. Francisci Glavinichs Tractaten. Petri Störgleri Asma Poëticum. Andreae Zergols Theoremata Chronologica. Laurentii Sengsenschmids II. Orationes. Ferdinandi de Montagnana gelehrte Schrifften. D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr und Vater. Dessen hohe Gelehrheit. Seine unterschiedliche Würden. Er stirbt in seinem Climacterico. Sein Epitaphium. Catalogus seiner vielfältigen Schrifften. Von seinen ungedruckten Manuscripten. Joannis Leberii gedruckte Sachen. Michaëlis Hermanni Büchlein. Adam Sebastians von Siezenheim Speculum. Generosae Juventutis. Philippi Terpini Schrifften. Eliae Ottonis. Patris Martini Bauscheri. Friderici Jellentschiz. Joan. Baptistae Ganseri. P. Dolars. D. Joh. Caroli de Georgio. Jacobi Sekherl. Joannis Georgii Kapus. Herrn Frantzens Freiherrns von Wützenstein. Georgii Wetzsteins. Matthiae Fersillae. Matthiae Castellez vielfältige Schrifften. Herrn Georg Sigmund, Freyherrns von Hallerstein Poetische Schrifften. Seine anagrammatische Dedication. Freiherr von Hallerstein celebrirt nach funffzigjähriger Ehe abermal Hochzeit. Herrn Johann Fridrichs von Rain Buch de Lap. Philos. Schrifften Patris Antonii Lazari. Joannis Schegae S. J. Herrn Frantz Bernhard Fischers. Jac. Ignatii Seiters. Freiherrns Johann Baptistae von Wützenstein zum Druck beförderte Sachen. Doct. Joh. Danielis von Erberg Disputation. Freiherrn Paradeisers ansehnliche Juristische Disputation. Dess Herrn Grafens Kazianers seine. Mancher andrer Herren gedruckte Theses. Herrn Grafens Wolf Engelbrechts von Aursperg Theses. Ihrer Hochwolg. Gn., Herrn Herrn Baron Valvasors Schrifften. Derselbe bringt am ersten die Kupfferstecher und den Kupffer-Druck in Crain.

Zu verwundern ists, daß, obgleich Crain an den letzten Grentzen deß Erbfeindes ligt, dennoch gleichwol mancherley schöne Bücher darinn geschrieben worden, als theologische, moralische, juristische, medicinalische, historische, chronologische, genealogische, topographische, geographische, mathematische, politische, chymische, poetische, Romanen, und allerley Inhalts. Allein die so nahe Barbarey ist eben einer von den Wetz-Steinen, welche den Fleiß schärffen, daß man dem barbarischen Unverstande durch gute Künste und Wissenschafften obsiege. Wider die Finsterniß zündet man Lichter an; und wo die Ungeschicklichkeit oder Verdüsterung der Sinnen eine grobe Nachbarinn ist, da muß Geschicklichkeit mit desto mehr Fackeln um sich her leuchten.

Nach welcher Ordnung dieser Anhang wird abgetheilet.

Weil sich aber dieser Anhang in gewisse Capitteln nicht wol bequemen will, sollen uns die Namen solcher Crainerischen Authorum selbsten, die wir sammt ihren Schrifften hiezu zu benennen gewillet seyn, zur Eintheilung dieser Materi dienen. Die wir sonst gern nach den Faculteten und Disciplinen, darinn sie geschrieben, eintheilen möchten, wann nicht Mancher von mehr als einerley Wissenschafft oder Kunst und sowol von dieser oder jener Disciplin als von einer Materi, die zu einer Haupt-Facultet

gehörig, gehandelt hette. Weßwegen wir hierinn keiner andren Ordnung werden nachgehen, als derjenigen, so uns die Zeit, darin sie geschrieben, an die Hand gibt.

I.

S. Cyrilli und Methodii Schrifften.

Wir geben hierinn billig die erste Stelle dem Fleiß deß H. Cyrilli und Methodii. Deren Jener, wie oben, in dem I. Capittel deß VI. Buchs berichtet worden, die Cyrillische Buchstaben, dieser aber die Crabatisch- und Windische erfunden, auch die H. Bibel in seine Muttersprache übersetzt, imgleichen die Meß und andre Kirchen-Ceremonien in die Sclavonische Sprache gebracht hat.

Nechst diesen soll folgen:

II.

Freiherrns Sigismundi von Herberstein Eltern und Geburts-Ort.

Sigismund Freiherr von Herberstein, der von Herrn Baron Leonard und Frauen Barbara, Burggräfin zu Lueg, ehelich erzeugt und zu Wipach in Crain im Jahr 1487 zur Welt gebohren, auch sowol Wipach als Mährenfels hernach in Besitz gehabt, hat zu Wien in Oesterreich studirt, und nicht allein selber in der Gelehrtheit eine rühmliche Stafel erreicht, sondern auch die Gelehrten werth geachtet und vor allen andren Titeln ihm diesen zu einer besondren Ehre und Glori gezogen, daß er im sechzehenden Jahr seines Alters zum Baccalaureo Philosophiæ creirt worden. Nachmals hat er sich zu politischen Actionen und Staats-Geschäfften brauchen lassen, nachdem er zuvorderst sich etwas im Kriege versucht, angemerckt, er darauf bald hernach einen Hofmann, folgends einen Keyserlichen Gesandten an unterschiedliche grosse Höfe abgegeben, auf welchem Schauplatze der Klugheit und Höflichkeit er seine Person so rühmlich gespielt, daß ihm grosses Lob daraus erwachsen.

Wird Baccalaureus.

Ein Soldat.

Ein Hofmann und Gesandter.

Seine gedruckte Schrifften

Derselbe hat unterschiedliche Bücher geschrieben, als:

1. Eine Genealogiam (oder Stamm- und Geschlecht-Reihe) seiner Famili.

2. Einen Commentarium de Rebus Moscoviticis, (oder Beschreibung Moscovitischer Sachen) welches Buch in vielen andren noch heut angezogen und von manchem Scribenten, bevorab von Herrn Georgio König, Professorn der Universitet Altdorff, in dessen herausgegebenen Bibliotheca gerühmt wird.

3. Ein Büchlein de admirandis Rebus Naturæ, (von den Wundern der Natur) in Quarto.

III.

Schrifften Johannis Melch. Maders.

Johann Melchior Mader hat zween Tractaten in Quart geschrieben unter diesen Titeln:

1. Johannis Melchioris Maderi Equestria, sive de Arte benè equitandi, Liber primus de Hippica, id est, Primæ Equestriæ Consideratio Equi.

2. Liber secundus de Hippeutica: id est, secunda pars Equestriæ, Consideratio Equitis.

Unten steht: Segoduni excudit Simon Halbmeyer,

Anno CIↃ IↃC XXI.

Dieses Buch, welches in Quarto gedruckt, hat der Author etlichen fürnehmen jungen Herren gedediciert mit dieser Zuschrifft:

Illustriss. Generosiss. Nobilissimis Juventutis Principibus, D. D. D. D.

Domino Joanni Antonio, Libero Baroni ab Eggenberg &c.

Domino Georgio Bernardo Ursenpeck, Libero Baroni &c.

Domino Wolfgango Engelbrechto, Libero Baroni in Auersperg &c.

Domino Joanni Udalrico ab Ernaw &c.

Sinnöser Dedication Titel.

Es siehet schier einer sonderlichen Vorbedeutung gleich, daß er sie damals Principes Juventutis getitulirt. Denn obgleich diese Worte eigendlich nur soviel bedeuten wollen, als die Fürnehmste und Vortrefflichste unter den Jünglingen, seynd doch gleichwol zwo Familien aus diesen Vieren würcklich gefürstet worden, das ist zum Fürsten-Stande erhoben, als nemlich Fürst von Eggenberg und Fürst von Auersperg.

IV.

Primus Truber übersetzt die Evangelien und das Neue Testament in Crainerisch Sprache

Primus Truber, weiland Thumherr zu Laybach, hat im Jahr 1531 angefangen, in der Thum-Kirchen daselbst die Lehre Lutheri von beyderley Gestalt deß Nachtmals offentlich zu predigen, auch die Priester-Ehe recht zu sprechen; ist also der Lehre Lutheri zugetreten und aus Crain gewichen ins Reich, woselbst ihn, als einen gelehrten Mann, die Stadt Kempten zum Pfarrherrn angenommen. Alda er vierzehen Jahre lang gelehrt und nicht allein (1) die Evangelien nach

der Ubersetzung Lutheri sammt (2) dem Catechismo desselben, sondern auch (3) das gantze Neue Testament und (4) den Psalter in Crainerische Sprache wiewol mit Lateinischen Buchstaben versetzt ungefähr ums Jahr 1553. Endlich haben ihn Anno 1561 die Löbliche Stände in Crain wiederum herein ins Land beruffen.

Dieser hat also den Anfang gemacht der Erfindung mit Lateinischen Littern Crainerisch zu schreiben und mit dergleichen Buchstaben auch drucken zu lassen, nachdem man vorhin, wie zuvor schon gedacht worden, mit Glagolitischen und Cyrillischen Littern geschrieben. Er hat auch einen Buchdrucker mit sich auf Laybach gebracht, nemlich Joannem Manlium, welcher mit Lateinischen Characteren gedruckt; ist also der Erste gewest, der zu Laybach die Druckerey angerichtet und die Drucker-Kunst geübt. Wie ihm dann folgends auch unterschiedliche Sachen mehr unter die Presse gegeben worden, darunter die Lateinische Leich-Rede Herrn Herwarts Freiherrns von Auersperg, so der Freiherr Herr Georg Kisel hat drücken lassen, und andre Bücher mehr begriffen.

Erste Buchdruckerey zu Laybach.

So hat gleichfalls besagter Truber (5) die Augspurgische Confession in Crainerischer Sprache und hernach zu Wien (6) eine Evangelische Kirchen-Ordnung drücken lassen.

(7) Ebner Massen ließ mehrerwähnter Truber durch Cooperirung Doctoris Jacobi Andreæ, Probstens, Cantzlers und Superintendentis der Kirchen und Hohen Schul zu Tübingen, die Formulam Concordiæ auflegen.

Auch ist (8) von demselbigen Truber die Teutsche Postilla D. Martini Lutheri auf Sclavonisch oder Crainerisch verdolmetscht und beschrieben worden, welche hernach die Löbliche Landschafft in Crain auf ihren eigenen Kosten zu Tübingen drucken ließ um zwey tausend Gülden. Wovon die gedruckte Exemplarien durch Hieronymum Megiserum, der adelichen Schul zu Clagenfurt Rectorn, über Kärndten nach Laybach befordert worden.

(9) Es wird auch dieses Trubers gedacht in der Summarischen Welt-Histori Hermanni Fabronii Mosemanni, welcher also schreibt: „Hans Ungnad, Freiherr zu Soneck in Crabaten, hat" zur Zeit der Augsburgischen Confession" die Bibel und andre Evangelische Bücher" zu Aurach im Lande zu Wirtenberg" in die Windische Sprache vertiren" lassen. Dazu er drey Windische Gelehrten gebraucht. Einer hieß Primus" Truber, der Andre Antonius Dalmata, der Dritte Stephanus Consul." Aber die Bücher wurden unterwegens" aufgehalten und stehen noch in Fässern" zur Neustadt in Oesterreich eingeschlagen." Der Buchstab ist gar besonder gleichsam als eine Asiatische Schrifft oder" Syrer mit etwas grossen und ecketen" Buchstaben. Wer es begehrt, kann der" Bücher auch zu Cassel in Fürstlicher" Bibliothec zu sehn bekommen. So" seynd auch eintzelne Exemplaria ins" Windische Land gekommen und bey den" Evangelischen Land-Herren zu finden." Bis hieher Fabronius".

Meldung der Truberischen Versionen beym Mosemanno.

Dessen Evangelische Versionen werden aufgehalten.

Ich * habe zwar keine solche Bibel gesehen. Es muß dieselbe mit Cyrillischer oder Glagolitischer Schrifft gedruckt worden seyn.

Im Jahr 1586, als in dem letzten Lebens-Jahr deß Trubers, hat derselbe denen Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben, auch denselben eigenhändig unterschrieben: Primus Truber, gewesener, ordentlich berufener," præsentirter und confirmirter Thumherr" zu Laybach, Pfarrer zu Lack, bey Ratschach zu Tüffer und in S. Barthelmer Felde, Caplan bey S. Maximilian zu Cilly, Windischer Prediger zu" Triest und nach der ersten Verfolgung" Prediger zu Rotenburg an der Tauber," Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Prediger der Erl. Löbl. Landſ. in" Crain und in der Graffschafft Görtz zu" Rubia, und nach der andern Verfolgung" Pfarrer zu Lauffen und jetzund zu Derendingen bey Tübingen rc.

Es gedenkt auch Martinus Zeiler in" der Epistolischen Schatz-Kammer a) daß" dieser Truber im Jahr 1586 gestorben sey."

VI.

Samuel Budina, ein geborner Crainer von Laybach, hat ums Jahr Christi 1550 geflorirt und die Eroberung der Festung Sigeth beschrieben; nachdem die

Samuel Budina.

a) Tom. 1 p. 850.

Türken solche dem Commendanten Grafen Niklas Zrini stürmender Gewalt samt seinem Leben entrissen. Diese Beschreibung findt man beym Simone Selando, *a*) wie Herr Georgius König in seiner neulich herausgegebenen Bibliothek bezeuget.

VII.

Martini Pegei Schrifften.

Martinus Pegeus, von Geburt ein Crainer, ist ein gar gelehrter Mann und beider Rechten Doctor, auch ums Jahr 1560 Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischer Raht gewest, den noch heut manche Juristen citiren; sintemal diese nachbenannte vier ansehnliche Bücher, so von seiner Feder aus und in Druck gegangen, eine tiefe Erudition in Rechten genugsam ausdrucken!

1. Liber de Servitutibus, so im Jahr 1557 ans Licht gekommen und Alberto, Hertzogen in Bayern, dedicirt ist. Dieses Buch ist nachmals auch verteutschet und also intitulirt worden: „Martini Pegei, J. U. D. Dienstbarkeiten Städtlicher und Bäurischer Erbeigen-Güter. In Folio. Gedruckt zu Ingelstadt M D LX."

2. Ein Tractat de Jure emphiteutico, so gleichfalls im Jahre 1557 herausgekommen und seinem Schwagern, Herrn Leonardo von Sigersdorff, Hauptmann in Bischofflagk, übereignet (oder dedicirt) worden.

3. Ein Buch, dessen Titul ist Tyrocinia Consiliorum und im Jahr 1564 gedruckt. Welches der Author denen Præsidibus, Præfectis & Primatibus Carniolæ (denen Præsidenten, Verordneten und sämmtlichen Ständen in Crain) dedicirt hat, und in der Dedication gedenckt, er habe darum die Zuschrifft an Sie gestellet, daß es nicht mögte das Ansehn gewinnen, als ob er gegen seinem Vaterlande undanckbar wäre. Angeblickt, solches diese seine eigene Lateinische Zeilen ausführlicher anzeigen:

Bibliothecam augere cupiens hoc quantulocunque opusculo, ansam vobis scribendi arripui, ut & apud vos mei memoriam aliqualem relinquerem, et gratum animum erga patriam meam significarem etc. multa mihi hactenus impedimento fuerunt quó minus quæ debueram patriæ præstiterim: cum enim exteræ nationes mox ab incunabulis me recepissent, aluissent, atque indies magis ac magis ad feliciora promovissent, factum est, ut eis quasi alumnus debitas referendo gratias, quantum vires sufficiebant, mea studia impenderim, atque apud eas, tanquam apud Sirenios scopulos consenuerim. Ipsæ namque mihi vires, mores, honores et dignitates dederunt, atque ita me sibi obligatum reddiderunt, ut non licuerit sine magno dedecore et nota ingratitudinis, hinc discedere, multó minus patriæ, quæ vitam dederat, præsertim inservire etc. attamen ne natali solo hucusque prorsus defuisse, ingratusque extitisse viderer, inter alia studia privatorum obeundorum officiorum, quædam parerga calamo exaravi et in publicum dedi, quibus et exterarum nationum et patriæ simul reipub. utcunque prodessem, reputans me sapientis officio viri functum esse, qui dum singularibus officiis duabus patriis subservire non poterim, publicis parergis ambarum exprobrationes ingratitudinis anteverterim. Eadem ratione et hæc tyrocinia consiliorum congessi atque evulgavi, Vobisque et toti patriæ, dedicanda existimavi, nihil addubitando, ea et Vestræ Reipub. profutura etc. Ea ad vos mei monumenta ferre decrevi: ne quando videar patriæ omnino ingratus obiisse. Valete. Datæ Salisburgi die 24. Januarii Annô à CHRISTO nato 1564.

4. Ein Buch de Jure et Privilegiis Dotium. Anno 1567.

VIII.

Spindleri Predigt.

Christophorus Spindler, Superintendens der Evangelischen Prediger in Crain, hat im Jahr 1576 zu Laybach bey Johann Mandl, neuen Landschafft-Buchdruckern, die Leich-Predigt in Teutscher Sprache drucken lassen, welche er bey deß Freyherrn Herward von Auersperg (der bei Wudasko von den Türcken geköpfft worden) Begräbniß in S. Elisabeth Kirchen zu Laybach offentlich gehalten und mit so beweglichen Hertzbrechenden Worten abgelegt, daß Manchem die Augen übergangen und fast keiner ungeweint aus der Kirchen heimgekehrt.

IX.

Georgii Kiselii Oration.

Georgius Kisel von Kaltenbrunn, ein Crainerischer Baron, hat mit einem schönem Latein gar zierlich beschrieben und

---

a) Apud Simonem Selandum Volum 4. Germaniæ Scriptorum, p. 25.

in Truck gegeben das Leben und den Tod jetzbemeldten Herrn Hervvardi, Freiherrns von Auersperg, welcher, fürs Vaterland tapffer streitend, bey benanntem Wudasko sein Leben für selbiges nachruhmwürdigst aufgeopffert, nachdem er der Türcken viele mit eigener Hand erlegt hatte. Solche zierliche und Lesens-werthe Oration ist zu Laybach im Jahr 1577 in Quarto gedruckt und das geschriebene Exemplar noch jetzo in der Fürstlich-Auerspergischen Bibliothec zu Laybach vorhanden.

X.

Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succisivæ

Adamus Bohorizh (oder wie man sonst in Teutschland schreibt Bohoritsch) aus Crain bürtig und weiland Evangelischer Rector zu Laybach, hat ein Buch ausgehn lassen unter diesem Titel: Adami Bohorizh Arcticæ Horulæ succissivæ de Latino-Carniolana literatura, ad Latinæ Linguæ analogiam accommodata, unde Moschoviticæ, Rutenicæ, Polonicæ, Bœmicæ, Lusaticæ, Linguæ cum Dalmatica et Croatica cognatio facilè deprehenditur. Witenbergæ. Anno MDLXXXIV. Diß Buch, welches gleichsam für eine Grammatic dienet, ist mit grossem mühsamen Fleiß gemacht und dessen Dedication gerichtet Ad Illustrium Styriæ, Carinthiæ et Carnioliae, Procerum Filios, universam equestris ordinis ingenuam Juventutem. Datum Witebergae in Saxonia, ipsis Calendis Januarii, Anno CIↃIↃXXCIV. In der Vorrede ist viel enthalten, so den Slavis (oder Sclavoniern) zu Ruhm und Ehren gesetzt. Er hat sich damals zu besagtem Wittenberg aufgehalten, als dahin die löbliche Landschafft ihn geschickt, wie man die Crainerische oder Sclavonische Bibel zum Druck aufgelegt.

XI.

M. Georgi Dalmatini Ubersetzung der Evangelischen Bibel.

Im Jahr Christi 1568 hat Magister Georgius Dalmatin, einer löblichen Landschafft in Crain Evangelischer Praedicant (oder Prediger) in Ober-Crain, die Teutsche Bibel Martini Lutheri in die Windische oder Crainerische Sprache verdolmetschet. Und in Betrachtung, daß solche Sprachen vieler Orten, sowol in Steyer als in Kärndten und in Crain überall gebraucht wird, so hat eine löbliche Landschafft allda den Schluß gefasst, diese übersetzte Bibel in offentlichen Druck ausgehn zu lassen, auch zu solchem Ende dem Hannsen Mannel, Bürgern und Buchdruckern zu Laybach, anbefohlen, die darzu erfordrende Zugehörnissen und Nöthigkeiten zu bestellen und beynebst einen Uberschlag deß Kostens auf Papier zu bringen.

Wird aber in Crain verboten.

Nachdem aber Ertz-Hertzog Karl zu Oesterreich dessen in Erfahrung gerahten, hat er im Jahr 1580 durch den Herrn Land-Vizdom in Crain gedachtem Mannel solche Druckerey, und zwar insonderheit den Druck dieser Bibel bei Straffe verboten und gäntzlich einzustellen befohlen. Nichts deste weniger ist eine löbliche Landschafft, solches Werck anderswo zu verfertigen und drucken zu lassen, Willens gewest, massen auch deßwegen der Autor Selber, nemlich besagter Magister Georgius Dalmatinus, zu dem Steyrischen Ministerio auf Grätz geschickt worden, um daselbst sowohl die Correctur als die Revision dieser gedolmetschten Bibel über sich zu nehmen; weil man aber der Sprach-Erfahrnen Leute in Crain noch mehr gehabt, als haben die Steyerische und Kärndterische Landschafften für rathsam angesehen, solche Revision zu Laybach anzustellen.

Diesem nach seynd am 24. Augusti 1581sten Jahrs nachbenannte, sowol der Hebraeischen und Griechischen, als Lateinisch- und Sclavonischen Sprachen wolkündige, und von den dreyen Ländern hiezu deputirte Theologi in der Crainerischen Hauptstadt Laybach zusammen gekommen, nemlich aus Steyer Jeremias Hamburger, Doct. der H. Schrifft, Pastor und Superintendens der Evangelischen Kirchen zu Grätz; aus Kärndten, Magister Bernhard Steiner, Pastor zu Clagenfurt; und aus Crain, obgemeldter Magister Georgius Dalmatinus, als Dolmetscher der Bibel, nebst Christophoro Spindlern, Pastorn und Superintendenten zu Laybach, Adam Bohoritschen, Hanns Schweigern und Felician Trubern, um besagte Correction und Revision ins Werck zu setzen. Nachdemmal aber dabey in Betrachtung gezogen und sorgsamlich erwogen worden, daß dem Druck und Ausgange solches Buchs in den Oesterreichischen Landen unfehlbar dörffte ein Riegel vorgeschoben und mit starcken Hindernissen begegnet werden, als hat man sich eines Andren besonnen und offt-ersagten Ubersetzern dieses Wercks, nemlich den Magister Dalmatin, wie auch den Laybachischen Schul-Rectorn Adam Bohoritsch, mit gefertigter Instruction an den Churfürsten zu Sachsen recommendirt und auf Wittenberg abgeschickt. Welche auch im Jahr 1583, am

10. Aprilis dahin abgereiset, und daselbst mit Samuel Seelfisch, Buchhändlern, sich um den Verlag und Druck dieser Gestalt verglichen, daß er funffzehenhundert Exemplarien, und zwar eines auf 280 Bögen median Papiers mit zierlichen Schrifften und schönen Figuren drucken, hingegen die löbliche Landschafft in Crain ihm für einen Ballen von fünfftausend Bögen 20 Gulden bezahlen sollte. Also hat die Auflegung dieser Bibel am 28. May 1583 ihren Anfang, und in sechs Monaten ihre Druckfertigkeit gewonnen. Am neuen Jahrs Tage eingehenden 1584. Jahrs kam der völlige Druck Altes und Neues Testaments von der Preß aus Licht auf grossem Median Papier und mit schönen in Holtz geschnittenen Figuren geziert.

Aber zu Wittenberg aufgelegt.

Der Titel lautet also: Biblia tu je usesue-tu pismu, stariga inu nouiga Testamenta Slouenskj, tolmazhena Skusi Juria Dalmatina. Welches auf Teutsch soviel heisst, als.

BJBEL,
das ist
Die gantze Heilige Schrifft Altes und Neues Testaments,
Windisch gedolmetscht
durch
Georgium Dalmatinum.
Gedruckt
In der Chur-Sächsischen Stadt
Wittenberg,
durch Hanns Kraffts Erben.
Anno M. D. LXXXIIII.

Der Ubersetzer, nemlich der Magister Dalmatin, hat solches Werck allen dreyen Ländern, als Steyer, Kärndten und Crain gededicirt.

Die gebundene Exemplarien seynd in Fässer eingeschlagen, auf deß Buchhändlers eigenen Kosten biß nach Leipzig, von dannen aber auf der Löbl. Landschafft in Crain Unkosten nach Laybach geliefert.

Offtgenannter M. Georg Dalmatin und sein Gehülff der Adam Bohoritsch, welche als Directores Auffseher, und Correctores solcher Bibel biß zu völliger Verfertigung derselben zu Wittenberg sich aufgehalten, haben hiernechst auf der Herrn Verordneten in Crain Befehl ihren Weg auf Dresden genommen, allda Sie bey dem Churfürsten für gnädigste Beforderung dieses Wercks im Namen der Crainerischen Landschafft nebst Verehrung sechs köstlich eingebundener Exemplarien eine unterthänigste Dancksagung abgelegt. Welches Præsent sehr wol aufgenommen worden; wie unter Andren das gantz höfliche Danck-Brieflein, so höchstermeldter Churfürst deßwegen an deß Herzogthums Crain löbliche Stände Augsburgischer Confession abgehen lassen, sattsam ausgewiesen.

Was die Auflage gekostet

Der Kosten, welcher auf dieser Bibel Edition gegangen, hat sich ungefähr auf acht tausend Gulden erstreckt; dazu Eine löbliche Landschafft in Steyer tausend und die Kärndterische neunhundert Gulden beygetragen gegen einer gewissen Anzahl mitgetheilter Exemplarien; daß also die evangelische Stände in Crain sechs tausend und hundert Gülden ihres Theils auf solchen Verlag gewandt.

Was Crain dazu beygetragen.

Spott-Nam deß Dalmatini.

Die Catholischen haben diesen Georgium Dalmatinum nur geheissen Jure Kobila, das ist Görg Stutt, oder den Stut-Görg; wozu sie aber durch einen Mißverstand verleitet worden. Denn man hat einen andren Prædicanten (oder Evangelischen Geistlichen) Namens Georg Tereschizh wegen einer geschenckten Stutten Jure Kobila, benamst; angemerckt, Georgius auf Crainerisch Jure heisst und Kobila eine Stuten bedeutet. Weil nun der Dalmatinus gleichfalls Jure (oder Georg) hieß, haben ihrer Viele ihn für denjenigen gehalten, welchem man den Spott-Namen Jure Kobila gegeben hatte. Und solcher Mißverstand ist dermassen erstarckt, daß er endlich nicht allein meistentheils von allen Römisch Catholischen, sondern auch von vielen Evangelischen Jure Kobila oder Georg Stutt genannt worden.

Verfolgung des Dalmatini.

Es ist nachmals dieser Dalmatinus im Jahr 1585 von Herrn Christoph Freiherrn von Auersperg nach S. Khazian zum Pfarrern berufen und eingesetzt. Und ob ihn schon hernach die Catholische von der Pfarr vertrieben, hat doch gedachter Freyherr von Aursperg ihn zu Aursperg heimlich bey sich behalten in einer gewelbten Kammer unter dem Roß- oder Pferd-Stall vor dem Schloß, da ihn kein Mensch gesucht oder vermutet hette. Wovon man noch auf den heutigen Tag selbiges heimliche Gewelbe das Predicanten-Loch deß Kobila Jure (oder Stut-Görgens) heisst.

Der in einem Gewölbe verborgen bleibt.

Er war ein hurtiger, expediter, activer und gelehrter Mann; angesehn, das Werck davon zeuget und den Meister lobet. Denn man sihet wol, mit was für besondrem Fleiß, Mühe und Arbeit er die Bibel in die Sclavonisch-oder Crai-

Sein rühmlicher Fleiß.

nerische Sprache gebracht, dergleichen gewißlich von einem mittelmäßig-gelehrtem und ungeschicktem oder verdrossenem Kopf nimmermehr hette geleistet werden können. Weßwegen diese Bibel auch noch täglich in Crain von denen Geistlichen, welche dessen Erlaubniß haben, gebraucht wird, um die Sprüche Heiliger Schrifft recht Crainerisch auszusprechen, weil wir keine andre Windische haben. (†)

Seine Ubersetzung wird noch von etlichen gebraucht.

XII.

Neu-gedruckte Lands-Handfest.

Im Jahr 1598 ließ die Löbl. Landschafft in Crain die Lands-Handfest in Folio drucken zu Grätz bey Hannsen Schmied. Der Titel ist dieser: „Lands-Handfest deß Löblichen Herzogthums Crain; darinn Keyserliche, Königliche und Lands-Fürstliche Freyheiten, Statuta, Lands-Gebräuche und andre Satz- und Ordnungen nach Längs begriffen; aus sondrem Befehlch und Verordnung einer Ersamen Löblichen Landschafft obwolermeldten Herzogthums Crain, aus den alten gefertigten Originaln fleissig abgeschrieben und ordentlich collationirt, folgends von neuem gedruckt ꝛc.

XIII.

Thomas Chrön.

Thomas Chrön ist geborn zu Laybach im Jahr 1560, dessen Vater ein Rahtherr daselbst gewest und die Mutter Ursula Sitnickhin geheissen, dessen Bruder Casparus Sitnickh zu Wien in Oesterreich Philosophiam moralem eine Zeitlang profitirte, nachmals zu Grätz Regierungs-Raht ward. Nachdem dieser Thomas die Humaniora und Philosophiam durchgangen und wieder heim nach Laybach zu den Seinigen gekehrt, machte er sich bald darauf fertig zur Reise in Italien, um daselbst die Rechte zu studiren; ward aber von einem hitzigen Fieber oder vielmehr von der Pleuritide (††) angegriffen. Da gelobte er, in einen geistlichen Stand zu treten, wofern Gott ihn würde lassen gesund werden, ist auch im Jahr 1586 genesen und nicht lang hernach gen Grätz gekommen: woselbst er sich beim Johanne Bischoffen zu Laybach damaligem Statthaltern aufgehalten und von demselben im Jahr 1588 zu Secau zum Priester ordinirt, auch bald darauf zum Canonico der Laybachischen Thum-Kirchen ernannt worden und zwar als ein geistlicher Arzt, durch welchen Gott der Laybachischen Kirchen ein Heil-Medicament (†††) zurichtete. Denn dieser Thomas ward in die Stelle deß abgetretenen Predigers Truberi zum apostolischen Prediger verordnet, fing an, wider die Lutheraner heftig zu fulminiren, und bemühete sich gar eifrig, das damals geringe Häufflein der Catholischen zur Beständigkeit anzufrischen. Kurtz zu sagen, er that Alles, was einem Bischoff der Kirchen gebührt. (††††) Dannenhero Bischoff Johannes, da er sich in der letzten Neige seines Lebens, (welches Anno 1596 erloschen) befunden, dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogen Ferdinand gerahten, daß, wofern Seine Durchleucht der Römisch-Catholischen Religion gerahten seyn wollten, Sie vor allen andren Competenten allein diesen Thomam, der nunmehr das Decanat erreicht hatte, der Stadt Laybach zum Bischoff geben mögte. Nachdem solches im Jahr 1597 geschehen, hat er das Bischoffliche Amt mit grossem Mut über sich genommen und dreyssig Jahre über dergestalt verwaltet, daß man (in Crain) dafür hält, er mögte mit allen Ehren der Crainer Apostel genannt werden.

Wird Bischoff zu Laybach.

Dieser Thomas nun hat von seiner Feder herausgegeben:

Was derselbe für Bücher geschrieben.

1. Ein so getitulirtes Opus Canonicum, wovon der größere Theil von Andren distrahirt worden, ein Theil aber in dem Bischofflichem Archivo annoch verwahrlich wird aufbehalten.

2. Nachmals hat er die Evangelien und Episteln an Sonn- und Fest-Tägen deß ganzen Jahrs in die gemeine Land-Sprache, das ist, in die Crainerische übersetzt, und, nachdem er seine Arbeit mit Andren geconferirt, solche Version zu Grätz auf seinen Kosten drucken lassen, typis Widmanstadianis. Und ist Anno 1630 im siebenzigstem seines Alters entschlaffen.

3. Er hat gleichfalls grosse Annales (will sagen ein grosses Werck von Jahr-Geschichten) geschrieben, welche aber nicht zum Druck gelangt.

(†) Stephanus Gerlach gedenckt zwar in seinem Türkischen Tag-Buch, daß sie zu Vedrono, einem Bulgarischen Dorff an den Thracischen Grentzen, welches mit lauter Christen besetzt war, bey einem Priester deß Orts im Junio 1578. Jahrs die Bibel in Sclavonischer oder Illyrischer Sprache gefunden; aber dieselbe wird weder mit Lateinischen Littern gedruckt seyn, noch im Dialecto mit dieser Crainerischen übereintreffen.

(††) Beydes kann beysammen seyn.

(†††) Wie man Römisch-Catholischer Seiten urtheilet.

(††††) Seynd Worte eines Catholischen Geistlichen.

XIV.

D. Taufreri Schrifft de Absoluto Decreto.

Johannes Traufrer, der von Laybach bürtig und ein gar gelehrter Mann, welcher deßwegen auch nach Straßburg zur Profession der Theologiae beruffen worden, hat geschrieben de Absoluto Decreto wider Johannem Piscatorem; wie Martinus Zeilerus bezeugt. *(a)* Man sihet es auch aus seinem im Kupffer gestochenem Konterfeyt, darauf man folgende Worte findt: Effigies Viri nobilis, reverendi, et clarissimi, Joannis Taufreri, Labacensis Carniolani, SS. Theologiae Doctoris ejusdemq. in Argentorati Academia Profess. celeberrimi. Natus A. C. 1584. die 29. Febr. st. vet. Obiit A. C. 1617. die 8. Octobr.

Unten stehen diese Lateinischen Verse:

Verse auf seinem Konterfeyt.

Haec est Traufreri facies: sed doctus Apelles
Quis poterit mentem sculpere? nemo potest.
Quanta viri Pietas! Solertia quanta docendi!
Quanta refutandi dogmata falsa Fides!
Luthero Islebium celebratur: Bretta Philippo:
Taufreri, Argyrope, nomine, nomen habet.

M. Casp. Brûlovius Pomer. D. L. Argentorat. in Acad Poët. Prof

Wäre dieser gelehrte Mann nicht im dreyssigsten Jahr seines Alters, oder rechter zu reden, seiner Jugend, aus der Welt geruckt, hette die Welt vermutlich noch mehr Beweisthümer oder Muster seiner hohen Gelehrtheit bekommen.

XV.

Michaëlis Mikèz Catechismus.

Michaël Mikèz, Doctor der Heiligen Schrifft und Thum-Dechant zu Laybach, hat einen Craineriſchen Catechismum in Octavo mit schönen Holtz-Schnitt Figuren für die Laybachische Jugend auf seinen eigenen Verlag in Druck gegeben zu Augsburg im Jahr 1615.

XVI

Joannis Raphaëlis Cobenzels Gelehrtheit und Schrifften.

Johannes Raphael Cobenzel, aus der Societet Jesu, ist zu Lueg in Crain geboren, aus einer Freyherrlichen Famili, welche nunmehr Gräflich. Hat unter gedachter Societät Jesu Philosophiam, wie auch beydes, Scholasticam und Moralem Theologiam, gelehrt, und sowol in dem Collegio zu Clagenfurt als in dem Academischen Collegio zu Grätz dem Rectorat vorgestanden; ist hernach im Profeß-Hause zu Wien Primus Præpositus gewest; und hat allenthalben das Lob beydes, einer grossen Klugheit und strenger Observanz, verdient. Wie denn Sottanellus ihm ein treffliches Lob nachgeschrieben. Er ist Anno 1627 gestorben aber der Nachruhm seines H. Lebens, bey denen, welche Tugend und Frömmigkeit was achten, annoch beseelt, und blühet gleichsam auf den Lippen oder in den Federn derer, die in der Römisch-Catholischen Religion eyfrig seynd.

Dieser hat herausgegeben:

1. Velitotionem Epistalicam in Triumviros Augustanae Confessionis Verbi Ministros. Anno 1615.

2. Librum in Concionem Simonis Manu, de norma Fidei & Religionis. Anno 1617.

XVII.

Andreae Kobavii Schrifften.

Andreas Kobavius, ein Gesellschafter von der Societet Jesu, hat im Jahr 1594 seinen ersten Anblick der Welt zu Cirknitz in Crain, als seiner Geburts-Stadt, und seinen letzten im Jahr 1654 zu Triest gethan. Er docirte in der Societät die Rhetoric und Mathesin viel Jahre lang. In Druck aber hat er von seiner Arbeit kommen lassen:

1. Vindicias Astronomicas theticas pro Dionysio exiguo contra eximios Chronographos de aera vulgari Dionysiana.

2. Vitam B. Joannis Dei, Fundatoris FF. Misericordiae. Ist in Lateinischer Sprache, aber mit Auslassung seines Namens, geschrieben.

XVIII.

Davidis Verbecii Profession.

David Verbecius, von Laibach bürtig, war ein Doctor Medicinae und sein Bruder Burgermeister zu Laybach.

Er begab sich wegen angenommenen evangelischen Glaubens auf Augspurg und hernach auf Speyer. Endlich ist er zu Ulm und Augsburg geblieben.

Von seiner Gelehrtheit kann unter andren diese auf sein Conterfeyt gemachte und dem Kupffer desselben eingegrabene Lob-Schrifft, so in etlichen Lateinischen Versen begriffen ist, Zeugniß geben; uber welchem diese Obschrifft stehet:

In Iconem nobilis celebratissimique Viri, Davidis Verbezii, Carno-Lubeani, Phil. & Medic. Doctoris & apud Ulmanos Physici Ordinarii. Lucas Kilian sculp. Anno 1615.

Hiernechst folgen diese Verse:

Verse auf sein Konterfeyt.

Verbezi frons haec, unam triederida postquam
Egerat, & septem Lucis Olympiadas.
Caetera quaere intus. Testatur Hygëia, Fati
Quae novit telis amplificare moras.
Das olim Latiis, Epidaure, Asclepion oris:
Dexterita Ulmanis Carnus alumnus adest.

Dieser gelehrte Kopff hat viel Bücher,

a) Zeiler in der Epistolischen Schatz-Kammer, Tom. 1 fol. 850.

wie ein fruchtbarer Baum viel Oepffel, abgestattet und insonderheit die Arzney-Beflissene damit nicht wenig verpflichtet. Unter welchen diese nachgesetzte gedruckt worden:

Seine vielfältige Schrifften.

1. Disputatio de Temperamentis &c. Impressa Campoduni, Anno 1598.

2. Davidis Verbecii, Carno-Labeani Philosophi & Medici Augustani, pro Raymundi Mindereri, Medici olim Augustani, Disquisitione Jatrochymica de Chalcantho ad Dodecaporii Chalcantin. Petri Castelli, Phylosophi & Medici Romani, partem priorem Responsio: Quâ simul Aetii Cleti Signini Medici Disputatio de Chalcanto in R. Minderum potissimum Romae editum examinatur. Prostat Augustae Vindelicorum, apud Sebastianum Mylium, Bibliopolam, Anno Salvatoris MDCXXVI.

3. Unus Tractatus de Peste &c. editus Campoduni, Anno 1617.

4. Exercitationum Medicarum super dispositione quadam de Peste liber unus edente Davide Verbezio, Carno-Labeano, Phil. & Medicinar. Doct. & Reip. Ulmanor. Physico Ordinario. Excusus typis Chrystophori Kraus, Chalcographi Campodunensis CIƆIƆCXVIII. in Quarto.

5. Exercitationum de Peste, libri duo, in Quarto. Impressum Campoduni, 1619.

6. Homo non Homo, sive Monstrum Tübingense, ob virulentissimam, quam spiravit, auram, legitimè dissectum, & evisceratum, à Davide Verbezio &c. Campoduni MDCXVIII. in Quarto.

7. Davidis Verbezii &c. Disquisitio Jatrochymica de Chalcanto, Impressum Argentorati, Anno 1633.

8. Libri duo de Logica.

9. Varia alia opuscula, & permultæ Disputationes.

XIX.

Joannis Tschandick verdolmetschter Catechismus.

Joannes Tschandick, zu Weichselburg in Crain geboren, ein Mitglied der Societet Jesu, hat die Humaniora docirt und zu Laybach einen Prediger abgegeben, zu Grätz aber im Jahr 1624 am 8. Octobris die Zeit seiner Sterblichkeit erfüllt, als er denen Inficirten aufgewartet.

Von ihm ist der Catechismus Petri Canisii, in Crainerischer Sprach zum Druck gekommen.

XX.

Alexander Verbezius, Davidis Sohn und Doctor der Medicin, hat drucken lassen Annotationes & Axiomata Physicae.

XXI.

Leonardi Bagei Manuale.

Leonardus Bageus, Soc. JESU, ist in Isterreich zu Mitterburg, so zu Crain gehört, geborn; hat zu Wien Philosophiam, hernach Theologiam moralem gelehrt, auch zu Grätz die Heilige Schrifft ausgelegt. Ist zu S. Veit am Pflaum und in Croatien zu Agram Rector gewest aber Anno 1650 gestorben. Hat in Druck ausgehn lassen:

Manuale Sodalitatis Immaculatæ conceptionis B. V. Viennae Austriae, Anno 1625.

XXII.

Putscharrs gedruckte Relation.

Johann Putscharr hat eine Teutsche Relation in Quarto von Ihrer Königlichen Majestet der Königlichen Gespons Mariæ, Ertz-Hertzoginn zu Oesterreich, Infantinn in Hispanien, sammt Ertz-Hertzogs Leopoldi glücklichen Ankunfft am 5. Februarii auf Laybach, in Druck gebracht, Anno 1631.

XXIII.

Francisci Glavinichs Tractaten.

Franciscus Glavinich, aus Histerreich Crainerischen Theils bürtig, ein Franciscaner, (Ordinis Minorum de Observantia) hat in Lateinischer Sprache folgende Tractaten geschrieben und durch die Presse der gelehrten Welt vor Augen gelegt:

1. Einen Tractat, so intitulirt ist Manus CHRISTI. Anno 1640.

2. Librum de Origine & Divisione Provinciæ Bossnæ Croatiæ sui Ordinis & de Conventibus.

3. Historiam Tersatensem.

4. Uber das hat er noch mehr andre kleine Wercklein, aber in Illyrischer Sprach, lassen ausgehen.

Er ist in seinem Orden nicht allein Guardian, sondern auch Provincial worden; wie seine Geschicklichkeit auch wol verdiente; denn er ist ein gelehrter und überal beliebter Mann gewest.

XXIV.

Petri Störgleri Asma Poëticum.

Petrus Störglerus, S. J. aus der Crainerischen Stadt Stein bürtig, ist, nachdem er etliche Jahre die Humaniora profitirt, Anno 1642 am 8. October, (und nicht am 8. Augusti, wie Sotuvellus irrig ausgiebt) entschlaffen.

Derselbe gab im Jahr 1636 ein schönes Lateinisches Büchlein ans Liecht, intitulirt Asma Poëticum Litaniarum Lauretanarum

in Octavo. Dieses Buch, welches Lateinisch ist, hat bey jedwedem Titel eine Kupffer-Figur, darunter Lateinische Verse stehen.

XXV.

Andreæ Zergols Theoremata Chronologica &c.

Andreas Zergol, S. J., ein geborner Crainer, hat unter der Societet die Philosophiam und H. Schrifft, und Mathesin, wie auch die Humaniora gelehrt, im Jahr 1645 aber seinen Lebens-Lauff vollendet, nachdem er das funfftzigste Jahr seines Alters überschritten.

Von seiner Feder seynd ausgegangen in Druck Theoremata Chronologica de Anno Ortûs & Mortis Domini nostri JESU CHRISTI; darinn er weiset, der Herr Christus sey geborn Anno XL. Juliano, unter der Burgermeisterlichen Regierung D. Lælii, und C. Antistii.

XXVI.

Laurentii Sengsenschmids II. Orationes.

Laurentius **Sengsenschmid**, S. J. von Laybach bürtig, ist ein sehr fertiger Kopff gewest, hat in dreyen Jahren zweymal Poësin, Rhetoricam und Philosophiam docirt, die Theologiam scholasticam aber und moralem viel Jahr über, und die heilige Canones zu Wien in Oesterreich, sowol als zu Grätz. Ist gestorben zu Laybach im Jahr 1646.

Seine gelehrte Beredsamkeit leuchtet hervor aus zweyen Lateinisch-gedruckten Reden: als

1. Aus der Oration, welche er bey der Leichbestattung deß Hochwürdigsten Cardinals, Melchioris Khlesetii. Bischoffs zu Wien, gehalten.

2. Aus einer zu Grätz gehaltenen Oration in Parasceve, (über den Rüsttag.) Welche Oration ihm durch einige gute Freunde heimlich genommen, und zum Druck befordert worden.

XXVII.

Ferdinandi de Montagnana gelehrte Schrifften

Ferdinandus de Montagnana, ein Mitglied der Societet Jesu, geborn zu Laybach (wiewol ihrer viele darum, weil seine Eltern von Laybach, allwo sie vorher gewohnt, hernach erst auf Cilly gekommen, die Meynung gefasst, als ob er von Cilly bürtig wäre) hat den Glantz seiner hohen Eruditon sowol münd- als schrifftlich blincken lassen. Mündlich zwar bey Unterweisung der, bey der Societät studirenden Jugend in Humanioribus, bevorab in der Rhetoric, als die er viel Jahre gelehrt, hernach gleichfalls bey Vortragung der Theologiae moralis, welche er sowol, als die Canones und die H. Schrifft denen Studiosis Theologiae gelesen, und mit solchem seinem Fleiß bewiesen, daß er nicht vergeblich (im Jahr 1599) geboren, noch ohne billigen Nachruhm im Jahr 1674 als dem fünff und siebentzigsten seines zeitlichen Lebens zu Wien gestorben. Schrifftlich aber, indem er mit besondrem Fleiß aufgesetzt:

1. Annales Societatis JESU plurium annorum. Welche aber annoch nicht in Druck herausgekommen.

2. Orationem in Exequiis Ferdinandi II. Imperatoris, welche er zu Laybach in der Thum-Kirchen bey S. Nicolai gehalten.

3. Einen Tractat de Quadratura Circuli; welchen er ohne Meldung seines Namens im Jahr 1673 hat drucken lassen.

4. Uberdas noch andre kleine Werckle in mehr.

XXVIII.

D. Ludovici Schönlebens Geburts-Jahr und Vater.

Joannes Ludovicus **Schönleben**, ein Liecht gelehrter Männer, ist zu Laybach an dem Ort seiner Geburt angezündet worden im Jahr 1618, daß er sein Vaterland, das Hertzogthum Crain, mit einer gelehrten Lateinischen Feder sollte beleuchten.

Sein Vater hieß Ludwig Schönleben, und hat die Stadt Laybach von Anno 1648 biß 1654 als Burgermeister mit grossem Ruhm regiert, und auch die Ehren-Stelle eines Stadt-Hauptmanns bekleidet.

Solchen Ruhm deß Vaters hat der Sohn an sich nicht erdunckeln lassen, noch zu einem Verweis, (angemerckt, das Lob der Eltern denen Kindern, welche aus der Art schlagen, nur ein Aufruck ist) sondern vielmehr zum Sporn seines Verhaltens ererbt, auch sich selbsten durch Betrachtung desselben zur Ruhmwürdigkeit und Vortrefflichkeit in preißverbindlicher Gelehrtheit in seiner Jugend so löblich gestachelt, und angehauen, daß er in dem Schrancken-Lauff der Studien vielen weit vorgekommen. Welches ihn auch zu einem so fernem Mahl der Gelehrtheit gebracht, dahin nicht Jederman gelangt; also, daß im Lande Ihrer wenige in der Erudition, ihm gleich gewest. Er war ein hochgelehrter Theologus, auch stattlicher Historicus und Genealogicus, dabey sehr beredt, und sowol in Teutscher als Sclavonischer Sprach, ein trefflich-guter Prediger, der mit seiner Beredsamkeit die Zuhörer so häuffig zu sich gezogen, daß, wann er die Cantzel besteigen wollen, Jedermann dahin geeilt,

Dessen hohe Gelehrtheit.

ihn zu hören, und er also allezeit einen grossen Zulauff gehabt.

Er ließ ihm die Ehre und den Ruhm seines Vaterlands trefflich angelegen seyn: gestaltsam sein Æmona vindicata und die Annales Carnioliae, wie nicht weniger seine gedruckte Genealogiæ und andre seine Bücher mehr hell genug weisen, wie eyfrig er sich um die Achtbarkeit desselben bemühet und angenommen. Weßwegen das Gerücht auch seinen Ruhm so weit ausgebreitet, daß sein Nam von der Sterblichkeit unbezwungen bleibt, obgleich sein Leib derselben unterwürffig gewest, und nunmehr biß zur Auferstehung alles Fleisches der Verwesung im Schoß ligt.

Seine unterschiedliche Würden.

Nachdem er seine jugendliche Studien vollendet, ist er in den Orden der Societet JEsu getreten, auch etliche Jahre darinn beharret. Aus gewissen Ursachen aber hat er sich solches Ordens wiederum begeben, und ein weltlicher Priester verbleiben wollen. Nachmals hat ihn seine hochgeschätzte Gelehrheit dermassen recommendirt, daß er Thum-Dechant zu Laybach worden. Massen er auch nebenst dem Titul eines Doctoris Theologiæ die Würde eines Protonotarii Apostolici geführt. Nach einiger Zeit aber hat er die Thum-Dechantey zu Laybach selbst freywillig resignirt und aufgegeben in Hoffnung, auf dem Lande mehrer Ruhe zu geniessen als in der Stadt; weßwegen er Ertz-Priester zu Reiffnitz worden. Allein er fand daselbst endlich, daß das Land eben sowol von den Wellen der Unruh überrauschet werde, ja daß offt noch mehr Dörner an den Hecken und Zäunen deß Feldes, weder in den Stadt-Gärten wachsen; ich will sagen, daß es bißweilen auf dem Lande mehr Unruhe setzt, als in der Stadt, nachdem nemlich die Gelegenheit deß Orts oder Amts beschaffen ist. Deßwegen hat er sich über etliche Jahre seines Ertz-Priesterthums zu Reiffnitz begeben, und wiederum in die Stadt Laybach gesetzt. Allda er seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zugebracht, und als ein Privatus gelebt biß an sein Ende; sintemal etliche geistliche Beneficia, die er daselbst gehabt, ihm wenig zu thun geschafft.

Ich verstehe aber durch solche seine Ruhe keinen Müssiggang; von welchem dieser fleissige Mann so wenig gewust, als der Puls eines gesunden Leibes vom Stillstande weiß. Denn er hat in seinem gantzen Leben biß zum Beschlus desselben alleweile geschrieben. Gestaltsam auch die löbliche Landschafft sich durch ihn bewegen lassen, im Jahr 1678 zu Laybach eine Druckerey durch Joh. Baptista Meyern, Saltzburgischen Buchdruckern, aufzurichten, darinn die Land-Chronic gedruckt worden. So giebt auch die Vielheit seiner Schrifften, welche wir bald hernach erzehlen wollen, gnugsam zu erkennen, wie unmüssig seine Feder gewest, und wie gern er mit derselben der gelehrten Welt gedienet.

Er stirbt in seinem Climacterico.

Endlich hat diesen so unverdrossenen Scribenten das drey und sechszigste Jahr seines Alters der Ewigkeit zugeschrieben; angemerckt, er nach ausgestandener dreywochentlicher Krankheit am 15. Octobr. 1681 verschieden, und hoffentlich zu der himmlischen Ruhe gelangt. Welche Zeit seines Endes er selber vermutet, und sowol zu mir *, als Andren gesagt hat, in seinem Anno climacterico (oder Gefahr-Jahr) würde man ihm die Augen zudrucken. Man hat ihn bey den Jesuiten zu Laybach in ihrer Kirchen begraben; denen er seine schöne Bücher verschafft hat; welche auch dieselbe alsobald zu sich genommen. Aber seine, zu der Crainerischen Chronic gehörige Schrifften und Manuscripta seynd der löblichen Landschafft zugekommen.

Sein Epitaphium.

Seine Grabschrifft lautet, wie folgt.

HIC JACET
QUOD
MORTALE FUIT
JOANNIS LUDOVICI
SCHÖNLEBEN
SS. THEOLOGIAE DOCT. PROTONOTARII APOSTOLICI
CATHEDRALIS ECCLESIAE
LABAC. OLIM DECANI
ET
CAESAREI PLEBEI REIFNICENSIS
ASSERENDAE, ET PROPAGANDAE IMMACULATAE
CONCEPTIONIS
DIVORUMQUE COELITUM
CULTUI.
AUGUSTISSIMAE DOMUS AUSTRIACAE HONORI
DUCATUS CARNIOLIAE, PATRIAEQUE NOMINI
QUA SACRIS, QUA PROPHANIS,
LUCUBRATIONIBUS
AD NOMINIS IMMORTALITATEM
CLARUIT
HUJUS VIRI
QUEM

DIES XV. OCTOBRIS EX
PATRIA RAPUIT
PERENNEM IN POSTERIS
MEMORIAM FUNDAVIT.
REQUIESCAT IN PACE
ANNO M DC LXXXI.

Catalogus seiner vielfältigen Schrifften

Von seiner Feder seynd folgende Wercke zum Druck gelangt, und zwar die achtzehen vordersten ohne Zusetzung seines Namens.

1. Ægis Palladia Daphnophoria oblata Neo-baccalaureis Græcensibus. Impressum Græcii 1643. Ohne Zusetzung seines Namens.

2. Thalassii Coronae, sive applausus nuptialis illustriss. Neo-conjugibus N. N. Lincii 1644.

3. Plectrum Cleantheum Lyrae Apollineae conformatum, sive Sol Pyrrhi montis illuminator ad Lyram cantatus, auspicatissimae inaugurationi N. N. Praepositi Ecclesiae colleg. ad Pyrrhum montem. Lincii 1644.

4. Conatus nymphae Hortensis ad inaugurationem duorum Theologiae Doctorum. Viennae 1648. in 4to.

5. Tryphyaeon nymphae Hortensis oblatum tribus Theologiae Baccalaureis. Viennae 1648. in 4to.

6. Verna Theosophorum ad meridiantem Sapientiam deambulatio oblata sex Neo-doctoribus Theologis. Viennae 1648. in fol.

7. Parentalia Reverendiss. Praepositi Cathedralis Ecclesiae Viennensis. Viennae 1648. in 4to.

8. Mars Austriacus, D. Leopoldus, Austriae Marchio, & Tutelaris, Panegyrico laudatus. Viennae 1648.

9. Lacrumae piis manibus illustriss. adolescentis Joan. Michaëlis Adami Baptistae Comitis ab Althan. Viennae 1648. in 4to.

10. Corona gemmea, adgratulatio sex Neo-doctoribus Theologis ex Ord. Cisterciensi. Viennae 1649.

11. Arboris vitae S. Crucis fructus gemina Infula Reverendiss. N. N. Abbatis Cisterciensis. Viennae 1649.

12. Philosophicum NIHIL oblatum Neo-magistris Philosophiae. Viennae 1649. in 4to.

13. Campus Liliorum, seu Album Austriaco-Marianum, exornatum elogiis Austriacorum Deiparae Virgini peculiariter devotorum, oblatum sex Neodoctoribus Theologis Cisterciensibus, ubi ad finem panegyricus magnae matri sine macula Originali conceptae. Viennae 1649. in 4to.

14. Inferiae Austriaco-Academicae piis manibus Fundatorum & Benefactorum Universitatis Viennensis. Viennae 1653. in 4to.

15. Trias Colossea honoris Celsissimi Sac. Rom. Imp. Principis Maximiliani Gandolphi ex Comitibus à Khüenburg Archiepiscopi Salisburgensis primatis Germaniae, cùm Archiepiscopali pallio insigniretur. Salisburgi 1668. in folio.

16. Evangelia und Episteln über die Sonn- und Fest-Tage deß gantzen Jahrs, der ersten alten Edition hat er überlesen und corrigirt, und viel verbessert in Crainerischer Sprach. Grätz 1672. in 8vo.

17. De Officio immaculatae conceptionis Deiparae antiquissimo, & devotissimo, parvo mole, magno mysteriis: recens per anonymum correcto, & Lucensibus typis edito. Observationes Sigismundi à S. Maria Theologi ex SS. Patribus & Doctoribus praesertim Ordinis p. p. Praedicatorum desumptae. Altstedii 1680. in 8vo.

18. Genealogia illustrissimae familiae D. D. Comitum ab Attimis. Labaci 1681. in fol.

19. Joannis Ludovici Schönleben Orbis votorum pro definitione piae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Libri quatuor. Clagenfurti 1658. in 4to.

20. Orbis votorum pro definitione piae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Libri tres. Pars prior. Clagenfurti 1659. in 4to.

21. Examen Synopseos historicae de Conceptione B. V. quam Fr. Marcellus Sydereus Cyriacus elucubravit, & Jo. Lud. Schönl. ad Trutinam bullarum sedis Apostolicae appendit. Salisburgi 1668. in 4to.

22. Vera ac sincera sententia de immaculata conceptione Deiparae Virginis. Salisburgi 1670. in 4to.

23. Palma virginea, seu Victoriae Marianae Septendecim Seculorum de

adversariis immaculatae conceptionis B. V. Salisburgi 1671. in 4to.

24. Feyertäglicher Erquick-Stunden Erster Theil, das ist, Ehren und Lob-Predigen der lieben Heiligen Gottes, welche in der allgemeinen Römischen Catholischen Kirchen jährlich verehret werden. Das Winter-und Frühlings Quartal. Saltzburg 1669. in 4to.

25. . . . . Andrer Theil . . . . . . das Sommer-und Herbst-Quartal. Saltzburg 1670. in 4to.

26. Pyramis JESU agonizanti erecta in monte Oliveti, das ist, Fünff Gemüts-bewegliche Betrachtungen vom Gebet Christi im Garten für die Feyertage in der Fasten. Saltzburg 1668. in 4to.

27. Die heilige Pilgerschafft zu dem heiligen Grabe Christi, durch die sieben Stationes oder Betrachtungen von unsers Herr Gotts Leiden. Saltzburg 1668. in 4to.

28. Eadem Pyramis JESU agonizanti erecta in duplum aucta, & Latinè reddita. Salisburgi 1672. in 4to.

29. Eadem sacra peregrinatio ad S. CHRISTI sepulchrum, in duplum aucta, & Latinè reddita. Salisburgi 16.2. in 4to.

30. Æmona vindicata, sive Labaco metropoli Carnioliae vetus Æmonae nomen jure assertum. Salisburgi 1674. in 4to.

31. Horae subsecivae dominicales seu sermones ad populum pro dominicis ab adventu ad pentecosten cum allocutionibus synodalibus. Salisburgi 1676. in 4to.

32. Horae subsecivae dominicales sive sermones ad populum pro Dominicis à Pentecoste ad Adventum, cum aliquod Panegyricis. Salisburgi 1676. in 4to

33. Dissertatio Polemica de prima Origine augustae domus Habspurgo Austriacae. Labaci 1680. in fol.

34. Carniolia antiqua & nova sive Annales inclyti Ducatus Carnioliae à condito mundo, usque ad annum millessimum CHRISTI. Tomus. I, Labaci 1681. in fol.

35. Genealogia illustrissimae familiae Sac. Rom. Imp. Comitum & Dominorum de Gallenberg. Labaci 1680 in fol.

36. Rosa Ursina in Provinciis Austriacis florens, sive illustrissimae & antiquissimae familiae Romanae Ursinae Genealogia. Labaci 1680. in fol.

37. Genealogia illustrissimae familiae Principum, Comitum & Baronum ab Aursperg. Labaci 1681. in fol.

Dieses nachfolgende Büchlein ist nach seinem Tode erst, als ein Liber posthumus gedruckt worden.

38. Allegoriae SS. Patrum, ordine Alphabetico, in gratiam concionatorum collectae per Jo. Lud. Schönleben Salisburgi 1682. in 12mo.

Nachgesetzte Bücher hat er mit eigner Hand geschrieben hinterlassen.

Von seinen ungedruckten Manuscripten.

1. Orbis vota pro definitione piae & verae sententiae de immaculata conceptione Deiparae Libri V. Tomis duobus praelo parata.

2. Arboretum Austriacum sive plena genealogia augustae Domûs Habspurgo-Austriacae ab Anno CHRISTI 600. ad nostra tempora cum 300. & ultrà Symbolis, aeri incidendis, in fol.

.. Chronologia Austriaca, sive rerum à Comitibus Habspurgicis, & Archiducibus Austriae gestarum succincta per annorum seriem enarratio, in fol.

4. Auctarium Concionum Festivarum, in 4to.

5. Basis Ethico-politica Virtutum & vitiorum moralium, in 4to.

6. Annus sanctus Habspurgo-Austriacus, Sive Sancti & BB. utriusque sexus Habspurgo-Austriacis sanguine & cognatione conjuncti, quingenti per totius anni dies distributi, in fol.

Ueber jetztbenannte hat er auch 3. Tomos in Folio und 6 Tomos in Quarto, nebenst vielen eintzelnen Schrifften hinterlassen, darinn allerley Collectanea Notationes begriffen, woraus er den zweyten Tomum der Crainerischen Chronic machen wollen. Aber in allen solchen Tomis ist schier gar nichts Eigentlichs von Crain befindlich, ohn allein, was die Familien und Geschlechter anbelangt. Ich habe * sie durchgelesen von Wort zu Wort, und kann mit Warheit schreiben, daß ich aus allen solchen seinen Schrifften nicht acht Bögen herausziehen können, welche das Land Crain beträffen. So man aber die Geschlechter sollte beschreiben, würde man aus seinen hinterlassenen Scripturen viel gebrauchen können; weil er von allen Geschlechtern unglaublich-viel mit grossem hochbemühtem Fleiß zu-

sammgetragen, wiewol dennoch nur lauter Fragmenta.

Warum er aber zu den letzten siebenhundert Jahren von Crain so gar wenig hat, das rühret (wie er manchesmal nicht allein gegen mir, sondern auch Andren sehr geklagt und gleichfalls in diesen seinen hinterlassenen Manuscript's an vielen Orten zu verstehen giebt) daher, weil man ihm mit Urkunden, mit Geschicht-Verzeichnissen und andrer dazu dienlicher Materi nicht an die Hand gehn wollen. So ist er Selber auch nirgends hingereist, daß er ein Mehrers hette in Erfahrung oder in Augenschein bringen können. Alles, was man ihm auf sein langes vielfältiges Ansuchen und Bitten mitgetheilt, besteht in etlichen alten Schrifften, als: Heirahts-Abreden (oder Ehe-Stifftungen) Contracten, Rechtsführungen und dergleichen, derer Durchlesung ihm viel Zeit verschlungen, da er hingegen gleichwol nichts draus nehmen können, als allein die blosse Namen. Also hat er nur alle Namen samt der Jahr-Zahl draus verzeichnet. Auf solche Art seynd etliche Tomi beschrieben nur zu Genealogiis oder Geschlecht-Registern.

XXIX.

Joannis Leberii gedruckte Sachen.

Joannes Leberius, S. J. ein zu Laybach geborner Crainer, hat bey der Societet die Humaniores Literas (oder leutseligere Studien, als: Rhetoricam, Poësin &c.) gelehrt, hernach zu Wien und Grätz gepredigt mit großer Beliebung der Zuhörer. Ist verblichen zu Pletteriach in Crain Anno 1678.

Er hat drucken lassen

1. Einen Panegyricum funebrem, in Exequiis Ducissae Lotharingiae, Conjugis Francisci Nicolai, Ducis, Viennae Austriae, Anno 1652 dictum in templo Academico.

2. Imgleichen einen Panegyricum funebrem nomine Sodalitatis B. Virg. Illustrissimo Juveni, Adamo Michaeli, Adamo Baptistae Comiti ab Althan. Und dieser Panegyricus ward getitulirt Luctus Sodalitatis. Anno 1648.

3. Er hat noch andre Druckbestimmte Sachen mehr in Bereitschafft gehabt, welche ihm aber die Abbrennung der Stadt Passau entrissen.

XXX.

Michael Hermannus, ein Jesuit, zu Rudolphswerth in Crain geborn, hat Humaniora docirt und viel Jahre lang einen Regentem Convictus Viennensis abgegeben und ist nachmals zu Laybach Rector worden, im Jahr 1652 aber mit Tode abgangen. Dieser hat herausgegeben

Michaelis Hermanni Büchlein.

1. Etliche andächtige Büchlein und Exercitationes Pietatis (oder Ubungen der Gottseligkeit) für die studirende Jugend.

2. Unterschiedliche Officia, als das Officium S. Barbarae, SS. Ignatii, Xaverii, Aloysii und Stanislai Kostkae, nebst vielen andächtigen Gebeten; wie dann dieser Mann die Jugend in der Gottseligkeit zu unterweisen, einen besondren Eyfer bewieß.

XXXI.

Adam Sebastians von Siezenheim Speculum Generosae Juventutis.

Adam Sebastian von Siezenheim, ein zu Laybach wohnhafter Cantzeley-Beamter, hat, obgleich aller kränklich und bey ziemlichen Jahren, geschrieben, und auf seinen eigenen Unkosten drucken lassen ein Buch, so intitulirt wird:

„Speculum Generosae Juventutis, oder Neubeglänzter Zucht-Spiegel der Adelichen Jugend, Klärlich entwerfend, wie die edle Jugend von ihren Wiegen-Jahren biß zur anruckenden reiffen Mannbarkeit mit schönen Tugenden Seel-erspießlich gezieret, auch in holdseligen Sitten und höflichen Geberden Leibs behäglich gepflantzt werden sollte; geschrieben durch Adam Sebastian Siezenheim ꝛc. Gedruckt zu München 1659 in 8vo.

Dieser ist zwar kein geborner Crainer gewesen, wie er in seiner Dedication selber gestehet, hat dennoch, weil er sich in Crain wol accommodirt befunden, sich selbst mit unter die Crainer rechnen, auch dasjenige Land, wie sein Vaterland ehren und lieben wollen, welches ihn, wie einen Sohn gehalten und mit einer guten Condition verpfleget hat. Immassen solches diese in berührter Dedication, so er an die drey J.O. Länder, als: Steyer, Kärndten und Crain gerichtet, enthaltene Zeilen anzeigen und danckbarlich rühmen:

„Und ob mir schon auch wider Verhoffen der allda unentsetzt-gebrauchende, nunmehr viel-jährig-genossene Vaterlands-Ruhm, (um weiln ich der Geburt nach dem rot- und weissen Oesterreichischen Fähnlein einverleibt), in etwas verweislich sollte vorgehalten werden, so kann mich doch der begeiste Britannische Tichter Ovvenus mit seinen wolgestellten sinnreichen Verslein gleichfalls aufs Kräfftigste vertheidigen, also lautende“:

Illa mihi patria est, ubi pascor, non ubi nascor;
Illa, ubi sum natus, non ubi natus eram.
Illa mihi patria est, mihi quae patrimonia praebet:
Hic, ubicunque habeo, quod satis est, habito.

XXXII.

Philippi Terpini Schrifften.

Philippus Terpin, von Selzach aus Crain bürtig, SS. Theologiae Baccalaureus und viel Jahre lang Vicarius Generalis zu Laybach, unter denen Bischöffen Ottone Friderico und Josepho, ein Mann, der nicht allein sehr wol gestudirt, sondern auch viel erfahren, dazu eines friedfertigen und sittsamen Geistes, doch nichts destoweniger ein Eyferer um das Haus Gottes, seine Religion, und um das gemeine Beste, ein unermüdeter Arbeiter, hat schier neuntzig Jahre gelebet und durch den Druck ans Licht gebracht.

1. Constitutiones & Instructiones Synodales Curatorum.

2. Er hat auch sonst noch viel andre nützliche Sachen geschrieben, welche aber noch nicht ans Licht gekommen.

Er ist ungefähr vor drey oder vier Jahren erst eingeruhet, und in einem ehrlich-hohem Alter zu Grabe gekommen, als der bald neuntzig Jahre alt worden.

XXXIII.

Eliæ Ottonis.

Elias Otto, S. J. ein geborner Laybacher, welcher in der Societet Humaniora wie auch Theologiam moralem gedocirt. Hat unterschiedliche Wercklein drucken lassen.

XXXIV.

Patris Martini Bautscheri.

Martinus Bautscher, ein Crainer und Ordens-Genoß der Societet Jesu, hat zum Druck geschrieben:

1. Einen Panegyricum zu Ehren Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet Leopoldo Augusto, als Seine Keyserliche Majestät im Jahr 1660 dero Erbländer allergnädigst besuchte.

2. Ingleichen Historiam & Annales Noricos, so aber annoch nicht gedruckt worden; weil ihn vor dem Druck der Tod in die Erde gedruckt, einen solchen Mann, dem Viele seiner Curiositet wegen längers Leben gewünschet.

XXXV.

Friderici Jellentschiz.

Fridericus Jellentschitz, von Laybach bürtig, ein Verwandter der Societät Jesu, docirte die Humaniora, hat auch viel Jahre lang die fürnehmste Cantzlen in Oesterreich als ein Teutscher Prediger versehen, überdas noch vor wenigen Jahren erst in der Thum-Kirchen S. Stephani zu Wien perorirt.

Von ihm seynd folgende Schrifften in Druck gekommen.

1. Triumphus Rosarum Illustriss. & Excellentiss. Comitis Wolfgangi Andreae à Rosenberg. Impress. 1656.

2. Firmamentum Regnorum; Oratio funebris Ferdinandi III. Imperatoris. Impress. 1657.

3. Lyrica de S. Ignatio. Impresso 1657.

4. Triumphus Panegyricus de contrito Serpente, sine labe conceptae Virgini Matri erectus, & in Basilica S. Stephani dictus, praesentibus Augusto Leopoldo Imp. & Sereniss. Leopoldo Wilhelmo, Archiduce. Impress. Anno 1658.

5. Ein Panegyricus funebris, (oder bey häuffiger Versammlung gehaltene Leich-Rede) bey der Gräfin von Tättenbach Leich-Begängniß, wovon die Uberschrifft also lautet: „Das starcke Sclavonische Weib in sittlicher Gleichständigkeit der Hoch- und Wolgebornen Frauen Frauen Judith Eleonora Gräfin von Tättenbach, gebornen Gräfin von Forgatsch ꝛc. Gedruckt im Jahr 1662.

6. Neun-tägige Andacht zu Ehren dem H. Francisco Xaverio, Indianischem Aposteln, gedruckt im Jahr 1662.

7. Der indianische Wundermann Franciscus Xaverius, gedruckt im Jahr 1666.

8. Ausgeleschtes Liecht am Firmament der Wienerischen Kirchen; das ist, Wildericus von Wilderdorff, deß Heil. Röm. Reichs-Fürst und Bischoff zu Wien in Oesterreich. Gedruckt im Jahr 1680.

9. Uberdas hat er noch mehr Bücher ausgehen lassen, derer Titeln mir jetzo nicht beyfallen.

XXXVI.

Doct. Ganseri.

Joannes Baptista Ganser, von Rudolphswerth aus Crain bürtig, A. A. Phil. & Medicinae Doctor, hat de Morbis mulierum geschrieben, und ist solche Schrifft auch im Jahr 1662 gedruckt. Seine mit vieler Erfahrenheit vereinigte Gelehrtheit hat ihn zu solchem Ansehen erhoben, daß er für ein Mitglied deß Landes angenommen worden. (Ein Mitglied deß Lands aber

ist ein Landmann (Provincialis) und mehr als ein Edelmann hat alle Privilegien deß Lands zu geniessen.

XXXVII.

Pat. Dolars.

P. N. Dolar, ein Mitgenoß der Societet Jesu und geborner Crainer, ist ein trefflicher Musicus und guter Componist gewest. Dannenhero auch von seiner Composition gar viel Stücke zu Wien ungefähr ums Jahr 1665 deß Drucks gewürdigt seynd.

XXXVIII.

D. Joh. Caroli de Georgio.

Joannes Carolus de Georgio, J. U. D. Protonotarius Caes. et Apostolicus und war Lands-Vitzdomischer Secretar, ist aber im Jahr 1687 gestorben. Dieser hat im Jahr 1666 zu Wien drucken lassen:

1. Ein Politisch Buch in Lateinischer Sprache, seinen Namen aber verschwiegen;

2. Seit dem wiederum noch zween Politische Tractaten, denen er gleichfalls seinen Namen nicht beygesetzt.

XXXIX.

Jacobi Sekherl.

Jacobus Sekherl, Soc. Jesu, von Bischoff-Lack bürtig, profitirte viel Jahre die Humaniora, predigte auch viel Jahre in der Thum-Kirchen zu Laibach und starb im Jahr 1673, da er eben Sodalitatis Agoniae Christi Praeses war. Er nahm ein besondres Lob der Gottseligkeit mit unter die Erd.

Dieser hat in Druck gegeben:

Hortulum Myrrhae, das ist „Den Myrrhen-Garten der Gesellschafft Christi Tods-Kampffs am Creutz; darinn mancherley Ubungen Gottseliger Andachten für die Mitgesellschaffter enthalten. Ist in Teutscher Sprache geschrieben.

XL.

Joannis Georgii Kapus.

Joannes Georgius Kapus hat eine schöne Oration gethan, auch dieselbe dem Herrn Stadt-Richter von Laybach zu Ehren durch den Druck ans Liecht zu setzen vermeynt; nachdem aber gemeldter Herr Stadt-Richter solches erfahren, hat er es, weils ihm allein nur zu Ehren gereichen sollen, und seine Person allein nur betroffen, nicht wollen zulassen. Die Oration war mit diesem Titel überschrieben: Panegyricus, das ist, klägliche Danck-Rede eines Ehrsam äussern Rahts dieser Fürstlichen Haupt-Stadt Laybach über die zum Leyd bewegende Resignation deß Edel, Vesten, Wolweisen und Fürsichtigen Herrn Johann Baptistae Dolnitscher ꝛc. seines Dreyjährigen löblich geführten Amts, so am Tage deß H. Apostels Jacobi deß 1670. Jahrs auf dem allhiesig-bürgerlichen Rahthause ist offentlich producirt und gehalten worden. Verfaßt und gesagt durch Johann Georgen Kapus, besagtem Rahts-Verwandten und Unter-Cämmerern allhier in 4to.

XLI.

Herrn Frantzens, Freyherrns von Wützensteins.

„Herr Franz Freyherr von Wützenstein" hat zwo Romanen in Druck ausgehen lassen unter diesen Titeln:

1. „Schicksal der lieben Bellimire und Corilanders", Teutsch beschrieben durch den Wolgebornen Herrn Herrn Frantz Freyherrn von Wützenstein ꝛc. Obrist-Wachtmeistern aus der streitenden Gesellschafft, der Wehrhaffte genannt: Vertheilt in Fünff Bücher. Nürnberg 1671 in 12.

2. Vulcani Liebes-Garn. Nürnberg in 12.

Diese beyde Schrifften, so von der Liebe handeln, seynd aus dem Italiänischen Ferrantis Pallavicino verteutscht.

Ausser solchen Zweyen hat er nach seinem Tode noch andre zween geschriebene Tractaten hinterlassen.

XLII.

Georgii Wetzsteins

Georgius Wetzstein, seiner Geburt ein Laybacher, SS. Theologiae Baccalaureus, und vor diesem Römisch-Keyserlicher Majestet Hof-Capellan, anjetzo aber Stadt-Pfarrer zu Laybach, hat drucken lassen im Jahr 1672 ein „geistlich Comedien- oder Freuden-Spiel", unter diesem Titel: PIETATIS VICTORIA; welches er gededicirt Excellentissimo D. Comiti Ferdinando Bonaventurae ab Harrach, Aurei Velleris Equiti &c., bei dessen Hochgebornen Famili er über die Junge Herren Hofmeister in Spanien gewest.

XLIII.

Matthiae Ferfillae

Mathias Ferfilla, bürtig von Laybach J. U. C., welcher Anno 1680 in der Keyserl. Haupt- und Ansitz-Stadt Wien, Stadt-Richter gewest, hat im Jahr 1677 eben daselbst zu Wien ein Politisch Tractätlein drucken lassen, ohne Beydruckung seines Namens.

XLIV.

Matthiae Castellez heilige Schrifften.

Matthias Castellez, welcher zu Kellnberg in Crain, an der Poick, unweit von Brem, A. 1620 am 24. Jenner geboren worden, ist 13 Jahre lang Pfarrer zu Töplitz gewesen und nachmals zu S. Bartolomaei im Felde zwey Jahre der Pfarr vorgestanden, hernach Canonicus bey S. Ni-

colai, in der Probstey zu Rudolphswerth worden, und lebt nunmehr, nemlich in diesem 1687 Jahr, schon dreyssig Jahre in solchem Canonicat als der älteste Canonicus zu Rudolphswerth. Er ist auch ein Beneficiatus Confraternitatis SS. Rosarii (oder der Bruderschafft deß heiligen Rosenkrantzes, und hat in vorgemeldter Kirchen zu Nicolai Anno 1682 das Beneficium S. Barbarae fundirt.

Aus dieses Manns fleissigen Feder seynd unterschiedliche Schrifften geflossen und zwar zu desto mehrerm Nutzen seiner Landsleute meistentheils in Crainerischer Sprache.

Wovon allbereit diese nachbenannte in Druck gekommen:

1. Ein Büchlein für die Brüderschafft deß heiligen Rosenkrantzes, welches auf Crainerisch also intitulirt ist: Bratouske buqvizè Svetiga Roshen Kranza. Gedruckt zu Grätz 1687 in 8vo. Welches auf Teutsch soviel heisst, als: „Bruderschafft-Büchlein deß heiligen Rosenkrantzes.

2. Modus juvandi agonizantes, welches Lateinisch und Crainerisch durcheinander gesetzt. Gedruckt zu Laybach 1682 in 8vo.

3. Breve Exercitium matutinum & vespertinum. Ist Lateinisch. Labaci, M. DC. LXXXII.

4. Nebeshki zyl tu je premishloúaine teh Svetih ozhakou, (das ist: Himmlisches Ziel oder Betrachtungen der H. Alt-Väter. Laybach 1684.

5. Kratki Sapopadek potrebnih catoliskih naukoù. Laybach 1685, das ist: „Kurtzer Begriff der nothdürfftigen Catholischen Lehr.

6. Praxis Catechistica, Tu je, nauk Christianski. Gedruckt zu Laybach im Jahr 1686.

Diese hiernechst benamste seynd zwar auch allbereit von ihm schrifftlich, aber annoch nicht Druckerisch verfasst, sollen doch gleichwol ehestens unter die Presse gegeben werden, nemlich

7. Simplex Translatio Sacrorum Bibliorum Veteris & Novi Testamenti, secundum articulos, in tribus Tomis.

8. Thomas de Kempis Carniolicus de Imitatione Christi.

9. Spegel te Zhistosti, das ist: Spiegel der Reinigkeit.

10. Viridarium Exemplorum, in quo numerantur Septingenta Exempla, accommodata pro Concionatoribus

11. Dictionarium Latino-Carniolicum, oder Lateinisch-Crainerisch Wörter-Buch.

12. Shpeigel duhouni, od Sashetka inu konza Zhloreskiga Shirenia. Ist in Crainerischer Sprache übersetzt aus einem Italiänischen Büchlein, welches den Titel hat: Spechio Spirituale del principio & fine della vita humana. Geistlicher Spiegel deß Anfangs und Endes menschlichen Lebens.

Dieses Buch ist Gespräch-Weise eingerichtet.

XLV.

Herrn Georg Sigmund, Freyherrn von Hallerstein Poetische Schrifften.

Herr Georg Sigismund Freiherr von Hallerstein aus Crain bürtig, wiewol jetziger Zeit in Kärndten wohnhafft, als woselbst er auch die Ehren-Stelle Einer Löblichen Landschafft von Kärndten Beysitzers bekleidet, war zwar bereits ein alter Herr, nichtsdestoweniger doch noch frisch und wolvermögliches Leibes, ein trefflicher und gar glückseliger Poet, der manches kleines Tractätlein von etlichen Bögen zum Druck verfertigt; darinn sich eine so ausbündige Vena, schön- und leicht-fließende Art der Poesey eräugnet, daß man diesen Herrn mit allen Ehren den Crainerischen Ouvvenum tituliren mögte.

Insonderheit aber war er überaus fertig und glücklich nicht allein in den Epigrammatibus sondern auch Anagrammatibus also gar, daß, worüber mancher den Kopff noch wol ziemlich lang brechen müste, er so geschwinde, wie eine reiche Quelle ihre Silber-Flut von sich schüttete, und solche Erfindungen, die Manchem eine rechte Marter, ihm Spiel und Schertz seyn.

Ich will dem curiösen Leser etliche jetzo gleich mir zur Hand ligende Verse seiner Erfindung hieher setzen, die zu unterschiedlichen seiner Poetischen Bücher gehörig, als:

1. Im Jahr 1680 hat er zu Clagenfurth ein Wercklein drucken lassen und den Kärndterischen Ständen dedicirt, welcher Dedication Titel oder Zuschrifft von ihm so künstlich hernach per anagramma (oder durch Letter-Wechsel) in ein paar Disticha oder zwei-schichtige Verslein verkehrt worden, daß sie dem Buchstaben nach fast gäntzlich darinnen begriffen, und also die würckliche, kurtze, poetische Dedications-Rede in eben denen Littern besteht, daraus der Titel. Dann derselbe lautet also:

Excellentissimo Praesidi, Reverendissimo Abbati, caeterisque illustrissimis

inclyti Archiducatus Carinthiæ Dominis, Dominis Deputatis atque Proceribus.

Auf solche Ober-und Zuschrifft folgen an stat der Ubereignungs-oder Antragungs-Rede diese zwey Disticha, welche seinem schnell-erfindenden Geist aus den vorigen Titular-Littern erwachsen seynd.

Seine anagrammatische Dedication.

Anagramma.

Vilia demeriti ne spernite carmina vatis!
Scitis, quod mihi vix competat iste labor.
Si lis, si senies, si cura domestica cribrat;
Libri ductu prodesse Thalia nequid.

Offert humillimus
Georgius Sigismundus,
L. Baro ab Hallerstein.

Diesen seinen unterschriebenen Namen hat er gleich darauf wiederum anagrammatice also umgesetzt:

Grandibus egregiis hos ornat Musa libellos.

Anno Domini

hIs trIbVs eX orIs CarInthIa LaVDe MeretVr.

Weil ihms dann so hurtig gelungen, aus der Dedication ein Anagramma sowol, als wie auch aus seinem Namen zu machen; steht leichtlich daraus zu schliessen, wie bereit fertig und schnell er in andern seinen poetischen Erfinnungen sey. Denn man weiß, daß ihm allerdings auch diese anagrammatische Dedication wenig Mühe gekostet, sondern er dieselbe eben sowol wie andre Anagrammata ohn langes Besinnen verfertigt habe.

Aus dem also anagrammatisch-dedicirten Büchlein selbsten muß ich denen Liebhabern netter Verse und artlicher Erfindungen zu Liebe hiernechst auch etliche Epigrammata allhie vorlegen, und zwar solche, die er auf sich selbsten gemacht.

De Se ipso.

Quæris, ubi, & quando solitus sim scribere versus?
Nox dat consilium: noctis amica quies.
Metra igitur noctu struxi potiora; nisi quod
Cuncta pedes, etiam quædam habuêre manus.

Aliud.

Servivi Patriæ triginta Assessor in annos:
Est merces senium, concava bursa lucrum.

Aliud.

Quid mirum, quòd sim longo durabilis ævo?
Carsta mihi patria, trux ubi durat equus.

Denn die Karst-Pferde seynd dauerhafft, und leben lang.

Aliud.

Non curo, capiant quamvis mea carmina pauci,
Si multi caperent, laus mihi parva foret.

Ordo Litium.

Crescit in immensum nostris in litibus ordo:
Ordo at in exiguo tempore nullus erit.

Mulier Crux.

Uxor inops crux est, crux est opulenta perinde;
Haec nisi quod gravior sit, magis illa levis.

Vir nobili tad uxorem.

Nobilitat vir ut uxorem, sic illa coronat;
Si illa corona modò cornua nulla gerat.

Ad Lectorem.

Invenies si fortè meo sub carmine lector,
Quae Venerem sapiunt, suntque modesta minùs:
Pictori, scito, multùm, vatique licere,
Absque joco & quod vix esse Poëta queat.
Non loquimur pueris. Castis sunt omnia casta
Metra. Lege è contra, quám sit amara Venus.

2. Das andre Buch ist gleichfalls zu Clagenfurt im Jahr 1682 in 8vo gedruckt, und der löblichen Landschafft in Crain dedicirt

Anno Domini

Me DeCeat patrIae refLeXos teXere VersVs.

Aus diesem Büchlein will ich gleichfalls dem curiosen Leser zu Gefallen etliche wenige Epigrammata herausziehen, nemlich diese nachgesetzte:

Ad Lectores.

Mens est nulla mihi, vobis ut carmina scribam,
Vel devota nimis, vel scabiosa nimis;

Justa Poëtarum sed quae professio dictat:
Ut valeant animi se recreare jocis.
Obliquè Venerem si quando carmina tangunt;
Scito, quod haud pueris, sed bene scribo viris:
Esse solent castis nam scilicet omnia casta,
Carmen & absque joco est, quod cibus absque sale.

De Se ipso.

Esse mei debent versus non semper acuti:
Pro crassis crassos sæpius esse juvat.

Aliud.

Est capite ex triplici me inopem esse necese, quod auceps
Sim: quod sim Assessor: simque Poëta simul.
Auceps rurando perit, atque vagando Poëta.
Assessor longâ sede sedendo ruit.

Ad Comitem à Gallenberg &c.

GEORGIUS SIGISMUNDUS Sa. R. I. Comes à Gallenberg.

Anagramma.

Cressibus à glogolis migras de Sanguine Regum.

* * * * * *

[Aus der Familie der Grafen und Herren von Gallenberg ist Einer König in Bosnia gewest; darauf deutet der anagrammatische Vers, in welchem für Gressibus Cressibus gesetzt worden. Wozu aber dieser Herr aus zwiefacher Betrachtung privilegirt ist; denn erstlich so haben die Poeten viel Freyheit; vors andere ist er selber ein Freyherr, dessen trefflichem und freyem Geist billig noch mehr Licentz gebilligt und zugestanden wird, als einem gemeinem Poeten, zu dem lautet das C dem G in der Aussprache sehr ähnlich.]

De Se ipso.

Plus pede vado, quàm equo, jam Septuaginta per annos.
Non aliter vates, quàm solet ire, pedes.

De sua aetate.

Sinobis dent astra, novum pertingere lustrum;
Septem aetatis erunt, Conjuge quinque decem.
Ad copulas altras tunc comparere licebit,
Nî nostrûm interea quis tumulatus erit.

Nachdem er solches Epigramma im Jahr 1681 geschrieben, hat er im nachgehendem 1682sten darauf, dieses aufgesetzt.

De Se ipso.

GEORGIUS SIGISMUNDUS, B. ab Hallerstein, Conjunx quoque, MARIA SIDONIA Paradeiserin.

Anagramma.

Quinquaginta acres complevimus imbribus annos,
Eja Diis redeas gloria, dignus honor!

De secundis nuptiis.

Quinque decem si quis cum Conjuge vixit in annos,
Nuptias solemni, est mos, celebrare modo.
Horum Consortum renovari si actio posset,
Durum hoc susciperet mox sine dote jugum.

Er hat solche Weise, wovon er in dem Epigrammate redet, eben in solchem 1682stem Jahr würcklich auch begangen, und mit seiner Gemahlinn, welche eine geborne Gräfin Paradeiserinn ist, von Neuem Hochzeit gehalten, nachdem sie funffzig Jahre in Glücklicher und liebreicher Ehe miteinander gelebt; wie sie denn auch glücklich beysammen gewohnet, und sich wol miteinander begangen, biß ins 1686 Jahr, in welchem der allgemeine Ehbrecher der leidige Tod solches liebe werthe Paar getrennet, und uns Ursach gegeben, den Abschied dieses so edlen und hurtigen Geistes zu beklagen, als welchen er uns durch tödliche, wiewol in einem ehrlich-hohem Alter geschehene Hinrückung dieses Herrns entzogen.

Freyherr von Hallerstein celebrirt nach funffzigjähriger Ehe abermal Hochzeit.

Die Löbl. Landschafft in Crain hat aber zu solcher seiner wiederholten Hochzeit einen Abgesandten, samt einem gebräuchlichem Hochzeit-Present, in dero Namen auf Clagenfurt in Kärndten abgeordnet, weil er sie dazu hatte eingeladen.

Auf sothanen seinen viel-jährigen Ehestand machte er dieses artliche Distichon.

Tot Paradeisera cum Conjuge viximus annos,
Non procul hinc, vereor, jam Paradysus erit.

Er hats errahten, doch noch etliche Jahre der angenehmen Gesellschafft seiner Gemahlinn genossen.

XLVI.

Herr Paulus Ritter de Segnia. Ich sorge, die Musen selbst dörfften von mir beleidigt werden, so ich dieses Krabatischen

Edelmanns und Rittmeisters Glückseligkeit in hurtiger Erfind- und Fertigung eines Carminis allhie ungemeldet liesse. Denn wie der Kunst-Göttinnen Vorsteher, Apollo, nicht allein durch einen Ziel-gewissen Pfeil die Unwissenheit, sondern auch durch einen künstlich-holden Lauten-Griff die Schwermütigkeit bestreitet und danider legt, also hat auch dieser Herr Ritter sowohl mit dem Kriegs-Gewehr wider den Feind im Felde, als mit einem wolklingendem und Lorbeer-würdigem Verse wider die Langweil in der Poesey, manches Ritterstücklein erwiesen und aus unterschiedlichen schönen Tractätlein seinen schönen Geist zu erkennen gegeben. Dessen ich denn, Ihm zu Ehren, soviel lieber und billiger allhie gedencke, weil Er auch mich mit seinen poetischen Einfällen und behänden Ausarbeitung seiner artlichen Erfindungen nicht selten belustiget, auch unlängst noch, nemlich im Jahr 1687 am 20 Julii, da ich auf dem Schloß Freyhoff mit meiner jetzigen Liebsten Hochzeit hielt, mit nachgesetzten von ihm mir von Wien zugeschickten artlichen Verse, glückwünschend beehrte.

ILLUSTRISSIMO DOMINO DOMINO

JOANNI WEICHARDO VALVASOR

Libero Baroni &c.

PAUL RITTER S. P. D.

GRatulor ad nova post emensos gaudia luctus:
Ad sacra connubii fœdera pacta novi.
Gratulor! at doleo tot lætos inter amicos,
non collaetari me tibi posse simul.
Quod curae, quod vasta loci distantia causat:
Et tempus, quod me non sinit esse meum.
Affectus tuus est in me; qui scilicet absens
laetabor: nam sum totus & ipse tuus.
Mitto mei, Weicharde, locô tibi carmen & idem
laetâ inter reliquos excipe fronte precor.
Cumque nova illustri vivas bona Saecula Sponsâ:
Meque tibi addictum semper amato, Vale.

Viennæ 13. Julii 1687.

— — — — Amantum.
Hic nexus clariis laûris & laude coronans
Aeva, *Jane;* — — — —

Sive

Joannes Waichardus VALVASOR,

&

Anna Maximilla CETSEKERIN.

Sponsus & Sponsa annagrammatice effigiati, ac in nuptiali festivitate producti.

QUis mage conveniens par invenisset Amantum,
quam vos, quos fatis junxit DEUS *ipse propinquis?*
Felices thalami fructus sperantur: eosdem
fata fovent, atq. ipsa canunt id munus; Amantum
Hic nexus, clariis lauris & laude coronans
Aeva: ô Jane *tuis olim memoranda coronet*
omnia inextinctos hic ergo per aeva nepotes:
queîs lauri & laudes crescant, vigeantq. perennes.

à

PAULO RITTER.

XLVII.

Herr Johann Friedrich von Rain hat geschrieben de Lapide Philosophorum (von dem Weisen-Stein, das ist von der Gold-Kunst oder Goldmacherey), welches Lateinisch-verfasste, und in 8vo. gedruckte Buch der Römischen Keyserin Eleonoræ Magdalenæ Theresiæ &c. gededicirt und folgender Gestalt intitulirt worden:

Herr Johann Friedrichs von Rain Buch de Lap. Philos.

Præservationum universale naturale, a natura & arte depromptum in omni morborum genere, est Lapis Philosophorum. Cujus possibilitas, realitas, existentia et præparatio, quodque is solus sit unicus morborum debellator, Hercules contra Jacobum Joanem de Nigroponte, Philosoph. et Medicinæ Doctorem, Lapidem Philosophorum, ejusque indefinitam in omnibus morbis curandi excellentiam, negantem, remonstratur, Editore

Joanne Friderico a Rain ad Stermoll et Radelsegk, inclyti Ducatus Carnioliæ causarum aulicarum, provincialiumque Assessore etc. Labaci. 1680.

Ich gedachte anfangs, dem curiosen Leser meine Meynung von dem niemals in der Natur gewesenem Lapide Philosophorum, bey dieser Gelegenheit mitzutheilen; weil ich aber finde, daß der Author in der Dedication eine so hohe und mächtige Patroninn zum Schutz erwählet hat, für dero Majestatischen Namens-Glantz man sich billig mit tiefster Ehrerbietung bückt und denselben als wie einen güldenen Kron-Schild, allerdemüthigst adorirt, unterlasse ich an diesem Ort, da sich ohne dem auch nicht wol eigendlich davon handlen lässt, das Gegentheil, nemlich die Unerfindlichkeit deß Lapidis Philosophorum mit vernünfftigen Ursachen zu bezeugen.

Jedoch muß ich unterdessen gleichwol hierinn mein Gesicht viel schwächer zu seyn bekennen, als daß es die sehr weit gesuchte Beweis-Gründe sollte ermessen und ergreiffen können, aus welchen der Herr Haupt Author und Defensor Lapidis befugt sey, diejenige, welche den Weisen-Stein für einen bloßen Wahn, falsche Einbildung und vergebliche Hoffnung, ausgeben, für Majestet-Verletzer zu halten. Und möchte wol gern wissen, in welchem Corpore Juris oder Keyserlichen Reichs-Constitution derselbe solches gefunden. Die, welche ich in meiner Bücherey habe, wissen gewißlich gar nichts drum. Dann also redet Ehrngedachter Herr Author, am andren Blatt seines jetzt-angezogenen Buchs Inquis enim; Te dubitare & dubitasse semper, utrum quid simile detur, nempe Lapis Philosophorum. In quo summæ ignorantiæ tuæ notam incurris. Nemo enim ejus possibilitatem et existentiam nisi in Octavo stolidus et insipiens, hucusque negavit et apud Summos penesque Sapientissimos orbis Principes, Crimen Læsæ Majestatis incurris, cum sic discurris etc.

Seynd trauen! kräftige und erschreckliche Donner-Worte, die mit dem Criminae laesae etc. so bedrohlich um sich blitzen! Also sollte ich gleichfalls jetzt billig, was ich im XXVIII. Capittel deß dritten Buchs, bey der Beschreibung deß Bergwercks Ydria wider den Lapidem gedacht, wiederum vor lauter Furcht auslesschen. Aber quod scripsi, scripsi! Mich dünckt, wann bey dieser Strittigkeit gegen hohen Häuptern ein Crimen laesae etc. begangen würde, so dörfftens wol eher diejenige thun, welche nicht erblöden, dieselbe mit falschen Einbildungen und leerem Geschwätz zu hintergehen. Doch will ich gleichwol darum nicht diesem Herrn Authori, noch sonst einigem Mitgesellschaffter solcher süssen Einbildung, der nur aus einer vorgefassten starcken Meynung und speciosen Bewegnissen, ohne Vorsatz eines Betrugs grossen Herren den Weisen-Stein recommendirt ein Crimen laesae Majestatis, alsofort zeihen. Allein sie mögen zuschauen, daß sie nur nicht Crimen læsæ Veritatis et Facultatis & Prudentiae begehen.

Nichts destoweniger berufft sich offtgemeldter Herr Author auf das Experiment deß Snyders, wann er (fol. 3) spricht: Et Joannem a Monte Snyders, coram adhuc viventibus testibus, nostro saeculo, cum parte una suae medicinae, integri Saturni libram in aurum transformasse etc. Aber was es mit diesem guten Snyders, für einen Ausgang gewonnen, wie er in diesem Stück, nemlich in der profitabeln Goldmacherey, seinem Namen gemäß (angemerckt Snyder auf Niederteutsch einen Schneider bedeutet) meisterlich geschneidert und zuletzt deßwegen das Reißaus spielen müssen, ist in vorernanntem Capittel des dritten Buchs schon erzehlt worden, weßwegen ich für dißmal weiter nichts sage, als allein, sto a longe et rideo, „ich lache in meine Faust! und verwundere mich, daß das Sprichwort Mundus vult decipi, so gar nicht abkommen will, sondern noch täglich seinen würcklichen Unterhalt findet.

2. Mehr hat noch obgedachter Herr Author (dem man im Uebrigen das gebührende Ehren-Lob seiner Qualität, Erudition und Klugheit nicht zu entziehen wünschet) Ihrer Keyserlichen Majestet ohngefähr vor sieben oder acht Jahren etliche eigenhändig-geschriebene, große, chymische Folianten, mit schönen chymischen Farben wunderlich gemahlten Figuren geziert, Selber übergeben. Was nun diese Bücher für Würckungen gethan, weiß ich nicht. Unterdessen muß man ihm doch dieses lassen, daß er ein gelehrter und verständiger Mann sey. Zu bedauren ist nur, daß er sich so sehr und übermässig in den niemals in der Natur gefundenen Lapidem Philosophorum hat vertiefft, auch zu besorgen, er

dörffte sich niemals herauswickeln. Ich wünsche, daß er Goldes gnug davon aufhebe, besorge aber, der Gewinn, so ihm diese Kunst und Arbeit verspricht, stecke noch ziemlich fest und hart in Centro Impossibilitatis und Abysso Invisibilitatis.

XLVIII.

Schrifften Patris Antonii Lazari.

P. Antonius Lazari, von Geburt ein Laybacher, Minoriter oder Mindern Brüder Ordens, (Ordinis Minorum de Observantia SS. Theologiæ Lector Generalis & Consistor. Labacensis, jetziger Zeit aber solches Ordens Provincial, hat unter seinen Ordens-Genossen gelehret Philosophiam und Theologiam speculativam viel Jahre lang; und ist ein hochgelehrter Mann, der zu dieser Zeit in diesem Lande in Theologicis wenig seines gleichen hat.

Derselbe hat nachgesetzte Sachen in Druck gegeben:

1. Panegyricum S. Antonii Paduani, cum Titulo: Vitis.

2. Von eben diesem Heiligen hat er noch andre zwantzig Panegyricos in Bereitschafft, aber annoch ungedruckt.

3. Er hat überdas noch einige andre Panegyricos auflegen lassen, welche er bey unterschiedlicher Gelegenheit und Veranlassung gehalten. Darunter auch dieser begriffen, welcher also getitulirt wird: „Sittliche Lehr-reiche Revanche, in welcher als die Hoch-und Wolgeborne Fräule Fräule Sidonia Dorothea Gräfinn und Herrinn von Gallenberg in deß löbl. von ihren hochadelichen Voreltern gestifften uralten Münckendörffischen Clarissen-Klosters Gottes-Hause den H. Ordens-Habit den 25. Februarii dieses 1680ten Jahrs höchst-auferbaulich annahm ꝛc.„ in 4to. Gedruckt zu Laybach 1680.

4. Hysteron Proteron, oder „Hintersich fürsich verstellte Menschen-Einbildungen, Erkentnissen und Begierlichkeiten; so als die Wol-Edle Fräule Anna Catharina Waldreichin von Ehren-Porten in löbl. Laybacherischen S. Claræ Gotteshause deß H. Ordens-Habits den 19. Januarii 1681ten Jahrs bewürdigt und Maria Antonia benamet, durch P. F. Antonium Lazari, der Mindern Brüder S. Francisci Ordens Regulmässiger Observantz, der H. Schrifft Lect. General. verfasst und vorgetragen worden.“ Gedruckt zu Laybach 1681. in 4to.

5. Er hat gleichfalls auflegen lassen den Boethium de Consolatione Philosophiæ, in Duodez. Gedruckt zu Laybach 1682.

Selbigen Panegyricum hat er dedicirt den dreyen jungen Grafen von Gallenberg laut dieser der Dedication Obschrifft:

Illustrissimi Domini S. R. I. Comitis et Domini, Domini Georgii Sigismundi à Gallenberg in Thurn, Rossegh et Gallenstein, Illustris Domini in Aynödt, hæreditarii Advocati Cœnobii Minkendorffensis, Sacr. Cæs. Majestatis Camerarii, inclytæ Provinciæ Carnioliæ olim Deputatorum Præsidis, nunc Judiciorum Prætoris, & Capitaneatûs ejusdem Cæsareâ institutione Locum tenentis, Gnatorum Trigermini nobilissimo, Joanni Richardo, Wolfgango Weichardo, & Sigefrido Balthasari, Comitibus, & Dominis à Gallenberg.

6. Er hatte eben damals auch schon in Bereitschafft zur Presse die Philosophiam Scotisticam unter diesem Haupt-Titul: Philoponema tetrateuchum Scotici acuminis acu phrigiatum; Hoc est: Universæ Philosophiæ rationalis & naturalis, moralis & transnaturalis, corpus apharmacum.

XLIX.

Joannis Schega S. J.

Joannes Schega, Soc. Jesu, ein Crainer, hat im Jahr 1684 zu Grätz ein Büchlein in Duodetz drucken lassen, dessen Titul ist: Jubilus de eo, quisnam sit religiosus & verus Jesu Socius.

L.

Herrn Frantz Bernhard Fischers.

Herr Frantz Bernhard Fischer, bürtig von Laybach, ließ im Jahr 1684 zu Clagenfurt einen Tractat in Quart drucken, welchem er diesen Titel gegeben: Demonstratio mathematica, quâ ostenditur, civitatem Budanam, regale quondam emporium, modico labore, à Christianis, è Barbarica potestate recuperari posse; Dedicata Illustriss. ac Excellentiss. D. S. R. I. Comiti, & Domino, D. Georgio Sigismundo à Gallenberg &c. &c. à Francisco Bernhardo Fischer Philosopho, Prænobili Labacensi, Anno 1684.

Allein obschon dieser Author mit seiner mathematischen Feder in diesem Tractat die Einnahme der festen Stadt Ofen so leicht gemacht, hat doch eben im selbigem Jahr die Mißlingung und hernach im

Jahr 1686 die Gott Lob! Wolgelingung Christlicher Waffen gewiesen, daß zwischen der Speculation und Praxi offt ein grosser Unterscheid sey, und man durch einen blossen, obgleich sinnreichen und raisonnablen Entwurff so bösen und gebissigen Hunden oder grimmigen Wölffen nicht so gar leicht die Zähne einschlage, sondern viel Stahl und Bley, Blut und Mut darzu gehöre. Dann, wieviel ritterliches Christen-Blut, ja wie manchen braven und tapffern Helden, wieviel tausend Soldaten hat es doch nicht gekostet, ehe man mit Ofen fertig worden! ohnangesehn, an Kriegs-Künsten und Unkosten nichts gespahrt worden. Unterdessen ist doch die vergebene Instruction dieses Authoris ihres Lobes werth.

LI.

Von Jacobo Ignatio Seitern, Medicinæ Doctore, welcher zu Laybach, woselbst sein Vater Stadt-Richter war, geboren, ist im Druck ausgegangen.

Lux Septuplex astralis: Id est, Triumphans Sapientum Mercurius &c. Dedicavit Adamo à Lebenwald, Medicinæ Doctori &c. Jacobus Ignatius Seiter, Medicinae Doctor. Labaci, Anno 1684. in 4to.

LII.

Freyherrns Johann Baptistæ von Wüzenstein zum Druck beförderte Sachen.

Herr Johann Baptista Freyherr von Wützenstein, Hauptmann, hat zwey Duodetz-Büchlein unter die Presse gegeben, nemlich zwo Romanen, welche sein Herr Bruder, Herr Frantz Freyherr von Wützenstein, Christlicher Gedächtniß aus dem Italiänischen verteutscht hinterlassen; als:

1. La muta loquace, das ist, die Stumm-Redende &c.

2. La perfecta Maritata, die Vollkommene Vermählte &c.

Beyde seynd im Jahr 1687 zu Nürnberg gedruckt.

LIII.

Doct. Joh. Daniels von Erberg Disputation.

Herr Johann Daniel von Erberg, beyder Rechten Doctor, Schranen-Schreiber und Land-Secretar in Crain &c. ein gar gelehrter Mann, der nicht allein seiner grossen Erudition, sondern auch Klugheit und Verstandes halben für ein Mitglied deß Landes angenommen worden, hat eine schöne Juristische Disputation in seiner noch studirenden Jugend-Zeit drucken lassen in Folio mit diesem Titel:

Disputatio Juridica, de Officio Judicis &c. in Universitate Viennensi, Præside D. Georgio Wohiniz, J. U. Doctore &c. Joannes Daniel ab Erberg A. A. L. L. & Phil. Mag. J. V. &c. Anno 1671.

Diese Disputation ist von ihm der Löblichen Landschafft dedicirt worden.

LIV.

Freyherrn Paradeysers ansehnliche Juristische Disputation.

Herr Marx Engelbrecht Paradeiser Freyherr &c. hat zu Parma in Italien im Jahr 1678 von der Preß ausgehen lassen:

Jus universum Decretalium, Codicis Digestorum, Consuetudinum, Feudalium, nec non Theoricae praxis civilis, & Criminalibus Thesibus disquisitum. Quod sub auspiciis inclytorum Ducatûs Carnioliae Procerum propugnandum proponit Illustriss. Dn. Marcus Engelbrechtus Paradeiser, Liber Baro à Neuhaus & Gradisch, Dominus in Meichau & Laas, S. C. M. in Carinthia Haereditarius Venationum Praefectus. Carniolus, Collegii Nobilium Parmensis Convictor. Explicato Capitulo, intelleximus extra de Judiciis, auctore Francisco Bonvicino, J. U. Doctore in Patrio Parmensi Gymnasio publico civili Interprete Ordinario, & in eodem Collegio Nobilium ejusdem Juris ac Pontificii, & Feudorum Lectore. Parmae M.DC.LXXVIII. in Fol.

LV.

Deß Herrn Grafen Kazianers seine.

Der Herr Graf Katzianer hat gleichfalls als ein gelehrter Herr seinen Fleiß und hochrühmlich erreichten Grund in Rechten leuchten lassen in einer gar eruditen Disputation; welche mit nachbeschriebenem Titel bezeichnet ist:

Jus civile ad normam Institutionum accuratâ Methodo concinnatum, ac in alma & Archi-Episcopali Universitate Salisburgensi, publicae Disquisitioni subjectum ab Illustrissimo & Generosissimo Domino Leopoldo Engelberto Josepho Kazianer, S. R. I. Comite à Kazenstein; Praeside Josepho Bernardo Gletle, Jurium Doctore, & Digestorum Professore Ordinario, die 12. Decembris. Anno 1685. Salisburgi, in 8vo.

Solche von diesem Herrn rühmlich ausgeführte und behauptete Juristische Theses ziehen unter andren dieses Corollarium nach sich, daß man mit Fuge daraus urtheilet, Er sey eines solchen Herrn Vaters, welchen Männiglich

für einen vortrefflich-klugen Herrn gerespectirt kein unwürdiger, noch aus der edlen Art geschrittener Sohn. Denn der Herr Graf, Herr Johann Herwart Kazianer, als sein mit grossem Nachruhm ruhender Herr Vater der Landsverweser in Crain und Landshauptmann zu Görtz war, ist ein hochvernünfftiger und so Verstand-reicher Herr gewest, daß man in diesen Ländern seines gleichen nicht viele gesehen. Also trifft es, obgleich nicht so gar genau allemal, doch gleichwol oftmals und gemeinlich zu, daß der Adler keine einfältige Tauben erzeuge.

LVI.

Mancher andrer Herren gedruckte Theses.

Uber obbenannte Herren oder Gelehrte haben auch sonst noch andre fürnehme und ansehnliche Personen aus Crain schöne große und mit Kupffer gezierte Theses, in ihren Studier-Jahren ausgefertigt, und drucken lassen, als unter Andren Herr Graf Wolff Engelbrecht, Graf von Aursperg rc. rc. jetziger Landmarschallck, rc. rc. welcher gar stattliche Theses (oder Streit- und Erörterungs-Sätze) unter dem Titel Lusus Orbis, sammt einem dazu gehörigem Buch drucken lassen.

Herrn Grafens Wolf Engelbrechts von Aursperg Theses.

Nicht weniger hat Herr Frantz Adam Ursin, Graf Wlagey, jetziger Zeit Römischer Kaiserlicher Majestet Lands-Vitzdom in Crain, einen Glantz seiner Geschicklichkeit und Erudition blicken lassen in Behauptung gar ansehnlicher und grosser Thesium.

Daß Herr Marx Antoni Freyherr von Billichgrätz seine blühende Jahre den Palladischen Bemühungen rühmlichst ergeben, erhellet gleichfalls aus dergleichen Academischen Exercitien.

Herr Franciscus von Maißrembel wird ebenfalls durch gewiße gedruckte Zeugnissen gnugsam überwiesen, daß er sich nicht habe begnügen lassen, in der Vor-Kammer Minervæ zu erscheinen, sondern gar zu ihr in ihren Thron-Saal hineingedrungen.

Vor Herrn Johann Friedrich von Peritzhoff zeugen auch seine angeschlagene Theses, daß er dem Fußtapff seines Herrn Vaters, Herrn Marxens von Preitzhoff Einer löblichen Landschafft in Crain wolmeritirten Registrators, rühmlich nachgehet.

Deß Herrn Mugerle, J. U. Doctoris, große Theses kann Niemand anders ungelobt lassen, als der, welcher Lust hat, eine große Erudition zu verachten oder zu schelten.

Dem Herrn Carolo Josepho de Coppinis gebührt gleichfalls kein mittelmässiges Lob, weil er in den Studien die Mittelmässigkeit übergangen, wie solches in seinen Thesibus hrevorblickt.

So recommendiren nicht weniger den Herrn Johann Joseph Marpurch seine trefflich-schöne Theses, welche er vor dritthalb Jahren ungefähr, nemlich Anno 1685, der Löblichen Landschafft in Crain gededicirt, und dardurch Hoffnung von sich gegeben hat, daß er mit der Zeit ihr nützliche Ehren-Dienste werde thun können.

Es hat auch in diesem 1687 Jahr Joannes Adamus ab Erberg, Conclusiones ex universa Philosophia lassen in Druck zu Grätz ausgehen und dabey seinen ruhmwürdigen Fleiß zugleich wol ausgedruckt.

Ich wüsste noch unzehlich-viel andre Personen zu benennen, welche dergleichen haben ausgehen lassen, aber solche fast unzehliche Anzahl bewegt mich eben, daß ich es bey denen bißhero benannten lasse beruhen.

* * * * * * *

LVII.

Zugabe

Erasmi Francisci von deß Herrn Haupt-Authoris dieses Wercks selbst-eigenen vielfältigen Schrifften.

Nachdemmal ich versichert lebe, daß Ihre Hochwohlgeborne Gnaden, der Herr Baron Valvasor, als der Herr Haupt-Urheber dieses Wercks, keinen mittelmässigen Theil seiner bisherigen und Gott gebe noch lang-währenden Lebens-Zeit den Minervalischen Studien aufgeopffert, und auch wol durch dieses einige Werck allein klar genug erhellet, daß er billig für eine Zier sowol der gelehrten Welt, als seines hochlöblichen Vaterlandes, und insonderheit deß Freiherrlichen Standes zu schätzen sey; so hat mich unbillig zu seyn beduncken wollen, daß deßjenigen, der andrer seiner Herren Lands-Genossen Wercke in diesem Buch urkündlich und weltkündig zu machen, so höflich bemüht und emsig gewest, selbsteigene bey dieser Gelegenheit

sollten verschwiegen bleiben. Will derhalben, so viel mir derselben aus unfehlbarer Nachricht bewust seynd, an stat einer Zugabe mit beyfügen und dieses sechsten Buchs Anhange von den Crainerischen Scribenten solche, als wie gleichsam eine End- oder Schluß-Perl eines Kleinods, hiemit anhängig machen. Sintemal mir, dem die Übersehung und Vermehrung dieses Wercks anvertraut worden, widrigen Falls von Ehr-und Höflichkeit-liebenden Lesern sonst wol hoch verdacht und für einen groben Unverstand ausgedeutet werden dörffte, daß ich der curiosen Welt, die heutigs Tags nach der Erfahrung neuer Schrifften wie ein matter Fisch nach frischer Lufft schnappet, die edle Geburten seiner Feder unangezeigt, und unter den fürnehmsten Crainerischen Scribenten deß (meiner ungeheuchelten Meynung nach) allerfleißigsten, emsigsten und unverdrossenstens Wercke unvermeldet liesse.

So wisse demnach der geneigte Leser, daß hochermeldter Herr Haupt-Author in gar vielen Schrifften seinen auf manche gelehrte, bevorab natürliche und mathematische Wissenschafften, wie auch auf die Ehre und Ruhm seines Vaterlands rühmlich ereyferten Geist habe blicken lassen; darunter ich diese nachbenannte von Ihm zu wissen verlangter Massen erlangt habe.

Ihrer Hochwolgebornen Gn. Herrn Herrn Baron Valvasors Schrifften.

1. Den Anfang hat Er in Betrachtung, daß Gottes-Furcht nach dem Ausspruch deß Prophetischen Königs der Weisheit Anfang und aller andren Tugenden Grund und Wurtzel sey, von der Pietet gemacht, und allererst ein saubres Passion-Büchlein mit schönen und zierlichen Einfassungen in Kupffer stechen, und in Quart drucken lassen, auf seinem Schloß Wagensperg, im Jahr 1679, gezeichnet von Johann Wiriex, mit unglaublichem grossem Fleiß und Gedult.

Bringt am Ersten die Kupfferstecher und den Kupfferdruck in Crain.

Wobey auch dieses zu gebührendem Ruhm seiner hochpreislichen Activität, und Bemühung um die Zierrahten seines Vaterlandes billig mit zu erwehnen steht, daß Er der Erste gewesen, der die Kupfferstecher und die Kupffer-Druckerey ins Land gebracht; indem Er auf seinen eigenen Kosten am 12. Aprilis 1678. solche zu sich auf Wagensperg verschrieben, und allda bißhero unterhalten hat.

2. Topographia Ducatus Carnioliæ modernæ: Das ist, Konterfeyt (oder Abriß) aller Städte, Märckte, Klöster und Schlösser deß Hertzogthums Crain in ihrem heutigem Stande, gedruckt zu Wagensberg 1679. i Folio, mit mehr als dreihundert Kupffern.

3. Topographia Arcium Lambergianarum, Castellorum & Dominiorum in Carniolia, ad vivum iconizata: (Das ist: Topographische Beschreibung der Lambergischen Schlösser, Kastellen und Herrschafften, so die Herren Grafen von Lamberg vormals in Crain aufgebauet und besessen, auch theils noch heut darinn besitzen 2c. Wagensbergi, 1679 in Fol.

4. Metamorphosis Ovidiana, auf Kupffern abgebildet, dabey unter jedwedem Kupffer-Stück Lateinische Carmina seynd. Wagenspergi, 1680 in Fol.

5. Topographia Archi-Ducatus Carinthiæ modernæ. Das ist: Alle deß Ertz-Hertzogthums Kärndten heutige Städte, Märckte, Klöster und Schlösser ihrem gegenwärtigen Stande nach in Kupffer. Wagensberg 1681 in Fol. Dabey über 200 Kupfferstücke seynd.

6. Topographia Carinthiae Salisburgensis. Id est, Episcopatus, Praepositurae, Civitates, Oppida, Arces et Castella, quae Archi-Episcopatus Salisburgensis in Carinthia possidet. Wagenspergi, 1681 in Fol.

7. Thëatrum Mortis humanae tripartitum, das ist: Schau-Bühne deß menschlichen Todes; in drey Theile, mit schönen Kupffern geziert 2c.

Pars Prima, Saltus Mortis, (der Todes-Tantz).

Pars Secunda: Varia Genera Mortis; (Unterschiedliche Gattung- oder Arten deß Todes).

Pars Tertia: Varia Tormenta Damnatorum, (Unterschiedliche Höllen-Pein der Verdammten) Alles mit aus Lateinischen Carminibus und Teutschen Versen bestehenden Dialogis oder Sprach-Wechslungen, wie auch Teutsch- und Lateinischen Sprüchen Heiliger Schrifft und schönen Kupfferstücken geziert. Die Schrifft ist gedruckt zu Laybach 1682 in 4to., die Kupffer aber zu Wagensperg drein gedruckt.

8. Im Jahr 1671 hat Er zu Bamberg ein Büchlein aus dem Frantzösischen verteutscht, und ohne Beysetzung seines Namens drucken lassen.

9. Charta Geographica Carinthiæ; das ist, Land-Charten deß Ertz-Hertzogthums Kärndten, zu Wagensperg im Jahr 1685, mit Auslassung seines Namens.

10. Charta Geographica Carnioliæ, oder Land-Karten des Hertzogthums Crain, zu Wagensperg 1684.

11. Charta Geographica Croatiæ, das ist Crabatische Land-Kart. Zu Wagensperg 1685.

12. Topographia Archi-Ducatus Carinthiæ; das ist Ausführliche Beschreibung aller Städte, Märckte, Klöster und Schlösser deß Ertz-Hertzogthums Kärndten, mit schönen nach dem Leben treffenden Kupffer-Bildungen. Nürnberg 1686. In Fol.

13. Historisch-Topographische Beschreibung deß Hertzogthums Crain, nemlich eben dieses anjetzo in Druck gehende grosse Werk in Folio, welches Er mit grosser Mühe und vielen Unkosten zusammen gebracht und fast aus eigener Erfahrung versicherten Grundbericht davon ertheilt.

14. Zu seinen achtzehen Tomis, in groß Regal zusammen gebrachte Kupffer-Stücke, zu deren jedwedem Tomo Er ein Titel-Blat hat drucken lassen, auch die dazu gehörige Beschreibung aufgesetzt und beygefügt.

Diese nachbenannte seynd von seiner selbst-eigenen Hand geschrieben.

15. Ein Satyrischer Ovidius, mit Teutscher Beschreibung und mehr als 170 Kupffern. In 12.

Sechs allbereit würkliche beschriebene Tomi, in Quart, mehrentheils von seinen selbst-eigenen Experimenten, wiewol auch theils andren daneben, welches Werck Er Lumen Naturæ titulirt; als:

16. Luminis Naturæ Tomus I. de Vitro, (vom Glase) in Quarto, in zehen Bücher abgetheilt. Darin alle Experientien, oder Experimenten, welche immermehr zu finden und sich unter diesen Titel des Glases bequemen, vorkommen: zum Exempel, bey der Lampen das Glas blasen, im Feuer das Glas vergülden, oder sonst mit allerley Farben mahlen und einbrennen, Glas-Mahlerey, Glasschneiden, weich zu machen, härten, allerley email und amusia zu machen, imgleichen allerley Edelgestein, Perlen, Korallen auf unterschiedliche Art und Manier, und sonst anders dergleichen mehr.

17. Luminis Naturæ Tomus II. de Pasta, vom Teige, in Quarto, und gleichfalls in zehen Bücher eingetheilt. Dieser zweite Tomus begreifft mancherley Experientien, als von Gips, Alabaster, Marmel, vom tingiren, beitzen, erweichen, härten, imgleichen altväterische alte Güsse, Spanisch Wachs, Küt, Leim und Allerley deßgleichen, was sich nur immer lässt ersinnen ꝛc.

18. Luminis Naturæ Tomus III. de Colore (von der Farbe) in Quarto, darinn alle Experimenten von Zubereitung der Farben aus Steinen, Wurtzeln, Kräutern ꝛc. Item allerley Wasser und Oel, Indianisch- und Türckischen Ferniß, und was dergleichen mehr. Ist ebner Massen in 10 Bücher vertheilt.

19. Luminis Naturæ Tomus IV. de Simpathia & Antipathia, in Quarto, abermal in zehen Bücher zertheilt, darinn wunderliche und seltene Experimenten der Syn- oder Antipathiæ beschrieben werden.

20. Luminis Naturæ Tomus V. de Fuco (von der Schminck), gleichfalls in 10 Büchern verfasst, in 4to; darinn allerley Pomaden, Anstrich, Abwisch-Wasser und was dergleichen Sachen anhängig oder ähnlich zuzurichten, gewiesen wird.

21. Luminis Naturæ Tomus VI. in 4to, de Medicina, (oder von der Artzney) das ist, allerley Chymische, Galenische und mancherley andre sonderbare Secreta und Experimenta für allerley Zustände.

22. Flos-Phisyco-Mathemathicus, ist ein ansehnlich Werck, so drey grosse Tomos in Folio giebt. Darinn allerley deß Herrn Haupt-Authors selbsteigene Experimenten und Proben, wie nicht weniger viele seiner eigenen Erfindungen, die Er gleichfalls Selber hat experimentirt, begriffen. Und wird in diesem Werck von allen mathematischen Sachen gehandelt, nemlich aus der Astronomia, Astrologia, Geometria, Arithmetica, Stereometria, Musica, Optica, Perspectiva, Catoptrica, Gnomonica, Thaumatopœtica, Statica, Pyrobolica, Pneumatica, Hydraulica, Scriptoria, Architectura militari, Architectura civili, Mehanica, Chymia, Magia naturali. Item de Motu, de Instrumen-

tis mathematicis, und allerley dergleichen, welches Alles recht aus dem Grunde hierinn beschrieben wird.

Dieses Werck, so annoch unter der Feder, wird in Teutscher Sprache gedruckt und mit vielen Kupffer=Stücken beleuchtet. Zu dessen glücklicher Vollendung dem Herrn Verfasser, als meinem gnädigen Herrn Patron ich eine eiserne Gesundheit wünsche, gleichwie Er als ein activer und arbeitsamer Herr einen eisernen Mut und hochpreisliche Gedult hat, die Wissenschafften und freyen Künste der gelehrten Welt mit einer unermüdeten Feder zu befordern und weiter fort zu pflantzen.

Ende des Sechsten Buchs.



Dess

Hochlöblichen Hertzogthums

Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Siebendes Buch.

Von der Religion in Crain, als von dem vormaligem Heidenthum und nachmaliger Bekehrung dieses Landes zum Christenthum; imgleichen von Verfolg- und Austilgung der Lutherisch-Evangelischen Religion, von dem heutigen Gottesdienst in Crain, von mancher Leute abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen; wie auch von der Uskoken Religion und Ceremonien.

Das I. Capittel.

Von den heidnischen Göttern der alten Crainer.

Inhalt.

Crain hat mancherley heidnische Religionen gehabt. Der Sclaven Götter und Götzen-Dienste. Helmoldi Bericht von den Göttern der Sclaven. Götzenbild deß Redegasts. Dreyerley Haupt-Götzen der Sclaven. Götter deß Guten und deß Bösen. Der Sclaven Götz Suantevith. Menschen-Opffer für denselben. Der Abgott Prove. Bild desselben. Der Sclaven Gott Radegast. Bild der Götzin Siwa. Ursprung deß Namens und Abgöttischer Verehrung Suantevits. Sclaven begehren den Christen einen Priester abzukauffen zum Opffer. Erzehlung unterschiedlicher Pommerisch- und Sclavischer Götzenbilder. Jährliches Einkommen deß Sclavinischen Götzens Suantevit. Deß Götzens weisses Pferd. Pferd-Prophezey. Schwartzes Pferd deß Götzen Triglaf. Die Sclaven haben einen einigen öbersten Gott geglaubt. Gast-Freiheit der Sclaven. Straffe der Ungast-Freyheit. Der Wendische Abgott Flins. Reliquien einiger heidnischer Gewonheit bey manchen Craineriſchen Baursleuten.

Wie die Gottesfurcht aller Tugenden Königinn, also ist der Gottesdienst unter allen Diensten der Fürst und Herr, und unter allen Gebräuchen der fürnehmste; massen darauf die Glückseligkeit sowol eintzelner Leute als wie gantzer Republicken gründlich wurtzelt; wann anders der Gottesdienst nicht falsch, noch abgöttisch, sondern wahr und christlich ist. Darum haben wir die Religion und Glaubens-Bekänntniß in Crain samt derselben Gebräuchen mit den Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten, so wir im vorhergehendem Sechsten Buch beschrieben, nicht vermengen oder gemein machen wollen; weil in demselben meistens nur von weltlichen Gebräuchen und äusserlichen Sitten oder Weise-Begehungen ist gehandelt worden. Denn die Religion ist zu edel, daß sie andren Ubungen oder Gewonheiten sollte untermengt werden. Und wie einer grossen Fürstinn ein eignes besondres Zimmer gebührt, so ist der Religion in diesem Werck ein besondres Buch anständig.

Es lebt kein Volck unter dem Himmel ohn gäntzliche Religion; auch so gar die wilde Menschen-Fresser respectiren einige Gottheit, obgleich mit schlechten Diensten und Ceremonien, ja schier ohn alle Ceremonien. Was für eine dicke Nacht der Ruchlosigkeit auch manches menschliche Hertz verfinstert, so schimmert doch dann und wann ein Füncklein von solcher Erkenntniß dazwischen hervor, daß eine Gottheit in der Welt seyn müsse. Welches Marsilius Ficinus mit dieser seiner Rede bekräfftigt: Nulla bruta præ se ferunt Religionis indicium; ut propria sit nobis mentis in Deum, cœli Regem, erectio; Sicut corporis in cœlum erectio propria, cultusque divinus, ita fermè hominibus naturalis, quemadmodum equis hinnitus, canibusque latratus. Das ist: „Bey den unvernünfftigen Thieren eräugnet sich kein Zeichen einiger Religion oder Gottesfurcht; also daß die Aufrichtung und Erhebung deß Her-

tzens zu Gott dem Könige deß Himmels, und der Gottesdienst uns Menschen allein zukommt, und eigenthümlich ist; gleichwie uns die Aufrichtung deß Leibes gen Himmel allein zustehet, als eine Sache, so den Leuten schier in der Natur ist, wie den Pferden das Wiehern, und den Hunden das Gebell." *a)*

Ein jegliches Volck aber schätzt seine Religion für die beste, ob sie gleich die allerschlimmste, und will den Namen nicht haben, noch dafür angesehn seyn, als ob es in diesem fürnehmsten Stück menschlicher Erkenntnuß oder Wissenschafft verfinsterte Augen habe, und von seinen Vorfahren in Irrthum verleitet, oder samt denselben betrogen sey. Deßwegen verhalten sich die Heiden nach diesen Worten Ciceronis: Omnes roligione moventur, & Deos patrios, quos à majoribus acceperunt, colendos sibi diligenter, & retinendos arbitrantur. *b)* „Alle Leute werden durch die Religion bewogen, und achten sich verbunden, denen Göttern ihrer Väter, welche sie von ihren Vor-Eltern haben empfangen, fleissig zu dienen, und über solchen Dienst zu halten."

Es eyferten aber die heidnische Völcker nicht allein um ihre Land-Götter und Götzen-Dienste, sondern bemüheten sich auch kräfftiglich bey andren von ihnen bezwungenen Nationen dieselbe einzuführen. Und dazu brauchten sie ihrer Etliche nur allein freundliche und exemplarische Anleitungen, etliche Zwang und Gewalt, etliche beydes miteinander. Solches geschahe aus drey- oder viererley unterschiedlichen Ursachen.

Erstlich darum weil sie meynten, ihren falschen Göttern einen grossen Dienst damit zu thun, wann sie viel andre Leute und gantze Nationen ihnen zubrächten und dienstbar machten.

Zweytens deßwegen, weil sie für billig und nöthig erkannten, die jenige Götter den Völckern anzubefehlen, durch deren vermeynten Beystand sie dieselbe hetten bezwungen. Wiewol dennoch von den Römern den Göttern der Uberwundenen eben sowol ein Dienst daneben verstattet ward, zumal solchen, welche von Alters her berühmt waren, als wie die Götter der Griechen und auch etliche der Aegypter; also gar, daß sie auch keine andre heidnische Völcker mit Gewalt zu dem Römischen Götter-Dienste nöthigten, sondern nur durch Aufrichtung ihres eigenen Götzen-Dienstes die Verehrung der überwundenen Land-Götzen allgemach vertunckelten, und ins Abnehmen brachten. Hingegen unterstunden sich andre Potentaten und Königreiche den besigten Ländern neue Götter und Religion zu geben, und die ihrige ihnen aufzudringen. Als wie Nebucadnezar that, der alle Welt nöthigen wollte, seine Götter zu ehren, aber doch gleichwol an den heiligen dreyen Männern solche Felsen-Gemüter traff, die weder sein fulminirender Drohungs-Blitz, noch erschrecklich-hohe Ofen-Lohe, ihm zu seinem Willen kunnte einschmeltzen und erweichen. Solche erzwungene Götter-Dienste bezielt Themistius mit diesen seinen Zeilen: Non defuêre Patrum memoriâ importuni Pricipes, qui hanc vim afferre hominum animis conati sunt, ut, quam ipsi religionem accepissent, eam caeteris ingratiis tentarent obtrudere: Sed hoc unum effecerunt, ut praesentis poenae metu multos cogerent tegere, quod sentirent; neminem ad suam sententiam traducerent. Ita non Deum, quem illi nolebant, sed purpuram verebantur imperatoriam etc. *c)*

Drittens hat man dieses Absehn, welches eines von den fürnehmsten gewest, dabey gehabt, daß die neulich unterworffene Länder durch Annehmung der Religion ihres Uberwinders zu desto mehrer Beständigkeit im Gehorsam gegen demselben verbunden würden, und allgemach gewöhnten, das Joch eines solchen Königs mit Liebe zu tragen, mit dem sie nunmehr in der Religion übereinkämen. Denn dieses haben sie unter andren für ein Mittel geachtet, die Rebelion zu verhüten. Welches doch gleichwol nicht bey allen eingetroffen, wie wir jetzo von dem Themistio vernommen.

Vierdtens ist damit gesucht worden, desto bessere Einigkeit zwischen dem siegendem und besiegtem Volck zu stifften, und daß beyde Völcker desto glücklicher unter einem herschenden Haupt in einen Körper mögten zusammen wachsen.

Diesen viererley Ursachen könnte noch wol die fünffte zugegeben werden, nemlich, daß bißweilen die eingenommene

a) Marsil. Ficin. Florentin. lib. de Religione Christiana, C. 1.
b) Cicero 6. Act. in Verrem.

c) Themistius Orat. 20.

Länder gern und freywillig nebenst ihren einheimischen Göttern auch die fremde Abgötter ihres neuen Herrn mit verehret haben, der Hoffnung, daß sie von solchen neuen und stärkern Göttern, welche ihrem Lande obgesiegt, desto kräfftigern Schutzes und Beystands sich zu getrösten hetten.

Crain hat mancherley heidnische Religionen gehabt

Unter jetzterwehnten Ursachen seynd ohne Zweifel etliche begriffen, dadurch die jenige Völcker, welche vormals Crain zu zu unterschiedlichen Zeiten besessen, angetrieben worden, neben den einländischen Göttern dieses Landes auch die ihrige daselbst einzupflantzen, und diesen zwar den grössesten Platz zuzueignen. Woraus denn folglich schier so manche Religion oder Aenderung der Religion zur Zeit der Heidenschafft erwachsen ist, als offt das Land Crain ein neues Volck zum Herrn bekommen hat, also, daß bißweilen entweder die Crainer neue Götter Verehrungen und Anbetungen anstatt ihrer vormaligen, oder neben ihren vorigen und selbsteigenen auch fremde Religions Gebräuche in ihrem Lande haben bewilligen und leiden müssen, auch wol von freyen Stücken einen oder andren Götzen ihrer neuen Herrschafft unter die Zahl ihrer eigenen Götter mit aufgenommen. Vor der Römischen Botmässigkeit waren sie dem Illyrischen und Gallischen Götterdienst ergeben. Nachdem ihnen aber unter dem Römischen Obgebiet auch die Römische Abgötter bekandt worden; seynd sie durch das Ansehn solcher grossen Welt-leuchtenden Monarchie bewogen, in ihrem Götterdienste Römisch zu werden, und nicht eben durch Zwang, sondern durch eines so fürnehmen Exempels Authoritet dazu gebracht; ausbenommen die Anbetung der vergötterten Römischen Keyser, als denen man in den eroberten Provintzien ohn allen Danck göttliche Ehre erweisen, opffern, und mancher Orten auch wol Tempel aufrichten müssen.

Gleichwie aber kein Zweifel, daß die Carnier etliche der fürnehmsten Haupt-Götter mit den Römern vorhin schon gemein gehabt, sonderlich den höchsten Gott Jupiter und den Kriegs-Gott Mars, also ist vermuthlich in ihrem Lande bey dem Dienst sothaner Götzen hernach nur eine Veränderung oder Vermehrung der Ceremonien vorgegangen, und vielleicht auch mit der Zeit solchem neu-ceremonisirten Abgott ein neuer Nam gegeben worden.

Der Schönleben berufft sich auf Cæsaris, Taciti, Strabonis und Henrici Palladii Zeugnissen, daß ums Jahr Christi 35 die Crainerische Pannonier, die Japides und Istrianer mit den andren Celtis und mit den Römern, als deren Gewohnheiten sie nunmehr schon angenommen, in gleicher Nacht des Aberglaubens gesteckt, und die Sonne, den Mond, den Vulcan, Martem und Herculem göttlich geehret. a) Welches aber weder aus dem Cæsare noch Tacito von den Crainern insonderheit zu erweisen, sondern nur zu vermuten. Denn Cæsar schreibt den Teutschen soviel Götter nicht zu: und wann er von den Celtis redet, verstehet er dadurch eine besondre Gallische Nation, sagt doch gleichwol überhaupt nur von zweyen Göttern der Teutschen, nemlich vom Tuistone und Hercule. Aber nachmals, da er auf jedwede Teutsche Nation insonderheit kommt, eignet er einer jedweden noch andere besondre Götter zu. Von der Carnier, Japidier und Istrianer Abgöttern aber wird insonderheit nichts gemeldet. Nichts destoweniger ist dieses gar glaublich, daß sie in Erwehlung und Verehrung der Götter den Römern endlich beygepflichtet, und denjenigen Göttern, welche der D. Schönleben namkündig macht, gedient.

Nachdem die Macht der Römer sich geneigt, und die Wandaler in Crain gekommen, seynd Zweifels frey mit solchem fremdem Volck auch fremde Götzendienste eingebrochen, und gleichwol die vorige Römische daneben noch viel Jahre lang im Brauch geblieben. Nach den Wandalern haben die einsitzende Gothen gleichfalls ihren Götzendienst in Crain geübt, nechst diesen die Heruler, folgends die Longobarder, nachmals die Wenden, und zuletzt die Slaven (oder Sclavonier), welche am letzten, längsten und halsstarrigsten in Crain der christlichen Religion widerstanden.

Die Hunnen sassen zwar auch eine Zeitlang in Crain mit den Gothen, Wenden und Sclaven untermengt, wurden aber bald ausgerottet, und machten mit ihren Abgöttern soviel Ceremonien nicht, wie die andern, waren auch in ihrem Götzendienste so eyfrig nicht, wie Andre; weßwegen ihre Religion in Crain keinen sonderlich-breiten Fuß gewonnen.

a) D. Schönleben, p. [illegible]

Weil dann wol vier- oder fünfferley Nationen bißweilen in Crain, damals beyeinander gewohnt, hat man unter denselben auch so mancherley Ceremonien und Religions-Bräuche gehabt; wobey doch gleichwol die stärckste Nation gemeinlich auch den stärcksten oder ausgebreitesten Götzendienst im Lande gewonnen.

Ich mag nicht aller und jeder solcher Völcker-Religionen durchgehen; würde dem Leser sowohl, als auch mir selbst damit gar unannehmlich seyn, darum soll nur der Sclaven ihre Religion anjetzo hauptsächlich gedacht werden, weil keine Nation, soviel man aus den alten Schrifften kann abnehmen, länger und beharrlicher in Crain verblieben, als die Sclavonische; und auch wie jetzo erwehnt worden, keine einen härtern Nacken in ihrem heidnischen Unglauben spühren lassen als diese.

Procopius berichtet, daß die Slavi den Sylvanen (oder Wald-Geistern) und Nymphen (oder Wasser-Teufelinnen), wie auch andern Teufeln, gedient und geopffert, und bey dem Opffer geweissagt. Uberdas hatten sie eine von ihren Voreltern hinterlassene alte Satzung, daß sie unter der Zahl ihrer Götter sonderlich denjenigen allein, welcher donnerte, für den Herrn aller Dinge, ja für den einigen Gott halten, auch demselben Rind-Vieh und dergleichen Opffer, schlachten sollten. Was aber das Glück wäre, wussten sie nicht, und bekannten, daß dasselbige über den Menschen keine Macht noch Gewalt hette. *a)*

Der Sclaven Götter und Götzen-Dienste.

Woferrn aber Jemand entweder daheim erkrankte, oder in der Fremde im Treffen sich befindend, in Lebens-Gefahr kam, so ließ er für seine Erhaltung ein Opffer thun, festiglich glaubend, solches würde ihn aus der Noth erlösen. Wie Dubravius in seiner Bohemischen Histori meldet. Welcher dabey erinnert, daß dieses und was erst aus dem Procopio angezogen worden, vor Keysers Caroli Magni Zeiten ihre Religion gewest; unter desselben Regierung aber sey eine neue an die Stelle gekommen, *b)* verstehe diejenige, welche wir bald hernach aus dem Helmoldo, Friedbornio und Joh. Micraelio vortragen werden, und die gleichfalls auch Dubravius selbst hernach beschreibt.

Es hat sich aber die Sclavonische Nation mächtig-weit durch sehr viel Länder ausgebreitet, daher auch die Ceremonien und Götzendienste ihrer Religion in manchen Ländern unterschiedlich gefallen, in den Haupt-Articuln doch übereingetroffen. Weil uns dann von den Religions-Bräuchen derer Sclavonier, welche in Crain und Kärndten gesessen, außer dem, was jetzo aus dem Procopio ist angezeigt, wenig Nachricht hinterlassen worden, wollen wir solches aus dem Helmoldo erzehlen. Denn wiewol derselbe eigendlich von denen Slavis, die am Balther-Meer in Mechelnburg, in der Marck Brandenburg und in dem gantzen Land-Strich, welchen man Wagriam nannte, handelt, haben doch die Ober Teutsche und Crainerische Slavi mit denen, so in theils Nieder-Teutschen Ländern, wie auch zum Theil in Pommern und dort herum gelebt, in den Grund-Stücken der Religion Gemeinschaft und Einhälligkeit gehabt. Ja es siehet glaublich, daß aufs wenigste die, so ihm Römischen Reich seßhafft waren, eines Sinnes in ihrem Heidenthum gewest, weil die Slavi in Ober-Teuschland von unten herauf gekommen, und auch eine Zeitlang mit den Nieder-Teutschen Slaven in stets-währender Correspondentz gestanden, als von denen noch mehr Völker dann und wann nach und nach ihnen zugezogen; wiewol nicht eben allemal durch Teutschland, sondern vielmals durch Lithauen, Polen und Reussen bis an den Mæotischen Meer-Pfuhl; da sich ihrer viel gesetzt, und von dannen hernach mehrmalen in Ober-Pannonien und dessen benachbarte Länder zu ihren Vorgehern gekommen.

So bezeuget Bangertus, deß Helmoldi Commentator, es habe keiner vor dem Helmoldo sowol von denen Wagrischen, als andren, in den übrigen Provintzien deß Römischen Reichs zerstreueten Slaven fleissiger und deutlicher geschrieben, als eben dieser Author. Zudem werden vom Dubravio denen Sclavis in Polen, Böhmen und denen angrentzenden Ländern eben dieselbige Götzen-Dienste zugeschrieben, welche Helmoldus den Mechlenburgisch- und Holsteinischen und die Pommerische Chronicken den Pommerischen Sclaven zurechnen. Daraus dann leicht zu urtheilen, daß alle solche Sclavonier in der Religion müssen einsinnig gewesen seyn, zum wenigsten in ihren fürnehmsten Wahn-

a) Procop. de Bello Goth.

b) Vid. Dubrav. lib. I. Historiæ Bojemicæ p. m. 6. seq.

Glaubens-Sätzen selbsten; ob sie gleich vielleicht hie und da in den Ceremonien einen Zusatz gemacht und ihren Götzen auch wol neue Namen nach der Hand gegeben.

Diesem nach soll der Leser Folgendes, was wir aus dem Helmoldo von denen Sclaven in Nieder-Teutschland und an der Ost-See erzehlen, billich auch von den vormaligen Slavis in Kärndten und Crain, verstehen; doch nur den Haupt-Puncten nach, die sie beyde in der Religion gehabt.

Helmoldi Bericht von den Göttern der Sclaven

Im Zweyten Capittel des ersten Buchs seiner Sclaven-Chronic schreibt Helmoldus, es sey im Lande der Winulorum, die Haupt-Stadt derselben, mit Namen Rethre, der rechte Haupt-Sitz der Abgötterey selbiger Einwohner gewest, und daselbst ein grosser Tempel gestanden, zu Ehren den Slavischen Göttern (oder vielmehr Teufeln) darunter Redegast der oberste gewest. Sein Bild war von Gold, sein Bette aus Purpur. Die Stadt, spricht er, hat neun Thore, die allsämtlich mit einem tieffen See umfangen seynd. Uber solchen See kommt man vermittelst einer höltzernen Brucken, darüber doch aber Niemand gehen darff, ohn allein die jenige, so da opffern, oder den Abgott um Raht fragen wollen. a)

Götzenbild deß Redegasts.

Im LII. Capittel desselbigen Ersten Buchs wird gemeldet, daß zu seinen (deß Helmoldi Zeiten) durch gantz Slavien der Götzen-Dienst auf vielerley Weise, sammt dessen aberglaubischen Irrthumern zugenommen. Denn ohn die geweihete Wälder und Haus-Götzen, deren sowol auf dem Lande als in den Städten es eine unbeschreibliche Menge setzte, hatten die Slaven drey Haupt-Götzen, nemlich den Prove, als welchen man sonderlich im Oldenburgischen verehrte; den Radigast, vor dem das Land der Obotriten niederfiel; und die Sivva, welche die Palabi für ihre Götinn hielten. Diesen waren gewisse Pfaffen und Opffer gewidmet. Der Priester verkündigte durchs Loß die Feyertäge und Feste, so man solchen Götzen halten mußte; worauf dann Manns- und Weibs-Bilder, sammt ihren Kindern zusammen kamen zum Götzen-Opffer.

Dreyerley Haupt-Götzen der Sclaven

Sie würgten Schaffe und Ochsen den Göttern zum Opffer ab; ja! die meiste trachteten darnach, wie sie einen Christen aufopffern möchten, und sagten, daß ihre Götter an Christen-Blut ihre Freude und sonderbare Beliebung hetten. Nach geschlachtetem Opffer kostete oder versuchte der Pfaff etwas von dem Blut, um dadurch desto geschickter zu werden, zur Empfahung der Orakuln. Wann nun die Opffer vollendet, begab sich das Volk zur Mahlzeit, und machte sich lustig.

Hebey regierte unter ihnen noch ein andrer besondrer Irrthum. Dann indem bey ihren Gastereyen und Zechen der Trinck-Becher frisch herum ging, sprachen sie dabey gewisse, vielmehr fluchende, als segnende Worte unterm Namen der Götter des Guten und deß Bösen. Alles gute Glück, sagten sie, würde von dem guten Gott und das Widrige oder Unglück von dem bösen Gott regiert. Woraus leicht zu mercken, daß sie, mit den Slaven in Kärndten, Crain und andern daherum liegenden Landen hierinn übereingetroffen. Denn daß auch die Ober-Ländische Slaven dem Glück keine selbst-eigene Krafft noch Gewalt zugeschrieben, haben wir vorhin vom Procopio erfahren. Denn bösen Gott nannten sie in ihrer Sprache Zcerneboch, das ist, „den schwartzen Gott".

Götter deß Guten und deß Bösen.

Unter vielen Abgöttern aber der Slaven hatte der Zvantevit, ein Gott im Lande Rügen den Vorzug, gegen dem die andere von ihnen, nur wie Halbgötter geachtet worden, weil er viel richtiger und nachdrücklicher pflag zu antworten, als die andren; weßwegen man demselben zu sonderbaren Ehren jährlich auch einen Christen opfferte, nemlich den jenigen, welchen das Loß traff. Ja! es war dieser Abgott in so hohem Ansehen, daß man aus allen andern Sclavischen Provintzien jährlich ein gewisses Geld zu seinem Opffer dahin übermachte. Wozu unsre Crainerische Slaven Zweifels ohn auch ihren Theil gesteurt haben so wol, als alle andre, noch weiter entfernte Länder. Denn weil die Heruler und ein Theil der Slaven aus Rügen und selbiger Gegend, hinauf geruckt in entlegene Länder, so ist gantz glaublich, daß auch die in Crain gesessene Sclaven, als welche sowol wie alle andre von dem Balther-Meer und aus etlichen Nider-Teutschen-Ländern heraufgezogen, solche Weise mitgehalten und diesen rechten Haupt-Sitz deß Sclavonischen Götzenthums noch immerzu in Ehren haltende mit Opffer-Geschencken begabt haben, wiewol so lange nicht, wie die in

Der Sclaven Gott Svantevit.

Menschen-Opffer für denselben.

(a) Helmoldus lib. 1. Chron. Slavorum c. 2. p. 6.

Rügen, Pommern, Mechlenburg und Holstein lebende Slaven; als welche später zur Christlichen Religion sich bequemt haben, denn die Crainerische.

Sie erwiesen auch gegen dem Tempel dieses Zvantevits sich gar ehrerbietig; hüteten sich daselbst für fluchen und schweren, und durffte man auf dem umhergehenden Platz, womit der Tempel umfangen war, Niemanden, auch so gar die Feinde nicht gewaltthätig angreifen, noch beleidigen. a)

Der Abgott Prove.

Prove war ein Abgott der Wagrer oder Holsteiner, (schreibt Pangertus), welcher von selbigem sehr aberglaubigem Volk in sehr hohen Ehren gehalten ward. Aber man hat eben diesen Abgott in andren Ländern der Slaven gleichfalls angebetet, wie wir hernach aus der Pommerischen Chronic vernehmen werden.

In der alten Sächsischen Chronic wird er Provo genannt. Der erste Nam Prove muß in Wagria seyn bräuchlich gewest; denn daselbst steht noch heut der Flecken oder Marckt Provenau. Welchen Namen selbiger Ort annoch davon behält, daß daselbst in einem heidnisch-geheiligtem Walde, das Bild dieses Götzens gestanden, und zwar auf einer Seulen, mit einem Krantz oder Cron um sein Haupt und langen aufgespitzten Ohren. Mit dem einem Fuß tratt er auf eine Schellen oder Glöcklein, und trug Stiefel an den Füssen. In der rechten Hand hielt er ein rötlich und gleichsam glüend Eisen. Was solches Eisen für einen Form gehabt, ist nicht allerdings gewiß, wiewol Etliche sagen, es habe die Bildung einer Pflugschar gehabt. In der Sächsischen Chronic wird es genannt „ein Prov-Eysen", welches fast soviel gesagt, als „ein Prob-Eysen", weil vielleicht in seinem Walde und Tempel, und bey denen geheiligten Eychen, zwischen welchen diß Götzen-Bild stund, diejenige, so einer Missethat beschuldigt worden, ein glüendes Eysen oder Pflug-Eysen haben angreiffen und also ihre Unschuld bewehren müssen.

Bild desselben

Allein, mit diesem Bericht aus der Sachsen-Chronic trifft die Beschreibung Helmoldi hierin nicht überein, daß deß Prove Bild, im geheiligten Walde, zwischen den Eychen gestanden. Den Helmoldus meldet im 83. Capittel, man habe denen Götzen, welche man zwischen den Eychen angebetet, kein Bild an solchen Oertern, nemlich in den Wäldern gestellet, und zehlet unter denselben den Götzen Prove ausdrücklich mit.

Der Sclaven Abgott Radegast.

Radegast war der Obotriten Abgott, und bey selbigem verblendeten Sclavonischen Volck sehr lange in hoher Götter-Ehr. Daß sein Bild gantz gülden gewest, haben wir oben erwehnt, aus dem Helmoldo, aber anjetzo noch weiter zu berichten, daß an seinem Haupt-Haar ein Vöglein mit ausgebreiteten Flügeln gehangen; an der Brust ein schwartzer Rinds- oder Ochsen-Kopff gesessen, als deß Volcks Wappen, welches er mit der rechten Hand untersteuerte und mit der lincken eine Partisan schwang. Man hat ihn also genannt, nach dem Radegast, einem vormaligem streitbarem Könige der Obotriten, welchen man, nachdem er im Streit geblieben, angefangen göttlich zu verehren, wie Etliche vermeynen. Denn es steht dahin, ob nicht der Nam dieses Abgotts viel älter und vielmehr besagter König von demselben seinen Namen empfangen habe.

Dessen Bild.

Dieser Abgott hatte seinen Haupt-Sitz und Tempel in der Pommerischen Stadt Rehtra, ward doch gleichwol in der Stadt Mechlenburg und im Städtlein Gadebusch angebetet, woselbst auch gewisse Tempel und Bild-Seulen ihm gewidmet worden, wie Bangertus aus einer geschriebenen Lübeckischen Chronic deß Reimari Kock erzehlet. Und soll berührtes Städtlein Gadebusch davon seinen Namen erlangt haben; angemerckt in Nider-Teutscher Sprach selbiger Oerter Gadebusch soviel gesagt ist, als Gottes-Busch, und damit angedeutet wird, daß deß Radegasts Bild in einem geheiligtem Lust-Walde selbiger Gegend gestanden sey.

So giebt auch hierzu gleichfalls eine Anzeigung der Fluß Radegast, welcher bey Gadebusch vorüber und von dannen einen weiten Weg durch das Mechlenburgische wallet, biß er den Namen Radegast ab- und den Namen Stöpenitz anlegt, unter welchem er fortreiset, biß ihn der Daßauische See aufnimmt.

Nicht weniger ligt drey Meilen von Gadebusch ein Flecken, welcher gleich also benamt ist. So pflegen auch die Einwohner der Stadt Gadebusch in ihrer Kirchen ein gewisses Metall zu zeigen, deßgleichen keine Künstler heutigs Tags kennen und berichten aus einer Tradi-

a) Helmoldus lib. 1. c. 52. Chron. Slavo. [illegible] p. m. 125.

Tradition ihrer Voreltern, solches Metall sey noch übrig geblieben aus der Kron deß Radegasts.

Wer von diesem Radegast einen völligern Bericht wünschet, der lese Adamum Bremensem *a)* und deß Bangerti Notas über den Helmoldum. *b)*

Es ist aber deß Radegasts Bild mehr als bey einer Stadt gestanden, ob es schon im Lande der Obotriten, den meisten Zulauff von Anbetern und Götzendienern gehabt und daselbst am prächtigsten geziert gewesen; gleichwie eben sowol die Abgöttin Siwa, im Lande der Polaborum am berühmtesten gewest und am häuffigsten bedient worden, zumal von den Razeburgern.

Bild der Götzinn Sivva.

Dieses Götzen-Weib hielt beyde Hände auf dem Rucken und in der einen eine Weintrauben, samt einem grünem Reben-Blat, in der andren aber einen guldnen Apffel (oder einen Pomerantzen-Apffel) das Haar, so sie hinter sich geschlagen, hieng langs dem Rucken hinunter biß auf die Knie. Diß soll bey den Polabis die Venus oder Göttinn der Liebe gewest, und auf demjenigen, so genanntem Thum-Berge zu Ratzeburg angebetet seyn, auf welchem nachmals Heinrich der Leu die Thum-Kirche, so noch heut stehet, erbauet hat, nachdem vorhin selbiger Berg mit einem Wäldlein bewachsen war, so dieser Götzinn gewidmet und die Stäte ihres Bildes gewest.

Was der Plunenser Götz Podaga für eine Gestalt und Form gehabt, davon findt man bey den Scribenten keine Nachricht.

Ursprung deß Namens und abgöttischer Verehrung Svantevits.

Deß Götzen Svantevits, dessen wir oben bereits schon einige Meldung gethan, wird auch sonst unterschiedlicher Orten beym Helmoldo gedacht. Sein Nam bedeutet soviel als Sanct Vit, (Sanctus Vitus) angemerckt, bey diesen Heiden, selbiger heiliger Märtyrer endlich durch Mißverstand für einen Gott angebetet worden. Wovon Helmoldus also schreibt:

Tradit veterum antiqua relatio, quod, temporibus Ludovici Secundi, egressi fuerint de Corveia Monachi sanctitate insignes, qui Slavorum Salutem sitientes, impenderunt seipsos ab subeunda pericula & mortes pro legatione Verbi Dei: Peragratisque multis Slavorum provinciis, pervenerunt ad eos, qui dicuntur Rani, sive Rugiani, & habitans in corde maris. Ibi fomes est errorum, & sedes idololatriae. Praedicantes itaque verbum Dei, cum omni fiducia, omnem illam insulam lucrati sunt: ubi etiam Oratorium fundaverunt, in honorem Domini, ac Salvatoris nostri Jesu Christi, & in commemorationem Sancti Viti, qui est Patronus Corveiae. Postquam autem, permittente Deo, mutatis rebus, Rani à fide defecerunt, statim pulsis Sacerdotibus atque Christicolis, religionem verterunt in superstitionem. Nam Sanctum Vitum quem nos Martyrem ac Servum Christi confitemur, ipsi pro Deo, venerantur, creaturam anteponentes Creatori &c. Auf Teutsch: „Man hat aus einer alten Tradition, daß zu den Zeiten Ludwigs deß Zweyten, von Corvey etliche gar heilige und andächtige Münche ausgegangen, welche aus heiligem Durst und Verlangen nach der Sclaven Heil und Seligkeit sich selbsten dargegeben in Gefahr und Tod, als Botschaffter Christi, zur Verkündigung deß göttlichen Worts. Nachdem diese viel Landschafften der Sclaven durchgewandert, seynd sie zu den Leuten gekommen, welche Rani oder Rugiani genannt werden, und mitten im Meer wohnen. Daselbst ist der rechte Zunder heidnischen Irrsals und der Abgötterey Sitz. Allda haben sie Gottes Wort geprediget, mit aller Zuversicht (und Freudigkeit) und selbige gantze Insel dem Herrn Christo gewonnen. Woselbst sie auch ein Bethaus unserm Herrn und Seligmacher Jesu Christo zu Ehren, und dem Sanct Vit als dem Patron deß Stiffts Corvey, zur Gedächtniß gestifftet. Nachdem aber auf Gottes Zulassung bey veränderten Zustande die Rani oder Rugianer vom Glauben abgefallen, haben sie alsofort nach Verjagung der Priester und Christen die Religion (oder Andacht) in Superstition (oder Aberglauben verkehrt. Denn S. Vitum, welchen wir für einen Märtyrer und Knecht Christi erkennen, verehren sie als einen Gott, setzen also das Geschöpf dem Schöpffer vor. Und ist kein barbarisches Volck unterm Himmel, das für christlichen Priestern und Christglaubigen Leuten so grossen Abscheu hette als dieses. Sie rühmen allein den Namen Viti, welchem sie auch einen Tempel und Bild mit prächtig-feyerlicher Verehrung gewidmet und

a) Adamus Bremensis l. 2. c. 11.

b) Bangertus in c. 52. libri 1. Chron. Helmold.

ihm in der Gottheit einen besondern Vorzug zugeeignet. Aus allen Sclavonischen Ländern holet man von dannen Raht und Belehrung 2c. Es haben auch die Kauffleute, so etwan dahin anländen, im geringsten keine Macht noch Erlaubniß zu handeln, zu kauffen oder verkauffen, wofern sie nicht zuforderst diesem Abgott aus ihren Waaren allerley kostbare Sachen gepresentiret. Hernach mögen sie auf dem Marckt offentlich feyl haben. Ihren Priester ehren sie nicht weniger als einen König." *a)*

Im zwölfften Capittel deß zweyten Buchs seiner Slaven-Chronic wiederholet er solche Erzehlung mit Bericht, der Svantevit sey von den Slaven für einen Gott aller Götter gepriesen, und gegen dessen Priester der König nur gering geachtet worden, auch habe sich sowol der König als das Volck nach desselben Winck reguliren müssen, weil er von dem Abgott die Ausgänge vorhabender Sachen erkündigte. Dieser heidnische Groß-Priester habe dem Götzen bißweilen auch einen Christen zum Opffer geschlachtet, und sey es vor wenigen Jahren seiner Zeit geschehn, daß eine grosse Menge Krämer (vermutlich Stockfisch- und Herings-Krämer) der Fischerey wegen dahin zusammen gekommen, weils daselbst einen trefflichen Herings-Fang gab, und den Handels-Leuten der Zutritt unverwehret war, wann sie anderst vorher, wie gedacht, dem Gott deß Landes seine Gebühr entrichtet hatten; unter solcher Versammlung der Handels-Leute sey damals auch ein christlicher Priester von Bardewich gewest, und zwar ausdrücklich dazu eingeladen, daß er bey so häuffiger und grosser Versammlung der Völcker thun mögte, was zu göttlichen Ehren gereichte; welches dem heidnischen Groß-Priester unverborgen geblieben und ein so empfindlicher Zorn-Stachel worden, daß er den König samt allem Volck zusammen gefordert, und ihnen angedeutet, die Götter wären hefftig erzörnt, könnten auch anders nicht versöhnt werden, als mit dem Blut deß Priesters, der sich erkühnt hätte, unter ihnen ein fremdes Opffer zu thun. Worüber das barbarische Volck bestürtzt, den gantzen Hauffen der Krämer zusammen beruffen und gebeten, man wollte ihnen doch den Priester überlassen, zum Söhn-Opffer für ihren Gott. Als die Christen solches abgeschlagen, haben jene ihnen ein Geschenck von hundert Marcken geboten, in Meynung, sie sollten um solches Bot den Priester feil setzen. Weil sie aber so nichts richteten, gedachten sie es mit Gewalt zu suchen, und droheten morgenden Tags sie feindlich anzugreiffen. Aber die Krämer, welche nunmehr von dem Herings-Fange ihre volle Ladung hatten, segelten bey Nacht, mit gutem Winde davon. *b)*

Sclaven begehren den Christen einen Priester abzukauffen zum Opffer.

Es ist aber dieser Svantevit nicht allein derjenige, so den Namen Vit geführet und derhalben nicht allerdings gewiß, daß Svantevit soviel als Sanct Vit heissen, oder vom S. Vito seinen Namen haben solle, wie wir zwar jetzo vom Helmoldo vernommen; es müsste denn der Nam Vit Ehren halben auch andern Abgöttern zugelegt seyn. Denn man hat auch einen Barovit und Rugevit gehabt, wie in etlichen Chronicken zu lesen, als in der Pommerischen Chronic Crameri und in der Stetinischen deß Friedeborns, aus welchen Einer mit guter Nachricht hiervon vergnüglich kann gesättiget werden.

Es erstattet auch hievon ausführlichen Bericht D. Johannes Micrælius in seiner Pommerischen Chronic, darinn er also redet:

Erzehlung unterschiedlicher Pommerischer und Sclavischer Götzenbilder.

„Wer Lust zu wissen hat, mit was Ceremonien die alten Pommern in ihrem Heydenthum ihre Götzen verehret haben, der lese das Pommerische Chronicon Crameri, wie auch das Stetinische Chronicon Fridebornii; daraus kann er sich zur Gnüge erholen, wie die Stetiner ihren dreyköpfigten Triglav, den sie für einen Gott dreyer Völcker, als der Stetiner Pommern und Sclaven hielten, die Arconer in Rügen ihren vierköpfigten Svantevit; die Carentzer in Rügen und die Wollgastiner ihren fünffköpfigten Barovit und daneben den sieben-köpfigten Rugevit, und vierköpfigten Paramutz, der noch darzu das fünffte Angesicht auf der Brust hatte, geehret haben. In unserm andern Buche (seynd jetzt-gedachten Pommerischen Historici Worte noch) Cap. 76. ist auch deß Proven gedacht, den sie auch Promo geheissen, welcher zwey lange Ohren mit einer Kron, und unter dem einen Fuß eine Schellen, und in der Hand

a) Helmoldus lib. I. Chron. in fine cap 6. pag m. 21.

b) Helmold. lib. 2. c. 12. p. 235. seq.

eine Rute, Borneisen und Panierstab gehabt; wie auch der Sivva, der die Haare biß auf die Waden gehangen. Sie aber hat beyde Hände auf dem Rucken gehabt und in der einen eine Weintraube mit einem guldnen Blat, in der andern einen guldnen Apffel gehalten."

„Es ist auch Meldung geschehen deß Wollgastinischen Hervits und deß schwartzen Zcernebochs, den sie angeruffen, daß er nicht schaden sollte, und deß weissen Belbogs, von deme sie als einem gütigen Gott Hülffe suchten."

„Auch ist der Frau Hertha aus dem Tacito im Ersten Buch am 16. Capittel gedacht. Deß Crode, Jodutte, oder Zedut und Fermenseul zugeschweigen, deren in dem Meisnischen und Sächsischen Chronicken gedacht wird."

„Mercklich ists, daß bey den Rugianern der Götze Svantevit ein Horn in der rechten Hand von viererley Metall gehabt, und mit Geträncken gefüllet hielt, welches der Pfaff auf einem gewissen Fest-Tage besichtigte, und daraus weissagete, ob und wie das künfftige Jahr die Früchte gerahten sollten. Denn wo er merckete, daß das Geträncke aus dem Horn abgenommen, drohete er ihnen kein gut Korn-Jahr. War aber das Horn noch voll, verkündigte er gute Zeit. Und sie richteten sich darnach mit Kauffen und Verkauffen deß Getreydes. Der Pfaff aber stürtzte nach gethaner Prophecey den Tranck, so das gantze Jahr darinn gewesen war, dem Abgott für die Füsse, füllete einen frischen Trunck hinein, hielt ihn dem Götzen für, bot ihm zu trincken, und machte sein Gebet daher; weil aber derselbe das Maul nicht aufthun konnte, so soff er es selbst auf einen Trunck aus, füllete es aufs neue, und setzte es dem Götzen gegen das künfftige Jahr wieder in die Hand. Stellete sich hernach hinter einen Honig-Kuchen, der so groß war, daß er sich darhinter verbergen kunnte, that auch sein Gebet dahinden, daß der Kuch künfftigs mögte noch grösser seyn, empfieng darauf im Namen deß Götzen die erste Früchte, oder was ein jeder sonsten zum Opffer mit sich gebracht hatte, und verzehrte hernach mit ihme etliche Zeit mit fressen, sauffen, tantzen und andren Wollüsten."

Jährliches Einkommen

„Sonsten bekam der Götz von einem jeden Haupt der Einwohner jährlich einen Silber-Groschen und den Zehenden von allen Gütern. Von solchem Einkommen wurden ihm CCC. Pferde gehalten, und alles, was man damit erwarb und vom Feinde raubete, das ward in seine Schatz-Kammer gelegt. Unter andren hielten sie ihm ein grosses weisses Pferd, auf welchem Niemand, als der Hohe-Priester reiten durffte. Derselbige und kein andrer durffte es auch füttern und warten. Und die Rugianer waren in der Meynung, daß ihr Gott Svantevit auf demselben ihre Feinde verfolgte. Welches sie destomehr glaubten, weil es offtmaln mit Schweiß und Staub ist bedeckt gewesen, als ob es einen weiten Weg geloffen wäre. Denn der Teufel ist fertig, den aberglaubischen Heyden einen Dunst für die Augen zu machen. Es musste auch das Pferd für einen Propheten gehalten werden, drum, wann sie in den Krieg ziehen wolten, nahmen sie allerley Wahrzeichen davon, ob es Glück oder Unglück sein würde; und wann es mit dem rechten Fuß einen gewissen bezeichneten Ort betrat, war es gut; wo der Lincke aber das Zeichen berührte, das Gegentheil."

deß Sclavischen Götz ns Suantevit.

Weisses Götzen-Pferd.

Pferd-Wahrsagerey.

„Fast eben also machten es auch die Stettiner mit ihrem schwartzen Pferde, das sie dem Triglaf hielten. Deme legten sie, wann sie auf einen Anschlag ausreiten wollten, neun lange Stangen auf die Erde in die quer dahin, und der Pfaff musste es zu dreyen Malen mit dem Zügel darüber führen. Berührte nun das Pferd die Stange nicht und ließ sie unverstossen ligen, so war es Glück, wo aber nicht, so war es nicht rahtsam auf die Beute und wider die Feinde sich zu begeben; das ists, was Tacitus saget: Proprium gentis equorum præsagia & monitus experiri, publicè aluntur iisdem nemoribus ac lucis." *a)*

Eben dergleichen schreibt Dubravius von den Sclaven in Polen, Böhmen und Mähren mit diesem Anhange, diese Abgötterey hetten auch die Böhmen mit dem Suantovit gar lange getrieben, biß der heilige Wenceslaus, da er in Böhmen regierte, vom Keyser Otho die Reliquien S. Viti erlangte, und nach Abschaffung deß heidnischen Götzenbildes diesen heiligen Mann den Böhmen zur

a) Sihe die Pommerische Chronic J. Micraeli.

Verehrung vorgestellt; womit er aber dennoch die Gedächtniß deß Suantoviti (oder Suatoviti, wie ihn Dubravius nennt) ihnen nicht gar aus dem Sinn leschen können. „Denn (schreibt er) es ist annoch bey den Böhmen kein Gruß gebräuchlicher, als der, so unterm Namen Viti geschicht. Denn wann sie einen Gast, oder Freund, oder vertrauten Menschen, so aus der Fremde zu ihnen kommt, bewillkommen, sprechen sie Vitei! Vitei! Als ob sie ihm gleichsam gratulirten, zu der vom Suatovito verliehenen Gesundheit glückwünschten." Und vermeynt er, solches rühre vielleicht daher, weil ehedessen einsmals bey einer regierenden Pest die jenige, welche den Suatovit verehreten, von der Ansteckung frey geblieben. a)

Die Sclaven haben einen einigen öbersten Gott geglaubt.

Daß die Sclaven ihre Götzen mit zweyen, dreyen, oder auch mehr Köpffen gebildet, zeuget auch offt angezogener Helmoldus, und berichtet weiter, daß sie unter so vielen Göttern, denen sie die Gewalt über Aecker, Wälder, über Leid und Freude und Wollüste zugerechnet, bekannt haben, es sey ein einiger Gott, der im Himmel über die andre alle herrschete, doch sich nur um himmlische Sachen annähme; die andren aber wären demselben in gewissen ausgetheilten Aemtern bedient, und von seinem Geblüt entsprossen, derselbe wäre unter solchen andren Göttern auch desto vortrefflicher, der solchem Gott aller Götter am nechsten. b)

Gastfreyheit der Slaven.

Im übrigen lobt gleichwol der Author dieses an den Slaven, daß sie gastfrey, und kein Volck die Gäste oder Fremden ehrlicher gehalten oder tractirt, als sie. Es hatte Niemand sich um eine Herberge zu bemühen vonnöthen; sintemal sie alle miteinander hierinn eines Sinnes waren und hurtig die Gäste herbey zusammlen. Allein, wann mans recht betrachtet, so will ihre Gastfreyheit vielmehr den Namen einer Verschwendung, weder einer Mildigkeit gewinnen. Denn, was sie durch ihren Ackerbau, Fischereyen und Jagten erworben, verwendeten sie Alles aufs spendiren; und je mehr einer dabey ließ aufgehen, für desto tapfferer wurde er gerühmt.

Solche Prangsucht, oder Hervorthuung trieb ihrer viele zur Dieberey und Rauberey. Sothane Laster und Mißhandlungen waren auch bey ihnen gantz verzeihlich, und wurden mit dem Vorwand, daß es um der Gastfreyheit willen geschähe, bemäntelt. So Jemand nach den Gesetzen der Slaven leben wollte, muste er das, was er bey Nacht gemauset, morgenden Tags den Gästen austheilen.

Wider die Unfreundlichkeit gegen den Gästen und Ungastfreyheit eyferten sie so hart, daß, so man erfuhr, daß Jemand einen Fremden aus dem Hause weggewiesen hette, Jedwedem frey stund, demselben das Haus über den Kopff anzustecken, und samt aller Haabe zu verbrennen. Jedermann stimmte hiermit überein, solcher Kerl, der dem Gast davon einen Theil zu verweigern, nicht erblödete, müsste ein liederlicher, schlechter Mensch seyn, in dem gar keine Ehr. c)

Der Wendische Abgott Flins.

Sonst schreibt die Sächsische Chronic von den Wenden, welche mit den Slaven einerley Volck, daß sie einen Abgott gehabt, der Flins geheissen, weil er auf einem Flintstein gestanden; der sey gestaltet gewest, wie der Tod, mit einem langen Mantel, in der einen Hand einen Stab mit einer Feuerblase, und auf der lincken Schulter einen aufgerichteten Leuen führend, der sie erwecken sollte, wann sie stürben. d)

Etliche Ueberbleibsel heidnischer Gewonheiten in Crain.

Es haben aber vor Alters die Crainer gleichwol auch noch andre Götzen angebetet, als den Boxitium und andre mehr. Wovon noch heutiges Tages etliche aberglaubische Gebräuche samt dem Namen in Crain noch übrig seynd, sonderlich dieser, daß man in den Heil. Weihnacht-Tagen nicht nur das Brod, sondern auch Honig, Nüsse, Kleyen, oder andres dergleichen auf die Tafel setzet, und zwar an dreyen Tagen; als erstlich oder zum ersten Mal am H. Christ-Abend, hernach zum andren Mal, am heiligen Neu-Jahrs Abend, und zum dritten Mal den Abend vor HH. Drey Könige. In Crainerischer Sprache nennet man diese drey Tage terie bositschie (boxitschie oder boxitye.)

In dem Buch von den Grentzhäusern wird der geneigte Leser bey Beschreibung der Stadt Zeng oder Segnia hievon ein Mehres antreffen.

a) Dubrav. lib I. Histor. Bojemicae fol. m. 7

b) Helmold. lib. I. p. m. 185.

c) Helmold. lib. I. c. 82. vel. 83. lib. I.

d) Sächsische Chronic. 205. Bl.

Das II. Capittel.

Von der Pflantzung Christlicher Religion in Crain.

Inhalt.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja. Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt. Titus lehret in Japydien. Den Christen werden die Bücher verbrannt. Häuffige Convertiten unterm Constantino Magno. Das Concilium Sadicense, dem der Patriarch von Aglar beywohnt. Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irr-Schriften. Unterschiedliche Lehrer, so den Slaven den Glauben gepredigt. Wann die Slaven bekehrt worden. S. Virgilius trägt Sorge für das Christenthum in Crain. Die Windisch- und Slavische Herren wüten wider den Christlichen Glauben, welche den Longobardischen König schlagen. Hertzog Thassilo strafft solche Wüterey. Abermalige Aufruhr deß Kärndt- und Crainerischen Adels. Meuchelmörder, so wider Hertzog Valdungum gedungen. Hertzog Valdungus zeucht aus mit einem Heer wider die Aufrührer, schlägt dieselbe. Es werden Meuchelmörder wider Waldungum bestellt. Irren mit dem Streich an dessen Person. Werden begnadet. Sieg deß Valdungi wider die Rebellen. Abstraffung der heidnischen Aufrührer. Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Kärndten. Bischoff Virgilius kommt persönlich in Kärndten und Crain.

Obgleich die Abgötterey in Crain und Kärndten gar lange nach der heilwertigen Menschwerdung Jesu Christi geherrscht, hat doch die Freundlichkeit deß Höchsten schon gar früh diesem Lande das Licht seines heiligen Worts an den Grentzen leuchten lassen; wovon auch hie und dort in Crain manchem ein Schein ins Hertz gegeben worden, daß also gleichsam mitten in der wilden Wüsten deß Heidenthums an mancher Stätte eine Blum aufgegangen, so den Geruch zum Leben gehabt. Denn wann der Feder Baronii, Palladii und Manzolii hierinn nachzugehen, so hat der H. Evangelist Marcus allbereit ungefähr ums Jahr 44 oder 45 nach Christi Geburt zu Aquileja den Anfang der Heil-Verkündigung gemacht, und das Wort deß Lebens gelehrt, auch gleich bey seiner Ankunfft demselben durch eine Wunder-Kuhr ein Ansehn gemacht, indem er einen fürnehmen reichen Jüngling Ataulphus (oder Adolph) genannt, vom Aussatze, auch hernach viel andre Krancken im Namen Christi geheilet.

S. Marcus und Hermagoras lehren zu Aquileja.

Als er aber endlich wiederum von dannen gereiset, hat er an seine Stat den Hermagoram, welcher zwar von Geburt ein Teutscher, aber zu Aglar wohnhafft und von ansehnlichen Eltern erzeugt, doch noch viel ansehnlicher von christlichen Tugenden war, der Gemein daselbst vorgeschlagen; welche ihn auch zu ihrem Hirten und Seelsorger verlangt und bekommen hat. a)

Hermagoras folget ihm im Lehr-Amt.

Dem Hermagoras ist Fortunatus zum Gehülfen (oder Diacono) verordnet.

Eben um selbige Zeit seynd durch den Schall deß so nahe-grentzenden Heils auch ihrer viele in Carnia, Japidia und Istria

a) V. d. Baron. ad Annum Christi 46. Henricus Pallad. l. 5. Rer. Forojul. Manzolius in Istriæ descript. ad Annum 44. Ughellus Tom. 5. Ital. Sac. apud D. Schönl.

zum Glauben, oder vielmehr durch eben denselbigen heiligen Evangelisten Marcum zu Christo geführt worden. Dannenhero Crain sich sowol, als Aglar dieses Apostolischen Lehrers rühmet, und gleichfalls seinen Nachfolger, den Hermagoram, samt dem Diacono Fortunato noch auf diesen Tag für seine Haupt-Patronen verehret.

Und gleich wie Aquileja nechst Rom die erste Stadt im Occident, so den christlichen Glauben angenommen, also ist hinwiederum nechst Aquileja die Crainerische Hauptstadt Laybach, die erste, und zwar unter den ersten mitternächtigen Städten, welche zu Christo getreten.

Jetz-genannter Sanct Hermagoras hat hierauf das Evangelium durch das gantze Land und durch die umliegende Landschaften ausgebreitet, und das Christenthum eyfrig fortgepflantzet. Es ist aber solcher göttlicher Lehr-Saame nicht überall auf einen guten Acker gefallen, sondern nur annoch bey Wenigen aufgegangen, von den Meisten hingegen zertreten, und bald hernach mit schwerer Verfolgung bedruckt worden.

Titus lehret in Japydien

Man will, es habe um dieselbige Zeit Titus, der Jünger S. Pauli, nicht allein in Dalmatien und Liburnien, sondern auch in Japidien einen getreuen Mit-Arbeiter am Evangelio abgegeben, und so Megiserus hiebey anzuhören, gleichfalls das Noricum, dessen das heutige Kärndten ein Stück ist, mit solcher heilsamen Lehr besäet, wie nicht weniger S. Helius in Istria soll gethan haben, welcher ungefähr ums Jahr Christi 56 selig verschieden und von seiner heiligen Arbeit geruhet. Aber S. Hermagoras ist durch keinen natürlichen Tod ins Reich Gottes gegangen, sondern martyrisirt worden. Dann zu der Zeit hatte sich überall in den Römischen Provintzien die Glaubens-Verfolgung entzündet, wiewohl sie nachgehender Zeiten in noch heissere Brunst und höhere Flammen aufgestiegen. Doch ist der Kirchen durch keine Quaal noch Wunden ihrer Gliedmassen solcher Schmertz und Abbruch zugefügt, als wie durch den wütenden Befehl Keysers Diocletiani, daß man alle Bücher der Christen auffsuchen und verbrennen sollte; wodurch die Kirche gewißlich eines unschätzbaren Schatzes beraubt worden. Unter solchem Römischen Verfolgungs-Druck der Christen haben diejenige, welche in Panonien, Kärndten und Crain Christo angehangen, gleichfalls die Marter oder andre Drangsalen fühlen müssen.

Den Christen werden die Bücher verbrennt.

Häufige Convertiten unterm Constantino Magno.

Als aber das Haupt deß Römischen Reichs, Constantinus Magnus, zum christlichen Glauben bekehrt worden, haben sich auch die Glieder der Unterthanen bey Hauffen dazu bekannt und taufen lassen. Da dann auch Zweifels ohn gar viel Carnier, Japidier und Istrianer durch deß Patriarchen Benedicti oder deß Theodori treueyfrigen Fleiß ums Jahr Christi 326 zur wahren Erkenntniß Gottes gelangt. In Japidien fing damals die Religion erst recht an zu grünen, und sind um dieselbe Zeit manche Städte mit Bischöfen und christlichen Lehrern besetzt, doch war damit das Heidenthum noch nicht erloschen.

Und obgleich anjetzo die Christenheit unter besagtem Römischen Keyser Lufft gewonnen hatte, begunnte sich doch hingegen auch das Unkraut der Ketzerey, sonderlich der Arrianischen überhäuffig unter den Weitzen zu mengen. Weßwegen neben andren Concilien auch ums Jahr 347 das Sardicense angestellet, und unter 76 catholischen Bischöfen neben etlichen Pannonischen Bischöfen auch der Patriarch von Aglar Fortunatianus, oder wie er sonst anderswo genennet wird, Fortunatus der Zweite deß Namens, ein sehr berühmter Mann, der über die H. Evangelia gecommentirt hat, mit dazu gezogen. Mit welchem hernach auch der H. Bischoff Athanasius nach Aglar sich in Sicherheit begeben, bis er durch Keysers Constantii Schreiben zuruck geruffen worden.

Das Concilium Sardicense.

Dem der Patriarch von Aglar beywohnt.

Nicht weniger ist gleichfalls hernach die heidnische Abgötterey mit dem Einbruch fremder Völcker, bevorab der Slaven wiederum starck eingebrochen und fast mächtig worden; biß ums Jahr 751 der H. Virgilius, welcher nachmals Bischoff zu Saltzburg worden, das Licht deß Glaubens in Kärndten und Crain, wie auch in noch einem andren Theil Pannoniens wiederum zu hellerm Glantz gebracht.

Es gaben auch die irrige Wahn-Sätze deß hochgelehrten Lehrers Origenis in dem dritten, vierdten und fünfften Seculo denen Catholischen Lehrern viel zu schaffen; und ward Mancher durch deß Manns hohes Ansehen zum Beyfall verleitet; als wie unter Andren zu Aglar Ruffinus Presbyter, das ist, ein ansehnlicher Priester sich damit verwirrete, und aus Gunst zu den Schrifften Origenis

Ruffini Presbyteri Aquilejensis Irr-Schriften



in dreyen Jahren drey Bücher wider S. Hieronymum ausgefertigt. Weßwegen ihn Papst Anastasius nach Rom beruffen, dagegen er allerley Ausflüchte gesucht, doch gleichwol eine Apologiam an den Papst geschrieben, und seine Glaubens-Bekenntniß beygefügt, aber dennoch verdamnt worden, weil er von den Irrthumern Origenis, deren man ihn beschuldigt hatte, kein Wort darinn gedacht.

So hat auch im selbigem Jahr nemlich 401 nach Christi Geburt, Chromatius, Bischoff zu Aglar, nebst andren Episcopis suffraganeis, oder Vice-Bischöfen, so man hernach Weih-Bischöfe mit der Zeit genannt, die Irrsalen Origenis für ketzerisch erklährt und verworffen.

Der Arrianischen Schlangen war zwar durch den H. Athanasium, Ambrosium, Augustinum und viel andre rechtglaubige Lehrer, der Kopff mit dem Hammer göttliches Worts ziemlich zerschmettert; ich will sagen, das Gifft ihrer falschen Lehre mit den Beweisthümern der himmlischen Wahrheit entdeckt und überwunden; dennoch wollte sich ihre Bosheit noch nicht geben, oder ihre Tücke unterlassen, sondern machte den christlichen Lehrern viel Ungelegenheit, Unruh und Widerwertigkeit. Daran auch der gute Patriarch zu Aglar Stephanus seinen Theil hatte, als welcher für den allgemeinen Glauben von dem Arrianischen Geschmeiß sehr viel muste leiden.

Im sechsten Seculo, ungefähr ums Jahr 627, begunnten die Slaven in Kärndten und auch in einem Theil von Crain mächtig und Herren deß Landes zu werden. Da dann auch über wenig Jahre hernach, nemlich ums Jahr Christi 633, unterschiedliche geistliche Leute, insonderheit aber deß heiligen Ruperti Jünger, Chunaldus, Crisalaricus und Doningus sich treulich beflissen, in Ober-Oesterreich, Kärndten und Crain die Winden oder Slaven zu bekehren, wie Lazius a) und Adelzreiter b) und Bollandus c) berichten.

Unterschiedliche Lehrer, so den Slaven den Glauben gepredigt

S. Amandus, Bischoff zu Utrecht, soll gleichfalls über die Donau gezogen, und gar endelich gewesen seyn, die Slaven in der christlichen Lehr zu unterweisen; durch welche Slaven Bollandus keine andre, als Kärndter versteht. Allein es fiel um

a) Lazius Vienn. p. 45.
b) Adelzr. P. 2. lib. 6. Num. 26.
c) Bolland. 6. Febr. Comment. praev. §. 9.

selbige Zeit die Ernte annoch schlecht, und kunnten diese treu-meynende Lehrer von so steinigten und bedörnerten Hertzens-Aeckern wenig Früchte sammlen: aus so vielen bekehrten sich ihrer gar wenige.

In Crain, Kärndten, auf dem Karst, in Liburnien und Istria wohnten sie, die Slaven, zwar unter den Christen vermengt, hielten dennoch fest an ihren Götzen. Dannenhero, weil sie die mächtigsten im Lande waren, der Christen offentlicher Gottesdienst schlechte Beförderung fand, sondern nach und nach in Abnehmen kam. Die Bisthümer und Priesterschafften hörten allgemach auf, also gar, daß kaum Jemand überblieb, der in den ersten Lehr-Stücken christliches Glaubens die Leute unterrichten könnte: ausbenommen die Arrianer, welche unter die Longobarder, die gleichfalls in Crain und Kärndten wohnhafft waren, ihr schädliches Unkraut pflantzten. Denn die Slaven und Longobarder lebten beysammen in Crain; und hat die christliche Religion unter diesem halsstarrigen Volck, den Slaven meyne ich, kaum vor dem 780sten Jahr recht wurtzeln können.

Wann die Sclaven bekehrt worden.

S. Virgilius trägt Sorge für das Christenthum in Crain.

Im Jahr 758 hat S. Virgilius, Bischoff zu Saltzburg, die Bekehrung der Kärndter und Crainer ihm sehr lassen angelegen seyn, als welche das ihnen dann und wann angezündete Licht bißhero bald wieder ausgelescht hatten. Wiewol die Zeit, zu welcher dieser Bischoff solches heilige Werck vorgenommen, sehr strittig und die rechte Erörterung oder Gewißheit nach vieler weitläufftigen Mühe dennoch nicht leichtlich Einem gelingen dörffte. Das Scheinbarste und Vermutlichste ist, er habe in besagtem 758. Jahr seinen Bekehrungs-Eyfer am ersten leuchten lassen.

Ums Jahr Christi 760 ward der Glantz christlicher Religion in Kärndten und Crain fast täglich grösser und heller und das Hertz dieser Leute derselben so geneigt, daß sowol der Hertzog Chetimarus, als wie das bekehrte Volck nach ihrem Bischoff Virgilio grosses Verlangen trug, und durch den Priester Latinum ihn ersuchte, daß er möchte zu ihnen kommen, um den Wachsthum derjenigen Kirchen-Gemein, die er nechst Gott am ersten hatte angerichtet, selbst-gegenwärtig in Augenschein zu nehmen. Aber die hohe Angelegenheiten seiner Haupt-Kirchen legten sich der Erfüllung ihres Wunsches gar zu häuffig das Mal entgegen, und wollten ihm diese Reise nicht zugeben; weßwegen er dem Latino zween Priester zu Gefährten gestellet, die in dem Weinberge deß Herrn bey den Kärndtern und Crainern nebenst denen übrigen Lehrern sollten arbeiten. Also trug dieser fromme Bischoff dennoch Sorge für die Crainerisch- und Kärndterische Gemein, und trug gleichwol im Hertzen diejenige, welche er in den Augen nicht kunnte.

Aber diese Ruhe der Kirchen ward gar bald verstört, nachdem Hertzog Chetimar sein Haupt zur Ruhe, und sein Sohn Printz Valdungus, oder Walchunus, den der Adelzreiter sonst auch Vatinium nennet, die Hand an das Regierungs-Ruder gelegt. Denn der Adel wollte das Bayerische Joch (angemerckt, die Kärndterisch-Krainerische Hertzogen von dem Hause Bayern damals diesen Ländern gegeben wurden) durchaus vom Halse reissen, und keinem Christlichen Fürsten mehr unterworffen seyn. Zu welcher Veränderung die Jugend deß Valdungi am bequemsten schien.

Die Windisch- und Sclavische Herren wüten wider den Christlichen Glauben.

Die fürnehmste Landherrn und Landsassen hatten bißhero für dem sanfften Joch Christi noch stets ihre stoltze Achseln gezückt und bey ihrem alten von den unglaubigen Vor-Eltern ererbten Unglauben festen Fuß gehalten, anjetzo aber ein Hertz gefasst, das aufrührische Schwerd zu zucken, und damit über die Christen herzufahren. Sie verjagten dieselbe samt den Priestern, und weil gleichfalls die Herren in Steyr und in der Windischen Marck sich zu ihnen schlugen, thaten sie auch einen starcken Einfall in Welschland, und ward also die Christenheit unterschiedlicher Orten mit der Verfolgung angegriffen. Weil es nun an gnugsamen Widerstand fehlte und ihre Untreu schneller war, als die Straffe derselben, ergoß sich ihre wütende Blutstürtzung wie ein ausreissender Strom. Sie rissen den Weibern die Säuglinge von den Brüsten, warffen dieselbe zu den entwehnten Kindern auf einen Hauffen, und verbrannten sie miteinander. Frauen und Jungfrauen wurden von ihnen an die Bäume gebunden, denen sie die Bäuche aufgeschnitten, und das Gedärm samt dem Eingeweide heraus rissen, oder mit Pfeilen auf sie zielten.

Sihe die Figur N. 64.

Welche den Longobardischen König schlagen.

Desiderius, der Longobarder König, vermeynte solchem Jammer zu steuren, und die Wüterey der Heyden abzustraffen, zoch derhalben wider sie mit seinen Völckern aus, aber den Kürtzern, und verlohr nebst einer grossen

Mannschafft seine beste Hauptleute.

Aber was dieser ihnen schuldig blieb, ward ihnen doch endlich durch den Bayerischen Hertzog Thessel (oder Thassilo) redlich entrichtet und der Ubermut wacker eingetrieben. Dieser machte sich auf, obgleich zu einer fast ungelegenen Zeit, nemlich um Weihnachten, mit 3 Armeen, ging in Kärnten, Crain und in die Windische Marck, griff die Feinde dreyer Orten an und bemächtigte sich deß gantzen Landes. Eine ziemliche Anzahl der Windischen (oder Sclavonischen) Herren samt einer grossen Menge von Weibern und Kindern, führte er gefänglich hinweg, erledigte hingegen viel gefangene Christen, und setzte den vertriebenen jungen Hertzog Valdungum, obgesagten Chitomari Sohn, welchen die Kärndt- und Crainer aus dem Lande gejagt hatten, wiederum ein.

Hertzog Thassilo strafft solche Wüterey.

Da nun dieser Hertzog wieder ins Land kam, und die Aufruhr samt ihren Stifftern danieder lag, schickte er hin zum Bischoff Virgilio gen Saltzburg und begrüsste denselben um andre Priester an stat der Verjagten, welcher ihm auch willfahrte, und unterschiedliche Lehrer nach und nach dahin abfertigte. a)

Durch diese Diener Christi wurden viel Leute allgemählich zum Christlichen Glauben gebracht. Die Fürnehmen aber und Edlen blieben verstockt, oder veränderten mehr die äusserliche Gebärden als das Hertz, titulirten sich guten Theils auch Christen, aber ohne würckliche Erweisung. Darum kunnte diese Ruhe auch nicht lange bestehen, noch der Friede auf einer so faulen Wurtzel in die Länge blühen.

Abermalige Aufruhr deß Kärndt- und Crainerischen Adels.

Es hatte sich die Wiedereinsetzung deß jungen Hertzogs Valdungi kaum gejährt, als sich wider ihn und die allbereit bekehrte Winden von seinem Adel und Landsassen eine greuliche Rebellion und Empörung erhub. Denn obgleich Hertzog Valdungus mit aller Sanfftmut das Land regierte, Recht und Gerechtigkeit hegte und pflegte, wollte doch sein Eyfer in der Christlichen Religion ihrer Glaubens-Kälte und das Leben dem Tode nicht gefallen. Denn im andren und folgendem Jahr seiner Regierung griff er das Religions Wesen mit Ernst an, bemühete sich, seine Landherren und Edlen mit fleissiger und treuer Unterweisung, durch gelehrte Priester, gleichfalls dem Herrn Christo zuzuführen.

Es kann seyn, daß vielleicht hiebey einiger Zwang sey mit untergeloffen, der gemeinlich Verbitterung nach sich ziehet. Denn in den alten Collectaneis Ammonii findet man, daß die jenige Winden in Kärndten (und Crain) welche nunmehr die heidnische Abgötterey abgelegt, und den Christlichen Glauben angenommen hatten, Ordre empfangen, sich gefasst und in gute Bereitschafft zu stellen, daß sie die Ungehorsamen mögten zum Gehorsam treiben, und die Christliche Religion wider ihres Fürstens übrige heidnische Landschafften schützen. Diesem nach machten die Fürnehmsten im Lande gute Anstalt und beschlossen, daß man mit guter Mundir- und Bewehrung innerhalb dreyen Tagen sich versehn, und dem Hertzog Valdungo in guter Ordnung entgegen ziehen sollte.

Meuchelmörder, so wider Hertzog Valdungum gedungen.

Der mehrere Theil deß gemeinen Volcks gehorchte solchem Befehl, nebst etlichen ansehnlichen Landherren; aber der übrige Adel und insonderheit fünff Herren, welche nicht schlechten Herkommens und Ansehns waren, blieben als Hasser, Feinde und Verfolger der Christlichen Religion aus. Unter denen Einer, Namens Hermannus Aurelius, die andren alle aufwiegelte, und sowol mit Exempel, als aufrührischen Reden, zur Rebellion reitzte. Worauf gleich ein mächtiger Anhang ihm gefolgt, von dem viel Christen überfallen und erwürgt worden, und ward das Land allenthalben in grosse Spaltungen entzweyet.

Hertzog Valdungus zeucht aus mit einem Heer wider die Aufrührer.

Hertzog Valdungus eilete auf erlangten Bericht hievon, fernerem Unheil vorzukommen, mit einer Ausrüstung zwölff tausend auserlesener Kriegsknechte christlicher Religion, und brach damit auf von der Stadt Julia, welche Aventinus für die Stadt Villach in Kärndten achtet. Unterwegens stiessen noch bey neunhundert gerüster Männer zu ihm.

Und obgleich ein falscher Kundschaffter auf Anstifftung Aurelii, auf halben Wege gegen Siscia, oder Siseck, (Megiserus schreibt, man nenne es jetzo Agram, irret aber, wiewol es nicht weit davon gelegen, und jetziger Zeit zwar seine vormalige Grösse nicht mehr hat, doch gleichwol annoch ein Grentzhaus allda ist, so von dem alten Namen Siscia noch auf den heutigen Tag Siseck benamset wird) ihm einzubilden vermeynte, die Seinen wären schon von den Rebellen geschlagen, welche sich nunmehr schier deß gantzen Landes bemächtiget hetten, weßwegen nicht rahtsam wäre, daß er weiter ver-

a) Author Vitae S. Virgilii.

gebliche Mühe und Unkosten aufwendete, sondern, daß er vielmehr die Völcker nach Julia liesse zurücke gehen und mit den Feinden sich in gütliche Handlung begäbe.

Aber Hertzog Valdungus wollte im trauen sich nicht übereilen, sondern zuvorderst weitere Kundschafft davon einziehen; welche, weil sie gantz anders lautete, ihn verursachte, vielmehr sich noch stärcker zu rüsten und keine Völcker abzudancken, oder von sich zu lassen, sondern noch mehr derselben zu versammlen; gestaltsam er sein Heer, bis auf achtzehen tausend Combattanten und wehrhaffter Männer verstärckte, den betrieglichen Kundschaffter aber, als einen offentlichen Verräther ungetreuen, und meyneidigen Unterthan, niederhauen ließ.

Weil ihm aber im Felde Proviant mangeln wollte, gedachte er, seine Völcker gen Sisciam zu führen, als ihm unterwegs der Rebell Hermannus Aurelius mit vier tausend Mann auffstieß, welcher samt seinen bey sich führenden vier tausend Männern von dem Marsch aller müde, eben damals Mahlzeit hielt und sich selbigen Tages nichts weniger, als eines Gefechts versahe, aber mit solcher seiner unbehutsamen Sicherheit dem Hertzog Valdungo gute Gelegenheit zum vortheilhafften Angriff in die Hand lieferte. Denn dieser gieng unversehener Sachen auf sie los, und schlug ihrer sechshundert zu Bodem, die übrigen in die Flucht. Aurelius, dieses aufrührischen Hauffens Haupt und Oberster, kam ihm als ein Gefangener, nebenst vierhundert Kriegsleuten in die Hände. Er eroberte auch das feindliche Lager, und ward gleich darauf von den Sisciern in die Stadt eingelassen, herrlich und mit Freuden empfangen.

Schlagt dieselbe.

Deß gefangenen Aurelii Mitverschworner und Rebellions-Verwandter Drochus vermeynte, das widrige Glück der Rebellion durch einen meuchellistigen Tuck zu corrigiren, und bestellte ein paar Meuchelmörder, welche den obsiegenden Hertzog hinterlistig umbringen sollten. Diese ehrliche Gesellen kamen unter dem Schein redlicher unschuldiger Leute gen Siscia, und erlaurten die Zeit, da er eben mit den Seinigen zu Rath saß. Sie trugen ihr Mörder-Gewehr unter den Kleidern verborgen, und vermischten sich unter das Volck; und weil er ohn einige Besorgung feindlicher Gefahr, seine Garde oder Leibwacht von sich gelassen hatte, achteten sie solches für die beste Gelegenheit, ihren mördlichen Anschlag zu vollziehen; weßwegen Einer unter ihnen von Leder riß, und demjenigen, welcher dem Hertzog am nechsten saß, und von ihm irrig dafür angesehen ward, eine tieffe Wunden in den Kopff hieb, also, daß er darüber zu Bodem fiel. Weil nun die Mörder vermeynten, die vermeynte Person deß Fürsten tödtlich getroffen zu haben, gaben sie eilends die Flucht, kunnten doch der nacheilenden Rache nicht entfliehen, sondern wurden eingeholt und gebunden vor den Hertzog geführet, baten denselben um Gnade, gegen Erbietung, den gantzen Handel gründlich zu offenbaren, und Christen zu werden. Der gütige Fürst versprach ihnen Gnade, und erfuhr hierauf, wie der Aufwiegler Drochus sie wider sein Leben gedungen, welches aber, wie sie sagten, die unsterbliche Götter hetten verhütet, also, daß der Streich der rechten Person verfehlt hette.

Es werden Meuchelmörder wider Valdungum bestellt.

Irren mit dem Streich an dessen Person.

Werden begnadet.

Hertzog Valdungus erkannte hieraus augenscheinlich, daß der Höchste seine Schutz-Hand über ihn gehalten, und wider solchen argen Tug der Feinde sein Schild gewest, und begnadete diese seine Meuchelmörder nicht allein mit dem Leben, sondern auch mit Enthafftung und Befreyung, ja! begabte sie überdas gantz mildiglich, damit sie desto reuiger erkennen mögten, auf was für einen tugendhafften Herren sie das Mord-Eisen geschärfft hätten, nemlich auf einen solchen, für welchen sie Ursach hetten, vielmehr, als getreue Unterthanen zu sterben, weder ihn sterben zu machen.

Hierauf ruckte er fort mit hellem Hauffen dem Drochus entgegen, welcher sich am Culp-Strom, und zwar an dem Ort, da jetzo die Crainerische Stadt Möttling an den Crabatischen Grentzen steht, gelagert hatte. Zu einer ungerechten Sache schicket sich im Kriege nichts billigers, als frevelhaffte Unbesonnenheit; dieselbe blinde Leiterinn führte auch den Drochum bey dieser seiner Aufruhr ins Unglück. Denn, wiewol Einer von den Mitwirckern dieser Meuterey, Namens Heinrich, ihm klüg- und treulich rieth, er sollte den Feind nicht so gering schätzen, noch seiner Hitze mehr, als der Vernunfft trauen, sondern zuforderst deß Feindes Zustand, Art und Beschaffenheit recht erkundigen, auch vor allen Dingen Achtung geben, ob sich nicht Hertzog Valdungus bloß, und aus seinem Vortheil gäbe, auf daß man ihn mit desto geringerem Verlust der Mannschafft

Sieg deß Valdungi wider die Rebellen.

mögte stürtzen. Aber wann die Büberey reiff zu Straffe, so verstopfft sie für gesundem Rath gern die Ohren, und verfährt unbedachtsamlich, gleich als ob es gnug zur Victori, wenn man nur dieselbe mit brennender Frevel-Hitze sucht, oder, als ob die Gelingung mit tollkühner Ungestümigkeit, unauflöslich wäre verbunden. Also forderte auch die Göttliche Gerechtigkeit anjetzo den vermessenen Drochum durch den sturtzgähen Weg der Verwegenheit zur Straffe. Darum verachtete er den witzigen Raht seines mit-verknüpfften Ruhr-Genossens, und ging gleich alsofort mit seinen Völckern dem Hertzogen frisch unter Augen. Welcher ihn aber schlug, und samt den meisten Ursachern dieser Unruh in seine Gewalt bekam.

Abstraffung der heidnischen Aufrührer.

Deß Tags hernach zoch der Uberwinder zu Julia ein mit Freuden, und stellte die gefangene Verrähter vors Kriegs-Recht. Welche nach rechtlicher Erkenntniß seiner fürnehmsten Land-Herren auf den Platz geführt, und mit harter Straffe belohnt wurden. Man hieb ihnen zuvorderst die meineydige Hände ab, womit sie wider ihren rechtmässigen Herrn treuloser und aufrührischer Weise die Waffen ergriffen hatten, und ward am Drocho der Anfang gemacht. Hernach wurden ihnen Nasen und Ohren abgeschnitten, die Schenckel zerstümmelt, die Schienbeine zerbrochen. Den Rumpff warff man in eine Pfützen oder Gruben, wie das damalige alte Teutsche Gesetz und Ordnung vermogte.

So grausam richtete man sie deßwegen hin, damit andre Feinde deß christlichen Glaubens für dergleichen Empörung wider ihre Fürsten sich desto mehr sollten scheuen. (a)

Nachdem also diese furialische Schlangen-Haare ausgeraufft, und die Knöpffe oder Köpffe solcher aufrührischen Conspirir- und Rottirung zertreten waren, strebte der Christ-eyfrige Fürst Valdungus in denen nechstfolgenden Jahren darnach, wie er nun auch mögte den heidnischen Unglauben ausreuten, und solches dicke Unkraut, womit das Land so überhäuffig bewachsen war, daß der gute Weitzen deß Christenthums eine Zeithero dafür nicht wol hette aufgehen können, wegräumen. Die gesäete Drachen-Zähne der Rebellion hatte er mit der Schärffe deß Schwerts zerschlagen, und die Säemänner selbst, oder Häupter der Empörung durch Hencker und Profossen aufgerieben; aber zur Vertilgung deß Unglaubens fand er ein andres Schwert nöthig, nemlich das zweyschneidige deß göttlichen Worts, die Unterrichtung, meyne ich, im seligmachenden Glauben und fleissige Lehr der Hauptstücke christlicher Warheit; in Betrachtung, daß durch Schneiden und Brennen die Heiden zwar leiblich überwunden, aber doch der abgöttische Wahn ihnen damit nicht ausgebrannt, sondern der Haß deß Lichts in ihnen nur desto mehr entzündet und verbittert würde; und daß man einen mit tödtlicher Seuche angesteckten Patienten zu kuriren keine Hertz-abdruckende, sondern Hertz-stärckende Medicamenten anwenden müßte. Darum begrüßte er den H. Bischoff Virgilium um neue Prediger und Lehrer, welche durch ihren Eyfer und getreue Seel-Pflege die einige Jahre hero ihrer Hirten beraubte Heerde der Glaubigen zur Beständigkeit, das übrige aber annoch heidnisch gesinnte Volck zur Verlassung deß heidnischen Irrsals aufmuntern mögten. Worauf alsofort sechs Priester abgefertigt worden, denen der Hertzog wider alle Feinde christliches Glaubens Schutz gehalten.

Valdungus verschreibt wiederum Lehrer nach Crain und Kärndten.

Bischoff Virgilius kommt persönlich in Kärndten und Crain.

Endlich, nachdem auch S. Virgilius selbst um seine hochverlangte Dahinkunfft bittlich belanget worden, that derselbe diesem Hertzog Valdungo zu Gefallen, was er dessen Vorgehern dem Chetimaro nicht hatte gewehren können, daß er selber nach Kärndten zoch, um das Werk deß Herrn desto besser zu befordern, und das Kirchen-Wesen in gute Ordnung zu bringen. Da er dann sowol Crain als Kärndten durchgereiset, und die Christen gestärckt. Welche ihn hingegen nicht anders, als einen Engel mit grossen Freuden aufgenommen.

Wie hocherfreulich ihnen seine Zu- und Ankunfft gewest, und wie er seine Zeit bey ihnen, weder in herrlichen Gast-Mahlzeiten (wiewol sie darum nicht werden unterlassen haben, ihn damit wie billig zu beehren) noch in Competentz-oder Praecedentz-Strittigkeiten, noch in Jagten, Spatzier-Fahrten, prächtigen Aufzügen oder andren dergleichen Erlustigungen verschlämmt, sondern zur Erbauung und Besserung der Gemeine Christi rühmlich angewendet habe, das leuchtet aus diesem

(a) Aus dem Ammonio Salossi, Megiserus, im 6. Buch der Kärndtischen Chronic, Cap. 2. Bl. 451. seqq.

Lateinischen Schreiben deß Bayerischen Scribentens Adelzreiters hervor:

Mirâ omnium ordinum gratulatione, frequentes habuit passim ad populum conciones, templa dedicavit, sacris Ordinibus viros selectos initiavit: tam luculentis sanctitatis documentis sibi devinxit Carantanorum animos, ut non secus eum atque concessum à Deo suæ salutis authorem Apostolumque ipsi posterique colere, non dubitarint. Ejus industria pervasit ad usque Hunnorum fines, ubi Dravus Danubio miscetur. Proscripsit Deos patrios, sicubi sacrorum impietas hæserat, omnibus castissimam Christi Religionem induxit.

Das ist: „Er hat mit grosser Freud-Bezeug- und Gratulirung aller Stände und Orden (die noch im Heydenthum beharrende ausgenommen) zu dem Volck hin und wieder manche Rede oder Predigt gethan, Kirchen und Gotteshäuser aufgerichtet und eingesegnet, auch theils ausgesonderte Männer zum geistlichen Stande geordinirt, (oder zu geistlichen Würden und Orden eingeweihet.) (†) So hat er gleichfalls die Gemüter der Kärndter und Crainer mit so klaren exemplarischen Beweisungen eines heiligen Wandels an sich gezogen, daß sie und ihre Nachkommen ihn anderst nicht, als einen Stiffter und Ursacher ihres Heils und einen von Gott ihnen verliehenen Apostel geliebt und geehrt haben. Seine Emsigkeit und Christliche Geflissenheit ist Alles durchgegangen biß an die Grentzen der Hunnen. Die Götter der heidnischen Vorfahren hat er ausgeschafft von denen Orten, da die gottlose Bedienung derselben bißhero fest geklebt, und hingegegen allenthalben die allerheiligste Furcht Christi eingeführt.“ a)

Allein daß dennoch der grössere Theil deß Adels den Abgöttern zugethan verblieben, und dem Christlichen Glauben sehr halsstarrig widerstanden, wird bald hernach zu vernehmen seyn, wann wir in nechst-folgendem Capittel an die Tafel deß Hertzogs Inguon kommen.

(†) Denn es kann Beydes unter diesen Lateinischen Worten sacris Ordinibus viros selectos initiavit verstanden werden.

a) Adelzr. Annal. p. I. l. 7. n. 41.

Das III. Capittel.

Von Bekehrung deß Adels in Kärndten und Crain.

Inhalt.

Eines heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum. Keysers Caroli M. Fürsorge für die Erbauung der Slaven in der Religion. S. Virgilii Absterben. Der Slavonier Bischoff Theodoricus. Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Christlichen Glauben nicht gern angenommen. Hertzog Inguons offentliches Gastmahl für die Edelleute und Bauren. Die er aber sehr ungleich tractirt. Dessen er ihnen die Ursach anzeigt.

Glorwürdige Handlungen und Bemühungen gewinnen, in einem Reich keinen bessern Nachdruck und Fortgang, als wann das höchste Haupt deß Reichs durch sein hochgültiges Exempel die Unterthanen zur Nachfolge entzündet. Solches spühret man auch in Religions-Sachen. Denn woferrn das hohe Haupt ihm keine Sorge für die Religion ans Hertz wachsen lässt, wird auch bey den Gliedmassen eines solchen Reichs der Ernst in dieser Sachen mehr welcken, als wachsen, hingegen durch die Fußtapffen der Gekrönten die Unterworffene zur Nachfolge in löblichem Ernst deß aufrichtenden wahren Gottesdienstes angeleitet.

Also gings auch um diese Zeit im Römischen Reich und dessen angrentzenden Ländern. Weil Keyser Carl der Grosse unter seinen übrigen Regierungs- u. Kriegs-Geschäfften auch die Betrachtung der Kirchen-Angelegenheit nicht dahinden ließ, sondern nebenst seinen Adler-Fittichen auch den christlichen Glauben auszubreiten, höchst-rühmliche Sorgfalt trug, und die Bekehrung der Heiden ernstes Fleisses beforderte, thaten seine Hertzogen und Fürsten ihres Orts deßgleichen. Er bemühete sich bey selbigen Läufften in Sachsen nicht allein den König, sordern auch den Unglauben derselben, und zwar jenen durch leibliche, diesen durch geistliche Waffen zu bezwingen. Da sich dann, nachdem er bemeldten König, nemlich den Widekind gefangen bekommen, einsmals (wie Petrus Damianus berichtet) begeben, daß, als Keyser Carl Tafel gehalten, und auf einem hohen Thron-Sessel gesessen, die jenige Armen, welche er speisen ließ und unterhielt, auf der Erden gesessen. Worüber sich der gefangene König verwundert, und dem Keyser solche schlechte Bewirthung der Armen vorgerückt in diesen Worten: „Wann euer Christus sich erklährt, daß er selbst in der Armen Person aufgenommen werde, mit was Fug oder Stirn wollt ihr uns dann überreden, daß wir unsre Schultern dem Joch des jenigen unterwerfen sollen, welchen ihr so verächtlich tractirt.“ Uber welchen Vorwurf Keyser Carl sich angerötet und mit Entsetzung darob verwundert hat, daß aus eines heidnischen Menschens Munde ein so gut Evangelischer Spruch ginge. *a)*

Heidnischen Königs Rede beschämt Carolum Magnum.

Uberdas recommendirte dieser glorwürdige Keyser dem Bischoff zu Saltzburg Arnoni die Slaven in Kärndten und Crain, daß er dieselbe mit tauglichen Lehrern versorgen sollte, damit sie, welche allbereit den Christlichen Glauben angenommen hatten, in der Erkenntniß wachsen und im Glauben befestigt werden möchten. Denn der H. Virgilius, voriger Bischoff zu Saltzburg, welcher die Kärndter und Crainer im Christlichen Glauben unterwiesen und als ein getreuer Hirt für das Heil ihrer Seelen gewacht hatte, war nunmehr allbereit (im Jahr 784) sanfft und selig entschlaffen. Aber dieser sein Nachfolger im Bisthum, der Arnon, setzte seine Fußtapffen so getreulich und lobwürdig nach, daß man nur die Person und nicht den Christlichen Eyfer bey sothanem Amt verändert spührte.

Keysers Caroli M. Fürsorge für die Erbauung der Slaven in der Religion.

S. Virgilii Absterben.

Selbiger Arnon hat Theodoricum zum Bischoff der Slaven geordinirt, ist auch in Begleitung deß Grafens Geroldi (welchen auch andre Authores einen Hertzog in Bayern tituliren) selbst mit demselben in Slavonien gezogen, und hat ihn denen Fürsten daselbst, ihm selbsten aber das Land der Kärndter (und Crainer) wie auch derselben ihre Grentzen Westlichen Theils deß Trab-Stroms biß zu dem Ausfluß der Trab in die Donau zu Bischöfflicher Fürstehung anbefohlen; daß er das Volck mit seiner Predigt und Evangelischen Lehr zum Dienst Gottes anleitete und unterrichtete; wie der Author, welcher die Bekehrung der Bayren und Kärndter historisch beschrieben, in dem jenigen Fragmento redet, welches er herausgegeben. *b)*

Der Slavonier Bischoff Theodoricus.

An welchem Ort aber dieser Bischof Dietrich eigendlich seinen Sitz gehabt, davon hat man keine zuverlässige Nachricht.

Indem nun solcher Gestalt Bischoff Arnon, deß Keysers hochrühmlicher Meynung und Verordnung nach, nach eingelangter Ermahnung Papsts Adriani auf die Unterweisung oder auch Bestetigung der Bayren, Hunen und Slaven, welche in Kärndten, Crain und andren Pannonischen Landschafften untereinander damals wohnten, alles Ernstes ansetzte und von einem so heiligem Eyfer brennete, eyferte der Kärndter Hertzog Inguon, (welcher eben wol auch in Crain oder aufs wenigste über den grössern Theil desselben Hertzog war) dem Exempel seines höchsten Oberhaupts, deß Keysers, rühmlich nach, und versorgfältigte sich nicht wenig mit nachsinnenden Gedanken, wie doch endlich der heidnische Unglaube, so annoch dem meisten Adel seines Landes im Hertzen wurtzelte, völlig mögte ausgereutet, hingegen die Christliche Religion allen Ständen deß Hertzogthums eingepflantzet werden.

Es wird mehrmaln der Christliche Glaube am leichtesten und hurtigsten denen, die bey der Welt im Staube der Verachtung ligen, eingehertzt, hingegen aber von denen, die bey ihr reputirt und von ihren Vorzügen beydes an Gütern und Ehren beglückt seynd, offt viel ungerner und langsamer angenommen.

a) Petrus Damian. Epist. ad Mainard. Urbinatem Episcop. Spon.

b) Chesnæus Tom. 2. Rer. Francicar.



Die natürliche Morgenröte vergüldet am ersten die Spitzen der Berge und Gipffel der Bäume; aber die übernatürliche und geistliche blincket früher in den Thälern und wirfft ihr Gold am ersten auf die Blumen im Thal. Also hatte auch in Kärndten und Crain biß anhero der wenigste Adel sich noch zur Christlichen Religion bequemt, und nur der gemeine Mann Christum angezogen; gleich als ob Christlich und Adlich zu seyn, nicht wol beysammen stünden. Solchen Nebel wünschte Hertzog Inguon seinen Edlen durch die Sonne der Warheit zu vertilgen, und sie aus der tiefen Nacht an das Liecht der Welt, nemlich zu Christo, zu führen; damit nicht der Engel dermaleins nur den Burger und Bauren, der Teufel aber den Edelmann holen mögte. Diesem nach brauchte er dazu eine Erfindung, die sich zu dem Ehr-brennendem Mut der Edlen trefflich wohl fügte, indem er ihnen eine Ehre vorenthielt, die er denen bekehrten gemeinen Leuten zur Erhöhung deß Christlichen Glaubens erzeigte.

Warum die Edlen in Kärndten und Crain den Glauben nicht angenommen.

Sie hatten bißhero ihre Hartnäckigkeit bemäntelt mit diesem nichtigem Vorwand, die neue Lehre (also nannten sie die christliche) mögte wol eben so gar Unrecht nicht, sondern gut genug und der Warheit gemäß seyn, aber für Fürsten, für die Edlen und für ritterliche Kriegsleute wollte sich dieselbe nicht schicken; sintemal solcher Personen Stand und Gelegenheit mit den Eigenschafften des Christenthums sich nicht vertrüge, den der christliche Glaube erheischete Friedfertigkeit, Demut, Sanfftmut, Geduld und Liebe, welche den Staats-Leuten nicht anständig, noch reputirlich, noch practicirlich; hetten die vormals Welt-gefürchtete, nunmehr aber verachtete Römer bey ihrem alten Helden-Glauben, der sie zur Tapfferkeit anflammete, Fuß gehalten, und diese einfältige neue aberglaubische Religion der Christen nicht angenommen, so würden sie jetzo nicht überall so einbüssen und ihren Feinden gewonnen geben; unter allen Göttern wäre keiner so arm als Christus, welcher auch den Seinigen weder Reichthum, noch Hoheit, noch einige Ergetzlichkeit in dieser Welt, sondern Mühseligkeit, Arbeit, Angst, Schmach, Verachtung, Verfolgung, allerley Creutz und Anfechtung verhiesse; das sich zu Ehren-Leuten so übel fügte, wie der Schatten zu dem Licht und die Fuß-Sohle zu der Krone; zudem wäre er auch gar mißgünstig, wollte weder andre Götter noch Göttinnen neben sich leiden, noch ihnen

die Ehre einiger Gottheit oder Gottesdienstes gestehen, so ihnen gleichwol von so uralter Zeit hero die höchste, klügste und tapfferste Leute in aller Welt erwiesen; von welchen sie jederzeit für mächtig geachtet und in allen Noth-Fällen hülfreich befunden worden.

Solchen und dergleichen gottslästerlichen Einwürffen begegneten zwar die Bischöfe und andre Geistliche mit vernünfftiger Ableinung und Erklährung, wie daß die Römer nicht darum, daß sie sich zum christlichen Glauben bekenneten, sondern weil sie durch ihren unchristlichen Wandel der mündlichen Bekenntniß wider sprochen, und zu keiner Besserung gegriffen, alsofort gezüchtigt und mit so scharffen Straffen belegt worden; ingleichen daß, weil kein andrer Gott als Christus und dieser ein Gott der Warheit sey, Er dann auch der Unwarheit, der Viel-Götterey widersprechen müsste, und ohne Verletzung seiner göttlichen Warheit die falsche Götter so wenig für wahre Götter erkennen und unter seinen Dienern gedulden könnte, als wenig ein rechtmässiger König gestattete, daß sein verloffener Knecht sich seiner Kron oder einer königlichen Mit-Herrschaft anmasse.

Weil aber solches Alles diese Steine nicht erweichen, noch zum Glauben bewegen kunnte, sondern der gekreutzigte Christus ihnen allzu gering und zu unedel schien, solche edle und fürnehme Leute unter seiner Herrschafft und unter seinen Dienern zu zehlen, beschloß Hertzog Inguon, sie auf diese besondere Manier in ihren heidnisch-fürnehmen Gedancken zu beschämen.

Hertzog Inguons offentliches Gastmal für die Edelleute und Bauren.

Er ließ ein offentliches Ehren-Mahl anrichten und dazu sowol den gemeinen Mann, auch so gar die schlechtesten Landleute, als die Ritterschafft und von Adel einladen, machte aber nach ihrer Erscheinung in Setzen derselben einen wunderlichen Unterscheid, erniedrigte die Erhabenen, und erhub die Niedrigen. Das Land-Volck, so christlich war, musste sich auf seinen Befehl an herrlich-angerichtete, und zum Theil vor- zum Theil neben der seinigen gestellte Tafeln setzen, da ihnen herrlich aufgetragen, und der köstlichste Wein in güldnen und silbernen Geschirren reichlich gereicht ward; hingegen mussten sich die Edlen draussen vor der Thür lagern (nach dem Spruch deß Herrn, „draussen seynd die Hunde!") und bey schwartzem Brod mit stinckendem Fleisch und saurem Wein vorlieb nehmen, dazu nur aus irdenen Krügen trincken. Kurtz zu sagen: Die Bauren wurden wie Herren und Edelleute, die Edelleute und Herren wie Bauren tractirt.

Sihe die Figur N. 65.

Die er aber sehr ungleich tractirt

Solche Verkehrung nahmen die Edlen für eine Beschimpffung auf, huben derhalben an, drauf zu stümpffen und ihren Verdruß endlich dem Hertzog deutlich vorzutragen, bittende, Er wollte ihnen doch die Ursach anzeigen, warum ihnen solcher Schimpff widerführe.

Dessen er ihnen die Ursach anzeigt.

Worauf er ihnen diese Antwort gab: „Die Jenige, welche in Städten und hohen Palästen wohnen, seynd nicht so rein, wie die, welche auf dem Lande und in nidrigen Hütten wohnen. Jene schlechte Leute und Bauren haben ihre Seelen in dem heiligen Tauff-Bade gewaschen und gereinigt, welche also nun sauber und schön sind. Ihr Edlen und Mächtigen aber, die ihr den unflätigen Götzen folgt, seyd unsauber, kohlschwartz an der Seelen, und so voll geistliches Gestancks, daß ich euch nicht nahe um mich leiden kann; derwegen habe ich bey diesem Gast-Mal billig einen solchen Unterscheid gemacht."

Der Bischoff Arnon (oder Arno) auf dessen Einrahten der Hertzog die Gast-Mahlzeit also angeordnet hatte, secundirte hernach den Hertzog mit einer eyfrigen und beweglichen Predigt, darinn er ihnen andeutete, woferrn sie in ihrem Unglauben beharreten, so würden sie dermaleins eben also von Gottes Angesicht weggewiesen und zu den stinckenden Höllen-Böcken gesellet werden. Diese kluge Verfahrung und Rede ging ihnen dermassen durchs Hertz, daß sie bey Hauffen zur Tauffe eilten, und in kurtzer Zeit der gantze Adel den christlichen Glauben annahm.

Æneas Sylvius (von denn ich diese Erzehlung meistentheils entliehen) setzt diese Begebenheit ins Jahr Christi 790, andre aber ins 793. [a]

a) Aeneas Sylv. in Europa c. 20.

Das IV. Capittel.

Von Einführung einer seltsamen Weise, die Gewalt der Regierung in Kärndten und Crain zu empfahen.

Inhalt.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt worden. Zu welchem Ende Hertzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Lands-Fürsten angeordnet. Alte Gewonheit in Kärndten, die Hertzogliche Regierungs-Gewalt von einem Bauren zu empfahen. Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien. Der Fürsten-Stein. Der Lehen-Stuhl. Seltsame Gerechtigkeit der Gradnecker, fremde Wiesen zu mehen. Gerechtigkeit der Portendörffer zu brennen. Wie lange diese Gewonheit gewährt. Keyserliche Commissarii begehren, man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen. Der Landschafft in Kärndten Resolution. Der Landschafft Glückwünschung. Ertz-Hertzog Carls Dancksagung.

Warum diesem Buch die alte Huldigungs-Weise einverleibt werde.

Wir ist nicht verborgen, daß die Frage, ob Hertzog Inguon (der sonst vorhin ein Fränckischer Graf war) sowol Hertzog über Crain als über Kärndten gewest, unter einer Strittigkeit schwebe, in Betrachtung, daß Crain, Isterreich und Kärndten zu der Zeit nicht mehr gäntzlich unter einem einigem Hertzoglichen Haupt gestanden, sondern von unterschiedlichen Marchgrafen regiert worden; aber unterdessen kann man doch dieses nicht sagen, daß Hertzog Inguon nicht einiges Stück von Crain sollte besessen haben; und deßwegen habe ich nicht allein die in vorigem Capittel begriffene Geschicht, sondern auch diese nachgehende Kärndterische Huldigungs-Solennitet diesem Werck einverleiben sollen.

Der geneigte Leser lasse sich aber nicht befremden, daß wir die alte Huldigungs-Weise nicht vielmehr dem Buch von den Crainerischen Lands-Fürsten und Ehren-Aemtern, weder diesem von der Religion einmischen; sintemal sie darum eigendlich allhie mit eingeführt wird, weil sie aus solcher vorigen Geschicht eigendlich ist entsprungen. Und weil damals ohne Zweifel zum wenigsten noch einiges Stück von Crain an Kärndterischer Herrschafft gehangen, wird nicht unfüglich diese folgende Erbhuldigung anjetzo mit eingebracht.

Zu welchem Ende Hertzog Inguon eine sonderbare und seltsame Investitur der Lands-Fürsten angeordnet.

Denn als Hertzog Inguon der Welt und dem Lande gern einiges Denck-Mal und Gedächtniß hinterlassen wollte, daß die Bauerschafft gar lange vor dem Adel von dem Heidenthum zum Christenthum getreten, machte er eine Land-Satzung, daß hinfüro ein jeglicher Kärndterischer Landsfürst vor Antretung der Regierung und Einnehmung deß Landes zuforderst von einem Bauren solchen Gewalt empfahen und demselben das Land bey seinen Privilegien zu erhalten, offentlich angeloben sollte.

Alte Gewonheit in Kärndten, die Hertzogliche Regierungs-Gewalt von einem Bauren zu empfahen.

Megiserus nennet es eine „Lehn-Empfahung und Huldigung;" darinn ihm auch der Fuggerische Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich folget, und zwar aus Mangel eines eigendlichen Worts; angemerckt, wie Æneas Sylvius meldet, dergleichen Ceremonien bey einer Einsetzung anderswo nirgends in der Welt anzutreffen. Füglicher mögte mans meines Ermessens eine Land-Huldigung, Investitur, oder am allerfüglichsten ein Gelübde, wie es dann auch anderswo beym Megisero benamset wird, und „Auftragung deß Regiments, von gemeinen Landes wegen" nennen; in Betrachtung, daß sonst der Hertzog mit dem Hertzogthum eigendlich vom Keyser Carl dem



66.

Grossen belehnt worden und demselben als ein Vasall gehuldiget. Nichts destoweniger, weil bey dieser seltsamen Regiments-Auftragung etliche solcher Ceremonien vorgegangen, so bey einer Belehnung bräuchlich seynd, wollen wir es bey denen Red-Arten erst-benamster Scribenten allhie auch bewenden lassen, und aus denselben die Weise sothaner wunderseltsamen Solennität hiemit erzehlen.

Beschreibung der dabey gebrauchten Ceremonien

In Kärndten fand sich ein Bauren-Geschlecht, welches man noch zu Megiseri Zeiten „die Hertzogen zu Glasendorff" nannte, und von Alters her zu dieser Investitur-Handlung vor andren verordnet, berechtiget und privilegiret war. Wann sich nun der Fall begab, daß ein neuer Fürst sollte in die Regierung treten, so kam ein Bauer aus diesem Geschlecht, welchem solch Amt aus erblicher Gerechtigkeit zustunde, und satzte sich auf einen runden Marmelstein, welcher zu Kärnburg, ungefähr eine Meilwegs von Clagenfurt, im freyen Felde stehet und hierzu gewidmet, auch das Lands-Fürstliche Wapen darauf gehauen ist. Es wurden auch Schrancken um den Stein gemacht, da das Land-Volck und die gantze Bauerschafft herum stund.

Der Fürsten Stein.

Alsdann kam der angehende Lands-Fürst daher in grober bäurischer Kleidung, auch in dergleichen Hut und Schuhen und hielt einen Hirten-Stab in der Hand. Neben ihm gingen zween Landherren und ihm folgete die gantze Ritterschafft und Adel mit dem Panier deß Hertzogthums Kärndten. Vor ihnen her ging zwischen zwey kleinen Paniern der Graf zu Görtz, als Ertz-Pfaltzgraf in Kärndten.

Sihe die Figur N. 66.

Neben dem Fürsten wurden geführt einerseits ein schwartzes Rind, anderseits ein mageres ungestaltes Acker-Pferd.

So bald ihn der auf dem Marmelstein sitzende Bauer sahe daher kommen, rieff er in Windisch- oder Slavonischer Sprache: „Wer ist der, der also hoffärtig daher pranget?" So antwortet das umstehende Volck: „Der Fürst deß Landes kommt!" Darauf fragte der Bauer: „Ist er auch ein gerechter Richter, ein Beförderer der Wolfahrt unsres Landes und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschirmer deß Christlichen Glaubens und der Wittwen und Waisen?" So ward wiederum vom Volck geantwortet: „Ja er ists und wird es seyn." Hierauf musste der Fürst dem Bauern angeloben, daß er sich nicht wei-

gern oder scheuen wolle um der Gerechtigkeit willen, so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, als diß Rind und Pferd wäre, nehren müßte.

Nach diesem fragte der Bauer wiederum: „Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinweg bringen?“ Dem gab alsdenn der Graf von Görtz zur Antwort: „Man wird dich mit sechzig Pfennigen von dannen kauffen, diese zwey Haupt-Vieh, der Ochs und das Pferd, sollen dein seyn, du wirst das Fürsten-Kleid (welches er kurtz vorher ausgezogen) zu dir nehmen, und dein Haus wird frey und unzinsbar seyn.“

Nach Anhörung dessen gab der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich und gebot ihme, daß er ein rechter Richter sey, stunde damit auf, raumete den Stein und führte das Vieh mit sich davon.

Die zween Landherren aber führten den Fürsten hinzu, der stieg auf den Stein, kehrte sich auf alle Seiten, schwang ein blosses Schwert in der Lufft herum, und versprach dem Volck gut und gleich Gerichte.

Hierauf ging er in S. Peters Kirche, zunächst dabey auf einem Berglein gelegen, und nach Vollbringung deß Amts und Kirchen-Gesangs zoch er die Bauren-Kleider ab, kleidete sich in Fürstlichen Habit und hielt daselbst Mahlzeit mit dem Adel und der Ritterschafft.

Der Lehen-Stuhl.

Folgends ritte er hinüber zum Lehen-Stuhl, der im Zollfeld stehet, setzte sich auf dessen Seite, so gegen Aufgang der Sonne sihet, und leistete Einer Ersamen Landschafft mit entblößtem Haupt und aufgehabenen Fingern den gewöhnlichen Eyd, so ihme vorgehalten ward, darinn er gelobete und schwur, sie bey allen althergebrachten Freyheiten und Gnaden zu handhaben und bleiben zu lassen. Hergegen nahm er auch Gelübde und Huldigung von ihnen und verliehe ihnen alsdann die Lehen. Welches Letztere aber längsthero auch nicht mehr geschehen, sondern die Lehen wurden durch Commissarien anderswo verliehen.

Der Graf zu Görtz, als Ertz-Pfaltzgraf in Kärndten, satzte sich auf die andre Seite deß Stuhls hinter den Fürsten und verliehe auch Lehen nach seiner Gerechtsame. Der Erbland-Marschalck in Kärndten nahm deß Fürsten Pferd, der Erb-Schenck den güldnen Knopff, der Erb-Truchseß die silberne Schüssel.

Seltsame Gerechtigkeit

So lang der Fürst auf dem Stuhl sitzt und leihet (oder belehnt), haben die Gradnecker von Alters her Freyheit und Gerechtigkeit, fremde Wismat für sich abzumehen und Heu zu machen, so viel sie können, man löse es dann von ihnen.

der Gradnecker fremde Wie'en zu mehen.

Gleichfalls haben die Portendörffer Macht und Gewalt, unter solcher Zeit im Lande zu brennen, wo sie wollen, wenn man sich nicht mit ihnen abfindet. Nachdem aber die Portendörffer alle und zwar schon zu Megiseri Leb-Zeiten mit Tode abgangen, ist solche Freyheit denen Mordaxen, (dieses Geschlecht, die Herren Mordaxen, Freyherren seynd noch heutiges Tags in Crain) durch Erbschafft zu Theil worden.

Gerechtigkeit der Portendörffer zu brennen.

Sihe die Figur N. 67.

Nachdem solches alles war verrichtet, erhub sich der Fürst von dannen und zoch samt allen Herren und Landleuten nach „Unser Frauen im Saal;“ allda in der Kirchen diese Handlung mit dem Gottesdienst ward beschlossen. a)

In dem Ehren-Spiegel deß hohen Ertz-Hauses Oesterreich wird gemeldet, diese Gewonheit habe nur gewährt biß auf Ernestum, Hertzogen in Oesterreich, Keysers Friderici deß Vierdten Vatern, welcher Anno 1414 der letzte auf dem Stuhl gesessen und geliehen, aber die nachfolgende Lands-Fürsten hetten E. E. Landschafft und ihren Nachkommen dieser Ceremonien halber eine Schadlos-Verschreibung ertheilt. Allein der sonst vortreffliche Meister solches Ehren-Spiegels hat vergessen, hievon auszunehmen den Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich, welcher dennoch auch hernach noch wiederum auf dem Stuhl gesessen.

Wie lange diese Gewonheit gewährt.

Denn diese löbliche Gewonheit, (wie sie Megiserus titulirt) Freyheit und Gerechtigkeit deß Landes zu Kärndten ist also von allen Fürsten festiglich gehalten worden, als offt es zu einem Ertz-Hertzoglichem Sterb-Fall gekommen. Immassen es dann auch deß Böhmischen Königs Sohn, der Odacker, und nach ihm Graf Meinhard von Tyrol, wie auch dessen Sohn Heinrich, als sie Ertz-Hertzogen in Kärndten worden, also mit gehalten und beobachtet haben, wie nicht weniger die folgende aus dem Hause Oesterreich, biß auf Ernestum, welcher

a) Aeneas Sylvius in Europa c. 20. Sebastianus Münsterus lib. 3 Cosmograph. c. 401. Franc Belloforestus Tom. 1. Cosmograph. lib. 3. p. 486. Lazius lib. 6. de Migratione Gent. p. 201. & lib. 12. de Republ. Rom. Sect. 6. c. 5. p. 1230. Bodinus de Republ. lib. 1. c 8. Petr. Gregor. Tolosan. de Republ. lib. 7. c. 15. Megiserus im 6 Buch der Kärndterischen Chronic., Cap 11 Bl. 477. seqq. Ehren-Spiegel deß Hauses Oesterreich im 3. Buch. am 310 Bl.



ebener Massen im Jahr 1414 sich auf den Stuhl gesetzt und Lehn ertheilt hat.

Aber sein Sohn Keyser Friederich wollte nicht auf dem Stuhl leihen in Betrachtung, daß er Römischer König wäre (dem es nicht anständig zu seyn schien, im Bauren-Kleide aufzuziehen. Und zwar nicht unbillig. Denn obgleich manche Potentaten zur Lust bey angestellten Wirthschafft-Spielen sich in Bauren- oder Schäfer-Kleidern bißweilen verstellen, ist doch zwischen dem Schertz und einem feyrlichem solennen Ernst grosser Unterscheid) doch gab er den Landleuten in Kärndten eine Schadlos-Verschreibung unterm Dato S. Veit Anno 1444, daß es ihnen, ihren Erben und Nachkommen an ihren Freyheiten und altem Herkommen ohne Schaden seyn und keinen Mangel bringen sollte.

Keyser Maximilian, deß Namens der Erste, ist gleichwol, wie dessen Schreiben unterm Dato Lintz Anno 1506 mit sich bringt, Vorhabens gewest, sich daferrn ihn nicht der Krieg verhindert hette, in Kärndten zu verfügen, um daselbst den alten Gebrauch der Lehn-Empfahung von den Bauern wiederum aufzurichten, doch nicht in eigner Person, sondern durch eine andre an seiner Stat Ihm schweren zu lassen.

Keyser Ferdinand ward gleichfalls um Königlicher Würdigkeit und Majestet willen, auf fleissige Bitte von E. E. Landschafft beydes, deß Persönlichen Sitzens auf obbemeldtem Stuhl und auch deß Eyds, erlassen, jedoch auf gnädigstes Schadlos-Schreiben, so zu Augspurg Anno 1551 datirt worden.

Hingegen hat dessen Sohn Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich im Jahr 1564 den Eyd auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde gethan. Doch ist er auf seines Herrn Vatern Keysers Ferdinandi Fürbitte und gegen dessen Schadlos-Verschreibung mit den übrigen Ceremonien verschont worden. Wiewol es etwas hart gehalten, biß man ihn bewogen, sich auf den Lehn-Stuhl zu bequemen; wie aus dieser Umständlichkeit, so Megiserus giebt, zu vernehmen.

Keyserliche Commissarii begehren, man soll die Huldigungs-Ceremonien unterlassen.

„Es war der zehende Aprilis (1564), da die Keyserliche Commissarien zu Einer Ersamen Landschafft in die Burg durch derselben stattliche Gesandten geführt worden. Allda Herr Caspar Freyherr von Herberstein den Vortrag gethan. Deme durch Herrn Augustin Paradeisern wegen E. E. Landschafft geantwortet worden mit

dieser Erklährung, was die für Ihre Fürstl. Durchl. begehrte Erb-Huldigung belanget, die wäre E. E. Landschafft mit Freuden alsbald zu erstatten gehorsamlich willig und bereit. Dieweil aber die Commissarii begehrten, man sollte Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Saalfeld erlassen und Dero in der Stadt die Erb-Huldigung leisten; hat hergegen Eine Ersame Landschafft gehorsamlich dafür gebeten und begehrt, Ihre Durchleuchtigkeit wollten unter solcher Erb-Huldigung das jenige erstatten, was ihre löbliche Vor-Eltern hievor gethan hetten; wie sie sich dann zu Ihrer Durchleuchtigkeit versähen, Sie würden Eine Ersame Landschafft bey ihren habenden Freyheiten und Gewonheiten gnädigst bleiben lassen. Also seynd über dieser Differentz etliche Tage zugebracht worden. Biß endlich die Keyserliche Commissarien von E. E. Landschafft Gesandten einen Unterricht begehrt wegen deß Forms oder Proceß der Erbhuldigung und mit was Ceremonien solche sollte verrichtet werden."

Welchen Ihnen dann der Herr Paradeyser auch angezeigt und zwar mit allen solchen Umständen, wie oben erzehlt worden.

Der Landschafft in Kärndten Resolution

„Als aber hierauf die Keyserliche Commissarien wegen dieser Ceremonien ferners difficultirt und begehrt, daß ein Ersame Landschafft Ihrer Keyserl. Majest. zu unterthänigsten Ehren und Gefallen Ihrer Fürstl. Durchl. solcher beschwerlichen Ceremonien sollten verschonen, hat sich E. E. Landschafft endlich so weit resolvirt; demnach sie ungezweifelt dafür halten, Ihr Majestät werden in dero Schreiben die Ceremonien, so bey deß Bauren Stuhl geschehen und nicht den Actum der Erbhuldigung bey einer Ersamen Landschafft Stuhl im Zollfeld vermeynen; denn die Herren Commissarien hetten gehört und wissen sich selbst wol zu erinnern, daß solcher Actus fast von allen Königen, sie seynd Christen oder Heyden, also gehalten und daß solches Ihre Fürstl. Durchl. vielmehr zu Ehren Reputation, Glori und aller Herrlichkeit denn einiger Verkleinerung gereichen werde. Wiewol nun E. E. Landschafft gar beschwerlich fürfalle, dißfalls in dem Wenigsten von ihrem alten löblichen Herkommen zu setzen, sonderlich weil es auch die geweste Herren und Lands-Fürsten gethan; aber wie dem allem und nach dem ein Ersame Landschafft je und allwege Ihr Keyserl. Majest. mit Leib und Gut treuhertziglich gerne gedienet und gewillfahret, solches auch noch hinfüro gehorsamlich zu thun von Hertzen begierig seyn und dann damit Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit als ihr angehender Herr und Lands-Fürst nicht gedencken möge, daß ihme eine ErsameLandschafft mit nichten entgegen gangen, sondern etwa mehr von Ihr, dann ihren löblichen Vorfahren haben wollen; so haben sie sich im Namen deß Allmächtigen Gottes entschlossen, Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien bey dem Bauren-Stuhl, die dann ohn allen Zweifel Ihr Keyserl. Majest. gemeynt, unterthäniglich zu erlassen. Aber dieser endlichen und ungezweyfelten Zuversicht, daß Ihre Fürstl. Durchl. E. E. Landschafft die Pflicht im Saalfeld auf derselben Stul ohn alle Beschwerungen thun und hinwiederum von E. E. Landschafft die Erbhuldigung daselbst aufnehmen werden; dann sie könnten und wüssten je davon nicht zu weichen. Und solches wäre also von E. E. Landschafft auf vorgehende doppelte Umfrage endlich beschlossen worden, deß Versehens, solch ihr geh. Willfahrung werde Ih. Keys. Maj. und Fürstl. Drl. zu allem gnädigen angenehmen Gefallen gereichen. Also ist es endlich nach langem disputirn bey diesem E. E. Landschafft Erbieten verblieben, daß sie Ihre Fürstl. Durchl. der Ceremonien im Bauren-Stuhl zu Karaburg erlassen und allein mit denen beym Stuhl im Zollfeld gegen einem gnugsamen Schadloß-Brieff begnügt seyn wollen."

„Darauf dann Montags den siebenzehenden Aprilis Ihre Fürstl. Durchl. um fünff Uhr vor Mittage aufgewesen und zu Unser Frauen im Zoll gar ansehnlich und stattlich mit Einer gantzen Ersamen Landschafft geritten; daselbst ein Amt vom Heiligen Geist gehört und sich dann zum Stuhl im Zollfeld begeben."

„Wie sie nun daselbst hingelangt, haben sie sich alsbald in den Stuhl, so mit gülden Tüchern überzogen gewesen, auf die Seiten gegen Aufgang derSonnen gesetzet und darauf Ihr Keyserl. Maj. verordneten Commissarien gnädigste Audientz gegeben, welche durch Herrn Casparn von Herberstein Freyherrn; Ihrer Fürstl. Durchl. Obristen Hofmeister gegen Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeit ꝛc. ihren von Ihrer Keyserl. Majestät habenden Befehl laut derselben Instruction gantz stattlich und ausführlich vermeldet, und dann darneben gehorsamlich angezeiget, daß sich E. E. Landschafft alsbald mit

sonderer Danckbarkeit und Erfreuung erboten hette, Ihr Fürstl. Durchl. rc. die begehrte Erbhuldigung zu erstatten, wäre auch derowegen auf ihr Bescheiden da und mit hertzlicher Freude begierig Ihrer. Fürstl. Durchl. also zu huldigen und Sie für ihren Herrn und angehenden Lands-Fürsten anzunehmen, zu erkennen, zu halten und zu ehren, mit weitläufftiger stattlicher Ausführung."

Der Landschafft Glückwünschung.

„Nach solchem hat Herr Augustin Paradeyser auf vorgehende Ehrerbietung von E. E. Landschafft wegen gegen Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit nachfolgende Rede gethan, nemlich, Eine Ersame Landschafft wäre alles deßjenigen, so die Keyserl. Commissarien fürgebracht, gehorsamlich eingedenck und zwar von Hertzen begierig, Ihrer Fürstl. Durchl. die begehrte Erb-Huldigung unterthäniglich zu leisten und solches um soviel desto mehr, weil sie selbst Ihre Fürstl. Durchl. von Gott dem Allmächtigen an Vernunfft und Verstand dermassen begabt erkennten, daß sie nicht allein dieses Land, sondern auch ein jedes Königreich und Keyserthum nach Nothdurfft regieren möchten."

„Wollten derhalben neben ihrer unterthänigsten Glückwünschung allein Gott bitten, daß sein Göttliche Majestet Ihrer Fürstl. Durchl., wann es zu dem Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Einleitung der Regierung kommen würde, (den doch seine Göttliche Allmächtigkeit noch lang anstehen lassen) ihren Göttlichen Segen und Geist geben wolle, damit Fürstl. Durchl. diesem und den andern ihren getreuen Land und Leuten nach seinem Göttlichen Willen und Wolgefallen vorstehen, dieselben vor allen ihren Feinden schützen, schirmen, auch auf dieser Erden samt ihnen glücklich, wol und lange leben und letzlich die ewige Cron und Glori erlangen und bekommen mögen."

Ertz-Hertzog Carls Dancksagung.

„Demnach haben Ihre Fürstl. Drl. Herrn Leonharden Pühler von Weittenegg zu sich berufft und Einer Ersamen Landschafft durch ihn anzeigen lassen, Ihr Fürstl. Durchl. hette nach Längs angehört und verstanden, was sich auf der Keyserl. Majest. Ihrer Fürstl. Durchl. gnädigsten liebsten Herrn und Vatern unsers allergnädigsten Herrn verordneten Commissarien Werbung anbringen, und Handlung, die für Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeit begehrte Erbhuldigung betreffend E. E. Landschafft diß Ihrer Keyserl. Majest. Ertz-Hertzogthums Kärndten entschlossen, bewilliget und was sie auch anjetzo derwegen in Unterthänigkeit Ihrer Fürstl. Durchl. fürbringen lassen und so dann Ihre Fürstl. Durchl. alle Gnaden von Gott dem Allmächtigen erkenneten, auch Ihrer Keyserl. Maj. Derselben väterlichen Auszeigung, Disposition und Verordnung halben, in aller unterthänigen Söhnlichen Gehorsam zum höchsten danckbar; so nehmen Ihre Fürstl. Durchl. nicht allein E. E. Landschafft gehorsame Willfahrung und Erzeigung, sondern auch Ihr unterthänige und hertzliche Glückwünschung und Erbieten zu Danck-annehmigem Gefallen an und spühreten dabey Einer Ersamen Landschafft getreue gutheitzige Meynung, damit sie gegen Ihrer Keyserl. Majestät und Fürstl. Durchl. gewogen und wären derhalben hinwiederum uhrbietig, E.E. Landschafft alles das jenige zu leisten und zu erstatten, was ihrem alten Herkommen auch der Vergleichung nach, so gedachte Ihrer Keyserl. Maj. verordnete Commissarien mit ihnen getroffen, gebühren mögte, darzu auch, wann sich der Fall begeben würde, Einer Ersamen Landschafft ihre Privilegia, Freyheiten und löblich Herkommen nicht allein zu bestätigen und zu confirmiren, sondern sie auch dabey ruhiglich bleiben zu lassen und höchstes Vermögens zu handhaben, dieser ungezweiffelten Hoffnung, Gott der Allmächtige, so aus wenig viel und aus einem Kleinen was Grosses machen kann, werde Ihrer Fürstl. Durchl. darzu seine Gnade und Segen dermassen mittheilen, damit Ihre Fürstl. Durchl. solches alles nach Nothdurfft erstatten und seinen Göttlichen Namen zusamt Einer Ersamen Landschafft in Ewigkeit loben und preisen würde mögen."

„Solch deß Herrn Pühlers Rede haben ihre Fürstl. Durchl. selbst mündlich verfolget und in Summa E. E. Landschafft Gutwilligkeit mit Gnaden verrühmt und sich darneben erboten, ihnen ihre Freyheiten im Fall Ihrer Fürstl. Durchl. Regierung Eintrettung gnädigst zu confirmiren, sie darbey zu schützen, zu schirmen und jederzeit ihr gnädiger Herr und Lands-Fürst zu seyn und bleiben."

„Darauf hat E. E. Landschafft von Ihrer Fürstl. Durchl. einen geschwornen Eyd und hinwiederum Ihre Fürstl.

Durchl. von Ihr der Landschafft die Erbhuldigung angenommen, (wie dann beyder Eydschwur Notel und Formalia verba in der Kärndterischen Lands-Handvest zu finden) *a)* folgends jedermann die Hand geboten, sich endlich wieder in Unser Frauen Kirchen verfügt, daselbst Gott gedanckt und gelobet und dann endlich samt allem Dero Hofgesind und einer gantzen Landschafft auf Tantzenberg zum Frühmahl, (dahin sie von dem Edlen und Gestrengen Ritter Herrn Leonhard von Keutschach beruffen und allda herrlich tractirt worden) geritten, darunter man daselbst im Zollfeld gar stattlich und ansehnlich geschossen; dann es waren dahin etlich viel Stück Geschütz von Clagenfurt gebracht und sonsten mit Trommeten und in all andre Wege gar nichts unterwegen gelassen worden, was etwa in solchen Triumphen Herkommen und gebräuchlich ist; und ist sonderlich eine überaus schöne Zeit gewesen und solche Ihrer Fürstl. Durchl. Publication gleich auf den Tag Rudolphi gefallen, daß dann ihr viel für ein trefflich gut Anzeichen und Omen gehalten."

„Es hat aber hierauf Ertz-Hertzog Carl alsbald eine Schadloß-Verschreibung wegen Erlassung der Huldigungs-Ceremonien verfertigen und Einer Ersamen Landschafft in Kärndten lassen zustellen (wie solche auch in der Kärndterischen Lands-Handvest begriffen) damit solche E. E. Landschafft willkührliche Erlassung, ihr an derselben wolhergebrachten Freyheiten altem Gebrauch und Herkommen gantz unpræjudicirlich und ohn allen Schaden seyn sollte. Das Datum ist den 17. Tag Aprilis desselben Jahrs." *b)*

Ob nun gleich nach Ausweisung bißheriger Ausführlichkeit Ertz-Hertzog Carl den Eyd also auf dem Lehen-Stuhl am Zollfelde gethan, hat man doch nachmals im Jahr 1597 bey dem Ertz-Hertzog Ferdinand damit wiederum ausgesetzt, indem man demselben nicht allein der Ceremonien mit dem Bauren, sondern auch der Persönlichen Lehen-Verleihung auf dem Stuhl erlassen, nachdem derselbe der Landschafft mit zwey Schadlos-Verschreibungen cavirt hatte, daß es an ihren Freyheiten ohne Nachtheil geschehen und dieselbe dadurch nicht gekräncket werden sollte. *c)*

Solche Schadlos-Haltung ist zwar Crain nichts mehr angangen, als welches damals schon vorlängst von Kärndten abgesondert gewest; weil aber bey Aufrichtung sothaner Ceremonien und der Bauren-Investitur noch einiges Stück von Crain mit Kärndten unter einerley Haupt, nemlich unter den Hertzog Inguon, gehört hat, haben wir dem Leser zu Liebe sowol den endlichen Abgang als den Anfang und Gebrauch derselben ausführlich beschreiben wollen.

a) Vid. Kärndt Lands-Handvest fol 254.

b) Vid. Megiser. im 12. B. der kärndterischen Chronic Bl. 1508.

c) Megiserus im 6. B. der Kärndterischen Chronic am 408. Bl und im 12. B. am 1509. Bl. seq. und am 1679. Bl.

Das V. Capittel.

Von der Ungarn Bekehrung und Einführung der Sclavonischen Sprach bey dem Gottesdienst in Kärndten und Crain.

Inhalt.

Ungarn bekehrt sich zu Christo. Die Ungarn fallen wieder ab vom Glauben. Wüte der heidnischen Ungarn. Ungarischer Fürst Geysa wird christlich, und darum von andren Ungarischen Herren verachtet. Schrecket sie aber mit christlichen Alliantzen und gewinnt sie endlich zum Beyfall. Ertz-Bischoffs Liuprami Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain. Damaliger Bischoff in Kärndten, Crain

und Steyer. S. Methodius bringt bey dem Slavonischen Gottesdienst seine Slavonische Mutter-Sprache ein. Wird darüber angefochten. Die Bischöfe verhetzen das Volck wider ihn. Er wird Ertz-Bischoff in Mähren. Bekommt zu Rom Erlaubniß, auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten. Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben. Päpstliche Bull der Erlaubniß in Slavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten. Die Verleumdung seiner Lehr wird doch noch lange fortgepflantzt. Thomæ Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio. Was D. Schönleben bey dieser Histori verwirfft. Schreiben deß Papsts an den H. Methodium. Beweisthümer, so der D. Schönleben hieraus zu ziehen vermeynt. Ob aus diesem Schreiben die miraculösische Stimme vom Himmel könne zur Fabel gemacht werden. Meine (E. Fr.) geringe Meynung von der Himmels-Stimme. Ob das Päbstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe. Zeugnissen andrer Scribenten. Aventini seines. Cromeri Zeugniß. Dubravii Zeugniß. Papst Gregorii Schreiben, darinn er den Böhmen verweigert, in ihrer Sprache den Gottesdienst zu verrichten.

Wenn ein Land an reinen Grentzen ligt, und gesunde Nachbarschafft hat, bleibt es für der Ansteckung desto sicherer und in seiner Reinigkeit beharrlicher. Wo aber eine Pestilentz-Seuche in der Nähe wütet, überschleicht sie gar leicht die Grentzen und respectirt keine Marckt- oder Mahl-Steine. So werden gleichfalls Sittsamkeit und Tugend, sonderlich aber die Religion und Gottesfurcht in einem Lande desto mehr grünen und blühen, wann sie auch in einer begrentzten und anstossenden Landschafft wachsen; gleichwie widrigens auch ein Land um so viel leichter mit falscher Lehr wiederum vergifftet wird, wann die Pest deß Un- oder Wahn-Glaubens in der Nachbarschafft herrschet.

Ebener Massen ist es dem Lande Crain zur Fortpflantzung christlicher Lehr, zu desto festerer Einwurtzelung deß Glaubens und zu mehrer Versicherung für einem Ruckfall in die vorige Sterb-Seuche der Seelen in das unglaubige Heidenthum nemlich erspressen, daß, nachdem der Kärndt- und Crainerische Adel seiner geistlichen Kranckheit ledig worden, auch über kurtze Zeit hernach das Ungerland den Lehr-Weitzen und Saamen Göttliches Worts angenommen. Sintemal im Jahr 795 der Hunnen Fürst Thudun, (oder Thuduin) an Keyser (oder damals annoch Könige) Carl den Grossen eine Gesandschafft abgefertigt, und sein Verlangen, denselben zu besuchen, ankündigen lassen. Wie der Keyser solches bewilligt, hat er sich und sein Volck demselben ergeben, und die heilige Tauffe verlangt. Wozu ihn vermutlich die vielfältige Niderlagen, so er vom Keyser erlitten, hatte bewogen, und also durch solche Demütigung groß und erhöhet worden. Wie in diesen Jahren die Türcken durch das Glück christlicher Waffen veranlasst, häuffig zum christlichen Glauben getreten. Denn die Sieghafftigkeit ermeldten Königs, welche ihn und seine Hunnen so offt bißhero hatte aus dem Felde getrieben, und seinem Kriegs-Schwert schier alle Krafft genommen, führte ihn in die Gedancken, es müsste seine heidnische Religion wenig nütz seyn, weil sie wider die Christen seine Feldzüge und Waffen so gar nicht segnen, noch stärcken könnte. Zumal weil er auch gesehen, wie kurtz zuvor König Carl die vom christlichen Glauben wieder abgefallene Sachsen mit mächtiger Hand überzogen und bezwungen; weßwegen er die heidnischen Götter gegen dem Harnisch dieses streitbaren Monarchens viel zu ohnmächtig schätzte.

Ungarn bekehrt sich zu Christo

Andere schreiben diese der Ungarn Bekehrung dem trefflichem Eyfer deß Patriarchen Paulini zu, mit welchem derselbe sich bemühete, die benachbarte Völcker zum Glauben zu ziehen; massen solcher Eyfer aus den Sendbriefen, so Alcuinus in diesem 795. Jahr an ihn geschrieben, hell genug hervorblickt. Der damalige Bischoff von Saltzburg dörffte gleichfalls seine Sorgfalt hiebey haben walten lassen.

So war auch neulich erst der Bulgarn König Telerich getaufft.

Ungarn fallen wieder ab vom Glauben.

Es hat aber diese Nation sich nicht lange nach der Bekehrung wiederum verkehrt und hat sich nicht nur wie Hunnen, sondern gar wie Hunde erwiesen, indem sie mit der Zeit ihr gespeyetes Heidenthum wieder gefressen, und das bey ihnen angezündete Licht deß H. Evangelii wieder ausgelöscht, also, daß es offentlich nicht mehr brennen und leuchten müssen, sondern einige glimmende Töchtlein nur davon hinterstellig verblieben, und zwar mehrerntheils bey denen nur, die heimlich der christlichen Religion anhingen, offentlich aber solches nicht ausgeben durfften. Aller Massen dahero nachmals gleich nach Keysers Caroli Absterben die Hungarn rebellirten, und unter Anführung eines Windischen Fürstens Lindvit denen Teutschen zweymal obsiegten, doch zuletzt geklopfft wurden, demnechst sich biß in die 70 Jahr still hielten, hingegen Anno 901 mit neuen Einfällen Mähren, Oesterreich und Bayern durchwüteten, Kirchen und Klöster samt den Priestern und München einäscherten, das Weibsvolck mit den Zöpffen zusammen gekuppelt vor sich hertrieben in die Dienstbarkeit, die Mannsbilder aber und Kinder erbärmlich ohne Erbarmen würgten, und einander das Blut der Erschlagenen zutruncken, auch aus den todten Körpern Bäncke und Tische zusammen schlichteten und ihre Mahlzeit darauf hielten, ja so gar die denen Erwürgten ausgeschnittene Hertzen für Speise mitauffsetzten, und dieselbe also gantz roh frassen, der Einbildung, sie würden dadurch behertzter werden.

Wilte der heidnischen Ungarn.

Mit solcher Wüterey und Stürtzung deß Christen-Bluts besudelten sie Anno 901 oder nach andrer ihrer Zehlung 903 den Teutschen Boden abermals, und schlugen den jungen Keyser Ludwig in die Flucht. Anno 913, da sie wieder in Bayern kamen, wurden sie zwar hart getroffen, und hetten damals gantz aus Pannonien verjagt werden können, wann ihnen nicht der Reichs-Fürsten Zweyspalt ihre vom Teutschen Schwert empfangene Wunden geheilt, und zu Erholung voriger Heers-Kräffte Frist eingeräumet hette. Weßwegen sie bald mit ergäntzter Macht wieder zusprachen, in Francken, Sachsen und Thüringen grosse Verheerung stiffteten, auch dem Keyser Conrad durch seine zwo Niderlagen zur Erlegung sowol einer gleich auszahlenden Summa Geldes, als auch zur Versprechung eines jährlichen Tributs nöthigten.

Folgender Zeiten aber ging es unter den tapffren Keysern Heinrich und Otto aus einem andren Faß, und den Herren Ungarn gewaltig an den Hals; denn sie wurden von beyden Keysern so tractirt, daß von ihren mächtigen Kriegs-Heeren die meisten ins Teutsche Gras bissen und ihnen die Lust deß Wiedereinkehrens, nachdem man sie mit einem so blutigem Kehr-Besem vom Reichs-Bodem hinausgefeget, auch zuletzt ihre gefangene Fürsten gehenckt, gäntzlich verschwand.

Weil aber der christliche Glaube durch kein weltliches, sondern durch das geistliche Schwert, nemlich durch die göttliche Lehr in die Hertzen und Gemüter am füglichsten eingeführet wird, blieben sie daheim in ihrem Land, doch noch Feunde deß Kreutzes Christi, biß Gott deß Hungarischen Fürstens Geysa Hertz erleuchtete, daß er nicht allein selber Lust zu Christo gewann, sondern auch anhub, seinen Unterthanen zu rahten, von der barbarischen Wildheit abzustehen und sich zur Sanfftmut Christi zu bequemen, gäntzlich glaubend, er müsste mit seinem empfangenem Licht der Warheit auch Andren leuchten, daß sie gleichfalls aus der Finsterniß zu solchem Licht gelangen möchten. Massen er zu solchem Ende den heiligen Adelbert nebst etlichen andren christlichen Lehrern ins Land berieff, auch Kirchen bauete und Schulen aufrichtete.

Ungarischer Fürst Geysa wird christlich.

Hierüber ward er zwar von andren Hungarischen Fürsten, denen das wilde Heidenthum und die barbarische Frechheit das Hertz gäntzlich eingenommen und für christlicher Sittsamkeit verschlossen hatten, verlacht und für einen weibischen Müssiggänger gescholten, der den faulen Sebel in der Scheiden verrosten und denselben nicht, wie sie, so resolut in fremder Ernte schneiden liesse; weil er nemlich ihrer übeln Gewonheit deß Raubens, Mordens und Einfallens nicht beywohnen wollte, noch Gefallen dran hatte. Aber er ließ sich solches nichts anfechten, sondern nur zur Behutsamkeit dienen, stifftete zu seiner Versicherung Bündnissen mit den benachbarten christlichen Fürsten in Oesterreich, Bayern, Kärndten und Crain, vermittelst derer

Und darum von andren Ungarischen Herren verachtet.

Schreckt sie aber mit christlichen Allianzen.

er sich bey seinen unbillig-unwillig-gewordenen und zürnenden Landsleuten so geförchtet machte, daß sie an stat der Verachtung ihn hinfort grosser Betrachtung würdigten und sich zu milderer Erweisung bequemten.

Als sie aber vorschützten, wann die Ungarn aufhörten von ihrem Sebel zu zehren und damit aus der Fremde Beute zu holen, oder sich in Kriegen zu üben, so würden sie bald verarmen, gab er ihnen den Raht, sie sollten mit den Nachbarn Gewerbe und Kundschafft stifften, sich auf die Handlung, Ackerbau und andre ehrliche Handthierung legen, wovon sich andre sonderlich christliche Länder nähreten, welches ihnen viel besser den Nahrungs-Mangel ersetzen und ein viel ruhigers Leben verschaffen würde; könnten dennoch auch dabey sich daheim zu Hause im Gewehr üben und mit solchem Kriegs-Ubungen schertzen, die ihnen zum Ernst bey zugenöthigter Begebenheit vorbereitlich dieneten. Also gewann er die sanffte Gemüter mit guten Worten, die hart und eigensinnige mit Bedrohung, die trutzige und widerspenstige mit der Schärffe.

Und gewinnt sie endlich zum Beyfall.

Die Länder Kärndten und Crain folgten aber denen Ungarn in vorerzehlter ihrer Umsattlung vom Christen- zum Heidenthum nicht nach, sondern die darinn befindlichen Gemeinen beharreten im Glauben. Doch war derselbe ziemlich dünn gesäet unter selbigen Einwohnern, weil an geistlichen Säemännern schier ein Mangel.

Ertzbischoffs Liuprami Verpflegung der Kirchen in Kärndten und Crain.

Allein mitten im neundten Seculo, hat Kärndten und Crain deß treuen Hirten-Stabs Liuprami, Ertz-Bischoffs zu Saltzburg wol genossen; denn er verpflegte daselbst die Heerden mit Sendung tüchtiger Lehrer, richtete auch mehr Kirchen auf und weihete sie selber ein. Nicht weniger frischte er zur Beforderung deß Gottesdienstes, den Grafen Bruno an, welcher um diese Zeit die Städte Zilly und Petau aus ihrer Verfallung wieder auf- und beynebst hin und wieder an manchen Orten Gotteshäuser anrichtete, welches Alles der christlichen Religion zu trefflichem Fortgang gelungen.

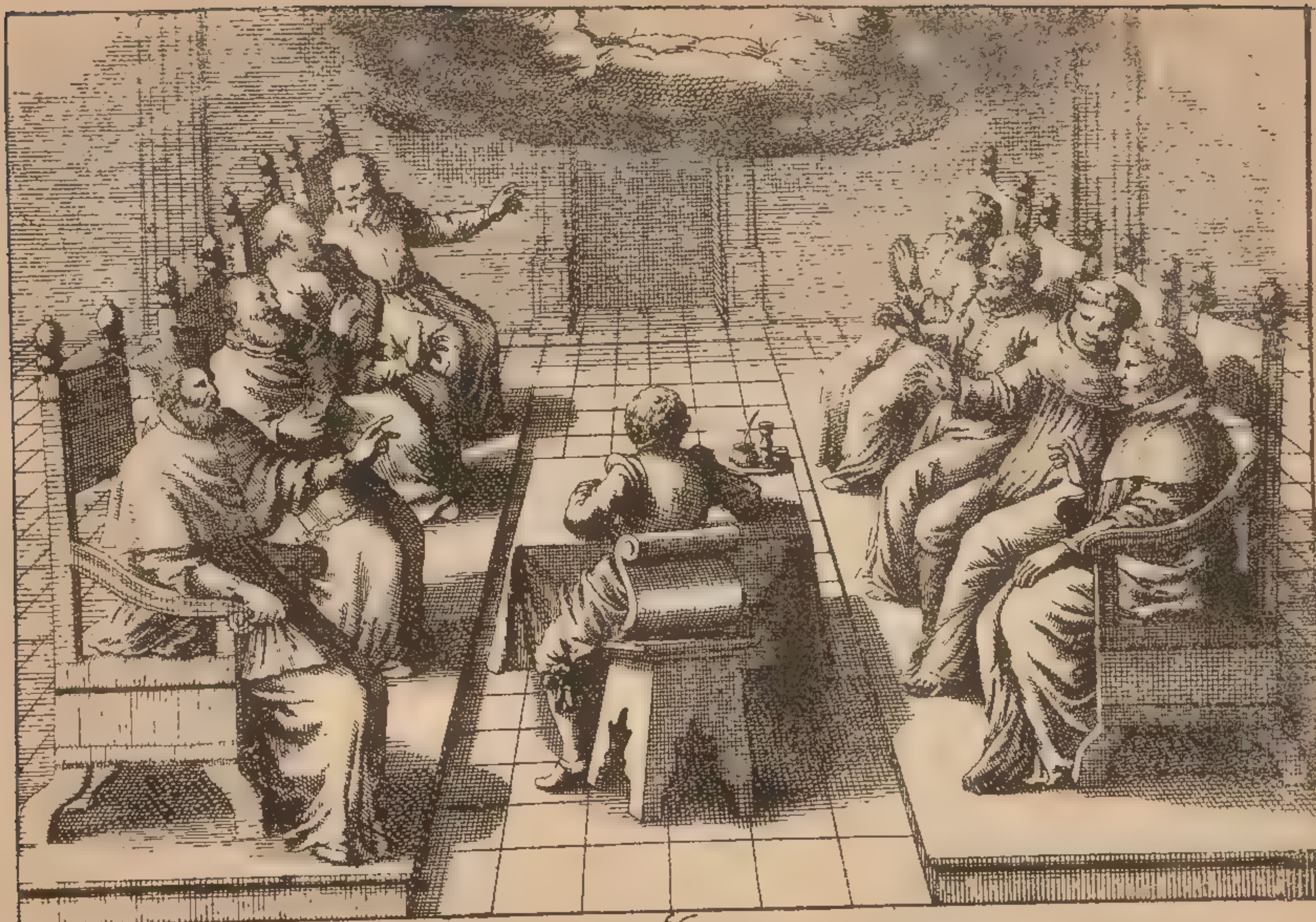
Damaliger Bischoff in Kärndten, Crain und Steyer.

Osvvaldo, dem Bischoff in Crain und Kärndten, welcher unlängst vom Ertz-Bischoffe Liupramo ordinirt war, gebrach es hierbey eben so wenig an Emsigkeit, welcher der einige Bischoff, von dem man weiß, daß er zu der Zeit in so weiten Ländern, als Kärndten, einem Theil Ober-Pannoniens und in einem Stück von Steyer, allein die Stelle eines Apostels vertreten habe, in welchen doch vorhin unter Römischer Herrschafft, auch so gar zwischen den grausamsten Verfolgungen, die Städte Æmona, Celeja (oder Zilly) Petau, Tiburnia, Scarabantia und andre jedwede ihren eigenen und absonderlichen Bischoff gehabt. Aber die vielfältige Durchzüge- und nacheinander gefolgte Einbrüche so vieler barbarischer Völcker, als der Gothen, Longobarden, Hunnen Avaren und Slaven hatten diese Landschafften nachmals so sehr verheert und verwüstet, daß auch der Weinberg deß Herrn darüber seiner Hüter und Arbeiter war entblöst worden. Und deßwegen ging es mit völliger Bekehrung der Länder Steyer, Kärndten und Crain noch etwas schwächlich und langsam zu, also, daß noch ihrer nicht wenige entweder heidnisch verblieben, oder auch der Gottesdienst unter den Christen, mancher Orten nicht gar zu fleissig geübt wurde.

Es dörffte vielleicht zu solchem langsamen Fortgange und Wachsthum der christlichen Religion in diesen Ländern, auch dieses etwan Ursach gegeben haben, daß man den offentlichen Gottesdienst guten Theils in Lateinischer Sprach gehalten und dazu die Evangelien, daraus doch die Gemeine, die meiste Erkenntniß Christi hette schöpffen sollen, nur Lateinisch gelesen. Biß Gott endlich ungefähr ums Jahr Christi 869, (wiewol in solcher Jahr-Zahl die Scribenten nicht einhällig, sondern theils mit diesem christlichem Philosopho und hochgelehrtem Bischoffe um etliche Jahre langsamer hervor gehen) den Geist deß heiligen Methodii erweckte, der in die Sclavonische Kirchen, sonderlich aber in Dalmatien, Kärndten, Crain und Mähren, die Ubung deß Gottesdiensts in Slavonischer Sprache eingeführt. Wiewol er darüber in Verdacht irriger Lehr gefallen, und nicht wenig angefochten worden, biß zu Päpstlicher Erkenntniß, die ihn einen vortrefflichen tapffren Lehrer befunden und unschuldig erklähret, auch in seinem bißherigem Pannonischem Bisthum ferner bestetiget hat. Gelehrtheit findt allezeit Neider, die Gott mit Ernst dienen wollen, nicht selten ihre Widersacher unter denen, die Ihm entweder mit blossen Lipen dienen, oder mit Unverstande wider einen vernünfftigen Gottesdienst eyfern, und also ist es aller Vermutung nach, auch

S. Methodius bringt bey dem Slavonischen Gottesdienst seine Slavonische Mutter-Sprache auf.

Wird darüber angefochten.



dem heilig-gelehrtem, treu-eyfrigem Bischoff Methodio ergangen.

Es hatte, wie Megiserus aus dem Aventino schreibt, dieser Methodius die Winden (Wenden oder Slaven) in Dalmatien, Croatien und der Windischen Marck überredet und dazu gebracht, daß sie in geistlichen Aemtern die Lateinische Sprache fallen liessen und bey dem Gottesdienste ihre Mutter-Sprache gebrauchten. Nachdem er nun solches zu Werck gerichtet, ist er gleichfalls in Bayern, Steyermarck, Kärndten und Crain gekommen, um bey ihnen dergleichen anzurichten. Aber die Priester und Bischöffe haben die Fürsten und den Pöfel wider ihn verhetzt, daß der fromme gute Mann in Mähren entweichen müssen. Adelvinus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und sein Windischer Bischoff Reichboldus, welche solches für eine unzuläßige Neuerung hielten, predigten wider ihn offentlich; denn das Bisthum Saltzburg hatte nun von Keyser Carl dem Grossen an, bey fünff und achtzig Jahren her, allen Gottesdienst daselbst in Lateinischer Sprache verbracht. (Andre melden, er sey auch ins Geschrey gekommen, als ob er irrig lehrte.)

Die Bischöffe verhetzten das Volck wider ihn.

Er wird Ertzbischoff in Mähren.

Als nun Bischoff Methodius in Mähren angelangt, ist er daselbst eine Zeitlang deß Hertzogs Svvatebog Ertz-Bischoff gewest. Wie er aber nachmals erfuhr, daß Cyrillus (sein Bruder) nach Rom gekommen, zoch er gleichfalls dahin. Allda hielten sie Beyde an, bey dem Pabst um Erlaubniß, daß man hinfüro in den Windischen Ländern dörffte den Gottesdienst in der Kirchen in Slavonischer Sprache halten. Welches sie endlich auch erlangt haben und zwar fürnemlich aus dieser Bewegniß, indem man im geistlichen Raht zu Rom darüber sich miteinander vernommen und die Frage, ob mans sollte zugeben oder nicht? erörtert worden, die Meynungen aber sehr strittig und mißhällig gefallen, weil ihrer viele es hart widersprochen, soll man endlich eine Stimme vernommen haben, welche gelautet, als ob sie vom Himmel kämme, und gesprochen: „Alles was Odem hat, lobe den Herrn, und alle Zungen sollen Ihn bekennen!“ Worauf es bewilliget worden.

Bekommt zu Rom Erlaubniß auf Slavonisch den Gottesdienst zu halten.

Sie die Figur N. 106.

Welches eine Stimme vom Himmel soll verursacht haben.

Daher kommt es, daß noch auf den heutigen Tag in der Windischen Marck in Croatien und Dalmatien, (wie auch unterschiedlicher Orten in Crain) bey dem Gottesdienst und allen Kirchen-Ubungen man die gemeine und verständliche Slavonische Sprache gebrauchet.

Megiserus gedenckt und bezeugt aus dem Angelo Roccha, man finde zu Rom in der Vaticanischen Bibliothec noch eine

Bull von Pabst Johannes dem Achten, in welcher solche Bewilligung begriffen sey, und zwar vom Wort zu Wort dieses Lauts:

JOHANNES Papa,
hujus nominis VIII.
ad Sfentopulcrum Comitem.

Päpstliche Bull der Erlaubniß in Sclavonischer Sprache den Gottesdienst zu verrichten.

Literas denique Sclavonicas, quibus Deo laudes debitæ resonent, jure laudamus, & in eadem lingua Christi Domini nostri præconia & opera enarrentur, jubemus. Neque enim tribus tantùm, sed omnibus linguis Dominum laudare, auctoritate sacra jubemur, qua præcipit: Laudate Dominum omnes gentes, & collaudate eum omnes populi. Et Apostoli repleti Spiritu Sancto, locuti sunt omnibus linguis magnalia Dei. Hinc & Paulus cœlestis quoque tuba insonat, monens: Omnis lingua confiteatur: quia Dominus noster Jesus Christus in gloria est Dei Patris: De quibus etiam linguis in I. ad Corinthios Epistola satis manifestè nos admonet, quatenus linguis loquentes Ecclesiam Dei ædificemus. Nec sanè fidei vel doctrinæ aliquid obstat, sive Missas in eadem Sclavonica lingua canere, sive sacrum Evangelium vel lectiones, divinas Novi & Veteris Testamenti benè translatas & interpretatas legere, aut alia horarum officia omnia psallere: Quoniam qui fecit tres linguas principales, Hebræam scilicet, Græcam & Latinam, ipse creavit & alias omnes ad laudem & gloriam suam. Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terræ vestræ, propter majorem honorificentiam Evangelium Latinè legatur, & postmodum Sclavonica lingua translatum in auribus populi latina verba non intelligentis, adnuncietur. Sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur. Et si tibi, & judicibus tuis placet, Missas Latina Lingua magis audire, præcipimus, ut Latinè Missarum tibi solemnia celebrentur. Data M. Jun. Indict. XIII.

Es berufft sich gleichwol besagter Megiserus nicht allein auf jetztgemeldten Angelum Roccham, *a)* sondern zugleich auf andre mehr, als: auf Aeneam Sylvium, Hermannum Schedelium, *b)* Johannem Nauclerum, Joh. Aventinum *c)* und Martinum Cromerum; welche dieser Begebenheit gleichfalls Meldung thun.

Anmerckung.

[Daß der H. Methodius um deßwillen, weil er die Übung deß Gottesdienstes in Slavonischer Sprache aufgebracht, von etlichen andren Bischöffen irriger Lehre verdächtig gemacht worden, will der Doctor Schönleben nicht glauben, sondern nur, daß man ihm schlechts hin beygemessen, als ob er das Volck anderst lehrte, weder er vor dem Römischen Stuhl sich hette erklährt; und daß man nicht eigendlich noch unfehlbar wisse, worinn seine Beschuldigung bestanden, doch gleichwol aus dem Schreiben Papsts Johannes wol soviel schliessen könne, es müsse einige Gebräuche betroffen haben, welche sich besser für die Griechische, als für die Lateinische Kirche schickten.

Allein ich vermute gar starck das Gegentheil, nemlich es sey nicht um einige Gebräuche zu thun gewest, sondern Theils um den Brauch der Windisch- oder Slavonischen Sprache bey dem Gottesdienst und dann auch Theils um einige Lehr-Puncten, darin man diesen trefflichen Lehrer eines Irrsals, wiewol entweder aus Bosheit, oder aus Mißverstande und pur-lauterm Argwohn bezüchtigen wollen. Massen solches aus einem von dem D. Schönleben selbst angezogenem Päpstlichem Schreiben gantz klar und deutlich erhellet. Denn, daß man ihn zu Rom bey dem Papst geschwärtzt, und für einen irrigen Lehrer angegeben, zeigen diese Worte deß Päpstlichen Schreibens: Audivimus, quod non ea, quae Sancta Romana Ecclesia, ab ipso Apostolorum Principe dedicit, & quotidie prædicat, tu docendo doceas, & ipsum populum in errorem mittas &c.

Daß man aber auch wegen eingeführter Slavonischer Sprache in die Kirche wider ihn klagend eingekommen, und nicht wegen solcher Gebräuche oder Ceremonien, die der Griechischen Kirchen anständiger, als der Lateinischen, greifft man aus diesen nicht weit hernach folgenden Zeilen eben so vernehmlich: Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ, hoc est, Slavinâ linguâ: unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra

a) Angel. Roccha in Bibliotheca Vaticana.
b) In Chronico Chronicorum.
c) Aventin. lib. 4.

Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ, vel Græcâ linguâ &c. Das ist: „Wir haben auch vernommen, daß du die Messe singest in fremder, barbarischer, das ist, in Slavonischer Sprache; weßwegen wir dir in dem Schreiben, welches wir durch Paulum, Bischoffen zu Ancona an dich haben gelangen lassen, verboten haben, du solltest die heilige Meß-Feyerlichkeilen nicht in solcher Sprache verrichten, sondern entweder in der Lateinischen, oder Griechischen; wie die durch den gantzen Erdkreiß und unter allen Völckern ausgebreitete Kirche sie absinget ꝛc."

Die Verleumdung seiner Lehr ist doch noch lange fortgepflantzt.

Ja, dieser falscher Wahn und Argwohn von deß guten und frommen Methodii irrig-ausgeschrienen Lehr ist bey den Leuten so tieff eingewurtzelt, daß, obschon der Pabst, nachdem er ihn selber angehört, aufs Beste mit ihm zu frieden gewest, dennoch mit der Zeit selbiger Wahn auch nach seinem Tode wiederum aufgelebt und verjüngt worden, also, daß man auch im nachfolgendem Seculo und noch länger diesen heiligen und rechtglaubigen Mann für unrein und ketzerisch in der Lehr geachtet; weil vielen zwar seine falsche Verklagung, wenigen aber seine Loß-sprechung und Entschuldigung, und zwar besorglich aus Neid und Verdruß seiner beschämten Ankläger zu Ohren gekommen, und also die Beschuldigung an stat der Entschuldigung den Meisten glaublich vorgebracht worden.

Durch solchen entweder neidischen oder mißverständlichen langen und späten Nachschall deß falschen Gerüchts hat sich auch Thomas Archidiaconus verleiten lassen, zu schreiben, es wäre in einem Synodo oder bey Zusammenkunfft aller Praelaten in Dalmatien und Croatien, nemlich zu den Zeiten Pabsts Alexandri und dessen Nachfolgers Gregorii deß Siebenden, beschlossen, daß hinfüro Niemand in Slavonischer Sprache die göttliche Geheimnissen und Andachten mehr verrichten sollte, weil man gesagt, ein Ketzer, Namens Methodius, hette die Gothische Buchstaben erfunden, welcher gar viel wider die Richtschnur deß Catholichen Glaubens in derselben Slavonischen Sprache mit Unwarheit geschrieben, weßwegen Gott denselben auch mit einem gähen Tode gestrafft hette.

Thomae Archidiaconi irriger Bericht vom Methodio.

Daß dieser Thomas Archidiaconus damit sonst Niemanden, als den lieben werthen Methodium meyne, vermerckt man gar leicht daran, weil er demselben die Erfindung der Gothischen Schrifft zurechnet. Denn bey Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Sprachen ist vorhin im vorigen Buch gedacht, der H. Methodius habe die Windische und Crabatische Buchstaben ersonnen. Selbige Littern verwirret dieser Thomas mit den Gothischen, als ob es einerley Schrifft wäre. Es ist ihm aber wol zu verzeihen, weil man ihm keine bessere Nachricht davon gegeben, und er auch über das schreibt: Dicunt, man sagt. a) Daß aber auch dieses falsch, was er von seinem plötzlichem Ende gedenckt, werden wir hernach unten im folgenden Capittel erkennen.

Was D. Schönleben bey dieser Histori verwirfft.

Weiter so stimmt auch oberwehnter Doctor Schönleben (lobwürdiger Gedächtniß) hierinn mit dem Herrn Haupt-Author und Megisero gar nicht überein, daß S. Methodius zu Rom habe Vergunst, in Slavonischer Sprach den Gottesdienst und die Messe zu halten, für die Kärndter und Crainer erlangt und der Pabst solches einiger Nation ohn nur allein der Mährerischen in seiner Bull verwilligt, sondern im Gegentheil, ihm solches vom Papst ausdrücklich verboten sey. Und drittens will er auch die vom Himmel fallende Stimme für nicht anders, als für einen Fall und Geticht einer fabulirenden Feder oder deß falschen Gerüchts erkennen; bemühet sich demnach sehr durch folgende Discurse solches zu behaupten, daß es keine Geschicht, sondern ein Mährlein sey. Welche seine Beweisthümer ich mit seiner eigenen Feder nacheinander vortragen, aber auch eben aus denselben erweisen werde, daß solche mehr dem Bericht unsers Herrn Haupt-Authoris und deß Megiseri, weder ihm selbsten zu statten kommen, ausbenommen, die Frage von der Himmels-Stimme, welche auch der Herr Haupt-Author selber für keine Gewißheit ausgiebt; sintemal er nicht schreibt: Es sey geschehn, sondern es soll geschehen seyn.

Erstlich will ruhm-ermeldtem Doctor Schönleben gar nicht glaubmässig scheinen, daß der heilige Methodius um die Einführung Sclavonischer Sprache beym Gottesdienste in Crain, Kärndten und Croatien sich bekümmert haben sollte, wie diese seine Lateinische Zeilen zu erken-

a) Vid. Thomae Archi-Diaconi Historiae Salonitanae cap. 16. fol. m. 323.

nen geben: Qui Noricum, Carantanum, Carnioliam, Croatiam incolebant, majori ex parte Christiani erant: unde miror, Megiserum, & ante ipsum, Aventinum, quòd Methodium è Dalmatia in Liburniam, Noricum, Pannonias, ad fidem Christi praedicandam venisse scribant, hoc ipso tempore, cùm Adaluvinus Salisburgensem Ecclesiam moderaretur. Illud etiam, nescio, unde vel depromtum, vel confictum producant iidem Authores, quod, cum Methodius in his provinciis inducere vellet Sacrorum ritus idiomate Slavonico, ei se opposuerit Archiepiscopus Adaluvinus, & Slavorum tunc Episcopus, Richovalda, quorum concionibus & monitis plebs concitata, Divum Methodium profugere, et in Moraviam transire coëgerit. Aliquid D. Methodium, in his partibus obiter lustratis, operatum, et huc è Dalmatia digressum, facilè assentior; sed de Slavonico idiomate in Sacrorum ritibus inducendo sollicitum fuisse, contra proprii Antistitis voluntatem, et à Carnis, jam majori ex parte Christianis, in exilium depulsum, ut credam Megisero, non possum, induci: praesertim cum adhuc dubium sit, an hic Sanctus aliquando Carnos accesserit

„Auf Teutsch: Die, so das Noricum, Kärndten, Crain und Croatien bewohnten, waren grössern Theils allbereit Christen; daher ich mich über den Megiserum verwundren muß, daß sie schreiben, Methodius sey aus Dalmatien in Liburnien ans Noricum und in die Pannonische Länder gekommen, den christlichen Glauben zu predigen, eben zu der Zeit, da Adaluvinus die Kirche zu Saltzburg regierte. So weiß ich auch nicht, woher dieselbige Authores dieses genommen oder ertichtet, daß, als Methodius in diesen Provintzien die heilige Kirchen-Ubungen in Slavonischer Sprache zu verrichten aufbringen wollen, ihm der Ertz-Bischoff Adaluvinus und der damalige Bischoff der Slaven, Richovalda, sich ihm widersetzt hatten, und das gemeine Volck dermassen wider ihn verhetzet hatten, daß er, Methodius, dadurch gezwungen, zu fliehen, und in Mähren überzugehen. Ich gebe zwar gerne zu, der heilige Methodius möge in diesen, ungefähr im durchreisen besichtigten Provintzien etwas gewircket, und aus Dalmatien einen Neben-Weg anhero genommen haben; aber daß er bey dem Gottesdienste die Slavonische Sprache einzuführen wider deß eigenen Bischoffs Willen sollte bemühet gewesen, und von den Kärndtern und Crainern, welche schon grössern Theils eyfrige Christen waren, ins Exilium vertrieben seyn, kann ich mich nicht überreden lassen, dem Megisero zu glauben; bevorab, weil es annoch im Zweifel, ob dieser Heiliger jemals auch zu den Carniern (das ist, zu den Kärndtern und Crainern) gekommen" *a)*

Aber daß weder Megiserus noch Aventinus solches aus ihrem eigenem Hirn, sondern aus andren ältern und glaubwürdigen Scribenten vorgebracht, haben wir mit denen Allegaten deß Megiseri, darauf sich derselbe beziehet, schon dargethan. Und warum sollte nicht der Saltzburgische Ertz-Bischoff Adaluvinus sowol, als der Papst zu Rom von deß H. Methodii Vorhaben übel seyn berichtet worden, auch der Slavische Bischoff Richovalda die Sache vielleicht mißverständlich, also als ob Methodius vermittelst der Slavonischen Sprache in die Slavonische Kirchen einige Irrthümer mögte einführen wollen, aufgenommen, oder auch dieser gäh-eyfrende Bischoff Richovalda selber ihm nicht solcher Sprache Einführung, weil dieselbe wider damaligen gemeinen Brauch andrer Kirchen lieff, für was Ketzerisches ausgelegt haben? Das Alles ist je gar nichts Unglaubliches. Daß aber Methodius diese Sprache einzuführen würcklich beflissen gewest, wollen wir bald hernach aus einem Päpstlichem Schreiben, welches der D. Schönleben selber anziehet, vernehmen.

Die Carni waren zwar grössern Theils Christen, aber vermutlich in der Erkenntniß noch nicht sehr gewachsen; also kunnte ihnen der Zuspruch deß H. Methodii gar wol erbaulich seyn. Und wie sollte ihnen nicht dessen gottseliger Eyfer haben nützen können, da doch heutiges Tages mancher frommer und exemplarischer Geistlicher mitten unter lauter Christen viel bauen und herrliche Früchte der Nachfolge durch seinen sonderbaren Eyfer und gottselige Andacht erwecken kann?

Wunder aber ists, daß dieser Author

a) D. Schönleben Parte 3. Annalium fol. 441.

in Zweifel setzt, ob Methodius jemals auch in Kärndten oder Crain einen Fuß gesetzt; da er doch etliche Bläter zuvor *a)* ihn und seinen Bruder, den Cyrillum, nostræ gentis Apostolos, das ist, „der Crainerischen Nation Aposteln" titulirt,

Hernach schreibt er, der D. Schönleben, von dem H. Methodio wiederum folgender Gestalt.

In Pannoniis, quas majori ex parte nunc Slavi tenebant (nam Hungari, qui ejus partem incoluerant, jam sive alias obtinebant sedes, sive ad paludes Mœoticas redierant, uti ex antiquis Historicis constat) quorum conversioni sedulam navabat operam Methodius, Cyrilo fratre apud Moravos rèrum satagente. Accidit verò hoc ipso anno, ut Methodius calumniam passus, quòd aliter quàm coram Apostolica Sedes professus fuisset, populum sibi commissum doceret, Romam à Joanne Pontifice evocaretur, fidei suae ac praedicationis suscepte rationem redditurus. Capita accusationis non memorantur: Ex Epistola tamen alia Johannis Papae ad Tuventanum (alii legunt Juventanum) Principem recens conversum, et adhuc de fide dubitantem, data, satis elucescit accusatum fuisse propter ritus quosdam Ecclesiae Graecae potius, quàm Latinae congruentes. Sed et in Epistola, quam ad ipsum Methodium direxit Johannes, mentio fit ritûs celebrandi Missas Slavonicâ linguâ, quod Papa improbat. Juvat hîc ipsam integram apponere.

Reverendissimo Methodio, Archi-Episcopo Pannoniensis Ecclesiae.

Praedicationis tuae doctrinis populum Domini tibi quasi spirituali pastori commissum salvare, instruereq: cùm debeas, audivimus, quòd non ea, quae Sancta Romana Ecclesia ab ipso Apostolorum Principe didicit, et quotidiè praedicat, tu docendo doceas, et ipsum populum in errorem mittas. Unde his Apostolatus nostri literis tibi jubemus, ut omni occasione postposita, ad nos de praesenti venire procures, ut ex ore tuo audiamus, et cognoscamus utrum sic teneas, et sic praedices, sicut verbis, et literis te Sanctae Romanae Ecclesiae credere promisisti, aut non, ut veraciter cognoscamus doctrinam tuam. Audivimus etiam, quòd Missas cantes barbarâ, hoc est Slavinâ linguâ unde jam literis nostris per Paulum Episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra Missarum solennia celebrares, sed vel Latinâ vel Graecâ linguâ, sicut Ecclesia toto terrarum Orbe diffusa, et in omnibus gentibus dilatata cantat. Praedicare verò aut sermonem in populo facere tibi licet, quoniam Psalmista omnes admonet Dominum gentes laudare; et Apostolus: Omnis, inquid, lingua confiteatur, quia Dominus JESUS in gloria est Dei Patris. Hactenus Epistola, ex qua redarguas Æneam Silvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum, et hujus per omnia sequacem Megiserum, qui referunt Cyrillum cùm Romae ageret (Megiserus id de utroque Cyrilo et Methodio narrat) Romano Pontifici supplicasse, ut Slavorum linguâ ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens uti posset. De quâ re, cùm in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem tanquam de cœlo in hæc verba missam: Omnis spiritus laudet Dominum, et omnis lingua confiteatur ei; indeque latum Cyrillo indultum, ut in Missis Slavicâ linguâ uteretur. Id enim verosimile non est, cùm Johannes Papa in præfatis literis expresè prohibeat uti linguâ Slavicâ, tametsi posteà (ut dicemus) non nihil mitius egerit, ac indulgentius cum populo Marahensi, seu Moravico. Et si fuisset illa vox audita Romae cum de concedenda facultate Missas legendi Slavicâ lingua, disceptaretur, non reprehenderet Pontifex factum Methodii. *b)*

Auf Teutsch: „In den Pannonischen Landschafften, welche grössern Theils damals die Slaven innen hatten (dem die Ungarn, welche einen Theil davon bißhero bewohnt hatten, nunmehr entweder anders ihren Sitz oder sich wiederum nach dem Mæotischen Meer-Pfuhl zurück gewendet) wie aus den alten Geschicht-Schrifften bekandt ist, legte Methodius grosse Mühe und Fleiß an, dieselbe zu bekehren (NB. Hie gesteht der liebe

a) D. Schönleben p. 437. Annal. a.

b) d. Author p. 449. Annal. seq.

Doctor Schönleben ja selber, S. Methodius sey bemüht gewesen, die Pannonische Länder, darunter auch Kärnten und Crain waren, zu bekehren; nachdem er vorhin sich verwundert hat, daß Aventinus und Megiserus geschrieben, Methodius sey aus Dalmatia, in Liburnien, ins Nordgau und in die Pannonische Landschafften gekommen, den Christlichen Glauben zu predigen, da doch vorhin die meisten Einwohner schon Christlich waren) indem sein Bruder Cyrillus bey den Mährern dergleichen trieb."

„Eben in diesem Jahr aber hat sichs begeben, daß, nachdem man den Methodium verleumdet, als ob er das ihm anvertraute Volck anders lehrete, weder er vor dem Apostolischen Stuhl sich hette erklährt, Papst Johannes ihn nach Rom abgeruffen, auf daß er daselbst seines Glaubens und seiner Predigt (oder Lehre) Rechenschafft geben mögte. Uber was für Stücken man ihn hatte verklagt, wird nicht gemeldet. Jedoch erhellet gnugsam aus einem andren Schreiben, welches Papst Johannes an den neulich-bekehrten, aber im Glauben annoch etwas zweiflenden Fürsten Tuventanum (oder wie Andre lesen Juventanum) gesandt, daß er (Methodius) etlicher Kirchen-Gebräuche beschuldigt worden, die mehr mit der Griechischen als Lateinischen Kirchen übereinkommen. Es geschicht aber auch in demjenigen Schreiben, welches Papst Johannes an den Methodium selbsten hat abgehen lassen, Meldung deß Gebrauchs in Slavonischer Sprache Messe zu halten, welches der Papst nicht gut spricht. Wir wollen dasselbe allhie gantz beyfügen."

Dem Hochwürdigsten Methodio, Ertz-Bischoffen der Pannonischen Kirchen.

Schreiben deß Papsts an den H. Methodium.

„Wir haben gehört, daß du, welcher mit seiner Lehr und Predigt das Volck deß Herrn, welches dir als einem geistlichen Hirten anvertrauet ist, unterrichten sollte zur Seeligkeit, nicht solche Stücke, so die heilige Römische Kirche von dem Fürsten der Apostel selbsten gelernet und täglich prediget, in deiner Lehre vorträgest, sondern solches Volck in Irrthum führest. Derhalben befehlen wir dir Krafft dieses Schreibens unsers Apostel-Amts, daß du mit Hindansetzung aller andren Angelegenheit (oder ohne Erwartung aller füglichern Gelegenheit) alsobald zu uns anhero zu kommen bedacht seyest, damit wir aus deinem eigenem Munde vernehmen und erkennen mögen, ob du es also haltest und lehrest, wie du der heiligen Römischen Kirchen so mit Worten als Briefen zu glauben hast versprochen oder nicht, auf daß wir in rechter Warheit, was du eigendlich lehrest, erfahren mögen."

„Uns ist auch zu Ohren gekommen, daß du in barbarischer, nemlich in Slavonischer Sprache die Messe singest. Daher wir dir allbereit in unserem durch Paulum den Bischoff von Ancona dir zugefertigtem Briefe geboten, in selbiger Sprache das Amt der heiligen Messe nicht zu celebriren, sondern entweder in der Lateinischen oder Grichischen, wie sie die über den gantzen Erdkreis und unter allen Völckern ausgebreitete Kirche singt. Zu predigen aber, oder zum Volck eine Sermon zu thun, ist dir erlaubt; sintemal der Psalmist alle Völcker vermahnt, den Herrn zu loben. Und alle Zungen, spricht der Apostel, sollen bekennen, daß der Herr Jesus ist in der Herrlichkeit Gottes, deß Vaters oder daß Jesus der Herr sey zur Ehre Gottes deß Vaters."

Beweisthümer, so der D. Schönleben heraus zu ziehen vermeynt.

„Bißher die Päpstliche Epistel. Aus welcher man leichtlich (seynd wiederum deß D. Schönlebens Worte) den Æneam Sylvium, Schedelinum, Nauclerum, Cromerum, Aventinum und dessen Nachfolger in Allem den Megiserum kann widerlegen und überweisen, als welche berichten, Cyrillus, als er zu Rom war, (wiewol Megiserus es von Beyden sowol vom Methodio als Cyrillo ſagt) habe dem Römischen Papst gesupplicirt, daß ihm erlaubt seyn mögte, in Slavonischer Sprache für die Leute selbiger Nation, als welche er getaufft hatte, den Gottesdienst zu verrichten; da nun über solcher Sache im heiligen Concilio (oder Raht) gerahtschlagt wurde, und der Widersprecher nicht wenige waren, sey eine Stimme als gleichsam vom Himmel gehört worden, welche diese Worte geredt: Omnis Spiritus laudet Dominum & omnis lingua confiteatur Ei! „Alles was Odem hat, lobe den Herrn, und alle Zunge müsse Ihm bekennen rc." Deßwegen sey hierauf dem Cyrillo ein Indult ertheilt, bey den Messen die Slavonische Sprache zu gebrauchen. Denn solches scheinet

nicht glaubmässig: weil Papst Johannes in jetzterzehltem Schreiben solchen Gebrauch der Slavonischen Sprache ausdrücklich untersagt; ob er gleich nachmals (wie wir hernach melden wollen) etwas gelinder gegangen und dem Volck in Mähren ein wenig mehr zugelassen. Wäre auch solche Stimme vom Himmel gehört worden, als man die Frage behandelte, ob es zulässig wäre, die Messe in Slavonischer Sprache zu lesen? so würde der Papst die That deß Methodii wol nicht unrecht sprechen." a)

Allein es heisst Distingue tempora, & conciliabis Scripturas Pontificis. Als der Papst diesen Brief schrieb, da war Methodius zu Rom vor dem Papst zu seiner Verantwortung und Ableinung dessen, was man ihm irriger Lehre halben hatte aufgebürdet, annoch nicht erschienen, sondern ward eben durch diß Schreiben allererst vom Papst nach Rom beschieden zur Rechenschafft von seiner Lehr. Denn man hatte ihn beym Papst geschwärtzt und ins Geschrey gebracht, als ob er unter der Sclavonischen Sprache Arrianische Irrthümer dem Volck beyzubringen trachtete und solche auch der Messe miteinmischte. Darum wollte der Papst ihm solchen vermeynten Schalckdeckel wegnehmen, und die Sclavonische Sprache bey der Messe verbieten. Nachdem er sich aber zu Rom gar stattlich entschuldigt und seine gute Meynung entdeckt hatte, ließ der Papst ihn, als welchen er in der Religion richtig befand, mit grossem Lobe von sich und erlaubte nicht allein, sondern lobte auch und recommendirte seine Intention und Weise, um deß Volcks willen die Messe auf Slavonisch zu lesen. Kann demnach aus dieser Epistel obbenannter Scribenten keiner im geringsten widerlegt werden, weil der Pabst nachmals eine andre geschrieben, darinn er diese vorige aufhebt, und nach eingenommenem gründlichern Bericht seinen ersten Schluß gäntzlich ändert.

Ob aus diesem Schreiben die miraculösische Stimme vom Himmel könne zur Fabel gemacht werden.

Eben so wenig kann aus diesem Päpstlichem Schreiben die vermeynte Himmels-Stimme verworffen, sondern leichter in etwas bescheinigt werden. Dann eben darum, weil der Papst in dem jetzt angezogenem erstem Schreiben die Slavonisch-gelesene Messe verboten, und doch nachmals zugelassen, ergeht eine ziemliche Vermutung, es müsse was wigtiges vorgegangen seyn, dadurch er in seiner Meynung so verändert worden. Und wiewol ich selbst nicht allerdings gewiß glaube, daß eine ausserordentliche Stimme vom Himmel gefallen sey, so wäre es dennoch darum so gar nichts Unerhörtes noch Unglaubliches, noch aus denen Ursachen, welche der D. Schönleben beybringt, nothwendig und ungezweifelt zu verwerffen.

Was ist dem H. Augustino begegnet? hat er nicht die Stimme Tolle, lege! gehört? warum sollte es dann unglaublich seyn, daß Gott bey einer solchen Handlung die nicht nur einer, sondern vieler tausend Seelen Erbaulichkeit und Unterweisung betraff, eine übernatürliche Erinnerung durch solche Stimme gethan?

Daß Papst Gregorius der VII. in Mähren hernach die Slavonische Sprache bey dem Gottesdienst wieder verboten, kann aus einer andren besondren Ursach seyn geschehen, und nicht gleich einen unfehlbaren Beweis geben, daß die Himmels-Stimme ein Geticht sey. Denn gleichwie vermutlich Papst Johannes, ob er gleich die drey Haupt-Sprachen für würdiger achtete, und um desto bessere Einhälligkeit mit andren Kirchen zu erhalten, anfänglich einen Mißfallen an deß Methodii Verfahrung bezeugend, diesem den Gebrauch der Slavonischen Sprache verbot, dennoch, nachdem er von diesem heiligen Mann vernommen, daß die Sclavonische Sprache, als welche den Slaven verständlich, zur Unterweisung und Befestigung im Glauben solcher weit-reichenden Nation viel dienlicher, als die allgemeine Lateinische, diese mehrere Erbauung der Ehrerbietigkeit und den Ansehn der Lateinischen Sprache endlich vorgezogen und wegen der Slavonischen gedispensirt; also mag vielleicht zu Gregorii deß Siebenden Zeiten, nemlich 190 Jahre hernach eine andre Special-Consideration wegen Mähren vorgefallen seyn, daß man bey den Mährern die Lateinische wieder eingefürt und den übrigen Slaven in ihrer Mutter-Sprache den Gottesdienst gelassen. Sintemal Papst Gregorius, wann ihn keine sonderbare Ursach bewogen hette, den übrigen Pannonischen Ländern ihre vom H. Methodio eingeführte und vom Papst Johanne erlaubte Weise hierin unverruckt zu lassen, hingegen denen Mährern, als

a) Vid. p. 445. seq. Annalium. D. Schönlebii.

derer Bischöffe und Priester vielleicht endlich grösseres Belieben zur Lateinischen getragen, und deßwegen den Papst Gregorium um Wieder-Einführung derselben begrüsst haben, die Sclavonische wiederum zu untersagen, eben sowol sonst auch den Dalmatiern und andren Slavonischen Völckern die Lateinische Messe wiederum würde auferlegt haben.

Zu dem steht es dahin, weil die Gedächtnissen der Geschichte um selbige Zeit sehr zerfallen, oder auch mächtig verwirret, verirrsamet und gefälschet worden, ob nicht, wie ich oben gedacht, das verleumderisch-ausgestreute Gerücht, von deß Methodii Irr-Lehre durch dessen Neider und Diffamanten, obgleich derselbe vom Papst Johannes davon loßgezehlet, dennoch boßhafftig fortgepflantzet, oder auch dem Papst Gregorio VII. die Sache also vorgetragen sey, als ob nicht der heilige Methodius, sondern ein andrer desselbigen Namens die Slavonische Kirchen-Sprache aufgebracht hette. Wiewol in Betrachtung, daß dem Papst Gregorio die Päpstliche Archiven und Urkunden nicht unkündig gewest, hiebey dieses, die allervermutlichste Ursach der Sprach-Veränderung hette seyn können, daß Papst Gregorius vielleicht gedacht, weil in Mähren die Christliche Religion zu seiner Zeit schon ziemlich tieff und fest eingewurtzelt, auch die Slavonische Sprache daselbst nach und nach der Teutschen gewichen oder aufs wenigste von der alten allgemeinen Slavonischen Sprache nach Art der Böhmischen in etwas verartet und corrumpirt wäre, ja auch künfftig noch wol weiter und abermal sich verändern dörffte, überdas auch nunmehr viel mehr gestudirte und der Lateinischen Sprache kündige Personen unter der Mährischen Clerisey befindlich wären, weder zu Papst Johannis Zeiten, da wegen vieler Einbrüche barbarischer Völcker, das Latein samt den Lateinern oder Römern selbsten ziemlich unter die Banck geschoben und sehr vertheuret war, so könnte nun in Mähren die Lateinische Sprache ihren Platz bey dem Gottesdienst als eine allgemeine und in Europa beharrende, füglich wieder einnehmen; hingegen in Dalmatien, Kärndten und Crain die Slavonische, als welche daselbst noch in völligerm Gebrauch und in ihrer Lauterkeit blühete, annoch zugelassen werden.

Allein ich begehre dennoch gleichwol von der miraculösischen Himmels-Stimme keine Gewißheit zu machen, bevor ich nicht versichert bin, daß in der Vaticanischen Bibliothec oder Archiven eine solche Urkund vorhanden, die zu Papst Johannis deß Achten Zeiten darüber verfasst, und von dem gantzen Römischen Consistorio damals unterschrieben sey. Dann wann nur eine solche darinn befindlich wäre, die viel Jahre hernach allererst aufgesetzt, auch sich nur auf die Erzehlung der Vorfahren berüffe und gründete, könnte dieselbe keine mehrere Gewißheit oder Versicherung der Sachen ertheilen als sie selbst von den Vor-Zeiten hette erhalten und widerfährt auch wol den allerfrömmsten, würdigsten und klügsten Leuten manchesmal, daß sie von Getichten, falschen Berichten und Gerüchten hintergangen werden. Derhalben, ob mir gleich solche Wunder-Stimme aus denen Beweg-nissen, welche ruhm-erwehnter Doctor Schönleben angezogen, nicht gleich fabelhafft vorkommt, lasse ich sie dennoch deßwegen in zweiflendner Ungewißheit schweben, weil kein einiger Scribent fast anders als aus dem Gerücht ihrer gedenckt.

Meine geringe Meinung von der Himmels-Stimme.

Ich vermute aber, es sey das gemeine Gerücht dadurch etwan auf die Gedancken und Meynung solches Miraculs gerathen, weil vielleicht bey der Berahtschlagung deß Päpstlichen Consistorii oder Concilii, unter so vielen strittigen und ungleich-lautenden Stimmen, der Papst Selber oder Jemand seiner fürnehmsten und hochgeachtesten Consistorialen den Spruch deß Apostels, daß alle Zungen bekennen sollen, Jesus sey der Herr ꝛc. angeführt und etwan diese Worte hinangehenckt haben mag, „das ist keines blossen Menschen Stimme (oder Votum) sondern ein Votum oder Stimme des Himmels, welcher sie dem H. Apostel Paulo in den Mund oder in die Feder gelegt.“

Diese Worte dörfften nachmals bey Erzehlung solcher Consistorial-Handlung und Berahtung von Einem oder Andrem, der sie nur mit halben Ohren, wie man zu reden pflegt, angehört, mißverständlich aufgenommen, und also gedeutet worden seyn, als ob eine Stimme vom Himmel dieselbe übernatürlich hette in dem Consistorio schallen lassen.

Oder es können auch wol einige nicht sonders gelehrte und im Latein wenig geübte Slavonier dieses zierliche Latein

deß Päbstlichen Schreibens Hinc & Paulus, cœlestis quoque tuba, insonat: Omnis lingua confiteatur &c. bey offentlicher Verlesung solches Schreibens, entweder die vorderste Worte Hinc & Paulus überhört, oder aus Mißverstande solche Rede in ihren Gedancken, also distinguirt, und ihnen selbsten diese irrige Auslegung drüber gemacht haben: „Dannenhero spricht auch Paulus, und hat zudem auch eine himmlische Posaun also geschallet: Alle Zunge bekenne ꝛc." Denn das Wort quoque kann ihnen solchen Mißverstand veranlasst haben. Welches doch eigendlich diese Meynung hat, daß S. Paul, der eben sowohl eine himmlische Lehr-Posaun sey, als wie David und die andren mit dem H. Geist erfüllete Apostel, diese Worte schallen lassen: „Alle Zungen sollen bekennen ꝛc."

Es bestetigt hiernechst der Schönleben selber, daß Methodius sey nach Rom gefordert worden, als zu der Zeit der Slaven in Mähren, Panonien, Croatien und vielleicht auch (ja vielmehr gantz gewiß auch) der Kärndter und Crainer Apostel (angemerck, sonst nicht eben sowol durch ihn die Sclavonische Sprache bey dem Gottesdienst wäre aufgebracht worden) und nachdem er daselbst zu Rom nemlich, vor dem Apostolichem Stuhl, Rede und Antwort gegeben von seiner Lehr, vom Pabst für rechtglaubig erkannt, loßgesprochen und damaligem Könige in Mähren, dem Zuentibald oder Suentopulco, aufs beste recomendirt worden. Welches Päbstliche Recomendation-Schreiben der geneigte Leser unten hernach bey Erzehlung der Heiligen in Crain, zu gewarten hat. Aber daß Methodius für die Kärndter und Crainer und Dalmatiner sollte Vergunst erlangt haben, in der Kirchen die Slavonische Sprache stat der Lateinischen zu gebrauchen, dazu will er durchaus nicht stimmen, sondern solche Päbstliche Erlaubniß einig allein bey den Mährern einschräncken. Und hievon setzt er diese Zeilen.

Methodius *Pannoniarum & Moraviæ Apostolus*, Romà redux, unà attulit *speciale* pro Moravis *privilegium* Missas canendi Slavo idiomate: quae res nonnullis Scriptoribus occasionem dedit comminiscendi, quod supra retulimus, de audita è coelis voce, in Senatu Romanae Curiae: Omnis lingua confiteatur Ei! das ist: „Methodius Apostel der Pannonischen Länder und in Mähren hat bey seiner Rückkunfft von Rom ein special Privilegium und Indult, für die Mährer mit gebracht, die Messen in Slavonischer Sprache zu singen. Welches etlichen Scribenten Gelegenheit gegeben zu tichten, was wir oben erzehlt haben, von der bey der Session deß Römischen Rahts (oder Consistorii) vom Himmel erschollenen Stimme ꝛc."

Hiernechst setzt der D. Schönleben solchen Päpstlichen Indult-Brief wegen der Sprache, und ist eben derjenige, welchen unser Herr Haupt-Author oben aus dem Megisero hat angezogen.

Solchem Schreiben fügt er diese seine Urtheil-Worte hinbey: Hactenus Epistola: In qua licet concedat Pontifex in Missis usum Linguae Slavonicae; suadet tamen potiùs Latinam: quod non faceret, si revelatio facta fuisset, vel audita de cœlo vox &c. Auf Teutsch: „Bißher das Päpstliche Schreiben: In welchem, obgleich der Papst vergönnet oder erlaubt den Gebrauch der Slavonischen Sprache bey der Messe, er dennoch vielmehr zu der Lateinischen rähtet ꝛc. a

Aber dieser gelehrte Author hat besorglich in der Eile solches Päpstliche Schreiben nur betrachtet, und aus diesen Worten Jubemus tamen, ut in omnibus Ecclesiis terrae vestrae propter honorificentiam Evangelium Latine legatur, et postmodum Slavonicâ linguâ translatum, in auribus populi, non inteligentis Latina verba, annuntietur: sicut in quibusdam Ecclesiis fieri videtur, sich beredet zu glauben, der Papst habe hiemit mehr zu der Lateinischen Sprache rahten wollen. Welches aber daraus nicht erfolgt, denn der Papst befihlt vorher in den vorigen Zeilen ausdrücklich, man solle in Slavonischer Sprache sowol lehren als die Messe singen, und führet an zum Grunde etliche Sprüche Heiliger Schrifft, daß man Gott in allen Sprachen loben müsse, zumal weil der, welcher die drey Haupt-Sprachen, uemlich die Hebräische, Griechische und Lateinische erschaffen, gleichfalls alle die andre zu seinem Lobe und zu seiner Glori geschaffen habe.

Wer nun eine Sache mit klaren Worten befihlet, der giebt damit nicht zu verstehen, daß er lieber sehen oder wünschen mögte, man lisse sie unterwegen,

a) Vid. p. 454. Annalium Carnioliae D. Schönlebenii.

und thäte das Gegentheil. Der Päpstliche Brieff will zwar, daß das Evangelium in der Kirchen aus Ehrerbietigkeit (nemlich weil der hochgelobte Nam Jesus in Hebraeischer, Griechischer und Lateinischer Sprach ans Kreutz geschrieben worden und auch die Lateinische Sprache damals zu Papsts Johannis Lebzeiten noch in sonderbarem hohen Respect, über das den meisten occidentalischen Kirchen gemein war) zuforderst solle Lateinisch abgelesen werden; aber er befihlt auch gleich darneben, daß es bey sothaner Lateinischer Verlesung nicht verbleiben, sondern dasselbe alsofort darauf der Gemeine in Slavonischer Sprache vorgelesen werden sollte. Welches kein Anzeigen giebt, er hette lieber gesehn, die Slavonische wäre hinterblieben.

Zudem sagt er nur bloß allein von Ablesung deß Evangelii, und nicht von den übrigen Gottesdiensten oder Andachten der Kirchen, daß dieselbe gleichfalls zuforderst Lateinisch verrichtet werden müssten.

Eben so wenig wird gelobter Author seiner Meynung einen Unterhalt in diesen Päpstlichen Zeilen, wie er zwar vermeynt, erwerben: Et si tibi (nempe Suentepulco, Duci,) & Judicibus tuis, placet, Missas Latinâ linguâ, magis, audire, praecipimus, ut Latinè Missarum tibi solennia celebrentur. „So dir aber (Hertzog Suentepulco in Mähren) und deinen Land-Richtern (oder Ständen) lieber ist, die Messe in Lateinischer Sprache zu hören, so befehlen (oder verordnen) wir, daß man dir die Messe auf Lateinisch celebrire."

Der Papst schreibt hiemit dem Hertzog (oder Könige) in Mähren und Pannonien keines Wegs vor, oder rähtet ihm, daß er samt seinen fürnehmsten Bedienten, Rähten, Richtern und Landherren lieber in Lateinischer, als Slavonischer Sprache die Messe hören solle; sondern dieser Verstand kommt heraus, daß, wann er je lieber die Messe für sich und seine hohe Bediente Lateinisch hören mögte, sollte er solches immerhin thun, dem Volck aber sie auf Slavonisch lesen lassen.

Denn weil der Ertz-Bischoff Methodius Zweifels ohn sowol in Mähren bey dem Groß-Hertzog oder Könige Suentepolc, als zu Rom beym Papst angegossen worden, und ihm die neidische Verleumdung nach Mähren gefolgt, auch vielleicht am Groß-Hertzoglichen Hofe sich einige Wolgönner seines Gegentheils befunden, welche auf die Einführung Sclavonischer Sprache beym Gottesdienst gestümpfft und dem Groß-Hertzog damit in den Ohren gelegen, als ob solche Neuerung der gemeinen Kirchen-Ordnung entgegen, überdas der Hertzog als ein Liebhaber deß Lateins etwan auch gewünschet, daß der Ertz-Bischoff Methodius sich von den andren Bischöffen in diesem Stück einreden und corrigiren liesse; hat allem Ansehn nach der Hertzog deßwegen nach Rom geschrieben, und bey dem Pabst, damit die unter den Geistlichen dißfalls schwebende Mißhälligkeit zur Einhälligkeit gebracht würde, auch er, der Hertzog, recht vernehmen mögte, welcher Theil Recht oder Unrecht hette, hierinn eine Verabscheidung, wie es damit eigendlich gehalten werden sollte, gesucht; angemerckt, sonst der Papst das Indult-Schreiben nebst noch einem andren absonderlichen Recommendation-Schreiben nicht an den Hertzog selbsten gestellet hette.

Bey sothaner Brieflicher Ersuchung dörffte der Hertzog auch wol seinen Wunsch haben blicken lassen, daß er lieber die Beybehaltung Lateinischer Sprache sehen mögte. Oder es kann auch wol der kluge Papst selber vermutet haben, es dörffte vielleicht dem Hertzoglichen Hofe die Messe in Lateinischer, als einer fürnehmen Welt-belobten und heroischen Sprache, angenehmer lauten; weßwegen er dem Hertzog hierinn für seine Person und seiner fürnehmen Ministern die Wahl frey stellen, im übrigen aber es bey der Sclavonischen beruhen lassen wollen.

Weil dann solche Worte deß Päpstlichen Schreibens Et si tibi &c. nur den Groß-Hertzogl. Hof, dessen fürnehmstes Haupt und Reichs-Bediente bezielen, können sie nicht auf alle Slavonier gezogen werden. Und weil auch der Papst dem Groß-Hertzog nicht zu der Lateinischen viel lieber, weder zu der Slavonischen rahten will, sondern ihm nur seine Willfährigkeit anträgt und zu verstehen giebt, Er befehle dem Ertz-Bischoff Methodio und der übrigen an deß Hertzogs Hofe befindlichen Geistlichkeit, daß, woferrn vielleicht Er, der Hertzog, in Latein die Messe lieber hören mögte, man ihn darinn vergnügen und für seinen Hof wie auch für alle diejenige Landherren, welche es verlangen würden, Lateinisch celebriren sollte; als begreiffe ich nicht, wie solche leutselige

Anerbietung und Wahl-gebung diesen Schluß sollte nach sich ziehen können, daß der Pabst, ob er gleich den Mährern die Messe in Slavonischer Sprache vergünstiget, gleichwol ihnen und zwar allen Mährern und Pannoniern insgemein stärcker zur Lateinischen als zur Sclavonischen Sprache dißfalls gerahten hette.

Wann die Römisch-Keyserliche Majestät einem dero untersässigen Grafen ein Befehl-Schreiben schickten, daß er nicht verstatten sollte, daß man in seiner Grafschafft Frantzösische oder andre ausländische Waaren einhandelte und kauffte, Ihm selbsten aber, dem Grafen und dessen höchsten Befehlhabern allein frey liesse, für ihre eigene Person dieselbe zu kauffen, sofern sie Lust dazu trügen; oder, daß er keine fremde Kleider-Mode in seinem Gebiet verstatten sollte, er selber aber und seine Gemahlinn samt der Hofstatt hierinn die freye Wahl haben und ihres Beliebens pflegen mögten; so fragt sichs, ob das Keyserliche Mandat stärcker zu den ausländischen als einländischen Waaren oder Kleider-Mustern dem Grafen und dessen Leuten gerahten, und dieselbe am meisten damit recommendirt hette? Ich vermeyne es nicht.

Ob das Päpstliche Indult-Schreiben nur allein auf Mähren gehe.

Hiernechst wollen wir betrachten, ob das Indult-Schreiben deß Papsts nur die Mährer allein, oder auch die Pannonier, die Steyrer, Kärndter, Crainer, Krabaten und Dalmatiner angehe?

Ich halte es mit dem letzten Satze aus nachgehenden Bewegnissen.

1. Hette der Pabst solches sein Indult nur mit Mähren allein determinirt und gemessen, so würde er gewißlich solches nicht haben ungemeldt gelassen. Denn eine so wigtige Limitation und Einschränckung lässt man in offentlichen Vergunst-Brieffen niemals aus, und würde es nicht allein von dem Verfasser der Bull, sondern auch von dem gantzen Consistorio sehr unvorsichtig gehandelt seyn, da sie Mähren allein hierunter verstanden und doch solches mit keinem Buchstaben zu verstehen gegeben hetten.

Fürs 2. herrschte Hertzog (oder König) Suentepolc viel weiter als in Mähren, und, wie D. Schönleben selber gedenckt, zugleich über die meiste Pannonische Länder, darinn auch die Slavonische Sprache damals am meisten geredet ward. Und über alle solche Länder war Methodius Ertz-Bischoff, wie aus dem Päbstlichen Schreiben erhellet, als welches ihn ausdrücklich einen Archi-Episcopum Pannoniarum „einen Ertz-Bischoff der Pannonischen Länder" titulirt. Nun setzt aber der Pabst in seinem Schreiben an den Hertzog nicht, daß es nur allein in einem Theil deß Hertzoglichen Gebiets, als etwan in Mähren allein solle laut seiner Bull gehalten werden, sondern braucht diese Worte: In omnibus Ecclesiis terrae vestrae, „bey allen Kirchen oder Gemeinen Eures Territorii," das ist, eurer Herrschafft oder Gebiets ꝛc. Also muß der Pabst nicht allein Mähren, sondern auch alle andre Länder, welche der Hertzog beherrschte, verstehen.

Und wie Er dem Methodio die Slavonische Sprache in der Mährerischen Kirchen hat gut gesprochen, also muß Er sie ihme auch in den Pannonischen Ländern zugestanden haben, weil Methodius über gantz Pannonien Ertz-Bischoff war, und derhalben vermutlich auch Kärndten und Crain unter seiner Ober-Aufsicht gestanden. Denn gleichwie diese Länder, ob sie gleich ihren eignen Bischoff und dennoch vorhin auch den Ertz-Bischoff von Saltzburg, wie auch eine Zeitlang den zu Laureaco, das ist, zu Lorch oder Ens zum Ober-Aufseher gehabt, also ist auch der Sclavonische Bischoff Richebolda vermutlich anjetzo unter deß H. Ertz-Bischoffs Methodii Ober-Direction gesessen, aber entweder aus Mißverstande oder Sorge einer Neuerung mit demselben seinem Ertz-Bischoffe aufstössig worden und hat den Ertz-Bischof von Saltzburg Adaluvinum, wie es scheinet, gleichfalls wider ihn verhetzt. Welcher es vielleicht übel mag empfunden haben, daß man den Methodium über Kärndten und Crain, darüber vorhin die Saltzburgische Ertz-Bischöffe die Obwaltung trugen, zum Ertz-Bischoff gesetzt. (Massen denn D. Schönleben selber aus einem besondren Schreiben deß Pabsts an den Groß-Hertzog Suentepolc urtheilet, daß damals die Regierung deß Kirchen-Staats in den Pannonischen Ländern gäntzlich müsse verändert, und die Bisthümer gantz anderst ausgetheilt worden seyn, dazu der Pabst Fug und Macht gehabt habe, auch solches zu thun schuldig gewesen sey.) Daher mögen sich dann leicht grosser Unwill und Neid wider den frommen, klugen, verständigen, gelehrten und Gott-getreuen Methodium entsponnen und seine Gegen-Eiferer zusammen wider ihn diese Klage angespannet haben, daß

er allerley Neuerungen (wie sich von dem Mißverstande die Verbesserung und Erbauung nicht selten also muß tauffen lassen) wider die gemeine Ordnung und Weise der Römischen Kirchen aufbrächte, Spaltungen anrichtete und über das in manchen Lehr-Puncten von der Rechtglaubigkeit abwiche.

Und hieraus entspringt mein vierdter Grund. Denn weil (fürs 4te) der Richebolda als Bischoff der Slaven ihn der Neuerung bezüchtiget und wegen Einführung der Slavonischen Sprache beym Gottesdienst nicht allein auf der Cantzel nebenst Andren wider ihn geblitzt, sondern auch ohne Zweifel seine Feder unter seinen Anklägern zu Rom sich miteingestellet hat, so muß auch nothwendig die Päbstliche Ledig-Zehlung auf die Einführung Slavonischer Sprache in die Dalmatinische, Kärndterische und Crainerische Kirchen zugleich ihr Absehn gerichtet haben; zumal weil weder Hertzog Suentepolc, der sein Patron war, noch sonst Jemand aus Mähren, sondern etliche andre Bischöfe in Dalmatien, Kärndten und Crain ihn zu Rom verklagt haben; obgleich, wie ich oben gedacht, vermutlich der Hertzog selbst in dieser Frage eine Päpstliche Entscheidung zugleich gesucht haben mag. Welches Letzte doch aber noch ungewiß und hingegen das Erste ungezweifelt ist.

Fürs 5. so waren Dalmatien und Croatien unlängst erst wieder bekehrt, und vom Methodio unterrichtet, nachdem der Mährische Hertzog Suentepolc sie bekriegt und zum Christenthum gebracht hatte; derhalben muß der Papst die Slavonische Sprache beym Gottesdienst auch in Dalmatien und Croatien solchem nach nicht allein nur für Moravien oder Mähren erlaubt haben. Denn auf die unlängst-erstbekehrte Sclavonische Landschafften zielte Methodius mit Aufbringung sothaner Sprache fürnemlich, und gleichfalls deß Papsts Indult, damit nemlich dieselbe in der Erkenntniß Christi desto besser wachsen und Christum erlernen mögten, welches aber vermittelst der Lateinischen Sprache so füglich nicht geschehn kunnte.

Fürs 6. ward zu Rom im Consistorio nicht die Frage allso gestellet und zur Deliberation gezogen, ob man den Mährern sollte in der Kirchen die Sclavonische Sprache, sondern, ob man selbige den Gemeinen oder Kirchen der Slaven sollte erlauben? Derhalben ist auch der Ausspruch nicht nur allein für die Mährer, sondern für alle Slavonische Landschafften, welche unter deß Methodii Ertz-Pflege oder Ertz-Bischöfflichen Fürsorge lagen, von Rom aus ergangen.

Fürs 7. giebts der Inhalt deß Päpstlichen Schreibens gnugsam zu mercken. Denn indem der Papst ja so christlich als hochvernünfftig schreibet, der die Hebræische, Griechische und Lateinische Sprachen erschaffen, habe gleichfalls auch alle die andren geschaffen, indem er auch zum Fundament seines Indults den Spruch deß Psalmisten und deß Apostels Pauli, daß alle Heiden Gott loben und alle Zungen Christum bekennen sollten, imgleichen das Exempel der Apostel, die am H. Pfingst-Fest in allerley Sprachen geredet, anführet: würde er dem Allen durch solche Limitation oder Einschränckung selber widersprochen haben, wann er die Erlaubniß nur allein für die Mährer ertheilt hette.

Fürs 8. wird noch biß auf den heutigen Tag in Dalmatien und vieler Orten in Crain die Messe in Slavonischer Sprache gelesen; also ist gantz glaublich, der Papst habe unter seiner Vergünstigung nicht nur das Land Mähren allein begriffen.

Fürs 9. schreiben nicht nur Megiserus und Aventinus, denen der Doctor Schönleben doch diesen vermeynten Fehl-Bericht hauptsächlich zurechnet, sondern auch andre Scribenten mehr davon, daß Methodius bey den Slavonischen Völckern oder Schloacken aufgebracht, auf Slavonisch zu celebriren.

Zeugnissen andrer Scribenten.

Aventini Feder redet von diesem Handel also:

Aventini seines.

„Gleich eben um diese Zeit stund ein gelehrter Windischer auf mit Namen Methodius. Der hatte die Crabatische und Windische Buchstaben erfunden, hat die Bibel in die Windische Sprach gebracht, und hat die Winden in Dalmatien und Croatien überredt, daß sie die Lateinische Zunge verachteten, die Messe und allen Gottesdienst in ihrer Sprache zu begehen angefangen haben. Da er sich solches bey den Winden in Bayern, Crain, Kärndtten, Steyermarck auch unterstund, wurde er verjagt und flohe in Mähren, da er noch begraben ligt zu Olmütz. Der Ertz-Bischof Adelwein zu Saltzburg und sein Windischer Bischoff Reichbold predigten wider ihn. Denn das Bisthum Saltz-

burg hatte nun von Keyser Carl dem Grossen bey fünff und achtzig Jahren her allen Gottesdienst daselbst verbracht in Lateinischer Sprache." a)

Ob nun gleich Aventinus hiebey in etlichen Stücken fehlet, auch dazu von der Wiedereinsetzung deß Methodii in sein Pannonisches Ertz-Bisthum nichts gedenckt, noch von seiner Erscheinung vor dem Papst etwas meldet, bezeugt er doch und zwar vermutlich aus alten Scribenten, daß Methodius die Winden oder Slaven in Dalmatien und Croatien überredt, ihren Gottesdienst in Slavonischer Sprache zu verrichten und auch in Bayern, Crain, Kärndten und Steyermarck dergleichen einzuführen sich bemühet habe. Welchen Nationen aber solches vom Papst nicht länger würde erlaubt worden seyn, daferrn er seinen Indult-Brief nur bloß allein den Mährern ertheilt hette.

Unterdessen zeihet D. Schönleben sowol dem Aventino als dem Cramero gantz irrig, daß sie der Wunder-Stimme vom Himmel gedencken; sintemal der Eine so wenig als der Andre ein Wort davon schreibt.

Æneas Sylvius aber, der die Personen verwechselt und für Methodium dessen Brudern Cyrillum setzt, weil beyde zu Rom Einerley gesucht, nemlich die Vergünstigung offtgemeldter Slavonischer Sprache, (wiewol Methodius deßwegen unter andren Ursachen obvermeldter Massen insonderheit nach Rom gefordert worden) führt in seiner Beschreibung dieses Verlauffs diese Lateinische Worte:

Methodius in Bohemia aliquandiu moram traxit, deinde Romam se contulit. Ibi fratrem suum, Cyrillum, comperit; qui baptizato quondam Suatacopio, Moravis Christiana Sacra crediderat, multasque alias Slavorum gentes ad fidem Christi converterat. Ferunt, Cyrillum, quum Romæ ageret, Romano Pontifici supplicâsse, ut Slavorum linguâ, ejus gentis hominibus, quam baptizaverat, rem divinam faciens, uti posset: De qua re dum in sacro Senatu disceptaretur, essentque non pauci contradictores, auditam vocem, tanquam de cœlo, in hæc verba, missam: Omnis Spiritus laudet Dominum, et omnis lingua confiteatur Ei: Indeque datum Cyrillo indultum.

Das ist: „Methodius hat sich eine Zeitlang in Böhmen aufgehalten, und hernach auf Rom begeben, allda er seinen Bruder Cyrillum angetroffen, welcher vormals den Hertzog Suatacop getaufft, und den Mährern die christliche Religion eingepflantzt, über das auch viel andre Slavonische Völcker zum Christen-Glauben bekehret hatte. Man sagt, Cyrillus soll, da er zu Rom gewesen, bey dem Papst demütige Ansuchung gethan haben, daß er in Slavonischer Sprache den Leuten dieser von ihm bekehrten Nation mögte die Messe lesen. Als nun hievon in dem heiligen Raht (Concilio oder Cosistorio) gehandelt wurde, und sich ihrer nicht Wenige fanden, die solchem Begehren widersprachen, soll eine Stimme, gleich als vom Himmel gesandt seyn, diese Worte sprechen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn, und alle Zunge bekenne Ihn! „Und hierauf sey dem Cyrillo die Erlaubniß gegeben. b)

Wann nun D. Schönleben bloß allein diesem Anhange von der Wunder-Stimme dem Æneæ Sylvio widerspräche, welchen dieser dennoch nicht auf Gewißheit, sondern auf andrer Leute oder Scribenten Erzehlung stellet, könnte man ihm viel leichter darinn beyfallen, weder hierinn, daß er eben sowol die dem Cyrillo (oder Methodio) gegebene Erlaubniß, bey der Messe die Sclavonische Sprache zu gebrauchen, ihm widerspricht mit diesen ob-angezogenen Worten, Id enim verosimile non est: „Solches scheinet der Warheit nicht gemäß, noch glaublich." Wie sollte es aber nicht glaublich seyn, so es eben aus dem letzterem von ihm Selbsten angezogenem Schreiben deß Papsts mit Händen sich lässt ergreiffen, wie ich zuvor mit festen Beweisthümern bewehrt habe?

Cromeri Zeugniß.

Eben in diesem Punct widerstimmt er auch dem Cromero, ohnangesehn derselbe das Miracul der Himmel-abschallenden Stimme gar nicht berührt. Denn so schreibt er kürtzlich von der Sache: Præclaram autem his populis novâ religione imbuendis, operam navârunt Methodius et Cyrillus, Episcopi: à quibus et illud perfectum est, assentiente Pontifice maximo, ut Slavis sua lingua in Sacris uti liceret. „Es haben

a) Aventinus im 4. Buch von den Fränckischen Keysern, am 604. Bl. Teutscher Edition.

b) Aeneas Sylvius in Histor. Bohemica, c. 13.

diesen Völckern, (nemlich den Slaven, über welche drey Hertzogen, als: Roscislaus, Svatopulcus und Cocelus herrscheten), die neue Religion (verstehe die Christliche) beyzubringen zween Bischöffe, Methodius und Cyrillus, vortrefflichen Fleiß erwiesen. Von welchen Bischöfen auch dieses ist zuwegen gebracht, daß mit Bewilligung deß Papsts denen Slaven erlaubt wäre, bey dem Gottesdienste ihre Mutter-Sprache zu gebrauchen". a)

In diesen Zeilen wird sowol als in deß Silvii seinen keines engeren oder special Päpstlichen Indults für die Mährer gedacht, sondern insgemein der Slaven. Darum der D. Schönleben nach Vermerckung dessen den Cromerum hierinn gleichfalls aber wie gemeldt, ohne Befugniß verworffen, da er doch mit gleicher Mühe seine eigne Anführung deß Päpstlichen Schreibens mit verwerffen muß, indem er dieses Stück diesem fürnehmen Polnischen Historico verwirfft sowol als dem Nauclero und andren Scribenten, die gewißlich von nicht geringer Achtbarkeit seynd.

Am allerdeutlichsten aber hette dem lieben D. Schönleben dieses, daß nicht nur den Mährern allein das Päpstliche Indult, sondern auch den Böhmen, das Mal ertheilet sey, Dubravius, welcher selber ein Bischoff zu Olmutz in Mähren gewest, bezeugen können. Denn obgleich derselbe anstatt Papst Johannes deß VIII. den Papst Nicolaum setzt, welcher zwar nach Thomae Jordani Rechnung b) ums Jahr 858, nach deß Doctor Schönlebens seiner aber ums Jahr 867 als in dem letzten seiner Regierung und Lebens auf dem Stuhl zu Rom gesessen und nach dieser letzten Zehlung nicht über fünff Jahre vor dem Papst Johannes geregieret; kann doch solche Verändrung der Päpstlichen Person den Handel selbsten nicht gleich eines Gerichts verdächtig machen.

Zu dem könnte, weil Methodius mehr als ein Mal nach Rom gezogen, er eben sowol vorher beym Papst Nicolao dasjenige gesucht haben für Böhmen, was er vielleicht nachmals erst unter der Regierung Papsts Johannis auch für die Mährer und für die Panonische Sclavonier, nemlich die Erlaubniß, bey der Messe in der Landsprache zu celebriren, erbeten hat.

a) Cromerus de Rep. Polonorum lib. 3. pag. m. 32.
b) Vid. Notas Thomae Jordani in lib. 2. Histor. Bojemicae Dubravii.

Bey diesem Mährischen Bischoff lieset man, daß, nachdem Borivorius Hertzog in Böhmen bey einer Besuchung deß Mährischen Königs oder Groß-Hertzogs Svatepulc zum christlichen Glauben, und zwar fürnehmlich auf erbauliches Zureden deß H. Methodii und seines Bruders Cyrili als damals der beyden fürnehmsten Bischöffe in Mähren (welches damals für sich selbst biß an den Wag-Strom reichte, und durch denselben von Pannonien unterschieden ward, doch über das auch über den grössern Theil Pannoniens herrschte) sich begeben, Er den Methodium mit sich in Böhmen geführt, welcher daselbst seine Gemahlin Ludmillam nebst vielen Andren gleichfalls getaufft, und hernach auch den neugebornen jungen Printzen deß Borivorii. Und hierauf thut Dubravius diß folgende hinzu:

Dubravii Zeugniß.

Ibi Bojemi Methodium adoriuntur, ab ipso exigentes, ne sermone latino, quem non intelligerent, sed Bojemo sibi usitato, Sacra & Sacramenta perageret. Hanc rem ille Romam ad Cyrillum Collegam, atque is ad Nicolaum, Romanum Pontificem, retulit. Ambo Collegæ ob eam relationem, non Pontifici modò, sed frequenti etiam Patrum Concilio, deridendos propinaverunt: Cum ecce tibi, de improviso vox hæc sua sponte, in tali frequentia insonuit: Omnis Spiritus laudet Dominum, et, omnis lingua confiteatur Eum! Quâ voce perculsus Romanus Pontifex, secundum petitionem Bojemorum, respondendum Cyrillo duxit. Cæterum non intra multos annos mos ille vernaculâ linguâ inter sacra cantandi viguit, abolente illum rursus Pontifice Romano, cum daret Bojemis Antistitem (Nam diu satis Bojemi à privatis Sacerdotibus, sacrorum Religionisque disciplinam percipiebant) eidemque præscriberet, ne à ritu ceremoniisque, & cantu Romano, ullam in partem devium ageret.

Welches im Teutschen diesen Sinn hat: „Die Böhmen haben (nachdem der junge Böhmische Printz getaufft war) an den Methodium gesetzt mit inständiger Forderung und Begehren, daß er nicht in Lateinischer Sprache, als welche sie nicht verstünden, sondern in ihrer gewöhnlichen Böhmischen den Gottesdienst samt der Reichung

der H. Sacramenten verrichten mögte. Solches hat er an seinen Collegen, den Cyrillum, und dieser an den Papst Nicolaum gelangen gelassen. Beyde Collegen erweckten nicht nur dem Papst, sondern auch dem gesammten Concilio der Väter hiemit ein Gelächter, als unversehens von sich selbsten eine Stimme bey solcher Versammlung erschallete, welche rieff: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Und alle Zunge solle Ihn bekennen!" Uber welche Erschallung der Papst erschrack und dafür hielt, man müste auf das Ansuchen der Böhmen willfährig antworten. Allein solcher Gebrauch, den Gottesdienst in der Mutter-Sprache zu besingen, hat nicht viel Jahre gewähret; sintemal der Römische Papst denselben wiederum abgeschafft, als er den Böhmen einen Bischoff gegeben (denn vorher wurden die Böhmen ziemlich lange von privat-Geistlichen in der Religions-Ubung bedient), auch demselben vorgeschrieben und eingebunden, daß er von dem Römischen Brauch Ceremonien und Gesange in keinem Wege sollte abweichen." *a)*

Obgleich, wie oben erwehnt ist, Dubravius die Päpstliche Erlaubniß auf Papst Nicolaum verlegt, ist ihm doch dieses sehr wol zu glauben, daß die Böhmen von Methodio einen Gottesdienst in Böhmischer Sprache verlangt haben, wie dann die Böhmen jederzeit in Religions-Sachen gern etwas geahndet. Und mögen sie vielleicht dazu angereitzet worden seyn durch das Exempel der Dalmatiner, Krabaten, Crainer und Kärndter, bey denen Methodius solchen Brauch vermutlich schon vorher hat eingeführt und darüber anfangs vom Papst Johanne einen Verweiß empfangen, oder die Dalmatiner und andre Pannonier wie auch die Mährer habendem Exempel der Böhmen es nachgemacht und gleichfalls den Gottesdienst in ihrer eignen angebornen Sprache verlangt. Daß also Methodius für alle solche Völcker ingesamt das Indult-Schreiben zu Rom beym Papst Johanne ausgewirckt. Denn sonst würden etliche solcher Nationen nicht noch auf diesen Tag in ihrer Land-Sprache den Gottesdienst üben; da hingegen auch den Böhmen und nicht nur (wie Doctor Schönleben vermeynt) den Mährern an stat der Mutter-Sprache wiederum die Lateinische vom Papst anbefohlen worden, wiewol nicht von demselbigen Papst Johanne, sondern 190 Jahre ungefähr hernach erst vom Gregorio dem Siebenden. Massen solches aus dem Schreiben deß Papst Gregorii an den Hertzog in Böhmen Uratislaum erscheinet; wovon beym Joanne Lucio ein Auszug, so diese Sache betrifft, zu lesen und also lautet:

Papsts Gregorii Schreiben, darinn er den Böhmen verweigert in ihrer Sprache den Gottesdienst zu verrichten.

Quia verò Nobilitas tua postulavit, quòd secundùm Sclavonicam Linguam apud vos divinum celebrari officium annueremus, scias, nos huic petitioni tuae nequaquam posse favere. Ex hoc nempè saepè volventibus liquet nòn immeritò Sacram Scripturam Omnipotenti Deo placuisse, quibusdam locis esse occultam: ne si id liquidum cunctis pateret, fortè vilesceret, et subjaceret despectui, aut pravè intellecta à mediocribus, in errorem induceret. Neque ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt, seu incorrectum, dimisserunt: cum primitiva Ecclesia multùm dissimulaverit, quae à Sanctis Patribus postmodum, firmatâ Christianitate, et religione crescente, sub tali examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod à vestris imprudenter exposcitur, auctoritate B. Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus. De Legato autem nostro etc, Datum Romae 4. Non. Januar. Ind 3.

Bedeutet auf Teutsch so viel:

„Betreffend deiner Edelheit Begehren, daß wir sollten bewilligen, daß man mögte bey euch das heilige Amt in Slavonischer Sprache celebriren, so wisse, daß wir dir in solchem deinem bittlichem Gesuch mit nichten eine Gunst erweisen können. Denn nach öffterer Bereiffung erkennen wir hieraus, es habe nicht umsonst dem Allmächtigen Gott gefallen, daß die H. Schrifft etlicher Orten verborgen (oder unverständlich) wäre; damit sie, wann sie allen Leuten klar und offenbar wäre, nicht etwan in Verachtung käme oder die Einfältigen und die so geringes Verstandes seynd, wann sie dieselbe unrecht verstünden, nicht dadurch in Irrthum geführet würden. Denn es dienet dieses nichts zur Entschuldigung, daß einige andächtige Männer dieses, was das Volk

a) Dubravius Historiae Bojemicae libro 2. pag. m. 31.

schlechts hin gefordert, mit Gedult getragen oder ungecorrigirt gelassen; sintemal die erste Kirche viel Sachen dissimulirt (oder ungeahndet gelassen) welche nachmals von den heiligen Vätern, nachdem das Christenthum schon fest gestellet und die Religion im Wachsen und Zunehmen, unter solcher Erwegung (Betrachtung und Bedencken) geändert und verbessert worden. Dannenhero wir dann dieses, was von den Eurigen unweislich gefordert wird, aus Macht und Authorität deß seligen Petri verbieten, daß es nicht geschehe und dir hiemit gebieten, daß du aus allen Kräfften Gott dem Allmächtigen zu Ehren dieser eitlen Vermessenheit Widerstand thuest ꝛc. Geben zu Rom am 2. Jenner ꝛc." *a)*

Bißher deß Lucii Auszug deß Päpstlichen Schreibens, darinn das Verbot der Böhmischen Sprache bey dem Gottesdienste sich auf eine Sorge, daß sonst die heiligen Worte mögten durch Jedermanns Verstand allzu gemein und verächtlich werden, gründet, und den verborgenen Sinn mancher Stellen Göttlicher Schrifft zu seiner Rechtfertigung nachfolgends anziehet. Von welchen schweren und tieff-sinnigen Geheimniß-Worten oder Sprüchen und Red-Arten heiliger Schrifft sonst der heilige Augustinus also zu reden pflegt: In omni copia Scripturarum Sanctarum pascimur apertis, exercemur obscuris. Illic fames pelitur, hîc fastidium. *b)*

Verbi Dei altitudo exercet studium, non denegat intellectum. *c)*

Sunt in Scripturis Sanctis profunda mysteria, quæ ad hoc absconduntur, ne vilescant ad hocquæruntur, ut exerceant; ad hoc aperiuntur, ut pascant. *d)*

Und solcher Meynung spricht auch der gottselige Papst Gregorius Magnus: Divinus sermo, sicut mysteriis prudentes exercet, sic plerumque superficie simplices refovet. Habet in publico, unde parvulos nutriat; servat in secreto, unde mentes sublimium in admiratione suspendat. Quasi quidam quippe est fluvius, ut ita dixerim, planus & altus: in quo & agnus ambulet, & elephas natet. *e)*

Solche dieser und andrer heiligen Kirchen-Väter Sprüche wollen soviel zu verstehn geben, die H. Schrifft gebe etliche Sachen gar deutlich zur Lehre und Erbauung, etliche aber bißweilen schwerverständlich, sowol zur Ubung deß Lesers als auch zur Verhütung, daß solche tieffsinnige Reden nicht in Verachtung gerathen. Ob aber diese von jetztbenannten H. Vätern angeführte Ursachen der Tieffsinnigkeit mancher Sprüche Göttlicher Schrifft sich auch auf die Verrichtung deß Gottesdienstes in einer gelehrten und jedwedem Leser nicht verständlichen Sprache bequemen, darüber will man hie nicht viel disputirn, sondern solche Theologische Frage den Herren Theologen überlassen.

Unterdessen nimt mich wunder, daß besagter Lucius schreibt, man könne nicht wissen, wie oder wann den Slaven sey zugelassen worden, die heilige Geheimnissen in Sclavonischer Sprach zu celebriren. *f)* Da er dennoch die historische Schrifft Presbyteri Diocleatis de Regno Slavorum vor sich gehabt, auch selber über denselben einige Notas oder Anmerckung geschrieben. Welcher Diocleas schreibt, es habe ein Philosophus von Thessalonich, Namens Constantinus, der zugleich ein gottseliger und in heiliger Schrifft von Jugend auf wol unterwiesener Mann gewest, nachdem er auf Anregung deß H. Geistes von Thessalonich ausgegangen, die gantze Cæsaream Provinciam, wie auch hernach die gesamte Bulgarey, und, nachdem ihn der Papst Stephanus gen Rom verschrieben, über das den König Suetopelek (oder Suatepolk oder Suentebald) bekehrt und getaufft, zudem auch alle Bücher altes und neues Testaments aus der Griechischen in die Sclavonische Sprache versetzt und ihnen die Messe nach der (damaligen) Griechen Weise angeordnet. *g)*

Welcher Erzehlung Diocleatis der Lucius diese Anmerckung beyfüget, daß andre Scribenten solches, was Diocleas dem Constantino zuschreibt, Alles denen Gebrüdern Cyrillo und Methodio zurechnen, ja eines unter den beyden Sclavonischen Alphabeten, Bukuizam genannt, dem H. Hieronymo, das Andre aber, so man Kiur-

a) Joann. Lucius, in Notis ad Historiam Thomae. Archi-Diaconi p. m. 470.
b) Augustin. Serm. II. de Verbis Domini. Tom. X.
c) Idem Serm. 13. de Verb. Apost. Tom. X.
d) Idem in Praefat. sup. Psalm. 140. Tom. VIII.
e) Gregor. M. in Epist. ad Leandrum super lib. Job. Tom. I. c. 4.
f) Idem ibid. in Notis.
g) Vid. Presbyter Diocleas de Regno Slavorum, p. m. 288. b.

lizam heisst dem Cyrillo selbsten zueignen und selbiges letzte also benamset haben nach dem Sclavonischen Namen Kiurul, welcher zu Latein Cyrillum bedeute; allein weil aus der Epistel Papsts Johannis deß Achten, welche dieser an Suetopulchum Comitem geschrieben (und ich oben schon miteingeführt) erscheine, daß nicht Cyrillus, sondern ein gewisser Philosophus, mit Namen Constantinus, der Sclavonischen Buchstaben Erfinder gewest, und weil in dem Breviario Polonico diese Worte stehen: Sancti Confessores & Pontifices, Cyrillus & Methodius, fratres, Constantini Thessalonicensis, cognomento Philosophi, Civis Constantinopolitani, erant filii; so könne Diocleatis Feder mit der Epistel Papsts Johannis gar füglich verglichen werden, wenn man diesen Constantinum, von dem das Breviarium Polonicum redet, für den Philosophum von Tessalonich achtet, dessen der Diocleas gedenckt; angemerckt, solcher Constantinus dennoch eben wol auch zu Constantinopel das Burger-Recht vermutlich gehabt in Ansehung der Würde seines Vaters, der nach Diocleatis Bericht zu Constantinopel Patritius gewest.

Also vermeynt er, Lucius, es habe dieser Constantinus, als derselbe sich zu Thessalonich auf- und mit denen benachbarten Slaven gute Gemeinschafft gehalten, ihnen die Tauffe gepredigt, auch die Buchstaben gegeben und die heilige Schrifft übersetzt, deren sich nachmals seine zween Söhne Cyrillus und Methodius gebraucht; die Scribenten aber, nachdem sie erfahren, daß durch diese Gebrüder Cyrillum und Methodium weit und breit in Europa die Slavonische Nation zum christlichen Glauben gebracht worden, hetten diesen Beyden auch Alles zugeschrieben, weil der Nam ihres Vaters Constantini in Vergessen gekommen. a)

Es scheinet dieses auch nicht unglaublich; sintemal Diocleas selbst gedenckt, daß er solches in einem Sclavonischen Buch, welches Methodius getitulirt worden, gefunden. Weil dann Lucius solches alles gelesen und dazu auch obbenannte Epistel Pabsts Johannis an den König Suatopoluc dabey selber anziehet; so lautet es je gewiß fremd und wunderlich, daß er dennoch spricht, man wisse nicht, zu welcher Zeit sich der Gottesdienst bey den Slaven in Sclavonischer Sprache angefangen.

a) Joh. Lucius in Notis ad Historiam Presbyteri Diocleatis, de Regno Slavorum, Num. V.

Das VI. Capittel.

Von mißverständlicher Bezüchtigung deß heiligen Methodii und dem Betruge deß Priesters Ulfi.

Inhalt.

Falsche Meynung von der Ketzerey Methodii. Slavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Mess und Administrirung der Sacramenten verboten. Miss- und Unverstand über die Erfindungen dess H. Methodii. Ulfus, ein betrieglicher Priester, macht den Crabaten das Maul. Spielt einen Possen durch falschen Bericht. Er hintergeht den Papst mit erdichteten Sachen. Dieser Papst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache beym Gottesdient ab. Ulfus bildet dem Krabatischen Priester ein, der Papst habe ihn zum Bischoff gemacht. Erste Probe dess vermeynten Bischoffs. Der Betrug bricht aus. Der falsche Bischoff wird in Bahn gethan. Straffe dess Betriegers Ulfi. Cededa wird zu Rom und in gantz Croatien offentlich verbannt und verflucht; Cedeta soll ein Ende genommen haben, wie Arrius. Der zwölff Jahre gefänglich gesessene Ulfo wird absolvirt und entledigt. Fehler dess Thomæ Archi-Diaconi.

Die Zeit bringt zwar viel Sachen ans Licht, leschet aber auch vielen das Licht aus und vertunckelt sie wieder. Solches Letzte hat sie gleichfalls in der Histori von der Lehr- und Amts-Geflissenheit deß H. Methodii erwiesen; als darinn sie endlich nicht allein die Jahr-Rechnungen, sondern auch die Sache selbst dermassen hat verworren, daß darüber nach vielen Jahren nicht allein die redliche Meynung und der gute Erbauungs-Eyfer dieses heiligen Manns wiederum von Neuem übel gedeutet, und als eine Ketzerey-Sucht ausgelegt, sondern auch er selber, wiewol aus einem Mißverstande für einen Arrianer bey den Nachkommen von vielen berüchtigt worden; biß endlich wiederum mit der Zeit solcher falscher Wahn an dem neu angebranntem Licht der Warheit und Unschuld wie ein Wachs zerschmoltzen.

Falsche Meynung von der Ketzerey Methodii.

Unterdessen ist doch gleichwol auch weiland ein Ertz-Diaconus zu Spalatro, Namens Thomas, der die Historiam Salonitanam geschrieben, von solchem verleumderischem Gerücht häßlich verleitet worden. Denn ob dieser gleich von einem heiligen Methodio was vernommen, auch dessen bey Erzehlung der Tartarischen grausamen Wüterey in Ungarn in Ehren gedenckt, indem er schreibt: Die Gelehrten hetten damals nach Untersuchung der alten Schrifften gemutmasset, sonderlich aus den Sprüchen deß Märtyrers Methodii, diß müssten diejenige Völcker seyn, welche vor der Zukunfft des Antichrists hergehen würden; *a)* sagt er doch an einem andren Ort, *b)* derjenige Methodius, welcher die Gothische Littern (die der gute Mann irrig an stat der Sclavonischen setzt) erfunden, sey ein Ketzer und Lügen-Schreiber gewest.

Scheinet also, er habe diesen letzten für einen gantz andren Methodium gehalten. Wiewohl er solches üble Lob nicht aus eigener Wissenschafft, sondern aus dem irrigen Bericht andrer, übel hierinn fundirter Leute dem Erfinder deß Sclavonischen Alphabets zueignet. Weil indessen aber dennoch gewiß, daß Niemand diese Littern erdacht, als Methodius und Cyrillus, (denen vielleicht ihr Vater Constantinus den ersten Entwurff oder Rath dazu ertheilet haben mag) so mercket man hieran gar leicht, daß von den Ubeldeutern der Verfahrung deß H. Methodii ein solches Gerücht nicht allein erweckt, sondern noch immerzu fortgesetzt und auch die Nachkömmlinge damit betrogen worden. Wie dann gewiß, daß dieser rechtschaffene Diener Gottes viel Anstösse und Hecheln fühlen müssen, auch schier biß an sein Ende ein Zweck der Läster-Pfeile seyn. Deßwegen ihn auch der Papst getröstet und ihm wieder nach Rom sich zu begeben gerahten, wie er auch gethan. Durch solche Verleumdung (wiewol bey Vielen ihn ein blosser Mißverstand auch wol nur verdächtig gemacht haben mag) seynd auch diejenige Scribenten hintergangen, welche den H. Methodium der Nach-Zeit oder Nachkommenschafft für einen Ketzer und Arrianer verkaufft haben; denen auch dieser gute fromme Thomas Archidiaconus getrauet, und also dießfalls nachgesungen, wie man ihm vorgepfiffen.

Solches hat um soviel leichter geschehn können, weil in den Geschicht-Beschreibungen damals kein sonderlicher Fleiß angelegt, auch die Geschicht-Verfassungen guten Theils verloren worden.

Dieses habe ich nöthig erachtet, vorher zu erinnern, ehe denn ich folgende Begebenheit aus der Feder dieses Thomæ vortrüge, welche, ob sie gleich nicht in Crain selbsten, dennoch in einem grentzenden Lande vorgegangen, und eines kleinen Austritts in die Nachbarschafft wol werth scheinet. Daran soll uns auch der miteinlauffende Mißverstand wegen deß Methodii nicht hindern; sintemal nichts destoweniger die Erzehlung an sich selbsten merckwürdig ist. Und dieselbe will ich mit deß Thomae Archidiaconi eigenen, aber allhie aus seinem Latein verteutschten Worten ablegen.

„Zu den Zeiten Laurentii, deß Ertz-Bischoffs zu Spalatro, entstund ein vermaledeytes Schisma (oder Spaltung) und Streit im Reich Dalmatiens und Croatiens. Denn es war bey Zeiten deß Herrn Papsts Alexanders und Ertz-Bischoffs Johannis, erstgenannten Laurentii Vorfahrens, von dem Herrn Maynardo, vormals Pomposianischem Abten, welcher nachmals Cardinal Bischoff worden, ein Synodus oder Zusammenkunfft aller Prælaten Dalmatiens und Croatiens aufs feyerlichst angestellt, wobey viel Capittel (oder Puncten) schrifftlich ver-

a) Thomas Archi-Diaconus cap. XXXIIX. Historiae Salonitanae, p. 555.
b) Cap. XVI. p. 323.

Sclavonische Sprache wird den Kirchen in Dalmatia und Croatia bey der Meß und Administrirung der Sacramenten verboten.

fast, unter andren auch dieses fest gestellt und gesetzt worden, daß hinfüro Niemand weiter sich unterfangen sollte, in Sclavonischer Sprache die Göttliche Geheimnisse (oder Sacramenten) zu administriren, und daß keiner dieser Sprache (ejusdem linguae) zu einem geistlichen Amt sollte befordert werden."

Miß und Unverstand über die Erfindungen deß H. Methodii.

„Denn sie sagten, es wären die Gothische Buchstaben (†) von einem Ketzer, Methodio, erfunden, welcher in derselben Sclavonischen Sprache gar viel Sachen wider die Richtschnur des Catholischen Glaubens mit einer verlogenen Feder zusammen geschrieben; weßwegen er auch, wie man sagt, aus gerechtem Gericht Gottes (††) mit einem gähen Tode gestrafft worden."

„Nachdem nun solches durch ein Decret deß Synodi beschlossen und publicirt, auch durch Apostolische Authoritet geconfirmirt war, wurden alle Sclavonische Priester sehr betrübt, weil alle ihre Kirchen ihnen versperret waren und ihre gewöhnliche Amts-Verrichtungen feyreten."

Ulfus, ein betrieglicher Priester, macht den Krabaten daß Maul.

„Es geschahe aber, daß ein fremder Priester, Namens Ulfus, in die Gegend Croatien kam, der zwar einen erbaren und andächtigen Blick zu geben, aber im Hertzen den Gifft seines Betrugs zu verbergen wusste. Derselbe gab unter den Leuten überall fälschlich für, er wäre vom Papst geschickt, und daß er aus hertzlichem Mitleiden wegen ihres schlechten Zustandes ihnen einen nützlichen Raht mittheilen wollte."

„Wisset (sprach er), daß mein Herr, der Papst, mit grossem Mißfallen vernommen, daß man euch die Kirchen geschlossen, und euren Priestern die Kirchen-Aemter verboten. Wolan, so fertigt dann an meinen Herrn eine Gesandschafft ab und lebt versichert, daß ihr bey ihm werdet erlangen, was ihr begehrt."

„Darauf versammlen sie ihre Aeltesten, halten einen Rath und senden eben diesen Priester Ulfum mit einigen Geschencklein nach Rom."

„Der Priester zeucht hin und legt die Geschencke der Crabaten samt ihrer Bitte zu den Füssen deß Herrn Papstes nieder und supplicirt demütig, daß er doch die Kirchen und Klerisey deß Sclavonischen Reichs wiederum in vorigen Stand setzen mögte."

„Da antwortete der Papst, es wäre nicht recht, daß man wider die Statuten (Verordnungen) und Satzungen der Legaten deß Apostolischen Stuhls so leichtlich was verhengte: Du aber (sprach der Papst ferner) „sollt von uns Schreiben mit dir nehmen an den Ertz-Bischoff und König und an die übrige Prælaten selbiger Provintz zu dem Ende, daß dieser Sachen halben zween Bischöffe zu uns kommen mögen, denn dich als einen Unbekandten können wir hierüber nicht vernehmen, noch erhören."

Spielt einen Possen durch falschen Bericht.

Solche Päpstliche Brieffe hat aber der verbübte Pfaff denen, an welche sie gestellet waren, nicht zugebracht, sondern damit zu den Gothen, die ihn hatten abgeschickt, geeilet; und als dieselbe fragten, was ihrer Bitte wegen bey dem Apostolischen Stuhl ausgerichtet wäre, sprach er: „Sehet! Ich habe durch Gottes Gnade von dem Herrn Papst erhalten, was ihr gewollt, denn eure Kirchen seynd wiederum eröffnet, auch euren Priestern ihre Aemter wieder gegeben. Uberdas habe ich auch dieses erhalten, daß ihr euch mögt aus eurem Volck einen Bischoff erwählen, und denselben nebenst mir mit einigen Geschencken zum Papst schicken, daß er ihn consecrire."

„Da solches die Gothen hörten, wurden sie sehr froh, erwählten alsofort einen alten ungelehrten Mann Namens Cededa zum Bischoff, und schickten denselben unverzüglich samt einem Abt, Potepa genannt, nebst dem Priester

(†) Der D. Schönleben schreibt gar recht an einem Ort, daß Johannes Lucius die Warheit wol besser hette aus Licht setzen können, denn er hat in seinen Notis die gröbsten Fehler der Scribenten, über welche er Notas gemacht, überhupfft. Und also hat er auch dieses aus der Acht gelassen, daß dieser Author für Sclavonische Littern Gothische gesetzt, welche doch mächtigweit seynd unterschieden. Ich vermute aber, der gute Archidiaconus habe entweder selbst oder dessen Abschreiber sich verschrieben und für Gothicas schreiben wollen Slavonicas; angemerkt, der Author gleich darauf diese Worte setzet: in eadem lingua Slavonica (in derselbigen Slavonischen Sprache) welche mir die Vermutung erwecken, er habe vorher auch wollen Slavonicas literas schreiben Es sey dann, daß der Author etwan durch Gothicas literas wolle soviel als hæreticas anzeigen. Denn unter den Gothen regierte die Arrianische Ertz-Ketzerey damals gar starck. Und hat man den H. Methodium auch verleumdet, als ob er mit der Sclavonischen Sprache Arrianische Irrthümer den Slavonischen Kirchen suchte einzupflantzen Oder er nennet sie darum Gothicas, weil vorhin die Gothen auch in diesen Ländern eine Zeitlang geherrschet, und davon dieselbe etwan noch lange hernach Gothisch genannt worden.

(††) Vielmehr aus einem rechten Gericht seiner Ubelgönner.

Ulfo dem schalckhafftem Meister dieses Aufzugs gen Rom."

Er hintergeht den Papst mit ertichteten Sachen.

„Als sie der Papst ließ vor sich kommen und fragte, wer sie wären? antwortete der arglistige Priester:" „„Wir seynd aus Dalmatien. Eure Paternität (oder Heiligkeit) werden sich noch wol erinnern, daß ich ehedessen die Gnade gehabt, vor derselben zu erscheinen; und diese guten Leute haben verlangt, Eurer Heiligkeit fußfällig aufzuwarten, in Hoffnung, bittlich von Ihr zu erlangen, daß sie ihrer Nation gleiche Gnade, wie andren ertheilen mögten. Gestaltsam insonderheit auch deßwegen dieser unter den Gothen sehr berühmte Mann zu dem Ende anhero kommt, daß er von Euch instruirt, desto freyer die Regel-rechte Warheit möge lehren und predigen.""

„Der Papst fragte wiederum:„ „„Was für eine Würde oder Amt hat er dann in seiner Verwaltung:"" „Jener berichtete, er wäre ehedessen in seiner Sprache (in sua Litera) ein Priester gewest."

„Hierauf sprach der Papst:" „„Und warum lässt er dann nicht den Bart abnehmen nach der Catholischen Kirchen Gewonheit?""

„Der durchtriebene Pfaff versetzte:" „„Heiliger Herr! Eben darum hat er sich zu Eurer Gegenwart begeben wollen, daß er von nun an Euch seinen Gehorsam bezeuge und nach Eurem Befehl thue.""

„Gleich damit schnitte ihm der Hochwürdigste Papst mit eigener Hand etliche wenig Bart-Haare ab und befahl alsofort denen Umstehenden, sie sollten ihn vollends bescheeren, wie es bey der Kirchen und Klerisey gebräuchlich. Zu dem schalckhafften Priester aber sprach Er:" „„Ich hatte dir nicht befohlen, diese Leute, sondern die Bischöffe wegen einer so wigtigen Sache zu mir anhero zu beruffen.""

„Jener antwortete:" „„Sie wären auch gern gekommen, haben aber nicht gekönnt.""

Dieser Papst schlägt den Slavoniern die Slavonische Sprache beym Gottesdienst ab.

„Hierauf hielt der Papst Raht und ertheilte endlich den Fremdlingen diesen Bescheid:" „„Meine lieben Söhne! Ich erinnere mich zwar dergleichen, was die Gothen so verlanglich suchen, schon mehrmalen gehört zu haben; aber um der Arrianer willen, so dieser Buchstaben Erfinder seynd, darff ich so wenig als meine Vorgeher (oder Vorfahren) ihnen einiger Massen Erlaubniß geben, den Gottesdienst in ihrer Sprache zu üben. Ziehet demnach wieder hin und haltet selbiges Volck dazu, daß es alles beobachte, was von unsrem venerablen Bruder, dem Cardinal Bischoff Maynardo im Synodo bey offentlicher Zusammenkunfft gesetzt worden, so lange, biß unsre Legaten dahin gelangen.""

„Nachdem sie solches angehört, haben sie sich von dem Angesicht deß Herrn Pabsts (denn also titulirt ihn der Lateinische Author) eilends hinweg gemacht und die Umkehr nach ihrer Provintz beschleunigt."

„Da fragte der Priester Cededa den betrieglichen Pfaffen Ulfum:" „„Lieber, sag mir doch, was haben wir vor Frucht oder Nutzen davon, daß wir vor dem Herrn Papst (vor Ihrer Heiligkeit) erschienen?""

„Der Betrieger antwortete:" „„Was du mit so sehnlichem Verlangen gewünschet, daß hast du durch meine Bemühung erlangt.""

„Und was denn aber doch?" fragte wiederum Cededa.

Ulfus bildet dem Krabatischen Priester ein, der Papst habe ihn zum Bischoff gemacht.

„„Daß der Papst (sagte Ulfus) dich zum Bischoff verordnet hat.""

„„Wie (sprach Cededa) und welcher Gestalt?""

„„Der Herr Papst (beantwortete ihn Ulfus) hat so grosse Macht und Authoritet, daß der jenige, welchem Er mit eigener Hand nur etliche Härlein deß Barts abnimt, alsofort ein Bischoff wird.""

„Wie solches der alberne Greys hörte, ward er voller Freuden; verschaffte sich alsobald einen Bischofflichen Hirten-Stab samt einem Ringe."

Erste Probe deß vermeynten Bischoffs.

„Da sie nun endlich auf die Krabatische Grentze kamen, eilten nach Erfahrung ihrer Ankunfft die Landsleute ihrem (vermeyntem) Bischoff frölich entgegen, empfingen und nahmen ihn auf mit grossen Freuden und Frohlocken, welcher doch gar bald an seinen Früchten zu erkennen gab, daß er kein rechter Hirt der Schafe, sondern ein reissender Wolff wäre; sintemal er gleich den Veglienfischen Bischoff anfiel, über Hals und Kopff von seinem Sitze verstieß und verjagte, und sich hingegen als gleichsam aus Apostolischer (oder Päpstlicher) Authoritet desselben anmasste. Nach solcher Verstäuberung deß rechtmässigen Bischoffs

fing dieser falsche phantastische Bischoff an die Kirchen einzusegnen, Priester zu ordiniren, auch andre Bischöffliche Amts-Geschäffte zu verrichten und also die geistliche Amts-Gebührnissen zu entheiligen."

Der Betrug bricht aus.

„Aber die Güte deß Allmächtigen Gottes wollte in die Länge nicht zusehen, daß der Teufel die unglückselige Seelen also äffen und täuschen sollte. Denn sobald der Papst von so gottlosem Verfahren Nachricht erhalten, hat er solches gar schmertzlich empfunden und ohne Verzug einen Gesandten, nemlich den Cardinal Joannem, abgefertigt, diesen Zunder solches bösen Schismatis in Slavonien auszurotten."

Der falsche Bischoff wird in Bann gethan.

„Nachdem derselbe Cardinal dahin gelangt, hat er alles Volck samt der Klerisey zusammen fordern lassen, den falschen Bischoff Gegenwarts seiner Gothen (†) wegen seiner so grossen Vermessenheit hart zu Rede gesetzt und ausgefiltzt, daß er sich solches Amts unterstehn dörffen, da ihn doch der Papst noch zu keinem geistlichen Amt hette verordnet. Massen er dann auch diesen Cededam, wie auch den Potepam, samt seinem Anhange mit der Schärffe eines ewigen Banns von der Gemeinschafft der Glaubigen abgeschnitten, (††) den Ulfum aber, als Urhebern solches Bubenstücks, der solchen Irrthum (oder Betrug) hatte ausgestreuet, biß nach Spalatro zu schleppen befohlen. Allda er nach angestellter Zusammenkunfft diesen gottlosen Pfaffen aller Geistlichen Würden entsetzt, hernach ihm viel Prügel-Streiche reichen, das Haupt bescheeren, ein Brandmal auf die Stirn geben und ihn zu letzt in ein ewig Gefängniß stossen lassen, wie er vom Papst in Befehl hatte."

Straffe deß Betriegers Ulfi.

„Weil aber der Hirnlose Cededa keine Busse thun und von seinem angefangenem Frevel durchaus nicht ablassen wollte, auch durch ihn im gantzen Reich sehr viel Aergerniß entstanden war, hat der Papst befohlen, daß sowol in der Römischen als Spalatinischen Kirchen und durch die gantze Provintz derselbe offentlich in Bann gethan, und als ein Fluch oder Verfluchter erklährt würde."

Cededa wird zu Rom und in gantz Croatien offentlich verbannt und verflucht

(†) Es müssen damals Gothen und Wenden (oder Slaven) untereinander gewohnt haben.

(††) Perpetui anathematis mucrone à fidelium consortio detruncavit.

„Nachdem solches zu Rom zweymal und bey dem Synodo zu Spalatro dreymal geschehen, sihe! da ließ Gott alsobald seine Rache an ihm offenbarlich sehen. Denn da er sich sonst gar nicht übel befand, noch einigen Schmertzen an seinem Leibe fühlte, sondern allein auf Vermutung erheischender Nothdurfft der Natur zu Stuhl gehen wollte, bekam er gähling ein Grimmen und Reissen im Leibe, wodurch das Eingeweide durch den Stuhl von ihm gangen und er alles Gedärm ausgeschüttet. Ist derhalben der gottlose Mann, gleichwie er dem Arrio in der treulosen Lehr gefolgt, also auch nach gerechtem Urtheil Gottes dem Arrio im Tode verglichen und eben zu einem so schmählichen Ende verdammt worden, wie jener."

Cededa soll ein Ende genommen haben, wie Arrius.

„Nach diesem Verlauff ist Papst Alexander von der Welt geschieden und Herr Gregorius der Siebende an seine Stelle gekommen. Dieser hat einen Gesandten in Dalmatien abgeordnet, nemlich den hochwürdigen Mann Girardum Ertz-Bischoffen zu Siponto, welcher, als er zu Spalatro angelangt, von dem Ertz-Bischoffen daselbst, Laurentio, mit grosser Freude und Ehr aufgenommen worden. Worauf er herumgeschickt und alle Suffraganeos (oder Weih-Bischöffe) der Salonitanischen Haupt-Stadt (das ist zu Spalatro) (†††) zusammen ruffen lassen; nach deren Erscheinung er zu Salona einen Provincial-Synodum gehalten. Dabey haben sich befunden die Saffraganei der Kirchen zu Spalatro. Der Erste war der Ertz-Bischoff Laurentius, nach ihm der Nechste der Jadrensische Bischoff Stephanus, folgends der Traguriensische Bischoff Joannes, der Nonensische Forminus, der Arbensische Gregorius, der Belgradensische (oder der von Griechisch Weissenburg) Theodosius, der Chroatensische oder Croatische Gregorius, der Apsarensische Bischoff Basilius, und noch etliche andre mehr. In diesem Synodo ward das Nonensische Bisthum wieder recht eingerichtet, dessen Bischoff Gregorius dem vormaligen Ertz-Bischoffen zu Spalatro, Johanni, viel Beschwerlichkeit und Unruh mit Entziehung seines schuldigen Ge-

(†††) Wie wol Etliche die vormalige Stadt Salonem von Spalatro unterscheiden und für eine Nachbarinn ausgeben. Sonst ist auch in Gallia Narbonensi ein Salo (oder Salona) gewest.

horsams zugefügt und sich selbst deß Rechtens eines Metropolitens unbefugter Massen angemasst hatte.

Der zwölff Jahre gesänglich gesessene Ulfo wird absolvirt und entledigt

Unterdessen hat der Päpstliche Legat Girardus obgemeldeten Priester Ulfum, der mit dem Zunamen Golfang hieß (†) und nunmehr schon zwölff Jahre lang auf Päpstlichen Befehl um der heillosen Schismatischen Trenn- und Spaltung willen, so er nebenst dem Cededa in Dalmatien und Croatien verübt hatte, in schweren Ketten und Banden saß, daselbst vor sich gefunden und denselben der Gefängniß befreyen lassen; weil Papst Alexander bey seiner Abscheidung befohlen, alle Incarcerirte auf freyen Fuß zu stellen. Jedoch gleichwol musste er vorher auf das H. Evangelium und über den Leichnam deß H. Dominii einen körperlichen Eyd ablegen, daß er nimmermehr wiederum in die abgeschworne Ketzerey sich mengen, überdas auch aus dem Lande weichen und niemals wieder hinein kommen, sondern mit ihm gen Rom ziehen und sich allda dem Apostolischen Stuhl stellen wollte. rc. a)

Fehler Thomae Archidiaconi.

Dieses haben wir aus der Feder Thomæ Archidiaconi mit einziehen sollen. Welcher aber, wie Joannes Lucius in seinen Anmerckungen über dieses Buch erinnert, in dem gefehlt, daß er den Synodum, dessen oben Meldung geschehen, nicht unter die Regierung Papsts Nicolai gesetzt, als zu dessen Zeiten sothane Zusammenkunfft angestellet sey. Ich zweifle aber, ob der Lucius nicht mehr fehle, als der Thomas Archidiaconus. Denn so der Synodus zu Gregorii VII. Zeiten gehalten worden, kann er nicht zu Nicolai deß II. Zeit gehalten seyn; sintemal diese zween Päpste über 14 Jahre voneinander entsessen seynd. Nun sagt aber nicht allein der Archidiaconus, daß der Ertz-Bischoff von Siponto, Girardus, vom Papst Gregorio dem VII. zu solchem Synodo abgesandt worden, sondern es bestetigt auch bald hernach Lucius selber in angedeuteten Notis mit einem Zeugniß aus den Jadrensischen Schrifften, selbiger Sipontischer Ertz-Bischoff Girardus sey An. o 1075 Päpstlicher Legat in Dalmatien gewest, solchem nach kann der Synodus nicht unterm Nicolao dem Zweyten celebrirt seyn.

So trifft auch die Verbietung der Sclavonischen Sprache gleichfalls auf den Gregorium, dessen Brieff, welchen er deßwegen an den Hertzog in Böhmen hat abgehn lassen, der Lucius selbst auch vorhin angezogen; darum vermutlich hierinn zwar der Archidiaconus den rechten Papst gesetzt, doch aber sonst in Einem und Andren geirret, welches alles auseinander zu klauben uns zu weitläufftig bedunckt.

Es muß aber gedachter Papst Gregorius entweder damals durch den angeordneten Synodum seinen Zweck, nemlich die Abschaffung der Sclavonischen Sprach aus den Dalmatinischen Kirchen, nicht völlig erreicht oder nicht lange behauptet haben, oder auch nachmals selbige Sprache bey dem Gottesdienste wiederum erlaubt seyn, denn sonst würde Dalmatien, Croatien, und auch einige Gegend in Crain dieselbe heutiges Tages nicht annoch bey der Messe gebrauchen.

†) Wird vielleicht verdruckt seyn und Wolfgang heißen sollen.

a) Thomas Archi-Diaconus, c. XVI. Historiae Salonitane, p. m. 323. seqq.

Das VII. Capittel.

Von der Religions-Spaltung in Crain wegen deß Lutherthums und dessen fürnehmsten Lehr-Puncten; imgleichen von derselben Vorläuffer, dem Johann Huß.

Inhalt.

Æneæ Sylvii Bericht von J. Hussen und Hieronymo von Praga. Husitische Lehr greifft in Böhmen weit um sich. Georg Podiebratz Antwort, so er des Königs

Hofnarren wegen seiner Religion gegeben. Fürnehmste Puncten, darinn Lutherus der Römisch-Catholischen Lehr widersprochen. Lutherus will nicht widerruffen. Lutherus verbrennt das Jus Canonicum. Lutherische Religion kommt auch in Crain.

Aus dem Inhalt vorigen Capitels ist gnugsam zu schliessen, es müsse zur Zeit Papst Gregorii deß Siebenden und auch einige Zeit vorher die Arrianische Ketzerey mancher Orten in Dalmatien eingeschlichen seyn. Weil nun Crain sowol von Gothen als Wenden eine Zeitlang besessen und bewohnet worden, die Gothen aber mit gedachtem Arrianischem Gifft eine gute Weile angesteckt gewest, steht leichtlich zu erachten, daß sie solche Seuche auch in Crain werden geschleppt, und nicht Wenigen zugebracht haben. In Betrachtung aber, daß hievon gleichwol keine ausdruckliche Nachricht vorhanden, so muß selbiges Unkraut doch nicht weit ausgebreitet, noch sehr angehäuffet, noch lange gestanden, sondern bald wieder ausgereutet seyn.

Nach solchen Zeiten ist in der Religion in Crain und Kärndten keine Verändrung oder Mißhälligkeit und Zwiespalt eingerissen, sondern die Römisch-Catholische Lehr in völligem Besitz deß Landes verblieben.

Aber unter der Regierung deß Großmächtigsten Römisch-Keyserlichen Monarchens Carln deß Fünfften, kam es in gewaltigen Riß und Zwist in der Kirchen, nemlich als die Lutherische, oder wie man sie jetziger Zeit gemeinlich nennet, Evangelische Religion hervor brach.

Lutheri Geburt.

Derselben erster Lehrer war Martinus Luther. Welcher zu Eisleben in Sachsen geboren, und anfänglich die Rechten gestudirt, aber nachdem er durch einen Donnerstrahl erschreckt worden, in den geistlichen Orden der Augustiner sich begeben, hernach aber nach langem und vielfältigem Scrupuliren ein grosses Mißtrauen in die Römisch-Catholische Religion gesetzt, und allgemach einen Lehr-Satz derselben nach dem andren angefochten, hingegen am Eccio und Sylvestro Prierias, seine Gegenstreiter gefunden.

Diesem hatte schon hundert Jahre zuvor der Johann Huß ein Vorspiel gemacht.

„Welcher, wie auch der Hieronymus von Praga ein sehr beredter Mann, beyde auf gegebenes Keyserliches Geleit gen Costnitz gereiset, um sich vor dem Concilio zu verantworten, allda viel gelehrte Patres (ich rede mit dem Aenea Sylvio) zum offtern sich mit ihnen unterredeten und ihnen vorstelleten, ihre von dem Wiclef hersliessende Lehre wäre der H. Schrifft nicht gemäß, noch zu guten Sitten erbaulich; sie sollten doch nicht klüger zu seyn begehren, als die Kirche, sondern mässig von sich halten, die fremde Meynungen fahren lassen, ihre gute Naturalien und Verstands-Gaben, die sonst köstlich wären, mit dem Schwarm der Wicleviten doch nicht beschmitzen, noch die Zier ihrer Beredsamkeit zur Verstöhrung, sondern Beehrung und Stärckung der Kirchen-Satzungen anwenden und dieselbe vielmehr in Anleitung weder in Ableitung deß Volcks üben; sie könnten beydes vor Gottes Angesicht und auch in der streitenden Kirchen eine hohe Ehren-Stelle erlangen, wann sie ihre Neurungen verwürffen und ihre Erfindungen dem allgemeinem Concilio unterwürffen."

Aeneae Sylvii Bericht vom J. Hussen und Hieronymo von Praga.

„Allein dieser Böhmen Gemüt stund auf seinem Vorhaben fest und hartnäckigt, und wollte keinen vernünfftigen Vorstellungen gewonnen geben, sagten, sie wären Liebhaber der Warheit, Eyferer und Nachfolger deß H. Evangelii und Jünger Christi; die Römische Kirche aber, wie auch andre hin und wieder in der Welt zerstreuete, von der Apostolischen Lehr und Ordnungen weit abgewichen, strebten nach Reichthum und Wollust, suchten über das Volck zu herrschen und bey Gastereyen oben anzusitzen, hielten Hunde und Pferde, frässen und verzehrten in Geilheit, Uppigkeit und Schlämmerey die Güter der Kirchen, welche den Armen deß Herrn Christi gehörten, wüßten und verstünden entweder die Göttliche Gebote nicht, oder verachteten dieselbige."

„Hierauf wurden sie von dem Concilio für faule und abgestorbene Glieder der Kirchen erkennet, die man, weil sie unheilsam, abschneiden müßte. Also

ging bey voller Session der Väter wider sie ein Urtheil, daß man mit ihnen zum Feuer sollte, weil sie die Lehre der Kirchen verschmäheten."

„Joannes Hus ward am ersten verbrannt; der Hieronimus zwar noch lange im Gefängniß behalten, aber endlich doch auch, weil er sich nicht ändern wollte, mit gleichem Tode hingerichtet. Beyde haben diesen (schrecklichen) Tod mit standhafftem Mut ausgestanden, und zum Feuer so hurtig geeilet, als ob sie nicht zum Feuer gingen, sondern zu einem Freuden-Mahl eingeladen wären, liessen gantz keinen Laut oder Stimme hören, die ein geängstigtes Hertz zu erkennen gäbe. Da sie zu brennen begunnten, sangen sie einen Lob-Gesang, und zwar so laut, daß ihn die Flamme und das Spratzlen deß Feuers kaum dämpffen kunnte. Man sagt, es habe unter den Philosophis keiner den Tod mit so tapffrem Mut erlitten." *a)*

Hussitische Lehr greifft in Böhmen weit um sich

Aber es war damit auch nicht die Hussitische Lehr eingeäschert. Die Böhmen, welche den beyden Verbrannten den Ruhm zweener Märtyrer zueigneten, erbitterten sich desto mehr, und haben solche Hussitische Religion noch manche Jahre hernach mit Gewalt verfochten und den sogenannten Hussiten-Krieg, der viel tausend Menschen gefressen, angefangen. Und obschon, nachdem solches Kriegs-Feuer endlich durch manchen Blut-Strom geleschet, nicht wenige allgemach wieder zum Catholischen Glauben traten, zumal, da König Ladislaus als ein Catholischer Herr, zur Kron Böhmen gelangte, blieb einen Weg wie den andren, die Hussitische Parthey und Religion in Böhmen noch gewaltig starck, bevorab weil neben theils andren Böhmischen Herren, der Königliche Stathalter Georgius Podiebraz, welcher nachmals König worden, sehr fest darüber hielt und durch sein hohes Ansehn das gemeine Volck in dem Hussitischem Glauben stärckte.

Georg Podiebratz Antwort, so er deß Königs Hofnarren, wegen seiner Religion gegeben.

Der denckwürdige Discurs, welchen dieser Stathalter mit Königs Ladislai seinem Hofnarren (oder kurtzweiligem Raht) einsmals geführt, scheinet werth, daß wir die Feder mit etlichen Zeilen von Crain ein wenig ausschreiten lassen.

Als besagter König Ladislaus, zu Breßlau in Schlesien sich bey dem Römisch-Catholischen Gottesdienst befand und nebenst vielen andren Fürsten dieser Podiebraz zunechst bey ihm stund, tratt hinzu ein verschmitzter Hofnarr deß Königs, mit Namen Kilian, welcher (wie Æneas Sylvius redet) Einer von denen war, die sich närrisch stellen, daß sie Andre zu Narren machen, und redete dem Stathalter also zu: „Mit was für einem Angesicht du unsren Gottesdienst ansehest, verspühre ich gnugsam, dein Hertz aber kann ich nicht sehen. Lieber! sag doch, dunckt dich unsre Religion dann nicht zierlich und schön zu seyn? Sihest du nicht, wieviel und wie grosse Fürsten, und unser König Selber sich zu einerley Gottesdienst halten, warum stimmest du doch nicht lieber diesem bey, als dem Rockezanischem?" (Rockezan aber ist ein eyfriger Hussitischer Lehrer gewest) „Meynest du, daß wenig Böhmen mehr verstehen als die übrige Kirche Christi? Warum lässest du doch nicht fahren den ungeschliffenen Pöfel und verfügest dich, als ein Edelmann zu den Edlen?"

Worauf der Podiebraz diese Antwort gegeben: „Redest du das aus dir selbsten, so bist du nicht der jenige, welchen du vorstellest und muß ich dir billig als einem Verständigen antworten. Haben dirs aber Andre angegeben, so muß ich denenselben Satisfaction geben. Derhalben hör! Ein jeglicher dienet Gott mit solchen Kirchen-Ceremonien, die seinem Glauben gemäß. Wir bieten Gott solche Opffer, welche wir Ihm angenehm zu seyn, gläuben, und steht nicht in unsrer Willkühr oder Beliebung zu gläuben, was wir wollen. Wann daß Hertz durch starcke Beweis-Gründe überwunden ist, so muß es gewonnen geben, es sey ihm lieb oder leid, und nachdem die Natur beschaffen oder unterrichtet ist, so lässt sich die eine leicht und gern ziehen, die andre aber entwischt. Mir hat man die Religion meiner Priester beglaubt. Sollte ich der deinigen folgen, so mögte ich vielleicht die Leute wider mein Gewissen wol betriegen, Gott den Herrn aber, der ins Hertz sihet, könnte ich nicht täuschen. Es schickt sich auch nicht, daß ich mich dir gleich stelle; ein Andres reimt sich zu einem Komedianten (oder Possenreisser), ein andres für einen Edelmann. Dieses habe entweder für dich zur Antwort, oder sage es denen, welche dich haben abgefertigt." *b)*

Nach solchem Vorlauff der Hussitischen Spaltung kam über hundert Jahr her-

a) Aeneas Silvius, cap. 26. Historiae Bojemicae.

b) Vid. d. Author c. 62. Hist. Bojem.

nach Lutherus, und fing an in etlichen Puncten der Böhmischen Gans (denn Huß heisst eine Gans), gleichstimmig nachzuschreyen. Ich sage, in etlichen, denn er sonst in manchen auch weit von ihm unterschieden blieb. Er widersprach zuvorderst den Päpstlichen Indulgentien, und lehrte, daß keine andre Vergebung der Sünden, ohn allein durch Christi Leiden und Sterben, und zwar nur allen bußfertigen Sündern widerführe, welche Absolution durch den ordentlichen Gewalt der Schlüssel von jedwedem ordentlich-beruffenem Priester ertheilet würde, und zwar einig allein um Christi willen, das übrige wäre eitel Mißbrauch.

Fürnehmsten Puncten, darinn Lutherus der Römisch-Catholischen Lehr widersprochen

Nach und nach aber griff er mit der Feder weiter um sich, fochte auch an den allgemeinen Bischöfflichen Gewalt deß Papsts, schalt das Feg-Feuer für Betrug und Geld-Netze, die Anruffung der Heiligen für Abgötterey, verwarff das Meß-Opffer, sagend, Christus hette ein Mal für alle Mal sich am Kreutz für unsere Sünden aufgeopffert und daß H. Nachtmal nit als eine Wiederholung, sondern als ein Gedächtniß solches Opffers und zum Pfande oder Versicherung seiner uns geschenckten Gerechtigkeit zur Stärcke des Glaubens und Labsal leidtragenden Seelen, eingesetzt. In welchem H. Sacrament Er auch zweyerley Gestalt erforderte, wie die Hussiten; wiewol Huß die Wandlung geglaubt, welche Lutherus verwarff. So wollte er auch nicht sieben sondern nur zwey Sacramenten erkennen, nemlich die Tauffe und daß H. Nachtmal.

Es stieß sich auch gar hefftig seine Lehre von der menschlichen Rechtfertigung vor Gott mit der Römischen Kirchen Lehre; sagte, der Mensch würde ohne Verdienst gerecht, allein durch den Glauben an Christum, und könnte der Mensch im Werck der Seeligkeit selber nichts verdienen, sondern müsste die Seeligkeit einig allein als eine Gnade, so den Gläubigen um Christi willen widerführe, gläubig annehmen und als eine Gabe empfahen, und der seligmachende Glaube sey keine blosse historische Wissenschafft, nebenst dem Beyfall, sondern erfordre auch eine Zuversicht und kindliches Vertrauen auf die Gnade und auf das Verdienst Jesu Christi. Die guten Wercke wären nicht nöthig zur Seeligkeit, als ein Verdienst derselben, auch nicht zum Werck der Erlösung noch zur Gerechtmachung vor Gott, sintemal solches Alles dem Verdienst Christi allein zugeschrieben werden müsste, nöthig aber wären sie zum lebendigen Glauben, der ohne die Wercke todt und unfruchtbar, und zum wahren Christenthum, als eine verpflichtete Danck-Schuldigkeit, auf deren beharliche und unbereuete Unterlassung diejenige Gnade Christi, welche den Menschen vor Gott müsste gerecht machen, einem so unfruchtbarem Maul-Christen nicht, sondern Ungnade und Verdamniß dafür zutheil würde. Wenn aber der Mensch sein Bestes und Möglichstes in guten Wercken gethan, müsste er nicht auf solches sein Thun sich verlassen, noch darauf, wie auf einiges Verdienst bauen, sondern sich für einen unnützen Knecht, wie der Herr seine Apostel gelehrt, bekennen, und mit dem H. Propheten Daniel alle seine Gerechtigkeit gegen Gott für ein beflecktes Kleid achten, weil auch der Allervollkommenste vor Gott unvollkommen, und auch die Sterne heiliger Frömmigkeit in Gottes Augen nicht rein genug, weßwegen er, wann er mit Gott handelte, an seiner eigenen Gerechtigkeit verzagen und Alles auf die pur lautere Gnade, so ihm durch Christum erworben, setzen, und Christi gerechtmachende Gerechtigkeit durch den Glauben ergreiffen müsste, welche Gott alsdann ihm, soferrn er bußfertig gläubte, auch zurechnete, und also einig allein um Christi willen den Himmel schenckte.

Von Kloster-Gelübden hielt er nichts; wollte, man sollte freywillige Keuschheit halten, und wann Einer die gelobte Jungfrauschafft zu halten sich nicht bestand fünde, mögte er heirathen, welches besser wäre, als Brunst leiden. Wie er dann Selber auch sich verehlichte, und zwar mit einer Nonnen adliches Geschlechts, nachdem er bereits sieben Jahre von der Römischen Kirchen abgetreten.

Die Priester-Ehe erklärte er für zulässig und christlich, und schalt das Verboth derselben für ein Zeichen oder Eigenschafft deß Antichrists, wie auch die Untersagung deß Fleischessens in der Fasten und an dem Freytage.

Er sagte, Alles was die H. Schrifft nicht beföhle, das wäre eitel Menschen-Tand und verwerfflich, so mans Gottes Gebot gleich hielte. So wollte er auch von keinem unbeschriebenem, sondern

nur allein beschriebenem Wort Gottes wissen.

Diß war die Summ seiner Haupt-Lehren; denn alles und jedes zu erzehlen, ist unsers Vorhabens nicht.

Er ward bald anfangs von dem Päpstlichen Stuhl gen Rom citirt, schickte aber an stat seiner Person eine schrifftliche Entschuldigung. Der Papst schrieb an den Churfürsten von Sachsen und begehrte, er sollte ihm diesen München, den Luther, schicken, erlangte sein Begehren aber nicht. Unterdessen kam seine Lehr immer weiter und nahm sonderlich in Nider Teutschland sehr zu.

Keyser Carl der Fünffte verlangte gleichfalls von selbigem Churfürsten, daß er Lutherum gegen Versprechung Keyserlichen sichern Geleits mögte auf den Reichs-Tag nach Worms schicken, damit Er Selber denselben in seiner Gegenwart könnte verhören lassen. Welches auch geschehen. Denn ob ihm zwar etliche sowol fürnehme als mittelmässige Personen solche Erscheinung höchlich widerriethen und das Exempel deß Hussens ihm zu Gemüt führende sagten, man dörffte eben sowol den Schwan (denn Luth heisst auf Böhmisch ein Schwan) als wie vormals die Böhmische Gans zu Feuer bringen und braten; wollte er doch seine Entschliessung nicht ändern, sondern gab ihnen als ein überaus behertzter Mann zur Antwort, wann in Worms auch soviel Teufel als Ziegel auf den Dächern wären, wollte er dannoch hin und seinen Glauben offentlich bekennen.

Daselbst befahl der Keyser, er sollte Rechenschafft seiner Lehre geben und ließ ihn über unterschiedliche Schrifften befragen deß ernstlichen Begehrens, daß er, was darinn wider die Römisch-Catholische Lehr begriffen, sollte widerruffen. Er zoch aber auf unterschiedliche Widerholung solcher Frage, die in hoher Gegenwart und im Namen selbiges majestetischen Keysers geschahe, die Achseln sich entschuldigend, daß er wider sein Gewissen solches nicht thun könnte. Und als ihm darauf die Durchächtung gedrohet wurde, zuckte er widerum die Achsel und antwortete darauf: „Hier stehe ich vor Gott und Euer Keyserl. Majestät, Ich kann nicht anderst. Gott helfe mir".

Lutherus will nicht widerruffen.

Also ward ihm die Acht und Erklährung, daß er sollte Vogelfrey gemachet werden, angekündigt, und hieß man ihn abtreten.

Jedoch weil der Keyser sein Wort und Geleit von sich gegeben, wollte Er solches nicht dahinden lassen, noch zuruck nehmen, sondern ließ ihn wieder mit einer sichern Begleitung nach Sachsen liefern. Da etliche ausgecommandirte vormasquirte Reuter ihn bey Eysenach den Geleits-Reutern entrissen und auf daß Schloß Wartburg brachten, damit er daselbst in geheim eine Zeitlang mögte verborgen bleiben.

Aber über einige Zeit hernach, da ihm Zeitung gekommen, wie der Carolstadt anfinge die Bilder aus den Kirchen zu stürmen und sonst nach eignem Sinn zu lehren, hat er seine Lebens-Gefahr hindangesetzt und ist ohne deß Churfürsten Befehl eilends gen Wittenberg gezogen, um solcher Schwärmerey zu steuren.

Als er aber in Erfahrung gebracht, daß der Papst ihn offentlich excommunicirt hette und alle seine Bücher verbrennen lassen, hat er zur Wieder-Vergeltung und dem Bann zu Trutz gleichfalls zu Wittenberg ein Feuer machen lassen vor dem Thor und allda die Päpstlichen Rechte, nemlich das Jus Canonicum, in Gegenwart der Studenten offentlich verbrannt mit diesen Worten: W i e s i e m i r g e t h a n, s o t h u e i c h i h n e n w i e d e r. Welches doch vielen seiner Glaubens-Genossen, zumal denen Rechts-Gelehrten nicht allerdings gefallen wollen, in Betrachtung, daß viel Gutes in den Canonischen Rechten gleichwol begriffen wäre; weßwegen sie dafür gehalten, er hette sich in diesem Stück von dem Zorn übereilen lassen.

Lutherus verbrennt das Jus Canonicum.

Nachmals ist seine Lehr weit und breit nicht nur durchs Römische Reich, sondern auch durch Schweden, Dennemarck bekandt und beliebt worden; gleichwie auch die Lehre Calvini, so der Evangelischen bald nachfolgete, in der Pfaltz, in Hessen, in der Schweitz, in den Niederlanden, in England, Franckreich, ja auch eine Zeilang mancher Orten in Italien häuffigen Zuffall gewann.

Die Lutherisch-Evangelische Religion ward auch in Böhmen, Schlesien, Laufnitz, Mähren, Oesterreich, imgleichen in Preussen, und auch theils Polnischen Orten gelehrt. In Steyermarck, Kärndten, Crain, Nieder- und Ober-Ungarn und Siebenbürgen erhielt sie eben sowol einen starcken Beyfall.

Aber weil von vielen Römisch-Catholischen Lehrern gar scharff und eyfrig dawider gepredigt worden, hat sie aus den Keyserlichen Erb-Ländern nach der Zeit wieder weichen, denen Catholischen Kantzel und Altar ja gar den Bodem untern Füssen abtreten müssen; wie man ihr endlich auch in Crain nach länger vielfältiger Zwietracht und Unruh das Land zu enge gemacht und der Römisch-Catholischen allein den Platz gelassen. Wovon die folgende Capittel weitere Nachricht geben werden.

Das VIII. Capittel.

Von Verfolgung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion in Crain.

Anhalt.

König und Ertz-Hertzog Ferdinand verbeut die Lutherische Lehr. Erster Urheber deſs Lutherthums in Crain. Wird seiner Lehr halben vom Amt suspendirt. Erlangt, daſs er in der Spital-Kirchen predigen möge. Er wird nach Lack versetzt. Die Evangelischen in Crain flehen den Römischen König an um Schutz. Paulus Wiener, Thumherr, wird der Religion halben vertrieben. Truber entwischt dem Gefängniſs. Dessen hinterlassene Schrifften werden verbrannt. Etliche Lutherisch-gewordene Priester heirahten ihre Köchinnen. N. O. Landen ersuchen den König um Freyheit der Religion. Drey Landschafften beschweren sich wegen verbotener Communion sub utraque. Der Bischoff hebt selber an wider die Lutherischen zu predigen. Der N. O. Landen Ansuchen beym Könige Ferdinand für ihre Religion. Abschlägliche Erklährung darauff. Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt. M. Tifferni Stipendium für zwey studirende Crainer. Primus wird wieder ins Land beruffen. Keyserlicher Befehl, den Truber gefänglich einzuziehen. Spott-und Schimpff-Namen, den man einem evangelischen Predicanten gegeben. Miſsverständliches Gerücht von sothanem Spöh-Namen. Welches die Stände in ihrer Antwort erinnern. Primus Truber wird examinirt. Sein zweytes Examen. Wessen sich beym Keyser der Bischoff über ihn beschwert hat.

Ob zwar ob-beschriebene Lutherisch-Evangelische Religion in Crain sowol als etlichen benachbarten Ländern einen ziemlich-starcken Anhang und Zuwachs erreichte, feyerte gleichwol die Römisch-Catholische Geistlichkeit keines Weges, derselben sich zu widersetzen, und ließ ihren Eyfer nicht nur auf den Cantzeln mit scharffen Predigten und Abmahnung deß Volcks, sondern auch bey der höchsten Obrigkeit blicken, welche durch sie ermuntert ward, mit ihrer hohen Authoritet durch ernstliche Befehle, Schreiben und Verbot diese Lehre aus dem Lande wegzuschaffen. Um das Widrige aber bearbeiten sich nicht weniger viel Fürnehmen im Lande, die solcher Lehre geneigt waren, daher die Ubung sothaner Religion sobald nicht kunnte gäntzlich verhindert werden, sondern dieselbe ging noch ziemlich viel Jahre im Schwange, bevor sie das Land räumen muste.

Im Jahr 1527 hat die zu Ungarn und Böhmen Königliche Majestet

König und Ertz-Hertzog Ferdinand.

verbeut die Lutherische Lehre.

Ferdinand (nachmals Römischer Keyser) Infant von Hispanien und Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unter dero eigenen Signatur hundert und sechzig gedruckte Generalien unterm Dato Ofen vom 20. Augusti 1527 dem Landshauptmann Herrn Veit von Thurn, und Herrn Jörg Gall ꝛc. Lands-Verwesern in Crain überschickt, darinn die zu Rom für ketzerisch erklährte Lehr Martini Lutheri in Fürstenthum Crain einzustellen bey grosser Straffe geboten ward mit Befehl, solches Rescript und Verbot durchs gantze Land zu publiciren und kundbar zu machen.

Allein die Verwirrung und Unruhe damaliger Läuffte ließ solches Verbot zu dem gesteckten Ziel nicht gelangen; wie es dann ohne dem in Religions-Sachen, als welche das Gewissen betreffen, schwer und langsam zugehet, daß man soviel Gemüter, denen die neu-angenommene Religion allbereit ziemlich fest eingewurtzelt ist, bewegen kann, von demjenigen, was in ihren Augen recht ist, abzustehen. Das Exempel etlicher Chur- und Reichs-Fürsten, welche nebenst theils andren Ständen und Reichs-Städten der Römisch-Catholischen Religion einen Scheid-Brieff gegeben, und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg Keyser Carln den Fünfften im Jahr 1530 ihre Lutherisch-Evangelische Glaubens-Bekenntniß vorgetragen hatten, reitzte und besteiffte ihrer viele, wie in andren Keyserlichen Erb-Ländern, also auch im Hertzogthum Crain, diese Lehre weiter fortzupflantzen und mit sonderbarem Eifer zu treiben; dannenhero kostete es mehr als nur einen oder andren Feder-Zug von hoher Hand, dieselbe Landflüchtig zu machen.

Was nicht allein Ferdinand der Erste, Hungarisch- und Bohemischer, wie auch nachmals Römischer König und nach Verfliessung mehrer Jahre auch Römischer Keyser, zu dessen Zeiten diese Lehr offenbar worden, für Mühe angelegt, dieselbe im Reich und auch in Crain zu hemmen, ist sowol aus obberührtem seinem Mandat, als aus denen Verordnungen, so Er nachgehends dawider gestellet, begreifflich. Wiewol seine schwere Kriege mit dem Türcken ihn an einem ernstlicherm Nachdruck sehr verhinderlich gefallen.

Sein Herr Sohn, Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich, wie auch Ertz-Hertzog Ferdinand, dem nachmals samt der Keyserlichen Cron der Nam Ferdinands deß Andren zugewachsen, haben sich gleichfalls mit grosser Sorgfalt hierunter beflissen, wie sie diese Trennung trennen und die protestirende Religion als regierende Lands-Fürsten im Lande auslesсhen mögten. Und solches wird aus nachfolgenden Erzehlungen sich weiter zu erkennen geben.

Erster Urheber deß Lutherthums in Crain.

Der Erste, welcher die Lehre der Protestanten in Crain erweckte und verkündigte, war ein Laybachischer Thumherr, Namens Primus Truber, dessen hiebevor unter den Crainerischen Scribenten mit Mehrern schon gedacht worden, soviel nemlich die Arbeit seiner Feder antrifft. Derselbe that in der Thum-Kirchen zu Laybach offentlich etliche Predigten zur Gunst und Beförderung der Evangelischen (oder Lutherischen) Religion, als darinn er den Satz Lutheri von der Communion unter beyderley Gestalt und von der Priester-Ehe vertheidigte. Nachdem man aber solches Ihrer Fürstlichen Gnaden Francisco, Bischoffen zu Laybach, hinterbracht, ward ihm das Amt gesperret und das Predigen bey Straffe untersagt.

Wird seiner Lehr halben vom Amt suspendirt.

1531.

Er wollte aber sich damit so gar nicht abweisen, noch das Maul stopffen lassen; sondern erhielt bey der löblichen Landschafft und dem Raht zu Laybach in folgendem 1532. Jahr soviel, daß ihm die bürgerliche Spital-Kirche allda eingeraumt wurde. Da er dann wiederum aus dem vorigen Thon angefangen, das ist, Lutherisch zu predigen, und sowol von dem Adel als andren Einwohnern und Bürgern der Stadt einen grossen Zulauff bekommen, deren er auch keine geringe Anzahl von dem Catholischen Glauben abwendig gemacht und Lutherisch zu werden überredet hat.

1532. Erlangt, daß er in der Spital-Kirchen predigen möge.

Wiewol nun Ihre Fürstliche Gnaden gedachter Herr Bischoff nicht allein bey der löblichen Landschafft, sondern so gar auch bey der Römisch-Königlichen Majestet Ferdinand dem Ersten, als damals regierendem Lands-Fürsten in Crain, zum öfftern Ansuchung gethan, daß offtbesagter Truber mögte abgeschafft werden, auch darauf ein Landsfürstlicher Befehl von Hof aus ergangen, hat er doch damit nichts ausrichten können; indem die weltliche Stände, woran der mehrere Theil damals von ihm bereits eingenommen und zur Evangelichen Religion beredet war, Seiner sich eyfrig angenommen und ihn gehandhabet. Daher man sich dann ihn von Laybach mit Manier wegzubringen, auf andre

Er wird nach Lack versetzt.

Mittel besinnen und ihm die im Jahr 1540 erledigte Pfarr zu Lack verleihen müssen. Jedoch war es nicht drauf angesehn, daß er da bleiben sollte, sondern daß er nur an ein solches Ort käme, von dannen man ihn leichter wieder heben und allgemach weiter biß zum Lande hinaus befördern könnte. Massen er folgends von dannen durch den Herrn Bischoff von Freysing sowol, als hernach auch von der Pfarr Tüffer und Ratschach vertrieben, wiewol annoch nicht gar zum Lande hinaus geschafft worden.

Währender dieser Religions-Spaltung setzte es nicht allein in Crain, sondern auch in Oesterreich, Steyer, Kärndten, wie auch in der Grafschafft Görtz zwischen denen Catholischen und Lutherischen immerzu strittige Händel, Mißverstände und Beschwernissen, also, daß man deßwegen zum öfftern den Lands-Fürsten angeloffen, nemlich zu vorhin höchstermeldtem Könige. Welcher ungern und mit hohem Mißfalln ein solches zwieträchtiges Wesen vernommen und gleichwol jederzeit denen Catholischen beygestanden. Darüber die Evangelischen sich bemüssigt geachtet, bey der S. N. O. Land-Versammlung zu Praga im Jahr 1542 durch ihre Abgeordnete Ihre Römisch-Ungarisch- und Böhmisch-Königliche Majestät mit einem Fußfall unterthänigst zu ersuchen, daß Sie allergnädigst geruhen möchten, ihnen die Evangelische Religion und Geniessung deß H. Abendmahls in beyderley Gestalt ruhbeharrlich zu lassen.

1542. Die Evangelischen in Crain flehen den Römischen König an um Schutz.

Unterdessen ergaben doch dann und wann noch mehr Personen ihr Hertz und Bekenntniß diesem Glauben, unter welchen sich auch Paulus Wiener, Thumherr zu Laybach, befand; welchem aber sein Tritt zur Lutherischen Religion auch einen Schritt über die Grentzen seines Vaterlands veranlasste; denn Herr Urbanus, Bischoff zu Laybach, klagte ihn an bey dem Lands-Fürsten, und brachte es dahin, daß er aus dem Lande vertrieben wurde. Und solches geschahe im Jahr 1547.

Paulus Wiener Thumherr wird der Religion halben vertrieben.

1547

Gleichen Fleiß bewieß dieser Bischoff, auch andren Lutherischen Lehrern den Crainerischen Boden unter den Füssen wegzureissen, oder sonst andre Straffen für sie bey dem höchsten Ober-Haupt auszubitten. Gestaltsam in eben demselbigen Jahr auf eben dieses Herrn Bischoffs Urbani Recommendation von Keyser Carl dem V. an denselben scharffer Befehl gelangte, daß er den Primus Truber, damaligen Pfarrern in S. Bartholomæi Felde in Unter-Crain, sollte gefänglich einziehen lassen. Ob es aber gleich Ihre Fürstl. Gn. an dero Fleiß hiebey im wenigsten nicht erwinden, sondern bemeldtem Trubern allenthalben möglichst nachstellen ließ, war demselben doch die freye Lufft weit angenehmer, weder die versperrte, erspahrte demnach dem Bischoff weitere Bemühung, entwich zeitlich aus dem Lande und salvirte sich ins Reich; allwo er in unterschiedlichen Städten, nemlich zu Rotenburg an der Tauber, zu Kempten und zu Murach vierzehen Jahr lang im Predig-Amt gesessen.

Truber entweicht dem Gefängnüß.

Nach seiner Entweichung hat man auf Bischofflichen Befehl sein Haus aufgebrochen, die Lutherische Schrifften und Bücher herausgenommen und verbrannt. Er selbst aber, der Truber, ward vom Bischoff excommunicirt.

Dessen hinterlassne Schrifften werden verbrannt.

Nichts destoweniger hat er zween Priester im Lande hinterlassen, die ebenfalls von der Römisch-Catholischen Kirchen durch seine, deß Trubers, Lehr bewogen, ausgesetzt; nemlich den Johann Scherrer und Cobilla Juri; deren Einer dem Andren seine Köchinn gecopulirt, auch dieselbe offentlich zu Kirchen und Strassen geführet haben, ist also mit dem Truber die Evangelische Religion noch nicht zugleich auch ausgezogen.

Etliche Lutherisch gewordene Priester heirathen ihre Köchinnen.

Im Jahr 1548 ist abermal zu Augsburg ein Reichstag gehalten, zu welchem die N. O. Lande ihre Botschafften abgefertigt und Ihre Römisch-Königliche Majestet unterthänigst ersucht haben, sie so wenig als andre Reichs-Stände wegen der Augsburgischen Confession zu beschweren, sondern dubey ruhig verbleiben zu lassen.

1548. N. Ö. Landen ersuchen den Römischen König um Freyheit der Religion.

Allein solcher ihrer Bitte entgegen ward von höchstermeldter Majestet Anno 1554 in allen Dero N. O. Landen die Verreichung deß Nachtmahls unter beyderley Gestalt durch Generalien unterm Dato 20. Febr. bey hoher Straffe verboten.

Hierauf haben die drey Landschafften Steyer, Kärndten und Crain im nechstfolgendem 1555 Jahr Ihrer Königlichen Majestet neben der Landtags Antwort eine particular Schrifft überreichen lassen, darinn sie (ausser deß geistlichen Standes) alle sämtlich zu der Evangelischen Religion sich öffentlich bekenneten, und über erwehntes Ver-

1555. Drey Landschafften beschweren sich wegen verbotener Communion sub utraque.

bot sich zum höchsten beschwerten. Denen Ihre Majestet gnädigst versprochen, auf nechst bevorstehenden Reichstage zu Regensburg diese hohe Sachen auszutragen, und, was zu gemeiner Vergleichung christlicher Religion dienlich, zu befordern.

Der Bischoff hebt selber an wider die Lutherischen zu predigen.

Indem also die Evangelische Religion im Hertzogthum Crain unterdessen freyen Lauff behielt, und im gantzen Lande bevorab unter dem Adel sich gewaltig ausbreitete, trieb den damals regierenden Bischoff Urbanum sein sonderbarer Eyfer um die Römisch-Catholische Religion, daß Seine Fürstl. Gn. in eigener Bischöfflicher Person in jetztgedachtem Jahr anfingen, wider die Lutherische zu predigen. Wie sie dann sonderlich in ihrer Pfarr-Kirchen zu Crainburg, an damals celebrirendem Kirchweih-Tage, dem in grosser Anzahl versammleten Volck mit besondrem Ernst von einigem Schafftall und einem einigem Hirten in Windischer Sprache gepredigt, auch zugleich den gemeinen Bauers-Mann vermahnt, daß er sich deß H. Abendmahls unter beyderley Gestalt enthalten und glauben sollte, was unsre Vorfahren von so viel hundert Jahren her geglaubt, sich demnach ja nicht von ihren Herren, welche von dem wahren Catholischem Glauben abgefallen wären, auf keinerley Weise verführen lassen.

Nachdem solche Predigt gleich darauf zu Laybach kundbar worden, haben die drey Stände von Herren, Ritterschafft, Adel und Städten selbige hoch empfunden und dem Herrn Bischoff in einem scharffen Zuschreiben ernstlich verhebt. Der sich aber mündlich zu verantworten anerboten. Massen Er hernach bey offentlicher Landtags-Session dasjenige, was Er auf offener Cantzel wider die Evangelische zu Crainburg gepredigt, nicht allein bekräfftigt, sondern anbey noch dieses vermeldet hat, daß Er es eben sowol allhier zu Laybach auch zu thun gesonnen, sintemal Ihm seines Bischöfflichen Amts halben gebühren und zustehen wollte, den gemeinen einfältigen Mann für dergleichen verführischen Lehre (wie er sie nannte) zu bewahren.

1556.

Als im nachgehendem 1556. Jahr König Ferdinand deß Erbfeinds gewaltigen Vorbruch ins Königreich Ungarn denen N. O. Landen bey einer deßwegen zu Wien angestellten allgemeinen Zusammenkunfft zu vernehmen gab und eine Beyhülffe von ihnen begehrte, übergaben bey sothaner Berahtschlagung Ihrer Majestet die Abgeordnete eine Beschwer-Schrifft in der Religions-Sache, anbey unterthänigst bittende, Ihrer Königl. Maj. wollten geruhen, Sie bey der Religion nach solchem Vergleich, wie Ihre Majestet auf verschienenem Reichs-Tage zu Augspurg mit denen Reichs-Ständen eingegangen, sie sowol als wie das Römische Reich biß auf ein allgemeines Concilium gnädigst unverruckt verbleiben lassen, dabenebenst auch Verordnung thun, daß hinfüro wider ihre Evangelische Kirchen- und Schul-Diener (oder Prediger und Schulmeister) nichts Beschwerliches noch Thätliches vorgenommen werden mögte.

Der N. O. Landen Ansuchen beym Könige Ferdinand für ihre Religion.

Auf solche Schrifft ist von Römisch-Königlicher Majestet diese Erklährung ihnen ertheilt: Sie wüssten sich gnädigst annoch wol zu erinnern, was die Abgesandten der N. O. Landen bey der Zusammenkunfft zu Prag, ingleichen auf dem Reichs-Tage zu Augsburg und auf Seiner Majestet gedruckte Generalien wegen der verbotenen Communion unter zweyerley Gestalt hingegen für Gravamina oder Beschwernissen neben denen Landtags-Antworten, wie auch anjetzo in der Religions-Sache hetten übergeben; nachdemmal aber Ihre Majestet billig zu Gemüt führten, daß Sie ein Christlicher Catholischer König, und von Jugend auf in allen Dero Regierungen sich bey dem Gehorsam der Catholischen Kirchen erhalten nach dem vorleuchtendem Exempel Dero Vor-Eltern, der Römischen Keyser, Könige und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, hochlöblichster Gedächtniß, welche dergleichen gethan, als hette Ihrer Majestät in Dero getreuen Unterthanen Bitte zu willigen und zwar fürnemlich auch darum nicht gebühren wollen, weil Sie befunden, daß die Zwiespalt und Uneinigkeit, so in dem christlichen Glauben eingerissen, je länger je mehr zu grossem Nachtheil, Schaden und Verderben deß gemeinen Wesens gereichte; weßwegen dann Ihre Königl. Maj. denen getreuen Ausschüssen nicht verhalten wollten, daß die S. N. O. Lande, in dem auf jüngstem Augspurgischem Reichs-Tage zwischen der Römisch-Keyserlichen, und Ihrer Königlichen Majestet, wie auch denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen deß H. Reichs aufgerichtetem Religions-Frieden sowol und gleichwie die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, neben andren deß

Abschlägliche Erklährung darauf.

Hochlöbl. Hauses Oesterreich Landen und Leuten, unter Ihrer Majestet als regierendem Ertz-Hertzog zu Oesterreich ihrem Haupt- und Catholischem Lands-Fürsten auch mitbegriffen und nicht ausgeschlossen, solchem nach in Krafft dessen bey der wahren, alten, christlichen, Catholischen Religion und Kirchen unter Ihrer Königl. Maj. zu bleiben, schuldig und verbunden wären.

Wiewol nun über solche Resolution die Abgesandten zum öfftern gereplicirt, hat doch Königliche Majestet von Dero einmal gefassten Entschliessung aus beygefügten Ursachen und Bewegnissen in keinem Wege abweichen wollen, noch ein Mehrers verwilligen, als daß Sie zu Beforderung der bewilligenden Hülffe wider den Türcken in Ungarn die gedruckte Generalien, samt der darinn gedroheten scharffen Execution, biß zu einem künfftig haltendem Reichs-Tage und allegemeiner Vergleichung, allergnädigst eingestellt haben. Mit welcher Landsfürstlichen Resolution die Evangelische Stände der N. O. Länder endlich zu frieden gewest, und unterdessen ihrer Religion einen desto stärckern Fortgang gebracht, und diese Vergunst dießfalls zu ihrem Vortheil gebraucht.

Doch werden die Generalien und scharffe Execution suspendirt.

1559. M. Tifferni Stipendium für zwey studirende Crainer.

Im Jahr 1559 stifftete Magister Michael Tiffernus, ein geborner Crainer, Professor Theologiæ zu Tübingen im Hertzogthum Würtenberg, bey selbiger Universitet daselbst ein Stipendium für zween Crainer, welche Theologiam studireten und von einem angelegtem gewissen Capital unterhalten werden sollten; massen unterschiedliche Subjecta aus Crain allhie promovirt worden. Nun aber wird solches unterlassen.

Primus Truber wird wieder ins Land beruffen.

Wir haben oben gemeldet, wie der Primus Truber für dem Bischoff Urbano fliehen, und sein Vaterland mit dem Rücken ansehn müssen. Dieser kehrte nach etlichen Jahren, nemlich Anno 1561, dennoch wieder, doch nicht ungeruffen. Denn er war damals Pfarrer in der Stadt Kempten, als die Herren Verordnete auf Befehl der Löbl. Stände ihn wiederum ins Land berieffen; gestaltsam sie deßwegen, sowol an die von Kempten als an ihn den Truber selbsten besondere Schreiben ablauffen liessen. Wie er hierauf zu Laybach angelangt, ward er allda für einen besoldeten Landschafft-Predicanten angenommen, nachdem er eine vierzehen-jährige Zeit im Reich zugebracht, und ungefähr im Jahr 1553 die Evangelien und Kinderlehr (oder Catechismum) Lutheri, wie auch das Neue Testament und den Psalter mit Lateinischen Littern in Windischer und Krabatischer Sprach zu Tübingen hatte drucken lassen.

Keyserlicher Befehl den Trubern gefänglich einzuziehen.

Weil er aber Niemanden willkommen war, ohn seinen Religions-Genossen, ist solches Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet, Ferdinand dem Ersten, dem sein Herr Bruder Keyser Carl im Jahr 1558 die Keyserliche Regierung abgetretten und die köstlich-schwere Bürde deß Regiments mit seiner Klösterlichen Ruhe in Spanien verwechselt hatte, gar bald hinterbracht. Welcher, ob seiner Ankunfft ein ungnädiges Mißfallen geschöpfft und denen Herren Verordneten (was diese in Crain für ein Ehren-Amt führen, wird anderswo hernach in Beschreibung der Aemter in Crain gemeldet werden) alles Ernstes aufgetragen, den Truber, samt dessen Gesellen, den Johann Scherrer, Cobilla Juri, und Casparn Pokautz von Crainburg in Verhafft zu ziehen.

Spott- und Schimpff-Nam, den man einem Evangelischen Predicanten gegeben.

Allhie dient zu wissen, daß Juri auf Crainerisch den Namen Georg und Cobilla (oder Kobila) ein Mutter-Pferd oder Stutten bedeute, solchem nach Kobila Juri soviel heisse, als der Stutt-Jürg. Nun war dieses Evangelischen Predicantens eigentlicher Nam solches nicht, sondern, weil er einem grossen Herrn, der Evangelisch geworden, eine Stutte geschencket hatte, beschenckten in deßwegen die Catholischen mit diesem Spitz-Namen Juri Kobila.

In vorigem sechsten Buch ist gemeldet, daß solcher Hohn-Nam durch Irrthum auch auf Georgium Dalmatinum gefallen, weil dieser mit Jenem gleichen Tauff-Namen geführt, und daß solcher Mißverstand gar viel, sowol Lutherische als Catholische Leute auf solche falsche Meynung verleitet habe. Unter den Eigenschafften deß Gerüchts und gemeinen Wahns ist die Fähigkeit deß Irrthums, welchen das Gerücht gemeinlich aus einer unvölligem oder unachtsamen Aufmerckung empfängt, und offt überdas, wie eine Mißgeburt gantz unförmlich hernach gebiert und ans Liecht bringt. Daher dann nicht zu verwundern, daß auch dem Doctor Schönleben sothanes Gerücht diese Zeilen in die Feder gegeben: Georgius Dalmatinus, aliàs Sacerdos Catholicus, invitatus à quodam Barone ad convivium,

cùm inter colloquendum mentio facta fuisset generosæ unius equæ, eamque laudaret Dalmatinus; reposuit Baro, si ad partes nostras trænsire, & Lutheri dogma amplecti vis, hodie donum tuum equa erit. Ille, jam ante pronus ad transfugium, manum Baroni porrexit & equam dono tulit: unde postmodum, mutato cognomine, dictus est *Georgius Kobila*; quod *Equam* sonat apud Slavos.

„Auf Teutsch. Georgius Dalmatinus, der vorhin ein Catholischer Priester war, ist von einem Baron zu Gast geladen; und wie man unterm discurriren eines trefflichen Mutter-Pferds von sehr guter Schlacht zu Rede worden, welches Dalmatinus gelobt, hat der Freyherr drauf gesagt: „„Wann Ihr auf unsre Seite treten, und die Lehr Lutheri annehmen wollt, soll euch die Stutte heut geschenckt seyn."" Worauf er, welcher vor schon über zu gehen geneigt war, dem Freyherrn die Hand darauf gegeben und die Stutte zum Geschenck empfangen; daher man ihm nachmals seinen Zunamen geändert und ihn Georg Kobila geheissen; welches auf Sclavonisch eine Stutt heisst."

Aber wir haben vorhin aus den Archiven die Gewißheit vernommen, daß es der Georg (oder Jürg) Jereschitz gewest, welchem man den Bey-Namen angeklettet, und daß nicht der Freyherr ihm, sondern er dem Freyherrn eine Stutte geschenckt habe.

Welches die Stände in ihrer Antwort erinnern.

So haben demnach die Stände solchen Schimpf-Namen Cobilla Juri hoch aufgenommen, auch in ihrer Verantwortungs-Schrifft nicht ungeahndet gelassen, zu verstehn gebende, Kobila hiesse eine Stutte oder Meeren, derhalben sich nicht geziemte, einen ehrlichen Prediger, dessen Nam Jürg Jereschitz sey, mit einem spöttlichen Vieh-Namen so schimpfflich zu tractiren 2c. Betreffend aber den Primus **Truber**, so sey derselbe keines Weges, wie Ihre Keyserliche Majestet berichtet worden, von dem wahren Glauben abgewichen.

Primus Truber wird examinirt

Derhalben ist er auf Lands-Fürstlichen Befehl dem Herrn Bischoffen zu Laybach vorgestellet, von demselben seiner Lehre wegen befragt und examinirt worden. Aus welchem Examine so viel erschienen, daß er der Evangelischen Religion wäre zugethan.

1562. Sein zweytes Examen

Im nachgehenden 1562. Jahr erhielten von Keyserlicher Majestet die Herren Verordneten abermal Befehl, denselbigen Primum Trubern Ihrer Fürstl. Gn. Petro, Bischoffen zu Laybach, vorzustellen zu abermaligen Examine. Welcher auch in Gegenwart deß Herrn Land-Verwesers, der Herrn Verordneten und etlicher Herren und Landleute, wie auch deß Magistrats zu Laybach. nochmals in Glaubens-Sachen examinirt und auf 24 Puncten, so Ihre Fürstl. Gn. selbst ihm vorgehalten, zu Rede gesetzt worden. Weil er dann auf solche Fragen so wenig als vorhin denen Römisch-Catholischen Glaubens-Sätzen gemäß geantwortet, hat der Bischoff sein Gutachten dahin gestellet, daß Ihre Keyserl. Majestet ihn wegen seiner fremden Lehre und andrer erheblicher Ursachen im Lande keines Weges länger mehr gedulten könnten, anbey auch dieses berichtet, wie er, Truber, ohn seinen, deß Herrn Bischoffs als Ordinarii, Vorwissen und Gutheissen in der bürgerlichen Spital-Kirche zu Laybach zu predigen, die Lutherischen offentlich zu copuliren, das Sacrament der H. Tauffe sine consecrata aqua & liquoribus zu administriren, die Leichen ohn alle Ceremonien zu bestatten, sich angemasst. Wie er auch einen Buchdrucker aus Teutschland mitgebracht, welcher ungebilligte Schmach-Lieder wider die Römische Klerisey, Kirche und Religion gedruckt; uberdas hette er zwölff Pfaffen, welche gleichfalls ihren Glauben verlassen und um ihrer irrigen Lehr willen von vielen Orten vertrieben wären, allenthalben in Crain und in der Windischen Marck aus- und umher geschickt, sein Unkraut überall daselbst auszusäen; und wann ihnen die Ertz- oder andre Catholische Priester in ihren Kirchen das predigen verwehren wollen, wäre denen Unterthanen auferlegt worden, solchen Predicanten in den adlichen Schlössern wider ihren Willen zuzuhören.

Wessen sich beym Keyser der Bischoff über ihn beschwert hat.

Das IX. Capittel.

Von Annehmung und Wegschaffung etlicher Lutherischen Prediger und von dem Religions-Vergleich in Crain.

Inhalt.

Dem Truber wird zu Laybach ein Gehülff im Lehr-Amt zugeordnet. Ausbiet- und Verweisung der Lutherischen Prediger. Die Landschafft bittet dafür durch Abgesandten. Namen der Abgesandten. Der Truber muss aus Crain weg und bekommt Dienst im Würtenbergischen. Unterschrifft seines letzten Briefes an die Verordnete in Crain. Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an. Derselbe giebt ihnen einen Anschlag. Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Cantzel und zur Kirchen hinaus. Der vocirte Melissander muss zuruck bleiben. Spindler wird Superintendens zu Laybach. Anzahl der Predicanten. Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten. Religions-Vergleich in Steyer, Kärndten und Crain. So aber nicht lange Stand hält. Bürger zu Rattschach vergreifft sich an einem Catholischen Geistlichen. Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum wegen der Religion. Dess Ertz-Hertzogs mündliche Erklährung darauf. Mündliche Gegen-Erklährung. Dess Ertz-Hertzogs letzte Antwort. Danck- und Beschluss-Rede der Abgeordneten. Namen derer, welche den Vergleich unterschrieben. Evangelische Abgesandten vergleichen sich zu einer gewissen Ordnung in der Lehr-Art, Ceremonien und andren Kirchen-Gebräuchen. Einfältiges Trauen der Lutherischen. Der Vergleich wird bald gebrochen. Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten. Die Stände der drey Landschafften beschweren sich darüber bey dem Lands-Fürsten. Lands-Fürstliches Decret darauf. Denen Ländern Crain, Steyer und Kärndten wird die Formula Concordiæ zur Unterschreibung übersandt. Felician Truber wird in Laybach zum Teutschen Prediger bestellt. Anmerckung und kurtzer Bericht von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.

Nachdem sowol die Stadt Laybach, als auch das Land mit der Lutherischen Lehr durch den Truber besamet, und damit so häuffig weit und breit bewachsen war, daß Ihms allein zu viel worden, Alles zu bestreiten oder zu versehen, haben die Herren Verordnete im Jahr 1563 ihm den Sebastianum Crellium zum Gehülffen beygefügt.

1563. Sebastianu Crellius wird dem

So ist gleichfalls in diesem Jahr allhie zu Laybach bey Leonardo Budina eine Evangelische (oder Lutherische) Schul aufgerichtet, und dem Schulmeister von der löblichen Landschafft eine jährliche Besoldung gereicht worden.

Truber adjungirt.

Als nachmals, da Keyser Ferdinand der Erste aus der zeitlichen zu der ewigen Glori erhaben worden, dessen Herr Sohn Ertz-Hertzog Carl zu Oesterreich die Regierung in Steyer, Kärndten und Crain

1565.

angetreten, hat derselbe den Lauff selbiger Lehr zu hemmen und ein starckes Gesperr anzulegen angefangen, indem seine Durchleucht fordersamst allen Predicanten (oder Lutherisch-Evangelischen Lehrern) zuforderst aber dem Primo Trubern ernstlich ausgeboten und das Land versagt, nicht weniger auch die durch offt-gemeldten Trubern aufgebrachte und in Windischer Sprache zu Wien gedruckte neue Lutherische Kirchen-Ordnung, ohnangesehn die Landschafft sich sehr dagegen gesetzt aus Lands-Fürstlich-Obrigkeitlicher Authorität cassirt, aufgehaben und bey hoher Straffe verboten.

Ausbiet- und Verweisung der Lutherischen Prediger

Es ermüdete dannoch einer löblichen Landschafft Hoffnung annoch nicht, solchen Ertz-Hertzoglichen Ernst und Zorn zu besänfftigen und die würckliche Vollziehung deß hohen Befehls aufzuhalten; gestaltsam erwehnte löbliche Landschafft, damit vielbesagter Truber noch länger im Lande behalten und geduldet werden mögte, zu Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. etliche Gesandten, um für denselben zu bitten, abgeordnet, nemlich Herrn Johann Joseph Freyherrn zu Eck und Hungerspach, Herrn Dietrichen Freyherrn zu Aursperg, Herrn Pancrazen Saurer zu Kosiak, Herrn Maximilian von Lamberg zu Rotenbüchl, Lienharden Kren, Rahts-Burgern zu Laybach und Andreen Petschacher, Bürgern zu Stein. Welche aber ein Mehrers nicht als einen zwey-monatlichen Termin für den Trubern erbeten.

Worüber die Landschafft durch ihre Abgesandten bittet.

Namen der Abgesandten.

Nach verstrichener sothaner Frist hat er sich mit Weib und Kind, Sack und Pack aus Crain hinweg begeben müssen, seinen Weg aber ins Würtenbergische genommen, woselbst er auf Recommendation der löblichen Landschafft von selbigem Hertzog zu der Pfarr Derendingen befordert, sein älterer Sohn aber, der gleichfalls Primus hieß, nach wenig Jahren auf die Pfarr Kilberg, so beyde bey Tübingen gelegen, gesetzt worden. An demselben Ort hat der ältere Primus biß auf das 1586 Jahr gelebt und im selbigem Jahr den Herren Verordneten in Crain den letzten Brieff geschrieben mit dieser eigenhändig also gesetzten Unterschrifft:

Der Truber muß fort und wird im Würtenbergischen befordert.

„Primus Truber, gewesener ordentlich beruffen-præsentirt- und confirmirter Thumherr zu Laybach, Pfarrer zu Lack bey Ratschach, zu Tüffer und in S. Bartholomæe Feld, Caplan bey S. Maximilian zu Cilly, Windischer Prediger zu Triest und nach der ersten Verfolgung Prediger zu Rotenburg an der Tauber, Pfarrer zu Kempten und Aurach, nachmals Prediger der Ers. Löbl. Landschafft in Crain und in der Graffschafft Görtz zu Rubia zu nach der andren Verfolgung Pfarrer zu Lauffen und jetzund zu Derendingen bey Tübingen 2c."

Unterschrift seines letzten Briefes.

An die Verordnete in Crain.

Im Jahr 1567 ist Gregor Ulahowitsch von den Bürgern zu Rudolphswerth zum Prediger daselbst angenommen und weil vom Propst und Capittel allda ihm weder in der einen noch in der andren Kirchen die Kantzel verstattet werden wollen, hat er solches Amt in deß Herrn von Scheuer Behausung verrichtet. Derselbe gab den Bürgern diesen Anschlag, daß sie bey der Landschafft um etliche mit Hirse oder Sand angefüllte Säm (ein Säm (oder Saum) ist so viel, was ein Pferd oder Roß tragen kann) als ob es Pulver für die Grentzen wäre anhalten solten, welche Säme man besserer Sicherheit halber alldort zu Rudolphswerth in eine Kirchen legen und die Schlüssel darzu der Bürgerschafft einhändigen müßte; durch welches Mittel die Burger mit der Zeit die Kirchen ihren Prädicanten einraumen könnten.

1567 Die Rudolphswerther nehmen einen Lutherischen Prediger an.

Was der ihnen für einen Anschlag gegeben.

Uberdas hat in diesem Jahr die Löbl. Landschafft den Hannsen Weyxler Lutherischen Predicanten auf Gurckfeld recommendirt; welcher von den Bürgern daselbst alsobald aufgenommen worden. Nachdem aber derselbe in der Pfarrkirchen selbiges Orts dem Volck zu predigen sich unterstanden, und schier alle Einwohner zu seiner Evangelischen Religion bekehret hatte, ward er einsmals von dem Stadt-Pfarrern allda Polydoro von Montegnana (welcher auch Ertz-Priester zu Cilly gewest) von der Cantzel gejagt, ja so gar aus der Kirchen vertrieben. Worüber die Gemein dermassen sich erzörnte, daß sie diesem Pfarrern, daferrn er sich nicht bey guter Zeit geretirirt, besorglich den Chor-Rock ausgeklopft hetten; gestaltsam sie keinen üblen Lust dazu blicken liessen. Als aber Ihre Fürstl. Durchl. den völligen Verlauff vernommen, haben sie den Richter von Gurckfeld nebenst zween andren Bürgern, welche den Predicanten geführt, nach Grätz citiren und alldort arrestiren lassen.

Catholischer Pfarrer jagt den Lutherischen Prediger von der Kantzel und zur Kirchen hinaus.

1568.

Die der Evangelischen Religion Zugethane in Crain liessen durch solche Vertreibung vieler ihrer Lehrer ihnen dennoch sobald den Mut, andre an die Stelle zu setzen, nicht vertreiben; denn nachdem, wie vorgedacht, der Primus Truber vor zweyen Jahren nemlich 1565, aus Ihrer Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogs Carl Befehl zum andren Mal das Land geräumt, haben die der Augsburgischen Confession verwandte löbl. Land-Stände denen Herrn Verordneten Ordre ertheilt, sich um einen andren tauglichen Predicanten zu bewerben. Zu welchem Ende diese an den Evangelischen Superintendenten zu Regensburg, Nicolaum Gallum, ein Schreiben abgehen lassen, welcher ihnen Magistrum Casparum Melisandrum, Professorem zu Lauingen vorgeschlagen, und diesen dahin bewegt, daß er samt seinem Weibe und völligen Habe sich aufgemacht von dannen auf die Reise nach Crain, und ist am 13. May 1568 zu Regensburg angelangt, hernach aber nicht viel weiter fortgeruckt; sintemal Ihre Fürstl. Durchl. wie Sie solches erfahren, vermittelst einer scharffen Verordnung an die Lands-Obrigkeit in Crain die völlige Herein-Reise ernstlich zuruck getrieben.

Der vocirte Melissander muß zu ruck bleiben

1569.
Spindler wird Superint. zu Laybach.

Nachdem Primus Truber, Pfarrer zu Derendingen bey Tübingen, in Erfahrung gekommen, daß Sebastianus Crellius, Superintendens zu Laybach, Todes verblichen, hat er Magistrum Christophorum Spindler herein recommendirt, welcher auch diese erledigte Stelle angetreten.

Anzahl der Predicanten.

In diesem Jahr seynd 24 Evangelische Lehrer im Lande gezehlet worden, so die löbliche Landschafft aus dem Römischen Reich auf eigne Unkosten hat ins Land kommen lassen und mit jährlicher Besoldung unterhalten.

Gleichwie aber die Landschafft das Land mit Lutherischen Lehrern zu bepflantzen nicht vergaß, also schlieff man auch gegentheils nicht, dieselbe wiederum nach und nach auszuwurtzeln. Massen Ihre Fürstl. Durchl. im Jahr 1572 die Lutherische Prediger von Rattmansdorff, Rudolphswerth, Möttling und Gurckfeld abermals durch scharffe Befehl-Schreiben abgeschafft.

1572.
Fortschaffung unterschiedlicher Predicanten

Weil demnach die Lutherische sowol in Steyer und Kärndten als in Crain von denen Catholischen sehr molestirt, auch zum offtern von Ihrer Fürstlichen Durchl. Selbsten starck biß dahero verfolgt worden, also, daß darüber die Evangelischen Stände den Landsfürstlichen Hof gar offt mit vielen Lamentationen behelligt und doch wenig oder nichts ausgerichtet; Ihre Fürstl. Durchl. aber unterdessen gleichwol wargenommen, daß diese Beschwerungen dem gemeinen Wesen höchst-schädlich fielen, in Erachtung, daß auf denen jährlichen Land-Tagen, da man von Versicherung der Gräntzen wider den Erbfeind und andren der gemeinen Wolfahrt angelegenen Sachen tractiren sollte, mit den Religions-Schwürigkeiten und Beschwernissen viel Zeit verzehrt würde, hingegen die Länder vor Relevir- oder Enthebung ersagter Beschwerden zur Bewilligung hart oder gar nicht zu bewegen gewest, als haben hochgedachte Fürst. Durchl. mit denen aus Steyer, Kärndten und Crain zu diesem Ende auf Grätz erforderten Abgeordneten der Stände einen Religions-Vergleich solcher Gestalt aufgerichtet und beschlossen, daß Ihre Fürstl. Durchl. alle Augsburgische Confession-Verwandten, Niemanden ausgeschlossen, in dero Landen wider das Gewissen derselben in Religions-Sachen hinfüro nicht beschweren, sondern ihnen gleich denen Andren, so Ihrer Durchl. Religion zugethan, jederzeit mit Landsfürstlichen Gnaden entgegen gehn, voraus aber ihre Predicanten (oder Evangelische Lehrer) unangefochten, dem gemäß auch ihre habende Kirchen uneingezogen und den Gottesdienst derselben uneingestellt lassen wollten.

Religions-Vergleich in Steyer Kärndten und Crain.

Bey welcher Religions-Vergleichung aber Ihre Durchleucht aus Anstifftung der Herren Patrum Societatis Jesu es gleichwol nicht lang haben verbleiben lassen. Wie Sie dann noch in selbigem (1572.) Jahr den Hannsen Gotschwertschitsch, welcher bey Ratschach in einem Lust- oder Sommer-Hause predigte, nebenst zweyen andren Prædicanten abgeschafft, imgleichen einen Burger daselbst, welcher freventlicher Weise Danielem Släde, Vicarium daselbst, indem derselbe am Neuen Jahrs Abend im Chor-Rock mit dem Rauchfaß umgangen, auf offentlicher Gassen angetastet, zu Laybach auf der Landshauptmanschafft verarrestiren und abstraffen lassen. (†)

Der aber nicht lange besteht.

Burger zu Ratschach verzreifft sich an einem Catholischen Geistlichen.

(†. Diese Abstrafung lieff auch dem Vergleich nicht zuwidern denn der Frevel wird vom Vergleich ausgeschlossen.

In nachfolgenden Jahren haben sich dergleichen Strittigkeiten gar offt zugetragen, welche der Religions-Vergleichung so gleich sich geebnet und bequemt, als wie ein krummer und gerader Strich einander gleichen. Wie dann zwo widrige und ereiferte Religionen selten einander lang den Stillstand halten, wann eine derselben beydes im Eyfer und in der Macht oder Gewalt der andren weit vorgehet.

1578 Die Stände der drey Länder suchen Erledigung ihrer Gravaminum wegen der Religion.

Als Ihre Fürstl. Durchl. wegen ferneren Versorg- und Versicherung der Grentzen gegen dem Türcken im Jahr 1578 einen General-Land-Tag und Versammlung der dreyen Landen Steyer, Kärndten und Crain, wie auch der Fürstlichen Grafffschafft Görtz, zu Bruck an der Muer ausschreiben lassen, haben die Abgesandte, bevor sie sich mit einer Haupt-Bewilligung heraus gelassen, Ihrer Fürstl. Durchl. im Namen ihrer Herrn Principalen eine Beschwer-Schrifft, die Religion betreffend, eingereicht. Ob nun schon Ihre Fürstl. Durchl. mit einer Ableinungs-Schrifft hierüber verfahren und sie gantz beweglich angemahnt, mit Ausstellung solcher Sachen zur Bewilligung gegenwärtigen dero Vortrags zu greiffen, in Betrachtung, daß diese Sache wegen der Türcken Fürbruchs in Croatien und der Noth-leidenden Grentz-Soldaten halber, keinen Anstand leiden könnte, haben dennoch die Abgesandte zum offtermalen darwider replicirt und vor Erledigung ihrer eingelegten Religions-Beschwernissen zur Bewilligung keines Wegs schreiten wollen.

Am 9. Februarii seynd zu Ihrer Fürstl. Durchl. vor der Früh-Mahlzeit die Herren Abgesandten samt den Städten und Märckten, so der Augsburgischen Confession zugethan, in dero Kammer gefordert; da Sie ihnen auf ihre übergebene Religions-Beschwerschrifft in Gegenwart Ihrer Durchl. geheimen Räthen, Herren Georgen Kevenhüllers zu Aichlberg Freyherrns, Obristen Hofmeisters und Landhauptmanns in Kärndten, Herrn Wolfens Herrn von Stubenberg, Obristen Erb-Schenckens in Steyer und Obristen Cämmerers ꝛc., Herrn Hannsen Kobenzels von Prossek, N. O. Cammer-Presidentens und Doctor Wolffgangs Schrantzen Cantzlers, Dero Antwort und Erklährung mit folgenden Formalien mündlich eröffnet.

Deß Ertz-Hertzogs mündliche Erklährung darauf.

„Wiewol ich mich gäntzlich versehen, Ihr werdet mit meiner endlichen Erklährung in den Religions Articl gehörl. ersättigt und zufrieden seyn. Nichts destoweniger, weil Ihr mir noch eine Schrifft überantwortet, so hab ich meine Meynung Euch abermalen anzeigen wöllen und zweifelt mir nicht, Ihr werdet mich recht vernommen haben, nemlich daß ich alles das, was ich und meine Räthe einst zugesagt, die Religions-Pacification, so in Steyer Anno 1572 beschlossen, dasselbig Alles der Gebühr nach halten will, und hab mich nicht zu erinnern, daß ich darwider soll gehandelt haben, ich will solche Pacification gegen euch noch redlich halten, doch daß man sich auch gebührlich verhalte, das Schmähen und Lästeren Eurer Prediger gäntzlich abschaffe, welches ich meines Theils auch thun will, und weil ich mich hievor erklärt habe und noch also erklären thue, daß ich in meiner alten wahren catholischen Religion biß in meine Gruben bleiben will, daß demnach Ich samt den Meinigen in meinem Gewissen auch unbetrübt und unbekümmert gelassen, und so wenig ich Euch in eurem Gewissen nicht bekümmern und betrüben will, daß Ihr dasselbe Mir und den Meinigen auch nit thuet. Doch behalt ich mir lauter bevor die Disposition in meinen Städten, Märckten und eigenthümlichen Gütern nit der Meynung, daß ich die Predicanten und Schulen zu Grätz, Laybach, Clagenfurth und Judenburg will vertreiben, sondern daß Ihr mich und meine Religions-Verwandte mit spöttlichen Worten durch die Predicanten und Andre, wie man wol weiß, nit angreiffet und wann man einen auf der Gassen sieht, ein Spöttl anhencket, welches ich nit leiden will, sondern man soll brüderlich und christlich von einander reden, Also will ich die Burger auch nit beschweren in ihren Gewissen, wie ich Ihnen dann bißher von der Religion nit ein Härl gekrümmt, das will ich hinfüro auch nit thun, aber, daß sie ihres Gefallens in die Städt und Märckt Predicanten aufnehmen sollen, das kann ich auch nit leiden, aber sie will ich in ihren Gewissen unbekümmert lassen, darauf mögen sie sich wol versehen und was ich Euch zugesagt habe, das will ich treulich halten, dann ich meyn es mit Euch gnädiglich und vätterlich, und stell es gar auf keinen Schrauffen, wie man sagt, wöllet derwegen nur zu der Sachen, dar-

um man allhier zusammen kommen, fürderlich greiffen und gedencken, wie es den armen Christen auf der Gränitz gehet, das versehe ich mich gäntzlich gegen Euch und will auch allzeit euer gnädigster Herr und Lands-Fürst seyn und verbleiben."

Nach dieser mündlichen Erbietung deß Ertz-Hertzogs nahmen die Abgesandten in der Tafel-Stuben eine Unterredung vor, und ward folgends auch Umfrage gehalten. Worauf ferner Herr Hanns Friedrich Hofmann Freyherr rc. als Marschalck Ihrer Fürstl. Durchl. von wegen der Stände diese unterthänigste Gegen-Erklährung mündlich angefügt.

Mündliche Gegen-Erklährung.

„Die gehorsame der Lande Ausschuß der Augspurgischen Confession zugethan, Ihrer Fürstl. Durchl. allezeit getreue Landleute und Unterthanen haben Euer Fürstl. Durchl. gnädigste und mündliche Erklärung mit höchster Freud angehöret, und nehmen Gott zu einem Zeugen, daß sie bißhero anders nichts gesucht haben, dann daß eine beständige gute Ruhe und Einigkeit zwischen diesen beyden Religionen angerichtet, dieweil sie dann Euer Fürstl. Durchl. jetzige gnädigste mündliche Erklärung anderst nit verstehen können, dann daß es Ihrer der Lande nechst übergebenen schrifftlichen Erklärung nichts durchaus zu wider, sondern eine gnädigste Ratification derselben seye, wiewol sie an Euer Fürstl. Durchl. gnädigsten Wolmeynen hievor nie gezweifelt, allein was sie sich der Mißgönner und unruhigen Leute haben besorgen müssen, so wollt Ihnen doch keines Wegs gebühren in Euer Fürstl. Drl. gnädigste Landsfürstl. Worte einigen Zweiffel zu stellen, dancken demnach zuforderst dem Allmächtigen Gott, der dieses Ihr langwüriges Seufftzen und Bitten zu einem solchen gnädigen und friedlichen End geschickt hat, und dann auch Ihrer Fürstl. Durchl. selbst als ihren gnädigsten Herrn und Lands-Fürsten der so väterlichen Erklärung. Es bedancken sich auch die von Städten und Märckten gar demütigst dieser gnädigsten und väterlichen Erläuterung, daß sie und ihre Mitverwandte nicht weniger als andre in ihrem Gewissen befriedigt und versichert seyn, erbieten sich darauf für sich und ihre Principalen, solches um E. Fürstl. Durchl. derselben geliebte Erben zu ewigen Zeiten ungespahrt Guts und Bluts danckbarlich zu verdienen. Sie seynd auch erbietig mit erster Möglichkeit, Eurer Fürstl. Durchl. gnädigstem Begehren Stat zu thun und zu der Bewilligung zu greiffen, und bitten E. Fürstl. Durchl. unterthänigst, die wollen uns sämtlich dieser Augsburgischen Confession Zugethane mit Landsfürstlichen Gnaden jederzeit Ihr lassen befohlen seyn."

Deß Ertz-Hertzogs letzte Antwort.

Ihre Fürstl. Durchl. gaben hierauf mit Wenigem diese gnädigste Antwort: „Was ich zugesagt, und wie ich mich gegen euch erklährt habe, dem will ich also nachkommen. Versehe mich gäntzlich, Ihr werdet es auch thun."

Auf solches hat Herr Hofmann zum Beschluß nochmals also geredet:

Danck und Beschluß-Rede der Abgeordneten.

„Die Gehorsamste der Lande-Ausschuß, bitten gleichfalls unterthänigst, Sie wollen denen Personen, welche zwischen Ihrer Fürstl. Durchl. und derselben gehorsamsten und getreuen Landleuten und Unterthanen Uneinigkeit und Mißverstand pflantzen, auch gnädigst keinen Glauben geben; und sie wollen auch jederzeit, da ihnen was Beschwerliches fürfällt, zu Ihrer Fürstl. Durchl. als ihrem gnädigsten Herrn und Landsfürsten, ihre Zuflucht haben."

Und weil diese mündliche Tractation aus dem Mund, wie die zu beyden Theilen geredt, treulich beschrieben und aufs Papier glaubwürdig gebracht worden: so haben demnach und zu mehrer Versicherung künfftigen Gedächtnisses der Sachen die Herren Ausschuß-Augsburgischer Confession Zugethane solches Alles abgehört und jedem Lande unter Ihrer eigenen Handschrifft und Pettschafft gleichlautende Concept zugestellt sub Dato zu Prugg an der Muer, den 9. Febr. An. 1578.

Diejenige von den Ständen Augsburgischer Confession, welche diesen urkündlichen Aufsatz und Handlungs-Relation mit eigenhändiger Unterschrifft beglaubten, waren diese Nachbenannte:

Hanß Fridrich Hoffmann, Freyherr und erkhiester Marschalch rc.
Jörg Freyherr von Herberstein.
Achatz Freyherr von Thurn rc.
Ludwig Ungnadt Freyherr.
Frantz von Popendorff.
Hanibal Freyherr zu Egkh.
Wilhelm von Gleispach.

Frantz von Scheyer zur Ainödt.
Michael Rindts Maul.
Leonhard Weltzer zu Eberstein.
Hans von Gallenberg.
Friedrich von Hallnegkh.
Leonhard von Kaidtschach.
Niclas Bonom zu Wolffspüchl.
Gall Freyherr zu Räthnitz.
Victor Weltzer.
Erasum von Saurau.
Melhisedekh Senus zu Freidenberg.
H. Frantz von Neuhaus.
Jacob Zäch Ritter.
Wilhelm von Radtmanstorff zum Weyer.
Wilhelm von Gera zu Arnfels.
Caspar Mandorffer zu Mandorff.
Wolff Zwigkel.
Ferdinand Hoffmann.
P. Freyherr von Thonhausen.
L. von Kholnitz rc.
Er. Stadler Ritter.
Ott von Radtmanstorff zu Sturmberg.
Barthlme Kheuenhüller.
Maximilian von Lamberg rc.
Wilhelm von Rathal der Elltere zu Neudaw.
Sig. Weltzer von Eberstain.
Hanß Fridrich von Trandtmanstorff.
Hans von Prangkh.
A. von Lenghaim.
Maxim. von Khienburg.
Joannes von Wilfferstorff.
Philip Drexler von Neuhaus.
Michael Straspurger.
Hans Khemeter.
Walthauser Herbsperger.
Leonhard Schutter.
Leonhardt Khron.
Urban Thalman.
Balthasar Paniter.

Evangelische Abgesandten vergleichen sich einer gewissen Ordnung in der Lehr-Art in Zeremonien und andren Kirchen-Gebräuchen.

Demnechst haben sich die Herren Abgesandte aus Steyer, Kärndten, Crain und aus der Fürstlichen Graffschafft Görtz, soviel Ihrer der Augsburgischen Confession zugethan, einhällig verglichen, wie es hinfüro in ihren Kirchen und Schulen in der Lehr-Art, in Ceremonien und andrer Ordnung sollte gehalten werden.

In der Hauptstadt Grätz ist das Ministerium (oder der Kirchendienst und das Predig-Amt) bey einer löblichen Landschafft Kirchen mit einer ziemlichen Anzahl der Personen, als mit Theologen Viertheil-Predigern rc. (oder wie mans Evangelischer Orten etwan nennet mit General- und Special-Superintendenten) bestellet worden. Und wann auch in diesen dreyen Landen einige dieser Confession verwandte Ordinandi vorhanden gewest, hat man sie sonst nirgendswohin, sondern allein auf Grätz zu dem Pastorn geschickt, allwo sie nach vorgehendem Examine ordinirt werden müssen.

So ist gleichfalls auch am 20. dito bey währender dieser Versammlung der Deputirten aus den Ländern Steyer, Kärndten, Crain und Görtz auf vorhergepflogene Berahtschlagung und Gutachten ihrer Theologen die Kirchen- und Schul-Ordnung mit einstimmiger Beschliessung verabfasst und eingerichtet worden, vermöge welcher diese Länder sich in der Kirchen einerley Ceremonien gebrauchen, auch einerley Schul-Weise beobachten, in Allem aber sich nach dem Würtembergischen Gebrauch reguliren sollten.

Einfältiges Trauen der Lutherischen.

Hiemit hatte der Schluß dieser Handlung also seine Richtigkeit, und Ihrer Meynung nach die Lutherisch-Evangelische Religion in diesen Ländern nunmehr erst den Fuß recht fest gesetzt. Gestaltsam sie gäntzlich dafür hielten, Sie und ihre Lehrer würden hinfüro von denen Catholischen, ja von Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten unangefochten bleiben, und allenthalben sicher gnug seyn. Welches aber nicht, sondern das Widerspiel darauf erfolgt ist.

Der Vergleich wird bald gebrochen.

Denn gleich in dem drauf folgendem Jahr 1579 haben ihre Fürstl. Durchl. den Predicanten in der Stadt Crainburg Bartholomæum Knöfel abgeschafft. Und als sich derselbe auf das unweit davon gelegene Schloß Eck flüchtete, auch daselbst bey Herrn Adam Freyherrn von Eck fortfuhr zu predigen, erfolgte ein scharffer Landsfürstlicher Befehl und ernstliches Verbot an alle daherum gesessene Bauren, wie nicht weniger an die Bürgerschafft von Crainburg bey Vermeidung Ihrer Fürstl. Durchl. höchster Ungnade und Straffe, ja Verlierung der Stadt Freyheiten, ernannten Lehrers Predigten nicht zu besuchen.

Verbot der Anhörung Lutherischer Predigten.

Deßgleichen haben Ihre Fürstl. Drl. dem Richter und Raht zu Rattmansdorff durch zwo strenge Verordnungen auferlegt, deß aus der Stadt daselbst vertriebenen und auf Vigaun entwichenen Lutherischen Lehrers Predigten nicht anzuhören, noch dorthin zur Kirchen zu gehen.

Ebener Massen ist denen Bürgern zu Ratschach und Weixelberg der Befehl geschärfft worden, daß sie denen vertriebenen und auf den Landmanns-Gütern

aufgehaltenen durchaus nicht nachwallen sollten, ihre Predigten zu besuchen.

Uberdas haben Ihre Fürstl. Durchl. auf Anruffen deß H. Bischoffs von Polla, Venetianischen Gebiets, dem Herrn Leonarden von Attimis, Hauptmann zu S. Veit am Pflaum, auferlegt, Einer Löbl. Landschafft in Crain bestellten Prædicanten am Carst und Histerreich gefänglich einzuziehen.

Die Stände der drey Landschafften beschweren sich darüber bey dem Lands-Fürsten durch ihre Abgeordnete.

Aus diesen und dergleichen Ursachen hat Eine Löbl. Landschafft daselbst, wie auch die zwo andre Landschafften, Steyer und Kärndten, welche sich nicht weniger wider dem in vorigem Jahr aufgerichteten und geschlossenen Religions-Frieden entgegen sich gewaltsamlich beleidigt zu seyn achteten, ihre Abgesandten, als: Herren Haunsen von Gallenberg zum Gallenstein und Herrn Georg Haller zu der Alben, Fürst. Durchl. Rähte und Verordnete in Crain, nach dem Landsfürstlichem Hof auf Grätz abgefertigt; welche oberwehnte und mehr andre Religions-Beschwerungen Ihrer Fürstl. Durchl. schrifftlich übergeben und um Abstellung derselben unterthänigst gebeten.

Landsfürstliches Decret darauf.

Worauf der Ertz-Hertzog denen Herrn Gesandten durch ein Decret andeuten lassen: „Seine Fürstl. Durchl. hetten Einer Ers. Landschafft zweyen Ständen von Herren und Ritterschafft in dem Exercitio Religionis der vorgeloffenen Pruckerischen Pacification zuwidern, im wenigsten Ichtes fürgenommen; daß Sie aber denen von Crainburg, Rattmannsdorff, Weixelberg und Rattschach vor die Stadt hinaus zu lauffen, und der ausgeschafften Predicanten Gottesdienst zu frequentiren verboten, solches sey in Krafft bewussten Vorbehalts nicht unfüglich beschehen; welcher unter Andren lauter vermöge, daß Ihrer Fürstl. Durchl. die Disposition der Religion in derselben Städten und Märckten, auch eigenthümlichen Herrschafften allerdings allein zustehe und gebühre, mit diesem ausdrucklichem Zusatz, daß ermeldte Städte und Märckte sich insonderheit der fremden Predicanten, so der alten Catholischen Religion zuwider, gäntzlich enthalten sollten; wie es dann auch Ihro Fürstl. Durchl. in allewege noch also zu erhalten und dabey verbleiben zu lassen gedächten. Mit diesem kurtzen Bescheid mussten sie vorlieb und also unverrichteter Sachen den Ruckweg nehmen."

Im nachgehendem 1580 Jahr haben Doctor Jacobus Andreæ, Propst, Cantzler und Superintendens der Kirchen und hohen Schul zu Tübingen, und Primus Truber, Pfarrer zu Derendingen ein gedrucktes Exemplar der so getitulirten Formulæ Concordiæ, das ist, einer Erläuter- und Erklährung etlicher zweifelhafften Lutherisch-Evangelischen Glaubens-Articul, durch seinen Sohn Magistrum Felician Truber der löblichen Landschafft überschickt.

Die Formula Concordiae wird den Ländern Crain, Steyer und Kärndten zu unterschreiben übersandt.

Besagte Formula ist zu Hinlegung der gleich nach Absterben Lutheri in fünff fürnehmen Glaubens-Puncten unter den Evangelischen selbst entstandenen Mißhälligkeit und grossen Zwiespalt erstlich in einem Synodo zu Zerbst im Fürstenthum Anhalt von denen alldort versammleten Lutherischen Theologen auch hernach von dreyen Chur-Fürsten, Pfaltz, Sachsen, Brandenburg, und andren Fürsten, Ständen und Reichs-Städten unterschrieben, folgends aber denen Theologen und Predigern im gantzen Römischen Reich aus der Evangelischen Chur- und Reichs-Fürsten Befehl von obbemeldtem Doctore Jacobo Andreae herumgetragen worden, daß sie von denselben mögte unterschrieben werden. (†)

Eben diese Formula Concordiae ward nun auch den Löbl. Ständen in Crain zugesandt, daß sie nicht nur in Crain, sondern auch in Steyer und Kärndten von allen der Augsburgischen Confession beypflichtenden Geistlichen, Kirchen- und Schul-Dienern mögte zur Erklährung ihrer Beystimme unterzeichnet werden. Wie dann auch diese Formula aus Crain ungesäumt nach Steyer und Kärndten hin communicirt und um die Unterschrifft inständig angehalten worden.

Felician Truber wird in Laybach zum Teutschen Prediger bestellt.

Damals hat obbemeldten Felician Trubern die löbliche Landschafft allda mit Bewilligung deß Hertzogen von Wirtenberg, als dessen Alumnus er zu Tübingen gewest, nachdem er am 13. und 16. Octobr. zwo Prob-Predigten in der Landschafft-Kirchen zu Laybach gethan, zum Teutschen Prediger daselbst angenommen.

(†) Siehe die Anmerckung am Ende dieses Capitels.

Anmerckung.

Von Veranlassung und Verabfassung der Formulæ Concordiæ.

Nachdem Lutherus Todes verblichen, hat Philippus Melanchthon in etlichen Puncten sich ein wenig zu weit auf die Seiten der Zwinglianer geneigt, und als der Chur-Fürst Pfaltz-Graf Friedrich ihn zu Raht gezogen, demselben eine solche Antwort gegeben, die in theils Religions-Puncten mit Luthero mißhällig lautete.

Solche Meynungen Philippi schlichen auch etlichen andren Sächsischen Theologen in den Sinn und wurden von nicht wenigen, sonderlich zu Wittenberg und Leipzig, angenommen; daraus dann ein nicht geringer Zwist in der Protestirenden Kirchen sich erhub, sonderlich über den Punct von der Gegenwart deß Leibes Christi im H. Abendmahl; darinn es Etliche offent- Etliche heimlich mit den Schweitzerischen Theologen hielten, die übrige aber bey dem Lehr-Satz der Augsburgischen Confession verblieben.

Weil nun solches bey den Römisch-Catholischen Verdacht und Reden erweckte, als ob die Lutheraner anderst lehreten, weder ihre Anno 1530 dem Römischen Keyser Carolo V. zu Augsburg vorgetragene Glaubens-Bekenntniß vermogte, auch sonst in etlichen Lutherischen Ländern bevorab in den Sächsischen grosse Verwirrung, Unruh und Zwietracht erwuchs; trachteten die Evangelischen Stände dahin, wie solchem Unwesen abgeholffen werden mögte. Und ward im Jahr 1558 auf dem Churfürsten-Tage zu Franckfurt am Mayn bey solcher Gelegenheit einstimmig geurtheilt, man müsste daran seyn, daß zu Hinlegung oder Vergleichung sothaner Ungleichsinnigkeit, Irrungen und Späne eine absonderliche gemeine Zusammenkunfft gehalten würde.

Nach sothaner Franckfurtischer Berahtschlagung erfolgte eine andre Zusammenkunfft fürnehmer Personen zu Naumburg, da man gleichfalls sich deßwegen unterredete.

Unterdessen starb Melanchthon im Jahr 1560. Worauf Churfürst Pfaltz-Graf Friedrich und Hertzog Johann Friedrich zu Sachsen durch ihre beyderseits Theologen zu Heidelberg eine Unterredung halten liessen. Und weil kein Theil dem andren zustimmen wollte, schaffte Churfürst Friedrich die Lutherische Lehre in seinem Lande ab, und führte die Calvinische (oder reformirte) ein.

Diese reformirte gewann folgends auch in Sachsen noch mehr Wolgönner unter den Theologen, doch also, daß sie sich mit den Lippen zur Lutherischen Religion bekenneten, im Hertzen aber Zwinglisch waren; absonderlich die zu Leipzig und Wittenberg. Welche letztere auch einen neuen Catechismum ohne Ersuchung deß Churfürstens von Sachsen heraus gaben, welcher von Vielen, als ob er dem Lutherischen entgegen lehrte, widerlegt, von den Wittenbergern aber vertheidigt ward.

Der Churfürst wünschte solchen Streit aufzuheben und Einigkeit zu stifften; forderte derhalben seine Theologen im Jahr 1571 nach Dresden, und befahl, daß sie Ihm ihre Bekenntniß vom H. Nachtmal thun sollten. Aber die verdächtige schminckten sich mit scheinheiligen Worten und wussten dieselbe so zu setzen, daß man ihre verborgene Meynung nicht klar noch handgreifflich daraus haben kunnte.

Gleich darauf kam auf der Hohen-Schul zu Wittenberg eine Exegesis Controversiae de Cœna &c. (das ist, „Eine Erklähr- und Erörterung der Strittigkeit vom H. Abendmal") aus Licht, darinn offenbarlich gut Calvinisch gelehrt ward. Diesem nach schrieb Churfürst Augustus im Jahr 1574 eine andre Versammlung nach Torgau aus und ließ gewisse Articuln aufsetzen, darauf alle beruffene Theologi mit Ja oder Nein aufrichtig herausgehn sollten, damit ein Mal der Fuchs zum Loch herausgetrieben worden mögte.

Selbige Articuln zu Torgau waren zwar an etlichen Orten nicht allerdings richtig, sondern gekünstelt, und denen Calvinisten (wie man sie damals nennte) zum Vortheil sehr bequem, ohnangesehn anfangs auch die Allerscharffsichtigste Lutheraner solches nicht sobald in acht nahmen. Gestaltsam alle anwesende Theologen dieselbe unterschrieben, auch so gar diejenige, welche bißhero anders gesinnet gewest; ausbenommen die Wittenberger, welche nicht dran wollten, auch deßwegen von Torgau nach Leipzig in Verwahrung geführt wurden; nicht aber darum, daß sie Calvinisch lehreten, sondern daß sie sich für Lutherisch ausgegeben und sowol den Churfürsten als die Evangelische Gemein mit ihrer Heucheley betrogen hatten. Bald aber hernach ließ man sie los, ausbenommen

Peucerus, ein Medicus und Eydam Melanchthonis, und ein Rechtsgelehrter Namens Cracovius, wie auch Johannes Stöffelius, Superintendens zu Pirnau, welche aus wigtigen Ursachen ins Gefängniß gelegt wurden. Jedoch wurden die Andren gleichwol ihrer Dienste und Aemter entsetzt.

Der Churfürst selbst pflegte endlich Rahts, wie man aufs füglichste zur Eintracht und Einmütigkeit gelangen mögte, setzte derhalben im Jahr 1576 den Theologis wiederum einen Convent an zu Liechtenberg an der Elbe. Die Theologi riethen zuforderst, daß man deß Philippi Corpus Doctrinae für keine Richtschnur halten müsse, sondern mehr zu diesem Werck verschriebene Theologi in Gegenwart der Fürsten von allen den Streit-Sätzen ein Urtheil fällen sollten.

Insonderheit hat hiebey der Fürst von Henneberg Georg Ernst viel gethan; sintemal derselbe dem Churfürsten nicht allein zur Beforderung der Einhälligkeit gerahten, sondern auch nachmals auf dem Beylager deß Hertzogs von Würtenberg zu Stuttgard etliche Fürsten dazu beredet, indem dieser alter Herr sich vernehmen ließ, es wäre unter den Evangelischen Theologen keine Verträglichkeit noch Friede zu hoffen, bevor die Irrthümer recht angezeigt und verworffen würden. Solches redete Er in Gegenwart zweyer Würtenbergischer Theologen und deß Hof-Predigers von Baden, imgleichen deß Hennebergischen Hof-Predigers.

Mit diesen Predigern stelleten die anwesende Fürsten es in Raht, und ward hernach den zweyen Würtenbergern Theologis, Doct. Lucae Osiandro und M. Balthasari Bidenbachio aufgetragen, eine Schrifft aufzusetzen, darinn die rechtgläubige Lehr-Sätze vorgestellt, die irrige aber widerlegt würden.

Nachdem solche Schrifft verfasst war, mussten auf der Fürsten Befehl zween Würtenbergische, zween Hennebergische Geistliche, nebst einem, den der Marchgraf von Baden geschickt, zu Maulbrunn zusammen kommen, vorberührte Schrifft mit Fleiß durchlesen, wolbetrachten und einiger Orten, da es vonnöthen schien, verbessern.

Diese also durchgesehene und verbesserte Schrifft hat gedachter Fürst zu Henneberg am 9. Februarii 1576 an Chur-Fürsten Augustum zu Sachsen geschickt. An welchen auch D. Jacobus Andreae damals sein Bedencken überschickte, welcher Gestalt zwischen den Kirchen Augsburgischer Confession eine beständige Eintracht mögte anzustellen und zu treffen seyn.

Da nun der Churfürst daraus ersahe, daß sothane Ihm zugesandte Bedencken seiner zu Liechtenberg versammleten Theologen Meynung nicht entgegen wären, auch noch etlicher Fürsten sowol aus Nider-Sachsen, als Ober-Teutschland Consilia dazu kamen, stellete Er nachmals eine neue Zusammenkunfft an zu Torgau und zwar noch gleich desselbigen 1576 Jahrs, und berieff, wie Ihm Landgraf Wilhelm von Hessen gerahten hatte, überdas noch dazu unterschiedlicher ausländischer Fürsten Theologos, als: deß Hertzogs von Braunschweig, deß von Mechlenburg und deß von Würtenberg seine, unter welchen auch der D. Jacobus Andreae Einer war.

Nachdem dieselbe sich allesämtlich eingestellt, ließ Er ihnen das Liechtenbergische Consilium und den Würtenbergischen Auffsatz, wie auch andrer Fürsten Bedencken zu guter Bereiffung vorlegen und begehrte darüber ihre Meynung zu vernehmen.

Sie gehorchten sothanem gnädigstem Befehl, und sprachen zwar den Würtenbergischen Auffsatz durchgehends recht und gut; weil es ihnen aber für eine so hochwichtige Sache gar zu kurtz schien; verfertigten sie einen neuen ausführlichen doch dabey nervosen. Dasselbe ward anfangs Declaratio controversorum Articulorum (oder Erklährung der strittigen Lehr-Stücke) getitulirt, nachmals aber Formula Concordiae, wiewol von etlichen auch Liber Torgensis. Ist hernach von vielen Fürsten, Grafen, Freyherren, Städten und Theologen, imgleichen von acht tausend Kirchen unterschrieben, von theils Andren aber aus gewissen, wiewol nur politischen und nicht theologischen Ursachen (denn in den Lehr-Stücken waren sie miteinander einig) nicht unterzeichnet worden.

Und diß ist die Formula, so man unter andren auch denen dreyen Landen Crain, Steyer und Kärndten zu unterschreiben angetragen. *a)*

---

a) Vid. Leonardi Hutteri Concordiam Concordem s. Librum de Origine & Progressu Libri Concordiae c. XI. Cui addi possent Sal. Gesnerus, Christian. Matthiae in Theatro p. 102 & seqq. nec non D. Musaei Praelectiones in Formul. Concordiae; & alii permulti.

Das X. Capittel.

Von einer Klag=Schrifft wider Ertz=Hertzog Carln, wie auch von Frischlini Schul=Rectorat zu Laybach und dessen endlichem Fall.

Inhalt.

Die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain geben wider den Ertz-Hertzog Carln auf dem Reichs-Tage zu Augsburg eine Klag-Schrifft ein. Frischlinus wird Schul-Rector zu Laybach. Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe. Welche in offentlich darum verklagen. Weßwegen er nach Laybach gezogen. Er wird vor den Crainerischen Abgesandten verklagt. Und seines Rectorats entlassen. Von der Ursach des Zorns der Reichs-Ritterschafft wider Frischlinum. Seine eigene Entschuldigung dagegen. Antwort-Schreiben der Schul-Inspectoren zu Laybach auf deß Frischlini Danck und Valet-Schreiben. Das Testimonium, so ihm aus Crain mitgegeben worden. Sein Carmen auf den Cirknitzer See. Pflugeri Bericht, warum Frischlinus nur zwey Jahr in Crain geblieben. Frischlini Gefängniß. Sein jämmerlicher Todes-Fall. Klag-Verse eines Poeten über sothanem Fall. Seine Grab-Stäte. Maieleri Verse über die Rosen auf seinem Grabe.

1582. Oftgemeldte drey Länder geben wider den Ertzhertzog auf dem Reichstage zu Augsburg eine Klagschrifft ein.

Als man schrieb 1582, fertigten die drey Landschafften Steyer, Kärndten und Crain ihre Gesandten ab nach Augsburg auf den Reichs=Tag und liessen sich bey der Römisch=Keyserlichen Majestät, wie auch bey denen der Augsburgischen Confession Beyfall gebenden Chur=Fürsten, Fürsten und Ständen deß Römischen Reichs durch eine Beschwer=Schrifft höchlich beklagen über Ertz=Hertzog Carln zu Oesterreich, Ihren gnädigsten Herrn und Lands=Fürsten, daß Er sie in Religions=Sachen sehr beschwerte, ihre Prediger, Kirchen= und Schul=Lehrer ohne Ruh verfolgte und gar vertriebe.

Bey selbigem Reichs=Tage haben die aus Steyer und Crain sich der Formulæ Concordiæ einverleiben lassen, auch denen Pfältzisch= und Würtenbergischen Rähten ihre Unterschrifften übergeben.

Eben in jetzt angezeigtem Jahr hat Hertzog Ludwig von Würtenberg den Nicodemum Frischlinum, Historiarum und Poeseos Professorem publ. & ordinar. auf der hohen Schul zu Tübingen nach Laybach geschickt, allda er zum Schul=Rectorat befordert worden, nachdem derselbe im Jahr 1576 von Römisch=Keyserlicher Majestet auf dem Reichs=Tage zu Regensburg den Poeten=Krantz samt einem güldnem Gürtel empfangen hatte.

Frischlinus wird Schul Rector zu Laybach.

Solche Wegfertigung dieses gelehrten Manns war nicht allein der Laybachischen Schul=Jugend zum Wachsthum in der Erudition, sondern ihm auch selbsten zum Besten von dem Hertzog vermeynt, damit nemlich derselbe dem Zorn deß Würtenbergischen Adels mit guter Manier aus den Augen käme. Denn als er im Jahr 1578 deß Virgilii Georgica oder Bücher von dem Feldbau und Baurenwesen seinen Zuhörern gelesen, zum Eingange aber eine Oration von dem Landleben und von den uralten Bauren gehalten, hatte er unter andren auch die Laster einiger Edelleute in zweyen Blätern berührt, indem er dieselbe den adlichen Tugenden der ural=

Womit derselbe etliche Edelleute offendirt habe.

ten Bauren entgegen gesetzt, damit die adliche Jugend, deren er damals eine grosse Anzahl in seiner Instruction hatte, zur Zucht und Tugend angereitzt und von solchen Lastern, welche sonst denen von Adel in der Gefährtschafft wie der Schatten dem Sonnen-Schein zu seyn pflegen, mit allem Ernst abgeschrecket würde, welche Oration er auch hernach in offentlichen Druck herausgegeben; war er bald darauf von zwo Würtenbergischen Adels-Personen zu Tübingen mit offentlicher Beschuldigung angetastet, als hette er mit derselben Oration den gantzen Adel ehren-rührig angegriffen und einen Pasquill wider selbigen ausgehen lassen. Gleichwie er nicht weniger auch auf Anstifftung dieser Beyden von dem gesammten Würtenbergischem Hof-Adel vor dem Hertzog selbsten verklagt und dann auch von ausländischen Edelleuten schrifftlich angefochten worden. Damit er nun diesen Ungelegenheiten entgehen mögte, hat er sich, wie allererst gedacht ist, im 1582. Jahr mit Verwilligung deß Hertzogs von Würtenberg nacher Laybach begeben, da man ihn alsofort zum Schul-Rectorn angenommen.

Welche ihn offentlich darum verklagen.

Weswegen er nach Laybach zieht

Nachdem aber in diesem Jahr die drey Länder Steyer, Kärndten und Crain ihre Abgesandte zu ersagtem Augsburgischem Reichstage abgeordnet, hat die allda versammlete Reichs-Ritterschafft der dreyen Kreyse, nemlich deß Fränckischen, Schwäbischen und Rheinischen, bey den Herren Abgesandten aus Crain wider ihn, Frischlinum, nicht allein mündlich geklagt, sondern auch eine schrifftliche unter ihren eigenen Handschrifften und Petschaffen gefertigte Beschwerschrifft an die gesammte löbliche Land-Stände (war datirt Augsburg am 3. September 1582.) abgehen lassen und um dessen Dienst-Entsetzung angehalten.

Er wird von dreyen Reichs Ritterschafften vor den Crainerischen Abgesandten verklagt.

Eine löbliche Landschafft hat zuforderst seinen Gegen-Bericht und Ableinung vernommen und soviel daraus vermerckt, es müste der löbliche Reichs-Adel nur von etlichen seinen Ubelgönnern übel berichtet seyn; massen die Herren Verordnete ihn auch deßwegen aufs beste entschuldiget haben. Weil aber die widrige Meynung dem Reichs-Adel vorher allzu tieff eingedruckt war und sich damit nicht vergnügen lassen noch schwinden wollte, ward er endlich im Jahr 1584 seines Dienstes erlassen und begab sich unter deß Hertzos von Würtenberg Protection.

Und seines Dienstes erlassen

* * *

Anmerckung.

[Frischlinus war in der Gelehrtheit weit vortrefflicher als in der Höflichkeit und Fürsichtigkeit, also daß er manchesmal gar zu scharff die Fehler der Fürnehmen angriff, welche doch mit keiner Hechel noch mit spitzigen Dorn-Stacheln wollen geritzt und verwundt, sondern mit weicher Wolle und seidnen Tüchern aufs gelindeste berührt seyn. Wer ansehnlicher Leute Gebrechen straffen und andre dafür warnen will, muß die Zunge und Feder also führen und regieren, daß es nicht das Ansehen gewinne, ob habe er ihm fürgesetzt sie zu schimpfen und offentlich ohne Noth Bescheidenheit und Mässigung zu beschämen. Die Warheit ist eine Speise, so man weder in beissendem Essig noch in herben Wermut zarten Ohren vorsetzen, sondern mit Freundlichkeit und Erklährung würtzen muß, so der Erinnerte einen Appetit dazu gewinnen und sein erkrancktes Gemüt dieselbe ohne Eckel zu seiner Genesung geniessen soll. Eine satirische Lauge wird nicht selten mit Blut vergolten zumal von so empfindlichen Personen, denen ein Spott-Wort weher thut als eine Wunde. Uberdas soll sich derselbe in seinen Sitten ernsthafft und exemplarisch auch zum tadeln, schelten und hönen ungeneigt, ja gantz ungewohnt erzeigen, der andren Leuten bevorab edlen ihre Unsittsamkeit verweisen will. Die Aergernissen weichen dem keinen Fuß-breit aus der Stelle, der Selber ärgerlich wandelt oder schreibt.

Von der Ursach deß Zorns der Ritterschafft wider den Frischlinum.

Weil nun der gelehrte Frischlinus die Tugend der Moderation sowol im Reden als Schreiben nicht allstets bey sich, sondern bißweilen ziemlich weit von sich und seine frische Gemüts-Regungen dann und wann über die Schrancken der Gravitet und Ernsthafftigkeit schweiffen lassen, hat man nachmals dasjenige, was er aus einem guten Eyfer über die unter dem Adel bißweilen vorgehende Unordnung vorgebracht, für gut nicht erkennen wollen, noch einer Tugend- und Erbauungs-Lust, sondern einer Schmäh-, Schimpff- und Hohn-Sucht zugerechnet und starck geargwohnet, der jenige könnte schwerlich

durch einen tugendhafften Eyfer getrieben werden, an Andren die Laster mit einem so glühendem Eyfer gleichsam brand zu märcken und ihrem Gerücht oder Reputation durch offentlichen Druck gleichsam ein Brand-Zeichen an die Stirn zu setzen, der Selber seinen Wandel mit der Tugend nicht allezeit gar zu fest verknüpfft hielte, und daß ein Solcher nicht wol anders, als aus purlauterem Tadel-Juck auf die Fehler der Edelleute gestochen hette, der auf Tadel- und Stachel-Worte seine Scharffsinnigkeit zu spitzen gewohnt wäre.

Solcher Argwohn hat Zweifels ohn den Adel so sehr wider diesen stattlichen Kopff erhitzt, daß keine Entschuldigung noch Fürworte der Herren Verordneten in Crain das Rach-Feuer der Entzündeten und durch neidische Verhetzer noch mehr entbrannten Edlen und freyer Reichs-Ritterschafft leschen können. Da dennoch dem hohen und Ruhm-leuchtendem Adel die Vergeß- oder Verzeihung viel rühmlicher als die Rache hette seyn, und die Verachtung deß vermeyntlich erlittenen Schimpffs, zum Zeugniß der Großmütigkeit erspriessen können; wie unter den alten heidnischen Fürsten dergleichen Generositet gemeinlich über schimpfliche Worte oder scharffe Verweis-Reden zu triumphiren pflegte.

Julius Cæsar und Augustus haben sich unstrittig in weit höherm Stande als der Adel befunden, und doch nicht leicht wider die Hechel ihrer Conduicte oder Lebens-Manier ein Schwert gezuckt, noch Jemanden, der mit blossen Straff-Worten ihren Wandel verkleinert hatte, zu stürtzen gesucht. Viel weniger sollten christliche Cavalliers eine so helle Rach-Flamme bey sich auffsteigen lassen, da solche hochbezepterte heidnische Monarchen um solcher Sache willen nicht einmal ein Füncklein der Rache oder Zorn-Hitze von sich geworffen.

Hetten die von Adel dem Frischlin zur Straffe einen Frischling, will sagen, ein junges schwartz Wild und guten Eymer Weins geschickt für seine (vielleicht mit allzu vielen Essig gemischte) Dinten, an stat dessen, daß sie ihn biß ins Verderben verfolgt haben, sollte ihnen mehr Ehre, und ihrer Großmütigkeit ein unverwelcklicher Lorbeer daraus erwachsen seyn, welchen vielleicht Er, Frischlinus, selbst mit umgekehrter Feder am ersten gepflantzt hette. So ungemeiner Geschicklichkeit muß man gemeinem Nutzen zu Liebe einen oder andren Unfug verzeihen.

Wann man Steine unter den Hauffen wirfft, so bekennet sich der jenige getroffen, der da schreyet. Und der auf eine Straff-Schrifft, die keine gewisse Personen meldet, sich empfindlich rühret, erklährt sich derselben unterwürffig und fähig zu seyn.

Dann es hat doch gleichwol, wie oben der Haupt-Author beglaubt, so fürnehmer Personen, nemlich der Herren Verordneten in Crain, hochverständiges Urtheil, von dem Laster der Beschimpff- oder Schmähung alles Adels ihn ledig, hingegen die ihm geschehene Aufbürdung solcher Injurien für eine blosse Zumutung und verkehrte Auslegung seiner Mißgönner ermessen, welche dem Reichs-Adel seine Meynung mit falscher Neid-Farbe vorgemahlt und derselben eine häßliche Mißgestalt angebildet.

Zu dem ersiehet ein jedwedes billiges und vernünfftiges Auge aus der Oration, die er wider seinen Angeber den Vaganerum drucken lassen, gnugsam, daß man ihm seine Worte mißgedeutet und auf gewisse Personen gezogen, was er ohne Bezielung einiger sonderbarer Personen geredt und geschrieben, auch gleichfalls solche Reden, welche, wie die Vernunfft lehret, einig allein von denen verstanden werden müssen, welche mit den gescholtenen Lastern behafftet seynd, keines Weges aber durchgehends von Allen, die deß Standes seynd, der freyen Reichs-Ritterschafft auf solche verleumderische Art und Weise vorgetragen, als ob der Mann den gantzen Adel damit berusset und geschmähet hette. Denn solches geben unter andren diese seine Lateinische Verantwortungs-Zeilen deutlich genug zu erkennen.

Seine eigene Entschuldigung dagegen.

„Quod si fuerint aliqui, qui nomina istorum, quos culpo, scire ex me cupiant, præsertim eorum, qui se ita mancipârint Sathanæ, ut neque cubitum eant: neque cubitu surgant, neque alter alterum salutet, nisi interposito Cacodæmonis nomine, his ego ita responsum volo. Quia ego vitia magis quàm personas reprehendo: & quia hæc portenta hominum, neque nomino, neque digna esse censeo, quorum nomina ad ullum posteritatis memoriam literis transmitantur: idcircò ab alio quovis quàm à me istud per-

quirant. Si enim Ephesii edicto caverunt, ne quis eum hominem nominaret, qui celeberrimum Dianæ templum suis manibus incenderat: ut ea re aliquam nominis immortalitatem consequeretur: multò minus isti Cyclopes nominatim in literas referendi erunt: qui à CHRISTO, in cujus nomen sunt baptizati, ita se averterunt: ut malint esse filii diaboli: quàm servatoris sui CHRISTI: larvæ potius hominum, quàm homines, & qui ipso facto & omnium hominum sermonibus, non meo scripto existunt infames. Venio ad tertium scelus, quô impulsu quidam Centauri, in suos subditos grassantur, & quorum vim debuerant defendere, illis ipsimet vim inferunt, adeò ut saepe numero cives tam suos, quàm aliorum interficiant. Quin etiam praedantur in viis et latrocinantur: & facta conspiratione catenaria, seu potius Catilinaria, noxas aliorum, vi armata & belica, mutuis operis tueri ac defendere conantur. In hos gravem fert justamque sententiam Erasmus Roterodamus in eo libro, quem de Institutione Christiani matrimonii, ad Catharinam Angliae Reginam scripsit. Sed quid prohibet integrum locum huc aponere: ut videas, pie Lector, quàm meus & Terentii animus, cum Erasmi verbis ac mente congruat. Nunc, inquid, apud nonnullas nationes inane nobilitatis nomen, impunitatem adfert scelerum. Etenim si pyraticam, aut latrocinium exerceat plebejus, in rotam subigitur: si eques, aut qui minimum nobilitatis fingere possit: et si quam habet turriculam, latronum speluncam, bellum appellatur: quod aliquoties indicit is, qui pedem ubi ponat non habet. Unde talibus jus indicendi bellum? unde jus belli simulati praetextu, in publicis viis, in alienis ditionibus spoliare quoslibet?“

„Quoties ad aleam, scortationes, potationes, deest pecunia, ad bellum confugitur, et hostis est, quisquis habet, aliquid ad praedam idoneum. Principes ac Caesar optimè mereretur de rebus mortalium: si talia portenta tolleret è medio cum suis equis et turribus: nec sineret illis, in facinore deprehensis, in aliud prodesse generis titulum, nisi ut velut eminentes in altiorem rotam tollerentur. O parentum dementiam: qui putant rectius consultum filiae, si tali equiti nupserit, quàm si bono agrìcolae, aut perito fabro. Haec Erasmus: et ego ex Erasmo ad verbum. Quae igitur tua M. Vaganere, pervicacia est? quae tam effrenata et immanis mentiendi libido? quòd decies affirmare audes, à me scriptum esse, & quidem è proprio scrinio pectoris, quod omnes nobiles: omnes, inquam, nobiles, boni juxta ac mali, absque omni jure juditioque, sine omni exceptione in rotas sint tollendi: quandoquidem illi prae aliis eminere cupiant.“

Aus obiger Erzehlung nun unsers Herrn Haupt-Authoris erkennet man sowol als aus deß Frischlini Schrifften, daß er nicht über zwey Jahre in Crain verblieben; wiewol die löbl. Stände sich seines rühmlichen Fleisses in Unterrichtung der studirenden Jugend gerne länger bedient hetten, daferrn nicht bey gemeldter freyen Reichs-Ritterschafft deßwegen eine üble Empfindung wäre zu besorgen gewest.

Wie ungern man aber ihn gelassen, kann man gnugsam aus diesem Lateinischem Schreiben vermercken, womit die Schul-Inspectores seiner danckſagendem Valet-Feder geantwortet.

Nobili, & Clarissimo Viro

D. Nicodemo Frischlino,

Poëtae Laureato, Comiti Palat. Caesareo &c. Amico observando, Gratiam et Benedictionem à DEO Patre, per JESUM Christum.

Antwort-Schreiben der Schul-Inspectoren zu Laybach auf des Frischlini Danck und Valet-Schreiben.

Legimus scriptum tuum, Vir clarissime, amice honorande: quô nobis humaniter valedicis, atque pro officiis nostris quibuscunque, tibi, tuaeq; familiae praestitis, tàm officiosè gratias agis. Quae utinam tanta fuissent, quanta tu ea praedicas: quantisque tu pro excellenti tua eruditione dignus eras. Sanè, non defuit animus, neque adhuc etiamnum nobis deest, de te tuisque benè merendi. Quod si voluntati promptae non semper eventus respondit, virium nostrarum defectui id

adscribendum censebis. Nec minus humaniter nos vicissim tibi quoque gratias agimus, pro officiis, et beneficiis tuis, praeterito isto biennio, quo nobiscum vixisti, in nos collatis: quæque etiam porrò nobis, liberisq; & cognatis nostris, atque omnibus Carniolanis, tam liberaliter polliceris, sedulò operam daturi, ne in homines ingratos, ea benefacta contulisse videaris. Si qua fortè offensa à nostra quoque parte intervenisset (cum de nulla tamen nobis constet) similiter & nos amicè eam deprecamur. Certo etiam crede, nihil quicquam nobis gratius evenire potuisse, quàm si diutius nobiscum manere, & pro singulari acrara tua eruditione (quam meritò praedicamus & suspicimus) juventutem nostram informare voluisses. Quia verò res tuae aliter ferunt, atque omnino abire certum est: piis votis DEUM oramus, ut te cum familia, custodia sanctorum angelorum munitum, salvum, & incolumem deducat: atque omnes tuos conatus et labores, per Spiritum S. Sanctum, ad sui nominis gloriam, et Reipublicae literariae emolumentum, dirigat, gubernet, promoveat. Dolemus etiam quam fecisti jacturam rei familiaris: ac fontem omnis boni rogamus, ut damnum istud (quod ipsi facile est) maximo cum fœnore resarciat: nec dubitamus, si Dominos proceres tempestivè compellares, quin istam jacturam aliquo modo essent sublevaturi. Tandem optamus, cum nunc in his terris divelamur: ut Deus olim nos omnes denuò lætos conjungat, et malis omnibus perfunctos, in coelesti patria, felices, ac beatos per Christum Jesum perpetuò faciat. Amen. Vale. Labaci 9. Augusti Anno 84.

N. Inspectores Scholæ Illustrium Carniolæ procerum Labaci.

Uberdas ist er von dem Herrn Lands-hauptmann dem Grafen von Thurn und etlichen Herren Verordneten mit folgendem Lob-schreibendem Zeugniß seines, der edlen und bürgerlichen Schul-Jugend rühmlichst vorgestandenen Fleisses beehret worden.

Das Testimonium so ihm aus Crain mitgegeben worden.

Nos infra scripti, Wolfgangus Comes et Liber Dominus à Turri, et S. Cruce, Hæreditarius Curiæ Carniolanæ et Sclavonicæ Magister, et Archimarschalcus Comitatus Goritiæ, Sacr. Cæsareae Majestati, et Serenissimo Archiduci Carolo, à consiliis: Administrator Ducatus Carniolani: et nos Carniolae statuum Quadrumviri: testamur, ac notum facimus omnibus, quòd nobilis ac clarissimus vir, Nicodemus Frischlinus Poëta laureatus, et Comes Palatinus Caesareus, post impetratam nostris precibus voluntatem, et permissum Illustrissimi Principis, ac Domini, Domini Ludovici, Ducis Würtenbergensis et Teccensis, Comitis Mompeligardici etc. totum biennium apud nos studia generosae, et civicae juventutis moderatus sit, ac munus Rectoris, in schola illustrium procerum, Lubeanae sic praeclarè, fideliterque administraverit: vitam quoque adeo honestam, et decentem gesserit, atque ita sedulum in suo officio se exhibuerit: ut Carniolani proceres hac illius opera, non modo semper fuerint, atque etiamnum sint, quàm optimè contenti: sed etiam eadem opera, si modo res illius tulissent, porro quoque ad Juventutem suam recte instituendam, libentissime, et benevolentissime fuissent usuri: Cogitantes apud se, quàm divina in isto viro sit doctrina, et quàm pervagata fama quantaque industria, et quanta in docendo dexteritas. Quoniam vero occasiones ejus non ferunt, ut diutius nobiscum, (quod certe nobis optatissimum evenisset) conversari velit: et quoniam ob causas á se commemoratas, dimissionem à nobis petivit, nosque oravit: ut pro more aliàs solito, testimonium vitae apud nos actae ei impertiremus: nos certè, qui ob praeclara illius de nobis, liberisque nostris merita, jam ante ultro parati sumus, commoda ipsius magis promovere, quàm quoquo modo impedire: rem justam ei denegare neque potuimus, neque voluimus. Quapropter totius provinciae nomine, omnes homines, cujuscunque sint status, et dignitatis maximoperè oramus, ut hunc Nicodemum Frischlinum, occassione quacunque oblata, omnibus in rebus justis, et aequis, quas ille instituerit, tum propter vitam illius, tam honestè apud nos actam, tum etiam nomine totius hujus provinciae, sibi clementer, et benigné commendatum habere velint. Id quod nos, nostraque provincia, de omnibus, et singulis, pro cu-

juscunque dignitate, et honore, vicissim promereri sedulo conabimur. In cujus rei stabilimentum, nos literas hasce D. Nicodemo Frischlino, nostrarum manuum subscriptionibus, et gentilitiis, sigilis nomine totius provinciae confirmare voluimus. Quod factum est Labaci 12. die Augusti, An. 84.

Wolfgangus Comes, & Barro à Turri, Administrator Ducatus Carnioliæ. Martinus Gallus, à Gallenstein, Joseph. Mordax, nomine absentium, & suo.

Es hat dieser gelehrte Mann und glückselige Poet, die Wunder-Eigenschafften deß berühmten Zircknitzer Sees, von dem oben in dem Buch der Natur-Rariteten ausführlich gehandelt worden, in einem schönem Carmine gar net beschrieben. Welches weil es nicht übrig lang an diesem Ort erklingen soll und samt der Uberschrifft also lautet:

Sein Carmen von Cirkniz r See

De Lacu Circnitio,
ad
Gasparem Godescheium,
Cirknitianum.

Quid Deli Inopum, quid reflua flumina Nili
Mirer? Circnicium miror, amice, lacum.
Ille lacus, vasti quem cingunt undiq; montes,
Nec fontem, nec habet ostia, more lacus:
Sed sursum fluit è terra, refluitq; deorsum:
Perque suas certas itque reditque vices.
Nam cava suptus aquam stagnantem terra resorbet:
Cum nova purpurei tempora veris eunt.
Tunc emersa virent stagnanti è flumine prata:
Seque novo viridis gramine vestit ager.
Tunc pinguem agricolae proscindunt vomere glebam:
Inque lacus gremio semina jacta tegunt.
Hinc foenoque casas, et messibus horrea complent:
Hinc cum ervo et milio, pisa fabasque legunt.
Vidi ego triticea terram flavescere arista;
Quae nuper densis tecta latebat aquis.
Vidi ruricolam curvos tractare bidentes.
Qua nuper remos duxerat ille via.
Cùm verò Autumni succedunt frigora messi:
Mox eâdem absorptas terra refundit aquas.
Tum subito erumpunt, velut è siphonibus undae,
Et longae complent vallis utrumque latus.
Emergunt simul occulto cum flumine pisces
Omnigeni: et miro vertice pictus annas.
Atque ubi constiterant graciles aestate capellae:
Illic hyberno pisce natatur humus.
Quaque vago volucri modo rete tetenderat auceps:
Illic nunc lintrem navita lentus agit.
Vix equidem credar: sed cùm sint lumina testes
Ipsa mihi debent lumina habere fide.
Vidimus in glacie pisces haerere ligatos:
Et rigido caesos saepe bidente capi.
Inunc, Inopum et Nilum tibi suspice: quisquis
Circnicii nescis mira fluenta lacus.

M. Georgius Pfluegerus berichtet in der Lebens-Beschreibung Frischlini, die Ursach, warum derselbe in Crain nicht über zwey Jahre sich aufhalten können, sey diese gewest, daß seine Frau und Kinder fast immerzu gekrancket, weil sie die zarte, weiche und ungewöhnte Lufft, daselbst sogar nahe an Welschland, nicht hetten ertragen können. Aber unser Herr Haupt-Author hat uns oben eines Gewissern unterrichtet: nemlich, daß es auf dringende Ansuchung deß auf ihn erseßenen Reichs-Adels geschehen. Welches auch leichter zu gläuben. Denn ob zwar die Frau und Kinder, wol wenig gesunder Tage vielleicht gehabt haben mögen, so wird eben nicht nothwendig die Schuld der zarten Lufft seyn, als welche zu Laybach, nicht allzu zart, sondern vielmehr viel Nebels führt, nichts destoweniger doch nicht ungesund ist, ohn etwan solchen Personen, die zur Schwindsucht sehr geneigt.

Pfluegeri Bericht, warum Frischlinus nur zwey Jahre in Krain geblieben.

Hernach gedenckt er auch, daß er zu Laybach aus aller Krafft dafür gesorgt, daß die Knaben gute und nützliche Bücher mögten in Händen haben, und weil vorhin einige kurtze Grammaticken daselbst gebraucht worden, darunter nicht allein kein Nam deß Verfassers gestanden, sondern darinn sich auch die Fülle von Fehlern! und zwar solche, die

nicht schlecht gefunden, so habe Frischlinus eine neue Grammatic geschrieben, welche kurtze und richtige Reguln gehabt, mit einer schönen Ordnung verfasst, auch für die Jugend sich besser geschickt.

Nachdem er von Laybach weg in seine Heimath gezogen und zu Tübingen für ein Glied der Academie aufgenommen zu werden gesucht, sey ihms abgeschlagen, ohnerachtet er vordem daselbst viel Jahre offentlich als ein Professor gelehrt hatte. Weßwegen auf Verspürung, daß ihm die meisten nicht hold, auch einige seiner Verfolger ihm daselbst gefähr seyn und ein Unglück zurichten dörfften, er von Tübingen nach Franckfurt gereist, sich zu bewerben um einen Buchdrucker, durch den er seine geschriebene Wercke mögte ans Licht bringen. Von dannen ist er gen Wittenberg in Sachsen, über kurtze Zeit aber hernach gen Braunschweig und allda zum Schul-Rectorat gelangt; welchem er mit grossem Rhum und Nutzen der Jugend anderthalb Jahre vorgestanden; wie ihm das Ministerium zu Braunschweig deßhalben ein rühmliches Gezeugniß mit auf den Weg gegeben.

Von Braunschweig hat er sich nach Marpurg begeben, und, weil er daselbst für sich keinen Platz noch Bleiben gefunden, seinen Weg weiter auf Speyer genommen, von Speyer nach Meyntz, willens, allda für sein Weib und Kind eine Herberge und für seine Schrifften einen Drucker aufzusuchen. Weil ihms aber hiezu an nöthigen Unkosten gebrach, schrieb er an den Hertzog von Würtenberg und begehrte, sein Vaterland sollte ihm unter die Arme greiffen. Als ihm solches versagt ward, meynte er, solche Verweigerung geschähe auf Anstifftung etlicher seiner Hasser, schrieb derhalben von Ungedult und Zorn übernommen einen scharffen Brieff zurück und machte sich ziemlich unnütz. Worauf man sich auf Mittel besonnen, wie man ihn mit guten Worten wiederum in sein Vaterland zurück ziehen und zu besserer Vernunfft bringen mögte. Wie man ihn nun heimbekommen, ist er auf das uralte Schloß Würtenberg, und zwar anfänglich in eine ehrliche Verwahrung gebracht, nachmals aber nach Aurach geführt und daselbst auf selbiges Schloß gefangen gesetzt.

Frischlini Gefängniß.

Er hat zwar offt und vielmals gebeten, man mögte ihn doch wieder loß lassen, aber nichts erhalten können. Einige wollen, die Erledigung würde schon mit der Zeit erfolgt seyn, weil man ihn nur ein wenig zu schrecken gedacht; ob solches Ernst oder nach seinem unglücklichen Todes-Fall nur ein Vorwand gewest, steht dahin. Er aber, der entweder noch was Schärffers besorgte oder an Gedult grossen Mangel litte und die freye Lufft gar zu ungedultig verlangte, wollte sich an zusammgeknüpfften Tüchern in der S. Andreas-Nacht von dem Schloß Hohen Aurach, welche Festung gegen der Stadt über auf einem hohen Berge liegt, über die Mauren hinunter lassen; allein es mißlingte; das Tuch brach und ließ ihn von der Höhe hinab fallen auf einen Felsen so hart und unbarmhertzig, daß er drüber den Geist aufgab. *a)*

Und jämmerlicher Todes-Fall.

Solcher Fall dieses so grund-gelehrten Kopffs war billig von Allen höchlich bedauert, die der reinen und zierlichen Latinitet günstig waren, und zwar mit höchstem Fuge. Denn man mögte nicht unbilig sagen, Eine der fürnehmsten Musen wäre von dem Parnaß-Hügel hinabgestürtzt und hette den köstlichen Inhalt der zerschmetterten Hirnschalen verschüttet. Gestaltsam auch unter Andren Hieronymus Arconatus, ein Schlesischer Poet, dadurch bewogen ist, mit nachgesetzten Verslein solchen seinen Todes-Fall zu beklagen.

Klag-Verse eines Poeten über seinen tödtlichen Fall.

Inferie Nicodemo Frischlino Poetæ.

Fama igitur verum narat? miserande Poëta,
Colliso terra corpore sicne peris,
Num te sperabas turri descendere ab alta,
Et rapere, eluso Principe, posse fugam?
Daedaleo saltem studio tibi molle fuisset
Remigium alarum: non ita tutus eras.
Illa vel Herculeis nodis conexa fuisse.
Materies, lapsus causa pudenda tui.
Fors aliquis dignum tali te funere dicet,
Ac poenam mores hanc meruisse tuos:
At nos ingenii tam rari damna dolemus,
Tam malè totque artes interiisse bonas.

Obbemeldter Pfluegerus thut hinzu, daß seyn zerschmetterter Leichnam eben da-

a) Vid. d. Pfluegerum in Vita Frischlini.

Wo er begraben liegt.

selbst zu Aurach auf dem Kirchhofe an einem ehrlichen Ort zur Erden bestetigt. Zeilérus meldet in seiner Reise-Beschreibung durch Teutschland, es liege daselbst nahe bey ihm der geweste Fürstlich-Würtenbergische Cantzler Doctor Entzel, so in selbiger Stadt enthauptet worden. a)

Auf seynem Grabe seynd zu obgedachten Pfluegeri Zeiten trefflich-schöne Rosen gewachsen. Welches keine Selten-Sache ist, weil es nichts Neues, daß man die Gräber mit Blumen beflantzt oder mit Rosmarin und andren Stöcken besetzt. Daher man auch diesen gelehrten Mann zur Ehren-Gedächtniß seine Ruhstäte mit einem Rosenstock zieren wollen. Auf solche Rosen-Blüh aber über dem Frischlinischem Grabe hat M. Georgius Conradus Maiclerus, diese Lateinische Verse geschrieben:

Maicleri Verse über die Rosen auf dem Grabe Frischlini.

Quid Rosa purpureo signet vestita colore.
Dicam, quæ vatis nascitur è tumulo.
Hæc ut perpetuò bene olentem servat odorem,
Sive ubi mane viget, sive ubi nocte cadit.
Sic ille æternum nomen super orbe paratum,
Corpore seu vivat, seu moriatur habet.
Nam velut ipsa cadit, sic is quoque concidit ipse:
Illi suavis odor, huic bona fama manet.
Macte tuis Nicodeme rosis et perpete fama:
Illis nil usquam suavius, haec melius.
Te verò Frischline nihil praestantius ulla
Ætas, nil unquam vidit amabilius.
Hinc omnis te doctus amat, quotiesque viator,
Praeteriens tumulum viderit atque rosas,
Ille tui memor et suspirans pectore dicet,
Hoc nemo vates major in orbe fuit.

a) Zeilerus im 2. Theil der Reisbeschreib. durch Teutschland Cap. 13. Bl. 308.

Das XI. Capittel.

Von der Reformation zu Wippach, Möttling, Lack rc.

Inhalt.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach müssen das Land räumen. Dalmatinus bekommt den Pfarrdienst zu S. Cazian. Darüber sich die Catholische Leute beym Ertz-Hertzog beklagen. Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters. Einwand der Herrn von Auersperg. Lutherische Geistliche müssen von Möttling weg. Chur Cölln ordnet Commissarien ab, in Lack zu reformiren. Lutherische Rahts-Herren werden abgesetzt. Auf Anhörung Evangelischer Predigt erfolgt Gefängniss. Darüber beschwert sich die Löbliche Landschafft beym Ertz-Hertzog. Der sie abweiset. Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu Lack vor der Lands-Obrigkeit verklagt, auch dahin citirt. Wie auch die Verordnete sich darüber bey Chur Cölln beschweren. Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Lack werden gefänglich eingeführt. Der Ertz-Hertzog ertheilt zur Reformation in Lack vollkommenen Gewalt. Klag-Schrifft der Evangelischen findt bey Hofe kein Gehör.

1584.

Als man zehlte 1584, ließ der Ertz-Hertzog wider die Lutherische Religion in Crain abermal einen Eyfer-Blitz strahlen; indem Er Herrn Lorentzen von Lanthery, Freyherrn zu Schönhaus, als Inhabern deß Marckts und Gerichts Wippach eine Landsfürstliche Verordnung samt einer eingeschlossenen Specification etlicher seiner zu Wippach seßhafften, Augsburgischer Confession verwandten Unterthanen zugeschickt mit diesem ausdrücklichem Befehl, daß er, Herr von Lanthery, bey Straffe tausend Ducaten in Gold solche Unterthanen vor sich fordern und im Namen deß Ertz-Hertzogs als Land-Fürstens andeuten sollte, falls sie von ihrer Lutherischen Religion nicht abstehn, noch sich zu dem uralten Catholischen Glauben bekennen, auch dessen von dem Vicario zu Wippach eine gnugsame Urkund, Schein und Bezeugung Ihm Herrn von Lanthery nicht vorbringen würden, daß sie innerhalb vierzehen Tagen von ihrem Grund und Häusern alsdann sich hinweg machen, ja gar aus allen Ihrer Durchleucht Ländern abziehen sollten.

Die Lutherische Unterthanen zu Wippach müssen das Land räumen.

Zu gehorsamster Vollziehung sothanes hochfürstlichen Befehls hat besagter Herr von Lanthery selbige seine Unterthanen, derer sechs und zwantzig waren, am 21. Martii benannten 1584. Jahrs auf Görtz vor sich erfordert, und ihnen den Landsfürstlichen Befehl ernstlich vorgehalten. Worauf etliche Wenige derselben von der Evangelischen zu der Catholischen Religion sich gewendet, die übrigen aber nach Verfliessung derer ihnen zur Bedenckung gesetzten vierzehen Tage mit Weib und Kind ausgeschafft worden.

Nachdem auch zu S. Kazian bey Auersperg die Pfarr ledig worden, ist dieselbe im Jahr 1585 mit Bewilligung Einer löblichen Landschafft von Herrn Christoph Freyherrn zu Auersperg, Land-Verwesern in Crain ꝛc. als jetztberührter Pfarr Lehen- und Vogt-Herrn mit M. Georgio Dalmatino, Einer Löbl. Landschafft Predicanten, ersetzt.

1585

Dalmatinus bekommt den Pfarrdienst zu S. Cazian.

Weil aber dort herum sich noch eine ziemliche Menge Römisch-Catholischer Unterthanen befand, hielt dieselbe (†) bey Ihrer Fürstlichen Durchleucht dem Ertz-Hertzog Carln unterthänigst an, um einen Catholischen Pfarrern, der ihrer Seelen und Gewissens gleichfalls pflegen mögte; damit sie nicht wie Schafe ohne Hirten lebten. Anbey aber berichteten sie, wie ungefähr 1564 die Herren von Auersperg daselbst zu S. Kazian die Lutherische Lehr eingeführt, die Gemein selbiger Pfarr sonderlich ihre Arbeits-Leute wider ihren Willen dazu gehalten, welches eine solche Folge nach sich gezogen, daß der Catholische Gottesdienst gar aufgehebt, die Altäre entblösst, Kelche, Meßgewänder samt andrem Ornat verzuckt, das ordentliche Einkommen der Kirchen verschwunden und die Kirchen in Abgang gerahten ꝛc.

Darüber sich die Catholische Leute beym Ertzhertzog beklagen.

Ob nun gleich Ihre Fürstl. Durchl. Ihm, Herrn von Auersperg, ernstlich aufgetragen, obgedachten Lutherischen Prediger Georgium Dalmatinum abzuschaffen, hingegen einen Catholischen Pfarrern dahin zu ordnen; ists doch vor höchstermeldten Ertz-Hertzogs tödtlichem Hintritt in ihrem Stande unverruckt geblieben. Nachdem aber Ertz-Hertzog Ferdinand die Regierung dieser Länder angetreten, haben Ihre Fürstl. Durchleucht dero Herrn Regiments-Vorfahrens dißfalls ergangenen Befehl-Schreiben wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters gar starck nachgesetzt, und an die Gebrüder von Auersperg, Herrn Herward und Weychard Freyherrn, im Jahr 1597 scharffe Befehle abgehen lassen, daß sie innerhalb Monats-Frist sothane Einsetzung deß Catholischen Geistlichen gewiß ins Werck setzen sollten; widrigens Ihre Fürstl. Durchl. aus Lansfürstlicher Macht und Authoritet solches Selbst vollziehen würden.

Befehl wegen Einsetzung eines Catholischen Priesters.

Gedachte Herrn von Auersperg brachten zwar diesen ihren Gegen Bericht dawider ein, daß diese Pfarr im zwölfften Jahr-Hundert (oder Seculo) nach Christi Geburt durch die von Auersperg gestifftet, auch mit Vogt- und Lehnschafft Ihnen jederzeit angehörig gewest; derhalben sie bäten, Ihre Fürstl. Durchl. wollten sie bey solcher ihrer uralten Gerechtigkeit gnädigst verbleiben lassen und handhaben; aber ihre Fürstl. Durchl. blieben in dero darüber gegebenen Resolution unbeweglich und begegneten dem gethanen Einwand mit diesem ertheiltem Bescheide: es hetten Ihre gottselige Voreltern von ein-, zwey- oder dreyhundert und mehr Jahren hero bemeldte Pfarr vor dem Lutherthum

Einwand der Herren von Auersperg.

(†) Vermuthlich auf Ermahnung, Raht und Eingeben etniger Geistlichen ihrer Religion.

gottselig gestifftet, dieselbe auch mit Catholischen und nicht mit Lutherischen Priestern besetzt, auch solche denen Ordinariis vorgestellt, dazu die jetzige von Auersperg gleichfalls verbunden, sintemal Ihre Durchl. als Ober-Vogt dem widrigen Verhalten zuzusehen nicht gesonnen wären.

Daß dieser Bescheid kein blosses Feldleuchten ohn erfolgenden Wetterschlag seyn, noch mit leeren Droh-Worten verrauchen sollte, gab der ernstliche Nachdruck zu erfahren. Denn weil die Herren von Auersperg diesem Befehl gegen bestimmten Termin nicht nachlebten, kam aus Landsfürstlichem Befehl der Vitzdomische Land-Richter am 6. Septembris 1598. Jahrs mit mehr denn hundert bewehrten Schützen vor das Schloß Auersperg an, nahm alle die zur Pfarr gehörige Einkommen an Vieh, Getreyde und andren Zehenden vom Schloß hinweg und brachte es auf S. Cazian, verjagte auch den kaum entrinnenden Evangelischen Prediger, und impatronirte sich der Kirchen.

Lutherische Geistliche müssen von Möttling weg.

Es seynd aber auch noch bey Leben deß Ertz-Hertzogs Carln in obbemeldtem 1585 Jahr die Evangelische Prædicanten (Lehrer oder Prediger) zu Möttling von Herrn Marquard von Eck, Comtern deß Teutschen Ordens daselbst, vertrieben worden. Deren Einer sich auf Herrn Sigmund Semenitschens Grund und Boden bey Möttling geretirirt, und allda auf der Landschafft Kosten eine höltzerne Capell aufrichten lassen, darinn er nachmals gepredigt.

Es stieg aber in diesem 1585 Jahr wider die Lutherische in Crain das Gewitter auch an einem andrem Ort auf, und zoch sich fast überall wider sie zusammen. Der Eyfer-Donner blitzte nicht nur aus der Lands-Fürstlichen Cancelley ihnen so scharff unter Augen, sondern es kam auch von der Nider-Rheinischen Gegend ein Strahl wider sie angeflogen, der sie nicht wenig erschreckte. Denn der Hochwürdigste und Durchleuchtigste Fürst Ernst, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cölln, Bischoff zu Freysing ꝛc. ordnete als Eigenthumer der Herrschafft und Stadt Lack in Crain gewisse Commissarien ab auf Lack, nemlich Herrn Bartholomæum Scholl, der H. Schrifft Doctorem und Weih-Bischoffen zu Freysing, Herrn Hannsen von Gaysperg, Stadt-Hofmeistern und Fürstlichen Raht zu Freysingen, Herrn Hanns Christoph Herward, beyder Rechten Doctorn; welche aus Landsfürstlicher Bewilligung die alldort aufgebrachte Lutherische Religion wegräumen, den Gottesdienst reformiren und wiederum in den vorigen Catholischen Stand bringen sollten. Welchen Abgeordneten von Ihrer Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Carln zu Oesterreich ꝛc. der Thum-Propst zu Laybach, als Lands-Fürstlicher Commissarius zugeordnet worden.

Chur Cölln ordnet Commissarien ab, zu Lack zu reformiren.

Dieselbe haben gleich bey ihrer Ankunfft die Besuchung Lutherischer Predigten durch Androhung hoher Straffe abgestellt. Aber der Stadt-Raht und die Burgerschafft begehrte diesen Commissarien in Religions-Sachen auf keine Weise, wie zwar wol in Politischen, als Ihrer Grund-Obrigkeit Abgeordneten zu gehorsamen. Derwegen reformirten besagte Commissarien den Stadt-Raht, setzten die Evangelische Rahtherrn von ihren Aemtern, und an ihre Statt Catholische ein, liessen auch achtzehen der fürnehmsten Bürger, welche dem Verbot entgegen dennoch die Lutherische Predigten angehört, dazu auch ihre Kinder von Lutherischen Geistlichen tauffen lassen, auf dem Schloß zu Lack in die Gefängnissen legen; setzten ihnen überdas eine Geldstraffe von 500 Ducaten in Gold. Etliche aber seynd aus der Stadt Laybach mit Weib und Kind verwiesen.

[L]utherische Rahtsherren [w]erden [a]bgesetzt.

[A]uf Anho[r]ung Evan[g]elischer [P]redigt [e]rfolgt Gefängnuß.

Uber solches Verfahren beklagte sich die Burgerschafft bey der Löblichen Lands-Obrigkeit, welche zwar die Chur-Fürstliche Commissarien auf Laybach citirten und mit denselben wegen Erlassung der verstrickten Bürger in der Güte tractirten, aber fruchtlos. Weil aber die Herren Verordnete eben damals Ihrer Mit-Collegen Einen, nemlich den Herrn Erasmum Horsch, in unterschiedlichen Verrichtungen nach Grätz an den Lands-Fürstlichen Hof abgeordnet, ist demselben anbefohlen worden, Namens der gesamten löblichen Landschafft für gedachte Lutherische Burger bey Ihrer Fürstl. Durchl. zu intercediren und sich wider das Beginnen der Herren Freysingischen Commissarien höchstens zu beschweren. Welche aber weiter nichts damit auswirckten, als diesen ihren nicht wol-klingenden Bescheid: die Herren Verordnete sollten denen Herren Commissarien in Religions-Sachen keinen Eintrag thun, sondern die Bürger und Lackerische Unterthanen, daferrn dieselbe sich entweder

Darüber beschwert sich die Löbliche Landschafft beym Ertz-Hertzog

[A]ber sie [a]bweiset.

bey dem Herrn Lands-Verwalter oder bey denen Herren Verordneten im Punct der Religion wider die Chur-Fürstl. Herren Commissarien beschweren würden, jederzeit zu Ihrer Fürstl. Durchl. Selbsten, als welcher in Religions-Sachen die Disposition allein gebühre, oder an die Herren Commissarien weisen.

Die Chur-Fürstliche Commissarien werden von den Bürgern zu Lack vor der Lands-Obrigkeit verklagt.

Weil aber offt-erwehnte Herren Commissarien die Bürger zu Lack mit Gefängnissen, Geldstraffen und Repressalien unter dem Schein der Religion noch mehr und härter bedrängten, nahmen die Bürger abermal Ursach, bey der Löblichen Lands-Obrigkeit als höhern Instantz sich zu beschweren. Gestaltsam sie bey damaligem Herrn Lands-Verwaltern Herrn Wolff Grafen von Thurn etliche Pœn-fällige Befehle und scharfe Citationes an die Herren Commissarien ausgewirckt; weil es nicht Spiritualia oder geistliche Dinge, sondern Geldstraffen und dergleichen politische Sachen anbetroffen, darinn der Bischoff von Freysing von wegen und in Betrachtung der Herrschafft Lack sowol als andre Herren und Land-Leute (durch welche in Crain die Provinciales, das ist, fürnehme und adliche Personen und nicht wie anderswo in Teutschland schlechte oder gemeine auf dem Lande lebende Leute verstanden werden) der löblichen Lands-Obrigkeit mit Gehorsam verbunden ist.

Auch dahin citirt.

Wie auch die Verordnete sich darüber bey Chur Cölln beschweren.

Neben dem haben auch die Herren Verordnete bey dem Chur-Fürsten zu Cölln als Bischoffen zu Freysing im Namen der löblichen Landschafft allda eine ausdrückliche Beschwer-Schrifft gestellet und dadurch um Abstellung dergleichen im Lande ungewöhnlichen Proceduren angehalten.

Catholischer Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Lack werden gefänglich eingeführt.

So trug sichs auch zu, daß der neu-eingesetzte Catholische Stadt-Richter und Stadt-Schreiber zu Lack aus Befehl ihrer Herrschafft einen Lutherischen Bürger und Landschafftlichen Därtz-Einforderer daselbst der Stadt verwiesen, darüber selbiger Stadt-Richter samt dem Stadt-Schreiber vom Herrn Lands-Verwalter auf Laybach citirt und Beyde auf die Lands-Hauptmannschafft ins Gefängniß geschafft worden; weßwegen dieses zu Lack angefangene Reformations-Werck gehemmet worden, und, weil die sich demselben nicht bequemende Bürger zu Lack von dem Herrn Lands-Verwalter wie auch von denen Herren Verordneten als ihren Glaubens-Genossen geschützt und gehandhabt wurden, zum Einhalt gerathen; biß endlich Ihre Fürstl. Durchl. denen Chur-Fürstlichen Herren Reformations-Commissarien an stat deß Herren Thum-Propstens zu Laybach den Pfarrern von Crainburg als einen Lands-Fürstlichen Mit-Commisarium beygefügt mit Ertheilung vollkommenen Gewalts, selbige Reformation ungehindert fortzusetzen.

Der Ertz-Hertzog ertheilt zur Reformation in Lack vollkommenen Gewalt.

Klagschrifft der Evangelischen findt bey Hofe kein Gehör.

Hierauf seynd im Jahr 1589 die auf dem Landtage versammlete Herren und Landleute Augsburgischer Confession wegen sothanen denen Herren Commissarien ertheilten Lands-Fürstlichen Gewalts und Decrets mit einer lamentirenden langen Beschwer-Schrifft bey Ihrer Fürstl. Durchl. eingekommmen, aber unerhört geblieben und zur Gedult bemüssigt worden.

Das XII. Capittel.

Von der Religions-Reformation bey der Herrschafft Veldes.

Inhalt.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab, in der Herrschafft Veldes zu reformiren. Anfang der Reformation zu Veldes. Der Lutherische Prediger muss fort. Abermalige Commissarien nach Veldes, um allda zu reformiren. Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen. Wiederholter Befehl dess Bischoffs von Brixen. Der schickt neue Commissarien auf Veldes mit scharffer Instruction.

Bestraffung der Lutherischen Unterthanen. Welche auf deſs Land-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt werden. Die Lutherische Gefangenen werden erlassen und aus der Herrschafft vertrieben. Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an. Der Ertz-Hertzog spricht wider die Vertriebene, doch gelinder und gütiger, als die Herren Commissarien. Welchem Ertz-Hertzoglichem Bescheid sich die Commissarien widersetzen. Trutz der Herren Commissarien. Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht. So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird. Die Evangelische werden nach empfangener Vergnügung für ihre Hueben abgeschafft.

Das Eyfer-Feuer ist aber über die Lutherisch-Evangelische Religion eben sowol in der Herrschafft Veldes (oder Feldes) aufgegangen und nicht weniger der Hochwürdigste Fürst, Herr Herr Christoph Cardinal von Trient und Bischoff zu Brixen ꝛc. eine Fackel dazu angeleuchtet, als wie der Churfürst von Cölln, von welchem im vorigen Capittel Meldung geschehen.

Cardinal von Trient ordnet Commissarien ab, in der Herrschafft Veldes zu reformiren

Nachdem jetztbemeldter Cardinal in Erfahrung gekommen, daß in Seiner Eminentz Stiffts Brixen eigenthümlichen, im Hertzogthum Crain gelegenen Herrschafft Vels oder Veldes viel Unterthanen daselbst der Lutherischen Lehr anhängig worden, hat Er als ein geistlicher Catholischer Fürst sich schuldig erachtet, zu Erhaltung deß Römisch-Catholischen Glaubens und Verhütung mehrern Austritts von demselben ernstliche Einsehung zu verfügen.

Solchem nach haben ihre Eminentz im Jahr 1572 dero Rähte und Commissarien, als: Herrn Matthiam Wesuerin, der H. Schrifft Doct., Thum-Propsten zu Wien, Canonicum und Cantzlern zu Brixen, mit seligem Herrn Wolffen von Aich Freyherrn auf Veldes abgeordnet, um die Lutherischen von Veldes fortzuschaffen und den Römisch-Catholischen Glauben einzuführen.

Diese Commissarien haben bey ihrer Ankunfft in Crain den Hochwürdigen Fürsten und Herrn Herrn Conrad, Bischoffen zu Laybach, als Ordinarium deß Orts ihres habenden Befehls und anbefohlenen Verrichtungen verständiget, auch denselben um Hülffe und Beystand ersucht. Welcher ihnen den Herrn Thomam Reutlingern, Thum-Probsten zu Laybach, mit Landsfürstlichem Consens für einen mit Commissarium zugegeben.

Anfang der Reformation zu Veldes

Wer einem Ort das Wasser entziehen will, der gräbt den Zufluß ab, verstopfft oder nimt die Röhren weg; also weil diese Commissarien denen in Veldes die Lutherische Lehr abzuschneiden gedachten, nahmen sie ihnen zuforderst den Lutherischen Lehrer, und machten der Reformation einen Anfang durch Vertreibung deß Evangelischen Predicantens Christophori Faschangs, welcher seine dortgehabte Pfarr verlassen und innerhalb wenig Tagen mit allen den Seinigen aus dem Velderischem Gebiet weichen müssen. Dahingegen die Pfarr wiederum mit einem Catholischem Priester versehen ward.

Der Lutherische Prediger muß fort.

Nachdem erwehnter Cardinal dem irdischen Wesen entzogen und von dem Richter aller Welt aus der Welt abgefordert worden, hat dessen Nachfahr, der Hochwürdige Fürst und Herr Herr Johann Thomas, Bischoff zu Brixen, im Jahr 1583 gleichfalls auch seine Rähte und Commissarien auf Veldes abgefertigt mit dieser Instruction und ausdrücklichem Befehl, daß sie diejenige Unterthanen, welche von der Römisch-Catholischen Religion ausgesetzt und dieselbe für die Lutherisch-Evangelische verwechselt hetten, vor sich erfordern, sie von ihrem Lutherthum abweisen, hingegen zu der alten Catholischen Religion leiten und ermahnen sollten, und denjenigen, welche solche wolgemeynte gütliche Unterweisung nicht annehmen, sondern bey ihrem Irrthum (†) beharren würden, eine Zeit benennen, innerhalb welcher sie ihre Güter verkauffen und aus der Herrschafft hinweg ziehen mussten.

Abermalige Commissarien nach Veldes um allda zu reformiren.

(†) Wie es in der Instruction lautet: Denn man giebts hie, wie mans in den Urkunden gefunden nemlich relative. E. Fr.

Wiewol nun die Herren Commissarien mit selbigen Unterthanen gütlich gehandelt, ihnen ihre Einwendungen durch Unterweisung zu widerlegen und sie auf einen andren Weg zu bringen, alle Mittel gebraucht, hat es doch bey denselben nicht Stat finden wollen. Weil sie dann in ihrer Religion unbeweglich und Stein-fest sich antreffen liessen, ist endlich dieses daraus erfolgt, daß die Herren Commissarien erhaltener Ordre nach fortgefahren, und ihnen bey namhaffter Straffe auferladen, daß sie ihre Hueb-Gerechtigkeiten verkauffen und aus der Herrschafft hinweg ziehen sollten.

Selbige Unterthanen wollen von ihrer Religion nicht abstehen.

Weil aber Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff befunden, daß die bißhero mit ihnen gepflogene gütliche Handlung und Gedult nicht angesehen, sondern sein Verbot nur destomehr überschritten worden, indem sie nach wie vor zu den Lutherischen Predigten hinausgeloffen, auch die Gegend zu räumen gleichwol keine Lust hetten, hat er im Jahr 1686 weiteren ernstlichen Befehl ausfertigen lassen, daß sie sich aller Ubung widriger Religion enthalten, oder aber inner zweyen Monaten bey vorhinn ernannter Straffe unfehlbar aus der Herrschafft sich fortmachen sollten, widrigen und ungehorsamen Falls würden Ihre Fürstl. Gnaden nach Verscheinung dieses bestimmten Ziels gegen die Widerspenstige und Ubertreter mit der Straff und Execution würcklich verfahren lassen.

Widerholter Befehl deß Bischoffs von Brixen.

Nachdemmal aber mehrbesagte Lutherische Unterthanen dieses Gebot sowol, als die vorhergehende verachteten, wollten Ihre Fürstl. Gn. der Bischoff solche Widersetzung nicht länger gedulden, sondern fertigte im Jahr 1586 auf Feldes Commissarien ab, als: seine beyde Rähte Herrn Johann Walsern, Thumherrn zu Brixen, und Wolfgang Huls, um gegen denen Unterthanen mit ernstlicher Abstraffung und Vertreibung fortzuschreiten.

Der schickt neue Commissarien auf Feldes mit scharffer Instruction.

Vor diesen Commissarien mussten sie am 26. Novembris obbenannten Jahrs erscheinen, und erklährten sich gegen ihnen, daß sie nicht vermeynten, einige Straffe verwürckt zu haben, bey ihrem Glauben aber beständig und auch bey ihren Hüben in der Herrschafft zu verbleiben gedächten. Welche Antwort die Herren Commissarien für einen halsstarrigen Trutz aufgenommen, sie derhalben zur Straffe derselben in Gefängnissen gelegt, und von ihren Hueben beurlaubt haben.

Bestraffung der Lutherischen Unterthanen.

Uber solche Procedur gelangten die Unterthanen mit einer beweglichen Klage ein bey dem Herrn Lands-Verwaltern Herr Wolff Grafen von Thurn, und fleheten um gebührliche Amts-Hülffe. Dieser auferlegte auch den Commissarien vermittelst eines scharffen Befehls, die Unterthanen der Gefängniß zu entlassen. Aber sie gehorchten nicht, sondern entschuldigten sich mit diesem Bericht, daß sie mit berührter Urlaubung (oder Verstossung von den Hueben) Gefängnissen und andren Straffen um deß erzeigten grossen Ungehorsams willen in Religions-Sachen und zwar mit Landsfürstlichem Consens gegen den Unterthanen billig also verfahren wären.

Welche auf deß Lands-Verwalters Befehl von den Commissarien nicht erledigt worden.

Im folgenden 1587. Jahr ist von Ihrer Fürstl. Gn. Herren Bischoffen von Brixen, Herr Johann Alexandrin von Neustein, Thumherr zu Trient und Brixen, dem Herrn Wolffgang Huls, imgleichen vom Ertz-Hertzogen Carln zu Oesterreich ꝛc. Herr Sebastian Saumen, Dechand deß Thum-Stiffts Laybach, als Religion-Reformations-Commissarii beygeordnet worden. Diese haben zwar die ihnen ungehorsame Lutherische Unterthanen der Gefängniß entlassen, selbige aber von ihren Hueben beurlaubt, und, weil sie in der Güte nicht hinwegziehen wollen, sie mit Gewalt ihrer Hueben entsetzt, auch aus der Herrschafft Gebiet vertrieben, die Hueben aber andren Catholischen Unterthanen ausgetheilt.

Die Gefangenen werden erlassen und aus der Herrschafft vertrieben.

Ob nun gleich solche der Unterthanen Urlaubung, wie oben gedacht, mit Landsfürstlicher Bewilligung fürgenommen worden, hat nichts destoweniger Herr Graf Wolff von Thurn dieselbe enthuebte Unterthanen in Schutz genommen, und an die Brixnerische Commissarien scharffe Amts-Befehle abgefertigt, vermöge deren sie den vertriebenen Unterthanen ihre abgenommene Hueben wieder einraumen, oder aber zu gerichtlicher Entscheidung der Sachen für seine Instantz erscheinen sollten. Als aber die Comissarien solchem Lands-Obrigkeitlichem Befehl nicht gehorsamen wollen, hat Er als Lands-Verwalter dieses Beschwerniß an den Landsfürstlichen Hof gelangen lassen, mit Bericht, daß die Herren Commissarien Ihrer Fürstlichen Durchl. geordnete und Dero hohe Person presentirende Obrigkeit im Lande nicht respectiren, noch erkennen, und sich

Der Lands-Verwalter nimt sich der Vertriebenen an.

auch in weltlichen Sachen von dero Instantz (oder Gerichts-Stande) aussondern wollten.

Der Ertz-Hertzog spricht wide die Vertriebene, doch gelinder und gütiger, als die Herren Commissarien.

Hierauf erging von dem Ertz-Hertzog diese Erklährung: daß die Lands-Obrigkeit keine Geistliche oder Religions-Sachen vor ihre Instantz ziehen, dargegen aber in denen weltlichen und politischen die J. Fürstl. Drl. Hoheit und wolgedachter Lands-Obrigkeit Jurisdiction beträffen, nichts benehmen lassen, die Brixnerische Herren Commissarien aber denen vertriebenen Uncatholischen Unterthanen ihre Hueb-Gerechtigkeiten und angewendte Besserungen nach vorgehender Schätzung gutmachen und bezahlen, und alsdann sie von ihren Huben beurlauben, hernach solche Catholische Unterthanen austheilen sollten.

Als aber die Herren Commissarien diesen Lands-Fürstlichen Bescheid nicht beobachten, und den ausgeschafften Unterthanen einige Erstattung deß Ihrigen mit nichten erfolgen lassen wollten, schickte der Herr Lands-Verwalter von Lands-Obrigkeit wegen zween Landschafft-Trompeter, wie auch zween Uberreuter (oder Einspännier) auf Feldes, welche die Hub-entsetzte Unterthanen in ihre Huben, doch mit der Limitation und Bezielung, biß ihnen ihre Gerechtigkeiten und Besserungen nach gebührlichem Werth bezahlt würden, wiederum sollten einsetzen.

Welchem Ertzhertzoglichem Bescheit sich die Commissarien widersetzen.

Die Herren Commissarien wollten solches durchaus nicht gestatten, widersetzten sich sothanem Beginnen trutziger Weise, liessen denen Abgeschickten und zur Einsetzung Befehlichten entbieten, solcher Wiedereinsetzung der Entsetzten sich zu enthalten; liessen sich auch dabey verlauten, Sie erkenneten im Lande keine Obrigkeit. Solcher ihrer Widersetzlichkeit einen kräfftigen Nachsatz und Nachdruck zu verschaffen und dieselbe in der That zu erweisen, haben sie auch ungesäumt die in allen selbiger Herrschafft Dörffern seßhaffte Unterthanen aufgeboten mit Befehl, daß sie mit Wehr und Waffen in dem Schloß erscheinen sollten.

Trutz derß Herren Commissarien.

Wodurch der Herr Lands-Verwalter samt denen beym Land-Recht versammlet gewesten Herren und Land-Leuten bemüssigt und gedrungen worden, zu Handhabung der Lands-Obrigkeitlichen Jurisdiction auch Ihrer Fürstl. Durchl. Lands-Fürstlichen Hoheit und Reputation funfftzig gerüste Pferde auf Veldes zu beordren, welche die ausgetriebene Unterthanen biß zur Vergelt- und Gutmachung ihrer Hub-Gerechtigkeiten und angewendten Besserungen in ihre Huben wieder eingesetzt haben.

Darüber ein grosser Tumult und Lärmen entsteht.

Hierüber retirirte sich eine grosse mit Gewehr wol versehene Anzahl Catholischer Unterthanen auf der Herren Commissarien Befehl ins Schloß. Gegenseits wurden auf Lands-Obrigkeitlichen Befehl hundert Land-Schützen in Ober-Crain in Bereitschafft gehalten, um auf erheischenden Nothfall, die voraus gecommandirte gerüste Pferde Einer Löblichen Landschafft zu secundiren.

Unterdessen ward solcher Verlauff von den Brixnerischen Herren Räthen Ihrer Fürstl. Durchl. durch eine eigene Staffetta zu wissen gefügt, Dieselbe um eilende Landsfürstliche Hülffe angeruffen. Worauf Höchstgedachte Fürstl. Durchl. Dero Geheimen Raht, Obristen, Hofmeister und Lands-Hauptmann in Crain, den Herrn Ambrosius Grafen von Thurn &c. nacher Laybach eilends abgesandt. Welcher bey Straffe zwey tausend Gold-Ducaten denen Herren Commissarien aufgetragen, die bewehrte Unterthanen aus dem Schloß abziehen zu lassen. Und nachdem solcher Befehl vollzogen worden, hat ersagter Herr Lands-Hauptmann die Landschafftliche gerüste Pferde gleichfalls contramandirt und zurück gezogen. Also mussten sich die Herren Commissarien, wollten sie anderst die Lutherische Unterthanen als ihre Aug-Stacheln aus den Augen und von den Huben hinweg haben, sich zuforderst fein nach dem Ertz-Hertzoglichen Ausspruch bequemen, und dieselbe nach vorhergegangener unpartheyischer Schätzung für ihre hinterlassende Hub-Gerechtigkeiten und drein gesteckte Verbesserungs-Kosten zuforderst vergnügen. Nachdem solches von ihnen geleistet, seynd die Evangelische abgeschafft und ihre Huben andren Catholischen Unterthanen zugetheilt.

So durch den Lands-Hauptmann gestillet wird.

Die Evangelische werden nach empfangener Vergnügung für ihre Huben abgeschafft.

Hiemit hatte also selbiges Orts das Reformations-Werck im Jahr 1589 ein Ende, und die Catholische Religion den Platz daselbst allein.

Das XIII. Capittel.

Von unterschiedlichen Verfahrungen wider die Evangelischen unterschiedlicher Orten in Crain biß ans 1598 Jahr.

Inhalt.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestirenden Theologen in der Frage, Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle. Verbot Lutherischer Lehre auf dem Gey. Lutherischer Prediger wird auf der Reise aufgefangen und incarcerirt. Lutherische neue Kirche und Versammlung bey Vigaun wird abgeschafft. In dess verstorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger. Zu Stein werden etliche Lutherische Bürger abgeschafft. Und wegen zu langer Verweilung gefangen gesetzt. Die Löbliche Landschafft lässt die Windische Postill zu Tübingen drucken. Die Töplitzer Pfarr wird mit einem Lutherischen Lehrer ersetzt. Prælat von Sittich jagt einen Evangelischen Prædicanten weg von Saxenfeld.

Wie die Römisch-Catholische Religion der Lutherisch-Evangelischen in vielen Hauptstücken der Lehr widerspricht, also scheiden sich auch ihrer beyder Theologi in dieser Frage, Ob man die Unterthanen zum wahren oder reinen Glauben nöthigen müsse, und den einmal getroffenen Religions-Frieden unverbrüchlich zu halten schuldig sey, gar weit voneinander.

Unterschiedliche Meynung der Catholischen und Protestirenden Theologen in der Frage, Ob man die Leute zur Religion nöthigen solle.

Die Römisch-Catholische lassen sich soviel die erste Frage, „Ob man nöthigen müsse?" fürnemlich bewegen durch den Befehl Christi „Nöthige sie herein zu kommen!" (Compelle intrare!) und hernach durch die Authoritet deß heiligen Augustini, der in seinen Sendschreiben wider die ketzerische Donatisten hart darauf dringet, daß man zwingen müsse, wanns mit Güte nicht gehn will, doch gleichwol ohne Verletzung Leibes und Lebens.

Die Protestirende aber wollen, es habe der Herr Christus mit nichten einen Zwang dadurch gemeynt, sondern nur allein eine ernstliche Einladung, eyfrige und durch wolgegründete Beweisthümer treibende Ermahnung, sintemal sonst der unhochzeitlich-angelegte Hochzeit-Gast sich hette damit entschüldigen und vorwenden können, man hette ihn wider seinen Willen zur Hochzeit herein geschleppt; Augustinus sey vorher, wie er selber anzeigt, allezeit anderst gesinnt gewest, zuletzt aber sowol durch den gewaltthätigen Frevel der Donatisten, als insonderheit durch den auf den Zwang damals erfolgten glücklichen Ausgang widriger Meynung worden, auch das, was er aus H. Schrifft dazu angezogen, gantz anderst zu deuten, wie es auch von andren alten Kirchen-Vätern, als: Athanasio, Lactantio, Cassiodoro, Gregorio Nazianzeno, Hilario und andren würcklich anders verstanden worden sey, als bey denen es heisse Mysterium salutis volentium est, non coactorum. a) Es sey nichts Neues, daß der gottselige Augustinus in dergleichen Fragen bißweilen etwas veränderlich urtheile und fehle, wie die Catholische Lehrer selbst in gewissen Sachen ihm nicht beypflichten und zum Exempel in der Auslegung deß Prophetischen Spruchs „Abraham weiß von uns nicht, Israel kennet uns nicht ꝛc." es vielmehr mit S. Hieronymo, weder mit ihm, hingegen die Protestirende darinn es mit Augustino halten.

Die Catholischen Lehrer aber begegnen solcher Evangelischen Antwort auf unter-

a) Gregor. Nazianzeno Orat. 17.

schiedliche Weise, darunter die Wiederholung deß Befehls Christi die fürnehmste ist; setzen ihnen auch die Gewonheit, welche manche Länder und Städte der Protestirenden selbst führen, entgegen, nemlich, daß sie gleichfalls unter sich vieler Orten keine Catholische Kirchen und Lehrer gedulden wollen, und gebe sowol die Vernunfft als christliche Liebe und Sorgfalt, daß, wie ein guter Wund-Artzt bey vorhabender Schmertzen-Kur den Patienten billig durch Bindung zum Aushalten zwingt, also auch ein geistlicher Artzt dem Geistlich-Krancken auf erheischenden Nothfall einigen Zwang anlegen müsse, damit die Genesung nicht verhindert werde.

Wer hievon weitere Gegen-Antwort und Ausführlichkeit liebt, den weisen wir zu den Controvertisten.

In der andren Frage, Ob man den getroffenen Religions-Frieden unumgänglich müsse beobachten? stimmen beyde Theile auch nicht zusammen, sondern der Römisch-Catholische Lehrer vermeynt, es sey diß eben soviel gefragt, als ob ein Medicus, wann ein wütender unsinniger Mensch unversehns seiner mächtig würde und ihn nöthigte, zu versprechen, ja gar drauf zu schweren, daß er hinfort gar keine Hand mehr an ihn legen, noch ihn weiter kuriren wollte, schuldig sey, solchem Versprechen nachzuleben, dem in der hitzigen Kranckheit rasendem Patienten keine Artzney-Mittel mehr zu schreiben, sondern denselben ohne Raht und Cur so dahin verderben und sterben zu lassen? Die Protestirende aber, welche einwenden, daß in solchem Gleichniß mehr als eine Ungleichheit, so zu dieser Frage unbequem sey, stecke, dringen auf das Ja, und wollen, man sey verbunden, den Religion-Frieden zu beobachten.

Aus solcher mißhälligen Stimmung ist es entstanden, daß man, wie an vielen andren Orten also auch in Crain, dergleichen Vergleich und Verbindung zum Religions-Frieden nicht für eine ewige Verbindlichkeit, sondern für nöthiger geachtet, auf dasjenige zu dringen, was zur Versicherung der Seelen-Ruhe am fordersamsten zu seyn vermeynt würde; sollte gleich die zeitliche Friedens-Ruhe samt deren Veraccordirung darüber bey veranlässigen Conjuncturen und füglicher Gelegenheit verunruhigt, oder dem aus Noth um Vermeidung eines gefährlichen Aufstandes eingegangenem Vergleich nicht so Schnur-gleich nachgelebt, sondern mit gelegener Zeit etwas abgebrochen werden, damit die Kirche um soviel mehr erbauet und ausgebreitet werden mögte; bevorab, wann es schiene, als ob Gegentheil durch hartes, schimpfflich-aufgenommenes schelten und schmähen den Vergleich mit dem Zungen-Schwert am ersten hette zerschnitten. Und obschon die Protestirende von solcher Verfahrung viel anders reden, auch sich mit schmähen und schimpffen von ihrem Gegentheil viel härter beschwert klagen, halten doch die Römisch-Catholische sich verpflichtet, solchem ihrem principio oder Grund-Satze möglichstes Fleisses eyfrigst nachzusetzen.

Diesem nach blieben auch die Religions-Verträge, so in Crain, sonderlich zu Ertz-Hertzog Carls Zeiten dann und wann um der Türcken Gefahr willen eingegangen waren, nicht lange in ihren Kräfften, sondern nur nach Art eines Stillstandes auf einige Zeit, doch also, daß nicht gleich durchgehends überall zugleich und auf einmal das Lutherthum abgeschafft würde, wie es sich auch auf einmal nicht thun ließ, sondern man ging mit der Reformation einen Ort und Strich nach dem andren durch.

Verbot Lutherischer Lehr auf dem Gey.

Also kam die Reihe auch an die Laybachische Gegend, nahe an das Hertz deß Hertzogthums. Denn wie man 1587 zählte, ging von Ihrer Fürstl. Durchl. dem Ertz-Hertzog ein ernstliches Verbot aus, daß man auf dem Gey um Laybach weder predigen noch Sacrament verreichen sollte.

Nicht weniger ward einer Löbl. Landschafft untersagt, besondre Predicanten hin und wieder auf dem Lande zu halten.

Lutherischer Prediger wird auf der Reise aufgefangen und incarcerirt.

Als aber E. Löbl. Landschafft solches Landsfürstliche Mandat nicht beobachtete, begab sich dieser Fall. Petrus Kuplenick, provisionirter Landschafftlicher Prediger in Ober-Crain, besuchte am 8. Julii in Eisnern einen Krancken; da er nun in der Ruckreise auf der Lackerischen Herrschafft Gebiet kam, ward er unversehens auf freyer Strassen durch etliche von dem Verwalter zu Lack bestellte Leute angegriffen, gebunden, und auf Lack gebracht; darum, daß er vorhin ein Catholischer Priester gewest und Lutherisch, ja gar ein Lutherischer Prediger worden, der mit Exempel und Lehr Andren Mehren zur Nachfolge und zu gleichem Abtritt dienen wollte. Von Lack führten sie ihn den 27. dieses bey

Nacht ausser Lands auf Görtz und überantworteten ihn daselbst dem Ertz-Priester. Welcher ihn am 4. Julii auf Weyden dem Patriarchischem Vicario (allwo er, der Kuplenigk, vordem die priesterliche Weihe empfangen hatte und dannenhero derselben geistlichen Jurisdiction unterworffen war) zugeschickt.

Dieser gewaltsamen Handlung wegen übergaben dem Ertz-Hertzog die Crainerische Herren und Landleute Augsburgischer Confession eine wehmütige Klag- und Beschwer-Schrifft, darinn sie diese Verübung sehr hoch anzogen, als eine solche Thätlichkeit und Frevel, so nicht allein wider die Lands-Freyheit, sondern auch der Pruckerischen Religions-Pacification entgegen lieffe. Aber sie erhielten gar wenig. Denn der Ertz-Hertzog speisete sie ab mit dieser Antwort, daß denen Herren und Landleuten auf dem Pruckerischen Landtage das freye Religions Exercitium nur in ihren eigenen Häusern zugelassen, nicht aber auf dem Gey provisionirte Predicanten zu bestellen erlaubt wäre. Dabey hatte es sein Verbleiben.

1588.

Im folgenden 1588. Jahr ließ der Ertz-Hertzog gleichfalls anderswo seinen durch Erinnerung der Geistlichen entzündten Eyfer wiederum in einer andren Gegend brennen und den Evangelischen ihr neues Beginnen bey Katzenstein in die Asche werffen. Es hatte der zu Rattmansdorff residirende Catholische Propst bey Ihrer Fürstl. Durchl. durch sein Anhalten soviel erlangt, daß denen Lutherischen nicht verstattet würde, in dieser Stadt ihre Religion zu üben; weßwegen die verwittibte Frau Juliana Kazianerinn auf Begehren derer in gantz Ober-Crain gesessenen Herrn und Landleuten einen alten gemauerten und vor 100 Jahren schon von zweyen Kazianern erbauten Stock bey dem damaligen Schloß Vigaun, welches man jetzo Katzenstein nennet, zu einem Lutherischen Kirchlein zugerichtet; darinn von der Löbl. Landschafft offtgedachter Georgius Dalmatinus zum Prediger verordnet worden, und die Leute Evangelischer Religion wochentlich ihre Zusammenkunfft gehalten, auch viel dort herum gesessene Catholische Unterthanen von ihrem Glauben wendig gemacht.

Lutherische neue Kirch und Versammlung bey Vigaun wird abgeschafft.

Allein es ist ihnen solches bald danider gelegt. Denn der Ertz-Hertzog hat gemeldter Frauen Kazianerinn und ihrem Sohn Herrn Georg Andreen diese neu-erbauete Lutherische Kirche durch seinen scharffen Befehl ernstlich eingestellt, auch den Predicanten daselbst abgeschafft und bey hoher Straffe alle weitere Zusammenkünffte verboten.

1591 An deß verstorbenen Superintendenten zu Laybach Stelle kommen zween andre Prediger.

Im Jahr 1591 ist Magister Christophorus Spindler, Superintendens zu Laybach, dessen vor diesem gedacht worden, mit Tode abgangen und seine Stelle doppelt ersetzt worden, nemlich durch zween andre Lutherische Prediger, als: durch Bartholomaeum Knaffl und Bartholomaeum Simplicium, welche man von Carlstadt auf Laybach beruffen. Deß Spindlers hinterlassener Sohn Thomas aber ist auf Recommendation der Herrn Verordneten vom Hertzog Ludwig zu Würtenberg mit dem zu Tübingen für die Crainer gestifftetem Tyfernischem Stipendio begnadet worden.

1594. Zu Stein werden etliche Lutherische Bürger abgeschafft.

Im folgendem 1594. Jahr ward durch Herrn Ludwig Camillo Schwarda zum Müntzgraben und Wolffsdorff, Lands-Vizdomen in Crain, auf Landsfürstlichen Befehl in der Stadt Stein etlichen Lutherischen Bürgern geboten, die Stadt zu räumen. Weil sie aber mit ihrer Verweilung daselbst den angedeuteten Termin überschritten, hat jetztersagter Herr Land-Vizdom mit Herrn Freudenschuß, Thumpropsten zu Laybach, und Doctorn Johann Grischen sich nach Stein hinauf verfügt und selbige Bürger gefänglich einziehen lassen. Weßwegen E. Löbliche Landschafft allda durch dero an den Landsfürstlichen Hof abgefertigten Registratorn Baltasar Guralt eine Fürbitte gethan, aber fehl gebeten und nichts erhalten.

Und wegen zu langer Verweilung gefangen gesetzt

Eine lobl. Landschafft läßt die Windische Postill zu Tübingen drucken.

Im Jahr 1595 ist die Windische Haus-Postill, welche ehedessen Primus Truber aus Lutheri Teutscher Postill in Sclavonisch versetzt hat, auf Einer Löbl. Landschafft in Crain Unkosten zu Tübingen im Hertzogthum Würtenberg gedruckt; die Exemplaria wurden über Kärndten, in 21 grossen Fässern durch Hieronymum Megiserum, damaligen Rectorn der adelichen Schul zu Klagenfurt, nacher Laybach befordert. Der Kosten belieff sich in Allem auf zweytausend Gülden.

Die Toplitzer Pfarr wird mit einem Lutherischen Lehrer ersetzt.

Nachdem zu Töplitz in Unter-Crain die Pfarr ledig worden, haben die Herren Gebrüder Herward und Weykhart Freyherren von Auersberg als Collatores dieselbe an Andream Schweigern einen Landschafftlichen Predigern, wiederum vergeben.

Das benachbarte Steyer musste eben sowol wegen der Evangelischen daselbst manche Unruh empfinden. Die wir zwar

allhie nicht erzehlen, sondern nur diese einige Begebenheit, dazu etliche Crainer die fürnehmste Würckung gethan, vermelden.

Praelat von Sittich jagt einen Evangelischen Praedicanten weg von Saxenfeld

Nachdem der Prælat deß Cistertienser Klosters Sittich in Crain erfahren, daß einer Löbl. Landschafft in Steyer bestellter Viertheil-Prediger in der Graffschafft Cilly, Magister Johannes Weidinger, in der dem Stifft Sittich gehörigen Pfarr zu Saxenfeld sich aufhielte, hat er sich nebst zehen zu Pferde unversehens dahin aufgemacht und deß Lutherischen Predigers Behausung plötzlich umgeben, auch folgends mit Gewalt hineingedrungen und allein deß Predigers begehrt. Dieser war aber zu seinem Glück vorhin gewarnt und dem Tantz beyzeiten entsprungen; sonsten ihn der erhitzte Prælat gar schlecht dörffte complimentirt und zu einem Ritt in die Gefängniß bemüssiget haben. Es musste sich aber dieser reuterische Prælat an der Flucht seines Widersachers begnügen lassen; und ist hierauf die Pfarr mit einem Catholischen Priester versehn worden, ungeachtet die Steyrische Landschafft dawider protestirte.

Das XIV. Capittel.

Von völliger Abschaffung Evangelischer Religion und Land-Räumung der dabey Beharrenden.

Inhalt.

Feld-Prediger raubt einen Kelch und andre Sachen aus der Kirchen. Wird deßwegen bannisirt. Neuer Landsfürst schärffet die Verfolgung. Anstalt der drey-vereinigten Landschafften dawider. Strenger Befehl Ertz-Hertzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer wider das Evangelische Wesen. Entschuldigung derselben. Den Lutherischen Kirchen- und Schul-Lehrern wir ausgeboten. Der Ausschuss bittet dafür und warnet, macht aber die Sache nur schlimmer damit. Lutherische Prediger und Schuldiener müssen von Grätz und zum Lande hinaus. Erklährung deß Ertz-Hertzogs auf den Einwand deß Religion-Friedens. Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen das Land zu räumen. Gleiches Mandat an die Kärndter. Was durch die Landleute in Crain verstanden werde. Die Landschafften wollen um der Verfolgung willen auf dem Landtage nichts bewillige. Der Ertz-Hertzog trennet die Abgeordnete vonsammen. Erklährt sich gegen dem inständigen Bitten gantz unerweichlich. Die drey Länder suchen beym Römischen Keyser und Churfürsten deß Reichs eine Interposition, welche geweigert wird. Ausschreibung neuer Land-Täge. Keyserliche Ermahnung und die Türcken-Gefahr pressen die Steuer-Bewilligung heraus. Fortdringung der Reformation. Gewaltige Einnehmung der Lutherischen Kirchen zu Grätz. Lutherische Bücher werden aus den Buchladen weggeführt. Strenge Reformation auf dem Lande. Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener. Die Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten. Zu der Würde der Verordneten muss ein Prälat mit erwählet werden. Auffsuch- und Incarce-

rirung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer. Lutherische Bürger zu Laybach müssen Stadt und Land räumen. Verwüstung deß Kirchhofs Etliche Bücher werden von den Evangelischen aufs Landhaus geflehet. Letzter Versuch der Evangelischen Stände. Etlichen noch übrigen Herren wird ein Ziel gesetzt, catholisch oder landräumig zu werden. Dieser Ertz-Hertzog hat hernach drey mächtige Kronen getragen. Seine vielfältige schwere Kriege. Verbot denen Hinwegziehenden die im Lande habende Capitalien hinauszugeben.

Esau und Jacob stossen sich im Leibe ihrer Mutter, also in der Christenheit widrige Religionen, wo nicht eben alle Mal mit Füssen, doch aufs wenigste mit Federn Lehr-Sätzen scharffer Verurtheilung und Verfolgung. Sonderlich aber stossen sich fast immerzu die Römisch-Catholische und Protestirende Religion; und solches stossen dörffte die Kirche wohl solang empfinden, biß sie aus dem Streit zur Ruhe und Triumph gelangt.

Wir haben dessen an bißher beschriebener Crainerischen Religions-Unruhe der vorigen Jahre die Beyspiele vorgelegt biß ans 1598. Jahr. Aber in eben diesem Jahr wird es noch härtere Stösse setzen; massen wir weiter und zwar ohn alle partheyliche Verfälschung zu berichten gesonnen seyn.

In jetztbesagtem Jahr stifftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein, das nicht gar zu gut evangelisch und sowol Evangelischen als Catholischen ärgerlich war. Denn als bey damals entstehendem Türcken-Lärmen auf der Crabatischen Grentze der löbl. Landschafft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren, unterstund sich Georg Sitteritsch, einer löblichen Landschafft Feld-Prediger Augsburgischer Confession, aus der dem Teutschen Ritter-Orden zugehörigen Pfarrkirchen zu Siemitsch einen verguldten Kelch nebenst etlichen in Silber eingefassten Reliquien, wie auch einigen Stollen hinwegzunehmen, überdas auch zwölf Altar-Tücher zu Unterfütterung seiner Kleider zu verbrauchen.

Feldprediger raubt einen Kelch und andr. Sachen aus der Kirchen.

Dessen beklagte sich Herr Marquard Freyherr von Eck, Ritter deß Teutschen Ordens und Stadthalter der N.O. Balley, bey dem Ertz-Hertzog. Darauf ward dieser Predicant aus allen Ihrer Fürstl. Durchl. Erbländern bannisirt (welches für ein so grobes Stück eine noch gar zu gnädige Straffe gewest) der Löblichen Landschafft aber die Gutmachung solches entnommenen Kirchen-Geräths von dem Ertz-Hertzog alles Ernstes auferlegt. Wer mit jenem Adler das Opffer vom Altar raffen will, der bekommt alsdann gemeiniglich gern glühende Kohlen zum Anhange, die ihm sein Nest anzünden und ihn daraus vertreiben.

Wird deßwegen bannisirt.

Aber wiederum auf die Reformation zu kommen, so schien es, dieselbe wollte nunmehr nicht, wie in vorigen Jahren, nur glimmen oder hie und da ein wenig entbrennen, sondern mit diesem Jahr in helle Lohe und volle Brunst auffahren, und alles verzehren, was nach dem Lutherthum roch.

Denn nachdem der tödtliche Hintritt Ertz Hertzogs Carl zu Oesterreich dessen Herrn Sohn Ertz-Hertzogen Ferdinanden zum erblichen Nachfolger in der Regierung über diese J. O. Länder gemacht, „hat dieser neu-angetretene Lands-Fürst die Evangelischen in Steyer, Kärndten und Crain mehr, dann kein Landsfürst vorhin verfolgt und fest bey sich beschlossen, dieselbe gäntzlich auszurotten."

Neuer Lands Fürst schärffet die Verfolgung.

Weil dann solche drey-vereinigte Länder sahen, daß man so mit ihnen dran wollte, vermeynten sie sich dawider zu verwahren und in Sicherheit zu stellen; verglichen sich derwegen folgender Gestalt. Sie erkiesten zu Grätz einen Ausschuß deß fürnehmsten Adels, welcher zu allen und jeden sich begebenden Nothfällen, es möchte gleich die Steyrische, Kärndterische oder Crainerische Landschafft antreffen, da sich in Kirchen- oder Schul-Sachen wider die Bruckerische Religions-Pacification 1578ten Jahrs Stritt- und Irrung zutragen oder sonsten wider die Evangelische eine Verfolgung sich erheben würde, vollmächtigen und unconditionirten (oder ungemessenen) Gewalt haben sollte, das Allermöglichste anzuwenden, so zu Schlicht-

Anstalt der drey-vereinigten Landschafften dawider.

und Remedir- (oder Verbesserung) solches Zustandes ersprießlich seyn würde und daran nichts erwinden zu lassen; wie nicht weniger, daß besagter Ausschuß, imfall es hoch vonnöthen schiene, auch Macht haben sollte, mehrere Herren und Land-Leute (das ist, Personen aus der Ritterschafft und aus dem Land-Adel) und der andren Länder Ausschüß aus Kärndten und Crain nach Grätz zu beschreiben, und, daferrn die so scharffe Religions-Persecution weiter fortginge, so dann die Landtags-Bewilligung zu sperren und Ihrer Fürstl. Durchl. nichts erfolgen zu lassen.

An. 1598. Strenger Befehl Ertz Hertzogs Ferdinandi an die Verordneten in Steyer wider das Evangelische Wesen.

Der Ertz-Hertzog aber, der mehr zu gebieten als zu bitten und zu keiner Erschreckung geneigt war, hat dessen ungescheut unterm Dato 13. Septembris 1598, denen Herren Verordneten in Steyer durch ein offentliches Decret auferlegt, daß sie ihre Lutherische Prædicanten samt dem gantzen Lutherischen sowol Kirchen- als Schul-Exercitio und zwar nicht weniger daselbst zu Grätz und Judenburg, als in allen Ihm, dem Ertz-Hertzog, eigenthümlichen Städt- und Märckten inner 14 Tagen gewiß und unfehlbarlich abschaffen, auch besagte Personen, (nemlich die Evangelische Kirchen- und Schul-Diener) in bemeldter Frist Seiner Fürstl. Durchl. Länder räumen, sie aber hernach aller ferneren Bestellung dergleichen Personen sich gäntzlich enthalten, inzwischen auch die Lutherische Kirchen alsobald sperren und biß auf Seiner Fürstl. Durchl. weitern Bescheid solcher Massen verwahrt halten sollten, damit durchaus Nimanden der Zu- noch Eingang verstattet würde.

Entschuldigung derselben

Auf solchen strengen Befehl kehreten gedachte Herren Verordnete diese gehorsamste Entschuldigung vor, es stünde solches nicht in ihrer Macht, sondern müsste Einer Löblichen Landschafft Augsburgischer Confession, als welche sothanes Ministerium bestellt hette, zugemutet werden.

Mit dieser Entschuldigung aber langten sie nicht aus; der starcke Strom Ertz-Hertzoglicher Entschliessung ließ sich dadurch im Wenigsten nicht auf halten, sondern vielmehr zu strengerm Fortgange bewegen. Gestaltsam dessen ungeachtet erwehnten Lutherischen Kirchen- und Schul-Dienern von Hof aus ernstlich und scharff geboten worden, bey Verlust Leibes und Lebens innerhalb 8 Tagen Ihrer Durchl. Länder zu räumen.

Den Lutherischen Kirchen und Schul-Lehrern wird aus geboten

Der Ausschuß bittet dafür und warnet.

Hierauf haben die Herren Verordnete vorgedachten Ausschuß der Herren und Landleute beschrieben, und ihnen solchen unverhofften Zustand vorgetragen. Welche Ihrer Fürstl. Durchl. in einer langen Schrifft die daraus vermutende Landschädliche grosse Gefahr vor Augen gestellt, und von solcher Verfolgung abzustehen gebeten.

Macht aber die Sache nur schlimmer damit.

Aber solche mit Warnung gemischte Bittschrifft traff einen festen Marmel an, welchen ihre Feder nicht kunnte durchdringen, noch erweichen. Ertz-Hertzog Ferdinand ließ sich eben so unbeweglich hierauf finden, als wie zuvor, und von seiner ergriffenen Resolution so wenig verrucken, daß Er vielmehr denen Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern den vorhin gegebenen Termin verkürtzte und dieselbe gleich denselben Tag noch bey Sonnenschein mit wiederholter ernstlicher Andrauung Leibs- und Lebens-Straffe aus der Stadt Grätz, innerhalb 8 Tagen aber gar aus dem Lande jagte. Um zu verhüten aber, daß kein Aufstand erregt würde, ließ Er eine Anzahl Kriegs-Volcks in der Stadt hin und wieder verlegen.

Lutherische Prediger und Schul-Diener müssen von Grätz und zum Lande hinaus.

Erklärung deß Ertz-Hertzogs auf den Einwand deß Religion-Friedens.

Weil man aber an Seiten der Landschafften auf die Religions-Pacification 1578. Jahrs, wie auch Keysers Ferdinand deß Ersten Concessionen sich gründen wollen, vermöge deren denen Landschafften die Freyheit der Religions-Ubung gestattet worden; ist darüber von Ihrer Durchl. diese Erklährung ergangen: „Sie liessen sich das Alles im geringsten Nichts irren, daß etwa ihrer Durchl. geehrteste Vorfahren aus Noth der Zeit und Läuffte in Religions-Sachen lange Zeit zugesehen; sintemal Ihre Durchl. auch vergewissert wären, daß dieselben über diese Connivents und Tolerantz grosse Reu und Leid getragen, auch auf Wendung derselben jederzeit geneigt gewesen, da Gott Ihnen länger das Leben gefristet hette; welches aber Ihre Durchl. als deren natürlicher von Gott und der Welt eingesetzter rechter Erbe zu derselben und Ihrer Seelen Heil zu vollziehen, sich schuldig erkenneten; davon sie weder deß H. Römischen Reichs General- noch dieser Länder Special-Religions-Pacification abhalten mögte. Wäre also, was dißfalls vorgegangen, nicht aus Antriebe der Jesuiter und andrer

friedhässiger Leute (wie zwar die Landschafft in ihrer Schrifft gemeldet) sondern aus eigner Bewegniß, aus billigem Eyffer und Liebe zu der heiligen Catholischen allein-seligmachenden Religion (also lauteten die Ertz-Hertzogliche Worte!), in der Sie getaufft, unterwiesen, erzogen, auch, da es deß Allmächtigen Will wäre, und die Noth erforderte, Ihr Blut willig und gern dafür vergiessen wollten, geschehn; derhalben könnten sie dergleichen verführerische Exercitia in Ihren Erbländern, eigenthümlichen Städten und Märckten, zumaln gleichsam vor Ihrer Durchl. Augen und Ohren mit Betrübniß, Jammer nnd Hertzenleid länger nicht ansehen, hören und gedulden."

Evangelischen Kirchen- und Schul-Dienern zu Laybach wird befohlen, das Land zu räumen.

Im October selbigen 1598sten Jahrs seynd denen Herren Verordneten in Crain, wie auch denen Evangelischen Lehrern und Schuldienern daselbst gleichmässige Landsfürstliche Decreta eingeliefert, darinn jetztbesagten Lutherischen Predigern und Schulmeistern bey Verlierung Leibes und Lebens geboten worden, noch selbigen Tages, nemlich am 30. Octobris, bey scheinender Sonnen aus der Stadt Laybach und in dreyen Tagen aus allen Ihrer Durchl. Landen sich zu erheben, und hinweg zu machen. Wie solches unter andren das Manuscript deß Bischoffs Thomæ zu Laybach beurkundet.

Gleiches Mandat an die Kärndter.

Mit gleichem Ernst wurden auch die Evangelische Kirchen- und Schul-Lehrer in Kärndten angeblitzt, wiewol nicht zu eben derselbigen Zeit, sondern um etliche Tage später. Denn im folgenden Christ-Monat kam an die löbl. Kärndterische Landschafft ein Decret gleiches Inhalts, nemlich, daß ihre Predicanten und Schuldiener stracks sollten aus dem Lande oder aus dem Leben weichen.

Als aber hierauf im folgendem 1599. Jahr der Ertz-Hertzog auf den 19. Jenner den Steyrischen Ordinar-Land-Tag ließ ausschreiben, beschrieb anfangsgemeldter Ausschuß zu Grätz die Herrn und Landleute aus Kärndten und Crain auch dazu, um solche allgemeine Religions-Verfolgung desto kräfftiger zu hemmen.

Diesem nach seynd von der löblichen Crainerischen Landschafft gleichfalls diese nachbenannte Herren und Landleute dazu erkorn und nach Grätz abgeordnet: Herr Weickhard, Freyherr zu Auersperg, Herr zu Schönberg, Erb-Land-Marschall und Erb-Kämmerer in Crain und in der Windischen Marck ꝛc. Herr Andree Paradeyser zu Neuhaus und Gradisch, Erb-Jägermeister in Kärndten, Fürstlicher Durchleucht Raht ꝛc. Herr Hanns Ludwig Sauer zu Kosiack und Treffen, Erb-Fürschneider in Crain und der Windischen Marck, Einer löblichen Landschafft allda Verordnete, Herr Maximilian Gall zu Rudolphs-Eck und Maraitsch ꝛc. Herr Georg Andree Cazianer zu Vigaun ꝛc. und Herr Wolff Engelbrecht Schränckler zu Aych ꝛc.

Nachdem diese am 18. Jenner zu Grätz angelangt, hat gleich folgenden 19. Jenner frühe um 7 Uhr Herr Ehrnreich von Sauran, Land-Marschall in Steyer, den Herrn Abgesandten aus Kärndten und Crain die Stunde zur Erscheinung auf dem Landhause benennt. Welche sich auch daselbst und zwar in grosser Anzahl, angemerckt, zweyhundert Herren und Landleute gezehlet wurden, eingestellt.

Was durch die Landleute in Crain verstanden werde.

Hie muß ich, den Mißverstand um so viel gewisser zu verhüten, nochmals erinnern, daß durch Landleute in Crain nicht wie in Teutschland solche Leute gemeynt werden, die das Land bauen, oder sonst ausser den Städten auf dem Lande ihr Gut oder Nahrung und Wohuung haben. Dann Landleute nennt man allhie in Crain die Provinciales (Landsassen, oder die von der Ritterschafft mögte man sie im Reich etwan füglich heissen können) welche nechst den Baronen, aber vor denen vom Keyser gemachten Edelleuten gehen. Sie seynd Mitglieder deß Landes, die alle Freyheiten haben. Will ein fremder Baron oder Graf in Crain sich seßhafft machen, so muß er Landmann (Provincialis) werden, auf daß er die Privilegien geniesse, deren er sonst nicht theilhafftig seyn kann.

1599. Die Landschafften wollen um der Verfolgung willen auf dem Landtage nichts bewilligen.

Da nun die Landtags-Proposition und der Vortrag geschehen, haben Sie Ihrer Fürstl. Durchl. nichts bewilligt, sondern im Namen der dreyen Landschafften eine ausführliche Religions-Beschwer-Schrifft verfasst, und durch obgedachten Herrn Land-Marschalln am 22. Jenner Ihrer Fürstl. Durchl. selbsten überantwortet, auch die meisten Puncten berührter Schrifft mündlich und zwar mit sonderem Eyfer vorgetragen und ausgeführt.

Der Ertz-Hertzog [illegible] die Abgeordnete [illegible]nen.

Darauf ließ der Ertz-Hertzog der löbl. Landschafft in Steyer, daß sie sich mit ehestem darüber zu resolviren gedächten, denen Kärndterischen aber und Craine-

rischen Abgesandten durch absonderliche Decreta andeuten, sie sollten sich nacher Hause zu denen bald angehenden Land-Tägen verfügen, damit sie das hohe Obligen wegen deß an den Grentzen ihres Vaterlandes hervorbrechenden Erbfeinds beobachten, und ihre selbsteigene Rettung berahtschlagen helffen mögten; im übrigen wären Ihre Fürstl. Durchl. mit Gnaden erbietig, denen Craineriſchen Landleuten Augsburgischer Confession die über diese eingerichte Religions-Schrifft folgende Resolution ungesollicitirt ex officio zukommen zu lassen. Also wusste dieser Herr das Divide &c. zu practiciren, und die vereinigte Abgeordnete voneinander zu bringen.

Erklährt gegen dem inständigen Bitten gantz unerweichlich.

Inzwischen ward sowol in Steyer als Kärndten und Crain geschlossen, vor endlicher Erledigung der Religions-Beschwernissen auf Land-Tags-Begehren deß Ertz-Hertzogs nichts zu verwilligen; bevorab, weil gleich drauf auf die im Namen der Landschafften übergebene Religions-Haupt-Beschwer-Schrifft eine widrige Landsfürstliche Resolution erfolgt war, darinn Ihre Fürstl. Durchl. ein für alles Mal sich erklährten, ihrem flehendlichem Bitten so wenig statt zu geben, daß sie weit lieber Alles und Jedes, was Sie von Gottes Gnaden besessen, zu verlieren begehrten, weder von ihrer Meynung im geringsten zu weichen. Zudem hatten Sie, die Landschafften, durch ihr starckes und dringendes repliciren eben so wenig erhalten. Weßwegen sie sich entschlossen, zu der Römisch-Keyserlichen Majestet und denen Churfürsten, wie auch andren Ständen deß Heil. Römischen Reichs von allen dreyen Landen fürnehme Abgesandte zu schicken und ihr Anligen allerunterthänigst vortragen zu lassen, auf daß Ihre Majestet und die Evangelische Chur- und Reichs-Fürsten unbeschwert geruhen wollten, ihre Authoritet zu interponiren, sich ins Mittel zu schlagen und bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Landsfürsten die Sache auf vorigen Weg, wie Sie es bey Antrettung dero Landsfürstlicher Regierung gefunden, allergnädigst und gnädigst zu accommodiren.

Die drey Länder suchen beym Römischen Keyser und Churfürsten deß Reichs eine Interposition

Es wollte aber auch dieser ihr Anschlag mit ihrer Hoffnung nicht zutreffen, sondern prellete wie ein Ball, der wider eine oder andre pyramidal Seule von Marmel geflogen, wiederum zurück. Denn Keyserliche Majestet ertheilte ihnen darauf diese Antwort: Die Länder sollten diese Gesandschafft unterlassen, und zu Fortförderung ihres Wolstandes in Reichung der Grentz-Contribution sich willig erweisen, übrigens aber ihre Nothdurfft bey der Fürstl. Durchl. ihrem gnädigstem Herrn und Landsfürsten Selbsten mit Glimpff und Bescheidenheit suchen; sintemal dessen Fürstl. Durchl. verhoffentlich nichts würde vorgenommen haben, als wozu Sie dißfalls befugt wären &c.

Welche geweigert wird.

Weil dann obgewiesener Gestalt die Landtäge in Steyer, Kärndten und Crain sich völlig zerschlagen, und die Länder vor Erledig- und Abthuung der Religions-Beschwerden keine Grentz-Steuer eingehen wollen, sondern die Zeit nur mit leeren Schrifft-Wechslungen biß in den Mertzen vergeblich zugebracht worden, die Herren und Landleute auch inzwischen abgereiset waren, als haben Ihre Fürstl. Durchl. abermals in allen Dero Erbländern gegen den 19. Aprilis neue Land-Täge ausschreiben lassen; zumal weil der Erbfeind mit einer starcken Armee in Ungarn angekommen war, und die Noth-leidende Grentz-Soldaten aus Ungedult über das allzulange Ausbleiben der Bezahlung sich zu keiner Gegenwehr schicken wollten.

Ausschreibung neuer Land-Täge.

Allein es haben die Länder bey solchem neuen Land-Tage so wenig als vorhin verwilligen wollen, hingegen aber die Aufhebung ihrer Religions-Beschwerden inständigst gesucht. Gestaltsam sie auch zu dem Ende abermals ihre Gesandten auf Grätz an den Lands-Fürstlichen Hof abgefertigt.

Weil aber ihre Keyserliche Majestät Rudolphus der Andre theils gütlich theils scharff-bedraulich sie offtermals zur Bewilligung anmahnen ließ und ihnen ihre dadurch entstehende selbst-eigene Ruin klar vorstellete, zudem die andringende Gefahr selbst sich ihnen mit grossem Ernst bedencklich machte, indem die Türckische Truppen denen Steyrischen Grentzen sich näherten und um die Festung Canischa (welche im folgenden 1600 Jahr leider in Türckischen Gewalt gerahten) bey Hauffen sich sehen liessen; wurden dadurch die Landschafften endlich gezwungen, zur Bewilligung zu schreiten, wollten sie anders selbst bey dem Ihrigen noch länger in Sicherheit verbleiben. Denn wo diese beyden Rähte, Gefahr und Noth, in die Raht- oder Land-Stuben treten, bewegen und ziehen

Keyserliche Ermahnung und die Türcken-Gefahr pressen die Steuer-Bewilligung heraus.

sie nicht, sondern dringen und reissen die Stimmen an sich.

Fortdringung der Reformation.

Immittelst haben Ihre Fürstlichen Durchl. durch dero sonderbares Fleisses hiezu deputirte Landsfürstliche Commissarien, als: Herrn Johann Propsten zu Rottenman und Herrn Georg Meyer einen Weg wie den andren in Steyer, Kärndten und mit der Religions-Reformation starck anhalten und fortfahren lassen, auch durch unterschiedlich-wiederholte ernstliche Decreten der Löblichen Steyrischen Landschafft anbefohlen, die Schlüssel von Ihrer Lutherischen Kirchen zu Grätz dem Herrn Stadthalter auszuantworten.

Die Herren Verordnete daselbst entschuldigten sich damit, daß sie diese Kirche von weiland Herrn Seyfried von Eggenberg ꝛc. durch Kauff frey und eigenthümlich an sich gebracht, dazu mit Verträgen, Scherm- und Kauff-Briefen zur Gnüge drüber versehen wären, desselben hinterlassener Herr Sohn, auch Herr Hanns Ulrich von Eggenberg Ihrer Durchl. Kämmerer in proprio deß gebrauchigem Scherms gegen Einer Löblichen Landschafft verschrieben sey; sie Herren Verordnete es auch gegen der Löblichen Landschafft nicht verantworten könnten.

Hingegen setzte der Ertz-Hertzog seiner Landsfürstlichen Authoritet alle solche Entschuldigungen hindan, und wiederholte seinen Befehl, ihnen ernstlich gebietend, daß sie am 14. Tage Octrobris die Kirchen-Schlüssel an ihren Ort überantworten oder gewärtig seyn sollten, daß Er aus Landsfürstlicher Macht und Authoritet auf fernere Verweigerung die Eröffnung und Einnehmung der Kirchen vornähme.

Solches obgleich bedrauliche Mandat beobachteten die Herren Verordnete so wenig als vorhin, sondern beharreten auf ihrer vorigen Entschuldigung.

Gewaltige Einnehmung der Lutherischen Kirche zu Grätz.

Diesem nach seynd am nachgehenden 15. Octobris aus sonderbarem ausdrücklichem Befehl deß Ertz-Hertzogs dessen N. O. Regiments-Raht Doctor Suardo, Doctor Manicor und Doctor Angelo Castede mit der Grätzerischen Stadt-Guardi vor bedeuteter Lutherischen Kirchen erschienen, haben dieselbe mit Gewalt eröffnet und mit neuen Schlössern versperrt, auch die Glocken davon hinweggenommen und nach Hofe bringen lassen.

Und weil man die Lutherisch-Evangelische Religion nicht anderst betrachtete, als wie ein Unkraut, so man gäntzlich ohne Hinterlassung einiger Wurtzel ausreuten müsste, kam aus ebenmässigem Befehl deß Ertz-Hertzogs am 24. Novembris der Burgermeister zu Grätz mit der Stadt-Guardi, die lange Jahre im Landhause gehaltene Buchläden zu visitiren, und ließ den Buchführern allda alle darinn befindliche Lutherische Bücher in zehen Fuhren hinwegführen.

Lutherische Bücher werden aus den Buchläden weggeführt.

Nachdem nun also denen Evangelischen die Kirchen hinweggenommen, die Lutherische Lehre bannisirt und vertrieben, auch alle Evangelische Religions-Exercitia in der Stadt Grätz bey Leibs- und Lebens-Straffe verboten und eingestellt, ertheilte der Ertz-Hertzog seinem Commissarien Befehl, daß sie mit der Reformation auf dem Lande gleicher Massen verfahren sollten. Wie sie auch mit allem Fleiß thaten und mit solchem Eyfer, als ob man dem Baal seine Tempel und Priester auszutilgen hette. Sie nahmen zu sich dreyhundert Bauren, rissen nider, verbrannten und zerschleifften völlig biß auf den Grund Einer löblichen Landschaff im Ensthal gelegene, wie auch eine andre denen Herren Hoffmanen Freyherren ꝛc. bey Rottenmann eigenthümlich zugehörige Lutherische Kirchen. Die Predicanten, welche sich nun in so unversehener Eil ertappen liessen, wurden gefänglich mit weggeführt; etliche aber derselben entwischten gleichwol, als: Magister Jacobus Præntelius, Hanns Jacob von Steinach und Christoph Braunfalck; welche sich mit der Flucht auf das Gebirge zu Grüning und Schläding salvirten und allda eine Zeitlang mit grosser Gefahr aufhielten, biß sie endlich heimlicher Weise vollends durchschlupffen und aus dem Lande entweichen kunnten.

Strenge Reformation auf dem Lande.

Verfolgung der Lutherischen Kirchendiener.

Es seynd gleichfalls durch diese Reformations-Commissarien alle Pfarren in Steyer, Kärndten und Crain, die vor dem mit Evangelischen Predigern bestellt waren, damals mit Catholischen Priestern besetzt und ist denenselben durch besondere Decreta im Namen Ihrer Fürstl. Durchl. aufgetragen worden, alle ihre Pfarr-Kinder und Schäflein, Niemanden ausgenommen, dazu zu halten, daß sie innerhalb 2 Monaten gewiß und unfehlbar zur Beicht und Communion auf Römisch-Catholische Weise sich einstelleten mit Bedrauung, daß die ungehorsamlich-ausbleibende aller Ihrer Fürstlichen Durchl. Lan-

Die Unterthanen werden zur Catholischen Religion angehalten.

den auf ewig verwiesen werden sollten.

Zu der Würde der Verordneten muß ein Prælat mit erwählet werden.

Nicht weniger machte der Ertz-Hertzog auf dem Land-Tage dieses 1599ten Jahrs den Schluß, daß bey nechst sich zutragender Resignirung eines Herren Veordneten die erledigte Stelle mit einer aus dem Geistlichen oder Prælaten-Stande hiezu tauglichen und qualificirten Person, (wie es vor dem Lutherthum jederzeit bräuchlich gewest) wiederum ersetzt werden sollte. Nichts destoweniger ward von denen der Augsburgischen Confession zugethanen Herren und Landleuten im darauf folgendem Landtage 1600. Jahrs dennoch solcher Verordnung entgegen gehandelt, und die resignirte Stellen der Verordneten zum Præjuditz der Geistlichen und Catholischen Stände abermal mit Evangelischen Herren und Landleuten versehen; derwegen hat der Ertz-Hertzog solche Wahl umgestossen und gäntzlich vernichtet, auch die Stände dazu bemüssigt, daß sie zur andren Wahl greiffen und Jemanden aus dem Prælaten-Stande wählen und einsetzen müssen. Welches dann seit dem bey denen Landschafften noch auf den heutigen Tag bey Aufnehmung der Herren Verordneten also beobachtet wird.

Aufsuch und Incarcerirung der noch verborgenen Evangelischen Lehrer.

Nachdem es auch erkundigt und lautbar worden, daß die in dem vorigen 1598 Jahr von Ihrer Fürstl. Drl. aus diesem Hertzogthum Crain bannisirte Evangelische Prediger Felician Truber, Georg Clement, Johannes Svoilschik und Nicolaus Wuritsch wider Ihrer. Durchl. Befehl sich bey denen Herren und Landleuten hie und dort verborgener Weise im Lande aufgehalten, seynd dieselbe aus Befehl der Herren Reformations-Commissarien durch den mit einem Landsfürstlichem Patent versehenen Vitzdomischen Land-Richter in Begleitung einer Anzahl bewehrter Bauren auf der Herren und Landleute Gütern und Schlössern aufgesucht und derselben Etliche auf das Haupt-Schloß gebunden zur Gefängniß gebracht und banndisirt, ihre Häuser aber und Gründe confiscirt und verkaufft worden.

Lutherische Bürger zu Laybach müssen Stadt und Land räumen.

Den letzten Hertzens-Stoß empfing die Evangelische Religion in Crain Anno 1601. im Hertzen deß Landes, nemlich zu Laybach, und zwar im Jenner; da die vom Ertz-Hertzog geordnete Reformations-Commissarii, nemlich: Ihre Fürstl. Gn. Herr Thomas Krön Bischoff zu Laybach rc. Herr Georg Lenkowitsch, Freyherr, Landshauptmann in Crain und Obrister in Crabaten rc. erstlich alle Bürger und Einwohner, darunter auch Einer löbl. Landschafft Officiers vor sich erfordert, und denen, welche sich zu der Evangelischen Religion bekenneten, auferlegt, daß sie innerhalb sechs Wochen und dreyen Tagen nicht allein die Stadt Laybach, sondern auch alle Ihrer Durchl. Länder räumen, jedoch zuvor ihre Güter verkauffen, auch davon die Creditoren bezahlen und Ihrer Fürstl. Durchl. den zehenden Pfennig hinterlassen sollten.

Verwüstung deß Kirchhoffs.

Uberdas musste der neu-angerichtete und zur Ruhstäte der Todten gewidmete Lutherische Kirchhof darum, daß er Lutherisch-verschiedenen Leibern seinen Schoß zur Ruhe eingeräumt, anjetzo auch dafür büssen und Unruhe leiden, ja gar kein Ruh-Platz mehr seyn, denn man zerstöhrete ihn, riß die Plancken nieder und verbrannte sie.

Gleiches widerfuhr denen in der gantzen Stadt befindlichen Lutherischen Büchern; sie wurden allesämtlich zusammen gesucht und auf offenem Platz verbrannt.

Bey so strenger Verfahrung der Reformation haben nur sechs aus der Burgerschafft den Catholischen Glauben, die übrige evangelische Bürger und Einwohner aber dafür den Wanderstab angenommen und lieber Haus und Hof, Stadt und Land, als ihren Glauben verlassen wollen; wie sie auch bey Endung deß ihnen benannten Termins gethan und davon gezogen.

Etliche Bücher werden von den Evangelischen aufs Landhaus geflehet.

Indem der Römisch-Catholische Eyfer mit den Lutherischen gedruckten Schrifften und Büchern so feurig zörnete, fleheten etliche Bürger und Inwohner allerhand evangelische Bücher ins Landhaus. So seynd gleichfalls der bannisirten Prediger Bücher von der löblichen Verordneten Stöll (also nennet man in Crain die Instantz der Herren Verordneten) meistentheils erkaufft und in die Landschafftliche Registratur gelegt. Sie behielten aber daselbst auch nicht lang eine Freystäte; denn im Jahr 1601 erging von dem Ertz-Hertzog mehrmalige Verordnung, daß man solche denen Herren Reformations-Commissarien sollte ausfolgen lassen. Nicht weniger ward dem Ertz-Hertzoglichem Geheimen Raht, Obristen Hofmeistern, Kämmerern und Landshauptmann in Crain rc. Herrn Hanns Ulrichen von

Eggenberg, Freyherrn ꝛc. aufgetragen, sich persönlich ins Landhaus zu verfügen und alle Lutherische Bücher hinwegzunehmen. Es setzte aber gewisse Verhinderung, die solches in etlichen Jahren zu keiner Vollziehung gelangen liessen.

Allein als der Ertz-Hertzog im 1616. Jahr zu Laybach persönlich ankam, gabe Er Befehl, dieselben aus dem Landhause zu heben und ins Jesuiter Collegium zu bringen.

Ob nun gleich nach diesem Allen die Evangelischen Stände in Steyer, Kärndten und Crain den Landsfürstlichen Hof mit ihren Religions-Beschwernissen unablässig angeloffen, haben sie doch nie was Andres erlangt, als einen starcken Verweis und damit wieder heimziehen müssen. Weßwegen sie endlich im Jahr 1610 noch dieses Extremum und äussersten Versuch vorgenommen, daß sie unterschiedliche Herren, als: Herrn Ulrich Christoph, Herrn von Scherffenberg auf Hohen-Wang und Spielburg ꝛc. Herrn Carln Freyherrn zu Egg und Hungersbach, Erb-Land-Stabelmeistern in Crain und in der Windischen Marck, und Herrn Dietrich, Freyherrn zu Auersperg, Herrn zu Schönberg, Erb-Land-Marschallen und Erb-Kämmerern in Crain und in der Windischen Marck ꝛc. auf Wien, Preßburg und Prag mit einem Lateinischen Schreiben an die Hungarisch-Böheimisch- und Oesterreichische Lutherische Stände abgefertigt, unter dem Vorwand, einer durch die Königliche Majestet in Hungarn, Ertz-Hertzogen Matthiam zu Oesterreich ꝛc. bey der Keyserlichen Majestet Rudolpho dem Zweyten, dadurch suchenden Intercession und Mediation wegen Widererlang- und Freystellung ihres hiebevor frey genossenen Religions-Exercitii.

Anno 1610. Letzter Versuch der Evangelischen Stände.

Es hatten aber Ihre Fürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Ferdinand solches übel- und für eine verdächtige Zusammenkunfft angenommen, solchem nach benannte Herren Abgesandten durch scharffe Verordnungen zuruck nacher Wien beruffen, und nach Hause weisen lassen.

Nachdem dann bißher vernommener Massen nicht allein die Evangeliche Kirchen- und Schuldiener, sondern auch die Unterthanen, Bürger und geadelte Inwohner dieser Religion, Niemand ausgeschlossen, die Länder Steyer, Kärndten und Crain, wie auch die Fürstl. Grafschafft Görtz räumen müssen und also Keiner mehr darinn zu betreten war, ohn allein etliche wenig Herren und Landleute; haben Ihre Fürstl. Durchl. fest beschlossen, auch diesen kleinen Hinterreste abzuschaffen und so zu reden, keine Lutherische Mucke in Dero Landen mehr zu dulden. Gestaltsam Sie denselben gleichfalls ein Ziel angesetzt, gegen welchem sie sich entweder zum Römisch-Catholischen Glauben, oder nach Verkauffung ihrer Güter samt Weib und Kind zum Lande hinaus begeben sollten. Worauf einige Anzahl derselben das Letzte gewählt und entweder im Reich, Hungarn, Böhmen und dem Lande ob der Ens sich niedergelassen.

Etlichen noch übrigen Herren wird ein Ziel gesetzt, catholisch oder Landräumig zu werden.

Diß ist der Ertz-Hertzog Ferdinand, welcher nachmals drey Kronen auf seinem glorwürdigem Haupt getragen; sintemal Er im Jahr 1617 zum Böhmischen, 1618 zum Hungarischen Könige, 1619 aber zum Römischen Keyser gekrönt worden. Von welchen seinen dreyen Kronen Er wol mit dem klugen Spannier Saavedra hette sprechen mögen: Nullus in Corona est unio, qui non sit sudor: „An der Kron hafftet keine Perl, die nicht ein Schweiß-Tröpfflein sey." Denn Er hat grosse und schwere Kriege geführt, und zwar die meisten derselben gar glücklich. Er schlug durch seinen damaligen Obersten Feldherrn den Hertzog in Bayern, seinen Mitwerber an der Böhmischen Kron, auf dem Weissenberge zu Prage und verjagte ihn. Er behauptete gleichfalls sein Recht gegen seinem andren Gegen-Eyferer um die Kron Ungarn, nemlich gegen dem Gabriel Bethlem, Fürsten in Siebenbürgen. Marchgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach musste Ihm bey Wimpffen die Wahlstatt flüchtig hinterlassen, Hertzog Christian von Braunschweig, wie auch der Graf von Mannsfeld gleichfalls Ihm seine Lorbeern vermehren und Beyde durch ihren Streit den Wachsthum seiner Glori befordern. Den König in Dennemarck, Christian den Vierdten, überwandt Er bey Königslutter. Hernach musste sich Carolus von Nevers, Hertzog von Mantua, auch vor Ihm demütigen.

Dieser Ertz-Hertzog hat hernach 3 mächtige Kronen getragen.

Seine vielfältige schwere Kriege.

Uber solche seine hohe Glückseligkeit und Keyserliche Macht erschrack Franckreich und reitzte den streitbaren König der Schweden Gustaphum Adolphum auf den Teutschen Boden zu kommen, wie theils Frantzösische Scribenten selbst in ihren offentlichen Schrifften bekennen. Da ward das Kriegs-Glück, welches mit grauen

Häuptern selten grauet oder blühet, (wie unter andren das Beyspiel deß sieghafften Keysers Caroli V. bezeugt) Ihm abfällig, und verlohr er unterschiedliche Feld-Schlachten. Wiewol Er dennoch in dem andren Treffen, nemlich vor Lützen, bey dem Feld-Verlust hingegen ein grosses, nemlich den Tod seines sehr großmütigen und kriegerischen Gegen-Streiters vorbenamten Königs erlebte. Er ging aber im Jahr 1637 zur Ruhe, ehe dann das in voller Krieges-Flamme stehende Reich wiederum zur Friedens-Ruhe gelangen kunnte; sintemal solche Glückseligkeit und Ehre der Reichs-Beruhigung seinem Herrn Sohn und Nachfahren am Reich, Keyser Ferdinand dem Dritten allerchristlichsten Andenckens, von Oben vorbehalten war.

Verbot denen Hinwegziehenden die im Lande habende Capitalien hinauszugeben.

Als derhalben allerhöchst-gedachter Ferdinand der Andre nunmehr schon in voller Keyserlicher Majestet saß, gab Er Anno 1631 denen Herren Verordneten in Crain Befehl, denen Evangelischen Emigranten oder Land-Quitirern, sowol Herren und Landleuten als andren gemeines Stands Personen, ihre in Crain habende Capitalien nicht hinaus zu geben, jedoch aber die gebührende jährliche Verzinsung davon ordentlich erfolgen zu lassen.

Wann aber nach der Zeit die ausgeschaffte Herren und Landleute, Manns- und Frauens-Personen, entweder wegen ihrer noch ausstehenden Capitalien oder sonst andrer Geschäfften halber im Lande zu verrichten hatten, welches dann und wann sich zugetragen, durfften sie ohne Vorweisung Keyserlicher ausdrücklicher Erlaubniß im Lande sich keines Weges lassen blicken; und wann der gegebene Termin verstrichen war, wurden sie von den Reformations-Commissarien bey hoher Straffe zum Lande wiederum hinaus geboten.

Nachdem also die Lutherische Religion aus Crain verschwunden, nahm hiemit auch die Reformation ein Ende.

Das XV. Capittel.

Von dem eyfrigen Gottesdienst der heutigen Crainer und von etlichen Neben-Gebräuchen derselben.

Inhalt.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer. Häuffige und eyfrige Heilgen-Feyer unter dem Bauers-Volck. Strenge Enthaltung vom Fleischessen am Freytage. Speise-Weihe in den Ostern. Wahn-Glaube dabey. Wie der Kolatsch gemacht wird. Bereitung der Potizen in den Weihnachten. Popertnig-Brod. Segnung solcher Brod-Kuchen am H. Christ-Abend. Die Umsinger in Unter-Crain. Sammlen zu einem grossen Wachsstock. Form- und Ausstafirung desselben. Die Dicke solcher Wachsstöcke. Tantz bey Verfertigung der Kertzen. Schlägerey unter den Kertzen-Singern. Offentliche Vorverkündigung deß primicirens. Opffer-Gang um den Altar in der H. Christ-Nacht. Wann sie in der Christ-Nacht heimlauffen Fleisch zu essen. Ihr Eyfer in Versuchung der Kirchen und im Gebet. Ein paar Gläser Weins für die, so ihre Oster-Beicht gethan. Wie die, so ferrn von der Kirchen wohnen, ihre Speise weihen lassen.

Vorhin ist gar umständlich erzehlet worden, wie man von Jahren zu Jahren dran gearbeitet, daß die Lutherisch Evangelische Religion im Lande Crain unterdruckt, und die Verwandten derselben entweder selbigen Glauben, oder das Land zu verlassen getrieben würden. Von selbiger Zeit an blühet und regiert nun die Römisch-Catholische Religion in den Kirchen und Hertzen der Einwohner allein und wird darinnen keine andre geduldet; ausgenommen die Uskoken, welche ihren besondren Glauben

haben, der dennoch dem Römisch-catholischen sehr nahe kommt. Wiewol seltsame Ceremonien von ihnen beobachtet werden. Weil sie aber den Catholischen Lehrern keinen Streit bieten, noch die Leute von der Catholischen Kirchen abwendig machen, oder an sich ziehen, sondern bey der ihrigen sich still, friedlich und ruhig halten, (†) werden sie bey ihrer Einfalt geduldet als Leute, derer Glauben man gleichwol mehrentheils für gut und christlich (in Crain) passiren lässt und sie nur wie Schismaticos, das ist, wie Abgesonderte oder Kirchen Spalter betrachtet, weil sie den Papst zu Rom nicht für ihr Haupt erkennen. Wie unten in besondrem Capittel von ihnen ausführlich gehandelt werden soll.

Andacht und Gottesfurcht der heutigen Crainer.

Daß aber der übrige Einwohner in Crain nicht laulecht in seiner catholischen Religion seyn müsse, davon scheinen allerdings die Steine zu reden, nemlich die Kirchen-Gebäue und Gotteshäuser. Denn die Menge derselben (welche unten im Buch von den Städten bey Beschreibung der Kirchen wird zu sehen seyn) giebt keinen mittelmässigen Eyfer in der Andacht zu erkennen. Ohn ist nicht, daß bey manchem Volck solches kein unfehlbares Zeichen der Gottesfurcht gebe. Denn man zehlet vieler Orten viel Kirchen und wenig Besucher derselben, grosse Gotteshäuser und kleine Andacht. Es stehen offt die Kirchen-Gebäue in besserer Zier weder der Seelen-Bau oder das Gemüt und die Sitten derer, die zur Kirchen aus- und eingehen. Aber solche verkehrte Ungleichheit lassen die Crainer nicht an sich blicken, sondern gehen häuffig und fleissig zur Kirchen, kommen auch, daß sie hören wollen, mercken auf die Predigt, versäumen nicht bald die Messe und beten gern. Es sey ein Feyertag noch so gering, so werden sie ihn feyerlich begehen und keines Weges in ihrer Andacht, wol aber in ihrer Arbeit feyren. An jedwedem heiligen Tage stellen sie ihre Haus-Geschäffte oder andre Arbeit ein, wann ihnen nur der Nam deß Heiligen bekandt ist. Womit aber allhie das gemeine Volck und der Bauersmann wird gemeynt.

Häuffige und eyfrige Heilgen Feyer unter dem Bauers-Volck.

Spricht man gleich zu ihnen, dieser oder jener Tag sey eben kein Feyertag, wann er schon den Namen eines Heiligen führe und man finde auf alle Tage den Namen eines Heiligen, so will ihnen solches doch nicht in den Kopff. Sie antworten: „Dieser Heiliger kommt nur im Jahr ein Mal, wir wollen ihn feyren als unsren grossen Patron und Fürbitter bey Gott.“ Es sollen aber die Heiligen, so man in Crain verehrt, hernach in besondrem Capittel angezeigt werden.

Strenge Enthaltung vom Fleisch essen am Freytage.

Ihre Fasten halten diese Leute streng und ernstlich; und liesse sich ein Bauer lieber todt schlagen, als daß er entweder am Freytage oder in der Fasten Fleisch äsše.

Gleichwie aber in allen Ländern einige sonderbare Neben-Gebräuche beobachtet werden, also geschicht auch in Crain. Unter solchen befinden sich diese folgende. Die Leute sonderlich auf den Dörffern tragen in den Ostern an stat deß Oster-Lämmleins allerley Eß-Waaren zur Kirchen in einem Körblein, als: gedörrte Schwein-Schuncken und Schulter, imgleichen gesaltzenes Rindfleisch, auch in Brasilien-Holtz gesottene Eyer und einen Kolatsch. Solches muß ihnen der Geistliche nach gehaltener Messe segnen oder weihen. Allsdann lauffen diejenige Männer und Weiber, welche die Körblein und Torwitzen (wie mans in Crain nennet) mit dem Fleisch tragen, so geschwinde als ihnen möglich ist nach Hause.

Speise-Weihe in den Ostern.

Dieser Brauch ist fast im gantzen Lande üblich. Und haben die einfältige Leute gemeinlich diesen Wahn-Glauben dabey, daß derjenige, welcher seine geweihete Speise am ersten nach Hause bringt, in selbigem Jahr auch am ersten seinen Hirs ausjete.

Wahn-Glaube dabey.

Der besagte Kolatsch oder Kolazch, aber wird also gemacht: Man nimt einen weissen Teig und breitet denselben auf einer Tafel auseinander, biß daß er gar dünn wird, streicht hernach Finger dick darauf geriebenen Käse, drein frische Eyer geschlagen, auch Milch und Milchram gethan und Alles durch einander gemischt ist, bey den Edel- und Burgersleuten thut man ein wenig Weins dazu, auch Zucker und Weinbeerlein (oder kleine Rosinen.) Alsdann wird Alles zusammen gewalgt und geschlossen, daß es einem runden Krantz gleichförmig bleibt. Den Edlen und Burgern bespickt man solches Alles über und über mit weissen abgezogenen Mandelkernen. Denn einen solchen Kolatsch machen nicht nur die Bauren allein,

Wie der Kolatsch gemacht wird.

(†) Die gute einfältige Gesellen müssen auch wol still seyn, weil ihre Geistlichen in den Studien nicht viel bewandert und der Catholischen gelehrten Geistlichkeit im geringsten nicht gewachsen seynd. E. Fr

sondern auch Edelleute und Burger allenthalben im Lande. Nach sothaner Ausstafirung und Verleckerung backt man solchen Kuchen, welcher hernach ein Kolatsch genannt wird. Man bereitet sie in unterschiedlicher Grösse und zwar etlicher Orten zwantzig oder dreissig Pfund schwer, auch noch wol schwerer, und hingegen auch offt viel kleiner.

Bereitung der Potizen in den Weihnachten.

Gegen den Weihnacht-Feyertagen giebts wiederum ein andres Gebäck. Man walgt einen Teig gantz dünn wie ein Laub oder Papier, streicht klein-gestossene und mit Honig durcheinander gemischte Nußkerne, und walget solches Gemisch, druckts hiernechst zusammen, oder windets herum, daß es, wie ein Laib Brod wird. Endlich backt mans, und wann es ausgebacken, wird es Potiza genannt.

Bey den Edlen und Bürgern werden solche Potizen gleichfalls um selbige Zeit und zwar eben also gebacken. Man macht sie auch ohne Honig nur allein von gestossenen Nußkernen. Mancher bereitet sie auch wol von Käse, oder von andren Sachen, ausbenommen in den Weihnächten, denn da werden sie überall von Nüssen und Honig zugerichtet.

Hernach formirt man einen grossen Laib Brods und schmückt selbiges Brod oben mit allerley Zierrahten. Den Edelleuten und Bürgern aber, als welche delicatere Mäuler haben, thut man in dieses Brod viel Schmaltz und Eyer, und giebt ihm gleichfalls oben allerley Auszierung von Teig, und dieses Brod nennet man Propertnig.

Popertnig Brod.

Segnung solcher Brod-Kuchen am H. Christ Abend.

Solches Alles nun wird am H. Christ-Abend auf eine Tafel gesetzt. In Schlössern, Städten und Märkten kommt alsdann ein Geistlicher und segnet solches, in den Dörfern aber vertreten die Bauren deß Geistlichen Stelle selbst, besprengens mit Weih-Wasser und zünden dabey einen guten Geruch an von Weihrauch. Gleiches geschicht auch am H. Neu-Jahrs-Abend und letzlich zum dritten Mal am Tage vor den H. Drey Königen, alsdann isset man davon am Festtage der H. Drey Könige und gleichfalls hernach, solang noch was davon übrig ist. Welches Weise also im gantzen Lande zu bemeldten Zeiten begangen wird.

Es ist auch der Brauch, daß von S. Nicolai biß Liechtmeß aus jedwedem Kirchspiel gewisse Leute herum gehen und singen. Von wegen jeglicher Kirchen gehet aus ihrer Nachbarschafft eine Anzahl sowol verheiratheter Männer, als lediger Pursch, deren ein Theil mit Sebeln, Hacken, Tschakanen und dergleichen Gewehr aufzeucht in einer Compagnie von 6. 7. auch wol 12. oder 15. Personen mehr oder weniger umher, nachdem die Nachbarschafft der Kirchen groß und volkreich ist. Dieselbe nennet man von ihrer Verrichtung Kolednèke, das ist Singer. Sie gehen herum im gantzen Lande, wo sie wollen, gleichwie die Stern-Singer in Teutschland, denen sie füglich zu vergleichen seynd. Was sie von den Leuten ersingen, das heben sie auf biß Liechtmeß, kauffen alsdann gelbes Wachs drum, und machen dünne Wachs-Lichtlein daraus gleich den gemeinen Wachsstöcklein. Folgends flechten sie sothane drey schmale Wachskertzlein ineinander, lassen dieselbe ring herum lang herunter hangen, (wie in dem Kupffer zu sehen). Oben formiren sie mit theils einfachen theils geflochtenen Kräntzlein gleichsam einen Korb herum, und setzen zu oberst darauf ein rundes Thürnlein oder etliche andre mehr oder auch runde Wachsstöcklein herum oder eine andre Form von allerley Manier. Solchen Wachsstock schmücken sie mit Rausch-Gold und Flet- (oder Fleck-) Seide, zieren ihn über das mit Fähnlein, Sternen und sonst allerhand Geschmuck von Bircken-Schwämmen, welche (an den Bircken wachsende) Schwämme sie in Wasser sieden, hernach, wann sie wol getrucknet und Schneeweis seynd, wie ein Papier zerschneiden und allerley Figuren daraus künstlen, als: Fahnen, Hanen, Vogel, Sterne und mancherley andre Einfälle, einen Theil hencken sie an Fäden, das Andre aber machen sie sonst oben drauf, und wird dieses auf einem langen Stock befestigt. Damit ist der Wachsstock dann fertig.

Die Umsinger in Unter-Crain.

Siehe die Figur N. 104.

Sammlen zu einem grossen Wachsstock.

Form- und Ausstafirung desselben

Etliche solcher Wachsstöcke haben eine solche Dicken, welche kaum von zween Männern umfangen werden mag, etliche aber seynd kleiner, doch auch recht artlich gemacht.

Die Dicke solcher Wachsstöcke.

Es gehen aber (an Theils Orten in Crain) alsobald um Nicolai zween ledige Pürschlein, und auch wol nur einer aus, welche von den Zech-Pröpsten (Zech-Pröpste nennt man bey uns die jenigen, die ein Obacht auf die Kirchen haben (in Teutschland Kirch-Geschworne) seynd aber nur Bauren) ausgeschickt werden, daß sie im Lande zu



104

einer Kertzen für ihre Kirche etwas sammlen mögen. Den Tag vorm Neuen Jahr kommen sie zusammen und gehen die Zech-Pröpste samt andren Männern aus der Nachbarschafft mit ihnen in solcher Stafir- und Ausrüstung, wie oben gedacht, herum auf die Schlösser und Dörffer und singen. Am Neuen Jahrs-Tage aber gehen sie miteinander zu der Pfarr-Kirchen und zwar gemeinlich mit Spielleuten, treten also zur Kirchen hinein und gehen um den Alter zum Opffer. Den Abend vorn H. Drey Königen wird wieder umher gesungen, und am H. Drey Königen Tage selbsten gehen sie auch zum Opffer. Hernach am Tage vor Liechtmeß, oder etliche zuvor verfertigen sie die Kertzen auf angezeigte Art und Form, die auch beygefügte Kupffer-Figur vorstellet.

Wann nun der Liechtmeß-Tag erschienen, tragen sie solche von Spielleuten begleitet in die Kirchen, daß sie geweihet werden, nachmals bringen sie dieselbe in die gehörige Kirche. Und also trägt eine jedwede Nachbarschafft ihre Kertzen in die Kirchen. Je grösser nun und schöner eine solche Kertze gemacht ist, desto grössere Ehre haben sie davon.

Tantz bey Verfertigung der Kertzen.

An dem Tage, da die Kertze gemacht wird, tantzen sie, machen sich lustig.

Jedoch geht man nicht von allen Kirchen, sondern nur von etlichen in diesem, von andren im andren Jahr, auch nicht eben alle Jahre; denn wanns ein schlechtes mißgerahtenes Jahr setzt, singen sie nicht herum. Und dieses geschicht fast durchs gantze Land, sonderlich aber in Unter-Crain.

Es bezeigen sich aber diese Kertzen- oder Liecht-Opfferer bey der Sammlung und Umsingung nicht eben alle Mal, wie Kinder deß Liechts; denn wann entweder am Tage vorm Neuen Jahr oder am H. Drey-König-Abend zwo Parteyen solcher Singer einander aufftossen, fangen sie gemeinlich, zumal, so sie von zwo unterschiedlichen Pfarren kommen, Händel miteinander an und nimt eine, so die stärckste ist, der andren weg, was sie gesammlet; wobey dann beyde Theil die Fäuste nicht in Sack schieben, sondern tapffer arbeiten lassen; daher dann Mancher derbe Stösse und ein blaues Auge zum Neuen Jahr, oder wol gar ein so braun-gefärbtes Angesicht darüber bekommt, daß, wann unter den H. Dreyen Königen Einer wäre aus Morenland gewest, ein solcher gebräunter Singer sich der Farbe nach unter dessen Suite oder zu dessen Capellmeister nicht uneben geschickt hette.

Schlägerey unter den Kertzen-Singern.

Geschichts aber, daß, indem solche zwo

widrige Dorff-Cantoreyen einander so resolut tractiren und das Fünfffingerkraut zu riechen geben, etwas von dem gesammletem Brod oder Fleisch, als Schuncken, Schulter oder Würste verlieren, so soll, wie man sagt, solches kein Hund fressen. (†)

Welches Gerücht wir aber für keine Gewißheit hie verkauffen. Es mag vielleicht ein Hund solches Stück Brods oder Fleisches ein Mal berochen, und verschmähet haben, nachdem er sich vorhin schon im Hause satt geschluckt, und daraus der Wahn unter den Bauren erwachsen seyn, als ob niemals die Hunde solche verlohrne Sammel-Speise versuchen möchten. Unterdessen will es gleichwol für gewiß gehalten werden.

Wie es sonst in Ober-Crain vorerzehlter Massen mit den Oster-Fladen und Weihnachts-Brodkuchen gehalten wird, so verfährt man auch in Unter-Crain und in den übrigen Theilen deß Landes. Bey den Gottscheern, die im dritten Theil ihren Sitz haben, gehen die vermeldete Gebräuche eben sowol im Schwange.

Die Neben-Gebräuche der Uskoken, welche gleichfalls im dritten Fünfftheil deß Landes wohnen, wollen wir mit der Römisch-Catholischen nicht vermengen, sondern auf folgendes Capittel verspahren, da wir von ihrer Religion und Ceremonien ohne dem etwas zu reden haben.

Offentliche Vorverkündigung deß primicirens.

Wann bey den Wipachern, (die im vierdten Fünfftheil wohnen) ein Geistlicher soll primiciren (oder die erste Messe lesen), so wird es vierzehen Tage zuvor von der Kantzel verkündigt, überdas acht Tage vorher täglich drey Mal mit den Glocken geläutet, nemlich deß Morgens, Mittags und Abends

Opffer-Gang um den Altar in der H. Christ-Nacht

Indem aber in den Weihnachten um Mitternacht Messe celebrirt wird, so gehen alle Leute um den Altar, küssen die Paten, nemlich die Schüssel, darinn die Hostien liegen, (der Crainer nennt sie Boshia miseza) und geben ein Opffer. Solches ist bey ihnen eine alte Gewonheit und sonderbare Andacht; daher sie es dem, der nicht mit zum Opffer ginge, zu keiner schlechten Sünde rechnen würden. Fällt etwan das heilige Christ-Fest auf einen Freytag oder Samstag, so lauffen sie bey der Nacht von der Meß eilig heim, und essen geschwind ein Stück Fleisches, zupffen auch die Kinder bey den Ohren; damit sie dabey sollen gedencken, daß sie an einem Frey- oder Samstage Fleisch gessen haben.

Wann sie in der Christ-Nacht heim lauffen Fleisch zu essen.

An andren Feyer- und Sonntägen wird Ihrer Keiner essen, er habe denn zuvor in der Kirchen zum wenigsten fünff Pater & Ave (fünff Vater Unser samt dem Englischen Gruß) gebetet.

Ihr Eyfer in Besuchung der Kirchen und im Gebet

Es bekommt kein Dienstbot, noch Kind was zu essen, bevor man gefragt, ob sie in der Kirchen gewest und ihr Gebet verrichtet haben? welches sie Napoklane heissen. Erwischt man dann Jemanden auf der Unwarheit, so muß er den gantzen Tag sich mit der Lufft speisen und mit leerem Magen deß Abends zu Bette legen; denn vor dem Gottesdienst ist es ohne dem kein Gebrauch zu Frühstücken. Doch werden hiemit nur diejenige gemeynt, welche nahe bey der Kirchen wohnen. In Ober-Crain aber und Mittel-Crain und sonderlich in Unter-Crain ist man gewohnt, allezeit zuvor das Frühmal früh einzunehmen. Nachdem sie also das Maul zuvorderst samt dem Magen ein wenig gefuttert, gehen sie allererst hin, auch die Ohren zu speisen, besuchen die Messe und Predigt.

Bey einer jeden Kirchen im Wipacher Boden hören die Geistlichen drey Tage nacheinander die Oster-Beicht. Welche Leute nun Vormittage gebeichtet und communicirt haben, die kommen nach Mittage wiederum zur Kirchen. Alsdann geben die Zech-Pröpste Jedwedem zwey Gläser Weins zu trincken. So aber folgenden Tags Einer wiederkommt, und noch eins zwey Gläser Weins einschüttet, muß er, wann mans erfährt, ins Loch (oder Gefängniß) gehen und noch dazu einen Zuber Weins Straffe geben. Derjenige aber, welcher keinen Wein geben kann, muß drey Tage der Kirchen arbeiten.

Ein paar Gläser Weins für die, so ihre Oster Beicht gethan.

In währenden solchen dreyen Tagen der Beicht essen die Geistliche und Zechpröpste miteinander; jedoch sitzen Ihrer niemaln dreyzehen an der Tafel, sondern entweder mehr oder weniger.

Welche Leute ferrn von der Pfarr oder Kirchen wohnen, die kommen am Ostertage an einem gewissen Ort, als etwan unter einem Baum oder sonst irgendswo zusammen, bringen ihre Körbe und Torbizen mit sich, darinn sie Schultern, Schuncken, Lämmlein, Eyer oder Kolazen tragen, daß

Wie die, so ferrn von der Kirchen wohnen, ihre Speisen weihen lassen

(†) Meines Theils glaube ich dieses gantz fest, wann ein andrer Bauer, welcher der Actior, dabey es so scharf hergegangen, nicht beygewohnt, oder ein Bauren-Mensch, zumaln ein hungriges, ungefähr ein solches verlohrnes Stück Fleisches oder Brod findet, daß alsdann kein Hund solches fresse. Doch lasse ichs dahin endlich gestellt seyn. E. Fr.

es möge geweihet werden. Da laufft dann die ledige Pursch auf allen Strassen und Wegen dem Geistlichen entgegen. Welcher ihn nun antrifft, kehrt wieder um und führt ihn mit sich hin an den Ort, da die Bauerschafft in voller Versammlung mit ihren Eß-Waaren beysammen steht; allda der Geistliche alles vorhandene Brod und Fleisch weihet und segnet. Nachgehends nimt derjenige, welcher ihn gefunden, von einem Jedweden zwey Eyer, und giebt solche dem Geistlichen. Welche Verrichtung er ihm für eine grosse Ehre schätzt, und sich wol leicht soviel dabey einbildet, als ob er deß Götter-Botens Mercurii Stelle in Gesandschafft vertreten und nicht Eyer, sondern Kronen dem Geistlichen schenckte. Gleich darauf lauffen die Leute nach Hause und isset Jedweder ein Ey. Hernach gehen sie in die Kirchen zur Messe.

Das XVI. Capittel.

Von etlichen abergläubischen Gebräuchen und Hexereyen.

Inhalt.

Aberglaubisches Klotzen-Opffer am H. Christ-Abend. Bauren-Knecht vermeynt zweyen Mägden von einem Baum herab im Wasser seine Gestalt vorzustellen. Lächerliche Begebenheit dabey. Von den Hexen in Crain. Scharffe Justitz in Crain wider die Hexen. Die Wahrsagerinnen Boginæ. Verdammte Schlangen-Biss-Cur. Mancherley Weise der aberglaubischen Vor-Schau deß Bräutigams. Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam. Eine, die ihren Bräutigam zuvor sehen will, erblickt ihren Sarck. Der böse Geist giebt einer Magd einen Streich auf den Puckel.

Der Christliche Glaube zehlt unter seinen Feinden, den Lastern, einen, der heisst Aberglaube, und dieser trachtet aus besondrem Neid-Eyfer seines Urhebers, deß Satans, überall sich miteinzudringen, wo der Glaube wohnt; deßwegen man auch leichter ein Land findet, daß von keinen Schlangen bekrochen wird, weder ein solches, das von allen aberglaubischen Leuten allerdings rein ist. Hierinn hat das gute Land Crain für andren Ländern keine Freyheit noch Privilegium; sondern es geht unter manchen gemeinen unverständigen Leuten mancherley vor, das dem Christenthum mehr zuwider als gemäß. Weil dann der Aberglaube ein Laster, so dem Glauben entgegen gesetzt, werden wir nicht unfüglich nun auch von einer oder andren aberglaubischen Weise, die manche gemeine, sonderlich Bauren-Häuser in Crain berusset, etwas erzehlen.

Unter vielen unzehlbaren Sünden, womit der Teufel das menschliche Hertz verunsaubert, ist diese nicht die geringste, sondern vielmehr eine Vergrösser- und Verdopplung andrer Ubertretungen, daß er die Ubertreter treibt, ihr böses Wesen oder aberglaubische Händel fürnemlich bey den heiligsten Fest-Zeiten vorzunehmen; auf daß durch Entheiligung der Heiligkeit göttlichen Namens oder göttlicher Gnade und der dafür gebührenden Dancksagung deß Menschens die Sünde wachse und mächtig werde. Gestaltsam deßwegen insonderheit die hochheilige Christ-Nacht fast in allen Ländern von solchen Leuten, welche dem Aberglauben ergeben sind, schändlich entehret und durch allerley Mißbrauch geschändet wird, und zwar auf mancherley Weise, welche gründlich bekandt zu machen unvonnöthen.

Wie sich nun solches Spinnengewebe allenthalben anwirckt, also werden auch in Crain einiger Orten, wiewol mit hohen Mißfallen frommer Hertzen solches üblen Gewircks einige Fäden in theils gemeinen Häusern gezogen, zumal bey dem Bauren-Volck; als dessen grober Verstand zur Verführung dem Geist deß Aberglaubens am bequemsten ist.



In Histerreich führen die Bauren diesen Mißbrauch, daß am H. Christ-Abend ein jeglicher Hauswirth einen grossen höltzernen Klotzen, den man in Crainerischer Sprache Pain nennet, nach Hause bringt und denselben in der Stuben aufs Feuer wirfft. Denn man hat in Histerreich überall Kaminen in den Stuben und keine Oefen. Also lässt man den zum Kaminfeuer gelegten Klotzen nur langsam glimmen.

Aberglaubisches Klotzen Opffer am H. Christ-Abend.

Wann sie nun hernach zum Abendessen gehen, geben sie diesem Klotzen von jedwedem Gemüse oder Suppen einen Löffel voll, deßgleichen von jeglicher andren Speise ein Stücklein zu essen, und sprechen ihm dabey zu, er solle auch essen.

Dieses rührt ungezweifelt noch her aus dem vormaligem Heidenthum als ein Uberbleibsel deß heidnischen Haus-Götzen-Opffers. Es hat zwar solche Gewonheit in wenig Jahren ziemlich abgenommen, nachdem die Geistlichen gar scharff dawider gepredigt; nichts destoweniger stecken Ihrer viele annoch in diesem Wahn-Glauben gar tieff und fest, daß, wann sie solches unterliessen, sie das gantze Jahr durch weder Stern noch Glück haben würden. Beweisen also diese Klotzen-Speiser, daß sie am geistlichem Verstande noch sehr klotzig und höltzern seyen.

Uberdas geht unter den Bauren-Menschern in Crain sowol als andrer Orten an diesem heiligem Christ-Abend oder in der Christ-Nacht allerley abergläubisches Wesen im Schwange, als: mit löseln, das ist, mit lauschen oder horchen, imgleichen loswerffen oder losziehen, wie auch mit der Vorschau deß Bräutigams und dergleichen.

Vor wenigen Jahren aber hat sich hierüber eine zum Theil lächerliche, zum Theil aber wegen der endlichen Erfolgung fast traurige Begebenheit veranlasst, welche dem geliebten Leser sowol im Kupffer-Bilde, als in wortlicher Erzehlung beschreiben will.

Sihe die Figur N. 102.

In einem Dorff zwischen der Stadt Stein und dem Schloß Wolffs-Büchel haben sich zwo Bauren-Mägde miteinander beredet, daß sie in der Christ-Nacht zu einer Brun-Quellen, die in einem nahe dabey ligendem Wäldlein fliesst, gehen, und in selbiges Wasser um Mitternacht schauen wollten der Hoffnung, in solchem Wasser allda ihren künfftigen Bräutigam zu erblicken. Es belauschete sie aber ein frischer junger Bauren-Knecht und hörte heimlich ihren Rahtschlag an, ohne daß sie solchen Horcher im geringsten vermerckten; und weil er eine dieser Beyden gern gehabt hette, daugte ihn dieses eine treffliche Beförderung zu seyn, wann er ihnen seine Gestalt könnte im Wasser abbil-

Bauren-Knecht trachtet zweyen Mägden von einem Baum herab im Wasser seine Gestalt vorzustellen.

den und damit die Wahrsagerey verbessern. Derhalben ging er vor ihnen hinaus in den Wald zu bemeldtem Brunnen, stieg daselbst auf einen Baum, und setzte sich auf einen Ast, den der Baum ziemlich weit von sich biß über die Brunnquelle streckte, saß also und wartete droben mit Verlangen, biß die zwey Menscher kämen; denn er hatte unter andren vernommen, daß sie einander diese Satzung und Regel vorgeschrieben, es sollte Keine weder in die Höhe, noch zurück schauen, auch gar Nichts reden; wie dann gemeinlich zu sothanen abergläubischen Sachen das Stillschweigen geboten wird, und zwar meines Erachtens darum, daß denen fürwitzigen Forschern nicht etwan unversehns aus Schrecken oder Verwundrung der Nam Gottes, welchen der Satan ungern höret nennen, aus dem Munde fahre.

Die Nacht war ziemlich hell und klar; weßwegen diese mannsüchtige zwo Galatheen ihres Liebsten Gestalt desto eigendlicher in dem Wasser zu erblicken hofften, und gleichfalls der verliebte Crainerische Corydon einen desto vollkommeren Spiegel seines Angesichts aus dem Brunnen vermutete.

Nachdem mit so schöner Andacht die beyde Mägde bey dem Brunnen angelangt, sahen sie mit genauer Aufmerckung in die Brunnquelle. Da solches der Bauren-Knecht erblickte, beugte und lenckte er seinen Kopff besser vorwerts hinaus, auf daß sein Angesicht im Wasser, welches Brunnwasser daselbst wie eine breite Pfütze oder Pfuhl gestanden, desto besser gesehn würde. Aber sihe! der Quell-Pfuhl bekam bald eine viel natürlichere und lebendigere Bildung. Denn ehe sichs der Dorff-Courtisan versahe, brach der Ast, und ließ ihn fallen, also, daß er mit grossem Geräusch und Gebrause ins Wasser plumpte.

Lächerliche Begebenheit dabey

Die beyden Amaryllen oder Dorff-Nymphen, welche nicht anderst gedachten, denn der lebendige Teufel wäre herab ins Wasser gefahren, lieffen aller bestürtzt davon. Und dem verliebten Bauren-Trollen wird ohne Zweifel diß kalte Bad seine Brunst ziemlich abgekühlt haben. Es seynd aber die zwo junge Bäurinnen hierauf tödlich erkranckt, und ist auch Eine über eine Zeit hernach gestorben; welches, wie man vermeynt, der übermachte Schrecken bey ihr endlich ausgewürckt. Hernach hat man dieses Wäldlein den Kurbenborst, das ist Huren-Forst oder Huren-Wald benamst; welchen Namen es noch jetzo behält.

Dergleichen abergläubischer Narren-Possen gehen noch andre mehr vor.

Von den Hexen in Crain.

Von den Hexen und Unholdinnen ist daß Land noch ziemlich sauber, ausbenommen bey Schneeberg, Laaß, Cirknitz und Alben; denn an diesen Orten, die zwischen grossen Wildnissen ligen, giebts bißweilen dieses Ungeziefers nicht wenig. Sobald man aber nur im geringsten was davon erfährt, werden solche Zauber-Vetteln alsofort zur Verhafft und auf den Scheiterhauffen gebracht. Solches schreckt und bewegt sie, sich mit ihrer unseligen Kunst geheim zu halten, wie die Kröten und andre gifftige Würmer in den Löchern oder tunckelm Gepüsch und Gesträuche gern verborgen herumschleichen. Denn man hat ihnen zum öfftern sehr heiß eingeschwärmt, und ihrer ziemlich viel auf den glühenden Stuhl gesetzt, jedoch das Geschmeiß damit noch nicht völlig ausrotten können. Man hat zwar gehofft, die so häuffig-auffsteigende Flamme hette alle solche Unreinigkeit, solches Hexen-Gesipp meyne ich, gäntzlich vertrieben; aber es seynd unter einem so grossem Asch-Hauffen der Verbrannten, gleichwol noch einige Füncklein übergeblieben, welche gar leicht einen und andren Holtzstoß anzünden können. Wie man dann sobald, wiederum die Hexerey zu glimmen angefangen und aufgegangen, solches unreines Feuer mit dem Gerichts-Feuer und Menschen-Blut wiederum zu leschen geeilt. Dann so offt man einen solchen Brand, einige Hexerey sag' ich, riecht, wird Brand mit Brand oder Blut vertrieben und in Asche begraben. Welche Asche, wenn sie den Ohren der Zauberinnen oder andrer abergläubischer und zur Hexerey nicht ungeneigter Leute von dem Gerücht wird eingestreut, eine grosse Furcht und Entschliessung würckt, solcher Feuerschirrenden und Brand-stifftenden Laster sich entweder zu enthalten, oder je dieselbe vor menschlichen Augen sorgfältigst zu verbergen, und durch weitere Verführung mehrer Leute nicht gemein zu machen, weil man auf solche Weise desto leichter dörffte offenbar werden.

Scharffe Justitz in Crain wider die Hexen.

Vielleicht kommt aber bißweilen aus einem benachbarten Lande, allda dergleichen Drachen-Gezüchts kein Mangel ist, ein solcher Funck der Aergerniß, oder ein solch ansteckendes Pest-Lüfftlein deß Gemüts

geflogen. Denn in Crain ist man diesem verfluchtem Laster gar gefähr, die Justitz gar scharff in diesem Fall, und zu keiner Gnade sonderlich geneigt.

Sonst finden sich auch wol bißweilen in Crain sowol Bauren als Bäurinnen, welche einfältigen Leuten das verlohrne oder gestohlene Gut anzeigen, auch für unterschiedliche Kranckheiten und andre Sachen Raht geben, aber von der Obrigkeit, wann sie es erfährt, gefänglich eingezogen, und nach Befindung der Sachen abgestrafft werden. Ein solches Weib wird von dem gemeinen Mann Bogina, das ist, eine Göttinn genannt, da man sie füglicher eine Teufelinn oder Teufels-Sclavinn zu nennen hette.

Die Wahrsagerinn Boginae.

Verdammte Schlangen Biß-Kur.

Wie von Etlichen auch die Schlangen-Bisse in Abwesenheit deß Gebissenen geheilt werden, indeme nemlich der aberglaubische Artzt den Abgeschickten fragt, an welchem Fuß, oder Hand, oder andrem Gliede, oder auf welcher Seiten deß Leibes der Patient von der Schlangen verletzt worden, folgends um den Fuß deß Rahtfragenden, nemlich deß Abgeschickten, welcher indessen still und unbeweglich stehen muß, mit dem Messer einen Kreys auf der Erden herum ziehe, darinn der Fuß den Diametrum oder Durchschnitt giebt, alsdann ihn den Fuß verrucken lasse, demnechst mit dem Messer in dem Abriß deß gemessenen Fusses ein Kreutz formire und mit der Spitzen deß Messers gewisse Worte (so allhier mit Fleiß ausgelassen werden) drein Schreibe, endlich mit dem Messer einen Staub von dem Bodem abschabe, und dem abgefertigtem Boten in einem Löffel voll Wasser zu trincken gebe, wie dieser auch nicht anderst, als ob er den stärckſten Brech-Trunck vom Antimonio eingenommen hette, sich darauf greulich breche und überwerffe, dahingegen der entferrnte Patient selbst, indem sein Anwalt oder oder Abgeordneter sich also übel befindt und übergiebt, indessen genese; solches habe ich schon hiebevor im dritten Buch bey Beschreibung der Crainerischen Vipern erzehlt, und allhie nur etliche Umstände dazu gesetzt.

Was man sonst in einer gewissen Gegend wegen der Schlangen-Gestalt neugeborner Kinder für aberglaubische Mittel gebrauche, ist schon unter den Gebräuchen erzehlt worden.

* * * * * *

Anmerckung.

[Es wäre zu wünschen, daß die Entheiligung der heiligen Christ-Nacht sonst nirgends, als nur allein in Crain von etlichen Crainerischen Dorff-Menschern und nicht sonst überall in den meisten Europæischen Ländern von dergleichen Kerlsüchtigen Schwestern, ja auch wol dazu bißweilen von ansehnlichern Personen begangen würde. Der Teufel ist überall geschäfftigt, das Reich Christi um diese oder jene Seelen zu verkürtzen; und unter viel tausend Griffen dienet ihm dazu dieser insonderheit, daß er sie reitzet zu den heiligsten Jahr-Zeiten, ihre verdammliche Wercke zu verüben; damit sie durch Entheiligung der allerheiligsten Feste desto weiter von der Gnade Gottes abgerissen, hingegen durch eine zwiefache Schuld an ihn verstricket, und durch solche Häuffung deß Zorns Gottes in der Unbußfertigkeit so viel härter verstockt, auch endlich also um dieser Sünde willen deß Mißbrauchs so heiliger Gnaden-Feste von Gott dahin gegeben werden mögen, von einer Sünde in die andre zu fallen.

Es verändern sich aber bey solchem Werck der Finsterniß die Ceremonien gemeinlich mit den Ländern und bißweilen auch wol in einem Lande. Denn Etliche solcher brünstigen Schwestern setzen sich nur allein vor dem Kuchen-Heerd, und beten allda in solcher heiligen Nacht ein verkehrtes Vater Unser. Etliche gehen an einen Tisch, sitzen und legen einige Teller mit Speisen vor den erscheinenden Bräutigam. Andre schauen in einen Krystall oder Teufels-Spiegel, Andre ins Wasser, wie diese Crainerinnen gethan. Andre legen sich vor der Stuben- oder Kammer-Thür nider und greiffen über sich hinaus, um etliche Haare zu bekommen von solcher Farbe, wie ihres künfftigen Liebsten seine seynd.

Mancherley Weise der aberglaubischen Vorschau deß Bräutigams.

In einem gewissen Lande setzen sich solche Schand-Dirnen an einen Tisch ins Teufels Namen und zwar gantz nackt, ziehen Arme und Beine zusammen, kehren den Leib abwerts von der Thür, und verrucken das Angesicht im geringsten nicht, reden auch kein einiges Wort. Vor jedweder Person stehen auf dem Tische drey Gläser, worunter das Erste mit Wasser, das andre mit Bier, das dritte mit Wein gefüllt ist. Das Wasser bedeutet geringe Bemittlung,

das Bier mittelmässiges Vermögen, der Wein ein reiches. Von solchen dreyen Gläsern nun nimt der in deß künfftigen Bräutigams Gestalt hineintretende Satan eines hinweg, um damit überhaupt zu bezeichnen den Zustand und die Mittel deß Bräutigams.

Doctor Frommannus schreibt, seine Eltern hetten eine Magd gehabt, die sich gleichfalls damit eingelassen, und auf Zurathen einer Edelfrauen, in deren Diensten sie damals gewest, diese Ceremonien auch gepracticirt. Ihre Frau ist in der Kammer geblieben, und hat durch die offengelassene Thür dem gantzen Handel zugeschaut, indem ihre drey Mägde am Tisch gesessen und auf die Erscheinung ihrer Liebsten gewartet. Jedwede hatte drey Gläser vor sich auf den Tisch gesetzt, eines mit Wasser, das andre mit Bier, das dritte mit Wein. Worauf zum ersten ein Gespenst, in Gestalt und Kleidung deß Hausknechts hineintretend, das Glas mit Wasser ergriffen, welches der ersten Magd gehörte und damit seinen Abtritt genommen. Nach demselben kam Einer wie ein Büttner hinein und nahm das andre Glas der andren Magd, darinn Bier war, mit gleicher Manier hinweg. Der dritte tratt auf wie ein Dorff-Schulmeister, in schwartzem Kleide und weissen leinen Strümpffen. Derselbe hub das Wein-Glas auf und ging mit davon.

Dreyen Mägden erscheint ihr Bräutigam.

Besagte Magd, so die dritte unter ihnen gewest, hat berichtet, daß solche magische Erkundigung eingetroffen; dann die erste, welche einen Knecht geheiratet, sey mit demselben in einen dürfftigen Zustand getreten, darinn sie kümmerlich das liebe Brod gehabt; die zweite, so einen Büttner zur Ehe bekommen, habe es besser getroffen und ein ziemliches Vermögen erheirathet.

Was für Einer der dritten aber nemlich der Erzehlerinn selbsten zu Theil worden, haben obgenannten Authoris seine Eltern nicht erfahren, weil sie, nachdem ihres Dienstes Ziel verflossen, von ihnen und gar aus ihrem Vaterlande hinweg gekommen, daher man hernach von ihr weiter nichts gehört. a)

Wann aber diese und die Büttnerinn schon mit einer reichern Heirath beglückt worden als die erste, wird es ihnen dennoch hernach mit der Zeit auf andre Weise sauer genug aufgebrochen seyn. Denn solche Heirahten, welche an einer Seiten durch den Satan vorher gleichsam eingesegnet (oder vielmehr eingefluchet) worden, seynd gemeinlich mit Hader, Zanck und allerley Widerwertigkeit nachmals scharff genug gepfeffert, also daß Manche alsdann wünschet, sie hette niemals an einen Mann gedacht, vielweniger solchen ungesegneten Fürwitz getrieben; weil ihr die Eh zum Weh und der Zucker, worauf sie so unzeitig und vorzeitig vernascht gewesen, zur Gallen worden. Denn solchen Händeln wird die Rute auf den Rucken gebunden, welche die göttliche Rache zu seiner Zeit ablöset und damit zustreicht.

Nicht selten beschleusst auch wol der Teufel solches Spiel der Warsagerey und Bräutigams-Erscheinung mit einem Tuck, und verhengt Gott, daß es unglücklich hinausschlage. Hievon könnte uns ein gantzes Feld voll Exempel in die Feder erwachsen; ich will aber unter viel hunderten solcher exemplarischen Unglücks-Gewächse nur ein paar abbrechen und dieser Anmerckung einstreuen.

Auf einem fürnehmen Schloß in der Schlesie vereinigten sich drey Hof-Jungfern auf die Vor-Verkündigung ihrer Bräuterey, und erwehlten zu solchem Werck von der Nacht die alleredelste Geburts-Nacht deß Allerheiligsten, legten auf den Tisch, daran sie sich gesetzt, drey Teller an drey ledige Stellen für die jenige, welche ihnen auf ihre Einladung sollten zu Gesicht und an den Tisch kommen.

Es haben sich aber nur zween Cavalliers eingestellt, und sich Jedweder zu einer Jungfer gesetzt; der dritten hat Keiner aufgewartet. Darüber ertraurt diese, steht nach ziemlich-langen vergeblichen Harren endlich auf und legt sich ins Fenster. Daselbst erblickt sie vor sich einen Sarck und eine Person darinn, die ihr allerdings gleichet. Ihre Bestürtzung darüber war so groß, daß sie in eine Kranckheit fiel, welche sich nicht anders als mit ihrem Tode endigte. Massen solches ein ansehnlicher Mann, der noch am Leben und eben damals an selbigem Hofe sich aufgehalten, beglaubt.

Eine, die ihren Bräutigam zuvor sehen will, erblickt ihren Sarck.

So soll auch vor wenigen Jahren zu N. N. eine Magd sich in der Christ-Nacht gantz abgekleidet und hinterrucks mit einem Besem die Stuben gekehrt haben, wie es etliche solcher Gottesvergessenen Dirnen machen, wann sie ihren Bräutigam mit so unheiliger Manier erforschen und von dem Ertzfeinde deß H. Ehstandes ihren künfftigen Ehgenossen

a) V. d. Frommannus de Fascinatione Magica. lib. 3. Part. 6. c. 7. p. 791.

Der böse Geist gibt einer Magd einen Streich auf den Puckel.

ausspähen wollen. Darüber von hinten zu ihr Jemand (vermutlich der böse Geist) einen Streich auf den Rucken und vielleicht auf Gottes Befehl dadurch zu verstehn gegeben, daß ihr Rucke deß Besems und segens würdiger wäre weder das unsaubre Pflaster, welches sie so rücklings auskehrte. Massen ihr dann auch dieser Streich so schädlich gewest, daß sie dadurch unsinnig worden.

Gleicher Gestalt ziehen die jenige Leute, welche bey deß Teufels Bunds-Verwandten Nachricht suchen, wo diß oder jenes Verlorne hingekommen, oder wer der Dieb sey, der es entwendet habe, ihnen einen weit grössern Verlust zu, weder der jenige ist, um deß willen sie eine so schreckliche Sünde auf sich laden. Denn sie verwerffen die allerköstlichste Perl, nemlich die Huld Gottes, indem sie gleichsam ein Sandkörnlein wieder zu finden trachten; werden auch offt häßlich angeführt, vom Satan betrogen und belogen. Welcher hiedurch Gelegenheit erreicht, manchen ehrlichen Leuten eine Verleumdung oder Schande anzuhencken, und ein Laster deß Diebstals anzukletten, oder sonst Unheil dadurch anzurichten.

Der an billigem Nachruhm noch unverwelckte Herr G. Ph. H. ertheilt in seinem Schauplatz jämmerlicher Mord-Geschichte hievon folgendes Beyspiel.

Der Teufel sucht einem Bauren sein ehrliches Weib verdächtig zu machen.

„In Westphalen war ein feiner ehrlicher Bauersmann mit seinem Weibe seßhafft, und lebte in friedlichem Ehestand; dieser hatte auf eine Zeit sein Geldlein an kleiner Müntze in einer Schweins-Blasen auf der Banck ligen und war Niemand in der Stuben als sein Weib. Das Geld kommt hinweg. Er fragt und sucht es, kann aber nicht wissen, wo es hingekommen. Daß ihme sein Weib solches nicht entwendet, war er versichert; daß es aber verschwunden, kunnte er ihm nicht einbilden."

„In dieser Bestürtzung verlanget er zu wissen, wie es zugegangen und wo das Geld hinkommen?"

„Solches zu erkundigen, fragt er eine Zauberinn, welche in dem nechsten Dorff mit ihrem Lügen-Kram viel Geldes verdiente. Diese sagte, daß er verziehen sollte, sie wollte solches von ihrem Geist erkundigen, gehet darauf in den nechsten Stadel (oder Stall) und befragt sich mit dem Satan, der ihr antwortet: Sie sollte sagen, sein Weib hette das Geld entwendet und verzehre es mit ihrem Anhang dem Pfaffen in dem Dorff; es wäre aber nicht also, sondern das Schwein hette es samt der Schweins-Blasen gefressen. Daß dieses leichtlich seyn können, wird der glauben, welcher in Westphalen gewesen und gesehen, daß Stuben und Stall der Orten nicht sonders unterschieden sind."

„Dieses verhielte die Vettel dem Bauersmann und sagte ihm, wie seine Ehebrecherinn auch eine Diebinn wäre ꝛc. Es hatte sich aber (sonder Zweifel aus Gottes Schickung) zugetragen, daß ein armer Taglöhner in besagtem Stadel geschlaffen, und als die Hexe mit ihrem Polter-Geist geredet, erwacht, und den Betrug verstanden. Dieser kame zu dem betrübten und auf Rach bedachtem Bauer, und erzehlte ihm, was er ungefähr vernommen, mit Beyrahten, der Bauer sollte das Schwein schlachten, weil es vielleicht sonsten sterben würde und dadurch erfahren, ob die Zauberinn oder er die Warheit sagte."

„Der Bauersmann erfreuet sich über solcher Zeitung, weil er sein Weib lieb und nicht Ursach hatte, sie in so bösen Verdacht zu halten; schlachtet alsobald das Schwein und findet sein Geld in der Schweins-Blasen, wie er solches verlohren. Hierauf ergrimmet er über die alte Hexe, welche ihn leichtlich einen Todschlag hette sollen begehen machen, und meldet der Obrigkeit dieser Zauberinn trügliches Gewerb an, welche sie in Verhafft nehmen und nach Beglaubung der Anklage lebendig verbrennen lassen."

„Daß nun dieser Lügen-Geist nicht gewusst, daß der Taglöhner in dem Stadel geschlaffen, welches er wissen können, ist gar vermutlich, dann er sonsten wol gedencken sollen, wie diese Unglücks-Stifftung, indem er das ehrliche Weib und den Geistlichen in dem Dorff um Ehr, Leib und Leben, ja den Mann in deß Henckers Hände bringen wollen ꝛc. würde ruckgängig werden. Weh dem, der diesem Mörder und Lügner mehr glaubet, als Gott, der die Warheit selber ist." a)

Dieser Geschicht hat eben sowol vor vielen Jahren auch gedacht Augustinus Lerchheimer in seinem Bedencken von der

a) Herr G. Ph. H. in seinem Schau-Platz jämmerliche Mord-Geschichte

Warsagerey, es habe ihms ein feiner gelehrter Meisnischer Edelmann erzehlet, der es von seinem Vater gehabt, welcher in der Sache Richter gewesen. Er schreibt aber nichts von einem Taglöhner, der in dem Stall geschlaffen und das Hexen-Weib belauschet habe, sondern giebt diese Umstände, daß die Zauber-Vettel den Bauren vorn in ihr Haus gestellt auf einen mit der Kreiden gezogenen Strich, und ihm hart eingebunden, von solchem Strich keinen Fuß zu verrucken, biß sie wieder zu ihm käme; darnach sey sie hingegangen in ihre Kammer, mit ihrem Geist deßwegen Gespräch zu halten, aber der fürwitzige Bauer ihr bald nachgeschlichen vom Kreiden-Strich hinweg zur Kammer-Thür, und habe gehorcht und durch ein Loch hinein gekuckt, um zu mercken, was das Weib thäte oder redete; da er dann gewahr worden, daß die Vettel vor einem Schrancken oder Behalter gestanden und dahinein geredet, auch der Geist ihr aus dem Behalter vorerzehlte Antwort gegeben; damit er ihr wie der Hencker seinem Knecht lohnen, und sie durch ihr eigenes auf sein Einspeyen verlogenes Maul ums Leben bringen möchte. Denn daß er den Taglöhner im Stall oder den Bauren, so ferrn dieser selbst das Weib belauschet hat, nicht sollte gesehen haben, will mir nicht vermutlich vorkommen.

Gott hat das Weib wollen ausgerottet wissen, darum hat der Satan sie nicht warnen dörffen, ob er gleich wol gesehn, daß der Taglöhner oder der Bauersmann in der Lausche stünde.

Es setzt gedachter Lerchheimer noch ein Andres hinzu, das zu seiner Zeit in der Preussischen Stadt D. vorgegangen.

Handwercker wird von zween Becken in Verdacht ein's habenden Haus-Teufels gebracht.

Zween Becken daselbst nahmen ab an Nahrung und erarmten, unterdessen daß ein andrer Handwercksmann an Mitteln zunahm und wuchs. Diesen setzten jene Zween in Verdacht, als eroberte er solches reiche Vermögen nicht durch richtige Wege und Mittel, gaben derhalben von ihm aus, er hette daheim einen Drollen oder Haus-Teufel, der ihnen das Ihrige entwendend ihm zutrüge.

Argwohn ist Sünde, zumal ein falscher ehrenrühriger und verleumderischer; und diese Sünde zeuget gar leicht Töchter, welche ihre Mutter überwachsen und offt grösser werden, dann sie. Also wurden auch diese zween Becker durch ihren leichtfertigen Argwohn zu einer andren und noch gröbern Sünde verleitet; denn sie gingen hin zu einem Teufels-Propheten, nemlich zum Wahrsager und fragten, ob ihre Meynung wahr und gewiß? Er, den der Lügen-Geist regierte, sprach, dem wäre also und besteiffte sie in ihrem Bodemlosem Wahn. Worauf sie fussen und ihre Klage bey der Obrigkeit gründen, in Meynung, deß Warsagers Aussage sey Beweises gnug, den reichen Handwercker zu überweisen, daß er ihr Nahrungs-Dieb und durch einen Alraun oder dergleichen etwas zu so grossem Gut gelangt sey. Der Zaubrer wird vorgefordert, und weil er sich auf nichts Andres als auf seines Geistes Eingeben berufft, rufft hingegen der Magistrat dem Hencker durch Urtheil und Recht, und lässt diesem Warsager den Kopff wegschlagen als einem solchen Böswicht, der mit seinen Teufels-Lügen den unschuldigen Mann verderben wollen und etwan zuvor Andre dermassen schon verderbt und umgebracht hatte.

Die fragen darum einen Warsager.

Welcher deßwegen am Leben gestrafft wird.

Die beyde Becken aber wurden deß Handwercks entsetzt, auch von Jedermann verachtet und geriethen an den Bettelstab. a)

Wollte Gott, es würde überall solches Warsagerische Geschmeiß also ausgerottet, wie Saul, da er noch Gott fürchtete, gethan! Ist derhalben der Eyfer, daß man in Crain dieselbe mit ernster Straffe angreifft, zu loben und zu wünschen, daß man überall so löblichem Exempel nacheiferte.

Ohne Zweifel aber würden solche Unmenschen sich desto eher verlieren, wenn man gleichfalls die jenige, so sich Rahts oder Berichts bey ihnen erholen, ernstlich straffte, wie vorgemeldte Stadt-Obrigkeit die zween Becker, denn ohne Warsager-Lohn würde kein Warsager sich in Gefahr begeben, entdeckt zu werden.

Bißweilen werden aber solche unselige und gewissenlose Teufels-Frager durch solche Mißhandlung selbst, oder sonst unmittelbar von Gott gestrafft.

In einem Frantzösischem Tractätlein, welches ich ungenannt lasse, wird gemeldet, es habe eines fürnehmen Frantzösischen Herrns Gemahlinn (derer Namen ich gleichfalls hier verschweige) unter andrem ihrem hochprächtigem Schmuck und herr-

a) Aus dem Bedencken Augustini Lerchheimeri, von Wahrsager-Zauberey beym Dedekenno Volum. II. Consilior. Sect. 19. fol. m. 424.

Frantzösische fürnehme Dame erkundigt sich ihres entwendeten Rosenkrantzes bey einem Warsager.

lichen Kleinodien einen hochschätzbaren Rosenkrantz von köstlichen Diamanten gehabt, welcher ihr aber in Beywesen vieler fürnehmer Personen an der Tafel unsichtbar worden, und weggekommen. Weil sie nun nicht gewusst, auf wen sie einen Verdacht werffen sollte, und dennoch wundergern erfahren mögen, welcher unter so vielen ehrlichen Personen so unehrlich gehandelt und ihr solches Kleinod abhändig gemacht, hat sie etlichen üblen Rahtgebern gefolgt und einen Warsager deßwegen zuzusprechen beschlossen.

Man hatte ihr vor Andren einen Priester deß Kirchspiels zu S. N. N. (ô deß nicht Ehr-sondern Feuer-würdigen Priesters!) recommendirt. Welcher oben in seinem Hause etliche Tauben unterhielt, die er kunnte reden machen, und durch diese Vögel ihr seltsame Händel zu eröffnen versprach. Selbige Tauben sollen Ihr gesagt haben, sie würde bey ihrer Ruckreise den Rosenkrantz wieder finden.

Sie hat sich aber alsofort hierauf mächtig-übel befunden und in einem so schweren Zustande, daß sie sich deß vertrösteten Wiederfunds wenig kunnte erfreuen. Denn sie war mit einem so übernatürlichem Schrecken befallen, daß sie stracks nach ihrer Heimgelangung sich zu Bette legen musste. Es sey nun, daß Gott ihren Fürwitz mit einer plötzlichen besondren Straffe beeyfern wollen, oder daß ihr etwan die Kindswehen zugestossen (wie man zwar unter den Leuten ausgebreitet, um damit zu verhindern, daß man nicht von dieser Begebenheit übel reden sollte), so ist sie gleichwol mit unbeschreiblichem Schmertzen und sehr peinlch aus der Welt gerissen.]

Fällt darüber vor Schrecken in tödtliche Kranckheit und stirbt.

Das XVII. Capittel.

Von der Uskoken Religion und Ceremonien.

Inhalt.

Worinn die Uskoken in der Religion mit der Römisch-Catholischen Kirchen zwiespältig sind. Ihr Ertz-Bischoff. Ordnung ihrer Geistlichen. Ihr Bischoff muss vor ein Ordens-Mann gewesen seyn. Wollen einen ihnen vorgestellten Bischoff deswegen umbringen. Misslingender Meuchel-Schuss auf denselben. Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe. Warum ihre Priester die Weiber wol halten. Ihre Münch-Klöster. Was die Colugeri oder Münche essen dürffen oder nicht. Fasten-Zeiten der Walachischen Münche. Menge solcher Fast-Täge. Fasten der Popen. Weltlicher Leute Fasten. Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng. Was für Fleisch sie nicht essen dörffen. Von welchen Thieren ihnen zu essen erlaubt. Gleich-strenge Fasten der Griechen. Vormalige Straffe der Fastenbrecher. Die vier Haupt-Fasten der Griechen. Arbeitseliges Leben der Walachischen Colugern. Der jungen und ältern München Straffe. Wo die Colugers ihre Klöster haben. Wo die Nonnen sich aufhalten. Von der Popen Enthaltung vor der Celebrirung. Wann sich die Walachen dess täglichen Kreutz-Kusses enthalten müssen. Straffe eines Geistlichen. Was sie an statt der Glocken gebrauchen. Lange Messen. Ihre Mess-Ceremonien. Traur-Blicke der Ministranten. Warum sie warm Wasser bey der Consecration gebrauchen. Die Gestalt ihrer Hostien. Erklärung der Characteren auf ihren Hostien. Wodurch der Herr Herr Haupt-Author der Gewissheit der Walachischen Mess-Ceremonien sich

versichert hat. Mess-Büchlein der Walachischen Geistlichen. Walachische Characteren werden verkaufft und für heilsam gerühmt. Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau. Ihre Gebete. Ihr Fest-Gebet.

Jetzo achte ich mich verpflichtet, dem hochgeneigten Leser von der Uskoken (oder Walachen) in Crain Religion, Ceremonien und andren Kirchen-Gebräuchen gleichfalls einige Nachricht abzustatten.

Diese Leute, von derer eigendlichem Herkommen im vorigen Buch der Sitten und Bräuche etwas geredet worden, nennen sich in Crain Staraverzi, das ist, die Alt-glaubige; und haben in ihrem Sinn den rechten Glauben. Sie werden aber von der Römischen Kirchen für Schismaticos oder Gemein-Trenner geachtet, weil sie dem Papst die Ober-Gewalt in der Kirchen leugnen und ihn für das Haupt ihrer Kirchen nicht erkennen.

Worinn die Uskoken in der Religion mit der Römisch Catholischen Kirchen zwiespältig sind.

Uberdas stimmen sie hierinn den Römisch-Catholischen zuwidern, daß sie nicht glauben, ein ungesäuert Brod könne consecrirt werden, gleichwie sie auch hierinn mit der Catholischen Kirchen zwiespältig seynd, daß sie nicht glauben, der H. Geist gehe aus vom Vater und Sohn, sondern allein vom Vater; ob sie gleich dennoch im Namen der dreyen Personen tauffen. Kurtz, sie seynd hauptsächlich der Griechischen Religion und über vorige auch sonst noch in andren, wiewol geringern Glaubens-Articuln von den Catholischen unterschieden, welche ich alle durchzugehen nicht gesonnen. Von ihrer Kirchen-Ordnung aber und Ceremonien soll dem Leser Eines und Andres zur Nachricht gegeben werden.

Ihr Ertz-Bischoff.

Ihre höchste Geistliche Obrigkeit ist ein Ertz-Bischoff, welchen sie nennen Lashkiga Sinoga upetzij naherzogouina: das ist: „Ertz-Bischoff in der Stadt Petz im Lande Herzogouina." Welches Land in der Türckey ligt. Dieser Ertz-Bischoff ordinirt andre Bischöffe, und die Bischöffe wiederum andre Geistlichen, so man Popen nennet. (Pope bedeutet soviel eigendlich als ein Pfaff oder Priester) Aus den Popen werden die Colugeri oder Münche.

Ordnung ihrer Geistlichen.

In Crain haben sie zwar keinen Bischoff, aber in Crabaten residirt stets einer bey H. Creutz. Wiewol damals, als ich dieses auffsetzte, keiner da, sondern die Stelle durch den allererst vorm Jahr gestorbenen Bischoffs Pauli Sorziz Tod erledigt war. Derselbige hat, wie anjetzo die Walachen in Crabaten sagen, viel Walachen in die Türckey verschickt, und nach dem Bisthum (oder Bischofflichen Würde) aufs äusserste gestrebt, aber die Walachen haben ihn durchaus nicht annehmen wollen, weil er vorhin kein Coluger (oder Münch) gewest. Wie nun deßwegen die Klagen gar vor Ihre Keyserl. Majestet gekommen, hat der Vice-General zu H. Creutz, Herr Graf von Trautmannsdorff den Walachischen Popen und Colugern einen Synodum (oder Versammlung) anzustellen geboten mit Befehl, daß sie diesen Paul Sorziz zum Bischoff annehmen sollten; dafür sie aber denselben dennoch nicht erkennen wollen, weil er zuvor kein Coluger (oder Religioser) gewest. Angemerckt, dieses ihre nach der Griechischen sich hierinn regulirende Kirchen-Ordnung vermag, daß keiner könne Bischoff werden, der sich nicht zuvor in dem Orden der Colugers befunden. Denn in der Griechischen Kirchen müssen sowol der Patriarch als die Metropolitanen oder Ertz-Bischöffe und Bischöffe dieses Ordens seyn. Daher sie wider diesen von dem Vice-General ihnen vorgestellten Bischoff sich so hefftig erbittert, daß sie ihn zu ermorden gedacht. Gestaltsam die Walacher (als derer es in Krabaten auf unsren Grentzen auch viel giebt) demselben dergestalt nachgestellt, daß er mit deß Vice-Generals Erlaubniß alle Nacht auf einen Thurn gegangen, in Meynung, daselbst sicher gnug zu seyn, weil er die Leiter, über welche er hinauf gestiegen, alle Mal zu sich hinauf gezogen. Nichts destoweniger ist doch endlich Einer bey der Nacht biß zum Fenster hinaufgestiegen, nachdem er vermutlich eine Leiter zu dem Ende mit sich getragen, daß sie ihn hinauf tragen sollte; und hat, indem der neue Bischoff geschlaffen, durchs Fenster nach ihm geschossen, welcher Schuß dennoch dem Mörder mißlungen, wiewol er fix genug getroffen. Denn der Bischoff hatte zu allem Glück seinen Rock unters Haupt gelegt und in dem Schiebsack etliche Guldiner, welche seines Kopffs Schild gewest;

Ihr Bischoff muß vor ein Ordens-Mann gewesen seyn.

Wollen einen ihnen vorgestellten Bischoff deßwegen umbringen.

Mißlingen der Meuchel-Schuß auf denselben.

weil die Kugel aufs Geld geflogen und ihn unbeschädigt gelassen. Wird also der Schiebsack ein wenig voraus gelegen seyn, daß er den Schuß aufgefangen an stat deß Haupts, oder der Rock aufs wenigste verursacht haben, daß der Kopff nicht so nidrig gelegen, als der Geldsack, sintemal sonst die Kugel ihn daselbst erziehlt hette, wo sie den Beutel mit Gelde angetroffen.

Haben demnach sowol die Croatische (das ist diejenigen Walachen, welche in Crabaten wohnen) als unsre Walachen (nemlich die, so in Crain im Uskoken-Berge wohnen) jetziger Zeit keinen Bischoff. Darum, wann jetzo Jemand von ihnen ein Pope oder Priester werden will, muß er sich zu Venedig von dem Griechischen Patriarchen oder Vice-Patriarchen ordiniren lassen.

Beschaffenheit ihrer Priester-Ehe.

Ihren Priestern ist der Ehestand unverboten, müssen aber eine Jungfrau heirathen. Sollte aber die Braut sich nicht in Jungfräulicher Vollkommenheit und Reinigkeit antreffen lassen, so stosst der priesterliche Bräutigam sie gleich von sich und nimt eine andre.

Stirbt aber dem Priester sein Weib, so darff er nicht zur zweyten Ehe schreiten, sondern muß Witwer und einsam leben biß an seines Lebens Ende, auch kein Bißlein Fleisches mehr an seinen Mund kommen lassen. Darum hüten solche Popen ihrer Weiber ja so fleissig, als ihrer Augäpffel, damit sie ja kein unsanfftes Lüfftlein anwehe und pflegen derselben aufs Beste, als wie eines guten köstlichen Weins, dessen man wol wartet und offt darnach siehet, nur eines so lieblichen Truncks desto länger zu geniessen; auf daß nemlich ihre liebe Weiblein desto länger leben mögen. Hat also ein Wallachisches Pfaffen-Weib eitel gute Sache, wann sie es anders sonst wol mit ihm getroffen, und er nicht gar zu arm ist. Aber wie gedacht, ihr Tod verbindt ihn an die Enthaltung und zum eingezogenem Leben. Denn, von dem an muß er leben wie die Colugeri. (Andre schreiben Calojeri, Etliche Coleyeri.) Er kann auch gleich ins Kloster gehen und ein Coluger werden, das ist in den Orden S. Basilii sich begeben, welchen einigen Orden man bey allen Völckern Griechischer Religion antrifft.

Warum ihre Priester die Weiber wol halten

In Crain ligt zwar kein solches Walachisches Kloster, aber zwo oder drey Stunden ausser Crain steht ein solches.

Ihre Münch-Klöster.

In Croatien ligt eine Meile von dem Crainerischen Grentz-Haus Ogulin das das Kloster Gomirye, welches mit mehr als dreyssig Colugern oder München von der Regul S. Basilii besetzt ist.

Was die Colugeri oder Münche essen dürffen oder nicht.

Diese Colugeri leben gantz armselig, müssen ihr Lebenlang, weder Fleisch noch solche Fische, die Blut haben essen. Krebse werden ihnen zugelassen alle Sonntage und Samstage, imgleichen solche Meerfische, die nicht bluten als die Hèbotènze, Meerspinnen oder Sipa und Oligna; denn diese Fische seynd ohne Blut; weßwegen sie dieselbe, wann sie fasten an allen Samstund Sonntägen, wann sie aber nicht fasten, auch alle andre Tage sicher geniessen mögen. Eyer und Alles was geschmaltzt ist, müssen sie gäntzlich meiden, mögen ihren Salad oder andre Speisen hingegen mit Oel zurichten, wanns an keinem Fasttage ist. Denn so es ein Fasttag, essen sie auch Nichts mit Oel noch etwas das feist ist. Bonen, Erbissen, Linsen, Fisoln, Kraut und dergleichen Speisen kochen sie im Wasser, thun ein wenig Saltzes und Essig drein, oder in Ermanglung Essigs das Wasser vom Sauerkraut. Mit so schlechtgewürtzten Tractamenten müssen sie sich behelffen.

Etliche unter ihnen machen ihnen wol gar auch über die Bonen ein Gewissen und weigern sich, dieselbe wie auch die Erbsen zu essen, wegen der Milben, so bißweilen darinn befindlich seynd, welches seltsamen Scrupulirens die guten Leute wol könnten überhaben seyn.

Fasten-Zeiten der Walachischen Münche.

Menge solcher Fasttäge.

Ihre Fasten (Zassnipost nennen sie dieselbe) fallen in die Zeit vor Ostern ein, und währen alsdann acht gantzer Wochen lang. Vor Christi Geburt fasten sie sechs Wochen, zu jedwedem Fest Unser Lieben Frauen funffzehen Tage, zu jeglicher Quatember-Wochen acht Tage lang, zu dem Fest deß heiligen Sava, der ihr erster Bischoff gewest, gleichfalls acht Tage, zum Fest Michaelis deß Ertzengels auch acht Tage, zu dem Fest S. Petri und Pauli eben so lang. Sie fasten auch noch andren Heiligen mehr zu Ehren. Uberdas halten sie das gantze Jahr durch alle Montage, Mitwochen und Freytage ihre ardentliche Fasten. Dieses ist zu verstehen von den Colugern oder Ordens-Leuten, unter welchen am schärffsten und öfftesten gefastet wird.

Fasten der Popen

Die Popen (oder weltliche Priester) haben auch viel Fast-Täge, fasten doch nicht so streng wie die Colugeri. Sie beobachten sonst gleichfalls ihre Fasten das Jahr durch drey Tage in der Wochen, nemlich alle Montage, Mitwochen und Freytage, wie auch zu allen vorgedachten Zeiten, dürffen aber sicher ihre Speisen mit Baum- und Nuß-Oel und dergleichen zurichten. Aber an andren Tägen, da man nicht fastet, essen sie Fleisch, so viel ihnen beliebt.

Weltlicher Leute Fasten.

Anlangend die weltlichen Leute, so fasten dieselbe auch alle Montage, Mitwochen und Freytage, wie auch alle andre Fast-Zeiten. Jedoch essen sie Alles mit Oel zubereitet, aber kein Fleisch, Käse, Eyer, Butter und Schmaltz; denn solches Alles untersagt ihnen ihre Kirchen-Ordnung mit allem Ernst.

Walachen beobachten ihre Fasten sehr streng.

Sie halten ob ihren Fasten so fest, streng und eyfrig, daß Mancher ihm lieber den Kopf abhauen liesse oder auch lieber Etliche ums Leben brächte, als daß er an einem Fast-Tage Fleisch ässe.

Was ihr Fleisch sie nicht essen dörffen.

Wann Einer recht communiciren will, muß er zuvor aufs wenigste 30 oder 40 Tage fasten. Ihnen ist auch nicht erlaubt, vom Verrecktem oder Erschlagenem zu essen, es mag gleich ein Thier oder Vogel seyn. Und das Fleisch, so sie essen sollen, muß Blut geben, oder vielmehr das Blut davon ausgelassen seyn. Denn sie essen kein Blut. So dörffen sie auch kein Fleisch geniessen, es mag vom Vogel oder Thier seyn, vom Hammel oder Widder, vom Zicklein oder vom Hasen, vom Hun, Kapaun, von der Gans oder Enten, oder von andrem kleinen Geflügel, wanns ein Weibsbild abgestochen oder abgewürgt hat; sondern es muß allezeit ein Mannsbild schlachten, also, daß es Blut giebt und ausblutet. Alsdann richtens hernach die Weiber oder wer da will zu; und so mögen sie es essen, sonst aber gar nicht. Denn ihre Religion verbeut es und erfordert, daß das Vieh, dessen Fleisch sie essen, erstlich durch ein Mannsbild mit einem Messer abgestochen werde und ausblute.

Von welchen Thieren ihne[n] zu essen erlaubt.

Jedoch dürffen sie nicht von allen Thieren ohn Unterscheid essen. Alles Vieh oder Thier, so widerkäuet, dürffen sie essen. Was aber Wider-Klauen (das ist ungespaltene Klauen) hat, dessen müssen sie sich enthalten. Daß ihnen dennoch der Hase unverboten ist, ohnangesehn er Wider-Klauen hat, kommt daher, weil der Hase widerkäuet wie ein Ochs. Welcher Vogel ihm selbsten aus seinen Klauen isset, der ist ihnen eine verbotene Speise, als der Habicht und dergleichen. Darum wann die Uskoken (oder Walachen) nach Laybach kommen, kehren sie in ihre besondre Wirthshäuser ein, da man ihres Gebrauchs schon kundig ist, was sie essen oder nicht.

Sie beobachten noch viel andre Regeln mehr, (†) welche alle zu erzehlen dem geneigten Leser nur verdrießlich fallen würden; weßwegen ich nur das Fürnehmste anzeige.

Mit dem Eyfer im fasten folgen sie den Griechen, von denen sie auch die Menge der Fast-Zeiten angenommen.

Gleichstrenge Fasten der Griechen.

Denn, wie Gerlachius gedenckt, so enthalten sich die Griechen an ihrem grossen Sabbat der Eyer, Butter und Fische; und werden die Armenier darum, daß sie in der heiligen Wochen oder gar an diesem Sabbat sich solcher Speise gebrauchen, von ihnen für Ketzer geachtet. So essen auch die Griechen die sechswochige Fasten-Zeit hindurch keine Eyer, Butter oder Fische, die Blut geben, sondern behelffen sich mit Austern und andren Fischen, so ohne Blut sind, imgleichen mit Erd-Gewächsen, Rettichen &c. Sie halten ihre Fasten-Regeln gar streng und unverbrüchlich, wie auch andre Ceremonien; also, daß sie die Verbrecher derselben vor diesem aufs schärffste gestrafft.

Vormalige Straffe der Fastenbrecher.

Denn sie wurffen sie in eine mit Erden biß unter die Arme ausgefüllte Grube, daß sie von den Vorübergehenden Vergebung ihrer Sünden bitten, und also für ihr Verbrechen büssen müssen. Man stellete sie auch wol unter die Kirch-Thüren, daß sie von denen so hinein gingen, Ablaß bitten sollten. *a)*

Auf alle ihre Feste haben sie (die Griechen) ihren heiligen Abend und gemeinlich vor demselben eine Fasten, einen oder etliche Tage über, daran sie sich bißweilen alles dessen, was Blut hat oder von dem Blut herkommt, enthalten, bißweilen aber Fische essen. *b)*

Die vier Haupt Fasten der Griechen.

Sonst halten die Griechen das gantze Jahr über vier Haupt-Fasten, die Erste

(†) Und zwar Manche halten sie viel eyfriger als das Gebot Gottes „du sollt nicht stehlen noch rauben." Wie man dann in diesem 1687 Jahr Zeitungen gelesen, daß die in Siebenbürgen einquartirte Keyserliche Völcker für den Handgriffen der Walachen das Ihrige nicht gnug verwahren können. E. Fr.

a) Gerlachius am 56 Bl. deß Türckischen Tag Buchs.

b) Idem p. 173.

zu Ehren der Geburt Christi, darinn sie 40, Etliche aber auch nur 20 Tage fasten. Die Zweyte, so die allerstrengste, fällt auf die Catholische Mitfasten. Die Dritte geschicht zu Ehren der Apostel, die Vierdte der Jungfrauen Mariae. a) Welche Fasten vom 1. Augusti biß auf den 15. währt. b)

Weiter berichtet dieser Author, daß die Griechen in der gantzen Wochen vor der Fasten (nemlich vor der Haupt-Fasten) kein Fleisch essen. Aber vom 26. Hornung an essen sie keines, sondern nur Fische, biß auf den 4. Mertzen. Den 5. 6. und 7. essen die Münche und etliche Andre, so eyfriger als der Pöfel seyn wollen, gar nichts, biß auf den Kindi. Die Andren aber enthalten sich zum wenigsten alles dessen, was Fleisch ist oder vom Fleisch herkommt, wie auch sonst die gantze Fasten durch. Also auch in der Mitte und am Ende derselben essen Etliche wiederum drey Tage gantz nichts. Aber hernach zechen sie Tag und Nacht. c)

Anderswo giebt dieses Türckische Tag-Buch von den Griechischen Haupt-Fasten diesen weitern Bericht:

„Der Tag carnis privii (ἀποκρέα) fällt ihnen jederzeit auf den Sonntag, (vor welchem sie die gantze Wochen auch am Mitwochen und Freytage Fleisch essen und die Römisch-Catholischen verdammen, daß sie am Samst-Tage oder Sonnabend fasten.) Und an diesem Tage essen sie noch Fleisch und seynd daran guter Dinge. Ist ihnen also derselbige wie bey uns die Fastnacht, nur daß sie von diesem Namen nichts wissen ꝛc. die gantze Fasten hindurch essen weder Gesunde noch Krancke, weder Junge noch Alte Fleisch, auch Nichts, was vom Fleisch herkommt, trincken auch an Mitwoch und Freytagen keinen Wein. Aber da seynd die Alten, die Kindbetterinnen und Krancken ausgenommen. So essen sie auch die gantze Fasten-Zeit hindurch nur zweymal Fische, als, an Mariae Himmelfahrts- und am Palm-Tage ꝛc." d)

Wie schön sie sich aber gegen die viertzig-tägige Fasten rüsten, und mit welcher Speise nachmals vorlieb nehmen, zeigen diese seine Worte an:

„Den 10ten (nemlich Februarii 1577. Jahrs) essen und trincken sich die Griechen (zu Constantinopel) so toll und voll, daß sie etliche Tage gnug daran haben. Weil den 11ten ihre Fasten angehet; darinn sie sieben Tage nacheinander kein Fleisch, sondern Fische, Eyer und Käse, nach den 7. Tagen aber, als, am Montage nach der Herren Faßnacht biß auf Ostern, Nichts, was vom Blut herkommt, sondern nur Austern, Meerschnecken, Oliven, Sardellen, essen." e)

Hiezu dienet auch, was der Author bey dem 1578ten Jahr von solchem ihrem Fasten schreibet:

„Den 2. Sonntag vor der Herren Faßnacht, (so der 14. Hornungs-Tag in diesem Jahre war) fangen die Griechen an und essen die gantze Wochen hindurch alle Tage Fleisch, da es ihnen sonst zur andren Zeit eine Tod-Sünde wäre, am Mitwochen und Freytage Fleisch zu essen. Und wann man ihnen etwan in dieser Wochen in unserem (nemlich deß Keyserlichen Gesandtens Freyherrns H. David Ungnad) Hause Fische fürsetzt, wollen sie nicht essen. Denn wie sie es sonst für eine Sünde halten an Mitwochen und Freytage Fleisch essen, also halten sie es für unrecht, so sie in dieser Wochen sollten Fische essen. Darnach am letzten Sonntag vor der Herren Faßnacht ist kein Griech leer, sondern sie letzen sich auf künfftige Fasten wol ab und essen das letzte Mal Fleisch vor Ostern. So muß dann die Fülle da seyn von Hünern und andren niedlichen Trachten. Gleich am Montage hernach fangen sie an, und essen die gantze Wochen biß auf den andren Montag Fische, Eyer, Käse, Butter ꝛc. Von diesem Montage aber an essen sie die gantze Fasten durch gar nichts mehr, was vom Blut herkommt." f)

„Endlich schreibt er auch aus mündlicher Erzehlung eines Protonotarii deß Griechischen Patriarchens, daß sie die gantze Fasten durch alle Tage nur ein Mal essen, und dazu nur Brod und ein wenig Andres, auch wenig trincken. Aber am Sonnabend und Sonntage essen und trincken sie etwas Bessers, doch von solchen Speisen, die an Stat deß Fleisches und der Fische vergönnt seynd, als: Hülsen-Früchte, Garten-Kräuter, gedörrte

a) Gerlachius p. 422.
b) Idem p. 103.
c) Idem. p. 161.
d) Idem. p. 166.
e) Gerlach. p. 312.
f) Idem p. 453.

Weinbeeren, Mandeln, dünn und dick χαβιάριον, Etwas von gewissen Fischen, so gesaltzen und an der Sonnen gedörrt ist, oder gesaltzenen Fischrogen, insgemein genannt Butargen, rohe und gekochte Austern, gewisse Muscheln und andre Fische, so kein Blut haben."

Von den Moldauern, Walachen und Moscowitern setzt er gleich diesen Bericht hinzu:

„In der Moldau, Walachey und Moscau essen sie am Sonnabend und Sonntage Fleisch, und zwar nach Apostolischer Regel, welche setze: „Am Sonnabend und Sonntage solle man nicht fasten." Dann die an dem Meer wohnende Griechen haben die Austern, Muschel-Fische und andre, welche sie (die Moldauer und Walachen) als auf dem Lande wohnende nicht haben. Die Arbeits- und Handwercks-Leute aber essen deß Tags auch in der Fasten zwey-dreymal und enthalten sich nur deß Fleisches, der Fischen, Eyer, Käses ꝛc." a)

Aus bißherigem umständlichem Bericht der Griechischen Fasten wird man leicht abnehmen können, was die Walachen, als welche Griechischen Glaubens seynd, Mehrers bey ihren Fasten beobachten. Wiewol in einem oder andrem geringem Stück bey ihnen etwan was Absonderliches mehr oder weniger gebräuchlich seyn mag.

Wir beschliessen aber hiemit sowol die Griechische als Walachische Fasten, und verpfänden hiernechst weiter unser Gehör der leutseligen Feder deß Herrn Haupt-Authors, welche uns von dem Zustande und Lebens-Art der Colugern (oder Walachischen München) noch was weiters zu sagen hat.

Aus vorigem ergiebt sichs, daß diese Leute ein mühseliges Leben führen. Sie seynd ungestudirt und keiner andren Sprache als der ihrigen kundig, kennen auch keine andre Schrifft als die ihrige, nemlich die Cyrillische.

Arbeitseliges Leben der Walachischen Colugern.

Wie arbeitselig und mühsam ihr Zustand und Gelegenheit sey, ergreifft man leicht daraus, daß sie an Stat der Recreation Holtz hacken, auch in Gärten und Feldern arbeiten. Mit dergleichen Bauren-Arbeit müssen sie sich ergetzen und ihre schlechte Speisen würtzen, oder den Appetit erwerben. Wie dann auch zu so schlechter Kost Arbeit und Hunger die besten Gewürtze seynd, als durch welche Mancher einen bessern Geschmack in Kraut, Gemüse und Brod findet, weder einem vollbrätigem Faulwanst und wollüstigem Müssiggänger die allerdelicateste und köstlichste Speisen verschaffen.

Der jungen und älteren München Straffe.

Wann ein solcher Coluger etwas verschuldet und noch jung, nemlich ungefähr zwantzig oder dreyssig Jahr alt ist, so streicht man ihm wie den Kindern in der Schulen einen Product und bestriemt ihm das Gesäß mit Ruten. Ist er aber viertzig oder funfftzig alt, so misst man ihm den Puckel mit einem wackern Stabe, und prügelt ihn steiff. Hat er aber bereits sechtzig, siebentzig oder achtzig Jahr auf sich, so muß er etliche tausend Vater Unser ꝛc. und Ave Maria &c. beten, indem die andren essen.

Es darf auch kein Coluger seine männliche Geschlecht-Zeichen nicht anschauen, auch nicht mit blosser Hand berühren.

Wo die Colugers ihre Klöster haben.

In der Türckey haben sie solcher Klöster viel, gleichwie auch die Nonnen (Colugerize oder Coludérze), so S. Basilii Ordens seynd, ihre eigene Klöster in Türckey bewohnen. Aber in Crain und in Crabaten seynd keine Klöster für sie; sondern allda wohnen zu zwey oder drey solcher Colugerizen, (Coluderzen oder Nonnen) beysammen in einem Hause, doch unter ihrer Regel, also, daß sie leben wie die Colugers oder Münche.

Wo die Nonnen sich aufhalten.

Soviel von den Walachischen Colugern oder Ordens-Leuten.

Von der Popen Enthaltung vor der Celebrirung.

Wann ein Pope oder Priester Messe lesen will, muß er zween Tage zuvor und hernach sich seines Weibes enthalten, und ihr nicht beywohnen. Sollte ihm aber etwan im Schlaff eine Pollution widerfahren, so darff er gleichfalls in zweyen Tagen hernach nicht Messe lesen, ob ihms gleich wider Willen begegnet ist, und ein Coluger, der mit solcher Verunreinigung im Schlaff befleckt worden, eben so wenig. Geschicht aber dieses einem Weltlichen, so darff er in zweyen Tagen kein Creutz noch Bild küssen. Denn Jedweder trägt ein hültzernes Creutzlein bey sich, wie auch ein Unser Lieben Frauen und andrer Heiligen Bilder, damit sie (sowol die Weltliche als Geistliche) solches Creutz und Bild alle Abend und Morgen küssen können.

Wann sich die Wallachen deß täglichen Creutz-Kusses enthalten müssen.

Straffe eines Geistlichen.

Imfall ein Coluger oder Pop Jemanden umbringt, oder umzubringen befihlt,

a) Gerlachius p. 457.

so darff er Zeit seines Lebens keine Messe lesen.

Was sie an stat der Glocken gebrauchen.

Sie haben keine Glocken: sondern geben an stat derselben ein andres Zeichen, daß es Zeit seye, zur Kirchen zu gehen; nemlich sie schlagen mit einem höltzernem Prügel auf ein Brett. Das ist gleichsam ihr Geläut.

Lange Messen.

Wann ein Münch oder Priester Messe lieset, müssen ihm aufs wenigste drey oder vier ministriren; und so es ein grosses Amt ist, müssen zum wenigsten der Ministranten zehen seyn. Ihre Messe währet aber eine gantze Stunde und bey einem grossen Amt noch viel länger.

Ihre Meß-Ceremonien

Indem nun der Coluger oder Pop würcklich allbereit celebrirt (oder Messe lieset) in einem weissen leinen Rock, der aber mit allerley Farben scheckirt ist, so steht ein Ministrant hinter ihm, der eine lange Kappen auf dem Haupt trägt, und die Hände Creutzweis übereinander legt. Ein andrer Ministrant (oder Meß-Diener) bringt dem Geistlichen zum Offertorio in einem Krüglein warmes Wasser, aber mit so traurigem Blick und Geberde, als ob er zu seinem Tode ginge.

Traurige Blicke der Ministranten.

Die andre Ministranten stellen sich eben so traurig. Die Ursach solches ihres traurigen Geberdens ist diese, daß man dabey mercken solle, wie sie ihnen die Creutzigung deß Herrn Jesu Christi so starck einbilden, und in Betrachtung ziehen, als ob sie ihn vor sich am Kreutz hangen sähen, und Er ihnen gantz frisch vor ihren Augen blutete.

Warum sie warm Wasser bey der Consecration gebrauchen.

Das warme Wasser gebrauchen sie bey der Consecration darum, weil wie sie sagen, Wasser und Wein das Blut Christi bedeutet, welches Er am Creutz vergossen. Und weil das allerheiligste Blut Christi warm herausgeflossen, muß ihnen auch das Wasser so warm seyn, daß es raucht. (†)

Bey der Cosecration (wobey sie aber nicht nach der Römischen Kirchen Weise aufheben) spricht der Geistliche Sueta Sueti! (Heilig Heilig!) der so hinter ihm ministrirt, antwortet: Daiga nam boog, Gieb Ihm uns Gott! die Meßhörende bücken sich alle, soviel Ihrer können, mit dem gantzen Leibe nider, und zwar so tieff, daß der Kopff schier den Boden rührt und schauet keiner auf. Sie klopffen auch mit der Hand ans Hertz, und sprechen: O Boog! O Boog! (O Gott! O Gott!), brauchen auch sonst viel unterschiedliche Ceremonien mehr.

Die Gestalt ihrer Hostien.

Ihre Hostia ist nicht wie bey den Römisch-Catholischen und Evangelischen gestaltet, sondern sie machen aus gesäurten Teig ein dünnes Laiblein Brods, so ungefähr sechs oder sieben Zoll breit, drucken fünff Mal darauf ein Sigill, wie in beygedrucktem Kupffer zu sehen. Dieses Brod wird im Ofen gebacken wie andre Speise-Brod, hat die Form, welche im jetztbemeldtem Kupffer die I. Figur nachbildet, und wird von ihnen Peti clepci (wie in der I. Figur bey F. F. zu sehen) genannt. Welches soviel gesagt, als fünff Laiblein Brods.

Sihe das Kupffer Num. 449.

Dieses Sigill ist in fünff Theile abgetheilt. Auf jedwedem Fünfftheil, welches in vier viereckichte Theile oder Fächlein ist unterschieden, stehen gewisse Characteren, womit diese Worte ausgedruckt werden: Jesus Christus nakersto i kersti Adama. Heisst auf Teutsch: Jesus Christus in der Tauffe, also taufft den Adam.

Erklährung der Characteren auf ihren Hostien

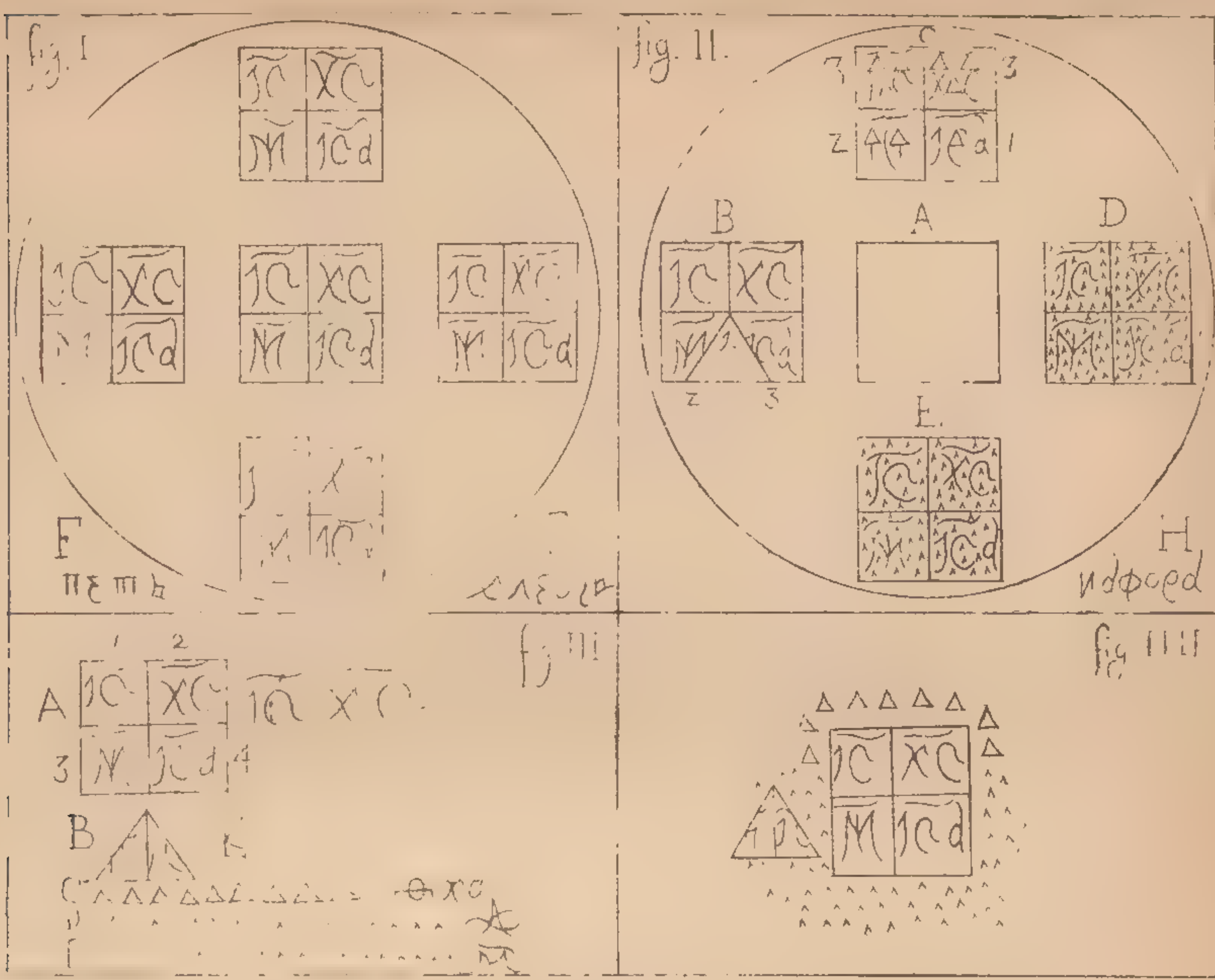
Die III. Figur giebt hierinn eine eigendlichere Unterweisung bey Lit. A. allwo der Character Num. 1. bedeutet Jesus, Num. 2. Christus, Num. 3. nakersto (in der Tauffe), Num. 4. i kersti Adama. (also taufft den Adam.)

Wann sie nun hingehen zu celebriren, nimt der Coluger oder Pop, nemlich der Priester, ein solches Laiblein Brod, wie die Figur I. zeiget, und schneidet vor dem Offertorio mit einem spitzigem kleinem Messer den mittlern Characterem völlig heraus, wie die II. Figur bey Lit. A. zu mercken giebt. Und solches nennet er Jesus Christus, nemlich das ausgeschnittene mittlere Sigill oder Mittel-Theil, welches in der III. Figur dieses Kupffers mit dem Buchstaben A. bezeichnet wird. Ich sage das mittelste viereckte Sigill unter den fünff gevierdten Fünfftheln. Denn selbiges Mittel-Sigill hat den Namen Jesus Christus. Und das bedeutet soviel als Jesu Christo zu Ehren!

Hernach schneidet er von dem andren

(† Wann durch warmes Wasser das warm geflossene Blut deß Allerheiligsten bedeutet werden soll, wie sie sagen, warum nehmen sie denn auch nicht warmen Wein? Ich halte aber, daß, obgleich die Walachen als einfältige Leute solches vorgeben, dennoch das warme Wasser vielmehr auf das Hertz-Wasser deß Heilandes ziele, welches dann dem Blut zugleich aus seiner durchstochenen Seiten geflossen. Denn solches abzubilden, reichen auch die Moscovitische Priester den Communicanten erstlich einen Löffel voll Brod und Wein sprechende: „Esset dieses, trincket dieses." Hernach geben sie ihm Brod allein und Wein mit warmen Wasser vermengt, abzubilden das Wasser und Blut, so aus Christi Seiten gesprungen. Wie Alexander Roß berichtet a)

a) Alexander Roß von den Gottesdiensten in Europa p. 417. Bl



Fünfftheil ein drey-ecketes Stücklein heraus (als bey Lit. B. Num. 1. 2. 3. in der II. Figur vorgestellet wird) jedoch also, daß von jeder unteren Seiten der halbe Theil mit weggehet, nach Ausweisung jetzt angezeigter Numern 1. 2. 3. Und dieses abgeschnittene dreyeckichte Stücklein, welches der Buchstab B. in der III. Figur andeutet, nennet er Bogarodiza, das ist, Gottesgebärerin. Die Bedeutung aber dieses Triangular-Stückleins soll diese seyn: „Unserer lieben Frauen der Gottesgebärerin zu Ehren!"

Wobey zu mercken, daß in der Figur III. bey Lit. A. B. C. D. E. durch die letzte Charactern diese Worte verstanden werden: Jesus Christus, Bogarodiza devet chorau Angelski siuij mertuij.

Hiernechst schneidet er bey dem dritten Sigill neun kleine dreygeeckte Stücklein, welche er nur gleich mit der Messer-Spitzen heraus hebt, doch also, daß er von jeglicher obern Seiten drey Stücklein herausnimt, angeblickt, die Numern 3. 3. bey Lit. C. in der II. Figur dir solches entwerffen. Aber bey Num. 2. muß er nur zwey dreyeckte Stücklein herausheben, und bey Numero 1. nur eines. Alsdann hat er die neun Stücklein beysammen, nemlich diejenige, welche man in der III. Figur bey Lit. C. findet. Dieselbe werden deuet Chorau Angelski genannt, das ist, Novem Chori Angelorum, welches soviel bedeutet, als: „denen neun Engel-Chören zu Ehren!"

Nach diesem bohrt er oder sticht mit der Messer-Spitzen von dem vierdten Sigill, (in der II. Figur bey Lit. D.) hie und da, wo er will, soviel Brosämlein herab, wieviel als für lebendige Menschen er die Messe lesen, das ist, Ihrer in der Messe gedencken will; denn jedes Brosamlein bedeutet ihm einen lebendigen Menschen. Und solche Brosamlein (welche in der III. Figur bey Lit. D. bemerckt worden) nennet er Sjuij, daß ist, die Lebendigen. Und das ist für die Lebendige!

Letzlich bröselt oder krümelt er bey dem fünfften und letztem Sigill eben also (nach Ausweisung deß Buchstabens E. in der II. Figur) gleichwie vorhin bey Lit. D. geschehn. Diese Brosamlein werden von ihnen Mertuij genannt, das ist, die Todten. Und das geschicht für die Todten.

Alle solche ausgeschnittene Stücklein

A. B. C. D. E. thut er zusammen, wie die IV. Figur ausweiset und consecrirt es ingesamt, alsdann allererst recht. Das übrige Laiblein Brod aber, (welches nach Ausleschung der Buchstaben und Zahlen eine Gestalt hat, wie in der II. Figur zu sehn ist) nennet man Naphora (wie bey Lit. H. zu lesen) das ist, „das Bettlein Christi," darinn Er gelegen. Diese Naphoram schneidet er in einer Schüssel zu gar kleinen Stücken und thut ein wenig davon in den Kelch, setzt aber die Schüssel auf dem Altar an die Seiten. Wann hernach die Messe ihre Endschafft hat, wendet er sich mit dem Schüsslein und einem darinn ligendem Löffel herum, und spricht überlaut: Durje tasch, hodi Sem! „Wer nüchtern ist, der komme daher!" Alsdann giebt er einem Jeden mit dem Löffel von diesen zerschnittenen Naphora etwas in den Mund.

Sie haben sonst auch noch viel andre Ceremonien mehr, welche aber alle zu beschreiben grosse Weitläufftigkeit würde erfordern.

Es werden weder die Colugeri, noch die Popen Jemanden diese ihre obbeschriebene Consecrirung-Weise und die Bedeutung der Characteren gern entdecken; die andre gemeine Leute könnens Einem nicht sagen, weil sie es nicht wissen. Ich * habe mehr als einen Walachischen oder Uskokischen Geistlichen, beydes münd- und schrifftlich gebeten, mir diese ihre Ceremonien zu eröffnen, aber niemals erhalten mögen; Einer, Namens Nouak Peruszhouich, welcher im Uskokischen Gebirge oberhalb der Stadt Möttling bey der Kirchen S. Nedela ein Pop oder Pfarrer ist, hatte mirs * zwar versprochen; aber die Erfüllung blieb dahinden. Endlich aber erlangte ichs doch noch von einem Coluger mit Namen Joachim Sobadouich, der in dem Kloster Gomirie auf den Crainerischen Grentzen wohnhafft. Damit ich * aber der Gewißheit, daß ich nicht fälschlich von ihm berichtet würde, versichert seyn möchte, musste er mir sein mit Cyrillischen Littern geschriebenes Büchlein zeigen, darinn ich solches Alles nebenst noch vielen andren manchfaltigen Ceremonien und Glaubens Puncten verzeichnet gefunden.

Wodurch der Herr Haupt Author der Gewißheit der Walachischen Meß-Ceremonien sich versichert hat.

Meß büchlein der Walachischen Geistlichen.

Ein solches Büchlein, welches ungefähr 10 oder 12 Bögen hält, trägt ein jedweder Walachischer Geistlicher, er sey ein Coluger oder Pop, stets bey sich in der Taschen. Und wann er dieses Büchlein verliert, oder ihms gestolen oder sonst genommen wird, darff er hinfort nicht mehr Messe lesen.

Walachische Characteren werden verkaufft und für heilsam gerühmt.

Es halten ihre Geistliche, sowol die Münche als weltliche Priester, sehr viel auf unterschiedliche Characteren; also, daß Etliche derselben einen ziemlichen Hauffen bey sich tragen, auch wol andren Leuten dieselbe geben und verkauffen, weil sie glauben, daß sie gut seyen für unterschiedliche Sachen. Und glaube ich selbst, daß sie eine ziemliche Würckungs-Krafft an albernen Käuffern beweisen, indem sie durch einen falschen Ruhm und Betrug denselben das Geld bewegen aus dem Säckel herfürzukommen, um Thorheiten und Vanitäten zu erhandlen. Denn ob sie gleich vorwenden, es seyen gute und heilige Characteren, richtet doch Mißbrauch eine Eitelkeit und Superstition, wo nicht gar eine Hexerey damit an.

Geistlicher Warsager aus der Wasser-Schau.

Zu Sichelberg ist ein Pop bißhero gewest, (und vielleicht noch) welcher in einem Schaff voll Wasser zeigt, was man zu wissen verlangt. Welches ohne Zweifel durch Teufels-Kunst geschicht. Wiewol er und andre Walachen oder Uskoken es für ein geistliches Werck halten. Solcher saubrer Heiligen giebts unter ihnen noch mehr, welche unter einem geistlichen Schein allerley magische Händel practiciren. Jedoch wird von allen nicht geredt.

So haben auch etliche Popen künstliche Weiber, die viellerley können, und sowol das Geschehene als das Obhandene wissen, Diebstäle, Heirathen, Glück und Unglück und sonst allerley dergleichen anzeigen, unter dem Vorwand, daß alle solche Wissenschafften in den Kräutern stecken, derer rechte Natur oder Eigenschafft ihnen kundig sey. Solche Weiber werden sowol von ihren Männern, als von dem andrem Volck in Ehren gehalten, und sprechen, sie sey eine Sibylle. Ihr Mann pranget selbsten damit, rühmt sich Ihrer und spricht: „Mein Weib ist eine Sibylla." Sie wollen auch nichts davon hören, wenn man sagt, sie sey eine Hexe, vermeynen, man rede es ihnen nur nach aus Neid und Mißgunst. (†)

(†) Solche Leute sagen recht daran, wiewol unwissendlich, daß ein solches Weib eine Sibylla sey. Denn die Sibyllen waren Wahrsagerinnen, aus denen der Teufel wahrsagte. E. Fr.

Mit Wenigem will ich auch ihres Betens gedencken.

Ihr tägliches Gebet ist „das Vater Unser;" welches der curiöse Leser im vorigen Buch bey der Beschreibung ihrer Sprache findet unter dem Titel Valachicè oder Walachisch. Neben dem beten sie das Ave Maria und den Rosenkrantz, wie die Römisch-Catholische.

Ihre Gebete Ihr Fest Gebet.

An allen hohen und grossen Festen sprechen sie zu Morgens dieses Gebet: † Imeni Ozha (oder Ozcha) † Sina † Yduha Suetega. Amen. Otaznash, na nebi sidish, pausod vidish, tzha se godi, poshli nam Petra y Paula, tzha ty dobry moshy tschine, pri tom hozhemo byti. Amen. „Unser alter Vater, der du im Himmel sitzest und überall sihest, was geschicht, sende uns den Peter und Paul. Was diese gute Männer thun, bey diesem wollen wir seyn (oder dabey wollen wir bleiben.) Amen!

Dieses folgende aber beten sie alle Abend an fürnehmen Fest-Tagen:

Hodimo spat, boga suat, usako nozh na po mozh trubi trubislaua boshia krail nebesky is neba yde, use suetze sabuody, tamodoly napodoly, kir auzhary auze paso, auze boga nesposnashe, boile se ym naroditi, kakor peklu prebiuati, tushnu pismu prepisati. alleluja, alleluja! pomosi nam ta sueta nedeyla, nu sueti iuray oroshnik, kir nam prauy praui pot, poseleni trauizi, k'eni uodi toplici, kir diua Maria bele roke umiua, zherna ozhy spyra, greyshne dushe napaye. Bedeutet soviel: „Wir gehen schlaffen! wir ruffen alle Nächte Gott zu der Hülffe (zu dem, der Hülffe thut) Schreye! Schrey die Göttliche Gnade an! der Himmlische König kommt vom Himmel und führt alle Heiligen mit sich, unten im Thal, wo die Hirten die Schafe weiden; die Schafe erkennen Gott nicht. Ihnen wäre besser nicht geboren seyn, als in der Hölle zu wohnen und allda traurige Brieffe zu schreiben. Alleluja, Alleluja! Helff uns der heilige Sonntag und der heilige Held (oder Ritter) Georg, der uns den rechten Weg sagt, nach dem grünen Grase zu einem Wasser Töplitz (oder Wasser-Bade), wo die Heilige Maria weisse Hände wäscht, schwartze Augen auffrischet, sündige Seelen tränckt &c."

Hiemit wollen wir die Erzehlung der Walachischen Religions-Gebräuche ein Mal abschneiden und dieses Buch beschliessen.

Ende deß Siebenden Buchs.

Deſs

Hochlöblichen Hertzogthums Crain

Topographisch-Historischer Beschreibung

Achtes Buch.

Von den

Heiligen, Patriarchen, Biſchöfen, Orden und Pfarren oder Kirchſpielen in dieſem Lande. Dem auch ein ausführlicher Bericht von dem Urſprunge der Kirchen-Spaltung, darinn vormals unterſchiedliche Patriarchen zu Aglar begriffen geweſt, einverleibt iſt.

Dess Achten Buchs

I. Abschnitt.

Von den Heiligen der Crainer.

Inhalt.

Was für Heiligen allhie eingeführt werden. Unterschiedliche Heiligen dess Namens Adalberti. Unterschiedliche heilige Agapiti. Was für ein Agapitus allhie gemeynt werde. Zween heilige Anastasii aus Sirmio. Der dritte von Aglar. Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen einverleibt wird. Unterschiedliche Apollinares. Welchen man hie meyne. Apollinaris wird auf den glühenden Rost gelegt. Das Feuer wird vom Himmel gelescht. Sein Tod. S. Capistranus predigt in Crain von der Busse. Sein Leichnam wird vom Perenio schmählich gehandelt. Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen habe. Keyser Carl befordert in Crain die christliche Religion gewaltiglich. S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit. Warum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre. S. Chrisogonus. Unterschiedliche Ausrechnung der Jahr-Zeit S. Chrysogoni. Schreiben der H. Anastasiæ an Chrysogonum. Dess H. Chrysogoni Antwort-Schreiben. Misshelliger Bericht der Scribenten von dem Hertzogthum S. Domitiani. Ursprung dess Namens Millestatuani. S. Domitian soll Miracull gethan haben. Uberschrifft seiner gefundenen Leich-Truhen. Wo jetzo die Reliquien dess Leichnams S. Euphemiæ zu finden. Eine Thecla, so den reissenden Thieren vorgeworffen ist. S. Helius predigt in Istria. Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird. S. Hemma, eine geborne Ertzhertzoginn. Warum sie heilig gepriesen wird. Der H. Hemmæ Geburt und Ehstand. Ihre zween Söhne. Welche einen Bergknappen um einer Nothzüchtigung willen am Leben straffen. Wesswegen sie von theils rachgierigen Knappen ermordet werden. Die Mörder werden hingerichtet. Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen. Welche jämmerlich nidergehauen werden. Unersättliche Rachgier der Grafen. Graf Wilhelm und Frau Hemma begeben sich der Welt. Stifft der S. Hemmæ. Warum man sie für eine Heiliginn erklährt hat. Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestifftet. Warum die S. Hemma hieher gesetzt wird. Warum der Keyser Heinrich der Zweyte unter die in Crain berühmte Heiligen zu rechnen ist. Hermagoras und Fortunatus bekehren Japydien. Valentius will seinen Töchtern

heidnische Männer aufdringen. Die sich entschuldigen mit dem Gelübde ewiger Keuschheit. Die werden vom Vater gerichtlich angeklagt, als Christinnen. Und gegeisselt. Werden peinlich angezogen. Man schneidet ihnen die Brüste weg. Ein Engel kleidet sie an. Valentius enthauptet seine Töchter und Basen. Worauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht. Zween Engel überantworten die H. Körper dem Hermagoræ. Ihre Ruhstäte. S. Hermagoras rüstet das Volck mit guter Vorbereitung wider künfftige Trübsalen. Hermagorae Bekenntniss vor dem heidnischen Richterstuhl. Dess Richters Befehl ihn zu peinigen. Seine Standhafftigkeit. Der Kerckermeister Pontianus wird durch ihn zum Christenthum bewogen. Seine Wunder-Heilungen im Gefängniss. Und Bekehrung auch fürnehmer Leute durch ihn. Die Heidnische Pfaffen dringen auf dess Hermagoræ Hinrichtung. Hermagoras und Fortunatus werden geköpfft. Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen. Vom S. Hilario. Ungewissheit dess Jahrs, da S. Hilarius Patriarch worden. S. Hieronymi Vaterland. Grosse Misshälligkeit darüber unter den Scribenten. Was Savaria für eine Stadt gewest. Der Strom Savarias. S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiss. S. Hieronymi christlich-intentionirte Reise. S. Hieronymus wird zu Rom von der Klerisey verfolgt. Seine Wohnungs-Höhle zu Bethlehem. S. Hyazinthus bauet etliche Klöster. S. Innocentius und S. Sebastia. S. Irenæus. S. Juliani und Demetrii Reliquien. Wo Parenzo ligt. Zwo Märtyrinnen dess Namens Justinae. Die Jungfrau Justina verzeihet sich dess Ehestandes. Ihre Standhafftigkeit in der Marter. Ihr Todes-Urtheil. Zeno bittet sie, ihm aus dem Paradiss etliche Aepffel zu schicken. Welche ihm auch geliefert werden. Darauf er ein Christ und Märtyrer wird. Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und dem Theophilo erzehlet. Unterschiedliche Märtyrer dess Namens Justi. Der zu Triest martyrisirte S. Just. S. Laurianus muss für dem Könige Totila fliehen. Wird Bischoff zu Sevilia. Muss wieder von dannen fliehen. Thut Miracul. König Totilas lässt ihn enthaupten. Sein abgehauenes Haupt redet. Miracul bey seiner Ruhstatt. S. Marcus macht zu Aglar einen Aussätzigen gesund. Heilet viel Krancken. S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische auf einem Felsen. Belenus, der heidnische Abgott zu Aquileja. Noch übriges Gedächtniss solches Abgotts. Von dem Ursprunge dess Götzen-Namens Beleni. Patera dess Beleni Diener. Belenus ward in Gallien verehrt. Zeugnissen, dass zu Aquileja Belenus angebetet, und damit Apollo gemeynt worden. S. Martinianus Bischoff zu Siscia. S. Martinus. S. Martinus tritt im zehendem Jahr seines Lebens zum Christenthum. Er muss für einen Soldaten mit aufziehen. Führt den Münch-Stand in Franckreich ein. Wird verfolgt. Ihm erscheint ein Engel. Wie Valentius gezwungen worden ihn zu veneriren. Miracul, so seine Reliquien in Gallicien gethan. Streit zwischen zweyerley Kleriseyen, über die Opffer-Gaben wegen der Miraculn S. Martini. Wird durch eine Wunder-Kur entschieden. S. Martini Grab-

Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber. Wer die Ithacianer gewest. Grausame Verfolgung um der Religion willen, wird dem Ithacio von den Rechtglaubigen hoch verüblet. Warum S. Martinus an der Gabe Wunder zu thun, etwas eingebüsst. S. Martin steckt einem besessenem die Finger ins Maul, ohne Versehrung. Gleiches Exempel unserer Zeiten. Ungetaufft-Verstorbener wird vom S. Martino wieder auferweckt. S. Martini Mitleiden gegen den gehetzten Thieren. Etliche seiner erbaulichen Sprüche. S. Martini dess Andren Geburts-Ort. Er bauet viele Klöster und Kirchen in Spanien. Celebrirt einen Synodum. Unterschiedliche Märtyrer dess Namens Mauri. Welcher allhie gemeynt werde, S. Maximian. S. Maximilian, Bischoff zu Lorch oder Ens. S. Maximiliani löbliche Auferziehung. Seine Erwählung zum Bischoff. Maximiliani herzhaffte Rede zu dem Land-Vogt. Red-Wechsel dess Landhauptmanns Evilasii und S. Maximiliani. S. Maximilian wird enthauptet. Den Land-Vogt erschlägt das Wetter. S. Maximilians Begräbniss. Brunn-Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung. Beschaffenheit selbiges Brunnens. Sein Körper wird nach Lorch gebracht. Folgends nach Passau. S. Maximilian warnet den Keyser für Meuchelmördern. S. Maximilian, Bischoff zu Justinopel. Der dritte S. Maximilian. S. Maximus Bischoff zu Æmona. Was Assesia für ein Ort gewest. Martyrisirung dess Bischoffs S. Maximi. Wo sein Leichnam hingekommen. Unterschiedliche Benennung seines Geburts-Tages. Zween Maximi. so Bischöffe gewest seyn sollen. Surii und Baronii Bericht von dem Asiatischem Martyrer Maximo. Der H. Maximus wird zur Steinigung verurtheilt. Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Straffe bey den Ephesiern. S. Methodius und S. Cyrillus bekehren viel Heiden. S. Methodius beweget den Bulgarischen Fürsten zum Christenthum durch Abmahlung dess J. Gerichts. Methodius und Cyrillus bekehren Dalmatien und Croatien. Päpstliches Recommendation-Schreiben an den König in Mähren für den H. Methodium. Methodius bekehrt den König in Böhmen. Veranlassung solcher Bekehrung. Wie der verjagte Hertzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt. Das Christenthum wächst in Böhmen durch dess H. Methodii Fleiss. Königs Suatepolc Niderlage. Er lebt hernach unbekandt in der Wüsten. Sein letzter Befehl an seine Mit-Einöder. Suatopolcs Sohn und Reichs-Nachfolger vergreifft sich am H. Methodio. Welcher entfliehet und ihn excommunicirt. Grabschrifft Königs Suatopolc. Uratislaus bauet dem H. Methodio zu Ehren eine Kirche. Von dem Tode S. Methodii und Cyrilli. Methodius wird für einen Märtyrer ausgegeben, in einem gar alten Buch. Ruhstat S. Methodii und Cyrilli. Der H. Bischoff Nazarius. Ein H. Märtyrer dieses Namens. Der H. Märtyrer Nicephorus. Durch dessen Reliquien sucht Keyser Constantinus eine Gott angenehme Stäte zum Kirchen-Bau. S. Nicephori Gebeine werden auf einem vom Winde allein besteurten Schiffe anvertrauet, und hernach einem unbändigem Pferde. Wo das

Pferd still stehet, da wird eine Kirche gebaut. Anmerkung von der Ungewissheit dieser Erzehlung. Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht bezüchtigt. Das Städlein Pinguento. Bischoff Nicephori Gebet erlangt eine Brunnquelle. Ein wilder Bär muss ihm auf seinen Befehl seinen Reise-Zeug tragen. Er henckt seinen Mantel auf an einen Sohnen-Strahl. Sein Tod und Begräbniss. Reliquien von ihm zu Piben. S. Nicetas der Patriarch. Ein andrer Nicetas. S. Paulinus der Andre. Geburts-Ort und Eltern dess H. Pelagii. Zeugniss aus dem Bucelino. S. Pelagius wendet seine Jugend Christ-löblich an. Reiset in die Ferne. Obs glaublich, dass Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen. Der Land-Pfleger sucht ihn mit guten Worten vom Glauben zu ziehen. Bedrohet ihn hernach. S. Pelagius wird geschlagen und eingekerckert. In dem Gefängniss wird es gantz liecht. Seine Marter und Beständigkeit. Seine Enthauptung. Begräbniss. Wohin der Leichnam endlich transferirt worden. Erörterung der Frage, ob S. Pelagius in Crain, oder zu Costnitz am Bodensee gemartert worden? Ob Rhætia auch mit zu Gallia gerechnet worden. Uberbringung S. Peregrinæ Leichnams von Rom nach Laybach. Marter und Tod S. Priscillæ. Ihr Kristallin-gläserne Leich-Kasten. Derselben Leichnam wird mit höchstansehnlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht. Ordnung der Procession. Keyserl. Maj. gehen mit zu Fuss. S. Primus Presbyter. S Primus und S. Felicianus werden zu Nomento getödtet. Die Stadt Nomentum. Ihre Gebeine kommen in Kärndten. Und hernach in Crain. Lilie aus einer Hirnschal. SS. Projectus und Acolythus. Streit unterschiedlicher Städte um den H. Quirinum. Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen? Ob S. Quirinus von Siscia nach einem andren Ort als Bischoff versetzt worden. Unterschiedlichkeit der Oerter Sabaria und Sacarbantia. Er wird in einem Fluss ersäufft. Prudentii poetischer Bericht hievon. Von dem Ort der Begräbniss S. Quirini. Wo seine Reliquien anjetzo ruhen. Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen. Ob daraus beweisslich, dass dieses Quirini Körper allda ruhet? Historische Irrthümer in manchen heutigen Brevieren. Die Meyländer rühmen, dass sie den Körper dess H. Märtyrers besitzen. Bericht von S. Rochi Leben und Wandel und Miraculn. Wird in Crain jährlich celebrirt. S. Rubiani Geburts-Stadt. Wird Bischoff. Wann er gestorben. S. Ruperti Bekehrungs-Fleiss. Raderi Disticha auf ihn. S. Serenus. Zweyerley S. Sergii. S. Bachi Marter. S. Sergii Martyrisirung. Sein Grab ist häuffig besucht worden. Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben. Sein Spiess fällt aus der Lufft herab. Was Augusta Euphratesia für eine Stadt sey? S. Servulus fliehet in die Grotten bey S. Serf. Er tödtet eine grosse Schlange durch das Zeichen dess H. Kreutzes. Seine Wunder-Hülffe an den Besessenen und Krancken. Wird gefangen gesetzt. Gepeinigt. Getödtet. Begraben. S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert. Der H. Patriarch Valerian. Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten. S. Virgilii Fleiss, die heidnische Sclaven in Crain zu bekehren. Was für Geistliche er zum ersten Mal dahin geschickt. Abermalige Absendung etlicher Lehrer nach Kärndten und Crain. Welche Stadt man Tiburniam geheissen. Wunderwercke bey seiner Leiche und Begräbniss.

Wir wenden uns, nachdem in vorigem Buch die Wallachische Ceremonien uns ein wenig aufgehalten, in diesem nun wiederum zu dem Kirchen-Wesen der Römisch-Catholischen in Crain, Willens, die Heiligen, wie auch geistliche Würden, Aemter, Orden und Pfarren durchzugehen.

Weil wir aber gesonnen, das vorderste Glied dieses Buchs, nemlich die Heiligen der Crainer, nach dem Alphabet zu ordnen, und sich dazu die bißher gebrauchte Eintheilung in gewisse Capittel nicht fügen will, soll dieses Buch anstat der Hauptstücke, in gewisse Sectiones (oder Abschnitte) zerlegt, und der erste Abschnitt besagten Heiligen hiemit zugeeignet werden.

Wie in allen andren Catholischen Ländern gewisse Heiligen unter- und vor vielen andren mit feyerlicher Gedächtniß beehrt werden, also auch in Crain, da man viel Heiligen als sonderbare Patronen verehrt, feyerlich und ehrerbietig bedient.

Was für Heiligen allhie eingeführet werden.

Wir seynd aber entschlossen, anjetzo nicht allein diejenige allhie namhafft zu machen, welche entweder in Crain geboren oder gestorben, sondern auch die, so sich eine Zeitlang darinn aufgehalten, und durch erbauliche Gottesdienste ein ehrerbietiges Andencken denen Crainern abverdient haben, oder sonst an der Grentze gelebt, und das Licht ihrer Gottseligkeit auch über die Grentzen hinausleuchten lassen. Welcher man deßwegen billich auch sowol in diesem Crainerischem Werck als in Crain selbsten mit Ehren gedenckt; ob man gleich in Crain ihnen nicht Allen offentliche Jahr-Gedächtnissen oder Feyertäge hält.

Diesem nach zehlen wir unter Crainlandes Heiligen eben sowol etliche Saltzburgische Bischöffe und Patriarchen von Aglar; weil nemlich Crain vormals auf einige Zeit ihrer geistlichen Fürsorge, Kirchen- und Seelen-Verpflegung trefflich genossen. Aus Pannonien haben wir gleichfalls in Crain uns manches heiligen Manns mit anzumassen, in Betrachtung, daß Crain bey solcher heiligen Leute Leben ein Stück von Pannonien gewest; darum wir solcher Etliche allhie auch mit einzuziehen gedencken.

Wir wollen aber hiebey aus gewisser Ursach die Ordnung nicht nach der Zeit, darinn sie gelebt, sondern nach dem Alphabet richten, und anheben mit

S. Adalbertus.

Unterschiedliche Heiligen deß Namens Adalberti.

Es führen unterschiedliche Adalberti den Nachruhm der Heiligkeit. Als S. Adalbertus, der Apostolische Lehrer, welcher im Heil-Jahr Christi 714 geleuchtet. Zweytens S. Adalbertus, weiland Ertz-Bischoff zu Praga, welcher im Jahr 980 geflorirt, Anno 997 aber martyrisirt worden. Drittens hat auch ein Adalbertus Anno 960 gelebt, und in Rußland als der Russen Apostel gelehrt.

Der Adalbertus aber, welchen wir zu denen in Crain berühmten Heiligen setzen, ist von Sissegk bürtig, und dem heiligen Rubiano nicht allein mit Landmannschafft, sondern auch Schwägerschafft verwandt, überdas sein Lehr-Jünger gewest, zudem auch Anno 591 sein Nachfolger im Bisthum zu Com worden. Hat seinen Lauff im Jahr 615 am 3. Julii vollendet, und auf seinem Tod-Bette die Ehre gehabt, daß Papst Bonifacius der Vierdte von Rom aus ihn besuchte. Denn dazu bewog diesen Papst das Gerücht seiner Miraculn, welche ihn allbereit bey seinem Leben berühmt machten.

S. Agapitus.

Unterschiedliche heilige Agapiti.

Es seynd gleichfalls unterschiedliche Agapiti, die allhie auf dieser Welt Sterne der Gottesfurcht und Heiligkeit gewest, und in jener wie die Sterne immer und ewiglich leuchten werden. Denn zu Rom ist der heilige Agapitus, ein Diaconus, ums Jahr Christi 261 unterm Keyser Valeriano um deß christlichen Glaubens willen getödtet. a) Im Jahr 277 aber ein andrer Agapitus ein desto herrlichers Schauspiel und Siegel christlicher Standhafftigkeit zu Præneste (oder Palestrina) worden, weil er im funffzehenden Jahr seiner Jugend über alle angelegte Marter, und über den Tod selbsten mit seiner Liebe zu Christo getriumphirt. a) Wir bezielen aber hie einen gantz andren Agapitum, nemlich einen Patriarchen zu Aquilegia oder Aglar, der ums Jahr Christi 183 in selbigem Patriarchat wie ein Licht der Gottseligkeit geschienen, und sowol durch seine preiswürdige Vorstehung als rühmlichen Wandel und Glaubens-Eyfer in den Ehren-Stand der Heiligen getreten, aber

Was für ein Agapitus allhie genennt werde.

a) Vid. Baron. Tom. II. Annal. fol. m. 550.
b) Vid. Baron. ad Annum 277. p. 625.

im Jahr Christi 190 als ein getreuer und frommer Knecht durch einen seligen Tod zu seines Herrn Freude eingegangen. *b)*

S. Anastasius.

Zween H. Anastasii aus Sirmio.

S. Anastasius, ein heiliger Märtyrer, in der Pannonischen Landschafft Sirmio, wird celebrirt am 6. Jenner. *c)*

Noch ein andrer Anastasius gleichfalls aus Sirmio ist nebst vielen Andren gemartert und wird in Sirmio gefeyert. *d)*

Der dritte von Aglar.

Sonst gedenckt auch Thomas Archidiaconus eines Anastasii von Aglar, der zu den Zeiten deß H. Evangelisten Marci und deß heiligen Dominii, so deß H. Apostels Petri Jünger gewest, für den Namen Christi die Marter ausgestanden.

S. Ansselmus.

War ein Hertzog über Friaul, wie auch über Japydien, und ein Theil Pannoniens, und deß Longobardischen Königs Aristulphi Schwager. Nachdem er aber funffzig Jahre zuruckgelegt hatte, nahm er in einem Münch-Kloster von der Welt Urlaub. Welches Kloster er einige Zeit zuvor erbauen lassen, und nach Aufgebung weltlicher Herrschafft seine übrige Lebens-Zeit demselben gewidmet, auch sich selbsten in den Orden begeben, und zum Abbt darinn erkoren worden. Wiewol er auch sonst vielen andren Klöstern vorgestanden, und wieLeander gedenckt, tausend hundert und sieben München unter seiner Aufsicht gehabt, oder wie Palladius will, zweytausend und fünff hundert. Seine Jahr-Gedächtniß fällt in Italien feyerlich ein auf den 3. Martii, als an welchem Tage er verschieden.

S. Antonius von Padua.

Warum S. Antonius von Padua der Zahl dieser Heiligen mit einverleibt wird

Obgleich dieser in der Catholischen Kirchen sehr berühmter Heiliger weder ein Crainer, noch Pannonier seines Herkommens ist, seyn wir doch befugt, ihn mit anhero zu setzen, in Ansehung, daß derselbe Anno 1229 von Padua nach Görtz gekommen, und daselbst für einen neuen Orden eine kleine Wohnung und Aufenthalt, beynebst auch eine Capelle S. Catharinen angerichtet, hernach aber durch Crain auf Triest gezogen, und allda gleichfalls zu einem Minoriten-Kloster den Anfang gemacht. *e)*

S. Apollinaris.

Unterschiedliche Apollinares.

In der Kirchen-Historia findet sich ein Apollinaris, welcher Hierapolitanischer Bischoff gewest, und ein Apollinaris, der in Franckreich unterm Keyser Marco Aurelio nebenst vielen andren Bekennern Christi um solcher Bekenntniß willen gefangen gelegt, auch im Gefängniß gestorben.

Welchen man hie meyne.

Allhie verstehen wir dieselbige aber nicht, und auch nicht denjenigen, von dem Thomas Archidiaconus schreibt, daß er nebst dem H. Evangelisten Marco, und dem Bischoff Dominio, von dem heiligen Apostel Petro ausgesandt worden in die Gegenden am Adriatischen Meer, um das Evangelium allda zu predigen, und zu Ravenna seinen Bischoff-Sitz genommen habe. *f)*

Apollinaris wird auf den glühenden Rost gelegt.

Sondern der Apollinaris, der hie bedeutet wird, ist ein gottseliger Diaconus zu Triest gewest, der im Jahr Christi 151 zu Keysers Antonini Pii Zeiten ein Märtyrer worden, und zwar zu Triest. Da ihn der Gerichts-President Lucinius auf einen glühenden Rost werffen, und weil das Feuer vom Himmel ausgelescht worden, ihm die rechte Hand, womit er über dem Feuer das Creutz gemacht hatte, folgends auch hernach den Kopff wegschlagen lassen am 6. Decembr. 151. Jahrs nach Christi Geburt.

Das Feuer wird vom Himmel gelöscht.

Sein Tod.

Seinen Leib hat eine christliche Matron aufgehoben, und gar ehrlich begraben. Wie beym Manzolio weitläufftiger zu lesen. *g)*

S. Capistranus.

S. Capistranus predigt in Crain von der Busse.

Ein gar frommer Franciscaner Namens Johannes Capistranus, ist aus Italien in Crain gekommen, hat daselbst gar eyfrig von der Busse geprediget, auch, wie in einem alten Buch, welches „Register deß Buchs der Chronicken ꝛc." intitulirt, und zu Nürnberg im Jahr 1493 gedruckt worden, am 249. Blat zu lesen ist, durch sein Gebet und Benediction viel preßhaffte und krancke Personen daselbst geheilet. Wie dann auch in den Verzeichnissen der Herren von Laybach die Nachricht begriffen, daß er zu Laybach bey seiner Durchreise geprediget, und viel Miracul gethan, *h)*

* * * * *

b) Henric. Pallad. Lib. 7. Rerum Foro Jul.
c) apud Bollandum.
d) apud Bollandum.
e) P. Martin. Bau[illegible]

f) Thomas Archi-Diaconus in Historia Salonitana c. 3.
g) Manzol. in Descrip. Istriae.
h) Vid. MS. Labac.

(Johannes de Capistrano, ein Italiäner, lebte im funffzehendem Seculo, und ward berühmt durch unterschiedliche andächtige Büchlein, welche er als ein Ordensmann, bey welchem Gelehrtheit und Gottseligkeit sich vereinigt hatten, ausgehen ließ. Dieser muß es gewest seyn, der in Crain auch sein Pfund anlegen und die Leute zur Busse anführen wollen.

Er ligt in der Landschafft Sirmio begraben. Der berühmteste Ungarische Historienschreiber Isthuansius gedenckt, daß, als die Türcken das Land Sirmium eingenommen, die Münche dieses H. Capistrani allda ruhenden Leichnam in das Zolosianische Kloster getragen, und daselbst beygesetzt, aber der vom Keyser Ferdinand zum zweyten Mal abgefallene Franciscus Pereni, nachdem das Kastell Zolosium erobert worden, selbiges Kloster geplündert, die Münche theils verjagt, theils nidergehauen, auch dieses Heiligen Körper wieder aufgegraben, zerstümmelt und gar schmählich getractirt, zuletzt auch denselben in einen tieffen Brunnen zu werffen befohlen habe; daher ihn nachmals der gemeinen Sage nach Gott gestrafft, daß das Kastell, darein er sich für dem Kriegs-Volck Ferdinandi, mit seiner Gemahlinn und Kindern retirirte, im Jahr 1559 mit Sturm übergangen, und er samt den Seinigen gefangen worden. b)

Sein Leichnam wird vom Perenio schmählich gehandelt.

Eben dieses Capistrani wird gleichfalls in dem Oesterreichischem Ehren Spiegel mit Ehren gedacht, und dieses zu seinem Ruhm gesetzt, daß er gelehrt und wolberedt gewest, weßwegen der Papst ihn auch insonderheit und vor Andren in Teutschland geschickt, da er überall in den Städten geprediget, die Leute zur Busse vermahnt, den Pracht, Geitz, Schwelgerey und andre Laster gestrafft, Karten, Würffel und Spiel-Brete auf offentlichem Marckt (wie dann auch zu Nürnberg geschehn) verbrannt, und mit dem Türcken gedrohet hat, wo man sich nicht würde bekehren. c)

Er hatte auch durch seine Kreutz-Predigten wider den Türcken zimlich viel Volcks aufgebracht, und stieß mit 4000 Kreutz-bezeichneten zum Johanne Corvino. Diese beyde tapffre Anführer schlugen sich durch das Türckische Schiff-Heer und versenckten dem Erbfeinde gewaltig-viel Schiffe, bekamen auch eine grosse-Anzahl derselben in ihren Gewalt, also, daß der Erbfeind bey zweyhundert Schiffe verlohr. Hierauf ruckten sie fort nach der belagerten Stadt, und beschirmeten dieselbe wider die tobend- stürmische Anfälle deß Sultans so ritterlich, daß, obgleich die Türcken allbereit mitten in der Stadt waren, sie dennoch wieder heraus geschlagen wurden, und Sultan Mahomet mit Schande und mächtigem Einbuß damals abziehen musste.

S. Capistranus führt 4000. Mann wider die Türcken

Hilfft der Stadt Griechisch Weissenburg wider die belagerende Türcken-Macht.

Gedachten Ehren-Spiegels sinnreicher Verfasser gedenckt, es habe gleichwol Keiner deß Andren in Beschreibung dessen gedacht, sondern Jeder ihm selbsten nechst Gott diesen Sieg zugeeignet. „Solches, (schreibt er ferner) war um so viel mehr am Capistrano zu verwundern, welcher die Wollüste, Pracht und Reichthümer dieser Welt, aber nicht die eitle Ehre verachten können. So gar ist die hochfahrende Unart, seit daß der erste Mensch durch Hoffart von Gott abfiel, allen seinen Nachkommen angeboren; daß sie auch in denen lebet, welche sonst allen Lastern abgestorben. Auch die jenigen, wie Cicero redet, welche von Verachtung der Ehre geschrieben, haben dadurch sich für ehrsüchtig erwiesen; indem sie solchen Schrifften ihren Namen vorsetzend, dadurch ihren Ruhm zu ver unsterblichen gesucht, und im Werck ver theidigt, was sie mit Worten zu widersprechen vermeynt." d)

Ich weiß aber nicht, ob dieses Urtheil unfehlbar sey, und auf einem sicherem Grunde stehe. Ciceronis Ausspruch gehet nicht überall, sondern nur über den gemeinen Lauff und Gewonheit, als in materia contingenti, wie es die Schulen geben; da dergleichen Aussprüche nicht für allgemein genommen werden müssen. Zudem war Cicero ein Heide, und zoch solchen Spruch aus seinem eignem Busem hervor. Denn daß ein Heide, oder unwiedergeborner Mensch, alle eitle Ehr gerahten sollte, wann nicht irgend eine gewaltsame Mortificirung und Affliction solche Glut in ihm dämpffet, scheinet unmöglich zu seyn. Diogenes selbst, ohnangesehn er alles menschliche Gepränge zu verwerffen schien, stoltzirte doch mit seiner Armut, und bildete sich mehr ein als Alexander, indem er den grossen Alexander keiner Ehrerbietigkeit würdigte. Ein

b) Isthuansius lib. XX. Historiar. p. m. 252.
c) Ehren Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich am 625. Bl.
d) Ibid. p. 627.

durch die Tauffe und den Glauben wiedergeborner Mensch aber kann die eitle Ehrsucht gar wol unterdrucken, ob er gleich nicht selten ihre Empörung bey sich empfindet, zumal ein Solcher, der sich in Verachtung der Welt täglich übet. Will man aber dieses zum exemplarischen Beweis anziehen, daß Capistranus so wenig deß Corvini, als Corvinus das Capistrani in Beschreibung der Victori gedacht, so scheinet solcher Beweis gleichwol nicht nothfest, noch unbetrieglich, zumal an Seiten deß Capistrani. Denn der Ungarische Historicus Bonfinius, aus welchem der (sonst geschickte) Meister deß Ehrenspiegels diese gantze Histori genommen, setzt eine gantz andre Epicrisin (oder Beurtheilung) dazu. Er schreibt zwar vorher also: Capistranus & Corvinus, insigni victoriâ potiti, per se uterque ad Calixtum Pontificem de hoc bello scripsêre, suis uterque literis tam clari facinoris gloriam sibi vendicare nititur, quum alter mentionem alterius minime fecerit. Præstantes nimirum viri potiùs se Regnis, quàm debitâ laude, defraudari patiuntur. „Das ist: Capistranus und Corvinus haben nach Eroberung solches Siegs Jeglicher für sich insonderheit von diesem Kriege an den Papst Calixtum ein Schreiben geschickt, und Jedweder die Ehre oder den Ruhm solcher vortrefflichen That ihm selbsten in seinem Schreiben zuzueignen sich bemühet. Denn wackere Männer liessen sich lieber um ein gantzes Königreich verkürtzen, weder um ihr gebührliches Lob."

Es entschuldigt aber Bonfinius gleich darauf den Capistranum hierüber mit diesen Zeilen: Verùm cum duo Duces, alter oratione, manu alter, strenuè dimicârint, idcirco hoc á sanctissimo viro plerique factum arbitrantur, ut in eo prælio divinae potiùs, quam humanae vires, quod Turcae non inficiantur, enituisse viderentur. „Weil aber beyde Feld-Obersten Einer mit Gebet der andre mit der Faust tapffer gestritten, halten die Meisten dafür, dieser gar heilige Mann (Capistranus) habe deßwegen deß Corvini in seinem Schreiben keine Meldung gethan, daß es das Ansehn gewinnen mögte, es hette in derselben Schlacht mehr die göttliche als menschliche Krafft sich spühren lassen; wie solches auch die Türcken nicht in Abrede seynd. *a)* Es mag auch wol vielleicht Capistranus die Tapfferkeit Corvini mit eingeschlossen haben indem, er unter dem Namen der Vielheit (Wir) solche Tapfferkeit der Streitenden, in seinem Schreiben gerühmt. Oder er hat vielleicht verhüten wollen den Neid-Eyfer (Jalousie nennets der Frantzos) zwischen seinen und deß Capistrani Völckern, und deßwegen den Corvinum nicht ausdrücklich genannt. Gewißlich, wann diese Beyde einander um die Ehre deß Siegs geneidet hetten, so wären sie schwerlich solche Hertzens-Freunde verblieben, wie man hernach klärlich verspührt hat, sonderlich bey dem Absterben Corvini, welches den Capistranum hertzlich hat betrübt, daß er vor Trauren und Sehnen nach diesem tapffren Helden auch bald hernach sich zu Bette gelegt, und sein Leben beschlossen. Denn der Kummer um deß redlichen und großmütigen Corvini Tod hat ihn deß Schlaffs beraubt, darüber er in der Sirmischen Gespannschafft in eine Kranckheit gefallen, und am 26. Octobris, sieben Wochen nach dem Tode Corvini, seinen frommen Geist aufgegeben.

Ursach deß Capistrani seiner Kranckheit und Sterbens.

Diesem nach will vermutlicher scheinen, Capistranus habe aus keiner ehrsüchtigen Bewegung die Meldung Corvini ausgelassen; bevorab weil er Selber auch nicht als ein Feld-Oberster mit gefochten, sondern nur einen Anführer abgegeben und durch sein Zusprechen sowol als durch sein eyfriges Gebet seinem Kreutz- bezeichnetem Hauffen Schwert und Mut geschärfft. Denn solche milde Erklärung füget sich am besten zu diesem Ruhm, den ihm Dubravius ertheilt: Optimam eâ tempestate famam in concionibus ad populum faciendis Johannes Capistranus, natione Italus, professione Franciscanus Minoris Ordinis, obtinuit. Summa homini dicendi facultas, incredibillis memoria, vitae sanctitas rara, mirumque studium in vitiis insectandis, & corrigendis erroribus. *b)*

S. Carolus der Grosse.

Der Glantz, welchen das sieghaffte Kriegs-Schwert dieses ersten und mäch-

---

a) Anton. Bonfinius Decade 3. Rer. Ungar. lib. 8. pag. 491.

b) Iohann. Dubravius lib. 29. Historiae Bojenicae p. m. 273.

tigsten Teutschen Keysers von sich gegeben, ist bey dem Ruhm-Gerücht biß auf diese Zeit noch nicht verschwunden, und also die Ursach, warum man ihn den Grossen titulire, annoch in menschlicher Gedächtniß unverraucht. Aber aus welchem Grunde er hie unter die in Crain berühmten Heiligen zu stehn komme, das braucht eines Berichts.

Warum Crain Carl den Grossen unter seine Patronen zu rechnen hab.

Es hat dieser gewaltige Monarch viel unglaubige Nationen bezwungen, und hernach theils durch die Verwundrung über sein grosses Kriegs-Glück, heroisches und unüberwindliches Gemüt, theils aber durch gütliche Ermahnung, Reitzung und gnädiges Anlocken zum Christenthum gezogen, jedoch zuforderst vermittelst der christlichen Lehrer solchen Uberwundenen, oder Geschwächten, oder in Forcht für seiner Macht gesetzten den heidnisch-harten Mut dergestalt entweder gebrochen, oder erweicht, daß sie sich nach und nach zum christlichen Glauben bequemt haben. Gleiche Wolthat oder Glaubens-Beforderung ist auch dem Lande Crain von Ihm zu Theil worden; denn, nachdem er den frechen Hunnen ein Gebiß eingelegt, und dieselbe wie auch die Sclaven gebändigt, überdas gleichfalls Histriam eingenommen, hat Er in Crain, als Oberherr solches Landes, die Fortpflantzung deß Glaubens mächtig befordert, unterschiedliche Bisthümer in Histerreich wieder aufgerichtet, zudem auch gegen dem Patriarchat mit reichen Gestifften seine Keyserliche Mildigkeit herrlich ausgebreitet. Um solcher Ruhm-Thaten willen wollen Einige, er sey einer Stelle unter den Patronen und Heiligen deß Landes Crain aufs Beste berechtigt. Die wir Ihm denn auch nicht zu entziehen begehren. Sein Geburts-Tag ist der 28. Jenner.

Kaiser Carl befordert in Crain die Christliche Religion gewaltiglich.

S. Chromatius.

S. Chromatii unterschiedliche Feyerlichkeit.

Dieser war Patriarch zu Aglar, und saß in solcher Würde vom 390. Jahr Christi biß ans 408te. Man feyret im Aglarischen Kirchspiel seinen Namens-Tag, und begehet denselben sub ritu duplici, nemlich am 2. Christmonats-Tage.

S. Chrysogonus und S. Cantianus.

S. Chrysogonus.

Der heilige Chrysogonus ist gleichfalls Patriarch, und mit solchem hochansehnlichem Amt bewürdet gewest zehen Jahr lang biß ans 295. Jahr. Wird aber nicht gefeyret. Wiewol er als ein Märterer Christi zur Triumph-Kron deß Himmels erhaben worden.

S. Cantianus.

Nicht weniger hat S. Cantianus, dessen Namens-Gedächtniß gleichfalls in Crain annoch bleibet, auf seinen Kopff die Marter-Kron gebracht, indem er denselben für die Christliche Warheit hergegeben.

* * *

Anmerckung.

Sonst gedenckt auch Baronius eines Chrysogoni, der zu Aquileja sey gemartert worden, unter der Regierung Keysers Diocletiani, im 303. Jahr nach deß Herrn Geburt. Die Worte deß Cardinals lauten also: Tunc itidem Aquileja iisdem est illustrata sideribus, cum ibi passi sint clarissimi Martyres ex Anicia familia Consulari, Cantius, Cantianus & Cantianilla, unà cum Pædagogo ipsorum. Proto. Ibi & vir insignis *Chrysogonus*, Martyrium consummavit, nec non etiam Felix & Fortunatus exquisitis excruciati tormentis, tandem abscissione capitis in cœlum migrârunt. *a*)

Warum S. Cantianus zu den Crainerischen Heiligen gehöre.

Hieraus verstehen wir, daß S. Cantianus gleichfalls und mit Fuge zu den Heiligen deß Landes Crain gezehlet werde; angemerckt, Crain damals von Aglar nicht abgesondert gewest unter damaliger Römischen Herrschafft. So bezeugt auch die auf dem Berge stehende Kirche S. Cantiani, dieser heilige Märtyrer müsse in Crain lange noch hernach berühmt gewesen, und hoher Verehrung gewürdigt seyn.

Unterschiedliche Ausrechnungen der Jahr-Zeit S. Chrysogoni.

Was aber den zu Aquileja (oder Aglar) martyrisirten H. Chrysogonum betrifft, achte ich diesen mit dem, welcher oben ein Patriarch getitulirt worden, für eine Person; und lasse mich die ungleiche Jahr-Zahl daran nicht hindern. Denn obige 296 ist, nach der Jahr-Rechnung Ferdinandi Ughelli gesetzt, welche mit Henrici Palladii, und Francisci Palladii seiner nicht übereinkommt, als die mit dem H. Patriarchen Chrysogono, hundert und achtzig Jahre früher hervor kommen; dahingegen Baronius denselben um sieben Jahre später vorstellt, als gedachter Ughellus. Welche Ungleichheit der Jahr-Rechnungen der alten Märtyrer nichts Neues, und schwerlich die richtigste zu erfinden ist. Weßwegen man dennoch deß Ughelli Chrysogonum gar wol für eben denselbigen halten kann, von welchem Baronius redet.

a) Baron. Tom. 2. Annal. ad Annum 303. fol. m. 762.

Beym Nicephoro und Suida findt man einen Brieff-Wechsel deß H. Chrysogoni, als eines vortrefflichen und damals unter den Christen berühmten Manns, mit der fürnehmen christlichen Matron Anastasia, welche ihr Mann Publius, Keysers Diocletiani Abgesandter an den König in Persen darum, daß sie vom Christlichen Glauben nicht weichen wollte, in seinem Hause gefangen gelegt, und nach seiner Wiederkehr aus Persien mit der Peinigung anzugreiffen beschlossen hatte. Denn es war unter den heidnischen Römern gebräuchlich, daß man ansehnliche Matronen, wann sie von dem Heidenthum zum Christenthum traten, ihren heidnischen Männern selbsten abzustraffen überließ. Davon auch beym Tacito ein Exempel an der Pomponia in diesen seinen Zeilen erscheint: Et Pomponia Græcina, insignis femina, Plautio, qui ovans se de Britannis retulit, nupta, ac superstitionis externæ rea, mariti judicio permissa. Isque prisco instituto, propinquis coram, de capite fama que conjugis cognovit, & insontem prænuntiavit. a)

Weil nun die paar Schreiben gar erbaulich seynd, und zur Glaubens-Beständigkeit anfrischen, will ich sie allhie beyfügen.

Das Sendschreiben der H. Märtyrinn Anastasiæ an den Chrysogonum lautet, wie folgt:

Schreiben der H. Anastasiæ an den H. Chrysogonum.

Sancto Confessori Christi, Chrysogono, Anastasia Salutem!

Quamvis Pater meus idola plurimùm veneraretur; tamen mater mea Flavia, cùm perpetuò Christiana fuisset, ex quo peperit, Christianam me fecit, veræque Dei cognitionis participem reddidit. Post obitum autem illius, viro nupsi sceleratissimo: cujus gratia divina conjugium effugi, supplicans Domino nostro Jesu Christo dies noctesque, ut me ab illo impuro idololatra liberaret; quem constat meas facultates omnes cum impuris idololatris exhausisse: me verò tanquam veneficam & sacrilegam in gravissimum carcerem conjecit, ut hanc temporariam vitam perderem. Itaque nihil mihi præter vitam reliquum est. Verùm precor, ut cum spe divina moriar. Quamvis autem confessione Christi me glorier; valdè tamen doleo, quod facultates, quas optabam in servos Dei insumere, sceleratus ille homo dæmonum cultoribus suppeditat; & quas ego in servos Dei expendere optabam, eas fœdis & impiis hominibus largitur. Propterea rogo te, serve Christi, ut diligenter pro me Deum ores; ut, si quidem constituit Deus, maritus meus Publius credat in Christum: sin minùs, ut eum suis fraudibus perire sinat, me veró ab eo liberet. Satius enim mori, quàm Filium Dei abnegare, & in eum credentibus impedimento esse, ipse omnipotens Christus testatur. Cùm libera fuero ab hac fraude, Sanctis dabo operam, eorumque curam (ut cœpi) perpetuò suscipiam. Vale serve Dei, & memento mei.

Darauf hat Chrysogonus ihr nachgesetzte Antwort-Zeilen ertheilt.

Deß H. Chrysogoni Antwort-Schreiben.

Chrysogonus Anastasiæ Salutem!

Tibi jactatæ procellis vitæ hujus, Christus, qui in fluctibus ambulavit, opem ferat, ut diaboli potentiam sermone illius irritam reddas. Magno igitur & quasi in medio maris jacens, credas Christo, eum tui rationem habiturum; & ad te ipsam conversa, exclamato cum Propheta, qui dixit: Quare tristis es anima mea; & reliqua. Duplex enim potentia gratiæ divinæ monstratur; nam & temporaria tibi abundè suppetent, & cœlestia adjicientur. Deus enim eos, á quibus pro bonis rebus non rogatur, aversatur. Vide ne turberis hoc, quòd tibi pié perpetuò erga Christum affectae adversa eveniunt: neq; enim fallit te Christus, sed explorat, neq; firmum est humanum auxilium, ut tu existimas; cum Scriptura dicat: Maledictus homo, qui confidit in homine: benedictus autem, qui in Deum sperat. Age strenué & vigilanter, & prorsus fuge peccatum. Hoc à Deo solatium expete, ejusque mandata custodi. Jam enim tempus Salutis super te veniet, & velut in obscura nocte clarum tibi Dei lumen affulgebit, & post tempestatem hilare tibi atque serenum arridebit tempus: tibique perinde ac reliquis propter Christum afflictis, praebebit in praesenti patientiam, per quam aeternam

---

a) Tacitus Annal. XIII. c. 32.

recipias mercedem. Vale in Domino, & ora pro me.

Bald hernach, als die gute Anastasia ihres vielen Leidens halben sich ziemlich matt, und in den Gedancken befand, daß ihr Ende nahe wäre, ergriff sie abermals den Schreib-Griffel und formirte diese paar Zeilen an Chrysogonum: Chrysogono, Confessori Christi, Anastasia S.

Cum finis instet corpori meo, ora pro me, ut ille meam animam recipiat, propter quem has afflictiones fero.

Haec illa breviter, quòd se ob aerumnas, quas pateretur, migraturam brevi ex hac vita putaret.

Er begegnete ihr aber wiederum mit diesem schönen Aufmunterungs- und Trost-Schreiben:

Ancillae Dei, Anastasiae, Chrysogonus S.

Quemadmodum tenebras lucem superare manifestum est; sic & imbecillitatem Salus consequitur, & post mortem vita dignis tribuitur. Eundnm enim finem rerum humanarum felicitas habet: ut neque submissi despondeant animos, neq; magnanimi glorientur. Unum enim mare est, in quo navigia nostri corporis decurrunt, & ab uno gubernatore reguntur: quorum igitur naves carinis munitae sunt, ii incolumes navigare possunt: infirmae autem etiam sine fluctibus in tranquillitate periclitantur. Non procul enim absunt ab interitu, quae non ad portum salutis pervenire student. Tu verò, quae ancilla Christi irreprehensibilis es, crucem in toto animo tuo conservato, teque ad Salutem praeparato, ut in numerum martyrum Christi recipiaris. Vale!

Es ist aber hernach diß christliche Ehren-Weib, ohnangesehn sie eine Römische Raht-Herrn-Frau war, noch viel gequält, auch endlich nach der Insul Palmaria (oder Palmarola) ins Elend getrieben a) und nach langem Streit zur Marter-Kron gelangt, wiewol durch einen sehr peinlichen Weg. Denn man hat sie zuletzt an einem Pfahl lebendig verbrannt. Da dann das gute Gold ihres beständigen Glaubens durch die Glut bewehrt und hell-leuchtend worden.

Wie aber dem H. Chrysogono zu Aglar durch die Enthauptung das Haupt Kron-fähig worden, ist vorhin schon angezeigt.

S. Domitianus.

Wann wir der Feder deß Megiseri nachgehen, so ist S. Domitianus ein Herr und Hertzog gewest, welcher dem Hertzog Balderich in der Herrschafft über Kärndten, Crain und etlich benachbarte Landschafften gefolgt. Welchem Megiserianischem Bericht nicht allein Reichardus es also nachgeschrieben, b) sondern auch Doctor Johannes Schönleben in einem Manuscript mit diesen Worten beystimmt: S. Domitianus, Dux Norici & Carnioliae etiam Dominus, circa annum Christi 800. uti ostendimus in Annalibus Tom. I. Quem cum Zelosum fuisse promotorem fidei, acta doceant, meritò Carnioliae Sanctis adnumeratur. Das ist: „Der heilige Domitianus, welcher ein Hertzog im Nordgau, und auch Herr über Crain gewest, ums Jahr 800. wie wir in den Annalibus angezeigt, wird billig den Heiligen deß Landes Crain beygezehlt, weil man aus den Urkunden soviel vernimmt, daß er ein eyfriger Befordrer deß Glaubens gewest.“ c)

Mißhälliger Bericht der Scribenten von dem Hertzogthum S. Domitiani.

Allein es muß diesem gelehrtem Mann damals der rechte Inhalt dessen, was er hievon in seinen Annalibus, auf welche er sich beziehet, gemeldt, vielleicht entfallen seyn; denn an besagtem Ort seiner Analium ist er der Meynung gar nicht, daß S. Domitian auch Herr über Crain gewest, sondern daß Cadolocus zu der Zeit Hertzog in Crain und Friaul, S. Domitianus aber Hertzog in Kärndten, und zwar nur über ein Stuck desselben gewesen. Wie er dann eben daselbst sowol deß Megiseri als dessen Beystimmers Reichardi Meynung verwirfft, welche dahin gehet, daß Domitianus den Hertzog Baldericum, der Kärndten, Crain, Dalmatien und Pannonien beherrschete, überlebt, und nach ihm solche Länder unter seine Herschafft bekommen hette, und lieber dem Bollando glauben will, der die Acten (oder alte Schrifften und Verzeichnissen) besser betrachtet habe. Denn er, der Doctor Schönleben, titulirt allda (p. 404. Analium, a) den Gadalocum einen Her-

a) Niceph. lib. 14 in fine, & Surius in [illegible]store c. 10.

b) Vid. Reichardus in Breviar. hist. Carinthiae p. 66.

c) Ex MS. Doctoris J. Schönleben.

tzog in Crain und Friaul, dem auch als einem vom Carolo Magno gesetzten Grentz-Fürsten (oder Marchgrafen) Istria und Liburnia gehorsamem müssen. Und nicht weit hernach führt er diese Worte: Circa hos annos, existimo, B. Domitianum, Ducem Carinthiae, posteaquam, unà cum pientissima sua conjuge, construendis & reparandis Ecclesiis, fideique christianae propagandae, sedulam impendisset operam, sancto quievisse fine &c.

Und besser hin folgen darauf diese Zeilen: Quis verò B. Domitiano, in Ducatu Carinthiae suffectus sit, ego firmiter asseverare non ausim quicquid Megiserus, sive conjecturet, sive comminiscatur. Vetusti certè Authoris nullum suffragium adducit. Credibile est, cum sine haerede B. Domitianus decesserit, partem illam Carinthiae, quae illi parebat (non enim tota) unà cum caeteris vicinis provinciis Cadaloco Duci, & mox Baldrico immediatè subjectum, alium non recognovisse Ducem aut Dominum, quàm Carolum Imperatorem, cujus vicaria potestate Cadalocus limiti Foro- Juliano, Dalmatico & Pannonico praeerat. Diutiùs vixisse Domitianum & Balderico in Ducatu suffectum putat nuperus author Breviarii historiae Carinthiacae, secutus Megiserum, sed malumus Bollando subscribere, qui meliùs Acta expendit &c.

Es dörffte aber dennoch wol seyn, daß S. Domitianus, wo nicht stets, doch eine Zeitlang nebenst einem Stück von Kärndten auch einen Theil von Crain unter seiner Hertzoglichen Regierung begriffen. Denn es ist damals wegen allerhand Zufälle solchen vom Keyser Carl verordneten Hertzogen oder Marchgrafen bald weniger, bald mehr Landes anvertrauet worden.

Bucelinus nennet Ihn gleichwol Principem Carnorum, darunter sowol Crainer als Kärndter, verstanden werden und schreibt, es sey ihm das Kloster Millestetien (welches den Namen von den tausend Statuen, oder Bildern hat, die daselbst von den Heiden abgöttisch verehret wurden, wiewol Andre es sonst auch Millestadium nennen) gestifftet und den Benedictinern geschenckt. *a)*

Ursprung deß Namens Millestatuani.

a) Vid. Bucell. Germania sacra part. I. pag. 235.

Wie dem Allen, so kann freylich dennoch dieser gottselige Fürst den Heiligen dieses Landes auch beygeschrieben werden, in Betrachtung, daß, wann er gleich nur über ein Theil von Kärndten und über keines von Crain geherrschet hette, (welches sich aber doch anderst verhält, sintemal der H. Domitian nicht nur ein Stück von Kärndten sondern auch von Crain herrschafftlich besessen) nichts destoweniger seine exemplarische Regierung und sonderbare Gottesfurcht, ohne Zweifel in Crain, als einem angrentzendem und mit Kärndten bald vereinigtem, bald abgesondertem Hertzogthum, grossen Ruhm, Verwunderung und Gunst (zumal bey den Geistlichen) nach sich gezogen, auch die Wunderwercke, so ihm zugeschrieben, und von einem Benedictiner München zusammen getragen worden, (wie solche beym Johanno Bollando nach der Länge zu lesen) ungezweifelt das anstossende Land Crain mit seinem Gerücht erfüllt, und ihn nach seinem seligem Hintritt für einen heiligen Himmels Fürsten zu achten, Ursach gegeben.

S. Domitian soll Miracul gethan haben.

Seine Leich-Truhe hat man etliche hundert Jahre nach seinem Tode zu Millestäten samt dieser Aufschrifft gefunden:

Uberschrifft einer gefundenen Leich-truhen.

IN NOMINE PATRIS, ET FILII, ET SPIRITUS SANCTI HIC REQVIESCIT B. DOMITIANUS DUX. PRIMUS FUNDATOR EIUS ECCLESIAE QUI CONVERTIT ISTUM POPULUM AD CHRISTIANITATEM AB INFIDELITATE.

Auf Teutsch:

„Im Namen deß Vaters, und Sohns, und H. Geistes ruhet allhie der selige Hertzog Domitian, Erster Stiffter dieser Kirchen, welcher diß Volck von dem Unglauben zum Christenthum bekehret hat."

Weil er dann die Bekehrung deß Volcks so treu-eyfrig gesucht, und in Crain durch ein so stattliches Exempel vermutlich Ihrer Viele gewonnen und erbauet worden, er hingegen daselbst sowol als in andrer Nachbarschafft den Ruhm eines recht christlichen Fürstens aufgehebt, steht ihm auch die Ehre zu, daß man ihm gleichfals in Crain den Titul eines Heiligen gebe. Gestaltsam ihm daselbst viel Kirchen zu Ehren erbauet worden.

S. Euphemia.

Der Leichnam dieser heiligen Jung-

Wo jetzo die Reliquien deß Leichnams S. Euphemiæ zu finden.

frauen und Märtyrinn ruhete ehedessen zu Rovigni, anjetzo aber zu Venedig. Und wird ihr Namens-Fest am 19. Septembris feyerlich gehalten.

S. Euphemia und Thecla.

Noch eine andre Euphemia berechtigt sich allhie einer Stelle, samt ihrer Schwester der S. Thecla. Welche beyde von gar edlen Eltern erzeugt worden, der Vater hieß Demetrius, ihre Mutter Epiphania.

S. Euphemia versagt einem edlen Jüngling die Anwerbung.

Um die Euphemiam warb Alexander, ein hochadlicher Jüngling, und begehrte Ihrer in Ehren; die aber solches mit der Entschuldigung ableinete, daß sie vorlängst schon dem alleredelsten Bräutigam versprochen wäre, dem Sie auch ewiglich anzuhangen hette beschlossen. Daraus verstund er, sie wäre eine Christinn, und entdeckte solches dem Præsidenten. Dieser ließ alsofort sie samt ihrer Schwester holen, und setzte an sie mit der peinlichen Frage, ob sie Christo absagen wollten oder nicht? Sie bekannten aber beharrlich Christum, siegten der Marter ob. Weßwegen man sie, nachdem die Hoffnung ihnen die Verleugnung abzupeinigen ermüdet war, zur Stadt Triest hinaus geführt, und mit dem Schwert gerichtet am 17. Novembris im Jahr Christi 256, am welchem Tage auch ihr Gedächtniß feyerlich ist.

Sie wird samt der Schwester Thecla gemartert.

Ihre noch lebende Mutter hat das Blut samt den heiligen Körpern aufgehebt, und an einem Ort, da vieler heiligen Märtyrer Gebeine schliessen, zur Ruhe gelegt. *a)*

Der Ort ihrer Ruhe

Sonst schreibt auch Eusebius von einer heiligen Thecla, die in der Stadt Gaza in Palæstina zu seiner Zeit im Jahr Christi 303 um deß Glaubens willen den wilden Thieren vorgeworffen worden, *b)* und sich von solchen grimmigen Bestien lieber hat zerreissen, als von Christo abreissen lassen wollen.

Eine Thecla, so den reissenden Thieren vorgeworffen ist.

S. Helius.

Die Namen treffen bißweilen mit der Person, ihrem Wesen und Verhalten überein. Solches bedeutet die preiswürdige Beschaffenheit deß H. Helii. Denn gleichwie sein Nam die Sonne bedeutet (angemerckt das Wort ἥλιος auf Griechisch diesen Verstand hat) also hat er mit seiner Gottseligkeit Sonnengleich geleuchtet, auch mit dem Liecht und Glantze seiner Lehr Istriam bestrahlt, als darinn er das Amt eines Predigers deß Evangelii von Christo treulich und wachsamlich ausgerichtet, unter der Regierung deß tyrannischen Keysers Neronis.

S. Helius predigt in Istria.

Die Verzeichniß seiner Lebens-Beschreibung und Verrichtungen ist mit der Zeit verfället worden; also daß weiter nichts, als nur noch eine alte Legenda oder Predigt beym Manzolio gefunden wird, darinn die Glaubigen eingeladen werden, seine Gedächtniß zu celebriren. Und solche Predigt oder Sermon ist aufgesetzt worden, nachdem man seinen Leichnam gefunden. Es wird in jetztbesagter Predigt gedacht, er habe das Volck von der Abgötterey abgeleitet, und in den Christlichen Glaubens-Artickeln unterrichtet. Sein Leichnam wird unter dem Titel eines Glaubens-Bekenners zu Justinopel in hoher Ehrwürden gehalten und venerirt.

Wo sein Leichnam ruhet und venerirt wird.

S. Hema.

Die heilige Hema (oder Hemma) war eine geborne Ertz-Hertzoginn in Kärndten, und Grafens Wilhelm zu Zeltschach und Friesach eheliche Gemahlin; welche wegen ihrer leuchtenden Andacht und Gott-Ergebenheit der Zahl der Heiligen eingestirnet worden. Zumal weil sie viel Ruhmwürdiges zur Ehre Gottes gestifftet. Worunter das herrliche Kloster und Stifft zu Gurck in Kärndten ein fürnehmes Denckmal ihrer Gott-gewidmeten Mildigkeit ist. Zu dessen Aufrichtung sie aus folgender Ursach sich entschlossen.

S. Hemma, eine geborne Ertz Hertzoginn.

Warum sie heilig gepriesen wird.

Es hatte das Land Kärndten damals noch, nemlich ums Jahr Christi 1073, einen viel geraumern und weitläufftigern Begriff als jetzo, und enthielt in sich viel ansehnliche Grafschafften nebenst andren Herrschafften, darunter die Grafschafft Zeltschach und Friesach nicht die geringste war, und zu der Zeit dem vortrefflichen Grafen Wilhelm eigenthümlich gehörte. Dieser Graf stund in solchem Ansehn und hoher Reputation, daß ihm die Princessin Hemma, Ertz-Hertzog Marckhardens zu Kärndten Fräulein Tochter, ehelich zu Theil wurde.

Der H. Hemma Geburt und Ehstand.

Dieses glücklich-vermählte Eh-Paar machte ihm selbsten den Ehstand zum lieblichen Lust-Garten durch treulich-gewechselte Liebe und Eintracht, lebte miteinander gar friedlich und gottselig, vermählte sich überdas mit Gottesfurcht und Gerechtigkeit. Darum segnete auch Gott

a) Manzol. in Descript. Istriæ.
b) Euseb. l. 8. c. 13.

solchen ihren Eh-Garten, und ließ darinn ein paar schöner Blumen ihrer Leiber aufgehen, nemlich zween liebreiche und holdselige junge Herrlein, von deren zierlich- und aufwachsenden Jugend und Wachsthum in der Furcht Gottes die Eltern grosse Freude empfanden, auch das Vaterland treffliche Hoffnung empfieng, künfftig ein Mal, wann der Vater mit Tode abgehen würde, unter ihrer Regierung in gewünschtem Wolstande zu leben.

Ihre zween Söhne.

Aber in diesem ihrem ehelichem Lust-Garten stieg endlich ein gar rauher schmertzhaffter Dorn-Strauch auf, der ihnen ihre Augen-Lust an gedachten ihren zween jungen Herren in Wermut und bittre Threnen verwandelte, wodurch Gott ihre Gedult und Standhafftigkeit auf eine scharffe Probe setzte.

Diese junge Herren gingen einsmals aus ihrer lieben Eltern Befehl zu den Ertz-Knappen hin zu Friesach in den Berg, und sahen zu, wie sie mit dem Goldbergwerck umgingen. Da sie dann verspührten, daß bey selbigen Leuten wenig Gottesfurcht wohnte, und sonderlich das Laster der Hurerey in vollem Schwang ginge.

Diese beyde junge Grafen waren viel zu fleissig und sorgfältig, zu aller Zucht und Erbarkeit auferzogen, als daß sie deß edlen Geruchs der Tugend gewohnte, den Gestanck solches Laster-Kots selbiger geylen Böcke hetten mit Gedult erleiden können. Insonderheit ereyferten sie sich hefftig über das Bubenstück deß Knappens Johann Grünwalds, als sie erfuhren, daß derselbige eines fürnehmen Bürgers Weib daselbst mit Gewalt geschändet; gestaltsam sie alsofort ohne Verlängerung der Justitz den Schandbuben offentlich am Leben straffen liessen.

Welche einen Bergknappen um einer Nothzüchtigung willen, am Leben straffen.

Wie die Gerechten an der Gerechtigkeit Freude haben, also erzörnen sich die Ungerechten über die Rache der Ungechtigkeit. Das erfolgte damals auch. Denn nachdem die andre Bergknappen verstanden, wie es dem Verbrecher ergangen, (massen denn die Straffe eben darum offentlich vollzogen war, daß sie erschallen, und von dergleichen Laster-Thaten sie abhalten sollte) verbunden sich ihrer zehen, so dem Thäter nahe verwandt heimlich miteinander, keine Ruhe zu haben, bevor sie solche ihrem Blutsfreunde widerfahrne Schmach gerochen, und ihre aufgerührte Galle über die junge zarte Herren ausgeschüttet hetten.

Der Mordgeist ist allezeit wachsam und bemüht, seine Kreaturen zur Bosheit aufzuwecken, so bald er nur Gelegenheit erblickt, oder vielmehr ihnen die Augen auf solche Rach-Bequemlichkeit offen zu halten. Also fand auch das versperrte Rach-Feuer dieser tückischen Bösewichter bald gnug Lufft und Raum aufzufahren, und die junge Grafen zu ergreiffen. Denn es begab sich, daß diese auf eine Zeit das Bergwerck zu Zeltschach besuchten, und mit sonderbarer Verwunderung die Goldgruben beschauten. Wie dann an solchen Stands-Personen dergleichen Curiositet zu rühmen, daß sie als gleichsam das Gold oder güldne Haupt menschliches Standes, die Gänge der Gold-Adern, und natürliche Erzeugung dieses edlen Metalls, welches den Königen die Häupter, und Fürst- oder Gräflichen Personen den Hut oder Hals, oder Talar zieren soll, selbst in Augenschein nehmen; um desto reiffer künfftig auch zu erwegen, daß man das Gold, welches mit so blutsaurer Mühe und Schweiß der Erden aus ihrem tieff- und hartem Schoß hervorgerissen wird, nicht liederlich noch wollüstig, oder überprächtig zu verthun, sondern rühm- und erbaulich anzulegen habe.

Indem sie nun damals nichts wenigers als einige Untreu besorgten, und die zehen Meuchel-Buben solche ihre Sicherheit vermerckten, rottirten sie sich geschwinde zusammen, und schlugen beyde junge Herren auf ein Mal todt.

Weßwegen sie von theils Rachgierigen Knappen ermordet werden.

Dieses Mord-Stück kunnte der Berg unmöglich bedecken, noch geheim halten; es ward gar bald lautbar. Ein frommer Bergknapp, welcher nahe bey selbiger Gruben die nun zur Mörder-Gruben geworden, seiner Arbeit abgewartet, und solcher grausamen Mordthat mit grossem Hertzenleid zugeschaut, lieff schnell hin zu dem alten Grafen, ihrem Vater, und brachte ihm die leidige Post.

Graf Wilhelm ließ unverzüglich die Verordnung ergehen, daß die mörderische Bösewigter allesämtlich schleunig in Verhafft gezogen, und unlang hernach aufs Strengste hingerichtet wurden.

Die Mörder werden hingerichtet.

Die ermordete junge Herrlein wurden mit vielen Threnen der schmertzlichst-trauenden Eltern, und aller Einwohner miteinander in einen schönen ausgehauenen Sarg gelegt, eine lange Zeit höchlich beklagt, und gar tieff betraurt; wie dann

solches Hertzenleid anderst nicht, als tieff zu Hertzen gehen kann. Der hochwürdige Fürst und Herr Abbt Hermann zu S. Lamprecht, der Gräfinn Hemma leiblicher Bruder, hielt den beyden Erschlagenen zu letzten Ehren eine wolgesetzte und tröstliche Lob- und Klag-Rede, welche Männiglichen wol gefiel.

Kurtz hernach machten sich die Leidtragende Eltern auf zum Ertz-Hertzog Marquard, der Frauen Hemma Herrn Vatern, erzehlten demselben ihr Leid mit fliessenden Threnen, wie schändlich nemlich die zween junge Erb Sprossen ihres Stammes ausgewurtzelt, und die Seulen deß Gräflichen Hauses umgerissen worden, baten zugleich, Er wollte wieder die sämtlich-rottirte und einverknüpffte Gesellschafft solcher Mörder eine so ernstliche Rache üben, daran andre verwegene Buben sich zu ewigen Zeiten stossen, und die freche Fäuste vom Fürsten-Blut enthalten mögten. Denn es hatten ihrer mehr als die schon Hingerichtete entweder die Hand oder die Anschläge mit im Spiel gehabt.

Der Ertz Hertzog, welcher damals seine Residentz im Muertzthal hatte, erstarrte über solche böse Mähr dermassen, als ob ihn ein Donnerstral träffe. Denn es waren die zween ermordete junge Herren sein Hertz und Augäpffel; weßwegen Er sich nicht so geschwinde drein schicken kunnte, daß die Erde schon solche seine liebste Enckeln sollte in ihrem schwartzen Schoß beschliessen, die seine Gemahlin, Frau Lymburgin so offt vorhero auf ihren Schoß gesetzt, und grosse Hoffnung vieler Ehren und Freuden auf sie gepflantzt hatte. Sie schlugen Beyde die Hände über den Kopff zusammen und schwuren einen theuren Eyde, von den verzweifelten Mördern eine solche Rache zu nehmen, die mit ihrer sonderbaren Schärffe allen Denck-Zeiten sich viel unausleschlicher machen sollte, als wann sie dem härtesten Marmel und unzerbrechlichsten Felsen zur Gedächtniß eingeschnitten würde.

Graf Wilhelm zeucht wider die aufrührische Bergknappen.

Diesem nach ließ er durch seinen Eydam, den Grafen Wilhelm in Kärndten, allenthalben Volck aufbieten. Welcher in der Stille alsobald etlich tausend Mann zusammen führte, und damit wider die aufrührische Bergknappen anzoch, welche sich in dem Gebirge und in dem Gehöltze bey Friesach gewaltig verschantzt hatten. Dessen ungeachtet brachte Graf Wilhelm mit Hülffe Grafen Maynhards von Malentein, seines Gegen-Schwagers, welcher die Frau Kunigund, der Frauen Hemmæ Schwester, zur Gemahlinn gehabt, und mit einem grossen Zeug zu ihm gestossen war, sie in einen solchen Nothstall, darinn sie herhalten, und zu wolverdienter Straffe mehrentheils Alle ins kalte Eisen beissen mussten. Denn die Kärndter fielen mit wütendem Grimm in die Wälder, erwischten daselbst die meisten Thäter und Aufwiegler schier alle, stiessen dieselbe nider, und metzelten sie, wie das Vieh. Die Ertz-Knappen widersetzten sich zwar eine Weile gar starck, aber vergeblich; die Menge ihrer Bestreiter war ihnen zu weit überlegen, also daß sie wenig ausrichteten, sondern ohn alle Barmhertzigkeit erwürgt wurden.

Welche jämmerlich nidergehauen worden.

Bey die funffzehen Rädleinsführer, welche unter diesem Hauffen der aufrührischen Rotte nicht die geringste waren, wurden von dem Grafen von Malentein, Herrn von Colnitz, und Herrn Reinbert von Dietrichstein, die mit ihren Reutern gleichfalls in sie gesetzt, gefangen; welche nachmals Graf Wilhelm von Zeltschach in der Stadt Friesach bey einem Banquet mit verdeckten Angesichtern und gebundenen Gliedern herzuführen, ohn alles Erbarmen niderhauen, und die Stücker den Vögeln und Hunden auf dem Felde vorwerffen ließ.

Unersättliche Rachgier der Grafen.

Hiemit hatte sich ihr Rachdurst noch nicht geleschť; sondern die zween Grafen durchritten samt ihren unterhabenden Völckern die gantze Gegend hin und wieder, und verwüsteten Alles, was den Aufrührern zugehörig. Gestaltsam Nicolaus Claudianus, (ein alter Scribent) in seinen Verzeichnissen (†) Selber gestehet, er wisse nicht gnug zu beschreiben, was damals in selbiger Gegend um Zeltschach, Friesach, Altenhofen und Huttenberg für Jammer und Elend sich erhaben, und wieviel Bluts das verbitterte Kriegsvolck vergossen; also daß endlich beyde Grafen von Zeltschach und Malentein selbst zu Mitleiden erweicht worden, und alsofort bey Straffe Leibs und Lebens ausruffen lassen, von dem Würgen abzulassen, und das Volck ferner nicht zu beleidigen, nachdem die Ermordung der jungen Grafen nunmehr ziemlich gerochen wäre.

(†) Beym Megisero.

Hiemit legte sich also Graf Wilhelms Zorn, (welchen er auch eben hart genug gleich einem Tiger, so seiner Jungen beraubt, bißhero hatte wüten lassen) und stellte alle Sachen in seiner Grafschafft hierauf wieder in gute Ordnung; ersuchte auch den Grafen Maynhard von Malentein, den er sonderlich liebte, daß er inzwischen die Seinen regieren mögte, biß er mit seiner Gemahlin, der Fr. Hemma, wieder zurückgelangte. Welche unterdessen bey ihrem Herrn Vatern Ertz-Hertzog Marquarden, der sie sobald nicht von sich lassen wollen, verblieben war. Zuforderst aber ließ der Graf das Kriegsvolck friedlich abziehen, und verfügte sich darauf zu seinem Schwäher, dem Ertz-Hertzog, der sowol als wie er selber sich nunmehr vergnügt, und Rach-satt befande, weil der Mord so blutig gestrafft worden.

Ob aber eine solche Rache, die besorglich den Unschuldigen mit dem Schuldigen gestürtzt, für grosse Herrn ein gutes Muster der Nachfolge sey, scheinet zweifelhafft.

Graf Wilhelm und Frau Hemma begeben sich der Welt.

Da nun Graf Wilhelm und Frau Hemma, seine Gemahlin, ihrer grösten Freude auf Erden, nemlich ihrer Leibs-Erben, sich so schmertzlich beraubt sahen, fassten sie den Schluß, sich Gott gäntzlich zu ergeben und Ihn zum Erben aller ihrer Haabe und Güter zu machen; (das ist solche, an geistliche Gebäue und Stifftungen zu verwenden) Gestaltsam Er sich von seinem Hofe, und von der Welt absondernd sein Leben meistentheils von dem an ohne Gesellschafft bey sich allein verzehrte. Er bauete und stifftete S. Leonhard im Lavandthal zu Grebersberg, von dannen er auch nicht ferrn begraben ligt.

Stifft der S. Hemmæ.

Seine Gemahlin aber S. Hemma richtete das herrlich- und fürstliche Gotteshaus zu Gurck in Kärndten auf, stifftete dahin einen Bischoff samt einem Thum oder gantzem Capittel. Da sie auch in solchem ihrem Gestifft dem Leibe nach ruhet.

Warum man sie für eine Heiliginn erklärt hat.

Nach ihrem Tode hat man sie unter die Heiligen gezehlt, weil daselbst viel Wunder durch sie geschehen seyn sollen. Massen dann Keyser Friedrich im Jahr 1464 den Papst ersucht hat, daß sie mögte canonisirt werden. Worauf dieser etlichen Cardinälen diese Sache aufgetragen; welche durch etliche Bischöfe, darunter Einer von Laybach gewest, eine gründliche Nachricht ihres Wandels und ihrer Miraculn einzuziehen sich beflissen und die Untersuchung angestellt. Wiewol die Deputirte von den streiffenden Türcken damals in Ruhe damit zu stehen bemüssig worden. Massen hernach in der Section von den Bischöfen hievon weiterer Bericht erfolgen soll.

Wer zu Gurck den Bischofflichen Sitz gestifftet.

Den Bischofflichen Sitz und Wohnung aber hat Sie nicht, sondern Ertz-Bischof Gebhard von Saltzburg, ein Geborner Graf von Helfenstein, deß Herrn Chatoldi und Frauen Aglai Sohn, von Grund auf gebaut, auch nach Megiseri Bericht den gelehrten frommen Mann Guntherum zum ersten Bischoff dahin geordnet. (Wiewol besagter Megiserus kurtz zuvor schreibt, S. Hemma habe einen Bischoff samt einem Thum dahin gestifftet).

Jetzt bemeldten Bischoff Guntherum aber hat der Ertz-Bischoff zum freundlichsten ermahnt und gebeten, daß er mit allen seinen Nachkommen unsers Herrn Gottes Ehre ihrer Unterthanen Nutz und derselben Seelen Heil ihm treulich wollte lassen angelegen und befohlen seyn, ja nichts liebers auf Erden begehren, dann daß allein Gott im Himmel geheiligt, die heilige christliche Religion befordert, der Nechste gebessert, und also alle Gottseligkeit bey diesem herrlichen Stifft angerichtet würde. *a)*

Warum die S. Hemma anhero gesetzt wird.

Was für Güter sie in Crain gehabt.

Wir setzen aber diese S. Hemma hieher, theils weil sie solches trefflichen Stiffts wegen auch in Crain, als einem Grentz-Lande, grossen Ruhm hat, theils weil sie im Crain eigenthümliche Güter gehabt, als das Schloß E r c k e n s t e i n, G r e u l a c h, N a s s e n f u ß, nebenst noch andren Gütern mehr, welche Sie alle dem Kärndterischen Bisthum Gurck als ihrem Gestifft incorporirt hat. Wie dann selbige auch die Bischöfe von Gurck hernach inngehabt biß ins Jahr 1437, da der Cyllerische Hauptmann Johann Vitowitz solche Herrschafften und Schlösser eingenommen.

S. Heinrich.

Warum Keyser Heinrich der Zweyte unter die in Crain berühmte Heiligen zu rechnen ist.

Obgleich Keyser Heinrich der Andre, welcher auch Keyser über seine Lust-Reitzungen gewest, mit seiner Jungfräulichen Gemahlinn S. Chunegund zu Bamberg unter einem herrlichem Monument der Zeit seiner Auferwachung zur ewigen

a) Megiserus, im 7. Buch der Kärndterischen Chronic Cap. 31. welcher es aber aus dem Aventino, Lazio, und deß Nicolai Claudiani Farragine &c. genommen.

lübde ewiger Keuschheit.

Herrlichkeit erwartet, verherrlichen wir doch diese Zahl der Heiligen, derer sich Crain berühmen mag, eben so wol durch Einverleibung seiner heiligen Majestet und glorwürdigen Gedächtniß mit rechtmässigem Fuge, wann wir betrachten, daß er als Hertzog in Kärndten, womit damals Crain vereinigt war, von seinem Patrimonio, denen Freisingischen Kirchen in diesem Lande viel Güter, gleichwie der Kirchen zu Bamberg in Kärndten geschenckt. Er wird gefeyrt laut deß Martyrologii, am 15 Julii.

S. Hermagoras und Fortunatus.

Hermagoras und Fortunatus bekehren Japydien.

Der Erste war ein Patriarch, der Andre ein Diaconus. Beyde seynd in demselbigen Jahr, da die HH. Aposteln Petrus und Paulus zu Rom die Marter-Kron empfangen, mit dergleichen Marter-Diadem zu Aglar gezieret worden; nachdem sie zuvor das alte Japydien, wie auch einen Theil deß Norici und Pannoniens, dem Herrn Christo zugeführt, und sonst manches Wunderwerck gethan. Weßwegen der höllische Drach seine Rach-Funcken wider sie ausgespeyet, und ihnen seine Klauen, nemlich ein heidnisches Todes-Urtheil, auf den Hals geworffen, durch richterlichen Ausspruch deß Sebasti.

Wodurch sich aber solche gefängliche Einziehung dieser heiligen Männer veranlasst habe, scheint einer umständlichern Erzehlung wol würdig.

Als unterm Keyser Nerone die Christen-Verfolgung in kurtzem sich durchs gantze Römische Reich ausbreitete, ergriff solche Flamme auch die Stadt Aglar; da der Gerichts-Præsident Sebastus sowol seines Keysers tyrannische Weise, als Stelle vertratt, und sich damit sonders recommendirt zu machen hoffte, wann er allda die christliche Religion gäntzlich auswurtzelte. Immassen deßwegen Hohe und Nidrige sterben mussten, unter keinem andren Vorwand der Verschuldung, als daß sie Christum Göttlich verehrten.

Valentius will seinen Töchtern heidnische Männer aufdringen.

Bey solchem Verlauff und Zustande geschahe es, daß Einer, Namens Valentius, seine Töchter in fürnehme Familien zur Heirath verlobte, und in Begleitung der erwählten Eydams sich hinverfügte, ihnen solches anzudeuten, und sie denen Bräutigams zu übergeben. Welche aber solches abschlugen, und sich ungescheut verlauten liessen, sie wären schon an Christum verlobt, könnten sich also mit keinem sterblichem Menschen ehelich verbinden. Diese Verweigerung befremdete alle Anwesende, und setzte sie in tieffe Bestürtzung. Der Vater ergrimmte darob so hefftig, daß er sie bey nahe hette erwürgt. Sie aber, die Jungfrauen, entflohen seiner Wüte, und setzten ihre Flucht zu ihres Vaters Brudern dem Valentiniano, der sie freundlich aufnahm, und in seinem Hause an einem verborgenem Ort versteckte.

Die sich ent- [illegible]

Valentianus verfügt sich alsofort hierauf zum Hermagora, um demselben solches anzuzeigen. Unterdessen kommt Valentius mit einem grossem Hauffen seiner Freunde und Knechte angeflogen, durchsucht auf verrätherische Entdeckung, so ihm ein Knecht gethan, die innerste Gemächer deß Hauses, findet seine Töchter, und führet sie samt seines Brudern Töchtern als Mitgenossinnen deß vermeynten Irrsals vor den Richter, demselben andeutend, daß sie Christinnen wären.

Die werden vom Vater angeklagt gerichtlich, als Christinnen.

Der Richter lässt sie vor den Tribunal kommen, und redet ihnen ernstlich zu, daß sie sich wiederum zu dem Götterdienste ihrer Voreltern in der Güte bequemen, oder einen scharffen Antrieb und Zwang dazu erfahren sollen. Weil aber mit Worten nichts auszurichten war, ließ man Ruten, Geissel, Fesseln, und dergleichen Mater-Instrumenten hervorkommen, und ihnen die zarte jungfräuliche Leiber sehr unbarmhertzig damit zurichten. Hernach quartirte man sie ins Gefängniß mit blutrünstigen Leibern. Folgenden Tags mussten sie abermal vors Gericht; da man sie am gantzen Leibe gantz gesund, ohn einige Blutrünstigkeit und Striemen befunden.

Und gegeisselt.

Weil nun der Richter solche Wunderschleunige Heilung der Güte seiner Götter, die Jungfrauen aber ihrem Herrn Christo zuschrieben; wurden sie zur Folter verurtheilt und angezogen, auch in die Seiten mit Fackeln gebrannt. Worüber sie doch im geringsten nicht leid- noch wehklagten, sondern Christo zu Ehren Lob-Lieder sungen, auch mitten unter so harter Peinigung von der zukünfftigen Seeligkeit miteinander sprachten.

Werden peinlich angezogen.

Sebastus der Richter erbitterte sich hierüber so hefftig, daß er befahl, ihnen die Brüste abzuschneiden, und sie durch die Schergen nackt in der Stadt herum führen ließ. Es soll aber alsobald ein Jüngling vortrefflicher Gestalt, den man für einen Engel gehalten, hinzugetreten seyn, köst-

[illegible] schnei[illegible] Brüste [illegible]

Ein Engel kleidet sie an.

liche Kleider über sie gebreitet, und eine Jedwede schier königlich angelegt haben. †) Da seynd die Wund-Mähler wiederum samt allen Rissen und Striemen verschwunden, und ihre Angesichter so schön worden, daß alle Zuschauer sich darob zum höchsten verwundert haben.

Das Volck durch solches Miracul erregt, laufft mit glückwünschendem Frohlocken neben her, und führt sie nicht als zur Straffe Verurtheilte, sondern wie Triumphirende und mit grosser Glori Aufziehende in häuffiger Begleitung durch die Stadt.

Wie Sebastus solches erfährt, spricht er ihnen das Leben ab, übergiebt sie aber dem Valentio zur Vollziehung deß Urtheils. Welcher hierauf das Vätterliche und Vettern Gemüt gantz aus- und hingegen einen Henckerischen Mut anzeugt, die Verurtheilte zum Thurn hineinführt, allda nach vergeblich-wiederholtem Anhalten, daß sie den Glauben verleugnen sollten, ihnen Allen mit eigner Faust und Schärffe die Köpffe wegschlägt, und die Körper zum Fenster hinaus wirfft in den Fluß Natissum (oder Natissam), welcher sonst von den Italiänern Natissone benamst wird. Wiewol der jenige Zweig oder Canal und Arm dieses Flusses, welcher auf Aglar zuflieſſt, eigendlich Natisa genannt wird. Solche nasse Begräbniß bestimmte ihnen seine Wüte darum, daß sie allda unbegraben bleiben, und denen Feinden Christlichen Namens zur Schau-Weide eine Zeitlang entweder von den Wellen herumgetrieben, oder ans Ufer ausgeschäumt werden, und allda den Vögeln zur Speise ligen bleiben mögten. So gar hatte diesem verteufeltem und unmenschlich-grausamen Vater der rasende Götzen-Eyfer das Hertz verkehrt, und in einen unerleichtlichen Mord-Grimm wieder sein eigenes Fleisch und Blut angefeurt; indem ihm der abgöttische Wahn das Vernunfft-Gesicht benebelt, als ob solche Grausamkeit ihm so wol bey seinen heidnischen Pfaffen die Glori eines ungemeinen Eyfers, als bey den Göttern, denen hiedurch ein besonderer Dienst geschähe, eine sonderbare Gnade und Belohnung verdiente.

Valentius enthauptet seine Leibliche Töchter und Basen

Aber der Himmel gab solchem Frevel keinen Aufschub der Straffe, sondern rüstete die Elemente zur Rache wider diesen Verächter und Beleidiger Göttlicher Majestet. Er ließ plötzlich ein erschreckliches Erdbeben, Ungewitter, Sturm und Hagelvermengten Schlag-Regen kommen. Der Thurn, von welchem Valentius die enthauptete Körper hinaus geworffen, ward vom Donnerstrahl angezündt und eingeäschert, dabey dann Valentius samt allen denen, welche zu der begangenen Mordthat geholffen, jämmerlich gebraten und von den Flammen verzehrt ward.

Worauf ein Erdbeben und Ungewitter entsteht.

In der folgenden Nacht gingen Valentianus und Hermagoras miteinander hin zu dem Fluß, um die hineingestürtzte heilige Leichnams aufzufischen, da dann unvermutlich ein von vielem Liecht umher beglänztes Schiff mit den Körpern der heiligen Jungfrauen angeländet. Zween Männer trefflicher Gestalt und Kleidung, so das Schiff regierten, wendeten sich zum Hermagora, und hiessen ihn diese heilige Gebeine zu sich nehmen. Nach solchen Worten seynd sie gleich vor seinen Augen verschwunden. Worauf Er und sein Gefährt über solche Geschencke hoch erfreut, diese heilige Leiber zu dem Valentiano ins Haus gebracht, und allda in einen marmeln Grab gelegt.

Zween Engel überantworten die H. Leiber dem Hermagoræ

Ihre Ruh Stäte.

Bald hat man einen Altar daselbst aufgerichtet, und aus dem Hause eine Kirchen gemacht, welche die erste gewest, so die Christen zu Aglar innerhalb der Stadt-Mauren gehabt.

So herrlich, sieghafft und hochpreißlich haben diese heilige Jungfrauen ihren Glaubens-Kampff beschlossen! Die tapffermütige Beständigkeit derselben ward auch das Ruhm-Gerücht weit und breit ausgepriesen, und alles umligende Land dadurch, als wie mit dem Geruch eines ausgeschütteten köstlichen Balsams erfüllet, so daß auch die andre Christen in Carnia, Japydia, Pannonia und Istria dadurch zur Nachfolge trefflich angefrischet wurden.

Wie kräfftig nun die Glaubigen hiedurch erbaut und aufgerichtet wurden, so tieff bestürtzte hingegen den Richter Sebastum der erschreckliche Fall deß Valentii, also daß mit der Aschen dieses verbrannten Manns sein Zorn-Feuer wider die Christen in etwas gedämpfft, und weiter um sich zu fressen eine Zeitlang verhindert ward. Wodurch dann der selige Hermagoras Lufft und Raum gewann, den baufälligen Stand der Kirchen zu unterstützen, und aus aller Krafft wider die

S. Hermagoras rüstet das Volck

†) Um dieses Umstandes, nemlich der Englischen Ankleidung Gewißheit hat man Henricum Palladium lib. 6. Rerum Foro-Jul. und Ughellum, T. 5. Ital. Sac. col. 28. zu befragen.

mit guter Vorbereitung wider künfftige Trübsalen.

künfftige Plagen vorbereitlich zu befestigen. Welches er dann auch mit einem so gewogenen Beyfall deß Volcks zu Werck richtete, daß es das Ansehn gewann, es wäre um den Gottesdienst geschehn: angesehn innerhalb wenig Tagen nach dieser heiligen Blut-Zeuginnen Hinrichtung, dreytausend Seelen sich an Christum ergeben, und die heilige Tauffe bekommen haben. Wodurch dann der selige Patriarch Hermagoras bewogen worden, den Sitz S. Marci nach der neuerbauten Kirchen in die Stadt zu versetzen, und in Kurtzem den dritten Theil der Stadt von dem heidnischen Aberglauben gesaubert hat.

Das that dem Satan mächtig weh, die Götzendiener bissen die Zähne drüber zusammen, und sahen solche Bekehrung grössern Theils der Stadt nicht anders an, als eine Auskeyrung oder Verzeerung ihres Götzen-Amts, und Allen, die in ihrer Blindheit auf das Götzenthum verpicht waren, bestachelte solcher Zuwachs deß Christenthums den Mut mit grosser Bekümmerniß, und war ihnen um soviel übler bey der Sache, weil sie spührten, daß dem Gerichts-Presidenten Sebasto gleichfalls der Mut gefallen, und die Hitze bey demselben verraucht. Denn diesem hatte der vor Augen stehende Antergang deß Valentii Furcht und Sorge erweckt, es dörffte ihm gleichfalls die Fortsetzung so strengen Verfolgens ein Unglück anbrüten.

Weil aber die heidnische Pfaffen leicht erachten kunnten, daß mit der Weise ihren Tempeln die Ehre und Verehrung ihnen selbsten aber die Geschencke und wol-eintragende Opffer nach und nach abgehen, und es künfftig magere ungeschmaltzene Suppen für sie geben würde; gingen sie in voller Versamlung ins Richthaus, führten allda viel und lange Klagen über die Christen, sonderlich aber über Hermagoram, als die Haupt-Quelle alles ihres Jammers; liessen sich auch bedraulich verlauten, dafern Er seinem richterlichen Amt gemäß hierinn nicht ein ernstliches Einsehn thun, noch den Menschen zur Straffe ziehen würde, wollten sie allen Handel dem Keyser hinterbringen, und nicht so sehr wider den Frevel der Christen, als wider die Achtlosigkeit, Amts-Vergessenheit, und Hülff-Entziehung derer Keyserlichen Ministern, die solchem Ubel zu steuren verbunden, von Hofe aus einen Blitz entzünden.

Das Wort: „So bist du deß Keysers Freund nicht ꝛc." ist den Pilatischen Ohren ein solcher Donner, der alles Wissen und Gewissen, und alles andre Bedencken übertäubt; also verschwand auch dem Sebasto für diesen Drau-Worten alle andre Furcht; und ward bey ihm das eine Zeitlang unter der Aschen gelegene Eyfer-Feuer durch diese Feuerschirrer dermassen wieder aufgeblasen, daß er Hermagoram in den Kercker warff.

Hermagoræ Bekenntniß vor dem heidnischen Richterstuhl.

Wie man ihn nun vor den Tribunal führte, und seines Glaubens wegen ernstlich zu Rede setzte, gab er mit einem unerschrockenem Blick Rechenschafft von seiner Lehr und Verrichtung. Er bekannte freyes und behertztes Muts, es wäre nur ein einiger Gott, welchem man gebührende Ehr erweisen müsste, die übrige Götter-Namen, als die Joves, Martes, Mercurii und dergleichen wären entweder eitel Getichte, oder solche Menschen gewest, die von tausenderley Lastern und Bubenstücken in den heidnischen Büchern selbsten berüchtigt: er hette in die zwantzig Jahre den wahren und heilsamen Gottesdienst geprediget, und die Völcker nichts Unerhörtes noch Abentheurliches gelehrt, sondern zur Gottesfurcht, Keuschheit und Gerechtigkeit vermahnt, auch alle die jenige, welche im Glauben an den Sohn Gottes, Gottes Gebote beobachten würden, auf ein unsterbliches Leben und ewige Seeligkeit vertröstet.

Deß Richters Befehl ihn zu peinigen.

Diß erbitterte den Richter Sebastum so heftig, daß er diesen gähen und zornigen Befehl herausstürtzte: „Stracks fort mit ihm zur Folter, und Peinigung! weil er viel Jahre lang gesündigt, soll er auch lang dafür leiden, und durch langsame Marter solches nun büssen!"

Hermagoras hub seine Augen auf gen Himmel, und danckte dem lieben Gott, daß die Zeit gekommen, darinn er für den Glauben an Christum einen Kampff antreten sollte. Inzwischen machten die Henckersbuben ihre Geisseln fertig, gaben ihm Streich über Streich, spannten ihn hernach auch an die Folter, und hielten an mit der blutigen Geisselung. Und in das mit dem Häcklein (so an dergleichen Geisseln hafften) aufgerissene Fleisch steckten und störeten sie mit glühenden Eisen, welche biß an Lunge und Leber schier hinein brenneten.

Der Patriarch aber, dem ein viel mächtigers Feuer, nemlich die Liebe Christi, („welche starck, wie der Tod, und ihr Eyfer

Seine Standhafftigkeit.

fest, wie die Hölle, ihre Glut feurig, und eine Flamme deß Herrn") a) im Hertzen glühete, ließ ihm dadurch seine Glaubens-Beständigkeit nicht brechen, noch danider legen, sondern redete mit einem Schreckfreyem Blick dem Richter tapffer zu, daß alle seine Bemühung vergeblich, und viel zu leicht einen so über alle Masse wigtigen Glauben ihm aus dem Hertzen, oder die Bekenntniß desselben aus dem Munde zu heben.

Unterdessen hatte sich eine Menge deß glaubigen Volcks versammlet, welches sowol den Richter als die heidnische Götter mit Scheltworten angriff. Ja die Burger hetten gewißlich an den Sebastum die Hand gelegt, und sich an ihm vergriffen, wann er nicht den Hermagoram hette von der Folter erledigt, und dem Pontiano zu gefänglicher Verwahrung biß auf weitern Bescheid anbefohlen. Da lobte Hermagoras Gott den Herrn im Gefängniß immerfort; und unter solchen täglichen Lobsagen heilten ihm seine Wunden wieder zu; seine vorige Kräffte wurden ergäntzt; seine Gestalt ward ansehnlicher, und gewann gleichsam einen göttlichen Glantz; also, daß der Kerkermeister Pontianus sich darob verwundrend endlich ihm zu Fuß fiel mit Bitte, Er sollte ihn doch im christlichen Glauben unterrichten und tauffen. Welches Verlangens er auch gewehrt worden, und vor inbrünstiger Freude auf offentlicher Gassen Christum für den wahren Gott mit ungescheuter Bekenntniß preißte.

Sein Kerkermeister Pontianus wird durch ihn zum Christenthum bewogen.

Mittler Weile wird ein grosser Zulauff der Leute nach dem Kercker; allda Ihrer Viele den Glauben angenommen; darunter Einer mit Namen Gregorius gewest, ein Mann fürnehmes Geschlechts und Vermögens, dessen Sohn Hermagoras von der teufflischen Besessenheit erledigt, und denselben samt dem Vater getauffet hat.

Seine Wunder-Heilungen im Gefängniß.

So ist auch die Alexandrina eine hochedle Frau, nachdem sie ihm geklagt, Sie hette ihr Gesicht verlohrn mit dem Licht sowol deß äusser-als innerlichen Auges, nemlich der Seelen begabt, und nicht lang hernach in dem gnadenreichen Wasser deß Lebens, nemlich durch die vom H. Fortunato verrichtete H. Tauffe, von ihren Sünden abgewaschen.

Und Bekehrung auch fürnehmer Leute durch ihn.

Wie solches dem Sebasto hinterbracht worden, ließ er auch den Fortunatum in die Eisen werffen, welchem der Himmel nunmehr auch die Ehre verliehe, daß er ein offentlicher Zeuge der Warheit würde. Hierauf kam noch erst eine viel grössere Menge zu den Gefangenen in den Kerker, allda sie von den beyden Heiligen sehr erbauliche Vermahnungen empfingen, im Glauben befestigt wurden, und die unheilige Gebräuche und falsche Religion der blinden Heiden verlachten; darüber gegenseits die Götzen-Pfaffen sich hefftig erbosten, und Tag und Nacht sich berahtschlagten, wie sie ihrem sinckendem Glück und dem Dienst der Götter zu steuer und Rettung kommen mögten. Zuletzt fiel unter ihnen der Schluß, man müsste den Hermagoram stürtzen, ehe dann er sie stürtze, und durch seinen Fall sich im Stande besteiffen; den Göttern könne kein Opffer angenehmer rauchen oder riechen, als das Blut dieses Götter-Feindes; Es müsse nur ein Mal gewagt und drauf angesetzt seyn, und weder ihre eigene, noch deß Sebasti Gefahr sie davon abhalten; sollte gleich Alles drüber zu Grunde und Bodem gehn, wann nur Hermagoras mit drauf gehe, so mögte es drum seyn.

Auf diese wütende Entschliessung wollten sie auch unverweilt zur Thätlichkeit greiffen, lieffen derhalben, so wie sie mit Messern und Beilen gerüstet waren, von ihrem Götzen-Opffer hinweg, als wie unsinnige Leute hin zum Richter Sebasto, und hielten nunmehr nicht länger an mit bitten, sondern mit pochen und drohen, er sollte zur Stunde den Menschen aufräumen, und die Stadt der instehenden Gefahr entreissen, oder nichts bessers zu gewarten haben, als, daß man ihn selbsten an Jenes Stelle zum Schlacht-Opffer nähme und abwürgte.

Die heidnische Pfaffen dringen auf deß Hermagoræ Hinrichtung

Die unversehene Gewalt und ungestüme Uberlauffung schreckte den Richter dermassen, daß er sich seines eigenen Lebens unversichert schätzte, so er nicht ihrer wütigen Forderung gnug thäte, und denen beyden Gefangenen das ihrige unverzüglich nähme. Derhalben schickte er zu Mitternacht die Henckersknechte hin ins Gefängniß, und ließ sowol Fortunatum, als Hermagoram enthaupten; die er dennoch damit von ihrem himmlischen Haupt Christo nicht abschneiden kunnte, welchem sie vielmehr nur desto fester, und gantz unzertrennlich hiedurch seynd angewachsen. So glorwürdig beschlossen diese tapffre Ritter Christi ihren Kampff!

Hermagoras und Fortunatus werden geköpfft.

Worauf ihnen ein solcher unsterblicher Nachruhm gefolgt, daß man nach der

a) Cant. c. 8.

Zeit ihnen herrliche Altäre und Kirchen gebaut, und sie auch durchs gantze Aglarische Kirchspiel, welches annoch trefflich groß ist, obgleich vielmals schon einige Theile davon abgerissen seynd, jährlich mit einem Feyertage verehrt werden.

Wo die Gebeine derselben anjetzo ruhen.

Ihre Leiber hat Pontianus aufgehaben, und seynd von der Alexandrina mit hoher Betraurung und Leidklage aller Frommen in dem nechstgelegenem Acker ehrlich begraben worden. Heutigs Tags aber ruhen sie zu Aglar in einer sehr berühmten Begräbniß samt den Gebeinen derer heiligen Jungfrauen Dorotheæ, Theclæ, Euphemiæ, Erasmæ, und andrer um deß Namens Christi willen erwürgter Heiligen; mit welchem Schatze diese Stadt Aglar prangt, und sich damit hoch beehrt achtet. Wie Doctor Schönleben am 162. Blat seiner Annalium gedenckt. Welcher gleichwol hernach am 343. Blat schreibt, daß ums Jahr 630 ungefähr die Leiber der Heiligen Märtyrer Hermagoræ und Fortunati durch Offenbarung der Alexandræ, einer Matronen zu Aglar, gezeigt, und nachdem sie also gefunden worden, gen Grado überbracht seyen; da man sie in der Haupt-Kirchen beygesetzt habe. Und hierinn berufft er sich nicht allein auf den Dandalum und Franciscum Palladium, sondern auch auf Baronii Geschichte deß 630sten Jahrs. Wovon aber dieser Cardinal in dem 630sten keinen Buchstaben meldet, sondern allein eines ketzerischen Fortunati, der im selbigen 630. Jahr vom Papst Honorio seines Patriarchats zu Grado entsetzt worden.

S. Hieronymus.

S. Hieronymi Vaterland.

Diesen hochgelehrten Lehrer hat zwar Crain nicht erzeugt, sondern die Stadt Stridon in Crabaten oder Sclavonien unter Steyermarck gehörig, welches Ort zu unseren Zeiten auf Sclavonisch Stridoua genannt wird; doch hat sich seiner das Land Crain zu ruhmen, weil er sich auch bißweilen darinn aufgehalten, als in einem angrentzendem Lande. Im Jahr Christi 420 ist dieser herrliche Kirchenlehrer am 30 Septembris seelig entschlaffen im acht und siebentzigstem Jahr seines Alters.

* * * * * * * *

Grosse Mißhälligkeit darüber unter den Scribenten

Der Ruhm dieses hochvortrefflichen Hieronymi hat hierinn unter den Scribenten eine Mißhälligkeit verursacht: wiewol noch vielmehr die vielmalige Veränderung in der Abtheil- und Benennung der Illyrischen Grentzen. Denn Etliche haben gern die Ehre seiner Geburt ihrem Vaterlande zueignen wollen, etliche aber sich durch die bald weiter- bald kürtzergesetzte Grentzen irrmachen lassen.

Am sichersten, man befrage den H. Hieronymum selbsten darum, was für ein Ort die Ehre gehabt, ein solches Licht beydes der Gelehrtheit und Lebens-Heiligkeit auf die Welt zu bringen; so wird er durch seine Feder antworten: Patre, Eusebio, natus (sum) ex oppido Stridonis, quod à Gothis eversum, Dalmatiæque confinium suit. „Ich bin erzeugt von meinem Vater Eusebio in der Stadt Stridone, welche von den Gothen verstöhrt ist und an den Grentzen Dalmatiens lag. a)

Hiebey dienet aber zweyerley, so zum rechten Verstande solcher Nachricht deß H. Hieronymi nöthig wol zu begreiffen; nemlich, daß man nach unterschiedlicher Betrachtung diesen gottseligen Ordens-Mann sowol einen Dalmatier, als Pannonier und Krabaten, nennen könne. Von Keysers Antonini Pii Zeit an, ist Dalmatien erweitert worden, also, daß es auch Liburniam begriffen, und dieses gleichfalls den Namen Dalmatiens gewonnen. So findet man auch beym Procopio, daß man zu seiner (deß Procopii) Zeit, Sirmium zu Dalmatien gerechnet, welches zwischen der Sau und Drab lag; imgleichen, daß Savia (oder das Land am Sau-Strom) zwischen der Sau und Drab gelegen. Daraus würde, nach deß D. Schönlebens Schluß, ergehen deß H. Hieronymi Vaterland sey zwischen Sabaria, Petovia und Cziakaturn an der Drav gelegen, weil man von solchem Ort mit Warheit sagen könne, daß er an den Grentzen Pannoniens und Dalmatien gewest; sintemal damals Dalmatien biß an die Drab gangen, und auch Saviam mit eingeschlossen. b)

Diese Meynung deß D. Schönlebens scheinet auch nicht uneben. Den Dalmatien hat seine Grentzen bald eingezogen, bald weit ausgedehnt. Wie man dann aus der Histori Velleji Paterculi leicht erkennet, daß auch zu Tiberii Zeiten Dalmatien viel weiter sich erstreckt als jetzo.

Die Stadt Savaria wird vom Ptolomæo unter die Ober-Pannonische Städte gesetzt, vom Lazio für Grätz in der Stey-

a) S. Hieronymus de Script. Eccles.
b) D. Schönleben p. 221. Carnioliae antiquae.

Was Savaria für eine Stadt gewest.

ermarck gehalten, und ein andresmal für Stein am Anger. Dafür es auch Clusius. Bertius und Pyrckhaimerus ausgeben und auf solchen Schluß von dem Itinerario Antonini. geleitet worden. Cluverius meynt aber Sabaria (oder Savaria) sey anjetzo Sarvvar, welches der Teutsche Rotenthurn nennet. Dem auch gedachter D. Schönleben beyflichtet.

Der Strom Savarias.

Den Strom Savarias (oder Sabaria) wollen Etliche für den Fluß Gunß halten, welcher in die Rab rinnet, und daß die Stadt Sabaria vormals bey solchem Zusammen-Fluß gestanden. Dem Zeilero *a)* und Schönleben aber ist Savarias oder Muer-Strom.

Wann aber der Fluß Savarias der Stadt Savariæ ohne Zweifel seinen Namen angeflößet hat, und das alte Savaria an dem Ort, wo jetzo das Städtlein Sarvar, als ein kleines Uberbleibsel desselben annoch stehet, vormals gestanden. so kann weder der Fluß Savarias die Muer noch Sabaria Stein am Anger seyn. Denn so das Städtlein Sarvvar das alte Sabaria ist, wie nicht allein Cluverius. sondern auch D. Schönleben dafür hält, und zwar billig, weil sowol die Namens-Verwandniß, als die Antoninische Weg-Verzeichniß solches bescheinigen, so muß folgen, das Fließwasser Savarias (oder Savaria) sey der Fluß, den man jetzo Guntz (und Isthuansius Gemmeum) nennet, welcher zuforderst das Fließwässerlein Rechnitz zum Gefährten annimmt, und nach solcher Verstärckung nicht weit hernach der Rab sich überlässt, an dem Ort, wo besagter Marckt oder Städtlein Sarwar steht, und kann also Savarias sich deß Namens der Muer nicht anmassen, als welche weder dem Fluß Guntz noch der Rab einen Löffel voll ihres Wassers schenckt oder von ihnen empfäht, sondern bey vier Teutsche Meilen von der Rab, und mehr als noch einmal so weit von dem Guntz-Fluß entfernt ist, und ihren Trab nach der Drab zu setzt.

Ob nun gleich diesem nach, soviel Bertius, Clusius und Pyrckheimerus, als Zeilerus irren, indem sie Stein am Anger für das alte Sabariam ausgeben, und gleichfalls Lazius bald gedachtes Stein am Anger, bald die Stadt Grätz irrig dafür ausrufft: ob auch gleich der D. Schönleben sich verzielt, indem er den Fluß Savariam für die Muer hält, und doch gleichwol die Stadt Savariam für Sarvvar achtet; da doch, wie gemeldt, die Stadt Sarviar ohne Zweifel nach dem Fluß Savaria benamset worden, so hat dieser nichts destoweniger darinn Recht, daß S. Hieronymi Vaterland zwischen Sabaria (oder Savvaria) und Cziakathurn gelegen. Denn man findet noch heutiges Tags den Ort Stridon zwischen solchen beyden Oertern, aber nicht wie jene beyde an der Guntz und Rab, sondern an der Muer, etliche Ungarische Meilen weit von ihrem Abfluß in die Trab, wiewol er nach obiger Anzeigung deß Herrn Haupt-Authoris. anjetzo in Sclavonischer Sprach Stridona genannt wird.

Weil dann die Gegend dieser Stadt Stridon bey unterschiedlichen Läufften und Abtheilungen der Länder, bald zu Liburnien und Crabaten, bald zu Pannonien, bald und zwar insonderheit zu Hieronymi Leibzeiten, da Dalmatien einen weiten und langen Schweiff hatte, zu Dalmatien mitgerechnet worden, haben ihn auch etliche Authores einen Pannonier, etliche einen Illyrier, etliche einen Sclavonier, etliche einen Dalmatiner geheissen.

S. Hieronymi hohe Gelehrtheit und Fleiß

Um seiner hohen theologischen Erudition willen hat man ihn, Ehren halben, den Theologum getitulirt. Welchen Ehren-Namen seine unverdrossene Feder dann auch sehr wol verdient. Sintemal er gewaltig-viel in geistlichen Sachen geschrieben, und wie ein geistlicher Cicero, sowol seine seltene Red-Zier als tieffe Wissenschafft darinn zu erkennen gegeben.

Unter vielen Schrifften, die man gemeinlich in neun Tomis begriffen findt, ist insonderheit diese seine Arbeit der Kirchen sehr nützlich gewest, daß nachdem die so genannte alte Lateinische Version, so man Italicam zu nennen pflegt. aus der Ubersetzung der LXX. Dolmetscher ins Latein allbereit, wiewol nicht gar zu glücklich versetzt war, er den Hebræischen Text vor sich genommen, und nach demselben eine neue Version heraus gegeben, welche richtiger ist, und Hieronymiana genannt wird. Aus beyden, hat nachmals Papst Gregorius wiederum eine Andre zusammen gerichtet, die noch heut im Gebrauch, und die Vulgata, oder Communis heisst.

S. Hieronymi christlich intentionirte Reysen.

Er hat auch trefflich gereiset, nicht zwar wie manche, auch wol geistliche Leute in allerley Religionen heut thun, aus Cu-

a) Am 578 Bl. der Beschreibung deß Königreichs Ungarn

riositet oder zu Erwerbung desto ansehnlicherer Befordrung und Vorzugs und Verwundrung ihrer Klugheit, daran es diesem hauptgelehrten Theologo, wann er nur hette gewollt, nicht gemangelt haben würde, sondern aus heiliger Begierde, viel zu lernen und zu erfahren, was er zur Erbauung der Kirchen und Seiner Selbst künfftig anlegen könnte. Zu welchem Ende er sich auf einer langen Peregrination mit tugendhafften und gelehrten Leuten hin und wieder bekandt gemacht, nachmals in Syrien begeben, allda in einer Wüsten vier gantzer Jahre einsam, als ein Einsiedler gelebt, und die Schrifft perfect auswendig gelernt, sich daneben der Hebræischen, Chaldæischen und Syrischen Sprache bemächtigt.

Von dannen hat man ihn zurück beruffen, damit er sein Pfund bey der Kirchen anwenden mögte. Da man dann zu Rom ihn so hoch schätzte, daß er der Römisch-Bischöfflichen Würde nicht unwürdig zu seyn schiene. Gleichwie aber Ruhm und Neid gemeinlich gern in einem Geleit sich befinden, also fand der hauptgelehrte, Andacht-eyfrige und weit-erfahrne Hieronymus zu Rom nicht nur Liebhaber und Gunst Redner, sondern auch Hasser, Mißgönner und Verleumder. Denn die Römische Klerisey beneidete ihn hart, und verfolgte ihn mit Affterredung; bevorab weil er sich an ihren verkehrten Sitten höchlich ärgerte, und das Ulula cum lupis (bey den Wölffen muß man heulen) nicht practiciren wollte. Dessen auch der Doctor Schönleben mit diesen Zeilen gedenckt: S. Hieronymus persecutionem passus à Clericis Romanis, offensus pravis eorum moribus, Româ discedit &c. & Hierosolymas navigat A. 385. *a)* wie dann Hieronymus selber an etlichen Orten darüber klagt. *b)*

S. Hieronymus wird zu Rom von der Klerisey verfolgt

Nachdem er also zu Rom drey Jahre über sich aufgehalten, und sowol seine Augen als Ohren, welche nach der Gerechtigkeit hungerte, mit Wermut daselbst gesättigt worden, ist er wieder in Syrien gekehrt, und hat zu Bethlehem die Geburts-Stäte deß Heilands zu einem Ruh-Sitz seines Alters erkoren.

Seine Wohnungs Höle zu Bethlehem.

Nichts destoweniger warff seine Gottesfurcht, von dannen einen solchen Glantz in alle Christen-Welt, daß S. Hieronymi Bethlehemitische Wohn-Höle gleichsam für ein offentliches und allgemeines Oracul der Christenheit geachtet ward.

Unfern davon bauete die edle und gottselige Römerinn Paula vier Klöster, eines für ihn, die drey übrigen für sich, und für etliche Gott-verlobte Jungfrauen.

Allda hat er nicht allein in Betrachtung heiliger Schrifft sich geübt, sondern auch seinen Leib wider die Anfechtungen deß lüsternen Fleisches mit Wachen und Fasten bey roher Speise und einem kalten Trunck Wassers sehr gekasteyet; weil solche Anfechtungen vorher schon zu Rom manchesmal auf ihn angesetzt, und er mit äusserster Strengheit sie zu dämpffen, sein Fleisch täglich abgetödtet, und dennoch, die hernach auch nach seiner Abreise in Gedancken wieder aufglimmende Funcken zu leschen, stets auch zu Bethlehem bemüht gewest. Massen er dann in einem seiner Sendschreiben, solches erzehlt, wann er schreibt: Ille igitur ego, qui, ob gehennæ metum, tali me carcere ipse damnaveram, scorpionum tantùm socius, & ferarum, sæpè choris intereram puellarum; pallebant ora jejuniis, & mens desideriis æstuabat in frigido, corpore & ante hominem suum jam carne demortuâ, sola libidinum incendia bulliebant. *c)*

Das Jahr seiner seeligen Entseelung wird von den Scribenten ungleich gesetzt. Etlichen ist er im 420. Jahr gestorben. Etlichen im 422. Also rechnen auch Etliche die Zeit seines Alters auf acht und siebentzig Jahre, wie nebenst dem D. Schönleben und Andren unser Herr Haupt-Author thut; Etliche auf 81, Andre auf 91, wiederum Andre auf 98 Jahre. Sein Ruhm und Verehrung aber empfindet in der Christenheit, sowol bey den Protestirenden, als Römisch-Catholischen, kein Alter, und verbleibt unsterblich.]

S. Hilarius.

Ist Patriarch zu Aglar, und für das Heil deß alten Crains nicht schläffrig gewest. Die Zeit, wann er in solcher Würde gesessen, weiß man so eben nicht, doch wird er unter die Patriarchen gleich nach S. Hermagora gesetzt, und nebst dem H. Tatiano, sub ritu duplici, wiewol auf unterschiedliche Weise celebrirt am 16. Martii.

Ungewißheit deß Jahrs, da S. Hilarius Patriarch worden.

Ughelus zwar vermeynt, Hilarius sey allererst 206 Jahre nach dem H. Her-

a) D. Schönleben. p. 247. Annalium. a.

b) Vid Hieronymi Ep. 99. & lib. 2. in Ruffinum.

c) S. Hieron. Epist. 22.

[illegible] zum Ba[illegible] [illegible], [illegible] den Stuhl der Aglar [illegible] solcher Zeit ledig geblieben [illegible] daß H. Hilarius im Jahr 27[illegible] dem Hilariden Stuhl vorgestanden.

[illegible] aber will, es sey die Ledigkeit des Patriarchen Stuhls gleich nach H. H[illegible] Marterkrone durch H. Hilarium wieder ersetzt worden *b*

Es hätte sich aber Crain noch aus einer anderen Ursach befugt, ihn zu verehren; weil er nemlich von Geburt ein Pannonier gewest, wie besagter Ughellus berichtet. Welcher gemerckt, er habe biß ins 285. Jahr gelebt.

S. Hyacinthus.

S. Hyacinthus [illegible] etliche [illegible].

Hat zu Justinope, ein Kloster seines Ordens gebauet, und hernach gleichfalls eines zu Friesach in Kärndten. *c* Weßwegen er als ein Nachbar, und weil er auch durch Crain gereiset, allhie mit eingeführet wird.

S. Innocentius.

S. Innocentius und S. Sebastia.

Ein Pannonier von Nation, und H. Sebastia. werden zu Syrmisch am vierdten Julii gefeyrt, als gekrönte Blut-Zeugen Christi.

S. Irenæus.

S. Irenæus.

Wir vermeynen anjetzo nicht denjenigen, noch älteren Irenæum. welcher deß H. Polycarpi Zuhörer gewest, und Bischoff zu Lyon in Franckreich worden, sondern einen andren dieses Namens; der von Geburt ein Pannonier, und dahero in Crain, als damals einem Stück Pannoniens gleichfalls berühmt war. Desselben Feyertag fällt zu Sirmisch (so ehedessen die Bischöffliche Hauptstadt in dem Lande Sirmio gewest, jetzo aber ein schlecht-bewohnter Marckflecken ist, der 22 Meilen von Ofen ligt) auf den 25. Mertzen. *e*

S. Julianus und S. Demetrius.

S. Juliani und Demetrii Reliquien.

Es seynd unterschiedliche Juliani, die in der Marter-Kron triumphiren. Derjenige, dessen Nach-Ruhm in Crain annoch sowol als in Histerreich, dem er eigendlich sonst gewidmet ist, blühet, hat seine Ruhstäte zu Parenzo in der Haupt-Kirchen (oder im Dom). Parenzo ist eine Seestadt in Istria, so jetziger Zeit unter Venetianischem Gebiet ligt. Daselbst werden die Reliquien dieses heiligen Mär-

Wo Parenzo ligt.

tyrers [illegible] Mitte des [illegible] S. Demetrii seinen [illegible] aufgehoben, und am 10. Novembr. [illegible] begehen Gedächtnissen celebrirt.

S. Justina.

[illegible] Mär[illegible] des [illegible] Ju[illegible] [illegible].

Unter den Namen Justina haben zwo Jungfrauen [illegible] Kronen der Marter erhalten. eine, die zu Nicomedia [illegible] Nichor, der Ten[illegible] aber ([illegible]) litten, und die andre, von welcher wir jetzo reden, so zu Triest im Jahr 28[illegible], als eine Glaubens-Heldinn für die christliche Warheit ihr Leben hat aufgeopffert.

Der Stadt Triest war damals von den Römischen Kaysern Diocletiano und Maximiniano zum Richter gesetzt Fabritius (oder Sapritius), der die H. Jungfrau Justinam, welche sich deß Ehestandes verziehen, und ewiger Jungfrauschafft gewidmet hatte, zum Götzendienste zu zwingen sich äusserst aber vergeblich bemühete. Er der grausame Mensch verschonte weder die jungfräuliche Wangen mit harten Faust-Streichen, noch ihren Lilien-Rucken mit Blut-feuchten Furchen von scharffen Staup-Schlägen, noch ihren keuschen Leib mit peinlicher Folterung und reissenden Marter-Zangen. Dennoch mogte er zu seinem Zweck nicht gelangen. Haut und Fleisch wurden erbärmlich genug Ihr zerissen, Geist und Mut aber im geringsten nicht. Weil dan Alles von Ihr herabtrieffende Blut ihm zu nichts andres dienete, als zu Schaamberötung seiner vergeblichen Grausamkeit, und zum Gemähl sowol ihrer Glaubens-Beständigkeit als brünstiger Liebe zu ihrem Bräutigam Christo, indem er sehen musste, daß sie Alles gedultig ausstunde, ihrem Gott getreu bliebe, alle Bedrohungen verachtete; verdammte er sie als eine Götter-Verächterinn zum Schwert und Haupt-Streich.

Die Jungfrau Justina verziehet sich deß Ehestandes.

Ihre Standhafftigkeit in der Marter.

Ihr Todes Urtheil.

Da sie nun zu ihrem Tode und nach der Richtstat ging, bat Zeno, Einer von deß Præsidenten Sapritii fürnehmsten Beamten, in spöttischem Schertz von Ihr, Sie mögte Ihm doch unbeschwert aus dem Paradis ihres Bräutigams etliche frische Aepfel senden.

Zeno bittet Sie, ihm aus dem Paradis etliche Aepfel zu schicken.

Sie geht ihres Weges freudig fort, und wie sie zur Stadt hinausgekommen, rufft sie einen Knaben zu sich, überreicht demselben alsofort ein Schweißtuch voll Aepfel, die ihr Gott drinn zugeschickt hatte, und befihlt ihm solche dem Zenoni zu bringen. Indem der Knabe dieselbe hinein trägt,

---

a) Ughellus Tom. 5. Italiæ Sac. col. 28.
b) Pallad. lib. 6. Foro-Jul.
c) P. Mart. Bautsch in Histor. Noric.
d) Ut in Martyrologio habetur.
e) Apud Bollandum.

empfänget Sie nachdessen unter eyfrigem Gebet den Streich, und ihr holdseliger Geist fuhr auf den Händen der heiligen Engel gen Himmel.

[illegible]

Dem Zenoni wurden die Aepffel von dem Knaben eingeliefert, worob er sich entsetzte. Und als er mit dem Schweißtüchlein, darein sie gebunden und gewandt waren, feindselig fechten möchte, ward er zur Stunde von dem Heiligen Geist gerührt, daß er sich zum christlichen Glauben bekennete, und Christum für den wahren Gott ausrieff, auch so gar allerdings vor dem Richter Sapritio selbsten. Dieser meynte anfangs, er wäre von seiner Vernunfft verruckt; als er ihn aber recht examinirte, merckte er, daß er gähling ein gantz andrer Mensch worden: ließ ihn derhalben mit Bley-Geisseln (Plumbatis †) sowol das Haupt, als die Brust schlagen. Weil aber Zeno dennoch nicht aufhörte, den wahren Gott zu loben, ward ihm erstlich die Zunge abgeschnitten, und alsobald darauf auch der Kopff weggehauen, am 13. Julii. *a)*

[illegible]

* * * * * *

Dergleichen wird auch von der S. Dorothea und Theophilo erzehlt.

[Der Herr Haupt-Author dieses Wercks ist bey Erzehlung dieser Martyrisirung dem P. Martino Bautschio nachgegangen. Womit auch der Doctor Schönleben in seinen Annalibus übereintrifft. Welcher dabey meldet, die H. Justina sey eine noch sehr zarte Jungfrau von 14 Jahren gewest, habe bey Annahung ihrer Marter-Stäte aus Eingeben deß H. Geistes ihr Wischtüchlein aus dem Busem hervorgezogen, welches voll gantz frischer Oepffel gewest, solches also einem Knaben, der ihr begegnete, zugestellt mit Befehl, dasselbe eilends deß Saprici (oder Fabricii) seinem Beamten einzuhändigen mit Bericht, daß Sie ihm hie die aus dem Paradis verlangte Aepffel überschicke. Er beziehet sich in dieser Beschreibung auch auf Manzolium und auf die Manuscripten.

Ich besorge aber, woferrn diese Histori von dem Schweißtuch mit Oepffeln sich urspringlich auf die vom D. Schönleben angezogene Manuscripten gründet, daß selbiges Manuscript samt allen jetzo hiebey angezogenen Scribenten etwan einen Mißverstand geschöpfft, und nach Triest verlegt, was zu Caesarea in Cappadocia bey der Marter der heiligen Jungfrauen Dorotheæ sich begeben haben soll, auch in dem Martyrologio Romano sowol als vom Surio und Baronio dieser letzten, und nicht der heiligen Justinæ zugeschrieben wird. Womit auch insgemein alle Authores, von denen diese Begebenheit bißweilen angezogen wird, übereinstimmen.

Das Martyrologium redet hievon folgender Gestalt:

Passa est quoque, Caesareæ in Cappadocia, Dorothea: quae sub Sapricio, illius Provinciae Praeside, primùm equulei extensione vexata, dehinc palmis diutissimé caesa, ad ultimum capitali sententia punita est: In cujus confessione Theophilus quidam Scholasticus ad CHRISTI fidem conversus, & mox equuleo acerrimè tortus novissimè gladio caesus est. *b)*

Diese Worte führt auch Baronius bey der Marter S. Dorotheæ ein, und schreibet folgends weiter hievon dieses, was ich aus seiner und deß Surii Lateinischen Feder mit der Teutschen berichten will.

„Was aber für eine Ursach vorher gegangen, daß dieser Spötter der Märtyrinn und Feind der Christen (nemlich Theophilus) so unverhofft den christlichen Glauben ergriffen, das wird in den Actis (oder Verzeichnissen) seiner Martyrisirung mit diesen Worten erklährt: Theophilus deß Præsidenten Advocatus (dafür Andre Advocatus Fisci lesen) lachte die Dorotheam aus, da man sie zum Tode führte, und sprach zu ihr: Eia tu Sponsa CHRISTI, mitte mihi de Paradiso Sponsi tui mala, aut rosas. „Ey du Braut Christi! schick mir doch aus dem Paradis deines Bräutigams etliche Oepffel oder Rosen." Und Dorothea antwortete: Ja! das will ich gewißlich thun. Da sie nun vom Scharffrichter den Streich empfahen sollte, bat sie denselben, er sollte nur so lang verziehen, biß sie ein kurtzes Gebetlein zuvor verrichte. Und nachdem Sie das Gebet vollendet, siehe! da erscheint vor Ihr ein Knabe. Der in einem Schweißtüchlein drey Aepffel, und drey Rosen bringt. Zu dem spricht Sie: Ach! ich bitte dich, trage sie zum Theophilo hin,

(†) Mit der Bley Geissel habe ichs nach dem Lateinischen Wort Plumbatis gegeben. Denn Plumbata war eine Geissel von Riemen, daran vorn bleyerne Kugeln hafteten.

a) Mart. Bautsch.

b) Martyrolog. Rom. die 6. Febr.

und sage zu Ihm also: Siehe da! das jenige, was du von mir gebeten, daß ich dirs aus dem Paradis meines Bräutigams sollte übersenden! Sie hat aber hierauf den Schwertstreich empfangen, und ihre Seele sich hinauf zu Christo geschwungen."

„Unterdessen treibt deß Præsidentens Advocat, Theophilus, mit dem Versprechen der H. Dorotheæ seine Kurtzweil, und spricht zu seiner Gesellschafft: Als heut die Dorothea, welche sich eine Braut Christi nannte und rühmte, daß sie hinzöge in dessen Paradis, vom Nachrichter ward ausgeführt, sagte ich bey solchem ihrem Todes-Gange zu Ihr: O du Braut Christi! wann du nun in deines Bräutigams Paradis kommst, so schicke mir von dannen doch Rosen oder Aepffel. Und Sie sprach: Gewißlich ich wills thun."

„Indem er aber solches eben erzehlte, und solches jungfräulichen Versprechens lachte, siehe! da tratt vor ihn der Knabe mit dem Wischtüchlein, darinn er drey herrliche Aepffel und drey überaus schön' und zierliche Rosen trug, und sprach zu ihm: Schau! wie die hochheilige Jungfrau Dorothea dir auf dein Begehren gelobt, also hat Sie dir dieses aus dem Paradis Ihres Bräutigams geschickt."

„Theophilus nahm die Aepffel samt den Rosen zu sich, und rieff mit lauter Stimme: „Christus ist warhafftig Gott, und kein Betrug an Ihm."

Dieses und Andres mehr von der Bekenntniß Theophili, und von seinem für den christlichen Glauben rühmlich ausgestandenem Tode findet man in besagten Actis &c. a)

Muß also diese Geschicht entweder an zweyen Orten vorgegangen, oder dem einem mißverständlich zugerechnet seyn, was am andren geschehn. Wiewol dennoch damit nicht umgestossen wird, daß S. Justina als eine heilige Blut-Zeuginn zu Triest hingerichtet sey; obgleich bemeldter Verlauff oder Begebenheit mit dem Paradis-Obst vielleicht aus Mißverstande ihr mag zugerechnet worden seyn.]

S. Justus.

Es seynd viel Justi durch die Marter zur Herrlichkeit eingegangen, wie dann alle Justi (alle Gerechte) in dieser Welt auf gewisse Art, bald in den Augen, bald in den Ohren (indem sie viel gottloses Wesen, und die Uberhandnehmung der Ungerechtigkeit sehen und hören müssen) bald an ihrem Gut, bald am Blut, Märtyrer werden. Wir verstehen aber allhie die peinliche Leibs-Marter solcher Gerechten, die ihr Zeugniß christlichen Glaubens mit ihrem Blut und Tod versiegelt haben. Unter welchen deß Namens Justi unterschiedliche gewest; als, Justus, Episcopus Viennensis, welcher unter der Regierung Keysers Marci mit der Marter beehret worden; imgleichen ein andrer Justus, welcher dieses Ehren-Krantzes in Franckreich unterm Keyser Aureliano gewürdigt; wie auch ein also benannter Knabe, der unterm Diocletiano zu Beauvais dieses Palm-Zweiglein erobert hat, welches Keysers Verfolgungen gleichfalls einen jungen Knaben in Hispanien, der auch Justus hieß, samt seinem Bruder aus dem sterblichen Leben in das unsterbliche gerissen.

Unterschiedliche Märtyrer deß Namens Justi.

Dieser S. Just aber, welcher unter die in Crain berühmte Heiligen gehört, hat zu Triest unterm Præsidenten Munatio die Marter erduldet, und die Glaubens-Bekenntniß von Christo mit seinem Blut unterschrieben. Welches nach Baronii Rechnung geschehen im Jahr Christi 303, nach Andrer ihrer aber im Jahre 289. Sein Festtag wird am 2. Novemb. celebrirt.

Der zu Triest martyrisirte S. Just.

S. Laurianus.

Dieser, den sonst manche Spannische Scribenten einen Ungar nennen, war eigendlich kein rechter Ungar, sondern geborner Pannonier.

Er kam in seiner Jünglings-Zeit nach Meyland, studirte daselbst, und nachdem er sowol in gelehrter Wissenschafft, als heilsamen Sitten einen rühmlichen Wachsthum erreicht hatte, weihete man ihn unter andren auch in Betrachtung seines vortrefflichen Kopfs im 35. Jahr seines Alters zum Diacono.

Nicht lange hernach erfuhr er, daß ein eyfriger Christ und Lehrer schwerlich lange von den Feinden der Rechtgläubigkeit unbeeyfert und ohne Verfolgung bleibe. Denn weil er den heillosen Leugnern der Gottheit Christi den Arrianern mit seiner eyfrigen Lehr gewaltig zusetzte, entbrannte über ihn im Zorn der Arrianisch-gesinnte König Totilas, dessen Nachstel-

a) Apud Surium Tom. I. die 6. Februarii & Baron. Tom. 2. Annalium p. m. 786.

S. Laurianus muß für dem König Totila fliehen.

lungen er zu entweichen, nach Hispali, das ist, nach der Stadt Seville (oder Sevilien) in Hispannien zoch, und nachdem allda bald darauf der Bischoff Maximus Todes verblichen, an dessen Stelle zur bischöfflichen Würde gelangt.

Wird Bischoff zu Sevilia.

Ein königliches Gehör ist schnell, reicht gar weit, und wird dessen, was in der Ferne geschicht, früher kündig, als ein gemeines Ohr; also erfuhr auch Totilas nicht gar lange hernach, daß Laurianus zu Sevilia ein Bischoffs-Amt bekommen; handelte derwegen mit dem Gothischen Könige Theuda, daß er diesen Mann Gottes, welcher in seinem Arrianischen Sinn ein Mann deß Teufels und Ertzketzer war, mögte vom Brod thun.

Muß wieder von dannen fliehen.

Aber ein Engel warnete ihn, daß er der Gefahr sich entzoch, weil ihm anderswo die Marter-Cron bestimmt war. Derhalben berieff er seine Gemein zusammen, gab ihnen zu wissen, daß eine Pestilentz obhanden, und sie deßwegen ernstliche Busse thun müssten; setzte sich hierauf zu Schiffe, und reiset gen Marseille in Franckreich, von dannen hernach auf Rom, that auch unterwegs viel Miracul.

Thut Miracul.

Zu Rom hat er, nachdem dem Papst Vigilius am Tage Petri Stuhl-Feyer den Gottesdienst verrichtet hatte, einen Gichtbrüchigen, so von Kindheit auf an allen Gliedern lahm gewesen, geheilt mit Entsetzung aller Beywesenden.

Von Rom begab er sich mit guter Erlaubniß deß Papsts gen Tours, um die heilige Reliquien seines Landsmanns S. Martini zu besuchen; und indem er dieselbe andächtig verehrt, merckt er auf Göttliches Eingeben, daß sein Stündlein vorhanden, und Einige kommen würden, ihm auf Königs Totilæ Befehl das Leben zu nehmen. Darum stund er auf vom Gebet, ging hinaus den Mördern entgegen, und bot ihnen auf dem Felde seinen Hals unerschrocken dar, sprechend, sie sollten thun, was ihnen befohlen worden, denn er wünsche nichts höhers, als für die rechte Lehr deß wahren Glaubens auf deß gottlosen Königs Geheiß sein Leben zu lassen.

König Totilas lässt ihn enthaupten.

Nachdem ihm die ausgecomandirte den Kopff weggehauen, ist sie ein gählinger Schreck angekommen, und als sie derwegen davon fliehen wollen, aus dem abgehauenem Kopff zu zweyen Malen eine Stimm erschollen (†), welche sie zuruck ruffend ihnen befohlen, sie sollten das Haupt samt dem Leibe zum Totila hintragen. Welches sie gethan und diese Begebenheit dem Könige zugleich angezeigt.

Sein abgehauenes Haupt redet.

Worauf Totilas, als er das Haupt angeblickt, befohlen, dasselbe nach Sevilien in Spannien zu führen, ob er solches auf einen göttlichen Antrieb oder darum, daß der jenige auch nach dem Tode weit von ihm bleiben mögte, den er im Leben gescheuet hatte, gethan, ist ungewiß. Den Sevilianern geschahe hiemit ein angenehmer Dienst. Denn der H. Körper war kaum in die Stadt gebracht, als die Pest und der Hunger, so er ihnen hatte geweissagt, zur Stunde nachliessen.

Den übrigen Leichnam hat Eusebius Bischoff zu Arelat zu sich genommen, und in einen Flecken deß Landes Berry ehrlich zur Erden bestattet; da er nachmals durch viel Miracul in einen grossen Ehren-Ruff gekommen. Von dannen soll der Körper mit der Zeit aus Franckreich nach Sevilien überbracht, auch daselbst in grossen Ehren verwahrlich annoch aufbehalten werden.

Miracul bey seiner Ruhstat.

Baronius setzt dieses zum 548. Jahr, das Hispalensische Martyrologium (oder Sevilianisches Marter-Buch) aber ins 544ste Jahr Christi.

Erwehnter Baronius gedenckt, von seinen Wunderwercken, darinn er zwar keinen andren Märtyrer was bevorgegeben, sey keines bekandt, ausbenommen dieses, daß er auf seiner Reise nach Rom einem Blinden das Gesicht zuwegen gebracht. Dahingegen Andre, wie oben gedacht worden, schreiben, er habe zu Rom einen Gichtbrüchigen gesund gemacht.

Uberdas ordnet Baronius seine Reisen gantz anders, indem er aus den Spanischen Scribenten berichtet, S. Laurianus, nachdem er mit grossem Glaubens-Eyfer wider den meineydigen Arrianischen König seine Stimm erhaben, und von demselben zum Tode gesucht worden, sey nach Spannien entflohen; da er sich eine Weile verborgen gehalten, aber durch den Glantz seiner Tugenden gar bald entdeckt, und zum Bischoff erwählt, nachmals für dem tödlichen Nach-Schreiben Königs Totilæ an den König Theudem wieder von dan-

---

†) Wie zwar etliche Scribenten berichten, welche man dafür stehen läst. Denn Baronius, der sonst auch diesen Verlauff beschrieben, schweigt gantz still davon. E. Fr.

nen flüchtig gen Rom gezogen, indem er aber von dort widerum nach Spannien kehren, und durch Frankreich gehn wollte, hetten ihn die überall nachspührende Kundschaffter und Ausspäher der Arrianer bey Marseille angetroffen, ergriffen, und mit einem Arrianischem Schwert enthauptet.

Sein Geburts-Tag wird zu Sevilien gefeyrt am 4 Julii. *a)*

Wer aber den gantzen Lebenslauff dieses heiligen Bischoffs verlangt, der findt selbigen bey Philippo Labbe, welcher denselben aus alten geschriebenen Büchern zusammen gelesen, und in Druck gebracht. *b)*

S. Lazarus.

Ein Diaconus ist im acht und siebentzigsten Jahr seines Alters von dem heidnischen Richter Pompejo, um deß Glaubens willen zum Tode verdammt, und solches Urtheil an diesem heiligen Märtyrer Anno 151 am 13. Aprilis zu Triest mit dem Schwert ausgeführt. Manzolius verältert zwar solche Jahr-Zahl, und setzt das 251. Jahr Christi dazu, aber irrig; denn dieses ist unterm Keyser Antonino geschehn, welches Namens aber kein Keyser im 251. Jahr regiert hat.

S. Marcus.

Dieses heiligen Evangelisten haben sich zwar alle Christliche Kirchen, darinn etwas aus seinem Evangelio verlesen oder angezogen wird, zu rühmen, als ihres Heilands und Herrns Herolds und Heilbotens. Man führt ihn aber dieses Orts darum mit ein, weil er zu Aquileja oder Aglar gelehrt, welche Stadt damals mit Crain unter einem Gebiet gelegen und beydes zusammen gehört.

S. Marcus macht zu Aglar einen Aussätzigen gesund.

Palladius giebt aus in seinen Schrifften von Friaul, S. Marcus habe gleich bey seinem ersten Eintritt zur Stadt Aglar einen fürnehmen Jüngling mit Namen Ataulphus (oder Adolphus), welcher aussätzig war, freundlich bey der Hand ergriffen, und ihm zu helffen versprochen, so er nur dem, was er ihm würde sagen, Glauben zustellete; der Jüngling habe den heiligen Apostel mit sich heim in sein Haus geführt, sich daselbst von ihm unterrichten und tauffen lassen; worauf er sowol von seinem Leib als geistlichem Aussatz rein worden.

Wie solches Ataulphus, deß jungen Menschens Vater, gesehen, hat er sich gleichfalls dem Herren Christo mit Glauben verpflichtet. Und weil diese Wunder-Kur in der Nachbarschafft ruchbar worden, hat sich die Bürgerschafft der Ankunfft dieses Fremden sehr erfreut, und alsofort viel bresthaffte krancke Leute zu ihm geführet, die Er alle im Namen Christi gesund gemacht.

Heilet die Krancken.

Dadurch seynd die Leute bewogen, nach dem Herrn Christo zu fragen, und von seiner Lehr Belehrung zu nehmen: also, daß S. Marcus es bey täglichen Sermonen nicht bewenden lassen, sondern auch für dienlich angesehn, sein zu Rom Lateinisch geschriebenes Evangelium in die Griechische Sprache zu übersetzen, weil er nemlich wargenommen, wie daß nach Aquileja als der letzten Stadt Italiens täglich viel Orientalische Völcker kämen, denen die Griechische Sprache gebräuchlich.

S. Marcus übersetzt sein Evangelium ins Griechische auf einem Felsen.

Nicht weit von Aglar ligt am Ufer deß Meers ein Fels; auf demselben steht ein Häuslein (oder Kapell) welche mehr zur Andacht, als zum Pracht aufgerichtet zu seyn scheinet; allda soll, wie die alte Tradition lautet, S. Marcus solche Ubersetzung seines Evangelii vorgenommen und verichtet haben.

Er hat zwar folgends daselbst viel Leute zum Glauben bekehrt. Aber weil gleichwol die Einwohner noch gar fest an ihrem Abgott Belino hingen, und demselben hart anklebten, machte solches dem H. Evangelisten an dem gewünschtem Fortgange und Lauff deß H. Evangelii nicht wenig Hinderniß. Gestaltsam ihn auch dieses vielleicht bewogen, daß er sich allda nicht lange mehr aufgehalten, doch gleichwol einen Nachfolger hinterlassen, und demselben die Bischöffliche Fürsorge aufgetragen.

Belinus, der heidnische Abgott zu Aquileja.

Dieses alten Götzens Gedächtniß ist noch auf heutigen Tag übrig, an der Abtey zu Aglar, welche zwar den Heil. Martinum zum Patron hat, aber denen Einwohnern gleichwol annoch Belino genannt wird, nach gedachtem uraltem Abgott, dessen Erinnerung von so vielen abgeflossenen Welt-Zeiten dennoch nicht ist überschwemmt, und gäntzlich ersäuffet worden.

Noch übriges Gedächtniß solches Abgotts.

Sie haben aber, wie D. Schönleben gedenckt, durch solchen Belinum den Apollinem verstanden, welchen auch nach sei-

a) Baronius Tom. V. Annal. fol. m. 397.

b) Vid. Philippi Labbe Biblio. MSS. & Joann. Vasaeus in Chron. Hispan. ad Annum 544. nec non Andreas Saussayus in Supplem. & Inchofferus ad Annum 544.

dem Beleno. Herodianus Belenum, Julius Capitolinus aber Belenum nennet. a)

* * * * * * * *

Anmerkung.

Daß durch Belinum (oder Belenum) die Sonne oder Apollo bedeutet werden, ist gantz gewiß; aus welchem Stamm-Wort aber solcher Nam entsprossen, nicht allerdings gewiß, sondern strittig.

[illegible] den [illegible] Namen Belen..

Der gelehrte Pithœus will es herziehen von βέλος b) welches einen Pfeil bedeutet, und einen Sonnen-Stral, oder die scharff stechende Sonnen-Hitze, wie auch schnell-durchdringende Krafft der Sonnen bemerckt.

Andre geben für die Wurtzel aus das Wort ἑλα, welches bey den Laconiern, wie Hesychius zeuget, soviel war als ἥλιος καὶ αὐγὴ, die Sonne, oder Liecht und Glantz.

Andre wollens lieber von dem Hebræischen בעל Baal und Bal, welches sonst auch beel und bel ausgesprochen wird, und einen Herrn und König bedeutet, herleiten; in Betrachtung, daß aller Aberglaube und Abgötterey aus dem Orient seinen Ursprung genommen. Denn die Phœnicer nannten die Sonne Belum. Apud Assyrios (seynd Servii Worte) Bel dicitur quadam Sacrorum ratione & Saturnus & Sol. c) Da dieser Author durch die Assyrer, die Phœnicer versteht. Bißweilen gaben sie ihr einen gedoppelten Namen, und titulirten sie בערשמן Beelsamen, Dominum cœlorum, einen Herrn der Himmel. Von בעל kommt auch her βαλὴν und βαλλὴν, welches eben dieselbige Bedeutung hat, nemlich eines Königs. Massen unter Andren solches diese Verse deß Griechischen Poeten Æschyli bescheinigen:

> Βαλὴν ἀρχαῖος βαλὴν
> Ἴθι, ἵκου, ἐλθ' ἐπ' ἄκρον κόρυμβον ὄχθου
> κροκόβαπτον.

Rex antique, Rex,
Ades! accede, veni ad summum verticem tumuli, croco tinctum. d)

Wozu der Scholiastes diese Erklährung giebt: βαλὴν ὁ βασιλεὺς λέγεται &c. das ist: Balen heisst ein König. Ευφορίων δὲ φησι, Θουρίων εἶναι τὴν διάλεκτον. Ὅθεν καὶ βαληναῖον ὅ ἐστι βασιλικόν. Euphorion aber sagt, „es sey der Thuriorum ihre Red-Art; daher auch der Berg Balæneus, das ist, der Königliche Berg (oder Königs-Berg) seinen Namen hat. So erinnert solches gleichfalls Eustathius in seinen Anmerckungen über den Homerum. e) beruft sich auch dabey auf den Plutarchum. Nicht weniger wird es bekräfftigt durch diese Worte Hesychii. βαλλὴν, βασιλεύς, φρύγες, Ballen, Rex. Phryges. Wofür er aber vielleicht βαλὴν geschrieben.

Eben daher quellet auch das Wort Abellio, nemlich von Belo, und ist gleichfalls nichts anders als die Sonne. Mit welchem Namen auch in Pamphilia und Creta die Sonne genannt ward, wie beydes Hesichius anzeigt in diesen Worten: Ἀβελίην ἡλιακὸν Παμφύλιοι Abelium solarem Pamphylii. und Ἀβέλιον, ἥλιον, Κρῆτες Abelion Solem Cretes. Darum mag vielleicht auch der Lateinische Nam Apollo von dem Cretensischem Ἀβέλιος, herstammen; angemerckt, die alte Römer für Apollo gesprochen Apello, als wie für Homo, hemo, für bonus, benus, und dergleichen.

Von dem Apolline Beleno führt das Kraut seine Benennung, welches von den Griechen ὑοσκύαμος, zu Lateinisch Apollinaris, auf Spannisch Velenno, auf Ungarisch Belend, auf Teutsch Bilsenkraut, benamset wird.

Es ward aber der Apollo unter dem Namen Beleni fürnehmlich in Gallia verehrt; da man seine Diener Pateras hieß. Solches geschahe beydes in Gallia, Cisalpina und Transalpina. Wie aus diesen Versen deß Poeten Ausonii zu ersehen:

Paterae deß Beleni Diener.

Belenus ward in Gallien verehrt.

> Tu Bajocassis, stirpe Druidarum, satus,
> Si fama non fallit fidem,
> Beleni sacratum ducis è templo genus:
> Et inde vobis nomina.
> Tibi *Pateræ*. Sic ministros nuncupant
> Apollinares mystici. f)

Und hernach schreibt er, in einem andren Carmine davon also:

> Nec reticebo senem
> Nomine Phœbicium,
> Qui Beleni æditûus,
> Stirpe satus Druidum,

a) Vid. Henricus Pallad. lib 5. Foro-Jul. & D. Joh. Schönleben in Annal. ad Annum 46.
b) Pithœus lib. I. Subces c. 4.
c) Servius in lib. I. Aeneidos.
d) Aeschyl Pers.

e) Eustathius in Homeri Il. T. & Odyss. T.
f) Ausonius in Professoribus Burdigalensib. Carm. 4.

Gentis Armoricæ
Burdigalæ cathedram
Nati operâ obtinuit. *a)*

Zeugnissen, das zu Aquileja Belenus angebetet und damit Apollo gemeynt worden.

Daß nun dieser Belenus auch von den Aquilegiensern (oder Aglarern, angebetet, und der Abgott Apollo, benachrichtiget Julius Capitolinus folgendes Innhalts, gantz vernehmlich: Cum igitur frustra obsideret Aquilejam Maximinus, legatos in eandem urbem misit, quibus populus pæne consenserat, nisi Menophilus, cum Collega, restitisset, dicens etiam Deum Belenum per Aruspices spopondisse, Maximinum esse vincendum. Unde etiam postea Maximini milites jactâsse dîcuntur, Apollinem contra se pugnâsse; nec illam Maximi, aut Senatûs, sed Deorum, fuisse victoriam. *b)* Das ist: „Weil dann Maximinus die Stadt Aglar vergeblich belagerte, sandte er in dieselbige Stadt Legaten, denen das Volck beynahe Beyfall gegeben, wann nicht Menophilus und sein Collega widerstanden, und gesagt hette, es hette auch der Gott Belenus durch die Opffer-schauende Wahrsager verheissen, Maximinus sollte überwunden werden. Daher auch nachmals deß Maximini Soldaten, wie verlautet, ausgestreuet haben, Apollo hette wider sie gestritten, und weder Maximus noch der Römische Raht, sondern die Götter gesiegt.

Daß aber beym Horodoto dieser Abgott Felenus genannt werde, wie wir oben von dem D. Schönleben verstanden, daran zweifle ich sehr, und vermute, er habe Herodianus schreiben wollen, oder der Drucker habe für Herodianum irrig gesetzt Herodotum. Wiewol Herodianus ihn nicht Felenum, sondern Belin heisst. Denn nicht in deß Herodoti achtem Buch, sondern in dem 8. Buch Herodiani, allwo derselbe eben von dieser Belagerung (die ich hernach unter den Jahr-Geschichten nach Christi Geburt, ausführlich werde beschreiben) handelt, steht also: Βέλιν δε καλῦσι τῦτον σέβυσι δὲ ὑπερφυῶς Ἀπόλλωνα ἔινα ἐθέλοντες. „Sie nennen denselben aber Belin, und dienen ihm mit grosser Andacht, und wollen, es sey der Apollo. *c)*

Ich halte aber, die Griechen selbiger Zeit haben ihn Belin eigendlich genannt, und die Römer das us dazu gesetzt, daß Belinus draus worden; dafür Andre gesprochen Belenus.

Man hat auch viel Inscriptionen zu Aquilegia angetroffen, darinn der Nam Belenus sich gefunden, und unter andren auf einem ablangem Altar, diese:

APOLLINI BELENO AUG
IN HONOREM C. PETTI.

Imgleichen diese:

APOLLINI BELENO
C. AQVILEIENS.
FELIX.

Gruterus schreibt noch von andren mehren, die man zu Aglar schaue, und darinn das Wort Belenus gleichfalls lese. *d)*

Allein der Götzendienst Beleni hat sich mit Aglar, Friaul und Gallien nicht beschräncken lassen, sondern auch im Norico oder Nordgau seine Altäre gehabt. Welches diese Rede Tertulliani anzeigt: Quanti sunt, qui nôrunt visum vel auditum Artagatim Syrorum; Cœlestem Afrorum, Varsutinam Maurorum. Obodan & Dusarem Arabum, Belenum, Noricum. *e)* Und an einem andren Ort gleichfalls diese: Unicuique provinciæ, & civitati, suus est Deus: ut Syriæ Astartes, ut Arabiæ Dysares, ut Norici Belenus. *f)*

Auf einem alten Stein bey denen Conseranis in Novempopulania, (bey den Einwohnern der Landschafft Conserans in Guasconne) hat man diese alte Inscription angetroffen MINERVÆ BELISAMÆ; woraus Einige geschlossen, die alte Gallier hetten der Minerven den Namen Belisamæ gegeben. Weil aber Belisama auf Phönicisch, wie jetzo gedacht, Cœli Dominam, eine Beherrscherinn oder Fürstinn deß Himmels bedeutet, so scheint solcher Ehren-Nam vielmehr den Mond oder die Uraniam zu bezielen (wie Bochartus vermeynt), als welche so offt beym Jeremia genannt wird מלכת השמים Regina Cœlorum. Allein ich sehe nicht, warum nicht eben sowol auch der Minervæ solcher Titel sollte als einer fürnehmen Abgöttin seyn gegeben worden. Wiewol ich darum nicht streite, daß gemeinster Bedeutung nach er dem Mond (oder der Dianen) von den alten Galliern beygelegt worden. Denn bey diesen Völckern ward die Diana

a) Auscnius in Professorib. Burdigalensib. Carm. 10.
b) Jul. Capitolin. in Maximinis.
c) Herodianus lib. 8.

d) Gruterus in Inscript. Vett. p. 36.
e) Tertullian. lib 2. advers. Gentes c. 8.
f) Idem in Apologet. cap. 24.

hochgöttlich geehrt mit Tempel und Priesterthum. Wie unter andren solches aus diesen Worten Polyæni erscheinet: ἡ Ἀρτέμιδος ἱέρεια, ἣν μάλιστα Γαλάται σέβουσι *a)* das ist, „Sie (nemlich die Gamma) war eine Priesterinn der Dianæ, welche die Galater am meisten verehren.“ Was mit dieser Gamma vorgegangen, schickt sich nicht an diesem Ort zu erzehlen, sondern wird zu den Jahr-Geschichten verschoben.

S. Martinianus.

S. Martinianus Bischoff zu Siscia.

Dieser ist von Siscia (oder Siseck) bürtig, und S. Adalberti Discipel gewest, demselben auch im Bisthum gefolgt, und hat die Kirche dreyzehn Jahre regiert, im Jahr 628 aber, am 2. Septembris, seinen Weg in die Ewigkeit genommen.

S. Martinus.

S. Martinus.

Es hat zwar dieser in der Christenheit ruhm-beehrte heilige Bischoff die Gemein zu Tours, in der Landschafft Touraine, und keine Schafe Christi in Crain geweidet; dennoch zieren wir durch ihn die Reihe dieser allhie aufgeführten Heiligen, weil er zu Savaria zu Stein am Anger, oder vielmehr zu Sarvar geboren, und zwar, wie Gregorius Turonensis gedenckt, *b)* im eylfften Jahr Keysers Constantini deß Grossen, nemlich im Jahr Christi 321 nach Mariani Scoti Rechnung, oder wie Andre wollen, Anno 316. Wer seinen Lebens-Lauff verlangt, der kann sich in dem Sulpitio Severo dessen ersehen. Wir gedencken dieses Orts, nur Eines und Andres davon zu melden.

Als das Haupt deß Römischen Reichs damaliger Keyser Constantinus zu dem, der Keyser und Könige als ein König aller Könige einsetzt, sich bekehrte, folgten darinn demselben die Reichs-Glieder in die Wette, und begehrten die H. Tauffe. Welches guten Lauffs deß Evangelii sich der Patriarch Benedictus und Theodorus bedienten, und viel Carnier, Isterreicher und Japydier zum christlichen Glauben anführten; gleichwie auch in dem benachbarten Pannonien solches heilige Lauff-Feuer bey sehr vielen den heidnischen Aberglauben einäscherte, hingegen den wahren Christen-Glauben anzündete. Unter solchen entbrannte auch darzu S. Martinus, und zwar gar früh, nemlich im zehendem Jahr seiner Jugend, da er wider seiner heidnischen Eltern Willen zur Kirchen geflohen, und ihm unter die Gläubige einzuschreiben, auch zu unterrichten gebeten.

S. Martinus tritt im zehendem Jahr seines Lebens zum Christenthum.

Als er das siebenzehende Jahr erreicht, ist er auf Keyserlichen Befehl, und nicht aus Ruchlosigkeit mit in die Rolle der Militz gesetzt. Massen dann in dem Codice Theodosii ein dergleichen Decret enthalten, daß man die Söhne der alten Kriegsleute zum Kriegsdienste nöthigen solle. *c)*

Er muß für einen Soldaten mit aufziehen.

Im 17. Jahr seines Alters hat er sich erst lassen tauffen; angemerckt, damals die meiste Christen ihre Tauffe ziemlich lange aufzuschieben pflegten.

Er hat, nachdem er unterm Keyser Juliano um Erlassung der Kriegsdienste angehalten, nachmals sich eines eingezogenen andächtigen Lebens beflissen, und in Franckreich den Münch-Orden eingeführt, auch die Ehre gehabt, daß die Bischoffliche Wahl zu Tours auf ihn gefallen, als auf ein exemplarisches Liecht der Gottseligkeit.

Führt den Münch-Stand in Franckreich ein.

Solches Bischoffs-Amt hat er ungern auf sich genommen, in Betrachtung, daß solcher Würde eine Bürde grosser Rechenschafft mit eingewickelt, und es zwar köstlich, doch aber auch dabey gefährlich wäre. Allein weil seine Demut sich dessen unwürdig geachtet, ist sie desto würdiger dazu erfunden worden. Und wo hette man einen würdigern dazu antreffen können, als diesen von Gott so erleuchteten, und von so vielen Tugend leuchtenden Mann? Welcher mit der Vorwissenschafft zukünfftiger Dinge und der Wunderthätigkeit begabt war, dazu dem Herrn Christo viel Heiden zuführte, viel Gefahr und teufflische Versuchungs-Pfeile, als wie eine feste und harte Marmel-Seule mit gläubiger Großmütigkeit zurück prellen ließ, auch überdas gegen den Dürfftigen hertzliches Mitleiden trug, und Barmhertzigkeit übte?

Wie mildes Hertzens er gewest, erscheinet unter andren aus diesem Beyspiel, welches er, da er annoch ein Soldat, und unter den Catechumenis oder Christlichen Lehrlingen war, gegeben, daß er seinen Mantel zertrennt, um einen nackten Menschen damit zu bedecken.

Es hat ihn aber sein einsames abgesondertes Leben und Welt-Entziehung darum von den Anfecht- und Verfolgungen nicht absondern können. Denn weil er für den

Wird verfolgt.

a) Polyaenus lib. 8.

b) V.d. Gregor. TurOnens. lib. I. Histor. Franc. c. 36.

c) l. 7. Cod. Theod. Titt. 22.

Catholischen Glauben wider die Arrianer tapffer kämpffte, seynd ihm dafür Bande und Schläge zu Theil worden. Massen Sozomenus berichtet, daß, als er bey den Illyriern gelebt, und für die Glaubens-Warheit eyfrig gestritten, auch etlichen Bischöfen, bey welchen die Arrianische Irrsal sich spühren ließ, mutig widerstanden, man ihm nachgestellet, ihn offt offentlich gar übel geschlagen, und endlich ins Exilium getrieben. *a)* Da er schon Bischoff war, blieb er gleichfalls von Drangsalen nicht unbestürmt; doch seinem Obsiege nur zur Verherrlichung. Und ob er gleich als der Tyrann Maximus zu Trier ihn druckte, auf eine Stunde mit den Ithacianern sich eingelassen, ist er doch bald wiederum in sich gegangen, und mit Threnen in die Reue getreten; worauf ihm nach Sigeberti Bericht ein Engel erschienen, und also zugeredet haben soll: Meritò, Martine, compungeris: sed aliter exire nequîsti. Repara virtutem, resume constantiam, ne jam non periculum gloriæ, sed salutis, incurras. *b)* Von welcher Zeit an er mit den Ithacianern weiter nichts zu thun haben wollen, auch hernach die übrige sechszehenjährige Zeit seines Lebens zu keinem Synodo mehr gekommen.

Ihm erscheint ein Engel.

Man schreibt ihm viel Wunderwercke zu, deren viele noch bey seinem Leben geschehen.

Darunter wollen Etliche, als Venantius, Fortunatus und Baronius diese Begebenheit rechnen, daß, als Keyser Valentinianus ihn den H. Bischoff Martinum, soviel nicht würdigen wollen, daß er gegen ihm aufstünde, von dem Stuhl heraus gefahren, und ihn gezwungen, nicht allein aufzustehen, sondern auch dem H. Mann entgegen zu gehn, und das Haupt unter seine Hände zu bucken, ja ihm gar zu den Füssen, und auf sein Angesicht zu fallen, um seine Fußtapffen zu küssen. Worauf ernannter Venantius diese Lateinische Verse gemacht:

Wie Valentinianus gezwungen worden, ihn zu veneriren.

Hinc celer exiliit rapiens se Cæsar, & ardens
Martini genua amplectens, pedibusque volutans:
Siq; superbum hominem se agnoscere pœena coegit,
Vilia regna probans, & celsa cacumina curvans
Imperiale caput Sancti ad vestigia subdens. *c)*

Im Jahr 560, soll in Spanien Theodomri, Königs von Gallicien, junger Printz Ariamirus durch die Reliquien S. Martini gesund gemacht, und der König Selbst, welcher bißhero der Arrianischen Haupt Ketzerei anhängig gewest, darüber zum Catholischen Glauben bewogen worden seyn.

Miracul, so seine Reliquien in Gallizien gethan

Als auch von Tours ein seidner Rock, so auf dem Grabe S. Martini gelegen, nach Gallicien überbracht, und mit feyerlichem Gepränge herumgetragen worden, sollen vielen Gefangenen, welche sich der Fürbitte und Hülffe deß H. Martini empfohlen, die Eisen aus göttlicher Wunder-Krafft ohne menschliche Würckung von den Füssen gefallen, und sie also befreyet seyn.

Ums Jahr 883. haben die Nordmänner Franckreich durchwütet, und die S. Martins-Kirche zu Tours biß auf den Grund abgebrannt; die Geistliche aber vorher seinen Leichnam heraus genommen, und zu Antissiodori (so anjetzo Auxerre in der Landschafft Auxerrois genannt wird) beygesetzt. Hierauf erhub sich aber hernach zwischen der Klerisey zu Tours und der zu Auxerre eine Strittigkeit. Denn weil nach Ankunfft dieser heiligen Gebeine viel Miracul geschahen, und die Christglaubige Leute desto häuffiger Opffer brachten, wollte die Klerisey zu Auxerre behaupten, der daraus erwachsende Nutz müsste ihnen auch mit zu theil werden, weil solche Miracul durch beider Bischöfe, nemlich sowol durch deß Germani, weiland Bischoffs zu Auxerre, als durch S. Martini Verdienste geschähen. Gegenseits versetzten die von Tours, diese Miracul wären bey Ankunfft deß H. Martini, und zuvor nicht geschehn, derhalben müsste der Nutz ihnen zuerkennt werden.

Streit zwischen zweyerley Klerisey über die Opfer-Gaben wegen der Miracul S. Martini

Dieser Strittigkeit nun abzuhelffen, ward ein Aussätziger, der ungefähr eben zugegen war, mitten zwischen beyde Heiligen gestellt, um zu versuchen, von welchem Heiligen eine Heilungs-Krafft ausgehn würde; da dann der Aussätzige an der Seiten seines Leibs, welche nach dem H. Martino hinsahe, heil ward, und an der andren ungeheilt blieb. Nachdem er aber die noch un-

Wird durch eine Wunder [illegible] entschieden.

a) Sozomen. lib. 5. c. 13.

b) Sulpit. Sever. in Dialog. p. m. 577. Et Sigebertus in Chron. apud Henricum Palladium, Rerum Foro-Jul. lib. 9.

c) Venantius Fortunat. de Vita S. Martini, lib. 3. apud Baronium Tom. 4. Annal.

reine gleichfalls dem H. Martino zugekehrt, ist er am gantzen Leibe gereinigt worden.

Also ist diese gottselige Strittigkeit (wie sie zwar D. Schönleben nennet) gestillet, und die Glori deß H. Martini vergrössert, da hingegen die modestie oder Bescheidenheit deß Germani sich preißwürdig gemacht, indem er als ein so heiliger Bischoff, der allerdings Todten aufgeweckt in seinem Hause, seinem Gast dem H. Martino die Ehre gelassen, und geringer angesehn seyn wollen.

* * * * * *

Anmerckung.

[Woferrn dieses Wunderwerck Jemanden etwan gar zu wunderlich vorkommen sollte, so wolle er betrachten, daß solches nicht aus unserer Feder ursprünglich, sondern aus den Fuldensischen Jahr-Geschichten, und dem Adelzreiterischen, wie auch aus deß D. Schönlebens seinem, in unsren Kiel geflossen. Dabey lassen wir es beruhen, und sowol als die zwey vorige, deren Ausgeber oben gleichfalls namhafft gemacht seynd, in seinen Würden. Wiewol mich (E. Fr.) wundert, warum eine unter solchen dreyen Federn, diese der zwo Klerisey Strittigkeit piam contentionem, einen gottseligen Streit genannt, wie wir es auch vorhin so in der Erzehlung gegeben; indem der Streit nicht um die Reliquien deß H. Martini, sondern um den Nutzen und Gewinn derer davon kommenden Opffer-Geschencke entstanden, wie diese Authores berichten.

Unterdessen ist glaubwürdig, daß dieser heilige Mann unterschiedliche Miracul gethan, ob man gleich nicht versichern kann, daß nach seiner Zeit in denen folgenden Jahr-Hunderten dieselbe nicht durch das Gerücht sollten vermehrt worden seyn.

Gregorius Turonensis, der hernach im Jahr 574 Bischoff zu Tours geworden, schreibt viel von seinen Wunderwercken, und darunter auch dieses, dessen er sich selbsten zum Zeugen angiebt. Als er, der Gregorius, ein schweres Fieber am Halse hatte, und von den Aertzten keine Hülffe mehr hoffte, reisete er gen Tours, und nahm deß Staubes aus dem Grabe S. Martini etwas ein in einem Trunck; worauf er wunderbarlich genesete. *a)* Da sonst denen Febricitanten die Besuchung der Gräber schädlich geachtet wird.

S. Martini Grab-Staub vertreibt dem Gregorio das Fieber.

a) Gregor. Turon. de Miracul. S. Martini, c. 7.

Sonst hat ob-berührter Sulpitius Severus, der deß Martini Discipel gewest, von dessen Leben ein besonders Buch, und auch sowol in etlichen Episteln, als Dialogis geschrieben, und darinn ausführlich erzehlt, was er für Miracul gethan, was er für Gespräche mit den Engeln gehalten, auch wie es immerzu Leute gegeben, welche ihm eitle Superstition lächerliche Phantaseyen von Gesichtern und Aberwitz, vorgeworffen; wie frommen und gottseligen Leuten die Verachtung und Verleumdung gemeinlich zuzusetzen pfleget.

Damit aber das, was oben von seiner Einlassung mit den Ithacianern gemeldet worden, gründlich dem Leser erklähret werde, muß ich diesen kurtzen Bericht beyfügen.

In dem Spanischem Lande Gallicien lehrte ein Bischoff, Namens Priscillianus, aber fälschlich und irrig, wollte wie es schien ein Gemisch aus der Gnosticorum und Manichæer Irrsalen einführen. Weßwegen ihm Ithacius und Ursacius scharffen Widerstand thaten, und ward er Priscillianus, in einem Synodo, zu Bourdeaux verdammt. Ob nun gleich Priscillianus an den selbst aufgeworffenen Keyser Maximum appellirte, brachte Ithacius nichts desto weniger beym Miximo ein Urtheil aus wider ihn, daß er sollte getödtet werden, wie auch geschahe.

Wer die Ithacianer gewest.

Weil aber dieses das erste Exempel war, daß Jemand um der Religion willen getödtet würde, trugen die recht-glaubige Lehrer Abscheu davor, excommunicirten Ithacium um solcher Grausamkeit willen, enthielten sich seiner Gemeinschafft, und wollten ihn nicht bey ihrer Communion leiden. Gestaltsam auch der H. Ambrosius, der sonst so eyfrige Christen-Lehrer in seinem Send-Briefe an den Studium diese Verfahrung deß Ithacii, als eine unchristliche Rauheit straffte. *b)*

Grausame Verfolgung um der Religion willen wird dem Ithacio von den Recht glaubigen [illegible] verübelt.

Ithacius aber gab nichts drauf, sondern verließ sich auf fleichlichen Arm, und fand Schutz beym Maximo; der ihm und seinen Beystimmern, nemlich theils andren Bischöfen und Priestern, welche den Maximum einen (wie Sulpitius ihn lobt) für die Christliche Kirche nicht so gar schlimmen Keyser, durch ihre Eingebungen und schlimme Rahtschläge verkehrten, das Haupt hielt, und durchaus nicht leiden wollte,

b) Vid. Epist. D. Ambrosii ad Studium.

daß man gedachtem Ithacio für ein Laster ausrechnen sollte, daß Priscillianus durch seinen Trieb zum Schwert verdammt worden.

Unterdessen fand sich S. Martinus durch wigtige Angelegenheit genöthigt nach Hofe gen Trier zu reisen. Als solches die allda versammlete Bischöfe erfuhren, welche sich deß Ithacii seines Handels hatten theilhafft gemacht, und täglich mit ihm communicirten, besorgten sie, seine grosse Authoritet dörffte ihnen in dieser Sache einen harten Stoß geben, und sie wider die, so ihnen hierinn entgegen stimmten, nicht durchdringen lassen, sondern zuruck prellen. Es hatte auch Keyser Maximus vorigen Tags auf ihr Einrahten beschlossen, etliche Obersten in Spanien zu senden, mit vollkommenem Gewalt, die Ketzer aufzusuchen, und denen, so sie erwischen würden, samt den Gütern das Leben zu nehmen. Da dann ohne Zweifel viel Unschuldige und Rechtglaubige durch solchen Sturm würden mit hingerafft und über Hauffen geworffen seyn. Daß solches dem H. Martino keines Weges gefallen würde, kunnten selbige Bischöfe leichtlich erachten. Was aber ihr böses Gewissen am meisten besorgte, war dieses, daß er sich ihrer Gemeinschafft mögte äussern, hernach viel andre mehr an seinem hochangesehenem Exempel sich stossen, und ihnen gleichfalls abstehen.

Also beriethen sie sich mit dem Keyser, und kam dieser Schluß heraus, dem H. Martino durch einige entgegen schickende Keyserliche Befehlhaber anzudeuten, er sollte nicht näher zur Stadt kommen, woferrn er sich nicht vorher erklährte, mit denen darinn versammleten Bischöfen in Frieden und Einmütigkeit zu stehen. Dieselbe Abgeordnete fertigte er ab mit dieser witzigen Antwort, Er wollte im Frieden Christi kommen.

Nachdem er in dem Keyserlichen Palatio angelangt, that er mancherley Bitten an den Keyser, voraus aber, und mit allem Fleiß bat er, für den Grafen Narses und Præsidenten Leucadius, welche in grossen Ungnaden waren. Mit noch grösserer Sorgfalt aber strebte er dieses abzugraben, daß besagte Obersten nicht mit der Gewalt denen Ketzern den Proceß zu machen, mögten in Spanien fortgeschickt werden. Denn er war nicht nur allein darum bekümmert, wie er die Christen, welche man bey solcher Gelegenheit zu tribuliren suchte, sondern auch die Ketzer befreyen mögte.

Der Keyser zoch ihn etliche Tage auf, aber unterdessen lieffen die andre Bischöfe zum Maximo und stelleten demselben vor, wie übel es versehen wäre, daß man den Mann hette lassen in die Stadt kommen, es wäre um ihrer Aller Würde und Wolstand gethan, wann deß Theognisti (dieser hatte den Ithacium am ersten zum Bann verdammt) Halsstarrigkeit mit deß Martini Authoritet ausgerüstet würde; es würde nun dieser Bischoff Martinus, nicht so sehr einen Beschützer als Rächer der Ketzer abgeben, und Priscillianus wäre umsonst getödtet, wann dem Martino sollte eingeräumt werden, seinen Tod zu rächen. Lagen derhalben dem Keyser an mit fußfälligem Flehen, er mögte doch dem Mann mit Gewalt steuren. Allein wie sehr sie auch den Keyser hatten eingenommen, so griff er es doch viel anderst an, und versuchte Martino dessen vortreffliche Heiligkeit und Tugend ihm bekandt war, gar glimpfflich beyzukommen, mit vernünfftiger Vorstellung, daß dem Priscilliano nichts wider Recht und Billigkeit widerfahren wäre; Ithacii Ankläger Teognistus hette mehr aus Passion, und privat Haß, weder aus gerechten Ursachen diese Trennung angerichtet, zudem auch der, vor wenig Tagen gehaltene Synodus ausgesprochen, Ithacius hette nichts Unrechts gehandelt.

Weil sich aber S. Martinus dadurch nicht bewegen ließ, ward der Keyser zornig, riß sich eilends von ihm hinweg, und gab gleich Ordre, denen, für welche Martinus eine Fürbitte eingelegt, die Köpffe wegzuschmeissen. Wie Martinus solches in der Nacht erfuhr, drang er hinein in den Keyserlichen Palast, und versprach, so man solchen Personen würde verschonen, auch die nach Spanien zur Ruinirung der christlichen Gemeinen daselbst ausgecommandirte Obersten zurückruffen, wollte er die Communication mit den Ithacianischen Bischöfen eingehen. Welches dann Maximus, ohnangesehn er durch Einziehung solcher Leute Güter, seiner Schatzkammer kein Geringes hette zuwenden können, Alles nachgegeben und bewilligt hat.

Tags hernach schickte man sich auf die Ordinirung deß Bischoffs Felicis, eines

gar heiligen Manns, der würdig wäre gewest, zu einer bessern Zeit Priester zu werden (wie Severus redet). Also tratt S. Martinus auf diesen Tag mit denen Ithacianisch-gesinnten Bischöfen in Gemeinschafft, indem ihn rahtsamer zu seyn beduncken wollte, auf eine Stunde lieber nachzugeben, als dieselbe nicht in Sicherheit zu stellen, denen das Schwert so nahe auf den Nacken drünge. Jedoch kunnten die Bischöfe, wie sehr sie sich auch dahin bearbeiteten, dieses von ihm nicht erzwingen, daß er solche Gemeinschafft mit seiner Unterschreibung bekräfftigte.

Nachgehenden Tages machte er sich von dannen hinweg und fing unterwegens an darüber zu seufftzen, daß er mit gedachten Bischöfen auch nur auf einiges Stündlein Gemeinschafft gepflogen, und nachdem er nicht weit von dem Marcktflecken Andethanna, bey einem grossen Walde, seine Gefährten ein wenig vorausgehen lassen, saß er nieder, um solchen seinen Reu-Gedancken und betrübtem Nachsinnen unverhindert Gehör zu geben. Allda ist ihm, wie oben erzehlt worden, alsofort der der Engel zur Seiten gestanden und hat obangezeigte Worte zu ihm gesprochen. Derhalben er dann seit dem sich wol in acht genommen, daß er mit der Ithacianischen Parthey unverworren geblieben.

Warum S. Martinus an der Gabe, Wunder zu thun, etwas eingebüsst.

Als aber nach diesem etliche Besessene langsamer und mit geringerer Gnade (wie es Severus giebt) durch ihn befreyet wurden weder zuvor, pflag er hernach offt dem Sulpitio Severo mit threnenden Augen zu bekennen, er empfünde wegen selbiger üblen Gemeinschafft ohnangesehn er sich auch nur auf einige Minuten aus dringender Noth, und nicht aus dem Geist drein gemengt hette, einen Einbuß der Krafft. *a)* (nemlich der Wunder-Gaben.)

Sonst hat dieser heilige Mann vorhin die Teufel gar bald und hurtig ausgetrieben. Wovon ich aus unterschiedlichen beym Sulpitio befindlichen nur diß einige Exempel einführe. In einem Städtlein, welches gedachter Author Tetradium nennet, wollte S. Martinus zum Hause eines Bürgers eingehen, blieb aber auf der Pforten-Schwelle stehen und sagte, er sehe in dem Eingange oder Vorhofe einen erschrecklichen Teufel. Und als er denselben hieß weichen, ergriff der Geist Einen aus dem Hausgesinde, der in dem inneren Theil deß Hauses stund, und darauf gleich anhub, mit den Zähnen zu knirschen, und Jedweden so ihm begegnete anzufallen. Worüber im gantzen Hause ein gewaltiger Auflauff entstund und das Volck sich auf die Flucht begab. Biß S. Martinus den wütendem Besessenem entgegen kam, und ihm erstlich still zu stehen gebot. Als derselbe aber die Zähne wetzend ihm mit aufgesperrtem Maul einen Biß zu versetzen drauete, steckte Martinus ihm die Finger ins Maul und sagte: „Wann du einige Macht hast, so verschling diese!" da zoch der Besessene die Zähne weit zurück, gleich als ob man ihm ein glühendes Eisen in den Rachen gestossen, und schenete sich die Finger dieses seligen Manns zu berühren. Und weil er, da er sich von dem Besessenem zu weichen, durch gewisse Marter und Qual gedrungen fand, zum Munde nicht herausfahren durffte, fuhr er durch den Stuhlgang mit einem grossen Gestanck heraus. *b)*

S. Martin steckt einem Besessenem die Finger ins Maul, ohne Verletzung.

An dieser Begebenheit hat man desto weniger zu zweifeln, weil es auch in jetzigem Jahr-Hundert, und zwar bey unsren Lebzeiten einige nicht gar ungleiche Exempel gesetzt. Darunter sonderlich eines noch gar Vielen, die annoch seit dem im Leben verblieben, bekandt ist. Nemlich daß in einer gewissen Sächsischen Stadt, da eine berühmte Hohe Schul ist, zu einem grimmigen Besessenen eine hochgelehrte Person (die aus gewisser Ursach von mir ungenannt verbleibt, ob sie gleich nicht mehr am Leben ist) Amts halben gekommen wider den Satan zu streiten. Denselben sehr ansehnlichen und berühmten Mann fing der höllische Spott-Vogel und Verleumder an zu beschimpffen in Gegenwart einer grossen Menge Volcks, ihm offentlich einen gewissen Fehler vorwerffend den er in seinen jungen Studenten-Jahren begangen, mit dem Anhange, daß ihm ein solcher nichts anhaben, noch ihn aus seiner gegenwärtigen Wohnung verdringen würde.

Gleiches Exempel unserer Zeiten.

Darüber entsetzte sich Jedermann und zwar soviel tieffer, weil man an selbigem Mann, der keine geringe Authoritet hatte, nichts weniger vermutete, auch dergleichen niemals etwas von ihm war geargwohnet viel weniger kund- oder ruchbar worden. Daher er auch gar wol diese Entdeckung

a) Sulpitius Severus in Dialog. p. m. 576 seqq.

b) Sulp Sever. lib. de Vita B. Martini, p. m. 482. edit. Ann. 1647. Lugduni Batavorum

und Aussage deß bösen Feindes hette verwerffen können, unter dem Vorwand, daß dem Teufel als einem Verleumder und Lästerer nichts zu glauben. Aber er beantwortete solchen Fürwurff deß hönisch-lachenden, schnarchenden und entsetzlich-zahn-knirschenden Teufel also: „Wolan! du bist zwar ein Lügen-Geist, und nicht werth daß man dir glaube, wie ich dann auch nicht schuldig wäre, dir etwas zu gestehen, und unmöglich weder von dir noch einigem Menschen dessen, wessen du mich zeihest, überführt werden könnte, weil Niemanden in aller Welt, ohn allein Gott und mir solches bewusst ist, du aber für keinen redlichen noch glaubwürdigen Zeugen angenommen wirst. Nichts destoweniger gestehe ichs anjetzo und bekräfftige was du sagest, daß dem also sey. Aber ich habs hertzlich bereuet und Gott abgebeten, und mein Hertz ist gewiß, daß Er mirs auch hat vergeben. Und sihe! wann es nicht so ist, daß Er mirs vergeben hat, so beiß mir diesen Finger glatt hinweg".

Gleich damit steckte er dem schaumend- und und tobendem Geist, mit aller Zuschauer Erschaurung und Entsetzung in den Rachen, mit Wiederholung dieser Worte: Beiß zu, beiß! beiß ihn ab, wann mirs Gott nicht verziehen hat, und nicht mein gnädiger Gott ist! Lieber! Beiß, so du die Macht hast! dir sey Trutz! Beiß!

Worauf der Satan zu Schanden worden, und indem der hochgelehrte Mann ihm den Finger so tieff als möglich in dem Rachen hielt, mit grimmigen Leuen-Blicken und Geberden, zwar gedrohet, als wollte er gleich zubeissen, aber doch nicht gekonnt, sondern endlich den Rachen zurück gezogen, und den Finger ohn die geringste Verletzung wieder von sich gelassen, auch nicht lange hernach den Besessenen verlassen müssen.]

Aber wir müssen noch weiter von dem H. Martino und denen Miraculn, so man ihm zuschreibt, etwas melden.

Es erzehlt über voriges auch offtermeldter Severus, daß S. Martinus etliche Todten auferweckt habe. Er hatte nahe bey der Stadt ein Kloster angerichtet und einen Lehrling bekommen, der sich seiner Disciplin untergeben wollte, aber nach wenig Tagen in ein hefftiges Fieber gefallen, auch nach dreyen Tagen in Abwesenheit S. Martins daran gestorben, und zwar annoch ungetaufft. Der wiederheimgelangte Martinus ließ alle andre Brüder von der Cellen, darinn der verblichene Leichnam lag, herausgehen, schloß die Thür hinter ihnen zu, legte sich mit seinem Leibe über den Todten (wie dort Elisa) und nachdem er eine Weile eyfrig gebetet, richtete er sich wieder empor, weil er spührete, daß die göttliche Krafft vorhanden wäre, stund also, und sahe dem Verstorbenen ins Angesicht, erwartend, was auf sein Gebet die Barmhertzigkeit Gottes für einen Ausgang verleihen würde. Kaum vergingen zwo Stunden, da hub der Todte an, sich mit allen Gliedern zu bewegen, und die Augen ein wenig aufzuschlagen. Worauf er folgends Gott mit lauter Stimme danckſagte, auch die, so draussen vor der Thür gestanden, alsofort hinein brachen und nunmehr mit grosser Verwundrung denjenigen lebendig erblickten, welchen sie hatten todt hinterlassen. Nachdem er also wieder belebt worden, hat man ihn alsofort getaufft und er noch viel Jahre hernach gelebt, welcher auch solche Wunder-Gaben deß H. Martini am ersten bezeugt hat.

Ungetaufft-Verstorbener wird vom S. Martino wieder auferweckt.

Eben dieser Wiederauferweckte pflag nachmals zu erzehlen, er wäre, nach damaliger seiner Verbleichung vor dem Stuhl deß Richters geführt und vermittelst eines traurigen Urtheils, nach tuncklen Oertern zu dem gemeinen Hauffen verwiesen; als zween Engel dem Richter angezeigt, diß wäre der Mensch, für welchen Martinius betete; darauf sey denselbigen Engeln befohlen worden, ihn wieder zurück zu führen und dem Martino wieder zuzustellen, also sey sein Geist wieder zu ihm gekommen. Von der Zeit an soll der Nam Martini allererst berühmt und er für einen wahren apostolischen Mann geachtet worden seyn, wie besagter Scribent hinzu thut. a)

Ob aber dieser wieder ermunterte Mensch warhafftig damals gestorben, oder nur tieff entzuckt gewesen sey, wie jener Curinna beym Augustino, welcher in seiner tödtlichen Schwachheit unter solcher seiner Entzuckung gleichfalls zum Richter geführt und wieder zurück geleitet worden, mit Befehl, wann er die Quaal-Oerter, so er da gesehn, vermeiden, und dermaleins an die Lustreiche, welche ihm gleich

a) Sulpit. Sever de Vita B. Martini p. m. 469. seqq.

falls gezeigt wurden, gelangen wollte, so sollte er sich von dem Mann, welcher ihn in diesem Entzuckungs-Gesicht getaufft hette, warhafftig und würcklich hernach tauffen lassen, nemlich vom Augustino, den er nachmals erst nach seiner Genesung in der Kirchen gesehn und in solcher Gestalt, wie ihm im Gesicht vorgebildet war, stracks erkannt hat; ob es etwan, sage ich, mit dieser Erzehlung Sulpitii Severi gleichmässige Beschaffenheit gehabt, das lasse ich dahin gestellet seyn und unterfange mich darüber keines Schlusses.

S. Martini Mitleiden gegen den gehetzten Thieren.

Seine Mitleidigkeit erstreckte sich auch zu den Thieren. Welches Severus, mit dieser Begebenheit exemplarisirt. Als er einsmals in Begleitung dieses Severi um die Kirchspiele herum ging, kamen sie ungefähr unter die Jägerey, da eben die Winde einen Hasen verfolgten, und dieser, keine Ausflucht nirgends erblickend, seinen Lauff zum öfftern hin und wieder wendete, damit er sich denen nach ihm schnappenden Hunden mögte ausdrehen. Solche Noth deß armen geängsteten Thierleins erbarmte den guten Martinum dermassen, daß er den Hunden gebot, sie sollten aufhören, dem gehetzten Flüchtling nachzusetzen, und ihn entrinnen lassen. Da sie dann gleich auf das erste Wort still und so fest gestanden, als ob sie auf selbiger Stelle genagelt wären, worauf der Hase sich aus dem Staube gemacht.

Etliche seiner erbaulichen Sprüche.

Er pflag auch keine unebene Reden und Sprüche zu führen, sondern erbauliche, als wie diese. Er hatte ungefähr ein neulich-beschornes Schaf gesehn, da sprach Er: Evangelicum mandatum ista complevit: Duas habuit tunicas: Unam largita est non habenti: ita & vos facere debetis. „Diß Schäflein hat den Evangelischen Befehl erfüllet; Es hatte zween Röcke, und hat einen davon geschenckt dem, der keinen gehabt. Also sollt ihr auch thun." Als ihm auch ein Säuhirt ins Gesicht kam, welchen hefftig fror, weil er mit einem armseligen alten Peltzlein mehr nackt, als bedeckt, daher tratt; sagte Er: „Sihe da den aus dem Paradis gestossenen Adam! wie er in einem schlechten Peltzlein der Säue hütet! Lasst uns aber solchen alten, der in diesem Menschen annoch steckt, ablegen, und den neuen Adam anziehen."

Es hatten die Ochsen einen Theil der Wiesen abgeweidet, und einen andren Theil die Säue mit ihrem Rüssel durchwühlet. Der übrige noch unberührte Platz grünte, blühete, und lag mit mancherley Blumen so zier-und unterschiedlich gefärbt, als ob er gemahlt wäre, von solchem Anblick nahm er Anlaß zu sagen: „Jenes Stück, so von dem Vieh ist abgeweidet, bildet die Gestalt deß Ehestandes vor; ob es gleich zwar die Anmut und Gunst der grünenden Kräuter annoch nicht gäntzlich verlohrn, hat es doch den Preis der Blumen nicht mehr. Dort jenes aber, welches die Schweine, die so unsaubere Thiere durchgegraben, giebt ein heßliches Bild der Hurerey. Allein dieser Platz, der noch gantz unbeleidigt da ligt, zeiget uns die Glori der Jungfrauschafft, er ist mit Gras häuffig bewachsen, und trägt deß Heues die Fülle; ist auch überaus schön, mit vielerley Blumen geschmückt, wovon er schimmert und gläntzet, als ob er mit blinckendem Edelgestein bestirnt wäre. Ach der seligen und Gott-würdigen (Gottgefälligen) Gestalt (und Zier!) Denn Nichts ist der Jungfrauschafft zu vergleichen. Also irren aber auch sehr die jenige, welche den Ehestand der Hurerey gleich achten, und die, welche das Heirathen der Jungfrauschafft vergleichlich schätzten, seynd gar elende und thörichte Leute. Verùm à Sapientibus (also beschloß er endlich diese Rede) tenenda distinctio est, ut conjugium pertineat ad veniam, virginitas spectet ad gloriam: Fornicatio deputetur ad pœnam, nisi Satisfactione purgetur." a)

Er verwirfft gleichwol, und schilt hiemit den Ehestand nicht, sintemal solches wider das Apostolische Gebot lieffe. „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden von Jedermann;" sondern setzt ihm nur die Gabe der Jungfrauschafft weit vor. Daher auch das Wort venia allhie eigendlich keine solche Verzeihung, als ob der Ehestand Sünde wäre, sondern soviel, als Erlaubniß und Vergunst, wie es auch Paulus der H. Apostel nennt, bedeutet. Non enim, cùm laudamus castitatem Johannis, vituperamus conjugium Abrahæ, schreibt S. Bernhard. „Denn wir tadlen nicht den Ehestand Abrahams, wenn wir nicht die Jungfräuliche Keuschheit Johannis loben." b) Also vergleicht Augustinus die Verehlichte mit dem Wintergrün, wann er spricht: Habet hortus ille Dominicus non solum rosas Martyrum, sed & lilia

a) Sulp. Sever. in Dialog. p. m. 558.
b) Bernhard. de Passione c. 18.

virginum, & conjugatorum hederas, violasque viduarum. Prorsus nullum genus hominum de sua vocatione desperet. Pro omnibus passus est Christus. „Der Garten deß Herrn hat nicht allein Rosen der Märtyrer, sondern auch die Lilien der Jungfrauen, und das Wintergrün (oder Epheu) der Verheirahteten, und den Veil der Wittwen. Es soll keine Art von Leuten wegen deß Standes, darinn er beruffen ist, verzagen. Christus hat für Alle gelitten.“ *a* Wiewol Augustinus darum den Ehstand dem jungfräulichem Stande dennoch auch nicht gleich achtet, sondern diesen viel höher und edler schätzet, als jenen; wie eben sowol die Heilige Schrifft thut.

Sonst war er (der H. Martinus) auch in seinen Discursen und Gesprächen gantz erbar und voll Gravitet, hurtig und von grossem Nachdruck; wusste die ihm aus heiliger Schrifft vorgelegte Fragen leicht und fertig aufzulösen, gab auch Alles, was er vorbrachte, mit einer reinen Red-Art mit reiffem Urtheil und Verstande. Gestaltsam offtgenannter Severus solches also hoch betheuret; Quia multos ad hanc partem incredulos scio, quippe quos viderim, me ipso etiam referente, non credere, Jesum testor, spemque communem, me ex nullius unquam ore tantum scientiae, tantum ingenii, tam boni & tam puri sermonis audisse. *b)* E. Fr.

S. Martinus der Jüngere.

Der allerberedeste Lateiner, Tullius Cicero schreibt, daß an unsrer Geburt auch das Vaterland, und die Freunde einen Theil haben. Solcher Theilhafftigkeit ist das Vaterland dann auch berichtigt an dem Rhum derer, welche darinn erzeugt seynd. Diesem nach fordert billig Pannonien von dem Glantz der Heiligkeit derer, von ihm erzeugten Personen, einen Antheil der Ehre, und folgends auch das Land Crain, als ein Glied deß vormaligen Pannoniens. Solchem nach rühmet sichs auch sowol deß jüngeren heiligen Martini, als deß älteren, und gedenckt beyder mit Ruhm und Ehrerbietung, weil beyde geborne Pannonier gewest.

Die Furcht zwar, und der Nutz dieser beyden herrlichen Gottes-Männer ist nicht den Pannoniern so sehr, als Galliciern und Spaniern zu Theil worden, als welchen Nationen beydes ihre Lehr und Wandel zum klaren Spiegel deß Glaubens und der Gottseligkeit gedient; weil aber doch ihr treues Gebet allezeit für ihr Vaterland Pannonien in der Ferne zu Gott geseufftzet, so muß auch ihr Gedächtniß hingegen in Pannonien, und folgendlich auch in Crain in voller Blum und Ruhm unverwelcklich stehen. Deßwegen gedencken wir nun deß zweyten Martini allhie gleichfalls, aber nur mit Wenigem.

S. Martini deß Andren Geburts-Ort.

Derselbe ist mit dem vorigem aus einer Stadt, nemlich aus Sabaria oder Sarvvar bürtig, und eben zu der Zeit in Gallicien gekommen, als man einige Reliquien von dem ältern Martino in Spanien gebracht, nachdem er vorher in den Studien einen trefflichen Grund gelegt, und viel heilige Oerter besucht.

Erbauet viel Klöster und Kirchen in Spannien.

Er hat zur Bekehrung der Suevorum in Gallicien viel gewürckt. Isidorus schreibt ihm auch die Bekehrung Königs Theodomiri zu, *c)* und gleichfalls dieses, daß er das Dumiensische Kloster erbauet habe. Welches also genannt worden von dem Dorff Dumio, bey der Ertzbischofflichen Stadt Braga in Portugall. Dieses Kloster regierte er eine Zeitlang Selber als Abbt. Und wird solche Erbauung von Etlichen ins 560ste, von Andren ins 565. Jahr gesetzt.

Nachmals erhöhete sich seine Würde nach der Würdigkeit von der Abbtey zu dem Ertz-Bisthum; denn er ward erkohrn zum Ertz-Bischoff von Braga, richtete auch noch immer viel Kirchen- und Kloster-Gebäue auf. *d)*

Celebrirt einen Synodum.

Unter sothaner seiner Ertzbischöfflichen Aufsicht erwehnten Ertz-Bisthums Bragæ, stellete er auch im Jahr 572 einen Synodum an, darinn zehen Canones auf die Kirchen-Disciplin gerichtet wurden. Um selbige Zeit hat auch der Lucensische Metropolit Nitigius einen andren Synodum versammlet, nach welchem dieser Ertz-Bischoff die Sammlung und Verbesserung der Canonum Orientalium dirigirt hat, welche noch vorhanden. So benennet auch ersagter Isidorus einige Schrifften dieses zugleich mit Gelehrtheit und Heiligkeit gezierten Mannes, welche

a) Augustin.
b) Sulpit. Sever. de Vita B. Martini p. 49[illegible].

c) Isidor. in Histo[illegible] Suev.
d) Vid. S. Gregor. Turonen. lib. 1 c. 2[illegible] de Miracul. S. Martini Vasac. in Chron. Et Hist. [illegible] Franc. 1. 5. c. 3[illegible]

gleichfalls das obgleich hohe Alter annoch nicht ausgeleſcht, oder den Motten zum Raube vorgeworffen hat. a)

S. Maurus.

Unterſchiedliche Märtyrer deß Namens Mauri.

Dieſes Namens finden ſich mehr Märtyrer als einer. Unterm Trajano iſt in Apulia der Biſchoff Maurus mit andren ſeinen Glaubens-Genoſſen ein Mitgenoß deß Leidens Chriſti, und auch ſeiner Herrlichkeit worden, als welchen man um Chriſti willen im Jahr 118 hingerichtet b) Im 303 Jahr aber hat ein Römiſcher Kriegsmann Namens Maurus, unter der Regierung Keyſers Diocletiani das Märtyrer-Kräntzlein ſamt ſeinem Schild-Genoſſen Papia, durch ſtandhaffte Bekenntniß erhebt. c)

Welcher allhie gemeynet worden.

Der dritte S. Maurus den man anjetzo bezielt, iſt ein Hiſterreicher geweſt, und der Marter-Glori gleichfalls, aber im Jahr Chriſti 283 gewürdigt. Sein Leichnam wird zu Parenzo verwahrt, und ſeine Gedächtniß am 11. Chriſtmonats-Tage celebrirt.

S. Maximianus.

S. Maximian

Mit S. Maximiano, einem gebornen Pannonier, ſeynd noch andre ſtandhaffte Bekenner Chriſti, darunter auch Acutius geweſt, um deß Glaubens willen gemartert und getödtet worden. Werden (beym Bollando) zu Sirmii am 2. Jenner celebrirt.

S. Maximilianus.

S. Maximilian Biſchoff zu Lorch oder Ens.

Deß Namens Maximiliani giebt es wol dreyerley Heiligen. Wir wollen zuforderſt von dem reden, welcher Biſchoff zu Laureaco, (alſo ward vor Alters der Ort Lorch oder die Stadt Ens geheiſſen) geweſt.

Derſelbe hat zwar ſeine erſte Lufft zu Cilly, als an dem Ort ſeiner Geburt, und auch ſeine letzte Odem-Lufft daſelbſt geſchöpfft, angemerckt ihn allda der heidniſche Unglaube um deß Chriſtlichen Glaubens willen gemartert hat; weil aber damals Cilly annoch im Norico begriffen, und Crain ein Stück deß Norici geweſt, ſcheint uns ſolches zu verbinden, ihn von denen Heiligen, deren Ruhm im Lande Crain erſchallet, nicht abzuſondern.

a) Vid Isidor. de Script. Ecclesiast. Evagr. l. 5. c. 16.

b) Vid. Martyrolog. Rom. 27. Julii & Baron. ad Annum 118. Tom. 2. p. 59.

Idem, ad Annum 303. p. 759.

Die Zeit ſeiner Marter wird von den Scribenten unterſchiedlicher Keyſer Regierung zugerechnet. Cuspinianus und aus ihm Megiserus ſetzen, er habe unterm Keyſer Diocletiano gelitten, denen auch Zeilerus folget. D. Schönleben eignet es in einem ſeiner Manuſcripten der Regierungs-Zeit Keyſers Numeriani zu, welcher regierte ſamt dem Caro und Carino. Aber in ſeinen Annalibus geht er ziemlich weit zuruck damit, nemlich in die Zeit der beyden Keyſer Galli und Volusiani, und will, es ſey im Jahr Chriſti 286 geſchehen. Dafür gedachter Cuspinianus das 288, Baronius aber, und zwar am glaublichſten das 284ſte Jahr ſetzet, welches das letzte Regierungs-Jahr Numerani war; auf welchen noch in ſelbigem Jahr Diocletianus zum Keyſer erwählet worden. Dahero dann die auch nicht weit vom Ziel ſeynd, welche ſchreiben, S. Maximilian ſey unterm Diocletiano ein Märtyrer worden. Weil ſolche Martyriſirung ſich gleichwie (nach deß Schönlebens eigener Bekenntniß) auch deß Pelagii ſeine in einem ſolchen Jahr vollzogen, darinn Numerani Tod dem Diocletian den Keyſerlichen Thron eingeräumet.

S. Maximiliani löbliche Auferziehung.

Dieſer S. Maximilian iſt erzeugt von anſehnlichen Eltern, doch noch viel höher durch ſeine hochrühmliche Tugenden geadlet, weder durch ſein fürnehmes Geſchlecht. Dazu neben der guten Zucht der Aeltern, auch ſeines Lehrmeiſters Fleiß viel geholffen, als welcher ihm von Jugend auf die Furcht Gottes, durch treuliche Unterrichtung wol eingepflantzt, und auch einen gehorſamen Diſcipul an ihm gefunden.

Als er 14. Jahre alt, forderte Gott ſeinen Vater ab, und über ſechs Jahre hernach gleichfalls ſeine getreue Mutter. Solches gereichte ſeiner Chriſtlichen Tugend zu mehrern Glantz. Denn deß Abſterbens ſeiner lieben Eltern bediente er ſich nicht, wie zwar vielmals die Jugend pflegt zu einer ſchädlichen Zügelloſen Freyheit, ſondern zu freyerer Übung chriſtlicher Mildigkeit gegen den Armen; geſtaltſam er allen ſeinen vergänglichen Reichthum in den Schoß armer Leute verbarg, damit er deſto unverhinderter zu dem Unvergänglichen gelangen, und dermaleins mit jenen Himmels-Schätzen, die ſowol für den Motten als Dieben ſicher, bereichert werden mögte.

Wie nun der H. Geist nach und nach gewisse Rüstzeuge wider den Geist deß Unglaubens zurichtete, also brachte gegenseits gleichfalls der Fürst dieser Welt auch die Verfolger christlicher Bekenntniß von Jahren zu Jahren in den Harnisch. Und solchem Kampffe mussten Japydia, Pannonia und das Noricum sowohl, als andre Länder deß Römischen Reichs, zur Walstat und Schauplatze dienen. Ja, in diesen Ländern wütete die Verfolgung desto härter und grimmiger um selbige Zeit, weil damals der Römisch-heidnische Keyser sich persönlich darinn aufhielt. Weil nun Maximilianus in seiner Jugend dieselbe scheuete, wich er von Cilly nach Rom und blieb allda viel Jahre verborgen. Als aber S. Quirinus von Lorch (so damals eine grosse Römische Reichs Stadt unter Lintz, im Lande ob der Ens war, und an der Donau lag) abgezogen und Patriarch zu Aglar geworden, verglich sich die christliche Gemeine zu Lorch und erwählte Maximilianum zum Bischoff, wegen seines vortrefflichen Lob-Schalls, von seiner Gottseligkeit, heiligem Wandel und Schrifft-Gelehrtheit, wovon das Gerücht allenthalben redete und ihn darum über viel Andre erhub; gestalt sie ihm, wider seinen Willen, solches hochwigtige Amt auftrugen. Wiewol theils Andre melden, er sey vom Papst Sixto nach Pannonien zurück geschickt, um daselbst das Evangelium zu predigen, worauf er sich zuforderst nach Lorch begeben, willens allda die zerstreuten Schäfflein Christi zu sammeln, auch mit grosser Freude allda aufgenommen und selbiger Kirchen zum Bischoff vorgesetzt sey.

Seine Erwählung zum Bischoff.

Er beharrete nichts desto minder bey solcher Amts-Erhöhung in der Gemüts-Nidrigkeit, und hielt fest an der Demut, eingedenckt, daß ein Bischoff nicht zum Prangen, sondern zum Spiegel eines christlichen Wandels seiner Gemein dienen solle. Und weil ein Bischoff nichts einreissen soll, als die Laster und Irrsalen, hingegen Alles, was dem Gottesdienste und der Gemeine Christi zur Auferbauung gelingen kann, befordern: so bemühete er sich kräfftigst, um die Erbauung sowol der lebendigen als unbelebten Tempel Gottes, richtete viel, aus Furcht der Verfolgung abgebrochene Kirchen wieder auf, brachte auch die auseinander gewichene Gemeinen wieder zusammen und stellete sich ihnen nicht weniger mit seinem Exempel, als mit seiner Lehr zur Leuchten vor.

Nachdem er also in dem Weinberge Christi eine Zeit lang redlich gearbeitet, alle Aergernissen nach Möglichkeit ausgereutet und viel Gutes gepflantzet, gedachte er auch seinem, mit vielen Irrthümern verstrickten Vaterlande zu dienen und begab sich dahin.

Allda saß, als Keysers Numeriani Land-Pfleger in Pannonien Eulasius (oder wie ihn Andre nennen Evilasius), der sich sonst zwar in weltlichen Regiments-Sachen rühmlich aufführte, aber in seinem Heidenthum sehr eyfrig war und deßwegen deß Keysers Befehl die Christen zu verfolgen gar ernstlich vollzoch, sonderlich, nachdem er ein Mandat erhalten, daß er sich nach Cilly aufmachen sollte und daselbst die Schatzung erheben. Denn da fanden die Christen einen schlechten Patron an ihm, als der sie zwang entweder dem Abgott Marti zu opffern oder das Leben zu lassen. Welche nun das zeitliche Leben mehr betrachteten als das ewige, die fielen als schlecht-gewurtzelte Glaubens-Pflantzen vom Glauben leichtfertig ab, beteten den Abgott an und verehrten ihn mit dem heillosem Opffer.

Dieser leidige Meineyd solcher Rohr- und Wind-Christen quälte dem heiligen Maximiliam sein Gott-getreues Hertz mit schmertzlicher Betrübniß und druckte ihm die helle Zehren aus den Augen, welche er auch folgends vor Gott, samt einem andächtigem Gebet, um Beystand und Standhafftigkeit im Glauben, flehendlich ausschüttete, seine Barmhertzigkeit anseuffzend, daß Sie doch die neu-gesammlete Heerde dem höllischen Seelen-Wolfe nicht so gar in den Rachen geben, noch den Namen Christi in diesen Landen der Tyranney deß Satans unten ligen lassen wollte. Hierauf soll er eine vom Himmel fallende Stimme vernommen haben, welche gesprochen: Ne timeas, Serve bone, confidenter perge, ut Tyranni confundas audaciam; „Fürchte dich nicht, du getreuer Knecht! fahre getrost fort, die Kühnheit deß Tyrannen zu beschämen.“

Gleich damit steht er auf vom Gebet, segnet sich mit dem Zeichen deß heiligen Kreutzes, geht hernach hin und dringt mitten durch den Hauffen der Opfrenden hin zu dem Evilasio (oder Eulasio, oder Eu-

talio) und spricht zu demselben, mit einem heilig-heroischem Eyfer: „Bist du nicht gesandt worden in diß Land, daß du es solltest für den Feinden beschirmen? Warum beweisest du dich nun dann viel schädlicher demselben, als die Feinde deß Reichs? denn Jene tödten das Volck nur leiblich, du aber tödtest es an Leib und Seel."

Maximilian hertzhaffte Rede zu den Landvogt.

Evilasius erzörnte sich über einen so ungescheuten Verweis hefftig, nahm es für keinen geringen Schimpff und Trutz auf, daß einiger Mensch im Lande, zumal ein Christ, der seiner Einbildung nach Ursach hette, für ihm in die Mauslöcher zu kriechen oder mit Furcht und Zittern auf den Knien seinen Befehl zu adoriren, das Hertz fassen, und sich einer so kühnen Rede gegen dem Landshauptmann (oder Landpfleger) vermessen sollte, fragte derhalben mit gerunтzelter Stirn: „Bist du nicht der Wäscher und Plauderer, den die Christen ihren Bischoff nennen."

Red-Wechsel deß Landhauptmanns Evilasii und S. Maximiliani.

S. Maximilian antwortete: „Ich bin ein Knecht Jesu Christi."

„Wie darffst du (hub Jener wieder an) das Volck so betriegen, daß du es beredest, einen unbekandten Menschen von Judæa anzubeten, der von den Jüden gekreutziget ist, ohnangesehn sie sonst selbst die unsterblichen Götter verschmähen und schänden."

S. Maximilian versetzte: „Du sagst recht daran, daß deine Götzenbilder, welche weder sehen, noch hören, unsterblich und dem Tode nicht unterworffen seyen, denn sie haben niemals gelebt, weil der, welcher sie gegossen oder geschnitzt, ihnen das Leben nicht hat ertheilen können. Und so demselben Meister solches wäre möglich gefallen, wäre er viel grösser und vermöglicher gewest, als eure Götter. Denn wer ein Ding bereitet, ist höher als sein Gemächte. Allein es ist der bösen Geister ihre Weise, daß sie alle Abgötter besitzen, damit sie euch irre machen an der Warheit und blenden, ja gar in die ewige Finsterniß verführen."

Evilasius gab darauf diese Widerrede: „Hast du denn nicht gehört, daß die unüberwindlichste Kayser und der Römische Raht geboten haben, allerley Marter denen anzulegen, welche den Gekreutzigten göttlich anbeteten, und für einen Gott bekenneten, nemlich den jenigen, den du predigest, und der sich auch ohne vom Römischen Raht erlangten Gewalt selber für einen Gott hat dörffen aufwerffen."

S. Maximilian begegnete ihm mit dieser Antwort: „Jesus Christus ist wahrer Gott; hat sich aber über unser Elend erbarmt und Knechts-Gestalt an sich genommen, und ist erfunden worden, als ein Mensch. Darum aber hat er seine Gottheit nicht eingebüst, sondern bleibt wahrer Gott und Gottes Sohn, der mit dem Vater und Heiligen Geist Himmel und Erden geschaffen hat, dieselbe auch immerdar erhält, beherrschet und beschirmt. Dein Gott aber, der Mars, ist nichts anders als der Tod, denn er hat Lust am Tode der Menschen, deßwegen er wider sie ohn Unterlaß kriegt und streitet."

Diese Worte schnitten dem Evilasio durchs Hertz, gestaltsam er seine tieffe Empfindung in folgender Rede zu verstehen gab: „Es ist meines Thuns nicht auf solche Sachen länger zu mercken, wie das müssige und weibische Volck, welches gerne Mährlein anhört. Weil du aber von unserm Gott so schimpfflich redest, da auf demselben sich doch alle Glückseligkeit gründet, so ist zu deiner Aussöhnung anders nichts übrig, als daß du entweder mit dem Opffer wieder zu seiner Gnade und Huld kommest oder ihm mit deinem Blut huldigest, wenn man dir den Kopf für die Füsse legt."

Diß gesagt, gab er seinen Rittersleuten alsofort Ordre, ihn stracks nach den Tempel Martis zu führen, und allda zum Opffer anzustrengen. Würde er alsdann sich dazu bequemen und dem Abgott opffern, so sollten sie ihn leben lassen und zum Bischoff deß Tempels machen; widerspenstigen Falls aber ihm das Haupt abschlagen, und dem Abgott sein Blut opffern.

Gleich damit nahmen sie ihn, und führten ihn zu dem Abgott hin. Weil er aber demselben kein andres Opffer als Verhönung und Vermaledeyung zu Willen wusste, hingegen Christum als den Sohn Gottes mit offentlicher Anbetung verehrte, rafften sie ihn zur Stadt hinaus, und schlugen ihm das Schwert durch den Hals am fünfften Tage vor S. Gallen, nachdem er der Kirchen zu Lorch zwantzig Jahre treulich vorgestanden.

Sihe die Figur N. 91.

S. Maximilian wird enthaupt.

Den Landshauptmann Evilasium hat nachmals zu Zenselmauer in Oesterreich der Donner erschlagen und damit ein Vorspiel deß zukünfftigen Gericht-Donners gemacht, welcher ihn am jüngsten Tage mit einem bleibenden Urtheil zur Höllen schlagen wird.

Den Landvogt erschlägt das Wetter.



S. Maximilians Begräbniß.

Der heilige Leichnam aber deß heiligen Märtyrers ist von etlichen guthertzigen Christinnen, so zu Cilly wohnten, bey der Nacht hinweggetragen. und bey der Stadt eben an dem Ort seiner Marter schlecht und recht begraben worden, weil die Furcht für der heidnischen Mißgunst keine offentliche Begräbniß verstattete. Daselbst hat man aber nachmals eine nach seinem Namen genannte Kirche gebaut, welche noch heut stehet. a) Sein Feyertag fällt ein am 12. Octobr.

Brunn-Quelle entspringt an dem Ort seiner Enthauptung.

Da wo sein heiliges Haupt nach empfangenen Schwert-Streich hingefallen, ist eine lebendige Brunnenquelle nachmals entsprungen. Der Schönleben meldet, er habe vor einigen Jahren den heiligen Ort besucht, da ihm dann die Einwohner für gewiß und aus einer alten Tradition solches angezeigt mit dem Anhange, daß derselbige Brunn noch heutiges Tages viel Kranckheiten heile. b) Dieser Quell-Brunn,

Beschaffenheit selbiges Brunnens.

welchen ich* gleichfalls gesehn, findet sich gleich unter dem Altar der Kapellen doch also, daß man ausserhalb derselben Kapellen zu demselben gehn kann und schöpffen. Massen zu dem Ende ein küpffernes Geschirr zum schöpffen, nemlich eine Schöpff-Pfanne an einer eisernen Ketten dabey angehenckt, daß man deß Wassers, welches trefflich gut und gesund, auch im Sommer eyskalt ist, könne trincken. Denn der Brunn ist nicht tieff, sondern der Enden fast gleich, und besagte Schöpff-Pfanne nur deßwegen mit der eisernen Ketten daran gehenckt, damit sie nicht möge davon getragen und gestolen werden.

Oben an den Kapellen-Maur gleich über dem Brunnen (angemerckt, der Brunn unter der Kapellen sich befindt) lieset man diese Buchstaben:

FONS DECOLLATIONIS SANCTI MAXIMILIANI.

Sein Körper wird nach Lorch gebracht.

Der Körper ist hernach erstlich von S. Ruperto, erstem Bischofe zu Saltzburg nach Lorch verführt, von dannen aber auf Keysers Heinrich deß Zweyten Befehl gen Passau, allwo er noch biß auf

Folgends nach Passau.

den heutigen Tag hinter dem Altar, welcher ausserhalb dem Chor mitten in der Kirchen steht, ehrlich verwahrt wird. Woferrn anderst die Feuersbrunst, so diese Stadt erlitten und auch die Thum-Kirche mit empfunden, nicht verursacht hat, daß

---

a) Cuspinian. in Descript. Austriae p. 663. Lauszi de Republ. Rom. lib. 12. Megiser. im 3 Buch der Kärndterischen Chronick, Cap. 8. Adelzreiter, Part. I. Annal. Boic. lib] 5.

b) D. Sbhönleben, Parte 3. Annal. p. 201.

man solche Reliquien wiederum anders-wohin salviren müssen.

Man lieset in Ger. 200. fol. 282. Keyser Friedrich habe im Jahr 1458 nach tödtlicher Hinfahrt deß Grafens von Cilly dem alten Vertrage gemäß, die Grafschafft Cilly eingenommen, sey aber, indem er sich auf dem Schloß allda aufgehalten, mit Lebens-Gefahr verunsichert worden, von deß verblichenen Grafens Udalrici hinterstelligen Wittwen, welche etliche Meuchelmörder wider Ihn ausgeschickt hatte, aber durch Hülffe deß H. Maximilians habe er sich solcher Gefahr entschüttet, und hernach seinem neu-gebornen Printzen, der allda empfangen worden, den Namen dieses Heiligen zugeeignet. *a)*

S. Maximilian warnet den Keyser Friedrich für Meuchelmörder.

Eben hievon schreibt auch P. Martinus Bautschius also: 1458 nocte, quâ Cæsar Fridericus Cileæ periclitabatur, apparuit ei in somno S. Maximilianus, Loci Patronus: qui, ut insidias vitaret, admonuit, & filio suo jam concepto, cum nasceretur, nomen imponeret Maximiliani. Defunctus periculo, sequenti anno Tanzenbergæ nato filio, ut jussus erat, nomen dedit. Das ist: In der Nacht, da Keyser Friedrich zu Cilly in Gefahr stund, erschien ihm im Traum S. Maximilian, selbiges Orts Patron, welcher ihn warnete, daß er sich für Nachstellung fürsehen und seinem allbereit empfangenen Sohn, wann derselbe geborn würde, den Namen Maximiliani geben sollte. Nachdem Er nun die Gefahr überstrebt hatte und Ihm im folgendem Jahr zu Tanzenberg in Kärndten ein Sohn geborn wurde, hat Er denselben befohlner Massen, M a x i m i l i a n genannt. *b)*

* * * * * *

Anmerckung.

[Obgleich oben aus einem Manuscript die Gefahr Keyser Friedrichs der Gräflichen Witwen als eine Meuchel-List aufgebürdet und gesagt worden, sie hette einige Meuchelmörder ausgeschickt, wider deß Keysers Person; so wissen dennoch andre Scribenten hievon nichts. Die Witwe mag zwar ihren Willen dem Fallstrick, so wider den Keyser geflochten war, mit eingeflochten haben, aber daß sie oder ihre Mitrottirte einige Meuchelmörder zu Ausführung ihres Anschlags bestellet hette, wird ihr kein andrer Historicus leichtlich zeihen. Sondern alle gedruckte Bücher, darinn dieser Verlauff enthalten, geben denselben mit folgenden Umständen.

Nachdem dem unruhigen und Ehrsucht-vollen Graffen Ulrich von Cilly, als einem Verführer und Verhetzer Königs Ladislai, durch deß tapffren jungen Ladislai Corvini, und andrer beywesender Ungarischer Herren Sebel, sein meucheltückischer Anschlag wider besagten Corvinum samt dem Leben, und in seiner Person zugleich die hochgräfliche Stamm-Lini der mächtigen Grafen von Cilly abgeschnitten, und dannenhero dem Römischen Keyser Friedrich dem Vierdten, aus zwiefachem Recht selbige im Fürstenthum Steyr gelegene Grafschafft, in Krafft aller Gedinge erbfällig worden, ließ dieser die sämtliche Landschafft samt dem Adel nach Cilly zur Huldigung beruffen.

Weil sich aber König Ladislaus in Ungarn, nebst Graf Hannsen von Görtz, einer Mitwerbung um solches Land anmaßten, und Keyser Friedrich als ein fürsichtiger Herr leicht ermessen kunnte, daß der Vorzug hierinn an keiner rechtlichen Ausführung, sondern an Befordrung der Selbst-Hülffe hangen würde, fand er nöthig, seines klaren Rechtens sich durch fordersamste Einnehmung der Grafschafft zu bedienen, und seinen beyden Beywerbern das Ziel abzurennen. Massen Er, deß Absehns, den Johann von Witowitz, zum Freyherrn von Sternberg in Kärndten und durch eine Summa Geldes zum willfährigen Diener seines Vorhabens machte. Worauf derselbe das Steuer-Ruder in dieser Sache, nach deß Keysers seinem Kompas führte und verschaffte, daß man demselben das Fürstliche Schloß Ober-Cilly einräumte.

Weil aber dieser Witowitz ja so ungern Verlust als gern einen Gewinn haben wollte, und Königs Ladislai, als unter welchem er in Ungarn mit Gütern angesessen war, Ungnade besorgte, gereuete ihn bald hernach solcher gethanen Befordrung, und gleich, als ob die Redlichkeit dem Vortheil jederzeit zu weichen schuldig wäre, beschloß er deß Königs Angesinnen nunmehr auch zu willfahren, und den Keyser in der Stadt Cilly zu überfallen.

Solchem nach zoch er heimlich eine gute Anzahl Reisigen zusammen, und damit in aller Stille nach Cilly, allwo er auch am Freytage nach S. Georg durch das

a) Ger. 200. fol. 282.
b) P. Mart. Bautsch. in Hist. Norici.

Thor am Wasser Sana, zur Stadt hinein kam, und der Burg zueilte, mit gewisser Hoffnung, den grossen Römischen Adler, nemlich den Keyser, allda aus seinem Nest wider die Vermutung zu heben.

Daß aber der Keyser dafür sollte vom H. Maximiliano im Traum gewarnet worden sein, davon will bey weltlichen Geschicht-Schreibern sich fast wenig erblicken lassen. In der Cillyschen Chronic wird zwar solches Uberfalls umständlich, dieses Traums aber im wenigsten nicht gedacht, und beym Megisero eben so wenig. Sondern besagte Chronic vermeldet, der Keyser sey gewarnet worden, sich für dem Johann Witowitz vorzusehen. Welches aber der Keyser nicht glauben wollen, dennoch aber sich gen Ober-Cilly aufgemacht habe; woräuf gleich deß andren Tages der Witowitz bey der Nacht vor Cilly angelangt und die Stadt erstiegen, in Meynung, er würde den Keyser noch unten in der Burg finden. Er hat zwar einen Fehl-Griff gethan, doch aber das Netz nicht vergeblich ausgeworffen, sondern den Keyserlichen Kantzler, samt etlichen Herren Rittern und Dienern erwischt und gefangen hinweg geführt: folgends auch vor die Burg in der Stadt sich gelegt; aber nach acht Tagen aus Furcht für denen im starckem Anzuge begriffenen Landschafftlichen Völckern, aus Steyer, Kärndten und Crain, welche auf erhaltenes Keyserliches Ausschreiben ihn, den Belägerer zu belagern, und umher zu besetzen versammlet waren, sich früh Morgens in einem dicken Nebel plötzlich davon gemacht. *a)*

Der Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses von Oesterreich gedenckt zwar gleichfalls, daß Keyser Friedrich durch die in der Stadt Cilly ihm zugestandene Gefahr Anlaß genommen habe, seinen neugebornen Sohn Maximilian zu benamsen; weil der H. Maximilianus Bischoff zu Lorch in Oesterreich, aus selbiger Stadt bürtig gewest, auch daselbst auf Befehl deß heidnisch-Römischen Hauptmanns Eulalii zu Tode gemartert worden. Demnechst setzt der zierliche Meister solches Ehren-Spiegels dieses was folget, aus dem Lazio hinzu:

„Lazius berichtet, dieser heilige Mann sey dazumal Keyser Friedrichen im Traum erschienen und habe ihn die bevorstehende Gefahr zu vermeiden gewarnet und vermahnt, und zum Andencken dessen, habe der Keyser seinem Sohn diesen Namen gegeben.„

„Andre erzehlen, Keyser Friedrich habe aus dem Gestirn ersehn, oder sey von den Gestirn-Weisen berichtet worden, wie daß dieser junge Herr den beyden grossen Römern, Fabio Maximo und Paulo Æmilio, an glück-und sieghaffter Tapfferkeit einmal gleichen würde; derentwegen sey ihm der, aus diesen beyden zusammengesetzter Nam MaxAemilianus zugestanden. *b)*"

Dieses Letzte halte ich für eine falsche Mutmassung; in Betrachtung, daß (Erstlich) dieses Keysers hoher Verstand auf eines Sternsehers Fehlbarkeit schwerlich soviel Gewißheit oder Zuverlässigkeit gebauet hat, welche ihn hette bewogen, seinen Sohn also tauffen zu lassen. Sintemal Ihm Zweifels ohn, als einem gelehrten Herrn gnugsame Wissenschafft beygewohnt, wie die Sternkündiger den hohen Häuptern fast niemals von ihren jungen Printzen andres, als was Hohes, Grosses und Vortreffliches zu prophezeyen gewohnt, und die Nativitet (oder Geburts-Sternkündigung) gern so einrichten, wie es die höchste Gestirne am Hofe, nemlich der Potentat oder Fürst und seine Gemahlinn gern hören.

Zweytens; daß, wann der Keyser je zu guter Vorbedeutung, (fausti ominis ergo, wie die Lateiner zu reden pflegen) seinen jungen Printzen einen Namen von solchen Personen hette erlesen wollen, die vor vielen andren sehr glück-und sieghafft gewesen; Er wol weder nach dem Fabio Maximo, noch Paulo Aemilio, das junge Herrlein würde genannt haben; sintemal diese beyde Römische Feldherren gegen andren, als dem Cyro, Alexandro M. dem Scipione Africano, Constantino Magno und Carolo Magno, mit ihrer Glori nur biß an die Mittel-Lufft gestiegen und bey weitem noch so berühmt nicht, als jene gewest, derhalben Er als ein Keyser vermutlich nach jenen, als weit höhern und Monarchischen Personen den jungen Printzen würde benamt haben, und nicht nach mittelmässigberühmten Römischen Feldherrn oder Burgermeistern.

Zudem hette Er, (Drittens) wann er auf den Fabium Maximum und Paulum Aemillium gezielt, den Sohn nicht Maxi-

---

a) [illegible] benannte [illegible] Chronic und Megiserum im 10. Buch der Kärndterischen Chronic, Cap. [illegible]

b) Ehren-Spiegel deß Ertz-Hauses Oesterreich. im 5. Buch, Cap. [illegible]

milianum, sondern Fab æmilianum lieber geheissen; angemerckt, den Namen *Maximus* auch ein Römischer Tyrann und durch Rebellion selbst aufgeworffener Keyser geführt, der endlich zu Grunde gangen und erwürget worden.

Vierdtens würde Er, im fall er den Sohn hiemit hette die Glückseligkeit und Tapfferkeit Fabii Maximi und Pauli Æmilii ominiren oder weissagen, und wünschen, und nur die Zu-Namen dazu erwehlen wollen, ihn nicht Maximilianum sondern Maxæmilianum haben tauffen lassen.

Fünfftens, so ist auch Keyser Friedrich nicht der erste Erfinder deß Namens Maximiliani, daß er ihn am allerersten componirt oder zusammen gesetzt haben sollte, aus obbenannten beyden Namen, sondern der Nam Maximilian allbereit längst zuvor, wiewol nicht so gemein eben als andre Namen gewest; angemerckt solches der Nam dreyer unterschiedener HH. Maximilianorum, die Alle schon vorhin gelebt, beweiset.

Derentwegen will ich viel lieber glauben, weil dieser Nam vorhero weder in seiner, noch andren fürstlichen Familien bräuchlich gewest, der Keyser habe aufs wenigste darum, daß S. Maximilianus für den fürnehmsten Patron der Stadt Cilli, als in welcher derselbe gemartert worden, geehrt ward, und Er durch dessen Fürbitte sich aus der Gefahr (nach Römisch-Catholischer Weise) erlöst geachtet, zum Angedencken solcher Bewahrung und Errettung, den Namen dieses Heiligen für seinen jungen Sohn erkoren.

Was aber den Traum endlich betrifft, ob zwar wie gedacht, derselbe nur hauptsachlich auf geistlicher Scribenten Bericht fusset, welche man offt in Verdacht zu ziehen pflegt, als ob sie aus Andacht dem Gerücht deß gemeinen Manns gar zu bald in dergleichen Sachen trauen, und obgleich insonderheit dieses dabey zu bedencken, daß, wie es scheinet, Lazius der Erste unter ihnen, welcher es in die Feder gefasst, dieser aber sehr viel grundlose Sachen in seinen Schrifften ausgeschüttet hat, so bin ich (E. Fr.) doch der Meynung, es sey gar wol zu glauben, daß der Keyser solchen Traum gehabt; ob ich gleich nicht dafür halte, daß der H. Maximilian Selbst ihn im Traum gewarnet, sondern etwan ein heiliger Engel in dessen Gestalt. Sintemal es nichts Unerhörtes, daß die H. Engel gewissen Personen in Gestalt frommer Leute erschienen, sie für Gefahr zu warnen, oder sonst ihnen einen Vorwinck wigtiger Bevorstehung zu geben. Welches ich mit unterschiedlichen gantz gewissen Exempel könnte versichern, so ich diesen Discours erweitern wollte. Der H. Augustinus neiget sich gleichfalls auf diese Gedancken, wie man etlicher Orten bey ihm findet, sonderlich in seiner Schrifft de Cura pro Mortuis, da Er unter andren also redet: Angelicis igitur operationibus fieri, crediderim, sive permittatur desuper, sive jubeatur, ut aliquid dicere de sepeliendis corporibus suis videantur (Martyres scilicet vel Sancti) in somnis, cum id penitus nesciant, quorum illa sunt corpora. *a)* (Wiewol anderswo Augustinus vermutet, daß Gott dennoch bißweilen solches den heiligen Märtyrern selbsten auch wol droben im Himmel offenbare.)

Gott, der sonderlich auf hohe Häupter seine Obhut richtet, und durch seine Engel sie bewachet, hat den Keyser, meiner Vermutung nach, darum lieber in Gestalt deß H. Maximiliani, als in eines andren heiligen Menschens durch seinen Engel gewarnet, weil S. Maximilian deß Orts am berühmtesten war, und der Keyser, wann ihm eine andre gantz bekandte Gestalt vorgebildet wäre, es nicht sonderlich geachtet, sondern für eine leere Traum-Phantasey gehalten hette.

Es steht auch dahin, ob nicht der Keyser Selbst nur eine solche Explication über das Traum-Bild sich gemacht hat, daß, weil er im Schlaff einen menschlich-gebildeten Engel gesehn, der ihn warnete, er sich die Gedancken gemacht, es müsste S. Maximilian seyn; weil er die Gestalt nicht kennete, und dieser Heiliger zu Cilly gemartert wäre.|

S. Maximilianus II.

Maximilian Bischoff zu Justinopel.

Ein andrer Maximilianus soll, wie man dafür hält, Bischoff zu Justinopel gewesen seyn. Sein gantzer Körper wird zu Pyrrhan verwahrt, seine Gedächtniß mit dem vorigem S. Maximiliano dem Bischoffen von Lorch zugleich, nemlich am 12. Octobris celebrirt.

S. Maximilianus III.

Der dritte S. Maximilian.

Uber vorige Beyde ist noch ein dritter dieses Namens gewest, wiewol kein Bi-

a) Augustinus, de Cura pro mortuis gerenda.

schoff, sondern ein Diaconus deß Bischoffs S. Nicephori, mit welchem Er zugleich soll zu Humago verschieden seyn. Weiter hat man von diesem keine Nachricht, als daß er unter die Heiligen gerechnet worden.

S. Maximus.

S. Maximus Bischoff zu Aemona.

Unter den grausamen Verfolgungen, womit der bittere Christen-Feind Keyser Decius die Christenheit bewütete, gab auch die Stadt Aemona (welche vormals den Grund deß jetzigen Laybachs bestanden) einen hellen Glantz christlicher Glaubens-Beständigkeit, von dem Blut deß H. Märtyrers Maximi, als ihres damaligen Bischoffs. Welcher allda im Jahr Christi 254, wie Manzolius aus dem Francisco Gambaruccio, der seinen Lebenslauff beschrieben, und auch Boronius setzen, oder im Jahr 252 wie Andre, und zwar insonderheit Henschenius *a)* wollen, seine Liebe und Treu gegen seinem Herrn Christo durch Marter und Tod, bewehret hat.

Was Assesia für ein Ort gewest.

Es hatte dieser Emonensische Bischoff vernommen, daß in der Stadt Assesia wofür Manzolius irrig Asia setzet (war eine Stadt, welche Ptolomæus zu Liburnien gerechnet unweit von Tersato, allwo heut der Marcktfleck Brebir stehet) unter allda residirendem Vice-Consuln, die Christen-Verfolgung gar streng tyrannisirte. Der D. Schönleben vermutet, daß zu der Zeit das Emonensiche Bisthum biß dahin gereicht habe, weil selbiger Ort nicht gar zwo Tagreisen von Laybach entweitet ist. Diesem nach ward der heilige Bischoff durch grosses Verlangen nicht allein die Glaubensgenossen zum ritterlichem Kampff aufzumuntern, sondern auch den Marter-Palm zu erlangen, bewogen, daß er dahin zoch. Er verfehlte seines so hoch preislichen Ziels auch nicht; denn nachdem er viel Wunderwercke gethan, ist er vor den Römischen Vice-Consul geführt, und hat allda den Namen Christi freudig bekennet. Weil ihn aber weder Verheissung noch Bedrauung, von seiner Bekenntniß verrucken kunnte, begunnte man andere Bewegnissen wider ihn anzuführen, nemlich die Geissel und peinliche Folter, riß ihm die Nägel von Händen und Füssen hinweg; aber auch diese schmertzhaffte Bewegnissen kunnten ihn nicht zum Widerruff bewegen. Sondern er lobte zum Labsal seiner Marter, seinen Gott, und danckte Ihm. Worauf man ihn zur Stadt hinaus geführt und gesteinigt.

Martyrisirung deß Bischoffs S. Maximi.

Wo sein Leichnam hingekommen.

Den Leichnam haben die jenige Christen, welche Er heimlich gestärckt und besteifft hatte, heimlich begraben nahe bey der Mauren gemeldter Stadt Assisiæ; allwo derselbe eine lange Zeit geruht. Von dannen er hernach hinweggenommen und gen Citta nouva (oder Neustadt) in Istria gebracht worden, wie Gambaruccius gedenckt, von dem Citta nova für das alte Aemona geachtet wird; da doch viel glaublicher, er sey nach dem rechten E m o n a, das ist, nach Laybach geführt, als die Kirche von der Verfolgung einige Ruhe bekommen. Von Aemona ist er nachmals auf Rom, von Rom gen Citta nova, und endlich von einem Venetianischem Edelmann nach Venedig geführt, und allda in S. Cantianus Kirchen beygesetzt, da man ihn noch jetzo in grossen Ehren hält.

Unterschiedliche Benennung seines Geburts-Tages.

In dem neuen Martirologio wird der 28. Septembris zu seinem Geburts-Tage ernennet, aber er daselbst nicht Bischoff, sondern nur ein Märtyrer genannt. Im Bisthum Aglar feyret man seinen Geburts-Tag am 29. May, und an demselbigen Tage auch zu Citta nova, da man ihn für einen Patron hält.

Etliche Martyrologia, als das Atrebatense und Lætiense, wie auch der Florus im Supplemento Bedæ schreiben, dieser heilige Märtyrer Maximus habe gelitten apud Asiam, gleich als ob Asia ein Stadt wäre. Wie dan auch Clarius Maurolycus es ausdrücklich eine Stadt nennet in diesen Worten: In Asia civitate S. Maximi Martyris, post fustes, equuleum, ungulasque lapidibus obruti.

Man findet niegends eine Stadt die Asia heisset, wol aber einen Ort der Asisia, oder Assesia geheissen.

Zween Maximi so Bischöffe gewest sein sollen.

Ferner, so werden zween heilige Maximi benennet; deren Einer als ein Märtyrer unterm Decio gelitten, der Andre wird im Synodo, der im Jahr 381 zu Aglar gehalten, unter die Confessores oder Bekenner gesetzt.

Allein es lässt sich der D. Schönleben in einem besondren, mir * zu Händen gelangtem Manuscript vernehmen, er habe an allen beyden einen Zweiffel; denn deß Ersten werde bey den Alten nirgends gedacht, wiewol man die Acten seiner Martyrisirung vorweise, finde sich doch nicht genugsam darinnen ausgedruckt, daß

a) Henschenius in Chronologia.

er sey Bischoff zu Aemona gewest; ja weil die Acten (oder Urkunden) deß jenigen H. Maximi, der im Aglarischen Diœces am 29. May celebrirt wird, einerley Inhalts seynd mit dem, welcher am 30. Aprilis in den Actis Novis der Heiligen P. Bollandi und seiner Gesellschaffter befindlich ist, wenig Worte oder Zeilen ausgenomen. Und weil in selbigen Actis Novis S. Maximus ein gemeiner Mann, (homo plebejus) aber kein Bischoff genennet wird, so mögte man billig wol fragen, mit was Fuge oder Grunde die zu Aglar ihn entweder einen Bischoff heissen, oder besagte Acta auf ihn deuten, welche in so unterschiedlichen Manuscriptis und Martyrologiis ihn schlechts für einen Märtyrer, aber nicht für einen Bischoff erkennen?

Wollte man nun gleich sagen, der S. Maximus, welchen die Aquilegier und Istrianer feyren, sey ein Andrer und nicht derjenige S. Maximus, welcher am 30 Aprilis celebrirt wird, so seynd gleichwol beyde Acten einerley. Wiederum so man mutmassen wollte, man hette die Acten (oder Urkunden) deß Einen auch dem Andren zugelegt, will solches einer vernünfftigen Vermutung doch auch nicht eingehen. Dann wie würde man die Acten deß Einen dem Andern appliciren?

Man mögte vielleicht gedencken S. Maximus sey durch einen Verstoß oder Irrthum Bischoff genennet worden, da er doch nur allein ein Märthyrer gewesen, und der Author der Legenden, welcher zu Venedig seyn soll, habe den Namen oder Titel eines Bischoffs darzu gesetzt, aber da stehet dieses als dann im Wege, daß ihn gleichwol die Aquilegiensische Kirche celebrirt beydes, als einen Bischoff und Märtyrer. Welches sie Zweifels ohn von uralter Zeit her, und nicht ohne gnugsamen Grund thut.

Diese und noch etliche Anstösse mehr scheinen in besagten Authoris Manuscript einen grossen Zweifel nach sich zu ziehen, ob Einer oder zween H. Maximi, und so nur Einer ob er ein oder kein Bischoff gewesen? Nach aller solcher Betrachtung hält dieser Author für das Glaublichste, daß einige Acta in etwas unvollkommen und verderbt worden seyn müssen, und derhalben der S. Maximus, welcher zu Venedig ruhet, Bischoff zu Aemona gewesen sey, auch selbige Acta ihn betreffen, weil erstlich im Auctario Usuardi gedacht wird, er habe gelitten apud Asiam und bey obangezogenem Maurolyco, er sey gemartert in Asia civitate, welche Stadt doch nirgends deß Namens vorhanden.

So gedultet auch nach ruhm-besagten D. Schönlebens Bericht, die Lateinische Red-Art nicht, daß man schreibe apud Asiam, angemerckt nicht ein Mal apud Provinciam recht geredt sey, sondern apud Civitatem. Und daher könne man leicht ermessen, daß in den Actis geredt werde von dem Emonensischem S. Maximo, der zu Asisia gelitten.

Warum aber dieser Maximus dennoch würcklich den 29 May celebrirt werde, da ihn sonst das Martyrologium Romanum auf den 30 Aprilis setzt, wiewol seiner, deß Schönlebens Meinung nach irrig dabey gesagt wird, daß er zu Epheso gelitten, und dennoch gleichwol in demselben Martyrologio, gleichfalls der 28 Septembris gesetzt werde; davon weiß dieser Author anders keine Ursach zu geben, als dieses, welches andern Heiligen mehr geschicht, daß sie nemlich nicht allenthalben an einem Tage gefeyrt werden.

Diesem nach dringet dieser Scribent mit aller Macht auf den Schluß, der H. Maximus sey nirgends anders, wie ein Bischoff gesessen, ohn allein zu Emona, und von dannen nach der Stadt Asisia gereiset, allda ihn die Verfolgung zum Märtyrer gekrönet.

* * *

Anmerkung.

[Daß nur ein einiger H. Maximus gewesen seyn soll, muß allein von einer Provintz oder Lands-Gegend, und von einem Bischofe verstanden werden, denn sonst seynd wie Anfangs gedacht, unterschiedliche Maximi martyrisirt worden. Und gleichwie ich ungestritten lasse, daß ein Bischoff zu Aemona, Namens Maximus, ein Märtyrer worden, dessen Feyertag man zu Aglar begehe, und seine Gebeine zu Venedig aufhebe. Also wollte ich schier nicht zweifeln, daß dasjenige, was von dessen Martyrisirung aufgezeichnet befunden wird, vielmehr mit einem andren heiligen Maximo, der in Asien gemartert worden, vorgegangen und nachmals demjenigen H. Bischoff Maximo, welcher in Istria die Marter-Cron hat errungen, wegen Ermanglung eigendlicher Nachricht

von seiner Marter-Art mißverständlich zugeschrieben worden. Denn es kann vielleicht die rechte Beschreibung der Marter deß Bischoffs zu Istria, entweder bey denen nachgefolgten unruhigen Kriegs-Läufften zerissen, oder verbrannt oder sonsten verlohren, oder auch vielleicht niemals die Martyrisirung desselben historich aufgezeichnet seyn, wie dann unter so grausamen Verfolgungen wol viel andre Martyrisirungen mehr denen Umständen nach vermutlich so genau nicht aufgeschrieben worden. Und ob gleich oben aus dem D. Schönleben gedacht ward, es liesse sich nicht vermuten, daß eines Märtyrers Geschicht-Erzehlung einem andren Märtyrer sollte applicirt worden seyn, so ist dennoch gar leicht zu vermuten und zu besorgen, daß es bißweilen wol so geschehen sey. Ich zweifelte auch gar nicht, mit Exempeln solches zu bewehren, wann ich in dieser Materi mehrere Erweiterung suchte. Vor dißmal stelle ich nur kürtzlich zu erinnerlicher Betrachtung die Paradis-Oepffel, so die Istrianer der H. Justinæ zugeeignet; da sie doch von andren ansehnlichen Scribenten der H. Dortheæ zugesprochen werden. So soll auch, wie Severus erzehlt, der heilige Martinus bey dem Grabe eines vorhero vermeynten Märtyrers eine grausam-häßliche Gestalt erblickt, und dieselbe gefragt haben, wer sie wäre? Worauf das Gespenst geantwortet, Er läge da begraben, würde aber irrig für einen Märtyrer geachtet, sintemal er ein Rauber und Mörder gewest, der durch Urtheil und Recht endlich am Leben gestrafft worden.

Dieses dienet zum Beyspiel, daß bey den alten sehr unruhigen Zeiten an denen Orten, wo mehr die Waffen als die Feder geblühet, gar leicht in den Marter-Geschichten, jemaln eine irrige Vermischung könne vorgegangen seyn.

Warum aber an stat apud Asiam nothwendig müsste gelesen werden apud Assisiam, kann ich nicht finden. Darum daß apud Asiam nicht recht Lateinisch geredt sey? daraus wird mans nicht wol können fest genug schliessen, dann es gilt noch erst Untersuchens, ob apud Asiam kein gut Latein sey? Ich sorge, es sey gar gut Latein, ob es gleich kein alltägliches. Ists erlaubt zu schreiben apud Assisiam, oder apud Civitatem, oder apud hunc vel illum populum e. g. apud Bructeros, warum nicht eben so wol nicht allein apud Provinciam, sondern auch apud Asiam? Ich sehe gewißlich keine Ursach deß Gegen-Satzes, sondern getraute mir beym Cicerone selbsten noch wol dergleichen Red-Art zu finden, wann ich aufzusuchen das jenige, was mir im Gedächtniß schwebt, übrige Zeit hette. Ich will aber allhie an stat Ciceronis einen andern stattlichschreibenden alten Römer, nemlich den Cornelium Tacitum, zum Zeugen darstellen. Darff dieser schreiben Cunctis, quæ apud Orientem parabantur, L. Vitellium præfecit; a) wie sollte es dann verwerfflich seyn, wann ich auch spräche apud Asiam, apud Hispaniam, apud Provinciam? u. s. f.

Wann schon Jemand ein noch so perfecter Latinist, und ein anderer Varro ist, wie dann der vortrefflich gelehrte D. Schönleben für einen solchen ohn Heucheley kann geachtet werden, als dessen Lateinische von Zier und Erudition überfliessende Feder davon den Beweis augenscheinlich genug darlegt, so müsste er doch ein göttliches Gedächtniß haben, wann ihm nicht etwan eine oder andere Red-Art, welche nicht gemein noch täglich vorkommet, bißweilen wieder entfallen könnte, oder er so gewiß wissen sollte, ob unter so grosser Menge Lateinischer Schrifften diese oder jene ungemeine Wörter-Fügung nicht irgendswo gefunden werde.

Daß aber in einigen Actis Asia für eine Stadt gesetzt, ist der Ungelehrtheit oder Unerfahrenheit deß Notarii oder Acten-Verfassers, oder vermutlicher dessen, der es von dem ersten Verfasser abgeschrieben, beyzumessen, als welcher an stat Asiæ civitatem, wie ohne Zweifel in dem Original gestanden, falsch geschrieben Asiam civitatem. Dennoch erzwingt solches keinen unüberwindlichen Beweis, als ob in Asia kein heiliger Maximus gewest, der zu den Blutzeugen Christi gehörte.

Dieses zu glauben, bewegen mich zweyerley scheinbare Ursachen. Erstlich: weil in denen Acten der jenigen, von dem obvermeldte peinliche Verfahrung oder Marter erzehlet ist, ausdrücklich steht, es sey homo plebejus, einer aus dem Pöfel gewest, negotii sui curam gerens, der sein Gewerbe getrieben. Welches der D. Schönleben für einen Irrthum, so zu den Actis eingeschlichen, aufnimt, aber ohne gründliche Ursach. Denn daß diese von selbigem

a) Cornel. Tacit. lib. 6. Annal. c 32.

H. Maximo gegebene Antwort Ego non sacrifico, nisi soli Deo, „Ich opffere Niemanden ohn Gott dem Herrn allein" sich für kein gemeines Gewerbe oder Handwerck schicke, sondern allein für einen Bischoff oder Priester, wie dieser Author vermeynet, ist kein dringender Beweis, sintemal er selber hernach gestehet, es könne moraliter verstanden werden, nemlich, daß selbiger Maximus sagen wollen, er opfferte dem einigen wahren Gott sein Gebet und göttliche Verehrung. Massen solches auch zu der Frage deß Vice-Consuls sich am besten füget. Denn als dieser fragte: Wilst du den Göttern opffern? antwortete S. Maximus, wie ein jedweder Christ hette antworten können und sollen: „Ich opfere allein dem wahren Gott", nemlich geistliche Hertzens-Opffer Lob-und Danck-Opffer. Wiewol der D. Schönleben noch eine andere Meynung vorbringt, daß nemlich der Bischoff S. Maximus sich seiner Hand-Arbeit (wie der Apostel Paulus) dörffte genährt und dabey das Bischof-Amt versehen haben. Welches sich aber zu dem Gerücht, daß er Homo plebejus, ein gemeiner Mann gewesen, übel reimet. Denn obgleich unter den Bischöfen der ersten Kirchen wol mehr als Einer um der Gemein desto weniger beschwerlich zu seyn, sich von einem gelernten Handwerck mögte selbst verköstigt haben, wie S. Paulus mit seinem Teppich-Gewirck, könnte man doch deßwegen einen solchen Bischoff nicht hominem plebejum einen Pöfels-Verwandten oder gemeinen Menschen nennen, sintemal die Benennung nach dem fürnehmsten Amt geschicht.

Die zweyte Ursach giebt mir Baronius, indem er schreibt, man habe zu Epheso die Todes-Straffe gemeinlich mit Steinen vollzogen.

Also vermute ich, der jenige S. Maximus, welcher gesteinigt worden, sey kein Bischoff in Istria, sondern ein geistlicher Mann aus dem gemeinen Volck zu Epheso gewest, der Istrianische gleichbenamte Bischoff aber auf eine andere Art vom Leben zum Tode gerichtet worden, welche Art aber den Nachkommen aus dem Gedächtniß entflohen, obgleich der Nam und die Martyrisirung selbst in unverfälligem Andencken verblieben vermittelst deß Kirchen-Gebets, darinn die Märtyrer mit Namen genannt wurden, und man für ihre Standhafftigkeit Gott danckte.

Surius und Baronius schreibten von dem Asiatischen Märtyrer Maximo also:

Surii und Baronii Bericht, von dem Asiatischem Märtyrer Maximo.

Zu Epheso, einer Stadt in Asia, ist Maximus der Erste geweſt, dar allda gelitten: Dessen Kampff steht in seinen Acten, so damals vom Notario verfasset seynd, gar kürtz- und getreulich beschrieben, und zwar mit diesen Worten (welche wir aber allhie aus dem Lateinischen übertragen.)

„Einer aus dem gemeinen Volck, ein Handwercker, mit Namen Maximus, ist auch ergriffen und zu dem (Römischen) Vice-Consul (oder Stathaltern) in Asien (apud Asiam) geführt. Der Vice-Consul fragte Ihn, von was Condition bist du? Maximus antwortete: Ich bin zwar frey gebohren, aber ein Knecht Christi und lige meinem Handwerck ob."

„Der Vice-Consul fragte von Neuem, Bist du ein Christ? Maximus antwortete: Ich bin, obgleich ein sündiger Mensch, jedoch aber ein Christ."

Der Vice-Consul fragt weiter: Hast du die Decreten und Befehle der unüberwindlichsten Keyser vernommen, welche jetzo anhero gelangt seynd? Er sprach: Was sind das für Keyserliche Befehle? Der Vice-Consul sagte: Daß alle Christen ihren Aberglauben verlassen, den rechten Keyser, dem Alles unterworffen ist, erkennen und seine Götter anbeten sollen. Ich habe, sprach Maximus, den ungerechten Sententz dieses Printzen schon vernommen, eben deßwegen mich offentlich auch wollen zeigen und stellen."

„Wolan! (erwiederte der Vice-Consul) so opffre dann den Göttern! Ich opffre Niemanden (versetzte Maximus) ohn allein dem Gott, welchem ich von Jugend auf geopffert habe, und dessen gar froh bin."

„Opffre! (fing der Vice-Consul an zu drohen) und mache nicht, daß ich dich lasse peinigen. Das ist es eben, antwortete ihm Maximus, was ich allezeit gewünschet, nemlich dieses elenden und zeitlichen Lebens ab- und zu jenem ewigen zu kommen.

„Hierauf befahl der Vice-Consul ihn zu prügeln, und sagte, indem man ihn schlug, opffre! Maxime opffre! damit du dieser Qual und Pein los werdest. Maximus antwortete: Diese Pein ist mir keine Pein, welche mir um deß Namens Jesu Christi unsers Herrn willen wird angethan, werde ich von dem-

selbigen abtreten, so wartet Meiner die wahre Pein und ewige Qual."

„Da befahl der Vice-Consul, man sollte ihn an die Folter ziehen, und peinigen, gab ihm daneben diesen Verweis: Sihe doch! wie thörlich du jetzo handelst! und opffre, damit du das Leben gewinnest".

„Dieser Vermahnung begegnete Maximus folgendes Lauts: Alsdann werde ich ohn allen Zweifel das Leben gewinnen, wann ich nicht opffre. Denn so ich opffre, verliere ichs. Mir thun aber die Prügel, Zwick- und Feuer-Zangen gar nicht wehe. Denn in mir wohnt die Gnade Christi."

Der H. Maximus wird zur Steinigung verurtheilt.

„Da sprach der Vice-Consul ein Urtheil über ihn, welches also lautete: Maximum, qui Legibus animum noluit accommodare, ut magnae Dianæ sacrificaret, in terrorem reliquorum Christianorum obrui lapidibus praecipio! Ich gebiete, daß man Maximum, welcher seinen Sinn nach den Gesetzen nicht bequemen wollen, der grossen Dianae zu opffern, andern Christen zum Abscheu und Exempel steinige."

„Biß daher der Notarius, welcher solches Alles aufgeschrieben."

„Derjenige aber, welcher es nachmals wiederum ausgeschrieben, setzt dieses hinzu: Hierauf ward zur Stunde dieser Streiter Christi von den Teufels-Dienern fortgerissen, welcher unterdessen Gott dancksagte, daß er ihn würdig geachtet in diesem Kampff den Teufel zu überwinden."

„Nachdem man ihn hinaus vor die Stadt-Mauren geführt, und gleichsam ein gantzer Hagel-Sturm von Steinen auf ihn zugefallen, hat er seine Seele Christo überantwortet."

Das Steinigen war eine gewöhnliche Lebens-Straffen den Ephesiern

„Folgends hängt Baronius diesen Bericht hinan, daß die Ephesier solche Leute, so wider die Götter gefrefelt, mit der Steinigung eigentlich gestraffet, wird durch diese Worte Philostrati beglaubt, Caedite hunc lapidibus Deorum inimicum! So ist auch Timotheus, derselbigen Stadt Bischoff, von den Ephesinischen Heiden mit Steinen todt geworffen, wie die Acten seiner Marter anzeigen. Es gibt überdas auch noch andre Exempel mehr von solcher ihrer Steinigung. Denn diejenige, welche man für Gotteslästrer achtete, wurden dieser Lebens-Straffe unterworffen. (o)

S. Methodius und Cyrilus.

Obgleich im Buch von den Sitten und zwar in dem Capittel von der Sprache dieses hochberühmten heiligen Mannes, dessen auch manche Theologi Protestirender Religion allezeit in Ehren gedencken, und hernach im V. und VI. Capittel dieses Buchs mit Mehrerm erwehnet worden, haben wir doch noch eines und andres übrig von ihm zu melden, und darzu diesen Ort uns vorbehalten.

Diese zween Gebrüder, die auch im Geist, Glauben und Glaubens-Eyfer Brüder waren, sollen deß Thessalonicensischen Philosophi Constantini Söhne gewest seyn. Welcher Constantinus, als er zu Thessalonich wohnte, seinen nechsten Nachbarn, den Sclavoniern, die Buchstaben gewiesen, und die Tauffe ihnen gepredigt, dazu auch die Bibel in Sclavonisch übersetzet hat, wie zwar Marcus Marulus berichtet, denn von Andren wird solches dem Cyrillo zugeschrieben. Wiewol der Vater vermutlich angefangen, was die Söhne fortgesetzt und vollzogen. Ja es scheinet, daß Marulus, welcher keine so genaue noch richtige Kundschafft von diesen heiligen Leuten gehabt, durch Constantinum eben den heiligen Methodium verstehe, dahingegen alle Andre diesen für den Sohn, jenen für den Vater ausgeben.

Dieses ist gewiß, daß die Söhne ihres Vaters löbliche Fußtapffen rühmlich bewandelt, und nachdem sie ihre Jugend in dem Orden deß H. Basilii zugebracht, sich nachmals aus allen Kräfften auf die Anführung der Heiden zum christlichen Glauben gelegt. Welchem ihren gottseligen Fleiß der Höchste auch mit gutem Gedeyen und Segen zu einer reichen Seelen-Erndte beygewohnt.

S. Methodius und S. Cyrillus bekehren viel Heiden.

Es sihet aber, daß beyde Brüder bald nahe beysammen, bald weit von sammen sich befunden, und ihre Lehr-Arbeit bald vereinigt, bald vertheilt haben. Jedoch wird von den Meisten dem heiligen Methodio allein zugeeignet, was von Etlichen dem heiligen Cyrillo mitzugerechnet wird, als seinem Gehülffen.

Gewiß ists, daß Methodius ein gar gelehrter Mann, trefflicher Lehrer und treueifriger Send-Bot Christi gewest, und daß in der Auferstehung Ihm für seine unverdrossene Arbeit viel tausend Menschen dancken werden, welche durch ihn oder durch die jenige, so von ihm in der

(o) Baronius Tom. 2. Annal. ad Annum 224 ... 472.

christlichen Religion Unterricht empfangen, zu Christo geführt, und auf den ewigen Weg geleitet worden. Ja! es werden nicht nur viel eintzelner Personen, sondern gantze Nationen und Königreiche seinen Ruhm als dann bezeugen.

Er soll erstlich sich an die Bulgarn gemacht, und ihrem Hertzog oder König durch dieses Mittel zum Christenthum gebracht haben. Nachdem derselbe gantz unmässig der Jägerey ergeben war, also gar, daß er allerdings daheim die gemahlten Thiere mit seinen Gedancken jagte, ließ er einsmals den Ordens-Mann Methodium, der ausbündig-wol mahlen kunnte, zu sich kommen, und begehrte, daß er sein neu-erbautes Haus mit solchen Thieren, welche denen Anschauenden einen Schrecken und Forcht erregen könnten, bemahlen, im übrigen aber alles seiner Kunst und selbsteigenen Einfällen nachgehen mögte. Weil nun dieser nichts erschrecklichers zu seyn erachtete, als Christi Ankunfft zum Gericht, bildete er dieselbe mit dem Pensel gar eigendlich und entsetzlich vor.

S. Methodius bewegt den Bulgarischen Fürsten zum Christenthum durch Abmahlung deß J. Gerichts.

Als das Gemähl fertig, und der Hertzog anschauete, wie an einer Seiten die Gerechten gekrönt, an der andren die Gottlosen gestrafft würden, und vom Methodio die Bedeutung solches Gemähls vernahm, entsetzte er sich, faste zur Stunde den Schluß, den christlichen Glauben anzunehmen, und hat, nachdem er von einem Bischoff darinn unterwiesen worden, von eben demselbigen zu Mitternacht die H. Tauff empfangen.

Diß ist, wie zu vermuten, der Anfang gewest deß Ruhm-würdigsten und heiligen Fleisses, welchen S. Methodius in seinem Eyfer deß rühmlichen Seelen-Wuchers hat blicken lassen. a)

Folgends hat diese seine liebselige Lehr- und Bekehr-Brunst an den Dalmatinern und Crabaten sich erhitzt, und zwar noch eher denn sie Mähren mit demselbigen Licht deß H. Evangelii angeleuchtet. Denn wie aus den Schrifften Diocleatis und Maruli zu vernehmen, so waren zwar die Dalmatiner und Crabaten schon vorlängst zum Christenthum getreten, aber in etwas wiederum davon abgewichen und ziemlich erkaltet. Doch leistete ihm sein Bruder Cyrillus trefflichen Beystand.

Lucius gedenckt, es haben einige dafür gehalten, Cyrillus sey vorhin Constantin genennt worden, habe aber den Namen Cyrilli entweder in seinem Orden und Monachat, oder vom Papst empfangen. Weßwegen die Bekehrung der Bulgaren auch nicht nach seinem Vater dem Constantino, welcher ein Philosophus und Burger von Constantinopel, wiewol zu Thessalonich haussässig gewest, beyzumessen sey, inmassen Diocleas ausdrücklich schreibt, Tunc Vir Dei, Constantinus, cui nomen postea Cyrillus à Papa Stephano impositum est &c. „Der Mann Gottes Constantinus, dem damals vom Papst Stephano der Nam Cyrillus gegeben worden.“

Die Zeit oder das Jahr, darinn Cyrillus und Methodius sowol in Croatien als Dalmatien angelangt, und allda gleichfalls ihr vertrautes Pfund, auf einen herrlichen Seelen-Gewinn angelegt, will zwar dem hohen Alterthum, wie sehr man auch in dem vermoderten Busem desselben darnach gegrübelt, nicht abzuforschen seyn, das Scheinbarste aber, so in seinen ziemlich verwirreten Fußtapffen zu erspüren seyn mögte, ist dieses, daß diese zween getreue Diener Gottes ungefähr ums Jahr Christi 868 allda gelehret, und in folgenden Jahren nach Mähren gereiset, um dasselbige gleichfalls mit dem christlichen Lehr-Saamen zu besäen.

In Mähren beemsigte sich Methodius aus aller Krafft mit Ausbreitung deß Namens Christi, ließ dennoch seine Sorge für Dalmatien, Croatien, Kärndten, Crain und andre Pannonische Landschafften nicht einschlaffen, sondern fuhr immer fort als ein Ertzbischoff mit erbaulicher Anordnung den Stand solcher neu-angerichteten Kirchen zu verbessern, und trug scharffe Aufsicht, daß Andre nicht wiederum mögten zu Grunde gehen lassen, was Er bißhero an dem Christenthum solcher Länder hatte gebauet. Seine Begierde für seinen Herrn Christum zu werben, war dermassen entzündt, daß er gern den gantzen Erdboden mit dem Himmel hette vermählen mögen, wanns an seinem Wunsch und Dienst-eyfrigem Willen gelegen wäre.

Indem Er aber also in solchen Ländern, und zwar sonderlich in Mähren, als dem Haupt-Sitz seines Ertzbischofflichen Amts, das Irdische in das Himmlische zu verwandeln strebte, und manchen schläffrigen Mit-Arbeiter schüttelte, daß er sollte wa-

a) Cedrenus in Compend. Histor. f. 443. Baronius an Ann. 845. Adelzret. P. 1. lib. 11. Num. 29. Bolland. To. 3. Febr. ad d. 23.

chen für die anbefohlene Heerde, ward ihm von denen Neben-Arbeitern die Irdisch gesinnt, oder gar zu argwöhnisch waren, solches Aufwecken und Ermuntern mit Haß, Neid und Verleumdung vergolten. Der gläntzende Ruhm seines gottseligen Eyfers kränckte solchen Mißgönnern die Augen, für welche sie keine bessere Salbe zu bekommen vermeynten, als das Pech der Verleumdung, womit sie die Lehre deß Methodii zu besudeln, das ist, übel zu berüchtigen und zu verketzern strebten, damit ihm hiedurch der Ertzbischoffliche Stuhl hinweg gerückt, und der verachtliche Bodem zum Sitz würde. Massen sie dann deßwegen beydes, seine Lehr-Art und Gemüt, dem Papst mit einer solchen Kolen konterfeyteten, als ob jene Arrianisch, und dieses mit der Neuerungs-Sucht angesteckt wäre.

Der Papst, welchem ohne Zweifel das Sprichwort dabey eingefallen: „Von weitem leugt man gern!“ wollte seinen, deß Methodii Angebern so geschwinde keinen Glauben zustellen, noch auf solchen hitzigen Schwefel-Dunst der Verleumdung gleich das Urtheil von sich blitzen, sondern forderte ihn zu sich nach Rom. Da er sich dann so stattlich verantwortete, daß die üble Nachrede, welche seinen Ruhm zu vertuncklen gesucht, vielmehr zu mehrer Verklährung desselben gereichete. Denn der Papst zehlte Ihn nicht allein von der anertichteten Ketzerey und andren falschen Auflagen gäntzlich los, sondern ließ Ihn auch mit einem stattlichem Lob- und Empfehlungs-Schreiben an den König von Moravien, Suentipulc oder Suentibald, welcher damals in Pannonien und Mähren weit und breit herrschete, wieder heimziehen, und bestetigte ihn zugleich in seiner Ertzbischofflichen Würde.

D. Schönleben, der sonst anfangs in Zweifel steht, ob Methodius jemals in Crain einen Fußtritt gethan, wendet sich doch hernach an einem andren Ort, von solcher Meynung schier ab, nemlich aus dem Zweifel zu einer Vermutung, indem er ihn um die Zeit jetztgedachter seiner Erscheinung vor dem Papst, titulirt Slavorum per Moraviam, Pannonias, Croatiam, & fortè etiam Carantanum, ac Carnioliam, illa ætate Apostolum, „Einen damaligen Apostel in Mähren, Pannonien, Croatien, ja vielleicht auch in Kärndten und Crain.“ Da er dann für vielleicht, kecklich hette setzen mögen vermutlich, wo nicht gar unfehlbarlich aus bündigen Ursachen, so wir vor diesem im sechstem und siebendem Buch dieses Wercks erörtert haben.

In erwehntem Recommendation-Schreiben führt der Papst diese Worte:

Dilecto Filio Suentopulco Glorioso Comiti.

Industriæ tuæ notum esse volumus, quoniam Confratre nostro Methodio, Reverendissimo Archiepiscopo sanctæ Ecclesiæ Marahensis, unà cum Semisisno, fideli tuo, ad limina SS. Apostolorum Petri & Pauli nostramque Pontificalem præsentiam veniente, atque sermone lucifluo referente, didicimus, tuæ devotionis sinceritatem, & totius populi tui desiderium, quod circa sedem Apostolicam, & nostram Paternitatem, habetis, &c. Pro qua scilicet tanta fide, ac devotione tua, & populi tui Apostolatus nostri ulnis extensis te quasi unicum filium amore ingenti amplectimur, & cum omnibus fidelibus paternitatis nostræ gremio, veluti oves Domini nobis commissas, recipimus, vitæque pabulo clementer nutrire optamus, atque nostris assiduis precibus Omnipotenti Domino commendare studemus, quatenus Sanctorum Apostolorum suffragantibus meritis, & in hoc seculo adversa omnia superare, & in cœlesti postmodum regione cum Christo Deo nostro valeas triumphare. Igitur hunc Methodium, Venerabilem Archiepiscopum vestrum, interrogavimus coram positis fratribus Episcopis, si Orthodoxæ fidei symbolum ita crederet, & inter Sacra Missarum solennia caneret, sicut Sanctam Romanam Ecclesiam tenere, & in sanctis sex universalibus Synodis à SS. Patribus, secundum Evangelicam Christi Dei nostri authoritatem promulgatum atque traditum constat. Ille autem professus est, se juxta Evangelicam, & Apostolicam doctrinam, sicuti sancta Romana Ecclesia docet, & à Patribus traditum est, tenere & psallere. Nos autem illum in omnibus Ecclesiasticis doctrinis & utilitatibus orthodoxum, & proficuum esse reperientes, vobis iterum, ad regendam

commissam sibi Ecclesiam Dei, remisimus. Quem, veluti pastorem proprium, ut digno honore, & Reverentiâ, lætaque mente, recipiatis, jubemus: Quia nostræ Apostolicæ Authoritatis præcepto Archiepiscopatus ei privilegium confirmavimus, & in perpetuum, Deo juvante, firmum manere statuimus, sicut antecessorum nostrorum Authoritate omnium Ecclesiarum Dei jura, & privilegia statuta & firmata consistunt: ita sanè, ut juxta Canonicam traditionem omnium negotiorum Ecclesiasticorum curam habeat ipse, & ea velut Deo contemplante dispenset. Nam populus Domini illi commissus est, & pro Animabus eorum hic redditurus est rationem. Ipsum quoque Presbyterum, nomine Wichinum, quem nobis direxisti, electum Episcopum consecravimus sanctæ Nitrensis Ecclesiæ, quem suo Archiepiscopo in omnibus obedientem, sicut sancti Canones docent, esse jubemus & volumus &c.

Methodius bekehrt den König in Böhmen.

Es hat Gott nachmals den Beruff dieses seines frommen und getreuen Knechts noch mehr verherrlichet und gesegnet, indem Er Gnade und Krafft verliehen, daß auch der Hertzog oder König in Böhmen, Borivorius und noch viel andre Böhmen durch seinen Dienst zum christlichen Glauben gekommen.

Welche Bekehrung aber bey nach-erzehlender Gelegenheit ihren Ursprung genommen.

Veranlassung solcher Bekehrung.

Der Böhmische Printz Borivorius reisete einsmals in Mähren, den berühmten König Suatopluc (welchen Andre sonst Suatebog, oder Suantepolc, oder Suentepolc und auch Suentebald benamsen) aus guter nachbarlicher Affection und Vertraulichkeit zu besuchen und das freundbare Vernehmen, so sein verstorbener Vater mit dem Moravischen Könige gepflogen, zu erneuren und zu bestetigen. Er kam aber gerad an dem Tage, da König Suatepoluc von der H. Communion heimkehrend, zur Tafel gehn wollte. Weßwegen derselbe ihm zwar auf seinen Gruß danckte, aber alsofort darauf um Verzeihung bat, daß Er Ihn als einen Gast nicht gleich zur Mahlzeit bitten könnte, sintemal es die christliche Satzungen nicht zuliessen, daß Einer, der von dem Abendmal deß lebendigen Gottes allererst heim käme, eine solche Person gastirte und mit sich tischen liesse, die sich an den Tisch der verstorbenen Götter zu setzen und ihres Opffers theilhafft zu werden gewohnt wäre; woferrn ihm aber seine Tafel gefiele, so sollte er sich auch seine Religion gefallen lassen; alsdann würde er ihm ein gar lieber angenehmer Gast seyn.

Dem Borivorio ging solches durchs Hertz. Jedoch brachte ihn noch vielmehr dieses auf die Gedancken, seine Religion zu verändern, daß er erfuhr, was für grosse Ehre Keyser Arnolphus dem Suatopluc angethan, nachdem derselbe die christliche Religion angenommen, indem Er Selbst eigen-persönlich sich in Mähren eingestellt, dem Suatopluc einen Sohn ersuchter Massen aus der Tauffe zu heben; wobey Er auch seine Keyserliche Mildigkeit dergestalt hatte erscheinen lassen, daß Er den Tribut, welchen der Fürst in Böhmen damals geben musste, demselben verehrte. Weil dann Printz Borivorius daraus spührte, daß die Christliche Religion nicht nur hohe Beehrung, sondern auch mercklichen Nutzen mit sich brächte, gewann er nach derselben ein grosses Verlangen.

Aber bald darauf ward er von einem bessern Geist erfüllt, nachdem er den H. Methodium, deß H. Cyrilli Amts-Gesellen, von dem Glauben und Religion der Christen reden hörte; wie nemlich dieselbe ihren Verwandten weit andre Ehre und Belohnung verhiesse, die nicht vergänglich, sondern beharrlich und ewig wären. Welches so viel fruchtete, daß Er sich nebst ziemlich vielen Bedienten vom Methodio tauffen ließ. Nachmals ist auch seine Gemahlinn Ludmilla von ihm in Böhmen getaufft, und überdas eine grosse Anzahl der Böhmen, männ- und weibliches Geschlechts häuffig zur Tauffe gekommen *a)*

Ob nun solches gleich die Böhmischen Stände, welche noch fest an ihrem abgöttschem Heidenthum hielten, so hart verdroß und verbitterte, daß Hertzog Borivorius aus dem Lande weichen und sich zum Könige Suatepoluc begeben musste. Dieser auch ihm mit Volck und Geld an die Hand zu gehen sich erbot; (welches aber der Ertzbischoff Methodius, welcher als ein Herold deß himmlischen Friedens und der Gnaden, der Christlichen Religion und dem H. Evangelio, in keinerley Weise

a) Vid. Dubravius lib 2. Historiæ Bojemicæ fol. m. 28

die Nachrede zu erwecken begehrte, als ob es mit der Blutfahne eingeführt wäre in Böhmen, und vielleicht auch die Ungewißheit oder den Zweifel der Kriegs-Würffel zugleich betrachtete, keines Weges rahtsam befand) fügte es doch Gott bald hernach wunderlich, daß die Böhmen den neu-aufgeworffenen Fürsten Stoymirum, seiner Untauglichkeit wegen wiederum verschmäheten und nach Bayern, von dannen er hergekommen war, mit einigen Geschencken zurück fertigten, nachgehends zu Praga sich versammleten, um daselbst über eine neue Wahl sich zu bereden. Deß Borivorii Gegentheil und Ubelgönner kamen heimlich bewehrt dahin. Da es nun zur Stimmung kam und der Erste mit beweglicher Ermahnung zu friedlicher geruhiger und einträchtiger Wahl-Handlung den Anfang machte, folgends den Vorschlag that, daß man den vertriebenen Fürsten Borivorium wieder ruffen und für einen Hertzog in Böhmen erklähren sollte, hub der fürnehmste Aufwiegler der Gegenrotte gleich ein Geschrey an und rieff überlaut, man sollte sich scheiden in zwey Theile, und wer es mit ihm hielte, zu ihm treten. Da zoch Einer von deß Borivorii Anhang, so ihm am nechsten stund, behände von Leder, und hieb dem Meutmacher in einem Streich das aufrühriſche Haupt weg mit diesen Worten: „Ich will dir geschwinde dazu helffen, daß du gleich alsofort scheiden mögest und von hinnen weichen.“ Seine Beystimmer thaten gleich also, fielen gesamter Hand auf den Gegentheil, ehe sichs derselbe versahe, stiessen und hieben drein, biß daß derselbe um schön Wetter bat und die Wiederruffung deß verstossenen Fürstens Borivorii zu unterschreiben sich erbot.

Wie der verjagte Hertzog Borivorius wieder ans Regiment gelangt.

Dergestalt ward dieser mit grossen Ehren wieder eingeladen zum Thron, und hierauf das Christenthum in Böhmen durch die rühmliche Unverdrossenheit deß H. Methodii, welcher solches immer weiter pflantzte und begoß, zu einem herrlichen Wachsthum gebracht. Wovon bey obbenannten Dubravio weiters Bericht zu erholen steht.

Das Christenthum wächst in Böhmen durch deß H. Methodi-Fleiß.

Welcher Dubravius hernach meldet, daß gleichwol die heilige Bekehrungs-Flamme, so in dem Hertzen Methodii und Cyrilli lohete, in Böhmen nicht still gestanden, sondern weiter fahrend gleichfalls die Bulgaren und die Gazaros ergriffen. Welches aber schon vorher geschehen, ehe denn sie in Mähren und Böhmen das blinde Heidenthum in die Asche und das Christenthum in den Schwang gebracht.

Unterdessen blieb bißhero der Ertzbischöffliche Sitz Methodii noch immerzu in Mähren, aber doch widerfuhr ihm endlich daselbst die gewöhnliche Ablohnung, welche rechtschaffene Christen, denen die Wahrheit und Gottselligkeit recht ans Hertz gewachsen, insgemein zu gewarten haben.

Sein Patron und Schutzherr, der gewaltige König Suatecop (wie Æneas Sylvius den Suatepoluc nennet) ward über seine grosse Macht zuletzt übermütig; wie nicht selten der Ubermut und Hochmut bey denen, welchen das Glück die Fahne führet, und zu erweiterter Herrschafft die Bahn gebrochen, sich einer Mit-Herrschafft übernimt. Er trauete seiner Kriegs-Fortun, die ihm bißhero unterschiedliche Siegs-Zeichen und Ehren-Pforten aufgerichtet, so vermessentlich, daß er dem Keyser Arnulpho den Tribut versagte und solchen im Felde mit dem Degen auszuzahlen vermeynte. Aber er lag im Treffen unten, entwich nach Vermerckung seines Einbusses heimlich aus der Schlacht und flohe allein in verwechselter Kleidung davon. Da er nun in der Flucht zu dem Berge Sambro kam, warff er seine Waffen von sich, stieg ab vom Pferde, ließ es lauffen und wanderte zu Fuß weiter in eine grosse Wildniß und Einöde, allda er sich von dem Obst der Bäume, von Kräutern und Wurtzeln solang unterhielt, biß drey andre Einsidler ihm begegneten, dennen Er sich zugesellend biß an seines Lebens Ende unbekandt bey ihnen allda verharrete und solches unbequeme rauhe Leben samt aller Ungelegenheit und Zufällen mit grosser Gedult übertrug 2c.

Königs Suatopolc Niederlag.

Er lebte hernach unbekandt in der Wüsten.

Als aber sein letztes Ziel herbey nahete, forderte er seine drey Wald-Genossen zu sich und fragte sie: Wisset ihr auch, wer ich gewesen? Ich war der König von Moravien, aber in einem Treffen so unglücklich, das ich das Feld verlohr, Habe darauf meine Flucht zu Euch gesetzt und nach dem unruhigem Königlichen Regierungs-Stande, den Ruhe-Stand eines stillen privat Lebens erlernt. Keine Glückseligkeit eines Reichs ist der Ruhe der Einsidlerey zu vergleichen. Hie schläfft man sicher und damit wird sowol der Trunck Wassers, als die liebe Wurtzeln-Kost gewürtzt und versüsst. Dort aber ist keine Speise so

Sein letzter Befehl an seine Mit-Einöder.

wolgeschmackt, kein Trunck so lieblich, daß nicht Beydes durch Sorge und Gefahr versaltzen und verbittert würde. Die Lebens-Frist, so mir der Himmel zugemessen, habe ich bey euch glücklich erzielt und vollzogen. Was ich aber davon in der Herrschafft zurück gelegt, ist vielmehr ein Tod, weder ein Leben gewest. Begrabt mich allhie, wann die Seele den Leib hat verlassen. Hernach gehet nach Mähren und zeigts meinem Sohn an, daferrn er noch am Leben.

Nach Vollendung dieser Rede ist er verblichen.

Unterdessen hat Keyser Arnulphus, welcher obgesiegt, das Königreich Moravien erobert, hernach aber auch das Recht deß Sieges durch Keyserliche Gnade und Mildigkeit gleichfalls überwunden, indem er selbiges Reich deß Suatopolks Sohn, als für den er in der H. Tauffe gelobt hatte, wieder geschenckt. Nachdem dieser von denen Eremiten erfahren, wo sein Vater hingekommen, welchen er im Treffen erschlagen zu seyn bißhero geglaubt, ließ er den Leichnam desselben in der Wüsten aufgraben, nach Wolgrad bringen und allda in seiner Vorfahren Begräbniß legen.

Aber er selbst, der Sohn, trug auch zugleich mit zu Grabe seines Vaters christliche Tugenden und Gottesfurcht, sonderlich die Gunst und Ehrerbietung gegen den Priestern. Ob er gleich den Namen und die Bekenntniß eines Christen behielt. Methodius selbst war wenig von ihm geachtet. Wald und Wild liebte er mehr als die Gotteshäuser, und das Jägerhorn schallete ihm weit angenehmer, als die Stimme eines Predigers.

Suatopolps Sohn, und Reichs Nachfolger vergreifft sich am H. Methodio.

Einsmals, da er auf die Jagt wollte, befahl er dem Ertz-Bischoff Methodio den Gottesdienst eher nicht anzufangen, bevor er wieder von der Jagt zurück kehrete. Methodius wartete biß an den Mittag, und weil er seine Amts-Verrichtung länger aufzuschieben sich Sünde fürchtete, hub er an zu celebriren. Da nun der König wieder kam, entrüstete er sich gar hoch darob, daß man seinen Befehl übergangen, nahms für eine schimpfliche Verachtung auf und platzte ungestümlich zur Kirchen hinein, ließ gleichfalls alle bey sich führende Jagthunde mit hinein lauffen, auch Hörner und Posaunen blasen, und ging frey hin zum Altar, schalt und schändete den Ertzbischoff hefftig aus. Ja er kunnte sich kaum enthalten, daß er nicht Hand an ihn legte.

Um deß willen entflohe Methodius wenig Tage hernach in Böhmen, und that nicht allein den König in Bann, sondern verbot auch den Gottesdienst im gantzen Königreich. Daraus zu vermuten, es müsse der Knecht wie der Herr, und der Unterthan wie der König gewest seyn, nemlich Verächter beydes, deß Gottesdiensts und der Diener Gottes. Denn sonst hette schwerlich dieser fromme und Christliche Lehrer seinem Eyfer die Grentzen so weit ausgestreckt, daß er die Unterthanen ohne ihre Verschuldung mit drein schlösse; sintemal um eines gottlosen Oberherrens willen, nicht gleich einem gantzen Reich die Nahrung der Seelen, nemlich die offentliche Lehr und Gottesdienst zu entziehen, sich gebührt.

Welcher entfliehet und ihn excommunicirt.

Hiemit kam der Ertzbischoffliche Sitz nicht allein aus Moravien hinweg, sondern dasselbige Reich zerfiel auch und ging zu Grunde. Wie dann nicht selten das weltliche Reich allda hernach sinckt, wo das Reich Gottes sich dem Boden neiget.

Dubravius aber verändert hierinnen etliche Umstände und schreibet, der alte Suatopluc habe damit Keysers Arnulphi Zorn sich auf den Hals gezogen, daß er, als der Keyser ihm vorgeworffen, er hielte es mehr mit dem Griechischen Keyser, als mit ihm, zur Antwort gegeben, es gezieme sich, daß er sich gegen der Majestet deß Constantinopolitanischen Keysers eben sowol mit gebührender Ehrerweisung einstelle, als von welchen seinen Voreltern das Reich, gleichwie er nachmals den christlichen Glauben empfangen hetten; zumal weil auch ein gutes Stuck seines Reich zu Dacien gehörete, und an die Griechisch-Keyserliche Grentzen stiesse. Es ist aber solche Strittigkeit nicht, wie wir vor von dem Sylvio vernommen, durch das Kriegs-Schwert geschlichtet, sondern mit dem sterbendem Suatopoluc verstorben und erloschen, ohne Staub und Blut.

Nachdem aber dessen Sohn, Suatopoluc der Jüngere, ans Regiment getreten, ist zwischen dem Keyser und diesem ein viel härterer Widerwill und Feindschafft erwachsen. Denn indem Keyser Arnolph mit dem Kriege wider die Nordmänner verwickelt war, ging der junge Suatopluc mit einer grossen Macht, darbey auch eine starcke ausländische Reuterey war, in das Noricum, (oder Nöringische), verheerte selbiges Land überall und zoch endlich mit

einem grossen Raube unverwehrt und sonder Anfechtung, nicht ohne grossen Schimpff deß Keysers, wieder heim. Aber geborgt war drum noch nicht geschenckt; grosse Potentaten pflegen ihrer Gelegenheit einen solchen Creditoren zu bezahlen, und neben dem Hauptstuhl auch einen mercklichen Zins zu erlegen.

Hernach vergriff sich auch ersterzehlter Gestalt dieser tollsinnige Mährer an Gott, indem er gegen dem heiligen Methodio und dem Gottesdienste solchen Frevel beging, daß er nicht allein, wie gedacht, mit seinen Jägern und Hunden zur Kirchen hinein fiel, auch den Ertzbischoff am Altar selbst, wie ein bissiger Hund anfiel mit grossem Geschrey, Schnarchen, Poltern und Schelten, sich anderst nicht geberdend, als ob er denselben gleich für den Hals schlagen wollte; ja über das Alles, was auf dem Altar stund, übern Hauffen warff.

Daß aber S. Methodius deßwegen diesen tollen König sollte excomunicirt und dem Lande den Gottesdienst gesperret haben, davon gedenckt Dubravius gantz nichts; sondern schreibet, die Göttliche und auch Keyserliche Rache sey nicht lang ausgeblieben, Jener habe die beschimpffte Religion, dieser seine beschimpffte Reputation, an diesem Verächter bald gewiesen: indem der Keyser diß Königreich durch ein offentliches Edict preiß und denen umligenden Nachbaren, als den Ungarn, Polen und Oesterreichern zum Raube gegeben; deren jedweder ein Stück davon ab- zu sich gerissen. Weßwegen der noch übrige Rest sich freywillig den Böhmen unterworffen; König Suatebog aber, (oder Suatopolck der Jüngere) sey, nachdem ihm die Flügel so beschnitten und die Federn alle ausgerupfft in sich gegangen und in die Wildniß geflohen, da er bey dreyen Einsidlern ein stilles Leben geführet, in grosser Gedult und Demut; habe sich auch nicht eher entdeckt, als biß der annahende Tod, welcher gemeiniglich allen Vorhang wegreisst, zur Offenbarung seiner Person ihm den verschwiegenen Mund geöffnet. Man sage auch, daß er von selbigen seinen Gesellen zu Neitra in Pannonien (oder Ober-Ungarn) begraben worden, mit dieser Grabschrifft: „Allhie ligt Suatopolk König von Moravien, mitten in seinem Reich begraben.“ *a)* Mit diesem Mährischen Bischoff Dubravio, stimmet auch der Polnische Cromerus hierinn überein, daß nicht der alte Suatopoluc, sondern der jüngere, welchen er gleichfalls Suatobojum heisset, oberzehlten Frevel begangen, und hernach als ein Einsiedel gelebt, biß an sein Ende. *b)* Welchem auch vor dem Cromero der alte Böhmische Chronist Hagec dergleichen zuschreibet.

Grabschrifft Königs Suatopolc.

Wie vielgedachter Dubravius schreibet, so hat Methodius (oder seiner Aussprache nach Methudius) unterdessen in Böhmen viel Gutes gestifftet, und nachdem der ältere Printz Hertzogs Borivorii, welchen der, vom Regiment in ein geruhsames Leben tretende Vater an seine Stelle zum regierenden Hertzog verordnet hatte, von Gott um seiner den Eltern hernach erzeigten Widerspenstigkeit willen, mit einer tödtlichen Kranckheit auf seiner Heimreise von den Eltern (denen er gar traurige Reden gespeiset) angegriffen und dadurch innerhalb acht Tagen aus dem Mittel geraumet war, den zweyten noch jüngern und zarten Printzen Uratislaum, von dem anvertrauendem Vater in seine Information und Aufsicht bekommen. Dieser Uratislaus ist ein Vater deß H. Königs Wenceslai, welchen die Kron Böhmen für ihren Patron hält, und hat derselbige, nemlich Uratislaus diesen beyden Gebrüdern, Methodio und Cyrillo zu danckbarer Gedächtniß ihrer getreuen Sorgfalt und andrer Wohlthaten nach ihrem Tode eine Kirche unter ihrem Namen gebauet, welche man noch zu Dubravii Zeiten die Boleslavische genannt, nach dem jüngern Sohn Uratislai, welcher Boleslaus geheissen. Denn diese zween Brüder Methodius und Cyrillus haben sich vor ihrem Ende aus Böhmen hinweg und nach Rom begeben, nachdem sie in Böhmen viel Mühe und Arbeit überstrebt. Daselbst zu Rom sollen sie auch, wie offtgemeldter Dubravius hinzuthut, sowol in als nach dem Tode augenscheinliche Miracul gethan haben; weßwegen man sie bald hernach unter die Heiligen gesetzt. *c)*

Uratislaus bauet dem H. Methodio zu Ehren eine Kirche.

Der D. Schönleben schreibt aus dem Inchofero, es habe ein gewisser Bischoff in Böhmen dem H. Methodio viel Unruh erregt, und in übel geplagt. Weßhalben in Papst Johannes in einem absonderlichem Schreiben getröstet und zu sich gen Rom beruffen, wie er daselbst angelangt, habe er seinen Brudern Cyrillum

Von dem Tode S. Methodii und Cyrilli.

---

a) Dubrav. lib. 4. Hist. Bojemicæ p. m. 28.

b) Vid. Cromerus lib. 2. de Reb. Polonor. in Ziemovito, p. m. 29. *c)* Dubrav. lib. 2.

allda vor sich gefunden, sich auch nicht wieder nach Böhmen zuruck gewendet, sondern in einem heiligem Wandel samt seinem Bruder von dem an beharrlich aufgehalten, und mit lauter Gottseligkeit um sich gestralt, biß sie endlich beyde daselbst seelig verblichen. *a)*

Methodius wird für einen Märtyrer ausgegeben, in einem gar alten Buch.

In einem grossen altem Buch, welches getitulirt ist Register deß Buchs der Chronicken und Geschichten lieset man auf dem 124. Blat diese Worte: „Methodius, Bischoff der Stadt Olympiade (dafür der Author selbiges Buch hette Olympia schreiben sollen) und Tyri ist dieser Zeit gemartert worden. Der war ein hochgelehrter Mann, der viel Lehre hinter sich gelassen hat."

Laut solches Buchs müßte er, nachdem er schon aus hiesiger Gegend abgereiset, dort wiederum Bischoff geworden, und nach der Martyrisirung sein Leib von Negropont auf Rom gebracht, und zu Rom begraben seyn.

Ruhstat S. Methodii und Cyrilli.

Von solcher Martyrisirung aber dieses heiligen Manns ereignet sich bey andren Scribenten nichts. Soviel weiß man unterdessen, daß Methodius und Cyrillus zu Rom bey S. Clement zu Erden bestattet. Nachmals aber hat Papst Sixtus der V. deß Cyrilli Leichnam in die Windische Kirche zu S. Hieronymo hinüber bringen lassen. *b)*

S. Nazarius.

Der H. Bischoff Nazarius. Ein H. Märtyrer dieses Namens.

Man lieset von zweyen H. Nazariis. Einer derselben war ein Römischer Kriegsknecht, welcher zur Zeit Keysers Diocletiani um deß Glaubens willen sein Haupt lieber zum Schwert weder um deß zeitlichen Lebens willen zu den Götzen bücken wollen. *c)*

Der Andre, welchen wir jetzo den Crainerischen Heiligen untermengen, ist ein frommer und heiliger Bischoff gewest zu Justinopel, welches man heut Capo d' Istria heisset. Seine Gedächtniß-Feyer trifft auf den 19. Junii.

S. Nicephorus.

Der H. Märtyrer Nicephorus.

Aus gleichem Recht rühmt sich Crain deß H. Märtyrers Nicephori als eines Patrons, dessen Reliquien zu Biben in der Oesterreichischen Graffschafft Mitterburg, so dem Lande Crain incorporirt ist, anzutreffen.

Derselbe hat unterm Galieno die Ehre, ein Blut-Zeuge Christi zu werden erlangt, und nachmals Keyser Constantinus der Grosse im Jahr 324 (dafür Andre fälschlich 304 setzen, in welchem Constantinus noch nicht Keyser war) den Körper dieses H. Märtyrers aufheben lassen, willens mit demselben eine neue Kirche, so er zu bauen gedachte, zu beehren. Er wünschte aber, daß Gott selbst ihm dazu einen Winck geben mögte und die Stäte, welche Ihm zu sothanem Gottes-Hause am angenehmsten wäre, weisen, befahl derhalben diese heilige Reliquien in einem Kasten zu legen, und solchen versperrten Kasten hernach auf ein Schiff zu setzen, nebst etlichen Priestern mit brennenden Windliechtern, denen man Befehl gegeben, daß sie die Segel dem Winde frey stellen sollten, welcher Enden dann der Wind das Schiff am ersten würde ans Ufer treiben, allda sollte die neue Kirche auferbaut werden.

Durch dessen Reliquien sucht Keyser Constantinus eine Gott angenehme Stäte zum Kirchen-Bau. S. Nicephori Gebeine werden einem vom Winde allein besteurten Schiffe an vertraut, und hernach einem unbändigem Pferde.

Das Schiff lieff aus, von Sablonicio als deß H. Nicephori seinem Vaterlande da auch bißhero sein verblichener Körper sein Ruhbettlein hatte gehabt, und nachdem es von den Winden auf dem Rucken der Meeres-Wellen einen gar fernen Weg fortgetragen, ist es endlich zum Flanonischen Hafen am Liburnischen Ufer eingeloffen, woselbst es seinen Ancker ausgeworffen, und die Ruhe genommen.

Wo das Pferd still stehet, da wird eine Kirche gebaut.

Folgends hat man den Kasten einem unbändigem Pferde aufgeladen, und dasselbe ungezügelt, frey damit fortlauffen lassen, welches endlich seine freche Wildheit gäntzlich fahren ließ, und an dem jenigen Ort still stund, wo anjetzo die Kirche zu Biben ihren Stand hat. So hat derhalben Constantinus allda beydes, eine Kirche und ein Bisthum aufgerichtet, und damals ohne Zweifel ein Ansehnliches dazu gestifftet, welche Einkünffte in den Nachzeiten mehrentheils wieder hinweg gefallen, und jetziger Zeit sehr gering befunden werden.

Die Reliquien aber dieses H. Märtyrers Nicephori verwahrt man noch auf den heutigen Tag in einer steinern Truhen, und stellet sie in der Römisch-Catholischen Kirchen zu Biben öffentlich auf zur Verehrung.

Das Jahr-Fest dieses H. Märtyrers wird in dem Aquilegiensischem Kirchspiel *d)*

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 454. b.
b) Megiser. im 6 Buch der Kärndterischen Chronic am 569 Bl.
c) Baron. ad Annum 303 fol. 760. Tom. II.

d) Und aus ihm der D. Schönleben, welcher aber anderswo den 19. Decembr dafür setzt.

(Dioecesi) am 30 Decembris gefeyrt, wie Manzolius berichtet.

* * * * * *

Anmerckung.

Diese Erzehlung von der wunderbaren Uberfahrt der Reliquien und dem hernach damit stillgestandenen Pferde lieset man beym Manzolio. welcher aber keinen beglaubten Scribenten aus der Antiquitet darüber anziehen kann, sondern allein vermeldet, daß man dieselbe zu Biben in einer Tradition finde. Derhalben steht meines Beduncken die Gewißheit solcher Steuerlosen Schiff-fahrt eben so unbeweglich, wie ein Schiff auf den Wellen. Es lassen sich dergleichen Traditionen anderswo mehr antreffen, auch so gar bey den Heiden. Wiewol diese Erzehlung der Lade deß Bundes, womit die Kühe auf dem Acker Josua deß Bethsemiters stillgestanden, scheinet etwas nachzuahmen.

Anmerckung von der Ungewißheit dieser Erzehlung.

Keyser Constantinus hatte je im gantzen Römischen Reich solcher Plätze, die zu einem Kirchen-Bau bequem und woltgelegen, die Fülle, und wird schwerlich Got- also versucht haben, daß er solche heilige Gebeine der Discretion deß wilden Meers hette übergeben, und den Wind allein darüber zum Steurmann setzen wollen, da Gott ihm doch nicht versprochen hatte, daß Er ein Wunder dabey thun wollte, und der gottselige Keyser die christliche Liebe auch zugleich würde in den Wind geschlagen haben, wann er ehe dann Gott ihm bey solchem seltsamen Beginnen zu willfahren versprochen samt denen heiligen Reliquien, überdas die lebendige Priester (welche auch wol selbst sich gegen einer so mißlichen Meerfahrt würden entschuldigt haben) in solche Gefahr hingeschleudert hette. Unterdessen sollen diese meine unvergreiffliche Gedancken den guten Leuten zu Biben und dieser ihrer Tradition unverfänglich seyn. Gleichwie ich auch hiemit gar nicht widerrede, daß sie dennoch wol die Reliquien deß heiligen Märtyrers Nicephori auf gnädige Befordrung Keysers Constantini deß Grossen vermittelst einer ordentlich-bestellten Schifffahrt können empfangen, auch solche annoch bey sich haben. E. Fr.

S. Nicephorus der Bischoff.

Man rühmt in Crain noch einen andren Histerreichischen Nicephorum, den zu Biben ein Bischoff gewest, und nachdem er in seinem Vaterlande zum Bischoff gewählt, Miracul gethan haben soll.

Wie aber Tugend gewöhnlich den Neid zum Gefährten oder Nachfolger bekommt, also ist auch dieser Nicephorus vor dem Metropoliten oder Patriarchen von Neidsüchtigen Mäulern berüchtiget und verleumdet worden, als ob er mit seinen leiblichen Schwestern blutschändliche Unzucht getrieben. Welches selbige Läster-Zungen damit zu beweisen gemeynt, daß er zwischen solchen seinen beyden Schwestern auf einem Lager geruhet, da solches doch nicht aus Unkeuschheit, sondern deßwegen geschehen, damit er, als ein alter Mann, von ihnen mögte erwärmen. Nichts destoweniger ließ ihn der Patriarch nach Aglar beruffen, um Rede und Antwort von ihm zu fordern.

Bischoff Nicephorus wird fälschlich der Unzucht bezüchtiget.

Also machte er sich samt den Schwestern auf den Weg. Obbenamter Manzolius schreibt von wunderbaren Sachen, so dieser heilige Bischoff auf solcher Reise unterwegens soll durch sein Gebet erhalten haben. Dann da er biß nach Pinguento gekommen (ist ein kleines den Venetianern zugehöriges Städtlein, die Lateiner nennens Buset, die Teutschen Wuset, und bißweilen auch wol Pinguent) jammerte ihn, daß der Esel, welchem er seinen Reisezeug aufgebürdet hatte, vor gar zu strengem Durst schier zerlechzte und verschmachtete, wendete sich derhalben zu Gott, und machte an der Erden das Zeichen deß H. Kreutzes. Worauf eine Wasserreiche Brunnquelle hervor gebrochen, die noch biß auf unsere Zeit laufft, und nicht allein dem allda auf der Weide gehendem Vieh zur Träncke, sondern auch einer Mühlen zum Umgange dienet.

Bischoffs Nicephori Gebet erlanget eine Brunnquelle.

Noch verwunderlicher ist dieses Folgende, welches derselbigen Manzolius hinzuthut. Weil die herbeynahende Nacht diesen heiligen Nicephorum in eine Herberge nöthigte, ließ er den Esel auf die Weide gehen, welchen aber die zwo mitreisende Schwestern deß heiligen Manns, als sie am Morgen hingingen, denselben wieder zu suchen, von einem Bären zerrissen fanden, der ihn schon halb gefressen hatte. Wie sie solches ihrem Bruder erzehlten, sprach derselbe: Geht und rufft den Bären geschwind her zu mir. Der Bär kommt, und wird von dem heiligen Nicephoro, also angeredt. Hör du schädliche Bestie! weil du dich erkühnt hast, meinen Last-

Ein wilder Bär muß ihm auf seinem Befehl seinen Reisezeug tragen.

Träger zu verschlingen, so ersetz du hinfüro seine Stelle. Gleich damit hat er sein Reis-Geräthlein dem Bären aufgebunden und das Thier also mit sich, wie ein frommes Schäflein fortgeführet nach Aquilegia. Allda er in deß Patriarchen Palast hineintretend, seinen Rock (oder Mantel) an einen Sonnen-Strahl, welchen sein blödes Gesicht für eine Stange angesehn, aufhenckete. (Wie man zwar dergleichen auch von andren Heiligen lieset) Darüber Alle, so zugegen, sich entsetzten.

Er henckt seinen Mantel auf an einen Sonnen-Strahl.

Als solches vor den Patriarchen gekommen, soll er den heiligen Mann um Verzeihung gebeten haben, daß er ihn in so bösen Verdacht gefasst. Folgends hat er ihn mit Zehr-Gelde beschencket, und wieder zu seinem bischöfflichen Sitz heimgeschickt.

Sein Tod und Begräbniß

Nachdem er aber in Histerreich wieder zuruck gelangt, befiel ihn zu Humago eine Kranckheit, durch welche er von aller Kranckheit endlich losgezehlt, und sein Geist der Banden deß sterblichen Leibes entbunden worden. Man würdigte ihn daselbst einer ansehnlichen Begräbniß, und steinernen Sarks. Der rechte Arm ist nach Biben gebracht, und wird allda in der Thum-Kirchen unter den Reliquien verwahrt, der übrige Körper aber hat seine Schlaffkammer zu Humago in Istria behalten. Zu gedachtem Biben aber wird sein Fest am 26. Septembris begangen. Sein Leben findt man beym Manzolio, aus den alten Histerreichischen Urkunden völliger beschrieben, und auch eines Theils in den Manuscripten zu Biben.

Reliquien von ihm zu Biben.

* * * * * *

Anmerckung E. f.

[Daß man auch von mehr Heiligen schreibt, sie hetten ihren Rock an einen Sonnenstral gehenckt, ist gewiß, und mag vielleicht aus Irrthum geschehen. Angemerckt, in die Breviaria, welche nicht über sechshundert Jahr alt, viel Irrthümer eingeschlichen, wie ich unten in der Anmerckung zum heiligen Märtyrer Quirino, aus dem Doctor Schönleben berichten werde. Denn weil fast jedwede Kirche endlich ein absonderliches Breviarium für sich gemacht, kann gar wol Mancher entweder aus Einfalt oder Mißverstande, oder aus andrer Ursach, einem solchen Heiligen, der sein Landsmann gewest, das jenige zugeschrieben haben, was man vordem von einem andren Heiligen geschrieben oder geredt.

Dem Rock deß H. Lucani, Bischofens zu Sabiona oder Brixen, in Tyrol, soll von der Sonnen gleiche Ehr erwiesen seyn, daß sie demselben ihre Stralen für Stangen geliehen, und zwar in Gegenwart deß Papsts. Worüber Raderus folgendes Lauts, zierlich poetisirt:

Expassam vacuo suspendit in aëre vestem
Praesul, & à puro sole pependit onus.
Pro cervis madidam radii subiêre lacernam,
Atlantes Phœbi sustinuêre togam.
Quod simul ut vidit triplici diademate cinctus,
Numinis in toto qui gerit orbe vices,
Ecquis, ait, nostram, venit novus hospes in Urbem?
Majus Phœbéo sidere sidus adest. *a)*

Ob nun die Sonne dem heiligen Nicephoro, oder heiligem Lucano, oder allen Beyden, oder sonst Einem, oder vielleicht gar Keinem, sondern etwan nur ein sinnreicher Kopff manchem Heiligen zu Ehren, solchen wunderbaren Unterhalt deß Rocks, als ein Lehr-Geticht ersonnen oder ersponnen habe, wie Mancher gedencken mögte, das lasse ich unentschieden, und dieses Alles in seinen Würden.]

S. Nicetas.

Dieser Heiliger, welcher von Etlichen Nicæas geschrieben wird, ist im Jahr 452, in welchem die Welt-Geissel Attila, die Stadt Aglar zerstört hat, Patriarch daselbst gewesen. Man celebrirt ihn im Aglarischen Diœces sub ritu duplici, am 22. Junii.

S. Nicetas der Patriarch.

Sonst ist auch ein andrer Nicetas berühmt, der die Dacier, Geten und Scythen zum christlichen Glauben hat bekehrt, nemlich derjenige, welchen S. Paulinus diesen Ruhm-Vers unter andren zu Ehren nachgeschrieben.

Ein andrer Nicetas.

Te Patrem dicit tota plaga Boreae,
Ad tuos fatus Scytha mitigatur,
Et sui discors fera, te magistro,
pectora ponit. *b)*

---

a) P. Matth. Raderus, in Bavaria S.
b) Paulinus de reditu Nicetæ Episcopi in Dac.

S. Paulinus.

S. Paulinus der Andere.

Sanct Paulinus, der Andre dieses Namens, ist gleichfalls zu Aglar auf dem Patriarchen-Stuhl gesessen, und wie Ughellus will, von Geburt ein Oesterreicher gewest. Wiewol Andre vermuten, dieser habe sich verschrieben, und dafür einen Pannonier setzen wollen. Diesen Patriarchen hat Keyser Carl der Grosse lieb und werth gehalten, im Jahr 803 aber der Tod weggenommen. Wird im Aquilegischen Diœces, sub ritu duplici gefeyrt am 6. Februarii.

S. Pelagius.

Geburts Ort und Eltern: S. Pelagii.

Eine sonderbare Zier und Ehr ist dem Lande entsprossen aus der Geburt deß H. Märtyrers Palagii. Denn derselbe ist von gar ansehnlichen und hochvermöglichen Eltern in Crain erzeuget, und zwar jenseit deß Wassers in Burgstall, wo vor Alters die uralte Stadt Æmona gestanden, zur Welt gekommen. Welcher Geburt sich die Stadt Laybach viel höher zu rühmen hat, als ob sie einem königlichen Printzen die erste Lufft eingehaucht hette. Der Vater, so ein fürnehmer Kauffmann war, hieß Pelusius, die Mutter Hilaria, Etlicher Meynung nach aber Claria.

Solches bezeugt der Catalogus der Heiligen zu Costnitz, darinn er Æmons, das ist ein Emonier oder Emonenser genennt wird, und nach Anleitung desselben schreibet Bucelinus: Fuit (Pelagius) natione Ungarus, nobilibus & opulentis parentibus, Pelusio & Hilariâ, Christianis, EMMONÆ editus, solatio singulari ceteris fidelibus procul missus, fugiens in patria persecutionem, hic sponte se offerens juvenis 25. annorum.

Zeugniß aus dem Bucelino.

Das ist: „Pelagius ist von Nation ein Ungar gewest, von edlen, reichen und christlichen Eltern, nemlich von Pelusio und Hilaria geboren, und den andren Glaubigen zum sonderbaren Trost von Fernem gesandt, als Einer, der im Vaterlande für der Verfolgung flüchtig, allhie aber (zu Costnitz) derselben entgegen gegangen, und derselben sich, ob er gleich noch ein junger fünff und zwantzig jähriger Gesell gewest, freywillig dargestellt. *a)*

Allein es fehlt Bucelinus, daß er ihn von Nation einen Ungarn heisst; angemerckt die Stadt Aemona niemals den Ungarn unterthänig gewest, wie man dann auch zu deß Pelagii Lebzeiten den Ungarischen Namen annoch wenig, oder gar nicht gehört. Aber einen Pannonier hette er ihn nennen können und sollen.

Vorbenannte seine, nicht weniger an Tugend als Gütern habseelige Eltern haben ihn von erster Kindheit an zu allem Guten erzogen, und diesem guten Acker den Weitzen christlicher Lehr, durch einen geistreichen christlichen Priester, der ihn im seeligmachenden Glauben auf das Beste unterwiesen, eingestreut.

Die Jahre seiner Früh-Jugend legte er löblich an zu Erlernung freyer Künste, ging stets darbey einher in der Furcht deß Herrn, die Weisheit Anfang ist, und in einem tugendhafften Wandel, enthielt seinen Fuß von dem schlipffrigen Pfad schnöder Lüste, und meidete die finstere Wege, erzeigte sich eyferig in seinem Glauben und in allem dem, was einem rechtschaffenen Christen zustehet.

S. Pelagius wendet seine Jugend Christ-löblich an.

Nachdem er also in seinem Christenthum einen guten Grund gelegt, und auch seine Seele auf den Felsen deß Heils wider die Stürme der Welt und deß Teufels gegründet, reisete er in weitentlegene Länder, um die Christen, welche der schrecklich-schweren Verfolgung unterm Keyser Numeriano, zu entgehen sich allenthalben in den Hölen, Wüsten und heimlichen Oertern verkrochen hatten, in ihren Glauben zu stärcken, auch überdas die arme verblendte Heiden auf den Weg der Seeligkeit zu leiten.

Wiewol ihm solche Ferrn-Reise von dem Bucelino, und theils andren Scribenten mißgedeutet worden, als eine Flucht für der Verfolgung in seiner Heimat, wie aus obangeführten Worten Bucelini erscheint, und aus den Costnitzer Verzeichnissen, denen er hierinn gefolgt.

Und solcher Mißverstand ist vermutlich also zu seiner Mißgeburt gelangt, daß, weil in andren Schrifften gemeldet wird, Pelagius sey zu Aemona zwar geboren, aber zu Costnitz gemartert worden, man daraus den Wahn gefasst, so müsste er dann von Aemona, woselbst die Verfolgung gleichfalls wütete, hinweg geflohen seyn nach Costnitz. Aber Ob die Denckwürdigkeit solcher Marter füglicher der Stadt Costnitz oder der Stadt Aemonæ zuzuschreiben sey, davon soll hernach die Anmerckung Bericht erstatten.

Indessen fällt nicht wol glaublich, daß

a) Bucelinus ad annum 284. in Constantia.

er für der Marter anfänglich Scheu getragen, sintemal er zu Costnitz besorglich das würde angetroffen haben, was er zu Aemona gelassen hette, nemlich die Verfolgung. Denn bey Costnitz schonete der Landpfleger der Christen gar nicht, sondern verfuhr dem scharffen Befehl deß Römischen Keysers Numeriani, allerdings gemäß, ließ die Folter selten müssig stehen. Auf dem Richtplatz war das Christen-Blut heut kaum versieget, so musste folgenden Tags bald eine frische Flut solches fliessenden Purpurs denselben beströmen und heiligen.

Obs glaublich daß Pelagius anfangs der Verfolgung ausgewichen.

Er hat der Verfolgungs-Wüte die Brust, und nicht den Rucken zugekehrt, und fremde Oerter nicht, als ein flüchtiger Soldat Christi, sondern als ein tapfrer und streitbarer Kämpffer, der Andre seine Schildgenossen zum Streit anzufrischen, auf der Wahlstatt herumfliegt, besucht. Wie er dann auch, so er gleich für der Verfolgung gewichen wäre, daran eben nicht gesündigt, sondern der Erlaubniß Christi nachgelebt hette, welche vermag, daß man für der Verfolgung aus einer Stadt in eine andre fliehen möge.

Nach der Wiederheimkehr ließ er seinen freudigen Mut und Christ-glaubige Hertzhafftigkeit redlich blicken. Ihm war unverborgen, mit was für ernstlichen Befehl-Schreiben obgemeldten Keysers Numeriani, der Römische Landpfleger Evilasius, der zu Gurckfeld in Unter-Crain seinen Sitz hatte, beordret wäre, die Christen mit Feuer und Schwert auszurotten und ihnen dergestalt auf die Haut zu greiffen, daß Schwert und glühende Zangen darnach rauchten, dennoch verfeigte ihn solches so gar nicht, daß er vielmehr besagtem Landfleger recht unters Gesicht tratt, und ihm getrost vorrupffte, in was für einem tieffen Morast deß verderblichen Irrsals er steckte, und wie übel es gethan wäre, daß er die Anbeter deß allein-wahren und allmächtigen Gottes zwingen wollte, seine falsche und ertichtete Fratzen-Götter zu verehren. Jener rechnete ihm solches zu einer trutzigen und frevelhafften Vermessenheit. Und wiewol ihn diese freywillige Bekenntniß schon in den Harnisch gejagt, wollte er doch das Rauhe nicht gleich herauskehren, sondern der Gelindigkeit den Vortritt lassen, und zuforderst sich an dem Pelagio, als einem Erbarmens-würdigem Jünglinge von fünff und zwantzig Jahren mit liebkosender Freundlichkeit versuchen, gab ihm derhalben die schönsten Worte, und übergüldete sein Angesinnen mit theuren Versprechungen in Hoffnung, er sollte es für eine hohe Ehr und grosse Gnade erkennen, daß man ihn gleichsam mit so güldnen Ketten zum heidnischen Opffer ziehen wollte, da man sonst wol eiserne dazu brauchen könnte.

Der Landpfleger sucht ihn mit guten Worten vom Glauben zu ziehen.

Pelagius, der solche theure und milde Erbietungen nicht anders betrachtete, als eine schön-gemahlte Schachtel voll tödtliches Giffts, gab ihm einer rund-abschlägige Antwort, und gnugsam zu vestehen, daß die gantze Welt viel zu klein wäre, sich mit der Grösse deß jenigen Reichs, welches der christliche Glaube ihn hoffen hiesse, zu messen oder in Vergleichung zu stellen, auch der ewige Seelen-Schade durch einen kurtz-zeitlichen Gewinn nimmermehr ersetzet werden könnte.

Bedrohet ihn hernach.

Da spannte der Landpfleger andre Säiten auf, und stimmte aus einem harten Thon, sagend, weil er gegen einer so sanfften und gelinden Berührung so unempfindlich bliebe, und seine Güte nicht erkennen wollte, würde er ihn dann anders angreiffen müssen, und ihm die schmertzhafftteste Pein zu fühlen geben, die Marter und Hencker-Quaal sollte ihm seinen eisernen Kopff bald brechen und ihn lehren, den Göttern opffern.

Weil aber solche Bedrohungen eben so wenig als vorhin die Liebkosungen ausrichteten, und er an demselben eine mehr als mannhaffte Standhafftigkeit verspührte, ward er sehr zornig und befahl denen umherstehenden Schergen und Knechten, ihn aufs Maul zu schlagen, Hände und Füsse zu binden, und in einen finstren Kercker zu werffen.

S. Pelagius wird geschlagen und eingekerckert.

Der, dem das Licht deß Glaubens leuchtete, scheuete die Finsterniß nicht, sondern ging zum Kercker getrost hinein! Ja! sobald dieser standhaffte Jüngling das Gefängniß betratt, ward es mit einem himmlischen Licht durchgläntzet und bestrahlt, Worüber sich sein Hertz erfreute, und eine sehr tröstliche Erquickung empfing.

In dem Gefängniß wird es gantz liecht.

Hette man derhalben wol Ursach gehabt, an die Kercker-Thür dieses heiligen Gefangenen die Zeilen zu schreiben, womit der heilige Cyprianus in einem Sendbriefe etlichen im Gefängniß ligenden Märtyrern seiner Zeit also gratulirt: O beatum carcerem, qui homines Dei mit-

tit ad cœlum! O tenebras lucidiores cœlo ipso & luce hac mundi clariores! ubi modo constituta sunt Dei templa, & sanctificata divinis confessionibus membra vestra &c. a)

Nach dreyen Tagen führte man ihn heraus und wieder vor den Landpfleger. Derselbe sprach ihm nochmals möglichst zu, er sollte seinen harten Sinn beugen und sich der erschrecklichen Todes-Pein durch Verleugnung seines Glaubens entnehmen. Aber er traff bey ihm hiezu eben so geringe Beweglichkeit an, als ob er einer fest-stehenden Marmel-Seulen gerahten hette, daß sie von ihrem festem Stande verrucken, und sich für einem Schatten neigen sollte.

Seine Marter und Beständigkeit.

Hingegen wollte der Landpfleger ihm nun weisen, daß seine Bedrohungen kein blosser Schatten wären, gebot demnach, man sollte ihn von Fuß auf wol prügeln, damit sein harter Eigensinn dadurch desto eher mögte ermürben. Weil aber der in ihm wohnende Glaube seinen Entschluß befestigte, ließ er ihn hernach an einen Pfahl hencken, und mit glühenden Zangen zerfetzen, überdas folgends mit siedend-heissem Oel beschütten. Welches zwar die Henckers-Buben auf das grausamste vollzogen, aber der Hertzhafftigkeit dieses Heiligen Jünglings den geringsten Abbruch nicht thun kunnten.

Hiemit hatte sich die ergrimmte Wüte deß Evilasii noch nicht geleschet, denn er ließ ihn hiernechst auf zerbrochene Scherben, Gläser und glühende Kohlen werffen, und darinn herum waltzen, aber seine Glaubens-Beständigkeit wollte sich nicht mit herumwältzen lassen, sondern stund so fest, wie ein Steinfels.

Seine Enthauptung.

Nachdem also dem Landpfleger alle Hoffnung deß Obsiegs zu Scheitern gangen, ist endlich Pelagius auf seinen Befehl zur Stadt und durch die Enthauptung zur Welt hinaus geführt oder vielmehr hinausgestossen, und zum Paradis hinein gestürtzt. Solcher Gestalt hat der mannhaffte junge Glaubens-Ritter das Siegs-Zweiglein zu seinem unsterblichen Nachruhm davon getragen, und die Marter-Kron erlanget.

Begräbniß.

Sein Leib ist durch obbenannten Uranium, seinen gewesenen Lehrmeister herrlich zur Erden bestattet worden. So geschehen zu Gurckfeld im Jahr Christi 284 am 28 Augusti.

a) Cyprian. Epist. 81.

Nach der Zeit aber hat man diesen Leichnam aus solcher Leichen-Herberge (denn wie die Welt nur eine Herberge deß sterblichen Leibs, also ist das Grab nur eine Herberge deß gestorbenen biß zur Auferstehung) wiederum herausgenommen, und auf Rom geliefert. Von dannen derselbige nachmals durch Frankreich auf Costnitz auf hefftiges Anhalten Salomons deß Dritten, Bischoffs daselbst, im Jahr 918 geführt, und allda in der Haupt-Kirchen beygelegt worden, allwo er noch heut in hohen Ehren gehalten wird, und biß auf den heutigen Tag von vielen Wundern leuchten soll.

Wohin der Leichnam endlich transferirt worden.

Anmerckung.

[Gleichwie die Ehre der Geburt deß H. Pelagii dem Lande Crain von männiglichen undisputirlich wird zugestanden, also setzt es gleichwol über dem Ort seiner Marter noch eine Streit-Frage. Denn die Costnitzer Marter-Verzeichnissen vermögen, er habe zu Costnitz am Bodensee gelitten. Immassen auch die Costnitzer Chronic Jacobi Menlii solches mit diesen Worten scheinbar machet: S. Pelagius EMONS natus, passus Martyrium in civitate, quae postea cognominari Constantia coepit ad Rhenum: quò propter persecutionem secesserat tempore Numeriani Imperatoris, cujus pater Pelosius & Mater Claria nobiles ac ditissimi Christiani, cujus corpus integrum per Salomonem hujus nominis tertium, ad majorem Ecclesiam Constantiensem translatum. a)

Erörterung der Frage, ob S. Pelagius in Crain, oder zu Costnitz am Bodensee gemartert worden.

Auf solche Costnitzer Urkunden gründet Bucelinus diesen seinen Bericht: Salomon, Episcopus noster, &c. Romam contendit, perbenignè à Romano Pontifice exceptus, à quo corpus S. Pelagii Constantiensis olim Martyris (incertum quo casu Romam perlati) impetravit. b)

So schreibt auch Baronius: Constantiæ in Gallia, Pelagius, nobilis athleta, quinto Kal. Septembris. c)

Und was noch mehr, so lieset man auch in dem Martyrologio hievon folgendes: Constantiæ in Gallia, S. Pelagii Martyris, qui sub Numeriano Imperatore, & Evilasio Judice, Martyrii coronam accepit.

a) Jacob. Menlius in Chron. Constant. ap. Pistor Tom. I. Rerum Germanic.
b) Bucelin. Constant. Chron. fol. 168.
c) Baron. Tom. 2. Annal. fol. m. 350. A.

Endlich will auch dieses schier den Costnitzern die Marter deß H. Pelagii zusprechen, daß das jenige, was oben in der Beschreibung seiner Marter begriffen ist, Alles aus dem Bucelino und der Costnitzer Chronic entliehen worden. Dahingegen, wann diese Martyrisirung zu Gurckfeld wäre geschehn, man auch in Crain vielmehr die Urkunden davon antreffen müsste, weder zu Costnitz.

Was für einen guten Schein nun gleich jetzt-angeführte Beweisthümer für Costnitz führen, so gläntzen doch diejenige Vermutungen, so diesen Preis für Crain erstreiten wollen, stärcker. Denn angezogener Bucelinus gedenckt, es sey damals, als S. Pelagius zu Costnitz um die Märtyrer-Kron gerungen, Evilasius Keysers Numeriani Præsident daselbst gewest, und in dem unterm Kastell allda, welches man Niderburg hernach genannt, nemlich in der lustigen Rhein-Insel, darinn heutigs Tags die Dominicaner ihr Kloster haben, seine Residentz gehabt. Nun hat aber unstrittig Evilasius, als Römischer Landpfleger, am 12. Octobris desselbigen Jahrs sich zu Cilly in dem Norico befunden. Wann er derhalben am 28. Augusti zu Costnitz am Bodensee auch sollte gewest seyn, so müsste er inner anderthalb Monaten an zweyen weit voneinander ligenden Orten, in Qualitet eines Land-Vogts (oder Land-Pflegers) re- und præsidirt haben, welches nicht vermutlich ist, woferrn man nicht etwan sagen will, der Præsident (oder Keyserliche Land-Vogt) zu Cilly, unter welchem S. Maximilianus gelitten habe, mit dem Gerichts-Præsidenten zu Costnitz, unter dem S. Pelagius gemartert sey, einerley Namen gehabt, und daß in einem Jahr zween Evilassii an unterschiedlichen Orten die Præsidenten-Stelle bekleidet gehabt.

Fürs Andre scheint es nicht wol glaublich, daß die Costnitzer-Christen den Leib dieses heiligen Märtyrers nicht vielmehr sollten bey sich behalten haben, wann S. Pelagius bey ihnen getödtet worden, als daß sie solchen theur-geachteten heiligen Leichnam nach Rom geschickt, und hernach von dannen mit so inständiger Bitte wieder zu sich gebracht hetten. Denn auf Crain lässt sich nicht gleicher Schluß bequemen, weil die Crainer ihn, und zwar vermutlich auf Ersuchen deß Papsts, zu den Zeiten Keysers Constantini oder auch Constantii, ausgeantwortet, daß er nach Rom gebracht würde, aber hernach von Rom nicht, wie die Costnitzer, haben zurück holen lassen.

Betreffend die angeführte Zeugnissen, seynd dieselbe vermutlich durch diesen Mißverstand verleitet worden zu solchem Bericht, als ob diese Marter zu Costnitz vorgegangen. Es ist, wie D. Schönleben berichtet, zu Gurckfeld eine uralte Sage und Tradition, daran noch auf den heutigen Tag gar viel Gurckfelder fest halten, daß man die Stadt Gurckfeld, welche ein paar Meilen unter Cilly ligt, vormals zwar insgemein Noviodunum geheissen, nemlich zu den heidnischen Römer-Zeiten, nachmals aber, da Keyser Constantius gar offt daselbst seinen Hof-Sitz gehabt, nach dem Namen desselben Constantia benamst worden. So beglauben auch manche Einwohner, daß man jemaln um Gurckfeld alte Müntzen angetroffen, daraus man eben solches erkannt und geschlossen, nemlich, daß Gurckfeld ehmals Conctantia geheissen.

Aus dieser Nachricht deß D. Schönlebens erwächst mir folglich die starcke Vermutung, daß, als die zu Constantz (oder Costnitz) aus dem weit-schallendem Ruhm-Gerücht vernommen, S. Pelagius wäre in der Stadt Constantia gemartert, daraus sie den Mißverstand geschöpfft, er wäre in ihrer Stadt, welche gleichfalls Constantia hieß, getödtet, weßwegen sie nach Erfahrung, daß sein Körper zu Rom wäre, denselben von dannen erbeten, in ihre Stadt gebracht, und demselben zu Ehren hernach ein jährliches Fest begangen.

Durch solchen Mißverstand der Costnitzer ist sowol ihr Chronist Menlius, als auch Baronius, und das Martyrologium Romanum, wie imgleichen Bucelinus auf dergleichen Gedancken gebracht. Wiewol offtbesagtes Martyrologium gar wol also erklährt werden mag, daß den Crainern dadurch ihrer Tradition nichts benommen wird, angemerckt dasselbe nicht ausdrücklich sagt, daß H. Pelagius zu Constantz gelitten, sondern nur, daß er daselbst celebrirt werde.

Es will sonst obangezogener D. Schönleben diese Worte deß Martyrologii Constantiæ in Gallia &c. ihm zu Nutz machen, und der Stadt Costnitz entwenden, indem er spricht, die Constantz oder Costnitz am Bodensee stehe nicht in Gallia, sondern in Rhætia, und soviel er bißhero

bey den Authoribus finden können, sey Rhætia niemals zu Gallia gerechnet worden.

Wann nun dieses gantz unfehlbar wäre, daß man Rhætiam niemals in Gallien mit begriffen, so wäre diß der stärckste Faden, womit man das Martyrologium könnte auf unsre Meynung ziehen, und für uns dasselbe deuten. Ich besorge aber, solche Unfehlbarkeit dörffte uns hiebey leichtlich zerrinnen, und fehlbar erfunden werden. Denn Rhætia ist zweyerley, das Obere und Untere. Das Obere wird nach Stephani Beschreibung der jenige Strich genannt, welcher von den Schweitzerischen Grentzen anhebt, und ein gut Stück von Gallia Cisalpina, biß an den Larium Lacum (oder Comer-See) einnimt, dessen Einwohner man die Graupünter nennt. Für das Untere rechnet man den Land-Strich, der vom Lech biß an den Influß geht, wiewol es Andre noch anderst messen. Nun war der Larius Lacus zu Insubriam, das ist zu Meyland gerechnet, dessen Einwohner man Insubres Gallos zu nennen pflag. Ist derhalben nicht zu zweifeln, daß man unter Gallia Cisalpina bißweilen auch Rhætiam mitbegriffen.

Ja der hochgelehrte Velzerus entzweifelt mich dessen fast ungezweifelt, wann er schreibt, Rhæticum bellum aliàs Gallico nomine appellatum observavi. („Ich habe beobachtet, daß der Rhætische Krieg bißweilen auch der Gallische Krieg genannt worden:) Fortean quod Galliæ & Rhæticæ gentes mistæ in Alpibus habitaverint. („Vielleicht deßwegen, weil die Gallische und Rhætische Völcker in dem Alp-Gebirge untereinander gewohnt.") *a)* Und an einem andren Ort berichtet eben dieser grundtieff-gelehrte Author, man habe solches Land bey Papsts Innocentii Zeiten zu Italien gerechnet. *b)* Will demnach hieraus kein beständiger Schluß erfolgen, daß S. Pelagius nicht zu Costnitz könne zum Märtyrer worden seyn.

Unterdessen ist dieses gewiß, daß man Rhætiam nur selten, hingegen die Gurckfeldische Lands-Gegend gar offt, in den alten Römischen Schrifften dem Namen Galliæ eingeschlossen findet, daher diese Worte deß Martyrologii Constantiæ in Gallia &c. sich dem bekandterem und gewöhnlicherm Verstande nach, eher auf die Crainerische Stadt Constantiam, weder auf Constantiam am Bodensee, deuten liesse.

Aber das Gezeugniß Baronii und Bucelini stehet, wie vorgemeldet, aller Vermutung nach in dem Mißverstande deß Namens Constantiæ nur gegründet, und also gar unfest.

Es sey nun endlich Costnitz, oder Gurckfeld, mit dem Marter-Blut deß H. Pelagii besprengt, so bleibt doch der Stadt Æmona oder Laybach dieser Ruhm unverruckt, daß es des H. Pelagii Vaterland und Geburts-Stadt sey. Und wird dieser Stadt solche Glori hiedurch nicht verkleinert, sondern vielmehr vergrössert, daß sie einen Bürger gehabt, mit dessen Martyrisirung man anderswo in der Ferne gloriirt, und denselben (nach Römisch-Catholischer Weise) als einen Patron ehret.]

S. Peregrina.

Die heilig-keusche Jungfrau und Märtyrinn Peregrina ligt anjetzo zu Laybach, bey den Patribus Eremitarum Discalceatorum S. Augustini, die man sonst insgemein die Discalceaten nennet, durch welche der Körper dieser H. Peregrinæ von Rom auf Laybach gebracht, nachdem er aus dem Kirchhofe Priscillæ, mit dem Namen Peregrinæ V. & M. (Virginis & Martyris) hervorgezogen worden.

Überbringung S. Peregrinæ Leichnams von Rom nach Laybach.

Man hat diese Gott gewidmete Jungfrau, welche nicht nur ihren Geist und Leib, sondern auch ihr Leben Gott dem Herrn zum Opffer gegeben, mit eisernen Ketten geschmissen, und solang geschlagen, biß ihre gläubig obsiegende Seele aus dem jämmerlich zerquetschtem Leibe, auf den Händen der holdseligen Engel, als auch dem Triumph-Wagen der Auserwehlten gen Himmel aufgefahren, und mit der Ehren-Kron der Beharrlichkeit begnadet ist.

Marter und Tod S. Priscillæ

Der von Rom überbrachte Leichnam ward anfangs mitten in die Thum-Kirche gestellet, auf eine mit schönsten Teppichten zierlichst behangene Baar in einer grossen kostbaren Truhen von schönem durchsichtigem krystallinem Glase.

Ihr Krystallin-gläserner Kasten.

Folgendes Tags darauf (war der 5. Octobr. 1660 Jahrs) ist man früh Morgens nachfolgender Weise processionaliter mit herrlichem Pomp und Gepränge, in die Kirchen S. Josephi, der deß Discalceaten-Klosters Patron, gegangen, nachdem in aller Frühe mit allen Glocken solches angekündigt, und darauf schier die

Derselben Leichnam wird mit höchstansehnlicher Procession in die Kirche der Discalceaten gebracht.

a) Velzerus lib. 2. Rerum Augustanarum Vindelicarum p. m. 108.
b) Idem lib. 2. Rer. Aug. Vindel. p. 291.

gantze Stadt zusammen gekommen. Diesem Umgang (oder Procession) hat die annoch jetzt, und Gott gebe zu langen Jahren regierende Römisch-Keyserliche Majestet Leopoldus, (ungeachtet derselbe Tags zuvor allererst von Triest auf Laybach sich zuruck gewendet, und also noch nicht recht ausgeruhet hatte) samt dem Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, höchstpreislichsten Andenckens, wiewol dieser noch etwas unpäßlich war, hoch-persönlich beygewohnt, und zu Fuß mit gegangen.

Es kam aber diese Procession aufgezogen in folgender Ordnung:

Ordnung der Procession.

Erstlich traten alle Handwercks-Zunften nacheinander daher, jedwede unter ihrem Kreutz-Fahnen.

Hernach die Confraternität Corporis Christi (oder „die Frohnleichnams-Brüderschafft,") deren fast alle fürnehme Bürger und Kaufleute verbrüdert seynd.

Nach diesen folgten die Geistlichen, und zu Erst die Discalceaten, als welche die Procession fürnemlich anging; nach ihnen die Capuciner. Nach denselben die Franciscaner. Nach diesen die Augustiner (nemlich die Calceati oder geschuhete.)

Alle diese Orden trugen schöne weisse Wachskertzen in Händen.

Hierauf folgten acht Geistliche in Levitischen Kleidern und trugen den Leichnam der heiligen Peregrinæ auf ihren Schultern, welchen die durchsichtbare krystallinen Gläser denen Zuschauenden leichtlich erkennen liessen. Neben her traten zu beyden Seiten junge Edelleute in grosser Anzahl, mit grossen weissen Windliechtern in ihren Händen und Lorbeerkräntzen auf ihren Köpffen.

Hinter der gläsernen Truhen kamen die andre Geistlichen in ihren Chorröcken.

Nechst selbigen folgten die Canonici in ihrem Kirchen-Ornat.

Die Endschafft solcher Geistlichkeit machte der zu letzt kommende und die Abwesenheit des Bischoffs zu Laybach ersetzende Bischoff von Biben, als Suffraganeus und Laybachischer Præpositus, D. Franciscus Maximilianus Vacanus.

Ob nun gleich die Andacht und Länge dieses Vorzugs der Procession Mancher verwunderte, erhub sich doch beydes die Processions-Hochansehnlichkeit und Verwundrung noch viel höher, als Ihre Keyserl. Maj. Selbst samt dem Ertz-Hertzogen erschienen und diesen Umgang persönlich

Keyserl. Maj. gehn mit zu Fuß.

beehrten. Zumal, da man diesen allerfürnehmsten Potentaten deß Erdbodems sahe zu Fuß gehen und zwar einen so ziemlich weiten Weg, nemlich von der Thum-Kirchen S. Nicolai, biß zur Kirchen S. Josephi, deß Discalceaten-Klosters Patronen, welche doch ziemlich weit von der Stadt, zu Ende der Vorstadt stehet. Die Liebe nemlich und Ehrerbietigkeit gegen dem, welcher, ob er wol höher denn alle Himmel auf den Fittichen deß Windes fährt, dennoch in Knechts-Gestalt auf Erden herum gegangen, hat diesem grossen Fürsten den Weg gekürtzt und das Ferne genähert.

Diesen folgten drey Fürsten; als der Fürst von Lobkowitz, der von Aursperg und der von Gonzaga.

Nach solchen dreyen gingen die beyde Obriste Hofmeister, nemlich der Keyserliche und Ertz-Hertzogliche, Portia und von Schwartzenberg.

Alsdann alle andre Cavalliers und Edelleute, sowol fremde als einheimische.

Hinter selbigen allerley andre Officiers (oder Befehlhaber und Beamten.)

Nach solchen Allen kam das Frauenzimmer gantz sittlich aufgezogen, als gleichsam das letzte Glied solcher langen und lebendigen Processions-Ketten. Welche so volckreich und überhäuffig war, daß obgleich die S. Josephs Kirche ziemlich groß, dennoch nicht der hundertste Theil mit hinein kommen kunnte.

In selbiger Kirchen hub darauf obgemeldter Bischoff von Biben an, die Messe zu singen; wobey die Keyserliche Music samt den Trompeten und Heerpaucken einen Freuden-Klang nach den andren gab.

Von der Zeit an wird jährlich der Tag solcher Translation oder Uberbringung dieses H. Körpers, nemlich der fünffte Weinmonats-Tag von diesen Patribus Discalceatis feyerlich celebrirt, und zwar duplici primæ classis officio; (Ist soviel gesagt, daß dieses Fest bey der Meß celebrirt wird, gleich wie die grössesten Feste, und auch solche Gebete alsdann bey der Meß gebraucht werden, dergleichen an den grossen Feyertägen im Gebrauch.) Da dann das gantze Land diese Märthyrinn um fürbittliche Protection oder Schutz bittet, wider alle Gefahr, bevorab von dem Erb-Feinde, der dem Lande Crain bißhero ein böser und gar naher Nachbar gewest. Wiewol in nechst verflossenen Jahren ihm

seine Macht ziemlich gebrochen ist; welche der Allmächtige durch ferner-Sieg-beglückte Waffen Römisch-Keyserlicher Majestet und dero hohen Alliirten, völlig zerbrechen und stürtzen wolle.

Dieser Versetzung deß Körpers der H. Peregrinæ gedenckt auch Lorenzo di Churelichz, welcher die Reise Ihrer Keyserl. Majestet in Dero Erbländer beschrieben hat, am 149 Blat; da er schreibt:

Cosi cantò il Poeta araldico sopra le 9. Lettre di Santa Peregrina al felice Pelegrinaggio dell' augustissimo Leopoldo. So sang der poetische Herold von den neuen Namens-Littern der H. Peregrinæ bey der glücklichen Walfahrt deß Allerdurchleuchtigsten Leopoldi:

Continet Enneadem Peregrinæ nobile nomen:
Cur? Sola hæc Musis prævalet una novem.
Cæsaris est structum ter trino grammate nomen:
Hinc sub Eo, Virgo! fit tibi tantus honor.
Par in Rege amor est, Peregrinam versus amantem,
Laurea cui circum tempora Regis iit.

S. Primus.

S. Primus Presbyter.

Im zweyten Sæculo, ungefähr ums Jahr 139, seynd unter der Regierung Keysers Hadriani, in Carnia bey Triest der Priester S. Primus und sein Diaconus Marcus gemartyrisirt, und hernach im Jahr 755, ihre Leiber nach Verona geführt worden. a)

S. Primus und S. Felicianus.

S. Primus und S. Felicianus.

Deß Namens Primi und auch Feliciani werden unterschiedliche Märtyrer in denen Martyrologiis gefunden. Diese, welche wir unter die in Crain sonderlich berühmte Heiligen allhie setzen, haben zwar in Italien die Würdigkeit deß Blut-Gezeugnisses und Märtyrer Todes erhalten, aber nachmals in Crain ihre Ruhstäte bekommen.

Ihrer gedenckt Baronius in diesen Zeilen: Passi sunt Romæ, hoc tempore (Anno 303) Primus & Felicianus: qui longævam in Domino vitam piè ducentes, gravissima passi tormenta, tandem sub Prometo, & apud Nomentum, Martyrium consummârunt. b) Welche Rede auf zweyerley Art kann gedeutet werden; entweder also, daß diese beyde Christen um ihres Glaubens willen erstlich zu Rom peinlich angefochten, hernach noch viel Jahre gelebt und endlich bey der Stadt Nomento, nochmals deßwegen gemartert und gar getödtet worden. Oder also, daß sie, nachdem sie ein langes gottseliges Leben geführt, zu Rom gefänglich eingezogen und um Christi willen gepeinigt, aber wieder losgelassen, oder als Gefangene nach Nomento von Rom hinweg geschickt und allda getödtet worden. Sintemal ich nicht sehe, wie solche zweifelhaffte und zweysinnige Wörter-Fügung Baronii anders als eine von diesen beyden Deutungen zulasse. Und solche Hinrichtung dieser heiligen Leute ist unterm Keyser Diocletiano geschehen; dessen, als eines Haupt-Verfolgers, Keyserlicher Purpur sehr viel Christen-Bluts eingetruncken.

Werden zu Nomento getödtet.

Die Stadt Nomentum.

Nomentum ist hernach eine bischoffliche Stadt, aber endlich zerstöhrt und zu einem Dorff verkleinert worden. Ligt am Fluß Allia und wird vom Leandro, Lamentano, von Andren Nomento geheissen.

Ihre Gebeine kommen in Kärndten

Wann und wie die Gebeine dieser Heiligen nach Crain gekommen, das hat die lange Zeit der Vegessenheit eingegraben, unterdessen doch gleichwol soviel Wissenschafft hievon übrig gelassen, daß ungefähr ums Jahr 974, Abrahamus, Bischoff zu Freysingen, nachdem er vom Keyser Otto, weil er es mit Heinrich dem Bayern hielt, welcher sich deß Keyserthums anmasste, verjagt worden, in Kärndten geflohen, und allda bey dem See, welchen man Wertsee heisset, eine Collegial-Kirche mit einem Dechant und fünff Canonicis gestifftet, selbige Kirche aber diesen beyden Heiligen, SS. Primo und Feliciano gedediicirt, auch ihre Reliquien hineingebracht seynd, welche anjetzo in Crain in der Stadt Stein, bey den Franciscanern unter dem hohen Altar verwahrt werden.

und hernach in Crain.

Vorher seynd zwar diese Körper oberhalb Stein, bey S. Primus-Kirchen gestanden; nachmals aber hierunten in die Stadt Stein zu besagten Franciscanern versetzt worden. Jedoch hat man bey gedachter S. Primus-Kirchen noch etwas droben von diesen heiligen Reliquien in einem kleinem Kästlein zuruckbehalten.

Lilie aus einer Hirnschal.

Sonst ist denckwürdig, daß, wie D. Schönleben schreibt, auf dem Gottesacker (oder Freithofe) selbiger Kirchen, zu un-

a) Ughel. Tom. 5. Ital. sac. col. 598. apud D. Schönleb.
b) Baron. ad Annum 303.

ſren Zeiten eines längſt=verſtorbenen Menſchens Hirnſchal, ſo von den übrigen Gebein abgeſondert lag, und aller natürlichen Feuchtigkeit gäntzlich ermangelte, aus ſich ſelbſten eine ſchöne weiſſe Lilie hervorgebracht; Maſſen ſelbige Hirnſchal ſamt der Lilienblum, in der Sacriſtey ſelbiger Kirchen noch aufgehebt wird. *a)* Wiewol nunmehr die Lilie Zweifels ohn ſchon lange verwelckt iſt.

S. S. Projectus und Acolythus.

SS. Projectus und Acolythus.

Dieſe Beyde haben in Hiſterreich ihr Gezeugniß von Jeſu Chriſto mit ihrem Blut und Tode, als getreue und ſtandhaffte Knechte deſſelben bekräfftiget und denſelben höher als ihr Leben geliebt. Ihre Körper hat man auch zu Parenzo.

S. Quirinus.

Die Stadt Siſſeck.

S. Quirin iſt Biſchoff zu Siſſeck geweſt (ſo ein Ort an den Grentzen deß Landeß Crain, unterhalb dem Ausfluß deß Kulp=Stroms) und hat daſelbſt, als an einem Ort, wo (nach Lazü Bericht) ein uralter Biſchöfflicher Sitz war, den Ungarn das Evangelium gepredigt. Darüber ihn Maximus, Römiſch=Keyſerlicher Gubernator und Gerichts=Preſident zu Siscia (oder Siſeck) in gefängliche Verhafft gezogen. Weil nun bald hierauf neue Befehle vom Galerio Maximiano, im Jahr 307, (wie Eusebius ſetzt) angelangt, und die Keyſerliche hohe Miniſtern ſothanem Befehl zu Folge, gar inſtändig der Verfolgung nachſetzten, er aber ihren heidniſchen Göttern ſeinen Dienſt ſamt dem Opffer rund abſchlug; ſchickte man ihn erſtlich auf Wien (ſo damals Vindebona hieß) in ein ſchlimmes Gefängniß; darinn er gar lange ligen muſſte, indem die Verfolger hofften, ſolcher Kercker würde eine Begräbniß ſeiner Glaubens=Standhafftigkeit werden und ihm zum allerbequemſten Lehr=Stuhl ihrer heidniſchen Religion dienen können.

S. Quirini Gefängniß, und Tod.

Weil er ihnen aber dennoch nicht pfeiffen wollte, wie ſie es gerne hörten, noch ein andres als ſein gewöhnliches Credo intoniren; ward er nach Sacarbantia, welches (wie D. Schönleben gedenckt,) die Teutſchen Schappring heiſſen, von dannen geführt, vor den Römiſchen damaligen Landpfleger Galerium Maximinum, welcher nachmals Keyſer worden.

Dieſer, da er ihn einen ſolchen Zweig an Chriſto fand, der ſich durchaus nicht lieſſe beugen noch lencken nach ſeinem heidniſchen Willen und Belieben, beſchloß er ihn gäntzlich zu zerbrechen, will ſagen, zu tödten; und anbefahl in deßwegen dem Richter Amato (oder Amantio) der dem heiligen Quirino weder als ein Amatus, noch als ein Amantius (weder als ein Beliebter noch als ein Liebender) begegnete. Nicht als ein Beliebter oder Geliebter, weil er den heiligen Mann durch Bedrohung deß Todes von der Liebe Chriſti zu ſcheiden ſuchte; noch als ein Liebender, weil er denſelben wegen ſeiner Unzertrennlichkeit von der Liebe Chriſti, ſowol als Chriſtum ſelbſten, ſamt der Predigt deß Kreutzes, welche den Heiden eine Torheit iſt, haſſte und Todes=würdig urtheilte. Maſſen er auf Verſpührung, daß er ohnabläſſig ſeinen chriſtlichen Glauben inbrünſtig bekennete, in dem vorüber flieſſendem Strom Sabari oder Sabaria, ſolche Brünſtigkeit ſamt dem Leben ihm auszuleſchen beſchloß, und deßwegen ihm den Stein von einer Handmühlen an den Hals binden und alſo ihn von der Brucken in beſagten Fluß, welchen die Teutſchen heut Güntz nennen, hinabſtürtzen ließ.

Wird mit einem angebundenem Stein ins Waſſer geworffen.

Einige ſchreiben, man habe ihn, weil er durch Göttliche Krafft dennoch oben geſchwommen und nicht zu Grunde gehn wollen, wiederum herausgezogen und enthauptet; Andre hingegen und zwar gründlicher, daß er im Waſſer ſein Leben geendigt am vierdten Junii, nachdem er vorher denen, von oben herab ihm zuruffenden Chriſten, eine lange Vermahnung zur Beſtändigkeit gegeben und endlich durch ſein Gebet von Gott erlangt habe, daß er mögte ſincken und ſeine Seele bald zu Chriſto gelangen.

Schwimmt aber gar lange empor.

Nicht lange hernach haben die Chriſten ſeinen Leib gefunden, und (wie Etliche wollen) denſelben bey dem Stadt=Thor zu Sacarbantia begraben.

Uber hundert und etliche Jahre hernach, da der Wüterich Attila ſo groſſe Zerſtörungen anrichtete, hat man denſelben auf Rom gebracht und auf dem Kirchhoffe Callisti neben der HH. Apoſtel und deß heiligen Märtyrers Sebaſtians Begräbniß, beygeſetzt.

Wo ſein Leichnam begraben worden.

Anmerkung E. F.

[Die heilige Blut=Zeugen deß Heilands haben durch ihren chriſtlichen Helden=Muth

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 517.

und ritterlich obsiegenden Kampff, wider alle grausame Anfecht- und Versuchungen sowol deß Satans als der Welt, nicht allein die herrliche Ehren-Kron im Himmel errungen, sondern ihre Kron-fähige Beharrlichkeit hat sie auch auf Erden mit einer solchen Glori deß triumphirenden Nachschalls gekrönt, daß mehr als eine Stadt sich um die Ehre reisst, entweder für ihren Geburts- oder Kampf- und Siegs-Platz, oder je für die Ruhstäte ihrer Gebeine, geachtet zu werden.

Gleiches Ehren-Gereiß hat auch die preißwürdigste Victori deß heiligen Märtyrers Quirini nach seinem Tode erweckt. Denn zugeschweigen, daß Gevvoldus wol fünff heilige Quirinos zehlet *a)* und Bollandus ihrer noch mehr *b)* so entsteht auch über diesem heiligen Quirino, welcher zu Siscia über seiner evangelischen Lehr und Predigt ergriffen, und nach Vindebonam (oder Wien) bald drauf auch nach Savariam oder Sarvvar, das ist, nach Guns geführt und allda ersäufft worden, eine Strittigkeit, indem sowol Laureacum (oder Lorch) und Aquilegia (oder Aglar) als Siscia oder Sisseck, einen Anspruch zu demselben zu haben vermeynen. Gleichwie auch sonst andre strittige Sachen mehr von ihm ausgegeben werden; Darunter auch dieses, daß Etliche schreiben, er sey Keysers Philippi Sohn und sieben Jahre alt gewest, da sein Vater entlebt worden; nach dessen Tode man ihn samt seiner Mutter getaufft habe. Allein solches ist ohne Zweifel falsch; Denn man wird mit keinem einigem alten Scribenten bezeugen können, daß Keyser Philippus mehr Söhne gehabt als einen, nemlich Philippum den Jüngern, welcher bald nach dem Vater getödtet ist.

Streit unterschiedlicher Städte um den H. Quirinum.

Die Haupt-Frage aber betreffend, ob dieser S. Quirinus, welcher allhie gemeynt wird, Bischoff zu Lorch, oder Aquilegia, oder Sisseck gewest? so will Gevvoldus gar nicht annehmen, daß er zu Sisseck wie ein Bischoff gesessen; sondern vermeynt, Ferrarius habe einen Fehler hierinn geschossen, und es könne zu Siscia nie kein Bischoff gewesen seyn, weil sowol in den alten als jüngeren Verzeichnissen der Bischöfe kein Gedächtniß oder Meldung eines Bischoffs von Sisseck gefunden werde. *c)*

Ob S. Quirinus Bischoff zu Siscia gewesen.

Aber er fehlet gewaltig selber; als welcher nicht gemerckt, daß in denen Notitiis, nicht alle alte Bisthümer verzeichnet stehen, und unterdessen gleichwol in den Actis deß Concilii Sardicensis, Marcus ein Bischoff zu Sisseck genannt werde, wie Lazius gedenckt. *d)* Welcher gleichfalls in den Päpstlichen Decreten Damasi (wiewol er für Damasum irrig Decium gesetzt) eines Siscianischen Bischoffs, der Castus geheissen, gedenckt.

Hingegen scheinet Venantius Fortunatus den H. Quirinum für einen Bischoff von Sisseck zu halten, in diesem seinem Verse:

> Africa Cyprianum, dat Siscia clara Quirinum.

Das Martyrologium Romanum steht auch auf dieser Seiten und nennt S. Quirinum gar deutlich einen Bischoff zu Siscia in Illyrien. *e)* Wiewol damit nicht gesagt wird, daß er zu Siscia auch gelitten; (sintemal die Acta melden, er sey zu Savaria gemartert) sondern nur allein, daß er zu Siscia Bischoff gewesen. Welchem auch die jüngere Scribenten Bollandus und Salladius und D.r Schönleben beystimmen.

Dieser Letztere zehlet unter solchen Beystimmern auch den Raderum, welcher in Bavaria Sancta gleichfalls den H. Quirinum für einen Bischoff von Siscia halten solle. Aber ich finde in der jenigen Edition, welche Anno 1615, dem Churfürsten Maximiliano von diesem zierlich-poetisirendem Jesuiten dedicirt, und gleichfalls mit fast unvergleichlich-schönen Kupffern geziert ist, viel ein Andres und vielmehr eine Gegenstimmung als Beystimmung. Denn die Uberschrifft der Lob-Verse, welche Raderus auf diesen Heiligen daselbst gerichtet, lautet also: S. QUIRINUS, LAUREACENSIS PONTIF. ET MART. das ist: „Der Heilige Quirinus, Bischoff zu Lorch und Märtyrer."

Ich halte aber, weil die jüngere Alles aus den ältern nehmen müssen, was sie hievon berichten können, das hierinn auf jene, nemlich auf die jüngere soviel nicht zu sehen; indem ihre Authoritet fast gleich hierinn und keiner dem Andren sich vorziehen kann, es sey dann, daß er seine Meynung aus den ältern am besten bescheinigen könne. Darum müssen die ältesten, so man kann aufbringen, hierinn sprechen und diesen Streit schlichten.

a) Gevvoldus in Not. ad Metrop. Salisburg.
b) Bollandus ad 25. Mart.
c) Gevvoldus in Not. ad Met.

d) Lazius Commentar. Reip. Rom. Lib. 2. c. 2.
e) Martyrolog. Rom. ad 4. Junii.

Unter denen gebührt von Rechts wegen die erste Stelle dem Eusebio dessen Lebens-Zeit diesem heiligen Quirino gar nahe ruckt. Denn ums Jahr 308 ist Jener gemartyrisirt, und dieser im Jahr 342 Tods verblichen, kann demnach am glaubwürdigsten davon zeugen, und schreibt davon also: Quirinus, Episcopus Siscianus eodem anno (tertio scilicet Maximini) gloriosè pro Christo interficitur, nam manuali molâ ad collum ligata, è ponte præcipitatus in flumen, diutissimè supernatavit, & cum spectantibus collocutus, ne sui (oder suo) terrerentur exemplo, vix, orans, ut mergeretur, obtinuit. *a)*

Der andre soll seyn der christliche Poet Prudentius, welcher zwar älter als Eusebius, doch in eben demselbigen Seculo, nemlich schier am Ende deß Vierdten gelebt. In dessen Buch ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ führt der siebende Hymnus diese Uberschrifft: QUIRINO MARTYRI ET EPISCOPO SISCIANO, oder wie in andren Codicibus stehet: In honorem beatissimi Martyris, Episcopi Ecclesiae Ziscianae.

Und der Hymnus selbst hebt darauf also an:

> Insignem meriti virum
> Quirinum, placitum Deo,
> Urbis moenia Sisciae
> Concessum sibi Martyrem
> Complexu patrio fovent &c.

Und hernach nennet er ihn Martyrem Episcopum ohne weitern Zusatz einiges andren Orts, welches er schwerlich gethan, sondern so Quirinus anderswo Bischoff gewest wäre, ohne Zweifel solchen andren Ort namentlich ausgedruckt hette. Solche andermalige Orts-Bennenung aber hat er darum unterlassen, weil er gleich Anfangs schon der Stadt Sisciae und ihrer Mauren gedacht, und derhalben eben dieselbige Stadt wiederum für den Bischofflichen Sitz S. Quirini will verstanden und geachtet wissen, wann er ihn nachmals wiederum Episcopum ohne fernere Meldung deß Orts titulirt.

Zum dritten Zeugen führe ich herbey Thomam Archi-Diaconum, welcher mit diesen Zeilen solches bekräfftigt:

Postquam autem per praedicatiònem praedicti Johannis, & aliorum Præsulum Salonitanorum Duces Gothorum & Croatarum ab Arianæ hæreseos fuerant contagione purgati, praeter Episcopos Dalmatiae in Slavonia fuerunt aliquae statutae Episcopales Ecclesiae: Videlicet ab Oriente fuit Episcopus Delmitanus, unde Dalmatia dicta est. Ab Occidente fuit Episcopus Sciscitanus, ubi B. Quirinus Martyr quondam extitit, Praesul. *b)*

Ob S. Quirinus von Siscia nach einem andrem Ort, als Bischoff versetzt worden?

Es will aber (drittens) auch dieses in Zweifel gezogen werden, ob S. Quirinus nicht etwan von Siscia an einen andren Ort versetzt, und daselbst gleichfalls Bischoff geworden?

Diese Frage fällt etwas schwerer aufzulösen Lazius scheinet der erste Urheber solcher Meynung gewest zu seyn, dem nachmals andre Scribenten, als Bruschius, Cuspinianus, Hundius und Palladius und andre mehr gefolgt und ausgegeben, er sey gleichfalls Bischoff zu Lorch und zu Aglar gewest, wiewol sie nicht Alle in der Zeit-Ordnung eins seyn, sondern theils ihn erst nach Lorch, theils zu erst nach Aglar setzen. So lautet auch deß Einen Erzehlung deß Andren seiner nicht gleich, und kann Ihrer Keiner die seinige hierinn mit einem alten Scribenten bezeugen. Denn was man aus denen Lectionibus Officii Aquilejensis oder Vienensis dißfalls vorbringt, kann anders nicht, als für neu geachtet werden, weil es nach dem tausendsten Jahr Christi aufgesetzt ist.

Hundius, welcher sonst vorgiebt S. Quirinus sey ums Jahr Christi 268 (dafür Palladius 283 setzet) von seinem Bisthum zu Siscia nach dem Bisthum zu Aquileja verruckt, gestehet doch gleichwol Selbst, daß obgleich in denen Annalibus Pataviensibus gedacht wird, der Bischoff S. Quirinus habe im Jahr Christi 308 gelitten, wie auch die Martyrologia melden, dennoch weder in den Actis noch in dem Catalogo der Bischöfe einige Anzeigung geschähe, daß er sollte Ertzbischoff zu Lorch gewesen seyn. *c)* Nicht weniger bekennet er, daß S. Quirinus auch nicht in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar stehe. Gleichwie eben sowol die Italiänische Authores solches eingehn, daß in den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquilejensichen Bischöfe, derselbe gar nicht angetroffen werde. Welches auch Ughelus

---

a) Eusebius in Chron. ad annum 308. lib. 8. c. 18

b) Thomas Archi-Diacon in Historia Salonitana c. 13. f. m. 321. s.

c) Hundius in Metrop. f. 287

bestätiget. †) Denn die alte Inscription, so im Jahr 1031 in der Kirchen zu Aglar gesetzt worden, beweiset weder dieses, das S. Quirinus Patriarch zu Aquilegyja gewest, noch dieses, daß allda deß Sisciaischen Quirini Reliquien befindlich seyen.

Vierdtens fallen gleichfalls unterschiedliche Benennungen deß Orts der Marter. Die stärckeste Parthey der Scribenten spricht, man habe ihn zu Sisseck ergriffen, und eingekerckert, aber zu Sabaria oder Savaria, (das ist zu Guns in den Fluß Savariam, (oder Guns) geworffen, und darinn ertrincken lassen. Denen entgegen schreibt Palladius, er sey zu Aquilegia ins Gefängniß gelegt *a)* aber hierinn wird er von keinem einigem Scribenten secundirt.

Wiederum dörffte es auch noch wol einigen Scrupel deß Flusses halben setzen, darein er gestürtzt worden. Denn es will beym Prudentio schier das Ansehn gewinnen, als sey er zu Siscia nicht allein eingefangen, sondern auch ins Wasser gestürtzt, denn zu solchen Gedancken wollen diese Verslein schier Anlaß geben:

> Summo Pontis ab ardui
> Sanctae plebis Episcopus
> In praeceps fluvio datur.

Deßgleichen auch diese:

> Spectant eminus è solo
> Doctorem pavidi greges.

Dieses giebt soviel zu mercken, daß Er, als ein Hirt vor den Augen seiner Heerde, das ist, seiner Gemeine im Wasser geschwummen. Nun war er aber kein Bischoff zu Savaria, sondern zu Siscia, darum wollen sich die Worte sanctae plebis Episcopus und spectant &c. Doctorem pavidi greges, kaum anders verstehen oder deuten lassen, als auf einen Lehrer der Gemeine zu Siscia. Denn zu Sabaria ist er stets im Gefängniß gewest, hat also daselbst schwerlich lehren können. Jedoch mag vielleicht Prudentius hiemit die Christen-Leute, welche ihm zugeschauet, darum greges nennen, weil er im Wasser ihnen eine gute Lehr und Ermahnung zur Beständigkeit ertheilet hat, wiewol die erste Erklärung scheinbarer.

Hernach so wundert mich, daß D. Schönleben, welcher doch den Cluverium nicht obenhin gelesen, die alte Stadt Sacarbantiam (oder Scarbantiam, oder Scarabantiam) mit Sabaria (oder Savaria) für einerley achtet, sintemal es zweyerley Oerter seynd. Dann Sabaria ist Sarvvar, und ligt am Wasser Guntz, welches für den Fluß gehalten wird, darein man offtgerühmten heiligen Quirinum versencket hat. Aber Sacarbantia (wie es der Schönleben ausspricht) oder wie es Andre schreiben Scarabantia und Scarbantia hat man wie Isthuansius gedencket, ehemals das jenige Ort geheissen, welches jetzo Kerment benamet, und von der Rab angeströmet wird. Wiewol Andre wollen Scarabantia sey Scapring, welches der Ungar Chzepregh nennet.

Unterschiedlichkeit der Oerter Sabaria und Sacarbancia.

Es sey nun gleich Scarabantia das heutige Kerment, oder der Ort Scapring, so ist doch Eines sowol als das Andere von Sabaria oder Savaria unterschieden und nicht einerley mit demselben, wie zwar D. Schönleben in diesen seinen Worten vermeynt: Inscriptio vetus in Aquilejensi Ecclesia &c. non probat, ibi contineri reliquias S. Quirini Sisciani, Sabariae vel Sacarbantiae ut alii scribunt, in flumen cum lapide molari demersi. Und gleichfalls in diesen kurtz darauf folgenden: Ubinam locorum reliquiae S. Quirini Episcopi & Martyris ad Sacarbantiam vel Sabariam in flumen demersi conserventur. Nachmals wiederholt er den Namen Sacarbantiae vel Sabariae, und setzt auch bißweilen das Wort Sacarbantia bißweilen Sabaria allein, da doch Sabaria nach Lazii *b)* Frölichii *c)* und Anderer Meynung Stein am Anger oder vielmehr wie Cluverius will das Städtlein Sarvvar ist, so zwey Meilen von besagtem Stein am Anger, gleichwie der Marcktfleck Scarbantia oder Sacarbantia (Chzepregk, Scapring oder Schäpring) vierzehn tausend Schritte von gedachtem Stein am Anger entfernt an der Räbnitz ligt. *d)*

So erhellet der Unterscheid beyder Oerter noch klärer daraus, daß Antoninus schon zu seiner Zeit denselben ausdrücklich zu erkennen gegeben, indem Er zwischen Sabaria und Scarabantia vier und dreyssig tausend Schritte gesetzt.

Weil dann sonst insgemein der Marter-Ort S. Quirini Sabaria benamst wird, bleibt man am sichersten darbey, daß wo-

†) Ughellus Tom. 5. Ital Sac.
a) Henric. Pallad. Rerum Forojul. lib. 8.

b) Wolfgangus Laz. lib. 12. Reipubl. Rom. fol. 966.
c) David Frölichius Parte 2. Viatorii lib. I. c. 9. p. 292. & 304.
d) Vid. Cluver. in Descript. Norici.

fern heut der Ort Schäpring das alte Scarabantia ist nicht das Fließwasser, welches Scarabantiam vorbey rinnet, nemlich die Rabnitz, so der Rab zufliesset, diesen heiligen Märtyrer erträncket habe, sondern die Rab selbst an dem Ort, wo der mit dem Flüßlein Rechnitz vermehrte Guntz-Fluß zu ihr eingehet, nemlich bey Sarwar solches gethan. Wiewol wann Kerment sollte Sacarbantia gewesen seyn, zwar eben sowol die Rab da vorüber passirt, aber doch weit unter Sarwar, nemlich da, wo das Strömlein Torna ihr seine Zuflut opffert.

Die fünffte Frage, so hiebey will beleuchtet seyn, ist schon oben in etwas berührt: „Ob nemlich der heilige Quirinus sein Leben im Wasser geendigt und darinn erstickt, oder wie Etliche vorgeben, nachdem man gesehen, daß er nicht sincken wollte, wiederum herausgezogen, und mit dem Schwert umgebracht sey?“ Dann es ist gesagt, daß Andre gläublicher schreiben, die Martyrisirung sey im Fluß gäntzlich vollzogen, und er nach einer langen Ermahnung an die zuschauende Christen gesuncken.

Hierinn trauet man nun abermal billig und am sichersten denen ältesten Scribenten. Eusebium haben wir oben bereits angezogen, welcher meldet, daß er endlich zu Grunde gangen. Eben dasselbe bezeuget Prudentius, der den gantzen Verlauff in diesen seinen schönen Versen also erzehlt:

Non illum gladii rigor,
Non incendia, non feræ,
Crudeli interitu necant;
Sed lymphis fluvialibus
Gurges dum rapit, abluit.

Nil refert vitreo æquore,
An de flumine sanguinis,
Tingat passio martyrem.
Æque gloria provenit,
Fluctu quolibet uvida.

Summo pontis ab ardui
Sanctæ plebis Episcopus
In præceps fluvio datur
Suspensum laqueo gerens
Ingentis lapidem molæ.

Dejectum placidissimo
Amnis vertice suscipit,
Nec mergi patitur sibi,
Miris vasta natatibus
Saxa pondera sustinens.

Spectant eminus è solo,
Doctorem pavidi greges:
Nam Christi populus frequens
Riparum sinuamina
Stipato agmine sepserat.

Sed Quirinus, eminens,
Os circuntulit, heu! suo
Exemplo trepidos videt,
Nil ipsi proprii memor
Inter stagna periculi.

Confirmat pia pectora,
Verbis mirificis rogans,
Ne quem talia terreant,
Ne constans titubet fides,
Aut, pœnam putet, emori.

Dicentem fluitantibus,
Amnis terga vehunt undis:
Nec substrata profunditas,
Saxoque & laqueo & viro
Audet sponte dehiscere.

Sensit Martyr Episcopus
Jam partam sibi præripi
Palmam mortis & exitus,
Ascensumque negarier
Æterni ad solium patris.

Jesu cunctipotens, ait,
Haud quaquam tibi gloria
Haec est insolita aut nova,
Calcare fremitum maris,
Prona & flumina sistere.

Scimus Discipulum Petrum
Cum vestigia tingeret
Mortali trepidus pede,
Dextrae subsidio tuae
Subjecisse salum solo.

Jordanem quoque novimus,
Tortis vorticibus vagum,
Dum fertur rapido impetu,
Ad fontem refluis retro
Confugisse meatibus.

Haec miracula sunt tuae
Virtutis, Domine, ut modó
Suspendar, leve praenatans
Summo gurgite fluminis,
Cum collo scopulum traham.

Jam plenus titulus tui est,
Et vis prodita nominis,
Quam gentilis habet stupor.
Absolvas, precor, optime.
Hujus nunc animae moras.

Quid possis, probat amnicus,
Qui vectat silicem liquor.

Hocjam quod super est, cedò,
Quo nil est pretiosius
Prote, Christe Deus, mori.
Orantem simul halitus,
Et vox deserit, & calor,
Scandit spiritus ardua:
Fit pondus grave saxeum:
Corpus suscipiunt aquae.

Fürs Sechste wird gefragt: Wo S. Quirinus hernach begraben, oder weiter hingeführet worden?

Von dem Ort der Begräbniß S. Quirini

Ich habe schon vorhin erwehnt, daß der erste Satz dieses Carminis schier so lauten wolle, als sey dieser Märtyrer zu Siscia umgebracht. Eben derselbige Satz kann gleichfalls so verstanden werden, als ob er auch daselbst gleich begraben worden, Vermöge dieser Verse:

Urbis mœnia Sisciæ
Concessum sibi Martyrem
Complexu patrio fovent.

Aber weil fast alle Scribenten, sowol seine erste Begräbniß, als seine Martyrisirung der Stadt Sabariæ zueignen, und Keiner sich an diesen Vers Prudentii gestossen, begehre ich auch nicht der Erste zu seyn, welcher dieselbe auf solchen Sinn ziehet, daß sie seine Begräbniß der Stadt Sisciæ zuschreiben sollten, sondern lasse es bey der vielstimmigen Meynung beruhen, daß er zu Sabaria, am Stadt-Thor beerdiget worden.

Wo seine Reliquien anjetzo ruhen.

Aber welcher Gegend man seine Reliquien antreffe, das ist, darum noch nicht ausgemacht, und dörffte auch wol unausgemacht bleiben. Die zu Aglar wollen diesen Ruhm an sich ziehen, und achten sich dessen befugt durch obangeregte Schrifft, so auf einem alten Marmelstein bey der Sud-Pforten ihrer Thum-Kirchen zu sehn ist. Wovon der letztere Theil also lautet:

M. XXXI. Indictione XIII. Id. Julii.

Item dicti Cardinales, authoritate Apostolicâ, ob reverentiam S. Quirini Martyris, qui ejus corpus portaverunt de urbe, & condiderunt à parte dextra in Altari parvo, juxta Altare majus, & ob reverentiam B. Marci, Papae & Confessoris, cujus etiam corpus de urbe portaverunt & collocaverunt, à sinistris in altari parvo, juxta majus altare, concesserunt Indulgentiam. *a)*

a) Apud Henric. Palladium lib. 8. Rerum Forojul, & Ughellum Tom. 5. Ital. Sac. in Poppone Patr. f. 50.

In diesen Worten steckt kein anderer, noch weiterer Beweis, als daß der Körper eines heiligen Quirini von Rom nach Aglar gebracht, was für ein Quirinus aber dieser gewesen, wird dabey nicht gemeldet. So man damals selbigen von Rom übernommenen Körper für deß Siscianischen Quirini seinen geachtet hette, würde man solches in der Inscription schwerlich verschwiegen, auch ohne Zweifel wol den alten Catalogis oder Verzeichnissen der Aquiliensischen Bischöfe einverleibt haben, darinn sichs doch nicht findet, wie die jüngere Scribenten selbst gestehen.

Inscription zu Aglar in der Thum-Kirchen.

So berichtet auch der D. Schönleben, man könne gleichfalls aus keinen Brevieren bescheinigen, daß zu Aglar der Leib deß heiligen Bischoffs Quirini, der zu Sacarbantia (dafür er aber hette Savaria setzen sollen, weil solche beyde Namen, wie vor erwiesen ist, nicht einerley Ort bezeichnen) gelitten, und Patriarch zu Aglar gewesen seyn sollte, verwahrt werde, denn er (der Schönleben) glaube nicht, daß ein einiges Brevier vorhanden, so vor sechshundert Jahren, oder zu der Zeit, da man von Rom die Reliquien deß heiligen Märtyrers Quirini nach Aglar gebracht, geschrieben sey; in den neuern habe man viel Fehler oder Irrthumer gemerckt, solange jedwede Diœcesen oder Kirchspielen, ja allerdings jedwede Kirchen ihnen selbst für sich besondere Breviaria gemacht, biß an die Zeit Papsts Pii deß V. Darum dann kein Wunder sey, daß etwan auf Vermutung eines, in der Antiquitet unerfahrnen, der jenige S. Quirinus, welcher zu Aglar ruhet, für einen vormaligen Patriarchen zu Aquileja gehalten worden: welches hernach denen Geschichtschreibern Anlaß gegeben, zween oder drey unterschiedliche Quirinos, in einen zusammen zu schmeltzen.

Ob daraus beweißlich, daß dieser Körper Quirini allda ruhet.

Historische Irrthümer in manchen heiligen Breviern.

Es wollen aber auch die zu Meyland der Stadt Aglar solches nicht gestehn, sondern rühmen daß vielmehr sie dieses heiligen Quirini Körper besitzen; und melden in dem jenigen Breviario, welches Carolus Boromæus herausgegeben, der Leichnam S. Quirini, weyland Bischoff zu Siscia in Illyrien, sey von Rom nach Meyland gekommen, zur Zeit Bischoffs Eriberti, welcher von Anno 1019 biß 1045 gesessen.

Die Meylander rühmen, daß sie den Körper deß H. Märtyrers besitzen.

Hingegen wird bey dem Mambritio in

den Actis derselbe Bischoff, unter welchem die Überbringung geschehen seyn soll, Angilbertus genannt, welcher allererst im neundten Seculo, nemlich ums Jahr Christi 840. den Bischofflichen Stuhl besessen unterm Papst Gregorio dem Vierdten.

Vielleicht werden nach desselbigen Schönlebens Vermutung die zu Rom noch wol behaupten wollen, daß sie selbst vielmehr solchen heiligen Körper annoch in Besitz haben." Dann, wie Bollandus in den Lectionibus antiqui Officii S. Mariæ trans Tyberim gedencket, so hat dieses heiligen Bischoffs Quirini Körper lange zu Buda (oder Ofen) geruhet, ist von dannen aber nach Rom (ad Catacumbas) gebracht, endlich vom Papst Innocentio dem Zweyten, in der Kirchen S. Mariæ trans Tyberim beygesetzet." Nun ist dieser Innocentius II. vom Jahr Christi 1130 biß aus 1143ste gesessen. Hat also innerhalb solcher Zeit offtgedachter heiliger Körper wol entweder nach Meyland oder nach Aglar, wiederum verrucket werden können. Obs aber geschehen sey, will aus dem, was Beyde deßfalls anziehen, nicht recht erscheinen. Ja! wie aus dem was gedacht worden, zu schliessen, so muß Aglar allbereit hundert Jahre zuvor den heiligen Körper eines andren Quirini gehabt haben.

Diesem Allen nach, scheinet gewiß, S. Quirinus sey Bischoff zu Siscia (oder Siseck) gewest, und zu Sabaria oder Savaria gemartert, ungewiß aber, ob derselbe auch Ertzbischoff zu Lorch oder Patriarch zu Aglar gewesen. Und in gleicher Ungewißheit verbleibt auch dieses, wo anjetzo seine Gebeine ruhen, deßwegen jetztbenannte Oerter diese Strittigkeit auch wol aufheben, und mit allen Ehren ruhen lassen können.

Die Gebeine der Heiligen soll man werth und gebührender Massen in Ehren halten, dann sie verursachen dem Ort, da sie ruhen, eine Zier und Ehre, können auch den Anschauenden eine Andacht und Eyfer christlicher Nachfolge erwecken. Darum es dann einer Stadt nicht zu verübeln, daß sie den Ruhm der Besitzung heiliger Asche, Gebeine oder Gräber (wann sie anderst denselben mit klaren Zeugnissen behaupten kann) sich nicht wegleschen lässt. Doch halte ich dieses für was Edlers, daß man vielmehr sich um das Gemüt, als um den Leib eines heiligen Märtyrers reisse, diesen zwar ehrerbietig in den Augen, jenen aber nachfolglich im Gemüt trage.]

S. Rochus.

Den H. Rochum erkennet Crain nicht für einen Landsman, aber doch nach Römisch-Catholischer Weise für einen Patron und Fürbitter, wie wir unten die Ursach dessen werden anzeigen.

S. Rochus.

Er hat gelebt gegen dem Ende deß dreyzehenden Seculi oder Jahr-Hunderts, biß aus sieben und zwantzigste deß vierdten als ein Mitglied deß dritten Ordens S. Francisci, als dafür ihn auch die Bull Papsts Pauli deß Dritten Cum à nobis petitur &c. so im Jahr 1547 ausgefertigt worden erkennet. Wie solches auch unterschiedliche Scribenten, sonderlich Ribadeneira, Petrus de Vega, Sebastianus de Rincon, Miranda, Dara und andre Scribenten Römischer Kirchen mehr bestetigen.

Zu welcher Zeit er gelebt.

Zu unsrer Zeit hat Leuchtius aus dem Waddingo, Ribadeneira und Breviario Carmelitarum sein Leben beschrieben dieses folgenden Lauts.

„Rochus der glorwürdige Bekenner und Diener Gottes zu Montpelier in Langedock, von edlen und reichen Eltern im Jahr deß Herren 1295 mit einem roten Kreutz auf seiner Brust geboren, hat von seiner Kindheit an gute Anzeigungen der Tugenden gegeben und vom zwölfften Jahr seines Alters angefangen seinen zarten Leib mit strengem Fasten und Bußwercken zu casteyen."

S. Rochus kommt mit einem roten Kreutz auf die Welt.

„Nach seiner Eltern Absterben, als er in seinem zwantzigstem Jahr Land und Leute ererbet hatte, verkauffte er alles, was er kunnte, und theilte es aus unter die Armen. Das Land aber, Häuser und Unterthanen, übergab er seinem Vettern, kleidete sich wie ein Pilger, verließ alle Freunde und Verwandten, und zoch wie ein armer schlechter unbekandter Fremdling, aus seinem Vaterlande nach Italien, in Meynung, sich nach Rom zu begeben, und die heiligen Oerter mit Andacht zu besuchen."

Verlässt Alles.

Wird ein Pilgrim.

„Unterwegens kam er in ein Städtlein Aquapendente genannt am Fluß Pol gelegen, da die Pest zu der Zeit starck regierte, und viel Menschen an der Kranckheit zu Bett lagen. Deßwegen begab er sich ins Spital zum Spital-Meister, dienete Tag und Nacht denen, welche mit der Pest behafft waren mit grossem Fleiß und Liebe, und machte viel gesund mit

Dient denen so an der Pest danider ligen.

dem Zeichen deß heiligen Kreutzes. Deßgleichen thät er auch zu Rom, Cesaena, Placenz und in andern Städten und Flecken.

Unter andern war zu selbiger Zeit in der Stadt Rom ein Cardinal bey dem Papst sehr angenehm, der sich für dieser gifftigen Kranckheit sehr förchtete, damit er aber von derselben frey bleiben mögte, hat der H. Rochus ihm das Kreutz-Zeichen auf die Stirn gemacht, welches durch Göttliche Schickung sich offentlich auf der Stirn von jederman sehen ließ. Viel verwunderten sich hierüber, theils lachten auch dessen, also, daß der Cardinal den H. Rochum gebeten, er sollte ihm das Creutz-Zeichen wieder hinwegnehmen. Rochus gab ihm zur Antwort. Niemand schämt sich seines Königs Waffen zu tragen, wer wird sich dörffen schämen das Waffen deß himmlischen Königs zu tragen? Die Heiligen Gottes, auch Könige und Fürsten haben ihnen für eine grosse Ehre gehalten, das Creutz Christi offentlich zu tragen, ja viel herrliche Märtyrer haben es für die grösseste Gnade von Gott und ihre Ehre geachtet, am Creutz zu sterben. Hat nicht der heilige Apostel Andreas sich dessen höchlich erfreuet? der Apostel Paulus wie auch der H. Franciscus pflagen ja offt zu sagen, es sey weit von mir, daß ich mich anderst berühme, als im Creutz meines Herrn Jesu Christi. Hat nicht auch der Sohn Gottes alle Menschen ermahnet. Wer mir will nachfolgen, der verläugne sich selbst, und nehme sein Creutz und folge mir nach. Und der sich meiner wird schämen vor den Menschen, dessen will ich mich auch vor meinem Vater schämen. Mit diesen Worten hat Rochus den Cardinal gestärcket, daß er das Creutz auf der Stirn behalten."

Macht einen Cardinal das Zeichen deß H. Creutzes auf die Stirn

„Als er zu Placenz alle im Spital gefährlich kranck-ligende Menschen von aller Gefahr deß Todes erlediget und gesund gemachet hatte, ward er sebst zu letzt von einem gifftigen hitzigem Fieber gar hart angegriffen, und litte grosse Schmertzen mit höchster Gedult, biß er aus dem Spital wegen seiner Kranckheit ausgetrieben ward, und aus der Stadt gewichen, auf dem Wege bettelte er seine Nothdurfft von guten Leuten, da er aber an eines Edelmanns Haus bettelte, ward er schimpflich vom Edelman abgewiesen, begab er sich in den nechstgelegenen Wald, legte sich unter einen Baum, und weil kein Mensch war, der ihm seine Nothdurfft schaffte, hat Gott seinen Diener nicht verlassen, sondern durch einen Jagthund deß Edelmanns ihm alle Tage gute Stücker Brod von deß Edelmanns Tische zugeschicket und gespeiset. Diß hat der Edelmann gemercket und ward bewegt, daß er sich selbst wegen seiner Unbarmhertzigkeit gestrafft, sintemal die Hunde barmhertziger waren als die Menschen. Kommt zum heiligen Rocho, bittet ihn um Verzeihung, ja fasset eine Resolution, daß er alles um Gottes willen den Armen gegeben, bey dem heiligen Mann in seiner Hütten verblieben, und durch dessen Unterweisung zu grosser Vollkommenheit gelanget."

Er bekommt die Pest.

Wird von einem Jagthund gespeiset.

„Hiedurch ward Rochus im Lande berühmt, deßwegen machte er sich davon und zoch wiederum nach Franckreich in sein Vaterland nach Montpellier, ward von niemand mehr erkannt, auch nicht von seinem eigenem Vetter, dem er seine Erbschafft hinterlassen hatte, und der damal die Stadt regierte, sondern ward für einen Spion und Verrähter gefänglich eingezogen und fünff gantzer Jahr lang im stinckenden Kercker gar übel gehalten, litte grossen Hunger und Durst, Hitze und Kälte neben vielen Schmähworten und andern Ungelegenheiten mit unüberwindlicher Gedult."

Kommt wieder in sein Vaterland.

Wird ins Gefängniß geworffen.

„Als er zu letzt vermerckete, daß seines Lebens bald ein Ende seyn wird, hat er die heiligen Sacramenten inständig begehret, und mit höchster Andacht empfangen, auch Gott demütig gebeten, daß, weil er ihm die grosse Gnade erzeiget hette, die mit der Pest behafftete Krancken durch sein Gebet und das H. Creutz-Zeichen gesund zu machen, forthin auch durch seine unbegreiffliche Gütigkeit sich erbarmen wollte, und die jenige, welche zur Zeit derselben Kranckheit würden seine Fürbitte nach seinem Tode ersuchen, wollte gnädiglich erledigen und bewahren, hernach schrieb er seinen Namen und Leben auf eine Tafel, und beschloß den Lauff seines Lebens im Kercker den 16 Tag Augusti. Anno 1317. seines Alters im 32 Jahr."

Seine Sterbens-Bereitung.

Er stirbt im Kercker

„Nach seinem Tode, da man ihn wollte heraus tragen und begraben, hat man bey ihm die gemeldete Tafel gefunden und neben seinem Namen und Lebens-Lauff auch diese folgende geschriebene Worte zu lesen: Peste laborantes ad Rochi patro-

cinium confugientes, contagionem atrocissimam evasuros significo. Das ist: Ich zeige an, daß die jenige, so mit der Pest behafftet ihre Zuflucht zur Fürbitte deß H. Rochi nehmen, werden der gifftigen Seuche befreyet seyn."

Wird herrlich begraben.

„So bald nun diese Tafel und Schrifft seinem Vetter dem Stadt-Regenten gezeiget, hat er groß Hertzeleid empfunden, und den heiligen Leichnam mit grosser Pomp begraben lassen, auch hernach eine schöne ansehnliche Kirche zu Ehren deß H. Rochi erbauet, sonderlich weil Gott durch diesen seinen getreuen Diener viel Wunderzeichen wirckt, nicht allein an dem Ort da er geruhet, sondern auch an vielen andern Orten der Welt, wo Gott wegen Abwendung der Pest durch Fürbitte deß H. Rochi angeruffen wird."

Wird für einen Patron in Pest-Zeiten angeruffen.

„Als im Jahr 1414 in der Stadt Costnitz am Bodensee ein allgemein Concilium der Catholischen Kirchen gehalten ward, ist allda in der Stadt und den umligenden Orten eine erschreckliche Pest entstanden. Gegen derselbigen brauchten die Leute allerley Raht und Mittel umsonst, biß man eine andächtige Procession unter dem vorgetragenem Fähnlein und Bild deß H. Rochi, mit einem Fasttag zu Ehren dieses heiligen Mannes gehalten, und darbey mit einhälligem Gebet der gantzen Stadt Gott eyfrig angeruffen, da hat alsbald die gifftige Kranckheit in der Stadt und auf dem Lande aufgehöret. Deßgleichen haben viel andre Städte und Flecken gethan, und gleichfalls empfunden, wie kräfftig die Fürbitt deß heiligen Rochi sey. Daher sind fast an allen Orten der Christenheit Capellen, Altäre, Bilder und Brüderschafften zur Ehren dieses Heiligen aufgerichtet worden. Sein Leichnam ward im Jahr 1481 nach Venedig gebracht, und haben die Venediger ihm zu Ehren eine schöne Kirche gebauet, die noch heutiges Tags zu sehen ist rc." a) Biß daher der Leuchtius.

Warum man ihm in Crain eine Kirche gebauet.

Ob nun gleich dieser S. Rochus weder ein Land-Kind, noch ein Nachbar von Crain ist, wird doch von den Crainern bevorab von der Stadt Laybach sein Namens-Tag jährlich gefeyert, und mit einer ansehnlichen Procession solennisirt, weil vor 41 Jahren, als die Pestilentz das, nur eine halbe Meile von Laybach ligende Dorff Draulach angesteckt, und in wenig Wochen mit Leichen angehäufft, solche Seuche alsofort zu würgen aufgehört, nachdem die Laybacher und nechstumligende Nachbarschafft, in bemeldtem Dorff dem S. Rocho eine Kirche zu bauen gelobt. Massen sie festiglich glauben, dieses Heiligen Fürbitte haben dem Würg-Engel das Schwert aus der Hand gewunden, und zerbrochen. Wovon unten in der Section von den Pfarren oder Kirchspielen in Crain, etwas Mehrers angezeigt werden soll.

a) Leuchtius, im Leben der Heiligen am XVI Augusti p. 616 seq.

S. Rubianus.

S. Rubiani Geburts-Stadt.

Diesen heiligen Christen-Mann hat gleichfalls die Stadt Siseck gezeuget, welche vormals deß alten Japydiens Grentz-Stadt war, jetzo aber mit Unter-Crain grentzet.

Wird Bischoff.

Seine Gottseligkeit, christliche Klugheit und Erbarkeit, haben ihn hernach im Jahr 586 zum Bischoff von Com in Welschland erhoben, da er, der ihm anvertrauten Heerde als ein treffliches Fürbild, Hirt und Vorgänger zu allen Christ-ziemlichen Tugenden, gar rühmliche Fußtapffen ausgedruckt, und viel gebauet. Biß er im Jahr 591 am 10. Decembris, in die, ihm von Christo gebauete, ewige Hütten aufgenommen worden. Wer was Mehrers von ihm wünschet zu vernehmen, der suche auf Ughellum. b)

Wann er gestorben.

S. Rupertus.

S. Ruperti Bekehrungs-Fleiß.

Der gottselige Eyfer, womit ihm S. Rupertus, erster Bischoff zu Saltzburg, und der Nordgauer Apostel, die Bekehrung der Sclaven hat angelegen seyn lassen, als dieselbe Crain hatten eingenommen, verbindt uns Seiner allhie auch nachrühmlich zu gedencken.

Von seinem Geschlecht und Herkommen fällt die Nachricht der alten Schrifften unterschiedlich, doch alle Mal vortrefflich, und auf einen fürnehmen Stand. Denn Etliche geben ihn aus für einen Sohn deß Fränckischen Königs Dietbrechts (Theodoberti). Andre benennen den Francken-König Litomarum zu Orliens, Ihm zum Vater. Welcher König noch mehr Söhne gelassen, die alle geistlich, nemlich Bischöfe und Priester werden mussten, weil ihr Vetter, König Lotharius (oder Lauter) aus der Picardey, und König Hilbrecht von Paris, sie dazu gezwungen,

b) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 242.

indem sie ihrem Vatern, gemeldtem Könige Litomaro (oder Lythmarn), sein Königreich Orliens mit Gewalt eingenommen, und unter sich getheilt. Die jungen Herren, König Lytmars Söhne, erzoch ihre Anfrau Großhild. Die Printzen Luitbold aber und Ruprecht flohen herum in Teutschland, und kamen endlich zu ihrem dritten Vettern Dietrich, dem Könige von Metz. Der schenckte ihnen hin und wieder Bisthümer.

S. Ruprecht nahm zu ihm andre zwölff sehr gelehrte fromme Priester, zoch mit diesen in Begleitung seiner Basen oder Schwester Ehrntraud ins Beyerland, Christum zu verkündigen, lehrte sowol offent- als heimlich auf der Gassen, und in den Häusern. In Summa, er jagte dem Gewinn der Seelen täglich nach. *a)*

Ums Jahr 580 ist Er ins Noricum gekommen, und hat auch seine Discipul nach Crain geschickt, um daselbst, wie gedacht, die Sclaven, das überaus abgöttische Volck, im christlichen Glauben zu unterweisen. Von ihm ist auch Hertzog Theodo in Beyern getaufft worden.

Im Jahr 623 hat Gott diesen seinen unverdrossenen Arbeiter ausgespannet, und am ersten Ostertage seinen Geist aufgenommen in die Ruhe; angemerckt, solches auf einem sehr altem Grabstein, welchen man Anno 1617 ausgescharret zu lesen. Es wird im Bisthum Saltzburg, am 28. Martii celebrirt.

Ihm zu Ehren erklingen beym Radero, diese Verse:

Praesulis unius quid non valet inclyta virtus,
Cujus ab ore Deum Boica tota bibit?
Lustrat coelesti THEODONEM fonte RUPERTUS,
Et Dominum gentis tollit ad astra caput.
Ille suis major, quos cernuus antè colebat,
DIs calcat pedibus numina culta suis.
Gens imitata Ducem, melius quoque Numen adorat:
Nam Regis Pietas fit pia norma gregis. *b)*

a) Aventinus im 3. Buch Bayrischer Geschichte fol. m. 531.
b) P. Raderus in Bavar. S.

S. Serenus.

S. Serenus, ein andächtiger Ordensmann, ist samt 62 seiner Gesellen in Pannonien martyrisirt worden, und wird am 23. Aprilis sein Gedächtniß gefeyrt. *c)*

S. Sergius.

Zweyerley H. Sergii.

Im Jahr 260 ist neben andren standhafften Christen in Africa, auch Einer mit Namen Sergius, ins Gefängniß geworffen. Welchen Gefangenen der H. Ertzbischoff Cyprianus ein Trost- und Ermahnungs-Schreiben zugeschickt, daß sie an Christo fest halten sollten.

Es findet sich aber in den Manuscripten derer zu Triest auch ein Märtyrer dieses Namens, welcher von Geburt ein Römer gewest, und wie sowol etliche Urkunden, als die Tradition der Triestiner beglauben, in ihrer Stadt im Quartier gelegen, da er die Stelle eines Römischen Regiments-Obristen gehabt, und damals allbereit ein Christ gewest.

Weil dann die Stadt Triest vormals unter Crainerischem Gebiet gestanden, dunckt mich nicht unziemlich, daß wir diesen mit einziehen.

Von diesem Sergio sagt das Martyrologium Romanum, daß er in der Provintz, so man Augustam Euphratesiam heisst, unter der Regierung Keysers Maximiani, samt dem Baccho, welche beyde zween edle Römer gewest, zum Märtyrer worden, den Bacchum habe man mit starcken und dicken Sennen solang gepeitschet und geschmissen, biß sein gantz zerfleischter Leib den glaubigen Geist in wahrer Bekenntniß Christi, von sich in Christi Hände fahren lassen.

S. Bachi Mar. r.

Dem Sergio aber zoch man hohe Schuhe an, die inwendig voll scharffer Nägel steckten, so ihm den Glauben zu den durchstochenen Füssen, mit samt dem Blut herausfliessen lassen sollten. Weil aber derselbe ihm nicht in den Füssen sondern im Hertzen saß, und dieses mit den Nägeln der Liebe, seinem Erlöser unbeweglich fest angehefftet blieb, befahl das Urtheil, ihm den Kopff vor die Füsse zu legen.

Sein Grab ist besucht worden.

Der Ort, da er ruhet, ist nachmals Sergiopolis benannt, und von den Cristen häuffig besucht worden, um der erschollenen Miracul willen, welche ihn in einen grossen Ruhm gebracht.

Er verspricht den Triestern ein Zeichen seines Todes zu geben.

Laut obbemeldter Triestischer Tradition soll dieser christliche Kriegs-Obrister, als

c) Continuatores Bolland..

Sein Spieß fällt aus der Lufft herab.

er gen Rom zurückgefordert worden, den Triestinern versprochen haben, wann man ihn um deß christlichen Glaubens willen würde tödten, wollte er ihnen ein Zeichen geben; welches auch also würcklich geschehen seyn soll. Dann in der Stunde seiner Marter, nemlich am 7. Octobris im Jahr 289 ist (wie sie berichten) der Spieß, welchen Sergius im Kriege geführt, aus der Lufft mitten in die Stadt gefallen, welchen sie aufgehoben, und unter die heilige Reliquien gethan, auch noch heute bey ihren Processionen mit herumtragen und veneriren. Und haben die Triester seit selbiger Zeit in ihr Stadt-Wappen einen solchen Spieß gesetzt, so noch jetzt darinn zu sehen ist.

Anmerckung E. Fr.

[Weil weder in dem Martyrologio Romano noch beym Henschenio noch in den Annalibus deß D. Schönlebens, darinn dieses Märtyrers sonst auch gedacht wird, angezeigt worden, was Augusta Euphratesia für ein Ort, und wo er gelegen sey, so dient zu wissen, daß hiedurch die Stadt Comagena in Syrien werde verstanden, welche am Strom Phrat (oder Euphrat) lag und nachmals Augusta Euphratesia genannt worden, nach der Provintz Euphratesia, wodurch beym Procopio die Syrische Landschafft, so disseits am Phrat ligt, angedeutet wird, welcher gantzer Landstrich beym Strabone und Plinio Comagene, jetztbesagte Hauptstadt derselben aber Comagena heisst. Nach der Zeit hat diese den Namen Sergiopolis (Sergii Stadt) bekommen, und ist ein ertzbischöfflicher Sitz dahin gelegt. Heutiges Tages soll man sie Azar nennen.

Was Augusta Euphratesia für eine Stadt sey.

Es florirten vormals in selbiger Stadt und Landschafft die Wahrsager gewaltiglich, daher auch der Poet Juvenalis derselben gedencket in diesem Verse:

Tractato, Armenius, vel Comagenus Aruspex. *a)*

Ist demnach vermutlich, daß an einem solchen Ort der heilige Sergius soviel verhasster worden, je hefftiger selbige heidnische Wahrsager auf diesen freudigen Zeugen und Bekenner der christlichen Warheit, Zweifels ohn erbittert gewesen, weil die christliche Religion solche Wahrsagerey verwirfft, und sowol das Ansehn, als den Lohn oder Gewinn derselben verkleinert.]

a) Juvenalis Satyra. 6.

S. Servulus.

Noch weit besser ist man befugt den heiligen Servulum denen in Crain berühmten und verehrten Heiligen einzufügen. Welcher zu Triest nicht wie vorgelobter S. Sergius nur im Quartier, sondern auch in der Wiegen gelegen und aufgewachsen. Und weil mehrbesagte Stadt Triest, als sein Vaterland, damals zu Crain gehörig gewest, so ist den Crainern auch S: Servulus mit angörig.

Nachdem derselbe das vierzehende Jahr erreicht hatte, und die Verfolgung der Christen daherum im Lande gewaltig grassirte, entwich er zu Rettung seines Lebens aus seiner Geburts-Stadt und flohe verkleideter Weise in die Grotte oder Höle bey S. Serv in Crain, welche ich oben im zweyten und vierdten Buch dieses Wercks beschrieben habe. In solcher Hölen hielt er sich verborgen und unbekandt eine Zeitlang auf.

S. Servulus fliehet in die Grotte bey S. Serv.

Andre aber, als Henricus Palladius und P. Martinus Bautschius schreiben, er habe im zwölfften Jahr seines Alters unterm Gebet eine Stimme vom Himmel vernommen, die zu ihm gesprochen: Servule, Serve CHRISTI exaudita est tua deprecatio, quicquid à Deo poposceris, obtinebis. „Servule! du Knecht Christi! dein Gebet ist erhört! was du wirst bitten von Gott, wirst du erlangen.“ Durch diese Stimme sey er mutig worden, und ohn seiner Eltern Wissen zur Stadt hinaus gegangen, und habe sich versteckt in eine Höle, darinn er ein Jahr und neun Monaten ein englisches Leben geführt.

Nach solcher Zeit hat er sich auf himmlisches Eingeben wiederum hervorgemacht, und nach seiner Eltern Wohnung begeben, und Gott angeruffen um Stärcke und Beystand zur Bekenntniß deß Glaubens. Indem er aber auf die Stadt Triest zuging, kam ihm eine erschreckliche Schlange mit weit aufgespertem Rachen entgegen, aber Er zeichnete sich mit dem Zeichen deß heiligen Kreutzes, und speyete sie an, worauf sie alsofort verreckte, er aber Gott für die Errettung von dieser Bestien danck-sagte. Darnach kam er zu seinen Eltern. Bald aber nach dem ging ihm der Vater mit Tode ab, und übte er sich hiernechst samt der Mutter in allerley Gottseligkeit.

Ertödtet eine grosse Schlange durch das Zeichen deß H. Kreutzes.

Unter solcher Zeit hat er zu Triest einen vom Teufel besessenen Jüngling mit dem Zeichen deß Kreutzes erledigt, auch

Seine Wunder-Hülffe an den Besessenen und Krancken.

der Edelfrauen Fulgentiae Sohn, welchen die Medici schon aufgegeben hatten, bey der Hand ergriffen, und nach Ausschüttung eines gläubigen Gebets zu Gott, zu voriger Gesundheit gebracht.

Ein Mäurer Namens Didius, fiel unversehens von der Höhe eines Gebäues herab, und zerschmetterte sich, denselben ergriff er gleichfalls bey der Hand, und rieff ihm zu: „Stehe auf im Namen Christi und genese! da richtete sich derselbe augenblicks auf, so frisch und gesund an seinem gantzen Leibe, daß ihm gantz nichts fehlte.

Das Gerücht solcher Wunder-Hülffe und übernatürlichen Heilungen, so dieser christgläubige Jüngling verrichtete, hette billig den Richter Julianum in ein weisliches Nachdencken führen sollen, daß solche Wunderthaten keine Würckung eines verwerfflichen Glaubens seyn müssten, aber wie die boshaffte Jüden durch die Wunderwerck Christi nur noch härter in ihrem Unglauben sich verhalsstarrigten Ihn für höchstverdientes Lobsagen anfiengen zu verleumden und den H. Geist zu lästern mit der Bezüchtigung, Er hette einen unsaubren Geist, also hub auch dieser an den Geist der Gnaden oder Gnaden-Gaben und Wunderthaten in seinen Gedancken zu schmähen, indem er den heiligen Servulum für einen Zaubrer hielt, oder aufs wenigste dafür ausgab und schalt, um das Christenthum desto verhasster zu machen. Er stifftete auch bald mit ihm peinliche Kundschafft, ließ ihn greiffen, an die Folter werffen, mit eisernen Häcklein und Zangen zwicken und reissen. Aber sein glaubiger Mut blieb unzerissen, rühmte und beglückwünschte sich mit Paulo der Trübsal, sonderlich dieser Peinigung und sagte, daß Er durch Gottes Gnade keinen Schmertzen empfünde.

Wird gefangen gesetzt.

Gepeinigt.

Derwegen gedachte Ihn der Richter empfindlicher und gefühlsamer zu machen, ließ Ihn von der Folter herab nehmen, und mit siedenden Oel begiessen. Welches er gleichfals mit solcher Gedult und Vergnügung ertrug, daß Jener darob erstaunend solches der Zauberey zurechnete, was aus göttlicher Krafft vielmehr herrührte. Gestaltsam er deßwegen Befehl gab, man sollte Ihn mit Nacht-Wasser abwaschen und damit die zaubrische Unempfindlichkeit vertreiben. Selbiger Harn soll sich darauf (wie obbenannte Scribenten berichten) in einen wolriechenden Balsam verkehrt und die Umstehende in solche Verwunderung gebracht haben, daß sie überlaut geruffen: „Der Gott, den die Christen verehren, ist je ein grosser Gott!"

Nichts destoweniger ward er zur Stadt hinaus geführt, und mit dem Schwert getödtet, nachdem Er mit dem Schwert deß Geistes dem Fürsten der Finsterniß obgesiegt. Wiewol Palladius von einer andren Art deß Todes schreibt, nemlich daß man ihn in einen Brunnen gestürtzt, und mit Steinen beworffen am I. Aprilis, dafür Manzolius und auch die Manuscripta den 24 May setzen. Vielleicht hat man den Leichnam nach der Enthauptung in den Brunnen geworffen, und etliche Steine oben drauf.

Getödtet.

Derselbe ist aber bey der Nacht aufgesucht und von seiner Mutter Clementia wie auch von andren Christen ehrlich begraben worden.

Begraben.

Die Grotten, darinn er obbesagter Massen eine Weile sich aufgehalten, habe ich* schon im vierdten Buch am 497 Blat beschrieben samt dem wunderbaren Brünnlein, so darinn anzutreffen, und wie man glaubt, auf sein Gebet daselbst soll entstanden seyn. An der Stäte, da er sein Lager gehabt, stehet jetzo ein Altar an welchem zu gewisser Jahrs-Zeit Messe gelesen wird.

S. Theodorus.

S. Theodorus wird zu Aquilegia gemartert.

Unter vielen Theodoris so den Leidens-Kelch Christi getruncken und mit ihrem Tode Gott gepriesen, zehlet man auch einen Patriarchen zu Aquileja, der also geheissen. Denselben hat der Römisch-Keyserliche Gubernator zu Aquileja aus einem absonderlichem Haß und Groll, welchen er wider die Christen gefast, ins Gefängniß reissen, peinigen und tödten lassen.

In der Zeit solches Verlauffs seynd die Authores unterschieden. Henricus Palladius *a)* und D. Schönleben *b)* benennen dazu das 148 Jahr Christi, Ughelus aber das 308ste.

Man glaubt, dieser Patriarch habe sich um Japydien auch trefflich verdient gemacht, und um dessen Bekehrung rühmlichst bemühet. Deßwegen wir allhier denselben mit unter die Sterne der Heiligkeit setzen. Wiewol den Glantz desselben allererst der jenige Tag, an welchem die Sterne sollen vom Himmel fallen, entdecken wird.

a) Henric. Pallad. Rer. Forojul. lib. 7.
b) D. Schönleb. Ann. Parte 3. p. 174.

S. Valerianus.

Der H. Patriarch Valerian.

Weil der Aquilejensischen Patriarchen Aufsicht vor Alters sich auch über die Kirchen in Crain erstrecket hat, richten wir an diesem Ort billig auch dem H. Valeriano ein Ehren-Mal auf, als welchem ohne dem seine Gottesfurcht und eyfrige Beemsigung um die Ehre und Ausbreitung deß Christenthums, wie auch um die Unterbrechung der Arrianischen Ertzketzerey in dem Gedächtniß solcher Scribenten, welche mit dem Nachruhm gottseliger Leute ihre Feder geziert achten, die Unvergeßlichkeit verdienet hat.

Zu dessen Zeit ein Concilium zu Aquileja gehalten.

Zu seiner Zeit seynd im Jahr Christi 381, zwey Concilia zu dem Ende, daß man die Ketzereyen, sonderlich die tieff-eingerissene Arrianische, von den Reichs-Grentzen als wie einen tödtlichen Seelen-Gifft vertreiben mögte, angestellet; Eines im Orient zu Constantinopel das andre im Occident zu Aglar. Bey solcher venerablen Zusammenkunfft von 32 Bischöfen befanden sich nebst anderen gelehrten und berühmten Männern, der heilige Ambrosius, Bischoff zu Meyland, und dieser Valerianus, als selbiges Orts Patriarch. Solchem Concilio hat auch der Bischoff von Æmona, S. Maximus beygewohnt.

Für den Geburts-Tag dieses heiligen Valeriani benennet das Martyrologium Romanum den 27. Novembris.

S. Virgilius.

S. Virgilii Fleiß, die heidnische Sclaven in Crain zu bekehren

Die Verdienste deß heiligen Virgilii, ehedessen Bischoffs zu Saltzburg, seynd gegen Crain grösser, als daß man ihn jetzo sollte mit Stillschweigen vorbey gehn.

Denn er hat nicht allein etliche seiner Discipeln anhero gesandt, um die in Crain eingesessene heidnische Sclaven im christlichen Glauben zu unterrichten, sondern sich auch persönlich nach Crain verfügt und überall daselbst gelehrt, auch solchen seinen Fleiß fortgesetzt, biß er dahin gelangt, wo die Sau und Drav zusammen fliessen. Wie dann solches eines rechtschaffenen Bischoffs Art erfordert, daß er als ein treuer Hirt, dem Ertz-Hirten Christo so viel Schafe als ihm möglich, zuführen und weiden soll.

Was für Geistliche er zum ersten Mal dahin geschickt

Solche Sorge aber für die Seelen in Kärndten und Crain bezeugte er mehr als einmal durch Abfertigung besagter seiner Discipel. Denn zum erstenmal, da ihn Hertzog Chetimar bittlich begrüßte, nach Kärndten (dazu damals auch Crain gehörte) zu kommen, und seinen Unterthanen mit gutem Unterricht behülfflich zu erscheinen, sandte er an seine Stelle, weil die Kriegs-Empörungen ihn selbsten von solcher Reise abhielten, treffliche Männer, nemlich den Bischoff Modestum und etliche Priester, als Vatonem, Reginbertum, Gozarium und Latinum, samt dem Diacono Richardo und einer ziemlichen Anzahl andrer gemeiner Geistlichen, mit Befehl, die christliche Religion in diesen Ländern so wachsamlich zu beobachten, damit von dennen Schlüssen der Väter und den alten Traditionen nicht abgeschritten würde.

Uber den Ruinen der Stadt Solveld (oder Salfeld) in Kärndten, wie auch in Liburnien und anderer Orten mehr, wurden damals unterschiedliche Kirchen der H. Jungfrauen Mariæ zu Ehren erbauet.

Nachdem Modestus Todes verfahren, ist Latinus, der wiederum zurück nach Saltzburg gekommen war, etliche mal hin und wieder geschickt, sowol als die beyden Priester Madalous und Varmannus.

Abermalige Absendung etlicher Lehrer nach Kärndten und Crain.

Weil aber mit dem Leben Hertzogs Chetimari auch der Land- und Kirchen-Friede erleschte und die christliche Priester verjagt wurden, musten Kärndten und Crain etliche Jahre lang ohn offentlichen Gottesdienst verbleiben, biß der nachfolgende Hertzog Valdungus zum Regiment kam. Auf dessen Begehren Bischoff Virgilius abermal zur Besetzung der christlichen Lehr- und Predigt Stühle unterschiedliche Personen abgeordnet; nemlich den Heimonem, Reginbaldum, Majoranum, Gozarium, Erchenbertum, Reginardum, Augustinum, Guntarium und andre mehr. Wiewol diese Namen, nach Welzeri Erinnerung, in den alten Büchern unterschiedlich lauten. *a)*

Weil aber dennoch das Unkraut deß heidnischen Aber- und Unglaubens annoch nicht gar ausgerottet, noch die christliche Religion diesen Ländern fest genug eingedruckt war, ließ er sich nit verdriessen, endlich selbst dahin zu ziehen, um auf den Grund, welchen seine Abgeordnete eine Zeit hero gelegt, ein Mehrers zu bauen. Denn gottselige Bischöfe schätzen sich verpflichtet, immer zu bessern und den geistlichen Bau der Seelen immer höher zu führen. Mit was frohlockendem Zulauff und ehrerbietigen Begegnung er hierauf von dem Lande bewillkommt worden, ist vorhin schon im zweyten Capittel deß sie-

a) M. Welzer. lib. 5. Rerum Boicarum p. 159

benden Buchs, aus dem Adelzreiter erzehlt worden.

Dieser lobwürdige Bischoff hat endlich im Jahr 784 seinen bischofflichen Stab samt dem Leben abgelegt, und wird im Bisthum Saltzburg am 28 Novembris celebrirt.

* * * * * *

Anmerckung E. F.

[Der D. Schönleben gedenckt in seinen Annalibus a) es habe der Adelzreiter gefehlt, indem er geschrieben, daß Modestus samt seinen Gefährten „fürnemlich auf den Ruinen" Solvensis oppidi und in Liburnia, welches heut Croatien heisse, Kirchen gebauet und dazu hetten in die Fußtapffen Aventini und Megiseri verleitet, welche die alte Archiven, Briefen und Urkunden nicht wol gelesen. Nun setzt zwar der vortrefflichst-belesene Welserus eben sowol, daß solche Kirchen auf den Ruinen Solvensis oppidi und in Liburnia erbauet worden, welcher Welserus gewißlich die alte Bücher und Schrifften aufs allerfleissigste durchgesucht, auch solches hiebey deutlich genug anzeigt. Unterdessen erinnert doch gemeldter D. Schönleben, man müsse da nicht lesen Liburnia, sondern Tiburnia.

Seine Worte lauten eigendlich also:

Hæc ille (Adelzreiter) ad plure annos spectantia, secutus Aventinum & Megiserum, qui vetusta Chartophylacia non benè legerunt. Non enim *Liburnia* legendum est, sed Tiburnia: quae fuit civitas jam olim Episcopatu insignis, & ibidem loci stetit, ubi nunc Solium B. V. non enim Solvense Plinii, aut Solva Ptolomaei, quaeri debent in Solio. Megiserus, Liburniam circa Solium se reperisse, putavit. Adelzreiter, eum corrigens, aliam intellexit Liburniam, quae contigua est Croatiae, non tamen Carinthiae. In hanc etiam tum prolatum fidei lumen, haud negaverim, utpote ad quam facilis, & propinquus erat aditus per Carnioliam: ut nullo modo dubites, ad nos quoque pertinuisse hanc Christianae fidei dilatationem &c. Tiburniae proinde S. Modestus Sedem Episcopalem possuit, & Virgini gloriosae templum dicavit, quod hodieque celleberrimum est &c. b)

Welche Stadt man Tiburniam geheissen.

Durch Tiburniam aber, welches Ptolomæus Teurniam nennet, verstehet Lazius Rachstadt, Pirckheimerus hingegen Pernau, Andre S. Veit, Cluverius die Stadt Villach in Ober-Kärndten. Ist aber der Ort den man im Saal heisst.

Seine Geburt hatte er aus einem fürnehmen Ehe-Bette, als welcher aus einem adlichem Stamm in Irrland entsprossen. Er war gelehrter, weder ihrer Viele und von damaliger sehr gemeinen Idioterey weit entfernt und nicht allein in seiner Theologia, sondern auch in der Stern-Kunst trefflich erfahren; hielt dafür, daß die Erde kuglicht und dahero auch unter uns mit Leuten bewohnt seyn könnte, die ihre Füsse uns entgegen kehrten. Worüber er vom Ertzbischoff S. Bonifacio, dem solches als eine irrige Lehr vorkam, viel Beschwerlichkeit ausstehen musste; sintemal derselbe ihn beym Papst Zacharia deßwegen anklagte, und also mit seinem Exempel erwies, daß grossen Leuten auch jemaln ein Grosses an vollkommener Wissenschafft noch mangle, und man über Sachen, die man nicht verstehet, sich keines Urtheils unterfangen müsse. Denn die Zeit hat doch gleichwol nachmals entdeckt, daß S. Virgilius Recht gehabt; ob man ihm damals gleich unrecht gesprochen und mit solcher Meynung einzuhalten befohlen. Wie dann auch der liebe gottselige Augustinus solchen Satz verworffen hat und für einen Irrthum gehalten; aber in solchem seinem, obgleich wolgemeyntem Eyfer, von der Unerfahrenheit betrogen worden.

Wunderwercke bey seiner Leich und Begräbnuß.

Es ist dieser hochwürdige Bischoff zu einem ehrlich-hohem Alter gelangt und im 84 Jahr seines Lebens der Sterblichkeit abgestorben. Bey seinem verblasstem Leichnam sollen viel wunderbare und vielen Leuten heilsame Zeichen geschehen seyn. c) Bey seinem Monument hat Gott gleichfalls, wie man schreibt, viel Wunder- und Denckwürdiges gewürckt. Massen unter andren gemeldet wird, daß daselbst Einer der lästerlich von ihm geredt, mit leiblicher Besitzung vom Teufel angegriffen, auch nachmals eben daselbst, nachdem er seine Sünde erkannt und bereuet, wiederum der Plage befreyet worden. Die Gewißheit hat zu ihrer Seulen schier lauter geistliche Federn: unter denen auch diese deß P. Raderi seine ist:

a) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 378.
b) D. Schönleben Parte citatâ.

c) Vid. Chron. Magni Presb. Jo. Steinel. Catal. Salisb. & [illegible]

Ad salsas Rupes, & flumina Salsa Juvavi,
Virgilius tumulus prædigiosus erat:
Ob quem punita est incredula lingua ministri,
Et fœdè à stygio torta retorta lupo:
Donec ad ipsius, quem læserat improbus, aras,
Quam prius abnuerat credere sensit opem.
Discite Justitiam moniti, & non temnere Divos:
Quorum abit haud unquam spretus inultus honor. a)

Verùm ego nullum uni benefico antetulerim (schreibt Welserus, bey Meldung seiner Miraculn) quod Carantanis, Christianæ fidei imbuendis, vivus præstitit. „Ich ziehe deren keines dieser einigen Wolthat vor, die Er denen Kärndtern (und Crainern) in seinem Leben erwiesen, indem, daß er sie in den Geheimnissen deß Christlichen Glaubens hat unterrichtet."

Der Author, welcher sein Leben beschrieben, nennt ihn Episcopum inæstimabilis Sanctitatis & meriti, „einen Bischoff von unschätzbarer Heiligkeit und Tugend.

Er ist auch beym Pipino, Könige in Franckreich, deß Grossen Caroli Vatern, in hohem Ansehen gestanden, und aus dessen Hofe hervorgekommen.

Als man im Jahr 1181 dieses heiligen Virgilii Grab entdeckte, fand man dessen gemahltes Bildniß, samt einem Carmine, darinn auch dieser Vers begriffen war:

Virgilius templum construxit Schemate pulchro.

Welches auf die von ihm erbaute herrliche Thum-Kirche zielte, darein die Reliquien Cunibaldi und Gisilarii versetzt. Damit beydes der neuen Kirchen desto mehr Ehrerbitung zuwuchse, und auch seine Nachfolger in dem Bisthum gleichsam daran einen Spiegel stets vor Augen haben mögten. b)

S. Vitalis.

Man zehlet wol fünff Vitales, welche unterschiedlicher Orten mit der Marter-Tauffe Christi getauffet, und über die Todes-Schrecken zu Rittern worden. Deren ist Einer zur Zeit deß Bischoffs zu Laybach, Ottonis Friederici, von Rom gen Laybach überbracht, und der gantze Körper zu Laybach, bey S. Nicolai in der Thum Kirchen beygesetzt, allda er annoch ruhet. Der Tag seiner Ankunfft ist gewest der 3. Octobris. Er wird jährlich gefeyrt.

Eine Menge ungenannter Heiligen.

Uber bißhero erzehlte, werden noch viel ungenannte unter die Heiligen der Crainer gesetzt, als:

Die fünff gemartyrisirte Jungfrauen, so man zu Sirmio am 9. Aprilis gefeyert. c)

Die Zehentausend Märtyrer.

Trajanus verleurt eylff tausend christliche Soldaten.

Ums Jahr Christi 107 oder 108 that der Römische Keyser Trajanus abermal einen Heerzug in Orient, bezwang Armenien, auch nach und nach die umherligende Könige zum Gehorsam. Als er zu der Zeit einsmals sein Kriegsheer musterte, fand er darunter eylff tausend Christen, welche sich geweigert hatten, den Göttern zu opffern, weßwegen er dieselbe von den andren absonderte, und nach Armenien verwies, verhoffend, die Empfindung solcher Schmach sollte ihnen das Christenthum verleiden.

Wie aber sein Haus-Hofmeister Romulus ihn erinnerte, daß solches nicht weislich gehandelt wäre, und zugleich sich auch für einen Christen bekennete, nahm es Trajanus so hoch auf, daß er erstlich ihn hart prügeln, und nachmals enthaupten ließ.

Welche zuletzt gekreutziget worden.

Was gedachten eylfftausend Kriegsmännern weiter seye begegnet, findet man zwar nicht ausdrücklich beschrieben, weil aber gleichwol das Menologium Græcorum (das ist das Buch oder die Verzeichniß der Beständigen) an dem Ort, wo es von obbemeldtem Romulo redet, alsofort hinzusetzt, Trajanus habe ihrer viele ins Exilium vertrieben, und auf Erfahrung, daß sie in der Glaubens-Bekenntniß beharreten, der Todes-Straffe unterworffen, so vermutet daraus Baronius nicht unfüglich, daß solches die zehentausend tapffre Märtyrer gewest, welche in den Wäldern deß Armenischen Gebirgs Ararat gekreutziget worden. Denn obgleich in ihren Actis stehet, sie seyen unterm Hadriano gemartert, leidet doch die Warheit der Histori, von welcher die Exemplaria unterschiedlich lauten, keinen Abbruch dadurch, angesehn, Hadrianus deß Trajani Enckel, so ihm in dem Keyser-

a) Raderus in Bavaria S.
b) Vid. Velserus lib. 5. Rerum Boicarum p. m. 159.
c) Ut Bollandi Continuatores perhibent.

thum gefolgt, den Feldzügen deß Trajani beygewohnt, und bey der Armee, die fürnehmste Charge oder Generalat-Stelle unter ihm bekleidet hat. Wiewol solche Bannisirte oder Vertriebene, auch wol in gedachtem Exilio können aufbehalten worden seyn, biß Hadrianus zur Keyserlichen Herrschafft gelangt. a)

Unter solcher Zwischen-Zeit kann die Menge solcher zehentausend Relegirten gewachsen, und nach und nach biß auf eylfftausend vergrössert seyn; indem nemlich die Bannisirte entweder soviel andre Leute zu Christo bekehrt haben, oder aber der heidnische Keyser aufs Neue tausend andre Christen von seinem Heer ausgemustert, und denen vorigen nachgeschickt ins Land.

Warum Crain dieselbe verehrt.

Nun solche in besagtem Gebirge Ararat durch den schmertzlichen Kreutz-Tod hingerichtete HH. Märtyrer hat man in Crain, nach der Anno 1593 wider den Erbfeind erhaltenen Feldschlacht, angefangen mit sonderbarer Andacht zu verehren, weil selbige herrliche Victori eben an dem Tage dieser zehentausend martyrisirten Krigsmänner, unter dem tapffren Commando deß siegreichen Heldens Andreæ Freyherrns von Auersperg, damaligen Generals der Krabatischen und Sclavonischen Grentzen, erfochten worden. b)

Zwey und siebentzig Märtyrer

Man lässt auch in Crain das Ehren-Gedächtniß der zwey und siebentzig Märtyrer nicht verwesen, welche in Pannonien (dessen Crain damals ein Mitglied gewest) vielweniger den Tod, als die Verleugnung Christi, so den ewigen Tod zum unendlichen Nachschweiff hat, gescheuet, sondern seinem Namen zu Ehren, Blut und Leben, mit heiliger Geduld und freudiger Standhafftigkeit aufgeopffert. Ihr Jahr-Fest hat man zu Sirmio in Pannonien, am 23. Februarii gehalten. c)

* * *

Anhang
Zu denen Heiligen in Crain.

Vorbericht Erasmi Francisci.

Ob zwar ein jeder wahrer Christ durch Glauben und heiligen Wandel geheiligt wird, versteht doch der Herr Haupt-Author dieses Wercks, durch vor-beschriebene Heiligen, solche allein, die schon in der Römisch-Catholischen Kirchen nach ihrer Entschlaffung offentlich dafür erklährt und verehrt worden. Weil nun die zwo berühmte Ordens-Personen Fr. Hieronymus di Lubiana, und der, vor einigen Jahren allererst ruhm-bekandt-wordene Pater Marcus d' Aviano, zwar bey besagter Römischen Kirchen ihrer belobten Frömmigkeit, Andacht, wie auch einiger ihnen zugeschriebenen Miraculn, in sonderbarem Werth und Betrachtung stehen, dennoch aber annoch der Zahl ihrer canonisirten Heiligen nicht einverleibt worden, als hab ich dieselbe denen vorigen nicht mit einverleiben, sondern zum Anhange beyfügen wollen, und zwar die Lebens-Beschreibung deß seel. Fr. Hieronymi di Lubiana, in solcher Form und wortlichem Inhalt, wie sie in einer Relation, welche hochgedachter Herr Haupt-Author mir zugefertigt, verabfasst ist, gelassen, sonder einige Veränderung, ausbenommen, daß ich gar wenig verschriebene oder versetzte, oder verrenckte Worte füglicher geordnet.

In der Relation von dem berühmten P. Marco d' Aviano, habe ich zwar bißweilen einen Wechsel der Worte vorgenommen, und manche Red-Art geändert, dem Inhalt aber seinen rechten Verstand unverruckt gelassen.

I.

„Das Leben deß im Ruff seligen Fr. Hieronymi di Lubiana, deß H. Francisci Ordens Regulmässiger Observantz."

Deß frommen Bruders Hieronymi di Lubiana Geburt und Eltern.

„Es ist dieser fromme Hieronymus geborn in dem Jahr nach der Gnadenreichen Menschwerdung unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi 1597 zu Laybach, in der Hauptstadt deß Hertzogthums Crain, in dem am Platz nechst Herrns von Schernburg ligendem Hause. Seine Eltern sind gewesen Melchior Wahner, Rahts-Burger daselbst und Barbara, eine geborne Satlbergerin, beede gutbürgerlichen Stands, erbarn Handels und Wandels, und tugendhafften Lebens, mit welchem sie nicht allein andern vorgeleuchtet, sondern auch ihr liebes Söhnlein Christoph (welcher Nam ihme in der Tauffe zugeeignet worden) von Jugend auf zu derselben gewöhnt. Fürnemlich aber hat seine andächtige Mutter ihme eine sonderbare

a) Baron. Tom. 2. Annal. Eccles. ad Ann. [illegible]
b) [illegible] Joh. [illegible] P. [illegible] p. 17[illegible]
c) Apud Bolandi Continuat[illegible]

Neigung und Ehrerbietung gegen der heiligsten und allzeit jungfräulichen Mutter Gottes Maria, von Anfang gleichsam mit der Milch eingegossen. Welche er hernach die gantze Zeit seines Lebens beständiglich bey sich hat erhalten."

„Er hatte einen leiblichen Bruder Namens Hanns, und eine Schwester Maria, welche beede im weltlichen Stande geblieben."

Giebt gar früh gute Anzeigungen und Hoffnung von sich.

„Unter seiner so frommen Eltern sorgfältiger Auferziehung hat diß Knäblein nicht geringe Anzeigungen seines künfftigheiligen Wandels verspühren lassen, dann er fast den gantzen Tag im Gebet, und in geistlichen Ubungen zugebracht."

„Sein Imbiß-Brod, so ihme von seinen Eltern unter Tags gereicht wurde, hat Er den nächsten den besten Armen dargereicht. Und ob er zwar von seinen Eltern zu keinen hohen Studien gehalten worden, hat er doch in seiner Kunst, nemlich im mahlen, lesen, schreiben &c. trefflich zugenommen. Dann er war einer sehr guten Art eines erleuchteten Verstandes, unverwandlicher Erbarkeit und ein grosser Feind deß Müssiggangs."

„Als er nun das 14 Jahr seines Alters erreicht, und deß schmeichlenden Fleisches, wie auch der betrüglichen Welt heimliche und offenbare Nachstellungen vermerckte, damit Er dieselbe desto besser fliehen, und den kostbaren Schatz seiner jungfräulichen Reinigkeit desto sicherer unverletzt bewahren mögte, hat er sich entschlossen, den Orden der mindern Brüder S. Francisci, (so man Franciscaner oder Barfüsser nennet) anzunehmen. Welcher heilsame Raht, daß er vom Himmel herab kommen, hat sein heiliges Ende genugsam bezeugt. Wie Er dann auch zu Laybach auf sein eyfriges Begehren alsobald angenommen worden."

Tritt in den Orden S. Francisci.

„In seinem Probier-Jahr, hat Er sich der Andacht und Gottesfurcht, wie auch allen geistlichen Ubungen dergestalt eyfrig angenommen, daß sein Novitzmeister ein sonderliches Genügen an Ihme hatte, und grosse Geschicklichkeit bey Ihm spührete."

„Sein übriges Leben, so er in solchem heiligen Orden zugebracht, war nicht anderst, als ein Spiegel der Andacht, deß Gehorsams, der Armut, strengen Lebens und anderer vielen Tugenden, in welchen Er täglich von einer in die andere aufgestiegen, biß er, in kurtzer Zeit höhere Vollkommenheiten erreicht."

Seine Kasteyung.

„Seinen Leib casteyete er täglich in allen fünff Sinnen. Seine Augen bewahrete Er für aller weltlichen Eitelkeit und schiene, als wann er allen äusserlichen, Dingen gäntzlich abgestorben wäre. Deß Schlaffs gebrauchte er sich mässig, also, daß er viel Nächte mit Gebet zubrachte, und in Betrachtungen himmlischer Dinge offtmals, forderst aber zu Laybach und Ancona von seinen Mitbrüdern durch das Schlüssel-Loch in Gott verzuckt, und von der Erden in die Lufft erhoben, mit ausgestreckten Händen, gesehen worden."

„Sein Bette waren zwey höltzerne Bretter."

„Zu Erhaltung der Natur befriedigte er sich mehrmalen mit einem Stückel Brods, und einem schlechten Trunck."

„Unterdessen aber unterließ er nicht alle vorfallende Arbeit in dem Kloster mit Freuden zu verrichten, sich Jedermann zu unterwerffen, und allen den Genügen zu leisten."

„Seine meiste Aufenthaltung war, nemlich der zarte Frohnleichnam unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi, welchen er zu Zeiten alle Tage mit höchster Ehrerbietung und Andacht empfangen, und gemeiniglich dabey sein Hertz mit himmlischer Süssigkeit erfüllet und in Gott dergestalt verzuckt worden, daß er nicht merckte, was um Ihn geschahe."

Seine andächtige Betrachtung deß Leidens Christi. Ist ein sonderlicher Liebhaber der H. Jungfrauen Mariæ.

„Der Gedächtniß deß bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi war er gantz ergeben, deßgleichen auch ein sonderlicher Liebhaber der allerseeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Mariæ, welcher er noch in seiner Jugend ewige Keuschheit gelobet sich ihr gantz und gar ergeben, alle seine Wercke, Verlangen und Seufftzer aufgeopffert, Ihr zu Ehren viel Bilder Unserer Lieben Frauen, als zum Exempel die Mutter Gottes mit ihrem Christkindlein auf dem Arm, imgleichen wie dieselbe unterm Kreutz stehend, ihre Zehren vergiesst, auch wie Sie bey dem Kripplein sitzt, wie nicht weniger ihre Flucht in Aegypten, ihre Himmelfahrt &c. und mancherley andre Abbildungen derselben mit eigner Hand gemahlet, solcher Bilder auch etliche Gregorio dem XV, dieses Namens, Römischen Papst mit tieffster Reverentz übergeben und verehret, als er im Majo 1623 Jahrs zur Audientz

Mahlet zu Ehren der Mutter Gottes, schöne Frauen-Bilder.

Er kommt nach Rom,

gelangte und Ihme die H. Benediction auf die Reise gegeben worden, dann er nach gehabter von dem Ordens-Generalen Licentz eine Reise nach Loretto und dann auf Laybach, allwohin als in sein werthestes Vatterland aus natürlichem Antriebe zu geben er ein stetes Verlangen getragen, vor zu thun, Ihme vorgenommen".

Gefällt dem Papst trefflich wol.

„Höchstgedachter Papst trug gegen diesem getreuen Diener Gottes Fr. Hyeronymo di Lubiana wegen heiligen Handels und Wandels, welcher schon vorhin mehrernennter Päpstl. Heiligket gnugsam bekandt war, grossen Gefallen, erzeigte sich sehr geneigt, und befahl sich in sein heiliges Gebet."

„Es seynd auch mehr dergleichen Bilder zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Gottes Gebärerinn von seiner eignen Hand gemahlt hin und wieder, zuforderst aber zu Rom, Ancona, Fermo und Laybach von Ihme verehret, auch von Jedermann in grösten Ehren gehalten worden."

„Als nun sich, wie obgedacht, der fromme Mann auf die Reise aufgemacht, um seine Befreundte als Michaeln Taller, Hansen Sattelberger, Pauln Robida, vorderst aber Martin Wuriakh, damaligen Stadt-Richtern und fürnehmen Handelsmann in Laybach, der seine (deß Hieronymi) leibliche Schwester zur Ehe hatte (ihr Sohn ist noch jetzt zu Laybach im Leben) heimzusuchen (wie aus seinem gantz Trost- und Geist-reichem Zuschreiben deß mehrern zu sehen) hette Er solches mit Gottes Hülffe bewerckstelliget, wann ihn nicht die Ungestümigkeit deß allenthalben häuffig, wo er nur durchreisen musste, zugeloffenen Volcks von seinem Vorhaben verhindert und aufgehalten, vorderst aber, zu Ancona, einer weitberühmten, am Adriatischen Meer gelegenen Stadt, davon er sich nächtlicher Weile den grossen Zulauff zu stillen machen, und nicht ohne grosses Hertzeleid deren, die seine wertheste Person zu sehen, und solche bey sich zu erhalten, grosses Verlangen trugen, seine vorgenommene Reise nicht weiter fortsetzen, sondern vielmehr nacher Rom wieder umkehren müssen. Woselbst er eine kleine Zeit verblieben, folgends aber Anno 1624 im Februario, auf Fermo, einer schönen unweit Ancona auch am Meer gelegener Stadt verschafft worden. Allwo Er im grössesten Sommer drey Monat lang schwer darnieder gelegen, und schwereste Kranckheit mit unbeschreiblicher Gedult ausgestanden."

Er fällt in grosse Kranckheit.

„Als er nun zur vorigen Gesundheit gelangt, ist Er wieder auf Rom von vielen selbiger Stadt begehret, und höchst verlanget worden, allwohin er auch aus Gehorsam seinen Weg im Martio deß 1625 Jahrs vorgenommen und daselbst sein übriges Leben mit höchster Auferbaulichkeit glücklich geendet, und nach ausgestandener Kranckheit verrichter General-Beicht von seinem gantzen unschuldigen Leben und empfangenen letzten Zehr-Pfenings, nemlich deß hochwürdigen Sacraments deß Altars, wie nicht weniger nach Versehung der letzten Oelung zu Rom in Campidoglio, in dem Seraphischen Kloster, Ara Cœli genannt, den 24 Septembris deß 1628 Jahrs seinen heiligen Geist aufgegeben, und in selbiger beygelegt worden."

Kommt hernach abermal auf Rom.

Sein andächtiges Ende.

„Sobald nun das Geschrey von dem Gottseligen Hintritt dieses frommen Hieronymi di Lubiana erschollen, vorderst aber der Stadt Fermo hinterbracht worden, entschlossen sich einhellig selbiger Stadt Inwohner samt einem Canonico, der aus einer vornemsten Grafen Famili daselbst seyn sollte, um den Leichnam bey Ihro Päpstl. Heiligkeit Urbano dem VIII. dieses Namens anzuhalten, wie ihnen auch solcher zu sondern Gnade geschenckt wurde."

Sein Leichnam wird von der Stadt Fermo verlangt.

Und vom Papst ihr geschenckt.

Ist also dieser Leib deß Seel. Hieronymi di Lubiana den 12 Jenner deß 1629 Jahrs aus Anschaffung gedachter Päpstl. Heiligkeit Urbani deß VIII. Abends um 7 Uhr, welcher aber um 2 Uhr in der Nacht durch gewisse dazu deputirte Thumherrn aus der Grufft mit aller Ehrerbietigkeit erhebt, und gantz unversehrt, schön schneeweis befunden worden, auch von sich nicht ohne Jedermänniglich der häuffig beywesenden Verwundrung einen überaus gutlieblichen Geruch gegeben, und ob er zwar in einem kotichtem und feuchtem Ort gelegen, ist dannoch an Ihm nichts als das schlechte Kleid, womit er begraben worden, verdorben."

Lieblicher Geruch seines Leichnams

„Als nun dieser Leib, als ein Heiligthum auf Fermo geführt wurde, ist das Volck auf dem Lande von weitem zugeloffen, seynd auch unterschiedliche an ihren Leibs-Gebrechen, durch Anrührung dieses seines Leibs uhrplötzlich geheilet und davon liberiret worden, als die Besessene von bösen Geistern. Die Krummen gingen gerad davon, die Blinde wurden sehend."

Miracul, so bey demselben geschehn.

„Ist also dieser Leib in gedachter Stadt Fermo, allwo Er seine meiste Zeit im Leben zugebracht und viel Wunder gewürckt, in die vor selbiger Stadt gelegene Franciscaner Kirchen solenniter transferirt, endlich aber, als er eine Zeit daselbst geruhet, durch Anordnung selbigen Orts Ertz-Bischoffen, mit gröster Andacht in die Stadt getragen, und in der Thum-Kirchen zweyen andren Heiligen beygelegt worden, allwo er annoch verehret wird und mit vielen Wundern leuchtet.„

„So dahin allein von ihm gemeldet worden, um die Frommkeit seines unsträfflichen Wandels anzufügen. Ubrigens aber soll nichts also ausgedeutet werden, als ob man prætendirte, einige denen von der Catholischen Kirchen geheiligten Gottes-Dienern schuldige Ehrbezeigung zu erfordern."

Biß daher die Relation von dem Leben deß sel. Fr. Hieronymi di Lubiana. Jetzo folget:

II.

„Eine Relation dessen, was vorgeloffen, als der fromme und weitberühmte P. Marcus d' Aviano, Capuciner Prediger Ordens, auf Laybach in Crain angekommen und allda durchgereist."

P. Marci d'Aviano Ankunfft zu Laybach

Den 24 Octobris 1683 Jahrs, an einem Sonntage, eben da man das Te Deum wegen Erhaltung der Stadt Wien erschallen ließ, kam Nachmittags um 4 Uhr dieser fromme und geistreiche Ordens-Mann, P. Marco d' Aviano, ehe denn man eigendlich seine Ankunfft vorher erfahren können, nach Laybach, in das Capuciner Kloster daselbst. Sobald nun solche von Vielen lang-erwünschte Ankunfft in der Stadt lautbar worden, lieff gleich Jedermann hinaus zu erwehnten Capucinern, das Verlangen durch Anschauen dieses rühmlich-bekandten Geistlichen zu stillen.

Welcher daselbst in unterschiedlichen Kirchen den Gottes-dienst verrichtet.

Deß andern Tages, als den 25 Octobr. vernahm man, daß er würde Messe lesen am hohen Altar in der Kirchen S. Joannis Evangelistæ. Wobey sich so viel andächtige Laybacher in so grosser Menge noch vor anbrechenden Licht deß Morgens einfanden, daß ihnen die Kirche nicht Platzes genug geben kunnte. Da er dann um 9 Uhr vor den Altar trat und mit grosser Andacht die Messe laß, (welches eine gantze Stunde lang währete,) nach Vollendung desselben aber eine bewegliche Predigt von der Buß und wahren Reu ablegte, wobey dann die häuffig-fliessende Zähren über seine eigene Wangen, dem Volck so kräfftig mit in das Hertz redeten, daß sich das innerliche Leid über die Sünde, unter den wehmütigen Seufftzern aller Anwesenden, welche sich dadurch gerührt fanden, offenbaren musste.

Nachmittags um 1 Uhr ließ er seiner Gegenwart auch das allhiesige Jungfräuliche Kloster, S. Claræ Ordens geniessen, als welches grosses Verlangen trug, seine werthe Person zu sehen und seiner Benediction sich theihafftig zu machen. Welche dann auch, nach vorhergehender gewöhnlicher Vermahnung erfolget.

Um halb drey Uhr stieg er in der Kirchen dieser heiligen Jungfrauen auf die Cantzel, und that daselbst eine trostreiche Predigt, welche von der Krafft dieser beyden Wörter Jesus, Maria, handelte. Seine Stimme war laut und allenthalben vernemlich. Zuletzt ertheilte er dem Volck allda gleichfalls den Segen.

Weil nun die Kirchen dem grossen Zulauff andächtiger Leute zu klein worden, so sollte der fromme Pater ausser derselben von einer aufgerichteten Bühne, Jedermann seiner Benediction theilhafftig machen; der starck herabfallende Regen aber verhinderte solches. Daher er in der Kirchen nach gebräuchlich-vorhergehender Ermahnung zur Buß, den Segen seinen Zuhörern geben musste.

Deß folgenden Tags, als den 26 ward er um 9 Uhr Vormittag in dem Graf-Gallenbergischen Kammerwagen, unter Begleitung der Schloß-Garde, nach der Thum-Kirchen S. Nicolai geführt, allwo er eine gantze Stund mit der Celebrirung bey dem hohen Altar zubrachte, und nach Vollendung derselben noch eine Stunde mit eyfriger Predigt denen Zuhörern gleichsam zur Minuten machte, deren Thema dieses war: Recedant vetera, nova scribantur omnia, hoc est in libro nostræ vitæ. Wobey er dann nebenst Ermunterung zu einem neuen Leben zu verstehen gab, wie hoch das Land Crain dem allgütigen Gott verpflichtet wäre, daß er dasselbe allein vor andren von der erschrecklichen Land-Straffe der leidigen Seuche, welche dazumal die benachbarte Länder durchwütet, befreyet hette.

Das Gedrenge in der Kirchen war so groß, daß viel Stühle darüber zerbrachen, unterschiedliche Weibs-Personen aber in Ohnmacht sancken.

Endlich nahete die Zeit seiner Abreise wieder herbey; da dann allen Menschen angedeutet und verkündet war, daß dieser fromme Mann seine Letzungs-Predigt auf dem neuen Marckt auf dem Landhause von dem Gange, welcher mit einem Türckischen Teppich belegt war, halten wollte. Worauf das Volck häuffig nach besagtem Platz lieff, wohin sich gegen 4. Uhr nachmittag dieser andächtige Ordensmann in Ihro Excell. Herrn Land-Verwalters Kutsche führen ließ, und daselbst eine überaus schöne Rede hielt in Welscher Sprach, und darinn bestmöglichster Massen, das Lob der heiligen Gottes-Gebärerin Mariæ ausbreitete, mit Ermahnung, daß Männiglich dieselbe ihm sollte lassen werth und geehrt seyn und sie in allen Nöthen zur Fürsprechrinn annehmen, als Patronam Carnioliæ, Auxilium Christianorum, Refugium Peccatorum (als eine Patroninn deß Landes Crain, als die Hülffe der Christen und Zuflucht der armen Sünder.) (†) Er recommendirte hierbey die Andacht zu der Statua bey denen PP. Jesuitern. Zuletzt sprach er den Segen über das Volck, hernach über die Stadt, ferner über Felder, Aecker und Weingärten, endlich über das gantze Land und dessen Einwohner, und nahm damit Urlaub.

Bey spater Abend-Zeit brachte ihn die obbemeldte Kutsche um 11 Uhr nach dem Rein, allwo er zu Schiffe stieg und seine vielfältige Begleiter, unter dem heiligen Segen wieder von sich ließ.

Seine Mässigkeit und Wolverhalten zu Laybach.

Als er sich zu Laybach aufhielt, kunnte man ihn nicht anders als ein Muster der Mässigkeit ansehen, dann seine Speise und Tranck war gar gering und wenig. Deß Schlaffs gebrauchte er sich auch gar sparsam und ruhete nur eine oder andere Stunde, auf stehendem Fuß. Seine Zeit legte er überaus wol an und ging gleich denen andren nach den Chor, gab in einer Stunde über zehenmal vor seiner Zelle die heilige Benediction, benedicirte auch Oel, Wasser, Saltz, Betten, Ablaß-Pfenninge und dergleichen.

Seine Wunderwercke, so er zu Laybach soll gethan haben.

Endlich ist noch zu wissen, daß durch dieses frommen Manns Segen, vielen bresthafften Personen wunderthätig geholffen worden. Einem adelichen Jüngling von zwantzig Jahren brachte die ertheilte Benediction seine verruckte Sinnen wieder zu recht. Ein Kaufmann, welcher auf beyden Augen nichts sahe und sich allezeit durch andrer Hülffe musste leiten lassen, ging auf erhaltene Benediction ohne Führer nach Hause. Gleiches falls legte nach empfangener Benediction ein Edelmann seine zwo Krucken weg, welche ihn vorher unterstützten. Zween, von Natur Stumme sprachen nach gegebener Benediction die Worte Jesus Maria! Andrer zu geschweigen, denen die Anstreichung oder Einnehmung deß, durch Ihn geweihten Oels Hülffe zuwegen gebracht. Dann denen Blinden wurden die Augen geöffnet, die Krummen durfften nicht mehr über ihr Elend klagen und die Tauben bekamen ihr Gehör wieder. (††)

Am 10 Octobris 1684sten Jahrs ist er abermal auf Laybach gekommen, aber bald wiederum abgereist.

†) Wie man sie an Römisch-Catholischen Orten insgemein also titulirt.

††) Laut der Relation, daraus es diesem Werck mit einverleibt worden.

Der II. Abschnitt (oder Section)

Von den Patriarchen zu Aglar.

Inhalt.

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn. Fortunatiani Commentarien über die Evangelien. Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab. Paulinus versetzt den Patriarchen-Stuhl nach Grado. Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulorum. Worinnen nach Liberati und D. Schönlebens Meynung die tria Capitula bestanden. Völliger Bericht von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt-Quelle. Durch wen Nestorius verführt worden. Desselben Ketzerischer Wahn. Gottslästerliche Rede. Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium. Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung. Eutyches hebt an zu schwärmen. Was Synodus Latrocinans bedeute. Das Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum. Vereinigungs-Edict Keysers Zenonis. Ursprung der Acephalorum. Warum man dieselbe also genannt? Was dieselbe geglaubt. Was die drey Capitula gewesen, und worinnen sie bestanden? Hæsitantes, Synoditæ, Segregati, wer sie gewest. Origenes wird verdammt. Wie auch die drey Capitteln der Irrschrifften. Misstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis. Pici Schutz-Schrifft wider die Verdammung der Seele dess Origenis. Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capitteln nicht gebilligt. Warum Vigilius nicht in das Concilium kommen wollen. Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute? Bericht aus den Actis dess Concilii Constantinopolitani II. Vigilius wird ersuchet ins Concilium zu kommen. Seine Antwort darauf. Facundi Relation von diesem Handel. Baronii Gegenbericht. Warum Vigilius seine erste Meynung geändert haben soll. Was der führnehmste Inhalt dess Constituti sey. Urtheil dess Vigilii. Eintheilung der drey Handlungen wegen der drey Capitteln auff gewisse Jahre. Obs vermutlich, dass Vigilius ein Eutychianer gewest. Vigilius hebt sein Constitutum wieder auf. Keysers Justiniani Zorn über die, so die Capittel-Verdammung widersprochen. Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus wider das V. Concilium angestellt. Papst Pelagius billigt die Verdammung der drey Capitteln. Warum viel occidentalische Bischöfe, sonderlich in Africa, Histria, und dort herum den Synodum V. nicht annehmen wollen. Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Beystimmung. Weitere Bericht von dem Patriarchen Elia. Der einen Synodum zu Aquileja gehalten. Dem Patriarchen Eliæ soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn. Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln. Wird darüber verfolgt. Caroli Si-

gonii Missverstand in diesem Handel. Severus wird zu einer heuchlenden Bekenntniss gezwungen. Wiederrufft hernach dieselbe offentlich. Muss für den Longobarden fliehen. Aquileja wird von den Longobarden verbrannt. Gregorius M. schlägt die gebetene Brand-Steuer für die Aquileienser ab. Das Patriarchat wird zwiefach. Dess Bedæ Agrestinus. Fortunatus ein Arrianischer Patriarch, beraubt die Kirchen zu Grad. Wird verstossen. Wird vom Patriarchen-Stuhl verstossen, und Primigerius an seine Stelle gesetzt. Lehr-Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortunato zugeschickt. Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz. Wird darüber in einen Kercker gesetzt. Sigualdus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten. Paulinus der Andre celebriret einen Synodum. Schreibt wider den Elipandum. Dess Patriarchens Friderici Herkommen. Keuschheit seiner verwittibten Mutter. Lob dieses Patriarchens. Bringt Friaul in seine Gewalt. Siegt den Hunnen ob. Führt dass Fest der Empfängniss Mariæ ein, wegen einer Erscheinung. Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden. Der Patriarch Leo fällt ab vom Berengario. Wendet sich aber wieder zu ihn. Keysers Caroli Magni Ausspruch, zwischen Urso, Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Ertz-Bischofen zu Saltzburg, wie weit eines und dess anderen Geistlichen Dœces sich erstrecken solle; darinnen aber, an stat Ursi, Paulinus oder Urbanus zu lesen. Fehler wegen der strittigen Personen, in obgesetztem Ausspruch. Bericht aus Megisero, welche eigendlich die strittige Personen gewest. Hertzog Heinrich in Bayern lässt den Patriarchen Lupum castriren, und Bischoff von Saltzburg blenden. Woron der Hertzog das Erste bereuet. Der Patriarch stirbt daran. Keyser Heinrich schenckt dem Patriarchen Johanni III. die Stadt Biben. Streit dess Patriarchen Poppo wider den zu Grad. Poppo nimt Grad mit Vortheil hinweg. Handelt daselbst meyneydig. Venetianer nehmen Grad wieder ein. Poppo kommt wieder und verbrennet Grad. Gottwaldo wird über Friaul und Histerreich die Investitur verleihen. Undanckbarkeit dess Patriarchens Sighardi. Spaltung der Geistlichen in Kärndten und Crain. Patriarch Friderich soll erwürgt seyn. Der Patriarch Ulrich wird vom Hertzog Ulrich feindlich tractirt. Vergilt gleiches mit gleichem. Patriarch Gerardus wird vom Papst verstossen. Patriarch Ulrich erhält vom Keyser die Confirmation über Histerreich, Crain und Friaul. Der Patriarch Ulrich überfällt Grad. Wird von den Venetianern gefangen. Peregrinus der Andre, wird von seinen Unterthanen bedrengt. Der Patriarch Volcherus zerstört die Schlösser Gradisch und Aursperg. Angestelltes Kinder-Spiel erweckt einen Krieg. Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern. Wird durch den Patriarchen von Aglar gestillet. Was für Bisthümer dem Patriarchat von Aglar unterwürffig gewest. Patriarch Philippus wird vom Könige Odacker gefangen. Krieg dess Patriarchen Petri, mit der Herrschafft Venedig. Die von Pola und die Vallenser in Histerreich fallen von dem Patriarchen Pagano ab. Der Patriarch Nicolaus

verkeert die Grafschafft Mitterburg. Der Patriarch Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest. Falsches Geticht, von der Erstechung deß Patriarchens Cajetani. Die Venetianer reissen das Patriarchat an sich. Das Patriarchat von Aglar und das zu Grad, werden nach Venedig verlegt. Welcher jetzo der Patriarch von Venedig heisse. Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar. Wieviel Patriarchen zu Grado gewest. Artzt wird Patriarch und Kardinal.

Ich erachtete es für eine Ungebühr, so wir die Patriarchen von Aquileja oder Aglar von diesem Werck ausschlössen, sintemal vormals die gantze Crainerische Geistlichkeit unter derselben Aufsicht gestanden, und noch heutigs Tags der Crainerischen Pfarren mehrere Theil ihnen zugewidmet bleibt. Derhalben sollen dieselbe anjetzo nacheinander, doch aufs Kürtzeste benannt werden, und zwar in solcher Ordnung, als wie sie einander in dem Patriarchat gefolgt. Weil aber die Authores in der Zeit-Rechnung bißweilen voneinander scheiden, und Einer bißweilen mit diesem oder jenem Patriarchen früher oder später kommt als der Andre, so soll diese Jahr-Benennung hauptsächlich nach der Feder Henrici Palladii und Francisci Palladii, wie auch Ferdinandi Ughelli eingerichtet, und mehrmaln der Unterscheid zwischen besagten Palladiis und dem Ughello beygefügt werden, durch die vorangesetzte Buchstaben P und U, deren jener die Rechnung der Palladiorum, dieser aber deß Ughelli seine bemercken soll.

Den Anfang machen sie von dem Evangelisten

S. Marcus soll der erste Patriarch gewesen seyn.

I. S. Marco,

Welcher vom Jahr Christi 46, biß ans Jahr 51 P., oder 50 U. zu Aglar Patriarch gewesen seyn soll.

II. S. Hermagoras

Saß vom Jahr Christi 51 biß 69, (P.) oder 70 U. Der Martyrisirung deß H. Hermagoræ ist in der Ersten Section von den Heiligen ausführlicher Bericht geschehn, und derhalben solchen allhie zu zwiefältigen unvonnöthen.

III. S. Hilarius.

Setzte sich Anno 70, und saß biß 96 P. Aber Ughellus will, der Patriarchen-Stuhl zu Aquileja sey nach dem H. Hermagora 206 Jahre ledig gestanden, und Hilarius ums Jahr 276 drauf gesessen biß 285. Damit nun Palladius solche Jahr-Lücken mögte ausfüllen, hat er den Lauff vieller folgenden Jahre unterbrochen und verwirret, daher er dem Ughello, mit etlichen Patriarchen gar weit vorspringt.

IV. S. Chrysogonus.

Dieser soll nach Palladii Meynung zwantzig Jahre gesessen seyn, biß ans 116. Ughellus aber will, er sey von Anno 286 biß 296, und also zehen Jahre dem Patriarchat vorgestanden. Wovon Einer soviel Gewißheit leisten kann, als der Andre. Denn die alte historische Kirchen-Federn schweigen davon gantz still, also gar, daß man auch weder von der Zeit, noch von der Art seines Todes einige Nachricht hat.

V. S. Theodorus

Soll nach Palladii Bericht zwantzig Jahre den Patriarchen-Stuhl besessen haben, nemlich biß ans 148 Jahr Christi. Ughellus schreibt seinem Sitze eylff Jahre zu, und daß er Anno 308 auf den Stuhl gekommen. Nach welchem Satze er, im Jahr 319 müsste zur Marter-Kron erhöhet seyn. Massen wir unter den Heiligen, nemlich in der ersten Section berichtet haben, daß er zu Aquileja gemartert worden.

VI. S. Chrysocomas.

Hat nur ein Jahr den Patriarchen-Stuhl bekleidet, wann dem Palladio nachzugehen, nemlich im Jahr Christi 151, welches aber seiner vorigen Zeit-Rechnung zu widern lautet, und hette er dafür setzen sollen, im Jahr 149. Ughellus zehlet seinem Sitze 12 Jahre zu. Daraus folgen würde, daß S. Chrysocomas biß ans 331 Jahr gesessen. Welches aber mit der Zeit deß folgenden Patriarchens nicht zutrifft, der schon im Jahr 319, nach dieses Scribentens Satz den Stuhl soll bekleidet haben. Sollte aber Palladii Zehlung gelten, so würde dieser Patriarch nicht über ein Jahr das Amt geführt

haben. Ob dieser Patriarch auf dem Kran=cken=Lager oder auf dem Ehren=Bette der Marter verschieden, ist nicht bekandt.

VII. S. Agapetus.

Hat nach der Zahl Palladii 27 Jahre dem Patriarchat vorgestanden, das ist, biß ans Jahr 176. Derselbige Palladius aber schreibt, er sey gesessen biß ins neundte Jahr Keysers Commodi, welches das 191 Jahr Christi ist. Welche Rechnung aber fehlet, sintemal nach derselben dieser Patriarch nicht 27, sondern 41 Jahre gesessen wäre. Wiewol Andre das neundte Jahr besagten Keysers ins 189ste, Andre ins 190ste Jahr Christi setzen. Ughellus aber bringt den S. Agapetum viel später hervor, wann er sagt, derselbe habe den Stuhl vom 319 Jahre an, 13 Jahre lang besessen, daß ist, biß ans 332 Jahr Christi. Daraus folgt, daß er dem H. Chrysocomæ nur ein Jahr hette zurechnen sollen.

VIII. Fortunatus,

Der Erste deß Namens, saß ungefähr 50 Jahre, nemlich biß ans Jahr 223, wie P. zehlet. Der aber allhie wiederum in der Zeit=Rechnung etwas strauchelt. Denn von dem Jahr Christi 190, in welchem nach Palladii Rechnung Agapetus gestorben, zehlet man biß zum 223 nur 33, und nicht 50. Der Schönleben rechnet die Währung seines Amts auf 47 Jahre, welches nicht weit von 50, und also an 223 fast nahe ruckt.

IX. Valerius.

Dieser, der sonst von Andren Valerianus genannt wird, und zwar deß Namens der Erste, hat das Patriarchen=Amt verwaltet von Anno 244 biß 253. P.

Megiserus giebt diesen Valerianum aus für den zehenden Patriarchen zu Aglar, und schreibt gleichfalls, es sey bey seiner Zeit zu Aglar ein Concilium angestellt, dem nebenst ihm auch der H. Ambrosius beygewohnt. Er soll von Geburt ein Dalmatier gewest seyn, aus der Stadt Zara, die vorzeiten Jadera hieß, und am Adriatischen Meer ligt. „Er war aber (wie Megiserus ferner berichtet) ein gelehrter, verständiger, und in vielen Sachen fast erfahrner Mann, als welcher neben dem H. Bischoff S. Ambrosio, sich den Arrianern in dem Aglarischem Concilio standhafftiglichen entgegen gesetzt hat, und also der Ketzer Tücke und Betrug an Tag gegeben. Denn er hat neben Andren mit grossem Ernst, Palladium und Secundianum die zween Bischöfe, die es offentlich mit den Arrianern hielten, als sie deß Irrthums überwiesen worden, verdammt, und auch so viel dahin gebracht, daß sie ihrer Kirchen beraubt wurden, damit das Gifft nicht weiter um sich fressen, und noch mehr einfältiger Hertzen einnehmen möchte, welches alles hernach sowol Gratianus und Theodosius, die Römischen Keyser, als auch Damasus der Papst, haben bestetigt. Der Keyser Gratianus hat grossen Gefallen zu diesem Patriarchen getragen, und ihn also werth gehalten, daß er auch der Kirchen zu Aglar viel andre Kirchen am Dalmatischen Gezirck hat unterworffen. Wie aber dieser Valerianus endlich mit zeitlichem Tode abgangen, ward er zu Aglar in der Haupt=Kirchen, gleich vornen bey dem Altar begraben. a)

X. Maximus

Saß 30 Jahre, biß ans Jahr Christi 283. P. Aber U. zehlt seinem Amt nur 18 Jahre zu und verschiebt ihn gar weit, nemlich biß ins fünffte Seculum, indem er schreibt, er sey gesessen biß ins Jahr 489.

XI. S. Quirinus

Soll nach Palladii Rechnung diese geistliche Würde getragen haben biß ins Jahr Christi 304. Und nach solcher Rechnung, hette er dann solches Ehren=Amt 20 Jahre bedient; welches nicht wol zu glauben. Ughellus strecket die Frist seines Patriarchats biß ans Jahr 308.

Der geneigte Leser erinnere sich aber, was unter den Heiligen in der Anmerckung vom heiligen Quirino ausführlich gedacht worden, so wird er leicht erkennen, daß es sehr ungewiß, ob S. Quirinus jemals zu Aglar gesessen, oder so deß Namens Einer allda Patriarch gewest, man doch nicht wissen könne, was für ein Quirinus es gewesen. Daß auch diesen Quirinum der Keyser Philippus mit der christlichen Frauen Serena, die hernach von Etlichen S. Genovefa genannt worden, sollte erzeugt haben, können wir

a) Megiserus in der Kärndterischen Chronick lib. 4. cap. 12. p. 262.

weder dem Cuspiniano, noch Megisero zu Gefallen glauben, aus Ursachen die in erst-ermeldter Anmerckung nach der Länge zu lesen.

XII. Benedictus

Hat das Amt 33 Jahre versehn, nemlich biß ans 338 Jahr. Hierinn treffen Palladius und Ughelus überein, ausbenommen, daß dieser ihm den Sitz noch etwas verlängert. Dieser Patriarch hat vermutlich auf dem Concilio zu Arelat oder Arles, welches zu Constantini Zeit in Franckreich sich versammlete, beygewohnt. Er hat zu deß heiligen Martini Zeit gelebt, und sowol, als derselbe, in Carnia, Istria und Japydia viel Leute aus dem Heidenthum zum Christenthum bekehrt.

XIII. Fortunatus der Zweyte.

Dieser, deß Benedicti Nachfolger, ist ungefähr gesessen biß ans 362 Jahr, wie P. bezeugt. S. Hieronymus nennet ihn Fortunatianum und Baronius Fortunianum. Aber U. will, er sey Anno 347 und 353 wie auch 372 gesessen.

Als im Jahr 347 zu Sardica, einer Stadt Daciens ein allgemeiner Synodus gehalten, und von 376 Bischöfen besuchet ward, hat sich nebenst den Pannonischen Bischöfen auch dieser Patriarch Fortunatianus dabey eingefunden, welcher zu seiner Zeit sehr berühmt gewest, auch etliche Commentarien über die Evangelien geschrieben, die S. Hieronymus an einem Ort bittet, daß man sie ihm solle zuschicken. Damals ist zwar der hochberühmte heilige Bischoff Athanasius von aller Beschuldigung loßgesprochen, doch nichts destoweniger durch die besorgende Nachstellung seiner Widersacher bemüssigt worden, mit diesem Patriarchen Fortunato gen Aglar zu ziehen, biß er im folgenden Jahr, nemlich Anno 349, durch wiederholtes Schreiben Keysers Constantini wiederum nach Alexandria zuruckberuffen worden.

Fortunati deß II, oder Fortunatiani Commentarien über die Evangelien.

Megiserus titulirt diesen Fortunatum oder Fortunatianum sehr unfüglich einen Patriarchen zu Aglar in Kärndten, sintemal weder Aglar in Kärndten ligt, noch Fortunatus, ob schon auch Kärndten unter seinem Patriarchat begriffen gewest, deßwegen ein Patriarch von Kärndten, sondern von Aquilegia getitulirt werden muß.

Was sonst Megiserus aus unterschiedlichen Scribenten dem Fortunatiano zum Lobe schreibt, wollen wir hiebey nicht verschweigen. Und lauffen die Zeilen dieses Authoris wie folget:

Megiseri Bericht vom Fortunatiano.

„Weil Arrius der gottlose Ketzer viel gewaltiger Fürsten und Herren an sich gezogen hatte, fürnemlich aber Constantium den Keyser, darum ward in dem Jahr deß Herrn 377 in der grossen Reichs-Stadt Sardica (nachmals Triadiza genannt) unter der Sau im Lande Dacia gegen Siebenbürgen über eine grosse Versamlung, und kamen 300 Bischöfe aus Occident und sechs und siebentzig aus Orient zusammen, unter denen waren auch Athanasius zu Alexandria, Hosius zu Corduba, die Bischöfe und Fortunatianus der Patriarch zu Aglar in Kärndten, ein herrlicher, treuer und frommer Mann, von welchen allen, sonderlich aber vom Athanasio das Ausschreiben deß Sinody sagt, er sey Venerandus Senex, ein ansehnlicher und wolbetagter alter Herr, und billich aller Ehren werth gewesen, wegen seiner grossen Beständigkeit in Bekändtniß der Warheit, um welcher willen er vielfältige Verfolgungen und grosses Elend erlitten habe. Dieser Synodus hat bezeugt und beschlossen, daß sie das Symbolum Nicaenum für recht und Gottes Wort, und der Warheit gemäß annähmen, und hat alle, so dem zu entgegen gläubten und lehreten, verdammet. Welchem Concilio unter Andren sich unterschrieben haben die Bischöfe aus Italia, Protasius von Mayland, obgemeldter Fortunatianus, Patriarch zu Aglar in Kärndten, (der die praeeminentiam und Hoheit in diesen Landen über die Kirchen hatte, darum auch unter seinem Namen alle andre Illyrische Kirchen in Beyren, Oesterreich, Steyer, Kärndten, Crain, Tyrol und die am Adriatischen Meer wohneten, zu dieser Versammlung bekannten, wiewol Aventinus sagt, es sey Fortunatianus auch Arrianisch gewesen, woher er aber das habe, geschicht von ihm keine Meldung) Severus Ertz-Bischoff zu Ravenna, Calipodius zu Neapolis, Vincentius zu Capua, Januarius zu Benevent, Lucillus zu Dietrichs Bern, und Ursatius zu Brixen. Es ist aber Fortunatianus ein fast gelehrter Mann gewesen, aus Africa bürtig, hat über die Sonntäglichen Evangelia Auslegungen geschrieben, und hinter ihm verlassen ziemlich gut und reich im Verstand, aber doch nicht sonders zierlich, wie es denn zu derselben Zeit hat seyn können, denn durch den Einfall der Bar-

barn die Lateinische Sprache sehr ist zerrüttet worden. a)"

Daß aber Aventinus diesem Fortunato eine Arrianische Ketzerey zugeschrieben, ist Zweifels ohn aus Mißverstand geschehen und einem andren deß Namens vermeynt, dessen wir unten bey Meldung deß Patriarchens Primogerii gedencken wollen.

XIV. S. Valerianus der Andre

Ist gesessen biß ins 388 Jahr, oder nach Ughelli Bericht vom Jahr 372 biß 390, welches eine Zeit von 18 Jahren austrägt. Dieser ist der S. Valerianus, von welchem in der ersten Section wir gemeldet, daß er mit gewest bey dem Concilio der occidentalischen Bischöfe, welches ums Jahr 381 oder 382 zu Aquileja celebrirt worden.

XV. S. Chromatius

Stund dem Patriarchat vor biß ins Jahr 413, und also 25 Jahre lang P. Oder wie U. will, biß ins Jahr 409, das ist 18 Jahre und 9 Monaten.

Lob deß Patriarchen Chromatii.

Megiserus, welchem dieser allererst der dreyzehende Patriarch ist, gedenckt seiner im Jahr Christi 400, und daß er aus der Stadt Sirmio an der Sau bürtig, ein berühmter, gelehrter, venerabler, kluger und im Weinberge Christi gar arbeitsamer Mann gewest, unter welchem die christliche Lehr an dem Adriatischen Meer, und auch in Kärndten (und Crain) gar starck zugenommen, ungeachtet es damals um der Gothen, Winden, Hunnen und andrer barbarischen Völcker willen, dortherum nicht zum besten gestanden. Und solcher glücklicher Lauff deß H. Evangelii soll durch die christliche Leutseligkeit dieses Patriarchen nicht wenig befordert worden seyn. Sintemal er nicht allein gegen den Glaubens Genossen sanfftmütig und mitleidig gewest, sondern auch gegen den Ketzern und verirrten Schafen eine wunderbarliche Weisheit und Freundlichkeit erwiesen, keines Weges verstattend, daß man sie plagen, verjagen, tribuliren oder einiger Weise belästigen mögte. Welche seine Sanffmut und Gelindigkeit viel irrige Seelen wieder auf den rechten Weg gereitzet, und weit mehr gefruchtet, weder anderswo die Beschreckung und Verfolgung.

Will nicht, daß man die Ketzer solle plagen oder belästigen.

Weil er im Geist vorher gesehn, daß dem Römischen Reich ein grausames Ungewitter bevorstünde, und auch das gantze Noricum in kurtzem würde den Verwüstungs-Besem fühlen müssen, ist er allenthalben im Lande umhergezogen, manniglichen für dem zukünfftigen Zorn Gottes warnend, und mit beweglichen Hertz-brechenden Worten vermahnend, vom gottlosen Leben abzustehen, und durch Wirckung rechtschaffener Busse der Göttlichen Gerechtigkeit die Zorn-Geissel aus der Hand zu winden; wiewol die ruchlose Sicherheit den Leuten das Hertzens-Ohr dermassen verstopfft hatte, daß seine treuliche und guthertzige Buß-Ermunterungen ihnen nicht zu Hertzen, und derhalben nachmals das göttliche dem Wütrich Attila in die Hand gegebene Rach-Schwert billig ihnen durchs Hertz gedrungen.

Warnet für Gottes Zorn und Verwüstung deß Landes.

XVI. Augustinus

Saß biß ins Jahr 422. P., dafür Ughellus das 462 Jahr setzt, und seinem Sitz 14 Jahre zuschreibt.

XVII. Adelphus

Saß zehen Jahre biß ins 432, nachdem er den Anfall der grimmigen Hunnen durch geistliches Gewehr, nemlich mit gottseliger Andacht und offentlich angestelltem Gebet von der Stadt Friaul abgetrieben. b)

Adelphus treibt die Hunnen durchs Gebet ab.

XVIII. Januarius

Ist nach P. Rechnung biß ins 448, nach U. seiner aber biß ins 497 Jahr, und also nach dieser letzten 8 Jahre gesessen. Andre nennen ihn an stat Januarii, Julianum.

XIX. Secundus

Sitzt nach dem Satze Palladi biß ins 450ste Jahr; beym Ughello aber der seiner Amts-Versehung drey Jahre zueignet, biß ans 500ste Jahr Christi. Welches aber zweifels ohn gefehlt, sintemal sein Nachfolger Nicetas, der noch nach der Verwüstung Attilæ gelebt, nicht länger als biß ans 463 Jahr das Patriarchat geführt.

XX. S. Nicæas.

Dieser, der sonst von Etlichen Nicetas benamset wird, soll nach Palladii Rech-

a) Megiserus lib. 4. cap. 4. der Kärndterischer Chronick.

b) Henric. Pallad. lib. 10. Rerum Forojul.

nung gesessen seyn biß ins 463ste Jahr. Darinn er aber um etliche Jahre verrechnet. Denn dieser Patriarch hat 25 Jahr den Stuhl besessen, muß also biß ans 465ste darauf gesessen seyn. Ughellus setzt ihn viel früher, indem er seiner Amtsführung 30 Jahre zurechnet, welches im 448sten alsdann samt dem Leben ein Ziel gehabt haben müsste. Allein es hat sich auch allhie dieser ohne Zweifel verstossen, angemerckt S. Nicæas annoch nach der Verwüstung Attilæ gelebt, derhalben er auch mit dem Amt länger muß bemüssigt gewesen seyn. Wie dann Megiserus berichtet, er sey im Jahr 453 wegen deß Attilæ gen Grado geflohen und von Salona aus Dalmatien bürtig gewest. *a)*

XXI. Augustinus der Zweyte,

Wann dieser in das Amt oder auch hernach aus dem Leben getreten, davon ermangelt die eigendliche Nachricht.

XXII. Delphinus.

Diesem wird gleichfalls keine Jahr-Zeit beygesetzt.

XXIII. Maximus.

Dieser muß der Andre solches Namens seyn, die Jahr-Zahl ist eben so wenig bekandt, als wie der beyden vorigen.

XXIV. Marcellianus

Saß biß ins Jahr 498. P, aber nach Ughellii Meynung ins 528ste, und hatte nach dieser Rechnung das Amt 28. Jahre geführt.

XXV. Marcellinus

Ist gesessen biß ins Jahr 516, beym Palladio. Welcher aber hiebey die Ordnungs-Zahlen überhupfft, indem er Marcellinum für den sieben und zwantzigsten Patriarchen ausgiebt, da er doch nur der fünff und zwantzigste ist. Ughellus will, er sey 15 Jahre gesessen, nemlich biß ans 543ste. Es hat aber dieser Patriarch wegen der Arrianischen Gothen seinen Sitz verlassen und sich nach Justinopel gesetzt, da er zwölff Jahre verblieben, hernach wieder gen Aquileja gekommen und allda seinen Lebens-Lauff geschlossen.

XXVI. Stephanus

Regierte die Kirche als Patriarch biß ins Jahr 528.

U. schreibt, dieser Stephanus, der ein Mayländer gewest, habe im Jahr 15, florirt, beobachtet aber hiebey nicht die Zeitrechnung. Denn wiewol er bey etlichen vorhin genannten Patriarchen nicht gemeldet, in welchem Jahr sie mit Tode abgangen, kommen doch solche Jahre aus denen vorhin angedeuten Jahren ihrer Regierung heraus.

Diesem Patriarchen von Aquileja haben die Arrianer, um deß Catholischen Glaubens willen viel Leydes zugefüget. Nach seinem Tode ist an seine Stelle gekommen

XXVII. Macedonius,

Der gesessen biß 555. U. sagt, er habe geblühet Anno 536 und ausgeblühet Anno 561.

Dieser Patriarch hat sich den Schluß deß zweyten Constantinopolitanischen Concilii, so wider die so genannten drey Capitel ergangen, (welche bald hernach in der Erörterung ausführ-und gründlich beschrieben werden sollen) hart entgegen gestellt, und einen besondren Synodum dawider gehalten.

XXVIII. Der selige Paulinus.

Ist gesessen auf dem Patriarchen-Stuhl biß A. 571. Der U. setzt dafür 72, und daß er 11. Jahre der Kirchen vorgestanden. Wiewol Baronius ihm einen doppelt so langen Sitz zurechnet, und sich auf die Urkunden der Kirchen zu Aglar beziehend, versichern will, Paulinus sey nach dem Macedonio zwey und zwantzig Jahre gesessen. *b)* Welches aber mit Andren nicht zutrifft.

Paulinus versetzt den Patriarchen-Stuhl nach Grado.

Weil zu dieses Patriarchen Paulini Zeiten die Burger von der Stadt Aquileia gegen dem Anzuge der Longobarder auf Italien herausgeflohen, und dieselbe fast ledig gelassen; hat er gleichfalls den Schatz der Kirchen zu Aquileja zu sich genommen, samt den Reliquien der Heiligen, sich damit aufgemacht nach Grado und den Patriarchen-Stuhl dahin versetzt. Wie Paulus Diaconus gedenckt. *c)*

* * * * * *

[Sonst stund dieser Patriarch Paulinus bey dem Papst Pelagio eben so schlecht eingeschrieben, als wie sein Vorgänger Macedonius; weil er eben so wenig als wie Jener die Verdammung der 5 Capitteln (wovon unten ausführlicher Bericht erfolgen soll) für billig, noch das Chalcedonische für ein rechtmässiges Concilium erkennen wollte. Massen besagter Papst

a) Megiserus im 3 Buch der Kärndterischen Chronick am 223 Bl.

b) Vid. Baron. Tom. 7. Annal. p. 489.

c) Paul. Diacon.

Pabst Pelagius ersucht Narsetem, daß er Paulinum möge gefangen nehmen.

ihn, in einer Epistel an den Narsetem, einen falschen Bischoff schilt, und diesen Narsetem ersucht, er solle ihn beym Kopff nehmen und dem Keyser Justiniano zuschicken. Welches aber Narses aus Ehrerbietigkeit gegen der geistlichen Würde unlassen.

Die eyfrige Brief-Zeilen Pelagii lauten also: Illud est, quod à vobis poposcimus, & nunc iterum postulamus, ut Paulinum Aquileiensem Pseudo-Episcopum & illum Mediolanensem Episcopum, ac clementissimum Principem sub digna custodia dirigatis: ut & iste, qui Episcopus esse nullatenus potest, quia contra omnem canonicam consuetudinem factus est, alios ultra non perdat: & ille, qui contra morem antiquum eum ordinare præsumsit, canonum vindictæ subjaceat. Nec licuit alicui aliquando, nec licebit, particularem Synodum congregare &c. *a)*

Daraus soviel zu schliessen seyn will, Paulinus müsste entweder nach dem Exempel seines Vorfahren Macedonii einen neuen particular Synodum gehalten, oder der Macedonische Synodus vor dem Tode Macedonii noch nicht, sondern erst unterm Paulino seine völlige Endschafft erreicht haben.

In einer andren Missiv, dringet er abermal darauf, und lässt unter andren diese scharffe Worte, als wie helle Zorn-Funcken wider ihn fliegen: Auferte tales ab ista provincia, utimini nunc oblatâ vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc pleniùs fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiae Aquileiensis invasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere, nec meritum] *b)*

XXIX. Anicius Probinus

Saß biß ans Jahr 573 und demnach nur ein einiges Jahr in der Amts-Würde. Darinn treffen einmal P. und U. überein. Er ist auch zu Grado begraben.

XXX. Elias Græcus

Hatte das Patriarchat biß ins Jahr 587. Dafür der U. biß ins 588 setzet und seiner Amts-Führung 15 Jahre zuschreibt.

Spaltung in der Kirchen wegen der so genannten trium Capitulorum.

Unlang vor seiner Zeit ist unter den Kirchen-Lehrern eine Schwere Strittigkeit und Spaltung wegen der obgedachten trium Capitulorum eingerissen, darinn die Aquileiensische Patriarchen sammt denen Venetianischen und Histerreichischen Bischöfen mit verwickelt worden, und auch dieser Patriarch sich eingemischet; worüber das Patriarchat manches Ungewitter ausstehen müssen.

* * * * * * * *

Erörterung E. Fr. der dreyen Capitteln.

[Weil dieser Spaltung hinfort noch öffters Meldung geschehen muß, sowol als der Trium Capitulorum darüber sich die Kirchen, beydes in Orient und Occident so entzweyeten, scheint hierüber eine gründliche Erklährung nöthig zu seyn, worinn eigendlich solche Tria Capitula bestanden, und welche Kirchen sich damit eingelassen.

Worinnen nach Liberati und D. Schönlebens Meynung die Tria Capitula bestanden.

Der D. Schönleben schreibt, die drey Capitula oder Hauptstücke hetten diese dreyerley Puncten in sich begriffen: 1. Den Ruhm deß Ketzers Theodori Mopsuesteni; 2. die Nestorianische Epistel deß Ibæ, weiland Bischoffs zu Edessa; 3. die Schrifften Theodoreti, welcher vormals Bischoff in der Syrischen Stadt Cyro gewesen. *c)*

In etlichen vorhergehenden Blätern giebt ersagter D. Schönleben aus dem Breviario Liberati einen etwas völligern Bericht hievon, und beschreibt den Ursprung also, wie folget:

„Als Nestorius in dem Ephesinischem Concilio verdammt, und durch Keyserlichen Befehl verboten worden, daß Niemand dessen Bücher zu lesen, oder zu behaupten sich unterstehen sollte, haben gleichwol desselben Wolgönner angefangen, die Schriften deß Theodori, Bischoffs zu Mopsuestia (oder Mopsuesta) in Cilicia secunda herumzutragen, welche wider den Eunomium und Apollinarem, die nur eine Natur in Christo glaubten, verfasst waren, und darinn angezeigter Theodorus Mopsuestenus eine solche Lehre von den zweyen Naturen in Christo vorbrachte, die dem Nestorianischen Irrsal sehr gewogen schien. Darüber stritten die Catholischen unter sich.

a) Vid. Pelagii Epistolar. Tom. I. Epist 5.

b) Epist. 4.

c) D. Schönleben Parte 3. Annal. p. 334. a.

„Die Armenische Münche nebst Andren, stritten wider den Mopsuestenum, bevoraus Rabulas Bischoff zu Edessa. Johannes aber, der Patriarch zu Antiochia, und Andre mehr, vertheidigten denselben.“

„Nachdem aber Rabulas gestorben war, hat sein Nachfolger Ibas eine Epistel an den Perser Marim geschrieben, in welcher er Theodorum Mopsuestenum gewaltig lobte und sowol den Cyrillum, als Nestorium, deß Irrthums bezüchtigte.“

„Unter solcher schwebender Stritligkeit ist Ibas von dem Concilio, so man im Jahr Christi 451 zu Chalcedon gehalten, bey der zehenden Action (oder Handlung) aufgenommen worden, nachdem er dem Nestorio und Euthychi ab= und das Anathema („Er sey verflucht oder verbannt!“) gesagt.“

„So ist auch Theodoritus, Bischoff der Stadt Cyri, welcher vorhin wieder deß Cyrilli zwölff Anathematismos (oder Bann=Sprüche) einen stachlichten Commentarium geschrieben hatte, und bey der Ephesinischen Zusammenkunfft der Latrociniren=den (welches Wort ich hernach unten weiter erklähren werde) vom Dioscoro, deß H. Cyrilli Nachfolger, vom Bisthum verstossen war, zu gedachtem Chalcedonensischem Synodo zugelassen worden, nachdem ihm der Papst Leo sein Bisthum wieder gegeben.“

„Ungefähr hundert Jahre hernach ist Origenes (oder vielmehr dessen Schrifften) auf Anhalten etlicher Palæstinischen Münche und Gutheissen Pelagii, deß Apostolischen Stuhls Diaconi und Legatens verdammt, vermittelst eines Decrets Keysers Justiniani. Welches Decret derselbige Apostolische (oder Päpstliche) Legat Pelagius, wie auch der Constantinopolitanische Patriarch Mennas unterschrieben.“

„Hierauf hat Theodorus, Bischoff zu Cæsarea Capadociæ den Keyser Justinianum, bey dem er wol gelitten und bekandt war, beredet, daß Er um die sogenannte Acephalos (diese setzten, Christus hette nur eine Natur, und stritten wider den Chalcedonensischen Synodum) zu vergleichen, diejenige drey Capitula, durch welche die Lehr deß Mopsuesteni, und 2. deß Ibae von Edessa Epistel, wie nicht weniger 3. deß Theodoreti Commentarius, schienen behauptet zu werden, verdammen sollte. Weil alsdann, wie er sagte, gemeldter Synodus als gleichsam nunmehr geretractirt (das ist in gewissen Stücken reformirt) und gereinigt von besagten Acephalis durchgehends und in allen Stücken würde angenommen werden.“

„Aber der schlauhe und listige Gesell zielte dahin gar nicht in rechtem Ernst, sondern vielmehr hierauf, daß, wann die Authorität deß Synodi ein Mal geschwächt wäre, die gottlose Sect der Monophysitarum und Acephalorum sich empor schwingen und triumphiren mögte. Denn dieser Theodorus Cæsareensis war selbst ein Verfechter deß Origenis und ein Acephalist.“

„Justinianus ergriff diese (seiner Einbildung nach so gute) Gelegenheit, Vergleich und Eintracht zu stifften, und gab ein Buch heraus, darinn die drey Capitula (oder Puncten) verdammt wurden; zwang auch Mennam und andre Patriarchen solches zu unterschreiben.“

„Es haben zwar anfänglich die Catholische und der Römische Papst Selbst sich dawider gelegt, doch willigte dieser endlich darein, wiewol vorbehaltlich der Ehre deß Synodi, und versprach, (†) daß in dem fünfften allgemeinen Synodo, so im Jahr Christi 553 zu Constantinopel angesetzt worden, dieser Streit geschlichtet und geendigt werden sollte.“

„Hiernechst sind viel Bischöfe gar hartnäckigt viel Jahre lang, denen dreyen Capitteln noch anhängig verblieben und dieselbe von ihnen vertheidigt worden; fürnehmlich die Bischöfe von Istria und Venedig, worunter auch obbenannter Patriarch Helias sich befand; imgleichen sein Nachfahr Severus &c. *a)*“

Aber diese Nachricht, welche gedachter Author aus genanntem Liberato hauptsachlich schöpfft, ist allzu kurtz und zur Erläuterung der Sachen nicht genug, wie diese nachgehende, die ich hiernechst beyfüge, scheinbar machen wird, denn wir wollen den rechten Brunnen entdecken.

†) Dieser Author braucht zwar das viel-deutige Wort recepit. Es scheint aber, daß er allhie dadurch verstehe ein Versprechen.

a) D. Schönleben Parte. 3. Annal. p. 321.

Völliger Bericht von denen Tribus Capitulis, und deren Haupt Quelle.

Der Haupt-Ketzer Nestorius, welchen Socrates und Evagrius mit höchstem Recht totius Ecclesiae in cendium, & officinam blasphemiæ tituliren, ward anfangs ein Priester zu Antiochia, hernach Bischoff zu Constantinopel.

Wann die Leute erhöhet werden an Würden, erhöhet sich auch nicht selten ihre Einbildung, zumal bey Gelehrten, denen alsdann gar leicht sonderbare und neue Gedancken aufsteigen und die allgemeine Lehr-Sätze ein Eckel seynd. So ging es auch dem Nestorio, der mit dem höherm Amt nicht wie sich hette geziemt, einen nidrigern oder demütigern, sondern höhern und neu-sichtigen Geist gewann, und in der Religion was Besonders suchte, sich klüger und in der Erkenntniß viel verständiger achtend, weder alle Catholische Lehrer; massen gemeinlich hoffärtige Einbildung und Klügel-Sucht eine Mutter der Ketzerey und Spaltung zu seyn pflegt.

Durch wen Nestorius verführt worden

Diese bey ihm eingeschlichene Seuche ward desto früher und stärcker ausbrüchig, nachdem er einen angetroffen, der schon würcklich angesteckt und vergifftet war, nemlich den Athanasium (nicht den rechtglaubigen, welcher die Glaubens-Bekenntniß aufgesetzt, sondern einen andren deß Namens, welchen Etliche sonst Anastasium benamsen).

Dieser Anastasius war gantz süchtig von unterschiedlichem Jüden-Wahn und dieser Red-Art der Kirchen, „Jungfrau Maria die Gottes-Gebärerinn", gar feind, und erweckte gleichfalls dem Nestorio dafür ein Grauen. Gestaltsam derselbe hierauf die Naturen in Christo von einander riß, und Christum nur für einen blossen Menschen ausgab, sprechend, Maria wäre nicht Deipara, keine Gottes-Gebärerinn, sondern Chrisipara, Christi-Gebärerin, welcher nachmals durch sein heilig und unsträffliches Leben verdient und erlangt hette, daß er für würdig geachtet worden, daß sich die Gottheit mit ihm vereinigte;

Desselben Ketzerischer Wahn.

Item in Christo wären zwo Person, eine göttlich und die andre menschlich, aber voneinander abgesondert, nemlich solcher Gestalt, daß die Göttliche Person in der Menschlichen nur wohnte, alswie in einem Tempel. Deßwegen nannte er auch Christum nicht Gott, sondern Deiferum, einen Gottesträger.

Andre aber wollen, es habe nicht Anastasius, ihn, sondern er den Anastasium, der sein Priester war, verführt; und als derselbe in einer Predigt zu der Gemein gesprochen, Gott sei von einem Menschen geboren, da hette Nestorius demselben widersprochen und gesagt: „Denjenigen, der bey monatlichen Fristen aufgewachsen, mögte ich keinen Gott nennen, wie kann Maria Einen geboren haben, der älter als Sie?"

Gotteslästerliche Reden.

Glaublicher ist aber, wie es von Andren beschrieben wird, besagter Anastasius habe auf deß Nestorii Geheiß das Widrige öffentlich gelehrt, und solches von besagtem Theodoro, Bischofen zu Mopsuesta in Cilicien, erlernt. Dann diesen Theodorum hatte einsmals Nestorius in Begleitung deß Anastasii besucht, als einen hochbenamten, weitberühmten Mann und scharff-eyfrigen Bestreitern der Arrianer, und von demselben ungefähr vernommen, man müßte die heilige Mariam nicht tituliren Θεοτόκον (die Gottes-Gebärerinn) weil Gott von keinem Menschen könnte geborn werden. Welches nachmals sowol dieser Anastasius, als auch ein Andrer, Namens Dorotheus, auf offentlicher Kantzel vorgebracht. Da nun Ihrer Viele, insonderheit ein Redner, mit Namen Eusebius, sich daran ärgerten, und dem Nestorio deßwegen zusprachen, hieß es dieser gut, vertrat seinen Priester Anastasium und lehrte „der Sohn Mariæ hette gessen, geschlaffen, geweint und sterben müssen wie ein andrer Mensch; der Sohn Gottes aber Wunder gethan, als wie eine gantz andre Person, und wäre deß Sohns Mariæ Beysitzer gewest." Daher ließ er auch gar offt diese gottlose Worte von sich hören; Nori gloriari Judæe, non Deum, sed hominem crucifixisti. „Rühm dich nicht Jüd! denn du hast nicht Gott, sondern einen Menschen gekreutzigt".

Die Geistlichen und Münche, welche sich eines Andren verlauten liessen und andres Sinnes erklähreten, wurden von ihm gar übel tractirt, ins offentliche Gefängniß geworffen, und hernach ins Elend vertrieben. Gleich darauf gab er eine Glaubensbekenntniß heraus, darinn er zwar mit Worten einen Sohn, aber in der That einen andren Gott und einen andren Menschen erkannte und mit solcher List von vielen Bischöfen die Unterschreibung expracticirte.

Cyrillus erinnert ihn eines Bessern.

Wie Cyrillo, dem Alexandrinischen Bischoff, solches zu Ohren kam, vermahnte er ihn in zweyen Schreiben gantz freundlich, er sollte doch mit keiner neuen Ketzerey die Kirche verunruhigen.

Nicht weniger erinnerten ihn auch andre Bischöfe, bevorab der Römische Papst Cœlestinus, und Johannes, Bischoff oder vielmehr Patriarch zu Antiochia, (wiewol dieser fast mehrentheils nur zum Schein) daß er mit solcher Irr-Lehre mögte einhalten. Weil aber dieser Nachtvogel das Licht der Warheit nicht leiden wollte, und sein wahnwitziges Eulen- oder Uhu-Geschrey unaufhörlich fortschallen ließ; ja noch dazu sein abscheuliches Todten-Lied mit intonirender Verleumdung vermengte, indem er den Cyrillum hingegen mit einer falschen Auflage berussete, als ob derselbe ein Schwarm-Genoß der Apollinaristen wäre; berieff Jener einen Provincial-Synodum nach Alexandria, und hefftete vermög einhälligen Schlusses desselben, dem dritten Ermahnungs-Schreiben zwölff Capittel, (oder Lehr-Stücke) bey an, samt eben so vielen Vermaledeyungen (Anathematismis) der Gegensätze; schickte solche dem Nestorio zu mit Begehren, daß er dieselbe, daferrn, er für rechtglaubig wollte geachtet werden, sollte unterschreiben.

Diese Säiffe aber war für einen Moren zugerichtet, der seine Schwärtze nicht verlieren wollte, ob man ihm gleich den gantzen Nil-Strom zum Bade-Wasser auf seinen verdüsterten und besudelten Sinn gegossen hette.

Weil aber auch gleichwol die Klerisey zu Constantinopel ihr das Maul nicht stopffen ließ, sondern ein Programma wider den Nestorium anschlug, fing dieser an sich zu fürchten, und der nahen Anwesenheit deß Keyserlichen Hofs zu bevortheilen, schwärtzte Cyrillum beym Keyser Theodosio mit mancherley Verleumdungen, und erhielt als ein Mann von grossem Ansehn, der bißanhero den Arrianern, Novatianern, Macedonianern und andren Ketzern, männlich ja schier ein wenig tyrannisch zugesetzt, ihnen nicht allein ihre Kirchen verbrandt, sondern auch sonst schwere Verfolgungen zugefügt hatten, ein Keyserlich Mandat wider Cyrillum, daß derselbe sich zur Ruhe geben, und mit seinen vermessenen Handlungen die nur Aufruhr zu erwecken dienlich schienen, einhalten sollte.

Bevor aber der Keyser solches Rescript dem Cyrillo zuschickte, säumte derselbe nicht, die Sache mit christ-gebührendem Ernst zu treiben, sondern schreib die 3 ziemlich-grosse Bücher de Recta Fide, übersandte dieselbe an den Keyser, sowol auch an die Keyserinnen Eudociam und Pulcheriam, nebst bittlichem Anhalten, daß je ehe je lieber ein allgemeines Concilium beruffen werden mögte. Eben dasselbe baten gleichfalls die vom Nestorio hart gedruckte Münche in Constantinopel, und der vermessene Nestorius Selber.

Hierauf erging an alle Patriarchen und fürnehmste Bischöfe ein Kayserlich Ausschreiben, daß man gegen den H. Pfingst-Tag zu Epheso, bey der Zusammenkunfft erscheinen sollte. Da sich dann auch Alle einfanden, ausbenommen der Bischoff von Rom (der Papst) welcher seinen Legaten schickte, weil seiner eigenen Person die Schifffahrt zu beschwerlich fallen wollte.

Nachdem funffzehen Tage schon uber die bestimmte Zeit verflossen, und der Patriarch von Antiochia annoch nicht zur Stelle war, machte man der Session einen Anfang, dazu sie selbiger Patriarch auch in seinem Schreiben vermahnte.

Gleich bey der ersten Zusammenkunfft gab Cyrillus dem Nestorio einen scharffen Verweiß, welcher aber sich darauf verlassend, daß ihm nicht wenig Bischöfe beypflichten würden, auffstund, und seine schon öffters gebrauchte Worte sprach: „Ich mögte nicht gern einen Menschen von zweyen oder dreyen Jahren, einen Gott heissen. Will derohalben rein seyn von eurem Blut und hinfort nicht mehr zu euch kommen. Diß geredt, ging er nebst sechs ihm anhängigen Bischöfen hinaus, und hielt hernach einen besondern Synodum; ist auch nach der Zeit, ob man ihm gleich zum dritten Mal geruffen, daß er sich stellen und auf die ihm vorgeworffene Puncten antworten sollte, weiter nicht erschienen.

Weßwegen die Väter selbiges heiligen Concilii, sonderlich Cyrillus und Memnon das Symbolum Nicænum vorgelegt, hernach die Sprüche Heiliger Schrifft und der alten Kirchen-Väter vorgebracht, hiernechst die Episteln, Predigten, Erklähr und Auslegungen Nestorii untersucht und endlich einhällig Tags zuvor, ehe denn die Legaten des Römischen Bischoffs angelangt waren, das Urtheil gefället, daß man Nestorium müsste vom Amt setzen.

Das Concilium zu Epheso verdammt Nestorium.

Ob nun glech besagte Römisch Päpstliche Legaten, welche nach solchem Urtheil-Spruch allererst angekommen waren, sich den Stimmen der Andren mit unterschrie-

ben; hielt nichts destoweniger Nestorius mit seinem Anhange eine particular-Versammlung (oder Rottirung), und sprach daselbst eben sowol ein Urtheil über Cyrillum und Memnonem, daß sie nemlich Beyde Amts verlustig seyn sollten; die übrigen Väter aber dieses Concilii (welches das dritte Oecumenicum war) excommunicirte er.

Der Patriarch von Antiochia macht grosse Verwirrung.

Am dritten Tage nach der Verurtheilung Nestorii, kam der Patriarch Johannes von Antiochia von zwey und zwanzig Bischöfen begleitet, und war gantz nicht damit zu frieden, daß man die zwölff Anathematismos Cyrilli, welcher bey ihm in falschem Verdacht einer Ketzerey stund, gut gesprochen, und Nestorium verdammt hette; und ob er gleich wollte dafür gehalten seyn, als ob er Nestorii Irrthümer gar nicht billigte, sprach er doch in einer privat Versammlung von vierzehen Metropoliten und neun und zwantzig Bischöfen, wider Cyrillum und Memnonem ein Urtheil, welches sie für Meutmacher und Aufrührer, und Amts-verlustig erklährte, darum, daß sie sich eines Ausspruchs wider Nestorium unterfangen, welches ihnen doch nit gebührt hette. Dessen unterstund sich aber also dieser frevlende Patriarch desto ungescheuter, weil er sich auf die Gunst Candidiani, Keyserlichen Comitis Palatini verließ, welcher vom Keyser nach Epheso gesandt war, und den wider Nestorium ergangenen und angeschlagenen Sententz wieder abreissen ließ, auch die Väter deß Concilii zu Epheso, samt dem Cyrillo mit mancherley Verleumdungen berüchtigte. Die übrige Väter dieses Synodi excommunicirte besagter Patriarch Johannes, und überschrieb solches sein Decret nicht anders, als wäre es von dem gantzen Concilio gemacht, an den Keyser nach Constantinopel. Daraus man leicht spührte, daß dieser Mann mehr um seine eigne, als um Gottes Ehre eyferte, und lieber die Ketzerey oben, als seine vermeynte Authoritet unten ligen lassen wollte.

Gegenseits boten auf dem Concilio, zweyhundert und zehen Bischöfe diesem stoltzen Geist den Kopff, liessen ihn drey Mal citiren; und als er nicht erschien, verdammten sie ihn und erklährten hingegen den Cyrillum samt dem Memnone unschuldig, sprachen dieselbe auch loß und ledig von dem falschen Bann.

Nichts destoweniger hatte der Patriarch den Keyser allbereit vorher eingenommen, und durch zuvorkommende Schreiben seinen Gegnern den Vortheil abgerannt, also, daß der Keyser dem falschen Angeber glaubend, sowol den Cyrillum und Memnonem, als den Nestorium einerley Straff-Urtheil unterwarff, und sie alle drey in Verwahrung nehmen ließ, auch alle Handlungen deß Concilii umstieß.

Aber wie gemeinlich die Zeit eine grössere Patroninn der Warheit, als der Unwarheit ist; also kunnte gleichfalls diese ertichtete Warheit, oder der Warheit gleichsam in dem Wachs deß Betrugs ähnlichgebildete Unwarheit, für den endlich aufgehenden Sonnen-Stralen der Warheit nicht bestehen, sondern musste bald zerfliessen; denn nachdem das Concilium durch etliche Abgeordnete dem Keyser den gantzen Handel recht vorgetragen, und gründlichen Bericht hinterbracht, änderte sich der Sinn und Schluß deß Keysers also, daß er dem Antiochenischem Patriarchen gebot, die Verstossung deß Nestorii vom Amt zu unterschreiben, und sich mit dem Cyrillo zu vertragen.

Er befahl auch, daß man die Bücher Nestorii nicht lesen noch abschreiben, sondern offentlich verbrennen sollte. Nestorium selbsten verurtheilte er, als einen offentlichen Gotteslästerer zum Exilio, nach den äussersten Enden Ægypti; oder wie Zonaras setzet, nach einer unfruchtbaren Gegend Arabiens, so mit ungesunder Lufft und feuchtigten Winden verunreinigt ist, nachdem er anfänglich an einen erträglichen Ort verwiesen, aber nachmals auf deß Antiochenischen Patriarchen selbsteigenes Anbringen, an solchen traurigen und fast wüsten Ort versetzt worden; weil er in dem ersten viel Leute verführte. Da er zuletzt dann so elendiglich gestorben, daß ihm die Würme seine gottlästerende Zunge zernaget und aufgefressen. Wiewol Andre wollen, die Erde habe sich aufgerissen und ihn verschlungen, Andre aber von ihm Beydes schreiben, nemlich, daß seine Zunge von den Würmen ausgefressen, und endlich die Erde ihn in ihrem aufgesperrten Rachen noch lebendig begraben habe.

Nestorius wird vom Keyser zum Exilio verurtheilt.

Jämmerlicher Tod deß Ertzketzers Nestorii.

Man hette wünschen mögen, daß samt diesem geistlichem Vergiffter, auch dessen Seelen-Gifft von der Erden eingeschluckt und verriegelt wäre, aber solche schädliche und verfluchte Reliquien, nemlich die ketzerische Lehr Nestorii, hat der hellische Unkraut-Pflantzer fleissig aufgehebt, und so eyfrig fortgeflantzt, daß

sie überall im Orient eingerissen und den Acker der Christenheit allda überzogen; massen noch auf jetzige Zeit das gantze Morgenland biß an Sina und Cathai damit angesteckt ist. Denn weil der Perser König Cosrhoes, aus Feindschafft gegen dem Keyser Heraclio allen Christen, so in Persien unter ihm lebten, verbot, dem Heraclio und Ephesinischen Concilio beyzustimmen, denen aber, welche der Irr-Lehre Nestorii folgten, Erlaubniß gab, in seinem Königreich zu wohnen; ward der Saam solcher Ketzerey dadurch weit und breit ausgestreuet.

Weite Ausbreitung der Nestorianischen Ketzerey.

Theodoretus hat, wie Zonaras berichtet, den Schluß deß Concilii, sowol als der Patriarch von Antiochia unterschrieben. Welches auch Zweifels ohn der Edessenische Bischoff Ibas hat thun müssen, weil er, Besage desselbigen Scribentens, bey diesem Ephesinischem Concilio gleichfalls erschienen; ob sie aber sowol mit dem Hertzen als wie mit der Hand unterschrieben, wird die folgende Erzehlung entdecken.

Gleichwie aber Ihrer viele, die sich klug duncken lassen, indem sie etwas Schlimmes abschaffen wollen, offt etwas Andres das eben so arg ist, an die Stelle setzen, nach dem gemeinen Spruch; Dum vitant stulti vitia, in contraria currunt: also ging es dem Constantinopolitanischem Abt Eutyches. Derselbige war ein hefftiger Feind deß Nestorianismi und disputirte in vorerwehntem Concilio wider Nestorium gar scharff. Allein indem er jenem von seinem Fall ungestümlich wollte empor richten, fiel er selber in einen widrigen Irrthum danider und schüttete in die Wunden, an stat der Artzeney, Gifft. Denn da Nestorius zwo Personen dem Herrn Christo zueignete, mengte dieser die zwo Naturen ineinander und machte eine einige daraus. Vor der Menschwerdung, sagte er, wären in Christo zwo Naturen gewest, nach der Menschwerdung aber nur eine, auch der Leib Christi seiner Mutter, und uns im Wesen nicht gleich; die Menschheit Christi sey von der Göttlichen Natur verschlungen, die Gottheit leidbar worden und gestorben, Christus müsste vielmehr „ein Vergöttlichter" weder „ein Gott" genannt werden.

Eutyches hebt an zu schwärmen.

Ihm ward solches anfänglich von denen Bischöffen Eusebio und Flaviano verwiesen, und er darüber in einem Provincial- oder Land-Synodo von ihnen verdammt; denen er aber hart widerstund, und nach Alexandria zum Dioscoro, Cyrilli Nachfolgern und Patriarchen daselbst, flohe; welcher sich von ihm überreden ließ, als ob er nichts so dem Nicænischen Concilio ungemäß, lehrete.

Hierauf wirckte derselbe beym Keyser aus, daß im Jahr 447 (Etliche setzen 449) abermal zu Epheso ein Synodus gehalten wurde; dabey es aber so verwirrt, unter seiner, deß Dioscori angemassten Direction zuging, daß Eutyches absolvirt und diejenige, so diesem zuwidern waren, schmählich tractirt, übertäubt und unterdruckt wurden. Wider den Eusebium und Flavianum, welche die rechte Lehre vertheidigten, sprach er ein erzwungenes Urtheil, und als Flavianus demselben widersprach, stieß er diesen so unbarmhertzig mit Füssen von sich und auf die Brust, daß er nach dreyen Tagen daran starb; daher nachmals dieses Concilium Synodus Prædatoria oder Latrocinans, „das rauberische Mord-Concilium," genannt worden. Keyser Theodosius selbst ließ sich den Schluß dieses tyrannischen Concilii gefallen, weil ihm die guten Freunde Dioscori übel berichtet hatten.

Was Synodus **Latrocinans** bedeute.

Aber der Tod dieses Keysers setzte die Sache bald in einen andren Stand. Denn da brachten der Römische Papst Leo und der Constantinopolitanische Bischoff Anatolius zuwegen, daß unterm Keyser Martiano, ein neues Concilium, so das Vierdte allgemeine war, zu Chalcedon angestellet, und die unordentliche Verfahrung deß zweyten Ephesinischen Synodi samt dessen unchristlichen Verabscheidungen von denen Beleidigten Klag-weise vorgebracht ward. Dioscorus, welchem das Concilium befahl, in der Mitte zu sitzen und auf die wider ihn angestrengte Klagen zu antworten, wendete vor die Sachen, so anjetzo klagbar würden, wären von ihm nicht allein, sondern von dem gesamten Ephesinischem Synodo abgehandelt und beschlossen, auch vom Keyser Theodosio bekräfftigt.

Die Bischöfe aber, welche dem Concilio zu Epheso hatten beygewohnt, klagten, daß sie nicht freyes Willens, sondern durch Bedrohungen, mit Gewalt, mit Prügeln, mit Kriegsknechten gezwungen, unterschrieben hetten und zwar nicht unter ein rechtes Decret, sondern auf ein vorgelegtes weisses Papier ihre Namen setzen müssen, ohne zu wissen, was eigendlich das Concilium geurtheilt oder verordnet hette. Die Acten deß

Ephesinischen Concilii, sagten sie, wären von deß Dioscori Schreibern gefälscht, und Eutyches hette zwar in seiner Bekanntniß ausgegeben, Christus sey ins Fleisch gekommen, aber nicht aus der Jungfrauen Maria.

Concilium zu Chalcedon verdammt den Dioscorum.

Auf solche Klagen erging wider Dioscorum und wider die fünff Bischöfe, derer Wort bey besagtem Ephesinischem Concilio am meisten gegolten, ein Urtheil, welches ihnen sämtlichen die Unwürde Bischöfflicher Würden zuerkannte.

Unter andern warff man bey der dritten Session, da die Bischöfe allein beysammen und keine obrigkeitliche Personen zugegen waren, Dioscoro vor, daß er ein Origenist, ein Lästerer der Heiligen Dreyeinigkeit, ein Mörder deß Bischoffs Flaviani, ein Hurenjäger, auch wider die Diaconos und Priester ein rechter Tyrann wäre. Deßwegen liessen ihn die Bischöfe dreymal vorladen, und nachdem er nicht erschienen, nahmen sie ihm sein Bisthum.

Aber damit war die Eutychianische Ketzerey noch nicht ausgerottet, sondern hat in Aegypten, Palæstina, auch sonst vieler Orten im Orient noch gar lange gewähret, viel Jammers und Unglücks angerichtet.

So hieltens auch hernach Petrus Gnapheus (sonst Fullo genannt) Bischoff (oder Patriarch) zu Antiochia, und Petrus Moggus, Patriarch zu Alexandria annoch mit dem Eutychete: daher von dem an solche beyde patriarchal Kirchen sehr verunruhigt und zerrüttet worden.

Doch widersetzte sich solchen beeden Irrgeistern der Constantinopolitanische Patriarch Acacius, männlich und standhafft.

Vereinigungs-Edict Keysers Zenonis.

Unterdessen gab Keyser Zeno ein Edict heraus, (welches man insgemein Henoticon Zenonis, „das Vereinigungs-Edict Zenonis, benamset) darinn er befahl, daß die Rechtgläubigen sich mit den Eutychianern in einen Vertrag einlassen und einander dulden sollten; da dann auch bemeldter Acacius selbst durch deß Keysers Authoritet sich schrecken ließ, solches Edict zu unterschreiben. Der Römische Bischoff aber (oder Papst) und Andre, welche es besser ausrechneten, widersprachens; wiewol Einige ausgeben, daß sie es endlich gleichfalls unterschrieben.

Welche nun dem Henotico Zenonis sich gemäß verhielten und das Chalcedonische Concilium wider den Eutychetem weder offentlich verwarffen, noch gut sprachen, sondern es im Zweifel hangen liessen, die wurden Hæsitantes, „die Anstehende oder Zweiflende," welche es aber verwarffen διακρινόμενοι das ist, die Absonderer, und welche denen Decreten der vorigen Keyser, so für das Concilium gegeben waren, sich unterschrieben, Melchitæ genannt.

Weil dann endlich besagter Petrus Moggus gleichfalls solches Irenicum oder Henoticum, wie auch das bißhero hefftig angefochtene Concilium Chalcedonense angenommen und für gültig erkannt, haben sich zu Alexandria die Feinde selbiges Concilii von seiner Gemeinschafft abgesondert, und seynd dahero Acephali, das ist die Hauptlose geheissen worden. Hat also zu Alexandria die Secte der Acephalorum ihren ersten Anfang genommen, und ist ihnen solcher Nam deßwegen zugelegt worden, weil selbige Secession oder Austretung und Absonderung ohn einen gewissen Urheber von der verwirrten Menge der Leute ihren Anfang gewonnen, hernach aber auch darum, weil sie von ihrem Haupt dem Patriarchen abgetreten.

Ursprung der Acephalorum.

Warum man dieselbe also genannt.

Dieser Nam breitete sich nachmals bald weiter aus über alle diejenige, welche dem Chalcedonensischem Concilio feind waren. Denn die Acephali verfluchten täglich selbiges Concilium, und wurden die, so solches zu thun sich weigerten, auf allerley Weise von ihnen verfolgt. Sie glaubten auch zwar, wie die Nestorianer, zwo subsistentias oder Personen in Christo, aber, daß dieselbe mit ihren Eigenschafften in eine einige Natur gleichsam zusammen gegossen wären; wovon sie auch Monophysitæ benamt worden, und hat, wider sie insonderheit Rusticus Diaconus geschrieben. Doch scheinet, daß auch nachmals diejenige, welche zwar zwo Naturen nicht ausdrücklich geleugnet, aber dennoch die Verdammung der dreyerley Schrifften oder Capittel nicht unterschreiben wollen, unter den Namen der Acephalorum, bißweilen mit begriffen worden.

Was dieselbe geglaubt.

Diese Eutychetische Acephali nun trachteten immerzu den Kopff wieder empor zu heben und das Ansehen deß Chalcedonensischen Concilii in den Staub zu legen. Eben dahin strebte auch Theodorus, Bischoff zu Cäsarea in Cappadocien, und wollte sie dazu dieser Gelegenheit bedienen, welche ihn viel

Jahre hernach unterm Keyser Justiniano unter die Hand kam.

Zween Münche Nonnus und Leontius brachen aus ihrem Kloster Nova Laura in Palæstina hervor, mit etlichen groben Irrthümern Origenis, und streueten solchen Unkrauts-Saamen im gantzen Orient hin und wieder aus, also, daß die gesunde Lehr darüber in den Morgenländern bey den Meisten schier in Verachtung fiel.

Solches erweckte Theophilum den Patriarchen zu Alexandria, und Eustachium, den zu Jerusalem, daß sie nebenst einigen rechtgläubigen München aus Palæstina anhielten, daß einige Capittel oder Puncten, welche sie aus den Schrifften Origenis gezogen, samt dem Origene selbsten zu Constantinopel mögten verdammt werden; Weil die Strittigkeit über seine Schrifften sich erfrischete, und die Menge seiner Beystimmer sich mächtig anhäuffte.

Nachdem der Keyser hierauf die Bischöfe in Constantinopel zusammen kommen lassen, und derselben Gutachten darüber vernommen, gab er ein langes und gelehrtes Rescript oder Decret heraus, wider die Irrthümer Origenis, welche derselbe aus den Wahnwitzigen Schwärmereyen der Heyden und Manichæer entliehen, daraus gleichfalls Arius seinen Gifft gesogen hatte; wollte demnach selbige Origenianische Schriften verboten wissen, und zwar um soviel ernstlicher, weil darinn dem Nestorio zum Vortheil gelehrt würde, der H. Leib deß Herrn Christi sey zuvorderst im Leibe der H. Jungfrauen formiret, (oder gebildet) und nachmals erst Gott, das Wort, samt der Seelen, die vorher schon gewest, demselben vereiniget worden.

Dieses that obbenannten Bischoff Theodoro, als welcher in die Feder Origenis gantz verliebt war, heimlich weh; und weil ihm bewusst, daß ehedessen die drey Theodorus zu Mopsuesta, Theodoretus zu Cyro und Ibas zu Edessa, Bischöfe, wider den Cyrillum für den Nestorium schrifftlich gestritten, dennoch aber gleichwol von dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon nicht verstossen, sondern zugelassen und aufgenommen wären; so bearbeitete er sich bey dem Keyser Justiniano dahin, daß nicht allein die drey Puncten oder Capittel, worinn 1. die Lehre deß Theodori Mopsuestani, 2. die Epistel deß Ibæ, 3. die Schrifft Theodoreti gebilligt zu seyn schien, mögten verdammet werden, sondern auch die Verfasser derselben selbst, nemlich jetzt-genannte drey Bischöfe; weil die Billigkeit erheischete, daß, wann es erlaubt wäre, eine Lehre nach Absterbung der Lehrer selbsten zu verdammen, alsdann auch solche Lehrer eben sowol selbst mit verdammet würden.

Was die drey Capitula gewesen und worinnen sie bestanden.

Hie dienet zu mercken, was eigendlich durch die drey Capittel für Streit-Puncten gemeynet worden?

Die meiste Federn, so von diesen Conciliis geschrieben, berichten, es seyen dardurch diese erstbenamte drey Schrifften verstanden, nemlich deß Theodori Mopsuestani, deß Theodoreti, und deß Ibæ. Aber gleichwie solches Letzte nur vielmehr die drey Scribenten und dreyerley Schrifften, von und in welchen die eigendlich so genamte drey Capittel (oder Lehr-Sätze) bestritten worden, betraff; also bestunden urgründlich die so genamte drey Capittel in diesen dreyen Fragen oder Lehr-Sätzen:

I. „Ob Einer aus der H. Drey-Einigkeit Mensch und eingefleischet (incarnatus) oder Fleisch worden?"

II. „Ob Gott im Fleisch gelitten, da dannoch gleichwol die Gottheit Selbst unleidbar wäre?"

III. „Ob recht eigendlich und warhafftiglich die heilige Jungfrau Maria sollte die Mutter Gottes genannt werden, und ob aus der Jungfrauen Maria Gott geboren sey?"

Daß hierin die drey Capittel eigendlich bestanden, spühret man nicht allein aus der Epistel Johannis a) sondern auch aus dem Codice in dem Titel oder Satzung von der H. Dreyfaltigkeit. b)

Baronius will zwar, es habe sich ein gelehrter Mann hierinn verstossen daß er diese drey Puncten für die drey Capittel gehalten, und sich deßwegen auf die Epistel deß Römischen Papsts Johannis, so dieser an den Avienum und an andre Senatoren geschrieben, bezogen, da doch Papst Johannes dieselbe nicht Capitula, sondern drey Quæstiones nenne. c) Ich halte aber dafür, es können dennoch mit gutem Fuge solche drey Fragen auch drey Capittel benamset werden; sintemal diejenige Puncten, welche Baronius allein für die drey Capittel erkennen will, eben sowol in drey Fragen bestunden; nemlich, Ob Theodorus rc.

a) Apud Binium Tom. II. Concil. pag. 407.
b) Reddentes C. de Summa Trin.
c) Vid. Tom. V. Baronii ad Annum 547. p. m. 389

Ob Ibas rc. Ob Theodoretus samt ihren Schrifften müssten anathematizirt werden? Denn das ward im fünfften Synodo gestritten. Was aber controvertirt oder gestritten wird, daß nennt man billig Quæstionem. Was Baronius mit dieser Distinction vorsorglich gern verhüten will, nemlich, daß man nicht gedencken solle, als ob im fünfften Concilio der Streit solche drey Lehr-Sätze betroffen, sondern daß nur dieses, ob man besagte drey Bischöfe, welche Nestorianisch-gesinnte Schrifften hinterlassen hetten, samt solchen ihren Schrifften sollte verdammen? strittig gewest und zwar unter beyderseits Catholischen Lehrern (dazu aber Facundus nicht allerdings mit einstimmt) das kann ihm dennoch unumgestossen bleiben, wann schon obvermeldte drey Fragen (An aliquis ex Trinitate sit incarnatus? &c.) drey Capittel genannt worden.

Man hat bey selbigen Zeiten alle Streit-Puncten Capitula genannt. Daher auch die 12 Anathematismi, so Cyrillus wider den Nestorium aufgesetzt, zwölff Capitula genannt wurden. Und in der VI. Collation dieses Synodi V. werden die Puncten, so in dem Schreiben deß Ibæ, wie auch die Lehr-Sätze deß Theodori, Impia Capitula genannt.

So giebt auch der Haupt-gelehrte Baronius selbst in seinem V. Tomo Annalium ein Exempel an die Hand, da er eben in dieser Materi schreibt: Joannem fuisse à Proclo literis interpellatum, si non essent Theodori tria illa hæresium capita, quæ ab Armeniæ monachis circumferebantur? „Johannes, Patriarch oder Bischoff zu Antiochia, sey von dem Proclo brieflich befragt worden, ob diejenige drey ketzerische Haupt- (oder Lehr-) Stücke, womit sich die Armenische München hin und wieder trügen, deß Theodori seine nicht wären?" *a)* Nun gedenckt aber Baronius zum offtern, es sey im fünfften Synodo der Lehre halben kein Streit vorgefallen, sondern nur darüber, ob man die Schrifften dreyer Bischöfe nach ihrem Tode verdammen sollte? Darum müssen hie durch tria hæresium Capita obbenannte drey Sätze oder Fragen gemeynt werden.

Aber weil nicht allein Theodorus Mopsuestenus, sondern auch Theodoretus und Ibas in diesen dreyen Haupt-Stücken oder Capitteln sich hart verstossen, und ihre Feder dem Nestorio zum Vortheil gebraucht, auch solche ihre Schrifften nach ihrem Tode disputirlich gemacht worden, ob dieselbe nemlich für ketzerisch oder rechtgläubig zu halten und zu verwerffen, oder zu dulden wären; so hat man solche drey strittige Schrifften an stat derer dreyen Haupt-Puncten selbst, so darinn begriffen und vor gemeldet worden, nachmals allein die Tria Capitula geheissen.

Da nun Keyser Justinianus vernahm, daß mehrgedachte drey Bischöfe von dem Herrn Christo eine so unchristliche Meynung gehegt, überdas dieselbe auch in ihren Schrifften offentlich an Tag gegeben, entdeckte er die grobe Ketzer-Schnitzer, so in erst-so genannten dreyen Capitteln (Haupt-Puncten, oder Fragen) die drey Bischöfe mit ihrer Feder begangen hetten, und erklährte dieselben samt den Schrifften, darinn sie enthalten, verdammlich zu seyn, verdammte sie auch würcklich in einem offenbaren Edict.

Als aber solches Urtheil die Bischöfe sollten unterschreiben, erhub sich in der Christlichen Kirchen ein hefftiger Streit, indem Ihrer viel sich weigerten, besagte Capittel, oder vielmehr die drey, hernach also genannte Schrifften zu verdammen, vorwendende, die Frage träffe nicht so sehr den Glauben an, als die Personen; weil diese aber nunmehr längst schlieffen, sollte man sie ruhen und diejenige unverdammet lassen, welche das Chalcedonensische Concilium enweder nicht verdammet, oder nachdem sie die Glaubens-Bekenntniß selbiges Concilii angenommen, loßgesprochen, und für unverdammlich geachtet hette.

Etliche wandten auch ein, es wäre dem Chalcedonischen Concilio gar nachtheilig, daß der Keyser auf die Verdammung der dreyen Capittel so hart drünge. Welche derhalben denen dreyen schon verstorbenen Bischöfen günstig waren, die nannte man bey dieser Strittigkeit Hæsitantes (die Zweifelnde oder Anstehende) die Andren aber Synoditas (die Versammlungs-Genossen.) Wiewol Baronius solches umwendet, und berichtet, die, welche zu der dreyen Capittel Verdammung nicht einwilligen wollen, wären von dem Gegentheil Synoditæ geheissen worden. Massen solches diese seine Zeilen geben: Porrò iidem ipsi qui Tria illa esse damnanda capita asserebant, adversarios, qui id negarent faciendum, Synoditas nominare consue-

Hæsitantes, Synoditæ wer sie gewest.

a) Baronius ad Annum 425. Tom. V. Annal. p. m. 673. B

verunt: è converso autem Catholici appellabant Hæsitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem, (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere, profitebantur, imo & pro eadem certare isti, sicut illi, tum ore, tum scriptis etiam asserebant. Ich besorge aber, die Feder dieses haupt-eruditen Kardinals sey unter seinen, sonderlich bey dieser über alle Masse verwirrten Materi, überhäufften Gedancken, von seiner rechten Meynung und Sinn allhie unversehns ein wenig abgewichen, und habe er vielmehr also schreiben wollen: Ii ipsi, qui Tria illa esse damnanda capita asserebant, ab adversariis, qui id negabant faciendum, Synoditæ nominari consueverunt. Denn solches schliesst man aus dem Folgenden: E converso autem Catholici appellabant Hæsitantes hujuscemodi occultos Eutychianos & Severianos: qui quidem (in quantum foris apparebat) se esse Catholicos, Synodumque suscipere profitebantur &c. *a)*

Endlich verschrieb Keyser Justinianus alle Bischöfe im gantzen Römischen Reich; daß sie die Sache entscheiden möchten, so nemlich deß Origenis Irrthümer und die Schrifften der dreyen Bischöfe (welche ich nun hiernechst auch mit den Meisten, die drey Capitteln nennen werde) beträffe.

Dieses Concilium, welches das fünffte Oecumenicum ist, ward gehalten im Jahr Christi 553 zu Constantinopel in Versammlung von 150 Bischöfen, (wiewol etliche Scribenten 160 Bischöfe zehlen) und dasjenige, was die vorige vier allgemeine Concilia geschlossen, zuförderst bekräfftigt. Demnechst erklährte man die Wahn-Sätze Origenis für ketzerisch, welche, wie obberührter Massen von Theils Palæstinischen München wieder aufgeweckt wären, nemlich, daß dieselbige Leiber, womit wir hier auf der Welt umgeben seyn, nicht wieder aufstünden, auch die Pein und Straffe der Verdammten nicht ewig währen, ja die Teuffel selbst noch wieder zu Gnaden kommen und zu ihrer ersten Englischen Würde erhaben werden sollten; imgleichen, daß Christus noch in jener Welt auch für die Teuffel leiden und sterben würde &c. Um welcher und anderer häßlicher Irr-Sätze willen, nicht allein diese Lehre Origenis, sondern auch zugleich er selbst verdammet und verflucht ward.

Etliche Wahnsätze Origenis.

Origenes wird verdammt.

Man verfluchte eben sowol die drey Capittel, nemlich die Schrifften deß Theodori Mopsuesteni, samt ihm dem Verfasser selbsten, ingleichen die Schrifft Theodoreti wider Cyrillum, und drittens, die Epistel Ibæ.

Wie auch die drey Capitteln der Irrschrifften.

Es hielt aber hart, ehe man zu solchem Urtheil unverhindert schreiten kunnte. Dann unterschiedlichen Bischöfen kam es unbillig vor, daß man Origenem, obgleich in seinen Schrifften etwas Ungleiches, darum anathematiciren (oder verfluchen und verdammen) sollte. Wie dann auch nach der Zeit eben sowol hierüber die Stimmen der Lehrer noch lange Zeit gantz mißstimmig geblieben.

Mißstimmige Meynungen über die Verdammung Origenis.

Vincentius Lirinensis streicht seine Gelehrtheit und trefflichen Verstand gewaltig heraus, beschliesst aber solchen Ruhm endlich mit einer Beklagung, daß er in Versuchung gefallen und plötzlich von der alten Religion in neuen Irrthum sich verschritten; wünschet dabeneben, daß es wahr seyn möge, und will es auch lieber selbst dafür halten, daß wie sowol rechtgläubige als ketzerische Scribenten gedacht hetten, Origenis Bücher verfälschet seyn. *b)*

Picus Mirandula hat eine besondere Apologiam oder Schutz-Schrifft für den Origenem herausgegeben, darinn er behaupten will, obschon Origenes in manchen Stücken geirret und solche Irrthümer sowol als er Selber (der Origenes) nach seinem Tode verdammt worden, sey gleichwol solches nicht anderst, als allein von seiner ketzerischen Lehr zu verstehen, von Ihm selbsten aber nur in so weit, als er ketzerisch geschrieben, keines Weges aber von seiner Seelen; denn die Kirche hette ohne sonderbare göttliche Offenbarung solches nicht determiniren (als eine Gewißheit setzen oder darüber sprechen) können, daß die Seele Origenis verdammt sey; es stehe der Kirchen nicht zu, die Seelen der Menschen zu verdammen, und sey fast lächerlich, daß man diese Worte: „Wir verdammen den Origenem &c. für eine höllische Verdammniß erklähren wolle.

Pici Schutz-Schrifft wider die Verdammung der Seele deß Origenis.

Er zeucht auch an das Gezeugniß S. Hieronymi, daß Origenes sich seiner Irrthümer habe bußfertig gereuen lassen.

a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 429. ad Annum 553.

b) Vincentius Lirinens. part. 1. Commonit. c. 23.

und Ambrosius ein wenig zu unbedachtsam desselben in geheim edirte, Schrifften öffentlich herausgegeben. Und was er sonst mehr dem Origeni zum Besten vorbringt. *a)*

Will also besagter Picus behaupten, das Concilium habe Origenem nur in seiner Lehr verdammet, um seine Person mögte es stehen wie es wollte.

Aber Bellarminus lässt es bey solcher Meynung nicht beruhen, sondern achtet ihn für verdammt, und schreibet, man finde in dem 25. Capittel deß Prati spiritualis, welches Buch im Siebenden Concilio wird angezogen, daß man Origenem samt Ario und andern Ketzern in der höllischen Glut und Pein in einem Gesicht erblickt habe. *b)*

Auf diese vermeynte Revelation will gleichwol M. L. Bail in seiner Summa Conciliorum nicht viel, und mehr auf die Gedancken deß von mir obangeführten Vincentii halten, welcher der Meynung, daß Origenis Schrifften von andern verderbt und mit falschen Zusätzen vergifftet seynd, sich nicht gern zu widern setzen will.

Hingegen fällt der Scholiastes Octo Synodorum Orientalium *c)* dem Origeni und allen dessen Vertretern eben so scharff, als wie Bellarminus, indem er schreibt, Qui hodie pro Tertulliano, Origene, Lucifero Sardorum Episcopo, Johanne Hierosolymitano, Apologias in Ecclesiam spargunt, lavant Æthiopes, compescendi sunt, ut ingenia Libertina & noxia &c. Das ist, „die heutiges Tages für den Tertullianum, Origenem, Luciferum, Bischofen zu Sardis, und Johannem Hierosolymitanum, Schutz und Verantwortungs-Schrifften in die Kirche ausstreuen, waschen einen Moren und muß man ihnen als schädlichen Freygeistern Einhalt thun ꝛc."

Aber hierauf antwortet erstgemeldter catholischer Author Bail: Hæc satis durè! cum semper licuerit, in rebus, quæ non sunt de fide, & de quibus nulla est prohibitio per legitimaa potestatem, Sapientibus & Eruditis suam dicere ac etiam scribere sententiam. Non enim dubitandum, aliquos ex viris eruditis & orthodoxis calumniam passos fuisse, qui quasi Martyres illi Apocalypsis clamant: Usque quo, Domine, non vindicas opprobrium nostrum de his, qui in terra sunt? *d)* „Dieses ist zimlich hart geredt, da es doch verständigen und gelehrten Leuten allstets erlaubt gewesen, von solchen Sachen, welche den Glauben so eigendlich nicht angehen und durch die ordentliche Gewalt nicht verbotten worden, ihre Meynung beydes zu sagen und zu schreiben, wiewol mit gebührender Moderation. Denn man hat nicht daran zu zweifeln, daß Etliche unter den Gelehrten und Rechtglaubigen eine Verleumdung (oder falsche Bezüchtigung) erlitten, und gleich jenen Märtyrern in der hohen Offenbahrung schreyen: Herr, wie lange rächest du nicht unsere Schmach (unser Blut) an denen, die auf Erden wohnen?"

Allein so man die vom Nicephoro erzehlte und von ihm, wie er versichert, aus den schrifftlichen Verzeichnissen dieses Concilii gezogene Worte der zweyten Session dieses Constantinopolitanischen Concilii genau beäuget, wird man gleichwol fast schwerlich anderst schliessen können, als das der Synodus nicht weniger auf deß Origenis Person, als auf dessen Schrifften mit dem Donnerkeil deß Kirchen Banns und Fluchs gezielt, ja ihn von der Kirchen oder Gemeinschafft der Glaubigen entgliedert und ausgeschlossen habe. Denn ich sehe nicht, was diese Bann-Worte anders sagen wollen: Effugimus igitur effugimus ıstam, quam ignoramus, externam vocem, & tamquam furem atque prædonem, ejusmodi hominem anathematis laqueis arcté districtum atque suffocatum, extra Sacra Ecclesiæ mœnia abjecimus. „Wir meiden diese fremde Stimme, welche wir nicht kennen, haben solchen Menschen (nemlich den Originem) als wie einen Dieb und Rauber mit den Seilen deß Anathematis (oder Bann-Fluchs) fest verstrickt, erstickt und von den heiligen Mauren der (Stadt-Gottes) der Kirchen hinausgeworffen ꝛc."

Zudem spricht eben dieser Fünffte Synodus bey der achten Collation: Judicium anathematis nihil aliud est, nisi separatio à Deo: daraus man wol spühret, daß die Verdammung auch von der Seelen Origenis verstanden worden.

---

a) Vid. Apologia Pici Mirandulani pro Origine.
b) Bellarminus de Scriptis Ecclesiastic. in Origine, ad Annum 226.
c) ad V. Synodum c. 6.
d) M. L. Bail, Summ. Concil. fol. 290.

Bey der fünfften Session ward der schon längst verfaulte Theodorus Mopsuestenus samt seinen gottslästerlichen Büchern verdammet. Und obgleich theils Bischöfe vermeynten, man sollte nur seine Schrifften verdammen, Seiner Selbsten aber, als eines Manns, der schon in GottesGericht und gestorben wäre, schonen. Widerlegte doch Einer solche Meynung durch Anziehung deß Exempels Königs Josiæ, welcher die Gebeine der längst-verstorbenen Priester hette aus den Gräbern hervorreissen und verbrennen lassen. Welche Rede dem Keyser Justiniano so trefflich wolgefallen, daß er diesen Mann nachmals zum Ertzbischofflichen Amt erhöhet hat.

Nicht weniger erkannte man diejenige Schrifften Theodoreti, so derselbe dem Theodoro und Nestorio zur Gunst, wider den Cyrillum und das Ephesinische Concillium aufgesetzt, für verdammlich, gleichwie auch in der sechsten Session die Epistel deß Bischoffs Ibæ.

Denen, welche solches abzuwenden trachteten durch den Vorwand, daß diese Epistel gleichwol von dem Chalcedonischen Synodo für richtig, unsträfflich und passirlich erkannt wäre, begegneten Andere mit diesem Gegen-Bericht, es wäre sowol Theodoretus als Ibas von selbigem Concilio eher nicht aufgenommen, ohn bevor sie Beyde, sowol Theodorum, als Nestorium verdammt hetten, und besagter Ibas auch selbige seine Epistel widerruffen; worauf das Concilium zwar ihn, mit nichten aber seine Epistel, für Lehr-richtig erklärt hetten.

Nicht weniger ward von Anderen, zum schlechten Nachruhm Theodoreti, vorgebracht, daß dieser zwar in besagtem Concilio dem Nestorio abgesagt und ihn verflucht hette, aber nur aus Heucheley und falschem Hertzen; sintemal er nach Cyrilli Absterben, sein Gespeyetes wieder gefressen, über den Tod Cyrilli gefrohlockt und diese Laster-Worte ausgeschüttet hette: Nemo neminem jam cogit blasphemare. Ubi sunt, dicentes, quod DEUS est & qui crucifixus est? Non crucifigitur DEUS. Homo crucifixus est Jesus Christus, qui ex semine est David; filius Abrahæ. Homo est, qui mortuus est, Jesus Christus: DEUS verò Verbum resuscitavit suum templum, qui est ex David: sicut est David, homo hominem generat: qui verò naturâ filius DEI est, hic est DEUS Verbum. Christus verè est filius David &c. Non jam est contentio Oriens & Ægyptus sub uno jugo est. Mortua est Invidia, & cum ea obruta est contentio: requiescant Theopathiæ.

Es ward auch bey der fünfften Handlung dieses V. Synodi ein Schreiben verlesen, welches Theodoretus an den Antiochenischen Patriarchen Johannem geschickt und darinn über den Tod Cyrilli gleichfalls triumphirt haben sollte. Aber Baronius beglaubt *a)* aus dem Chronico deß Bischoffs Nicephori und andren Scribenten, daß solche Epistel dem Theodoreto, von einem Betrieger aufgetichtet seyn müsse, weil der Patriarch Johannes noch vor dem Cyrillo gestorben.

Diß ward also nunmehr die „Verdammniß der dreyen Capiteln“ geheissen, nemlich die Anathematizirung gedachter dreyerley Schrifften, Theodori, Theodoreti und Ibæ.

Diesem nach verdammte der Synodus den Theodorum, samt seinen Schrifften, als Einen, der in seiner Gottes-lästerlichen Hartnäckigkeit unbußfertig dahin gefahren; imgleichen die Schrifften Theodoreti wider den Cyrillum, und offtgemeldte Epistel deß Ibæ.

Warum theils Bischöfe die Verdammung der dreyen Capitteln nicht gebilligt.

Dieser, damals noch hochberühmten dreyen Männer, so lange nach ihrem Tode geschehene Verurtheilung, wollte Vielen nicht gefallen, und zwar hauptsachlich aus diesem zwiefachen Bedencken:

Erstlich darum, weil sie es für unchristlich achteten, solche Lehrer, die von unterschiedlichen alten Kirchen-Vätern gelobt und geliebt worden, zu verdammen, nachdem sie schon vor länger als hundert Jahren dem menschlichen Gericht entzogen wären, und schlieffen. Wie dann sonderlich Theodorus, als ein hocherleuchteter Lehrer, vom Facundo, einem Catholischem Bischoff in Africa, gepriesen und gewaltig verfochten wird; welcher Facundus unter Andren schreibt, Theoeorus habe zum Lehrmeister gehabt den Diodorum, der vom H. Athanasio, Basilio, und andren Vätern, als ein vortreffliches Licht der Christenheit hoch und werth gehalten. Und will, man habe ihm fälschlich aufgebürdet, was er nicht gelehrt. *b)* Dahingegen Baronius im V. Tomo gedenckt Diodo-

---

a) Tom. 7. Annal. p. m. 434.
b) Vid. Facundus lib. 4. Defensionis trium Capitulorum c. I. p. m. 145. seqq.

rus habe dem Nestorianischen Irrthum den ersten Grund gelegt, und sey sowol seine, als deß Theodori lästerliche Lehre allererst nach ihrer beyder Absterben recht ans Liecht gezogen worden, aus ihren hinterlassenen Schrifften.

Theodoretus wird gleichfalls von ihnen entschuldigt, daß er nicht dem Nestorio was zu Liebe geschrieben, sondern nur wider die 12. Capittel Cyrilli seine Schrifft gerichtet, weil er dieselbe nicht recht verstanden, und in die irrige Gedancken gerathen, als ob dieselbe den Apollinaristen zum Vortheil gereichten, da er doch sonst im Glauben mit dem Cyrillo einsinnig gewest wäre; zudem hette derselbe auch, sowol gegen den Papst Leone, als gegen dem Concilio Chalcedonensi, offenbarlich sich für einen abgesagten Feind Nestorii erklährt, und der Bischoff Ibas dergleichen gethan, sprechend, er verfluche Nestorium nicht ein-, sondern zehen tausend Mal.

Ihr zweytes und fast noch wigtigers Bedencken war dieses, daß weder Theodorus, noch Theodoretus, noch Ibas, in besagtem Synodo Chalcedonensi verdammt, ja vielmehr deß Ibæ so anrüchtig gemachte Epistel, von selbigem Concilio für nicht unrecht erkannt wäre; weßwegen man selbigem Concilio sehr verkleinerlich handelte, und den Eutychianern wider den Chalcedonischen Synodum das Schwert in die Hand gäbe; die solches eben suchten, auch deßwegen diesen theuren Männern solche Schmach erweckten, damit durch derselben Verdammung auch zugleich das Chalcedonische Concilium, als welches ihnen weh gethan, in Verachtung käme. Und weiß dieses abermal der Facundus mit seiner Feder meisterlich auszustafiren. Welcher diejenige, so damals im Concilio, das seinem Bericht nach meistens mit Acephalis besetzt gewest, sich verlauten liessen, der Chalcedonensische Synodus hette die Epistel Ibæ nicht angenommen, der Unwarheit bezüchtigt, und dazu diesen Ausspruch deß Chalcedonischen Synodi anziehet: „Cognovimus, ex Sententia Reverendissimorum Episcoporum, Ibam Reverendissimum Episcopum innoxium demonstratum. Lectâ enim ejus epistolâ, cognovimus, eum esse orthodoxum: & ob hoc decernimus & honorem ei Episcopatus, & Ecclesiam, de qua injustè & absens expulsus est, instaurari."

Und hernach abermal diese Worte deß Urtheils: „Ex his, quæ nuper lecta sunt, clarum est, quia reverendissimus Ibas innocens est, ab omnibus, quæ ei illata sunt, & ex relecto rescripto epistolæ, quod prolatum est ab ejus adversario, orthodoxa apparuit ejus dictatio. *a)*

Die Epistel selbst findet man im sechsten Buch Facundi, und auch bey den Acten deß fünfften Synodi. *b)* In welcher der Bischoff Ibas den Theodorum höchlich rühmt; deß Nestorii Satz aber, und eben sowol deß Cyrilli Schrifft wieder denselben verwirfft, weil er Cyrillum übel verstanden. Welchen Mißverstand der Synodus Chalcedonensis für verzeihlich, wie es scheint, angesehn, und den Verfasser solcher Epistel, nemlich den Ibam, nachdem er Nestorium offent- und deutlich verflucht hatte, für rechtglaubig erklährt.

In der achten Handlung aber deß Concilii Chalcedonensis wird gedacht, Theodoretus habe gebeten, man wollte seine Schrifft, nemlich das Libell, so er dem Keyser Martiano und denen gegenwärtigen Römisch-Päpstlichen Anwalten oder Legaten übergeben hatte, verlesen, damit man sehen könnte, was er lehrete. Worauf die Bischöfe gerufen: Nihil relegi volumus, modò anathematiza Nestorium. „Wir wollen nichts wieder lesen lassen, vermaledeyen nur den Nestorium!"

Vom Iba wird in der Erzehlung selbiges Concilii zwar gemeldet, daß die Väter gesprochen, man ersehe aus der Epistel seine Unschuld und Rechtglaubigkeit. Aber der fünffte Synodus bezeugt ein andres bey der fünfften Collation (oder Conferentz) aus dem Keyserlichen Rescript an das Concilium; nemlich obschon die Verfechter der 3 Capittel einwendeten, die Epistel Ibæ wäre vom H. Concilio zu Chalcedon aufgenommen; so bedienten sich dieselbe doch nur solcher Worte, so von einem oder andrem frommen Bischofe selbiges heiligen Concilii nur geredet worden, und deuteten solche also, als ob sie für besagte Epistel (nemlich zur Genehmhaltung derselben) gesprochen wären, da doch alle die andre Väter deß Concilii nicht gleicher Meynung und Willens geworden.

Weil aber unter denen Acten deß

a) Facundus Hermianens. lib. 5. c. I. p. m. 178.
b) c. 3. p. 235.

Chalcedonischen Concilii dergleichen Nachricht nicht befindlich, stehets dahin, ob der Keyser Justinianus dieses nicht nur auf Bericht deß Cæsareensischen Bischofs Theodori dem Rescript also einverleibt habe.

Denn in eben derselbigen Sechsten Conferentz-Beschreibung dieses fünfften Synodi wird hernach weiter erzehlt, daß, nachdem die Epistel Ibæ in diesem fünfften Synodo, wie auch das Schreiben deß Constantinopolitanischen Bischoffs Procli an den Bischoff Johannem von Antiochia offentlich verlesen worden, derselbige Theodorus, Bischoff zu Cæsarea Cappadociæ, nebenst andren Bischöffen aufgestanden, und den Synodum erinnert habe, daß, ehe dann das Concilium zu Chalcedon zusammen gekommen, der Ibas zu vielen Malen beschuldigt wäre, wegen einiger gottlosen Pucten (ob impia Capitula) die er seinem, an den Perser Marim abgefertigtem Schreiben eingesetzt, und auch deßwegen, daß er die gottlose Lehr-Sätze deß Theodori aus dem Syrischen übersetzt, und überall herumgeschicket hette.

„Und eben deßwegen (sagte er) hat Proclus dem Antiochenischem Bischoff Johanni zugeschrieben, daß er ihn mögte dahin halten, daß er von deß Nestorii gottlosen Lehr abträte. Nicht weniger war nach Procli Tode beym Keyser Theodosio und dem Constantinopolitanischem Bischoff Flaviano Klage eingekommen, welche hierauf die Stücke, worüber Ibas beklagt worden, Photio, dem Bischoff zu Tyro, und Eustachio, dem Bischoff der Berytorum (zu Barut) zur Untersuchung untergeben. Da dann von diesen beyden Bischöfen zu Tyro ein Urtheil gefället worden, Krafft dessen Ibas in der Stadt Edessa den Nestorium, und dessen, in dieser seiner Epistel vertheidigte Lehr-Puncten offentlich vermaledeyen, hingegen den Ersten Ephesinischen Synodum, so in dieser gottlosen Epistel verworffen worden, als wie eine solche Zusammenkunfft oder solche Congregation, die von dem H. Geist versammlet wäre, annehmen und erkennen sollte. Weil aber Ibas solchem Ausspruch nicht nachgelebt ist er vom Bisthum und Nonnus an seine Stelle kommen; welcher Nonnus zu dem Chalcedonischem Synodo beruffen worden, und nicht der Ibas selbst."

Als aber im Chalcedonischem Concilio wegen dieses Handels deß Ibæ Anregung geschehen, ist kündlich genug, daß selbiges Concilium diese Epistel verworffen und deß Photii und Eustachii Ausspruch gebilligt, dannoch aber den Ibam zwar angenommen in Betrachtung, daß der Herr Christus allzeit Wolgefallen hat an Barmhertzigkeit, doch eher nicht, als bevor derselbe seine Epistel verleugnet, (das ist, derselben abgesagt und sie widerruffen.) Es hat aber auch Juvenalis, Bischoff von Jerusalem, für den Ibam geredt, nemlich, daß derselbe, weil er seiner Ketzerey wegen Busse thäte, Verzeihung und Gnade als ein alter Mann verdiente. Auf gleiche Weise haben auch andre Bischöfe ihn aufgenommen, darum, daß er dem Allen, was ihm seine Ankläger vorgeworffen, darunter auch diese Epistel war, entsagte. Also haben gleichfalls noch andre mehr geredet. In den Conciliis aber soll man nicht (seynd noch deß Theodori Cæsareensis Worte) sehen auf das, was Einer oder Andrer dazwischen redet, sondern auf das, was insgemein von Allen ingesamt oder von den Meisten gesprochen und geurtheilet wird. Es hat aber auch Ibas selbst diese Epistel verleugnet und gesprochen, er hette, nachdem Cyrillus mit Bischoff Johanne von Antiochia sich versöhnt, nichts wider Cyrillum geredt. Wollte aber Jemand etwan zugeben, daß der vordere Theil der Epistel gottloß, der letzte aber recht sey, wird dennoch auch so nicht die Epistel der behörigen Verdammung damit entgehen. Denn obgleich die Ketzer, wie gemeinlich bey allen Ketzereyen geschicht, Eines und andres, das recht ist, setzen; so werden darum die gottlose Dinge, welche sie lehren, von der Verdammung nicht befreyt.

Aber die Sache desto besser zu untersuchen, ward für gut befunden, daß man in gegenwärtiger Versammlung deß fünfften Synodi noch mehr Schreiben, so in Ephesinischen Concilio verlesen waren, als deß H. Leonis seines, an den Flavianum, sowol auch den Ausspruch deß Chalcedonischen Synodi ablesen sollte. Und als daraus erschien, wie mehrerwehnte Epistel Ibæ dem Chalcedonischem Concilio gäntzlich und so gar entgegen wäre, daß selbiges dieselbe unmöglich gut sprechen können, rieffen alle

Bischöfe insgesamt: „Wir erklähren Alle miteinander diese Epistel für ketzerisch, und verdammen sie. Denn sie ist dem Verlaß und Schluß deß Chalcedonischen Synodi gantz zuwider, gantz ketzerisch, gantz gottslästerlich. Wer sie nicht vermaledeyet, der ist ein Ketzer. Der Schluß deß Chalcedonischen Concilii hat diese Epistel verdammet."

Aber wie vorhin gemeldet, Facundus heisst solches eine Unwarheit, daß der Chalcedonische Synodus die Epistel sollte verdammt haben.

Baronius ist mit theils Andren der Meynung, es habe Ibas nicht selber solche Epistel, sondern ein Nestorianer unter seinem Namen heraus gegeben, auch überall in den Ländern herumgeschickt, seinen Sect-Genossen zum Trost und denen Catholischen zur Schmach: allein wie nachmals selbige Epistel in dem Chalcedonischen Concilio vorgetragen und erörtert worden, habe man erfahren, daß es deß Ibæ seine nicht wäre, und also dieselbe verdammt. Und beziehet er sich darinnen auf die zehende Action deß Chalcedonischen Synodi. a) Aber in denen Editionen, welche mir unter die Hand gekommen, wird nichts davon gedacht, daß man dergleichen habe erfahren.

In dem zweyten Concilio Nicæno aber, welches Baronius hierauf gleichfalls anziehet, lieset man dennoch solches, und zwar in folgenden Zeilen. Nam & divini Patres, qui in quarta universali Synodo fuerunt congregati, Epistolam quæ nomine Ibæ, Episcopi Edessæ ad Marin Persam circumferebatur, anathemate damnaverunt, quasi Nestorio consentientem. Eodem etiam modo qui in quinta sacra Synodo convenerunt: ipsum autem Ibam nequaquam (non enim demonstrari poterat, quod esset Ibæ.) Quamobrem in anathematismis non ipsum Ibam devoverunt sed Ibæ Epistolam. Dicebatur enim (scil. Ejus esse) cum tamen illius nequaquam esset. b)

Es dienet aber auch dieses fürnemlich zur Erläuterung, warum die Istrianische Bischöfe und die Patriarchen von Aquileja, nebst manchen andren Illyrischen Bischöfen die Verdammniß der dreyen Capittel (oder Schrifften) eine lange Zeit für null und nichtig geachtet, daß wir vernehmen, wie sich der Römische Papst Vigilius bey dieser Strittigkeit zu Constantinopel, dahin Keyser Justinianus ihn geladen hatte, sich verhalten habe.

Hierinn lauten die Scribenten einander nicht gleich. Etliche wollen, er habe die Verdammung der drey Capitteln mit unterschrieben, Etliche leugnen solches. Sie setzen auch Alle nicht einerley Ursach, wodurch Vigilius bewogen sey, dem Concilio persönlich nicht beyzuwohnen. Nicephorus schreibt, er habe sich zwar mit dem Constantinopolitanischen Bischofe Eutychio schrifftlich conformirt, und mit ihm einerley Meynung geführt, aber dennoch darum nicht ins Concilium kommen wollen, weil er gesorgt, Eutychius mögte sich über ihn setzen und die Presidenten-Stelle einnehmen. Aber Nicephorus fehlt. Denn aus dem Schreiben Eutychii an den Vigilium erhellets, daß Eutychius sich erboten, dem Vigilio gern zu weichen, wann er belieben mögte zu kommen.

Warum Vigilius nicht in das Concilium kommen wollen.

Andre meynen, er sey deßwegen draus geblieben, weil er keinen ansehnlichen Comitat von occidentalischen Bischöfen mit sich gebracht. Aber daran hat es eben sowol nicht gehafftet; angemerckt, zu Constantinopel dennoch so schon ziemlich viel occidentalische Bischöfe damals sich befunden, welche ihn mit ihrer Begleitung hetten beehren können.

Der M. L. Bail von Abbeville glaubt, er habe sich darum der Versammlung geäussert, weil besagter Eutychius Bischoff zu Constantinopel zwar erbietig gewest, Im den Vorsitz ungedisputirt zu lassen, aber hingegen über die beyde Patriarchen von Alexandria und Antiochia sich der Oberstelle angemasst, und denselben vorgezogen, wider deß Papsts Leonis und andrer seiner Vorfahren deß Apostolischen Stuhls Willen und Meynung, welches Er, Vigilius daferrn er persönlich dabey erschiene, entweder wider seinen Willen nachgeben, oder im Fall er solcher Anmassung deß Eutychii gegenwärtig widerspräche, deß Keysers Zorn auf sich laden müsste, welcher den Patriarchat zu Constantinopel gar ernstlich und eyfrig bey solchem Ansehn schützte; darüber dann eine grosse Zerrüttung im Concilio hette entstehn können; weßwegen er für rahtsamer angesehn, den Synodum mit gegenwärtiger Erscheinung nicht zu beleuchten, doch unterdessen sich die Macht vorzubehalten

a) Baron. Tom. 5. Annal. p. 647.
b) Vide Tomum Quintum Actionis sextæ Concilii Nicæni Secundi. Tomus autem sumitur hic pro sectione.

dasjenige gut zu sprechen, was gut und lobwürdig lauten würde; gleichwie widrigen Falls auch das, so dem rechten Glauben entgegen decretirt, würde freymütig zu verwerffen.

Aber der Bischoff Facundus, welcher damals gelebt und zu gegen gewest, legt ihm solches Ausbleiben viel anders aus, wie wir bald hernach werden vernehmen.

Anjetzo will ich nur soviel vorher mit Wenigem anzeigen, seine Haupt-Ursach scheine eigendlich diese gewesen seyn, daß er, als ein scharffsinniger Mann wol gesehen, wann er persönlich dem Concilio beywohnete, so würden ihn die Andren alle leichtlich überstimmen, und mit sich ziehen auf die offentliche Verfluchung der dreyen Capitteln; weil allerdigs auch der Constantinopolitanische Ertz-Bischoff Mennas, und theils andre aus Furcht für dem Keyser, ihre erste Meynung verlassen hetten; wodurch alsdann nicht allein das Chalcedonische Concilium, sondern auch seines Vorgängers Papst Leonis Authorität einen schimpfflichen harten Stoß bekommen dörffte, weil derselbe die Acta desselbigen Synodi gut gesprochen, auch dabey durch seine abgefertigte Legaten den Theodoretum und Ibam, die beyde ihre Zuflucht zu ihm, Leone, genommen, für unschuldig erklährt hatte. Zudem mögte besorglich denen dreyen vormals hochgeachteten Lehrern Theodoro, Theodoreto und Ibæ, durch Betrug diese oder jene Schrifft angetichtet seyn, nach ihrem Tode die von ihnen selbsten nicht gemacht, und also bey solcher Ungewißheit, die Gedächtniß derselben nicht ohne Sünde mit der Schmach deß Anathematis beschimpfet werden. Wozu auch dieses stieß, daß in Italien, Illyrien und theils andrer Europæischer Orten, die meisten Bischöfe ein Gleiches besorgten.

Aus folgender Erörterung der Frage, ob Vigilius die drey Capittel verdammt oder geschützt habe, wird dieses noch klärer erscheinen.

Was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute?

Es schreibt der M. L. Bail von Abbeville gar recht, daß, weil die Scribenten diese Frage nicht deutlich gnug erklähren, mancher Leser nicht recht begreiffe, was durch die Vertheidigung der dreyen Capitteln eigendlich verstanden werde. Er setzt zwar mit dem Baronio einen dreyfachen Zustand der Beschirmer solcher dreyer Capitteln und spricht, sie seyen bißweilen gelobt, da sie dem Römischen Papst Vigilio gefolgt, bißweilen geduldet, als man nemlich geharret, biß der heilige Synodus darüber mögte verabscheiden; endlich aber gäntzlich verworffen, als sie nemlich, nachdem der fünffte Synodus approbirt worden, von demselben abgesprungen. Aber hiemit hat der von Abbeville die Frage, was die Vertheidigung der dreyen Capitteln bedeute, noch weniger denn nichts erklährt, sondern allein den unterschiedlichen Zustand der Vertheidiger unterschieden. Es kann aber die Vertheidigung selbst entweder verstanden werden, von der Verfechtung oder Billigung derer irrigen Sachen, so darinn enthalten seynd, oder schlechter dings also: „Obs recht, daß man solche 3 Capittel oder Schrifften, und (2) auch derselben Urheber, offentlich verdammt habe, und zwar so viel und lange Jahre nach ihrem Tode?"

Das Erste (nemlich die irrigen Lehr-Puncten) hat Keiner in dem fünfften Concilio, aufs wenigste nicht offentlich, gebilligt; das Andre aber haben viele für billig-, viele auch für unbillig gehalten. Die Frage nun, welche ich noch zu erörtern gesonnen, betrifft das Letzte, nemlich, ob Vigilius die offentliche Verdamm- und Verfluchung sothaner dreyen Capitteln gebilligt, unterschrieben und gut gesprochen habe oder nicht?

Nachdem ich die führnehmste Authores, so von dieser Materi geschrieben, durchgegangen, muß ich zwar dem Abbevillæo beystimmen, daß dieses eine so tieff-verworrene Frage sey, daß auch bißweilen wol die Wegleiter und Führer selbsten, welche Andren vorleuchten sollten, von der richtigen Bahn abweichen, und sich darein verirren. Aber daß solches auch, wie er (der M. L. Bail von Abbeville) vermeynet, dem Baronio in diesem Stuck begegnet, setze ich in Zweifel. Er spricht, man könne nicht recht wissen, was Baronius damit wolle (oder meyne), wann er schreibt, Vigilius habe die drey Capittel gebilligt (probâsse), denn er (der Bail) finde, daß er sie vielmehr verdammt, aber hernach seine Meynung suspendirt oder aufgehoben, und die Frage unentschieden gelassen habe.

Er berufft sich darinn auf den Facundum, welcher im vierdten Buch (pro Defensione Capitulorum), sage Vigilius habe darinn aufs allerklügste gehandelt, weil die Strittigkeit nicht den Glauben, sondern die Personen betroffen, weßwegen er

die gewisse Verabscheidung aufgeschoben, biß auf ein allgemeines Concilium, und zwar auf solche Manier, daß gleichwie bey Friedens-Zeit die Handlung und Gewerbe nicht aufhören, also auch den Bestreitern und Beschirmern der dreyen Capitteln, biß zu solchem Ausspruch deß Concilii, eine Gemeinschafft sollte erlaubt seyn, damit sich inzwischen die Hitze solches Streits ein wenig setzen und legen mögte; und diß habe Vigilius nicht aus Furcht für dem Keyser, sondern aus Liebe zum Frieden gethan. Hæc autem capitula (seynd deß Abbevillæi Worte) defendisse, aut probasse illa aliquando, non invenio. Tantis ambagibus & spinetis implexa est hæc quæstio, ut in ea nonnunquam deflectere videantur viarum duces ac qui aliis prælucent. Nisi forsan aliquis dicat, Vigilium tria capitula defendisse, quod Justiniani edicto Constitutum suum (quod vocant) opposuerit: at in eo non potest censeri defensor horum capitulorum, cum tantùm defensionem in eis suscipiat personarum Theodori, Theodoreti & Ibæ, improbatis eorum scriptis ne post mortem anathematizarentur.

Aber wie ansehnlich und (in gewisser Masse und Betrachtung) ruhmwürdig auch das Werck deß Herrn Doctoris Abbevillæi ist, so scheinet doch Baronius in diesem Stück Recht- er (der Abbevillæus) aber, weder deß Facundi vierdtes Buch (darinn mit keinem Wort gemeldet wird, daß Vigilius seine Meynung suspendirt, und daran klüglichst gehandelt habe) noch das Constitutum Vigilii reifflich genug erwogen zu haben, sintemal aus Beyden der gelehrte Kardinal gantz recht geschlossen, daß der Papst Vigilius ein Defensor trium Capitulorum gewest; doch nicht nach dem ersten Verstande, nemlich was die Irrthümer der 3 Capitteln betrifft, sondern nach dem zweyten, nemlich was die Ihm damals unzeitig-geschienene, und in Gefahr einer grausamen Kirchen-Spaltung lauffende Aufrührung solcher dreyen Schrifften, und derselben samt ihren längst ruhenden, dazu vielleicht fälschlich vermeynten Urhebern, Verdammung belangt.

Nach dieser letzten Bedeutung hat Vigilius nicht allein nur die Personen oder Verfasser der 3 Capitteln, wie der Abbevillæus will, sondern auch die Capitteln selbsten auf gewisse Masse und Zeit, (nemlich daß es rathsamer schiene, man liesse sie unter dem Namen der dreyen Bischöfe mit Frieden und unaufgerührt) vertheidigt; massen ein Jedweder, so das Constitutum Vigili und auch den Facundum, mit gutem Bedacht lieset, wird müssen bekennen. Wiewol nicht ohn, daß Er auch zu gewisser Zeit, die drey Capittel verworffen und verdammt habe. Welches Facundus spricht, es sey heimlich geschehen, und ihm von Keyser abgedrungen worden; hingegen Baronius rühmt, als eine haupt-kluge Moderation und Dispensation, bey welcher er stets das Steuer-Ruder also lencken, führen und regieren wollen, daß weder aus der Verdammung, noch aus der Beschirmung der dreyen Capitteln, der Kirchen eine grausame Entzweyung, Trennung und Unruh erwachsen mögte. Und muß ich bekennen, daß hiebey insonderheit Baronius eine sonderbare Geschicklichkeit leuchten lässt, indem er die Handlungen Vigilii, ob es gleich noch so schwer sich ansehn lässt, dieselbe von dem Schatten eines Wanckelmuts zu befreyen, dennoch mit höchst-verwunderlicher Subtilitet oder Scharfffinnigkeit, dergestalt aneinander zu fügen weiß, daß sie, an stat der Unbeständigkeit, den Schein einer besonderen Klugheit gewinnen. Jedoch leugne ich nicht, daß er in dieser, freylich sehr verworrenen Sache, auch ein mal glücklicher als das andre, und zu Zeiten, indem er dem (von der langen Zeit seiner eigenen Klage nach fast verrucktem und unterbrochenem) historischem Lauff vorgegangener Handlungen eine Ergäntzung, Hefftung oder Ordnung zu geben beflissen ist, schier einige widereinander lauffende Umstände mit einzulauffen scheinen.

Wundert mich demnach, daß der Doctor M.L. Bail von Abbeville vermeynt, Baronius sey in diesem Stück, nemlich in dem Bericht, daß Vigilius die drey Capittel in Defension und Schutz genommen, etwas von dem rechten Wege abgeschritten, auch darüber den Facundum zum Zeugen ruffet; mit Vermeldung, daß er solches nirgends finde, so ihms doch nicht allein vorberührtes Constitutum Vigilii und der Facundus, sondern auch der Pater Sirmondus in der Dedication deß von ihm herausgegebenen Facundi, augenscheinlich hetten weisen können. Sintemal jetzt-gelobter Pater Sirmondus in solcher Zuschrifft an den Cardinal Barberini diese ausdrücklichen Worte, und zwar gleich anfangs führet. Redit in urbem

postliminio Facundus noster, & Vaticanam, ex qua prodierat, auspiciis tui: repetit, Illustrissime Cardinalis. Redi autem, non ut susceptam Trium Capitulorum causam approbet, quam Synod postea decreto explosam atque conclamatam non ignorat: sed ut à se tun susceptam defensamque ostendat, cun defendere licebat. Hoc est, cum facti authorem ducemque haberet Vigiliun Papam, quem in eadem causa, eademque in sententia præeuntem non sequi nefas erat &c. Und in der Vorrede schreibt derselbige Pater: Quod si Vigilium perpetuò ducem sequi maluisset, quan Vigilium, postquam Justiniano cedendum censuit, cum Afris suis reprehendere, nemo illum de susceptâ capitulorum defensione, ad quam Vigilius ipse ultro postea rediit, jure accusandum judicaret &c.

Lasst uns aber zu den dreyen Haupt-Quellen gehen, nemlich zu den Acten deß Concilii selbsten, hernach zu dem Facundo, welcher dem Concilio mit beygewohnet, und endlich zu dem Constituto deß Papsts Vigilii (denn Nicephorus führt seine Feder nicht allezeit richtig), die werden uns am besten lehren können, ob und wie Vigilius die drey Capittel behauptet, oder enthauptet, will sagen gebilliget oder verworffen habe. Und weil solche dreyerley Urquellen nicht allemal im Geschmack übereinkommen, so mag der verständige Leser hernach selber prüfen, welche das lauterste und klahreste Wasser der Wahrheit ihm einschencke. Ich werde aber darum nicht den gantzen Verlauff, noch Alles, was auf selbigem Synodo abgehandelt und geschlossen worden, sondern nur, was den Vigilium berührt, weil solches allein uns vonnöthen, daraus schöpffen, und allhie vor dem geneigtem Leser ausschütten.

Bericht aus dem Actis deß Concili. Constantinopolitani II.

Betreffend dann die dem Keyser eingelieferte schrifftliche Relation dessen, was in diesem fünfften Concilio verabhandelt worden, so gedenckt dieselbe, daß man zuvorderst das Keyserliche Schreiben an das Concilium im Concilio offentlich abgelesen, darinn neben andren vermeldet wird, daß der Keyser, nachdem auf sein Begehren Vigilius zu Constantinopel angelangt, diesen gefragt habe, was Er von den dreyen Capitteln hielte? worauf derselbe geantwortet, er hette dieselbe so münd- als schrifftlich anathematizirt (oder verflucht), indem Er Rusticum und Sebastianum, die Diaconos der Römischen Kirchen, wie auch Valentinianum, den Bischoff in Scythia, mit samt dem Aureliano, Bischofen zu Arelat (oder Arles) gecondemnirt ꝛc.

Nachmals füget er hinzu, daß die Nestorianer, nachdem sie gesehn, wie daß ihr Irrthum verdammt worden, denselben aus den Schrifften Theodori Mopsuestani und Theodoreti, imgleichen aus der Epistel Ibæ wieder aufgeweckt, wie ein Feuer aus der Aschen, und durch den gantzen Orient ausgestreuet; dannenhero vonnöthen thäte, selbige Schrifften zu examiniren, und zugleich zu sehen, obs erlaubt sey, die Ketzer auch nach ihrem Tode zu anathematiziren?

Vigilius wird ersuchet ins Concilium zu kommen.

Nach Verlesung solches Keyserlichen Rescripts ward auch abgelesen ein Schreiben deß Constantinopolitanischen Bischoffs Eutychii an Vigilium, darinn er diesen im Namen der gantzen Versammlung ersuchte, dem Synodo persönlich beyzuwohnen, und zu presidiren. Demnechst verlaß man gleichfalls deß Vigilii Antwort, darin neben andren diese Erklährung begriffen war: Quibus ita psædictis postulationibus vestrum desiderium cognoscentes, annuimus, ut de tribus Capitulis, ex quibus quæstio nata est, FACTO REGULARI CONVENTU, servatâ æquitate, mediis sacrosanctis Evangeliis, Collationem cum unitis fratribus habeamus; ut finis detur placitus DEO & conveniens his, quæ à sanctis quatuor sunt definita Conciliis: scientes utique, sicut & communis professionis testimonio declaratur, memoratarum Synodorum in omnibus reverentiam custodiri. DEUS te incolumem custodiat, Frater charissime!

Seine Antwort darauf.

Gleichwie nun die versammleten Väter dieses Schreiben nicht anders aufgenommen, und gedeutet, als daß Vigilius gesonnen wäre, sich in die Versammlung zu verfügen; also hat gemeldter Constantinopolitanischer Bischoff Eutychius nebst etlichen andren Patriarchen und achtzehen Bischöfen sich nach deß Vigilii Behausung begeben, und denselben sehr fleissig gebeten, seinem schrifftlichen Versprechen gemäß in dem Synodo zu erscheinen, damit dem Keyserlichen Rescript ein Genügen geschehen, und über die drey Capittel geurtheilet werden mögte. Denen Er zur Antwort

gegeben, Er könnte wegen Leibes Unpäßlichkeit ihrer Bitte kein Gnügen geben; wollte aber folgenden Tags sein Gutachten und Meynung von dieser Zusammenkunfft eröffnen.

In der andren Conferentz referirten eben dieselbige Väter, welche bey dem Vigilio gewesen, daß sie, nachdem der vom Vigilio bewilligter Tag verschienen, wiederum zu ihm gegangen, und Ihn erinnert, dem gemäß, was Er Ihnen zu schreiben beliebt hette, im Synodo zu erscheinen; Er hette aber geantwortet, Er könnte nicht mit Ihnen zusammen kommen, weil in der Versammlung die meisten Bischöfe aus dem Orient, und nur wenige aus dem Occident vorhanden wären; Er sey aber bereit durch und für sich selbsten dem Keyser seine Meynung schrifftlich zu offeriren; weßwegen er auch von Ihrer Serenität (oder Majestet) Aufschub begehrt hette, um seinen Willen unterdessen zu offenbaren.

Es haben gleichfalls auch etliche andre Bischöfe sich entschuldigt, daß sie nicht in die Versammlung kämen.

Die Orientalische Bischöfe versetzten: nachdemmal der Papst Vigilius in seinem Schreiben ihnen seine Zukunfft, und dem Concilio zu præsidiren verheissen; so hielten sie sich an sein Versprechen; bevorab, weil alle Väter deß Concilii mit ihm eines Sinns wären, und in Gemeinschafft stünden, daß der Synodus um mehrer occidentalischer Bischöfe willen sollte aufgeschoben werden, sey nicht billig, nachdemmal eben sowol denen vorigen vier allgemeinen Conciliis nur wenig occidentalische Bischöfe hetten beygewohnt, nemlich zween oder drey Bischöfe und Clerici; zudem befünden sich ja viel Bischöfe aus Italia, Africa und Illyrien (†) zu Constantinopel beym Vigilio 2c.

Bey dieser zweyten Conferentz ward auch erzehlt, daß der Keyser gleichfalls viel Patritios zum Papst Vigilio geschickt, wie auch 12 Bischöfe im Namen deß Concilii, um ihn zu bewegen, daß er sich persönlich mögte einstellen; als er aber Frist und Weile gefordert, damit er für sich allein eine Antwort ertheilen könnte, hette man ihm entgegen gesetzt, daß er ja sonst allbereit mehrmaln so mit Worten, als Schrifften, die drey Capittel verdammt hette, weßwegen man nochmals inständigst seine Gegenwart verlangte; und imfall er je gemeynt wäre, seine Meynung besonders zu entdecken, so erheische dennoch die Nothwendigkeit, daß Er solche seine Meynung auch denen zum Synodo beruffenen Bischöfen bey offentlicher Versammlung zu vernehmen gebe, und würde der Billigkeit dieses sehr zuwidern lauffen, wann er die Kirche in solcher Confusion (oder Verwirrung) liesse stecken. Worauf aber nicht allein Vigilius, sondern auch die Illyrische Bischöfe ihre Erscheinung geweigert, und diese letzte zwar unter der Entschuldigung, daß ihnen nicht gebühren wollte, in Abwesenheit ihres Ertz-Bischoffs das Concilium zu besuchen.

Hierauf seynd die versammlete Bischöfe beyder dritten, und folgenden Conferentzien zur Examinirung offt-erwehnter dreyen Capitteln geschritten, und selbige von ihnen, und zwar auf solche Masse, wie vorhin schon angezeigt ist, erörtert und beurtheilt. Hernach hat man bey der siebenden Conferentz die Schreiben Vigilii an die Römische Diaconos Rusticum und Sebastianum, wie auch an den Valentinianum, Bischofen in Scythia und Aurelianum, Bischofen zu Arles, wegen der dreyen Capitteln auf deß Keysers Befehl den Acten dieses Synodi einverleibt.

Endlich haben sie auch, wie Facundus bezeugt, denen Verabscheidungen und Decreten dieses zu- und unterschrieben: Si quis dicit, hæc nos ad abolendos aut excludendos sanctos Patres, qui in Chalcedonensi fuêre concilio, dixisse, anathema sit!

Aus diesem Facundo will ich nun gleichfalls Eines und Andres, so den Vigilium angeht, vermelden.

Derselbe schreibt, (wiewol als ein scharffer Vertheidiger der dreyen Capitteln,) daß die orientalische Bischöfe deß Concilii darunter seinem Vorgeben nach die meisten Semi-Eutychianer (oder halbe Eutychianer) und Acephali gewesen, nachdem sie schon mehrbemeldte dreyerley Schrifften verdammt gehabt, allererst gesagt, sie müßten auch die Römische Kirche darum fragen, und derselben Vorstehers Vigilii Meynung vernehmen, welchem sie doch soviel an ihnen nicht zugelassen, davon zu urtheilen, wie er Es bey sich befünde, indem sie schon vorher beschlossen und verabscheidet, daß derjenige, welcher den Theo-

(†) Worunter zweifels ohn auch etliche von Aglar, imgleichen aus Kärndten und Crain gewest.

dorum Mopsuestanum samt seiner Lehr nicht verfluchen würde, verflucht seyn sollte.

Wobey aber zu mercken, daß dieser Bischoff Facundus aus Passion und Haß schreibt, daß die meiste Personen deß Concilii halbe Eutychianer und Acephali gewesen. Wiewol nicht ohn, daß dergleichen Leute dem Keyser die Examinirung der dreyen Capitteln erst in den Kopff gebracht, und auch wol Etliche von solcher Secte, doch verstellt, mit im Concilio mögen gesessen seyn. So kann auch allhie durch den Schluß, dessen er gedenckt, nicht der Schluß deß sämtlichen Synodi, sondern vermutlich nur das Edict verstanden werden, welches der Keyser nach eingezogener Belehrung von etlichen Bischöfen hatte herausgegeben, und die drey Capittel darinn verdammt und verboten, ehe dann noch ein Concilium deßwegen war beruffen worden.

Facundi Relation von diesem Handel.

Als aber (also gehet seine Feder weiter) Vigilius nun angelangt, hat er sein Gutachten angedeutet und dem Anstiffter solches Handels eine gute Correction gegeben, mit Bedrohung, daß er, imfall Jener es nicht abthäte, es nicht ungerochen (oder ungestrafft) liesse. (Und hiemit wird vermutlich der heimliche Origenist Theodorus von Cæsarea Cappadociæ bezielt, welcher dem Keyser obbesagtes Edict angegeben hatte.) Gleichwie er auch den Keyser gebeten, er sollte doch nicht leiden, daß es in solchem Stande verbliebe; weil er, Vigilius, dafür gehalten, daß sothane Handlung mit dem Chalcedonischen Synodo sich stiesse. Er hat gleichfalls zu verstehen gegeben, es hette ihn nicht allein die gantze Römische Gegend, sondern auch Africa und Sardinia, ohnangesehn er nicht dadurch gereiset, imgleichen Achaja (†) und Illyrien, da er durchgekommen, alles Ernstes ersuchet, daß er es doch durchaus nicht bey solcher vorgegangenen Neuerung mögte beruhen lassen. Pars maxima Orbis Christiani (seynd Facundi Worte) quæ potuit, primum inter primos Christianos Sacerdotem publicâ contestatione pulsavit.

Nicht weniger haben indessen die Römischen Diaconi, Pelagius und Anatolius an die Klerisey zu Carthago geschrieben und derselben zu wissen gemacht, daß die Acephali dieses Spiel wider das Chalcedonische Concilium angerichtet und gebeten, ihnen darüber ihre Meynung mitzutheilen; worauf jene geantwortet, man müsste die von dem allgemeinen Synodo zu Chalcedon gebilligte Epistel Ibæ nicht retractiren. [Es ist aber falsch, daß selbiges Concilium Alles gebilligt, was in der Epistel begriffen, ob es gleich den Ibam aus derselbigen Epistel nicht verdammt, sondern ihm seinen in falscher Bezüchtigung deß Cyrilli begangenen und erkannten Mißverstand verziehen und ihn für rechtglaubig angenommen, weil er mündlich den Nestorium hat anathematizirt.]

Bald hernach, meldet Facundus, als Zoilus, Alexandrinischer Bischoff vernommen, daß der Papst Vigilius kommen würde, da habe derselbe dem Vigilio bey Sicilien Jemanden entgegen gesandt und sich beklagt, daß er sich genöthigt befunden, das Keyserliche Decret (nemlich wider die drey Capittel) zu unterschreiben; welches ihm aber dennoch Vigilius bey seiner Ankunfft in Gegenwart deß Facundi offentlich verhebt habe.

Hiemit bezeuget also Facundus, wie Vigilius anfänglich ein hohes Mißfallen an der dreyen Capitteln Verdammung habe erscheinen lassen. Aber in seiner Schrifft wider den Mocianum (oder Mutianum) erweiset er sich auf den Vigilium gantz zornig, und redet von demselben fast unglimpfflich, darum, daß derselbe nachmals dennoch die drey Capittel mit verdammt hat, und will ihm solches zu einer Unbeständigkeit rechnen, in diesen seinen Zeilen: Aut cur tantorum in hoc Episcoporum subscriptio quæreretur, nisi quia non paucorum, sed multitudinis consensus, praejudicare posset universo Concilio? Et quoniam Judex (durch Judicem versteht er Vigilium) hoc se nescire fingebat, petivi simul, ac dixi: Hoc ergò primum me demonstrare praecipite, ut doceam falsò negari, quod à sancta Synodo Calchedonensi recepta fuerit, & omnia contradicentium figmenta redarguam, quibus eam, in destructionem Synodi Calchedonensis, velut impiam damnaverunt. Sed quoniam occulta ejus ante judicium pollicitatio tenebatur, in qua se spopondit eadem Capitula damnaturum, ut se quasi per ignorantiam posset abluere, probationem, quam offerebam, quamque ipse instanter exigere debuit, me facere non permisit. *a)*

†) Hellas steht beym Facundo; welches vorhin Achaja hieß, und heut Livadie genannt wird.

a) Facundus libro contra Mocianum p. m. 571.

Noch härter aber fährt dieser Facundus weiter hernach dem Vigilio mit, indem er ihm zeihen will, als hette er solche Zusage aus einer ehrsüchtigen Hoffnung vorher gethan. Denn also redet er: Judex asserit, quòd invitus illud protulerit Judicatum. Nos contra respondemus, quòd ultrò per ambitionem, pollicitatione factâ, peccaverit, nec ulla sustinuerit tormenta, quibus cessisse credatur. Cumque hoc invitum se fecisse asserat, rursus ibidem dicit, quod ignorans fecerit. Nos verò probamus, non eum potuisse ignorantem facere, quod invitum se asserit admisisse. Posthæc etiam videri vult, nihil in praejudicium Chalcedonensis egisse Concilii. Cui nos suas excusationes opponimus: quia, nisi hoc egisset, quod praejudicaret, nequaquam se vel de Principum violentia, vel de sua ignorantia, purgare atque absolvere niteretur. a)

Eben so hart, wo nicht noch härter, bezüchtigt er ihn des Betrugs, wann er klagt, Vigilius, als er seinem Begehren nach von den Bischöfen und Vätern deß Concilii eines Jedweden Votum besonders schrifftlich empfangen hatte, darinn die drey Capittel verdammt worden, habe solche Antworten etliche Tage hernach in den Keyserlichen Palast gebracht, dem Concilio Chalcedonensi zum Nachtheil. Ich will hievon seine eigene Reden wiederum (so wie sie auch Baronius erzehlt) setzen:

Suscipiens verò ille (nempe Vigilius) memoratas responsiones, post aliquot dies ad palatium attulit, atque alteri detulit parti (NB per alteram partem verstehet hie Facundus die heimliche Acephalos und halbe Eutychianer, welche bey Hofe diese Condemnation der dreyen Capitteln listig gesucht und ausgewirckt hatten) in præjudicium Synodi Chalcedonensis, cum aliorum Chirographis, qui antea subscripserant, reservandas. Verùm ne suis traditor videreretur, talibus verbis eos fefellit, ut diceret: Quid apud nos reservamus ista contraria Synodo Chalcedonensi responsa, ut inventa quandocunque in Ecclesiæ Romanae scrinio, à nobis approbata credantur? Sed afferamus illa in Palatium, & de illis agant ipsi, qui jam noverint; Quasi ea scindere vel urere ipse non posset, aut per suam evacuare sententiam, aut ipsis, à quibus fuerant data, refundere, quæ nec suscipere ab eis, nec extorquere debuerat &c.

Soviel aus dem Facundo.

Man muß aber sich erinnern, was ich vorhin gedacht, daß dieser Facundus wie Baronius und Sirmondus melden, auch die Feder desselben selbst klärlich entdecket, dem Vigilio zuletzt, nemlich im Buch wider den Mocianum gantz auffsetzig worden und sehr mit demselben gezörnet, weßwegen jetztbesagter Baronius dafür hält, er habe die (seinem, deß Baronii Urtheil nach) klüglich-geführte Handlung Vigilii aus pur lauterer Passion so übel glossirt. Es ist auch nicht ohn, daß eine zörnende Feder offtmals sehr verdächtig. Die Auslegung richtet sich offt nach der Affection und pflegt man dem, mit welchen man übel zu frieden ist, seine Conduicte oder Verfahrung selten anderst, als übel zu deuten. Die allerhelleste Sonnenstralen büssen an ihrer Klarheit viel ein, wann sie durch ein gefärbtes Glas fallen; also verliert auch gar leicht die Warheit einer Handlung nicht wenig an ihrem Glantze, wann sie durch den Mund deß Widersachers passiren muß. Das allerklärste Quell-Wasser wird trüb, wann es über einen lettigten Grund und die beste Intention kann häßlich verstellt werden, wann sie durch einen ungeneigten Kiel fliesst.

Wiewol ich hiemit mich zu keiner gewissen Parthey mit einem Spruch verbinde, sondern nur soviel sagen will, daß der einseitige Bericht Facundi weder Marmel noch Eisen, das ist, von keiner festen Gewißheit zu seyn scheine; weil er dem Theodoro Mopsuestano, Theodoreto und Ibæ gar zu sehr ergeben ist, und Vigilius in dieser Sache es nicht alle Mal nach seinem Wunsch gemacht, solchem nach dadurch seine Abhuld gewonnen. Gleichwie ich eben sowol den Gegen-Bericht aus dem Baronio allhier anderst nicht, als nur erzehle.

Baronii Gegen-Bericht.

So will demnach Baronius, es sey der Streit über den dreyen Capitteln nicht zwischen Catholischen und Uncatholischen, sondern allein zwischen denen Catholischen selbsten, entstanden (welches aber, wie wir vorhin vernommen, Facundus leugnet und vorgiebt, es seyen meistens Acephali und halbe Eutychianer, wiewol heimlich gewest, welche daß Verdammniß-Urtheil wieder die drey Capittel so eyferig gesucht und befördert hetten, gleichwie Baronius selbst anderswo berichtet, daß die Hæsitantes von

a) Idem p. [illegible] Contra Mocianum.

den Catholischen für heimliche Eutychianer geachtet worden) indem nemlich ein Theil der Catholischen Bischöfe gewollt, man sollte selbige Schrifften samt den Lehrern verdammen, der andere aber das Widrige gehalten, damit dem Chalcedonischen Concilio kein Schimpff zugezogen würde; wobey dann nach Baronii Meynung diejenige gleichwol Schismatici erfunden, und der Spaltung überführt worden, welche bey Entscheidung dieser Sachen eine andere und widrige Meynung behauptet, als deß Papstes Vigilii seine gewest; welcher unter solchen streitenden Theologen aus dem Orient, aus Africa und Europa, als ein Friedens-Richter gesessen, und gesucht, wie er als beyder Theile Verhörer solche Strittigkeit glücklich beylegen, und eine gäntzliche Kirchen-Spaltung verhüten mögte.

Solches wollte er aber (schreibt Baronius) nicht für sich allein behandeln, sondern, daß ein Synodus aus denen dreyssig Bischöfen, welche zur Stelle waren, versammlet würde. Weil aber darinn widrige Partheyen sich befanden, und gantz unfriedlich und zänckisch einander begegneten, also, daß man vor solchem hitzigen Zungen-Kampff, was der Warheit am gemässesten wäre, nicht wol prüfen, noch wolbedächtig erwegen und begreiffen kunnte; so beliebte dem Vigilio, daß ein Jedweder sollte schrifftlich auffsetzen, was seine Meynung wäre, und mit was für Gründen er vermeynte, dieselbe zu belegen 2c.

Nachdem er also bey der ersten Abhandlung solches Concilii beyde Partheyen angehöret, und befohlen, daß Jedweder seine Meynung schrifftlich verfassen sollte, hat er Ordre gegeben, man sollte dieselbe dem Keyser übergeben.

Da nun Facundus sich unter die Schismaticos mengend spührte, daß Vigilius in Behauptung der dreyen Capitteln kühler worden, warff (schreibt Baronius) er eine Feindschafft auf ihn, und ihm vor, er hette vorher schon eine Handschrifft darauf gegeben, und darinn dem Keyser zusprechen, wie er es begehrte, verheissen, da er noch nicht Römischer Papst war, aber mit brennender Begierde nach dem Päpstlichen Stuhl trachtete (Invectus & in Vigilium plurimum, de Chirographo, ante ab eo tradito, cum Pontifex fieri ardenti desiderio laboraret, lautet es beym Baronio, welcher den Fehler, daß Vigilius Papst zu werden sehr gesucht, nicht leugnet, aber dabey erinnert, daß Vigilius, nachdem er würcklich den Stuhl erreicht, von dem an tugendhafft und löblich sich erwiesen habe.) Solches hat Facundus aufgerührt, und mit eingerückt, damit die hohe Authoritet dieser Person der Sachen kein Nachtheil erwecken mögte. Darinn er dann, als ein Schismaticus (ich rede aus der Feder Baronii) die Weise der Schismaticorum begangen, welche ihrem Widersacher was vorrupffen, wenn sie ihre Sache vertheidigen wollen, und einen Schein der Gerechtigkeit suchen in dem beleuchtetem Schatten einer fremden Ungerechtigkeit.

Hiebey wünschet er auch, daß die Acten deß Concilii mögten (völlig) vorhanden seyn; weil man alsdann den Betrug der Schismaticorum, so in ihren Erzehlungen verborgen, klärlich erblicken, und sie überweisen würde.

Weiter entschuldigt und rechtfertigt er die obgleich veränderlich-lauffende Handlungen Vigilii, und disponirt sie auf unterschiedliche Zeiten also:

Nachdem Vigilius abwesend mit der dreyen Capitteln Defension bemühet gewesen und wider die, welche samt dem Keyser Justiniano dieselbe anfochten, aufgestanden, so hat er nach weiterer Bereiffung der Sachen und Vermerckung, daß dem Chalcedonischem Concilio oder dem Catholischen Glauben deßwegen dennoch nichts dabey abgienge, es mögte Einer gleich diesen oder jenen Theil handhaben, weil sie gleichwol beyderseits Alle sämtlich die Irrthümer Theodori, Theodoreti und Ibæ verdammten, ermessen, wie daß der grösseste Schade hieraus erwüchse, daß die versammlete Bischöfe schier alle der neuen Constitution deß Keysers anhingen, und da sie gleichwol bißhero noch in Gemeinschafft der Catholischen Kirchen behalten worden, alle Augenblicke dem Keyser zu Gefallen sich von derselben trennen würden; welche Betrachtung ihn dahin bewogen, daß er vors Erste dafür gehalten, man müsste damit die occidentalische Bischöfe, welche für die 3 Capittel gar eyfrig stritten, kein Aergerniß empfangen mögten, die Sache in Geheim ausmachen, und als eine solche, welche so eigendlich nicht die Warheit deß Glaubens beträffe, dissimuliren.

Warum Vigilius seine erste Meynung geändert haben soll.

Letzlich aber, da er spührte, daß ihm die Africanische Bischöfe entgegen wären, und die Sache in solchem Stande

sich befände, daß er es entweder mit wenigern occidentalischen oder mit allen orientalischen Bischöfen halten müsste, daugte ihm rahtsamer zu seyn, dem Gutachten der orientalischen lieber zu favorisiren, weder der occidentalischen, und im geheim davon zu urtheilen, verhoffend, es würden jene gleichfalls auch schon auf diese Meynung gelencket werden.

Es ist aber anderst gegangen; sintemal die occidentalische Bischöfe auf ihrer Meynung, welche denen dreyen Capitteln den Schild vorhielt, bestanden und so fest daran geklebt, daß sie sich deßwegen schismatischer Weise von catholischer Gemeinschafft getrennet.

Gewißlich kann dieses keiner leugnen (also fähret Baronius fort) *a)* daß Vigilius an den Constantinopolitanischen Bischoff Mennam ein Büchlein, wider die drey Capittel geschrieben; massen solches die Schrifften Vigilii selbst bezeugen, nemlich die in den offentlichen Acten enthaltene Urtheile wider den Rusticum und Sebastianum und andere Patronen der dreyen Capittel ꝛc, da er sich beschweret über gemeldten Rusticum, daß er ihn ungefragt, so gar schleunig seine an den Mennam geschriebene Sententz, welche er das Judicatum nennet, unterschiedlichen Provintzien offenbarlich kund gemacht. Und scheint, daß solches ebener Massen die Epistel an den Bischoff in Scythia, Valentinianum bezeuge; darinn er sich aber beklagt, über die Verleumdung, daß sie von ihm ausgesprengt hetten, als ob er, Vigilius, auch den Theodoretum und Ibam, welche von dem Chalcedonischem Concilio aufgenommen worden, verdammt hette. ꝛc.

Sonst beglauben überdas auch die Acten deß fünfften Synodi zum öfftern, daß Vigilius seinen Consens und Stimme wider die drey Capittel, entweder münd- oder schrifftlich gegeben. Zudem werden auch in der siebenden Handlung oder Conferentz deß sechsten Synodi, die Bewegnissen und Gründe erzehlt, so Vigilius wider die drey Capittel vorgebracht. Ist demnach (schleusst Baronius) gantz kein Zweifel, er (Vigilius) habe das vom Justiniano dawider ausgegangene Edict gebilligt und gut gesprochen.

Aber (also redet Baronius ferner) was geschah? Als solches den Africanischen Bischöfen und auch den Priestern anderer Kirchen, und zwar am allerersten denen Diaconis Römischer Kirchen, welche Er hatte mit sich gebracht, dem Rustico, Sebastiano und Andren kund worden, und deßwegen ein grosses Wesen, Zwietracht und Uneinigkeit entstanden; hat eben derselbige Vigilius sein, denen dreyen Capitteln zur Verdammung gestelltes Urtheil suspendirt, oder vielmehr widerruffen. Worauf mit Bewilligung allerdings auch derer, welche die drey Capittel schon verdammt hatten, nemlich Thedori Bischoffs zu Cæsarea, und Mennæ, Bischoffs zu Constantinopel, wiederum vom Vigilio ein Decret gegeben worden, vermöge dessen man von diesen strittigen dreyen Capitteln gäntzlich schweigen sollte, biß an daß nechst versammlende Universal Concilium. Und also ist es eine Zeitlang still geblieben.

Solchem nach hat (nach Baronii Urtheil) Vigilius, der in Gefahr schwebenden Kirchen klüglich gerahten, damit nicht um dieses Streits willen, die gantze Christenheit aufeinander stiesse und sich entzweyete, noch der Orient vom Occident abgeschnitten würde. Denn er hoffte, es würde mit der Zeit noch wol ein Mittel auszusinnen seyn, welches beyden Theilen zu statten käme. Gestaltsam solches Aufschubs Vigilius, in dem, hernach wider Theodorum von Cæsarea und Mennam herausgegebenem Urtheil, deutliche Meldung thut, und zwar in diesen Worten: Illud quoque magnopere nobis cum clementissimo Principe, præsentibus etiam Mennâ, Constantinopolitanæ Civitatis, & Dacio Mediolanensis urbis Antistite, aliique tum Graecis, quàm Latinis Episcopis, cum quibus omnibus etiam tu, Theodore, pariter affuisti, nec non & praesentibus Judicibus ac proceribus, universoque Senatu, convenit, ne usque ad memoratam Concilii definitionem quisquam de praefatis tribus Capitulis ab aliquo fieri intentaretur &c.

Solches, vom Vigilio angedeutete Stillschweigen aber, deuteten ihm die Behaupter der dreyen Capitteln zum ärgsten, als eine Collusion (oder heimlichen Verstand) mit ihren Gegnern und betriegliche Connivent. Zumal, weil dieselbe eben sowol nicht ruheten noch still waren, sondern Männiglichen zeigeten, daß er solche Capittel vorhin verdammt hette. Und weil er abwesend, mit Schreiben und Schrifften diejenige,

a) Fol. m. 392. Tomo 7. Annalium.

welche in die Capittel-Verdammung gewilligt, bedrohet, aber nach seiner Ankunfft eben denselbigen beygestimmet, und hernach mit Anbefehlung deß Stillschweigens sich auf ein allgemeines Concilium beruffen hatte; so gedachten sie, er ginge nicht richtig einher, also gar, daß bey den occidentalischen Bischöfen diese Meynung fest beharrete, er hette auf die Capittel-Verdammung verwilligt. Und da haben sich die Verfechter der Capittel sehr daran geärgert, als welche bißhero seiner Zukunfft begierlichst erwartet hatten, in Hoffnung, er würde sich der Tyranney (so nennets Baronius) deß Keysers, der dem bischöfflichen Amt vor- und eingriff, hertzhafft widersetzen; derwegen sie auf Verspührung, daß sich Alles zum Widerspiel verkehrt hette, und zuletzt auf ein Stillschweigen solche Sachen hinausgingen, dawider man ihrer Meynung nach vielmehr schreyen und ruffen sollte, sich gegen ihm aufgelehnt, als wider einen vermeynten Ubergänger und ungetreuen Beystand, der mit ihren Widersachern Gemeinschafft pflegte.

Zu weiterer Entschuldigung deß Vigilii legt demselben Baronius seine Verfahrung folgender Massen aus:

Die, so den Handel (sagt er) recht und sonder privat Affecten betrachten, entschuldigen Vigilium, daß er zwar abwesend durch seine Schreiben gedrohet, nachmals aber, als er gegenwärtig die Sache von Nahem beschauen kunnte, sich sänffter bezeigt, denn die elende Gestalt und Bewandniß der Kirchen hat ihn zu einer andren Entschliessung bewogen: angesehn er die vier orientalische Patriarchen samt schier allen ihnen unterworffenenen Bischöfen zur Unterschreibung der Capittel-Verdammung disponirt angetroffen. Deßwegen beduncktе ihn, es würde allzu hart und unfreundlich herauskommen, so er mit apostolischer Authoritet, welche er ihm nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung verliehen zu seyn, achtete, als wie gleichsam in einem einigem Schwert-Streich den Orient vom Occident hinwegschnitte; bevorab, da ihm bewust, daß es keine Glaubens-Frage wäre, darum man stritte, welche man mit nichten dissimuliren könnte, sondern der Handel nur die Personen beträffe, wie auch nach der Zeit S. Gregorius geurtheilet. Denn obgleich die Bestreiter der 3 Capitteln ihren Eyfer wider die Irrthümer Theodori, Theodoreti und Ibæ wetzten; so begehrten dennoch auch die Verfechter solcher Capitteln darum den Irrthümern Theodori, Theodoreti und Ibæ eben so wenig das Wort zu reden, sondern vermaledeyten sie ja sowol, als wie die Capittel-Gönner, indem beyde Theile bezeugten, daß sie nichts mehr wünschten, als den vom Concilio Chalcedonensi behaupteten Catholischen Glauben für allen Nachtheil zu versichern.

Hiezu kam auch dieses noch, daß die, welche wider die drey Capittel stritten, von ihrem Fürsatz und Meynung nicht abzubringen waren, weil deß Keysers Will sie dazu verstrickte. Quid igitur (also schliesst hierauf abermal Baronius) peccâsse Vigilius dicendus fuit, si de causa illa, usque ad futuram Synodum, esse tacendum indixit, quae potiùs (si fieri potuisset) perpetuo erat silentio condemnenda, sopienda, imò sepelienda &c. &c. Vides igitur, pro diversitate personam, Vigilium, magnâ consideratione adhibitâ atque prudentiâ, diverso modo pugnâsse, aliterque, se adversus haereticos, aliter cum Catholicis, exhibuisse &c.[a)]

Nichts destoweniger haben hierauf wider Vigilium. die Feder geschärfft Rusticus Diaconus, Liberatus, Diaconus bey der Gemein zu Chartago in Africa, Facundus Episcopus Hermianensis in dem Buch wider den Mocianum, und noch andre Capittel-Freunde mehr. Und zwar soviel den Rusticum insonderheit betrifft, war derselbe auf den Papst Vigilium um soviel mehr erfessen, weil derselbe ihm von wegen seines bäurisch-groben, unbescheidenen und allzu bittren Eyfers einen starcken Verweis gegeben. Wie denn solche Bitterkeit deß Rustici und dessen ungesaltzenen Eyfer Vigilius in seinem Urtheil wider denselben unter andren ihm mit diesen Worten verweiset: Ita, ut filiis nostris Sapato & Paulo Diaconis, sed & Surgentio, Notariorum Primicerio, clemitares, dicens: Non solùm Nomen & Scripta Theodori Mopsuesteni à nobis debere damnari, sed & territorium ejus ipsum, ubi, positus est: & si ossa ejus evulsa, quisquam de sepultura ejiceret, & cum eodem territorio incenderet, gratanter acciperes.

Was bishero Baronius hat erzehlt, das ist seiner Rechnung nach in den Jahren 547, 548, 549 und 550 vorgeloffen.

a) Vid. p. 394. Tom. VII. Annal.

Im ein und funffzigsten aber soll sich der unruhige Bischoff von Cæsarea, Theodorus, wiederum gerührt haben, und dem Keyser Justinian so lang und viel in den Ohren gelegen seyn, biß daß er wider deß vorigen Synodi Verlaß und gegebenes Versprechen biß auf ein allgemeines Concilium damit einzuhalten dennoch ein Edict wider die drey Capittel offenlich anschlagen lassen, und Vigilium zwingen wollen, demselben mit beyzupflichten. Da dann Vigilius für der Gewalt die Flucht zuforderst in die Kirche S. Petri genommen, daselbst ein Bann-Urtheil wider den Theodorum von Cæsarea gestellet, auch den Mennam biß auf ihre Bereuung excommuniciret hat. Von dannen flohe er gen Chalcedon und verharrete allda, biß Justinianus nach Erfahrung, daß er in der Kirchen S. Euphemiæ mit seinen Leuten, und zwar bey grosser Unpäßlichkeit deß Leibes, daselbst sich aufhielte, zur Reue sich gewendet, und Ihn durch eine ansehnliche Gesandschafft wiederum zurückgeruffen in sein voriges Quartier zu Constantinopel. Wiewol Anastasius a) eine gantz andre Ursach solcher seiner Flucht und Verfolgung ausgiebt; nemlich Vigilius habe vorher der Keyserinn Theodoræ in einem Schreiben versprochen, wann er Papst würde, in deß Eutychianischen Bischoffs Anthimi Widereinsetzung zu verwilligen; welches er aber nachmals nicht gehalten, sondern vielmehr das Anathema wider den Anthimum herausgeblitzt. Welches ihm wider einzuträncken sein schlimmes Verfahren mit dem, auf seine Anstalt ins Elend vertriebenen und allda verschmachteten Papst Sylverio hervor gesucht worden, als daß man ihn deßwegen mit peinlicher Anklage, Schlägen und Incarcerirung geschmähet, biß er oberwehnter Massen entflohen. Allein Baronius will auf solche Relation Anastasii nicht viel halten.

Weil nun Vigilius aller erlittener Verfolgung ungeachtet, dennoch inständig drauf gedrungen, hat der Keyser das Edict wider aufgehoben, hingegen auch verwilligt, daß ein allgemeines Concilium sitzen möchte, und zwar ein solches, dabey entweder aus Italien oder aus Africa, eben soviel Bischöfe als wie aus den Morgenländern sollten erscheinen.

Indem aber Vigilius solches ins Werck zu setzen bemühet ist, daß ein ordentlicher Synodus gehalten würde, schickt der Keyser ihm ein von ihm vormals geschriebenes Buch zu, von denen dreyen Capitteln, daß er seine Meynung von selbiger Schrifft mögte zu erkennen geben.

Da liessen sich die Bischöfe, so um den Vigilium waren, verlauten, man müsste vor der Ankunfft ihrer Brüder erwarten. Der Keyser aber nahm solchen Aufschub übel auf, sandte derwegen seine fürnehme Ministern wider zu ihm und begehrte, er sollte sein Bedencken unverzüglich geben, und die Antwort beschleunigen.

Vigilius hat hierüber den Keyser gebeten, er sollte doch nur acht und zwantzig Tage sich gedulden, weil er annoch nicht völlig wieder gesund war von seiner langwierigen Kranckheit. Welches der Keyser gewilliget.

Also fand sich Vigilius gemüssigt, sonder Verschonung seines krancken Leibes zu arbeiten und zu dem vorigen weiter noch was hinzuzuthun, zugleich auch ein Convolut, welches der Keyser ihm vorher allbereit zugesandt hatte, durchzugehen, darinn abscheuliche Gotteslästerungen zusammen geschmiert und in sechzig Capittel eingetheilt waren unter dem Namen Theodori Mopsuesteni. Alle selbige Läster-Sätze widerlegte Vigilius und anathematizirte (oder vermaledeyte) sie. Und am Ende seiner Schrifft, setzte er auch sein Bedencken über die drey Capittel hinzu.

Diß Alles hatte Baronius aus dem so getitulirtem Constituto zusammen gezogen. Welches Constitutum Vigilius im Jahr 583 an den Keyser Justinianum gestellet, und Baronius aus einem uralten Codice im Vatican abgeschrieben.

Immittelst setzte sich das Concilium der völligen Genesung Vigilii unerwartet, nachdem er sich etlich Mal wegen seines Ausbleibens entschuldigt hatte, mit solchen Ursachen, welche ich vorhin schon erzehlt habe. Wiewol der Keyser sehr darauf drang und den Versammelten ein Rescript ablesen ließ, dieses Inhalts, daß Er Vigilium, durch seine Ministern hette erinnern lassen, die drey Capittel schrifftlich zu verdammen, oder so Er solches nicht thun könnte, sein Bedencken über diese Frage in eine Schrifft zu verfassen, welches derselbe auch hette versprochen, weßwegen nun auch die Väter an diesem ihrem Ort einen Spruch

a) Vid. Anastasius Bibliothecarius, in Vitis Pontificum

darüber abfassen sollten. Wie solcher Spruch gelautet, lasse ich unwiederholt.

Unterdessen rechtfertigte gleichfalls Vigilius sein Constitutum oder Decret, welches (wie Baronius berichtet) nicht allein dem Keyser, sondern auch dem Synodo zugeschickt worden; wiewol es von denen Acten deß Synodi nachmals sich verlohrn habe. Er hatte aber (spricht derselbige Cardinal) sein Constitutum schon zuvor aufgesetzt, wie er selber in dem Schreiben an den Scythischen Bischoff Valentinianum gedenckt; weil er dasselbe nicht nur dem Keyser und dem Synodo allein, sondern der gantzen allgemeinen Christen-Welt kund thun wollen. Was dieses Constitutum hauptsachlich behandle, muß ich nun auch meiner Zusage gemäß anzeigen, doch aufs kürtzeste, weil wir schon aus dem Baronio etwas davon vernommen.

Was der fürnehmste Inhalt deß Constituti sey.

Zuvorderst befleisst sich darinn seine Feder, die Irrsalen, welche man, wie man sagte, in den Schrifften Theodori Mopsuesteni gefunden, und der Keyser ihm zugeschickt hatte, gründ- und gäntzlich zu verdammen; auf daß ihms seine Widersacher nicht mögten nachsagen, als ob er dem Theodoro favorisirt hette, wann er sich weigerte, denselben zu anathematiziren und also verführe, daß er zwar die Irrthümer der Verstorbenen ohn einiges Bedencken verdammte, die Urheber derselben aber, welche seines Wissens in Gemeinschafft der Catholischen Kirchen ihr Leben beschlossen, zu verdammen sich vorher wol bedächte und in so wigtiger Sachen nicht übereilte.

Nachdem er solches Alles der Länge nach durch gegangen, und die ketzerischen Sätze vermaledeyet, welche man dem Theodoro Mopsuesteno geziehen, gibt er zu verstehen, er habe genau nachsuchen und forschen lassen, was etwan bey den Kirchen-Vätern von der Person oder von dem Namen desselben gehalten oder geurtheilt worden. Da sich dann gefunden, daß der selige Cyrillus dieses Theodori halben in einem Antwort-Schreiben an den Johannem, Bischofen zu Antiochia, unter andern gemeldet, das Ephesinische Concilium hette zwar den Lehr-Satz, dessen Theodorus, wie die Vorweiser desselben gesagt, sollte der Urheber seyn, samt denen, die also lehreten, verdammt, doch mit solcher Bescheidenheit, daß sie deß Manns dabey keine Meldung gethan, noch denselben oder Andere bey ihrem Namen dem Anathemati (oder Fluch) unterworffen; so fünde man gleichfalls in den Acten deß Ephesinischen Synodi selbsten von der Person dieses Theodori nichts; sondern allein ein Symbolum, welches der Priester Carisius vorgewiesen und vielmehr von einen Athanasio und Photio, die damals dem Nestorio anhingen, durch Antonium und Jacobum zu den Philadelphischen Kirchen gesendet worden; woraus also erscheine, der selige Cyrillus hette nicht gewollt, daß deß Theodori Mopsuesteni Nam in den Synodalischen Acten sollte zu stehen kommen, um der Regel willen, welche man bey denen verstorbenen Priestern müsste beobachten; angemerckt, derselbige Cyrillus unter anderen in berührtem Schreiben diese nachdrückliche Worte gesetzt: Sed justè audient, tametsi nolunt, qui hujus modi causas præbent: Obliviscimini vos ipsos, quando adversus cineres arcus extenditis: Non enim superest, qui apud eos inscriptus est &c. Grave est enim insultare defunctis, vel si Laici fuerint, nedum illis, qui in Episcopatu hanc vitam deposuerunt. Justissimum enim apparet, prudentibus, viris, cedere præscienti DEO scilicet unicujusque voluntatem, & cognoscenti, qualiscunque quisque futurus sit &c.

Nechst diesem führt er auch an das Bedencken Procli, vormaligen Bischoffs zu Constantinopel; welcher gleichfalls schreibt, Er habe zwar einige Capitula (oder Lehr-Puncten), so man für deß Theodori seine gehalten, verworffen, aber niemals gerahten, daß man den verstorbenen Theodorum selbsten verdammen sollte. Wie dann derselbige Proclus in einem Schreiben an den Maximum, einen Diaconum, also redet:

Quomodo igitur per literas didici nunc, quia Theodori Mopsuesteni, & aliorum quorundam nomina præposita sunt Capitulis ad anathematizandum, cum illi ad Deum jam migraverint: & eos, qui jam vitam reliquerunt, supervacuum est, injuriari post mortem, quos nec vivos aliquando culpavimus. Es gedenckt auch dieser Proclus, er habe zwar die Capittel verworffen, wisse aber nicht, wessen sie seyn.

Folgends beziehet sich Vigilius auf die über dergleichen Fälle ergangene Decreten seiner Vorfahren, als deß Leonis und Gelasii und noch etlicher Bischöfe, welche Alle geschlossen, es sey Niemanden erlaubt,

von der Person eines Abgestorbenen zu urtheilen, sondern man müsse ihn lassen in dem Stande, darinn ihn sein letzter Tag angetroffen.

Ehe denn ich fortfahre aus dem Constituto den fürnehmsten Einhalt zu erzehlen, muß ich dieses Theodori Mopsuesteni wegen einen kleinen Zwischen-Bericht einschalten; nemlich, daß derselbe in seiner Jugend ein asotisches und sodomitisches Leben geführt, und eben derjenige sey, an welchen S. Chrysostomus die Schrifft ad Theodorum Lapsum gestellet; und daß (zweytens) diejenige, welche für ihn zur Zeit deß fünfften Concilii gekämpfft, sich, wie Pater Syrmondus in seinen Notis erwehnt, dieser Exception gebraucht, welche nicht allein Facundus vieler Orten hervorziehet, sondern auch Vigilius Selbst in seinem Constituto zur Betrachtung stellet, daß man diejenige, so im Frieden der Kirchen abgeschieden, nach ihrem Tode nicht verdammen müsste.

Die Anfechter der drey Capittel wollten hingegen behaupten, die Ketzer würden recht und billig nach ihrem Tode noch verdammt, wären auch von den Kirchen schon mehrmals also in der Erden noch verdammt; und würde gantz fälschlich vorgegeben, daß Theodorus im Kirchen-Frieden entschlaffen sey, sintemal derselbe biß an sein Ende solche Lehr-Puncten geführt hette, so der Catholischen Kirchen Lehr entgegen. a) Massen dann nicht allein Justinianus in seinem Edict, und auch das fünffte Concilium bey der fünfften Handlung solches anzeigen, sondern auch Baronius ihnen hierinn beystimmet mit diesen klaren und deutlichen Worten:

Quod pertinet ad Theodorum, Mopsuestenum Episcopum, quem Johannes (Antiochenus) recantâsse palinodiam, ait, & quem se defendisse Theodoretus asserit, nihili quidem facienda sunt hæc: Etenim ex scriptis suis meruit ille, post mortem, ut impius condemnari, nomenque ejus è sacris tabulis deleri. Testatur id quidem quinta Synodus, & Justinianus Imperator, dum ait: Iste, usque ad mortem suam permanens in impietate, ab omni Ecclesia ejectus est. Itaque omnis plenitudo Mopsuestenæ Ecclesiæ, in qua Episcopus fuisse dicitur, cum invenisset, quod Paganis & Judæis, & Sodomitanis, à sanctis Patribus adnumeratus est, deleverunt ipsi, ex illo tempore è sacris Diptychis (in quo piæ memoriæ transitum ad cœlos habentium Episcoporum vocabula continebantur) nomen ejus: sicut Acta in eadem civitate apud Concilium Episcoporum illius provinciae confecta ostendunt. b)

Es muß aber vielleicht Vigilius, dem deß Theodori Schutz-Redner viel ein anders etwan vorgetragen vermeynt haben, (wie auch aus seinem Constituto hervorblickt) daß man solches dem längst-verstorbenem Theodoro mit Ungrunde nachredete, und dessen Hasser ihm nach seinem Tode solche Greuel-Schrifften fälschlich beygemessen hetten; weßwegen er dann auch in dem Constituto die Schrifft nur allein, und nicht zugleich Theodorum, anathematiziren wollen.

In demselbigen Constituto giebt er hiernechst auch zu bedencken, wie das Chalcedonische Concilium und sein Vorfahr der Papst Leo, Theodoretum und Ibam als Rechtgläubige, nachdem Beyde den Nestorium vermaledeyet gehabt, erklährt haben, und schliesst endlich, man müsse dieser beyden vorlängst schon ruhenden Männer ihren Namen ungeschimpfft und die Lehre der Personen ungekränckt lassen, aber solche Irrschrifften, welche dem Nestorio oder Eutycheti beystimmen, vermaledeyen, es mögte sie gleich gestellt haben, wer da wolle.

Wobey Baronius erinnert, daß die Väter deß Chalcedonischen Concilii mit nichten die Epistel Ibæ, welche voller Irrthümer war, rechtsprechen, noch auch Vigilius solches behaupten, sondern nur soviel andeuten wollen, daß aus derselben Ibas darum rechtgläubig erschiene, weil er darinn bezeugte, daß er nun den Kirchen-Frieden annähme, nach dessen Annehmung (oder Empfahung) man nothwendig ihn habe müssen für Catholisch erklähren. Denn es sey ein Anders, wenn man selbige Epistel ausser der Handlung deß Concilii, und ein Anders, so man sie in der Handlung desselben betrachte; nach jener Betrachtung werde sie billig ihrer gottslästerlichen Sätze halben verdammt, nach dieser aber nicht; weil sie deßwegen in die Acten gesetzt, daß man daraus ersehen könnte, wie damals Ibas gesinnet wäre, der vorhin ein Ketzer gewesen. c)

Diesem nach schliesst Vigilius, man müsse es bey dem Ausspruch deß Chalcedonischen

a) P. Sirmondus in Notis ad Facundum li. T. t. ij.

b) Baron. Tom. V. Annal. p. 562.

c) Baron. p. 461. Tom. VII. Annal.

Concilii wegen deß Theodoreti und Ibæ beruhen lassen, und gibt also in seinem Constituto dieses End-Urtheil von sich: Daß man die Satzungen und Decreta der vorigen Concilien mit aller Behutsamkeit und Geflissenheit aufs allergeaueste beobachten und die Grentzen der Väter nicht überschreiten müsse; massen Er hiemit spreche, schliesse und urtheile, daß Niemand sich unterstehen solle, diesem seinen Constituto entgegen von offtbemeldten dreyen Capitteln etwas zu schreiben oder aufzuweisen, oder zu componiren, oder nach dieser Verabscheidung einige Frage und Untersuchung mehr darüber zu erregen.

Urtheil deß Vigilii.

Si quid verò (also lauten die letzte Schluß-Worte) de iisdem Tribus Capitulis contra hæc, quae hic asseruimus, vel statuimus, nomine cujuscunque ad ordines & dignitates Ecclesiasticas pertinentis factum, dictum, atque conscriptum est, vel fuerit, & à quolibet ubicunque repertum, hoc modis omnibus, ex authoritate Sedis Apostolicæ, cui per gratiam DEI præsidemus refutamus.

Soviel aus dem Constituto Vigili, welches man beym Baronio völlig und nach der Länge kann lesen.

Eintheilung der drey Handlungen wegen der 3. Capitteln auf gewisse Jahre.

Diese bißher erzehlte Handlungen wegen der drey Capitteln und deß Concilii, haben sich in 8 Jahren zugetragen; welche P. Sirmondus auf jegliche Jahre, darinn sie nacheinander geschehen, folgender Gestalt eintheilet.

Im Jahr Christi DXLVI. hat Keyser Justinianus, auf Einrathen Theodori, Bischofens von Cæsarea, ein Buch wider die drey Capittel ausgehen lassen, und sowol den Constantinopolitanischen, als auch andre Patriarchen, samt ihren Bischöfen genöthigt, die Verdammung solcher Capittel zu unterschreiben; auch um derselbigen Ursach willen Vigilium von Rom beruffen.

Im Jahr Christi DXLVII. ist Vigilius in der Keyserlichen Residentz-Stadt Constantinopel angelangt, am 25. Jenner (VIII. Cal. Feb.) hat den Patriarchen Mennam und Andre, so die drey Capittel verdammet hatten, von der Communion (oder Gemeinschafft der Kirchen suspendirt; doch auf der Keyserinn Theodoræ Bitte, in die Gemeinschafft wieder aufgenommen, am 29. Junii; hingegen Justinianus vergeblich versucht, dem Vigilio, die Verdammung der drey Capitteln mit Gewalt abzunöthigen.

Im Jahr DXLVIII. ist Vigilius durch Liebe zum Frieden (wie Sirmondus dafür hält) bewogen, die Capittel zu verdammen, und hat einen Convent, dem auch Facundus mit beygewohnt, angestellt und befohlen, ein Jeglicher sollte seine Meynung schrifftlich aufsetzen; welche ihm eingelieferte Antworten der Bischöfe er hernach ins Palatium geschickt, auch selbst sein so genanntes Judicium am heiligen Sabbath zu dem Patriarchen Menna gebracht: darinn er den Theodorum von Mopsuesta, samt seinen Lehr-Sätzen, wie auch die Epistel deß Ibæ und Schrifften deß Theodoreti, doch unter der Bedingung, daß damit dem Respect und Ansehen deß Chalcedonischen Concilii im geringsten nichts sollte benommen seyn, verdammte. Dahingegen die Africanische, Illyrische, Dalmatinische und andere Bischöfe in Behauptung der dreyen Capitteln beharreten.

Im Jahr Christi DXLIX, fielen die zween Diaconi, Rusticus und Sebastianus zu Anfange deß Jahrs vom Vigilio ab, stritten wider das Judicatum, und berüchtigten Ihn, in manchen Ländern, als ob er ein Achseln-träger wäre, und am Chalcedonischen Synodo untreulich gehandelt hette.

Im Jahr DL schrieb Vigilius dem Scythischem Bischoff Valentiniano, am 18 Martii und gleichfalls im folgenden April-Monat an Aurelianum, Bischofen zu Arles, und gab ihnen zu wissen, daß er in seinem Judicato dem Concilio Chalcedonensi nichts verfänglichs gesetzt. Dem Rustico und Sebastiano, als Urhebern solches falschen Gerüchts, nahm er das Amt und die geistliche Würde, weil aber der Keyser starck anhielt, er sollte absolut (oder schlechter Dings) und ohne Meldung deß Concilii die Capittel verdammen; (†) rieth und beredete er den Keyser die Sache aufzuschieben, biß auf ein allgemeines Concilium, hat auch hierauf sein Judicatum, welches er vorhin hatte aufgesetzt, wieder zuruck genommen, samt denen schrifftlichen Bedencken der andern Bischöfen, und mit deß Keysers gutem Willen verboten, daß

(†) Aus welchem Authore P. Sirmondus diß habe, daß Justinianus keine Meldung deß Concilii leiden wollen, ist mir unbekandt.

man hinfüro von den dreyen Capitteln nichts mehr gedencken sollte, biß auf das General Concilium.

* * * * * *

[NB Daß Vigilius sein Judicatum samt denen Bedencken der Bischöfe wieder zurück genommen, ist nicht also zu verstehen, als ob er dasselbe widerruffen hette; sondern daß er es wieder zu sich genommen. Denn solches will Sirmondus mit diesen Worten sagen, receptoque interim, cum aliorum Episcoporum manibus Judicato, quod antè fecerat, &c. Allein ich sehe nicht, wie solches mit dem Bericht der Siebenden Conferentz dieses Concilii sich vergleiche, darinn ausdrücklich gemeldet wird, der Quaestor Sacri Palatii habe alle die Schrifften Vigilii, darinn derselbe bißhero die drey Capittel verdammt hatte, auf Keyserlichen Befehl dem Concilio gebracht: damit dasselbe ohn fernere Erwartung deß Vigilii, der etliche Mal schon sich entschuldigt hatte, daß er nicht kommen könnte, nunmehr einen gewissen Ausspruch in der Sachen thun mögte. Wir wollen aber den P. Sirmondum nun weiter anhören.]

Im Jahr Christi DLI, hat Keyser Justinianus, auf Anreitzung Theodori Cæsareensis solchem Verbot entgegen etliche Edicten anschlagen lassen, zur Verdammung der dreyen Capitteln, darwider Vigilius geredt und die, welche dazu einstimmen würden, zu excommuniciren gedrohet. Weßwegen Er, für dem darüber entbrannten Zorn deß Keysers in die Kirche S. Petri im August-Monat geflohen. Und als ihn der Keyserliche Prætor mit Gewalt von dannen herausführen wollen, ist ein Auflauff deß Volcks entstanden, welches den Prætorem zurück getrieben.

Nachdem er aber folgends von etlichen Keyserlichen Deputirten Versicherung empfangen, hat er sich wiederum in das Placidianische Haus, da sein Quartier war, verfügt. Aber bald ward er wiederum vielfältig injurirt. Weßwegen Er, vermerckend, daß man ihm heimlich Netze gelegt, um die Weihnacht-Zeit nach Chalcedon entwichen, zur Kirchen S. Euphemiæ.

Im Jahr DLII. schickte Keyser Justinianus sechs Rahtherren hin, den Vigilium wieder zu ruffen; welche aber am 28. Jenner unverrichter Sachen zurück gekommen.

So ist auch insonderheit etliche Mal Petrus der Referendarius hingeschickt worden, und zwar anfangs mit einem Briefe, darinn viel Anzügliches und Hartes wider den Vigilium begriffen war; nachmals aber (am 5 Februarii) kam er an Ihn mit guten Worten und Vertröstungen, auf daß er ihn mögte bewegen zur Wiederkehr.

Am 5. Februarii verfasste Vigilius schrifftlich einen kurtzen Begriff aller seiner erlittenen Drangsalen; dabenebenst gab er auch ans Liecht ein Urtheil wider den Theodorum von Cæsarea, Krafft dessen derselbe sollte abgesetzt seyn. Welches Urtheil er allbereit vor sechs Monaten hatte aufgesetzt. Als nachmals Justinianus die Edicten aufgehebt, auch Mennas, Theodorus und Andre Ihm einige Schrifften offerirten, darinn sie ihren Glauben und Bereuung bekannten, verließ Er die Stadt Chalcedon und kam wieder gen Constantinopel.

Im Jahr Christi DLIII wurden dem Vigilio, von dem Patriarchen Eutychio, welcher an deß verstorbenen Mennæ Stelle gekommen war, ingleichen von Apollinario und Domno andre Erklährungen gethan.

Hierauf ging am 12 May der General Synodus an; welchem Vigilius seine persönliche Gegenwart verweigerte, und dem Keyser sein Bedencken schrifftlich am 14 May zufertigte, nemlich das Constitutum (dessen oben gedacht worden.) In welchem er die drey Capittel wiederum in Defension und Schutz nahm und wider das, was das Chalcedonische Concilium geurtheilet hette, die geringste Neurung einzuführen verbot.

Gegenseits hat dennoch dieser fünffte Synodus die drey Capittel verdammt, Vigilius aber ward ins Exilium vertrieben, so lang, biß er solche Capittel-Verdammung würde billigen. Nach etlichen Jahren ist er durch Bemühung deß Grafen Narsetts wiederum aus dem Exilio beruffen, aber indem er wieder nach Rom ziehen wollen, unterwegens in Sicilien gestorben im Jahr Christi 558. a)

Etliche Scribenten ruffen diesen Papst Vigilium aus, für einen Eutychianer. Welches Römisch-Catholischer Seiten nach Anleitung Baronii,

a) Vid. Patris Sirmondi Synopsis chronica Annorum VIII.

Obs vermutlich, daß Vigilius ein Eutychianer gewest.

Abbevillæi und Andrer, aus diesem Grunde widersprochen wird. 1. Weil diejenige Epistel, welche Liberatus ihm zugeschrieben, darinn zwo Naturen in Christo geleugnet werden, hochverdächtig ist und von einem Nestorianer ihm angetichtet zu seyn scheinet. 2. Weil sie für den Verstand und Schreib-Art Vigilii viel zu alber, angemerckt, darinn gemeldet wird, er habe Samosatenum, Dioscorum, Theodorum und Theodoretum verdammt, da doch Dioscorus eben ein Eutychianer gewest. 3. Weil, wann gleich selbige Epistel Vigilius geschrieben hette, solches doch noch vorher geschehen wäre, ehe denn er auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen.

Aber Baronius hette den Beweis viel näher haben können aus den Handlungen deß Concilii selbsten, oder aus der dreyen Capitteln Beschaffenheit. Denn es wünschten, verlangten und suchten die Eutychianer möglichstes Fleisses, daß selbige drey Capittel und derselben Verfasser, denen sie todtfeind waren, möchten offentlich verdammt und in der Erden verflucht, auch die Aufrichtigkeit und Lehr-Reinigkeit deß Chalcedonischen Concilii zugleich verkleinert werden. Vigilius aber trachtete solches zu verhindern, wie aus bißheriger Erzehlung offenbar; weil er den Theodorum, Theodoretum und Ibam gern wollte unbeschimpfft ruhen lassen; darum sihet es gantz unvermutlich, daß er ein Eutychianer gewest; und hetten gewißlich die Eutychianer ihm nachmals, da er wegen der drey Capitteln ihres Gefallens in seinem Constituto nicht pfeiffen wollen, wie sie es gern hetten gehöret, solches nicht unvorgerupfft gelassen.

Vigilius hebt sein Constitutum wieder auf.

Weil nun alle Griechische Scribenten und auch Evagrius, *a)* welcher damals lebte, gedencken, daß Vigilius endlich dennoch auf die Verdammung der drey Capitteln habe eingewilligt; so wollen Baronius und etliche Andre, solches sey geschehen, nachdem er wiederum aus dem Exilio zurück gekommen. Weil Keyser Justinianus von dem an ihm wiederum gar hold worden und viel Freundschafft erwiesen, welches nicht würde geschehen seyn, so Vigilius sein Constitutum nicht abgethan, zu dem Schluß deß fünfften Concilii œcumenici seine Zustimmung gegeben, und selbiges, um die Kirchen-Spaltung gäntzlich wegzuräumen, durch seine Authoritet comprobirt hette. Wiewol der Sorbonistische Theologus, Richerius, solches starck widerspricht, daß der V. Synodus vom Papst Vigilio seine Krafft und Gültigkeit allererst hette erhalten.

Keysers Justiniani Zorn über die, so die Capittel-Versammung widersprochen.

Dieses ist doch ein Mal gewiß, daß Justinianus deß Vigilii als Römischen und ansehnlichsten Bischoffs in der Christenheit Beystimme ernstlich verlangt, und deßwegen, weil er in seinem Constituto sich wieder umgestimmet, das ist, der dreyen Capitteln Condemnirung widersprochen hatte, ihn auf einige Zeit zum Exulanten gemacht. Gleichwie er es eben sowol denen Africanischen Bischöfen gemerckt, daß sie ihre Stimme wider vielgenannte Capittel nicht geben wollen, und auch ein scharffes Edict wider die Illyrische Bischöfe ausgefertigt, weil sie ein besonders Concilium für die drey Capittel versammlet hatten; massen hievon neben Andern Isidorus zeuget *b)*.

Zu Aquileja wird ein Gegen-Synodus wider das V. Concilium angestellt.

Es seynd nach Baronii Meynung deßfalls keine andre Bischöfe von ihm unangefochten geblieben, ohn die, welche nicht unter seiner Herrschafft lebten. Daher dann die Venetianische Bischöfe und andre in den benachbarten Ländern wider diesen fünfften Synodum ein Concilium angestellet, wie Beda meldet. Welcher Zweifels ohn obgemeldten zu Aquileja, unterm Macedonio wegen der dreyen Capitteln gehaltenen Synodum damit meynet.

Baronius gedenckt, die denen Venedigern benachbarte Bischöfe (wodurch er Zweifels ohn den Patriarchen zu Aglar und die Istrianische Bischöfe verstehet) wären darum vom Justiniano unverfolgt geblieben, weil sie nicht unter seinem, sondern Fränckischem Gebiet gestanden; und hernach meldet er im Jahr 556, daß Narses vom Papst Pelagio ermahnt und angetrieben worden, den schismatischen Patriarchen von Aquileja samt denen Histerreichischen und andren Bischöfen zum Kirchen-Gehorsam und zur Vereinigung mit der Römischen Kirchen zu zwingen. So werden wir auch bald hernach vernehmen, daß die Exarchi deß Keysers in dieser Sache ihren Gewalt gebraucht. Welches ein ander zu widersprechen scheint, aber doch nicht widersprechlich ist. Denn damals, als der Keyser wegen deß Constituti den Vigilium noch verfolgte, haben die Francken in der

a) Vid. Evagrius lib. 4. c. 37.

b) Isidorus de Viris Illustr. c. 18.

Venetianischen Nachbarschafft zwar geherrschet, seynd aber vom Narses bald herausgeschlagen.

Nachdem nun Vigilius seine unruhige, mühselige und dorn-häuffige Zeit in einer Insel, wiewol nunmehr deß Exilii befreyet, an dem Stein-Schmertzen, nach Anastasii Bericht, geendigt, und zwar, wie Baronius redet, Justo Dei judicio, in Insula defunctus, confectus ipse ærumnis ex morbo, qui coëgerat sanctum prædecessorum suum Sylverium, deportatum in Insulam, illic animam efflare, *a)* ist der entledigte Stuhl zu Rom durch die Person Pelagii wiederum besetzt worden.

Pabst Pelagius billigt die Verdammung der dreyen Capiteln.

Dieser, der bey Leben Vigilii Archidiaconus war, soll dessen Constituto wider die Verdammung der dreyen Capitteln nach Baronii Erzehlung beygepflichtet, nachmals aber der allerletzten Meynung Vigilii gefolgt, und den V. Synodum samt der Capittel-Verdammung approbirt haben. Gestaltsam er auch hernach gar sehr wider diejenige geeyfert, welche diesen Synodum samt dessen Schluß nicht respectiren wollten. Denn sehr viel und schier die meiste occidentalische Bischöfe wollten selbiges Concilium für kein rechtmässiges erkennen; weil sie wähnten, es hette dem Verlaß deß Chalcedonischen Concilii Eingriff und Abbruch gethan, durch Anathematizirung der drey Capittel.

Warum viel occidentalische Bischöfe sonderlich in Africa, Histria und dort herum den Synodum V. nicht annehmen wollen.

Richerius schreibt, es habe solches Vigilius verursacht, indem er dem fünfften Synodo nicht præsidiren wollen, noch denen Bischöfen seines Patriarchats (wie Er es nennet) gnugsame Nachricht ertheilt hette, was und wie im Concilio eigendlich gehandelt wäre; dannenhero S. Gregorius nachmals bemüssigt worden, den occidentalischen Bischöfen den Scrupel zu benehmen, und für den Respect deß V. Synodi seine Feder zu bemühen. *b)*

Der von Abbeville spricht, daß die Africaner, Italiäner und Nachbarn der Venediger so lange dawider gestritten, sey unter andren daher entstanden, weil ihnen das Constitutum (oder Decret) Vigilii bekandter, und in ihren Händen hingegen die Aufhebung solches Constituti annoch unbekandt gewest.

Weil sich dann die occidentalische Bischöfe, bevorab die Venetianische, Istrianische und Meyländische so gar nicht zur Vereinigung bequemen wollten, und der Papst Pelagius mit gütlichem Zuschreiben nichts ausrichtete, ersuchte er den Narsetem, daß derselbe sie dazu zwingen mögte. Weil dieser aber Bedencken trug, wider die Bischöfe was Thätlichs vorzunehmen, bemühete sich Pelagius, mit vielerley Beweisthümern ihn zu bereden, daß es christlich und Gott gefällig sey, die Spalter (Schismaticos) mit obrigkeitlicher Gewalt zum Kirchen-Gehorsam zu zwingen.

Narses will die Bischöfe nicht zwingen zur Beystimmung.

Unter Andren fielen ihm diese eyfrige Worte aus der Feder: Utimini oblatâ vobis à Deo opprimendi perfidos occasione. Quod tunc pleniùs fieri poterit, si autores scelerum ad clementissimum Principem dirigantur, & maximè Ecclesiæ Aquileiensis invasor, qui in schismate, & in eo maledictus, nec honorem Episcopi poterit retinere nec meritum. *c)* Aus einem hernachfolgendem Send-Schreiben dieses Papsts erscheinet, daß solche Bischöfe und der Patriarch von Aquileja auf Narsetis ernstliche Bedrohung nichts geben wollen, sondern demselben widerstanden, sich wahre Gliedmassen der catholischen Kirchen gerühmt und ihn hingegen von derselben Gemeinschafft ausgeschlossen zu seyn erklährt, als einen Verfolger der Rechtglaubigen und Feind deß Chalcedonischen Concilii, auch sonst ihn schimpflich gehalten. Gestaltsam deßwegen dieser Papst in der vierdten Epistel ihn ermahnt, er solle sich seiner Authoritet gebrauchen, solche Schmach an ihnen rächen und abstraffen.

Was hierauf erfolgt sey, steht bey Ermanglung weiterer historischen Nachricht nicht zu wissen. Soviel aber weiß man, daß dennoch diese Trennung (oder Schisma) und Zwist noch in langer Zeit nicht aufgehört, sondern täglich zugenommen habe; wie aus denen Episteln Papsts Gregorii zu ersehen, ausbenommen, daß einige Italiänische Bischöfe, durch den Ernst Narsetis geschreckt, wiederum zu der Römischen Kirchen getreten und den Papst für ihr Oberhaupt erkannt haben.

Aber der Bischoff (oder Patriarch) zu Aquileja und etliche demselben anhangende Bischöfe sollen sich in der Spaltung gantz halsstarrig besteifft haben,

a) Baron. Tom. 7. Annal. p. 481.
b) Vid. Richerii Historia Conciliorum Generalium lib. 1. c. 9. p. Num. 4. p. 507.
c) Pelag. Epist. 3. Tom 1. Epi. Rom. Pont.

und selbige Kirch schier in die hundert Jahr lang, nemlich biß an die Zeit Papsts Sergii bey solcher Absonderung beharret seyn; ohnangesehn alle Nachfolger deß Pelagii sehr bemühet gewesen, sie zur Einigkeit zu bringen, soferrn Baronii Feder hierinn die Gewißheit und Unfehlbarkeit hat; denn sonst will es beym Palladio anderst lauten, nemlich, daß dennoch inzwischen (wo nicht alle, doch gleichwol etliche) Patriarchen bald durch Zwang, bald freywillig mit der Catholischen Kirchen sich versöhnt haben: wovon bald hernach ein Mehrers. Ja es meldet auch Beda ausdrücklich, der Aquileiensische Synodus habe auf Papsts Pelagii Ermahnungen den andren Kirchen endlich beygepflichtet. a) Die Worte Bedæ seynd diese: Synodus Aquilejae facta ob imperitiam fidei quintum universale Concilium suscipere diffidit: donec salutaribus B. Papae monitis instructa, & ipsa, cum caeteris Christi Ecclesiis, annuere censuit.

Ich halte aber dafür, Beda meyne hie nicht so sehr den Synodum, als die Gemeine und Kirche zu Aquileja. Denn Baronius gedenckt, daß Pelagii Ermahnungen dennoch bey der Gemeine nicht leer abgegangen. Sonst müßte Beda hierinn keine rechte Nachricht erhalten haben, denn die Episteln Pelagii und S. Gregorii weisen viel ein anders aus, als daß die Istrianische Bischöfe und Patriarchen zu Aglar sich sobald sollten bequemt haben.

Ob gleich etliche unter ihnen die Verjag- oder Verstossung, oder andere Zwang-Mittel scheuende den fünfften Synodum angenommen, und zu allgemeiner Einhälligkeit sich erklährt haben, seynd sie doch wiederum hernach abgesprungen. Wozu sie dann nicht allein von vielen Bischöfen aus Francreich, sondern auch von annoch vielen übrigen Nestorianisch-affectionirten aus Constantinopel angefrischt wurden; wie aus Pelagii Sendschreiben an den König der Francken, Childebertum, zu ersehen; in welchem (daß ich solches beyläuffig gedencke) Pelagius den Römischen Keyser Justinianum nicht so hart und unsanfft berührt, noch einen Tyrannen heisst, wie der ereyferte Baronius bißweilen thut, sondern lobt, und ihn deß Königs Childeberti Vater titulirt, dadurch gar mercklich den Vorzug eines Römischen Keysers vor andren Potentaten zu erkennen gebend, wiewol mit einem solchen Ehren-Wort, das zugleich eine Ehrerbietigkeit und Liebe und gute Nachfolge in dem Glaubens-Eyfer bey dem Könige erwecken kunnte.

Es hat die Sorgfalt und Eintrachtungs-Begierde dieses Papsts Pelagii auch die Feder hierinn so gar nicht ruhen lassen, daß er auf Erfahrung, wie die unruhige Spalter alle Kirchen zur Unruhe und Widerspenstigkeit reitzten, an die gantze Christenheit circular Schreiben ausgegeben, und vermittelst derselben sich offentlich erklährt, daß er die vier allgemeine Concilia in der Lehre gantz richtig achtete, auch alle diejenige, so darinn verdammt worden, für verdammt hielte, und welche darinn aufgenommen worden, sonderlich die Ehrwürdige Bischöfe Theodoritum und Ibam für rechtlehrende (oder rechtgläubige) venerirte. (Wovon die drey Capittel selbst ausgeschlossen). Denn man verleumdete ihn hin und wieder, als ob er durch Gutsprechung deß fünfften Synodi den vierdten verachtet oder beschimpffet hette.

Viele seynd dadurch zu andren Gedancken gebracht; viele aber auch unverändert geblieben. Gestaltsam allerdings Gregorius M. annoch genug zu thun gefunden, daß er den occidentalischen Bischöfen solche falsche Einbildung durch seine Sendbriefe mögte benehmen; wie man aus unterschiedlichen seiner Schreiben ersihet.

Weiterer Bericht von dem Patriarchen Elia.

Wann der D. Schönleben nicht irret, so müßte doch gleichwol der Patriarch Elias Graecus dem Papst Pelagio endlich haben Gehör gegeben; weil er, wie Ughellus, Palladius und andre erzehlen, im Jahr 581 in der neuen Stadt und Insul Grado, so dieser Patriarch Neu-Aquilegiam zu heissen, und für die Haupt Stadt zu halten befohlen, einen Synodum angestellt, und dazu vom Papst Pelagio eine Bull erlangt.

Der einen Synodum zu Aquileja gehalten.

Solches Synodi fürnehmste Ursach ist diese gewest, daß um der vielfältigen Einfälle willen barbarischer Völcker der Patriarchen-Sitz in dieser Insel Grado mögte fest gestellet werden, und hinfüro daselbst beständig verbleiben. Ob nun in selbigem Synodo auch der dreyen Capitteln wegen etwas gehandelt worden, ist zwar nicht gewiß, doch vermeynt

a) Beda apud Pallad. part. I. lib. 1. Histor. Foro-Jul.

b) Vid. Gregorii M. libri 2. Epistolam 10. lib. 3. Epist. 1. 2. 3. 4. 37 & 39. Nec non lib. 5. Epist. 2. & lib. 7. Indictione 2. Epistola 53.

ein gewisser Author, es lasse sich vermuten aus den Acten dieses Synodi, welche Ughellus anziehet, daß der Patriarch Elias samt seinen Suffraganeis mit der catholischen Kirchen wieder vereinigt worden; erstlich darum, weil die Versetzung deß Patriarchen-Stuhls von Aquilegia nach Grado aus Vergunst deß Papsts Pelagii geschehen. Zweytens, weil in den Acten diese Worte stehen sollen: Elias. primæ Sedis Episcopus, dixit, Si vestræ Beatitudini placet, recitentur etiam necessariæ causæ ad Ecclesiæ statum pertinentes &c. recitetur, Deo gubernante. nobis primùm fides sanctorum Patrum quæ cunctis actionibus nostris deinceps secuturis, velut immobile fundamentum existat, de fide Catholica SS. Patrum S. Synodus respondit: Justissimum est recitari, quod utilissime provenit audiri.

Unter andren ist auch daselbst verlesen worden, daß Sie annähmen das Chalcedonische Concilium, wie auch das Constantinopolitanische, dabey 150 Bischöfe versammlet gewesen, imgleichen das Ephesinische und Nicæniſche.

Derselbige Author thut hinzu; es sey gar glaublich, der Papst Pelagius habe diesen Patriarchen Eliam nicht als einen Ketzer, sondern als einen Schismaticum bewogen, die drey Capittel zu verdammen; welches der Patriarch auch vermutlich in diesem Synodo gethan habe, in welchem Synodo gleichfalls die Bull Papsts Pelagii von Aufrichtung deß neuen Sitzes zu Grado offentlich sey abgelesen worden.

Aber ich kann dennoch die Versicherung nicht geben, daß solches Alles eine unfehlbare Gewißheit sey. Denn aus den ältern Scribenten will das Widerspiel erscheinen, nemlich, daß Elias in der Spaltung und Absonderung verblieben. Bey dem Baronio lässt sichs gewißlich auch nicht anders ansehen. So schreibt gleichfalls Megiserus aus dem Carolo Sigonio, und Johanne Zonara, Elias habe von seiner Meynung keines Weges abstehn wollen, wie höchlich ihm auch Pelagius angelegen hat seyn lassen, ihn durch Ermahnen und Bitten von seinem Irrwege abzuführen, sondern er sey darüber viel trutziger worden, habe auch zu sonderbarer Verachtung deß Römischen Stuhls eben auf solchen seinen Wahn drey ansehnliche Bischöfe aus Histerreich, welches unter sein Patriarchat gehört, verleitet, wie nicht weniger Johannem, den Bischoff von Ravenna, der ohne dem ein frevler Mensch gewest; daß also Papst Pelagius nichts ausrichten können, weil dieser Patriarch Elias gelebt, als welchen Niemand von solcher Meynung abtreiben können. a)

Uberdas hat sein Nachfolger Severus eben sowol gleich anfangs das fünffte Concilium verschmähet, welches keine geringe Vermutung giebt, daß sein Vorgänger Elias ihm in solcher Wahn Beharrlichkeit vorgegangen, wie bald hernach soll erzehlt werden.

Sonst wird von Etlichen dieser Elias der Erste Patriarch genannt, weil ihm, wie sie sagen, der Patriarchen-Stuhl S. Marci von Alexandria zugeschickt worden. Welches man an seinem Ort beruhen lässt.

Dem Patriarchen Eliae soll S. Marci Stuhl zugestellet seyn.

Nachdem wir nun von den dreyen Capitteln Grundes genug eingenommen; wollen wir in Benennung der übrigen Patriarchen fortfahren.

XXXI. Severus.

Nachdem Elias sein Leben beschlossen, setzte sich Severus, von Ravenna bürtig, an seine Stelle im Jahr 586, und saß biß ins Jahr Christi 605, (beydes nach Palladii und Ughelli Rechnung.)

Der Patriarch Severus hält fest an den dreyen Capitteln.

Er hielt auch fest an den dreyen Capitteln, und an dem Schismate.

Weil er dann von seinem Wahn durch keine vernünfftige Bewegnissen sich ließ abziehen, gedachte man, ihn mit Gewalt davon abzureissen, und feuerte den Exarchen Smaragdum wider ihn an.

Carolus Sigonius schreibt solches dem Johannes, Ertzbischofen von Ravenna zu. Der zwar zuforderst sich äusserst beflissen, ihn von seiner Widersinnigkeit abzuleiten, auf Verspührung aber seiner Halsstarrigkeit, endlich besagten Keyserlichen Exarchum, Smaragdum bewogen, daß er Severum zwingen sollte, seiner Meynung sich zu verzeihen; worauf Smaragdus alsofort mit Völckern in die Insel Grad gefallen, Severum in der Kirchen ergriffen, und mit Gewalt gen Ravenna geführt, und daselbst mit Bedrohungen dahin genöthigt, daß er der Patriarch wider seinen Willen gedrungen worden, dem Bischoff zu gehorchen, und dessen widrige Meynungen

Wird darüber verfolgt.

a) Megiser. im 5. Buch der Kärndterischen Chronic, Cap. 19. Bl. 369.

Caroli Sigonii Mißverstand in diesem Handel.

für recht anzunehmen; um welcher That willen, deren man vorhin in der Kirchen ungewohnt war, der Bischoff von Ravenna sowol, als auch Smaragdus in grosse Verachtung gekommen seyen, auch Keyser Mauritius, nachdem ihm solches vorgebracht, sich deßwegen über Smaragdum dermassen erzörnet habe, daß er ihn unverzöglich von dem Exarchat und Gubernirung Italiens abgefordert; inzwischen sey der Patriarch Severus zu Ravenna ledig, aber wie er widerum auf die Insel Grad gekommen, ihm daselbst von den Bischöfen und seiner Klerisey widersprochen worden: als derhalben der Patriarch hierüber in grosser Angst gestanden, habe er darauf zu Maran eine Versammlung seiner Geistlichen gehalten, und in Beysein Aller, so zusammen gekommen, mit einem Eydschwur betheurt und erwiesen, er wäre mit Gewalt dahin gedrungen worden, daß er es damals mit den Ketzern halten müssen: wiewol er in seinem Hertzen mit allen Rechtglaubigen das Chalcedonische Concilium jederzeit für recht und rein erkennt habe; damit sey also dieser Handel auf dißmal geschlichtet und auf ein Ort gebracht. *a)* Inmassen dieser, deß Sigonii Relation auch Megiserus sich bedient, und gleichfalls den Warnefridum dabey anführt.

Allein es hat dabey gleichsam ein Blinder den andern geleitet, indem Einer so wenig als der Andre von denen Puncten oder dreyen Capitteln, so dißfalls im Chalcedonischen und Constantinopolitanischen Synodo behandelt worden, eine rechte Wissenschafft gehabt, daher sie aus Unwissenheit gefehlt, und den Handel verkehrt zu Marckt gebracht. Denn deß Patriarchens Gegentheil hatte keine ketzerische Meynungen, wie gleichfalls der Patriarch auch nicht, sondern dieser und sein Anhang nur einen starcken Mißverstand ergriffen, und die Einbildung gefasst, als ob diejenige, welche die drey Capittel verdammten, auch zugleich den Theodoretum und Ibam mit verdammten, und also das Chalcedonische Concilium, welches dieselbe zween Bischöfe, nachdem sie dem Nestorio entsagt, und ihre Schrifften, so demselben zur Gunst von ihnen verfertigt waren, dadurch selbst verworffen hatten, wieder aufgenommen zur Gemeinschafft der allgemeinen Kirchen eines irrigen Verstosses zeihen wollten; weßwegen er und seine Beypflichter sowol das fünffte Concilium, darinn man die drey Capittel verdammt hatte, als wie auch zugleich alle Beystimmer dieses fünfften, als die, nemlich das gut-catholische Chalcedonische Concilium (ihrem mißverständigen Wahn nach) verkleinerten, für irrig, falsch, unrein, und uncatholisch achteten, und also sich von ihnen, wie von vermeynten Ketzern unbefleckt zu halten, eine Trennung anrichteten.

Es stehen auch neben dem Sigonio theils Scribenten in der falschen Meynung, als ob diese Schismatici, nemlich die unter den Patriarchen stehende Bischöfe, die drey Capittel verdammt, hingegen ihre Gegner solche dem Concilio Chalcedonensi angeflickt oder aufgetichtet, und selbiges damit diffamirt oder berüchtigt hetten, als ob es solche ketzerisch vermeynte Puncten decretirt hette; da doch vielmehr diese Schismatici die drey Capittel annahmen und verfochten; angesehn, solches aus der Epistel, welche Pelagius an sie abgelassen, augenscheinlich erhellet.

Hernach so hat auch nicht Johannes, Bischoff von Ravenna, den Smaragdum angetrieben, mit dem Severo so gewaltsamlich zu verfahren; sondern Papst Pelagius deß Namens der Andere, nachdem er gesehn, daß die gütliche Ersuchung bey denen Trennern fruchtlos abgegangen, und nicht hafften wollen, hat darauf dem Exempel seines Vorgängers Pelagii deß Ersten zur Folge versucht, dieselbe durch den weltlichen Arm herbeyzunöthigen.

Pelagio dem Ersten hat zwar der zum öfftern darum begrüsste Narses hierinn nicht allerdings nach Wunsch an die Hand gehen wollen, ohnangesehn Jener sein Begehren mit der Authoritet Augustini, der die Zwingung der Donatisten zur Catholischen Kirchen gebilligt, veransehnlichte; aber dieses zweyten Pelagii Anhalten fand bey dem Smaragdo Platz und Willfahrung; dazu dann auch Johannes, Bischoff zu Ravenna, wol in etwas mitgewirckt haben mag. Denn Smaragdus machte sich bald auf gen Grad und legte dem Patriarchen Severo solchen Gewalt an, wie vorgedacht ist; wiewol Pelagii Meynung eben nicht gewesen seyn mag, daß er den Patriarchen in der Kirchen angreiffen sollte. Paulus Diaconus schreibet, er, der Exarch, habe selbst Severum aus der Kirchen gezogen, und mit grosser Injurie (oder Vergewaltigung) nach Ravenna geführet, nebenst andren

a) Carolus Sigon. lib. 3. de Regno Italiæ.

dreyen Istrianischen Bischöfen, als Johanne Parentio (oder vielmehr Parentino), Severo und Vindemio. Denen er gedrohet, sie ins Exilium zu treiben, und sonst allerley Gewalt angethan; wodurch er sie gezwungen, mit Johanne, Bischofen von Ravenna, in Communication (oder kirchliche Gemeinschafft) zu treten. Welcher Johannes die drey Capittel verdammte, und (nach Diaconi in diesem letzten Stück irrendem Bericht) seit der Zeit Vigilii und Pelagii von der Römischen Kirchen Gemeinschafft war ausgewichen. a) Darinn aber Diaconus auch blicken lässt, daß er der Histori der dreyen Capittel nicht recht kündig gewest. Denn Johannes hielt es mit der Römischen Kirchen eben darinn, daß Sie und er die drey Capittel verdammten; wie solches auch die Episteln S. Gregorii gnugsam ausweisen.

Severus wird zu einer heuchlenden Bekenntniß gezwungen.

Nachdem aber der Patriarch Severus, (den man von seinem mitweggeführten Bischoff Severo unterscheiden muß) nebenst seinen beyden Trennungs- und Arrest-Gefährten zu Ravenna bey dem Bischoff daselbst ein Jahr lang aufgehalten worden, hat er sich samt seinen Mitgenossen bequemt, die drey Capittel verdammt, und sich mit der Römischen Kirche versöhnt. Welche er bißhero wegen solcher Capittel Verdammung eines grossen ketzerischen Irrthums mißverständlich bezüchtigt hatte.

Es ist was seltzsames, wann erzwungene Entschliessungen sich hernach in freyer Lufft nicht verändern und nach dem Winde wenden. Dessen sahe man am Patriarchen Severo ein Beyspiel. Denn weil die noch schismatische Bischöfe in Istria und zu Aquilegia und dort herum samt ihren Gemeinen annoch von den dreyen Capitteln keinen Fußbreit zu weichen gesonnen waren, war er ihren Augen ein Greuel. Daher er dann, als bey dem der neulich angenommene und aufgenöthigte Satz nicht tieff gewurtzelt stund, bald einen Synodum berieff, und nach abgelegter Entschuldigung deß erzwungenen Beyfalls zu der Römischen Kirchen seine, zu Ravenna gethane Bekenntniß widerrieff.

Widerrufft hernach dieselbe öffentlich.

Zehen Bischöfe (wiewol Andre zwölff, Andre dreyzehen setzen) vertheidigten damals die drey Capittel. Aber Severus der Bischof, ingleichen Johannes, Parentinus, Patritius, Vindemius, und Johannes, das ist, wie man aus den Acten verspühret, Severus, Bischof zu Triest, Johannes, Bischof zu Parenzo in Istria, Patricius, Bischof von Emona (deren Platz heut Laybach bedeckt), Vindemius Bischof zu Ceneda, und Johannes, Bischof zu Cilly, verdammten die drey Capittel.

a) P. Diacon. lib. 3. de Gestis. Longobard. c. 2.

Ob auch gleich nach Entschlaffung Pelagii dessen Nachfolger Gregorius Magnus den Patriarchen Severum mit öfftern Ermahnungs-Schreiben besuchte, kunnte er ihn doch nicht gewinnen, sondern er beharrete in der Trennung.

Es währet aber auch nicht lange, daß Gott ihn mit andern Schreiben heimsuchte, die gar übel lauteten, nemlich daß die Longobarder im Anzuge wären; für welchen er kaum flüchtig entrinnen kunnte. Die Stadt Aquileja ward von diesem grimmigen Feinde in Rauch und Asche verkehrt. Deßwegen legte Johannes, Ertzbischof zu Ravenna, für die arme abgebrannte Aquilejenser beym Papst Gregorio eine schrifftliche Vorbitte ein. Darauf Gregorius antwortete, man müsste zuförderst den Glaubigen und hernach den Feinden der Kirchen Barmhertzigkeit erweisen.

Muß für den Longobardern fliehen.

Aquileja wird von den Longobardern verbrannt.

Gregorius M. schlägt die gebetene Brandsteuer für die Aquilejer ab.

Ich habe vorhin gemeldet, daß Severus, Bischof von Triest, sich von den Patriarchen Severo abgewandt, und mittelst Verwerffung der dreyen Capittel wiederum in den Schoß der allgemeinen Kirchen geworffen. Demselben trachtete der Patriarch Severus, welcher nunmehr zu Grad, weil Aquileja in der Aschen lag, sich aufhalten musste, wiederum auf seine Seite zu ziehen; und weil dieser den Schall der Lock-Pfeiffen verschmähete, hub Jener an, ihn zu verfolgen; weßwegen dieser seine Zuflucht zum H. Gregorio setzte. Der hierauf zum andren Mal (denn vorhin hatte er, als deß Papsts Pelagii rechte Hand, eben sowol schon daran mit gewirckt) den Smaragdum erweckte, daß er den Bischof mögte wider den Patriarchen Schutz halten.

Endlich soll dieser Patriarch Severus doch noch vor dem Ende seines Lebens mit der Catholischen Kirchen sich wiederum vereinigt haben.

XXXII. Johannes.

Nach dem Tode Severi brachte die Gunst Königs Agilulphi dem Abt Johannes das Patriarchat von Aquileja zu wegen, und die Gewogenheit deß

Das Patriarchat wird zwiefach.

Exarchens in Italien dem Candidiano den Stuhl zu Grado; angemerckt, nunmehr zween Patriarchen-Sitze waren, einer zu Aquileja, der andere zu Grado. Denn Johannes hielt es mit den Abgesonderten, Candidianus aber mit der Römischen Kirchen. Daher erwuchs die Zwiefaltigkeit deß Patriarchats. Wiewol in folgenden Zeiten das Gradische nach Venedig verlegt worden, das Aquilegische aber geblieben; ohnangesehn, die Patriarchen dieses letztern nicht zu Aquileja, sondern zu Udine (so auf Teutsch Weyden genannt wird) zu residiren pflegten.

Johannem haben die Bischöfe, so in Friaul, oder wie man damals selbige Gegend nannte, in Venetia, unterm Hertzog Gisulpho und dem Könige der Langobarder waren, für ihren Patriarchen erkannt, den Candidianum aber die Istrianische Bischöfe, und die, so unter Griechisch-Keyserlicher Herrschafft lagen.

Nach Palladii Rechnung ist Johannes gesessen biß ins Jahr 633, nach Ughelli seiner aber nur biß 627. Welches letzte auch glaublicher. Wiewol auch diß letzte kaum wird richtig seyn. Sintemal im Jahr 627 schon ein Anderer das Patriarchat bekommen, nemlich der Primigerius.

Der alte Lehrer Beda erzehlt, und aus Ihm Hieronymus Megiserus, daß im Jahr Christi 621 ein Benedictiner Münch, Namens Agrestinus vom Eustasio, seinem Abt und Zuchtmeister zu Luxovien in Franckreich abgewichen, und gen Aglar (oder Aquilegiam) gekommen, und von der Römischen Kirchen das Patriarchat erlanget habe, als man damals noch sehr gestritten von wegen der dreyen Capittel deß Chalcedonischen Concilii: desselbigen schädlichen Zwiespalts (Schismatis) habe er, Agrestinus, sich einen hefftigen Vertheidiger erwiesen, und von viel ungeräumten Sachen in einem gifftigen Sendschreiben, welches er an Attalum, den Abt deß Klosters Bobio, gestellt, vorgebracht.

Der Beda Agrestin.

Besagter Megiserus aber erinnert dabey, dieses Agrestini werde sonst im Catalogo der Patriarchen zu Aglar gar nicht gedacht. *a)*

Ich vermute, der Agrestinus sey mit diesem Abt Johanne eine Person, weil von Beyden gesagt wird, daß sie sich der drey Capiteln eyfrig angenommen; und mag vielleicht der Johannes mit dem Zunamen Agrestinus geheissen haben, oder von Etlichen also beygenamt worden seyn. Wiewol Megiserus vorher diesen Johannem besonders setzt als eine gantz andere Person, und zwar allbereit im Jahr 605 denselben vorstellt.

a) Vid. Venerabil. Beda, in Vita S. Eustasii & Megiserus lib. 5. c. 29.

XXXIII. Primigerius.

Als der Tod den Patriarchen Johannem von Stuhl geruckt, haben die Arrianer Einem von ihrer Sect, nemlich dem Fortunato, durch Beforderung der Langobarder das Patriarchat zu Aquilegia zugespielt. Welcher gar bald seine reissende Wolffs-Klauen bey solcher Gelegenheit brauchte, und seinem Gegen-Eyferer, dem Patriarchen von Grad (oder Grado), damit einen gewaltsamen raubrischen Eingriff that. Dieser war ihm in seinen neidisch-scheelenden Augen ein Dorn-Stachel sowol wegen deß Gradischen Patriarchat Sitzes, als wegen der widrigen Religion; also nahm er einen Kriegs-Hauffen zu sich, eilte damit auf Grad, und warff daselbst alles Geist- und Weltliche übern Hauffen, erwürgte viel Leute, raubte aus der Haupt-Kirchen alles Silber und guldene Zierrahten nebenst allem köstlichen Geräte hinweg, und kehrte mit solchem Kirchraube beladen wieder heim nach Aquileja.

Fortunatus ein Arriani[scher] Patriarch beraubt die Kirchen zu Grat.

Diß mag etwan der Fortunatus seyn, welchen, wie vorhin gemeldt, Aventinus mit dem Catholischem Fortunato mißverständlich verwirrt hat.

Wird verstossen

Zu Rom besaß damals Papst Honorius den Päpstlichen Stuhl; nachdem derhalben solcher Frevel demselben geklagt worden, hat er an die Bischöfe von Venetia und Istria geschrieben, diesen Kirchenrauber der Patriarchal-Würde unwürdig erklärt und auf Recommendation deß Keyserlichen Exarchens (angemerckt, um selbige Zeit, sowol Aquileja als Grad unter deß orientalischen Keysers Schutz gewest) an seine Stelle den Primogerium Aretinum verordnet, wie Palladius erzehlt. *b)*

Wird vom Patriarchen Stuhl verstossen und Primigerius an seine Stelle gesetzt.

Wie lange aber dieser Primigerius gesessen, davon finde ich keine Nachricht.

Ob nun gleich beyde Sitze Aquileja und Grad den Keyser in Orient für ihren Schutzherrn erkennten; saß gleichwol der gute Primigerius nicht gar zu sanfft noch ruhig; denn die Longobarder jagten ihm manchen Schrecken ein;

b) Fr. Pallad. P. I. Histor. Forojul. lib 1. p. 51.

gegen welchen er gantz bloß war, und sich nur meistens mit Gedult gerüstet, vielleicht auch mit Geschencken gewehrt hat; wozu ihm der orientalische Keyser dann und wann mit einer Summa Geldes aushalff.

Lehr-Stuhl S. Marci wird dem Patriarchen Fortunato zugeschick:

Von demselben ist ihm auch die Kantzel, oder der Lehr-Stuhl, welchen S. Marcus zu Alexandria gebraucht haben soll, überschickt worden; welcher sonst von Andren dem Patriarchen Eliæ (wie wir oben vernommen) zugeeignet wird. Derselbe Patriarchen-Stuhl S. Marci steht noch auf den heutigen Tag, wie man sagt, in guter Verwahrung; wiewol er von der langen Zeit keine geringe Veränderung erlitten. (†)

XXXIV. Martianus.

Obgleich Palladius und mit ihm der D. Schönleben berichten, wie oben stehet, es sey Primogerius Patriarch zu Grad an deß selbst eingedrungenen Patriarchens zu Agla., Fortunati Stelle gekommen im Jahr 627; vermeldet doch hernach bey dem Jahr 629 und 630 derselbige Schönleben aus gedachtem Palladio, daß bey jetztbenannter Jahrs-Zeit, nemlich 629, besagter Primigerius, Patriarch zu Grad, vom Papst Honorio das Pallium empfangen, aber Martianus vom Pyrrhano in deß verstorbenen Aquilejischen Patriarchen Johannis Stelle verordnet sey. Welches der obigen Jahr-Rechnung aber zuwidern, nach welcher diese beyde Scribenten den falschen Aglarischen Patriarchen Fortunatum nach dem Johanne setzen mit Bericht, daß dieser Arrianer vom Papst für unfähig erklährt, und Primogerius an seine Stat gekommen sey im Jahr 627. Ist er nun damals schon an deß Arrianers Stelle eingesetzt, so sehe ich nicht, wie er allererst Anno 629 oder 630 als ein Patriarch zu Grad das Pallium erlanget habe, und Martianus von Pyrrhano in einem dieser beyden Jahre dem verblichenem Johanni im Amt gefolgt sey. Aber solchen sehr verworrenen Zeit-Rechnungen eine Unfehlbarkeit zu leisten, fällt schwer, und schier unmöglich.

Unterdessen soll nach Palladii Rechnung der Patriarch Martianus biß ins 646. Jahr nach Ughelli seiner aber, biß 636 gesessen seyn. Und sagt dieser letztere, er sey drey Jahre gesessen.

(†) Daran aber endlich so viel nicht ligt. Denn obgleich die Holtz-Würmer, oder die lange Zeit, welche auch ein grosser Alles zernagender Wurm ist, ihn gar auffressen sollte; so bleibt doch S. Marci Evangelium für den Würmern frey. E. Fr.

XXXV. Maximus Felix.

Mit dem Carolo Sigonio und Hermanno Schedelio stellet Megiserus den Patriarchen Maximum nach Agrestino, und nechst Maximo den Martinianum(oderMartianum), da doch Maximus dem Martiano nachgehet.

Dieser Maximus soll nach Megiseri Bericht Anno 646 gestorben, und darauf das Patriarchat Einem mit Namen Felix gegeben worden seyn. Welches aber auch gefehlt. Denn Maximus hatte zwey Namen und hieß auch Felix, seynd also nicht zwo, sondern eine Person, so diese zween Namen geführt.

Seine Vorstehung erstreckt sich biß ins 660. Jahr, beym P. aber biß ins 649, beym Ughello. Welcher aber hierinn irret, indem er die Amts-Führung der dreyen vorhergehenden mit 39 Jahren beschränckt, da er solche biß auf 55 Jahre längen sollte; weil er hernach bey den folgenden mit dem Palladio übereintrifft.

Man findet in den Historien sowol von diesem Maximo, als wie vom Martiano wenig Denckwürdiges; darum wir auch allhie bey blosser Anzeigung der Namen und der Zeit ihrer Regierung es beruhen lassen; gleichwie auch meistentheils bey den Nachgehenden geschehen wird.

XXXVI. Johannes der Zweyte.

Als Maximus der Patriach ad Patres und zu seinen Vorfahren in die Ruhe gegangen, ist Johannes der Andre mit der Infel bewürdet, und biß ans 671. Jahr gesessen.

Von diesem schreibt Sigonius, daß er ein sehr verschlagener und verschmitzter Mann gewest, der seine Gedancken so meisterlich vrrheelte, daß wenig Leute ihm dieselbe abmercken können; jedoch sey er seiner Kirchen treulich vorgestanden, und auch entschlossen gewest, mit Gelegenheit den Winden in Kärndten das Evangelium predigen zu lassen, wegen vermerckender grosser Gefahr aber habe er solches gute Fürnehmen einstellen müssen, und in Ruhe stehen, hernach zu Aglar still und ruhig gelebt biß an sein Ende.

XXXVII. Petrus.

Wann Palladius nicht strauchelt mit

a) Car. Sigon. lib. 2. de Regno Ital.

seiner Feder, so hat Petrus nach dem Hintritt Johannis seinen Antritt zum Patriarchat im Jahr 671, und durch den zeitlichen Tod zur Ewigkeit im Jahr 718 gethan, hette also diese geistliche Würde 47 Jahre lang verwaltet. Ughellus bricht solcher Verwaltung schier 34 Jahre ab und bezielt dieselbe mit dem 684sten.

Unter diesem Patriarchen ist die Kirch zu Aquileja, welche, wie oben erwehnt, die drey Capittel allbereit verdammt und der catholischen Kirchen einen Beyfall gethan hatte, wiederum in den vorigen Irrthum gefallen. Wodurch der Papst Sergius für eine Nothwendigkeit ermessen, zu Aquileja einen Synodum zu verordnen. Durch welches Mittel ihr diese Unpäßlichkeit ihres Verstandes benommen, und nunmehr ein Mal diese so lange Strittigkeit vermittelst Annehmung deß fünfften allgemeinen Concilii im Jahr 698 zu Grabe getragen worden. Wie Paulus Diaconus. *a)* Sigebertus. *b)* Spondanus *c)* und Palladius *d)* beglauben. Aber dieser letzter irret sich, indem, daß er sagt, man habe in selbigem Synodo die drey Capittel gut gesprochen, als die der rechten Glaubens-Lehr gemäß wären; da doch vielmehr die Schismatici denselben allein beygestimmet, und dieser Aquilegische Synodus nicht für- sondern wider dieselbe gesprochen.

XXXVIII. Serenus.

Serenus, so in dieser Zahl der Patriarchen der acht und dreyssigste (beym Megisero und seinen Authoribus der sechs und dreyssigste) ist dem Patriarchat vorgestanden biß aus 730ste Jahr. P. aber nach deß U. Rechnung biß ins 729; nach welches Ughelli Zehlung er fünff und viertzig Jahre lang diese Würde getragen hette, gleichwie nach Palladii seiner nur zwölff, und nach Bonfinii, Caroli Sigonii, Warnefridi und Megiseri ihrer, nur acht Jahre. Diese zuletzt genannte Scribenten gedencken, daß diesem Sereno der Papst Gregorius auf Bitte Königs Luitprandi das Pallium, welches seinen Vorfahren abgeschlagen worden, mit gutem Willen zugelassen, aber auch denselben ernstlich ermahnet habe, die Güter der Kirchen zu Grad unangefochten zu lassen; wie auch deß Papsts eigener Brieff bezeugt.

a) Paul. Diacon. lib. 6. Rer. Longobard. c. 14.
b) Sigeb. ad Ann. 698.
c) Spond. ad Ann. 698. p. 1.
d) Franc. Pallad. Rer. Forojul. l. 2. p. 63.

XXXIX. Callistus.

Als Serenus seinen Lauff vollendet hatte, folgte ihm im Amt Callistus; mit welchem Palladius biß ans 765, Ughellus biß aus 770 Jahr Christi geht, und also seinem Patriarchat 40 Jahre zuschreibt.

Es hat dieser Patriarch, indem er einen bessern Wohn-Sitz und zwar mit Gewalt gesucht, ohne Betrachtung, daß man mit gutem Gewissen und ruhigem Gemüt an seinem recht- und gebührendem, obgleich schlecht-bewandtem Ort viel fester, sicherer und glückseliger sitze, weder an einem unbefugtem und mit Unrecht eingenommenem, seinen eigenen verlohren, und sich selbsten gestürtzt, indem er einen Andren entsetzen wollen.

Weil um selbige Zeit die Hauptstadt Aquileia (oder Aglar) durch die Kriegs-Verwüstungen übel zugerichtet und sehr verödet, ja schier Grund-verderbt war; hatten deßwegen die Patriarchen ihren Wohnungs Sitz nach Cormontio versetzt. Derselbe kam diesem Patriarchen, der von gar edlem Geblüt war, noch zu schlecht und nicht gar zu gemächlich vor, und stach ihm die Stadt Friaul gewaltig in die Augen; als welche wegen deß Adels und der häuffigen Bürgerschafft ihm weit besser gefiel. Darum nahm er die Erlaubniß bey sich selbsten, den Friaulischen Bischoff Amatorem von dannen herauszutreiben, und dessen Haus zu beziehen, unter dem Vorwand, diese Wohnung und der Hertzogen in Friaul wäre einem Patriarchen viel anständiger, weder dem rechten Bischofe daselbst.

Der Patriarch Callistus treibt den Bischoff zu Friaul von seinem Sitz.

Je unbilliger aber solche Thätlichkeit der Hertzog Pemmon achtete, je grösseren Verdruß erweckte ihm dieselbe, und hinwiederum der Verdruß eine bittre Rache, also gar, daß, nachdem er mit dem Longobardern darüber Rahts gepflogen, er vom Zorn überwunden, den Patriarchen greiffen und nach einem andren Quartier führen ließ, nemlich auf das Kastell Potium, von dannen er einen Sprung sollte ins Meer thun. Jedoch verwandelte Gott und einiger guter Freunde Vorbitte sein ergrimmtes Hertz, daß er von solchem bösen Fürnehmen abstund und sich damit begnügte, daß Callistus im Kercker mit Threnen-Brod vorlieb nehmen musste.

Wird darüber in einen Kercker gesetzt.

Das gewaltsame Verfahren Callisti hatte zwar diese Ruten von Gott verdient,

doch muß es Gott nicht wolgefallen haben, daß der Hertzog eine solche Wüte wider denselben ausgelassen und der geistlichen Würde deß Manns nicht geschont, welchen er mit einer mässigern Strengheit wiederum von Friaul hette hinaus weisen können. Denn, nachdem solche deß Pemmonis Grausamkeit dem Könige Luitprando hinterbracht, hat er den Hertzog von seinem Hertzogthum verstossen und den Sohn Ratichim oder Rachisim an deß Vaters Stelle gesetzt.

Pemmon, welchen das Gewissen die gewöhnliche Zwillinge einer beschwerten Conscientz nemlich Sorge und Furcht gebar, nahm die Flucht nach dem Windischem (oder Sclavonischem) Könige Chitomaro in Kärndten, auf daß man ihm nicht eben mit dem Maß, womit er dem Patriarchen gemessen, wieder messen mögte. Er ward aber von seinem Sohn unterwegs aufgehalten und durch desselben Fürbitte bey dem Könige wieder ausgesöhnt. Denn zu der Zeit hielten Könige und Fürsten über Bischöfe und Lehrer, beschirmten sie treulich, und wer ihnen Gewalt anthat, der musste ihnen selbsten ihren Augapffel angetastet haben. a)

Also ist endlich Callistus wiederum in Freyheit gesetzt, und im Jahr 765 (oder wie Andre wollen 763) auch seine Seel ihres leiblichen Verhaffts durch den Tod entledigt, nachdem er der Kirchen zu Aquileja viel heilige Reliquien verschafft und den Patriarchen-Stuhl zu Udine fest gestellt hatte. b)

XL. Signaldus oder Siegwald.

Callisti tödtlicher Abgang ist durch den Antritt Signaldum ersetzt, welchen man, wie der D. Schönleben vermutet, billiger Sigvvaldum (Sigwald) schreiben sollte; in Betrachtung, daß er ein geborner Longobarder und deß Longobardischen Königs Desiderii Verwandter gewest. Daran auch besagter Schönleben gar recht redet; denn von Andren wird er auch ausdrücklich Sigualdus genannt, und ist vermutlich nur durch einen Druck-oder Schreib-Fehler das u entweder verkehrt also gesetzt, daß ein n daraus worden, oder ein Bücher-Schreiber hat das u also gezogen, daß es das Ansehn deß Buchstabens n gewonnen. Und wann ich bedencke, daß man das B bißweilen wie ein U oder W ausgesprochen, so kommt mir glaublich vor, Siegwald sey soviel als Siegbald.

Carolus Sigonius und Megiserus geben diesem Sigualdo ein gutes Lob, daß er ein trefflich gelehrter und frommer Mann gewest; von dem aber sonst nichts Merckwürdiges aufgezeichnet zu finden sey, als dieses, daß er dem Kloster, welches S. Julio Brixiano zu Pavia geweihet, eine grosse Freyheit gegeben, daselbst den Gottesdienst zu verrichten, und daß die Münche beyeinander wohnen mögten, wie auch in andren geistlichen Stifften damals gewöhnlich war: immassen solches in dem, vieler Orten in Italien annoch befindlichem Diplomate Sigualdi ausgeführt werde. c)

Sigualdus giebt dem Kloster S. Julii Brixiani grosse Freyheiten.

Wie fromm nun auch gleich dieser Patriarch gepriesen wird, so hat er doch hierinn ihm selbsten sich ungleich erwiesen, und die Grentzen der Frömmigkeit ziemlich-weit über die Gebühr hinaus gesetzt, daß er die Istrianische Bischöfe angefrischt, sich dem Gehorsam deß Patriarchens von Grado zu entziehen; weßwegen der Patriarch zu Grao, Johannes, gedrungen worden, bey dem Papst um Hülffe anzulangen; auf dessen Ermahnung die Bischöfe wiederum zur Erkenntniß ihrer Schuldigkeit gekommen. Und soll solches zur Zeit Papsts Stephani deß Dritten geschehen seyn, wie Palladius schreibt. Welcher sich aber ohne Zweifel verschrieben und dafür Stephani deß Vierdten schreiben wollen: sintemal Stephanus der dritte im Jahr 766, da dieses soll vorgegangen seyn, allbereit acht Jahre lang von den Lebendigen sich absentirt und das Haus der Verwesung bezogen hatte.

Die Zeit aber der Vorstehung Sigualdi wird von den Scribenten ungleich gemessen; angemerckt, Palladius dieselbe mit dem 776. Jahr Christi beschränckt, und also eylff Jahre seinem Sitz zurechnet, dem hingegen Carolus Sigonius nur acht, und Ughellus nur halb soviel, nemlich vier Jahre zuschreibt, indem er das 774. Jahr für sein letztes setzt.

XLI. Paulinus der Andre.

Nachdem Siegwald (oder Siegbald) den letzten Todes-Kampff überwunden, ist Paulinus der Zweyte, welcher den Heiligen beygezehlt wird, in der Patriarchat-Würde sein Nachfolger worden,

a) Vid. Paul. Diacon. lib. 4. de Reb. Longobard. c. 38. & liber 6. c. 51.
b) Fr. Pallad. lib. cit. p. 74.
c) Vid. Sigonius lib. 3. de Occidentali Imperio.

und dabey beharret, biß ihn ihm Jahr 803, (oder nach Andrer ihrer Meynung 801) der Tod hinweggeruckt und solcher Würde entbürdet hat. Nach Palladii Rechnung hat er das Amt geführet 27 Jahre, nach Ughelli 29, nach deß Megiseri 25.

Paulinus der Andere celebriret einen Synodum.

Im Jahr 760 celebrirte dieser Patriarch den Aglarischen Provincial-oder Land-Synodum zu Udine, den man Synodum Foro-Juliensem (das Friaulische Concilium) geheissen.

So ist auch hernach im Jahr 794 zu Franckfurt ein Concilium gehalten, dabey gleichfalls dieser Paulinus erschienen und nicht allein zur Verdammung der Ketzerey deß Elipandi denen übrigen Vätern solches Concilii beygestimmt, sondern auch überdas drey Bücher wider ihn geschrieben.

Schreibt wider den Elipandum.

Man will auch diesem Paulino, wo nicht gantz doch eines Theils, den Ruhm beymessen, daß der Hunnische Fürst Thudun zum Carolo M. Legaten geschickt und die Tauffe begehrt hat; denn dazu soll nicht nur das Gerücht der sieghafften Waffen Caroli, sondern auch der Eyfer Paulini in Bekehrung seiner Nachbarn einen kräfftigwürckenden Beytrag gethan haben; wie man aus den Sendschreiben Alucini an diesen Paulinum, so im Jahr 795 gestellet worden, ersiehet.

XLII. Urbanus.

Paulini Nachfolger war Urbanus, welcher vorhin ein Ertz-Priester zu Aglar gewest; und bekleidete den Patriarchen-Stuhl biß ins Jahr 805, wie P. rechnet, oder 808, wie U. will, also, daß er nach deß Ersten Rechnung nur 2, nach deß Letzteren seiner aber 5 Jahre gesessen. Von der Strittigkeit, so Paulinus und Urbanus mit Arnone, Bischofen zu Saltzburg, geführt, wird unten gesagt werden.

XLIII. Maxentius.

Der drey und viertzigste Patriarch, (nach dieser unserer Rechnung) hieß Maxentius; und regierte biß ans Jahr 846, wie P. rechnet, oder biß 827, wie U. Hette also seine Regierung nach der ersten Rechnung gewährt 41, nach der andren 19 Jahre. Mit der ersten treffen die Chronologi, aus welchen Megiserus diesen Patriarchen beschrieben, schier zu, indem sie seiner Vorstehung 40 Jahre zueignen und seinen Tod gleichwie Palladius ins 846ste Jahr setzen.

Dieser Maxentius wird eines Theils gelobt, nemlich daß er bey seinem Amt sehr emsig und fleissig gewest und sich ernstlich angelegen seyn lassen, seine Kirche mit gutem Fuge wiederum in einen friedlichen Ruhstand zu setzen; als die nach frühzeitigem Absterben seines Vorfahren annoch nicht wieder völlig in Ordnung gebracht war. Gleichwie aber diese Beflissenheit an sich selbsten ruhmwürdig, also wird hingegen ihm geziehen, und als ein gewaltiger Fehler ausgelegt, daß ihms mehrentheils um weltliche Ehre zu thun gewest; welcher Ehr-Dunst unter andren aus seinem überaus grossen Pracht und Gepränge kenntlich genug als eine eitle Wolcke empor gestiegen.

Wodurch er dann zu einem übellautendem Nachklange ihm selbsten gleichsam die Glocke gegossen, daß man in Schrifften bey der Nachwelt von ihm ausgebreitet, er habe zwar bey beyden Keysern, sowol dem Teutschen als Griechischen, den Schein eines guten und getreuen Dieners Christi geführt, aber die Krafft verleugnet, indem sein Hertz der Welt gar zu fest angehafftet und deß Gottesdienstes oder der Kirchen so hoch nicht geachtet, wie ihm Amts halber geziemt hette.

XLIV. Andreas.

Nachdem Maxentius den Tod zum Lehrmeister deß Vergängnisses aller Eitelkeit empfangen, ward dem Patriarchat vorgesetzt Andreas. Welchen gleichfalls die Ehrsucht und Unfriedsamkeit zwischen ihren Sporen gehabt, soferrn man sich auf Sigonii Bericht und auch auf einen geschriebenen Catalogum der Patriarchen zu Aglar hierinn darff verlassen, aus welchem Megiserus erzehlt, der Patriarch Andreas habe sich unterstanden, sobald er nur in die Regierung getreten, die Bischöfe in Istria, welche doch dem Patriarchen von Grado gehörten, mit Gewalt seiner Kirchen zu unterwerffen; daraus dann beyderseits grosses Ubel erwachsen, wann nicht Papst Sergius solchem Unheil bey rechter Zeit begegnet und vorgekommen wäre. Welcher sowol dem Venerio, Patriarchen von Grad, als dem Andreæ, Patriarchen zu Aglar, ernstlich zugeschrieben, und von solchem Gezänck abzustehen befohlen, mit Ermahnung,

daß sie weiter nichts Thätlichs fürnehmen, sondern dem Concilio, welches er mit dem Keyser Lothario anzustellen und in eigener Person zu halten schlüssig wäre, beywohnen und allda die Ursachen ihres ja so schädlichen als ärgerlichen Streits vorbringen sollten. Weil aber gleich im folgenden Jahr der Papst das zeitliche Leben verlassen, ist solches sein Vorhaben dadurch hinter sich gegangen. a)

Dieser Patriarch Andreas ist im Jahr 856, (oder wann Ughelli Rechnung gelten sollte, 838) verschieden zu Friaul; woselbst noch heut diese ihm zu Ehren gestellte Lobschrifft, wie Palladius zeuget, zu lesen: Andreas, Episcoporum Italiæ sacro conventui à Ludovico habito præfuit, ac morum reformationi intentus plurimorum bonorum Christianæ Reipublicæ auctor fuit.

XLV. Venantius.

An deß verstorbenen Andreæ Stelle kam Venantius, ein geborner Italiäner und ziemlich gelehrter verständiger Priester, dem aber gleichfalls vom Sigonio dieses wird nachgeschrieben, daß er jetztermeldte seine Geschicklichkeit mit vortrefflicher Hoffart und Ehrgeitz verkuppelt, und allein dem zeitlichen Gewinn nachgetrachtet, deß heiligen Gottesdienstes nicht sonderlich viel geachtet habe, die Spitäle, Armenhäuser und Gastfreye Herbergen schändlich untergehn lassen, indem seine Gedancken sich stets in solcher Nachsinnung und Bemühung erhöhet haben, wie er in der Welt groß und hochgeachtet seyn und hoch ankommen mögte.

Seinen Tod legt P. auf das 873 Jahr, U. aber auf das 851ste. Sigonius schreibt, er sey dem Patriarchat vierzehen Jahre vorgestanden und im Jahr 869 ins Grab gefahren.

XLVI. Endelmarius.

Dieser, den Andre Hendelmarium (Hendelmeyer) Andre Hindelmarium, Andre Videmarum nennen, hat bey den Venetianischen Scribenten das Lob, daß er vorher ein frommer und aufrichtiger Priester gewesen. Welche Tugend ihm auch Zweifels-ohn zu der Patriarchat-Würde den Weg gebahnt.

Zu seiner Zeit hat sich grosser Zwist und Zwiespalt angesponnen zwischen Urso, dem Hertzog von Venedig, und Petro, dem Patriarchen zu Grad. Denselben beyzulegen hat Papst Johannes der Achte eine Versammlung von 70 Bischöfen zu Ravenna angestellt, und vermittelst derselben beyde Theile miteinander glücklich vereinigt. Weil aber der zu solchem Synodo berussene Patriarch Hendelmayer, gar spat und zwar, nachdem der Synodus schon seine Endschafft erreicht hatte, angelangt, wollte der Papst ihn excommuniziren; aber Hertzog Ursus bat dafür und begütigte den Papst. Der ihm solche gute Frucht seiner Mühe, nemlich die Fürbitte eines versöhnten Feindes für den gewesenen Feind, so wol gefallen ließ, daß er dem Patriarchen gleichfalls verziehe, und den gefassten Schluß änderte. b)

Ob aber auf diesen Bericht deß Sigonii und Megiseri ein gewisses Vertrauen sich steuren könne, kann ich nicht versichern. Denn die Jahr-Zahl, so sie der Regierung deß Hendelmayeri zuschreiben, trifft weder mit Palladio noch Ughello überein. Jene melden, der Hendelmayer sey dem Patriarchat eylff Jahre vorgestanden; beym Palladio aber seynd der Jahre seiner Vorstehung nur 4, hingegen beym Ughello 20. Denn Palladius rechnet das 877ste, Ughellus aber das 871ste für sein letztes.

Zudem findet man bey Andren von solchem Handel nichts, wol aber dieses bey jetzterwehntem Palladio, daß Endelmarius die Istrianische Bischöfe wiederum zu vorigem Gehorsam gebracht, und nach Beschliessung seines Lebens diesen Lobspruch bey den Nachkommen verdient habe: Endelmarius lites Ecclesiarum Istriæ magnâ providentiâ composuit, & metropolitico juri subjecit. „Endelmarius hat die Strittigkeiten der Istrianischen Kirchen mit grosser fürsichtiger Klugheit abgethan und der Metropolitanischen Jurisdiction (oder Gewalt) unterworffen. c)

XLVII. Lupus.

Dem Hendelmario folgte im Amt Lupus als der sieben und viertzigste Patriarch, (unserer Zahl-Ordnung nach) ein verständiger, weiser und erfahrner Mann. Von dessen Verrichtungen M. Ant. Sabellicus, Jacobus Candidus und andre Venetianische Geschichtschreiber zu lesen.

Palladius sagt, er sey biß ins Jahr

a) Carol. Sigon. lib 5 Histor. de Regno Italiæ & Megiser. lib. 6. p. 538.

b) Carol. Sigonius lib. 5. de Regno Italiae.
c) Pallad. Histor. Forojul. p. 1. l. 3. p. 119.

879, und also ungefähr nur 2 Jahre gesessen; U. er sey 5 Jahre gesessen.

XLVIII. Walpertus.

Walpertus, der dem Patriarchat, so durch den Tod Hendelmarii erledigt war, wieder vorgestellet worden, hat dasselbe geführt biß an das 884 Jahr; wie Palladius will. Ughellus aber meynet, er sey 26 Jahre lang gesessen; und also würde er aufs 902. Jahr in seinem Amt gekommen seyn. Welches aber nicht seyn kann; in Betrachtung, daß derselbige Ughellus sagt, er sey ums Jahr 858 gewählt, vermöge dessen er biß 884 regiert hette; müsste demnach die vorige Zahl seiner Regierungs-Jahre corrigirt werden.

XLIX. Friedericus.

Bald nach der Einruhung Walperti kam das Patriarchat auf Fridericum. Welcher laut der Megiserianischen Feder ein geborner Friauler und zuvor ein Subdiacon der Kirchen zu Aglar gewest. Wiewol Andre wollen, er sey Königlichen Geblüts, und, wie S. Anselmus berichtet, *a)* deß Hungarischen Königs leiblicher Bruder gewesen. Welches aber mit den Jahr-Zeiten der Ungarischen Könige sich nicht wol vergleicht; angemerckt, damals die Ungarn keine Könige gehabt. Wovon bald hernach weiter geredt werden soll.

Deß Patriarchens Friderici Herkommen.

Es mag ihn nun gleich seine fürnehme Geburt, oder seine Tugend, oder beydes miteinander recommendirt haben; so ist gewiß, daß seine Frömmigkeit und Klugheit dem Patriarchen-Stuhl einen sonderbaren Glantz verliehen. Gestaltsam insonderheit Ertz-Hertzog Arnolphus in Kärndten, welcher zugleich Hertzog in Crain war, ihn von wegen seines herrlichen Verstandes und aufrichtigen Gemüts lieb und in grossen Würden gehalten.

Seine Mutter hieß, wie Megiserus (vermutlich aus dem Aventino) schreibt, Mechtildis; war ein sehr edles und tugendreiches Weib, so nach ihres Herrns Begräbniß von einem stattlichen Herrn aus Dalmatien ernstlich zur Ehe begehret worden, weßwegen Sie den Ertz-Hertzog um Schutz angeruffen; der sich Ihrer auch hülfflich angenommen, und durch scharffen Befehl obbemeldten Dalmatier dahin gehalten, daß er ihr weiter keine Unruh machen dörffen.

Keuschheit seiner verwittibten Mutter.

a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl. Pet. de Aquila l. I. c. 25

Es kräntzet ihn besagter Megiserus noch weiter mit diesen Lob-Worten:

„Dieser Friedrich lebte in seinem Amt gantz unärgerlich, befließ sich aller guten Tugenden und löblichen Thaten; deßwegen Er dann von Jedermann geliebt und gerühmt wurde. Und ob ihm wol bißweilen viel Unruhe durch böse Leute zugerichtet worden; überwand er doch alle Dinge mit beständigem Hertzen und Gemüt.“ *b)*

Lob dieses Patriarchens.

Es hat sich dennoch gleichwol Fridericus der weltlichen Sachen nicht allerdings vollkömmlich entschlagen, sondern die Gelegenheit und Vortheil sein patriarchalisches Gebiet zu vermehren beobachtet, und derselben sich meisterlich zu bedienen gewusst. Denn indem König Berengarius mit dem Guidone von Spoleto unglücklich stritte, brachte er immittelst allgemach Friaul in seine Gewalt; welches hernach lange Zeit denen Patriarchen, als seinen zeitlichen Herren, botmässig und unterthänig verblieben. *c)*

Bringt Friaul in seine Gewalt.

Nicht weniger hat er das Kriegs-Schwert wider die Hunnen angegürtet und selbige überwunden; dannenhero zu Udine (oder Udene) diese Lob-Schrifft ihm zu Ehren, aufbehalten worden:

Siegt den Hunnen ob.

Fridericus Patriarchali amplitudine, Unnica rabie sæviente, forti comparato exercitu, patriæ atque Italiæ Liberator victricem palmam eduxit.

Sonst findet man bey etlichen Scribenten, dieser Patriarch Fridericus habe das Fest der Empfängniß der hochgelobten Jungfrauen Mariæ am ersten in Europa eingeführt, und ihn dazu derselben Erscheinung bewogen. Solches zu beglauben, führet man unter andren ein Sendschreiben deß H. Anselmi an, darinn die Sache mit folgenden Worten beschrieben wird:

Führt das Fest der Empfängniß Mariæ ein wegen einer Erscheinung.

Tempore Regis Francorum, Clericus quidam, Ordine Diaconus, Hungariæ Regis Germanus, Matrem JESU toto corde diligens ejus horas sollicitus decantabat. Parentum autem suorum consilio, nubere volens, cum quadam adolescentula valde pulcherrima, acceptâ à Presbytero nuptiali benedictione, quâdam di Missâ etiam celebratâ, recordatus, quòd Ejusdem Beatissimæ

S. Anselmi Bericht hievon.

b) Megiser. im 6. Buch der Kärndterischen Chronic am 594 Bl

c) Fr. Pallad. p. I. l. 3

Virginis horas illâ die juxta morem solitum non cantaverat, sponsam domum mittens, omnes ab Ecclesia exire coëgit, & ipse juxta altare Virginis solus remansit. Cumque horas Dominicæ Matris decantaret & hanc antiphonam, *Pulchra & decora es Filia Jerusalem!* diceret; subitò apparuit ei Virgo Maria, cum duobus Angelis dexteram ejus manum, & lævam tenentibus, dicens ei: *Si ego sum pulchra & decora, quid est, quod dimitis me, & sponsam aliam accipis? Nunquid ego sum optimè formosa? numquid ego sum pulchrior illâ?* Cui ille stupefactus ait: *Domina mea dulcissima, claritudo tua omnem mundi pulchritudinem excelit. Quid vis, Domina, ut faciam?* Ait illa: *Si Sponsam carnalem, cui adhærere vis, amore Mei dimiseris, me Sponsam in cœlesti regno habebis: & si Conceptionis meæ Festum annuatim 6. Id Decemb. solenniter celebraveris, & celebrandum prædicaveris, mecum in regno filii mei laureatus eris.* His dictis B. Virgo disparuit.

Clericus verò domum adire renuit, & absque parentum suorum consilio ad Abbatiam quandam, extra patriam illam perrexit, & ibidem monachali habitu decoratus, & post tempus exiguum, meritis B. Mariæ Virginis, Aquileiæ Episcopus Patriarcha factus, festum Conceptionis B. Virginis die præfato, quamdiu vixit, annuatim, cum propriis Octavis, diligenter celebravit, & celebrandum prædicavit. Bißher Anselmus. *a)*

Einige wollen, er habe diesen Send-Brieff nicht gestellet, sondern solcher sey ihm angetichtet; aber sehr viel Authores erkennen ihn für deß Anselmi selbsteigenen, welchen auch der D. Schönleben beystimmt, und dabey erinnert aus dem Serrano, dieser Clericus, von dem in dem Schreiben gedacht wird, daß er ein Diaconus gewesen, und geheirahtet, müsse entweder vom Papst Dispensation in Betrachtung seines königlichen Stamms erlangt haben, und also ehelich oder nur verlobt worden seyn, oder nur den blossen Titul eines Diaconi geführt haben, wie man heutiges Tages dergleichen in Spannien bey vielen Kirchen finde; Ja! bey der Kirchen zu Rom selbsten gebe es bißweilen Kardinal-Diaconos die nicht über vier ordines minores haben.

a) S. Anselm. Epist. ad Epi. Angl.

Den Namen dieses Diaconi, dem die Offenbarung geschehn seyn soll, zeigt zwar S. Anselmus nicht an; aber Arnoldus Wion beziehet sich auf einige alte Membranen (oder Pergamen-Schrifften *b)* darauf er es gelesen. Und nach ihm bestetigt es auch Bucelinus *c)* es sey dieser Fridericus gewest, der eine Zeitlang zu Fulda in Teutschland einen München gegeben, und von dannen seines königlichen Herkommens halben zum Patriarchat beruffen worden. Welches mit der Erzehlung S. Anselmi übereinkommt.

Nur dieses erweckt einigen Scrupel, daß er in gedachtem Schreiben für einen Brudern deß Ungarischen Königs ausgegeben wird; weil, wie schon oben gemeldet, die Ungarn zu der Zeit keinen König gehabt; nachdemmal die vorige Ungarn (oder Hunnen) vom Carolo Magno bekriegt, und hefftig geschwächt worden, die nachmalige aber, allererst lange hernach aus Scythien von Neuem hervorgebrochen, und weder diese noch jene christliches Glaubens oder je nur gar wenig Christen darunter gewest, zudem auch diese Hungarn mit den Slavis sich untermenget haben.

Dieser Schwerigkeit oder Hinderniß vermeynt gedachter D. Schönleben auf zweyerley Weise und Wege zu begegnen. Erstlich damit, daß die Ungarn sich Brüder nennen allerdings, wann sie auch nur in fernem Grad einander verwandt seynd, weßwegen dieser Patriarch Friedrich, gar wol dem Könige könne mit Blut befreundt gewesen, oder aus königlichem Geblüt entsprossen seyn, wie noch heut in Irr- und Schottland und Bosna viel Familien anzutreffen, welche von alten Königen entsprossen seyn wollen, darum könne Fridericus, seine Voreltern mögen gleich Christen oder Heiden gewesen seyn, entweder selber, oder vielleicht seine von Königen oder Hertzogen herstammende Eltern am ersten zum christlichen Glauben getreten seyn. Daß aber etliche Könige, oder Hertzogen der Hunnen (denn solche Titeln seynd bey diesen barbarischen Völckern miteinander offt vermengt, und ohn Unterscheid gebraucht worden) Christen gewest, sonderlich zur Zeit Caroli Magni, ist unlaugbar.

Zweytens, so mag vielleicht S. Anselmus, welcher in England geschrieben, den Namen Ungarn für Pannonien

b) Arnold Wion lib. 4 Ligni vitae apud D. Schönleben.
c) Bucelinus in German. Sacroproph.

genommen haben, als welche Nennung zu seiner Zeit am gebräuchlichsten war. Nun hatte aber Pannonien in selbigem Seculo unterschiedliche Könige und Hertzogen, die auch christlich waren. Denn einen Theil Pannoniens beherrschten die christglaubigen Könige in Mähren, einen Theil die Krabaten, unter ihren Hertzogen angebotene, und gleichfalls ein Stück davon die Dalmatier, die auch ihre eigene Könige und zwar sowol, als die Krabaten, christliche hatten.

Wie unterschiedlich Pannonien zu dieses Patriarchen Zeiten beherrscht worden.

Aus dieser Eines seinem Geblüt mag vielleicht der Patriarch Friedrich gebürtig, und etwan eines Krabatischen oder Dalmatischen Königs Bruder gewest seyn. Welches auch wol daraus abzunehmen, daß, wie obangezogener Megiserus aus den Catalogis, oder Verzeichnissen der Patriarchen beglaubt, seine Mutter die Mechtildis eine Gott ergebene Matron, die angebotene Heiraht eines fürnehmen Herrns in Dalmatien ausgeschlagen, und deßwegen den damaligen Hertzog in Kärndten und Crain Arnulphum um Schutz angesucht, wider die von den Dalmatiern besorgende Aufdringung sothaner Verehlichung, welcher Sie auch bey ihrem Gott-gewidmeten Witwen-Stande gehandhabet. Woraus zu mutmassen, Sie müsse in Liburnien, oder in Histerreich gewohnt haben, da ihr die benachbarte Dalmatier hetten beschwerlich fallen, und ihren unwillfährigen Willen durch Gewalt zur neuen Vermählung reissen können.

Dieses seynd deß Schönlebens Gedancken.

Sonst holen Arnoldus Wion und nach ihm Ughellus die Geburt dieses Patriarchens Friderici von einem gantz andrem Stamm herbey, und schreiben, derselbe sey gewest ein Sohn Keysers Caroli Calvi, erzogen in einem Kloster deß Stiffts Fulda, und nachmals zur Patriarch-Würde gestiegen. Allein jetztbesagter Ughellus setzt solcher Meynung selber dreyerley Betrachtungen entgegen; erstlich, daß in dem Stamm-Register der Carolingorum dieses Friderici keine Meldung geschicht; zweytens, daß in dem ihm gestelltem Epitaphio (oder Grabschrifft) solcher Abkunfft und Entspriessung ebenfalls mit keinem Wort gedacht wird; drittens, daß eben so wenig Christophorus Brovverus, welcher die Fuldenses Annales (oder Fuldische Jahr-Geschichte) zusammen getragen, auf keinem Blatt Seiner gedenckt.

Wie kräfftig und starck nun diese Einwürffe scheinen, lässt sich doch oberwehnter Schönleben dadurch nicht abtreiben von seiner Meynung, daß entweder aus vorhin gedachtem Pannonischem Königlichem, oder aus diesem letzt-erwehntem Teutsch-Keyserlichem Blut Fridericus hergekommen; und leinet ersterwehnte Einwürffe hiemit ab: 1. Daß man Ihrer noch mehr biß anhero in der Carolingorum Geschlecht-Register nicht gefunden, welche doch nachmals von neueren Genealogisten aus den alten Papieren oder Verzeichnissen hervorgesucht, wie er gleichfalls Selbst in seinem Austria Sancta gethan. 2. Daß allem Ansehn nach das Epitaphium Friderici erst bey den Nachzeiten gestellet worden, und der unerfahrne Poet, wie aus den Versen erscheinet, sich um das Herkommen deß Friderici gar wenig, sondern nur um dessen Verrichtungen bekümmert habe. Daß aber 3. Brovverus von ihm stillschweigt, sey kein Wunder, weil die Brüder zu Fulda diesen ihren Mitbruder oder Ordens-Genossen, nachdem derselbe aus ihrem Kloster einmal heraus genommen worden, hernach aus der Acht gelassen, und also von dessen im Patriarchat verrichteten Thaten nichts aufgezeichnet.

Er macht solchem nach endlich den Schluß, dafern Fridericus je nicht Caroli Calvi Sohn gewesen seyn sollte, so müsse er doch Eines der obgedachten Könige Sohn seyn gewest. Obschon aber weder bey den Ungarn, noch Dalmatiern der Nam **Friedrich** zu den Zeiten bräuchlich gewesen, will er sich dadurch dennoch nicht bewegen lassen, die Warheit der Sachen in Zweifel zu setzen, weil der Fridericus, won welchem allhie wird gehandelt, diesen Namen vielleicht nicht in der Tauffe, sondern bey seinem Eintritt ins Kloster empfangen habe, angemerckt, der Benedictiner Orden, dessen das Kloster zu Fulda ist, seinen Aufgenommenen neue Namen zu geben pflege.

Ob nun dieser Author hiemit alle Anstösse genugsam hinweg geräumt, und seine Meynung fest genug unterstreuet habe, stellen wir nicht zu unserer eigenen, sondern zu deß bescheidenen Lesers Erkenntniß.

Megiserus sagt, dieser Patriarch habe funffzehen Jahre regiert, nemlich biß ins 884 Jahr Christi, dafür aber Palladius

und Ughelus 897 setzen, und also seiner Amts-Verwaltung 13 Jahre zueignen.

L. Leo.

Deß Friedrichs Nachfolger war Leo, von Geburt ein Friauler. Welcher in dem Catalogo der Patriarchen zu Aglar, und bey dem Carolo Sigonio, wie auch sonst bey andren Tugend-liebenden Leuten der Nachzeit, trefflich wol steht eingeschrieben als ein nicht allein gelehrter und emsiger, sondern auch frommer Mann, welcher der Untugend ein rechter Leu gewest, aber seiner anbefohlenen Heerde ein guter Hirt, der die Schafe nicht gefressen, sondern geweidet. Insonderheit wird an ihm gelobt, daß er in diesem seinem hohen Amt, die Noth der armen Leute seiner treuen Vorsorge hat lassen empfohlen seyn sowol, als das heilige Gebet. Wodurch dann Herrtzog Eberhard in Kärndten und Crain, dem auch Friaul unterworffen war, bewogen worden, die Kirchen zu Aglar mit vielen herrlichen Gütern zu beschencken, und zu bereichern. Denn damals blühete die Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen, damit derselben Vorsteher Gott desto ruhiger dienen, und ihr Amt desto fleissiger verrichten könnten.

Der Patriarch Leo fällt ab vom Berengario.

Gleichwie aber die Vollkommenheit in dieser Welt fast nirgends anzutreffen, und kein Deamant der Frömmigkeit allhie gantz ohne Fehl ist; also wird auch diesem so preißwürdigem Patriarchen von theils Scribenten verwiesen, daß er vom Berengario, Hertzogen in Friaul, welcher Ertzhertzog Eberhards Sohn gewest, abgefallen, und sich an die Könige oder Hertzogen in Italien gehenckt; wodurch er über die Kirche zu Aglar grossen Schaden und Uberlast gezogen, so dieselbe von den Kärndtern deßwegen ausstehn müssen. Er hat aber durch solche Straffe gewitzigt, und die Wunden seiner Heerde schmertzlich empfindend, sein Ubersehn endlich erkannt, und darauf bey dem Berengario Gnade, dazu auch seine verlohrne Güter wieder erlangt, und nachmals seine getreue Beharrlichkeit desto rühmlicher bezeigt.

Wendet sich aber wieder zu ihm.

Diese Tugend-Blume, oder Tugendblühenden Patriarchen, nahm endlich der Blumen-Monat, nemlich der May hinweg, dessen Ende auch sein Ende war im Jahr 909, wie Megiserus und Palladius berichten. Ughelus aber verschiebt dasselbe, biß ins nachgehende 910. Jahr.

LI. Ursus.

Auf den Leuen folgte ein Bär (dem Namen nach) nemlich der Patriarch Ursus.

Dieser Patriarch hat Friaul, welches bißhero Berengarius unterm Titul eines Hertzogs gehabt, an sich gezogen, welches auch nachmals die Römische Keyser für genehm gehalten, und gut gesprochen.

Megiserus schreibt, er sey solchem hohem Amt fünff und zwantzig Jahre vorgestanden, im Jahr 913 angetreten, und Anno 932 gestorben. Welches Letzte zwar recht, das angezeigte Jahr seines Anfangs aber falsch; angemerckt, nur 19 Jahre übrig bleiben, und nicht 25, so man 913 von 932 abziehet. Hat sich also der gute Megiserus vergessen. Palladius setzt ihm zum Antritt das 909te, Ughellus das 910te; und Einer sowol, als der Andre seinen Tod ins Jahr 932; würde er also das Amt nach dem Ersten geführt haben 21 Jahre, nach deß Andren Rechnung aber 22.

Es haben Etliche geschrieben, dieser Patriarch Ursus sey mit Arnone Ertz-Bischofen zu Saltzburg strittig, und solcher Streit durch Keyser Carln den Grossen, durch ein Urtheil geschlichtet worden. Wie aus nachgesetztem Ausspruch bemeldten Keysers zu ersehen, darinn verabscheidet wird, wie weit Eines und deß Andren geistliche Diœces sich solle erstrecken.

Wir wollen die Urkund solches Ausspruchs dem geneigten Leser zur Curiosität in Abschrifft mittheilen, so wie sie uns zu Theil worden. (†)

Dieselbe lautet, wie folget:

Keysers Caroli Magni Ausspruch zwischen Urso Patriarchen zu Aquileja, und Arnone, Ertz-Bischofen zu Saltzburg, wie weit eines und deß anderen Geistlichen Diœces sich erstrecken solle; darinnen aber statt Ursi Paulinus oder Urbanus zu lesen.

In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti! Carolus Serenissimus Augustus, à Deo Coronatus, Magnus, pacificus, Imperator, Romanorum gubernans Imperium, quia (††) per misericordiam Dei Rex Francorum & Longobardorum. Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini præsentium & futurorum, qualiter Viri Venerabiles, Ursus sanctae Aquilegiensis Patriarcha, & Arno Juvavensis Ecclesiae Archiepiscopus, ad nostram venientes praesentiam, non minimam inter se Contentionem habuerunt de Carantana Provincia,

(†) Sihe die Anmerkung, welche entdecken wird, daß solche Urkund im Abschreiben müsse durch Jemanden befehlert seyn.

(††) Wird heissen sollen qui &.

quod ad utriusque illorum Diœcesin pertinere deberet. Nam Ursus Patriarcha antiquam se authoritatem habere asserebat, & quod tempore, antequam Italia à Longobardis fuisset invasa, per Synodalia gesta, quæ tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegiensis Ecclesiæ Rectoribus agebantur, ostendi posse prædictae Carantanae Provinciae Civitates ad Aquilegiam esse subjectas. Arno verò Episcopus asserebat, se habere authoritatem Pontificum sanctae Romanae Ecclesiae, Zachariae, Stephani, atque Pauli, quorum praeceptis & Confirmationibus prædicta Provincia tempore antecessorum suorum ad Juvavensis Ecclesiae Diœcesin fuisset adjuncta.

Nos autem audita atque discussa eorum Contentione, ut in unam eos charitatem & concordiam revocaremus & ut in futurum tam inter ipsos, quàm & Successores eorum omnis Controversia atque disceptatio fuisset penitus ablata, praedictam Provinciam Carantanam ita inter (eos) dividere jussimus, ut Dravus fluvius, qui per mediam illam Provinciam currit, terminus ambarum Diœcesum esset, & à ripa Australi, ad Aquilegiensis Ecclesiae Rectorem, ab Aquilonari verò ripa ad Juvavensis Ecclesiae Praesulem pars ipsius Provinciae pertineret. Ecclesiae verò, quae in utraque ripa fuissent constructae, ubicunque possessiones suas justè sibi collatas habere noscerentur, absque contradictione & contentione ambarum partium haberent, quia compertum habemus, quod quaedam Ecclesiae in una ripa fluminis praedicti sunt constructae.

Hac igitur definitione promulgatâ à nobis, praecipimus atque jubemus, ut tam praesentes viri Venerabiles, Maxentius videlicet, qui in locum nuper Viri Venerabilis Ursi, Patriarchae, subrogatus est, & Arnonem Virum Venerabilem Juvavensis Ecclesiae Archiepiscopum decernere in futurum nulla controversia aut quaestio moveatur, sed contenti sint, ex utraque parte nostro judicio, quod inter eos, secundum rectitudinis normam, propter Charitatem & pacem, quae inter tales Viros decet, conservandam judicavimus, neque enim justior nobis, super hujusmodi disceptatione sententia proferenda videbatur, quàm ut divisio inter eos illius Provinciae fierit, cujus ambo se authoritatem habere asserebant, quia nos eorundem authoritatem neutiquam †) falsam, neutiquam infirmam facere volumus, quia una antiquitate, altera Sanctae Romanae Ecclesiae, sublimitate, praecellebat, Hanc nostrae authoritatis jussionem, ut majorem per tempora vigorem sortiretur, firmorque; ab iis, qui post nos futuri sunt hominibus haberetur, more nostro eam subscribere, & de Bulla nostra jussimus sigillare.

Datum XVIII. Calend. Junii, Anno XI. Christo propitio, Imperii nostri XLII, Regni nostri in Francia, atque XXXVII. in Italia, Indictione quarta. Actum Aquisgrani Palatii, in DEI nomine feliciter. Amen.

Anmerckung E. Fr.

Fehler wegen der strittigen Personen in obgeselztem Ausspruch.

Dieser Carolinische Ausspruch muß, wie ich oben erwehnt habe, durch Jemanden befehlert, wo nicht gar, soviel die Personen betrifft, gefälschet worden seyn. Denn Carolus Magnus lag schon 95 Jahre in der stummen Verwesung, als Ursus zum Patriarchat gelangte. Der Ertz-Bischoff Arno tratt in sein Amt Anno 758 und starb Anno 821, Ursus aber setzte sich auf den Patriarchen-Stuhl im Jahr 909 (oder 910) und verschied Anno 932. Welche Lebens-Zeiten gar weit voneinander entfernet seynd. Hingegen beglauben unterschiedliche glaubwürdige Scribenten, daß erzehlte Strittigkeit zwischen dem Ertz-Bischofen Arnone und dem Patriarchen Paulino dem Andren geführt und durch Carolum Magnum auf vorbeschriebene Weise entschieden worden; a) welche in einem Seculo miteinander gelebt. Und macht auch Megiserus diese Worte davon:

Bericht aus Megisero welche eigendlich die strittige Personen gewest.

„Es erwuchs bald ein Krieg zwischen dem Ertzbischoff Arno von Saltzburg und Paulino dem Patriarchen zu Aglarn. Ursach: Dieser wollte Kärndten in seinem Bisthum haben. Denn ehe die Lombarder

†) In der mir copeylich zugefertigten Urkund, steht neutiquè.

a) Vid. Hundius in Metrop. An. Patavien. Albert. Abb. in Cattalog. Abbatum S. Petri Aventin. Lib. 4. Annal.

in Italien waren gefallen, hat es ihm zugehört; das beweisete Er mit Papst Zachariæ, Pauli und Stephani Briefen. Keyser Carl beschied sie dermassen in dieser Sache; dieweil der Wasser-Fluß, die Traa mitten durch Kärndten rinne, vom Nidergange zum Aufgange, was jenseit deß Wassers gegen Mittag zu ligt, sollt gen Aglar gehören; das andre auf der andren Seiten gen Saltzburg. Dabey blieb es nun. a)"

Deßgleichen bezeugens auch diese Lateinische Zeilen deß D. Schönlebens:

Cum lis orta esset de limitibus, inter ipsum (Arnonem Salisburgensem Archiepiscopum) & Patriarcham Aquileiensem (Paulinum) cùm uterque praetenderet, Carinthiam suae Diœcesi à Zacharia Papa attributam; Caroli suasu ita conventum est, ut quae in Carinthia essent cis Dravum, Salisburgensem, quae vero ad meridiem trans Dravum, Patriarcham metropolitanum agnoscerent: Qui limes hodieque manet b) Solchen Ausspruch setzt dieser Author ins Jahr 798, und ist also derselbe hundert und eylff Jahre vom Carolo M. gegeben worden, ehe dann Ursus zum Patriarchat gelangt.

Ich vermute aber, es müsse derjenige, welcher etwan lange hernach das Original oder die erste Ur-Schrifft dieses Keyserlichen Ausspruchs um- und abgeschrieben, sich verirret und an stat Urbanus, Ursus geschrieben haben. Denn weil in der Urkund deß Ausspruchs deß Maxentii, als eines Nachfolgers Ursi gedacht wird, steht daraus leicht zu mercken, daß für Ursus müsse Urbanus gelesen werden; weil Urbanus dem Paulino, und Maxentius dem Urbano im Patriarchat gefolgt. Und scheinet, daß zwar diese Sache vom Keyser Carolo noch bey Leben Paulini vorgenommen, und beyde Theile bey demselben mit ihren Beweisthümern eingekommen, aber der Handel damals noch so bald nicht ausgemacht, sondern vieler andren Vorfallenheiten wegen sich einige Jahre verzogen, biß Paulinus darüber gestorben; da dann der Streit zwischen dessen Nachfolger dem Patriarchen Urbano und dem Ertz-Bischoff Arnone von Neuem angegangen, fortgeführt, auch eher nicht vom Keyser durch diese Verabscheidung aufgehebt worden, als biß auch der Patriarch Urbanus mit Tod abgegangen, (welcher nur ein paar Jahre nach dem Paulino gelebt, worauf endlich bey deß folgenden Patriarchens Maxentii Zeit der Vergleich und Keyserliche Ausspruch geschehen.

Oder es mag vielleicht der Ausspruch und Verabscheidung im letzten Jahr Urbani ergangen, hernach aber bey angefangenem Patriarchat Maxentii mit einer offentlichen Bull erst beurkundet seyn. Massen diese Worte Maxentius videlicet, qui in locum nuper viri venerabilis, Ursi, Patriarchæ, subrogatus est, uns zu solchem Verstande fast dringen wollen.

LII. Lupus der Andre.

Nach dem Urso kam Lupus der Andre auf den Patriarch-Stuhl, und ist also, gleichwie nach den Leuen ein Bär, also nach dem Bären ein Wolff zu der Regierung deß Patriarchats gelangt. Wiewol an diesen dreyen ausser dem blossen Namen nichts grausames erfunden, auch nichts von ihnen zerissen worden; ausbenommen, daß das noble Thier, die Einigkeit, bißweilen einen Riß von ihnen empfangen; sintemal sie entweder mit dem Berengario, oder mit dem Patriarchen zu Grado gestritten.

Insonderheit hat dieser Patriarch Lupus mit Marino, dem Patriarchen zu Grad, viel Streitens gehabt. Jedoch seynd sie endlich durch deß Venetianischen Hertzogs Petri Landiani inständiges Anhalten und Vermitteln, zum Vergleich geschritten und dergestalt vereinigt, daß Lupus der Patriarch zu Aglar weder mit Waffen noch einigem unnöthigem Gezänck hinfüro die Grentzen der Herrschafft Venedig weiter anfechten sollte, sondern daß sie beyde Vermöge solcher aufgerichteten Friedens-Bündniß mit gleichem und billigem Recht ihre Sachen durch gütliche Entscheidung haben sollten.

Hieran that gemeldter Hertzog ein sehr gutes Werck, daß er diese beyde Patriarchen vereinigte. Denn die Späne und Strittigkeit zwischen beyden Patriarchaten als zu Aglar und Grado, hatten bißhero viel Ubels nach sich gezogen, dem immerzu Einer mehr gelten wollen, denn der Andre, und sich bemühet, seine Kirchen (oder Diœces) zu erweitern, wodurch die christliche Liebe, Eintracht und Friedsamkeit unterdessen gewaltig verschmählert worden. Dieser Vergleich aber stifftete ziemlich gutes Vernehmen und Ruhe unter ihnen.

---

a) Megiser. im 6 Buch der Kärndterischen Chronick, c. 18 Bl. 509.

b) D. Schönleben part. 3. Annal. p. 391.

Hingegen ist dieser Patriarch hernach von einer andren Unruh mit betroffen worden. Denn Hertzog Heinrich von Bayern zoch etliche Mal mit einem Kriegsheer in Italien, und eroberte auch Aglar, welches damals dem Könige Berengario unterworffen war. Dabey ist es dem Patriarchen hart und schmählich ergangen; angemerckt gedachter Hertzog ihn hat castriren lassen. Derjenige, welchem diese Schmach wiederfahren, wird zwar nicht genannt, doch giebts die Zeit-Rechnung, daß es dieser Lupus müsse gewesen seyn, welcher vermutlich um seiner Treue willen gegen dem Berengario solche Tyranney ausstehen müssen. Denn daß er etwan von wegen einiger Leichtfertigkeit und Befleckung mit Weibern solches männlichen Gezeugnisses sollte beraubt worden seyn, wie zwar sonst manchen unzüchtigen Venus-Ritter die Rache deß Gewehrs beraubet hat, lässt sich desto-weniger vermuten, weil derselbige Hertzog Heinrich auch Heroldum, Bischofen von Saltzburg, entäuget hat.

Hertzog Heinrich in Bayern lässt den Patriarchen Lupum castriren und den Bischoff von Saltzburg blenden.

Wiewol dieser darum doch noch nicht allerdings unschuldig, noch einer harten Straffe unwerth gewest, wann sichs also verhält, wie man ihm Schuld giebt, daß er nemlich die noch heidnische Ungarn zur Verwüstung seines Vaterlandes herbeygefordert. Und so dieser Patriarch Lupus der Verrähterey sich mit eingeflochten, wie dann solches verrähterischen Geheimnisses viel Mitbewusste und Conspiranten gewest, dörffte man gedencken, der Hertzog hette vielleicht solche Mißhandlung durch bemeldte Straffe an ihm gerochen; wann nicht die ernstliche Reu, so der Hertzog zuletzt darüber bezeuget hat, den Verdacht dieses treulosen Land-Verrahts von diesem Patriarchen abwendete. Denn wie der Hertzog in Todes-Nöthen gelegen, hat ihm der Bischoff von Regensburg insonderheit diese zwey Stücke vorgehalten, nemlich die Entäugung deß Bischoffs von Saltzburg und Entmannung deß Patriarchens von Aglar. Worauf Er dieser, an dem Patriarchen begangenen That sich schuldig und zu verstehn gegeben, daß er solches hertzlich bereuete; wegen deß andern aber sich entschuldigt hat, sagend, er hette den von Saltzburg als einen offentlichen Feind und Verrähter deß Vaterlands recht und billig also gestrafft.

Wovon der Hertzog das Erste bereuet.

Bleibt demnach die Vermutung, offtgedachtem Patriarchen habe die Beharrlichkeit am Berengario diese schimpffliche Verletzung zugezogen; sintemal sonst der sterbende Hertzog darüber keine so ernstliche Reu würde empfunden haben als über eine grosse Sünde. Wie es dann auch keine schlechte Sünde gewest; sintemal diesem Patriarchen entweder der scharffe Schmertz oder der hefftige Kummer bald hernach das Leben geraubt.

Der Patriarch stirbt daran.

Seinen Tod setzt Palladius ins 944ste, Ughellus aber ins 941 Jahr Christi.

LIII. Engelfridus.

An deß verstorbenen Lupi Stelle kam Engelfridus zum Patriarchat, und regierte biß ins Jahr 964, oder nach Ughelli Zehlung biß 961; ist also 20. Jahre auf dem Stuhl gesessen, dafür Andre 25 setzen.

LIV. Rodowaldus.

Dieser Nachfolger deß Engelfrieds, so vorhin Diaconus zu Aquilegia gewesen, hat die alte Entzweyung mit dem Patriarchthum zu Grado, wegen der geistlichen Jurisdiction in Histria wiederum erneuert. Darüber grosser Unwill zwischen beyden Patriarchen entstanden, indem Jedweder selbige Herrschafften ihm zuzueignen getrachtet, wobey die Gesandten von Venedig in einer Versammlung vieler Cardinäle und Bischöfe für den Patriarchen zu Grad grosse Bemühung angewandt. Jedoch hat sie endlich der Papst wiederum verglichen, *a)* nemlich Leo der VIII. welchen sonst Palladius und Schönleben Pseudopapam, einen falschen Papst nennen.

Diesen hat Rodovvaldus auf seine Seiten gezogen und von demselben nicht allein das Pallium, sondern auch eine Bestetigung der alten Privilegien erhalten; darinn unter andren diese Formalien stehn: Volumus scilicet, & Apostolicâ Authoritate jubemus, ut, inter omnes Italicas Ecclesias Dei, Sedes prima post Romanam Aquilejensis, cui, Deo authore præes, habeatur.

Rodoaldus regierte biß ins 996. P. oder wie Andre schreiben, biß ins 1003. Jahr. Wiewol Ughellus will, er habe so lange nicht regiert, sondern im 996 Jahr samt der Regierung das Leben geendigt.

LV. Johannes der Dritte.

Das Ende Rodoaldi war Johannis deß Dritten Anfang der Regierung,

a) Vid. Sigonius lib. 7. de R. Occident. & Bonfinius Decad. 2. l. 1. Rer. Ungar.

und dieselbe währete 19 Jahr, nemlich biß ans 1016.

Keyser Heinrich schenckt dem Patriarchen die Stadt Biben.

Diesen Patriarchen hat Keyser Heinrich im Jahr 1011 die Stadt Biben und das Schloß Mitterburg in Histerreich geschenckt *a)*.

LVI. Poppo.

Als im Jahr nach deß Herrn Geburt 1016 der Patriarch Johannes die Augen zugethan, ist Poppo, oder wie Sabellicus ihn nennet, Pepo, ein geborner Teutscher, und zwar durch Keyser Heinrichs deß Andren Befordrung, mit dem Patriarchthum bewürdet worden.

Er war ein Fürst deß Römischen Reichs und vom Keyser hochgeachtet. Welches sein Ansehn hernach im Patriarchat noch höher wuchs, da er samt dem Ertz-Bischoff von Saltzburg, den mächtigen Heerzug deß Keysers nach Italien begleitete, auch eylff tausend Mann Keyserliches Volcks (soviel vertraute ihm der Keyser!) unter sein Commando bekam, auf daß er damit die Landschafft der Marsen durchziehen und die Einwohner in deß Keysers Gehorsam erhalten mögte. Darinn er auch den Keyser aufs Beste vergnügte.

Streit deß Patriarchen Poppo, wider den zu Grad

Aber als der Keyser bey starcker Sommer-Hitze mit seinem Kriegsheer wiederum aus Italien nach Teutschland zoch, ruckte Poppo auch wieder heim gen Aglar, und entschloß sich, durch Hülffe deß Keysers die Kirchen zu Grad ihm unterwürffig zu machen. Gestaltsam er auch deßwegen zu dem Papst Gesandten abgefertigt mit Bitte, daß Ursus der Patriarch zu Grad citirt werden und in seiner Gegenwart erscheinen mögte. Ursus entschuldigte beym Papst sein Ausbleiben mit dieser Ursach, daß ihm, als er sich bey ihm einstellen wollen, auf dem Wege allerley Netze und Stricke zu höchster Gefährung seines Lebens gelegt worden, weßwegen er für dießmal nicht Gehorsam leisten könnte. Welche Entschuldigung der Papst auch für rechtmässig geachtet und angenommen.

Unterdessen ruhete gleichwol Popo nicht, seinen Zweck zu bezielen und sperrte den Rachen seines Verlangens so weit auf, daß er die Stadt Grad mögte verschlingen. Wozu ihm dann diese Gelegengeit nicht unbequem vorkam.

Die Venetianer waren mit ihrem Hertzog Orthone Orseolo in Zwiespalt gerathen, welches denselben bewogen, nebst dem Patriarchen zu Grad, als seinem Brudern aus ihren Histerreichischen Wohnungen zu entweichen, und sich auf den Karst zu begeben. Solches achtete Poppo für eine offene Thür zu dem Gradischen Patriarchat. Gestaltsam er unverzüglich sich aufmachte gen Grad, und mit Ernst begehrte, man sollte ihm allsofort die Stadt einräumen, deß sichern Vertrauens, daß er der Bürgerschafft gantz kein Leid zufügen, noch sie wider den Anlauf der Feinde unbeschützt lassen wollte. Nachdem ihnen solches eydlich von ihm versprochen worden, haben die in der Stadt ihm die Thor geöffnet, und den Einzug verstattet.

Poppo nimmt Grad mit Vortheil hinweg.

Aber Glaube, Treu und Gewissen zogen nicht mit ihm hinein, sondern Untreu, Meyneyd und Raubsucht. Denn er brach sein betheuertes Versprechen, und bezeugte in der That, daß er mit jenem Plautinischen Gesellen gleiches Sinnes war, der da sagte: Juravi linguâ, mentem injuratam gero. „Ich habe nur mit der Zungen geschworen, mein Hertz ist unbeeydigt." Er handelte gern nicht bidermännisch, viel weniger als ein christlicher Patriarch; zerriß Kirchen und Klöster, ließ die Kloster-Frauen schänden, raffte auch den Kirchen-Schatz zu sich und führte ihn hinweg.

Handelt daselbst meyneidig.

Nach solcher redlichen That fertigte er seine Gesandten ab an den Papst und hielt bey demselben an um einen Ausspruch, Krafft dessen die Kirchen zu Grad ihm und seinen Aquilegischen Patriarchat hinfort beständiglich sollte unterwüffig verbleiben. Nachdem er solchen Spruch hatte erhaschet und ausgewirckt, zog er wieder ab, die verwüstete Stadt öde und Schutzloß hinterlassend.

Aber dieses seyn Raub-Glück hatte nicht Wurtzel, darum es auch nicht fester stund, weder ein gähling aufgeschossenes Schwämmlein, oder aufgeschwollenes Wasser-Bläslein. Den Venetianern that das Ohr weh, von solcher Post und der zörnende Eyfer hub an in, ihrem Muth hefftig zu sieden über solchen Frevel deß Patriarchens, und verdroß sie gewaltig, daß derselbige mitten in ihrem Gebiet so tyrannisch gehandelt. Weßwegen sich auch ihr Sinn und Gemüt gegen den gewichenen Hertzog und Gradischen Patriarchen zur Stunde wolneigendlich änderte, und den Schluß fasste, beydes den Hertzog und auch seinen Bruder, den Patriarchen, wieder in

a) Fr. Pallad. p. 148.

Venetianer nehmen das Grad wieder ein.

vorige Würde zu setzen. Also zogen diese beyde auf Ordre der Venetianischen Herrschafft mit Kriegsvolck gen Grad, griffen den Ort an mit Gewalt, und nahmen ihn alsobald wieder ein, verwahrten auch hernach die Stadt etwas besser, und richtete der Hertzog sein Residentz-Haus wieder auf.

Inzwischen war Poppo, der Patriarch zu Aglar, vom Papst deß Privilegii, so die Gradische Kirche betraff, habhafft worden, worauf er ihm selber weiter die Freyheit (oder Künheit) nahm, unversehener Weise nach Grad zu kommen, und selbigen Ort zu zerstören. Es schien, als wollte er dasjenige, was vorhin an Tyranney noch gemangelt oder aufgeschoben, nunmehr desto häuffiger und wütiger ersetzen; denn es mussten jetzo Welt- und Geistliche Gebäue seinen Zorn empfinden und zwar viel härter als zuvor. Weil jener anjetzo in voller Glut, gab er ihnen dessen auch glühende und hellbrennende Anzeigungen, warff die Altäre darnider, zündete den Tempel an samt der Stadt, und führte Alles, was er von Geld oder Gut angetroffen, mit sich davon zum augenscheinlichen und offenbaren Verweis, daß alle christliche Liebe bey ihm erloschen, und die Sanfftmut von den Flammen seiner herrschsüchtigen Begierden eingeäschert wäre.

Poppo kommt wieder und verbrennt Grad.

Der Hertzog und Gradische Patriarch beklagten sich dessen durch ihre Gesandten bey dem Papst gar hoch; aber ehedann vom Papst eine Antwort erfolgte, verfuhr Poppo eines unversehenen plötzlichen Todes.

Also starb mit ihm dieser Streit, und ward mit ihm begraben. Wie er aber seines so grausamen Verfahrens halben gegen die Stadt Grad mit dem gestrengen Richter aller Welt zu recht gekommen, lässt man dem öbersten Gericht desselben anheim gestellt biß an den Tag der Offenbarung, da ein Jedweder empfahen soll, nachdem er gehandelt und öffentlich anhören, wie er gehauset.

Die Venetianer nahmen hierauf alles wieder hin, was zu Grad gehörte.

Diesem nach hat dieser Poppo allen unruhigen Herren einen Lehr-Spiegel erblich vermacht, darinn sie ein Beyspiel erblicken, daß man von grausamen und Eyd-brüchigen Handlungen beydes für sich und für seine Erben (oder Nachfahren) weiter nichts behalte, ohn das verweisliche Gedächtniß derselben.

Jedoch stehet hiebey zu erinnern, daß dieser Bericht gleichwol nur für einseitig zu halten, weil er aus Italiänischen Scribenten, welche den Venetianern günstig gezogen, nemlich aus dem Antonio Sabellico, *a)* und Carolo Sigonio. *b)* Unterdessen hette sich dennoch Poppo der Gewaltthätigkeit und deß Kirchen-Raubs enthalten sollen; er mag gleich auf die Kirche zu Grad einen wol- oder übel-befugten, gerechten oder ungerechten Zuspruch gehabt haben.

Seine Regierung hat sich biß in die acht und zwantzig Jahre erstreckt, sintemal er gesessen biß ins 1044ste Jahr Christi.

LVII. Eberhardus.

Nach dem Poppone hat Eberhardus das Steuer-Ruder deß Patriarchats regieret, bis ins Jahr 1050 oder 1049. Unter dieses seiner Vorstehung findet man keine merckwürdige Begebenheit. Es ist auch besser für einen längst entlebten, die Nachzeit wisse wenig von seinen Handlungen und die Historische Feder schweige gantz still davon, als daß sie was Ubels von ihm reden muß.

LVIII. Gottoboldus.

Als Eberhard seine Zeit erlebt hatte, machte Keyser Heinrich der Vierdte seinen Kantzler Gottoboldum (oder Gottwald) zum Patriarchen von Aglar, verliehe demselben auch die Investitur über das Hertzogthum Friaul und Marchgrafftthum Histerreich. *c)* Dieser saß 17 Jahre in der Regierung, und verfiel unter die Herrschafft der Verweslichkeit im Jahr 1065 nach Sigonii und Ughelli Rechnung; denn nach Palladii seiner hat Er im folgenden 1066sten die Welt gesegnet.

Gottvvaldo wird über Friaul und Histerreich die Investitur verliehen.

LIX. Ravengerius.

Dem Eberhard ist im Patriarchat nachgetreten Ravengerius, ein feiner, verständiger und gelehrter Herr, der seinem ihm anbefohlenem Amt wol vorstund, und das Geben für seeliger achtete, als Nehmen; daher die armen Leute einen grossen Wolthäter an ihm fanden. Er richtete auch die durch seiner Vorgeher Unfleiß eingegangene und zerfallene Kirchen-Gebäue und Gottes-Häuser von Neuem wieder auf, also, daß sie ein lustigers und zierlichers Ansehen gewannen als vorhin.

---

a) Ant. Sabellicus Decad. I. lib. 4.
b) Carolus Sigon. lib. 8. de Regno Ital.
c) Fr. Pallad. p. 158.

Aber dieses frommen gottseligen und tugendhafften Patriarchen hat, welches zu beklagen war, die Aglarische Kirche nicht lange sich erfreuen können, sintemal er nicht zwey Jahre gesessen, sondern im Jahr 1067 (oder 1068) dem zeitlichen Wesen abgedanckt.

LX. Sighardus.

Was obgedachter Keyser dem Gottvvaldo verliehen, nemlich das Hertzogthum Friaul samt der Marchgraffschafft Histerreich, solches hat er dessen seinem Nachfolger dem Sighardo (welchen Andere Sigerardum und Etliche Sigehardum nennen) bestetigt, nachdem er ihm auch allbereit einen Theil von Crain geschenckt hatte. a)

Undanckbarkeit deß Patriarchens Sighardi.

Dieser Sighardus ist deß jungen Keysers Heinrichs Kantzler gewest, aber wie unterschiedliche Geschichtschreiber berichten, nachmals gantz undanckbar und treulos gegen seinem Herrn und Keyser erfunden worden; indem er dazu geholffen, daß man denselben ins Elend vertrieben. Aber diesem Bericht siehet dasjenige, was Palladius von ihm erzehlt, gantz ungleich. Denn er sagt: nachdem Keyser Heinrich zu Pavia den Sighardum, den Patriarchen von Aquileja, geinvestirt oder belehnt hat mit dem Marchgraffthum Crain, da habe Sighardus einige Völcker aufgebracht, und mit denselben dem Keyser Heinrich zu Hülffe geeilt, aber unterwegs bey Regensburg seines Lebens Ziel angetroffen. b) So nun dieses gewiß, daß er dem Keyser Völcker zuführen wollen, muß das Widrige falsch und ihm angetichtet seyn. Jedoch erweckt dieses keinen geringen Scrupel, daß gleich hernach gesagt wird, Keyser Heinrich habe denen Patriarchen Crain wieder genommen.

Es hat aber Sighardus 10 Jahre regiert, und im Jahr 1077 den Regenten seines Leibs, den Geist, aufgegeben.

LXI. Henricus.

Spaltung der Geistlichen in Kärndten und Crain.

Zu den Zeiten deß Patriarchens Henrici, der stracks auf den Sighardum folgte, riß zwischen den Geistlichen in Kärndten und Crain eine grosse Spaltung und Zwey-Partheylichkeit ein; indem Ihrer Etliche dem Keyser, Etliche dem Papst Hildebrando (sonst Gregorio dem Siebenden) beystunden. Welcher Spaltung Anfang obgedachtem Sighardo von Vielen beygemessen wird. Dieser desselben Nachfolger aber, der Patriarch Henricus, welcher im Jahr 1078 (oder 1077) zur Regierung gekommen, soll nebenst Gunthero, dem ersten Bischoff zu Gurck, dem Keyser das Wort geredt haben. Und werden solche beyde Männer, nemlich der Patriarch und Bischoff, ihrer Frömmigkeit, Gottesfurcht und Gelehrtheit halben in den Historien gelobt.

Im Jahr 1084 ging dieser Patriarch Heinrich zu den Vätern und aus der unruhigen Welt in die ewige Ruhe. Aventinus und theils andere Chronisten sagen, er sey von seinen Unterthanen schelmischer Weise erwürgt.

Patriarch Friderich soll erwürgt seyn.

LXII. Fridericus der Andre.

Der Patriarch Friderich war ein geborner Teutscher, auch sowol von Gemüt als Geblüt Teutsch, das ist, redlich, treu, und aufrichtig, weßwegen sein frühzeitiger Tod von redlich-gesinnten Hertzen desto klagwürdiger geachtet ward. Denn er lebte nur in der Regierung ein Jahr, und verschied im Jahr 1084. Das Lob seiner dem Keyser erwiesenen Treu lebet noch auf den heutigen Tag.

LXIII. Udalricus der Erste.

Udalricus oder Ulrich soll nach Aventini Meynung ein Sohn Ertzhertzog Wernherrns zu Kärndten gewest seyn; darinn aber Megiserus ihn eines Irrthums zeihet, und dem Lazio beypflichtend ihn für Ertzhertzog Marckhardens leiblichen Sohn achtet.

Diesem Ulrich, welcher vorhin Abt von S. Gallen in der Schweitz war, verliehe Keyser Heinrich nach dem Tode Friderici das Patriarchat zu Aglar als seinem Bluts-Freunde, wobey er dennoch die Abtey zu S. Gallen behielt, und noch überdas vom Keyser die Abtey zur Reichenau bekam; woraus nachmals viel Jammers erwuchs. Denn er bekam deßwegen nicht allein mit deß gewesenen Ertzhertzogs zu Kärndten Sohn Berthold von Zähringen Händel, sondern es tractirte ihn auch Rudolphus, Hertzog von Schwaben, feindlich darum, daß Ulrich sich für dem Keyser erklährte, Rudolphus aber Selbst das Keyserthum durch seine Waffen suchte, wiewol mit einer unglücklichen Hand, als welche er endlich im Treffen verloh-

a) Fr. Pallad. p. 159.
b) Idem p. 163.

Der Patriarch Ulrich wird vom Hertzog Ulrich feindlich tractirt. Vergilt Gleiches mit Gleichem.

ren, weßwegen er diesem Abt und nachmaligem Patriarchen Ullrich die zu dessen Abtey gehörige Güter verheerte und anzündete.

Solches begehrte Ulrich nicht unvergolten zu lassen, sondern zoch Völcker, die mit Keyserlichen Hülff-Truppen verstärckt wurden, zusammen, bezahlte seine Widerwertigen mit gleicher Müntze, nahm ihnen Schlösser und Dörffer weg, und behauptete also seine Abtey mit dem Schwert.

Hernach reiset er gen Aglar, um daselbst den Besitz deß Patriarchats zu empfahen, nachdem er vorher seine Abtey und Güter wolbesetzt hatte. Welches alles er desto glücklicher ausführen kunnte, weil sein Vorfahr, Abt Ulrich der Zweite dieses Namens, dem Kloster einen guten Schatz und Vorraht Zeit seiner obgleich nur kurtzen Vorstehung hinterlassen; dessen sich dieser Abt, Ulrich der Dritte, als ein trefflicher Kriegsmann wider Rudolphum und dessen Gehülffen zum Kriege bediente. Gestaltsam ihm diese von den Kloster-Brüdern gemachte Lateinische Verse solches vorrucken.

Tertius Ulricus tenet aurum, quod sibi Amicus
Præcedens cumulavit, mox quod & ipse voravit,
Extractum cellâ rapuerunt horrida bella.

„Der Andre Ulrich hat das Gold mit Fleiß gehäuffet
Und aufgehebt, der Dritt' hernach das Gold zerschleiffet:
Er zoch es aus der Zell ins blancke Feld herfür;
Da fraß es auf der Krieg, das nimmer-satte Thier.

Allhie ist zu mercken, daß, wann dieser Ulrich der Dritte genannt wird, solches nicht geschehe in Ansehung deß Patriarchthums, als darinn er der Erste deß Namens worden, sondern der Abtey zu S. Gallen, welcher vor ihm schon zween Udalrici oder Ulrichs vorgestanden, und dieser also der dritte gewest, welcher solchen Namen geführt.

Die Zeit seiner Patriarchen-Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyssig Jahre, und seines Absterbens auf das 1117de Jahr Christi. *a)* Woferrn aber nach Paladii und Ughelli Rechnung das 1112. Jahr seines Regiments und Lebens allerletztes gewest, so würde er 28 Jahre regiert haben.

a) Vid. Casp. Bruschius Centur. 1. p. 116 Sigonius lib. 9. Aventinus lib. 5, Stumpfius lib. 5. c. 5.

LXIV. Gerardus.

Dieser, der auf Udalricum folgte, saß biß ans 1125. Jahr, wie Palladius, oder biß ans 1130. wie Ughellus will; welcher hierinn mit Aventino und Megisero übereintrifft.

Patriarch Gerardus wird vom Papst verstossen.

Er war ein Teutscher, hat aber in seinem Patriarchat nichts Merckwürdiges verrichtet, ausbenommen, daß er sich in einigen Stücken wider den Papst gesetzt. Welches ihm aber sein Regiment kostete; denn Papst Honorius der Andre verstieß ihn vom Patriarchen-Stuhl, nachdem er 13 Jahre darauf gesessen.

LXV. Peregrinus.

Nachdem besagter Massen der Patriarch Gerardus abgesetzet worden, ist an seine Stelle gekommen Peregrinus, welcher seine Gelehrtheit, Verstand und Weisheit solcher hohen Würde würdig gemacht. Gestaltsam auch das Patriarchat von solchen seinen rühmlichen Eigenschafften gute Früchte genossen. Denn er hat die Kirch zu Aglar, in die zwey und dreyssig Jahre (nach Paladii Meynung kommen 36 heraus) mit sonderbarem Verstande, Moderation und Bescheidenheit regiert, auch an den Kirchen in Kärndten viel gethan, sonderlich an dem berühmten Kloster Ossiach, so bey Villach ligt; wie man aus den alten Stifft-Briefen ersihet.

Seinen letzten Tag hat er im Jahr 1161 (oder 1162) erlebt und das Grab bezogen.

LXVI. Udalricus, der Zweyte.

Patriarch Ulrich erhält vom Keyser die Confirmation über Oesterreich Crain und Friaul.

Derselbe war ein geborner Kärndter und Graf von Treuen.

Als Keyser Fridericus Barbarossa sich in der Lombardie aufgehalten, hat dieser Patriarch Udalricus (oder Ullrich) von demselbigen die Lehn-Bestetigung über die Marchgraffschafft Friaul erhalten. *b)*

Durch solche Gnade achtete er sich zur Treu und Danckbarkeit gegen dem Keyser desto mehr verbunden, und gab auch stets in der That solches zu erkennen; weßwegen er auch bey vorfallender Entzweyung der Stimmen wegen zweyer um den Römischen Stuhl streitender Päpste dem Keyser beystund.

b) Fr. Pallad. p. 182.

Denn zu der Zeit war Rom in zweyerley Factionen (oder zwo Partheyen und Neigungen); die eine wollte Alexandrum den Dritten, die andere Octavianum Victorem, zum Papst haben. So fiel auch die Gunst der Potentaten hierbey nicht gleich noch einmüthig; etliche favorisirten dem Alexandro, etliche dem Octaviano. Jenes Seite hielten die Könige in Franckreich und England, imgleichen der Hertzog zu Venedig, dieses seine aber der Römische Keyser, welcher sich deß Octaviani so eyferig annahm, daß er den Friaulern, Kärndtern, Crainern und andern angrentzenden Völkern Befehl ertheilte, die Venetianische Grentzen zu überfallen. Worinn auch die zu Verona, Padua und Ferrar ja so hurtig als muthig, Andren mit der Kriegs-Fackel vorleuchteten, und den Ort Capo de Argere überwältigten, folgends aber wegen starken Anzugs der Venetianer die Stadt plünderten, und alle Einwohner mit sich gefänglich davon führten. Solches zu rächen, verheerten die Venetianer das Ferrarische mit Raub und Flammen.

In solchem trüben Wasser wollte der Patriarch Ulrich, welcher dem Octaviano anhing, einen guten Fischzug thun, nahm derohalben einen starken Hauffen Kriegsvolcks zu sich, so der Ertzherzog Heinrich in Kärndten ihm zugeschickt hatte, beruckte damit die Stadt Grad, und nahm sie ein; und weil er sich nicht mächtig genug befand, dieselbe wider die Venetianer zu behaupten, nahm er die allda gefundene köstliche Kleinodien zu sich, und machte sich damit auf nach Aglar, ließ aber das Kärndterische Kriegsvolck vorher von sich.

Der Patriarch Ulric. überfällt Grad.

Wie der Venetianische Hertzog Vitalis Michael hiervon Kundschafft erhalten, daß seine (deß Patriarchens) beste Schilde von ihm gewichen, und er sich solchen Schutzes entblösset hätte, wartete er ihm vor, übereilte ihn, bemächtigte sich Seiner, führte ihn nebenst zwölff Thumherren und etlichen Edelleuten gefangen nach Venedig.

Wird von den Venetianern gefangen.

Jedoch stellte man ihn nicht lange hernach wiederum in Freiheit aber mit diesen abentheuerlichen Bedingungen, daß er jährlich um die Fasten einen feisten wolgemästeten Ochsen nebenst zwölff Schweinen nach Venedig zu schicken verbunden seyn sollte, welche daselbst bey häuffiger Versammlung deß Volcks auf dem Marckt offentlich geschlachtet werden sollten. Was die Venetianer durch solche schimpfliche Bedingungen haben verstanden, kann ein Verständiger leicht mercken. *a)*

Wird mit seltsamen Bedingnissen loß gelassen.

Ausser diesem einigem Ubersehn hat dieser Patriarch sein Kirchen-Regiment gar klüglich geführt. Sigonius will, er sey gestorben im Jahr Christi 1198, und habe regieret 36 Jahre. Palladius sagt, er sey gesessen biß ins Jahr 1180, Ughellus biß 1184; wodurch die Zeit seiner Regieruug um ein Ziemliches kürtzer wird.

LXVII. Gotofredus.

Der Patriarch Gottfried ist aus Teutschland bürtig gewest und in heiliger Schrifft gar gelehrt. Hat regiert biß ins 1196. Jahr P. oder biß ins 1199. U.

Weil man nicht findet, daß er mit gewaltthätigen Händeln oder Strittigkeiten sich eingelassen, so giebt solche Unerfindlichkeit zu mercken, daß er von Gemüt friedsam und der Ruhe hold gewesen seyn müsse.

LXVIII. Peregrinus der Andre.

Peregrinus der Andre wird von seinen Unterthanen bedrengt.

Dieser zweyte Peregrinus war hingegen wie in der Bedeutung seines Namens, also auch in der Ruhe ein Fremdling, wiewol er Selber gern der Ruhe gepflegt, wann ihm die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen dieselbe verstattet hette. Denn er hat bey seiner Regierung von denselben viel Unruhe, Widersetzlichkeit und Bosheit erlitten. Ja sie setzten ihm dermassen zu, daß ihn die Bedrengniß gäntzlich würde unterdruckt haben, daferrn nicht Ertzherzog Ulrich zu Kärndten ihnen einen Schrecken eingejagt und mit hülfflicher Erbietung Sich Seiner angenommen hette.

Seine Regierung erstreckte sich biß ans 1204te, oder (wie P. rechnet) ans 1206te Jahr, da Gott ihn seiner mühseligen Regierung durch den Ablader allgemeiner Sterblichkeit entbürdete. *b)*

LXIX. Volcherus.

Nachdem Peregrinus seine Wallfahrt auf dieser Welt vollendet hatte, kam an seine Stat Wolfgerus (oder Volcherus), der bißhero Bischoff zu Passau gewesen war, und ehe dann er zum Patriarchat gelangt, samt seinem Bunds-Verwandtem Grafen Albrecht von Bogen, wider Grafen Rapato in Beyern, einen

a) Car. Sigon. l. 13. Ant. Sabellic. Decad. 1. l. 7. Rer. Venet.
b) Carol. Sigon. l. 17.

Land-verderbliche hefftigen Krieg angefangen und viel Dörffer weggebrannt hatte.

Nach Erreichung aber der Patriarchalischen Hochwürde hat er dennoch mit der Stelle seinen martialischen Geist darum nicht geändert, noch das Schwert gänzlich ruhen lassen, sondern sich mit dem Grafen von Görtz und von Ortenburg wider Ottonem von Auersberg in eine offenbare Fehde eingelassen, und demselben die Schlösser Gradisch und Auersberg zerstört. Angemerckt, um diese Zeit Keyser Friedrich ein grosses Stück von Crain dem Patriarchen eingeräumt hatte. *a)*

Der Patriach Volcherus zerstört die Schlösser Gradisch und Aursberg.

Das Aglarische Patriarchat stund unter seiner Regierung vierzehen (nach Palladii Rechnung aber nur 12) Jahre. Denn das 1218de (oder 1217de) nahm ihm das Leben.

LXX. Berchtoldus.

Den erledigten Patriachen-Stuhl bekleidete nach dem verstorbenen Wolfgero, Berchtoldus, (oder Bertholdus) ein geborner Graf von Andechs und Diessen und ein Bruder Eckeberti, Bischofens zu Bamberg. Seine Mutter war eine geborne Fürstinn zu Kärndten.

Dieser Patriarch stifftete nicht, wie Etliche seiner Vorfahren, Krieg, sondern Frieden. Wie dann insonderheit seine fleissige Unterhandlung den Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern gar glücklich dämpffte. Selbiger Krieg veranlasste sich gar liederlich und zwar über ein Kinder-Spiel oder Kurzweil, so die von Tarvis anrichteten. Denn sie machten mitten in der Stadt ein Schloß oder Kastel, umzogen dasselbe mit lauter Häuten als wie mit Mauer-oder-Wällen, legten hernach eine Anzahl junger Knaben hinein anstat einer Besatzung, die es sollte vertheidigen, auch hingegen einen andren Hauffen von Knaben und adlichen Kindern, welche dasselbe bestreiten und stürmen sollten. Ihre Waffen aber sollten nichts anders seyn, als Honig-Bieren und allerley Kinder-Näscherey.

Angestelltes Kinder-Spiel erweckt einen Krieg.

Zu solcher Kurzweil und Spiegel-Fehde wurden viel Venetianer und Paduaner eingeladen. Als nun dieser Kinder-Krieg angieng, und Jedweder mit Lust zuschaute, gelung es den Venetianischen Knaben, daß sie die Ersten waren, so das Schloß erstiegen; daher sie nun auch eben ihr Fähnlein drauf stecken wollten, zum Zeichen des Siegs. Wie aber etliche Paduaner solches erblickten, beneideten sie die Venetianer wegen solcher Ehr und Ruhms, nahmen das Fähnlein mit S. Marx-Wapen dem, der es führte, und rissens zu Stücken.

Darüber erbitterten sich die Venetianer und waren schon fertig solchen Schimpff zu rächen; wie gemeinlich bey empfindlichen Gemütern die Rachgierde sich gar schnell entzündet; dannenhero dieser Spott gar leicht das Spiel in einen blutigen Ernst, und der Kinder-Streit ein scharfes Männer-Gefecht erzeugt hette, im Fall nicht die zu Auffsehern deß Spiel-Sturms Verordnete durch Abbrechung der Kurzweil und Endigung deß Spiels den Ernst gestillet. Denn der Gegentheil lieff auch allbereit zu mit dem Gewehr, um den beschimpfften und erzörnten Venetianern in ihren eigenen Leibern rote Quellen zu graben, darinn solche Zorn-Glut derselben samt dem Leben sollte erleschen. So Blutsüchtig ist die Ehrsucht auch allerdings, wann sie nur spielet!

Ob man nun gleich auf Bemühung gedachter Auffseher den Degen einstecken musste, und der Handel gestillet ward, blieb doch der Verdruß und Groll in den Gemütern beyderseits sitzen wie ein reissendes Thier im Kasten, dem nicht so sehr der Grimm oder die Begier, als die Freyheit zu wüten eingesperret worden; darum schieden sie auch mit ungetödteter, wiewol gehemmter Zorn-Glut voneinander. Diese brach auch bald darauf unter der dünnen Aschen wiederum hervor, und zwar zum ersten bey denen, die es am ersten hatten angezündet durch ihren Frevel, nemlich bey den Paduanern. Denn ob dieselbe gleich Ursach gegeben, und das höchste Unrecht hatten, wie ihnen ihr eignes Gewissen bezeugte; bereueten sie es doch so gar nicht, daß sie vielmehr die vorige Gewaltthätigkeit, welche einem übereiltem Ehr oder Neid-Eyffer noch leichter hette verziehen werden mögen, mit einer vorsetzlichen, frischen und weit-vergrösserten, groben Feindseligkeit versetzten; indem sie die von Tarvis zu sich rottirten, und gesamter Hand ins Venetianische Gebiet fielen, dasselbe beraubten und plünderten, auch überdas den Thurn de le Rebbe stürmten.

Aber die Rache schlieff nicht und der

a) Vide Genesin sive Genealogiam Aursbergicam Doctoris Schönleben p. 5.

Venedische Leu schlummerte nicht, sondern fuhr bald auf zur Straffe, und gab seine Klauen diesen Unbesonnenen zu versuchen, die ihn für ein Schaff ansahen und seine Gedult nun zum zweyten Mal so gröblich unverschämt und tollsinnig mißbrauchten, und die Wiedervergeltung ihm doppelt abverdienten.

Krieg zwischen den Venetianern und Paduanern.

Wer langsam zum Zorn eilet, pflegt denselben gemeinlich desto besser und tapfrer auszuführen, als die blinde Furi der Gähzornigen; dessen mussten nun auch die Paduaner und ihre Wut-Genossen den Ausgang für einen Lehrmeister erkennen. Denn die Venetianer, welche sich nunmehr doppelt geschmähet, beschädigt, und feindlich beleidigt sahen, griffen hierauf gleichfalls zu den Waffen, fielen den Feind an bey dem Thurn della Rebbe, schlugen ihn in die Flucht, fingen bey vierhundert Mann, eroberten auch die feindliche Fähnlein, und führten solches Alles gen Venedig. Also mussten die unzeitige und unbefugte Krieger ihre Thorheit mit blutigen Zähren, und zwar häuffiger aus den Wunden, weder aus den Augen, beweinen; maßen die Auglose Vermessenheit gemeinlich ihre Actionen mit nassen Augen, fliessenden Wunden und seufftzender Reu beschliesst.

Wird durch den Patriarchen von Aglar gestillet.

Allhie that der Patriarch von Aglar etwas, das seinem Amt und Beruff wol anständig und rühmlich war. Er trat mit Bitte und freundlicher Ermahnung ins Mittel und stifftete durch unverdrossene Unterhandlung zwischen beyden Theilen einen Frieden, welcher auf diese Bedingung ward geschlossen, daß fünff und zwantzig aus denen Verwegenen und Frevelmüthigen, die zu Tarvis bey dem Spiel und Kurtzweil einen Hader angefangen, denen Venetianern sollten geliefert, und auf Venedig geschickt werden.

Solchem ward würcklich nachgelebt, und hierauf der Friede bestetigt. Jedoch gab man die Ausgelieferte gleichwol bald wieder los und zwar ohn einigen Entgelt. a)

Ausser diesem löblichen Friedens-Werck, darinn sich der Patriarch Bertholdus als einen Friedens-Engel bezeigte, ist seine Friedseligkeit mit einem noch andren gütlichem Vergleich beglückt worden. Denn er hat auch im Jahr 1229 die Späne und Strittigkeiten zwischen dem Hertzogen von Meran und dem Stuhl zu Aquileia von wegen des Anspruchs auf Marchgraffschafften Histerreich und Crain beygelegt und gäntzlich abgethan. Wobey aber Zweifels ohn seine Freundlichkeit das meiste gewürckt, und die brüderliche Liebe allen andren Bewegnissen vorgedrungen. Denn Otho, der Hertzog, oder Marchgraf von Meran, war deß Patriarchen leiblicher Bruder; das verwandelte alle Steine in Schwämme, und erleichterte alle Schwerigkeiten also gar, daß besagter Hertzog Otto allen Prätensionen oder Anfordrung-Zusprüchen und Rechten auf ermeldte beyde Marchgraffthümer entsagte und selbige der Kirchen zu Aglar übergab. b)

Wann also Einer gern giebt, was der Andre gern hat, ist der Vertrag bald gemacht.

Es soll auch eben dieser Patriarch Berthold das ihm damals selbsten gehörende Windisch-Grätz in der Steyermarck mit allen dessen Grentzen der Kirchen zu Aglar frey eigen geschenckt haben.

Dieses Patriarchen Regierung rechnen Etliche auf vier und dreyssig c) Etliche auf drey und dreyssig d) Jahre, daß er also biß ans 1251. Jahr Christi gesessen.

LXXI. Gregorius.

Dieser Gregorius ist von Aglar bürtig gewest, und hat viel dabey gewirckt, daß sein Vorfahr, der Patriarch Berchtholdus, viel herrliche Güter zu der Kirchen gen Aglar gestifftet; wodurch das Patriarchat in noch höhers Aufnehmen gekommen.

Was für Bisthümer diesem Patriarchat unterwürfig gewest.

Es hat dieses Patriarchat Jurisdiction (oder Gebiet) den allergrössesten Ertzbisthümern in Europa, in seiner Grösse nichts bevor gegeben. Denn es hatte das Primat über diese nachgesetzte Bisthümer, nemlich über Concordia, Tarvis, Padua, Verona, Vincentz, Mantua, Comaclo, Com, Trient, Feltre, Belluno, Ceneta, Triest, Laybach, Parenzo, Justinopel, (oder Capo d'Istria) und Pola in Histerreich. Nicht weniger lag das Capittel zu Verona unter deß Patriarchen Befehl, imgleichen der Abt zu Montori und von Piro, so in der Tarvisanischen Diœces ligen. Uberdas erstreckte sich dessen hohe Authoritet, Gewalt und Obwaltung durchs gantze Hertzogthum Friaul; und wurden auch

a) Ant. Sabellicus Decad. 1. lib. 8.

b) Fr. Pallad. c) Megiser.

d) Fr. Pallad. & Ferd. Ughellus.

demselben mit eingeschlossen die Ertz-Priesterthümer Friauls und Cadobers biß an die Grafschafft Tyrol, wie auch deß in Kärndten samt der gantzen Marck in Crain, so an der Sau ligt.

Was dieser Zeit für Kirchen in Crain annoch unter den Patriarchen gehören, soll unten in Beschreibung der Pfarren gedacht werden.

Palladius beschleusst deß Gregorii Patriarchisches Regiment und Leben mit dem 1269. Jahr, wie gleichfalls Ughellus thut. Daraus erfolgt ein achtzehnjähriges Regiment. Dagegen will Megiserus aus dem Thesauro Aquileiensi und denen gesiegelten Briefen zu Aglar bescheinigen, er sey nur zehen Jahr dem Patriarchat vorgestanden, und im Jahr 1262 Todes verfahren. Wiewol Einige schreiben, man habe ihn ermordet.

LXXII. Philippus.

Als Gregorius sich von der Welt hatte beurlaubt, bewegte König Odacker seinen Vettern, den Ertzhertzog Ulrich zu Kärndten, daß er für seinen deß Ertzhertzogs Bruder Philippum das Patriarchat suchen sollte. Welches Philippus auch erlangte.

Nachmals aber, da Ertzhertzog Ulrich mit Tode abging, ruckte dieser Patriarch Philippus mit einem starcken Kriegesheer in Kärndten und Crain, und unterstund sich als seines verblichenen Bruders nechster Erbe Beydes einzunehmen. Welches ihm aber Beydes fehlschlug, und so übel gelingte, daß er darüber Königs Odackers Gefangener und gen Crems in Oesterreich geführt ward, da man ihn eine Zeitlang in Verwahrung hielt. Endlich gab ihm König Odacker die Maut zu Krems und das Schloß Posenbeug zusamt dem Gericht daselbst; damit musste er hinfort sich betragen. Wovon unter den Jahr-Geschichten weitere Meldung geschehn wird. *a)*

Patriarch Philippus wird vom Könige Odacker gefangen.

Er starb im Jahr 1278 nach Lazii und Aventini, aber im Jahr 1273 nach Paladii Rechnung.

Es hat aber der Odacker nachmals diese und andre Länder wider seinen Danck wiederum abtreten und zuletzt gar das Leben im Treffen verlieren müssen, wodurch dann diese und andre seine Tyranneyen ihren verdienten Lohn bekommen haben.

a) Vid. Lazium lib. 6, Migrat. Gent.

LXXIII. Raymundus von Thurn.

Nachdem der unglückselige Ertzhertzog Philippus von Kärndten zu Crems in Oesterreich Todes verblichen und im Dominicaner Kloster daselbst zur Ruhe bestattet worden, ward das Patriarchat dem Raymundo, einem Herrn von Thurn, zu Theil.

Dieser war ein Sohn Pagani deß Dritten, welchen Keyser Rudolphus zum Statthalter Italiens verordnet hat. Dieser sein Sohn Raymundus stund dem Patriarchthum 25 Jahre vor, wiewol Andre 21 nur seiner Vorstehung zuzehlen.

LXXIV. Petrus von Gera.

Es hat zwar Hertzog Conrad in Böhmen getrachtet an deß verstorbenen Raymundi Stelle zu gelangen, ist aber nicht zugelassen, sondern ein Priester zu Aquileia Patriach worden, dessen sinnreichen Verstand und hohe Erfahrenheit in Göttlicher Schrifft man billig mit solcher Ehre und Würde vor Andren bedacht.

Es hat dieser Patriarch Petrus mit den Venetianern durch Beystand Grafens Albrechts von Görtz einen schweren Krieg geführt, welcher doch gleichwol so übrig lange nicht gewähret. Nachdem aber die Fehde gestillet, und Petrus sein Schwert kaum eingesteckt, siehe, da kam ein andrer Feind, nemlich der allgemeine Menschen-Würger, und setzte ihn vom Regierungs-Stuhl ins Grab, als man schrieb 1302 (oder nach Andrer Meynung 1301.) Ist er also nur drey Jahre im Regiment gesessen.

Krieg deß Patriarchen Petri mit der Herrschafft Venedig.

LXXV. Ottobonus.

Den erledigten Sitz erfüllete wiederum Ottobonus, und tratt zwar in das Amt, aber nicht in die Fußtapffen Petri; angesehen, seine Sorgfalt mehr für die zeitliche Güter, weder für die Sachen der Kirchen wachte und sich bemühete. Die Zeit seiner Regierung endigte sich mit dem 14 oder 13 Jahr; denn als man zehlete 1315 (oder 1314), ward er von der Zahl der Lebendigen ausgeleschт.

LXXVI. Castor von Thurn.

Castorus (den Etliche, wiewol übel, Castonum nennen) ein geborner Herr von Thurn, ist nach dem Ottobono zum Patriarchen gewählt, aber nach 3 Jahren ohne sonderbare Verrichtung nemlich im Jahr 1317 eine Leiche worden.

LXXVII. Paganus.

Die von Pola und die Vallenser in Histerreich sollen von dem Patriarchen Pagano ab.

Dieser Patriarch bekam Händel mit den Venetianern, weil zu seiner Zeit die von Pola sammt den Vallensern in Histerreich von dem Patriarchen abfielen, und wiederum unter die Venetianische Herrschafft traten. Diese Ausgerissene wieder an den Zügel zu bringen und abzustraffen, ließ er überall in seinem Gebiet das Volck aufbieten. Aber das Glück wollte sich nicht mitlassen aufbieten, noch unter seinen Fahnen einstellen, sondern hing den Venetianern an; deren Feldhauptmann Justinianus ihm viel stärker begegnete. Weil nun seine Kräffte einer solchen Kriegsmacht nicht gewachsen noch in die Länge widerstehn kunnten; bemüssigte ihn solche seine Schwachheit, nach deß Stärckern Belieben zu accordiren und den Venetianern sowol Polam als Vallem auf gewisse Articel zu überlassen. a)

Nach Sabellici Beschreibung hat er nach einer sechszehenjährigen Regierung deß Patriarchats im 1333 der Natur die Schuld entrichtet. Womit auch Palladius und gleichfalls Ughellus (ausbenommen, daß dieser ein Jahr weniger setzt) einstimmen.

LXXVIII. Bertrandus.

Wie fromm, gelehrt und gottsfürchtig dieser Patriarch auch gewest, hat doch Graf Hermann von Ortenburg der Dritte dieses Namens etlicher Lehn-Güter wegen ihn zum Harnisch bemüssigt und einen schweren Krieg mit ihm geführt; wie man gemeinlich den Frömmsten das Meiste angesinnt, und sie dadurch aus dem Schafs-Fell in die Leuen-Haut treibt. Denn man kann insgemein dem Sprichwort nach nicht länger fromm seyn, als der Nachbar will; zumal wann beym Gegentheil die Güte gar nichts verfangen will, sondern ihn nur noch hochmütiger macht, oder der Streit nicht unsre eigne, sondern die gemeine Angelegenheit bezielt.

Sein Regiment währte 17 Jahre; sintemal die Grabes-Ruhe ihn dessen im Jahr Christi 1350 entbürdet hat.

LXXIX. Nicolaus.

Diesen Nicolaum giebt Megiserus aus dem Thesauro Aquileiensi an für einen natürlichen Sohn Keysers Carln, Palladius aber für einen Sohn deß Königs in Böhmen. Welches beydes recht doch nach unterschiedlicher Betrachtung. Denn Keyser Carl der Vierdte war zugleich König in Böhmen, und hat damals, als er noch nicht Keyser, sondern nur Böhmischer König gewest, diesen Nicolaum Zweifels ohn aus einem unehlichem Bette erzeugt.

Dieser zerfiel mit Ertz-Hertzog Albrechten zu Kärndten wegen einiger Güter in Friaul, und wollte sich durch das Kriegs Schwerdt Recht verschaffen. Wider solchen offentlichen Riß stellte sich Graf Albrecht zu Görtz mit gütlicher Handlung; welcher der Patriarch auch Stat zu gönnen und anders nichts, als mit Freundlichkeit die Sache auszutragen versprach, damit den armen Unterthanen keine Gewalt mögte angethan werden, als denen gemeinlich Haus und Hof, Haab und Gut in die Asche fielen, wann zwischen den Gewaltigen eine Kriegsflamme aufstiege.

Der Patriarch Nicolaus verheert die Graffschafft Mitterburg.

Aber die Worte deß Patriarchen waren friedlicher als die Wercke; denn er fiel nichts destoweniger in die Histerreichische Graffschafft Mitterburg, verübte daselbst grosse Feindseligkeit, und beschädigte selbige Gegend hart. Jedoch als ihn der Land-Hauptmann in Crain, Herr Conrad von Kraygd, etlicher Sachen wegen recht und ordentlich berichtete, nahm er die Völcker zurück, und blieb hernach friedlich.

Im Jahr 1358 forderte ihn Gott ab nachdem er dem Patriarchat acht Jahre und zween Monden vorgestanden.

LXXX. Ludwig von Thurn.

An diesem Herrn hat mehr das Gemüt als das Gewehr gegläntzet, und er sich lieber mit Tugend, weder mit dem Schwert-Geheng umgürtet; denn er hatte Gelehrtheit und Frömmigkeit miteinander vermählt. Weßwegen auch die Kirche seine Regierung gern hette länger gesehn, als sieben Jahre und ein Monat; nach deren Verlauff er seinen Patriarchen-Stab nider- und sich selbsten zur Grabes-Ruhe gelegt im Jahr 1364 (oder 1365.)

LXXXI. Marquardus.

Marquard von Radeck stund dem Patriarchat vierzehen Jahre vor nach Sabellici Beschreibung; denn Palladius und Ughellus bringen 17 Jahre heraus. Er soll aber zum Kriege geübter seyn gewest, als zu geistlicher Geflissenheit und Wissenschafft. Wovon er auch den Vene-

a) Sabellic. Decad. 1. lib. 10.

tianern die Probe geliefert, als welchen er viel zu schaffen gegeben, und das, was seine Vorfahren eingebüsst, wieder zu holen und alte Schuld zu rächen, sich bemühet hat. Dazu gab sonderlich die Stadt Triest Ursach und Gelegenheit; denn sie begrüsste ihn um Beystand, womit er auch gern willfahrte und dieselbe durch Hülffe der Genueser den Venetianern mit Gewalt wieder entriß. Wie heivon Marcus Antonius Sabellicus weitläufftigen Bericht ertheilet.

Der Patriar. Marquard nimt den Venetianern die Stadt Triest.

LXXXII. Philippus Alanzon.

Philippus der Zweyte (sonst Philippus Alenzonius genannt) war von Geburt ein Frantzos, und ist endlich vom Papst Urbano dem Sechsten zum Kardinal gemacht. Worauf er aber das Patriarchat im achten Jahr seiner Vorstehung resignirt, und noch bey seinem Leben solchen Stuhl einem Andren geräumt, auch seine Residentz nach Avignon und endlich nach Rom versetzt hat.

Laut der alten Verzeichnissen hat er, als er noch zu Aglar saß, mit der Klerisey, sonderlich in Kärndten, viel Neuerungen einführen wollen, darüber sich dieselbe hefftig beschwert hat; doch ist endlich solcher Handel gestillet worden.

Im Jahr 1397 hat er zu Rom den letzten Heller deß Lebens bezahlt, und bey S. Marien jenseit der Tyber in einem marmelsteinerm Grabe sein Ruhebette bekommen.

LXXXIII. Johannes.

Dieser Johannes ist ein Marchgraf aus Mähren gewest, und nach deß Philippi Abdanckung im folgendem Jahr an dessen Stelle gekommen. Wiewol nach Palladii Anzeigung zwischen Philippo und ihm noch immittelst Pileus de Portica als Apostolischer Legat das Patriarchat auf eine kurtze Zeit verwaltet haben soll, welches man aber bey Andren nicht findet.

Und wann es je geschehen, so kann derselbe doch nur wenig Wochen sothane Verwaltung oder Interims-Regierung verwaltet haben; angesehn dieses gewiß, daß Marchgraf Johannes entweder gleich im ersten Jahr nach Philippi Abtritt, wie Palladius will, oder wie Ughellus und Megiserus rechnen, noch in eben demselbigen Jahr, darinn Jener das Amt aufgegeben, solches über sich genommen.

Er trug selbige geistliche Würd-Bürde sieben Jahre und etliche Monaten, und legte sie ab samt seiner sterblichen Leibs-Hütten im Jahr Cristi 1395; da ihn der Schlag gerührt, also, daß er etliche Wochen Sprachlos gelegen und bald nach der Sprache auch über ein Kleines das Leben eingebüsst.

LXXXIV. Antonius Cajetanus.

Die Einsenckung Johannis ins Grab erhöhete Antonium Cajetanum, einen gebornen Römer, auf den Patriarchen-Stuhl gleich in selbigem 1395. Jahr, und nachmals die Gunst Papsts Bonifacii deß IX. im Jahr 1402 zum Kardinalat. Daher nicht angenommen werden will, was Johannes Franciscus Vitorudanus seinen Verzeichnissen von diesem Patriarchen hat einverleibt, nemlich, daß, als derselbe einsmals gen S. Veit in Kärndten zum Landshauptmann daselbst, Herrn Ulrichen von Weißbriach, in nöthigen Geschäfften gereiset, er an einer ungemein-schönen Jungfrau Aug und Hertz verbrannt, und weil sie seiner feurigen Liebes-Brunst mit züchtiger Kaltsinnigkeit begegnend ihre Ehre ja so hefftig beeyferte, als er dieselbe ihr mit Gewalt zu rauben bemüht gewest, sie ihm ein Messer ins Hertz gestossen, und auf solche Weise die Liebes samt der Lebens-Glut durch sein eigenes Blut darinn ausgeleschт habe; warauf folgends sein Leichnam sey gen Aglar geführt.

Dieses dürffte vieleicht sich mit einer andren geistlichen Person, wie Einige vermuten, daselbst begeben haben; daß aber diesen Cajetanum solches Messer sollte getroffen haben, wird damit klärlich widerlegt und vernichtiget, weil der Catalogus Cardinalium ausdrücklich gedenckt, er sey allbereit im Jahr 1412 am eylfften Jenner im drey und zwantzigsten der Regierung Papsts Johannis zu Rom verschieden, und allda bey S. Maria super Minervam begraben.

Falsches Gedicht von der Erstechung deß Patriarchens Cajetani.

Palladius und Ughellus setzen zwar Beyde das 1402. Jahr für sein Ziel an; aber das muß allein von seinem Regiment im Patriarchat verstanden werden.

LXXXV. Antonius der Zweyte.

Dieser wird sonst Antonius de Pancera, von etlichen Antonius Panciarius und von andren Antonius Pancerinus von Portogruar genannt. Ist von Geburt ein Furlaner oder Friauler gewest, und vom Papst Johanne dem drey und zwantzigsten, gleichwie sein Vorfahr, mit dem

Kardinalat im Jahr 1311 beehret worden.

Er befand sich auch im Jahr 1417 auf dem Concilio zu Constantz mit in dem Conclavi, da man Papst Martinum den Fünfften wehlte.

Im Jahr 1431 am 3. Julii entwich er zu Rom der Zeitlichkeit, und ward in S. Peters Kirchen in ein marmelsteinernes Grab zur Ruhe gelegt.

LXXXVI. Antonius der Dritte.

Der Dritte dieses Namens, nemlich Antonius de Ponte, ward wider den vorigen Antonium zum Patriarchen erkohren, saß aber nur biß ins Jahr 1418, da ihn der Tod den Stuhl hieß räumen nach seiner achtjährigen Regierung.

LXXXVII. Ludovicus der Andre.

Ludovicus, welchen Megiserus irrig den Dritten dieses Namens nennet, da er vielmehr der Zweyte, war ein geborner Hertzog zu Teck, aber der letzte von der Kärndterisch- und Crainerisch- und Histerreichischen Regierung; weil zu seiner Zeit der Venetianer Geitz, wie Aventinus schreibt, das Patriarchat an sich gerissen.

Die Venetianer reissen das Patriarchat an sich.

Es hatten sich nemlich die Patriarchen von Aglar bißhero zu den Teutschen Keysern gehalten; aber zu Keyser Sigismundi Zeiten, desser Feldherr Pipus (wofür Andre Philippus lesen) mit Venetianischem Golde sich stechen, und seines Keysers Kriegs-Glück abkauffen oder verkehren lassen, haben besagte verschmitzte Venetianer den Patriarchen Hertzog Ludwig und die empörliche Stadt Weiden (oder Udene) nach Machiavellischer Staats-Kunst aneinander gehetzt, also, daß diese Stadt, wie auch Cividal de Austria von ihm ab- und zu ihnen gefallen. Weßwegen er mit ihnen zwar gekrieget, aber, weil sie ihm zu mächtig und die Keyserliche Völcker in andren Ländern mit Krieg verwickelt waren, solchem nach ihn nicht gnugsam entsetzen kunnten, sehr unglücklich. Und wiewol er endlich zum letzten Mal mit Keyserlichen Hülffs-Völckern verstärckt wiederum im Friaul anlangte, viel Städte und Schlösser einnahm, begegneten ihm die Venetianer doch noch stärcker und vertrieben ihn um so viel leichter, je schwerer es ihm ohne dem fiel den Proviand-Mangel desto länger auszustehen. Er ging derhalben wieder zuruck in Ungarn und Oesterreich, sich um frische Hülffe an Volck und Gelde zu bewerben, bevor ihm aber solches zu theil worden, hat ihn selbsten der Tod geworben, oder vielmehr fernerer Kriegs-Werbung befreyet und zur Ruhe gesetzt.

Das war den Venetianern eine angenehme Post, und deuteten sie solches für ein Zeichen, daß sie nun, nachdem dieser Stein weggeräumt, desto glücklicher und unverhinderter in ihrem Vorhaben könnten fortfahren, nemlich sich deß Hertzogthums Friaul samt der Marchgrafschafft Histerreich zu bemächtigen, und das gantze Patriarchthum an sich zu ziehen. Massen sie hierauf jetztbenannte Länder ihrer Herrschafft unterworffen.

Das Patriarchat von Aglar und das zu Grad werden nach Venedig verlegt.

Zeilerus berichtet, daß sie nachmals auch aus Aglar und Grado ein Patriarchat gemacht und den Sitz obberührter Massen nach Venedig versetzt, jedoch der Patriarch annoch die Herrschafft über Aglar, S. Veit, und S. Daniel, auch dazu jährlich noch drey tausend Ducaten, das übrige die Herrschafft Venedig behalten habe. Solches schreibt gedachter Zeiler im ersten Theil seiner Reise durch Teutschland, und zwar guten Theils aus der Kärndterischen Chronic Megiseri. a) Aber im Zweyten Theil selbiges Itinerarii verbessert er sich aus desselbigen Megiseri Beschreibung der Stadt Venedig und spricht, er habe vorhin im Ersten Theil gefehlt, indem er geschrieben, die Patriarchen von Aquileja und Grado würden nunmehr für Einen gehalten und vermischt; sintemal besagter Megiserus in erwehnter Beschreibung Venedigs gedencke, daß zwar der Patriarch von Aquileja heutiges Tages zu Venedig residire, jedoch eben sowol auch der Patriarch von Grado, welchen man jetzo den Patriarchen von Venedig nenne, daselbst wohne. b)

Welcher jetzo der Patriarch von Venedig heisse.

So lieset man auch in deß Abelini Theatro Europæo, es habe Keyser Ferdinand der Zweyte am 10. Augusti Anno 1628 wegen dieses Patriarchats zu Aquileja, so dem Teutschen Reich unterworffen dem Papst, so einen Venedischen Prælaten den Rechten zuwider mit solchem Patriarchat versehen, eine Protestation insinuiren lassen. c)

Es soll doch gleichwol dieses Patriarchat, wie besagter Zeilerus meldet, noch

a) Megiser. im 9. Buch der Kärndterischen Chronic Cap. 52. Bl. 1081.

b) Zeiler. parte 2. Itinerarii German. Bl. 177.

c) Vid. Theatr. Europaeum Joh. Phil. Abelini fol. 1280.

in Kärndten und Steyer geistliche Einkommen haben; weßwegen aber in den nechsten Jahren Streit vorgefallen, also, daß von solchem, wie man ihn, Zeilerum, berichtet hat, nach Venedig nichts gegeben worden.

Heutige schlechte Beschaffenheit der Stadt Aglar.

Es soll auch gedachte Stadt Aglar jetziger Zeit ziemlich öde, von ihrer vormaligen Herrlichkeit allerdings verfallen, und einem Dorff schier nicht ungleich seyn, also, daß von desselbigen vorigen Ansehnlichkeit und Pracht-Gebäuen keine andre Denkmäler mehr vorhanden, ohn allein etliche alte Gemäuer von dem gewaltigen Amphitheatro oder rundem Schauspiel-Hause und der alten Stadt-Mauer, wie auch einem baufälligem altem Tempel. Und weil der Ort sehr ungesund, also daß die Leute daselbst gar gelb und betrübt aussehn sollen; so halten sich ausser wenig Geistlichen mehrentheils nur Fischer allda auf. a)

Obgedachter Patriarch Ludovicus aber ist, nachdem er 17 Jahre das Patriarchat regiert, im Jahr 1435 (oder wie Palladius setzt 1437) von der Welt geschieden.

Sonst gedenckt Megiserus im 24ten Capittel des fünfften Buchs der Kärndterischen Chronic, wie auch in seiner Chronologia Veneta, das Patriarchat zu Grado habe gewährt biß 1451, und 57 Patriarchen gehabt; hernach sey es von Grado durch die Venedische Herrschafft mit Bewilligung Papsts Nicolai deß V. nach Venedig verlegt, und von dem an Patriarchen zu Venedig genennet worden. Welches auch Zeilerus bestetiget. Muß demnach die Vereinigung beyder Patriarchaten nicht gleich nach Einnehmung Friauls und Histerreich, sondern allererst 16 Jahre hernach geschehen seyn.

Wieviel Patriarchen zu Grado gewest.

LXXXVIII. Alexander.

Nachdem wir diejenige Patriarchen erzehlet haben, welche über Friaul und Histerreich geherrschet, und die Venetianer, wie gedacht, seit Ludovici Hertzogs von Teck Zeiten sich über die Patriarchische Landschafften zu Herren gemacht, wollen wir hiernechst die übrige Patriarchen nur mit Wenigem anzeigen und kurtz durchgehen.

Als der Patriarch Hertzog Ludwig Todes verschieden war, tratt im Jahr 1437 in die nunmehr aufs genaueste eingeschränckte geistliche Regierung der Patriarchal-Kirchen Alexander, Hertzog von Mascovien (oder aus der Masau in Polen), regierte aber nur ein Jahr, nemlich biß ins 1438. Jahr. Weßwegen weder Megiserus, noch Ughellus, sondern nur Palladius Seiner gedacht.

LXXXIX. Johannes Vitellius.

Diesem Patriarchen Johanni Vitellio, welcher nach dem Alexandro gesessen, zehlen die Scribenten die Regierungs-Jahre ungleich zu. Megiserus, welcher vermeynt, er sey gleich unmittelbar auf den Ludovicum, nach dessen Tode die Venetianer die weltliche Herrschafft dem Patriarchat entzogen, im geistlichen Regiment gefolgt, und solchem Amt fünff Jahre vorgestanden, biß er Anno 1440 gestorben. Nach Palladii Beschreibung, welcher Alexandrum noch dazwischen zehlet, hat er biß 1439. das Amt geführt. Welches, weil Alexander im Jahr 1438 gestorben, über ein Jahr nicht austrägt; daß also Palladii Rechnung nach Vitellius länger nicht, als ein einiges Jahr regiert hette. Ughellus aber, welcher gleichfalls, wie der Megiserus den Johannem ohne Mittel-Person gleich nach dem Ludovico setzet, sagt, es habe Johannes, welchen er Johannem Vitellescum nennet, vom Jahr 1435 biß 1439 regiert.

XC. Ludovicus der Dritte.

Dieser wird vom Palladio Ludovicus de Mezarotta, vom Ughello Ludovicus Scarampus de Mezarotta genannt. Bey Jenem besitzt er den Stuhl biß ans Jahr 1463, bey diesem aber biß 1465. Megiserus schreibt, er habe 25 Jahre regiert und sey zu Rom am 27. Mertzen gestorben, auch allda bey S. Laurentzen zur Erden bestattet, nachdem er vorher Kardinal und auch Episcopus Albanus worden. Hat also das Glück diesen Ludovicum sehr hoch erhaben aus einem nidrigen Stande. Denn er war eines schlechten Herkommens von Padua, und seiner Profession ein Artzt. Welches biß zum Patriarchen und Kardinal-Stande einen ziemlichen Abstand (oder Distanz) giebt. Aber welcher Stand ist so hoch, daß nicht Geschicklichkeit, oder Gunst, oder Reichthum, oder alle Drey miteinander als die bequeme Leitern zu hohen Würden denselben vielmals erreichen sollten? Das Ehren-Glück vermählt sich offt mit gar nidrigen Personen, wann sie von Gemüt hoch, fürnehm und kluges Verstandes

Artzt wird Patriarch und Kardinal.

a) Zeiler. in Itinerario Germaniæ p. 337 & sihe auch Jacobum Graserum in der Italienischen Schatz-Kammer.

seynd: gleichwie gegentheils der Unverstand Manchen von der Höhe zur Erden wirfft.

XCI. Marcus Barbus.

M. Barbus, ein geborner Venetianer, war Papsts Eugenii deß IV. und Pauli deß II. Vetter, auch nach erreichter Patriarch-Würde Bischoff zu Vizenza und Kardinal zu S. Marci, hernach Bischoff zu Pallestrina. Starb zu Rom im Jahr 1491 am 2. Mertzen. Womit auch Palladius übereinkommt. Ughellus aber setzt sein Ende ins 1490ste Jahr.

XCII. Hermolaus Barbarus.

Dieser war gleichfalls von Venedig bürtig, und bekleidete den Patriarchen-Sitz drey oder vier Jahre (Megiserus setzt 5) mit grossen Ehren als ein Mann von hoher Erudition und Vernunfft, dessen Ruhm noch auf den heutigen Tag die Vergessenheit nicht ausgeleſcht; also daß obgleich ihn selbsten der Tod im Jahr 1494 aus dem Regiment und Leben hinweggenommen, er ihm doch der Gedächtniß der Lebendigen annoch nicht nehmen können.

XCIII. Nicolaus Donatus.

Denselbigen hat auch Venedig erzeugt und gesäugt, und das Patriarchat ihn im Jahr 1494 zum Vorsteher gewonnen; Megiserus sagt, er sey im Jahr 1491 Patriarch worden, und im Jahr 1505 gestorben, nachdem er 14 Jahre den Stuhl besessen. Solches ist aber Alles falsch. Denn er ist, wie gedacht, Anno 1494 zum Patriarchen gewehlt, und nur biß 1497 gesessen.

XCIV. Dominicus Grimanus.

Derselbe hat ebenfalls zu Venedig die erste Milch gesogen, und zu Rom am 27. Augusti 1523sten Jahrs seinen Geist aufgegeben. Denn er auch den Kardinal-Hut bekommen. Megiserus schreibt, er habe 18 Jahre regiert; aber Palladius und Ughellus verlängern seine Regierung noch auf 8 Jahren, und schreiben derselben in 26 Jahre zu.

XCV. Marinus Grimanus.

Hiernechst gelangte sowol das Patriarchat, als nachmals auch das Kardinalat abermal an einen gebornen Venetianer und zwar auch wiederum an einen Grimanum, nemlich an den Marinum, deß Venetianischen Hertzogs Antonii Grimani leiblichen Sohn. Welcher im 1523 Patriarch worden, und 23 Jahre regiert, aber im Jahr 1546 zu Citta Vecchia den Kardinal-Purpur mit dem Sterbhemde und Todten-Kleide verwechselt.

XCVI. Marcus Grimanus.

Mit der Patriarchal-Würde ward in derselben Familie gleichfalls im Jahr 1538 beglän̈tzt Marcus Grimanus, jedoch nur als ein Coadjutor; sintemal er schon ein Jahr vor dem Marino Grimano die Pflicht der Natur erlegt hat, nemlich im Jahr 1545.

XCVII. Johannes Grimanus.

Als ein Coadjutor ist hernach gleichfalls gesessen Johannes Grimanus, und zwar vom Jahr 1545 biß 1592. An stat Marci und Johannis setzt Megiserus Hieronymum und Victorem Grimanos; deren aber weder Palladius noch Ughellus Meldung thut.

XCVIII. Daniel Barbarus.

Dieser ist eben sowol Coadjutor gewest und noch eher als Johannes Todes verfahren.

XCIX. Aloysius Justinianus.

Derselbe war auch Coadjutor, nahm aber gleichfalls auch den Vortritt zu Grabe vor dem Johanne.

C. Franciscus Barbarus.

Dieser regierte als ein Patriarch vom Jahr 1592 biß 1615, nachdem er schon Anno 1585 deß Johannis Gehülff oder Coadjutor geworden.

CI. Hermolaus Barbarus.

Dieser, deß Namens der Andre, betrat Anno 1595 die Coadjutor-Stelle, die Patriarchal-Würde aber führte er von 1615 biß 1622. a)

CII. Antonius Grimanus.

Gleicher Massen bekam Antonius Grimanus die Coadjutorie im Jahr 1615, und saß nachmals als Patriarch von Anno 1622 biß 1628.

CIII. Augustinus Gradonicus.

Ist im Jahr 1628 zur Regierung gekommen, und gesessen biß 1629.

CIV. Marcus Gradonicus.

Folgte dem Augustino im Regiment, nachdem er vorhin desselben Coadjutor gewest, und saß biß ins Jahr 1656.

a) Secundum Pallad. & U.

CV. Hieronymus Gradonicus.

Dieser war erstlich seines Bruders Marci Gradonici Coadjutor; ist gesessen zwey Jahr, und Anno 1658 mit Tode abgangen.

CVI. Johannes Delphinus.

Nach tödtlichem Hintritt Marci Gradonici hat man zum Patriarchen erwählt Johannem Delphinum. Welcher hernach seinen Bruder Danielem Delphinum, Bischofen von Philadelphia, zum Coadjutorn genommen, als er Selbst Cardinal worden. Derselbe sitzet seit Anno 1658 auch bißhero noch auf dem Patriarchen-Stuhl.

Was für Crainerische Pfarren in der patriarchalischen Diœces ligen, wird hernach bey Beschreibung der Pfarren in Crain angezeigt werden.

Der III. Abschnitt.

Von den Bischöfen in Crain.

Inhalt.

S. Hermagoras soll deß Emonischen Bisthums erster Stiffter sein. Bisthum zu Emona ist bald diesem bald jenem Ertzbißthum untergeben gewest. S. Maximus Bischoff zu Emona. Die vormalige Stadt Assesia in Japydien. Wo die Reliquien S. Maximi hingekommen. Emonischer Bischoff Castus. Bischoff Maximus der Andre deß Namens. Ughelli Mißverstand. Ob dieser Maximus ein Märtyrer worden. Der Bischoff S. Florius. Wann die Emonensische Bischöfe unter deß Ertzbischoffs zu Lorch Gebiet gerahten. Der Bischoff Gennadius. Bischoff Johannes. Bischoff Patritius. Patritius verwirfft die drey Capittel. Der Emonische Bischoff Paulus. Bischoff Mauritius. Ist von den Griechen ermordet. Inscription am Tauffstein zu Citta nova. Warum er von den Griechen umgebracht. Die Entstehung der Stadt Laybach. Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach. Keyser Friedrich stifftet zu Laybach ein neues Bisthum. Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen. Weissagende Schertz-Worte, so der Kardinal Æneas mit dem von Lamberg gewechselt. Sigismundi von Lamberg Herkommen. Der wird erster Bischoff zu Laybach. Keyser Friedrich stifftet ein Bisthum zu Laybach. Zeugen, so in dem Stifft-Briefe benannt worden. Laybachische Kirche wird durch den Papst von der Jurisdiction deß Patriarchen ledig gesprochen. Der Papst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Præsentation &c. Abt Gregorius resignirt. Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holtz- und Weid-Recht verliehen. Aeneæ Sylvii Ruhm-Worte von den Teutschen. Wie Bischoff Campanus den Teutschen ihre Strittigkeiten verwiesen. Ursachen warum der Türck so mächtig worden. Der Papst wird vom Keyser um die Canonisirung S. Hemmæ ersucht. So aber ins stecken gerahten. Die unruhige Münche werden bedrohet mit dem Bann. Bischoff Sigismundus wird angefochten von dem General-Vicario deß Patriarchats. Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht über

die incorporirte Kirchen zu disponiren. Papst Paulus II. confirmirt die Exemption deſs Bisthums Laybach von dem Patriarhat. Privilegium deſs Biſchoffs, Mineralien zu graben. Die Benedictiner müſſen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus. Biſchoff Sigmund publicirt die Päpstl. Creutz-Bull. Keyſerlich Privilegium zur Erbauung eines Biſchofflichen Palasts. Keyſerlicher Befehl an den Hauptmann zu Cilly. Absterben Biſchoffs Sigismundi. Seine Begräbniſs. Sein Körper wird nach 190 Jahren noch gantz und wolriechend gefunden. Sein noch vorhandenes Brevier. Christophorus Rauber, der erste Fürstliche Biſchoff in Crain. Der Papst dispensirt wegen ſeiner Jugend. Schertz-Wechſel deſs Sylvii Æneæ und Christophori Raubers. Verwandelt ſich in ernstliche Erfüllung. Vertrauliche Kurtzweil bey dem Päpstlichen Fuſs-Kuſs. Durch welche Veranlaſſung die Biſchöfe von Laybach Fürsten geworden. Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen. Aeneæ Sylvii glückliches Aufkommen durch ſeine Geſchicklichkeit. Reiſet auf Rom. Wird Keyſerlicher Geſandter an etliche Reichs-Fürsten. Auch zu hohen militariſchen Aemtern gezogen. Ist gleichfalls beym Ferdinando dem I. in hohen Gnaden. Was er dem Bisthum zu gut gestifftet. Sein Tod und Begräbniſs. Biſchoff Franciſcus Kaziainer. Biſchoff Urbani Textoris Aufkommen durch die Studien. Seine löbliche Sparſamkeit. Er beredet den Keyſer die PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen. Correspondirt brieflich mit dem Ignatio Lojola. Ist ein hefftiger Verfolger der Evangeliſchen. Biſchoff Petrus von Seebach. Unter welchem ſehr Viele aus den Klöstern gegangen. Keyſerlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewiſſer Prediger. Bauet eine neue Catholiſche Kirche. Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin. Sein Tod. Der ſechste Biſchoff Conradus Gluſitſch. Fordert die veräuſſerte geistliche Güter zurück. Muſs auch nach den Beneficien fragen. Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrſchafft Rudeneck. Der ſiebende Biſchoff Balthaſar Radlitz. Der achte Biſchoff Johannes Tautſcher. Wird auch Stadthalter zu Grätz. Macht die zu Görtz Catholiſch. Imgleichen alle die Veldeſer. Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commentur. Leinet die Anfordrung deſs Patriarchens kurtz und gut ab. Bringt den Patribus Capucinis zu Görtz ein Kloster zu wegen. Befordert den Bau deſs Jeſuiter-Collegii zu Laybach. Der neundte Biſchoff Thomas Chrön. Sein Seufftzer zu Gott, um rechte Verwaltung ſeines Biſchoff-Amts. Hebt an die Evangeliſchen eyfrig zu verfolgen. Wendet viel Leute zum Römiſch-Catholiſchem Glauben. Macht eine Evangeliſche Kirche in die Lufft auffliegen. Was er hievon an den Papst geſchrieben. Zierlich-prächtige Begehung deſs Fronleichnams-Fests. Biſchoff Thomas stoſſt einen Evangeliſchen Pfarrer zur Kirchen hinaus. Sein Fleiſs in Auszierung der Kirchen &c. Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten. Sein ungemeiner Amts-Fleiſs und Nüchternheit. Stifftet die S. Marien-Kirche in Nazareth. Die Vielheit ſeiner Kirchenweihungen und Firmungen. Biſchoff Reinaldus Scarlichius. Wunderwürdiges Tractament, ſo Biſchoff Thomas bey

der Gastung auftragen lassen. Schwach-Füssigkeit Bischoffs Reinaldi. Verwaltet die Stadthalterschafft Grätz. Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R. Der grosse Glocken-Schwengel bricht vor seinem Tode. Graff Otto Friedrich der eylffte Bischoff. Seine Qualiteten. Seine Bauwercke. Sein Ende. Sein Wahl-Spruch. Josephus Graf von Rabatta der zwölffte Bischoff. Wird Maltheser Ritter. Hernach Hofmeister Ertz-Hertzogs Caroli Josephi. Wird Bischoff zu Laybach. Deß Dom-Capittels Bewillkommungs-Rede an Ihn. Was man bey seinem Eingange zur Kircken ihm zu Ehren aufgerüstet. Der dreyzehende Bischoff von Laybach Sigismundus Christophorus. Hält seinen Einzug zu Laybach. Wird insulirt. Was für Commissariaten und Pfarren ausser Crain zum Bisthum Laybach gehören. Commissariats und Pfarren, so in Steyer zum Bisthum Laybach gehören. Das Commissariat zu Skallie. Das Commissariat zu Windisch-Grätz. Commissariat in Unter-Kärndten. Commissariat bey der Sottl. Commissariat zu Villack in Ober-Kärndten.

S. Hermagoras soll deß Emonischen Bisthums erster Stiffter seyn.

Man glaubt, das alte Emonensische Bisthum, (welches wir heut zu Tage das Laybachische nennen) sey gestifftet und der Stadt Emona ein Bischoff gegeben worden, von dem heiligen Patriarchen Hermagora. Wer aber alle dieselbe Bischöffe gewest, die vor 228 Jahren gesessen, wie sie geheissen, in welchen Jahren und wie lange sie ihr bischöfflich Amt geführt, davon ist die Nachricht sehr mangelhafft, unrichtig und keine unfehlbarn zu haben, weil viel Geschichts-Verzeichnissen, sonderlich in Kirchen-Sachen bey so vielfältigen Kriegen verlohren gangen; sintemal die Historie, so ein Licht der Zeiten ist, an dem Kriege einen Sturmwind empfindet, der ihr gar leicht das Licht wo nicht gäntzlich, doch guten Theils ausbläset, und an der langen Zeit selbsten gleichsam einen Wurm fühlet, welcher ihr ihre Urkunden allgemach nacheinander zernaget und auffrisst. Wie dann die natürlichen Würme, Motten und Schaben selbsten, in denen Bibliotheken manches Buch mit der Zeit verderben, zugeschweigen, daß, weil in den vormaligen Jahrhunderten ehe dann die Druckerey erfunden worden, die Bibliotheken auch nicht in solcher Menge sich befunden, wie heut, und deßwegen die Verzeichnissen, so etwan Dieser oder Jener für sich selbsten behalten, desto leichter von Abhänden gekommen. So kann auch die unterschiedliche Verwechslung der Ertz- oder Ober-Bischöfe gar leicht eine Verwirrung oder Zergäntzung solcher alten Denckschrifften eingeführt haben; denn die ehmalige Bischöfe von Emona seynd bald unter deß Bischoffs von Lorch, bald deß von Saltzburg, bald deß Patriarchens von Aquilegia Obsicht gestanden.

Bisthum zu Emona ist bald diesem bald jenem Ertzbisthum untergeben gewest.

Diesem nach können wir nur unter dennen Bischöfen zu Emona diejenige namkündig machen, welche man bey den Kirchen-Scribenten antrifft; deß übrigen, so das hohe Zeit-Alter in seinen Schlund gerissen und verzehret hat, muß man mit Gedult entrahten.

Was für Bischöfe nach der Zeit deß Patriarchats Hermagoræ, welcher vermutlich die, damals noch herrlich-grosse, wiewol annoch mit heidnischer Abgotterey abscheulich besudelte Stadt Emona, gleichwie andre Städte mehr mit einem Bischofe versehn, das christliche Häufflein zu Emona geweidet haben, ehe dann der heilige Maximus den Hirten-Stab in die Hand bekommen, steht nicht zu wissen; wiewol im geringsten nicht zu zweifeln, daß derselben unterschiedliche aufeinander gefolgt seynd; ob sie gleich bißweilen die Gemeine nicht offentlich haben lehren können wegen der harten Verfolgung. Und wann schon

etliche derselben um deß Glaubens willen hingerichtet worden; hat es doch zu der Zeit, da die christliche Gedult mit der Grausamkeit ihrer Verfolger am allertapffersten und häuffigsten gestritten, schwerlich gemangelt, an einem Nachfolger, der die Sorge für die Hirten-beraubte Gemein alsofort wieder auf sich genommen.

Diejenige nun, welche wir zu nennen wissen, seynd diese Folgende:

S. Maximus.

S. Maximus Bischoff zu Emona.

Dieser heilige Bischoff und Märtyrer hat die Schäflein, welche der Herr zu- und um Emona gehabt, ums Jahr Christi 240 geweidet, zur Zeit, da der Christen-Feind Keyser Decius regierte. Weil aber aus den Acten erhellet, daß er zu Assesia, so eine uralte Stadt in Japydien war, wovon heutiges Tages noch der Liburnische Marcktflecken Brebir bey dem Fluß S. Veit am Pflaum übrig ist, gelitten habe, so kann man wol daraus schliessen, daß zu der Zeit die Emonensische Länderey ziemlich weit müsse gereicht haben.

Die vormalig Stadt Assesia in Japydien.

Welcher Gestalt dieser heilige Bischoff und christlicher Blutzeuge die Bedrohungen deß heidnischen Richters verlachend, ausserhalb besagter Stadt, im Jahr 252 gesteinigt worden, ist in der ersten Section dieses Buchs schon angezeigt. (†) Wann sein eben daselbst beerdigter Leichnam anderswohin, und an welchen Ort versetzt sey, davon hat man keine Gewißheit. Die Einwohner zu Citta nova in Istria lassen sichs nicht ausbilden, die Stadt Emona sey in denen nechst bey ihrer Stadt ligenden Ruinen gestanden, und dieser heilige Maximus ihr Bischoff gewest, auch daß seine Reliquien unterm Bischoff Adamo, im Jahr 1146 von Rom, nachmals nach Venedig gebracht; woselbst er noch auf den heutigen Tag in der Kirchen S. Canciani ruhe.

Wo die Reliquien S. Maximi hin gekommen.

Es besorgt'aber der D. Schönleben, selbige anjetzo zu Venedig vorhandene Reliquien dörfften eines Andren, und nicht deß Aemonensischen Bischoffs Maximi seine seyn.

Es mag nun gleich darum bewandt seyn, wie es wolle, so weiß man doch gleichwol soviel, daß S. Maximus Bischoff gewest zu Emona; wo sein Leichnam auch immermehr mag geblieben sein.

(†) Siehe was daselbst wegen der Stadt Assesia und deß Orts seiner Marter in der Anmerckung gedacht worden.

Im Aglarischen Diœces wird sein Fest gefeyert am 29 May. *a)*

Castus.

Emonischer Bischoff Castus.

Castus, Bischoff zu Emona, ist der Christen-Gemein daselbst vorgestanden ums Jahr Christi 368, und wird Seiner in den Decreten Papsts Damasi rühmlich gedacht, wie Inchoferus bezeugt. *b)* Daß aber dieser Castus bey denen zu Rom damals gehaltenen beyden Synodis sich gegenwärtig befunden, bey welchen neuntzig Bischöfe, theils aus Italien, theils aus Franckreich zugegen gewest, steht auf keinem so festen Fuß, daß es nicht vielmehr eine glaubliche Vermutung weder eine sichere Gewißheit seyn sollte.

Wie lange Bischoff Castus die Emonische Kirche regiert habe, kann man nicht wissen; unterdessen ist doch glaubmässig, er sey dem H. Maximo in dem Bischoflichem Amt unmittelbar gefolgt.

Maximus der Zweyte.

Bischoff Maximus der Andre deß Namens.

Dieses Namens der Andre Maximus wird gleichfalls vom Ughello der Heilige titulirt. Aber, wie es scheint, so vermengt Ughellus diesen Maximum mit dem vorigen Maximo, der nicht allein Bischoff, sondern auch ein heiliger Märtyrer worden; und gründet er sich auf diesen Ungrund, daß derjenige, welcher zu Citta nova als ein Patron verehrt wird, kein Märtyrer gewest sey. *c)* Allein in dem Aquileiensischem Calendario, steht er ausdrücklich als ein Märtyrer. Hingegen hat man von diesem zweyten Maximo keine Nachricht, daß er gleichwie der Erste ein Blut-Gezeugniß deß Christlichen Glaubens hette abgelegt; sondern es gebens die Acten, daß er im Jahr 381 dem Concilio zu Aglar beygewohnt, um welche Zeit die heidnische Verfolgungen allbereit nachgelassen.

Ughelli Mißverstand

Ob dieser andre Maximus ein Märtyrer worden.

S. Florius.

Der Bischoff S. Florius.

Daß dieser der Aemonischen Kirchen bischöflich gepflegt, ist nicht ungewiß; aber unbekandt, zu welcher Zeit er gelebt. Seine Reliquien hebt die Stadt Pola in Histerreich, mit Verehrung auf; und wird sein Jahr-Fest feyerlich begangen am 27 October.

a) Vid Manz. de SS Istriæ fol. 70. Ughell. Tom. 5 Ital. Sacr. f. 221. Bolland. Contin. ad 30 Aprilis.
b) Inchofer. in Annalib. Hungariæ, in Appar. pag. 14.
c) Ughell. Tom. 5. Ital. Sacr. f. 210.

Gennadius.

Nachdem der Blutstürtzer Attila die Stadt Emonam verstöhrt, hat diese sowol an ihrem geistlichem, als weltlichem und materialischem Bau die Verwüstung empfunden, und auch auf einige Jahre eines Bischoffs ermangelt. Denn ob gleich dieselbe in langer Zeit aus dem Staube nicht wieder hervor, noch zu ihrer vorhin gehabten Herrlichkeit empor gestiegen, seynd ihr doch in folgenden Jahren ihre Bischöfe widerum zu theil, auch nach und nach etliche Wohnhäuser daselbst wieder erbauet worden. Wobey dann gleichfalls die Anzahl der Gläubigen allgemach wiederum zugenommen. Wiewol selbige Bischöfe mit der Zeit unter den Ertzbischoff von Lorch gekommen, deren aber keine von Namen bekandt seynd, und scheinet, daß solche Ober-Aufsicht deß Metropoliten zu Lorch über die Emonensische Bischöfe sich mit dem sechsten Seculo angefangen, wozu die vielfältige Verwechslung der weltlichen Herrschafften und Verpflanzung ihres Hof-Sitzes neben andren Ursach gegeben.

Wann die Emonensische Bischöfe unter deß Ertz-Bischoffs zu Lorch Gebiet gerahten.

Entweder vor dem Eintritt jetztberührten sechsten Jahr-Hunderts oder auch wol gleich mit dem Eingange desselben hat Gennadius die Emonensische Kirche in seine Lehr-Verpflegung und Aufsicht genommen. Derselbe soll im Jahr Christi 503 mit zu dem Römischen fünfften Synodo gekommen seyn, wie der D. Schönleben aus einem Manuscript deß Vicarii Generalis von Citta nova, Jacobi Bruti, welches dieser ihm zugeschickt, erwehnt. Und wann sichs also verhält, so muß dieser Bischoff Gennadius (wie derselbige Schönleben hinzu setzt) gar bald darauf, nemlich noch in denselbigen 503. Jahr Todes verblichen seyn, weil gleich des andren nachgehenden Jahrs schon ein neuer Bischoff gefunden wird. *a)*

Der Bischoff Gennadius.

Johannes.

Man will, daß nach Absterben deß Gennadii Einer mit Namen Johannes dem Bisthum zu Aemona vorgestellt worden, auch auf dem sechsten Concilio, so zu Rom ums Jahr Christi 504 gehalten ward, erschienen sey. Doch beruhet solches eben sowol auf genannten Bruti Aussage, welcher angeregtes Concilium aber irrig aufs Jahr 514 versetzt.

Bischoff Johannes.

a) D. Schönleben in MSS. è MScripto Bruti.

Patritius.

Gleichwie das Jahr der Verbleichung Gennadii unbekandt ist, also auch das Jahr des Antritts seines Nachfolgers Patritii. Denn woferrn dieser dem Synodo zu Grad, welchen der Aquilegische Patriarch Helias im Jahr Christi 580 angestellt, sich hat unterschrieben, wie Palladius Ughellus und Andre wollen, so kann er nicht gleich alsofort nach dem Tode Johannis ins Amt getreteten seyn; sintemal er sonst sechs und siebentzig oder fünff und siebentzig Jahre biß an die Zeit da er jetzt-gemeldtes Concilium unterschrieben, schon regiert hette; welches gantz nicht zu vermuten. Derhalben muß zwischen Johanne und ihm nothwendig vorher noch ein Andrer, wo nicht zween, gewesen seyn, derer Nam aber der Vergessenheit heimgefallen.

Bischoff Patritius.

In dem Codice Barbarino steht an stat Patritii, Petrus; weswegen Brutus glaubt, es seyen zweyerley Personen und Petrus ein Andrer als Patritius; worinnen er nach deß Schönlebens Ausspruch gefehlt haben soll. Ich aber vermute, er habe nicht gefehlt, und vielleicht der Petrus gleich nach dem Johanne das Amt überkommen nach Petro aber Patritius; sintemal ersterwehnter Gestalt sonst Patritius 76 Jahre das Bischoffs-Amt verwaltet hette, daran der Schönleben nicht gedacht.

Dieser Bischoff Patritius hat unter den andren Suffraganeis deß Patriarchen standhafftig die drey Capittel, wovon wir in Beschreibung der Heiligen ausführlich gehandelt, verdammt; ohngeachtet die meisten andren Bischöfe solche, wie der Patriarch Severus that, annahmen, und darum für Kirchen-Entzweyer geachtet wurden.

Patritius verwirfft die drey Capittel.

Nach dem Patritio verliert sich die Kenntniß der nachmaligen Bischöfe zu Emona biß an die Regierung Keysers Friedrichs deß III., so man einen oder zween ausnimt, von welchen annoch einiger Nachschall bey den Scribenten hallet. Denn weil nicht übrig lange nach deß Patritii Zeiten die Avaren und Slaven zu den Carnis sich eindrungen, und im Lande Meister spielten; ward von ihrem erbittertem Heidenthum der christliche Glaube unterdruckt; daher dann die christliche Lehrer sich verkriechen oder fliehen müssen, und also auch bey selbigen Verfolgungs-Läufften entweder gar keine Bischöfe zu Emona

geblieben, oder soferrn je bey der Stadt noch einige sich aufgehalten, solche in heimlicher Verborgenheit haben leben müssen. So wird Zweifels ohn damals das Bißthum von Emona auch nicht den Patriarchen zu Grado, sondern den zu Aquileia für seinen Metropoliten erkannt haben, als nemlich ein Stück von Crain annoch das Longobardische Zepter bediente. Denn der damalige Hertzog Gisulphus kunnte den Götzendienst nicht ausräumen, weil viel Longobarder wieder zum Heidenthum fielen.

Paulus.

Der Emonische Bischoff Paulus.

Im letzten Fünfftheil deß achten Seculi soll Einer, mit Namen Paulus, die Emonensische Bischoff-Würde getragen und sich dem zweyten Nicænischen Synodo im Jahr Christi 780 beygestellet haben. Welches man aber obbesagtem Bruto zu Gefallen so lange glaubt, biß mans bey älteren Scribenten auch findet.

Mauritius.

Bischoff Mauritius.

Ist von den Griechen ermordet.

Es wird auch eines Emonensischen Bischoffs Mauritii gedacht, welchen die Griechen in Istria im Jahr 787 ermordet haben.

Inscription am Tauffstein zu Citta nova.

Der Schönleben gedenckt, es finde sich zu Cittanova am Tauffstein eine Inscription, darinn der Nam MAURITIUS EPISCOPUS AEMONEN. enthalten. Er vermutet, es müsse entweder ein jüngerer Bischoff deß Namens, so etwan zu Citta nova gewest, dadurch gemeynt werden, und selbige Schrifft erst nach dem tausendsten Jahr Christi gemacht seyn, nachdem nemlich die Bischöfe zu Citta nova angefangen, den Titel eines „Bischoffs von Emona" zu führen, oder so besagte Inscription älter, müsse dieser in derselben benamter Mauritius ein Bischoff deß rechten Aemonæ, nemlich zu Laybach, gewesen seyn, welchem etwan, weil zu der Zeit andre Bisthümer in Istria gemangelt, die Versorgung der Istrianischen Kirchen auch aufgetragen worden. Und als er dieselbe ihm angelegen seyn lassen, werden ihn, wie gedachter D. Schönleben vermeynt, die Griechen beschuldigt haben, als gedächte er das Land Istriam ihnen zu entwenden, und dem Keyser Carolo M. zuzuwenden, deßwegen sie ihn umgebracht. Denn man kann aus den offentlichen Briefen (oder Diplomaten) Keysers Caroli, welche Anno 803 ausgefertigt worden, so viel abnehmen, daß um selbige Zeit zu Citta nova annoch kein Bischoff gesessen; angemerckt, in selbigen Diplomatibus die Bistühmer, so dem Patriarchen unterwürfig, benennet werden, und neben andern auch dasjenige, welches Er bey der Stadt Citta nova in Istria verordnet, und desselben solcher Gestalt erwehnt, daß man daraus erkennen kann, er habe es Selber daselbst erst angerichtet, und vermutlich das Aemonensische Bisthum dahin verlegt. a)

Warum er von den Griechen um gebracht.

Daß Emona nach der Zeit biß an die Regierung Keysers Friderici III. ohne Bischoff sollte gewest seyn, ist nicht vermutlich; aber in Benennung derselben findet man die Geschicht- und Denck-Schrifften gantz stumm. Vielleicht mag aber doch dieses Bisthum bißweilen von einem Bischoff über gantz Crain regiert und desselben Obsicht einverleibt worden seyn. Wie man dann lieset, daß ums Jahr 822 nach dem Tode des Saltzburgischen Ertzbischoffs Ammilonis der Ertz-Diaconus der Stadt Juvaviæ (oder Saltzburg) Adelramus, ein gelehrter und gottseliger Mann, einen andren Bischoff der Slaven in Kärndten und Crain, nemlich den Ottonem, an Stelle deß verbliechenen Theodorici geordinirt. b) Also können auch wol damals die geborne Kärndter und Crainer einen besondren Bischoff ihrer Nation miteinander gehabt haben, der das Emonensische Kirchspiel nebenst andren Kärndt- und Crainerischen Kirchen zugleich unter seiner Obwaltung begriffen.

Mitten im neundten Seculo scheinet kein besonderer Bischoff über Emona gewest seyn, weil die erschreckliche Verwüstung diese Länder sehr kahl, und die Bischöfe flüchtig, oder das ausgeraubte Land zu arm worden, selbige zu unterhalten. Daher man auch von dem einigen Bischoff Osvvaldo allein weiß, der, nachdem er vom Saltzburgischen Ertzbischoff Liupramo ordinirt worden, daß derselbige bey damaligen Läufften in so weitreichenden Provintzien, als: in Kärndten, Crain, einem Theil deß Oberen Pannoniens und auch in einem Theil von Steyer, ein apostolisches Amt geführt; da gleichwol vorhin mitten unter den Römischen Verfolgungen die Städte Aemona, Celeia (oder Zylli) Petovia (Pettau), Tiburnia, Scarabantia,

a) Vid. Apparat. D. Schönleb. ad Annum 788.
b) Hund. Metr. p. 5 & Megiser. lib. 6. C. 28.

und andre jedwede ihren eignen Bischoff gehabt.

Nach den Zeiten Caroli deß Grossen stieg aus deß von so manchen Kriegs-Verwüstungen verfallenem alten Æmonæ Steinhauffen allgemach an dem andren Ufer deß Flusses Laybach eine mittelmässige Stadt hervor, welche von den Teutschen nach dem vorbeyrinnendem Fluß Laybach ward benamst. Dieselbe hatte ihre Zunfftmeister und Pfarren, deren Etlicher Namen annoch kundbar seynd.

Die Entstehung der Stadt Laybach.

Im 1450 und folgenden Jahren war Martinus Bischoff und zugleich deß Patriarchen von Aglar general Vicarius zu Petau und gleichfalls Pfarrer zu Laybach. Welcher auch zu Laybach im Jahr 1456 mit Tod abgangen, und zu S. Nicolai unter der Kantzel begraben ligt.

Martinus Bischoff und Pfarrer zu Laybach.

Diese Kirche ist in selbigen Jahren nur noch eine Filial-Kirche gewest, anjetzo aber der Thum. Denn bald nach der Zeit, nemlich im Jahr 1460, hat Keyser Friedrich der III. (welchen sonst Andre den IVten nennen) ein neues Bisthum zu Laybach aufgerichtet, und am Tage S. Nicolai den Stiffts-Brieff ausgefertigt, darinn Er zum ersten Bischoff Sigismundum von Lamberg ernannt, wie bald hernach desselben weiter gedacht werden soll.

Keyser Friedrich stifftet zu Laybach ein neues Bisthum

Hiezu soll Keyser Friedrich bewogen worden seyn durch ein nächtliches Traum-Gesicht. Denn als er derer ausgestorbenen Grafen von Cillj Erbschafft wollte antreten, und die Witwe deß letzt-verbliechenen Grafens sich ihm mit gewaffneten Hauffen widersetzte, und er darüber in Gefahr gekommen, soll er im Traum einen heiligen Bischoff gesehn haben, der ihn gewarnet, daß er sich in Acht nehmen, und bey guter Zeit in Sicherheit begeben sollte. Da er dann kaum in die Burg zu Cyllj entwichen, als in der Nacht darauf der Witowiz, gedachter Witwen Feldoberster, die Stadt erstiegen, und etliche daselbst noch hinterbliebene Keyserliche Ministern gefänglich davon geführt. Weil er aber dennoch gleichwol den Keyser in besagter Burg belagerte, schickte die Provintz Crain dem Keyser ihre Reuterey und die Stadt Laybach viertzig Fußknechte, welche Ihn nach Laybach begleitet.

Was für ein Gesicht ihn dazu bewogen.

Weil Er nun dafür gehalten, der Heilige, so ihm im Traum erschienen, müsste entweder S. Nicolaus als der Stadt Laybach, oder S. Maximilian, der Stadt Cyllj Patron gewesen seyn, hat Er diesem zu Ehren den jungen Printzen, womit damals die Keyserinn Eleonora schwanger ging, Maximilian zu benamsen, Jenem aber zum Ehren-Gedächtniß das Laybachische Bisthum aufzurichten beschlossen; bevorab weil ihm auch Æneas Sylvius dazu rieth, welcher vorhin sein Secretar gewest war, und nun unlängst den Kardinal-Hut bekommen hatte.

Merckwürdig fällt hiebey, daß, als dieser Sylvius (dessen Gelehrtheit noch jetzt mit unverdorrten Lorbeern eines beharrlichen Nachruhms billig bezweigt wird) annoch bey Hofe und in Keyserlichen Diensten lebte, zum Stuben Gesellen bey sich gehabt den Keyserlichen Hof-Capellan und Eleemosynarium (oder Allmosen-Pfleger) Sigismundum von Lamberg; welcher, nachdem Sylvius Kardinal worden, nach beyderseits vertraulicher Schertz-Weise zu ihm gesagt: „Nun ist nichts übrig, als, daß Ihr auch Papst werdet.“ Worauf Æneas geantwortet: „Werde ich Papst, so sollt Ihr Bischoff werden.“ Solcher Schertz hat sich mit der Zeit hernach in Ernst verwandelt; wie die Erfüllung endlich gewiesen. Denn im Jahr 1457 ist Aeneas mit dem Kardinal-Purpur beehret, und Keyser Friedrich im Jahr 1458 an seiner Freyheit gefährt, doch der Gefahr vorberührter Gestalt (wie auch in der vordersten Section bey Beschreibung deß Lebens S. Maximiliani und zwar noch umständlicher zu lesen ist) durch getreue Beywürckung der Hülff-sendenden Laybacher glücklich entronnen, und darauf schlüssig worden, das Laybachische Bisthum aufzurichten.

Weissagende Schertz-Worte, so der Kardinal Æneas mit dem von Lamberg gewechselt.

Eben desselbigen Jahrs erstieg auch mehrbemeldter Aeneas die höchste Stuffe geistlicher Würden, und ward am 19. Augusti zum Papst gewählt. Hiernechst hat auf seinen Antrieb Keyser Friedrich der Vierdte (welchen, wie erst gedacht, Andre nur für den Dritten halten) nebenst Ihm dem hernach Pio II. benamstem Papst Aenea Sylvio besagtes Bisthum angeordnet. Da dann erstlich dieser Papst verwilligt, das Oberburgische Benedictiner-Kloster dazu anzuwenden, hernach auch der Keyser das Schloß Görtschach dazu gewidmet, und das Jus Patronatus zu vielen Parochien theils dem Bisthum, theils dem Capittel zugeeignet.

Jetzo wollen wir die von solcher Zeit an gesessene Bischöfe nacheinander benennen.

Zu denen Bischöffen von Laybach gehörig. 480.



Die Bischöfe zu Laybach.

I.

Sigismundi von Lamberg Herkommen. Siehe die Figur N. 480

Sigismundus von Lamberg, ein Crainer, aus einer Ruhm-edelsten Familie herstammend, welche im 1360 Jahr aus Oesterreich in Crain gezogen, in nachfolgendem Jahr-Hunderten aber aus Crain in Oesterreich wieder fortpflanzende Sprossen zurück geschicket, wie an seinem Ort mit Mehrerm wird zu vermelden seyn. *a)*

Dieser Sigismund von Lamberg nun war erstlich Pfarrherr zu S. Martin ausserhalb Crainburg. Nachmals begab er sich auf Wien und vertrat bey Keyser Friedrich die Capellans- und Allmosen-Austheilers-Stelle. Von welchem er auch folglich erster Bischoff zu Laybach ernennet worden.

Der [illegible] erster Bischoff zu Laybach.

Denn nachdem Keyser Friedrich zwey Jahre vorher der zu Cilly wider Ihn angesponnenen Gefahr wunderlich entgangen, hat Er darauf im Jahr 1461 das Laybachische Bisthum gestifftet, samt der Propstey, dem Decanat, (oder Dechanterey) und zehen Canonicanten. Verordnete auch zur Bischöfflichen Tafel das Benedictiner-Kloster Oberburg, wie auch das nahe bey Laybach ligende Schloß Görtschach. Zu denen Canonicaten deputirte Er acht Parochien Keyserlicher Præsentation mit Vorbehaltung solches Præsentation-Rechtens für Sich und seine Nachfahren, und verwilligte ihnen treffliche Privilegien. *b)*

Keyser Fried[illegible] ein B[illegible] zu La[illegible]ach.

Diese Stifftung hat auch Papst Pius der Andre nach zweyen Jahren ratificirt. *c)*

In mehrbesagtem Stifft-Briefe dieses Laybachischen Bisthums werden als Zeugen genannt,

Zeu[illegible] in [illegible] Stif[illegible]briefe benen[illegible] worden.

Zween Kardinäle,
Fünff Bischöfe,
Zween Hertzogen in Bayern,
Ein Hertzog zu Sachsen,
Marchgraf Albrecht von Brandenburg Hofmeister (Magister Curiæ)
Marchgraf Carl von Baden,
Fünff Aebte,
Acht Pröpste.

Nechst diesem folgende weltliche Personen:

Ulrich von Schaumberg, deß Hertzogthums Crain Landhauptmann;

Hermanns und Johannes, leibliche Gebrüder von Montfort;

a) MS. Lam[illegible]. & MS. [illegible]

b) Lib. Fundat. c) MS. Lab.

Ulrich und Hugo, Gebrüder von Werdenberg;

Johannes und Sigismundus von S. Jürgen, und von Pesingen;

Johannes Gysgra von Praudis und zu Saroch;

Joannes . . . (†) Grafen von Seccau;

Heinrich von Papenheim, deß H. Römischen Reichs Erb-Marschall (Submarschalus).

Leuthold von Stubenberg;

Niclas von Liechtenstein, von Muran;

Rüdger von Starenberg;

Georg von Volgersdorff;

Georg von Kulring;

Pancratius von Planckenstein;

Wilhelm von Buchheim;

Andreas von Kreig;

Heinrich Strein;

Ulrich Weisel Reichs-Cantzler;

Georg Fuchs, Hof-Marschall;

Hartung von Capell, J. U. Doctor, und Procurator Fisci;

Berchthold von Hellerpach;

Ulrich Fladnitzer Schenck;

Friedrich Opprechar, Vitzdom zu Cita; (††)

Bernhard Crabatsdorffer;

Georg von Saurau;

Georg von Tschernembl, Hauptmann zu Adelsberg und Karst;

Georg und Christoph Ungnad;

Antonius und Andreas Holnegger;

Johannes Rohbacher;

Sigmund und Andreas Weißbacher;

Sigmund von Sebriach;

Friedrich von Graben;

Pancratz Rindscheit;

Haidericus Truchseß;

Johannes Pellendorffer;

Johannes Milfelder;

Georg Kynacher;

Wolfgang Ruckendorffer;

Andreas Baumkirchner;

Ulrich Gravenegger, Graf von Oedenburg; (†††)

Sigismund Rogendorffer, Landhauptmann in Steyer, und Sigismund Creytzer, Landhauptmann in Kärndten, Stathaltere;

Wolfgang Forchtenhauer, Secretarius, und Christian Geltbrecht, der Hertzoglichen Cancelley Taxator.

(†) Allhie hat in dem mir E. Fr. communicirten Extract ein Wort gefehlt.

(††) Soll vielleicht Cilly seyn. E. Fr.

(†††) In dem vielleicht verschriebenem Lateinischem Extract steht Sopromensis Comites AE.

Datum aureæ Bullæ Gräz Oppido, Die 6. Mensis Decembris, 1461, Imperii Friderici Tertii decimo, regnorum Romani vigesimo secundo, Ungariæ vero tertio.

Laybachische Kirche wird durch den Papst, von der Jurisdiction deß Patriarch u ledig gesprochen.

Gedachter Papst Pius der Zweyte, nachdem er das Bisthum und Capittel zu Laybach bestetigt hatte, zehlete im Jahr 1462 diese Kirche loß und ledig von aller Jurisdiction deß Patriarchen zu Aglar, wie auch deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg, unter dem vorhin etliche diesem Bisthum incorporirte (oder eingepflantzte) Gemeinen unterwürffig waren. Und ist diese Päpstliche Bull ausgangen 5 Idus Septembris (am 9. Herbst-Monats-Tage *a)*

Woher es aber seinen Ursprung genommen, daß unlängst Einer gemeldet, als wäre dieser Sigmund Hof-Cantzler gewesen, ehe er die Bischoffs-Stelle erhalten *b)* ist mir unwissend, und schweigen hievon die dem Bißthum Laybach beygelegte schrifftliche Documenten gantz und gar still.

Es hatte doch gleichwol Sigismundus nicht wenig zu streiten, biß diese seine Bischoffs-Wahl die Bestettigung erhielte. Denn als im Jahr 1460 Caspar, Abt zu Oberburg, mit Tod abging, verordnete der Keyser, daß von denen Mönchen keine neue Wahl vorgenommen werden sollte, ehe-bevor man hievon den Päpstlichen Stuhl benachrichtiget. Dessen aber ungeachtet hatten sie Fr. Gregorium einen Einäugigten erwehlt. Welche Wahl aber Papst Pius durch seinen Abgeordneten Ulrich, Bischofen von Gurck, nichtig erklährte, die Widerspenstige zu bestraffen befahl, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegte, anbey auch dieses Kloster der Stifftung deß Bißthums Laybachs einverleibte. Fr. Gregorius nebst seinen Mönchen unterließ, dieses alles hindan gesetzt, dennoch nicht, eine Appellation-Schrifft an den Apostolischen Stuhl diesem ergangenem Befehl in den Weg zu legen. Es beharrete auch diese Widerspenstigkeit biß in das andere Jahr, da endlich Fr. Gregorius sahe, daß er den Kürtzern für dißmal ziehen würde, und deßhalben bey sich beschloß, die kostbarsten Gerähte nebst denen Schrifften zusammen zu machen, und sich anderstwohin zu verfügen. Welches dann dem Bischoff neue Bemühung verursachte, sich nur etlicher Schrifften wieder habhafft zu machen.

a) MS. Oberburg.

b) Cal n. Memor. DO. de Lamberg.

Endlich geschahe durch Vermittelung Keyser Friedrichs mit dem Bischoff und erwehlten Oberburgischen Abt Gregorius ein Vertrag und Vergleich, vermög dessen der Abt sollte gehalten seyn, alle entwendete heilige Silber-Geräthe und Schreiben, so die Freyheiten und Grund-Rechte deß Klosters angingen, wieder einzuliefern, dagegen ihm 120 Ducaten sollten eingereicht werden, womit er sich vergnügen müste, bis man ihm eine Beförderungs-Stelle ausersehen würde. Und ward dieses Keyserl. Befehl-Schreiben gegeben zur Neustadt den Mittwoch vor Michaelis.

Diesem Befehl kam Fr. Gregorius nach, und war dessen Verpflichtungs-Schreiben oder Revers unterschrieben von dem Edlen Herrn Christoph von Mersberg, wie auch von dem Edlen und Gestrengen Caspar Maltz, Amtmann in Weichselberg. Die Auslieferung geschahe A. 1463 den 11. Weinmonats-Tag in dem Teutschen Hause zu Laybach.

Worauf dann bald hernach, nemlich am achten Novembris selbigen Jahrs, durch Hermagoram von Harland, Baccalaureum in Decretis und Georg Kysselecker, beyde Thumherren und vom Bischoff von Gurck abgeordnete Commissarien, vorgemeldter Fr. Gregorius, erwählter Oberburgischer Abt, nebst seinen Kloster-Brüdern am 8. Novembris von dem Bann loßgesprochen und entledigt, anbey auch die Mönche befehlicht worden, ihr bey dem Edlen Herrn Engelhard Auerspergern verwahrtes Kloster-Siegel wieder abzuholen; so waren auch Zeugen bey dieser Abhandlung der Edle Herr Andreas Meindörffer und Johann Geffler, eine Ordens-Person Augsburgischen Dioeces.

Dieser Brief ward legalisirt und beglaubt durch Johannem Johannis Ihenhausen von Oberburg, einen Clericum Laybachischen Dioeceses.

Der Papst cedirt dem Keyser Friedrich das Recht der Präsentation 2c.

In eben diesem 1463 Jahr hat Papst Pius, der Andre deß Namens, das ihm bißhero vorbehaltene Recht, das Bisthum und die Dignitäten zu präsentiren, dem Keyser Friedrich auf Ewig abgetreten, aber das Recht, die Dignitäten und Canonicos zu investiren, den Bischöfen verwilligt. Unterm Dato 16 Calendas Julii (das ist am 16. Junii).

Abt Gregorius resignirt

Von besagtem Abt Gregorio ist zu Laybach im Teutschen Hause die Resignation (oder gäntzliche Begeb- und Entsagung) geschehen in Gegenwart zweener Canonicorum, Leonardi Seepachers, Georg Kiselegkers und zweener Kriegsmänner, als Heinrich Vogts und Jodoci Hausars, wie auch andrer Leute mehr, am 11. Octobris desselbigen Jahrs.

Dem Bischoff zu Laybach wird vom Keyser das Holtz- und Weid-Recht verliehen.

Eben in diesem Jahr begnadete Keyser Friedrich den Bischoff zu Laybach mit dem Recht der Holtzung (oder Freyer Holtz-Führung) für den Herd und zum Bau (†): ingleichen mit dem Recht der Fischer auf dem Strom Laybach, wie auch mit dem Weid- und Wiesen-Recht, und gab dem Landhauptmann in Crain Sigismundo von Sebriach Befehl, der sich auch auf alle dessen Nachfolger in der Landhauptmannschafft erstrecken sollte, daß man dem Bischoff zu Laybach einen Ort zur Holtzung und zur Wiesen sollte anweisen, unterm Dato Neustadt, am Samstage vor Michaelis, Anno 1463.

Im folgenden Jahr 1464 ward dieser Bischoff zu Laybach Sigismundus vom Rudolpho, Bischofen zu Lavanthal, als damaligem Päpstlichem Nuntio in Teutschland zum Commissario ernannt, wider die Türcken das Kreutz zu predigen. *a*.

* * * * * *

Bey selbigen Läufften bemüheten sich viel beredte Zungen und Federn das gantze Teutschland wider den Türcken in Harnisch zu bringen. Wie man dann in dieser Materi manche zierliche und bewegliche Reden unter denen so genannten Consiliis Turcicis oder contra Turcam antrifft; darunter sonderlich deß Aeneæ Sylvii (oder Pii II.) imgleichen deß Bischoffs Campani und Cuspiniani seine haupt-vortrefflich seynd.

AEneae Sylvii Ruhm-Worte von den Teutschen.

Der Erste brauchte auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt, dabey er als Nuntius Apostolicus damals erschienen war, unter andren diese Worte: Vos, o Germani! peculiarior quædam honoris ratio reddit obnoxiores. Nam qui vobis imperium dedit, is vos omnibus populis, gentibus, nationibus, prætulit. &c. &c. Vos igitur magni, vos inclyti o Germani, quibus tanta dignitas credita est, curare præ cæteris debetis, ne vobis imperanti-

---

(†) Pro foco & aedifico.

a) MS. Oberb.

bus, Christianæ Religionis majestas intereat. a)

Auf dem Reichs-Tage zu Regensburg that der Bischoff Johannes Antonius Campanus gegen Keyser Friedrich dem Dritten eine ausbündig-schöne und wolgefasste Rede, darinn er gleichfalls die Teutsche Fürsten und gesamte Teutsche Nation gewaltig erhebte wegen ihrer durch ganz Europa ausgebreiteten Familien und Adels, beynebst auch ihre hohe Tapferkeit rühmte, doch auch zugleich ihnen ihre Zwietracht und Strittigkeiten in diesen sinnreichen Gleichnissen höflich verhebte: Cum puer Cyri Regis in Euphrate fluvio esset submersus, iratus Rex derivari flumen in CCC. circiter fossis, & trajici á pueris usquequaque jussit. Ita qui &c. latitudine ingenti formidabatur, in tot divisus partes, passim etiam à pueris contemnabatur &c. &c. Ignis in stipites segregatus extinguitur: Domus in lapides divisa corruit: Navis, in tabulas discissa, demergitur: Denique nihil est, quod non concordia constet, discordia cadat. Dicam fidenter, & dicam vera: In una concordia Germaniæ sita est omnium Christianorum salus. Concordiam vestram, hoc tempore, si quis tollet, Imperium Germaniæ tollet. b)

Wie Bischoff Campanus den Teutschen ihre Strittigkeiten verwiesen.

„Das ist: Als ein Knabe Königs Cyri in dem Phrat-Strom ertruncken war, erzörnte sich der König dermassen darüber, daß er den Fluß ungefähr in dreyhundert Canäle oder Gräben ableiten und überall die Buben hinüber setzen ließ. Also ward derjenige Strom, welchen Jedermann wegen seiner gewaltigen Breiten scheuete, allerdings von den Knaben verachtet, nachdem er in so viel Theile zerschnitten war. Wann die brennende Scheiter voneinander gelegt werden, so erlischt das Feuer. Das Haus, dessen Steine sich voneinander geben, fällt übern Hauffen. Ein Schiff geht zu Grunde, so man die Bretter desselben zerhauet. Nichts ist, welches nicht durch Eintracht bestehet und durch Zwietracht zu Boden fället. Ich getraue mir derhalben ohne Zweifel und mit Warheit zu sagen: In der einigen Eintracht der Teutschen besteht die Erhaltung aller Christen. Wer bey dieser Zeit euere Eintracht und Wolverständniß aufhebt, der wird das Reich von Teutschland aufheben".

Es war damals der Türck zum ersten Mal in Teutschland, und zwar in Crain eingefallen: weswegen der Keyser wider diesen mächtigen Feind vom Reich Hülffe begehrt. Dabey denn solche offentliche Beweg-Reden sich nicht übel schickten; weil damals schier nichts Selteners im Reich, als durchgehende Eintracht, anzutreffen war. Wodurch also die rechtschaffene Befehdung deß Erbfeindes mächtig verhindert und hingegen seine Grausamkeit und Macht zu grösserem Wachsthum befordert ward.

Ursachen warum der Türck so mächtig worden.

Solche Hinderniß gemeiner Wolfahrt, nöthiger Gegen-Rüstung und guter Kriegs-Verfassung wider den allgemeinen Feind hat sich nachmals je länger je mehr verstärckt durch übermässiges Gepränge unmässiges Wolleben und allerhand Uppigkeiten; welche nichts anderst als eine Hindansetzung deß gemeinen Nutzens und Verabsäumung nöthiger Gegen-Anstalt gebären kunnten.

Wie übel man da-und nachmals auf den Reichs-Tägen die gemeine Reichs-Versicherung gegen diesen Hauptfeind allgemeines christlichen Namens bedacht, oder vielmehr die bedachte etlicher Massen erwogene so saumselig ins Werck gezogen, das hat Cuspinianus in einer trefflichen Rede an Papst Leonem den Zehenden, als wie mit lebendigen Farben gekonterfeytet, bey dem es nachschlagen kann, wer Lust hat, solche Klag-Rede zu lesen. c)

Jetziger Zeit hat Gott unter der glorwürdigsten Regierung unsers Allerdurchleuchtigsten Leopoldi dem Reich eine bessere Einmütigkeit wider den Erbfeind bißhero verliehen, und gegentheils diesem Feinde der Christenheit die Zwietracht und Aufruhr nebst dem sieghafften Römisch-Keyserlichem Kriegs-Schwert und andren Plagen ins Land geschickt, wodurch ihm nun redlich vergolten wird, was er bishero an Ungarn und Oesterreich verdienet hat, auch soferrn sonst im Römischen Reich kein Krieges-Feuer aufgeht, die, Gott gebe, fest-beharrende! Einigkeit der Teutschen Fürsten zu gäntzlicher Zertrennung und Verstörung seines Reichs

a) Aeneas Sylvius in Orrat. habita Francofurti, in Conventu Imperii.

b) Joh. Anton. Campanus in Orat. ad Fridericum III, habita in Conventu Imperii Ratisbonæ.

c) Joann. Cuspinianus in Orat. de capta Constantinopoli, & bello advers. Turcas suscipiendo, ad Leonem X. Pont. Max.

keinen geringen Stoß und Nachdruck geben soll.)

Wir müssen aber von diesem kurtzen Nebenwege wieder umwenden, zu vernehmen, was die Feder des Herrn Haupt-Authoris uns weiter von dem Bischoff Sigismundo erzehlen werde.

Nachdem nun Bischoff Sigismundus weiterer Anfechtung befreit war und für dem Abt Gregorio eine Weile Ruhe hatte, ließ er sich vom Neuen die Aufrichtung der Kirchen-Aendrung, deß Haus- und Kloster-Wesens, Stifftung des Capittels und Ertheilung nöthiger Ordnungen, höchstens angelegen seyn.

Der Papst wird um di Canonisirung S. Hemmä ersucht.

Indeme also Bischoff Sigmund dieses Bisthum löblichst verwaltete, begrüßte Keyser Friedrich den Papst Pium im Jahr 1464 um die Canonisation der Seel. Hemmæ, der Stiffterinn deß Gurckischen Klosters. Welcher zu Untersuchung dieses Wercks Bernhard den Trierischen S. Sabinæ, und Franciscum S. Eustahii, Cardinälen benennet. Welche hinwiderum die Erkundigung der Thaten und Wunderwercke gedachter Heil. Hemmæ, Georg dem Sekauischem und Sigmund dem Laybachischen Bischöfen, wie auch dem Johanni, zu S. Lamprecht in Steyermarck und dem Gerhard zu Victring in Kärndten, Aebten aufgetragen. Indeme aber kurtz darauf das Kriegs-Unheil sich erreget, auch die Türken-Einfälle diese Landschafft beunruhigt haben, ist diese Sache unausgemacht verblieben. *a)*

So aber ins stecken gerahten

Die unruhige Münche werden bedrohet mit dem Bann.

Indessen kunnte Bischoff Sigmund das Oberburgische Kloster doch noch nicht mit Ruhe besitzen, biß endlich Rudolph Bischoff zu Lavanthal, Abgeordneter, deß Apostolischen Stuhls diese widerspenstige München mit Bedrohung deß Banns bezwang, nachdem er ein offentliches Diploma darüber verfertigt, und ist sothane Bann-Bedrohung geschehen in der Oesterreichischen Neu-Stadt Anno 1465 den 1. April in Gegenwart dieser Zeugen: Leonhards Jemnitzer, Probstens zu Laybach; Sigmunds Wachsensteiners, Priesters im Aglarischen Diœces; und Leonhards Gablhoffers, der freyen Künste Magistri Saltzburger Gebiets. *b)*

Bischoff Sigmundus wird angefochten von dem General-Vicario deß Patriarchats.

Es ward auch ihm folgenden 1466. Jahr Bischoff Sigismundus von dem General-Vicario deß Patriarchats, wegen der Pfarr S. Veit oberhalb Laybach angefochten, als welche vorbesagter Vicarius, Varaldinus de Nordis noch dem Aglarischen Patriarchats Gebiet zuständig zu seyn, vorgab, und aus diesen Ursachen auch den Vicarium, welchen das Laybachische Capittel eingesetzt, wegschaffte, auch der Weltlichen Rechten Beschützern, Sigmund von Sebriach, Landshauptmann, imgleichen den Sigmund von Lamberg von Stein, zusamt dem Bischoff, Probst und gantzem Capittel, mit der Excommunication anzugreiffen sich unterstund. Welches Schreiben er in Cividal gegeben den 14. Aug. Dahingegen aber der Bischoff und das gantze Laybachische Capittel in einem vom Notario verfertigtem Instrument wider die Nichtigkeit solcher Sententz geprotestirt, anbey sich vorbehalten, die Sache bey dem Apostolischem Sitz anhängig zu machen.

Hiebey werden namkündig gemacht der Probst Leonardus Gamnitzer; die Canonici, Hermagoras von Harland; Michael Stein; Georg Khiseleckher; Nicolaus Ottmar; Andreas Goschel; Ulricus Hueber und der Notarius Publicus, Johannes Johannis Isenhausen, von Oberburg.

Keyser Friedrich ertheilt dem Bischoff zu Laybach völlige Macht über die incorporirte Kirchen zu disponiren.

Es hat auch Keyser Friedrich vermittelst eines sonderbaren Privilegii, das völlige Recht über die Kirchen, Kapellen, Parochien und Capellaneyen, welche dem Bisthum Laybach incorporirt oder eingepfart seynd, zu disponiren, auch so gar nach dem Tode der Curatorum (oder Pfleger) dem Bischoff zu Laybach vergünstigt, also, daß die Weltliche Obrigkeit sich einzumengen unbefugt seyn sollte. Welches geschehen zu Grätz (†) Feria 4ta nach Aller Heiligen. *c)*

Papst Paulus II. confirmirt die Exemtion deß Bisthums Laybach von dem Patriarchat.

Im Jahr 1468 confirmirte Papst Paulus der Zweite deß Namens, beydes, die Stifftung deß Laybachischen Bisthums und auch desselben Ausnehmung von dem Aglarischem Patriarchat. Unterm Dato Rom, sexto Idus Januarii (am 8 Jenner) im fünfften Jahr seiner päpstlichen Regierung. *d)*

Privilegium deß Bischoffs Mineralien zu graben.

Eben in diesem 1468sten Jahr wuchsen dem Bischoff zu Laybach die Flügel der Freyheit noch grösser. Denn offtgemeldter Keyser Friedrich schenckte damals auch dem Bischoff von Laybach die Macht, in Sultzbach seines Gebiets frey

a) P. M. P. *b)* MS. Oberb.

†) In dem mir gecommunicirtem Extract, hat man nur gesetzt Anno, aber die Zahl deß Jahrs dabey zu setzen vergessen. Ich vermute aber, es sey geschehen och in dem 1466 Jahr wie das nechst vorgehende.

c) MS. Episc. Labac. *d)* MS. Labac. Episc.

und ungehindert das Parill-ertz, Krystall, Frauen Eys und andre Minaralien zu suchen und graben. Unterm Dato Grätz, Fer. 2. vor S. Laurentii. *a)*

Die Benedictiner müssen auf Päpstlichen Befehl von Oberburg hinaus.

Als man schrieb 1473, schaffte Papst Sixtus auf Ansuchen dieses Laybachischen Bischoffs Sigismundi die Benedictiner Münche von Oberburg hinaus und eine Weltliche Klerisey an die Stelle; weil doch die Münche ohne Abt schwerlich zu halten und es noch schwerer fallen würde, aus andren Klöstern welche zu erlangen!

Diese Bull war datirt Rom 6. Id. April. (am 8. Aprilis.) *b)*

Bischoff Sigmund publicirt die Päpstliche Kreutz-Bull.

Im Jahr 1475 publicirte der Laybachische Bischoff Sigismundus die vom Papst Sixto dem V. ergangene Bullam Cruciatam oder Kreutz Zug Bulle. *c)*

Keyserlich Privilegium zur Erbauung eines Bischofflichen Palasts

Im nachgehendem 1467sten gab Keyser Friedrich dem Bischoff Sigismundo das Privilegium, wegen dreyer von demselben erkauffter Häuser, zur Aufrichtung eines Bischofflichen Palasts; unterm Dato Neu-Stadt, Montags nach Jacobi. *d)*

Keyserlicher Befehl an den Hauptmann zu Cilly

Anno 1487 erging von demselbigen Keyser ein Befehl an den Hauptmann zu Cilly, Andream Hohenwarter, daß er die Gerechtigkeiten deß Bischoffs und Capittels zu Laybach sollte handhaben. *e)*

Absterben Bischoffs Sigismundi

Es hat dieser Sigmund seine ihm untergebene Kirche auf das beste verwaltet biß in das 27. Jahr. Er ward von Allen geliebt, bezeigte sich gegen die Kirchen und Capittel höchstfreygebig, und verrichtete mit inbrünstigem Eyfer und recht göttlichen Andachts-Triebe seine Amts-Geschäffte, von welchen er aber Anno 1488 den 8. Junii durch ein seliges Abscheiden entledigt worden, da man ihn dann mitten in dem Chor der Dom-Kirchen beygesetzt, mit einem geringen Gemäuer seine Begräbniß umzingelt und einen Leichen-Stein nebst seinem Wappen und Aufschrifft darauf gelegt, der auch noch biß an den heutigen Tag zu sehen.

Seine Begräbniß.

Im Jahr 1678 ist auf inständiges Ersuchen deß preißwürdigsten Herrn Johann Georg von Lamberg in Stein und Guetenberg bewilligt worden, daß an bemeldtem Ort für die Lambergische Familie eine unterirdische Grufft zugerichtet würde. Weßwegen dann das Begräbniß und die Gebeine Bischoff Sigmunds müssen geräumet werden. Ich * war damaln, als der Grabstein abgenommen wurde, gegenwärtig, die darinn enthaltene höltzerne Truhe war unten theils verfault: aber seinen Leichnam fand man noch gantz beysammen und an etlichen Theilen noch etwas Fleisch. Die geheiligte Kleider und das Chor-Röcklein von rothseidenem Zeuge waren den Farben nach so lebhafft, als ob man sie erst neulich aus den Kramladen herbey gebracht. Der Geruch war angenehm, der Kiefer mit Zähnen schier noch völlig angefüllt, so daß man die Umstehenden mit Verwunderung sagen gehört: Diß muß in Wahrheit ein recht heiliger Bischoff gewesen seyn!

Sein Körper wird nach 190 Jahren noch gantz und wolriechend gefunden.

Eine anwesende geistliche Person kunnte sich hierbey auch der Thränen nicht enthalten, und nachdem sie etwas von diesen Kleidern verlangte, erlangte sie es auch. Alle diese Heiligthümer wurden in eine neue Truhe gelegt und mit einem Blech, worauf diese Begebniß gezeichnet, in das neue Grab-Gewelbe dieser Familie beygesetzt.

Sein noch vorhandenes Brevier.

Es ist noch ein schönes Brevier vorhanden, so auf Pergament sehr nett und reinlich geschrieben und verguldet, dessen sich ruhm-gedachter Bischoff bediente; welches die Auerspergische Bibliothec annoch heut als ein besondres Kleinod in Verwahrung hat.

Durch seine Anführung und Beyrathen hat das Lambergische Geschlecht höchstgeneigt gegen Kirchen und Geistlichkeit sich bezeigt und hin und wieder verschiedene Beneficien gestifftet. Anno 1483 hat Friedrich von Lamberg in Sauenstein, ein Sohn Caspa ris (der in der Dom-Kirchen Anno 1472 bey dem Altar S. Andreæ begraben worden) zu selbigem Altar S. Andreæ ein Beneficium gestifftet, und herrlich mit Einkünfften versehen, zu welchem Altar noch heut zu Tage diese Familie sothanes Beneficium pflegt zu präsentiren. Wiederum im 1486. Jahr hat Georg von Lamberg in Schneeberg samt Magdalena, seinem Gemahl, einer gebornen von Thurn, eine Capelle zu S. Barbara in Laaß gestifftet, und dieses ist noch bey Lebzeiten Bischoff Sigmunds geschehen, von denen ich bißhero diese Nachricht erhalten. Dessen bin ich gewiß versichert, daß in Crain, Steyermarck und anderstwo unzehlich-viel Lambergische Stiffter befindlich, derentwegen auch Gott diesem Stamm um solcher Mildigkeit und Gutthat willen hinwiederum viel Gutes hat wiederfahren lassen und noch ferner wolthut.

a) MS. Labac. Episc. *b)* MS. Oberb.
c) MS. Oberb. *d)* Ibid.
e) Ibid.

II.

Christophorus Rauber der erste fürstliche Bischoff in Crain.

„Christophorus Rauber," der andre Laybachische Bischoff ist der Erste, so von Keyserlicher Majestet den Fürsten-Titel empfangen. Dann ob ich schon auch Sigismundum mit diesem Titel belegt gefunden, und zwar in denen Schreiben der obgemeldten Lambergischen Stifftung, in welcher Friedrich von Lamberg diese Worte führt: „Durch Verhengen und Willen deß Hochwürdigen Fürstens und Herrns, Herrn Sigmunden Bischoffens zu Laybach ꝛc." so scheint es doch, als ob ihm seine Land-Leute diesen Titel aus Respect gegen seiner Person gantz für sich und aus eigener Beliebung gegeben, dahingegen diesem Christophoro der Fürsten-Titel aus Keyserlicher Macht und Authoritet zugeeignet worden.

Nach Absterben Ruhm-erwehnten Bischoff Sigmunds hat man sich um einen Nachfolger beworben, und weil der Erste aus einer Ruhm-edlen Familie fürnehmer Herren entsprossen, auch dazu ein Lands-Kind und sowol deß Papsts als deß Keysers Verlangen in allem Wunsch-vergnügte, hat es solchen hohen Häuptern gefallen, Einen aus gleichem Adel und aus demselbigen Lande Bürtigen, dem die Natur mit ihren Gaben wol bereichert hette, an dessen Stelle einzusetzen. Weilen aber damaln wenig, die sich hiezu schickten, in Crain befindlich waren, kam Christoph Rauber, so unter dem fürnehmsten Crainerischen Adel blühete, zum Vorschlag, welcher damals zu Wien studirte, ein Jüngling von 18 Jahren, dessen vortreffliche Jugend-Blüte allbereit klare Anzeigungen gab, was man für Früchte von seinem mannbaren Alter hette zu hoffen. Doch gewann diese Sache so geschwind keinen glücklichen Ausschlag, sondern es wurden vier Jahre mit Rahtschlagen zugebracht, da indessen das Bisthum ledig stund, biß endlich auf Dispensirung Papst Alexanders der Befehl erging, es sollte Christophorus dem verstorbenen Sigismundo im Bisthum folgen, jedoch mit diesem Bedinge, daß er im zwey und zwantzigsten Jahr seines Alters zum Priester geweihet und im sieben und zwantzigsten Jahr zum Bischoff gesalbet würde. Und ist diese Bull ausgefertiget worden am letzten Februarii deß Jahrs 1493. Da dann bald von dem Keyser, Caspar Rauber, deß neuen Bischoffs Anverwandter und damaliger Hauptmann zu Triest, ernennet worden, auf die weltliche Bisthums-Einkünfften als Administrator ein wachsames Auge zu haben, an stat deß Jünglings.

Der Papst dispensirt wegen seiner Jugend.

Wer indessen denen geistlichen Verrichtungen fürgestanden, kann ich nicht finden; wahrscheinlich sihet es, daß der Polinensische Bischoff Georg von Kirchberg sein Suffraganeus oder Weih-Bischoff geworden; welcher eben dieser Ursach wegen damaln auch Beneficiatus in dem Burger-Spital zu Laybach gewest und Anno 1501 gestorben, wie die Oberburgische Manuscripten ausweisen. *a)*

Uberdas ist Christophorus, der ernannte Bischoff (wann anderst der D. Schönleben in einem seiner Manuscripten, so mir zu Handen gerahten, sich nicht verrechnet, sondern aus Zusammenhaltung der Geschichten und Jahre ein rechtes Urtheil fället) zur Priester-Weihe gelassen worden im 1494 Jahr, nachmaln aber im 1497 Jahr zum Bischoff consecrirt. Zu dessen Verwaltung er alsobald sein hierzu rühmlich geschicktes Gemüt angewendet; daher er dann zur Behauptung der bischöfflichen Territorial-Grentzen mit etlichen umligenden von Adel sich in einen Rechts-Streit begeben müssen; welcher doch endlich Anno 1501 durch Schiedsleute beygeleget worden.

Gleich anfangs ward gedacht, daß dieser Bischoff der erste gewest, der von Keyserlicher Majestet mit dem Fürsten-Titel beehret worden. Solches wollen Etliche für eine Auswürckung der Recommendation Papstes Pii deß Andren, den man vorhin Æneam Sylvium hieß, halten, und soll durch eine zwischen dem Papst und diesem Christophoro Raubern vormals gefallene Schertz-Rede veranlasst seyn. Derselbe war (wie sie vorgeben) von Jugend auf deß Sylvii vertrautester Freund und Dutz-Bruder, daher sie auch manch vertrauliches Schertz-Wort wechselten. Nachdem nun Beyde in den geistlichen Stand getreten, sagte einsmals Rauber zu dem Sylvio in Schertz: „Wann ich Bischoff zu Laybach würde, so wollte ich dir die beste Pfarr geben." Dar-

Schertz-Wechsel deß Silvii Aeneæ und Christophori Raubers

a) Vid. MS. Oberburg.

auf versetzte Sylvius: „Und wann ich Papst zu Rom würde, so wollte ich dich zum Fürsten machen.“

Aus solchem Schertz ist Ernst worden und Beydes also in der That erfolgt. Denn Herr Rauber gelangte am ersten (wie sie zwar berichten) zur bischöfflichen Hoch-Würde. Worauf Herr Sylvius sich zu ihm verfügte ihm zu gratuliren, und ihn titulirte, wie einen Bischoff. Jener aber wollte solchen Titel von ihm nicht annehmen, sondern sprach: „Ich weiß wol, was ich dir habe versprochen, nemlich die beste Pfarr. Du wilt aber deßwegen mit mir complimentiren, auf daß, wann du Papst wirst, ich dich auch Päpstliche Heiligkeit nennen soll. Nein! das thue ich nicht; wir müssen vertrauteste Dutz-Brüder bleiben wie zuvor. Und wann du auch Papst wirst, so musst du dich dessen auch nicht übernehmen, sondern alsdann auch mein Dutzbruder verbleiben, gleich wie ich jetzt verbleibe, und musst dein Wort halten, gleichwie ich dir jetzo meines halte.“

Verwandelt sich in ernstliche Erfüllung.

Hierauf gab er dem Sylvio alsofort die in der Steyermarck ligende Pfarr Altenmarckt.

Es hat aber hernach die Zeit auch deß Sylvii seine Schertz-Worte erfüllt und wahrgemacht; angemerckt, nachmals Sylvius auf den Päpstlichen Stuhl erhöhet worden. Da dann der Bischoff Rauber von Laybach sich aufgemacht und zu Ihm auf Rom gezogen, um seine Freude durch eine hertzliche Glückwünschung zu bezeugen. Wie Er nun dem neuen Papst den Fuß küssen wollen, hat derselbe aus alter schertzhaffter Vertraulichkeit den Fuß ein wenig aufgezuckt, also, daß der Bischoff drüber einen kleinen Stoß aufs Maul bekommen. Welches ihm aber Herr Rauber mit dieser freyen und brüderlich-gemeynten Schertz-Rede verwiesen: „Hui! Papst! Bist noch ein Narr wie zuvor“? Hierauf haben sie in hertzlicher Vertraulichkeit, wie vormals miteinander conversirt. So hat dieser Papst Püus II. dem Herrn Rauber nun sein Wort auch gehalten; sintemal Er an den Römischen Keyser geschrieben und gebeten, daß Er den Bischoff von Laybach mögte zum Fürsten machen. Darein auch der Keyser gewillfahrt, und von der Zeit an alle Nachfahren deß H. Raubers, nemlich alle Bischöfe zu Laybach, Fürstlichen Stands seynd.

Vertrauliche liche Kurtzweil bey dem Päpstlichen Fuß-Kuß.

Durch welche Veranlassung die Bischöfe von Laybach Fürsten geworden.

* * * * *

Anmerckung E. Fr.

(Soviel jetzt erzehlte lustige Begebenheit betrifft, welche der Herr Haupt-Author mir zugefertigt, lasse ichs (mit dessen gnädiger Erlaubniß) dahin gestellt seyn, ob sie nicht etwan ein artlicher lustiger Kopff so ersonnen und vielleicht demjenigen guten Mann, in dessen Manuscript sie vermutlich gefunden wird, also eingebildet habe, oder ob sie nicht, soferrn je etwas daran seyn sollte, vielmehr zu deß allerersten Bischoffs Sigismundi Zeiten geschehen sey. Denn die Jahr-Zahl, welche bey diesem Bischoff Rauber hochgemeldter Herr Haupt-Author aus dem MS. Oberburgensi, wie auch aus einigen Collectaneis deß D. Schönlebens etliche Mal dazusetzt, will damit nicht wol übereinkommen.

Obiger Schertz-Handel wird in Zweifel gezogen.

Die päpstliche Bull, betreffend die Priesterliche Salbung deß Herrn Bischoff Raubers soll ausgefertigt seyn am letzten Februarii 1493 Jahrs. Damals lag aber Papst Pius II. (oder Aeneas Sylvius) allbereit 28 Jahre und ungefähr 5 Monaten drüber, in der kühlen Erd-Ruhe. Denn wie von allen bewehrten Historicis und Chronologis beglaubt wird, so ist Aeneas Sylvius im Jahr 1458 am 20. Augusti auf den Päpstlichen Stuhl zu sitzen kommen, (wiewol Etliche dafür 1459 setzen) und nach einer sechsjährigen Regierung im Jahr 1464 am 16. Augusti, verschieden, solchem nach etliche Jahre vorher gestorben, ehe dann der Herr Christoph Rauber geboren; wann dieser anderst im 27 Jahr seines Alters Anno 1493 zum Bischoff gesalbt worden.

Zudem wird hernach unten gesagt, Keyser Maximilian habe diesen Bischoff zum Fürsten gemacht, also kann es nicht auf Recommendation Papsts Pii II. geschehen seyn, welcher bereits gar viel Jahre vor deß Maximiliani Herrn Vatern dem Keyser Friedrich Todes verfahren. Müsste also, imfall obige schertzhaffte Vertraulichkeit zu deß Bischoff Raubers Zeit würcklich vorgefallen, dieselbe zwischen dem Papst Alexandro IV. und Herrn Raubern vorgegangen seyn, welcher Alexander ums Jahr 1492 auf dem Päpstlichen Stuhl den Sitz genommen.

Wiewol etliche Umstände solches nicht bewilligen wollen. Denn andre zu ge-

schweigen, so ist Papst Alexander vorher niemals Pfarrer zu Altenmarckt in Steyer, noch irgendswo in Crain, noch auch am Hofe Keyser Friedrichs oder Maximiliani gewest.

Aenae Sylvii glückliches Aufkommen, durch seine Geschicklichkeit.

Aber vom Pio II. habe ich gelesen, daß er einiger Orten eine Pfarr gehabt. So gedencken auch unterschiedliche Scribenten und nebenst Andren der Verfasser deß Oesterreichischen Ehren-Spiegels, daß er erstlich in Schreib-Diensten der Cardinäle und Bischöfe bekandt worden, und als nachmals Papst Felix ihn zum Keyser Friedrich abgesendet, derselbe ihn seiner Geschicklichkeit und Wolredenheit halber zum Historico und Poeten gekrönt, von dem er hernach unter dem Cantzler Schlicken zum Secretário und Keyserlichem Raht angenommen, folgends durch dessen Beförderung Bischoff zu Siena, ferner Cardinal und endlich oberster Bischoff worden. Wie der Ehren-Spiegel deß von Bircken zeiget, dessen Worte ich hiebey gebraucht. a)

Wo nun eigendlich der Fehler stecke, und ob sie nicht der Copiist, welcher die Extracten aus den Manuscriptis abgeschrieben, vielleicht verschrieben, kann ich nicht wissen: habe mich auch bey Ehren-gedachtem Herrn Haupt-Author, weil die ferne Entsessenheit mir nicht verstattet, diese zur Preß eilende Bögen fürs andre Mal von hinnen nach Crain zu senden, deßwegen keiner weiteren Information erholen können].

Unterdessen vermute ich gänzlich, es sey diese Schertzhaffte Vertraulichkeit und ernsthaffte Erfüllung zwischen dem Papst Pio II. und dem ersten Bischoff von Laybach, Herrn Sigismundo von Lamberg, gewechselt, nachmals mit einem Zusatze vermehrt und vielleicht dazu getichtet worden, als ob der Papst den Bischoff mit dem Fuß aufs Maul gestossen und jener darauf solche lächerliche Worte gesprochen hette, die oben erzehlt worden.

Ich halte auch Zweytens dafür, derselbe Vermehrer und Zusetzer habe gleichfalls dieses dazu irrig eingemischt, daß der Bischoff Rauber durch Pii deß Andren Recommendation zum Fürsten gemacht, und vermute, es sey der von Lamberg allbereit mit Fürstlichem Titel beehret, nachdem er vom Aenea Sylvio zum Bischoff gemacht worden. Darauf hernach bey Manchem der Irrthum gefolgt, als ob dem Herrn Raubern solche Ehr am ersten widerfahren sey. Denn Aeneas wird dem von Lamberg solches am ersten beym Keyser Friedrich ausgewirckt, die Geschicklichkeit aber des Herrn Raubers dergleichen beym Kayser Maximilian nachmals effectuiret haben, biß endlich der Fürstliche Titel darüber ein Anhang der Bischöfflichen Würde zu Laybach worden.

Sollte aber der Herr Rauber unfehlbar der Erste gefürstete Bischoff von Laybach seyn, so ist dieses doch gewißlich nur ein Mißverstand, daß Papst Pius II. solches zu wegen gebracht.

Summa es scheint dieses, was vom Aenea Sylvio und Herrn Bischoff Raubern erzehlt ist, sey eben dieselbige Begebenheit, deren vorhin schon bey Beschreibung deß von Lamberg gedacht ist, welche hernach ein Andrer auf den Bischoff Rauber verschoben, und neue Umstände dazu gesetzt, und die Ordnung sowol der Zeit, als der Sachen, und die Namen der Personen verwirret hat.

Es hat auch das Ansehn, der Herr Haupt-Author wolle Selber keine Gewißheit seines Theils darauf setzen, indem er klüglich schreibt, daß „Etliche es wollen rc." oder daß es „Etliche also ausgeben."

So wenden wir uns dann hiemit zu anderen gewissern Sachen, welche die rühmlichst-fleissige Feder Hoch-Ehren-ermeldten Herrn Haupt-Authoris von dem Bischoff Raubern uns noch weiter und zwar mit festerm Grunde vorzutragen bemüht seyn wird.

Im Jahr 1502 hat er sich an den Keyserlichen Hof verfügt, und daselbst neue Freyheiten ausgewürcket und das Beneficium deß Heil. Fridelini an dem Laybachischem Ufer der Bischöflichen Tafel vereinet, hiedurch also klärlich darlegend, daß man bißhero seine Großmütigkeit und Tugend in gar zu enge Grentzen eingeschräncket. Weßwegen er im Jahr 1504 auch alsofort nach Rom gereiset, und bey der Zuruckkunfft, so im 1505 Jahr geschehen, von dem Keyser als ein Abgesandter an verschiedene Reichs-Fürsten abgefertigt worden und dadurch ein solches Ruhm-Gerücht erlangt, daß Albrecht, Hertzog in Beyern (an welchen er keinen Befehl von dem Keyser hatte) durch Schreiben sich beschwehrt, warum er doch auf seiner Reise durch München weder im Hin- noch Herwege bey Ihm

Reiset auf Rom.

Wird Keyserlicher Gesandter an etliche Reichs-Fürsten.

a) Sihe das 12. Capittel im V. Buch des Ehren-Spiegels am 652 Bl.

eingekehrt, anbey ihm seine Sache bey dem Cölnischen Reichs-Tage recommendirt hat.

Kaum hatte er diese Gesandschafft rühmlichst zu Ende gebracht, da er schon wieder Befehl erhielt, in Gesandschafft nach Rom zu gehen, nachdem er noch vor seinem Abschiede beym Keyser Maximiliano zu allen wigtigen Sachen seinen hohen Verstand contribuiren, und Alles auch so gar einen Soldaten oder je aufs wenigste einen Kriegs-Raht aus sich machen lassen müssen. Dann bey obschwebendem Venetianischen Kriege ist ihm die Stadt Triest, das Schloß aber seinem Anverwandten Nicolao Rauber anbefohlen worden, überdas ward ihm das Ober-Aufseher-Amt über das Proviand als einem General-Proviandmeister, bald darauf die Oberste Kriegs-Commissariat-Stelle aufgetragen, welcher Stelle wegen er allezeit auf seinen Reisen 50 bewehrte Mann bey sich geführt.

Auch zu hohen militarischen Aemtern gezogen.

Nach Absterben Keysers Maximilians, der ihn durch ein ertheiltes Befehl-Schreiben einen Fürsten und seinen Hof den bischöfflichen Palast zu nennen befohlen, geriethe er in gleiche Gunst-Gewogenheit wo nicht gar noch höhere bey Ferdinando dem Ersten, als welches damaliger sehr beunruhigter Regierungs-Anfang und der Hungarn wanckelbare Treue einen solchen Mann erforderten, der mit Verstande, Aufrichtigkeit und Treu gegen seinem Printzen rühmlichst versehn wäre. Es hat fast ohne ihm Ferdinandus wie auch die verwittibte Ungarische Königinn nichts fürnehmen wollen.

Ist gleichfalls beym Ferdinando dem I. in hohen Gnaden.

Wiewol er nun gezwungen war, mehrere Jahre zu Wien, als zu Laybach dem gemeinen Wesen zu gut hinzubringen, hat er jedoch die allgemeine Angelegenheiten solcher Massen beobachtet und bedient, daß er seine selbsteigene bischöffliche darüber nicht aus der Acht geworffen.

Als Johannes von Aursperg Landshauptmann in Crain Anno 1529 auf der Reise sich verlohrn, oder vielmehr von den streiffenden Türcken aufgefangen worden, hat Ferdinandus keinen zum tügtigern Nachfolger ersehen können, als diesen Christophorum, den Laybachischen Bischoff, der es endlich, nachdem er lange Zeit sich dessen geweigert, auf einegewisse Zeit angenommen und aller Orten ein wachsames Auge gehabt, ja, welches Wunderns würdig, noch zugleich auch viel Jahre das Bisthum Seccau und Admontensische Kloster administrirt. Es sind noch mehr als viertzig Schreiben heut übrig, die Maria Königinn in Ungarn eigenhändig an ihn abgelassen, darinn sie ihn bald vermahnt, bald bittlich ersucht, er mögte doch seine Atlas-Schultern so den allerwigtigst- und grössesten Geschäfften bestand wären, denen schweren Reich-Sachen nicht unterziehen, sondern Rahtschläge ertheilen, vermög welcher das Vaterland und Haus Oesterreich erhalten, und die feindliche Anschläge zernichtet würden.

Noch mehr Ruhm-würdige Sachen liessen sich von diesem grossen und ungemeinem Fürsten schreiben, wann meine historische Feder allhie sich unterstehn dörffte, ein so weites Feld so vieler Ehren-Wercke dieses Herrn durchzulauffen. Ich achte aber, es sey gnug, wann ich spreche, daß bey seinen Lebzeiten er kaum seines gleichen in gantz Teutschland gefunden an Activitet und Klugheit.

Was er seinem Bisthum zu gut gethan, bezeugt noch heut zu Tage der aus dem Grunde neuaufgeführte Laybachische Bischoffs-Palast, die erweiterte Oberburgische Residentz, die er mit mehrern Gebäuen, Wällen und Mauren umgeben hat. So sind auch von ihm neue Kirchen aufgerichtet, die alten gezieret, und das Capittel zu Laybach vermehret worden. Uberdas hat er auch dem Bisthum einverleibt die Crainburgische, Windisch-Grätzische und Aichensische Pfarren, deren letztere dem Capittel zufällt, zu Wiederersetzung der jährlichen Einkünffte aus der Oberburgischen Residentz.

Was er dem Bisthum zu gut gestifftet.

Endlich ist er bey vergnüglichem Alter und Ruhm-würdigsten Verdienst um das gemeine Wesen zu Wien, da er als ein Stathalter gewaltet, im 1536. Jahr den 26. October verstorben. Von dannen er nach Oberburg geführt, und in einem Marmorsteinernen Sarg in die bischöffliche Capelle eingesetzet worden, so geschehen den 11 Wintermonats-Tag.

Sein Tod und Begräbniß.

III.

Franciscus Kaziainer, ein Zweig deß Freyherrlichen Stammens derer von Katzenstein, ein Bruder Johannis, welcher Zeit Türcken-Kriegs Landshauptmann in Crain gewest, und bey der Wienerischen Belägerung einen ewigen Namen erhalten, war vorhin ein Domherr zu Passau und Propst bey unserer lieben Frauen im Saal, unferrn Klagenfurt. Ward auf Recommendation und Bewilligung Fer-

Bischoff Franziscus Kaziainer

dinandi deß Keysers kurtz vor dem Absterben deß Bischoffs Christophs zum Coadjutorn deß Laybachischen Bisthums gewählt, nach dessen tödtlichen Hintritt er auch alsobald die Bischöffliche Hoch-Würde angetreten.

Er würde seinem Vorfahren nichts bevor gelassen haben, wann nicht alsobald im Anfange seiner Regierung ein unverdientes Unglück seinen Bruder betroffen hette. Es fällt schwehr, mit Herrlichkeit und Pracht es einem Andren nachzuthun, wann man demselben nicht gleich bemittelt ist, das Angefangene fortzusetzen. Es besaß jetzt schon das Bisthum Seccau ein Anderer und verwaltete die Abtey Admont gleichfalls wieder ein Anderer; daher dann die gewaltig verringerte Einkünfften der Laybachischen Infel unsern Franciscum gezwungen, theils etliches zu verkauffen, theils etliches zu versetzen, welches die Nachfolger langsam wieder eingelösst. Er starb, da er acht Jahre als Bischoff regieret hatte, im Jahr 1544 und ward begraben zu Oberburg.

IV.

Bischoffs Urbani Textoris Auffkommen durch die Studien.

Urbanus, Textor ein Crainer, geringer Ankunfft vom Karst, und von armen Eltern bürtig, aber von Tugend bereichert, wodurch er sich aus dem Schatten seiner Geburt ans Licht gebracht. Dann weil er einen sehr guten fähigen Kopff hatte, legte er sich auf Erlernung der freyen Künste, und damit eine gute Stuffe zu künfftiger Erhöhung. Massen er vors Erste dadurch einen Zutritt in die Pfarr zu Bruck in Steyermarck oberhalb Grätz gewonnen. Von dannen er an den Keyserlichen Hof beruffen, deß Keysers Ferdinandi Eleemosynarius, Beicht-Vater und Hof-Prediger worden. Als nun nachmals das Laybachische Bisthum sich erledigte, ist er zum vierdten Bischoff dieses Stuhls ernennet worden, da er dann äusserst sich bemühet, die von seinem Vorfahren hinterlassene Schulden abzutragen, solchem nach einer sonderlichen Sparsamkeit sich beflissen, also gar, daß, als er von Laybach nach Regenspurg gereiset, er in Begleitung fünff Personen auf dem Hin- und Herwege nicht gar viertzig Gulden verzehrt hat, wie solches seine Rechnungen, die noch heut zu Tage in denen Oberburgischen Archivis bezeichnet zu finden, klärlich darlegen.

Seine löbliche Sparsamkeit.

Er beredet den Keyser, d PP. Societatis Jesu ins Land zu ziehen.

Dieser war der Erste, so dem Keyser Ferdinand rieth, Er mögte zu Hindertreibung deß sich ausbreitenden Lutherthums die Societät der Jesuiten in Oesterreich fest stellen, und ihnen ein Collegium erbauen. Welchen Raht er auch in das Werck gerichtet. Es waren noch vor wenig Jahren zu Oberburg Briefe befindlich, welche der H. Ignatius selbst, als Stiffter deß Jesuiter-Ordens an Urbanum den Bischoff eigenhändig geschrieben; darinnen er ihm seine in Oesterreich neu-abgefertigte Gesellschafft empfahl. Er ging auch gar vertreulich mit Claudio Jajo, so einer von den ersten Gesellen Ignatii, um. Daher Orlandinus in Beschreibung dieser Gesellschafft diese Worte führet: *a)* „Weil Urban, der Laybachische Bischoff, viel von Jajo hielt, und aus diesem ein Urtheil fällte, wie seine andre Gesellschafft beschaffen seyn müsste, hat er den König Ferdinand, dessen Beichtvater er war, gerahten, er mögte doch zur Wienerischen Universitet etliche von diesen Theologis auswehlen, und zu nimmer erleschlichen Nutzen ihnen ein Collegium zu Wien aufbauen. Der gottselige Printz ertheilte diesem Beyrahten gerne Gehör, und als er aus Andren und dem Jajo selbst verstanden, was ihre Gesellschafft für Ordnungen und Bequemlichkeiten hegte, hat er gäntzlich bey sich beschlossen, seinen Fürsatz ins Werck zu bringen, und deßwegen stetigst an Ignatium und den Papst selbst Briefe abgefertiget."

Correspondirt mit dem Ignatio Lojola.

Ist ein hefftiger Verfolger der Evangelischen.

Indessen hat dieser Bischoff Urbanus die Evangelische (oder Lutheraner) hefftig verfolgt, also gar, daß er, wie auch Petrus Canisius einer von den fürnehmsten Theologen deß Wienerischen Jesuiten Collegii, hin und wieder der Lutheraner Hammer genennet worden.

Als er im Jahr 1558 in Keyserlicher Gesandschafft nach Donauwehrd abgereiset, war, und sein Amt tapffer verrichtete, ist er (wie man sagt) durch eine sonderliche List der Unrömisch-Catholischen dieser Zeitlichkeit entrissen worden. Dann da sie ihn als einen ihre Religion äussersten Verfolger nicht allein fürchteten, sondern auch hasseten, haben sie mit allem Fleiß deß Nachts bey dem härtesten Winter die steinerne Treppen mit Wasser begossen und schlüpffrig gemacht. Als nun deß andren Tags der Fürst dieselbe betratt, glitte ihm der Fuß aus, also daß er hinab stürtzte und den Hals brach. Da er dann auch allda begraben worden.

a) Vid. Histor. Societ. P. 1. lib. 10. n. 10.

V.

Bischoff Petrus von Seebach.

Peter von Seebach aus dem Crainerischen Ritterstande bürtig, hat sich erstlich unter den Oberburgischen Alumnis aufgehalten, hernach in Moraitsch, nachmals die Pfarr zu Rußbach bekommen, und endlich im Jahr 1559 Laybachischer Bischoff ernennet worden.

Als sich damaln das Lutherthum in Crain weit und breit ausgesämet, und er denen zur Freiheit geneigten Geistlichen den Zügel ein wenig zu lang gelassen, seynd zu seiner Zeit Viele aus den Klöstern zu der andern Religion übergangen. Also nahmen die Crainerische Klöster sehr ab, und war fast niemand mehr, der zum Kloster-Leben Belieben trug.

Unter welchem sehr Viele aus den Klöstern gegangen,

Zu Laybach wurden auch wegen deß Türcken-Kriegs die Canonicalische Præbenden und Einkünfften deß Thums mächtig verringert, so daß man den dritten Theil der geistlichen Güter auf Befehl Ferdinands deß Keysers und mit Gutheissen des Apostolischen Sitzes verkauffte. Daher dann auch die sonst in der Dom-Kirche verrichtende heilige Geschäffte nicht mit so herrlicher Solennität, wie ehmaln, werckstellig gemacht wurden.

Keyserlicher Befehl an Ihn wegen Bestellung gewisser Prediger.

So erhielt auch Bischoff Peter Befehl vom Keyser, daß er stetiger und fleissiger zu Laybach seyn, und nicht nur einen Slavonischen Prediger für den Pöfel, sondern auch einen Teutschen für den Adel beruffen mögte: damit nicht bey deren Ermanglung die Crainerische Stände Ursach hetten, Lutherische Prediger einzusetzen. Was er hiebey gethan, und ob er dem Befehl nachkommen, kann ich nicht wissen. Dieses haben die Geistliche Jahr-Bücher angemerckt, daß der Truber, ein Canonicus, weil er sich am ersten zu den Lutheranern gewendet, deßwegen aus dem Lande verjagt und von seiner Ehren-Stelle entsetzt worden. (†)

Da im Jahr 1564 die Pest hefftig zu Laybach wütete, so daß ihrer Viele sich der Stadt geäussert, und alle Predigten unterlassen worden, hernach aber das Pestilentz-Ubel wieder in etwas gestillt, und das gantze Land fast dem Lutherthum zugefallen war, hat sich der Adel samt etlichen Bürgern der Spital-Kirche zu S. Elisabeth bemächtigt, Trubern von Tübingen wieder zurück beruffen, und dieses Orts zu einen Prediger eingesetzt, welchen nachmals mehrere gefolgt, als: Georgius Dalmatinus samt andren mehr. Da indessen Bischoff Peter nicht allzu sicher zu Laybach wohnen durffte, hielte er sich meistentheils zu Oberburg auf, allwo er A. 1561 auf inständiges Ersuchen derjenigen Unterthanen, so bey der Catholischen Religion noch steiff und fest verblieben, nach vielen Entschuldigungen und Ausflüchten endlich bewogen und überredet worden, eine Kirche zu Unserer Lieben Frauen in Tirossegg unfern Oberburg nicht ohne vorhergehende Zeichen und Wunder neu zu erbauen. Unter welche Zeichen auch dieses mit zu zehlen, daß, als der Bischoff mit der Geistlichkeit am Tage der Heimsuchung Mariæ zu der indessen aufgerichteten Capelle eine Wallfahrt hielte, etliche Fremd-ankommende bemercket, daß im Mittage ein Stern über der Capellen erschienen, welcher auch den mit der Clerisey umherwandlenden Bischoff begleitete. So sind auch nachmaln in dieser Kirche viel Wunderwercke geschehen, und ist auch diese Kirche noch biß auf den heutigen Tag in grossem Ruhm, welche insgemein Neu-Stifft betitelt wird, dahin man noch viel Wallfahrten anstellet.

Baut eine neue Catholische Kirche.

Wunderzeichen bey der ersten Wallfahrt dahin.

Sein Tod.

Bischoff Peter starb Anno 1560 und ward bey seinen Vorfahren zu Oberburg begraben.

VI.

Der sechste Bischoff Conradus Glusitsch

Conradus Glusitsch, ein Crainer vom Karst, so vormals zu Ober-Laybach Pfarrherr, nachgehends zur Pfarr zu Camin beruffen, endlich nach Absterben Bischoff Peters, da man sich allenthalben nach einem tügtigen Nachfolger umsahe, und keiner ihm theils wegen des Eyfers in seiner Religion, theils auch wegen deß ungemeinen Fleisses, den er in seinen Verrichtungen anwendete, anbey auch wegen Kündigung beyder Sprachen, der Slavonischen und Teutschen, zu vergleichen war, zum Laybachischen Bischoff erwählt worden.

Es ward damals die Bekräfftigung der Bischöfe von Rom aus gar langsam erhalten; denn man fürchtete zu Rom, es mögten sich untügtige Hirten einschleichen, dahero dann zuvor allenthalben der Personen halben Nachricht eingeholt ward, so daß Conradus eher nicht als A. 1571 die Bekräfftigung erhalten, von dem damaligen Papst Pio dem Fünfften, da er dann bey seiner ersten Ankunfft zu Laybach in dem Teutschen Ordens-Hause seinen Ein-

(†) Sihe hievon ein Mehrers im 7. Buch von der Religion.

prächtigst in Begleitung deß Herrn Land-Hauptmanns, „Herwart von Aursperg" und noch anderer Crainerischer Herren in seine Kirche begleitet worden.

Fordert die veräusserte geistliche Güter zurück.

Im folgenden Jahr hat er aus Befehl Ertzhertzogs Carls von Oesterreich, aller geistlichen Güter Entfremd- und Veräussrung, welche durch die damalige Gewalt der Lutheraner geschehen war, retractirt und für null und nichtig erklärt.

Muß auch nach den Beneficien fragen.

So erhielt auch Bischoff Conrad Befehl wegen der Beneficien, so die Lutherische Religions-Patronen ihnen und ihren Söhnen zuwendeten, Untersuchung zu thun, so er auch werckstellig gemacht, aber die Widersetzung seiner Gegner fiel ihm zu mächtig, und haben nachmals seine Nachfolger gar lang bey diesem Kampffe schwitzen müssen.

Nachmaln ist im Jahr 1574 Conradus als ein Abgeordneter nach Görtz geschickt, und ihm Probst Nicolaus Corret von Cylli zugeeignet worden, um denen Görtzern diesen scharffen Befehl anzudeuten, daß alle diejenige das Land räumen sollten, so der Catholischen Religion abhold wären. Welches dann auch werckstellig gemacht und haben vier von Adel nebst etlichen armen Bürgern Abschied genommen. Die Andren aber seynd bey der Catholischen Religion verblieben.

Was indessen Conrad zu Görtz erhalten hatte, konnte er in Laybach nicht ins Werck stellen, indem sich schier alle Provinciales (oder Landleute) zu dem Lutherthum bekannten, und den Hertzoglichen Befehl-Schreiben Hinderniß machten, nach welchem Exempel auch nachmals die zu Görtz wieder zurück getreten.

Er erkaufft zu dem Bisthum die Herrschafft Rudeneck.

Er hat zu dem Bisthum erkaufft und beygebracht die Herrschafft Rudenegg und zu Versicherung der Bezahlung den Zehenden um Kaltenbrunn, mit Einstimmung deß Ertzhertzogs Anno 1578 versetzt, bald aber darauf in eben diesem Jahr die Zeitlichkeit verlassen, und ist zu Oberburg bey denen andren Bischöfen vergrufftet worden.

VII.

Der siebende Bischoff Balthasar Radlitz.

Balthasar Radlitz ein Crainer von Weichselburg, erstlich ein Laybachischer Domherr, nachgehends auch Dechant und Domprediger, ein sehr beredter und gelehrter Mann, so daß man ihn hin und wieder den Crainerischen Ciceronem genannt. Ward vom Ertzhertzog Carl nach Absterben Conradi zum Bischoff erwählt, da er dann über ein Jahr die Bestätigung erwartet, und nachdem er solche von Gregorio XIII. erhalten, noch ehebevor er geweiht worden, im Jahr 1580 gestorben.

VIII.

Der achte Bischoff Johannes Tautscher.

Johannes Tautscher, war ein Crainer vom Karst, ein gar verständiger Mann, und aufrichtigen Wandels, wormit er sich Ertzhertzog Carln schon zu erkennen gegeben, als er noch Archidiacon zu Görtz war, auch daselbst eyfrig die catholische Religion vertheidigte und viel Leute dazu bewegte. Weßwegen man ihn, nach Absterben Bischoff Conrads zu einem Commissario ernennte. Eben darum, damit er dem Ertzhertzog mündlichen Bericht erstatten mögte, verfügte er sich nach Grätz im Jahr 1570: da indessen der tödliche Hintritt Bischoff Balthasars kund ward. An dessen Stelle man ihn ernennte und zugleich zum Stathalter der Inner-Oesterreichischen Provintzen erwählte.

Ehebevor noch diese seine Wahl offenbar ward, begab er sich in Begleitung eines einigen Dieners nach Oberburg: Da ihn ein Laybachischer Canonicus, so indessen wie bey vacirendem bischöfflichem Sitz der Gebrauch Administrator war, ihn als wie einen Gast und Fremden empfing. Man zeigte ihm darauf deß Klosters Gelegenheit und führte ihn durch alle Gemächer. Und indem er zu demjenigen Zimmer, in welchem er in Acht genommen, daß die geheime Schrifften und beste Sache darinn verwahrt lägen, hinaus tratt, zoch er aus der auswendigen Thür den Schlüssel, und machte nach ausgehändigten Ertzhertzoglichen Schreiben kund, daß er zum Bischoff erwehlet wäre. Nachdem er die Bestättigung erhalten und seine Kirchen-Sachen in Ordnung gebracht, reiste er nach Grätz ab, um die Stathalter-Stelle anzutretten. Welche er auch in das siebenzehende Jahr mit höchstem Rhum einer fürtrefflichen Klugheit und wundernswerthen Glückselligkeit ohne einigen Anstoß bey so höchstgefährlichen Zeiten verwaltet hat. In dem andren Jahr seines Bisthums muste er auf Befehl deß Apostolischen Nuntii in Teutschland Marchgrafens Malaspinæ, als ein Visitator nach Görtz verreisen, allwo er viel von Adel wieder in den Schoß der Catholischen Kirchen gesetzt, auch die verwildeten Sitten der Geistlichkeit und etlicher Ordens-Leute

Wird auch Stathalter zu Grätz.

Macht die zu Görtz Catholisch.

verbessert, so daß, als vermöge deß Ertzhertzoglichen Befehls denen in Lutherthum Verharrenden daselbst die Landräumung angekündet wurde, nicht Einer gewesen, noch sich gefunden, welcher das Exilium der Catholischen Religion hette fürgezogen.

Jedoch nahm das Lutherthum in Crain gleich als in denen andern angrentzenden Provintzen annoch zu, so das Anno 1588 Paul Gottscheer, Canonicus zu Laybach, in seinem an Bischoff Johann abgelassenem Schreiben dieses gemeldet: „Mit unsern Laybachischen Sachen ist es noch in dem vorigen Stande. Der letzte Befehl wegen Ersetzung deß Rahts mit Catholischen Personen hat nichts gewürckt. Ist der fertigen einer Namens Jacob Franck aus dem innern in den äussern Raht gethan. Das Seminarium Catholici Senatus wird langsam von statten gehn. Unsere Kirche wird von Tag zu Tag an der Priesterschafft sonderlich aber an Zuhörern leerer. Heu quò devenimus! Behüt Gott, in welche Zeiten sind wir doch gerahten!“

Imgleichen alle die Veldeser.

Doch hat in eben diesem Jahr Bischoff Johann alle Veldeser wieder zum Catholischen Glauben geführt, wofür ihm Johannes Thomas, Bischoff von Brixen, sehr gedanckt. Nachmals hat Bischoff Johann das Kloster Oberndorff in Kärndten als eine Commenthur überkommen, nachdem er dasselbe von dem Recht der Landschafft befreyt und das darauf entlehnte Geld, sechstausend und zweyhundert Gulden, abgetragen.

Bekommt das Kloster Oberndorff zur Commenthur.

So hat Er auch in seinen letzten Jahren die Millestädtische Administratorn-Stelle bedient.

Bey allen diesen Amts-Sorgen hat es aber dem Johanni an Anfechtungen nicht gemangelt. Dann im Jahr 1589 hat Johannes Grimanus, Patriarch zu Aglar, nachdem schon über 130 Jahre das Laybachische Bisthum von selbigem Patriarchat ausgenommen war, von ihm die Unterwürffigkeit und Gehorsam, als wie von einem Suffraganeo Provinciali erfordert. Auf welche Anfordrung Bischoff Johann kürtzlich und freundlich aber scharfsinnig geantwortet.

Leinet die Anfordrung deß Patriarchens kurtz und gut ab.

Obgleich aber Bischoff Johann wegen der Statthalter-Stelle zu Grätz mit unsäglichen Geschäfften überhäufft worden, ist er doch jährlich in bemeldte Provintz als Commissarius und zugleich nach Görtz gereist.

Im Jahr 1591 hat er etliche Herrn zu Görtz beredet, unter welchen namentlich Coloredo, Egck, Orson, Lanthieri, daß sie in der Vorstadt denen PP. Capucinern ein Kloster aufgebauet.

Bringt denen Patribus Capucinis zu Görtz ein Kloster zu wegen.

So hat er auch im Jahr 1594 die Stände in Görtz durch seine annehmliche Wolredenheit bewogen, daß sie dem Ertzhertzoglichem Hause bey gemeiner Noth innerhalb drey Jahren 27000 Gulden auszuzahlen versprochen.

Anno 1595 recommendirte Papst Clemens dem Bischoff Johanni seinen Apostolischen Nuntium Hieronymum à Portia nebst angehengten Erinnerungs-Befehl, seine Mitwürckung beyzutragen, daß denen PP. der Gesellschafft Jesu zu Laybach ein Collegium erbauet würde; so auch Ertzhertzog Ferdinand folgenden Jahrs in das Werck gerichtet und auf Bischoff Johannis Anhalten sie in Schutz genommen.

Befordert den Bau deß Jesuiter Collegii zu Laybach.

Es hatte dieser Bischoff einen prächtigen Hof und schämten sich auch Landadeliche Söhne nicht in seinen Diensten zu stehen, unter welchen die von Mordachs, Brimschetz, Enstaller, Crobath, Poseller, sich befanden.

Wie hoch ihn Ertzhertzog Carl gehalten, erhellet aus denen Schreiben, dem Johanni zum Lobe, an Papst Sixtum V. damals abgelassen, als derselbe im Jahr 1589 den Päpstlichen Stuhl besuchte; darinn unter andren auch diese Worte zu lesen: „Dieses wegen seiner sonderlichen Gottesfurcht und Frömmigkeit berühmten Manns, dessen Hülffe mir bey meinen schweresten Sachen mercklich zu statten kommt, absonderlich was die Ausreutung der Lutheraner und Beforderung der allerheiligsten und rechtglaubigen Religion antrifft, bediene ich mich täglich als eines meiner geheimsten Rähte. Welches ich Eurer Heiligkeit durch diß Schreiben habe wollen zu wissen machen.“

Endlich, nachdeme er gnugsam unvergleichliche Dienste geleistet und schwere Amts-Verrichtungen und Lasten ausgestanden, da er bey sich befand, daß die Stund seines Abscheidens nicht ferne seyn mögte, recommendirte bey seinem Abschiede dem Ertzhertzog Ferdinand den damaligen Laybachischen Dechant und eyfrigen Dom-Prediger Thomas Chrön, indem er keinen der Infel würdiger schätzte, und entschlieff hierauff den 24. Augusti 1597.

IX.

Der IX. Bischoff Thomas Chrön.

Thomas Chrön, der neundte Laybachische Bischoff, erhielt nicht nur aller seiner Vorfahren Lob, sondern übertraff es noch. Ward geborn im Jahr 1560 zu Laybach, da sein Vater ein Rahtsherr war.

Er hatte zu Wien einen Vettern, Casparem Sittnickh, Doctoren der Rechten, so seiner Mutter Bruder, welcher diesen Jüngling zu sich genommen und in der Wienerischen Academie zu der Schul angehalten. Da er dann an Gelehrsamkeit und Tugenden über die Massen zugenommen. Als er endlich zu den geistlichem Stande Beliebung getragen, hat er eine Domherrn-Stelle oder Canonicat zu Laybach erhalten.

Im Jahr 1588, seines Alters im 26, ward er von seinem Vorfahren dem Bischoff Johann, zum Pfarrherrn zu Seccau ernennt und geordinirt, auch bald darauf ein Canonicus, an deß Truberi, so das Lutherthum ergriffen und deßwegen nach Tübingen geflüchtet, Stelle. Da ihm auch noch dazu befohlen ward, in der Dom-Kirchen zu predigen. Welches er auf das eyfrigste und inbrünstigste gethan, biß er das Bisthum erhalten.

Nach Absterben Sebastians Samungen ward er Dechant an dessen Stelle, die er aber kaum ein einiges Jahr verwaltete, als er zum Nachfolger Bischoffs Johannis erkoren ward. Dann, als dieser letzt-benannte zu Grätz gestorben, berieff man den Thomas dahin, welcher Johanni die Leichbegängniß halten ließ. Da er dann am Tage deß Evangelisten Lucæ zum Bisthum erhaben worden, wie er selbst eigenhändig mit diesen Worten es also aufgezeichnet: „Gott und der Jungfrauen Maria der grossen Gottes-Gebärerinn, sey Lob und Ehr! Am Festtag deß heiligen Evangelisten Lucæ bin ich von dem Durchleuchtigsten Ertzhertzog Ferdinand, meinem gnädigstem Herrn, zu Grätz in dem Schloß-Hof in dem inneren Ertzhertzoglichem Zimmer, von Ihrer Durchl. eigenmündig zum Laybachischen Bischoff erwehlet und benennet worden. Der Herr Jesus, unser Heyland und Bischoff unserer Seelen, ohne dessen Beywürcken unser Würcken ohnmächtig, wolle mir seines Heiligen Geistes Gnade ertheilen, durch dessen Hülffe meine Schwachheit dieses hohe Werck verwalten könne und durch meine Wercke und Lehre zu Ehre seiner Majestet Nutzen schaffen möge, bey vielen Christen-Seelen, und endlich erhalten die himmlische Krone, die versprochen denen, so getreulich biß ans Ende verharren. Amen."

Sein Seufftzer zu Gott um rechte Verwaltung seines Bischoff-Amts.

Nachdem er von Clemente VIII. bekräfftiget, doch noch nicht geconsecrirt worden, hat er Anno 1598 die geistliche Amts-Verrichtungen mit heroischem Mut angefangen. Denn als er als ein Ertzhertzoglicher Commissarius dem Land-Tag beywohnte und bey seinem Anwesen der Land-Marschall keinen Vortag thun wollte, auch niemand anders sich darzu verstunde, rieff er überlaut: So will ich die Marschalls-Stelle vertreten im Namen meines Durchleuchtigsten Ertz-Hertzogs. Und nachdem er die Land-Stände, so ihrem Fürsten lieber als einem Andren gehorsamen wollten, versammlet, hat er zwey Monat Landtags-Sessiones angestellt.

Hebt an die Evangelischen zu verfolgen.

Uberdas ließ er den Lutherischen Predigern den 30 Octob. gemeldten Jahrs, den Ertzhertzoglichen Befehl einhändigen, Vermög welches ihnen angedeutet ward, innerhalb dreyen Tagen noch für der Sonnen Untergang bey Leib und Lebens-Straffe aus dem gantzen Lande zu weichen. Als diese verflossen, ist er mit seiner Geistlichkeit in einem Umgange nach S. Elisabets Kirchen, deren sich bißhero die Evangelischen bedient hatten, gegangen, hat bey Eintritt in diese Spital-Kirche den Lutherischen Tauffstein zerschlagen, die Bücher zerrissen, mit Weyhwasser von neuem die Kirche wieder besprengt, um sie dadurch zu reinigen, eine feyerliche Messe gehalten, und den folgenden Tag Seelmessen für die Verstorbene bey grosser Versammlung deß Catholischen Volcks anstellen lassen.

Im nachgehendem als 1599 Jahr, ist er zu Grätz in der Pfarrkirchen S. Ægidii daselbst vom Hieronymo de Portia, Apostolischem Nuntio, in Beywesen deß Secauischen und Lavantinischen Bischoffs zum Bischoff geweihet worden. Da er dann einen festen Schluß auf die Päpstliche und Ertzhertzogliche Vollmacht sich gründend genommen, gantz Crain von dem Lutherthum auszuleeren und sich als einen Wiederbringer der ehmaligen Römisch-Catholischen Religion gegen jederman zu erzeigen. Den Anfang hat er zu Laybach gemacht, da am ersten öffentlich die Lutherische Bücher verbrannt, und hernach durch die von dem Bischoff selbsten, und dem Ehrwürdigen P. Henrico Vicario, Jesuiten gehalte-

Wendet viel Leute zum Römisch Catholischen Glauben

ne Predigten die meisten Einwohner zur Verlassung der Lutherisch-evangelischen Religion bewogen worden. Nachmals ist auch Crainburg, Stein, Rattmansdorff, und andere Oerter von dem Lutherthum abgezogen worden, da unferrn Laaß die Lutherische Kirche vermittelst Pulver in die Lufft geschickt.

„Macht eine Evangelische Kirche in die Lufft auf-fliegen.

Als auch Bischoff Thomas vom Papst Clemente VIII. angefrischet ward, und ihm ein Hertz eingesprochen, hat er Anno 1600 wieder zurück geschrieben, und sich unter andren dieser Worte gebraucht: Das schwere und höchst-gefährliche doch aber längst-erwünschte Werck die Reformation zum Catholischen Glauben durch gantz Crain, Nieder-Steyermarck biß am Dravfluß betreffend, habe ich desto lieber auf mich genommen, weiln ich gegen die widerspenstige Lutheraner und unbekehrsame Leute aus Antriebe deß Geistes Gottes die Apostolische Waffen wenden können". Nachmals gedenckt er, er habe innerhalb kurtzer Zeit über die 41000 Seelen dem wahren Schaffstall der Kirchen zugeführt.

Was er hie von an den Papst geschrieben.

Durch diese Eyfer-Brunst Thomæ, deß Bischoffs, ist kurtz darnach Laybach und das übrige Crain in einen ganz andern Stand gesetzt worden, und im Jahr 1601, nachdem die Procession mit dem Sacrament fast ganz in Vergessung kommen, hat es Bischoff Thomas wieder zum Vorschein gebracht und angestellet. Da dann das H. Frohnleichnams-Fest mit den Fahnen der Zünffte, Trompeten und Heerpaucken, Loßschiessung der Stücke gehalten worden. Welches auch nun schon in die 80 Jahre wiederholet wird und zwar mit solchem Pracht, daß Laybach mit einer jedweden Stadt in Teutschland deßwegen um den Vorzug kämpffen kann.

Zierlich-prächtige Begehung deß Frohnleichnams-Fests.

An diesem Tage ist die gantze Stadt mit schön-grünenden Bäumen um und um durch alle Gassen gezieret, und die Bäume mit Pines-Nüssen und Fichten, auch andren schön-grünen Aesten besteckt, so daß sie alsdann eher einem Walde, als Stadt gleichet. Indessen werden die Fenster mit köstlichen Tapeten, Bildern, Lichtern und brennenden Fackeln geschmückt.

In Unter-Crain, welches in geistlichen Sachen meistentheils dem Patriarchen zu Aglar zu Gebot stehet, langte gleichfalls Bischoff Thomas bey einem Schloß am frühen Morgen in Begleitung etlicher weniger Personen an, willens, die daselbst befindliche Pfarrkirche denen Evangelischen zu entreissen. Diese war rund um mit bewehrten Leuten eines Lutherischen Herrns besetzt, die wol einen Schrecken erwecken kunnten; dessen aber ungeachtet ging Bischoff Thomas mitten durch sie hindurch, und nachdem er die Kirchen betreten, und eben der Lutherische Pfarrer sich auf der Cantzel befand, seine Predigt gegen dem Volck abzulegen, stieg Bischoff Thomas hinauf, ergriff denselben beym Arm, riß ihn von der Kantzel, und stieß ihn zur Kirchen hinaus.

Bischoff Thomas stosst einen Evangelischen Pfarrern zur Kirchen hinaus.

Und nachdem er dieser Kirchen auf solche Weise sich bemächtigt, hat er, der Bischoff, selbst die Meß und Predigt darinn verrichtet, nachmals die auf Bergen und Thälern befindliche Filial-Kirchen besucht, und auf gleiche Art dem Römischen Gottesdienst wieder zugeeignet. Wobey er offt biß in den späten Abend nüchtern verblieben. Eben dieses hat er anderstwo öffters gethan, daß er morgends nach verrichteter Messe und Predigt an das Volck seinen bischofflichen Habit nicht abgelegt, und das Sacrament denen Hinzutretenden ausgespendet, anbey auch um vier Uhr nachmittag noch die Vesper gehalten, nachmalen zu Einnehmung einer geringen Mahlzeit sich eingefunden. Daher er dann in erinnerlicher Betrachtung solcher seiner strengen Verfolg- und Austilgung der Lutheraner ein Apostolischer Mann, ja gar der Crainerische Apostel von denen Römisch-Catholischen in Crain betitelt worden.

Er hat zwar von ihnen viel Anfechtungen dafür ausgestanden, aber dennoch ihnen sich unausgesetzt und unabläßig widersetzt, wie aus seinem im Jahr 1605 an den Laybachischen Probst abgelassenen Schreiben zu ersehen, da er unter andren dieses meldet: „Ich werde, so lang Gott will, der mich unwürdigen Sünder erwehlt, in diesem Trübsal-erfülltem Bisthums Amt aushalten, meine Widersacher mögen auch anstellen, was sie wollen. Bittet Gott für mich, daß Er mir ferner wie bißher den Sieg wider meine Widersacher ertheilen möge, die mir bißher mehr mit ihrer Feindschafft genutzt als sie mir durch ihre Dienstfertigkeit nützen mögen. Ich werde nichts meinem Fleisch und Blut zu Liebe wider Gott und mein Gewissen fürnehmen.

Jahre ferner so tugendhafft fort, geliebter Herr Probst, den Weinberg deines Gottes Zebaoth in denen Orten auszuarbeiten; der, welcher dir dieses Amt zugeeignet, wird auch die Kräffte, Eyfer und guten Willen ertheilen.

Sein Fleiß in Auszierung der Kirchen ꝛc.

Dieses aus einem Schreiben deß Bischoffs Thomæ, so ich unter etlichen weggeworffenen Zetteln gefunden.

Nebst solchem Eyfer der Catholischen Religions-Fortpflantzung hat auch Bischoff Thomas grossen Fleiß auf die Auszierungen der Kirchen, Veränderung deß Capittels und Hegung der Geistlichen Orden angelegt, von welchen ich viel beybringen könnte, aber nur etwas Weniges davon berühren werde. Die Domkirche hat er auf seine eigne Unkosten gantz neu wieder zurichten, mit Gemählden zieren, und den Chor mit einem Pflaster von Marmel belegen, ferner den Altar, der noch biß jetzo zu sehen, aufrichten, ingleichen die Oberburgische und noch andere in den bisthümlichen Gebiet gelegene Kirchen säubern lassen, so daß ich nur im 1611 Jahr aufgezeichnet finde, daß er über dreytausend Gulden zu Auszierung der Kirchen angewendet.

Und zwar guten Theils auf eigenen Kosten.

Er hat denen Evangelischen Besitzern viel Güter aus den Händen gerissen und ihre dem Fall nahe Häuser mit eignem Geld wieder unterstützt. Er hat der Dom- und Oberburgischen Kirchen viel schöne Zierrahten geschenckt, so daß er alle seine Vorfahren an Freygebigkeit übertroffen. Geistliche Orden hat er sehr hoch gehalten, absonderlich die PP. Jesuitas, denen er zu einem Erlustigungs-Ort (den Thurn genannt) ein Haus aufgebauet zu Laybach, und Coronerum zu Triest. In dem Laybachischen Seminario hat er zwey Alumnaten, und eben soviel in den Grätzisch-Ferdinandischen für studirende Jünglinge gestifftet, denen noch vier in Wien beyzuzehlen.

Die PP. Capuciner hat er am ersten nach Laybach gebracht, und im Jahr 1608 ihre Kirche eingeweihet, nachdem er aus dem gantzen Bisthum fast die Pfarrer zu dieser Einweihung beruffen, die mit 500 Kirch-Fahnen in einer Procession erschienen, so daß über 20000 anwesende Catholische Personen gezehlet worden.

Die Bischöffliche Einkünffte hat er dadurch vermehret, daß er das schon längst versetzte und fast vom Bisthum entwendete Schloß Görtschach wieder eingelöst. Das Schloß Altenburg, mit dessen Besitzern seine Vorfahren strittige Widerwertigkeiten und Zwist gehabt, hat Bischoff Thomas durch sein eigen Geld erkaufft, als wofür er 14000 Gulden ausgezahlt; von welchem jährlich 150 Gulden in die von ihm zu Oberburg und Laybach befohlene Stiffter müssen entrichtet werden.

Man hat vor vielen Jahren von eines geistlichen Ordens Ober-Aufsehern, welcher Thomas den Bischoff gekannt, sagen hören: Es komme ihm höchst wunderwürdig für, daß sich Bischoff Thomas am allerfreygebigsten gegen die Geistlichen erzeigte, da er doch keine sonderliche Einkünffte hette, und es ihm doch niemal gemangelt; da es hingegen Andern, die mit bessern Einkünfften versehen, und nichts verschenckten, immerfort fehle. Da er Anno 1601 nach Agram zur Einweihung deß neuen Bischoffs erbetten worden, haben ihn die daselbstige Canonici an die Gräntzen Siseckh und Petrinia geführt, und als er der Orten keine Kirche gefunden, der Petrinischen Besatzung versprochen, auf seine eigne Unkosten eine Kirche aufzubauen. Als diese hierüber erstaunten, indem in ihrer Gegend weder Stein oder Holtz befindlich, hat er geantwortet, sie möchten es nur auf ihn ankommen lassen. Bey seiner Ruckkunfft nach Oberburg befahl er, eine von Holtzwerck verfertigte Kirche zu machen, so durch die Balcken künstlich zusammengefügt, die er nachmals wieder zerlegt und auf den Saam-Fluß nach dem Sau-Fluß zu Schiff abführen lassen, nachmaln Zimmerleute nachgeschickt, die sie zu Petrinia aufgerichtet. Anbey überschickte er auch eine Glocke und geistliches Kirchen-Geräht nebst einem der Slavonischen und Teutschen Sprach erfahrnem Caplan, dem er bey dem Ertzhertzog jährlich eine Besoldung auswürckte.

Als Crain wieder in bessern Stand versetzt, und die, so Lutherisch, theils verjagt, theils aber Römisch-Catholisch geworden, ist Bischoff Thomas nach Grätz als ein Statthalter wieder erfordert worden. Welches er in die sieben Jahre verwaltet, inzwischen doch nicht unterlassen, die Seinen zu Zeiten zu besuchen, da er dann in geistlichen Amts-Verrichtungen seinen gewöhnlichen Eyfer erwiesen, auch bei ziemlich erkalt- und altenden Leibes-Kräfften sich noch darinn erhitzet hat. Dann im Jahr 1622 seines Alters im 63, nemlich in dem grossen

Sein ungemeiner Amts-Fleiß und Nüchternheit.

Stuffen-Jahr, ist er auf dem hohen S. Ursels-Berg, unsern Altenburg gestiegen, hat den 30. Julii öffentliche Vesper gehalten, den nächstfolgenden Morgen die Altäre geweihet, eine Päpstliche Meß angestimmt, nachmals über tausend Personen gefirmt, über das alles in gemeiner Land-Sprach das Volck vermahnt, und nach Verrichtung der andermaligen Vesper und Ertheilung deß Segens an die Gegenwärtigen bey einem Bauren-Wirth deß Abends um fünff Uhr gespeist, und biß auf diese Zeit nüchtern geblieben.

Stifftet die S. Marien-Kirche in Nazareth.

Er hat auch die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Nazareth, oberhalb Altenburg gestifftet, und im Jahr 1628 prächtigst eingeweihet.

Als im folgenden 1629 Jahr, Ferdinand der II. Römischer Keyser, dieser Orten durch Briefe bedeuten ließ, daß man in allen seinen Gebieten das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau Mariæ aufs prächtigste feyren mögte, hat Thomas die ertheilte Briefe also unterzeichnet: „O! welche geist-eyfrige Briefe sind doch dieses deß Gottseeligsten und sieghafftesten Keysers! Durchließ sie, so wirst du erstaunen. Von wegen verschiedener manigfaltiger und wunderwürdiger Victorien, so Er durch Göttliche Hülffe und Beystand von seinen Feinden erhalten, befiehlt der Glorwürdigste Keyser Ferdinand, der Andre, daß man zu unsterblichem Angedencken der Nachkommenschafft das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariæ höchstfeyerlich begehen solle. Es geschehe also!"

Ein mehrers wird an einem andern Ort von diesem Craineriſchen Bischoff zu melden seyn, (sonderlich seine eigene Beschreibung von Aufrichtung der Jesuiten-Kirche zu Laybach, und ist auch allbereit im Siebenden Buch, mit was für brennendem Eyfer er die Evangelischen verfolgt habe, umständlich erzehlet worden.) Endlich ist er bey grauen Jahren und Haaren zu Oberburg, den 10 Febr. Ano 1630 dieser Zeitlichkeit entnommen, und allda seinen Vorfahren beygesetzt worden. Sein Denck- oder Leib-Spruch, dessen er sich bedienete, und seinen Büchern einzeichnete, war dieser: Terret Labor, aspice præmium.

„Schreckt dich der Arbeit Schweiß zurück?
Wirff auf den reichen Lohn den Blick."

Anno 1612 hat dieser Bischoff Thomas fünff Kirchen und Kapellen und 13 Altäre geweihet, auch bey einer Kirche den Grundstein gelegt.

Die Vielheit seiner Kirchenweihungen und Firmungen.

Anno 1613 hat er den ersten Stein an der Kirch und Kloster Unserer Lieben Frauen der PP. Capuciner zu Marchburg den 23 April gesetzt, wie er auch gleiches den 1. May an der neuen S. Jacobs-Kirche der PP. Jesuitarum zu Laybach gethan Ferner die Kirche S. Peters in Billichgrätz und vier Altäre geweihet, und in diesem Jahr 3506 Personen mit dem Sacrament der Firmung versehen.

Im Jahr 1614 hat er den ersten Grund zur Kirche S. Barbaræ in Sava den 21 Augusti gelegt, vier Kirchen und vierzehen Altäre geweihet; wie hoch sich aber diß Jahr der Gefirmten Anzahl beloffen, ist nicht gemeldet.

Anno 1615 hat er die Kirche S. Jacobi der PP. Jesuitarum zu Laybach den 15. Novembr. wie auch die Kirche zu Rain im Cisterzienser Kloster den 21. Aug. nebst verschiedenen Altären geweihet. Die Firmung an unterschiedlichen Orten 1857 Personen ertheilt.

Anno 1616 war wegen deß Venetianischen Kriegs das Land voll Soldaten, weßwegen dann weder Weih- noch Firmung geschehen.

Anno 1617 zwo Kirchen und drey Altäre geweiht. 800 Personen gefirmt.

Anno 1618 eine Kirche und zween Altäre geweihet. 1300 gefirmt.

Anno 1619 zwo Kirchen, zween Altäre geweiht. 1150 gefirmt.

Anno 1620 sind gefirmt worden 782 Personen.

Anno 1621 sind gefirmt worden 778.

Anno 1622 zwo Kirchen geweiht 3165 Menschen gefirmt.

Anno 1623 ist an einer Kirchen der Grund gelegt worden. 2380 Leute seynd gefirmt.

Anno 1624 hat der Gottselige Bischoff den ersten Stein an der Kirchen zu unsrer lieben Frauen oberhalb Altenburg am Stifftungs-Tage den 26 Julii gesetzt, und diß Nazaretische Gebäu innerhalb zwey Jahren zu Ende geführt.

Anno 1625 hat er S. Georgen Altar in der Laybachischen Dom-Kirche, den 19 Maji imgleichen die Altäre in der Jesuiter Kirchen auf Seiten deß Evangelii, den 25. Mertz und daselbst noch drey auf Seiten der Epistel den 3 Junii geweihet, und dieses ist bloß in denen

14 Jahren geschehen, darinn er drey und zwantzig Kirchen und vier und funfftzig Altäre geweihet, Siebenzehn tausend fünffhundert und zwey und sechzig Personen gefirmet.

Alle Quatember sind auch von ihm Ordinationes oder Priester-Weihen geschehen, da er dann selten eines, es seye dann, daß ihn eine nothwendige Reise oder aber Leibs-Schwachheit davon abgehalten hette, unterlassen. Daher er vom Jahr 1612, biß auf das Jahr 1625 mit eingerechnet, zu den geringeren Orden 258 Personen zugelassen, 285 Subdiaconen, 272 Diaconen, 244 Presbyteros ordinirt, überdas auch drey Bischöfe geweiht, und zween Aebte benedicirt hat. Noch viel andere Verrichtungen und Exempel seiner unverdrossenen Activität gehe ich diß Mal vorbey.

X.

Bischoff Reinaldus Scarlichius

Reinaldus Scarlichius, der zehende Bischoff zu Laybach, ist aus Dalmatien von adelichen Eltern erzeugt, dessen Vater ein tapffer-mütiger Soldat, endlich den blutigen Türcken-Sebel kosten und seine breit-bereicherte Güter in die unersättliche Hände dieses Räubers kommen müssen. Die im Elende wallende Söhne hat Ferdinand II. damaliger Ertzhertzog in Schutz genommen, und den ältern Reinald, weil er sehr gelehrt war, Ferdinando dem III, seinem Printzen, als einen Lehrmeister fürgesetzt, bald aber zur Propstey zu Mitterburg in Isterreich befördert, nachmalen bey Ledigstehung deß Triestischen Bisthums, als einen Bischoff eingesetzt; allwo er durch Thomam den Laybachischen Bischoff prächtigst geweihet worden, im Jahr 1622 den 14. Aug. im Beywesen dreyer Bischöfe, als Hieronymi Ruscæ de Rusconibus Justinopolitanischen, Johannis Babtistæ Agatizh, Segniensischen Bischoffs und Carl Weinbergers Bischoffs zu Biben, davon der erste ein Dominicaner war, der andere ein Augustiner, der dritte ein Franciscaner von der Observantz.

Wunderwürdiges Tractement, so Bischoff Thomas, bey der Gasterung auftragen lassen

Bey dieser Solennitet hat Bischoff Thomas ein seltenes und denen von Triest verwunderliches Tractement gegeben, indem er bey der andern Richt bey denen Confitüren, allerley Früchte deß gantzen Jahrs, so insgesamt frisch auffsetzen lassen. Die Fürnehmsten, so zugegen waren, erstaunten, und erhielten bittlich, daß sie nach Haus etliche Erdbeern und frische Kirschen schicken dörfften, damit auch ihre Weiber sich mit dieser Seltenheit belustigen mögten.

Nachdem aber der Bischoff Thomas abgeschieden, und hoffendlich zur ewigen Seligkeit gelanget, ohnangesehen gleich gantz Crain und die Stadt durch Schreiben und Abgeordnete inständigst bey Ihrer Majestet um die Erwehlung Herrn Caspar Wobecks, damaligen Probsts, eines gelehrten, hochverständigen, in geist- und weltlichen Affairen höchst-geübten Mannes, als von ihnen gewünschten Nachfolgers deß Bischoffs Thomæ anhielten, drang doch dieser hindurch, der schon damals sich nicht mehr seiner Füsse bedienen kunnte, den man auch deßhalben, da er zu Laybach angelangt, in einem Sessel zur Kirche tragen müssen.

Schwach-Füssigkeit Bischoffs Reinaldi.

Nichts destoweniger hat er das Bisthum zehen Jahre besessen, ohnangesehn er niemaln gestanden, auch kein Amt in selbsteigener Person, sondern Alles durch seinen Suffraganeum verrichtet. Er selbst aber hat, als ein haupt-verständiger und kluger Mann, bey dem der Kopff desto besser, je schlechter das Fußwerck war, etliche Jahre die Stathalter-Stelle zu Grätz verwaltet.

Verwaltet die Stathalterschaft Grätz.

Als einsmals dieser Laybachische Bischoff Scarlichius vor dem Römischen Keyser eine Oration gethan, hat er davon den Buchstab r gäntzlich ausgelassen, damit er im reden nicht anstossen mögte, weil er diesen Buchstab nicht aussprechen kunnte.

Bischoff Scarlichius thut eine Oration ohne R.

Das Kloster PP. Franciscaner, bey unserer L. Fr. zu Nazareth, oberhalb Altenburg, ist sein Werck.

Er starb Anno 1640 den 17 Dec. zu Laybach, und ist in der Dom-Kirche bey aller Seelen Altar in einer vom Bischoff Thoma schön erbauten Grufft beerdigt worden.

Der grosse Glocken Schwengel bricht vor seinem Tode.

Kurtz vor seinem Ende hat sich Folgendes zugetragen; als man am Tage S. Nicolai im Jahr 1640, bey S. Nicolai, nemlich in der Thum-Kirchen zur Vesper läuten wollte, brach der Schwengel in der grossen Glocken mitten voneinander. Worauf nachgehenden Morgens um 4. Uhr dieser Bischoff Reinaldus Scharlichius sich aus diesem Leben absentirte. Weil Er nun eben auf diese Glocke eine neue Schatzung angeschlagen, also, daß ein Jedweder, der einem Verstorbenen hat wollen zu Grabe läuten lassen, dafür zwey Gold-Ducaten geben müssen, hat das gemeine

Volck solches für ein Zeichen nicht allein seines Todes, sondern auch unbilliger Taxirung deß Geläuts ausgedeutet. Wie ihm dann mit selbiger grossen Glocken auch nicht ist ausgeläutet worden.

XI.

Graf Otto Friedrich der eylffte Bischoff.

Otto Friedrich Graf von Buchaim, aus Oesterreich, von einer ungemein alten und hochberühmten Familie herstammend; dessen leiblicher Bruder Rudolph Ober-Cämmerer an dem Keyserlichen Hofe, der andere aber, Graf Christoph, die General-Stelle bekleidete.

Er war damals zu Rom und schon ein Domherr zu Passau, Magdeburg und Saltzburg, da er, als deß verstorbenen Bischoffs Thomæ Suffraganeus, mit der Provintz Fürbitt-Schreiben nach Wien verreiste, für sich die Wahl auszubitten; da er auch seine Bitte dem Cammer-Präsidenten mit schönster Empfehlung eingehändigt. Weil aber der Cammer-Präsident seines Bruders wegen schon bemüht war, und nach erhaltenem Bericht von dem Tode Reinalds alsobald das, was er von dem Keyser verlangte, erlangt hatte, als ist Otto Friedrich, da er noch abwesend, schon zum Bischoff ernennet worden. Welches Er auch wol meritirte als ein Herr von unvergleichlichem Talent; und in denen ersten Jahren in rechter Wahrheit also beschaffen, wie ihn Bucelinus in dem ersten Theil Teutschlandes beschreibt. Er sollte was grosses zu Nutz seiner Kirchen geleistet haben, wann nicht etliche im Lande ihm zugestossene Anfechtungen, deren er nicht gewohnt war, Ursach gegeben, öffters nach Rom zu reisen, auch zu Saltzburg gleich einem Domherrn vielmehr zu wohnen als zu Laybach zu verbleiben.

In seinen letzten Jahren ist er mit der heroischen Kranckheit beleget worden, weßwegen ihm das Reisen nicht gar zuträglich mehr seyn wollen.

Seine Qualiteten.

Er war in Wissenschafften der Welt-Weisheit, Theologiæ, Canonischen oder geistlichen Rechten und Historien trefflich erfahren.

Seine Bauwercke.

Den bischöfflichen Hof hat er um einen Gaden erhöhet und gezieret, das Schloß Görtschach von Grund-aus neu, weilen das alte abgebrandt, und auf das prächtigste unters Dach gebracht, das übrige aber seinem Nachfolger auszufertigen hinterlassen.

Er hat in seiner Kirche auf das genäuste die Römische Gebräuche in acht genommen, und eben derhalben, da er seinen Dechant nach dem Apostolischen Stuhl an statt Seiner abgefertigt, fleissigst anbefohlen, alle Ceremonien und Gebräuche der Domherren bey geistlichen Verrichtungen und Absingung der Horarum auf das beste anzumercken, und zu Laybach einzuführen. Welches dann auch in Einem und Andren soviel es seyn können, geschehen.

Da er im Jahr 1664 nach Passau zur Bischoffs-Wahl beruffen worden, und ihm damals seine gute Freunde die Reise sehr widerriethen; hat er sie doch fortgesetzet und ist etliche Tage nach der Wahl und Weyhung deß neuen Bischoffs, Grafens von Thun, da er wieder sich zur Ruckreise nach Laybach schickte, in eine Kranckheit gefallen, daselbst gestorben und begraben worden.

Sein Ende.

Sein Denck-Spruch war: Tempora, Tempore, Tempera. Die Zeiten lern zu Zeiten recht entscheiden, woferrn du willt die Unglücks-Tücke meiden.

Sein Wahl-Spruch.

XII.

Josephus Graf von Rabatta der zwölffte Bischoff.

Josephus, aus dem hoch-berühmten und uralten Stamm der Grafen von Rabatta aus Görtz, war der zwölffte Laybachische Bischof.

Wird Maltheser Ritter.

Seine Jugend hat er der Erlernung preiß-werther Künste gewiedmet, ist nachmals in den Hierosolymitanischen Ritter-Orden, die wir Malteser zu nennen pflegen, aufgenommen. Da er dann zu Malta den Anfang seiner Ritterschafft gemacht, und allda etliche Jahre verweilet. Als er nachmals bey dem Keyserlichen Hofe angelangt eben zu der Zeit, als man für Ertzhertzog Carl Joseph, Keysers Ferdinandi deß Dritten jüngsten Printzen, den Er mit seiner Gemahlinn Leopoldina gezeuget, sich um einen Hofmeister umthat, ward keiner hierzu tüchtiger, als der Graf Joseph von Rabatta erfunden, deme man auch diese Ertzhertzogliche Zucht an- und auftrug.

Hernach Hofmeister Ertzhertzogs Caroli Josephi.

Dieser Ehren-Stelle stund Er mit großer Klugheit, Fertigkeit deß Geistes und Aufrichtigkeit für, so daß den Ertzhertzog Carl Joseph der andere Joseph Männiglichen belieblich machte, und der Hofmeister Josephus selbst von dem Keser hochgeschätzt, von denen Hofleuten auch geliebt ward. Allein die Liebe deß Himmels zoch den Carl Joseph in seiner besten Jugend-Blüte, da er schon zum Passauischen Bisthum ernennet worden, im funffzehenden Jahr seines Alters zu sich hinauf.

Indem nun diese Kirche sich nach ei-

nem neuen Vorsteher umsahe und endlich die Infel dem Grafen von Thurm auftrug, starb eben bey der neuen Bischoffs-Wahl Otto Friedrich, Bischoff zu Laybach, und hinterließ eine verwittibte Kirche. Es war damaln abwesend, und hielten sich Ihre Keyserliche Majestät Leopoldus zu Regensburg auf, als ihm der Hintritt deß Bischoffs zu Laybach angekündigt ward, da dann alsobald der Hof, gleich als ob er künfftige Dinge weissagen könnte, seine Augen auf diesen Josephum wandte, der es weder hoffte, noch verlangte, und war damaln deß Volcks Stimme Gottes Stimme. Es ward derhalben Josephus zum Laybachischen Bischoff ernennet am 9. April deß 1664 Jahrs.

Wird Bischoff zu Laybach.

Als er daselbst die Priester-Weihe erhalten, erwieß er sich stracks solcher Gestalt, als ob er schon viel und lange Jahre die Priester- und Bischoffs Stelle verwaltet hette. Da er nun von Hofe zu seiner noch niemaln gesehenen Kirchen-Braut nach Laybach abgereiset und am 12. September daselbst angelangt, ist er folgends darauf den 13. am Fest der H. Kreutz-Erhöhung von dem Dom-Capittel in die Kirche begleitet und ihm von dem Raht die möglichste Ehre erzeigt worden. Als er in der Steyermarck zu erst anlangte, bewillkommte ihn im Namen deß gesammten Dom-Capittels der Doctor Schönleben als damaliger Dom-Dechant mit dieser Lateinischen Anrede:

Reverendissime & Celsissime Princeps ac Domine, Domine Ordinariæ Gratiosissime. Auspicatissimus hic, ad Ecclesiam Tuam Cathedralem, ingressus, quo primum hodie Labacensium illaberis oculis, in quorum animos nondum visus amanter descendisti; si bene conjicimus, non potest nobis nisi boni ominis portentum esse, & fortunæ adventantis præludium. Nam quidquid gentilitiæ Tuæ loquuntur tesseræ, Virtutis sunt merita, Fortunæ symbola unde illa spoliata insignibus, nec alas amplius habet, necrotas. Tuo haec generi, genio & ingenio famulantur. Avolare Fortuna sine alis non poterit, avehi non poterit sine rotis, quae Virtutis Tuae firmantur embolio. Sic stemma Tuum loquitur.

Accedunt Aquilae, ex priscorum Augurum fide fortunate volucres. Semper ab Aquilis magnarum rerum secundos eventus pronuntiavit aruspex. Tuae illae bicipites quid nisi Janum bifrontem referunt, ex praeteritis futura prudentissimo consilio metientem? Nempe in sinu magnae Aquilae adolevisti ad magna, destinatus ad Labacensem Infulam duodecimus Praesul, eorum Successor in munere, quorum par & superior incedis sanguine & Virtute. Hinc hodie ad nos venis Comes & bonis Artibus & bonis Avibus futurus ut auguramur, undecim Antecessorum Epitome, ut qui facilitate indolis pridem magnorum Principum accurasti amores, facilitate regiminis habeas totius patriae admirationes.

Sed & Cruces video in Tuo stemmate. Exclamarem, malum omen! nisi candidae essent & melleae, quia Melitenses. Color candidus pacis & felicitatis est index. Quanquam nulla hodie Crux, quae nostrae infertur Ecclesiae malum potest portendere, quando & sub titulo duplici & sub ritu duplici festiva nobis accidit Exaltatio Crucis. Honoris proinde illud pegma, quod pro templi foribus Tuo nomini erectum vidisti, alterius perennaturi, quod in animis nostris ereximus, est argumentum.

Meminimus, Te Josephûm esse, quem fabulosa vetustas Herculi Sinchrono sociavit. Ille, ut primus evaderet, noscebatur undecimus. Tu vero ut Apostolicum impleres numerum, omnibus numeris censeris duodecimus. Atlanti nuper collapso, succenturiatus, coeli nostri orbem fulcies; vel hinc merito Josephum id est, divinî oraculi suffragio accrescens. Et sane jam Tibi Antecessoris inclinantur manipuli: jam, extra somnium, vides a stellis undecim (denatorum Praesulum Infulas intelligo) Te adorari.

Accresce igitur incrementis honorum, & esto nobis, quod ille quondam Josephus Ægypto, alter mundi Servator, vel mundi Servatoris Idea. Ex imis prospiciens, quia mala prospiciens. Dicam apertius: Esto, quem esse optant CHRISTI in Terris Vicarius, Augustus Caesar, purpuratorum Ecclesiae Principum Senatus, Ecclesiae Tuae oves Tibi commissae, Boni omnes, & Nos potissimum Virtuti Tuae adgeniculati Capitulum Labacense, cum Clero universo, esto Bonus Pastor in Populo!

Welches auf Teutsch diese Bedeutung hat:
Hochwürdigster und Durchleuchtigster
Fürst, gnädigster Herr!

Deß Dom-Capittels Bewillkommungs Rede an Ihn.

Glückersprießlich ist Euer Eingang in die Dom Kirche, vermög welches Ihr am ersten Euch den Laybachischen Augen gezeiget, deren denen Ihr schon erfreulich ins Hertz gegangen, ehe sie Euch noch gesehn. Wann wir nicht irren, kann es nichts anders, als eine gute Vorbedeutung und Vorspiel glücklicher Gelingung seyn. Denn Alles das, was uns nur Euere Stamm-Wapen andeuten, sind Tugend-Verdienste und Anzeigungen eines gewünschten Glücks. Daher, wann dasselbe Eurer Wapen beraubt wäre, es weder Flügel noch Rad mehr haben würde. Dieses alles dienet Eurem preiß-edlen Geschlecht, Tugendbereichertem Gemüt und Geist-beseeltem Verstande. Ohne Flügel wird sich das Glück nicht schwingen, auch ohne Räder nicht davon fahren können; welche aber durch Eure zwischen spielende Tugend seynd fest gemacht. Dieses redet Euer ruhm-prangender Stamm durch mich. Zu diesem Allen fügen sich auch noch die Adler bey, welche nach Ausspruch der alten Wahrsager jederzeit glückselige Vögel. Von Adlern hat man jederzeit wunderwürdige Wercke und glücklich-erlangte Endschafften vorbedeuten können. So will uns auch Euer zweyköpfigter Adler einen zweygestalten Janum vorbilden, welcher aus den vergangenen Sachen mit Klugheitvollem Raht zukünfftige Dinge vorhersihet. Ihr seyd nemlich in deß grossen Adlers Schoß zu grossen Sachen auferwachsen, und von dem Himmel zum zwölfften Vorsteher der Laybachischen Infel bestimmet worden, um ein Nachfolger deren in der Stelle zu seyn, welche Ihr mit Eurer Tugend und Stamm weit übertrefft. Daher kommt Ihr heut zu uns in Begleitung guter Künste und guter Vögel (oder gutes Glücks), so uns vorbedeuten, daß an Euch der eilff vorhergehenden kurtzer Begriff befindlich, und gleichwie durch Euer holdreiches Gemüt Euch schon längst der fürnehmsten Printzen Gunst-Gewogenheiten erworben sind, also auch durch Euer glückliche Regierung Euer gantzes Vaterland in Verwundrung gesetzt werde.

Ich finde aber auch ein Kreutz in Eurem Stamm-Wapen. Dieses würde ich für ein böses Zeichen ausdeuten, wann es nicht von weisser Farbe und höchst-lieblich, weil es von Malta. Die weisse Farbe ist eine Bedeutung deß Friedens und der Glückseligkeit, wiewol uns heut zu Tage kein Kreutz, so man in unsere Kirche bringet, etwas Böses vorbedeuten kann. Weil sub titulo & ritu duplici, das ist, wie ein doppelter Feyertag und höchst feierlich die heilige Kreutz-Erhöhung von uns gefeyret wird. Das eine, so Ihr vor der Kirchen-Thür aufgerichtet gesehen, reichet zu Euren Ehren; das andere aber ist ein Anzeigen einer ewigen Unvergeßlichkeit, so stetigst in unsern Gemütern aufgerichtet stehen wird.

Anbey erinnern wir uns auch, daß wir an Euch einen Josephum haben, welchen das Fabel-hafte Alterthum denen Lebzeiten Herculis beygezehlet. Dieser, damit Er der Erste würde, ward der Eylffte in der Geburts-Zahl, Ihr aber, damit Ihr die Apostolische Zahl erfüllet, werdet gantz vollkommlich für den Zwölften gehalten.

Ihr seyd unserm neulich zu Bodem gefallenem Atlas an die Stelle gerucket worden, um den Kreiß unsers Himmels zu unterstützen, daher Ihr denn auch billig Josephus heisset, das ist, wie es die Göttliche Schrifft selbst bezeugt, „ein Zunehmender oder Wachsender". Und gewißlich die Garben Eurer Vorfahren neigen sich vor Euch, und Ihr könnet ohne Traumen betrachten, wie ihr von den eylff Sternen (ich beziele hier der verstorbenen Bischöfe Infeln) adorirt werdet.

So steiget dann in dem Wachsthum Eurer Ehren immer höher, und werdet uns ein solcher Joseph, der sich ehedessen Aegypten, als ein andrer Welt-Heyland oder deß Welt-Heylands Fürbild gezeiget. Ich will es noch deutlicher sagen: seyd uns derjenige, welchen Christi Statthalter auf Erden, unser unüberwindlichster Keyser, die Versammlung der in Purpur gekleideten Kirchen-Printzen, die in Eurer Kirchen befindliche Schäfflein, alle fromme Hertzen, insonderheit aber wir, das Eurer Tugend zugeeignete Laybachische Capittel und die gantze Geistlichkeit erwünschen, nemlich, Seyd Eurem Volck ein guter Hirt! womit ich gnug gesagt.

Was man bey seinem Eingange zur Kirchen ihm zu Ehren aufgerüstet.

Ferner war auch bey dem Eingange an den Kirch-Thüren biß an das Dach deß Fürstl. Palasts etwas aufgemacht, und kunnte man zwischen den zwo Seulen durchgehen, in deren Mittel nach der Reihe Ordnung Genii oder Engel be-

findlich, welche in den Händen die Wapen der zwölff abgestorbenen Bischöfe hielten, und ein großes Schild umfassten, als welches deß neu-erwehlten Bischoffs, worinnen ein Wagen mit vier Rädern, zween Flügeln und einem gedoppeltem Adler bezeichnet. Uber das Malthesische Ritter-Ordens-Kreutz, worauf in vorhergehender Rede gezielet, bezierte auch das oberste Theil der Machin, der Hercules, so die Welt und das Bischöffliche Laybachische Wapen mit seinen Schultern unterstützte. Welches alles Anlaß zu der vorgemeldten Lob-Rede gegeben. Absonderlich aber das Wapen deß verstorbenen Bischoffs, welches Korn-Hauffen oder Garben bezeichnete, wie auch der Name Joseph, so eine absonderlich schöne Vergleichung gab mit Joseph, dem ehmaligen Aegyptischen Vice-König und dem neu-erwehltem Bischofe.

Auf den Abend ward die aufgerichtete Machin oder Gerüste mit Laternen und Fackeln erleuchtet, und stimmten eine Stunde um die andere auch die Glocken an. So liessen sich auch die Schalmeyen hören, und die auf dem Marckt gestellte kleinere Stücke wurden zum Zeichen der Freudigkeit und ordentlichen Glückwunsches zum dritten Mal gelöset.

Endlich hat dieser Bischoff nach einer Fried-väterlichen Regierung, im Jahr 1683 am 28. Februarii, um 10 Uhr Vormittags, nach ausgestandener viertägiger Unpäßlichkeit das Ruh-Mal seines Lebenslauffs erreicht, und sein Leichnam in der Thum-Kirchen zu Laybach eine Ruhstätte bekommen, allwo er am 1. Martii zu Abends in der H. Dreyfaltigkeit-Kapellen daselbst beygesetzt worden, und hat ihm Pater Gelb Soc. J. die Leichpredigt gethan, auch Jedermann seinen Tod betraurt, weil Er bey Jedermann als ein sehr guter Herr beliebt war.

Allda giebt sein Epitaphium diese Schrifft zu lesen:

OMNI VIVENTI CONSTITUTA
JOSEPHUS RABATTA
HUJUS ECCLESIÆ XII. ANTISTES
FUIT VOBISCUM.
OBIIT XXVIII FEBRUARII
M DC LXXXIII.
VOS HIC EXPECTAT.

XIII.

Der dreyzehende Bischoff von Laybach, Sigismundus Christophorus.

Herr Sigismundus Christophorus, Graf von Herberstein, jetzt regierender Bischoff, war erstlich Thum-Probst zu Laybach, hernach Probst zu Rudolphswerth; aber am 20. Aprilis 1683 ist er von Keyserlicher Majestet zum Bischoff zu Laybach erklährt worden; dabey Er auch zugleich Thumherr zu Regensburg und Passau. Solcher vielfältigen Ehren seynd seine Ruhm-Beschaffenheiten auch würdigst; angesehn, Er ein feiner, wackerer und vernünfftiger Herr ist, dem man seiner Tugend und Verstandes wegen in dieser Sterblichkeit die Unsterblichkeit zu wünschen hette.

Hält seinen Einzug zu Laybach. Wird infulirt

Seinen Einzug hielt Er zu Laybach am 16. Decembris 1683 Jahrs.

Am 1. May 1684 aber ward zu Laybach in der Thum-Kirchen die Infulation dieses neu-erwählten Bischoffs durch zween Bischöfe, nemlich durch den Bischoff von Zeng und durch einen Ungarischen, imgleichen durch den Prælaten von Sittich mit grosser Solennitet hochansehnlich vollzogen.

Dieser stehet annoch heut dem Bisthum zu Laybach vor. Uber dessen Vorstehung der Allerhöchste zu seines heiligen Namens ausbreitender Ehr, zur Erbauung christlicher Kirchen, zur Pflantzung reiner und wahrer Gottesfurcht seinen Heiligen Geist ausgiessen, und ihn vielen Andren zur Nachfolge mit exemplarisch-heiligem und unsträfflichem Wandel, wie einen schönen Leit-Stern zu langen Jahren vorleuchten lassen wolle, damit sich eher die Zahl seiner Lebens-Jahre, weder die Anzahl der Laybachischen Bischöfe von Neuem vermehre.

Es dienet aber zu mercken, daß zu dem Bisthum Laybach auch ausser Crain noch unterschiedliche Commissariaten und Pfarren gehören, und zwar theils in Steyer, theils in Kärndten.

In Steyer:

Was für Commissariaten und Pfarren ausser Crain zum Bisthum Laybach gehören. Commissariats und Pfarren, so in Steyer zum Bisthum Laybach gehören.

I. Die Bischöfliche Residentz und Commissariat zu Oberburg. Unter welchem Commissariat diese nachgesetzte Pfarren stehn:

1. Die Pfarr Unser Lieben Frauen, wie auch der Heiligen Hermagoræ und Fortunati zu Oberburg.
2. Die Pfarr S. Georgii zu Prasberg.
3. Die Pfarr der HH. Märtyrer Cancii und seiner Gesellen zu Riez.
4. Die Pfarr S. Elisabeth zu Lauffen.
5. Die Pfarr S. Laurentii zu Laitsch.

6. Die Pfarr Unser Lieben Frauen in Sultzbach.

II. Das Commissariat zu Froslau, darunter folgende Pfarren begriffen:

1. Pfarr Unser Lieben Frauen zu Froslau.
2. Pfarr S. Michaelis zu Frantz.
3. Pfarr S. Georgii, in Möttnik.
4. Das Vicariat S. Georgii, unter Thabor.
5. Die Pfarr S. Pauli, bey Pragwald.
6. Die Pfarr S. Pancratii, zu Greiß.
7. Die Pfarr S. Martini, in Triffaill.

Das Commissariat zu Skallie.

III. Das Commissariat zu Skallie, (Commissariatus Skallensis) hat folgende Pfarren unter sich:

1. Die Pfarr S. Georgii, zu Skallie.
2. Die Pfarr S. Aegidii, bey Schwartzenstein.
3. Die Pfarr S. Michaelis, bey Schönstein.
4. Die Pfarr S. Joannis Baptistæ, in Weinberg.
5. Die Pfarr S. Martini, bey Schälleck.

Das Commissariat zu Windisch-Grätz.

IV. Das Commissariat zu Windisch-Grätz, darinn diese Pfarren begriffen:

1. Die Pfarr S. Pancratii, zu Altenmarckt.
2. Das Vicariat S. Elisabeths, in Windisch-Grätz.
3. Die Pfarr S. Aegidii, unter Triakh.

Commissariat in Unter-Kärndten

V. Das Commissariat in Unter-Kärndten hat diese Pfarren:

1. Die Pfarr der HH. Petri und Pauli, zu Pleyburg.
2. Die Pfarr S. Floriani, zu Kinkhenberg.
3. Die Pfarr S. Michaelis, im Jauerthal.
4. Die Pfarr Unser L. Frauen in Schwartzenbach.

Commissariat bey der Sottl.

VI. Das Commissariat bey der Sottl, darunter nachverzeichnete Pfarren seynd:

1. Die Pfarr S. Petri, unter Königsberg.
2. Die Pfarr S. Johannis Baptistæ, in Herberg.
3. Die Pfarr S. Laurentii, in Craina.
4. Die Pfarr S. Laurentii, zu Landsberg.
5. Pfarr S. Jacobi, zu Siessenheim.
6. Pfarr S. Michaelis, zu Paillenstein.
7. Pfarr S. Viti, zu Mompreis.

Commissariat zu Villach in Ober-Kärndten.

VII. Das Commissariat in Ober-Kärndten, zu Villach, dazu diese Pfarren gehören:

1. Die Pfarr S. Nicolai, bey Villach.
2. Pfarr S. Ruperti, bey Landskron.
3. Pfarr S. Margaritæ, im Gozenthal.
4. Pfarr S. Martini, zu Lind.
5. Pfarr S. Joannis Baptistæ zu Cranzlhofen.

Was aber anbetrifft die, unter das Laybachische Bisthum gehörige Pfarren, welche in Crain liegen, wird solche hernach der Fünffte Abschnitt dieses Buchs, da nemlich die Pfarren in Crain beschrieben werden, namkündig machen.

Deß III. Abschnitts zweites Glied.

Von den Bischöfen zu Biben.

Inhalt.

Von wem das Bisthum Biben gestifftet. Pauliner Kloster zu Biben. Messe auf Illyrisch. Wer heut den Bischoff zu Biben ernennt und præsentirt. Bischoffs Barbonis Epitaphium. Bischoff Gregorius läßt neben andren Wercken ein Grab-Gewölbe für die Bischöfe zurichten.

Von wem das Bisthum Biben gestifftet.

Das Bisthum zu Biben soll vom Keyser Constantino, dem Grossen, im Jahr 324 fundirt seyn. Wenn die Feder Francisci Glaunichi aus der Antiquitet ein rechtschaffenes Zeugniß mitbrächte, so könnte man sich auf ihn sicher beruffen und sagen, Petina (oder Biben) habe schon vor Constantini Zeiten einen Bischoff gehabt, welcher vom heiligen Hermagora dahin abgeordnet sey, wiewol man dessen Namen nicht wisse. Diß letzte ist gantz gewiß, nemlich die Unwissenschafft des Namens, das vorhergehende aber ungewiß, oder vielmehr schier soviel, als gewißlich falsch. Denn es sihet gantz glaublich, Petina sey damals allererst nach und nach gebauet, als Keyser Constantinus allda eine Kirche gestifftet, und der Ort vorhin unbewohnt worden, und daß dasjenige Pitinum, (oder Pitina) so den Alten bekandt gewest, dort gestanden, wo anjetzo Mitterburg steht. Hernach so streitet es auch mit der alten Histori und Tradition, welche dem Constantino die erste Aufrichtung selbiges Bisthums zuschreibt. Denn man lieset vor Constantini Regierung und Stifftung keines einigen Bischoffs von Biben Namen.

Die Stadt Biben ligt in dem mittelländischem Histerreich in der Grafschafft Mitterburg, ist nicht sonders groß, und vormals zweifelsohn weit grösser gewest.

Es ist eine einige Dom-Kirche darinn, so der hochgelobten Jungfrauen Mariæ gewidmet; ausser der Stadt stehen ein wenig weiter davon sieben. Vier Canonici verrichten den Gottesdienst daselbst und die priesterliche Amts-Gebühr eines Pfarrers.

Diese gantze Diœces wird in zwo Städten und eylff Dörfern begriffen, und zehlet in Allem vierzehen Parochien (oder Pfarren) darinn, sammt der Stadt, ungefähr zwantzig tausend Seelen begriffen.

Pauliner Kloster zu Biben.

Die Religiosen haben in dieser Diœces nur ein Kloster Pauliner-Ordens, nemlich Pauli deß ersten Eremiten, und solches ist in diesem Seculo zur bischöfflichen Tafel vereiniget mit Bewilligung Papsts Clementis deß VII.

Ein anders Kloster haben zu Mitterburg die Patres Franciscani ab Observantia.

Messe auf Illyrisch

An den meisten Orten wird die Messe in Illyrischer Sprache celebrirt wegen Wenigkeit der Priester und Unerfahrenheit in der Lateinischen Sprache. Denen Ertzhertzogen von Oesterreich stehet das Recht zu, den Bischoff zu præsentiren; jedoch ist in nechst-verwichenen Jahren dem Fürsten von Aursperg die Erneunung vergünstiget worden; welcher den von Ihm zum Bischoff Ernannten der Römisch-Keyserlichen Majestet vorstellet; und hinwiederum allerhöchst ersagte Majestet der Keyser dem Papst præsentirt; wiewol sonst der Bischoff von Biben unter deß Patriarchen von Aglar Direction stehet als dessen Suffraganeus.

Wer heut den Bischoff zu Biben ernennt und præsentirt.

Die Namen derer Bischöfe, welche nach Constantini Zeiten zu Biben gelehrt, müssen entweder niemals vollkommlich aufgezeichnet, oder die richtige Verzeichnissen verloren seyn; weil man in den Historien keine derselben antrifft. So können auch Manzolius, Ughellus, Palladius und Andre, ob sie schon etliche derselben namkündig machen, gleichwol dieselbe nicht in unzertrennter Ordnung oder Folge liefern. Welche man aber bey ihnen findet, seynd diese:

I. Der Bischoff N. N., welcher zur Zeit Constantini Magni Anno 330 die Kirche zu Petina (oder Biben) regiert haben soll.

II. S. Nicephorus, Bischoff zu Petina, dessen verwunderliches Leben beym Manzolio zu lesen, a) und wir auch schon im ersten Abschnitt dieses Buchs etliche wunderliche Begebenheiten, so ihm zugeschrieben werden, erzehlt haben.

III. Wer dem H. Nicephoro gefolgt, ist unbekandt, und mangeln allhier gantze zwey Secula, wo nicht mehr.

IV. Marcianus, Dieser wird bey dem Ughello im Catalogo der Patriarchen bey dem Aquileiensischem Synodo deß 580 Jahrs genannt b), aber im Catalogo der Bischöffe von Biben ausgelassen.

V. Nach demselben folgt ein Mangel der Bischöfe eines gantzen Seculi.

VI. Ursinianus. Dessen geschicht Meldung in dem Concilio, so zu Rom unterm Papst Agathone gehalten im Jahr 680. c)

VII. N. N. Es wird bey der Anno 635 geschehenen Einweihung der Kirchen zu Parenzo eines Bischoffs von Petina (oder Biben) gedacht, aber sonder desselben Benennung. d)

a) Vid. Manzolius in SS. Istria. b) Ughell. Tom. 5, Ital. col. 37. c) Idem col. 452. d) col 365

VIII. Stephanus Stephanius, wird vom Palladio ins 1015 Jahr gesetzt. *a)*

IX. Waldaricum findet man in einem Schreiben deß Patriarchen Popponis, so im Jahr 1031 datirt ist. *b)*

X. Friderici Bischoffs zu Biben, thut der Patriarch Udalricus Meldung in einem Schreiben 1163 Jahrs *c)*

XI. Vom Poppone, Bischofen zu Biben, meldet etwas ein Schreiben, so im Jahr 1231 zu Oberburg abgefasst. *d)*

XII. Ottonis wird, als eines Petinensischen Bischoffs, gleichfalls in einem altjährigem Oberburgischem Briefe von Anno 1256 gedacht, nemlich, daß er die Stritigkeit zwischen dem Kloster zu Oberburg und Gebhardo von Seunegkh im Jahr 1255 beygelegt und verglichen.

XIII. Bernardus, Bischoff zu Biben, hat auf dem Provincial-Synodo sich befunden, so im Jahr 1281 unterm Patriarchen Raymundo zu Udine (oder Weyden) gehalten worden.

XIV. Enoch wird in einem Oberburgischem Briefe von Anno 1318 als Bischoff zu Biben angezogen. *e)*

XV. Domitor ist Bischoff daselbst gewesen im Jahr 1325. *f)*

XVI. Guilielmus wird gefunden bey Ughello und sein Tod ins 1343 Jahr gesetzt.

XVII. Fr. Amantius, Minoriter Ordens, der an Jenes Stat gekommen, ist ihm bald nachgefahren, und gleich im folgenden Jahr 1344 mit Tode abgangen.

XVIII. Stanislaus von Cracau, welcher sonst in einem Schreiben aus Justinopel Ladislaus genannt wird, hat sein Bischoffs-Amt im Jahr 1348 samt dem Leben abgelegt.

XIX. Demetrius ist gesessen biß ins Jahr 1353, nachdem er zuvor Ertz Priester zu Jadra gewesen, und von dannen nach Nona versetzt worden. *g)*

XX. Nicolaus ist von der Cervicensischen Kirchen nach Biben zum Bisthum beruffen im Jahr 1353. Wie lange er aber solches Amt geführt, weiß man nicht.

XXI Laurentius ist zugleich Bischoff zu Biben und auch General-Vicarius deß Bischoffs von Triest gewest ums Jahr 1382. *h)*

XXII. Bruder Heinrich von Wildenstein, von Geburt ein Kärndter, Augustiner-Ordens, ward von der Kirchen zu Triest im Jahr 1396 nach Biben und bald hernach durch den Tod aus dem Leben ins Grab versetzt. Man meynt, er sey vor Kummer gestorben, darum, daß er wider seinen Willen nach Biben gekommen.

XXIII. Andreas ward von der Kirchen zu Caorle (ex Ecclesia Caprulana) versetzt nach Biben im Jahr 1397. Von hinnen ist er wiederum nach zweyen Jahren verstellet nach der Kirchen zu Agen in Candia; allda er auch sein Leben beschlossen im Jahr 1411.

XXIV. Bruder Paulus de Nostero, Minoriter Ordens, ist Anno 1400 an die Stelle gekommen, aber die Nachricht, wie lange er gesessen, mit der Zeit verwichen.

XXV. Bischoff Johannes hat die Welt gesegnet im Jahr 1418.

XXVI. Bruder Gregorius de Carinthia, Eremiten Ordens S. Augustini, hat noch im Jahr 1418 das Amt angetreten, wie lange er es aber geführt, ist unbewusst.

XXVII. Frater Petrus ist Anno 1434 zum Bischoff ernannt, und in folgendem Jahr vom Papst Eugenio abgesandt worden, in der Sache Henrici Grafens von Görtz, als derselbe auf einige Jura Patronatus Anspruch that. *i)*

XXVIII. Martinus, Bischoff zu Biben, war im Jahr 1449 deß Patriarchens General Vicarius zu Laybach; allda er auch im Jahr 1456 durch denjenigen, der keinen Vicarium oder Anwalt annimmt, sondern die Person selbst abfordert, von der Welt genommen, und in der Kirchen zu S. Nicolai begraben worden unter der Kantzel, wie auf dem Grabstein zu sehen, noch vor Stifftung deß Bisthums zu Laybach. Ughellus schreibt zwar, er sey im Jahr 1487 Todes verfahren, irret aber; und mag vielleicht ein andrer Martinus zu der Zeit gewesen seyn, von dem Solches zu verstehen. Dieser aber hat im Jahr 1454 das Altar in der Kapellen deß Schlosses zu Reiffnitz geweihet; laut eines Zettels, welcher nebst andren Sachen demselbigen Altar eingeschlossen und solches bezeuget.

a) Fr. Pallad in Histor. Forojul.
b) Apud Ughellum.
c) MSS Seytz
d) MSS. Oberburg.
e) MSS. Oberburgens.
f) Teste P. M. B. in Collectaneis.
g) Ughellus.

h) MS. Chazenstein.
i) P. M. B. in Collect.

XXIX. Pasqualinus, welcher auch Pasqualius von Etlichen genannt wird, und vielleicht Martinus mit dem Tauff-Namen geheissen, ist ums Jahr 1485 gesessen, wie die Urkunden zu Biben anzeigen. a)

XXX. Georgius Maninger von Kirchberg, so aus einer gar edlen Familie in Crain bürtig gewest, die nachmals in Oesterreich gezogen. b) Wird in den alten Schrifften auf dem Bischoff-Stuhl im Jahr 1490 gefunden. Ist dabey auch Beneficiatus in dem Hospital zu Laybach gewest, und im Jahr 1501 gestorben. c)

XXXI. Georgius de Slatkoina ist aus einem Probst zu Laybach Bischoff zu Wien in Oesterreich worden, auch zu Biben Administrator gewest ums Jahr 1520. d)

XXXII. Nicolaus Kreutzer, aus einem edlen Geschlecht in Kärndten, ist im Jahr 1524 zu Biben Bischoff geworden.

XXXIII. Johannes Barbo war aus einer edlen Famili bürtig, welche damals in Histerreich florirte, jetzt aber in Crain blühet, ward aus einem Canonico zu Triest, Bischoff zu Biben, und im Jahr 1549 eine Leiche. Man hat ihm folgendes Epitaphium gesetzt:

Bischoffs Barbonis Epitaphium.

Præsulis in tumulo hoc consistunt ossa Joannis,
Barbia quem genuit sanguine clara domus.
At DEUS Omnipotens animam requiescere cœlo
Jussit, sed Corpus transiit in cineres.

In dem Bischoffs-Hause hat er eine Kapelle Sanct Annen und S. Johannis deß Täuffers erbaut, wie diese Aufschrifft zeuget:

Beatæ Annæ, ac Joanni Baptistæ, Joannes Barbo Petinensis Episcopus, dicavit.

XXXIV. Joannes Zacharias, ist Todes verblichen ums Jahr 1557.

XXXV. Jacobus von Kronberg ist im Jahr 1557 zum Bischoff ernannt. Wie lange er aber diesem Amt vorgestanden, weiß man nicht. e)

XXXVI. Gregorius; dieser hat sich im Jahr 1596 unter dem Patriarchen Daniele Barbaro auf dem Provincial-Synodo zu Aglar befunden.

a) MS. Petinensia.
b) Gamal. Kirchberg.
c) Ex antiq. MS.
d) Ex Notatis Antoni Marenti, Episcopi.
e) Matth. Petin.

XXXVII. Georgius Rüttgalter ist ums Jahr 1597 in der Bischoffs-Würde gesessen. Hat die Bischöfliche Residentz erweitert, auch eine Cistern machen lassen; wie sein Wapen davon Meldung thut. Und im Jahr 1600 ließ er für die Bischöfe ein Grab-Gewelbe machen und diese Schrifft darauf setzen:

Bischoff Gregorius lässt neben andren Wercken ein Grab-Gewölbe für die Bischöfe zurichten.

SEPULCRUM EPISCOPORUM PETINÆ GEORGIUS RÜTGALTERUSEPISCOPUS FIERI FECIT. ANNO 1600.

XXXVIII. Antonius Zara von Aglar ist erstlich Probst zu Biben gewest, hernach im Jahr 16 . . zum Bischoff erwählt, und vom Papst Clemente, dem Achten, bestetigt, ein gar gelehrter Mann, der das hochgelehrte Werck geschrieben, welches getitulirt wird: Anatomia Ingeniorum & Scientiarium, Anno 1615, und von ihm dem Ertzhertzog Ferdinando dedicirt worden. Sonst soll er der Klerisey hart und streng gefallen seyn. Das Jahr seines Absterbens ist unbewusst.

XXXIX. Carolus Weinsberger, Minoriter-Ordens, hat der Weihe Reinoldi, Bischoffs zu Triest, beygewohnt im Jahr 1622 und Anno 1625 von der Welt seinen Abschied genommen.

XL. Pompejus Coroninus, von Görtz, aus einer edlen Famili bürtig, ward aus einem Dechant zu Laybach Bischoff zu Biben im Jahr 1625 am 21. Aprilis, nachmals nach der Kirchen zu Triest versetzt im Jahr 1630. Saß zu Biben 5 Jahre.

XLI. Caspar Wobeck, anfangs Propst zu Laybach, ist zwar vom gantzen Lande zum Bischoff von Laybach in deß Thomæ Stelle erlesen; es kam ihm aber Reinaldus Scarlichius zuvor, darauf er nechst dem Coronino, durch Dispensation den Stuhl zu Biben erlangte, und zugleich die Probstey zu Laybach im Jahr 1634. Die Leiche ward mit einer sehr ansehnlichen Begängniß durch die Stadt getragen, hernach vor der Stadt auf einen Wagen gesetzt, und wie er gebeten hatte, gen Rattmansdorff, als in sein Vaterland geführt, allwo man sie in die Pfarr-Kirche, (welche der Pröbste zu Laybach Tafel vereinigt ist) zu Erden bestattet.

XLII. Antonius Marenzi, bürtig von Triest, ist im Jahr 1634 am 17. Augusti zum Bischoff von Biben ernannt, hernach im Jahr 1646 am 10. Septembris an die Kirche zu Triest versetzt. Von welcher Zeit an Er mit dem Ertzhertzog Leopold

Wilhelm viel Jahre lang zu Felde gezogen, und im Lager sein Kapellan gewest.

XLIII. Franciscus Maximilianus Vaccanus, ein Görtzer von Geburt, ist, nachdem er seine theologische Studien zu Rom im Teutschen Collegio absolvirt, erstlich Archidiaconus in Unter Crain und Pfarrer zu Reiffnitz worden im Jahr 1633, nachmals im Jahr 1641 zu Laybach General Vicarius deß Bischoffs Ottonis Friderici, doch mit Beybehaltung deß Archidiaconats. Im Jahr 1646 traff ihn die Wahl zum Bischoff von Biben. Nichts destoweniger beharrete Er auch in dem Amt deß General Vicariats, und residirte in vielen Jahren nicht zu Biben. Anno 1654 erhielt er den Titel eines Suffraganei zu Laybach; ward bald darauf im Jahr 1657 Propst zu Laybach, und blieb ihm auch dabey das Bisthum zu Biben. Endlich versetzte man ihn im Jahr 1663 an die Kirche zu Triest, worauf er die Petinensische und die Propstey zu Laybach aufgegeben.

XLIV. Paulus de Tauris (sonst Jantschiz genannt) von Nation ein Krabat, Ordinis Minorum de Observantia Theologiæ Lector, Guardianus vieler Orten und Provincial in unterschiedlichen Landschafften, auch endlich General Commissarius, ward im Jahr 1663 zum Bischoff von Biben ernannt. Nachdem er bey seiner Kirchen angelangt, that er dem Volck offtmals eine Predigt; weil er der Slavonischen Sprache kündig war. Er hat die bichöffliche Wohnung renovirt, auch die Einkommen verbessert, würde also dieser Kirchen viel Nutzen geschafft haben, wann er nicht seine Hoffnung zu einer andren Kirchen in Ungarn gerichtet hette. Denn indem er bey rauher Winters-Zeit dorthin gereiset, und zu Laybach viel Tage lang verweilet, ist er von einem starcken Catharr als wie von einer Schlaffsucht überfallen, und einem Andren, der seinen Zunamen führte, die Stelle zu räumen genöthigt, im Jahr 1667, und bey denen Patribus seines Ordens begraben worden.

XLV. Paulus Budimir, von Nation ein Bosnier, Ordinis Minorum de Observantia (Minoriter Ordens der Observanten) Guardian und Provincial, ward nach dem Paulo de Tauris zum Bischoff ernannt, von Wolfgang Engelbert Grafen von Aursperg, welcher damals schon Herr zu Mitterburg war, aber von Keyserlicher Majestet presentirt; war aber sehr baufälliger Gesundheit und kranckte fast immerzu; daher er auch nicht länger als drey Jahre saß, und Anno 1670 verblich.

XLVI. Andreas Daniel von Raunach, aus Freyherrlicher Familie in Crain, ist viel Jahre lang zu Laybach Canonicus gewest, endlich im Jahr 1670 zum Bischoff von Biben erwehlt, und durch den Laybachischen Bischoff Josephum consecrirt.

Dieser Herr Andreas Daniel Freyherr von Raunach und Bischoff zu Biben hat im Christmonat 1686 Jahrs diesem Leben Urlaub ertheilt.

XLVII. Herr Johann Marx Rossetti, Freyherr Laybachischer Thum-Dechant, und Vicarius Generalis, ein feiner gelehrter Herr, ist in die erledigte Stelle gekommen im nachfolgenden 1687 Jahr am 20. Aprilis. Welchem der Allerhöchste langes Leben und glückliche Regierung verleihe!

Deß III. Abschnitts drittes Glied.

Von denen Bischöfen zu Triest.

Inhalt.

Warum die Bischöfe von Triest allhie auch erzehlet werden. Der Erste unbenamste Bischoff. II. S. Primus der andre Bischoff. III. S. Sebastianus. IV. S. Martinus. V. S. Trugiferus. VI. Bischoff Severus. VII. Firmicus. VIII. Gaudentius. IX. Fortunatus. X. Johannes der Erste. Was Keyser Lotha-

rius demselben geschenckt haben soll. XI. Taurinus. XII. Johannes der Zweyte verkaufft das Recht der Stadt Triest. XIII. Johannes Rudolphus. XIV. Adalgerus. XV. Hartwicus. XVI. Diethmarus. XVII. Bernhardus. Bischoff Bernhard schenckt allen Zehenden seinen Canonicis. XVIII. Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c. XIX. Wolschalcus. XX. Henricus II. XXI. Conradus. Zu dieses Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen. XXII. Leonardus. Welcher resignirt. XXIII. Johannes III. XXIV. Udalricus. XXV. Udalricus der Andre verkaufft ein Kastell wegen Schulden. Belagert Brescie. XXVI. Guarerius. XXVII. Leonardus II. XXVIII. Arlongus von Voglsberg. Gefundene Inscription auf Pergamen wegen eines consecrirten Altars. XXIX. Bischoff Ulrinus. Vergebliche Belegerung der Stadt Triest. XXX. Brissa de Toppo. XXXI. Johannes der IV. XXXII. Henricus III. XXXIII. Rudolphus Petrozanus. Dessen Grabschrifft. XXXIV. Rudolphus de Rebetto. XXXV. Gregorius de Luca. XXXVI. Guilielmus. XXXVII. Pax de Vedamo. XXXVIII. Franciscus de Æmilia. Schlechte Collect. Er wird versetzt. XXXIX. Ludovicus de Turre. XL. Antonius Niger. Eroberung und Plünderung der Stadt Triest. XLI. Angelus de Clugia. Richtet ein neues Palatium auf. XLII. Henricus von Wildenstein. Was er auf einem Synodo verordnet. Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich. XLIII. Fr. Simon de Saltarelis. XLIV. Johannes V. XLV. Fr. Nicolaus de Caturis. XLVI. Fr. Jacobus Ballardus. XLVII. Maximus de Cernotis. XLVIII. Maximus der Andre. XLIX. Nicolaus de Aldegardis. Steht Christ-löblich vor. L. Aeneas Sylvius. Wunderliches Aufkommen Aeneæ Sylvii. Die zu Triest hencken nach seinem Tode sein Wapen vor ihre Thum-Kirche samt etlichen Lob-Versen. LI. Ludovicus à Turi. LII. Antonius Goppo. LIII. Achatius von Sebriach. LIV. Petrus Bomhomo. Dessen Epitaphium. LV. Franciscus Rizanus. LVI. Antonius Castelicius. LVII. Joh. Betta. Verfolgt die Evangelischen starck. LVIII. Andreas Rapicius. Wird mit Gifft getödtet. LIX. Hyacinthus Frangipanius. Seine Grab-Schrifft. LX. Nicolaus de Coret. LXI. Joh. Bogarinus. LXII. Ursinus de Berthis. Thut viel Legations-Reisen. Zu dessen Zeit die PP. Capucini und PP. S. J. angekommen. LXIII. Raynaldus Scarlichius. LXIV. Pompejus Coroninus. War ein guter Poet und Historicus. Giebt Raht und That zu Aufrichtung deß Montis Pietatis. LXV. Antonius Morentius LXVI. Franciscus Maximilianus. Steigt von einem Amt zum andren. Wird endlich Bischoff zu Biben. Verschafft dem Thum silberne Lampen. LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizutti. Welcher einen prächtigen Altar aufrichtet, weyhet, und schmückt.

Warum die Bischofe von Triest allhie auch erzehlet werden.

Obgleich die Stadt Triest nunmehr der Grätzerischen Regierung unterworffen; erachte ich doch für billig, die Bischöfe von Triest diesem Buch auch einzuverleiben; weil gleichwol diese Stadt vorhin der Crainerischen Hochlöbl. Landschaffts-Regierung untergeben gewest, (wie ich solches bey dieser Stadt Beschreibung unwidertreiblich erweisen werde) und auch in Inner-Crain auf dem Karst ligt, überdas diese Bischöffliche Diœces sich durch Inner-Crain auch erstreckt. Jedoch will ich nur das Jahr sowol ihres Antritts, als Absterbens samt etlich-wenigen Denckwürdigkeiten anzeigen.

Der Erste unbenamste Bischof.

I. Ein ungenannter Bischof, so der Erste gewest, soll vom H. Hermagora, dem Bischof zu Aglar, im 43 Jahr nach der Heil-Geburt Christi, gen Triest gesandt seyn, wie Bucellinus will. Da doch S. Hermagoras damals annoch nicht ordinirt war; weßwegen Andre ihn setzen ins 50ste Jahr nach Christi Geburt. Hievon aber ist die Gewißheit mit der Zeit verfallen.

S. Primus der andre Bischof.

II. S. Primus, welcher, wie man glaubt, unter dem Namen eines Presbyteri oder Ertz Priesters, Bischof zu Triest gewest, und sammt dem Diacono, S. Marco, gemartert worden, Anno 139.

S. Sebastianus.

III. S. Sebastianus, ist gesessen ums Jahr Christi 289. Ob dieser natürliches oder um deß Glaubens willen gewaltsamen Todes gestorben, weiß man nicht.

Wie diejenige geheissen, welche in denen folgenden beyden Seculis gefolgt, ist eben sowol unbekandt.

S. Martinus.

IV. S. Martinus, Bischoff zu Triest, hat unter der Regierung Keysers Antonini gelebt, und ist der H. Apollinaris sein Diaconus gewest. Mag also dieser S. Martinus ums Jahr 146 nach Christi Geburt das bischöfliche Amt zu Triest geführt, doch, wie man dafür hält, wegen der heidnischen Verfolgung in Hölen gewohnt, und nur eine kleine Gemeine unter seinem Hirten-Stabe gehabt haben.

S. Trugiferus.

V. Trugiferus, dafür (man vielleicht Frugiferus (der Fruchtbringende lesen muß) ist gesessen ums Jahr Christi 546 a). Sonst findt man von diesem keine weitere Nachricht.

Bischof Severus

VI. Severus. Dieser wohnte dem im Jahr 580 gehaltenem Synodo bey, welchen der Patriarch zu Grado anstellete; hielt es auch eine Zeitlang mit dem Helia in Annehmung der dreyen Capitteln, wovon wir bey Beschreibung der Patriarchen ausführlichen Bericht gegeben. Nach dem Tode Eliæ ist Einer, der auch Severus hieß, Patriarch zu Aglar und auf Papsts Pelagii Anhalten, von dem Exarchen Smaragdo samt dem Parentinischem Bischofe Joanne, dem Cenetensischem Vindemio, und diesem Triestischem Bischof Severo gen Ravenna geführt; da dieser Bischoff Severus seine Meynung geändert, die drey Capittel verdammt, und sich also den Schismaticis, welchen sich der Patriarch Severus über ein Jahr hernach wiederum zugesellete, gantz entwendet hat. Dannenhero hierinn unterschiedliche Authores irren, als Paulus Diaconus, Petrus de Natalibus, Carolus Sigonius, Megiserus, Ughellus, Franciscus Palladius und Andre mehr, indem sie diejenige für Schismaticos ausgeben, welche die drey Capittel verdammten, und hingegen die, welche dieselbe annahmen, für Glieder der Catholischen Kirchen halten, da vielmehr die Beypflichter besagter Capittel die Schismatici gewest.

Firmicus.

VII. Firmicus saß im 600sten und folgenden Jahren, und hielt es mit der Römischen Kirchen wider die drey Capittel. Wann er gestorben, und wer ihm im Bisthum gefolgt, weiß man nicht.

Gaudentius.

VIII. Gaudentius. Dieser hat sich dem Römischen Synodo, so unterm Papst Agathone gehalten worden, unterschrieben. Weiter hat man Seinet halben keine Nachricht.

Fortunatus.

IX. Fortunatus, ein geborner Triester, saß Anno 800, ward Anno 802 zum Patriarchat zu Grad versetzt.

Joannes I. Das Keyser Lotharius demselben geschenckt haben soll.

X. Joannes, der Erste dieses Namens. Diesem soll Keyser Ludovicus Pius sowohl, als seinen Nachfolgern die Stadt Triest und derselben Territorium, auch die Grafschafft und das Müntz-Recht geschenckt, und ihnen ein Diploma drüber ertheilt haben, welches am 8. Augusti 848sten Jahrs zu Pavia datirt worden; wie man aus dem Triestischem Archivo solche Unterschrifft dem Doctor Schönleben communicirt hat. Ughellus giebt zwar aus, solche Donation sey nicht diesem Joanni, sondern dem Zweyten dieses Namens geschehen; aber zu dessen Zeiten hat gleichwol kein Keyser Lotharius regiert. In den Collectaneis aber Patris M. B. welcher das Triestische Archivum Selber durchgesehn, befindt sich doch auch das Datum zu Pavia vom 8. Augusti 948sten Jahrs. Weil nun diese und noch andre chronologische Strittigkeiten die eigendliche Zeit sothaner Donation gleichfalls zweifelhafft machen, so muß ich auch die Zeit, darinn Johannes der Erste Bischoff zu Triest gewesen, in der Ungewißheit lassen.

Taurinus.

XI. Taurinus. Auch dieses Bischoffs Antritt zum Bisthum kann man nicht wissen. Wiewol man in einem Diplomate Königs Berengarii deß I. lieset, daß derselbe ihm Anno 911 das Schloß Vermes genannt, geschenckt habe. So

a) P. Mart. B. in Hist. Noric.

Johannes der II verkaufft das Recht der Stadt Triest.

ist eben so wenig wissend, wie lange dieser Bischoff gesessen.

XII. Joannes der Andre ist gesessen ums Jahr 946 und 949, und hat allen rechtlichen Anspruch zu der Stadt (die 21. Febr. Indictione 8.) der Communität oder Gemein verkaufft um 500 Marck, welche ein Ebræer vorgeschossen. Wozu ihn der Ungarn Einfall, denen Er ein Stück Geld erlegen, und darüber Schulden machen müssen, gedrungen. Doch hat er sich vorbehalten das Müntz-Recht und bey einem Thor der Stadt den Zoll.

Joannes Rudolphus.

XIII. Johannes Rudolphus wird unter denen Bischöfen gezehlet, welche Anno 1015 zu Aglar sich gegenwärtig befunden, wie der Patriarch Johannes die Kirche S. Stephani, ausserhalb Aglar, mit Einkünfften versehen hat. a)

Adalgerus.

XIV. Adalgerus ist gesessen zur Zeit Keysers Heinrich deß Dritten, der ihm auch die von seinen Vorfahren ertheilte Privilegien bestetigt hat. Diesem seynd unterschiedliche gefolgt, deren Namen die Vergessenheit hat überzogen.

Hartvvicus.

XV. Hartvvicus (Hartwich) den die Italiäner Artovicum nennen. Daß er ein Teutscher gewest, giebt der Nam. Dieser hat Anno 1114 die Kirche und den Thum zu Triest dem Abt S. Georgii de Venetia abgetreten.

Diethmarus.

XVI. Diethmarus ist gesessen Anno 1134, aber, wie Ughellus berichtet, ums Jahr 1439.

Bischoff Bernhard schenckt allen Zehenden seinen Canonicis.

XVII. Bernardus ist gesessen ums Jahr 1152. Dieser hat mit Bewilligung deß Patriarchens Peregrini den Zehenden aller Häuser zu Triest seinen Canonicis geschenckt, und denen Widersprechenden den Bann-Fluch angekündigt. Man vermutet, er sey ungefähr ums Jahr 1186 verblichen.

Henricus I. investirt Geraldum de Pala &c.

XVIII. Henricus der Erste saß ums Jahr 1187. Dieser hat den Geraldum de Pala mit dem Castell de Calisetto belehnt als einen Vasallen deß Bisthums. Ist, wie es scheint, im Jahr 1189 gestorben.

Wolschalcus.

XIX. Wolschalcus, welchen Bucelinus Woscalum nennet, ersetzte durch seinen Antritt den erledigten Bischofflichen Sitz im Jahr 1192. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht wissend.

Henricus II.

XX. Henricus II, Ravizza, Theopompi, eines gar edlen Bürgers Sohn, ist berühmt gewest ums Jahr 1208. Sonst weiß man von ihm insonderheit nichts.

a) Teste Palladio Hist. Forojul. lib. 4. P. 1 fol. 148

Conradus. Zu dieses Zeiten ist Antonius de Padua nach Triest gekommen.

XXI. Conradus ist gesessen ums Jahr 1206. Zu seiner Zeit soll S. Antonius von Padua nach Triest gelangt seyn, und allda das Minoriten-Convent angerichtet haben. Wie man denn annoch den Ort deß Hauses weiset, darinn er gewohnt, nemlich wo jetzt der Heustall deß Klosters ist. Man glaubt, dieser Bischoff habe im Jahr 1231 seyn Leben geendigt.

Leonardus welcher resignirt.

XXII. Leonardus setzte sich auf den Bischoflichen Stuhl im Jahr 1233. Und hat Anno 1235 Unpäßlichkeit halben resignirt.

Johannes III.

XXIII. Joannes der Dritte ward an seine Stat erwählt, aber in diesem Bisthum auch nicht alt; sondern, wie Etliche wollen, ist er im Jahr 1236 verschieden. Wiewol der D. Schönleben dafür 1240 in einem Manuscript setzet. Darinn er doch aber mit ihm selbsten streitet, wann er hernach dessen Nachfolgers gedencket, dessen Papst Gregorius der IX. in einem Schreiben gedacht habe.

Schreiben Udalrici.

XXIV. Ulricus, oder Udalricus, muß ums Jahr Christi 1238 schon würcklich das Bisthum gehabt haben; weil in selbigem Jahr, wie vor gedacht, Papst Gregorius ein Schreiben an den Probst bey S. Stephani zu Aglar hat abgehen lassen, darinn auch dieser Bischoff ermahnt wird, von dem Hertzog in Crain und Kärndten etliche ihm zuständige Dörffer wieder zu fordern.

Udalricus der II. verkaufft ein Kastell wegen Schulden.

XXV. Udalricus der Andre war auf dem Concilio zu Lyon im Jahr 1245. Als er in schweren Schulden steckte, verkauffte er der Bürgerschafft zu Triest das Castellum Pastorum für 800 Marck samt dem Appellations-Recht mit Vorbehaltung deß Müntz-Rechts im Jahr 1253. Ging auch an stat deß Patriarchens Bertholdi mit dreyssig tausend Mann vor Brescia, und belagerte sie; ist aber bald darauf, wie man glaubt, Anno 1254 Todes verfahren.

Belagert Brescia.

Guarerius.

XXVI. Guarerius, ein Thumherr zu Aglar, ist auf Papsts Alexandri deß Vierdten Befehl wider den Arlongum zum Bischoff gewählt, aber nicht lange gesessen, sondern ums Jahr 1260 gestorben. Und will von Etlichen diesem obgedachte Belägerung der Stadt Brescie lieber zugeschrieben werden, weder dem vorigen, weil selbiger Krieg im Jahr 1258, wie Palladius beglaubt, ausgeführt worden.

Leonardus II.

XXVII. Leonardus der Zweyte hat sein Gedächtniß einer Müntze eingepregt, so annoch vorhanden. Scheint, daß er Anno 1260, doch nur etliche Monaten regiert habe.

Arlongus von Vogtsberg.

XXVIII. Arlongus von Vogtsberg, ein Steyrer, ein gewesener Canonicus zu S. Georgen in Aglar, war vorhin von den Venetianern vor dem Guarero zum Bischoff ernannt; und ist nach demselben allererst postulirt und deß Bisthums habhafft worden im Jahr 1261, nachdem Papst Alexander war mit Tode abgangen. Dieser hat Anno 1264 nebenst vier andren Bischöfen die Thum-Kirche und den Altar Unser Lieben Frauen consecrirt; wie man aus einer Schrifft auf Pergamen erkannt, welche der Bischoff Antonius Marentius im Jahr 1653 gefunden, als man den Bau deß Altars zu verbessern bemüht war. Es lautet aber selbige Inscription also:

Gefundene Inscription auf Pergament wegen eines consecrirten Altars.

Anno ab Incarnatione Domini Millesimo, ducentesimo, Indictione VII die verò IV. Mensis Novembris, dedicatum fuit Altare hoc, cum Ecclesia Deiparæ Virgini sine macula conceptæ, á Venerabili Patre, Domino Arlongo, Dei gratiâ Episcopo & Comite Tergestino, cum quatuor aliis Episcopis, & fuerunt in eo reconditæ multæ & infinitæ Reliquiæ Sanctorum.

Dieser Arlongus ist ums Jahr 1280 entschlaffen.

Bischoff Ulrinus. Vorgebliche Belägerung der Stadt Triest.

XXIX. Ulrinus saß ums Jahr 1282. Zu seiner Zeit griffen die Venetianer die Stadt Triest an mit einer Belägerung, mussten aber abziehen, und ist diß der Krieg, welchen der Patriarch Raimondus mit Venedig geführt.

Brissa de Toppo.

XXX. Brissa de Toppo (oder Brista de Toppo, wie ihn Bucelinus heisset) ward von dem Patriarchen Raymundo den Triestern zum Bischoff gegeben, und dafür hernach sein tapfferer Beystand im Kriege wider die Venediger, welcher biß ins Jahr 1291 gewährt.

Johannes der IV.

XXXI. Johannes der Vierdte von Hungersbach, gelangte zum Bisthum von Triest im Jahr 1299, muß aber nicht lange seyn gesessen, wie man an den Jahren seines Nachfolgers leicht erkennet.

Henricus III.

XXXII. Henricus der III. hat im Jahr 1300 am 13. Octobr. Andream Giroldi mit Culiseto belehnt; daraus erscheint, daß er in selbigem Jahr Bischoff worden. Welcher Würde er aber nicht lange genossen, sintemal er mit dem Anfange deß 1303 Jahrs sein Leben geendigt.

Rudolphus Petrozanus.

XXXIII. Rudolphus Petrozanus, von Cremona bürtig, hat es noch kürtzer gemacht; als welcher diese Würde im Jahr 1303 empfangen, und gleich im nachfolgendem 1304 Jahr samt dem Leben abgelegt nach Ausweisung dieser Uberschrifft seines mitten im Chor befindlichen Monuments: Rudolphus Petrozanus hic jacet, qui obiit Anno 1304 die 7. Maji.

Desselben Grabschrift.

Rudolphus de Rebetto.

XXXIV. Rudolphus II. de Rebetto, welchen Andre de Castello Rebatto schreiben, folgte seinem Vorgeher im Bisthum, aber lange hernach erst, nemlich am 3. Februarii 1320 zu Grabe.

Gregorius de Luca.

XXXV. Nach dem Tode Rudolphi stund der Bischoffliche Stuhl zu Triest acht Jahre ledig wegen der Wahl-Strittigkeit; biß man endlich die Sache an den Papst Johannem den XXII. gelangen ließ. Worauf Gregorius de Luca zum Administratorn deß Bisthums gesetzt worden, im Jahr 1324. Welchen der Tod im Jahr 1329 solcher Administration entsetzt hat.

Guilelmus.

XXXVI. Guilielmus, ein Minorit, ward im Jahr 1329, am 2. September Bischoff, im Jahr 1331 eine Leiche, und in der Kirche deß Minoriten-Klosters beygesetzt.

Pax de Vedamo.

XXXVII. Pax de Vedamo war deß Guilielmi Nachfahr im Bisthum, und gesegnete die Welt im Jahr 1341 am 13. Augusti. Ward begraben im Thum.

Franciscus de Aemilia.

XXXVIII. Folgends ward diese bischöfliche Würde im Jahr 1342 aufgetragen dem Francisco de Aemilia. Dieser ward vom Papst Clemens dem VI., dessen Capellan er vor dem gewesen, als ein Nuntius Apostolicus an den König in Ungarn im Jahr 1346 abgefertigt, und begehrte Collecten (oder Steuer) von der Klerisey zu Triest, vom Patriarchen zu Grad und von dem Bischoff zu Cahorle (so ein kleines Städtlein ist), erhielt aber von allen insgesamt nur 56 Gülden. Hernach ward er im Jahr 1347 versetzt an die Kirche zu Eugubio (oder Gubio, im Hertzogthum Urbin.

Schlechte Collect.

Er wird versetzt.

Ludovicus de Turre.

XXXIX. Darauf ernannte gedachter Papst Clemens der VI. Ludovicum de Turre, einen Meyländer, zum Bischoff und confirmirte auch denselben im Jahr

Jahr 1347 am 4. Augusti. Er ist aber Anno 1350 an die Kirche zu Chioza versetzt worden.

Antonius Niger.

XL. Seine Stelle ersetzte Antonius Niger, ein Venetianer, im Jahr 1350. Welcher mit der Gemein zu Triest gar harte und schwere Strittigkeiten wegen der Zölle und andrer Kirchen-Güter geführt, also, daß es schier wäre zum Feld-Degen gekommen. Es ist aber endlich der Handel durch gewisse Schieds-Leute noch gütlich abgethan.

Eroberung und Plünderung der Stadt Triest.

Dieser Antonius hat Anno 1368 mit zugeschaut, wie die Stadt Triest von den Genuesern eingenommen und geplündert worden. Dergleichen Unglück eben derselbigen bald hernach, nemlich im Jahr 1369, von den Venetianern auch begegnete. Er aber ist nachmals zum Ertzbischoff von Candia gemacht.

Angelus de Clugia.

XLI. Angelus de Clugia (de Gullia heisst er beym Bucelino) kam im Jahr 1370 zu Triest an, fand den Bischöfflichen Palast von den Venetianern gantz eingerissen, welche aus den Steinen ein Kastell gebauet; richtete derhalben einen neuen auf. Starb im Jahr 1383 am 12. Augusti.

Richtet ein neues Palatium auf.

Henricus von Wildstein.

XLII. Nach ihm kam zum Bisthum Henricus von Wildenstein, ein Kärndter, (wiewol ihn Ughellus für einen Böhmen oder Mährer ausgiebt) Dieser hat unter andren im Jahr 1394 am 4. Februarii in seiner Diœces (oder Kirchspielen) einen Synodum angestellet, und darinn verordnet, daß jeglicher Priester bey der Meß-Celebrirung zu letzt diese Worte hinzuthun sollte: Ab omni adversitate custodi, & pacem tuam nostris concede temporibus. Dazu er auch wol Ursach genug gefunden; weil die Venetianer das Bisthum eine Zeithero gar übel zugerichtet, auch das bischöffliche Palatium gäntzlich spoliirt hatten.

Was er auf einem Synodo verordnet.

Zu seiner Zeit ergiebt sich Triest an das Haus Oesterreich.

Zu dieses Bischoffs Zeiten, unterwarff sich die Stadt Triest Leopoldo dem Ertzhertzog in Oesterreich. Er ward endlich, wiewol ungern, von Triest hinweg- und an die Kirche zu Biben beruffen.

Fr. Simon de Saltarellis.

XLIII. An seine Stelle kam Anno 1396 Fr. Simon de Saltarellis, ein Florentiner, Dominicaner Ordens und vortrefflicher Theologus, der vorhin Magister Sacri Palatii gewest, und starb im Jahr 1408. Von seiner Verlassenschafft richtete man nach Inhalt deß Testaments den Altar deß H. Kreutzes mitten in der Thumkirchen auf mit einem Beneficio simplici.

Johannes V.

XLIV. Johannes der Fünffte, Abbas S. Mariæ de Pratella Benedictiner Ordens, folgte zwar im Bisthum, ward aber noch im Jahr seines Antritts, nemlich 1409, von hinnen abgefordert, und der Tripolitanischen Kirchen vorgesetzt.

Fr. Nicolaus de Carturis.

XLV. Fr. Nicolaus de Carturis, von Triest bürtig, ein Minoriter Ordens-Mann, ist vom Papst Alexandro dem V. der Kirchen zu Triest, im Jahr 1409 zum Bischoff gegeben, aber Anno 1416 am 13. Jenner aus dieser Welt abgefordert worden.

Fr. Jacobus Ballardus.

XLVI. Fr. Jacobus Ballardus, (Jacobus de Bolandis steht beym Bucelino) ein Dominicaner, und vorhin S. Palatii Magister, welcher dem Concilio zu Costnitz beygewohnt, nachdem er schon Bischoff worden, hat allererst Anno 1418 den friedlichen Besitz deß Bisthums erlangt, und hernach im Jahr 1424 wieder abgetreten, damit er bey der Kirchen zu Urbino hingegen könnte antreten.

Maximus de Cernotis.

XLVII. An stat deß versetzten Ballardi wählte zwar das Capittel den Nicolaum de Aldegardis, einen Bürger von Triest; welche Wahl auch dem Ertzhertzog Friedrich wol gefiel, also, daß er versprach, Seinet wegen an den Papst um die Confirmation zu schreiben; aber Papst Martinus der V. erklährte seine Wahl für unrechtmässig, und setzte an die Stelle den Maximum de Cernotis (oder wie ihn Ughellus nennet, de Coroninis, oder, wie er dem Bucelino heisst, Marinum Cernotum) einen Dalmatier. Welchen die Klerisey nicht annehmen wollte, biß sie durch ein Edict sich dazu genöthigt fand. Dahero er allerest Anno 1426 im October zu Triest angelangt, nachdem er biß zu Austrag der Sachen unterdessen seinen Sitz zu Mugla gehabt. Man meynt, er sey im Jahr 1434, oder je nicht lange hernach gestorben.

Maximus der Andre.

XLVIII. Dem Maximo folgte im Amt wiederum ein Maximus. Wie lange er aber gesessen, weiß man nicht. Bucelinus benamst ihn Marinum den Zweyten.

Nicolaus de Aldegardis.

XLIX. Nicolaus de Aldegardis, welcher vorhin vom Papst Martino von der Wahl wiederum verstossen war, erhielt dennoch endlich darum, daß er dem Papst gehorcht, und sich zu einem privat Leben begeben hatte, vom Papst Eugenio

dem IV. den bischöfflichen Stuhl zu Triest im Jahr 1441, verhielt sich in seinem Amt christ-rühmlich, bevorab, wanns die Wolfahrt und Verpflegung der Seelen betraff, darum es einem Bischoff auch fürnemlich zu thun sein soll. Er entschlieff im Jahr 1447 am 4. Aprilis und war begraben im Thum beym hohen Altar an Seiten der Epistel.

Steht christlöblich vor.

Aeneas Sylvius.

L. Aeneas Sylvius. Von diesem vortrefflichem Mann haben wir zwar schon oben bey Beschreibung der Laybachischen Bischöfe etwas geredt; weil seine hohe Geschicklichkeit aber wol werth, daß man Seiner bey aller Gelegenheit in Ehren als eines hochgelehrten Herrns gedencke, will ich anjetzo einen etwas völligern Bericht seines Aufkommens ertheilen.

Wunderliches Aufkommen Aeneæ Sylvii.

Er war bürtig von Siena, und anfangs eines Abts Secretar, dem er auch folgte auf das Concilium zu Basel. Allwo ihn seine zierliche Rede und Feder dem Casparo Schlick, Keysers Friderici Cantzlern, so recommendirte, daß derselbe ihn bei sich behielt, und hernach zum Secretariat am Keyserlichen Hofe beforderte; wobey er auch die Pfarr zu Windisch-Grätz in Steyermarck, und bald drauf gleichfalls noch eine dazu in Bayern erlangte; welche Er beyde durch Vicarien verwalten ließ, und Selber bey den Secretariats-Geschäfften beharrete.

Im Jahr 1447 sandte der Keyser ihn nach Rom als einen Legaten; da er bey der Wahl Papsts Nicolai deß H. das Conclave bewahrte, und nach erschollenem Tode Nicolai, deß Bischoffs zu Triest, die Triestinische Inful erlangte, ehedann es der Keyser erfuhr; welcher eben dieselbe dem Sylvio hatte vorbehalten wissen wollen. Er hat mit eigener Hand die Bischöffliche Einkünffte beschrieben, welche Beschreibung auch noch in guter Verwahrung gehalten wird.

Wie er zum andren Mal vom Keyser nach Rom in Gesandschafft verschickt wurde, hat man ihn in seinem Vaterlande Siena zum Bischoff erklährt; weßwegen Er von Laybach aus an das Capittel zu Triest im Jahr 1451 ein Schreiben abgegeben unterm Dato deß 6. Jenners. Und da er nun hinkam in seine Geburts-Stadt, machte ihn Papst Callistus der III. zum Cardinal. Allenthalben, wo er hinkam, bewillkommte ihn das Glück samt der Ehre und Erhöhung.

Im Jahr 1458 zoch er abermal Gesandts-weise auf Rom zum Papst; und weil kurtz darauf der letzte Schlaff diesem die Augen zudrückte, wählte man ihn zum Papst. Worauf er sich Pium II. nannte auf Veranlassung der ihm eingefallenen Virgilianischen Worte Sum Pius Aeneas &c.

Gleich im ersten Jahr seines Päpstlichen Sitzes hat er der Thumkirchen zu Triest überaus milde Indulgentien am Tage der Kirchweih ertheilt. Nachdem er aber am 14. Augusti 1464sten Jahrs Todes verfahren, haben die zu Triest sein in Marmel gegrabenes Wapen bey der grössern Pforten der Thumkirchen aufgehenckt mit diesen Lateinischen Versen:

Die zu Triest henden nach seinem Tode sein Wapen an ihre Thum-Kirche, samt etlichen Lob-Versen.

Te Picoloma, Deum soboles, dedit, inclyta Pallas
Erudiit, viridi lauro tua cinxit Apollo
Tempora, Tu patrii Pius es Dictator Olympi:
Tergesti quondam Antistes, quam munere magno
Donasti: Hæc referunt Nonæ Jubileia Novembris;
At Tibi nos Patrio lunatam in marmore peltam.

LI. Als Æneas im Jahr 1451 das Bisthum zu Triest resignirte, tratt ein Thumherr von Aglar, nemlich Ludovicus a Turri, in seine Stelle, ward aber hernach gen Triest versetzt an die Ohrensische Kirche.

Ludovicus a Turre.

LII. Antonius Goppo, bürtig von Triest, ward am 15. May 1451 an seine Stat zum Bischoff gewählt. Er celebrirte nno 1460 einen Synodum von 75 geistlichen Personen, und machte viel heilsame Constitutionen, welche noch vorhanden. Im Jahr 1487 nahm er ein Ende.

Antonius Goppo.

Es scheint, dieser Antonius sey gleich auf den Sylvium gefolgt, und Ludovicus vielleicht niemals auf dem Triestischen Bischoff-Stuhl gesessen, aber weil Etliche Jenen mitzehlen, habe ich ihn allhie auch nicht auslassen wollen.

LIII. Achatius von Sebriach, ein Kärndter, aus einem Ritter-Stands-Geschlecht und zwar aus dem Stamm Sigismunds von Sebriach, Landhauptmanns in Crain, welcher Anno 1482 mit Tode abgangen, entsprossen, ist im Jahr 1487 am 9. Junii zum Bischoff von Triest confirmirt, nachdem er vom Keyser Friedrich dem Vierdten presentirt war. Bucelinus nennet ihn Antonium, und Ughellus Achajum de Se-

Achatius von Sebriach.

briaco, fehlen aber alle Beyde. Ist gestorben Anno 1502, wie Ughellus will. Denn Andre scheinen seinen Tod rechter dem Jahr 1501 zuzurechnen.

Petrus Bonhomo.

LIV. Petrus Bonhomo, ein Geschlechter (oder Patritius) von Triest, (an dessen Namen Bucelinus wiederum fehlet, indem er ihn Petrum Pronomum heisst) war vorhin Keyser Friedrichs und auch Maximiliani Secretar, (wiewol Keyser Maximilian in einem Schreiben an das Capitel, darinn er seiner Erwählung halben dasselbe rühmt, ihn seinen Rath und der Keyserinn Cantzlern titulirt). Ist verschieden im Jahr 1456 am 15. Junii im 88. Jahr seines Alters, und mit dieser in der Thum-Kirchen befindlichem Epitaphio beehret worden:

Dessen Epitaphium.

Præsulis hic tumulus Petri tegit ossa Bonhomi.
Grata tuo Civi plebs pia vota refer.

Franciscus Rizanus.

LV. Franciscus Ricanus, ein Dalmatier, (Rillanum nennet ihn Bucelinus) ist im Jahr 1547 von dem Bisthum Segniæ anhero versetzt, aber nach wenig Monaten vor Gram und Kummer über einen Argwohn gestorben.

Antonius Castelicius.

LVI. Antonius Parageves Castildeius (wie ihn Ughellus benamset, denn Bucelinus nennet ihn Castelicium) scheinet aus Castilien bürtig zu sein; welchen vermutlich Keyser Ferdinand der I. so die Spanier sehr liebte, zu dieser Inful befordert haben mag, ist Bischoff worden im Jahr 1549, nach acht Jahren aber von hinnen versetzt worden zu dem Calaricanischem Ertzbisthum in Sardinien Anno 1558.

Joh. Betta.

LVII. Joannes Betta Fridericus, vorhin Abt zu S. Gotthard, ward im Jahr 1560 an diese Kirche befordert, und that am 5. Aprilis seinen Antritt. Dieser bemühete sich sehr, die Lutherisch-Evangelischen von seiner Diœces auszutilgen; und wann sein Wort nichts verfangen wollte, griff er sie an mit Gefängnissen. Er starb zu S. Gotthard in Ungarn am 24. Aprilis 1566. Dafür Bucelinus 1558, Ughellus aber 1572 setzt.

Verfolgt die Evangelischen starck.

Andreas Rapicius.

LVIII. Andreas Rapizius, ein Triestinischer Bürger, J. U. D. deß Keysers und Ertzhertzogs Caroli Hof-Raht, ist Anno 1567 (nach Bucelini Beschreibung 1572) zum Bischoff ernannt, und am 22. Augusti vom Papst Pio dem V. confirmirt, aber im Jahr 1573 am 1. Decembris mit Gifft weggeräumt, indem er etliche Zwistige vergleichen wollen; weil er vielleicht dem einem Theil entweder allzu geneigt sich erzeigt, oder etwas ins Gewissen geredt hat, nachdem er samt dem Conrado, Bischofen zu Laubach im Jahr zuvor, nemlich 1572, die Privilegien der Grafen von Thurn gevidimirt.

Ward mit Gifft getödtet.

Hyacinthus Frangipanus.

LIX. Hyacinthus Frangipanius de Castello, aus der uralten Römischen Famili der Frangipanen, ist zwar vom Ertzhertzog Carl præsentirt worden, aber vor seinem würcklichem Antritt Todes verblichen; hat nichts destoweniger zu Triest begraben sein wollen. Allda er auch in der Thum-Kirchen ausser dem Chor zur Seiten deß Evangelii ruhet unter dieser Grab-Schrifft:

Seine Grab-Schrift.

Hyacintho Frangipani de Castello, Summa Caroli, Archi-Ducis Austriæ providentia ad Episcopatum assumto, praeveniens mors rapere non potuit, quae ipse tanti Principis judicio, animi Pietate, Religionis cure, ac generis antiquitate, fuerat consecutus. 1574 die 8. Novembr.

Nicolaus de Coret

XL. Nicolaus de Coret von Trient folgte dem Hyacintho. Ward vom Ertzhertzog zu vielen Commissionen wider die Evangelischen, wie auch wider die, welche Concubinen hielten, deputirt. Das Jahr seines Todes ist eigendlich nicht bekandt, vermutlich aber das 1594 gewest.

Joh. Bogarinus.

LXI. Joannes Bogarinus, oder wie in gar alten Schreiben stehet, Bogenrinus (Bucelinus setzt Proreginus) ein geborner Friauler, (wiewol Ughellus will, er sey von Görtz bürtig gewest) war vorhin Ertzhertzoglicher Informator, ward nachmals vom Ertzhertzog Ferdinand zum Bischoff von Triest ernannt. Wie lang er dem Bisthum vorgestanden, davon ist keine Nachricht; scheint aber, daß er Anno 1595 zu Grabe gekommen.

Ursinus de Berthis.

LXII. Ursinus de Berthis, welchen Etliche für einen Trientiner, Andre für einen Görtzer ausgeben, ist zum Bisthum gelangt im Jahr 1596, hernach vom Keyser drey Mal nach Rom, ein Mal nach Spannien, und eins in die Lombardey gesandt, wie man in seinem Epitaphio findet. Vieler andrer Commissionen, als Visitationen und dergleichen, nicht zu gedencken. Zu seiner Zeit wurden die PP. Capuccini Anno 1618, und gleich im folgenden 1619 Jahr die Patres der Societet Jesu zu Triest eingeführt, er aber

Thut viel Legationes-Reisen.

Zu dessen Zeit die PP. Capuccini und PP. S. J. angekommen.

hingegen im Jahr 1621 durch den Tod zur Welt hinaus geführt ins Grab.

Raynaldus Scarlichius.

LXIII. Raynaldus Scarlichius, von Nation ein Dalmatier, ist Anno 1622 zum Bischoff ernannt, und am 14. Augusti vom Laybachischen Bischoff Thoma mit Assistentz dreyer andrer Bischöfe, als Hyeronimi Ruscæ, Bischoffs zu Justinopel, Joh. Baptistæ Agalizh, Bischoffs zu Zeng, und Caroli Weinbergers, Bischoffs zu Biben, consecrirt. Hat im Jahr 1627 zu Triest den ersten Stein zur Kirchen der Societet Jesu, welche man B. Virginis immaculatæ concepte Ecclesiam titulirte, gelegt. Anno 1630 ging mit ihm eine Aenderung vor und er von diesem zu dem Bischöfflichem Stuhl zu Laybach. Nichts destoweniger haben sie ihm zu Triest, als er von dannen zoch, zur Ehren-Gedächtniß bey ber Pforten deß Thums einen Denckmal-Stein gesetzt.

Pompejus Coroninus war ein guter Poet und Historicus.

LXIV. Pompejus Coroninus, aus einer edlen Familie von Görtz, kam von der Kirchen zu Biben hieher im Jahr 1631. Gab einen trefflichen Poeten, Historicum, war auch in Rechten sehr wol erfahren, ein scharffer Verfechter der Kirchen-Libertät, und ein Vater der Armen. Er gab Raht und That zur Aufrichtung deß so genannten Berges der Pietät, welcher im Jahr 1641 zu Triest gestifftet ward. Starb im Jahr 1641.

Giebt Rath und That zur Aufrichtung deß Montis Pietatis.

Antonius Marentius.

LXV. Antonius Marentius, (Bucelinus nennet ihn Morentium) sein Nachfolger, hat gleichfalls die Kirche zu Biben mit dieser zu Triest verwechselt. Ist bey der Armee Keysers Ferdinandi III. General-Vicarius, auch sonst zu vielerley Verrichtungen unverdrossen gewest. Offtgedachter Bucelinus titulirt ihn Principem magnorum talentorum, einen Fürsten von sehr grossem Talent und herlichen Gaben. D. Schönleben gedenckt, daß etliche dem Bischoff Bonhomo (oder Bonhomini) darum den Fürsten-Titel zugerechnet, und solches geschlossen aus einem zu Wien, Anno 1521, gedrucktem peinlichem Urtheil, es hetten sich aber nicht allein Er, der Bischoff Bonhomo, sondern auch seine Nachfahren solches Titels enthalten. Wird derhalben dieser Bischoff Marentius, denselben eben so wenig würcklich geführt haben, ob vielleicht derselbe Ihm von Vielen aus Ehrerbietung mag seyn gegeben worden.

Anno 1662 verließ er am 12. Octobris das Zeitliche, und ward begraben im Thum zur Seiten deß Evangelii, da seine Grabschrifft zu sehen ist.

Franciscus Maximilianus steigt von einem Amt zum andren.

LXVI. Franciscus Maximilianus Vaccanus de S. Pass. ist von einer geistlichen Würde zur andren gestiegen. Nachdem er zu Rom seine Studia Theologica zuvorderst absolvirt hatte, ward er erstlich Plebanus zu Reiffnitz, und Archi-Diaconus in Unter-Crain, hernach auch General Vicarius zu Laybach, und im Jahr 1646 Bischoff zu Biben, nachdem er zuvor auch Suffraganeus zu Laybach worden, bald darauf im Jahr 1657 Propst zu Laybach, wobey er gleichwol das Bisthum samt dem Suffraganeat behielt. Endlich beforderte ihn der tödtliche Hintritt vorgedachten Bischoffs Marentii im Jahr 1663 zum Antritt deß Bisthums von Triest. Also hat ihn das Glück immer höher oder weiter geführt. Dabey er aber auch wol empfunden, daß es hiesse, „Viel Ehr viel Beschwer! Viel Grüsse wenig Müsse!" Sintemal er wunderselten unbeschäfftigt geblieben. Er verschaffte der Thumkirchen zu Triest zwo silberne Lampen, vermehrte die Pensionen, so man denen Bischöfen bißhero gegeben, erweiterte das bischöffliche Palatium, und zierte es herrlich aus so wol als die Lust-Garten.

Wird endlich Bischoff von Biben.

Verschafft dem Thum silberne Lampen.

Endlich befiel ihn im Jahr 1672 ein Fieber, dazu folgends der Schlag kam, also daß er innerhalb fünff Tagen am 16. Augusti seinen Geist aufgeben musste. Ligt im Thum begraben, woselbst Ihm seine Schwester Anna Julia ein Monument gesetzt.

Jacobus Ferdin Gorizutti

LXVII. Jacobus Ferdinandus Gorizzutti von Gradisca ward aus einem Eleemosynario und Keyserlichem Hof-Pfarren endlich von Ihrer Römisch-Keyserlichen Majestet, unserm Allerdurchleuchtigstem LEOPOLDO, im Jahr 1672 am 12. Octobr. zum Bischoff von Triest ernannt; worauf im folgenden 1673 Jahr am 30. Jenner vom Papst Clemente dem X. die Confirmation erfolgte. In welchem Jahr er auch noch am 24. May zu Triest eingezogen. Allda hat er in der Thumkirchen den grossen von Marmel um zweytausend fünffhundert Gülden aufgerichteten Altar Anno 1677 den 8. Junii geweyet, auch überdas mit silbernen Leuchtern geschmückt, und sonst vielerley zu Auszierung seiner Kirchen unternommen.

Köstlicher Altar.

* * * * *

(Ob dieser Bischoff noch am Leben oder schon in die Ewigkeit getreten, kann ich (E. Fr.) nicht wissen; weil ich diese Triestinische Bischöfe, theils aus einer Lateinischen, vom Herrn Haupt-Authore mir zugesandten, wiewol durch dessen Amanuensem bißweilen ziemlich verschriebenem Verzeichniß, theils aber aus andren selbst aufgeschlagenen Sbribenten, aus dem Bucelino und Andren mehr, zwar beschrieben, aber solche Beschreibung eilender Presse wegen demselben nicht vorher zur Revision überfertigen können. Dannenhero auch, sofern hierinn über Verhoffen ein Irrthümlein sich mit eingemischt haben sollte, der leutselige Leser solches nicht hochgedachtem Herrn Haupt-Authori zuzurechnen, sondern mir und denen Scribenten, daraus ichs genommen, freundlichst zu verzeihen hat.)

Deß III. Abschnitts vierdtes Glied.

Von den Pröpsten und Erz-Priestern in Crain.

Inhalt.

Dieses Glied begreifft einen Bericht von Stifftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach, und hernach auch die Namen der Pröpste zu Laybach, welche Zeit erster Stifftung der Pröpstey biss auf heut vorgesetzt worden.

Stifftung der Propstey und Canonicorum zu Laybach.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Bisthum von Laybach ist auch die Propstey zu Laybach samt denen Canonicis, nemlich im Jahr 1461, gegründet worden; darum wollen wir die Pröpste, so es bißhero hieselbst gehabt, gleichfalls doch ohne weitere Beschreibung derselben nacheinander benennen, und nachmals auch die Ertz-Priester oder Archidiaconos in Crain hinzuthun.

Zur Stifftung dieser Propstey ist derselben die Parochia oder Pfarr zu Rattmannsdorff in Ober-Crain, darüber dem Ertzhertzog das Jus Patronatus zuständig war, angewiesen worden und geniessen derselben die Pröpste von Laybach noch auf den heutigen Tag jedoch mit diesem Bedinge, daß sie zu Rattmansdorff ihren Vicarien haben, nebenst zweyen Capellänen, denen die Seel-Sorge obligt.

Namen der Pröpste zu Laybach, welche von erster Stifftung an der Pröpstey biß an heut vorgesetzt worden.

Also setze ich nun nacheinander die Pröbste, Dechanten und Canonicos, soviel ich derselben habe können erfahren und zusammen bringen.

Im Jahr 1461 war zum ersten Thumpropst gesetzt Leonhardus Gamnizer, zum Dechant aber Martinus Klocher, zu Thumherren oder Canonicis Leonardus Seepacher, Hermagoras von Harland, Michael von Stein, Georg Kyselegger, Niclas Ottner, Andreas Geschel, Udalricus Hueber. *a)*

Im Jahr 1483 war Propst zu Laybach Herr Peter Knauer. *b)*

1494 waren Canonici Christophorus Nositz, Petrus Jankovitsch, Gregorius Krischnitsch, Mathias Puch, Gregorius Kyez und Nicolaus Sparavetz. *c)*

1497 war Canonicus Georgius Slatkojna. *d)*

1498 war Dechant Wolffgang Kellner, und Canonicus Michael de Ygg. *e)*

1499 war Dechant Nicolaus Poden. *f)*

1500 war Præpositus Nicolaus Poden. *g)*

1503 war Præpositus Georgius Slatkojna, dieser ward hernach im Jahr 1514 Bischoff zu Wien, und behielt gleichwol zu Laybach die Propstey. *h)*

1505 war Dechant Stephanus Klocher, die Canonici waren Simon Schors, Georg Praunsberger, Michael Valler, Laurentius Corigialotoris, und Laurentius Herberger. *i)*

a) Teste MS. Capituli Lab.
b) MS. Schönleb. *c)* MS Capit. Lab.
d) MS. Epist. Lab. *e)* MS. Cap. Lab.
f) MS. Schönl. *g)* MS. Schönl.
h) MS. Epist. Lab.
i) MS. Epist. Lab.

Im Jahr 1512 war Canonicus Herr Sixtus von Egg. a)

1519 war Canonicus Herr Erhard Allmauer b)

1534 waren Canonici Paulus Wienner, Urbanus Strela, Leonardus Mertlitz, Matthias Wolich. c)

1531 war Primus Truber Canonicus. d)

1541 war Canonicus Andreas Mager. e)

1571 war Canonicus Petrus Kuchar. f)

1596 war Præpositus Georgius Freudenschuß. g)

1600 war Michael Mikhez Canonicus. h)

1611 waren Canonici Jacobus Artzt und Georg Schniepper. i)

1616 war Canonicus Franciscus Magerle. k)

1621 war Adamus Santnerus Canonicus. l)

1623 war Canonicus Casparus Bertagna. m)

1627 waren Canonici Johannes Planina und Georgius Kramorschitsch. n)

Im Jahr 1649 war Propst Herr Michael von Chumberg, Dechant aber Johannes Adam Kaysell und Canonici waren Marcus Doliner, Joannes Andreas von Stemberg, Rudolphus Caraduci Freyherr und Jacobus Stopper. o)

Im Jahr 1653 war Propst Johannes Andreas de Stemberg, Dechant aber war Johannes Ludovicus Schönleben.

Im Jahr 1657 war Præpositus Marcus Doliner, Decanus Joh. Ludovicus Schönleben, Canonici Jacobus Stopper, Joh. Bartholomæus Gladich, Andreas Billiruh, Andree Daniel Freiherr von Raunach.

Im Jahr 1660 war Præpositus Franciscus Maximilianus Vaccani, Bischoff zu Biben, Canonicus Johann Marcus Rossetti Freiherr.

Im Jahr 1663 war Propst Germanicus Graf von Thurn.

Im 1664ten war Präpositus Herr Sigmund Christoph Graf von Herberstein, Decanus Herr Octavius Graf Bucelleni.

Im 1672ten Jahr war Probst Herr Octavius Graf Bucelleni, Decan Herr Fridericus Antonius Graf Lantheri, Canonici Herr Georg Sigmund, Freyherr von Edling, Adamus Hlapse.

Und in diesem 1688 Jahr ist Präpositus (oder Probst) Herr Octavius Graf Bucelleni, Decanus, Herr Johann Marx Rossetti, Freyherr, jetziger Bischoff zu Biben und Vicarius Generalis, Canonici seynd Herr Johann Bartholmee Gladich, Herr Johannes Picchi, Herr Georg Wettstein, der auch zugleich Stadt-Pfarrherr zu Laybach ist, Herr Joseph Terlingo.

Nun setze ich auch billig die Ertz-Priester in Crain hinzu, soviel ich derselben habe können finden.

Die Ertz-Priester, so bißhero in Crain gewest.

Im Jahr 1263 war Archidiaconus oder Ertz Priester zu Laybach in Crain M. Ludovicus Plebanus.

Im 1281 war Peregrinus Ertzpriester in Crain und in der Marck.

1385 war Ulricus Guttenauer, Pfarrer in Moräutsch, Ertz-Priester in Crain und in der Marck, Vicarius zu Laybach.

1422, war Wilhelm de Kosiak Pfarrer in Weiskirchen und Ertzpriester in der Windischen Marck.

1439 war Andreas Pfarrer zu Gurckfeld und Ertzpriester in der Windischen Marck.

1451 war Petrus Polz Pfarrer in Moreutsch und Ertzpriester in Crain.

1510 war Mathias Operta Decretorum Doctor Pfarrer zu Cronenburg und Ertzpriester in Ober-Crain.

Und Leonardus Wurffel Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unterkrain.

Im 1538 war Jacobus Schkerbez Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain, auch zugleich Pfarrer zu Gutenfeld und Dechant zu Rudolphswerth.

1543 war Andreas . . . . Pfarrer zu Reiffnitz, Ertzpriester in Unter-Crain, Canonicus zu Rudolphswerth und Vicarius Generalis zu Laybach.

1571 war Petrus Kuchar Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain auch Canonicus zu Laybach.

1581 war Andreas Merula Pfarrer zu Reiffnitz, und Ertzpriester in Unter-Crain.

1588 David Reiffberger war Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-

a) MS. Oberb. b) MS. Cap. Lab.
c) MS. Oberb. d) MS. Epist. Lab.
e) MS. Lab. f) MS. Schönl.
g) MS. Ep. Lab. h) MS Schönl.
i) MS. Schönl. k) MS. Schönl.
l) MS. Schönl. m) MS. Schönl.
n) MS. Schönl. o) MS. Lab.

Crain, dieser ist auch Canonicus zu Rudolpswerth gewesen.

Im Jahr 1596 war Caspar Freudenschuß Propst zu Laibach und Ertzpriester in Crain.

1600 war Lucas Knaffel Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain.

1613 war Carl Peßler Pfarrer zu Reiffnitz; Ertzpriester in Unter-Crain, ist folgends auch Propst zu Rudolphswerth geworden.

1620, war Christoph Planckhelius Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain, über zwey Jahr hernach ist er als Ertzpriester in Ober-Crain nach Stein versetzet worden.

1628 war Nicolaus Minu Pfarrer zu Reiffnitz, Ertzpriester in Unter-Crain.

1631 war Adam Putscher Pfarrer zu Reiffnitz, Archidiaconus oder Ertzpriester in Unter-Crain, nach zwey Jahren hat er seinen Dienst resignirt, und ist hernach Pfarrer worden zu Tullna in Oesterreich.

1632. Franciscus Maximilianus Vaccani, Pfarrer zu Reiffnitz, war Ertzpriester in Unter-Crain vom 1632 biß ins 1643 Jahr, hernach ist er Bischoff zu Biben, und über etliche Jahr hernach Propst zu Laybach und dann endlich Bischoff zu Triest worden. Dieser ist gestorben am 15. Augusti Anno 1672.

1638. Georgius Scarlichius war Pfarrer zu Stein und Ertzpriester in Ober-Crain.

1643. Laurentius Chumar war Administrator.

1644 war Joannes Jacobus dell Argento Pfarrer zu Reiffnitz und Ertzpriester in Unter-Crain.

1670 war Michael Furlan Ertzpriester in Ober-Crain.

1670. Joannes Ludovicus Schönleben, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, war erstlich Dechant in der Thum-Kirchen zu Laybach und Pfarrer zu Reiffnitz, hernach auch Ertzpriester in Unter-Crain vom 1670 biß 1676 Jahr, dieser hat solchen Dienst, um der süssen Ruhe zu genissen, freywillig resignirt.

1671 war Johann Michael Feri Pfarrer zu Stein und Ertzpriester in Ober-Crain, und dieser ist auch noch biß jetzo Anno 1687.

1677. Thomas Renner, Pfarrer zu Reiffnitz, ist Ertz-Priester in Unter-Crain noch biß auf das jetzige Jahr 1687.

Der IV. Abschnitt.

Von denen Geistlichen Orden in Crain.

Man wird sowol in welt- als geistlichen Geschicht-Schrifften schwerlich finden, daß in Crain vor dem tausendstem Jahr nach Christi Geburt einiger geistlicher Orden noch gewest. Ich sage in Crain; denn von denen, welche in den vorher gehenden Seculis in Kärndten, welchem Crain vormals anvergliedert war, sich gesetzt, wird allhie nicht geredt. Jetziger Zeit, zehlet man ziemlich viel Ordens-Häuser oder Klöster in Crain, als: zwey Cistertienser Klöster, ein Karthäuser Kloster, ein Jesuiter Collegium, vier Klöster der Minoriten oder Franciscaner, vier der Capuciner, eines der Eremiten S. Augustini oder der Discalceaten, zwey Pauliner deß ersten Eremiten S. Pauli, und Eines, dessen Bruder man die Serviten nennet. Ein Haus der Ritter S. Johannis von Jerusalem, drey der Teutschen Ordens-Ritter, ein Nonnen-Kloster deß Ordens S. Dominici, und drey Frauen-Klöster S. Claren Ordens.

Was für Orden sich heut in Crain befinden.

Die Beschreibung solcher Ordens-Häuser und Klöster hat der geneigte Leser im dritten Theil dieses Wercks, nemlich im Buch von den Crainerischen Städten und Schlössern ꝛc. zu gewarten. An diesem Ort aber will ich nur von denen beyden Religions-Orden, so in Crain zu dieser Zeit am meisten und ansehnlichsten floriren, einige Nachricht sowol wegen ihrer Stifftung und Erbauung, als ihrer Vorsteher, das ist, Aebten und Regierer ablege, nemlich von dem berühmten Cistertienser Kloster Sittich, und von dem Collegio der Väter von der Gesellschafft Jesu.

Das I. Glied dieses vierdten Abschnitts,

Handlend

Von dem Cistertienser=Kloster Sittich.

Inhalt.

Wann das Kloster Sittich gestifftet worden. Und von wem. Grafen von Görtz seynd mit Histerreich belehnt worden. Streit dreyer Brüder um ein Gut. Wess Geschlechts selbige Brüder gewest. Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gekaufft und das Kloster Sittich davon aufgerichtet. Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen. Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich. Namen derer, so den Stifft-Brief unterschrieben. Namen der Zeugen. Mildigkeit dess Stiffters bey Aufrichtung dieses Klosters. Wie auch vieler Herren gegen demselben. Die Aebte so von Anfange biss anhero dem Kloster Sittich vorgestanden. Der Abt Vincentius. Abt Folcandus. Abt Bero. Abt Conradus. Abt Johannes der Erste. Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst. Was Abt Johannes vom Hertzog Ulrich erlangt. Hertzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey. Abt Theodoricus. Abt Conradus der Zweyte. Kaufft Güter. Giebt einen guten Haushalter. Liebt andächtige Stillheit. Verlegung dess Fests Petri Pauli auf S. Nicolai. Abt Heinrich. Erlangt unterschiedliche Freyheiten. Abt Friedrich. Abt Nicolaus. Was für Güter zu seiner Zeit das Kloster gekaufft. Abt Stephan. Abt Otto. Abt Christianus. Abt Nicolaus. Abt Petrus. Wird Ertzhertzoglicher Hof-Capellan. Abt Arnoldus. Abt Jacobus. Abt Andreas. Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen=Wechsel der Verdienste auf. Abt Albrecht von Lindeck. Was unter ihm für das Kloster gestifftet worden. Abt Petrus der Zweyte. Begräbniss der Hertzoginn Viridis in der Kirchen zu Sittich. Pauli Glowitzers Gestifft. Der Abt Laurentius. Abt Emerich. Abt Mathæus. Abt Gerardus. Abt Ulrich. Kloster Sittich wird von den Türcken verbrannt. Abt Oswaldus. Richtet die veräscherte Gebäue wieder auf. Abt Martinus. Abt Johann Glavitsch. Bauet dabey auf eine kleine Festung. Abermalige Verbrennung dess Klosters. Der Wohlthäter dess Klosters werden wenig. Abt Thomas. Abt Urbanus. Abt Johannes Zerer. Abt Clemens. Abt Wolfgangus Neffius. Abt Johannes Zeisel. Abt Jacobus Klafferle. Abt Laurentius. Stellt an eine Barfüssige Procession. Abt Jacobus Reinbrecht. Erbauet die Abtey und das Kloster von Neuem samt noch andren Gebäuen. Abt Matthæus Majerler. Abt Johannes Anslauer. Abt Ruprecht Eckard. Abt Johann Weinzürl. Abt Maximilian. Erkaufft die Pfarr zu Mannsburg. Abt Ludwig Raumschüssel. Jetziger Abt Herr Antonius Gallenfels.

Wann das Kloster Sittich gestifftet worden.

Vier Meilen unter Laybach, nechst bey der Stadt Weixelburg, ist noch bey Leben deß berühmten heiligen Bernhardi im Jahr Christi 1135, zur Zeit der Keyserlichen Regierung Lotharii deß Zweyten, als Innocentius der Andre auf dem Päpstlichen Stuhl saß, das Kloster Sittich gebaut.

Und von wem.

Dessen erster Stiffter war Peregrinus der Patiarch zu Aglar, ein guter Bekandter deß S. Bernhards; welchem Peregrino ein gut Stück vom Unter-Crain auch in zeitlichen Sachen gehorchte, woferrn anders dem Ughello hierinn sicher nachzugehn, welcher schreibt, Keyser Heinrich der Vierdte habe dem Patriarchen Sigeardo (oder Sigerardo) der sein Cantzler gewest, Japydien geschencket. *a)* Und anderswo sagt er, deß Patriarchen Peregrini Nachfahr Udalricus sey vom Keyser Friedrich Barbarossa mit dem Marchgraffthum Histerreich und der Graffschafft Japydiæ, das ist, mit Unter-Crain belehnt und investirt worden; welche doch gleichwol die Grafen von Görtz von dem Patriarchen als ein Feudum zu Lehn empfangen. Daher man findet im Jahr 1142, daß Graf Heinrich von Görtz Marchgraf von Istria genannt worden.

Grafen von Görtz seynd mit Histerreich belehnt worden.

Streit dreyer Brüder um ein Gut.

Zur Erwählung aber dieses Orts für ein neues Kloster gab Gelegenheit der Streit, welchen drey Brüder wegen eines Guts, so eben auf dem Platz lag, wo nun das Kloster stehet, miteinander führten. Dieselbe sollen mit Namen geheissen haben, Henricus, Theodoricus und Megenhalmus; ihre Zunammen werden nicht genannt. Man mutmasset, daß sie entweder Aurspergischer Familie gewest; angemerckt, die von Aursperg vor Alters in selbiger Gegend und Nachbarschafft Güter besessen, auch nachmals Ihrer Viele in die Kirchen dieses Klosters begraben worden; so weiß man auch, daß die Namen Theodorici und Megenhalmi (oder Manhalmi) bey ihrer Familie sehr im Brauch gewest; oder daß sie vom Geschlecht der Weixelberger gewest; derer urväterliches Schloß annoch stehet, und deß Klosters Nachbar ist, gleichwie sie auch deß Klosters erste Advocaten waren; oder endlich, daß sie (besagte drey Brüder nemlich) aus dem Geschlecht Sittich gewesen, welches ehedessen in grossem Ruhm und Ansehn gestanden, aber entweder in vorigem oder in diesem Seculo gantz abgegangen. Daher dann, wie geglaubt wird, dem Kloster sowol der Nam als das Wapen von selbigem Geschlechte noch übrig geblieben.

Weß Geschlechts selbige Brüder gewest.

Wasserley Geschlechts nun diese drey Brüder gleich gewest seyn mögen, so ist doch gewiß, daß sie unter sich um das Recht der Eigenschafft gedachten Land-Guts gestritten, und sich kein bessers Mittel gefunden, als daß man das Gut schätzen lassen. Da dann einem Jedwedem, soviel sein Antheil gemacht, der Patriarch Peregrinus den Werth dafür entrichtet, und den Ort denen neulich von Rom beruffenen, nahe bey Grätz eine Zeitlang behauseten Cistertiensern eingeräumt. Jedoch soll der allererste Abt aus Franckreich von S. Bernhardo dahin geschickt seyn; wie in alten Schrifften gedacht wird.

Strittiges Land-Gut wird vom Patriarchen gekaufft, und das Kloster Sittich davon aufgerichtet.

Man sagt, es sey bey Nacht-Zeit Alles wieder nidergerissen worden, was die Arbeitsleute bey Tage daran verfertiget; biß man hernach einen fremden grünen Vogel erblickte, der zum öfftern sang, Sit hic! Sit hic! Wodurch man bewogen worden, das Kloster an der Stäte zu bauen, da der Vogel gesessen. Ich * vermeyne, dieses schmecke nach einem Geticht, oder sey eine sinnreiche Erfindung der Alten. *b)*

Wovon Einige den Kloster-Namen Sittich ableiten wollen.

Gewiß ists, daß sich solches in dem Stifft-Brieffe nicht findet, sondern daß der Meyerhof, welchen vorbemeldter Patriarch Peregrin von denen dreyen Brüdern gekaufft, S i t t i c h geheissen. Also ist hernach das Sit hic! Sit hic! nur von einem spitzigem und lustigem Kopff erdacht. Wiewol von vielen noch auf den heutigen Tag geglaubt wird, der Vogel habe diese Worte Sit hic! Sit hic! geschrien; wie dann gemeinlich die alte Mährlein dem gemeinen leichtgläubigen Volck, dem Alles ein Wildprett, was abentheurlich ist oder lautet, lieber eingehen, weder die erneuerte Wahrheiten.

Wahrer Ursprung dieses Kloster-Namens Sittich.

Es vermeynt zwar ein gewisser Scribent, dieses könne für wahrhaffter und gewisser geachtet werden, daß sich ein solcher Vogel habe sehen lassen, und damit

a) Vid. Ughell. Tom. 5. col. 56. & 58.

b) Vielleicht hat ein Fremder, welcher ein grünes Kleid getragen, und V o g e l geheissen, den Raht gegeben, daß man daselbst bauen sollte. Was aber die nächtliche Wiedereinreissung betrifft, wissen die Armenianer und Abyssiner von dergleichen zu sagen, und zu poetisiren. Vermutlich aber hat das Kloster seinen Namen von dem alten Geschlecht Sittich. E. Fr.

ein Zeichen gegeben, beydes was für einen Ort man erkiesen, und wie man das Kloster nennen, und was dasselbe für ein Wapen führen sollte, nemlich dasjenige, welches es noch heut gebraucht; es könne auch selbiger Vogel die Gewohnheit verursacht haben, daß man allezeit soviel möglich, einen solchen Vogel im Kloster unterhält, wie theuer man denselben auch gleich anderswo kauffen mögte. Aber solche Meynung riecht eben sowol noch etwas nach einem Geticht; denn der erstangezogene Stifft-Brieff weiset ein Andres aus. Und daß man beständiglich einen Vogel von gleicher Farbe unterhält, kann aus gantz andren unterschiedlichen Ursachen, anbey auch aus dieser geschehen, weil die gemeine Rede solchen Wahn heget, als ob ein grüner Vogel den Ort bestimmet und angezeigt hette, da man das Kloster bauen müsste. Denn einem solchen obgleich falschem Gerücht geschicht manchesmal in solchen Sachen aus Schertz und zur Kurtzweil etwas zu Gefallen.

Der Stiffts-Brieff ist darüber von obbenanntem Patriarchen Peregrino, verfertigt zu Aglar, im Jahr 1156 Indictione 15. Welchen unterschrieben haben Dietmarus, Bischoff zu Triest, Udalricus, Ertz-Priester zu Aquileia, Udalricus, Rosacensischer Abt, und der Stiffter Peregrinus Selber.

Namen derer so den Stifftbrieff unterschrieben.

Unter den Zeugen werden genannt, Meynardus, Aquilejensischer Advocat, Udalricus von Attherbs, Wodaschalcus de Tercento, Adalpertus de Meinsan (so vielleicht Meissan heissen soll) Piligrinus sein Bruder, Engelschalcus de Gravendor, Wolfrigel de Cusa, Wolfrigel de Azan, und Andre ohne Zunamen.

Namen der Zeugen.

Es hat aber lobbesagter Stiffter Peregrinus nicht allein den Bau zur Wohnung ausgeführt, sondern auch gewisse Besitzthümer (oder Güter) zum Unterhalt der Brüder dazu gewidmet; welche nach und nach durch gottseliger Personen Mildigkeit und Schenckungen mancher Fürsten dermassen vermehrt worden, und zu solcher Grösse gewachsen, daß es den vermöglichsten Klöstern dieses Ordens am Vermögen nichts bevor giebt.

Mildigkeit deß Stiffters bey Aufrichtung dieses Klosters.

Denn es haben viel dahin verschafft oder spendirt die Marchgrafen von Histerreich, die Grafen von Görtz, die Hertzogen von Oesterreich, bevoraus Virida, die verwittibte Gemahlinn Ertzhertzogs Leopoldi, welcher in der Schweitz bey Sembach im Treffen erschlagen worden. Wodurch die ertraurte ertzhertzogliche Witwe bewogen, ihr übrigens Leben in Crain unferrn von Sittich zuzubringen; ligt auch in der Kirchen dieses Klosters, an der Seiten deß Evangelii beym hohen Altar begraben.

Wie auch vieler Herren gegen demselben.

Anmerckung E. Fr.

(In einem MScript deß D. Schönlebens wird gedacht, obgemeldte Frau Virida sey Ertzhertzogs Leopoldi Gloriosi, der bey besagter Stadt Sembach in der Schlacht geblieben, Gemahlinn gewest. Darinn sich aber der gelehrte Mann und sonst guter Genealogist ohne Zweifel verschrieben. Denn es war nicht Leopoldus Gloriosus (welchen Etliche (wiewol irrig) Illustrem tituliren, welcher lange vor diesem gelebt) derjenige, so bey Sembach in der Schweitz das Feld samt dem Leben verlohren, sondern Leopoldus Probus. Denn diesen hat ein pucklichter Bösewigt, an dem die Natur durch den Mißform seines ungraden Leibes die Treulosigkeit seines unaufrichtigen Gemüts- äusserlich vorbilden wollen, auf der Wahlstatt, nachdem er sich entdeckt und seines Lebens zu schonen gebeten, mit einem Messer unredlich ermordet, auch dafür von den Schweitzern selbsten an stat verhoffter mildreicher Belohnung durch den Scharffrichter die Vergeltung mit dem Schwert empfangen. Und ist, wie Martinus Crusius in seinen Annalibus Suevicis beglaubt, an der Stäte, da dieser treffliche Hertzog (angemerckt, damals die Oesterreichische Fürsten sich Hertzogen tituliren liessen) sein Fürstliches Blut vergossen, folgenden Jahrs eine hohe, schöne, Lilien-gleiche Blum aufgewachsen. Seinen Leichnam hat die Witwe Virida in der Kloster-Kirchen zu Königsfeld begraben lassen.

Hertzog Leopold aber, der Glorwürdige (Gloriosus), welcher die Wienerische Burg und die Neustadt gebauet, hat Theodoram, deß Griechischen Keysers Alexii Nifftel (oder Encklinn) geheirathet, und nach seinem Tode in dem von ihm gestiffteten Kloster Lilienfeld seine Ruhstat bekommen. Ist demnach die grosse Wohlthäterinn deß Klosters Sittich nicht Leopoldi Gloriosi, sondern Probi, verwittibte Gemahlinn gewest.)

Es haben aber die Ordens-Leute dieses Klosters alle ihrer fürnehmen Gut-

thäter Namen von Jahren zu Jahren gar fleissig aufgezeichnet, also, daß man dieselbe annoch bey ihnen findet. Solche sollen hernach im XI. Buch dieses Wercks bey Beschreibung dieses Klosters Sittich benannt werden. Es seynd aber nachgesetzte Aebte von erster Stifftung deß Klosters biß auf heutige Zeit demselben vorgestanden:

Die Aebte, so von Anfange, biß anhero dem Kloster Sittich vorgestanden.

Abt Vincentius.

I. Vincentius, so von dem heiligen Bernhardo abgeschickt, und der erste Sittichische Abt erwehlet worden im Jahr 1136, ist dem Kloster funffzehen Jahr vorgestanden, und diese Welt verlassen im Jahr 1150 den 23. Decembr. Dieser Abt hat von dem Patriarchen zur Stiffts-Vergrößerung Ann. 1140 drey Dörffer und 15 Huben erhalten.

Abt Folcandus.

II. Folcandus, sonst Alprandus, mit diesen beyden Namen benennet, ward im 1150 Jahr erwehlet. Starb Anno 1180 den 8. Decembr. Unter diesem Abt ist dieses Kloster durch gottselige Schenckungen sehr bereichert worden, und zwar namentlich von Udalrico, dem Patriarchen, Heinrich von Zara, Luitgardis Gräfin von Bogen, Engelbrecht von Auersperg, Meinhard Grafen in Isterreich, Albrecht und Meinhard Gebrüder, und Grafen von Schwartzenburg, Poppone von Albeckh, Bertthold Grafen von Andechs.

Abt Bero.

III. Pero oder Bero, wie auch Bernoldus, erhielt die Wahl Anno 1181. Dieser hat denen Schreiben Bischoffs Dieterichs von Gurck seinen Namen unterzeichnet im Jahr 1187. Starb endlich Anno 1226 den 21. Hornungs-Tag. Bey dieses Abts Kloster-Verwaltung hat Papst Innocentius Anno 1214 mit vielen Freyheiten und Einkünfften das Kloster zu Sittich bezieret.

Abt Conradus.

IV. Conradum traff die Wahl Anno 1226, und lebte noch in dem 1230 Jahr, ist also ungewiß, wann er gestorben. Indem dieser Abt noch dem Kloster vorgestanden, ist solches von Heinrich, dem Marchgrafen in Isterreich, mit ansehnlichen Wolthaten beleget worden, wie ingleichen auch von Sophia, deß Grafen von Weichselberg, (diesen Titul führte damals dieses Geschlecht) Fräul. Tochter. So haben auch ihre Freygebigkeit gegen das Kloster Sittich dargethan Frau Sophia, die verlassene Wittib Heinrich Marchgrafens von Isterreich und Wilhelm Graf von Haynburg.

Abt [illegible] der [illegible]

V. Johannes der Erste aus dem fürnehmen Geschlecht der Gallen ist als Abt diesem Kloster vorgestanden ungefähr um das 1250 Jahr. Unter ihm und seinem Vorfahren, wiewol ungewiß in welchem Jahr, sind treffliche Schenckungen diesem Kloster zukommen, welche im Jahr 1250 von dem Patriarchen Bertholdo bekräftigt und in folgender Ordnung die Wolthäter benennet worden: Berthold und dessen Bruder von Gurckfeld, Ulrich von Meichau, Heinrich von Schärphenberg, Rudolph von Blindenberg, Meinhardt von Neudeckh, Hermann Hertzog in Kärnthen, Bobroß von Edeling, Amalrich von Osterwitz, Stephan von Duino, Meinhard Castellan von Meichau, Dietrich Gal, Walther von Mallentyn, Gerburg von Stettenberg, Ulrich von Reiffenstein, Hermannus von Neydeck, Meinhard und Offnia, dessen Ehegemal von Schönberg. Winther und Gottfried von Priseckh, Sophia Marggräfin von Isterreich, Luitgardis von Gradenizh, Conrad Gall, oder wie ihn der Schreiber gezeichnet, Gallo. Und diese macht der Patriarch Berthold namhafft.

Es werden auch überdaß in andren und absonderlichen Instrumenten oder Urkunden noch mehrere Gutthäter angezeigt befunden, als: Mannhalm von Aursperg, Elisabeth von Miltenberg, im Jahr 1242; Ulrich, Hertzog in Kärnthen mit samt seiner Gemalin Agneten im 1254 und nechstfolgenden Jahren; Otto Bischoff zu Biben, Heinrich und Hermann, Grafen von Ortenburg, im Jahr 1256.

Das Kloster erhält vier Bullen vom Papst.

Papst Alexander der IV. hat auf inständiges Anhalten dieses Abts Johannis Anno 1155, wie auch in folgenden Jahren vier Bullen ertheilt zu Begünstigung dieses Klosters Sittich, in welchen er die Sitticher aller weltlichen Auflagen freyspricht, ihnen Macht ertheilt, ihrer Brüder Erbtheile nicht nur anzunehmen, sondern auch zu fordern, und anbey auch alle Freyheit, so von seinen Vorfahren denen Sittichern ertheilt, bekräfftigt hat.

Was Abt Johannes vom Hertzog Ulrich erlangt.

Uberdas hat er bei Hertzog Ulrichen in Kärnthen viel vermocht, als von welchem dieser Abt Johann ein Versicherungs-Schreiben erhalten, Krafft dessen alle Einwohner und Unterthanen deß Klosters von denen Richtern und Hertzoglichen Bedienten entnommen werden, so gar daß, wann eine Strittigkeit sich äußern sollte, der Abt die Macht haben soll, den Ausspruch zu verbessern und zu ändern, ausgenommen in Sachen, so Leib und Leben betreffen, dann

alsdann müsste, nachdem zuvor die Güter von dem Kloster eingezogen, der Ubelthäter nur allein mit dem blossen Gürtel an dem Leib umfangen, dem Hertzoglichen Richter eingeliefert werden. Anbey hat auch Hertzog Ulrich dieses Kloster von allen Mauten und Zöllen seiner Landen loß gesprochen, und noch darzu die 20 Marck, die theils zu Laybach, theils in Landstraß jährlich mussten erlegt werden, dem Kloster auf ewig geschenckt, letzlich auch verboten, daß keine Sittichische Unterthanen in neu-erbaute oder erbauende Städte aufgenommen, oder auch mit Gewalt an- und aufgehalten werden dörfften. Und dieses im Jahr 1256.

Hertzog Ulrich spricht das Kloster Maut- und Zoll-frey.

Man hält dafür, dieser Abt Johannes sey ein Sohn gewesen deß ältern Conrad Gall, welcher denen Sittichischen Guthätern beygezehlt wird, dessen andre drey Söhne Conrad der Jüngere, Gall, und Wilhelm im Jahr 1251 etliche Schenckungen für die Seel ihres Vaters Conrad dem Kloster eingereicht. Aus diesem allen kann man leichtlich schliessen, in was Gunsten dieser Abt bey Fürsten und Herren gestanden.

Doch scheint es, als ob selbiger nicht gar lang diesem Kloster vorgestanden, und vermeynt man, daß er um das Jahr 1260 der Zeitlichkeit entnommen worden.

Abt Theodoricus.

VI. Theodoricus (Dietrich) ist Johanni um das Jahr 1261 als Abt gefolgt, wie lang er aber fürgestanden, davon ermangelt die Wissenschafft. Er hat eben sowol treffliche Gönner gehabt, als: Georgium den Patriarchen, welcher im Jahr 1261 die Pfarr S. Peters zu Sachsenfeld diesem Kloster einverleibt, und noch viel andre Freyheiten, Loß-sprechungen von Auflagen, Steuer und Frohndiensten nicht nur dem Kloster, sondern auch dessen Unterthanen ertheilt. So hat auch Ulrich, Hertzog in Kärnthen, über die vorige ihnen schon angewiesene noch jährlich 10 Marck von dem Laybachischen Zoll geschencket. Welche Schenckung Aleydis von Gurckfeld bekräfftigt. So haben auch noch verschiedene andere Personen manche Gutthaten diesem Kloster zugewendet: als, Friedrich von Weineckh, Kunigunda dessen hinterlassene Wittib, Ulrich von Preiseckh und Andere.

Abt Conradus der Andre. Kaufft Güter.

VII. Conradus der Zweyte. Wann dieser Conrad der II. erwehlet worden, hat man keine Nachricht; im Jahr 1275 hat er von Wantzmann, einem Bürger zu Laybach, und Friedrichen von Neydeck für das Kloster etliche Güter erkaufft.

Giebt einen guten Haushalter.

Daß selbiger ein Lob-würdiger Haushalter und Liebhaber andächtiger Ruhe gewesen, erhellt daraus, daß er mit dem Patriarchen Raymundo gehandelt, damit der Stifftungs-Tag der Sittichischen Kirchen, welcher acht Tag nach dem Fest der beyden Apostel Petri und Pauli fiel, auf S. Nicolai Feyer mögte verlegt werden; weilen bey währendem Sommer der grosse Zulauff deß Volcks in Verübung allerhand Uppigkeiten und Geschreyes die Kloster-Ruhe sehr verstörte. Und ist auch diese Fest-Verlegung fast zweyhundert Jahre also verblieben, biß endlich der Patriarch und Cardinal Ludwig es wieder auf den Sonntag nach Himmelfahrt feyerlich verleget. Unter diesem Abt haben sich gegen das Kloster sehr freygebig erzeigt: Wilhelm von Schärffenberg mit samt seiner Gemahlinn Sophia und Söhnen, Wilhelm und Ulrich, und die Tochter Fräulein Mechtild, Anno 1274; ingleichen auch Hartwich von Valchenberg (oder Falckenberg) im Jahr 1277. Uberdas alles hat auch Meinhard, Graf in Tyrol und zu Görtz, im Namen deß Keysers Rudolphi mit einem öffentlichen Schreiben bekräfftigt, „daß er den venerablen Herrn Abt und das Kloster in Sittich in seinem absonderlichen Hülff-Schutz nehme.“ Welches geschehen zu Laybach Anno 1277. Es scheinet, als ob dieser Abt Conrad im Jahr 1279 gestorben.

Liebt andächtige Stillheit. Verlegung deß Fests Petri Pauli, auf S. Nicolai.

Abt Heinrich.

VIII. Abt Henricus hat das Kloster Sittich regiert im Jahr 1280. Starb Anno 1300 den 6. Christmonats-Tag. War ein sehr guter Haushalter, als welcher vermittelst seiner Sparsamkeit und Fleisses in wenig Jahren 39 Huben Landes erkaufft, der auch überdas zu grossen Wolthätern gehabt Meinhelmum von Aursperg, Friedrichen von Blindenbach, Borsium von Arch, Wulffing von Reichenstein, Engelbrecht von Werdt und noch mehr andere. Es hat auch dieser Abt Conrad im Jahr 1300 vom Hugone de Duyno oder Tybein, welcher damaln Herr gewesen über den Fluß S. Veit, erhalten, daß er 50 Sämb (oder Saume) Saltz und Oel ohne Erlegung Maut und Zolls abführen dörffen. Er hat auch in eben diesem Jahr von Hugelino von Aursperg zwey Huben erkaufft, welchen Hugelini Mutter Bertha noch zwey als ein Geschenck beygelegt.

Abt Rudolphus.

IX. Rudolphus wird in einer Verzeichniß von Etlichen als erwehlter Abt in das Jahr 1308 gesetzt; da ein Anderer nur gedenckt, daß er in gedachtem Jahr als Abt das Kloster verwaltet, wird also am füglichsten seine Abts-Wahl zum 1301 Jahr gezehlt. Da ihm dann also alles was deß Klosters halben gehandelt worden, von Anno 1301 biß 1315, als das Jahr seines Absterbens, biß auf den 22. Christmonats-Tag füglich zugeschrieben werden mag.

Erlangt unterschiedliche Freyheiten.

Im Jahr 1302 hat er vom Otto, Hertzogen in Kärndten, die Bestetigung aller Freyheiten und Gerechtigkeiten, so von Meinhard, gedachten Ottens Vatern, ertheilt worden, erlangt. Im folgenden Jahr, als 1303, ertheilte ihm der Graf von Görtz die Zoll-Freyheit. Anno 1313 erhielt er von Ottobono, dem Patriarchen, eben diese Zoll-Freyheit in Londol und Laas. In eben diesem Jahr bekräfftigte auch König Heinrich in Böhmen und Hertzog in Kärndten die von seinem Vater Meynardo ertheilte Freyheiten. Daß ich hier mit Stillschweigen vorbeygehe die Woltháter, welche sich durch seine Dienstwilligkeit und aufrichtigen Wandel dieser Abt Rudolph verpflichtete: als darunter sonderlich zu nennen, Iruta von Neideck, Mainzelin von Hopfenbach, Nicolaus Pirso von Rotenbüchel, Wilhelm von Rotenbüchel, Meinhelm von Aursperg.

Abt Friedrich.

X. Abt Friedrich, herstammend aus dem edlen Geschlecht derer von Limpach, ward erwehlt Anno 1316, wie lang er aber dieser Abtey vorgestanden, und wann er gestorben, ist unerforschlich. Im Jahr 1320 hat er noch gelebt, und ist vermutlich, daß er in selbigem Jahr mit Tode abgangen, weil sein Nachfolger bennenet wird.

Abt Nicolaus.

XI. Abt Nicolaus, welcher schon Anno 1320 und 1323 die Abtey in Verwaltung hatte. Wann aber auch dieser gestorben, ist ungewiß.

Abt Eberhard.

XII. Eberhard, Abt aus dem berühmten Geschlecht derer von Montpreiß, hat gelebt Anno 1326, ist gestorben 1330.

Was für Güter zu seiner Zeit das Kloster gekaufft.

Unter der Abtey-Verwaltung dieser dreyen Aebten, so in allem 14 Jahr austrägt, sind käufflich von verschiedenen Nachbarn etliche Güter an dieses Kloster kommen, als nemlich vom Conrad von Reutenberg, Ulrich von Montpreiß, Wolffgang von Peyschat, Niclaus Gall, Wilhelm Pyber. So ist auch von Griffon von Reutenberg das auf dem neuen Marckt in Laybach gelegene Haus Anno 1320 erkaufft worden. Uberdas hat es auch dieses Jahr an Wolthätern nicht ermangelt; darunter gewest Nicolaus von Chotymsel, Ulrich von Berneck, Conrad von Thurn, Albrecht, Heinrich, Lorentz und Ruetlieb, leibliche Gebrüder von Hopfenbach, Griffo von Reutenberg, Carl von Mitterburg, Hermann Gatschitz, Hartnidus von Schernbüchel, Heinrich und Ulrich Gebrüder von Montpariß, Marx von Neydeckh, Gerlach von Aursperg, Herwart von Grätz, Georg Gumpler Burggraf in Weichselberg.

Abt Stephanus.

XIII. Abt Stephan hat das Kloster verwaltet im Jahr 1331 und nächstfolgenden zweyen. Er hat innerhalb kurtzer Zeit grosse Freygebigkeit verspührt von Meinhard, Grafen von Ortenburg, Heinrich und Ulrich, Gebrüdern von Montpariß, wie auch ihrer Schwester Adelheit, als welche jetztbenannte die dem Kloster Sittich zugestossene Unfälle und Verlust reichlich ersetzet haben. Ist im 1333 Jahr, oder nächstfolgendem gestorben.

Abt Otto.

XIV. Otto verwaltete die Abtey im 1334 Jahr, starb Anno 1337.

Abt Christianus.

XV. Christianus ward zum Abt erwehlt Anno 1338. Starb Anno 1346. Unter diesem Abt hat Rudolph von Weichselberg diesem Kloster zwey Huben zugeeignet mit dem Bedinge, daß er Lebenslang Speise, Kleidung und Wohnung in dem Kloster geniessen mögte.

Abt Nicolaus.

XVI. Nicolaus ward zum Abt erklährt im Jahr 1246. Starb Anno 1349. Dessen sonderlich gute Freunde waren Wilhelm und Ulrich von Schärffenberg, die auch mit Gutthaten dieses Kloster reichlich belegten im Jahr 1348, wie auch N. von Reutenberg, N. von Sicherstein, Heinrich von Mindorff und Johann von Seissenberg.

Abt Petrus.

XVII. Petro trug die Wahl den Abts-Titel auf im Jahr 1349, welches Amt er wieder durch sein Absterben Anno 1366 ledig machte.

Dieser hat mit Geld unterschiedliches von Nicolaus von Gerlachstein und Johann von Weichselburg, Gertraud von Hopfenbach, Bertholt Tschubratscher, wie wie auch von Heinrich von Sicherstein an sich gehandelt. Mit Vulschale Gall hat er eine Huben an stat einer Wiesen verwechselt. Absonderlich hat sich die Wittibe Francisca Dietrichs von Schönbergs freygebig und gutthätig gegen ihm erzeigt, wie auch Dietmuth

D. Galli verlassene Wittib, ingleichen Hermann von Ainödt, Rudolph von Reutenberg, Hermann von Reutenberg, Engelbrecht Gall, Catharina von Schnitzenbaum, eine Tochter Nicolai von Maichau, als welche ihr Heirath-Gut dem Kloster zugeeignet, Conrad und Wilhelm Gall, Thomas von Ober-Gurkh und noch mehr andere. Diesen Abt Peter hat auch im Jahr 1363 Rudolph der IV. Ertzhertzog, zu seinen Hof-Caplan und Bedienten angenommen.

Wird Ertzhertzoglicher Hof-Capellan.

XVIII. Anno 1367 wählte man zum Abt den Arnoldum, der aber im 1370 Jahr den 11. Aug. schon diese Ehren-Stelle wieder einem andren und seinen Geist dem Himmel überließ. Diesen waren sonderlich Herr Georg von Scherffenberg mit seinem Gemahl Kunigund, ingleichen Berthold Tschubratscher, Nicolaus von Wernekh, Mainhard von Rostegg zugethan.

Abt Arnoldus

XIX. Jacobus folgte in der erledigten Abtstelle Anno 1371. Starb ungefähr um das Jahr 1382. Johann Truchseß von Waldburg mit seinem Gemahl Catharina, einer gebornen Gräfinn von Cilly, traten diesem Abt alles Recht ab, so sie auf den Wein-Zehenden im Weinberge annoch hatten. Welchen Zehenden zum Voraus schon dem Kloster Albrecht Graf von Görtz geschenckt hatte. Es haben sich auch gegen Abt Jacob sehr freygebig erzeigt Albrecht von Meltz, Berthold Tschubrazher, Engelreich und Wentzel von Grätz.

Abt Jacobus.

XX. Andreas von Reutenberg, aus einem adelichen Geschlecht, erhielt Anno 1383 die Abts-Stelle, welche er vier Jahre löblich bekleidete, und Anno 1387 sie wieder räumete. Bey dessen Amt und Abtey-Verwaltung hat Jacob von Stermoll, Pfarrer in Harland Anno 1384 die erste Meß bey dem Altar S. Stephani gestifftet, und dazu zehen Huben in Billichgrätz angewiesen. So haben auch sonst viel durch Geschencke zu dieser Zeit das Kloster bereichert, unter welchen Volhard von Aursperg Anno 1383, Friedrich Harrer von Igg in eben diesem Jahr, Ruhleben von Kosiak im Jahr 1384. Es hat dieser Abt Anno 1386 den 26. April mit seinem und dem Oberburgischen Kloster eine Verbrüderung, wie auch eine Gemeinschafft und Gegenwechsel der einander mittheilenden Verdiensten aufgerichtet. a)

Abt Andreas.

Richtet mit dem Kloster zu Oberburg einen Gegen-Wechsel der Verdienste auf.

XXI. Albrecht von Lindeckh, aus einem ehmals in Crain höchst-blühendem Geschlecht, ward im Jahr 1387 zum Abt erwehlt, verließ die Abtey und das Leben Anno 1403 den 8. May. Diesem hat Anno 1388 Papst Urbanus der VI. die Execution einer Bull das Kloster Oberburg betreffend anbefohlen. In folgendem Jahr beschenckte der Patriarch zu Aglar mit Beystimmung seines Capittels dieses Kloster mit der Pfarrkirche S. Veit wie auch mit denen dazu gehörigen 80 Capellen. So haben auch mit verschiedenen andern Schenckungen das Kloster bereichert Albrecht von Kosiack, Burggraf in Landstraß, Selda, Nicolai von Gallenberg Wittib, eine geborne von Hopfenbach, als welche in der Gallenbergischen S. Andreas-Capell eine Meß gestifftet, Berthold von Lichtenberg, Heinrich Gall von Gallenstein, welcher Anno 1390 die Caplan-Stelle S. Pauli in Gallenstein gestifftet, sich und seinen Nachkommen das Einsatz-Recht (oder Jus Patronatus) vorbehaltend, die Confirmation aber dem Pfarrherrn von Treffen übergebend. So hat auch Viridis, eine Hertzoginn aus Oesterreich, welche damals unferrn Sittich ihre Wohnstät hatte, Anno 1397 die tägliche Meß von unsrer Lieben Frauen angeordnet. Papst Bonifacius IX. befreyete auch durch eine im Jahr 1401 ertheilte Bull das Sitticher und Landstrassische Kloster von Auszahlung deß zehenden Theils der Einkünfften an die Apostolische Kammer, wie auch von andren Auflagen auf ewig.

Abt Albrecht von Lindeck.

Was unter ihm für das Kloster gestifftet worden.

XXII. Petrus der Andre. Wann diesen Petrum eigendlich die Abts-Wahl betroffen, kann nicht versichert werden. Sein Absterben aber fällt in das 1428ste Jahr den 9. Wintermonats-Tag. Unter seiner Kloster-Verwaltung hat Viridis, mehrgedachte Hertzoginn von Oesterreich, eine geborne Vice-Gräfin von Meyland, wiederum mit neuen Beschenckungen dieses Kloster bereichert. Welche, nachdem er sie 30 Jahr im Wittwen-Stande zugebracht, seelig entschlaffen, und in diese Kloster-Kirche auf die Seiten deß Evangelii beym hohen Altar ohngefähr um das Jahr 1424 begraben worden.

Abt Petrus der Zweyte.

Begräbniß der Hertzoginn Viridis in der Kirchen zu Sittich.

So ist auch Eberhard, Bischoff zu N. und Pfarrherr zu Obergurck, denen Wolthätern dieses Klosters beyzuzehlen ums Jahr 1422.

Paulus Glowitzer, ehmaliger Gerichts-Præsident in Crain, hat die Capell zu

b...h Glo...itz Ge...fft...

a) MS. Oberburg.

Unsrer Lieben Frauen in S. Veits Pfarr-Kirche gestifftet, und ein gewisses Geld dazu vermacht, jedoch sich und seinen Erben das Patronat-Recht vorbehalten. So haben auch Hermann von Kosiak, Johann Gumpler und noch mehrere andere durch Woltathen, die sie diesem Kloster erwiesen, ihnen einen ewigen Namen gemacht.

Dieser Abt Peter brachte auch durch fleissiges Haushalten und Aufsehen von Martin und Andreas von Meichau, Johann Glisellher, Ulrich Matscheroll und Herbard von Aursperg verschiedene Güter käuflich an das Kloster.

Der Abt Laurentius.

XXIII. Laurentius ist dieser Abtey vom Jahr 1428 biß ungefähr auf das 1430 Jahr löblich vorgestanden. Von demselben finde ich allein dieses, daß er Anno 1430 an Herrn Christoph Gumpler und dessen Ehgemal Clara Lebenslang den Zehenden um die Stadt Weichselburg jährlich für neunzehen Ducaten verlassen habe, welche hinwiederum aus Danckbarkeit dem Kloster zwo Huben geschenckt.

Abt Emerich

XXIV. Emerich verwaltete als Abt das Kloster von 1433 biß 1441ste Jahr. Von diesem findet man sonst nichts Merckwürdiges verzeichnet.

Abt Mathäus.

XXV. Matthæus war Abt um das Jahr 1442. Starb Anno 1449 den 10. Herbstmonats-Tag. Unter dieses Abts Vorstehung hat im Jahr 1442 Georg Glomer mit seiner Hausfrauen zu dem Altar der Pfarr-Kirchen S. Georg in Ober-Gurck eine ewige Capelle gestifftet. Reinprecht von Wallsee beschenckte auch den Abt Matthæus mit seinem zu Laybach unferrn S. Nicolai gelegenem Hause im Jahr 1448. Unter denen Wohlthätern sind sonderlich dieses Jahr berühmt Friedrich Graf Cylli und Wilhelm von Weichselberg.

Abt Gerardus.

XXVI (und XXVII.) Gerhard erhielt im Jahr 1450 die Abts-Wahl und behielt dieses Ehren-Amt länger nicht als ein Jahr, indem er Anno 1451 diese Zeitlichkeit verließ. Die Gedächtniß und der Nam seines Nachfolgers ist gäntzlich verloschen, von dem man doch dafür hält, als ob er etliche Jahr diesem Kloster vorgestanden. Bey dessen Verwaltung der Abtey Ludwig, der Cardinal von S. Lorentz in Damaso, als Patriarch dem Kloster die Pfarr-Kirche ohnferrn Samaria, Weiß-Kirche(AlbaEcclesia)genannt, mit allen eingepfarrtenOertern geschencket im Jahr1456.

Abt Ulrich.

XXVIII. Udalricus (oder Ulrich) war Abt um das Jahr 1470. Starb Anno 1481. Diesem ist im Jahr 1471 dem Wüten der Türcken nebst einig andern entronnen. Als nun die Barbarn Alles, was in dem Kloster befindlich, geraubt, legten sie überall Feuer an und äscherten das gantze Gebäu biß auf den Grund ein. Es wurden auch die annoch hinterbliebene Brüder elendiglich in die Gefangenschafft fortgeschleppet. Es lebte Ulrich noch 5 Jahr nach Erfolg dieses Unfalls, und erfuhr allenthalben Trübseligkeiten und Unterhaltungs-Mangel, weil nebenst ihm gleichfalls seine Wolthäter in den äußersten Schaden gesetzet worden.

Kloster Sittich wird von den Türcken verbrannt.

Abt Oswaldus

Richtet die veräscherte Gebäue wieder auf.

XXVIII. Osvvaldus erhielt die Abtey um das 1482ste Jahr, starb Anno 1496. Dieser hat, soviel ihm möglich gewesen, die in der Aschen liegende Gebäue wieder aufgerichtet. Unter seinen Gutthätern hat er sonderlich aufgezeichnet hinterlassen Balthasar Katzenbergern, Georg Froleichstörffern, Annam Glowitzerin und Hermann Raubern.

Abt Martinus.

XXIX. Martinus ward zum Abt erkoren Anno 1496. Starb Anno 1503. Bey Leb-Zeiten Martini bestätigte Papst Julius der II. die Freyheiten deß Klosters absonderlich aber die Einverleibungen der Kirchen S. Veit, S. Andreas, Weißkirchen und S. Peters in Svanthal. Anno 1503.

Abt Johann Glavitsch. Bauet dabey auf eine kleine Festung.

XXX. Johann Glavitsch ist zum Abt erwählt im Jahr 1504. Starb Anno 1534. Dieser führte um das Kloster eine Mauer auf, richtete auch ein kleines festes Werck dabey auf, damit es bey feindlichem Einfall zu einen Aufenthalt dienen mögte, und wird diese Befestigung heut zu Tag als ein Kornhaus gebraucht. Da im Jahr 1529 Solimann, der Türckische Wüterich, Wien vergeblich belägert hatte und nachmals einen Theil seines Kriegsheers durch Steyermarck und Crain zuruck führte, fielen dieser Barbaren etliche in diesem Ruckweg das Kloster an. Weil man aber sich ihnen in gedachter Burg oder kleinen Festung tapffer widersetzte, wichen sie zurück, nachdem sie vorher das Kloster geplündert und eingeäschert. Und also musste das in der Asche noch rauchende Gebäu abermals wieder aufgerichtet werden.

Abermalige Verbrennung deß Klosters

Von diesem Abt Johanne wird geschrieben, daß er viel und schwere Unglücke ausgestanden, die auf ihn, theils die

zur selbigen Zeit hefftig einreissende Pestilentz, theils der Bauren-Krieg, theils auch das Erdbeben, welches viel Gebäue zu Grunde richtete, gewaltzt.

Der Wolthäter deß Klosters werden wenig.

Es scheint, als ob damalen das Sitticher-Kloster wenig Gutthäter gehabt, als es eben derselben am meisten bedörfftig gewest; doch werden in dem 1512 Jahr genennet Andreas von Aursperg, und Sigmund von Villanders. Nunmehro erkaltete bey vielen die Liebe, welche kürtzlich darnach gäntzlich erstarb.

Indessen bestätigte im Jahr 1504 und 1509 Papst Julius die Sitticher Freyheiten von neuem, und nahm dieses Kloster in seinen Schutz, welches auch gleichfalls Papst Leo der X. gethan. Maximilian der Erste ertheilte ihnen die Gewalt, daß sie ihre Unterthanen von Grund und Boden treiben mögten, so es dem Kloster nützlich. So bestättigte auch Ertzhertzog Ferdinand seiner Vorfahren ertheilte Freyheiten im Jahr 1521. Es erfolgte nicht weniger zu dieser Zeit die Auswürckung oder Execution der Päpstlichen Bull, die Stifftung der Collegiat-Kirchen zu Rudolphswert betreffend, welche diesem Abt Johanni im Jahr 1514 anbefohlen worden.

Abt Thomas.

XXXI. Thomas, der im Jahr 1534 zum Abt bestimmt ward, starb Anno 1537.

Abt Urbanus

XXXII. Urbanum traff die Wahl Anno 1537, und der Todes-Pfeil Anno 1539.

Dieser war schon im 1521 Jahr Abt, wie die in der Provintz-Registratur befindliche Original-Schreiben, so von ihm herkommen, klärlich darthun.

Abt Johannes Zerer.

XXXIII. Johannes Zerer ward Abt Anno 1539, starb Anno 1549.

Abt Clemens.

XXXIV. Clemens kam im Jahr 1549 zur Abtey-Verwaltung; starb aber schon im 1550 Jahr, da er diese Ehre kaum etliche Monat genossen. Im hat jedoch Keyser Ferdinand ein Schreiben ertheilt, worinnen er dem Land-Hauptmann in Crain befihlt, die Sitticher zu beschützen, und bey ihren Freyheiten ungekräncket zu erhalten, im Jahr 1549.

Abt Wolffgangus Neffius.

XXXV. Wolfgangus Neffius, ehmaliger Abt deß Brunnens zu Unsrer Lieben Frauen in Landstraß, ward nachmaln nach Sittich zu einem Abt beruffen im Jahr 1550. Starb Anno 1556. Diesem hat Keyser Ferdinand das Jus territoriale (oder Gebiet-Recht) in den Klösterlichen Ländereyen samt den Grentzen bestätigt.

Abt Johannes Zevel.

XXXVI. Johann Zeisel erhielt die Abtey im Jahr 1566, starb Anno 1576 den 22. Christmonats-Tag.

Bey dieses Abts Lebzeiten bekräfftigte Carolus, Ertzhertzog in Oesterreich, im Jahr 1567 alle von seinen Vorfahren ertheilte Freyheiten, absonderlich das Recht der Holtzfällung in denen der Cammer zustehenden Wäldern, wie auch noch mehr andere.

Besagter Erhertzog Carl befahl auch im Jahr 1568 dem Herward von Aursperg, als Landshauptmann in Crain, die Sittichische Freyheiten zu handhaben.

Abt Jacobus Klafferle.

XXXVII. Jacob Klafferle, Abt im Jahr 1576, starb Anno 1580, ehebevor er noch die Infel erhielt.

Abt Laurentius.

XXXVIII. Laurentius ward Abt Anno 1581. Ein rechter Vater der Religion, der auch Thomæ dem Laybachischen Bischoff in denen Reformations-Sachen zugeordnet worden. Starb Anno 1601. Damalen stund die Abtey zwey Jahre ledig, die indessen der Abt Georg Freiseisen zu Rain verwaltete als ein Pater immediatus, das ist, als die nechste Obrigkeit.

Bey dieses Abts Laurentii Lebzeiten bestätigte Ferdinand, Ertzhertzog in Oesterreich, die von seinen Voreltern, als: Friedrich dem Vierdten, Maximilian dem Ersten, Ferdinand dem Ersten, Keysern, und von Carolo, seinem Herrn Vatern, ertheilte Freyheiten im Jahr 1598.

Stellt an eine barfüssige Procession

Aus Verordnung dieses Abts, ward für die gemeine Noth von der Sittichischen Pfarr auch Reiffnitz, S. Ruprecht und noch mehr andern Pfarren ein Umgang oder Procession angestellt, bey welcher die Pfarr-Kinder oder Eingepfarrte barfuß mit brennenden Lichtern erscheinen müssen. a)

Abt Jacobus Reinprecht.

XXXIX. Jacob Reinprecht, der zu erst Abt zu Unsrer Lieben Frauen in Landstraß war, ward auch im Jahr 1604 zu Sittich zum Abt erwehlt. Dieser hat die Abtey und Kloster, wie sie noch jetzo zu sehen, erbauet, und das zu Laybach verwüstete Haus gantz von Grund auf prächtig aufgerichtet. In die Collegial-Kirchen der Herrn PP. deß Ordens in Laybach hat er mit eigenen Kosten zu Ehren dem Namen Jesu einen Altar aufgeführt. In Ober-Crain war auch das Schloß-Höflein sein Gebäu, welches aber jetzo in fremde Hände kommen.

Erbauet die Abtey und das Kloster von neuem samt noch andren Gebäuen.

a) MS. Oberb.

Denen Schulen zu Laybach, und der darinn sich übenden Jugend, hat er viel Gutes erzeigt und überall einen Rhumwehrten Namen hinder sich gelassen; er starb Anno 1626 den 13. Jenner.

Diesem Abt schenckte im Jahr 1617 Ertz-Hertzog Ferdinand die Pfarr Treven mit samt denen Vicariaten und aller Zugehör. Wie er dann auch Anno 1620 das Sitticher Kloster von aller Maut und Zoll befreyet hat.

Das Kloster wird Maut frey.

Abt Matthäus Majerler.

XL. Mathæus Majerler, erstlich Abt deß Brunnen zu Unserer Lieben Frauen in Landstraß, ward nach Sittich beruffen Anno 1626 den 21. Mertz. Zwey Jahr darnach erhielt er auch durch Wahl die Abtey zu Rain, welcher, als er ein Jahr vorgestanden, danckte er daselbst Anno 1629 denen dreyen Abteyen, die er verwaltete, und zugleich diesem zeitlichen Leben ab.

Abt Johannes Anslauer.

XLI. Dem Johann Anslauern trug die Wahl den Abts-Titel Anno 1629 auf. Er starb Anno 1638 den 13. Mertz. Erhielt durch einen Gegen-Wechsel von dem Abt zu Victring die Pfarr-Kirchen S. Stephans in Zeyer mit allen Rechten, wie sie Anno 1342 vom Patriarchen Bertrand dem Victringer Kloster war einverleibt worden.

Abt Ruprech Eckard.

XLII. Ruprecht Eckard, nachdem er die Abtey deß Brunnen zu Unsrer Lieben Frauen in Landstraß verlassen, erhielt die Sittichische im Jahr 1638 den 13. April. War ein fürtrefflich-teutscher Prediger, der sich zu Laybach öffters mit höchster Verwunderung hören lassen. War auch ein Deputirter oder Abgeordneter von dieser Provintz. Starb Anno 1644.

Abt Johann Weinzürl.

XLIII. Johann Weinzürl ward Abt erwehlt Anno 1644 den 24. April. Starb Anno 1660 den 2. Decembr. Ein Mann von tieff-sinnigem Verstand. Er erhielt nicht nur von Ferdinando dem Dritten Anno 1646 die Bekräfftigung derer von dessen Vorfahren ertheilten Freyheiten, sondern auch von dem jetztregierenden Keyser LEOPOLDO Anno 1660 eben diese Freyheits-Bestetigung.

Abt Maximilian.

XLIV. Den Maximilian betraff die Abts-Wahl Anno 1661 den 2. Jenner. Er war ein trefflicher Haushalter, welcher die von seinen Vorfahren gemachte Schulden abgetragen, und das Kloster in trefflichen Stand gebracht, überdas ein fleissiger Aufseher der Geistlichen Disciplin, die er auch an sich selbsten nicht spahrte. Er vertratt in das fünffte Jahr die Stelle eines Verordneten dieser Landschafft. Erkauffte auch von dem Oesterreichischen Abt zur Neustadt die Pfarr zu Mannsburg mit denen anhängenden Vicariaten, wie es ehedessen dem Kloster der Heil. Drey-Einigkeit der Oesterreichischen Neustadt war einverleibt gewesen durch Papst Pium den II. Letzlich ward dieser Abt, nachdem er ziemlich alt, Anno 1680 dieser Zeitlichkeit entrissen. Auf dessen inständiges Ansuchen hat Papst Alexander der Siebende die Pfarr zu Treven (oder Treffen) mit allem Recht diesem Kloster zugeeignet im Jahr 1663, welche Zueignung auch unser unüberwindlichster Keyser Anno 1665 genehm gehalten.

Erkaufft die Pfarr zu Mannsburg.

Abt Ludwig Raumschilffel.

XLV. Ludwig Raumschüssel von Freyherrl. Ahnen herstammend, nachdem er in seiner Jugend dem Kriegs-Leben gefolgt, begab sich bey mannbaren Jahren in den Cistertienser Orden; da er dann die gantze Zeit der Abtey-Verwaltung seines Vorfahren, das Kämmerer-Amt deß Klosters mit höchsten Vergnügen deß Abts und der Mönche bedienet, so daß ihm gleichsam mit Recht die Infel gebührte. Die er auch wider sein Suchen und Verlangen, als ein von Ehrgeitz weit entfernter, erhalten Anno 1680, ist aber in diesem 1688sten Jahr gestorben.

Abt Antonius Gallenfels.

XLVI. Herr Antonius Gallenfels, von adelicher Familie, ist im Monat Aprilis 1688 Jahrs erwehlt worden, ein gelehrter und feiner Herr. Welchen man billig ein langes Leben wünschet.

Das Ubrige, so von dieses Klosters Gelegenheit noch weiter zu berichten ist, wird bey dessen Beschreibung unter den Städten gemeldet werden. Den Abriß aber desselben giebt anjetzo das beygefügte Kupffer zu schauen.

Sihe die Figur N. 401.



Deß IV. Abschnitts zweytes Glied.

Von der Stifft- und Erbauung deß Collegii der Societät Jesu.

Inhalt.

Was man Anfangs denen Herren Patribus von der Societet Jesu für Wohnungen eingeräumt. Wer den ersten Stein deſs Keyſerlichen Hoſpitals zu Laybach geleget. Biſchoffs Thome Chrön ſelbſteigener Bericht von Stifft- und Erbauung deſs Collegii PP. Jesuitarum aus deſſelben eigenen Protocoll gezogen. Reliquien, ſo gleich anfangs in die Kirche der PP. von der Societät Jeſu gekommen. Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweihung der Jeſuiter-Kirche. Erſuch-Schreiben Biſchoffs Thome an den Papſt um die Canoniſation Patris Ignatii. Apoſtoliſches Reſcript oder Päpſtliches Antwort-Schreiben darauf. Conſecrirung der drey Altäre der neu-erbauten Kirche PP. Soc. Jesu. Namen der Patrum Rectorum, ſo bishero dieſem Jeſuiter Collegio vorgeſtanden.

Es ist vorhin im siebendem Buch so „von der Religion deß Landes Crain" handelt, Meldung geschehen, daß im Jahr 1596 bey Lebzeiten Johannis, Bischoffs zu Laybach, die Väter der Gesellschafft Jesu, in dem Laybachischem Kirchspiel angelangt. Diesen gelehrten Leuten hat man zuvorderst das Franciscaner-Kloster zu Laybach zur Wohnung bestimmt, bald aber, weil selbiges für sie zu eng, ihnen dafür das Keyserliche Hospital eingeräumt. Es hat aber auch dieses ihnen nicht allerdings bequem fallen wollen wegen unterschiedlicher Ungelegenheiten, darum man endlich sowol eine neue und besondere Kirche, als auch ein gantz neues Gebäu zum Collegio aufgerichtet, und die Spital-Kirche, weil sie ziemlich tunckel, gequitirt, zu welcher Hospital-Kirchen ehedessen Bischoff Christophorus Rauber den ersten Stein gelegt; wie der Bischoff Thomas in der Fundation- oder Stifftungs-Beschreibung gedachten Jesuiter-Collegii vermeldet mit Bericht, daß solches auf einem silbernem Pfenning, so in dem aufgegrabenen Schutt deß Chors gefunden worden, zu sehen.

Was man Anfangs den Herren Patribus der Societät Jesu für Wohnungen eingeräumt.

Wer den ersten Stein deß Keyserlichen Hospitals zu Laybach geleget.

Der gunstwollende Leser kann von solcher Fundir- und Ausführung besagten Jesuiter-Collegii ein Mehrers lesen in der Relation, welche oberwehnter Bischoff Thomas in Lateinischer Sprache und zwar mit einer wider die Lutherisch-evangelische Religion (die er, als ein sehr eyfriger Römisch-catholischer Bischoff eine boshaffte Ketzerey, auch diejenige Personen, welche in Crain solche eingeführt und gelehrt, Mameluken und Verführer titulirt) sehr geschärfften Feder selbst aufgesetzt. Gestaltsam solche bischöffliche Lateinische Beschreibung der Fundation und Kirchen-Erbauung hiemit in ihrer recht eigendlichen und ungeänderten Verfassung, so wie sie in seinem eigenhändigem Protokoll enthalten ist, durch den Druck vorgelegt wird; doch mit Versicherung, daß solches aus keiner Passion, noch zu Jemandes Beschimpffung, sondern einig und allein zu recht völliger historischer Erklährung deß rechten Verlauffs sey angesehn.

Bischoffs Thomae

Chron selbst eigener Bericht von Stifft- und Erbauung deß Collegii PP. Jesuitarum aus desselben eigenem Protocoll gezogen.

FUNDATIO ECCLESIAE NOVAE

Pro Collegió Archiducali Labacensi Inclytæ Societatis JESU cœptæ feliciter

Cum Anno Domini 1596. Singulari DEI beneficio, & Serenissimi Archiducis Austriæ FERDINANDI zelo ac destinatione, ad majorem DEI laudem & gloriam, Animarumque Lutherana haeresi, ab annis quinquaginta, vel amplius misere seductarum (fuerunt autem primi seductores Canonici & Sacerdotes Labacenses (proh pudor & dolor) Capituli sc. 3. Paulus Wienner & Leonardus Mertliz U. J. Doctores: hic etiam Episcopatus Labacen. per superiorem Carnioliam Archidiaconus: & Primus Truberus infaustae memoriae Apostatae: cum Matthaeo Klobner: Adamo Pregel: N. Farrest: & Johanne Cancilj) reductionem et salutem, in Adventu D. N. Jesu Christi, sub Revmo. in Christo Patre D. Joanne Episcopo Labacen. intimo Archiducali Consiliario, & harum Provinciarum Inferioris Austriæ Locumtenente, Administratore Magni Monasterii ad Mille Statuas, Labacum, & Diœcesim ejus Inclyta Societas Jesu, in subsidium, & doctrinam parvulorum fuisset ingressa. a R. P. Ferdinando Albero Praeposito Societatis Provinciali missis Reverendis Patribus primis P. Michaele Poldt Austriaco Regente ac Concionatore, nec non P. Christophoro Zyegelfesst Ministro, & Catechista, cum aliis fratribus quatuor: & primum in Monasterio Franciscanorum eadem Societas, per Bullam Apostolicam Monachis extinctis in perpetuum locum habitura, moxque propter loci angustias aliasque difficultates ad S. Jacobum (ubi Xenodochium erat Cæsareum) summo Pontifice, ac Principe Ferdinando consentientibus, transmigratura esset: cœpta est Collegii illic ædificatio, manente veteri S. Jacobi Templo tenebricoso, angusto, parumque commodo, hujus Primarium in Choro Lapidem Christophorus Rauber secundus Labacensis Episcopus Anno 1513 consecravit & posuit. Sicut ex nummo argenteo, ex chori ejusdem ruderibus eruto, mihique a R. P. Nicolao Jagniatovio Collegii Rectore tradito, videre licet, machina interim Collegii Archiducalis permagnifice constructa: visum est Deo, Serenissimo Principi Ferdinando Fundatori Opt. Max. ac Reverendis Patribus dictæ Societatis Eccle-

siam Collegio conformem fabricare, ac veterem diruere publica decentia et honestate, ut sequitur.

In Nomine Jesu et Mariæ. Ego idem Thomas qui supra. Nonus Episcopus Labacensis. In Festo Sanctissimorum Philippi et Jacobi Apostolorum, qui fuit Feria IV. et prima dies Mensis Maji. Juxta formam et ritum S. M. Ecclesiæ solennem ac Pontificalem, consecravi et posui Primarium Lapidem pro Ecclesia Nova, in honorem Dei Omnipotentis, ejusque Magnae Matris Virginis Mariae: sub invocatione ac titulo S. Jacobi Apostoli: S. Wolfgangi Epi: et S. Ignatii Lojolae in-



clytae Societatis Jesu Fundatoris tunc Canonizandi Patronorum, Labaci in Collegio Archiducali aedificanda.

Ad quem Actum solennem.

Serenissimus Ferdinandus Archidux Austriae etc. cum Maria Anna Bavariae Duce Conjuge, Fundator Opt. Max. benignissimus, misit suum Commissarium Rev. Patrem Dom. Jacobum Abbatem Sithicensem: qui fuit aeger et Podagricus, nec ad finem Missae perduravit. *A prandio.*

Exhibita fuit Comœdia Saul et David, in Area Collegii satis bene, feliciter et magnifice.

Notandum.

In hac nova Ecclesia Collegii Labacensis. Sicut Per Illustris Dominus D. Georgius Lenkowizh Liber Baro ad Colapim et in Wördel Generalis Maritimorum in Croatia finium, Praefectus in Carlstatt, et Capitaneus Ducatus Carnioliae, ultimus hujus familiae Mense Augusti Anno 1601. cum Clementis Octavi Pont. Summi Exercitus pro obsidione Canisiae Labacum transiret pie mortuus ex vulneribus Clissae acceptis, unum sacellum in Cornu Epistolae fundavit: sic ego Thomas Episcopus alterum in Cornu Evangelii fundare adjeci: in quem finem R. P. Rectori Nicolao Jagniatovio 1200 fl. apud Urbanizhianos consignavi, alias omnem arenam pro totius fabrica Collegii solvi, una cum mille Taleris, nomine Reverendissimi Episcopi Joannis Antecessoris mei. Item 410 fl. pro domo Recreationis in praedio suburbano et 100 fl. pro Canonizationis B. Patris Ignatii subsidio, eidem solvi.

Hiernechst beschreibt eben diese bischoffliche Feder auch die Consecration oder Einweihung der Jesuiter-Kirchen zu Laybach sammt allen denen dabey merckwürdigen Umständen und Begebenheiten. Worunter insonderheit auch diese nachgesetzte Reliquien, so man der Kirchen zugeeignet, benamkündiget werden:

Reliquien, so gleich anfangs in die Kirche der PP. von der Societet Jesu gekommen.

1. Ein Stücklein von dem hochtheurbarem Holtz deß H. Kreutzes unsers Heylandes;
2. Etwas von dem Schweißtuch deß Herrn;
3. Ein Bißlein von der Myrrhen, so die drey Weisen dem H. Christ-Kindlein geschenckt;
4. Etwas von der H. Jungfrauen Mariæ Kleidung;
5. Von der Laden deß Bunds, darinn das Engelbrod, nemlich das Manna gelegen;
6. Ein Trümmlein von dem Wunder-Stabe Mosis, womit derselbe das rothe Meer zertheilet hat:

7. Etwas von der Kleidung deß H. Propheten Priesters Zachariæ, Vaters Sanct Johannis des Täuffers, wie auch von deß H. Täuffers selbsten.
8. Von dem Rock S. Jacobi deß Grössern.
9. Von dem Rock des H. Ignatii Lojolæ, Stiffters und Patrons der Gesellschafft Jesu,
10. Deß H. Apostels Petri,
11. Deß Heiden-Lehrers S. Pauli,
12. Deß H. Apostels Andreæ.
13. Etwas von dem Palm-Zweig, welchen der H. Evangelist Johannes vor dem Sarck der H. Mutter Gottes hergetragen.
14. Von dem Rock und Kleide eben desselbigen H. Evangelisten.
15. Von S. Thomæ deß Apostels der Indianer,
16. S. Matthæi deß Evangelistens.
17. S. Jacobi deß Kleinern.
18. S. Philippi, S. Bartholomæi, S. Simonis, S. Judae Thaddaei,
19. Der Aposteln S. Matthiae und S. Barnabae,
20. Deß Evangelisten S. Marci, welcher in dieser Lands-Gegend auch sein Apostolisches Amt verrichtet hat.
21. S. Lucae deß Evangelistens.
22. Marchgrafens S. Leopoldi, Fürstens und Patrons von Oesterreich ꝛc.
23. Ein kleines Uberbleibsel, so wie ein Creutz geformirt, von mancherley Oertern deß Gelobten Landes, die durch deß Herrn Passion geheiligt worden.

Offentliches Ehren-Gepränge zu Laybach bey Einweyhung der Jesuiter-Kirche.

Was man aber bey gedachter Einweihung für offentliches Ehren-Gepränge aufgerichtet, als Pyramiden, Triumph-Seulen, Triumph-Bögen, mit allerhand sinnreichen Sinnbilden geziert, wie die Doner-Stimme deß Lufft-blitzenden Geschützes und der Musketen mit der schönen Music abgewechselt und über solche Solennität vor Freuden gebrüllet, wird die weitere Lateinische Beschreibung ausführlicher erzehlen in folgenden Bischöfflichen Zeilen:

CONSECRATIO NOVI TEMPLI
Archiducalis Collegii Inclytae Societatis Jesu in Civitate Labacensi.

In Nomine Sacro-Sanctae, Omnipotentis, Summae, Sempiternaeque Trinitatis, Dei Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, Amen. Notum sit omnibus, qui Christum colunt. Quod Anno ab incarnatione ejusdem D. n. Jesu Christi, millesimo, sexcentesimo, decimo quinto, die quinta decima Mensis Novemb. quae fuit Dominica XXII. post Festum SSS. Trinitatis, proxima post S. Martini, et Festiva S. Leopoldo Austriae Marchioni ac Principi, harum partium Patrono ac Protectori: indictione XIII. Pontificatus Sanctiss. in Christo Patris et Domini Nostri, Domini Pauli Papae V. anno XI. (Regnantibus tunc et Christianam Rempub. pie moderantibus Matthia Secundo Rom. Imp. Hungariae, Boemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniaeque, etc. Pace tunc cum Turcarum imp. Vicennali confecta ac Firmata). Philippo Tertio Austriaco, Hispaniarum, Portugalliae, Indorum, Novi Orbis, Antipodumque, Siciliae et Neapolis etc. Sigismundo item Tertio cum Constantia Austriaca, Poloniae, Gothorum, Norvegiae ac Svetiae etc. Regibus: ac Ferdinando Archiduce Austriae, Burgundionum, Styriae, Carinthiae atque Carniolae etc. Duce, Comite Tyrolis ac Goritiae etc. Fundatore Opt. Max. benigniss. quibus Vita, pax. Salus, et victoria de omnibus inimicis Crucis Christi, in aeternum Amen.

Ego Thomas Dei et Apostolicae Sedis gratia Nonus Episcopus Labacensis, ejusdem Serenissimi Archiducis Ferdinandi Consiliarius, in Excelso Regimine Locumtenens, et Religionis Catholicae per Carniolam, Inferiorem Styriam, et Comitatum Cilleae, ad Dravum usque Fluvium Reformator. Consecravi Ecclesiam et Altare hoc in honorem Dei Omnipotentis, et gloriosiss. Virginis Mariae atque omnium Sanctorum, ad Titulum et Memoriam Sanctissimi et Augustissimi Nominis Jesu: nec non S. Jacobi Majoris filii Zebedaei ac B. Ignatii Lojolae Inclytae Societatis Jesu Fundatoris Patronorum. Et Sacratissimas Reliquias. De Pretioso Ligno S. Crucis D. N. Jesu Christi Triumphatoris: De Tunica ejusdem Regis Gloriae: de Sudario super faciem ejus in Sepulchro imposito: de Myrrha a Tribus Magis eidem D. N. Jesu Christo in Cunabulis oblata: de Vestimentis Beatissimae Virginis Mariae a Deo super omnia benedictae: de Arca Foederis, in qua Manna Panis Angelorum jacuit; de miracolosa virga Moysi Servi Dei, qua percussit ac divisit mare rubrum traducens filios Israel, S. Zacha-

riae Prophetae Patris Praecursoris Domini et ejus Filii S. Johannis Baptistae inter natos mulierum maximi.

S. Jacobi Majoris Apostoli Patroni, nec non B. Ignatii Lojolae Fundatoris Inclytae Societatis Jesu, de interiori ejus Tunica, pariter Patroni.

S. Petri Apostolorum Principis: Sancti Pauli Doctoris Gentium, S. Andreae Apostoli: de Palma, quam S. Joannes Evangelista praeferebat Feretro B. Mariae Virginis defunctae: Item de Tunica et Vestimentis ejusdem S. Joannis Apostoli et Evangelistae. S. Thomae Indiae Apostoli. S. Matthaei Apostoli et Evangelistae. S. Jacobi Minoris Fratris Domini nuncupati, S. Philippi, S. Bartholomaei, S. Simonis, S. Judae Thadaei, S. Matthiae, et S. Barnabae Apostolorum. S. Marci Evangelistae harum partium Apostoli. S. Lucae Evangelistae. S. Leopoldi Marchionis Principis et Patroni Austriae, ejusque Nominis, Sanguinis et Jurisdictionis Augustissimae, cujus hodie Festum agitur. Item unum Reliquiariolum in modum Crucis formatum. De variis Terrae Sanctae locis passione Dominica sanctificatis, (praeter antiquam, veteris Altaris Capsulam adhuc integram: aliasque anonymas Reliquias) in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus hodie unum Annum: et in Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsam visitantibus Quadraginta dies de vera Indulgentia, in forma Ecclesiae Consueta Concessi.

Notandum iterum.

DOMINICA post Octavam CORPORIS CHRISTI, quæ fuit 5. Junii, celebravimus Festum Canonizationis Sanctorum Quinque; utpote S. Isidori Rustici. S. Ignatii Fundatoris inclytae Societatis Jesu, ejusque in conversatione Sancta ac Societate Filii. S. Francisci Xaverii Indorum post S. Thomam Apostolum, in fide S. Catholica Patris, Institutoris & Apostoli. S. Theresiae Virginis, Ordinis Carmelitarum Restauratricis Hispanorum, et S. Philippi Nerei Congregationis Oratorii) ex quo Baronium Cardinalem, et alios pretiosos Scriptores S. R. E. lumina, habemus) Fundatoris Confessorum a S. D. N. Gregorio Papa XV. 12. Martii, quae fuit S. Gregorii Ecclesiae Doctoris, hoc anno Romae, cum Majestate magna, et Augustissimis Caeremoniis Canonizatorum etc. hoc modo:

Erectae fuerunt per Civitatem Labacensem, diversis in locis Pompae Theatrales Arcus, Pyramides & columnae Triumphales, publicis, privatorumque Societatis Jesu amantium, sumptibus inprimis ad S. Jacobum in Ponte superiori: ad Vicedominalem Portam: in Foro Labacensi ad domum Senatoriam: et in Bethlehem, hoc est, ad domum Panis venditionis: interpositis hinc inde variis, magno cum splendore, et elegantia valde religiosa ac pia, pulcherrimis Emblematis.

Ex quibus Studiosi carmina in rem, et Musici cantus pretiosos concinuerunt, interim tormentorum ac Bombardarum tonitruis undequaque acclamantibus urbemque personantibus totam Convenimus Ego Episcopus cum Clero, ac Populo universo ad Ecclesiam Patrum S. Jacobi, ibi sumptis Pontificalibus, Leviticis et Sacerdotalibus Paramentis, ex Sacristia ad Altare summum egressi, ibidem duo Vexilla, S. Ignatii Fundatoris et S. Francisci Xaverii imaginibus depicta, juxta Pontificalis Romani formulam consecravimus quae vexila B. P. Rector Christophorus Dombrinus, et P. Christophorus Zyegelfest vestibus, quibus sacerdotes Missam celebraturi vestiri solent, Festivis exornati, tota, deportaverunt Processione durante: aliis Patribus ac Fratribus Societatis pro suo quisque ordine ac gradu, consimiliter aut Paramentis sacerdotaliter, aut super pelliciis duntaxat indutis incedentibus, et Clero alio Scholisque praeeuntibus, ac Cantus sacros laetanter concinentibus.

Postquam finita jam Processione ad Templum S. Jacobi ventum et sic, uti praefertur, fuit insolito triumphatum more. Ego Episcopus Thomas (qui alias pro hujuscemodi Canonizatione, ad Paulum V. Summum Pontificem supplices antea literas dedi, collato R. P. Nicolao Jaginatovio Rectori in subsidium Canonizationis sumptu 100 fl. ac benignum retuli responsum (uti sucjicitur) sic, Pontificaliter Pluviali, Dalmaticis, Alba Mitraque et Baculo Episcopali, Cleroque circumcin-

ctus, conscendi Cathedram, et concionem lingua vernacula, de hac Sanctorum Canonizatione ad populum (plurimum valde) habui, qua finita Sacrum Missamque solennem de eisdem ritu Pontificali, Organis interim, omnisque generis Musicorum instrumentis rara varietate ac Symphonia perstrepentibus, concelebravi. His peratis Te Deum Laudamus, pari Majestate ac laetitia subnexum, exceptumque fuit boatu multijugi tormentorum, per turres ac civitatis propugnacula dispositorum. Epulum denique a R. P. Rectore, totoque Collegio festive ac liberaliter ad Tabulas, Mensasque plurimas exhibitum.

Nun wollen wir auch hinzusetzen das Schreiben, welches dieser Bischof Thomas an Papst Paulum den V. geschickt, wodurch dieser ersucht worden um die Canonisirung deß H. Vaters Ignatii.

Sanctissime Ac Beatissime Christi in Terris Vicarie, Principis Apostolorum Successor: Pastor S. R. Universalis Ecclesiæ. et Episcopatus Labacen. Ordinarie Immediate Opt. Max.

Ersuch-Schreiben Bischoffs Thomæ an den Papst um die Canonisation Patris Ignatii.

Post debita beatorum pedum oscula; Vitam et Gloriam, Triumphos ac Trophæa Victoriarum de universis Crucis Christi & Ecclesiæ sanct et hostibus, Et quidquid præterea in profunda animi subjectione & obedientia filiali, inutilis valet hominis peccatoris oratio!

Non effugit, Beatiss. Pater, notitiam eorum quotquot capere adspirant Salutis hæreditatem, qualiter ejusdem salutis nostræ author tanta gratiarum & collata ineffabilis divinæ potestatis suæ plænitudine, Sacrosanctam hanc (cui gloriose præsidet) Sedem Apostolicam in terris fundaverit, ut ad eam tanquam Salutis portum, & fontem salientis aquæ in vitam aeternam, recurrere habeant, qui sitiunt Animarum tanto pretio redemtarum lucra, cœlestia exquirunt & expetunt Nominis Dei in hominibus sanctificationem, hoc est, Ecclesiae & Fidei sacrosanctae excaltationem ac propagationem ampliorem: atque inde solum sacrae Censurae, solidûmque judicium, & discretio meritorum Inter omnes, qui superno Regi famulantur, ac vere Christum colunt, dimanat & petenda est.

Sane fidelis vox, & omni acceptione digna, jam pridem audita est in terra nostra, Sanctitatem Vestram sancta advertisse consilia, Beati P. Ignatii Lojolae, Inclytae Societatis Nominis Jesu Fundatoris Primi, religiosam sanctamque conversationem, Virtutes, ac Spiritum gratiae, quae redolebat, sua et Sacrosanctae hujus Sedis aestimatione ac judicio (ut in Ecclesia Dei Populus exemplum recens imitationis acciperet) celebrem reddere, ipsum tamen opus Cano nizationis ad tempus differre. Hos itaque cogitatus a Patre luminum inspiratos, si quo modo maturius in effectum exeant, cuncti, qui Deum in Sanctis suis admirabilem timent, ac diliguet, uti semper in votis habuerunt, ac tenent, sic laetissima illa nuntia (†) non nisi cum summa Spiritus exaltatione exceperunt.

Et non immerito inter alios quoque minimus ego, et una mecum totus iste Episcopatus Labacensis: cujus praefatus S. recordationis P. Ignatius, pro sua in omnes charitate (quo omnibus omnia factus est, ut omnes Christo lucrifaceret) Alumnos complures Romae olim insti tuit: et Episcopatui huic postea ipse et invicem, viro sancto ejusque Sodalibus (cum primordia Collegiorum inter Haereticos, variosque persecutores, his in partibus jacerent) Episcopi quoque impensius erant addicti, prout literae Ignatianae ad Praedecessorem meum Urbanum, regis Ferdinandi tunc Viennae Ecclesiasten ac Confessarium, pridie Nonas Martii Anno 1554 propria Beati Viri manu conspriptae, quae pro memoria aeterna, Thesauro, ac Reliquiis, hic asservantur diligentissime), hujus benevolentiae, studii ac Charitatis mutuae signum, clarius evincunt.

Accedit quod ipse a Cunabulis in Scholis & disciplina Societatis ejusdem, inde usque pie continuo educatus, ab uberi-

(†) Minus grammatice hoc scriptum mediocriter doctis videri poterat: quoniam usus neutri hac in voce admodum infrequens est. Id quod & Vossium seduxit ut, in libro de Vitiis Lat. Linguae, Nuntium in neutro genere damnaret, ut & Goclenius fecit: Sed quo minus *Nuntia* e Latinitate relegentur, possunt ab hac sententia, tanquam iniqua, ad Catullum, qui cognomento quasi doctus Docti dicebatur, provocare, & illam hisce verbis Catullianis rescindere: *Geminas Deorum ad aures nova nuncia referens.* *E. Fr.*

bus institutionis ejus sanctae ac religiosae, quidquid sum (si tamen aliquid sum: tanquam insipiens dico) habeo, eidemque jure optimo ac pia gratitudine acceptum refero totum. Sed & a Collegio Labacensi (quae est singularis Dei bonitas ac Providentia in expurgatione Lutheranae haeresis zizaniorum & Animarum a fide catholica aberrantium (id quod vel maxime in luporum exterminatione reluxit) quotidiana reductione, ac propemodum continua: prout etiam tenerae Juventutis, inter tam densas antea errorum et ignorantiae tenebras, fideli informatione, utique copiosissime fructuosa, mirifice adjuvor.

Video preterea Spiritum illum pietatis ad dandam scientiam Salutis ac reparationem multorum, cœlitus Beato P. Ignatio datum, jam in Carniolae nostrae Ducatu, atque Provinciis istis, Deo authore cum Zelo ardentissimo reviviscere multumque propagari: adeo ut Fides Catholica et avita Majorum pietas, paulo antea collapsae (ne dicam propemodum extinctae) non resuscitari tantum, sed aliis quoq, terris et Principatibus, in terrorem & exemplum Haereticorum, gloriosissime reformari, stare, ac florere omni dubitatione abstersa, conspiciantur. Unde cum bellis allia Regna et intestinis Haereticorum tumultibus, ac dissidio fluctuent et vastentur miserrime, pax hic & tranquillitas viget, nec apparet hostis in finibus nostris, neque audent filii iniquitatis, ob zelosissimam Catholici piissimeque Principis Ferdinandi vigilantiam, ex hac eadem palestra Ignatiana prodeuntem, apponere nobis nocere.

Porro odium et persequutionum undequaq, in familiam hanc Ignatianam saevientium procellae ac turbines (quibus ubicunque locorum Catholica impugnatur religio, haec e vestigio cogitur exulare Nominis Jesu Societas) eam singulare Dei donum ac fidei esse propugnaculum, pie ab omnibus venerandum celebrandumque, cumulatissime restantur: neque solum Germaniae missum partibus, sed Orientis quoq, Regnis et Regionibus atque ipsis paulo ante fabulosis Indorum, Japonum, Sinarum, Antipodumque Populis gentibusque illatum: quos Beati P. Ignatii & ejus in conversatione sancta filii Sociiq. P. Francisci Xaverii charitas & succensus pro Augustiss. Nominis Jesu gloria Zelus, aliorumque de eadem familia Operatiorum (qui animas suas propter Deum contempserunt) inexhaustus labor, huic Sanctæ Apostolicae Sedi per Evangelium genuerunt.

Haec sane inter innumera alia Beatiss. Pater, animu permoverunt meum, ut ipse quoque minimus ego Sanctitati Vestrae servulus inter tot Viros, vita, conversatione, dignitare, doctrina, vel personatu sublimes (velut abortivus quispiam vel anser inter olores) has supplices, in profunda cordis mei humilitare, Beatitudini Vestrae exhiberem preces, per viscera misericordiae Dei, toti mundo in Beati Ignatii Lojolae, ejusque Societatis, ut praefertur, maximis & copiosissime fructuosis laboribus Orientis exalto, meo ac totius Episcopatus Labacensis Sanctitati Vestrae immediate subjecti nomine, beatis advolutus pedibus, protensis manibus, supliciq. ore ac corde orans: quatenus Sanctitas Vestra pro sua summa in Deum, et Sanctos ejus in cœlis regnantes pietate, sapientia, atque exuberanti Spiritus Sancti dono, quibus sacrum illud pectus et Ecclesiae caput regitur, Beati hujus Viri P. Ignatii singularis praerogativam gratiae, qua fultus, non in seipso tantum religione et sanctitate, sed in toto pene terrarum orbe, ac universa Ecclesia Dei, Fidei ac doctrinae lumine mirabiliter fulsit: Fructum deinde quem in Domo Domini ubertim verbo operatus est et exemplo: Catholicae fidei instituta ad Haereticorum, juxtaque gentium externarum conversionem salubriter transmissa: multitudinem peccatorum et erantium per viae saecularis latitudinem male incedentem, ad spiritualis vitae rectitudinem tanto studio Zeloque revocatam: reverentiam, obligationem, ac fidele obsequium, quod ipse cum Sociis Filiisque suis S. R. Ecclesiae et huic Apostolicae Sedi (quam Sanctitas Vestra utinam diu! felicissime gubernat) voto perpetuo sese obstrinxit Porro conversationem, dum viveret, ejus sanctam, continuamque corporis afflictionem, qua usque adeo sibi mundum seque

mundo reddidit crucifixum, ut vix eum in carne vixisse, sed, longum potius constet duxisse Martyrium: sed & harum Provinciarum, meam, meique; Episcopatus omniumque; bonorum erga Virum hunc sanctum (cujus spiritu & doctrina imbuti sumus) amorem gratamque devotionem: Et si quæ his sunt similia &c. benigna ac paterna consideratione pensare, atque inde toties sanctè ac venerabiliter nominatum Beatum p. IGNATIUM LOJOLAM, ad majorem Dei omnipotentis honorem & gloriam: ac S. M. Ecclesiæ in filiis suæ Sanctitatis utique exultantis exaltationem: ad Inclytæ Societatis Nominis Jesu, & familiæ hujus Ignatianæ (adjectis eidem in Fundatoris Patrisque sui Canonizatione gloriæ stimulis) magnum decus, & virtutis incitamentum, signumque; in bonum: ad omnium denique Haereticorum, Persequutorum, & Catholicae Religionis hostium, vel pœnitentiam vel confusionem, Sancta Apostolica sua authoritate Canonizare, atque illud ipsum opus sanctum, utpote divina praedestinatione solis Sanctitatis Vestrae manibus piè reservatur consummandumque maturare dignetur. Et firmabuntur plantationes tenerae, gressusque parvulorum ad fructus ampliores: congaudebunt Angeli: Praemia autem summus animarum Pastor, qui est corona Sanctorum omnium, & merces magna nimis D. N. Jesus Christus per hujus S. Patris Ignatii merita ac intercessionem, reddet Sanctitati Vestrae in retributione justorum. Amen, Amen. Fiat fiat. Amen. Datae Oberburgi in solita Mariana Episcopali Residentia, 17. Martii 1610.

Sis. Vræ.

Inutilis quidem & indignus, obedientissimus tamen filius ac servus.

THOMAS Episcopus Labacens.

A TERGO.

Beatissimo ac Sanctissimo in Christo Patri ac Domino, Domino Paulo Papae V. S. R. universalis Ecclesiae Pastori Opt. Max. Domino Ordinario meo Immediato Clementiss. ROMAE.

Was hierauf von Rom für eine Antwort ist erfolgt, hat man aus folgenden Schreiben zu ersehen.

RESCRIPTUM APOSTOLICUM

Per manus Illmi Cardinalis Scipionis Burghesii in negotio petitae Canonizationis Beati P. Ignatii Lojolae. Etiam Reformationis nostrae Carniolanicae, totiusque; Diœcesis nostræ Labacensis.

Apostolisches Rescript, oder Päpstliches Antwort-Schreiben.

Perillustri ac Reverendissimo Domino, Domino Episcopo Labacensi.

Perillustris & Revme Domine. Non magis pia quam aequa illa Domis Vestrae postulatio visa est, quâ suum in B. Ignatium Loyolam religiosum affectum significavit. Ejusque procul dubio habebitur ratio, cum sibi S. D. N. aequè suffragantem sententiam habeat, atque pietatem patrocinantem. Ego porrò, qui suae Sanctitatis jussu, ad Dominationem Vestram scribi curavi (ne fructus tanti operis sim expers) Vestrorum me quoque Votorum adjungam comitem, atque hujusce negotii Curatorem, eâ planè animi propensione, quâ semper grati aliquid facere Dominationi Vestrae peroptavi. Quam Deus Ecclesiae suae servet incolumen! Romae Calend. Maji 1610.

Perillustris & Revme D. V.

addictiss.

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

ALIAE CARDINALIS EJUSDEM LITTERAE.

Perillustri & Revmo Domino Domino THOMAE Episcopo Labacensi.

Perillustris & Reverendissime Domine. Singularis felicitatis loco duxi, ad Vestrae Dominationis literas respondere, nono Calendas Aprilis ad Sanctissimum datas; non modo quod meorum Vestrae Dominationi deferendorum officiorum occasionem dari viderem; verum etiam quod Vestrae mihi literae & argumentum laetitiae, & pietatis fuerint monimentum. Adderem suae Sanctitatis de Vestrae Dominationis Pastorali cura praeconia, si haec vestra modestia longius trachi sineret: & ni vigil Episcopalis sedulitas nullis indiga laudibus, ut excitetur, id omnino prohiberet. Id unum superest, ut Deum exorem, quo Dominationi Vestrae ita Valetudinem conservet, & vires addat, ut quoad vixerit talia semper referat, de Ecclesiae hostibus, trophaea. Romae Calendis Maji A. 1610.

Perillustris & Revmæ D. V.

addictissimus

SCIPIO Cardinalis Burghesius.

Et haec quidem de Canonizatione S.

PatrisIgnatiiLoyolae ejusSocii acFilii S. Francisci Xaverii, aliorumque; trium Sanctorum 12. Martii, hoc est. inFesto S. GregoriiMagniEcclesiaeDoctoris, àGregorio XV. Pont. Max. hoc anno1622. solenni Majestate fœliciter peracta, ad perpetuam rei memoriam.

Nach diesem thut der Bischoff diese seine Memorabilia oder Denckwürdigkeiten hinzu:

MEMORABILIA.

7. Novemb. R. P. Albertus Ozicki Polonus Rector Collegii Labacensis & ejus Socius P. Wolfgangus Mägerlj Reliquias S.S. Januarii & Mindisii, Martyrum, Româ transmissas, pro suo Collegio Labacensi ex Clagenfurto ad Episcopium, Cathedralemque Ecclesiam noctu deportaverunt, & in Ara SSS. Trinitatis ibidem collocarunt.

12. Novembr. quae fuit Dominica 23. post Octavam Pentecostes, et ad S. Jacobum Anniversaria dedicationis. ex Cathedrali, cum maxima et gloriosa Processione, ad dictam Collegii Patrumque Ecclesiam deposuimus: QuatuorPatribus Societatis Jesu Paramentis indutis Sacerdotalibus ipsum Feretrum Sacratiss: Reliquiarum deportantibus. Sub ipso Pontificali Sacro tres è Societate Jesu Fratres ordinavimus: decantato ad finem Te Deum laudamus, in jubilo et voce exultationis. Laus Deo ejusqueMagnæ MatriVirgini et Sanctis omnibus. Amen.



Hierauf folgt die von mehr erwehntem Bischoff beschriebene Consecrirung der dreyen Altäre und Kapellen in mehr berührter neu erbauten Kirchen der Väter von der Gesellschafft Jesu.

Consecratio Trium Altarium & Sacellorum in Ecclesia S. Jacobi Majoris Apostoli Patrum Societatis Jesu Labaci Dominica S. Trinitatis 25. Maji 1625.

Consecrirung der 3. Altäre der neu erbauten Kirche PP. Soc. Jesu.

Anno D. N. Jesu Christi M. DC. XXV. Die verò Mensis Maji XXV. quae fuit Dominica Sanctissimae Trinitatis & Festivitas S. Urbani Papae et Mart. Indictione octava: Pontificatus S. D. N. Urbani Papae Octavi, Anno secundo (Regnantibus tunc et Orbem Christianum [inter varias Cacodœmonum Regum, Regnorumque; ac Provinciarum, potissimum verò Archihaereticorum Calvinistarum, Paganorumque confœderationes, motus, bella, ac machinationes pessimas contra S. R. Eccl. Catholicam, ipsamque Augustiss. Domum Austriae et Hispaniam tam in Belgio quàm per Imperium in diversa haereseön capita distractum: Veruntamen Deo Opt. Maximo auxiliante frustra penitus atque; inaniter, inque propriam ipsorum exortas quam Catholicorum perniciem magis] gloriosissimè

ac potentiss. gubernantibus Ferdinando II. Rom. Imp. Hungariae ac Boemiae &c. Philippo IV. Hispaniarum, Antipodumque Regg. Archidd. Austriae: nec non Sigismundo III. Poloniae ac Suetiae Rege haereditario, ex Turcis 1‹0. milibus eorum cœsis victoriosiss. affine & cognato praedictorum: Quibus Vita, Imperium, subjectio omnium Regum terrae, et Victoria de Haereticis ac hostibus suis universis, in jubilo et exaltatione Sanctorum, felicissimique; Triumphi jugiter Amen Amen. Fiat fiat. Amen.)

Ego Thomas Nonus Episcopus Labacensis praefati Invictissimi Imperatoris Ferdinandi Consiliarius, ex S. Chrismatis Sacramento filiae Coeciliae renatae adhibito Compater, et pro S. Religionis Catholicae Reformatione per universum Carniolae Ducatum, Inferiorem Styriam Comitatumque Celleae ad Dravum usque fluvium Commissarius constitutus sumus. Consecravi Sacella et Altaria Tria haec in honorem Dei Omnipotentis, B. Mariae semper Virginis, et omnium Sanctorum.

PRIMUM SACELLUM ET ALTARE (Quod fundavit & erexit, qui etiam consecravit, Thomas Episcopus Labacensis, qui haec scripsit, traditis P. Nicolao Jagnatovio Collegii Rectori, plus quam Mille Ducentis Florenis)

Sub Titulo ac Patrocinio ejusdem Cœlorum Angelorum, hominumque; Reginae gloriosiss. Genitricis Dei ac D. N. Jesu Christi, Virginis Mariae: Et Reliquias Sanctorum utpote: Ex Nazareth ubi Beatiss. Virgo fuit ab Angelo salutata. De ejusdem B. Virginis sepulchro: De panno quo S. Mariae Virginis Camisia Aquisgrani septem annis cum coopertorio servata est: De SS. Praesepio D. N. Jesu Christi: De sepulchro ejus glorioso: De loco ubi stetit, quando in Cœlum ascendit Dominus: de S. Joanne Baptista Christi cognato, et B. Virginis: SS. Philippi et Jacobi: S. Matthiae Apostolorum: S Vincentii Martyris: Etiam S. Januarii: SS. Gereonis et Sociorum ejus: S. Placidi Monachi: et S. Leontii Martyrum Chrysti: S. Margarethae Virg. et Mart. S. Luciae: S. Dorotheae: S. Fœlicitatis. S. Julianae: S. Emerentianae, S. Anastasiae: S. Fœlicitatis iterum: S. Hilariae: S. Cordulae: et Sanctarum Ursulae & sodalium ejus XI. Millium Virgg. et Martyrum. De sanguine concreto sanctiss. Martyrum Potentianae ac Pictei. De Ligno Aspricollensis Virg. Mariae; De Ligno Foiensi: aliorumque Sanctorum innominatorum in eo inclusi. Et singulis Christi fidelibus hodie unum Annum: Et in die Anniversario Consecrationis hujusmodi ipsum visitantibus. Quadraginta Dies de vera Indulgentia, in forma Ecclesiae consueta concessi.

IN SACELLO ET ALTARI SECUNDO Tituli SS. Confessorum. Quod fundavit Illustrissimus Princeps & Dominus Dn. Joannes Udalricus, Princeps de Cromlovia & Eggenberg. &c.

Reponuntur Sacratissimae Reliquiae subsequentes: De loco Montis Oliveti, ubi Christus Dominus oravit, & sudavit sanguinem. S. Augustini Episcopi Confessoris. S. M. E. Doctoris Augustiss. S. Nicolai Pont. & Confess. Episcopatus Labacensis Patroni. S. Gregorii Nazianzeni Episcopi Confess. S. Valerii Episcopi Confess. & S. Leonardi Abbatis Confessoris. S. Aniceti Papae. S. Cornelii Papæ. S. Marci Papae, & S. Adeodati Papae Martyrum. Ex Caemeterio S. Laurentii. Dens. S. Martini Presbyteri Martyris. SS. Gerëonis & Sociorum. S. Januarii. S. Sanctuli. S. Caelestini. S. Mauri Martyrum: S. Ludovici Regis Confess. S Venusti. S. Ascanii. S. Julii. S. Joannis Abbatis Spoletani: et de Scala S. Alexii Confessorum, nec non aliorum Sanctorum non nominatorum: Et consimiliter hodie unus annus. Et in Anniversario Dedicationis quadraginta dies indulgentiarum conceduntur.

IN SACELLO ET ALARI TERTIO Tituli Omnium Sanctorum.

Sacratissimae Reliquiae SS. Laurentii & Ceroenii Martyrum. S. Fortunati Patriae hujus Patroni. S. Processi: SS. Gerëonis, & Sociorum. S. Marcellini Papae. S. Marci Papae. SS Januarii & Sociorum. S. Anastasii. S. Maximi. S. Bonifacii. S. Apollinaris Episcopi. S. Vitalis. S. Saturnini. S. Santuli. S. Micasii. S. Leontis. S. Maximini. S. Almachii. S. Romani. S. Innocentii. S. Evodii. S. Victorii. S. Theodosii. S. Agatonis. S. Pas-

casii. S. Quirini. S. Minervini. S. Horatii. & S. Antonii Martyrum. B. Joannis Roberti: nec non S. Fortunae. SS. Ursulae & Sociarum ejus, & S. Curiae ex eadem Societate XI. milium Virgg. & Martyrum, et aliorum Sanctorum Innominatorum in ipso sunt depositae. Insuper datae & concessae sunt in eadem qua supra Ecclesiae forma, etiam pro hoc ipso Altari hodie unius anni: Et in Anniversario Consecrationis hujusmodi: Sicut etiam Quolibet Die Festo SS. Apostolorum; Martyrum: Confessorum; Virginum, ac Patronorum, quorum Reliquiae in supra dictis Altaribus, reconditae quiescunt: Quadraginta Dies Indulgentiarum perpetuis futuris temporibus durantium fœliciter. Amen.

Oratio ad SS. Patronos.

O Deus Omnipotens Domine Salvator & Redemptor noster, Rex tremendae & aeternae Majestatis ac gloriae, Domine Jesu Christe Mortis Infernique domitor, Sathanae, peccati, Carnis & Mundi totius Victor ac Triumphator, qui nos pretio sanguinis tui redemisti & ex tenebris ad lucem, á Saeculi perturbationibus & miseriis ad quietem: & ex mundo isto nequam, qui totus in maligno est positus, ad Paradisi vocasti gaudia, veramque Cœlestem Patriam: Respice oculis misericordiae tuae in nos, & hanc Ecclesiam, Civitatem, Patriam & Provincias Inclytae domus Austriae universas: Easque meritis ac precibus gloriosis. Genitricis tuae Cœlorum Reginae semper Virginis Mariae Dominae nostrae, omniumque Sanctorum tuorum, Beatiss. Angelorum, Patriarcharum, Prophetarum, Apostolorum, Martyrum, Confessorum, Virginum, & Electorum, qui tibi placuerunt a Saeculo, placatus & mitigatus, (serva) Nosque; ab Haeresi & Hereticis: etiam à Peste, fame, bello, & calamitatibus universis clementer erue, potenterque protege ac defende. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas Deus per omnia saecula saeculorum. Amen Amen. Fiat, fiat. Amen.

S. Maria & omnes sancti Patroni intercedite pro nobis ad Dominum, qui vos elegit amicos & coheredes Cœlorum: ut & nos mereamur ab eo adjuvari & salvari, & vobiscum in cœlis vivere ac collaetari aeternùm. Amen.

Bis hieher die Beschreibung so aus deß Bischoffs selbsteigenem und eigenhändig geschriebenem Protocoll gezogen ist. Die Patres Rectores, welche das Collegium zu Laybach bishero regiert haben seynd diese nachbenannte. Ihm Jahr 1596 seynd am allerersten zu Laybach angelangt der wolehrwürdige Pater Michael Pold, ein Oesterreicher Regens und Concionator, und P. Christophorus Ziegelfest, von Gottschee in Crain bürtig, Minister und Catechista, welcher nachmals auch der erste Rector worden, und ums Jahr 1628 gestorben. Es waren auch vier Coadjutores, als, Wolfgangus Piringer, Sacristan, so ums Jahr 1660 verschieden; Thomas — — — Pförtner, welcher im Jahr 1626 entseelt worden, und sonst noch zween andre Coadjutores.

Consecrirung der 3. Altäre der neu erbauten Kirche PP. Soc. Jesu.

Also ist gewest der erste Rector:

Im Jahr 1603 P. Christophorus Ziegelfest. Im Jahr 1605 und 1606 P. Florianus Avancinus, ein Tyroler.

1610 und 1613, P. Nicolaus Jagniatovius, ein geborner Pol.

1622. P. Christophorus Dombinus, unter welchem vorermeldter P. Christophorus Ziegelfest Minister gewest.

1624 und 1625, P. Albertus Ozycky, ein Pol. 1627 und 1632, P. Andreas Kolberger, ein Crainer.

1633 und 1636, P. Matthias Klimka, aus Mähren; der zugleich Prediger gewest.

1637 und 1640. P. Joannes Gerb.

1645 und in etlichen folgenden Jahren, P. Joannes Schottner aus Kärndten.

1648 und in etlichen nachgehenden P. Michael Hermannus, Crainerischer Geburt.

1651 und 1653, P. Michael Estmar, ein Oesterreicher.

1654 und 1657, P. Georgius Simonsky, ein Schlesier.

1658 und 1660. P. Franciscus Jörger, ein Oesterreicher.

1661 und 1663. P. Georgius Sautter, ein Schwab.

1664 und 1666, P. Carolus Kugelmann, ein Steyrer.

1670 und 1672, P. Ferdinandus Achatius, aus Oesterreich.

1673 und 1675, P. Sigismundus Gleisbach aus Steyer. 1676 und 1678, P. Justus Locatelli, von Triest.

1679 und 1681, P. Georgius Posch, ein Steyrer.

Nach bisher genannten, seynd gefolgt, Joannes Lindelauf, Rochus Ampach, Ferdinandus Elwanger, welcher noch jetzo das Rectorat rühmlich führet.

Das übrige, was von dieser in Crain befindlichen Societät sonst noch weiter Meldwürdiges seyn wird, soll bey Beschreibung der Stadt Laybach mit eingerücket werden.

Der fünffte Abschnitt deß VIII. Buchs.

Von denen Pfarren oder Kirchspielen, Pfarrern, Pfarr-Kirchen und Filial-Kirchen in Crain.

Man zehlet in Crain ziemlich viel Pfarren; dieselbe will ich nun auch nacheinander beschreiben und zwar nach dem Alphabet, auch die Namen so vieler Pfarren, imgleichen die Kirchtäge oder Kirchweihen dazu setzen, als viele ich derselben habe können erkündigen.

Pfarr Adlsberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Adelsberg präsentirt. Die Pfarr-Kirche. Dreyerley Kirchweihen allhie. Ihre Filial-Kirchen. Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Die Pfarr oder Vicariat Adlsberg gehört zur Tristerischen Diöceß.

Wer die Pfarr Adlsberg präsentirt.

Den Pfarrern oder Vicarien præsentirt die Nachbarschafft, und der Bischoff zu Triest bestetigt ihn.

Jetziger Pfarrer oder Vicarius heisst Johannes Veber.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet, und werden jährlich daselbst drey Kirchweihen (Kirchtäge nennet mans in Crain) gehalten; als, am ersten Sontage nach dem Feyertage S. Lucæ, imgleichen am 26. Augusti, und auch in der Kreutzwochen.

Dreyerley Kirchweihen allhie.

Diese Pfarr hat zwo Filial-Kirchen unter sich, S. Andreæ in dem Marckt Adlsberg, und S. Ursulæ im Schloß Adlsberg.

Ihre Filial-Kirchen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr sechtzig Kinder getaufft, dahingegen wenig sterben.

Anzahl der jährlich getaufften und Sterbenden.

Pfarr Aich.

Inhalt.

Die Pfarr Aich und derselben Präsentation. Patron und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich. Ein Tabor allhie. Filial-Kirchen zu Pfarrern, so bißhero zu Aich geweßt. der Pfarr Aich.

Die Pfarr Aich und derselben Präsentation.

Bey der Pfarr Aich hat das Capittel zu Laybach die Præsentation (oder Einsatz-Recht), und bestetiget auch den Pfarrern; angemerckt, sie vom Keyser Friedrich dem Dritten dem Thum-Capittel zu Laybach geschenckt worden zur Unterhaltung der Thumherren. Sie gehört also zur Laybachischen Diöceß.

Patron und Altäre der Pfarr-Kirchen zu Aich.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Bischoff Martinum zum Patron, und drey Altäre, als 1. S. Martini. 2. Unser lieben Frauen. 3. noch eine Andre, die mir unbekandt.

Es ist in dieser Kirchen auch eine kleine Capell deß H. Ertz-Engels Michaelis. Und findet sich auch bey dieser Kirchen ein Tabor oder Retirad-Ort.

Ein Tabor allhie.

Die jährliche Kirchweihe wird begangen am ersten Sonntage nach S. Ægidii, die Procession aber oder der Umgang mit Kirch-Fahnen am Fest deß H. Kreutzes im Herbstmonat.

Pfarrern, so bißhero zu Aich geweßt.

Bey dieser Pfarr seyn nachbenamte Pfarrer bishero gewest, so viel ich derselben habe erfahren können. Ortolphus im Jahr 1413.

2. Wolfgangus Gall, 1478.
3. Jacobus Ericius, Canonicus zu Laybach und Pfarrer zu Aich.
4. Michael von Ygg, im Jahr 1518.
5. Lucas Türck, Anno 1535.
6. Matthæus Disaniz, Archidiaconus in Ober-Crain 1582.
7. Johannes Pomlade, 1618.
8. Laurentius Hörner, 1640.
9. Gregorius Roßmann, 1644.
10. Adam Kheysell, Thum-Dechant zu Laybach.
11. Michael Terzelius.
12. Johannes Bartholomæus Gladitsch, Laybachischer Canonicus.
13. Matthias Ulitscher.
14. Der jetzige Pfarrer, Herr Wolffgangus Engelbertus Portner.

Filial-Kirchen zu der Pfarr Aich.

Zu dieser Pfarr seynd sieben Filial-Kirchen hingepfarrt. Als, 1. In Kertina, S. Leonardi; bey welcher auch ein Tabor ist. In derselben seynd drey Altäre, nemlich S. Leonardi, S. Gertruds und S. Rochi. Die Kirchweih wird gehalten am andren Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt, die Kirchfahrt (oder Procession) mit Fahnen am Fest S. Rochi.

Die zweyte Filial-Kirche findt sich in Felberndorff; hat zum Patron S. Vitum und drey Altäre, nemlich S. Viti, Stephani und S. Antonii. Die Kirchweih fällt allhie auf den ersten Sonntag nach S. Jacobi. Bey dieser Kirchen hat es auch eine Capelle S. Stephani, dabey auch die Brüderschafft deß H. Stephani mit Indulgentien. Am Fest S. Antonii geschicht allhie ein grosser Zulauff.

Die dritte Filial-Kirche, so dem H. Cantiano gewidmet, hat drey Altäre, S. Cantiani, S. Sebastiani und S. Petri. Der Jahrmarckt ist am ersten Sonntage nach S. Margreten. Die Procession mit Kreutzen (oder Kreutzfahrt) geschicht am Fest S. Marci.

Die vierdte Filial-Kirche ist zu Uprapretschach, dem S. Lucæ gewidmet und von dem Grafen von Cilly erbaut. Hat viel Altäre, als: S. Lucæ, S. Catharinen, S. Pauli, S. Ursulæ und noch andre mehr. Kirchweihe hält man hier am fünfften Sonntage nach Pfingsten, deßgleichen am Fest S. Lucæ. Die Procession aber mit Kreutzen oder Fahnen geschicht Dominica in Albis, (oder am ersten Sonntage nach Ostern, so sonst der weisse Sonntag genannt wird.)

Die fünffte Filial-Kirche ist in dem Dorff Urafolsch, S. Catharinen. Hat zween Altäre, S. Catharinæ und S. Antonii von Padua. Der Jahrmarckt ist am nechsten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt. Die Procession kommt am Fest S. Fabiani und Sebastiani.

Die sechste Filial-Kirche ist zu Egk, unser L. Frauen. Hat zween Altäre, als, unser L. Frauen und S. Joan. Baptistæ. Die Kirchweih fällt auf den ersten Sonntag nach Mariæ Geburt. Die Procession aber auf den dritten Sonntag oder Jubilate.

Die siebende Filial ist zu Güldenfeld, S. Mariæ Magdalenæ, und hat drey Altäre, nemlich S. Mariæ Magdalenæ, S. Alexis und S. Agnetis. Die Kirchweih wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaelis, die Procession aber im Frühling am Fest deß H. Kreutzes.

So ist auch zu Pudpetsch im Post-Amt eine Capelle unser L. Frauen.

Pfarr Ainöd.

Inhalt.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat. Die Pfarr-Kirche daselbst. Gallenbergisches Epitaphium in der Einöder Pfarr-Kirchen.

Wer zu der Pfarr Ainöd daselbst das Einsatz-Recht hat.

Die Pfarr zu Ainöd wird präsentirt von denen Grafen und Herren von Gallenberg, welche auch den Pfarrern einsetzen; so jetzo Herr Georg Balthasar von Kirchberg ist, welcher dem Petro Miheltschitsch als seinem Vorgänger im Amt gefolgt.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Erasmum zum Patron.

Gallenbergisches Epitaphium in der Ainöder Pfarr-Kirchen.

In dieser Pfarr-Kirchen schauet man das Epitaphium deß Herrn Joannis Adami, Herrns von Gallenberg, welches also lautet:

JOANNES ADAMUS, Dominus de Gallenberg: ab ortu suo, ad Patris occasum vix quindecim dies emensus, suæ Stirpis tunc ultimus, præmissâ jam po-

tissimâ prole, et Anno 1650. ipsâ Conjuge Felicitate, à Schayrn, vicies Matre, relictis tribus Filiis, et unicâ Filiâ. Visis Pronepotibus, obiit die 12. Maji, Anni 1664. Annos 75. natus. Cui huc: illato Filii GEORGIUS SIGISMUNDUS, Sac. Cæs. Maj. Camerarius JOANNES FRIDERICUS, et JODOCUS JACOBUS, Sac. Rom. Imp. Comites ac Domini de Gallenberg, extructo hoc Choro & Chriptâ, monumentum posuêre. a)

Pfarr Aisnern.

Inhalt.

Der Pfarr Aisnern Präsentirung. Wann sie zur Pfarr-Kirchen gemacht ist. Namen der Pfarrern daselbst. Jährliche Anzahl der Täufflinge und Todten.

Der Pfarr Aisnern Präsentirung.

Die Aisnerische Pfarr gehört zwar ins Stifft (Diœceß oder Sprengel) Aglar, ist aber eine Keyserliche Pfarr; gestaltsam der Römische Keyser solche zu vergeben hat, als welcher den Pfarrern præsentirt und auch einsetzt; wie sie dann auch im Jahr 1622 von damaliger Keyserlichen Majestät für eine Pfarr-Kirche erklärt worden, nachdem sie vorhin nur eine Filial-Kirche und unter die Pfarr zu Selzach gehörig war.

Wann sie zur Pfarr-Kirchen gemacht ist.

Der erste Pfarrer daselbst hieß Lucas Wobeck, der zweyte Adamus Wolff, der dritte Martinus Uretzschik, der vierdte, welcher bey Verfertigung dieser Beschreibung jetzo noch lebte, Herr Johannes Arichaz.

Namen der Pfarrern daselbst.

Die Pfarr-Kirche, so den H. Eremiten Antonium für ihren Patron ehret, hat drey Altäre, nemlich S. Antonii deß Eremitens, S. Andreæ und S. Annen, aber keine einige Filial-Kirchen.

Allhie ist am ersten Sonntage nach dem Fronleichnams-Fest Kirchweihe, wie auch am Tage S. Andreæ und am Feyertage S. Antonii Eremitæ.

Es werden hie jährlich ungefähr 40 getaufft, auch nicht weniger begraben.

Jährliche Anzahl der Täufflinge und Todten.

Pfarr Alben.

Inhalt.

Diœceß der Pfarr Alben. Pfarrer und Pfarr-Kirche allhie. Kirchweihe daselbst. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr. Wunderbare Nuß-Staude.

Diöceß der Pfarr Alben.

Das Vicariat oder die Pfarr Alben ist im Aglarischen Diœceß (oder Sprengel) begriffen und demnach Patriarchisch; gehört sonst unter die Parochiam (oder Kirchspiel) zu Cirknitz. Der jetzige Pfarrer oder Vicarius ist Herr Michael Bichtelitsch, und die Pfarr-Kirche der H. Margarethæ gewidmet.

Pfarrer und Pfarr-Kirche allhie.

Die Kirchweihe (oder Kirchen-Tag und Jahrmarckt) hält man am Tage S. Margareten.

Kirchweihe daselbst.

Hieher seynd neun Filial-Kirchen gepfarret. Als erstlich die Filial Kirche auf dem Berge Schingerle, so der H. Mutter Gottes gewidmet und ungefähr vor 32 Jahren gebauet ist. Derselben Stiffter ist gewest Georgius Zimmermann, Pfarrer zu Cirknitz. An Marien-Geburts-Tage und auf Himmelsfahrt hält man allhie Kirchweih.

Die neun Filial-Kirchen.

Die zweyte Filial ist S. Annen Kirche.

Die dritte Filial-Kirche ist auf dem Berge Leskouiz deß H. Geists. In der Mauren dieser Kirchen wächst eine Hasel-Nuß-Staude, welche weder grösser noch kleiner wird, sondern in gleicher Grösse stets beharret.

Wunderbare Nuß-Staude.

a) V. Geneal. Gallenberg. ca p. 23.

Die vierdte Filial-Kirche ist S. Rochi im Dorff Planina, und am Tage S. Margreten allhie die Kirchweihe.

Die fünffte Filial ist zu Albenfeld, unter der Protection S. Mariæ Magdalenæ.

Die Sechste ist zu Gerzeriouiz und der H. Gertrudis gewidmet.

Die Siebende, S. Michaelis ist auf dem Berge Jukouiz.

Die Achte, Unser L. Frauen ist auf demselbigen Berge Jukouiz.

Die Neundte Filial befindt sich auf dem Berge Planina, unter der Protection S. Michaelis. Wiewol diese Kirche nur eine Capell ist.

Pfarr Altlaag.

Inhalt.

Wer die Altlaager Pfarr präsentirt. Ihre Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Wer die Altlaager Pfarr präsentirt.

Diese Pfarr Altlaag präsentirt der Fürst von Aursperg von der Graffschafft Gottschee aus; setzt auch den Pfarrern ein, der jetzo Herr Johannes Matthias Sturm ist.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hieselbst verehrt die H. Margretam als ihre Patroninn; und hat unter sich fünff Filial-Kirchen.

Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Die Erste Filial-Kirche ist S.S. Petri und Pauli in Hohenberg.

Die Andre, S. Eliæ in tieffem Reuter.

Die Dritte, S. Rochi in Langenthal.

Die Vierdte, S. Michaelis in Ebenthal.

Die Fünffte, Maria Hülff im Tieffenthal.

An den Feyertägen jetzt-benannter Heiligen wird die Kirchweihe gehalten.

Pfarr Antignana.

Inhalt.

Diœcess der Pfarr Antignana. Wer sie præsentirt. Ihr Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Capelle Corporis Christi. Liecht, so sich bey üblem Wetter auf der Thurn-Spitzen hie sehen lässt. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Uberschrifft einer Kirch-Thüren. Jährliche Täufflinge und Todten bey dieser Pfarr.

Diöceß der Pfarr Antignana.

Die Pfarr Antignana ligt unter der Diœceß oder Bischöfflichem Stifft Parenzo. *Wer sie präsentirt.* Sie wird praesentirt durch den Fürsten von Aursperg von der Graffschafft Mitterburg aus. Derselbe besetzt sie auch mit einem Pfarrern dem Er es gönnet, und setzt gleichfalls einen Canonicum hieher.

Ihr Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Gregorius Antolouich, dessen Antecessor (oder Vorgeher) Antonio Benedetti geheissen. Jetziger Canonicus ist Herr Antonius Badanouich, dessen Vorgänger der Gio Cosich gewest.

Die Pfarr-Kirche.

Die Patronen der Pfarr-Kirchen seynd S. Simon und S. Judas und zween Altäre darinn, nemlich SS. Simonis und Judae und S. Rosarii.

Die Capelle Corporis Christi.

Diese Kirche hat eine Capelle Corporis Christi, (oder deß Frohn-Leichnams.) Am 7. May und 28. Octobr. ist hie Kirchweihe.

Bey üblem Wetter erblickt man offt

Liecht, so sich bey üblem Wetter auf der Thurn-Spitzen hie sehen lässt.

auf der Spitzen deß Kirch-Thurms allhie ein Liecht, wie eine brennende Kertze; und wenn solches erscheint, so befürchtet man keinen Wetter-Schaden. (†)

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Es gehören zu dieser Pfarr zehen Unter-Kirchen, (Filial-Kirchen meyne ich.) Die Erste ist deß heiligen Abts Antonii, da man am ersten Sonntage nach S. Euphemien Kirchweih hält.

Die zweyte Filial-Kirche ist unser L. Frauen.

Die Dritte S. Johannis deß Täuffers, und am ersten Sonntage im Mayen daselbst Kirchweihe.

Die Vierdte S. Antonii von Padua; welche Kirche gleich vor der Stadt Antignana ligt, und im Jahr 1684 und 1685 gebauet worden. Derselben Stifftern ersihet man aus dieser über dem Thor stehende Schrifft: AD SANCTI ANTONII PATAVINI POSUIT ARAM LAUDE DOTAVIT TEMPLUM FECITQUE SACERDOS CUI BENEDETTI COGNOMEM NOMENQUE JOANNES.

Uberschrifft einer Kirch-Thüren.

Die fünffte Filial-Kirche ist zum H. Creutz, und daselbst Kirchweih am Pfingst-Montage.

Die sechste ist S Catharinæ, allwo die Kirchweih auf den ersten Sonntag nach S. Veit fällt.

Die Siebende ist S. Michaelis, und am 9. Maji ihre Kirchweih.

Die Achte ist S. Martini, und am ersten Sonntage nach Himmelfahrt Kirchweih dabey.

Die neunte Filial-Kirche ist dem H. Stephano gewidmet.

Die Zehende der heiligen Elisabeth; und am 29. Octobris begeht man daselbst Kirchweihe.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr 25 getaufft, und halb soviel begraben.

Jährliche Täufflinge und Todten bey dieser Pfarr.

(†) Solches geschicht natürlich und in Sicilien einiger Orten dergleichen, wie P. Schottus bezeugt. E. Fr.

Pfarr Arch.

Inhalt.

Diœceß der Pfarr Arch. Wer dieselbe präsentirt. Namen der Pfarrern. Pfarr-Kirche. Derselben sechszehen Filial-Kircken, samt denen Kirchweihen, so dabey gehalten werden.

Diöceß der Pfarr Arch. Wer dieselbe präsentirt.

Die Pfarr Arch ist in der Aglarisch-Patriarchischen Diœceß begriffen und gehört unter das Kloster Sittich; von welchem Kloster deßwegen der Pfarrer præsentirt, und auch drein gesetzt wird.

Namen der Pfarrern.

Bey dieser Pfarr haben bishero das Amt bedient Andreas Salamitzh, Petrus Ozepik und Mathæus Sajouiz, welcher noch jetzo damit bewürdet ist.

Pfarr Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Laurentium zum Patron und unter sich 16 Filial-Kirchen.

Derselben 16. Filial-Kirchen.

Die Erste Filial-Kirche, nemlich S. Agnetis, ist zu Eizel.

Die Zweyte S. Catharinæ, ist zu Dobrava.

Die Dritte S. Leonardi, am Raan.

Die Vierdte deß Ertz-Engels Michaelis zu Radelstein.

Die Fünffte S. Martini in Buzka; allwo am ersten Sonntage nach S. Michaelis und am Fest S. Martini Kirchweih gehalten wird.

Die Sechste S. Mathiæ, ist gleichfalls in Buzka und allda am ersten Sonntage nach S. Johannis Baptistæ, wie auch am Feyertage S. Mathiæ Kirchweihe.

Die Siebende SS. Primi und Filiciani ist in Hubanza.

Die Achte S. Mariæ Magdalenæ, ist zu Bukouiz.

Die Neundte zum H. Kreutz, ist in Ouen.

Die Zehende, Unser Lieben Frauen zu Prindel.

Die Eylffte S. Catharinen gleichfalls auch zu Prindel.

Die Zwölffte S. Udalrici, zu Gradisch.

Die Dreyzehende S. Petri deß Apostels, ist zu Sherounik.

Die Vierzehende, S. Margarethæ zu Podgoro.

Die Funffzehende, S. Mariæ Magdalenæ, eben daselbst zu Podgoro.

Die Sechzehende, S. Nicolai in Kirchenberg.

Pfarr Asp.

Inhalt.

Wo die Pfarr Asp ligt. Die Namen der Pfarrern allhie. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen. Die Filial-Kirche. S. Catharinen Brüderschafft allhie. Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht. Jährliche Anzahl der Taufflinge und Sterbenden.

Wo die Pfarr Asp ligt.

Diese Pfarr Asp ist Bischöfflich-Laybachischen Stiffts (oder Dioeceses) und die præsentation beym Grafen von Lamberg zu Stein. Die Pfarrern, so allda gewest, seynd diese: Martinus Mosina, im Jahr 1465; Johannes Cliniz, Anno 1647; Andreas Achazizh, A. 1650; Matthias Ambsl, A. 1651; Jacobus Globoznik; A. 1662; Mathias Meshan, A. 1665. Johannes Dienstmann. (Dieser ist zwar auch allhie Pfarrer gewest, aber die Zeit ist mir unbewust.) Jetzo aber hat diesen Pfarr-Dienst Herr Lucas Osselius.

Die Namen der Pfarrern allhie.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche, so dem H. Johanni Baptistæ gewidmet ist, hat zween Altäre, S. Joannis Bapt. und Unser L. Frauen.

Kirchweihen.

Am ersten Sonntage nach S. Bartholomaei, und am Fest S. Johannis deß Tauffers hält man allhie Kirchweihe.

Die Filial-Kirche.

Sie hat nur eine Filial-Kirche, nemlich S. Catharinae, auf dem Berglein Humm.

S. Catharinen Brüderschafft allhie.

Allhie ist eine Brüderschafft S. Catharinen, so durch Papst Alexander dem Sechsten bestetigt, auch mit vielen Privilegien und Indulgentien versehn worden.

Deren Verlassung Unfruchtbarkeit verursacht.

Man will sagen, daß vorzeiten, wann man diese Brüderschafft aufgegeben, alle Mal denen herum ligenden Feldern und Obst-Bäumen ein grosser Mißwachs und Abbruch widerfahren, und Nichts recht gerathen, noch erspriessen wollen. Darum wird heutiges Tags, ob dieser Brüderschafft steiff gehalten, und ordentlich geübt.

Bey dieser (Filial-)Kirchen wird auch Kirchweih gehalten am Sonntage vor Michaelis.

Jährliche Anzahl der Taufflinge und Sterbenden.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr neune zur Tauffe und sechs zur Erden gebracht.

Pfarr Aßling.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Assling gehörig. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und Kirchweihen. Wann diese Kirche gebaut. Zwo Brüderschafften bey dieser Pfarr-Kirchen. Vier Filial-Kirchen allhie. Hohes Alter der ersten Filial-Kirchen. Brüderschafft S. Vincentii daselbst. Brüderschafft deß heiligen Rosenkrantzes allhie. S. Valentini Reliquien allhie. S. Barbaren Brüderschafft allda. Dreyerley Reliquien allhie. Capelle zu Jauerburg. Zahl der Getaufften zu Assling.

Wohin die Pfarr Asling gehörig.

Die Pfarr Asling gehört zum Bischöfflichen Stifft Laybach, die Praesentation, Einsatz Recht und Confirmation hat auch der Bischoff zu Laybach.

Namen der Pfarrern.

Allhie seynd Pfarrern gewest: Burzark. Bobizh, Petrus Thomashin, Georgius Drobnizius, Bartholomaeus Shuligory, Thomas Vidouez, Andreas Nichoauziz, Paulus Rebech, Matthias Lozbnikar. Der jetzige Pfarrer ist D. Sebastianus Sustarziz.

Die Pfarrkirche und Kirchweihen

Der Pfarrkirchen Patron ist S. Leonardus: und seynd in derselben drey Altäre, S. Leonardi, Unser L. Frauen, und S. Floriani.

Die Kirchweihen werden gehalten am Feyertage S. Leonardi, auch am zweyten Pfingsttage, und am Fest S. Mariae Magdalenae.

Warn diese Kirche gebaut.

Diese Kirche ist im Jahr 1523 gebaut und von Christophoro, Bischofen zu Laybach, am 24. Junii besagten Jahrs geweihet worden.

Zwo Brüderschafften bey dieser Pfarrkirchen.

Bey dieser Kirchen werden zwo Brüderschafften unterhalten, deren Eine deß allerheiligsten Frohnleichnams Christi, und die Andre deß heiligen Valentini.

Vier Filial Kirchen allhie.

Diese Mutter-Kirche hat folgende vier Töchter, oder Neben Kirchen:

Hohes Alter der ersten Kirchen.

I. Der Heiligen Ingenuini und Albuini zu Bella. Der Bau dieser Kirchen ist sehr alt, und hat vor vielen langen Jahren, unterm Papst Innocentio dem Sechsten, nemlich im Jahr 1361, am 26. Aprilis seinen Anfang genommen, auch vorzeiten bey dieser Kirchen, der rechte Pfarrer seinen Sitz gehabt, und ist unter der Pfarr Ratmannsdorff gestanden, biß nachmals diese Kirche der Pfarr Asling eingepfarret worden.

Die Zehenden seynd zwar zu der Pfarr Ratmansdorff gezogen worden; dennoch werden bey dieser Kirchen zu Bella annoch alle Sacramenten beobachtet und gereicht.

Brüderschafft S. Vincentii daselbst.

Bey dieser Kirchen florirt die Fraternität, oder Brüderschafft S. Vincentii. Die Kirchweih (Jahrmarckt oder Kirchentag) kommt am Feyertage S. Agathae und auch am Tage der Kirchweihung (In Dedicatione Ecclesiae) welche stets am Sonntage vor Bartholomaei celebrirt wird.

II. Die Kirche Unser Lieben Frauen Himmelfahrt, und S. Rochi in Sava. Nachdeme diese Filial-Kirche vom Herrn Julio und Herrn Octavio Bucelleni, Gebrüdern erbauet und dotirt, oder gestifftet worden, hat Thomas, der Bischoff zu Laybach dieselbe, als sie zur Fertigkeit gelangt war, um 26. Novembris 1606. Jahrs consecrirt. Sie hat drey Altäre, als 1. Unser Lieben Frauen und S. Rochi, 2. der HH. Apostel Petri und Pauli, wie auch 3. S. Josephi.

Brüderschafft d. ß Rosen-Krantzes allhie.

Obgedachte Herren Bucelleni haben in dieser Kirchen am 16. Octobris 1624. Jahrs eine Bruderschafft deß H. Rosen-Krantzes, und auch ein Bild Unsrer Lieben Frauen gestifftet, welches nicht allein an denen Festtägen dieser hochgebenedeyten Jungfrauen, sondern auch an jedem Sonntage jedweden Monats in der Procession herum getragen wird.

S. Valentini Reliquien allhie.

Es werden auch in dieser Kirchen die Reliquien S. Valentini verwahrt.

S. Barbaren Brüderschafft alda.

III. Die Filial-Kirche S. Barbarae zu Bleyofen. Ist gestifftet und dotirt vom Herrn Orpheo Bucelleni, und hat drey Altäre, nemlich 1. S. Barbern, 2. der Heimsuchung Mariae (Visitationis B. V.) 3. der H. Elisabeth, und des Abbts S. Antonii.

Die Einweihung hat der Laybachische Bischoff Thomas verrichtet, am 9. Aprilis 1617. Jahrs, und der Stiffter auch dabey die Brüderschafft S. Barbaren aufgerichtet.

Dreyerley Reliquien allhie.

Uberdas seynd allhie dreyerley Reliquien zu finden, so dahin verehrt worden, von dem Cardinal Martino Ginetto durch Joannem Mariam Bernardinum. Eine ist von der heiligen Peregrina, die Andre deß heiligen Ruffini, die Dritte deß H. Hyacinthi.

Der Jahrmarck ist hier am Tage S. Barbern und am Tage der Kirchweihung, nemlich am andren Sonntage nach Ostern.

IV. Die Filial- oder Neben-Kirche der Kreutz-Erhöhung in Planina. Welche allererst nach wenig Jahren die Herren Grafen Bucelleni, Herr Ottavio und Herr Johann André haben bauen lassen.

Capelle zu Jauerburg.

Uberdas ist auch zu Jauerburg im Schloß eine Capelle, oder Oratorium, so daher gehörig.

Zahl der Getaufften zu Asling.

In dieser Pfarr kommen deß Jahrs über ungefähr hundert zur Tauffe, und 70 zu Grabe.

Pfarr S. Bartholomaei im Felde.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Bartholomäi im Felde gehörig. Ihre gewesene Pfarrern. Die 26. Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr. Warum der Kirchen-Ornat allezeit nach der Messe von hinnen muss weggetragen werden. Miracul, so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen. Drey Capellen bey dieser Pfarr. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wohin die Pfarr S. Bartholomäi im Felde gehörig.

Die Pfarr zu S. Bartholmaei im Felde ist im Stifft (oder Dioeces) Laybach: wird vom Capitel daselbsten praesentirt und vergeben.

Ihre gewesene Pfarrern.

Im Jahr 1397. ist allhier Pfarer gewest Georgius von Aursperg, im Jahr 1457 Gregorius Feistrizer, im Jahr 1547 der Lutherische Predicant (oder Prediger) Primus Truber. Welcher aber ins Reich entfliehen müssen, weil Keyser Carl V. Urbano dem Bischof zu Laybach befohlen, denselben gefänglich einzuziehen. Nach ihm seynd zu Versorgung dieser Pfarr bestellt und einander gefolgt: Schushnik, Pregel, Bucel, Castelz, Michael Paik, Franz Joseph von Schwizen und der jetzige Herr Hanns Sigmund Freyherr von Juritsch.

Die Pfarrkirche so dem heiligen Bartholomaeo gewidmet ist, hat 26. Filial-Kirchen unter sich, als diese nachbenannte:

Die 26 Filial-Kirchen dieser Mutter-Pfarr.

I. Eine Capellen deß Ertz-Engels S. Michaelis, welche auf dem Freythofe (oder Kirchhofe) bey der Pfarrkirchen besonders steht.

II. Unser Lieben Frauen, so auf dem Platze bey S. Bartholome steht.

III. S. Annae zu Ledeziavas.

IV. S. Danielis in Doleinim Suhadole.

V. S. Rochi so in Fosteverch ligt und unlängst erst erbauet ist.

VI. Unser Lieben Frauen in Schomarja.

VII. S. Andreae Naleskovize.

VIII. S. Georgii zu Orehauez.

IX. S. Sigiswundi na Porhavze.

X. S. Jacobi, in S. Jacobs Dorff.

XI. S. Catharinae Uzerolauemlogii.

XII. S. Leonardi zu Gradisch.

XIII. S. Mariae Magdalenae zu Arsiszach.

XIV. S. Nicolai Ugorii, das ist im Uskokenberge. Von Dieser Kirchen nimt man, so bald der Geistliche seine Messe verrichtet hat, allezeit allen Kirchen-Ornat, samt den Glocken weg, und trägt sie in eine andre Kirche zur Verwahrung; darum muß er, wann er hinauf gehet Messe zu lesen, alle Mal allen Kirchen- und Altar-Ornat, samt den Glocken mit sich tragen. Solches geschicht aus gutem Vertrauen zu den benachbarten Uskoken; welche, wenn man diese Zierrahten nicht stets wieder hinweg in Sicherheit brächte, dieselbe in ihre Verwahrung nehmen und zur Beute machen dörfften, als darauf sie sich meisterlich verstehen. Hingegen seynd sie wiederum so discret und vertraulich, daß sie sich nicht scheuen bey schlimmen Wetter ihre Geyssen und Ziegen in diese Kirche zu treiben; dergleichen schöne Ehrerbietung sie auch der Kirchen S. Gertruds erweisen.

Warum der Kirchen-Ornat allezeit nach der Messe von hinnen muß weggetragen werden.

XV. S. Osbaldi (oder Oswaldi) na Javoravze.

XVI. S. Petri in Valzekovavas.

XVII. S. Gertruds, so am höchsten in Uskoken-Gebirge ligt; weßwegen allhie um der Uskokischen allzulangen Nägel willen eben so wol, als wie aus der Kirchen S. Nicolai aller Kirchen-Ornat nach vollendter Andacht muß weggenommen und anderswo aufgehebt werden.

Bey dieser Kirchen weiß man offt von Miraculn, die bey derselben geschehen sollen, zu sagen, und unter andren, daß ein Blinder allda sehend, ein Krummer gerad worden; ingleichen, daß ein Patient, der vier Jahre kranck gelegen, nachdem er eine Wallfahrt nach dieser Kirchen zu verrichtet, alsofort die Gesundheit erlangt habe, und was sonst dergleichen Wunder-Curen offt mehr geschehen.

Miracul so bey der Kirchen S. Gertruds geschehen.

XVIII. Unser Lieben Frauen in Vodenizach.

XIX. S. Martini in Grublach.

XX. S. Stephani Ustarevase Hravaske.

XXI. S. Thomæ Ukrainske starevase.

XXII. S. Urbani Ugorei nim verch polie.

XXIII. S. Viti und Modesti, Ugorej nim mokru polie.

XXIV. S. Crucis (zum H. Kreutz) in Wrusniz.

XXV. S. Johannis deß Täuffers, in Gabrie.

XXVI. S. Udalrici in Zadresh.

Drey Capellen bey dieser Pfarr.

In dieser Pfarr seynd überdas auch drey Capellen; als, zu Freyhof, zu Feistenberg und zu Strugg.

Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Der getaufften Kinder zehlet man gemeinlich bey dieser Pfarr jährlich dreyhundert, der Leichen ungefähr die Helffte.

Pfarr Berdo.

Wohin die Pfarr Berdo gehörig.

Die Pfarr Berdo ist in der Diœces deß Bisthums Biben, gehört sonst unter die Grafschafft Mitterburg, und dem Fürsten von Aursperg zu. Welcher deßwegen die Pfarr presentirt, auch einen Pfarrern dahin setzet, den Er will. Der jetzige Pfarrer heisst Matthias à Turri.

Pfarr Bersez.

Inhalt.

Die Pfarr Bersez. Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie. Jetziger Pfarrer und Canonici allda. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen der Pfarrkirchen. Die acht Neben-Kirchen dieser Pfarr

Die Pfarr Bersez.

Die Pfarr Bersez ist im Sprengel (oder Diœces) deß Bisthums Pola, und gehört gleichwie die vorhergehende unter die Grafschafft Mitterburg, dem Fürsten von Aursperg zu, der sie presentirt, und überdas auch drey Canonicos dahin setzet.

Namen etlich-vormaliger Pfarrer allhie.

Die Namen derer hie gesessenen Pfarrern seynd folgende: Johannes Valzich, Johannes Cherevani, Georgius Maurouich, Gregorius Valzich, Gregorius Maurouich.

Jetziger Pfarrer und Canonici allda.

Der heutige Pfarrer heisst Matthias Rusich. Die Namen der jetzigen Canonicorum seynd diese: Mathæus Belinich, Joannes Veleich und Matthias Pillipas.

Die Pfarr-Kirche.

Bey dieser Pfarrkirchen, so dem heiligen Georgio gewidmet ist, seynd zwo Capellen.

Zwo Capellen der Pfarr-Kirchen.

Die Erste ist Unser Lieben Frauen, darinn drey Altäre stehn, als der heiligen Jungfrauen Mariæ, S. Johannis deß Evangelisten, und S. Michaelis deß Ertzengels. Die Zweyte ist S. Aurelii, und hat drey Altäre, als S. Aurelii, unter welchem der Leichnam dieses Heiligens ruhet, der Andre S. Rosarii, und der Dritte S. Antonii von Padua.

Die Kirchweihe wird gehalten nach der Octav deß Fronleichnams Christi, an welchem man den heiligen Leib S. Aurelii herum trägt.

Die acht Neben-Kirchen dieser Pfarr

Diese Pfarrkirche hat acht Filial- oder Neben-Kirchen.

I. S. Margarethæ vor der Stadt.

II. S. Andreae zu Oggrada, so eine miraculose Kirche ist.

III. S. Mariae Magdalenae zu Stavaz.

IV. S. Stephani zu Goriza.

V. SS. Trinitatis (oder zur heiligen Dreyfaltigkeit.)

VI. S. Nicolai deß Bischoffs zu Volovich.

VII. S. Martini deß Bischoffs zu Snetivi.

VIII. S. Helenae.

Pfarr Biben.

Inhalt.

Diœceſs der Pfarr Biben. Jetziger Pfarrer. S. Nicephori Capell. Was Constantinus M. für Reliquien daher geſchickt. Die zwölff Filial-Kirchen der Pfarr Biben. Zahl der Getaufften und Geſtorbenen.

Dioeceß der Pfarr Biben.

Die Pfarr Biben gehört unter das Biſthum Biben. Allhie waren folgende Pfarrern: Laurentius Coppus, Petrus Cerbulla, Petrus Casprotich und Martinus Gasprotich. Der jetzige Pfarer iſt D. Joannes Baptista Jacomettis, der auch zugleich Canonicus und General Vicarius zu Biben.

Jetziger Pfarrer.

Die Haupt- oder Pfarr-Kirche allhie iſt zu Ehren der Verkündigung Mariae erbaut und mit drey Altären verſehen, als: B. M. Annuntiatae, S. Antonii Patavini, und deß heiligen Roſenkrantzes.

S. Nicephori Capell.

Es ſteht bey dieſer Kirchen auch die Capelle deß H. Märtyrers Nicephori, darinn ein Altar S. Nicephori ſamt einem Käſtlein der H. Reliquien, welche der Römiſche Keyſer Constantinus im Jahr 304 anhero geſchickt. In ſolchem Kaſten befindt ſich der rechte Arm deß H. Nicephori, weiland Biſchoffs dieſer Stadt, nebenſt denen Reliquien deß H. Maximiliani und H. Stephani. Es liegt auch dabey ein Stücklein deß H. Kreutzes, imgleichen ein Band, den die Mutter Gottes gewirckt, ſamt noch vielen andren Reliquien mehr.

Was Constantinus M. für Reliquien daher geſchickt

Unter dieſer Pfarr-Kirchen ſtehen folgende zwölff Filial-Kirchen:

Die zwölff Filial Kirchen der Pfarr Biben.

I. S. Johannis in der Stadt Biben.
II. S. Stephani, welche gleichfalls in der Stadt und im Jahr 1460. erbauet iſt.
III. S. Helenae, ſo auch in der Stadt ſtehet.
IV. S. Rochi, welche man im Jahr 1630 gebauet.
V. S. Michaelis.
VI. S. Antonii deß Abbts.
VII. S. Andreae.
VIII. S. Bartholomaei.
IX. SS. Trinitatis. (der H. Dreyfaltigkeit.)
X. S. Laurentii.
XI. S. Catharinae.
XII. S. Auguſtini.

Es hat ſonſt in dieſer Pfarr zwo Capellen, Eine der S. Annen, welche von dem Biſchoff dieſer Stadt Biben Joanne Barbo, aufgerichtet. Die Andre Unſer L. Frauen, ſo vom Andrea Daniele, Freyherrn von Raunach, ſo in dieſer Stadt gleichfalls dem Biſthum vorgeſtanden, erbauet worden.

Zahl der Getaufften und Geſtorbenen.

Man taufft in dieſer Pfarr jährlich ungefähr dreiſſig und begräbt auch wol eben ſo viel.

Pfarr Bilchberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Bilchberg präſentirt Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche ſamt ihren Altären. Ihre fünff Filial-Kirchen. Wunder-heilſame Quelle. Übernatürliches Wunder-Geläut.

Wer die Pfarr Bilchberg praeſentirt.

Ihr jetziger Pfarrer.

Die Pfarr Bilchberg praesentirt der ältere Herr Apfaltrer aber die Confirmation ertheilt das Capittel zu Rudolfswerth. Der jetzige Pfarrer iſt Herr Pancratius Woselius.

In der Pfarr-Kirchen, ſo der B. M. V. Natae Reginae gewidmet iſt, ſeynd drey Altäre I. B M. V. Natae Reginae. 2. S. Sebastiani und S. Nicolai. Es giebt auch daſelbſt viel Reliquien.

Die Pfarr-Kirche ſamt ihren Altären.

Die Kirchweih-Feyer (Dedicatio) wird am erſten Sonntage nach dem Feſt S. Udalrici gehalten.

Es seynd zu dieser Pfarr fünff Neben-Kirchen gepfarret: Als

Ihre fünff Filial-Kirchen.

I. Die S. Jörgens-Kirche auf dem Berge Glinik, allwo, am Tage S. Marci eine Procession geschicht.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistae in Unter-Mamol oder Hollenbaum, welche drey Altäre hat, S. Johannis Baptistae, S. Luciae und S. Barbarae.

III Die Laurentzer-Kirche auf dem Berge Stampoh, welche gleichfalls mit drey Altären geziert ist, nemlich S. Laurentii, S. Luciae und der heiligen Apostel Simonis und Judae. Die Procession wird allhie gehalten am vierdten Sonntage nach Ostern.

IV. Die S. Niclas-Kirche in Brud bey der Sau, da die Procession am Himmelsfahrts-Fest angestellet wird.

V. Die S. Catharinen-Kirche auf dem gar spitzigen scharffen Berge Ostroh.

Diese Kirche wird gerühmt, daß offt Wunder daselbst geschehen. Vier oder fünff Schritte von der Kirchen springt aus einem Felsen eine Brunnquelle nicht anders, als ob menschliche Arbeit den Felsen also durchgehauen und nicht die Natur selbst durchbrochen hette. Die Quelle rinnet allezeit gleich. Zu dieser Kirchen verloben sich viel bresthaffte und krancke Leute, welche hinauff steigen und daselbst ihre Andacht verrichten, hernach von diesem Quell-Wasser nicht allein trincken, sonden auch ihre Augen damit waschen, wovon Ihrer viele genesen.

Wunder-heilsame Quelle.

Man pflegt auch dieses Wunderliche zu erzehlen, daß vorzeiten, als diese Kirche annoch keine Glocken gehabt, man so offt als ein Ungewitter entstanden, nach dem dritten Donnerschlage bey dieser Kirchen habe läuten hören, und wann alsdann die Nachbarn zu der Kirchen hinauf gegangen, sollen sie dennoch Nichts gehört noch gesehen haben. Und nachdem solches zu vielen malen geschehen, seynd (wie man sagt) Glocken gekaufft und zu der Kirchen gegeben worden.

Ubernatürliches Wunder-Geläut.

Pfarr Billichgräz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Billichgräz gehört. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Zwantzig Filial-Kirchen derselben. Wunderliches Selbst-Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge im Jahr 1681. S. Josephs Capelle.

Wohin die Pfarr Billichgräz gehört.

Diese Pfarr ist Bischöfflich-Laybachisch; wird auch vom Laybachischen Capittel praesentirt und auch von demselben der Pfarrer confirmirt.

Namen der Pfarrern.

Auf dieser Pfarr seynd gesessen Mattheus Shidermannus, Gregorius Juraj, Thomas Miklauzhizh, Martinus Gaber und Matthias Rakar. Unter den vormaligen Pfarrern dieses Orts war auch Adamus Troyer gewest, welcher im Jahr 1616 dieser Pfarr vorgestanden. Der heutige ist Herr Andras Bastiantshitsh.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche führt den Namen Unser Lieben Frauen, und hat fünff Altäre der Gebenedeyten Jungfrauen Mariae, S. Catharinae, S. Leonardi, S. Antonii von Padua und S. Michaelis. Die Kirchwey-Feyer wird am andren Sonntage nach Ostern.

Zwantzig Filial-Kirchen.

Der Neben-Kirchen seynd zwantzig, nemlich diese nachbenannte:

I. S. Elisabeth in Protreber, welche drey Altäre hat, als S. Elisabethæ, S. Johannis Babtistae und S. Gregorii deß Papsts. Die Kirchweihe wird hie gefeyrt am andren Sonntage nach S. Laurentii.

Kirchen derselben.

II. S. Ursulen in Sethniza, da man am andren Sonntage nach Jacobi die Kirchwey-Feyer begeht.

III. S. Gertruds in Sellu, da man am ersten Sonntage nach S. Johannis deß Tauffers Geburts-Tage die Kirchwey-Feyer hält.

IV. S. Nicolai in Hof, welche drey Altäre hat: S. Nicolai, SS. Simonis und Judae und der Unschuldigen Kindlein.

Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt am dritten Sonntage nach der H. Jungfrauen Mariae Geburt.

V. S. Petri deß Apostels in Hof hat acht Altäre, als S. Petri, der beyden Heiligen Fabians und Sebastians, S. Lucien, der Bekehrung S. Pauli, S. Agnetis, der H. Jungfrauen Mariae, S. Annen

und S. Valentini. Die Kirchweih ist am Fest B. M. Virginis ad nives (Unser Lieben Frauen Schnee.)

VI. SS. Hermogorae und Fortunati in Koren, so drey Altäre hat: S. Hermagorae und Fortunati, S. Petri und S. Margarethae. Die Kirchweih ist am andren Sonntage nach dem Tage S. Hermagorae und Fortunati.

VII. S. Udalrici (oder S. Ulrichs) in Saklanz, darinn diese drey Altäre seynd: S. Udalrici, S. Floriani und S. Helenae. Diese Kirche stehet in einem Tabor. Die Kirchweihe wird gehalten am Sonntage vor der Geburt S. Johannis Baptistae.

VIII. S. Margaretae in Hérjul, so ungefähr vor sieben Jahren erst gebauet worden. In derselben stehen drey Altäre: S. Margareten, S. Johannis deß Evangelisten und der H. Radegund. Die Kirchweih ist am 2. Sonntage nach Allerheiligen.

IX. S. Michaelis deß Ertz-Engels in Samaturéz, so drey Altäre hat: S. Michaelis, Unser L. Frauen und S. Georgii. Hält Kirchweih am Sonntage nach Marien Geburt.

X. S. Annen in Wutanala, darinn diese drey Altäre: S. Annae, S. Jacobi deß Apostels und S. Clementis deß Papstes. Die Kirchweih wird begangen am Sonntage nach Jacobi.

XI. S. Jodoci zu S. Jobst; darinn die Altäre S. Jodoci, S. Martini und S. Luciae stehn. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach Petri Pauli.

XII. S. Johannis Evangelistae gleichfalls zu S. Jobst, so allererst vor 16 Jahren aufgebauet worden, hat nur noch einen Altar, wird aber mit der Zeit noch zween dazu bekommen.

XIII. S. Udalrici in Imrezhie welche Kirche man sonst durch einen Mißverstand U n s e r L. F r a u e n irrig nennet, da sie doch dem S. Ulrich gewidmet ist; hat drey Altäre: S. Ulrichs, S. Marien und S. Gertruds.

XIV. S. Andreae in Planina; hat 4 Altäre, als S. Andreae, S. Marien, S. Brixii deß Bischoffs und Sanctae Crucis (zum H. Kreutz.) Diese Kirche hat man ungefähr vor 24- oder 25 Jahren erneuert, und grösser gebaut, da sie vorhin viel kleiner gewest. Allhie begeht man Kirchweih-Feyer am andren Sonntage nach Bartholomaei.

XV. S. Leonardi in Schwartzenberg; welche 3. Altäre hat, als S. Leonardi, S. Floriani und S. Hieronymi. Die Kirchweihe fällt auf denn Sonntag nach dem Fest SS. Hermagorae und Fortunati.

XVI. S. Laurentii auf dem Berge. In dieser Kirche seynd gleichfalls drey Altäre, als: S. Laurentii, S. Marci deß Evangelisten und SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweih-Feyer wird celebrirt am 1. Octobr.

Wunderliches Selbst Geläut der Glocken bey der Kirchen S. Laurentii auf dem Berge im Jahr 1681

Im Jahr 1681 hat sich im Herbst, bey dieser Kirchen was Seltsames zugetragen. Es haben viel Leute gehört, daß um Mitternacht die Glocken geläutet, und zwar erstlich die grosse Glock allein, hernach aber auch die andre, und also beyde zusammen geschlagen, nicht anderst als wie man zur Kirchen und in die Messe zu läuten pflegt. Als der Mesner solches gehört, ist er zu der Kirchen hinauf gegangen, und hat die Kirch-Thür gantz offen, sonst aber Niemanden gefunden; wie dann auch nichts aus der Kirchen weggekommen, noch entwendet worden.

Eben in demselbigen 1681. Jahr an S. Elisabethen Tage hat der Mesner abermal die Kirchthür sperr-weit offen erblickt, da er doch vorigen Abends dieselbige selber gesperrt und verschlossen hatte.

XVII. S. Georgii in Praprezh. Darinn findt man drey Altäre, S. Georgii, S. Antonii deß Eremiten und S. Mariæ Magdalenæ. Die Kirchweih ist auf den Sonntag nach Bartholomae gelegt.

XVIII. S. Martini in Setnik mit drey Altären: S. Martini, S. Catharinae und S. Brictii. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XIX. Die Kirche der Heil. drey Könige in Wrish (oder Wrisch) welche mit dreyen Altären versehen ist, als: der HH. drey Könige, S. Johannis deß Evangelisten und S. Helenae. Allhie ist Kirchweihe am 2. Sonntage nach der Geburt Unser L. Frauen. Wann sie anderst nicht fällt auf den Sonntag der Vier Zeiten (auf einen Quatember), denn alsdann wird der Gottesdienst allezeit daheim, und in Schönbrunn verrichtet.

XX. Die Filial-Kirche S. Cantiani in Schönbrunn. Selbige hat auch drey Altäre, als: S. Cantiani, S. Marien und S. Catharinen. Hier ist am Sonntage nach Laurentii Kirchweihe.

S. Josephs. Capelle.

Zu dieser Pfarr gehört auch eine Capelle S. Josephs im Schloß Billichgräz.

Zur Tauffe kommen in dieser Pfarr jährlich bey zweyhundert Seelen.

Pfarr Bischofflak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig. Namen der Pfarrern, so allhie gewest. Die Pfarrkirche und ihr Patron. Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr. Grossmächtige Riebe in selbiger Kirchen. Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wohin die Pfarr Bischofflak gehörig.

Diese Pfarr ligt gleich vor der Stadt Bischofflack, gehört zur Aglarischen Diœceß, wird aber von dem Bischoff zu Freising presentirt.

Namen der Pfarrern, so allhie gewest.

In diesem Pfarr-Dienst seynd nachgemeldte Personen gesessen:

Ambrosius Haumann, im Jahr 1570, Welcher gestorben A. 1600.

Josephus Sittich, so im Jahr 1616 verblichen.

Bartholomaeus Strukel, so am 16. Novembris 1633 verschieden.

Andreas Hofner, welcher am 13. Jenner 1647 die Welt gesegnet.

Johannes Dienstmann, Protonotarius Apostolicus und Canonicus zu Laybach, verließ das Zeitliche A. 1652.

Gregorius Rosmannus, Protonotarius Apostolicus gieng ab mit Tode am 16. Jenner 1664.

Georgius Hafner, SS. Theologiae D. Dieser begab sich im Jahr 1669 in den Carthäuser-Orden, und übergab seinem Vicario, Andreae Hudazhut die Pfarr, Zeit seines Novitiats (oder Probier-Jahrs) dieselbe zu versehen. Nachdem er aber Profession gethan, ist im Jahr 1670 Christophorus Walther allhie Pfarrer, aber über drey Jahre hernach ein Gesellschaffter der Societät Jesu worden, und hat unter währendem seinem Prob-Jahr die Pfarr durch Paulum Bergamasch verwaltet.

Nachmals aber ist vorgenannter Herr Andreas Hudazhut allhie Pfarrer geworden.

Die Pfarrkirche und ihr Patron.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Märtyrer Georgium, als ihren Patron, und wird hie die Kirchweihe am ersten Sonntage deß Weinmonats gehalten.

Die fürnehmste Filial-Kirche bey dieser Pfarr.

Diese Pfarr hat achtzehen Neben-Kirchen, unter welchen die Sanct Marien-Kirche zu Ehrengrub die fürnehmste und berühmteste ist, gestaltsam zu derselben auch jährlich, ja fast täglich grosse Wallfahrten verrichtet werden.

Großmächtige Riebe in selbiger Kirchen.

In dieser Kirchen hangt bey dem Altar S. Martini ein grosses Rippen-Bein, welches man insgemein ausgiebt für die Riebe einer heidnischen Jungfrauen, Andre aber für eines Riesen Riebe ansehn, weil sie mächtig-groß und dick ist. Allein ich vermute, sie sey von einem Wallfisch, oder von irgend einem andren Meerwunder. (†)

Grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Zu dieser Kirchen geschicht ein gewaltiger Zulauff, und häuffige Versammlung Dominicà 4. Quadragesimæ (am vierdten Sonntage in der Fasten) Imgleichen an dem Titular-Fest B. Virginis annuntiatae, hernach auch am Pfingsttage nach der Mittags-Mahlzeit, wie auch in den folgenden beyden Pfingst-Feyertagen.

(†) Deß Herrn Haupt-Authors Vermutung wird schwer-[lich] fehlen. Dann in Teutschland hangen in unterschied-[li]chen Kirchen dergleichen ungeheure Rieben, welche man [oh]ne einigen Zweifel den Wallfischen zuschreibt.

Vicariat Bischofflak.

Das Vicariat Bischofflack.

Das Bischofflakische Vicariat, welches man sonst insgemein die Propstey nennt, ligt in der Stadt Bischofflak. Der jetzige Vicarius ist Herr Gaspar Jager und stehet unmittelbar unter vorbesagtem Pfarrern zu Bischofflak.

Die Vicariat-Kirche ist dem heiligen Apostel Jacobo gewidmet.

Pfarr Boglion.

Inhalt.

Præsentation der Pfarr Boglion. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche. Filial-Kirchen der Pfarr Boglion samt ihren Altären. Kirchweihe. Gemahlte Miracul. Anzahl der Getaufften und Sterbenden.

Presentation der Pfarr Boglion.

Die Pfarr Boglion ist in der Diœces deß Bisthums zu Pola begriffen. Die Presentation steht bey dem Fürsten von Aursperg, und geschicht von der Graffschafft Mitterburg aus.

Namen der Pfarrern.

Pfarrern seynd hie gewest: Johannes Tesach, Michael Velliani, Bernardinus Velliani. Der jetzige Pfarrer heisst Johannes Patay, und die Pfarr-Kirche nennet sich nach dem heiligen Georgio.

Die Pfarr Kirche.

Filial-Kirchen der Pfarr Boglion samt ihren Altären.

Ihr seynd fünff Neben-Kirchen untergeben, als:

I. S. Cosmi und Damiani, darinn zween Altäre befindlich, nemlch S. Cosmi und Damiani und auch S. Rochi.

II. B. Virg. Carmelis (Unser Lieben Frauen auf dem Berge Carmel) die hat drey Altäre: 1. B. Virg. Carmelis. 2. S. Stephani und 3. S. Antonii. In dieser Kirchen wird eine grosse Andacht verrichtet, und diese an jedwedem, der Mutter Gottes gewidmetem Fest, mit häuffigem Zulauff deß Volcks besucht. Die Kirchweihe wird bey derselben gehalten am 1. May, hernach am Sonntage, so nach dem 17. Julii folget, imgleichen am Tage der Consecration am achten Novembris, und überdas auch am Fest der Empfängniß Mariae.

Kirchweihe.

In dieser Kirchen sihet man viel Miraculn abgemahlt, welche bey derselben sollen geschehen seyn.

Gemahlte Miracul.

III. Die Filial-Kirche S. Petri.

IV. Die Kirche S. Sebastiani, so vom Sebastianus Belveder gestifftet worden.

V. Die Kirche S. Johannis.

Sonst seynd in dem Pfarrhause auch zwo Capellen, als deß heiligen Rosen-Krantzes, und S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr kommen jährlich ungefähr 30. Seelen zur Tauffe, und etwan 8. Leichnams zu Grabe.

Anzahl der Getaufften und Sterbenden.

Pfarr Boruti.

Der Pfarr Boruti Diœces und Presentirung.

Die Pfarr Boruti ligt im Tristischem Sprengel (oder Diœces) und hat der Fürst von Aursperg das Jus Patronatus (oder Kirchen-Lehn) derhalben Er diese Pfarr von der Graffschafft Mitterburg aus presentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Matthaeus Cos. Von diesem Ort habe ich weder den Namen der Pfarrkirchen noch der Filial-Kirchen in Erfahrung bringen können; denn man willfahret Einem hierinn nicht überall mit gleicher Hurtigkeit.

Der Pfarrer.

Pfarr Bresaveza.

Die Pfarr Bresaveza.

Diese Pfarr ist Bischofflich-Tristischen Sprengels, wird auch vom Bischoff zu Triest vergeben und confirmirt.

Wie die Pfarrkirche und derselben Töchter (oder Neben-Kirchen) heissen, davon habe ich eben so wenig, als den Namen deß jetzigen Pfarrern, obgleich auf offtermaliges Ersuchen und Begehren, dennoch keine Nachricht erlangen können. So viel weiß ich, daß sie auf dem Carst ligt; da nicht nur der felsichte Boden, sondern auch bisweilen manche Gemüter etwas hart und streng, und gegen einer bittlichen Ersuchung, in solcher Materi gleichsam felsicht sich erweisen; indem sie sich offt allerlerley Scrupeln und Bedencken, wie-

wol ohne Noth machen, und derhalben, wenn man diese oder jene Beschaffenheit bey ihnen erkündigen will, aus dem Tacito negativè antworten. Wiewol solche mißtrauende Unwillfährigkeit oder Verdrossenheit doch gleichwol nicht überall auf dem Carst regiert.

Pfarr S. Cantiani bey Arch.

Inhalt.

Der Pfarr S. Cantiani bey Arch Diœces und Presentirung. Die Pfarrkirche. Die dreyzehen Filial-Kirchen derselben. Anruffung S. Ulrichs fürs Fieber.

Der Pfarr S. Cantiani bey Arch Dioceß und Presentirung.

Es finden sich in Crain zwo Pfarren, so den Namen S. Cantiani führen, Eine bey Arch, die Andre bey Aursperg.

Die erste, von welcher ich zum Ersten schreiben will, gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von demselben presentirt und durch Herrn Jacobum Kramern als dieser Zeit Pfarrern daselbst versorgt, nachdem ihr vorhin Stephanus Jershetish und Gregorius Skerle vorgestanden.

Die Pfarr-Kirche. Die 13. Filial Kirchen derselben.

Die Pfarrkirche verehrt den heiligen Cantianum als ihren Patron, hat drey Altäre und dreyzehen Filial-Kirchen, als:

I. SS. Hermagorae und Fortunati zu Goriskavas, in welcher Kirchen zween Altäre stehen. Die Kirchweyhe wird gehalten am Sonntage nach dem Fest deß H. Apostels Jacobi.

II. S. Thomæ deß Apostels, welche zu Sagreda ist und drey Altäre hat. Am Fest S. Thomae ist allhie Jahrmarckt; (Nundinae) Die Dedication aber (Kirch-Widmungs-Fest, oder Kirchtag) wird am Festtage der Heiligen Primi und Feliciani gefeyrt. Mann will sagen, diese Kirche sey ehedessen für einen Vicariat gehalten worden, weil damals die Pfarr S. Cantiani, bey S. Nicolai in Ottok, allwo auch, wie man sagt, eine Stadt, Namens Guttenbert gelegen, aber durch den Wüterich Attilam ruinirt und zerstöret seyn soll; dahero man heutigs Tags nur einen blossen Nach Hall von ihr und keine eigentliche Wissenschafft hat, wo sie gestanden, ohn allein, daß man bißweilen bey Pflügung deß Feldes etliche Ziegelsteine antrifft.

III. Die Kirche S. Udalrici deß Bischoffs zu Slanznim verhu. Dieselbe hat drey Altäre. Am Sonntage nach S. Ulrich wird der Kirchweyh-Tag gefeyrt, und alsdann auch Jahrmarckt allhie gehalten.

Anruffung S. Ulrichs fürs Fieber.

Am ersten Oster-Tage pflegt das Volck Nachmittags anhero zu kommen, auf blossen Knien um den Altar zu kriechen, und S. Udalricum anzuruffen, daß er sie für dem Fieber bewahren wolle.

IV. S. Barbaren zu Drusch. Diese hat drey Altäre. Et fit patrocinium ipso festo &c. eben an dem Feyertage S. Barbarae.

V. Deß Apostels S. Jacobi zu Telz. Patrocinium fit in Festo S. Jacobi.

VI. Die Kirche zum heiligen Kreutz zu Dulach, hat drey Altäre; das Patrocinium (das ist Titular- oder Tutelar-Fest) am Fest der Auffahrt Christi.

VII. Unser Lieben Frauen zu Stopnu, oder wie mans auf Teutsch nennet, zu Stampff. Darinn finden sich drey Altäre. Allhie feyret man den Kirchweyh-Tag am Sonntage nach Johannis deß Täuffers, und wird hieselbst auch Jahrmarckt gehalten. Vor dieser Zeit haben viel Ungarn und auch andre Leute hieher Kirchfahrten angestellet, weil allhie viel Miracul sollen geschehen seyn.

VIII. S. Petri deß Apostels, welche Kirche gleichfalls zu Stamph ist, und auch drey Altäre hat. Das Patrocinium ist am Fest S. Petri.

IX. Unser Lieben Frauen zu Slogaine; darinn drey Altäre befindlich. Der Kirchwidmung-Tag wird celebrirt am Sonntage Exaudi.

X. SS. Trinitatis (zur H. Dreyfaltigkeit) zu Ustarivasi. Das Patrocinium wird celebrirt am Fest der hochheiligen Trinität.

XI. S. Georgii deß Märtyrers zu Germulah, allda man Sonntags nach S. Philippi Jacobi Kirchweihe hält.

XII. S. Nicolai zu Ottok oder zu Gutenwerth mit dreyen Altären.
XIII. S. Catharinen.
In dieser Pfarr kommen Jährlich zur Geburt und Wiedergeburt (nemlich zur heiligen Tauffe) hundert Seelen, und ungefähr neuntzig nehmen von der Welt Urlaub.

Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

Inhalt.

Diœceſs und Praesetirung der Pfarr S. Cantiani bey Aursperg. Von wem und wie lange die Herren von Auersperg dieſes Kirchen-Lehn haben. Verbergung eines Evangeliſchen Lehrers allhie unterm Schloſs-Stall. Namen der vorigen Pfarern. Die Pfarr-Kirche. Abdruck der Indulgentien für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian bey Aursperg. Die neun Filial-Kirchen dieſer Pfarr. Crucifix, ſo ſich allezeit gegen dem Altar hin neiget. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Diöceß und Praesentirung der Pfarr S. Cantiani bey Aursperg.

Die Pfarr S. Cantiani bey Aursperg ist in der Diœceß deß Aglarischen Patriarchens, und gehört unter die Graffschafft Aursperg; massen auch der Graff von Aursperg das Jus Patronatûs (oder Præsentations-Recht) hat. Solches Kirchen-Lehn und Einsatz-Recht besitzen diese Grafen von langer uralten Zeit hero aus einer Schenckung deß Patriarchens Gregorii, welcher im Jahr 1260 dem Herrn Herbard von Aursperg alle Rechte und Gerechtigkeit, samt allem Gewalt über diese Pfarr S. Cantiani bey Aursperg gegeben.

Von wem und wie lange die Herren von Aursperg dieses Kirchen Lehn haben.

Im Jahr 1280 ist allhie Herr Balthasar von Aursperg Pfarrer gewest.

Verbergung eines Evangelischen Lehrers allhie unterm Schloß-Stall.

Im Jahr 1585 hat Georgius Dalmatinus, ein Evangelischer Predicant (oder Prediger) diese Pfarr bekommen, ist aber hernach im Jahr 1598 vertrieben, und eine Zeitlang im Schloß Aursperg unter dem Stall heimlich aufgehalten worden.

Namen der vorige Pfarrer.

An dessen Stelle ist hernach zu dieser Pfarr gekommen Sigismundus Gall, welchem nachmals sechs andre nacheinander in solchem Amt gefolgt, namentlich Sigismundus Gall, Michael Skherl, Georgio Haboth, Sebastianus Thoni, Balthasar Wurtzer, Johannes Baptista Bolauiz. Anjetzo, da ich in dieser Beschreibung begriffen bin, lebet bey diesem Pfarr-Amt annoch Hr. Balthasar Wurtzer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche allhie ist denen HH. Märtyrern Cantio, Cantiano und dessen Marter-Genossen, gewidmet. Sie hat fünff Altäre, als, 1. S. Cantiani, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Andreae, 4. S. Rochi und S. Sebastiani, und 5. der Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

In dieser Kirchen findet man noch viel Epitaphia der Herren von Aursperg, welche allhie begraben ligen.

Es hat auch diese Kirche Ablaß (oder Indulgentien) von vielen Jahren hero, wie aus beygedrückter Abschrifft eines gar alten Ur-Briefs zu ersehen, welcher also zu Lateinisch lautet:

Abdruck der Indulgentien, für die Pfarr-Kirche zu S. Cantian bey Aursperg.

Universis Sanctæ Matris Ecclesiæ filiis, ad quos præsentes litteræ pervenerint, Nos miseratione divinâ Cosmus Saraensis, Jacobus Leopatrensis, Nicolaus Laicisanensis, Archiepiscopi: Albertinus Surmenensis, Lazarus Botrotinensis, Philipphus Lavatensis, Raphael, Archadensis, Robertus Lambrensis, Robertus Dauatensis, Petrus Suaciensis, Petrus Drimoniensis, Petrus Caliensis, Aegididius Fanariensis, Johannes Armirotensis, Johannes Aytonensis, Johannes Kysaniensis, Bertoldus Cisopolensis, Paulus Girapetrensis, Augustinus Salubriensis, Franciscus Vrehenensis, Alaphancius Citrensis, Avancius Xanctiensis, Thomas Sybensis, Franciscus Lapsatensis, Episcopi, Salutem in Domino sempiternam!

Splendor paternæ gloriæ, qui suâ mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de Clementia & ejus Majestate sperantium tunc enim favore benigno prosequitur, cum devota ipsorum

humilitas Sanctorum meritis & precibus adjuvatur. Cupientes igitur, ut Ecclesia Parochialis, cum omnibus filiabus & attigeneiis (†) S. Cantiani prope Auersperg Aquilejensis Dioecesis, congruis honoribus frequentetur, & à Christi fidelibus jugiter veneretur omnibus verè poenitentibus, contritis & confessis, qui ad dictam Ecclesiam in singulis B. Mariae Virginis festivitatibus ac omnibus aliis infra scriptis, videlicet Natalis Domini Circumcisionis, Epiphaniae, per totam quadragesimam, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis et Corporis Christi, Inventionis et exaltationis Sanctae Crucis, S. Michaëlis, SS. Petri et Pauli Apostolorum, et omnium aliorum Apostolorum, S. Joannis Baptistae et Evangelistae, et omnium aliorum Evangelistarum et quatuor S. Romanae Ecclesiae Doctorum, in die omnium Sanctorum et commemoratione animarum, dictaeque Ecclesiae dedicationibus, SS. Stephani, Georgii, Laurentii, Martini, Nicolai, ac Sanctarum Mariæ Magdalenæ, Marthæ, Annae, Margarethae, Ursulae, Dorotheæ, Barbarae, Elisabethae, Cathariae, et per Octavas omnium Festivitatum praedictarum octavas habentium, singulisque diebus Dominicis et Festivis, causâ devotionis, orationis aut peregrinationis accesserint, seu qui Missis, vesperis, praedicationibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, vel qui corpus Christi, seu oleum sacrum, infirmis cum portantur, secuti fuerint, aut qui serotinâ pulsatione Campanae flexis genibus ter AVE MARIA! dixerint, vel qui, ad fabricam dictae Ecclesiae, luminaria, ornamenta, libros, calices, aurum, argentum, tám in eorum testamentis, quàm extra donaverint, legaverint, seu donari, legari procuraverint, seu quovis alio modo dictae Ecclesiae manus porrexerint adjutrices, vel qui pro salubri statu Domini Episcopi praesentium Confirmatoris; Nec non pro Herbardo & Volkero de Awersperch. Clericis dictae Dioecesis, cum jus Patronatus spectat ad haeredes dictarum impetrantium ac pro animabus parentum, amicorum & benefactorum suorum, & aliis Christi fidelium, in purgatorio existentibus, piè Deum oraverint, quandocumq; quotiescumque, vel ubicunque praemissa, vel aliqua praemissorum devotè fecerint, de omnipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli, Apostolorum Ejus, Authoritate confisi singuli nostrûm quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis pœnitentiis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diœcesani voluntas ad id accesserit et consensus.

In quorum omnium testimonium, Sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Datum Avinione Anno Domini 1363, Indictione primâ, die septimâ mensis Februarii, Pontificatûs sanctissimi Domini Patris et Domini nostri, Domini Urbani Papae V. Anrô primô.

Diese Pfarr S. Cantiani bey Aursperg hat unter sich neun Filial-Kirchen:

Die neun Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

I. Die Kirche S. Michaelis deß Ertz-Engels, welche auf dem Pfarr-Kirchhofe steht.

II. Die Kirche Unser L. Frauen in Aisenhof, (oder Eisenhof) welche mit dreyen Altären versehen ist, als Unser L. Frauen, S. Georgs, und S. Udalrici.

III. Unserer Frauen in Loznik, welche dreyzehen Altäre hat, nemlich B. Virginis assumtae, (oder Mariae Himmelfahrt) S. Annæ, S. Catharinæ, S. Luciæ, S. Barbaræ, S. Achatii, S. Leonardi, S. Johannis Baptistæ, S. Matthiæ, S. Andreæ, S. Pancratii, S. Elisabethæ, und der HH. Apostel Philipi und Jacobi.

In dieser Kirchen ist ein Crucifix, von welchem man sagt, es wolle niemals aufrecht stehen, sondern neige sich allezeit gegen dem Altar.

Crucifix so, sich allezeit gegen dem Altar hinneiget.

Bey dieser Kirchen kommen sechs aneinander grentzende Pfarren, am 22. Junii zusammen zu einer Procession; dabey dann das Te Deum Laudamus feyerlich gesungen wird, dem höchsten Gott zu Lobe und Danck für die Victori, so man am selbigen Tage wider den Erbfeind erhalten.

VI. Die S. Jacobs-Kirche in klein Oselnick, darinn diese vier Altäre stehen: S. Jacobi, S. Marien, S. Nicolai, und S. Margarethen.

(†) Wird Attinentiis heissen sollen.

V. Die Sanct Laurentz-Kirche in Groß-Oselnik, welche drey Altäre hat, S. Laurentii, S. Spiritus und S. Georgii.

VI. Die Kirche S. Bartholomæi zu Rasbiza (oder Raschiza) und dieselbe hat drey Altäre, S. Bartholomæi, S. Valentini und S. Mariæ Magdalenæ.

VII. SS. Primi und Feliciani zu Cerciat. Diese Filial-Kirche hat vier Altäre, als gedachter beyder Heiligen Primi und Feliciani, S. Annæ, S. Achatii und Sanctæ Crucis.

VIII. S. Leonardi im blutigen Stein, welche drey Altäre hat, nemlich: S. Leonardi, S. Ursulae und S. Hieronymi.

IX. Unser Lieben Frauen in Rööb, darinn diese drey Altäre seynd: Unser Frauen S. Mariæ Magdalenæ und der H. Trinität.

Es ist über das bey dieser Pfarr auch eine Capelle im Schloß Aursperg.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Man zehlet bey dieser Pfarr jährlich ungefähr hundert Neugeborne und nur bey zwantzig Leichen. Welches eine gute Anzeigung gesunder Lufft ist.

Pfarr Carbun

Die Pfarr Carbun.

Die Pfarr Carbun ligt in Histerreich, in der Dioeces von Biben, aber unter dem Gebiet Märenfels, so denen Freyherren Brigida gehörig, daher auch der Herr Baron Brigida dieselbe zu vergeben hat.

Anjetzo ist daselbst Pfarrer Gregorius Carlouich.

Den Namen aber der Pfarrkirchen und derselben Filialen hat mir der Stylus Cornelianus solcher Personen, welche ich darum begrüste, nicht eröffnet.

Pfarr Castua.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Castua gehörig. Collegiat-Kirche daselbst. Filial-Kirchen derselben. Ruhm-Gerücht der Filial-Kirchen S. Luciae. Augen-Mängel sollen allda Hülffe finden.

Wohin die Pfarr Castua gehörig.

Die Pfarr Castaw oder Castua ist in der Dioeces deß Bischoffs von Pola und allhie ein Pfarrer mit sechs Canonicis.

Collegiat-Kirche daselbst.

Hier ist eine Collegiat-Kirche S. Helenæ, welche eilff Filialen unter sich hat, die also heißen:

Filial-Kirchen derselben.

I. Zur Heiligen Dreyfaltigkeit in der Stadt Castua, welche Kirche ehedessen von den Griechen erbaut und bewohnt worden.

II. Unser Lieben Frauen, welche Kirche gleichfalls in der Stadt ist.

III. S. Sebastiani, so vor der Stadt stehet, welche einer deß Geschlechts Fabianich gestifftet.

IV. S. Luciæ, so ebenfalls vor der Stadt und durch grosse anhero gehende Wallfahrten berühmt ist, insonderheit wegen der Aug-Fehler, wofür allhie Mancher Hülffe erlangt.

Ruhm-Gerücht der Filial-Kirchen S. Luciae.

Augen-Mängel sollen allda Hülffe finden.

VI. S. Victoris.

VI. S. Matthiæ, in Cagliuble.

VII. S. Lucæ in Rucauaz.

VIII. S. Rochi zu Volouska.

IX. S. Crucis (zum heiligen Kreuz) in Bergut.

X. S. Martini in Reziza.

XI. S. Jacobi in der Abtey.

Was sonst weiter von dieser Pfarr zu melden, das habe ich schon bey Beschreibung der Stadt Castua erzehlt.

Pfarr Cerougle.

Die Pfarr Cerougle.

Die Pfarr Cerougle, so in Histerreich ligt und im Stifft deß Bisthums Biben begriffen ist, gehört unter die Grafschafft Mitterburg, wird derhalben presentirt vom Fürsten von Aursperg, und ist anietzo Herr Johannes Fator Pfarrer daselbst.

Die Pfarrkirche wird genannt S. Mariæ Himmelfahrt. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen unter sich habe, wissen diejenige besser als ich, welchen nicht belieben wollen, mich dessen zu benachrichtigen.

Pfarr Chersicl.

Die Pfarr Chersicl.

Dem Stifft deß Bisthums Biben ist eben so wol vergliedert die in Histerreich ligende Pfarr Chersicl oder Chersicle, so auch unter die Grafschafft Mitterburg gehört und aus solchem Titul durch den Fürsten von Aursperg gleichfalls vergeben wird. Dieser Zeit ist allhie Herr Petrus Martinich Pfarrer.

Die Pfarrkirche hat zu Patronen SS. Cosmum und Damianum.

Die Filialen seynd mir aus vorigen Ursachen verborgen; sintemal Mancher mit dergleichen Nachricht gar sparsam heraus geht.

Pfarr Circknitz.

Inhalt.

Wem die Präsentation der Pfarr Circknitz zustehet. Jetziger Pfarrer derselben. Die Pfarrkirche. Monatliche Procession bey dieser Pfarrkirche. Anzahl der Umgangs-Fahnen. Ordnung der aufziehenden Procession. Bild deß Todes bey der Procession. Wieviel Personen allhie der Brüderschafft eingeschrieben sind. Die neun und zwantzig Filial-Kirchen bey dieser Pfarr. Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffgangi. Täglich-grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

Wem die Präsentation der Pfarr Circknitz zustehet.

Die Cirknitzer Pfarr wird von den Carthäusern zu Freudenthal presentirt, weil sie unter die Carthaus Freudenthal gehört. Der heutige Pfarrer ist Herr Gregorius Ceruizh, deß heiligen Apostolischen Stuls Notarius und auch Missionarius. Dieser soll auch, wie man sagt, ein Bisthum erlangt haben in Partibus Infidelium (in der Türckey.)

Jetziger Pfarrer derselben.

Die Pfarr-Kirche.

Die Patroninn der Pfarrkirchen ist B. Virgo Maria, nata Regina Angelorum (die geborne Königin der Engel Sanct Maria) In derselben findt man sechs Altäre. Bey fünff solcher Altären seynd Stationes Romanæ.

Monatliche Procession bey dieser Pfarr-Kirche.

So ist auch eine Brüderschafft deß heiligen Rosenkrantzes allhie, dem zu Ehren an jedwedem ersten Sonntage jeglichen Monats um diese Stadt eine Procession mit grossen und kleinen Fahnen angestellet wird. Solcher Fahnen hat die Kirche zwey und dreyssig der grössern und fünfzehen der kleinern, wodurch die fünfzehen Geheimnissen deß heiligen Rosenkrantzes angedeutet werden.

Anzahl der Umgangs-Fahnen.

Ordnung der aufziehenden Procession.

Der Aufzug solcher Procession aber geschicht folgender Weise:

Erstlich geht die Kreutz-Fahne voran. Nechst derselben treten daher die Knaben von zehen, zwölff und vierzehen Jahren.

Nach dem zweyten Kreutze kommen die zwantzig-jährige Jünglinge und auch die beweibte Mannsbilder mit ihrem Kreutz, doch also, daß zwischen ihnen fünff kleine Kreutzlein deß heiligen Rosenkrantzes eingeschaltet werden.

Nach dem fünfften Kreutze gehen daher die kleine Mägdlein von zehen und zwölff Jahren, samt ihrem kleinen Crucifix, mit ausgeflochtenen Haaren, gekräntzten Häuptern und blossen Füssen, und singen die Litaney.

Diesem zarten Völcklein schliesst das darauf folgende vierdte Kreutz den Rucken. Nechst welchem die noch ledige Jungfrauen voran gehen, und zwar so wol, als die vorige Mägdlein blosses Fusses, auch in ihren Händen ein Crucifix und zwölff Fackeln, auf dem Haupt aber Kräntze tragen. Diese beten lauter Stimme den Rosenkrantz Unser Lieben Frauen.

Bild deß Todes bey de Procession.

Auf diese kommet das fünffte Kreutz, hinter welchem alle Witwen, Enthaltende und Bekehrte mit dem Bilde deß Todes auftreten und das Rosarium dolorosum (den schmertzlichen Rosen-Krantz) beten.

Denen folgt das sechste Kreutz, welches zu Nachtretern hat die Ehmänner, so ihr Crucifix mit zwo Fackeln führen, und den Sclavonischen Lobgesang Omni die dic Mariae &c. singen.

Hierauf geht voran das siebende Kreutz samt seinen Nachgehern den Witwern und Bekehrten, welche brennende Kertzen in den Händen tragen, und den Psalm Miserere mei, Deus, („Herr Gott erbarm dich Meiner") (oder „Gott sey mir gnädig!") ꝛc. singen.

Hernach folgen nach dem siebenden Kreutz die eheliche Weiber, und singen mit heller Stimme das Rosarium gaudiosum. Zwischen dieselbe mengen sich und folgen zwölff grosse Kreutze und fünff kleine.

Nach denselben trägt man die Lade Unser Lieben Frauen, und um selbige her die übrigen Kreutze. In der Mitte gehn die Priester, und singen mit heller Stimme.

Bey dieser Procession befinden sich über zwölff tausend Menschen. Welches gewißlich für eine einige Procession eine grosse Menge ist. Ich zwar habe es nicht gesehen, aber von obgedachtem Herrn Pfarrern schrifftliche Versicherung der Gewißheit, welcher mich vor vier Jahren noch weiter berichtete, daß in diese Brüderschafft über 86000 Personen eingeschrieben seynd, wovon schon über 40000 gestorben.

Wieviel Personen allhie der Bruderschafft eingeschrieben sind.

Diese Pfarr hat unter sich 29 Filial-Kirchen, als:

Die 29. Filial Kirchen bey dieser Pfarr.

I. Bey dem Marckt Circknitz S. Rochi, so Anno 1644 zur Pest-Zeit erbauet worden.

II. S. Johannis Baptistae im Felde.

III. S. Mariae Magdalenae.

IV. S. Viti zu Martinsbach.

V. S. Eliae bey Martinsbach.

VI. Unser Lieben Frauen in Grehouo.

VIII. S. Nicolai in Slinizberg. Nechst bey dieser Kirchen ligt ein kleines Wäldlein, aus welchem man, wie gesagt wird, kein Holtz nehmen kann.

IX. SS. Primi und Feliciani zu Blozize.

X. S. Pauli zu Serouviza.

XI. S. Petri beym See.

XII. S. Laurentii zu Unterdorff.

XIII. S. Jacobi im Felde.

XIV. S. Udalrici im Rakekdorff.

XV. S. Martini deß Bischoffs im Dorff Unz.

XVI. Unser Lieben Frauen zu Juaineselo.

XVII. S. Hieronymi im Dorff Juaineselo.

XVIII. S. Leonardi zu Dobez.

XIX. S. Annae zu Koslek.

XX. B. Virg. assumtae (Unser Frauen Himmelfahrt) zu Bisoulok.

XXI. S. Bartholomaei zu Veichina, bey welcher ein Tabor ist.

XXII. S. Oswaldi, welche gleichfalls zu Veichina steht.

XXIII. S. Crucis, (oder die Kirche zum H. Kreutz) zu Selsek.

XXIV. S. Thomae zu Töpel.

XXV. S. Georgii zu Bresie.

XXVI. S. Cantiani im Walde.

XXVII. S. Benedicti auch im Walde.

XXVIII. S. Leonardi zu Thurnlag.

XXIX. S. Wolffgangi im Rosenberglein. Dieser Kirchen, welche ungefähr vor neun Jahren erst erbauet ist, werden unterschiedliche Miraculn zugeschrieben, als, daß die Blinden daselbst sehen und die Krummen oder Lahmen gerad werden ꝛc.

Miraculn bey der Filial-Kirchen S. Wolffgangi.

Es wäre von dieser Kirchen sehr viel zu schreiben. Denn von dem an jetziger Pfarrer dieselbe aufbauen lassen, sollen allda viel Miraculn geschehen. Denn seit dem Herr Gregorius Cervizh hier zu Circknitz Pfarrer ist, hat er denen Leuten

Täglich grosser Zulauff zu dieser Kirchen.

von unterschiedlichen Kranckheiten oder andren Zuständen und Anligen offt geholffen und sie gecurirt; deßwegen geschicht täglich von dem gemeinen Volck ein unglaublich-grosser Zulauff, und zwar nicht nur aus Crain, sondern eben so wol aus den benachbarten Ländern Friaul, Kärndten, Steyer, Krabaten und andren Landschafften mehr. Man erzehlt so mancherley wunderliche Sachen und mit so unterschiedlicher Aussage, daß Einer schier nicht weiß, was davon zu glauben sey oder nicht; indem Einer so, der Andre anderst davon redet, (pro & contra) Massen deßweßen auch schon gewisse Commissarien herein geschickt, und die Sache schon zum öfftern so wol bey dem Papst zu Rom selbsten, als auch bey dem Nuntio Apostolico angebracht und incaminirt, doch aber bishero annoch nichts gewisses darinn geschlossen worden. Unterdessen fährt der Zulauff einer überaus-grossen Menge fremden Volcks täglich fort, wie ich solches Selber * etliche Mal mit Verwundrung gesehen.

Pfarr Cossana.

Inhalt.

Wer die Pfarr Cossana präsentirt. Derselben geweste Pfarrern. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Kirchen-Diebe werden durch einen hellen Schein abgeschreckt. Antreffung etlicher Reliquien. Kirch-Thüren, so hier allezeit offen gefunden werden. Die zwey Vicariaten dieser Pfarr. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wer die Pfarr Cossana präsentirt.

Diese im Tristischem Stifft begriffene Pfarr ist Keyserlich (oder Landfürstlich) und hat deßwegen der Römische Keyser das Einsatz- (oder Præsentations-)Recht.

Derselben geweste Pfarrern.

Im Jahr 1558 war allhie Pfarrer Petrus Peterlinus; im Jahr 1585 Johannes Tassio; Anno 1602 Jàcobus Görtzer; A. 1620 Johannes Juancovich; An. 1627 Lucas Ansitius; An. 1639 Johannes Rampelius.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Anjetzo ists Herr Lazarus Rampel Freyherr zu Keysersfeld, welcher im Jahr 1665 installirt worden.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani im Cassianischem Britoff stehet mitten in einem Tabor und hat nebenst zwey Capellen, drey Altäre. Am Fest S. Marci, imgleichen am Fest S. Stephani ist allhie Jahrmarckt oder Kirchweih, und am zweyten Sonntage nach S. Michaëlis die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) aber am andren Sonntage nach S. Michaëlis.

Die Filial Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen seynd siebenzehen als:

I. Unser L. Frauen zu Cossana.

II. Der H. Trinität auf dem Dorff ober dem Dorff Zepono.

Kirchen-Diebe werden durch einen hellen Schein abgeschreckt.

Als im Jahr 1670 etliche Diebe durch die aufgebrochene Kirchen-Thür zu dieser Kirchen eingebrochen, haben sie mit Entsetzung einen grossen Schein in der Kirchen erblickt, worüber sie eine solche Furcht angekommen, daß sie davon geloffen.

Im Jahr 1619 ist am 26. Augusti ein unglaublich-grosses Heer von Heuschrecken über diesen Berg geflogen.

Antreffung etlicher Reliquien.

Bey Consecrirung deß Altars dieser Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit hat man die Reliquien gefunden, welche im Jahr 1260 von dem Bischoff Erlango dahin beygelegt worden.

III. S. Petri im Dorff Puzhe; welche im Jahr 1650 gebauet ist.

IV. S. Johannis Baptistæ in Starasus, so Anno 1640 aufgerichtet worden.

Kirch-Thüren so hier allzeit offen gefunden werden.

V. S. Urbani auf dem hohen Berge Uremshiza (welches man wie Uremschiza ausspricht.) Man sagt, daß die Thüren dieser Kirchen, ob man sie gleich verschliesst, dennoch allezeit offen gefunden werden.

VI. S. Antonii deß Abts zu Vanérche.

VII. S. Bartholomaei in Cal. Diese hat drey Altäre: S. Bartholomaei, S. Valentini und S. Ægidii. Kirchweihe hält man allhie am Feyertage S. Batholomaei, wie auch am Fest S. Andreae.

VIII. S. Jacobi zu Narino, welche zwo Capellen hat, nemlich S. Matthiae

und S. Barbarae. Kirchweihe ist allda am Fest S. Jacobs.

IX. S. Michaelis bey dem Dorff Nadagresello mit dreyen Altären, S. Michaëlis, S. Marinae, und S. Gabrielis.

X. S. Annae zu Nova Sussiza; darinn drey Altäre, S. Annen, S. Lucien und S. Josephi. Die Kirchweihe (nundinae) fällt auf den Sonntag nach Mariae Reinigung (oder Liechtmeß.)

XI. S. Nicolai in Sichorgie, in welcher drey Altäre gefunden werden, nemlich S. Nicolai, S. Jacobi und Unser L. Frauen.

XII. S. Cantiani zu Ostrosnoberdo; darinn gleichfalls drey Altäre stehen, als: S. Cantiani, S. Crucis und S. Mariae Magdalenae.

XIII. S. Justi zu Pargie, welche zween Altäre hat, nemlich S. Justi und S. Luciae.

XIV. S. Pauli vor dem Dorff Derskouze.

XV. S. Helenae in Sagorgie mit dreyen Altären, S. Helenae, S. Rochi, und S. Floriani.

XVI. S. Mariae Magdalenae in Chilenberg.

XVII. S. Antonii von Padua, zu Ostrosno berdo. Mit dem Bau dieser Kirchen hat man unlängst erst, nemlich im Jahr 1685. den Anfang gemacht.

Die zwey Vicariaten dieser Pfarr.

Sonst hat diese Pfarr auch zwey Vicariaten unter sich, als: zu Raugniano und zu Schiller-Tabor.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

In dieser Pfarr kommen deß Jahrs über etwan hundert zur Welt, und funfftzig aus der Welt in die Ewigkeit.

Pfarr Crainburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Crainburg gehörig ist. Vorige Pfarrern daselbst und der jetzige. Die Pfarr-Kirche allda. Die sieben Altäre der Pfarr-Kirchen allda. Die Filial-Kirchen zu Crainburg. Stifftung deß Beneficii S. Leonardi im Crainburgischem Hospital.

Wohin die Pfarr Crainburg gehörig ist.

Diese Pfarr ist Bischofflich-Laybachisch, und hat der Bischoff von Laybach dieselbige zu vergeben.

Vorige Pfarrern daselbst und der jetzige.

Allhie ist auch der erste Bischoff zu Laybach Sigismundus von Lamberg vorher Pfarrer gewest im Jahr 1460. Dem hernach unterschiedliche andre in diesem Pfarr-Amt gefolgt, als: Blasius Kusmann; Philipus Terpin; Franciscus Maximilianus Vacanus; Michael Ferri; Franciscus Josephus Garzaroll, SS. Theol. Doctor; welcher aber vor etlichen Jahren dieses Pfarr-Amt resignirt, und sich auf Wien in Oesterreich begeben hat. Anjetzo aber bedient diese Pfarr zu Crainburg N. Terpin.

Die Pfarr-Kirche allda.

Die Pfarr-Kirche titulirt sich mit dem Namen deß H. Cantiani und hat sieben Altäre,

Die sieben Altäre der Pfarr-Kirchen allda.

als 1. der Heiligen Märtyrer Cantii, Cantiani, Cancianillae und Priscae. 2. Deß H. Sacraments. 3. S. Nicolai. 4. S. Catharinae. 5. Unser L. Frauen. 6. S. Georgii deß Märtyrers, und 7. S. Ursulae.

Es seynd hieher vier Neben-Kirchen gepfarrt, welche alle in der Stadt Crainburg stehen, als:

Die Filial-Kirchen zu Crainburg.

I. Die Filial-Kirche deß H. Rosenkrantzes, welche diese drey Altäre hat Unser L. Frauen, S. Annen und S. Johannis deß Evangelistens. Die Kirchweih-Feyer dieser Kirchen ist infra Octavam Corporis Christi, (nach der Octav deß Fronleichnams Christi.) Das Patrocinium aber am Fest der Verkündigung Mariae. Am ersten Sonntage deß October-Monat wird allhie auch das Titular-Fest deß H. Rosenkrantzes celebrirt.

II. S. Sebastiani Kirche. Diese hat drey Altäre: S. Sebastiani, S. Blasii und S. Johannis Baptistae. Die Kirchweih hält man bey dieser Kirchen am zweyten Sonntage deß Weinmonats, das Patrocinium (oder den Festtag deß Patrons) aber celebrirt man am Fest S. Sebastiani.

III. S. Floriani und Valentini im Spital, darinn ein Altar S. Floriani und Valentini und ein Andrer S. Leonardi ist.

Im Jahr 1485 stiffteten die Burger zu Crainburg in ihrem Hospital das

Stifftung deß Beneficii S. Leonardi im Crainburgischen Hospital

Beneficium S. Leonardi, welches der Patriarchische Vicarius, Butius de Palmulis, Doctor Decretorum und Canonicus zu Aglar, ratificirte.

IV. Unser L. Frauen Kirche.

In dieser Pfarr werden beyläuffig deß Jahrs über hundert aus der Tauffe gehebt, und ungefähr halb so viel begraben.

Pfarr Cronau.

Inhalt.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen. Jetziger Pfarrer allda Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Weissenfelser Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest.

Die Pfarr Cronau samt ihren Altären und Filialen.

Die Cronauer Pfarr ist dem Bischofflichen Stifft Laybach verwandt, und eine Keyserliche oder Lands-Fürstliche Pfarr; angemerckt, die Praesentirung derselben bey Römisch-Keyserlicher Majestät stehet. Allhie waren Pfarrer Andreas Schinkouaz im Jahr 1638; Casparus Craschina A. 1658, und Michael Bonzelius A. 1670. Heut ists Herr Friedrich Zeigler, der es als Pfarrer bedient. Welcher am 21. Februarii 1684 introducirt worden.

Jetziger Pfarrer allda.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist Unser L. Frauen gewidmet, und hat drey Altäre, nemlich 1. Unser L. Frauen, 2. der Brüderschafft Unserer Frauen Himmelfahrt, 3. S. Georgs.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr

Ihrer Filial-Kirchen seynd gleichfalls drey:

I. S. Andreæ deß Apostels, darinn drey Altäre stehen, S. Andreæ, S. Martini und Unserer Frauen.

II. Deß H. Apostels Thomae zu Ratschach, allwo man drey Altäre findet, nemlich S. Thomae, S. Johannis Baptistae und S. Mariae Magdalenae. Die Kirchweyh-Feyer ist am Geburts-Tage S. Johannis deß Täuffers.

III. Die Kirche zum H. Geist bey Ratschach. Welche drey Altäre hat, deß H. Geistes, S. Florians und S. Helenen. Am vierdten Sonntage nach Michaelis wird die Kirchtag-Feyer begangen.

Weissenfelser Kirche ist ehedessen auch hier eine Filial gewest

Vorzeiten war die Kirche zu Weissenfels dieser Pfarr als eine Filial auch eingepfarrt, ist aber jetzo davon abgesondert, und zu einer Pfarr-Kirchen worden.

Diese Cronauer Pfarr taufft jährlich ungefähr 70, und begräbt 20.

Pfarr Cropp.

Inhalt.

Der Pfarr Cropp Diœceß und Præsentator. Namen der Pfarrern. Ihr Pfarr-Kirche und derselben Altäre. Kirchweihe. Erster Erbauer derselben. Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Der Pfarr Cropp Diœceß und Præsentator.

Die Pfarr Cropp ist Bischofflich-Laybachischer Diœces, sonst aber eine Keyserliche Pfarr, so von dem Keyser praesentirt wird.

Namen der Pfarrern.

Die vormalige Pfarrern dieses Orts hiessen: Leonardus Mulei, Johannes Casperin, Johannes Popol, Carolus Razza, Jacobus Perne, Petrus Thomasin. Der jetzige aber heisst Erhardus Benedictus Kudsinger, und hat die Pfarr-Kirche den H. Leonardum zum Patron. In selbiger Pfarr-Kirchen seynd drey Altäre, S. Leonardi, S. Barbarae und Unser L. Frauen.

Ihr Pfarr-Kirche und derselben Altäre.

Kirchweihe.

Allhie hält man Kirchweihe am andren Ostertage, hernach am Sonntage nach S.

Margaretens-Fest, und am Sonntage nach dem Feyertage S. Leonardi.

Erster Erbauer derselben.

Diese Kirche ist erstlich vom Herrn Leonard Kazianer im Jahr 1481 erbaut, nachmals Anno 1620 vom Keyser Ferdinand dem Andren zu einer Pfarr gemacht, und zum ersten Mal ein Pfarrer dahin gesetzt. Sie hat keine Neben-Kirchen unter sich.

Zahl der Getaufften und Sterbenden.

Man taufft in dieser Pfarr jährlich bey viertzig Kinder, und begräbt etwan halb soviel.

Pfarr Döbernig.

Inhalt.

Wer die Döbernigsche Pfarr vergibt. Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist. Die Pfarrkirche allda. Derselben zwölff Filial-Kirchen. Jährlich allda Getauffte und Begrabene.

Wer die Döbernigsche Pfarr vergibt.

Diese Pfarr ist dem Kloster Sittich zugehörig, und von dem Abt selbiges Klosters zu vergeben; welcher anjetzo den Herrn Matthiam Mault zum Pfarrern dahin gesetzt.

Wann sie dem Kloster Sittich einverleibt ist.

Im Jahr 1400 hat Papst Bonifacius diese Pfarr dem Kloster Sittich einverleibt, und im Jahr 1405 Ertz-Hertzog Wilhelmus der Erste diese Pfarr mit milden Schenckungen bedacht.

Die Pfarr-Kirche allda.

Die Pfarrkirche hat S. Georgium zum Patron und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Derselben zwölff Filial-Kirchen.

I. Die zur heiligen Trinität zu Aidouiz.
II. S. Nicolai zu Lipauez.
III. S. Petri zu Corit.
IV. S. Mauri zu Mauerberg.
V. Die Kirche deß Heiligen Geistes (oder S. Spiritûs) zu Schahauiz.
VI. Unser Lieben Frauen zu Dobrava.
VII. S. Nicolai auf dem Berge Lisez.
VIII. S. Mariae Magdalenae zu Verscheviza.
IX. S. Catharinae bey Schönberg.
X. S. Johannis Baptistae zu Sella.
XI. S. Antonii deß Abts in Selza bey Kosjek.
XII. S. Agnetis zu Kneskavas.

Es hat auch auf dem Freythofe (oder Gottesacker) der Pfarrkirchen eine Capelle deß Ertz-Engels Michaelis.

Jährlich allda Getauffte und Begrabene.

In dieser Pfarr empfangen jährlich bey achtzig Seelen die H. Tauffe, und kommen ungefähr sechtzig Personen zu Grabe.

Pfarr Dornegk.

Inhalt.

Die Pfarr Dornegk. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Der Tabor Podjammo tabor. Loch, dessen Wasser für unausschöpfflich und heilig gehalten wird. Wasser-Gruss.

Die Pfarr Dornegk.

Die Pfarr, welche sonst auf Crainerisch Tèrnovo genannt wird, ist im Tristischem Stifft (oder Diœces) wird aber vom Römischen Keyser praesentirt; sintemal es eine Keyserliche Pfarr ist.

Daselbst seynd Pfarrer gewest Petrus Abamich und Gregorius Franch. Anjetzo ist Herr Nicolaus Salon der Pfarrer, welcher auch Bischoff und Abt ist in partibus Infidelium.

Unter dieser Pfar stehen diese drey Vicariaten: Premb, Progaia und Grafenbrunn.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Apostel Petro gewidmet, und hat vier Altäre, nemlich S. Petri, deß Fronleichnams Christi, deß heiligen Bischoffs Nicolai und S. Mariæ Magdalenæ.

Sie hat auch folgende Filial- und Vicariat-Kirchen unter sich.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. Zur heiligen Trinität, welche Kirche nahe bey Korneck stehet, und drey Altäre hat, nemlich der heiligen Trinität, S. Johannis deß Evangelisten, der beyden Heiligen Caroli und Augustini.

II. Deß heiligen Antonii von Padua zu Postegne; darinn drey Altäre seynd, S. Antonii, S. Josephi und S. Mathiae. Diese Kirche hat man neulich und vor wenig Jahren erst gebaut. Unweit von derselben ligt der Tabor, welchen man Podjammo Tabor nennet.

Der Tabor Podjammo tabor.

III. S. Stephani Kirche zu Topolaz.

IV. S. Viti zu Demble. In dieser Kirchen seynd drey Altäre, S. Viti, S. Rochi und S. Luciae.

V. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt (B. Mariae in Cœlos assumte) zu Grafenbrunn. Hat vier Altäre, Unser L. Frauen, S. Georgii, S. Catharinae und S. Rochi.

VI. Die Kirche S. Barbarae, welche drey Altäre hat, als: 1. S. Barbarae, 2. S. Gregorii und Clementis, 3. S. Valentini und S. Fuscae.

VII. Die S. Annen-Kirche zu Betz; hat drey Altäre, S. Annae, S. Nicolai und S. Leonardi.

VIII. Die Kirche S. Johannis Baptistae, so gleichfalls zu Betz ist.

IX. S. Hieronymi zu Koritnica.

X. Deß Abts S. Antonii, welche ebenfalls zu Koritniza ist, und zween Altäre hat, nemlich S. Antonii und S. Margareten.

XI. Der heiligen Trinität zu Steinberg, darinn man zween Altäre findet, nemlich der heiligen Dreyfaltigkeit und deß heiligen Königs Ludovici.

XII. S. Georgii Kirche zu Jurschiz.

XIII. S. Georgii zu Feistritz, darinn drey Altäre stehen: 1. S. Georgii, 2. der unbefleckten Empfängniß Mariae, 3. deß heiligen Josephi.

XIV. S. Achatii Kirche, so oberhalb dem Dorff Jasen hoch auf dem Berge ligt, und vormals ein Tabor allhie gewest. Diese ist mit dreyen Altären versehen, nemlich S. Achatii, B. Mariae natae, und S. Ægidii.

Loch, dessen Wasser für unausschöpfflich und heilig gehalten wird.

Bey dieser Kirchen findt man ein kleines Loch, das allezeit ein frisches Wasser behält, von welchem vielerley Redens ist, und unter andren gesagt wird, daß mans niemals ausschöpffen könne. Bey den gemeinen Leuten wird diß Wasser für heilig gehalten; weßwegen sie auch von weitem hieher kommen, und dasselbe in der Landsprach, das ist, in der Windischen, also grüssen: „Guten Morgen du heiliges Wasser, das von unterschiedlichen Kranckheiten gesund macht!"

Wasser-Gruß.

Nach Ablegung solches Grusses nehmen sie etwas deß Wassers zu sich, tragens mit sich heim, und gebens ihren Krancken zu trincken, deren Viele davon gesund werden sollen. Sie sagen gleichfalls, daß, wann Jemand eine Missethat begangen, derselbe diß Wasser in Gegenwart andrer Leute, die es sehen, nicht sehen könne. (†)

XV. Die Kirche der Kreutz-Erfindung zu Verbouo.

XVI. Die Kirche B. Virg. Mariae ad Nives. Dieselbe hat drey Altäre, Unser Lieben Frauen, S. Barbern und S. Cöcilien.

XVII. Die Capelle S. Floriani zu Jablaniz.

XVIII. S. Catharinae zu Kubesano.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Pograie, welche drey Altäre hat, als: S. Marien, deß Fronleichnams Christi und S. Catharinen.

XX. S. Stephani gleichfalls zu Pograie,

XXI. S. Rochi zu Terpze.

XXII. S. Leonardi zu Sabicie.

XXIII. S. Mariae Magdalenae zu Pacho.

XXIV. S. Bartholomaei zu Guregne semen.

XXV. S. Michaelis zu Dulegne semen.

XXVI. S. Mariae Magdalenae zu Casesi, so zween Altäre hat, S. Mariae Magdalenae und S. Andreae.

XXVII. S. Rochi zu Klein-Buchoueza, darinn es drey Altäre hat, nemlich: S. Rochi, S. Antonii von Padua, SS. Pauli und Matthiae.

(†) Und also können die Bauersleute diß Wasser füglich ausgeben für unausschöpflich, weil Keiner ihrer Gefahrten, ob gleich kein Tropfflein vorhanden wäre, dennoch sagen würde, er sehe nichts; damit man ihn nicht für einen Missethäter verschreye. E. Fr.

XXVIII. SS. Cosmi und Damiani, zu Groß Buchoueza.

XXIX. Die Kirche S. Stephani zu Hariane, darinn drey Altäre befindlich, S. Stephani, S. Jacobi und S. Luciæ.

XXX. S. Urbani zu Tominiane, allwo gleichfalls drey Altäre zu finden, nemlich S. Urbani, Unser L. Frauen und S. Nicolai.

XXXI. S. Floriani zu Erobopolie. Allhie hat es nur zwey Altäre, S. Floriani und S. Udalrici.

XXXII. Die Kirche SS. Fabian-Sebastians, der heiligen Trinität und S. Rochi.

XXXIII. Die Kirche zum H. Geist zu Berze.

XXXIV. S. Johannis Baptistæ zu Smeriane.

XXXV. Der Keyserin S. Helenæ zu Premb mit dreyen Altären, S. Helenæ, Unser Lieben Frauen und S. Nicolai.

XXXVI. Deß heiligen Erz Engels Michaelis gleichfalls zu Premb.

XXXVII. Die S. Margareten-Capell im Schloß Premb.

XXXVIII. Eine S. Catharinen-Kirche an einem einsamen Ort, so unferrn von der Pfarrkirchen ist.

Pfarr Flödnig.

Inhalt.

Der Pfarr Flödnig Diœceß und Præsentirung. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Filial-Kirchen.

Der Pfarr Flödnig Diöces und Presentirung.

Die Flödniger Pfarr gehört ins Laybachische Bisthums-Stifft, und wird vom Thum-Capitel zu Laybach präsentirt.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche ist dem heiligen Udalrico gewidmet und hat drey Altäre, S. Udalrici, S. Stephani und S. Nicolai.

Ihre acht Filial-Kirchen.

Sie hat acht Filial-Kirchen unter sich, darunter die Erste der heiligen Jungfrauen Mariæ gewidmet ist zu Terbojach. Die Kirchweih daselbst wird am ersten Sonntage nach Mariæ Himmelfahrt begangen. Die Namen der übrigen sieben Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Im Schloß Ruzing ist sonst auch eine Capell, so dieser Pfarr angehörig.

Bey dieser Pfarr werden jährlich ungefähr achtzig Kinder getaufft und zwantzig Leichen zur Erden gebracht.

Pfarr Galignana.

Die Pfarr Galignana.

Die Pfarr Galignana (welche sonst auch die Pfarr Gallean benamset wird, ist im Sprengel (oder Stifft) deß Bisthums Biben begriffen, und gehört unter die Grafschafft Mitterburg; weßwegen sie der Fürst von Aursperg zu vergeben hat. Und ist der jetzige Pfarrer Herr Jacobus Braisa.

Die Pfarr Kirche daselbst.

Die Pfarrkirche hat zu Patronen S. Vitum und Modestum. Die Kirchweihe ist am 13. Junii. Was sie für Neben-Kirchen habe, davon ist meiner Bemühung die gesuchte Nachricht nicht zu Theil worden.

Pfarr Gerdosell.

Die Pfarr Gerdosell.

Diese Pfarr, so in der Diœceß deß Bischoffs zu Parenzo sich befindet, gehört unter die Grafschafft Mitterburg; darum sie auch der Fürst von Aursperg präsentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Valerius Juich, und die Pfarr-Kirche S. Jacob,

Pfarr Gollagoriza.

Die Pfarr Gollagoriza.

Die Pfarr Gollagoriza ist dem Bischofflichem Stifft Biben einvergliedert, wird aber von der Gemein zu Gollagoriza präsentirt, und heutiges Tages von dem Hn. Johanne Blecich als Pfarrern bedient.

Die Pfarr-Kirche ist deß H. Apostels Petri, wegen der Filial-Kirchen aber meiner Bitte keine Nachricht gewehrt worden.

Die Pfarr Gottschee.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Gottschee gehört. Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Gottschee gehört.

Die Pfarr Gottschee gehört unter die Grafschafft Gottschee, und die Präsentation derselben dem Fürsten von Aursperg. Anjetzo ist daselbst Herr Georgius Opplanitsch Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre eylff Filial-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche ist S. Bartholomæi und hat unter sich diese eylff Filial-Kirchen:

I. Die Kirche deß Fronleichnams Christi, bey welcher die Brüderschafft deß heiligen Sacraments unterhalten wird.
II. SS. Petri und Pauli zu Oberloshin.
III. S. Nicolai zu Malgern.
IV. Der H. Trinität zu Kleindorff.
V. S. Johannis Baptistæ zu Zwischlern.
VI. S. Rochi zu Solgendorff.
VII. S. Annæ zu Hageneck.
VIII. Omnium Sanctorum (Aller Heiligen) zu Lienfeld.
IX. Der H. drey Könige zu Schwarzenbach.
X. S. Andreæ zu Hasenfeld.
XI. S. Udalrici im Horenberg.

Pfarr Grafenbrunn.

Die Pfarr oder Vicariat Grafenbrunn.

Die Pfarr oder das Vicariat Grafenbrunn, so man auf Crainerisch Kneshak nennet, ist im Tristerischen Sprengel (oder Diöces) und die Præsentation bey der Nachbarschafft. Es gehört aber diese Vicariat-Pfarr unter die Pfarr Dorneck, welche ich oben allbereit beschrieben. Die Pfarr-Kirche wird mit dem Titel B. V. Mariæ in cœlos assumtæ (Unserer L. Frauen Himmelfahrt) beehrt.

Pfarr Gutenfeld.

Inhalt.

Die Pfarr Gutenfeld. Was für Pfarrern daselbst gewest. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Das Beneficium bey S. Andreæ Altar. Filial-Kirchen dieser Pfarr. Die Vicariat-Kirche allhie und derselben acht Unter-Kirchen. Eine Frau giebt durch vorgegebene Erscheinungen Ursach zum Kirchen-Bau.

Die Pfarr Gutenfeld.

Die Pfarr Gutenfeld, so in der Aglarischen Dioeces begriffen, ist Keyserlich und die Vergebung oder Præsentirung derselben beym Keyser.

Was für Pfarrer daselbst gewest.

Allda seynd Pfarrern gewest Johannes Dienstmann, folgends der Vacanus, welcher Sufraganeus oder Vice-Bischoff zu Laybach, hernach Bischoff zu Biben und nachmals Bischoff zu Triest war. Ihm folgte in dieser Pfarr Michael Beltram. Anjetzo ists Herr Georg André von Gallenfels.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche heisst man zum H. Kreutz und hat fünff Altäre, als: 1. deß H. Kreutzes, 2. S. Stephani, 3. der H. Jungfrauen Mariæ, 4. deß Fronleichnams Christi mit der Confraternität deß Leibs Christi, 5. S. Andreæ mit einem Beneficio, welches die Freyherren von Werneck aus Willingrain präsentiren. Auf Himmelfahrt ist nach dieser Kirchen ein gewaltiger Zulauff wie am Fronleichnams-Fest.

Das Beneficium bey S. Andreae Altar.

Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat unter sich zehen Filial-Kirchen und ein Vicariat mit acht Kirchen. Die Filial-Kirchen seynd diese:

I. Unser L. Frauen zu Podgoriz. Diese vormals gar kleine Kirche hat man vor wenig Jahren gantz abgebrochen und eine grosse von neuem dafür aufgebaut.

II. S. Martini zu Podpetsch.

III. S. Nicolai zu Podgoro.

IV. S. Viti zu Kompale.

V. Der H. Trinität gleichfalls zu Kompale.

VI. S. Johannis Baptistæ und S. Augustini zu Strügk, bey welcher Kirchen sich in der Nähe ein Tabor findet.

VII. SS. Petri und Pauli zu Neucorin oder zu Tisouez.

VIII. S. Josephi zu Tritschdorff.

IX. S. Antonii von Padua nahe bey Tendorff, so allererst vor wenig Jahren aufgerichtet worden und nicht allein am Fest S. Antonii, sondern auch am Sonntage vor Jacobi einen mächtig-volckreichen Zulauff bekommt.

X. S. Floriani zu Panique, welche Kirche ungefähr vor 52 Jahren gebauet worden von der Nachbarschafft, als solche abgebronnen war.

Die Vicariat-Kirche allhie und derselben acht Unter-Kirchen.

Das unter dieser Pfarr stehende Vicariat ist Lashiz und selbiges Vicariats Kirche zu Lashiz, B. V. natae, mit zwey Altären geziert, deren Einer Unser L. Frauen, der andre S. Annen gewidmet. Diese Kirche hat auch eine Capell, aber annoch keinen Altar darinn. Es stehet auch ein Tabor dabey.

Diese Vicariat-Kirche hat auch unter sich acht andre Kirchen, welche also heissen:

I. S. Rochi nahe bey Lashiz, welche zur Zeit grassirender Pestilentz durch den Baron N. Moskan von Ortenegk aus fundirt worden.

II. S. Johannis Baptistæ, darinn drey Altäre seynd: 1. S. Johannis Baptistæ, 2. S. Annæ, 3. Elisabethæ.

III. S. Udalrici, darinn zween Altare stehen, nemlich: S. Udalrici und S. Margarethæ.

IV. S. Gregorii, nahe bey Orteneck, so gleichfalls zween Altäre hat, nemlich: S. Gregorii und S. Ursulæ. Allhie hat es auch eine Brüderschafft S. Ursulen.

Eine Frau giebt durch vorgegebene Erscheinungen Ursach zum Kirchen-Bau.

V. S. Josephi, so von der vorigen S. Gregorii nicht weit und unlängst erst erbauet. Zu welchem Kirchen-Bau ein Weib Ursach gegeben, indem sie vorgegeben, sie hette Erscheinungen gehabt. Denn ob man Ihr gleich hierinn keinen Glauben zugestellt, hat man dennoch auf inständige Bitte der benachbarten Leute angefangen, allhie eine Kirche zu bauen.

VI. Die Filial-Kirche S. Jacobs, welche zween Altäre hat, nemlich, S. Jacobi und S. Antonii von Padua.

VII. S. Mariae Verkündigung, zu welcher drey Altäre bestimmet seynd, als Unser L. Frauen, S. Leonardi samt der Brüderschafft, und einen Dritten, der annoch nicht verfertigt ist; denn man hat die vorige Kirche dieses Orts abgebrochen und vor wenig Jahren erst eine neue an die Stelle gebaut.

VIII. S. Osbaldi (oder S. Oswalds), nahe bey Oblogk, darinn zween Altäre seynd, S. Oswalds und B. Virginis ad Nives, (oder Unser L. Frauen am Schnee.)

Pfarr Gurckfeld.

Inhalt.

Die Pfarr Gurckfeld. Namen der Pfarrern daselbst. Capell in dieser Pfarr. Processionen allhie. Schauwürdige Cantzel in dieser Pfarr-Kirche. Wapen und Beyschrifft an der Cantzel. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie. Eine Kegel-Seule, so in der Erden gefunden worden. Wird zu einer Passions-Seulen gebraucht. Pfarrer, so dem H. Valentino in seiner Jugend verlobt worden, lässt demselben zu Ehren eine Kirche bauen. Verbrennung der Kirchen S. Josephi in Stattberg. Vielerley ausgegrabene alte Müntzen in der Gegend dieser Pfarr. Unlängst allda vom Herrn D Tunckelsteiner gesammlete alte Müntz-Pfennige. Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr. Possirliche doch gefährliche Ermunterung eines truncknen Bauren.

Die Pfarr Gurckfeld.

Die Gurckfelder Pfarr, welche man sonst auch die Pfarr Haselbach nennet, ligt in der Aglarischen Diöces, ist aber eine Keyserliche oder Landsfürstliche Pfarr und deßwegen die Præsentation derselben in deß Keysers als Landsfürstens Gewalt.

Namen der Pfarrern daselbst.

Im Jahr 1439 war allhie Pfarrer Andreas Düring; wiewol er daneben auch Ertz-Diaconus der Windischen March war. Im Jahr 1538 ist Pfarrer gewest Martinus Durlacher; im Jahr 1582 Polydorus de Montignana, Propst zu Rudolphswerth, Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich Raht, Pfarrer zu Tiffer und zu Gurckfeld. Im Jahr 1621 war mit dieser Pfarr bewürdet Marcus Kunius, der zugleich Probst zu Rudolpswerth und Archi-Diaconus gewest. Diesem Marco Kunio folgte in dieser Pfarr sein Bruder, Cæsar Nardus à Montopoli, Episcopus Ansariensis, Keyserlicher Maj. Raht und Hof-Prediger, auch Canonicus zu Olmütz und Propst zu Lands-Cron. Nach dem Cæsare Nardo ist Antonius Marentius, Bischoff zu Biben und Triest, gefolgt, deß Marentii Nachfolger aber Christophorus Peytinger worden, welcher deß Römischen Keysers Ferdinandi deß III Glorwürdigsten Andenckens, Resident zu Rom auch Auditor Rotæ Romanæ war. Nach dem Peutinger bekam diese Pfarr Matthias Bucella, Philosophiæ Doctor, Protonotarius Apostolicus und Canonicus zu Rudolphswerth. Anjetzt ist allhie Pfarrer Herr Casparus Tunckelsteiner, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus.

Die Pfarr-Kirche hat zur Patroninn Unsre L. Frau, und ist zu Haselbach eine Viertheil Stunde von Gurckfeld und hat drey Altäre, 1. Unser L. Frauen, 2. der H. Trinität, 3. SS. Fabiani und Sebastiani.

Capell in dieser Pfarr.

In dieser Pfarr ist auch eine Capell deß H. Rosenkrantzes (S. Rosarii,) und selbige durch Herrn Herbard Grafen von Aursperg, Generaln zu Carlstadt, im Jahr 1668 gestifftet worden.

Processionen allhie.

Am Ostertage um Eins nach Mittage geschicht eine Versammlung und Procession bey dieser Kirchen, Feriâ secundâ Rogationum, geschicht früh Morgens deßgleichen. Auf Himmelfahrt aber, als am Titular-Fest, ist der häuffigste Zulauff. Feriâ secundâ Pentecostes (am zweyten Pfingsttage) kommen viele Processionen aus andren Pfarren daher. Die Kirchweihe wird am Fest der Heiligen Drey Einigkeit celebrirt.

Es hat bey dieser Kirchen eine absonderliche Capell S. Michaeli deß Ertz-Engels,

Schauwürdige Cantzel in dieser Pfarr-Kirche.

Man findt in dieser Pfarr-Kirchen eine schauwürdige Cantzel, so aus einem einigem Stein gehauen ist und an einer Seiten das Bild deß Salvators, wie auch

der H. Jungfrauen Marien hat, an der andren aber das Wapen der Herren von Aichelburg (oder Eychelburg) mit diesen Jahr-Zahl-Litern M. D. (so tausend fünffhundert bedeuten) und folgender Inscription, welche zwar schlecht und auf gut alt-Teutsch gereimt, aber trefflich wol gemeynt und gutes Inhalts ist:

Wapen und Beyschrifft an der Kantzel.

„In diesem Wapen ist zu unterst ein Stern.
In Angst und Trübsal soll sich der Mensch zu Gott kehrn.
Ob dem Stern seynd zwo Liljen-Blüe.
Was der Mensch ohn Glauben thut ist alles Mühe.
Ob Liljen-Blüe ist ein Kleeblat.
Menschen-Weißheit bey Gott kein Ansehn hat.
Auch ist in diesem Wapen ein rots Feld.
Den Armen selten Gerechtigkeit geschicht ohn Gab' und Geld."

Diese Pfarr-Kirche Unser Frauen in Haselbach ist, wie man sagt, derselben zu Ehren gebaut von den Land-Ständen wegen erhaltener Victori über die Türcken. Denn zuvor ist allhie nur eine kleine Capell gestanden, die man „Unser Lieben Frauen am See geheissen", allwo man auf dem Freythofe (oder Gottes-Acker) das Wasser heraus fliessen sihet. Es ist aber der Türck aus dieser Kirchen mit zwo Musquet-Schüssen getroffen worden, im Sau-Strom.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat nachbenannte Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annae, welche auch zu Haselbach, aber auf einem kleinem Berglein steht, und zween Altäre begreifft, besagter S. Annae nemlich, und S. Rochi.

II. S. Urbani in Vinischberg, bey welcher am Fest Beatæ Virginis ad Nives Kirchweihe gehalten wird.

III. S. Martini zu Großdorff, so zween Altäre hat, als: S. Martini und S. Antonii von Padua.

IV. S. Nicolai zu klein Pudlog, allda am Sonntage nach Martini Kirchweihe ist.

V. S. Johannis Baptistæ zu Drenovo, da man am Fest deß H. Crispini und seiner Gesellen Kirchweihe begeht. Der Freyt- oder Kirchhof ist von lauter Quader-Stücken gebauet, welche man daherum von den eingesunckenen Ruinen einer zerstörten Stadt aus der Erden gegraben; angemerckt selbiger Gegend vor Alters die Stadt Noviodunum gestanden. Man sihet annoch in einem eingemaurtem Stein das Bild Mercurii von gleicher Gestalt, als wie man heutigs Tags diesen Götzen zu bilden pflegt.

Das Bild Mercurii auf einem Stein allhie.

VI. S Udalrici zu Vicher, welche drey Altäre hat, nemlich, S. Udalrici, S. Antonii deß Abts und S. Dominici. Die Kirchweih wird celebrirt am Fest der Kreutz-Erhöhung. Von dieser Kirchen ist die Kirchweih verlegt nach Gurckfeld.

Eine Kegel-Seule so in der Erden gefunden worden.

Man hat vorlängst schon nicht weit von dieser Kirchen eine Pyramidem in der Erden gefunden, daran die Schrifft zwar sehr zerrüttet, zerschlagen und abgerieben, doch gleichwol dieses Wort NOVIODUNI daran zu lesen; wiewol auch dieses Wort zu benagen, die fressige Zeit sich nicht enthalten können; sintemal sie die vier vorderste Buchstaben dermassen angegriffen und gerieben, daß man sie kaum noch erkennet; die vier letzte Littern aber ODUNI lassen sich noch gar schön sehen und gantz deutlich lesen. Diese Kegel-Seul ward zu der Zeit, da man das Capuciner Kloster bauete, auf Gurckfeld geführt, um dieselbe bey selbigem Bau anzuwenden. Weil aber ihre Grösse und allzuschwere Last sich dazu nicht wolte bequemen und gar nicht von der Stelle bringen lassen, ward sie hernach an selbiger Stäte empor gerichtet, also, daß sie nun aufrecht stehet und eine Passions-Seule vorbildet.

Wird zu einer Passions-Seulen gebraucht.

VII. Die Kirche S. Pauli in Goriza, da am Fest S. Ursulen Kirchweihe ist.

VIII. S. Luciae zu Sjeusche, welche mit zweyen Altären versehen, als: S. Lucien und S. Matthiae. Am Sonntage nach S. Andreae hat es hie Kirchweihe.

IX. S. Valentini deß Priesters und Märtyrers zu Strasha. Diese Kirche hat den Anfang ihrer Erbauung gewonnen, aus der Andacht ihres jetzigen Pfarrers, Herrn Caspari Tunckelsteiners. Denselben hatten seine Eltern in seiner noch zarten Jugend diesem Heiligen versprochen, mit einem solchen Gelübde, daß, wann er würde erwachsen seyn und studirt haben, er dem Priester eine brennende Kertzen in der Hand haltend, ein gantzes Jahr lang ministriren solte, weil er in seiner kindlichen zarten Jugend mit Wahnwitz behafftet worden und sichs mit ihm zu einer

Pfarrer, so dem H. Valentino in seiner Jugend verlobt worden, lässt demselben zu Ehren eine Kirche bauen.

noch schwerern Kranckheit angelassen. Darum ließ er hernach aus eignen Mitteln diese Kirche S. Valentino zu Ehren bauen; in Betrachtung, daß seiner Eltern Gelübde, weil es nicht sein eigenes, ihn nicht verbünde, einem Priester mit einer Kertzen in der Hand, ein gantzes Jahr über zu ministriren.

X. Die Kirche S. Viti und seiner Mitgesellen zu Rauno, allwo die Kirchweih auf den Sonntag nach Michaelis fällt.

XI. S. Stephani Protomartyris (deß ersten Märtyrers) in Teutschdorff, allda man am Sonntage nach dem Fest S. Johannis Baptistae Kirchweihe hält.

XII. Die Kirche S. Spiritûs oder deß H. Geistes zu Térnje, allwo die Kirchweihe am Fest S. Jacobi ist.

XIII. S. Andreae zu Dolz, welche zween Altäre hat, nemlich, S. Andreae und S. Rochi und am Sonntage nach S. Lucien Fest Kirchweihe.

XIV. Der beyden Heiligen Primi und Feliciani in Schöndorff. Die Kirchweih ist allhie am Sonntage vor S. Martini.

XV. S. Laurentii in Bergdorff. Diese Kirche hat zween Altäre, S. Laurentii und S. Georgii. Die Kirchweih wird gehalten am Sonntage nach dem Fest S. Viti und seiner Gesellen.

XVI. S. Nicolai im Schloß zu Gurckfeld, welche drey Altäre beopffert, als S. Nicolai, S. Valentini und Matris dolorosae. Die Kirchweih ist dieses Orts am Fest S. Dionysii und seiner Gesellen. Allhie setzt es auch ein Beneficium, so die Herren von Moskan gestifftet haben, daß alle Feyertäge eine Messe gelesen wird.

XVII. S. Josephi in Stattberg. Diese Kirche ist vor fünff Jahren, am 27 May zu Nachts durch eine Feuersbrunst, so von einem Hause im Schloß Gurckfeld, welches bey dieser Kirchen stund, ausgekommen, ergriffen und mit dreyen Altären, zwo Glocken, einem Kelch, nebenst andren Kirchen Geräht und Zierahten, biß auf den Grund abgebrannt.

Verbrennung der Kirchen S. Josephi in Statberg.

XVIII. S. Johannis deß Evangelisten in der Stadt Gurckfeld. Diese Kirche hat vier Altäre, S. Johannis deß Evangelisten, deß Frohnleichnams Christi, S. Nicolai und Unser L. Frauen, Kirchweih aber am Sonntage nach dem Fest S. Dionysii und seiner Mitgenossen. Es hat auch diese Kirche im Jahr 1573 an dem Unglück der Stadt Theil haben müssen, als welche durch ein aufgegangenes Feuer samt derselben in die Asche geworffen worden.

XIX. S. Floriani Kirche, die gleichfalls in der Stadt Gurckfeld und drey Altäre darinn befindlich, als S. Floriani, S. Barbarae und S. Leonardi. Allhie ist Anno 1666 von dem Pfarrern Matthia Bucella eine Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes gestifftet.

XX. Die Kirche deß H. Geistes im Hospital, welche auch in der Stadt Gurckfeld stehet, und da man an zween Altären der Andacht pflegt, nemlich am Altar deß H. Geistes und deß H. Abendmals. Diese Kirche ist von den Bürgern gestifftet und vordem nur eines Sattlers Werckstat gewest. Den Spital aber haben die Herren von Raihenburg (oder Reichenburg) fundirt.

XXI. S. Rosaliæ, so auf einem Berglein bey der Stadt Gurckfeld stehet, allwo man an dreyen Altären die Andacht verrichtet, nemlich, S. Rosaliae, S. Nicolai und S. Antonii von Padua. Diese Kirche hat der Raht zu Gurckfeld, nebenst andren Leuten, so das Ihrige mit beygetragen, Gott zu Ehren aufgerichtet im Jahr 1647, von wegen der Pestilentz, die im vorigen 1646 gewütet.

XXII. Die Filial-Kirche S. Marci deß Evangelisten im Dorff Zerkla, in welcher eben so als wie in der Pfarr-Kirchen die Sacramenten administrirt werden. Sie hat drey Altäre, 1. S. Marci, 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Magdalenæ und ist eingeweihet worden im Jahr 1611.

XXIII. Der HH. Hermagoræ und Fortunati zu Karshkavas, darinn auch drey Altäre stehen, nemlich SS. Hermagoræ und Fortunati, S. Georgii und S Margaritae. Allhie ist am S. Jacobs-Fest Kirchweihe und in dieser Kirchen ein grosser Graben, darinn, wie man sagt, ehedessen im Türcken-Kriege mancherley Geräht salvirt worden.

XXIV. S. Petri deß Apostels zu Groß Mrashavo.

Im Schloß zu Thurn am Hard, steht auch eine Capell Unser L. Frauen.

In dieser gantzen Pfarr taufft man jährlich bey 200 Kinder und beerdiget ungefahr 120 Todten.

Täufflinge und Todten.

In dieser Pfarr werden bey Gurckfeld, indem die Bauren ackern, viel

Vielerley ausgegrabene alte Müntzen in der Gegend dieser Pfarr.

alte Römische Müntzen gefunden, deren der vor diesem gemeldte Pfarrer Herr Doctor Tunckelsteiner, als ein curiöser Liebhaber der Antiquitäten, mit sonderbarem Fleiß ziemlich viel bißhero zusammen gebracht, und vor wenig Jahren einem guten Freunde unterschiedlicher Römischer Keyser Müntzstücke, theils in Gold, theils in Silber, zugeschickt; welche ich am 267 Blat deß Zweyten Theils dieses Wercks schon benamt habe.

Vor fünff Jahren ungefähr hat er auch über vierhundert Stücke bey einander gehabt, welche alle hin und wieder im Felde gefunden worden, wie man dann täglich derselben etliche, sonderlich wenn man umackert, findet. Dieselbe ist er gleichfalls einem guten Freunde zu Rom zugedacht. Und seynd darunter diese nachbenamte befindlich gewest: Regis Sclavoniae; Juliae Mameae Augustae; Maximi; Hadriani; Antonini, Aurelii Severi Alexandrini, Adriani, Septimii Getae Caesaris; Severi Augusti; Gordiani; Vespasiani u. a. m. Wobey zu mercken, daß auf etlichen solcher alten Müntzpfenningen Hadriani und auf andren Adriani stehet. Wiewol beydes Einerley ist und der Keyser Hadrianus nur damit gemeynt wird.

Unlängst allda vom Hr. D. Tunckelsteiner gesammlete alte Müntz-Pfennige.

Unter denen von Metall fand man diese folgende: Gordiani Imperatoris, Maximini Imp. Valentiniani Augusti, Taciti Augusti, Maximiani Augusti, Maxentii Augusti, Hadriani Augusti, Numeriani Augusti, Julii Philippi Augusti, Nervae Trajani Augusti, Antonini Augusti, Crispinae Augustae, Neronis Imperatoris, Gratiani Imperatoris, Aurelii Caesaris; Licinii, Salonini, Probi Augusti, Claudii Augusti, Diocletiani Augusti, und dergleichen.

Auf der andren Seiten deß Gurck-Flusses hat vor wenig Jahren ein Baur über viertausend Stücke solcher Müntzpfennige in einem grossen Hafen oder Töpffen gefunden, auf welchen allen an Stat der Uberschrifft gestanden CONSTANTINUS.

Heisse Wasser-Quelle unweit von dieser Pfarr.

Man findet gleichfalls auf der andren Seiten des Gurck-Stroms anderthalb Meilwegs von Gurckfeld eine gantz warme, oder vielmehr heisse Wasser-Quelle, welche ich in der kurtzen Topographia, als dem andren Buch dieses Wercks, ausgelassen. Solches ist vor Alters ein Warm-Bad und stattlich gebaut gewesen, wie man an denen in der Erden noch befindenden Uberbleibseln abnimt. Warum mans hat lassen eingehn, weiß Keiner.

Possirliche doch gefährliche Ermunterung eines truncknen Bauren.

Im Jahr 1676 am 12. Novembris trug sich in dieser Pfarr was Artliches zu. Ein Bauer, Namens Hanns Glauas, hatte vor etlichen Tagen auf der andren, nemlich an der Steyrischen Seiten des Sau-Stroms ein Paar Ochsen gekaufft, und spannete dieselbe an bemeldtem Tage vor den Wagen, legte sich hernach mit einem guten Rausch in den Wagen, und schlieff ein. Unter solchem seinem Schlummern und Schnarchen dieser zweyfüssigen vollen Sau rissen die Ochsen aus, und eilten in vollem Lauff dem Sau-Strom zu, schwammen auch über diesen schnellen, strengen, tieffen und breiten Fluß hinüber. Als sie aber mit dem Wagen schon ins Wasser gekommen, und eine Sau die andre zu netzen begunnte, ward der Bauer allererst munter und sehr bestürtzt, daß seine innerliche Gurgel-Nässe ihm ein so gefährliches grosses auswendiges Naß auf den Leib gezogen, und erschrack desto mehr, je weniger er kunnte schwimmen. Weil er aber gleichwol schlechte Lust hatte, auf den vorigen guten Trunck diesen mächtig-starcken Gänse-Wein zu sauffen, und einen unerwecklichen Wasser-Schlaff zu thun, hielt er sich fest an den Wagen, und kam also samt dem Wagen vier- und zweybeinigtem Ochsen glücklich hinüber ans Gegen-Ufer, nicht ohne Männigliches Verwunderung. Aber dieser Laur hat Gott dem Herrn für solche Rettung dennoch nachmals eine schlechte Danckbarkeit erwiesen, sintemal er in folgendem Jahr am 22. Julii seinen Schwäher, Hanns Ruzizh (oder Ruzitsch), mit einem Prügel so grob begrüßte, daß Jener darüber den Geist aufgab. Worauf dieser Todschläger nach Croatien entflohen, allda er annoch sich enthält, und den Aufschub seiner verdienten Straffe verlängert, die vielleicht endlich desto härter ihn befallen dörffte.

An diesem mögte noch wol ein Mal das Sprichwort, „Was hencken soll, ersäufft nicht,“ erfüllet werden; als welcher durch sein Verhalten eine solche Moren-Schwärtze deß Gemüts bezeugt hat, die der gantze Sau-Strom allerdings nicht abwaschen können, sondern vermutlich in seinem eigenem Blut ausgetilgt werden muß.

Pfarr Höflein.

Inhalt.

Die Höfleiner Pfarr. Wer dieselbe praesentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr samt deren Altären.

Die Höfleiner Pfarr. Wer dieselbe präsentirt. Ihre Pfarrern.

Diese ist Bischöfflich-Laybachisch, wird auch durch den Bischoff von Laybach præsentirt, und seynd allhie Pfarrern gewest, Andreas Achezez, Sebastianus Wisant und Hr. Johannes Jenko, welcher annoch diesen Pfarrdienst versihet.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche, welche in einem Tabor stehet, ist SS. Petri und Pauli und mit dreyen Altären geziert.

Es gehören zu dieser Pfarrkirchen sechszehen Neben-Kirchen oder Filialen als:

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr samt deren Altären.

I. S. Leonardi am Rein, welche drey Altäre und am Sonntage vor S. Bartholomæi Kirchweihe hat.

II. S. Aegidii zu Bellach, in welcher drey Altäre stehn.

III. S. Clementis zu Tupalizh, allwo gleichfalls drey Altäre.

IV. S. Nicolai zu Matschach. Daselbst ist Kirchweyh am Ersten Sonntage nach dem Fest S. Jacobi.

V. Die Kirche S. Jacobi na Gore (das ist, auf dem Berge.)

VI. S. Laurentii, so gleichfalls auf einem und zwar gar hohem Berge steht und drey Altäre hat.

VII. S. Stephani zu Sucha, darinn gleichfalls drey Altäre befindlich.

VIII. Unser L. Frauen in der Kancker, auch mit dreyen Altären. Allhie ist Kirchweyhe am Fest der Kreutz-Erhöhung.

IX. S. Martini in Tarstanig, mit dreyen Altären.

X. S. Sixti zu Predoslau, mit eben so vielen Altären. Am Sonntage nach S. Margreten ist allda Kirchweyhe.

XI. S. Thomæ in Freythof mit dreyen Altären, allwo am 1. Sonntage nach S. Aegidien Kirchweyhe ist.

XII. S. Laurentii zu Kokerza, abermals mit dreyen Altären.

XIII. S. Dominici zu Teretischah mit dreyen Altären. Am 1. Sonntage nach S. Georgii ist da Kirchweyhe.

XIV. S. Magdalenæ zu Rupa, da am 1. Sonntage nach artholomæi Kirchweyhe ist.

XV. Unser Frauen zu Prinsckhau, mit dreyen Altären und anhangendem Ruhm der Miracul.

XVI. S. Andreæ zu Zirzizhah, allwo am Ersten Sonntage nach S. Oswald Kirchweyhe ist.

Pfarr Hönigstein.

Inhalt.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig und wer sie praesentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche daselbst samt den Altären. Ihre acht Filial-Kirchen. Zahl der jährlich-Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Hönigsteiner Pfarr gehörig und wer sie präsentirt.

Die Hönigsteiner Pfarr gehört unter die Probstey zu Rudolphswerth; dahero das Capittel zu Rudolpswerth dieselbe präsentirt. Bey derselben seynd unter andren diese Pfarrern gewest: Nicolaus Seldenhof im Jahr 1445. Martinus Marz; Stephanus Shuble (Schuble,) Thomas Paupertas, Jacobus Perne. Anjetzo hat diese Pfarr Herr Martinus Shuager.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarr-Kirchen daselbst samt den Altären.

Die Pfarrkirche ist S. Canciani, und hat drey Altäre und acht Filial-Kirchen, welche heissen, wie folget.

Ihre acht Filial-Kirchen.

I. S. Ursulæ zu Taubenberg mit dreyen Altären.

II. S. Mariæ Magdalenæ im Tieffenthal, gleichfalls mit dreyen Altären.

III. S. Pauli im Unterforst.

IV. Zu Matthæi zu Verch, mit zwey Altären.

V. S. Spiritûs (die Kirche zum Heil. Geist in Kamine.)

VI. SS. Primi und Feliciani zu Karteleu.

VII. Unser L. Frauen zu Hmelziz, (oder Chmelzig.)

VIII. S. Georgii deß Märtyrers, zu Zargdorff.

Uberdas hat es in dem Schloß Hopffenbach eine zu dieser Pfarr gehörige Capelle S. Pancratii.

Zahl der jährlich Gebornen und Begrabnen.

Die Zahl der in dieser Pfarr jährlich Gebornen und Getaufften belaufft sich auf 90, der Begrabenen aber auf siebentzig.

Pfarr Hrenouiz.

Inhalt.

Der Hrenouizer Pfarr Diœces und Præsentator. Pfarrer. Pfarr-Kirche. Die acht und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirche, so vom Ænea Silvio geweihet worden. Sehr alte Glocke.

Der Hrenouizer Pfarr Diœceß und Praesentator.

Die Pfarr Hrenouiz gehört ins Stifft Triest, welches Stiffts Bischoff dieselbe auch präsentirt. Der jetzige Pfarrer heisst Balthasar Neffe.

Pfarrer.

Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Martini bekommt einen ziemlichen Zulauff am Frohnleichnams-Fest. So hat es allhie auch eine Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes.

Unter dieser Pfarr-Kirchen seynd acht und zwantzig Filial- oder Neben-Kirchen, als:

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr

I. S. Petri zu Goritze

II. S. Danielis zu Hrushuje.

III. S. Gertrudis zu Slauine.

IV. Der Heiligen Trinität zu Resderto.

V. S. Udalrici zu Belsko.

VI. S. Bricti unter Nanos.

VII. S. Crucis zu Strane.

VIII. S. Nicolai zu Londol.

IX. S. Michaelis in dem gleich benamstem Dorff S. Michael.

X. S. Georgii im Felde.

XI. S. Leonardi zu Goreine.

Kirche, so vom Aenea Silvio geweihet worden.

XII. Unser Lieben Frauen bey Lueg oder Damma. Diese Kirche ist von dem gelehrtem Ænea Sylvio, damaligem Bischoff zu Triest, welcher nach seiner Erhöhung zum päpstlichen Stuhl sich Pium den Andren genannt, eingeweihet worden.

XIII. S. Justi zu Leisku.

XIV. S. Jacobi deß Apostels zu Studenu.

XV. S. Laurentii auf dem Berge Nanos.

XVI. S. Ursulae im Felde.

XVII. Unser Lieben Frauen zu Stermiza.

XVIII. S. Bartholomaei zu Sagan.

XIX. S. Gertruds im Bierbaumer Walde.

XX. S. Catharinen Kirche zu Groß Ottog.

XXI. S. Magdalenen im Walde.

XXII. S. Andreae im Felde.

XXIII. S. Elisabethen zu Klein-Ottog.

XXIV. S. Annen zu Hrashze.

XXV. S. Barbaren zu Studeniz.

XXVI. S. Floriani zu Nußdorff, bey welcher Kirchen eine sehr alte Glocke zu finden.

Sehr alte Glocke.

XXVII. S. Laurentii, die gleichfalls zu Nußdorff steht.

XXVIII. S. Nicolai im Felde bey Nußdorff.

Pfarr Hrushiza.

Inhalt.

Die Pfarr Hrushiza. Warum der Herr Haupt-Author von dieser Pfarr keine mehrere Nachricht erhalten können. Die Pfarr-Kirche daselbst. Die vierzehen Filial-Kirchen. Gewaltig hohe Linden. Die sieben Vicariat-Kirchen bey dieser Pfarr.

Die Pfarr Hrushiza.

Die Pfarr Hrushiza oder Hruskizza ligt nahe bey Castell novo oder Neuhaus auf dem Carst.

Warum der Herr Haupt-Author von dieser Pfarr keine mehrere Nachricht erhalten können.

Als ich vor eylff oder zwölff Jahren diese Oerter durchreisete, war ich annoch nicht gesonnen, eine so genaue Beschreibung der Pfarren aufzusetzen; weßwegen ich* damals nicht eben Alles aufgezeichnet. Welches mich aber nach der Zeit hat gereuet. Denn da ich hernach gern wissen mögen, wer das Einsatz- oder Lehn-Recht (Jus Patronatûs) oder die Præsentation dieser Pfarr hette, auch was für ein Pfarrer daselbst wäre, hat mir dißfalls keine Nachricht gedeyen wollen; ohnangesehn ich manches Mal darum geschrieben, auch einige Boten dahin abgeschickt und einige Beschreibung von dem Pfarrer gebeten. Dann die Leute selbiges Orts machen sich gleich allerley Gedancken und argwöhnende Einbildungen, geben derhalben auf dergleichen Fragen eben so gern und willig Antwort, als wie ein geriebener Bimsenstein Wasser.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarr-Kirche aber und Neben-Kirchen habe ich mir bekandt gemacht. Jene, die Pfarr-Kirche, ist S. Chrysogoni deß Märtyrers in dem Dorff Hrushiza und hat drey Altäre, nemlich, Chrysogoni, Unser L. Frauen und S. Catharinen.

Unter ihr seynd vierzehen Filial-Kirchen und ein Vicariat mit acht Kirchen.

Die 14. Filial-Kirchen.

Die Filial-Kirchen seynd diese:

I. S. Viti in besagtem Dorff Hrushiza.

II. S. Antonii deß Abts bey Hrushiza, welche drey Altäre hat, S. Antonii, S. Crucis und Unser L. Frauen.

III. S. Michaelis deß Ertz-Engels zu Lozhane.

VI. S. Johannis Chrysostomi zu Javorie, in welcher zween Altäre seynd, S. Johannis Chrysostomi und S. Sebastiani.

V. S. Lucæ und S. Catharinæ.

VI. SS. Primi und Feliciani zu Gradishe. Bey dieser Kirchen stehn zween Lindenbäume von mächtiger Grösse und Höhe, welche der vorbey-reisende Italiäner solcher ihrer ungemeinen Höhe halben li Arbori del Sole, Sonnen-Bäume, zu nennen pflegt, und zwar nicht übel, weil sie auch für der Sonnen mit ihrem Schatten zum Schilde dienen.

Gewaltig hohe Linden.

VII. S. Jacobi auf dem Berge Goléz.

VIII. S. Cantiani, welche Kirche eben so wol der Berg Goléz erhöhet.

IX. S. Antonii von Padua zu Poliane.

X. S. Jacobs deß Apostels zu Podgradam.

XI. S. Rochi zu Razhize.

XII. S. Stephani deß Papsts und Märtyrers bey Razhize auf dem Berge.

XIII. S. Martini zu Sobognane.

XIV. S. Mariae Magdalenae.

In dem Schloß Castell novo oder Neuhaus hat es auch eine Capelle.

Obgedachtes Vicariat aber, welches Pregaria genannt wird, hat ohn die Vicariat-Kirche, welche zu Pregaria und dem H. Laurentio gewidmet ist, sieben Kirchen unter sich, als:

Die sieben Vicariat-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Francisci Seraphici zu Janesanoberdo.

II. S. Hieronymi zu Zhelene.

III. Die Dritte, deren Nam und Patron mir unbekandt, ist zu Presole.

IV. Der H. Trinität zu Gaberg.

V. S. Mauri deß Abts zu Riauzhe.

VI. S. Johannis deß Evangelistens zu Tatri.

VII. S. Petri deß Apostels bey Bresavo berdo.

Pfarr Jauchen.

Inhalt.

Die Pfarr Jauchen. Wer diese Parr presentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche daselbst. Ihre Filial-Kirchen.

Die Pfarr Jauchen.

Wer diese Pfarr presentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarrkirche daselbst.

Diese im Aglarischen Sprengel (oder Dioeces) begriffene Pfarr ist Keyserlich, und wird vom Keyser presentirt.

Sie hat zu Pfarrern gehabt Mathiam Moder, Adamum Komatar, anjetzo aber den Herrn Gregorium Peutz.

Die Pfarrkirche hat den S. Georg zum Patron, und drey Altäre: S. Georgii, Unser L. Frauen und S. Stephani.

Ihre Filial-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen seynd zwo, als:

I. S. Kunigunden in Tabor. Diese Kirche nennet man also, weil sie in einem Tabor steht.

II. S. Nicolai zu Nagarapetzh, wobey am Fest S. Mariae Magdalenae Kirchweyhe ist.

Pfarr Jelshana.

Inhalt.

Die Pfarr Jelshana. Ihre Diœces und wem sie gehört. Jetzige Pfarrer daselbst. Ihre Pfarrkirche. Die Filial-Kirchen derselben.

Die Pfarr Jelshana.

Ihre Dioeces und wem sie gehört.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Ihre Pfarrkirche.

Die in der Polensischen Diœces befindliche Pfarr Jelshana ist gleichfalls Keyserlich, weßwegen der Keyser sie auch zu vergeben hat als Fürst deß Landes. Anjetzo ist daselbst Pfarrer Hr. Johann Frantz von Stemberg.

Die Pfarrkirche ist B. M. Virg. in cœlos assumtae (Unser L. Frauen Himmelfahrt). Die Kirchweyhe hält man am Fest deß Fronleichnams Christi.

Die Filial-Kirchen derselben

Sie hat folgende Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Annen zu Doleine;

II. S. Catharinen zu Novakrazina, und allhie setzt es Kirchweyhe am S. Margreten-Fest.

III. S. Johannis Baptistae zu Schusak.

IV. S. Georgii zu Lisec.

V. S. Helenae zu Lipa, allwo auch am Fest S. Helenae Kirchweyhe ist.

VI. S. Nicolai zu Ruppa.

VII. S. Pauli deß Ersten Einsiedlers auch zu Rupa.

VIII. S. Antonii deß Abts zu Schebkaine.

IX. S. Michaelis zu Pasiak.

X. S. Spiritus zu Berze.

XI. Der allerheiligsten Trinität zu Berdu.

XII. S. Nicolai zu Bergud.

XIII. S. Antonii von Padua, auf dem Pfarrkirchhofe zu Jelshana.

Pfarr Igg.

Inhalt.

Wer die Igger-Pfarr presentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarrkirche und derselben fünff Altäre. Zwo zu dieser Pfarr gestifftete Huben. Die vier und zwantzig

Filial-Kirchen dieser Kirchen. Warum bey der Filial S. Georgii die Kirchweyh abgeschafft worden. Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt. Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani. Kirche, so offt mit einem Schein umgeben wird. S. Leonardus schreckt die Türcken zurück. Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff. Alte Müntzen, so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden. Eine Stimme befihlt den Weg nach der Kirchen zu bahnen. Geflügelte Ameissen, so am Geburts-Tage S. Marien zu dieser Kirchen kommen. Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

Wer die Igger-Pfarr presentirt

Namen der Pfarrern

Die Igger-Pfarr gehört ins Stifft Laybach und wird auch vom Bischoff zu Laybach presentirt. Allda seynd Pfarrern gewest, Georgius Schrepper, Mattheus Dienstmann, Johannes Dienstmann, Johannes Roßmann, Johannes Aitetpeß, Johannes Andreas von Stemberg, Canonicus zu Laybach, Johannes Andreas Zigule, Johannes Bertholdus von Höefer. Anjetzo steht derselben vor Herr Johannes Zerer, (oder Zehrer) Canonicus zu Rudolphswerth.

Die Pfarr-Kirche und derselben fünff Altäre.

Die Pfarrkirche ist zu S. Martini, in dem Dorff Brundorff, und hat fünff Altäre. 1. S. Martini. 2. Fronleichnams Christi. Diesen hat vorzeiten die Andacht deß Heren Tobiae von Engelshaus aufgerichtet und Papst Urbanus der Achte mit völligen Ablaß begabt. 3. S. Catharinen. Dieser Altar ist auch mit einem Beneficio versehen. 4. Unser L. Frauen Altar, welchen die Herren von Engelshaus gestifftet. 5. SS. Fabiani und Sebastiani, welchen Altar vormals die Herren Gallen gestifftet.

Zwo zu dieser Pfarr gestifftete Huben.

Herr Wilhelm Praunsberger und dessen verwitibte Mutter Anna haben im Jahr 1519 zu dieser Pfarr-Kirchen zwo Huben gestifftet, doch mit Vorbehalt deß Rechtens Advocatiae und Robattae.

Zu dieser Pfarr gehören folgende vier und zwantzig Filial-Kirchen:

Die vier und zwanzig Filial-Kirchen dieser Kirchen

I. S. Ursulae, welche Filial-Kirche auch zu Brunndorff steht und im Jahr 1672 am Fest S. Udalrici samt gemeldtem Dorff in einer Feuer-Brunst drauf gegangen, aber hernach wiederum zierlich und sauber aufgebauet worden. Sie hat drey Altäre: S. Ursulae, S. Marien und S. Florians. Man sagt, daß diese Kirche stehe auf einem höltzernem Fundament, weil der Boden gar zu feucht und morastig.

II. S. Georgii, auf dem Berglein oberhalb Brunndorff. Allhie ist ehedessen eine volkreiche Kirchweyhe gewest, so am Fest S. Georgii ihren Anfang genommen und zwey oder drey Tage gewäret, aber um der vielfältigen dabey vorgegangenen Rauffhändel, Schlägereyen und Todschläge willen endlich abgeschafft worden.

Warum bey der Filial S. Georgii die Kirchweih abgeschafft worden.

Man findet allhie überall viel alten Schutt oder Verfallnissen in der Erden als unzweiffelhaffte Anzeigungen, daß vormals allhie eine Stadt gestanden.

Die Rudera allhie einer vormaligen Stadt.

III. S. Hermagorae und Fortunati zu Mathesdorff (oder Matthena). Dieselbe hat drey Altäre: 1. SS. Hermagorae und Fortunati. 2. B. Mariae Virg. Dolorosae. 3. S. Floriani. Diese Kirche hat eine Päpstliche Bull mit Indulgentien und soll, wie man sagen will, vor diesem die Pfarrkirche gewesen seyn.

Päpstliche Bull der Kirchen S. Floriani.

IV. S. Andreae zu Wrest (oder Brest). Diese Kirche ist vom Laybachischen Bischof Thoma Chrön im Jahr 1614 eingeweyhet und besitzt köstliche Reliquien, wie an der Taffel, welche nechst beym Altar an der Mauren angehefftet, zu lesen ist.

V. Unser L. Frauen zu Thomiste. Welche zween Altäre hat: Nemlich Unser L. Frauen, so durch die Herren von Engelshausen vorzeiten gestifftet ist, und deß Abts S. Antonii. Diese Kirche soll offtmalls bey der Nacht mit einem Schein oder Glantz umgeben werden, wie man mich berichtet. Ehedessen hat man nach dieser Kirchen grosse Kirch- und Wallfahrten verrichtet, welche vielleicht jetzgedachter nächtlicher Glantz erwecket hat.

Kirche, so offt mit einem Schein umgeben wird.

VI. S. Johannis Baptistae im Walde. Man sagt, um diese Kirche pflege ein Wald herumgehen.

VII. S. Laurentii in Jesern.

VIII. S. Annae auf dem Berge oberhalb Podpetz, darinen drey Altäre stehen,

nemlich S. Annae, Unser L. Frauen und S. Nicolai. Am Fest S. Annae kommt allhie ein grosses Volck zusammen.

IX. S. Thomae in Planina.

X. S. Leonardi zu Ober-Igg. Diese Kirche ist mit einer eisernen Ketten umspannet, und als einsmals die Türcken angekommen, diese Kirche zu plündern und zu verwüsten, sollen sie durch eine heimliche Gewalt ihres Patrons, deß heiligen Leonardi, abgeschreckt und zurück getrieben worden seyn.

S. Leonardus schreckt die Türcken zurück.

XI. S. Gertruds an der Ayschˌ (dieses ist ein Fließwasser.)

XII. S. Michaelis zu Ayschdorff, Crainerisch Ishkavas genannt. Diese Kirche ist gleichfalls durch Göttliche Krafft für den Türcken geschützt worden, als dieselbe die Kirchthür mit Axten aufzuhauen und die hinein geflüchtete Christen zu erwürgen getrachtet. Angesehn viel Jahre lang hernach die Zeichen der Hiebe an der Thür noch erschienen, biß im Jahr 1682 eine neue Thür gemacht, solche alte hingegen zerbrochen und weggeworffen worden.

Wunderbare Erhaltung der Kirchen S. Michaelis zu Ayschdorff

XIII. S. Crucis (oder die Kirche zum heiligen Kreutz) gleichfalls zu Ayschdorff (oder Ishkauas.)

XIV. S. Udalrici in Kremenza.

XV. S. Ruperti zu Sharsku.

XVI. S. Gregorii.

XVII. SS. Simonis und Judæ zu Pjauagoriza (oder Piauzbühel.)

XVIII. SS. Primi und Feliciani zu Gradische. Dieses Orts muß vormals auch eine Stadt seyn gewest oder etwan ein grosses Schloß; weil man weit umher allda in der Erden alte Uberbleibsel von gehauenen Steinen antrifft, imgleichen viel alte Römische Müntzen.

XIX. S. Petri in Vérch.

XX. S. Viti in Shelimble bey Hamerstill. Diese Kirche ist durch die Herren von Engelshaus gestifftet worden.

XXI. S. Jacobi in Strahomer.

XXII. S. Margaretæ in Golla. Auf diesem Berge ist vor Alters gleichfalls entweder eine Stadt oder ein ansehnliches und weitläufftiges Schloß gestanden, sintemal man allhie eben so wol in der Erden alte Bau-Trümmer, gehauene Werckſteine und alt-Römisches Geld genug findet. Die Gelegenheit deß Orts giebt auch gnugsam zu mercken, daß solche vormalige Stadt oder Schloß müsse fest gewest seyn.

Alte Müntzen, so bey S. Margareten in Golla ausgegraben werden

XXIII. Unser L. Frauen in Worreshek. Diese Filial-Kirche steht auf einem hohen Berge, welchen bey Winters-Zeit ein dicker Schnee bedeckt; weßwegen der Meßner bißweilen nach der Kirchen hinauf zu gehen verdrossen gewest, und also die Glocken ungeläutet gelassen; worauf endlich die benachbarte Leute von der Kirchen herunter eine Stimme gehöret, welche geruffen, man sollte dem Meßner den Weg bahnen, welche Bahn man auch alsofort hierauf gemacht habe. Ich gebe es, wie mirs erzehlt worden, und verspreche keine Bürgschafft für die Gewißheit. Sonst geschehen aber volckreiche Wallfahrten zu dieser Kirchen.

Eine Stimme befihlt den Weg nach der Kirchen zu bahnen.

Es scheinet auch dieses Wunder-würdig zu seyn, daß alle sieben Jahre am Geburts-Tage Unser L. Frauen, welcher diese Kirche gewidmet ist, eine grosse Menge Ameissen mit ausgebreiteten Flügeln sich allhie versammlen, und nachdem sie in dieser Kirchen acht Tage lang verweilt, endlich wieder hinwegziehen. Ob man diese Ameissen gleich mit Füssen tritt, werden sie dennoch also nicht zertreten noch zermalmet, wie mich nicht allein die Syndici dieser Kirchen, sondern auch andre glaubwürdige Personen berichtet haben. Syndicos nennt man in Crain die Kirchen-Pröbste, deren bey jeder Kirchen zwey, drey oder auch vier befindlich und Achtung haben auf Kirchen-Güter, wiewol es nur gemeine Baur-Leute seynd. (†)

Geflügelte Ameissen, so am Geburts-Tage S. Marien zu dieser Kirchen kommen.

Was Kirchen-Syndici in Crain seynd.

XXIV. Die Kirche S. Nicolai in Visoku, welche von einem Mahler, so ein Kärndter von Villach in Kärndten gebürtig gewest, gestifftet worden im Jahr 1440, wie aus einer alten, vor dem Chor gesetzten Inscription zu vernehmen ist.

†) In Teutschland nennet mans Kirchen-Vorsteher oder Kirchen-Juraten.

Pfarr S. Johannis.

Die S. Johannis Pfarr im Stifft Biben.

Die S. Johannis Pfarr im Stifft (oder Diœces Biben) wird von der Gemeine deß Orts presentirt, und ist anjetzo Gregorius Beniz Pfarrer allda.

Die Pfarrkirche hat den S. Johann zum Patron, und ligt diese Pfarr in Isterreich. Der Neben-Kirchen halben habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarr S. Johannis bey Tywein.

Die Pfarr S. Johannis bey Tybein.

Bey Tybein (oder Tywein) ist gleichfalls eine S. Johannis Pfarr, so aber Keyserlich.

Die Pfarrkirche ist gleichfalls dem S. Johann gewidmet und ein grosser Vorraht von heiligen Reliquien darinn befindlich.

Von ihren Filial-Kirchen und andren Umständen muß ich meine Unwissenschafft gestehen; wiewol dieselbige aus keiner unfleissigen, sondern vergeblichen Nachfrage herrührt.

Pfarr S. Jörgen.

Inhalt.

Wer die Pfarr S. Jörgen präsentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Ihre Pfarrkirche samt deren Altären. Filial-Kirchen derselben samt den Altären und Kirchweihen. Drey frische Reiser wachsen aus einem dürrem Kreutze.

Wer die Pfarr S. Jörgen presentirt.

Die bey Crainburg ligende Pfarr S. Jürgen, ist dem Aglarischem Diöces verwandt, sonst aber dem Frauen-Kloster Michelstäten; darum sie auch von dem Frauen-Kloster Michelstetten præsentirt wird.

Was für Pfarrern allda gewest.

Die Pfarrern seynd allda gewest, Johannes Baptista Textor, Dominicus Masey, welcher hernach ein Capuciner und Pater Samuel genannt worden, Octavius Amigon, und Matthias Caspertschitsch.

Ihre Pfarr-Kirche samt deren Altären.

Die Pfarrkirche ist zu S. Georgii und hat drey Altäre, nemlich S. Georgii, Unser Frauen und S. Jacobi, am Sonntage aber vor Aller Heiligen die Kirchweihe.

Filial-Kirchen derselben samt den Altären und Kirchweyhen.

Der Filial-Kirchen seynd eylff:

I. S. Michaelis in Olscheuez, darinn drey Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Matthiæ, 3. S. Johannis Baptistæ.

II. Die Kirche S. Johannis Baptistæ zu Lausach, darinn zween Altäre seynd; S. Johannis Baptistæ und S. Andreae. Und bey dieser Kirchen hat man Kirchweihe am Sonntage nach S. Bartholomæi.

III. S. Bartholomæi zu Loqui mit dreyen Altären, S. Bartholomæi, S. Nicolai und S. Marien. Am Sonntage nach SS. Petri Pauli hält man da Kirchweihe.

IV. SS. Simonis und Judæ zu Voglach mit dreyen Altären; 1. SS. Simonis und Judae, 2. Unser L. Frauen 3. SS. Primi und Feliciani. Zur Kirchweyhe dieses Orts ist der andre Sonntag nach Michaelis verordnet.

V. S. Matthæi zu Hrastie, allda am Sonntage vor dem Kreutz-Erhöhungs-Fest Kirchwey celebrirt wird.

VI. S. Crucis (oder zum heil. Kreutz) zu Perbeizh, mit zweyen Altären, S. Crucis und Unser Frauen. Allda hält man Kirchweih am Sonntage nach der Kreutz-Erhöhung.

VII. SS. Viti und seiner Gesellen zu Navishokim, welche Kirche diese drey Altäre hat, S. Viti, Unser Frauen und

S. Antonii von Padua. In dieser Kirchen ist auch eine Capelle deß heiligen Grabes.

VIII. S. Udalrici zu Hottemasch, mit 2. Alltären, S. Udalrici und der beyden Heiligen Rochi und Sebastiani. Allhie begehet man Kirchweihe am Fest S. Magdalenen.

IX. S. Radegundis (einer Königinn) welche Kirche zu Mitterdorff ist und drey Altäre hat, nemlich der H. Radegund, Unser L. Frauen und S. Laurentii. Zur Kirchweih ist hie der Sonntag nach S. Laurentii erkohrn.

X. S. Catharinæ, so gleichfalls zu Mitterdorff ist, allwo am Sonntage vor S. Magdalenen die Kirchweyhe ist.

XI. S. Josephi zu Hujach, nechst bey Crainburg. Diese Kirche hat man im Jahr 1660, von den Almosen, so durch die Nachbarn hin und wieder gesammlet worden, erbauet. Hiebey fällt dieses gar denckwürdig, daß vor Aufrichtung solcher Kirchen aus einem an selbiger Stätte in der Erden steckendem dürrem Kreutze drey frische Reiser oder Sprossen her-vor gewachsen.

Drey frische Reiser wachsen aus einem dürrem Kreutze.

Pfarr Kerschan.

Inhalt.

Der Kerschaner Pfarr Diœces. Wer sie præsentirt. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und Kirchweihe. Die Filial-Kirche, so dem Herrn Haupt-Author nur bekandt worden. Umgehender Todter wird aufgegraben und enthauptet. Zahl der jährlich Getaufften und Gestorbenen.

Der Kerschaner Pfarr Diöceß.

Die Pfarr Kerschan oder Chersan, so ein Glied der Polensischen Diöces ist, gehört unter die Graffschafft Mitterburg; weßwegen der Fürst von Aursperg dieselbe präsentirt.

Wer sie präsentirt.

Dieser Pfarr seynd folgende Pfarrern vorgestanden: Antonius Corich, Antonius Domian, Johannes Zatovich, Martinus Usach und Thomas Lasarich der jetzige.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche ist zu Kerschan, und dem Abt S. Antonio gewidmet. Bey derselben ist Kirchweih am 17. Jenner und auch am Fest S. Jacobs.

Die Pfarr-Kirche und Kirchweihe.

Es hat diese Pfarr verschiedene Neben-Kirchen (Filialen meyne ich) unter sich, welche ich aber nicht in Erfahrung ziehen können, ohn allein die S. Jacobs-Kirche nechst bey Kerschan, bey welcher sich einsmals diese Abentheur begeben:

Die Filial-Kirche, so dem Herrn Haupt-Author nur bekannt worden.

Etliche dort herum wohnende Leute haben am ersten Tage in der Fasten nach der Messe einen zwey und zwantzigjährigen Jüngling, welcher schon vor etlichen Tagen begraben war, wieder aufgegraben, weil er ihrem Vorgeben nach nächtlicher Zeit aus dem Grabe hervorgegangen und andre Leute sehr verunruhigt hatte; deßwegen sie nach Eröffnung deß Grabes ihm den Kopff abgeschnitten; massen solcher Gebrauch allhie in Oesterreich und in der Graffschafft Mitterburg gar gemein ist. Worauf der Leichnam viel Bluts hat fliessen lassen. Wie ich solches schon anderwerts ausführlicher beschrieben.

Umgehender Todter wird aufgegraben und enthauptet.

In dem Schloß Kerschan, steht auch eine Capelle S. Johannis Baptistæ.

In dieser Pfarr werden deß Jahrs über ungefähr vier und zwantzig getaufft und zwantzig begraben.

Zahl der jährlich Getaufften und Gestorbenen.

Pfarr Keyserfeld.

Inhalt.

Der Pfarr Keyserfeld Diœces. Wer dieselbe präsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die Filial zu Unser L. Frauen.

Der Pfarr Keyserfeld Dioeces. Wer dieselbe praesentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche.

Die Keyserfelder Pfarr ist dem Stifft oder Diœces Parenzo einverleibt, aber unter die Graffschafft Mitterburg gehörig. Derhalben presentirt sie der Fürst von Aursperg, und ist anjetzo Herr Andreas Bozech Pfarrer daselbst.

Die Pfarr-Kirche ehret S. Marcum für ihren Patron.

Die Filial zu Unser L. Frauen.

Unter den Filial-Kirchen befindet sich die zu Unser L. Frauen ad nives, oberhalb Keyserfeld auf dem Berglein, allda am 5. Augusti eine grosse Andacht verrichtet wird und ein häuffiger Zulauff geschicht.

Von den übrigen Neben-Kirchen ist mir die Nachricht ausgeblieben.

Pfarr Khlan.

Inhalt.

Wo die Pfarr Khlan ligt. Heutiger Nam Liburniens. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen derselben. Warum man hie die Kirchweih abgethan.

Wo die Pfarr Khlan liegt. Heutiger Nam Liburniens. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen derselben.

Die Pfarr Khlan oder Klano, ligt in Liburnien, das ist (wie man heutigs Tags selbige Landschafft nennet) an der Poyk.

Die Pfarr-Kirche derselben, so S. Hieronymum zum Patron hat, wird von folgenden Filial-Kirchen vergesellet:

I. Von der Kirchen S. Antonii von Padua, so gleichfalls zu Khlan befindlich.

II. S. Rochi, ebendaselbst zu Khlan.

III. Der Heil. Trinität im Schloß Khlan.

IV. S. Magdalenæ zu Paka.

Warum man hie die Kirchweih abgethan.

Allhie zu Khlan hat man zwar ehedessen eine grosse Kirchweyh gehalten, welche man aber endlich abgeschafft, zu Verhütung der Rauffhändel und Schlägereyen, worüber gemeinlich drey, vier, oder fünff, ja bißweilen auch wol mehr Personen erschlagen worden. Denn wo viel Weins sonderlich unter dem geimeinem Pöfel hinein fliesst, da fliesst leicht auch viel Bluts heraus. Zumal dort herum in Liburnien, da die Leute sehr barbarisch und einander die Köpffe mit Kannen, oder Krügen, oder Prügeln, oder was sonst manchem vollen Zapffen am ersten in die Faust kommt, so unsanfft berühren, daß Hören und Sehen, ja vielmals das Leben drüber verschwindet. Dannenhero man billig solchem Unheil und andrem unordentlichen Wesen durch Verbietung der Kirchweyhe, die Nahrung oder Veranlassung und Gelegenheit entzogen hat.

Pfarr Kostel.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Kostel. Wer sie præsentirt. Ihre Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Filial-Kirchen.

Dioeces der Pfarr Kostel. Wer sie praesentirt. Ihr Pfarrer.

Diese Pfarr Kostel (oder Kastel) so ein Gliedmaß der Aglarischen Diœces, ist Keyserlich oder Landsfürstlich; wird demnach von dem Keyser præsentirt. Hat anjetzo zum Pfarrern den Herrn Martinum Bostianziz.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unserer L. Frauen und hat drey Filial-Kirchen unter sich:

Filial-Kirchen.

I. Zu den H. drey Königen zu Kostel.

II. S. Jacobi deß Kleinern (S. Jacobi Minoris) in Abbel.

III. Der H. Trinität zu Podpezh.

Uber das ist im Schloß Grafenwart eine Capelle S. Antonii von Padua.

Pfarr Kovorie.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Khovorie. Wer sie zu vergeben hat. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche samt derselben Altären.

Dioeces der Pfarr Khovorie. Wer sie zu vergeben hat. Ihre Pfarrern.

Die Pfarr Kovor (oder Khovorie) ist in der Aglarischen Dioeces, aber dem Kloster Landstraß zugehörig, welches dieselbe auch deßwegen hat zu vergeben.

Unter ihren Pfarrern zehlet man Clementem Augustinzhiz, Matthiam Ottavium, Sebastianum Pushar, Clementem Justinstziz, Georgium Koscher, Niverdium Groschel, und den Herrn Alexander Bobek, als jetzigen Pfarrern.

Ihre Pfarr-Kirche samt derselben Altären.

Die Pfarr-Kirche S. Johannis Baptistae hat drey Altäre: 1. S. Johannis Baptistae, 2. SS. Sebastiani und Fabiani, und 3. Unser L. Frauen.

Ob bey dieser Pfarr einige Neben-Kirchen seyn oder nicht, ist mir unwissend.

Pfarr Kraxen.

Inhalt.

Dioeces und Presentation der Pfarr Kraxen. Ihre Pfarrern. Ihre Pfarr-Kirche. Die fünff Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Dioeces und Praesentation der Pfarr Kraxen. Ihre Pfarrern.

Diese ist im Begriff deß Stiffts Laybach, welches auch dieselbe præsentirt (oder vergiebt.)

Sie ist von folgenden Pfarrern versorgt worden: von Jacobo Martinzek, Johanne de Albertinis, Johanne Archar, Michaele Fabro, Johanne Mikusch, Mihaele Terzelio, Johanne Terzelio, und Herrn Andrea Juvan, welcher noch jetzo derselben vorstehet.

Ihre Pfarr Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist S. Thomæ deß Apostels.

Die fünff Neben-Kirchen in dieser Pfarr.

Die Neben-Kirchen, deren sie die Mutter ist, seynd:

I. Unser L. Frauen in Kherstetten, da es einen Tabor hat.

II. S. Leonardi zu Pischaniz.

III. S. Oswaldi unterhalb Trojanerberg.

IV. S. Petri zu Glogowiz.

V. S. Agnetis auf dem Berge Golzaj.

Pfarr Heilgen Kreutz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Heiligen Kreutz gehörig. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Ihre zehen Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr-Heiligen Kreutz gehörig.

Diese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß, daher sie auch selbigem Kloster præsentirt wird.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Allda ist heut ein Pater aus dem Kloster Landstraß der Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die Pfarr-Kirche wird getitulirt zum Heilgen Kreutz und hat vier Altäre.

Ihre Filial-Kirchen seynd diese:

Die zehen Filial-Kirchen.

I. Unser L. Frauen zu Puschendorff mit dreyen Altären.

II. S Johannis Baptistæ in Godenberg.

III. S. Nicolai zu Gradez mit zween Altären.

IV. S. Laurentii zu Bresje.

V. S. Catharinen zu Ferluch mit zween Altären.

VI. SS. Hermagorae und Fortunati zu Scherndorff.

VII. S. Viti in Blushareber.

VIII. S. Georgii bey Landstraß.

IX. S. Jacobi bey Gurck.

X. S. Benedicti in Weinberg.

Pfarr Heilgen Kreutz bey Neumärcktel.

Inhalt.

Dioeces und Praesentation der Pfarr H. Kreutz bey Neumärcktel. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechs Neben-Kirchen.

Dioeces und Praesentation der Pfarr Heil. Kreutz bey Neumärcktel.

Es hat noch eine andre Pfarr, welche gleichfals den Ehren-Titul deß H. Kreutzes führt und bey Neumärcktel ligt. Dieselbe zehlet man dem Bischofflichem Stifft Laybach bey, wird auch vom Bischoff zu Laybach praesentirt.

Ihre Pfarrern.

Die Pfarrern derselben seynd gewest: Matthæus Sterzin und Georgius Vauputitsch, der auch noch jetzo das Amt hat.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Krutz und sie hat unter sich diese sechs Neben-Kirchen.

Ihre sechs Neben-Kirchen.

I. S. Bartholomæi zu Ustenizhnem.

II. S. Udalrici zu Shigainauas.

III. S. Martini zu Napleh.

IV. S. Agnetis zu Bresie.

V. S. Georgii zu Feistriz.

VI. S. Nicolai zu Ugosde.

Pfarr Heil. Kreutz bey Thurn.

Inhalt.

Die Pfarrern der Pfarr Heil. Kreutz bey Thurn. Pfarr-Kirche und Capell dabey. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Das Beneficium bey der Filial-Kirchen S. Pauli zu Gallenstein.

Die Pfarrern der Pfarr Heil. Kreutz bey Thurn.

Die dritte Pfarr dieses hochheiligen Namens ist bey Thurn und bis anhero von nachbenanten Pfarrern bedient gewest: Matthia Gorsouiz, Gregorio Cobenzel, Petro Crasauez und dem annoch vorstehendem Herrn Luca Ruess.

Pfarr Kirche und Capell dabey.

Die Pfarr-Kirche ist zum H. Kreutz, zu welcher man im Jahr 1676 auch eine Capelle S. Antonii von Padua gebaut.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Sie hat diese acht Filial-Kirchen unter sich:

I. S. Georgii deß Märtyrers auf S. Jörgen-Berg, allwo vor diesem ein grosser Tabor gewest.

II. B. V. Assumtæ (oder Unser Lieben Frauen Auffahrt) welche gleichfalls auf gedachtem S. Jörgens-Berge stehet.

III. S. Marci zu Tehaboj, mit diesen dreyen Altären: S. Mariæ, S. Marien Heimsuchung und S. Leonardi deß Abts.

IV. S. Michaelis des Ertz-Engels zu Zatesh (oder Zatesch).

V. S. Udalrici, Bischoffs zu Ukragi.

VI. S. Johannis Baptistæ in Wolenberg.

VII. Der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati zu Moräutsch.

Allhie ist Samsttages vor dem Sonntage Quinquagesimæ Kirchweihe.

VIII. SS. Primi und Feliciani, wie auch Achatii und Agnetis zu Vodiz.

Das Beneficium der Filial-Kirchen S. Pauli zu Gallenstein.

In dem Schloß Gallenhof ist eine Capell Unser L. Frauen, aber zu Gallenstein eben in dieser Pfarr die Kirche S. Pauli, allda Herr Heinrich Gall im Jahr 1390 ein Beneficium gestifftet, wiewol mit Vorbehalt deß Juris Patronatûs (oder Verleihungs-Rechtens, für Sich und für den ältesten seiner Familie. Heutiges Tages geniesst dieses Beneficii Herr Johannes Paulus Pregel, und die Freyherren Herren Gallen, haben das Präsentirungs-Recht anjetzo.

Pfarr Kring.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Kring gehört. Ihre vorige Pfarrern und der jetzige. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr. Nächtliche Erscheinung einer Procession bey der Kirchen S. Martini allhie. Kirche, darinn niemals eine Spinne noch Spinngewebe kommt.

Wohin die Pfarr Kring gehört.

Die Pfarr Kring, so man auf Crainerisch sonst Coridico oder Coridigo nennet, ist dem Diœces Parenzo zugethan, aber unter die Grafffschafft Mitterburg gehörig, und wird durch den Fürsten von Aursperg präsentirt.

Ihre vorige Pfarrern und der jetzige.

Allhie seynd Pfarrer gewest: Pascasius Mladenich, Nicolaus Rusgnach, Petrus Chmer, Johannes Corlarich, Antonius Rosrich, Johannes Tesach, Johannes Belladt und der jetzo vorstehende Herr Gregorius Andreas Bellassich.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären

Die Pfarr-Kirche SS. Petri und Pauli hat drey Altäre, 1. SS. Petri Pauli, 2. S. Stephani, 3. S. Johannis Baptistæ. Sie hat auch eine Capelle S. Antonii von Padua, so neulich erbauet und von zween Brüdern Nicolao und Marco Francouich gestifftet worden.

Obgemeldter Pfarrer Pascasius hat auch im Jahr 1558 eine Capelle fundirt, nemlich S. Annæ oder Matris Carmelitanae.

Kirchweihen bey der Pfarr-Kirchen.

Kirchweih ist bey dieser Pfarr-Kirchen am ersten Sonntage nach Epiphanias (oder H. drey Königen); imgleichen am Fest S. Mariæ Magdalenæ. Aber wann dieser Feyertag auf den Samsttag oder Freytag fällt, so wird die Kirchweihe am Sonntage nach solchem Feyertage gehalten.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Unter diese Pfarr-Kirche gehören drey Filial-Kirchen:

I. S. Mariae Magdalenae zu Strette. Welche Kirche oben genannter Pfarrer Nicolaus Rusgnach im Jahr 1544 renoviren lassen.

II. S. Antonii deß Abts. Kirchweyh wird allhie gefeyrt am Ersten Sonntag nach dem Fest S Udalrici.

III. S. Catharinae.

IV. S. Martini deß Bischoffs.

Nächtliche Erscheinung einer Procession bey der Kirchen S. Martini allhie.

Man hat zu unterschiedlichen Malen bey dieser Kirchen zu Nachts eine Procession gesehn, als wie einer grossen Menge Volcks in weissen Kleidern, dabey Jedweder mit einer brennenden Kertzen in der Hand aufziehet. Und solche Procession geht rings um die Kirche herum. Man findt noch Leute am Leben, welche solchem nächtlichem Umgange zugeschaut haben. Obs aber zur Anzeigung deß Orts Heiligkeit, oder aus gespenstischer Gauckeley geschicht, lasse ich * unentschieden. Sonst ist es wol nichts Unerhörtes, daß an geweiheten und heiligen Oertern allerley Gespenster erscheinen.

Kirche, darinn niemals eine Spinne noch Spinngewebe kommt.

Aber die Leute, so dort herum wohnen, haltens für ein gut Zeichen, und wird auch diese Kirche für heilig geachtet, weil niemals in derselben einige Spinne oder Spinngewebe erblicket wird. Und dieses ist auch gantz gewiß, daß man nimmermehr weder eine Spinne noch einigen Faden derselben darinn findet.

In dieser Pfarr taufft man jährlich

ungefähr nur funfzehen und begräbt etwan acht.

Welcher Gestalt man vor etlichen Jahren in dieser Pfarr mit einem beerdigtem Todten umgegangen, indem man denselben aufgegraben und im den Kopff abgehackt, habe ich anderswo schon umständlich erzehlt.

Pfarr Laaß.

Inhalt.

Wer die Pfarr Laas hat zu vergeben. Pfarrern daselbst. Die Pfarrkirche. Die 24 Filial-Kirchen derselben.

Wer die Pfarr Laaß hat zu vergeben. Pfarrern daselbst.

Diese Pfarr ist dem Kirchen-Sprengel deß Patriarchens einbegriffen, sonst aber eine Keyserliche Pfarr, so von dem Römischen Keyser vergeben wird. Allda ist unter Andren Jacobus von Dörr Pfarrer gewest und im Jahr 1514 gestorben. Anjetzo besitzt diesen Pfarrdienst Herr Matthias Losser.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche S. Georgii zu Altenmarckt.

Die 24. Filial-Kirchen derselben.

Unter ihr stehen vier und zwantzig Filial-Kirchen, als:

I. SS. Primi und Feliciani in dem Dorff Ottokh auf der Insul im Circknitzer See.

II. S. Brictii bey Läse.

III. S. Cantiani zu Ober-See.

IV. S. Stephani bey Lipsje.

V. Unser L. Frauen im dem alten Schloß Steegberg.

VI. S. Vincentii zu Oblaker Palliz.

VII. S. Urbani zu Dänne.

VIII. S. Martini zu Unterkirch.

IX. S. Gertrudis zu Nadlesègk.

X. S. Jacobi zu Pudab.

XI. S. Benedicti zu Khasärisch.

XII. S. Margaretæ zu Schumarata.

XIII. S. Antonii deß Abts zu Wabenfelder Pallitz.

XIV. S. Nicolai deß Bischoffs zu Pressidt.

XV. S. Thomae deß Apostels auf dem Berge.

XVI. S. Andreæ oberhalb dem Dorff Polland auf einem hohen Berge, allwo am zweyten Pfingst Feyertage sich ein grosses Volck versammlet.

XVII. Zur heiligen Trinität, zu Grafenacker (Crainerisch Kneshaniva).

XVIII. Unser L. Frauen zu Olscheuigk, allwo an S. Marien Himmelfahrt ein grosser Zulauff geschicht.

XIX. S. Annen bey Podlaß.

XX. Zum heiligen Kreutz auf dem Berge oberhalb Podlaß.

XXI. S. Pancratii über dem Dorff Clanz.

XXII. S. Petri in der Stadt Laaß.

XXIII. S. Rochi vor der Stadt Laaß, Natravi genannt.

XXIV. S. Petri am Berge oberhalb der Pfarrkirchen S. Georgii.

Pfarr Landstraß.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört und wer sie vergiebt. Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen. Ihre Filial-Kirchen. Die Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Landstraß gehört und wer sie vergiebt.

Diese Pfarr gehört unter das Kloster Landstraß, von welchem dieselbe auch vergeben wird.

Brüderschafft bey der Pfarr-Kirchen.

Bey der Pfarrkirchen S. Jacobs ist eine Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

Ihre zwo Filial-Kirchen.

Ihrer zugepfarreten Neben-Kirchen seynd zwo:

I. S. Martini in der Stadt Landstraß.

II. S. Nicolai in derselbigen Stadt.

Die Kirchweyhe hält man in mehr-

Die Kirchweihen.

besagter Stadt Landstraß am Sonntage nach dem S. Michaels Fest, imglei chen am Sonntage nach S. Jacobi und drittens auch am Schwartzen Sonntage (das ist am fünfften Sonntage in der Fasten, sonst Judica genannt).

Pfarr Längenfeld.

Wer die Pfarr Längenfeld presentirt.

Die im Bischöfflich = Laybachischem Stifft begriffene Pfarr Längenfeld wird presentirt durch den Bischoff zu Freysing. In der Pfarrkirchen S. Sebastiani seynd vier Altäre. Sie hat aber nur eine Filial-Kirche, nemlich S. Johannis Baptistæ in Moisterna, welche mit dreyen Altären versehen ist.

Pfarr und Filial-Kirche derselben.

Pfarr oder Vicariat Lasitsch.

Pfarr oder Vicariat Lasitsch.

Die Pfarr oder das Vicariat Lasitsch gehört unter die Pfarr Gutenfeld. Massen ich dieselbe auch allbereit der Pfarr Gutenfeld Beschreibung einverleibt habe.

Pfarr Laybach.

Inhalt.

Was an diesem Ort nur von der Pfarr Laybach gemeldet wird.

Von der Pfarr Laybach werde ich im Eylfften Buch bey Beschreibung der Stadt Laybach gnugsamen Bericht ertheilen, allhie aber nur das jenige anzeigen, was ich dort vorbey zugehn gedencke, nemlich die Namen ihrer Pfarrern und etliche andre Sachen mehr.

Namen ihrer Pfarrern.

Es haben aber diese nachbenamste in dieser Pfarr das Amt betreten:

Im Jahr 1248 M. Ludovicus, der nachmals Anno 1263 auch Archidiaconus in Crain gewest.

Im Jahr 1270 Henricus N.

Im Jahr 1383 Johann Ulrich von Schäyer, welcher auch dabey Canonicus zu Brixen war.

Anno 1416 Urbanus Standler.

A. 1452 Martinus, welcher Bischoff zu Biben auch General Vicarius deß Patriarchen und dabey zugleich Pfarrer zu Laybach gewest.

A. 1473 Sebastianus Constantin.

A. 1482 Georgius Kislecker.

A. 1543 Leonardus Meterlick.

A. 1555 Petrus Peterlinus.

A. 1572 Franciscus Soband.

A. 1583 Jacobus Eridii.

A. 1622 Casparus Bortagna.

In demselbigen Jahr 1622 Jacobus Stopper.

A. 1660 Herr Marx Roseti Freyherr. Welcher aber Anno 1683 resignirt hat und deß Bischoffs von Laybach General-Vicarius, hernach auch im Jahr 1687 Bischoff zu Biben worden ist.

Jetziger Pfarrer.

Anjetzo aber bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Georgius Wetzstein. Die Pfarrkirche ist der Thum zu S.

Die Pfarr-Kirche.

Nicolai, welcher eylf Altäre und Capellen hat, als da seynd:

Altäre und Capellen der Thum-Kirchen zu Laybach.

I. Der Altar S. Nicolai.

Stifft bey der Fronleichnams-Capell.

II. Die Capell Unsers Herrn Fronleichnams. Das dabey befindliche Beneficium der Brüderschafft SS. Simonis und Judae geniesst Herr Martinus Aricher und muß bey dem Altar selbiger Capellen drey Messen celebriren.

Das Beneficium bey der Capellen Aller Heiligen.

III. Die Capell aller Heiligen. Dabey ist das Gestifft (oder Beneficium) in Baischaidt S. Petri genannt. Dieses Beneficium hat jetziger Zeit Herr Georg Wetzstein, Stadt-Pfarrer zu Laybach.

Beneficium der Salvator-Capell.

IV. Die Salvator-Capelle, wobey das Beneficium, so von den Kauffleuten gestifftet und anjetzo dem Herrn Gladich, Laybachischem Canonico, zugewendet ist.

Noch ein andres bey der Capellen der Trinität.

V. Die Capelle zur heiligen Trinität, Beneficium des Herrn Thum-Propstens zu Laybach, Octavii Grafen Bucelleni.

Nochmals ein andres bey der Capellen S. Georgii.

VI. Die Capelle S. Georgii, zu welcher ein Burger zu Laybach, Namens Primus Witshekh, seines Handwercks ein Schuster, im Jahr 1435 ein Beneficium gestifftet. Und solches Beneficium wird von den Bürgern zu Laybach presentirt (oder vergeben).

Dasselbe hat gleich in angedeutetem 1435 Jahr gehabt Jacob Ybar.

Anno 1517 hat solches resignirt Georgius Sladkoina, welcher hernach Propst zu Laybach und endlich Bischoff zu Wien geworden.

Nach ihm ward in selbigem 1517 Jahr presentirt Gregorius Franck.

Anno 1551 starb Andreas Waldhäuser, welcher zugleich auch Canonicus zu Laybach gewest und diß Beneficium auch gehabt.

Anno 1551 ward es gegeben dem Feliciano Motschnickh.

Anno 1568 ist gestorben Johannes Tifferer. Worauf desselbigen Jahrs presentirt worden Johannes Muhitsch, welcher auch Propst zu Rottenman gewest.

Anno 1591 ist gestorben Johannes Latomus, der beynebst Canonicus zu Laybach war.

Anno 1591 ist hingegen wiederum presentirt worden Michael Mikhetz, ein Laybachischer Canonicus, so nachmals Thum-Dechant zu Laybach worden.

An. 1620 ward presentirt Paulus Pidmayr.

A. 1622 ward damit beneficirt Petrus Ozepich.

A. 1623 presentirte man den Balthasar Wurtzer, einen Canonicum zu Laybach.

A. 1626 ward es gegeben einem andren Laybachischem Canonico, nemlich dem Georgio Planinae.

Im Jahr 1652 starb der Beneficiarius Johannes Georgius Popp.

A. 1652 gelangte diß Beneficium an Marcum Dolinar, Laybachischen Canonicum, welcher im vorhergehendem 1651 Jahr den Decanat erlangt hate und hernach im Jahr 1654 Propst zu Laybach, endlich aber im Jahr 1657 am 1. Jenner von der Welt geruckt worden.

Also hat mans am 2. Jenner selbigen 1657 Jahrs Johanni Ludovico Schönleben, SS. Theologiae Doctori, Protonotario Apostolico und Decano (oder Dechant) zu Laybach gegeben.

Nachdem derselbe am 15. Octobris 1681 Jahrs der Welt entnommen worden, ist Herr Johannes Antonius Dolnitscher, SS. Theol. Doctor und Protonotarius Apostolicus, presentirt worden, welcher dieses Beneficii auch anjetzo noch genisst.

Gestifft beym Altar zum heiligen Kreutz.

VII. Der Altar S. Crucis, (zum heiligen Kreutz) allwo ein Gestifft, so der Herr Dechant zu Laybach hat.

VIII. Der Altar S. Mariae Magdalenae. Das Beneficium ist Herrn Johannis Friderici Popplers.

Das Beneficium deß Altars S. Andreae in der Laybachischen Pfarr-Kirchen.

IX. Der Altar S. Andreae. Das Beneficium ist deß Herrn Patris de Copinis, aus der Genossenschafft Jesu.

X. Der Altar S. Barbarae. Das Beneficium haben Herr Hanns Rauber und dessen Frau Mutter, Frau Chatarina Geborne von Lueg, deß Herrn Casparis Raubers hinterlassene Witwe, im Jahr 1499 gestifftet, aber ihnen die Erb-Vogtey und das Jus praesentandi (oder Verleihungs-Recht) vorbehalten. Dieses Beneficium hat unlängst Herr Andreas Daniel, Freyherr von Raunach und Bischoff zu Biben gehabt. Nachdem aber derselbige im Jahr 1686 seine Sterblichkeit beschlossen, ist es durch Herrn Veit Christoph Rauber, Freyherrn, welcher anjetzo zu Steinhard bey Oetingen in Schwaben seinen Wohn-Sitz hat und seines Stammens anjetzo der älteste ist, in folgendem 1687 Jahr meinem Brudern, Herrn Wolff Barthelme Valvasor, Freyherrn und Pfarrern zu Saxenfeld presentirt

worden, der es noch zur Zeit auch hat.

XI. Der Altar der heiligen Trinität im Chor. Das Beneficium ist der Herren Canonicorum zu Laybach.

In dieser Thumkirchen hat man den gantzen Leichnam S. Vitalis. Der Tag seiner Uberbringung (Translationis) wird am 3. Octobris gefeyrt.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr wird der geneigte Leser finden in Beschreibung der Stadt Laybach.

Zahl der Getaufften und Todten in dieser Pfarr.

In dieser Pfarr bringt man jährlich ungefähr zwey hundert und funfftzig zur Tauffe, und bey die siebentzig zur Erden.

Pfarr Lindar.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lindar gehört. Der Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Wohin die Pfarr Lindar gehört.

Diese Pfarr, so dem bischöfflichem Stifft Biben vergliedert ist, gehört unter die Grafschafft Mitterburg und wird durch den Fürsten von Aursperg presentirt.

Der Pfarrer daselbst.

Daselbst ist anjetzo Pfarrer Sebastianus Sestan.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche ist SS. Hermagorae und Fortunato gewidmet. Bey derselben hat man vor etlichen Jahren einen todten Körper, welcher zu Nachts auferstanden und umhergegangen, aus dem Grabe hervorgezogen und ihm einen Pfahl durch den Leib geschlagen, wie bey andren Orten mehr geschehen, und anderswo von mir mit Umständen beschrieben ist.

Einem Begrabenem wird ein Pfahl durch den Leib geschlagen.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht erfahrn können.

Pfarr Loitsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr oder Vicariat Loitsch presentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Ihre Filial-Kirchen.

Wer die Pfarr oder Vicariat Loitsch presentirt.

Die Pfarr oder das Vicariat Loitsch wird dem Stifft Laybach eingerechnet, auch durch den Bischoff von Laybach presentirt.

Jetziger Pfarrer.

Allda ist dieser Zeit Pfarrer Johannes Butkouitsch.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche, so zu Unser L. Frauen hat unter sich sechs Filial-Kirchen, als:

Ihre Filial-Kirchen.

I. S. Crucis (zum heiligen Kreutz) auf dem Dorff Loitsch, allwo ein Tabor ist.

II. S. Johannis.

III. Der heiligen Trinität zu Debeinauas.

IV. S. Nicolai nahe bey Doleinauas, so einen Tabor hat.

V. S. Barbarae zu Naraunuka.

VI. S. Laurentii in Uroutach.

Dieses Vicariat gehört unter die Pfarr Ober Laybach.

Pfarr oder Vicariat Laserbach.

Die Pfarr oder Vicariat Laserbach.

Die Pfarr oder Vicariat Laserbach, so ins gemein Loskipotok genannt wird, gehört unter die Pfarr Oblok, deren Beschreibung ich sie auch unten mit einfügen werde.

Pfarr Lourana.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist. Wer anjetzo Pfarrer daselbst. Die vier Canonici unter demselben. Wer dieselbe ernennt. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ein sehr altes Marien-Bild, so annoch wie gantz neu scheinet. Das Gestifft zu S. Mariae Magdalenae. Zahl der jährlich Gebornen und Sterbenden.

Wohin die Pfarr Lourana gehörig ist.

Diese Pfarr ist der Diöces von Pola zugethan, sonst aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig, daher auch das Recht der Præsentation dem Fürsten von Aursperg zustehet.

Wer anjetzo Pfarrer daselbst.

Der heutige Pfarrer daselbst ist Herr Thomas Chomsa, Abt zu S. Georgii.

Die vier Canonici unter demselben.

Dieser Pfarrer hat allhie zu Lourana auch vier Canonicos unter sich, welche anjetzo seynd, Jacobus Chamsa, Martinus Franul, Martinus Zueban und Andreas Persich.

Wer dieselbe ernennt.

Die Ernennung der Canonicorum steht bey dem Capittel, aber die Präsentirung bey dem Fürsten von Aursperg.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche S. Georgii hat drey Altäre, S. Georgii, Unsers Herrn Frohnleichnams und Unser Lieben Frauen.

Ein sehr altes Marien Bild, so annoch wie gantz neu scheinet.

In dieser Kirchen ist ein aus Holtz geschnittenes Bild der Mutter Gottes, so über vier hundert Jahr schon alt, und durch ein solches Alter, welches sonst gemeinlich aller Zier nachtheilig, ja gantz verderblich fällt, dennoch den geringsten Abbruch annoch nicht erlitten, sondern noch zur Zeit so schön und neu sihet, als ob es erst heut verfertigt wäre; gleichwie auch das Holtz noch gantz frisch scheinet.

Es findet sich auch bey dieser Kirchen eine Capelle S. Rosarii mit zween Altären, nemlich Unser Frauen vom Berge Carmel und S. Antonii.

Der zu dieser Pfarr-Kirchen gehörigen Filial-Kirchen sind zwölff, als:

I. B. M. V. assumtae (oder Unser Frauen Himmelfahrt.)
II. S. Matthaei.
III. S. Johannis Baptistae, mit diesen dreyen Altären, S. Johannis, S. Stephani und S. Luciae.
IV. S. Sebastiani.
V. Der Hochheiligen Trinität.
VI. S. Martini.
VII. S. Marinae.
VIII. S. Antonii deß Abts.

Das Gestifft zu S. Mariä Magdalenæ.

IX. S. Mariae Magdalenae mit einem Beneficio, welches ebenfalls der Fürst von Aursperg präsentirt.
X. S. Crucis (deß H. Kreutzes.)
XI. S. Francisci.
XII. Deß Ertz-Engels Mihaelis.

Zahl der jährlich Gebornen und Sterbenden.

Derer, welche jährlich in dieser Pfarr-Kirchen getaufft werden, zehlet man ungefähr sieben und dreyssig und der Sterbenden zwantzig.

Pfarr Lustthal.

Inhalt.

Wer die Pfarr Lustthal präsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche und ihre Altäre. Reliquien bey dieser Kirchen. Die Filial-Kirchen dieser Pfarr. Schiefferstein, so allhie gegraben wird. Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen wider das Ungewitter.

Wer die Pfarr Lustthal präsentirt.

Die Pfarr Lustthal gehört unter das Kloster Sittich und wird von diesem Kloster auch präsentirt.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarrern, so derselben vorgestanden, seynd diese: Georgius Jenko, Georgius Andreas Schiffrer. Deß jetzigen sein Nam ist mir unwissend.

Die Pfarr-Kirche S. Margarethen

Die Pfarr-Kirche und ihre Altäre.

hat vier Altäre. Allda findt man in einem Kästlein die Reliquien von 30 heiligen Manns- und Weibs-Personen, deßgleichen auch in einer kleinen Scatullen einige heilige Aschen mit dieser Uberschrifft: Reliquiæ omnium Sanctorum & Sanctarum.

Reliquien bey dieser Kirchen.

Am Fest S. Margarethen und auch bey der Kirchweihe am Sonntage nach S. Margarethen Fest ist allhie ein gewaltiger Zulauff.

Es hat diese Kirche einen Tabor und sechs Filial-Kirchen unter sich, nemlich:

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Helenæ bey dem Schloß, welches gleichfalls S. Helena benamst ist. In dieser Neben-Kirchen stehen drey Altäre.

II. S. Agnetis, so allernechst bey S. Helena stehet und am Feyertage S. Bartholomæi einen grossen Zulauff bekommt.

III. S. Catharinen.

IV. Unser Frauen Himmelfahrt, (B. M. V. assumtæ) zu Weinthal mit dreyen Altären. Bey dieser Kirchen gräbet man den schwartzen Schieferstein, um die Kirchen und andre Gebäue damit zu decken, auch Tafeln daraus zu machen.

Schieferstein, so allhie gegraben wird.

V. Deß H. Kreutzes zu Berizhavo mit dreyen Altären, allwo gewaltig-viel Volcks am Tage der Himmelfahrt Christi sich anhäuffet; darunter doch gleichwol Niemand sich unterstehn darff, eine einige Maß Weins an diesen Ort zu bringen, weil allhie vor einigen Jahren viel Zanckhändel und Todschläge vorgegangen.

VI. An Stat der sechsten Filial-Kirchen, welche nicht vorhanden ist, muß ein gewisser Ort im freyen Felde bey dem Dorff Snoshetsch dienen, da man nach dem Fest SS. Philippi und Jacobi unter einem Lindenbaum Messe liset wider das Ungewitter.

Messe wird unter einem Lindenbaum gelesen wider das Ungewitter.

Pfarr Marenfels.

Inhalt.

Wer die Marenfelser Pfarr präsentirt. Ihre gewesene Pfarrern und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Derselben Filial-Kirchen. Zahl der jährlich Getaufften.

Wer die Marenfelser Pfarr präsentirt.

Die Pfarr Marenfels wird von denen Herren in Marenfels, Freyherren Brigida præsentirt, und ligt in der Diöces von Pola.

Ihre gewesene Pfarrern und jetziger.

Ihre Pfarrern seynd gewest Burentius Chiarichi, Johannes Chiarichi, und der jetzige heisst Matthias Ivanich.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Stephani, welche nechst bey dem Schloß Marenfels stehet, hat nebenst einer Capellen deß H. Rosarii, auch sieben Filial-Kirchen unter sich, als:

Derselben Filial-Kirchen.

I. Unser L. Frauen zu Goregniavas, da man am 5. Augusti Kirchweihe hält.

II. S. Urbani.

III. S. Martini zu Dolegniavas, allwo die Kirchweih auf den 11. Novembris fällt.

IV. S. Johannis.

V. S. Helenæ.

VI. S. Stephani zu Lesischina. Allhie ist Kirchweih am Sonntage nach Christi Himmelfahrt.

VII. S. Petri.

Im Schloß Marenfels steht auch eine Capelle S. Catharinen.

Diese Pfarr taufft jährlich ungefähr nur acht, und beerdigt drey Menschen.

Zahl der jährlich Getaufften.

Pfarr Manspurg.

Inhalt.

Diöces der Manspurger Pfarr. Namen der gewesenen Pfarrern. Heutiger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche mit ihren acht Altären. Tabor allhie. Die vierzehen Filial-Kirchen samt denen Kirchweihen.

Dioceß der Manspurger Pfarr.

Die Pfarr Manspurg ist in Aglarischer Diœces begriffen, gehört aber unter das Kloster Sittich, welches auch dieselbe hat zu vergeben.

Namen der gewesenen Pfarrern.

Die Pfarrern allhie seynd folgende gewest: An. 1537 Andreas Schwab, welcher zugleich auch Ertz-Diaconus gewest in Ober-Crain; hernach N. Schega, Balthasar Witz, Protonotarius Apostolicus, Sigefridus Ster, Laurentius Fried, Jacobus Kern aus dem Kloster Sittich, und jetziger Zeit ists Hr. Pater Dominicus Brigvioli gleichfalls aus besagtem Kloster.

Heutiger Pfarrer allda.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die nach dem Ertz-Engel S. Michael genannte Pfarr-Kirche hat acht Altäre, nemlich S. Michaelis, S. Nicolai, Unser L. Frauen, S. Laurentii, S. Stephani, S. Sebastiani, S. Johannis deß Evangelistens und der H. Trinität, über das auch eine Capelle S. Annæ.

Tabor ... die 14 Filial Kirchen ... Kirchweih.

Bey dieser Kirchen findet man auch einen Tabor, und am andren Sonntage nach Michaelis wie auch am Tage der Erscheinung S. Michaelis die Kirchweyhe.

Unter Ihr seynd vierzehen Filial-Kirchen:

I. S. Nicolai zu Podgorie, bey welcher am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweyhe ist.

II. Die Kirche S. Johannis Enthauptung, so gleichfalls zu Podgorie stehet.

III. S. Mauritii zu Ushumarze, allwo am Soontage in der Kreutzwochen Kirchweyhe ist.

IV. Unser L. Frauen zu Hémze.

V. SS. Andreæ und Fortunati zu Groblach, da am Sonntage nach S. Margareten Kirchweihe celebrirt wird.

VI. Unser L. Frauen zu Goriziza; woselbst ein Tabor und an S. Marien Geburts-Fest Kirchweihe (Dedicatio) ist.

VII. S. Pauli deß Apostels, in dem Dorff S. Paul genannt. Allhie hat man Kirchweyhe am Sonntage nach S. Ulrich.

VIII. S. Petri deß Apostels zu Beyscheidt, (Crainerisch na Pischate) allda am Sonntage vor S. Oswald Kirchweihe ist.

IX. S. Jacobi bey dem Dorff S. Jacob genannt, allwo ein Tabor und am Sonntage nach S. Jacobi Kirchweihe begangen wird.

X. S. Johannis Baptistæ zu Unadorze. Die Kirchweihe fällt daselbst auf den Sonntag nach S. Johannis Baptistæ.

XI. SS. Simonis und Judæ zu Zherzhernuzah. Die Kirchweyhe ist dieses Orts am Sonntage nach S. Veit.

XII. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) zu na Urembschize. Die Kirchwey-Feyer begeht man hier am Pfingst-Montage.

XIII. S. Floriani zu Tersin, allwo am Sonntage vor S. Jacobi Kirchweyh gehalten wird.

XIV. SS. Primi und Antonii zu Lak, sonst auf Crainerisch Uloke genannt. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach S. Oswaldi.

Pfarr S. Marain.

Inhalt.

Wer die Pfarr S. Marain präsentirt. Jetziger Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche und Altäre. Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen.

Diese Pfarr, so gleichfalls in Aglarischer Diœces begriffen ist, gehört unter das Kloster Sittich und wird von demselben auch präsentirt.

Die Pfarrern-Stelle hat allda jetzt Herr Johann Paulus Pregel.

Die Pfarr-Kirche und Altäre.

Die Pfarr-Kirche, so Unser Lieben Frauen Geburt titulirt wird, hat drey Altäre, nemlich, Unser L. Frauen, deß H. Sacraments mit der Brüderschafft, und S. Stephani, dabey gleichfalls eine Brüderschafft ist.

Die 25. Filial-Kirchen.

Diese Kirche hat auch einen Tabor bey sich.

Ihrer Filial-Kirchen zehlet man fünff und zwantzig, als:

I. S. Crucis oder zum Heil. Kreutz auf dem Berge Zuerch.

II. S. Ursulae, zu Lanisch.

III. S. Spiritûs (zum Heil. Geist) zu Gumnisch.

IV. S. Magdalenae, oberhalb dem Dorff Paradats.

V. S. Georgii, bey S. Jörgen.

VI. S. Martini zu Ragatez.

VII. S. Stephani zu Gmergen.

VIII. S. Nicolai, in Lazenberg, so einen Tabor hat.

IX. S. Jacobi zu Polica.

X. Unser L. Frauen zu Kopaine.

XI. S. Margreten an selbigem Ort.

XII. Der Heiligen Trinität zu Ilavagora.

XIII. S. Laurentii, zu Shelna.

XIV. S. Michaelis, zu Grasuple.

XV. S. Luciae, zu Udulach.

XVI. S. Catharinae, zu Staravas, dabey eine Brüderschafft ist.

XVII. S. Leonardi, zu Novavas.

XVIII. S. Leonardi, zu Sostru.

XIX. S. Osvaldi, zu Laitz.

XX. S. Johannis, zu Gollina.

XXI. S. Annae, zu Weissen-Stein.

XXII. S. Marien Himmelfahrt zu Troszina.

XXIII. S. Benedicti zu Feltzberg.

XXIV. SS. Hermagorae und Fortunati, zu Sella.

XXV. S. Petri deß Apostels, zu Sliuniz.

Pfarr S. Margareten.

Inhalt.

Wohin die S. Margareten-Pfarr gehört und wer sie presentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen. Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Wohin die S. Margreten-Pfarr gehört und wer sie praesentirt.

Die Pfarr S. Margreten, so der Aglarischen Dioeces einverleibt, gehört unter das Kloster Sittich, welches dieselbe auch præsentirt.

Jetziger Pfarrer.

Die Stelle deß Pfarrers bekleidet allda jetziger Zeit der Herr Laurentius Bogutai.

Die Pfarr-Kirche. Anzahl und Namen der Neben-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche zu S. Margareten ist eine Mutter-Kirche von acht Töchtern oder Neben-Kirchen, welche heissen, wie folget:

I. Unser L. Frauen in Slab.

II. S. Jacobi, zu Zerrouiz.

III. S. Wolfgangi, zu Weinberg.

IV. Unser L. Frauen gleichfalls zu Weinberg.

V. S. Stephani, zu Ober-Topliza.

VI. S. Udalrici zu Shalauitzh.

VII. S. Nicolai, zu Cronau.

VIII. S. Martini, zu Weinitz (oder Viniza.)

Sonst findet sich auch in dem Schloß Klingenfels eine Capell Unser Lieben Frauen.

Zahl der Gebornen und Sterbenden.

Der jährlich in dieser Pfarr Getaufften zehlet man gemeinlich hundert und der Sterbenden zwantzig.

Pfarr S. Märten.

Die Pfarr S. Märten.

Die Pfarr S. Märten unter Callenberg ligt im Bischofflichen Stifft Laybach, und wird vom Capittel zu Laybach præsentirt

Pfarrer daselbst.

Jetziger Pfarrer daselbst ist Herr Georgius Erkar.

In der Pfarr-Kirchen S. Martini findet man drey Altäre, und am Sonntage nach S. Laurentii Kirchweyhe bey derselben. Sie hat unter sich zwo Filial-Kirchen:

I. S. Andreae, zu Gamelnach, allwo man am Sonntage nach S. Bartholomaei Kirchweihe hält.

II. S. Leonardi, in Unter-Gamelnach, welche Kirche zween Altäre und am andren Sonntage nach Ostern Kirchweyhe hat.

Pfarr S. Märten bey Krainburg.

Inhalt.

Unterschiedliche S. Märtens-Pfarren in Crain. Die S. Märtens-Pfarr bey Craynburg. Die Pfarrern bey dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche. Wird entheiliget und wiederum geweihet. Ihre Neben-Kirchen.

Unterschiedliche S. Märtens-Pfarren in Crain.

Es gibt mehr als eine Pfarr, welche S. Märten heisst, und zehlet man derselben vier an unterschiedlichen Orten, als: eine unter Callenberg, von welcher allererst geredet worden, die andre bey Crainburg, die Dritte bey Lithay und die Vierdte im Tuchainer-Thal.

Die S. Märtens Pfarr bey Crainburg.

Diese Zweyte bey Crainburg ist ein Glied Laybachischer Diœces und bey dem Bischoff von Laybach die Præsentation derselben.

Die Pfarrern bey dieser Pfarr.

Unter den Pfarrern dieser Pfarr seynd begriffen Reimpertus (oder Reinbert) von Süssenheim, welcher ums Jahr 1394 derselben vorgestanden und Philippus Terpin. Der heutige ist Herr Johann Berthold von Höffern.

Die Pfarr Kirche

S. Martini ist die Pfarr-Kirche, welche drey Altäre hat, S. Martini, S. Marien und S. Georgii. Am Sonntage vor der Kreutz-Erhöhung hält man Kirchweyhe daselbst.

Wird entheiliget und wiederum geweihet

Im Jahr 1617 am 11. May hat Thomas, Bischoff zu Laybach, selbige Kirche wiederum geweihet, nachdem sie durch die wider die Venetianer geführte Soldaten entheiliget worden.

Ihre Neben-Kirchen.

Ihrer Filial-Kirchen werden siebenzehen gezehlt:

I. S. Ursulæ, im Felde, Sorskupule genannt, wobey am vierdten Sonntage nach Ostern die Kirchwidmungs-Feyer (Dedicatio) celebrirt wird.

II. S. Mariæ am Rain (Crainerisch nabregu.) Die Kirchweyhe ist allhie am zweyten Sonntage nach Pfingsten.

III. S. Cantiani zu Podreiz, welche ihren Kirchtag hält am Sonntage nach SS. Petri und Pauli.

IV. S. Pauli zu Mautschitschach, welche den Sonntag nach dem Fest SS. Hermagoræ und Fortunati zu ihrem Kirchtage gewählt.

V. S. Mariæ Magdalenæ zu Prashach, bey welcher am Sonntage nach dem Fest S. Mariæ Magdalenæ Kirchtag begangen wird.

VI. S. Leonardi im Thal (auf Crainerisch Viamme) allda am Sonntage vor dem Fest der Himmelfahrt Mariæ Kirchweihe ist.

VII. S. Jodoci auf dem Berge, die am Sonntage vor S. Bartholomæi ihren Kirch-Tag (oder Kirchwidmungs-Feyr) begeht.

VIII. S. Nicolai in Osisch, allwo der Sonntag nach S. Bartholomæi zur Kirchweyhe gewidmet ist.

IX. S. Thomæ in Feichting, welche insgemein Ubitine sonst benamst wird.

Die Kirchweyhe ist hier am Sonntage nach Unser L. Frauen Geburts-Fest.

X. S. Michaelis, in Drulouerk, allda am Sonntage nach S. Marien Geburt Kirchweyhe gehalten wird.

XI. S. Thomæ, zu Zeishenza. Hier ist Kirchweyhe am Sonntage vor dem Fest S. Michaelis.

XII. S. Bartholmaei, zu Strasisch. Hier wird Kirchweyhe gehalten am Sontage vor dem Fest S. Lucae.

XIII. Unser L. Frauen.

XIV. S. Johannis Baptistae zu Unter-Beisenz, da am selbigen Tage so wol Kirchweyhe als auch deß Kirch-oder Schutz-Patronen Feyertag ist.

XV. S. Aegidii zu Ober-Beisnitz. Da am Sonntage nach S. Egidiens-Fest die Kirchweih begangen wird.

XVI. S. Margreten auf dem Berge, allwo die Kirchweyh-Feyer (Dedicatio) angestellet wird Sonntags vor dem Fest Oswaldi..

XVII. S. Petri bey Schrottenthurn; allhie ist an demselbigen Tage auch Kirchweihe.

Pfarr S. Märten bey Lithai.

Inhalt.

Wer die S. Märtens Pfarr bey Lithai vergiebt. Namen der vormaligen Pfarrern allda. Die Pfarrkircke samt ihren Altären. Zwo Capellen dabey. Die Neben-Kirchen. Grosse Grabsteine unter der Erden. Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine. Procession-Gebet um Regen, so allezeit erhört wird. Wunder-Genesung einiger Krancken bey der Kirchen S. Antonii von Padua in dieser Pfarr. Einer wird daselbst von einem Leibsbruch erledigt. Drey Capellen in der Pfarrkirchen allhie. Mißdeutung etlicher Worte S. Augustini von Aufhörung der Miracula. Dennemärckischer Jüngling wird durch einen hellglänzenden Jüngling geheilt. Wunder-Heilung eines Weibes in Holland. Miraculösische Heilung eines Manns zu Pavia.

Wer die S. Märtens Pfarr bey Lithai vergiebt.

Diese gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von demselbigen vergeben (oder presentirt) ist aber dem Aglarischem Diœces eingeschlossen.

Namen der vormaligen Pfarrern allda.

Daselbst seynd Pfarrern gewest, Anno 1550, Thomas Steklina, welcher diese Pfarr regiert hat biß ans Jahr 1566. Denselben folgte in gemeldtem 1566 Jahr Gregorius Kotterberger und beharrte dabey biß ans 1567 Jahr, da ihm gefolgt Daniel Hlapshe. An dieses Stelle ist wiederum getretten Jacobus Wurtzer Anno 1569, und an deß Wurtzers seine Michael Hlapshe im Jahr 1570. Nach dem Hlapshe kam dazu Georgius Plauetz Anno 1579, hernach Michael Schega A. 1582, folgends Georgius Glabnigger A. 1586, nechst diesem Martinus Rapitius A. 1591.

Demnechst seynd auf einander gefolgt:
A. 1598 Johannes Scherrer.
A. 1605 Gregorius Alex.
A. 1610 Johannes Hlapshe.
A. 1613 Christophorus Walich.
A. 1615 Bartholomæus Popotnik.
A. 1621 Matthæus Zuettez.
A. 1645 Paulus Schettinz.
A. 1649 Sigismundus Gall.
A. 1651 Johannes Baptista Wentschitsch.
A. 1652 Johannes Baptista Sherounigg.
A. 1655 Franciscus Primus Khoschar.

Der jetzige Pfarrer, so Anno 1675 angetretten, ist Hr. Johannes Andreas Schiffrer.

Die Pfarrkirche samt ihren Altären.

Die Pfarrkirche, welche zu S. Martini ist, hat drey Altäre: S. Martini, zur heiligen Trinität und S. Barbaræ.

Zwo Capellen dabey.

Es finden sich auch zwo Kapellen bey dieser Kirchen, deren eine S. Josephs, die andre S. Michaelis ist. In dieser zweyten hält man die Brüderschafft deß Fronleichnams Christi.

Unter diesen Pfarrkirchen stehen zwölff Filialen, als:

Die Neben-Kirchen.

I. S. Nicolai zu Lithai mit vier Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Floriani, welcher zweyter Altar nach Abbrennung deß Marckts Lithai, so ums Jahr 1614 geschehen, gesetzt worden. 3. Sylvestri, 4. S. Michaelis deß Ertz Engels. Kirchweyhe wird allhie gehalten am dritten Sonntage Quadragesimæ, deßgleichen am Fest S. Floriani; drittens am Sonntage nach Fronleichnams Christi; vierdtens am Sonntage nach S. Michaelis.

II. Die Kirche S. Georgii unter Poganigk mit dreyen Altären, S. Georgii, S. Valentini und S. Alexii.

Grosse Grabsteine unter der Erden.

Allhie findet man viel gehauene grosse Grabsteine in der Erden und zwar alle Mal derselben zween in einem Grabe beysammen, daran aber das Alter die Auffschrifften unleslich gemacht.

Angetroffenes Grab-Gewelbe voll Todten-Beine.

So hat man gleichfalls hier vor wenig Jahren ein Grab-Gewelbe angetroffen, so mit Todten-Beinen gefüllt war, aber, als Lufft dazu gekommen, gleich in Staub zerfielen und damit

ihre Unterwerffung gegen der Verweslichkeit erklährten.

III. S. Benedicti zu Kresniz, in welcher drey Altäre befindlich, als: S. Benedicti, S. Udalrici und S. Matthiæ.

IV. S. Catharinen am Rain, (auf Crainerisch nabregu). Diese Kirche hat zween Altäre, nemlich, S. Catharinae und S. Ursulae.

V. S. Mariae Magdalenae zu Gradisch, welche auch zween Altäre hat, nemlich, S. Mariae Magdalenae und SS. Philippi-Jacobi.

VI. S. Annae zu Jablaniz, darinn drey Altäre zu sehn: 1. S. Annae, 2. SS. Fabiani und Sebastiani, 3. S. Barbarae, welcher letztere unlängst erst gesetzt worden.

VII. Die Kirche der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati zu Willberg (Crainerisch na Vilberge).

VIII. S. Marien Kirche zu Javorie mit zween Altären, als: Unser Frauen und S. Joachims. Hier geschicht am S. Marien Himmelfahrts-Tage ein häuffiger Zulauff.

IX. S. Georgii zu Veletschvérch.

X. S. Petri deß Apostels zu Vintariavéz.

Procession-Gebet um Regen, so allezeit erhört wird.

XI. Die Kirche zum heiligen Kreutz zu Bresie. Wanns bey dieser Pfarr lang nicht regnet, stellet man eine Procession an und bittet Gott den Herrn um einen Regen. Worauf auch, wie man sagt, alle Mal eine gnädige Erhörung folget; und ist gar offt geschehen, daß, ehe noch die Leute aus der Kirchen gekommen, der Regen schon angefangen.

XII. S. Antonii von Padua im Stangenwalde. Diese Kirche hat vier Altäre: 1. S. Antonii von Padua, 2. S. Antonii deß Eremiten, 3. SS. Simonis und Judæ, 4. S. Gertruds. Diese Kirche hat man nicht längst erst gebaut, und der Herr Maximilian Abbt zu Sittich im Jahr 1677 am andren Sonntage nach Ostern den ersten Grundstein gelegt.

Wunder-Genesung einiger Krancken bey der Kirchen S. Antonii von Padua in dieser Pfarr.

Bey dieser Kirchen seynd etliche Krancken gesund worden, nachdem sie sich dahin verlobt haben, so hat auch ein Blinder allda das Gesicht erlangt. Meiner Unterthanen Einer, den ich bey Namen zu nennen gewisser Ursach halben unterlasse, welcher nunmehr über funfftzig und etliche Jahre alt ist, hat viel Jahre lang einen so grossen Bruch gehabt, daß er mit harter Mühe dafür gehen können. Dieser setzt endlich sein einiges Vertrauen auf das geistliche Mittel deß Gebets und verrichtete alle Abend deßwegen eines insonderheit daheim in seinem Hause, rieff auch den heiligen Antonium von Padua dabey an, bittend, er mögte bey dem Allerhöchsten eine Fürbitte für ihn einlegen, daß Er ihm diesen seinen beschwerlichen Zustand erleichtern und erträglicher machen mögte. Daneben verlobt er sich, nach dieser Kirchen zu wallfahrten, wie er auch würcklich gethan; ohnangesehn, sein Weib ihn mit seinem täglichem langem Abend-Gebet ausgelacht, und seine Hoffnung von diesem ihres Theils verzweyffeltem Zustande zu genesen, für eben so lächerlich als vergeblich geachtet; worauf er ihr aber mehrmaln geantwortet, er hette nur die menschliche Hoffnung, keines weges aber die göttliche verlohren. (Oder deutlicher seine Meynung zu geben, er hette nur die Hoffnung menschlicher Hülffe, mit nichten aber der göttlichen verlohren.)

Einer wird daselbst von einem Leibs-Bruch erledigt.

Diese seine beharrliche Hoffnung hat auch nicht fehlgezielt, sondern die gewünschte Hülffe erreicht. Denn er ist mit der Zeit so gesund frisch und fertig im gehn worden, als wie ein Fisch im Wasser, auch die geringste Spuhr oder Empfindlichkeit eines Bruchs ihm nicht mehr übrig geblieben. Dieses ist kein Geticht, sondern eine wahrhaffte Begebenheit, sintemal Ich selber * gute Wissenschafft drum habe.

Drey Capellen in der Pfarrkirchen allhie.

Man findet auch in dieser S. Märtens-Pfarr drey Capellen, als in dem Schloß Poganigk, wie auch im Schloß Grünhoff, und drittens bey mir in meinem Schloß Wagensberg, allwo eine Capelle der Flucht deß Christ-Kindleins in Aegypten ꝛc. stehet.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr hundert und zwantzig Kinder der heiligen Tauffe theilhafftig, dahingegen nur etwan sechtzig Personen sterben.

* * * * * *

Anmerckung.

Mißdeutung etlicher Worte S. Augustini von Aufhörung der Miraculn.

[Es finden sich nicht Wenige, welche vermeynen, die Wunder-Heilungen und andre Miraculn hetten nach der Apostel Zeit, oder je nach der Heiden Bekehrung, in der Christenheit aufgehört, wobey sie gemeinlich den Spruch deß heiligen Augustini anziehen: Qui mundo credente non credit sine miraculo, ipse maxi-

mum est miraculum &c. Wie die Worte ungefähr lauten.

Nun ist zwar nicht ohn, daß S. Augustinus mit solcher Antwort denen begegnet, die nicht glauben wollten, woferrn sie kein Miracul würden sehn, wie auch solchen Schwärmern, welche durch den Abgang aller Miracul zu behaupten vermeynten, es wäre nach den Apostolischen Zeiten keine wahre Kirche mehr vorhanden. So ist fürs Andre dieses auch zwar nicht ohn, daß S. Augustinus warnet, man müsse bey Untersuchung der Warheit nicht so schlecht hin auf Miracul sich gründen, wie aus diesen seinen eigenen Worten zu ergreiffen steht: Ne decipiamur tendentes ad contemplationem Veritatis, non solum nomine Christi per eos, qui nomen habent, et facta non habent; sed etiam quibusdam factis atquae miraculis: qualia propter infideles cum fecerit Dominus monuit tamen, ne talibus decipiamur arbitrantes, ibi invisibilem esse Sapientiam, ubi Miraculum visibile viderimus. *a)*

Dennoch aber ist es ein Mißverstand, daß S. Augustinus durch angezogene beyde Sprüche sollte der Nach-Apostolischen Christenheit alle Miraculn abgesprochen haben, sondern er hat dieses nur damit anzeigen wollen, daß nunmehr, da die Heidenschaft grössern Theils bekehrt und die christliche Lehre weit ausgebreitet war, man zum Beweißthum deß wahren Glaubens keine Miracul mehr erfordern noch sich befremden lassen müsste, daß dieselbe nicht so häuffig, oder in solcher Grösse mehr geschähen, als wie vormals um der Heiden willen geschahe.

Unterdessen beglaubt Er, daß würcklich bißweilen gleichwol noch einige Miracul in der Christenheit geschehen. Massen er sich hernach wegen erst-angezogenen Spruchs dahin erklähret, indem er schreibt, Er meyne es darum nicht also, als ob alle Wunder gäntzlich nunmehr bey der christlichen Kirchen aufgehört. Nam etiam nunc fiunt miracula, in Ejus nomine sive per Sacramenta Ejus, sive per orationes, vel memorias Sanctorum Ejus; sed non eadem claritate illustrantur, ut tanta, quanta illa, gloria diffamentur. Das ist: „Es geschehen auch annoch im Namen Christi Miracul entweder durch (oder bey) seinen Sacramenten oder durch Gebete oder bey den Gräbern seiner Heiligen ꝛc. werden aber nicht mit solchen weitschallendem Gerücht gerühmt und ausgebreitet, als wie jene (nemlich Apostolische) Miracul". *b)*

Durch Memorias Sanctorum, verstehet Er die Begräbnissen der heiligen Märtyrer, denn bey denselben pflag man zur Zeit der ersten Christenheit als wie jetzo in der Kirchen sich versammeln und Gott im Namen Christi anzubeten, worauf dann und wann auch der Betende wunderbare Hülffe erlangte, wie Augustinus selber ziemlich-viel Exempel davon erzehlet.

Solche Hülffe that der Allmächtige insonderheit bey den Gräbern der heiligen Märtyrer fürnemlich zu dem Ende, daß die ungläubige Heiden dabey mercken mögten, der christliche Glaube, welchen solche allda ruhende Blutzeugen Christi gehabt und die allda Ihn anbetende Christen auch hetten, müsste besser und heiliger seyn, als der Wahn-Glaube der Heiden an ihre falsche Götter.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß bald nach-oder kurtz vor Aufhörung der grausamen heidnischen Verfolgungen die Weise eingeführt worden, bey solchen Begräbnissen der heiligen Märtyrer nebst der Gebets-Andacht zu Gott, auch die allda ruhende heilige Märtyrer selbsten als sonderbare special Freunde Christi um Fürbitte zu begrüssen; ob solches Letzte recht-oder irrig geschehen, davon will man hie nicht disputiren, sondern allein so viel sagen, daß Gott hauptsachlich auf das glaubige Vertrauen, welches der Betende zu Ihm gesetzt und zugleich auf die Bekehrung derer noch übrigen Heiden (wie aus obigen Worten Augustini erhellet) gesehn, und deßwegen insonderheit den Ort solcher heiligen Ruh-Betten, als damals Oerter gemeiner christlicher Zusammenkunfft und gleichsam Gemeine Gottes und Bethäuser mit wunderbaren Erhörungen und Hülffleistungen beehren wollen.

Daferrn nun unsers Herrn Haupt-Authoris sein Unterthan seinen Herrn keinen ertichteten Bruch und Wunder-Heilung hinterbracht hat (denn es giebt sonst bißweilen in allerley Religionen Leute, die entweder um Genisses oder Erlangung sonderbarer Achtbarkeit willen und aus Scheinheiligkeit gegen der Obrigkeit oder andren Personen erstlich

a) Augustin. lib. 2. de Serm. Domini in Monte.

b) Augustinus lib. 22. de Civitate D. c. 8.

einen langgehabten Schaden und endlich eine gähe Wunder-Kuhr vorzuwenden pflegen, wie mir davon mancherley Exempel bekandt, welches aber ich von diesem Unterthan nicht verhoffe, weil hochgedachter Herr Haupt-Author bezeugt, Er habe selbst hierum gute Wissenschafft:) so hat Gott seinen hülffreichen Gnadenblick fürnemlich auf den festen Glauben, starckes Vertrauen und Zuversicht deß frommen einfältigen Menschens geworfen, und ihn um Christi Willen geheilt. Denn „das Vertrauen der Seelen ist eine Anzeigung der Gegenwart Göttlicher Majestet", wie der H. Bischoff Athanasius redet. a)

So beglauben auch über das noch andre berühmte geist- und weltliche Ehren-Männer mit unterschiedlichen Exempeln dieser Zeit, daß die Heilungs-Wunder in der Christenheit annoch nicht gar aufgehebt seyen, ob sie schon so eben nicht zur Bewehrung der gantz reinen Lehr mehr geschehn, als welche auf andren Gründen beruhet.

Ich will derselben dreyerley anführen, davon eines in Welschland, ein andres in Holland, und noch ein Andres in Dennemarck sich begeben, wiewol sie alle drey von einem Evangelischem Hauptgelehrtem und berühmtem Mann, nemlich dem Doctor Bartholini weiland Königlich-Dennemärkischem Leib-Medico, erzehlt werden.

Das Dennemärckische ist dieses. Ein Jüngling zu Osterroe, so Jacob Olai hieß, fiel im Jahr 1667 in eine Kranckheit, aber nach 14 Tagen seiner Leibs-Schwachheit bey der Nacht in einen tieffen Schlaff, daraus ihn endlich Einer in Gestalt eines mit hellgläntzenden Kleidern angethannen Jünglings erweckte und sich zu ihm ins Bette legte.

Dennemärckischer Jüngling wird durch einen hellgläntzenden Jüngling geheilt.

Der junge Mensch erwacht und erstaunt über dem Anblick dieses bey ihm im Bette ligenden fürnehmen und herrlichen Gasts, und was seine Entsetzung vermehrte, war dieses, daß die gantze Schlaffkammer so hell und licht ward, als ob sie von vielen Fackeln erleuchtet würde.

Der Klarheit-volle Jüngling grüsste ihn freundlich und fragte, an welchem Theil des Leibs er sich dann übel befinde? Aber die gählinge Entsetzung hatte jenen alles Muts entsetzt und ihm das Hertz zu antworten entwandt.

Nichts desto weniger fuhr der klare Jüngling ihm mit der Hand über die Brust und derselben nechste Theile, rieb solche einwenig und brachte ihn damit alsofort zu Kräfften, gab ihm aber dabey eine Vermahnung, daß er sich Gott dem Herrn mit Glaubigem Gebet fleissig empfehlen sollte.

Diese Geschicht hat besagter Doctor Thomas Bartholini aus der Relation deß Dennemärckischen Theologi, Doctoris Lucae Jacobi Debes, damaligen Propstens in Thorshaffn, gezogen und seinen Actis Medicis Danicis einverleibt. b)

Wunderheilung eines Weibes in Holland.

Das so zu Amsterdam geschehen, hat eben diesem Medico, deß sehr berühmten Medici D. Simonis Pauli Sohn in einem Schreiben, so am 26. Octobris 1676 gestellet worden, erzehlt und verhält sich nach Inhalt solches Sendbriffs also:

Eine Frau, welche sich in die fünff Jahre lang an ihren Unter-Beinen, nemlich von den Knien biß auf die Fersen lahm- und alles Gefühls beraubt gefunden, und innerhalb solcher fünffjähriger Zeit viel vergeblicher Kosten auf Artzeneyen gewendet, doch so wenig damit ausgerichtet, daß ihr vielmehr solche ihre Füsse ausgedorrt wie ein Holtz, gab endlich dem Doctor und Barbierer Urlaub und gebrauchte von dem an in zehen Jahren nichts anders als Gedult, welche das allerbeste Kreutz-Pflaster giebt.

Unterdessen gieng oder rutschte sie vielmehr im Hause gleich einem Krippel auf den Knien herum, und ließ sich, wann Sie die Kirche besuchen wollte, durch einen Träger auf einem Karren mit vier Rädern dahin schieben.

Als nun Sie einsmals ihrem Ehmann an der Seiten ruhet, fühlt Sie, daß jemand Ihr an den Fuß greifft und denselben nach sich ziehe, fragt darauf: Wer ist da? Da antwortet Einer: „Ich bin von Gott gesandt dir anzudeuten, du werdest im kurtzen gesund werden, will dir aber ernstlich eingebunden wissen, daß du solches Niemandem offenbarest, bevor der Ausgang würcklich ist erfolgt.

Sie hebt hierauf an zu schreyen: „Ach ewiger Gott, daß ich doch ein Licht hette"! Die Stimme antwortet gleich darauf: A l s o f o r t w i r s t d u e i n e s h a b e n.

a) In Vita S. Antonii p. 453 seq.

b) D. Thomas Bartholini V. I. Actor Medicor. Daniæ Observat. 49. p. m. 99.

Gleich damit wird das gantze Schlaff-Gemach trefflich hell, und erscheint neben ihrem Bette ein Jüngling mit gelbkrausen Haarlocken.

Ihrem Mann, welcher unterdessen unerwacht fortgeschlaffen, sagt sie befohlener Massen nichts davon. Aber nach dreyen Tagen heben ihr die Füsse früh Morgens sehr an zu jucken und bekommen eine solche Empfindung, als ob Ihr etwas die Adern und Nerven, Haut und Fleisch von den Knien zu den äussersten Zähen hinab zöhe, welche Bewegung auch den gantzen Tag über angehalten.

Gegen Abend begehrt ihr heimkommender Mann, sie solle den Kessel zum Feuer setzen und ihm die gekaufften Fische absieden. Indem sie also neben dem Feuer auf den Knien herum kreucht, um den Kessel siedend zu machen, spricht zu ihr eine Stimme: „Steh auf und wandle! Sie gehorcht und geht hin zu ihrem ausser der Kuchen stehendem Mann, welcher, da er Sie so aufrecht und fertiges Fusses daher treten sihet, vor Entsetzung schier in Ohnmacht sincket, vermeynend, es gehe ihm ein Gespenst also in Gestalt seines Weibs vor den Augen herum. Worauf Sie ihm, was Ihr vor drey Tagen begegnet sey, erzehlt.

Von dieser Geschicht ist damals gantz Amsterdam voll gewest, und hierauf die Frau, welche bey Männiglichen ein treffliches Lob der Gottesfurcht und Frömmigkeit jederzeit gehabt, von Geist- und Weltlichen Personen, sonderlich auch von den Medicis häuffig besucht worden, die dieses Weib so wol vor- als nach erlangter Gesundheit gesehn.

Etliche solcher Medicorum urtheileten, die erste Erscheinung wäre ein blosser Traum gewest, die andre aber aus der starcken Einbildung entstanden, indem ihre an die hoffende Genesung fest klebende Gedancken ihr eingebildet, es wäre Jemand da gewest, der sie hette geheissen aufstehn und wandeln. Aber D. Bartholini verwirfft solches abgeschmacktes Urtheil, daß eine blosse Einbildung einen so viel Jahre lang krüpplichten Menschen also im Augenblick solte grad machen. a) Wie es auch an ihm selbsten verwerfflich ist.

Miraculösische Heilung eines Manns zu Pavia

Mit dem Dritten, welches der Zeit und Jahr-Zahl nach sonst das Erste ist, hat es diese Bewandniß. Ein Altflicker zu Pavia in Italien hat, nachdem er vom Tropff (oder Schlage) getroffen, bey die vierzehen Jahre lang in elender Leibes-Beschaffenheit zugebracht, hernach aber im Schlaff einen weißgekleidten alten Mann gesehn, welcher ihm die Ersetzung seiner mangelhafften Gesundheit versprochen, sofern er nur würde auf Gottes Hülffe ein festes Vertrauen setzen.

Folgenden Tags war dieser Salomon Medoro (also hieß der Altflicker oder Altreiß) seinen Stab von sich und stieg ohn einiges Menschen Hülffe von dem obersten Gaden deß Hauses frisch und gesund zu seinen Leuten hinab. Gestaltsam Thomas Rhodius, ein sonst nicht gar zu leichtgläubiger Author, denselben im Jahr 1657 zu Pavia bey völliger Gesundheit Leibs und Verstandes gefunden, und an obbemeldten D. Bartholini diese Wunder-Genesung überschrieben. b)

Wie nun dieses Italiäners grosses Vertrauen von Gott mit einer übernatürlichen Hülffe und Heilung begnadet worden, also auch die feste und unermüdete Zuversicht deß Crainers, dem die aussernatürliche Cuhr ist widerfahren. E. Fr.]

---

a) Vid. Centur. I Observat. Med. d. Authoris pag. m. 53.

b) D. Thomas Bartholini, Volum. 4. Act. Med. Hafniens. Observ. 40. p. m. 131.

Pfarr S. Märten im Tuchainer-Thal.

Inhalt.

Die S. Märtens-Pfarr im Tuchainer-Thal. Ihre vorige Pfarrern und jetziger. Die Pfarr-Kirche. Berg, da man altes Geld ausgräbt. Die Neben-Kirchen bey dieser Pfarr. Grab, so auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt. Eine Ruin allhie.

Die S. Märtens-Pfarr im Tuchhainer Thal.

Die Vierdte Pfarr, so dem H. Martino gewidmet ist, ligt im Tuchainer-Thal; ist aber vielmehr ein Vicariat und gehört unter die Pfarr Stein. Allda seynd Pfarrer gewest Anno 1655, Johannes Paukar, Antonius Ussar; Anno 1682 Johannes Pergasnik. Anjetzo ist es Herr Matthæus Wokalnikar.

Ihre vorige Pfarrern und jetziger.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche zu S. Martini hat drey Altäre: 1. S. Martini, 2. S. Mariæ Verkündigung, 3. S. Georgii.

Am sechsten Sonntage nach Ostern hat man allhie Kirchweihe.

Berg, da man altes Geld ausgräbt.

Eines Steinwurffes weit von dieser Kirchen ligt ein Berg, Juvanigkh genannt; an dem Gipffel desselben sihet man eine eingefallene Maur, so das Uberbleibsel eines eingegangenen Schlosses zu seyn scheinet. Unten an solchem Berge gräbt man schöne viereckigt gehauene Steine, auch offt silberne und güldne Müntze aus.

Die Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Es seynd hieher auch sechs Filial-Kirchen gepfarrt, als:

I. Die Kirche S. Agnetis zu Selich, mit dreyen Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis, 3. S. Floriani. Die Kirchweyh bringt allhie mit sich der zweyte Sonntag nach S. Jacobi.

II. S. Thomæ zu Lokh, (Crainerisch na Lokah) auch mit drey Altären, nemlich S. Thomæ, S. Margaretae und S. Lucae. Der dritte Sonntag nach S. Jacobi ist hie der Kirchweyhe bestimmet.

III. S. Nicolai auf dem Berge Greben, welche gleichfalls drey Altäre hat, als: S. Nicolai, S. Marci und S. Luciæ. Hier ist am ersten Sonntage nach S. Jacobi Kirchweihe. Nicht weit von dieser Filial-Kirchen kommt man zu einer kleinen Capellen am Gipffel deß Berges, und trifft bey derselben ein grosses Grab an, welches mit einem Grab-Stein bedeckt, die Schrifft desselben aber durch Regen, Reiff und Kälte so weit ausgeleschet ist, daß sie nunmehr nicht zu lesen. Unter solchem Grabstein ligen Todtenbeine. Glaubwürdige Leute, so da herum wohnhafft seynd, berichten, daß, wenn man in selbiges Grab einen Stein wirfft, alsofort sich darauf ein Ungewitter erhebe.

Grab, so auf einen Steinwurff Ungewitter erweckt.

Eine Ruin allhie

Um obgedachte Kirche herum findet sich eine eingefallene Maur als gleichsam die Ruin einer Festung. Mag vielleicht ein Tabor seyn gewest. So trifft man eben auf diesem Berge auch hin und wieder verfallene Gewelber an.

IV. S. Dorotheæ in Kästendorff, welche drey Altäre hat, S. Dorotheae, S. Annae und S. Valentini. Vierdten Sonntags nach S. Jacobi ist die Kirchweihe allda.

V. S. Antonii deß Abts, bey dem Schloß Neuthal, darinn diese drey Altäre befindlich: S. Antonii, B. Virginis dolorosae und S. Crucis. Die Kirchweih ist am Sonntage vor S. Jacobi. Bey dieser Kirchen steht auch eine Capelle S. Michaelis deß Ertz-Engels.

VI. S. Nicolai zu Bella, mit dreyen Altären, S. Nicolai, S. Barbarae und S. Luciae. Sonntags vor S. Johannis Baptistae hat es allhie Kirchweyhe.

Pfarr S. Michael.

Inhalt.

Wohin die Pfarr S. Michael gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre acht Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr S. Michael gehört.

Jetziger Pfarrer daselbst

Die Pfarr Kirche.

Diese bey Rudolphswerth ligende Pfarr gehört unter das Rudolphswerther Capittel, wird auch von demselbigen präsentirt und von Herrn Georgio Pernern, als dieser Zeit Pfarrern daselbst, geweidet. Die Pfarr-Kirche S. Michaelis deß Ertz-Engels, welche im Jahr 1544 abgebrannt und nachmals von neuem erbaut worden, hat drey Altäre, und zehlet acht ihr untergebene Filial-Kirchen, als:

Ihre acht Neben-Kirchen.

I. S. Annae in Graben.

II. S. Leonardi zu Gutendorff, welche zween Altäre hat.

III. S. Mariae Magdalenae zu Zermoschniz, mit zwey Altären.

IV. Unser L. Frauen zu Stopiz, mit drey Altären.

V. S. Urbani zu Ober-Schwarenbach.

VI. S. Nicolai zu Strendorff.

VII. S. Viti auf dem Berge Lamina mit zwey Altären.

VIII. S. Rochi oberhalb dem Schloß Poganiz mit drey Altären.

Diese Pfarr trägt jährlich ungefähr siebentzig zur Tauffe und schier eben so viel auch zu Grabe.

Pfarr Michlstetten.

Die Pfarr Michelstetten

Es wird diese Pfarr durchs Kloster Michelstetten, darunter sie gehört, präsentirt. Unter den Pfarrern zehlet man Georgium Leiserum, Philippum Sigersdorff und den heutigen Herrn Matthiam Vidmar.

Die Pfarr-Kirche ist S. Margareten gewidmet. Was dieselbe aber für Filial-Kirchen habe, hat mir nicht gelingen wollen, zu erfahren.

Pfarr Moräutsch.

Inhalt.

Wo die Pfarr Moräutsch ligt und wem sie gehört. Ihre gewesene Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Die Filial-Kirchen. Beneficium bey der Kirchen Unser Lieben Frauen zu Dritay.

Wo die Pfarr Moräutsch ligt und wem sie gehört.

Die in der Aglarischen Diöces ligende Pfarr Moräutsch ist Keyserlich und die Praesentirung derselben dem Keyser gehörig.

Ihre gewesene Pfarrern.

Die Pfarrern, mit welchen sie bißhero besetzt gewesen, seynd diese: Ulrich Guttenhauer Anno 1385, Johannes N. Lucas Patischka, Petrus Poltz Anno 1451, Wilhelmus Poltz Anno 1468, Lucas Poltz, Johannes Butaliz, Gregorius Haumon, Urbanus Seuer, Georgius Bielouizh, Episcopus Tinniensis, Petrus Pistorius und Herr Gregorius Zudermann, der noch jetzo vorstehet.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat den H. Martinum zum Patron und unter sich diese zwölff Filial-Kirchen:

Die Filial-Kirchen.

I. Unser L. Frauen zu Dritay (Cranerisch na Dértje). Allhie ist vormals von denen Herren Lilgenbergern ein Beneficium gestifftet und auch noch vorhanden.

Beneficium bey der Kirchen Unser L. Frauen zu Dritay.

II. S. Nicolai auf dem Berge (Crainerisch na Verhu.)

III. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) hinter dem Berge insgemein Sagoro genannt.

IV. S. Petri zu Verchpole.

V. S. Andreae bey S. Andreae.

VI. S. Laurentii zu Unter-Cosese.

VII. S. Margaretae zu Gradische.

VIII. SS. Hermagorae und Fortunati bey Prikernezo.

IX. S. Stephani zu Ober-Cosese.

X. S. Bartholomaei zu Upetschach.

XI. S. Michaelis zu Kandersch.

XII. S. Valentini auf dem hohen Lilienberge, den man insgemein na Lemberskegore. Diese Kirche ist ungefähr vor zwey und zwantzig Jahren erbauet worden.

Pfarr Moschenize.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Moschenize. Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Fuß vom heiligen Cæsareo. Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr. Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

Diöceß der Pfarr Moschenize.

Diese Pfarr ist der Diöces von Pola. Allda seynd Pfarrer gewest: Simon Derencin, Georgius Mognar, Andreas Rossovich und der jetzo vorstehende Herr Johannes Bradicich.

Ihre Pfarrern. Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche S. Andreae hat sieben Altäre und einen gantzen Fuß von dem H. Märtyrer Caesareo.

Fuß vom H. Caesareo.

Ihrer Neben-Kirchen seynd sieben, als:

Die sieben Neben-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Bartholomaei gantz nahe am Meer.

II. SS. Sebastiani und Rochi, die eben so wol dem Meer gar nahe ligt.

III. S. Johannis Baptistae, in welcher Kirchen niemals eine Spinne noch Spinnenwebe gesehn wird.

IV. S. Marinae, so gleichfalls eine nechste Nachbarinn deß Meers ist. Nahe bey dieser Kirchen wird der weisse Marmel oder Marmelstein gebrochen, welchen man auf Venedig und andre Italiänische Oerter wie auch in andre am Meer ligende Landschafften verführt.

V. S. Petri in dem Thal Abtey, insgemein Abazia genannt.

VI. Unser L. Frauen zu Kraj.

VII. S. Antonii von Padua, welche allererst vor wenig Jahren aufgerichtet worden.

Jährliche Anzahl der Getaufften und Begrabenen.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr dreyssig getaufft und sterben weniger.

Pfarr Moschniach.

Die Pfarr Mosniach samt ihren Filialen.

Diese ist im Bischofflichen Stifft Laybach begriffen, aber dem Keyser als Lands-Fürsten gehörig, welcher sie auch präsentirt. Unter den Pfarrern derselben zehlet man den Geyseker Posch, welcher ums Jahr 1399 das Amt gehabt; imgleichen den Andreas Novock. Zu dieser Zeit ist Pfarrer allhie Herr Sebastianus Shumej.

Die Pfarr-Kirche S. Andreae hat unter sich diese drey Filialen:

I. S. Crucis (zum H. Kreutz) zu Dobrava.

II. S. Viti zu Teutsch-Bresje.

III. S. Johannis Baptistae zu Votzach.

Pfarr Mösel.

Inhalt.

Wo die Möseler Pfarr hingehört. Ihr jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

Wo die Möseler Pfarr hingehört.

Es wird die Pfarr Mösel (oder Mösl), so unter die Graffschafft Gottschee gehört, von dem Fürsten von Aursperg präsentirt und hat jetzo zum Pfarrern den Herrn Paulus Schneller.

Ihr jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche ist allhie S. Leonardi, und ist mit drey Altären versehen, als: S. Leonardi, Unser L. Frauen und S. Udalrici. Sie ist gebauet im Jahr 1520 und hat einen Tabor.

Die Pfarr-kirche.

Der Filial-Kirchen, so ihr zugepfarrt, seynd neun.

Ihre neun Filial-Kirchen und derselben Altäre.

I. S. Ambrosii und S. Mariae Magdalenae zu Nidermösel.

II. S. Andreae zu Dürrnbach, mit drey Altären: S. Andreae, S. Antonii von Padua und S. Valentini. Allhie hat man Kirchweyhe am Sonntage nach SS. Petri Pauli.

III. S. Stephani zu Otterbach, allda am Sonntage Rorate Kirchweihe ist.

IV. Der Heil. Trinität zu Rain-

Thal mit drey Altären: 1. SS. Trinitatis, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. Unser L. Frauen.

V. Unser Frauen Himmelfahrt auf dem Berge Thirberg genannt, welche drey Altäre hat und am zehendem Sonntage nach Pfingsten (das ist am neundten nach dem Fest der H. Dreyfaltigkeit) Kirchweihe.

VI. S. Johannnis Baptistæ zu Verdreng mit zwey Altären, nemlich: S. Joh. Baptistæ und S. Catharinæ. Am ersten Sonntage nach Ostern ist hie Kirchweihe.

VII. S. Crucis oder zum H. Kreutz zu Skhrill, darinn zween Altäre befindlich, als: 1. deß H. Kreutzes und 2. Unser L. Frauen und S. Margareten. Am andren Sonntage nach Ostern wird allhie Kirchweyhe gehalten.

VIII. S. Andreæ bey Mösel.

IX. S. Ursulen und ihrer Gefährtinnen, gleichfalls bey Mösel.

Pfarr Möttling.

Inhalt.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie. Die so genannte Trifare oder drey Pfarren.

Wohin die Möttlinger Pfarr gehört. Jetziger Pfarrer daselbst.

Diese Pfarr ist Teutsch-herrisch (ich will sagen dem Teutschen Orden zugehörig.) Der jetzige Pfarrer ist Herr Johannes Kolbeshen, Propst zu Möttling. Denn dieser Pfarrer zu Möttling führt den Titel eines Propsts.

Die Pfarr-Kirche.

Hiesiger Pfarr-Kirchen Patron ist S. Nicolaus der Bischoff.

Die ein und zwantzig Filial-Kirchen allhie.

Ihrer Filialen werden ein und zwantzig gezehlt, als:

I. S. Rochi vor der Stadt Möttling.

II. S. Martini deß Bischoffs, so auch vor benannter Stadt stehet.

III. S. Catharinæ eben vor derselbigen Stadt Möttling.

IV. S. Martini eben daselbst vor der Stadt.

V. S. Antonii von Padua zu Ternoviz.

VI. S. Johannis Baptistæ zu Loquiz.

VII. Deß Apostels S. Jacobi zu Suhor.

VIII. S. Viti unter dem Usgokenberge.

IX. S. Marci zu Wuschindorff.

X. S. Urbani auf dem Berge Berziz.

XI. S. Margaretæ zu Bojans-Dorff.

XII. S. Crucis (deß H. Kreutzes) zu Slandorff.

XIII. S. Nicolai in Kraschenberg.

XIV. Unser Lieben Frauen auf Ehrensberg (Crainerisch Rodoviza.)

XV. S Annæ zu Vidoschiz.

XVI. S. Leonardi zu Dreshnik.

XVII. S. Petri deß Apostels zu Draschiz.

XVIII. S. Mariæ Magdalenæ zu Boschakovo.

Die so genannte Trifare oder drey Pfarren.

Die XIX. XX. und XXI. seynd drey Unser Lieben Frauen gewidmete Kirchen, so auf einem Kirchhofe beyeinander stehen und deßwegen auf Crainerisch Trifare, (das ist drey Pfarren) genannt werden, und beym Dorff Rosauniz bey dem Stadt-Walde eine halbe viertheil Stunde von der Stadt Möttling ligen. Bey diesen dreyen Kirchen haben vormals die Tempel-Herren gewohnt; wie dann die Spuhren und Restlein ihrer Gebäuen annoch gnugsam zu sehen.

Pfarr Möttnigk.

Die Möttniker Pfarr.

Diese wird vom Bischoff zu Laybach, dessen Diœces sie verwandt ist, presentirt. Ihre Pfarrkirche ist zu S. Georg, dabey eine Capelle S. Mariæ Magdalenæ ist. Ihrer Filial-Kirchen habe ich nicht wissend werden können.

Pfarr Mütterburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Mitterburg gehört. Vormalige Pröpste daselbst. Wer jetzo Probst ist. Die Thumkirche S. Nicolai. Die Reliquie vom H. Liberato. Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie. Kirchweihen allda. Die Filial-Kirchen allhie. Ein Franciscaner Kloster. Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Wohin die Pfarr Mitterburg gehört.

Die Pfarr oder Probstey Mütterburg (oder Mitterburg) ist ein Glied der Diöces von Parenzo und unter die Grafschafft Mitterburg gehörig. Dannenhero der Fürst von Aursperg sie presentirt.

Vormalige Pröpste daselbst.

Allda seynd Pröpste gewest vor dreyhundert Jahren, Andreas Suel, Camillus Miricius, Reinaldus Scharlichius welcher nachmals Bischoff zu Laybach worden. Zu dieser Zeit ist allhie Probst der Herr Jacobus Rampelius, Freyherr zu Keysersfeld und infulirter Abbt, welcher diese Probstey im Jahr 1664 bekommen hat.

Wer jetzo Probst ist.

Die Thum-Kirche S. Nicolai.

In der Vorstadt zu Mitterburg ist die Thumkirche S. Nicolai, welche fünff Altäre und Capellen hat:

1. S. Nicolai.
2. SS. Trinitatis.
3. Deß heil Rosenkrantzes Unser L. Frauen vom Berge Carmel, wobey die Brüderschafft deß heil. Rosenkrantzes ist.
4. S. Antonii von Padua. Auf diesem Altar steht ein Kasten mit einer trefflichen Reliquie vom H. Liberato, welche alle Jahre am ersten Sonntage nach S. Georgii dem zulauffendem Volck gezeigt wird. Diese Capell ist im Jahr 1660, da Herr Hieronymus Flangini regierte, gebaut.

Die Reliquie vom heil. Liberato.

Das Beneficium bey der fünfften Capell allhie.

Die Capell Unser L. Frauen, deß Heil. Josephi und S. Francisci Xaverii; derselben ist von obbenanntem Propst Andrea Suel ein Beneficium beygefügt worden.

In dieser Kirchen schauet man noch die alte musaische Arbeit.

Kirchweihen allda.

Daselbst ist am ersten Sonntage nach S. Georgii Kirchweihe, deßgleichen am ersten Sonntage nach S. Michaelis.

Dieser Pfarrkirchen seynd siebenzehen Filial-Kirchen zugepfarret.

Die Filial-Kirchen.

I. S. Michaelis zu Mitterburg.
II. S. Petronellæ gleichfalls zu Mitterburg.
III. SS. Trinitatis eben daselbst.
IV. S. Sebastiani an demselbigen Ort.
V. Aller Heiligen eben deß Orts.
VI. S. Andreæ eben so wol zu Mitterburg.
VII. S. Antonii deß Abts auch zu Mitterburg. Diese Kirche haben die Herren Alexius und Johannes von Moskan samt dem daneben gebautem Hospital gestifftet, und stehen zween Altäre darinn.
VIII. Unser L. Frauen ad Nives in dem Schloß Mitterburg.
IX. S. Marien Heimsuchung mit fünff Altären. Bey dieser Kirchen ligt das auch in der Stadt Mitterburg befindliche Franciscaner Kloster.

Ein Franciscaner-Kloster.

X. S. Lucæ vor der Stadt.
XI. S. Johannis Baptistæ gleichfalls vor der Stadt.
XII. SS. Petri-Pauli ebener Massen vor der Stadt.
XIII. S. Michaelis ebenmässig vor der Stadt.
XIV. S. Helenæ eben so wol vor der Stadt.
XV. S. Crucis auch vor besagter Stadt.

XVI. SS. Cosmi und Damiani, auch vor der Stadt.

XVII. Unser L. Frauen unter Vermo.

Bey dieser Pfarr werden ins gemein jährlich bey funfftzig durch die Tauffe dem Stadt-Buch Gottes, und ungefähr dreyssig dem Buch der Verwesung, nemlich dem Grab-Staube, eingeschrieben.

Zahl der Gebornen und Begrabenen.

Pfarr Nagklas.

Inhalt.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt. Vormalige Pfarrer allda. Der heutige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Kirchweihe daselbst. Die vier Neben-Kirchen dieser Pfarr samt ihren Altären und Kirchweihen. Anzahl jährlich Geborner und Beerdigter.

Wer die Pfarr Nagklas presentirt.

Dieser dem Bischöfflichem Stifft Laybach einbegriffenen Nagklasser Pfarr Presentation hafftet an dem Capittel zu Laybach.

Vormalige Pfarrer allda.

Diese Pfarr ist von nachbenannten Pfarrern versorgt worden: Im Jahr 1581 vom Constantino Seepacher, welcher ein Canonicus zu Laybach auch Probst bey Unser L. Frauen zu Werth im See gewest; hernach von Petro Ottava, Johanne Sene, Laurentio Purgar. Dieser Zeit bedient sie Herr Matthias Gruß.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarrkirche samt ihren Altären.

Die Pfarrkirche, so dem heil. Apostel Petro gewidmet, hat drey Altäre: S. Petri, Unser L. Frauen und S. Antonii von Padua, welchem auch die Brüderschafft S. Antonii beygefügt ist. Am Sonntage nach S. Petri wird die Kirchweyhe-Feyer begangen.

Kirchweihe daselbst.

Bey dieser Kirchen seynd vier Filial-Kirchen, als:

I. S. Nicolai zu Strahain, mit dreyen Altären: S. Nicolai, S. Barbaræ und S. Leonardi. Die Kirchweihe fällt allhie auf den Sonntag nach S. Petri Ketten-Feyer (Post S. Petrum ad vincula.)

Die vier Nebenkirchen dieser Pfarr samt ihren Altären und Kirchweihen.

II. S. Michaelis zu Oberduplach, mit dreyen Altären: S. Michaelis, S. Margarethæ und S. Urbani. Allhie begehet man die Kirchweyh-Feyer am Sonntage nach S. Lucæ.

III. S. Andreæ zu Goritschach, welche gleicher Massen drey Altäre hat, nemlich: S. Andreæ, Unser L. Frauen und S. Jacobi; am Fest aber S. Jacobs deß Apostels die Kirchwidmungs-Feyer.

IV. S. Lamberti Bischoffs zu Saloch, mit zween Altären, nemlich: S. Lamberti und S. Georgii. Die Kirchweihe begeht man allda Sonntags nach S. Martini deß Bischoffs.

Diese Pfarr taufft jährlich ungefähr fünff und funfftzig und beerdigt zwantzig Personen.

Anzahl jährlich Geborner und Beerdigter.

Pfarr Nesselthal.

Inhalt.

Wohin die Nesselthaler Pfarr gehörig. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche. Die neun Neben-Kirchen dieser Pfarr.

Wohin die Nesselthaler Pfarr gehörig. Jetziger Pfarrer.

Diese dem Aglarischen Kirchen-Sprengel einverleibte Pfarr gehört unter die Graffschafft Gottschee, wird demnach durch den Fürsten von Aursperg vergeben. Der heutige Pfarrer heisst Paulus Grabnar.

Die Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche ist S. Jacobo dem Grössern (oder Aeltern) gewidmet, und mit einem Tabor versichert. Am S. Jacobs-Tage hat es allda Kirchweyhe.

Die neun Nebenkirchen dieser Pfarr.

Diese Pfarrkirche ist mit neun Neben-Kirchen vergesellet, als:
I. mit S. Andreæ, welche gleich bey der Kirchen steht aber gantz baufällig ist.
II. S. Martini zu Büchl.
III. Unser L. Frauen zu Liechtenbach.
IV. S. Thomae zu Friesach.
V. SS. Simonis und Judae zu Reichenau.
VI. S. Spiritûs (zum heiligen Geist) zu Lackbüchl.
VII. S. Margarethae im Tantzbüchl (oder Tantz-Bühel.)
VIII. SS. Petri, Pauli zu Buchberg.
IX. S. Gertrudis in Grodasbüchl.

Pfarr Neudorff.

Die Pfarr Neudorff.

Diese Pfarr Neudorff (sonst Villa nova genannt) ist ein Glied der Diöces Pola und gehört unter die Graffschafft Mitterburg, darum sie der Fürst von Aursperg zu vergeben hat. Allda ist anjetzo Herr Martinus Bellatz Pfarrer.

Die Filial-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht können erfahren.

Pfarr Neyl.

Inhalt.

Wohin die Neyler Pfarr oder Vicariat gehört. Pfarrern, so daselbst gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Ross-Segnung am Tage S. Stephani. Unterschiedliche Meynungen von dem Ritter S. Georg. Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen-Kirchen um der evangelischen Religion willen. Auswechslung der Kirchen S. Margaretae zu Radamble und S. Nicolai zu Podgurie gegen einander.

Wohin die Neyler-Pfarr oder Vicariat gehört.

Die Pfarr oder das Vicariat Neyl oder Naul, (Crainerisch Umeulach) gehört unter die Pfarr Stein. Dabey seynd folgende Pfarrern gewest:

Pfarrern, so daselbst gewest.

Primus Suscha, Matthæus Vida, Antonius Ustar, Matthaeus Vida, Johannes Ludovicus Herrant.

Jetziger Pfarrer.

Jetzo ists Herr Johannes Jugovvitz.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche zu S. Georgii hat drey Altäre, als: S. Georgii, S. Stephani und S. Crucis. Die Kirchweyh-Feyer ist nach S. Bartholomaei.

Ross-Segnung am Tage S. Stephani.

Am Tage S. Stephani geschicht allhier ein grosser Zulauff von Leuten, die ihre Pferde oder Rosse hieher reiten oder führen, damit sie allhie mögen benedicirt werden.

Wie zwar sonst auch in Crain überall an diesem Tage geschicht.

* * * * *

[Die Pferde werden bey dieser Kirchen S. Georgii vermutlich, insonderheit darum benedicirt, weil S. Georg, dem diese Pfarrkirche gewidmet ist, für einen tapffren Rittersmann und Drachen-Bestreiter gerühmt wird; wie man ihn nicht allein in Kirchen, sondern auch auf den Mannsfeldischen Thalern gebildet schaut.

Unterschiedliche Meynungen von dem Ritter S. Georg

Wiewol manche Gelehrte solches für einen grossen Mißverstand ausgeben, welcher daher entstanden, daß der Arrianische Bischoff Georgius den vertriebenen heiligen Bischoff Athanasium einen Drachen gescholten, und sein Anhang ihn, den ketzerischen Bischoff Georgium, wie einen Rittersmann gemahlt, der einen Drachen mit der Lantz erlegte; welches Gemähl die Einfältigen nach der Zeit für das Bild eines christlichen Ritters angesehn, der einen schädlichen Drachen bestritten hätte. Andre aber wollen, durch den gemahlten Ritter sey vielmehr deß heil. Athanasii obsiegende Warheit angebildet worden. Andre aber verstehen einen absonderlichen heiligen Rittersmann dadurch, und zwar eben denjenigen, welchen manche Kirche zu ihrem Patron gewählt.

Ich lasse Eines so wol, als das Andre an seinem Ort gestellt. Sonst aber ist es auch anderer Römisch-Catholischer Orten eine Gewonheit, die Rosse am Tage S. Stephani, wo nicht eben alle Mal zu benediciren, dennoch aber ihnen zur Ader zu lassen. Er. Fr.]

Vormals hat man diese Kirche S. Jörgen am See genannt, weil vorzeiten, wie man sagt, an diesem Ort ein See gelegen, massen ich solches bey der Stadt Stein ausführlicher beschreibe.

Es zehlt diese Kirche neun Filial-Kirchen, darunter die zwo ersten von der Pfarr oder Vicariat Neul in allen Stücken versehn werden; und die sieben übrige zwar auch, aber Heiraht-Sachen, Tauffen und Begräbnissen ausgenommen, als welche in der rechten Pfarr Stein abgehandelt und bezahlt werden.

Diese neun Filial-Kirchen aber folgen in nachgesetzter Ordnung.

I. S. Annae am Walde (na goisdu nennets der Crainer.) Dieselbige hat drey Altäre: S. Annae, S. Andreae und S. Barbarae. Allhie ist auch eine Brüderschafft S. Barbarae, und am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe.

II. S. Achatii zu Khälisch mit dreyen Altären: S. Achatii, S. Pauli und S. Magdalenae. Und allhie ist auch eine Brüderschafft, aber die Kirchweihe am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburts-Fest.

III. S. Udalrici zu Uranapetzch, ebenmässig auch mit dreyen Altären: S. Udalrici, S. Josephi und S. Antonii von Padua, so neulich erst aufgerichtet worden. Diese Kirche hat einen Kelch von lautrem klaren Golde, Kirchweihe aber am fünfften Sonntage nach Ostern.

IV. S. Catharinae zu Rau, mit dreyen Altären: S. Catharinae, S. Johannis deß Evangelisten und S. Agneten. Am Feyertage S. Jacobi hält man hie den Kirch-Tag. Diese S. Catharinen-Kirche ist durch die Herren von Hohenwarth gestifftet worden, auf derer Grund und Boden sie auch anjetzo noch stehet. Dieselbige haben gleichfalls zwo gute Huben dazu gestifftet. So ist auch die Vogtey (Jus advocatiae) bey ihnen verblieben biß auf die Zeit der Reformation, da man dem Herrn Cosmus von Hohenwarth solche Vogtey genommen, weil er der evangelischen Religion zugethan war. Gemeldter Herr Cosmus von Hohenwarth schläfft samt seinen beyden Gemahlinnen in der Hütten vor der Kirchen, Herr Hanns Jörg von Hohenwarth aber samt seiner Schwester Maria Sidonia und etlichen Kindern ligen in der Kirchen begraben.

Herr Cosmus von Hohenwarth verliert die Vogtey der S. Catharinen Kirchen um der evangelischen Religion willen.

V. S. Margaretae zu Radamble; welche drey Altäre hat, nemlich: S. Margaretae, S. Lucae und S. Ursulae. Die Kirchweihe wird am Sonntage nach S. Bartholomaei celebrirt. Man sagt, diese Kirche soll ehdessen unter die Pfarr Mannsburg, hingegen die Kirche S. Nicolai zu Podgurie, welche heutigs Tags eine Filial-Kirche der Pfarr Mannsburg ist, anhero gepfarrt gewesen seyn; weil aber die Mannsburger durch das grosse Wasser verhindert worden, herüber zu kommen, hat man endlich diese zwo Kirchen gegen einander ausgewechselt.

Auswechslung der Kirchen S. Margaretæ zu Radamble und S. Nicolai zu Podgurie, gegen einander.

VI. S. Oswaldi in Wolffbach, welche am Sonntage vor S. Mariae Himmelfahrt Kirchweyh celebrirt.

VII. S. Benedicti in Stranach, mit drey Altären: 1 S. Benedicti, 2. SS. Hermagorae und Fortunati. Der Nam deß Drittens ist mir unbewust. Am Sonntage vor S. Laurentii begeht man den Kirchen-Tag (Dedicationem). Bey dieser Kirchen hat es einen Tabor.

VIII. S. Leonardi zu Sakallam mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Alexii und S. Johannis Baptistae. Hier ist am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe. Man will sagen, diese Kirche S. Leonardi soll samt der vorigen Benedictiner Kirchen vormals unter das Kloster zu Oberburg gehört haben.

IX. S. Petri oberhalb der Kirchen SS. Primi und Feliciani, welche drey Altäre hat, nemlich: S. Petri, S. Luciæ und S. Laurentii, allwo Sonntags nach Mariae Geburt der Kirchtag celebrirt wird.

Pfarr Neumarcktel.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Neumarcktel gehört. Wird dem Kloster Sittich abgetauschet. Der Pfarrer allda. Die Pfarr-Kirche samt ihren vier Altären. Ihre drey Neben-Kirchen samt Altären und Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Neumarcktl gehört.

Diese ist Aglarischer Diöces, aber unter die Herrschafft Neumarcktel gehörig, weßwegen die Freyherren von Wernegk dieselbe zu vergeben haben. Ehdessen war diese Pfarr unter dem Kloster Sittich, aber im Jahr 1399 traff Wilhelmus, Hertzog von Oesterreich, einen Tausch und gab die Pfarr Seisenburg für diese Pfarr Neumarcktl. Welchen Tausch auch hernach im Jahr 1421 Ernestus, Hertzog von Oesterreich, bekräfftigte.

Wird dem Kloster Sittich abgetauscht.

Der Pfarrer allda.

Dieser Pfarr ist unter Andren vorgestanden Georgius Vide. Der jetzige heisst Thomas Podgoriz.

Die Pfarr-Kirche samt ihren 4. Altären.

Die Pfarrkirche ist zur heiligen Trinität und zum Englischen Gruß Unser Frauen. Darinn seynd vier Altäre, und auf dem Kirchhofe ist die Capelle Unser Frauen vom Berge Carmel. Die Kirchweyhe wird begangen am Fest S. Mariæ Magdalenae.

Dieser Pfarr seynd drey Filial-Kirchen eingeschlossen, nemlich:

Ihre drey Neben-Kirchen samt Altären und Kirchweihen.

I. S. Andreae auf dem Platz zu Neumarcktel mit drey Altären. Allhie hält man Kirchweihe Montags in Pfingsten.

II. S. Annae in Greuten, sonst ins gemein Urotach genannt, welche auch drey Altäre hat und am Pfingst-Diensttage den Kirchtag begeht.

III. S. Catharinae, so gleichfalls zu Urotach steht, und eben so wol mit dreyen Altären geschmückt ist. Die Kirch-Widmungs-Feyer wird allhie gehalten am ersten Sonntage nach Ostern (Dominica in Albis, sonst Quasimodogeniti genannt.)

Pfarr Neusaß.

In welcher Dioceß die Pfarr Neusaß ligt.

In der Diöceß deß Bisthums Biben ist die Neusasser Pfarr (Crainerisch Novaci) begriffen, und gehört unter die Grafschafft Mitterburg, darum sie vom Fürsten von Aursberg presentirt wird. Dieser Zeit bekleidet dieses Pfarr-Amt Herr Johannes à Turri.

Die Pfarrkirche ist dem Ertz-Engel S. Michael gewidmet. Von denen Filial-Kirchen habe ich nur eine können in Erfahrung bringen, nemlich die Kirche S. Udalrici, bey welcher der vierdte Julii zur Kirchweyhe verordnet ist.

Pfarr Neydeck.

Inhalt.

Wer die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt. Was für Pfarrern allda gewest. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Ihre sieben Filial-Kirchen. Holer Stein, der immerzu Wasser hat, so heilsam seyn soll. Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

Wer die Pfarr oder Vicariat Neydeck presentirt.

Die Pfarr oder das Vicariat Neydeck steht dem Kloster Sittich zu, so wol als auch derselben Presentation.

Was für Pfarrern allda gewest. Jetziger Pfarrer.

Allda seynd Pfarrern gewest: Laurentius Cristan, Adamus Redy. Dieser Zeit ists Herr Jacobus Colscheza.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Zu S. Johannis Baptistae ist die Pfarr-Kirche (oder Vicariat-Kirche) mit vier Altären: S. Johannis Baptistæ, S. Nicolai, Unser L. Frauen und S. Antonii von Padua.

Ihre sieben Filial-Kirchen.

Ihr seynd sieben Filial-Kirchen verwandt, als:

I. S. Helenæ bey Schnecken-Püchl (oder Schnecken-Bühel), welche mit drey Altären geziert ist, nemlich S. Helenæ, SS. Trinitatis und S. Gertruds.

II. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) bey Ostrosnigk.

III. S. Martini zu Blindendorff (Crainerisch Sleipsek.)

IV. S. Martini zu Shiuniza.

V. S. Martini bey Landspreiß.

Holer Stein, der immerzu Wasser hat so heilsam seyn soll.

VI. S. Margaretæ in Thehaboj. Vor der Thür dieser Kirchen ligt ein grosser holer Stein, der allezeit Wasser hält, welches für böse und schadhaffte Augen sehr heilsam geachtet wird, so wol als auch, wie man sagt, für andre Kranckheiten. Wer denselben hieher gelegt und wie lange er allhie lige, kann man nicht wissen.

VII. S. Nicolai bey dem Schloß Neydeck.

Zahl der Getaufften und Begrabenen allda.

In dieser Pfarr taufft man deß Jahrs ungefähr sechs und viertzig und beerdigt zwantzig.

Pfarr Oberburg.

Der Pfarr Oberburg Diöces und Präsentation.

Es ist die Pfarr Oberburg, welche man sonst auch Alt-Mitterburg heisset, der Diöces von Parenzo eingeschlossen und unter die Graffschafft Mitterburg gehörig; daher die Præsentation dem Fürsten von Aursperg zukommt. Jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Uranich, und die Pfarr-Kirche S. Georgii, die Zahl aber und Benennung der Filial-Kirchen meiner Nachfrage nicht zu Theil worden.

Pfarr Obergurck.

Inhalt.

Wer die Pfarr Ober-Gurck präsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Tabor. Wie viel Kinder allhie jährlich getaufft und beerdiget werden.

Wer die Pfarr Ober-Gurck präsentirt. Jetziger Pfarrer daselbst.

Die Ober-Gurcker Pfarr ist dem Kloster Sittich untergeben, welches auch der Præsentirung derselben berechtigt. Jetziger Pfarrer daselbst ist Herr Bartholomæus Crashina.

Die Pfarr-Kirche. Die 23. Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Der Pfarr-Kirchen, so denen Heiligen Cosmæ und Damiano gewidmet ist, werden diese drey und zwantzig Filial-Kirchen beygezehlt:

I. S. Spiritûs oder zum H. Geist zu Pöland (Crainerisch na Polanach.)

II. S. Ursulæ zu Sushiza.

III. S. Johannis Baptistæ unter Weineck.

IV. S. Jacobi zu Leissah.

V. Unser L. Frauen zu Sagradez.

VI. SS. Primi und Feliciani zu Gabrouk.

VII. S. Martini zu Valizendorff.

VIII. S. Josephi zu Reberz.

IX. S. Gregorii zu Corin.

X. S. Clementis zu Kall.

XI. S. Bartholomæi zu Ambeus.

XII. S. Petri zu Steinberg. Bey dieser Kirchen ist eine Capelle S. Michaëlis.

XIII. S. Thomæ auf dem Berge.

XIV. S. Georgii zu naselich.

XV. SS. Philippi Jacobi zu Weixel.

XVI. S. Joh. Baptistæ zu Schwartz, allwo auch eine Capelle S. Rochi ist.

XVII. S. Agnetis zu Lopata.

XVIII. S. Nicolai zu Gradeniz.

XIX. S. Martini zu Lippje.

XX. SS. Primi und Feliciani zu Ratthie.

XXI. S. Nicolai zu Hinoch.

XXII. S. Leonardi, so gleichfalls zu Hinoch steht, und so wol, als wie die

Tabor

vorige S. Nicolai einen Tabor hatte, aber vor wenig Jahren samt dem Tabor durch Brand verzehrt seynd.

XXIII. S. Crucis, (die Kirche deß H. Kreutzes) zu Prevoll.

Wie viel Kinder allhie jähr ich getaufft und beerdigt werden

In dieser Pfarr empfahen deß Jahrs 270 Kinder die H. Tauffe und ungefähr 40 nur den Sargk, daß also dieses Orts die Welt eine weit grössere Einnahme hat von Menschen weder das Grab.

Pfarr Ober-Laybach.

Inhalt.

Wer die Ober-Laybacher Pfarr präsentirt. Namen der allhie gewesenen Pfarrern und dess jetzigen. Die Pfarr-Kirche. Die sieben und zwantzig Filial-Kirchen samt Altären und Kirchweihen. Schein und Liechtlein, so auf einem kleinem Berge gesehen worden. Anzahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Wer die Ober-Laybacher Pfarr präsentirt.

Diese dem Bischofflichem Stifft Laybach vergliederte Pfarr Ober-Laybach wird vom Bischoff zu Laybach präsentirt.

Namen der allhie gewesenen Pfarrern und der jetzigen.

Allwo das Pfarr-Amt geführt: Jacobus Wergand, Georgius Kosina, Christophorus Radouiz, Johannes Baptista Zigule, Johannes Aitepesch, Andreas Bobiz, Bertholdus von Höfern, Johannes Baptista Zigule, Matthias Treum. Jetzo führt es Herr Johannes Locatelli. Es ist sonst allhie auch Conradus Glusitsch Pfarrer gewest, welcher nachmals Bischoff zu Laybach geworden.

Die Pfarr-Kirche

Die Pfarr-Kirche S. Pauli hat fünff Altäre: 1. S. Pauli, 2. S. Catharinæ, 3. Unser Lieben Frauen, 4. S. Hieronymi und 5. S. Andreæ. Ihrer Filial-Kirchen werden sieben und zwantzig gezehlt.

Die 27. Filial Kirchen samt Altären und Kirchweihen

I. S. Nicolai zu Unter-Sagoriz mit drey Altären: 1. S. Nicolai, 2. S. Mariæ, 3. SS. Bartholomæi und Andreæ. Kirchweyhe ist am Fest S. Bartholomæi.

II. Der Heiligen Trinität (insgemein Suete nedeile genannt) zu Unter-Loitsch, an dem Ort, welchen man Zheuzhe nennet.

III. Unser Lieben Frauen zu Ober-Loitsch mit dreyen Altären, nemlich: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Achatii und 3. deß Fronleichnams Christi im Grabe. Kirchweih hält man hier am Fest der Himmelfahrt Christi.

IV. S. Crucis (zum heiligen Kreutz) ebenfalls zu Ober-Loitsch, wobey ein Tabor.

V. S. Johannis und der heiligen Märtyrer ebenmässig zu Ober-Loitsch. In dieser Kirchen seynd zween Altäre, nemlich: 1. S. Johannis und der HH. Märtyrer und 2. S. Achatii.

VI. S. Barbarae zu Raunich mit zween Altären: S. Barbarae und S. Floriani. Allda wird am ersten Sonntage vor dem Fest S. Mariae Magdalenae Kirchweihe gehalten.

VII. S. Johannis Baptistae zu Hutedresza. Welche drey Altäre hat, als: S. Johannis Baptistae, S. Jacobi und S. Antonii von Padua.

VIII. S. Urbani zu Godouiz mit dreyen Altären: S. Urbani, Unser Lieben Frauen und S. Sebastiani. Allhie ist Kirchweihe am Festtage der HH. Fabian und Sebastians, imgleichen am eylfften Sonntage nach Pfingsten.

IX. S. Catharinae zu na Meduediem berdo, mit zween Altären: S. Catharinae und S. Ursulae.

X. S. Michaëlis in Greut (Crainerisch Urouttach) so drey Altäre hat: S. Michaelis, Unser Lieben Frauen und S. Laurentii, auch am Fest S. Laurentii Kirchweihe.

XI. S. Nicolai zu na prapretnim bérdo.

XII. S. Hieronymi zu Podpezh.

XIII. S. Udalrici zu Saplanino mit dreyen Altären, nemlich: S. Udalrici, S. Gertruds und S. Georgs.

XIV. S. Brictii unter der Linden (Crainerisch Podlipo) mit zween Altären: S. Brictii und S. Martini.

XV. S. Annae zu Shoschar mit zween

Altären: S. Annae und S. Agnetis.

XVI. S. Nicolai zu Koren, welche diese drey Altäre hat: S. Nicolai, S. Mariae Magdalenae und S. Marci. Kirchweih wird hieselbst gehalten am Feyertage S. Marci.

XVII. S. Leonardi zu Alt-Ober-Laybach, mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Fabiani und S. Marien.

XVIII. S. Georgii zu Groß-Ligoina, mit zween Altären: S. Georgii und S. Bartholomaei. Kirchweihe ist daselbst am Festtage S. Bartholomaei.

XIX. S. Leonardi zu Klein-Ligoina, welche drey Altäre hat: 1. S. Leonardi, 2. S. Ursulae, 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweihe wird allhie gehalten am Sonntage nach S. Laurentii.

XX. Die Kirche Unser L. Frauen unbefleckten Empfängniß zu Hülzeneck (Crainerisch Lesno berdo) welche gleichfalls drey Altäre hat: Unser L. Frauen, der H. Trinität und S. Gregorii.

XXI. S. Crucis zu Beuche, mit zween Altären, nemlich, deß H. Kreutzes und S. Floriani.

XXII. S. Jacobi zu Basaviza mit drey Altären: 1. S. Jacobi, 2. S. Annae und 3. SS. Philippi und Jacobi. Am Festtage S. Jacobs ist allda Kirchweihe.

XXIII. S. Job zu Schweinbühel, (Crainerisch Suinize) darinn drey Altäre stehen: S. Jobs, S. Margareten und S. Marien.

XXIV. S. Leonardi zu Ober-Laybach hart bey der Strassen, mit dreyen Altären: S. Leonardi, S. Annae und S. Sebastiani. Am dritten Pfingsttage ist allda Kirchweihe.

XXV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit zu Ober-Laybach an dem Ort, welchen man nakoshazi nennet. Zu dieser Kirchen ist vor 59 Jahren der erste Grundstein gelegt. Es soll, wie man sagt, vorher auf diesem Berglein zu unterschiedlichen Malen am Donnerstage zu Abends ein besonderer Schein nebst etlichen Liechtlein sich haben sehen lassen; weßwegen man die Kirche zu bauen angefangen. In derselben befinden sich drey Altäre: SS. Trinitatis, S. Antonii von Padua und S. Stephani. Hier ist Kirchweihe am Fest der H. Drey-Einigkeit.

Schein und Liechtlein, so auf einem Berge gesehen worden.

XXVI. Deß Abts S. Antonii zu Verd, darinn drey Altäre stehn: S. Antonii, S. Martini und S. Ursulae. Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach S. Marien Geburts-Fest.

XXVII. Die Capelle S. Josephs, so das Kloster Freudenthal berührt, an dem Ort, welcher Bistra heisst.

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert zur Welt und hundert und dreyssig unter die Erde.

Zahl der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Pfarr Ober-Nassenfuss.

Inhalt.

Diœcess der Pfarr Obernassenfuss. Die Pfarr-Kirche S. Petri. Ihre eylff Neben-Kirchen. Jährlich Getauffte und Begrabene allhie.

Diöceß der Pfarr Ober-Nassenfuß.

In Aglarischer Dióces ligt die Ober-Nassenfusser Pfarr. Unter den vormaligen Pfarrern derselben findet man Andream von Wallneck, jetziger Zeit aber den Herrn N. von Palmburg.

Die Pfarr-Kirche S. Petri.

Zu der Pfarr-Kirchen S. Petri deß Apostels gehören eylff Neben-Kirchen, welche heissen wie folget:

Die eylff Neben-Kirchen.

I. S. Michaelis so zwar nur eine Capelle ist.

II. Rosaliæ zu Trobellu.

III. Unser L. Frauen gleichfalls zu Trobellu.

IV. S. Georgii unter Mirnavas.

V. S. Jacobi zu Pauldorff.

VI. Unser Frauen auf dem H. Berge (na suetem verho heissens die Crainer).

VII. S. Justi zu Lokenz.

VIII. S. Annae zu Bresauz.

IX. S. Antonii auf dem Berge na bliebzem verhu genannt.

X. S. Udalrici zu nazerauzi.

XI. S. Martini zu Stadtberg.

Diese Pfarr täufft ungefähr jährlich 100 und beerdigt 20 Personen.

Jährlich-Getauffte und Begrabene allhie.

Pfarr Oblok.

Inhalt.

Wer die Pfarr Oblok präsentirt. Jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Trefflicher Jahrmarckt bey dieser Kirchen. Zweyerley Land-Gerichte allhie, wobey etliche Zelten aufgerichtet werden. Die sechszehen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Tabor und Schloss bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek. Wie viel bey dieser Pfarr jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Oblok präsentirt.

Diese Pfarr ist Keyserlich wie auch das Recht der Präsentation.

Jetziger Pfarrer.

Unter ihren Pfarrern ist Jacobus Matthizhiz und anjetzo Herr Valentinus Millesich.

Die Pfarr-Kirche. Trefflicher Jahrmarckt bey dieser Kirchen.

Die Pfarr-Kirche hat den Ertz-Engel S. Michael zum Patron und eine Capelle.

Bey dieser Kirchen wird jährlich am S. Michaelis Fest ein herrlicher und volckreicher Jahrmarckt gehalten, wozu sich viel tausend Leute allerley Nation versammlen, als: Krabaten, Liburnier, Tschitschen, Uskoken und sonst andre Völcker mehr, welche mächtig viel Viehes herbey führen. Diese Kirchmeß (oder Kirchweyh-Marckt) währt drey Tage lang und ist ein freyer Kirch-Tag und so gewaltig privilegirt, daß, ob Einer den Andren gleich noch so sehr betröge, es Alles für gültig passirt wird. Jedoch muß Einer wegen jedweder Sache, so er gekaufft, von dem Land-Gerichts-Herrn ein Billet (oder Zettel) nehmen, wofern er es sicher davon tragen und behalten will, denn sonst ist es Alles verfallen und wird ihm genommen.

Zweyerley Land-Gerichte allhie, wobey etliche Zelten aufgerichtet werden.

Es giebt aber allhie zweyerley Land-Gerichte, eines deß Fürsten von Aursperg, und das Andre deß Grafen von Aursperg Land-Marschalls, deren Jedweder seinen Trummenschläger und Pfeiffer, wie auch etliche Soldaten und eine Fahne hat. Deß Herrn Grafen Landmarschall lässt allezeit zwey oder drey grosse Türckische Zelte aufschlagen, und ist die Kirchweihe auf seiner Seiten am stärcksten.

Dieser Pfarr-Kirchen seynd sechzehen Filial-Kirchen zugesellet.

Die 16 Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

I. S. Nicolai auf dem Berge Uhudem verho genannt.

II. S. Antonii zu Metule; allwo der Doctor Joh. Ludwig Schönleben die alte Stadt Metulum sucht. Welcher Meynung ich aber nicht bin, sondern den Trojaner-Berg für die Stäte solcher vormaligen Stadt halte, wie ich anderwerts schon ausführlicher geschrieben; wiewol der Anmerckungs-Verfasser [E. Fr.] dem Schönleben hierinn beystimmet. †

III. S. Johannis Baptistæ zu Studeno.

IV. S. Andreæ zu Ottave.

V. SS. Primi und Feliciani zu Osredek.

VI. S. Georgii, S. Jacobi und S. Udalrici zu Nadlischek, wobey ein Tabor und zugleich Schloß ist, so unter die Graffschafft Aursperg gehörig.

VII. SS. Trinitatis, welches ein schöngrosses Kirchen-Gebäu, so der Landmarschall Herr Graf, Hanns André, Graf von Aursperg, sel. Gedächtniß gestifftet.

VIII. S. Rochi zu Raunik.

IX. Die Kirche deß H. Geistes zu Oloka.

X. S. Nicolai gleichfalls zu Oloka.

XI. S. Wolfgangi in Wolffsbach.

XII. Unser Lieben Frauen zu Raunosko.

Tabor und Schloß bey der Kirchen S. Georgii zu Nadlischek.

XIII. Unser Frauen in dem Dorff Oblok, wobey ein schöner grosser Tabor, welchen ehdessen die Herren von Auersperg, der Türckischen Einfälle wegen haben bauen lassen, auch allhie solchen Erbfeind etliche Mal geschlagen und eine ritterliche Tapfferkeit erwiesen.

†) Wovon wird im XIII. Buch ausführlich discurrirt werden.

XIV. S. Leonardi zu Laserbach, (Crainerisch Loski potok.) Allhie ist ein Vicariat und auch ein Tabor.

XV. S. Barbarae nechst bey Laserbach auf einem lustigen Berglein.

XVI. S. Justi zu Studenaz.

Wie viel bey dieser Pfarr jährlich getaufft und begraben werden.

In dieser Pfarr wird die Zahl der Lebendigen jährlich viel grösser als der Todten, denn es werden bey hundert geboren und nur wenige entlebt.

Pfarr Osjuniz.

Die Pfarr Osjuniz.

Es ist diese Osjunizer Pfarr der Grafschafft Gottschee zuständig und der Fürst von Aursperg der Präsentirung berechtiget. Das Pfarrern-Amt hat dieser Zeit Herr Jacobus Rot.

Die Pfarr-Kirche allhie S. Leonardi ist eine Mutter dreyer Filial-Kirchen:

I. S. Laurentii zu Graß.

II. Unser Lieben Frauen oberhalb Graß.

III. Zum Heiligen Kreutz (S. Crucis) im Thal.

Pfarr Pass.

Die Pfarr Paß oder Paßberg.

Die Pfarr Paß oder Paßberg ligt in der Dióces von Pola, gehört unter die Grafschafft Mitterburg und wird durch den Fürsten von Aursperg präsentirt. Allda ist dieser Zeit Pfarrer Hr. Franciscus Pavez.

Den Namen der Pfarr-Kirchen habe ich so wenig, als der Filial-Kirchen erfahren können, weil nicht ein Jedweder mit der Nachricht willig heraus geht.

Pfarr S. Peter.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr S. Peter. Pfarrern derselben. Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe. Procession zu Pferde. Dabey die vier Evangelia gelesen werden. Artliches Bauren-Gedränge zum Evangelio. Die sechs Filial-Kirchen allhie.

Dioces der Pfarr S. Peter

Die Pfarr S. Peter in der Commenda, ist in der Aglarischen Dióces begriffen, gehört aber sonst unter die Malteser Ritter.

Pfarrern derselben.

Die Pfarrern seynd allda gewest: Jacobus Bubiz, Johannes Archar, Casparus Cosmina und Johannes Andreas Sauleriz.

Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe.

In der Pfarr-Kirchen S. Petri stehen vier Altäre. Die Kirchweyh-Feyer fällt auf den Sonntag nach S. Bartholomæi.

Procession zu Pferde.

Bey dieser Kirchen, (bey welcher auch ein Tabor und Schloß steht) wird die Procession nicht wie andrer Orten zu Fuß, sondern zu Pferde angestellt, und zwar also: Erstlich reiten zween Bauren mit Fahnen voran, nachdem vorher die Bauren einen grossen Streit und Hader unter sich gehabt, welcher die Ehre haben solle, daß er die Fahnen führe. Hernach reitet der Geistliche mit dem Venerabili (oder Hochwürdigstem Sacrament). Demselben folgen viel hundert Bauren gleichfalls alle zu Pferde und reiten dann also fort um das gantze Bau-Feld herum wie nachfolgende Kupffer-Figur abbildet.

Sihe die Figur N. 94.

Dabey die vier Evangelia gelesen werden.

Nachmals werden die vier Evangelia gelesen, gegen den vier Theilen der Welt. Da rennen alsdann die Bauren und dringen sich hinzu, daß es eine Lust zu sehen, wie bald Einer den Andren vom Pferde herunter stösst und zum Sand-Reuter macht. Wiewol

Artliches Bauren-Gedrenge zum Evangelio.



94.

solches nicht mit Fleiß, sondern ungefähr und durch Ungeschicklichkeit so wol deß Reuters als deß Pferdes geschicht. Denn sie haben ungewandte Pferde, die noch nicht geritten seynd. Kann man demnach solchen Dorff-Cavallieren gar nicht nachsagen, daß sie sich nicht für dem Evangelio biß zur Erden demütigen.

Der hieher gehörigen Filial-Kirchen seynd sechs, als:

Die sechs Filial-Kirchen allhie.

I. S. Pauli zu Kreutz mit dreyen Altären. Daselbst hält man den Kirch-Tag (Dedicationem) am Sonntage nach S. Jacobi.

II. S. Sebastiani zu Prikla mit vier Altären. Die Widmungs-Feyer (Dedicatio) ist allhie am Sonntage vor S. Laurentii.

III. S. Nicolai zu Sapach mit dreyen Altären und einer am Sonntage nach S. Laurentii begehenden Widmungs- (oder Kirchwey-) Feyer.

IV. S. Annae zu Tainiz auch mit dreyen Altären und einer Kirchweyh-Feyer am Sonntage nach Himmelfahrt.

V. S. Clementis zu Suhodol abermal mit dreyen Altären und einer Kirchweihe, welche der Sonntag nach S. Ægidii mit sich bringt.

VI. S. Mariae Magdalenae zu Beischeid gleichfalls mit dreyen Altären. Die Kirchweyh-Feyer fallt auf den Sonntag nach Unser Frauen Geburts-Tag.

Pfarr S. Peter vor Laybach.

Inhalt.

Wer die S. Peters-Pfarr vor Laybach vergiebt. Namen derer allhie gewessenen Pfarrern. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche allhie nebenst ihren Altären. Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen allhie samt den Altären und Kirchweihen. Grosse Türcken-Grube. Kelch-Spötter stirbt deß gähen Todes. Lista der jährlich Getaufften und Sterbenden.

Wer die S. Peters-Pfarr vor Laybach vergiebt.

Vor der Stadt Laybach ligt auch eine Pfarr, welche nach S. Petro genannt, aber in Laybachischer Diöces begriffen und durch den Bischoff von Laybach zu vergeben ist.

Namen derer allhie gewesenen Pfarrern.

Auf dieser Pfarr seynd unter Andren gesessen folgende Pfarrern: Anno 1385 Johannes Ulricus von Scheyr, Anno 1413 Georgius Heugenreuter, Anno 1435 Ernestus Messenberger, A. 1624 Johannes Perdix, A. 1628 Georgius Korina, A. 1634 Josephus Scherbal, A. 1635 Blasius Sperez, A. 1640 Michael Faber, A. 1645 Matthias Samson, A. 1655 Jacobus Hrust, A. 1662 Gregorius Nachtigal, A. 1667 Marcus Bolco, Anno 1680 Sebastianus Staller, Anno 1685 Bartholomæus Perco, und dieser Zeit hat diesen Pfarr-Sitz Herr Jacobus Hrust.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche allhie nebenst ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist zu Unser L. Frauen, und hat zehen Altäre:

1. S. Marien.

2. S. Wolffgangs. Welchen Altar der Herr Sebastian Walther hat aufrichten lassen.

3. Unser L. Frauen, so vom Herrn Andrea Chrön aufgerichtet.

4. Christi sudantis in Horto (Christi Blutschweisses im Garten) gestifftet vom Herrn Petenek.

5. S. Leonardi, gestifftet durch Herrn Andriani.

6. S. Petri durch Herrn Gajonzel.

7. Deß heil. Kreutzes durch Herrn Posarell.

8. S. Johannis Baptistae durch Herrn Verbez.

9. S. Michaelis durch Herr Michaelem Taller.

10. S. Elisabethae, dessen Stiffter unbewusst ist.

Die Dedication (oder Kirchtag-Feyer) ist allhie am ersten Sonntage deß Herbstmonats.

Der Filial-Kirchen hat es hier fünff und zwantzig.

Die fünff und zwantzig Filial-Kirchen allhie samt den Altären und Kirchweihen.

I. S. Jacobi zu Slap.

II. Unser L. Frauen im Felde mit diesen fünff Altären: Unser L. Frauen, S. Leonardi, S. Barbarae, S. Helenae und S. Sebastiani. Die Kirchweyhe wird gefeyert am 1. Sonntage nach Ostern (Dominicâ in Albis).

III. S. Spiritûs, auch im Felde, welche mit der vorigen auf einem Kirchhofe beysammen steht.

IV. S. Andreae zu Kaschel, mit drey Altären: S. Andreae, S. Achatii und S. Barbarae. Die Kirchweih wird celebrirt Sonntags vor S. Ulrich.

V. S. Thomæ zu Sadobrava. Allda am dritten Sonntage deß Herbst-Monats die Kirchwidmungs-Feyer ist.

VI. S. Martini bey der Sau, welche Kirche allererst neulich erbaut ist.

VII. S. Margareten zu Tumazovv; allwo Sonntags nach S. Margareten Kirchweihe ist.

VIII. S. Georgii bey der Sau. Da ist Kirchweih Sonntags nach SS. Petri Pauli.

IX. S. Cantiani in Usaulach; da man Sonntags nach S. Bartholomæi den Kirchtag begehet.

X. S. Christophori nahe bey Laybach. Am Oster-Montage geht man aus der Stadt mit der Procession anhero und kommt alsdann viel Stadt-Volcks daher.

Grosse Türcken-Grube.

Allhie findt man eine grosse Grube, darinn ehedessen die Türcken gelegen, als sie Laybach belägerten.

XI. S. Stephani zu Stepanavas mit drey Altären: S. Stephani, S. Floriani und S. Catharinæ. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach S. Jacobi.

Kelch-Spötter stirbt deß jähen Todes.

Merckwürdig ist, daß in dieser Kirchen ein Kelch vorhanden, daraus ein Herr von Weisseneck, der Letzte seines Stammens, nachdem er denselben mit Wein voll eingeschenckt, getruncken und diese Worte dazu gesprochen: „Die Pfaffen können nicht recht trincken." Indem er aber schier den letzten Tropffen ausneigen wollen, hat er sich rücklings über sich geneigt, ist plötzlich darauf umgefallen und deß gähen Todes gestorben.

Nechst bey dieser Kirchen schaut man auch das heilige Grab in solcher Form, wie es zu Jerusalem befunden wird.

XII. S. Nicolai zu Wisouiz. Allda Sonntags vor Laurentii Kirchweih ist.

XIII. S. Udalrici zu Dobruina mit dreyen Altären, nemlich: S. Udalrici, S. Valentini und S. Luciæ. Am fünfften Sonntage nach Ostern ist allhie die Kirchweihe.

XIV. S. Udalrici zu Savogele, so zween Altäre hat: S. Udalrici und S. Marci, und Sonntags nach S. Laurentii die Kirchweih.

XV. S. Annæ zu Javor; allda Kirchweihe ist am Sonntage nach S. Michaelis.

XVI. S. Nicolai zu Lipoglau mit dreyen Altären: S. Nicolai, S. Johannis Baptistæ und S. Luciæ; wiewol diese zween letzte Altäre entheiligt seynd und man auf denselben nicht mehr celebrirt. Sonntags nach S. Johannis Baptistæ ist daselbst die Kirchweihe.

XVII. SS. Simonis und Judæ in Rudnik, so drey Altäre hat, als: SS. Simonis und Judæ, S. Georgii und S. Leonardi und S. Catharinæ. Der Kirchtag wird hie celebrirt am vierdten Sonntage nach Ostern.

XVIII. Unser L. Frauen auf dem Rosenbach, darinn drey Altäre: Unser L. Frauen, der Geburt Unsers Herrn und S. Johannis Baptistæ. Der Kirchtag kommt am dritten Sonntage nach Ostern.

XIX. SS. Simonis und Judæ zu Waitsch (Crainerisch Navizhu) mit dreyen Altären: Unser Frauen, SS. Simonis und Judæ und S. Viti. Die Kirchweihe fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XX. S. Martini zu Podsmreko. Kirchweihe ist am andren Sonntage deß Septembris.

XXI. S. Antonii deß Abts zu Wresouiz mit dreyen Altären: S. Antonii, S. Ægidii und Unser L. Frauen. Die Kirchweihe hält man hier an einem Tage in der Frohnleichnams-Wochen.

XXII. S. Laurentii zu Dragomer; allwo die Kirchweihe am dritten Oster-Tage gefeyrt wird.

XXIII. S. Johannis Baptistæ in Log. Allhie ist am Sonntage nach S. Bartholomæi Kirchweihe.

XXIV. S. Martini im innern See, Crainerisch Unotrainah gorizach. Diese hat zween Altäre: S. Martini und S. Mariæ Magdalenæ. Hält Kirchweihe Sonntags vor S. Laurentii.

XXV. S. Spiritûs (zum Heil. Geist) im äusseren See (Crainerisch Unajnach gorizach). In welcher drey Altäre stehn: der heiligen Trinität, S. Marien und S. Sebastiani.

Lista der jährlich Getaufften und Begrabenen. In dieser Pfarr taufft man jährlich ungefähr bey dreyhundert Kinder, und werden nicht gar hundert Leute begraben.

Pfarr S. Peter bey Weinhof.

Inhalt.

Wer die S. Peters-Pfarr bey Weinhof presentirt. Die vorige Pfarrern und der jetzige. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Ihre fünff Filial-Kirchen. Eine lahme Krabatinn wird in der Kirchen augenblicks grad. Wunderlicher Donner-Schlag in den Kirchthurn.

Wer die S. Peters-Pfarr bey Weinhof presentirt. Bey Weinhof ligt die dritte Pfarr S. Petri, ist in der Aglarischen Diöces begriffen, gehört aber unter das Kloster Sittich, von welchem sie auch wird presentirt.

Die vorige Pfarrern und der jetzige. Dieser Pfarr seynd unter andren Pfarrern vorgestanden: Georgius Jauarschik, Petrus Krashavéz, Johannes Starmon, Andreas Kratzmann, Marcus Srakar. Jetziger Zeit ist hie Pfarrer Herr Johannes Baptista Quintel.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären Die Pfarr-Kirche S. Petri hat drey Altäre: S. Petri, S. Bernardi und Unser L. Frauen, und ist im Jahr 1620 gestifftet worden von Jacobo dem Abt zu Sittich.

Ihre fünff Filial Kirchen. Ihrer Filial-Kirchen seynd fünff:

I. Unser Frauen in Stadtberg (Naterskegore auf Crainerisch) darinn drey Altäre stehen, nemlich: S. Marien, S. Ursulen und S. Marien Magdalenen.

Eine lame Krabatinn wird in der Kirchen augenblicks grad. Im Jahr 1634 ist ein krumm- und lahmes Weib von Carlstadt aus Crabaten hieher gekommen, welche sich viel Jahre lang mit Krücken behelffen müssen, und auf solchen zwey höltzernen Neben-Füssen ihren elenden Gang steuren. Als dieselbe ihre hieher verlobte Andacht verrichtet hat, soll sie in einem Augenblick frisch und gesund worden und ohne Krücken hurtig und gerad ihres Weges heimgegangen seyn.

Wunderlicher Donnerschlag in den Kirch-Thurn.

Vor zween Jahren schlug der Donner in Kirchthurn allhie und führte den Streich so verwunderlich, daß er auf allen vier Ecken hin und wieder von oben biß zur Erden die Steine zerschmetterte.

II. S. Johannis Baptistæ zu Kozendorff.

III. S. Jacobi zu Seidendorff mit zween Altären: S. Jacobi und S. Valentini.

IV. S. Georgii in Gertschberg.

V. S. Crucis zu Merchendorff.

In dieser Pfarr seynd auch zwo Capellen, nemlich: S. Catharinae, die vom Herrn Ruperto, Abten zu Sittich, geweyhet ist, und S. Thomæ zu Weinhof, welche der Herr Ludwig, gleichfalls Abt zu Sittich, consecrirt hat Anno 1682.

Wie viel jährlich zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Der Getaufften zehlet man jährlich in dieser Pfarr ungefähr hundert, der Gestorbenen aber dreyssig.

Pfarr Podbresie.

Inhalt.

Wer die Pfarr Podbresie presentirt. Die Pfarrkirche daselbst. Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda. Kirchweyhe daselbst. Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Wer die Pfarr Podbresie presentirt.

Die Pfarr Podbresie ist im Stifft Laybach und gehört unter das Laybachische Capittel, durch welches sie auch wird presentirt. Allda ist unter Andren Pfarrern gewest Andreas Achatschitsch.

Die Pfarr-Kirche daselbst.

Die Pfarrkirche S. Jacobi hat drey Altäre: S. Jacobi, S. Marien und S. Andreæ. In dieser Kirchen findet man ein grosses Krucifix und unter demselben diese Worte:

Lateinischer Vers unter einem Crucifix allda.

Pendeo pro pomo; quod malé sumpsit Homo.

Kirchweyhe daselbst.

Am S. Jacobs-Tage ist allhie Kirchweihe.

Die drey Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Diese Kirche ist eine Mutter dreyer Filial-Kirchen, als:

I. S. Benedicti im Tabor mit dreyen Altären: S. Benedicti, S. Nicolai und S. Annæ. Kirchweihe ist allda am Sonntage vor S. Johannis Baptistæ. Diese hat einen Tabor.

II. S. Laurentii zu Luben mit dreyen Altären: S. Laurentii, S. Ursulæ und S. Radegunds. Allhie hält man Kirchweihe am Fest S. Laurentii.

III. S. Antonii zu Vetazah mit dreyen Altären, nemlich: 1. S. Antonii, 2. S. Michaelis und 3. der beyden Heiligen Fabiani und Sebastiani. Hier wird Kirchweih gehalten am Fest S. Michaelis deß Ertz-Engels.

Diese Pfarr zeichnet jährlich ungefähr dreyssig ins Tauffbuch und funffzehen Personen ins Register der Todten.

Pfarr Podsemél.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Podsemél gehört. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarrkirche. Die zehen Filial-Kirchen allhie.

Wohin die Pfarr Podsemél gehört. Jetziger Pfarrer daselbst.

Die Pfarr Podsemél ist unter den Teutschen Ordens-Herren, und dieser Zeit ist allhie Pfarrer Herr Andreas Masola. Die Pfarrkirche zu S. Martini hat unter sich zehen Filial-Kirchen:

Die Pfarr-Kirche. Die zehen Filial-Kirchen allhie.

I. S. Nicolai zu Freyenthurn.

II. S. Mariæ Magdalenae auf der grossen Pleschiviza.

III. S. Johannis Baptistae zu Térbuzh.

IV. S. Viti zu Gribloch.

V. S. Antonii zu Krésiniz.

VI. S. Margaretae im Walde (auf Crainerisch Uborstu genannt).

VII. S. Helenae zu Podsemél.

VIII. S. Crucis bey Gradez.

IX. Unser Frauen im Kloster. Diese Kirche ist vormals durch die Herren von Tschernembl und die Herren von Hohenwart gestifftet samt einem Franciscaner Kloster, daher wird sie noch biß auf den heutigen Tag im Kloster bey-genamt, obschon kein Kloster dabey ist. Ob aber solches Kloster ehedessen würcklich aufgebauet, oder um der gar offt streiffenden Türcken willen ins stecken gerathen und unterlassen worden, kann ich nicht wissen. Doch ist der Stifft-Brieff annoch vorhanden.

X. S. Michaelis zu Freyenthurn, welches aber nur eine Capell ist.

Vicariat Pograja.

Das Vicariat Pograja.

Dieses Vicariat habe ich allbereit bey der Pfarr Dorneck beschrieben, weil es unter selbige Pfarr gehört; weßwegen allhie die Wiederholung überflüssig wäre.

Pfarr Pölland.

Inhalt.

Die Pfarr Pölland an der Culp. Wer dieselbe præsentirt. Namen der Pfarrern. Die Pfarr-Kirche. Die funffzehen Filial-Kirchen. Doppelter Altar. Wie viel deß Jahrs getaufft werden und sterben.

Die Pfarr Pölland an der Culp.

Es giebt zwo Pfarren dieses Namens, eine an der Culp, die andre bey Bischoffslack. Die erste ist der Aglarischen Diœces einverleibt, gehört aber unter das Capittel Rudolphswerth, durch welches sie auch wird präsentirt.

Wer dieselbe präsentirt.

Allhie seynd unter andren Pfarrern gewesen: Bartholomæus Rop, Laurentius von Cumberg, Canonicus zu Rudolphswerth, Hermagoras Cibicius und der jetzige Herr Michael Kosh.

Namen der Pfarrern.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz hat zween Altäre: S. Crucis und S. Johannis Baptistae, und unter sich funffzehen Filial-Kirchen, als da seynd:

Die Pfarr-Kirche.

I. S. Michaelis, welche bey erstgemeldter Pfarr-Kirchen auf einem Kirchhofe steht und drey Altäre hat: S. Michaelis, S. S. Hermagorae und Fortunati und S. Barbaren.

Die funffzehen Filial-Kirchen.

II. S. Mariae Magdalenae zu Radenz.

III. S. Georgii im Thal.

IV. S. Viti in Gräut.

V. SS. Petri Pauli zu Loog mit drey Altären: SS. Petri Pauli, S. Jacobi und S. Andreae.

VI. Unser Lieben Frauen zu Loog, so mit der vorgehenden auf einem Kirchhofe steht.

VII. S. Spiritûs (zum H. Geist) und S. Eliae auf dem Berge, welchen man Loogersberg nennet. Mitten in dieser Kirchen steht ein doppelter Altar, damit bey einem Altar zween Geistliche zugleich celebriren können, also, daß Einer gegen dem Andren schauet, welches was Merckwürdiges ist, sintemal nicht bald ein solcher Altar gefunden wird.

Doppelter Altar.

VIII. Der H. Trinität zu Graflinden.

IX. S. Nicolai auf dem Berglein Videm genannt.

X. SS. Primi und Feliciani eben auf dem Berglein Videm.

XI. S. Leonardi zu Teutschau.

XII. Unser Lieben Frauen zu Sagosdaz.

XIII. S. Martini auch zu Sagosdaz.

XIV. SS. Fabiani und Sebastiani bey dem Schloß Pölland.

XV. S. Annen zu Schmieddorff. Nechst dabey steht auch eine Capelle S. Antonii von Padua.

In dieser Pfarr trägt das Jahr ungefähr hundert Kinder zur Tauffe und viertzig zu Grabe.

Wie viel deß Jahrs getaufft werden und sterben.

Pfarr Pölland bey Bischoffslak.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischofslak gehört. Wer jetzo der Pfarrer daselbst ist. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Ihre sechszehen Filial-Kirchen samt den Kirchweihen.

Wohin die Pfarr Pölland bey Bischoffslack gehört.

Bey Bischofslak hat es, wie vor gedacht, auch eine Pfarr, so man von Polland benamset; welche gleichfalls der Aglarischen Diœces ist eingeschlossen, aber unter die Herrschafft Bischofflack gehört, und durch den Bischoff von Freysingen präsentirt wird.

Wer jetzo der Pfarrer daselbst ist.

Unter denen vorigen Pfarrern ist Andreas Hudazhut gewest. Der jetzige ist Herr Carolus Ignatius Kodelli.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den heilgen Martinum und fünff Altäre, auch einen Tabor bey sich. Ihre Kirchweihe fällt auf den Sonntag nach S. Bartholomaei.

Ihre sechszehen Filial-Kirchen samt den Kirchweihen

Ihrer Filial-Kirchen seynd sechszehen:

I. S. Wolgangs Kirche zu Log (na logu auf Crainerisch) mit dreyen Altären. Die Kirchweihe wird allhie begangen am Sonntage vor S. Laurentii.

II. S. Sabatae in Bukouvérch, auch mit dreyen Altären, allwo am Festtage S. Bartholomaei Kirchweih ist.

III. S. Viti zu Uluznah, darinn drey Altäre stehen. Ihre Kirchweihe kommt Sonntags nach S. Laurentii.

IV. S. Urbani bey S. Urban, mit eben so vielen Altären und einer am Sonntage vor S. Bartholomaei feyerlichen Kirchweihe.

V. S. Johannis Baptistae zu Sestranskavas, allwo es gleichfalls drey Altäre und eine Brüderschafft S. Antonii von Padua hat, und auch Sonntags nach S. Bartholomaei eine Kirchweihe.

VI. S. Laurentii zu Nahotaulle, darinn zween Altäre. Ihre Kirchweihe begeht man am Fest S. Laurentii.

VII. S. Paulini zu Voselza mit dreyen Altären. Die Kirchweihe wird allhie gehalten Sonntags nach dem Fest der beyden Heiligen Hermagorae und Fortunati.

VIII. S. Udalrici zu Uleskouize mit zween Altären. Ihre Kirchweihe bringt mit sich der Sonntag vor Aller Heiligen.

IX. S. Gertrudis zu Uzabrazeh mit drey Altären. Die Kirchweihe ist allhie am vorletzten Sonntage vor Aller-Heiligen.

X. S. Crucis (zum Heil. Kreutz) zu Bresje mit drey Altären. Hier ist Kirchweihe am andren Sonntage vor S. Laurentii.

XI. Unser Lieben Frauen zu Namalenském verhu genannt. Diese hat eben so wol drey Altäre und am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe.

XII. S. Ægidii zu Javorie. Kirchweihe ist am Sonntage vor oder nach S. Bartholomaei.

XIII. S. Brictii zu Uzelereraune genannt, allwo am zweyten Sonntage nach SS. Hermagorae und Fortunati Kirchweihe celebrirt wird.

XIV. S. Jacobi zu Najarzemberdu genannt, mit drey Altären, allda Sonntags vor Aller Heiligen Kichweihe ist.

XV. SS. Primi und Feliciani zu Gaberskagora. Kirchweihe ist allhie am dritten Sonntage nach S. Bartholomaei.

XVI. S. Georgii zu Navôzie, so zween Altäre hat und am andren Sonntage nach S. Michaelis die Kirchweihe.

Vicariat Pregaria.

Das Vicariat Pregaria.

Unter die Pfarr Hrushiza gehört das Vicariat Pregaria; darum ich es auch bey selbiger Pfarr habe beschrieben.

Vicariat Premb.

Das Vicariat Premb.

Das Vicariat Premb ist unter die Pfarr Dorneck gehörig; weßwegen ich dieses Vicariat auch der Pfarr Dorneck beygeschrieben.

Pfarr Presgain.

Inhalt.

Wo die Pfarr Presgain ligt. Gewesene Pfarrern daselbst. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Die Filial-Kirchen samt ihren Kirchweihen.

Wo die Pfarr Presgain ligt.

Diese Pfarr ligt in Aglarischer Diœces, gehört aber unter das Kloster Sittich, durch welches sie auch präsentirt wird. Allda seynd Pfarrern gewest: Johannes Kramar (oder Kramer,) Michael Dienstmann und Michael Kotar. Welcher aber, nachdem er kranck worden, davon gegangen; worauf Hr. Martinus Zhehun an seine Stelle gekommen und annoch dieselbe bedient.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Wer jetzo der Pfarrer ist.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

In der Pfarr-Kirchen S. Margaretæ stehn drey Altäre, und ist allhie die Kirchweihe am zweyten Sonntage nach Michaelis. Diese Kirche hat drey Neben-Kirchen, als:

Die Filial-Kirchen samt ihren Kirchweyhen.

I. S. Nicolai zu Janze, welche drey Altäre hat und am Sonntage nach dem Fest der Kreutz-Erhöhung Kirchweyhe.

II. Deß H. Kreutzes zu Groß-Trebeleuo mit zween Altären. Allda begeht man die Kirchwey-Feyer am Sonntage vor S. Margareten.

III. S. Bartholomaei in Ober-Weisniz, da am Fest eben dieses Heiligen die Kirchwidmung celebrirt wird.

Pfarr Preserie.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Preserie gehört. Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe. Ihre sieben Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr Preserie gehört.

Ihre Pfarr-Kirche und Kirchweihe.

Die Pfarr oder Vicariat Preserie ist dem Carthäuser-Kloster Freudenthal zuständig. Der jetzige Pfarrer heisst Marcus Rustia. Die Pfarr-Kirche ist zu S. Viti und an dieses Heiligens Fest allhie Kirchweihe.

Ihre sieben Filialen.

Sie hat unter sich sieben Filial-Kirchen:

I. S. Floriani zu Kamniz, allwo an S. Marci Fest Kirchweihe ist.

II. S. Josephi auf dem Berglein Mlezhnig.

III. S. Nicolai zu Paka, da man am Pfingst-Montage Kirchweyhe hält.

IV. S. Margaretae zu Brauniza.

V. S. Johannis Baptistae zu Sebozivo.

VI. Deß Heiligen Kreutzes zu Urakiténé.

VII. S. Stephani zu Napokaische, allda Sonntags nach Jacobi Kirchweihe ist.

Pfarr Ratschach.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Ratschach. Vicarien daselbst. Die Pfarrkirche. Gestifft bey Unser L. Frauen Altar allda. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Diöceß der Pfarr Ratschach.

Diese Pfarr, so unter der Diœces Aglar begriffen, gehört unter die Pfarr Tiffer in Steyer und ist also nur ein Vicariat, welche auch drey Kirchen auf der Steyrischen Seiten hat. Die Pfarrern (oder Vicarien) seynd daselbst gewesen Andreas Nauudnik, Johannes Türck und der jetzige ist Herr Gregorius Grafenfelder.

Vicarien daselbst.

Die Pfarr-Kirche.

S. Petri ist die Pfarrkirche und in derselben bey dem Altar Unser L. Frauen ein Beneficium, welches die Herren von Werneck gestifftet und jetzo Herr Josephus Kozevar, Pfarrer zu Sauenstein hat.

Gestifft bey Unser L. Frauen Altar allda.

Diese Pfarr oder Vicariat ist mit zehen Filial-Kirchen vergesellet, welche seynd:

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. Der Hh. drey Könige in Brujnig.
II. Unser L. Frauen gleichfalls zu Brujnig.
III. S. Martini in Verhouo.
IV. S. Nicolai zu Mozhilnu.
V. S. Pancratii bey Siebeneck.
VI. S. Catharinæ zu Jelovo.
VII. S. Nicolai an der Sau.
VIII. S. Georgii zu Turje in Steyer.
IX. S. Ægidii auf der Steinern Brücken auch in Steyer.
X. Unser L. Frauen Schayer gleichfalls in Steyer.

Hingegen findt sich auf dieser, nemlich Crainerischer Seiten deß Saustroms eine Kirche zu Gimplhoff, an der Sau, welche unter die Pfarr Lag in Steyer gehörig ist.

Pfarr Rattmannsdorff.

Inhalt.

Die Rattmansdorffer Pfarr. Wer dieselbe presentirt. Die Namen etlicher Pfarrern. Der heutige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt den Altären. Zwo Capellen und eine Brüderschafft. Das Wunder-Blut Christi allhie. Die Filial-Kirchen deſs Vicariats Rodein. Die sechs Filial-Kirchen deſs Vicariats zu Vigaun. Tieffes Loch, das gut für die Ohren. Jährliche Anzahl der Getaufften und Gestorbenen.

Die Rattmansdorffer Pfarr.

Wer selbige präsentirt.

Die in dem Stifft Laybach begriffene Pfarr Rattmansdorff gehört unter die Probstey zu Laybach, daher sie durch den Probst zu Laybach auch presentirt wird.

Die Namen etlicher Pfarrern.

Unter ihren Pfarrern finde ich diese nachbenannte: An. 1427 Häidl Gumpeller, Andreas Dienstmann, Matthias Juritsch, Paulus Muchouiz, Gabriel Clemeniz, Michael Dopal, Andreas Mraule, Michael Sherounik, Sigismundus Weuzhizh, Jacobus Globozhnik, Andreas Lucheshizh, Casparus Zhernetitsch, Johannes Carolus Schaggar, Johannes Telban, Josephus Paulus Janeschizh, Matthias Schibert, Petrus Tazoll, Johannes Jenko und Herr Georgius Wazher, welcher biß noch das Amt führet.

Der heutige Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die Pfarrkirche ist S. Petri und hat sieben Altäre, nemlich: 1. S. Petri, 2. Deß heil. Sacraments, 3. S. Georgii, 4. Der heiligen Trinität, 5. S. Catharinæ, 6. Aller Heiligen, 7. S. Nicolai.

Zwo Capellen und eine Brüderschafft.

Es seynd auch allhie zwo Capellen Unser Lieben Frauen samt der Brüderschafft deß heil. Rosenkrantzes und S. Barbaræ. Diese Capell ist gestifftet durch die Herren Grafen von Thurn.

Nahe dabey steht auch die Capelle S. Michaelis, darinn man aber nicht mehr celebrirt. Bey Begehung der Kirchweihen weihet man das heilige Wunder-Blut Christi, so in dieser Pfarrkirchen verwahrlich aufbehalten wird, und hält man solche Kirchweihe zu unterschiedlichen Zeiten, als: am andren Sonntage nach Ostern, am ersten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer und am zweyten Sonntage deß Weinmonats.

Das Wunder-Blut Christi allhie.

Diese Pfarr wird in zwey Theile unterschieden, nemlich in Rodein und Vigaun. Welche Beyde funffzehen Filial-Kirchen ingesamt, doch jedwede ihre besondre unter sich haben.

Zum Vicariat Rodein gehören folgende Filial- oder Neben-Kirchen:

Die Filial-Kirchen deß Vicariats Rodein

I. S. Clementis zu Rodein mit dreyen Altären: S. Clementis, S. Annæ und S. Margaretæ. Die Kirchweyhe wird gefeyret am Fest SS. Hermagoræ und Fortunati.

II. Unser L. Frauen zu Lees, so vier Altäre hat: Unser Frauen, S. Catharinnen, S. Johannis Baptistæ und S. Andreae. Sie hat auch eine Capellen S. Antonii von Padua. Sonntags vor Pfingsten ist die Kirchweyhe.

III. S. Ruperti zu Studentschitsch mit dreyen Altären: 1. S. Ruperti und S. Floriani, 2. SS. Primi und Feliciani, 3. S. Ursulae. Die Kirchweyhe ist am Fest S. Floriani.

IV. S. Marci zu Nelben mit dreyen Altären: S. Marci, S. Bartholomaei und Unser L. Frauen. Wiewol dieser letzter Altar verboten ist. Die Kirchweyhe wird allhie gehalten am Fest S. Bartholomaei.

V. S. Radegundis am Rein. Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach S. Martini, und hat diese Kirche einen Tabor.

VI. S. Martini zu Scharouniz mit dreyen Altären: 1. S. Martini, 2. SS. Johannis und Pauli und S. Mariae Magdalenae. Kirchweyhe ist allhie am Sonntage nach S. Johannis Baptistae.

VII. SS. Cantii und seiner Mitgenossen zu Sellu mit zween Altären: 1. SS. Cantii und seiner Gesellen, und 2. S. Antonii deß Abts. Allda ist Kirchweihe am fünfften Sonntage nach Ostern.

VIII. S. Laurentii auf dem Berge bey Sabresniza, allwo am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe gehalten wird.

IX. S. Nicolai zu Bresénza mit zween Altären: S. Nicolai und S. Augustini. Aber dieser letzter ist verboten. Am vierdten Sonntage nach Ostern hält man hie Kirchweihe.

Die übrige sechs Filialen seynd bey dem Vicariat zu Vigaun und diese nachgesetzte:

Die sechs Filial-Kirchen deß Vicariats zu Vigaun.

X. S. Udalrici zu Vigaun oder Katzenstein (Crainerisch Ubeginah) mit dreyen Altären: S. Udalrici S. Georgii und Unser Frauen, es hat hier auch eine Capelle S. Michaelis und am Fest S. Aegidii Kirchweyhe.

XI. S. Petri auf dem Berge oberhalb Katzenstein mit dreyen Altären: S. Petri, S. Leonardi und Unser Lieben Frauen. Es findt sich auch dabey eine kleine Capelle S. Petri. Am Sonntage vor S. Johannis Baptistae hält man allhie Kirchweihe, und am Fest-Tage SS. Petri Pauli ist allhie ein grosser Zulauff deß Volcks. An diesem Ort trifft man auch ein tieffes Loch an, so in die Erde hinab geht und dem Gehör treffliche Hülffe thut, auch das Ohren-Weh vertreibt. Wovon aber anjetzo weiter zu reden unnöthig ist, weil ich schon anderswo davon Bericht gethan.

Tieffes Loch, das gut für die Ohren

XII. S. Luciae unter dem Berge mit dreyen Altären: S. Luciae, S. Marien und S. Sebastiani. Allda am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe ist.

XIII. Deß Apostels S. Jocobi deß Grössern zu Leschach, allda am Sonntage vor SS. Simonis und Judae Kirchweihe ist.

XIV. S. Lamberti zu Lanzauu mit dreyen Altären: S. Lamberti, S. Antonii deß Abts, und S. Elisabethen der Witwen. Die Kirchwidmung wird hie gefeyert am Sonntage nach S. Marien Himmelfahrt.

XV. Der H. Trinität zu Steinpichl (oder Steinbühel.) Diese Kirche hat ungefähr vor zwey und viertzig Jahren die Nachbarschafft aus ihren eigenen Mitteln bauen lassen, und ist sie im Jahr 1656 geweihet worden. In derselben stehen drey Altäre, nemlich: 1. der heiligen Trinität, 2. S. Catharinen, 3. S. Barbaren. Die Kirchweihe ist am zweyten Sonntage nach S. Petri Ketten-Feyer.

In dem Schloß Stein hat es eine Capellen S. Valentini.

In dieser Pfarr kommen jährlich ungefähr hundert und achtzig Seelen in den Bund der heiligen Tauffe, aber hundert zur Erden.

Jährliche Anzahl der Getaufften und Gestorbenen.

Pfarr Reiffnitz.

Inhalt.

Wer die Reiffnitzer Pfarr presentirt. Die Namen der Pfarrern. Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist. Die Pfarrkirche daselbst samt denen neun Altären. Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan. Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Volckreiche Wallfahrt. Ein Geschrey in der Kirchen verursacht grosses Unglück. Heil. Grab bey dieser Pfarrkirchen. Jährlich-Getauffte und Begrabene allhie.

Wer die Reiffnitzer Pfarr präsentirt.

Diese in der Aglarischen Diœces begriffene ist eine Keyserliche Pfarr, die der Keyser auch presentirt.

Die Namen der Pfarrern.

Die Pfarrern dieser Pfarr seynd auch allezeit Archi-Diaconi (oder Ertz-Priester) dabey in Unter-Crain, und darunter seynd diese nachbenannte gewest: Johannes Peßler, Lucas Knäfel, Nicolaus Mrau, Casparus Plangk, Maximilianus Vacani, Johannes Jacobus dell Argento, Johannes Ludovicus Schönleben, SS. Theol. Doctor und Dechant zu Laybach. Dieser Zeit ist Herr Thomas Renner allhie Pfarrer und auch in Unter-Crain Ertz-Priester.

Wer anjetzo daselbst Pfarrer ist.

Die Pfarrkirche daselbst samt denen neun Altären.

Die Pfarrkirche ist S. Stephano, dem Papst und Märtyrer, gewidmet und hat neun Altäre:

1. S. Stephani.

2. Deß Fronleichnams Christi, dabey auch die Brüderschafft deß Fronleichnams ist, samt einem Beneficio oder Gestifft, welches von selbiger Brüderschafft vergeben wird. Dieses Beneficii haben genossen: Lucas Knäffel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Johannes Georgius Portico, und anjetzo hat es Herr Georgius Andreas von Gallenfels.

3. S. Andreæ. Allda ist auch noch ein Beneficium, welches der Keyser vergiebt, und seynd damit bedacht worden: Lucas Knäfel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Adamus Clapsche, und anjetzo hat es Herr Thomas Renner.

4. Der Altar S. Hermagoræ und Fortunati. Wobey auch ein Beneficium, so vom Keyser vergeben wird. Selbiges hat im Jahr 1427 Graf Hermann von Cilly gestifftet und seynd damit begünstigt worden: Lucas Knöffel, Nicolaus Mrau, Maximilianus Vaccanus, Blasius Tervisar. Anjetzo hats Herr Andreas Kromar.

5. Der Altar S. Mariæ Verkündigung.

6. S. Catharinæ und S. Johannis deß Evangelistens.

7. S. Christophori.

8. Der HH. drey Könige an einem abgesondertem Ort, wobey die Begräbniß der Freyherren von Werneck ist.

9. S. Michaelis des Ertz-Engels in der Sacristey.

Es ist auch eine Capellen SS. Rosarii (deß heiligen Rosenkrantzes) vor etlichen Jahren allhie gebauet worden; dabey obgedachter Herr Thomas Renner, Pfarrer zu Reiffnitz und Ertz-Priester in Unter-Crain, eine Brüderschafft deß heil. Rosenkrantzes samt allen vom Papst Innocentio dem XI. bestetigten Indulgentien auf eigenen Kosten eingeführt.

Bey dieser Kirchen wird am ersten Sonntage nach Ostern Kirchweihe celebrirt.

Etliche Reiffnitzer prügeln ihren Capellan.

Im Jahr 1620 begingen etliche Bürger zu Reiffnitz an dem Capellan Georgio Paupertas allda ein grobes Stücklein; denn als er aus dem Pfarrhofe kam, erwischten sie denselben und zerprügelten ihn so hefftig, daß er acht Tage hernach den Tod davon genommen.

Die neunzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Diese Pfarrkirche hat unter sich neunzehen Filial-Kirchen.

I. Unser Frauen in Gottschee, welche sechs Altäre hat, nemlich: S. Marien, S. Francisci Xaveriæ, S. Antonii von Padua, S. Josephi, deß heiligen Kreutzes und S. Eliæ.

II. SS. Primi und Feliciani zu Rosern in Gottschee (in Gargaiz spricht der Crainer.)

III. S. Viti in Rakitniz. Diese hat 3 Altäre: S. Viti, S. Udalrici und S. Eliae.

IV. S. Margaretae zu Niderdorff, welche auch drey Altäre hat, nemlich: S. Margareten, S. Pauli Bekehrung und S. Clementis.

V. S. Petri zu Piheldorff mit dreyen Altären: S. Petri, S. Martini und S. Laurentii.

VI. S. Leonardi zu Teutschdorff (Crainerisch Nemskavas) mit zween Altären: S. Leonardi und S. Matthiae.

VII. S. Marien zu Winckersdorff (Crainerisch Goriznavas) mit dreyen Altären: Unser L. Frauen, S. Floriani und S. Agnetis.

VIII. Zur heiligen Trinität Crobatsch (Crainerisch Hrouazé) mit dreyen Altären: der H. Trinität, S. Jacobi und S. Johannis deß Evangelisten.

IX. S. Annen auf dem Berge mit dreyen Altären: S. Annae, S. Ursulae und S. Agnetis.

X. S. Thomae in Polane.

XI. S. Georgii zu Orteneck, auch mit dreyen Altären: S. Georgii, S. Marien und Lucien.

XII. SS. Philippi und Jacobi zu Raune mit zween Altären: SS. Philippi Jacobi und S. Bartholomaei.

XIII. Die Kirche deß Heiligen Geistes, S. Marien und S. Oswalds auf dem Berge.

XIV. S. Mariæ Magdalenæ zu Sodersitz mit dreyen Altären: S. Mariae Magdalenæ, S. Nicolai und S. Andreae.

XV. S. Marci mit zween Altären, deren einer S. Marci, der andre SS. Primi und Feliciani.

XVI. S. Marien zu Neustifft, welche fünff Altäre hat: 1. Unser Frauen, 2. S. Annæ, S. Antonii von Padua, S. Josephi. Der Nam deß fünfften ist mir unbewust.

Diese Kirche hat man vor wenig Jahren erst aufgebaut und zwar mit einer schönen Capell auf Italiänische Manier. Auf das heilige Pfingst-Fest gehen viel tausend Menschen dahin wallfahrten.

Volckreiche Wahlfahrt.

Ein Geschrey in der Kirchen verursacht ein grosses Unglück.

Vor fünff Jahren ungefähr hat Einer am 9. Junii, nemlich den Tag vor Pfingsten, um eylff Uhr zu Nachts angefangen zu schreyen: Es brennt! Es brennt! Welches einen solchen Aufstand und Gedrenge in der Kirchen erweckt hat, daß darüber drey und zwantzig Personen erdruckt, auch viel Personen beschädigt und drey Kinder, wie man sagt, verlohren worden.

XVII. S. Crucis (zum H. Kreutz) mit dreyen Altären, nemlch: 1. S. Crucis, 2. SS. Valentini und Anacleti und 3. S. Spiritûs.

XVIII. S. Rochi nechst bey der Pfarr-Kirchen, darinn stehen die Altäre: S. Rochi, S. Francisci Seraphici und S. Antonii von Padua; auch SS. Ignatii und Francisci Xaverii.

H. Grab bey dieser Pfarrkirchen.

XIX. Das heilige Grab Christi, so von dem Freythofe dieser Pfarrkirchen vier Schritte weit abgesondert ist, hat obbenamter Herr Thomas Renner, Pfarrer zu Reiffnitz und Ertz-Priester, von Grund aufgerichtet.

In dem Schloß Reiffnitz ist auch eine Capelle S. Johannis Baptistae. Am Sonntage nach S. Johannis Baptistæ ist allhie Kirchweihe.

Jährlich-Getauffte und Begrabene allhie.

Diese Pfarr zehlet deß Jahrs über bey zweyhundert Kinder bey der Tauffe, und ungefähr hundert und dreyssig Menschen, so von der Lebendigen Zahl ausgelescht werden.

Pfarr Rieg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Rieg gehört. Der Pfarrer allhie. Die Pfarrkirche. Denckwürdige Entführung einer Braut mitten aus dem Geleit der Hochzeit-Leute.

Wohin die Pfarr Rieg gehört.

Es gehört diese Pfarr unter die Graffschafft Gottschee, und presentirt dieselbe der Fürst von Aursperg.

Der Pfarrer allhie.

Dieser Zeit ist allhie Pfarrer Herr Johannes Grabner, und die Pfarrkirche S. Johannis Baptistæ, Kirchweihe aber am ersten Sonntage nach Pfingsten.

Die Pfarr-Kirche.

Allhie ist vor etlich und dreyssig Jahren ein denckwürdiger Braut-Raub geschehn. Der Suppan oder Schultheiß

Denckwürdige Entführung einer Braut mitten aus dem Geleit der Hochzeit-Leute.

zu Kotnitz (ist ein Dorff, so auf Crainerisch Kotnice genannt wird, und in dieser Pfarr Rieg ligt) hatte seine Tochter Einem von Laybach, Namens N. Epich, versprochen. Da nun dieser seine Braut in Begleitung aller Hochzeit-Leute hieher auf Rieg zur Copulation führet und man zu einem Wäldlein, so zwischen Rieg und Kotnitz ligt, gekommen, sihe! da springt gähling Einer von S. Veit am Pflaum, Francolini genannt, zu Pferde aus dem Pusch hervor, samt etlichen wohl-bewehrten Kerlen, rafft die Braut zu sich und galoppirt mit ihr davon, hat ihm dieselbe auch hernach in Dalmatien lassen trauen.

Diese Pfarr-Kirche hat sieben Filial-Kirchen unter sich.

I. S. Oswaldi.

II. S. Leonardi.

III. S. Marien.

IV. S. Ursulen.

V. S. Andreae.

VI. S. Antonii deß Abts.

VII. S. Josephi.

Pfarr Rudolphswerth.

Die Pfarr Rudolphswerth.

Bey der Stadt Rudolpswerth wird diese Pfarr von mir beschrieben, allda man sich ihrer Gelegenheit und Zustandes kann ersehen.

Pfarr S. Ruprecht.

Inhalt.

Diœces der Pfarr S. Ruprecht. Wer sie præsentirt. Vormalige Pfarrern allda. Wer jetzo Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche. Die drey und zwantzig Filial-Kirchen derselben. Wie viel in dieser Pfarr jährlich zur Welt und zur Erden kommen.

Diöces der Pfarr S. Ruprecht.

Die Sanct Ruprechter Pfarr, welche dem Aglarischen Kirchen-Sprengel (oder Diœces) zugethan ist, gehört unter das Capittel zu Rudolphswerth, durch welches sie auch präsentirt wird.

Wer sie präsentirt.

Vormalige Pfarrern allda.

Unter denen Pfarrern seynd allhie gewest: Anno 1490 Jacobus von Aursperg, welcher nachmals Probst zu Rudolphswerth geworden, hernach Balthasar de Albertinis und Adamus Gaspodaritius.

Wer jetzo Pfarrer ist.

Jetziger Zeit ist es Herr Stéphanus Beltschitsch, Protonotarius Apostolicus und Decanus zu Rudolpswerth.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche ist S. Ruperti und eine Mutter drey und zwantzig Filial-Kirchen, welche heissen, wie folget:

Die 23. Filial-Kirchen derselben.

I. S. Margareten auf dem Berglein Nagori.

II. S. Barbarae.

III. S. Agnetis in Saloka.

IV. S. Petri zu Sunauiz.

V. S. Nicolai zu Wresau.

VI. S. Michaelis zu Goba.

VII. S. Bartholomaei zu Jauor.

VIII. S. Johannis und Pauli zu Jelleine.

IX. Unser L. Frauen zu Dul (Crainerisch na dulléh.)

X. S. Laurentii zu na Preleszih.

XI. S. Spiritûs (deß H. Geistes) zu Vihri.

XII. S. Martini zu na kalli. Diese Kirche hat zwo Capellen: S. Luciae und S. Antonii von Padua.

XIII. SS. Primi und Feliciani zu Osredék.

XIV. Unserer Frauen zu Leskouiz.

XV. S. Nicolai zu Budnavas.

XVI. S. Johannis im Thal.

XVII. S. Margaretae zu Kamenza.

XVIII. Der H. Trinität in der Ebene, allda am Sonntage nach Ostern Kirchweihe ist.

XIX. Unser Lieben Frauen zu Utershizi.

XX. S. Georgii auf dem Berge.

XXI. S. Leonardi zu Gabrialach.

XXII. S. Rochi in der Ebene.

XXIII. S. Nicolai zu Martinavas.

Wie viel in dieser Pfarr jährlich zur Welt und zur Erden kommen.

In dieser Pfarr kommen jährlich hundert und dreyssig zur Tauffe und siebentzig zu Grabe.

Pfarr Sagur.

Inhalt.

Wer die Pfarr Sagur præsentirt. Die Namen der vorigen Pfarrern und deß jetzigen. Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre. Ein Vernunfft-Beraubter erlangt seine Vernunfft wunderbarlich wieder bey dem Altar Unser L. Frauen. Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr mit ihren Altären und Kirchweihen. Krankes Weib wird in der Kirchen wieder gesund. Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft. Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Wer die Pfarr Sagur præsentirt

Diese Pfarr Sagur ligt in der Aquilejschen-Diœces, gehört unter das Kloster Sittich und wird auch deßwegen von selbigem Kloster präsentirt.

Die Namen der vorigen Pfarrern und deß jetzigen.

Die Pfarrherren allda waren folgende: Valentinus Jouan, Matthias Schmeshitsch, Matthias Loushe, Thomas Grohar, Sebastianus Prasnég und Adamus Shuppe. Heutiges Tages stehet dieser Pfarr mit seiner Seel-Sorge vor der Herr Andreas Bastiantschitsch.

Die Pfarr-Kirche daselbst. Derselben Altäre.

Die Parochial-Kirche führet den Namen SS. Petri und Pauli und hat fünff Altäre: 1. Petri und Pauli, 2. Unsrer L. Frauen, 3. zum H. Kreutz, 4. Aller Heiligen, 5. SS. Fabiani und Sebastiani. Bey dem Altar U. L. Frauen ist die Brüderschafft Mariae Verkündigung, welche bey Lebzeiten Adam Shuppe im Jahr 1656 aufgerichtet worden. Diese Brüderschafft hat einen privilegirten Altar.

Ein Vernunfft-Beraubter erlanget seine Vernunfft wunderbarlich wieder, bey dem Altar Unser L. Frauen.

Als Thomas Dragar, ein Bauer, welcher unter die Herrschafft Gallenberg gehörte, lange Zeit seiner Vernunfft beraubt war, verlobte ihn endlich sein Weib zu dieser Brüderschafft Unser L. Frauen und führte ihn an einem Sonnabend nach besagtem Ort. Nachdem sie nun ihre Andacht abgeleget und die Lorettanische Litaney gebetet worden, der Geistliche aber eben die Worte Salus infirmorum sang, ließ der Närrische oder Vernunfftlose ein solch entsetzliches Geschrey aus seinem Munde hören, als ob ein Leu brüllete, fiel darauf, als wann er todt wäre, zur Erden nieder, und blieb eine kleine Weile in solchem Zustande ligen; nachdem er also ein wenig geschlaffen und geruhet hatte, richtete er sich auf und mit ihm zugleich seine verfallene Vernunfft, so daß derjenige mit gutem Verstande nach Hause gieng, welcher als ein Narr dasselbige kurtz zuvor verlassen hatte. Diese Geschicht begab sich im 1681 Jahr den 7. Aug. und ist so gewiß, daß nicht allein andre Leute, sondern auch der noch lebende Selbst-Zeuge den Zweiflenden alle ungleiche Gedancken benehmen können.

Die andre Brüderschafft deß H. Sebastiani ist bey dem Altar SS. Fabiani und Sebastiani und hat ihren Anfang genommen unter der Kirchen-Verwaltung deß Pfarrers Matthiae Schmeshitsch im Jahr 1614, eben da die Pest am hefftigsten wütete; welche aber, so bald diese Fraternität aufgerichtet worden, ihr Ende genommen.

An dem Festtage S. Pancratii wird allhie Kirchweihe und ein grosser Jahrmarckt gehalten.

Nächst bey dieser Pfarr-Kirchen ist eine gar alte Capelle zu S. Michael.

Diese Pfarr hat neun Filial-Kirchen unter sich:

Die neun Filial-Kirchen dieser Pfarr mit ihren Altären und Kirchweihen

Die I. wird zum Heiligen Geist genannt, und ist zu Narouich; hat drey Altäre: zum H. Geist, S. Ursulae und S. Bartholomaei. Die Kirchtag-Celebrirung (Dedicatio) geschicht am Sonntage der Hochheiligen Drey-Einigkeit.

Die II. ist dem H. Johanni Baptistæ zu Vine im Jahr 1506 zu Ehren erbauet worden, und hat gleichfalls drey Altäre, nemlich: S. Johannis deß Täuffers, S. Andreae und S. Barbarae.

Krankes Weib wird in der Kirchen wieder gesund

Diese Kirche wird für gar miraculos gehalten; dann deß Nicolai Dernouschég Weib, welche gleich jener elenden Patientinn im Evangelio, die ihre Kranckheit zu stillen, deß Herrn Jesu Kleides Saum angerühret, um ihre Kräfften und

dem Grabe nahe kam, ward, nachdem sie ein Gelübde gethan und zu dieser Kirchen gebracht worden, unter währender Messe dergestalt geheilet, daß sie frölich und mit lachendem Munde wieder nach Hause gieng, auch solche beschwerliche Plage weiter nicht mehr fühlete. Anderer Wunderwercke zu geschweigen.

Die III. ist deß H. Udalrici Kirche zu Naraunich und hat ebenfalls, wie die zwo vorgedachte, drey Altäre: S. Udalrici, S. Lucae und S. Martini. Die Kirchweyh wird allda am Sonntage vor dem Fest Johannis deß Tauffers gehalten.

Die IV. hat den Namen zu Unser L. Frauen auf der Alben, (Crainerisch na planine.) Diese Kirche ligt gleich an den Crainerisch- und Steyerischen Grentzen also gebauet, daß der Kirch-Thurn drey Spannen weit auf Steyrischem Grunde stehet. Man sihet allhier drey Altäre, nemlich: Unser L. Frauen, S. Joachimi und S. Annae.

Im 1684 Jahr ist dieser Kirchen die Capelle S. Antonii de Padua angebauet worden, und wird besagte Kirche wegen der allda geschehenen Wunderwercken in grossen Ehren gehalten. Nur dieses einigen zu gedencken: Als vor wenig Jahren ein Bauer, mit Namen Valentin Jurchar, in der Tyfferischen Pfarr nechst bey dieser Kirchen wonhafft, diesen Ort samt der Kirchen mit spöttlichen Worten schalt und schimpffte, bekam er in dem Augenblick die fallende Sucht also, daß sich alle Menschen, welche solches gesehen, zum höchsten verwunderten. In solchem elenden Zustande blieb er die gantze Nacht gleichsam halb todt ligen, und ward von seinem Bruder und seiner Schwester bewachet. Am Morgen früh aber sahe er mit einem tieffen Seufftzer die Kirche an und begehrte einen Geistlichen. Als nun solcher herzu kam, klagte er gegen selbigem mit Thränen über seinen begangenen Frevel, gelobte eine Wallfarth nach dieser Kirchen anzustellen und sich offentlich als einen solchen Menschen anzugeben, der sich mit seiner Zunge gegen diesen H. Ort und Unser L. Frauen versündiget hätte. Solches sein Versprechen hat er auch hernach ins Werck gesetzt und ist allezeit frisch und gesund verblieben. Viel Krancke, die sich hieher verlobet haben, sind wieder zu ihrer Gesundheit gelangt.

Kirchen-Verächter wird auf sonderbare Weise gestrafft.

Wird nach einer Wallfahrt wieder gesund.

Die V. Filial-Kirche ist deß H. Jacobi zu Hotredesh, hat drey Altäre: S. Jacobi, S. Rochi und SS. Antonii und Jodoci.

Die VI. wird zu S. Agnes genannt zu Bukouje, und begreifft in sich drey Altäre, nemlich: S. Agnes, S. Josephs und S. Florians Die Kirchweyhe ist am Sonntage quatuor temporum im September.

Die VII. ist der H. Margarethæ zu Lagkh, und hat drey Altäre: S. Margarethæ, S. Laurentii und S. Helenæ.

Die VIII. ist S. Leonardi zu Volzhymlesu und mit dreyen Altären versehen, nemlich: S. Leonhardi, S. Luciæ und S. Lucæ. Der Kirchweyhtag fällt auf den Sonntag nach Margarethen.

Die IX. ist zum H. Kreutz in der Höhe, (Crainerisch Uvérhu) genannt. Der verstorbene Pfarrherr Adam Shuppe hat in dieser Kirchen den Chor vergrössern und drey Altäre von dem Leiden Christi aus seinen eigenen Mitteln aufrichten lassen.

Pfarr Samasci.

Inhalt.

In welcher Dioeces die Pfarr Samasci ligt. Das Dorff Samasci. Wo die Pfarr-Kirche stehet. Zweyerley Rechts-Hegung in dem Dorff Samasci.

In welcher Diöces die Pfarr Samasci ligt.

Das Dorff Samasci.

Die Pfarr Samasci ist in der Parentinischen Diœces und ligt die Pfarr-Kirche in Histerreich, in einem Dorff, welches mit der Pfarr gleichen Namen führet. Dieses Dorff ist halb Venedisch und halb Oesterreichisch; dann der halbe Theil deß Dorffs gehöret den Venetianern, und die andere Helffte unter die Graffschafft Mitterburg dem Fürsten von Aursperg.

Wo die Pfarr-Kirche stehet.

Die Pfarr-Kirche S. Michaelis stehet auf Venedischem Grunde. Dann obgleich das gantze Dorff vorzeiten nur die Grafen von Görtz für Eigen-Herren erkannt, so haben sich doch die Venetianer nachmals in solche Herrschafft mit eingedrungen, und mit Gewalt derselben sich biß auf die Helffte angemasst, welche ihnen auch biß heut also verblieben.

Auf der Oesterreich- oder Mitterburgischen Seiten sind zwo Filial-Kirchen, welche von einem einigen Geistlichen versehn werden, und wird selbiger so wol von denen Venedisch- als Mitterburgischen Inwohnern erwählet oder gesetzet; massen ihm dann auch beyde Theile die Collectur geben müssen, und ist der Obere Theil Venedisch, der Untere aber Oesterreichisch oder Mitterburgisch. Der jetzige Pfarrer heisst Michael Braicouich.

Zweyerley Gerichts-Hegung in dem Dorff Samasci.

Weil also in besagtem Dorffe zweyerley Leute, unter zweyerley Herrschafft wohnen, so ist in einem jeden Theil ein Suppan oder Schultheiß, welche bey einem vorfallenden Gerichts-Handel gleichsam für einen Mann zusammen stehen, also, daß wann irgend unter Venetianischen Unterthanen eine Strittigkeit oder Hader soll gestillet und entschieden werden, der Venedische Suppan, an dem dazu bestimmten Ort das Gericht in Beyseyn deß Unter-Suppans hält, welcher hierzu beruffen wird und sein Votum geben muß. Fällt aber eine Streit-Sache unter den Oesterreichischen Unterthanen vor, so wohnet der Suppan deß Obern Theils dem Gericht mit bey und entscheiden diese beede die Sache der ersten Instantz. Erhebt sich aber zwischen einem Oesterreichischen und Venetianischem Untersassen ein Streit-Handel, so wird die Sache allda, wo Beklagter seinen behörigen Gerichts-Stand hat, gerichtlich behandelt.

Pfarr Sauenstein.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sauenstein gehörig ist. Die Pfarrern daselbst. Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären. Ihre drey Filial-Kirchen samt deren Kirchweihen. Zahl derer die allhie geboren werden und sterben.

Wohin die Pfarr Sauenstein gehörig ist.

Die Pfarr Sauenstein gehört unter die Herrschafft Sauenstein, deren Confirmation aber unter die Propstey zu Rudolphswerth.

Die Pfarrern daselbst.

Allda waren Pfarrherren Marcus Salushai, Petrus Rosa, Andreas Gall und Josephus Hatsheuar, welcher noch am Leben und weilen er schon über funfftzig Jahr Priester ist, im November deß 1687 Jahrs seine Primitias zum andren mal gehalten.

Die Pfarr-Kirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz hat drey Altäre, als: deß H. Kreutzes, Unser L. Frauen und S. Dorotheæ.

Die Kirchtag-Feyer geschicht am Sonntage nach S. Jacobi.

Ihre drey Filial-Kirchen samt deren Kirchweihen.

Diese hat drey Filial-Kirchen unter sich.

I. Zu Unser L. Frauen auf dem Berge Topolauiz. Die Kirchtag-Feyer wird allhie am Fest B. V. Mariae ad nives gehalten.

II. S. Annæ auf dem Berge Okriz, hat drey Altäre: 1. S. Annæ, 2. Josephi und 3. S. Antonii de Padua. Die Kirchtag-Feyer fällt auf den andren Pfingsttag.

III. S. Nicolai unter dem Schloß Sauenstein; welche gleichfalls mit drey Altären versehen: 1. S. Nicolai, 2. S. Marci, 3. S. Catharinæ. Die Kirchweyhe begehet man am Sonntage nach dem Auffahrts-Fest.

Zahl derer die allhie geboren werden und sterben.

In dieser Pfarr werden ungefähr 40 Personen jährlich getaufft und 20 zu Grabe getragen, und ersetzet die Fortpflantzung der Menschen auf solche Weise die Ausreutung der andren doppelt; eben als wann die Natur nicht so viel verlieren wolte, als der Tod zum Gewinn heimziehet.

Pfarr Sayrach.

Die Pfarr Sayrach.

Es gehört die Pfarr Sayrach (Crainerisch Usheriach) unter die Herrschafft Bischoffslak und hat deßwegen der Bischoff von Freysingen selbige zu præsentiren. Die Pfarr- und Filial-Kirchen, ingleichen deß Pfarrers Namen, hab ich nicht erfahren können.

Pfarr Scharffenberg.

Inhalt.

Wer die Pfarr Scharffenberg præsentirt. Gewesene Pfarrern daselbst. Die Pfarr-Kirche. Wer diese Pfarr-Kirche bauen lassen. Inscription auf dem Chor dieser Kirchen. Eines Herrn von Schärffenberg Epitaphium daselbst. Kirchen-Dieb erschrickt bey vorhabender Beraubung eines Bildes. Die sechszehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Grosse Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes. Kertzen, so von Landstrass daher gestifftet. Hütte der Wahlfahrter wird durch die grosse Menge eingedrücket. Kirche, in welcher kein Oel oder Unschlitt-Licht brennen will. Meßners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben. Miraculn, so bey dieser Kirchen geschehn. Wunderheilung eines schadhafften Fusses. Diese Kirche wird auch von denen Männer-Begierigen besucht. Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Wer die Pfarr Scharffenberg präsentirt.

Die Pfarr Scharffenberg ligt im Laybachischen Diœces und gehört unter das Capittel zu Laybach, welches auch die Præsentation hat.

Gewesene Pfarrern daselbst.

Geistliche allhier waren: Anno 1543 Matthias Stamizar, An. 1562 Antonius Pilpach, Canonicus zu Laybach, Anno 1586 Matthias Latomus, Anno 1608 Marcus Latomus, Anno 1620 Petrus Ottava und Johannes Ariher, dieser war vier und viertzig Jahr lang bey dieser Pfarr. Der heutige, welcher den 3. Januar 1669 installirt worden, ist Herr Franciscus Ludovicus Schreiber.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz in dem Marckt Scharffenberg, unter dem alten Schloß dieses Namens, hat fünff Altäre: 1. zum H. Kreutz, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Catharinæ, (diesen Altar hat der noch lebende Herr Schreiber, aus eigenen Mitteln im Jahr 1685 hieher setzen lassen) 4. S. Nicolai und 5. S. Annae.

Wer diese Pfarr-Kirche bauen lassen.

Diese Kirche hat ihren Anfang durch die Mildigkeit der Herren von Schärffenberg genommen und bezeuget solches eine mit alten Buchstaben auf dem Chor in der Kirchen befindliche Inscription durch folgende Worte: Hoc opus fieri fecit Paulus de Schärffenberg, sub anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo quarto, in Festo S. Leonhardi.

Inscription auf dem Chor dieser Kirchen.

Dieses bestättigen auch die Gläser in den Fenstern, als auf denen noch gemahlet zu sehen etliche in Lebens-Grösse mit völligem Küriß dastehende Personen, welche auf ihren Helmen oder Casqueten solche Federn tragen, dergleichen die Grafen zu Schärffenberg auf ihrem Wapen-Helm führen.

Eines Hrn. von Schärffenberg Epitaphium.

Uber dieses lieset man auch noch ein Epitaphium allhier, mit dieser Aufschrifft: Obiit in CHRISTO piæ memoriæ Dominus Wilhelmus, nobilis de Schärffenberg, sub anno Domini millesimo, trecentesimo, nonagesimo septimo, in vigilia divisionis Apostolorum. Hierbey ist das Schärffenbergische Wapen, nemlich: eine guldene Kron im blauen Felde zu sehen.

Zu der Zeit, als Herr Johannes Aricher dieser Kirchen vorstund, hat sich ein Dieb, Namens N. Kretschar, bey der Nacht durch ein Fenster hineingewaget und alles zusammen gefasst, was seine diebische Hände erlangen und mitnehmen können. Als er aber endlich zu dem Altar Unser L. Frauen kam, auf welchem ein steinernes Vesperbild stehet, und von selbigem den Schleyer (Velum) hinweg stehlen wollte, erstarrte er dermassen, daß er vor Angst alles andre in der Kirchen ließ und sich auf solche Weise wieder hinaus machte, wie er hinein gekommen. Dieses hat gedachter Kretschar selber bekennet (als er hernach zu Weixelburg in die Gefängniß und auf die Richtstatt kam) und gesagt, daß ihn daß Gewissen nie hätte ruhen lassen, seither er das Vesperbild zu Schärffenberg bestehlen wollen.

Kirchen-Dieb erschrickt bey vorhabender Beraubung eines Bildes.

Diese Pfarr hat folgende sechszehen Filial-Kirchen unter sich:

Die sechszehen Filial-Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Agnes auf dem Khuremberg mit dreyen Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Johannis Baptistæ, und 3. SS. Trinitatis. Die Kirchtag-Feyer ist am Pfingst-Sonntage, und finden sich auch sonsten am Sonntage Rogate, am Festtage S. Alexii und S. Johannis deß Täuffers sehr viel Leute ein. Die allergrösseste Volck-Menge aber erscheint am Sonntage nach S. Bartholomæi. Dann zur selben Zeit reisen viel tausend Menschen aus Crain, Steyer, Kärndten, Krabaten und andren Gegenden hieher. So kommen auch viel Pfarren mit ihren Fahnen in Procession daher, als: die Pfarr Schärffenberg, S. Ruprechts-Pfarr, die Pfarr Sagur, die Pfarr S. Merten, die Pfarr Watsch, die Pfarr Pilichberg, die Pfarr Trifail aus der Steyermarck, die Fürst- und bischöffliche Residentz Oberburg, Neuklösterle, die PP. Dominicani mit der Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes.

Bey solcher grossen Wallfahrt an besagtem Tage bin ich selber den 29 Augusti 1688 gegenwertig gewesen, und hat man dazumal die Anwesende auf funffzig tausend Personen geschätzet. Viertzig tausend Menschen haben gebeichtet und communicirt und drey Weiber allda die Bürde ihrer Schwangerschafft abgeleget. Diese grosse Anzahl der Leute hat verursacht, daß an selbigem Tage über hundert und viertzig Sam Wein ausgeschencket worden.

Grosse Wallfahrt nach der Filial-Kirchen S. Agnes.

Sonsten wird auch diese Kirche von mancherley Pfarren aus andren Ländern Processions-Weise, nicht zwar ordentlich, doch gleichwol zu unterschiedlichen Zeiten besucht.

Die Stadt und Pfarr Landstraß in Crain hat, Krafft eines Gelübdes, daß die Uberschwemmung deß Wassers der Stadt und Pfarr Landstraß nicht Schaden zufügen sollte, eine Kertze hieher gestifftet, welche bey allen Messen angezündet wird.

Kertze, so von Landstraß daher gestifftet.

Im Jahr 1672 ist der Thurn bey dieser Kirchen von dem jetzigen Herrn Geistlichen aufgerichtet, und nachmals im 1679sten Jahr der Chor und die zwo Sacristeyen in besagter Kirchen erbauet worden.

Anno 1676 hat man eine grosse Hütte für die Kirch- oder Wallfahrter (welche hieher kommen und ihr Nacht-Quartier allhie nehmen) zween Gaaden hoch von Holtz aufgeführet, welche aber in eben diesem Jahr, am Sonntage nach dem Fest deß H. Bartholomæi in der Nacht wieder eingefallen. Und war dieses sonderlich denckwürdig, daß, obgleich über fünfftausend Personen darinn gewest, welche durch ihre schwere Last den Ruin dieser Hütten verursacht, doch nicht mehr als drey Weiber, darunter sich auch ein schwangeres befand, todt geblieben, und sechs Personen beschädiget worden.

Hütte der Walfahrter wird durch die grosse Menge eingedrücket.

Diese Kirche wird für gar heilig gehalten und brennet man so wol bey Tage als bey Nacht das gantze Jahr durch ein Wachs-Licht darinn, weil die Kirche kein Oel oder Unschlitt duldet. Daher auch die Lichter, deren Feuer durch solche Materi unterhalten wird, gleich ausleschen, und hat man schon zum öfftern die Warheit dessen durch die Erfahrung erkannt.

Kirche, in welcher kein Oel oder Unschlitt-Licht brennen will.

Der Meßner (Kirchen-Hüter oder Glöckner) ist zwar verheyrathet, sein Weib aber darff nicht neben ihm auf dem Berge bleiben, sondern muß besser unten in einem andren Dorff wohnen; dann wann selbige neben ihm bliebe, so brennete auch das Wachs-Licht nicht, welches gleichfalls seine Flamme verliert, wann ein Schwein oder kletternde Geiß den Berg hinauf kommt, und welches am meisten zu verwundern, so will dieses Licht eher nicht leuchten, biß besagte Thiere wieder hinab sind, wie solches zum öfftern probirt worden.

Meßners Weib darff nicht auf dem Kirchberge bleiben.

Vorzeiten war dieser Berg (nach Aussage der alten Leute) mit lauter grossen Fichten und Tannen-Bäumen bewach-

sen; heutiges Tages aber sind weder Tanne noch Fichten da mehr zu sehen, sondern der gantze Ort mit Buch-Bäumen besetzt.

Miraculn, so bey dieser Kirchen geschehn

Sonst geschehen auch bey dieser Kirchen viel Miraculn; und hat sich ungefähr vor acht Jahren dieses zugetragen. Ein Weber von Neystädtl (oder Rudolphswerth) gebürtig, welcher seinem Handwerck in Schlesien nachgezogen und einen Schaden an seinem Fuß bekommen, daß ihm auch kein Wundartzt in Schlesien zu helffen vermögt, hat sich zu dieser Kirchen verlobt und ist unterwegs wieder gesund worden.

Wunderheilung eines schadhafften Fusses.

Ein Blinder, welchen man zu dieser Kirchen geführet, hat den Weg ohne Leiter wieder nach Haus genommen.

Vor wenig Jahren bekannte einer in der Beicht, daß er sich auf seiner Wallfahrt zu Unser L. Frauen, Uscharie genannt, in Kärndten gantz unmenschlich in solches Frauenbild verliebt und Tag und Nacht vom Teufel mit solchen unkeuschen Gedancken geplagt worden, biß er sich hieher zu dieser Kirchen verlobt, gebeichtet und communicirt, worauf ihn gleich solche Anfechtung verlassen.

Diese Kirche wird auch von denen Männer-begierigen besucht.

Ausser diesem ist auch diese Kirche eine Zuflucht solcher Wittwen oder Jungfrauen, welche nicht gern allein schlaffen; daher gehen absonderlich viel solcher Schwestern, welche lieber einen frischen Wittwer oder schönen Jungengesellen umfangen, als mit der heiligen und keuschen Agnes nur ihrem Herrn Jesu in Armen liegen wollen, nach dieser Agnes-Kirchen wallfahrten, und beten allda um einen ehlichen Gesellschaffter.

Die II. Filial-Kirche, so deß Jodoci, auch auf dem Khuemberge ligt nechst bey der Kirchen S. Agnetis. Dann dieser hohe Berg zertheilet sich in zwo kleine Spitzen, deren jede mit einer Kirchen versehen. Bey dieser Kirchen hat der jetzige Pfarrer im Jahr 1684 die Sacristey und den Chor erbauen lassen.

Die III. Filial-Kirche S. Michaelis zu Sauershie hat zwey Altäre, nemlich S. Michaelis und S. Barbarae nebenst einer Brüderschafft. Wann zur Sommers-Zeit eine grosse Dörre ist, so begiebt sich die Pfarr von Sagur in einer Procession nach dieser Kirchen und erbittet sich allezeit einen Regen allda, so daß die jenigen, welche dick bestäubt hieher gekommen, wol benetzt und abgewaschen wieder zurück gehen.

Die IV. zur H. Anna ligt mitten im Kuemberge und hat drey Altäre: 1. S. Annæ, 2. zu Unser L. Frauen und 3. S. Floriani.

Die V. welche der heiligen Trinität gewidmet, ist zu Zhemernu oder Himmelberg und mit zween Altären versehn, als: der heiligen Trinität und deß H. Nicolai.

Die VI. hat den Namen der heiligen Margarethæ und ligt zu Jagnenica. Diese Kirche ist mit einer Kapellen geziert, welche dem H. Antonio de Padua jetziger Pfarrer zu Ehren erbauet hat. Selbige hat auch einen Neben-Altar deß H. Andreæ.

Die VII. Filial ist S Johannis nechst bey dem Pfarrhofe, hat zween Altäre, als 1. S. Johannis Evangelistæ und Johannis Baptistæ, und 2. S. Barbaræ. Diese Kirche ist durch Johann Aricher, gewesenen Pfarrherrn, im Jahr 1646 erbauet worden, und wird in selbiger, weil die Pfarrkirche eine Viertheil Stund weit vom Pfarrhofe ligt, getaufft und copulirt. Der jetzige Pfarrer hat auch nechst bey besagter Kirchen eine Caplaney aufgerichtet, in welcher der Caplan wohnet.

Die VIII. der H. Catharinæ zu Worie hat einen einigen Altar, welcher den Namen der H. Luciæ führet samt einer Brüderschafft. Dieser Kirchen hat der noch lebende Pfarrer eine schöne runde Capelle deß H. Josephi und Rochi beygesellet, zu deren Aufrichtung ihn ein Gelübde wegen der in Steyermarck an hiesigen Grentzen grassirenden Pest getrieben.

Die IX. deß H. Laurentii zu Selu ist ein armes und kleines, doch an Andacht grosses Kirchlein, und haben die Benachbarten vor ungefähr sieben Jahren gehöret, daß allhie die eintzige Kirchen-Glocke deß Morgens, Abends, auch bey hellem Tage von sich selbsten geläutet.

Glocke läutet von sich selber in die Kirche.

Die X. ist dem H. Jacobo in Padesh zugeeignet.

Die XI. ist deß H. Bartholomæi zu Kosiza, begreifft in sich zween Altäre: 1. S. Bartholomæi und 2. S. Pauli. Im 1684sten Jahr ist der Chor zu dieser Kirchen gebauet worden.

Die XII. ist deß H. Georgii zu Besgauiza, liegt gleich ober dem Schlößlein S. Jörgen genannt und hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. Unser L. Frauen und 3. S. Urbani. Der hohe Thurn ist dieser Kirchen im 1681sten Jahr beygefüget worden.

Die XIII. deß H. Leonardi zu Narodesch, ligt auf einem hohen spitzigem Berge zwischen zweyen grossen Felsen, welche die Kirche dergestalt verbergen, daß man derselben nicht eher ansichtig wird, als biß man die Berge hinter seinem Rucken ligen siehet. Diese Kirche hat zween Altäre: S. Leonardi und S. Erasmi.

Die jenige, welche in Türckischer Gefangenschafft leben oder darein gerathen sind, als der Türck zum öfftern in dieses Land einfiel, haben eine sonderbare Andacht zu dieser Kirchen; daher sihet man noch sechs grosse, dicke, von weissem Wachs sauber ausgearbeitete und verguldete Kertzen, welche zum Gedächtniß vornehmer Personen aufgehebet und gewiesen werden, als hieher geschickte Denckmale ihrer in türckischer Gefängniß erloschenen und nachmals wieder angeleuchteten Freyheit.

Die XIV. der H. Ursulæ zu Borauak hat gleichfalls zween Altäre, deren einer der H. Ursulæ, der Andre SS. Wolfgangi und Dominici ist. Bey dieser Kirchen soll mit nächstem der Chor überbauet und Krafft eines Gelübdes deß jetzigen Pfarrers dem Heil. Schutz-Engel eine Capelle zu Ehren aufgerichtet werden.

Die XV. S. Mariæ, auf dem Berge Klezhieuiz ist ebenfalls nur mit zween Altären versehn.

Die XVI. deß H. Wrictii zu Urtizhiach zehlet drey Altäre, als: 1. S. Wrictii, 2. S. Radagundis und 3. S. Rosaliæ.

In dieser Pfarr werden jährlich ungefähr vier und funfftzig getaufft und zwölff eingeerdiget.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor.

Das Vicariat Schillertabor ist in der Triestischen Diœces und gehört unter die Pfarr Cosana, wird aber durch den Freyherrn von Raunach zu Schillertabor presentirt. Die Kirche S. Martini hat drey Altäre: 1. S. Martini, 2. S. Nicolai und 3. S. Floriani. Diese Kirche hat einen Tabor. Kirchweyh wird alle Viertheil Jahr am Sonntage gehalten, auch am Festtage S. Lucæ und am Palm-Sonntage angestellt.

Pfarr Schweinberg.

Die Pfarr Schweinberg.

Die Pfarr (oder das Vicariat) Schweinberg gehört unter die Pfarr Pölland. Der heutige Pfarrherr heisst Nicolaus Kasun. Die Pfarrkirche ist Johanni dem Täuffer gewidmet und hat zwo Filial-Kirchen unter sich, nemlich:

I. S. Johannis, auch zu Schweinberg.
II. S. Rochi, zu Uspehariach.

Probstey am See.

Inhalt.

Die Probstey am See. Gelegenheit dieser Probstey. Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

Die Probstey am See

Die Probstey am See, sonst insgemein Maria an oder im See (eigentlich aber Maria im Werth) genant, ligt bei Veldes auf einer schönen Insul oder ziemlich-erhabenen und mit Bäumen lieblich-bewachsenen Berg-Höhe mitten im See. Oben auf der Ebene, zu welcher man von beyden Seiten durch eine saubre Stiege hinauf gelanget, stehet die Kirche zu Unser L. Frauen, welche von vielen Leuten besucht, und fast täglich von Wallfahrtern betreten wird. Diese Kirche ist von vielen Miraculn

Gelegenheit dieser Probstey



berühmt und siehet man bey derselben einen grossen und hohen, gantz frey-stehenden schönen Thurn, darinn die Glocken samt einer Schlag-Uhr hangen. Im vergangenen Jahr hat das Wetter in diesen Thurn geschlagen und selbigen sehr beschädiget; wiewol er alsobald wieder ausgebessert und in vorigen Stand gesetzt worden.

Sihe das Kupffer Nr. 98.

Die annemliche Gegend, darinn sich diese Kirche befindt, ist aus beygesetzter nach dem Leben entworffener Kupfer-Figur zu sehen.

In dieser Insul gleich unter der Kirchen nahe bey dem See bricht hervor eine Brunnquelle, oben aber hinter der Kirchen ein Eremiten-Häußlein, in welchem vorzeiten ein Eremit oder Wald-Bruder seinen Aufenthalt gehabt. Dieser, Namens Adolph Michael Weidmann, hat sich aus sonderbarem Trieb und Inspiration entschlossen, seinen Geistlichen Stand, in welchem er vorher schon lebte, bey dieser Kirchen zu Unser L. Frauen im Werth, als ein Einsiedler fort zusetzen; zu welchem Ende er sich dann allhier eine Einsidlerey (oder Einöde) aufgerichtet und etliche Jahre lang ein gottsfürchtiges Leben geführet, auch zu unterschiedlichen heiligen Zeiten bey der Nacht mancherley übernatürliche Dinge gesehen. Endlich aber hat dessen Caplan Georgius Purnell aus Anreitzung deß Ruh- und Friedstörenden Geistes sich gegen diesen Eremiten empört unter dem Schein, als ob er ihm seine Einkünfften verringerte. Wie nun unruhige Gemüter gleichsam eine magnetische Krafft in sich haben, ihres Gleichen an sich zu ziehen, so bekam auch dieser von vielen Bauren einen starcken Anhang, vermittelst welches er besagten fromm-lebenden Mann dermassen verfolgte, daß er endlich gezwungen ward, von dannen zu weichen. Dieses habe ich in einem MS. gefunden. Sonsten erzehlet man, daß er hernach ein liederliches Leben geführet und sich endlich gar aus dem Staub gemacht habe, und ist das Lied, welches auf ihn gerichtet worden, noch heutiges Tags in Crain gar bekandt.

Eremit bey dieser Kirchen wird durch seinen Caplan vertrieben.

Nach ihm ist ein Andrer, welcher zuvor in seinen Diensten gewesen, an dessen Stelle kommen, aber um seines unheiligen und betrüglichen Lebens willen durch die Bauren wieder hinweg getrieben worden. Solches erzehlen die noch daherum wohnende Bauren.

Hier wird allezeit ein Geistlicher gehalten und durch den Bischoff von Brixen von der Herrschafft Veldes aus hieher gesetzt. Massen dann auch besagter Bischoff prætendiret, daß dieses auch in seine Diœces gehöre, welches aber der Bischoff von Laybach disputir-

lich macht und dieses für seine Diœces hält. Schwebet also der Ausspruch, in welches Diœces dieser Ort eigentlich liget, noch in Streit und Ungewißheit.

Pfarr in Seeland.

Die Pfarr in Seeland.

In der Aglarischen Diœces ist die Pfarr in Seeland, und wird durch den Pater Rector Soc. Jesu zu Clagenfurth präsentirt. Der heutige Pfarrherr ist Herr Primus Schaffer. Die Pfarr-Kirche zum H. Osbaldi hat die einige Filial-Kirche zum H. Andreas unter sich.

Pfarr Seisenberg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Seissenberg gehörig. Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt. Jetziger Pfarrer daselbst. Die Pfarr-Kirche. Ihre sechszehen Filial-Kirchen. Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial-Kirchen S. Margarethæ. Die S. Ulrichs Capelle im Schloss.

Wohin die Pfarr Seisenberg gehörig.

Die Pfarr Seisenberg gehört unter das Kloster Sittich und wird deßwegen durch das Kloster Sittich präsentirt. So wol diese als die Pfarr Döffering hat Wilhelmus, Ertz-Hertzog in Oesterreich, im Jahr 1399 dem Kloster Sittich um die Pfarr Neumarcktl gegeben.

Ist gegen der Pfarr Neumarcktl ausgewechselt.

Jetziger Pfarrer daselbst.

Der heutige Pfarrer ist Herr Frantz Primus Koshar.

Die Pfarr-Kirche

Die Pfarr-Kirche hat SS. Hermagoram und Fortunatum zu Patronen. Nechst bey dieser Pfarr-Kirchen stehet eine Capelle unter dem Namen deß H. Josephi.

Ihre 16 Filial-Kirchen.

Hieher gehören sechszehen Filial-Kirchen:

I. S. Michaelis, bey S. Michael.

II. Der H. Catharinæ, zu napleshiuize.

III. S. Osbaldi, zu Budinauas.

IV. Deß H. Nicolai, zu Ubregu genannt.

V. S. Rochi, zu Stranskavas.

VI. S. Canciani, zu Stalzauas.

VII. S. Petri auf dem Berge, (Crainerisch nagore).

VIII. S. Pauli zu Nauinském vérhu.

IX. S. Antonii unter S. Paul.

X. S. Johannis Baptistae, zu Mazkouiz.

XI. S. Nicolai, zu Trepshavas.

XII. S. Mariae Magdalenae, in der Anhöhe (Crainerisch Narebre) genannt.

XIII. S. Leonardi, zu Nagolemuerhu.

XIV. S. Crucis (oder zum H. Kreutz) zu Nabérhouém.

XV. S. Margarethae bey S. Margarethen.

XVI. Deß H. Jabobi in dem Marckt Seisenberg.

Unterschiedliche Kirchmessen bey der Filial Kirchen S. Margarethæ.

Jahrmärckte oder Kirchmessen werden allhier zu unterschiedlichen Zeiten gehalten, als: drey Wochen vor Weyhnachten, in der sechsten Wochen nach Weyhnachten (oder um Liechtmeß,) in der dreyzehenten Wochen nach dem Geburts-Fest unsers liebsten Heylands, nemlich auf Mariae Verkündigung, am Palm-Sonntage, am Festtage deß H. Georgii, in der Kreutz-Wochen, am Festtage deß H. Primi, in der ersten Wochen nach Khlain U. L. Frauentag und endlich am Festtage SS. Simonis und Judae.

Die S. Ulrichs Capelle im Schloß.

In dem Schloß Seisenberg stehet auch eine Capelle dem H. Udalrico zu Ehren.

Pfarr Seltzach.

Inhalt.

Wer die Pfarr Seltzach peraesentirt. Was davon abgesondert worden. Wer das Vicariat in Görtz praesentirt. Jetziger Pfarrer zu Seltzach. Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr samt ihren Altären. Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

Wer die Pfarr Seltzach præsentirt.

Die Pfarr Seltzach ligt in Aglarischer Diœces und gehöret unter die Herrschafft Bischofflack; deßwegen præsentiret sie der Bischoff von Freysing.

Was davon abgesondert worden

Von dieser Pfarr ist vor ungefähr 56 Jahren die Pfarr Eisern abgesondert worden, jedoch also, daß sie der Pfarr Seltzach mit 10. fl. jährlicher Pension verbunden bleibt. Deßgleichen ist auch vor ungefähr 26 Jahren das Vicariat in Görtz davon kommen; doch wird aber derselbige Vicarius von dem Pfarrer zu Seltzach præsentirt, der also von besagtem Pfarrern dependiret und ihm jährlich 10 Cronen Pension geben muß.

Wer das Vicariat in Görtz praesenirt.

Jetziger Pfarrer zu Seltzach.

Die Pfarrer sind gewesen: Michael Sherounik, und der jetzige Herr Matthias Fällentsch.

Die Pfarr-Kirche mit ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem Heil. Petro und hat 4. Altäre, als: 1. S. Petri, 2. S. Stephani, 3. S. Martini, 4. Unser L. Frauen. Nechst bey dieser Kirchen ist eine Capelle in der Ehre S. Laurentii.

Capelle bey der Pfarr-Kirchen.

Die zehen Filial-Kirchen dieser Pfarr samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche hat zehen Filialen unter sich:

I. S. Luciæ, da hat es vier Altäre, als: 1. S. Luciae, 2. S. Gerwini Episcopi, 3. S. Barbaræ, 4. S. Antonii von Padua.

II. S. Nicolai.

III. S. Crucis, da hat es drey Altäre, als: 1. S. Crucis, 2. S. Barbaræ 3. S. Brictii.

IV. S. Gertrudis, da hat es zwey Altäre, als: 1. S. Gertrudis, 2. S. Mathæi.

V. SS. Primi und Feliciani, da es zween Altäre hat, nemlich: 1. Primi und Feliciani, 2. Achatii.

VI. S. Clementis, mit zweyen Altären: S. Clements und S. Georgii.

VII. SS. Hermagoræ und Fortunati, mit zweyen Altären, als: SS. Hermagorae und Fortunati, 2. S. MariæMagdalenae.

VIII. S. Floriani, so drey Altäre hat, als: S. Floriani, S. Valentini und S. Elisabethae.

IX S. Thomae.

X. S. Leonardi.

Wie viel allhie jährlich getaufft und begraben werden.

In dieser Pfarr werden jährlich getaufft ungefähr bey hundert und dreyzehen Kinder und bey neuntzig Personen zur Erden bestattet.

Pfarr Senosetsch.

Diese Pfarr Senosetsch

Von dieser Pfarr Senosetsch ist mir weiter nichts bewust, als daß sie auf dem Carst ligt. Sonst habe ich auf vielfältiges Zuschreiben vom Pfarrern daselbst nichts erhalten können. Der gute Mann hat sich vielleicht beförchtet, daß Er nebst sothaner Nachricht auch zugleich seine Pfarr vergeben möchte.

Pfarr Siemitsch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist. Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Tabor allhie. Die dreyzehen Filial-Kirchen zu dieser Pfarr. Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

Wohin die Pfarr Siemitsch gehörig ist.

Die Pfarr Siemitsch gehört unter den Teutschen Ritter-Orden.

Die daselbst gewesene Pfarrern und der heutige.

Die Pfarrer sind gewesen: Anno 1570 Nicolaus Tuschkanitsch, Anno 1586 Georg Sittaritsch, Anno 1614 Georg Perdandes. Der jetzige ist Herr Joh. Kolbesen, Propst zu Möttling und Pfarrer zu Siemitsch.

Die Pfarr-Kirche samt den Altären.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet dem H. Stephano, hat drey Altäre: 1. S. Stephani, 2. der Geburt Christi und 3. Aller Heiligen.

Tabor allhie.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Die 13 Filial-Kirchen zu dieser Pfarr.

Sie hat auch dreyzehen Filial-Kirchen:
I. S. Mariæ Magdalenae im Rosenthal.
II. Zur H. Dreyfaltigkeit zu Viniverh.
III. S. Rochi, zu Lipaviz.
IV. S. Justi, zu Goreniz.
V. S. Catharinæ, in Bresaurebér.
VI. S. Leonardi, in Call.
VII. S. Nicolai, zu Gradnik.
VIII. S. Floriani, in Kéruauizvérch.
IX. S. Primi und Feliciani.
X. Zum H. Geist so unlängst erst gestifftet.
XI. Unser Lieben Frauen zu Sleklamaz.
XII. S. Michaelis, in Trata.
XIII. Bey Unser Lieben Frauen in Riziz.

In dem Schlosse Cropp ist eine Capellen zu Ehren S. Antonio von Padua.

Jährlich allhie Getauffte und Begrabene.

In dieser Pfarr werden jährlich bey hundert geboren und bey neuntzig beerdiget.

Pfarr Sichelberg.

Inhalt.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwärtiger Pfarrer daselbst. Im Uskokenberge unterschiedlicher Glaube. Die Uskoken wollen Alt-Gläubige seyn.

Wo die Pfarr Sichelberg ligt. Gegenwertiger Pfarrer daselbst. Im Uskokenberge

Im Uskokenberge ligt die Pfarr Sichelberg. Der jetzige Pfarrer heist N. Aliasch. Was vor Filial-Kirchen dazu gehören, habe ich nicht erfahren können.

unterschiedlicher Glaube.

Es ist aber zu mercken, daß diese Pfarr recht Catholisch ist, denn es hat sonst in diesem Uskokenberge manche unterschiedliche Pfarren, die ich nicht eigentlich erfahren können, zumalen sie nicht unsers Glaubens, sondern Alt-Glaubige (wie die Uskoken sich rühmen) oder halb Griechisches Glaubens sind.

Die Uskoken wollen Alt Glaubige seyn.

Pfarr Slavina.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Slavina. Deren Pfarrer jetzo ein Baron ist. Die Pfarr-Kirche. Die siebenzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Hieher gehöriges Vicariat.

Diöceß der Pfarr Slavina

Die Pfarr Slavina gehört in die Triestische Diœces und presentirt sie auch das Capittel zu Triest.

Deren Pfarrer jetzo ein Baron ist.

Der jetzige Pfarrer ist N. N. Freyherr de Leo.

Die Pfarr-Kirche.

Die Pfarrkirche, so Unser L. Frauen Himmelfahrt benamset wird, hat siebenzehen Filialen:

Die siebenzehen Filialen dieser Pfarr.

I. S. Crucis zu Useuzih.
II. S. Udalrici zu Ureplach.
III. S. Bartholomaei zu Upetelinah.
IV. Der Heiligen Dreyfaltigkeit zu Gradéz.
V. S. Petri bey S. Peter.
VI. S. Laurentii.
VII. S. Leonhardi zu Klenik.
VIII. S. Margaretae zu Palzie.
IX. S. Nicolai auch zu Palzie.
X. S. Trinitatis zu Uternie.
XI. S. Eliae auch zu Uternie.
XII. S. Andreae in Teutschendorff.
XIII. S. Georgii zu Seie.
XIV. S. Antonii zu Altendorff.
XV. S. Michaelis deß Ertz-Engels zu Usaloch.
XVI. S. Johannis zu Matenavas.
XVII. S. Margaretae zu Ukozah.

Hieher gehöriges Vicariat.

Unter diese Pfarr gehört auch das Vicariat zu Adlsberg.

Pfarr Stein.

Inhalt.

Wer die Pfarr Stein præsentirt. Ist ehedessen Landsfürstlich gewest. Jetzt Bischöflich. Wo sie ligt. Ist aus der Vorstadt eine Zeit lang in die Stadt verlegt worden. Dero gewesene Pfarrer und der gegenwärtige. Vicariaten zu dieser Pfarr. Die Pfarr-Kirche mit zehen Altären. Gesunkener Thurn. Capellen und Kirchen bey dieser Pfarr. Samstags-Abend-Licht. Drey Kirchen über einander. Heiligthümer und Reliquien. Franciscaner Kirchen der Stadt Stein. Grafen von Hohenwarth Stiffter dess Klosters allhie. Warum die Güter dieses Klosters dem Spital zugewendt. S. Josephi Kirche am Sallenberge. Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge. Processiones und Wallfahrten dahin. Jäger, so zum Stein worden. Was eigendlich davon zu halten.

Wer die Pfarr Stein presentirt.

Die Pfarr Stein presentirt der Bischoff von Laybach. Vorzeiten war es eine Land-Fürstliche Pfarr, soll aber zur Zeit Thomae Cröns, gewesenen Bischoffs zu Laybach, von Ferdinando II. Röm. Käyser, denen Bischöffen zu Laybach zur Einkehr, wann sie auf Oberburg reisen, verehrt worden seyn.

Ist ehedessen Lands-Fürstlich gewest.

Jetzt Bischöfflich.

Wo sie ligt.

Sie ligt in der Vorstadt Schutt genannt. Vorzeiten, als die Türcken offtmals in Crain herum gestreifft, ist von dem Käyser denen von Stein vergünstiget worden, die Pfarr aus der Vorstadt in die Stadt Stein zu verlegen, und ist sie also mit allen Zünfften und Handwercks-Brüderschafften in die Franciscaner-Kirche S. Jacobi gezogen worden. Als sich aber hernach die Gefahr für dem Türcken verlohren, ist die Pfarr auch wiederum an ihren alten Ort in die Vorstadt gekommen.

Ist aus der Vorstadt eine Zeit lang in die Stadt verlegt worden.

Dero gewesene Pfarrer und der gegenwärtige.

Ihre Pfarrer sind gewesen: A. 1468 Jacob Ranner, A. 1500 Georgius Hertenfelser, A. 1569 Antonius Schester, A. 1620 Sebastianus Terbuchan, Anno 1621 Christophorus Plank, Anno 1670 ist Georgius Scharlichius gestorben, gleichwie A. 1672 der Michaël Ferlan. Jetziger Pfarrer ist Herr Joh. Michaël Ferri, Pfarrer zu Stein und Ertz-Priester in Ober-Crain.

Vicariaten zu dieser Pfarr.

Unter diese Pfarr gehören drey Vicariaten, als: das zu Neul, zu S. Martini im Tucheiner Thal und Tuchein.

Die Pfarr-Kirche mit zehen Altären.

Die Pfarrkirche hat den Namen Mariae Heimsuchung und prangt mit zehen Altären:

1. Unser L. Frauen Heimsuchung

samt der Brüderschafft deß heil. Rosen-Krantzes, so An. 1672 im Monat Decembris von denen Herren von Stein aufgerichtet worden.

2. SS. Andreæ und Nicolai, dabey die Schneider-Zunfft ihre Brüderschafft hat.

3. „Der Heiligen Dreyfaltigkeit," dabey das Beneficium von denen Herren Petschachern von Petau gestifftet worden.

Die Præsentation ist nach Abgange der Stiffter auf die Herren von Stein kommen.

4. „Mariæ Opferung," dabey die Zimmerleut-Zunfft ihre Brüderschafft hat.

5. „Deß H. Geistes," dabey hat die Schuster-Zunfft ihre Brüderschafft.

6. S. Johannis Baptistæ, dabey ein gutes Beneficium ist.

7. S. Margaretae. An diesem Tage pflegt man alle zwey Jahre den Richter zu erwehlen, und kommen mit dem neuerwehlten Richter der Rath und die gantze Gemein der Stadt zu dem gesungenem Amt, so bey diesem Altar gehalten wird.

8. SS. Leonhardi, Floriani, Stephani und Antonii deß Abts, dabey ein Beneficium, so vorhin mit dem beneficio SS. Trinitatis eines war, anjetzo aber durch eine Zwiespalt zertrennt worden.

9. S. Annae, dabey die Becker-Zunfft ihre Brüderschafft hat. Bey diesem Altar ist vordessen ein Hohenwarterisches Beneficium und die Præsentation bey dem Geschlecht gewesen, aber vermutlich zur Zeit der evangelischen Reformation davon hinweg kommen, und A. 1607 die Gülte der Brüderschafft deß Fronleichnams Christi zu Laybach zugeschrieben worden.

10. S. Crucis, dabey die Krämer ihre Brüderschafft haben. In dieser Kirchen hat es viel Epitaphien der Herren von Lamberg und andre mehr. Sie feyert ihre Kirchweih Sonntags vor S. Michaelis.

Gesunckener Thurn.

Diese Pfarrkirche hat einen hohen Thurn, der gantz frey von der Kirchen weg steht. Und weil der Grund allda gantz weich, als ist der Thurn schon um ein Thor in die Erde gesuncken, also, daß man ein andres und höheres Thor hinein brechen müssen.

In dieser Pfarr Stein seynd auch nachfolgende Capellen und Kirchen:

Capellen und Kirchen bey dieser Pfarr

Ausser der Kirche und auf dem Freudhof ist dem Pfarrhof angebaut eine Capelle, S. Mariae Magdalenae genannt, und hat ein Beneficium, dessen Praesentatores vorhin die von Stein gewesen. Dero Unachtsamkeit aber hat es ihnen aus der Hand gebracht und den Patribus Jesuitis zugewandt.

Im Kirchhofe ist auch noch eine andere Capelle S. Michaëlis, darein pfleget man die zur Begräbniß gebrachte Todten-Körper vor der Bestattung zu legen.

Es ist auch daselbst das Paradeyserische Beneficium, dessen jetziger Praesentator der Freyherr Herr Lorentz Paradeyser ist.

Es ist auf diesem Kirchhoffe noch eine andre Capelle S. Dorotheae, die vom Stadt-Spital unterhalten wird; darinnen an dem Gewölbe das Wappen derer von Pöttschach zu sehen.

Samstags-Abend-Licht.

Ferner ist auf mehr besagtem Freudhofe auch eine hohe steinerne Seul, daran die Jahr-Zahl 1505 steht; auf welcher alle Samstage zu Abends ein Licht angezündet werden, und zu Unterhaltung dessen die nechste Wiesen unterhalb von einem von Lamberg gestifftet seyn soll.

Drey Kirchen über einander.

In der Stadt auf der kleinen Festen sind drey Kirchen auf einander, wiewol jetzt nur in einer celebrirt wird, nemlich in der jenigen, allwo S. Elogii Altar ist.

Heiligthümer und Reliquien.

Kirchweih begeht man hier auf den sechsten Sonntag nach Ostern. Man zeiget hier an selbigem Tage aus einem Trühlein unterschiedliche Heiligthümer, als: ein Stücklein von der Haut S. Bartholomaei, ein Stücklein eines Fingers lang von einer Rippe S. Laurentii, ein Stücklein von dem Schleyer Unser L. Frauen, ein Stücklein von der H. Porten und andere dergleichen Reliquien mehr.

Franciscaner-Kirchen der Stadt Stein.

Weiter so ist in der Stadt auch die Franciscaner-Kirche mit sechs Altären, als: 1. SS. Jacobi und Francisci Seraphici, (in diesem hohen Altar ist eine Todten-Truhe durch ein eisernes Gitter zu sehen, darinn Reliquien von SS. Primo und Feliciano seynd.) 2. SS. Trinitatis. 3. S. Antonii von Padua und der Brüderschafft dieses Heiligen. 4. S. Floriani. 5. S. Valentini Episcopi, dessen Reliquien auch hier befindlich. 6. S. Francisci Seraphici, dabey die Brüderschafft S. Francisci.

Die Kirchweih fällt auf den Sonntag vor S. Laurentii.

In dieser Kirchen S. Jacobi, oben an dem Gewölbe steht die Zifer 1474, in welchem Jahre sie vermuthlich auferbauet worden. Und im Kloster an einem Fenster steht die Zahl 1495, zu welcher

Grafen von Hohenwarth Stiffter deß Klosters allhie.

Zeit auch dasselbe erbaut zu seyn vermuthet wird. Die Stiffter dieses Klosters waren die Grafen von Thurn und Hohenwarth, auch mehr andre vom Adel.

Als man vorzeiten bey damaliger Türcken-Gefahr die Pfarr mit Einwilligung deß Lands-Fürstens aus der Vorstadt in die Stadt und in diese Kirche S. Jacobi verlegte, sind die in dem Kloster gewesene Minoriten beurlaubt und ihre Güter einem Spital zugewendet worden. Als aber die Türcken sich aus dem Lande verlohren, ist auch die Pfarr wieder an dem alten Ort, der Spital aber und die Schul im gemeldten Kloster geblieben, und haben die Bauren da herum ihr Getreyde darin aufgeschüttet; biß A. 1627 den 3. Maji die Keyserliche zu Grätz anwesende Herren Geheimen Räthe F. Johannem Baptistam, Commissarium Generalem Ordinis Minorum Conventualium S. Francisci, mit seinem bemeldten, bißhero in Verlassenheit gewesten Klosters wegen gethanem Ansuchen abgewiesen, und solches dem P. Provinciali Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci de Observantia, F. Michaëli Chumer, als ein zu ihrem Orden gestifftes Kloster, durch Herrn Hansen Thaler zu Neuthal wieder eingeraumt. Und weilen die Patres Franciscani der Gülten und Güter, so zu dem Kloster gehöreten, unfähig, als haben sie solche denen von Stein gegen eingedingter jährlichen Reparirung deß Klosters und der Kirchen überlassen.

Warum die Güter dieses Klosters dem Spital zugewendt.

S. Josephi Kirche am Sallenberge.

Außer der Stadt Stein, am (so genanntem) Sallenberge ist S. Josephi Kirche neu erbaut, und A. 1675 das erste mal gebraucht worden; hat zwey Altäre: S. Josephi und S. Floriani.

In dem alten Schloß zu Oberstein ist die Capelle S. Johannis Baptistae, die zwar ziemlich verlassen und wenig mehr besucht, aber doch jährlich am Fest S. Johannis Baptistæ von den PP. Franciscanis Meß darinn gelesen wird.

Vor der Stadt Stein in dem Schloß Steinbühl ist eine Capelle Unser L. Frauen, welche Herr Hanns Thaler aufgerichtet hat.

Die Kirche SS. Primi und Feliciani auf einem hohen Berge.

Eine Meilwegs von der Stadt Stein auf einem hohen Berge unter dem Schnee-Gebirge ist die Kirche SS. Primi und Feliciani, die vier Altäre hat: 1. SS. Primi und Feliciani, 2. S. Radegundis, 3. S. Laurentii, 4. wiederum SS. Primi und Feliciani, darinnen eine grosse Todten-Truhe, in welcher vor diesem die heilige Leiber SS. Primi und Feliciani enthalten waren, aber zu den PP. Franciscanern auf Stein transportirt worden. Doch ist allda noch vorhanden ein kleines Trühlein, darinn noch etwas von Reliquien obgedachter Heiligen befindlich. Der Kirch-Tag fället auf den Sonntag vor S. Johannis Baptistæ, die andre Kirchweihe aber auf den andern Sonntag nach Ostern und aufs Fest SS. Primi und Feliciani.

Processiones und Wallfahrten dahin.

Es kommen an diesem Tage auf die achtzehen Pfarren in der Procession hieher, wie denn auch sonst zu andren Zeiten viel Volck anhero sich versammlet.

Jäger, so zum Stein worden.

Nechst bey dieser Kirchen ein wenig oberhalb siehet man einen Mann von Stein zu Pferde sitzen, und dabey Hunde und Hasen. Man sagt, es habe vorzeiten ein Herr allhie Hasen gejagt und dem H. Primo spott-weise zugeruffen, er solle ihm helffen Hasen jagen, der sey also zur Straffe zu Stein worden. Ich halte aber, daß der Stein natürlicher Weise ein solches Ansehn habe; denn wann man es in der Nähe besiehet, findet sichs, daß es nicht recht vollkommen also formirt und nur von weitem eine solche scheinbare Aehnligkeit von sich giebt.

Was eigendlich davon zu halten.

In dieser Pfarr ligt auch das Frauen-Kloster Münckendorff, welches bereits am gehörigen Ort beschrieben ist.

Pfarr Sumberg.

Die Pfarr Sumberg.

In Isterreich ligt die Pfarr Sumberg und befindt sich in der Diœces von Pola und wird durch die Gemeine deß Orts presentirt.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Antonius Lizul. Ich habe weder den Namen der Pfarr-Kirche noch dero Filialen in Erfahrung bringen können.

Pfarr Sura oder Zeyer.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört. Wer sie presentirt. Der Pfarrer. Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären. Dero neun Filialen. Schloss-Capelle im Görtschach gehört hieher. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Wohin die Pfarr Sura oder Zeyer gehört.

Die Pfarr Zeyer, Crainerisch Sura, hat vorzeiten unter das Kloster Victring in Kärndten gehört, jetzt aber gehört sie unter das Kloster Sittich, und darum wird sie auch von diesem Kloster presentirt.

Wer sie presentirt.

Dero Pfarrer.

Die Pfarrer sind gewesen: Adamus Veternik, Georgius Freudenschuß, Nicolaus Shinigoi. Der jetzige ist Hr. Andreas Jerlich.

Dero Pfarrkirche mit dreyen Altären.

Die Pfarrkirche S. Stephani hat drey Altäre: 1. S. Stephani, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Nicolai.

Kirch-Tag ist der Sonntag vor Kreutz-Erhöhung.

Dero neun Filialen.

Sie hat unter sich neun Filialen, als:

I. S. Andreae zu Gostez mit dreyen Altären: S. Andreae. S. Achatii, S. Catharinae.

Der Kirch-Tag ist am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit.

II. S. Michaelis zu Doll. Da der Kirch-Tag auf den Sonntag vor Jacobi fällt.

III. S. Nicolai zu Epeeg, hat zwey Altäre: S. Nicolai und S. Mariae Magdalenae.

Der Kirch-Tag ist allda am Sonntage vor Bartholomaei.

IV. S. Petri zu Ladia; allda die Kirchweyhe ist am Sonntage nach Ægidien.

V. S. Johannis Baptistae in Presika, mit dreyen Altären: S. Johannis Baptistae, S. Bartholomaei und S. Valentini. Die Kirchweyh aber wird am Fest S. Bartholomaei gehalten.

VI. S. Margaretae zu Ushlebe. Diese hat vier Altäre, als: S. Margaretae, S. Antonii, S. Jacobi und SS. Trinitatis. Der Kirch-Tag ist Sonntags nach Bartholomaei. Diese Kirche ist vor hundert und etlich Jahren auferbaut.

VII. S. Jacobi. Aber diese Kirche ist gantz verlassen und entweihet; dannenhero das Amt, das allhie geschehen sollte, bey S. Margareten, und also zu S. Margareten ein doppelt Amt gehalten wird.

VIII. S. Floriani zu Tohavez, so drey Altäre hat: S. Floriani, S. Servatii, SS. Primi und Feliciani. Der Kirch-Tag ist Sonntags vor Laurentii.

IX. SS. Hermagorae und Fortunati zu Oselnik, allwo der Kirch-Tag am Sonntag Exaudi begangen wird.

Schloß-Capelle in Görtschach gehört hieher.

In dieser Pfarr ist auch eine Capelle in dem Schloß Görtschach, nemlich: S. Ursulae und ihrer Gefährtinnen.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Es werden bey dieser Pfarr jährlich ungefähr bey etlich funfftzig getaufft und so viel auch beerdigt.

Pfarr Susgneviza.

Die Pfarr Susgneviza.

Die Pfarr Susgneviza ist in der Diœces von Pola, aber unter die Grafschafft Mitterburg gehörig; darum presentirt sie der Fürst von Aursperg.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Jacobus à Turri.

Die Pfarr- und Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Swing.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Swing. Wer sie presentirt. Ihre vorige Pfarrer. Jetziger

Pfarrer. Drey Canonicaten derselben. Die Pfarr-Kirche mit sechs Altären. Tabor und Kirchweihe. Dieser Pfarr zwantzig Filial-Kirchen. Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Dioeces der Pfarr Swing

Die Pfarr Swing, (Crainerisch Gimini oder Gimino oder auch Ismin), so in der Diöces von Parenzo begriffen, gehört in die Graffschafft Mitterburg; dahero wird sie auch von dem Fürsten von Auersperg præsentiret.

Wer sie praesentirt.

Ihre vorige Pfarrer.

Die Pfarrer sind gewesen: A. 1580 Jacobus Blascovich; An. 1600 Augustinus Sagrich; An. 1615 Dominicus Rapicius; An. 1620 Bernhardus Orlorich; An. 1650 Antonius Suffich; An. 1662 Herr Joh. Bapt. Marincich, welcher auch der jetzige Pfarrer und Canonicus ist.

Jetziger Pfarrer.

Drey Canonicaten derselben

Die Pfarr hat auch drey Canonicaten. Die Præsentation beydes, deß Pfarrern und Canonici, stehet dem Fürsten von Auersperg zu. Die Canonici hierselbsten sind gewesen: Anno 1580 Johannes Cuchurin; An. 1600Johannes Suffich. An. 1620 Johannes Pucich; An. 1650 Thomas Sagrich; An.1670 Georgius Bianchi; Anno 1676 Herr Antonius de Branchi; der auch jetzt noch Canonicus daselbst ist. Das zweyte Canonicat hat der Bischoff von Parenzo, als der sich dessen zu seiner Bischöfflichen Tafel gebraucht. Das dritte aber hat allewege der Pfarrer zu geniessen.

Die Pfarr-Kirche mit sechs Altären

Die Pfarr-Kirche ist S. Michaelis, und hat sechs Altäre: 1. S. Michaelis mit der Brüderschafft. 2. deß Heil. Sacraments. 3. deß H. Rosenkrantzes. 4. Aller Heiligen. 5. S. Antonii von Padua. 6. S. Josephi und deß Grabes Christi. Das Jus Patronatûs dieses letzten Altars hat Herr Joh. Bapt. Marincich, jetziger Canonicus und Pfarrer.

Tabor und Kirchweihe.

Diese Kirche hat auch einen Tabor. Die Kirchweih ist den 24. Augusti.

Unter diese Kirche gehören folgende zwantzig Filialen:

Dieser Pfar 20 Filial-Kirchen.

I. SS. Trinitatis, welche Filial-Kirche auch im Tabor ligt.

II. S Catharinæ, so vor dem Tabor auf dem Platze steht.

III. S. Antonii, deß Abts.

IV. SS. Fabiani, Sebastiani, Rochi, Cosmæ und Damiani.

V. S. Crucis, hat zween Altäre, als: S. Crucis und S. Francisci Seraphici.

VI. S. Jacobi.

VII. S. Bartholomæi, die zween Altäre hat: S. Bartholomæi und S. Agnetis.

VIII. S. Helenæ.

IX. S. Georgii.

X. S. Agnetis mit vier Altären: 1. S. Agnetis, 2. S. Foscæ, 3. S. Luciæ, 4. S. Sabbae deß Abts.

XI. S. Dominici.

XII. S. Matthiae. Diese Kirche ist durch jetzigen Pfarrern ausgebaut und renovirt worden im Jahr 1682.

XIII. S. Germani.

XIV. S. Petri, deß Apostels.

XV. B. Virg. Mariae, der Engel-Königin. Auch diese Kirche ist von jetzigem Herrn Pfarrer schön verneuert und mit zween Altären, S. Andreae und S. Petronellae,vermehret worden im Jahr 1685.

XVI. SS Johannis Baptistae und Johannis Evangelistae.

XVII. S. Quirini.

XVIII. S. Justi.

XIX. S. Augustini, zu Valliol.

XX. S. Margaretae.

Zahl der Getaufften und Begrabenen.

Es hat auch etliche Capellen in dieser Pfarr, und werden jährlich ungefähr bey dreyssig Kinderlein getaufft, aber etwan fünff und zwantzig Personen beerdiget.

Pfarr Terviso.

Die Pfarr. Terviso.

Es ligt die Pfarr Terviso in der Diœces von Parenzo und gehöret zu der Graffschafft Mitterburg, wird darum auch von dem Fürsten von Auersperg präsentiret.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Antonius Sivonich. Die Pfarr-Kirche ist S. Petri.

Die Filial-Kirchen habe ich nicht erfahren können.

Pfarr Thomai.

Inhalt.

Der Pfarr Thomai Diœces und Præsentirung. Gewesene Pfarrern derselben. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären. Ihre funffzehen Filial-Kirchen.

Der Pfarr Thomai Dioeces und Praesentirung.

Die Pfarr Thomai zählet sich unter die Diœces Triest; ist Keyserlich oder Landsfürstlich, darum wird sie auch vom Keyser praesentirt.

Gewesene Pfarrern derselben.

Die Pfarrer sind gewest: Andreas Schwagl; Johannes Jacobus Krisey; Elias Garzarol, Archidiaconus und Canonicus zu Triest; N. Locatelli, Abbas.

Der gegenwärtige Pfarrer.

Der jetzige aber ist Herr Otto Hannibal Freyherr von Egk.

Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären.

Die Pfarr-Kirche ist SS. Petri und Pauli, und hat drey Altäre: 1. SS. Petri und Pauli, 2. S. Thomae, 3. S. Catharinae.

Ihre funffzehen Filial-Kirchen.

Sie hat unter sich funffzehen Filialen:

I. Unser Lieben Frauen, auch in dem Dorffe Thomai.

II. S. Pauli, gleichfalls in dem Dorff. In dieser Kirchen ist die Brüderschafft S. Pauli, und hat diese Kirche einen Tabor.

III. S. Georgii in dem Dorff Dutulien, hat drey Altäre: 1. S. Georgii, 2. S. Rochi, 3. S. Floriani.

IV. S. Crucis (beym H. Kreutz), hat drey Altäre: 1. S. Crucis, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Sylvestri.

V. S. Antonii von Padua, in dem Dorff beym H. Geist. Diese hat drey Altäre: 1. S. Antonii von Padua. 2. S. Valentini samt der Brüderschafft desselben Heiligen. 3. S. Mariae Magdalenae.

VI. S. Nicolai zu Auber, so zween Altäre hat, nemlich S. Nicolai und S. Floriani.

VII. S. Johannis Baptistae zu Gradina.

VIII. S. Laurentii zu Caslen, mit diesen dreyen Altären: S. Laurentii, S. Jacobi und S. Andreæ.

IX. S. Michaelis, auch zu Caslen, mit zweyen Altären: S. Michaelis und S. Ægidii.

X. S. Justi zu Utolien, mit zween Altären: S. Justi und S. Nicolai.

XI. S. Eliae zu Koprina, so zween Altäre hat: S. Eliæ und S. Floriani.

XII. S. Michaelis zu Skopa, welche auch zween Altäre hat: S. Michaelis und S. Antonii von Padua samt der Brüderschafft S. Antonii.

XIII. S. Agnetis zu Crainavas.

XIV. Unser L. Frauen zu Ripen, und diese hat eben so viel Altäre: 1. B. Mariae V. 2. S. Rochi. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

XV. S. Nicolai zu Verholien.

Pfarr Tichein.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Tichein gehört. Dero Pfarrern. Dero Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Ihre Stiffter. Ihre einige Filial-Kirche. Welche von einer Stelle zur andren soll versetzet seyn.

Wohin die Pfarr Tichein gehört.

Die Pfarr oder Vicariat Tichein oder Tüchein gehört in die Diœces Aglar und ist ein Vicariat von der Pfarr Stein.

Dero Pfarrern.

Die Pfarrer sind gewesen: Joh. Schliwier, Bartholomaeus Terwolnik. Der jetzige ist Herr Georgius Volzin.

Dero Pfarr-Kirche mit 5 Altären.

Die Pfarr-Kirche ist geweihet in der Ehre Mariae Himmelfahrt, und hat fünff Altäre: 1. Mariae Himmelfahrt,

2. S. Annæ, 3. S. Stephani, 4. S. Floriani, 5. S. Georgii.

Ihre Stiffter.

Diese Kirche haben die Grafen von Cilly gestifftet und erbauet.

Der Kirch-Tag ist am Sonntage nach S. Egidien.

Ihre einige Filial-Kirche.

Sie hat ein einige Filial-Kirche, nemlich: S. Veit auf dem Berge mit zwey Altären: 1. S. Viti, 2. SS. Philippi und Jacobi, Allwo am Sonntage nach S. Michaelis Kirchweihe ist.

Welche von einer Stell zur andren soll versetzet seyn.

Man sagt, diese Kirche sey von dem Ort na planave, wo sie zuvor gestanden, hiehero, wo sie jetzt und etwas höher als vorhero steht, durch ein sonderbares Miracul versetzt worden.

Pfarr Töplitz.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig. Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern. Ein Praedicant. Der gegenwärtige Pfarrer. Dero Pfarr-Kirche mit dreyen Altären. Tabor allhie.

Wohin die Pfarr Töplitz gehörig.

Die Pfarr Töplitz in der Aglarischen Diœces gehört unter die Herrschafft Seisenberg, præsentirt sie also der Fürst von Aursperg.

Die Namen ihrer gewesenen Pfarrern

Die Pfarrer sind gewesen: A. 1595 Andreas Schweiger, welchen die Herren Gebrüder Herbart und Weichard Freyherrn von Aursperg, als Collatores solcher damals vacirenden Pfarr, zu einem Landschafftlichem Evangelischen Prædicanten (oder Prediger) dahin gesetzt.

Ein Praedicant.

Der folgende Herr Andreas Daniel Freyherr von Raunach, Bischoff zu Biben, welchen im Jahr 1686. gestorben. Der jetzige Pfarrer ist Herr N. von Palmburg.

Dero Pfarr-Kirche mit 3 Altären.

Die Pfarr-Kirche heist zu Unser L. Frauen, hat drey Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Annæ und deroselben Brüderschafft, 3. S. Catharinæ.

Tabor allhie.

Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Pfarr Treffen.

Inhalt.

Wer die Pfarr Treffen praesentirt. Dero vorige Pfarrern. Wer jetzo allda Pfarrer ist. Die Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Wunderbarlich erhaltenes Crucifix. Die dreyzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr. Jährlich Getauffte und Gestorbene.

Wer die Pfarr Treffen praesentirt.

Die Pfarr Treffen gehört unter das Kloster Sittich und præsentirt sie dahero auch dasselbe Kloster.

Anno 1617 hat Ertz-Hertzog Ferdinand dem Kloster Sittich das Jus Patronatûs (Belehn- und Einsatz-Recht) dieser Pfarr Treffen geschenckt.

Dero vorige Pfarrern.

Die Pfarrer sind gewesen: Johannes Kumerius, Johannes Weinzerle, der nachmals Abt deß Klosters Sittich worden, Michaël Dienstmann, Casparus Iriz, Rupertus Koshel, Professus bey dem Kloster Sittich, Naiverdus, abermal ein Profess desselben Klosters, Dominicus Brigiolli, Sigismundus Forest und endlich

Wer jetzo allda Pfarrer ist.

der jetzige Pfarrer Herr Daniel Jordan, ebenfalls alle drey Professi deß Klosters Sittich.

Die Pfarr-Kirche mit 5 Altären

Die Pfarr-Kirche ist zu Unser Lieben Frauen und hat fünff Altäre: 1. Unser L. Frauen, 2. Unser L. Frauen Himmelfahrt, 3. S. Nicolai, 4. SS. Sebastiani und Fabiani, 5. S. Dorotheæ.

Wunderbarlich erhaltenes Crucifix.

Vor der Kirchen unter dem Thurn ist ein Crucifix zu sehen mit dieser Beyschrifft: Effigies Christi, quae in medio incendii

pendens in filo, illæsa permansit, d. 13. Dec. Anno 1649. Exornata verò sub A. R. D. Michaele Dienstmann, Par. An. 1655. A. D. M. D. G. BTÆq. V. M.

Die 13. Filial Kirchen dieser Pfarr

Diese Kirche hat einen Tabor.

Unter Ihr ligen dreyzehen Filial-Kirchen, als:

I. S. Annæ, zu Gradisch, mit drey Altären.

II. S. Michaelis, zu Dridendorff, auch mit dreyen Altären.

III. S. Jacobi, zu Obertreffen.

IV. S. Margaretae, zu nabregu, eben auch mit dreyen Altären.

V. S. Petri, zu Naiseru.

VI. S. Georgii, zu Lukounik.

VII. S. Floriani, zu Naradezheselu, mit dreyen Altären.

VIII. S. Bartholomaei, zu Naverhu.

IX. S. Gertrudis, zu Shibkoviz, mit zweyen Altären.

X. S. Crucis, im Langenacker (Crainerisch Nadougenive) mit zweyen Altären.

XI. S. Laurentii, zu Groß-Lagk, mit dreyen Altären. Die Kirchweihe fällt auf den Tag S. Clementis und S. Laurentii.

XII. Johannis Baptistae, zu Nabresie mit zweyen Altären.

XIII. S. Stephani, ebener Massen mit zweyen Altären.

Jährlich Getauffte und Gestorbene.

In dieser Pfarr taufft man jährlich ungefähr bey hundert und funfftzig Kinder, dagegen aber sind der Leichen bey funfftzig.

Pfarr Tschatesch.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Tschatesch gehört. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirche. Ihre vier Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Tschatesch gehört.

Es gehört die Pfarr Tschatesch unter das Kloster Landstraß, von dem sie auch praesentirt wird.

Dero Pfarrer.

Der Pfarrer ist ein Pater aus bemeldtem Kloster.

Ihre Pfarr-Kirche.

Die Pfarr Kirche ist S. Georgii, und hat folgende Filial-Kirchen:

Ihre vier Neben-Kirchen.

I. S. Viti, zu Strasha.

II. S. Martini, auf der Mühl (Crainerisch na malene.)

III. S. Petri, zu Nastankovem.

IV. S. Mariae Magdalenae, zu Nazhernem.

Pfarr Tschemschenick.

Inhalt.

Wer die Pfarr Tschemschenick praesentirt. Dero Pfarrer. Bauren schlagen ihren Pfarrer todt. Die Pfarr-Kirche mit fünff Altären. Ihre sechs Filialen. Schöne lustige Procession. Vermeynte Stäte der alten Stadt Metuli.

Wer die Pfarr Tschemschenick praesentirt.

Die Pfarr Tschemschenick gehört dem Kloster Sittich, wird also auch von demselben praesentirt.

Dero Pfarrer.

Daselbst sind Pfarrer gewesen: Johannes Jenko, und der noch jetzt lebende Herr Michael Marzina.

Bauren schlagen ihren Pfarrer todt.

Wie schändlich ehe dessen die Bauren dieses Orts mit ihrem Pfarrer umgegangen, so, daß sie auch denselben gar todt geschlagen, das habe ich schon an einem andren Ort beschrieben.

Die Pfarr-Kirche mit fünff Altären.

Die Pfarr-Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himmelfahrt und ist mit fünff Altären geziert, welche heissen: Unser L. Frauen Himmelfahrt, S. Annae, S. Sebastiani und dann noch zween Andre, deren Benennung mir unbekandt.

Ihre sechs Filialen.

Es ist diese Pfarr-Kirche eine Mutter von sechs Filial-Kirchen, die sich also nennen:

I. SS. Primi und Feliciani. Ligt unter der Alpen auf einem hohen und spitzigem Berge.

II. S. Leonhardi oben auf der Alpen, an den Steyrischen Grentzen, welche zween Altäre hat.

III. S. Nicolai zu Bresie, auch mit zween Altären.

IV. S. Georgii unterhalb Gallenberg, mit dreyen Altären, dero Kirch-Tag am S. Georgen-Tag gehalten wird.

Schöne lustige Procession.

Hier gibt es eine schöne lustige Procession, welche der Meßner führt, als der nemlich vorangeht und mit seinem Gange einen grossen Circul oder Kreiß macht, den er doch immer allgemach Schnecken-Weise einzeucht, biß er endlich in das Centrum oder Mittelpunct zu stehen kommt, alsdann er sich umwendet und diese Schnecken-Linie nach und nach wiederum in die vorige Weite ausbreitet; welches dann, wann ihm die Leute paarweise mit ihren Fahnen also nachfolgen, sehr artlich durch einander, und also nicht ohne Lust zu sehen ist. Und geschicht solches vor der Kirchen auf dem Platze deß Berges.

V. S. Gotthardi bey S. Gotthard. Da hat es drey Altäre. Die Kirchweih wird gehalten Samstags vor dem Fest der Heiligen Hermagorae und Fortunati.

VI. SS. Hermagorae und Fortunati, auf dem Trojaner-Berge ins gemein Usedech genannt.

Vermeynte Stäte der alten Stadt Metuli.

An diesem Ort ist vorzeiten die Stadt Metulum gestanden, dahero man auch täglich altes Heydnisches Geld und andre Antiquitäten allda findet.

* * * * * *

[Ihre Gnaden der Herr Haupt-Author stehet in dieser Meynung, die alte vormalige Hauptstadt Metulum sey auf oder an dem Trojaner-Berge gestanden; und hat hierinn samt dem Lazio die meisten Stimmen auf seiner Seiten, wider Cluverium und Andre. Der D. Schönleben aber widerspricht solches, und sucht das alte Metulum bey dem noch heut so heissendem Dorff Metulo. Hievon wird der Leser im 13. Buch dieses Wercks an beyden Seiten die Beweis-Gründe finden, allda ich in diesem Stück mich gezwungen befunden, dem D. Schönleben beyzustimmen, und aus dem Appiano so wol, als theils andren alten Scribenten Ursachen angezogen habe, warum der Trojaner-Berg der Bodem deß alten Metuli nicht gewesen seyn könne; unter welchen Ursachen auch dieses eben begriffen und für mich ist, daß man am Trojanaberge so vielerley Antiquitäten und altes Geld noch antrifft; weil Metulum schon zu Appiani Zeiten so gar vergangen, daß gantz im geringsten keine Uberbleibsel noch Spuhr einer allda gestandenen Stadt damals sich mehr blicken lassen; sintemal die Römer alles mit Stumpff und Stiel in die Asche gelegt; dahingegen die vormalige Römische Gewerb-Stadt Adrans an diesem (also corrupt-genanntem) Trajanerberge, (welcher davon noch seinen, wiewol sehr corrumpirten Namen behält) gestanden, und täglich solches eben mit ihren sich entdeckenden alten Müntz-Pfenningen wie auch andren Antiquitäten bezeugt.

Nicht weniger hat mich dieses gedrungen zu der Meynung deß D. Schönlebens, daß nach Strabonis Anweisung Metulum in Japidia, Japidia aber auf dem Gebirge Albio oder Crain-Gebirge gelegen, und nicht ein Mal biß Laybach, geschweige dann an den Trojanaberg, so nicht weit von der Steyer ist, gereicht. Massen ich solches Alles an obbemeldtem Ort ausführlich und gründlich belege.

Vielleicht mag aber der Herr Haupt-Author noch andre Gründe und Beweisthümer wissen, die mir annoch verborgen, welche aber wiederum zu erkundigen die Zeit nicht zugiebt.]

Pfarr Tschernecal.

Wo die Pfarr

Tschernecal ligt.

Auf dem Carst ligt die Pfarr Tschernecal; von derselben aber habe ich keiner weitern Nachricht theilhafftig werden können.

Pfarr Tschernembl.

Inhalt.

Wem die Pfarr Tschernembl gehört. Dero Pfarrer. Die Pfarrkirche mit dreyen Altären. Ihre zwantzig Filial-Kirchen. Wie viel jährlich in dieser Pfarr getaufft werden und sterben.

Wem die Pfarr Tschernembl gehört.

Die Pfarr Tschernembl gehört unter den Teutschen Ritter-Orden.

Dero Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Andreas Dusek.

Die Pfarr-Kirche mit dreyen Altären.

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Petri und ist mit dreyen Altären versehn, deren: 1. S. Petri, 2. S. Floriani, 3. S. Mariae von Loretto.

Ihre zwantzig Filial-Kirchen

Sie hat zwantzig Filial-Kirchen zu bestellen, welche sind:

I. Unser L. Frauen zu Voinavas mit dreyen Altären.

II. S. Michaelis zu Desiniz.

III. S. Marci zu Butarai.

IV. S. Antonii deß Abts zu Golik.

V. S. Thomæ im Tantzberge mit zween Altären.

VI. S. Annae auch auf dem Tantzberge.

VII. S. Osvvaldi zu Dragovainavas gleichfalls mit zween Altären.

VIII. S. Johannis deß Evangelisten zu Deblizh, die drey Altäre hat.

IX. S. Floriani auch zu Deblizh.

X. S. Andreae zu Turvan.

XI. S. Udalrici zu Strashuérh.

XII. S. Mariae Magdalenae zu Tuschafdul.

XIII. S. Nicolai auch zu Tuschafdul.

XIV. S. Jacobi auf dem Berge Erodine.

XV. SS. Eliae und Catharinae, ebenfalls auf erstbemeldtem Berge.

XVI. S. Bartholomaei zu Notoviz.

XVII. SS. Fabiani und Sebastiani vor der Stadt Tschernembl ligend, und auch von der Stadt gestifftet.

XVIII. S. Georgii zu Roshanez.

XIX. S. Johannis deß Täuffers zu Petragavas.

XX. S. Gertrudis oberhalb des besagten Dorffes Petrogavas.

Wie viel jährlich in dieser Pfarr getaufft werden und sterben

In dieser Pfarr kommen jährlich bey zweyhundert Kinderlein zur heil. Tauffe und gegen zwantzig ohngefähr zu Grabe.

Pfarr Vapriniz.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Vapriniz. Vier Canonici allda. Ihre sechs Filial-Kirchen.

Diöceß der Pfarr Vapriniz.

Die Pfarr Vapriniz oder wie sonst vom gemeinen Mann ausgesprochen zu werden pflegt, Veprinaz, erkennet über sich die Diœces von Pola.

Vier Canonici allda.

Es befinden sich bey dieser Pfarr vier Canonici, unter welchen allezeit einer die Pfarr verwaltet.

Ihre sechs Filial-Kirchen.

Ihre sechs Filial- oder Neben-Kirchen heissen: I. S. Marci. II. S. Georgii. III. S. Annae. IV. Unser L. Frauen. V. S. Petri. VI. S. Mariae Magdalenae.

Pfarr S. Veit bey Laybach.

Inhalt.

Wer die Pfarr S. Veit presentirt. Streit, so über dieser Pfarr An. 1466 entstanden. Namen der gewesenen Pfarrern. Wer jetzo der Pfarrer ist. Die

Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen. Die Filial-Kirchen derselben. Die erste Filial-Kirche. Die von Miraculn berühmte Kirche zu Dobraua. Erblindtes Kind wird wieder sebend. Ein Wassersüchtiger wird wunderbarlich gesund. Ein hoch herab fallendes Kind wird miraculöser Weise erhalten. Ein erdrucktes Kind wird wieder lebendig. Danck-Schrifft der Stadt Laybach, so in der Filial-Kirchen Dobraua an der Wand zu lesen ist. Kleiner Knabe stürtzt ohne Verletzung vom hohen Thurn herab. Ein andres Exempel, so in Nürnberg geschehen. Die zweyte, dritte und vierdte Filial-Kirche. Pestilentz wird durchs Gelübde eines Kirchen-Baues gestillt. Inscription an der Kirchenmaur zu S. Rochi in Draulach. Denckwürdige Danck-Procession gen Draulah. Die fünffte Filial-Kirche. Da man nicht zum Wetter läuten darff. Die sechste Filial-Kirche. Kirche, so die Türcken nicht plündern können. Die siebende Filial-Kirche. Altes ödes Schloss auf dem Huetenberge. Proviand, durch ein Stück hinausgeschossen, soll die Belägerung aufgehebt haben. Die übrige Filial-Kirchen. Die zwo Capellen bey dieser Pfarr. Wie viel in dieser Pfarr zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Wer die Pfarr S. Veit presentirt.

Die Pfarr S. Veit bey Laybach ist unter Laybachischer Diœces, wie sie denn gleichfalls von dem Capittel zu Laybach presentirt wird.

Streit, so über dieser Pfarr An. 1466 entstanden.

Im Jahr C. 1466 ward Sigismundus, Bischoff zu Laybach, von dem General-Vicario deß Patriarchats dieser Pfarr wegen angefochten; indeme bemeldter Vicarius Weraldinus de Nordiis vorwandte, als wäre sie noch der Diœces von Aglar zuständig, und dahero nicht nur den vom Capittel dahin verordneten Vicarium oder Pfarrer absetzte, sondern sich auch unterfing, die jenige weltliche Herren, als: den Lands-Hauptmann Sigismundum de Sebriach und Sigismundum von Lamberg und Stein, so ihm die Einkünfften der Pfarr verenthielten, samt dem Bischoff, Propst und Capittel unterm dato Cividal den 14. August 1466 in den Bann zu thun. Wogegen aber der Bischoff neben dem Capittel durch einen offentlichen Notarium schrifftlich protestiren und solchen deß Vicarii Generalis gemachten Anspruch mit samt dem geschossenen Bannstral für unkräfftig, null und nichtig erklähren liessen, mit dem Anhang, daß sie es an den Apostolischen Stuhl gelangen lassen wollten.

Namen der gewesenen Pfarrern.

Die Pfarrer daselbsten bey S. Veit sind gewesen: Matthias Stallitsch, welcher der Pfarr zehen Jahr, Georgius Schwartz achtzehen Jahr, Andreas Shlebnik sechs Jahre, Laurentius Preshkavar sieben Jahre, Matthias Schinkavitsch siebenzehen und Georg-Lazarus Kriviz ihr zwantzig Jahre vorgestanden.

Wer jetzo der Pfarrer ist.

Jetziger Zeit versorgt sie Herr Michael Paykh.

Die Haupt-Kirche mit ihren Altären und Capellen.

Die Hauptkirche S. Viti hat drey Altäre: S. Viti, S. Nicolai und S. Johannis deß Täuffers.

Sie hat auch zwo Capellen, die erste unter dem Titul der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrauen Mariae samt der Brüderschafft desselben Namens, die Zweyte aber unter dem Namen deß Hochwürdigen Fronleichnams.

Die Kirchweyhe fällt auf den Sonntag nach Laurentii, der Jahrmarckt aber auf S. Veits Tag.

Die Filial-Kirchen derselben.

Es hat aber diese Kirche ihren Ursprung von An. 1085 her, und zu Töchtern die nachbenannte Neben-Kirchen.

Die erste Filial-Kirche.

Die I. Filial ist Unser L. Frauen Himmelfahrt zu Dobraua, mit vier Altären, welche seynd: 1. Unser L. Frauen Himmelfahrt, 2. S. Mariae Magdalenae, 3. S. Leonhardi, 4. Wiederum Unser L. Frauen (Himmelfahrt), wobey auch die Brüderschafft dieses Namens und die Kirchweyhe am Sonntage nach dem Fronleichnams-Fest gehalten wird.

Die von Miraculn berühmte Kirche zu Dobraua.

Dieses ist eine uralte Kirche, dahin auch fast tägliche Wallfahrten angestellet werden, zumaln sie von Miraculn berühmt ist. Denn als vor funfzehen Jahren eine Gräfinn aus Kärndten (dero Geschlecht und Namen hier mit Fleiß verschwiegen wird) ihr liebes Kind von sechs Jahren, welches gantz erblindet war, mit dem Gelübde einer köstlichen Kron auf

das Haupt Unser L. Frauen, wann das Kind sein Gesicht wiederum erlangen würde, daselbst hin versprochen, da hat es sich von Stund an mit dem Gesicht deß Kindes gebessert, daß es völlig wiederum sehend und dahero auch das gelobte Kron-Opffer mit Freuden dahin überbracht worden.

Ein blindes Kind wird wieder sehend

Als ingleichen vor wenig Jahren ein wassersüchtiger Mensch, deme die Doctores Medicinae das Leben schon abgesprochen hatten, sich zu Unser L. Frauen nach Dobraua verlobt, ist er alsobald gesund worden und hat die Wallfahrt selber verrichten können.

Ein Wassersüchtiger wird wunderbarlich gesund.

Ferner, als ein Kind zu Laybach aus einem hohen Fenster hinabgefallen und die Mutter ihme nachgeschrien: „Helff dir Unser L. Frau zu Dobraua!" ist dem Kinde nicht nur kein Leyd geschehen, sondern es ist auch alsobald zu männiglichs Verwunderung wiederum hinauf in die Stube kommen.

Ein hoch herab fallendes Kind wird miraculoser weise erhalten.

Weiter, als ein Weib ihr Kind, welches sie im Schlaff erdruckt und Morgens früh starr und todt neben ihr gefunden, nach Dobraua in die Kirche und nach verrichter Andacht um den Altar getragen, und letzlich als gleichsam Unsrer L. Frauen zu einem Opfer auf den Altar gelegt, da ist es alsobald wiederum lebendig worden. Dergleichen Miraculn geschehen allhie viele und offt.

Ein erdrucktes Kind wird wieder lebendig

In dieser Kirchen hat die Stadt Laybach, auch zum Zeichen danckbarer Erkenntniß für die fürbittliche Erretung von der, an den Grentzen grassirenden Pestilenz, diese Ruhm-Schrift der Mutter Gottes zu Ehren an die Kirchen-Wand setzen lassen:

Danck Schrift der Stadt Laybach, so in der Filial-Kirchen Dobrava an der Wand zu lesen ist.

Magnae DEI Matri
Mariae in Dobraua
Populi, è vicinis, remotioribusque Carnioliae partibus
Loci venerandi causa confluentis
Frequentia famosissimae.
Quod
Hic sibi locum gratiae elegerit
Miraculis clareat.
Totamque Carnioliae Provinciam
â peste
In quartum annum ad confinia usque grassante
Miraculose salvaverit.
Se, & suos
In perpetuum gratitudinis Mnemosynon
Æmona devovet.
Anno Christi 1682, qui est Æmon: Cond: 2904.

Es werden auch im Sommer manchen Tag von zwantzig biß sechs und zwantzig Messen allda gelesen. Bey dieser Kirche ist auch eine kleine Capelle, dem heiligen Stephano geweyhet.

* * * * * *

Anmerckung E. Fr.

[Diese und andre dergleichen Wunder-Geschichte steuren sich auf den Bericht der Aussager.

Unterdessen glaube ich nicht unwillig die Erzehlung von dem, aus einem hohen Fenster herabgefallenem und doch unverletztem Kinde, in Betrachtung, daß die Unmündlinge dem Schutz der heiligen Engel insonderheit empfohlen leben, wofern sie anderst auch durch fleissiges Gebet der Eltern, dem Allerhöchsten in seine Gnade und Obhut täglich angetragen und ergeben werden. Denn ob zwar auch andre fromme Kinder der Englischen Bewahrung geniessen und dennoch wol Manche derselben sich zu Tode fallen, so giebt doch Gott bißweilen einen sonderbaren und augenscheinlichen Blick solcher Englischen Wacht durch wunderbare und gleichsam übernatürliche Erhaltung dieses oder jenes unschuldigen Kindes.

In den Lateinischen Sendschreiben der gelehrten Italiänerinn Olympiæ Moratæ lieset man, daß ihr kleiner Bru-

der in dem Wirthshause zu Würtzburg aus einem gar hohen Fenster herunter gestürtzt und doch im geringsten davon keinen Schaden noch einige Versehrung empfangen.

Sie, die gelehrte Frau, erzehlt es selbst mit diesen Worten:

Fraterculus meus, quem mecum habeo, è fenestra sanè excelsa supra saxa decidit (superiori anno, cum Würcenburgi apud Sinapium essemus.) Eum omnino moriturum, putabamus, aut, si viveret, ἀδυνατώτατοι Sinapio & meo Viro videbatur, eum non in Epilepsiam incidere. Sed non plus mali habuit, quàm si in molli humo cecidisset: Et locus est adeò excelsus, ut adhuc meus animus meminisse horreat *a)*

Kleiner Knabe stürtzet ohne Verletzung vom hohen Thurn herab.

Der gar berühmte Dennemärckische Medicus, Doctor Olaus Borrichius schreibt, er habe einen Knaben gekandt, welcher von einem hohen Thurn herab gestürtzt auf einen steinernen Boden und im Fallen gerad auf die Füsse zum stehn gekommen, sonder Empfindung einiges Schadens ohn allein, daß ihm seine angelegte Holtz-Schuhe zerbrochen.

Eben derselbige Author beglaubt, daß im Schwedisch-Dännischen Kriege, von den Dennemärckern bey Calmar, ein Schwedisches Kriegs-Schiff der Schlüssel genannt, angezündet worden, durch den Pulver-Schlag und Loßgehung aller geladenen Stücke über hundert Schuhe hoch eine Frau, samt ihrem auf den Armen haltendem Kindlein, in die Lufft gerissen und mitten unter solchem Gewaltigem Feuer nebst dem Kinde ins Meer gefallen, doch hievon weder die Mutter, noch das Kind einiger Massen Schaden genommen. Die Dennemärcker haben solche aufgefischt und nach Oeland, als in ihre Heimath geschickt, damit sie daselbst ihre Wunder-Erhaltung samt der Barmhertzigkeit ihrer Feinde mögte Land-kündig machen. *b)*

Ein noch gantz neues Exempel ward im Jahr 1687 vom 7. Octobr. aus Copenhagen überschrieben, nemlich, daß allda ein Kind ungefähr von vier Jahren durch ein Fenster auf die Strasse und zwar auf die harte Steine, bey zwantzig Ellen hoch hernieder gefallen und doch weder am Leibe noch Füssen einigen Schaden erlitten.

In der Franckfurter Herbst-Relation 1671 Jahrs findet man eine gleiche Begebenheit, so zu Höchst geschehen.

Ein andres Exempel, so in Nürnberg geschehen.

So erinnert man sich zu Nürnberg noch gar wol, daß, als die Friedens-Execution daselbst behandelt worden, in der Lauffer-Gassen ein Kind aus dem Fenster des dritten Gadens hinunter, auf das hart-gesteinerte Gassen-Pflaster gefallen und kein Glied darrüber versehrt hat. Wobey dieses insonderheit denckwürdig, daß die Leute, welche entweder damals gegen über ungefähr am Fenster gelegen, oder auf der Gassen gewandelt, ein kleines schönes Knäblein in einem Scharlach-Röcklein erblickt haben, welches bey dem herabgefallenem und auf der Erden ligendem Kinde gestanden, als ob es dessen hütete, biß die Leute hinzugekommen, da es verschwunden.

Wir wenden uns aber zu denen übrigen Filial-Kirchen der Pfarr S. Veit.]

Die zweyte, dritte und vierdte Filial-Kirche.

Die II. Filial-Kirche der Pfarr S. Veit stehet unter dem Schutz S. Bartholomæi zu Schishka. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Bartholomæi.

III. S. Margaretæ zu Kosés, hat zwey Altäre: S. Margaretæ und S. Laurentii, die Kirchweyhe aber am Festtage S. Laurentii.

Die IV. ist S. Rochi zu Draulah, mit zween Altären, als: S. Rochi und Unser L. Frauen Himmelfahrt.

Pestilentz wird durch Gelübd eines Kirchen baues gestillt.

Als im Jahr 1644. die Pest in diesem Dorffe Draulah regierte und binnen vierzehen Tagen über hundert Menschen ins Grab stürtzte, gelobten die Herren von Laybach, nebst dieser Nachbarschafft zu Draulah, dem Heil. Rocho eine Kirche allhie aufzubauen, worauf die Pest auch alsobald aufgehört, also, daß nicht ein Mensch mehr davon getödtet worden. Diesen Kirchen-Bau hat man auch noch im selben Jahr angefangen und zu stetswährender Gedächtniß die Wand oder Mauer selbiger Kirchen mit dieser Inscription bezeichnet:

---

a) Olympia Morata lib. I. Epist. ad Coelium Cur p. 103.

b) D. Ol. Borrich. apud D. Thomam Bartholini Volum. V. Act. Medicorum Daniæ, Observat. LXXIII. p. m. 172. seqq.

Inscription an der Kirchen Mauer zu S. Rochi in Draulach.

Divo Rocho.
Ad depellendos Epidemiæ morbos
à DEO
delegato Patrono:
Quod non solum facto ad Ejus honorem voto
Hic in Draule erigendi Templum
anno M: DC: XL: VI. ibidem grassantem pestem
Sedaverit, Extinxerit, Compresserit;
Sed etiam
Universam Provinciam Ducatus Carnioliæ
à peste
In Styria, Carinthia, Croatia, & Goritia:
usque ad Confinia, in tertium annum
grassante, depopulante
Exemerit, salvaverit, servaverit,
In Cœlestis Potentiæ, & Humanæ Spei
Mensuram, & Argumentum,
Nec non seræ posteritatis recomendationem,
Æmonensis Civitas
Patrono suo exhibet.
Anno Æræ Christianæ M: DC: LXXXII, qui est Æmonæ Conditæ M: M:
DCCCC. IV.

Hieher versammeln sich jährlich aufs Fest S. Rochi, die sämtliche Zünffte und Brüderschafften in der Stadt Laybach und geht die Procession von der Dom-Kirchen S. Nicolai aus. Anno 1683 am ersten Sonntage im Monat Julio, als den 4. hujus, geschahe die denckwürdige Dancksagungs Procession für die Gnade Gottes, daß Er in den vorhergehenden 1680. 81. und 82. Jahr das gantze um und um von allen benachbarten angesteckten Ländern eingeschlossene Crainer-Land für der abscheulichen Seuche der Pestilentz, so wunderbar und Vätterlich unberührt erhalten und befreyet hatte. Der Ausgang geschahe von der Dom-Kirche S. Nicolai biß nach obbemeldten Kirchlein S. Rochi zu Draulach, eine halbe Meile Wegs ober Laybach ligend, wobey die gantze Clerisey, die Löbl. Lands-Obrigkeit, der fürnemste und meiste Adel beyderley Geschlechts, die Landschafft- und andre Officiers, die Menge der Burgerschafft und Inwohner, alle Zunfften unter ihren Kreutz-Fahnen von etlich tausend Personen auf und ab in grosser ausser-gewöhnlicher Andacht, alle zu Fuß gehend sich befanden. Das Hohe Amt de SS. Trinitate verrichtete der Thum-Propst Herr Graff Ottavio Buccelleni, Pontificaliter, und beschloß solche überaus Volckreiche und bey Manns-Gedencken allda niemals gesehene Procession bey der Ruckkunfft mit einem musicalischen Te Deum laudamus.

Denckwürdige Danck-Procession gen Draulach.

Die V. Filial ist gestifftet in der Ehre S. Agnetis zu Presie. Ihr Kirch-Tag ist der sechste Sonntag nach Ostern.

Die fünffte Filial-Kirche.

Bey dieser Kirchen läutet man niemals zum Wetter, wie man doch sonst bey allen andren Kirchen zu thun pflegt. Und soll diß, wie man sagt, die Ursache seyn, daß, als vor Zeiten der Meßner bey einem Donnerwetter in die Kirche kommen und die Glocken läuten wollen, ihn etwas aus der Kirche wiederum hinaus gestossen und zu ihm gesagt habe: „Läute du bey Tage, ich aber werde bewahren bey der Nacht." Man weiß auch nicht, daß entweder der Schauer (oder Hagel) noch sonst ein andres hartes Ungewitter allhie jemals einen Schaden gethan. —

Da man nicht zum Wetter läuten darff.

Die VI. Filial-Kirche in der Ehre S. Georgii zu Hruschau. Diese hält Kirchweihe am Sonntage vor dem Fest Mariæ Geburt.

Die sechste Filial-Kirche.

Man erzehlt von dieser Kirchen, daß die Türcken, als sie ehedessen ins Land gefallen, dennoch solche niemals, wie sie doch andren gethan, berauben und ausplündern können, also sonderlich habe

Kirche, so die Türcken nicht plündern können.

die Göttliche Allmacht darob- und die Feinde abgehalten.

Die siebende Filial Kirche.

Die VII. Filial-Kirche ist S. Catharinae zu Huetenberg. Hält Kirchweihe Sonntages nach S. Laurentii. Unweit von dieser Kirchen, auf dem also genannten Huetenberge ist ein altes zerfallenes Gemäuer von einem ehmaligen Gebäu; von solchem pflegen die Bauern zu erzehlen, daß es vor alten Zeiten ein festes Schloß gewest und damals von den Türcken belägert worden; als nun die Belägerten all ihr Proviant biß auf einen einzigen Metzen Weitzen aufgezehrt, haben sie solchen in ein Stück geladen und folgends unter die Türcken hinaus geschossen. Worauf die Feinde an der Ubergabe deß Schlosses verzagt und davon gezogen. Da dann auch das Schloß, welches durch die Belägerung allerdings ruiniret war, von den Leuten verlassen worden.

Altes oder Schloß auf dem Huetenberge.

Proviant, durch ein Stück hinaus geschossen, soll die Belägerung aufgehebt haben

Nach meiner Meynung aber dörffte das Schloß lange vor der Türcken Ankunfft schon öde gewesen seyn, auch wol noch eher, als das Pulver und die Stücke erfunden worden.

Die übrige Filialkirchen.

VIII. Die Filial-Kirche S. Jacobi zu Bresaviza. Allda ist der Kirchweih-Tag am Sonntage vor S. Margareten.

IX. Deß Abbts S. Antonii zu Glaintz, insgemein na glinzach genannt, deren Kirch-Tag ist der Sonntag vor S. Jacobi.

X. S. Johannis deß Täuffers zu Gabrie. Da man die Kirchweih hält am andren Sonntage nach S. Michaelis.

XI. Deß H. Geistes zu Goloberdu mit dreyen Altären, nemlich deß H. Geistes, S. Nicolai und S. Barbaræ. Diese begehet ihre Kirchweihe am fünfften Sonntage nach Ostern.

XII. S. Jacobi zu Stanaschiz, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi. 2. S. Rochi. 3. S. Luciae. Hält Kirchweihe Sonntags nach S. Jacobi.

Die zwo Capellen bey dieser Pfarr.

In dieser Pfarr sind auch zwo Capellen; die erste Unser L. Frauen im Schlosse Jama, die zweyte S. Augustini in dem Schlosse Stroblhoff.

Wie viel in dieser Pfarr zur Tauffe und zu Grabe kommen.

Es werden bey dieser Pfarr deß Jahrs ungefähr zweyhundert Kinder getaufft und bey hundert dagegen zur Erden bestättiget.

Pfarr S. Veit bey Sittich.

Inhalt.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört. Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kircke samt den Kirchweihen. Ihre neun und zwantzig Filialen. Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wem die Pfarr S. Veit bey Sittich gehört.

Es gehöret diese Pfarr S. Veit bey Sittich dem Kloster dieses Namens, von welchem sie auch presentiret wird.

Wann dieselbe diesem Kloster Sittich zu Theil worden.

Sie ist im Jahr Christi 1389 mit samt ihren Filial- oder Neben-Kirchen dem Kloster Sittich, von Johanne dem Patriarchen zu Aglar, mit Einwilligung deß Capittels verehret worden.

Dero Pfarrer

Die Pfarrer daselbst sind gewesen: Martinus Marzina und der noch lebende Herr Franciscus Plechan, ein Professus aus dem Kloster Sittich.

Ihre Pfarrkirche samt den Kirchweihen.

Die Pfarr-Kirche daselbst steht in der Ehre S. Viti, feyret ihre Kirchweih und Jahrmarckt am Oster Mittwochen, am Pfingst-Dienstage, an S. Veits Tag, den Sonntag nach Mariae Geburt und Sonntags nach S. Michaelis.

Ihre neun und zwantzig Filialen.

Sie vermag neun und zwantzig Töchter oder Neben-Kirchen, welche den Namen nachfolgender Heiligen tragen:

I. S. Rochi mit dreyen Altären.

II. S. Nicolai zu Gradisch, dabey auch eine Capelle ist zu Ehren S. Antonii von Padua.

III. S. Annae zu Tschreschniz.

IV. S. Pauli zu Globoviza.

V. S. Mariæ Magdalenæ zu Matnai.

VI. S. Lamberti zu Pristaviza, an einem hohen Berge, auf welchem noch einige rudera oder altes Gemäuer von einem vornehmen Schlosse, welches ehe-

dessen die Viridis Austriaca, eine Herzoginn von Meiland, bewohnt haben soll, zu sehen sind.

VII. S. Johannis deß Täuffers zu Bukoveza.

VIII. S. Andreae zu Subratsch.

IX. S. Luciae im Mäußthal, sonst auch Umishiem dolo genannt.

X. Unser L. Frauen zu Prinskavo mit einem Tabor.

XI. S. Nicolai auch zu Prinskavo.

XII. S. Petri gleichfalls zu Prinskavo, wie sie den auch nicht weniger als die zwo vorbenannte und also alle drey mit ihren Taborn versehen sind. Die Kirchweyh ist allhie auf S. Nicolai Tag.

XIII. S. Georgii bey der Temeniz.

XIV. S. Leonardi im Baumgarten.

XV. S. Michaelis in Klein Hagenbuch.

XVI. Deß Heil. Geistes in Seyffing.

XVII. S. Mariae Magdalenae in Märtensdorff.

XVIII. S. Jacobi zu Groß-Lach, welche auch ihre Kirchweih an solchem Tage hält.

XIX. S. Annae zu Wurtzendorff.

XX. Deß H. Kreutzes zu Stockendorff.

XXI. S. Bartholomæi zum Gumbisch.

XXII. S. Martini zu Fütsch.

XXIII. S. Petri zu Ach.

XXIV. S. Antonii im Rotenthal.

XXV. S. Andreae zu Eichenthal.

XXVI. S. Lamberti zu Klein-Steindorff.

XXVII. Unser Lieb. Frauen zu Mulavo.

Allhie wird alle Jahr am Festtage S. Marci eine Procession gehalten, als an welchem Tage, im Jahr 1475, die Christen dieser Orten von den Türcken überfallen und deren bey 4200. in die barbarische Dienstbarkeit entführet worden.

XXVIII. S. Margaretæ in Rotenbach.

XXIX. S. Udalrici zu Groß-Haggenbuch.

Anzahl der Gebornen und Gestorbenen.

In dieser Pfarr sterben jährlich ungefähr bey 250 Personen, dagegen bey 300 Kinderlein geboren und zur H. Tauffe gebracht werden.

Pfarr Veldes.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Veldes. Dero gewesene Pfarrern. Der gegenwärtige Pfarrer. Die Pfarr-Kirche. Zwo Capellen dieser Pfarr-Kirchen. Die sieben Filialen dieser Pfarr samt den Altären. Meßner findet die Kirche bey der Nacht voller Tag.

Diœces der Pfarr Veldes.

Es gehöret diese Pfarr unter den Kirchen-Sprengel deß Bischoffs, zu Laybach der sie auch praesentiret.

Dero gewesene Pfarrern.

Die Pfarrer deroselben sind gewesen: Matthias Nusser, Michael Popall, Johannes Popall, Andreas Mazoll, Jacobus Jeshnek, Matthias Pruner, Bartholomæus Zhatta, Christophorus Popall und

Der gegenwärtige Pfarrer.

nun ists Herr Bartholomæus Denko.

Die Pfarr Kirche.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron den Heil. Martinum und zeigen sich darinnen drey Altäre: 1. S. Martini, 2. SS. Philippi und Jacobi, 3. S. Aegidii.

Zwo Capellen dieser Pfarr-Kirchen.

Die Pfarr-Kirche hat auch zwo Capellen, die erste mit dem Namen Mariae Heimsuchung, dabey auch eine Brüderschafft deß Heil. Fronleichnams. Sie ist vom Herrn Georgio Stertschun auf eigenen Kosten auferbauet worden. Die zweyte aber führt den Namen S. Antonii von Padua, erbaut und gestifftet vom Hn. Joh. Ludovico Grimbschitsch. Sie hält ihren feyerlichen Jahr-Tag den nechsten Sonntag nach Unser L. Frauen Geburt.

Es hat diese Pfarr auch sieben Filial-Kirchen, als:

Die sieben Filialen dieser Pfarr samt den Altären.

I. S. Andreae zu Rezhiza mit dreyen Altären, welche sind: 1. S. Andreae, 2. S. Achatii, 3. S. Catharinae. Die Kirchweih daselbst fällt

am Sonntage vor Unser L. Frauen Geburt.

II. S. Osvvaldi zu Unter-Goriach, mit dreyen Altären, als: 1. S. Osvvaldi, 2. SS. Luciæ und Agathæ, 3. SS. Primi und Feliciani. Die Kirchweihe ist am Sonntage nach Martini.

III. S. Stephani zu Dobraua, mit zweyen Altären: S. Stephan, 2. S. Augustin.

IV. S. Jacobi zu Ribnu, welche drey Altäre hat: 1. S. Jacobi, 2. S. Francisci Xaverii, 3. SS. Johannis und Pauli.

Meßner findet die Kirche bey der Nacht voll r Tag.

Allhie geschahe es An. 1675 den 3. Decembr, daß der Meßner, als er deß Morgens eine Stunde vor Tags zum Früh-Gebet zu läuten in die Kirche gieng, einen hellen Schein darinnen fand, als ob es, wie er auch vermeinte, bereits Tag worden. Doch als er nachmals wieder aus der Kirche hinaus kam, ward er innen, daß die Nacht noch nicht vergangen. Die Ursache solcher Begebenheit bildete er ihm ein, müsse ein Vorspiel deß am selbigen Tage erfolgenden Festes deß H. Xaverii gewesen seyn.

V. S. Leonhardi zu Bodeschiz, mit dreyen Altären: 1. S. Leonhardi, 2. S. Viti. 3. S. Helenæ. Die Kirchweyh aber kommt am dritten Pfingst-Feyertage.

VI. S. Stephani zu Kuplenig, welche drey Altäre hat: S. Stephani, S. Mariæ Magdalenæ und S. Josephi.

VII. S. Margaretæ zu Bella, da es auch drey Altäre hat: 1. S. Margaretæ, 2. S. Michaelis, 3. S. Jobi. Allhie hält man Kirchweih Sonntags vor Aller-Heiligen.

In dieser Pfarr hat es auch eine Capelle unter dem Schutz der beyden Heiligen Ingenuini und Alboini, imgleichen auch noch eine andre in der Ehre Unser L. Frauen im See, auf der Insul Werth genannt. Jedoch ist diese jetzt-besagte Capelle gantz abgesondert, hat ihren eigenen Geistlichen und dependiret nicht von der Pfarr, ist über dieß auch strittig, in welcher Diöces sie lige, wie ich solches oben schon absonderlich beschrieben habe.

Es kommen bey dieser Pfarr Veldes jährlich ungefähr gegen die neuntzig Kinderlein zur H. Tauffe, und bey sechtzig Abgestorbene zu Grabe.

Pfarr Vermo.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Vermo. Wer dieselbe presentirt. Jetziger Pfarrer.

Diöces der Pfarr Vermo.

Es befindt sich diese Pfarr Vermo in der Diöces von Parenzo, und gehört der Graffschafft Mitterburg, wird also presentirt von dem Fürsten zu Aursperg.

Wer dieselbe presentirt.

Jetziger Pfarrer.

Der jetzige Pfarrer ist Herr Simon Millocarich. Die Pfarrkirche erkennet S. Martinum für ihren Patron.

Von denen Filial-Kirchen aber habe ich keine Nachricht erlangen können.

Pfarr Unter-Nassenfuß.

Inhalt.

Die Pfarr oder Vicariat Unter-Nassenfuß. Wohin sie gehörig. Der heutige Pfarrer. Ihre zwo Filial-Kirchen. Wann diese beyde Filialen gebauet worden. Jährliche Anzahl der Getaufften und Sterbenden bey dieser Pfarr.

Die Pfarr od Vicariat Unt. Nassenfuß. Wohin sie gehörig.

Die Pfarr oder Vicariat Unter-Nassenfuß hat gehört unter die Pfarr Ober-Nassenfuß. Sie wird presentirt von den Inwohnern zu Unter-Nassenfuß.

Der heutige Pfarrer.

Der Pfarrer jetziger Zeit ist Hr. N. Schrott. Die Pfarr-Kirche verehret zum Patron den H. Aegidium.

Ihre zwo Filial Kirchen

Der Filialen, so dazu gehören, sind zwo: Die I. ist Unser L. Frauen auf dem traurigen Berge (Crainerisch na salostne gore genannt). Diese zur Andacht sehr bewegende Kirche ist allererst vor achtzehen Jahren ungefähr aufgeführet worden.

Wann diese beyde Filialen gebaut worden.

Die II. Filial hat den Namen S. Floriani, und ist ebenfalls vor nicht gar langer Zeit, nemlich vor ungefähr acht und dreyssig Jahren erbaut worden.

Jährliche Anzahl der Getaufften und Sterbenden bey dieser Pfarr

Die bey dieser Pfarr jährlich Getauffte belauffen sich etwa auf die neun, die Absterbende aber auf sechs Personen.

Pfarr Vodiz.

Inhalt.

Wer die Pfarr Vodiz presentirt. Dero Pfarrer. Ihre Pfarr-Kirchen samt den Altären, Tabor und Kirchweyhe. Ihre Filial-Kirchen samt derselben Altären. Eine Capelle und Tabor bey dieser Kirchen. Viel Miraculn und Wallfahrten. Der Kohlenberg. Die fünffte Filial-Kirche wird offt vom Wetter getroffen.

Wer die Pfarr Vodiz presentir.

Die Pfarr Vodiz ist Laybachischer Dioeces, und wird auch von dem Capittel zu Laybach presentirt.

Dero Pfarrer

Die Pfarrer haben geheissen: Michael Derg, Balthasar Korpe, und der jetzige ist Herr Bartholomaeus Grazel.

Ihre Pfarr-Kirche samt den Altären, Tabor und Kirchweil.

Der Pfarrkirchen ihr Patroninn ist S. Margareta, und hat sie drey Altäre: 1. S. Margaretæ, 2. deß Hochwürdigen Fronleichnams, 3. Unser L. Frauen.

Es hat diese Kirche auch einen Tabor, und Kirchwey am Sonntage vor Pfingsten.

Ihre Töchter oder Filial-Kirchen, deren fünff seynd, heissen:

Ihre Filial-Kirchen samt derselben Altären.

I. S. Aegidii im Wald, auf einem Berglein liegend, hat drey Altäre und eine kleine Capelle, wie auch einen Tabor, und hält die Kirchweihe auf den Sonntag nach S. Aegidii.

II. S. Luciæ herunten auf der Ebne, und hat gleichfalls drey Altäre: 1. S. Luciæ, 2. S. Michaelis, 3. S. Josephi. Die Kirchweih aber hält man am vierdten Monntage nach Ostern.

III. S. Stephani unterhalb deß Bergs Vitig, mit dreyen Altären, als da sind: 1. S. Stephani, 2. S. Georgii, 3. S. Valentini. Die Kirchweih ist daselbst am Sonntage nach dem Fest der heiligen Apostel Simonis und Judæ.

IV. Unser L. Frauen bey Schenckenthurn, die auch eine Capelle hat, welche S. Antonio von Padua geweyhet ist.

V. Unser L. Frauen auf dem Kohlenberge (auf Crainerisch na schemarne gore genannt), mit sieben Altären, als: 1. Deß H. Rosenkrantzes, 2. Unser L. Frauen Verkündigung, 3. S. Nicolai, 4. S. Floriani, 5. S. Barbaræ, 6. S. Annæ, 7. Deß H. Creutzes.

Eine Capelle und Tabor bey dieser Kirchen

Bey dieser Kirchen ist auch eine absonderliche Capelle zu Ehren Unser L. Frauen erbaut. Und hat die Kirche auch einen Tabor.

Viel Miraculn und Wallfahrten.

Es geschehen hier viel und grosse Wunderwercke, deßwegen auch vielfältige und volckreiche Wallfahrten anhero gethan werden.

Der Kohlenberg.

Die fünffte Filial-Kirche wird offt vom Wetter getroffen

Der Berg ligt von allen Seiten gantz frey, ist sehr hoch, und trägt ermeldtes Kirchlein auf seiner Spitzen, welches dannenhero gar offtmals von den Donnerstralen nach Art solcher gefährlichen Nachbarschafft der Berge und Wolcken, an statt deß freundlichen Grußes, verderblich angetastet und beschädigt wird. Allermassen denn vor zwey Jahren, zu dreyen unterschiedlichen Malen geschehen ist.

Pfarr Uragna.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Uragna. Wer sie presentirt. Die vorige und jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche samt derselben vier Filialen. Zahl der Getaufften und Todten allhie.

Dioeces der Pfarr Uragna. Wer sie presentirt.

Es ist diese Pfarr Uragna ein Glied der Diœces von Pola, gehört in die Graff-Mitterburg und presentirt sie der Fürst von Aursperg.

Die vorige und jetziger Pfarrer.

Die Pfarrer deroselben sind gewesen: Georgius Zvanich, Laurentius Barichievich, und jetzt hat sie zum Pfarrern Herrn Johannem Ullianich.

Ihre Pfarrkirche samt derselben vier Filialen.

Die Pfarrkirche ist gewidmet dem H. Petro und hat vier Neben-Kirchen oder Filialen:

I. S. Euphemiæ.
II. S. Georgii.
III. S. Bernardini.
IV. Deß H. Kreutzes.

Zahl der Getaufften und Todten allhie.

Es giebt bey dieser Pfarr jährlich nicht viel über zehen Kinder zu tauffen und etwa bey vier Personen zu begraben.

Pfarr Urem.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Urem gehört. Von wem sie presentirt wird. Wer der Pfarrer anjetzo ist. Die Pfarrkirche samt einer Capellen. Ihre eylff Neben-Kirchen.

Wohin die Pfarr Urem gehört. Von wem sie presentirt wird

Die Pfarr Urem bekennt sich zur Diœces von Triest, wird auch von dem Triestischen Capittel presentirt.

Wer der Pfarrer anjetzo ist.

Der jetzige Pfarrer allda ist Hr. Georgius Schaurar (oder Schaurer.)

Die Pfarr-Kirche samt einer Capellen.

Die Pfarrkirche steht in der Ehre und Schutz Unser L. Frauen Himmelfahrt und hat eine Capelle S. Michaelis genannt. Diese Kirche hat auch einen Tabor.

Ihre eylff Neben-Kirchen.

Ihr seynd diese eylff Neben-Kirchen zugepfarret.

I. S. Georgii zu Pule.
II. S. Laurentii, mit einem Tabor.
III. Der H. Trinität, in Pule.
IV. S. Justi, zu Urem.
V. S. Cantiani, zu Naborszeh.
VI. S. Georgii, zu Navotouleh.
VII. Deß heiligen Creutzes, zu Schoffel.
VIII. S. Thomæ, zu Jamlah. (†)
IX. S. Wrictii, zu Naklem.
X. S. Cantiani, bey S. Kohzian.
XI. S. Helenae, zu Gradisch.

(†) In dem mir zugefertigtem Manuscript ist der vorderste Buchstab etwas eilig und so gesetzt, daß man fast zweifeln muß, obs ein J oder f seyn müsse. E. Fr.

Pfarr Wachain.

Inhalt.

Dioeces der Pfarr Wachein. Dero Pfarrer. Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Die Fronleichnams-Capelle. Brüderschafft allhie. Die acht Filial-Kirchen dieser Pfarr. Kirchen-Bau segnet das Land mit Fruchtbarkeit.

Dioeces der Pfarr Wachein.

In der Laybachischen Diœces ligt die Pfarr Wachain und selbiger Bischoff presentirt sie auch.

Dero Pfarrer

Allda war vor diesem Pfarrer Gaspar Zernetitsch, und anjetzo ists Herr Philipp-Jacob Roßmann.

Die Pfarr-Kirche samt den Altäre.

Die Pfarrkirche nennet sich nach dem H. Martino und ist mit dreyen Altären versehen: 1. S. Martini, 2. S. Stephani, 3. S. Andreæ.

Die Frohnleichnams-Capelle. Brüderschafft allhie.

Sie hat auch eine Capelle, geweihet in der Ehre deß Hochwürdigen Fronleichnams mit der Brüderschafft von gleichem Namen. Auch begeht man ihren Kirchtag aufs H. Fronleichnams Fest.

Ihre acht Neben-Kirchen und Filialen sind diese folgende:

Die acht Filial Kirchen dieser Pfarr.

I. S. Margaretæ, zu Jereka, welche ihre Kirchweih begehet an den Fest-Tägen S. Georgii und S. Marci.

II. Unser L. Frauen, mit dreyen Altären, als: 1. Unser L. Frauen, dabey eine Brüderschafft deß H. Rosenkrantzes 2. S. Jacobi, 3. S. Annæ. Kirchweihe wird allhie gehalten am S. Jacobi und S. Annae Tage.

III. S. Nicolai zu Feistritz, mit dreyen Altären: 1. S. Nicolai. 2. Unser L. Frauen. 3. S. Petri. Ihr Kirchweih-Tag ist am S. Peters-Fest.

IV. S. Achatii, zu Nemskirut, so drey Altäre hat: 1. S. Achatii, 2. S. Catharinæ, 3. S. Antonii Abbatis.

Die Kirchweihe fällt aufs Fest S. Achatii.

V. S. Bartholomaei, zu Brod.

VI. S. Johannis d. Täuffers bey dem See.

VII. S. Pauli, bey dem Hammer, welche Kirchweih hat am Sonntage nach S. Margareten.

VIII. Der H. Trinität, welche aber ins gemein S. Spiritûs, oder zum Heiligen Geist genennet wird. Ligt bey dem See.

Kirchenbau segnet das Land mit Fruchtbarkeit.

Man sagt, es habe vorzeiten die Erde in der Wachain keine Frucht tragen wollen, dahero seyn etliche Inwohner nach Rom wallfahrten gangen, welche den Papst gebeten, daß Er ihnen etwas geweihtes, um ihren Erdboden dadurch zu segnen, mit anheim geben wollte. Da habe ihnen der Papst befohlen, der Hochheiligen Dreyfaltigkeit eine Kirche zu erbauen; und als sie das gethan, sey von Stund an die Erde fruchtbar und trächtig worden.

Pfarr Waltendorff.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Waltendorff gehört. Ihr jetziger Pfarrer. Ihre Pfarrkirche und sieben Filial-Kirchen.

Wohin die Pfarr Waltendorff gehört.

Die Pfarr Waltendorff gehört dem Capittel zu Rudolphswerth, von dem sie auch presentirt wird.

Jetziger Pfarrer

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Bartholomæus Semeniz.

Ihre Pfarr-Kirche und sieben Filial-Kirchen

Die Pfarrkirche hat den Namen S. Jocobi und diese sieben Neben-Kirchen:

I. Unser L. Frauen, zu Nadergaine.
II. Deß H. Creutzes, zu Naursheneh seleh.
III. S. Rochi, zu Nashize.
IV. S. Nicolai, unter dem Thurn.
V. S. Antonii, zu Nakizle.
VI. S. Laurentii, zu Nalogu.
VII. Der H. Trinität zu Nazorovize.

Pfarr Watsch.

Inhalt.

Wer die Pfarr Watsch presentiri. Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Zwey Beneficia bey dieser Kirchen. Zwey Epitaphia.

Die Kirchweihen. Die ein und zwantzig Filial-Kirchen dieser Pfarr. Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn wegen einschlagenden Wetters. Miracul bey der ersten Filial-Kirchen. Ein blindes Weib wird sehend. Die übrige Filialen. Die drey Capellen bey dieser Pfarr. Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.

Wer die Pfarr Watsch präsentirt.

Diese Pfarr Watsch gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von solchem Kloster praesentirt.

Ihre vorige und gegenwärtiger Pfarrer.

Ihre Pfarrern sind gewesen: Matthias Jurai, Matthias Lausche, Matthias Juvan, Bartholomaeus Möllner, Matthias Jencho und jetziger Pfarrer ist Herr Andreas Gollerey.

Die Pfarrkirche samt ihren Altären.

Die Pfarr-Kirche verehret zum Patron den Heiligen Andream, und ist mit vier Altären gezieret: 1. S. Andreae, 2. Unser L. Frauen, 3. S. Johannis deß Tauffers und S. Agnetis, 4. S. Rochi.

Zwey Beneficia bey dieser Kirchen

Es sind auch bey dieser Kirchen zwey Beneficia, das erste ist zu S. Michaelis. Dieses praesentirt der Keyser und hat es jetziger Zeit Herr Franciscus Josephus Garzaroll &c. Das zweyte zu Unser L. Frauen, welches der Graff von Lamberg praesentirt und Herr Joh. Bartholomaeus Gladiz, Canonicus zu Laybach, der Zeit geneußt.

Auf dem Kirchhofe steht eine abgesonderte Capelle in der Ehre der HH. Apostel Petri und Pauli, von der man sagt, daß sie der Kirchen selbsten im Alterthum weit vorgehe.

Zwey Epitaphia.

In der Kirchen sind zwey steinerne Epitaphia zu sehen, daß eine derer Herren Apfaltrer, das andre aber derer Herren von Gall.

Die Kirchweihen.

Die Kirchweihe wird gehalten am andren Sonntage nach S. Michaëlis, der Jahrmarckt aber am ersten Sonntage nach Ostern, imgleichen am Sonntage nach dem Quatember Spiritûs und an dem Fest S. Rochi.

Die 21 Filial kirchen dieser Pfarr.

Es hat auch diese Pfarr ein und zwantzig Neben-Kirchen zu versehen, welche hier nacheinander folgen.

I. Unser Lieben Frauen auf dem Heil. Berge mit dreyen Altären: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Urbani, 3. S. Oswaldi.

Dazu hat jetziger Herr Pfarrer auch eine Capelle zu Ehren dem Heiligen Josepho erbaut und eine Brüderschafft dieses Namens dabey gestifftet.

Diese Neben-Kirche hat einen Tabor und begeht ihre Kirchweih am Sonntage nach S. Jacobi.

Eine gefährliche Mahlzeit in dem Tabor-Thurn wegen einschlagenden Wetters.

Hiehero geschehen an Unser Lieben Frauen Tagen grosse Wallfarten. Ehedessen pflagen die Geistlichen in einem Tabor-Thurn allhie zu speisen; weil aber das Wetter jährlich in solchen Thurn schlug, und einst auch, als die Herren eben zu Tafel sassen, welche zwar allesamt nieder geschlagen, aber gleichwol keiner beschädigt wurde, so hält man seit derselben Zeit und bey viertzig Jahren her die Mahlzeit nicht mehr in dem Thurn, welcher auch seither vom Donner niemals mehr berührt worden.

Bey dieser Kirchweihe muß der Supan von Reuisch dem Land-Gerichts-Herrn die Mahlzeit geben und unter wärender Tafel demselben einen specie-Ducaten auf einem Teller praesentiren; wovon Ich anderweit ausführlich geschrieben habe.

Es ist auch diese Kirche von Miraculn sehr berühmt.

Miracul bey der ersten Filial-Kirchen

Vor etlich und dreyssig Jahren war ein Weib gantz erblindet, in welcher Stockblindheit sie auch etliche Jahre zugebracht; als sie sich aber zu dieser Kirchen verlobet und in Gesellschafft dreyer Geistlichen dahin bringen lassen, auch nach gepflogener Andacht auf blossen Knien dreymal um den Altar kriechen wollen, ist ihr, als sie bey dem dritten Mal hinter den Altar gekommen, nicht anderst gewest, als ob sie von einem starcken Winde, der ihr auch die Petschen oder Schleyer vom Kopff gerissen, angeblasen würde, worüber sie vor Schrecken einen lauten Schrey gethan, zugleich aber auch denselben Augenblick wieder sehend worden; dieses hat sich in der Warheit also begeben, wie es viel Leute bezeugen können. Auch habe ich selber offt mit ihr geredet, als zu solcher Zeit ihr Ehwirth Amtmann zu Gallneck bey uns war, seines Namens, so viel ich mich erinnern kann, Hanshe (Johannes) Pein, der auch bey dem Freyherrn von Witzenstein zu Lübeck etliche Jahre Amtmann gewesen ist.

Ein blindes Weib wird sehend.

Die übrige Filialen.

Die II. Filial-Kirche hat den Namen S. Lamberti mit dreyen Altären, als: 1. S. Lamberti, 2. S. Sebastiani und 3. S. Mariae Magdalenae. Dabey auch eine Capelle S. Stephani.

III. S. Laurentii zu Colobrat mit dreyen Altären: 1. S. Laurentii, 2. der HH. Drey Könige, 3. S. Nicolai, dero Kirchweih am Sonntage nach S. Martini begangen wird.

IV. S. Johannis deß Täuffers zu Verneck, die zween Altäre hat: 1. S. Johannis deß Tauffers, 2. S. Alexii, ihre Kirchweih aber am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt.

V. S. Helenae zu Höttitsch mit dreyen Altären: 1. S. Helenae, 2. S. Ægidii, 3. S. Sylvestri. Ihre Kirchweihe fällt auf den Sonntag nach S. Aegidien.

VI. S. Nicolai auf der Sau. Da hat es auch drey Altäre, als: 1. S. Nicolai, 2. S. Catharinæ, 3. S. Ursulæ.

VII. S. Margaretae auch mit dreyen Altären, nemlich: S. Margaretae, S. Augustini und S. Luciae.

Ihr Kirchtag ist der erste Sonntag nach Ostern.

VIII. SS. Primi und Feliciani zu Thyrna mit zwey Altären: 1. SS. Primi und Feliciani. 2. S. Pauli.

IX. Deß Heil. Geistes zu Sabahenig. Da hat es drey Altäre: 1. deß Heil. Geistes, 2. S. Barbarae, 3. S. Bartholomaei. Die Kirchweih aber fällt auf den Sonntag nach dem Fest S. Johannis deß Tauffers.

X. S. Petri zu Goltz. Da begeht man die Kirchweih den 11. Tag Augusti.

XI. Deß Heil. Kreutzes zu Jablan mit zweyen Altären: deß Heil. Kreutzes und S. Viti. Die Kirchweihe kommt am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XII. S. Nicolai zu Zolnisch. Der Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XIII. S. Floriani in Gora mit dreyen Altären: 1. S. Floriani, 2. deß Heiligen Kreutzes, 3. S. Mariae Magdalenae. Ihre Kirchweih feyert man den andren Sonntag nach S. Aegidien.

XIV. S. Agnetis zu Sluina, da es abermal drey Altäre hat: 1. S. Agnetis, 2. S. Gertrudis, 3. S. Valentini. Und ist die Kirchweih am Sonntage nach S. Bartholomaei.

XV. S. Leonhardi zu Candersch mit dreyen Altären, als: 1. S. Leonhardi, 2. S. Matthiae, 3. S. Georgii. Ihr Kirchtag ist der Sonntag nach S. Michaelis.

XVI. S. Georgii zu Schuarule mit zwey Altären, nemlich: S. Georgii und S. Elisabetae. Die Kirchweihe aber ist am dritten Sonntage nach S. Jacobi.

XVII. Unser L. Frauen zu Wrisch mit vier Altären; da der 1. Unser Lieben Frauen, 2. S. Barbarae, 3. S. Antonii deß Abbts, 4. S. Bartholomæi. Der Kirchtag erscheint am Sonntage nach S. Ulrich.

XVIII. S. Annae zu Schumnigk mit dreyen Altären, welche sind und heissen: 1. S. Annae, 2. S. Catharinae, 3. S. Clementis.

XIX. SS. Hermagorae und Fortunati zu Podlipouiz hat drey Altäre: 1. SS. Hermagorae und Fortunati, 2. S. Margaretae, 3. S. Sebastiani. Die Kirchweih hält man daselbst am Sonntage nach Unser Lieben Frauen Himmelfahrt.

XX. S. Jacobi zu Worie mit zwey Altären: S. Jacobi und S. Luciae. Die Kirchweihe aber wird gehalten am Sonntage nach Aller Heiligen.

XXI. S. Radegundis zu Stermaniva mit zwey Altären: 1. S. Radegundis, 2. S. Johannis deß Tauffers. Allhie ist Kirchweih am andern Sonntage nach S. Jacobi.

Die drey Capellen bey dieser Pfarr.

Es befinden sich in dieser Pfarr auch drey Capellen; eine in dem Schlosse Lübeck, so aber gantz entheiligt ist, die andre in dem Schlosse Ponavitsch, die dritte zu Gallneck, gleich bey dem Schloß. Diese Capelle ist geweiht und haben wir Unsre Grufft darinn. Sie hat auch ein Beneficium, welches, wie auch die Capelle selbst, mein Herr Vatter seel. gestifftet hat, und das habe ich bey dem Schlosse Gallneck ausführlich beschrieben, wohin ich mich dißfalls beziehe.

Jährliche Zahl der Gebornen und Gestorbenen.

Im übrigen werden bey dieser Pfarr jährlich ungefähr bey hundert und funffzig Kinder getaufft und bey hundert und dreyssig Personen sterben.

Pfarr Wachsenstein.

Die Pfarr Warenstein.

Man nennet diese Pfarr Warenstein ins gemein Cosglias, befindet sich in der Diöces von Pola, gehört unter die Graffschafft Mitterburg, und wird präsentirt von dem Fürsten von Aursperg.

Der Pfarrer, so derselbigen jetziger Zeit vorstehet, ist Herr Franciscus Pataj. Weitere Nachricht aber von der Pfarr-Kirche, dero Filialen und dergleichen habe ich nicht zu wege bringen können.

Pfarr Weichselburg.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Weichselburg gehörig. Gewesener und jetziger Pfarrer Die Pfarr-Kirche samt den Altären. Die Fronleichnams-Capelle samt der Brüderschafft. Die eylff Filial-Kirchen dieser Pfarr. Glocken läuten von sich selbsten. Jährlich Geborne und Begrabene.

Wohin die Pfarr Weichselburg gehörig

Die Pfarr Weichselburg gehört unter das Kloster Sittich, wird auch von dem Kloster präsentirt.

Gewesener und jetziger Pfarrer.

Deroselben Pfarrer ist gewesen Bartholomæus Krashina, und der noch lebende ist Herr Marcus Srakar.

Die Pfarr Kirche samt den Altären.

Der Pfarr-Kirchen Patron ist der Heil. Aegidius, mit dessen und noch zwey andren Altären, als: Unser L. Frauen und S. Stephani, sie auch gezieret ist. Sie hat auch eine Capelle in der Ehre deß Hochwürdigsten Fronleichnams, wobey auch eine Brüderschafft gleiches Namens.

Die Fronleichnams Capelle samt der Brüderschafft

Die eylff Filial-Kirchen dieser Pfarr.

Ihre Filial- und Neben-Kirchen sind diese folgende:

I. S. Annæ zu Weichselburg.

II. S. Mariæ zu Loretto, zu Alten Marckt, mit dreyen Altären: 1. Unser L. Frauen, 2. S. Josephi und 3. deß Heil. Schutz-Engels.

III. S. Leonardi, im Felde.

IV. S. Martini, zu Ober-Draga.

V. S. Thomæ, zu Unter-Draga.

VI. S. Jacobi, zu Dobraua.

VII. S. Georgii, zu Sela.

VIII. S. Osvvaldi, zu Leskoviz.

IX. Unser L. Frauen, zu Dedéntal. Ist eine miraculöse Kirche, da sich die Glocken offtmals von selbsten läuten.

Glocken läuten von sich selbsten.

X. Deß Heil. Geistes, auch in Dedénthal.

XI. S. Mariæ Magdalenæ, zu Kreutzdorff.

Diese Pfarr bringt jährlich ungefähr bey 150 Kinderlein zur Heil. Tauff, und bey 50 Personen legt sie in den Schoß der Erden.

Jährlich Geborne und Begrabene.

Pfarr Weinitz.

Inhalt.

Wem die Pfarr Weinitz gehört. Ihr voriger und jetziger Pfarrer. Die Pfarr-Kirche allda. Die neunzehen Neben-Kirchen dieser Pfarr. Miraculöse Kirche. Wie viel man hie jährlich taufft und begräbt.

Wem die Pfarr Weinitz gehört.

Es gehört diese Pfarr Weinitz dem Teutschen Ritter-Orden.

Dero Pfarrer war vorhin N. Zwitkonizh, und der jetzige ist Herr Joh. Georg. Salakar.

Ihr voriger und jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche allda

Die Pfarr-Kirche zum H. Kreutz genannt, hat fünff Altäre und neunzehen Töchter oder Neben-Kirchen, welche heissen:

Die 19 Neben-Kirchen dieser Pfarr. Miraculöse Kirche.

I. Unser L. Frauen im Sessel, mit dreyen Altären und mit einer Capellen.

Diese Kirche hat sich mit Miraculn sehr berühmt gemacht, dahero sie auch mit grossen Wallfahrten besucht wird. Gleichwol ward An. 1684 der Kirchthurn, welcher, weil das Kirchlein auf der Spitzen eines hohen Berges steht, dem Gewölck um so viel näher ist, von einem Wetter-Stral beschädiget.

II. S. Antonii Abbatis, zu Sill.
III. Der Hochheil. Trinität, zu Preloka.
IV. S. Josephi, zu Podklanz.
V. S. Catharinæ, zu Weinitz.
VI. S. Jacobi, zu Ulzakouiz.
VII. S. Annæ, zu Naraiz.
VIII. Unser L. Frauen, zu Hrast.
IX. Deß Heil. Geistes.
X. S. Barnabæ, zu Ustarelipe.
XI. S. Michaelis.
XII. S. Helenæ, zu Belzverch.
XIII. S. Urbani, zu Siele.
XIV. SS. Fabiani und Sebastiani, zu Suhor.
XV. Aller Heiligen, zu Oeden-gradez.
XVI. S. Petri, zu Sapodie.
XVII. S. Georgii, auch zu Sapodie.
XVIII. S. Laurentii, zu Oberch.
XIX. Der Allerheiligsten Trinität, zu Dragatusch.

Wie viel man hie jährlich taufft und begräbt.

In dieser Pfarr werden alle Jahr ungefähr bey hundert und vierzig Kinder getaufft, und bey dreyssig Personen beerdiget.

Pfarr Weissenfels.

Inhalt.

Der Pfarr Weissenfels Diöces und Präsentator. Namen der vorigen und deß heutigen Pfarrers. Die Pfarr-Kirche und Altäre derselben. Kirchtag. Taufwasser, so neun und zwantzig Jahre lauter geblieben. Weissenfelsische Schloss-Capelle. Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe und zur Erden kommen.

Der Pfarr Weissenfels Diöces und Presentator.

Die Pfarr oder Vicariat Weissenfels ist unter der Diöces Laybach, welcher Bischoff sie auch präsentirt. Ehedessen hat sie unter die Pfarr Cronau gehört.

Namen der vorigen und deß heutigen Pfarrers.

Ihre Pfarrer sind gewesen: Michael Fortunat, Gregorius Sonthar, Gregorius Daniel Reze, Georgius Pelle, und jetzo ists Herr Matthias Pogaznigk.

Die Pfarr-Kirche und Altäre derselben.

Die Pfarr-Kirche hat zum Patron S. Leonhardum, und ist mit vier Altären versehen, als: 1. S. Leonhardi, 2. der Heil. Apostel, 3. deß Heil. Kreutzes, 4. S. Ursulæ.

Kirchtag.

Sie hält ihren Kirchtag am Sonntage nach S. Bartholomæi.

Tauffwasser so 29 Jahr lauter geblieben.

Als Anno 1600 zur Zeit der Evangelischen Reformation die Commisarien, Thomas Bischoff zu Laybach, Georg Lenkoviz, General zu Carlstadt, Joseph Freyherr von Rabatta, Land-Vizdom in Crain und Philipp Freyherr Cobentzel, die Kirchen umher visitiret, haben sie hier in dieser Kirche den Tauffstein, wie Er vor 29 Jahren von dem Catholischen Priester benedicirt verlassen worden, annoch beschlossen und das Wasser in demselben noch frisch und lauter, als wenn es erst eingegossen wäre, mit ihrer aller grossen Verwunderung gefunden.

Weissenfelsische Schloß-Capelle.

Es ist diese Pfarr eine Mutter ohne Töchter und Neben-Kirchen. In dem Schlosse Weissenfels aber hat es eine Capelle in der Ehre S. Michaelis.

Wie viel Menschen allhie jährlich zur Tauffe und zur Erden kommen.

Weil die Pfarr also nicht groß noch volckreich ist, so bringt man auch allhier deß Jahrs nicht über vierzehen Kinder zu der H. Tauffe, und also auch über neun Personen nicht zum Begräbniß.

Pfarr Weißkirchen.

Inhalt.

Diöces der Pfarr Weisskirchen. Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenckt. Gewesene Pfarrern allda. Jetziger Pfarrer. Die Pfarrkirche und Capelle. Die zwo Neben-Kirchen.

Diöces der Pfarr Weißkirchen.

Diese Pfarr Weißkirchen bekennt sich unter den Kirchen-Sprengel deß Patriarchens zu Aglar; gehört aber unter das Kloster Sittich von dem sie sich auch presentiren lässt.

Im Jahr Unsers Erlösers 1453 belangte Keyser Friedrich den damaligen Papst Nicolaum mit einer Recommendation-Schrifft für das Kloster Sittich, daß demselben diese Pfarr Weißkirchen einverleibet werden mögte. Hierauf nun schenckte in dem folgenden 1454. Jahr Ludovicus Cardinal und Patriarch zu Aglar dem Kloster Sittich die verlangte Pfarr Weißkirchen zu S. Andreæ, mit allen ihren Neben-Kirchen und andren Zugehörungen. Womit sie also dem Kloster völlig übergeben ward.

Dieselbe wird dem Kloster Sittich geschenckt.

Die Pfarrern sind allda gewest: An. 1422 Wilhelmus Kosyaker, Archidiaconus (oder Ertz-Priester) der Windischen Marck, und A. 1452 Andreas Gall. Heut zu Tage ist Pfarrer Herr Balthasar Khalavitsch.

Gewesene Pfarrern allda.

Jetziger Pfarrer.

Die Pfarr-Kirche, wie schon oben gedacht, nennet sich nach dem Heil. Apostel Andreæ und hat eine Capelle mit dem Namen S. Luciæ.

Die Pfarr-Kirche und Capelle.

Sie hat auch zwo Filial-Kirchen:
I. S. Helenæ, zu Draga.
II. S. Stephani, zu Thomas-Dorff.

Die zwo Neben-Kirchen.

Pfarr Wibach.

Die Pfarr Wibach.

Es ligt die Pfarr Wibach auch in der Diöces von Aglar, gehört aber unter die Propstey Gurck in Kärndten, dahero presentirt sie auch der Propst zu Gurck.

Ihre Pfarrern sind gewesen: A. 1383 Nicolaus von Laas, Herr Graf Lantheri, Jetziger Propst zu Rudolphswerth. Wer der gegenwärtige Pfarrer sey, weiß ich zwar nicht, wol aber diß, daß ich denselben um Beschreibung seiner Pfarr, etliche wiewol alle Mal vergeblich ersuchen lassen. So viel ist mir wißlich, daß diese Pfarr eine Mutter sehr vieler Töchter oder Neben-Kirchen sey.

Pfarr Ydria.

Inhalt.

Wo die Pfarr Ydria ligt. Wer sie presentirt. Jetziger Pfarrer daselbst. Freuden-Fest und lustiges Te DEUM Laudamus in der Pfarr Ydria, wegen Eroberung der Stadt Ofen. Ordnung der dabey angestellten Procession. Aufgesteckter grosser Mäyen-Baum mit vielerley Sachen behängt. Auswerffung Weiss-Brods. Silber-Geschirr und Schenck-Tisch. Korb voll Citronen und Pomerantzen. Kellner mit folgenden Wein-Fässern. Sechs dicke Köche samt dem bratenden Ochsen. Geld-Auswerffung. Mahlzeit unter Türckischen Gezelten. Tantz nach der Mahlzeit.

Wo die Pfarr Ydria ligt.

Diese Pfarr Ydria ligt zwar nicht recht in Crain, sondern nur an den Crainerischen Gräntzen, ist aber doch eine Landsfürstliche oder Keyserliche Pfarr, wird auch von Keyserl. Majestät presentirt.

Wer sie presentirt. Jetziger Pfarrer.

Dero jetziger Pfarrer ist Herr Paulus Felix Pollini.

Freuden Fest und lustiges Te Deum laudamus in der Pfarr Ydria wegen Eroberung der Stadt Ofen

Allhier kan ich nicht unterlassen, dem begierigen Leser ein lustiges Te Deum laudamus zu erzehlen, welches ich zwar vorhin schon allbereit bey Beschreibung deß Bergwercks Ydria hette mit einbringen sollen. Allweilen ich aber dessen Verlauff dazumal noch nicht zur Hand bringen können, erwehnte Beschreibung aber hie zwischen schon gedruckt worden, und ich solche Erzehlung gleichwol nicht gern gäntzlich übergehe, als habe ich vor gut befunden, deroselben hier noch eine Stelle einzuräumen.

Als man nemlich, wegen siegreicher Eroberung der Stadt Ofen in Ungarn aller Orten das Te DEUM &c. gesungen und Freuden-Feste gehalten, sahe es Herr Wolff Sigmund von Kinbach, deß Keyserl. Queckfilber-Bergwercks daselbst

Verweser, vor gut an dergleichen auch allda zu halten und anzustellen.

Solchem nach ward dieses Freuden-Fest angeraumt auf den 15. Sept. desselben 1686. Jahrs. Als benannter Tag herbey kam, hielt man eine Procession aus der Kirchen S. Barbaræ. Deren Vortrupp war eine Compagnie Musquetirer, welche jedesmal nach dem Evangelio eine Salve gaben.

Ordnung der dabey angestellten Procession.

Diesen folgte die Brüderschafft S. Barbaræ, nach ihnen die Bergwercks-Knappen und denen wieder eine grosse Fahne von der Music begleitet.

Nach denen Musicanten kam ein Capuciner mit einem Crucifix vergesellschafftet, und sechs in ihren Meß-Kleidern und Chor-Röcken daher trettende Priester. Hierauf erschienen etliche mit lieblichen Räuch-Fässern, denen das Venerabile von 3 Jesuiten bedient, nachfolgte. Deme giengen nach, der Keyserl. Bergwercks-Verweser, mit vielen andren vom Adel und dem Frauenzimmer, wie auch einer grossen Anzahl andrer Weiber. Als man mit dem Venerabili das Schloß vorbey kam, ward es mit dreymaliger Loßbrennung deß Geschützes, als der Doppelhaken und andren starcken Geschoß-Blitzes begrüßt.

Das Mittag-Mahl nahmen die Officiers in dem Schloß ein. Um 2 Uhr nach Mittage zog die Compagnie der Musquetirer in daß Schloß und presentirte sich dem Hn. Verweser, welcher unter einem grossen Türckischen Gezelt und Fahnen saß. Von dar zogen sie durch den Marckt hinaus auf die Keyserl. grosse Wiesen. Ihnen folgten 36 Bergknappen, die trugen einen grossen Mäyenbaum, mit 60 Stuck allerley Wahren behängt, von welchen nachmals, wer hinauf klettern wolte, was er konte bekommen, herab holen durffte. Man brachte auch dahin einen zwiespännigen Wagen mit weissem Brod, bey welchem vier Kerls in Becken-Kleidern neben her traten und das Brod auswarffen. Auf diese kamen 20 Mann, die in beyden Händen allerley Silbern und Güldene Geschirr, etliche aber einen Schenck-Tisch trugen, auf welchem ein grosser Korb, voll Cittronen und Pomerantzen, gestellt war. Ihnen folgten 6 Kellner in schönen Kleidern und grünen Cappeln, denen zwey Faß Wein, das eine mit Terant, daß ist rothen- und das andre mit Wipacher, oder weißen Wein nachgeführt wurden. Ferner kamen vier Köche, mit sechs Küchen-Jungen. Diese jungen Köche waren fein dick, gleich dem Baccho und gaben damit gnugsamen Beweiß, daß sie nicht nur mit den Händen, sonder auch Zähnen hurtig und emsig gewest. Die vier alten aber waren dürre und magere Leute. Sie begleiteten mit ihren langen Schürhaken, den Ochsen, welcher allda gebraten ward. Endlich folgte eine von zweyen Pferden geführte silberne Truhe oder Kasten, welcher zwo gantz weiß-gekleidete Personen, so hernachmals das Geld ausgeworffen, bedient und 20 Musquetirer mit Doppelhaken convoyret haben. Nach diesen allen presentirten sich die Musicanten. Nach ihnen erschien der Herr Verweser mit seinen Officiern und dem Adel.

Aufgesteckter grosser Mäyen-Baum mit vielen Sachen behängt.

Auswerffung Weiß-Brods

Silber-Geschirr und Schenck-Tisch.

Korb voll Citr[illegible] und Pom[illegible]tzen. Kel[illegible] mit folg[illegible] Wein[illegible]ern.

Sechs dicke Köche samt dem bratenden Ochsen.

Geld Auswerffung.

Nach deme sie nun also ins gesamt auf obernannte Wiese kommen, stellten sie sich in eine schöne Ordnung und presentirten die Musquetirer dem Herrn Verweser das Gewehr, also daß sie ihn mitsamt dem Frauenzimmer umgaben und einen Kreis um sie schlossen.

Hierauf erlaubte ihnen der Herr Verweser den aufgerichteten Mäyen-Baum zu besteigen, den Ochsen nieder zu schlagen und zu braten, den rothen und weissen Wein auszuzapffen, das Brod und nachmal auch das Geld aus zu werffen, und also alles Preiß zu machen.

Wer sich aber unordentlich verhielt oder sonst etwas sträffliches begieng, den musten zween denen wilden Männern ähnlich angekleidete starcke Kerls anpacken und ins Wasser werffen, jedoch daß ihm darauf ein guter Trunck Wein zu Ergetzung seiner erlittenen Züchtigung gereicht wurde.

Wein, Brod und Geld, wie auch die 2. Chöre von Musicanten, war alles auf hohen Bühnen. Als aber der Ochs gebraten, ward auch die Taffel unter einem grossen Türckischen Gezelt, von denen sämtlich anwesenden Geist- und Weltlichen Herren, Adel, Officiers und Frauenzimmer, bey 50 Personen besessen.

Mahlzeit unter Türckischen Gezelten.

Das Tractament war herrlich u. köstlich. Man ließ auch etwas vom gebratenen Ochsen auftragen. Es wurden die Gesundheiten unter Lösung der Doppelhaken tapffer herum getruncken.

Nach verrichter Tafel, womit es sich lang in die Nacht hinein verzogen, ist dem Frauenzimmer auch ein Tantz gehalten worden, und war niemanden verwehrt, sich in den Tantz-Reihen mit einzulassen.

Tantz nach der Mahlzeit.

Welches alles dem Allmächtigen Hoch-gelobten Gott zu schuldigster Dancksagung für den verliehenen Sieg und herrliche Eroberung der Welt-berühmten Stadt und Festung Ofen vermeynt und angesehn seyn sollen.

Pfarr Zepitsch.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Zepitsch. Wer dieselbe präsentirt. Jetziger Pfarrer derselben. Die Pfarr-Kirche. Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Dioceß der Pfarr Zepitsch.

Die Pfarr Zepitsch, insgemein Cepich genannt, ist in der Diœces Biben und gehört der Graffschafft Mitterburg, wird also von dem Fürsten von Aursperg praesentirt.

Wer dieselbe praesentirt.

Jetziger Pfarrer derselben.

Ihr Pfarrer ist der Zeit Herr Petrus Ancich.

Die Pfarr-kirche

Die Pfarr-Kirche ist geweihet der Allerheiligsten Trinität.

Ein Todter wird ausgegraben und erst executirt.

Man hat in dieser Pfarr vor wenig Jahren einen Todten wieder ausgegraben und ihme einen Pfal durch den Leib treiben lassen. Diese Begebenheit habe ich an einem andren Ort weitläufftig beschrieben.

Die Filial- und Neben-Kirchen dieser Pfarr habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Pfarr Zermoschniz.

Inhalt.

Diœces der Pfarr Zermoschnitz. Wer sie präsentirt. Die Pfarr-Kirche derselben. Ihre zehen Filial-Kirchen. Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden.

Dioces der Pfarr Zermoschniz.

Diese Pfarr Zermoschnitz ist unter der Diöces von Aglar, gehört aber unter die Graffschafft Gottschee. Es praesentirt sie der Fürst von Aursperg.

Wer sie präsentirt.

Unter den Pfarrern deroselben war ehedessen M. Mihiz, der jetzige aber ist Herr Georgius Schneler.

Die Pfarr-Kirche derselben.

Die Pfarr-Kirche ist gewidmet der Ehre Unser L. Frauen und hat zehen Filial-Kirchen, als:

Ihre zehen Filial-Kirchen.

I. S. Johannis beym Neuen Tabor und hat auch einen Tabor.

II. S. Leonhardi beym Alten Tabor, wie sie denn auch mit einem Tabor versehen ist.

III. S. Nicolai.

V. S. Matthiæ im Neuen Ritter. (†)

V. Mariae Hülff zu Neudul, ist noch eine Neue und erst vor sieben oder achthalben Jahren erbaute Kirche.

VI. S. Andreae zu Pölland.

VII. S. Pauli zu Topalverch.

VIII. Aller Heiligen zu Muckendorff.

IX. Deß Heiligen Kreutzes im Rießbach.

X. S. Antonii zu Kletzendorff.

Zahl ihrer jährlich Getaufften und Sterbenden

Diese Pfarr befördert jährlich hundert Kinder ungefähr zur Heiligen Tauffe und beerdigt beyläuffig zwölff Personen.

†) In dem mir zugefertigtem Concept deß Herrn Haupt-Authors war der zweyte Buchstab dieses Worts so verzogen, daß man nicht erkennen kunnte, obs ein i oder e seyn müste, und diß Wort Ritter oder Retter gelesen werden solte, wiewol ich gemutmaßt Ritter. E. Fr.]

Pfarr Zirklach.

Inhalt.

Wohin die Pfarr Zirklach gehört. Gewesene Pfarrern derselben. Der gegenwär-

...ige Pfarrer. Die Pfarrkirche samt ihren Altären. Capelle bey der Pfarr-Kirchen. Ein kleines Kirchlein auf dem Kirchhofe. Die vierzehen Filial-Kirchen dieser Pfarr nebenst derselben Altären. Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezehlt werden.

Auch diese Pfarr Zircklach bekennt sich zur Dioeces Aglar, gehört aber unter das Nonnen- oder Frauen-Kloster Michelstetten, von welchem es auch præsentiret wird.

Die Pforrer daselbst sind gewesen: Anno 1537 Polycarpus Hertenfelser. Anno 1588 Christophorus Schwab, folgends Matthias Smul, Matthias Wrezel, Matthias Penhart. Der gegenwärtige ist Herr Matthias Parenta.

Die Pfarr Kirche hat den Namen Unser L. Frauen Himmelfahrt, ist mit fünff Altären gezieret: 1. Unser Lieben Frauen Himmelfahrt, 2. SS. Nicolai und Valentini, 3. S. Catharinae, 4. S. Michaelis, 5. S. Annae.

Es ist auch eine Capelle dabey in der Ehre S. Antonii von Padua, imgleichen auch noch eine deß Heil. Abts Antonii.

Es ist auch diese Kirche mit einem Tabor umgeben.

Ihr Kirchtag ereignet sich am Sonntag vor dem Fest der Heil. Apostel Simonis und Judae.

Mehr befindet sich ein klein abgesondertes Kirchlein auf dem Freythofe der Pfarr Kirchen zu Ehren dem Heil. Apostel Thomae.

Ihre vierzehen Filial Kirchen heissen nach den Namen ihrer Patronen also:

I. S. Nicolai im Meysenberge, dero Kirchweihe fällt auf den Festtag S. Matthaei.

II. S. Stephani auf den Berge, hält die Kirchweihe am vierdten Sonntage nach Ostern.

III. Deß Heil. Kreutzes.

IV. S. Ambrosii.

V. S. Udalrici mit zwey Altären: 1. S. Uldarici (oder Udalrici) und 2. SS. Gervasii und Protasii. Dero Kirchtag ist der Sonntag vor S. Laurentii.

VI. S. Leonhardi zu Narebru, welche die Kirchweihe begehet am Sonntage nach S. Laurentii.

VII. Deß H. Geistes zu Zheshnevek mit dreyen Altären: 1. der Allerheil. Trinität, 2. S. Mariae Magdalenae, 3. S. Andreae. Ihr Kirchtag kommt auf den dritten Feyertag zu Pfingsten.

VIII. S. Nicolai zu Duoriah. Diese hat auch drey Altäre: 1. S. Nicolai, 2. S. Wolfgangi, 3. S. Ægidii, und feyert ihre Kirchweihe Sonntags nach S. Ægidii.

IX. S. Helenae zu Grad mit dreyen Altären: 1. S. Helenæ, 2. S. Luciae, 3. SS. Petri und Barbarae. Dero Kirchweih-Tag ist der Sonntag nach Unser L. Frauen Himmelfahrt.

X. S. Martini, auch mit dreyen Altären: 1. S. Martini, 2. SS. Primi, Feliciani und Hieronymi, 3. S. Georgii. Diese begeht die Kirchweihe am Sonntage nach S. Jacobi.

XI. S. Matthiae zu Salog. Diese Kirche ist vor 16 Jahren erst aufgeführt und mit dreyen Altären gezieret worden, als: 1. S. Matthiae, 2. SS. Pauli und Lucæ, 3. deß Hochwürd. Fronleichnams Christi.

XII. SS. Floriani und Rochi zu Lahoviza mit dreyen Altären: 1. SS. Floriani und Rochi, 2. S. Ursulae und ihrer Mit-Schwestern, 3. S. Josephi. Die Kirchweihe begeht man daselbst Sonntags vor dem Herbst-Quatember.

XIII. SS. Simonis und Judae zu Unter-Fernik. Hat drey Altäre: 1. SS. Simonis und Judae, 2. Unser L. Frauen und S. Gertraud, 3. S. Urbani. Dero Kirchtag fällt auf den Sonntag vor S. Jacobi.

XIV. S. Johannis deß Täuffers zu Ober-Fernik. Welche auch mit dreyen Altären versehen ist: 1. SS. Johannis deß Täuffers und Johannis deß Evangelisten, 2. S. Annae, 3. S. Marci. Ihre Kirchweihe begeht sie am Sonntage nach S. Aegidii.

Man zählt der Kinder, so in dieser Pfarr getaufft werden, jährlich ungefähr bey hundert und dreyssig, der absterbenden Personen aber gegen sechtzig.

Wie viel Getauffte und Todten allhie jährlich gezählt werden.

Ende deß Achten Buchs.

DATE DUE

APR 2 9 2009

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0044080980

DIE EHRE DES HERZOGTHUMS KRAIN